Rostocker Dokumentenserver
Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.
Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

Freimüthiges Abendblatt

Jahrgang 30 (1848)

Schwerin: Schwerin: J. C. H. Bärensprung's Erben: J. C. H. Bärensprung's Erben, 1848

https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283

Jahrgang (Zeitung) Freier Zugang PUBLIC DOMAIN

Landesbibliothek
Mecklenburg-Vorpommern
Günther Uecker

https://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn1778228283/phys_0001

Mecklenburg
Vorpommern

Mühlb. a. IV.
10.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0002
Mecklenburg Vorpommern

Die Redaction hat das schuldige Register zu diesem Jahrgange bisher nicht ausgegeben. Sollte es noch erscheinen: so wird es angeheftet werden. den 19 März 1849.

Piper.

Konsequenz!

Mecklenburgische Landesbibliothek Schwerin

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0003
Mecklenburg Vorpommern

Freimüthiges

Abendblatt.

Dreißigster Jahrgang.

№ 1514—1590.

GR. HERZOGLICHE BIBLIOTHEK



Schwerin, 1848.

Redacteur: F. L. Schweden. Ed. Hobein. — Verleger: J. C. H. Bärensprung's Erben.

Gedruckt bei A. W. Sandmeyer.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker

https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0005

Mecklenburg Vorpommern

Landesbibliothek
Mecklenburg-Vorpommern
Günther Uecker

https://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn1778228283/phys_0006

Mecklenburg
Vorpommern

№ 1514.

Freimüthiges Abendblatt.

Dreißigster Jahrgang.

Schwerin, den 7. Januar 1848.

Inhalt: Eine Neujahrsrede. — Berichtigung. — Die Wunder des Wassers der Erde und die lebendigen Wasserquellen. — Correspondenz-Nachrichten: Rostock, Penzlin. — Verm. Nachr.

Eine Neujahrsrede.

Wir schreiben jetzt 1848, haben also die böse Sieben aus dem vorten Decennium des Jahrhunderts ausscheiden lassen und die Acht darin aufgenommen. Nehmen wir uns nun ferner in Acht. Wir sagen eine böse Sieben, und eine solche war in mancher Beziehung das verflossne Jahr wirklich. Denken wir, ohne gleich von der Politik zu reden, nur an die Theuerung, die uns der Anfang des Jahres achtzehnhundertvierzig und sieben brachte, und an die Cholera, die sich während desselben wieder in Europa einfand, so können wir wahrlich schon von einer bösen Sieben reden. Manchen werden hier auch die sieben Sonderbundscantone einfallen, diese letzten Zufluchtsstätten einer triumphirenden Reaction, diese Zwingburgen des Fanatismus und jener scheinheiligen Politik, die von Mephisto selber herstammt. Es gibt aber jetzt keinen Sonderbund mehr, und wir haben noch vor dem Schlusse des vorigen Jahres, Gott sei Dank, auch diese Sieben dahin fahren sehen. Begrüßen wir das entsiebente Jahr darum mit frohem Muthe, mit frischer Zuversicht. Manches scheint sich besser gestalten zu wollen; scheint sagen wir mit diplomatischer Vorsicht, um nicht der Kurzsichtigkeit beschuldigt zu werden, wenn wir schon vom Schein abstrahiren und sofort an eine Wirklichkeit appelliren wollten, die bloß noch in Aussicht steht. Allein wir sind gute Deutsche, die mit einem Fuße in der Vergangenheit, mit dem andern in der Zukunft stehen und die Gegenwart, wenn sie doch einmal zu nichts Besserem dienen kann, dazu benutzen, um weiter zu hoffen und zu träumen. Daß wir in beidem wahre Virtuosen sind, haben wir längst bewiesen, und wird uns von keiner anderen civilisirten Nation mehr streitig gemacht. Hoffen und träumen wir daher. Wir werden schon erwachen; manche behaupten zwar, daß wir es schon sind, allein dann träumen wir im Wachen und befinden uns wenigstens noch in jenem Zustande des Halbschlafes, in welchem Träume uns noch umflattern, die nur blasse Spiegelbilder, magere Halbgestalten der Wirklichkeit sind. Aber das Nationalgefühl ist wieder bei uns erwacht! ruft man von allen Seiten. Ja, das Gefühl war immer wach in uns, der Deutsche hat immer gefühlt, selbst in seinem Traume, der gerade die Gefühlswelt in ihm wach erhielt, sonst würde er ja geschlafen haben ohne Traum. Reden wir nun aber nicht weiter von des Deutschen Hoffnungen und Träumen, und wenden wir uns zu Deutschlands Aussichten, welche, wie ein geachtetes Organ wahrhaft deutschen Freimuthes sich ausspricht, bei dem frischen Sinne des Volkes, der sich in tausend Erscheinungen bethätigt, und bei dem Drange nach Vereinen, überhaupt nach Vergesellschaftung und Selbstbestimmung, gut und erfreulich zu sein scheinen. Freilich haben wir überall noch viel zu ringen, im Innern, wo absolutistischer Eigennutz und am Veralteten klebende Vorurtheile zu beseitigen sind, wie nach Außen. Deutschland wird von den Fremden noch immer nicht als Ganzes betrachtet, aber Deutschland will ganz sein, wie das der Zollverein ad oculos zu demonstriren sich bestrebt. Sogar eine deutsche Handelspolitik, die wir uns erringen werden, wird in Aussicht gestellt. Gut, schließen wir uns nicht gegen den Verkehr mit dem Auslande ab, aber fördern wir im innern Gewerb- und Handelswesen zuerst die deutschen Interessen und dringen wir vor allen Dingen auf Gleichheit und Gegenseitigkeit.

Bedauert wird von Vielen, daß in dem jüngsten Jahre der kirchliche Streit noch immer so laut rumort hat und noch in das neue hineintost, aber verkennen wir nicht, daß dieser Streit das Leben rege erhält. Sind doch die Gegensätze einmal vorhanden und mögen daher die Geister immerhin auf einander platzen.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0007
Mecklenburg Vorpommern

Die Furcht vor Geistererscheinungen wird nachgerade lächerlich. Auch herrscht diese Furcht gar nicht mehr so sehr unter dem Volke, sondern in den obern Regionen ist es, wo man die Geister noch immer zu fürchten scheint.— Wer kennt nicht den Ultramontanismus, der auf Zwang und Aberglauben beruht, darum aber auch wohl keine Aussicht auf die Dauer hat. Möge auch er mit der bösen Sieben, die aus der Jahreszahl geschwunden ist, weichen und mit ihm die Unduldsamkeit, die jeder freiern Bildung, jeder selbstständigen Forschung feindlich und so der Krebsschaden am innern Herzenskern der Staaten ist. Eine gesunde Regierung wird sich auf das Volk im Ganzen und nicht mit der einen Seite auf eine privilegirte Aristokratie, mit der andern auf eine privilegirte Hierarchie stützen. Lehrt doch die Geschichte, daß es für die Throne nie morschere und gefährlichere Stützen gegeben hat, als diese beiden. Daher denn befördere man die Emancipation der Gewissensfreiheit, der Freiheit des Glaubensbekenntnisses. Das Gewissen hat ja nur Gott zu prüfen und nicht ein Mensch. Sehr wahr bemerkte hierüber jüngst die „bremer Zeitung“: „Die Religion ist uns Sache des Einzelnen. Die Kirche soll vom Staate unabhängig sein. Wir mißbilligen jede Staatskirche, weil sie zuletzt immer auf Zwang hinausläuft und weil überall das Kirchenregiment Mißvergnügte schafft und wir Eintracht der Bürger wünschen. Die Geschichte lehrt ohnehin, daß alle Versuche, Kirche zu machen, scheiterten. Wo Alle gleich berechtigt sind, beeinträchtigt keiner den Andern, und keiner hat Ursache zu klagen. Wer gleiche Pflichten übt, muß gleiche Rechte haben. Das halten wir für einen durch und durch christlichen Grundsatz, der sich, wir zweifeln nicht daran, in unserm gebildeten und christlichen Deutschland auch unbestrittene Geltung verschaffen wird. Der Protestantismus verträgt am allerwenigsten Zwang, denn er ist wesentlich eine Lehre der Freiheit, der freien Forschung und der religiösen Selbstbestimmung.“ So weit die „bremer Zeitung“, und wir hoffen, jeder erleuchtete und wahrhaft fromme Deutsche, sei er Christ oder Jude, stimmt diesen Worten bei.

Die Zeit der Schwabenstreiche ist für das civilisirte Jahrhundert vorbei, sie hörte schon mit der Erreichung seines vierzigsten Jahres auf, mit welchem ja, dem alten bekannten Sprichworte nach, der Schwabe vernünftig zu werden anfängt. Nehmen wir daher an, daß dies Säculum mit dem Beginne seines vierten Jahrzehnts angefangen habe, vernünftig zu werden, und daß es nun, nachdem letzteres seine böse Sieben ausgestoßen, auch besser zu werden beginne. Besser für ganz Deutschland, so insbesondere für unser engeres Vaterland, für Meklenburg. Hier, wo so lange geschlafen wurde, ist es gewiß einmal Zeit, zu erwachen. Und das erste frohe Zeichen des Erwachens ist ja noch kurz vorher, ehe sich die Pforte des achtzehnhundertsiebenundvierziger Jahres schloß, gegeben worden. Wie der Posaunenschall am Tage der Auferstehung die Grabesschläfer wecken soll, so möge der erklungene Ruf nach Verbesserung unserer im bemoosten Grabe der Verjährung schlummernden Landesverfassung ein belebender, zur Auferstehung mahnender sein. Und gewiß, dieser Ruf verhallt nicht, er hat seinen Wiederklang gefunden in tausend Herzen und wird wie kein leerer Schall verwehen. Meklenburg wird sich einer besseren Vertretung zu erfreuen haben und sollte noch ein Jahrzehnt und mehr darüber hinfließen müssen. Ein Jahrzehnt! — viel mag es im Leben des Individuums sein, allein was ist es im Leben der Völker? Das Leben des Volkes verjüngt sich immer mehr, wenn dies Leben nur ein gesundes ist, das frisch blühet und die Blüthe nur abstreift, damit diese der reifen, lang ersehnten Frucht Platz mache. Und so eine frische Blüthe ist es, die wir jetzt in Meklenburg begrüßen und welche gewiß einst der goldenen Frucht nicht ermangeln wird. Darum nur Muth und Zuversicht! So lange es noch Männer in Meklenburg gibt, die, wie Pogge-Roggow, für das Volkswohl in die Schranken treten, brauchen wir nicht zu befürchten, daß wir rückwärts gehen wie der Krebs oder stille stehen, wie der Fels im Meere, und so lange noch städtische Behörden, wie vornämlich der verehrliche Magistrat in Schwerin, ihre Zeit nicht verkennen, wird es nicht schlimmer werden mit dieser Zeit. Wer so seine Aufgabe begreift, der gibt auch in dem Jahre, da die Acht in seine Zahl aufgenommen hat, Acht auf die Zeit und läßt das hohe Ziel nimmer aus der Acht. Darum weg mit der Sieben, die theilweise mit Recht die böse genannt werden kann, — es lebe die Acht. Sie bringe Heil für Meklenburg, für seinen Fürsten wie für sein Volk. Es lebe Meklenburg ohne böse Sieben! Es lebe, es wache und — nehme ferner sich in Acht! *r.

Berichtigung.

In Nr. 1511 dieses Blattes befindet sich ein Aufsatz, überschrieben: „Kleine Variationen über ein großes Thema.“

Das Thema betrifft die Landwirthschaft und in der Hauptsache die Heranbildung ihrer Zeit entsprechender Landwirthe. Allerdings ist das Thema ein höchst wichtiges; mehr aber sind es noch die Variationen, in einem anderen Sinne verstanden, als von dem Herrn Anonymus genommen, und eben die höhere Vorbereitung zur Erkennung und Nutzung derselben ist es, welche in der Anforderung der Zeit liegt. Meklenburgs Rang unter den allgemein berühmt gewordenen Landwirthschaften ist wohl die 3. Stufe von oben, und der Wirthschaftsmethode würde der Herr Anonymus noch höhere Anerkennung zollen, wenn daneben die Individualität des Ackers erst mehr Berücksichtigung gefunden hätte. —

Da sich nun hierauf alle weiteren landwirthschaftlichen Betriebsverhältnisse basiren und demgemäß eben wohl vielseitigere und höhere Bildung fordern, so ist es unleugbar die landwirthschaftliche Lehranstalt, wel-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0008
Mecklenburg Vorpommern

cher wir uns zur Erreichung des Zwecks zuwenden müssen.

Herr Anonymus will nun allerdings auch eine landwirthschaftliche Lehranstalt, aber sie soll verbunden sein mit einer Musterwirthschaft. Aus einem solchen, von ihm nicht weiter erörterten Anspruch entspringen nun aber die folgenden Fragen:

1. will Herr Anonymus in einer solchen Anstalt Jünglinge zur Erlernung der Landwirthschaft aufnehmen, oder

2. will derselbe die Anstalt für Wirthschafter, oder

3. sollen vielleicht beide Theile darin Ausbildung finden?

Eine so hochnöthige Erklärung hierüber geht, wie gesagt, aus den Variationen des Herrn Anonymus aber nicht hervor. Ich erlaube mir daher die folgenden Bemerkungen:

ad. 1. dürfte es wohl nicht möglich werden, eine größere Anzahl Jünglinge, namentlich praktisch und den Anforderungen an die Lehrzeit zusagend, gleichmäßig auszubilden, und hiernächst stellt sich die Bedenklichkeit über ihre vollständige Brauchbarkeit als Wirthschafter heraus, die ich in Zweifel zu ziehen wohl wagen darf, da es nur Fach-Schulen für Handel und Landwirthschaft gibt und eben so wenig ein auf dem renommirtesten Handels-Institute gebildeter Jüngling die Stelle eines Commis vollständig auszufüllen befähigt wird. Sollte aber eine Vorbildung der Jünglinge zum Eintritt in die Lehrzeit bezweckt werden, so dürfte die vorbereitende Anleitung in der Musterwirthschaft Rücksichten erwecken, die dem Unterkommen solcher Jünglinge oft nicht förderlich werden möchten, da eine Bildung von oben herab, nicht von unten auf, hierin liegen und sicher dem Lehrherrn in vielen Fällen so wenig nützlich als dem Lehrling förderlich werden dürfte.

ad. 2. ist der Nutzen einer solchen Anstalt, verbunden mit Musterwirthschaft, wenn sie das im wahren Sinne des Wortes ist, allerdings unverkennbar, wenn die besuchenden Wirthschafter die erforderlichen Vorkenntnisse und Befähigungen mitbringen; dessen kann Herr Anonymus sich aber nur ausnahmsweise versichert halten; oder er müßte denn gänzlich unbekannt mit den in der Regel vorkommenden Zuständen unserer Wirthschafter sein.

ad. 3. dürfte aus vielseitigen triftigen Gründen eine solche Vereinigung zu den Unmöglichkeiten auch dann gehören, wenn das Lehrerpersonal dafür eine besondere Bestimmung hätte, oder gar besondere Lehrer dafür fungiren sollten.

Hiernächst stellt sich aber nun heraus, daß wir uns um den Grund zunächst kümmern müssen, wenn wir ein sicheres Gebäude aufführen wollen, und dafür ist es die Fach-Vorbildung der Jünglinge, die sich der Landwirthschaft widmen wollen, — eine Fach-Vorbildung welche wir vor allem als sicherstes Mittel zum Zwecke fest in's Auge fassen müssen. —

Bei aller Vortrefflichkeit unserer Real-Schulen steht auch der dort vorzüglich gebildete Jüngling noch verlassen, wenn er aus der Schule in die Wirthschaft

tritt. Es sind ihm allerdings Mittel zum Zweck geworden, aber wie will man verlangen, daß er dieselben ohne besondere Anleitung auf sein Fach in Anwendung bringe, um so weniger, da ihm die Mittel, auch wo sie das konnten, nicht mit der geringsten Rücksicht auf sein Fach gegeben wurden. Dazu kommt, daß er mit allen Gegenständen, die ihn umgeben, oft gänzlich unbekannt ist, dieselben zum Theil kaum nach Namen geschweige denn nach Zweck, Verwendung und Erfolg kannte, — auch vorher und in der Schule nicht kennen lernen konnte, — endlich nicht den leisesten Begriff von dem in einander greifenden Wesen der Wirthschaft haben kann. —

Was kann somit die Lehrzeit für einen Jüngling werden, was kann er als Wirthschafter leisten, wie weit kann bei einem solchen die Reife gedeihen, und worauf seine übrige Befähigung sich gründen, landwirthschaftliche Akademien überall mit Nutzen für sich und zur Förderung der Landwirthschaft im Allgemeinen zu besuchen! — Der so unvollständig vorbereitete Jüngling ist einer sonst gebildeten Person zu vergleichen, der man ein künstliches Gebäude, dessen Einrichtungen besondere Zwecke erfüllen, ganz, aber in seinen einzelnen Theilen übergibt, und nun von derselben die gehörige Zusammenstellung dieses Gebäudes und die Erkennung der besonderen Zwecke der Einrichtung verlangt. So selten diese Erfüllung ausreichend möglich sein wird, so groß sind die Ausnahmen, daß ein Jüngling ohne besondere Vorbereitung auf das Fach der Landwirthschaft seine Lehrzeit in einer Weise nützen kann, daß er die in seinem schwierigen Berufe liegenden Aufgaben erkennt, denkend, vergleichend, ein tüchtiger Wirthschafter werden, zu einem zeitgemäß gebildeten Landwirth heran reifen kann. Je seltener nun aber bei bewandten Umständen das eben bezeichnete erwünschte anzustrebende Resultat ist, desto betrübender ist es, wenn wir demnächst nun neben Ausnahmen nur diejenigen Jünglinge als kümmerliche Wirthschafter für ihre Zeit aus dem Lehrlingsstande hervorgehen sehen, deren Körperkräfte ihnen einigen Werth verschaffen, und die nun nichts mehr als die Stelle eines sogenannten Statthalters einnehmen können. Die aber nicht mit solchen Körperkräften und ohne alle höhere geistige Bildung aus dem Lehrlingsstande hervorgehenden jungen Männer sind für die Zukunft fast ganz verloren; denn ein guter Statthalter reicht bei weitem zu mehr aus, und diese Leute sind es denn auch, welche so vielen eben bezeichneten jungen Männern zum Wirthschaftsbetriebe mit Recht vorgezogen werden.

Die Zahl solcher junger Männer ist nun aber leider nicht klein; mancher gute strebsame Jüngling wird unglücklich und geht oft wahrlich, ohne sein Verschulden, dem Staate verloren; die Landwirthschaft verliert die beiden letzt bezeichneten Qualificationen zu ihrer zeitgemäßen Entwickelung. Es bleibt ihr also nur eine sehr kleine Zahl. Der Grund hievon aber liegt einzig in der mangelhaften Vorbereitung zum Eintritt in die Wirthschaft, und die Zahl derer, welche als Wirthschafter mit Nutzen landwirthschaftliche Akademien, verbunden mit

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0009
Mecklenburg Vorpommern

Musterwirthschaft, besuchen kann, ist in unserem Vaterlande zu klein, als daß es deshalb schon ein Bedürfniß geworden sein könnte, eine fragliche Anstalt für Meklenburg zu errichten, um so weniger, da wir sie in einem erwünschten Verhältniß und vollständiger, als wir sie zunächst vielleicht kaum errichten könnten, so ganz in unserer Nähe besitzen.

Herr Anonymus wird hoffentlich hiedurch überzeugt sein, daß von vorne herein es sich nicht um die Errichtung einer landwirthschaftlichen Akademie, verbunden mit Musterwirthschaft, für Meklenburg handeln kann; daß eine Förderung des landwirthschaftlichen Betriebes vielmehr von Grund auf in der Heranbildung der Jünglinge liege, welche sich der Landwirthschaft widmen wollen, und daß zwischen der Schul- und Fachbildung eine große Kluft liegt, welche zur Verbindung beider Verhältnisse durch eine Fach-Vorbildung auf den Grund der schulwissenschaftlichen Bildung ausgeglichen werden muß, den Jüngling allererst in den wahren Werth seiner erworbenen schulwissenschaftlichen Kenntnisse setzen, und ihn mit Nutzen für sich und für den Staat in sein Fach treten lassen kann. — Sollte Herr Anonymus aber hiernach noch den leisesten Zweifel in sich aufkommen lassen, so bin ich bereit, ihm oder dem Staate, so umfänglich, als mir dazu Gelegenheit geboten wird, das zu erweisen. —

Von einer solchen Ueberzeugung durchdrungen, habe ich es unternommen, ein vorbereitendes Landwirthschafts-Institut zu Carlshof zu gründen und, so so weit gekommen, will ich denn auch den Herrn Anonymus damit vertraut machen, welches die Gegenstände des Unterrichts, und wie sie es resp. ihrer Ausführung und Anwendung sind, damit derselbe erfahre, daß, wie wohl eine Musterwirthschaft hier nicht besteht, die Eleven dennoch mit den unentbehrlichsten Handgriffen und körperlichen Arbeiten vertraut gemacht werden, daß ihnen auch die Kenntniß des Zweckes der Handhabung u. s. w. irgend eines Gegenstandes so wenig unbekannt bleibt, als selbst der kleinste Theil eines Ackergeräthes, nicht allein des allgemein im Gebrauch befindlichen, als sonst irgend beachtenswerth empfohlenen Stückes fehlt, und daß die Unterrichts-Gegenstände zu Carlshof einen Umfang haben, der selbst die von dem Herrn Anonymus gestellten Gegenstände übersteigt, und nur ausscheidet, was hier erfolglos sein würde.

Es sind demnach die Unterrichts-Gegenstände zu Carlshof:

1. Einleitung zum prakt. Betriebe der Landwirthschaft in Form einer landwirthschaftlichen Terminologie, verbunden mit popul. Bodenkunde; Alters-Erkennung, äußere Fehler und gewöhnliche Krankheiten der Hausthiere u. s. w., ausgearbeitet vom Unterzeichneten. 2. Münz-, Maaß- und Gewichtwesen, soweit erforderlich für den Landwirth, und mit besonderer Rücksicht auf landw. Betriebsverhältnisse, ausgearbeitet vom Unterzeichneten. 3. Rechenwesen durch alle Stadien ausgeführt über landw. Verhältnisse, ausgearbeitet vom Unterzeichneten. 4. Agricultur-Chemie, vorgetragen von einem Privatdocenten der Universität zu Rostock, einem Schüler Liebigs. 5. Landwirthschaftliche Botanik. 6. Prakt. Feldmessen, Nivelliren und Kartenanfertigung über die geschehene Vermessung. 7. Aufmachung der Ertrags-Anschläge und Güter-Capitalisirung unter Zugrundlegung der popul. und chem. Instruction und nach dem vom Unterzeichneten hierüber geschriebenem Buche, mit Karten und Tabellen, 1847, bei Leopold, Rostock. 8. Aufmachung derselben aus zusammenhängendem Betriebe der Wirthschaft. 9. Landw. Baukunst, verbunden mit Anfertigung der Risse, Demonstrationen anstehender Gebäude, Aufmachung der Anschläge, auch ausnahmsweise Modelliren der Gebäude. 10. Erklärung des Wechselwesens und -Geschäfts, so weit erforderlich für den Landwirth, so wie der Obligationen, Staatspapiere, Banken und des Papiergeldes; endlich auch des Versicherungswesens in allen Abtheilungen, nach besonderen Heften ausgearbeitet vom Unterzeichneten. 11. Landw. Berechnungswesen nach Entwürfen vom Unterzeichneten. 12. Einleitung zur landw. Buchhaltung und die landw. Buchhaltung — das so untrügliche Mittel zur Aufklärung des Lehrlings und des Meisters, aufgemacht aus dem Fundament einer Jahres-Wirthschaft eines bestimmten Gutes, ausgearbeitet vom Unterzeichneten. Bei dieser Gelegenheit die Empfehlung des vom Unterzeichneten herausgegebenen Buches, über die Buchhaltungen. 13. Abfassung aller bei der Landwirthschaft vorkommenden schriftlichen Betriebsarbeiten bis zu den Unterpacht-Contracten einschließlich. 14. Als ein zeitgemäßes Erforderniß für den Landwirth die engl. Sprache. 15. Wenn erforderlich, deutsche Sprache, Stylübung, Kalligraphie u. s. w. 16. Werden, wo nöthig, besondere schulwissenschaftliche Nachhülfen angeordnet.

Ein in vorbezeichneten Unterrichtsgegenständen mit Fleiß durchgemachter Cursus von circa 1½ Jahr stellt einen jungen Mann in die Wirthschaft, welcher nach allen Seiten hin vertraut mit seinem Berufe ist, der sich Rechenschaft von seinem Thun und Treiben, von dem ganzen ihn umgebenden Wesen der Wirthschaft und den Resultaten desselben geben kann, der befähigt ist, nicht allein alle landwirthschaftl. Schriften und Aufstellungen zu verstehen, sondern auch zu vergleichen, sie mögen angehören, welchem Lande sie wollen, mithin in den fremdartigsten Verhältnissen vorkommen, und ich brauche nicht weiter auszuführen, welche Entwickelungen in einer solchen Vorbildung liegen, in welchem Grade die Reife des Wirthschafters für die landw. Akademie gewonnen wird, und wie somit eine solche Grundbesserung sicher zum Aufschwung der Landwirthschaft im Interesse eines ackerbautreibenden Staates führen muß. —

Als hieher mitgehörig empfehle ich dem Herrn Anonymus und jedem, der hieran ein Interesse nimmt, die allgem. deutsche landw. Zeitung Nr. 39 von 46, Nr. 6 und 99 von 47.

Zum Schluß der Variationen wünscht Herr Anonymus, daß ein Patriot sich seiner erbarmen (!) und ein für Meklenburgs Verhältnisse berechnetes

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0010
Mecklenburg Vorpommern

Werk, das die gesammte Landwirthschafts-Lehre ausführlich behandelt, aufstellen möge.

Ein Mann, der die Einrichtung einer landwirthschaftlichen Lehr-Anstalt für Meklenburg vorzuschreiben unternimmt, ein solcher dürfte sich doch zur Ausführung des fragl. Werkes so berufen, als dringend aufgefordert fühlen. Stellt er sich aber selbst als einen Mann des Erbarmens dar, was müssen dann seine Beleuchtungen und Empfehlungen sein! —

Das sind meine Reflectionen gewesen, wie ich von ihm die Worte las: „Ich habe allen Respect vor dem Institute zu Carlshof bei Rostock;“ weiter: „die Lehrerzahl ist aber zu geringe;“ und: „es gefällt uns der kaufmännische Director nicht;“ „endlich: „wollen wir die Verbindung der Anstalt mit einem Handels-Institute nicht.“

Ich lehne die Respects-Versicherung eines Mannes, dessen Name das Licht scheuet, als Director der Anstalt hiedurch ab. — Das Lehrerpersonal umfaßt die Zahlen **6** und **7**, ausnahmsweise **8** und **9**. Der Unterzeichnete ist ein Mann von circa 48 Jahren, seit 30 Jahren in Geschäftsthätigkeit, wovon er circa 15 Jahre der mercantilischen, circa 15 J. der Oeconomie widmete, der auch mehrere ausländische außervaterländische Landwirthschaften kennen gelernt hat, und seit circa 10 Jahren eine ländliche Besitzung bewohnt, wodurch er diejenige Bildung erlangte, mit der er es wagen zu dürfen glaubte, allen gerechten Ansprüchen an seine Stellung und sein Bestreben im Interesse des Publicums zu entsprechen. Eine Verbindung der Institute besteht nicht; sie sind getrennt.

Will man hiernach nun nicht gleich übel von dem Herrn Anonymus denken, so kann man seine Variationen nur als Phantasien im krankhaften Zustande betrachten, und jeder Leser der Variationen und dieser Zeilen wünscht mit mir demselben gewiß eine gute Besserung.

Vorbereitendes Landwirthschafts-Institut Carlshof bei Rostock, den 26. December 1847.

Kracht.

Die Wunder des Wassers der Erde und die lebendigen Wasserquellen.

»Schauet an die Werke des Herrn.«

Wohl mag schon mancher, wenn auch nur wenig gewohnt, über Erscheinungen des Lebens und der Naturgegenstände, die ihn umgeben, nachzudenken, doch oft schon sich die Frage vorgelegt haben: warum und woher es kommen möge, daß 3/4 der Erde, wenn man zu dem Meere Ströme, Seen und Sümpfe hinzurechnet, so mit Wasser bedeckt sei, daß nur 1/4 für das feste Land übrig bleibt. Mancher Klügling mag meinen, es müßte sich eigentlich fein umgekehrt verhalten, damit es mehr Ackers-, Frucht- und tragbaren Boden gäbe zur Ernährung der Menschen und der Thiere. Doch Ihr irret Euch, liebe Denker, Ihr sehet nicht weiter, als Eure Brille geht. Die angegebene Fülle des Wassers ist so nothwendig, daß wenn es nicht eine solche Fülle gäbe, das kleine Viertel der Erde mit der wenig übrigen, die noch vorhanden, gleich der africanischen dürren Wüste, öde und leer, alle Gewächse verdorrt und alles, was lebt und webt, bald dahin gestorben sein würde. Es ist das Wasser einer guten, sorgsamen Hausmutter zu vergleichen, die ohne Aufhören in den Räumen ihres Hauses herumwandelt, bald hinab zu dem Keller, bald zum Speicher des Oberbodens steigt, um alle die Ihrigen mit dem, was noth thut, zu versehen. So strömt das Wasser der Erde in den Flüssen und Bächen hinab zum Meere; so steigt es von da, nach kurzem Verweilen, als Dampf hinauf in die Luft; so träufelt es als Thau; so ergießt es sich als Regen über das dürstende Land, so sammelt es sich auf den kühlen Gebirgen oder auf dem waldigen Hügel zum Quell oder Bach und rinnt, indem es seine nährenden Gaben rings umher vertheilt, von Neuem hinab zur Tiefe, selbst dem Bergmann noch in seine Gruben nachfolgend, wie dem Krystallgräber auf seine kahlen Berghöhen; ja, in luftiger Gestalt in die Atmosphäre eindringend, tränkt es die Alpenpflanzen und die Moose des Hochgebirges in solcher Fülle, daß kaum die Mittagssonne die perlenden Tropfen hinweg nehmen kann. Nur da, wo kein Kraut mehr gedeiht, wo kein durstendes Leben mehr sich erhalten kann, in den kalten Höhen, wohin sich nur Luftschiffer und kühne Gebirgsersteiger erheben, scheint das Wasser seiner hausmütterlichen Mühen und Sorgen meist entbunden zu sein.

Im Wasser der Erde sind zugleich aber auch die Anfänge des Thierreichs, die zartesten, feinsten Thierarten verwahrt und geborgen, die Polypen, welche die Corallengebäude anlegen, und die vielfachen Formen der gallertartigen Scheibenthiere (Quallen). Hier ist der Mutterschooß, aus dem die höhern vollkommenen Gestaltungen der Landthiere geboren werden und beschlossen sind; ja selbst in dem ewigen, nie aufthauenden Eise des neuentdeckten südlichen Polarlandes, welches durch die Eismassen, welche dieses erfüllen, von allen Zuflüssen der Luftwärme abgeschnitten ist, lebt und webt noch eine Welt der kleinsten mikroscopischen Thiere in solcher Verschiedenheit der Arten und in solcher unermeßbaren Menge der Einzelwesen, daß allein Capitän Roß von seiner Reise nach dem Südpol unter 78 Grad 10 Minuten südlicher Breite aus den Stücken des herumtreibenden Eises über 15 Arten solcher Kleinen mit ihren kieselhaltigen Schalen mitgebracht hat, bei denen einigen die grünlichen Eierstöcke keinen Zweifel übrig lassen, daß diese Thiere nicht etwa längst gestorben, sondern zu den noch lebenden Wesen, zu den fortwährenden Bewohnern der kältesten Zone der Erde gehörten, die nicht, wie die höher stehenden Thiere, des Einflusses einer höhern, mittleren Jahreswärme bedürfen und des Lichtstrahles von oben, sondern mit der Kälte und dem winterlichen Halbdunkel eines ewigen Nebels zufrieden sind und sich des Lebens erfreuen. Ist nun gleich aber des Wassers so viel auf

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0011
Mecklenburg Vorpommern

Erden, so kommt dennoch dieses wohlthätige Element den Landthieren, die nach ihm dürsten, nicht so von selbst entgegen, wie die Luft, die sie athmen, sondern muß von ihnen oft in weiter Ferne erst aufgesucht werden. Das dampfförmige Wasser, das in der Luft schwebt, stillt ihren Durst nicht, und das salzige Wasser des Meers würde ihn nur noch vermehren, statt stillen. Aber dazu hat der Vogel seine Flügel, das vollkommnere Landthier seine rüstigen Füße empfangen, daß es mit Hülfe derselben das aufsuchen kann, was ihm fehlt, und in wenig Minuten ist die Schwalbe, die in den Felsenritzen des peträischen Arabiens nistet, vom Durste getrieben, bei der Lache angelangt, in der sich, von der Regenzeit her, noch einiges Wasser verhalten hat; die Heerden der schnellfüßigen africanischen Gazellen ziehen von einem Landstrich zum andern, dem Regengewölke nach, wenn dieses jetzt hier, dann dort seine Regenfülle ergießt, und jeden Morgen wie jeden Abend finden sie, von der fernen Weide her, am Tränkplatz sich ein.

Aber anders als bei den Thieren verhält es sich bei den Gewächsen des Landes. Diese können nicht von ihrem Orte hinweg, um nach dem Wasser zu suchen, sie müssen es abwarten, bis dieses ihnen selber entgegenkommt. Und dennoch bedürfen sie des Wassers viel mehr als die Thiere. Denn diese finden zum Theil schon in ihrem Futter Säfte, die ihren Durst zu stillen vermögen; der Raubvogel im frischen Fleisch und Blut der erbeuteten Thiere, der Stier und die Gemse in den Stengeln und Blättern der Kräuter. Bei der Pflanze dagegen ist das Wasser nicht bloß eine Zugabe der Speise, sondern es ist für sie das Hauptnahrungsmittel selber, wie für den Säugling die Muttermilch. Der zarte Säugling, wie übel wäre er daran, wenn er seine Nahrung selber aufsuchen sollte. Er erwartet seine Nahrung und darf nicht vergeblich harren; die Liebe treibt seine Mutter mächtiger zu ihm hin, als sein Hunger ihn zur Mutter.

Eben so nun, wie dem Säugling, ergeht es dem Reiche der Pflanzen. Nicht nur das flüssige Wasser des Bodens dringt in ihn seine Wurzelfasern ein, sondern wie die Milch dem neugebornen Kinde, genügt schon vielen Gewächsen das dampfförmige Wasser, das neben der andern luftförmigen Nahrung in der Atmosphäre schwebt. Wie die Hausmutter ungerufen und von selber ihrem Säugling naht, so kommt das Wasser aus der Luft herab den Pflanzen entgegen; wo viel Wald und reiches Grün ist, da gibt es Quellen und Bäche, und das Regengewölk zieht sich am meisten nach der pflanzenreichen Gegend hin: wo aber der Mensch im unbedachtsamen Eifer seines Culturtriebes oder aus Barbarei die Hügel und Thäler ihrer Wälder und Gebüsche beraubt hat, da versiegen Quellen und Bäche, und das Land wird dürr und öde! Merkt's Euch, Ihr Forst- und Landwirthe.

So erweiset sich denn auch an der Pflanze, welche ohne Auge und Ohr, ohne den erkennenden Sinn für die Mutter, die sich ihr nahet, nichts thun kann, als nur reichlich die Nahrung saugen, die sich ihr darbietet, die Liebe dieser Mutter nicht verleugnen, jene Fürsorge, die all ihrer Geschöpfe gedenkt. Wie der Adler seinen Jungen, so lange sie noch unbefiedert und schwach im Neste liegen, die Nahrung herbei trägt, die sie nicht in eigener Kraft erfassen können, so sendet der, der Allen ihr Wesen gab, dem Hülflosen, was ihm Noth thut, zu seiner Zeit mit Wohlgefallen. Es heißt hier mit Recht:

Der Starke für sich selber wacht,
Den Schwachen nimmt der Herr in Acht!

(Beschluß folgt.)

Correspondenz-Nachrichten.

Rostock, den 30. December.

Wir sind durch den Beschluß der Landtags-Versammlung, daß die Eisenbahn zwischen Rostock und Schwerin, so wie Wismar und Schwerin, in Stocken gerathen solle, weil die Eisenbahn-Direction einen bedeutenden allgebraischen Rechnungsfehler gemacht hat, ganz allarmirt geworden. Jeder macht hierüber seine politischen Bemerkungen, die aber so von einander abweichen, daß, wenn ich sie sammeln und niederschreiben wollte, es niemandem zugemuthet werden könnte, sie zu lesen. Ich will also nach allen diesen verschiedenen Ansichten nicht hören, sondern meinen eigenen einzelnen Kopf allein zu Rath ziehen und ihn fragen, wie er die Sache ansiehet? Da ich nur ein einfacher Bürger bin, so werden sich viele finden, welche es eben so gut und noch treffender thun können als ich. Hat man nun alle verschiedenen Meinungen gesammelt, so lege man sie der Censur vor. Hier ist der Sitz der Weisheit, hier kann man einen Orakel-Ausspruch erwarten. Wollen die Censoren sich aber nicht damit befassen, die Wahrheit aufzudecken, so bleibt nichts übrig, als ans große Publicum zu appelliren oder per schedulas durch Emporheben der Hände die Wahrheit über die einfältigen Köpfe in der Luft zu ergreifen. Doch hier nützt die gelehrte Schreibart nicht, — ich will daher ganz plan und deutlich meine Ansichten vorlegen. Bekanntlich bauet man an einer Eisenbahn, die ganz Deutschland durchlaufen soll, ja nach Jahrhunderten von einem Pol zum andern laufen mag; dies wollen wir erwarten und nur bemerken, daß uns vorläufig die Strecke von Berlin bis Hamburg am mehrsten interessirt, weil sie durch unser Land gehet, bereits fertig ist und wir eingeladen werden, uns derselben von der Ostsee her anzuschließen, wozu wir auch gelangt wären, wenn sich nicht der häßliche Rechnungsfehler von zwei Millionen eingeschlichen hätte. Nun gehet es uns wie den Spielern, welchen die Taschen zu früh leer geworden sind. Die Bahn liegt unvollendet vor uns, kann nicht rentiren, ja nicht einmal die Zinsen tragen, das Land ziehet sich zurück, die Entrepreneurs melden sich unzahlungsfähig und mögen es auch wohl sein; was ist hierbei zu machen?

Sehr natürlich, daß sich die Frage hier wieder lebhaft reproducirt: War es überhaupt für Rostock völlig zweckmäßig, sich durch eine Zweigeisenbahn der Hauptbahn anzuschließen? Die Gelehrten sagen: die Eisenbahn ist als das Herz des Staatskörpers anzusehen, welches das Blut in allen Adern in Bewegung setzt und erwärmt. Kann man dies mit Wahrheit von einer Haupteisenbahn sagen, so stehet doch zur Frage, ob dies auf jede Zweigeisenbahn auszudehnen sei? wenn ich mir ein Bild wählen will, so stellt sich mir die Haupteisenbahn von Berlin bis Hamburg wie ein großer Baum dar, dessen Krone in Berlin und dessen Stamm und Wurzeln in Hamburg radicirt sind. Dieser große Baum bedarf vieler Nahrung, und lasse ich eine Zweigbahn in dieselbe laufen, so verwandeln sich deren Wurzeln in Saugwurzeln, welche dem großen Baum die Nahrung zuführen. Eine Folge davon ist, daß der Stamm so viel durch die Saugwurzeln an sich ziehet, daß die Preise der Lebensmittel, welche erreicht werden können, al pari stehen. Es müssen sich also die Einwohner der kleinern Städte gefallen lassen, eben so theuer zu leben, als die Großstäd-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0012
Mecklenburg Vorpommern

ter. Dies könnte man sich allenfalls noch gefallen lassen, wenn zugleich die Preise der Manufacturproducte so wie des Tagelohns in diese Wagschale mit gelegt werden könnten, allein hieran fehlt es. Es wird also in den kleinern Städten theurer zu leben sein als in den großen, denn die letztern saugen erstere aus. Da dies nur ein Fingerzeig sein soll, so will ich die Sache nicht zu sehr ins Detail darstellen. Es ist hier die Rede von Lebensmitteln, die bisher die Langsamkeit des Transports zurückgehalten hat, die man aber auf einer Eisenbahn schnell und unverdorben entfernt abliefern kann. In dieser Rücksicht ist demnach von der Zweigbahn kein Gewinn zu erwarten, wir müssen also auf den Transport anderer Waaren Rücksicht nehmen und prüfen, welche wir zu versenden haben, die einen schnellen Transport bedürfen und nothwendig machen. Hier findet sich nun, wenn wir diese Waaren im Großen betrachten, daß es nordische Producte sind, die wir durch die Ostsee erhalten haben. Nun schreibe man alle diese Waaren auf und prüfe Stück für Stück, welche dieser Waaren eines schnellen Transports auf der Eisenbahn bedürfen, um unverdorben und gut weiter transportirt und entfernt gut abgeliefert werden zu können, so wird man finden, daß vielleicht keine einzige Waare einer solchen Schnelligkeit bedürfen wird, als man derselben durch die Eisenbahn geben kann. Wir haben also Ursache, die Canalfahrt der Eisenbahn vorzuziehen. Hätten wir eine Canalfahrt durch's Land von der Ostsee bis zur Elbe, und nebenbei eine Chaussee, damit Eis und temporärer Wassermangel unsern Transport nicht aufhalten könnten, so würden wir der Zweigeisenbahn gar nicht bedürfen. Nun will man zwar behaupten, der Transport auf der Eisenbahn sei wenig kostbarer als der Wassertransport, allein hierin irrt man. Ist obiges vielleicht der Fall mit einzelnen Waaren, so muß man doch dabei nicht außer Acht lassen, daß die Canäle auch Flöße tragen und man Waaren en gros transportiren kann, wenn man das Ding recht angreift. Der Canal muß übrigens zweckmäßig großartig angelegt werden, und da wir unsere Stadt an den größten Fluß des Landes — die Warnow — gebaut haben, so ist dieser große Vorzug zu benutzen und zu erkennen. Wird unser größter Fluß als Canal durch's Land geführt, so kommen wir in eine Verbindung mit dem Innern des Landes und mit der Elbe, die uns in's Innere Deutschlands führt. Der Elbe fehlt es ebenfalls noch an vielen Stellen an Wassertiefe. Können wir unserm Canal die Tiefe geben, daß er die Schiffe, welche die Elbe tragen kann, aufzunehmen vermögend ist, so können wir durch unsern Canal auch Dampfschiffe, die aus Norden kommen, gegen Abgabe in's Innere Deutschlands hin und zurück spediren und werden einen lebhaften Durchfuhr-Handel betreiben können. Doch werden sich noch viele andere Handelsvortheile finden, und für unser Land der wichtige Vortheil, daß alle kleinern Flüsse des Landes mit diesem Canal verbunden und auch zum Besten der Landwirthschaft regulirt werden können.

Will daher das Land der Stadt Rostock die Garantie geben, es solle dieser Hauptcanal gebaut und mit einer Chaussee begleitet werden, so bin ich der aufrichtigen Meinung, die Stadt könne alle Ansprache an diese Zweigeisenbahn schwinden lassen. Wird alsdann die fortgeschrittene Eisenbahn von Wismar bis Schwerin vollendet, so erhält man doch eine Bahn, die fertig wird und rentirt, die Renten mögen so klein ausfallen, wie sie wollen; und die Presse, unter welche die Entrepreneurs der Eisenbahn sich gerechnet haben, wird wieder gelüftet. Nun mögen andere ihre Ansichten mittheilen. — r.

Penzlin, im Decbr. 1847.

Die sogenannte neue Schulordnung ist hier bereits schon ein Jahr alt geworden, aber nur an der Zeit. Dies sagen wir mit Recht „an der Zeit": denn die Zeit klärt auch hier die Gebrechen auf, woran unsere Schule leidet. Zu den Hauptgebrechen gehört aber: der schauderhaft schlechte Schulbesuch, der Mangel an Lehrern, die fehlerhafte Einrichtung der Armen-Schulclassen und die schlechte Besoldung der Lehrer.

Hinsichts des, alle Begriffe übersteigenden, Schulbesuchs kann die neue Schulordnung mit Recht „neue Schulunordnung" genannt werden; denn es gibt hier Eltern, wir müssen uns schämen es zu gestehen, die ihre Kinder, anstatt der Schule zuzuführen, sie lieber selbige mit häuslichen Arbeiten sich beschäftigen lassen, ja, es sind noch schulpflichtige Kinder, die gar nicht die Schule besuchen. Obgleich die Schulordnung Strafen über die Säumigen

anordnet, so fragen wir: warum werden sie nicht in Ausführung gebracht? Haben wir recht verstanden, so sollen die Eltern, der Schulversäumnisse ihrer Kinder halber, erst nach Ablauf des Quartals ad coram genommen werden; warum geschieht dies nicht jede Woche, und sind solche Eltern schon condemnirt? Gleich von vorne herein hätte der Schulvorstand mit der größten Strenge verfahren müssen; denn die Strenge im Buchstaben des Gesetzes bringt keine Pünctlichkeit, sondern die Ausführung desselben. Was soll unter obwaltenden Umständen aus unserer Schule werden! Können die Lehrer, wenn sie auch noch so treu in ihrem Berufe sind, das von ihren Kindern fordern, wie die Anforderungen sind, und die Kinder das leisten, was sie leisten sollten? Ein dunkler Schleier liegt also über unserer Schule ausgebreitet, und wer lüftet ihn?

Daß ein Mangel an Lehrern hier existirt, fühlen wir Einwohner Penzlin's lebhaft; denn die Knaben sowol, wie auch die Mädchen der Bürgerschule haben nur drei Classen, die der Armenschule nur zwei Classen durchzumachen. Hiezu kommt noch, daß die Kinder in der ersten und zweiten Classe der Armenschule einen halben Tag unterrichtet werden, des Mittwochs und Sonnabends erhält jede von diesen Classen nur zwei Stunden Unterricht. Warum, so fragen wir, ist diese höchst betrübende Einrichtung getroffen? Etwa deshalb, um Lehrer zu ersparen, oder um zu zeigen, daß die armen Kinder nicht so viel zu lernen nöthig haben, als die der wohlhabendern Eltern? Alle Pädagogen sind aber darüber einig, daß jeder Mensch bildungsfähig und aus diesem Grunde bildungsberechtigt sei. Weil aber auch die Armen zu den Menschen gehören, so sollte man sich ja nicht in dieser Beziehung an ihnen versündigen, und ihren Kindern einen ganzen Tag den so nöthigen Unterricht gönnen. Man sorgt so emsig für überseeische Mitbrüder, daß auch ihnen Jesus Christus gepredigt werde, dies ist löblich, wäre es aber nicht noch löblicher, wenn man sein Augenmerk vornehmlich auf die uns nahe stehenden Heiden richte? ich meine, auf die Kinder, auch auf die armen Kinder. Die Nächstenliebe ist eine von den schönsten Tugenden, das beweisen die Missionsvereine, wie aber, wenn diese Nächstenliebe sich durch Vereine auf deutschem Boden Bahn bräche, würde dadurch nicht ein Segen bereitet denen, die der Hülfe bedürfen? O, es müßte hier auf Erden besser werden, wenn die Armen sich nicht selbst überlassen wären, und die Reichen bedächten, daß Gott ihnen ihre irdischen Güter deshalb verliehen habe, die Nothleidenden damit zu unterstützen! — Wir hoffen daher, die Behörden werden den Fehler bei der hiesigen armen Schuljugend recht bald wieder dadurch gut machen, daß auch ihnen der so nöthige Schulunterricht nicht ferner entzogen werde.

Die Besoldung der Lehrer ist auch hier, wir müssen es gestehen, nicht so, wie sie es von Gott und Rechtswegen sein solle. Wenn wir billige Zeiten haben, können diese Männer einigermaßen damit auskommen; doch bei der jetzigen Theuerung müssen sie kümmerlich ihr Leben fristen. Der Lehrer, nach unserer Meinung, muß gänzlich ohne Nahrungssorgen da stehen, damit sein schwerer Beruf ihm in so weit erleichtert werde, und er freudig jeden Tag begrüßt, wo er unter seine Kinder tritt; doch wie viele, wir sagen es mit Wehmuth, treten von Nahrungssorgen getrieben unter sie, und können solche Lehrer Das leisten, was so oft gefordert wird? Wir mögten gerne helfen, können aber nicht, hört man oft sagen. Wie aber, wenn Fürst und Volk gleichmäßig in dieser wichtigen Angelegenheit handelten, müßte dann von selbst das Loos der Lehrer nicht ein besseres werden?! Dies sind fromme Wünsche, doch würden sie erfüllt, welch' ein Segen käme dann nicht über ein ganzes Land; denn ein gut gedüngter Acker trägt reichlichere Früchte, als ein magerer, und so würde auch ein gut besoldeter Lehrer viel, sehr viel leisten; Freudigkeit vom Lehrer bringt Freudigkeit unter die Kinder, und wo Freudigkeit ist, da geht man mit Lust an die Arbeit von Lehrern und Lernenden! Wo aber Freude ist, da wird auch die Schule freier und ungezwungener dastehen; denn sie ist das Fundament eines civilisirten Staates, und je mehr dieser sein Augenmerk auf jene richtet, je bessere, brauchbarere und geschicktere Glieder werden aus ihr hervorgehen. Wenn gleich es noch linkische Menschen gibt, die die Bildner der Jugend als Knechte des Staates und deren Glieder betrachten, so ergibt sich von selbst, daß ein geknechtetes Wesen ohne freien Willen ist, und wo die Fesseln angelegt sind, die Freiheit fehlt, und wo Raubung der Freiheit ist, Kriecher und Pharisäer den Staat umschleichen. Die Schule muß frei sein, frei nach allen ihren Seiten, denn nur

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0013
Mecklenburg Vorpommern

aus der Freiheit bildet sich ein ungeheucheltes und liebliches Wesen, was ebenfalls ungeheuchelte, liebliche und freie Wesen heranbildet. Und diese Freiheit, soll ich's sagen? ist — gute Besoldung der Lehrer. Sie bringt Lust und Liebe, wo aber diese fehlen, ist das Tagewerk umsonst. So lange der Lehrer schlecht besoldet ist, ist er nicht frei, sondern muß bei Behörden betteln, betteln um ein besseres Loos; aber viele Bettler werden abgewiesen, und, Brüder, die Hand auf's Herz, verliert ein solcher Lehrer nicht die Achtung, die ihm gebührt? Wo bleibt da Freiheit! Noch ein Weg bleibt ihm übrig, seine Bitterkeit in Etwas zu versüßen, der Weg zu den Privatstunden. Das ist ein Sichabmühen; denn jede Minute ist berechnet, und um Minuten dreht sich das Tagewerk des Lehrers. Wer gewinnt aber bei solchem Unterricht? die öffentliche Schule? Ach, sie schlürft den Trank des Todes und der Verwesung! Darum Behörden, hört auf uns, bessert erst die Gehalte der Lehrer, gleich wird's besser in unsern Schulen sein. †

Vermischte Nachrichten.

(Bereitung des Töpferthons.) Die bisherige Methode, den Thon zur Bereitung der Töpferwaaren zu bearbeiten, ist bekanntlich das Zertreten desselben mit den bloßen Füßen, und liegt hauptsächlich den Gesellen ob. So beschwerlich und für die Gesundheit nachtheilig nun auch diese Arbeit ist, so leistet sie doch offenbar das nicht, was man davon erwarten könnte. Bei Ziegeleien wird der Lehm gewöhnlich von Pferden durcheinander getreten, ein Verfahren, was ebenfalls schwierig ist. Es ist daher gewiß bei allen denjenigen, welche sich mit dieser Arbeit beschäftigen, der lebhafte Wunsch rege geworden, diese lästige Arbeit durch eine Maschine verrichten zu sehen, und Einsender dieses macht es sich zur angenehmen Pflicht, auf eine Erfindung des Tischlermeisters Herrn Kania hieselbst aufmerksam zu machen.

Derselbe hat nämlich vor einiger Zeit das Modell einer Maschine zur Verarbeitung des Thons vollendet, deren Construction so einfach als dauerhaft und deren Wirkung höchst überraschend ist, wovon sich selbst Nichtkenner bei Besichtigung des Modells sofort überzeugen werden. — Da kein zusammengesetztes ineinandergreifendes Räderwerk angewendet worden, so ist bei der höchst geringen Friction auch nur ein geringer Kraftaufwand erforderlich, die Maschine in Bewegung zu setzen, und was besonders zu berücksichtigen, es ist nicht zu befürchten, daß solche leicht in Unordnung komme. — Eine horizontal liegende Scheibe wird durch einen einfachen Mechanismus in Umschwung gebracht und bewegt zugleich zwei, auf ihrer Oberfläche vertical stehende Scheiben, welche den, auf die untere gebrachten rohen Thon zur feinsten Masse verarbeiten und denselben mit der nöthigen Portion Sand auf's Genaueste vermischen. Der Gebrauch, der von der Maschine gemacht werden soll, bestimmt die Größe der horizontalen Scheibe. Für einen gewöhnlichen Töpferbetrieb ist ein Durchmesser von 10 Fuß genügend, und kann solche Maschine in jedem beliebigen Local, z. B. in einer Töpferwerkstätte, aufgestellt werden. Zur Bewegung derselben ist die Kraft eines Menschen ausreichend. Für größere Betriebe, z. B. Ziegeleien, wo mehre Menschen- oder Pferdekräfte angewendet werden sollen, muß natürlich die ganze Einrichtung größer und stärker sein.

Auch für andere Zwecke, z. B. zum Zerschneiden des Fleisches beim Wurstmachen, für Conditor und zu manchem häuslichen Gebrauch — wird, bei geringer Abänderung der Construction, die Maschine von Nutzen sein können.

Ueber die Kosten derselben hat der Erfinder sich noch nicht ausgelassen, jedoch sollen solche, nach seiner Versicherung, im Verhältniß zu dem, mit großer Wahrscheinlichkeit zu hoffenden Nutzen nur mäßig sein.

Schwerin, im December 1847.

Jeppe, Kammer-Reg.

Es hat in Nr. 1510 d. Bl. ein Anonymus, unterzeichnet: **Equo-Medicus sub rubro**: Veterinair-Literatur-Brief an Herrn A. auf W. sich über meinen Aufsatz in Nr. 1504 und 1506 d. Bl.: „Darstellung des thierärztlichen Standes in Meklenburg bestehend ꝛc." hören lassen, doch in einer so absprechenden, dabei pferdeartigen — i. e. gröblich ausschlagenden Weise, daß sich zur Zeit dagegen nichts vernünftiges und gründliches sagen läßt.

Will der Herr **Equo-Medicus**, der meinen Aufsatz Unsinn und Conglomerat confuser Ideen ꝛc. nennt, nicht für einen Illiteraten; auf gut deutsch, aber doch noch höflich: „Unklugen" gelten, so bezeichne er den sogenannten Unsinn deutlich und genau, und scheue die Mühe einer Kritik, der er sich im Allgemeinen unterzieht, nicht, um widerlegt oder bedeutet werden zu können; scheue auch nicht das Licht, sondern nenne sich mit wahrem Namen, wie ich es gethan habe und thue.

Grevesmühlen, den 22. December 1847.

G. Rückert, Veterinair-Arzt.

(Berichtigung.) Rostock. Ueberschwemmt, wie Meklenburg von herumziehenden Künstlern ist, kann es wohl nicht ausbleiben, daß diese oder deren Freunde mit Beschwerden gegen die Verfügungen der öffentlichen Behörden auftreten. Dies letztere ist auch neulich in diesen Blättern vorgekommen. In Rostock besteht nämlich eine Verordnung, wonach alle Lobpreisungen und sonstige unter das Publicum zu vertheilende Bekanntmachungen über zu gebende öffentliche Vorstellungen, wenn der Künstler dies nicht durch eine Handpresse selbst beschaffen kann, beim Rathsbuchdrucker verlegt werden müssen. Der Grund dieser Verordnung ist natürlich kein anderer, als daß die städtischen Behörden, deren Censur der Verlag des Rathsbuchdruckers unterworfen, diesen genau überwachen können. Es ist nun bekannten Rechtens, daß jeder Fremde sich um die Gesetze desjenigen Staates, den er betritt, bekümmern und nach solchen verhalten muß. Wird aber der Fremde noch zum Ueberfluß mit solchen Verfügungen vorher bekannt gemacht, so ist er um so viel mehr straffällig, wenn er dieselben dessenunerachtet übertritt. Dies war der Fall bei einem hier neulich anwesenden Clavierspieler, der daher auch mit vollem Rechte die gesetzlich vorgeschriebene Strafe erlitten hat. Unmöglich können daher diejenigen, welche den Clavierspieler in diesen Blättern dennoch in Schutz genommen, diese Verhältnisse gekannt haben, und sehr rathsam möchte es deshalb erscheinen, wenn sie bei künftigen ähnlichen Vorkommenheiten sich genauer nach den Einzelheiten erkundigen wollten, anstatt solche liebloſe, auf Unwahrheiten begründete Urtheile dem Druck zu übergeben. †

(Bescheidene Anfrage.) Da bekanntlich das nächste norddeutsche Sängerfest in Kiel nicht gehalten werden kann, und sich auch in Eutin, wegen dessen Haltung daselbst, Schwierigkeiten erheben, sollte nicht irgend eine meklenburgische Stadt sich dazu bereit finden und die nöthigen Schritte deshalb thun?

S.

Eleonore, Erzherzogin von Oestreich, pflegte nicht allein für ihre Anverwandten herzlich zu beten, sondern sie schloß ebenso auch ihre Gutthäter mit in ihr Gebet ein. Gefragt, wen sie unter dem Namen ihrer Gutthäter verstände? erwiderte sie: meine Unterthanen, welche mit ihrer sauern Arbeit und dem Schweiße ihres Angesichts mich unterhalten und was zur Unterhaltung meines Leibes und Standes erforderlich ist, hergeben. Ich bin also aus schuldiger Dankbarkeit verbunden, für sie zu beten.

Catharina, König Heinrich VIII. von England Gemahlin, wünschte sich lieber einen mittelmäßigen Zustand, als einen sehr guten oder gar bösen; wenn sie jedoch einen aus diesen erwählen sollte, wollte sie lieber den bösen als den guten; denn das Unglück leide selten Mangel an Trost und Erhebung, dahingegen benähme das Glück und der Wohlstand den Leuten oftmals alle Besinnung und Ueberlegung.

Redacteur: F. L. Schweden. — Verleger: J. C. H. Bärensprung's Erben.

(Gedruckt bei A. W. Sandmeyer.)

Landesbibliothek Schwerin

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker

https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0014

Mecklenburg Vorpommern

№ 1515.

Freimüthiges Abendblatt.

Dreißigster Jahrgang.

Schwerin, den 14. Januar 1848.

Inhalt: Fortgesetzte Nachrichten betreffend das Friederich-Franz-Gymnasium zu Parchim. — Naturwissenschaftliches. (Antwort auf Nr. 1477 d. Bl.) — Die Wunder des Wassers der Erde und die lebendigen Wasserquellen. (Beschluß.) — Correspondenz-Nachrichten: Rostock, Neukalden, Penzlin, Aus dem südöstlichen Meklenburg, Schwerin 2. — Verm. Nachr.
Beilage: Literatur. — Freimüthigkeit eines Russen. — Naturkunde ꝛc.

Fortgesetzte Nachrichten betreffend das Friederich-Franz-Gymnasium zu Parchim.

(Vgl. Nr. 1462 d. Bl.)

Michaelis 1847 wurde ausgegeben: „Der Schulschriften des Großherzogl. Friederich-Franz-Gymnasium neuen Folge 7. Heft". Dasselbe enthält:

1) Geschichte von America, vom Oberlehrer Niemann, Seite 1—88.
2) Schul-Nachrichten, Seite 89—122.

Aus letztern erlauben wir uns auch in diesem Jahre einige Mittheilungen zu machen:

Das Lehrer-Collegium ist unverändert geblieben: 11 Lehrer an dem Gymnasium und 3 Lehrer an der Vorschule, unter denen 2 zugleich Gehülfslehrer am Gymnasium sind.

Nach rühmlich bestandener Abiturienten-Prüfung würden Ostern mit dem Zeugnisse der Reife entlassen:

1) Wilhelm Brümmer aus Brüel,
2) August Reinke aus Plau, beide mit dem Zeugnisse Nr. I.,
3) Emil Dolberg aus Schwerin, Nr. II. mit einiger Auszeichnung.

Im abgewichenen Schuljahre sind an Lectionen ertheilt:

1) Religion in 6 Classen mit . .	16	Stunden,
2) Mathematik, a. in 8 Haupt- und b. in 2 Neben-Cl.	36	"
3) Erdbeschreibung und Geschichte in 7 Classen	28	"
4) Naturkunde, a. gemeinschaftlich für alle Schüler der beiden obern Classen in 2 Cl. b. für die 3. lateinische Cl. in 1 " c. besonders für die Realschüler mit 5 Classen	24	"
5) Deutsch, a. in 7 Haupt- und b. in 2 Neben-Classen	30	Stunden,
6) Lateinisch in 6 Classen . . .	50	"
7) Französisch, a. in 6 Haupt- und b. in 2 Neben-Cl.	28	"
8) Griechisch in 4 Cl.	24	"
9) Englisch in 3 Cl.	8	"
10) Hebräisch in 2 Cl.	4	"
11) Zeichnen in 3 Cl.	8	"
12) Schreiben in 3 Cl.	10	"
zusammen	266	wöchentliche Lehrstunden.

An den Lectionen der mathematischen (2. b.), französischen (7. b.) und einer der 5. b. aufgeführten deutschen Nebenclassen, der 4. c. angegebenen naturwissenschaftlichen, der englischen und der Zeichnen-Classen haben nur Realschüler Theil; an den der hebräischen, griechischen und der drei obern lateinischen und der 4. b. aufgeführten naturwissenschaftlichen Classen nur die übrigen Gymnasiasten; alle übrigen Unterrichtsgegenstände aller Classen sind für beide Arten von Zöglingen gemeinschaftlich.

Von den Lectionen wollen wir einzelnes mittheilen:

I. Religion:

1. Classe: Kirchen-Geschichte und Dogmatik.
2. Classe: Erklärung des Evangelium des Marcus, und der beiden Briefe an die Corinther.

II. Mathematik:

1. Classe: Repetition und Erweiterung des arithmetisch-algebraischen Cursus der zweiten Classe. — Die Combinationslehre. — Der binomische Satz für alle Arten von Exponenten. — Die unbestimmten Aufgaben. — Einiges von den Gleichungen höherer Grade. — Schwierigere Aufgabe der ebenen Trigonometrie.
2. Classe: Ebene Trigonometrie, nebst geometrischen Uebungen. — Zahlenlehre und zwar die Potenzen,

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0015
Mecklenburg Vorpommern

Wurzeln und Logarithmen, Gleichung des ersten und zweiten Grades.

III. Geschichte und Geographie:

1. Classe: Schluß der Geschichte des Mittelalters und die allgem. Geschichte der neuern Zeit bis 1660.

2. Classe: Nach Haacke's Lehrbuch: die Geschichte der Griechen und der übrigen Staaten des Alterthums, in Verbindung mit der alten Geographie; — ferner die Geschichte ꝛc. der Römer.

IV. Naturkunde:

a. für Real-Schüler:

1. Classe: Physik. Statik und Mechanik. Erster Körper nach Heussi's „Experimental-Physik, 3. Cursus". — Chemie nach Wöhler. — Naturgeschichte. — Botanik und Mineralogie.

2. Classe: Naturgeschichte. Organologie; specielle Botanik. — Physik. Die Gesetze der festen, tropfbaren und ausdehnsamen Körper. Die der acustischen, Wärme und Licht-Phänomene, nach Heussi: „Experimental-Physik, 2. Cursus". — Chemie, de Sulfide, Wasserstoff-Säuren, Alkalien, alkalische Erden und die Gruppe der Wasser zersetzenden Erden.

b. für die Schüler der 3 obern lateinischen Classen:

1. Classe: Chemie. Mineralogie.

2. Classe: Botanik ꝛc.

V. Deutsche Sprache:

In der 1. Classe wird außer andern das Niebelungen-Lied in der Ursprache gelesen.

VI. Lateinisch:

1. Classe: Livius I—III; Cicero de Oratore, Virgil. Aen. u. Bucol.; — u. Horaz. Oden etc.

2. Classe: Virgil. Aen. Cicero Orat. Catil., pro Ligar. und Rosc. Amer. und Livius XXII.

VII. Französisch:

1. Classe: Molière: Avare und Bourgeois Gentilhomme. Uebersetzung Schiller'scher Dramen in's Französische ꝛc.

VIII. Griechisch:

1. Classe: Homer: Ilias. Plato: Apologia. Crito. Menenenus. Laches. Eutryphro.

IX. Englisch:

In der 3. Classe Lectüre aus Heussi „englischen Lehrbuche ꝛc." und Benutzung von Heussi „Grammatik der englischen Sprache".

Das Turnen ist auch in diesem Schuljahre mit reger Theilnahme unter Leitung des Dr. Timm betrieben. Die Turnfeste, bei Eröffnung des Turnens und am 18. Oct., an diesem Tage wiederum mit einem Fackelzuge verbunden, sind wahre Volksfeste geworden.

Sammlungen und Apparate. Für den Zeichnen-Apparat sind auf Allerhöchste Verfügung mehrere von der schweriner Carton-Fabrik angefertigte Büsten und andere Gegenstände geschenkt worden; ferner sind werthvolle Gyps-Platten und Kupferwerke angeschafft.

Der physicalische Apparat und die Mineralien- und Konchylien-Sammlung wurden vermehrt.

Die Bibliothek erhielt einen Zuwachs von 223 Bänden. — Eine große Anzahl Schüler-Lesebücher wurde angeschafft.

Frequenz.

I. Gymnasium:

a. Sommerhalbjahr 1846		138
worunter Auswärtige	93	
b. Winterhalbjahr $18^{46}/_{47}$		137
worunter Auswärtige	97	
c. Sommerhalbjahr 1847		133
worunter Auswärtige	92	

II. Realschule:

a.		105
worunter Ausw.	63	
d.		112
worunter Ausw.	65	
c.		110
worunter Ausw.	62	

III. Vorschule:

a.		96
worunter Ausw.	15	
b.		105
worunter Ausw.	18	
c.		97
worunter Ausw.	18	

In den 3 vereinten Schul-Anstalten waren also in dem letzten Halbjahre 340 Schüler, unter welchen 172 Auswärtige.

Nach den Classen im letzten Halbjahre:

a. in den 6 Gymnasial-Classen:
9, 13, 15, 33, 36, 27.

b. in den 5 Real-Classen:
3, 4, 19, 32, 52.

c. in den 3 Classen der Vorschule:
43, 33, 21.

Naturwissenschaftliches.

(Antwort auf Nr. 1477 d. Bl.)

In dem Vorworte zu seiner sog. Reform der Naturwissenschaften spricht Herr Roloff die Meinung aus, daß durch seine Aufforderung die Naturforscher sich sofort in zwei streitende Parteien trennen werden. Die gebildeten Naturforscher und überhaupt die gebildeten Gelehrten treten natürlich sofort auf seine Seite, und die Gegner sind dann: „der Trost der gewöhnlichen Lanzenknechte der Gelehrsamkeit", „die petrificirten Geister", „die Automaten der Wissenschaft" u. s. w. Ob sich auf solche Weise eine sehr große Bescheidenheit, die Hr. R. an sich rühmt, kund gibt, lassen wir dahingestellt sein, aber eine schlaue Taktik zeigt sich darin sicherlich. Denn die Ignoranten, Halbwisser, des eignen Urtheils Unfähigen werden sich gerne zu den Gebildeten rechnen lassen, sie werden daher dem Hrn. R. unbedingt beipflichten; was sie nicht verstehen, werden sie wie ein Evangelium (wie Hr. R. seine Lehren selbst nennt I. p. 100) blindgläubig aufnehmen, und sollte ihnen ja einmal etwas als eine

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0016
Mecklenburg Vorpommern

Absurdität erscheinen, so werden sie suchen, sich die „nöthige Gesichtsweite des Geistes“ zu verschaffen, um über das unbedeutende Ding, das man im gewöhnlichen Leben gesunden Menschenverstand nennt, hinwegzusehen, und einige Hegel'sche, wenn auch unverdaute, Brocken werden ihnen die nöthigen Kräfte verleihen, um dem kühnen Fluge Roloff'scher himmelanstürmender Phantasien zu folgen. Zu dieser Art von Gebildeten gehöre ich nun leider nicht. Wenn Hr. R. sich kühn über allen gesunden Menschenverstand hinweg schwingt, ihn mit Füßen tritt, zermalmt, zerstampft — stehe ich Armseligster davor und kann nicht hinübergehen, ja nicht einmal hinübersehen; es fehlt mir also durchaus die „nöthige Gesichtsweite“, um den seligen Himmel Roloff'scher Phantasien zu erkennen. — Wenn nun der Hr. Verfasser in den romantischen Gefilden seines selbstgeschaffenen Himmels bliebe und sich dort belustigte, so gut es geht, so würde ihm das niemand verargen können, sieht's doch hier unten bisweilen gar trübe aus; wenn er sich aber zu Dingen versteigt, die der Wissenschaft von der Natur oder dem gewöhnlichen praktischen Leben angehören, so muß er die gehaltlosen Phantasien fahren lassen und sich der unbedingten tyrannischen Herrschaft des Verstandes unterordnen. Das hat Hr. R. nicht bedacht; und daher kommt es denn, daß in allen 3 Heften des Buches fast keine einzige Seite zu finden ist, auf welcher dem Verf. nicht eine Unkenntniß oder ein Mißverständniß physikalischer Lehren, ein Widerspruch, Verstoß gegen die Logik, Gedankenlosigkeiten oder Aehnliches nicht etwa vorgeworfen (wie er in der Vorrede meint), sondern nachgewiesen werden könnte.

Dessenungeachtet bin ich weit entfernt, jemanden vom Lesen des Buches zurückzuhalten, ich wünsche vielmehr, daß es in allen Schulen, namentlich in den obern Gymnasialclassen, eingeführt würde, damit die Schüler unter Anleitung des Lehrers versuchen, die Unrichtigkeiten herauszufinden. Das gibt ganz hübsche Verstandesübungen, und das Buch kann auf diese Weise einen unberechenbaren Nutzen stiften.

Meine Bemerkungen in Nr. 1472 haben nun einen Hrn. △ veranlaßt, in Nr. 1477 einen Beitrag zur Ref., welcher zugleich als Widerlegung dienen soll, zu liefern; er zeigt darin aber eine so große Unwissenheit selbst in Dingen, die die Wissenschaft zu den allerersten Anfangsgründen zurechnen, und deren Kenntniß man im gewöhnlichen Leben bei jedem nicht ganz Ungebildeten ohne Weiteres vorauszusetzen pflegt, daß es nothwendig erscheint, ein paar Worte darüber zu verlieren.

Ad 1. Nach den Lehren der Physik wirkt der Luftdruck bei der atmosphärischen Eisenbahn (deren Triebröhre 10 F. im Querdurchschnitt hält) mit einer Kraft von circa 20 Ctnr.; nun werden auf der Bahn mehr als 200 Ctnr. fortgezogen: das scheint dem Hrn. △ ein unlöslicher Widerspruch zu sein!! -- und warum? weil der Herr nicht weiß, was eine Kraft von 20 Ctnrn. ist. Es ist nicht eine Kraft, die 20 Ctnr. fortzieht (d. h. horizontal fortbewegt, zumal auf einem Eisenbahnwaggon), sondern es ist eine Kraft, die 20 Ctnr. hebt (d. h. senkrecht von unten nach oben bewegt). Wenn nun an den Kolben z. B. mittelst eines Seiles, das über Rollen geht, eine Last von 20 Ctnr. so gebunden würde, daß mit dem Hineingehen des Kolbens in die Röhre die Last sich senkrecht von unten nach oben bewegen müßte, so würde der Kolben (bei beschriebener Größe) dazu nicht im Stande sein; denn einerseits hemmt die Reibung, und andererseits kann man nicht alle Luft aus der Röhre schaffen. Bei dem praktischen Gebrauch aber kommt es nicht darauf an, Lasten zu heben, sondern sie horizontal fortzuschaffen, und dabei ändert sich die Sache gewaltig! ebendieselbe Kraft, welche nicht einmal die 20 Ctnr. heben könnte, vermag 200 Ctnr. mit Leichtigkeit zu ziehen, wenn, wie es bei der Eisenbahn der Fall ist, Wagen und Weg zweckmäßig gebaut sind. Wenn dem Hrn. △ dies noch zweifelhaft scheinen sollte, so versuche er einmal, welche Last er selber zu heben und welche er auf einem leichten Waggon auf ebener Bahn fortzuziehen vermag. Um aber den Grund dieser Verschiedenheit einzusehen, ist es nicht hinreichend, zu wissen, daß 200 größer als 20 ist, sondern dazu muß man sich in der Mechanik ein wenig umgesehen haben. Diese verachtet der Herr nun freilich, und zwar, wie es scheint, aus demselben Grunde, aus welchem der Fuchs die Trauben sauer nannte; indessen, was eine Kraft von 20 Ctnr. sei, hätte er auch ohnedies wissen müssen. Hoffentlich wird er aber jetzt wenigstens erkennen, daß die Erscheinungen der atmosphärischen Eisenbahn mit den Lehren der Physik nicht in Widerspruch stehen.

Ad 2. Daß der Hr. △ nicht schon selber auf die einfache Vermuthung eines Druckfehlers „Engels“ statt „Hegels“ kam, scheint in der That bewundernswürdig.

Wenn nun Hegel sagt, die Betrachtung der Sterne gewähre kein größeres Interesse als der Hautausschlag des Menschen, oder als die Menge von Fliegen, so mag dem Philosophen das hingehen, — er versteht's nicht besser! Und wenn man die Sterne etwa so ansieht, wie „die Kuh das neue Thor“, so weiß ich auch nicht, was Bewundernswürdiges daran sei. Im Munde eines Naturforschers aber wäre eine solche Redensart eine Absurdität, die „ohne alles weitere Besinnen“ zu unterschreiben, dem wirklich Denkenden eine Unmöglichkeit sein muß.

Ad 3. Ich nehme die Kraft des fort und fort zuströmenden Wassers nicht „auch noch so klein“, sondern sie mag an sich ungeheuer groß sein; ich behaupte nur, daß die Wirkung dieser Kraft auf die Schaufeln immer kleiner wird, je schneller das Rad sich dreht, und daß sie = 0 ist, wenn die Schaufeln sich eben so schnell bewegen als das Wasser fällt. Wenn die Schaufeln, durch irgend welche Kraft getrieben, sich schneller bewegen als das fallende Wasser, ist es wohl denkbar, daß dieses dann noch treiben kann?

Ad 4. Die Roloff'sche Kometen-Schweif-Theorie ist plötzlich in ihr Nichts zerfallen — das verdrießt

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0017
Mecklenburg Vorpommern

den Hrn. △, er erkennt aber nur zu wohl, daß er's nicht ändern kann; deshalb sagt er zwar, ich liefere das Muster eines unlogischen Schlüssels und weiter nichts, er hütet sich aber wohlweislich, diesen unlogischen Schluß näher anzudeuten; deshalb will ich denn auch — weiter nichts hinzufügen.

Ad 5. Bei jeder Rechnung ist dreierlei zu beachten: 1) die Data, 2) die Rechnung und 3) das Resultat. Ist letzteres richtig, so nimmt man in der Regel an, daß auch die beiden ersteren richtig seien. Doch wäre der Fall, wenn auch seltsam, doch denkbar, daß der Fehler der Rechnung die Unrichtigkeiten der Data grade aufgehoben hätte. Sind aber Resultat und Rechnung richtig, so können die Data nicht falsch sein. Le Verrier's Resultat ist richtig, in der Rechnung hat noch niemand einen Fehler entdeckt, folglich — nehmen wir mit Recht an, daß auch die Data der Rechnung, d. h. die auf Newtons (nicht Kepplers) Gravitationslehre basirenden Theorien und Formeln richtig seien. Das, sollte ich meinen, müßte sogar ein „Gebildeter" einsehen.

Zum Schluß setze ich noch ein paar Bemerkungen über des Hrn. Roloff sogenannte Reform hinzu.

6) III. p. 26 liefert er einen mathematischen Beweis gegen den Luftdruck, oder zunächst vielmehr gegen den Wasserdruck. Durch eine an sich richtige Formel beweist er, was jeder weiß, daß Wasser in Wasser = 0 wiegt. Was hat dies aber mit dem Wasserdruck zu thun? wird mancher fragen — nun, so höre man! es heißt an dieser Stelle: „Stellen wir die Aufgabe nun so: Wie viel wiegt Wasser in Wasser, das ist, wie stark drückt Wasser auf Wasser, so ꝛc." Das ist in der That doch Alles, was man nur verlangen kann!! Wie viel ein Körper in Wasser wiegt, hängt allerdings von seinem specifischen Gewichte ab; wie stark aber ein Körper auf einen andern drücke, das beruht gänzlich auf seinem absoluten Gewichte. Einen Unterschied zwischen specifischer und absoluter Gewichtsbestimmung wird ein Lehrer der Naturwissenschaft, selbst wenn er ein Reformator ist, doch statuiren; wie kann er dann aber zwei so himmelweit verschiedene Fragen mit einander verwechseln?!

Wenn es dann noch zuletzt heißt: „dieselbe Formel ergibt den Luftdruck = 0", so ist dies wohl nur in Gedanken oder vielmehr ohne Gedanken hingeschrieben. Dieselbe oder auch nur eine ähnliche Formel ist in Bezug auf den Luftdruck gar nicht zu entwickeln!! Verstanden?

7) Daß die Physik nicht lehrt, die Luft drücke einseitig von oben nach unten, und daß es noch nie einem Physiker eingefallen ist, einen so krassen Unsinn zu behaupten, ist schon tausend und aber tausend mal gesagt worden, Hr. R. scheint aber taube Ohren dafür zu haben; alle Augenblick bringt er diese Absurdität wieder vor, z. B. III. p. 82, wo es heißt: „Der Baumeister berechnet den Druck des Daches auf ein Haus; es fällt ihm nicht ein, dabei noch den Luftdruck mit in Rechnung zu bringen, der leicht einige tausend Centner betragen dürfte." Colossal!!

Glaubt Hr. R., daß die Luft unter dem Dache herausgepumpt wird?

8) II. p. 47 zieht er gegen die Trägheit (im physikalischen Sinne) zu Felde; es heißt dort: „Dies soll diejenige Eigenschaft sein, vermöge welcher die Körper in dem Zustande beharren, worin sie eben sind, wenn sie nicht durch einen andern Körper daraus gebracht werden ꝛc.", ferner: „Kann es miserablere Bestimmungen geben, als diese „„Wenn und Aber?"" Es ist dies der inhaltloseste Satz, der je in einer Wissenschaft ausgesprochen werden konnte. Wenn das eine allgemeine Eigenschaft sein soll, nun dann gibt es Millionen solcher Dinger. Z. B. ich sage dann: daß die Körper weiß sind, ist eine allgemeine Eigenschaft, wenn nicht das Gegentheil stattfindet ꝛc." und weiter: „Kurz, welcher Unsinn, welches Gewäsch. A ist A, wenn es nicht B ist."

Betrachten wir nun diesen „Unsinn", dieses „Gewäsch" etwas näher, so beruht es lediglich auf einem Mißverständniß, oder, wenn man will, auf einer Gedankenlosigkeit. Es heißt nämlich in der Physik: Trägheit (Beharrungsvermögen) ist diejenige Eigenschaft, vermöge welcher die Körper in dem Zustande, in welchem sie sich grade befinden, beharren, (nicht: wenn sie nicht, sondern) so lange, bis sie durch einen andern Körper daraus gebracht werden. Einen Unterschied zwischen einem Bedingungs- und einem reinen Zeit-Verhältniß wird Hr. Roloff doch hoffentlich zugeben. Er mag dann aber zusehen, wie er mit seinen „Millionen solcher Dinger" fertig wird; die beigebrachten Witzeleien sind wenigstens gänzlich verfehlt. Bei Kant heißt es (Anthropologie p. 127): Der Mangel der Urtheilskraft ohne Witz ist Dummheit (papiditas). Derselbe Mangel aber mit Witz ist Albernheit.

Ueber denselben Gegenstand heißt es ferner: „Nirgends ist Ruhe, nirgends Trägheit in der Natur, wie in jedem einzelnen Körper" ..... „also überall ist Veränderung". ..... „Und selbst der Diamant mit seiner größten Härte ist nicht in absoluter Ruhe, denn er wandert jährlich mit der Erde um die Sonne und die Sonne ist auch nicht in Ruhe."

Du lieber Himmel! Vermag Hr. R. wirklich die Trägheit im physikalischen Sinne nicht von der gewöhnlichen Bedeutung des Worts zu unterscheiden? Wo ist in der Physik je gesagt, daß irgendwo absolute Ruhe sei? und was hat die Ruhe überhaupt mit der Trägheit zu thun? bewegen sich nicht z. B. die Planeten sowohl um sich selbst als um die Sonne nach den Lehren der Physik grade vermöge der Trägheit?

Hr. Roloff wird jetzt hoffentlich einsehen, daß es weder Lüge noch Irrthum ist, wenn man ihm gänzliches Mißverständniß der physikalischen Lehren vorwirft.

S.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0018
Mecklenburg Vorpommern

Die Wunder des Wassers der Erde und die lebendigen Wasserquellen.

(Beschluß.)

Wir kommen zu den lebendigen Wasserquellen; denn, was wir bisher von dem belebenden Wasser sagten und von der Gabe, die dem Gewächsreiche verliehen ist, solches aus der Luft anzuziehen und in Saft und Kraft zu verwandeln, das gilt noch mehr von den lebendigen Wasserquellen der Erde; hier wird sich zeigen, wie jene unsichtbare Gabe, die das Gewächs empfängt, selbst für andere lebende Wesen zu einer sichtbaren Gabe der Erquickung wird.

In den heißen Küstengegenden von **Sierra Leone** gibt es ein Gewächs, das an andern sich empor windet, nämlich die Trinkgeschirrstaude (**Tetracera potatoria**), deren sich die Bewohner des Landes als eines lebendigen Wasserbrunnens bedienen. Denn, wenn man die frischen Stengel oder Blätter dieser Pflanze durchschneidet, denn fließt in reichlicher Menge ein klares trinkbares Wasser heraus. An dem großen Wasserquellbaum (**Phytocrene gigantea**) in Ostindien haben die dortigen Bewohner ein ähnliches, sich von selber füllendes Trinkgefäß, und die gleiche Eigenschaft wird noch an verschiedenen andern Gewächsen beobachtet. An den Blättern des schlauchtragenden **Repenthes**, der auf Ceylon und den Molucken wächst, finden sich länglich sackartige Behältnisse, die mit einem lieblich schmeckenden, erfrischenden Wasser gefüllt sind. Sechs bis acht solcher Schläuche reichen hin, den Durst des Schmachtenden zu stillen. Aus den jungen Zweigen einer brasilianischen **Coesalpinia** träufelt ohne Aufhören Wasser wie ein Regen herunter.

Aber am bewunderungswürdigsten erscheint das Vermögen, den Wasserdampf der Luft in tropfbarflüssiges Wasser umzuwandeln, an einigen jener aus der Familie der Fackeldisteln, welche auf dürren Lavafelsen und auf anderm dürren Boden wachsen, in welchem für ihre Wurzel auch nicht ein Tröpflein Feuchtigkeit zu finden ist. Die melonenartigen Fackeldisteln (die **Melocacten**) wachsen und gedeihen in den heißesten Länderstrichen von America. Wenn in der dürren Jahreszeit alles andere Grün des Bodens verwelkt und erstorben ist, wenn die Thiere der Wildniß vergeblich nach Wasser lechzen, und weit umher kein genießbarer Tropfen zu finden ist, dann gibt es noch allein im Innern der Melocacten Wasser im Ueberfluß. Das fleischige Gewebe ihres Stammes ist von wäßrigem Safte ganz erfüllt und durchdrungen. Die Heerden der verwilderten Pferde und Rinder wittern den Labetrunk und wissen sich ihn zu verschaffen, indem sie, ehe sie den Mund nahen, zuerst mit den Hufen die festen, scharfen Stacheln, womit die Außenfläche der Melocacten bedeckt ist, hinwegzustoßen suchen, wobei freilich manches der durstenden Thiere auf lange Zeit hinkend wird, wenn ihnen bei dem Geschäfte des Abputzens ein oder der andere Stachel ins Fleisch dringt. Diese Stacheln aber, die den schmachtenden Thieren so lästig und gefährlich sind, scheinen dem merkwürdigen Gewächs deshalb verliehen zu sein, daß es mitten in der dürren Jahreszeit und auf dem dürren Boden, darauf es steht, nicht selber vor Mangel an Wasser verschmachten und absterben müsse, denn jene scharfen Spitzen, die wie kleine Gewitterableiter hervorstehen, mögen wohl für das Herbeiziehn und bei der Ausscheidung des atmosphärischen Wasserdunstes von wesentlichem Nutzen sein.

Manche Gewächse können sogar durch die Beschaffenheit ihrer Säfte daran erinnern, daß sie recht eigentlich Säuglinge der Natur sind. Der americanische Hoabya-Baum ergiebt, wenn man Einschnitte in seine jungen Triebe macht, eine Flüssigkeit von sich, welche an Geschmack und Beschaffenheit so ganz einer fetten Kuhmilch gleicht, daß man sie als Rahm zum Caffee oder Thee benutzen kann. Auch in dem gemeinen Kuhbaum (**Galactodendron utile**) findet sich ein milchähnlicher Saft, der jedoch statt des butterigen Fettes einen wachsartigen Stoff enthält. Ohne alle Mühe empfängt der Mensch aus den Früchten der Oelpalme (**Elais** und **Alfonsia oleifera**) ein wohlschmeckendes Oel, aus denen des Butterbaumes gewinnt man eine Butter, die gleich der Kuhbutter benutzbar ist; der bloße Saft vieler Palmen wird nach wenig Stunden zu einem überaus labenden, gesunden, weinartigen Getränke. Wie der oben erwähnte Hoahyabaum den Freunden des Caffees und des Thees den Milchrahm zu ihrem Getränke darreicht, so giebt es im heißeren America ein anderes Gewächs, (die **Lippia dulcis**) das aus seiner Oberfläche einen Zucker aussondert, welcher so vollkommen ist, daß man ihn ohne weitere Mühe damit zu haben, gleich dem künstlich raffinirten Rohrzucker benutzen kann.

Zur Bereitung solcher für Menschen und Thiere genießbaren Stoffe, deren das Gewächsreich außer den eben genannten noch viel tausenderlei anderer hervorbringt, bedarf dasselbe keines andern Materials als des dunstförmigen oder flüssigen Wassers aus der Luft und dem Boden, so wie weniger andrer ebenfalls in der Luft und dem Boden enthaltenen oder mit dem Wasser vermischten Elemente. Unsere Kunst und Wissenschaft verstummt, wenn wir allein der Wunder des Wassers nur gedenken, so weit wir bis jetzt in das Geheimniß desselben eingedrungen sind; — was werden wir aber erst von dem Wasser sagen, wenn die in demselben außerdem beschlossenen Heilkräfte sich erst alle unserm Verstande auseinander gelegt haben! — Nicht umsonst sagt Moses: „der Geist Gottes schwebete auf dem Wasser!“ **1 Mos. 1.** X.

Correspondenz-Nachrichten.

Rostock, den 9. Januar.

Obwohl man nach allem, was bis jetzt über die Eisenbahnsache vorgewesen, dieselbe in einem Stadio befindlich glauben sollte, wo es für die Presse augenblicklich in derselben nichts zu thun gibt, so thun sich, wie man aus der letzten Numer d. Bl. ersieht,

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0019
Mecklenburg Vorpommern

doch immer noch neue Gesichtspuncte der Betrachtung darin auf, und selbst noch so ganz neue und einfache, daß man sich wirklich schämen muß, wie man sie doch nur so lange habe übersehen mögen. Der „einfache Bürger", welcher in der bezeichneten Corresp.-Nachricht von hier seine Ideen über die Sache verlautbart, liefert uns den Nachweis: daß wir eigentlich gar keiner Eisenbahn bedürfen. Wenn wir nun nicht umhin können, uns irgend einen vernünftigen Zweck dieses Nachweises zu denken, so mögte dies wohl jedenfalls nur der sein: uns anzurathen, daß wir die in den D—ck geschobene Karre ruhig liegen lassen, mithin die ganze Geschichte auffliegen lassen sollen. Wir werden nun sehen, was dieser gute Rath wirkt; sobald ich erfahre, daß etwa die Eisenbahngesellschaft denselben hoch genug anschlägt, um darnach zu verfahren, werde ich diese interessante Neuigkeit Ihnen mitzutheilen nicht verfehlen. Einstweilen freilich scheint mir dieser Rath, von welchem der liebe Himmel und der Verfasser wissen mag, was er noch jetzt soll, selbst für einen „einfachen Bürger" doch ein wenig allzu einfach, oder wie man es auf deutsch nennt, simpel. — Also genug davon.

Sie denken sich ohne Zweifel von selbst, daß die Frage wegen Reform unserer Landesvertretung gegenwärtig auch bei uns die Köpfe und Sinne beschäftigt und daß dabei die Reform unserer Stadtverfassung stets im unmittelbaren Zusammenhange damit betrachtet wird. Denn daß auch letztere jetzt nicht länger durchweg bei Bestand bleiben könne, ist bei uns eben so wenig streitig, wie sich andererseits von derselben unverkennbar das Nämliche, wie von unserer Landesverfassung sagen läßt: daß sie nämlich manche höchst schätzbare Elemente enthält, auf deren thunlichste Conservirung bei jedem Reform-Unternehmen ein bedächtiges Augenmerk zu nehmen sein wird. Es ist jedoch in dieser Beziehung hie und dort ein Zweifel laut geworden: ob es zweckmäßiger sei, von oben nach unten, oder umgekehrt zu reorganisiren, d. h. ob zunächst die Reorganisation der Landesverfassung und dann erst die der Stadtverfassung vorzunehmen sei, oder umgekehrt? Diese Frage scheint indeß allzusehr auf bloßer Sophisterei zu beruhen, als daß es nicht reiner Zeitverlust sein müßte, sich dabei nur einen Augenblick aufzuhalten, statt in des Himmels Namen beiderseits unbekümmert das Werk zu beginnen und sich gegenseitig in die Hände zu arbeiten. In solcher Art scheint denn die Sache bei uns auch aufgefaßt zu werden. Zunächst ist nämlich von unseren Quartieren bereits der Antrag an E. E. Rath gemacht: er möge in Bezug auf die Reform der Landesvertretung in Uebereinstimmung mit dem schweriner Magistrate verfahren, — ein Antrag, der so ohne alles Erstaunen aufgenommen worden, daß darnach bis jetzt auch nicht ein einziges Paar Arme vom Leibe gefallen ist. Was unsere Stadtverfassung anlangt, so wird das Nöthige nun ohne Zweifel von selber erfolgen. Und fielen jetzt auch noch so viele Arme am Leibe herunter, zu halten ist die Sache jetzt nicht mehr; dem majestätischen Schritte der Zeit wird selbst ein praktisch-politisches Wochenblatt sich fruchtlos entgegenstemmen! †

Neukalden, den 13. Januar.

Unter den Gründen, welche von den Gegnern der Judenemancipation aufgestellt werden, ist gewöhnlich auch der, daß die Juden sich dermalen sehr wohl befänden und daß im Volke keine Sympathien für ein Bürgerrecht seien, welches in seinem Beginn den Erwerb zu bedrohen scheine. Die freudige Aufregung, welche der bezügliche Ständebeschluß bei allen Juden hervorgerufen hat, kann aber als die glänzendste Widerlegung dieser Behauptung betrachtet werden, und die Allerhöchsten Landesregierungen haben es weislich erachtet, daß die heutigen Juden nicht mehr die von 1815 sind, denn in allen Städten des Landes haben wir thätige und geschickte jüdische Handwerker, niemandem unter den Israeliten wird es einfallen, sich den Lasten und Pflichten zu entziehen, welche Staat und Gemeinwohl von ihm erheischen. Als speciellen Beweis erlauben wir uns den Lesern d. Bl. die nachfolgende Eingabe mitzutheilen, welche von den Vorstehern und Gemeindemitgliedern bei Allerhöchster Landesregierung eingereicht worden:

Allerdurchlauchtigster Großherzog,
Allergnädigster Großherzog und Herr!

Als zuerst das Gerücht und dann die Landtagsberichte uns verkündeten, daß mit Vorbehalt der Allerhöchsten Genehmigung die ehrenwerthen Stände den Beschluß gefaßt hätten, den Bekennern der mosaischen Religion das Bürgerrecht zu ertheilen, herrschte ein freudiges Leben in unserer Mitte. Den Israeliten, deren Grundlehren dem Gehorsam gegen Gott oder Fürsten eine gleiche Bedeutung beilegen, sollte nun Gelegenheit gegeben werden, ihre Fähigkeiten nicht mehr selbstsüchtigen Zwecken, sondern einem Vaterlande zu widmen, welches sie mit offnen Armen empfängt. Es stiegen die heißesten Gebete für das Heil Ew. Königlichen Hoheit zu dem großen Gott empor, welcher Christen und Juden mit gleicher Gnade beseligt; ja, wo die bisherigen Beschränkungen, wo sociale oder fanatische Differenzen so manches Herz erschüttert oder verwundet hatten, da war auf die frohe Nachricht jeder Schmerz geheilt, jeder Groll vergessen und aus mehr als Einem Munde hörten wir die Aeußerung: Bis dahin waren wir Fremdlinge; nun aber wollen auch wir mehr, als es bis jetzt geschehen konnte, unserm neuen Vaterlande und seinem Gedeihen unsere Kraft und unser Blut widmen; wir wollen nun auch den leichtesten Schatten von widerstrebender Gesinnung aus unsern Herzen verbannen und uns durch geistige Strebsamkeit, durch Liebe und Eintracht der Allerhöchsten Gnade würdig zeigen.

Geruhen Ew. Königliche Hoheit unsern Dank anzunehmen, unsern vollsten und wärmsten Dank für die günstigen Gesinnungen, welche Allerhöchst Sie Ihren israelitischen Unterthanen und ihrer politischen Erhebung zu beweisen geruhten. Aber nicht nur mit schwachen Worten, nein, wir werden es mit der That zu beweisen streben, daß der Act Allerhöchst Ihrer Gnade nicht spurlos für das Heil des Landes vergehen kann, und wie die Hoffnung einer bürgerlichen Gleichstellung jetzt alle Phasen israelitischer Zustände durchdringt, wie sie Alt und Jung zu neuem Leben, zu größerer Freudigkeit erweckt, so wird, wir wagen es auszusprechen, auch die Zukunft lehren, daß in den Israeliten nicht die schlechtesten Kräfte für das staatliche Leben gewonnen worden seien.

Ew. Königliche Hoheit wollen es nicht ungnädig zu bemerken geruhen, wenn wir hier noch die allerunterthänigste Bitte hinzufügen:

die in's Leben gerufene Emancipation der Juden genehmigen und Allerhöchst Ihren getreuen israelitischen Unterthanen in möglichster Ausdehnung allergnädigst verleihen zu wollen.

Wir leben der Hoffnung, daß Ew. Königliche Hoheit unser allerunterthänigstes Gesuch zu berücksichtigen und unser Glück auch in der Zukunft nicht aus den Augen zu verlieren die Gnade haben werden. Möge es dann einer spätern Zeit vorbehalten bleiben, auch die letzten Schranken niederzureißen, welche zwischen beiden Nationen aufgerichtet sind.

Wir ersterben u. s. w.

(Unterschriften des Vorstandes und der Gemeindemitglieder.)

Penzlin, im December 1847.

Es hält immer schwer, Viele unter Einen Hut zu bringen. Doch daß dies gelungen ist nach mehrjährigen Versuchen, beweist die bei uns in Angriff genommene waren-penzlin-neubrandenburger Chaussee, und die bisher gehabte günstige Witterung mag dazu beitragen, daß sie schon kommendes Jahr für den so nöthigen Verkehr geöffnet sein wird. Wünschen wir nur, Penzlin möge sich dadurch herausreißen aus seinem Pedantenwesen und sich anreihen an die Fortschritte der übrigen Städte. Wie wir hören, beabsichtigen unsere Nachbarn, die Strelitzer, bald eine neue Chaussee von dort aus an diese zu reihen, und so hoffen wir, daß diese auch so ihren Lauf nehmen möge, um unsere Stadt zu passiren. Die jetzige Theurung, die, aufrichtig gesagt, noch drückender auf uns lastet als im vorigen Jahre, wird durch die Menge Arbeiter erhöht; doch sind wir der Ueberzeugung, sie werde nicht fortbestehen, damit auch uns Städtern recht bald eine freundlichere Sonne scheine. Müssen wir aber noch ein Jahr solchen Zeitenlauf durchmachen, so sind wir der gänzlichen Verarmung preisgegeben. Dies aber wolle Gott in Gnaden von uns abwenden!

Daß hier keine Korn- und Mehlwage existirt, ist eine traurige Erscheinung, und würde sich die Ortsobrigkeit, die doch stets das Gute für unsere Stadt will, durch Eröffnung derselben des größten Dankes vergewissern; denn so, wie der Lauf der Dinge jetzt ist, haben uns die löblichen Müller immer in Händen, indem nur sehr wenige sind, die denselben ihr Korn vorwiegen können. Sollte aber diese unsere Bitte nicht Gehör finden, so wird uns hohe Landesregierung, da wir keinen Mahlzwang haben, gewiß die Erlaubniß ertheilen, eigene Handmühlen zu halten, versteht sich aber von selbst, daß wir unser Korn versteuern, und dies geht ganz gut,

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0020
Mecklenburg Vorpommern

weil sich sehr leicht berechnen läßt, wie viel Korn jede Familie das Jahr über verbraucht; denn auf diese Weise könnte nie Betrug durch Umgehung der Steuer entstehen. Das sogenannte „Bullen", ein innerer Schandfleck des Menschen, hörte dann von selbst auf, und die Müller müßten schon aus Furcht, viele ihrer Kunden zu verlieren, mehr Mehl liefern.

Aus dem südöstlichen Meklenburg.

In unserem Vaterlande, wo der Kastengeist immerfort wie ein Alp auf dem Volke lastet, dieses Trümmerwerk der Vorzeit, nach dem die Aristokraten vor den übrigen Classen der Gesellschaft eine präponderative staatliche Gewalt voraus haben, da lenken sich denn die Blicke der Menge fast ausschließlich auf diese, um auf jedem Wege und Schritte zu beobachten, ob der Adel auch im Besitze der Bildung und ehrenwerthen Gesinnung sei, die ihn berechtige, die obersten Stufen zu behaupten. Man mystificirte häufig das Benehmen des Adels und spricht dennoch von einer nobeln und chevalerésken Norm des socialen Umgangs: soll aber jener allein an bestimmte Formen der Etikette sich binden? und ist es für den Bürgerlichen genug, wenn sein Betragen nur vor den Augen der adeligen Welt, an die es sich anklammert, gut geheißen wird? Ein wahrhaft honnettes Betragen geziemt jedem, mag er adelig oder bürgerlich sein, und verdient Anerkennung, ein Verstoß aber, der sich wiederholt, darf gerügt werden. Der Bürgerliche häufig und häufig in unserer getreuen Stadt ist es, der durch sein eignes Thun den von ihm so bitter gerügten Dünkel des Adeligen herbeiführt. Wenn man sieht, daß ein solcher fast täglich Beweise gibt von Kriecherei und einem ängstlichen Aufschwingen und Suchen um jeden Preis des Umgangs mit dem nach seiner Ansicht Höhergestellten ohne Berücksichtigung seines Geistes und Herzens: gibt solche Handlungsweise nicht genugsam Zeugniß einer Jämmerlichkeit, wenn der Bürgerliche, jedes freundschaftliche Verhältniß mit Seinesgleichen absichtlich brechend, sich durch solche Wichtigmacherei zu heben glaubt. Nein, in seinen alten Tagen sich mit einer adeligen Glorie zu umgeben, und das nur um zu scheinen, um sein liebes Ich in den Augen der Genossen zu heben, noch mit grauem Haar als Stutzer sich an die Lions der Umgegend zu drängen: das würdigt das Verdienst herab und läßt den Verdienst ebenfalls problematisch. — 'rrr ein ander Bild!

Nicht minder als durch sein cynisches Auftreten, wodurch er sich dem Adel zu associiren trachtet, fällt auch der Bürgerliche häufig in übeln Geruch durch eine zu schroffe Absonderung von seinem Standesgenossen, der niedriggeboren sich durch Kenntnisse einen Weg zu ihm bahnte. Mag dieser auch geistig und sittlich seinen Platz neben ihm reichlich verdienen, so darf er doch nur im Geringsten die äußere Ethik verletzen und gleich „klebt das ihm noch aus der Jugend an", gleich heißt's: „ihm fehlte feiner Umgang". Der Tadler dagegen mag selbst Anstand und gute Sitte vernachlässigen, er ist des resp. Sohn (oder Tochter), ihm steht solches an und zu; von seinem Collegen, der sich emporschwang, heißt es, daß er genauer die Grenzen ermißt, „Ziererei", „Vergessen seiner Herkunft" u. dgl. m. Dies Tableau ist nur zu wahr. Man sehe doch, wie dem Bürgerlichen der Kamm schwillt, sobald die Familie durch einen adeligen Schwiegersohn oder Schwäher bereichert wird: wie stolz ist sie auf solches Ereigniß, wie wird da aller Glanz des Hauses nach außen gekehrt, aller etwa unpassende sonstige Umgang verleugnet. Haben wir es doch selbst mit angehört, daß es hieß: „Johanne, jetzt darfst Du nicht erwähnen, daß Du mit des Müllers S. oder des Brauers Tochter je Umgang pflogst, noch sie zu Dir laden." „Aber warum nicht?" antwortet J. in ihrer Herzens Einfalt, es sind doch gebildete gute Mädchen?" „Das wohl, aber was würde Herr von H. von unserm Umgange sagen!" — Und so spricht der Bürgerliche dem Manne von Adel gegenüber, welcher letztere alles Vorurtheil verwerfend, nur aus Liebe eine Wahl unter den Bürgerlichen traf! —

Und endlich der Bürgerliche, wie anmaßend, ja roh oft in seiner Stellung zu dem ebenfalls bürgerlichen Gewerbtreibenden! Aufgeklärt und mit dem Geiste der Zeit fortgeschritten, sogar in der Begeisterung ein Lebehoch ausbringend auf die Männer des Vaterlandes, auf die Beförderer der politischen Freiheit, wagt er bei einem Concerte, wo die Gebildeten und Industriellen zu einem wohlthätigen Zwecke in Einigkeit zusammenwirkten, zu äußern, falls bei dem gemeinschaftlichen Mahle diese auf die Einladung des Vorstandes eingingen und zugegen blieben, mit seiner Familie zurückzutreten. So schon sich herabwürdigend in den Augen seiner Mitbürger, die ihn längst als Krähwinkler bezeichneten, ihn gutmüthig duldeten, der, sie zu zerstreuen, seine Possen treibe, macht er sich ganz zum Gespötte, wenn er, hörend, daß ein Kaufmann, der ein artiges Stadtkind, die durch den Fleiß ihrer Hände sich ihr tägliches Brot erwirbt, „mein Fräulein" benennt, verwundert daher ausbricht: wie wollen Sie denn meine Tochter nennen? — Schade, daß ich kein Wieland bin, solche Abderiten treffend zu conterfeien. Haec fabula docet: Man mögte in Zukunft den aufgeblasenen Hochmuth ignoriren, man mögte nur dort Achtung und Verehrung zollen, wo wirklicher Adel, der Adel der Gesinnung sich findet, gleich ob im Pallast oder in der Hütte; man möge Volksthümlichkeit ehren, die jedem in dem Seinen befördert, und nur geringschätzen den Pöbel, der sich selbst beschmutzt.

Schwerin, den 4. Januar.

Vom hiesigen Bürger-Ausschusse ist am gestrigen Tage in der Vertretungs-Angelegenheit folgende Adresse an den Magistrat erlassen worden: „Der verehrliche Magistrat hat unterm 10. d. M. ein Schreiben zum Landtags-Protocoll übergeben lassen, worin derselbe nicht nur dem Pogge'schen Antrage vom 27. v. M. auf zeitgemäße Reform unserer alten Landesvertretung beistimmt und es bedauert, daß diesem Antrage keine Unterstützung zu Theil geworden, sondern auch eine ausführliche und begründete Motion dieserhalb zum nächsten Landtage ankündigt. In demselben Grade, wie dieser zeitgemäße Schritt des verehrlichen Magistrats die Theilnahme und den Beifall aller wahren Vaterlandsfreunde im ganzen Lande gefunden hat, muß es nun ganz besonders der hiesige Bürger-Ausschuß für seine heiligste Pflicht erachten, die Gefühle offen darzulegen, welche diese ehrenhafte Entschließung und Erklärung des verehrlichen Magistrats in der hiesigen Bürgerschaft hervorgerufen hat. Es sind nur Gefühle der unbedingten Zustimmung und des lebhaftesten Dankes der Bürgerschaft, welche der Bürger-Ausschuß in dieser Beziehung aussprechen kann. Auch die hiesige Bürgerschaft hat, je größer und wichtiger die Interessen waren, welche auf den letzten Landtagen zur Verhandlung gebracht sind, um so mehr aus der Art und Weise dieser Verhandlungen und deren (leider völlig negativen) Resultaten die Wahrheit davon erkennen müssen, daß auf solchem Wege die höchsten Interessen des Volkes nicht gefördert, sondern gehemmt werden und es keine dringendere Nothwendigkeit gibt, als diese veraltete feudale Vertretung, welche am wenigsten eine Vertretung des Volks genannt werden kann, in eine volksthümliche und zeitgemäße Repräsentation umzuschaffen. — Die Bürger-Ausschüsse waren bisher noch das einzige Band, durch welches die Bevölkerung der Städte in einem, wenn gleich sehr entfernten Zusammenhange zu den städtischen Deputirten auf Landtagen stand. Wie bei unserer bestehenden Landesvertretung alles principlos und regelwidrig aufgebaut ist, so zeigt sich die Halbheit und Unzweckmäßigkeit derselben auch darin, daß das ständische Princip, welches ihr zum Grunde liegt, nicht einmal insoweit durchgeführt ist, daß dem verfassungsmäßigen Organ der Bürgerschaft, welche durch den städtischen Landtags-Deputirten doch vertreten werden soll, ein bestimmter Einfluß auf die Wahl des Deputirten und eine bestimmte Mitwirkung bei der Instruction desselben eingeräumt worden ist. Hat man gleich in früherer Zeit bei Abordnung des städtischen Deputirten eine allgemeine, durch gemeinsamen Rath- und Bürgerschluß zu Stande gekommene Instruction desselben für erforderlich gehalten und als Regel befolgt, so ist doch auch dieser Schatten von Theilnahme der Bürgerschaft an den Landesverhandlungen von den meisten Magistraten als unbequem längst bei Seite geschoben, in einigen neueren Stadtverfassungs-Urkunden sogar ausdrücklich ausgeschlossen worden und zu dem bedeutungslosen Recht, Wünsche und Bitten vorzutragen, herabgesunken. — Wichtiger als eine solche Instruction ist freilich die Wahl des Deputirten, in welcher Beziehung jedoch, so weit die Urkunden reichen, der Bürgerschaft niemals eine Mitwirkung zugestanden hat, obgleich sie aus dem ständischen Principe als nothwendig folgt. Handeln die ständischen Deputirten aber völlig unabhängig von der Bürgerschaft auf Landtagen, so weiß man wahrlich nicht, wie man dies mit den Grundsätzen von der ständischen Vertretung in Einklang bringen soll. — Der hiesige Bürger-Ausschuß ist nun weit entfernt davon, eine consequente Durchbildung des ständischen Princips bei der in Anregung gekommenen Reform der Vertretung als das Ideal hinzustellen, dem nachgestrebt werden

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0021
Mecklenburg Vorpommern

müsse, vielmehr haben die vorstehenden Andeutungen nur als Beweis dafür dienen sollen, wie wenig unsere jetzige Vertretung, abgesehen von dem erdrückenden Uebergewicht der Ritterschaft, auch nur den Namen einer ständischen verdiene. Im übrigen kann der Bürger-Ausschuß, des von einem Mitgliede der Ritterschaft geäußerten Zweifels ungeachtet, sich mit Vertrauen der Ueberzeugung hingeben, daß der verehrliche Magistrat in dem begonnenen Kampfe für die Schöpfung einer solchen Landesvertretung streben werde, welche alle Theile des Landes und alle Classen der Bevölkerung nach richtigen Verhältnissen umfassen wird, in dem Maße, daß die widerstreitenden Interessen einzelner Stände nicht der Zielpunct der Vertretung werden, vielmehr die Einheit des Staats, welche wir bisher so sehr vermissen, erreicht werde. — Kein Unbefangener wird sich zwar das Maß der Schwierigkeiten verhehlen können, welche von Seiten der Bevorrechteten dem muthvoll begonnenen Reformwerke sich entgegenstellen werden; ein langer, die Leidenschaften aufregender Kampf wird noch zu bestehen sein, bevor das Ziel erreicht wird, bevor die ständischen Sonderrechte dem wahren Wohl des ganzen Vaterlandes weichen. Allein der Sieg ist den für das Recht, wie für die Wohlfahrt des Volkes Kämpfenden gewiß! Die dankbare Zustimmung der in dieser Hinsicht einmüthigen Bürgerschaft wird unserm hochverehrten Magistrat Kraft zur Ausdauer in dem bevorstehenden geistigen Kampfe verleihen. Der Wunsch, daß des Himmels Segen die Bestrebungen des verehrlichen Magistrats in dieser großen vaterländischen Sache mit baldigen glücklichen Erfolgen krönen möge, ist unser Neujahrswunsch für Stadt und Land. Schwerin, den 28. Decbr. 1847".

Schwerin, den 11. Januar.

Der „Hamb. Correspondent" meldet von hier u. a. Folgendes: „Im hiesigen freimüthigen Abendblatt geschieht, vermuthlich von auswärts her, die Anfrage, ob nicht eine meklenburgische Stadt, da das diesjährige norddeutsche Sängerfest in Kiel und Eutin nicht stattfinden könne, zur Abhaltung desselben bereit sein möchte. Wir sollten meinen, daß Schwerin, falls ihm vom Comité ein derartiger Antrag gemacht werden sollte, bei vorausgesetzter Allerhöchster Genehmigung, diese Ehre nicht ablehnen würde. Die Tage des zweiten norddeutschen Musikfestes, welches vor 8 Jahren hier gefeiert wurde, sind noch nicht vergessen, und die Gründe, welche die Begehung des Sängerfestes für Kiel und Eutin unzulässig erscheinen lassen, sind für Schwerin und andere meklenburgische Städte nicht vorhanden. Ueberhaupt liegt in diesen Sängerfesten wo, wie einst zu den isthmischen Spielen, Tausende aus den entferntesten Gegenden nach einem Orte zusammenströmen, so viel Anziehendes, man möchte sagen Poetisches, daß es Schade wäre, wenn dieselben am Felsen Politik ihren Untergang finden sollten. „Wo man singt, da laß Dich nieder; böse Menschen haben keine Lieder", sagt schon der Dichter, und durch etliche Gesänge ist, soviel man weiß, das europäische Gleichgewicht noch niemals erschüttert worden." — Wir können diesen Worten in jeder Beziehung nur beipflichten und meinen, daß von den Vorständen der inländischen Sängervereine ebenfalls Schritte zur Erreichung des gedachten Zweckes gethan werden könnten. Daß hiesigen Orts sehr viel Sinn für solche Sängerfeste herrscht, geht auch schon aus der Theilnahme hervor, die das im Sommer 1846 hier im Schloßgarten gefeierte Männergesangfest gefunden hat; ein Fest, das leider nur zu isolirt dasteht, indem es seitdem ohne die gewünschte Wiederholung geblieben ist, — wovon jedoch keineswegs das Publicum die Schuld trägt. X.

Vermischte Nachrichten.

(Arzneien für Thiere.) In der Zeitschrift für die gesammte Thierheilkunde wurde unlängst die Frage aufgeworfen: Auf welche Art und Weise sind dem Viehhalter bei den Krankheiten seiner Hausthiere wohlfeilere Arzneien, als solche bis dahin aus den Apotheken bezogen worden, zu verschaffen? Diese Frage ist in der That in mehrfacher Hinsicht von nicht geringer Wichtigkeit; sie ist es sowohl für den Thierarzt als für den Viehhalter, und sie kann auf die Beziehungen zwischen diesem und jenem, ganz besonders aber auf die Praxis des erstern einen sehr entschiedenen Einfluß ausüben. So hat man bereits darauf aufmerksam gemacht, wie in dem heimlichen Treiben der Pfuscher und Quacksalber der Umstand, daß diese Leute den Viehhaltern bei jeder Gelegenheit vorsprechen, der Thierarzt verschreibe viel zu theure Arzneien, eine sehr reife Beachtung verdiene. Denn muß der Thierarzt unter den jetzigen Verhältnissen seine Recepte in irgend einer Apotheke machen lassen, so kosten die verordneten Mittel, mögen sie auch noch so einfach sein, gewöhnlich doch so viel, daß der Landmann dadurch abgeschreckt wird. Und gerade unter solchen Verhältnissen finden die Einflüsterungen der Quacksalber am leichtesten offene Ohren, da man leider zugestehen muß, daß sie eben hierin die Wahrheit reden, dabei aber wohlweislich verschweigen, daß dies der Thierarzt gegen seinen besten Willen thun müsse, weil er die Arzneien nicht selbst verabreichen darf, dieselben aber in den Apotheken an sich schon viel zu theuer sind.

Bei dieser Veranlassung sei, mit Bezug auf den sehr zeitgemäßen Aufsatz des Veterinair-Arztes Rückert in Nr. 1504 und 1506 d. Bl. bemerkt, daß den Thierärzten die ihnen gebührende Stellung im Staate nicht überall versagt wird. Wir erfahren nämlich aus Hering's Repertorium der Thierheilkunde, daß in manchen kleinen Staaten, z. B. im Herzogthume Sachsen-Meiningen, wo sich die hohe Staatsbehörde fast durchgängig durch eine gute Medicinalpflege auszeichnet, auch die Thierärzte recht gut gestellt sind. Nämlich außer dem herzogl. Landesthierarzt und Medicinalassessor in Hildburghausen, dem eine seinen amtlichen Functionen entsprechende, anständige Besoldung zu Theil wird, genießen auch die talentvolleren und wissenschaftlich gebildeten Veterinaire, als Amtsthierärzte, eine hübsche Besoldung, Fourage für ein Pferd, außerdem auch aus den amtlichen Cassen Gelder für Fleischbeschau u. dgl. Junge Männer aber, die erst in's praktische Leben eintreten, so wie solche, die ihre Befähigung nie durch eine gediegene Praxis beurkundet haben, können auch keine höhere Ansprüche machen. So scheint es auch dem Ref. ganz recht gehandelt zu sein. Dagegen kann er sich mit dem, was in andern Ländern geschieht, nicht verständigen; es geschieht wohl überhaupt zu wenig, und das Wenige findet noch dazu bisweilen eine Anwendung ohne Distinction, und so können denn unmöglich die gemachten Concessionen die erwarteten Früchte bringen. Nicht die Summe der Kraft, sondern ihre zweckmäßige Verwendung sichert den Erfolg.

(Mahnung durch die Blume.) In einer außerordentlichen Sitzung der berliner Schneiderzunft beklagten sich die meisten Individuen über den ungeheuren Kostenaufwand, den ihnen die Mahnbriefe, am Ende eines jeden Monats, verursachten, da die Gelegenheitsschriftsteller sich sehr theuer bezahlen lassen, wenn sie dergleichen Schemata ausfertigen sollen. Nachdem von mehreren Schneidermeistern verschiedene Motionen gemacht waren, wie man diesem Uebel am besten abhelfen könne, verwandelte sich die Zunft in einen engern Ausschuß, und hielt eine geheime Sitzung, welche von Sonntagnachmittag bis zum blauen Montag währte. Die Folgen dieser Conferenz zeigten sich schnell. Gleich am andern Tage erhielten die Putzmachermamsells und Blumenfabrikantinnen den Auftrag, 500,000 Vergißmeinnicht anzufertigen, und wenige Tage nachher, am Ersten des Monats, überreichten die Schneiderburschen den Schuldnern ihrer Meister, anstatt ihres gewöhnlichen Mahnbriefes, als symbolisches Erinnerungsmittel an das zu zahlende Kleider-Honorar, ein schön gearbeitetes Vergißmeinnicht!

(Hieneben eine Beilage.)

Redacteur: F. L. Schweden. — Verleger: J. C. H. Bärensprung's Erben.

(Gedruckt bei A. W. Sandmeyer.)

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0022
Mecklenburg Vorpommern

Beilage zu № 1515
des freimüthigen Abendblattes.
Schwerin, den 14. Januar 1848.

Literatur.

Winke für Aeltern, denen die Erziehung ihrer Kinder am Herzen liegt. Zunächst für Landbewohner, Handwerker und Arbeitsleute bestimmt, und insbesondere den Müttern gewidmet. Von J. F. A. Christlieb, Cantor emer. zu Zarrentin. Ludwigslust 1847.
(Vom Dr. H. Wendt in Rostock.)

Der Hr. Verf. dieser kleinen Schrift hatte vor nunmehr zehn Jahren, wenn ich mich recht erinnere, in diesen Blättern eine Reihe Erziehungsgrundsätze und Rathschläge, in Form einzelner Sätze und kurzer Regeln, veröffentlicht, die ich damals, überrascht durch den gesunden Sinn und die kernhafte Weisheit dieser populären Vorschriften, der allgemeinsten Berücksichtigung in eben diesen Blättern zu empfehlen mir erlaubte. Dies ist die Veranlassung, daß mir gegenwärtige kleine Schrift, die aus jenen Sätzen durch weitere Ausführung und Vervollständigung des Gegenstandes hervorgegangen zu sein scheint, von dem würdigen Hrn. Verf. mit der Aufforderung zugesandt ward, hier eine Anzeige von derselben zu machen. Ich unterziehe mich sehr gern dieser Aufgabe, einmal um der Sache willen, dann aus Hochachtung vor einem Greise, der, nach einem langen mühseligen Leben des anstrengendsten Berufes, mit 80 Jahren noch Wärme des Herzens, noch Klarheit des Geistes genug besitzt, die Ergebnisse seiner langen Erfahrungen und Beobachtungen in lichtvoller, eindringlicher Darstellung seinen Landsleuten an's Herz zu legen. Denn wen rührte es nicht, (in der Einleitung) den Verf, so von seinem Unternehmen reden zu hören: „Sieben und funfzig Jahre beschäftigte ich mich — jetzt ein achtzigjähriger Greis — mit dem Unterricht der Jugend, und in diesem langen Zeitraume habe ich viele gute Bücher, den vorliegenden Gegenstand betreffend, gelesen, und manche Erfahrungen gemacht, wodurch ich euch, geliebte Aeltern, nützlich zu werden hoffen darf. Gerne theile ich hier die Ausbeute davon mit, so weit es mir im hohen Alter meine Kräfte gestatten. Seid überzeugt, daß weder Tadelsucht, noch irgend eine andere Nebenabsicht mich dabei leitet. Mein Wunsch gehet einzig dahin, daß ich am Abend meines Lebens zur Verminderung so mancher Uebel und zur Beförderung des Guten gerne noch etwas beitragen möchte." Und wie schön und überzeugend setzt er, von der Wichtigkeit seines Gegenstandes erfüllt, hinzu: „Mit Begierde wurden von euch mancherlei nützliche Anweisungen in den Kalendern darüber gelesen, wie ihr eure Vieh- und Baumzucht, eure Haus- und Feldwirthschaft verbessern, und euch diese und jene Vortheile verschaffen könnt. Leset und befolgt nun auch die Regeln, die ich euch in Ansehung eurer Lieblinge geben werde. Das Glück der Aeltern blühet oder welkt in ihren Kindern, sie sind es ja, die euch Segen oder Fluch bringen, je nachdem sie von euch geleitet wurden."

In der Hoffnung, dadurch etwas zur Empfehlung dieser nützlichen Schrift, die allgemeine Verbreitung im Volke verdiente, beizutragen, will ich den Inhalt derselben nach der Reihe der Abschnitte, in welche sie zerfällt, angeben, und dabei gelegentlich Einzelnes mit den eignen Worten des Verf. ausziehen. Die Zweckmäßigkeit des Ganzen in Plan und Anlage, der richtige Blick, die gesunde Ansicht der Dinge, die sich in jeder Zeile kund geben, die einfache, würdige, dem Gegenstande vollkommen angemessene Sprache des Buches werden sich auf diese Weise dem Leser von selber bemerklich machen.

Von den 78 Seiten des Werkchens kommen 12 auf die „Einleitung". In dieser sucht der Verf. zunächst die Aeltern im Allgemeinen, wie wir gehört haben, für seinen Gegenstand zu gewinnen, und bestimmt dann den Umfang seiner Aufgabe näher so: „Als eine vollständige Anweisung zur Erziehung eurer Kinder habt ihr diese Winke nicht anzusehen, aber es wird des Guten mehr werden, davon bin ich überzeugt, wenn ihr solche zu Herzen nehmt, und die Fehler, welche bisher von euch begangen wurden, zu vermeiden sucht. Nur auf das Nothwendigste habe ich mich beschränkt." Der Verf. weiß genau, woran es demjenigen Theile des Volkes, mit dem er es zunächst zu thun hat, in Absicht auf eine rationelle Kinderzucht, am allermeisten fehlt. Mangel an Belehrung ist die erste Ursache, daß Aeltern ihre Kinder vernachlässigen oder falsch behandeln. „In der Schule, sagt er, konntet ihr als Kinder nicht darüber belehrt werden, wie man Kinder erziehen soll, oder als Vater und Mutter sich gegen sie zu verhalten habe. Späterhin fehlte es euch ebenfalls an Gelegenheit, darüber Kenntnisse einzusammeln. Wenngleich in Predigten zuweilen die Pflicht eingeschärft wird, die Kinder zu erziehen in der Zucht und Vermahnung zum Herrn, so können doch dann nur allgemeine Regeln ertheilt werden. Ueberdies hat auch nicht jeder ein so treues Gedächtniß, solche gleich auffassen und behalten zu können. Ich wünsche daher, daß ihr dies kleine Buch nicht bloß einmal, sondern recht oft mit Aufmerksamkeit lesen, aber auch in Anwendung bringen möget, was euch darin empfohlen ist, soweit Lage und Umstände es irgend gestatten." Viele sind auch wohl der Meinung, genug gethan zu haben, wenn sie dafür gesorgt, daß ihre Kinder in der Schule unterrichtet werden. Aber, „wenn es an häuslicher Erziehung gänzlich fehlt, so kann und wird auch der Lehrer nur sehr wenig ausrichten. Er predigt dann oft tauben Ohren, und was er mit Mühe und Anstren-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0023
Mecklenburg Vorpommern

gung etwa noch aufbauet, das wird im Hause wieder zerstört und niedergerissen. Aeltern und Lehrer müssen gemeinschaftlich dahin wirken, daß die Kinder zu nützlichen und guten Menschen gebildet werden." Auch die Hoffnung ist eitel, „daß die Thränen der Kinder, wenn sie sich zum ersten Male dem Altare des Herrn nahen, Bürge sind für ihr künftiges gutes Betragen. Eine solche Rührung, wie tausendfältige Erfahrungen lehren, geht bei der Mehrzahl leicht vorüber, und wird oft nur durch die Feierlichkeit der Handlung und des Ortes erzeugt; denn gerade diejenigen, welche gänzlich verwahrloset und unwissend geblieben sind, scheinen oft am stärksten gerührt zu sein." — Aber den Hauptfeind einer achtsamen und vernünftigen Behandlung der Kinder muß der Verf. wohl (und gewiß mit Recht) in den häuslichen Verhältnissen, in dem Mißmuth und der Verstimmung, welche so oft (freilich nicht bloß in den „unteren Ständen") die Menschen mit sich selber entzweiet, und sie gegen ihre Umgebung acht- und rücksichtslos macht, gesehen haben. Denn bei diesem Punct verweilt er am längsten, deckt die Quellen dieser so häufigen Unzufriedenheit auf, und sucht durch richtige Würdigung der Güter dieses Lebens und Zurückführung der Wünsche auf ein bescheidenes Maß, durch Belehrungen über das Verhältniß der Stände zu einander und das in jedem zu findende Glück, durch Hinweisung auf die göttliche Weltordnung, kurz durch Alles, was eine verständige Lebensansicht, Erfahrung und Kenntniß des menschlichen Herzens über diesen Gegenstand Lehrreiches mitzutheilen vermag, die Gedrückten aufzurichten, die Gequälten zu trösten, die Unzufriedenen zu versöhnen. Er glaubt ohne Zweifel, daß diejenigen erst als Menschen mit sich einig geworden sein müssen, die als Aeltern bereitwillig ihr Herz und Ohr öffnen sollen für die wichtigen Pflichten, mit denen er sie in Ansehung ihrer Kinder bekannt machen will. Auf diese Weise bereitet der Verf. seinen folgenden Belehrungen und Anweisungen den Boden, und handelt dann im I. Abschnitt (S. 13—15) „von dem Verhalten angehender Eheleute", indem er in kurzer, aber von innerer Wärme belebter Darstellung, und mit Berücksichtigung der Verhältnisse derer, für die er schreibt, die Bedingungen einer glücklichen Ehe auseinandersetzt. In derselben klaren, allgemein faßlichen Weise finden wir im II. Abschnitt Belehrung geboten über alles dasjenige, was „Mütter, welche mit Leibesfrucht gesegnet sind", zu beobachten haben (S. 16—21). Die im III. Abschnitt (S. 22—38) enthaltenen Lehren und Anweisungen beziehen sich auf die „Behandlung der Kinder in den ersten Lebensjahren" — Verhaltungsregeln, welche zunächst, wie die im vorhergehenden Abschnitte gegebenen Winke, die Mutter angehen, deren Händen das Kind in dieser Lebensperiode fast ausschließlich überwiesen ist. Den Verf. hat gewiß seine lange Erfahrung als väterlicher Freund und Rathgeber vieler Familien in seinem Wirkungskreise belehrt, wie vielfache Mißgriffe von jungen Müttern, sowohl in Bezug auf sich selbst und hiedurch indirect gegen den Säugling, als auch unmittelbar gegen letzteren in Nahrung, Pflege und ganzem Verhalten, begangen werden; weshalb wir nichts von seiner ganzen, hier gegebenen genauen und ausführlichen Anweisung für überflüssig anzusehen haben. — Schon hier will der Verf. mit der moralischen Gewöhnung und Erziehung des Kindes begonnen wissen, und gibt darüber manchen beachtenswerthen Wink. „Dem schreienden Kinde, sagt er, dies oder jenes verheißen oder zusagen, wenn es schwiege, ist ein ganz verkehrtes Beruhigungsmittel" (S. 27). „Schon in dem ersten Lebensjahre äußert sich der Eigensinn bei den Kindern bald stärker, bald schwächer. Gewöhnt sie schon jetzt daran, ihren Willen nach dem eurigen zu lenken, und kehrt euch an ihr Schreien nicht" (S. 33). Vortrefflich und allen Aeltern, wes Standes sie seien, nicht genug zu empfehlen sind die folgenden Regeln und Grundsätze: „Wer von seinem Kinde jedes unangenehme Gefühl entfernen will, der macht es dadurch unfähig, die ihm bevorstehenden künftigen Leiden, wovon keiner gänzlich frei bleibt, mit Geduld zu ertragen; es wird sich bei jedem Ungemach elend und unglücklich fühlen. — Auch selbst in Krankheitsfällen darf man den Kindern keinen Eigensinn, keine Unarten und Bosheit zu gute halten, so hart dies vielleicht auch mancher Mutter scheint u. s. w. Um ein Kind zur Folgsamkeit und zu Entbehrungen zu gewöhnen, ist es sehr gut, wenn man ihm zuweilen etwas versagt, was man ihm sonst gewähren könnte, besonders wenn es mit Eigensinn darauf besteht. Gleichwohl sollen die Kinder keine willenlose Geschöpfe werden, denn Standhaftigkeit und fester Wille sind bei vielen Vorfällen im Leben oft sehr nothwendig; nur in dem Alter, wovon hier die Rede ist, müssen Kinder auch blindlings folgen lernen, weil sie den Grund noch nicht einsehen können, warum dies gethan und jenes unterlassen werden soll" (S. 34). „Wenn Kinder etwas vornehmen, was unschädlich ist, so stört sie dabei nicht. Eine selbstgewählte Beschäftigung macht ihnen am ehesten Vergnügen, und entwickelt sicher ihre Thätigkeit oder Kräfte mehr, als wenn wir ihnen Anleitung dazu geben" (S. 35). „Was ein Kind selbst thun kann, dazu muß ihm auch die Hülfe stets versagt werden" (S. 36). „Habt ihr dem Kinde einmal etwas versagt, was ihr ihm nicht gewähren wollt und könnt, so bleibt standhaft dabei, und laßt euch weder durch Weinen noch durch Bitten zur Nachgiebigkeit verleiten, euer Wort zurückzunehmen. — Verbietet indessen so wenig als möglich und nie unbedachtsam" (S. 36). „Aeußert keine zu große Aengstlichkeit beim Unwohlsein eurer Kinder, beklagt sie nicht bei kleinen Verletzungen oder wenn sie gefallen sind und sich gestoßen haben. Dadurch wird der Schaden nicht wieder gut gemacht, sondern nur vergrößert, die Empfindsamkeit des Kindes vermehrt, und demselben Furcht und Schrecken eingejagt" (S. 37).

Schon aus diesen Anführungen ist ersichtlich, wie der Verf., ohne Rigorist zu sein, durchaus auf eine entschiedene, feste, Körper- und Willenskraft stärkende Gewöhnung und Zucht ausgeht. Ohne es besonders auszusprechen, gibt er durch alle seine Vorschriften zu erkennen, daß ihm die beiden großen Grundsätze aller Erziehung: „gewöhne dein Kind zur Selbstthätigkeit

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0024
Mecklenburg Vorpommern

und selbstständigem Wollen und Handeln!“ und andererseits: „gewöhne es, seinen Willen dem Gesetz, der allgemeinen Vernunft unterzuordnen!“ — die Pole sind, um die sich, in der Bauernhütte wie im Pallast des Reichen, die ganze sittliche Bildung und Veredlung des Menschen zu drehen hat. Die erste Regel wehrt der Erschlaffung, die zweite der Willkür; ohne Willen, ist der Mensch ein Nichts: ohne Gesetz, ist sein Wille ihm selbst und Andern verderblich.

(Beschluß folgt.)

Freimüthigkeit eines Russen.

Iwan Golowin, ein Abkömmling des ersten Ministers unter Peter I. aus einer der ältesten Bojarenfamilien, dessen Bruder eben jetzt Generalgouverneur von Liev- und Esthland ist, arbeitete in dem Departement des Grafen v. Nesselrode und erhielt von diesem, der selbst eine gute Hand schreibt, und daher auf eine schöne Handschrift großen Werth legt, den Rath, noch Schreibstunden zu nehmen. Hierüber entrüstet, indem er glaubte, seinem Vaterlande besser dienen zu können als Schriftsteller, denn als Abschreiber, nahm er seinen Abschied und ging unter dem Vorwande seiner Gesundheit nach Paris, wo er ein Werk unter dem Titel: „Politische Oeconomie“ ausarbeitete. Da erhielt er, nebst dem Fürsten Dolgoruky, den kaiserlichen Befehl, sogleich nach Rußland zurückzukehren. Dolgoruky folgte diesem Befehl und fand bei seiner Ankunft die Verweisung nach der sibirischen Grenze vor, von wo er jedoch nach kurzer Zeit zurückberufen und jetzt kaiserlicher Oberstallmeister ist. Golowin aber, der mit seinem Werke noch nicht zu Stande war, traute dem Dinge nicht recht, entschuldigte sich mit seinem schlechten Gesundheitszustande, die Zusage ertheilend, sobald als möglich dem kaiserlichen Befehl Folge zu leisten. Sein Werk erschien und er sandte nun zwei Exemplare dem Polizeiminister, Grafen Benkendorf, eines für ihn, das andere für den Kaiser, wo die Vorrede also lautet:

„Als Thomas Golowin von Boris Godunow (Czar von 1593—1606) aufgefordert wurde, aus Lithauen, wohin er ausgewandert war, zurückzukehren, antwortete er: „Ich werde zurückkehren, wenn drei Sprichwörter in Rußland nicht mehr existiren, nämlich: „All mein Gut gehört dem Czaren“; — „Nahe beim Czaren, nahe dem Tode“; — „Fürchte dich vor dem Richter!““ — So werde auch ich zurückkehren, wenn ganz Rußland bis zur 14. Classe vorgerückt ist; (die Beamten der 14. Classe dürfen nicht geprügelt werden) — wenn der Deutsche dort nicht mehr gilt als der Russe, und wenn die Feder so schwer als das Eisen in der socialen Wage wiegt. Wenn ich in diesem Buche Uebles von Rußland gesagt habe, so geschah dies nur aus Liebe zu ihm. Mit Gleichgültigkeit sieht man in der Fremde dieselben Mängel, die uns daheim empören, und strenger ist man gegen diejenigen, welche man liebt, als gegen die, an denen man nur wenig Theil nimmt. Uebrigens ist Rußland für mich ein abstracter, großer und schöner Begriff, und ich gefalle mir in dem Gedanken, es in der Zukunft sich erheben zu sehen. Noch weniger glaubte ich gegen die Regierung nachsichtig sein zu dürfen. Sie hat die namenlosen Leiden, welche auf Rußland lasten, verursacht; jede Schonung gegen sie wäre Kleinmuth. Ihre Ungerechtigkeit gegen mich hat mich nicht ungerecht gemacht gegen sie: im Gegentheil, sie vermehrte nur meine Besonnenheit, denn sie zeigte mir das Unheil jeder Ungerechtigkeit. . . Wenn ich das Alles sagen wollte, was ich glaube verschweigen zu müssen, wenn ich die Beweismittel vorlegte, die ich sammelte, so würde man in die Wahrhaftigkeit meiner Angaben nicht den mindesten Zweifel setzen; indessen mag es genügen, wenn ich erkläre, daß ich durchaus nichts erdichtet habe. Im Uebrigen steht es bei Nicolaus, daß mein Urtheil über sein Verdienst falsch ist und daß er es verdient, über das seiner Obhut anvertrauete Volk zu herrschen. Er verfüge an seine Trabanten, die gegenwärtigen Minister, er sage zu Orlof (dem Chef der geheimen Polizei): daß er fortan mit Milde, Oeffentlichkeit und Vertrauen regieren wolle und daß die geheime Polizei aufgehoben sei. Er sage zu Bludorf (Justizminister): daß er sich nach erfolgter Sammlung der russischen Gesetze überzeugt habe, sie seien zu nichts gut, als in's Feuer geworfen zu werden, unwürdig des Jahrhunderts, in dem wir leben, unwürdig vor Gott und Menschen: er solle gerechte und weise Gesetze an ihre Stelle treten lassen. Er sage zu Panin (Minister des Innern): daß die Diebe nicht die Machthaber sein sollen, sondern nach Sibirien gehören. Er sage zu Uwarof (Minister des Cultus): daß er keine Marktschreierei der Civilisation mehr will und daß die letztere rein sein soll, wie die Bläue des Himmels. Er sage zu Perowsky (dem Minister des ?): daß sein Name sich an das größte Werk des Jahrhunderts knüpfen müsse, an die Entfesselung der Leibeigenen; wären bis zu einer gewissen nicht entfernten Zeit die Bauern nicht freigegeben, so würden sie es kraft des Gesetzes, denn auf einem christlichen Boden kann und darf es keine Sclaven geben. Er sage zu Nesselrode (Minister des Auswärtigen): daß Frankreich der Herd der Bildung, all seine Achtung verdiene und nicht länger sein Feind sein könne. Er sage auch, daß Polen genug gelitten habe und daß er ihm die Ketten abnehmen wolle. Und wenn er das Alles gesagt, so führe er es auch aus.“ — Daß Golowin's Worte nicht aus blinder Leidenschaft erwachsen, nicht aus verletzten Gefühlen und Interessen, sehen wir bei seinem speciellen Urtheile über den Kaiser selbst; er sagt: „Bei dem allen glaube ich nicht, daß Nicolaus Tyrann von Natur ist: er ist es nur aus Ueberzeugung. Er glaubt, daß bei einem andern Verfahren die Dinge nicht gut gehen würden, und er ist sehr zufrieden mit der Art, wie sie unter seiner Herrschaft eben gehen. Um über Rußland zu herrschen, bedarf es, wie die Russen sagen, einer eisernen Hand, nur muß diese Hand noch Handschuhe tragen. Nicolaus ist nun wohl der Eisenarm, aber die Handschuhe hat er vergessen.“ X.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0025
Mecklenburg Vorpommern

Naturkunde, Landbau, Hauswirthschaft und Gewerbe.

(Versuche in Betreff einer zweimaligen Kartoffelernte.) In der unterzeichneten Section trug Hr. Inspector Ohlendorf darauf an, einen Versuch anzustellen, die frühe und die Sommerkartoffel zu verschiedenen Zeiten, etwa von Mitte Julius bis Mitte August zu pflanzen. Versuche, welche er bereits gemacht hatte, erregten in ihm den Wunsch, die Aufmerksamkeit der Section auf diesen Gegenstand zu lenken. Die Section beschloß daher, in verschiedenen Zeitungen Aufforderungen ergehen zu lassen, durch welche besonders Oeconomen ersucht wurden, im Sommer 1847 Versuche mit überjährigen, frühen, runden Sommerkartoffeln anzustellen. (S. landw. Ztg. für Schleswig-Holstein 1846 Nr. 48 — und hannov. W.-G.-Nachrichten 1846 Nr. 281.)

In Folge dieser Aufforderung sind der Section von den Landwirthen Herren Bade in Alsterdorf, Möller in Ohlsdorf, Kirchhoff in Wahrenfeld, Inspector Troch auf Uhlendorf, Möller in Steinbeck und Inspector Ohlendorf in der hamer Baumschule, Berichte und Proben einer zweiten Kartoffelpflanzung vom 16. Julius bis zum 16. August vorgelegt. Die Resultate der von der Section am 17. November hierüber angestellten Untersuchung und Vergleichung gewährten allgemein die größte Befriedigung. Die Kartoffeln waren bei allen Proben von der gewöhnlichen Größe (wie sie in der Regel bei den Frühlingspflanzungen getroffen werden), gesund und wohlschmeckend, nur mußte bemerkt werden, daß die im August gepflanzten nicht so reichlich angesetzt hatten wie diejenigen, welche Ende Julius gepflanzt waren. Die Section bestimmte darauf Mitte bis Ende Julius als die beste Zeit zum Pflanzen. In diesem Falle wird Mitte October die Ernte sein können. Zu bemerken ist noch, daß das Keimen der Pflanzkartoffeln im Frühjahre nachtheilig sein könnte und daher eine Entfernung aus den Winterquartieren nothwendig ist. Man wählt Plätze, wo dieselben trocken liegen, doch nicht so, daß sie auftrocknen. Sollten dennoch die Keime 3 bis 4 Zoll lang werden, so können diese abgeschnitten werden, allein besser ist es, wenn dies nicht nöthig ist.

Da die Pflanzzeit in den Monat Julius fällt, so würde eine kräftige Roggenstoppel mit großem Nutzen dazu verwendet werden können, im Garten aber wird abgetragenes Erbsen- oder Bohnenland für diese Zwecke frei sein, da der Landmann sowohl wie der Gärtner gutes Land so lange unbenutzt liegen läßt.

Obgleich die Section durch eine zweijährige Erfahrung zu der Ansicht berechtigt zu sein glaubt, daß die Kartoffeln in der angegebenen Culturzeit nicht von der Krankheit leiden werden, so will sie es doch jetzt noch nicht mit Bestimmtheit aussprechen, sondern wünscht, daß diese Ansicht noch durch mehrfache Erfahrung bestätigt werde. Die Sache scheint ihr von der größten Wichtigkeit zu sein, weil in diesem Falle ein Mittel aufgefunden wäre, in Nothfällen, wie sie in der letzten Zeit vorgekommen sind, eine gute Aushülfe zu bilden.

Die öconomische Section der Gesellschaft z. Bef. d. K. u. nützl. Gewerbe in Hamburg.

(Bericht über den englischen Untergrundspflug.) Nachdem mehrere Mitglieder der unterzeichneten Section mit einem bei den Herren Schulte und Schünemann gekauften engl. Untergrundspfluge sowohl im Frühjahre als auch im Herbste d. Jahres Versuche angestellt haben, glaubt die Section solches als sehr zufriedenstellend bezeichnen zu können. Es ist durch diesen Pflug, der von drei Pferden gezogen werden kann, sowohl auf sehr festem als auch auf steinigem Boden eine Auflockerung von 18 Zoll tief erzielt worden. Derselbe ist stark genug, um Steine von 50 Pfd. und darüber aufzubrechen und herauszuschaffen, und bringt die schlechte Masse des Untergrundes nicht auf die Oberfläche. Die Stellung des Hakens, an dem der Pflug gezogen wird, ist zwar noch unvollkommen, indem eine Veränderung der Stellung zur Rechten oder zur Linken dabei fehlt, allein diese Unvollkommenheit ist leicht zu verbessern.

Ueber ein Resultat dieser Versuche hinsichtlich eines höheren Ertrages der mit dem Untergrundspfluge behandelten Aecker läßt sich bis jetzt noch nichts entscheiden, da bei den Frühlingssorten kein Unterschied zu bemerken war, doch ist die Section von dem Nutzen eines tief lockeren Bodens, besonders da, wo ein kein Wasser durchlassender Untergrund vorhanden ist, so fest überzeugt, daß dieselbe nicht nur den oben erwähnten Pflug angeschafft, sondern auch bereits eines der Mitglieder zur Anschaffung eines solchen (wobei die oben erwähnte Stellung des Zughakens verbessert worden) veranlaßt hat, welcher so viel als möglich angewendet wird.

Hamburg, den 27. December 1847.

Die öconom. Section der Gesellsch. z. Bef. d. K. u. nützl. Gewerbe.

(Ueber unsere Gasbeleuchtung.*) In der Beilage zu Nr. 298 der hamb. w. N. bespricht ein Fremder die vorzüglichsten Leistungen unserer Gasbeleuchtung, und drückt zugleich sein Erstaunen darüber aus, daß diese Beleuchtungsart noch nicht allgemeiner angewendet wird. Als Grund gibt der Hr. Einsender den Umstand an, daß man im Publicum die Beleuchtung durch Gas zu kostspielig finde und daher bei anderen Beleuchtungsstoffen verbleibe. Hiebei wird denn die Vermuthung ausgesprochen, daß irgend ein Mißverständniß obwalten müsse, ohne jedoch dieses Mißverständniß anzugeben und dasselbe zu lösen. Da es die Pflicht eines jeden Einheimischen ist, Fremde zurecht zu weisen, wenn sie es auch eben nicht verlangen, so soll der Zweck dieser Zeilen dahin gehen, das Mißverständniß aufzuklären, warum das Publicum die Gasbeleuchtung kostspieliger hält, als andere Beleuchtungsstoffe. — Nach dem Uebereinkommen mit der Gas-Compagnie und nach den Angaben dieser Compagnie selbst, soll eine Gasflamme so viel Lichtstoff geben, als zwölf Wachslichte, vier auf das Pfund gerechnet. Hält man dieses Verhältniß fest, so wird gewiß jeder zugeben müssen, daß die Beleuchtung mit Gas bedeutend, und mehr als die zugesicherten 30 pCt., billiger sei, als wenn man mit Wachslichtern erleuchten wollte. — Aber auch abgesehen vom Wachslichte, so wird wiederum jeder Unbefangene einräumen müssen, daß eine Gasflamme mindestens eben so viel Lichtstoff gibt, oder eben so viele Helligkeit verbreitet, als drei Regulateur-Lampen vom gewöhnlichen Caliber, mit Oel versorgt, und wird sich dann wieder das Resultat ergeben, daß eine Gasflamme gewiß 30 pCt. weniger kostet, als die drei Oelflammen; denn es ist vom Anfange an immer nur die Rede davon gewesen, daß dieselbe Helligkeit, dieselbe Masse von Lichtstoff beim Gase wohlfeiler sei, als bei jeder anderen Beleuchtungsart, und da kann es denn immer nicht oft genug gesagt werden, daß, um denselben Lichtstoff einer Gasflamme zu erzielen, mehrere Flammen anderer Erleuchtungsstoffe nothwendig sind. Hält man diesen Gesichtspunct fest, so wird man einräumen müssen, daß die Gasbeleuchtung um das zugesicherte Verhältniß billiger sei; denn wer bisher in einem Ladenfenster zwei bis drei Oellampen brennen hatte, der wird dieselbe, ja noch mehr Helligkeit haben, wenn er statt derselben sich künftig einer Gasflamme bedient. Wollte man dagegen in einem Laden oder in einem sonstigen Locale eben so viele Gasflammen anbringen, als man früher Oellampen brennen hatte, so würde die Gasbeleuchtung theurer zu stehen kommen, der Consument würde dann aber eine dreifache oder vierfache Helligkeit gegen früher genießen; das liegt aber nicht im Zwecke der Gasbeleuchtung, nicht im Sinne der ertheilten Zusicherung, da diese eigentlich keine größere, sondern nur dieselbe Helligkeit billiger liefern will. Wer dieselbe Anzahl Gasflammen einrichten wollte, als er früher in Oel brennen hatte, der würde dadurch zu einer luxuriösen, zu einer brillanten Beleuchtung gelangen, wobei bekanntlich die Ersparung nicht in Betracht kommt. Das im Publicum vorhandene Mißverständniß beruht mithin darauf, daß man glaubt, man könne dieselbe Zahl Gasflammen brennen, als man früher Oellampen benutzte, und dann müsse die Gasbeleuchtung doch noch billiger sein, als früher das Oel; dahin aber ist niemals die Zusicherung der Compagnie gegangen, diese will nur denselben Lichtstoff billiger liefern, als bei anderem Beleuchtungsmaterial möglich ist, und daß solches zulässig sei, hat Einsender dieses durch obige Erläuterung gezeigt und damit seine Aufgabe gelöset.

Den 25. December 1847. St.

*) Aus den »Hamburger wöchentlichen Nachrichten«.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0026
Mecklenburg Vorpommern

№ 1516.

Freimüthiges Abendblatt.

Dreißigster Jahrgang.

Schwerin, den 21. Januar 1848.

Inhalt: Ich fahre Ihnen in den Magen! (Vom Dr. Saß in Travemünde.) — Zur Juden-Emancipations-Frage. (Vom Sanitätsrath Bornemann in Goldberg.) — Correspondenz-Nachrichten: Aus Meklenburg-Strelitz, Bützow, Plau, Aus dem Meklenburgischen, Schwerin 2. — Verm. Nachr.

Ich fahre Ihnen in den Magen!

(Vom Dr. Saß in Travemünde.)

In dem „Itzehoer Wochenblatte“ *) erzählte kürzlich jemand — wahrscheinlich ein humaner Jurist — daß mit obigen Worten ein Richter die früher im Lauenburgischen nicht bekannte, seit einiger Zeit aber häufig dort zur Anwendung gebrachte Gefängnißstrafe, abwechselnd fünf Tage bei Wasser und Brot, gerühmt habe. Dem menschenfreundlichen Manne geben diese Worte Veranlassung, über die Natur und das Wesen dieser Strafe, und was es eigentlich für eine Bewandtniß habe mit dem „in den Magen fahren“ nachzudenken, sich darüber mit erfahrenen Aerzten zu besprechen und deren Gutachten einzuholen über den Einfluß, welchen diese Strafart auf die Gesundheit und das Leben des Sträflings ausübt. Diese Gutachten, die wir hierunter — etwas abgekürzt und für den Laien stellenweise verständlicher gemacht — mittheilen, brechen den Stab über die Gefängnißstrafe, abwechselnd fünf Tage bei Wasser und Brot. Denselben sind noch folgende Bemerkungen voraufgeschickt.

In der Ausübung der Strafrechtspflege findet gegenwärtig in allen civilisirten Ländern ein Vorwalten der Humanität statt, und es wird der gleichzeitige Zweck einer Bestrafung, wenn diese keine Lebensstrafe ist, der Zweck die moralische Besserung desjenigen zu bewirken, welcher gegen die gesetzliche Ordnung gefehlt hat, niemals außer Acht gelassen. Deshalb wird auch die größte Sorge getragen, daß durch eine, nach den bestehenden Gesetzen zuerkannte Strafe weder die körperliche, noch die geistige Gesundheit des Bestraften in Gefahr komme, und dessen künftige Brauchbarkeit, als Staatsmitglied, nicht darunter leide.

Eine solche gesundheitspolizeiliche Berücksichtigung bei allen Strafbestimmungen veranlaßt es daher auch so häufig, daß die Gerichtsärzte motivirte Erachten über eine Strafe in Beziehung auf deren Zulässigkeit, Art oder Grad, bei einem Individuum abgeben müssen, wie sich solche Erachten auch in verschiedenen criminalistischen und gerichtsärztlichen Schriften finden.

Es scheint indessen, als wenn man eine Strafart, die Einsperrung bei Wasser und Brot, in ihrem wichtigen Einflusse auf den Gesundheitszustand des Bestraften, nicht gehörig gewürdigt, und daher eine gerichtsärztliche Beurtheilung derselben weder im Allgemeinen, noch in speciellen Fällen, zeither für erforderlich erachtet hat, und letztere nur berücksichtigt, wenn eine Krankheit bei dem Gefangenen, während der Erleidung dieser Strafe, eintritt und eine Veränderung der Diät nöthig macht.

Deshalb ist es wohl nicht unangemessen, wenn ich, einer mir gewordenen Aufforderung genügend, in Nachstehendem meine Ansicht über diese Strafart ausspreche, besonders da ich vielfältige Gelegenheit gehabt habe, den nachtheiligen Einfluß dieser Strafe auf den Gesundheitszustand des Bestraften zu beobachten.

Die Gefängnißstrafe bei Wasser und Brot gründet sich bekanntlich im canonischen Rechte, und wird von demselben als Bußübung vorgeschrieben. (Kleinschrodt Grundbegriff des peinlichen Rechts §. 33.)

*) Der Setzer des Blattes hat in einer Anmerkung folgende merkwürdige Geschichte beigefügt. — In einem gewissen Amte war ein Inquisit zu einer 14tägigen Gefängnißstrafe, abwechselnd bei Wasser und Brot, verurtheilt worden. Der Amtmann glaubte das Erkenntniß richtig zu vollstrecken, wenn er dem Inquisiten an dem einen Tage nur Wasser und an dem andern nur Brot verabreichen lasse. Als derselbe darnach am 8ten Tage dem Tode nahe war, berichtete dies der Unterrichter mit dem Bemerken, daß dem Verbrecher schwerlich die ganze Strafe werde applicirt werden können, wenn es noch 8 Tage so fortgehe, worauf denn von der Justizcanzlei die richtige Erklärung mit der Eröffnung erfolgte, daß der Rest der Strafe erlassen werde.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0027
Mecklenburg Vorpommern

Man ist dabei wahrscheinlich von der Ansicht ausgegangen, daß der an gewisse Reize und Lebensgenüsse gewöhnte Mensch die Entbehrung derselben um so schmerzlicher empfindet, je größer sein Bedürfniß für den entzogenen Gegenstand ist, und daß dadurch nun die moralische Besserung des Bestraften schneller und dauerhafter zu bewirken sei.

Die Criminalrechtslehrer erwähnen über diese Strafart nur Weniges. Nach Tittmann (dessen peinliches Recht §. 74) ist dieselbe so zu verstehen, daß dem Gefangenen dann und wann, den 3ten, 4ten, 8ten, 14ten Tag, auch wohl nur alle 4 Wochen, warme Speise gereicht wird,

„jedoch hätte man dabei auf die gewöhnliche Lebensart des zu Bestrafenden zu sehen, weil sonst die schnelle und abweichende Lebensweise seiner Gesundheit nachtheilig sein müsse."

Quistorp bestimmt (dessen Entwurf zum peinlichen Gesetzbuche §. 60, und dessen Grundsätze des peinlichen Rechts §. 87, not. b.) über diese Strafart, daß dem Verurtheilten allemal um den 3ten oder 4ten Tag warme Speise zu reichen sei, wenn solches auch das Urtheil nicht, wie gewöhnlich geschieht, besonders erlaubt.

Die Gesetzgebungen der neueren Zeit haben, von diesen Grundsätzen geleitet, keine gleichförmige gesetzliche Verfügungen über die fragliche Straf- und Besserungsmethode ertheilt.

Nach dem meklenburgischen Diebstahlsgesetze vom 4. Januar 1839, ist bei Vollstreckung der Gefängnißstrafe bei Wasser und Brot nicht, wie bisher gewöhnlich, an jedem zweiten, sondern an jedem dritten Tage warme Kost zu verabreichen; bei längerer Dauer ist dieselbe in einer Folge nicht über 14 Tage auszudehnen, und die Fortsetzung erst nach Verlauf einer Woche, bei warmer Speisung, zulässig.

Das oldenburgische Strafgesetzbuch Art. 32 bedingt die Entziehung aller warmen Speisen jeden dritten Tag, desgleichen das würtembergische Strafedict vom 17. Jul. 1824.

Das badensche Gesetzbuch vom 25. Novbr. 1831 gestattet dagegen diese Entziehung der warmen Speise jeden andern Tag, und von der Regierung des Herzogthums Lauenburg wird, nach den mir von einem dortigen Rechtsgelehrten gewordenen schriftlichen Mittheilungen, sogar auf eine 30-, 40-, 50-, ja 70tägige Gefängnißstrafe bei Wasser und Brot erkannt, in der Art, daß der Gefangene fünf Tage hintereinander nur Wasser und Brot, dann fünf Tage warme Gefangenkost erhält, und in gleicher Abwechselung bis zur Beendigung der Strafzeit fortgefahren wird.

Nach dem hannöverschen Criminal-Gesetzentwurf vom Jahre 1838 soll nur in außerordentlichen Fällen eine Entziehung der warmen Kost, entweder des Fleisches oder des Gemüses, gestattet sein; und im preußischen Staate ist diese Strafart wohl nicht üblich, indem sich über dieselbe weder im allgemeinen Landrechte, noch in der Criminalordnung desfallsige gesetzliche Bestimmungen finden. Es ist nur im Landrechte (2. Theil, Tit. 20, §. 49) angeordnet."

„Die Gefängnißstrafe soll durch längere Dauer oder durch Beraubung gewisser Bequemlichkeiten, aber nicht durch solche Mittel geschärft werden, durch welche das Leben und die Gesundheit in Gefahr gesetzt wird."

Die peinliche Gerichtsordnung kennt eine Gefängnißstrafe bei Wasser und Brot gar nicht.

Eine jede Strafe, die in ihrer Ausführung schwierig, wenigstens leicht zu umgehen ist, erscheint schon deshalb unzweckmäßig. Mit nichts hat der Mensch mehr Mitleiden, als mit dem Magen, und es ist eine allgemein bekannte Sache, daß die Gefangenwärter die Sträflinge häufig außerordentlicherweise mit Speisen versehen.

Wir haben eine 70tägige Gefängnißstrafe, abwechselnd fünf Tage bei Wasser und Brot, erkennen sehen für ein Verbrechen, welches mit sechsjähriger Zuchthausstrafe nicht zu scharf bestraft gewesen wäre. Die Strafe wurde an dem Wohnorte des Sträflings und seiner Familie in einem Gefängnisse vollzogen, welches der heimlichen Zuführung von Lebensmitteln leicht zugänglich war.

Eine jede Strafe ist verwerflich, welche verschiedene Individuen, nach ihrer verschiedenen Körperbeschaffenheit, auf die allerverschiedenste Weise trifft, die den mit ganz schwachen Verdauungsorganen Versehenen dem unvermeidlichen Tode zuführt, des Stärkeren Gesundheit zerstört, und den außerordentlich Starken vielleicht ganz unverletzt aus dem Gefängniß hervorgehen läßt.

Erstes Gutachten.

Um den Einfluß der Gefängnißstrafe bei Wasser und Brot auf den Gesundheitszustand des Bestraften gehörig würdigen zu können, ist es nöthig, vorher die Umstände, welche bei der Ernährung des menschlichen Körpers und zur Erhaltung eines guten Gesundheitszustandes in Betracht kommen, wissenschaftlich zu erörtern.

Bekanntlich bestehen alle einzelnen Theile des menschlichen Körpers, Knochen, Muskeln, Sehnen, Blut u. s. w., aus verschiedenartigen Verbindungen, welche wiederum Vereinigungen von den sogenannten organischen Elementen darstellen. Durch den steten Lebensproceß werden diese Bestandtheile des thierischen Organismus aufgelöst und durch die verschiedenen Ausleerungswege aus dem Körper entfernt, zugleich mit den nicht assimilirbaren (nicht anbildsamen) Theilen der Nahrungsmittel.

Encyclopädie der med. Wissenschaften, von den berliner Professoren, 24. Bd., p. 647 u. 48.

Es ist daher zum gehörigen Zustande aller Körpertheile und zur Ernährung des Körpers überhaupt ein Ersatz nöthig, der sich in den verschiedenen Nahrungsmitteln findet, wobei jedoch die Beschaffenheit der letzteren sehr wesentlich in Betracht kommt. Die seither von den Physiologen angestellten Untersuchungen und Versuche haben nämlich dargethan, daß zur Erhaltung

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0028
Mecklenburg Vorpommern

des Körpers die Aufnahme von Stickstoff in denselben durchaus erforderlich sei, und deshalb die Nahrungsmittel eine gewisse Quantität Stickstoff enthalten müssen, wenn sie anbildsam und zum Ersatz der consumirten Körpertheile fähig sein sollen.

Liebig, organische Chemie in ihrer Anwendung auf Physiologie und Pathologie, 1842, p. 44.

Dieser Stickstoff findet sich nun hauptsächlich und in reichlicher Quantität in den Fleischspeisen, wogegen in den Pflanzenspeisen, ihrer Hauptmasse nach, nur sehr wenig von ihm vorhanden ist.

Liebig, l. c. p. 43 u. 44.

Es ist ferner durch Versuche erwiesen, daß der thierische Organismus durchaus unfähig sei, den Stickstoff aus solchen Verbindungen, in denen er fehlt, hervorzubringen und derselbe daher aus den Elementen der stickstoffarmen Vegetabilien nicht zu entwickeln sei.

Liebig, l. c. p. 44.

Deshalb sind die Vegetabilien, so wesentlich sie auch sonst zur Erhaltung des Körpers und insbesondere des Athmens (Liebig) nöthig sind, allein genossen, zur Ernährung des Körpers ungenügend, und ist dabei ein angemessener Zusatz von thierischen, daher stickstoffreicheren Speisen nothwendig.

Man könnte zwar gegen diese Behauptung einwenden, daß in warmen und heißen Climaten ganze Völker nur allein von Vegetabilien leben. Aber aus einer nähern Untersuchung dieser Lebensweise ergibt sich, daß diejenigen Theile der Vegetabilien, welche in jenen Ländern als Nahrungsmittel benutzt werden, einen größeren Gehalt an Stickstoff besitzen, als wie solches im Allgemeinen in den Vegetabilien enthalten ist, und sie daher anbildsamer und nahrhafter sind. Namentlich ist solches im Mais, den Bataten, der Yamswurzel, der Brotfrucht, den Cocusnüssen u. s. w. der Fall. Außerdem ist dabei in Erwägung zu ziehen, daß der Genuß von stickstoffreichen thierischen Speisen, wegen des dortigen heißen Climas, zur Erhaltung der Gesundheit nicht zuträglich und zur Ernährung des Körpers nicht erforderlich ist.

Der Naturtrieb im Menschen bestimmt denselben auch, solche Nahrungsmittel und in solcher Vermischung zu wählen, wie sie seinem Körperzustande und seiner Gesundheit angemessen sind. Er, der Mensch, begnügt sich dabei nicht mit der Production, welche die Natur freiwillig schafft, sondern sucht aus jeder Quelle, und bildet durch die Kraft seines Verstandes, oder vielmehr seines Triebes, auf jede mögliche Weise, und mit jeder Erkünstelung die für seine Gesundheit und sein Leben so wichtige Nahrungsmischung.

Müller, Physiologie 1. Bd., p. 479.

Diese von der Natur zur Erhaltung aller Theile des menschlichen Organismus gebotene Vermischung thierischer stickstoffreicherer und Pflanzenspeisen muß daher stets beobachtet werden, und wird eine Uebertretung dieses Naturgesetzes niemals ungestraft bleiben.

Sprengel, Pathologie 1. Theil, p. 552.

Selbst durch die beständige Darreichung eines und desselben Nahrungsmittels, auch wenn es stickstoffhaltig, ist, vielfachen Erfahrungen und Beobachtungen zufolge,

sowohl bei Menschen als bei Thieren, der Tod herbeigeführt worden.

Encyclopädie, l. c. 1. Band, p. 9.

Hat doch bekanntlich auch W. Starck nur durch seine Versuche mit vegetabilischen Nahrungsmitteln seinen Tod verursacht.

Sprengel, l. c. 1. Bd., p. 554.

In vielen Fällen hängt es nun von dem freien Willen des Menschen ab, das zu seiner Erhaltung so wichtige Naturgesetz und die auf demselben begründeten Regeln der Diätetik zu befolgen. Ebenso häufig sind dagegen seine Lebensverhältnisse von der Art, daß die Noth ihn zwingt, alle diätische Vorschriften außer Acht zu lassen, oder er wird unfreiwillig aus seiner gewohnten Lebensweise gerissen und in eine Lage versetzt, in welcher die Wahl der Nahrungsmittel nicht von ihm abhängt.

Letzteres ist nun der Fall, wenn der Mensch sich einer Gefängnißstrafe unterwerfen muß und ihm dabei, nach richterlichem Ermessen, in Berücksichtigung der Größe seines Vergehens, zur Stillung seines Hungers und Durstes nur Brot und Wasser gereicht wird.

Schon die mit ihm vorgenommene gerichtliche Untersuchung führt aufregende und niederschlagende Gemüthseindrücke herbei, welche durch die ängstliche Erwartung des nachfolgenden Urtheils und der ihm zuerkannten Strafe noch gesteigert werden, und dadurch Störungen in den körperlichen Verrichtungen veranlassen müssen; Verdauungsbeschwerden, Mangel an Appetit, träge Stuhlausleerungen, unregelmäßiger Blutumlauf, Andrang des Blutes nach dem Herzen und dem Unterleibe werden nur zu bald eintreten und eine größere Anlage zu verschiedenen Krankheiten bedingen. Bei einer solchen vermehrten Empfänglichkeit des Körpers vermögen dann auch schon geringe nachtheilige Einflüsse die Ausbildung von Krankheitszuständen zu veranlassen.

Daher ist die Zahl der an Krankheiten der Verdauungs- und der Brustorgane Leidenden in so manchen Besserungs- und Strafanstalten, im Verhältnisse der Anzahl der Gefangenen, auch oft ungewöhnlich groß, und daher finden auch so manche Sträflinge in ihnen ein frühes Grab. So befinden sich z. B. unter 461 Krankheitsfällen, welche 1842 in der Strafanstalt zu Bruchsal beobachtet wurden, 269 Krankheiten der Verdauungsorgane und 104 solche der Brustorgane.

Vereinte Zeitschrift der Staatsarzneikunde, 1847, 1. Bd., 2. Heft, p. 206.

Zu diesen nachtheiligen Einflüssen und Gelegenheitsursachen zur Entwickelung und Ausbildung von Krankheiten bei einem Gefangenen gehören nun vorzugsweise, abgesehen von der fehlenden körperlichen Bewegung und der Entbehrung der freien Luft, welche ebenfalls so höchst schädlich auf den Gesundheitszustand einwirken, seine Beköstigung und namentlich die Beschränkung derselben auf Wasser und Brot.

Jeder plötzliche Wechsel in der Beköstigung eines Menschen wirkt auf eine ungünstige Weise auf den Körper ein, möge dieser Wechsel in der Menge oder in der Beschaffenheit der Speisen bestehen.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0029
Mecklenburg Vorpommern

Wer es gewohnt ist, nur einfache, leicht nährende Speisen zu genießen, wird erkranken, wenn ihm mit einem Male eine kräftige Nahrung gereicht wird; wer, durch Noth gezwungen, sich zeither nur wenige und zur Sättigung ungenügende Speisen verschaffen konnte, wer den Hunger eine mehr oder minder längere Zeit erdulden mußte, wird, wenn er unvorbereitet die passendste Nahrung in reichlichster Quantität zu sich nimmt, unfehlbar die Ausbildung von Krankheiten veranlassen. — Ist nun der plötzliche Wechsel in der Beköstigung eines Menschen schon von so nachtheiligen Folgen, so steigern sich diese, wenn die Nahrungsmittel diejenigen Eigenschaften nicht besitzen, welche zu ihrer Anbildung und zur Ernährung des Körpers erforderlich sind, besonders, wenn zugleich die äußeren Umstände (körperliche Bewegung, Genuß der freien Luft) fehlen, welche zur Verdauung und Verähnlichung der Speisen so wesentlich beitragen. Beides ist nun bei der Beschränkung der Kost des Gefangenen auf Wasser und Brot der Fall, wobei allerdings die Art und Weise dieser Bestrafung, so wie die Dauer derselben, bei der Beurtheilung des Grades ihrer nachtheiligen Einwirkung auf den menschlichen Körper zu berücksichtigen ist.

Das grobe Roggenbrot, wie solches bekanntlich im nördlichen Deutschland und in allen in demselben befindlichen Gefangenhäusern genossen wird, ist etwas säuerlich und von einem festeren Gewebe.

Da die Kleie mit dem Roggenmehl vermischt bleibt, so ist es schon aus diesem Grunde schwer verdaulich, und eignet sich nur für gesunde und kräftige Menschen, welche schwere Arbeiten verrichten müssen. Alle Personen mit schwachen Verdauungsorganen bekommen nach dem Genusse dieses Brotes häufig Sodbrennen, Aufstoßen und bildet sich darnach bei ihnen gewöhnlich der Magenkrampf aus, zu dessen Heilung die Untersagung des Schwarzbrotes erste und unerläßliche Bedingung ist, zuweilen sogar allein ausreicht.

Diese wegen Beimischung der Kleie veranlaßte Schwerverdaulichkeit des Brotes wird aber noch gesteigert durch seinen geringen Gehalt an Stickstoff, welcher zur gehörigen Verdauung und Verähnlichung dieses Nahrungsmittels keinesweges genügend ist. Um diesen Mangel auszugleichen, wird es auch mit stickstoffreicheren Sachen, Fett, Butter, Speck genossen.

Wenn einem Menschen daher, statt seiner gewohnten Speisen, nur allein Brot gereicht wird, so wird die Verdauung nur zu bald gestört, wie auch die Versuche des Professors Lehmann beweisen, welcher solche vegetabilische, stickstoffarme Speise, ohne Fett, nicht einmal zwei Tage ohne Verdauungsbeschwerden ertragen konnte.

Goesdien Jahresberichte über die Fortschritte der gesammten Medicin, 1844, p. 32.

Außerdem wird durch den fortgesetzten, alleinigen Genuß von Brot dem Körper der nöthige Ersatz nicht zugeführt, seine Ernährung daher beschränkt und beeinträchtigt. Es tritt eine Abmagerung des Körpers und eine Schwächung aller Theile desselben ein, welche sich nach und nach in dem Grade steigert, daß, wegen Mangels an der naturgemäßen Reizung auf der einen und wegen krankhafter Reizung auf der andern Seite, der Tod durch Erschöpfung unter den bekannten Erscheinungen und Zuständen herbeigeführt wird.

Hat doch auch, wie schon oben bemerkt, W. Starck durch die zu lange Fortsetzung seiner Versuche mit bloß vegetabilischen Nahrungsmitteln seinen Tod veranlaßt, und vermochte man doch Thiere, welche an eine vermischte, thierisch-pflanzliche Fütterung gewöhnt waren, mit pflanzlicher Nahrung nicht länger als 10 bis 34 Tage am Leben zu erhalten.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Juden-Emancipations-Frage.

In Nr. 1513 d. Bl. finden wir einige Sätze zu vorstehender Frage. So bestimmt diese auch ausgesprochen erscheinen, so müssen wir sie eben „mit der Begierde der Vernunft nach Wahrheit" etwas näher beleuchten.

Alle Menschen sind Kinder Gottes! Gott, der Allgerechte, umfaßt mit seiner Liebe alle Menschen ohne Ausnahme! Diese Allliebe des Vaters unterscheidet nicht zwischen Juden und Christen. Für alle Menschen ist dieses Leben hienieden nur eine Schule der Vorbereitung für ein geistiges höheres Leben der Zukunft. Wir Alle bleiben hier in einem Grade der Unvollkommenheit. Wir Alle haben die Aufgabe, zu streben nach Gerechtigkeit und Liebe, die Aufgabe, zu streben nach dem Abstreifen des Egoismus, der durch die Leidenschaften sich kund gibt. In einer Gemeinschaft der Liebe als Kinder Eines Vaters soll die Menschheit ihre Aufgabe zu erreichen suchen; in dieser Gemeinschaft soll Einer dem Andern helfen, nicht allein in leiblicher Noth, sondern auch in der Noth des geistigen Lebens. Jeder soll in seinem Wandel und seinen Gesinnungen es bethätigen, daß er die Aufgabe des Strebens erkennt. Er soll den Irrenden und Fehlenden, den Schwachen und Wankenden belehren und stützen auf dem dunkeln Wege des Erdenlebens mit seinem Wissen und seinem Rath. — — Ist der Geist, den Gott durch seinen Gesandten in der Christuslehre der Menschheit mitgetheilt hat, etwa ein anderer als hervorgegangen aus der Allliebe des Vaters zu seinen Kindern? Hat Christus etwas anders ausgesprochen als: Liebet eure Feinde? Haben seine höchsten Lehren der Sittlichkeit und der Moral einen andern Sinn als: Thut wohl denen, die euch hassen? Liegt in diesem Sinn irgendwie, daß wir unsere Feinde, daß wir die nicht unsers Glaubens sind, verdammen und von uns weisen sollen? Der wahre Bekenner dieser höchsten Lehren der Moral, welche in ihrer Befolgung den Menschen in seiner Gesinnung vervollkommnen und stärken, wird einen Feind, einen Fremden, nur weil er ein Jude ist, nicht von sich weisen können, er würde mit dieser Handlungsweise dem Geiste der Christuslehre gerade entgegenstreben.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0030
Mecklenburg Vorpommern

Aber — der Glaube! Als es dem Hohenpriesterthum zu Rom gelungen war, die Bekenner der Christuslehre in eine Kirche zu vereinigen, als der Hohepriester sich zum Stellvertreter Christi auf Erden erklärte, als er eine Priesterkirche schuf, als er seine Worte für unfehlbar und höher stellte als die Christuslehre, und durch seine Priester die Bekenner dieser Lehre zum Glauben an seine Worte zwang, — da begann die Glaubenswuth. Der Geist der Christuslehre verschwand immer mehr unter den Menschen, und Unsittlichkeit und Barbarei wurden durch diese fanatische Priesterkirche gepflegt und in's Leben geführt. Ein Gregor stürzte durch seine fanatischen Einrichtungen die Kirche in einen Abgrund, in dem auch nicht eine Spur von christlicher Gesinnung, von Sittlichkeit und Moral mehr zu finden.

Gottes Alliebe führt den Menschen durch Irrthum zur Wahrheit! Die innere Wahrheit der Christuslehre ging trotz der Jahrhunderte, in denen der vernichtende Glaube an die römische Priesterkirche die Menschheit tödtete, nicht verloren, denn einzelne Männer mit wahrer christlicher Gesinnung, in hoher Sittlichkeit und mit unerschütterlichem Muth protestirten gegen den Glauben, den die römische Priesterherrschaft in ihrer Kirche durch Feuer und Schwert erzwingen wollte. Die Erfindung der Buchdruckerkunst mehrte die Bildungsmittel, durch das Forschen in der Bibel, durch die prüfende Vernunft in den Sinn der Christuslehre trat die Zeit Luthers heran, und durch den gewaltigen Schlag dieses Mannes ward der Glaube an die Priesterkirche gebrochen. — Jahrhunderte hindurch war hier ein Glaube herrschend, hätte dieser Glaube sein Fundament gehabt in der absoluten reinen Wahrheit der Christuslehre, in christlicher Gesinnung und Moral, wie hätte der Protestantismus trotz der furchtbaren Hemmnisse von Seiten der Priesterkirche Eingang in die Menschheit finden können? Wahrheit von Gott steht unerschütterlich; Menschenwahn ist vergänglich. Wir haben hier eine einfache erhabene Wahrheit: der Glaube **ohne den Sinn der christlichen Moral** ist ein todter vernichtender Glaube.

Aber — der Glaube! Mit der Reformation, welche Luther in der römischen Kirchenlehre vornahm, begann auch sofort wieder das Streiten wegen des Glaubens. Luther, groß geworden in den falschen Lehren der Priesterkirche, entsagte, durch selbstständiges Forschen in der Bibel belehrt, vielen Irrthümern jener Kirche, aber er konnte seiner menschlichen Natur nach sich nicht ganz losmachen von diesen Irrthümern, und eben wieder in den Glauben legte er selbst den Grund zu einem unheilbringenden für christliche Gesinnung ganz bedeutungslosen Streit mit Calvin. Und so zeigt denn die Geschichte des Protestantismus bis auf den heutigen Tag ein ununterbrochenes Streiten über den Glauben. Düster und traurig ist das Streiten der Buchstaben-Orthodoxen und der mystischen Pietisten gegenüber den Gesinnungen der christlichen Moral der Nicht-Orthodoxen und Nicht-Pietisten. Aber das wahre Wort der christlichen Moral hat die furchtbare fanatische Priesterkirche überwunden; der geläuterte Protestantismus der Gegenwart sollte durch die prüfende Vernunft „die Kirchlein in der Kirche" nicht überwinden?

Hat das Geschrei über die Juden-Emancipation irgend eine religiöse Seite? sie berührt die Religion gar nicht. Die Juden haben beschränkte bürgerliche Rechte im Staatsleben erhalten; ihre Stellung im Staate hat als solche gar keine Beziehung zur christlichen Religion. Fürchten etwa die, welche das Geschrei gegen die Juden erheben, diese würden die Christen zum Judenthum verführen? Wir beklagen diese Furcht und Alle mit ihrem schwachen Glauben an das Christenthum. Christus hat die Verheißung gegeben: seine Lehre würde die Weltreligion werden, und das muß sie werden ihrem innern Wesen, ihrer absoluten Wahrheit nach. Wir haben die feste Ueberzeugung: hat der christliche Staat, eben als solcher seinem Wesen nach, die Juden ganz in sich aufgenommen, so wird die Christuslehre das Judenthum allmälig auflösen, aber nicht heute oder morgen, wohl aber nach mehreren Generationen.

S.-R. Bornemann.

Correspondenz-Nachrichten.

Aus Meklenburg-Strelitz, im Januar.

Der ständische Beschluß, den Juden beider Meklenburg das Bürgerrecht zu verleihen, hat sowohl unter den Christen, welche von einer gewissen Seite her noch nicht verlernt haben, ihre Vernunft zu gebrauchen und ihre Gefühle der Menschlichkeit und Liebe in Anwendung zu bringen, als auch unter den Juden lebhaften Anklang gefunden. Bekanntlich sind die politischen Rechte der hiesigen Juden weit mehr beschränkt als derer in Meklenb.-Schwerin. Sie dürfen kein Handwerk treiben und sind nicht militairpflichtig, welches beides doch bereits im Schwerinschen eine gewisse, wenn auch nicht genügende Annäherung beider Confessionen herbeigeführt hat. Außer der Aufhebung eines jüdischen Waisengerichts und des Schutzgeldes ist nichts geschehen, was uns von den mittelalterlichen und zum Theil wirklich sonderbaren und unerklärlichen Institutionen befreien könnte. Jene Aufhebung ist zwar unleugbar eine Geburt der Zeit und ihrer unabweisbaren Forderungen und muß insofern dankbar anerkannt werden, allein sie kann gegen die Masse der Beschränkungen nicht in Betracht kommen und verschwindet, wenn wir sie nicht etwa als Vorläuferin größerer Erscheinungen anerkennen wollen.

Was wir von der nächsten Zukunft zu erwarten haben, läßt sich augenblicklich noch nicht bestimmen, doch ist von den humanen Regierungen nur das Beste zu hoffen, da sie vielfache Beweise der Nothwendigkeit, den Juden andere und bessere Erwerbsquellen zu eröffnen, vor Augen und die Wahrheit dieser Beweise bereits durch die Landtagspropositionen anerkannt und bekundet haben. Von allen bürgerlichen Rechten möchte jedoch die Betreibung der Handwerke am wahrscheinlichsten in Aussicht stehen, und es sei uns vergönnt, darüber einige Worte in Bezug auf Meklenburg-Strelitz niederzuschreiben. Wir wollen damit keineswegs der Behörde vorgreifen, allein wir glauben uns diese Vermittelung und Verständigung um so mehr erlauben zu dürfen, als unsere Meinung der Mitte des Volkes entnommen ist.

Man geht gewöhnlich von der Meinung aus, daß unsere Juden arbeitsscheu sind, allein keine Meinung kann falscher sein als diese. Man beobachte einen Handelsmann, der den friedländer Markt bezieht. Er ist die Nacht hindurch gereis't, baut auf, packt aus und denkt den ganzen Tag weder an Essen noch an Trinken. Wenn die Sonne untergeht, reißt er die Bude nieder, bringt die schweren Kisten auf seinen Einspännerkarren, schneidet sich ein Stück Brot und verzehrt es, indem er nebst seiner Rosinante einherläuft, denn

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0031
Mecklenburg Vorpommern

er muß schon am andern Morgen vielleicht wieder in Woldegk aufbauen. Der Hausirhandel auf dem Lande ist eine Kette von Mühseligkeiten, Entbehrungen und schmachvoller Behandlung, und wirft jetzt bei der ungeheuren Concurrenz nicht so viel ab, als zur Bestreitung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse erfordert wird. Wer hat nun ein ruhigeres Leben, der jüdische Handelsmann oder der christliche Handwerker? Wenn wir aber hiermit beweisen wollen, daß die Juden emsig und fleißig sind, daß sie sich keiner Arbeit schämen, so thun wir dies nur zur Ehre des Christen; denn, wäre die Behauptung der Arbeitsscheu gegründet, wen anders träfe der Vorwurf als die, welche ihnen die Arbeit vorenthalten haben? Fesselt beide Füße eines Menschen und dann wundert euch, daß er das Laufen verlernt!! — Was aber einen wirklich schädlichen Einfluß auf die Verbreitung der Handwerke unter den Juden ausüben wird, das sind Gewohnheit und Lebensart. Seit sechszehnhundert Jahren ist diese Nation auf den Handel oder Schacher angewiesen. Die Tochter lernt ihn von der Mutter, denn auch sie wird einst die Frau eines Handelsmannes; der Sohn von dem Vater, denn auch ihm bleibt nicht die Wahl eines Berufes. Wie kann man nun billiger Weise verlangen, daß diese tausendjährige Gewohnheit auf einen Schlag verschwinde, um so mehr als der Handel dem Jünglinge viel lockender erscheint? Als dieser gewiß oft denkt: du kannst beim Handel in einer Stunde mehr erwerben, als ein Schneider in einem Jahre? Allein die Erfahrung hat gelehrt, daß dies Uebel sehr leicht auszurotten ist. Der Handwerksverein hat in Meklenburg-Schwerin so segensreich gewirkt, daß wir schon überall fleißige und tüchtige jüdische Meister antreffen; das ist ein Umstand, welchen die Gegner der Emancipation vor zwölf bis funfzehn Jahren für unmöglich hielten, und wir erwähnen ihn nur deshalb, um beispielsweise an ihm zu zeigen, wie wenig stichhaltig die Vorurtheile sind. Könnte man sich nur entschließen, diese einmal zu überwinden, so hätte man es gewiß eben so wenig zu bereuen, wie in Preußen, Frankreich, Holland, America u. s. w.

Aber wir erwähnten vorhin auch der Lebensart als eines Hindernisses. Wir meinen damit eigentlich die häusliche Einrichtung. Wenn ein Handwerker vorwärts kommen will, so muß er nicht nur zu erwerben, sondern auch zu sparen suchen. Er muß Garten und Land miethen, theils um seine Früchte billiger, theils um Futter für sein Schwein zu haben, denn ohne ein solches fett zu machen, kann er keine Wirthschaft führen. Und das ist auf diese Weise sehr leicht, denn während die Gesellen die eingerichtete Arbeit vollenden, kann er sich Nadeln oder Moos zum Streuen holen oder im Herbste seine Kartoffeln aufnehmen. Dem jüdischen Handwerker wird bei so bewandten Umständen Erziehung und Religion hinderlich sein; er wird jede Woche sein nach ceremonieller Vorschrift (?) geschlachtetes Fleisch, so wie Butter und sonstige Bedürfnisse baar und theuer einkaufen müssen; er wird dadurch, daß er am Sonnabend nicht arbeitet oder arbeiten läßt, mit seinen Gesellen in Collision gerathen und im Geschäft gestört werden. Aus diesen wie aus vielen andern Dingen, welche wir uns anzuführen enthalten müssen, läßt sich klar erkennen, mit welchen Schwierigkeiten unsere ersten Meister, namentlich in Bezug auf das Innungsrecht, zu kämpfen haben werden, und darum kann uns auch die Erscheinung nicht befremden, daß viele jüdische Handwerker in Meklenb.-Schwerin in der ersten Zeit einen Rückfall hatten, d. h. wieder zum Schacher übergingen, denn die Hindernisse waren, wie gesagt, in Betracht der erst nach Jahren zu erlangenden Vortheile zu groß.

Wir können jedoch die Bemerkung nicht unterdrücken, daß die Vortheile, welche mit der Zulassung jüdischer Handwerker verbunden sind, sich schon nach wenigen Jahren genügend zeigen werden. Wenn jetzt hier ein jüdischer Handwerker noch immer wie ein Wunderthier angestaunt wird, wenn die niederen Stände im Grunde noch immer nicht begreifen, daß auch ein Jude soll hobeln oder nähen können, so ist das noch immer eine nicht zu rechtfertigende Trennung; die Kluft wird sich aber nach und nach verengen, ja wohl mit der Zeit ganz verschwinden, wenn sich die Verschmelzung beider Confessionen zuerst in einem Theile des Volkes Bahn macht. Und ist der Friede des Hauses und Umganges nicht mehr in Betracht zu ziehen als der Erwerb einiger elender Thaler? Werden nicht Schmach, Aerger, Beschimpfungen und Verdrießlichkeiten für beide Theile aufhören, wenn sie sich nicht mehr schroff gegenüberstehen? Wem fällt hierbei nicht das schöne Wort Christi ein: Es wird Ein Hirt und Eine Heerde sein? Die Freiheit des Gesetzes ist der Hirt, Menschen, Freunde, Brüder sind die Heerde.

Es läßt sich mit einiger Gewißheit voraussehen, daß mit Ertheilung des Meisterrechts Concessionen zum Hausirhandel entweder gar nicht mehr oder doch nur Solchen werden verliehen werden, die wegen ihres Alters nicht mehr in die Lehre gehen können. Der Hausirhandel gewährt den Landbewohnern große Bequemlichkeit und Zeitersparniß, entzieht aber den Städten denjenigen Verkehr, auf welchen sie angewiesen sind, was um so mehr unrecht ist, als das Land durch seinen Ackerbau ein so großes Uebergewicht vor den Städten und dem gewerblichen Verkehr hat. Bedenken wir überdies, daß der Hausirhandel ganz unbezweifelt demoralisirt, so muß sein Aufhören im höchsten Grade wünschenswerth erscheinen, wenn nur der zukünftigen Generation Gelegenheit zu neuem, anderweitigem Erwerb geboten und auch die jetzige nicht vergessen wird, denn es wird viele Juden geben, welche in Bezug auf Alter und sonstige Verhältnisse von dem zu erwartenden Gesetze noch nicht tangirt werden möchten.

Wir haben, so viel in unserer schwachen Kraft steht, der Aufklärung überall das Wort geredet und so dürfen wir auch hier diesen wichtigen Punct nicht übersehen. Weisere Männer haben es längst erkannt, daß die Talmudisten das Judenthum mit einer starken Mauer umgeben haben, weil sie glaubten, es könne kein Zerstörer in das innere Heiligthum dringen, so lange die Mauer des starren Ceremonialgesetzes ihm Widerstand leiste. Es wäre schlimm, wenn der Talmud Recht, wenn das Judenthum keine andere als diese schwache Stütze hätte. Das Judenthum, d. h. die Idee Einer ewigen, schaffenden und erhaltenden Gottheit kann nie untergehen, wenn auch die Juden von dem Erdboden verschwinden möchten, und in dieser Sicherheit streben unsere tüchtigsten Religionslehrer wie Geiger, Holdheim, Einhorn u. A. dahin, den lästigen Ceremonien und Ritualien jede dogmatische Bedeutsamkeit abzusprechen. Die Ausübung der Handwerke wird auch von dieser Seite her eine segensreiche Wirksamkeit entwickeln.

Bützow, den 1. Januar.

(Erklärung.) Die Verbindung, in welche mein Name durch ein s. Z. auch in weiteren Kreisen vielbesprochenes Ereigniß mit der Freimaurerei gebracht wurde, legt mir, um möglichen Mißdeutungen vorzubeugen, gegen meine Freunde wie gegen meine Feinde die Verpflichtung auf, hiemit öffentlich zu erklären: daß ich an der in einem * Berlin, 28. December datirten, aus der „Oder-Zeitung" in die „Rostocker Zeitung" Nr. 208 vom 30. December v. J. übergegangenen Artikel erwähnten Brochüre gegen den Freimaurer-Orden nicht allein nicht den entferntesten Antheil habe, sondern auch seit jenem oben gedachten Ereigniß, mithin seit etwa drei Jahren, außer aller Berührung mit Freimaurern — weß Glaubens sie immer seien — geblieben bin.

Die fragliche, mir bis jetzt noch nicht zu Gesicht gekommene Brochüre, angeblich „der Freimaurerorden in seiner gegenwärtigen Nichtigkeit" betitelt, soll, wie der gedachte Artikel errathen läßt, in dem wegen Nichtzulassung der Freimaurer jüdischen Glaubens in die preußischen Logen seit einigen Jahren entbrannten und bis hieher, wenn auch nicht ohne Leidenschaft, doch auch nicht ohne Rücksicht geführten Kampf gleichsam als Bresch-Batterie dienen, d. h. die bisher der Zulassung der Juden entgegenstehenden Hindernisse niederschmettern und, eine Wiederholung der neuesten Schweizerkämpfe im verjüngten Maßstabe: die reformirenden demokratischen Eidgenossen als Sieger über den Sonderbund triumphiren lassen.

Das Bild wäre, so aufgefaßt, mindestens nicht ohne eine gewisse Aehnlichkeit; — doch so böse scheint es diesmal nicht gemeint, denn einen fast komischen Eindruck macht es, wenn uns in dem angeführten Artikel schließlich ganz ernsthaft versichert wird: „die betreffende Brochüre verräth noch überdies sämmtliche Geheimnisse dieser Gesellschaft (der Freimaurerei nämlich), und weiß't nach, daß sie vorzüglich Zwecke des Wohllebens verfolgt."

Welche Bewandtniß es nun übrigens auch mit jener Brochüre überhaupt und dem angeblich durch sie vermittelten Verrath sämmtlicher Geheimnisse der Freimaurerei insbesondere haben möge: immer wird man, dünkt mich, vorläufig Anstand nehmen müssen, dieselbe ohne Weiteres als von den Freimaurern jüdischen Glaubens ausgegangen aufzunehmen.

Es verriethe in der That eine zu schlechte Tactik, durch ein solches Manöver eine bessere Stellung gewinnen zu wollen, als daß wir es ohne näheren Beweiß den intelligenten Männern zuschreiben möchten, die an der Spitze der Genossenschaft stehen, von

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0032
Mecklenburg Vorpommern

der hier die Rede ist. Denn so viel liegt auf der Hand für jeden: daß sie durch solch eidbrüchiges Benehmen sich selber richten und vernichten würden und zwar letzteres in sehr bedenklicher Weise dadurch, daß ihr beharrliches Streben nach Zulassung in geschlossene Kreise — in denen ihrer Ueberzeugung nach „vorzüglich Zwecke des Wohllebens verfolgt werden" — ihnen einen Platz in der Classe der Schmarotzer anweisen würde.

Ed. Frhr. v. Gloeden.

Plau, im Januar.

Hr. Dr. Schreiber zu Eschwege gibt in Henke's Zeitschrift für die Staatsarzneikunde, Jahrgang 27, Heft 4, 1847, S. 424, einen Abriß über den von der Akademie der Wissenschaften zu Paris, bezüglich der Vaccine für das Jahr 1842 ausgesetzten Preis, aus den Comtes rendus hebdomadaires des séances de l'académie des sciences Tome XX, pag. 624—662, dessen Wichtigkeit ihm wohl eine Stelle in unserem gemeinnützigen vaterländischen Blatte zuerkennen läßt, zumal frühere und auch noch vorigjährige Numern manche Desideria für das Vaccinationswesen in Meklenburg veröffentlichten.

Die Akademie hatte als Gegenstand eines Preises von zehn tausend Francs 9 Fragen aufgegeben. Dem Rufe folgten 35 Bewerber. Unter den 35 Abhandlungen, welche die Commission zu prüfen hatte, sind zwei, 3 Bände bildend, in deutscher Sprache, eine dritte in lateinischer Sprache geschrieben, eine vierte besteht aus einem Bande in Folio von 769 Seiten mit einem Atlas, eine fünfte hat nicht weniger als 3 Bände in Quarto. Die Häufung der Arbeiten ist darin begründet, daß wenige Fragen in demselben Grade die Menschheit interessiren.

Referent beschränkt sich darauf, aus dem Berichte des Hrn. Dr. Schreiber die S. 475 der genannten Zeitschrift niedergelegten Antworten auf die 9 Fragen hier vorzuführen:

1) Die Schutzkraft der Vaccine ist absolut für die größte Zahl der Vaccinirten, nur temporair für eine kleine Zahl; bei dieser letzteren ist sie fast absolut bis zum Jünglingsalter.

2) Die Blatterkrankheit ergreift selten die Vaccinirten vor dem Alter von 10 bis 12 Jahren; von diesem Zeitpuncte an bis zu 30 oder 35 Jahren sind sie ihr vorzugsweise ausgesetzt.

3) Außer ihrer Schutzkraft bringt die Vaccine in den Organismus eine Eigenthümlichkeit, welche die Symptome der Blattern mildert, deren Dauer abkürzt und deren Schwere beträchtlich mindert.

4) Die Cow-pox (Pocken von Kühen) gibt den Localphänomenen der Vaccine eine sehr ausgesprochene Intensität; die Wirkung derselben ist sicherer, als die des alten Kuhpockenstoffes. Aber nach mehrjähriger Uebertragung auf den Menschen verschwindet diese locale Intensität.

5) Die Schutzkraft des Kuhpockenstoffes scheint nicht genau an die Heftigkeit der Localsymptome der Vaccine geknüpft. Dessenungeachtet ist es, um dem Kuhpockenstoffe seine Eigenschaften zu bewahren, räthlich, ihn so oft als möglich zu erneuern.

6) Unter den zur Erinnerung vorgeschlagenen Mitteln besteht das einzige, worin die Wissenschaft bis zum heutigen Tage Vertrauen setzen kann, darin, den Kuhpockenstoff wieder von der Quelle zu nehmen.

7) Die Revaccination ist das einzige Beweismittel, welches die Wissenschaft besitzt, um die Vaccinirten zu unterscheiden, welche durchaus geschützt sind, von denen, die es nur bis zu mehr oder weniger ausgesprochenen Graden sind.

8) Die Probe der Revaccination bildet kein sicheres Beweismittel, daß die Vaccinirten, bei welchen sie glückt, bestimmt wären, von den Blattern ergriffen zu werden, sondern nur eine große Wahrscheinlichkeit, daß unter ihnen die Krankheit zur Entwickelung Empfänglichkeit finde.

9) Zur gewöhnlichen Zeit muß die Revaccination vom 14. Jahre an in Anwendung kommen; zur Zeit einer Epidemie ist es räthlich, diese Zeit vorzurücken.

Dr. Dornblüth.

Aus dem Meklenburgischen.

Aus der unübersehbaren Masse von „Gedrucktem", in welchem wir von Zeit zu Zeit eine Nachlese halten, wenn der Inhalt werthvoll genug ist, die Aufmerksamkeit auf's neue in Anspruch zu nehmen und die obschwebenden Tagesfragen einer möglichen Lösung entgegenzuführen, oder auch nur in das gehörige Licht zu stellen, wollen wir heute der sinnreichen, ohne Beachtung vorübergegangenen „Briefe eines Affen an seine Brüder" (von ****, Hanau, bei Edler) Erwähnung thun, die wohl nur der etwas dürren, des nöthigen Humors ermangelnden Form wegen nicht den Erfolg gehabt haben, den sie unter der Literatur des Fortschritts bei dem blasirten, müden Decennium mit Recht hätten haben müssen. Mit dem unbestreitbaren Talente eines Volksredners entwickelt der Verf. seine durchdachten auf reicher Erfahrung ruhenden Ansichten über Religion, Politik und socialen Leben, die in den einzelnen Artikeln über Erziehung, Mode, Preßfreiheit, Mäßigkeitsvereine, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit zur Sprache kommen. Daß die Censur dem Affen hier eine ungewöhnliche Redefreiheit zugestanden hat, geht aus der Entschiedenheit hervor, mit welcher man ihm zu reden gestattet, und wenn die Verleugnung der menschlichen Natur auf diese Weise fruchtete, gewiß es wird niemand anstehen, sie hier als löblich anzurathen. — Höchst beachtenswerth sind die Ansichten dieses Affen über die Uebervölkerung Deutschlands und über die Auswanderungen. Er meint nämlich, es sei nothwendig, daß Deutschland die vielen Auswanderer nach America durch die Auswanderung nicht verliere, sondern sich erhalte dadurch, daß von Seiten der Regierungen die Auswanderungen organisirt und deutsche Colonien angelegt werden. Allerdings wäre es gut, wenn Deutschland das auf friedlichem Wege gewänne, Colonien nämlich, welche England, Frankreich und Holland mit den Waffen erobert haben; es wäre gut, wenn es deutsche Colonien gäbe, ein überseeisches, mit dem continentalen Vaterlande durch das Band der Nationalität auf's engste verbundenes Deutschland. Wenn man die ungeheur große Zahl deutscher Auswanderer zusammenzuhalten verstanden hätte, welch einen Abzug hätte Deutschland für seinen Handel, trotz aller englischen, französischen und holländischen Colonien. — Einen andern wichtigen Gegenstand bespricht er S. 277 ff., nämlich eine Nationalbank, nicht eine Bank für Preußen, Baiern, Oestreich, sondern eine wahre Nationalbank. Der Staat hat die unabweisbare Verpflichtung, jedem Bürger durch zweckdienliche Einrichtungen und Gesetze zur Erlangung materiellen Wohlstandes und bürgerlichen Ehre zu verhelfen; an ihm ist es daher auch, dieses Recht für die minder begüterten Mitglieder der Gesellschaft zu wahren und dafür Sorge zu tragen, daß die ärmern Volksclassen nicht ein Opfer der Habsucht der Reichen werden. Da aber die sich in einzelnen Händen mehrenden Capitalien die ärmern Staatsangehörigen mehr und mehr in ihrer menschen- und völkerrechtlichen Stellung bedrohen, so muß auch der Staat darauf bedacht sein, diesen durch organische Verbindung der vorhandenen Kräfte, durch Erweckung uno Förderung selbstständiger Unternehmungen ein gehöriges Gegengewicht zu geben. Der Staat ist hier um so mehr zu einer energischen Hülfe verpflichtet, als er seit Jahrhunderten den Fehler auf sich geladen hat, die untern Volksclassen mißachtet und durch diese Mißachtung zum Theil einer Unmoralität und Rohheit überliefert zu haben, für welche er sich jetzt verantwortlich macht und straft. Eine Nationalbank nur würde den unbemittelten, rechtlichen Staatsbürgern, gegen Entrichtung eines mäßigen Zinses, die Möglichkeit gewähren, selbstständig an Handel und Gewerbe theilzunehmen; die Zinsen müßten, namentlich für ganz kleine Capitalien, niedrig gestellt werden, damit der durch dieselben zu erringende Verdienst das Fabrikarbeitslohn übersteige, und somit auch ärmere, kunstfertige Arbeiter ermuthigt würden, durch Anleihe-Capitalien auf persönlichen Credit selbstständige Geschäfte einzurichten. Hiermit aber wäre ein Mittel geboten, dem Geldmonopolwesen, welches sich aus der übermäßigen Anhäufung der Capitalien in den Händen Einzelner jetzt schon entwickelt, die Stirn zu bieten, ohne dem Fabrikwesen selbst zu schaden, indem, da jeder, der ein Darlehn von der Bank bekäme, erst von Sachverständigen scharf geprüft sein müßte, noch Arbeiter genug zur Bestellung der Fabriken übrig bleiben würden. Die erwähnte Bank muß eine Nationalbank sein, wenn sie regenerirend auf die socialen Verhältnisse Deutschlands wirken soll; sie muß aus Staatsmitteln schöpfen, damit sie nicht Beute einer privilegirten Kaste und somit gerade das Gegentheil von dem wird, was sie werden soll. Diese Mittel aber besitzt Deutschland und eine Nationalbank würde sich herstellen lassen, wenn die deutschen Regierungen gemeinschaftlich handeln und den Grundsatz befolgen wollten: das Volk ist nicht des Staates wegen, sondern der Staat des Volkes wegen da. Die für Militair, unnöthige Hofchargen, auswärtige Gesandtschaften, Tafelgelder u. dgl. verausgabten Millionen kommen vom Volke, und deshalb kann das

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0033
Mecklenburg Vorpommern

Volk verlangen, die Ergebnisse seiner Besteurung auf zweckmäßige, ihm zu Gute kommende Weise verwendet zu sehen. Uebrigens würde eine Nationalbank nach den ersten Opfern den Staaten guten Gewinn geben, weil sie ein entschiedenes Uebergewicht über alle Banquiers üben könnte. Bedenkt man zu gleicher Zeit den unberechenbaren Vortheil, daß das arme Volk den Händen niederträchtiger Wucherer, habsüchtiger Fabrikanten, die Noth der Völker zu diebischer Uebervortheilung benutzender Fruchtspeculanten und sonstiger Schurken entrissen, so manchem tüchtigen Geiste, der jetzt aus Mangel an Mitteln zur Ausbildung verkannt untergeht, die Gelegenheit zu höherer Wirksamkeit geboten wird, bedenkt man ferner, daß nur eine solche Anstalt im Stande ist, den blühenden deutschen Mittelstand, diesen wahren Kern der Nation zu retten; zieht man ferner in Erwägung, daß die aufgehäuften Capitalien Einzelner ungeheur im Werthe fallen müssen und ihren Inhabern nichts übrig bleibt, als sie ebenfalls dem bürgerlichen Verkehre zuzuwenden; berücksichtigt man endlich, daß durch ein derartiges Institut die Nation an innerer Selbstständigkeit gewinnen wird: so sollten doch die Regierungen Deutschlands diese wichtigen Gedanken einer Nationalbank prüfen und baldmöglichst in's Leben rufen.

Schon aus dem Angeführten geht hervor, wie anregend der Inhalt dieser Briefe auf den Leser wirkt, der sich mit einer populairen Behandlung derartiger Gegenstände zu befreunden wünscht, und auch unter den hohen und höchsten Staatsbeamten könnte derselbe manches Vorurtheil hinwegräumen und an dessen Stelle zu bessern, zeitgemäßen Schöpfungen den Boden lockern. ?!

Schwerin, im Januar.

Seitdem Se. Königl. Hoheit der Großherzog beschlossen, abermals an der Küste bei Doberan ein großes Logierhaus anzulegen, um dem Andrange der Badegäste besser genügen zu können, wurde damit der Plan verbunden, daselbst eine Molken-Anstalt zu begründen, weil sich nicht leicht ein Ort besser dazu eignete. Einmal: weil wohl nirgends eine reinere Luft zu finden ist, als am Strande des Meeres und auf den Alpen, verbunden mit dem schönsten Gehölz und der reizendsten Lage; 2) weil das Seebad schon über ein halbes Jahrhundert sich als ein ganz vorzügliches Mittel gegen Nerven-Krankheiten, Scrofeln ꝛc. bewährt hat; 3) weil auch das Trinken des Seewassers so wohlthätig war und kaum von einem anderen Mittel gegen hartnäckige Leibes-Verstopfungen übertroffen wird; 4) weil die Milch-Anstalten in Meklenburg so lange berühmt sind als die schweizerischen, und der Duft der Weiden schon auf das Aroma der Milch schließen läßt; 5) weil hier täglich See-Fahrten gemacht werden können, wodurch allein schon Scrofeln ꝛc. gehoben wurden. Um nun diese neue Frühlings-Cur-Anstalt im Norden Deutschlands so wirksam als möglich zu machen und um sie nach dem Muster der südlichen am besten anlegen zu können, wurde der Geheime Medicinalrath Sachse, welcher schon 30 Sommer in Doberan in vollster ärztlicher Thätigkeit war, zu einer Besichtigungs-Reise vermocht und unter seiner Leitung die neue Einrichtung beschafft, so daß sie schon gegen Ende des nächsten Mai's in Wirksamkeit treten wird. — Vorzüglich wurde dabei auf scrofulöse Kinder Rücksicht genommen, welche nicht früh genug die Stadtluft mit der reinsten Seeluft vertauschen können, — und auf Hals- und Brustkranke, welchen am Strande die Molken- und Eselinnen-Milch wohlthätiger sein dürften, als die diesen Kranken zu leichte Gebirgsluft. — Eine kleine Schrift des benannten Arztes wird demnächst weitere Aufschlüsse geben; er hat die erste Frühlings-Zeit deswegen vorgeschlagen, weil dann im ruhigen Landleben, ohne alle Lebensbeengungen, und bei den wohlfeilsten Einrichtungen die Cur vollendet sein kann, ehe das eigentlich große Badeleben in der Mitte des Julius angeht.

Schwerin, den 15. Januar.

Der Hr. Senator Pohle hieselbst ist durch Magistratsbeschluß an der Stelle des Hrn. Gerichtsrath Floercke hieselbst zum Magistratsdeputirten für den nächsten Landtag ernannt worden, was nicht allein deswegen ein sehr erfreuliches Ereigniß genannt zu werden verdient, weil Pohle ein junger kräftiger Mann ist, dem die zeitgemäßen Reformanträge unseres Magistrats besser kleiden werden, sondern weil Pohle auch in seiner ganzen beträchtlichen Thätigkeit neben gediegenen Kenntnissen tüchtige Gesinnung, so wie eine gewandte literarische Fähigkeit entwickelt hat, — kurz, weil er ein Mann ist, dessen ganze Persönlichkeit auch für die öffentliche Meinung zu wirken im Stande ist.

Der Hr. Senator Pohle ist jetzt damit beschäftigt, ebenfalls im Auftrage des Magistrats eine Denkschrift über die hier mit lebhafter Theilnahme aufgegriffene Verfassungsreformfrage auszuarbeiten, die, nach Pohle's Individualität zu urtheilen, gewiß auch durch eine populaire, nicht zu kurz gefaßte Darstellung, geeignet sein wird, das öffentliche und allgemeine Interesse an dieser hochwichtigen Angelegenheit noch mehr zu läutern und zu fördern. — Sehr erfreut sind wir durch die Aeußerungen der Theilnahme für die besprochene Reformfrage von Seiten des rostocker Senats und güstrower Magistrats, und wir möchten nur wünschen, daß auch die Bürger dieser letzteren Städte recht innig durchdrungen wären von der Wichtigkeit derselben. (Rost. Ztg.)

Vermischte Nachrichten.

Der „Komische Volkskalender auf 1848" von Ad. Brennglas enthält eine Neujahrsrede, der wir Folgendes entlehnen: „Neues Jahr 1848 sei uns gegrüßt! Bringe den Menschen die Krone des Lebens und lasse die Krone dieses Lebens menschlicher werden. Mache die Arbeiter reich und zwinge dafür die Reichen zur Arbeit. Gib den Glücklichen mehr Erbarmen und nimm dagegen den Erbärmlichen das Glück. Setze dem Ueberfluß Grenzen und lasse die Grenzen überflüssig werden. Nimm den Wucherern das Getreide und laß dagegen das Getreide wuchern. Lasse uns leichter Brot finden und mache das Brot schwerer. Schenke den Kranken die Gesundheit und laß dagegen die Arzneikunst curiren. Bringe den Mädchen Ehemänner und nimm dagegen den Ehemännern die Mädchen. Nimm den Ehefrauen ihr letztes Wort und erinnere dagegen die Ehemänner an ihr erstes. Gib allem Glauben seine Freiheit und mache die Freiheit zum Glauben Aller. Verwandle unsre jetzigen Helden in Bürger und unsre Bürger in Helden. Gib den Schwindsüchtigen eine feste Constitution und nimm dagegen unseren Constitutionen die Schwindsucht. Gib den Völkern Preßfreiheit und nimm dagegen die Preßfreiheit den Gewaltigen. Mache aus den stolzen Kammerherren stolze Herren in den Kammern. Nimm uns die einzelnen Freiherren und laß uns dagegen Alle freie Herren werden. Mache den Landmann zum Mann des Landes und lasse die Gutsherren gute Herren werden. Gib, daß wir Alle an Gott glauben und daß dieser Gott nicht an uns verzweifle. Gib dem Juristen Fleiß und dem Fleiße, was Recht ist. Schenke den Papiermüllern viele Lumpen und vernichte die andern. Lasse die Dichter volksthümlicher werden und das Volk dagegen dichter. Gib den Regierungen ein besseres Deutsch und den Deutschen dafür bessere Regierungen. Nimm den Rentiers die hohen Interessen und schenke ihnen dagegen höhere. Hebe die vielen Schutzzölle auf und schütze uns dagegen vor den vielen Zöllen. Lasse keine Bücher mit Beschlag belegen und sarge dafür die Censur ein. Gib den Schauspielern bessere Rollen und den Rollen bessere Schauspieler. Mache das schöne Geschlecht stärker und das starke Geschlecht stark. Schenke unsern Freunden mehr Wahrheit und der Wahrheit mehr Freunde. Schenke allen Geknechteten die Freiheit und nimm dagegen der Freiheit die Knechte. Nimm den Großen ihren Zorn und schenke dem Zorn mehr Größe. Treibe die Gesellschaft Jesu aus der Welt und lasse dagegen die ganze Welt Eine Gesellschaft Jesu werden. Schenke den Vereinen mehr Thatkraft und der Thatkraft mehr Vereinigung. Gib den Messen gute Kaufleute und lasse die Kaufleute dagegen besser messen. Gib den Gerichten mehr Mündlichkeit und der Mündlichkeit mehr Gerichte. Schenke dem Deutschen mehr Selbstgefühl und laß dagegen allen Egoismus in Selbstgefühl verdeutschen. Gib unsrer Narrheit mehr Witz und nimm dafür dem Witz unsre Narrheiten."

Redacteur: F. L. Schweden. — Verleger: J. C. H. Bärensprung's Erben.

(Gedruckt bei A. W. Sandmeyer.)

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0034
Mecklenburg Vorpommern

№ 1517.

Freimüthiges Abendblatt.

Dreißigster Jahrgang.

Schwerin, den 28. Januar 1848.

Inhalt: Beiträge zur richtigen Würdigung der Wasserheilmethode. — Ich fahre Ihnen in den Magen! (Vom Dr. Saß in Travemünde.) (Fortsetzung.) — Die Branntweinspest. — Correspondenz-Nachrichten: Wismar, Schwerin. — Bücherschau. — Verm. Nachr.

Beilage: Literatur. — Zur Geschichte des Kartenspiels. — Naturkunde ꝛc.

Beiträge zur richtigen Würdigung der Wasserheilmethode.

Die Wasserheilmethode hat zwar in neuerer Zeit durch mannigfaltige glückliche Resultate großes Aufsehen im Publicum gemacht, allein noch immer schenkt man ihr nicht volle Würdigung. Zweifel gegen die erfolgreiche Anwendung des Wassers in allen bis jetzt heilbaren Krankheiten, so wie sonstige Vorurtheile, welche von den Anhängern der medicinischen Heilmethode genährt werden, stehen ihrem rascheren Emporkommen noch immer hemmend entgegen, so daß jeder Versuch, zur Berichtigung irrthümlicher Ansichten beizutragen, willkommen sein muß.

Nur zu häufig hört man Aerzte über die Wasserheilmethode ein Urtheil fällen, womit sie derselben zwar nicht alle Wirksamkeit absprechen, diese jedoch nur in einzelnen Fällen einräumen, geschweige denn in allen durch die Medicin heilbaren Krankheiten. „Allerdings“, heißt es dann, „sind die wohlthätigen Wirkungen des Wassers in einzelnen Nervenkrankheiten nicht zu verkennen, allein es gibt kein Specificum, welches gegen alle Krankheiten helfen könnte, es ist bis jetzt kein Universalheilmittel entdeckt und wird es auch nie werden.“

Freilich, wenn man die Wirkungen des Wassers mit denen der Medicamente vergleichen könnte, so hätte diese Ansicht, vom medicinischen Standpuncte aus betrachtet, wohl etwas für sich. Nun kann aber durch Wasser keine Arzneikrankheit hervorgebracht werden, was doch sonst bei jedem Medicament der Fall ist, das Wasser ist ein vom Organismus assimilirbarer Körper, es besteht aus Elementen, welche fortwährend zum Athmungsproceß und theilweise zur Wiederbildung abgängig gewordener Körpermasse verwandt werden; folglich darf es den Medicamenten nicht beigezählt werden, da diese ja nur feindlich auf den gesunden Organismus einwirken. Der Wasserarzt erlaubt sich nie, wie der Mediciner häufig thut, Eingriffe in die Rechte der Natur, sondern er sucht dieselbe stets durch die belebende Kraft des Wassers zu unterstützen. Während jener dem kranken Organismus in den Medicamenten häufig Stoffe zuführt, welche für den gesunden Organismus Gift sind, also dem kranken im Kampfe befindlichen Körper so eine neue Last aufbürdet, kommt der Wasserarzt der bedrohten Naturheilkraft wirklich zu Hülfe, so daß sie in den Stand gesetzt wird, die krank machenden Stoffe auszuscheiden und siegreich aus dem Kampfe hervorzugehen.

Ein nicht geringeres Vorurtheil ist auch noch der ziemlich allgemeine Glaube: „Die Wassercur sei eine Pferdecur, jeder ohne Unterschied müsse ganz kalt baden, schwitzen, douchen u. s. w.“ Wer eine Wassercur durchgemacht hat, wird gesehen haben, daß unter 30 Curgästen vielleicht nicht drei dieselbe Cur gebrauchen, und daß die Behandlung der Kranken nicht nach einer stereotypen Methode geschieht, sondern jedesmal nach dem bezüglichen Falle modificirt wird, so daß Schwächliche und Nervenleidende 18 bis 20 Grad baden, ohne vielleicht jemals mit der Schwitzdecke in Berührung zu kommen.

Ebenso irrige Ansichten hat man auch über das Wassertrinken, und Viele glauben, die Hauptsache in der Wassercur bestehe in übermäßigem Genusse des Wassers. Allerdings ist es erforderlich, daß eine gewisse Anzahl getrunken wird, allein das gewöhnliche Quantum besteht in 12 nicht allzu großen Gläsern den Tag über, und in vielen Fällen wird von den Patienten diese Zahl überschritten, weil die durch die Cur aufgelöst'en Schärfen zum häufigeren Genusse des Wassers nöthigen und der Durst stets gestillt werden muß.

Höchst interessant ist es, den früheren Professor der Medicin in Jena, den Hrn. Prof. Dr. Graban über beide Heilmethoden sich aussprechen zu hören.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0035
Mecklenburg Vorpommern

In einem von Hrn. Dr. Beck in Berlin herausgegebenen Jahresberichte der dortigen Wasserheilanstalt sagt Hr. Prof. Dr. Grabau, gegenwärtig ebenfalls Wasserarzt in Berlin, Folgendes:

„Zwar gibt es für jede Heilmethode Abweichungen des Organismus von der Norm in der Art und in solchem Grade, daß die Kunst überhaupt nicht mehr gänzliche, zuweilen selbst nicht mehr partielle Heilung hervorzubringen vermag. Oft ist es auch schon Gewinn, wenn die Krankheit nur zum Stehen gebracht wird, so daß das Leiden nicht noch mehr den Körper herunterbringt. So kann z. B. auch das Wasser nicht eine durch Knoten und Eiterung zerstörte Lunge wieder normal und ganz machen, kann alte Glieder nicht wieder jung und alte Sünden nicht ungeschehen machen, und kann manches Andere nicht, was indeß auch nur ein mit den Gesetzen und dem Gange der organischen Natur gänzlich Unbekannter verlangen könnte. So etwas vermag aber überhaupt kein Sterblicher und keine Kunst eines Sterblichen. Dennoch vermag das Wasser Viel, sehr Viel, wie denn bereits Tausende, die durch Wasser genesen sind, mit Freuden bezeugen. Es kommt also zunächst darauf an, ob überhaupt noch Hülfe möglich ist. Wo das noch der Fall ist, da hilft die Wassercur auch sicher, und ohne den Kranken der Gefahr auszusetzen, wie das beim Medicamentengebrauch sich häufig ereignet, daß das angewandte Mittel schlimmer ist als die Krankheit. Um das Verhältniß der Wassercur zur Medicamentencur kurz auszusprechen, so läßt:

„1) Die Wassercur zuvörderst kein Uebel ungeheilt, das auch unter allopathischer Behandlung schwindet, aber jene ist hier in dem Vortheil, dies sicherer, schneller, ohne Schwäche oder irgend eine Art von Beschwerden zu hinterlassen, was, wie schon erwähnt, die Medicamente häufig thun. Wie lang ist meistens die Reconvalescenz nach einem allopathisch behandelten Fieber, einer Entzündung, und nicht selten bleiben für längere Zeit oder für immer chronische Beschwerden zurück! Wie verschanzt und verpackt sich ein solcher, der genesen genannt wird! und noch lange schleicht er kraftlos umher. Wie viele Menschen wurden durch Quecksilber und die ganze Reihe der Metalle und Metalloide für zeitlebens ruinirt! Namentlich ist in der Kinderpraxis bei acuten Krankheiten das Kalomel (ein Quecksilberpräparat) das beliebte Mittel. Man sagt, der kindliche Organismus ertrage es besser als der Erwachsene. Was Wunder! der frische, kindliche Körper erträgt überhaupt schwächende Einflüsse besser und die Naturheilkraft ist überhaupt in ihm noch kräftiger als in einem älteren Körper. Aber Schwächung bleibt immer Schwächung, und Quecksilber immer Quecksilber, was denn auch kindliche Organismen hinlänglich erfahren. — Wie Vielen wurde, um noch Einiges zu nennen, das Nervensystem durch Narcotica (betäubende Mittel) als Opium, Belladonna, Bilsenkraut u. s. w. ruinirt! Wie Viele kamen um einen Theil ihrer Kraft, und wurden einem lebenslänglichen Siechthume durch Aderlaß, Schröpfköpfe und Blutegel preisgegeben! Die Aderlaßlancette hat, wir sprechen es wohlerwogen aus, mehr Menschen (langsamer oder schneller) getödtet, als Schwert und Dolch."

„2) Es gibt aber ferner eine Menge von Krankheiten, welche in der Allopathie gar nicht, wohl aber in der Wassercur geheilt werden. Während wir in Nr. 1. vorzüglich die acuten Krankheiten im Sinne hatten, wo zuletzt die stets thätige und gütige Natur mehr als Allopathie und Hydropathie thut, so meinen wir hier vorzüglich die chronischen Krankheiten. In diesen ist es besonders, wo der Organismus einer Nachhülfe durch die Kunst bedarf, um die Heilung zu Stande zu bringen. Denn eine chronische Krankheit ist eben eine solche, wo der Organismus mit seinem Leben und seiner Naturheilkraft nicht hinlänglich stark ist, um sich siegreich mit der Krankheit in den Kampf einzulassen. Er erträgt und duldet den fremden unangenehmen Gast, weil er nicht die Kraft, und ich möchte sagen, den Muth hat, ihn anzugreifen; er ist in manchem behindert, aber er hat sich größtentheils in sein Schicksal ergeben. Kurz, er ist chronisch krank: ein Zustand, in welchem Viele sich befinden, die sich für gesund halten und ausgeben. Denn weil das chronische Siechthum so sehr allgemein und die normale Gesundheit so selten ist, so haben die meisten Menschen gelernt, sich zu bescheiden und wissen auch nicht einmal, was eigentlich Gesundheit ist. So verstreichen Monate, Jahre, nicht selten das ganze Leben unter einem chronischen Siechthum, dessen Anfänge sich oft schon von der Kindheit, ja vom Mutterleibe her datiren. Da ist es nun die Wassercur, welche den Organismus antreibt und soweit kräftigt, daß er nun von selber den Kampf mit der Krankheit beginnt. Geschieht dies rascher und heftiger, so tritt die bis dahin chronische Krankheit jetzt unter acuten Formen auf; namentlich erscheinen Fieberbewegungen, denen kritische Ausleerungen folgen. Das Fieber ist schon öfter von Aerzten, die tiefer blickten, als eine Aeußerung der Naturheilkraft, als, wie ein bekannter Schriftsteller sich ausdrückt, ein Streben der Natur, den Tod abzuwenden, erkannt. Die Wassercur faßt und schätzt, und was mehr ist, behandelt das Fieber in diesem Sinne. — Zuweilen ist der Kampf zwischen Organismus und Krankheit weniger heiß, und die Rückkehr zur Gesundheit erfolgt allmäliger, ohne so stürmische Aufregungen, meistens aber allerdings mit kritischen Ausleerungen, als Ausschlägen, Furunkeln, Durchfällen, Erbrechen, Blutungen, Schweißen, trübem und stinkendem Harn ꝛc."

„Doch begnügen wir uns hier mit dieser kurzen Andeutung über die Art und Weise, wie in chronischen Krankheiten die Heilung vor sich geht, und kehren zu unserer Behauptung zurück, daß die Hydropathie auch häufig da noch heilt oder bessert, wo die Allopathie gar nicht heilt oder gar noch verschlimmert. Wahrlich, der Wassercur werden allermeistens nicht leichte Aufgaben gestellt. Viele Kranke, wir können wohl sagen, die allermeisten, greifen erst zur Wassercur, nachdem sie es mit der Allopathie auf alle Weise versucht, nachdem sie ein Dutzend der renommirtesten Aerzte consultirt, die Hälfte der Arzneimittel durchgekostet, die

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0036
Mecklenburg Vorpommern

gepriesensten Mineralbrunnen frequentirt haben, und sie finden allermeistens, haben sie anders genug Energie und Ausdauer, in der Cur noch Heilung oder doch Besserung. Da jedoch die Allopathen, die unbekannt mit der Wassercur sind, uns unsern Satz nicht so leicht zugeben werden, so wollen wir beispielshalber einige Krankheiten hervorheben, und sie auf ihr Gewissen fragen, was sie dagegen vermögen."

„Hat die Allopathie auch nur eine radicale Heilung der Gicht aufzuweisen, bei der in der Wasserheilmethode die glänzendsten Erfolge vorliegen? Jeder erfahrene, urtheilsfähige und redliche Arzt weiß es und spricht es wenigstens gegen seine Collegen aus, daß er mit Medicamenten nichts, wenigstens nichts Nennenswerthes gegen die Gicht ausrichtet. Was hat man nicht Alles gegen diese Krankheit empfohlen, gerühmt, gegeben! Es gibt keine Classe von Arzneimitteln, die nicht ihre Lobpreiser gegen diese Krankheit gehabt hat. Doch der in dieser Hinsicht getäuschten Aerzte und Kranken gibt es noch viel mehr. Die bitteren Mittel, die bitterauflösenden, die Alkalien, die Säuren, die scharfen, narkotischen und scharf-narkotischen Medicamente, die ätherischen, empyreumatischen ꝛc. — sie alle sind in Uebermaß gegeben, aber wann und wo ist ein Kranker durch sie hergestellt? Wohl verläuft dann und wann ein acuter Gichtanfall unter allopathischer Behandlung leidlich, obgleich es gar nicht im Sinne der Naturheilkraft, deren Aeußerung doch eigentlich ein solches acutes Leiden der Gelenke ist, gehandelt ist, wenn man, wie es häufig geschieht, entzündliche Gichtanschwellungen durch örtliche oder gar allgemeine Blutentziehungen zu beseitigen sucht. Wenn auch örtlich das Leiden verschwindet, so rächt sich dagegen diese scheinbare Heilung an der Gesammtconstitution des Kranken, der durch seine Schwächung für fernere Gichtanfälle, die nicht immer an einer so wenig gefährlichen Stelle zum Ausbruch kommen, nur immer geeigneter wird. Endlich schickt der Arzt den Gichtkranken in's Mineralbad, bei dessen Wirkung das Wasser schon einen guten Theil der Wirkung hat, oder in's Dampfbad, und unterwirft ihn hiermit einem Verfahren, das man in der Wassercur in einer viel mildern und für Haut und Lungen wohlthätigeren Weise besitzt."

„Der Gicht verwandt und ihre Vorläufer sind die Unterleibsleiden, welche in Wasserheilanstalten in allen Formen und Nüancen, als Hämorrhoiden, Verschleimung, Leberanschwellung, Schwäche der Unterleibsnerven, Verstopfung, Hypochondrie ꝛc. mit und ohne Schmerzen im Rücken, in den Armen und Beinen (Spinalirritation), reichlich vorzukommen pflegen. Was vermag die Allopathie bei denselben? Sie reicht auflösende Mittel, ohne etwas gegen jahrelange Stockungen und Anschoppungen auszurichten; sie führt ab, und schwächt den Darm nur noch mehr, was sich bald an der zunehmenden Heftigkeit der Verstopfung zeigt; sie setzt Blutegel, läßt Quecksilbersalbe einreiben, reicht Quecksilber innerlich, ohne dadurch die Leberverhärtung zu heben; sie läßt Blutegel setzen, um Hämorrhoidalblutung herbeizuführen, macht aber durch diese Schwächung die Hämorrhoidalkrise, die eine gewisse Stärke des Blut- und Nervenlebens im Unterleibe verlangt, nur immer unmöglicher."

„Wir könnten noch den chronischen Rheumatismus, die Scropheln, Gelenkentzündungen, Knochenleiden, Verschwärungen, die Nervenschwäche und manche andere Uebel kritisch in Bezug auf allopathische und hydropathische Behandlung vergleichen. Wahrlich, wer sehen kann und will, wird bald erkennen, wie sehr die letztere in allen diesen Fällen im Vortheil ist. Meint denn wirklich jemand im Ernst, z. B. die Scropheln durch Leberthran, Wallnußblätter, Jod, Quecksilber ꝛc. heilen zu können? Doch würde auch nur ein flüchtiges Eingehen in diese Krankheiten Betrachtungen erfordern, die hier nicht in meinem Zwecke liegen können."

„3) Aber nicht allein, daß durch die Wasserheilmethode Kranke genesen, welche es auf anderem Wege nicht können, so sind durch dieselbe schon eine Menge Kranke geheilt, welche durch die Allopathie verdorben waren. Wir nennen hier nur einige der häufigsten und auffallendsten Fälle der Art: das Merkurialsiechthum, die Syphilis und das zurückgebliebene Wechselfieber. Das Merkurialsiechthum ist unendlich häufiger, als die meisten Aerzte glauben, wenn es auch nicht immer die höheren und höchsten Grade sind, welche jedoch auch nicht selten als Folgen allopathischer Behandlung in der Syphilis vorkommen. Als niederen Grad des Merkurialsiechthums möchten wir namentlich die Leber- und überhaupt Unterleibsleiden bezeichnen, welche eine Quecksilbercur meistens nachläßt. Fast glauben wir behaupten zu können, es gibt keinen Kranken, der eine anhaltendere Quecksilbercur durchgemacht hat, mit einem gesunden Unterleibe. So viel ist gewiß, daß jede besuchtere Wasserheilanstalt üble Folgen des Merkurs genug aufzuweisen hat. Dazu besteht noch öfters die Syphilis neben der Merkurialkrankheit fort, wenn auch ihre Symptome, als Geschwüre, Ausschläge ꝛc. zurückgedrängt sind, so daß der Kranke geheilt zu sein glaubt, es in Wahrheit aber nicht ist, was sich unwiderleglich dadurch zeigt, daß die Syphilis beim Gebrauche der Wassercur wieder hervorbricht. Das Wasser macht natürlich nicht syphilitisch, sondern es fordert nur den verborgenen Feind, der im Inneren schleicht und wüthet, aus seinem Verstecke heraus."

„Außerdem erwähnten wir des zurückgetriebenen Wechselfiebers; auch dieses kommt dem Wasserarzte nicht selten vor. Der Kranke hat vor kürzerer oder längerer Zeit, mitunter vor vielen Jahren, das kalte Fieber gehabt, das ihm durch China und Arsenik vertrieben ist. Das Fieber ist nun zwar fort, dagegen aber leidet der Kranke an den verschiedensten Uebeln; namentlich sind es Unterleibsleiden, Nervenleiden, als Krämpfe, Kopfschmerzen ꝛc.; Fieberkuchen (angeschoppte Unterleibsorgane) und Verschleimung liegen mehr oder minder deutlich erkennbar zum Grunde. Eine gehörig geleitete Wassercur bringt das Fieber wieder zum Vorschein, die chronischen Leiden schwinden allmälig, bis endlich die Cur auch das Fieber nebst den zu Grunde liegenden Unordnungen beseitigt und der Kranke wirk-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0037
Mecklenburg Vorpommern

lich genes't. Ist das Fieber schon vor langer Zeit zurückgetrieben, das chronische Leiden alt, so gehört freilich oft eine lange Zeit zur Heilung."

„Doch wie kann zu lange dauern, was sonst nicht zu Erreichendes erreichen läßt? Diese Antwort geben wir überhaupt allen ungeduldigen Kranken, deren Wünsche allerdings sehr oft der Möglichkeit voraneilen. Man hört nämlich häufig den Vorwurf der langen Dauer über die Cur aussprechen. Es ist wahr, die Wassercur dauert bei tieferen Leiden oft viele Monate, ja zuweilen mehrere Jahre, und man entschuldigt gewiß jeden Kranken gern, der in dieser langen Zeit auch zuweilen einmal trübe Gedanken hat, die ihm sein Leiden schon eingibt, und der sich zuweilen etwas unmuthig und ungeduldig nach der Genesung sehnt. Doch bei ruhigem Blute wird der Billige das Unmögliche nicht verlangen. Ein Leiden, das vielleicht durch viele Jahre dauernde Ausschweifungen, durch ein halbes wüstes Leben, durch die eingreifendsten Arzneicuren erzeugt ist, kann durch keine Macht auf Erden in wenigen Wochen weggezaubert werden. Es ist viel leichter und freilich meistens auch angenehmer, Körperkraft zu verschwenden als sie wieder zu gewinnen; und doch soll und muß dies in der Wassercur geschehen, damit sie von Erfolg sei. Freilich ist es leichter, sich mit schlechten Säften zu verunreinigen als sie fortzuschaffen, und den Körper dahin zu bringen, sie durch bessere zu ersetzen. Von langer Dauer könnte nur die Rede sein, wenn man einen Vergleich mit anderen Curen, die auch helfen, anstellen könnte. Doch wenn das Wasser auch da noch heilt, wo andere Mittel im Stich lassen, so gibt es eben keinen Vergleich. Wenn das Leiden weniger eingewurzelt ist, so dauert auch die Cur nicht lange, sondern vielmehr kürzer als eine Medicamentencur, wie dies denn besonders bei acuten Krankheiten sichtbar wird. Möchten doch nur die Kranken sogleich zum Wasser schreiten! sie würden dann nicht über die lange Dauer klagen."

„Die Wassercur ist noch zu neu und noch zu sehr Parteisache, als daß nicht eine Menge von Vorurtheilen noch gegen sie im Publicum coursiren sollten. Wir zweifeln nicht, daß die Wahrheit allmälig siegen, zum Heile der Menschheit siegen wird. Möchte es doch dem Publicum und namentlich den Aerzten gefallen, sich näher über die Cur zu unterrichten — es würde manches Vorurtheil schwinden." — —

Obiges enthält nun zwar für den in die Wasserheilkunde Eingeweihten nichts neues, namentlich hat Rausse in seinen Miscellen dies Thema noch ausführlicher besprochen, allein neu ist es, von einem Professor der Medicin ein Urtheil über die medicinische Heilmethode fällen zu hören, welches dieselbe weit unter die Wasserheilmethode stellt. Man wird es auch diesmal an Verdächtigungen nicht fehlen lassen, allein niemand wird sich doch wohl einfallen lassen, die Kenntnisse des Hrn. Professor Dr. Grabau in Zweifel zu ziehen. Er sah die Unvollkommenheiten der Allopathie ein und blickte nicht mit Achselzucken auf die Hydriatik herab; er überzeugte sich von ihrer alleinigen Wahrheit und quittirte mit einer Wissenschaft, welche schon so unendliches Unglück über die Welt gebracht hat und die es so lange aussäen wird, als man ihr anhängt. „Wahrlich", rufen wir noch mal mit Hrn. Prof. Grabau, „wer sehen kann und will, wird bald erkennen, wie sehr die Wasserheilmethode in allen Fällen im Vortheil ist." E....th.

Ich fahre Ihnen in den Magen!

(Vom Dr. Saß in Travemünde.)

(Fortsetzung.)

v. Froriep's Notizen der Natur- und Heilkunde, 13. Bd., Nr. 10.

Encyclopädie l. c. 24. Bd., p. 645.

Deshalb wird in Dänemark schon längst eine Verurtheilung zu einer vierwöchigen Gefängnißstrafe bei Wasser und Brot der Todesstrafe gleich geachtet.

Encyclopädie l. c. 24. Bd., p. 644—646.

Wird nun auch durch eine solche Bestrafung das Leben nicht gefährdet, so werden in vielen Fällen, in Folge des alleinigen Brotgenusses und der dadurch bewirkten Störungen in den natürlichen Verrichtungen des Körpers, doch vielfältige Beschwerden hervorgerufen, welche, wenn auch der alleinige unpassende Genuß von Brot unterbleibt, sich nicht immer, weder durch die Naturkraft, noch durch ärztlichen Beistand wieder beseitigen lassen.

Der Gesundheitszustand des Betheiligten wird dann durch eine solche Bestrafung dauernd und tief verletzt, was besonders für Menschen aus der arbeitenden Classe um so betrübender ist, da sie künftig, wegen ihrer steten Kränklichkeit, nicht mehr vermögen, sich durch ihre Arbeiten den nöthigen Lebensunterhalt zu verschaffen und oft auch nicht einmal im Stande sind, dasjenige zu veranlassen, was zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit und ihrer Körperkräfte erforderlich wäre. Moralisch besser mögen sie wohl durch die erlittene Bestrafung aus dem Gefängnisse gehen — aber schwerlich wird diese Besserung dann von Dauer sein, vielmehr ihre zunehmende Verarmung und die unzertrennlichen Begleiter derselben, die Noth und das Elend, sie nur zu bald wieder zu neuen Verbrechen verleiten, welche dann eine abermalige, geschärfte Bestrafung zur Folge haben.

Besonders nachtheilig ist die fragliche Bestrafung für alle jugendliche oder ohnehin schon schwächliche, mit Unterleibsbeschwerden behaftete Personen, so wie für alte Leute, Schwangere, bei denen die angegebenen nachtheiligen Folgen um so schneller und um so stärker eintreten müssen.

Ist es demnach nicht in Abrede zu stellen und durch die Erfahrung bewiesen, daß der alleinige und eine mehr oder längere Zeit fortgesetzte Genuß des Brotes so höchst ungünstig auf den Gesundheitszustand einwirkt, so wäre nun noch zu erwägen, ob die Dauer

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0038
Mecklenburg Vorpommern

einer solchen Bestrafung und die Art, wie solche in verschiedenen Ländern gesetzlich angeordnet ist, die nachtheilige Einwirkung auf die Gesundheit mindere oder derselben gänzlich vorbeuge.

Der thierische Körper bedarf, wie sich aus dem oben Vorgetragenen ergibt, ebenso wie die Pflanze, einer steten, täglichen Zuführung und Erneuerung der in dem unausgesetzt fortschreitenden Lebensprocesse verloren gegangenen Stoffe. Wird ihm dieser nöthige Nahrungsstoff eine bestimmte Zeit hindurch vorenthalten, so hört während derselben nicht allein die Ernährung auf, sondern es werden auch diejenigen Körpertheile, welche zum Leben nicht unmittelbar nothwendig sind, wieder aufgesogen. Namentlich ist dieses zuerst mit dem Fette der Fall, und nach und nach, bei fortgesetzter ungenügender Zuführung der erforderlichen Nahrungsmittel, mit allen der Löslichkeit fähigen Stoffen. Man findet diese Behauptung besonders sichtbar am kindlichen Körper bestätigt, da bekanntlich die Kinder, nach einem oft nur zweitägigen Kranksein, schon bemerkbar abmagern. Bei Erwachsenen kann diese Abmagerung nicht immer in gleichem Grade erkennbar sein, da die Quantität der an den verschiedenen Körpertheilen vorhandenen Fettablagerungen, welche zuerst aufgesogen werden, solches verhütet.

Eine Störung der Ernährung und eine Beschränkung derselben findet unter den angegebenen Umständen aber sogleich statt, und ist daher auch vorhanden, wenn ein Arestant mit carena alternis diebus bestraft wird, d. h. einen Tag um den andern Wasser und Brot und warme Kost erhält. Besteht diese warme Kost aus kräftig nährenden, stickstoffhaltigen Speisen, und wird diese Bestrafungsart nicht zu lange fortgesetzt, hat der Verurtheilte eine kräftige Constitution und gute Verdauungsorgane, so werden keine nachtheilige Folgen, in Betreff seines künftigen Gesundheitszustandes, für ihn nach dieser Strafe entstehen.

Dauert die Entziehung der nöthigen nährenden Kost aber eine längere Zeit, muß sich der Gefangene zwei Tage hintereinander mit Wasser und Brot begnugen, und erhält er abwechselnd nur jeden dritten Tag, wie solches in Meklenburg, Oldenburg und Würtemberg Gebrauch ist, eine warme Kost, dann wirkt diese Bestrafungsart stärker und nachtheiliger ein, und schon während derselben werden, wie die angeführten Lehmann'schen Versuche zeigen, Verdauungsbeschwerden eintreten.

Diese müssen sich, nach pathologischen Grundsätzen, steigern, wenn die Strafe mehrere Wochen hindurch fortgesetzt wird, und werden nach Beendigung derselben fortdauern und eine längere Krankheit und eine größere Anlage zu Unterleibsleiden herbeiführen. Die nachhaltige Einwirkung dieser Strafart gibt sich auch durch das bleiche Ansehen und die sichtbare Abmagerung des Bestraften zu erkennen.

Es ist daher nicht zu verkennen, daß schon durch diese Art der Beschränkung in der Ernährung die Gesundheit des Menschen dauernder gefährdet wird.

Würde die fragliche Strafe nun noch mehr geschärft, wie dieses im Herzogthum Lauenburg häufig der Fall sein soll, so daß der Gefangene fünf Tage hintereinander Wasser und Brot, dann fünf Tage hindurch warme Speise erhält, und er in gleicher Abwechselung oft bis 70 Tage beharren muß, so treten nur zu bald bedeutende Gesundheitsstörungen ein, und es sind alle diejenigen Folgen zu befürchten, welche nach einer lange dauernden Entziehung der zur Sättigung und zur Ernährung des Körpers nöthigen Speisen beobachtet werden.

Wohl ist es nicht in Abrede zu stellen, daß der Mensch sich ohne Nachtheil für seine Gesundheit an eine karge Lebensweise gewöhnen kann, und er dann nur eine geringe Quantität fester Speisen zur täglichen Nahrung bedarf. Eine solche Angewöhnung kann aber nur nach und nach geschehen, sonst wird die plötzliche Umänderung in der Ernährung, ohne bleibenden Schaden für den Organismus, wohl nur wenige Tage ertragen werden.

Die größere Störung der Verdauung, welche durch eine fünftägige Entziehung der angemessenen Speise, und dagegen durch den Genuß einer schwer verdaulichen und wegen ihres geringen Stickstoffgehalts weniger anbildsamen Kost herbeigeführt wird, muß die sonst natürliche Empfindung des Hungers bald unterdrücken; als erstes Zeichen dee eingetretenen Gesundheitsstörung. Sie bewirkt nun auch, daß die Verdauung und Verähnlichung der an den nächsten fünf Tagen gereichten warmen Speisen nicht genügend erfolgt. Hat nun die Ernährung des Körpers in den ersten fünf Tagen schon sichtbar abgenommen, so ist dieses in fortschreitendem Grade in der folgenden Strafzeit der Fall, so daß nach Beendigung derselben sie eine nicht unbeträchtliche Höhe erreicht haben kann. Wäre nun auch dem Körper ein hinreichender Ersatz wieder zuzuführen, so würde der beabsichtigte Erfolg dadurch nicht in allen Fällen erreicht werden können. Der lange dauernde Genuß unverdaulicher und wenig nährender Speisen ruft eine solche Störung in den naturgemäßen Verrichtungen der Organe des Körpers hervor, daß die organische Bildung derselben ebenfalls eine Umänderung erleidet, wie dieses namentlich im Magen, in der Leber und in den Gedärmen beobachtet ist.

G. Fordyce, Untersuchung des Verdauungsgeschäftes. A. d. Engl. von Michael, 1793, p. 11.

(Fortsetzung folgt.)

Die Branntweinspest.

Es ist eine bekannte Thatsache, daß auch im hiesigen Lande, obgleich es schon seit längeren Jahren wegen der Chaussee- und Eisenbahnbauten, Fluß-Correctionen u. dgl. öffentlichen Arbeiten, an Gelegenheit zum Verdienste nicht gefehlt hat, die Zahl der Verbrecher und Vagabonden fortwährend im Zunehmen ist. Es hat deshalb die neue Strafanstalt gegründet und

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0039
Mecklenburg Vorpommern

auf Erweiterung des Landarbeitshouses Bedacht genommen werden müssen. Zwar hat sich die Bevölkerung bedeutend vermehrt, aber eine Uebervölkerung, wie in andern Ländern, ist bei uns doch noch nicht vorhanden, und es kann noch jeder fleißige und genügsame Arbeiter sein Fortkommen finden. Noth und Mangel zwingen also die Menschen nicht zum stehlen und vagabondiren, sondern die Hauptursache dieses Uebels ist der Branntewein.

Obgleich die Schädlichkeit dieses Getränkes von den höheren Classen längst erkannt ist, so steht der gemeine Mann doch leider noch in dem Wahne: der Branntewein stärke und ohne denselben könne man keine schwere Arbeit thun. Deshalb läßt keiner von diesem vermeintlichen Stärkungsmittel, und von Accordarbeiten wird oft derjenige ausgeschlossen, der sich keinen Branntwein halten kann. Dazu kommt, daß die Schachtmeister gewöhnlich Handel damit treiben und natürlich diejenigen Arbeiter am liebsten annehmen, die ihren Lohn in Branntewein vertrinken. So gewöhnen sich denn die jungen Leute immer mehr an den Genuß dieses Getränkes und ruiniren zuletzt ihre Gesundheit so sehr dadurch, daß sie zu anstrengenden Arbeiten die Lust verlieren oder ganz unfähig werden. In Folge dessen ergeben sie sich dem Vagabondiren und scheuen endlich kein Verbrechen, um sich Nahrung und vor allen Dingen Branntewein zu verschaffen, denn es ist ja bekannt, daß es einem Säufer nicht möglich ist, davon abzulassen.

Leider wird die Trunksucht fast allgemein für eine moralische Krankheit gehalten, und es sind deshalb in der Regel alle Mittel, einen Säufer zu heilen, ebenso unzweckmäßig als vergeblich. Die Erfahrung lehrt es, daß Säufer sich durch die härtesten Strafen vom Branntweintrinken nicht abhalten lassen, und wird ein solcher Mensch auch eine zeitlang daran verhindert, z. B. im Landarbeitshause, so kehrt er doch nach erlangter Freiheit sogleich zu seiner alten Gewohnheit zurück, denn der Körper, an den Reiz dieses Getränkes gewöhnt, fordert dasselbe so gebieterisch, daß auch der festeste Wille dadurch besiegt wird.

Selbst die viel gerühmte Berzelius'sche Cur kann wohl jungen Leuten, die sich mitunter im Genusse des Branntweins übernehmen, denselben ganz verleiden, einen wirklichen Säufer aber unmöglich heilen und gesund machen, im Gegentheil kann sie leicht die nachtheiligsten Folgen haben.

Der Branntewein ist — wie Rausse in seinen Miscellen zur gräfenberger Wassercur sagt — nicht bloß im figürlichen Sinne ein Gift, sondern im buchstäblichen. „Der Alkohol, von dem allein die berauschende Kraft aller destillirten Wasser ausgeht, ist ein veritables Gift und ein schreckliches, weil er so langsam und unter solchem Elend tödtet. Viehischer Lebensekel, verzweifelnde Brutalität und folternde Selbstmordsucht, — das sind die Hauptsymptome der Alkoholvergiftung, das sind die Folterschrauben, welche der Geist des Tollwassers seinen Opfern anlegt. In seinen Wirkungen ist der Alkohol fast verwandt mit dem Quecksilber; beide Gifte durchdringen allmälig den ganzen Körper bis in seine festesten Knochen, bis in seine feinsten Nerven, bis in das Herz und das Gehirn. Beide bringen den Ekel und die Verzweiflung, nur darin verschieden, daß der Alkohol, weil er die Vernunft umnebelt, das Thier im Menschen nährt und dies Menschenthier tief herabwürdigt unter die Thiere des Stalles."

„Es ist unmöglich — fährt Rausse fort — daß ein mit Alkohol durchsinkerter Säufer, selbst wenn er allen Branntwein lässet, jemals ein gesunder, glücklicher Mensch werden kann, wenn er nicht von der Vergiftung geheilt wird. Nur eine tief greifende Wassercur kann diese Elenden den Klauen des Siechthums und der Verzweiflung entreißen."

„Die Erfahrung lehrt, wie unendlich schwer es im gemeinen Leben den Säufern wird, von dieser Ausschweifung zu lassen. Die besten Vorsätze schmelzen an der Flamme des Feuerwassers; es ist diesen Menschen eine Qual, nicht trunken zu sein, weil sodann die Zerstörungen der Alkoholvergiftung zum Bewußtsein kommen. Diese Elenden müssen betäuben, um nicht zu leiden."

„Nichts ruinirt den Instinct mehr, als der Spiritus es thut. Die Säufer haben einen innerlich heftigsten Ekel gegen das Wasser, noch viel mehr als irgend ein anderer chronisch Kranker. Deshalb sind sie am schwersten zur Wassercur zu bringen. Wenn aber die ersten saueren Tage überwunden sind, so zeigt sich bei ihnen die Regenerationskraft, welche die Natur in den Menschenorganismus gelegt hat, auf eine bewundernswerthe, staunenerregende Weise. Diese destruirten, ruinirten Thierseelen in den vergifteten Leibern, diese Trunkenbolde der ärgsten Art, sind noch einer so vollständigen Wiedergeburt fähig, als würden sie neu geboren aus dem Leib einer gesunden Mutter."

„Das Branntweinsgift ist bereits so tief eingedrungen in die niedrigsten und zahlreichsten Classen der nordischen Völker, daß nothwendig Zerrüttung und Auflösung dieser Staaten von innen heraus erfolgen wird, wenn nicht alle diejenigen, welche noch frei sind von der Seuche der Trunksucht, das ganze Gewicht ihrer Kräfte gegen diesen Erzfeind des Menschengeschlechts kehren. Private und Behörden sollten sich vereinigen und wetteifern in dieser Sache der äußersten Noth. Das Volk, das noch in dem dummen Wahne steht, der Spiritus gebe Kräfte, sollte von den Kanzeln herab über die wahre Beschaffenheit der Sache aufgeklärt werden. Das Einschreiten der Staatsbehörden ist bei dieser Seuche viel nothwendiger, als es bei der Cholera war. Aber so sind die Menschen; gegen die offenen Feinde, die selten viel zu bedeuten haben, waffnen sie sich mit äußerster Anstrengung, während sie den verlarvten, gleisnerischen Gift- und Todesgewalten die arglos unbedeckte Brust und den geöffneten Mund bieten."

„Es ist hoch an der Zeit, daß wir den Americanern und Engländern es ablernen, wie man die Trunkseuche bekämpft. Verarmung und blutige Verbrechen füllen die Häuser des Jammers, der Strafen und des Wahnsinns. Keine Polizei vermag ein Volk im Zaum zu halten, wenn die Verzweiflung des Elends es stachelt;

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0040
Mecklenburg Vorpommern

sorgt für sein Glück, so könnt ihr die Galeeren und die Vidocqs sparen."

„Wenn ihr in Deutschland Mäßigkeitsvereine stiftet so duldet unter euch nur nichts halbes, keinen Vorbehalt; wer beitritt, muß es mit ganzer Seele und ganzer Willensstärke thun, muß dem Wein und dem Branntewein entsagen bis auf den letzten Tropfen." —

Diese Worte sind zu überzeugend, als daß man an der Wahrheit des Gesagten zweifeln könnte; auch sind durch die Wassercur schon viele brillante Curen gegen das Laster und Gift des Spiritus gemacht. Mir selbst sind mehrere Fälle bekannt, wo Trunkenbolde der ärgsten Art in den Wasserheilanstalten zu Stuer und Lehsen vollkommen geheilt sind.

Mein Vorschlag geht deshalb dahin, daß bei der bevorstehenden Erweiterung des Landarbeitshauses zu Güstrow diejenigen Anlagen und Vorkehrungen gemacht werden, welche erforderlich sind, um in der Folge die Wassercur bei allen eingeliefert werdenden Säufern anwenden zu können. Hr. Rausse würde ohne Zweifel bereit sein, eine ausführliche Anleitung über das dabei zu beobachtende Verfahren zu geben, und da die in die Cur zu nehmenden Leute während derselben nicht nur vor dem Genusse des Branntweins bewahrt, sondern auch zur pünctlichen Befolgung aller Vorschriften besser angehalten werden können, als es in einer Wasserheilanstalt möglich ist, so wird bestimmt die große Mehrzahl dieser Säufer radical geheilt aus der Anstalt entlassen werden können, was jetzt leider zu den Seltenheiten gehört.

Selbst die aus der Landes-Strafanstalt zu entlassenden Sträflinge müßten, insoferne sie Neigung zum Trunke gezeigt haben, im letzten Jahre erst in diese Cur gegeben werden, denn der Branntewein ist für sie in den meisten Fällen der Verführer zu neuen Verbrechen. Nur wer ganz frei von der Trunksucht ist, gibt liebreichem Zuspruche und seiner eignen Vernunft Gehör.

Wie gerne werden Behörden und Private anderweitig nicht mehr zu bessernde Säufer, die Noth und Jammer über ihre Familien bringen und den Gemeinden zur Last fallen, auf ihre Kosten in diese Anstalt schicken, wenn sie die Gewißheit haben, sie gesund und arbeitsfähig zurückkehren zu sehen.

Ich überlasse mich daher der Hoffnung, daß einflußreiche Männer diese Vorschläge prüfen und zur Ausführung derselben nach Kräften mitwirken werden. Der Versuch ist ja ohne große Kosten zu machen und die Sache wichtig genug, um etwas darauf zu verwenden. Wenn daher auch die Erweiterung des Landarbeitshauses noch unterbleiben sollte, so dürfte doch der Realisirung dieser Vorschläge nichts Erhebliches entgegenstehen, denn die Anstalten zum Baden sind vorhanden und es wird daher wohl nichts weiter als eine Douche erforderlich sein, welche in Verbindung mit der zur Strafe dienenden Tretmühle leicht einzurichten sein wird. W.

Correspondenz-Nachrichten.

Wismar, den 26. Januar.

Die „Neue Schwerinsche politische Zeitung" vom gestrigen dato enthält folgendes Eingesandt: „Nach dem jetzigen Cours der N²/₃. gegen hamburger Banco wäre es wohl angemessen, wenn alle Kaufleute in Meklenburg aufhörten, nach Hamburg Rimessen zu machen. Schreiber dieses ist der Meinung, daß die N²/₃. dann einen bessern Cours erhalten würden." — Ref. ist kein Kaufmann, glaubt aber doch auch, daß obiger Rath, wenn überhaupt ausführbar, kein ganz unangemessener sein dürfte, da Hamburgs angedeutetes Benehmen hinsichtlich der Coursnotirung der N²/₃telstücke wahrlich nicht Anspruch auf die Bezeichnung „freundnachbarlich" machen kann: ein Ausdruck, mit welchem Hamburg bei Gelegenheit seines Brandunglücks im Jahre 1842, als Meklenburg in der That freundnachbarliche Gesinnung zeigte, eben nicht allzu ökonomisch umging. †

Schwerin, den 27. Januar.

Der so eben erscheinende Großherzogl. meklenburg-schwerinsche Staatskalender für 1848 gibt die Zahl der Volksmenge in unserm Großherzogthum auf 524,042 Seelen (worunter 3284 Juden) an, also 1898 mehr als im vorhergehenden Kirchenjahre, so daß jetzt auf jede unserer 228 Quadratmeilen über 2298 Seelen kommen. Die Zahl der Geburten betrug 16,313, die der Gestorbenen (mit Ausschluß der Todtgebornen) 12,745; getrauet wurden 3877 Paare; confirmirt 10,596 Söhne und Töchter. Wir entnehmen der V. Tabelle zum 2. Theile des diesjährigen Staatskalenders noch nachfolgende Beobachtungen:

Die große Theuerung aller Lebensbedürfnisse, von welcher der nordwestliche Theil Europa's von der Ernte des Jahres 1846 an bis zu der gesegneten Ernte des Jahres 1847 heimgesucht ward, und der dadurch vielfach herbeigeführte Genuß schlechter und ungenügender Lebensmittel scheint auch auf das numerische Verhältniß der Einwohnerzahl Meklenburg-Schwerins nicht ohne Einfluß geblieben zu sein.

Die Sterblichkeit war im verflossenen Jahre groß. Die modificirten Menschenblattern grassirten stark; wenngleich man sie ihrem allgemeinen Verlaufe nach gutartig nennen konnte, so sind doch 99 Todesfälle dieser Art angegeben worden. — Verderblicher traten die Masern, Frieseln und Scharlachfrieseln auf; nicht weniger als 1034 Personen starben daran in dreißig Präposituren, nur neun (Gadebusch, Gnoien, Grevesmühlen, Hagenow, Klütz, Malchow, Meteln, Waren und Wittenburg) blieben entweder davon verschont oder es fehlten auch nur darüber die näheren Angaben. — Noch allgemeiner verbreitet war das Nervenfieber, Gallenfieber, Faulfieber, wenngleich von demselben nur 299 Individuen hingerafft wurden. In den 8 Präposituren Bukow, Doberan, Malchow, Meteln, Penzlin, Röbel, Teterow und Waren herrschte es nicht, wenigstens fehlten die näheren Angaben. — Am Keichhusten starben in den 20 Präposituren Boizenburg, Bukow, Bützow, Crivitz, Gnoien, Neukalden, Klütz, Krakow, Lübow, Lübtheen, Lübz, Lüssow, Malchin, Marlow, Meklenburg, Meteln, Parchim, Stavenhagen, Wismar und Wittenburg 109 Personen und an der Ruhr 92, in den 16 Präposituren Bützow, Crivitz, Güstrow, Hagenow, Klütz, Krakow, Lübow, Lüssow, Malchow, Marlow, Parchim, Plau, Röbel, Stavenhagen, Sternberg und Wismar. — Unerheblich ist die Zahl der an der Halsbräune und Pleuresie Gestorbenen.

Der seltene Fall einer Vierlings-Geburt ereignete sich in Sehlstorf, Kirchspiels Brütz, Präpositur Goldberg. Die Tagelöhnerfrau Catharina Brose, geb. Krüger, war es, die von Vierlingen entbunden wurde, welche indessen bald nach der Geburt starben. Drillinge wurden geboren: a. zu Hamberge, im Kirchspiel und in der Präp. Grevesmühlen, von der Ehefrau des Büdners Kletzien; b. in der Schelfgemeinde zu Schwerin und c. in der Gemeinde zu Wittenburg, von welchen ein Kind gleich am Tage der Geburt und das zweite nach acht Tagen starben. Weitere Angaben fehlten über alle drei Drillings-Geburten.

Das Verhältniß der unehelichen Geburten war im verflossenen Jahre nicht schlimmer, wenn auch eben nicht erheblich besser geworden, da von 5²/₅ eine unehelich war, gegen 13,303 gesetzmäßige. Von 16,067 Müttern überstanden 15,914 das Wochenbett und 15,362 christliche Kinder gelangten zur Taufe. — Mit Inbegriff

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0041
Mecklenburg Vorpommern

der vor der Taufe oder der Geburt gestorbenen Kinder betrug die ganze Sterblichkeit 13,650, dagegen behielt die Fruchtbarkeit dieses Jahres ein Uebergewicht von 2663.

Unter den 288 durch Unglücksfälle um's Leben gekommenen Personen waren nach den bestimmteren Anzeichnungen: 65 ertrunken mit Einschluß der 3 zur See Gebliebenen, 43 todtgefallen, 13 von Pferden erschlagen und todtgefahren, 27 verbrannt, 10 erfroren, 15 durch leblose Gewalt, Bäume, Balken, eine Grützmühle ꝛc. erschlagen, 11 todtgefunden, 3 durch siedende Milch, heiße Speisen, Caffee, verbrannt, 1 durch Unvorsichtigkeit mit Vitriolöl vergiftet, 3 im Schlaf erdrückt, 12 bei Erdarbeiten, so wie in Sand- und Mergelgruben verschüttet, 4 ermordet, 1 in Folge erhaltener Schläge gestorben, 1 auf der Eisenbahn zwischen zwei Wagen zerdrückt, 1 beim Steinsprengen getödtet, 1 durch Unvorsichtigkeit verblutet, 1 durch Unvorsichtigkeit erschossen, 2 nach einer Schlägerei gestorben, 1 vom Blitz erschlagen, 1 an Hiebwunden gestorben, 1 in der Hitze bei der Arbeit todt niedergefallen, 2 aber nicht näher bezeichnet. — Von 71 Selbstmördern hatten 45 sich erhenkt, 18 sich ersäuft, 3 sich erschossen, 4 sich den Hals abgeschnitten, 1 sich aus dem Fenster gestürzt.

Im hohen Alter starben 1582 Personen, darunter 1073 zwischen 70 und 80 Jahren, 451 zwischen 80 und 90 Jahren, 55 zwischen 90 und 100 Jahren, 3 über 100 Jahre alt, nämlich: a. der Stellmacher Heinrich Adam Thöl in der St. Nicolaigemeinde zu Rostock, 102 Jahre alt, b. eine Bauern-Wittwe in Bellin, in der Parochie Bellin, Kirchspiels Krakow, angeblich 100 Jahre alt, und c. die Wittwe Catharina Westphal zu Bruderstorf, im Kirchspiel gleichen Namens und in der Präpositur Neukalden, angeblich 100 Jahre alt. Von den übrigen 244 war das Alter nicht näher angegeben.

Nach Abzug der im höheren Alter und in der Kindheit gestorbenen 7350 bleiben für die mittleren Jahre zwischen dem 14. und 70. 5395, also 65 weniger als die gewöhnlichen drei Siebentheile unserer ganzen diesjährigen Mortalität. Das Kinderalter hatte dazu 64 mehr, als dessen sonstige drei Siebentheile (5460) und das hohe Alter gleichfalls 6 mehr, als ein Siebentheil (1820) beigetragen.

Unter den 7754 Getrauten waren 3576 Jungfrauen gegen 3242 Junggesellen und 334 Wittwer mehr als Wittwen.

Bücherschau.

Komischer Volkskalender für 1848. Herausgegeben von Adolf Brennglas. Mit vielen Illustrationen. Dritter Jahrgang. Hamburg, Verlags-Comptoir (L. Lenz).

Adolf Brennglas und Adolf Glaßbrenner sind ein und dieselbe Person, was wir aus einigen Stellen des Buches ersehen könnten, wenn es uns nicht schon durch Styl, Inhalt und Anordnung klar würde. Der Verfasser sorgt und sorgte dafür, daß sein Name vielfach genannt, daß sein Ruhm als Schriftsteller überall hin verbreitet werde. Er spricht gern von sich selbst, z. B. in der Prophezeihung des 27. März und an andern Stellen. Vielleicht hält er es für nöthig, jedenfalls aber wird der Leser sehr unangenehm dadurch berührt, wenn ein Verfasser durch Selbstschätzung dem Urtheile vorzugreifen sucht. Die Kunst, selbst an der Glocke des Ruhmes zu läuten und sein eigner Küster zu sein, verstand vor etwa zwanzig Jahren Müllner in Weißenfells ganz vortrefflich, obwohl er als sehr geschätzter Dramatiker auch mit Bescheidenheit Glück gemacht hätte. Wäre er nicht ein solcher gewesen, so wären seine Lobhudeleien, die er selbst unter allen Formen in den meisten deutschen, ja in französischen Journalen zu verbreiten wußte, stets ohne Erfolg geblieben; man lobte seine Werke und verachtete seine Kunstgriffe.

Der Verfasser machte sich, wenn wir nicht irren, zuerst durch sein „Berlin, wie es ist — und trinkt" bemerkbar und repräsentirte in diesen zwanglosen Heften den Witz der Eckensteher; seine Einfälle gefielen dem großen Haufen. Später warf er sich der Politik in die Arme und schrieb seine verbotene „Lieder" und den „neuen Reineke Fuchs". Letzteres enthält viele Schönheiten, ohne schön zu

sein, denn Glaßbrenner's Genie ist fruchtbar an einzelnen, pikanten Einfällen, und in seinem Reineke sind solche an einander gereiht. Die einzelnen Theile eines Frauengesichts können aber unvergleichlich reizend sein, ohne daß Harmonie und Geist in demselben liegt. Aus demselben Grunde sind seine verbotenen Lieder theilweise ausgezeichnet, denn mit jedem Liede ist ein Einfall beendigt. Es wäre eine ganz eigne Idee, die Politik durch populaire Kritik zu bearbeiten und sowohl das Treiben der Diplomaten, als viele staatliche Zustände in den Augen des niedern Volkes lächerlich zu machen. Possierliche Einfälle und Wortspiele sind allerdings dazu geeignet, aber nicht genügend. Es gehört dazu eine innere Wärme, die aber Glaßbrenner trotz allen Wortgepränges nicht verleihen kann. Er heizt tüchtig ein und wirft mitunter recht grobe Klötze in den Ofen, läßt aber — ich rede von dem oben angezeigten Werke — meistentheils kalt. Seine Wortspiele sind oft außerordentlich überraschend und füllen ganze Seiten. Mit Unrecht weis't man den Wortspielen in allen Lehrbüchern der Syntaxis ornata eine untergeordnete Stelle an; ein erhabner, schöner Gedanke wird von erhöhter Wirkung sein, wenn er in ein Wortspiel gekleidet ist. Saphir sagt in seiner Schutzrede für die Polen: Die Freiheit ist ein Magnet und zieht am stärksten bei den Polen. — Glaßbrenner sagt: Gäbe es keine Klempner, so würde auch nicht geblecht. — An diesen beiden Beispielen läßt sich das Gesagte leicht erkennen. Wenn wir also dem Verfasser die vis comica absprechen (?), so rathen wir ihm, seinem Buche den Titel eines: berliner Volkskalenders zu geben, da er uns berliner Gedanken, berliner Kellerwitze und berliner Jargon auftischt und also ein für alle mal darauf Verzicht leisten muß, Leser, die auf einem höhern Standpuncte der Bildung stehen, zu erheben. Ein feinfühlender, edler Schriftsteller zeichnet die Natur nie in ihrer nackten Widrigkeit; er gibt den minder zarten Theilen einen Schleier, durch welchen man ihre Farbe halb errathen kann. Unser Tadel trifft hier aber nur die Schreibart, dem Verfasser selbst widmen wir die höchste Achtung, denn sein Streben ist auf radikalen Fortschritt gerichtet und er könnte einer unserer rüstigsten Kämpfer werden, wenn er seine Stoffe sichtete, wenn er nicht oft einen persönlichen Haß berührte, wenn er das Vielerlei vermiede und wenigen Gegenständen größere Gründlichkeit zuwendete. — Von den vielen Piecen, die der Volkskalender enthält und die mehr oder minder an der Grippe einer forcirten Komik kränkeln, dürfte hervorzuheben sein: Gelehrte Reisen; diese versprechen mit den für die folgenden Jahrgänge zu erwartenden Fortsetzungen wenigstens ein Ganzes zu werden. Die unzähligen Illustrationen sind theilweise ganz vorzüglich; besonderes Studium scheint der Künstler auf die Nasen verwandt zu haben, denn man findet ein vollständiges Naturaliencabinet derselben. —s.

Vermischte Nachrichten.

Die Correspondenz-Nachricht: „aus dem südöstlichen Meklenburg" in Nr. 1515 theilt Vorkommenheiten mit, von welchen einzelne sich in neuerer Zeit hier im Orte wirklich zutrugen, und ist daher die Meinung laut geworden, als sei jener Aufsatz von mir verfaßt. Indem ich diese Meinung hiermit als unbegründet zurückweise, ersuche ich zugleich die verehrliche Redaction d. Bl. mir gefälligst bezeugen zu wollen, daß ich nicht der Einsender jenes Aufsatzes war. *)

Plau, den 17. Januar 1848.

C. Ehrich, Cantor.

*) Geschieht hiermit. Die Red.

Freibillette, sagt Töpfer in Mendelssohn's „Theaterteufel", sind weiße Papiere, in der Form von preußischen Thalerscheinen. Die Aufschrift „Freibillett, Parquet oder Parterre" ist sehr einfach. Wenn man das Papier aber gegen das Licht hält, so kommen die Wasserzeichen zum Vorschein. In manchen steht: „Lobe mich!", in anderen: „Applaudire!"

(Hieneben eine Beilage.)

Redacteur: F. L. Schweden. — Verleger: J. C. H. Bärensprung's Erben.

(Gedruckt bei A. W. Sandmeyer.)

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0042
Mecklenburg Vorpommern

Beilage zu № 1517
des freimüthigen Abendblattes.

Schwerin, den 28. Januar 1848.

Literatur.

Winke für Aeltern, denen die Erziehung ihrer Kinder am Herzen liegt. Zunächst für Landbewohner, Handwerker und Arbeitsleute bestimmt, und insbesondere den Müttern gewidmet. Von J. F. A. Christlieb, Cantor emer. zu Zarrentin. Ludwigslust 1847.

(Vom Dr. H. Wendt in Rostock.)

(Beschluß.)

Der IV. Abschnitt (S. 39—52) bringt „besondere Regeln der körperlichen Erziehung in den folgenden Lebensjahren", und handelt in 5 Unterabtheilungen: a. von den Nahrungsmitteln des Kindes; b. von der Luft, die es einathmet; c. von seiner Bewegung und Ruhe; d. von der Kleidung und Reinlichkeit des Körpers und e. von den natürlichen Ausleerungen. — Ueberall ist der Verf. bemüht, vor verbreiteten schädlichen Gewohnheiten zu warnen, und eine rationelle Gesundheitspflege, wie sie wenigstens in den höheren Ständen seit längerer Zeit allgemeiner Platz zu greifen angefangen, auch für den Bürgers- und Bauersmann an die Stelle hergebrachter verkehrter Praxis zu setzen. Er hat hier ein weites Feld, und wer da weiß, wie viele Kinder geringer Leute in den Städten und auf dem Lande in Folge unzweckmäßiger häuslicher Sitte (z. B. des unverantwortlichen Zusammenbettens der Kinder mit alten schwächlichen und abgelebten Leuten, S. 46) schon in den ersten Lebensjahren verkümmern, oder mit jahrelangem Siechthum kämpfen müssen, und wem es andererseits nicht gleichgültig scheint, ob der Staat in seinen arbeitenden Classen eine gesunde, kräftige, arbeitstüchtige Bevölkerung besitzt, der wird dem Verf. für die Sorgfalt Dank wissen, die er auch auf diesen Theil seiner Arbeit verwandt hat.

Den V. Abschnitt „von der Verstandes- und Herzensbildung oder von der sittlichen Erziehung überhaupt" (S. 52—78) beginnt der Verf. mit einer allgemeinen Vorstellung an die Aeltern über die Wichtigkeit dieser Erziehung. Er sagt ihnen: „Der Mensch ist nicht da, um zu essen und zu trinken, zu arbeiten und zu ruhen, sondern um besser, vollkommner und durch ein tugendhaftes Verhalten fähig zu werden zu einer höhern, ewig dauernden Glückseligkeit nach diesem Erdenleben. Es ist also nicht genug, wenn ihr bloß für das leibliche Wohlsein eurer Kinder sorgt, sondern vor allen Dingen seid ihr verpflichtet, ihr Herz oder ihren Willen auf's Gute zu lenken; und obgleich ihr Verstand vorzüglich in der Schule gebildet werden soll, so könnt ihr doch sehr Vieles dazu beitragen, daß dieser Unterricht vorbereitet, erleichtert und wirksamer werde" (S. 52). Und S. 53: „Betrachtet nie eure Kinder als eine Last, so sauer auch ihr Unterhalt und ihre Erziehung euch wird, sondern sehet sie an als das größte Geschenk, das euch der liebe Gott geben konnte, und beweiset euch dankbar dadurch, daß ihr mit aller Sorgfalt sie zu guten Menschen zu bilden sucht."

Von den nun folgenden Regeln und Vorschriften, die nebst den ihnen beigegebenen Erläuterungen den Kern des Büchleins bilden, will ich nur einige hervorheben, die mir vorzüglich, und nicht bloß für Einen Stand oder Eine Volksclasse, beachtenswerth erscheinen; diese Wahrheiten und Erziehungsregeln gehen Alle an, die sich mit Kindern zu beschäftigen haben; sie sind, in ihrer einfachen Fassung, in ihrer natürlichen Unmittelbarkeit, echte Perlen ungekünstelter Erziehungsweisheit, in ihren Grundgedanken über tausend Jahre alt und neu bis auf diesen Tag, und nur bei denjenigen vielleicht nicht vor dem Vorwurf der Trivialität gesichert, die, an die Brille philosophischer Theorien und künstlicher Systeme gewöhnt, kein Auge haben für den Strom des Lichtes und der Erkenntniß, der von der schlichten, auf sich selber ruhenden Wahrheit, in allen gemeinmenschlichen Dingen, auszugehen bestimmt ist. — Man höre und urtheile:

(1) „Unterdrücket den Trieb zur Thätigkeit oder zu Beschäftigungen bei euren Kindern nicht, sondern sucht ihn vielmehr zu leiten und zu befördern."

(4) „Suchet euren Kindern richtige Begriffe von dem beizubringen, was sie täglich sehen und hören."

(16) „Ein Kind wegen einer Unvorsichtigkeit und Unachtsamkeit körperlich zu bestrafen, ist sehr unrecht."

(17) „Wenn du nothwendig strafen mußt, so geschehe es mit Ernst und Vernunft, also ohne alle Leidenschaft, und laß Bestrafung nie in Spielerei ausarten."

(18) „Häufige Drohungen der Strafe, die nicht vollzogen wird, können nicht anders als nachtheilig wirken; denn an Besserung ist dabei nicht zu denken."

(19) „Das freimüthige Bekenntniß eines begangenen Fehlers vermindere allemal die Strafe, oder hebe sie gänzlich auf."

(21) „Was man Kindern versprochen hat, muß auch stets treulich gehalten werden."

(29) „So lange Kinder keinen freiwilligen Gehorsam leisten, hat ihr Betragen auch keinen Werth."

Eine Reihe von Vorschriften betrifft das Verhältniß des Kindes zur Schule, z. B.:

(6) „Drohe nie deinem Kinde mit der Schule, und stelle den Lehrer nicht als einen Zuchtmeister dar."

(7) „Erkundige dich mitunter bei dem Lehrer nach dem Betragen deiner Kinder und nach ihren Fortschritten."

(8) „Das Wegbleiben der Kinder aus der Schule ist bei weitem nachtheiliger als man

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0043
Mecklenburg Vorpommern

gewöhnlich glaubt, weil dadurch Lücken in ihrem Wissen entstehen, und alles Stückwerk wird."

(9) „Sprich in Gegenwart deiner Kinder, schon um ihrer selbst willen, nie nachtheilig von dem Lehrer, wenn du auch der Meinung bist, Ursache dazu zu haben."

(10) „Halte dein Kind zum häuslichen Fleiß und zur Wiederholung des Gelernten an, gönne ihm aber auch Erholung und verkümmere seine Jugendfreuden nicht."

(11) „Sage es deinem Kinde, dem es an Fähigkeiten mangelt, nie vor, daß es nichts begreifen oder behalten könne, damit es nicht an sich selbst verzage."

Gegen alle diese Vorschriften, so leicht sie zu wiegen scheinen, wird täglich von denen gefehlt, die mit Kindern umgehen. Sie theilen dies mit den wichtigsten und schwierigsten Geboten der Moral und Religion, die, je inhaltsreicher sie wirklich sind, desto schlichter und einfacher sich ankündigen, z. B.: liebe deinen Nächsten wie dich selbst.

Doch ich breche hier ab, weil ich glaube, daß in dem Vorstehenden des Vortrefflichen genug angemerkt ist, um jeden Unbefangenen von dem großen Werth dieser Volksschrift zu überzeugen, durch deren Verbreitung unter dem Volke, in Städten wie auf dem Lande, Behörden, Vereine und alle wahren Freunde des Volkes sich ein schönes Verdienst um dasselbe erwerben könnten.

Zur Geschichte des Kartenspiels.

Gewöhnlich ist man der Meinung, die Karten seien zur Zeit Carls **VI.** von Frankreich nur erfunden worden, um diesen König, der häufig an Geistesschwäche litt, zu unterhalten und zu zerstreuen. Diese Vermuthung ist dadurch entstanden, weil in der Schatzrechnung des Königs sich ein Posten vorfindet, bei welchem bemerkt ist, daß dem Maler Jacquemin Gringonneur eine gewisse Summe gezahlt worden sei für drei Päckchen vergoldeter, mit verschiedenen Farben und Sinnsprüchen bemalter Karten, die zur Unterhaltung Seiner geisteskranken Majestät bestimmt gewesen waren. Das beweist nun zwar, daß man den Gebrauch der Spielkarten am Hofe und zur Zeit Carls **VI.** gekannt hat, aber keineswegs, daß Gringonneur der Erfinder gewesen sei, noch daß man die Karten nicht schon früher kannte. Hinsichtlich der Behauptung, daß Gringonneur der Erfinder der Karten sei, stützt man sich u. a. auf die Autorität eines königlichen Pagen, Johannes v. Saintre, der eine Chronik seiner Tage geschrieben, dessen Worte aber zu unbestimmt sind, um einen sichern Beweis zu liefern.

Viel früher als in Frankreich irgend ein Gesetz über das Kartenspiel erschien, existirt schon in Spanien ein Gesetz gegen dasselbe. So verbot Carl **I.**, König von Castilien, schon durch ein Edict von **1387** Karten- und Würfelspiel in seinen Staaten, während erst im Jahre **1397**, am **22.** Januar, der Prevot von Paris für den handarbeitenden Theil seiner Unterthanen das Verbot, mit Würfeln und Karten zu spielen, ergehen ließ. Dieser Umstand hat mehre Neuere bewogen, die Erfindung der Karten von Frankreich nach Spanien zu verlegen. Die Namen einiger Karten, so wie mehre der ältesten Spiele sind auch vollkommen geeignet, diese Meinung zu unterstützen, da sie offenbar aus der spanischen Sprache ihren Ursprung ableiten*). Der Freiherr v. Heineken, ein geistlicher Schriftsteller, der über den Ursprung des Kupferstichs geschrieben hat**), versichert, das Kartenspiel sei in Deutschland erfunden worden und dort gegen Ende des **14.** Jahrhunderts im allgemeinen Gebrauch gewesen. Die Gründe aber, die er zur Unterstützung seiner Behauptung anführt, sind keineswegs triftig.

Ein englischer Schriftsteller führt aus einer Haushalts-Chronik Eduard's **I.**, die im **6.** Regierungsjahre dieses Monarchen geführt wurde, eine Stelle an, in der eines Spiels erwähnt wird, welches „die vier Könige" hieß, und schließt hieraus mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit, daß das Kartenspiel schon damals in England bekannt gewesen sei, und das wäre dann freilich eine viel frühere Zeit, als irgend ein anderer Autor angibt. Mehre Gelehrte, welche mit der Geschichte Asiens wohl bekannt sind, wollen behaupten, die Karten wären dem östlichen Theile der Welt lange bekannt gewesen, ehe sie in Europa Eingang fanden. Warton sagt u. a., es wäre sehr wahrscheinlich, daß die Araber die Erfinder der Karten seien und daß von ihnen die Erfindung auf die Griechen überging (**Hist. Eng. Poetri, vol. II. pag. 316**). Auch scheine es gar nicht unglaublich, daß die Karten schon während der Kreuzzüge im Westen Eingang fanden. Nimmt man diese Ansicht als Gewißheit an, so ist es nicht mehr unwahrscheinlich, daß Eduard **I.**, der sich vor seiner Thronbesteigung 5 Jahre in Syrien aufhielt, dort das Spiel der „vier Könige" kennen lernte und nach seiner Rückkehr es in England einführte. Hiergegen hat man einen Einwurf gemacht, der auf den ersten Blick nicht ganz unrichtig erscheint. Man findet nämlich von jener Zeit an bis zu Anfang der Regierung Eduard's **IV.** (**Anno 1446**), also während eines Zeitraums von **186** Jahren, des Kartenspiels nirgends Erwähnung gethan. Daraus will man denn in Abrede nehmen, daß das Spiel der „vier Könige" ein Kartenspiel gewesen. Ein Spiel, das durch einen König eingeführt ward, mußte natürlich Mode werden, und wäre es auch noch in späteren Zeiten beibehalten worden, so hätte es nothwendig dann und wann unter andern Zeitverkürzungsmitteln mit genannt werden müssen. Das ist aber noch kein Beweis, daß das Spiel der „vier Könige"

*) Z. B. Primero und die vorzüglichsten Karten im Quinola und Ombre, Spadilla, Manilla, Besta, Madator ꝛc. Die Spanier haben auf ihren Karten für Treff keine Kreuze, sondern Knüttel, wir haben den Namen beibehalten, aber das Bild ist verschwunden. Der ursprüngliche Name ist Bastos. Statt des Pique haben die Spanier Schwerter (Espados). S. Abhandlungen über d. Kartenspiel in Daines Barrington Archaeologia. **VIII** p. 135 seq.

**) Idée générale d'une Collection des Estampes. Pag. 237. 249.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0044
Mecklenburg Vorpommern

nicht mit Karten gespielt worden sei, noch daß die Karten während des vorerwähnten Zeitabschnittes in den höheren Gesellschaftskreisen sich nicht im Gebrauch erhalten hätten, obgleich vielleicht nicht mit dem später eingerissenen Mißbrauche, der dann die Strafreden geistlicher und weltlicher Schriftsteller hervorgerufen hatte.

Dazu kommt noch, daß die Karten, als sie zuerst in Gebrauch kamen, mit der Hand gezeichnet und gemalt werden mußten, ganz ohne Hülfe irgend einer Art von Presse, daß also viel Zeit erforderlich war, ein Spiel oder Päckchen Karten zu vollenden. Der Preis war ohne Zweifel der Arbeit angemessen, die solche Kartenblätter erforderten, und daraus folgt denn natürlich, daß der Ankauf der Karten den geringern Classen unmöglich gemacht ward. Daher mag das Kartenspiel in England wohl schon früher bekannt gewesen sein, aber allgemeiner in Aufnahme kam es erst zu der Zeit, als man die Kunst erfand, Karten um wohlfeileren Preis zu liefern, und dies scheint der Fall gewesen zu sein, als Eduard **IV.** den Thron bestiegen hatte; denn gleich nach dem Antritte seiner Regierung wurde ein Verbot gegen die Einführung der Spielkarten erlassen — und nicht viel später wurde das Kartenspiel ein ganz allgemeiner Zeitvertreib.

Das vermehrte Bedürfniß dieses Unterhaltungsmittels führte zuerst auf den Gedanken, die Außenlinien der verschiedenen Karten auf Holzblöcke zu schneiden und diese auf die Karten zu drucken*); die innern Räume wurden durch verschiedene Farben ausgefüllt, die man mit der Hand auftrug. Dies Mittel, die Karten schnell in größern Mengen zu liefern, verminderte ihren Preis so sehr, daß jetzt fast jeder Classe der Gesellschaft der Ankauf möglich war. Leider brachte aber der allgemeine Gebrauch der Karten eine Anzahl von Uebeln hervor, welche die ganze Gewalt der gesetzgebenden Macht nicht zu vertreiben vermocht hat.

Ein anderer Einwurf gegen das Alter der Spielkarten ist aus dem Mangel des zur Fabrikation nöthigen Papiers hergeleitet worden. Wir dürfen freilich nicht annehmen, daß Papier von Lumpen in Europa vor der Mitte des **14.** Jahrhunderts fabricirt worden sei, und selbst dann wird es mit der Papiermacherei noch zu keiner großen Vollkommenheit gediehen sein; allein auch zugegeben, daß Papier das beste Material zur Anfertigung der Karten sei, so ist deshalb noch nicht ausgemacht, daß man sich dazu nicht auch eines andern Materials bedient haben könne, und sobald man dies zugibt, fällt auch der obige Vorwurf von selbst weg.

Während der Regierung Heinrich's **VII.** scheint das Kartenspiel in England bei Hofe sehr in der Mode gewesen zu sein. In einer Rechnung des Geldes, welches zum Gebrauche des Königs verausgabt worden, findet sich auch ein Posten, nach welchem ihm auf ein Mal **100** Schilling „zum Kartenspiel" gezahlt worden sind. Die Prinzessin Margaretha, Tochter Heinrichs **VII.**, kannte schon vor ihrer Vermählung mit Jacob **IV.**, König von Schottland, das Kartenspiel*), und Catharina von Spanien, Gemahlin des Prinzen Arthur und nachmals mit dessen Bruder, König Heinrich **VIII.**, vermählt, war in der Stickerei und anderen weiblichen Arbeiten, so wie in den Unterhaltungen des Hofes, namentlich in Brett-, Würfel- und Kartenspiel wohl erfahren.

Wie allgemein das Kartenspiel unter der genannten Regierung war, erhellt daraus, daß durch ein Verbot gegen dasselbe den ihm entsprungenen Mißbräuchen gesteuert werden mußte. Es wurde den Dienstboten untersagt, Karten zu spielen, ausgenommen in den Weihnachtsfeiertagen und in dem Hause ihrer Herren. (Dasselbe Edict untersagte auch den Gastwirthen, in ihren Häusern das Kartenspiel zu dulden. Jede Uebertretung dieses Verbotes wurde mit 6 Schill. 8 Pence Strafe belegt. — **Stat. anno II. Hen. VII. Cap. 2.**) Die genannte Ausnahme verfehlte denn auch nicht, die Folge zu haben, daß während der Weihnachtsfeiertage in allen Häusern gespielt wurde, „mehr des Zeitvertreibes als des Gewinnes wegen", wie ein gleichzeitiger Chronikenschreiber sich ausdrückt. Diese Mäßigung scheint jedoch nicht sehr allgemein gewesen zu sein, denn mehre andere Schriftsteller jener Zeit eifern sehr gegen den Gebrauch der Karten, welche sie den Würfeln gleich stellen und für Moralität und Ordnung gleich nachtheilig erklären.

Heinrich **VIII.** zog die Jagd und ähnliche Vergnügungen dem Kartenspiele vor; seine Neigung für das Wurfelspiel verlor sich schon frühzeitig. Hall, welcher das Leben dieses Monarchen mit der größten Genauigkeit beschreibt, erwähnt unter den Belustigungen des Königs auch nicht ein einziges Mal des Kartenspiels. Dagegen sagt Shakespeare, er hätte mit dem Herzog von Suffolk Primero gespielt, und es ist leicht möglich, daß der Dichter guten Grund zu seiner Behauptung hatte.

Was die Gestalt und Eintheilung der Karten in frühesten Zeiten betrifft, so weichen sie wenig von der jetzigen ab; sie sind die bequemsten und daher fast allgemein angenommen worden, dennoch waren sie einigem Wechsel unterworfen. Der Geschmack der verschiedenen Kartenmaler scheint darauf Einfluß ausgeübt zu haben; die früheren Figuren hatten mit den jetzigen nicht die geringste Aehnlichkeit.

Wir haben oben gesagt, daß die Umrisse in Holz geschnitten, auf die Karten gedruckt und dann mit der Hand ausgemalt wurden; aber bald nach Erfindung der Kupferstecherkunst wurden auch die Karten in Kupfer gestochen und so vervollkommnet, daß es nun keines Beistandes des Pinsels mehr bedurfte. Es scheint, als haben sich die ausgezeichnetsten Künstler mit Verfertigung der Karten befaßt. Ein merkwürdiges Spiel Karten war im Besitz des **Dr.** Stukeley. Die vier Farben waren Schellen, Herzen, Blätter und Eicheln; dies sollte auf die vier Stände deuten: Schellen auf

*) Die ersten Holzschnitte dieser Art findet man um das Jahr 1423 erwähnt, wahrscheinlich aber gab es dergleichen schon früher. S. w. o. **Idée générale etc.**

*) Sie spielte es mit ihrem Verlobten zu Harbotte-Castle. Die Feier des Beilagers fand im Jahre 1503 statt, als sie erst 14 Jahre alt war. **Addit.** zu Leland's **Collect. vol. III. p. 285.**

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0045
Mecklenburg Vorpommern

den Adel, Herzen auf die Geistlichkeit, Blätter auf die Gutsbesitzer und Eicheln auf die Bauern und Handarbeiter, eine Auslegung, die wohl nicht ganz haltbar befunden werden möchte. Merkwürdig ist es, daß die erwähnte Karte weder Königinnen noch Asse hat, statt der erstern findet man Ritter und die letztern fallen ganz aus. Die Figurenkarten wurden früher Kleiderkarten genannt, wahrscheinlich um sie von denen zu unterscheiden, welche statt der menschlichen Figuren Thiere, Blumen u. s. w. hatten. Ein Spiel Karten heißt in den älteren Schriften immer ein Paar Karten, woraus man schließen muß, daß man sich sonst immer zweier Spiele Karten bediente, wie noch jetzt bei vielen Spielen.

Schließlich können wir als die ältesten Spiele, deren Erwähnung gethan wird, anführen: Primero, Prime — wie einige glauben ein anderes Spiel als Primero —, Trumpf, Gresco, Glink, Cent (ein Spiel, welches sehr viel Aehnlichkeit mit dem heutigen Piket hat), Basset, volle Theilung, Lanzknecht oder wie bekannt eigentlich **Lansquenet**, Witz und Verstand, schöne Farben, Fünfblatt, Gutdaus, Gedächtnißkunst, Alle Vier, Crimp. — Roulette, welches jetzt auf ganz andere Art gespielt wird, war vermuthlich anfangs auch ein Kartenspile. *r.

Naturkunde, Landbau, Hauswirthschaft und Gewerbe.

Ueber die Prüfung des Essigs auf einen Gehalt an freier Schwefelsäure bemerkt **Dr. Böttger** Folgendes. Alle Essige, seien sie Weinessige, Branntweinessige, Obstessige oder Biereissige, verhalten sich trotz ihres etwaigen geringen Gehaltes an schwefelsauren Salzen gegen eine concentrirte Lösung von Chlorcalcium völlig indifferent. Fügt man sonach zu irgend einem unverfälschten Essige einige Tropfen einer concentrirten Lösung von Chlorcalcium, so sieht man nicht die mindeste Trübung, noch viel weniger einen Niederschlag entstehen, weil die Quantität der in dem gewöhnlichen Essige vorkommenden schwefelsauren Salze im Ganzen so gering ist, daß dadurch eine gesättigte Chlorcalciumlösung weder in der Siedhitze, noch bei mittlerer Temperatur zerlegt zu werden pflegt. Ganz anders verhält es sich aber bei Anwesenheit von freier Schwefelsäure in Essig. Versetzt man nämlich etwa zwei Drachmen Essig, dem kaum der tausendste Theil freier Schwefelsäure absichtlich beigemischt wurde, mit einem Haselnuß großen Stücke crystallisirten Chlorcalciums und erhitzt dann den Essig bis zum Sieden, so sieht man, sobald derselbe wieder völlig erkaltet ist, eine auffallende Trübung und kurze Zeit nachher einen bedeutenden Niederschlag von Gyps entstehen, was niemals einzutreten pflegt, wenn man sich zu einer solchen Probe des gewöhnlichen, nicht mit Schwefelsäure verfälschten Essigs bedient. Ist der Gehalt von Schwefelsäure im Essige größer als $^1/_{1000}$, was bekanntlich immer der Fall zu sein pflegt, wenn der Essig absichtlich von gewinnsüchtigen Fabrikanten oder Verkäufern verfälscht wurde, so sieht man jenen Niederschlag, oder doch wenigstens ein Trübwerden des Essigs schon vor seinem gänzlichen Erkalten entstehen. Falls ein Essig freie Weinsäure oder Weinstein enthielte, oder absichtlich mit diesen Stoffen versetzt worden wäre, so würde man bei einem ganz gleichen Verfahren mittelst Chlorcalcium keine ähnliche Reaction entstehen sehen, da bekanntlich weder freie Weinsäure noch Weinstein das Chlorcalcium, selbst nicht in der Siedhitze, zu zerlegen im Stande sind; sonach dürfte denn die vorerwähnte Reaction auf freie Schwefelsäure, selbst bei Anwesenheit von Weinsäure oder Weinstein im Essige, weder zweideutig erscheinen, noch überhaupt dadurch beeinträchtigt werden.

(Anweisung zum Verbacken des russischen Mehls.) Zum Grundsauer nehme man $^1/_4$ Grundsauerteig mehr als bei dem deutschen Mehle, damit sich die dem russischen Mehle eigenen gröberen Bestandtheile gehörig auflösen können. Hierzu gieße man die Hälfte des zum Backen erforderlichen lauwarmen Wassers und mache daraus einen Sauerteig in der Festigkeit eines gewöhnlichen weichen Teiges, welchen man gut reif werden läßt, so daß er zusammenbricht. Auf diesen Sauerteig gieße man zum Erfrischen die andere Hälfte lauwarmen Wassers, und mache eine nicht zu dünne Masse, welche man ebenfalls gut reif werden lasse; beginnt dieselbe sich zu setzen, so bereite man aus selbiger einen nicht zu weichen Teig, welchen man wenigstens eine halbe Stunde ruhen lasse, bis sich derselbe erholt hat. — Dann fertige man die Brote, wobei anzurathen ist, daß man dieselben in Form von dreipfündigen Stollen backe, da hierdurch bei der Eigenthümlichkeit des russischen Mehles ein trockneres Brot als bei den im Erzgebirge üblichen runden sechspfündigen Broten erzielt wird. — Im Uebrigen aber heize man den Ofen mehr als gewöhnlich und sei für das Ausbacken des Brotes ganz besonders besorgt, lasse dasselbe auch mehrere Tage alt werden, ehe es verbraucht wird.

(Gegenmittel bei Arsenikvergiftung.) Neueren Versuchen zufolge empfiehlt Prof. **Bursy** die reine und nur schwach gebrannte Magnesia als ein Gegengift gegen Arsenik, weil sich dieselbe leicht mit arseniger Säure zu einer im Wasser unauflöslichen Verbindung vereinigt. Letzteres geschieht noch schneller, wenn man die Magnesia in gallertartigem Zustande anwendet. Versuche an mit Arsenik vergifteten Thieren haben gezeigt, daß sie gerettet wurden, als man ihnen eine hinreichende Gabe Magnesia beibrachte. Es hat aber dieses Gegengift den Vorzug, daß es sich in jeder Apotheke vorräthig findet, daß es die arsenige Säure vollkommen neutralisirt und daß es, selbst in großen Gaben genommen, keinen besonderen Nachtheil befürchten läßt. — Uebrigens ist auch die Magnesia gegen andere Gifte wirksam, indem sie die Säuren neutralisirt und die Metallsalze, wie Brechweinstein, Kupfervitriol, den ätzenden Quecksilbersublimat u. s. w. zersetzt. Auch kann sie gegen die Salze der Alkaloide, z. B. des Morphins, des Strychnins ꝛc., mit Vortheil angewendet werden. (Buchner's Repert. 43. Band, 3. Heft.)

Zur Vertilgung der den Gurkenbeeten so nachtheiligen **Kellerwürmer** fülle man einige kleine Gartentöpfe mit Heu und stelle sie auf den Platz des Beetes, wo der dichteste Schatten ist, da die Kellerwürmer immer die Dunkelheit suchen. Sie kriechen immer bald in das Heu und lassen sich so leicht vertilgen. — Auch sind sie große Liebhaber des Salates. Man lege deshalb rund um das Gurkenbeet einige Salatblätter, unter welche sich die Würmer theils des Schattens, theils des Fraßes wegen gleich begeben, wo sie sich dann ebenfalls leicht vertilgen lassen.

Als das einzige und sicherste Mittel, alles **Ungeziefer**, insbesondere auch die den Pflanzen so verderblichen **Erdflöhe**, von den Gartenbeeten abzuhalten, wird das Anpflanzen des gemeinen Hanfes als Rabattepflanzen um die Beete herum und das Begießen der letzteren mit einem starken Absude benannter Pflanze, das wöchentlich einmal geschehen muß, empfohlen.

Als bewährtes Mittel gegen den **Kornwurm** empfiehlt sich das Laub des Hollunderstrauches, **Sambucus nigra**. Dasselbe wird in Büschel gebunden, an verschiedene Stellen des wo möglich leeren Kornbodens, namentlich in die Ecken und auf die Fugen des Fußbodens gelegt und des Tages über mehreremale die Büschel behutsam aufgenommen. Nun zertritt man rasch das unter den Büscheln in reichlichem Maße angesammelte Ungeziefer mit den Füßen. Fährt man mit diesem einfachen Mittel 8 bis 14 Tage unverdrossen fort, so wird man seine Kornböden bald von den unwillkommenen Gästen völlig gesäubert haben.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0046
Mecklenburg Vorpommern

№ 1518.

Freimüthiges Abendblatt.

Dreißigster Jahrgang.

Schwerin, den 4. Februar 1848.

Inhalt: Roloff's Reform der Naturwissenschaften. (Antwort auf Nr. 1515 d. Bl.) — Armenversorgung. — Die Hoffnung der Lehrer Meklenburgs. — Ich fahre Ihnen in den Magen! (Vom Dr. Saß in Travemünde.) (Fortsetzung u. Beschluß.) — Correspondenz-Nachrichten: Aus dem Strelitzischen, Rostock, Schwerin 2. — Verm. Nachr.

Roloff's Reform der Naturwissenschaften.

(Antwort auf Nr. 1515 d. Bl.)

Es war von jeher das Loos der Entdecker neuer Wahrheiten, von der philisterösen Mittelmäßigkeit und bornirten Fachgelehrsamkeit in hämischer Weise angegriffen und verfolgt zu werden. Darum kann dem Verfasser der Reform der Naturwissenschaften — um so mehr, als gegenwärtig in süddeutschen und preußischen Organen seinem Werke lebhafte Aufmerksamkeit gewidmet wird — die Anfeindung eines Mannes nicht unerwartet kommen, welcher es dem unparteiischen und gebildeten Leser klar genug ausspricht, daß er vom Denken und der Philosophie nichts weiß und nichts wissen will. Roloff hat wohl Wichtigeres und Nützlicheres zu thun, als solche Gegner belehren zu wollen. Er bittet zwar in der Vorrede seiner Reform selbst um wissenschaftliche, gründliche Kritik. Der Artikel in Nr. 1515 enthält aber weder ein Fünkchen Kritik, noch ein Atom Wissenschaft, er ist ein Gemisch von Gemeinplätzen und Invectiven. Was Roloff, der in der That ein geistvoller und tiefer Denker ist, darauf zu antworten hätte, ist a priori in der Vorrede der Reform geschehen, in welcher solcher Gegner in recht bezeichnender Weise gedacht ist. Um indeß das Publicum durch Salbadereien nicht irre führen zu lassen, und den Hrn. S. anzuregen, durch fernere Ausbrüche immer neue Beweise für Roloff's Principien zu liefern, sind wir so wissenschaftlich-herablassend, die Behauptungen des Hrn. S. als total unwahre zurückzuweisen, ohne uns auf persönliche Angriffe einzulassen, da ja ohnehin der bessere Leser den neidischen Vogel an seiner Feder, oder etwa die stolze Burg an ihrer Windfahne erkennen wird. Hr. S. appellirt in seiner unsaubern Ergießung an den gesunden Menschenverstand, ein Gericht, in welchem er Assessor sine voto ist. In der Reform der Naturwissenschaften ist es aber nicht nur der gesunde Menschenverstand, welcher durch die Kritik zu seinem Rechte kommen soll, es ist mehr noch ein tiefer Geist, welcher das Wissen von der Natur dem Idealen zukehren und durch die Vermittelung der Gegensätze mit dem Leben wieder vereinigen soll. Demjenigen Thoren freilich, der da meint, jeder derartige Aufschwung führe uns aus der Wirklichkeit — die ihm nur Mist ohne Geist ist — in übersinnliche, phantastische Regionen; der nie begriffen hat, daß die Natur, wie Hegel sagt, die Idee in der Form des Andersseins ist, solchem Thoren gilt alles Höhere und zugleich Tiefere für „Dummheit, Albernheit oder Mißverständniß der positiven Lehren". Nun ja, der Erfinder der Dampfmaschine mußte es sich auch gefallen lassen, daß seine Idee nicht bloß Phantasie, sondern sogar Wahnsinn genannt wurde. Daß aber die Lehren der Reform Roloff's nicht Phantasie-Gebilde sind, davon zeugt selbst für den Laien deren praktischer Einfluß. Wir erinnern hier nur an die gewiß wichtige Erfindung: das Ersticken der Menschen in Folge von Kohlendunst durch luftdichten Ofenverschluß zu verhüten, welche, wie Roloff selbst erklärt, ein Ergebniß der Anti-Luftdrucks-Theorie ist. Gehen wir jetzt näher auf die belachenswerthen Ausstellungen und Angriffe des kleinen Hrn. S. gegen einen Roloff ein.

Ad 1. Die atmosphärische Eisenbahn kann just bei ziemlich bedeutenden Steigungen des Bodens angewandt werden. Wie nun, wenn der Kolben die Last durch die Attraction verdünnter Luft bergan zieht? Können da wohl 200 Ctnr., selbst auf einer Eisenbahn ohne sonstige Hülfe, durch eine Kraft von 20 Ctnrn. heraufgezogen werden? Aber größere Wirkung kann in dem gegebenen Falle nach der jetzigen Physik der Luftdruck nicht ausüben, und doch lehrt es ja die Erfahrung, daß 200 Ctnr. und mehr durch den Kolben heraufgezogen werden. Oder endlich: wie, wenn die

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0047
Mecklenburg Vorpommern

Triebröhre gar senkrecht stände, wie bei dem v. Drieberg'schen sogenannten Röhrenexperimente? Gebe der Hr. S. der Wahrheit die Ehre und bekenne offen, daß, namentlich bei einem geringen Durchmesser des Kolbens, der Luftdruck so stark nicht drücken kann. Schon bei der Luftpumpe wird man sich hiervon überzeugen.

Ad II. „Wenn Hegel sagt ꝛc., so mag dem Philosophen das hingehen, — er versteht's nicht besser." Hr. S. hat gute Begriffe von der Philosophie. Die Philosophie versteht's nicht besser, nicht so gut, wie der kluge Hr. X. in Y. **Sancta simplicitas!** Ist Hr. S. nicht roth geworden, als er diesen Passus schrieb, dessen sich ein Tertianer schämen würde? Das eben ist das Miserable vieler sogenannter Naturforscher, daß sie von der Philosophie nichts, ergo nichts wissen wollen. — Hr. S. wird diesen Satz nicht verstehen und ihn daher belächeln, aber wir lachen viel mehr als er, denn es gibt nichts Komischeres, als ein Kameel, das fliegen will. Die Philosophie, der gesunde Menschenverstand und das vernünftige Denken sind im Grunde Eins und dürfen heutzutage nur noch bei solchen Angriffen ausgeschlossen bleiben, wie sie der kleine Hr. S. gegen einen Roloff schreibt. Wenn dieser kleine Hr. S. aber von dem großen Weltweisen, Mathematiker und Naturforscher Hegel — in dessen Atmosphäre gegenwärtig fast alle Wissenschaft athmet — sagt: „er verstände es nicht besser"; wenn Hr. S. seinen stockdummgelehrten Schmutz nach diesem Sterne der Wissenschaft zu werfen wagt, so kann es sich Roloff gern gefallen lassen, einige Schmutzkörner zu seinen Füßen fallen zu sehen.

Ad III. „Wenn die Schaufeln, durch irgend welche Kraft getrieben, sich schneller bewegen, als das fallende Wasser, ist es wohl denkbar, daß dies noch treiben kann?" Antwort: das Wasser wirkt continuirlich, und just deswegen mußte die Geschwindigkeit unendlich groß werden. Der ganze plumpe Einwand fällt in sich selbst zusammen, wenn statt des Wassers Wind als bewegende Kraft gesetzt wird, dessen Geschwindigkeit größer sein wird als die der Windmühlenflügel.

Ad IV. Die Roloff'sche Kometen-Theorie steht bis jetzt noch unwiderlegt da, und wie derselbe sie, namentlich in Nr. 1379 d. Bl. 1845 ausführlich entwickelt hat, stimmt sie mit allen neueren Erfahrungen in der Astronomie überein. Dieselbe zu verstehen, wie überhaupt die „Reform der Naturwissenschaften" aufzufassen, dazu gehört freilich Geist: das ist aber ein Artikel, welcher dem Hrn. S. und ähnlichen Fachgeleerten zu übersinnlich, zu phantastisch ist.

Ad V. Also wenn die Resultate zutreffen, müßten auch Rechnung und Data richtig sein? Na, guten Morgen! oder vielmehr: gute Nacht, Verstand! Das ist ein Satz, der vor Erfindung des Denkens und vor Einführung der Philosophie in die Physik noch zugegeben wurde, seitdem wir aber wissen, daß sich die Erde um die Sonne dreht, außer Cours gesetzt ist. Hr. S. weiß vielleicht, daß man früher z. B. die Finsternisse des Mondes u. s. w. richtig berechnete, von der Annahme ausgehend, daß sich die Sonne um die Erde bewege. War die Annahme nun darum richtig? Oder um den guten Hrn. S. mit seinen eignen Lehren zu schlagen: die Alten berechneten die pneumatischen Erscheinungen aus dem horror vacui und aus der anziehenden Plasticität verdünnter Luft. Die Rechnung stimmte, also waren die Data richtig, ergo die Theorie der Alten oder das Drieberg'sche Princip wahr. Wenn Hr. S. übrigens die Geschichte der Astronomie kennte, müßte er wissen, daß die Gravitations-Gesetze zuerst von Keppler aufgestellt sind, und der Beweis dafür nur von Newton herrührt.

Ad VI. Das absolute Gewicht eines Körpers kann nur im luftleeren Raume bestimmt werden, alle unsere gewöhnlichen Wägungen geschehen in der atmosphärischen Luft; in einer andern Gasart gewogen, werden die sogenannten absoluten Gewichte ebenfalls specifische. — Uebrigens gilt die Formel sowohl von dem Einen wie von dem Andern, und es ist total willkürlich, wenn Hr. S. den Luftdruck dem absoluten Gewichte zuschieben will. Hr. S. ist zu wenig in der Physik und Mathematik bewandert, da er die Formel nicht auch für den Luftdruck anwenden kann. Er braucht ja statt Wasser nur die Luft als Einheit zu setzen, wie es bei Wägung der Gase geschieht.

Ad VII. Da Hr. S. schwerlich lügen wird, sondern nur nichts weiß, weil er nicht denken kann, so müssen die physikalischen Bücher lügen. Drückt die Luft nicht einseitig, sondern von allen Seiten, so heben sich die Druckkräfte entgegengesetzter Richtung auf, aufgehobener Luftdruck aber ist kein Luftdruck mehr.

Ad VIII. Ist nicht wahr! In Brettner's Leitfaden der Physik z. B. steht S. 19 wörtlich so: „Die Materie ist gleichgültig gegen Ruhe und Bewegung, d. h. von selbst geräth sie weder in Bewegung, wenn sie im Zustande der Ruhe, noch in Ruhe, wenn sie im Zustande der Bewegung war u. s. w." Aber selbst das Zeitverhältniß würde hier keinen Unterschied machen, wenn auch „so lange" statt „wenn" stände, denn auch die Zeit ist eine endliche und keine allgemeine Bestimmung.

So sitzt denn Hr. S. mit seinem ganzen hämischen und geistlosen Angriff gegen Roloff auf dem flachsten Sande. Aber er fahre fort, uns durch seine neidischen Ergießungen zu belästigen, und durch seine Negirung die Wahrheit der Roloff'schen Reform immer populairer zu machen. Nur vor Einem nehme er sich in Acht. Er citire nicht Kant in solchen Maximen, die ihm vielleicht als passende Charakteristik zugekommen sind. Der gute Hr. S. könnte dadurch bei einigen schwachen Köpfen und gleichgesinnten Collegen in den Ruf kommen, als verstände er Philosophie und gäbe sich mit ungewissen Dingen ab, aus denen man nicht Brot backen kann. Und das könnte die Gebildeten noch stärker lachen machen, als ein Möpschen den Mond anbellen zu sehen. △

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0048
Mecklenburg Vorpommern

Armenversorgung.

Die letzten Nummern dieses Blattes im verflossenen Jahre brachten einen Gegenstand zur Sprache, der gewiß der gründlichsten Besprechung bedarf, da wenn auch nicht überall, doch in den meisten Gegenden unsers Vaterlandes derselbe an mancherlei Gebrechen leidet; denn wo hört man nicht Klagen über die Armencassen, über die Höhe des Beitrages und über die Verwendung des Geldes? Mögen solche Klagen auch oft übertrieben sein, so entbehren sie doch nicht alles Grundes. Wenn nun in dem angegebenen Artikel auf die Ursachen der mehr und mehr überhandnehmenden Armuth hingedeutet wurde, so will ich versuchen, durch nachfolgende Zeilen einen kleinen Beitrag oder eine Anregung zur bessern Gestaltung des Armenversorgungswesens zu liefern.

Daß wir uns der Armen annehmen und für sie sorgen müssen, ist eine heilige Pflicht; dafür noch erst Beweise aufzusuchen, ist ebenso überflüssig, als sie jeder gerne und mit Lust üben wird, dem die Nächstenliebe kein leeres Wort und bedeutungsloses Wesen ist. Aber es entsteht die Frage: Wer ist denn als Armer anzusehen, für den gesorgt, der unterstützt werden müsse? Eigentlich sind wir Alle arm und jeder bedarf der Unterstützung Anderer; doch wir meinen ja hier einen beschränkteren, bestimmteren Kreis von Armen, zu denen wohl nur die zu rechnen sind: welche nicht im Stande sind, durch eigene Dienstleistung Andere zu Gegendiensten soweit zu verpflichten, daß sie Nahrung und Kleidung für sich und die Ihrigen gewinnen, welche also eine außerordentliche Unterstützung, ohne sie erst verdient zu haben, in Anspruch nehmen müssen. Diese Armen zerfallen aber wieder in zwei Classen: 1) die nur für kurze Zeit in Noth gerathen und nachher sich allein helfen, auch späterhin die erhaltene Hülfe wieder abtragen können, und 2) die nach menschlicher Voraussicht für längere Zeit, oft für ihr ganzes Leben der Unterstützung bedürfen und diese Schuld nicht im Stande sind abzutragen.

Die erste Classe dieser Armen ist bis jetzt dem Principe nach von der Versorgung aus Armencassen ausgeschlossen, sie bedürfte aber einer besonderen Berücksichtigung und es wäre zu wünschen, daß, wo die Kräfte Einzelner nicht ausreichen, sich Vereine von Wohlhabenden bildeten, um solchen Armen aufzuhelfen durch Wort und That; denn mancher rechtliche Handwerker und Arbeiter, der durch Unglücksfälle in Noth geräth, ergibt sich, weil er keine Hülfe sieht, der Verzweiflung und legt die Hände ganz in den Schooß oder betritt einen unrechten Weg; — und sollte die Liebe nicht auch einen durch eigene Schuld in Noth Gerathenen wieder auf die rechte Bahn führen? Es werden ja Gelder und Gaben ganz dahin gegeben, um Gottes willen, für die Rettung Verirrter; warum nicht auch dieselben da wagen, wo eine Rückerstattung zu hoffen ist?

Doch wenden wir uns zu der zweiten Classe von Armen, die den Armencassen eigentlich zufallen, so dürfte deren Anzahl eben nicht sehr groß sein; — denn nach dem Ausspruche des Apostels: „wer nicht arbeiten will, soll auch nicht essen", würden davon zurückzuweisen sein Alle, die arbeiten können und nicht wollen, z. B. Trunkenbolde, Arbeitsscheue, Herumtreiber, und Viele würden zur ersten Classe zu rechnen sein, z. B. Mütter unehelicher Kinder, denn sie könnten später wiedererstatten und müßten es. Für die, welche nicht arbeiten oder rückerstatten wollen, wäre es eben so wohl als für den Staat und für jede Commüne eine Wohlthat, wenn sie dazu auf irgend eine Weise durch Zwang angehalten würden, einen Zwaug, den bis zu einem gewissen, gesetzlich zu bestimmenden Grade jede Commüne anzuwenden hätte. Es ist eine zuweit getriebene Philanthropie, wenn jedem Taugenichts Nahrung und Kleidung in größerer Menge (d. h. zur vollen Genüge) gegeben wird, als dem armen redlichen Arbeiter, der oft verschämt mit Weib und Kindern hungert.

Eine andere Frage ist: Wer soll darüber urtheilen, ob und wie weit jemand unterstützt werden müsse? Die allgemeine Antwort ist und kann nur sein: die ihn kennen. Hierin wurde aber bisher sehr gefehlt. So wie bisher die Sache steht, glauben oft die Verwalter der Armencassen einer genauen Erkundigung nach den Verhältnissen des sich meldenden Armen überhoben zu sein, oft scheint ihnen dies auch zu schwierig, nicht der Mühe werth, sie glauben dem Worte desselben endlich oder lassen sich durch unverschämtes Andringen bewegen, ja manche halten sich auch für die Einsichtsvollsten und Kundigsten, die ihrer Person etwas vergeben würden, wenn sie erst Erkundigungen anstellen wollten. Auch hat die Centralisation manche Menschen verleitet zu der Annahme von sich: daß mit der Macht auch Weisheit und Infallibilität ihnen zu Theil geworden sei. Nirgends wird aber eine gewisse Selbstständigkeit der Commünen mehr vermißt als im Armenwesen. Zwar sind wohl Armenvorsteher und Pfleger überall angestellt und von Ferne gewährt die Ordnung von oben nach unten ein stattliches Ansehen, aber näher betrachtet, ergibt sich eine andere Gestalt, wenn nicht diese Ordnung oft ganz in der Wirklichkeit aufgehoben ist. Mit Ausnahme wirklich edler und thätig für die Armen besorgter Männer werden vielfach solche getroffen, welche durch den Andrang zu vieler Hülfe Suchenden belästigt, eine rauhe Sprache gegen jeden neuen Bittsteller annehmen und den verschämten Armen zurückschrecken, welche ihm seine Sünden ohne Schonung vorhalten, welche sich geberden als Eigenthümer des Armengeldes; — und auf der andern Seite werden nach Gunst oder Ungunst die Gaben vertheilt, selbst Wohlhabende erhalten Unterstützung, während Nothleidende abgewiesen werden. — Soll die Armenversorgung besser werden, so muß sie eine Sache der Commüne werden, und abgesehen von der Einrichtung in den Städten, gelten nachfolgende Bemerkungen mehr für das platte Land im Domanium. Die Herren Beamten würden eine große Last von sich wälzen, wenn sie das Armenwesen rein der Commüne überließen und nur die Ueberwachung übten, welche natürlich überall der Obrigkeit zusteht. Die meisten Commünen würden

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0049
Mecklenburg Vorpommern

dann für ihre Armen selber sorgen können; die bisher von hoher Kammer zu den Armencassen gegebenen Summen könnten für Unglückliche, deren Unterhaltung den Communen zu kostbar wird, z. B. für Taubstumme, für Wahnsinnige angewandt werden; — es würde, wie jetzt in manche Dörfer Arme aus andern Dörfern gebracht und die Armen gleichsam zusammengedrängt sind, freilich für einzelne Oerter einstweilen ein Zuschuß aus der Amtscasse von diesem Gelde erforderlich sein, mit der Zeit aber aufhören können; — es müßte erst dann, wenn die Ausgabe der Commüne eine gewisse Quote, etwa die jetzige, überstiege, dieser Zuschuß zu bewilligen sein. Die Armenpflege in der Commüne würde sich aber so gestalten: Der Prediger, der Schullehrer und der Schulze bilden den beständigen und bleibenden Vorstand, zu dem aber die sämmtlichen angesessenen Einwohner der Commüne eine gleiche Anzahl Mitglieder auf ein Jahr wählen. Diese Vorsteher treten monatlich, wenn es aber so oft nicht nöthig ist, wenigstens vierteljährlich zusammen, um zu berathen, ihre Erfahrungen mitzutheilen und über die Hülfsmittel zu verfügen. Alljährlich versammelt sich die ganze Commüne, in außerordentlichen Fällen aber auch sonst vom Vorstande berufen, um den Bericht der Vorsteher anzuhören, etwanige Erinnerungen zu machen und neue Vorsteher zu erwählen. Zu solchen Versammlungen wäre der Nachmittag oder Abend eines Sonntags anzusetzen. Der vorgesetzten Obrigkeit aber wäre ein kurzes Protocoll von dem an diesen Versammlungstagen Vorgefallenen mitzutheilen. Es müßte doch wahrlich ein seltener Fall vorkommen, wo die Obrigkeit nöthig hätte, nähere Kenntniß zu nehmen oder gar einzuschreiten, wenn, wie oben bemerkt, die Commüne durch ihre Vorsteher bis zu einem gewissen Grade gegen Taugenichtse zu verfahren und Zwangsmaßregeln anzuwenden berechtigt wäre; — ein wahrhaft Nothleidender würde Unterstützung finden, für den derselben nicht Bedürftigen würde nichts vorhanden sein; — und die Folgen dieser sicheren Armensorge würden sich bald zeigen: Arbeitsamkeit und Dankbarkeit, zwei bei vielen jungen, kräftigen Menschen vergebens gesuchte Tugenden würden sich finden, und bei den Gebern würde Vertrauen und vermehrte Lust zum Geben gewiß eintreten; — denn das Beitragen zur Armencasse ist jetzt Vielen ein verhaßter Zwang, es sollte aber doch geschehen mit Freudigkeit. — Leider ist bei der jetzigen Armenpflege es dahin gekommen, daß, wo ein Arbeiter nicht durch Fleiß, Sparsamkeit, Erbschaft u. s. w. schon etwas erübrigt hat, der Gedanke: nun kannst du dich bald in die Armencasse geben, bei jedem kleinen Unglücksfalle sich regt, und der junge Taugenichts pocht darauf, daß man ihm etwas geben müsse, es ist keine Wohlthat, die man ihm erzeigt, nein, eine Schuldigkeit, die er fordern kann; — wollen die Armenpfleger und Vorsteher ihm nichts geben, so läuft er so lange zu Amt, bis er sein Vorhaben durchsetzt. Bei jetziger Einrichtung der Armencasse kommen die Armenpfleger oft auf den naheliegenden Gedanken: ihr Dorf trägt so und so viel zur Armencasse bei, ein anderes Dorf so viel, dorthin kommt eine größere Summe als in ihr Dorf; warum sollen Andere mehr haben als ihre Armen? diese können es ebenso gut gebrauchen als jene u. s. w., woraus ganze Folgereihen von Schlüssen und Handlungen hervorgehen. — Daher verlangt die Moralität eine andere Einrichtung, und sollte die vorgeschlagene nicht zutreffend sein, so möge eine andere vorgeschlagen werden.

— e. — r.

Die Hoffnung der Lehrer Meklenburgs.

Bisher ist die Unterweisung in den Volksschulen bei uns mehrentheils handwerksmäßig betrieben, jedoch mit dem Unterschiede, daß einige Schulmeister ihr Gewerbe zunftmäßig erlernt haben, andere nicht. Die zünftigen Meister auf den Dörfern, die etwas auf ihre Schule halten, haben insgemein in dieselbe das Getriebe des Helferwesens eingeführt, wie es sich in der kleinower Schule ausgebildet hat; und diejenigen, denen ihre Schule nur die milchende Kuh ist, thun aus Bequemlichkeit auch dies noch nicht. Wollte ich von der Tüchtigkeit und Treue, welche diese Letzteren in ihrem Berufe beweisen, die Wahrheit reden, so müßte ich einen verzweifelt bösen Schaden Levi's aufdecken, und das darf ich vor diesem Leserkreise nicht. Gewiß ist es die Minderzahl der Lehrer, die das Bedürfniß fühlt, noch etwas zu wissen, was nicht in den geschriebenen Heften steht. Diese zerstreuten Wenigen freilich thun zur Hebung ihres Standes, was sie können. Sie gründen Lehrer-Conferenzen, richten pädagogische Lesezirkel ein, besuchen benachbarte Schulen, ermuntern hie und da. Mehr können sie jetzt nicht. Wer aber von diesen Mitteln die heilsame Veränderung in Gesinnung und Erkenntniß, welche unserm Lehrerstande so dringend noththut, erwarten wollte, der müßte doch die geistige Ueberlegenheit unserer Vordermänner und den Einfluß, welchen sie auf ihre Amtsbrüder ausüben, weit überschätzen. Sie flicken nur neue Lappen auf ein altes Kleid.

Eine bessere Zeit könnte am sichersten durch ein einheimisches, überall gelesenes Schulblatt herbeigeführt werden. Ein solches Blatt bewahrt die wachen Lehrer vor dem Entschlafen und weckt die Scheintodten wieder auf. Es deckt uns klärlich die tiefen Schäden unserer Schulen auf, die uns jetzt niemand sagt, und treibt uns zur Arbeit an mit den beiden Stäben Sanft und Wehe. Es veranlaßt die denkenden Köpfe zu erhöheter Anstrengung und hebt und mehrt die Vereine. Es schlägt den Dünkel auf Heftweisheit und hausbackene Methoden. Es fördert die Treue und mehrt die Lust im Berufe. Es bietet Gelegenheit, uns über die wirksamsten Mittel zur Abhülfe aller Schäden zu berathen. Es öffnet wohlwollenden, treugesinnten Lehrern den Mund und macht die Miethlinge und Söldlinge verstummen. Im Voraus ist nicht zu berechnen, wie viel Segen ein solches Blatt stiften wird. Alle unsere Hoff-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0050
Mecklenburg Vorpommern

nungen knüpfen sich an dasselbe; denn worauf könnten wir ohne dasselbe noch hoffen?

Nun wird uns ein Schulblatt angeboten, natürlich unter der Bedingung, daß es Abnehmer und Mitarbeiter genug finde. Einzelne Lehrer und ganze Vereine haben zu dem beabsichtigten Unternehmen aufgefordert, andere es mit Freuden begrüßt; aber das bürgt noch nicht für das Gelingen. Wie schade wäre es, wenn die langgenährte Hoffnung uns täuschte! Möchten darum doch alle Kenner und Männer der Volksschule, denen der Edle ein Pfund oder mehr anvertrauet hat, eilen, einen Theil des anvertrauten Gutes sofort in die bald zu eröffnende Wechselbank auf Wucher auszuthun, damit das Geschäft gedeihlich anfange! Möchten doch alle Herren Prediger, Rectoren und Lehrer nach ihrem Theile dazu beitragen, daß das Schulblatt von keinem Leiter und Lehrer der Volksschule ungelesen bleibe! Das ist mein Wunsch, meine Hoffnung und Bitte; doch nicht die meine allein.

Wöbbelin, den 18. Januar 1848.

Fink.

Ich fahre Ihnen in den Magen!

(Vom Dr. Saß in Travemünde.)

(Fortsetzung u. Beschluß.)

Die organischen Umänderungen lassen sich durch die ärztliche Kunst nicht in allen Fällen beseitigen und bedingen demnächst die Ausbildung von verschiedenen Krankheiten, durch welche der relative Gesundheitszustand des Menschen noch mehr gestört, ja selbst sein Leben gefährdet wird. Von dieser Ueberzeugung geleitet, hat man in Dänemark deshalb auch wohl eine vierwöchige Gefängnißstrafe bei Wasser und Brot der Todesstrafe gleich geachtet.

Eine Gefängnißstrafe bei Wasser und Brot, in fünftägiger Abwechselung, kann deshalb nicht ohne einen dauernden Nachtheil für die künftige Gesundheit des Menschen in Ausführung gebracht werden, und sie ist auch wohl nur gestattet, weil man von ihrer bedenklichen Einwirkung auf den menschlichen Körper nicht hinreichend unterrichtet und überzeugt war.

Daß Menschen diese Strafe überstehen, ohne während derselben zu erkranken, kann keinen Beweis für die Unschädlichkeit derselben abgeben, da in so manchen Fällen ein mitleidig gesinnter Gefangenwärter die Strenge des Gesetzes mindert, oder es dem Gefangenen nicht an Gelegenheit fehlt, sich heimlich andere und genügende, besonders Fleischspeisen, zu verschaffen.

Wer beides entbehren muß, der kommt bleich, im hohen Grade abgemagert und geschwächt aus seinem Gefängnisse, und hat die Nachwirkung dieser Strafe, eine dauernde Störung seiner Gesundheit, seine ganze ihm übrige Lebenszeit zu tragen. Eine solche Schärfung einer Bestrafung liegt aber nicht im Geiste der Gesetzgebung, und verträgt sich auch nicht mit den Forderungen der Humanität, wie solches Collmann in seinen Grundsätzen der Criminalrechtswissenschaft schon erörtert.

Um nun die möglichen nachtheiligen Folgen einer Gefängnißstrafe bei Wasser und Brot auf den Gesundheitszustand eines Menschen zu verhüten, ist es zu wünschen: 1) daß diese Strafe nur dann in Ausführung gebracht werde, wenn eine voraufgegangene ärztliche Untersuchung sie, bei dem Alter und dem körperlichen Zustande des Inculpaten, für nicht nachtheilig erklärt; 2) daß sie nur alternis diebus (einen Tag um den andern) gestattet werde, und die warme Kost, welche der Gefangene abwechselnd erhält, gehörig nährend und kräftig sei, und 3) daß auch die frühere Lebensweise des Bestraften dabei nicht unberücksichtigt bleibe.

Zweites Gutachten.

Sie schreiben mir, daß die dortigen Gerichtshöfe auf 20- bis 40-, ja 70tägige Gefängnißstrafe, abwechselnd bei Wasser und Brot, dann 5 Tage warme Kost, dann wieder 5 Tage Brot und Wasser u. s. w. erkennen, und ersuchen um ein ärztliches Gutachten, welches ich in Folgendem, jedoch der Kürze der Zeit wegen, nur fragmentarisch begründen werde, da dieser Gegenstand einer ausführlichen Behandlung würdig und zugleich bedürftig ist.

Eine solche Ernährungsweise dürfte aus mehreren Gründen dem Begriffe einer Bestrafung, die doch nur Besserung, nicht aber Verletzung an Leib und Leben bezweckt, nicht entsprechen; ja sie dürfte, vom gesundheitspolizeilichen Standpuncte betrachtet, völlig unzulässig erscheinen. Der Mensch ist, seiner naturhistorischen Stellung gemäß, zum Genusse einer gemischten Nahrung bestimmt. Die Beschaffenheit seiner Kauorgane begreift alle in den Thierreichen vorkommende derartige Apparate in sich; er gehört naturhistorisch zu den Omnivoren (Alles essenden); eine Thatsache, die sowohl durch den Bau seiner Zähne, als seiner Verdauungsorgane, besonders Magen und Darmcanal und viele andere Merkmale nachgewiesen ist. Vergleiche die Werke von Buffon, Cuvier, Blumenbach, Humboldt, Berthold ꝛc.

Die Versuche von Magendie, Gmelin, Tiedemann und anderen haben außerdem dargethan, daß weder Säugethiere noch Geflügel von einer sonst gesunden Nahrung auf die Dauer leben können. Hunde, nur mit Weißbrot, Esel, nur mit Reiß gefüttert, starben mit Ablauf von resp. 15 bis 35 Tagen, und man war nicht im Stande, sie am Leben zu erhalten, wenn man ihnen auch gegen das Ende dieser resp. Zeiten eine gemischte Nahrung gab. Milch allein ist das Nahrungsmittel, von dem der Mensch und das Thier auf die Dauer leben können, weil sie eine Verbindung von drei Stoffen, Zucker-, Fett- und Eiweißstoff ist. Der Chemiker Prout hat außerdem erwiesen, daß die Nahrungsstoffe ein Gemisch dieser Substanzen sein müssen, um als Nahrungsmittel zweckmäßig zu sein und schon der berühmte A. v. Haller hat ganz dasselbe behauptet.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0051
Mecklenburg Vorpommern

Verschiedenheit und Mannigfaltigkeit der Nahrungsmittel ist also, nach den Versuchen und Aussprüchen der berühmtesten Physiologen, eine Hauptbedingung zu einer guten Ernährung. (C. Fr. Wagner, Physiologie) Jede Ernährung, welche von dieser, von der Natur vorgeschriebenen Ernährungsweise abweicht, muß, je nach dem Grade der Abweichung, mehr oder weniger schädlich, und im Maximum dem Leben selbst gefährlich sein. Obengedachte Ernährungsweise der Sträflinge muß daher als unzureichend erscheinen, und einen ähnlichen Zustand bedingen, der sich in Folge allmäliger Entziehung der Nahrungsmittel ausbildet, und den Physiologie und Erfahrung als zunächst auf eine Schwächung der Verdauungs- und Ernährungsorgane, und unmittelbar auf den ganzen Körper sich beziehend constatirt haben.

Es entstehen in solchen Fällen alle Erscheinungen der gestörten Ernährung, des mangelnden Wiederersatzes und fauligen Zersetzung, Magendrücken, Uebelkeit, Erbrechen, Durchfälle, Abzehrung, Nervenschwäche, Scorbut, Faulfieber und selbst endlich der Tod. — Die Leichen solcher durch Hungertod umgekommenen Individuen sind höchst abgemagert, Magen und Darmcanal verengert, mit scharfen, faulenden Stoffen gefüllt, entzündet und die nervösen Gefäße des Unterleibes mit zersetztem, dünnflüssigem Blute angefüllt. In Folge mangelhafter oder unzureichender Ernährung erzeugen sich ähnliche körperliche Zustände, wie sie von großen Aerzten — Gaub, Gruner, Sprengel — beobachtet und beschrieben sind. Bei dem Genusse verschiedener Nahrungsstoffe entwickeln sich verschiedene Verdauungskräfte und Gewohnheiten, die nicht ohne Nachtheil für die Dauer abgeschafft werden können. Dagegen disponirt die Ernährung durch ein und dasselbe Nahrungsmittel zu einseitiger Thätigkeit, die schädlich ist, da kein Theil im Körper vorschlagend thätig sein kann, ohne sich selbst und andere zu schwächen; einseitige Nahrung hat einseitige Mischung der Säfte und diese wiederum das Vorwalten eines Stoffes, der Säure oder des Alcali, und somit unzureichende Ernährung zur Folge.

Gerade eine abgemessene Säuerung und wiederum Entsäuerung des Speiseterrains ist Bedingung zur guten Ernährung und Stoffbildung im Körper; beide Processe bedingen sich gegenseitig.

Abgesehen hiervon leiden die verdauenden Theile selbst, und werden, bei längerer Dauer, zu verschiedenen Krankheitsgraden, Schwäche, Entzündung und Cacherien aller Art gestimmt. Besonders nachtheilig aber dürfte der plötzliche Uebergang von der Gefängniß- zu der gewöhnlichen Nahrung sein, da der ausgehungerte Sträfling kein Maß und Ziel im Genusse der ihm sonst angenehmen Speisen kennen dürfte, und dadurch wird der Nachtheil erst recht nachhaltig werden. — Personen, die dem Hungertode nahe sind, dürfen nur mit der größten Vorsicht ernährt werden, da sie sonst unrettbar verloren sind. Ein auf obige Weise Monate lang ernährter Mensch wird, neben der Strafe, noch die Zugabe einer zerrütteten Gesundheit haben, die ihm, da er sie einem staatlichen Gesetze verdankt, auch Rechte auf eine zeitweilige, oder nach Umständen lebenslängliche Unterhaltung geben dürfte.

Wenn nun die Nachtheile einer solchen Beköstigungsweise für Gesunde so groß sind, wie schwer muß solche einen Menschen treffen, der schon an geschwächter Verdauung leidet; eine solche muß gänzlich ruinirt werden. Nichts ist z. B. bei Magenschwäche und Magenkrankheiten nachtheiliger, als der Genuß schwarzen, sauren Brotes, das so sehr zur Säurebildung disponirt. Die Erfahlung lehrt, daß namentlich letzterer Zustand nicht nur zu Schwächen und organischen Krankheiten des Magens Anlaß gibt, sondern mittelbar auch den ganzen Körper ruinirt, da der Magen und seine ungeschwächte Verrichtung ein nothwendiges Erforderniß der körperlichen Existenz sind.

Wie groß der Einfluß des fortwährenden Genusses eines und desselben Nahrungsmittels zur Erzeugung von Krankheiten ist, sieht der praktische Arzt täglich in den niederen Classen, deren einzige Nahrung oft nur schwarzes Brot und Kartoffeln sind.

Wie weit größer müssen die Nachtheile sein, wenn jemand, wie der Gefangene, nun noch des Genusses der freien Luft und der uneingeschränkten Bewegung beraubt ist, die so unberechenbar zur Ausgleichung derartiger Schädlichkeiten sind. Ich bin überzeugt, daß diese leider durch Nothstände veranlaßte Ernährungsweise, so wie der hinzukommende Mangel an Reinlichkeit und freier Luft, eine Hauptursache der häufigen Sterbefälle bei Kindern in der niederen Classe sind, ja, nach vielen mir zu Gesicht gekommenen numerischen Tabellen und eigener Erfahrung, möchte ich diese Ernährungsweise eine systematische Entvölkerungsmethode nennen.

Sonach dürfte, nach Theorie und Erfahrung, die dortige Strafe und die damit verbundene Ernährungsweise, wobei der Sträfling während 5 Tage Wasser und Brot, und dann während 5 Tage warme Kost bekommt, einem methodischen Krankmachen, und bei schon Schwachen einem körperlichen Zugrunderichten gleichzustellen sein, wodurch den Sträflingen für die Zukunft die Befähigung, ihren Unterhalt durch körperliche Arbeit zu verdienen, genommen wird, sie ist materiell verletzend und moralisch eine des Menschen unwürdige Strafweise, und erinnert lebhaft an Tortur.

Mit Vergnügen steure ich diesen Beitrag zu einem Zwecke, der einem in seinen Consequenzen verderblichen Gesetze Schranken zu setzen, und die Humanität in in ihre Rechte einzusetzen beabsichtigt.

Aus dem Vorstehenden ergibt sich, welchen nachtheiligen Einfluß Gefängniß bei Wasser und Brot auf den Gesundheitszustand des Bestraften hat. Möge diese Strafe entweder gar nicht, oder nur unter gehöriger Vorsicht in Anwendung gebracht werden.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0052
Mecklenburg Vorpommern

Correspondenz-Nachrichten.

Aus dem Strelitzischen, den 2. Februar.

In Nr. 3 des diesjährigen »wendischen Boten« ist folgende Anfrage enthalten: »Existirt eine Taxe für meklenburg-strelitzische Aerzte und Apotheker? Wie lautet dieselbe und wo ist sie zu haben? U. A. w. g.« — Die Beantwortung ist ausgeblieben und möchte eine solche auch später schwerlich erfolgen, denn vor dem Worte Oeffentlichkeit hat der gute Michel eine heilige Scheu und wenn ihm einmal eine unvorsichtige Aeußerung entfährt, so ist es jämmerlich, wie er sich in Angst, Reue und Schlaflosigkeit geberdet. Einige Aerzte und Apotheker, die doch jene Anfrage am besten beantworten könnten, haben vielleicht gute Gründe, es zu unterlassen; Andere, denen dieser Gegenstand **ex officio** nicht fremd sein kann, befürchten vielleicht, daß ihnen die unerhörte Kühnheit, eine gedruckte Taxe noch einmal abdrucken zu lassen, bei einem Anstellungsgesuche schädlich werden könne. Andere, die den Gegenstand zu Nutz und Frommen des Volkes gern behandeln möchten, haben keine Materialien, und so sinkt die Sache wie gewöhnlich in holdseligen Schlummer. Das ist aber wirklich Schade, denn es läßt sich mit größter Wahrscheinlichkeit annehmen, daß der Verfasser nicht aus einem leeren Faß geschöpft hat und daß es außerdem an einer Taxe gewiß nicht mangelt. Was die Herren Aerzte betrifft, so lasen wir vor einiger Zeit in diesen Blättern einen Aufsatz, welcher dem Gegenstande gewidmet war. Leider sprach der Verfasser aber nur zu Gunsten der Aerzte; hätte er sich vermittelnd zwischen sie und das Publicum gestellt, so wäre er zu der Ueberzeugung gekommen, daß der Staat sich bei allen das öffentliche Leben betreffenden Einrichtungen die Controle vorzubehalten verpflichtet ist. Es ist wahr, die Art und Weise, wie die Herren Aerzte ihre Kunst versilbern, ist unter gewissen Verhältnissen weder der Wissenschaft noch dem Stande angemessen, allein das beseitigt nicht die Möglichkeit, daß das Publicum von ihnen übervortheilt werden könne. Haben aber nicht die Herren Prediger auf dem Lande mit denselben Schwierigkeiten zu kämpfen? Müssen sie nicht ihre Einfünfte dem Boden mit Mühe und Arbeit gewissermaßen abfeilschen? Und dennoch haben ihre Gebühren einen bestimmten Satz. Ein ähnliches Verhältniß finden wir bei den Addocaten. Allein im Allgemeinen ist von den Herren Aerzten wenig Gefahr vorhanden, weil ein so kleinliches Verfahren ihnen das Vertrauen ihrer Clienten entziehen würde und auch gewissermaßen der Staat ihnen einen Damm gebaut hat; wir meinen die Concurrenz. Es gibt vielleicht keine Stadt im Vaterlande, wo nicht mindestens zwei oder drei Aerzte sind. Daß dieselben in der Regel nicht auf freundschaftlichem Fuße stehen, ist bekannt und — nützlich.

Ganz anders verhält es sich aber mit den Apotheken. In den meisten Städten ist nur eine einzige und es liegt in der Natur der Sache, daß der Kranke bei seinem Schmerze und dem Wunsche, die Gesundheit, das nothwendigste und edelste Gut des Menschen, wieder zu erlangen, gern seinen letzten Pfennig hergibt, wenn er nur Linderung seiner Leiden erwarten kann. Schon aus diesem Grunde wäre es ein unverzeihliches Verbrechen, wenn der Apotheker den Kranken auch nur um einen Heller übervortheilte. Aber wir haben außer dem allgemein juristischen noch einen andern Grund von nicht minderer Wichtigkeit, das ist der enorme, unglaubliche Profit der Apotheker, selbst wenn sie ihre Arzeneien nach der Taxe der preuß. Pharmakopoe verkaufen. Professor Schulz, ein anerkannter Chemiker und Droguist, hat vor einiger Zeit aus der Schule geschwatzt und so interessante Neuigkeiten zu Tage gefördert, daß wir kaum unsern Augen und Ohren trauten. Nach diesen können es die Herren Apotheker noch für ein großes Compliment halten, wenn man sie nur Neunundneunziger nennt, denn Schulz macht sehr viele Medicamente namhaft, welche tausend Procent und mehr abwerfen, und tadelt die preußische Behörde, welche mit Anfertigung der neuen Pharmakopoe beauftragt war, sehr hart, daß sie diese aus alten Zeiten herstammenden Mißbräuche nicht abgeschafft hat. Unter den Regulatoren dieser Pharmakopoe waren auch Apotheker. — Es hat sich nun über den Gegenstand ein heftiger Streit entsponnen und die Apotheker haben vor allen Dingen darauf hingewiesen, wie sämmtliche Apotheken, welche bekanntlich zu sehr hohen Preisen verkauft werden, im Preise sinken würden und der Staat die Verpflichtung hätte, die Unterthanen vor Schaden zu bewahren. Das ist gelind ausgedrückt, eine Lächerlichkeit. Wo übernimmt der Staat die Garantie für ein specielles Privatunternehmen? Werden nicht bei Anlegungen von Chausseen und Eisenbahnen die Interessen des Einzelnen dem allgemeinen nachgesetzt, und wer hat z. B. die Besitzer der Gasthöfe auf der Chaussee von Berlin nach Leipzig dafür entschädigt, daß ihnen durch die Eisenbahn der Verkehr abgeschnitten und die Grundstücke mithin entwerthet worden? — Es ist, wie gesagt, über die Sache viel debattirt worden, aber kein Einziger hat dem Prof. Schulz eine Unwahrheit nachgewiesen.

Und sehen wir nicht Apotheker in kleinen Städten, welche bei einer Einnahme von etwa zehn Thalern täglich dennoch sehr reiche Leute werden? Mir ist ein solcher bekannt; es ist derselbe, von welchem man sich erzählt, er habe sich einst von einer Rechnung, die an dreihundert Thaler betrug, nicht die überzähligen drei Pfennige abziehen lassen, indem er gesagt, wer abziehe, sei ein Schinderknecht. Als ihm jemand gesagt, es sei auswärtig Sitte, Rabatt zu ertheilen, antwortete er lakonisch: das dürfe er nicht!!! — Es drängt sich uns die Frage auf, warum selbst in Städten von drei- bis viertausend Einwohnern nicht mehrere Apotheken gestattet werden. Die Concurrenz würde wohl das Ihrige thun, und den Einwohnern könnte kein Nachtheil erwachsen, sobald eine strenge Revision stattfände. Stets wird es aber gefährlich sein, einem Einzigen in der Stadt einen Betriebszwang zu gestatten.

Rostock, den 29. Januar.

Der abgewichene Antonitermin, so leicht sich darin auch im Allgemeinen die Geschäfte bei dem vorhandenen Geldüberflusse abwickelten, erhielt dennoch ein eigenthümliches Gepräge durch den bekannten augenblicklichen Stand unserer Münzverhältnisse. Die Ungewißheit über den Eintritt des Devalvationstermins brachte so auf Seiten der Debitoren wie der Creditoren mancherlei Rathlosigkeit zu Wege, — und es gilt hier längst als die allgemeine, unbestrittene Ansicht, daß die Münzreform-Angelegenheit in ganz anderer Weise, wie geschehen, hätte begonnen und erledigt werden müssen, und daß unsere bisherigen Einleitungen in der Sache dem Auslande die bequemste Gelegenheit bieten, uns ganz bequem auszubeuten, wie dies schon seit einiger Zeit täglich mehr hervortritt. Und nun verbreitet sich zum Ueberfluß kürzlich noch das ziemlich gut basirte Gerücht, die Devalvation werde erst nach dem Johannistermin eintreten, — ein Gerücht, welches wieder neue Verlegenheiten hervorgerufen hat. Zu keiner Zeit hat man bei uns so ausschließlich nur schofle, beschnittene und abgegriffene fremde Gulden gesehen wie jetzt, — ein Zeichen, daß man die besseren anderswo besser zu nutzen versteht. Wir unsererseits suchen uns von den schlechten, die man uns in die Hände gespielt, ebenfalls möglichst bald dadurch loszumachen, daß wir sie wieder Anderen zuschieben und zwar vielfach ohne besonders darauf zu sehen, ob wir etwas klingendes dafür wieder bekommen. Es ist uns, als müßten wir den Schofel um jeden Preis los sein und so nehmen wir denn in Tausch dafür allerlei Consumtibilien, als da sind: Champagner, Austern, Gänseleberpasteten und dergleichen Hausmannskost, an deren Inhabern die alten Perückenköpfe bisher noch willige Nehmer fanden. So eine Termins-Octave pflegt sonst gar manchen Leuten Kopfweh zu verursachen, die weder gezecht noch Dunst geschluckt haben. Wenn man aber diesmal jeden Abend nach dem Theater das Treiben in unserem Apollosaal betrachtete, so müßte man schier zu dem Glauben gelangen, in unserem glücklichen Lande, wo bekanntlich Milch und Honig — zu haben ist, könne nimmer von jenem finanziellen, sondern höchstens von dem Kopfweh die Rede sein, welches auf dem Boden der Flasche anzutreffen ist. Dies letztere ist denn freilich während vorbelobter Octave in ungeheuren Quantitäten, mit Hülfe von Strauß, Lanner, Labitzky und sonstiger Korkzieher, heraufbeschworen worden. Für das langgewohnte Antoni-Concert war diesmal kein Platz, da dieser ein für allemal von vorbenannten Musikkoryphäen belegt war. Hiedurch sind nun freilich diejenigen Abonnenten, welche gehofft haben, in jenem Concerte ihre vorausbezahlten Billets zu benutzen, getäuscht worden. Doch sie mögen sich mit der Erwägung trösten, daß sie, wenn erst die Tage wieder recht lang sind, viel mehr Zeit zum Concertbesuch und zugleich weit bequemeren Platz finden werden, weil gar viele Leute in der besseren Jahreszeit besseres zu thun wissen, als in's Concert zu gehen. Beim nächsten Abonnement dürfte indeß die jetzt gemachte Erfahrung einigermaßen benutzt werden.

Nach einer in unserer gestrigen Zeitung mitgetheilten Erklärung aus Cröpelin soll es ja nun mit der bekannten dortigen Strafandrohungs-Geschichte doch seine volle Richtigkeit haben, was freilich privatim hier längst bekannt war. Diese Erklärung enthält ein der Wahrheit zu Ehren abgelegtes muthvolles Zeugniß und verdient um so größere Anerkennung, je mehr der Verfasser erwarten muß, aus seinem

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0053
Mecklenburg Vorpommern

Zeugnisse besprochen, mindestens aber vielseitig deshalb angefeindet zu werden, — ein Schicksal, welches allerdings um so mehr in's Gewicht fällt, je kleiner der Ort ist, wo es ertragen werden soll. Zunächst ist es nun Sache der bloßgestellten Bürgerrepräsentanten, ihre bekannte Berichtigung zu vertheidigen. Bisher haben sie mit jener Berichtigung ohne Zweifel wenig Glauben gefunden. —o—

Schwerin, den 28. Januar.

Der Staatskalender für 1848 enthält nachstehende: Allgemeine Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben in der landesherrlichen Verwaltung nach dem Etat für das Jahr von Johannis $18^{47}/_{48}$, so wie des Schuldenstandes der landesherrlichen und ständischen Cassen des Großherzogthums Meklenburg-Schwerin.

I. Allgemeiner Einnahme- und Ausgabe-Etat für das Jahr von Johannis $18^{47}/_{48}$. 1) Domainen (Kammer, Aemter **incl.** Saline, Haupt- und Landgestüt, Seebad Doberan, Soolbad Sülze, Forsten und Jagden) Brutto-Einnahme 1,861,568 Rthlr., Brutto-Ausgabe 837,844 Rthlr., reine Einnahme 1,023,724 Rthlr. 2) Steuern (Domanial-Nebensteuer, ritterschaftliche Hufen- und Nebensteuer, rostocker Accise, wismarscher Licent und Staatsgeld, Accise aus den Landstädten und Domanial-Flecken, und Lotterie) Br.-Einnahme 383,835 Rthlr., Br.-Ausgabe 71,410 Rthlr., reine Einnahme 312,425 Rthlr. 3) Zölle (Elbzölle zu Boizenburg und Dömitz, Elde- und Störzölle, Landzölle) Br.-Einnahme 269,770 Rthlr., Br.-Ausgabe 31,590 Rthlr., reine Einnahme 238,180 Rthlr. 4) Regalien und Monopole (Postverwaltung, Münzverwaltung, Intelligenzblatt, Kalender- und Gesangbuch-Verlag) Br.-Einnahme 279,750 Rthlr., Br.-Ausgabe 216,660 Rthlr., reine Einnahme 63,090 Rthlr. 5) Civil-Administration (Regierung und Dependenzen, Laudemien, Justizbehörden, Geistlichkeit, Universität, Gymnasien, Schullehrer-Seminar, Taubstummen-Institut, Bürger- und Navigations-Schulen, Medicinal-Angelegenheiten, Irren-Heilanstalt, Polizei- und Straf-Anstalten, Kämmerei in Ludwigslust, Gewerbe und Industrie, Landtagskosten) Br.-Einnahme 184,056 Rthlr., Br.-Ausgabe 438,052 Rthlr., reine Ausgabe 253,996 Rthlr. 6) Großherzogliche Chatoulle und Haus (Chatoulle, Appanagen, Witthum, Reisen- und Hoheits-Aufwand) Br.- und reine Ausgabe 116,760 Rthlr. 7) Hof-Administration (Hofstaat und Hofhaltung, Hofbauten, Hoftheater, Capelle, Marstall) Br.-Einnahme 21,520 Rthlr., Br.-Ausgabe 316,035 Rthlr., reine Ausgabe 294,515 Rthlr. 8) Militair-Administration, Br.-Einnahme 11,760 Rthlr., Br.-Ausgabe 481,750 Rthlr., reine Ausgabe 469,990 Rthlr. 9) Nach Verträgen mit den Ständen (zum erhöheten Etat der Landes-Gerichte, aus der Steuer-Erhöhungscasse, außerordentliche Necessarien) Br.-Einnahme 14,600 Rthlr., Br.-Ausgabe 14,653 Rthlr., reine Ausgabe 53 Rthlr. 10) Zinsen, Capitalien und Renten (Reluitionscasse und diversa) Br.-Einnahme 11,750 Rthlr., Br.-Ausgabe 246,285 Rthlr., reine Ausgabe 234,535 Rthlr. 11) Pensionen, Gnadenbewilligungen und Armenversorgung, außer den in den Special-Etats schon enthaltenen 97,345 Rthlrn., noch Br.- und reine Ausgabe 147,789 Rthlr. 12) Vermischte (Chausseen, Holzankauf, Holztransport, Porto und Extraposten in herrschaftlichen Angelegenheiten, diversa) Br.-Einnahme 39,078 Rthlr., Br.-Ausgabe 92,927 Rthlr., reine Ausgabe 53,849 Rthlr. 13) Zur Disposition, Br.- und reine Ausgabe 25,000 Rthlr. 14) Außerordentlich (Pachtvorschüsse, Erbstandsgelder, eingezogene Capitalien, große Meliorationen, abgetragene Capitalien, außerordentliche Landstraßen-Bauten, Landesmilitair-Ausrüstung, sechste Rate zu den Bundes-Festungen) Br.-Einnahme 186,593 Rthlr., Br.-Ausgabe 233,282 Rthlr., reine Ausgabe 46,689 Rthlr. Summa: Br.-Einnahme 3,264,280 Rthlr., Br.-Ausgabe 3,270,037 Rthlr., reine Einnahme 1,634,419 Rthlr., reine Ausgabe 1,643,176 Rthlr. Die Einnahme von der Ausgabe abgezogen, Br.-Ausgabe 3,264,280 Rthlr., reine Ausgabe 1,637,419 Rthlr., bleibt Vorschuß Br.-Ausgabe 5,757 Rthlr., reine Ausgabe 5,757 Rthlr.

II. Specialcassen-Etats: 1) der Relutionscasse zu Schwerin. Für diese Casse wird alle zwei Jahre ein neuer Etat formirt; der jetzige gilt für die Jahre vom Term. Joh. $18^{47}/_{49}$, und es war danach: **A.** Alte Schuldsumme vom Termin Johannis 1847 4,222,200 Rthlr. Ausgabe: **a.** an Zinsen 163,378 Rthlr., **b.** Capital-Abtrag 50,000 Rthlr., **c.** Gehalte, Porto, Büreaukosten 11,022 Rthlr., Summa: 224,400 Rthlr., zu deren Bestreitung die erforderlichen Summen aus den Einkünften der reluirten Aemter angewiesen werden. **B.** Neue Schuld, nach der Verkündigung vom 13. Jan. 1844, bis Johannis 1847 realisirt bis zum Betrage von 468,300 Rthlrn. Ausgabe an Zinsen 16,800 Rthlr., welche Summe gleichfalls auf die reluirten Aemter angewiesen ist. 2) der Schuldentilgungs-Casse zu Schwerin. **A.** Schulden der früheren allgemeinen Landescredit-Commission, welche vom Term. Joh. 1848 an etwa noch 400,115 Rthlr. betragen, zu deren Verzinsung und successiven Abtrag die nöthigen Geldmittel aus der allgemeinen Landes-Recepturcasse eingezahlt werden; **B.** Schulden, welche durch die bis zum 1. Aug. 1846 geschehene Einzahlung der sämmtlichen vom gesammten Lande übernommenen Actien zur berlin-hamburger Eisenbahn, nämlich **a. Litt. A.** im Betrage von 300,000 Rthlrn. preuß. Cour., **b. Litt. B.** im Betrage von 1,500,000 Rthlrn. preuß. Cour., Summa: 1,800,000 Rthlr. preuß. Cour. entstanden, wofür durch das Bankierhaus Salamon Heine in Hamburg an successive einzulösenden Schuldverschreibungen, welche von der Großherzogl. Schuldentilgungs-Commission vollzogen worden, ausgegeben sind, zu $3^1/_2$ pCt. Zinsen 1000 à 2000 Mk. Banco 2,000,000 Mk. Bco., 1150 à 2000 Mk. Bco. 1,150,000 Mk. Bco., 1200 à 500 Mk. Bco. 600,000 Mk. Bco., zusammen 3,750,000 Mk. Bco., davon werden im Jahrgang $18^{47}/_{48}$ abgetragen werden 1 pCt., also 37,500 Mk. Bco., daher wird die Schuld im Term. Joh. 1848 noch betragen 3,712,500 Mk. Bco. 3) der allgemeinen Landes-Recepturcasse zu Rostock, in Term. Ant. $18^{48}/_{49}$. Einnahme: 1) aus indirecten feststehenden Steuern: **a.** Papierstempel 24,000 Rthlr., **b.** Collateral-Erbsteuer 6000 Rthlr., **c.** Spielkarten-Stempel 2,500 Rthlr., **d.** Kalenderstempel 440 Rthlr.; 2) aus dem außerordentlichen Contributions-Edicte: **e.** drei Simpla der außerordentlichen Contribution 279,000 Rthlr., **f.** außerordentliche Handelssteuer von fremden Kaufleuten 800 Rthlr., Summa: 312,740 Rthlr. Ausgabe: 1) bereits früher angewiesene Zahlungen: **a.** Pensionen an invalide Jäger 4800 Rthlr., **b.** an die Ritterschaft des meklenburgischen und wendischen Kreises 4500 Rthlr., **c.** an die Casse zur Aufhülfe der städtischen Industrie, aus drei Edicten 1500 Rthlr., **d.** für den Hebammen-Unterricht 900 Rthlr., **e.** für die Verwaltung der Casse und die Revisions- und Visitations-Commission 9500 Rthlr., **f.** Kosten des Papierstempel-Betriebes 1600 Rthlr. 2) Neu fundirte Zahlungen: **a.** für Chaussee- und Wasserbauten 197,058 Rthlr., **b.** an die Schuldentilgungs-Casse 92,340 Rthlr., zusammen 312,198 Rthlr., Ueberschuß: 542 Rthlr. 4) des Landkastens in Rostock in Term. Joh. 1847. 1) Schulden der Ritterschaft des meklenburgischen und wendischen Kreises 143,310 Rthlr. 2) Schulden der Ritterschaft des stargardischen Kreises 27,150 Rthlr. 3) Schulden der Landschaft des meklenburgischen und wendischen Kreises 57,235 Rthlr. 4) Schulden der Landschaft des stargardischen Kreises 4650 Rthlr., Summa: 232,345 Rthlr. 5) Behufs der Deckung der Landeshülfen zu den Chaussee- und Wasserbauten sind angeliehen bis Joh. 1847 **incl.** 1,355,950 Rthlr. RZ., zu deren Verzinsung und Abtrag die erforderlichen Fonds aus der allgemeinen Landes-Recepturcasse bestritten werden.

Schwerin, den 1. Februar.

Vor vierzehn Tagen lasen wir im »Hamb. Correspondenten« zwei Schreiben aus Schwerin mit großem Interesse, das norddeutsche Sängerfest betreffend. Wir hofften, daß Schwerin die Hand dazu bieten würde, dies Fest in sich aufzunehmen, und mit Gespanntheit erwarteten wir daher in einem vaterländischen Blatte weitere Vorschläge für die Veranstaltung dieses genußreichen Festes. Da dies unterblieben ist, so erlauben wir uns, das hiesige gesangliebende Publicum, insbesondere die Sängervereine und den löbl. Magistrat, der doch eine erfreuliche allseitige Thätigkeit entwickelt, aufzufordern: geeignete Schritte zu thun, daß das norddeutsche Gesangfest in unserer Stadt gefeiert werden möge. Mehrere Gesangfreunde.

(Mecklenburg-Schwerin.) Nach dem diesjährigen Staatskalender haben unter den größeren Städten Rostock 21,407 Schwerin 18,692, Wismar 11,692, Güstrow 9,452, Parchim 6560 und Waren 5175 Einwohner. Unter der sich auf 524,042 Seelen belaufenden Bevölkerung des Großherzogthums befinden sich 168 Reformirte, 612 Katholiken und 3284 Juden.

Redacteur: F. L. Schweden. — Verleger: J. C. H. Bärensprung's Erben

(Gedruckt bei A. W. Sandmeyer.)

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0054
Mecklenburg Vorpommern

№ 1519.

Freimüthiges Abendblatt.

Dreißigster Jahrgang.

Schwerin, den 11. Februar 1848.

Inhalt: Ueber den Einfluß der Naturwissenschaften auf das Leben. — Das Stadtkrankenhaus in Wismar im J. 1847. (Vom Dr. Pentzlin.) — Das Beschneidungsgesetz des alten und neuen Bundesvolkes. — Correspondenz-Nachrichten: Neustrelitz, Mirow, Aus dem Strelitzischen, Wismar, Stavenhagen, Aus dem Schwerinschen, Aus dem Meklenburgischen, Schwerin. — Bücherschau. — Verm. Nachr.
Beilage: Literatur 3. — Vermischtes. — Naturkunde 2c.

Ueber den Einfluß der Naturwissenschaften auf das Leben.

(Aus Roloff's Reform der Naturwissenschaften.)

Praktische Mechanik.

(Technologie, Industrie.)

Daß in dem Menschen die Idee sich gegenständlich und in ihm die Natur zu Geist wird: wer möchte das heutzutage noch bezweifeln können, der namentlich die Industrie von dem rechten Lichte aus betrachtet. Der Mensch ist zum Herrn der Schöpfung bestimmt und wird es dadurch, daß er sich von der Natur unabhängig macht. Denn das ist das Verhältniß des Menschen zur Natur: diese sucht ihn zu überwinden und zu sich herabzuziehen, wie es die Einflüsse des Climas, der Nahrung 2c. beweisen; aber der Mensch tritt in Kampf mit ihr, und seiner Bestimmung gemäß geht er als Sieger daraus hervor und macht sich die Natur unterthan. Er ebnet die Berge, füllt Thäler aus und gibt durch Canäle dem Lauf der Ströme eine andere Richtung. Das ist die Macht der Idee, der Erfolg des sich wissenden Geistes, daß er selbst die Natur zur Vernunft macht. Er beseelt das Todte und begeistigt das Gedankenlose. Und welches Wissen ist es vorzugsweise, das den freien Menschen mit dieser Macht krönt? Es ist das Wissen, welches uns die Natur schafft, es ist die Naturwissenschaft. Soll ich das beweisen, so verweise ich nur auf einige neuere Erfindungen als Ergebniß einer wirklich geistigen Naturforschung. Ich erinnere an die elektromagnetischen Telegraphen. Die Ost- und Westküste der vereinigten Staaten von Nordamerica wird jetzt elektromagnetisch verbunden zu dem Zweck, damit wenn im Westen ein Sturm aufsteigt, die Nachricht davon schnell nach den östlich gelegeen Hafenstädten gebracht wird, um den Schiffern zeitig die Mittheilung zu machen, daß sie ihre Fahrzeuge vor dem hereinbrechenden Unwetter sichern. Und die Nachricht kommt durch den elektromagnetischen Telegraphen eher an, als der Sturm selbst! — Da ist eine Bewegung schneller als der Wind; heißt das nicht, dem Sturme und den atmosphärischen Einflüssen ihre Gewalt nehmen, heißt das nicht, die Natur besiegen?

Durch das Daguerreotypiren wird vermittelst des Lichtes ein Object gezwungen, sich selbst abzukonterfeien. Hat dadurch der Menschengeist die Natur nicht gezwungen, selbst der Sclave seiner Kunst zu werden und selbst den Schein des Körpers zu begeistigen? — Daß Franklin dem Himmel durch eine Metallstange seine Blitze entlockte und die wunderbarste Himmelsmacht in Ohnmacht durch sein Wissen verwandelte, das ist bekannt.

Tausende von Menschen wurden früher eine Beute der Blattern. Jenner belauschte die organische Natur und beugte einer Blattern-Epidemie durch Einimpfung der Pocken vor — und Tausende von Menschen werden jetzt dadurch dem Tode — der Natur in ihrer höchsten Gewalt — entrissen.

Der Boden gab früher freiwillig dem Landmanne vielleicht 10 Körner statt eines; jetzt wird er durch künstliche Düngungsmittel gezwungen, den doppelten Ertrag zu liefern.

Wahrlich, wer möchte noch so verstockt sein und nicht handgreiflich gewahren, wie der Mensch durch die Naturwissenschaften die Natur selbst beherrscht und begeistigt! Aber eher möchte noch übersehen werden, wie er selbst die Zeit dadurch bestimmt und im Gedankenreiche Begebenheiten bewirkt, die an's Wunderbare grenzen, wie er selbst die geistigen Interessen der Menschheit fördert. Was tausend Predigten und Schriften, was demagogische Verschwörungen und kosmopolitische Märtyrer nicht bewirken konnten, was Philosophie und

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0055
Mecklenburg Vorpommern

Literatur in Jahrhunderten nicht zu Wege brachten: die Völker einander geistig näher zu führen, krasse Vorurtheile und schroffes Kastenthum aufzuheben, die particulairen Interessen geistig zu assimiliren: siehe da, das ist geschehen durch Eisenbahnen und Dampfmaschinen! Dadurch hört die Ferne als solche auf, die Grenze wird überschritten und durch geringe pecuniaire Mittel ist's möglich, weite Reisen zu machen und zu den entferntesten Völkern neue Ideen zu tragen. Die Gedanken der Menschen in geistigen Fluß und Bewegung zu bringen, welches Stürmens und Beschwörens großer Geister hat es früher dazu bedurft, und das ist jetzt gar bald und gewaltig geschehen durch Maschinen und Fabriken, durch die Industrie!

Wohin die Naturwissenschaften ihre wärmenden und leuchtenden Strahlen gesendet, da ist jetzt eine Regsamkeit, ein rühriges Schaffen und Vorwärtseilen, daß es scheint, als fürchteten die Menschen die Zeit zu verlieren. Zu einem Werke, welches früher zu seiner Vollendung Jahrhunderte erforderte, reichen jetzt Jahrzehnte aus und in einem Menschenleben wird jetzt mehr geleistet, als früher in einem Decennium! Kurz, der Geist der Gegenwart ist durch die Naturlehre gezeugt; nicht die Natur allein ist dadurch beherrscht, sondern selbst die Menschheit ist in ihrer weiteren Entwickelung dadurch bestimmt.

Und wie manifestirt sich der Geist der Jetztwelt? Er schafft und eilt vorwärts — ist aber nicht zufrieden mit dem Erreichten; er will Befriedigung mehr als je, er findet nirgends Ruhe; er will sich unabhängig machen von der ganzen Welt und findet nirgends einen sichern Halt. Es ist jetzt überall eine Zerrissenheit und eine Zwiespalt in allen Bestrebungen, ein Zwielicht in allen menschlichen Zuständen. Die Naturwissenschaften wollen und sollen das Leben durchsichtig machen und sind im Begriff, aus der jetzigen Dämmerung einen neuen Lebenstag der Völker heraufzuführen. Ach, aber noch ist Nacht in den Naturwissenschaften, noch sind sie zu ohnmächtig, den Zwiespalt zwischen Leben und Wissenschaften, zwischen der Idee und der Wirklichkeit aufzuheben. Ueberall gewähren die gesellschaftlichen, religiösen und wissenschaftlichen Verhältnisse einen unfreundlichen Eindruck, denn die Wirren in Religion, Staat und Wissenschaft contrastiren mit der absoluten Wahrheit, aus dem Grunde, weil sich die Gegenwart aus morschen Trümmern vergangener Zeiten aufgebaut hat, weil sie Leben sucht in Formen, welche längst abgestorben sind. Und wodurch kann eine versöhnende und doch vorwärts strebende Zukunft sich entwickeln? Ich sage es dreist: aus der reformirten Naturlehre. — Zwischen guten Ideen spuken in den Köpfen der Menschen überall noch unhaltbare Vorstellungen, die sie mit der Muttermilch eingesogen haben, und die festhaften, wie einst der Glaube, daß sich die Sonne um die Erde bewege. Es fehlt überall der Muth, sich von allem Vorgefaßten frei zu machen und resignirend der absoluten Wahrheit in die Arme zu sinken. Der Liberale erschrickt, wenn er in der Aristokratie auch die Freiheit und in der Freiheit die Aristokratie der Humanität und Gerechtigkeit anerkennen soll; der Servile will noch nicht begreifen, wie das politische Märtyrerthum der günstigste und fruchtbarste Boden der Freiheit ist. — Der Lichtfreund sieht in dem Glauben nicht das Licht der ringenden Vernunft, und der Gläubige kann noch nicht erkennen, wie der Lichtfreund der frommste Anbeter des Glaubens ist, auch an eine Göttlichkeit, an die der Vernunft. Der Gelehrte ist in dem Wahn, daß er Lehren fesseln kann und bemerkt nicht, wie eine Idee nach der andern, sobald sie zur Wahrheit erwachsen ist, ihm davon läuft, und in der Menge wirkliche Gestalt gewinnt, d. h. praktisch wird, und der Praktiker vernachlässigt über dem Werk — den Schöpfer, die Idee, die Wissenschaft; ja noch streiten sich Wissenschaften um den Rang!

Daß die Geister noch nicht in dem Bereich der absoluten Wahrheit wandeln, ist unverkennbar, und nur die reformirte Naturlehre kann sie dahin bringen. Denn deren Aufgabe ist's, wie in ihrem eigenen Gebiete, so in der ganzen Begriffswelt, alle noch herrschenden unwahren Vorstellungen auf die Negation zurückzuführen, den festen Glauben an die unmittelbare Natürlichkeit zu erschüttern, dem Menschen jede materielle Sicherheit zu nichte zu machen, und im Naturganzen den Lebensproceß des Geistes vorzuweisen, der darin besteht, alle fehlerhaften Gegensätze erst zusammenzubringen, den einen durch den andern zu vernichten und aus der Indifferenz beider die absolute Wahrheit erwachsen zu lassen. Die Aufgabe der reformirten Naturlehre ist es, die scheinbar unerschütterlichsten Annahmen wankend zu machen, die Wunder zu vermöglichen und den Menschen zum Bewußtsein seiner unüberwindlichen Macht über die Natur zu führen. Die jetzige ganze Vorstellungsweise der Menschen ist einseitig und muß negirt und eine ganz neue Denkweise geschaffen werden. Eine neue Schöpfung im geistigen Gebiete ist nur möglich, wenn die alte Welt in Trümmer geschlagen ist und die Trümmer in's Nichts getragen werden! Das ist aber der Geist der reformirten Naturlehre, ohne Blutvergießen, Meuchelmord und Bajonette die allerwichtigste Revolution zu veranlassen in der Gedankenwelt, und dadurch weiterhin besser zu schaffen im wirklichen Leben. Einst war das Schießpulver eine Macht, um die Barbarei zu besiegen, einst war die Presse ein gewaltiger Hebel, geistige Errungenschaft allen Völkern gemein zu machen; aber noch fehlte das Mittel, neue Ideen zu schaffen: die reformirte Naturlehre bietet es dar, indem sie die allergrößeste Revolution in den Köpfen der Menschen anzettelt und sie zwingt, sich eine neue Ideenwelt zu bauen, welche der absoluten Wahrheit näher liegen dürfte, als die jetzige. Sie will nicht bloß zerstören, sondern aus der Negation das Leben entwickeln; sie will nicht bloß tödten, sondern aus dem kranken Körper den Geist erstehen lassen. Sie will, daß der Mensch sich selbst kreuzige in seinem Irrthum, zur Hölle des Zweifels und der Negation hinabfahre, um daraus zu einem neuen Leben aufzuerstehen!

Die Menschen separiren sich in der Religion, indem sie sich streiten über das Transcendente, über das

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0056
Mecklenburg Vorpommern

Jenseits, über Hölle, Teufel und Vernunft. Die reformirte Naturlehre wird bald die Menschen zwingen, über andere wichtige Dinge zu denken und zu streiten, welche selbst an sie herantreten und gebieterisch auffordern werden, sich darum zu kümmern. Sie zeigt Vernunft überall, wie in der unvermittelten Idee, der Natur, so auch in der Unmittelbarkeit des Glaubens. Sie lehrt unwiderstehlich die Coexistenz der Dinge, negirt den leeren Raum und die inhaltlose Zeit, sie leugnet die Unendlichkeit, den Himmel und das Jenseits. Sie lehrt die Ewigkeit der Stoffe, die Continuität des Lebens. Sie zeigt den Uebergang der todten Materie zur Seele und die Vermittelung derselben zur Idee. Damit fallen alle Schranken und alle fixen Unterschiede, alle Differenzen zwischen Vollkommenem und Unvollkommenem; danach gibt's kein Höchstes und Niedrigstes, keinen Unterschied zwischen Geist und Materie.

Die reformirte Naturlehre muß so die Geister erschüttern, daß sie selbst an der Natur keinen Halt mehr haben, und wenn so alle Vorurtheile von einer Verschiedenheit zwischen Innerm und Aeußerm, Wirklichkeit und Idee, Natur und Geist, Dies und Das, Hoch und Niedrig, Ich und Nicht-ich, Frei und Unfrei gestürzt sind, dann werden nicht bloß neue Ideen entstehen, sondern die wahre Naturbetrachtung, ja die rationale Lebensanschauung wird dem Menschen durch tausend neue Erfindungen eine Macht gegeben haben, selbst die krassesten äußern Ungleichheiten zwischen Reichthum und Armuth aufzuheben. Nur die Stabilität der heutigen Naturlehre ist daran schuld, daß wir nicht schon viel mehre und wichtigere Erfindungen besitzen, als Dampfmaschinen, elektro-magnetische Telegraphen u. s. w. Sind ihre Theorien erst in Fluß gebracht, dann kann es nicht fehlen, daß die Naturwissenschaft gleich dem Adersystem der Eisenbahnen den ganzen Gesellschaftskörper durchfluthen und überall Leben und neue Energie verbreiten wird.

Das Stadtkrankenhaus in Wismar im J. 1847.

Am 1. Januar 1847 war der Bestand:

	Männer,	Weiber,	Kinder	
im neuen Hause:	30	16	1	
im alten Hause:	19	17	—	
	49	33	1	= 83.

Im Laufe des Jahres wurden neu aufgenommen:

	474	117	33	= 624,
Summa	523	150	34	= 707.

Hiervon wurden entlassen:

geheilt	598
ungeheilt	4
gebessert	1

es starben: im alten Hause 6, im neuen Hause 23 = 29. — (Von den 23 kamen 8 hoffnungslos in die Anstalt.)

Es blieb Bestand 75. Dieser Bestand vertheilte sich auf

das neue Haus mit	25 M.,	18 W.,	3 K.	= 46,
das alte Haus mit	15 „	14 „	— „	= 29,
	40 M.,	32 W.,	3 K.	= 75.

Die Eisenbahnarbeiten gaben in der ersten Hälfte des Jahres wieder Veranlassung zu manchen Verletzungen. Von den behandelten 13 Knochenbrüchen, 12 Verwundungen und Quetschungen bedeutenden Grades und 4 Verrenkungen, kam der größte Theil auf Eisenbahnarbeiter. Unter den Brüchen war ein tödtlicher Fall von zerschmetterten Backenknochen; einer betraf beide Oberschenkel mit gleichzeitiger Verrenkung des linken Elbogengelenks, welcher Fall glücklich geheilt wurde. — Entbindungen kamen in diesem Jahre nur 3 vor.

Auf Rechnung der Armencasse wurden in der Stadt 427 Kranke oder neue Krankheitsfälle ärztlich behandelt, von welchen mehrere chronische Fälle fast das ganze Jahr hindurch Arznei in Anspruch nahmen. Die Pfleglinge des Arbeitshauses lieferten zu beiden — Krankenhaus und ambulante Armenpraxis — ihren Beitrag.

Somit hatte der Unterzeichnete als Armen- und Krankenhausarzt im Ganzen 1134 Kranke oder neue Krankheitsfälle im Laufe des Jahres 1847 ärztlich zu behandeln.

Dr. Pentzlin.

Das Beschneidungsgesetz des alten und neuen Bundesvolkes.

Ihr seid zur Freiheit berufen, Brüder, nur daß ihr nicht die Freiheit mißbrauchet zum Anlaß für das Fleisch, sondern durch die Liebe einander dienet. Denn das ganze Gesetz wird in dem einen Gebote erfüllt: Du sollst Deinen Nächsten lieben wie Dich selbst. Wer euch aber irre macht, der wird sein Urtheil tragen, er sei wer er wolle. Paulus.

Obgleich Jehova dem Abraham nach 1. Mos. 17, 12 ff. befohlen hat: „jegliches Knäblein, wenn es acht Tage alt ist, sollt ihr beschneiden nach euren Geschlechtern; desselbigengleichen auch Alles, wes Gesindes daheim geboren oder erkauft ist von allerlei Fremden, die nicht eures Samens sind; wo aber ein Knäblein nicht wird beschnitten an der Vorhaut seines Fleisches, deß Seele soll ausgerottet werden aus seinem Volke, darum daß es meinen Bund unterlassen hat;" — obgleich ferner Zipora, Mose's Weib, nach 2. Mos. 4, 25 ihren eignen Sohn selber beschneidet; — obgleich sogar Mose selbst im Auftrage Jehova's zu den Kindern Israel nach 3. Mos. 12, 1—3 spricht: „Wenn ein Weib ein Knäblein gebieret, so soll man am achten Tage das Fleisch seiner Vorhaut beschneiden": so unterläßt doch derselbe Mose alles dessenungeachtet

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0057
Mecklenburg Vorpommern

die Beschneidung sämmtlicher israelitischer Kinder, welche während des vierzigjährigen Zuges in der Wüste geboren waren, und erst sein Nachfolger Josua beschnitt das neue Volk, nachdem es schon über den Jordan gegangen und von dem alten beschnittenen Volke auch nicht ein Mann übrig geblieben war, im gelobten Lande vor der berühmten Einnahme von Jericho. „Denn alles Volk das auszog, sagt Jos. 5, 2—8, war beschnitten; aber alles Volk das in der Wüste geboren war, auf dem Wege da sie aus Aegypten zogen, das war nicht beschnitten."

Dagegen aber hört Mose nicht auf, anstatt der äußern Beschneidung am Fleische der Vorhaut, dem israelitischen Volke eine Beschneidung zu predigen, ohne welche die Beschneidung am Fleisch nichts nütze ist, keinen Sinn und keine Bedeutung hat, kein Zeichen sein kann, wie Jehova spricht, des Bundes zwischen mir und euch, 1. Mos. 17, 11.

Und welche diese Beschneidung sei, deren Bild und Typus die auswendige fleischliche ist, das sagt uns die Stelle 5. Mos. 10, 12—16, woselbst es heißt: „Und nun, Israel, was fordert Jehova dein Gott Anderes von dir, als daß du Jehova deinen Gott fürchtest, daß du in allen seinen Wegen wandelst und liebest ihn, und dienest dem Herrn, deinem Gotte, von ganzem Herzen und von ganzer Seele, daß du die Gebote des Herrn haltest und seine Rechte, die ich dir heute gebiete, auf daß dir's wohl gehe? Siehe der Himmel und aller Himmel Himmel, die Erde und Alles was darinnen ist, das ist Jehova's, deines Gottes. Und doch nur zu deinen Vätern hat Jehova sich geneigt sie zu lieben, und hat ihren Samen erwählt nach ihnen, euch, aus allen Völkern. So beschneidet nun die Vorhaut eures Herzens und seid fürder nicht halsstarrig." *) So das Gebot; aber das Gebot hat auch seine Gnadenverheißung. „Denn wenn du dich bekehrst zu Jehova, deinem Gotte," sagt Mose als er am Abende seines gottgeweihten Lebens der jungen neu erwachsenen Gemeinde das Gesetz nochmals an's Herz legte 5. Mos. 30, 1—6, „daß du seiner Stimme gehorchest, du und deine Kinder, von ganzem Herzen und von ganzer Seele in Allem was ich dir heute geboten habe, so wird der Herr dein Gott sich deiner erbarmen, und wird dich wieder versammeln aus allen Völkern, auch wenn du bis an der Himmel Ende verstoßen wärest, und wird dein Herz beschneiden und das Herz deines Samens, daß du den Herrn deinen Gott liebest von ganzem Herzen und von ganzer Seele, auf daß du leben (vergl. dagegen 1. Mos. 17, 14) mögest." — Das ist die Beschneidung, die die mosaische Offenbarung predigt, und zwar einem Volke predigt, das die auswendige fleischliche Beschneidung nicht erhalten hatte, obwohl es vierzig Jahre alt war und seines Führers letzte Stunde gar nahe bevorstand.

Hören wir nun, welche Ansicht von der Beschneidung in der prophetischen Offenbarungsperiode sich geltend macht; ob die Propheten nicht auch auf die Besserung des Herzens vorzugsweise dringen, als das einzige Mittel, welches Israel vom Verderben erretten könne. Jerem. 4, 1—4 ff. lesen wir die Worte: „Willst du dich, Israel, bekehren, spricht der Herr, so bekehre dich zu mir. Beschneidet euch dem Herrn und thut weg die Vorhaut eures Herzens, ihr Männer in Juda und ihr Leute zu Jerusalem, auf daß nicht mein Grimm ausfahre wie Feuer und brenne, das niemand löschen möge, um eurer Bosheit Willen. Wasche, Jerusalem, dein Herz von der Bosheit, auf daß dir geholfen werde. Wie lange sollen wohnen in deinem Innern deine heillosen Gedanken? Nicht rühme sich der Weise seiner Weisheit, nicht rühme sich der Starke seiner Stärke, nicht rühme sich der Reiche seines Reichthums; sondern wer sich rühmen will, der rühme sich deß, daß er mich wisse und kenne, daß ich der Herr bin, der Barmherzigkeit, Recht und Gerechtigkeit übet auf Erden. Denn an solchem habe ich Gefallen, spricht der Herr. Siehe, es kommt die Zeit, spricht Jehova, daß ich heimsuchen werde Alle, die Beschnittenen mit den Unbeschnittenen, Aegypten und Juda, Edom und Ammon; denn alle Völker haben unbeschnittene Vorhaut; aber das ganze Haus Israel hat ein unbeschnittenes Herz." — Ist das etwa eine andre Predigt, eine Predigt, die der mosaischen widerspräche oder nachstände an innerer Wahrheit und Eindringlichkeit?

Wie aber spricht endlich in der letzten Periode der biblischen Offenbarung der, der da von sich rühmen konnte Phil. 3, 4—6: Wenn irgend ein Andrer auf Fleisch vertrauen zu können meint, so kann ich's vielmehr, der ich am achten Tage beschnitten bin, einer aus dem Volke von Israel, des Geschlechtes Benjamin, ein Hebräer aus den Hebräern und nach dem Gesetz ein Pharisäer, nach dem Eifer ein Verfolger der Christengemeinde, nach der Gerechtigkeit im Gesetz gewesen unsträflich, was für eine Beschneidung predigt er? — „Die Beschneidung ist wohl nütze, sagt er Röm. 2, 25 ff., wenn du das Gesetz hältst; hältst du aber das Gesetz nicht, so ist deine Beschneidung schon eine Vorhaut geworden. Wenn nun der Unbeschnittene die Rechte des Gesetzes hält, meinest du nicht, daß seine Vorhaut werde für eine Beschneidung gerechnet werden? Und werden nicht die von Natur Unbeschnittenen, die das Gesetz ausüben, dich richten, der du bei Schrift und Beschneidung Uebertreter des Gesetzes bist? Denn das ist nicht ein Jude, der auswendig (z. B. durch das Zeichen der Beschneidung) ein Jude ist, auch ist das nicht eine Beschneidung, die auswendig im Fleische geschieht, sondern das ist ein Jude, der im Innern ein Jude ist; und die Beschneidung des Herzens, die im Geiste und nicht im Buchstaben geschieht, ist eine (echte) Beschneidung. Wer aber so

*) Wenn ich bei vielen Menschen eine größere Liebe zur Bibel und innige Vertraulichkeit mit ihr hätte voraussetzen dürfen, so wäre es nicht nöthig gewesen, die angeführten Stellen ganz auszuschreiben. Habe ich doch aber sogar einmal gehört, daß jemand sagte, das A. T. enthalte „nur dummes Zeug und jüdische Geschlechtsregister" und dergleichen Unerquickliches. Möchte derselbe zu dem Glauben kommen, daß wir „das Leben darin haben", und danach forschen.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0058
Mecklenburg Vorpommern

beschnitten ist, der hat sein Lob nicht von Menschen, sondern von Gott. Sintemal es ist ein einziger Gott, der da gerecht macht die Beschnittenen aus dem Glauben und die Unbeschnittenen durch den Glauben; er ist Aller zumal ein Herr, reich über Alle, die ihn anrufen."

So stimmt also die Predigt von der Nothwendigkeit der Beschneidung des Herzens allein seit Mose bis auf Christus in Israel überein, und das abrahamitische Beschneidungsgesetz hat nach dem Urtheile des strengen Pharisäers Paulus, jenes gelehrten Eifrers für das väterliche Gesetz, seine Mission erfüllt. Sollte man sich nun nicht freuen, daß das Israel dieser Zeit endlich auch zu der Erkenntniß gelangt ist, der dasselbe sich so lange verschlossen hat? Wahrlich, man könnte heut zu Tage oft ganz andern Leuten als Israel die Worte zurufen: „Ihr irret und wisset die Schrift nicht, noch die Kraft Gottes!" Matth. 22, 29. Denn was soll man dazu sagen, wenn ein Mann, der zu den christlichen Schriftgelehrten zählt, die fortwährende Verbindlichkeit des Beschneidungsgesetzes aus Abrahams Zeit für jeden Israeliten behauptet und darüber unwillig wird, daß ein Landesrabbiner diese Verbindlichkeit nicht anerkennt, sondern jenes Gesetz als ein rein ceremonielles, welches längst bedeutungslos geworden sei, ansieht, dagegen aber denjenigen, welcher mit innerster Seele, mit seinem ganzen Leben nur an den ewigen Wahrheiten und rein religiösen Gesetzen des Judenthums hängt, nicht als einen Abtrünnigen betrachtet, sondern vielmehr „als einen emsigen Arbeiter an der Herbeiführung des Messiasreiches"? Sollte nicht jeder Anbeter Gottes im Geist und in der Wahrheit sich hierin mit ihm in Uebereinstimmung wissen? Aber das ist eben ein Zeichen dieser Zeit! Ist's nicht gerade wie wenn nach Luc. 13, 10—17 der Oberste der Schule zu Jerusalem — auch ein Professor — darüber unwillig wird, daß jener größeste Israeliter, jener Einzige aus dem Hause Jakobs ein Weib, das achtzehn Jahre krank gewesen und krumm geworden war, so daß sie nicht aufstehen konnte, in der Schule auf den Sabbath heilete, und nun in seinem Unwillen über solche Nichtachtung des mosaischen Gesetzes zu dem Volke sprach: Es sind sechs Tage, darinnen man arbeiten soll; in denselbigen kommet und lasset euch heilen und nicht am Sabbathtage? Worauf der Herr ihm aber antwortete und sprach: Du Heuchler, löset nicht ein Jeglicher unter euch seinen Ochsen oder Esel von der Krippe am Sabbath und führet ihn zur Tränke? Sollte aber nicht gelöst werden am Sabbath diese, die doch Abrahams Tochter ist, von diesem Bande, welches Satanas gebunden hatte nun wohl achtzehn Jahre? Und als er solches sagte, mußten sich schämen alle, die ihm zuwider gewesen waren, und alles Volk freuete sich über alle herrlichen Thaten, die von ihm geschahen. Das Weib aber richtete sich auf und pries Gott. — Und doch steht ja im Gesetz geschrieben 3. Mos. 5, 12—15: Den Sabbathtag sollst du halten, daß du ihn heiligest, wie dir der Herr dein Gott geboten hat. Sechs Tage sollst du arbeiten und alles dein Werk thun, aber am siebenten Tage ist der Ruhetag des

Herrn deines Gottes. Da sollst du keine Arbeit thun, noch dein Sohn, noch deine Tochter, noch dein Knecht, noch deine Magd, noch dein Ochse, noch dein Esel, noch alles dein Vieh, noch der Fremdling, der in deinen Thoren ist, auf daß dein Knecht und deine Magd ruhe gleich wie du. Denn du sollst gedenken, daß du auch Knecht in Aegyptenland warest, und der Herr, dein Gott, dich von dannen ausgeführt hat mit mächtiger Hand und ausgerecktem Arm. Darum hat dir der Herr, dein Gott, geboten, daß du den Sabbath halten sollst. — Wenn aber jener Heißersehnte jetzt käme und wanderte mit seinen Jüngern am Sabbath durch die Saatfelder, ohne denselben zu verbieten, Aehren auszuraufen, zu reiben und zu essen (Matth. 12, 1 ff.): würde nicht Herr Professor sammt andern Pharisäern und Schriftgelehrten heutiger Zeit aufstehen müssen und sprechen: Siehe, was thun deine Jünger am Sabbath was nicht Recht ist? Wie er aber ihnen antworten würde: der Mensch ist nicht um des Sabbaths willen, sondern der Sabbath ist um des Menschen willen gemacht, so würde er ihnen auch in der Beschneidungsangelegenheit das Maul stopfen und sprechen: Ihr irret und wisset die Schrift nicht, noch die Kraft Gottes; der Mensch ist nicht um der Beschneidung willen, sondern die Beschneidung ist um des Menschen willen gemacht, und ist der Mensch ein Herr auch über die Beschneidung. Denn das Reich Gottes kommt nicht mit äußerlichen Geberden; man wird auch nicht sagen: siehe, hier oder da ist es. Denn sehet, das Reich Gottes ist inwendig in euch, nicht an Raum und Ort gebunden.

Es wird aber niemand vermögend sein, die Juden gleichsam wieder in die äußerste Vorhalle des mehr als dreitausendjährigen Tempels der Offenbarung, noch auch in die Finsterniß des ägyptischen DienstHauses zurückzudrängen: Ps. 135, 4. Matth. 7, 21 ff. Joh. 3, 8. Luc. 9, 50. Matth. 12, 36.

Correspondenz-Nachrichten.

Neustrelitz, im Februar.

Seit Neujahr hat unser Gewerbeverein wieder recht frisches Leben entfaltet. Es fanden, abwechselnd mit den gewerblichen Verhandlungen, die naturwissenschaftlichen Vorlesungen des Hrn. Roloff statt, in welchen für dieses Jahr die wichtigsten Lehren der Mechanik und Statik vorgetragen wurden. Hr. Roloff berührte auch den Luftdruckstreit, forderte zu einer öffentlichen Disputation darüber auf, und stellte auch in Aussicht, daß vielleicht in der folgenden Vorlesung der Anstifter des Luftdruckstreites selbst, Hr. v. D., zugegen sein würde, der zugesagt, wenn es irgend seine Zeit erlaubte. Es haben sich aber keine Opponenten gefunden. Hinter dem Rücken darüber zu raisonniren ist freilich leichter, als öffentlich seine Widerlegung durchzuführen! Neu und überraschend war es, wie Hr. Roloff den praktischen Werth der Theorie der Alten entwickelte, wie dieselben zu bedeutenden Verbesserungen und Erfindungen führen würde, wenn sie zur Erklärung der pneumatischen Maschinen erst allgemein angenommen würde. Denn bis jetzt glaubte man häufig, der Luftdruckstreit wäre wenigstens unfruchtbar für die Wissenschaft und das Leben. Hr. Roloff hat uns das Gegentheil gezeigt.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0059
Mecklenburg Vorpommern

Sehr lebhafte Debatten fanden im Gewerbeverein ferner statt über Errichtung einer Volksbibliothek, eines Lesezimmers und Journalzirkels. Ferner wurden die Statuten der Volks-Liedertafel genehmigt, welche gegenwärtig nahe an sechszig Mitglieder zählt. Von dem Vorstande derselben sind die schönen Bahrdt'schen Wanderlieder, componirt von dem Hof-Capellmeister Weidner und dem Lehrer Riefstahl, mit einer kleinen Vorrede herausgegeben und bei Barnewitz im Buchhandel erschienen. — In der ersten Gewerbe-Versammlung nach Neujahr war eine Deputation des neubrandenburger Gewerbevereins gegenwärtig, welche von Hrn. Roloff in der Eröffnungsrede herzlich begrüßt wurde. Auch wurde Bericht erstattet über die Gründung eines Central-Gewerbevereins für Meklenburg, welche Idee den allgemeinsten und freudigsten Anklang fand.

Den 3. d. M. war die erste Generalversammlung der Actionaire der hiesigen Vorschuß-Anstalt und des Gewerbe-Magazins. Es wurde in derselben über den bisherigen Gang und über die höchst erfreulichen Resultate dieser Institute Bericht erstattet. Derselbe war gedruckt den Actionairen vorher in's Haus geschickt, und wir entnehmen demselben folgende, auch für Auswärtige gewiß interessante Mittheilungen. Denn es wäre zu wünschen, daß jeder Gewerbeverein solche oder ähnliche Anstalten in's Leben setzte.

»Die Zahl der bei der Anstalt nachgesuchten Dahrlehne hat sich bis jetzt stets vermehrt, so daß es schon gleich nach völliger Einzahlung der gezeichneten Actien, welche übrigens alle pünctlich eingegangen sind, unmöglich wurde, allen Anforderungen zu entsprechen. Auf Grund des Actiencapitals von 2276 Rthlrn., welches erst gegen Johannis v. J. vollständig eingezahlt war, ist von der Eröffnung der Vorschuß-Anstalt an bis zum 31. Dec. 1847 ein Umsatz von mehr als 9000 Rthlrn. gemacht worden. In den letzten Monaten des abgewichenen Jahres konnten größere Anleihen d. h. Summen über 50 Rthlr. hinaus fast gar nicht mehr ausgeliehen werden, weil die Casse dazu um so weniger ausreichte, als den kleinern Anleihen, auf sonntägliche Rückzahlung, von denen übrigens aus Mangel an Cassenbestand keine zurückgewiesen ist, allemal der Vorzug gelassen wurde. — Im Jahre 1847 ist ein einziger Schuldner der Vorschuß-Anstalt säumig geworden. — Nach dem General-Rechnungsabschluß ergibt sich für das Betriebsjahr bis zum 31. Dec. v. J. ein Netto-Ueberschuß von 168 Rthlrn. 5 ßl., so daß also, da die sämmtlichen im Revisionsberichte specificirten Unkosten, einschließlich der nicht unerheblichen Kosten der ersten Einrichtung für das Jahr 1847 allein 173 Rthlr. 43 ßl. betrugen; die Anstalt während des abgelaufenen Betriebsjahres mit ihrem ursprünglichen Actiencapital von 2276 Rthlrn. im Ganzen einen Brutto-Gewinn von 342 Rthlrn. nachzuweisen im Stande ist.«

Nachdem in der Generalversammlung noch der eine Paragraph der Statuten dahin abgeändert war, daß auch ausnahmsweise Nicht-Gewerbetreibende baare Vorschüsse von der Anstalt erhalten können, so fern sie nur Mitglieder des Gewerbevereins sind: wurden wiederum neue Actien gezeichnet à 12½ Rthlr. zu 4% verzinslich, ungefähr im Betrage von 1000 Rthlrn.

* * *

Mirow, im Februar.

Am 21. v. M. brach in dem Großherzogl. Seminar-Gebäude zu Mirow Feuer aus, welches, obgleich dasselbe zeitig bemerkt wurde, das Gebäude doch bis auf die massiven Ringmauern zerstörte. Die meisten Sachen wurden freilich gerettet, und weiteres Unglück hat dabei nicht statt gehabt; der Schaden ist aber doch bedeutend. Man glaubt, daß das Feuer durch glimmende Torfasche, welche in ein hölzernes Gefäß geschüttet worden, oder durch brennenden Torf entstanden ist, der vielleicht aus der Thür des Ofens herausgefallen war. Möchte doch überall vorsichtiger mit der oft noch glimmenden Asche umgegangen werden, wie viel Unglück ist dadurch nicht schon angerichtet worden! — Möchte doch auch gerade zu Winterszeit, wo das Wasser zugefroren ist, die größte Sorgfalt auf die Löschapparate verwandt werden, daß dieselben zu jeder Zeit im brauchbaren Stande sind!

Aus dem Strelitzischen.

Mit dem Anfange dieses Jahres ist ein neues öffentliches Organ in der »Neubrandenburger Wochenzeitung für die Interessen des praktischen Leben«, Druck und Verlag von B. Ahrendt, (Redacteur **Dr.** Stoltzenburg), in's Leben getreten. Wir freueten uns im Voraus darauf, doch der Prospect kühlte unsere freudige Hoffnung gar sehr ab. Denn in demselben heißt es, »alle Producte der Phantasie, Novellen, Gedichte, Romane ꝛc. sollten von diesem Blatte ausgeschlossen sein, weil sie uns aus der Wirklichkeit heraushüben« — und uns einer idealern Richtung zuführten? O weh, o weh! Wir dachten, unsere Zeit sei materiell genug und unser ganzes Leben hier in Meklenburg zu prosaisch, und entbehre so schon jedes idealen Aufschwunges, daß gerade von dieser Seite her etwas geschehen und ein öffentliches literarisches Organ diese höhern Bestrebungen anbahnen müsse, und da verkündigt der Redacteur dieses neuen Blattes, daß er dieser Richtung abhold sei! Der Mann scheint unsere Zustände gar nicht zu kennen und weiß nicht, was uns Noth thut. Wir bedauern das Publicum, das durch solches Blatt weiter geführt werden soll! wir bedauern den Verleger, denn das Publicum steht bereits höher und verlangt nach anderer geistigen Nahrung als nach trivialen praktischen Excerpten. — Die ersten Nummern dieses Blattes sind der Ankündigung gemäß. Statt sich an die Spitze des vernünftigen Aufschwunges zu stellen, welcher grade jetzt unser Neubrandenburg freudig erregt, nörgelt das Blatt über Unbedeutendes in den frischen Bestrebungen, mäkelt und schulmeistert, als wäre es eine bestimmende Autorität und das gesammte gebildete Publicum ein unerzogenes Schulkind. Doch ist es, Gott sei Dank, anders. Das Publicum weiß schon längst, daß es sich über »Schornsteine, gebundene Wärme ꝛc.« aus hundert Büchern besser belehren kann, als aus diesen abgedruckten Notizen; es geht auf der Bahn des Vorwärts im geistigen Gebiete auch ohne dies Blatt ruhig weiter und läßt sich durch triviales Geschwätz nicht behindern.

In den ersten Tagen des Januars, gerade bei der Feier des 600jährigen Bestehens der Stadt Neubrandenburg, also am 4. Januar, wurde die erste Versammlung des neu errichteten Gewerbevereins in Neubrandenburg gehalten. Die Anregung zur Gründung dieses Vereins geschah durch den für alles Gute so thätigen Lehrer Vietzens — derselbe, welcher auch schon vor einem Jahre eine Committe zur Stiftung einer allgemeinen Wittwencasse in Meklenburg insLeben gerufen hat — welchem sich sofort viele gebildete Handwerker der Stadt, Beamte aller Art, Prediger, Lehrer, Advocaten ꝛc. anschlossen. Der Lehrer an der neu errichteten Realschule, **Dr.** Kurtze, versprach, naturwissenschaftliche Vorträge in dem Gewerbevereine zu halten, und der Magistrat hat die Errichtung des Gewerbevereins auf alle mögliche Weise begünstigt. Es sind die Statuten des neustrelitzer Gewerbevereins auch bei unserm Verein zur Norm genommen und ist nur dasjenige darin abgeändert, was unsere Verhältnisse nothwendig erheischten. Die Zahl der Mitglieder des neubrandenburger Gewerbevereins beträgt schon 230 und 19 außerordentliche. Außer den sehr interessanten Vorträgen des Hrn. **Dr.** Kurtze über Wärme, Chemismus ꝛc., hat Hr. Pastor Voll einen sehr ansprechenden Vortrag gehalten über Neubrandenburgs Zünfte; desgleichen Hr. Stuhlmacher Buchholz über Hebung des Handwerkerstandes; Hr. Jacoby über Obstbaumzucht ꝛc. Gott erhalte den guten Geist und die rege Theilnahme unserer Vereine, und beschenke uns auch bald mit einer Gewerbs- oder besser: Volksliedertafel!

S.

Wismar, den 18. Januar.
(Verspätet.)

Der Violinvirtuose Hr. Hubert Engels aus Berlin gab bei seiner zufälligen Anwesenheit hieselbst gestern Abend auf Veranlassung mehrer Musikfreunde ein Concert im Böckel'schen Saale und hat uns dadurch einen seltenen Genuß bereitet.

Wir hörten von ihm das 3. Concert von de Beriot, eine Fantasie von Artôt, eine desgl. von Alard und zwei Lieder ohne Worte, eigene Composition des Künstlers. Anlangend seine Technik, so können wir dieser die Anerkennung hoher Vollendung nicht versagen; denn kühnere Octavansätze, als Hr. Engels sie doch alle glockenrein ausführte, hörten wir selbst bei Ernst und Ole Bull nicht, und seine Terzen und Sextenläufe, mit welcher Leichtigkeit und Reinheit wurden sie nicht gleichfalls ausgeführt. Indessen ist bei Hrn. E. die Technik nicht Zweck, sondern Mittel, mit anderen Worten, Hr. E. verschmäht es, auf Kosten der Musik mit seiner Technik zu coquettiren und dem Publicum Sand in die Augen zu streuen; wir verlassen also diese, um dessen zu gedenken, wozu sie ihm als Mittel dient, des Tons, den er aus seinem Instrumente zu holen versteht. Und da müssen wir bekennen, daß sein Ton, der überall glockenrein, die Hörer mit einer Gewalt und einem Zauber trifft, welche nur das Product eines wahrhaft musikalischen Genies in Verbindung mit vollendeter Ausbildung sein können. Wir erinnern nur an sein Spiel auf der E-Saite, an seine Cantilene, die man gerne wieder und immer wieder gehört hätte, und dieses Urtheil ist für diejenigen genügend motivirt, die ihn zu hören Gelegenheit hatten.

Ueberhaupt ist die ganze Richtung und Manier des Künstlers, den wir, wüßten wir nicht, daß er den größten Theil seiner Bildung in

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0060
Mecklenburg Vorpommern

Paris genossen, seines kräftigen Vortrags und seines breiten, ernsten und wenig nüancirten Styls halber für einen Schüler von Spohr zu halten geneigt sein möchten, eine sehr edle, von der modernen, nach Effect haschenden, durchaus abweichende. Dies bewährt er nicht bloß in seinem Spiel, sondern auch in den uns vorgetragenen eigenen — wenn auch kleinen — Compositionen, von denen wir nur des Liedes in **G-moll** und darin besonders der Stelle gedenken wollen, wo die Violine gewissermaßen ein contrapunctisches Zwiegespräch mit dem Baß anhebt, und woraus zur Genüge hervorgeht, wie derselbe einen musikalischen Gedanken nicht bloß zu ergreifen, sondern auch zu behandeln versteht.

Glauben wir nun zum Schlusse dem Hrn. E., der jetzt ein junger Mann von 22 Jahren, das Prognosticon stellen zu dürfen, daß man seinen Namen bald überall denen der größten Künstler anreihen werde, so geschieht dies in der Voraussetzung, daß er es sich angelegen sein lasse, bei öffentlichem Auftreten eine unerschütterliche Ruhe zu behaupten, selbst wenn, wie es gestern Abend der Fall war, zwei schlecht ausgeführte Ouvertüren und ein verstimmter Flügel die Geduld eines musikalischen Ohrs ungebührlich in Anspruch nehmen.

Stavenhagen, den 23. Januar.

Auch von der hiesigen jüdischen Gemeinde ging am heutigen Tage folgende Dankadresse an die hohe Landes-Regierung ab:

»An die Großherzogliche hohe Landes-Regierung zu Schwerin. — Wie in allen Landes-Unterthanen jüdischen Glaubens, so hat auch in uns der auf die Emancipation der Juden bezügliche Regiminal-Vorschlag die Gefühle des innigsten Dankes erweckt. Indem wir diesen hiedurch unterthänigst gegen die Großherzogl. Landes-Regierung aussprechen, bitten wir submissest:

Hochdieselbe wolle auch ferner die Gleichstellung der jüdischen mit den christlichen Landes-Unterthanen zu fördern die Gnade haben.

Daß die Regiminal-Proposition auch bei den Landständen und überhaupt bei den christlichen Unterthanen so allgemeinen und lauten Anklang gefunden, möge ein Zeichen sein, einerseits wie sehr hohe Landes-Regierung den Sinn Ihres Volkes erkannt hat, und andererseits wie die Juden sich die Achtung ihrer christlichen Staats-Mitbürger erworben haben und sich dieselben auch für die Zukunft zu erhalten zuversichtlich bestrebt sein werden.

Genehmige Hochdieselbe die Versicherung unserer größten Unterthanen-Treue, unseres innigsten Dankgefühls und unserer tiefsten Ehrfurcht als der Großherzogl. u. s. w. unterthänigste israelitische Gemeinde.« (Folgen die Unterschriften sämmtlicher stimmberechtigten Gemeinde-Mitglieder.)

Aus dem Schwerinschen, im Januar.

In Nr. 7 der diesjährigen Vossischen Zeitung lesen wir folgende Privatmittheilung aus Templin:

»Unsere Stadtverordneten haben in ihrer ersten diesjährigen Sitzung zweien Lehrern, jedem die erbetene Zulage von 7 Rthlrn. jährlich nicht nur gern bewilligt, sondern auch die Gehaltserhöhung auf das verflossene Jahr 1847 ausgedehnt, wofür nicht nur die Lehrer, sondern auch jeder Freund der Volksschule zu innigem Danke verpflichtet ist.«

Was der guten Madame Voß in der Zeit ihrer ersten Jugendblüthe so selten, das ist ihr jetzt in ihren alten Tagen begegnet: Sie hat einen ungeheuren Witz losgelassen, denn ich glaube nicht, daß sie die obige Privatmittheilung für baaren Ernst genommen hat. Aber ich habe auch so weidlich gelacht, daß mich selbst ein Millionär darum beneidet hätte. — Templin! Templin! Dein Nachruhm wird zu den Sternen dringen! — Alle Volksschullehrer Deutschlands werden die Karre, auf der sie sich Laub und Tannennadeln heranschleppen, die Forke, mit welcher sie ihren Schweinestall purificiren, und die Nähnadel vergessen, mit welcher sie die schreienden Mäuler ihrer hungernden Familie stopfen, um in deinen heiligen Mauern das würdige Fest ihrer Emancipation zu feiern! Wir haben auch Städte, die es verdienen, berühmt und gerühmt zu werden, z. B. Rostock. Diese gute Stadt sichert sich, sobald es sich um das Gemeinwohl handelt, ihre Gerechtsame und Privilegien so, daß sie auch nicht um ein Haar breit weicht, wenn das ganze Vaterland auch Zeter und Mordio rufen sollte; dagegen beansprucht sie aber alle erdenkliche Begünstigungen, hat eine Universität, Collegiensitze u. s. w.; damit sie auch eine Eisenbahn habe, sollen wir arme Teufel mit der Kleinigkeit von 1,600,000 Rthlrn. herausrücken, was mit Gottes und der Stände Hülfe unterbleiben wird. Aber, o Templin, zu deiner Höhe, zu deinem Vorrange vor andern Städten, wird sich das gute Rostock nie emporschwingen! Du bist mit dem edlen Beispiele der Liberalität vorangegangen, deine Schwestern werden dir folgen und im Laufe des folgenden Jahrhunderts werden unsere Nachkommen mit Erstaunen lesen, daß Flachsenfingen seinen sieben Lehrern, d. h. jedem, eine monatliche Zulage von dreizehn und einem halben Silbergroschen bewilligt habe.

Michel ist ein göttlicher Kerl, wenn er zuweilen die Schlafmütze aus den Augen rückt und ein Wort hinter dem Ofen spricht, wo er gemächlich seinen Träumereien nachhängt. Lest mir aber die obige Privatmittheilung mit deutscher Bedachtsamkeit und ihr werdet erstaunen über den Reichthum an Witz, an Sarkasmus. Ihr lest in der ersten Sitzung: Die Herren Stadtverordneten hielten also die Verleihung von 7 Rthlrn. jährlich für so wichtig, daß sie alle anderen Gegenstände reponirten. — Wie sich jeder Lehrer wohl gefreut haben mag, als ihm publicirt wurde, daß seine täglichen Einkünfte um $5^3/_5$ Pfen. erhöht seien. Ferner heißt es: Jedem! Es wäre höchst unvorsichtig gewesen, wenn der Referent das Wort weggelassen hätte; dann könnte man glauben, beiden wäre die böse Sieben zu Theil geworden. Nein! Drei und einen halben Thaler **pro** Mensch, das wäre doch auch gar zu lumpig gewesen. Sieben Thaler! Das klingt weit vollwichtiger. — Aber das Wort: erbetene stimmt mich auf einmal sehr ernst. Sollte wirklich etwas Wahres an dem Factum sein? Ein Schulmeister, der Beförderer der Moral und Volksbildung, und eben deshalb die sicherste Stütze des Thrones oder der öffentlichen Wohlfahrt, sollte so sehr die Würde und Heiligkeit seines Berufes vergessen und um eine Zulage von 7 Rthlrn. jährlich submissest gebeten haben? Ich will's nicht glauben; ich will mir meine frohe Laune nicht verderben. Und hätte er die Schwachheit einmal gehabt in dem Augenblicke, da der Magen knurrte, so mußte er erröthen, wenn seine Bitte bewilligt wurde, so mußte er das Almosen mit Verachtung von sich werfen. — »Nicht nur gern bewilligt«, heißt es weiter. Eigentlich hätte eine lebhafte Debatte und zum Beschluß eine kleine Prügelei stattfinden müssen, denn keine großartige politische Neuerung kann ohne Kampf in's Leben treten. Wäre es nicht zweckmäßig gewesen, wenn man in dieser Sache eine öffentliche Gerichtssitzung gehalten hätte, um auch das Volk etwas von den liberalen Gesinnungen kosten zu lassen? Wenn ich nun gar erfahre, daß diese Gehaltszulage sogar auch auf das verflossene Jahr ausgedehnt worden, so beraubt mich diese Großmuth, diese Verschwendung vollends der Sprache. Unsern vaterländischen Behörden rufe ich bei Zeiten die Warnung zu, Maßregeln gegen die Auswanderungswuth zu ergreifen, denn Templin wird das europäische Texas der Volksschullehrer werden.

Aus dem Meklenburgischen.

Eine treffende Beurtheilung über die Geisteserzeugnisse der Gräfin Hahn-Hahn, so wie überhaupt über diese vaterländische Dichterin, ist in Nr. 2 der diesjährigen Grenzboten enthalten. Indem wir auf dieselbe hinweisen, können wir es uns nicht versagen, in d. Bl. einzelne Partien dieser Kritik bekannt zu machen und hoffen dadurch das Interesse auch der meklenburgischen Leser zu erregen.

»Selten ist einem Dichter oder einer Dichterin von den Journalisten so arg mitgespielt worden, als unserer guten Gräfin. Man machte es ihr zum Vorwurf, daß sie sich nur mit der »guten Gesellschaft« beschäftige und für das Volk kein Herz habe, daß sie kein reines Deutsch schreibe, sondern selbst in Augenblicken der Leidenschaft oder einer sonstigen Erregung mit französischen Salonphrasen um sich werfe, endlich daß sie keine andere Charaktere zu zeichnen verstehe, als Mischungen aus Sentimentabilität und Blasirtheit. Den Inhalt dieser Vorwürfe kann man zugeben, ohne in die Vorwürfe einzustimmen, denn der Dichter und vor allem der Romandichter kann doch nichts anders geben, als seine eigene Welt. Die Gräfin kennt keine andere Gesellschaft als die gute, sie hört in derselben keine andere Sprache, als jenes Gemisch aus allen Zonen; sie lernt in ihr keine andere Wesen kennen, als die halb Blasirten: — was soll sie uns denn anders geben! Im Gegentheil müssen wir Demokraten ihr eigentlich verpflichtet sein, denn es würde uns wahrlich schwer fallen, die Aristokratie mit einer solchen Bitterkeit und zugleich Sachkenntniß anzugreifen, als es hier ein Mitglied derselben thut, wenigstens würde man uns keinen Glauben schenken. Auch die Nachwelt wird diese Werke noch lesen, denn da es höchst unwahrscheinlich ist, daß diese Menschenclasse durch Aeonen in der alten Weise fortbestehen wird, so muß man sie dann aus den Quellen studiren, wie man jetzt in verhärteten Erdarten den Abdrücken der antediluvianischen Bestien nachspürt. Es ist nicht gut, daß die Journale

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0061
Mecklenburg Vorpommern

dies verkannt, daß sie die Gräfin durch Widerspruch gereizt und aus ihrer Naivetät getrieben haben. Denn es war in jenen Schilderungen allerdings Natur, wenn auch keine schöne, und durch jene Fehden ist etwas Reflectirtes hineingekommen, das die Klarheit des Gemäldes trübt. Die Gräfin müht sich in jedem neuen Roman auf's Neue ab, den Unterschied von Vornehm und Gemein deutlich zu machen, jeder neue Roman ist eine Philippica gegen die Demokraten, eine Apologie gegen die Angriffe übelgesinnter Kritiker. Das ist zu bedauern; nicht als ob wir es uns nicht zur Ehre rechneten, eine »hohe Frau« wenigstens zu Aeußerungen des Zorns zu inspiriren; aber wir wollen uns gern dieser Ehre begeben, wenn wir dadurch die Unbefangenheit und Objectivität jener Schilderungen aus der unnahbaren Welt der Olympier wieder herstellen könnten. — Es ist übrigens auffallend, daß bei aller Neigung für die nobeln Passionen im Durchschnitt der Soldatenstand so wenig von der Gräfin hervorgehoben wird. Die Söhne des Himmels treten in der irdischen Erscheinung von Studenten, Referendarien, Assessoren u. s. w. auf. Guter Himmel! wie wenig ahnten wir Jupiter unter dem Strohdache. Auf dem Gymnasium haben wir uns mit den Götterkindern geprügelt, nachher gingen wir mit ihnen auf die Mensur, und die Klinge kannte einen Unterschied in der Geburt eben so wenig als das Examen, in welchem auch die Männer aus dem alten Geschlecht des Odin zuweilen durchfielen. Wenn später unser Chefpräsident auch ein Edelmann ist, so sehen wir in ihm doch nur den Chefpräsidenten, nicht den Edelmann. Es ist mit der Aristokratie in dem büreaukratischen Preußen und den übrigen norddeutschen Ländern, die sich mehr oder weniger seinem System anschließen, eine mißliche Sache; der Beamte gilt doch einmal das Meiste, und selbst die vornehmen Landedelleute streben nach der Ehre des Dienstes, und der Actenstaub überzieht die goldenen Flügel des himmelerzeugten Schmetterlings so stark, daß er sich von der bürgerlichen Motte in Aeußern wenig unterscheidet. Aber es ist doch auch eine List unserer Gräfin, es ist Ironie. Seht hier, ruft sie den mit dem Beamtenthum überpelzten Aristokraten zu, entartete Söhne der alten Raubritter, seht hier euer Bildniß! Die ganze Männerwelt, bis zum Grafen herauf, hat sich an den Pöbel verkauft; die eigentliche Aristokratie lebt nur noch im Salon; nur die Frauen sind wahrhaft vornehm. — — »Was Männer nicht vermochten, hat ein Weib gethan.« Die Journalisten konnten Germaniens Corinna nur im Einzelnen recensiren und ärgern; es war einer Schriftstellerin vorbehalten, die verschiedenen Phasen ihrer Empfindungen und Reflexionen zu einem anmuthigen Bilde, zu einer Totalität zu krystallisiren. Der weibliche Diogenes, der den Rechten sucht und ihn nie finden kann, weil er widersprechende Eigenschaften in sich vereinigen soll, heroische Männlichkeit und doch unbedingte Abhängigkeit von den Launen und Stimmungen des geliebten Weibes, wurde von Iduna in Lebensgröße abgebildet und kann nun in jedem Kupferstichladen besehen werden. — — Dennoch ist der wohlthätige Einfluß der Kritik in Einem Punct wenigstens nicht zu verkennen. Die Gräfin fängt an, ein ziemlich reines Deutsch zu schreiben; sie cotohirt nicht mehr die Berge, sondern sie geht an ihnen vorüber, ihre Helden foudrohiren nicht mehr mit ihren Blicken, sondern sie machen davon irgend einen andern beliebigen Gebrauch.

Schwerin, den 9. Februar.

Im vorigen Winter hatten wir die Kartoffelcalamität, in diesem haben wir die Neuezweidrittelcalamität. Dabei ist nur der Unterschied, daß die Kartoffeln uns damals fehlten und hoch im Preise waren, daß dagegen jetzt die N²/₃tel keineswegs fehlen — d. h. solchen, die überhaupt Geld haben, andern fehlt Alles —, aber wegen ihres niedrigen Courses fortwährend die Klagen des Handels- und Gewerbstandes erregen. Der Antonitermin scheint indeß dem Aeußern nach ziemlich ruhig verlaufen zu sein. — Unter den Winterbergnügungen sind 3 Subscriptionsbälle zu nennen, von welchen bereits einer staatgefunden. — Der Professor David aus Paris beginnt heute im Saale des Schauspielhauses seine Vorlesungen über französische Literatur, und ist demselben, welchem der vortheilhafteste Ruf vorausgeht, der beste Erfolg zu wünschen. — Die Wollschläger'sche Kunstreitergesellschaft gibt hier Vorstellungen in einem Circus auf dem ehemaligen Prinzenhofe. Die Pferde dieser Gesellschaft werden sehr gelobt.

Bücherschau.

Der Theater-Teufel. Humoristisch-satyrischer Almanach für 1848. Herausgegeben von Joseph Mendelssohn. Hamburg, Berendsohn.

Allen Theaterfreunden, die Scherz und Laune lieben, wird dieser Almanach eine gewiß willkommene Gabe sein. Der talentvolle Herausgeber wird durch Mitarbeiter, wie Glaßbrenner, Saphir, Feodor Wehl, Töpfer, Marr, Drobisch, Schlönbach u. a. in seinem zeitgemäßen Unternehmen würdig unterstützt. Unter den Beiträgen sind manche wahrhaft ausgezeichnet; dahin gehören u. a. Glaßbrenner's Aufsatz über »Hebbels Maria Magdalena und die sogenannte höhere Kritik«, Saphir's »Herr v. Küstner und die Berliner«, Nestroy's »Lied vom Fortschritt«, Töpfer's »Bruchstücke aus einem noch ungedruckten Conversationslexicon der Künstlerwelt« und »Wolteredk's Restauration« vom Herausgeber. Die äußere Ausstattung ist sehr schön und mit vielen guten Original-Holzschnitten verschönert. Wünschen müssen wir dagegen, daß der künftige Jahrgang dem Schauspielerstande selbst auch etwas Angenehmes dadurch bringe, daß die guten Seiten dieses Standes mehr hervorgehoben und so auch dessen Lichtseiten dargestellt werden, während im vorliegenden Jahrgang fast nur Schattenpartien anzutreffen sind. Wir schließen diese Anzeige mit Entlehnung eines kleinen Artikels aus Töpfer's Bruchstücken: »Gesang.« Heißt bei der Bühne das Hervorbringen musikalischer Töne vermöge der Kehle. Die Thätigkeit ist rein körperlich, wie das Gähnen, Niesen u. s. w. Wie der Zuhörer keines Verstandes bedarf, um Gesang zu goutiren, so braucht auch der Sänger keinen Verstand, um Furore zu erregen. Sehr beeinträchtigend wirkt, wenn man den Text versteht. Die Aufmerksamkeit wird dadurch von dem Wesentlichen, dem a, f oder e, ab, auf das Unwesentliche, den Sinn des Operngedichts, gelenkt. Auch muß der Sänger sich vor zu lebhaftem Spiele hüten, weil die Beweglichkeit der Glieder den Ton wackeln macht, was schon den Verdacht von Seelenhaftem erzeugt — und dieses soll doch bei der Oper gänzlich ausgeschlossen sein. Am reinsten und anmuthigsten klingt der Gesang, wenn der Vortragende mit gespreizten Beinen, weit aufgerissenem Munde und eckig gehaltenen Armen regungslos dasteht. Thut er dann später nur einen Schritt und läßt er die Arme fallen, so wird er gewiß andern Tages lesen: er habe nicht allein trefflich gesungen, sondern auch meisterhaft gespielt. Wer so recht aus der Brust singen will, der muß sich, was die Kopfhaltung anbelangt, einen heulenden Hund zum Muster nehmen. Die Natur zeigt stets den richtigsten Weg. Wenn ein Stocktauber sagt: »Der Mensch schneidet erschreckliche Gesichter, hat er Gift genommen?«, dann darf man gewiß sein, daß die Stocknichttauben außer sich gerathen. Solch ein Gesang wird auch in Apotheken gebraucht, wenn ein Opiat zu schwach erscheint. Viele Opernfreunde nehmen ihn durch das Ohr ein, um endlich einmal ausschlafen zu können. Sie applaudiren zwar, aber dies geschieht ohne Bewußtsein, in einer Art von Clairvoyance: die Hände rühren sich, ohne daß der Kopf weiß, warum?«

Vermischte Nachrichten.

(Es leben die Studenten!) Unter diesem Titel erschien so eben ein pariser Studentenlied für das Pianoforte mit untergelegtem deutschen Text (Preis 8 ßl.), welches in Schwerin von der jüngst dort anwesenden Künstlerfamilie Saublet einen außerordentlichen Beifall gefunden hat und daher allen Freunden des Gesanges empfohlen werden kann.

(Symbole oder nicht?) Ohne eine symbolische Erkenntniß gibt es keine allgemeine, folglich auch keine deutliche Erkenntniß.

(Hieneben eine Beilage.)

Redacteur: F. L. Schweden. — Verleger: J. C. H. Bärensprung's Erben

(Gedruckt bei A. W. Sandmeyer.)

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0062
Mecklenburg Vorpommern

Beilage zu № 1519
des freimüthigen Abendblattes.

Schwerin, den 11. Februar 1848.

Literatur.

Bericht über die dritte Versammlung des Vereins meklenburgischer Thierärzte und über das Vereinsjahr $18^{46}/_{47}$, abgefaßt vom Dr. S. Cohen, ausübendem Thierarzt zu Neubukow und p. t. Secretair des thierärztlichen Vereins. Schwerin, 1848. 23 S. in 8. Verlag der C. Kürschner'schen Buchhandlung (M. Marcus). Preis 6 ßl.

Als Göthe starb, waren seine letzten Worte: „mehr Licht!" Es ist uns somit erfreulich gewesen, auf Verlangen obigen Bericht der dritten Versammlung des Vereins meklenburgischer Thierärzte, welche am 26. August v. J. zu Doberan stattfand und von 16 Veterinairärzten besucht wurde, zur Cognition unsers Vaterlandes zu bringen. Denn derselbe gibt den Beweis: daß der Verein sich rühmlichst bestrebt, kein Phaëton zu sein, man sich also in scientifischen Angelegenheiten mit vollem Vertrauen an denselben wenden könne, wie Ref. mit dankbarem Erfolge gethan; daß die hohe Kammer nicht mehr moralisch befugt sei, Agyrten ihre Domainen in die Hände zu geben, damit selbige den edelsten Theil der Akiurgie verhunzen und den sich wissenschaftlich emancipirenden Veterinairärzten ihre Existenz verkümmern; daß es recht und billig sei, ein esoterisches Mitglied des Vereins der Thierärzte in's Directorium des Hülfsvereins für meklenburgische Medicinalpersonen mit aufzunehmen, um so mehr, da das Directorium zu bequem ist, alljährlich ein Facit den betheiligten Mitgliedern zukommen zu lassen, die Thierärzte also doch auch sicher sein können, daß es mit diesem Hülfsverein aufrichtig zugeht; daß nach dem heutigen Zustande der Wissenschaft die Medicinal-Commission nicht länger anstehen kann, ein oder mehrere wissenschaftlich gebildete Veterinairärzte, als Mitglieder bei den Prüfungen der Thierärzte, in sich aufzunehmen, um so mehr, da sie kaum ihrer eigenen Wissenschaft, geschweige denn der Thierarzneikunde, in praktischer Hinsicht, gewachsen sein dürfte, man sich also heutigestags nicht mehr mit der Mittelmäßigkeit begnügen kann und darf.

Es gibt nur einen Makrokosmus, nur einen Ocean, der sich in mehrere Meere theilt, nur einen Baum, der sich mehrfach verzweigt, nur einen Organismus, der aus vielen Organen besteht, folglich auch nur eine Wissenschaft; wenn also der Mensch, nach dem Ebenbilde Gottes geschaffen, das erste und höchste Geschöpf auf dieser Erde ist, so ist es auch seine Aufgabe, diesen geistigen Baum in allen seinen Zweigen, Blättern und Blüthen zu kennen und nicht wie die Raupe, auf einem Blatte zu bleiben. Möge dies die Büreaukratie beherzigen, welche sich allein für absolut, für unfehlbar, für eine persona betrachtet, die alle übrigen Individuen von Rechten und Pflichten als ens, als res ansieht und demgemäß tractirt; möge sie bedenken, daß man nicht durch kategorische Imperative der Gewalt, sondern nur durch Geist beherrscht und herrscht, und daß es außer ihrem Cirkel noch Leute gibt, die sie bei weitem übersehen, also Bescheidenheit die erste Pflicht ist.

Der Staat ist ein Ganzes, auch die Wissenschaft ist es; kannst du also kein Ganzes werden, so schließe dich als dienendes Glied dem Ganzen an, auf daß keine Disharmonie entsteht. Nach dieser kurzen Episode, die uns zeitgemäß erschien, bemerken wir noch, daß 27 Gegenstände zur Verhandlung kamen, die im Berichte selbst nachzusehen, und woraus so viel hervorgeht, daß es den Herren Thierärzten um die Beförderung ihres Faches wahrhaft ernst ist.

Die Herren sind indeß auf guten Wegen, denn der Werth der Thiere steigt, während der der Menschen fällt; der Rusticus schickt schon längst lieber zum Thierarzt als zum Menschenarzt; der Staat käuft Pferde zu 20,000 Rthlr. und ertheilt vagirenden Eroterikern die Erlaubniß zur Ausübung der Hydrotherapie bei Menschen, damit diese die wissenschaftlich gebildeten Aerzte mit Koth bewerfen, alles Vertrauen zum Medicus nehmen und den Geldbeutel der Patienten tüchtig schröpfen, so wie den promovirten und approbirten Medici ihre Existenz auf alle Weise verkümmern, während diese Curart die Veterinairärzte S. 11 als schädlich darstellen. Selbst der Landtag steht auf der Stufe der Bildung, daß er tonsorischen Agyrten das innere Curiren für ihre Leute gestattet, weil die Herren Landleute dann die Cur doch billiger haben, und der Staat selbst macht promovirte und concessionirte Aerzte heimaths- und brotlos. — Der *νους* des Makrokosmus erleuchte doch das *πνευμα* des Mikrokosmus derer, welche den Ton angeben wollen, damit nicht so viele Confusion wahrzunehmen sei.

Nevermann.

Handbuch der Chemie für angehende Thierärzte und Oeconomen. Von Dr. med. Anton L. Buchmüller, ordentl. öffentl. Professor der Physik, Chemie, allgemeinen Pathologie und Therapie, dann der Nahrungs- und Heilmittellehre am k. k. Thierarznei-Institute in Wien, und Mitglied der medicinischen Facultät daselbst. 2. Auflage. 18 Bog. mit 1 Kupfertafel. Wien, gedruckt und im Verlage bei Carl Gerold, 1845. Geh. 1¾ Thlr. (?)

Die Chemie stehet zu der Thierheilkunde und Landwirthschaft in einer sehr engen und nahen Beziehung und greift in mehre Zweige derselben unmittelbar ein, wie namentlich in die Physiologie, Pathologie, Nah-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0063
Mecklenburg Vorpommern

rungs- und Heilmittel-Lehre, Bodenkunde, Düngerlehre ꝛc. ꝛc., weshalb ihre Kenntnisse dem Thierarzte und Pflanzenphysiosophen*) auch ganz unentbehrlich ist. Aber das Studium derselben muß sich dennoch stets auf eine bestimmte Auswahl ihres Inhalts beschränken, indem es nicht wohl möglich und auch nicht sonderlich lohnend ist, bei dem jetzigen Umfange dieser Wissenschaft sich eine genaue Kenntniß aller ihrer Einzelnheiten zu verschaffen, sobald man das chemische Studium als Mittel zu einem andern Zwecke betreibt. — Die Anwendung der Chemie auf lebende Thiere und Pflanzen erfordert große Vorsicht, denn es ist sehr gewagt, die rein chemischen Ansichten, wie sie die Untersuchung an todten Körpern gelehrt hat, auch auf die lebenden anzuwenden. Was man für Educte gehalten, waren oft Producte. Mit weit mehr Sicherheit geschieht die Anwendung chemischer Grundsätze auf die Nahrungs- und Arzneimittel-Lehre, Düngerlehre und Bodenkunde. Indem nämlich insbesondere die pharmaceutische Chemie die Natur der Arzneimittel kennen lehrt, kann auch der Thierarzt, mit den organischen Verrichtungen vertraut, hiedurch das Verhältniß und die Wirkungsart der Arzneistoffe zu den Bestandtheilen des kranken Thierkörpers sich erklären und bei Verschreibung und Bereitung von Arzneien bestimmen, in welcher Gabe, Verbindung und Form sie gereicht werden können und müssen, damit sie sich einander nicht zersetzen oder zerstörend wirken. Auch dient die Chemie dem gerichtlichen Thierarzte zur Entdeckung, Beurtheilung und Aufklärung wichtiger Streitfragen, besonders bei vermutheter oder wirklicher Vergiftung. —

Unter den chemischen Vorbegriffen, welche der Herr Verfasser vorträgt, gewahren wir einige Mangelhaftigkeit, wohin vor allem das Fehlen einer Atomengewichts- oder Aequivalenten-Tabelle zu rechnen ist; zumal da auch bei Abhandlung der Elemente und ihrer Verbindungen weder ihre chemischen Zeichen, noch ihre Atomengewichte und Aequivalente angegeben sind. Die wichtige Lehre von den Reagentien ist leider sehr kurz und unvollständig. Die Lehre von den chemischen Operationen und Instrumenten wird durch die beigefügten Abbildungen versinnlicht.

Das Buch zerfällt in 2 Theile, von denen der erste die anorganischen, der andere die organischen Körper behandelt. Von den beiden Abschnitten des ersten Theils handelt der erste von den chemisch einfachen Stoffen, der zweite von den unorganischen Verbindungen. Die Metalle theilt der Verf. in Metalloide und Schwermetalle, womit er gegen den gewöhnlichen chemischen Sprachgebrauch verstößt; denn unter „Metalloide" pflegt man die anorganischen Nichtmetalle zu verstehen und die Metalle in Leichtmetalle und Schwermetalle zu zerfällen. Das erste Capitel des zweiten Abschnitts bespricht die atmosphärische Luft und das Wasser; die beiden andern aber die Säuren, Alkalien, Erden, Metalloxyden und ihre Salze. Der organische Theil des Buchs besteht aus folgenden 4 Abschnitten: 1) Pflanzenstoffe, 2) thierische Stoffe, 3) allgemeine Begriffe von chemisch-physiologischen Processen, 4) allgemeine Begriffe von Gährungs-Processen.

Die chemisch-physiologischen Processe hätten wegen ihrer hohen Wichtigkeit wohl eine etwas ausführlichere Erörterung wünschenswerth erscheinen lassen; besonders die der Pflanzen sind sehr kurz dargestellt. Die Behauptung des Verf., daß Stickgas und Wasserstoffgas nicht ohne Nachtheil von den Pflanzen eingehaucht werden, ist noch problematisch. Wenigstens vom Stickstoff läßt es sich wohl denken, daß er, wenn es auch nur in beschränkter Weise möglich ist, von ihnen aufgenommen und assimilirt werde. In Bezug auf die Erzeugung der thierischen Wärme scheint Verf. der Ansicht von Liebig zu huldigen, die auch in neueren Zeiten ziemlich allgemeine Geltung erlangt und auch viel Wahrscheinlichkeit für sich hat. Hiernach ist die Menge der erzeugten Wärme hauptsächlich abhängig von dem Oxydations- und Verbrennungs-Processe im Blute, welcher durch das Athmen vermittelt wird. Allein da die Bildung der Kohlensäure, d. h. die Oxydation des Kohlenstoffs nicht allein in den Lungen, sondern im Blute selbst, während es durch den Körper strömt, geschieht, so kann die Wärmeerzeugung auch nicht bloß in den Lungen, sondern sie muß überall im Blute statt finden. Das mit der atmosphärischen Luft eingeathmete Sauerstoffgas dient zur Verbrennung des Kohlenstoffs im Blute, wodurch auf eben die Art, wie beim Verbrennen von Holz, Wärme erzeugt und Kohlensäure gebildet wird. Ob das ausgeathmete Wassergas ebenfalls von einer Oxydation von Wasserstoff im Blute herrühre, oder ob ein Theil des im Blute vorhandenen Wassers ausgeathmet werde, scheint noch nicht entschieden zu sein; indeß ist letzteres wohl am wahrscheinlichsten. Wegen der beständigen Zufuhr von Sauerstoff zum Körper muß ihm stets eine hinlängliche Menge von Kohlenstoff durch die Nahrung zugeführt werden, wenn er nicht an sich selbst zehren soll. Denn wenn durch den Chylus dem Blute zu wenig Kohlenstoff zukommt, so muß der Stoffwechsel in der festen Materie des Körpers um so reger von Statten gehen, um den nöthigen Kohlenstoff zu liefern. In kalter Luft wird mit jedem Athemzuge mehr Sauerstoff eingeathmet, als in warmer, weil jene sich in einem comprimirten Zustande befindet und also im gleichen Volumen mehr Sauerstoff enthält, als diese. Dem entsprechend ertragen sowohl viel Nahrung zu sich nehmende, als auch fette Menschen und Thiere die Kälte ungleich besser, als abgezehrte und hungernde Individuen.

Im Allgemeinen betrachtet, ist das Buch etwas oberflächlich gehalten und viele wichtige Eigenschaften der Körper übergangen. Daß kein Register vorhanden, ist ein großer Mangel.

G. Flemming, Cand. med. vet.

---

*) Den bisher noch nicht gebrauchten Ausdruck „Pflanzenphysiosophie" werde ich mir an einem andern Orte erlauben, in Vorschlag zu bringen, um damit die Anatomie, Physiologie, Pathologie und — so weit davon die Rede sein kann — auch die Therapie und Chirurgie der Pflanzen zusammen zu fassen. G. F.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0064
Mecklenburg Vorpommern

Geognosie der deutschen Ostseeländer zwischen Eider und Oder (Holstein, Meklenburg, Vorpommern, Rügen und Uckermark). Unter Mitwirkung von G. A. Brückner, Obermedicinalrath, verfaßt von C. Boll. Neubrandenburg, Verlag von Carl Brünslow, 1846. 19 Bog. mit 2 Tafeln Abbildungen. 8. Geh. 1 Thlr. 15 Ngr.

Es ist das Loos der Wissenschaft,
Je mehr man weiß, je mehr man wissen muß.

Man muß dem Herrn Verf. Dank wissen für diese mühevolle Arbeit, der er sich augenscheinlich mit großem Eifer und wahrer Liebe zur Sache unterzogen hat. Seine Absicht hiebei war die: auch seinerseits dahin zu wirken, in den deutschen baltischen Ländern diesem höchst interessanten Zweige der Naturwissenschaften, in vielen Ländern schon seit längerer Zeit Lieblingsstudium der Gebildeten, eine weitere Verbreitung zu verschaffen, indem er den Irrthum zerstörte, als stände in unsern Diluvialländern der geognostischen Forschung kein weites, fruchtbringendes Feld offen. Wenn wir auch keine himmelanstrebenden Felsen, keine in ewigem Eise starrenden Bergkuppen, keine brennenden Vulkane haben, welche die Bewunderung und Wißbegierde reizten, keine reichen Erzadern und edlen Gesteine, welche aus materielleren Gründen zur geognostischen Erforschung unsers Bodens aufforderten, so hat er doch in seiner Arbeit gezeigt, daß unter der ebenen, etwas einförmigen Decke unsers Bodens so interessante und schwierige geologische Räthsel der Lösung harren, wie sie kaum ein anderes Land darbietet. Nur an der Hand der Geognosie kann der Mensch in Zeiten und Ereignisse zurück blicken, die weit hinter aller historischer Zeit zurück liegen und Aufschluß erhalten über die organisirten Wesen, welche in frühern Zeiten die Oberfläche der Erde bewohnten. „Eine philosophische Naturkunde strebt sich über das enge Bedürfniß einer bloßen Naturbeschreibung zu erheben. Sie besteht nicht in der sterilen Anhäufung isolirter Thatsachen. Dem neugierig regsamen Geiste des Merschen muß es erlaubt sein, aus der Gegenwart in die Vergangenheit hinüber zu schweifen, zu ahnen, was noch nicht klar erkannt werden kann, und sich an den alten, unter so vielerlei Formen wiederkehrenden Mythen der Geognosie zu ergötzen.“ A. v. Humboldt, Kosmos. Band I., pag. 248.

Der Verf. hat mit seltenem Fleiße und großer Belesenheit nicht bloß in geognostischer Hinsicht Alles zusammen gestellt, was frühere Schriftsteller über diesen Gegenstand mittheilten, sondern auch belehrende historische und technische Bemerkungen eingestreut; die reichhaltigen Materialien sind mit Einsicht geordnet und zusammen gestellt; manche Data haben ihm auch die frühern Jahrgänge des freim. Abdbl. geliefert. Er beginnt mit der Betrachtung des Reliefs, d. h. der Oberfläche des Bodens, der als Marsch-, Haide-, Sand- und Geestland bezeichnet ist, wobei die Wasservertheilung mit besprochen wird. Bei der geognostischen Beschreibung unsers Bodens wird derselbe in 5 Formationen zerlegt und mit der jüngsten begonnen. — Die erste Formation umfaßt die Veränderungen, welche die Erdoberfläche in historischer Zeit erlitten hat. Interessant ist das Raisonnement über die Bildung des Torfes, dessen Hauptmaterial in diesen Ländern das **Sphagnum palustre** ist. — Die zweite Formation (Geröllformation oder Diluvium) besteht aus vulkanischen und plutonischen Gesteinen, welche erstere hauptsächlich aus Feldspath und Hornblende, letztere aus Glimmer und Quarz gebildet sind. — Die dritte Formation (Tertiärformation) begreift Lager, welchen die Gerölle des Diluviums fehlen und durch deren organische Einschlüsse der Uebergang von der jetzt lebenden Schöpfung zu älteren, fast gänzlich ausgestorbenen, vermittelt wird. Im südwestlichen Theile von Meklenburg-Schwerin finden sich unter dem Diluvium Lager von Alaunerde nnd Braunkohlen — bei Mallist und Parchim —. Die vierte oder Kreide-Formation findet sich vorzüglich auf Rügen und im östlichen Theile von Meklenburg. — Die fünfte Formation würde die Gypsstöcke von Segeberg, Stipsdorf und Lübtheen umfassen. — Ueberall sind zahlreiche Petrefacten von Pflanzen, Zoophyten und Thieren namentlich aufgeführt und beschrieben; wobei der Verf. jedoch gesteht, daß die Bestimmung derselben eine schwierige Aufgabe ist und mancher Berichtigung und Vervollständigung bedarf. Unser Gebiet enthält sehr reiche Salzquellen, wie z. B. bei Sülz, Sülten, Neuenkirchen ꝛc. in Meklenburg, bei Bramstädt in Holstein, bei Greifswalde, Richtenberg ꝛc. in Pommern, bei Greifenberg und Biesenbrow in der Ukermark. Daß wir in Meklenburg Eisen-, Schwefel- und andere Mineralquellen — bei Parchim, Doberan, Goldberg ꝛc. — besitzen und sie zu Heilzwecken benutzen, ist bekannt.

Zum Schlusse folgt noch eine Geschichte der Geognosie, worin der Verf. mit Scharfsinn die Theorie entwickelt, daß nur durch vereinte vulkanische und neptunische Kräfte die Erde ihre gegenwärtige Gestalt gewonnen haben könne, und huldigt er somit Elie de Beaumonts Erhebungstheorie.

Wir enthalten uns ausführlicherer Mittheilungen aus dem Buche und wollen es hiemit allen, insbesondere den vaterländischen Naturfreunden zum eignen Studium bestens empfohlen haben.

G. Flemming.

Vermischtes.

(Communismus.) Das Schreckgespenst des Communismus scheint sich inmitten der europäischen Menschheit immer kräftiger zu erheben. Vom Communismus gilt wohl, was neulich darüber in öffentlichen Blättern gesagt wurde: **ce n'est pas un crime, c'est un erreur**, er ist kein Verbrechen, sondern nur einfach ein Irrthum, und dieser Irrthum ist ein durch die Noth der Zeiten erzeugter, der eben dadurch zu entschuldigen, wenn auch nicht zu heilen ist. Sehr edle Menschen sind diesem Irrthum erlegen, nicht weil sie etwa selbst

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0065
Mecklenburg Vorpommern

Noth an irdischen Gütern litten, sondern aus reiner Menschenliebe, weil die Noth ihrer armen Brüder zu ihrem Herzen sprach. Bekämpft den Communismus, denn ihr thut wohl daran, aber bekämpft ihn mit der Wahrheit und nicht mit der Lüge. Der Communismus wird, mit andern Worten, nicht dann redlich bekämpft, wenn man die Noth und die Rechtlosigkeit leugnet, oder die leidende Menschheit auf Gott und den Himmel verweiset, sondern er wird nur dann sittlich und siegreich bekämpft, wenn man der Noth und der Rechtlosigkeit der ärmeren Bevölkerung, oder des sogenannten vierten Standes praktisch auf geeignete Weise durch die Gesetzgebung abzuhelfen sucht. Und was man nicht aus Religion thun sollte, weil man diese vielleicht gar nicht besitzt, das sollte man doch wenigstens aus Klugheit, ja aus eigenem Interesse thun. Mit leeren Declamationen und Schmähungen ist nichts geschafft, sie vergrößern nur das Uebel, statt es zu heilen. Man kann vielleicht durch physische Gewalt, durch Eisen und Stahl die wuchernden und üppigen Triebe des Communismus abhauen und ihn unter den Boden halten, allein so lange die Wurzel lebt, so lange das Bedürfniß selbst nicht abgestellt ist, wird sie immer neue Schößlinge treiben und endlich den ganzen socialen Boden überziehen. Kanonen und Bajonette sind freilich ein sehr geläufiges Mittel, um die Bedürfnisse und Bestrebungen der Völker zu stillen, allein im Grunde sind es doch gar schlechte Mittel, und am Ende wird nothwendig derjenige, der immer auf das Schwert provocirt, durch das Schwert selbst umkommen müssen.

Naturkunde, Landbau, Hauswirthschaft und Gewerbe.

In der „Berl. Ztg." wird die Bemerkung gemacht, daß in Städten und Gegenden, wo das Gewicht des Brotes unveränderlich dasselbe bleibt, aber der Preis steigt und fällt, Brotunruhen und Brotmißvergnügen viel seltener vorzukommen scheinen, als da, wo der Preis ein- für allemal feststeht, aber das Brot im körperlichen Umfange wechselt. Am Rhein, in London und anderswo wiegt der gewöhnliche Laib Brot 4 Pfd.; der Preis desselben verändert sich, indem er sehr getreu den Marktpreisen des Brotkorns folgt. Je richtiger das Verhältniß des Brotpreises zum Marktpreise des Getreides geregelt wird, desto weniger Anlaß zur Brotbeschwerde. Diese richtige Regelung ist aber viel leichter zu treffen und vom Publicum zu beaufsichtigen, wenn der Preis, als wenn das Gewicht wandelbar ist. Das Gewicht zu controliren, erfordert immer erst Mühe, die Preisveränderung ist sofort verständlich. Sind die Bäcker auf das Wechseln des Preises angewiesen, so liegt ihre Kunst und Wissenschaft der Einsicht und Aufsicht des verzehrenden Publicums viel bestimmter und offener vor Augen; was doch bei dem Einen oder Anderen nicht schaden kann. Warum wohl führt man nicht überall festes Brotgewicht und wechselnde Preise ein? —

(Vorrichtung zum Schnitzen der Aepfel.) In dem Wochenbl. für Land- u. Hauswirthsch. wird eine Vorrichtung zum Schnitzen der Aepfel, welche gedörrt werden sollen, beschrieben, mittelst deren das viele zeitraubende Schnitzen mit der Hand erspart werden soll. Sie besteht aus einem Tischchen mit vier Füßen, in dessen Mitte sich eine runde Oeffnung von 3 Zoll im Durchmesser befindet, in welcher 6 Messerklingen, aus dem Mittelpunct strahlenförmig auslaufend, befestigt sind. Genau senkrecht darüber steht ein cylindrisch abgedrehtes, oben mit einem etwas breiteren abgerundeten Knopf versehenes Holz, welches durch die Oeffnung eines Querholzes gesteckt ist und durch ein federndes Drahtgewinde in die Höhe gehalten wird. Beim Gebrauch wird der zu schnitzende Apfel auf die Mitte des Messersterns aufgelegt und ein mäßiger Druck mit der Hand auf den oberen Knopf des Cylinders ist hinreichend, den Apfel in sechs Theile zu zerlegen, welche sofort durch die Oeffnungen zwischen den Messerklingen hinunterfallen. Die Federkraft des Drahtgewindes bringt den Stößer sogleich wieder in die Höhe, so daß die Arbeit ohne alle Unterbrechung rasch vor sich geht. Statt des Stößers läßt sich aber auch ein Hebel anbringen, durch dessen Druck man das Schnitzen vollzieht. Mit dieser Maschine kann eine Person so viel Obst schnitzen, als in gleicher Zeit sechs bis acht Personen aus der Hand zu schnitzen vermögen. Ein solcher Apfelschnitzer kostet in Hohenheim 3 fl. — Beim Gebrauch dieses Instruments müssen aber wohl die Messer immer sehr scharf und die Aepfel etwas hart sein, damit sie nicht gequetscht werden.

Um getrockneten und eingeschrumpften Weintrauben und anderen Früchten und Pflanzentheilen ihr frisches Ansehen wieder zu geben, taucht mun dieselben in eine concentrirte und noch etwas kaustische Auflösung von **Natrum carbonicum** in kaltem Wasser. Selbst die Fruchtstiele färben sich dabei wieder grün, nur leidet der Geschmack etwas. Dieses Mittels kann man sich auch bedienen, um eingetrockneten ausländischen Früchten, welche unkenntlich geworden sind, ihr natürliches Ansehen wieder zu geben. Wahrscheinlich läßt sich dies auch auf trockene Stengel und andere Pflanzentheile anwenden, so daß man dadurch die Herbarien wieder beleben kann. Ob die Samen der Früchte dabei leiden, ist noch nicht geprüft, aber nicht wahrscheinlich.

In China pflegt man die Eier einzusalzen und ihre Erhaltung so auf mehrere Jahre zu sichern. Das Verfahren dabei ist sehr einfach. Man bereitet eine gesättigte wässerige Auflösung von Kochsalz und läßt die Eier so lange darin, bis sie zu Boden sinken. Sie sind dann hinlänglich von Salz durchdrungen, werden nun herausgenommen, getrocknet und in Kisten gelegt. Diese Eier, welche im harten Zustande gegessen werden, sind vortrefflich, da sie in einem dem Geschmacke gerade zusagenden Grade gesalzen sind.

(Schwefeläther-Anwendung bei Leiden der Thiere.) Der thierärztliche Verein für Schwaben und Neuburg hielt am 20. Jun. v. J. seine Hauptversammlung öffentlich in Dillingen. So viele Zuhörer der Saal fassen konnte, waren anwesend, insbesondere eine Menge von Officieren, Beamten aus der Umgegend, Bürger 2c. Große Theilnahme erregten besonders 2 Operationen gleicher Art, an 2 Pferden, die eine mit Anwendung des Schwefeläthers, ohne allen Schmerz, die andere ohne Schwefeläther, sichtbar unter fürchterlichen Schmerzen des armen Thieres vollzogen. Das ganze anwesende Publicum war zur größten Freude bei der ersten und zum größten Mitleide bei der zweiten hingerissen, und unmittelbar darauf wurde ein Vortrag über den nothwendigen, in der Natur der Sache liegenden Zusammenhang der thierärztlichen Vereine und der Vereine gegen Thierquälerei gehalten und mit lautem Beifalle aufgenommen. Der ganze thierärztliche Verein trat in den münchener Verein gegen Thierquälerei ein. Auch wurde eine Anzahl Exemplare von Hofr. Perner's Vortrage „über das Mitleid, seinen Ursprung und seinen bisher viel zu wenig beachteten Einfluß auf das Glück der ganzen menschlichen Gesellschaft" vertheilt.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0066
Mecklenburg Vorpommern

№ 1520.

Freimüthiges Abendblatt.

Dreißigster Jahrgang.

Schwerin, den 18. Februar 1848.

Inhalt: Untersuchung einiger in Meklenburg coursirenden Gulden auf ihren Gehalt an Fein-Silber. (Vorgetragen ꝛc. vom Apotheker Berend.) — Freie Versammlung meklenburgischer Bauern in der Gegend von Grevesmühlen. — Andeutungen über Verhütung sittlicher und physischer Verarmung der niedern Stände auf dem platten Lande. — Correspondenz-Nachrichten: Lübeck, Fürstenberg. — Verm. Nachr.

Untersuchung einiger in Meklenburg coursirenden Gulden auf ihren Gehalt an Fein-Silber.

(Vorgetragen im philomath. Verein zu Schwerin am 15. Febr. 1848 vom Apotheker Berend.)

Die seit Neujahr d. J. in Hamburg stattfindende niedrige Coursnotirung der bei uns im Verkehr vorkommenden 32-Schillingstücke, hat mich veranlaßt, einige der am häufigsten anzutreffenden Gulden auf ihren Gehalt an Silber quantitativ zu untersuchen. Jeder Geschäftsmann, der mit Hamburg in Verbindung steht, erleidet augenblicklich bei Einsendung der Gulden mehr oder minder Verlüste, und da eine nähere Angabe über den wahren Silberwerth dieser Münzsorte mir nicht bekannt ist, so habe ich, im Interesse des Verkehrs, eine Untersuchung nicht für nutzlos gehalten. Die Gulden sollen aus dem Handel verschwinden, aber wo sollen sie hin, wer will für den ausgegebenen Werth sie wieder annehmen? Meklenburg wechselt nur die selbst geschlagenen Gulden ein; andere Staaten, welche schon längst den 18-Guldenfuß abgeschafft, sehen die früher aus ihren Präganstalten hervorgegangenen Münzen nicht mehr als gültig an; Holstein, Hamburg, Bremen und Lübeck haben Ueberfluß und suchen sich den übergroßen Zufluß vom Halse zu schaffen, da sie einsehen, daß mit der Zeit, und wahrscheinlich sehr bald, auch bei ihnen der 14-Thalerfuß eingeführt werden muß. Diese Calamität macht sich die Börse zu Nutzen und bringt, wie sie sagt, die Gulden auf ihren wahren Silberwerth. Aber welches ist der wahre Silberwerth? — Diese Frage zu beantworten, ist der Gegenstand meiner Untersuchung gewesen, und ohne mich in weitere Raisonements einzulassen, will ich sogleich zur Mittheilung des Ergebnisses schreiten.

Eine Untersuchung aller Sorten Gulden vorzunehmen, welche im Handel anzutreffen sind, war nicht meine Absicht, erstens würde dies zu viel Zeit in Anspruch genommen haben, und zweitens sind von manchen Sorten noch so wenige im Verkehr anzutreffen, daß ich diese wohl füglich unbeachtet lassen konnte. Ich habe nur solche gewählt, die am gangbarsten sind und nicht darauf gesehen, ob dieselben noch vollwichtig waren, sondern sie so genommen, wie sie im Handel vorkommen. Es sollen über 60 verschiedene Sorten coursiren; die von mir vorgenommene Untersuchung beschränkt sich auf zwanzig. Die Untersuchung selbst ist auf nassem Wege ausgeführt, nämlich, daß ich jeden Gulden besonders in chemisch reiner Salpetersäure auflös'te, aus der Lösung durch Chlorwasserstoffsäure das Silber als Chlorsilber fällte, das Chlorsilber nach dem Trocknen glühte und aus dem geglühten Chlorsilber den Gehalt an Fein-Silber berechnete.

Die Gulden sind nach dem 18-Guldenfuße ausgeprägt, d. h. in 18 Gulden soll eine Mark*) feines Silber enthalten sein, es soll also mithin ein Gulden 213⅓ Gran feines Silber enthalten. Als Norm müssen wir diese Zahl festhalten, da es sich beim späteren Verlauf zeigen wird, wie mehr oder weniger dieser Gehalt differirt.

Ich habe die Gulden eingetheilt:

A. in feine Gulden — welche die Aufschrift „feines Silber" enthalten — und

B. in ordinaire Gulden — welche einen bedeutenden Zusatz von Kupfer enthalten —.

Ich will nun versuchen, eine nähere Beschreibung der untersuchten Gulden zu geben.

*) Unter 1 Mark Silber ist die kölnische Mark zu verstehen welche 16 Loth schwer ist. Das Loth wird zu 4 Quentchen und das Quentchen zu 60 Gran berechnet. Z. Alle Gewichtsannahmen sind nach preußischem Gewicht berechnet.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0067
Mecklenburg Vorpommern

A. Feine Gulden.

I. Meklenburger Gulden von 1840.

Auf der einen Seite das Bildniß des Großherzogs Paul Friederich mit der Umschrift:

Paul Friedr. Grossherzog v. Mecklenburg Schwerin.

Auf der andern Seite das meklenburgische Wappen mit der Umschrift:

XVIII Stück eine Mark fein Silber. 1840.

II. Hannöverscher Gulden von 1807.

Auf der einen Seite das englische Wappen mit der Umschrift:

Georgius III D. G. Britanniarum Rex. F. D.

Auf der andern Seite das Zeichen 2/3 mit der Umschrift:

Bruns. & Lun. Dux. S. R. I. A. Th. & Elector. 1807. N. D. Reichs Fuss. Fein Silber.

III. Hannöverscher Gulden von 1829.

Auf der einen Seite das Bildniß Georg IV. mit der Umschrift:

Georgius IV. D. G. Britann. & Hannov. Rex. F. D.

Auf der andern Seite das Zeichen 2/3 mit der Umschrift:

Brunsvicensis et Luneburgensis Dux. 1829. N. D. Leipziger Fusse. Feines Silber.

IV. Hannöverscher Gulden von 1839.

Auf der einen Seite das Bildniß des Königs Ernst August mit der Umschrift:

Ernst August v. G. G. Koenig von Hannover.

Auf der andern Seite das Zeichen 2/3 mit der Umschrift:

Nach dem Leipziger Fusse. Feines Silber. 1839.

V. Braunschweiger oder Wildermanns-Gulden von 1691.

Auf der einen Seite einen wilden Mann mit der Umschrift:

D: G: Rud: Aug: & Anth: Ullr: DD: Br. & Lun.

Auf der andern Seite:

24
Marien
Grosch.
v. fein. Silb.

mit der Umschrift:

Remigio altissimi uni. 1691.

VI. Braunschweiger Gulden von 1815.

Auf der einen Seite das braunschweigsche Wappen mit der Umschrift:

Friedericus Guilielmus.

Auf der andern Seite:

24
Marien
Grosch.
1815.
Feines Silber.

mit der Umschrift:

D. G. Dux Brunsvicens. et Luneburgens.

VII. Braunschweiger Gulden von 1834.

Auf der einen Seite das braunschweigsche Wappen, gehalten von zwei wilden Männern, mit der Umschrift:

Wilhelm Herzog zu Braunschw. u. Luen.

Auf der andern Seite:

24
Marien
Grosch.
1834.
Feines Silber.

mit der Umschrift:

Achtzehn Stueck eine feine Mark.

VIII. Westphälischer Gulden von 1811.

Auf der einen Seite das Bildniß des Königs Hieronymus Napoleon mit der Umschrift:

Hieronymus Napoleon.

Auf der andern Seite das Zeichen 2/3 mit der Umschrift:

Koenig von Westphalen. F. P. 1811. N. D. Leipziger Fuss. Fein Silber.

B. Ordinaire Gulden.

IX. Meklenburger Gulden von 1795.

Auf der einen Seite das meklenburger Wappen mit der Umschrift:

Friedrich Franz v. G. G. Grossherzog zu Mecklenburg Schwerin.

Auf der andern Seite das Zeichen 2/3 mit der Umschrift:

18 Stueck eine Mark fein. 1795.

X. Hannöverscher Gulden von 1826.

Auf der einen Seite das Bildniß Georg IV. mit der Umschrift:

Georg IV. D. G. Brit. & Hannov. Rex. F. D. Br. & Lun. Dux.

Auf der andern Seite das Zeichen 2/3 mit der Umschrift:

18 Stueck eine Mark fein. 1826.

XI. Braunschweiger Gulden von 1691.

Auf der einen Seite ein Pferd mit der Ueberschrift:

Sola bona quae honesta. 1691.

Auf der andern Seite das braunschweig-lüneburg-osnabrückische Wappen, einen Bischofsstab und ein Fürstenschwert als Schildzierden. Mit der Umschrift:

Ernest: August: D. G. Ep: Osn: D. B: et Luneb:

XII. Braunschweiger Gulden von 1693.

Auf der einen Seite ein Pferd und die Umschrift:

D. G. Rud: Aug: & Anth: Ulr: D. D. Br: & Lu:

Auf der andern Seite:

XXIIII
Marien
Grosch.

mit der Umschrift:

Fürst. Br. Lüneb. Landmüntz. 1693.

XIII. Braunschweiger Gulden von 1693.

Auf der einen Seite ein Pferd mit der Ueberschrift:

Quo Fas et Gloria ducunt 1693.

Auf der andern Seite das braunschweigische Wappen, auf dessen einer Seite zwei I und auf der andern Seite ein I stehen, mit der Umschrift:

Georg: Wilh: D: G: Dux. Br: & Lun:

XIV. Braunschweiger Gulden von 1789.

Auf der einen Seite ein Pferd mit der Umschrift:

D. G. Carolus Guil. Ferd. Dux Bruns. et Lun.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0068
Mecklenburg Vorpommern

Auf der andern Seite:

XXIIII
Marien
Grosch.

mit der Umschrift:

Nach dem Leipziger Fuss. 1789.

XV. Brandenburgischer Gulden von 1691.

Auf der einen Seite das Bildniß Friedrich III. mit der Umschrift:

Friedrich III D. G. M. B. S. R. I. A— C. & Elect.

Auf der andern Seite das churfürstlich brandenburgsche Wappen mit der Umschrift:

Moneta nova Brandenb. 1691.

XVI. Pommerscher Gulden von 1801.

Auf der einen Seite der preußische Adler, umgeben mit einem Lorbeerkranze, welcher die Königskrone trägt, mit der Umschrift:

Friedr. Wilh. Koenig v. Pr. M. zu Brand. D. H. R. E. K. u Kurf.

Auf der andern Seite das Zeichen $^2/_3$ mit der Umschrift:

18 Stück eine Mark fein. 1801.

XVII. Sächsischer Gulden von 1691.

Auf der einen Seite das Bildniß des Kurfürsten Joh. Georg III. mit der Umschrift:

Joh. Georg III D. G. Dx. Sax: J. C. M. A. et W.

Auf der andern Seite das sächsische Wappen mit der Umschrift:

Sac. Rom. Imp. Archim et Elect. 1691.

XVIII. Sächsischer Gulden von 1703.

Auf der einen Seite das Bildniß des Kurfürsten Friedrich August mit der Umschrift:

D. G. Frid. August. Rex Poloniarum.

Auf der andern Seite das sächsische und polnische Wappen mit der Umschrift:

Dux. Sax. J. C. M. A. et W. S. R. J. Arch. et Elect. 1703.

XIX. Hirschgulden von 1739.

Auf der einen Seite einen Hirsch und die Umschrift:

Gott segne und erhalte unsere Bergwerke.

Auf der andern Seite das gräfl. stolbergsche Wappen mit der Umschrift:

Joh. Christi. u. Christo. Lud. Graf z. Stolb. K. R. W. U. H. 1739.

XX. Westphälischer Gulden von 1810.

Auf der einen Seite das Wappen des Königs von Westphalen mit der Umschrift:

Hieronymus Napoleon.

Auf der andern Seite:

XXIIII
Marien
Grosch.
1810.
Nach d. Leipz. Fus.

mit der Umschrift:

Koenig von Westphalen Fr. Pr.

Ich komme nun zur Werthbestimmung der Gulden, welche nachfolgende Tabelle ausweiset, schicke aber zur Erläuterung dieser Tabelle, welche in sechs Columnen eingetheilt, erst einige Bemerkungen voraus:

In der ersten Columne sind die Gulden der Reihe nach so aufgeführt, wie sie in vorstehender Beschreibung verzeichnet stehen und beziehen sich die Nummern auf die Nummern der Beschreibung.

Die zweite Columne enthält das Gewicht der Gulden nach Granen berechnet.

Die dritte Columne bezeichnet das Gewicht des geglühten Chlorsilbers, ebenfalls nach Granen berechnet.

Die vierte Columne gibt das Fein-Silber an, welches in dem geglühten Chlorsilber nach stöchiometrischer Berechnung enthalten. Das Fein-Silber ist ebenfalls nach Granen berechnet.

Die fünfte Columne weiset den Werth eines Guldens, nach dem Nennwerth berechnet, nach. In 18 Gulden soll nämlich eine Mark oder 3840 Gran feines Silber enthalten sein, es soll also ein Gulden $213^1/_3$ Gran Fein-Silber enthalten.

In der sechsten Columne ist der Silberwerth eines Gulden nach dem hamburger Course vom 11. Februar 1848 berechnet, wonach eine Mark oder 3840 Gran Fein-Silber 12 ℳ 29 ß $N^2/_3$. werth sind. Nach den in dieser Columne ausgeworfenen Preisen wird aber niemand die Gulden verkaufen können, da für die Ausscheidung des Fein-Silbers ein Arbeitslohn in Abrechnung gebracht werden muß.

1. Benennung der Gulden:	2. Gewicht der Gulden in Granen:	3. Gewicht des geglühten Chlorsilbers in Granen:	4. Das Chlorsilber gibt nach stöchiometrisch. Berechnung an Fein-Silber in Granen:	5. Wenn $213^1/_3$ Gran Fein-Silber einen Nennwerth von 32 ß haben, so haben die hienebenstehenden Gulden einen Werth von:	6. Wenn 1 Mark oder 3840 Gran Fein-Silber, nach dem hamb. Course vom 11. Febr. 1848, 12 ℳ 29 ß $N^2/_3$. kosten, so haben die nebenstehenden Gulden einen Silberwerth von:
A. Feine Gulden.					
I. Meklenburger Gulden von 1840.	216	280	210,92400	ca. 31 ß $7^1/_2$ ₰	ca. 33 ß $2^2/_3$ ₰
II. Hannöverscher Gulden von 1807.	211	279	210,17070	31 ß $6^1/_5$ ₰	33 ß $1^1/_6$ ₰
III. Hannöverscher Gulden von 1829.	213	280	210,92400	31 ß $7^1/_2$ ₰	33 ß $2^2/_3$ ₰
IV. Hannöverscher Gulden von 1839.	215	285	214,69050	32 ß $2^1/_4$ ₰	33 ß $9^2/_3$ ₰
V. Wildermanns-Gulden von 1691.	215	283	213,18390	31 ß $11^1/_2$ ₰	33 ß $6^5/_6$ ₰
VI. Braunschweiger Gulden von 1815.	214	283	213,18390	31 ß $11^1/_2$ ₰	33 ß $6^5/_6$ ₰

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0069
Mecklenburg Vorpommern

1.	2.	3.	4.	5.	6.
VII. Braunschweiger Gulden von 1834.	213	281	211,67730	31 ß 8⁴/₅ ₰	33 ß 4⁹/₁₆₀ ₰
VIII. Westphälischer Gulden von 1811.	213	280	210,92400	31 ß 7½ ₰	33 ß 2⅔ ₰
B. Ordinaire Gulden.					
IX. Meklenburger Gulden von 1795.	284	273	205,65090	30 ß 10¹/₁₀ ₰	32 ß 4⅔ ₰
X. Hannöverscher Gulden von 1826.	285	278	209,41740	31 ß 4⁹/₁₀ ₰	32 ß 11⅔ ₰
XI. Braunschweiger Gulden von 1691.	250	280	210,92400	31 ß 7½ ₰	33 ß 2⅔ ₰
XII. Braunschweiger Gulden von 1693.	279	273	205,65090	30 ß 10¹/₁₀ ₰	32 ß 4⅔ ₰
XIII. Braunschweiger Gulden von 1693.	247	274	206,40420	30 ß 11½ ₰	32 ß 6⅕ ₰
XIV. Braunschweiger Gulden von 1789.	282	280	210,92400	31 ß 7½ ₰	33 ß 2⅔ ₰
XV. Brandenburgischer Gulden v. 1691.	273	269	202,73770	30 ß 4⁴/₅ ₰	31 ß 11⅙ ₰
XVI. Pommerscher Gulden von 1801.	278	268	201,88440	30 ß 3¼ ₰	31 ß 9½ ₰
XVII. Sächsischer Gulden von 1691.	248	274	206,40420	30 ß 11½ ₰	32 ß 6⅕ ₰
XVIII. Sächsischer Gulden von 1703.	282	279	210,17070	31 ß 6⅕ ₰	33 ß 1⅙ ₰
XIX. Hirschgulden von 1739.	272	278	209,41740	31 ß 4⁹/₁₀ ₰	32 ß 11⅔ ₰
XX. Westphälischer Gulden von 1810.	278	277	208,66410	31 ß 3½ ₰	32 ß 10⅜ ₰

Lassen wir nun, nach vorstehender Tabelle, die Gulden ihrem Silbergehalte nach auf einander folgen, so ergibt sich folgende Rangordnung:

1) IV. Hannöverscher Gulden von 1839.
2) V. Wilderm.-Gulden v. 1691. } Gleichen Werth.
3) VI. Braunschw. Guld. v. 1815. }
4) VII. Braunschweiger Gulden von 1834.
5) I. Meklenb. Gulden v. 1840. }
6) III. Hannöv. Gulden v. 1829. }
7) VIII. Westphäl. Guld. v. 1811. } Gleichen Werth.
8) XI. Braunschw. Guld. v. 1691. }
9) XIV. Braunschw. G. v. 1789. }
10) II. Hannöv. Gulden v. 1807. } Gleichen Werth.
11) XVIII. Sächsisch. G. v. 1703. }
12) X. Hannöv. Gulden v. 1826. } Gleichen Werth.
13) XIX. Hirschgulden von 1739. }
14) XX. Westphälischer Gulden von 1810.
15) XIII. Braunschw. G. v. 1693. } Gleichen Werth.
16) XVII. Sächsisch. G. v. 1691. }
17) IX. Meklenb. Gulden v. 1795. } Gleichen Werth.
18) XII. Braunschw. G. v. 1693. }
19) XV. Brandenburgischer Gulden von 1691.
20) XVI. Pommerscher Gulden von 1801.

Rechnen wir nun den Werth acht feiner Gulden nach der Columne 5 zusammen, so macht dieser 5 ℔ 14 ß 2¾ ₰ N²/₃tel, mithin ist der Durchschnittswerth eines Gulden circa 31 ß 9⅓ ₰.

Rechnen wir nach derselben Columne den Werth der 12 ordinairen Gulden ebenfalls zusammen, so macht dieser 7 ℔ 37 ß 1⅗ ₰, der Durchschnittswerth eines Gulden also 31 ß 1⅙ ₰.

Addiren wir nun den Werth der feinen und ordinairen Gulden zusammen und nehmen hiervon die Durchschnittssumme, so ergibt diese als Werth eines Gulden 31 ß 4⅖ ₰.

Rechnen wir ebenfalls den Werth der acht feinen Gulden nach der Columne 6 zusammen, so beträgt dieser 5 ℔ 27 ß ⅖ ₰ N²/₃tel, der Durchschnittswerth eines Gulden ist hiernach 33 ß 4½ ₰.

Der Werth der 12 ordinairen Gulden derselben Columne beträgt zusammen 8 ℔ 7 ß 9¾ ₰, der Werth eines Gulden ist hiernach 32 ß 7⅞ ₰.

Wird nun der Werth der feinen und ordinairen Gulden der Columne 6 ebenfalls zusammengerechnet, so ergibt sich eine Durchschnittssumme von 32 ß 11 ₰ für einen Gulden. *)

Freie Versammlung meklenburgischer Bauern in der Gegend von Grevesmühlen.

(Aus dem prakt. Wochenblatte.)

Unter den Lesern dieses Blattes finden sich gewiß manche, denen die Hebung und Fortbildung unsers meklenburgischen Bauernstandes warm am Herzen liegt und die sich in Folge dessen für unsere Bauernversammlungen lebhaft interessiren. Für solche Leser besonders wird nachstehender Bericht veröffentlichet, in der Erwartung, daß es von ihnen nicht ungern wahrgenommen wird, wie der Sinn für solche Versammlungen immer mehr zunimmt, und die hierauf sich beziehenden Bestrebungen edler Männer nicht gänzlich unwirksam geblieben sind, sondern hie und da schon Früchte tragen. — Am 15. December Nachmittags 2 Uhr fanden sich im Küsterhause zu D. verabredungsgemäß etwa 40 Bauern, aus den Dörfern Gr. Pravs-

*) Pfennigbruchtheile von ¹/₅, ¹/₁₀, ¹/₂₀ sind nicht in Betracht gezogen.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0070
Mecklenburg Vorpommern

hagen, Upahl, Kastahn, Friedrichshagen, Hohenkirchen, Boienhagen, Rüting, Diedrichshagen und Wüstmarck zusammen, in der Absicht, sich über wirthschaftliche Gegenstände, in besonderer Beziehung auf hiesige bäuerliche Verhältnisse, zu besprechen. — Nicht auf höheren Befehl, sondern aus eigenem freien Antriebe versammelte man sich hier. — Zuerst schritt man, wegen Handhabung der Ordnung, zur Wahl einer Vorstandschaft. Zwei anwesende Schulzen, einstimmig gewählt, übernahmen dieselbe. Einer von ihnen eröffnete die Verhandlungen mit einer kurzen Ansprache, dahin lautend: Zweck und Absicht dieser Zusammenkunft seien jedem der Anwesenden hinlänglich bekannt, bedürfe daher einer weitläuftigen Auseinandersetzung nicht; jeder möge nach altem ehrwürdigen Brauch in der Stille sein „Hilf Gott!“ zu gegenwärtigem Vorhaben sprechen. — Hierauf kam man zuvörderst auf

Anbau und Verwendung der Runkelrüben

zu sprechen. Die Pflanzung derselben betreffend, empfiehlt Duv-Boienhagen das Einhaken der jungen Pflanzen mit dem Einspännerhaken; er habe es in diesem Jahr so gemacht und gefalle ihm dies besser, als das sonst hier gebräuchliche Verfahren, weil es rascher von Statten gehe, auch der Erdboden dabei nicht so fest getreten werde; er glaube auch bemerkt zu haben, daß die eingehakten Pflanzen nicht so viele kleine faserichte Wurzeln bildeten. — Diese Methode fand Beifall, man intendirt sie nachzuahmen. Von einigen Andern ist die Legung des Samens versucht, welche — wenn auch die demnächstige Reinigung mehr Arbeit koste — dennoch beim Anbau im Kleinen, nach ihrer Meinung, sich empfehle. — Im Allgemeinen stellte sich heraus, daß der Runkelrübenbau, besonders in den letzten Jahren, in hiesiger Umgegend sehr eifrig betrieben ward; man glaubt, daß diese Rübe vor allen andern — als Viehfutter benutzt — den Vorzug verdiene. — Angehend die Verwendung der Runkelrübe macht Marckwardt-Rüting folgende Mittheilung: Er habe 4 Wochen vor Weihnachten 1846 2 Ferkel von 9 Wochen angekauft. Diese habe er von da an bis Mitte Junius v. J. mit 5 Tonnen Runkelrüben, 1 Scheffel Schrotkorn und dem geringfügigen Abfall von 3 Milchkühen gefüttert, dann habe er ihnen eine zeitlang bloß Runkelnblätter und den erwähnten Abfall von 3 Kühen gegeben, im Herbste hätten sie zur Mastung 5 Scheffel Roggen und 5 Scheffel Gerste zu etwa 7 Tonnen Runkeln bekommen. Die Schweine hätten beim Schlachten wenigstens 18 Liespfund gewogen. — Marckw. bemerkte hiebei noch, daß man die gekochten Runkeln nicht über 2 Tage alt werden lassen müsse, weil die Schweine die älter gewordenen nicht so gut fräßen. — Die Runkeln werden an mehreren Orten schon zur Fütterung der Schweine verwandt, namentlich in Rüting von Koop und Nevermann; auch berichtet jemand, daß Hr. Levecke-Hof Rüting seine Schweine mit gedämpften Runkeln füttere. — Man kam jetzt auf die Verfütterung der Runkeln mit Rindvieh. Reuter-Hohenkirchen führt an, er gebe seinen Kühen stets gehackte Runkeln auf Häcksel; er menge dies Futter 24 Stunden vor dem Verbrauche an, damit der Häcksel von den Runkeln angefeuchtet werde, weil die Kühe es dann lieber fräßen. Dem stimmt Schulze Wiese-Wüstmarck bei. Kossat Koop-Wüstm., welcher ebenfalls stets gehackte Runkeln zwischen Häcksel füttert, will dagegen erfahren haben, daß die Kühe dies Futter frisch angemengt am besten fräßen; Schumacher-Diedrichshagen pflichtet letzterem bei. Die Runkelnfütterung mit Milchkühen wird von den meisten Anwesenden betrieben, indessen sind die Meinungen getheilt, ob die frische Anmengung oder die 24 Stunden vorher erfolgte, vortheilhafter sei. — Schulze Wiese-Wüstm. berichtet, er habe im vorigen Jahre auf der Bauernversammlung zu Güstrow eine Maschine gesehen, womit die Runkeln klein gerieben würden; er meint, die Anschaffung derselben werde wohl nur etwas kostbar, sonst halte er es vortheilhaft, die Runkeln damit klein zu reiben und so mit dem Häcksel zu vermischen. Nevermann-R. hat diese Maschine ebenfalls gesehen, hält deren Anschaffung für kleine Wirthe aber auch etwas kostspielig; dagegen habe er bei Hrn. Levecke-R. ein anderes dazu geeignetes, weniger kostspieliges Instrument gesehen. Dies sei eine einfache, mit durchlöchertem Blech beschlagene Walze, welche auf ein mit Wasser gefülltes Kübel gelegt, unter einem mit Runkeln gefüllten Kasten gedrehet werde. Er rathe, sich dies Instrument bei Hrn. L. anzusehen, wozu mehrere Neigung bezeigten, anerkennend, daß die fein geriebene Runkelrübenmasse sich inniger mit dem Häcksel verbinden und dasselbe dadurch schmackhafter machen müsse. — Die Verhandlung über Rindviehfütterung erregte lebhaftes Interesse und wurde daher noch fortgeführt. — Meier-R. theilte mit, er habe im Jahre 1842, wo ja bekanntlich die Korn- und Heuernte bei uns so schlecht ausfiel, sehr viele Kartoffeln, worin er eine gute Ernte gemacht, verfuttert, und dabei folgendes Verfahren angewandt: er habe sich 4 Buchten von gleicher Größe eingerichtet, jede etwa 14 Scheffel fassend, alle Tage eine derselben mit 13 Scheffel Häcksel und 1 Scheffel gehackter Kartoffeln voll stampfen lassen; diese Mischung habe 3 mal 24 Stunden liegen müssen, sei dadurch in Gährung gekommen, habe sich an Masse vermehrt, und sei warm verfüttert gern von dem Vieh gefressen. In den folgenden Jahren bis jetzt habe es ihm an Kartoffeln gemangelt, sonst würde er diese Fütterungsweise fortgesetzt haben, obschon sie etwas mühevoll sei und Accuratesse erfordere. Mehrere aus der Versammlung sprachen hierauf die Ansicht aus, Fleiß und Mühe dürfe kein tüchtiger Wirth scheuen, sobald er nur einsehe, daß er dadurch wirklichen Nutzen und Vortheil habe. Vorstand stellte dann noch die Frage: ob es besser sei, den Kühen alles Futter zu Häcksel zu schneiden, oder einen Theil davon rauh zu verfüttern? Reuter-Hohenkirchen will alles Futter zerschnitten haben. Dem treten Büsch-Friedrichshagen und noch Andere entgegen, meinend, wenn der Futtervorrath es nur erlaube, so sei es jedenfalls besser, einen Theil Stroh rauh zu verfuttern. Das Vieh suche sich das Nahrhafteste, die Aehrenenden der Halme, dazwischen heraus, was, von dem Vieh verschmähet, übrig

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0071
Mecklenburg Vorpommern

bleibe, diene dann als Streustroh, welches man doch haben müsse, weil man sonst zu wenig Dung producire. (Beifall.)

Vorstand leitete nunmehr die Verhandlungen auf Gewinnung und Behandlung des Düngers, die Frage stellend: ob das in neuerer Zeit empfohlene Festtretenlassen des Dungs durch Pferde vorgenommen sei? Wiese-Wüstm., Reuter-Upahl, Nevermann-R. und noch einige Andere haben diese Methode angewandt, und glauben dadurch mehr und bessern Dung producirt zu haben. Reuter-U. hat ihn auch theilweise mit Erde durchschichtet und dadurch, nach seiner Aussage, das Verschimmeln verhütet. Nevermann-R. gab seinem Dung im Frühjahr eine Bedeckung mit Erde. Meier-R. hat im Winter Dung zu Felde gefahren, in eine Miethe gesetzt und mit Erde bedeckt. Kessin-Diedrichshagen meint, es komme sehr viel auf den Dunghof an. (Beifall.) Ihm verschimmele und verrotte nie Dung, obgleich er ihn nicht festreiten lasse. — Speckichter, schimmlichter Dung wird allgemein für weniger gut gehalten, weil da, wo dieser sich erzeuge, zu viel Dungmasse verloren gehe, auch nimmt man an, daß es besser sei, besonders auf hiesigem, meistens schweren und kaltgründigen Boden, wenn der Dung im Boden erst zur Gährung komme. Vorstand empfiehlt dringend die Verbesserung der Dunghöfe und räth denen, welchen der Dung bisher verschimmelt und speckicht geworden sei, ihn tüchtig mit Pferden festtreten zu lassen, es hülfe nach seiner Erfahrung gewiß. Einige fahren ihren Dung so oft als möglich frisch ab, selbst dann, wenn er nicht sofort untergeackert werden kann, sie halten dies für vortheilhafter. — Man kam auf die Verwendung der Jauche und auf Compostbereitung. Reuter-Upahl, Wiese und Koop-Wüstm., Reuter-Hohenk., Koop und Nevermann-Rüting halten viel auf Compostbereitung, wozu sie ihre Jauche verwenden und den sie dann besonders zur Bedüngung der Wiesen und des Klees verwenden. — Einige erbitten sich Belehrung in diesem Verfahren, welche bereitwillig und gründlich ertheilt wird. So sehr der Nutzen der Jauche zur Compostbereitung anerkannt und empfohlen wird, so wenig Erfolg will man dagegen von ihrer Verwendung auf den Acker im dünnflüssigen Zustande gehabt haben. Bei geeigneter Localität zur Ueberrieselung der Wiesen angewandt, hat man aber brillante Wirkung gehabt. — Hieran sich knüpfend kam die Wiesenverbesserung einiger Hauswirthe in Wüstmarck zur Erwähnung. Der Kossat Koop- und der Schulze Wiese-Wüstm. haben durch Ueberkarrung mit Erde ihre vorher wenig Ertrag gebenden Wiesen sehr verbessert. Ihre Nachbarn bezeugen dies und sind gewilligt, dem Beispiele der Ersteren zu folgen. — Hierauf machte Schulze Gröning-Pravesbagen den Vorschlag, die Besprechung der besten Schlag-Ordnung und Fruchtfolge vorzunehmen. Man kam ihm ungesäumt mit der Bemerkung entgegen, daß den Zeitpachtbauern dies leider nur wenig nützen könne, weil ihnen hierin kein freier Wille zugestanden sei; sie müßten nach vorgeschriebener Schlagordnung und Saatenfolge wirthschaften; Anträge auf Umänderung seien schon hie und da gemacht, hätten aber keine Berücksichtigung gefunden. Es machte sich die Meinung geltend, daß solcher Zwang in der Bewirthschaftung dem Fortschritte in der Cultur hemmend entgegenwirke. Vorstand mußte dies zwar eingestehen, versuchte aber dennoch einlenkend den vorgeschlagenen Gegenstand zur Berathung zu bringen. Bei der nun folgenden Discussion ergab sich, daß die 6-, 7- und 8schlägige Ordnung in hiesiger Gegend gebräuchlich, die 8schlägige aber vorherrschend sei. — Die 6schlägige Wirthschaft mit 3 Saaten hat man in Wüstmarck, gefällt aber dort wegen der Fruchtfolge und des Mangels an hinlänglicher Weide auch nicht recht. Indessen glaubt man bei dieser Schlagordnung ohne Nachtheil Sommerbrache halten zu können, weil man nur 1jährigen Dreesch habe. Besser als die 8schlägige Wirthschaft mit 4 Saaten gefällt die 7schlägige mit ebenfalls 4 Saaten und nachstehender Fruchtfolge: 1) Brache, 2) Winterkorn, 3) Gerste, 4) ½ Stoppelroggen, schwach gedüngt, ½ Erbsen, Wicken und Kartoffeln, 5) Hafer, 6) Klee, 7) Weide. Nevermann-Rüting bemerkte hiebei, auf die Anzahl der Schläge komme, seiner Meinung nach, weniger an, als auf die Fruchtfolge; wo es angehe, empfehle es sich gewiß, Halmfrucht mit Blattfrucht wechseln zu lassen, oder 2 Halmfrüchten wenigstens 1 Blattfrucht folgen zu lassen. —

(Beschluß folgt.)

Andeutungen über Verhütung sittlicher und physischer Verarmung der niedern Stände auf dem platten Lande.

Das in der Ueberschrift bezeichnete Uebel auf genügende Weise zu besprechen, seine Haupturſachen nachzuweisen, seine Erscheinungen zu erklären, und Mittel und Wege zur Heilung desselben vorzuschlagen, will dieser Aufsatz sich keineswegs anmaßen, nicht einmal versuchen. Es hat seine Wurzeln in tief liegenden und weit greifenden Fehlern des Zeitgeistes, den wir auf einmal gründlich zu reformiren nicht vermögen. Aber es concurriren hier so manche kleine einzelne und locale Ursachen, die sich großentheils unbemerkt eingeschlichen haben, oft lange unbeachtet bleiben, und doch wohl zu entfernen sind, und auf diese, wenigstens auf einige der gewöhnlichsten, und auf das, was gegen sie gethan werden könnte, hinzuweisen, ist der Zweck dieser Zeilen.

Daß der sittlichen Noth vorzüglich Schule und Kirche entgegen wirken sollen, ist ausgemacht, und wird hiemit von vorne herein zugestanden. Für die Schule ist und wird manches gethan in unserer Zeit, wer könnte das leugnen? Die gegenwärtige Generation der Erwachsenen ist indessen an die Kirche gewiesen. — Daß es nun an dem, was von Seiten der Kirche geschehen soll, theilweise fehlen kann, daß na-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0072
Mecklenburg Vorpommern

mentlich ein Unterschied ist zwischen guten und schlechten Predigten, ist eine oft angeführte, bis zum Ueberdruß wiederholte und sich von selbst verstehende Sache, die gleichfalls zugestanden wird. Ich frage aber: Wie soll auch die beste, erbaulichste Predigt auf unsre Tagelöhner wirken, wenn sie nicht kommen, und wie sollen sie kommen, wenn sie nicht kommen können? — Tagelöhner, die dem Referenten bekannt sind, und wahrscheinlich noch viele andere, müssen — resp. mit den Ihrigen — an Sonntagen: 1) Stämme für sich roden und Holz sammeln und eintragen, weil dieses mit zu ihrem Feuerungs-Deputat gehört; 2) ihre Gartenzäune ausbessern oder ganz neu machen; 3) ihren Garten umgraben, wie auch bepflanzen und nachher vom Unkraut rein halten; 4) ihre Feldkartoffeln pflanzen und, wenn es Zeit ist, durchhacken und behäufen; 5) ihren Torf stechen, kanten und aufringen; 6) ihren Flachs gäten, aufziehen, nach Hause holen, abdreschen, hinauslegen und wieder in's Haus bringen; 7) ihre Kartoffeln im Garten und im Felde aufnehmen und in's Haus oder in die Gruben schaffen; 8) ihre Schweine schlachten und alles dazu Gehörige bewerkstelligen; 9) ihre Stadtreisen und ihre sämmtlichen anderweitigen nöthigen Gänge und Einkäufe besorgen; 10) waschen, Kleidungsstücke ausbessern und andere dergleichen häusliche Geschäfte verrichten; 11) ihre Geräthschaften in Stand setzen; 12) ihre Kindtaufen und wo möglich auch ihre Leichenbegängnisse anstellen, weil sie an andern Tagen nicht leicht Gevattern, Todtengräber und Leichenbegleiter bekommen; 13) mit ihren Herren Rechnung machen; 14) zuweilen auch Ernte-Arbeiten thun, — und mit Recht kann man hinzusetzen: Und was sich sonst noch findet. — Man sieht leicht, daß fast jedes dieser Geschäfte mehr als einen Sonntag fordert. Woher soll also die Zeit kommen zum Kirchenbesuch?

Wie manches aber von dem eben Genannten ließe sich abstellen! Wie sehr wäre es z. B. zu wünschen, daß die Herren sich entschlössen, etwa am Sonnabend-Abende mit ihren Leuten Rechnung zu halten, was wenigstens den ganzen Winter und vielleicht den größten Theil des Jahres hindurch sehr wohl möglich sein möchte! Wie sehr wäre es den Leuten zu gönnen, daß ihnen zu diesem oder jenem der oben genannten Geschäfte für ihren eignen Hausstand zuweilen ein Tag, ja ein halber Tag in der Woche gegeben würde! Doch dagegen hört man freilich oft einwenden: „Die Leute können den Tagelohn nicht entbehren, sie würden nicht Brot halten können.“ Aber wenn sie es wirklich nicht können, — auch die Ordentlichen nicht, — von wem sind sie denn so gesetzt, und — wer ist's, der es ganz in seiner Hand hat, sie anders und um eine Kleinigkeit besser zu stellen, sobald er will? Und überdies leben sie nicht vom Brot allein; auch die Seele will ihr Brot haben; unsere geringen Leute zumal bedürfen dessen so sehr; sie stehen ja in der Regel auf einer so niedrigen Stufe sittlicher Bildung; es ist ja ein wahrer Jammer, wie häufig Neigung zum Stehlen, Trunkfälligkeit, unordentliche Wirthschaft und allerlei Unsittlichkeiten sich unter ihnen finden, und wie das Alles auch zur zunehmenden Verarmung mitwirkt, und wieder durch diese vermehrt wird. Innere und äußere Armuth gehen oft genug Hand in Hand und stehen in Wechselwirkung mit einander. Auf beide zu schelten hilft nichts; beiden muß entgegengewirkt werden, freilich durch die Kirche, aber auch durch Bereitwilligkeit, in die Absichten der Kirche mit einzugehen und ihrem Wirken entgegenzukommen; und dann auch durch Aufsicht und durch mancherlei kleine weise und wohlthätige Anordnungen, die man doch ja nicht als Kleinigkeiten übersehen möge! Davon hier nur beispielsweise Folgendes.

(Beschluß folgt.)

Correspondenz-Nachrichten.

Lübeck, den 5. Februar.

Es ist jetzt eine so tolle Wirthschaft mit dem Gelde hier, daß man selbst nicht mehr weiß, wie man daran ist; wären wir in den Hundstagen, so könnte man Arges denken. Der Eine will gar keine Drittel mehr nehmen, der Andere nur zu 30 ßl, noch Andere nur zu 29 ßl. oder nach dem Cours. Der meklenburgischen Scheidemünze ging es noch schlimmer, die wollte zuletzt keiner mehr nehmen, und sie ist jetzt so ziemlich aus der Stadt geschafft. Nun, da sie fort ist, zeigt sich ein so großer Mangel an Scheidemünze, daß man kaum einen Drittel gewechselt bekommen kann. Sonst gute Freunde streiten und schelten sich dabei, ja es sind schon Leute aus Aerger darüber krank geworden, und wenn es so fortgeht, werden gewiß noch Einige in Folge des Münzverdrusses sterben. Neulich fragte ein Fremder: »Was haben denn die Lübecker eigentlich mit dem Gelde, daß sie sich so darüber streiten? Sind vielleicht fremdländische Münzen, etwa russische, französische, englische, americanische, türkische oder gar chinesische bei ihnen eingedrungen, die sie nicht kennen und deshalb nicht nehmen wollen?« — »Nein, mein Herr!« antwortete ich, »es ist alles deutsches Geld. Die Drittel sind alle in Norddeutschland geschlagen, und unsere Väter sind immer ganz gut, ohne Hader und Streit, damit fertig geworden. Die meklenburgische Scheidemünze ist erst vor wenigen Jahren im nächsten Nachbarlande geschlagen, mit dessen Bewohnern wir im täglichen Verkehr stehen und bisher in der besten Harmonie lebten, wie denn auch eine große Anzahl lübecker Bürger entweder geborne Meklenburger sind, oder von Meklenburgern abstammen.« — Der Fremde schüttelte den Kopf und sprach — was ich nicht wiederholen mag.

Aber die neue meklenburgische Scheidemünze — sagen Speculanten — hat doch weniger wahren Silberwerth als die unsrige. Das ist noch sehr die Frage, wenn man bedenkt, daß unser Geld theilweise schon 100 Jahre durch die Finger gegangen und auf die Abnutzung auch etwas zu rechnen ist. Ach! die Einbildung ist eine schlimme Krankheit, und dem Wuchergeiste jedes Mittel recht, um seinen Beutel zu füllen. Das meklenburger Geld wollen wir nicht mehr nehmen, die Drittel auch nicht oder nur zu erniedrigtem Werthe, wechseln können wir keine größere Geldstücke, weil wir dazu nicht genug hiesige Scheidemünze haben, und die meklenburgische, die uns einstweilen hätte aushelfen können, fortschickten, selbst schlagen wir kein Geld mehr. Wie es nun machen?

Das Schlimmste bei unserer Geldkrisis ist, daß die Meklenburger uns gram werden. Ich habe viele gesprochen, die sonst bedeutende Einkäufe hier machten, und sich nun von uns wenden. »Wollt ihr unser Geld nicht haben und für voll nehmen«, sagten sie, »so kaufen wir in unserm Lande, dort macht man uns keine Schwierigkeiten.« — Ich denke, wir holen die meklenburgische Landesmünze auf einem mit Blumen umkränzten Wagen wieder herein und suchen uns die Nachbarn wieder zu Freunden zu machen. S.

Fürstenberg, den 11. Februar.

Wir sind über einige, in kleinen Orten sehr ungewöhnliche Erscheinungen in nicht geringer Aufregung, und es gibt hier nicht wenige,

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0073
Mecklenburg Vorpommern

welche bangen Besorgnissen für ihre Person Raum geben. Man wird sich vielleicht noch der sogenannten Piqueurs erinnern, welche vor einigen Jahren in mehreren großen Städten Deutschlands Abends ihr Unwesen trieben, und deren strafbares Vergnügen darin bestand, junge Mädchen zu erschrecken, zu mißhandeln und sogar mit schneidenden Instrumenten im Gesicht zu verwunden. Aehnliches ist auch hier geschehen; jedoch scheint es bisjetzt nur auf junge Mädchen aus der dienenden Classe abgesehen zu sein. Bemerkenswerth ist es, daß sich an dem Orte, wo ein solches Attentat verübt ist, in der Regel ein in ein feines Stückchen Papier gewickelter Groschen oder Witten findet. Die Groschenmänner scheinen die gefährlichsten zu sein, indem ein junges Dienstmädchen von 16 Jahren, außer dem tödtlichen Schrecken über den unvermutheten Angriff ihrer Person, auch eine Verletzung erhielt, welche nach den Naturgesetzen nie zu repariren ist. Die Wittensmänner sind weniger zu fürchten, indessen verwegener und vom glücklichen Zufalle die begünstigten. Kürzlich wird einer nach einem kühnen Sprunge über einen Zaun von dem Vater des verfolgten Mädchens ertappt. Er faßt sich aber sogleich und fragt den Vater, der zur Classe der Tagelöhner gehört: »Sie sind ja wohl Herr H.; wir bleiben gute Freunde, und Sie sind so gefällig, mir diesen doppelten Louisd'or im nächsten Kaufladen zu wechseln, dann wollen wir weiter reden.« Der gute Mann eilt sogleich in den nächsten Kaufladen, und hatte nun den schweren Verdruß, in dem Papier statt des Goldstücks einen Witten zu finden. Indessen hatte der Ertappte das Weite gesucht, und war so nicht nur den öffentlichen und mündlichen Verhandlungen, sondern auch der unfehlbaren Gewißheit entgangen, für seine nobles Passionen cavalierement behandelt zu werden.

Unserm allverehrten Bürgermeister Bahr, der der Sittlichkeitspolizei mit vieler Einsicht und Strenge vorsteht, wird es jedoch bald gelingen, solchem Unfuge für immer ein Ziel zu setzen. In diesem Vertrauen wird man sich nach und nach wieder beruhigen und sich der Ueberzeugung hingeben, daß Zucht und Ehrbarkeit hier allgemeine Tugenden werden müssen, wo der Chef der Commune allen mit dem Beispiele hoher Sittlichkeit vorleuchtet.

Vermischte Nachrichten.

(Ein offenes Bekenntniß die Juden betr.) In einer Zeit, wo für und gegen die Emancipation der Juden eifriger wieder gesprochen wird, dürfte es nicht ohne Interesse sein, das offene Bekenntniß eines geachteten deutschen Gelehrten, noch mehr eines deutschen Mannes, des Gymnasialdirectors Professor **Dr.** Weber in Bremen, aus seiner »Revision des deutschen Schulwesens« mitzutheilen, damit es auch außerhalb des Kreises, in welchem diese Schrift vorzugsweise gelesen werden dürfte, bekannt wird.

»Aber eins,« sagt Professor Weber (S. 366), »will ich freimüthig bekennen, weil sich dazu hier die Gelegenheit darbietet, obgleich die Sache mit meinen Revisionsvorschlägen an sich selbst nichts zu schaffen hat. Ich nehme nämlich hiermit feierlichst alles dasjenige zurück, und bedaure aus Grund des Herzens, was ich jemals von meinem Standpuncte aus, als Pädagog wie als Mensch, wider das Judenthum und demselben anhangende Individuen von dem Gesichtspuncte ihres religiösen Glaubens her Tadelhaftes und Vorurtheilsvolles geäußert und namentlich geschrieben habe. Ich kann es lediglich im Lichte oder vielmehr in der Verfinsterung einer Schwachheit und Kurzsichtigkeit fassen, daß ich mich bei aller, das weiß Gott! ungeheuchelten Begeisterung für menschlich Schönes, Wahres und Gutes, unter dem doch unverkennbar die Freiheit der Gewissen als eines der edelsten Besitzthümer der Menschheit leuchtet, so lange konnte verblenden lassen, gerade bei und trotz dem freigewählten Berufe des Pädagogen und Humanisten meinen Standpunct so niedrig zu nehmen, um nicht den Menschen als Menschen schlechthin, sondern nach seiner überdies so trügerischen Glaubensfarbe zu schätzen! Es machte mich nicht irre, daß ja Christus, mir persönlich und unaffectirt der heiligste Inbegriff alles sittlich und religiös Vollkommenen in der Menschheit, selbst ein Jude gewesen und danach der unwiderleglichsten Logik zufolge, da wir alle zugestehen, daß über Christi Vorbild in der Menschheit noch keiner gekommen, der Potenz seiner Strebsamkeit nach das Judenthum sogar eine Größeres als das Christenthum vermögende Religionsform zu sein sich rühmen dürfte. Es machte mich nicht irre, daß diese in ihrer zähen Unaustilgbarkeit jenem rastlos und ruhelos die Erde auf- und abwandernden Ahasverus mit Recht verglichene Religionsform in ihren Schicksalen und Geschichtsphasen mir, dem leidenschaftlichen Freunde der Poesie, eine, ganz abgesehen von dem tragisch ergreifenden realen Pathos, von den Millionen Thränen und dem millionenfach vergossenen Blute dieser Schicksale, hochpoetische, mithin auch darin schon reinmenschlich bedeutsame und ehrwürdige Erscheinung gewesen. Es machte mich nicht irre, daß ich bei dem entschiedensten Wiederwillen gegen jede Art von religiöser Proselytenmacherei mit mir selbst in beständigem Widerspruch lebte, indem ich die Juden als Das, was sie religiös waren, nicht leiden zu können mich überredete, und doch im Principe es billigen mußte, wenn der Jude ein Jude blieb. Es machte mich endlich nicht irre, daß es ja geringes Vertrauen auf die welterüberwindende Herrscherkraft und die ewige Dauer des christlichen Bildungsprincips setzen hieße, aus dem harmlosen Phantasma, daß noch einst ein mosaischer Messias erstehen soll, welcher alle Völker zu seinen Füßen legen und das Judenthum als solches zur Weltreligion machen werde, einen politischen Vorwand hernehmen zu wollen, daß man die Juden als Nation hassen und ihre Rechte unterdrücken müsse, auf daß sie nicht allenfalls einst noch wirklich eine Eroberung der Erde durch Waffengewalt unternehmen könnten! Als ob die einbildnerischen Entschädigungsgedanken, mit welchen ein Gekränkter und Unterdrückter sich über eine trostlose Lage hinauszuheben sich abmüht, Strafe verdienten; als ob die Furcht vor gewaltsamen Rebellionen beseitigt würde, wenn man den Zunder der Rebellionen fortnährt und häuft; als ob z. B. die barbarischen Mißhandlungen des geknechteten Polenthums unser Mitleid, dessen auch noch so unglückliche Abschüttelungsversuche Bewunderung und dennoch dieselben Gefühle in dem gemißhandelten Judenthume bloß Züchtigung und Abscheu verdienten! Aber so tief war einmal auch ich in einem guten Stücke von dem, was uns jetzt unter der Firma germanisch-christlicher Ausschließlichkeit zu Haus und Hof kommt, befangen; denn nichts wirkt leider solch einen hartnäckigen Rost an dem reinen Spiegel der Menschenseele als die dogmatische Befangenheit. Wie überzeugt seit Menschengedenken ich davon war, und allen, auf die ich lehrend zu wirken hatte, es lehrte: Christus habe kein Dogma gestiftet; sei eben dadurch der größte Lehrer wahrer Menschlichkeit, daß er eine über das Dogma erhabene Religion verkündet; und sei ein Märtyrer seiner Lehre geworden, weil die Dogmatiker empfanden, bei dieser Lehre sei es mit allem Dogma aus; ich dachte oder supponirte stillesswegs, wie der Patriarch im »Nathan«: »Thut nichts, der Jude wird verbrannt!« So sei es mir doch wenigstens nach langem Irrthum eine Genugthuung, auf keines Menschen Zurede, sondern aus freier und auf freies Nachdenken, was wir denn eigentlich mit unserer so viel gefeierten und so lebhaft mit Recht geforderten Denkfreiheit, Volksmündigkeit und staatlichen Bildungshöhe wollen und wollen müssen, erwachsener Ueberzeugung hier laut und offen diesen Widerruf auszudrücken, und meinen jüdischen Mitmenschen, meinen, ich kann mit Wahrheit sagen, in Christo und um Christi willen geliebten Mitstreitern im Reiche eines freien, gottgefälligen Bildungsstrebens, eines aufrichtigen Anschlusses an die Bitte: »daß Gottes Reich auf Erden und in allen Nationen komme,« alle Unbill, die ich ihnen bisher aus Ursache und Anlaß einer abweichenden Religionsansicht mit oder ohne Wissen und Willen angethan, aufrichtigst abzubitten.«

(Bl. f. liter. Unterh.)

(Notiz.) Am 14. Jan. beging der deutsche Künstlerverein in Rom durch eine musikalische Abendvorstellung das Erinnerungsfest für Felix Mendelssohn. Das Concert, aus Instrumental- und Vocalstücken gemischt, wurde von unserm talentvollen Landsmann, dem Herrn Lührß aus Schwerin, einem Schüler des gefeierten Meisters, geleitet. Das Programm nennt die Namen der Mitwirkenden wie folgt: Trio für Piano, Violine und Cello von Lührß, Landsberg, Cantinelli, Arie für Baß aus Paulus: Hr. Itzenplitz; Chor aus Paulus: Concert für Piano mit Quartettbegleitung: Fräulein v. Thyggesen (eine junge dänische Kunstfreundin); Ouvertüre zum Sommernachtstraum, vierhändig von Fräulein v. Thyggesen und Lührß; Quartett für Sopran, Alt, Tenor, Baß von Fräulein Ricci, Baumann, Hr. Elsasser, Itzenplitz; Lieder ohne Worte für Piano: Lührß, Duett für Alt und Tenor: Fräulein Baumann, Hr. Metz. Zum Schluß: Quartett für Männerstimmen.

Redacteur: F. L. Schweden. — Verleger: J. C. H. Bärensprung's Erben.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0074
Mecklenburg Vorpommern

№ 1521.

Freimüthiges Abendblatt.

Dreißigster Jahrgang.

Schwerin, den 25. Februar 1848.

Inhalt: Die wohlerworbenen Rechte und das polit.-prakt. Wochenblatt. (Vom Sanitätsrath Bornemann in Goldberg.) — Freie Versammlung meklenburgischer Bauern in der Gegend von Grevesmühlen. (Beschluß.) — Andeutungen über Verhütung sittlicher und physischer Verarmung der niedern Stände auf dem platten Lande. (Beschluß.) — Entgegnung auf: »Die Hoffnung der Lehrer Meklenburgs«. — Correspondenz-Nachrichten: Mirow, Wismar, Plau, Aus Meklenb.-Schwerin, Aus dem Meklenburgischen. — Bücherschau. — Verm. Nachr.
Beilage: Scenen aus London und der Reise dahin. (Von Hilario.) — Vermischtes. — Naturkunde ꝛc.

Die wohlerworbenen Rechte und das polit.-prakt. Wochenblatt.

(Vom Sanitätsrath Bornemann in Goldberg.)

Mit der fortschreitenden geistigen Entwickelung der Menschheit, mit der eben durch diese Entwickelung hervorgerufenen allgemeinen Anerkennung von Vernunft-Wahrheiten und Vernunft-Forderungen mußte die geistlose und geisttödtende scholastische Philosophie in ihr Nichts zurücktreten. Grenzenloses Unheil hat sie über die Menschheit gebracht, da sie die fanatische geistliche Macht des römischen Oberpriesters und die weltliche Macht der Fursten in ihrer Willkürherrschaft durch unsinnige Phrasen befestigte. Wie aber so manches Abgelebte aus dem Staube früherer Jahrhunderte hervorgesucht wird, so finden wir jetzt auch die geistlosen Phrasen jener Philosophie wieder in Anwendung bringen. Wer z. B. der ununterbrochen fortlaufenden einseitigen Argumentation des pol.-pr. Wbl. während seines Bestehens gefolgt ist, wird an die geistlosen Phrasen jener Philosophie unwillkürlich erinnert. Die Kenntniß der Culturgeschichte der Menschheit — wird hier gänzlich ignorirt; die in die Masse mehr eingedrungene allgemeine Bildung, entwickelt durch den mächtigen Fortschritt in allen Wissenschaften und Künsten, im Handel und Industrie — findet keine Anerkennung; das gründliche, besonnene und ruhige Forschen so außerordentlich vieler Männer in allen Zweigen des menschlichen Wissens, in allen Zweigen des Staatslebens und der Staats-Verhältnisse — bleibt ohne jede Berücksichtigung. Nur Ein Gedanke wird mit scholastischer Dialectik in den verschiedensten Formen durchgeführt, d. i. der Gedanke von den „wohlerworbenen Rechten der Stände“. Zur Begründung dieses Gedankens finden wir auf jeder Seite des pol.-pr. Wbl. Verdächtigung, Spott, Hohn gegen Andersdenkende, die stehenden Redensarten von Liberalismus und schlechter Presse, von dem Geschrei einzelner unruhiger Köpfe, von Neuerungssucht, von Aufreizung gegen die bestehende Ordnung u. s. w. Treten dieses Blatt und die ähnlichen mit denselben Tendenzen nicht offensichtlich feindlich jeder vernünftigen Fortbildung des Staatslebens entgegen? Führen sie nicht zu destructiven, zerstörenden Elementen in der vernünftigen Entwickelung des Staatslebens?

In Nr. 1 des pol.-pr. Wbl. d. J. stellt sich dasselbe die gebieterische Aufgabe: „das ständische Recht zu vertheidigen gegen Irrthum und böse Gelüste und gegen den Appetit der mittlern Classen.“ — Hat der Mann wohl eine Ahnung von der tiefen Bedeutung dieser verhöhnenden Anmaßung und Herausforderung? — Pag. 2 finden wir den Mann mit der gebieterischen Aufgabe auf dem Boden der Geschichte in seiner Anschauung derselben: „die Landstandschaft ist ein Recht, ein eigenes wohlerworbenes Recht der betreffenden Gutsherren und Magistrats-Collegien, gewiß ein öffentliches Recht, aber nichts destoweniger ein eignes, so gut wie die Krone der Landesherren.“ — Hinc illae lacrymae! — so gut wie die Krone der Landesherren, — — welch' eine grenzenlose Anmaßung, — so gut wie die Krone der Landesherren! Den Commentar zu dieser Anmaßung finden wir in der Geschichte. Am Schluß läßt der Mann mit der gebieterischen Aufgabe sich folgendermaßen vernehmen: „Die Landesvertreter nach wohlerworbenem Recht dürfen nur dann auf einen derartigen Antrag (Reform der Landesvertretung) eingehen, wenn sie sich überzeugt haben, daß das Wohl des Vaterlandes die Aufgabe ihres Rechts verlangt.“ (Es bleibt dunkle, dunkle Nacht! Armes Meklenburg!) „Haben sie diese Ueberzeugung gewonnen, so dürfen sie das Opfer dieses Rechts nicht scheuen, aber ehe sie diese Ueberzeugung gewonnen haben, dürfen sie den ihnen angewiesenen Platz nicht feige ver-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0075
Mecklenburg Vorpommern

lassen. Auch hier ist die Stellung eines Fürsten ganz ähnlich." — Wahrlich schon wieder kleine Fürsten; ex ungue leonem. — —

Als das Gewirr, das Drängen und Treiben der verschiedenen Völker in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung in Europa allmälig nachließ und einzelne Staaten sich bildeten, hatte der Oberpriester in Rom sich mit angemaßter geistlicher Macht schon bekleidet, und dehnte immer mehr das System des furchtbarsten geistlichen Despotismus über die Fürsten und Völker aus. Letztere im Stande der Barbarei und Rohheit beugten geduldig sich unter das Joch der Priesterkirche; die Fürsten, bedroht von der Allmacht des Oberpriesters, sahen in dieser Allmacht einen sehr bedeutsamen Zügel für ihre rohen Völker. Kämpften die Fürsten auch gegen diese sie gleichfalls duldende geistliche Willkürherrschaft mit mehr oder minder Erfolge, so hatten diese Kämpfe auf die Völker nicht die geringste Wirkung, vielmehr geriethen sie im Laufe der Jahrhunderte immer tiefer unter den Druck der weltlichen Willkürherrschaft. In diesen ununterbrochenen Kriegen und fast nie ruhenden Kämpfen der Fürsten untereinander war begreiflich der Stand der Krieger der geachtetste, und dieser mit dem Stande der furchtbaren Priester der römischen Kirche bildeten allmälig die beiden bevorrechteten Stände in dem Staatsleben. Das Volk, die Masse hatte keine Rechte, es mußte für jene beiden Stände arbeiten, es führte ein thierisches Dasein. Der Grund und Boden in den Staaten war durch Verleihung und Schenkung von Seiten der Fürsten in den Besitz der Krieger und der Geistlichkeit gelangt; das Volk mußte gegen kümmerlichen Lohn und unter oft hartem Drucke den Boden bearbeiten. In den Städten blühten Handel, Gewerbe und Künste; Vorrechte hatten sich aber auch hier einzelne Familien angemaßt, sie führten das Regiment in den Städten. Als die Staaten immer mehr zu einer festen Consistenz gelangten, ward aus dem Stande der Krieger der Adel in seinen verschiedenen Abstufungen, und in den Städten bildete sich das Patriciat; die Staatsabgaben wurden auf die Masse des Volks gelegt; Adel und Patriciat suchten sich vermöge seiner Stellung und seiner angemaßten Vorrechte frei von Abgaben zu machen und zu erhalten. Dies konnte in der damaligen Zeit um so leichter geschehen, als auf die Gesetzgebung überall Adel und Patriciat den unbedingtesten Einfluß übte. — Im 15. und 16. Jahrhundert durch Erfindung der Buchdruckerkunst, durch die Entdeckung von America, durch die Reformation erweiterte sich der Gesichtskreis der Völker. Die scholastische Philosophie verlor ihr zum Unglück für die Menschheit zu lange behauptetes Ansehen, die freieren Forschungen über theologische und politische Verhältnisse auf dem Boden der Vernunft verbreiteten immer mehr Licht. In politischer Beziehung konnte dies Licht nur durch die Schriften einzelner denkender Forscher angezündet und verbreitet werden; die Verhältnisse der Staaten waren mit ihrer Bevorrechtung einzelner Stände gegenüber der Bedrückung der Masse des bloß pflichtigen, aber zu nichts berechtigten Volkes, durch viele Jahrhunderte zu fest gewurzelt. Führten auch einige tiefdenkende Forscher mit unabweisbarer Wahrheit auf dies Mißverhältniß in den Staatsverhältnissen hin, zeigten sie auch, daß es der Vernunft zuwider sei, wenn einzelne bevorrechtete Stände über Wohl und Wehe ganzer Völker entscheiden wollten, so verhallte noch diese Stimme der Vernunft, die Macht der Bevorrechteten griff noch zu tief ein in alle Staats-Verhältnisse.

In diesem Geiste des Staatslebens trat das Ende des vorigen Jahrhunderts heran, und wollen wir mit Einem Jahr diese allerdings lange vorher, aber langsam entwickelte neue Epoche in der Menschheit bezeichnen, so müssen wir das Jahr 1789, und diese neue Epoche als die der factischen Entwickelung und Geltendmachung der Vernunft-Wahrheiten in die Annalen einzeichnen.

Wir können uns nun von der Wahrheit oder Prätension der wohlerworbenen Rechte überzeugen. In den Jahrhunderten der totalen politischen Finsterniß sahen wir den Stand der Krieger entstehen, wir fanden ihn mit Grundbesitz von den Fürsten beschenkt oder belehnt und mit Staatsämtern beehrt; aus dem Stande der Krieger entstand der Adel; dieser blieb aber nicht allein im Grundbesitz und in Staatsämtern, sondern ward ausschließliche Umgebung der Fürsten in Hof-Aemtern, im Rath der Fürsten, er machte sich zugleich zum Gesetzgeber. Ist diese Entwickelung den früheren Jahrhunderten, dem Stande der Cultur der Menschheit eben dieser Jahrhunderte ganz angemessen, so stellen wir jetzt nur einfach die Frage: Wo ist hier die Rechts-Begründung der Vor-Rechte? Wo die Rechts-Begründung zum Gesetzgeben überall und auf ewige Zeiten? Von wem haben die Gutsbesitzer — jetzt nur etwa zur Hälfte Adelige, für unsere Frage wesentlich ohne Bedeutung — das Mandat zu ewigen Gesetzgebern? — Der Adel ward mit Grundbesitz beschenkt oder belehnt von den Fürsten, der Grundbesitz ward erblich, er ward veräußerliches Eigenthum der Einzelnen. Dieses Eigenthum hat einen wohlbegründeten Rechtstitel, — aber das Anhängsel: Bevorrechtigung dadurch zum Gesetzgeber?? Der Erbe oder Käufer eines solchen Grundbesitzes erhält als Zugabe: die geistige Befähigung zum Gesetzgeber? die geistige Befähigung über das Wohl und Wehe eines ganzen Volkes bestimmen zu können? die geistige Befähigung, über die vielseitigsten, schwierigsten Verhältnisse des Staatslebens urtheilen zu können? — Das mag die scholastische Philosophie erklären, die Vernunft begreift solche Sätze nicht.

Wenn die Fürsten den Adel in jenen finstern Jahrhunderten zu Rathgebern wählten, so beweiset dies weiter nichts, als daß eben in jenen Jahrhunderten der Adel eine Macht war, daß er den Fürsten sich unentbehrlich gemacht hatte. Gibt aber die Macht ein Recht oder gibt dies die Vernunft? Es gibt nur Eine Basis des Rechts: die Uebereinstimmung desselben mit der Vernunft, und eben das ist der Grundzug in der neuen Epoche der Geschichte der Menschheit, daß die Vernunft als Einziger Richter zur Geltung gelangt.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0076
Mecklenburg Vorpommern

Freie Versammlung meklenburgischer Bauern in der Gegend von Grevesmühlen.

(Aus dem prakt. Wochenblatte.)

(Beschluß.)

Hierauf ging man zu der Frage über: ob öfterer Wechsel des Saatkorns überall und unbedingt zu empfehlen sei? Reuter-Hohenkirchen will die Erfahrung gemacht haben, daß es für ihn vortheilhafter sei, mit allen Kornsorten oft zu wechseln, besonders mit Hafer und Roggen; mit ersterem wo möglich alle 2 Jahr. — Kessin-Diedrichshagen hat dagegen die Erfahrung gemacht, daß häufiger Wechsel nicht allenthalben zu empfehlen sei. Er z. B. habe eine und die nämliche Sorte Hafer schon über 30 Jahre ununterbrochen angebauet, ohne von anders woher zu wechseln. Versuchsweise habe er neben dieser zuweilen andere fremde Sorten gesäet, diese seien aber allemal von seiner eigenen Saat im Ertrage bedeutend übertroffen worden. Kessin's Feldnachbarn bezeugen dies, und fügte namentlich J. Freitag-Diedrichshagen noch hinzu, er habe mit dieser von Kessin erhaltenen Hafersorte die nämlichen Erfahrungen gemacht. In ähnlicher Weise haben Meier- und Nevermann-Rüting Erfahrungen mit Weizen, Qualmann-Kastahn mit Erbsen gemacht. Aus diesen so gewichtigen Mittheilungen glaubt man folgern zu dürfen, daß auf die Kornart gar viel ankomme, und daß man eine als gut erprobte Art so lange anbauen müsse, als sie guten Ertrag liefere. Sei das Saatkorn aber schlecht und unrein, so müsse man allerdings wechseln, jedoch vorsichtig prüfend dabei verfahren, damit man nicht arge Mißgriffe thue.

Vorstand machte jetzt darauf aufmerksam, daß es schon ziemlich spät sei und wenngleich noch immer mit regem Eifer frisch und lebhaft debattirt werde, so glaube er doch, derjenigen wegen, welche eine ziemliche Tour bis zu Hause hätten, die Verhandlungen für diesmal schließen zu müssen. Er dankt im Namen der Gesellschaft dem Küster Boßmann und der Schulbehörde für Einräumung der Localität und sonstige freundliche Aufnahme und legt das ihm übertragene Geschäft nieder, um freundliche Nachsicht mit Führung desselben bittend.

Von allen Seiten her wurde jetzt der Wunsch laut, daß man sich bald einmal wieder in ähnlicher Weise zusammenfinden möchte. Man einigte sich dahin, daß man im Laufe dieses Winters wenigstens noch einmal sich versammeln wolle. Den Schulzen Kaben, Wiese und Nevermann wurde der Auftrag gemacht, die demnächstige Zusammenkunft anzuordnen. Genannte versprachen diesem Auftrage nachzukommen, und so trennte man sich. Dem Anscheine nach ging keiner unbefriedigt von dannen. Einige, welche früher Gegner solcher Versammlungen waren, nahmen keinen Anstand, ihre Sinnesänderung in diesem Puncte laut werden zu lassen.

Man erlaube mir, diesem Bericht noch einige unmaßgebliche Ansichten und Reflexionen beifügen zu dürfen, wie sie sich meinem schlichten Bauernverstande bei dieser Gelegenheit aufdringen.

Die Wirksamkeit des meklenb. patriotischen Vereins ist von jeher eine so ausgebreitete, vielumfassende, in ihren Folgen so wohlthätige und gemeinnützige gewesen, daß sie gewiß die allgemeinste Anerkennung verdient. Wahrhaft herzerhebend war es stets für mich, dies rastlos edle Bestreben in der Förderung des Guten und Nützlichen, wie es in den Protocollheften und in den landwirthschaftlichen Annalen sich bekundet, zu bemerken. — Vor Allem aber waren es in der genannten Schrift die Abhandlungen über Versittlichung und Hebung des niederen Landmannes, welche meine Aufmerksamkeit in hohem Grade fesselten. Eine edlere Aufgabe konnte sich der Verein auch nicht wohl stellen als diese: einer so sehr zur passiven Materie herabgewürdigten Menschenclasse wieder zu ihren angebornen Menschenrechten, zu ihrer Menschenwürde zu verhelfen. Es konnte nicht fehlen, daß hiebei die verschiedensten Ansichten zu Tage kommen und sich kreuzen mußten. Die von der einen Seite vorgeschlagenen Mittel zum Zwecke, wurden von der andern Seite für verwerflich gehalten. Der edle Wettkampf führte indessen doch schon mehrfach zu erfreulichen Resultaten und berechtigt theilweise noch zu den schönsten Hoffnungen. — Man denke hiebei nur an die Bauernversammlungen und ihr erstes Entstehen. Als der hochachtbare Gründer derselben zuerst die Idee über solche Versammlungen laut werden ließ, fand er allenthalben Gegner. Pogge war aber nicht der Mann, der sich so leicht schrecken ließ. Er schritt nach wohlbedächtigem Ueberlegen zum kräftigen Handeln, und siehe, der günstigste Erfolg krönte seine Bemühungen. — Jetzt beeiferten sich mehrere Gleichgesinnte dem Beispiele des würdigen Pogge zu folgen; sie bildeten auch in andern Districten des patriotischen Vereins solche Versammlungen und es glückte damit an manchen Orten über Erwarten gut. — Als dies schöne Werk durch das fortgesetzte Bemühen des hochverdienten Mannes im besten Aufblühen begriffen war, da nahm der Himmel ihn, den Begründer desselben, den braven deutschen Biedermann, hinweg von der Erde. — Ein großer Verlust traf dadurch die Meklenburger und vor Allem den meklenburger Bauer. — Der Same war aber nun gestreuet, hatte Wurzel gefaßt und ging auf. Edle, hochherzige Menschenfreunde fanden sich, welche bemüht waren und noch fortwährend bemüht sind, die Pflanzung des sel. Pogge zu heben und zu pflegen und sie allmälig ihrer Reife näher zu bringen. Indessen wird ihnen dies auf mancherlei Art erschwert. Hier sind es ungünstige Bodenverhältnisse, dort schädliche Einflüsse von Außen und Innen, die dem gedeihlichen Fortkommen hinderlich sind. — Vielfach hört man in neuester Zeit die Klage wieder aufkommen, daß unser Bauer zu solchen Versammlungen nicht reif sei, daß er die große Mühe, welche man sich mit ihm mache, nicht verdiene. Das Betrübendste hiebei ist, daß solche Districte des patriotischen Vereins, welche sich früher der Bauern am lebhaftesten und eifrigsten annahmen, jetzt am meisten erlahmt zu sein

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0077
Mecklenburg Vorpommern

scheinen. Die Schuld davon wird auch hier auf den Bauern selbst geschoben, er sei zu wenig empfänglich für die guten Lehren, welche man ihm darbiete, heißt es, sei unwürdig der Opfer und Zuvorkommenheit des patriot. Vereins, ja was noch mehr ist, aus eben diesem Districte her stellt man sogar die Behauptung auf, von 40 zur Versammlung erschienenen Bauern seien 3/4 nur deshalb gekommen, um auch einmal mit den Herren zu speisen! Wahrlich, diese Aeußerung ist hart und gewiß übertrieben. Mir kommt dies eben so hart und ungerecht vor, als wenn jemand die Behauptung aufstellen wollte, ein Viertel von denjenigen patriot. Vereinsmitgliedern, welche sich mit der Bildung und Hebung des Bauernstandes befassen, meinen es nur wirklich redlich damit. — Es ist wahr, der meklenburgische Bauer ist das zum Theil lange noch nicht, was er sein sollte und könnte; davon trägt er aber wahrscheinlich nicht die Schuld allein. Man bedenke doch nur, wie man früher mit ihm umging und zum Theil noch mit ihm umgeht! — — — — Die ritterschaftlichen Bauern sind bis auf einen kleinen Rest nach und nach gelegt. Die, welche sich von den übriggebliebenen noch am besten befinden, sind zu kleinen Kossaten zusammengeschrumpft, ein anderer Theil seufzt noch unter dem Drucke des Hofdienstes und erwartet mit Furcht und Zittern der Dinge, die da kommen sollen; denn er ist vor dem Gelegtwerden nicht sicher. — Im Domanio befinden sich die Bauern freilich besser. Die große Mehrzahl von ihnen stehen aber auch noch in Zeitpacht, sind zum Theil auch noch nicht separirt. Ihre Lage ist deshalb sehr precair und hängt von mancherlei Willkürlichkeiten ab, und wer dieselbe genau kennt, der wird es dem Bauern nicht verargen können, wenn er bis jetzt von Natur noch größtentheils mißtrauisch und argwöhnisch geblieben ist. Er wird leider noch immer als passives Subject betrachtet und in mancherlei Weise maltraitirt und unbillig behandelt. Davon hier unter andern nur ein Beispiel. — Die Bauern hiesiger Gegend mußten das Fadenholz der Schullehrer in diesem Jahre über 5 Meilen heranholen, obgleich hier ganz in der Nähe in den Forsten Holz von allerlei Sorten so reichlich vorhanden ist, daß davon noch jährlich verkauft wird. — Und wenn nun ferner an vielen Orten noch da, wo Hof und Dorf eine gemeinsame Schule haben, die Holz- und Torffuhren, so wie überhaupt alle Schuldienste allein von den Bauern, ohne Beihülfe der Höfe, verrichtet werden müssen, so kann man dies doch auch wohl nicht zu den Billigkeiten rechnen. Die Folge davon ist Mißstimmung, Argwohn und Neid. Das Verhältniß der Bauern zu den größern Landwirthen ist so grade nicht das freundschaftlichste. Ersterer weiß es gar wohl, daß Letztere stolz auf ihn herabblicken und daß er ihnen es gar häufig zu verdanken habe, wenn seine Herren Beamten nicht die beste Meinung über ihn und seine Wirthschaft hegen. Die großen Landwirthe gehören zu den gebildeten Ständen und ihre Mittel erlauben es ihnen, mit den Herren Beamten Umgang zu pflegen. Da ist ihnen denn die schönste Gelegenheit gegeben, ihre oft schiefen Urtheile über die Bauern und ihre Wirthschaften kund werden zu lassen. Da heißt es denn: die Bauern halten zu viele Pferde, zu viele Leute, bestellen ihren Acker schlecht, sind faul u. s. w. u. s. w. Daß die Verhältnisse der Bauern in ihren kleinen Wirthschaften ganz anderer Art und durchaus nicht mit denen auf den großen Höfen zu vergleichen sind, wird mit Fleiß nicht berücksichtigt. Alles dies ist aber grade nicht geeignet, das Verhältniß zwischen den größern und kleinern Landwirthen freundlicher zu gestalten, oder die Letzteren zutraulich und offenherzig zu machen. — Natürlich findet das eben Gesagte nicht auf alle große Landwirthe Anwendung, es gibt viele rühmliche Ausnahmen, eben so gewiß, wie es unter den Bauern auch manche gibt, bei welchen man die schlimme Natur, die tadelnswürdigen Eigenschaften, welche man im Allgemeinen bei ihnen finden will, nicht mehr trifft. — Man glaube doch ja nicht, daß der Bauer überall so träge, verstockt, unbildsam und schlecht von Charakter sei. — Mangelt es ihm freilich — meistens ohne sein Verschulden — noch oft an den nöthigen und wünschenswerthen Schulkenntnissen, so hat er doch natürlichen Verstand, ist wohl empfänglich für guten Rath und Belehrung und gewiß nicht allemal undankbar gegen seinen wirklichen Wohlthäter. — Möchten die edelgesinnten, wahren Patrioten daher doch nicht ermüden, durch Wort und That, vorzüglich aber durch Bauernversammlungen, als das jetzt noch geeignetste Mittel, dahin zu wirken, daß wir auch in Meklenburg bald einen tüchtigen, aufgeklärten und freien Bauernstand erhalten! — — N — — —.

Andeutungen über Verhütung sittlicher und physischer Verarmung der niedern Stände auf dem platten Lande.

(Beschluß.)

Der Trunk ruinirt so manche Wirthschaft und noch vieles Andere; über diesen viel besprochenen Gegenstand hier nur dieses Eine: Es ist doch wohl nicht schwer, daß jeder Gutsherr oder Pächter darüber wache, daß sein Krüger, sein Schmidt, sein Voigt u. s. w. für die Gutseinwohner keinen Branntewein schenken dürfe, was doch allerdings zuweilen geschieht, wohl selbst von einzelnen Tagelöhnern geschieht um des kleinen Gewinnes willen und zum Verderben für den ganzen Ort.

Ferner: Der Sinn der Häuslichkeit ist in allen, auch besonders in den niedern Ständen, für die Sittlichkeit wichtig; soll aber der Tagelöhner ihn haben können, so muß seine Wohnung wenigstens so beschaffen sein, daß sich's einigermaßen mit Gemüthlichkeit darin sein und leben läßt; kann das gesagt werden von solchen Kathenwohnungen, deren innere Wände selten oder nie geweißt werden?

Der geringe Mann hat und bekommt wenig baares

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0078
Mecklenburg Vorpommern

Geld, braucht auch wenig; genug, wenn er nur hauptsächlich Naturalien hat zu seiner und der Seinigen Ernährung und Bekleidung. Zu ersterer hat er ja auch in der Regel Korn, Milch, Kartoffeln und etwas Fleisch; aber wie wohlthätig würde es wirken, wenn überall mit einer gewissen väterlichen Fürsorge darauf geachtet würde, daß er auch mit Sicherheit zur Nothdurft Flachs, Wolle und Federn hätte, und wenn besonders jeder Tagelöhner einige Gänse halten könnte! Und warum nicht auch vielleicht ein Schaf? Doch hinsichtlich der Wolle ließe sich auf mehr als eine Art für ihn sorgen. Die Gänse sind von vielen Gutsbesitzern und Pächtern abgeschafft, und wer wollte leugnen, daß sie das Recht und auch gute Gründe dazu hatten? Aber Ehre dem menschenfreundlichen Manne, der, die Gefahr zunehmender Verarmung seiner Tagelöhner berücksichtigend, ihnen erlaubt, einige Gänse aufzuziehen! Noch schläft die gegenwärtige Generation auf Federbetten; schlimm wäre es doch, wenn eine folgende auf Stroh schlafen müßte! Das zu verhüten, wäre wohl eines kleinen Opfers werth.

Obst, zumal Backobst, ist in jedem, auch dem geringsten Haushalt eine äußerst nützliche Sache; wie viel Verlangen hat oft der geringe Mann darnach, und wie oft verschafft er sich's auf unrechtmäßigem Wege! Es wäre aber doch wohl sehr leicht, auf jedem Gute eine Baumschule anzulegen, und dann darauf zu halten, daß jeder Tagelöhner sich einige, ihm aus derselben zu verabreichende Obstbäume in seinen Garten pflanzen müßte, nicht allein, damit er mit der Zeit etwas Obst zum Backen hätte, sondern auch, damit er's nicht auf verbotenen Wegen suchte; wenn er es selbst hat, wird er so leicht nicht versucht werden, es zu stehlen.

Auch Brennholz, auch Bandstöcke, auch wohl Stroh für's eigne Lager und für's kleine Vieh stehlen die geringen Leute theils ihrem Herrn, theils andern Leuten, wenn es ihnen daran fehlt; lauter Uebelstände, denen leicht abzuhelfen wäre. Diebereien zu verhüten durch Gaben zu rechter Zeit ist gewiß nützlicher als sie zu bestrafen.

Körbe und Besen werden in jedem Hausstande gebraucht und sind daher Artikel, nach welchen oft, zumal auf dem Lande, große Nachfrage ist. Aber wie sind sie zu bekommen? Meistens kauft man sie von Leuten, welche sie zum Verkauf herumtragen, und oft die Materialien dazu nicht auf dem rechtmäßigsten Wege erlangen. Das ist notorisch; man sagt auch wohl, wie es denn anders zu machen sei, da man beide Artikel nicht entbehren könne. Dem Einsender ward einmal ein sehr tüchtig geflochtener Korb von einem alten Mann zum Verkauf angeboten, und da er gestand, der Korb sei untadelhaft, und nur das Bedenken hinzufügte: Wenn das Holz zu demselben nur nicht gestohlen sei, antwortete ihm der Alte ganz naiv: Wie er denn das nun wohl anders bekommen haben sollte? — Und doch gäbe es wohl andere Wege, und wäre ja gewiß sehr zu wünschen, daß so manche, zumal alte oder gebrechliche Personen, die sonst wenig arbeiten können, sich durch Körbeflechten und Besenbinden eine Kleinigkeit verdienten, aber auch, daß ihnen die Materialien dazu, wo solche vorhanden sind, entweder gegeben, oder, wo es etwa nach Umständen angemessener erscheinen sollte, für einen ganz geringen Preis überlassen würden, damit sie das Geschäft ohne Heimlichkeit und ohne Verletzung der Moralität treiben könnten.

Man sage doch nicht, das seien Kleinigkeiten; Ref. wünschte grade zu zeigen, wie mancherlei sich im Kleinen thun lasse, damit nicht in immer steigendem Maße Verschlechterung durch Verarmung und Verarmung durch Verschlechterung einreiße. Der Gegenstand ist hiemit lange nicht erschöpft, diese Bemerkungen ließen sich vielmehr leicht fortsetzen. Nur Andeutungen wollte Einsender geben aus seiner Erfahrung, um darauf aufmerksam zu machen, wie Vieles bei ernstlichem guten Willen der Einzelne auf seine eigne Hand — auch ohne tief gehende Studien über Pauperismus, Communismus u. s. w. — auf dem Lande mit leichter Mühe und geringen Opfern thun könne zum großen Segen für seine Untergebenen.

Entgegnung auf: „Die Hoffnung der Lehrer Meklenburgs".

In Nr. 1518 d. Bl. erhebt sich wieder eine Stimme für das projectirte Schulblatt. Daß ein solches Blatt mehr als wünschenswerth sei, darüber haben wir uns schon früher in d. Bl. ausgesprochen, und wenn wir auch nicht so große Erwartungen, wie Hr. Fink, daran knüpfen, so erscheint es uns doch immer bedeutend genug, um seine Geburt sobald wie möglich herbei zu wünschen, zumal da der ganze Lehrerstand in einer erfreulichen Entwickelung begriffen ist. Daß auch dadurch die Besprechung der äußeren Verhältnisse der Schule nothwendig wird, versteht sich von selbst. Der Herr Unternehmer des Schulblattes scheint aber noch immer in Sorge, besonders wohl wegen der Mitarbeiter zu sein, und ganz ist es ihm nicht zu verargen, da bis auf die letzte Zeit die Schulmeister in literarischer Hinsicht wenig productiv waren; aber es wird schon kommen!

In so weit sind wir also ziemlich mit Hrn. Fink einverstanden, nicht so ist es, wenn er sagt: „die zünftigen Schulmeister auf dem Lande, die etwas auf ihre Schule halten, haben insgemein das Helferwesen in ihrer Schule eingeführt, wie es sich in der kleinower Schule ausgebildet hat" —; von diesem Helferwesen werden aber wohl wenige Leser eine rechte Vorstellung haben, mehr werden sie sich dabei denken, wenn es weiter heißt — „und diejenigen, denen ihre Schule nur die milchende Kuh ist, thun aus Bequemlichkeit auch dies noch nicht" — vielleicht ist das kl. Helferwesen auch sehr unbequem. Was das Gleichniß von der milchenden Kuh anlangt, so können wir ihm unsere Anerkennung nicht versagen, da gedachtes Vieh resp. 8—12 Wochen im Jahre trocken steht. Weiter

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0079
Mecklenburg Vorpommern

heißt es: „Wollte ich von der Tüchtigkeit und Treue, welche die Letzteren in ihrem Berufe beweisen, die Wahrheit reden, so müßte ich einen verzweifelt bösen Schaden Levis aufdecken, und das darf ich vor diesem Leserkreise nicht“ — nicht? — Ja, weit eher durften Sie die Mängel und Gebrechen freimüthig und offen aussprechen, als auf's Gerathewohl den ganzen Lehrerstand auf dem Lande verdächtigen. Wir sagen den ganzen Lehrerstand, da es sich schwerlich bestimmen läßt, welche ihr Amt als eine milchende Kuh ansehen und welche nicht, oder sollen wir an dem Mangel des Helfersystems etwa diese „Letztern“ erkennen? Aber wir glauben nicht, daß es so schlimm um die „Tüchtigkeit und Treue“ der Schullehrer auf dem Lande steht, wir haben vielmehr auch da noch oft anerkennungswerthe Leistungen gefunden, wo die Noth den Geist knechtete. Wird Hr. F. sich später etwas mehr und genauer in der ländlichen Schulmeisterwelt umgesehen haben, so wird er finden, daß ihm ein verzweifelt böser Spuk diese durch nichts begründeten Anklagen und andere Jeremiaden in einem begeisterten Augenblick eingegeben hat. Von Ausnahmen kann hier natürlich nicht die Rede sein, denn daß jeder Stand für jede Abweichung von Pflicht und Sitte Repräsentanten aufzuweisen hat, ist eine zu gewöhnliche Erscheinung, als daß sie hier gemeint sein könnte, und Hr. F. redet ja auch von einer ganzen Abtheilung.

Endlich behauptet Hr. F. noch, daß nur wenige Schullehrer mehr zu wissen begehren, als was in den geschriebenen Heften steht. Daß diese Zahl so gar geringe sein sollte, können wir kaum denken. Wir geben zu, daß Einige nichts mehr von dem wissen wollen, was über die Hefte hinausgeht, um so mehr, als uns schon Lehrer vorgekommen sind, die selbst von dem, was in den Heften steht, nichts mehr wissen wollen, aber wir müssen dabei die unglückliche Lage des Dorflehrers erwägen. Würde ihm die Büdnerei, die er im Grunde doch mit eigenen Händen bearbeiten muß, abgenommen und dafür ein etwas mehr als entsprechendes Surrogat geboten, so würde er ohne Zweifel auch an seiner Fortbildung arbeiten.

Schwerin, 15. Febr. 1848. J. L.

Correspondenz-Nachrichten.

Mirow, im Februar.

Die jüdischen Bewohner des Vaterlandes haben bereits seit fünf bis sechs Monaten auf eine Reform ihres veralteten, die Andacht wenig befördernden oder unterstützenden Gottesdienst gehofft, bisjetzt ist jedoch außer dem Gerücht, daß an einer Synagogenordnung gearbeitet wird, keine Gewißheit da, daß etwas in der Sache geschieht. Dies muß um so mehr auffallen, als von allen Seiten auf die Nothwendigkeit und den Wunsch einer Reform hingedeutet worden. Die Arbeit kann keinen großen Aufwand von Zeit erfordern, da Vorarbeiten allerorts in Deutschland gemacht sind. Wir sollten glauben, daß Holdheim's Synagogenordnung für Meklenburg-Schwerin auch für Mekl.-Strelitz ausreicht; sollte man aber Modificationen für nöthig erachten, so glauben wir, daß die Zeit schon hinreichend gewesen ist, solche zu beschaffen, denn das Gute kommt nie zu früh. Die Juden haben jetzt doppelte Verpflichtung, den Forderungen der Aufklärung zu genügen, da sie von derselben auch ihr Heil erwarten und die Publication einer die bürgerlichen Verhältnisse der Juden betreffenden Gesetzgebung zu erwarten ist. Wir haben uns diese Erinnerung erlaubt, wollen sie jedoch hiermit für eine ganz friedliche erklären.

Wismar, den 16. Februar.

Ein namenloser Correspondent von hier hat sich erlaubt, in Nr. 1519 d. Bl. die Aufführung der unter meiner Leitung executirten Ouvertüren in dem bemerkten Concerte als »schlecht« zu bezeichnen. Ich würde dies unbegründete Urtheil übersehen haben, wäre es nicht vor das Forum der Oeffentlichkeit gezogen. Deshalb muß ich zugleich, Namens sämmtlicher im Orchester Mitwirkenden, gedachten Berichterstatter ersuchen, seine Kritik durch Gründe zu beweisen, durch Nennung seines Namens zu zeigen, daß er, vermöge musikalischer Kenntnisse überall zu einem richtigen Urtheile fähig ist. So lange Letzteres nicht geschehen, muß ich den Herrn Namenlos für einen böswilligen Verleumder halten, um so mehr, als nur ein im blinden Urtheile Befangener, die bedeutende Unruhe des Geigers, welche lediglich in einer übelen Angewohnheit liegt, mit der Aufführung der Ouvertüren in Verbindung bringen kann.

F. O. Trautwein.

Plau, den 9. Februar.

Gestern fand hier eine Generalversammlung der Actionaire des hiesigen Dampfschiffes statt. Referent, nicht Actionair, berichtet über die Vorkommenheiten in dieser Versammlung, was ihm aus glaubwürdiger Quelle hierüber mitgetheilt worden.

Nach Bestimmung der Statuten war diese Versammlung zur Aufnahme der Jahresrechnung ausgeschrieben; es kam jedoch in derselben die wichtigere Frage über den Fortbestand oder die Auflösung des Vereins zur Erörterung. Zu verkennen ist es nicht, daß dieses Unternehmen vom Beginn bis diesen Augenblick mit Widerwärtigkeiten jeglicher Art zu kämpfen hatte. Durch den Eifer und die umsichtige Thätigkeit des Directoriums wurde beseitigt, was zu beseitigen war, um dem Unternehmen Fortgang zu verschaffen. Der seit August vorigen Jahrs in den durch das Dampfschiff befahrenen Gewässern eingetretene niedrige Wasserstand ist jedoch ein nicht zu beseitigendes Hinderniß, wenn nicht ein auf etwa 1000 Rthlr. veranschlagter Umbau des Schiffes vorgenommen wird, und hiezu fehlen die Mittel und den Actionairen nach so trüben Erfahrungen der Muth, das Erforderliche herzuschießen. Der verlesene und mit großer Sorgfalt entworfene Jahresbericht des Directorii über den Betrieb des Dampfschiffes im letzten Jahre soll bei den Anwesenden wiederholte Aeußerungen der schmerzlichsten Theilnahme veranlaßt haben, daß ein aus so reinem Patriotismus hervorgegangenes Unternehmen, welches so belebend auf den Verkehr der vier Städte einwirkte, dessen Fortbestand sich fast als eine Nothwendigkeit herausstellt, durch ein Zusammentreffen ungünstiger Umstände in seinem Fortgange gehemmt werden solle, — und dennoch hatte man, da die vielfältigen Bemühungen der Direction, dort Hülfe zu erlangen, woher einzig Hülfe zu erwarten war, auch ohne Erfolg geblieben waren, den Beschluß fassen müssen, den Verkauf des Schiffes zu versuchen.

Anziehend soll für den Beobachter das Benehmen fast sämmtlicher Actionaire bei diesem herben Beschluß gewesen sein; obgleich wohl nicht einer derselben als reich zu bezeichnen ist, so zeigte sich doch bei allen Geneigtheit, auf die gemachten Einschüsse verzichten zu wollen, wenn das Dampfschiff nur für Plau erhalten würde. Mag irgendwo mal behauptet sein, bei Schilderung des Nachtheils, den die kleineren Städte Meklenburgs durch die Eisenbahn haben würden, »daß die kleineren Städte nichts verlieren könnten, da sie nichts zu verlieren hätten«, so muß dennoch das Aufhören der Fahrten des Dampfschiffes als ein großer Verlust für Plau angesehen werden. Es hatten sich in der kurzen Zeit, daß diese Verbindung unter den vier Städten bestand, obgleich oft unterbrochen und ebendaher noch nicht das volle Vertrauen des Publicums genießend, so manche für den Verkehr ersprießliche Verbindungen angeknüpft, und dehnten sich diese Verbindungen selbst auf das Ausland aus. Wären von der Größe des Verlustes, den jede der vier Städte durch das Aufhören der Dampfschiff-Communication haben wird, die Communalbehörden so durchdrungen, wie Referent davon überzeugt ist, so wäre hier, und wahrscheinlich ohne Verlust für die Communen, zu helfen, wenn jede der vier Städte für 500 Rthlr. Actien übernehme. Allein daran ist bei unsern hieländischen Verhältnissen

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0080
Mecklenburg Vorpommern

und genährten Sonderinteressen gewiß nicht zu denken, und so sehen wir denn wiederum ein Unternehmen zu Grabe tragen, das als Keim eines erwachenden Gemeinsinnes von Männern in's Leben gerufen wurde, die für Hebung und Belebung des Verkehrs im Vaterlande sich interessiren, ohne zum großen Theil irgend directen Nutzen davon sich versprechen zu können und denen daher ein gedeihlicherer Erfolg wohl zu wünschen wäre.

Aus Meklenburg-Schwerin.

Der Hr. Referent »aus dem Strelitzischen« coramirt in Nr. 1518 d. Bl. die Apotheker wegen ihres enormen und unglaublichen Profits, indem er sich auf die Schwätzereien eines Prof. Schultz, eines anerkannten Chemikers und Droguisten, (der **NB.** in der liter. Welt noch eine unbekannte Größe ist) beruft, und mit ihm die preuß. Behörde anklagt, diese aus alten Zeiten herstammenden Mißbräuche nicht abgeschafft zu haben. Tausend Procent und mehr, exclamiren die beiden Herren, verdienen die Apotheker auf einige Artikel, wie wäre es ein Wunder, setzt der Hr. Ref. hinzu, daß ein Apotheker mit einer täglichen Einnahme von 10 Rthlrn. nicht ein reicher Mann werde! O ihr Kleingläubigen und Kurzsichtigen, was setzt Euch so in Harnisch? — Ist es Neid oder Mitleid mit dem geprellten armen Publicum oder — Unwissenheit? Ersteres wäre ein Seelenleiden, und das können wir nicht heilen, — das Andere eine Seelengröße, und die erkennen wir mit Demuth an, — Letzteres aber schlösse die Fähigkeit eines richtigen Urtheils aus, und erinnerte an das bekannte **ne sutor — —.** Da nun aber anzunehmen ist, daß alle drei Motive zugleich den Zorn des Hrn. Ref. entbrannt und im aufgeklärteren Theil des Publicums Zweifel hervorgerufen haben könnten, so möge hier Folgendes zur Aufklärung dienen: Der Staat hat den Apothekern eine nach Procenten berechnete Taxe, welche, wie es sich für einen vernünftigen Mann von selbst versteht, von dem Med.-Collegio nur mit Hinzuziehung eines Apotpekers entworfen werden konnte, zur Bestimmung seiner Arzneipreise gegeben. Die Grundsätze, welche diese Deputation bei dem Entwurfe dieser Taxe leiteten, beruhten auf der Ansicht: daß durch Procente auf die rohen Arzneiwaaren am gleichförmigsten die Besoldung der Apotheker für ihre mittelst chemischer, physikalischer und botanischer Kenntnisse angefertigten Arzeneien stattfände. Es dient hier also der Preis eines rohen Arzneimittels nur als eine Norm für den Preis der durch Kunst daraus gefertigten Arznei, und soll sein relativer Werth nur den Factoren repräsentiren, aus welchem der Quotient gebildet wird. Dieses allerdings mit vielen Vortheilen verbundene Princip enthält aber, außer dem Nachtheil, daß hiebei weder Zeit und Mühe, Kunst und Wissenschaft, noch die kostspielige Administration des Geschäfts und der Ankauf so vieler theurer und zerbrechlicher Apparate, Beachtung und Geltung gefunden haben, auch die Schattenseite, daß das Publicum über die Größe des dem Apotheker zugebilligten Gewinns in Täuschung geräth. Und an dieser Klippe sind Hr. Prof. Schultz und unser Hr. Ref. richtig gestrandet. Beide Herren glauben und gewiß viele ihres Gleichen, daß wenn das Pfund Schwefeläther in der Fabrik 20 ßl. kostet, und der Apotheker für 1 Unze = 2 Loth 7 ßl. 3 pfen. erhält, so habe er einen baaren Profit von 600 Procent; erhält er aber gar für 1 Drachme = $^1/_4$ Loth 1 ßl. 3 pfen., so habe er einen Profit von 1000 Proc. Ebenso, wenn das Pfd. **Ipecacuanha** (Brechwurzel) beim Droguisten 34 ßl. kostet, und die Taxe räumt dem Apotheker für 1 Drachme gepulverte **Ipecacuanha** 3 ßl. ein, so habe er 1100 Proc., erhält er sogar für 1 Scrupel = $^1/_{12}$ Lth 1 ßl. 3 pfen., so habe er 1700 Proc., und da sich der Apotheker für jeden einzelnen Gran in einer Mischung 3 pfen. berechnen kann, so habe er über 10,000 Proc. Profit. Nicht wahr, Hr. Ref., da Sie an das **pro stúdio et labore** nicht denken, so trauen Sie Ihren Augen und Ohren jetzt gewiß nicht mehr, weil dies alle Ihre Begriffe übersteigt. Bedenken Sie aber, daß in den meisten Apotheken im ganzen Jahre nicht mehr als 6 Pfd. Schwefeläther und nicht mehr als 1 Pfd. **Ipecacuanha** verbraucht werden, der Gewinn auf ersteren sich also im ganzen Jahre auf circa 10 Rthlr., auf letztere sich auf 7 Rthlr. erstreckt, so haben Sie einen Begriff, wie groß die Summe der ganzen jährlichen Einnahme eines Apothekergeschäfts sein kann, wenn Sie sich die Summe aller andern Artikel, welche in größeren Mengen gebraucht werden und die zum Theil nur einen Reinertrag von 8 bis 12 Procent abwerfen, hinzurechnen. Wie nun aber die Größe des Wirkungskreises, sei es als Prediger, Jurist oder als Arzt, die Größe des Einkommens bedingt, so hat auch natürlicherweise der Apotheker mit einem größeren Geschäfte eine größere Einnahme, als umgekehrt. Wenn also ein Apotheker mit einer täglichen Einnahme von 10 Rthlrn., zum Verdruß des Hrn. Ref., ein reicher Mann wird, so mag er sich damit trösten, daß z. B. ein Prediger mit 1000 Rthlrn. Einkommen, wenn er sparsam wirthschaftet und alle Gebühren sorgfältig zusammentreibt, ebenfalls ein reicher Mann werden kann, da der Netto-Ertrag der 3650 Rthlr. schwerlich über 1000 Rthlr. hinauskommt. Und dann Hr. Ref. gehört ein Apothekergeschäft mit einer täglichen Einnahme von 10 Rthlrn. schon zu den größeren, die Mehrzahl derselben hat 4 bis 5 Rthlr., also ca. 1500 bis 2000 Rthlr. **pro anno.** Hiervon hat er einen Reinertrag von 500 bis 700 Rthlrn., womit er seinen Haushalt führen und **event** Zinsen bezahlen soll.

Wir könnten dem Hrn. Ref., wenn er sich in dem Betriebe eines Apothekergeschäfts nicht zu unwissend gezeigt hätte, noch vieles über die Gehaltlosigkeit seiner Anzapfungen und seinen Wunsch der Anlage mehrerer Apotheken in kleinen Städten sagen, aber wir müssen befürchten, er verstehet uns nicht. Daher begnügen wir uns, ihm möglichst handgreiflich gezeigt zu haben, wie illusorisch die Höhe der Procente und die Größe des Profits eines Apothekers sind, die wohl im Stande sind, Laien, aber keinen preuß. Staat zu blenden, der zu umsichtig ist, alle Verhältnisse vor irgend einer Verfügung einer gründlichen Prüfung zu unterziehen. Derselbe wird aus diesem Grunde, und wir mit ihm, die Anklagen des Hrn. Ref. und seines Genossen des Hrn. Prof. Schultz, diesmal mit Großmuth übersehen. n.

Aus dem Meklenburgischen.

Dem verheißenen einheimischen Schulblatte die wahre Salbung zu geben, muß Hr. Fink aus Wöbbelin sich endlich entschließen, gleich von vorneherein den Eingang mit der Plumpkeule zu waschen, damit unsere Lehrer beim wirklichen Erscheinen hübsch säuberlich, **vulgo** vorsichtig und wirksam vorwärts schreiten mögen. Wisset also, Ihr guten Lehrer Meklenburgs, dem Hrn. Fink aus Wöbbelin den gebührenden Dank, daß er es der Mühe werth gehalten hat, Euch mal ordentlich anzurütteln, um Euch den Spiegel seines Daseins vor die Seele zu heften! Nunmehr kann dieses beregte Blatt gewiß bald in's Dasein treten, da sogar auch — Hr. Fink aus Wöbbelin — in Nr. 1518 d. Bl. dem Protectorate desselben so recht unverholen entgegen watschelt und der geehrten Lesewelt eine **quasi**-Einleitung bietet, die mit einem picanten Nebengeruch die ganze Vorhalle besprudelt und wohl gar auf Rechnung des ganzen Lehrerpersonals unseres Landes zu perfisliren droht! — Doch, sagen Sie mal, Hr. Fink aus Wöbbelin, ist dies wirklich Ihr Ernst? Haben Sie eine so frappante Weisheit etwa aus Ihres Herrn Levi's Schlafmütze erobert, oder haben Sie wirklich in trüber Quelle gefischt und in purer, jugendlicher Unschuld den verhängnißvollen Schleier lüften wollen, den das Schlangenhaar der Meduſa bisher so magisch zu fesseln vermogte? Was in aller Welt konnte Sie sonst bewegen, so schonungslos auf Männer loszurennen, deren Tendenzen und pädagogische Bestrebungen Ihnen seither vielleicht noch böhmische Wälder blieben: denn, an den Federn pflegt man wohl den Vogel zu erkennen, und aus wirklicher Erfahrung können Sie unmöglich reden wollen, da Sie ganz natürlich beim Beginn einer Thätigkeit schwerlich den ganzen Passus der Zukunft zu überschauen vermögen, ohne das Gebiet der Bescheidenheit und überhaupt der menschlichen Erdensphäre überschreiten zu wollen, welches doch eigentlich wohl einem besonnenen Sterblichen nicht wohl anstehen dürfte. Stellen Sie sich daher mal ordentlich fest auf Ihrem eigentlichen Standpunct und überschauen in ruhiger Unbefangenheit Ihre ganze Gallenwäsche! Sollten Sie dann wohl nicht selbst erschrecken vor Ihren abstracten Behauptungen, wenn Sie solche ruhig bei Licht besehen? — oder sind Sie überhaupt des höheren Lichtes noch nicht so recht kundig? — Nun denn, was nicht ist, kann ja noch werden! **Rome n'a pas été bâti en un jour!** — Doch, vergessen Sie nicht, lieber Hr. Fink aus Wöbbelin, daß derjenige, der seinen Nächsten höhnend zu verunglimpfen, nur dessen Schwächen zu erspähen und aufzudecken versucht, gewöhnlich selbst keiner besonderen Würde fähig ist, denn, was Andere besudelt, ist gewöhnlich selbst nicht rein! — Wir wollen daher Ihre gute Absicht keineswegs verkennen, aber die Art und Weise, wie Sie das eigene liebe **Ego** auf Kosten des ganzen Lehrerstandes zu basiren suchen, ist doch wahrlich etwas stark und verdient Erinnerung!

Diese wenigen Andeutungen mögen vorläufig genügen, aus Schonung, um diesen delicaten Punct unseres Lehrerstandes nicht nutzlos platt zu treten; jedoch können Sie, im erforderlichen Falle, auch mein Visir mal aufgeschlagen erblicken. ...t.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0081
Mecklenburg Vorpommern

Bücherschau.

Neue Meklenburgische Volks-Bibliothek. IV. Jahrgang, oder neuer Folge I. Jahrgang. Unter Mitwirkung mehrer vaterländischer Schriftsteller herausgegeben von David Assur (Dav. Russa). Sechs Hefte. Schwerin, 1847. C. Kürschner'sche Buchhandlung (M. Marcus). 8.

Es liegt nun ein ganzer Jahrgang dieser in zwanglosen Heften erscheinenden Bibliothek vor uns, und jeder unparteiisch prüfende Leser derselben wird uns beistimmen, wenn wir die Meinung aussprechen, der Herausgeber habe in diesem Jahrgange so ziemlich das geleistet, was er versprochen. Es ist in reicher Abwechselung für Unterhaltung und Belehrung gesorgt, die Gegenwart vornämlich berücksichtiget, aber daneben doch die historische Vergangenheit des Vaterlandes nicht vergessen. Daß die letztere auch ihre Berücksichtigung in der »Neuen Meklenburgischen Volks-Bibliothek« finden soll, hat der Herausgeber ausdrücklich in dem Prospecte verheißen, und es ist schon um dieses ausdrücklichen Versprechens willen ein ungerechter Vorwurf, den ein Recensent in einer vaterländischen Zeitung diesem Unternehmen damit macht, wenn er ihm vorhält, daß eine Volks-Bibliothek nicht nöthig habe, »in den Schacht vergangener Jahrhunderte hinabzusteigen«. Hat doch diese Volks-Bibliothek neben ihrer allgemeinen Aufgabe sich gerade auch diese besondere gestellt. Daß die Besprechung der Gegenwart den bei weitem größten Theil des Raumes in den vorliegenden Heften einnimmt und die Jetztzeit daher hauptsächlich in derselben vertreten wird, kann nur gelobt werden; doch möchten wir dem Herausgeber dringend empfehlen, sich durch einseitige Urtheile nicht beirren und von seinem einmal betretenen Pfade abbringen zu lassen. Auch darf von dem Herausgeber nicht verlangt werden, daß er sich immer strenge innerhalb der engen Grenzen rein meklenburgischer Zustände und Verhältnisse absperre, indem ja das Wissenswerthe überhaupt in den Kreis einer Volks-Bibliothek gehört. Gut und praktisch aber bleibt es immer, einen speciellen vaterländischen Anknüpfungspunct zu nehmen — wenn er sich findet. Ref. weiß aus Erfahrung, welch' eine schwierige Sache es mit literarischen Unternehmungen dieser Art in Meklenburg ist. Gerade diejenigen, welche die größten Anforderungen an dieselben machen, thun selbst am wenigsten dafür. Erzeugnisse des Auslandes werden auch auf diesem Gebiete weit milder beurtheilt, als die inländischen, das werden Alle, die sich in Meklenburg mit Literatur beschäftigen, erfahren haben. — — Eine ausführliche Beurtheilung des Inhalts der vorjährigen Volks-Bibliothek können wir uns und den Lesern schon um deshalb hier ersparen, als in d. Bl. derselbe schon die gebührende Würdigung gefunden. Unter den besseren Beiträgen führen wir die von Glaßbrenner, Rauwerk, Kindler, Kaibel, Schencke, Albu, Petters, so wie die historischen Artikel von Dehn, »die Gemälde-Gallerie in Schwerin« und die »meklenburgische Geschichte« in Fragmenten an; zu den Aufsätzen von schwächerem Gehalte gehören wohl: »der Lieutenant und der Landesrepräsentant« und »der Cigarrist«. Wir schließen diese kurze Anzeige mit dem Wunsche, daß es dem Herausgeber ferner gelingen möge, seinem echt vaterländischen Unternehmen die verdiente Theilnahme und Verbreitung immer mehr zu gewinnen und zu erhalten. —n.

Zwei Jesuiten. Ein Roman von Caroline von Reder. 3 Theile. Berlin, F. Schneider u. Comp. 1848.

Dieser Roman wird der Leserwelt von heute gewiß recht sehr willkommen sein. Er enthält eine wahrhafte Jesuitengeschichte voll Frömmelei und Heuchelei, Lug und Trug, Greuel und Schandthaten. Es fehlt daher nicht an der beliebten pikanten Würze, die der größte Theil des Publicums seit Eugen Sue wohl kaum noch entbehren zu können scheint. Daß eine weibliche Feder sich auch damit abgibt, mehr als zweideutige Scenen zu schildern, darf besonders seit dem Vorgange der Mad. Mühlbach nicht mehr auffallen. Ob auch das dem ohnehin genug verlästerten Zeitgeiste in Rechnung gebracht werden solle, wagen wir nicht zu entscheiden. Die Zeichnung einzelner Hauptfiguren des Romans, den wir jeder Leihbibliothek empfehlen können, zeugt von dem nicht gewöhnlichen Talente der Verfasserin, das jedenfalls Beachtung und Anerkennung verdient. *r.

Vermischte Nachrichten.

(Zur Warnung für Reisende.) Viele meiner Landsleute stehen vielleicht in dem Glauben, daß sie, um eine Vergnügungs- oder Geschäftsreise zu unternehmen, sich nicht erst jedesmal mit einem Passe für sich und ihre Leute zu versehen brauchen. Für die meisten Städte in Meklenburg mag dies seine Gültigkeit haben; daß in Wismar dagegen hierüber andere Meinungen herrschen, geht aus dem Folgenden hervor. Am 10. d. M. hatte ich mich mit 12 meiner Leute nach Gressow begeben, um den dortigen See abzufischen. Am 15. war die Arbeit beendet, und um die Chaussee benutzen zu können, schlug ich mit 3 Gespann Pferden des Hrn. Dühring zu Santow den Weg über Wismar ein. Dort langte ich um 11 Uhr an, und stand, nach beendeter Futterung, im Begriff, mit meinen Leuten abzureisen, als einer der Letzteren fehlte. Ich ließ warten und erfuhr endlich, daß derselbe im Hause des Kaufmanns Hrn. Neckel, wo er einen Schnapps getrunken, wegen mangelnder Legitimationspapiere arretirt worden sei. Auf mein Befragen erfuhr ich weiter, daß Hr. Dr. Süsserott die Polizei der Stadt Wismar verwalte und daß ich vermuthlich im Hause desselben meinen Fischer finden würde. Ich begab mich also dorthin und traf auf der Diele zwei Männer in grauen Röcken mit Pelzmützen, so wie meinen Fischer. Da die Polizeibeamten selbst in den kleinsten Städten eine Uniform, an der sie zu erkennen sind, zu tragen pflegen, so konnte ich anfangs nicht glauben, daß ich hier wirklich mit der Polizei zu thun habe; ich wurde jedoch eines Bessern belehrt und mußte, da kein Zimmer zu meiner Aufnahme bereit war, ungefähr eine Stunde lang auf der Diele warten. Endlich erschien Hr. Dr. Süsserott, und nachdem ich demselben in geeigneter Weise die Sache auseinander gesetzt hatte, wurde mein Fischer entlassen. Während dessen hatten sich jedoch viele Hunderte von Menschen vor dem Hause des Hrn. Dr. Süsserott versammelt und mehrfach erscholl der Ruf: »Schlagt ihn todt« aus der Menge hervor. Ob diese Drohung mir, meinem Fischer oder einem Dritten gelten sollte, vermag ich nicht zu bestimmen; doch bin ich von geachteten Wismaranern, welche über das gegen einen Fremden geübte Verfahren im höchsten Grade entrüstet waren, aufgefordert worden, diesen Vorfall zur öffentlichen Kunde zu bringen.

Ostorff, bei Schwerin, den 20. Februar 1848.

Ernst Meyer,
Fischerei-Pächter und Gastwirth.

(Berichtigung.) In der Beilage zu Nr. 1519 d. Bl. theilt ein mit »Nevermann« unterzeichneter literarischer Artikel den Lesern d. Bl. mit: »Das Directorium des Hülfs-Vereins für meklenburgische Medicinal-Personen sei zu bequem, um den betheiligten Mitgliedern alljährlich ein Facit zukommen zu lassen«. — Der Unterzeichnete, als Secretair des gedachten Hülfs-Vereins den Statuten gemäß mit der Abfassung jährlicher gedruckter Berichte über den jedesmaligen Zustand des Vereins und mit deren Vertheilung beauftragt, ist eben so befugt als verpflichtet, jene Angabe für ganz unrichtig zu erklären, unter Hinweisung auf die Thatsache, daß seit Gründung des gedachten Vereins alljährlich ein solcher gedruckter Bericht verfaßt und unter Adresse der einzelnen Mitglieder an die resp. Herren Kreisphysiker zur Weiterbeförderung versendet worden ist. Nach einem Beschlusse der Plenar-Versammlung des Vereins vom J. 1847 wird jedoch fortan die jährliche Versendung solcher Berichte aufhören und es werden dieselben künftig in dem freim. Abendblatte erscheinen, (wie dies, bezüglich des J. $18^{46}/_{47}$, in einer der nächsten Nummern d. Bl. der Fall sein wird) während nur alle 4 Jahre ein Separat-Bericht durch den Druck veröffentlicht werden soll.

Sachsenberg, den 12. Februar 1848.

Dr. C. F. Flemming.

(Ehrenbezeugung.) »In Folge der ausgedehnten rühmlichen literarischen Thätigkeit auf dem Gebiete der Thierheilkunde«, ist, wie es im Diplom heißt, der Hr. Dr. Nevermann zu Plau von der 3. Versammlung des Vereins meklenburgischer Thierärzte zu Doberan zu ihrem außerordentlichen Mitgliede ernannt worden.

(Hieneben eine Beilage.)

Redacteur: F. L. Schweden. — Verleger: J. C. H. Bärensprung's Erben.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0082
Mecklenburg Vorpommern

Beilage zu № 1521
des freimüthigen Abendblattes.
Schwerin, den 25. Februar 1848.

Scenen aus London und der Reise dahin.

(Von Hilario.)

London, 4. Febr. 1838.

Calais. Ueberfahrt nach London. Ankunft daselbst. Das Custom-house.

Ich ging über Calais nach London und verließ Valenciennes am 30. Jan. Nachmittags 2 Uhr. Um 7 Uhr Abends war ich in dem hübschen und nicht unbedeutenden Lille und fuhr von dort nach anderthalb Stunden in zahlreicher Gesellschaft mit der großen pariser Diligence der Messagerie générale de la rue de Notre Dame des Victoires auf Calais. Die Nacht war kalt; ein rauher Wind pfiff um den Wagen. Vier Stunden vor Dünkirchen zwischen 2 und 3 Uhr Morgens hatten wir eine lang fortlaufende Anhöhe zu erklimmen; die Pferde konnten den schweren Wagen den glatten Weg nicht hinaufbringen und so mußte die ganze Gesellschaft bis auf die Damen eine Viertelstunde zu Fuß gehen. Um 7 Uhr passirten wir Dünkirchen, eine hübsche, äußerst reinlich gehaltene Stadt mit schönen Häusern; um 12 Uhr langten wir in Calais an.

Der untere Theil von Calais, la basse ville genannt, bietet mehr den Anblick eines großen Dorfes oder Fleckens, als den einer Stadt dar, so weitläuftig und unzusammenhängend liegen die Häuser; die eigentliche Stadt ist klein und die Straßen sind ziemlich enge, doch hat sie einen hübschen Marktplatz, wo, wegen des unaufhörlichen Zusammenflusses von Fremden an diesem Hafenplatz, beständig Markt gehalten wird, und ein alterthümliches ziemlich bedeutendes Hôtel de ville. Nichts ist widerwärtiger als die Schaar von Lohnbedienten und gewinnsüchtigen Nichtsthuern, von denen man, so wie man von der Diligence steigt, umlagert wird, und die nicht aufhören, die Fremden mit ihren Empfehlungen von Hotels und Dienstanerbietungen zu quälen. Ich bezog mit einem meiner Reisegefährten das Hôtel de Flandre, gehalten von Bancs, wo ich ein billiges und gutes Unterkommen fand. Ich sah in diesem Gasthause einen jungen türkischen Kaufmann, der, seit fast zehn Jahren in Frankreich, sich völlig französirt und nur aus Politik, um die Aufmerksamkeit besonders der Damen auf sich zu ziehen, seine türkische Nationaltracht beibehalten hatte. Er sprach mit großer Leichtigkeit französisch und schien beflissen, in seinem ganzen Wesen die leichten und gewandten Manieren des französischen Handelsstandes zu zeigen, was ihm nicht übel gelang. Man sagte, er sei aus Algier nach Frankreich gekommen, sein Körperbau zeigte die fuldschuckische Abkunft; er war mittler Statur, hatte einen starken Hals und Nacken, aber kleine und feine Hände und Füße.

Abends brachte man die Nachricht, daß ungeachtet des fortwährenden Eisgangs der Themse das londoner Paquetboot „William Jolliffe" von 100 Pferden Kraft angelangt und am Nachmittag des folgenden Tages nach London zurückgehen werde. Die directe Passage mit diesem Paquetboot nach London ist ungleich bequemer und billiger als die Tour über Dover, indem der Preis der Paquetboote von Calais nach Dover fast derselbe ist, wie der des großen Dampfbootes nach London; von Dover aber hat man noch 60 englische Meilen bis London zu machen, und diese Fahrt kostet das Doppelte der Seepassage, indem ein Platz im Innern des Wagens nicht unter 24 engl. Schill. zu haben ist, und selbst ein Platz outside, der kalt und unbehaglich in dieser Jahreszeit, nicht unter 15 Schill. kostet. Wer daher mit dem großen Dampfboot geht, erspart das ganze Fuhrgeld, und der Seekrankheit entgeht der dafür Empfängliche auf der kürzeren Tour nach Dover eben so wenig, da solche allemal eintritt, sobald man in's offene Meer gelangt und sich wieder verliert, sobald man in die Mündung eines Flusses einläuft, wo die Wogen die Bewegung des Schiffs nicht mehr nach allen Seiten hin schaukelnd und unsicher machen.

Ich ging Nachmittags bei schneidender Kälte an Bord des „William Jolliffe" als der erste Passagier der chief-cabin, wo noch der Capitain mit seiner gleich ihm wohlbeleibten Ehehälfte beschäftigt war, ein englisches Diner, in Rostbeef und Pudding bestehend, einzunehmen. Allmälig füllte sich das Schiff mit Passagieren, Engländern und Franzosen; um 3 Uhr kam ein Polizeidiener von Calais, die sämmtlichen permis d'embarquement von den Passagieren in Empfang zu nehmen. Schon heulte und schnob die Dampfmaschine, das Schiff fing an zu schwanken, die Fluth war eingetreten und um halb 5 Uhr verließen wir den Hafen. Die Passagiere waren um den wohlgeheizten Ofen der ersten Cajüte gruppirt; ich fuhr in meiner Lectüre fort und dachte noch nicht an Seekrankheit; allein schon nach einer viertelstündigen Fahrt schien sich alles in mir umzukehren; ich konnte mich nicht mehr aufrecht halten, mußte zu meinem Bettraum eilen und unterlag 2—3 Stunden lang dem heftigsten Erbrechen. Als wir die Höhe des Canals passirt hatten und uns mehr und mehr der Mündung der Themse näherten, wurde die Bewegung des Schiffs ruhiger und die Seasickness ließ nach; um 10 Uhr, nach einer fünfstündigen Fahrt, trat ein so dicker Nebel und eine so dichte Finsterniß ein, daß der Capitain es für räthlich hielt, vor Anker zu gehen. Alsbald verschwand jede Uebelkeit, der

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0083
Mecklenburg Vorpommern

Hunger stellte sich wieder ein und ich aß Nachts um 12 Uhr mit vielem Appetit ein Butterbrot. Die schwankende Bewegung des geankerten und beständig in allen Fugen knarrenden Schiffs verscheuchte jedoch den Schlaf; Morgens um 5 Uhr wurde zur Fortsetzung der Fahrt wieder geheizt, die Maschine begann wieder zu ächzen und zu schnauben; bald nach 6 Uhr wurden die Anker gelichtet und die neue schaukelnde Bewegung des Schiffs zeugte wieder von seinem Fortrücken gegen die Küsten Britanniens. Der Morgen war sehr rauh; ein scharfer Wind sauf'te um das Schiff, der Ofen theilte der Cajüte nur eine spärliche Wärme mit. Ich ging um 10 Uhr auf's Deck, wo die Schiffsmannschaft beschäftigt war, mehrere Segel aufzuhissen, um der Dampfkraft die Hülfe des Windes zuzugesellen. Jetzt lag die englische Küste, zum Theil mit Schnee bedeckt, zum Theil ihre Kreidefelsen zeigend, vor unsern Augen und wir waren im Begriff, in die Themse einzulaufen. Eine zahllose Menge großer und kleiner Schiffe aller Art flogen an uns vorüber und verschwanden demnächst bald am Horizont hinter uns. Um 1 Uhr passirten wir das malerisch an der Küste sich erstreckende Gravesand; eine Menge Barken und Nachen näherten sich uns und andern Schiffen, um Passagiere und Güter einzunehmen und auszusetzen. Je näher wir London kamen, desto stärker wurde der Eisgang, doch bot die Mitte der Themse ein hinlänglich breites und bequemes Fahrwasser, indem wir nun leicht und schnell nach Blackwall, dem Stationspuncte des „William Jolliffe", gelangten, wo sofort die Ausschiffung begann. Ein Zollbedienter war ungesäumt auf's Schiff getreten und hatte sich vor die Ausgangstreppe gestellt, wo jeder Passagier sich seiner Durchsuchung in dem, was man bei sich trug, unterwerfen mußte. Am Ufer harrte ein Omnibus, um die Passagiere nach dem **Custom-house** (Zollhaus) zu fahren, wohin die sämmtliche Bagage auf einem besondern Wagen transportirt wurde. Wir fuhren durch die breite und schöne **High-Street** mit den herrlichsten Trottoirs, und sofort sprang mir der Vorzug der englischen Bauart vor der französischen und besonders der pariser in die Augen. Die Häuser in London sind weniger hoch und groß, die Straßen fast durchgängig breiter und mit sehr bequemen Seitenwegen versehen; die Luft hat überall mehr Zugang; man fühlt sich hier nicht wie in manchen engen überbauten Straßen von Paris erdrückt und eingeengt, und die breiten Trottoirs bieten selbst mehr Schutz gegen die Gefahr übergefahren oder übergeritten zu werden. Als ich im **Custom-house** anlangte, war der Bagagewagen noch nicht da und so verging mehr denn eine Stunde, ehe ich völlig abgefertigt war. Zuvörderst erhielt ich im Alien-Office meinen schon früher abgegebenen Paß zurück, den der Schiffscapitain dort eingeliefert hatte; dann wurde meine sämmtliche Bagage durchwühlt und nach vergeblichem Bemühen, verdächtige Waaren zu finden, ließ man mich für den Transport von Blackwall her 3 engl. Schill. — für jedes Stück 1 Schill. — bezahlen, worauf ich meines Weges gehen konnte. Ich bezog nun mit einigen andern Passagieren ein nahes Gasthaus, wo ich nach einem frugalen Abendessen, aus Seefisch und Kartoffeln bestehend, bald vor einem hellen Caminfeuer, das ein dienstfertiger Irländer anzündete, von den Strapatzen der Reise ausruhete und nach einigen niedergeschriebenen Notizen dem Schlaf in die Arme sank, der jedoch durch den die ganze Nacht fortdauernden Straßenlärm und das unaufhörliche Rufen der Nachtwächter unterbrochen wurde. Am nächsten Morgen machte ich mich alsbald auf, mir ein bequemes Privatlogis aufzusuchen. Es hatte scharf gefroren und der Wind war äußerst empfindlich. Ich ging über den Fischmarkt, wo eine unendliche Auswahl von See- und Flußfischen aller Art, frischen, gesalzenen und geräucherten, mir einen ungewohnten Anblick darboten und den Appetit nach diesen anderswo so seltenen Producten des Meeres anregte. Nachdem ich einige Straßen durchwandert, fand ich vor einem Fenster die Anzeige: **Apartments to let**; ich ging in den dazu gehörigen Laden und fragte die kleine freundliche schottische Mistreß, die ich dort traf, nach den Bedingungen und Verhältnissen der Zimmermiethe; wir wurden bald handelseinig und ich erhielt für 1½ Shill. à Tag mit Einschluß der Heizung eine Stube mit 2 Fach Fenstern, die auf die Straße hinausging, hell und sonnig war, einen hübschen Camin hatte und als **sitting-** und **bed-room** dienen konnte. Nach einer Stunde war ich mit meinen Sachen eingezogen und wohnte hier zwei Monate zufrieden und gemüthlich; Mistreß Roß, die Inhaberin einer kleinen **Stationes-shops**, war eine dienstfertige kleine Frau, eine nahe Pumpe lieferte mir treffliches Quellwasser; meine Stube enthielt zugleich eine hübsche kleine Bibliothek und die **Times** wurden mir täglich geliefert. So wohnte ich nun **Great-Tower-Street Num. 56**, dem **Tower** und **Tower-dock** ganz nahe und diese in der volkreichen **city**, auch nicht weit von der **London-bridge** belegene Straße ist keine der unruhigsten, wo die Nachtruhe nicht weiter gestört wird, als durch das Rufen der Nachtwächter — deren es in Paris nicht gibt — welche ihre halbstündigen Umgänge und Rufe um 9 Uhr Abends beginnen und bis 6 Uhr Morgens fortsetzen.

Der Sonntag ist, wie bekannt, in London sehr still; alle Läden sind geschlossen, nur die Pastetenbäcker und Conditoreien lassen in ein halbgeöffnetes Fenster sehen, um anzuzeigen, daß man im Innern genießen kann, und einige Obst- und Orangehändlerinnen bieten ihre Waare auf den Gassen feil. Ich sah noch die traurigen Ruinen der eingeäscherten **Royal-Exchange**, that einen Blick von der **London-bridge** auf die mit Eisschollen bedeckte Thames und ging dann auf mein Zimmer zurück, mich am gemüthlichen Caminfeuer und der Lectüre der W. Scott'schen **Tales of my Landlord** von der Ermüdung zu erholen, mein Loos im Vergleich mit den unzähligen obdachlosen und hungerleidenden Armen, die in dieser Kälte die Straßen Londons mitleidflehend durchirren, glücklich preisend.

London, 11. Febr.

Die Catharine- und London-Docks.

Nach mehrtägigem Thauwetter ist seit gestern ein neuer Frost eingetreten, der an Intensität zuzunehmen

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0084
Mecklenburg Vorpommern

scheint; vorgestern war die Thames fast schon frei vom Eise und alle Barken und kleineren Fahrzeuge tanzten lustig im großen Fahrwasser. Die Passage nach Hamburg ist aber wegen des fortwährenden Eisgangs der Elbe noch nicht wieder hergestellt und alle Briefe dahin werden über Holland dirigirt. — Ich fange an, mich mehr und mehr in dieser Weltstadt zu orientiren und werde mich auch hier zu größeren Ausflügen der Omnibus bedienen, welche indessen hier noch einmal so theuer sind als in Paris, wie überhaupt hier fast alles um das Doppelte theurer ist wie in Frankreich, mit Ausnahme der Beköstigung in den Speisehäusern, die sich in London fast nach demselben Maßstabe abstuft, wie in Paris. Ich werde zunächst die Parks und Gärten in Westmünster in Augenschein nehmen und einer Parlamentssitzung beizuwohnen suchen, wo die Angelegenheiten Canada's und die irländische Armenbill jetzt die Hauptgegenstände der Verhandlungen ausmachen und endlose Reden der entgegengesetzten Partheien, deren Hauptstimmführer Roebuck auf der Seite der Liberalen und Lord John Russell auf der Seite der Legitimisten ist, zu Tage fördern.

Vor einigen Tagen besuchte ich die Catharine- und London-Docks, deren Bassins jetzt mit Schiffen aller Gattung und Größe gefüllt sind, die der milderen Witterung harren, um in alle Zonen der Welt auszulaufen. In den ersteren bemerkte ich eine große Zahl zum Theil sehr großer Fahrzeuge, die nach Vandiemensland, nach Sidney und Hobarttown bestimmt waren und ihre Abfahrt auf das Ende Februars oder den Anfang des März angesetzt hatten; man war in einigen derselben mit Reparaturen, in andern schon mit der Verladung beschäftigt. Wie verschiedenartig, wie abweichend von dem gewöhnlichen Lebenspfade mögen die Schicksale und Motive sein, welche die künftigen Passagiere dieser Schiffe, an denen es nicht fehlen wird, in diese entlegenen Regionen, 2—3000 Meilen weit von Vaterland und Angehörigen, entführen werden, wo den meisten die Hoffnung der Rückkehr auf den vaterländischen Boden und in die Arme derer, die ihnen durch die Bande des Bluts und der Freundschaft bisher verbunden waren, auf immer abgeschnitten sein wird! Vielleicht ist das Loos der unfreiwilligen Auswanderer, die das Deportationsgesetz und der Spruch der Jury ein neues Vaterland in Botanybai, Sidney oder Hobarttown finden läßt, weniger hart, weil das Verbrechen sie unempfindlich gegen die Strenge des Geschicks und die Zerreißung der Bande des Bluts und der Liebe, die oft das Verbrechen schon völlig aufgelöst und zerstört hatte, gemacht hat. — In den London-Docks sah ich weniger große Fahrzeuge; auch hier waren viele für Australien, manche nach Nordamerica, andere nach der Levante und Griechenland, noch andere an die Küsten des atlantischen und mittelländischen Meeres, nach französischen, spanischen und portugiesischen Häfen bestimmt. Viele von diesen wollten bald absegeln, waren mit der Ladung beschäftigt und suchten Passagiere; in den Waarenhäusern am Ufer herrschte ein reges Leben; Lastträger boten überall ihre Dienste für den Transport der Bagage an, Karren und andere Wagen mit Frachtgütern fuhren ab und zu; Kaufleute und Commis aus der Stadt waren geschäftig, die Annahme und Verladung der abgelieferten Fracht zu besorgen. Auch in das Towerwerft that ich einen Blick, wo eine gleiche Thätigkeit obwaltete; doch vermuthe ich, daß der Schiffs- und Handelsverkehr auf den **East-and West-India-Docks** noch bedeutender und großartiger sein wird, da dort der Centralpunct des britischen Handels ist.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

(Danksagung.) Schon seit 4 Jahren litt ich an Unterleibsbeschwerden, besonders an Verschleimung der Untertheile so bedeutend, daß ich fast nie das Krankenlager verlassen und, stets von den fürchterlichsten Schmerzen heimgesucht und im höchsten Grade abgemagert, jeden Augenblick meine irdische Auflösung erwarten konnte. Jeder ärztliche Versuch, mir Hülfe zu gewähren, scheiterte an der Hartnäckigkeit meines Uebels, und somit blieb ich mir zuletzt ganz allein überlassen. Da ließ mir in meiner größten Noth der allgütige Gott einen Hoffnungsstrahl aufgehen in dem Gedanken an den Vater der Wasserheil-Anstalten, den alten ehrwürdigen, um das Wohl der Menschheit so hoch verdienten Prießnitz in Gräfenberg, und sogleich stand der Entschluß bei mir fest, meine letzte Zuflucht zu der Heilkraft des kalten Wassers zu nehmen und zu diesem Zwecke das mir von so vielen Seiten gerühmte Bad Stuer zu besuchen. Dem Willen folgte die That. In dem elendesten Zustande gelangte ich in Stuer an und überließ mich nun ganz der Behandlung des dortigen, eben so menschenfreundlichen als geschickten Wasserarztes, Hrn. Kahl, welcher mir denn auch in Zeit von 4 Monaten eine solche Hülfe gewährte, daß ich von meinem Uebel beinahe gänzlich befreit und so gekräftigt worden bin, daß ich mir selbst wie neugeboren erscheine und voll Erstaunen aber auch zugleich voll des innigsten Dankgefühls gegen Gott ausrufen muß: „Herr, du hast Großes an mir gethan; Preis und Dank dir, allgütiger Vater!“ — Aber auch ihm, dem Hrn. Doctor Kahl, meinem edlen, unermüdlichen, menschenfreundlichen Arzte und Wohlthäter, durch welchen Gott mir Hülfe sandte, auch ihm sei hiermit öffentlich mein tiefgefühltester Dank dargebracht mit dem Wunsche, daß er noch lange der leidenden Menschheit Trost und Hülfe gewähren und in der Freude und Dankbarkeit der Genesenen seinen schönsten Lohn finden möge.

Friedland, in Meklenburg, im Febr. 1848.

C. Müller, Gastwirth.

Der Gebrauch der Weiber in Ostindien, sich mit ihren todten Männern zu verbrennen, hatte nicht sowohl Religion und Aberglauben, als politische Ursachen

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0085
Mecklenburg Vorpommern

zum Grunde. Die Weiber in Ostindien stellen nämlich ihren Männern gern mit Gift nach, wenn sie, was auch anderswo nichts seltenes ist, ihnen mißfallen oder wenn sie, ihrer Meinung nach, von denselben vernachlässigt oder zu hart gehalten werden. Die Männer waren also, um ihr Leben sicher zu stellen, darauf verfallen, die Gewohnheit einzuführen, daß sich die Weiber nach ihrem Tode lebendig mit ihnen verbrennen sollten. Um aber den Weibern die wahre Ursache zu verbergen, machte man eine Religionssache daraus, kleidete sie in viele Ceremonien ein und es hieß, „welche Frau ihren Mann recht von Herzen geliebt hätte, werde sich nicht weigern, sich mit ihm zu verbrennen, um ihm in die andere Welt nachzufolgen und ihn auch dort zu bedienen". Seit dem weiß man kein Beispiel, daß eine Frau ihren Mann nicht geliebt hätte. — Der Verf. dieser Notiz selbst, Freiherr von Holberg, mußte kein besonders glückliches Ehestandsloos gezogen haben, denn er setzt zu derselben den Seufzer hinzu: Könnte man doch auch den Europäerinnen eine so zärtliche Sorgfalt für das Leben ihrer Männer einprägen!

Naturkunde, Landbau, Hauswirthschaft und Gewerbe.

(Krapplack.) Aus der Krappwurzel eine schöne dauerhafte Farbe zu gewinnen, war schon oft das eifrigste Bemühen der Techniker, Maler u. s. w. Bettkober, Bildhauer in Berlin, welcher in den letzten Jahren des vorigen Jahrhunderts daselbst verstorben, beschäftigte sich außer seiner Kunst noch mit Anfertigung des Krapplackes zur Erzielung einer schönen und echten Rosafarbe. Wenn er auch nicht gerade der Erfinder dieser Farbe ist, so ist er doch wenigstens derjenige, der aus dieser Wurzel bis dahin das schönste Roth gezogen, so daß alle Kunsthändler Europa's, wie auch alle tüchtigen Oel- und Miniatur-Maler nur noch Bettkober'schen Lack verlangten und denselben theuer ankauften. Bei der so großen Nachfrage war es selbst in Berlin schwer, von diesem Lack etwas zu erhalten, zumal er nur in kleinen Quantitäten bereitet wurde.

Bettkober hat leider, weder durch Schrift, noch durch sonstige Mittheilung das Verfahren der Zubereitung veröffentlicht, und da er keine Söhne hatte, das Geheimniß mit in's Grab genommen.

Das allgemeine Bedürfniß nach festem, schönen Krapplack zu den Malereien, veranlaßte nun den Portrait-, Blumen- und Frucht-Maler Scharenberg in Neustrelitz zu jahrelangen kostspieligen Versuchen, um wenigstens für seinen eigenen Bedarf, einen schönen Krapplack anzufertigen. Obgleich mit den nöthigen technischen Kenntnissen vertraut, waren dennoch seine ersten Versuche wenig lohnend und die Resultate kaum erfreulich zu nennen. Er verfolgte indeß mit unermüdlichem Eifer sein vorgestecktes Ziel — bis es ihm denn endlich gelungen ist, die gewünschte Farbe von Blutroth bis zum schönsten Rosa in allen Nüancen aus der Krappwurzel darzustellen, ohne daß irgend ein anderer Farbestoff als Zusatz nöthig ist. Er hat bereits einen bedeutenden Vorrath angefertigt — Viele haben sich von der Trefflichkeit der Farbe an Ort und Stelle überzeugt — und aus Interesse für das schöne Fabrikat werden hiedurch alle Kunsthandlungen, Maler, Lackirer ꝛc. auf diesen ausgezeichneten Krapplack aufmerksam gemacht, der dem berühmten Bettkober'schen nicht nachsteht, sondern denselben in vielen Beziehungen übertrifft. Der Hr. Scharenberg besitzt auch eine Sammlung von vortrefflichen Porzellanfarben und ist nicht abgeneigt, auf frankirte Anfragen und Einsendung eines angemessenen Honorars die Farben sowohl, wie auch von dem Krapplack die geforderten Quantitäten abzulassen.

Neustrelitz, in Meklenburg, 1848. R.

(Galvanische Löthung.) Eine sehr nützliche Anwendung der galvanischen Füllung der Metalle ist das Zusammenlöthen von Metallstücken durch dieselbe. Sie gewährt den Vortheil, daß man zur Vereinigung nicht verschiedenerlei Metalle anzuwenden braucht, was von großem Belange ist, wenn das gelöthete Metall später der Einwirkung von Flüssigkeiten ausgesetzt werden muß. Ferner wird das Metall dabei nicht gekrümmt oder verdreht, wie es oft beim gewöhnlichen Verfahren geschieht. Endlich ist die Ausführung sehr leicht. Gesetzt z. B., man wolle zwei Röhren aus Kupferblech vereinigen, so nähert man die Ränder derselben (welchen man einen frischen Schnitt gegeben) einander, ohne sie jedoch in Berührung zu bringen, und erhält sie in dieser Stellung mittelst Hanffadens oder Messingdrahts, welche man um die Röhre wickelt, auf deren äußere Oberfläche sodann eine Schicht Firniß oder Wachs aufgetragen wird, wovon jedoch die Ränder, welche die Ablagerung aufnehmen sollen, ganz frei bleiben müssen. Man taucht nun die Röhre in verdünnte Salpetersäure, um sie abzubeizen, und bringt sie in Kupfervitriollösung, setzt sie nun mit dem Zink der galvanischen Batterie in Verbindung und steckt einen dicken Messingdraht in sie hinein, welchen man mit dem Kupfer der Batterie in Verbindung setzt; der metallische Contact wird dadurch verhindert, daß man den Messingdraht mit Fließpapier umwickelt. In sehr kurzer Zeit wird das galvanisch abgelagerte Kupfer den Raum zwischen den beiden Blechrändern ausfüllen und das Ganze nach ein paar Feilenstrichen eine feste Kupferröhre bilden. Dieses Verfahren hat schon oft sehr gute Dienste geleistet, wo die gewöhnliche Löthung sehr schwierig gewesen wäre.

(A. Dingler's polyt. Journ.)

(Grünes Zuckerwerk.) In Wien sind neuerlich wieder mehrere Vergiftungsfälle durch grün gefärbtes Zuckerwerk vorgekommen. Die chemischen Untersuchungen, welche dießfalls vorgenommen wurden, haben nachgewiesen, daß die angewendete Farbe durchweg kupfer- und arsenikhaltig war. Die Zuckerbäcker suchen ihr gesetzwidriges Verfahren gewöhnlich mit der Bemerkung zu entschuldigen: „es gebe außer dem Scheel'schen oder Mitisgrün keinen andern allen Anforderungen entsprechenden grünen Färbestoff." — Der Apotheker Fuchs in Wien fand sich dadurch veranlaßt, mehrere Versuche anzustellen, und er hat ein Mittel gefunden, welches durch seine Unschädlichkeit, so wie durch die Haltbarkeit und Schönheit der Farbe allen Anforderungen entspricht und der Wichtigkeit des das allgemeine Wohl so eng berührenden Gegenstandes wegen allgemein bekannt zu werden verdient. Fuchs schlägt nämlich eine Mischung des Indigocarmins mit Saffran vor. Seinen Versuchen zufolge geben 5 Gran Saffran, in 2 Quentchen destill. Wassers durch 24 Stunden aufgelöst, und 4 Gran Indigocarmin, in einer halben Unze destill. Wassers eben so lange stehen gelassen, zusammengemengt, eine schöne intensiv grüne Farbe. Mit 6 Quentchen kann man 5 Pfd. Zuckerwerk färben. Wird das Färbemittel, mit Zucker versetzt, zu einem Syrupe eingekocht, so läßt es sich Monate lang aufbewahren; auch kann man es in Porzellan- oder Glasgefäßen zur Trockene eindampfen. (J. d. östr. Lloyd.)

(Mittel gegen die Wasserscheu.) Der russische Etatsrath Dr. Rittmeister zu Pawlowsk gibt als Vorbeugungsmittel gegen die Wasserscheu warmes Blut, dessen Wirksamkeit sich ihm in mehr als 30 Fällen bewährt haben soll. Er wäscht die Wunden mit Salzwasser aus und verbindet sie mit Spanischfliegenpulver. Einem Knaben, der von einem erwiesen tollen Hunde gebissen wurde, reichte er das Blut eines eben geschlachteten Huhnes, eine halbe Tasse voll mit einem Eßlöffel voll warmen Weins, damit es nicht gerinne, vermischt, die ersten Tage täglich einmal, in der zweiten, dritten und vierten Woche wöchentlich einmal, und suchte dabei den Frohsinn des Knaben zu erhalten. Die Wunde wurde 4 Wochen offen erhalten; der Knabe blieb gesund. Mehrere andere Aerzte halten dieses Mittel für zuverlässig. Jedenfalls ist es bei vorkommenden traurigen Fällen des Versuchs werth, da man noch immer kein anderes zuverlässiges Mittel gegen diese schreckliche Krankheit kennt.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0086
Mecklenburg Vorpommern

№ 1522.

Freimüthiges Abendblatt.

Dreißigster Jahrgang.

Schwerin, den 3. März 1848.

Inhalt: Sechster Bericht über den Zustand des Hülfs-Vereins für meklenb. Medicinal-Personen vom Jahre $18^{46}/_{47}$. — Zur inneren Mission in Meklenburg. — Betrachtungen, veranlaßt durch den Aufsatz in Nr. 1519 d. Bl. »das Beschneidungsgesetz des alten und neuen Bundesvolkes«. — Ein kurzes Wort an Hrn. Fink in Wöbbelin. — Zu der »Antwort« in Betreff der Roloff'schen Reform der Naturlehre in Nr. 1518 d. Bl. — Correspondenz-Nachrichten: Fürstenberg, Cröpelin, Ludwigslust, Aus der Gegend von Boltenhagen, Schwerin. — Verm. Nachr.

Sechster Bericht über den Zustand des Hülfs-Vereins für meklenburgische Medicinal-Personen vom Jahre $18^{46}/_{47}$.

Der Plenar-Versammlung des Hülfs-Vereins für meklenburgische Medicinal-Personen, welche am 21. Jul. des vorigen Jahres in Schwerin zusammentrat, ist über den Zustand dieses Vereins während des Zeitraums von Johannis 1846 bis dahin 1847 Bericht erstattet worden, dessen wesentlicher Inhalt in dem Nachfolgenden zusammengefaßt ist.

Das Beamten-Personal des Vereins hat keine Veränderung erlitten, indem durch den Beschluß der Plenar-Versammlung vom J. 1845 der Medicinalrath Crull zu Wismar wiederum zum Mitgliede des Directoriums erwählt und der unterzeichnete Secretair in dieser Function auf's Neue bestätigt worden ist.

Die Zahl der Mitglieder und Unterzeichnungen von freiwilligen Beiträgen anlangend, so ist nachträglich zu erwähnen, daß nach vervollständigter Uebersicht der Rechnung und der Listen des Verwaltungs-Jahres $18^{45}/_{46}$ in diesem Jahrgange die Zahl der Mitglieder die Summe von 154, nämlich 92 ausübende Aerzte, 33 Apotheker, 16 Wundärzte, 4 Zahnärzte, 8 Veterinair-Aerzte und 1 nichtärztliches Mitglied, — und die Summe der eingezahlten Beiträge den Belauf von $56^1/_4$ ℛ Gold und 227 ℛ 8 ß $N^2/_3$. erreicht hat.

Die Subscriptionen und Beiträge für das Jahr $18^{46}/_{47}$ lagen beim Abschluß der Jahres-Rechnung noch nicht vollständig vor, indem solche nur von den Physicats-Districten Boizenburg, Gadebusch, Güstrow, Malchin, Rostock, Waren und Wismar eingesandt waren. Nach den bereits vorliegenden Listen hatten schon gezeichnet: 63 Aerzte, 22 Apotheker, 14 Wundärzte, 1 Zahnarzt, 6 Veterinair-Aerzte und 1 nichtärztliches Mitglied, zusammen 107 Mitglieder den Belauf von $36^1/_4$ ℛ Gold und 143 ℛ 40 ß $N^2/_3$. — In Betracht der oben angedeuteten Rückstände ließ sich eine Vergleichung der Ergebnisse dieses Jahrganges mit den früheren rücksichtlich der Theilnahme, welche der Hülfs-Verein bei den meklenburgischen Medicinal-Personen findet, noch nicht anstellen.

Anlangend das Cassenwesen, so betrug nach der bereits abgeschlossenen und zur Revision vorgelegten Rechnung pro Johannis $18^{46}/_{47}$:

die Einnahme

A.	an Cassenbestand vom vorigen Jahre . .	$N^2/_3$. 50 ℛ 1 ß	
B.	an Zinsen	49 „ 24 „	
C.	an freiwilligen Beiträgen	238 „ 20 „	
	Sum.		337 ℛ 45 ß

die Ausgabe

A.	an Unterstützungs-Geldern	$N^2/_3$. 100 ℛ — ß	
B.	an zurückgezahltem Capital nebst Zinsen	208 „ — „	
C.	an Druckkosten . .	3 „ 36 „	
D.	an Briefporto . .	2 „ 34 „	
	Sum.		314 ℛ 22 ß
	folglich der Cassenbestand		23 ℛ 23 ß

Den Vermögens-Zustand des Hülfs-Vereins betreffend, so war im abgelaufenen Verwaltungs-Jahre in **Term. Trin. 1847** das behufs Acquisition einer Obligation im J. 1846 angeliehene Capital von 200 ℛ nebst Zinsen zurückgezahlt worden, und es sind damit sämmtliche Passiva des Hülfs-Vereins getilgt. Die Activa waren in **Term. Joh. 1847**:

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0087
Mecklenburg Vorpommern

1) an belegten Capitalien
   a. Obligation à 4 % über 600 ₰
   b. desgl. à 4 % „ 500 „
   c. desgl. à 3½ % „ 500 „ 1600 ₰
2) an Cassenbestand . . . . . 23 ₰ 23 ß

Sum. N²/₃. 1623 ₰ 23 ß

In der Plenar-Versammlung vom 21. Jul. 1847 sind auf bezüglichen Antrag des Directoriums des Vereins die nachfolgenden Beschlüsse gefaßt worden:

1) betreffend die statutenmäßig proponirte Wahl eines cassenführenden Mitgliedes des Directoriums, nach dem ordnungsmäßigen Austritt des Hrn. Apothekers Francke zu Schwerin, vereinigte sich die Versammlung zu dem Wunsche, daß Hr. Apotheker Francke zu Schwerin fernerweit auf 4 Jahre als Mitglied des Directoriums die Function eines Cassenführers übernehmen und ausfüllen wolle, zugleich unter einstimmiger Bezeigung des Dankes der Versammlung für die bisherige Verwaltung dieses Amtes. Hr. Apotheker Francke erklärte, daß er in dieser erneuerten Wahl eine ihm erfreuliche Anerkennung seines dem Vereine gewidmeten Eifers erblicke und durch Annahme derselben seine erkenntliche Gesinnung zu bezeigen wünsche.
2) betreffend die dem Directorium angemessen erscheinende Ersetzung der bisherigen jährlich veröffentlichten Separat-Berichte über den Verein, wurde unter Anerkennung der dafür angeführten Gründe beschlossen, daß künftighin ein Bericht über den Zustand des Vereins jährlich durch ein öffentliches Blatt abgedruckt, alle 4 Jahre oder in jedem 5. Jahre aber ein Separat-Bericht über den Zustand des Vereins in den letzten 5 Jahren durch den Druck bekannt gemacht und demselben das Namens-Verzeichniß der Mitglieder beigefügt werden solle.
3) betreffend den Vorschlag des Directoriums bezüglich Ernennung einer Committe, behufs Revision der Statuten, insonderheit mit Rücksicht auf etwa nöthig werdende Isolirung des Hülfs-Vereins von dem wissenschaftlichen Verein für Aerzte und Apotheker Meklenburgs hinsichtlich der abzuhaltenden Plenar-Versammlungen, ferner mit Rücksicht auf mögliche Ermittelung eines zweckmäßigen und einfachen Verfahrens zur Feststellung und Normirung der Unterstützungs-Bewilligungen durch das Directorium; endlich mit Rücksicht auf das hinsichtlich nicht eingezahlter freiwilliger Beiträge einzuschlagende Verfahren, wurde derselbe angenommen und zur Wahl einer Committe für solche Revision der Statuten geschritten. Dieselbe fiel auf die Herren Professor Dr. Stannius zu Rostock, Kreisphysicus Dr. Bartsch zu Warin und Hofapotheker Sarnow zu Schwerin, und es wurde beschlossen, denselben die Instruction zu ertheilen, daß sie bei ihren Arbeiten mit dem Directorium des Hülfs-Vereins und den von dem Pleno zu demselben abgeordneten Deputirten sich in Verbindung setzen sollen.
4) betreffend den Antrag des Vereins meklenburgischer Thierärzte, wegen Aufnahme des jedesmaligen Präses dieses Vereins oder seines Substituten in das Directorium des Hülfs-Vereins, wurde beschlossen, diesen Antrag abzulehnen, und der Secretair mit der Notification dieses Beschlusses an die Antragsteller beauftragt.
5) betreffend einen rücksichtlich seiner Zulässigkeit zweifelhaften Unterstützungs-Antrag, wurde derselbe mit Hinsicht auf die von dem Directorium beigebrachten Gründe nicht für statthaft erkannt, jedoch der Antragstellerin eine einmalige Unterstützung von 25 ₰ pro omni zahlbar in Term. Michaelis 1847 bewilligt.

Sachsenberg, im Februar 1848.

Dr. C. F. Flemming,
als Secretair des Hülfs-Vereins.

Zur inneren Mission in Meklenburg.

Da die trefflichen „Fliegenden Blätter von Wichern“ nicht allen Lesern des freim. Abdbl. zu Händen kommen möchten, so erlaubt es sich der Unterzeichnete, auf einen höchst erfreulichen Bericht über den Verein für innere Mission zu Woldegk, welchen jene Blätter in Nr. 21 der IV. Serie bringen, aufmerksam zu machen, mit dem Wunsche, daß der Verein die Nachahmung, welche er verdient, auch in andern Kreisen finde, wo man noch die Hände im Schooße hat, und zum Beweise, daß es so schwer nicht sei, auch in den kleinen Städten unseres Vaterlandes eine segensreiche Thätigkeit im Gebiete der inneren Mission zu entfalten.

Der Verein, so heißt es in den „Fliegenden Blättern“, bildete sich am 14. Februar 1846, zunächst aus 12 Mitgliedern bestehend, zwar noch ohne Statut und ohne Vorstand, jedoch eins in dem Willen, alle Dienstag Abend 8 Uhr sich zu versammeln, um darüber zu berathen, wie man der sittlich verwahrlos'ten Kinder in einzelnen Familien unserer Gemeinde sich annehmen, wie Armen und Kranken, die des Beistandes bedürftig, helfen könne.

Unsere erste Aufgabe, die wir zu lösen hatten, machte uns eine Familie, worin 3 Kinder, ein Mädchen von 21 Jahren, ein zweites von 18 Jahren und ein Knabe von 15 Jahren, mit ihrem verwittweten Vater zusammen lebten, ohne Schule und Kirche zu besuchen, ohne häusliche Zucht und Ordnung, von Schmutz und Ungeziefer bedeckt, in unordentlicher Hauswirthschaft das Hirtenlohn, welches der Vater verdiente, durchbringend und hernach sich vom Betteln nährend. Weder Mahnung, noch Warnung, noch Züchtigung Seitens der Behörde hatten etwas gefruchtet. Es erboten sich 2 Vereinsmitglieder dazu, diese Familie zu besuchen, ihren Zustand näher kennen zu lernen und darüber in nächster Versammlung zu berichten. Der Bericht lehrte uns den oben beschrie-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0088
Mecklenburg Vorpommern

benen Zustand kennen. Der Verein ließ die Kinder reinigen, Vater und Kinder von Kopf zu Fuß einkleiden, die Mädchen im Nähen und Stricken unterweisen und richtete diesen 3 Kindern eine Privatschule ein, wozu 2 Lehrer unserer Stadtschule, Vereinsmitglieder, willig die Hand boten. Die Ueberwachung dieser Anordnung wurde 2 Mitgliedern des Vereins empfohlen.

Auf ähnliche Weise wurden nach und nach von je 2 Mitgliedern 7 andere Familien besucht, um deren Lage zur näheren Kenntniß des Vereins zu bringen.

Es ergab sich, daß noch ein 18jähriges Mädchen, ferner 3 Kinder eines armen Ackerbürgers und 7 Kinder aus verschiedenen Familien bedürftig waren. Sie wurden theils gekleidet, theils mit Schulbüchern versorgt und der Fürsorge jedes Vereinsmitgliedes empfohlen. Von diesen vom Verein in Pflege genommenen Kindern konnten 3 am 5. Jul. 1846 confirmirt werden, die demnächst auch durch Vermittelung des Vereins bei ordentlichen Leuten in Dienst gebracht wurden. Ein vollständiger Einsegnungsanzug und ein Arbeitsanzug ward aus Vereinsmitteln für jedes dieser 3 Kinder beschafft.

Neben diesen verwahrlos'ten Kindern nahm sich der Verein auch armer kranker Gemeindemitglieder an. Es traten Vereinsmitglieder zusammen, um einzelne Kranke zu besuchen; andere vereinigten sich, um ihnen nach Umständen sonntäglich oder täglich auf resp. 8, 14 Tage und 2 Monate Krankensuppen verabreichen zu lassen. Es wurden im Laufe des Winters 1846 an 82 Krankensuppen vom Verein besorgt und einer armen Familie 4 Wochen lang täglich ein Zweigroschenbrot aus der Vereinscasse gewährt. Die Vereinscasse bildete sich nämlich aus freien Gaben, die am Schlusse jeder Versammlung in die Vereinsbüchse gelegt wurden. Dies war die Wirksamkeit des Vereins im Laufe des Winters und Sommers 1846.

Im Herbst und Winter $18^{46}/_{47}$ nahm die Theuerung aller Lebensmittel die Kräfte des Vereins noch umfänglicher in Anspruch. Zuerst machte die auf 35 vermehrte Anzahl der Mitglieder es nothwendig, die Thätigkeit des Vereins statutenmäßig zu ordnen und einen Vorstand zu wählen. Die vom Herrn Bürgermeister Wulfleff vorgelegten Statuten wurden nach den einzelnen Puncten besprochen und angenommen.

Die im verflossenen Jahre den verwahrlos'ten Kindern gewidmete Fürsorge wurde in beschriebener Weise fortgesetzt. An 7 Kinder wurden die zum Schul- und Kirchenbesuche nothwendigen Kleidungsstücke und Bücher theils aus der Vereinscasse, theils aus dem Kleidungsmagazine des Vereins, welches aus geschenkten Kleidungsstücken von Vereinsmitgliedern errichtet worden, angeschafft.

Von diesen in Pflege genommenen Kindern konnten Ostern 1847 wieder 2 Knaben confirmirt werden. Die Vereinscasse sorgte für Einsegnungs- und Arbeitsanzüge dieser 2 Knaben und vermittelte ihnen einen Dienst bei ordentlichen Leuten.

Auch für Arbeitslohn suchte der Verein Arbeit zu schaffen. Es ward ein Arbeiterbüreau errichtet, wo Arbeitsuchende sich melden, deren Liste in den wöchentlichen Vereinsversammlungen vorgelegt werden sollte. Der Verein konnte nur zu Mergel- und Moderkarren einzelnen Arbeitern Gelegenheit ausmitteln. Zu diesem Behufe wurden auch von einzelnen Vereinsmitgliedern aus eigenen Mitteln mehrere Karren angekauft, die an ganz mittellose Arbeiter zu solcher Arbeit ausgeliehen wurden.

Um dem allgemeinen Mangel an Nahrungsmitteln abzuhelfen, wurde zuerst versucht, Roggen anzukaufen, denselben zu Schrotmehl mahlen und davon Brot backen zu lassen. Der Verein beabsichtigte damit, dieses Schrotbrot als ein billigeres, ebenso gesundes und nahrhaftes wie das gewöhnliche gangbar zu machen.

Ein anderes Hülfsmittel, welches der Verein anwandte, waren Brotmarken zu 2 Gr. pr. Crt., welche wöchentlich an 36 Arme vertheilt wurden, wozu sie selbst 2 Gr. zulegen sollten, um von Bäckermeistern, Mitgliedern des Vereins, ein Viergroschenbrot kaufen zu können. Der Verein hat 9 Wochen lang wöchentlich 36 Brotmarken vertheilt, also im Ganzen 324.

Als im Frühjahre 1847 die Preise aller Nahrungsmittel noch höher hinaufgingen, ja diese selbst kaum vorhanden waren, wurde vom Vereine aus eine Collecte veranstaltet, deren Ertrag 183 Thlr. pr. Crt. brachte. Ein Concert und eine damit verbundene Verloosung von Handarbeiten, welche Frauen und Jungfrauen unserer Gemeinde angefertigt, brachte der Casse einen reinen Erlös von 73 Thlrn. 4 Gr. pr. Crt. Mit Hülfe dieses Geldes kaufte die Vereinscasse 75 Schffl. Weizen, 29 Schffl. Erbsen und 30 Schffl. Kartoffeln nach und nach auf, und veranstaltete alle Mittwoch und Sonnabend einen Markt auf dem Rathhause, wo zu billigeren Preisen metzenweise den Bedürftigen abgelassen wurde. Ganz Arme erhielten eine Marke, welche zu 2 Gr. pr. Crt. beim Kaufe wieder angenommen wurde. Einzelne Vereinsmitglieder unterzogen sich dem Verkaufsgeschäft. Der Weizen wurde größtentheils als gemahlenes Weizenschrot verkauft und damit den Armen Gelegenheit verschafft, sich eine nährende, wohlschmeckende Suppe leicht bereiten zu können.

Ein dem Verein von einem benachbarten Domanial-Pächter zur Vertheilung unter die Armen übermachtes Geschenk von 8 Scheffeln Linsen wurde metzenweise vertheilt.

Außer dieser Thätigkeit eröffnete sich im Laufe des Winters dem Vereine ein neues Feld durch Einrichtung einer Sonntagsschule für Handwerksgesellen und Lehrlinge. Die Lehrhülfsmittel wurden aus Geldern angeschafft, welche die resp. hiesigen Zünfte aus ihren Gewerksläden bewilligt hatten, in Summe 19 Thlr. pr. Crt. Das Local und die Heizung wurde vom hiesigen Magistrat bewilligt. Sechs Vereinsmitglieder übernahmen je 2 und 2 abwechselnd die Leitung der Schule während der Sonntags-Nachmittagsstunden von 3—5 Uhr. Diese am 7. Febr. 1847 eröffnete Schule wurde im Winter von 40—50 Gesellen und Lehrlingen gemeinschaftlich, im Laufe des Sommers weniger zahlreich benutzt.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0089
Mecklenburg Vorpommern

Uebersehen wir nun noch einmal die Gesammtthätigkeit unsers Vereins während der ganzen Zeit seines Bestehens, so erstreckt dieselbe sich nach folgenden Seiten hin:

1) auf Pflege sittlich verwahrlos'ter Kinder;
2) auf Fürsorge für arme kranke Gemeindeglieder;
3) auf eine Einrichtung, Arbeitslosen Arbeit zu verschaffen;
4) auf eine Einrichtung, in der Zeit der Theuerung einen Markt billiger Lebensmittel den Bedürftigen zu eröffnen;
5) auf Fortbildung der Gesellen und Lehrlinge durch Gründung einer Sonntagsschule.

Machen wir die Summe der Gelder, die für diese Zwecke eingenommen und verausgabt sind, so ergibt sich, daß die Vereinscasse eingenommen hat: 634 Thlr. 3 Gr. pr. Crt., und ausgegeben: 582 Thlr. pr. Crt., so daß noch ein Bestand von 52 Thlrn. 3 Gr. pr. Crt. vorhanden ist. Für die Sonntagsschule sind eingenommen: 18 Thlr. pr. Crt., ausgegeben: 17 Thlr. 8 Gr., also noch Bestand 16 Gr. pr. Crt.

So weit die „Fliegenden Blätter". Gewiß haben die Leser mit Vergnügen dies anschauliche Bild, in welchem uns das rührige Leben des woldegker Vereins für innere Mission so frisch entgegentritt, betrachtet, und darum sei hiermit der Berichterstatter jenes so achtbaren Vereins gebeten, auch in diesem vaterländischen Blatte für die Folge weitere Mittheilungen über den Fortgang der Vereinsthätigkeit zu geben. Aber gewiß liegt auch der Gedanke nahe: Sollten sich nicht in jeder kleinen Stadt etwa ein Dutzend Menschen finden, welche mit christlichem Sinne die Wohlfahrt ihrer armen Mitmenschen recht zu Herzen nehmen? O, es gibt deren fürwahr auch in der kleinsten Stadt mehr als ein Dutzend, und das, was das Entstehen von Vereinen erschwert, ist, daß sie sich so schwer aus ihrer Vereinzelung zu einander finden, oder daß sie zagen und ohne rechte Glaubenskraft sind. Aber greifen wir die Sache nur in Gottes Namen an, so wird sie schon ihren Fortgang haben und wachsen und erstarken (Matth. 13, 31—32).

Neukloster. F. Eberhard, cand. th.

Betrachtungen, veranlaßt durch den Aufsatz in Nr. 1519 d. Bl.: „das Beschneidungsgesetz des alten und neuen Bundesvolkes".

Der Aufsatz in Nr. 1519 d. Bl. kann als eine Fortsetzung des Beschneidungs- und Nichtbeschneidungsstreites angesehen werden, der anderswo geführt, sich nun einen anderen Platz für's letzte Wort sucht. — Nichtjude, vermag der Unterzeichnete die fromme innere Erfahrung des Juden nicht nachzuleben, welche der

beschnittene fromme Jude erlebt in dem Bewußtsein, daß er durch die Beschneidung in die Gemeinschaft seines Erzvaters des Glaubens mit Abraham eingetreten und in dieser Gemeinschaft der Verheißung, Abraham gegeben, theilhaftig sei. Er kann nur analog aus seiner christlichen Glaubenserfahrung, in der ihm die Taufe eine Bürgschaft göttlicher Gnadenverheißung und Gnadenerweisung ist, jene Erfahrung des frommen Juden sich etwa denken. Wie nun der Christgläubige nur darin seinen Frieden findet und darin eine Bürgschaft seiner Hoffnung im Glauben hat, daß er durch Gottes Gnadenthat, durch die Taufe, in die Gnadenwirkung Gottes eingesetzet ist und an ihrer Kraft und Segen Antheil hat, da er auch sich selbst keine Bürgschaft geben kann und Andere können's eben so wenig; so ist des Unterzeichneten Meinung, als eines Christgläubigen, wohl gerechtfertiget, wenn er meint, daß der gläubige Jude eben auch in der That Gottes, die er eben auch manifestirt wissen will, in der Beschneidung, seinen Frieden und die Bürgschaft seiner Hoffnung habe. Er ist der Ansicht, daß dem frommen Juden so die Beschneidung das Sacrament, in welchem ihm Gottes barmherzige Gnade zugetheilet werde, sei, wie dem Christen die Taufe dies Sacrament ist.

Der Aufsatz in Nr. 1519 d. Bl. ist nun dieser Meinung nicht, sondern suchet darzuthun, daß die äußere Beschneidung kein nütze sei, sondern das Gesetz und seine Erfüllung sei gut und genug für Gewinnung der göttlichen Gnade. Dieselben Gründe, die der Aufsatz für die Abolition der Beschneidung beibringt, würden sich für die Abolition der Taufe aufstellen lassen, und sind längst dafür aufgestellt. — Der Aufsatz resümirt dem Geiste seines Grundgedankens nach die Predigt, die seit 1780 sich auf christlichen Lehrstühlen und in christlichen Schriften viel hat hören lassen und noch hören läßt, ohne daß sie eben noch nöthig wäre, denn jedermann hat sie schon genug gehört, — die Predigt, daß Alles auf des Menschen Thun, — mithin auf Gottes Thun Nichts ankomme.

Das ist nun, mindestens gesagt, keine christlich-fromme und auch wohl nicht jüdisch-fromme Predigt. Beide, Christ und Jude, wissen das wohl, daß sie sollen; aber hic haeret aqua, das Wollen und das Können, das ist ein anderes Ding. Bei diesem Nichtwollen und Nichtkönnen, da blickt dann der verzagte Geist, der ein anderes Mal trotzig gewesen, dort nach dem Bundeszeichen, hier nach der Gnadengabe. Mit dem beliebten: bonum voluisse jam satis est sich selbst absolviren, dahin haben es nicht Alle gebracht, und zumal diejenigen nicht, denen das bonum voluisse eine so recht ernste Sache ist, wie dieselbe Paulus bezeuget, der in dem angezogenen Aufsatze zum Zeugen gerufen wird. Wo der Ernst weniger groß ist als bei Paulus, da mag der Trost noch mithelfen: glücklich ist, wer vergißt, was doch nicht zu ändern ist, — als wäre damit wirklich die Sache vergessen.

Ob das alte Bundesvolk mit seiner Liebe ohne Glauben und seinen Gesetzeswerken ohne Gnade, Frieden und Hoffnung haben kann und darf, mag es in

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0090
Mecklenburg Vorpommern

seinem frommen Gewissen ermessen. Das neue Bundesvolk wird nie so selbst genügsam sein können, von seinen Liebeswerken, wenn sie auch noch so sentimental oder noch so gepriesen sind, ohne Glauben und von seinem dannundwannigen Gehorsam ohne Gottes Gnade seinen Frieden und seine Seligkeit haben zu wollen.

Wo Gott doch nicht das Beste thut, dort und hier, so bleibt Menschenwerk doch jämmerliches Stückwerk, und das weiß der Beste unter den Besseren, Paulus, so recht gewiß.

Freilich sollen, freilich wollen wir des Gesetzes Werke, an die der Aufsatz erinnert, thun, und zwar nach aller Kraft, die wir haben. Aber darum wollen wir nicht uns berechtiget achten, nach Gottes Schätzen zu langen, uns bezahlt zu machen; sondern wollen und sollen ganz einfältig nehmen, was uns Gott schenkt.

Ich wollte nur gegen die ausgetretene Lehre von der Werkheiligkeit das Wort nehmen. ...d..;

Ein kurzes Wort an Hrn. Fink in Wöbbelin.

»Ist Saul auch unter den Propheten?«

Es gibt hin und wieder junge Männer, deren schriftliche Arbeiten vielleicht einmal in irgend einer Bildungs-Anstalt die Censur „gut“ oder „sehr gut“ erhielten und die nun die Zeit nicht abwarten können, ihre Flügel zu entfalten und sich der Welt in ihrer ganzen Glorie zu zeigen. Zu solchen kühnen Vögeln möchte ich Sie, Hr. Fink, eben nicht rechnen, vielmehr glaube ich, daß ein innerer Trieb, der guten Sache zu dienen, Sie bewog, sich mit einem **Salto mortale** auf die Bühne des Schriftstellerthums zu schwingen. Das war ein tollkühner Sprung, mein Herr! — Sie behaupten in Nr. 1518 d. Bl., daß Sie „einen verzweifelt bösen Schaden Levi's aufdecken müßten, wenn Sie von der Tüchtigkeit und Treue derjenigen Lehrer, denen ihre Schule nur die milchende Kuh ist, reden wollten“. Durch solches unmotivirte Urtheil beleidigen Sie den Lehrerstand. Decken Sie aber die Uebelstände freimüthig auf und geben Mittel und Wege an die Hand, jenen abzuhelfen, dann können Sie dreist damit vor das Forum aller Leser treten; denn gewiß ist jeder derselben über die Wahrnehmung, bei den Lehrern das Streben nach Vervollkommnung in ihrem Berufe zu finden, erfreut. Sie fügen ferner hinzu, daß es „die Minderzahl der Lehrer ist, die das Bedürfniß fühlt, noch etwas mehr zu wissen, was nicht in den geschriebenen Heften steht“. Wirklich nur die Minderzahl? O, dann stände es traurig um die Schule Meklenburgs! Ich bin der festen Ueberzeugung, daß Sie sich sehr geirrt haben. Oder, so möchte ich fragen, sind Sie mit einem Prüfungs-Thermometer im Lande umhergezogen und haben an demselben die Treue der Lehrer und deren Streben nach Veredlung gemessen? Haben Sie die Untreuen gezählt? Haben Sie auch wohl diejenigen gezählt, welche trotz schweren inneren und äußeren Druckes dennoch Muth und Freudigkeit für ihren Beruf sich bewahrten und das heilige Lehrerfeuer nicht erlöschen ließen? Sollte diese Anzahl die kleinere sein? Kennen Sie die bittern Gefühle manches Gebeugten unter unseren Collegen? O, ich habe schon hier und dort eine Thräne sich stehlen sehen aus dem Auge eines Lehrers, der, Vater einer zahlreichen Familie, trotz aller Mühe und Anstrengung, nicht die Mittel herzunehmen wußte, die Seinigen zu sättigen. Wahrlich, hier gilt es zu trösten und den gesunkenen oder sinkenden Muth zu heben, aber nicht zu richten — zu verdammen!

Das neue Schulblatt, so hoffe auch ich, wird gewiß nicht wenig zur wahren Hebung des Lehrerstandes beitragen; möchte es blühen und gedeihen und tausendfältige Früchte tragen! — Geben auch Sie in demselben geeignete Mittel und Wege an, des Lehrers Wohlfahrt zu gründen und zu fördern; hüten Sie sich jedoch ferner vor lieblosen, voreiligen Urtheilen, damit man Sie nicht in die Kategorie der Splitterrichter versetzt.

Waren. K. Stein.

Zu der „Antwort“ in Betreff der Roloff'schen Reform der Naturlehre in Nr. 1518 d. Bl.

Bravo! Herr △. So ist's recht! So müssen alle die kleinen philiströsen Geister abgefertigt werden, welche, fußend auf ihre gründlichen Studien der Mathematik, Physik und Philosophie, gegen einen Roloff aufzutreten wagen, — welche durch ihren Schul- und Universitäts-Cursus, so wie durch ihre eine Reihe von Jahren fortgesetzten Forschungen über die Natur sich befähigt glauben, Roloff's Geist zu ermessen. „Was Ihr Euch, Gelehrte, für Geld nicht erwerbt, das hab' ich von meiner Frau Mutter geerbt“, sagt ja schon Hans Bendix. — So erbleicht denn, Ihr kleinen Lichter, Ihr leuchtenden faulen Holzspäne vor Roloff's Sonne, — zieht Euch zurück in Eure vermoderte Studierstube, wie das Johanniswürmchen vor dem Gestirn des Tages, damit Euch nicht ferner eine ebenso schmähliche als wohlverdiente Züchtigung treffe. Seid Ihr nun einmal vom Schöpfer nicht bestimmt zum Begreifen, so staunet in Demuth seine Werke an, verehret und bewundert den, welchen er gesandt hat, daß er ein Licht anzünde, — freilich zu stark für das Auge der Gegenwart, aber gewiß Heil bringend den künftigen Generationen. Glücklich, dreimal glücklich das Häuflein des heranwachsenden Geschlechtes, dem es vergönnt ist, aus des Reformators Munde den Nectar der Weisheit einzusaugen. Gewiß versteht es Hr. Roloff, der lauschenden Jugend das Verständniß seiner

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0091
Mecklenburg Vorpommern

Lehren zu eröffnen und wieder einmal wahr zu machen: „Was kein Verstand der Verständigen sieht, das ahnet in Einfalt ein kindlich Gemüth“. — Beneidenswerthe Jugend, vor deren richtigem, naturgemäßem Urtheil alle gelehrten, auf nutzlosen Grübeleien und verfehlten Experimenten begründeten, tausendfältig aufgetischten Theorien verstummen werden. Aus Eurer Mitte wird sich Hr. Roloff seine Apostel wählen.

So genehmigen Sie denn, hochgeehrter Herr △, den Ausdruck meiner Huldigung und meines aufrichtigen Dankes für die mir und gewiß Allen, die nicht gänzlich bornirt sind, gewährte Ergötzung, und erlauben Sie mir noch die gehorsamste Bitte, daß Sie es — um der Schwachen willen — nicht unter Ihrer Würde halten mögen, den Recensenten S—r in der „Halle'schen Literaturzeitung“, November 1847, Nr. 262 und 263, der da mit einer Ruhe und affectirten Milde auftritt, als stände er mit seinen Ansichten auf einem gegen alle Angriffe gesicherten Boden, eben so, wie Herrn S. in Nr. 1515 d. Bl., in seiner Geistesarmuth darzustellen und zu Boden zu schmettern, damit er im Staube sich wälze, wie das kriechende Gewürm, und Allen, die sich noch gegen einen Roloff zu erheben geneigt sein sollten, zum warnenden Beispiele diene. Z.

Correspondenz-Nachrichten.

Fürstenberg, den 27. Februar.

Seit einiger Zeit kann man bemerkt haben, daß in unserem guten Fürstenberg sich Spuren von journalistischen Talentchen, nicht Talenten, zeigen. Schade nur, daß diese Talentchen in mancher Beziehung gar sehr den Irrwischen gleichen; sie verdanken nämlich, diesen Lichterchen ähnlich, ihre ärmliche Journalistennahrung faulen Gegenständen, sie entzünden sich durch solche und explodiren, aber ihre Explosion ist nur Unwissenden und in ihrer Beschränktheit Befangenen von Bedeutung, nur diese können durch selbige in die Irre geführt werden. Die in Rede stehenden Talentchen nennen sich bald Licht-, bald Kunstfreunde (s. wendischen Boten Nr. 48, 1847), bald geben sie sich auch, vielleicht in Erkenntniß ihres Werthes und ihres Wesens, gar keinen Namen; da nun aber ihr ehrenwerthes Ziel hauptsächlich darin zu bestehen scheint, in witzig sein sollenden Floskeln Ereignisse in Fürstenberg durchzuhecheln und dabei auf denunciatorische Art und Weise Personen zu verdächtigen, von denen man sich theilweise gewiß mit Recht nur Gutes versehen kann, so dürfte ihr Streben, in der Form einer oft sehr flachen Satyre und stumpfen Ironie, weniger schwache moralische und philanthropische Weltverbesserungsversuche, als eine Sykophantik verrathen, die Ehrenmännern nicht wohl ansteht. Möchten doch unsere jungen Journalisten einmal den Faust aufschlagen; wie würden sie erstaunen (man traue ihnen so viel Selbsterkenntniß zu) über ihr Conterfei beim Lesen folgender Verse:

Er scheint — — — — — — — —
Wie eine der langbeinigen Cikaden,
Die immer fliegt und fliegend springt,
Und gleich im Gras' ihr altes Liedchen singt:
Und läg' er nur noch immer in dem Grase!
In jedem Quark begräbt er seine Nase.

Obgleich Schreiber dieses kein Schüler des Hippokrates ist, so trägt er doch kein Bedenken, den in Rede stehenden Journalisten ein heilsames Dekokt von Salz und Niesewurz anzurathen. **Sapienti sat.**

Ein Feind aller Sykophantik.

Cröpelin, den 24. Februar.

In den hiesigen geselligen Cirkeln bildet die von dem wackern Hrn. Pogge angeregte Reformfrage wegen zeitgemäßer Vertretung, noch immer den Hauptgegenstand der Unterhaltung, und ist es erfreulich wahrzunehmen, wie auch hier allmälig Alle für öffentliche, den Staat und das Gemeinwohl betreffende, Angelegenheiten Interesse gewinnen und sich eine Meinung bilden. — Unsere Patrioten, welche die abgesandte Petition zahlreich unterzeichneten, haben sich bisher vergebens bemüht, zu der Ueberzeugung zu gelangen, daß sie durch diese Petition gegen ein Strafgesetz verstoßen haben, weshalb ihnen von dem Landtags-Deputirten unserer Stadt dieserhalb eine Untersuchung in Aussicht gestellt werden könnte. — Es ist kein Glück, wenn auch ohne Fug und Recht, in eine Criminaluntersuchung und in politische Processe verwickelt zu werden, und ist es deshalb den Unterzeichnern der Petition nicht zu verdenken, daß sie sich bei Rechtskundigen und bei auswärts wohnenden unbetheiligten Männern Raths erholen. Von diesen erfahren sie, was sie auch schon aus den öffentlichen Blättern ersehen haben, daß die Vertretungsfrage auch auswärts mit warmem Interesse aufgenommen ist, und daß man auch auswärts mit Ideen und Vorschlägen zur Aenderung und Besserung unserer Verfassung, die in Deutschland fast nur noch die einzige ist, die ungeachtet der Stürme der Zeit, sich im Wesentlichen unverändert conservirt hat, hervorgegangen ist, und daß es nicht bloß ein Recht, sondern auch die Pflicht jedes Staatsbürgers und Patrioten ist, mit derartigen geeigneten Vorschlägen hervorzugehen. Mag auch im Staats- und Criminalrecht die Lehre vom Associationsrechte bestritten sein, das bloße Petitioniren für einen vom Staate gebotenen Zweck und das Unterschreiben einer, ihrem Inhalte und ihrer Form nach nicht strafwürdigen Petition, hat noch niemand mit Strafe belegen wollen, es müßte denn einer sein, der die Zeit nicht begriffen hat, an dem die Erscheinungen in der Zeit spurlos vorübergegangen sind, und der von seinem einseitig und egoistisch gewählten Standpuncte aus, seine Umgebung und die Zeit nach sich modeln will. Wohin dies führt, lehrt die Geschichte und tägliche Erfahrung. Zur Geschichte der hiesigen Petition und der daraus für die Betheiligten originirenden Folgen, muß zur Steuer der Wahrheit und der Würdigung der gegenseitigen Darstellungen der hiesigen Vorfälle und unserer Verdächtigungen in der »Rostocker Zeitung«, auch der Anfeindungen unseres Vorgängers in der harmlosen Berichterstattung hiesiger öffentlicher Zustände, weiter berichtet werden, daß einem hiesigen Ausschußbürger in jüngster Zeit angefügt worden ist, daß dennoch hier eine Untersuchung wegen des Petitionirens eingeleitet werde, wenn die Bestrebungen in den öffentlichen Blättern nicht aufhörten, was der Ausschußbürger möglichst verbreiten möge, damit sich Jeder darnach richte!? (Rost. Ztg.)

Ludwigslust, im Februar.

Den 10. d. M. hatten wir einen seltenen Genuß. Der meinen Landsleuten vielleicht von Doberan her bekannte Improvisator Eduard Beermann hielt im Saale des **Hôtel de Weimar** einige poetische Vorträge in Jamben über die verschiedenartigsten Dinge. Ref. ist der Meinung, daß B. als lyrischer Dichter wohl seinen Werth hat und das mehr auf dem Gebiete des Ernstes, denn des Scherzes. Er bekundete eine Innigkeit des Gefühls, eine Sentimentalität des Herzens, die von einer Hingabe an die drei Stützen des inneren Menschens an Glaube, Liebe und Hoffnung zeugte, daß er sich besonders bei der Damenwelt des größten Interesses zu erfreuen hatte, er wußte auf eine seltene Weise seine Wesenheit mit dem Sächlichen zu verknüpfen, daß man sich wirklich mit ihm fortgezogen fühlte in eine höhere Welt, in eine Region des Gemüthes, die dem Hörer zeigte, daß es nicht bloß der Verstand ist, der die Dinge in unserer Umgebung betrachtet, sondern daß auch etwas Anderes in der Brust des Menschen wohnt, womit er beschaut, womit er in sich aufnimmt. Er ist ein Künstler im wahren Sinne des Worts, indem er das, was der Inhalt als ein schönes Monument bezeichnet, auch in schönem Gewande auftreten läßt und um so mehr, da er nur des Augenblicks zu schaffen bedarf. Freilich erhob er sich nicht zu der Sphäre, die in das Innere der Natur, der Welt und der Geschichte dringen will, er kann keinen Anspruch auf den Namen eines Epikers und Didaktikers machen, worin ihm Saphir den Rang streitig macht: aber die kleine Welt, das Individuum ist's, worin er lebt, und darin bezeichnen wir ihn als Lyriker. Darum auch konnten wir uns nur unangenehm berührt finden, als er in seinen Abschiedsworten bedauerte, ihm seien nicht Gegenstände vorgelegt worden, welche etwas Dramatisches hätten hervorrufen können. Das erinnert zu sehr an den Schauspieler unserer Zeit, und den wollten wir

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0092
Mecklenburg Vorpommern

nicht in ihm suchen, nur den extemporirenden Dichter, den Dichter, von welchem Gesichtspuncte aus auch das nicht abstoßen konnte, daß er häufig in das Süßliche verfiel. Das erste, worin er sich zeigte, war ein Gruß an die anwesenden Damen nach den gegebenen Endreimen: »Mondenscheine, Kerzenlicht, Steine, nicht, Rosen, daran, Ruhelosen, Lohn, Erwerben, Nacht, sterben, macht, Getriebe, vermißt, Liebe, ist, Seele, Leid, vermähle, weit, Abend, Stein, labend, ein«. Den durchgehenden Faden bildete die Idee, welche Schiller's »Würde der Frauen« zum Grunde liegt. Dann kam eine Improvisation über Egmont an die Reihe, worin B.'s Genie seinen Höhepunct erreichte. Hier zeigte er die ganze Elasticität seines Geistes, und sein edles Herz spiegelte sich vollkommen in Egmont ab, dem energischen, von wahrer Liebe für das Wohl seines belgischen Volkes durchglühten Jüngling, der dem Fürsten ohne Scheu zuruft: »Vor dem Sclaven nur, wenn er die Kette bricht, vor dem freien Manne erzitt're nicht«, und der in dem Leben sprühenden, dem sein eigenstes Ich opfernden Streben in den Staub getreten ward. Wohl holte der Dichter weit aus, aber es war ein Anlauf, der sein Talent auf die Spitze trieb, es ward der Culminationspunct seines Glanzes, und wenn auch Perlen des Schweißes auf der Stirn von der inneren Aufgeregtheit und von der Spannkraft, die er bewiesen, zeugten, — seine Worte eines lobenswerthen Enthusiasmus fanden ein Echo bei Allen und der kräftigste Applaus folgte. — Nun eine Mosaikerzählung, in denen der Matrose neben dem berliner Pfannkuchen, Leonidas neben dem Schornsteinfeger u. s. w. vorkam. Hier, wo eine freiere Bewegung gestattet war, indem keine Reihenfolge beobachtet wurde, auch keine durch das Versmaß bedingte zeitgemäße Berührung der Wörter, hier war ein scherzhaftes Reimspiel, das das Publicum zur Lachlust reizte und dem geschmeidigen Dichter keine schwere Aufgabe sein konnte. Etwas schwieriger war es wohl darin, sich über gegebene Namen akrostichisch mit Guitarre-Begleitung auszulassen: aber eine bewundernswerthe Leichtigkeit leuchtete überall hervor, Jenny Lind kam neben Pius **IV.** und Lola Montez neben Antigone. Wo es dem Improvisator in der Form schwer wurde, da übersah es der sprudelnde Witz, und das Auditorium war leicht zufrieden gestellt; doch eigentlich dichterische Originalität konnte man hier nicht bemerken. Vielleicht mehr bei den nun folgenden Thematen: »Emancipation der Frauen« und »eine alte Jungfer«, beides dialektisch behandelt. Es steht zu vermuthen, daß jener Stoff wie dieser, wenn nicht etwa schon vor dem Publicum besprochen, doch, da beide nicht eben fern liegen, schon von ihm durchdacht waren. Jener, da B. wohl sein Publicum kennt und politisch genug in seine resp. conservative oder liberale Richtung einzugehen weiß, wurde auch hier demgemäß gehandhabt und der Refrain zeigte sich von moralisch-ethischem Gesichtspuncte des ehelichen Lebens aus, weniger von wirklich socialem aus besehen — Zum Schlusse: »der Männer Werth, oder wer hat Recht?« Die anwesenden Damen mußten mehrere Untugenden des männlichen Geschlechtes hervorheben; sie hofften jetzt auf sichern Triumph, der ihnen zu Theil werden würde, wenn sie ihre Antagonisten in melodischen Reimversen geißeln hörten: aber fehlgeschossen! Beermann wußte Alles so geschickt und meisterhaft zu verdrehen, daß die kleinen Laster der Männer nur zur Verherrlichung des Weibes auftraten. Die Männer sind nur darum egoistisch, damit sie, die in der Ehe mit der Gattin Ein Herz und Eine Seele sind, ihren Ruhm und ihre Ehre auf das Gemahl übertragen; sie sind nur darum eitel, damit sie der Geliebten gefallen; sie sind weichlich und ziehen den Schlafrock an, nur damit die stille Häuslichkeit behage; ja sie qualmen nur darum, damit, wie einst die Alten den Göttern Weihrauch brachten, der Opferrauch des Tabacks zur Ehre der Hausfrau von den heimathlichen Penaten emporsteige. Alles dies in wohlklingendem Rhythmus gesprochen, stimmte die Anwesenden zur allgemeinen Heiterkeit, und gern haben dieselben ihre 20 ßl. dem Hrn. Beermann gereicht. Zwar war die Gesellschaft der Hörenden nur aus der **haute-volée** unserer Stadt zusammengesetzt: aber wie wagt es denn auch schon der Bürger bei uns, dorthin zu gehen, wo die Fashionables erscheinen, liegt ihm doch heute noch der Kreis, worin diese sich bewegen, zu fern, glaubt er doch noch heute, daß ein anderes Blut die Pulse derer bewegt, welche auf den Höhen das Licht erblickten. Apoll aber ist freundlich und steigt gern vom Parnaß herab und mustert sein Volk. Nicht vergebens ist Pegasus beschwingt und Sleipner der achtfüßige. Noch muß Ref. bemerken, daß Beermann beim Beginne der Improvisation eine gedrängte Geschichte derselben gab. Er fing an mit dem Entstehen derselben im grauen Alterthume, er erwähnte Pindar's, des Sängers bei den olympischen und isthmischen Spielen, er sprach von Homer und den Barden der Schotten, von den Skalden Sjölunds und den Troubadours und Provenzalen; erzählte von Persetti, Torquato, Dante,

von den Minne- und Meistersängern und von den Wartburgsängern Thüringens. Aber die neuere und neueste Zeit kannte er nicht, nicht die **enceinte cordiale de sages et de sots in Bourdeaux**, nicht die Gesellschaft der »Zwanglosen« Münchens, noch »Wiens poetische Schwingen«, Meißner, Hartmann, Lenau, Grün, Uffo Horn u. A., die wöchentlich in traulichem Beisammensein stegreifen. Er überging auch die schwärmerischen Germanen, die in Algier in der Fremdenlegion mit ihrem tiefpoetischen Gemüthe, der traulichen Heimath gedachten und die schönsten Lieder wie durch einen Zauber im Augenblicke schufen. Eine Sammlung derselben voll lebendigen Feuers, alle das Werk solcher seelenvollen Minuten, durchsah Ref., ihm mitgetheilt durch den Hauptmann Harbou, einen Dänen, der in den November-Nummern v. J. in den hamburger lit. u. krit. Blättern die Schilderungen des algierischen Lebens gibt, den Freund v. Rosen's, des bekannten Autors eines ähnliche Dinge behandelnden Werkes und d'Armandy's, des Franzosen, von dem schon Pückler-Muskau in seinem »Semilasso« in Africa spricht. Doch wollen wir dies Beermann nicht zum Vorwurfe gereichen lassen, doch es erwähnen, um darzuthun, daß die Improvisatoren jetzt nicht schlafen, daß es außer ihm noch deren gibt, die aus Mimer's Brunnen tranken und daß wir jetzt, wo die Bildung Gemeingut geworden, die Geschichte nicht so sorgfältig wie früher mehr die Namen solcher Bevorzugten bewahrt. Beermann aber, dem Sänger, der an den Brüsten der Muse gesäugt, sich freundlich zu uns begab in die der Poesie abholden Gaue Obotritiens: ihm einen herzlichen Händedruck auf seinen weiteren Pfad. O. B.

Aus der Gegend von Boltenhagen,

den 21. Februar.

Boltenhagen, ein Seebad an der Ostsee, in Meklenburg-Schwerin, hat eine hübsche Garnitur reicher Städte in seinem Umkreise, als: Wismar 3 Meilen, Schwerin 6¼ M., Lübeck 5½ M., Grevesmühlen 2¼ M., Klütz ½ M., hat seit 1844 eine Fahrpost-Verbindung mit Schwerin, und ist durch die 1847 eröffnete schweriner Eisenbahn eine Tagereise von Berlin, so wie von Hamburg entfernt; es liegt in einer der schönsten, reichsten Gegenden Meklenburgs, hat seit 1845 eigentlich erst wirklich den Rang eines Badeortes erlangt, durch den Bau eines großen comfortablen Logierhauses, welches der jetzt regierende Großherzog mit seinem Namen beehrt hat, und heißt: »Hôtel z. Großherz. v. Meklenburg«. Der Erbauer der Bade-Anstalt, der Gastgeber und Großherzogl. Post-Expediteur J. J. Wiechmann, hat nicht allein für die vollständige Bade-Einrichtung gesorgt, sondern außer den bequemen Badekarren, welche mit einem Pferde hineingefahren werden, auch dieses Jahr Stege im See gemacht, damit die Badenden, auch ohne hineingefahren zu werden, in den Karren baden können; ferner ist noch ein gutes Regen- und Sturz-Bad nach ärztlichen Angaben hergestellt, und können die Badenden gleich nach empfangenem Regen- oder Sturzbad, von der Badekammer durch eine Thür mit einem Schirm geschützt, ein Seebad nehmen. Das Hôtel hat außer den vielen Logierzimmern, welche alle in diesem Jahre gemalt und tapeziert werden und wovon der größte Theil schon fertig, zwei Säle; der größte, welcher als Speise- und Tanzsaal benutzt wird, kann mit vollem Rechte einer der schönsten Säle genannt werden. Der Saal wird durch zwei Reihen Säulen getrennt, und ist der Platz hinter den Säulen für die Zuschauer erhöht. Am Ende des Saals befinden sich zwei offene Buffetzimmer, über den Zimmern eine hübsche Gallerie für die Musici, am äußersten Ende des Saals der Gallerie gegenüber befinden sich noch eine Menge Kränze und Guirlanden, von einem Feste, an welchem sämmtliche Badegäste unserm Landsmann, dem hochverdienten königl. preuß. Opern-Sänger Hrn. Mantius einen Blumenthron errichteten, worauf derselbe von Damen geführt ward, die ihm einen Lorbeerkranz für seine herrlichen Vorträge überreichten. Der Saal ist auf das prachtvollste durch den talentvollen Maler Hollien aus Klütz gemalt, und hat der Wirth keine Kosten gespart, um den Saal geschmackvoll zu decoriren. Der untere, so wie obere Balcon lassen nach der offenen See hin und dem davorliegenden Garten, keine schönere Aussicht zu wünschen übrig. — Im Salon befindet sich eins der schönsten Fortepianos; eine Lesebibliothek von zweitausend Bänden, außerdem befindet sich eine zwar nicht sehr große, doch sehr gediegene wissenschaftliche Sammlung, es brauchen nur einige genannt zu werden, als: Oken's vollständige Naturgeschichte mit colorirten Abbildungen, Krünitz ökonomische Encyklopädie, Wolff's Conversations-Lexicon mit Stahlstichen u. s. w., Bilderwerke, Karten u. dgl. — Im Garten, nahe am See, befindet sich ein schöner hoher massiver Thurm, genannt der Schauerthurm, wohinauf eine Treppe führt, um die Schiffe in der See mit

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0093
Mecklenburg Vorpommern

einem guten Fernglase beobachten zu können. Von dem Thurme hat man in's Land hinein eine schöne weite Aussicht, oben mit Bäumen bepflanzt und von einem eisernen Gitter umgeben; man sieht von seiner Höhe: Wismar, Klütz, die Insel Poel, das schöne rethwischer Ufer und unsere schönen Ortschaften. Unter diesem Plateau befindet sich eine Bierhalle, welche ihr Licht von oben erhält; unter derselben ein Eiskeller; der Thurm ist mit einem Erdwalle umgeben, ringsum mit einem breiten Wege auf dem Walle und Sitzplätzen. — Eine Kegelbahn mit einem hübschen Kegelhause, genannt: Belvedere. — Ein Blumenhäuschen mit acht Fuß hohen prachtvoll blühenden vielen Oleandern, Rhododendrum und andere Blumen. Jetzt wird zwischen dem Thurme und dem Kegelhause ein Bassin und ein kleiner Weinberg mit verdeckten Gängen angelegt, zur Seite des Bassins ein Bierkeller in Form einer Grotte, darüber ein Lusthäuschen; der Bierkeller soll dieses Jahr echtes Waldschlößchen-Bier beherbergen.

Außer dem Wiechmann'schen Hôtel findet man bei dem Tischler Reese sehr gute Logierzimmer, so wie alle boltenhäger Einwohner seit mehreren Jahren sich befleißigen, ihren Zimmern immer mehr Freundliches und Bequemes zu geben; und diejenigen Badegäste, welche ein ruhiges ländliches Familienleben führen wollen, gewiß nirgends gemüthlicher wohnen können, als bei den Hauswirthen in Boltenhagen.

Schwerin, den 28. Februar.

Kanonendonner und das Schlagen der Reveille, die mit Musikbegleitung die Weise: »Freuet euch des Lebens« ausführte, verkündeten diesen Morgen den Bewohnern der Residenzstadt den Tag, an welchem der allverehrte Landesherr sein 26. Lebensjahr antritt. Von dem Rathhause und dem Altane des Neuengebäudes, von welchem Vormittags Musikstücke erschallten, wehten Fahnen in den Landesfarben. Im Gymnasium Fridericianum fand Mittags die übliche angemessene Schulfeier statt, welche durch Gesang, Rede und Declamation begangen wurde. Diesen Abend ward im Theater ein Prolog gesprochen, und die Oper »Martha« von unserm Landsmann Flotow zur Aufführung gebracht und mit großem Beifalle aufgenommen. Bürgerressource und Société feierten durch Bälle, und auch in vielen andern Kreisen waren der Bedeutung der Tages entsprechende Feierlichkeiten veranstaltet. Ueberaus zahlreich ist die Menge der Fremden, die sich zur Gratulation einfanden, zu welchem Zwecke auch der Prinz Albrecht von Preußen eingetroffen ist. Möge dieser schöne Tag zur Freude des Gefeierten wie zum Heile des Vaterlandes noch oft und bis in die späteste Zeit wiederkehren!

Vermischte Nachrichten.

(Schreiben aus dem Paradiese an den Hrn. Christian Schulze, vom 26. Januar 1848.) Ihren Brief ohne Datum habe ich erhalten und daraus ersehen, wie es zur Zeit bei Ihnen auf der Erde aussieht. Leider ist ein bedeutender Fortschritt noch nicht vorgekommen, und auch hier, im Himmel, ist nicht Alles Gold was glänzt, selbst die Sterne nicht, die doch von der Erde ganz wie Gold aussehen. In meinem ersten Schreiben konnte ich Ihnen noch nichts von himmlischer Politik mittheilen. Jetzt bin ich es im Stande und ich erzähle Ihnen offen, was mir neulich in dieser Hinsicht begegnet ist, zum Nutzen und Frommen anderer Erdenpilger, die etwa die Reise hieher antreten möchten. — Am 23. d. M. war ich mit einigen Freunden, die auf der Erde für Gelehrte gelten, bei einem Bekannten zu Abendbrot geladen. Wenn ich von Abendbrot rede, so dürfen Sie sich darunter nur Ambrosia und Nektar denken. Die Wohnung unseres Wirthes lag etwas entfernt, und da wir hier eben so wenig wie auf der Erde überall Eisenbahnen haben, so setzten wir uns in eine Chaise und ließen uns gemüthlich eine Meile fahren. Es war grimmig kalt, so daß zwar nicht die Vögel von der Erde nach dem Himmel kamen, jedenfalls aber die von hier erfrornen auf die Erde fielen. Als wir bei unserm Freunde waren, drehte sich das Gespräch bald um Politik, und wie ich auf Erden schon ein großes Wort gehabt habe, so kam es auch, daß ich über einen Fürsten, der bereits in unserem Bereiche weilt, ein ziemlich ungünstiges Urtheil fällte. Zufällig war unser Wirth auf Erden ein Unterthan dieses Fürsten gewesen und genoß das hohe Glück, demselben seine Abgaben zu zahlen, und daher brachten ihn meine Aeußerungen so auf, daß er mir die Thür wies und ich bei Nacht und Nebel zu Fuß nach Hause wandern mußte, denn zu meinem Unglücke hielt nicht einmal eine berliner Droschke in meiner Nähe. Es geschah mir aber ganz recht, denn ein Sprichwort sagt: Bei Allem, was du thust, bedenke das Ende; und der Ort, wo mir das Unglück begegnet ist, endet sich auf O Weh. Konnte ich aber wissen, daß mein Wirth ein so fürchterlicher Royalist sein würde, da er kurz vorher zu dem Fond eines himmlischen Demagogen 20 Rthlr. pr. Crt. gezahlt hat?

Doch genug für diesmal. Ende März sendet Petrus einen Kometen mit Depeschen nach Deutschland, und wenn Sie mir bis dahin antworten, so erhalten Sie durch diese Gelegenheit wieder Nachricht von

Ihrem

ergebensten und Ihnen wohlbekannten

Loser, cidevant Musikdirector.

(Die Dreilings-Briefe betreffend.) Schon manche Abänderungen und bessere Einrichtungen sind in neuerer Zeit in Beziehung des Postwesens hervorgegangen, und erfreuen sich auch größtentheils die Städte Meklenburgs des Freiseins vom Litzgelde für frankirte Briefe, wovon aber leider unsere Stadt Parchim eine Ausnahme zu sein scheint. Bekanntlich muß man hier für jeden sowohl frankirten als unfrankirten Brief, den man erhält, (unfrankirt auch noch unter dem Briefporto) 1/4 ßl. oder einen Dreiling Litzgeld zahlen, und bekommt man 20 Briefe mit einem Male, so erheischen diese 20 Briefe ihre 20 Dreilinge, ein Uebelstand, der nicht allein den Empfänger incommodirt, da er den Brief doch füglich frei erhalten sollte, sondern noch mehr dem Litzbruder selbst höchst nachtheilig trifft. Wie viele frankirte Briefe sind an Proletarier oder arme Familien gerichtet, denen auch diesen Dreiling herbeizuschaffen schwer wird, und in solchen oft wiederholten Fällen, wenn nicht der Litzbruder den Dreiling aus eigner Tasche erlegen will, muß er vergebens laufen und mahnen und — am Ende dennoch selbst bezahlen. Dem Litzbruder wird der Dreiling für jeden Brief berechnet und muß er die Summe ohne Einreden herbeischaffen, gleichviel ob die Leute das Litzgeld zahlten oder nicht, und dieser, wenn auch nicht bedeutender Verlust wird dem Litzbruder fühlbar. Nicht allein, daß er diesen Schaden zu tragen hat, sondern dazu kommt noch, daß die durch das Eincassiren beregter Dreilinge oft nutzlos vergeudete Zeit ihm sein Amt bedeutend erschwert. Möchte doch Parchim auch endlich mal von diesen Dreilings-Briefen befreit sein! M.

(Vorschlag zu einem segenvollen Verein!) Mit Beginn des Jahres 1848 ist in Hamburg ein Verein in's Leben getreten, über den sich jeder Geschäftsmann und Handwerker mit Recht freuen kann. Es ist ein Verein zur prompten Bezahlung der Rechnungen, dessen Mitglieder sich verpflichten, es als gute Sitte anzuerkennen und daran festzuhalten, ihre sämmtlichen Rechnungen innerhalb acht Tagen, oder spätestens zu Anfang eines jeden Vierteljahres zu bezahlen. Warum nicht in Meklenburg auch schon ein solcher Verein gegründet ist, wo namentlich der arme Handwerker so sehr hierunter leidet, ist zu bedauern. Man sollte dafür lieber ein Dutzend sogenannte fromme Vereine eingehen lassen.

(Notiz.) In Nr. 1520 d. Bl. ist ein Correspondenzartikel von hier enthalten, der wohl die Indignation aller von dem Verhältniß Unterrichteten hervorrufen muß. Eine verehrliche Redaction möge mir gefälligst bezeugen, daß ich nicht der Verfasser jenes Aufsatzes bin.*) Ich richte meine Aufmerksamkeit auf die Gesammtheit und nur in so fern könnte der Einzelne für mich Interesse haben, als seine Wirksamkeit eine öffentliche ist; nie aber bekümmere ich mich um Privatverhältnisse. Sollte ich der Verfasser jenes Schmähartikels sein, so ermächtige ich die löbliche Redaction hiermit, mich öffentlich einen Lügner zu nennen.

Fürstenberg, den 22. Febr. 1848. Julius.

*) Geschieht hiermit. Die Red.

Redacteur: F. L. Schweden. — Verleger: J. C. H. Bärensprung's Erben.

(Gedruckt bei A. W. Sandmeyer.)

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0094
Mecklenburg Vorpommern

№ 1523.

Freimüthiges Abendblatt.

Dreißigster Jahrgang.

Schwerin, den 10. März 1848.

Inhalt: Der schlechte Cours der N²/₃. (Vom Oberlehrer Dr. Dippe in Schwerin.) — Ueber Humanismus, für Solche, die verstehen wollen. — Correspondenz-Nachrichten: Wismar, Güstrow, Parchim, Laage, Plau, Aus dem Meklenburgischen. — Verm. Nachr. — Hélène, Duchesse d'Orléans.

Beilage: Entgegnung und Abfertigung. — Scenen aus London und der Reise dahin. (Von Hilario.) (Fortsetzung.) — Vermischtes. — Naturkunde ꝛc.

Der schlechte Cours der N²/₃.

(Vom Oberlehrer Dr. Dippe in Schwerin.)

Der schlechte Cours der N²/₃. erregt so allgemeine Verwunderung und verursacht zugleich so vielfache Klagen, daß es nicht unangemessen sein dürfte, denselben in diesen Blättern etwas ausführlicher zu besprechen, als dies in Zeitungsartikeln und Correspondenznachrichten bisher geschehen ist. Während auf dem letzten Landtage über die Einführung des 14-Thalerfußes in Meklenburg berathen wurde, war Hamburg darauf bedacht, solche Maßregeln rechtzeitig zu treffen, durch welche es vor dem aus unserer Münzconversion ihm drohenden Schaden sich sichern könnte. Noch im Monat December v. J. verfügte der Senat, daß die einstweilen gestattet gewesene Annahme von N²/₃. bei den öffentlichen Cassen vom 1. Januar d. J. an aufhören solle; und gleich darauf machte das hamburger Commercium das Handel treibende Publicum auf die Vorgänge in Meklenburg aufmerksam, und zeigte an, daß vom 1. Jan. d. J. in dem Courszettel die N²/₃. nicht mehr als Courantgeld zu 31 Schilling, sondern nur zu voll in ihrem Werthe gegen Banco aufgeführt werden sollten. Dies wollte sagen, man solle im innern Verkehr Hamburgs die N²/₃. nicht mehr als Scheidemünze des hamburgischen Courantgeldes annehmen, sondern nur nach ihrem Course gegen Banco, und hierdurch hörten diese Münzen auf, in Hamburg als Geld zu coursiren, und wurden eine Waare nicht bloß von schwankendem, sondern auch aus Mißtrauen und Furcht vor Verlust zu niedrig geschätztem Werthe. Die Wirkung dieser so schnell ergriffenen Maßregeln zeigte sich sofort. Der „Hamb. Correspondent" brachte uns als Neujahrsgeschenk die seit 43 Jahren nicht vorgekommene Notirung von 133 Rthlrn. N²/₃. gleich 100 Rthlrn. Banco, und bald darauf gingen die Notirungen in rascher Folge bis zu 138 hinunter, und haben sich seitdem nicht wieder bis zu 135 erheben können.

Es mag unentschieden bleiben, ob das durch die Maßregel des Commercium veranlaßte Andringen der N²/₃. zu den Cassen der großen Kaufleute Hamburgs allein jene schlechten Notirungen zu erklären vermag, oder ob wir der Speculation der Börsenmänner auch einen Antheil daran zuschreiben müssen; sicher ist, daß dieser fortdauernd schlechte Cours für viele unserer Mitbürger und für unser ganzes Land höchst nachtheilige Folgen bereits geäußert hat und noch ferner äußern wird.

Gewiß bedarf es für niemand eines Nachweises, daß alle Kaufleute und Geschäftsmänner Meklenburgs, welche nach Hamburg Zahlungen zu leisten haben, durch das plötzliche und unerhört starke Fallen des Courses der N²/₃. in Hamburg große und empfindliche Verluste erlitten haben. Wer noch daran zweifeln wollte, dürfte nur an den ausgedehnten Credit erinnert werden, den das Publicum von dem Handelsstande in Anspruch nimmt, und würde sich sofort überzeugen, daß das Eintreten jener ungünstigen Notirungen in einer Zeit, in welcher die meisten Zahlungen für früher empfangene Waaren eingehen, die Größe dieser Verluste erheblich steigern mußte.

Diese Verluste werden für den Einzelnen dadurch nicht erträglicher, daß gleichzeitig Andere von dem ungünstigen Course der N²/₃. Vortheil gehabt haben. Wenn z. B. inländische Kornhändler nach Hamburg in Banco verkaufen, und die Zahlung in N²/₃. empfangen, so erhalten sie diese Münzsorte zu demselben Course, zu welchem gleichzeitig andere inländische Kaufleute dieselbe abgeben müssen; ja sie empfangen dieselben häufig von den letzteren unmittelbar gegen Wechsel auf Hamburg. Während also die einen empfindliche und unverschuldete Verluste zu beklagen haben,

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0095
Mecklenburg Vorpommern

machen die anderen einen bedeutenden und erlaubten Gewinn, wenn sie den Producenten die früher bedungenen Preise in N²/₃. zahlen; und dieser Gewinn wiederholt sich bei neuen Einkäufen so lange, bis die Concurrenz der Käufer oder die Aufmerksamkeit der Verkäufer die Preise steigert. Dann kommt der Gewinn den Producenten zu Gute.

Die Ausgleichung jener Verluste durch diesen Gewinn ist aber auch für das Nationalvermögen mehr eine scheinbare, als eine wirkliche, weil große Nachtheile die unmittelbaren Folgen dieses Zustandes sind. Denn erstlich ist es eine Folge von dem fortdauernd niedrigen Course der N²/₃., daß die Menge der preußischen Courantmünzen in Meklenburg auffallend abgenommen hat. Alle Kaufleute, die seit Anfang Januar nach Hamburg Zahlungen zu machen hatten, und im Besitze von preußischem Courant und N²/₃. waren, mußten es in ihrem Interesse finden, das Courant nach Hamburg zu senden, und die Drittel hier auszugeben. Für alle Kaufleute dagegen, welche die Ausfuhr vermitteln, war es vortheilhaft, nicht bloß die Zahlung in N²/₃. anzunehmen, sondern auch ihr Courant nach Hamburg zu schicken, und dafür N²/₃. kommen zu lassen, um in dieser Münzsorte ihre Zahlungen an die Producenten zu leisten. Beides hat zusammengewirkt, um das Courant aus dem Lande zu treiben; denn man wird das Verschwinden desselben aus dem Verkehr schwerlich aus dem bloßen Anhalten erklären, und eben so wenig behaupten können, daß der Patriotismus die Einzelnen bestimmen dürfte, diejenige Geldsorte zu benutzen, bei welcher das Gemeinwohl am besten berathen ist.

Es ist aber zweitens auch die Verschlechterung unseres Geldes eine unmittelbare Folge dieses ungünstigen Courses. Unserem Lande wird ein großer Verlust durch das in Hamburg dem Vernehmen nach ziemlich umfänglich betriebene Einschmelzen der N²/₃. verursacht. Daß diese Münzen durchschnittlich so wenig vollwichtig sind, um den Cours 136 oder gar 138 gegen Banco zu verdienen, ist möglich; unzweifelhaft ist aber, daß die große Zahl der in neuerer Zeit geprägten N²/₃. einen weit höheren durchschnittlichen Werth hat. Es ist also Gewinn bringend für die hamburger Kaufleute, die aus dem hamburger innern Verkehr, aus Holstein, Lübeck und Meklenburg in ihre Cassen zu dem Course 135 bis 138 fließenden N²/₃. zu sortiren, die besseren Sorten mit 2 bis 5 Procent Gewinn einschmelzen zu lassen, und die schlechteren zu demselben Course, zu welchem sie angenommen sind, wieder abzugeben. Diese schlechteren, lange nicht vollwichtigen Münzen nehmen nun ihren Weg nach Meklenburg, da Lübeck, Hamburg und Holstein ziemlich entschiedene Maßregeln gegen dieselben ergriffen haben; und während die Masse der nach dem leipziger Fuß geprägten Münzen im Ganzen merklich abnimmt, werden wir keine Abnahme gewahr, und nur daran werden wir sie erkennen, daß wir vom 1. Mai an nach dem 14-Thalerfuße rechnen, und doch kein anderes Zahlungsmittel als die alten abgenutzten und beschnittenen ²/₃-Thalerstücke des leipziger Münzfußes besitzen werden, während unsere Nachbarstaaten eine Außercourssetzung der N²/₃. eintreten lassen können. Jener Gewinn, den Hamburg aus unserer Münzconversion zieht, ist ein durch nichts ausgeglichener Verlust für uns, eine Schmälerung unseres Nationalvermögens; denn das edle Metall, das in dem umlaufenden Gelde zur Vermittelung des innern und äußern Handelsverkehrs dient, ist ein durch die Arbeit des ganzen Volkes erworbenes Gut. Und auch wenn inländische Kaufleute für eigene Rechnung das Einschmelzen besorgen lassen, um die Drittel vortheilhafter in Banco umzusetzen, als nach dem Börsencourse: so bleibt die dadurch bewirkte Verschlechterung unseres Zahlungsmittels immer ein Uebel, und wird eine Quelle neuer Verluste für den Handelsstand, indem immer schlechtere Notirungen der Drittel gegen Banco in dem Maße eintreten werden, als der durchschnittliche Metallwerth derselben sinkt.

Die bekannte Verordnung vom 25. Januar d. J. gibt den N²/₃. vom 1. Mai d. J. an einen festen Cours von 36 Schillingen Courant, das ist ca. 134½ Rthlr. N²/₃. = 100 Rthlr. Banco. Wenn nun Angesichts dieser Verordnung der Cours in Hamburg zwischen 135 und 137 schwankt und sich nicht wieder bessern will, so wird derselbe nach dem 1. Mai theils in Folge der Herabsetzung bei uns, theils in Folge des fortgesetzten Einschmelzens der besseren Gulden unzweifelhaft ungünstiger sich stellen. Diese bedeutende Verschiedenheit zwischen dem bei uns gesetzlich fixirten Verhältniß der beiden in unserm innern Verkehr gleichzeitig vorkommenden Geldsorten, und dem Course derselben in Hamburg ist unstreitig ein großer Uebelstand, indem der Kaufmann, auch wenn keine Schwankungen im Course ihn mit Verlusten bedrohen, durch diesen Umstand allein schon gehindert ist, die Preise der Waaren so festzustellen, wie es in seinem und des Publicums Interesse liegt. Denn wenn er seine Berechnung nach dem hamburger Course der N²/₃. macht, weil diese einstweilen noch das vorwaltende Zahlungsmittel sind, so übertheuert er diejenigen Käufer, die in Courant zahlen; und legt er den hamburger Cours des preuß. Courants zum Grunde, so leidet er an jedem Gulden, den er zu 36 Schillingen annehmen muß, Schaden.

Gewiß liegt es in der Absicht der Regierung, sobald als möglich die erwähnten Uebelstände zu beseitigen, und dem Lande die Wohlthat zu gewähren, daß die nach dem neuen Landesmünzfuß geprägten Münzen erst das vorwaltende und dann das ausschließliche Zahlungsmittel des Landes werden, kurz unser neues Münzgesetz zu einer Wahrheit zu machen. Nun scheint aber in Folge der Auswanderung des preuß. Courants und der Ueberschwemmung des Landes mit alten abgenutzten Gulden die Verwirklichung dieser Absicht in weiter Ferne zu liegen. Eine Außercourssetzung der N²/₃. kann nicht verfügt werden, wenn man nicht eine allgemeine Zahlungseinstellung, eine gänzliche Stockung alles Handels und Verkehrs herbeiführen will. Dagegen ist im Handelsstande, wie im Publicum überhaupt, die Ansicht verbreitet, daß die zum 1. Mai

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0096
Mecklenburg Vorpommern

verkündigte Devalvation oder Herabsetzung der fremden N²/₃. auf 36 und der Markstücke auf 16 Schill. Cour. erst der Anfang der gegen die Drittel gerichteten Maßregeln sei, und daß der Ausdruck „bis auf Weiteres" neue Devalvationen in Aussicht stelle. Die Kaufleute aber und alle, die offene Läden haben, werden im Monat April durch das Zuströmen der von der ersten Herabsetzung bedrohten Münzen so erhebliche Verluste leiden, daß jeder Unparteiische wünschen muß, dieselben nicht wiederholten Verlusten der Art ausgesetzt zu sehen.

Die mit der Aenderung des Münzfußes verbundene Devalvation der fremden, bisher im Lande gültig gewesenen Münzen ist eine Krisis, welche, wenn sie nicht vermieden werden kann, doch in dem Organismus des öffentlichen Verkehrs nur Ein Mal eintreten sollte, um dann einen besseren Zustand zur Folge zu haben. In dem Aufsatze: „die N²/₃. und der 14-Thalerfuß" (Nr. 1467—1470 d. Bl.) habe ich Ansichten ausgesprochen, die für den Gang, den unsere Münzconversion genommen hat, nicht mehr passen. Damals hielt ich es für möglich, die fremden Gulden allmälig zu verdrängen, ohne eine Herabsetzung derselben; hielt es für möglich, die ohne Maßregeln von Oben eingetretene Verbreitung des preußischen Courants in Mecklenburg durch vorsichtige Maßregeln — namentlich durch Abschließung neuer Zahlungsverbindlichkeiten nach dem 14-Thalerfuß — so sehr zu befördern, daß man endlich dahin gelangen könnte, durch ein Münzgesetz factischen Zuständen nur das Siegel der Gesetzlichkeit aufzudrücken. Wichtige Interessen haben einen anderen und rascheren Gang dieser Sache gefordert; die von Kündigungen bedrohten Capitalien sind durch Ansetzung des 1. Mai als Zeitpunctes der Münzconversion geschützt; das im Lande coursirende fremde Geld mußte eine Devalvation erfahren. Wenn ich mich nun in dem erwähnten Aufsatze gegen eine Devalvation ausgesprochen habe, so ist es keine Inconsequenz, wenn ich bei der veränderten Sachlage gegenwärtig mich für eine Herabsetzung ausspreche, aber für eine einmalige Herabsetzung, die den Zweck hat, die im Lande coursirenden N²/₃., und die uns etwa noch zuströmenden Münzen dieser Art, in Courantmünzen nach dem 14-Thalerfuße zu verwandeln.

Bei der gegenwärtigen Lage der Sache wäre es in der That wünschenswerth, daß dieselbe etwa folgenden ferneren Verlauf nähme:

1) Die Ausprägung der neuen Scheidemünze wird bis zum 1. Mai, nöthigenfalls durch Mitwirkung einer fremden Münzstätte, in dem Umfange beschafft, in welchem die Scheidemünze für den inneren Verkehr zur Auseinandersetzung über kleine Werthe unentbehrlich ist.
2) Die Einziehung der bisherigen Schillinge und Vierschillingsstücke beginnt mit dem 1. Mai und wird in 3 Monaten beendigt.
3) Die Verordnung vom 25. Januar d. J. wird dadurch ergänzt und modificirt:
   a. daß den ausländischen Gulden, die vor einem angenommenen Normaljahre geprägt sind, oder auf denen keine Jahreszahl zu erkennen ist, ein geringerer Werth als 36 Schill. Cour. vom 1. Mai an beigelegt wird;
   b. daß verkündigt wird, eine weitere Herabsetzung solle für die verschiedenen nach dem leipziger Münzfuß geprägten Münzen nicht verfügt werden, eine Außercourssetzung aber nur nach Ansetzung einer kurzen Einlösungsfrist.
4) Die Großherzogl. Münze ist schon vor dem 1. Mai, noch mehr aber nach diesem Termine, damit beschäftigt, die ihr aus den landesherrlichen Cassen, oder in größeren Summen nach dem gegen Courant festgesetzten Course auch von Privaten zugewiesenen ausländischen N²/₃. einzuschmelzen, und unter Mitwirkung einer auswärtigen Münzstätte zu Courantmünzen nach dem 14-Thalerfuß zu verprägen.

Warum es für das Land vortheilhaft wäre, wenn unsere Münzconversion den angedeuteten Gang nähme, wird sich ohne Schwierigkeit nachweisen lassen.

Die rechtzeitige Ausprägung der Scheidemünze des Courantthalers ist schon durch den Landtagsabschied vom 22. December v. J. neben der Zusicherung, daß die Taxen und Tarife umgearbeitet werden sollen, als eine präparatorische Maßregel in Aussicht gestellt. In der Verordnung vom 25. Jan. d. J. ist dagegen nur der letzteren Erwähnung geschehen, und zugleich der Tag des Ueberganges zum neuen Münzfuße früher angesetzt, als gegen Ende des vorigen Jahres zu erwarten stand. Wenn es nun unmöglich sein sollte, bis zu diesem uns so nahe gerückten Termine die für die Bedürfnisse des Verkehrs unentbehrliche Menge der neuen Scheidemünze durch die Thätigkeit unserer Münzstätte zu erhalten, so dürfte die Mitwirkung einer auswärtigen und zwar am besten wohl der berliner Münzstätte zu empfehlen sein. Denn das Volk wird sich nur dann an die neue Rechnung, nach welcher der Thaler Courant 48 Schillinge gilt, statt der schon sehr geläufig gewordenen 42 Schillinge, und der Gulden 36 statt 32, gewöhnen, wenn die neue Scheidemünze überall im Verkehr in einem zur Ausgleichung zureichenden Maße vorhanden ist.

Der Grund, das Volk schnell an den neuen Münzfuß zu gewöhnen, rechtfertigt auch zweitens eine baldige Einziehung der alten Scheidemünze. Man wird nach schweren, oder guten, oder alten Schillingen so lange rechnen, und den fremden Gulden hartnäckig für 32 alte Schillinge ausgeben wollen, bis die alten Schillinge gänzlich aus dem Verkehr verschwunden sind. Dies schnell zu bewirken, dafür spricht auch der Grund, daß beim Nebeneinanderbestehen der beiden Scheidemünzen sich verschiedene Reductionsverhältnisse im Verkehr geltend machen werden. Der ⅛tel Thaler Courant hieß bisher schon allgemein bei uns ein Siebenschillingsstück, und wird nun in 8 Schillinge getheilt; mithin wird sich in Folge der Gewohnheit geltend machen, daß 7 alte Schillinge gleich 8 neuen

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0097
Mecklenburg Vorpommern

sind; gesetzlich sind aber 6 alte Schillinge gleich 7 neuen; und in den herabgesetzten 32-Schillingsstücken tritt das Verhältniß hervor: 8 alte Schillinge sind 9 Schill. Courant. Diese Verschiedenheit ist ein Uebelstand, insofern sie Uebervortheilungen der Ungebildeten, oder bei diesen das Mißtrauen und die Besorgniß vor Uebervortheilungen zur Folge hat. Und selbst nach den nicht bloß für die Reduction bisheriger Leistungen, sondern auch für den Verkehr erlassenen gesetzlichen Bestimmungen, daß 2 Schillinge Landesmünze gleich 2¼ Schillingen Courant, 4 Schill. Landesmünze dagegen gleich 4¾ Schill. Courant sein sollen, sind verschiedene Verhältnißzahlen fixirt (8 zu 9 und 16 zu 19), was die Unzuträglichkeiten, die dem Verkehre aus dem längeren Nebeneinanderbestehen beider Arten Scheidemünze erwachsen würden, noch vermehrt.

Was nun ferner die als wünschenswerth bezeichneten Ergänzungen der Verordnung vom 25. Januar d. J. anbetrifft, so werden beide, die tiefere Herabsetzung der älteren, z. B. vor 1720 geprägten Gulden, so wie die Zusicherung, daß eine nochmalige Herabsetzung nicht verfügt werden solle, in gleicher Weise durch das Interesse des Handelsstandes, so wie des Landes im Allgemeinen gefordert. Es ist schon weiter oben darauf hingewiesen, welche Nachtheile dem Kaufmann, oder wenn dieser dieselben von sich abzuwenden weiß, dem Publicum daraus erwachsen, wenn die N²/₃. gegen Courant bei uns erheblich höher stehen, als in Hamburg. Wollte man dieselben dadurch vermeiden, daß man nach Analogie der unterm 3. Febr. 1763 in Bezug auf das Münzwesen erlassenen Verordnung wöchentlich zwei Mal den hamburger Cours veröffentlichte, zu der Wirkung, daß derselbe für den innern Verkehr Meklenburgs maßgebend sei: so würde man ein Uebel durch ein schlimmeres Uebel zu heilen suchen. Denn welche Unzuträglichkeiten würde es für den innern Verkehr haben, wenn die fremden Gulden, die jetzt und in der nächsten Zukunft fast ausschließlich unser Geld ausmachen, wöchentlich zwei Mal Schwankungen ihres Werthes ausgesetzt sein sollten; welch' eine Quelle von Hader und Zank bei den unzähligen Handelsgeschäften in den Häusern, den Läden und auf den Märkten! Für den kleinen und innern Handelsverkehr ist es eben so unerträglich, daß das Geld eine Waare von schwankendem Werthe sei, als es für den Verkehr zwischen verschiedenen Ländern und Staaten unvermeidlich ist. Das Schwanken der Goldmünzen gegen das Silbergeld auch im innern Verkehr dürfte man wohl hiergegen um so weniger anführen können, da Goldmünzen nur ausnahmsweise in die Hände solcher Menschen kommen, deren Leidenschaften durch dies Schwanken aufgeregt werden könnten.

Die erwähnten Uebelstände können nur dadurch vermieden werden, daß den N²/₃. ein Werth beigelegt werde, den sie auch in Hamburg ohne erhebliche Schwankungen so lange behaupten können, bis sie durch ein anderes Zahlungsmittel ersetzt sind. Da Meklenburg fast das letzte Land ist, in welchem der leipziger Fuß sich als Landesmünzfuß hat behaupten können, so kann dieser Werth kein anderer sein, als der durchschnittliche Silberwerth dieser Münzen, vermindert um die Kosten des Einschmelzens und vielleicht auch des Umprägens. Insofern aber unter den einzelnen Münzen dieser Art außerordentliche Verschiedenheiten in dem Silbergehalt sich zeigen sollten, ist die Scheidung derselben in Classen unvermeidlich, weil sonst die besseren Sorten weit unter ihren Silberwerth gestellt und auf Kosten des Landes eine Beute der auswärtigen Privatindustrie werden. Wie nun die Rücksicht auf die Bewahrung unseres Credites eine Scheidung nothwendig gemacht hat zwischen den meklenburgischen Gulden und den ausländischen, und die Rücksicht auf den Silbergehalt die fremden ⅓-Thalerstücke tiefer gestellt hat als die ⅔-Thalerstücke: so scheint auch eine Scheidung nach dem Alter der Gulden zulässig, um die vor einem anzunehmenden Normaljahre (z. B. 1720) geprägten Gulden, und diejenigen, auf denen keine Jahreszahl zu erkennen ist, auf einen Werth herabzusetzen, der ihrem durchschnittlichen Silberwerth entspricht, und zwischen 32 und 36 Schill. Courant liegen würde. Es ist allerdings eine Belästigung für den Verkehr, wenn jedes Geldstück genau besehen werden muß, so oft es aus einer Hand in die andere geht; indessen ist die Unterscheidung nach der Jahreszahl nicht schwieriger als die nach dem Gepräge, auf das man ja wegen des höheren Werthes der meklenburgischen Gulden bei jedem Stück achten muß.

Wird nun aber eine solche Unterscheidung beliebt, so wird es auch möglich sein, vom 1. Mai an diejenige Herabsetzung der N²/₃. anzuordnen, durch welche eine nochmalige Devalvation überflüssig gemacht wird. Der Cours von 36 Schilling Courant für die neueren Gulden scheint niedrig genug, um dieselben dem Schmelztiegel zuzuführen; denn er entspricht einem Course von ca. 134½ gegen Banco. Nun haben aber nach einer mir mitgetheilten sicheren Angabe 1200 Rthlr. sortirte N²/₃. das Resultat ergeben, daß 133 Rthlr. für 100 Rthlr. Banco Silber liefern, und außerdem die Kosten des Einschmelzens decken. Hinsichtlich der älteren Gulden sind mir keine Thatsachen bekannt, aus denen auf ihren durchschnittlichen Silbergehalt zu schließen wäre. Die Großherzogl. Münze wird aber leicht durch Einschmelzen größerer Parthien dieser Gulden die Materialien liefern können, aus denen der Werth gegen Courant zu berechnen ist. Die Untersuchung von Hrn. Berend (Nr. 1520 d. Bl.) kann hierbei wenig entscheiden, weil dieselbe, so richtig sie an sich ist, sich nur auf einzelne Exemplare der bei uns coursirenden Arten von Gulden bezieht. Die Abweichungen zwischen den neu geprägten Münzen desselben Jahrganges sind aber früher nicht unerheblich gewesen, und die ungleiche Abnutzung hat diese Verschiedenheiten noch vergrößert, so daß selbst das arithmetische Mittel aus den zwanzig untersuchten Gulden, nämlich 31 Schill. 4⅖ Pfen. Landesmünze (oder 36 Schill. 7⁷/₁₀ Pfen. Courant) nicht viel Anspruch darauf machen kann, einigermaßen genau den durchschnittlichen Metallwerth der N²/₃. auszudrücken. Unrichtig ist aber die

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0098
Mecklenburg Vorpommern

Bemerkung, daß von den berechneten Werthen ein Arbeitslohn für die Scheidung des Fein-Silbers in Abzug zu bringen sei, indem ein Blick auf den hamburger Courszettel lehrt, daß löthiges Silber, wie es die Münzstätten gebrauchen, theilweise noch vortheilhafter zu verkaufen ist als Fein-Silber, d. h. ein Stück 8—11löthiges Silber, welches eine Mark Fein-Silber enthält, ist eben so theuer und theurer als eine Mark Fein-Silber.

Sicher wird sich ein Preis für die älteren Gulden ermitteln lassen, der die Wirkung hat, daß dieselben gleichzeitig mit den neueren Gulden in den Schmelztiegel wandern können, und dem Lande doch kein größerer Verlust auf die vorhandenen Geldvorräthe auferlegt werde, als nöthig und unvermeidlich ist. Wie sehr aber auch die Herabsetzung als ein Uebel von dem Einzelnen empfunden wird, so wird die einmalige Herabsetzung doch leichter ertragen, namentlich beim Uebergange zum neuen Münzfuße, wo sie sich einigermaßen hinter der größeren Zahl von Schillingen verbirgt, als wenn wiederholte Herabsetzungen verfügt werden; und sie wird bald verschmerzt werden, wenn dem Lande aus derselben der Vortheil erwächst, bald ein anderes Zahlungsmittel zu besitzen.

Darum ist es oben als wünschenswerth bezeichnet, daß die Großherzogl. Münze damit beschäftigt würde, die ihr aus den landesherrlichen Cassen oder auch in größeren Summen von Privaten zugewiesenen ausländischen N²/₃. einzuschmelzen, und unter Mitwirkung einer auswärtigen Münzstätte zu Courantmünzen nach dem 14-Thalerfuß zu verprägen. Es scheint dies in der That ausführbar, ohne daß ein langer Zeitraum darüber verfließen mußte, und ohne daß den landesherrlichen Cassen zu empfindliche Verluste aufgebürdet würden; denn in Bezug auf Letzteres dürfte nicht zu vergessen sein, wie bedeutende Verluste die Münzverwaltung durch das Einziehen der inländischen oder einheimischen Münzen nach ihrem Nennwerthe treffen, und wie wenig es sich mit einer gesunden Münzpolitik vertragen würde, diese durch eine übermäßige Ausprägung von Scheidemünze zu vermindern.

Nehmen wir nun einmal an, die Großherzogliche Münze beschäftigte sich mit dem Einschmelzen der Gulden und verwandelte dieselben in Silberbarren, so könnten diese Barren auf irgend einem geeigneten Wege, z. B. durch Vermittelung der preuß. Seehandlung oder der Bank in Berlin, gegen preußische Thaler umgetauscht werden, und würden dort ihren Weg in die Münze finden, um den Abgang des gemünzten Geldes zu ersetzen. Die Barren könnten aber auch von hier aus direct in die berliner Münze geliefert und für klingendes Courant dort verkauft werden, und dies möchte vielleicht der kürzeste und beste Weg sein. In den bekannten Schriften von Hoffmann über das Geld finden sich folgende Angaben:

a. die berliner Münze ist jetzt so großartig eingerichtet, daß in derselben täglich 100,000 Rthlr. in ¹/₁teln geprägt werden können;
b. die berliner Münze kauft auch von Privaten zu jeder Zeit Silberbarren, wenn ihr dieselben angeboten werden, und gibt für die Mark Fein-Silber, also für das Material zu 14 harten Thalern, die Summe von 13⁵/₆ Thalern.

Letztere Angabe würde, nach Banco berechnet, heißen. man empfängt in der berliner Münze 149⁶¹/₁₁₁ oder ca. 149¹/₂ Rthlr. pr. Crt. für 100 Rthlr. Banco. In Hamburg erhielt man allerdings durchschnittlich
im November 1847 152⁵/₂₄ Rthlr. pr. Crt.
im December 1847 152⁵/₂₄ „ „ „
im Januar 1848 151²⁹/₃₂ „ „ „
für dieselbe durch 100 Rthlr. Banco ausgedrückte Quantität Silber. Der Vortheil aber, den diese Zahlen in Aussicht stellen, wenn man in Hamburg die preußischen Thaler eintauschen wollte, würde bald durch eine in Folge der Nachfrage eintretende Aenderung des Courses aufhören.

Wenn nun hier die Münze für das ²/₃-Thalerstück des leipziger Münzfußes 36 Schilling Cour. zahlt, so bekommt sie für jene 149¹/₂ Rthlr. pr. Crt. sehr nahe 133 Rthlr. N²/₃.; zahlte dieselbe aber für die älteren Münzen nur 34 Schill. Cour., so erhielte sie dafür 140³/₄ Rthlr. N²/₃. Ob diese Summen die Quantität Silber, die 100 Rthlrn. Banco entspricht, enthalten, und außerdem die Kosten des Transportes decken, oder welche andere Course anzunehmen sind, um dies zu erreichen, darüber kann ich kein Urtheil äußern, weil die Data fehlen. Wenn aber auch mit einigem Verlust für die Münzverwaltung diese Umprägung vorgenommen werden müßte, so würde auf der andern Seite der im Laufe der Zeit durch die Abnutzung der jetzt geprägten preußischen Thaler eintretende Verlust nicht auf Rechnung Meklenburgs kommen; und so viel Courant, als Meklenburg der Ehre wegen unter seinem Stempel ausprägen lassen muß, kann aus den erst später einzuziehenden ²/₃tel- und ¹/₃tel-Thalerstücken meklenburgischen Gepräges zu jeder Zeit gewonnen werden. Nach den oben angegebenen Zahlen, deren Bestätigung oder Berichtigung man in Berlin leicht erhalten könnte, wird auch gegen die ausgedehnteste Benutzung der berliner Münzstätte der Einwand schwerlich erhoben werden können, daß wir im Stande wären, billiger zu prägen, als es in Berlin geschieht. Auch dürfte die Besorgniß, daß von dem neu geprägten Gelde ein großer Theil wieder aus dem Lande gehen und durch Drittel ersetzt werden würde, so begründet sie auch ist, nicht von dem raschen Einschmelzen und Umprägen der N²/₃. zurückhalten; denn dasselbe wird geschehen, wenn wir langsam mit der Ausprägung vorschreiten, während alle Nachtheile aus dem Mißcredit der N²/₃. uns so lange treffen, bis dieselben im Verkehr nur ausnahmsweise unter den Courantmünzen sich zeigen. Endlich wird auch die Menge von diesen Münzen, die in der Münze abgeliefert wird, auch wenn sie auf einige Millionen Thaler steigt, doch nur ein Theil der jetzt hier und auswärts vorhandenen N²/₃. sein, weil die Privatindustrie mit den Anstalten der Regierung wetteifern wird, sobald der herabgesetzte Werth der N²/₃. das Einschmelzen einigermaßen vortheilhaft macht, und weil die hannöverschen Münzen, die nach dem leipziger Fuß geprägt sind, zu dem Course

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0099
Mecklenburg Vorpommern

von 36 Schilling Courant gar nicht in unsere Cassen kommen werden.

Ueber Humanismus, für Solche, die verstehen wollen.

Durch das Labyrinth der Geschichte, im Makrokosmus das Weltgericht, geht ein rother Theseus-Faden, die ewige Frage: kann der Mensch durch sich selbst selig werden, durch sich selbst dauernd glücklich, sich selbst genüglich? Christus sprach aus: ich bin die Wahrheit und das Leben, niemand kommt zum Vater denn durch mich — wir die Gläubigen, nach ihm genannt und ihn zu unserm Vorbilde erkoren, wir, in die durch ihn das Gericht übergeht: und wir fragen noch nach dem Typus unserer Gottes-Verehrung? Schon gleich nach seinem Hingange stritten Arianer und Pelagianer, dann Aquinisten und Scotisten über die Natur-Befähigung des Menschen zur Seligkeit. Später traten die Philosophen den Theologen gegenüber, und auch diese unterschieden Rationalisten und Supranaturalisten, und doch nur in Christus ist Seligkeit, der da sprach: die Wahrheit und das Leben. Wahrheit und Leben, wahrhaftiges Leben, lebendige Wahrheit also Bedingung zum Glücke, und was ist diese Wahrheit, was dieses Leben? Nur die Oscillation des Geistes und der Sinnlichkeit, ein beständiges Schwanken der seelischen und fleischlichen Substanz, das Natur, das das Leben, das die Wahrheit und die volle Harmonie des Ganzen, ein irdisches und ein geistiges Glück, das sich herstellende Niveau und die Norm des Menschenlebens, eine Genüglichkeit dem Leibe, eine Zufriedenstellung des Geistes. Das ist der Hegelinge Verdienst, durch den Materialismus jenem kirchlichen Idealismus gegenüber ein juste milieu hervorgerufen zu haben, die Schule der Humanisten; die Religion der Liebe predigt die Wahrheit in vollkommener Anerkennung der Freiheit des Menschen, des Lebens im Selbstbewußtsein und Anerkennung von geistiger und leiblicher Selbstständigkeit. So ist das Leben, das Leben ist Christus und Christus der Weg. Was die Rehabilitatoren des Fleisches, dann Gutzkow auf der Bühne und Wienbarg in der Literatur heraufbeschworen: was wollen wir mehr, wir haben's — und in der Vereinigung und Näherung der christlichen Secten. Jahrhunderte ist die Welt betrogen worden. Sie hat das irdische Glück ausgeschlagen, um einen imaginairen Schatz im Himmel zu finden. Sie war schlimm daran in den sich versöhnenden Richtungen der letzten Jahrzehnte, da die todte Moral den Glauben vernichtete ohne aufzubauen, was einzig noth that. Lange hatte die Glückseligkeits-Theorie die Köpfe verdreht, man haschte nach der dunkeln Zukunft und brütete Chimairen. Aber Christus stand wieder auf, er der Weg in der Wahrheit und dem Leben. Und leben wollen wir, leben, nach unsrer zwiefältigen Natur, wir Humanisten seien unsrer Wesenheit gemäß. — Betrachten wir die Sache näher, da das Wort noch ein fremdes

ist und zu sehr an die humaniora der Scholasten erinnert. Drei Verhältnisse der Stellung des Menschen zu sich selbst sind in Allem möglich: der Mensch unterdrückt entweder die Forderungen seiner sinnlichen Natur oder läßt derselben die Obergewalt oder bringt sie in vollkommenes Gleichgewicht. Dies sind die drei Kategorien der Action von Sinneswelt und Geist, aber in jenen zwei Fällen erscheint der Mensch als Karricatur und nur in der dritten ist der Verwirklichung der Menschen-Idee nachzukommen. Seht es!

Der Sinnenmensch mit dem ersterbenden Auge — das bekennen wohl Alle — setzt die rohe Materie in Freiheit. Die todten Naturkräfte beginnen über die lebendige Organisation die Oberhand zu bekommen, die Masse verschlingt die Form, das*) Triviale das Göttliche. Der Wollüstling, der Fresser, der Säufer mit den schwammigen Wangen, auf denen das Incarnat verschwand, mit den nachlassenden Kräften, den muskellosen Gliedern, dem hangenden Bauche, dem schleppenden Gange, dem seufzenden Athem, der tonlosen Stimme entband das Gleichgewicht der thätigen und leidenden Machtsbethätigung; nur die Thierheit redet und verräth keine Seele. Die Form verschlingt den Geist und übergibt der Erde schleunig den Stoff, zu dem die angebor'ne Schwere herabzog. Aber die Seele des erstorbenen Körpers trauert, wo sie mit sinkt; noch lebt sie, doch zur Qual für den Eigner, zum schreckenden Beispiel der Mitwelt. Solches ekelerregende Bild bietet jede Minute, und Alle verabscheuen es, die dem Höheren nachtrachten. Das ist das Gepräge des gefesselten Geistes, des Dümmlings. Das andere das des Schwächlings — mit Spieker zu reden — ist eben so abstoßend, weil der Wahrheit und dem Leben entfremdet, zwar christlich sein sollend, doch unchristlich, zurückstoßend und als ideell nicht erreichbar. Hier erblicken wir wohl eine Erkenntniß jenes Unrechts, wo die zwiespältige Natur des Menschen nach der andern Seite ausschlägt, und wir erblicken sittlichen Willen, Ehrlichkeit, das Gefühl, daß jenes nicht geht, aber thatlos und dem lebenden Geiste entfernt. Es ist schlimm, daß sich bisher jener Pfad nur bei diesem Raths erholen mußte, und dieser rieth und nicht half. Wie es Geister gibt, die der Schwerkraft erliegen, so gibt es auch solche, die in dem Absoluten und seiner Offenbarung zerflattern: das sind die unfruchtbaren Tugenden, Tugenden in der Trägheit; im Pflegma deutscher Natur befangen, orientalischer Theosophie entlehnt. Auf der einen Seite die Menschheit ohne Schwung der Willenskraft, ist auf der andern das bloße gutmüthige Wollen in seiner Ohnmacht, weil der Welt und ihrer leiblichen Bethätigung fern, — ich sag' es noch einmal — die Anschauung der Niederlage des Geistes bei Superiorität des Fleisches, dieser Spiritualismus, durch Christologie hervorgerufen, — freilich eine Virtuosität, eine Routine biblischer Fabrication — eine blanke praktische Impotenz, gereicht wenigen Auserlesenen zum Heile, ist aber nicht Allen zugänglich. Es ist das hohle Pochen auf eine

*) Das Triviale ist in hic tribus viis κατ'ἐξοχὴν das Potenziren des Fleisches.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0100
Mecklenburg Vorpommern

Ehrlichkeit, die alle menschliche Fähigkeit verketzert, ein gewisses Pharisäerthum der Gesinnung, das auf die Brust schlägt und ruft: ich danke dir Gott! Es wäre schlimm, wenn ein gewisser Puritanismus, in seinem Anblicke schmalstirnig, in seinem Ausdrucke breitmäulig, wie er sich regt, zu regieren anfinge. Die Gesinnung ist wohl gut, wenn auch anmaßend, da sie auf nichts als auf den Impuls ihres sittlichen Gefühls und eine historische Basis zu verweisen hat: aber der Wirkung ist sie wahrlich baar, die sie bezweckt. Ja sie kann verderblich werden, da sie verweichlicht, erschlafft das Zeitalter, das sich aufraffen will. Seht, wie es sich gefällt in den weichen Formen, es siedelt sich gern an auf dem Lotterbett des Comforts, und wird ein Knecht des Behagens. Uneingedenk seiner hohen Sendung friedigt es sich ein hinter der Hürde eines antiquirten Systems, anstatt das Zeitalter aus dem erschlaffenden Hinwelken einer feig gewordenen Bildung aufzuraffen.

(Beschluß folgt.)

Correspondenz-Nachrichten.

Wismar, den 5. März.

Gestern Abend ist hier in einer Bürger-Versammlung eine Petition an die Landes-Regierung um zeitgemäße Reform der Landesvertretung unterzeichnet, welche noch in diesen Tagen, nachdem sie in der Stadt circulirt hat, nach Schwerin abgehen wird. (Hb. Corresp.)

Güstrow, den 2. März.

Gestern ist hier zur Gründung einer stehenden Festhalle der erste Schritt gethan worden, indem 28 Actien zu 25 Rthlr. pr. Crt. vorläufig gezeichnet wurden. Die Lage Güstrow's, mitten im Lande, hat den Besitz eines solchen Gebäudes längst wünschenswerth erscheinen lassen, da unsere Gasthöfe kein ausreichendes Local für größere Versammlungen darbieten. Diesmal sind es zwei Festlichkeiten, die wir in unseren Mauern erwarten, der gewiß dauerhafte Anstoß zur Vollführung des längstentbehrten Baues. Zuerst, in die Woche nach Pfingsten fallend, das Stiftungsfest des patriotischen Vereins, und einige Wochen darauf das allgemeine mecklenburgische Männergesangfest. Für ersteres hat die städtische Kämmerei bereits 2000 Rthlr. zur Einrichtung eines Festsaales bewilligt, und indem der Plan war, die beiden Säle des Gasthauses auf dem Walle interimistisch zu einem größeren Saale zu erweitern, so ist durch gütige Bewilligung des Magistrats die Benutzung derselben Halle schon dem Vereine für Männergesang gewiß. Nun hat ein allgemeiner Anschlag für den Bau einer selbstständigen Festhalle ergeben, daß zu den bewilligten 2000 Rthlrn. noch etwas über 3000 Rthlr. erforderlich seien, zu deren Aufbringung nicht einmal die Deckung durch Actien erforderlich sein möchte. Der Anfang ist gemacht, ein specificirter Anschlag wird nächstens vorliegen, und wenn derselbe auch einen Kostenbelauf von 6000 Rthlrn. ergeben sollte, so können wir doch der frohen Gewißheit leben, daß bei der allgemein ausgesprochenen Bereitwilligkeit zur Unterstützung dieses Unternehmens die benöthigte Anzahl von Actien demnächst gezeichnet sein wird, um den Bau rasch angreifen und zu Pfingsten beenden zu können. Daß ein solches Gebäude bei den schon bestehenden Vereinen, die eines größeren Locals bedürftig sind, und bei der zunehmenden Lust, neue Vereine zu gründen, sich reichlich verwerthen werde, darüber wird kein Zweifel obwalten. Schließlich die Größe des projectirten Gebäudes betreffend, so wird dasselbe 4000 Menschen in sich aufnehmen und Platz für 800 Gedecke gewähren.

Parchim, am 3. März.

Heute ging von hier eine Petition, betreffend Reform der Landesvertretung, an hohe Landesregierung, mit 97 Namen unterzeichnet. Sie ist dahin gerichtet, daß hohe Regierung dazu wirken möge, zunächst eine Reform der jetzigen Stände dahin in's Leben zu rufen daß unter Aufhebung des in Theile Gehens sowohl von Ritter- als von Landschaft eine gleiche Zahl freigewählter Deputirter geschickt werde, damit auf diesem Wege eine Verfassungsreform angebahnt werde. Zu dieser Petition hatten sich fast alle Unterzeichner der Pogge-Adresse vereinigt, denen sich in der heutigen Zusammenkunft noch eben so viele anschlossen, so daß alle Unterzeichnungen auf der Stelle in der Versammlung erfolgten. Unter den Namen befanden sich 2 Rathsmitglieder, 16 Bürgerrepräsentanten, 5 Advocaten, 3 Aerzte, 16 Kaufleute, die übrigen alle Bürger. Wahrscheinlich werden auch aus anderen Städten ähnliche Petitionen zu erwarten sein. (Rost. Ztg.)

Laage, den 1. März.

Habitans de Strasbourg, les sympathies qui nous ont attirés parmi vous n'ont pu que s'accroître par le spectacle ravissant des fêtes dont nous avons été les heureux témoins.

Dupin ainé.

Wie der Rose jeder Wind, jedes Lüftchen ein Blatt entführt, so raubt uns jeder Tag, jede Stunde eine heitere Hoffnung, eine schöne Täuschung. Unser Leben ist eine Reihenfolge von bittern Enttäuschungen, wenn uns die Krankheit der Gleichgültigkeit befällt, die uns mitten in der Welt isolirt, weil wir die Menschen durchblicken und wir uns selbst die Annehmlichkeit jeder süßen Täuschung rauben. Haben wir nun mit dem durchdringenden Blicke der Indifferenz den schimmernden Nimbus der modernen Societät in Hypokrisie und Ignoranz zerfallen sehen, so fühlen wir uns zu Dankbarkeit verpflichtet gegen diejenigen, welche aus reinem Interesse für die Sache selbst, uns durch einen angenehmen Kunstgenuß die Alltäglichkeit des Lebens, wenn auch nur auf Stunden, vergessen machten. Zu solcher Dankbarkeit fühlt sich auch mit gewiß vielen Andern Referent gezwungen, gegen die Mitglieder des laager Männergesangvereins, der auf den 28. v. M., um zu gleicher Zeit den Geburtstag unsers Landesherrn festlich zu begehen, die Feier seines Stiftungsfestes verlegt hatte. Wenn man diesen Verein hat entstehen und sich fortbilden sehen, so kann man nicht in Zweifel sein, daß er nur das werden konnte, was er schon jetzt ist, bei einer so ausdauernden Thätigkeit, wie der Hr. Musikdirector an den Tag legt, und daß er mit der Zeit bei glücklichem Fortbestehen vor keinem andern Sängervereine einer einzelnen Stadt wird nöthig haben, die Segel zu streichen. Wenn bei diesem ersten öffentlichen Auftreten — in dem zu der Doppelfeier würdig geschmückten Saale des Gastgebers Hrn. Berner — manchem der Mitglieder eine kleine Aengstlichkeit sich aufgedrungen haben mag, so findet dies gewiß jeder natürlich, und war es um so erfreulicher, in der Ausführung fast aller Gesangsstücke die größte Präcision anerkennen zu müssen. Unter den zwölf Gesangstücken, welche uns vorgeführt wurden, von denen wir unter andern anführen wollen: Vaterlandslied von Lexow, Grabgesang aus Cropolis von Kunzen, Jägerchor aus Euryanthe, Jäger-Abschied mit Hornbegleitung von Mendelssohn, müssen wir als besonders gelungen hervorheben den als Nr. 3 vorgetragenen Marsch von C. Zöllner und das Abendlied aus dem Nachtlager von Granada; ferner wurden noch die kurzen Worte, durch welche das Wohlsein des regierenden Fürsten ausgebracht wurde, bestens unterstützt durch das bekannte: »Er lebe hoch!« — Nach Beendigung des Gesanges konnte man mit Göthe sagen: »die Leute schreien, wie besessen — es gilt um's Abendessen«. Es sollten nämlich gegen viertehalbhundert Menschen mit Speise und Trank und vor allen Dingen mit Sitzplätzen versorgt werden, welche Schwierigkeit sich indessen durch die thätige Aufmerksamkeit des Vorstandes besser löst'te, als wohl Mancher geglaubt hätte. Gerne möchte ich mich auch über das Essen vernehmen lassen, wenn ich nur wüßte, was gegessen sei, indem ich meistens das Unglück oder Glück habe, nicht länger als einige Minuten bei so feierlichen Gelegenheiten auf derselben Stelle zu verweilen, da mich die Beobachtung der verschiedenen Physiognomien und namentlich pikanten Situationen mehr interessiren, wie einige Gerichte. — Nach dem Nachtessen mußte natürlich, wenn man nicht alle liebenswürdigen Tänzerinnen erzürnen wollte, getanzt und wieder getanzt werden, bis nach Beendigung des Cotillons, jenes glänzenden Haltpunctes eines wohlconditionirten Balles, in welchem schon Manches Junge mit seinen Gedanken durchging, die er am andern Tage vielleicht verschwiegen hätte — des Morgens gegen 6 Uhr wohl Alle gerne mit Shakespeare sagten:

The long day's task is done,
And we must sleep

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0101
Mecklenburg Vorpommern

Plau, den 29. Februar.

Die Hand des Herrn hat uns schwer getroffen. Gestern Abend, als wohl an manchen andern Orten der Geburtstag des Landesfürsten in frohen Kreisen festlich begangen ward, erscholl bei uns der Hülferuf der Sturmglocke. Vor dem Burgthore brannte es, brannte in den Scheuren. Mangel an Wasser und an noch anderen Dingen, die zu einer schnellen, kräftigen Bewältigung des Feuers nothwendig sind, bewirkte, daß binnen wenigen Stunden gegen 30 Scheuren größtentheils mit ihrem ganzen Inhalte ein Raub der Flammen waren. Wie freuten wir uns am Erntedankfeste, das Jahr des Mangels und der Theurung überstanden zu haben, ein Jahr, das mehr oder minder hart alle Classen der bürgerlichen Gesellschaft gedrückt hatte; wie waren wir fröhlich, auf's neue mit Dem gesegnet zu sein, was zu den unabweislichsten Lebensbedürfnissen gehört. Jetzt weint wieder gar manches Auge, jetzt klagt wieder gar mancher Mund. Viele haben nicht nur ihre Vorräthe, sondern auch den bedeutendsten Theil ihrer ganzen Habe verloren. Versichert war wenig oder nichts, zum Theil um der hohen Prämien willen, die wegen der Lage und Bauart dieser Scheuren gezahlt werden sollten. Schnelle Hülfe ist es, die Noth thut: das Korn zum Brote für sich und die Seinen, das Korn zur bevorstehenden Aussaat und das Futter für sein Vieh ist Manchem verbrannt, der im Hause kein Geld hat, Korn und Futter wieder zu kaufen. Der Wohlthätigkeitssinn und die Barmherzigkeit haben sich indessen in Meklenburg noch nie verleugnet, wenn es galt, den nothleidenden Brüdern zu helfen, und so sind auch wir der festen Zuversicht, daß Gott uns ebenfalls die Herzen zulenken werde, damit Gaben der Liebe uns die Last der uns auferlegten Prüfung erleichtern. (Rost. Ztg.)

Aus dem Meklenburgischen, den 7. März.

Wie überall so haben die Ereignisse der letzten Wochen auch in unserm Lande die Geister geweckt. Wie ein Wunder ist aber auch diese blitzschnelle Umwälzung in Frankreichs Regierungsform zu betrachten. Man glaubt zu träumen, wenn man sich die jüngste Vergangenheit zurückruft: Auflösung des Ministerium Guizot's, vergeblicher Versuch der Bildung eines Molé'schen, Thiers-Barrot'schen, Abdankung des Königs zu Gunsten einer Regentschaft — Republik! Das Alles ist in ein paar Tagen geschehen; Ereignisse, die sonst so viele Decennien, ja ein Jahrhundert gebrauchten, überstürzen sich in so und so viel Stunden. Wie einst der Napoleon des Krieges ist nun auch der des Friedens gestürzt — — und leider in diesen Sturz das Geschick einer Meklenburg so theuren, hohen Frau gezogen. Schon um dieses Umstandes willen beklagen wir den Eigensinn und die Verblendung des greisen Franzosenkönigs. Welch eine Lehre predigt dieses Unglück! Wird es der Welt nützen? wird man aus dieser Geschichte die sich von selbst aufdringende Moral ziehen? Weisheit und Vorsicht werden sich diese Lehren gewiß nicht umsonst ertheilen lassen. Hoffen wir vor allem, daß für Deutschland eine Zeit des lang ersehnten Heils komme. Anzeichen sind dazu vorhanden; hat doch der deutsche Bundestag sich an das deutsche Volk gewandt! Er ermahnt zum »einmüthigsten Zusammenwirken der Regierungen und Völker« und zur »innigsten Eintracht unter allen deutschen Stämmen«; er verspricht, »Alles aufzubieten, um gleich eifrig für die Sicherheit Deutschlands nach Außen, so wie für die Förderung der nationalen Interessen und des nationalen Leben im Innern zu sorgen«. Der Weg »des gesetzlichen Fortschritts« soll eingeschlagen, Deutschland auf die Stufe gehoben werden, die ihm unter den Nationen Europa's gebührt. Eine solche Sprache führt der Bundestag in Frankfurt a. M.! Noch größer aber wird die Ueberraschung, freudiger die Hoffnung, wenn gleich darauf ein zweiter »officieller Artikel« der Bundes-Versammlung es jedem deutschen Bundesstaate freistellt, die Censur aufzuheben und die Preßfreiheit einzuführen. Welcher deutsche Bundesstaat wird nun von dieser Freistellung keinen Gebrauch machen? welcher wird zurückbleiben und die Mahnungen der Zeit überhören wollen? Die Zeit hat genug gemahnt, vertrauen wir, daß man sie endlich beachtet. Wir geben uns so gern dem Vertrauen hin und erwarten, daß auch für Meklenburg nur Heil und Segen aus dieser allgemeinen Bewegung hervorgehen möge, daß besonders für Meklenburgs Landesvertretung »der Weg des gesetzlichen Fortschrittes«, den die hohe deutsche Bundesbehörde einzuschlagen verspricht, betreten werde, damit man zu dem sehnlichst gewünschten Ziele gelange. Dieser Wunsch wird von dem ganzen Lande getheilt, man kann mit Recht von ihm sagen, daß er Volksstimme sei. Schon werden in diesem Augenblick in vielen Städten des Vaterlandes Petitionen in diesem Sinne an die hohe Landesregierung theils vorbereitet, theils bereits eingesandt. Möge sich hier das einmüthigste Zusammenwirken der Regierung und des Volkes und die innigste Eintracht mit gewissenhafter Treue bewähren. Für die Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung und Ruhe ist gewiß jeder Meklenburger, und braucht daher dieselbe nicht erst dringend empfohlen zu werden. Streben wir unter dem Schutze des Gesetzes nach einer bessern Ordnung, die wir mit der göttlichen Hülfe erreichen werden!

△*

Vermischte Nachrichten.

(Witterungsbeobachtungen zu Schwerin.) Im Jahre 1847 hatten wir den höchsten Thermometerstand nach Reaumur am 8. Jul. bei 25 Grad, so wie den tiefsten am 11. Febr., bei 12 Gr. unter 0; überhaupt aber stand das Thermometer über 0 an 288 Tagen, nämlich 22 Gr. im Januar, 32 im Februar, 128 im März, 192 im April, 481 im Mai, 502 im Junius, 595 im Julius, 622 im August, 363 im September, 246 im October, 153 im November und 50 im December; unter 0 an 77 Tagen, nämlich 113 Gr. im Januar, 75 im Februar, 38 im März, 1 im November und 81 im December. Außerdem hatten wir durch's ganze Jahr 54 klare, heitere, 22 trübe, 35 nebelige und 178 bewölkte durchbrochene Tage; an den übrigen Tagen fand entweder dickbewölkte oder stürmische, regnigte Witterung statt. Der Wind wehete aus Osten 8, aus Süden 16, aus Westen 18, aus Norden 10, aus Südost 58, aus Südwest 125, aus Nordost 49 und aus Nordwest 81 Tage. J. 3—ck.

(Notiz.) Die in der C. Kürschner'schen Buchhandlung (M. Marcus) in Schwerin erschienene »Vergleichungstabelle der N²/₃tel zur neuen Landesmünze, so wie der neuen Landesmünze zu N²/₃teln zum Pari oder 16²/₃ Procent, von D. T. Jonas«, empfiehlt sich sehr durch ihre praktische Brauchbarkeit und wird bei der bevorstehenden Convertirung des Münzfußes von großem Nutzen sein, da dieselbe, so viel wir wissen, jetzt die einzige ist, welche zu einer richtigen Vergleichung der neuen Münzverhältnisse behülflich ist.

HÉLÈNE,
Duchesse d'Orléans.

Madame! oh! mon espoir! ma verve!
Quel grand et pernicieux désastre
Annulle Votre avenir superbe,
Eteint à jamais Votre astre!

N'importe! — les chances d'ici-bas
Ne font que redoubler Votre gloire,
Ne font, qu'en bravant le trépas,
Votre âme sublime se laisse voir.

Perdant le diadème profane,
Si épineux dans l'avenir,
Des Cieux sur Votre front émane
La sainte couronne du martyre!

Charles de Lützow.

(Hieneben eine Beilage.)

Redacteur: F. L. Schweden. — Verleger: J. C. H. Bärensprung's Erben.

(Gedruckt bei A. W. Sandmeyer.)

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0102
Mecklenburg Vorpommern

Beilage zu № 1525
des freimüthigen Abendblattes.
Schwerin, den 10. März 1848.

Entgegnung und Abfertigung.

In Nr. 1514 d. Bl. hat Hr. Kracht, Director des sog. vorbereitenden landwirthschaftlichen Instituts zu Carlshof bei Rostock, die Absicht: einige seiner Meinung nach irrthümliche Ansichten, welche der Schreiber dieses in einem Aufsatze „Kleine Variationen über ein großes Thema" in Nr. 1511 d. Bl. niedergelegt hat, zu berichtigen.

Hr. Kracht spricht aus, daß er es vor allen Dingen scheut, sich mit einem Anonymus einzulassen, und daher unterlasse ich es denn auch, meine Meinungen und Grundsätze über die Einrichtung einer mit Musterwirthschaft verbundenen landwirthschaftlichen Lehranstalt, so wie meine Ansichten über die agronomische Literatur des Vaterlandes, in einer Entgegnung, welche Herrn Kracht gilt, im Langen und Breiten, zu seiner Kunde zu bringen.

Gerne möchte ich jedoch nähere Aufklärung über das haben, was Hr. Kracht unter „Variationen" und insonderheit unter „kleine Variationen" versteht. Offenbar überschreitet er in seiner „Berichtigung" alle Grundsätze einer Vertheidigung, wenn anders ihm diese wirklich zustand, und kann er mir gewiß Dank für die Veröffentlichung meiner „Variationen" *) sagen, indem ihm dadurch Gelegenheit geboten worden, sein Institut beim Publicum in Erinnerung zu bringen. Anständiger ist diese Art, sich zu empfehlen, jedenfalls, als durch gewisse Formulare von Milchtabellen.

Wie ist es möglich, daß Hr. Kracht beim Lesen der Worte: „mögte sich doch ein Patriot unserer Noth erbarmen" — statt „unserer" — „seiner" gelesen hat, oder wollte er vielleicht nur einen schlechten Witz machen, als er die Worte: „seiner Noth" von einem! begleitet in seiner Berichtigung niederschrieb.

Gefreuet hat es uns übrigens zu hören, daß das Institut zu Carlshof wirklich in seiner Art ganz nützlich sein soll. Wäre der Herr Director desselben nicht in mancher Hinsicht ein so außerordentlich bescheidener Mann, ich würde mich, trotz meiner Anonymität, nochmals erkühnen, dem Institute meinen Respect zu versichern.

Ungeachtet meiner großen Neugierde: zu wissen, wie Hr. Kracht über meine obigen Fragen und Aussprüche denken mag, und obgleich ich*) keineswegs mit seinen Ideen über landwirthschaftl. Lehranstalten u. s. w. einverstanden bin, muß ich doch gestehen, daß ich seine etwaigen ferneren „Berichtigungen" ungelesen bei Seite legen werde. **a.

*) Hrn. Kracht's Behauptung: diese Variationen seien „Phantasien eines krankhaften Zustandes" — ermangelt jedes näheren Beweises und Grundes. Rathen mögte ich ihm, so viel lateinisch zu lernen, um das Wort „Variationen" richtig übersetzen zu können, dann aber zur Beurtheilung anderer Leute so viel kritischen Sinn mitzubringen, um Ironie von Ernst zu unterscheiden.

Scenen aus London und der Reise dahin.

(Von Hilario.)

(Fortsetzung.)

London, 11. Febr. 1838.

Der Tower.

Gleichzeitig betrachtete ich mir den Tower und ging durch die Höfe dieser alterthümlichen, in ihrem ganzen Umfange gleichsam eine kleine Stadt bildenden Gebäudemassen. Seit 1820 hat der Tower aufgehört, ein Staatsgefängniß zu sein, und Thistlewood und Consorten, bekannt unter dem Namen der Cato-Street-Verschworenen, deren Absicht auf Ermordung sämmtlicher Minister gerichtet war, wurden nicht mehr wie sonst auf dem Towerhill, sondern in Newgate hingerichtet. So hat sich von der vormaligen dreifachen Bestimmung dieser alten Burg, der der königlichen Residenz, eines Staatsgefängnisses und einer Festung, nur die letztere noch erhalten, obwohl auch sie ohne alle wesentliche Bedeutung ist, wenngleich der Tower noch eine Besatzung hat und Thore und Zugbrücken regelmäßig alle Abend respective geschlossen und aufgezogen werden. — Aeltere Historiker wollen den Ursprung des Towers als Festung in die Römerzeit verlegen und diese Annahme durch Inschriften auf angeblich aufgefundenen Geldmünzen begründen. Zuverlässiger ist die Ansicht, daß Wilhelm der Eroberer um's Jahr 1080 den Bau dieser Festung begonnen hat, die später in den Kriegen der Lancaster und York von letzteren belagert und erobert ist. Den ältesten und Hauptheil dieser alten Burg bildet der sogenannte „Weiße Tower". In seiner Capelle ruhen die sterblichen Reste der unglücklichen Anna Boleyn und ihres Bruders Georgus Boleyn, Lord Rochford's, und neben ihnen die Gebeine ihrer Anklägerin und Todesursache, der Gemahlin des gedachten Lord Rochford's, die als Theilnehmerin und Genossin der Verbrechen der Königin, Catharina Howard, einer andern Gemahlin Heinrichs VIII., mit dieser hingerichtet und neben ihr begraben wurde.

*) Wohl verstanden Herr Kracht! D. Verf.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0103
Mecklenburg Vorpommern

Andere Theile des Towers führen verschiedene Namen. Der Beauchamp-Tower soll das Gefängniß der Anna Boleyn und Johanna Gray gewesen sein. Der Juwelen-Tower, der vormals den Namen Martins-Tower führte, bewahrt die Reichskleinodien. Der Broad-Arrow-Tower hat häufig zum Staatsgefängniß gedient und seine Mauern enthalten eine Menge Inschriften; dieselbe Bestimmung hat der Salz-Tower gehabt, wie auch der blutige Tower, der seinen Namen von der durch den Herzog von Glocester beorderten Ermordung zweier Prinzen, Eduards V. und seines Bruders Richard, Herzog von York, erhalten haben soll; doch ist es unsicher, ob diese Ermordung, die mittelst Erstickung geschehen, hier stattgefunden hat. Der Lantern-Tower enthielt ehemals des Königs Schlafzimmer und communicirt mit einer großen Halle, die der Schauplatz manches königlichen Banquets unter der Regierung Heinrichs und Eduards gewesen.

Innerhalb der Mauern des Towers befinden sich die Münze, das Kronjuwelenamt, die Rüstkammer, das Artillerieamt, das Archivamt und hier war auch sonst die Menagerie, die sich jetzt in den botanical gardens befindet. Die Letztere ist als naturhistorische Sammlung keineswegs sehr bedeutend und hält der Menagerie im Jardin des plantes zu Paris überall nicht die Waage. In älteren Zeiten hat man hier Thierkämpfe angestellt und die Könige Englands haben diesem Schauspiel mit Vergnügen beigewohnt.

London, 25. Febr.

Ein Kirchenbesuch. Armuth und Bettelei in London.

Eine trübe Nebelwoche ist wieder vorüber, eine von denen, wie man sie freilich in London gewohnt ist, aber hier gewiß eben so wenig liebt, wie in Deutschland; Regen und Nebel oder eins von beiden trübt und verdunkelt die Atmosphäre vom Morgen bis zum Abend und man ist froh, nach einem kleinen Ausgange wieder vor dem Caminfeuer zu sitzen, um die frostigen und erstarrten Glieder zu wärmen. Dazu ein unendlicher Schmutz in den Straßen, obwohl die besseren und breiteren Trottoirs hier mehr Schutz gewähren, als in den meisten Straßen von Paris. Die Sonne scheint heute einmal wieder freundlich in mein Zimmer, aber der Wind pfeift durch die undichten Fenster und treibt den Kohlenrauch in manchen Stößen zurück in die Stube; doch ist die Luft milde und weckt Frühlingsgefühle.

Ich wohnte heute Nachmittag zuerst einem vollständigen Gottesdienste in der kleinen, aber hübschen Kirche St. Botulph-Aldgate bei, in deren Sprengel die erste christliche Parochialschule gegründet sein soll. Der anglicanische Gottesdienst hat manches Abweichende von unserm deutsch-protestantischen, ist ansprechend durch seine Einfachheit und Zweckmäßigkeit und nur die unverhältnißmäßig langen Kirchengebete thun der Andacht und dem Zweck des Ganzen Eintrag, da dies, wie immer, stehende Formeln sind, die stets in demselben Tone hergelesen, für das Gemüth zu wenig anregend und für den Geist ermüdend sind. Mit diesen Gebetsformeln beginnt der Gottesdienst und sie werden nicht von der Kanzel, sondern aus einem besondern Betstuhl hergelesen, vor welchem sich ein zweiter dieser Art befindet, in welchem der Küster, mit einem gleichen Formulare vor sich, sitzt und in den verschiedenen Abschnitten, die der Prädicant macht, die Gemeinde und die auf dem Orgelchor befindliche Sängerschule an die verschiedenen Theile der Liturgie anweist. Auch findet zwischen ihm und der erwähnten, aus einer großen Anzahl Knaben und Mädchen bestehenden, Sängerschule eine Art Wechselgesang statt. Der eigentliche Kirchengesang wird gleichfalls hauptsächlich von dieser Sängerschule ausgeführt; die übrige Gemeinde hat ihre Gesangbücher vor sich, liest aber bloß oder singt ganz leise für sich die Melodie nach. Der Gesang hatte etwas sehr Ansprechendes, wiewohl die Kinder nicht genug geübt waren; die Orgel war der Kirche angemessen. Während des Gesanges verharrte die ganze Gemeinde hier allemal stehend und erhob sich auch an einigen Stellen des Gebets. Nach dem Gebete und einem Gesange von drei bis vier Versen bestieg der Prediger, ein ganz junger Mann, die Kanzel und hielt einen nur 25 Minuten dauernden Vortrag über charity, worin er die christliche Liebe in kurzen und treffenden Zügen charakterisirte, ihren unzertrennlichen Zusammenhang mit der christlichen Gesinnung im Allgemeinen darlegte und zur Aneignung und Entwickelung derselben ermahnte. Der Vortrag des Redners hatte die Fülle und Salbung des Kanzeltons, und so wie das Ohr des Ausländers sich nur mehr und mehr an die Aussprache gewöhnt, wird ihm bald wenig davon entgehen; diese kirchlichen Vorträge sind unstreitig eine der besten Gelegenheiten, die reine englische Pronunciation aufzufassen. Während der Vicar die Gebete herlas, erschien er in einem weißen Chorhemde; als er die Kanzel bestieg, hatte er dasselbe in ein schwarzes vertauscht; der oben erwähnte Küster oder Kirchenwart blieb während des ganzen Gottesdienstes unverrückt in seinem Gebetstuhle, wogegen ein junger Mann dem Prediger die Kanzelthür öffnete und ihm seine Bücher reichte. Zu beiden Seiten des mittleren Kirchenganges ist eine Reihe gut arrangirter Stühle, wie sie sich in unsern deutschen Kirchen finden, und zwei Frauen sind beständig bereit, den Eintretenden diese Stühle zu öffnen. In der Mitte der Kirche war ein eiserner Ofen mit hellem Feuer und wer in seiner Nähe saß, war hinlänglich erwärmt; rings an den Wänden der Kirche befinden sich gut conditionirte Chöre. Gemälde und Sculpturarbeiten bemerkte ich nicht, wohl aber einige Tafeln mit Inschriften, die historische Notizen in Bezug auf die Kirche enthielten, welche ihrem ganzen Ansehen nach eine der neuesten, oder doch kürzlich renovirt ist. Von einem Klingebeutel oder Kirchenbecken bemerkte ich nichts.

Das Thema des Vicars über die christliche Liebe bringt mich auf die Noth der hiesigen Armen und die in der That furchtbar verbreitete Bettelei, die sich mir in keiner Stadt Deutschlands oder Frankreichs so allgemein, so lästig, so ergreifend und zugleich so zurückschreckend darstellte. Man kann in der That nicht zehn

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0104
Mecklenburg Vorpommern

Schritte gehen, ohne von zudringlichen Bettlern, besonders Weibern in jammervollem Zustande und gewöhnlich von Kindern begleitet oder damit beladen, auch von ganzen Bettlerfamilien, zuweilen aber auch von rüstigen jungen Kerlen oder Dirnen um Almosen angegangen zu werden. Vor einigen Tagen saß ein junger Bursche mit Leinenhosen und baarfuß vor einer Hausthüre und vor ihm stand mit großen festgeschriebenen Zügen auf dem Trottoir: almost starving; mehrere Male bin ich Mittags von jungen, anscheinlich rüstigen Burschen um einen Penny mit den Worten angesprochen: Iam very hungry, Sir! An einem der früheren Sonntage, wo es noch scharf gefroren hatte, begegnete ich einem Weibe und einem Manne in geringer Distanz von einander mit bloßen Füßen und in Hemdärmeln, die aber beide so eben ein reines und gutes Hemde angelegt zu haben schienen, Almosen begehrend; es schien fast, als hätten diese Menschen Schuhe und Ueberkleid nur abgelegt, um desto mehr Mitleid zu erregen. Die zahlreichen Beispiele von Betrug und selbst von Schwelgerei und Geiz der Bettler, die täglich beträchtliche Summen gewinnen und selbst nach ihrem Tode Vermögen hinterlassen, macht mißtrauisch gegen diese lästige, untilgbare und zahlreiche Volksclasse, die wie ein Krebsschaden in der menschlichen Gesellschaft wuchert und in aller Beziehung so unheilbringend ist, daß der Staat das höchste Interesse hat, ihrem Fortbestande Einhalt zu thun und durch geeignete Anstalten und Maßregeln diese lästigen Wesen zu nützlichen Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft zu machen. Das neue Armengesetz für Irland, wo die wirkliche Noth noch weit größer und verbreiteter ist, als hier, scheint wenig geeignet, diesem großen Staatsmangel abzuhelfen, da dort die Unterstützung und Vertheilung der Beneficien der Willkür der Commissaire überlassen ist, anderer Uebelstände und Mängel in der Einrichtung der öffentlichen Werkhäuser, deren man noch eine große Anzahl errichten will, nicht zu gedenken. Besonders jammervoll ist der Zustand der heranwachsenden Bettlergeneration und der Mißbrauch von ganz kleinen Kindern, die von Weibern gestohlen oder geborgt werden, um sie zu einem noch mehr ergreifenden Aushängeschilde ihres Elends zu machen. Ganz kürzlich war ein Weib zur Untersuchung gezogen, welches zu diesem Zweck zwei fremde Kinder mit sich hereingeschleppt, mit ihrer Hülfe täglich ein ziemliches Almosen gewonnen und solches jeden Abend in Branntwein vertrunken zu haben überführt war; ja sie hatte selbst die unglücklichen Opfer ihrer Verworfenheit gezwungen, gleichfalls von dem Branntwein zu kosten. Es ist erwiesen, daß viele Bettler hier in London eine constituirte Gesellschaft bilden, und wenngleich am Tage in Lumpen und dem trübseligsten Aufzuge erscheinend, sich in Rücksicht auf die Kost nichts abgehen lassen und in ihren Bettlerkrügen ihr Rostbeef, ihren Pudding und ihr Ale trotz dem wohlhabendsten Handwerker genießen; man hat Beispiele, daß einer oder der andere Bettler täglich 5 Shillings (1 Thlr. 16 Gr. pr. Crt.) und mehr erbettelt und verzehrt, ja man hat deren gefunden, die wöchentlich 50 Shilling

oder 2½ Pfd. Sterl. durchgebracht haben. Eine kräftig eingreifende Polizei, eine strenge durchgreifende Beaufsichtigung aller und jeder Gasthäuser und Schenken, eine ausreichende Armentaxe und gleichmäßige Vertheilung derselben nach der verschiedenen Beitragsfähigkeit und den verschiedenen Bedürfnissen der verschiedenen Individuen, würde gewiß einem Uebel Einhalt thun, das von unberechenbar nachtheiligen Folgen für das Wohlsein und Glück aller Classen der bürgerlichen Gesellschaft ist.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

(Eitelkeit, nichts als Eitelkeit.) Du sitzest Abends im Wirthshause bei guten Freunden und genießest einen guten Trunk, — heißt es in Auerbach's „Gevattersmann" — ihr sprecht von diesem und jenem Manne, der mit seinem Gelde oder mit seinen Thaten oder mit kräftiger freier Rede für das allgemeine Beste zu wirken strebt; ihr lobt den Mann und es wird euch selber wohl bei der Erinnerung an den Edeln, denn das ist die geheime Wirkung des echten Guten, daß man bei dessen Gedanken selber gut wird, man spürt etwas von seiner Kraft in sich, indem man es anerkennt. — Da sitzt aber ein Männchen bei euch, das ruft mit kluger Stimme bei Allem was ihr sagt: Eitelkeit! nichts als Eitelkeit! Der Mann, der mit seinem Gelde oder mit Aufopferung seiner Zeit und seiner Kraft zur Abhülfe der Noth und zum allgemeinen Besten beisteuert — er will als ein wohlthätiger Mann angesehen werden; der in freier Rede sich des unterdrückten Rechts annimmt und dafür eifert, im Grunde will er doch, daß man ihn für den ruhmvollen Kämpfer ansehe und hochhalte. Alles ist Eitelkeit, man muß die Menschen nur kennen und man wird mir Recht geben.

So spricht das kluge Männchen, und ich sehe wie der rothe Zorn dir in die Wangen steigt, wie dir der Aerger die Lippen zusammenpreßt und ich sehe sie wieder zucken im Kampfe, ob du antworten sollst oder nicht, es ist aber besser, daß du doch antwortest: „Sie berufen sich auf Ihre Menschenkenntniß und wollen damit jeden, der Ihnen widerspricht, zu einem unerfahrenen Neuling machen. Aber man kennt die Menschen nur, wie man sich selber kennt, man beurtheilt sie nur, wie man sich selber beurtheilt. Ist das grob? Immerhin, wer die Gesammtheit beleidigt, dem muß jeder Einzelne entgegentreten. Denn wer soll's außerdem thun? Sie haben mich mit angegriffen und ich habe die Eitelkeit, Sie bekämpfen zu wollen. Betrachten Sie die größten Erlöser und Befreier der Menschheit, die ihr Wirken selbst mit dem Martertode bezahlten, all' ihrem Thun können Sie Eitelkeit unterschieben. Ihr Wirken für die Menschheit hat es nicht ihren Namen glorreich gemacht? Der Ruhm, die Ehre, das Ansehen, Alles was ein Mann durch sein Wirken erringt, ist wohl verdient, und es kann und soll ihm

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0105
Mecklenburg Vorpommern

dienen, seinem ferneren Thun noch mehr Aufmerksamkeit und Nachdruck zu verleihen. Wer Gemeinnütziges schaffen und dabei ganz aus dem Spiele bleiben will, der höre auf, ein lebendiger Mensch zu sein. Das Geschrei über Eitelkeit ist in der Regel die Losung der Faulen, Nichtsthuerischen."

So hast du gesprochen, und man hat dir später viel Uebles nachgesagt über diese Worte. Laß dich's aber nicht grämen und bleib dabei. — Dein Lohn wird ein reicher sein, du wirst Erquickung und Freude, eine Heimath in Herzen finden, die dir ewig fremd geblieben wären. Du lebst inmitten der Menschheit, geborgen von allumfassender Liebe. — Laß dich nur weichmüthig und beschränkten Verstandes schelten. Siehe, das wahrhaft Gute ist auch das Kluge. Betrachte die Verdrossenen und Hartherzigen, die lauernd und gewaffnet in der Welt umhergehen wie in Feindes Lager, oder sich scheu verbergen; wie arm und öde ist ihr Dasein. Du aber, der du liebend aufschaust und hundertmal betrübt den Blick abwendetest, überrechne, wie reich gesegnet auch dein Leben war, wie du unverhofft erhoben und erfreut wurdest, wie das Schicksal Anderer das deinige wurde und du das Leben Aller mitlebtest, wie du mehr wurdest als dieser einzelne vergängliche Mensch — überrechne das und halte den ewigen Menschen in dir fest und du findest ihn immer wieder außer dir.

Naturkunde, Landbau, Hauswirthschaft und Gewerbe.

(Material zum Ausstopfen der Pferde-Kummete.) Gewöhnlich werden zum Ausstopfen des Geschirrs für Pferde ꝛc. Flockwolle, Füllhaare von Kühen und Pferden ꝛc., welche man zwischen Leder und Leinwand bringt, verwendet. Es sind dies jedoch sämmtlich schlechte Wärmeleiter, welche das Thier erhitzen; das Leder, ein fetter, vom Schweiße des Thieres nicht durchdringlicher Körper, verliert letztere Eigenschaft bald, indem die Wärme es ausdehnt und seine Poren dem Schweiße des Thieres öffnet; das Füllhaar wird von Feuchtigkeit durchzogen, legt sich über einander und wird sehr bald hart, so wie auch das Leder hornartig wird. Das Thier wird dann an den ermüdetsten Theilen erhitzt, verliert seine Haare und wird wund. — Um diese Uebelstände zu beseitigen, wird in dem **Moniteur industriel** empfohlen, das Geschirr mit Leinsamen zu polstern. Es ist dies ein fetter Körper, welcher nicht so erhitzt, das Leder immer geschmeidig erhält und schwachem Druck leicht nachgibt. Um aber zu vermeiden, daß der Leinsamen vielleicht in Gährung übergeht, muß er noch mit einem Fett vermischt werden, welches ihn außerdem noch gegen den Angriff von Ratten, Mäusen, Würmern und Insecten schützt. Auf diese Weise wird nicht allein das Wundwerden der Thiere verhütet, sondern es werden auch Wunden geheilt. — Von den Wagenverleihern in Paris soll diese Füllung der Kummete bereits angewendet werden. (A. d. öcon. Neuigk.)

(Etwas für Hausfrauen.) In Nordamerica stärken die Wäscherinnen die Wäsche auf folgende Weise. In die frisch bereitete heiße Stärke von gehöriger Dünne tauchen sie ein Stück einer reinen Stearinkerze von guter Qualität, welche keinen Talgzusatz enthält, und rühren damit die Stärke so lange um, bis die Kerze sich auflöst und mit der Stärke vermischt. Das richtige Quantum gibt die Uebung; es möchte aber dasselbe zu einem Stück Kerze von etwa 2—3 Zoll Länge ein berliner Quart dünner Stärke betragen. Die mit dieser Mischung gesteifte Wäsche erhält, mit einem reinen glatten Eisen gebügelt, einen ausgezeichneten Glanz und eine Glätte, auf der Staub und Schmutz viel weniger haften. Natürlich hat sie weit weniger Rauhigkeit und Güte, ohne doch weniger steif zu sein, als gewöhnlich.

(Zur Ersparung beim Oelbrennen.) Man löset Kochsalz in Wasser auf, und zwar so viel, als darin zergehen will, ohne daß etwas auf dem Boden liegen bleibt, feuchtet darin den Docht an und läßt ihn wohl trocknen. Dann gießt man auf dieses Salzwasser eben so viel Oel, schüttelt es einigemal um, und läßt das Wasser wieder sinken, worauf das Oel abgegossen wird. Solche Dochte brennen außerordentlich hell, während so behandeltes Oel nicht qualmt und zugleich sparsamer als jedes andere brennt.

Das bewährteste Mittel gegen die **Sommersprossen** sollen die Walderdbeeren sein. Wiederholte, mit denselben zur Zeit ihrer Reife angestellte Versuche haben gezeigt, daß reife Erdbeeren, zerquetscht auf die von Sommersprossen befleckten Theile des Gesichtes, der Hände u. s. w. gelegt und am folgenden Morgen wieder abgewaschen, die Sommersprossen vertreiben und zwar so, daß sie nie wiederkommen.

Um den **Caffee** wohlschmeckender und zugleich ergiebiger zu machen, wäscht man die rohen Caffeebohnen vorher mit lauwarmem Wasser und trocknet sie dann wieder. Dadurch werden sie auch von den häufig schädlichen, ja giftigen Ingredienzien gereinigt, mit denen schlechte oder sonst verdorbene Caffeebohnen nicht selten von den Kaufleuten übergossen werden, um ihnen so eine schöne blaugrüne Farbe zu geben. — Ein anderes, durchaus unschädliches Mittel, den Caffee wohlschmeckend zu machen, ist folgendes. Wenn die Caffeebohnen geröstet werden sollen, so thut man gleichzeitig eine kleine Portion in Würfel geschnittenes Roggenbrot mit in den Brenner. Letzteres nimmt, indem es während des Brennens selbst mit geröstet wird, die aromatischen Bestandtheile des Caffees an, und vermehrt so nicht nur die Menge des gerösteten Caffees, mit dem es zugleich gemahlen wird, sondern macht ihn auch ganz wohlschmeckend.

Einem englischen Kochbuche zufolge soll der zur Speisung zubereitete **Salat**, wenn er gewaschen wird, bedeutend an Wohlgeschmack verlieren. Dem Garten entnommen, soll man ihn mit dem Messer fein ausschneiden oder mit der Hand in seinen besseren reinen Blättern ausbrechen und dann mit Essig, Oel u. s. w. mischen. Der so behandelte Salat soll sehr viel wohlschmeckender sein, als der gewaschene.

Um sich seine **Erbsen** gegen die Verheerungen der Vögel, Schnecken u. s. w. zu schützen, soll man dieselben vor der Aussaat in eine Auflösung von Aloe einweichen. Letztere macht man am besten so, daß man kochendes Wasser auf die Aloe gießt und dasselbe so lange darüber stehen läßt, bis es kalt geworden ist. Eine Unze Aloe auf ein Quart Wasser ist zu einer starken Auflösung hinreichend. Die Erbsen müssen ungefähr zwölf Stunden lang darin weichen. — Man kann dergleichen immer künftighin einmal versuchen.

Um gewöhnlichen **Leim wasserdicht** zu machen, weicht man denselben in Wasser ein, bis er eine weiche, gallertartige Masse bildet, welche man nun bei gelinder Hitze in einer hinreichenden Menge Leinöl auflöst. So, wie gewöhnlich verbraucht, trocknet er sehr bald, und Wasser hat nun keine Wirkung mehr darauf. — Fourniere, die damit aufgeleimt sind, lösen sich in feuchter Luft nicht ab. Auch für Papierarbeiter und Kartenfabrikanten soll ein Zusatz von einigen Tropfen Leinöl zu dem Leim oder Kleister sehr vortheilhaft sein, indem sich dann die Karten nicht spalten.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0106
Mecklenburg Vorpommern

№ 1524.

Freimüthiges Abendblatt.

Dreißigster Jahrgang.

Schwerin, den 17. März 1848.

Inhalt: Einige Worte über den Stand der Bauernwirthschaften. — Die Wasserheilkunst. — Ueber Humanismus, für Solche, die verstehen wollen. (Beschluß.) — Chronik der Universität zu Rostock. — Correspondenz-Nachrichten: Rostock, Malchin, Aus der Gegend von Dömitz, Aus dem Meklenburgischen, Schwerin 2. — Verm. Nachr.

Einige Worte über den Stand der Bauernwirthschaften.

Motto: Non revelantur naturae mysteria, nisi per experimenta et observationes.

Nicht in dem Grade, als die rationellen größeren Landwirthe Meklenburgs sind unsere kleineren Wirthe, vulgo Bauern, in der Kenntniß und Ergründung ihres Faches vorgerückt; nein, sie stehen noch mehr denn zu häufig auf dem Puncte, wo ihre Groß- und Aelterväter standen. Ohne Anleitung sich selbst überlassen, mag der größere Theil auch noch manches liebe Jahr in seiner Einfalt fort vegetiren. — Ohne Anleitung, habe ich gesagt, aber dennoch des in anderer Beziehung segensreichen Wirkens unserer patriotischen Vereine gedacht, ohne diesen auch nur im mindesten Unrecht zu thun; denn sie sind's in ihrer Weise doch einmal nicht, die dem Bauernstande nachhelfen können, weil die wenigen Stunden, während welcher zwei bis drei Hauswirthe, als Deputirte gleichsam aus einem ganzen Amte, etliche landwirthschaftliche Fragen erörtern hören, nicht hinreichen, dem gesammten Bauernstande nachhaltigen Nutzen zu bringen. Auf derselben Stufe, als die mechanisch gewordene Sachkenntniß, steht fast durchweg die Geistesaufgeweckheit unserer guten bäuerischen Landsleute; — wie soll denn ein, wenn auch etwas cultivirterer College durch die wenigen in der Eile überdies nicht begriffenen, in der Versammlung vielleicht kaum festgestellten Lehrsätze befähiget sein, großen Vortheil für seine Nebenbauern vom Districts- oder Hauptvereine mit zu bringen? — Unsere meklenburgischen Bauern sind mit seltenen Ausnahmen thätige, rüstige Leute, dem Nachdenken so ganz und gar auch nicht feind. Was aber hilft ihnen ihr Denken? Nur hin und wieder werden sie einer Sache auf den Grund kommen, deren Wurzel weiter als das Auge reicht. Wohl flackert hie und da einmal ein bäuerischer Geist auf, ahnt eine ihm noch verborgene Naturkraft, aber er wird nicht durchdringen, wenn nicht etwa durch Zufall ihm ein Kundiger Licht gibt, und doch könnten Alle Theil haben an den für Praktiker begreiflichen Lehren und Lehrsätzen der verbesserten Agricultur. Wohl hüte ich mich, übermäßig viel Theorie anzurathen, denn manchem Aufgeklärten selbst ist diese ein Irrlicht; aber wie gesagt, das dem Praktiker Begreifliche, sollten auch die erfahren, die es durch Stand, Vermögen und mehr noch durch Gebräuchlichkeit sich nicht schaffen, nothgedrungen auch nicht zu schaffen brauchen, weil unsere väterlich gesinnte Landesregierung sie in solchen Verhältnissen beläßt, worin selbst bei ihrer Wirthschaft nur wenig Verarmungen vorkommen. Ich komme wiederholt darauf zurück: ohne Anleitung kann der Bauer nicht dahin gelangen, wo er zum Besten des Staates und zum eigenen Wohle schon längst hätte sein müssen. Zwar kommt es oft vor, daß einem Regulirungsbeamten die Cultur in seinem Districte wirklich am Herzen liegt; aber bei dem besten Willen selbst können diese Herren ohne eigene praktische Erfahrung nicht den nöthigen Erfolg ihres guten Willens bezwecken. Ich weiß Fälle, wo mehre Hauswirthe auf beharrliches Anrathen einige Koppeln mergelten, nach Verlauf mehrerer Jahre aber Schaden von dieser gehofften Melioration hatten und dies lediglich aus dem Grunde, weil sie nicht wußten, was sie thaten. Den Bauern war gesagt, sie würden nach dem Mergeln ungleich mehr Korn bauen; wodurch aber eigentlich diese vermehrte Triebkraft kommen sollte, das war ihnen unbekannt und somit, im alleinigen Vertrauen auf den Mergel, düngten sie schwach, wohl auch einmal weniger als sonst, was entstand? Der Acker wurde, wie man sagt, ausgemergelt und lieferte nicht das mehr, was er vor dieser Procedur geliefert hatte. Daß der Mergel erst ein Auflösungsmittel sein sollte

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0107
Mecklenburg Vorpommern

für den Dung, den der Acker mit eigener Kraft nicht allein zersetzen konnte, wußten sie nicht, hingegen hielten sie Mergel und Dung für gleichbedeutend, ersteren eigentlich für ein länger und stärker wirkendes Düngersurrogat. — Wer von den übrigen Wirthen, die es auf's Lauern gelegt hatten, hätte sich nun noch zum Mergeln bewegen lassen? An wen sollen sich die Leute in ihnen unklaren Fällen wenden? Die Herren Beamten können mitunter wohl eine Theorie entwickeln, oft aber auch dies noch nicht, und zuweilen, wenn der Bauer gerne fragen möchte, heißt es auch: „Was Er will, kann Er zur Registratur geben!" Da stehen nun die Ochsen am Berge. — Um meine Meinung für die allein richtige zu halten, bin ich nicht Egoist genug; daß aber die Anwendung eines Mittels, das ich in nachfolgendem nennen will, geeignet ist, Gutes zu wirken und das fehlende zu ersetzen, glaube ich fest.

Anleitung, Belehrung, Rath, nöthigenfalls aber auch Befehl, thut den Bauern noth, und wer will und kann sich die Mühe machen, dadurch auf die Leute selbst und somit auf ihre Wirthschaften einzuwirken, als allseitig erfahrene Oeconomen, die der Staat eigends zu diesem Zwecke anstellen möchte. Solche Männer, zur treuesten, gewissenhaften Pflichterfüllung strenge gezwungen, könnten und würden in wenig Jahren Unglaubliches bewirken. Die Bauern lernten die Ertragsfähigkeit, den Werth ihrer Grundstücke kennen, und könnten bei neuen Contracten eine Pachterhöhung vielleicht um ⅓ gerne und willig sich gefallen lassen, denn ihre Abgaben ständen dann bei weitem noch nicht im gleichen Verhältnisse zu denen der Pächter, die seit einer Reihe von Jahren Grundstücke durch Meistgebot an sich gebracht haben. Keinesweges will ich hiermit andeuten, daß auf ihren kleinen Flächenräumen die Bauern auch nur ¾ so viel für die zu Nutzen habende Last Acker geben sollten, als Pächter größerer Strecken, denn das wäre augenfälliger Unsinn, ganz gewiß aber können sie fast allesammt ⅓ mehr geben als bisher; das solange gezahlte Pachtquantum würde für einige Dorfschaften als Canon selbst nicht zu viel sein, nur müssen, wie bemerkt, die Hauswirthe erst den Werth ihrer Ländereien kennen.

Es ist ein physisch wenigstens glücklicher Stand, der unserer Bauern, denn für die Zeit ihres und der Ihrigen Leben ist gesorgt; werden sie schwach oder auch nur bequem, dann überliefern sie ihren ältesten Söhnen die Stelle und genießen ein hinreichendes, ungestörtes Altentheil; dennoch erkennen sie ihr Glück nicht, nein, sie können's nicht erkennen, weil, ist auch ihre Existenz so gut wie gesichert, sie doch größtentheils diese nur im Schweiße ihres Angesichtes bei unabläßlicher Arbeit genießen. — Wüßten sie den Schatz zu finden, der in ihren Aeckern vergraben liegt, so könnten sie frohen Herzens ihrer Wohlthäterin, der Landesregierung, davon abgeben und für sich noch so viel behalten, daß sie nicht Lastthieren gleich nur an Speise und Schlaf ihre höchsten Genüsse fänden; sie würden auch andere wittern und zur Ehre Gottes und der Menschheit darnach streben. — Das Wort: „Bauer" muß keine Nebenbegriffe mehr zulassen. — — Ich will keine Dorfschaften namhaft machen, sonst könnte ich Beispiele anführen, daß in solchen Orten, wo sachkundige Landleute Bauernhufen in Erbpacht haben, allein das Vorbild einer regelrechten durchdachten Wirthschaft, viel unendlich schöne Früchte erzeugt und die Hauswirthe auf eine mehr zeitgemäße Stufe, wenigstens hinsichtlich ihres Betriebes, gehoben hat. — Man ist jetzt allgemein dahin gelangt, die Landwirthschaft nicht mehr für so rein mechanisch zu halten, als sie es in Olims Zeiten wirklich war; die Conjuncturen haben damals so gut gewechselt, als in neuerer Zeit, was aber gaben damals die Pächter und was jetzt? Jetzt mehr denn das Doppelte, und dennoch kleidet's jetzt diese Herren wie früher die reich Begüterten, ich will nur auf die eleganten Equipagen hinweisen, die man gegenwärtig überall auf dem Lande erblickt. Woher kommt dies anders, als von dem verbesserten Wirthschaftsbetriebe, von den Früchten des tiefern Blicks in die Natur, von der gründlicheren Erkenntniß der Agricultur, die zwar eine empirische Wissenschaft, aber doch nicht ein allein mechanisches Gewerbe ist. — Der Bauer betreibt noch alles maschinenmäßig; er düngt, pflügt, eggt und säet; das nun freilich müssen alle Wirthe, aber wie, wo, wann u. s. w. haben für das Gedeihen einen mächtigen Einfluß.

Was weiß der Bauer von den Lehren der Agriculturchemie, und doch ist's so nöthig, daß er den Einfluß der Luft, des Lichtes, der Atmosphäre überhaupt kennt, daß er von Statik und Bodenkunde, kurz von Allem Einsicht hat, was zur Verbesserung und Ertragserhöhung seines Ackers dient. Es ist Vorurtheil zu glauben, daß unsere Bauern starr an ihren alten Gebräuchen kleben; freilich scheint es so, weil sie von ihnen nicht lassen, wie sollen sie aber bessere Einrichtungen treffen, wenn ihnen keine bekannt sind? Bloße Andeutungen genügen nicht, die Leute müssen begreifen, den Erfolg sehen, dann aber sind sie schon interessirt genug, den alten Schlendrian fahren zu lassen.

Ich habe Sachverständige sich dahin aussprechen hören: es müßten sogenannte Musterwirthschaften eingeführt werden; jedoch ist meine Meinung dagegen, weil die Inhaber derselben bei dem Wirthschaftsbetriebe vielleicht zu sehr vom eigenen Interesse geleitet würden, weil das etwanige Mißlingen eines oder des anderen Versuches Mißtrauen und Zweifel erregen könnte, und endlich weil der Verschiedenheit des Bodens halber solcher Etablissements zu viele sein müßten.

Wirklich Sachverständige hingegen, die kein anderes Geschäft hätten, als die Dorfschaften zu bereisen und zu inspiciren und an bestimmten Tagen den Bauern zur Rede zu stehen, könnten meiner Meinung nach viel Gutes und dasselbe überdies rasch bewirken.

Jul. Willgut.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0108
Mecklenburg Vorpommern

Die Wasserheilkunst.

Ueber das Wesen der Wasserheilkunst, dieser segensreichsten Erfindung unseres Jahrhunderts, ist das Publicum leider noch so wenig unterrichtet, daß alle diejenigen, welche sich mit dieser Wissenschaft vertrauet gemacht und erkannt haben, daß das Wasser, richtig angewandt, in jeder überhaupt heilbaren Krankheit, das sicherste Heilmittel ist, verpflichtet sind, richtigere Ansichten darüber zu verbreiten und immer mehrere Anhänger dafür zu gewinnen.

Der Raum dieses Blattes gestattet es nicht, diesen Gegenstand hier ausführlich zu verhandeln; wir müssen uns daher darauf beschränken, angemessene Vorschläge und auf die besten hydriatischen Schriften aufmerksam zu machen. Als solche können wir — außer der Krankheitslehre von Rausse, enthalten in der 3. Aufl. seiner Miscellen zur gräfenberger Wassercur, und der Schrift über die ärztlichen Mißgriffe bei Ausübung der Wassercur ꝛc. von demselben —

1) die Wasserheilkunde, mit besonderer Berücksichtigung der acuten Kinderkrankheiten, von Medicolaicus. Preis 16 Sgr.
2) Hydrotherapie von W. Krause, Dresden 1842. Preis 26 Sgr.
3) Nur im Wasser ist Heil! Beiträge zur Begründung der Wasserheillehre, vom Dr. Gleich in München. Augsburg, bei Fahrenbacher, 1847. Preis 18 Sgr.

besonders empfehlen.

Die letztere Schrift enthält zwar nur einzelne Aufsätze, wird aber um so mehr Beachtung und Anerkennung finden, als sie von einem vormaligen Mediciner herrührt, von welchem der Herausgeber im Vorworte sagt: „Hr. Dr. Gleich ist ein echter Jünger des großen Abgesandten Gottes auf dem Gräfenberge und mit unsäglichen Hindernissen, unter Unbilden aller Art, hat er, die Wahrheit der Lehre Prießnitzens erkennend und ihr Gehör gebend, dieselbe auf wissenschaftlichem Wege verfolgt. Es war ein großer Kampf, den er bestanden, bis er die ihm eingeprägte, durch Jahrhunderte von der Facultät mit stets sich selbst widersprechenden Systemen der Medicinkünstler verkündigte Lehre endlich abgelegt und den klaren Weg der Natur auf großen Umwegen gefunden und nun nach Prüfung und Ueberzeugung endlich beharrlich verfolgt. So handelt der Mann von Ehre, im Bewußtsein der hohen Pflichten, die er in seinem Berufe der Menschheit schuldig ist."

Möchten recht viele Aerzte unsers Vaterlandes seinem Beispiele folgen! Leider sind aber wenige derselben geneigt, sich mit der Wasserheilkunst genauer bekannt und praktische Versuche damit zu machen. „Der große Haufen ist, wie Dr. Gleich sagt, noch zu wenig gebildet, um eine Ueberzeugung annehmen zu können, wobei er seinen Privatvortheil dem größern öffentlichen Vortheile opfern muß. Allein heutigen Tages, wo die wahre Bildung des Geistes viel allgemeiner geworden und durchgängig die Naturwissenschaften als wesentliches Moment solcher Bildung aufgenommen sind, sind auch die Aerzte in dieser Angelegenheit nicht mehr die alleinigen competenten Richter, und ihre imponirenden, wegwerfenden Versicherungen vermögen höchstens noch die urtheilslose Menge, die da betrogen sein will, zu bestimmen, haben aber auf die Geistesfreien keinen Einfluß, denn die prüfende Aufmerksamkeit des Gebildeten wendet sich an die Sache selbst und seine Zustimmung sichert ihr das Bestehen und die Zukunft."

Es muß indessen jeden Gebildeten mit Indignation erfüllen, daß Männer, welche sich um die Ausbildung und Verbreitung der zum Wohle der Menschheit gereichenden Wasserheillehre verdient machen, von Seiten der Medicin-Aerzte auf alle Weise angefeindet und herabgesetzt werden. Wie weit diese Anfeindung geht, beweist sogar der diesjährige Staatskalender, worin bei der meklenburgischen Literatur pag. 296, Rausse, der von hoher Landesregierung concessionirte Wasserarzt und Director einer renommirten Wasserheilanstalt, dessen Name in ganz Deutschland rühmlich bekannt ist, als — Forstpracticant Francke zu Lehsen bezeichnet steht!!

Wahrlich, wir Meklenburger sollten stolz darauf sein, einen Mann den unsrigen zu nennen, von dessen Krankheitslehre u. a. der Dr. Gleich sagt: „diese einzige Wasserschrift enthält weit mehr praktische Wahrheiten, als alle bereits erschienenen medicinischen Schriften von Hypokrates her bis auf unsere Zeit." Erst wenn er Meklenburg für immer verlassen haben wird, was dem Vernehmen nach seine Absicht ist, wird man seine Verdienste würdigen lernen und wünschen, daß er geblieben wäre.

Fragen wir uns, was sollen wir thun, daß die Wasserheillehre immer bekannter, auch von Aerzten angenommen und zum Wohle der Menschheit angewandt werde? so scheint es zur Erreichung dieses Zweckes am gerathensten, daß alle Anhänger dieser Lehre in einen Verein zusammentreten, der es sich zur Aufgabe mache:

1) seine Mitbürger durch Wort und Schrift über das Wesen der Wasserheilkunst aufzuklären;
2) die hohe Landesregierung für diese wichtige Sache zu interessiren und
3) intelligente Aerzte für sich zu gewinnen und ihnen durch angemessene Unterstützung den Uebertritt zu erleichtern.

Es ist nämlich nicht zu verkennen, daß ein Arzt, selbst wenn er sich von der Unhaltbarkeit der Medicinwissenschaft und der Wahrheit der Wasserheillehre überzeugt hat, bedeutende Schwierigkeiten überwinden muß, um sich der letztern ganz hingeben zu können. Einmal muß er der Feindschaft seiner Collegen und der Apotheker trotzen, und dann auch, was das Schlimmste ist, gegen die tief eingewurzelten Vorurtheile des Publicums kämpfen. Ja es kann geschehen, daß er eine Zeitlang seine Praxis aufgeben und eine bedeutende Einbuße an seiner Einnahme erleiden muß, weil er, von praktischer Ausübung der Wasserheilkunst, sich durch einen längeren Aufenthalt in einer großen Wasserheil-Anstalt, z. B. der in Berlin, die hauptsächlich für acut Kranke bestimmt ist, erst auf das Genaueste mit der Anwendung dieser Kunst bekannt machen muß, wenn er nicht durch mißglückende Versuche das Ver-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0109
Mecklenburg Vorpommern

trauen des Publicums von vorne herein verscherzen will. Hat der Arzt aber wegen solcher pecuniairen Verluste und Opfer vom Vereine Entschädigung zu erwarten, so wird er sich um so eher entschließen, seiner Ueberzeugung zu folgen und von der Medicin auf immer Abschied zu nehmen, denn Aerzte, die Wasser und Medicin zusammen anwenden wollen, haben entweder das Wesen der Hydropathie nicht begriffen, oder handeln nach unlauteren und selbstsüchtigen Motiven. — Der redliche, das Wohl der Menschheit vor Augen habende Arzt kann solche Handlungsweise nur verabscheuen und wird, abgesehen von dem erhebenden Bewußtsein, der Stimme des Gewissens gefolgt zu sein, auch sicher den Lohn seines edlen Strebens finden; denn wer wollte ihm in seiner Praxis nicht gern das doppelte Honorar zugestehen, da er uns von dem Tribute an den Apotheker befreiet, vor dem Verluste blühender Familienglieder schützt und vor dem Gebrechen des Alters bewahrt!

Darum, wer sich ein Verdienst um die leidende Menschheit erwerben will, der thue alles, was in seinen Kräften steht, daß sobald wie möglich ein Verein zur weitern Verbreitung der Wasserheillehre in's Leben gerufen werde! W.

Ueber Humanismus, für Solche, die verstehen wollen.

(Beschluß.)

Gustav Kühne hat am 24. Januar einen trefflichen Vortrag am Stiftungstage des leipziger Schriftsteller-Vereins gehalten, wo er dieselben Grundsätze des Verähnlichens und des Gegensatzes, welche in der organischen und elementaren Welt herrschen, die Centrifugal- und Centripedalkraft in dem geistigen Leben als im Kampfe miteinander und sich versöhnen müssend uns schildert. Auch im Leben des Einzelmenschen walten sie ob und müssen sich die Hand reichen zur Einigung nach Norm, zur festen Harmonie und zum Entsprechen der menschlichen Idee. Der Geist muß sich natürlich gestalten und die Natur sich vergeistigen. So verklärt sich das Gebilde zur hellenischen Harmonie von Form und von Inhalt, Körper und Geist in Wahrheit und Schönheit. Der höchste Ausdruck des Menschen wird es dann, da die Potenz des Geistes sich verbrüdert mit dem Leibe; was von jeher in Wechselwirkung, vereint sich durch Ergänzung und vollendet in ihrer Weise, was Gott verliehen. Das ist Humanität, die Ethik geht auf in dem Geiste, Christenthum nicht mehr verfeindet der Philosophie, beide Postulate befriedigt. Die bindende Kraft geht in der lösenden auf und die Nothwendigkeit in der Freiheit.

Das ist der Diogenes in der Tonne neben dem Helden Alexander. Alexander soll nicht untergehen in der Schwelgerei sybaritischer Cultur; aber Diogenes auch nicht mit der Laterne am hellen Tage Menschen suchen, er soll in ihnen selbst das Licht entzünden. Humanismus sei die Pflugschaar, die den Acker bebaue, auf dem die Saat der Zukunft zur Reife gedeihe. — Wenn auch Viele dich verketzern, Kleinpaul, nicht Alle werden's, wenngleich sie's nicht offen bekennen: so denke ich.

Wer wollte wohl so weit gehen, gleich einem Danmer das wichtige Ferment des Christenthums als einen Molochdienst zu mystificiren? Es ist bewundernswerth, welch' eine mächtige Kraft dieser, auch ein Geist der Verneinung anderthalb Jahrtausende bewiesen hat, die colossale Parrhesie des Geistes, dieses Herausreißen der Seele aus der Erbärmlichkeit endlicher materialistischer Zwecke. Welche Widernatürlichkeit und Abscheulichkeit im Wesen des Christenthums eine solche Idee der unendlichen Ertödtung des Sinnlichen — eine bloße Theorie, der doch die Sphäre der Praxis immer entspricht! — Betrachtet einmal die liebe Einseitigkeit unserer Tugend mit der virtus der Alten. Wie dieser besonders Männlichkeit und Thatkraft eigenthümlich war, so unserer heutigen Tugend ein starkes Ingredienz des Gegentheils, nämlich Schwäche und Furcht, die sich hinter Christenlehre und Excitation des Gewissens verbirgt. Es ist wahr, es muß gelehrt werden, der Sinnlichkeit hartnäckig und kraftvoll zu widerstehen, damit die, bei denen die Leidenschaft noch keine sittliche Erkenntniß hat aufkommen lassen, nicht jene prädominiren lassen, und wenn sie zur Anerkennung des Wahren gelangen, dies nicht auf Unkosten ihres Ichs, ihrer Existenz durchsetzen, daß es ihnen nicht wohl ist, den Schleier von dem Bilde zu Sais gelüftet zu haben und sie seufzen: Meine Blindheit gib mir wieder und den fröhlich-dunkeln Sinn; — aber so viel leuchtet ein, daß, da die Gesetzgebung der Sinnenwelt ihren Bestand hat, mit Nachdruck fordert, und keiner sich derselben entwehren kann, eine absolute Tugend unerreichbar ist. Warum sich denn der Lust des Lebens und ihrer Freuden durch die krank-, ja krampfhafte Enthaltsamkeit und das darum beschwerte Herz verbittern? Nicht um das Natürliche wie eine Last wegzuwerfen oder wie eine grobe Hülle von sich abzustreifen, nein, um sie auf's Innigste mit seinem höheren Selbst zu vereinbaren, ist seiner reinen Geistesnatur dem Menschen eine sinnliche beigesellt. Dadurch schon, daß sie ihn zum vernünftig sinnlichen Wesen, d. i. zum Menschen machte, kündigte ihm die Natur die Verpflichtung an, nicht zu trennen, was sie verbunden hat, auch in den reinsten Aeußerungen seines göttlichen Theiles den sinnlichen nicht hinter sich zu lassen und den Triumph des einen nicht auf Unterdrückung des andern zu gründen. Erst alsdann, wenn sie aus seiner gesammten Menschheit als die vereinigte Wirkung beider Principien hervorquillt, wenn sie ihm zur Natur geworden ist, ist seine sittliche Denkart geborgen, denn so lange der sittliche Geist noch Gewalt anwendet, so muß der Naturtrieb ihm noch Macht entgegenzusetzen haben. Der bloß niedergeworfene Feind kann wieder aufstehen, aber der versöhnte (und in Christus das Symbol der Versöhnung) ist wahrhaft überwunden, wie schon Schiller an Dalberg schrieb. Nur in dieser

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0110
Mecklenburg Vorpommern

Versöhnung liegt das Heil, im Individuum wie in den Partheien, und diese Versöhnung ist der Humanismus, die Lehre von der Freiheit, der Liebe und der Schönheit (S. Nr. 1495 d. Bl.). Seht, was der im Selbstbewußtsein, ohne Leidenschaftlichkeit den Andrang der Sinnlichkeit absorbirende Geist für herrliche Blüthen treibt, wie er männlich kühn sein Haupt trägt, da er weiß, daß nicht Leidenschaft und Sinneswelt seine göttliche Kraft umnachten wird: „wie in einem Titianischen Gemälde sind alle schneidenden Grenzlinien verschwunden, die Gestalt tritt wahrer, lebendiger, harmonischer hervor.“ Es ist eine Schönheit, die aus ihm spricht, das Gepräge der ewigen Schöne, die Idee des Menschen, wie sie im platonischen Eros sich bekundet, am wahrhaftesten ausgesprochen, eine Verklärung zum Himmel. Und diese Schönheit des Geistes im Menschen, die nicht unter der Anarchie der Sinnlichkeit leidet, nicht unter der Herrschaft des sentimentalen Gefühls, dieses Responsorium des Verstandes und Gemüthes: die laßt uns bekennen, der wollen wir nachleben, denn es ist Weg, es ist Wahrheit, ist Leben!

Chronik der Universität zu Rostock.

Akademische Feier des Geburtstages Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs.

In der gewöhnlichen Weise beging die Universität am 28. Februar das Geburtstagsfest des Landesherrn. Die Festrede des Rectors handelte von dem Unterschiede der antiken und der modernen Poesie. Am Schlusse wurden die Preise an die Studirenden vertheilt, worüber ein genauerer Bericht später erfolgen soll.

Rectoratswahl.

Für das Rectoratsjahr von Johannis 1848 bis dahin 1849 fand am 1. März die Wahl des neuen Rectors statt. Mit großer Stimmenmehrheit ward der Hr. Professor Dr. Thöl zu diesem Amte erkoren.

Geschenke.

Wie mehreren anderen deutschen Universitäten, so ist auch der unsrigen die Auszeichnung zu Theil geworden, daß sie von Sr. Majestät dem Könige von Preußen ein Prachtexemplar der neuen Ausgabe der Werke Friedrichs des Großen empfangen hat. Um dieselbe Zeit ging, mit einem lateinischen, in sehr ehrenden Ausdrücken abgefaßten Begleitungsschreiben, von dem Baron von Reiffenberg in Brüssel, Vorsteher der dortigen königlichen Bibliothek, eine ansehnliche Sammlung von werthvollen Schriften als Geschenk für die Universitätsbibliothek ein.

Promotionen.

1. In der medicinischen Facultät.

Unter dem Decanate des Hrn. Prof. Dr. Krauel ward am 13. Februar 1848 die höchste medicinische Würde dem Hrn. Gustav Stampe aus Lübz ertheilt. Die von ihm veröffentlichte Inauguralabhandlung führt den Titel: **De eclampsia parturientium. Rostochii, typis Adlerianis. MDCCCXLVII.** (20 S. in Octav.)

2) In der philosophischen Facultät.

Unter dem Decanate des Hrn. Prof. Dr. Bachmann erwarben folgende Herren die Würde und Rechte eines Doctors der Philosophie und Magisters der freien Künste:

1) am 28. Dec. 1847 Hr. Carl Friedrich Heinrich Riedel aus Meklenburg-Schwerin „**examine rigoroso magna cum laude superato.**“
2) am 7. Jan. 1848 Hr. Carl Friedrich Wilhelm Brockmann aus Meklenburg-Schwerin „**examine rigoroso summa cum laude superato.**“
3) am 22. Febr. 1848 Hr. Hartwig Carl Friedrich Eggers aus Rostock „**tradita commentatione insigni cum laude ornanda, qua disseruit de ratione, qua artes ad educandam formandamque juventutem adhiberi possint.**“

Stipendiatenschrift.

Ueber die angebliche Nichtaufnahme der narcotischen Gifte durch die Lymphgefäße. Von Th. Lechler, stud. med. Rostock, Druck von Adler's Erben, 1847. (27 S. in Octav. Mit einer angehängten Tabelle: „Statistische Uebersicht sämmtlicher bisher angestellter Versuche“.)

Correspondenz-Nachrichten.

Rostock, den 12. März.

Wie gerne ich es versuchen möchte, von dem Anblick, den in dieser gewitterschwangeren Zeit die erste Stadt unseres Landes darbietet, Ihnen ein kleines Bild zu entwerfen, so schwer ist es doch, in dem raschen Gedränge bedeutungsvoller Ereignisse einen Standpunct zu gewinnen, der einen ruhigen Ueberblick gewährte. Lassen Sie es sich daher gefallen, wenn ich mich für den Augenblick darauf beschränke, nur das Wesentlichste aus der Masse herauszugreifen.

Schon zur Zeit des letzten Landtags ward die Besprechung unserer öffentlichen Angelegenheiten durch die hier täglich anlangenden Berichte stets um so reger erhalten, jemehr die zur Verhandlung stehenden Gegenstände von Wichtigkeit und allgemeinem Interesse waren, und es konnte nicht fehlen, daß die öffentliche Stimmung allmälig immer deutlicher den Charakter der Unzufriedenheit annahm, je näher der Schluß des Landtags heranrückte, ohne daß selbst nur die bescheidenste Erwartung sich durch das Resultat hätte befriedigt erklären können.

Als sodann vollends die auf dem Landtage getroffenen Beschlüsse in Eisenbahn-, so wie in der Münzangelegenheit bekannt wurden und in der letzteren sich bald ein langes Gefolge peinlicher Verlegenheiten kund gab, — als wir uns in Folge unzweckmäßiger Entschlüsse von unseren Nachbarstaaten arg ausgebeutet und bedeutenden Verlüsten preisgegeben sahen, da war es kein Wunder mehr, wenn jene Unzufriedenheit mit unseren öffentlichen Zuständen sich stets unverhohlener äußerte, wenn hie und da das Kind mit dem Bade ausgeschüttet, wenn namentlich einer mangelhaften Landesvertretung der Grund alles beklagten Unheils beigemessen und die baldige Aenderung dieses Zustandes als unerläßlich bezeichnet ward. Mit regem Eifer bemächtigte sich die Presse der Beleuchtung unserer öffentlichen Angelegenheiten, welcher fast ausschließlich die Spalten, namentlich der »meklenburgischen Blätter«, gewidmet waren und hier, von einer liberalen Censur gefördert, meistens in einer Darstellungsweise, von deren Freimüthigkeit unsere Journalistik bisher kein Beispiel aufzuweisen hat.

Von Tage zu Tage fand nun die Reform der Landesvertretung einen stets größeren Kreis der Besprechung, in welcher dann gleichzeitige Betrachtungen über die Stadtverfassung um so weniger fehlen konnten, jemehr die Reform der einen von der andern bedingt schien. Ohne Zweifel würde die in beider Hinsicht stets mehr und mehr gefestigte Ueberzeugung nach einiger Zeit ganz von selbst zu thätigem Handanlegen geführt haben, und das Eintreten der großen Katastrophe in Frankreich war nicht der Entstehungsgrund, sondern nur ein Anlaß zur Beschleunigung dessen, was nun bei uns geschah. So großen Thaten

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0111
Mecklenburg Vorpommern

gegenüber konnten bloße Worte jetzt nicht mehr befriedigen, nur Handlungen dem Drang der Gefühle, von denen Alle beseelt waren, Beschwichtigung verschaffen.

Schon am verflossenen Dienstage fand hier eine von Bürgern und Einwohnern der verschiedensten Stände zahlreich besuchte Versammlung, zur vorläufigen Berathung einer Petition an E. E. Rath, in Betreff der städtischen Reform statt. Eine Commission zur Leitung der Sache zur finalen Redaction des vorläufig discutirten Antrags ward erwählt und zur Verlesung und Unterzeichnung desselben eine weitere Versammlung auf den nächsten Tag im Schleuder'schen Saale festgesetzt. Diese fand demnächst statt und zwar in einer so völlig musterhaften Haltung und mit so viel Tact und Schicklichkeit in der Leitung, daß, obwohl die Zahl derer, welche den großen Saal nach einander füllten, in die Tausende ging, auch nicht die kleinste Spur von Unordnung oder tumultuarischem Wesen bemerklich ward. Der Antrag stellte nicht weniger als zwölf Puncte als Gegenstände nothwendiger Reform hin, unter anderm: Errichtung einer Bürgergarde, bei Abschaffung des bisherigen Fahnenwesens, Abstellung der Selbstergänzung des Rathscollegii, Umgestaltung der Bürgerrepräsentation, bei Trennung der Justiz von der Administration, Vertretung der Eximirten, gegen Tragung aller Communallasten, Bevorwortung der Preßfreiheit bei der hohen Landesregierung u. s. w. Dieser Antrag ward am folgenden Tage (Freitag) dem versammelten Rathe durch eine Deputation überreicht und eine bestimmte Erklärung über die sämmtlichen Desiderien bis zum nächsten Tage (gestern) verlangt, die denn auch gegeben und in einer, gestern Abend 6 Uhr im Schleuder'schen Saale stattgehabten weiteren durch Umhersendung gedruckter Zettel von der Commission berufenen Versammlung veröffentlicht ward.

Inzwischen hatten nun aber die aufgestellten Desiderien theilweise bereits ihre Erledigung soweit gefunden, wie dies für den Augenblick thunlich war. Schon vor jener ersten Versammlung war unter anderem die Errichtung einer Bürgergarde und die Aufhebung des bisherigen Fahnenwesens decretirt und ebenso ein Antrag E. E. Raths wegen Aufhebung der Censur bereits an hohe Landesregierung abgegangen. (Diese ganz meisterhafte Petition findet sich bereits gestern in hiesiger Zeitung abgedruckt.) In Bezug auf die übrigen Puncte lautete die Resolution ebenfalls so vollkommen befriedigend, wie es bei dem vollkommenen Einverständniß des Rathscollegii in der Hauptsache zu erwarten und für den Augenblick überhaupt nur möglich war. — Die aus Tausenden aller Classen bestehende sehr stürmische Versammlung beschloß die Abordnung von 6 Deputirten zu der niedergesetzten Reform-Commission, brachte am Schluß dem Rathe, in gerechter Anerkennung des gezeigten bereitwilligen Entgegenkommens, ein donnerndes Lebehoch und trennte sich, obwohl keineswegs mit der nothwendigen Behutsamkeit geleitet, in vollkommenster Ruhe und Ordnung, — ein Beweis, wie überwiegend das gute Element unter uns noch jetzt ist.

Unabhängig von dieser städtischen Reformverhandlung fand auch in Bezug auf die Reform der Landesverfassung am verflossenen Donnerstage im Apollosaale eine Versammlung statt, zu welcher ein gedrucktes, von 19 Bürgern und Einwohnern verschiedener Stände unterzeichnetes Circular die Bürger und übrigen selbstständigen Bewohner Rostocks einlud. Als Zweck der Versammlung war die Vorlegung und Vollziehung einer Petition an hohe Landesregierung wegen Gewährung von Preßfreiheit und Reform der Landesvertretung bezeichnet, — ein Antrag, der jedoch, als zu eng gefaßt, in der sehr zahlreich besuchten Versammlung keine Genehmigung fand, indem vielmehr, nach lebhafter Discussion, gleich auf der Stelle ein erweiterter, mehr in's Specielle gehender Antrag entworfen und durch lebhafte Acclamation genehmigt ward, zu dessen Ueberreichung denn auch bereits gestern Morgen eine erwählte Deputation nach Schwerin abgegangen ist.

Auch in dieser Angelegenheit wird hoffentlich die Gewährung theilweise der Bitte zuvorgeeilt sein. Einem hier allgemein verbreiteten Gerüchte zufolge, ist namentlich die Aufhebung der Censur von hoher Landesregierung bereits decretirt und auch in Bezug auf die übrigen Desiderien läßt alles erwarten, daß die hohe Behörde diejenigen Entschließungen nicht verzögern werde, welche die gegenwärtige Lage der Dinge unvermeidlich und unabweislich macht. Denn eben diese gerechte, vertrauungsvolle Erwartung ist es, welche, ungeachtet einer alle Stände durchdringenden politischen Aufregung und bei völlig entschiedenem Willen, bis zu diesem Augenblick der Bevölkerung Rostocks eine so völlig musterhafte Haltung verleiht. †

Malchin, im März.

Untengenannter Verwaltungs-Ausschuß, lebhaft sich angeregt fühlend, allen denjenigen hochherzigen menschenfreundlichen Theilnehmern

an der vorigjährigen, durch die (1846) fast überall mißlungene Getreide-Ernte herbeigeführten, bedrängten Zeit, welche auch hierorts nicht ganz spurlos vorübergegangen ist, für ihre milden Darreichungen Zwecks der möglichsten Linderung und Abhülfe der herrschenden Noth, so wie für das dem Ausschusse geschenkte Vertrauen der Verwaltung jener frommen Spendungen, seinen tiefgefühlten innigsten Dank hiedurch öffentlich auszusprechen, erachtet es zugleich als seine Pflicht, über seine Handlungsweise in der Verwaltung, und namentlich über die Einnahmen und Ausgaben, nicht minder öffentliche Rechenschaft abzulegen.

In letzter Hinsicht wollten ihm jedoch, sowohl der näheren Aufklärung über die stattgehabten Verabreichungen, als der sehr vielen deshalb entstandenen Listen, Anweisungen, Quittungen und anderer Beläge wegen, die folgenden Bemerkungen nothwendig und angemessen erscheinen.

1) Unter Beipflichtung der ursprünglichen Vereinsmitglieder geschah die Aufhülfe der bedürftigeren arbeitsfähigen Familien und Individuen durch veranlaßtes Selbstverdienen vermittelst dargebotener Gelegenheit zur Thätigkeit und Arbeit, indem Flachs und Heede zum Spinnen angekauft, das gewonnene Garn zur Verfertigung aller Arten Leinen, Drell und Bettzeug den Webern überwiesen, andere Gegenstände der Industrie bei manchen Handwerkern mit Vorschuß-Bewilligung bestellt und gekauft, gleichwie die Uebertragung städtischer Arbeiten, als: Graben, Holzhauen, Steinkarren ꝛc. an die arbeitende Classe, bei der löblichen Stadt-Kämmerei von dem Ausschusse nicht ohne Erfolg befürwortet worden.
2) Principiell wurde allen denjenigen Personen, welche in jener Weise durch persönliches Arbeiten sich Geld-Verdienst zu verschaffen gewußt, dafür auf ihren Wunsch, von den in größeren Partheien angekauften Kartoffeln und Erbsen, Vaß- und Halbscheffelweise, von letzteren Metzweise um die Hälfte des Einkaufspreises überlassen; in gleicher Weise ihnen auch das von dem erstandenen Roggen producirte Mehl, so wie die aus letzterem zum großen Theile gebackenen Bröte verabreicht; dagegen
3) den notorisch bedürftigen, durchaus arbeitsunfähigen Familien und Individuen, die gedachten Lebensmittel in angemessenen, verhältnißmäßigen Portionen gratis zugetheilt, wie nicht minder
4) für die notorisch armen, krank danieder liegenden Personen, vermittelst Darreichung angemessener warmer Speisen bestthunlichst gesorgt worden. Auch
die Abhülfe der Bedürftigkeit unentbehrlicher Kleidungsstücke und namentlich des Bedarfs von Anzügen für Confirmanden armer Eltern, glaubte der Ausschuß, in dem ihm wohlbekannten Sinne des Vereins, bei den obwaltenden Umständen nicht überflüssig, mit in den Kreis seiner Wirksamkeit zu bringen.

In Bezug auf alles Vorerwähnte, von Nr. 1 bis Nr. 5 incl., erstreckt sich die hier weiter folgende Zusammenstellung der Vereins-Wirksamkeit hauptsächlich auf die Zeit vom Monat Januar bis den Monat Julius v. J.

Ermöglicht sich freilich hier nur, bei den durch die mehrseitige Handhabung der Geschäfte entstandenen voluminösen Acten mit ihren überaus vielen Belägen, eine extractive Mittheilung ihres Hauptinhalts, wenn nicht exorbitante Kosten verursacht werden sollen; so versäumte der Ausschuß doch nicht, pflichtschuldigst zunächst dem verehrlichen Magistrate allhier, sämmtliche zuvor erwähnten Papiere, nachdem dieselben einem befähigten achtbaren Mitgliede aus der hiesigen Bürgerschaft, unter Zuziehung und Assistenz eines geübten Rechners, zur Revision übergeben und die von denselben angedeuteten kleinen Monituren von den betreffenden Cassierern erledigt worden, zur gewogentlichen Prüfung und Begutachtung, demnächst Retradirung, zu überreichen.

Die erwähnte verehrliche Ortsobrigkeit geneigte hierauf zu bescheiden, wie wörtlich folget:

»Dem Verwaltungs-Ausschusse des hiesigen Privat-Wohlthätigkeits-Vereins geben wir die am 2. d. M. eingereichten Verwaltungsrechnungen, nachdem in denselben die ohnehin genugsam bekannte nützliche Wirksamkeit des Vereins nur bestätigt gefunden, angeschlossen zurück und bemerken zugleich, daß wir die Art und Weise der ferner beschlossenen Thätigkeit des Vereins hinsichtlich des vorhandenen Cassenvorraths, für durchaus zweckentsprechend erkennen, eine fernere Sammlung von Beiträgen aber bei gegenwärtig veränderten Zeitumständen, nicht mehr angemessen finden können.

Malchin, den 4. Februar 1848.

Bürgermeister und Rath.

An den Verwaltungs-Ausschuß des privat-wohlthätigen Vereins zu Malchin.«

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0112
Mecklenburg Vorpommern

Um nun aber auch jedem geehrten milden Geber und namentlich den verehrlichen Vereinsmitgliedern, die Prüfung der in dem obigen verehrlichen Magistratsbescheide gedachten Verwaltungs-Rechnungen in bequemer Weise zugänglich zu machen, werden selbige in ihrer Vollständigkeit, mit verehrlicher Magistrats-Bewilligung, vom 1. März an, vier hinter einander folgende Wochen, und zwar an einem jeden Mittwoch und Sonnabend, von 2—4 Uhr des Nachmittags, in einem bestimmten Locale des Rathhauses zur beliebigen Einsicht ausgelegt sein.

Der hier extractiv zu gebende Hauptinhalt erwähnter Verwaltungs-Rechnungen, mit ihren Anlagen und übrigen bezüglichen Actenstücken, reducirt sich auf folgende Resultate:

Einnahmen.

	ℳ	ß
Die Collectirungslisten ergeben den Fond, incl. der anderweitig eingegangenen Geschenke, auf	757	23
An verkaufsweise überlassenen Kartoffeln, Erbsen, Roggen, Mehl und Brot, excl. des gratis Verabreichten, . .	233	36
An verkauften Industrie-Erzeugnissen, namentlich Leinen, Drell und Bettzeug, Drechsler-, Klempner-, Böttcher- und Schuhmacher-Arbeiten wurde in den dreien öffentlich abgehaltenen Auctionen baar eingenommen	649	45¾
An zufälligen Einnahmen und zurückerhaltenen Vorschüssen	5	9

An Naturalien gingen schenkweise von einigen Vereinsmitgliedern ein:

6 Scheffel Roggen,
1 » Erbsen,
1 » gebackene Pflaumen,
1 » Grütze,
1 » Kartoffeln.

An Kleidungsstücken:

Mehrere Mannsröcke, Jacken, Beinkleider, Westen, Hüte, Mützen, Stiefel und Strümpfe; mehrere Frauenskleider, Röcke, Tücher, Hemden, baumwollene Strümpfe, Schuhe u. dgl.

=	1646	17¾

Ausgaben.

	ℳ	ß
Für Flachs, Heede, Wolle	332	43¾
Für Kartoffeln, Roggen, Erbsen, Mehl und Brot, excl. des geschenkt Erhaltenen (cfr. Schluß dieser Berechnung)	428	39¾
Den Spinnern für das in 800 Pösten ihnen zugelieferte Flachs, Heede und Wolle, und den Webern für die Verfertigung von circa 5000 Ellen resp. feines und ordinaires Leinen, Drell und Bettzeug	497	38¼
Für die von einigen Handwerkern angekauften Industrie-Gegenstände	32	22
Baare Unterstützung und Vorschüsse, ingleichen zufällige Ausgaben und Unkosten	43	40
Cassen-Vorrath	310	26

Die Naturalien sind in verhältnißmäßigen Portionen den notorisch Armen verabreicht, gleichwie die Kleidungsstücke an mehrere Bedürftige und Arme vertheilt, und namentlich auf Kosten des Vereins, sechs resp Confirmanden und Confirmandinnen anpassend gemacht worden. Außer den gewöhnlichen Verabreichungen wurden zu den Ostern- und Pfingstfesten vertheilt: 185 Stück Roggenbröte, resp. zu 4—6 und 7 Pfd. das Stück, und das Fleisch von einem Rinde. Die Zahl der verabreichten Speiseportionen an arme Kranke beläuft sich auf 166.

=	1646	17¾

Nach Ausweisung der Acten umfaßt im vorigen Jahre die Hauptwirksamkeit des Vereins in den Monaten Januar bis Junius incl. 200 Familien, welchen nach der äußersten Möglichkeit der zu Gebote gestandenen Mittel und Kräfte geholfen und genützt worden; und wird der Verein mit dem noch vorhandenen Cassen-Vorrath nach den bisherigen Grundsätzen um so bereitwilliger fortfahren, als die Wunden, welche die bekannte drückende Zeit so vielen geschlagen, noch bei weitem nicht ganz entnarbt, vielmehr wegen der auch im vorigen Jahre lange nicht ergiebig genug ausgefallenen Kartoffel-Ernte, neben der fortdauernden Theuerung des Fleisches und der Butter, noch zum großen Theile schmerzhaft offen stehen.

Ohne hier gegen die Ansicht des löblichen Magistrats gerade colectiren zu wollen, wird indeß der Verwaltungs-Ausschuß auch weitere milde Gaben, wenn ihm solche übermittelt werden möchten, bereitwilligst und dankbarlichst entgegen nehmen und für zweckentsprechende Verwendung die möglichste Sorge tragen.

Malchin, den 26. Februar 1848.

Der Verwaltungs-Ausschuß des privat-wohlthätigen Vereins.

Aus der Gegend von Dömitz.

Der menschliche Geist hat einen Triumph gefeiert über das furchtbarste Element! — Am 18. Februar, Vormittags gegen 11 Uhr, lösete sich in der Nähe des hannöverschen Ortes Wehningen die in diesem Jahre ungewöhnlich starke und feste Eisdecke der Elbe; kaum aber waren die Schollen eine Viertelstunde in Bewegung, als sie durch ein Hinderniß in dem Strome nahe oberhalb des hannöverschen Dorfes Bohnenburg wieder zum Stehen gebracht wurden. Die Elbe wendet sich bei Bohnenburg aus der bis dahin verfolgten Richtung gegen Nordwest plötzlich nach Süden, und da in der dadurch entstandenen scharfen Bucht die eigentliche Stromrinne durch ein vom linken Ufer auslaufendes Sandfeld bis auf kaum 20 Ruthen Breite eingeengt wird, so schieben sich beim Zugange des Stromes, besonders wenn solcher bei niedrigem Wasserstande erfolgt, an dieser Stelle die Eisschollen in der Regel zu einer mehrere Fuß dicken, festen Decke zusammen, und es kommt nicht selten vor, daß die Elbe unterhalb Bohnenburg noch mit Kähnen befahren wird, während oberhalb schon die Eisdecke mit Pferden und Wagen zu passiren ist. Das war in diesem Jahre der Fall. — Wenn nun bei eintretendem Thauwetter die Elbe wächst, so wird diese gefährliche Eisdecke von dem Sandfelde abgehoben und durch den Strom fortgeführt, und dem von oberhalb kommenden Eise ein freier Durchgang durch die Bucht geöffnet. In diesem Jahre aber lösete sich das Eis bei einem so niedrigen Wasserstande, daß die Decke bei Bohnenburg fest auf dem Sandfelde liegen blieb und somit ein undurchdringliches Hinderniß für die am 18. Februar oberhalb losgegangenen Eismassen bildete. Eine Eisstopfung, die sich bis zu dem nahe bei Dömitz belegenen mellenburgischen Orte Broda hinauferstreckte, war die Folge hiervon, und am Mittage des 19. schon drohete das Wasser bei Dömitz über den Deich zu stürzen; auf der Dömitz gegenüber liegenden hannöverschen Seite wollte der Deich brechen und selbst die Stadt Lenzen kam in Noth und Gefahr! Da nun die Hoffnung, die immer gewaltiger andrängenden Wassermassen würden die Stopfung lösen, mehr und mehr verschwand und die Noth bereits auf das Höchste gestiegen war, so mußte das einzige Mittel, wodurch dieselbe vielleicht noch gehoben werden konnte, versucht werden: die Sprengung der Eisdecke bei Bohnenburg. Ein Mann, der die Kenntnisse zu der Leitung einer solchen Operation besaß, war in der Person des Herrn Major von Martius in Dömitz allerdings sehr bald gefunden, und mit der größesten Bereitwilligkeit erbot derselbe sich zu der von ihm erbetenen Hülfsleistung. Allein, es fehlte an allen zu einer Sprengung erforderlichen Hülfsmitteln! Das Genie des Herrn v. Martius wußte aber Rath zu schaffen; schon nach Verlauf einer Stunde waren unter seiner Leitung aus allerlei Blechröhren, wie sie gerade beim Klempner zu finden waren, sieben Petarden angefertiget, und Nachmittags um 4 Uhr traf Herr v. Martius mit diesem Apparate und in Begleitung des Maurermeisters Holzgreve aus Dömitz und des Maurergesellen Kohrs daher, welche sich zur Ausführung der Handarbeiten bereit erklärt hatten, bei Bohnenburg ein. Die Eisdecke wurde recognoscirt und es ergab sich, daß solche mit Erfolg nur an einer Stelle gesprengt werden konnte, woselbst ein Nebenstrom, der sich zur Seite der Stopfung über die wehninger Elbweide Bahn gebrochen hatte, sich unter dieselbe stürzte. Herr v. Martius traf die erforderlichen Anordnungen; allein das Einlegen der Petarden konnte mit Lebensgefahr verbunden sein, da sich mit Grund annehmen ließ, daß der gedachte Nebenstrom die Eisdecke bereits unsicher gemacht haben möchte. Sechs Männer indeß erboten sich mit seltenem Muthe zu der Ausführung des gefährlichen Unternehmens: den Hauswirth Kreetz aus Strachau im Hannöverschen an der Spitze und mit ihm betraten der Stockmeister Stieger, ebenfalls ein Hannoveraner, der Maurermeister Holzgreve und der Maurergeselle Kohrs aus Dömitz, der Tagelöhner Müller und Höker Schwekendieck aus Bohnenburg das Eis und legten die Petarden; die Explosionen erfolgten, das Eis zerborst nach allen Seiten — und kaum zehn Minuten darauf brauseten die gewaltigen Massen, die den Strom eine halbe Meile weit gestopft hatten und hie und da zu hohen Bergen zusammengeschoben waren, mit Donnergetön und mit Pfeilesschnelle an uns vorüber! Ein Jubelgeschrei der versammelten Menge, die in banger Erwartung der Sprengung zugesehen hatte: — tausenden von Menschen war Hab' und Gut gerettet! —

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0113
Mecklenburg Vorpommern

Oeffentlichen Dank verdienen die Männer, die in den Tagen der Gefahr ihre Einsichten und ihre Erfahrungen, ohne durch amtliche Stellung dazu verpflichtet zu sein, mit Bereitwilligkeit dem Dienste ihrer Mitbürger widmen, die Leib und Leben daran wagen, ihre Brüder aus Noth und Gefahr zu erretten. Dieser Dank sei hiermit den Männern dargebracht, die am 19. Februar durch ihren Geist und ihren Muth das furchtbare Element bezwangen, welches uns ringsum mit Verderben bedrohete, die tausenden der Bewohner der hiesigen Gegend Hab' und Gut gerettet haben! —

Aus dem Meklenburgischen, den 13. März.

Der deutsche Bundestag hat endlich das deutsche Volk für mündig erklärt. Trotzdem gibt es noch immer Leute, die noch loyaler als loyal, noch royalistischer als royalistisch sind und von einer Mündigkeit des Volks durchaus nichts wissen wollen. Solche Leute, die sich immer auf die Geschichte berufen, scheinen aber in der That nichts vergessen und nichts gelernt zu haben. Die gerechten Forderungen der Zeit, wie sie jetzt überall in Deutschland laut werden und schon von mehren die Zeit nicht verkennenden Fürsten Gewährung finden, sind nach solchen Ultraconservativen nur die Ausgeburten einiger Federhelden und Zeitungsschreiber, welchen letzteren ohnehin alles Unheil in die Schuhe geschoben wird. Diese unverbesserlichen Anhänger eines starren Absolutismus übersehen, wie die jetzt in ganz Deutschland beanspruchte Reform der staatlichen und socialen Verhältnisse längst tief im Bewußtsein des Volkes wurzelten und daß es nur einer äußeren Anregung, wie die dritte Revolution Frankreichs bedurfte, um diese Bewegung Deutschlands in's Leben treten zu lassen: eine Bewegung, die schon um deshalb keine »gemachte« genannt werden kann, als sie eine von allen Classen der Gesellschaft ausgehende ist. Der Wunsch nach wahrhafter Herstellung und Ausbildung des constitutionellen Monarchismus, nach volksthümlicher Vertretung am deutschen Bundestage, nach Volksbewaffnung, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, nach Schwurgerichten und vor allen Dingen nach Preßfreiheit, ist ein eben so allgemeiner als aufrichtiger. Daß diese Volkswünsche sich auch in Meklenburg laut und von allen Seiten her vernehmen lassen, zeugt, daß es mit der verschrieenen politischen Unreife in unserm Vaterlande doch nicht so arg ist, als gewisse Leute es zu behaupten fortwährend sich bemühen. Mit dem letzten Wochenblatte wurde die Proclamirung der Preßfreiheit erwartet, schon wurden für diesen Fall hie und da freudige Demonstrationen, als Illuminationen, Dankadressen ꝛc. ꝛc. in Aussicht gestellt, und man kann wohl sagen, daß die Enttäuschung sehr groß war. Indeß steht die Aufhebung der Censur sicher zu erwarten, — was für ein Preßgesetz erlassen wird, das weiß man noch nicht, obgleich man deswegen nicht ohne Besorgniß und Mißtrauen ist. Hoffen wir jedoch hiervon wie überhaupt das Beste!

△*

Schwerin, den 14. März.

Ein Pöbeltumult, von dem hoffentlich keine Wiederholung zu erwarten steht, hat gestern Abend die Ruhe der Residenzstadt auf einige Stunden gestört. Es hatte sich das wahrscheinlich von Uebelwollenden ausgesprengte Gerücht verbreitet, es werde eine Volksversammlung auf dem altstädtischen Markte gewünscht, und während eben der Magistrat mit dem Bürger-Ausschuß zusammengetreten war, um über die Errichtung einer Bürgerwehr zum Schutze der Personen und des Eigenthums zu berathen, sammelten sich Neugierige vor dem Stadthause und auf dem Markte, aus welchen nach und nach eine ansehnliche Menschenmasse wurde. Bei eintretender Dunkelheit nahm das Lärmen und Schreien der zügellosen Menge immer mehr zu, Haufen von Gesellen, Jungen und losem Gesindel durchzogen die Straßen und warfen hie und da die Fenster ein, bis freiwillig zusammentretende Bürger eine Wache bildeten, die aus dem Arsenal mit Waffen versehen wurden und die Ruhe bald wieder herstellten. Die Truppen der Garnison waren zwar auch unter die Waffen getreten, es bedurfte aber nur des Erscheinens der Bürgerwehr und einiger Patrouillen, um dem Unfug ein Ende zu machen. Spät in der Nacht wurden wir durch Feuerlärm abermals beunruhigt, indeß war zum Glück der in einem Hause der Königsstraße entstandene Brand so unbedeutender Art, daß er schon im Ausbruche gelöscht werden konnte.

Heute, wo die weitere Organisation der Bürgerwehr vorgenommen wird, liest man an allen Straßenecken eine obrigkeitliche Bekanntmachung, durch welche in Folge der gestern Abend stattgehabten Unruhen bis auf weiteres angeordnet wird: 1) die Meister haben ihre Gesellen und Lehrlinge zu Hause zu halten und sind dafür verantwortlich, daß diese von Abends 6 Uhr an weder auf der Straße umherstehen, noch ohne dringende Veranlassung ausgehen; 2) alle Aeltern haben ihre Kinder von 6 Uhr Abends an zu Hause zu halten; 3) von Abends 6 Uhr an haben Gastwirthe und Kaufleute keine geistige Getränke auszuschenken, und sind alle Herbergen und Schenkwirthschaften zu schließen; 4) das Zusammenstehen von mehr als drei Personen auf den Straßen und öffentlichen Plätzen ist verboten; 5) alles Umherstehen vor den Hausthüren von Beginn der Dunkelheit an wird hiedurch untersagt, und vertrauen wir der Ordnungsliebe der Einwohnerschaft, daß jeder an seinem Theil Alles vermeidet, was zur Ruhestörung Anlaß geben kann, weßhalb namentlich alle Dienstboten von Beginn der Dunkelheit an ohne Noth nicht auszuschicken sind. (Diese Verfügungen haben seitdem bereits theils zurückgenommen, theils modificirt werden können.)

—— Nach einer Mittheilung in der hiesigen Zeitung überreichte am 11. d. eine Deputation unseres Magistrats dem Großherzoge eine Petition auf Reform der Verfassung und sofortige Berufung eines Convocationstages, welche mit den Unterschriften von 1200 Bürgern und Einwohnern versehen und von einem befürwortenden Antrage des Magistrats begleitet war. Se. Königl. Hoheit äußerten sich gegen die Deputirten dahin, daß Sie sehr wohl den Ernst der Zeit begriffen hätten und auch der Ueberzeugung wären, daß manche Puncte unserer Verfassung eine Reform erheischten, daß Sie die Sache bereits mit Ihren Räthen in reifliche Ueberlegung genommen, specielle Entschließungen dieserhalb aber augenblicklich nicht geben könnten. Die Proclamation der Preßfreiheit werde thunlichst bald verfügt werden. Uebrigens glaubten Sie von der treuen Liebe Ihrer Bürger, sie würden Ihnen vertrauen, von Ihrer Seite würde Alles geschehen, was das Wohl des Vaterlandes und der Drang der Zeiten erfordere.

Schwerin, den 15. März.

Der in der gestrigen »N. Schwer. pol. Ztg.« ergangenen Aufforderung des Magistrats an die hiesigen Bürger und selbstständigen Einwohner, welche der Sicherheitswache beitreten wollen, ihre Namen in der auf dem Stadtsecretariat ausgelegten Liste bald möglichst einzutragen, ist sofort von einer großen Anzahl sich Meldender entsprochen worden. Eine bedeutende Anzahl derselben, welche sich gestern Abend zum Zwecke der Bewaffnung einfanden, ist jedoch dahin beschieden worden, daß sie keine Gewehre mehr aus dem Arsenal erhalten könnten, da angeblich der Vorrath nicht ausreiche. Im Ganzen besteht die mit Gewehren versehene Bürgerwache aus etwa 300 Mann. Der Abend und die vergangene Nacht sind ruhig verflossen.

Vermischte Nachrichten.

(Antwort auf die bescheidene Anfrage im wendischen Boten.) Den zweiten Hau des Wadelholzes in der großen Wiese haben unsere getreuen Nachbarn aus dem Preußischen eigenmächtig gratis genommen, das Hauptleseholz unsere Schwichtenberger, und die Bratlese haben wir Bürger Erlaubniß bekommen zu holen, welches wir auch gethan haben. An einen dritten Hau ist für jetzt nicht zu denken, das sehen wir Bürger recht gut ein, und müssen daher uns mit dem, was wir bekommen haben, begnügen; aber so viel ist gewiß: es hätte anders sein können.

Friedland. 22.

Auf mehrfaches Ersuchen kann die Redaction des freimüthigen Abendblatts hiemit bezeugen, daß der Aufsatz: »das Beschneidungsgesetz des alten und neuen Bundesvolkes« in Nr. 1519 d. Bl. von keinem Israeliten zur Aufnahme eingesandt worden.

Die Red.

Redacteur: F. L. Schweden. — Verleger: J. C. H. Bärensprung's Erben.

(Gedruckt bei A. W. Sandmeyer.)

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0114
Mecklenburg Vorpommern

№ 1525.

Freimüthiges Abendblatt.

Dreißigster Jahrgang.

Schwerin, den 24. März 1848.

Inhalt: Reformer und Anti-Reformer. (Vom Sanitätsrath Bornemann in Goldberg.) — Ueber die Einführung des neuen Münzfußes. — Eine Ansicht über die möglichen Folgen einer Reform. — Correspondenz-Nachrichten: Neustrelitz, Rostock, Parchim, Röbel, Penzlin, Aus dem Meklenburgischen, Schwerin. — Bücherschau. — Verm. Nachr.
Beilage: Bepflanzung der Straßen und Wege mit Bäumen. — Scenen aus London und der Reise dahin. (Von Hilario.) (Fortsetzung.) — Vermischtes. — Naturkunde ꝛc.

Reformer und Anti-Reformer.

(Vom Sanitätsrath Bornemann in Goldberg.)

Es ist die Aufgabe der Vernunft, den Egoismus zu bekämpfen. Dieser, das thierische Princip im Menschen, der Inbegriff der Leidenschaften, ist in dem ungebildeten Menschen so überwiegend, hat für ihn eine so anziehende Kraft durch die augenblickliche Gewährung und Befriedigung seiner thierischen Begierden, daß die Stimme der Vernunft nicht gehört wird. Je weniger das geistige Element im Menschen entwickelt ist, desto mehr läßt er sich ungestört von seinem Egoismus beherrschen, jemehr die Ansprache der Vernunft Gehör findet, desto mehr verliert der Egoismus von seiner Herrschaft. Dies sind unbestreitbare Sätze; sie sind begründet in der Natur des Menschen, wir finden sie in ihren Erscheinungen in dem täglichen Leben. Der Egoismus des rohen, ganz ungebildeten Menschen hat die Natur des Tigers; der Egoismus der Civilisation ohne wahre humane Bildung tritt an die Natur der Schlange und der Katze.

Viele Jahrhunderte unserer Zeitrechnung löseten nicht die Bande der Rohheit und Barbarei der Völker, sie wurden in Stumpfsinn und Unwissenheit gehalten. In jedes Menschen Geist hat der Schöpfer den Keim der Vernunft gelegt, überall und zu allen Zeiten ist dieser Keim zur Entwickelung gelangt, aber nur in Einzelnen und in kleinen Kreisen; eben dies fand auch in den vielen Jahrhunderten der allgemeinen Rohheit statt. Dieser Keim der Vernunft und seine Entwickelung ist der rothe fortlaufende Faden durch die Culturgeschichte der Menschheit, er ist der unleugbare Beweis der Bestimmung des Menschen zur Entwickelung vernünftiger sittlicher Ideen, er ist der Beweis, daß die Vernunft, das Göttliche im Menschen zur Herrschaft über den Egoismus gelangen soll. Hätten die Einzelnen, die kleinen Kreise, ungehindert durch äußere Gewalt, frei und selbstständig diese vernünftigen sittlichen Ideen weiter fortentwickeln können, so würde die Geschichte der Menschheit viele grüne Blätter des Lebens zeigen, da sie jetzt nur die Inschriften der Leichensteine, unter denen schuldlos Gemordete ruhen, der Nachwelt überliefert hat. — Die Christuslehre mit ihren höchsten Vernunft-Wahrheiten und Vernunft-Forderungen, in den ersten paar Jahrhunderten so unendlich segensreich auf ihre Bekenner wirkend, so ganz in ihrer unendlichen Wahrheit der Liebe den Egoismus bekämpfend, fiel nach dieser Zeit in die Gewalt des Egoismus und ward von diesem in ihrem innersten Wesen getrübt bis zur Unkenntlichkeit. Die Christuslehre in ihrer ersten einfachsten Wahrheit so beseligend für ihre Bekenner, so heilsam wirkend auf die Bekämpfung des Egoismus, verlor Sinn und Wesen unter der eisernen Hand der römischen Oberpriester, und als diese mit ihrer stets irrenden und fehlenden menschlichen Natur sich zu Statthaltern Christi auf Erden erklärten, als sie ihr Wort und ihre Gesetze dem Worte Gottes gleich und höher als dieses stellten, da sendete der Genius der christlichen Liebe seine Fackel, es ward düstere Nacht, und das Feuer der Scheiterhaufen und das hell geschliffene Schwert leuchtete von Zeit zu Zeit in diese Finsterniß. Wie sollten unter solcher Gewalt Einzelne oder kleine Kreise mit ihrer Vernunft nachhaltig einwirken, sie wurden zu Opfern jener Finsterniß, aber ihre Ideen erbte eine Generation von der andern.

Zum größten Unglück für die Menschheit trat die weltliche Macht in die Fußstapfen der kirchlichen; die scholastische Philosophie, geboren vom Egoismus, bildete in diesem Sinne sogenannte Rechts-Sätze, welche zur Norm wurden für kirchliche und weltliche Macht,

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0115
Mecklenburg Vorpommern

und durch welche beide vom Wege der Vernunft immer mehr sich entfernten. Alle Staaten hatten eine Anzahl Machthaber und stand ein Einzelner auch an der Spitze des Staates, so stand doch neben ihm die Anzahl von Machthabern, welche ihre Stellung dem Einzelnen gegenüber wechselten, entweder mit ihm oder gegen ihn, je nachdem das egoistische Treiben die eine oder die andere Stellung forderte. Aus dieser Stellung mußten sich eben in den frühern Zeiten, ganz angemessen den damaligen stattfindenden Verhältnissen, ein ganz eigenthümliches Staatsleben und eigenthümliche staatliche Zustände entwickeln. Der Machthaber an der Spitze beschränkte allmälig die ihn umgebenden oft widerstreitenden kleineren Gewalten, und sehr häufig, um diese zu beruhigen, und um die fortwährenden Kämpfe mit ihnen zu beseitigen, ertheilte er ihnen Vorzüge gegenüber der Masse des Volkes; oder aber die kleinen Gewalten erzwangen in einzelnen Perioden ihrer Macht diese Vorzüge von dem Machthaber an der Spitze, stets aber auf Kosten der Masse, des Volkes im Staate. Dies wechselseitige Verfahren war dem Geiste der Zeit gemäß; — wir haben hiebei der Consequenz wegen die sogenannten Rechts-Sätze nur scharf in's Auge zu fassen; — die Thatsachen sind in die Tafeln der Geschichte eingetragen.

Mit der Reformation traten thatsächlich die Reformer und Anti-Reformer in's Leben. Das leitende Princip in der Geschichte der Menschheit war nicht verloren, die Vernunft leuchtete in die Finsterniß, welche die scholastische Philosophie so trefflich geschaffen. Vernunft-Wahrheiten gelangten zu einiger Geltung, leider wurden nur einzelne Glieder ausgelöset aus der Kette der römischen Tyrannei, aber die Kette wurde doch gesprengt. War der Kampf der Reformen auch ein lange dauernder, — die Morgenröthe vertreibt nur allmälig die Finsterniß der Nacht; war der Kampf auch ein blutiger, — der Egoismus leistet einen schweren Widerstand; das Licht der Vernunft behauptete aber den Sieg. Dieser Sieg ist ihr geblieben, er muß ihr bleiben nach dem Gesetz der geistigen fortschreitenden Entwickelung der Menschheit.

Die Geschichte zeigt uns früher nur einzelne Träger des leitenden Princips der Menschheit, wer kann es leugnen, daß es dieser Träger jetzt eine große Menge gibt. Wer kann das Bewußtsein der Vernunft-Wahrheiten bei sehr Vielen leugnen, wenn er nicht zugleich die großen Fortschritte in allen Wissenschaften und Künsten leugnen will. — Aber die Rechts-Sätze! Wir stehen am Scheidewege. Wer von den Anti-Reformern mag behaupten, daß eben die hier bezüglichen Rechts-Sätze unter dem Einfluß, dem sehr starken Einfluß der scholastischen Philosophie nicht gebildet sind. Sind sie dies aber, so folgt die Aufgabe des Vernunftrechts: die letzten Trümmer jener Philosophie zu überwinden. Luther und Alle mit ihm auf dem Boden des Vernunftrechts stehenden Männer kurz vor ihm, neben ihm und nach ihm haben tüchtige Lücken in die unsinnigen Sophismen jener sogenannten Philosophie gemacht. Kirchliche und weltliche Macht hatte sich mit Rechts-Sätzen der Scholastik umgeben, und auf diesen Rechts-Sätzen die Herrschaft gegründet; die vorherrschende kirchliche Macht mußte allmälig viele dieser Rechts-Sätze aufgeben, und hätte das siebenzehnte Jahrhundert zunächst Deutschland in seinem innern Staatsleben auf's tiefste nicht zerrüttet, wahrscheinlich wären die Rechts-Sätze der weltlichen Macht tief eindringender in die Bahn der Vernunft geleitet. Nach jenen die Wohlfahrt der Völker zerstörenden Ereignissen des 17. Jahrhunderts blieb dem Egoismus die Macht, und bis in die Gegenwart tönen die Klänge jener schauerlichen Scholastik, zum Hohn der Vernunft Philosophie genannt.

Ein Staatsleben ohne Rechts-Verhältnisse ist undenkbar. Daß aber diese Rechts-Verhältnisse in Harmonie stehen müssen mit dem Culturzustande eben der im Staatsleben bildenden Gemeinschaft von Menschen, ist eine Vernunft-Wahrheit; daß diese Rechts-Verhältnisse, wenn sie zweckmäßig sein sollen, nur auf Wahrheit und Gerechtigkeit sich gründen, und nur aus diesem Boden hervorgehen können, ist ebenfalls eine Vernunft-Wahrheit; daß dieser Culturzustand aller Völker dem Gesetze der sich immer fortentwickelnden Bildung sittlicher vernünftiger Ideen unterworfen ist, ist mindestens eine historische Thatsache. Sind diese Sätze absolut wahr, so ist es auch ein absoluter Schluß, daß die Rechts-Verhältnisse eines Staatslebens vor 100 Jahren in eben diesem Staatsleben jetzt nicht mehr ihren ursprünglichen Zweck erreichen können. Oder hat etwa die Entwickelung der Rechts-Verhältnisse eines Staats gleichen Schritt gehalten mit der durch Wissenschaften und Künste, durch Handel und Industrie so sehr fortgeschrittenen Bildung der Menschen im Staatsleben? gleichen Schritt gehalten mit den durch diese Bildungs-Elemente so veränderten Verhältnissen im Staatsleben? Wir können auf diese Fragen zustimmend nicht erwidern, denn nur zu häufig finden wir das Gesammt-Staatsleben und das Leben der Einzelnen in Widerspruch und Conflict mit den Rechts-Verhältnissen. Wir können also immer nur den Satz als gültig erkennen: die Rechts-Verhältnisse müssen in Harmonie stehen mit dem Cultur-Zustande eines Volkes.*)

*) Es ist zu beklagen, daß die Männer des polit.-prakt. Wbl. ihre Namen uns vorenthalten, das dankbare Vaterland würde mit Zweckessen und Pokalen sie nicht ehren, es würde ihre Namen eintragen in die Tafeln der Geschichte. In dem Blatte herrscht Erb-Weisheit vor; als ein Cabinetsstück derselben theile ich aus Nr. 12 d. J. pag. 94 „Vorrecht" einen Satz mit: „Kein Mensch hat z. B. das Recht zu „denken und zu glauben, was er will, sondern es ist nur eben „physisch (!!) unmöglich, ihn daran zu hindern; kein Mensch „hat ein Recht auf sein Leben, sondern es schützt ihn nur „das Gebot: Du sollst nicht tödten." — Vergl. polit.-prakt. Wbl. 1847 Nr. 28: „„Scheibenhonig! wir wollen einmal „„einige Scheiben zerlegen.""

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0116
Mecklenburg Vorpommern

Ueber die Einführung des neuen Münzfußes.

(Aus dem „Lauenburgischen Anzeiger".)

Nachdem Hannover und Preußen den 14-Thalerfuß angenommen hatten, war es vorauszusehen, daß auch das übrige nördliche Deutschland, Meklenburg, Holstein und Schleswig, Hamburg, Lübeck und Bremen genöthigt sein werden, denselben Münzfuß einzuführen. Wir haben Hamburg mit seinem Lübsch-Courant von dieser Nothwendigkeit nicht ausgeschlossen, da von Hamburgs Seite eine große Unbilligkeit darin liegen würde, seinen lübschen Münzfuß beizubehalten — während in allen dasselbe umgebenden Staaten der 14-Thalerfuß Geltung hat. Als große Handelsstadt hat Hamburg mit seinem Gelde und seinem Geld-Cours stets einen mächtigen Einfluß auf die benachbarten Länder geübt. Dieser Einfluß ist aber nicht immer ein wohlthätiger für die Nachbarländer gewesen, und hat außerdem die Veranlassung gegeben zu einem starken Gewinn durch die Coursberechnung in Banco, da der Empfänger diesen gewissermaßen in seiner Gewalt hat.

Die jetzigen Geldwirren verdanken ihren Ursprung

a. dem Verbot des hamburger Senats, keine Zweidrittelstücke in den öffentlichen Cassen anzunehmen (vom 22. December v. J.),

b. der gleich darauf folgenden Herabsetzung der Neuzweidrittelstücke gegen Banco im Courszettel in einer so unerhörten Weise, daß bei der Annahme der Zweidrittelstücke nach diesem Course die Einschmelzung derselben mit großem Gewinn verbunden ist.

Die erstgedachte Maßregel wurde, wie die Verordnung sagt, dadurch hervorgerufen, daß in benachbarten Ländern die Einführung des 14-Thalerfußes in Aussicht stehe. Da aber Meklenburg sich gar noch nicht darüber erklärt hatte, welche Währ es einstweilen den Zweidrittelstücken geben wolle (die Verordnung vom 12. Jan. d. J. läßt den meklenburgischen Zweidrittelstücken ihren Münzwerth und behält sich nur eine Coursnotirung der ausländischen in den öffentlichen Cassen zuzulassenden Zweidrittelstücken vor) und da auch Hannover neben seinem 14-Thalerfuße seine nach dem 12-Thalerfuße ausgeprägten Gulden beibehalten hatte und ein nicht gekipptes und gewipptes Zweidrittelstück den Silberwerth von 30 Schilling Courant (richtiger $30^2/_9$) hat, so wäre es unter den obwaltenden Umständen vielleicht zweckmäßig gewesen, den Werth der Zweidrittelstücke für die öffentlichen Cassen auf 30 Schilling festzustellen, unweise aber war es, sie ganz und gar auszuschließen und sie so gewissermaßen ganz in Verruf zu bringen.

Diese Verordnung warf offenbar den ersten Funken in das Pulverfaß, sie war die Ursache der jetzigen heillosen Münzwirren.

Die darauf folgende Herabwerfung der Zweidrittelstücke gegen Banco, neuerlichst bis auf den unerhörten Stand von 36 Procent schlechter als Banco vollendete das Werk und brachte die Hamburg umgebenden Länder, insbesondere aber Holstein, Schleswig und Lauenburg, deren Hauptcirculationsmittel Zweidrittelstücke sind, in die Lage, jener Stadt einen förmlichen Tribut zahlen zu müssen.

Wir haben es hier ganz insbesondere mit dieser Coursnotirung zu thun, und schicken für den Unkundigen einige Worte über den Werth des Bancogeldes vorauf.

Nach vielen Wirren, welche die hamburger Bank dadurch erlitten, daß der Bancofond in Reichs-Species-Thaler angenommen wurde und daß sie auf Pfänder verliehen, wurde auf des einsichtsvollen Senator Lütjens Betrieb im Jahre 1759 angeordnet, daß der Bancofond in der Folge aus gar keiner Münze irgend einer Art, sondern lediglich aus Silberbarren zu 15 Loth und 12 Gran fein bestehen solle.

Die Alliage beträgt demnach nur $^1/_{48}$. Die Mark fein wurde zu 27 Mark 10 Schill. Bco. angenommen. (Bei der Rückzahlung aus der Bank an die Eigenthümer wird ihnen die feine Mark zu 27 Mark 12 Schill. angerechnet, wonach man aber natürlich den Werth des Banco nicht berechnen kann.) Wenn der Barren 48 Mark fein wiegt, wird er zu dem Fuße von 157 angenommen. Auf diese Weise wurde der Werth des Bankthalers unveränderlich festgestellt. Da 27 Mk. 10 Schill. Bco. 442 Schill. Bco. machen, so kann man den Bankthaler ermitteln, wenn man den Bruch $^{24}/_{221}$ Mk. fein nimmt, und fragt man: wieviel der Schilling Banco gilt, so ist die Antwort: $^1/_{442}$ einer feinen Mark. Eine Mark oder 16 Schill. Bco. sind folglich $^8/_{221}$ einer feinen Mark. Da nun die Mark cölnisch 4864 Aß Fein-Silber enthält, so ergibt sich, daß $^{24}/_{221}$ Mark $= 528\,^{22}/_{100}$ Aß halten, als den unveränderlichen Werth des Banco-Thalers. — Ist diese Münze nun auch gleich keine wirkliche, so hat sie dennoch doch wie gesagt einen unveränderlichen Silberwerth und kann daher mit rein nominellen Münzen, wie das Pfund Sterling und anderen nicht verglichen werden. —

Kommen wir nun auf die zweite Ursache der jetzigen Geldwirren, die Notirung der Zweidrittelstücke im hamburger Courszettel gegen Banco zurück; so fragt es sich zunächst um die Auskunft des Verhältnisses des Silberwerthes der Zweidrittelstücke gegen Banco in Procenten, und hier ergibt es sich, daß nach dem Ansatze 27 Mk. 10 Schill. Bco. thun 36 Mk. N²/₃., was thun 100 Mk. Bco., wenn die Neuzweidrittelstücke dem Silberwerthe nach $30\,^7/_{221}$ Procent schlechter sind als Banco.

Man traut seinen Augen kaum, wenn man in dem Cours vom 30. Januar die N²/₃.-Stücke 38 Procent schlechter als Banco, mithin beinahe 8 Procent unter dem Silberwerth notirt sieht.

Wenngleich die obgedachte Verfügung des hamburger Senats die erste Veranlassung zu einem Sinken der Zweidrittel gegen Banco gab, so war es doch gar nicht zu ahnen, daß man den Hamburg umgebenden Ländern gegenüber, in denen die Zweidrittel als Haupt-Circulationsmittel dienen, es wagen würde, diese gegen Bco. 8 Procent unter dem Silberwerth zu notiren, und so den Fehlgriff der Regierung zu einer schmählichen Ausbeutung der Nachbarländer zu benutzen.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0117
Mecklenburg Vorpommern

So groß ist der panische Schreck, die kindische Furcht, daß die N²/₃. noch tiefer sinken werden, daß demnach große Summen in N²/₃. von dem Auslande nach Hamburg strömen, dort zu dem schmachvollen Cours von 38 Procent schlechter als Banco abgegeben werden und dann mit einem reinen Gewinn von 5 Procent in den Schmelztiegel wandern! —

Bei der Proscribirung der Zweidrittelstücke durch den Senat und der neuerlichen Coursnotirung derselben in Banco, ist kein Unterschied gemacht zwischen älteren sächsischen und brandenburgischen und den neuern meklenburgischen, hannöverschen und braunschweigschen Zweidrittelstücken, es sind nicht einzelne Münzsorten als von zu geringem Silbergehalt geächtet, und jene Maßregel und diese Coursnotirung treffen daher die neueren Landesmünzen der benachbarten Länder gleichmäßig mit jenen alten Zweidrittelstücken der Länder, in denen die nach dem 12-Thalerfuße ausgeprägten Zweidrittelstücke gar keine gesetzliche Währung mehr haben — Preußen und Sachsen. — Hannover, Meklenburg, Lauenburg, Holstein und Schleswig haben daher ein gemeinsames Interesse, dem Verfahren in Hamburg entgegen zu treten und durch diensame und nachdrückliche Vorstellungen zu bewirken, daß der Cours der Zweidrittel gegen Banco nicht bedeutend unter dem Silberwerthe notirt, auch hinwiederum in den öffentlichen Cassen zu dem Werth von 30 Schilling Cour. zugelassen werden; — daß dabei Zweidrittelstücke, welche den richtigen Silberwerth entweder von Haus aus nicht halten oder gekippt sind, ausgenommen werden können, versteht sich von selbst. Man könnte hier einwenden, daß kein Staat das Recht habe, sich in die innern Verwaltungsmaßregeln des andern zu mischen. Diese Regel leidet aber hier eine Ausnahme, da Hamburg, wie gesagt, als große mit einer Bank und mit besonderem Bankgelde versehene Handelsstadt einen mächtigen Einfluß auf das Geldwesen der Nachbarstaaten ausübt und diesen nicht zu deren großen Nachtheil benutzen darf.

Als diese Stadt im Anfang des vorigen Jahrhunderts dem Courant-Banco eine Agio von 7 Procent zum großen Nachtheil für das dänische Courant gegeben, und dies gewissermaßen dadurch außer Cours gesetzt hatte, wurde dieselbe nach jahrelangen Verhandlungen durch den Vertrag vom 28. April 1736 genöthiget, jene Maßregel zurückzunehmen. Die Notirung des Banco gegen Zweidrittelstücke zu einem Silberwerth, den es nicht hat und gewissermaßen dessen Notirung mit einer Agio von 7—8 Procent gegen N²/₃. ist ganz etwas Aehnliches wie die Werthbestimmung des Courant-Banco mit 7 Procent über den Silberwerth im Anfang des vorigen Jahrhunderts. — Kann Hamburg indessen nicht bewogen werden, den Weg des Rechten und Billigen zu betreten, so werden die benachbarten Länder zwar fortwährend große Verluste erleiden, das Uebel wird indessen sehr gemildert, wenn die Regierungen jener, den Werth der Zweidrittelstücke sowohl ihrer eigenen als auch der fremden wenigstens vorerst aufrecht erhalten. Meklenburg hat dies bereits gethan und ist dabei zu bedauern, daß dasselbe die ausländischen Zweidrittelstücke ohne Unterschied, sie mögen denselben Silberwerth als die meklenburgischen haben oder nicht, bedeutend heruntergesetzt hat. Hannover kann diesem Beispiele nur folgen, und wenn in Schleswig, Holstein und Lauenburg die Zweidrittelstücke fortwährend zu 30 Schill. Cour. angenommen werden, so kann der jetzige unnatürliche Zustand unmöglich ein dauernder sein.

Die Einführung eines neuen Münzfußes ist der Natur der Sache nach, immer mit Verlust verbunden, denn außer dem Prägschatz geht auch der Verschleiß auf die alte Münze verloren; aber sie braucht nicht mit einer solchen Krisis verbunden zu sein wie die gegenwärtige, und zwar dann um so weniger, wenn die Regierung, wozu sie rechtlicher Weise verbunden ist, die alte Landesmünze und die ausländische, welche mit jener gleichen Cours hält, gegen die neue Münze nach dem Münzfuß, mithin ohne Verlust für die Unterthanen, einzieht. Die jetzige hat, wie gesagt, ihren Grund lediglich in der widersinnigen hamburger Coursnotirung.

Da die Einführung des 14-Thalerfußes für Meklenburg, Lauenburg, Schleswig, Holstein, Hamburg*) und Lübeck eine Nothwendigkeit geworden war, so wäre es gewiß zweckmäßig gewesen, wenn die Regierungen dieser Länder auf einem Münzcongresse über die Einführung des 14-Thalerfußes sich berathen hätten. Eine solche gemeinsame Berathung wäre noch jetzt zweckmäßig, um sich gegen Mißgriffe von langdauerndem Nachtheil zu bewahren.

Preußen näherte sich bei der Annahme des 14-Thalerfußes dem Decimalsystem durch Theilung des Thalers in 30 Groschen. Es machte aber den großen Fehler, daß es die Groschen statt in 10 in 12 Pfennige theilte. Meklenburg hat den noch größern Fehler begangen, die Theilung von 48 für den Thaler, und von 12 für den Schilling beizubehalten. Mögen Hamburg, Schleswig, Holstein und Lauenburg bei der Einführung des 14-Thalerfußes, die unvermeidlich ist, nicht in ähnliche Fehler verfallen, sondern durch Theilung des Thalers in 30 Groschen und des Groschen in 10 Pfennige das Decimal-System annehmen.

Eine Ansicht über die möglichen Folgen einer Reform.

Landräthe, Landmarschälle, Ritterschaft, Landschaft, Bürgermeister der Vorderstädte, Directorium hören auf. Die Landtags-Versammlung wählt sich aus ihrer Mitte ihre Officianten, einen Präsidenten, zwei Vice-Präsidenten, einen Protocollführer, zwei Geschäftsträger.

Die großen Städte wählen von je 7000 Einwohnern einen Deputirten, die kleineren Städte bis einschließlich zu 3000 Einwohnern je einen Deputirten

*) Es braucht wohl nicht bemerkt zu werden, daß Hamburg sein Banco dabei unveränderlich behalten kann.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0118
Mecklenburg Vorpommern

und die Städte, welche unter dieser Zahl haben, wählen je zwei Städte einen Deputirten, der weder Mitglied des Magistrats noch ein Christ zu sein braucht, die Wahl genügt. Die Gutsbesitzer, welche über eine Hufe haben, gleichviel ob Christ oder Jude, wählen ihre Deputirte, so daß die Landtags-Versammlung besteht aus 2/3 Gutsbesitzern und 1/3 Städtern; weil der Grundbesitz, der das Product der Einnahme des Landes hervorbringt, am meisten vertreten werden muß. Zu den Gutsbesitzern gehören auch die selbstständigen Landbegüterten, und kann jeder Jude Güter kaufen.

Der Engere-Ausschuß besteht aus 9 Mitgliedern, dem jedesmaligen Präsidenten und Protocollführer des Landtags, aus 4 Gutsbesitzern und 3 Städtern.

Alle Wahlen geschehen auf vier Jahre.

Der Landtag wird jährlich in Schwerin gehalten, die bisherigen Landtagstafeln und Uniformen fallen weg.

Die Klostergüter gehören dem Volke, welches solche schon zweimal durch Bezahlung der Schulden des Landesfürsten im Jahre 1572 und 1808 gekauft hat. („Unseren getreuen Unterthanen aller Stände haben wir die 3 Klöster übergeben, wogegen solche zur Abhelfung unserer Schulden 400,000 Gulden bewilligt.") Und es bleiben nur die bis zum Streitjahre 1836 eingeschriebenen Hebungen, wenn sie hier im Lande verzehrt werden.

Würden die Einkünfte dieser Klöster neben einer Branntweinssteuer zur Ablösung der Steuern verwandt, so würde der Streit über die künftige Besteuerungsart sich leicht lösen lassen, um so mehr, wenn man von der Ansicht ausginge, eine Importsteuer für Jedermann eintreten zu lassen und keine Exportsteuer zu erheben. Es würden die Steuerstellen im Innern des Landes und an den Stadtthoren aufhören können und doch würde eine Grenzbewachung nicht zu errichten sein.

Das Corps des eingebornen und recipirten Adels und der Adel selbst hören auf, wie alle Titulaturen, die nicht zur Bezeichnung des bekleideten Amtes erforderlich sind; also hörten auf: Graf, Freiherr von, Commissionsrath u. s. w. Desgleichen hört die Hofrangclasse auf. Der Fürst ist frei in der Wahl seiner Gesellschaft und seiner Dienerschaft. Jeder vom Volke, wenn er sich durch das Examen oder sonst als der Würdigste beweiset, ist zu den höchsten Staatsstellen befähigt, es mag sein im Ministerio, Stall, Forst, Kammer, Militair.

Correspondenz-Nachrichten.

Neustrelitz, den 1. März.

Die Nachrichten von der neuen Revolution und Gestaltung Frankreichs haben hier wie überall den tiefsten Eindruck gemacht. Selbst in den Köpfen der Männer des stabilsten Conservatismus gewann der Gedanke Raum, daß ihr Princip in dieser neuen, so überaus bewegten und nach Freiheit ringenden Welt nicht mehr lange haltbar sei, und daß man friedlichen Reformen ein freundliches Gesicht zeigen müsse. Gleichzeitig mit diesen Nachrichten traf im „Hamb. Freischütz" eine Stafette aus Neustrelitz ein, die viel von sich reden machte. Sie soll von A. Glaßbrenner sein. Es wird darin die sittliche Haltung, das wackere Streben, die Gesinnung des sogenannten untersten Standes der hiesigen Gesellschaft

gelobt; es wird namentlich den meisten sogenannten Beamten, Advocaten, Lehrern ꝛc. Indifferentismus gegen jeglichen Fortschritt vorgeworfen und ihnen gesagt, daß sie darin ihren Collegen in der Schwester-Residenzstadt Schwerin bei weitem nachständen. Es ist die Wahrheit.

Die „Rostocker Zeitung" machte neulich auf die Prophetengabe des A. Glaßbrenner aufmerksam. Daß sein „komischer Volkskalender" im ersten Jahrgange (1846) den Tag des Ausbruchs der polnischen Revolution getroffen hatte, ist bekannt. Aber der diesjährige überrascht noch mehr. — Hamburger Zeitungen enthalten aus der „Kjöbenhavenspost" eine Notiz, worin dieses dänische Blatt seine Verwunderung über eine Prophezeiung, „die als solche nicht bestritten werden könne", ausspricht. Am 21. Januar, dem Tage, da der offene Brief König Friedrichs VII. erschien, enthält der besagte, von der Kjöbenhavenspost wegen seines Humors gerühmte Kalender: „der König von Dänemark versichert den Herzogthümern Schleswig-Holstein seine Wohlgewogenheit und: es bleibe beim Alten." Dies ist in der Nationalitätsfrage vollkommen richtig, die Kjöbenhavenspost hofft aber, daß die Wahrsagung nur vorläufig eine solche sei. — Am meisten überrascht Glaßbrenner's Prophezeiung auf die französischen Begebenheiten. In der Woche vom 20. bis 26. Februar heißt es in seinem Kalender: „Ein Minister dankt ab und überläßt das Land seiner glücklichen Zukunft" und „das pariser Handlungshaus **L. Philippe et fils** macht Inventur und ist bestürzt darüber, daß die Passiva die Activa übersteigen". Rechnet man hierzu, daß die Censur für solche Dinge nur Andeutungen erlaubt, so ist es in der That ein auffallendes Curiosum. Als ihn neulich jemand darauf aufmerksam machte, soll er gesagt haben: ich bin überzeugt, die deutsche Polizei ehrt mich als Propheten und wünscht herzlich, mich bald in einem feurigen Wagen gen Himmel steigen zu sehen.

Unser Hoftheater fährt fort, durch tüchtige Inscenesetzung der besten dramatischen Producte der Zeit das Publicum anzulocken. „Dorf und Stadt" füllte besonders durch die unvergleichlich schöne Darstellung der Peroni (Lorle) bereits fünfmal hintereinander das Haus, ein Erfolg, wie er hier noch nicht dagewesen. Sehr günstige Aufnahme fanden auch einige neue Stücke von Feldmann, W. Friedrich, C. Töpfer ꝛc., so wie die Wiederholungen der „Valentine", „König René's Tochter", „Uriel Acosta", „Velva" u. s. w. Görner bewährt sich fortwährend als der bedeutende Künstler, als welcher er bekannt ist. Hr. Bethge, unser Bonvivant, ist ein Schauspieler von vielem Talent und lobenswerthem Eifer. Ueber die andern Darsteller sprechen wir bei Gelegenheit der Gastrollen des Hrn. Winger vom dresdener Hoftheater, welche uns bevorstehen. Sie thun, geehrter Hr. Redacteur, der Kunst und unserer Stadt einen Dienst, indem Sie eine kurze kritische Charakteristik der hiesigen Mitglieder des Hoftheaters in Ihrem Blatte gestatten. Wenn es überhaupt menschliche und vorzugsweise Bühnen-Schwäche ist, sich über seinen Werth zu stellen, muß es um so mehr hier der Fall sein, wo sämmtliche Darsteller ohne Kritik bleiben, und das bebeifallt und oft bejubelt wird, was unter der Kritik ist. Vielleicht bezeichnen wir dann auch solche Individuen, welche aus irgend welchen der Kunst — denn von dieser verstehen sie nichts — fremden Motiven, sich herausnehmen, der Heiligkeit der Kunst durch Beklatschung des Halben, Flachen, Forcirten und des jämmerlichen Anfängerthums Hohn zu sprechen.

Rostock, den 19. März.

Am letzten Montage traf die (laut voriger Nr. d. Bl.) zur Ueberbringung der Petition nach Schwerin gesandte Deputation hier wieder ein. Der sofort bekannt gewordene Inhalt des von derselben zurückgebrachten Rescriptes befriedigte nicht. Schon am Mittwoch Nachmittag fand daher eine nochmalige Versammlung im Apollosaale statt; eine proponirte weitere Petition ward genehmigt und zu ihrer Ueberbringung eine Deputation von 16 Personen ernannt. Doch schon am nächsten Morgen traf hier die Nr. 10 des offic. Wochenblatts und damit das bekannte Publicandum ein, wornach fernerweitige Petitionen in der Reform-Angelegenheit so wenig von Serenissimo persönlich, als durch das Regierungs-Collegium entgegengenommen, vielmehr auf dem gewöhnlichen Wege eingereicht werden sollen. In Folge dieser Zurückweisung unterblieb daher einstweilen die Absendung vorgedachter Deputation. Von Seiten E. E. Raths dagegen wurden sofort zwei Deputirte, Zwecks Erwirkung einer Zurücknahme des bezeichneten Publicandi,

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0119
Mecklenburg Vorpommern

an Serenissimum entsandt und von dem löbl. E.-Ausschusse, in gleichem Auftrage, Hr. Stever-Wustrow abgeordnet. Da erstere seitdem mit einer zufriedenstellenden Antwort zurückgekehrt sind, so wird nunmehr oberwähnte Petition, doch nicht durch sechszehn, sondern durch acht Deputirte überreicht werden.

Von Seiten der Stadt ist inzwischen, als eins der nächsten Zeitbedürfnisse, die Organisirung einer bewaffneten Bürgerwehr in Angriff genommen und in einem vorläufigen Regulative vom 15. d. M., mit Vorbehalt der Specialien, folgendes als Grundlage hingestellt:

1) Zweck der Bürgergarde ist: Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit, gesetzliche (n) Ordnung und Ruhe, da, wo bei Feuersgefahr, oder bei sonstigen Gelegenheiten, ihre Einschreitung nach obrigkeitlichem Ermessen sich vernothwendigt.

2) Zur Herstellung eines genügenden Mannschaftsbestandes werden zunächst Freiwillige aufgerufen. Es sind zu dem Ende Einzeichnungslisten auf dem Rathhause ausgelegt und ist als wünschenswerth ausgesprochen, daß nicht nur die beeidigten Bürger, sondern auch andere selbstständige Einwohner, welche entweder unter städtischer Gerichtsbarkeit stehen, oder sich dem Dienstgerichte der Bürgergarde rechtsverbindlich unterwerfen wollen, als Freiwillige eintreten möchten.

3) Die Führer der Mannschaft werden von dieser selbst gewählt und aus ihnen wird zugleich ein Dienstgericht, unter Direction eines frei gewählten rechtsgelehrten Rathsmitgliedes, zusammengesetzt.

4) Die Montur soll aus einem, nach Farbe u. s. w. noch näher zu bestimmenden, Waffenrocke, weiten Beinkleidern und angemessener Kopfbedeckung, die Bewaffnung aber aus einer leichten Bajonettflinte, Säbel und Patronentasche bestehen. Hinsichtlich der Montur wird zwar gewünscht, daß sich jeder Bürgergardist dieselbe, nach dem bekannt zu machenden Muster, aus eignen Mitteln anschaffe, doch soll dem, welcher es verlangt, auch hiebei aus städtischen Mitteln subvenirt werden. Die Bewaffnung dagegen wird von der Stadt unentgeltlich verabreicht und nach beendigter Dienstzeit zurückgeliefert.

5) Jeder freiwillig Eintretende verpflichtet sich zu einem dreijährigen Dienste, mit entsprechenden Dienstübungen und werden ihm, bei künftiger etwaniger Gebrauchmachung von der bürgerlichen Dienstpflichtigkeit, zur demnächstigen Ergänzung der Mannschaft, die bereits abgedienten Jahre in Anrechnung gebracht.

Die Größe des Corps ist, wie Sie bemerken, im Vorstehenden noch unbestimmt geblieben, soll aber, wie man hört, mindestens 600 Mann betragen. Da ohne Zweifel außer der Armatur auch die Montur zu einem großen Theile aus allgemeinen Mitteln wird hergegeben und überdies nothwendig noch durch einen Mantel oder Paletot wird vervollständigt werden müssen, weil der dünne Waffenrock bei Dienstverrichtungen zur Nachtzeit oder im Winter nicht ausreichend sein kann, so wird der Stadtcasse aus dieser Angelegenheit allerdings eine sehr beträchtliche Ausgabe erwachsen. Für die erste Errichtung könnte indeß eine weitere Zumuthung, wie die obige, nicht angemessen sein; dagegen wird bei künftigen Bürgerreceptionen jedenfalls außer dem Dienstzwange ein Erlegniß zu dem fraglichen Zweck unerläßlich werden.

Wenn man schon jetzt, nachdem die Einzeichnungslisten erst seit zwei Tagen, jedesmal zwei Stunden, ausgelegen haben, sich eine Vermuthung über das Resultat des Aufrufs gestatten darf, so muß man leider sagen, daß die nöthige Mannschaft wohl nicht vollständig durch Freiwillige zusammenkommen möchte. Bis heute nämlich ergeben die Listen etwa nur 250 Einzeichnungen und dies größtentheils von Leuten aus den ersten Ständen unserer Mitbürger, darunter Mitglieder des Oberappellationsgerichts, der Justizcanzlei, viele Kaufleute, Advocaten, Aerzte u. s. w. In diesen Ständen ist die Sache mit wahrem Enthusiasmus aufgenommen worden; in den übrigen Classen dagegen zeigt sich bisher noch wenig Eifer dafür. Indeß mag dies vielleicht nur in augenblicklichen zufälligen Umständen liegen und in den nächsten Tagen schon ein besserer Geist bemerkbar werden. Es wäre dies in manchem Betracht sehr wünschenswerth, obgleich sonst eben nichts daran liegen könnte, wenn man nöthigenfalls auch schon jetzt die Dienstpflicht in Anspruch nehmen müßte, die ja nach drei Jahren doch eintreten wird.

Vorläufig und bis zur völligen Organisirung der Bürgerwehr haben nun die Mitglieder mehrerer hiesiger Privat-Schützenvereine das mit verdientem Dank angenommene Erbieten gemacht, sofort als Schutzwache Dienste leisten und sich zur Disposition der Behörde stellen zu wollen, zu welchem Zweck sie auch bereits in Activität getreten sind.

Nach allem Anscheine wird es aber wohl nicht erforderlich werden, diese patriotische Hülfe für ernstere Fälle in Anspruch zu nehmen. Die Stadt ist so ruhig, wie es in einer so bewegten Zeit nur irgend denkbar erscheint. Ein hungernder Pöbel existirt bei uns gar nicht. Die arbeitende Classe ist (mit durch verständige obrigkeitliche Anstalten) so bis auf den letzten Mann beschäftigt, daß für mehre Arbeiten, die sonst ebenfalls schon begonnen sein würden, nicht ein Mann zu haben ist. Die Schifffahrt wird täglich lebhafter und mit jedem absegelnden Schiffe verkleinert sich die Anzahl der unbeschäftigt umhertreibenden Seeleute — allemal hier das gefährlichste Element —. Unter der besseren Bürgerclasse aber herrscht der Sinn für Gesetzlichkeit und Ordnung so entschieden vor, daß mancherlei Unbedachtsamkeiten, in denen kein geringer Stoff zur Aufregung vorlag, richtiger Weise nur von der lächerlichen Seite aufgefaßt und dadurch unschädlich geworden sind. —

Zum ersten Male im Leben schrieb ich heute mit censurfreier Feder. Merken Sie etwas an meinem Style? Ich dächte nicht. Und dennoch athme ich seit gestern auf, als wäre mir ein Stein von der Brust gewälzt. Nur zu jubeln finde ich nichts, wo mir nur mein lange vorenthaltenes Menschenrecht zurückgegeben ist.

Parchim, den 16. März.

Nachdem schon seit einigen Tagen beunruhigende Gerüchte in Umlauf gesetzt worden waren, fanden endlich gestern Abend sehr ernste tumultuarische Excesse statt. Es versammelten sich nämlich Abends eine beträchtliche Masse Gesindel, welches nichts zu verlieren hat, auf dem Markte und insultirte zuerst einige Personen, die man schon zuvor als Opfer der Pöbelwuth bezeichnet hatte. Später vergrößerte sich der Haufe zusehends und drang in das Haus des Kämmerers und Senators S. Die Verwüstungen, die dort angerichtet wurden, sind wirklich außerordentlich. Sämmtliche Scheiben und die untern Fensterkreuze sind zertrümmert, Möbeln, Porcellan und Silberzeug demolirt, wichtige Acten und Papiere auf die Straße geworfen worden; ja es heißt, daß auch eine beträchtliche Summe Geldes entwandt sei. Man erkennt also sehr leicht, daß dieser Krawall ohne alle politische Bedeutung, daß er vielmehr auf Rache oder gemeinen Diebstahl abgesehen war. Es bestätigt sich leider auch hier die historiche Erscheinung, daß selbst die erhabensten Bestrebungen der Menschheit nicht von Mißbrauch frei bleiben. Da die hier stationirten drei Gensd'armen der Bande natürlich nicht gewachsen waren, so vereinigten sich sofort wohlgesinnte Bürger, postirten sich an die Thür des demolirten Hauses, nachdem sie sich mit Spalierstöcken bewaffnet hatten und empfingen nun die einzelnen Ruhestörer beim Heraustreten mit so echten büchnen Streichen, daß sie gewiß die besten Blaupinsel entbehren konnten. Namentlich schien mir ein Schneidermeister mit einer wahrhaften herkulischen Stärke und Berserkerwuth begabt zu sein. Dem festen, mit größter Geistesgegenwart dieser sehr lobenswerthen Bürger ausgeführten Willen und ihrer energischen Taktik gelang es, den fernern beabsichtigten Excessen vorzubeugen, und gegen Morgen war die Ruhe wieder hergestellt. — Heute nun sind acht bis neun Individuen verhaftet, die einer sehr schweren Bestrafung wohl nicht entgehen werden. Der Magistrat hat heute eine Proclamation erlassen, wonach das Gruppiren auf der Straße und das Besuchen der Schenken und Wirthshäuser nach 7 Uhr Abends bis auf weiteres bei ernster Strafe untersagt wird. Das in dieser Proclamation ausgesprochene Vertrauen in die Bürger und guten Einwohner Parchims ist auch sogleich gerechtfertigt worden, denn es hat sich aus allen Confessionen sogleich eine Bürgerwache von etwa 300 Mann organisirt, welche sich heute um 5 Uhr auf dem Rathhause versammelt, um die nöthigen Dispositionen zur Besetzung und Bewachung der gefährlichsten Puncte zu entwerfen und bewaffnet in Ausführung zu bringen. Aehnliche Auftritte sind nun wohl nicht mehr zu befürchten.

Röbel, den 14. März.

Vor etwa vierzehn Tagen fand ein Landmann, welcher hier mit hölzernen Kellen hausirte, um die Mittagsstunde auf dem Flur eines Hauses, welches in der lebhaftesten Gegend der Stadt liegt, in dem dunkeln Winkel daselbst einen Knäuel, welcher mit einem Tuche bedeckt war. Bei näherer Untersuchung sah er, daß es ein Mensch sei und er rief Nachbarn herbei. Diese erkannten, daß es

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0120
Mecklenburg Vorpommern

die im Hause wohnende Wittwe S. war, welche sich mit Geldwechseln zu beschäftigen pflegte. Sie war, wie es die Fingerspuren am Halse ergaben, sowohl erdrosselt als auch durch eine fürchterliche Wunde an der Seite des Kopfes mit einem halbscharfen Instrumente erschlagen. Die That mußte eben erst vollzogen sein, indem man die S. noch am Vormittag gesehen hatte und die Blutspuren noch frisch waren. Der schnell herbeigerufene Arzt erklärte, daß der Tod durch die erwähnten Mißhandlungen hervorgerufen worden und daß jeder Rettungsversuch vergeblich sei. Diese mit unerhörter Frechheit am hellen Mittage in einer frequenten Straße vollführte That regte allgemein auf und veranlaßte die Behörde zu der thätigsten Requisition. Man hatte einen Schlächtergesellen von üblem Rufe aus dem Hause kommen sehen und bemerkt, wie er sich beim Heraustreten aus demselben Haar und Kleidung in Ordnung gestrichen hatte. Das und manche andere Verdachtsgründe bewirkten dessen sofortige Verhaftung. Die Behörde begann mit Feststellung der Thatsache, mit Vernehmung der Zeugen, mit verschiedenen Haussuchungen, in Folge deren noch mehrere Verhaftungen stattfanden. Wie man sagt, fand man noch verschiedene Summen des beim Morde entwandten Geldes vor; so soll auch ein Anderer als der vermeintliche Mörder eine Summe in Verwahrsam und zwar in eine Waschleine gewickelt, gehabt haben. Die Behauptung, daß Mehrere bei der Ermordung durch Mitwissenschaft betheiligt seien, gewinnt demnach viel Wahrscheinlichkeit. Erst am 10. d. hatte der Schlächtergeselle das erste Verhör und sowohl an diesem als am folgenden Tage währte es bis etwa 9 Uhr Abends. Hr. Criminalrath B. aus Bützow ist bei der Untersuchung betheiligt, welche nach der Voruntersuchung zu urtheilen mit großer Umsicht geführt werden wird. Bis sie beendigt und von dem Verhafteten ein Geständniß abgelegt ist, wollen wir uns eines jeden voreiligen Urtheils enthalten, denn wie oft treffen nicht die dringendsten Verdachtsgründe einen Unschuldigen! — Indessen scheint doch eine traurige Gewißheit gegen den Gefangenen zu sprechen.

Penzlin, den 17. März.

Wenn es völlige Anerkennung verdient, daß in dem Winter 1846—1847 die zur Abwehr großer Nothzustände eingegangenen Kornlieferungen von den resp. Begüterten sowohl, als auch die noch freiwillig dargebrachten Gaben von Naturalien zweckmäßig für die hiesigen Armen und Hülfsbedürftigen verwendet sind: so kann man dagegen sein Erstaunen und seine Mißbilligung nicht zurückhalten, wenn man hört, daß eine baare Summe von etlichen 100 Rthlrn., welche bei einer damals veranlaßten Sammlung gezeichnet und größtentheils sogleich eingegangen, bis zu diesem Augenblick unbenutzt geblieben ist, obgleich sich doch auch in diesem letzten Winter Noth und Elend unter der niedern Classe groß genug und bedauernswürdig herausgestellt haben. Warum, so wird mit Fug und Recht gefragt, ist wenigstens nicht ein Theil des zusammengebrachten Geldes zum Besten der Armuth in diesem Winter benutzt? Aber nicht nur hat man eine nützliche Anlegung und gehörige Anwendung dieses Geldes unterlassen, sondern es ist auch von Seiten der Administration keine Rechnung dem betheiligten Publico abgelegt und nicht einmal mitgetheilt, auf welche Weise man in Zukunft die namhafte Summe zu verwenden beabsichtige. Ein solches Spiel mit seinem Publico zu treiben, wird hoffentlich Anstand genommen werden, und man wird zu der nöthigen Einsicht gelangen, daß jede willkürliche Handlungsweise wahrlich nicht mehr der Zeit und den jetzigen Umständen angemessen ist. —

Auch von hier ist vor einigen Tagen eine Petition um zeitgemäße Reform unserer Landesverfassung an unsern allerdurchlauchtigsten Landesfürsten, mit 80 Namen unterzeichnet, abgegangen. Es würde eine größere Zahl von Unterschriften erfolgt sein, wenn das Bittschreiben noch einen Tag länger circulirt hätte oder, was viel besser gewesen, öffentlich zur Unterzeichnung ausgelegt wäre.

Aus dem Meklenburgischen.

Die Presse ist frei! — endlich kann auch Meklenburg, das biedere, wackere Land, des freien Austausches der Gedanken seiner edlen Geister sich erfreuen. Es war aber auch höchste Zeit, denn gerade Meklenburgs Presse hat durch die bekannte Ordonnanz von 1842 den Geisteszwang mehr als irgend ein anderes deutsches Land gefühlt. Dank und Preis daher dem freien Fürsten, der über ein freies Volk herrschen will, das er durch das Geschenk der Preßfreiheit für mündig erklärt und welchem kein beschränkter Unterthanenverstand mehr vorgeworfen werden kann. Die Censur ist also begraben und hoffentlich zum Nimmerwiederauferstehen. Ueber die sittliche Verwerflichkeit der Censur haben sich längst die ersten Geister der Nation ausgesprochen. So u. a. schon Welcker im Jahre 1830. Der freie Gebrauch der Presse ist, nach ihm, sittlich heilig, als wirksamstes Mittel und als Pflicht und Recht der Förderung der Vervollkommnung und des Wohls unserer Mitmenschen und zugleich als edelstes Glück für alle diejenigen, welche zu diesem Gebrauche fähig sind. Der freie wechselseitige Austausch von Erfahrungen, Gefühlen und Gedanken auf allen uns von Gott gegebenen Wegen — vor allem also auf dem so unendlich wichtigen und herrlichen der Presse — dieses freie wechselseitige Mittheilen, Reiben, Vereinigen der Geister ist anerkannt das, wodurch der Mensch geistig und moralisch auf seine Mitmenschen wirkt, ist die Bedingung aller höheren menschlichen Entwickelung und Vervollkommnung. Er ist heiligste Pflicht und ältestes heiligstes Recht der Menschheit. Es ist insbesondere die Preßfreiheit das wirksamste Mittel vielseitiger Anregung und Prüfung der Gedanken, das wirksamste Mittel der Entwickelung, Läuterung und Verbreitung heilsamer Wahrheiten und Erfindungen, kurz der Förderung jeder geistigen Aufklärung und Bildung. Sie ist eben so wirksame Förderung des Gemeinsinns, des Vereinigungs- und Unternehmungsgeistes, des sittlichen, kräftigen Zusammenwirkens und des lebendigen Wetteifers für die Zwecke der Menschheit und zunächst für die des Vaterlandes, für seine Bildung und Sittlichkeit, für seinen Wohlstand, für seine Industrie, seine rechtliche Freiheit und Sicherheit, und seine politische Tüchtigkeit und Kraft. Solches freie, humane und patriotische Wirken für das Wohl und die Entwickelung seines Volkes und der Menschheit ist zugleich das edelste menschliche Glück. Hemmung dieses Wirkens, Störung dieser glücklichen Entwickelung, Verurtheilung zur politischen Unmündigkeit ist der tiefste Schmerz für edle Männer. Es ist tantalische Qual, schweigen zu müssen, wo es mich drängt zu reden zum Heil, zur Rettung meiner Brüder, zum Wohl von Fürst und Vaterland. Vor allem aber gilt dieses Alles von der Preßfreiheit der Zeitungen, Zeit- und Flugschriften, weshalb hier, so wie überall, wenn Sachkundige von der Preßfreiheit sprechen, von ihrer Preßfreiheit vorzugsweise die Rede sein muß. Sie, oder auch die Freiheit der ganzen sogenannten periodischen Presse, ist nämlich die Freiheit für die bei weitem wichtigsten und praktisch wirksamsten, für die allgemeinsten Organe wechselseitiger Mittheilung. Sie ist die Preßfreiheit zur Verbreitung und Nutzbarmachung der guten Früchte gelehrter Forschungen, ihrer guten Gedanken und Entdeckungen. Sie ist insbesondere die Freiheit der täglichen wechselseitigen Mittheilung und Discussion über die gemeinschaftlichen Gesellschaftsangelegenheiten, über ihre täglich neuen veränderten Erscheinungen, gemeinschaftlichen Interessen, Bedürfnisse und Aufgaben, und über die des ganzen Menschengeschlechts. Sie ist unentbehrlich für diese vollkommene Mittheilung und Discussion, unentbehrlich zur Entwickelung und Aussprache einer wahren und wirksamen öffentlichen Meinung und eines wahren, sittlichen, vaterländischen Gemeingeistes. So dient nur sie allein zur wirksamen Verhinderung und Rüge von tausend, ohne sie im Finstern gedeihenden, täglichen Verkehrtheiten und Willkürlichkeiten in Verwaltung der gemeinschaftlichen Angelegenheiten, kurz zum Schutz der bürgerlichen Freiheit und Ordnung. So ist sie völlig unentbehrlich zur wahren politischen Bildung, zur freien und friedlichen, wechselseitigen Verständigung der Bürger, ihrer Vertreter und Beamten und der Regierung und zu ihrer organischen Vereinigung zu einem wahren Gemeinwesen, unentbehrlich also für unsern heutigen wahren und freien Staat, nämlich den ständischen oder repräsentativen. Diese vollkommene Preßfreiheit, zunächst die der periodischen Presse, erscheint so auf unserer heutigen Culturstufe als unentbehrlichster Ersatz für mehrfache früher zur Freiheit und Staatenbildung dienende Verhältnisse und zugleich als die wichtigste Bedingung der unendlichen Fortschritte und der großen Ausdehnung der menschlichen Cultur und ihrer Güter.

In diesem Sinne laßt auch uns in Meklenburg das Gut der Preßfreiheit anwenden, auf daß es wahrhaft nutzenbringend für das Wohl und Gedeihen des Vaterlandes werde! Wir Alle, die wir die Feder für diese gute Sache führen, laßt uns fester uns zusammenschaaren zum ehrenvollen Kampfe gegen verderbliche Vorurtheile und schadhafte dem Ganzen mit Unheil drohende Zustände. Vergessen wir alle kleinlichen Zwiespaltigkeiten, die hie und da

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0121
Mecklenburg Vorpommern

noch unter uns herrschen, und vereinigen wir uns zur Erreichung des schönen Ziels einer wahrhaft heilsamen Reform. Die Zeit ist ernst und mahnend, sie erheischt männliche Gesinnung und Entschiedenheit; vergeuden wir sie nicht ferner mit jenen kindischen Läppereien, mit jenem unnützen und unwürdigen Wortgezänk, wie solches in einen großen Theil der periodischen Presse eingedrungen und leider auch in den Spalten des freimüthigen Abendblatts sich eingenistet hat. Vergessen wir nie die Würde, die wir unserem Stande als Volksschriftsteller zu behaupten uns bestreben müssen, und daß der wahre Freimuth Selbstachtung für sich und Mäßigung gegen Andere nicht ausschließt, vielmehr dadurch erst recht wirksam und nützlich wird. △*

Schwerin, den 21. März.

Die Ruhe in unserer Stadt ist Gottlob! nicht weiter gestört worden. Die Bürgerwache, die sich bereits ihre Führer gewählt und in Compagnien getheilt hat, wird, dem Vernehmen nach, zu einer bleibenden Bürgerwache förmlich organisirt werden. Sie versieht neben dem Militair, das noch durch ludwigslust'er Dragoner verstärkt worden, den Dienst durch Patrouilliren in den Straßen. Durch eine wohlorganisirte Bürgerwache wird die Ruhe auch gewiß am besten aufrecht erhalten und etwanige Störung derselben am schnellsten und wirksamsten bewältigt werden. Hat doch, laut berliner „Voss. Ztg." jetzt selbst der König von Preußen es laut ausgesprochen: „ich habe die Ueberzeugung gewonnen, daß die Ruhe der Stadt durch niemand besser als durch die Bürger selbst bewahrt werden kann". Diese Ueberzeugung ist leider theuer genug erkauft, gewonnen durch Ströme von Bürgerblut, vergossen in einem heißen Straßenkampfe, wo Brüder und Landsleute sich feindlich gegenüberstehen mußten. Es ist das wieder eine gewichtige Lehre, mit blutigen Buchstaben in den Blättern der Geschichte verzeichnet, welche hoffentlich ihrer ganzen Bedeutsamkeit nach wird begriffen und gewürdigt werden. Volkswünsche, die gerecht sind, können nie zeitig genug erfüllt werden, halbe Maßregeln zur Ausführung derselben sind so gut wie gar keine, ja öfter noch ärger als gar keine, indem sie mehr schaden als nützen. Es sind nicht immer die besten Rathgeber der Mächtigen, welche ein hartnäckiges Festhalten an einmal künstlich aufgestellten Principien anrathen und nichts von zeitgemäßen, wirklichen Fortschritten wissen wollen. Man sieht es jedoch dem Himmel sei Dank jetzt, obwohl etwas spät, immer mehr ein, daß die wahren Freunde der Throne nur die sind, welche die Gebrechen und Mängel der bestehenden Verhältnisse unverhüllt darlegen und Schäden aufdecken, die krebsartig am Staatskörper zehren. Nur dadurch kann Uebelständen abgeholfen und das Wohl des Ganzen hergestellt werden. Vorzüglich hülfreich zu diesem Zwecke bewährt sich die Preßfreiheit, aber nur die wahrhaftige, und nicht bloß dem Namen nach ertheilte. Nur die vollkommene Wahrheits- und Mittheilungsfreiheit ist es, von der vor allem das Heil unserer Zukunft, die glückliche Entwickelung der neueren Zeit- und Culturverhältnisse abhängt. Wir halten diese Freiheit für das allerwesentlichste Menschen- und Bürgerrecht, für die unentbehrliche Grundlage, Seele und Garantie eines verfassungsmäßigen Rechtszustandes. Hoffen wir daher, daß unsere junge Preßfreiheit auf einen solchen gesetzlichen Boden gestellt werde, daß sie auf demselben wirklich gedeihen und gedeihlich und ersprießlich für das Vaterland werden könne, nicht aber, daß die noch so zarte Pflanze wieder dahinwelke und zusammenschrumpfe. Aber auch wir mögen nie vergessen, daß mit der Preßfreiheit uns ein hohes Gut geworden, das nicht durch Mißbrauch befleckt und entwerthet werden darf, daß das echte Manneswort frei, aber nicht frech sein müsse — mit einem Worte, lassen wir die Preßfreiheit nimmer in Preßfrechheit ausarten! —.

Bücherschau.

Der Pietismus in Meklenburg. Von Theophil Wahrlieb. Hamburg, Hoffmann und Comp., 1848.

Daß der Pietismus auch in Meklenburg, dem Lande der gesunden, klaren und festen Ansichten, sein Unwesen treibe, ist leider längst keine bloße Sage mehr, sondern Allen, die immer hellen Blickes um sich zu sehen verstanden, war diese Thatsache aus den mannigfaltigsten Vorkommenheiten lange schon bekannt. Die vorliegende Brochüre deckt nun das Uebel gänzlich auf, es zeigt dasselbe in allen seinen Blößen und schädlichen Stellen. „Wie die Kämpfe in diesem Augenblick stehen, heißt es pag. 5, so haben in unserm Meklenburg die Pietisten das Feld behauptet. Sie sind durch alle Stände verbreitet, vor Allem ist es aber der Stand unserer Theologen, der vorne an in Treffen steht, der uns die tapfersten Kämpfer liefert und zwar sowohl aus der Mitte der Prediger selbst, als auch der Candidaten, und dies um so mehr, da jeder weiß, welcher Art der Lorbeer ist, der das Haupt der tapfern Kämpfer schmückt." Es kann nicht dringend genug zur Lectüre des Heftchens aufgefordert werden, und alle Freunde des wahren göttlichen Glaubens, der da nur allgemeine Menschen- und Bruderliebe, aber keinen Gewissenszwang und heuchlerisches Nachbeten vorschreibt, müssen es dem Verf. Dank wissen für seine zeitgemäße Arbeit. Schließlich machen wir noch Alle, die sich für die projectirte Umgestaltung der Agende interessiren, aufmerksam auf das, was darüber pag. 22—24 gesagt wird. Aus der daselbst gegebenen Mittheilung wird es auch begreiflich werden, wie es zugegangen, daß der Teufel in der Frageform bei der Taufe wieder hat Schutz und Unterkommen finden können. †

Vermischte Nachrichten.

(Gutgemeinter Rath.) Man lasse den Ruf: „zur Ordnung" nur nicht zu bald zu einem Wiegenliede werden, sonst wird der Säugling der Freiheit, ohne jetzt gut genährt zu sein, bald wieder mit um so größerm Geschrei erwachen! —

(Wie kann man gute Kocherbsen bauen?) Bei den ungewöhnlich hohen Kornpreisen und dem Mißrathen der Kartoffeln in jüngst verflossener Zeit, habe ich meine Aufmerksamkeit darauf gerichtet, wie es zu bezwecken sei, die Cultur der gewöhnlichen Felderbsen in der Art zu heben, daß sie vorzüglich zu Kocherbsen geeignet würden. Mein angewandtes Verfahren hat eine so gute Wirkung hervorgebracht, daß ich dasselbe, meiner Zusicherung gemäß, jetzt bekannt zu machen keinen Anstand nehme, damit es einer mehrseitigen Benutzung schon in bevorstehender Saatzeit zu Gebote stehen kann. Jenes Mittel ist folgendes:

Auf einen Scheffel (gestrichen rost. Maß) Erbsen 1 Pfd. gestoßenen Salpeter, 2 gewöhnliche Eimer fließenden (süßen) Wassers und ¾ Pott Oel. Die Erbsen schütte man 12 Stunden vor dem Säen in diese flüssige Masse. Nach Verlauf jener Stundenzahl haben die Erbsen sämmtliche Flüssigkeit an sich gezogen und sind sehr weich geworden. In diesem gequollenen Zustande säe man sie etwas später, als die gewöhnliche Erbsenaussaat stattfindet, auf nicht zu niedriges Land. — Ich ließ am 23. April 1847 also präparirte Erbsen aussäen, erntete von ihnen das 8te Korn, und habe die höchst erfreuliche Erfahrung gemacht, die mehrere verehrliche Mitglieder des patriot. Vereins (denen ich jene Erbsen mittheilte) im schwaaner, güstrower und rostocker Districte bezeugen werden, daß nämlich die in Frage stehenden Erbsen außerordentlich leicht brechen, früh gahr kochen und frei von jedem, bei den Erbsen oft sich findenden strengen Beigeschmacke sind. Auch war die Frucht weniger wurmfraßig; denn jenes angewandte Mittel sollte auch darauf hinwirken, daß die Schooten, die oft durch leere Behältnisse täuschen, vollkörniger würden. — Die also gewonnenen Erbsen werden jetzt chemisch untersucht.

Hohen-Sprenz, den 16. März 1848.

Thiem, Pastor.

(Hieneben eine Beilage.)

Redacteur: F. L. Schweden. — Verleger: J. C. H. Bärensprung's Erben.

(Gedruckt bei A. W. Sandmeyer.)

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0122
Mecklenburg Vorpommern

Beilage zu № 1525
des freimüthigen Abendblattes.

Schwerin, den 24. März 1848.

Bepflanzung der Straßen und Wege mit Bäumen.

Baumreihen an den Straßen und Wegen gereichen diesen und der ganzen Landschaft zur Zierde und zum Nutzen. Die Verwendung von Obstbäumen, besonders Kernobstbäumen, gewährt zugleich eine Vermehrung der Nahrungsquellen und des Nationaleinkommens. So glänzend indessen die Erfolge der Obstbaumpflanzungen sind, so nehmen sie doch das Privatinteresse nicht sehr in Anspruch, denn nur selten können die Pflanzer die Früchte ihrer Bemühungen noch selber gewinnen, indem diese erst den folgenden Generationen anheimfallen. Viele Grundeigenthümer befinden sich auch in solchen Verhältnissen, daß sie keinen Aufwand für eine späte Zukunft machen können, andern fehlt es an der nöthigen Kenntniß der Baumzucht, noch andere aber wurden abgeschreckt durch die Frevel, welche ihre Versuche und Bemühungen störten. Die Staatsverwaltung aber, welche berufen ist, auch das Interesse der späteren Generationen zu vertreten, wird auf die Hinwegräumung dieser Hindernisse vielfach erfolgreich einwirken können, und so eignet sich diese Angelegenheit bei der Anlage von Chausseen auch um so mehr zur Beachtung, als das Straßenbaupersonal, welches ohnehin die Straßen und Wege täglich und stündlich zu beaufsichtigen hat, auch sehr füglich mit der Anordnung und Beaufsichtigung solcher Baumpflanzungen u. s. w. beauftragt werden kann. Eine Anwendung dieses Grundsatzes findet in der kurhessischen Verordnung über die Baumpflanzungen und öffentlichen Wege vom 12. März 1823 statt. In Folge dieser Verordnung wurden, unter Mitwirkung und technischer Leitung des Straßenbau-Ingenieurs Arnd, allein in den beiden hessischen Kreisen Hanau und Gelnhausen 20,000 Obstbäumen angepflanzt, welche circa 8000 Gulden kosteten, auf's beste gedeihen, und in 15 Jahren eine jährliche Rente von 100,000 Gulden verheißen.

Auch in der Nähe von Eutin hat, auf Veranlassung des dortigen Wege-Inspectors Bruhns, die Dorfschaft Meinsdorf sich entschlossen, die unbenutzten Räume ihres Dorfes mit Kernobstbäumen zu bepflanzen. Es führt jetzt eine Allee von 104 stämmigen Obstbäumen durch das Dorf, wofür die Dorfschaft freilich über 40 Thaler verausgabt hat, aber welche Zinsen wird diese Auslage bringen! Ohne sanguinische Hoffnungen zu hegen, kann man annehmen, daß diese Bäume nach 10 Jahren alljährlich 50, und nach 20 Jahren alljährlich 100 Tonnen Obst bringen werden, so daß die jährliche Ausbeute, die ein bisher völlig unbenutzter Boden bringen wird, über 100 Thaler betragen mögte. Dann dürfte auch eine dichte Allee von Obstbäumen in einem Dorfe dem Umsichgreifen einer Feuersbrunst mächtige Schranken setzen. Wie viele leere Plätze und Wege liegen noch in Meklenburg unbenutzt und wie viele Tausende von Obstbäumen könnten dort Nahrung finden und die Production des Landes vermehren. — Unsere Kinder und Nachkommen werden einst unsere Gleichgültigkeit, Kurzsichtigkeit und Verblendung beklagen, wenn sie das Bäumlein dahin setzen, wo ein mächtiger Baum schon seine Zweige ausbreiten könnte. Möchten die erwähnten Beispiele auch in Meklenburg Aufmerksamkeit erregen und zur Nachahmung anspornen!

Scenen aus London und der Reise dahin.

(Von Hilario.)

(Fortsetzung.)

London, 4. März 1838.

Regen und Leben in den Docks bei beginnendem Frühling. Der Gottesdienst in der St. Paulskirche.

Nachdem der gestrige Morgen klar und von wärmerem Sonnenschein begleitet war, trat gegen 2 Uhr ein so dicker Nebel ein, der bald die ganze Stadt eingehüllt hatte, daß das Tageslicht ein dem Mondschein ähnliches Halbdunkel wurde, in dem man nur mühsam zu lesen im Stande war. Inzwischen erinnert das dauernd scheinende mildere Wetter an die Nähe des labenden Frühlings, wozu auch das regere Leben und Treiben in den Docks wirkt, indem die Seefahrer sich zur Abreise rüsten und manches Schiff bereits die Anker gelichtet hat. Ein bedeutender Handelsverkehr scheint zwischen England oder vielleicht bloß London und den englischen Pflanzstädten Neuhollands, Sidney, Hobarttown und Launceston statt zu finden; mehr denn 20 Schiffe liegen daher segelfertig in den Katharinedocks und zum Theil ganz bedeutende von 600 Tonnen Last und mehr. Man ist eifriger mit der Verladung beschäftigt und schon in der Ferne läßt sich das eigenthümliche monotone Geschrei der Matrosen vernehmen, die mit diesen unter allen seefahrenden Nationen gebräuchlichen und fast gleichen Tönen gleichsam den Tact für die Procedur des Hebens, Zuwerfens und Fallens angeben. In den Londondocks sah ich in diesen Tagen eine unendliche Menge kleiner gelber und rother Glasperlen in Tonnen verladen, die wahrscheinlich für entfernte Regionen, für den Handel mit Insulanern

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0123
Mecklenburg Vorpommern

oder Negern auf der untersten Stufe der Cultur, die an diesen Spielereien mit kindischer Neugier hängen und dafür werthvolle Gegenstände hingeben, bestimmt sind. Uebrigens herrscht in diesen Docks stets eine höchst ungesunde Luft, gemischt aus den Exhalationen der stehenden Wasser der Bassins, allen den bösen Dünsten, die sich aus den von Matrosen und Schiffsjungen bewohnten Schiffen, welche hier stationirt sind, erheben und aus den verschiedenen Dünsten und Gerüchen, welche die verschiedenartigsten Handelsartikel verbreiten. Man nimmt an, daß die Londondocks unter allen die ungesundesten Bassins sind, und die Sterblichkeit unter der Bemannung der hier gelegenen Schiffe ist allemal größer, als die in den andern hiesigen Docks.

Sehr verschiedenartig ist der Eindruck, den der Anblick dieser so verschiedenen Schiffe selbst auf den unbetheiligten Zuschauer macht. Die Bestimmung jedes Schiffs, welche gewöhnlich auf einer, an der Außenseite desselben zur Nachricht für das Publicum befestigten Tafel angezeigt ist, weckt unwillkürlich allemal die Bilder der oft in den fernsten Zonen in den reizendsten oder in den abschreckendsten Climaten gelegenen Bestimmungsorte, so wie der langen Seereise dahin und der möglichen Schicksale, denen jedesmal das Fahrzeug und die Equipage desselben auf dem trügerischen Element und dem schwimmenden, mit so vielen feuerfangenden und sonst gefährlichen Materialien versehenen hölzernen Hause unterworfen sein mag. Feuersbrunst und Sturm, Klippen und Sandbänke, Meerungeheuer und menschliche Raubthiere, Piraten genannt, Lecke, Windstillen und Hungersnoth sind die Gefahren, die den Seefahrer bedrohen; unter Krieg führenden Nationen ist überdies sein Fahrzeug überall den Kanonen und Enterhaken feindlicher Kreuzer ausgesetzt. Aber selbst das Aeußere der Schiffe und besonders der Verdecke erregt ganz entgegengesetzte Gefühle; manche Decke sind so geräumig, reinlich gehalten und gut arrangirt, das Schiffsvolk darauf erscheint so ordentlich, heiter, fröhlich und wohlgemuth, daß dort alles zur Seefahrt, wie zu einer Spazierfahrt, einzuladen scheint; wogegen andere Decke so eng, mit Cajütenkasten und andern, die freie Bewegung, ja jeden Spaziergang im Bereich desselben hemmenden, Gegenständen so überladen sind, das Schiffsvolk so schmutzig, roh und brutal wie die wilden Wogen oder die in denselben umgehenden Seeungeheuer, erscheint, daß uns bei dem Gedanken, mit solchen Halbmenschen die Wüste des Meeres zu befahren, wo die Gesetze und Ordnungen der bürgerlichen Gesellschaft oft gar keine Kraft und Wirkung mehr äußern, und die rohe Gewalt, die bloße physische Kraft, der gegen die Stimme des Mitleids und Erbarmens oft völlig taube Eigennutz und Egoismus ihre blutrothe Fahne aufpflanzen, Schauder und Entsetzen ergreifen. Meuterei, Verrath, Raub und Plünderung sind die Furien, denen auch der Capitain vergebens gebietet und denen oft die ganz unbetheiligte Bevölkerung eines Schiffs, die Passagiere, die sich ahnungslos seinem, Schutz und schnelle Fahrt verheißenden, Kiele anvertrauten, auf hoher See zum Opfer fielen, ohne daß Gesetz und Richterspruch im Stande waren, ihre Henker zu erreichen, oder selbst nur den in ferner Heimath Hinterbliebenen Auskunft über das tragische Ende ihrer unglücklichen Angehörigen zu geben vermochten. Oefter auch fallen die unglücklichen Passagiere als Opfer politischer Befehdung, wofür das schreckliche Loos des Dampfschiffs „Caroline", dessen Untergang im Niagarafall in Canada noch alle Zeitungen beschäftigt, zum Beleg dient. Dies Dampfboot gehörte den canadischen Patrioten, wurde von englischen Truppen verfolgt und von der Höhe des Niagarafalls in die bodenlose Tiefe hinabgeschleudert, wogegen dreißig Menschen ein sicherer Tod und das Schiff die unzweifelhafteste Vernichtung traf. Noch scheinen nicht alle Umstände dieses barbarischen Verfahrens aufgeklärt und für eine desfallsige strenge Untersuchung spricht sich das allgemeine Interesse genugsam in allen öffentlichen Blättern und den in allen Läden ausgestellten bildlichen Darstellungen dieses Niagarasprungs der unglücklichen „Caroline" aus.

Ich wohnte heute Nachmittag dem vollständigen Gottesdienst in der St. Paulskirche bei. Derselbe unterschied sich von dem in St. Botulph nur durch eine größere Ausdehnung der Liturgie (solche ist vollständig enthalten in dem **Book of common prayer and administration of the Sacraments and other rites and ceremonies of the church according to the use of the united church of England and Ireland together with the Psalter or Psalms of David**) vor und nach der Predigt und durch bessere Ausführung des Chorgesanges, welcher von Cantoren, die ihren Platz neben den Küstern hatten, so wie von vor denselben placirten Chorschülern ausgeführt wurde, in oft wiederholten Responsorien und Amen bestand und sehr harmonisch war, indem sich sämmtliche Sänger durch ihre schönen Stimmen auszeichneten und auch die Melodien der kurzen Kirchengesänge ansprechend und Andacht erweckend waren. Störend ist das beständige Aufstehen der ganzen Gemeinde bei jeder neuen Intonation der Sänger nach einigen Accorden der Orgel, welches sich wohl zwölfmal wiederholte. Nach dem Gesange trat ein bejahrter Küster in den Betstuhl und las den Sonntagstext und das allgemeine Kirchengebet; dann folgte wieder Gesang und darauf bestieg der Prediger, mit weißem Chorhemde angethan, die Kanzel und hielt eine auch hier nur etwa 25 Minuten dauernde Rede über die Reue, ihre Nothwendigkeit, ihren Charakter und ihre Wirkungen. Mr. Sidney-Smith — so hieß der Prediger — war ein bejahrter Mann, doch war sein Vortrag rasch und lebendig, wiewohl er das Concept vor sich hatte und, obgleich ziemlich frei redend, doch dem geschriebenen Wort zu folgen schien und die verlesenen Blätter merkbar umschlug. Der für den Gottesdienst in St. Paul bestimmte Raum ist in Verhältniß zu dem übrigen, mit Monumenten der Sculptur ausgefüllten, Local nur beschränkt und nimmt kaum den vierten Theil des ganzen Gebäudes ein; er ist daher gewöhnlich gedrängt voll, wenigstens **parterre**, wenn auch in den Chören und Logen Plätze unbesetzt waren. Nach der Predigt wurden noch wieder mehrere Gebete hergelesen, worunter eins für die

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0124
Mecklenburg Vorpommern

ganze Christenheit, eins für die Geistlichkeit und eins für gutes Wetter. Der ganze Gottesdienst dauerte zwei volle Stunden, wovon die Liturgie anderthalb Stunden füllte. Es herrschte große Stille und Aufmerksamkeit; Klingebeutel oder Kirchenbecken sah ich auch hier nicht. Die Kirche war nicht geheizt, doch brannten ein Dutzend schöne Gaslampen. Der ganze zum Gottesdienst bestimmte Raum war durchaus einfach und schmucklos.

(Wird fortgesetzt.)

Vermischtes.

(Patriotische Einfälle.) Es ist schwer, aber nicht unmöglich, treu zu dienen, wenn man für den Dienst nur kärglich besoldet wird. Ungeregelte Sporteln sind Blutegel, welche am Mark des Landes saugen.

Was soll man von dem Beamten fordern, der mit dem Dienste kaum, ohne den Dienst gar nicht leben kann.

Das Regieren muß — wenige Fälle ausgenommen — vor der Hausthüre des Bürgers aufhören. Da höre das Befehlen auf und fange das Ueberreden an.

Warum sitzen die gewöhnlich am Herzen der Fürsten, die nur das Aeußere regieren, das Aeußere erhalten? Die das Innere regieren, sollten näher daran sitzen.

Der Adel, der jetzt seine Vorrechte nur dadurch vermehren kann, daß er sie drückender macht, müßte ganz anders werden, wenn er dem Volke sein sollte, was er könnte; aber auch dann nicht Alles.

Wen das Volk verehrt, der genießt ein großes Vorrecht; aber niemand, niemand hoffe dies, als wer dem Volke wohlthut!

Furcht und Ohnmacht des Bürgers gab dem Adel vordem sein Ansehen; Wohlthun kann's ihm nun allein geben. Wie kommt es aber, daß er nicht selten Ansprüche auf Ansehen macht, ohne Furcht und Schutz geben zu können und ohne dem Volke wohl zu thun?

Wo jeder Stand beim Landtage seinen Fürsprecher hat, da ist allein dauerhaftes Wohl und Patriotismus möglich.

Wehe dem Lande, wo der Bürgerstand unterdrückt oder gering geachtet ist. Ist da seine Geldbegierde befriedigt, so bleibt er eine Null, oder wird ein Narr.

Wo der Adel würdig ist und der Bürger Antheil an der Gesetzgebung und Besteuerungs-Anlage hat, da wird der Bürgerstand nie gering geschätzt werden. Wo der Adel nicht durch innern Werth, sondern durch Privilegien und Anmaßungen zu herrschen sucht, da stehen sich Adel und Bürgerschaft feindlich entgegen.

Handel und Gewerbe sind die Seele des Bürgerstandes; er wird gerne dabei bleiben, wo der Adel nichts ist und nichts sein will, als sein älterer Bruder. Wehe dem Lande, wo der Adel sich seiner Verwandtschaft schämt.

Wer hat wohl mehr Recht, an der Gesetzgebung und Steuernanlage Theil zu nehmen, als der Bauer? Er ist allein an's Land gefesselt, und bildet gleichsam die Nation.

Der Bauer muß Patriarchenrecht haben, ihm muß die Herrschaft bleiben über sein Weib, seine Kinder, sein Gesinde.

An der Thürschwelle soll des Lehrers, des Ueberredners Amt anfangen. Wie selten sehen aber die Prediger über die Thürschwelle! Wie selten wissen sie, wie's dem zu Muthe ist, der dahinter wohnt! Wie selten wissen sie, wie sie über diese Schwelle schreiten sollen.

Der überredende Lehrer ist die erste Stütze des Staats und der Sitten. — Der Prediger steht auf einem schlüpfrigen Posten. Den Ueberreder schätzt man wie das Herzblut; an den Lehrer hält man nur des Wohlstands wegen, und Wohlstand ist ephemerisch.

Der Ueberreder muß ein großer Mann sein. Wo die Religion Gelehrsamkeit ist, ist die Wahl eingeschränkt. Wohl uns, daß wir doch Prediger haben! Sie halten wenigstens zusammen, was sonst ganz zerfiele.

(Mühlenzwang.) Der schon so viel besprochene Mühlenzwang vertheuert und verschlechtert durch die große Matte und die mangelnde Concurrenz unter den Müllern die nothwendigsten Lebensmittel in großem Maße, und lastet besonders auf den ärmeren Classen, da diese vorzugsweise, in vielen Fällen ganz oder fast ausschließlich, auf die Mühlenproducte, Mehl, Grütze u. s. w. angewiesen sind, und schon eine geringe Vertheuerung ihrer hauptsächlichsten Lebensmittel, die den Wohlhabenden wenig berührt, vielleicht die Unmöglichkeit völliger Sättigung herbeiführt. Die schlechtere Beschaffenheit des Mehls, die nur durch die Mühlenprivilegien veranlaßt wird, und nur durch die eine bessere Einrichtung der Mühlen herbeiführende freie Concurrenz gehoben werden kann, bringt natürlich wieder hauptsächlich den Aermeren Schaden, da der Reiche schon anderweitig seine Gesundheit und sein Wohlbehagen zu fördern vermag. Die trübselige Wirkung dieses Zustandes ist Förderung der Armuth und der Leiden im zahlreichsten Theile des Volks; und diese Wirkung tritt nicht bloß in Zeiten der Theurung ein, sondern sie arbeitet fortwährend an der Untergrabung unserer Zustände, in Zeiten der Noth zeigt sie sich nur greller.

(Wohlfeile Eisenbahnen.) Ein Mechanicus in London, Julius Hansen, findet unser jetziges Eisenbahnsystem viel zu kostbar, und hält es nach den neuesten Erfahrungen über den Transport auf Eisenbahnen für möglich, die Anlagekosten auf ½, die Transportkosten auf ¼ zu reduciren, was dadurch erreicht werden soll, daß man, statt der jetzt gebräuchlichen schweren Locomotiven, leichte Wagen anwendet, die etwa 40 Personen und zugleich die Dampfmaschine nebst Zubehör tragen. Man könne dann leichtere Brücken, Schienen und Schwellen anwenden, auch die vorhandenen Chausseen leicht in Eisenbahnen verwandeln. In London ist schon ein kleineres derartiges Fuhrwerk (Steamcoach) hergestellt, das mit seinem Bedarf an Kohlen nur 22 Centner wiegt, und

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0125
Mecklenburg Vorpommern

8 Personen 10—12 deutsche Meilen in einer Stunde befördert. Die Kosten für Maschinenmeister, Kohlen und Oel sollen nur 4 Proc. pr. Meile betragen. Man ist daselbst gegenwärtig mit dem Bau größerer Wagen ähnlicher Art beschäftigt, die 6000 Pfd. wiegen und 40 Personen fassen werden, so daß für jeden Passagier 125 Pfd. von dem Gewicht des Wagens zu rechnen sind, statt 1000 bei dem jetzigen System. Wenn man nun noch erfährt, daß die nöthigen Schienen, Schwellen u. s. w., sammt den Dampfwagen zum Transport von 1200 Personen, durch 6 Meilen täglich, bei 10 Meilen Geschwindigkeit in der Stunde, für 50,000 Thaler pr. Meile herzustellen sind, so muß man wünschen, daß diese neue Erfindung sich auch bei uns praktisch bewähren möge, zumal diese Art Fuhrwerke für Eisenbahnen folgende wesentliche Vortheile haben: 1) Geringere Anlagekosten der Bahn selbst, 2) größere Bequemlichkeit für's Publicum, indem nun, statt einzelner größerer Züge, viele Wagen kurz nach einander abgehen können, dabei werden kleinere Bahnhöfe und Stationen, und geringere Anzahl Beamte erfordert. 3) Die leichten Wagen sind auch leichter in Stillstand zu bringen, was die Gefahr vermindert. 4) Geringere Kraft, d. h. Kohlenverbrauch. 5) Geringere Abnutzung der Schienen und geringere Reparaturen der Wagen.

(Berliner Speculation.) Diese läßt sich nicht leicht irgend einen Vortheil entgehen. So bringt jetzt nicht allein ein Brütofen in der Leipzigerstraße, in dem 10,000 Eier auf einmal gebrütet werden, seinem Besitzer durch den Verkauf der Hühner bedeutenden Vortheil, sondern der Unternehmer fordert auch das Publicum auf, gegen einen Eintrittspreis von 10 Sgr. zu sehen, wie die Küchlein aus den Eiern kriechen, und seine Aufforderung findet die regste Theilnahme.

Naturkunde, Landbau, Hauswirthschaft und Gewerbe.

(Notizen über den Seidenbau in Preußen.) Die vorigjährige Seidenzucht in dem Schafstall zu Bornim, bei Potsdam, hat einen Ertrag von 1315 5/7 Thalern gegeben. Hieneben ist noch zu bemerken, daß die Schafzucht in dieser Räumlichkeit auf keine Weise eine Störung oder Verminderung ihres Ertrages erlitten hat. — In Sanssouci wurden 1154 Pfd. Kokons gewonnen.

Ein königlicher Beamter hat sich durch die günstigen Erfolge des Seidenbaues in einigen Gegenden von Preußen veranlaßt gefunden, außer einem sehr schönen Gartengrundstück von 6 Morgen preuß. Flächenraum, welches zu Samenbeeten verwandt werden soll, ein Landgut von 52 Hufen magdeb. mit günstiger Lage für Maulbeerplantagen in einer Gegend, wo man äußerst wenig Cultur antrifft, anzukaufen. — Die neu angelegten Pflanzungen des Grafen von Pourtales auf Betschau bei Kalau in der Nieder-Lausitz enthalten 100,000 Maulbeerstämme; die Anlagen des königl. Amtes Bornim, durch Hrn. Hofgärtner Sello gepflegt, in vortrefflich gelungenen Hecken, Alleen und Baumschulen, zählen über 60,000 größere und kleinere Bäume. Mit gutem Erfolge hat die königl. Regierung zu Frankfurt die Anlage von Maulbeerbaumschulen in den königl. Forsten angeregt.

Dem Verein zur Beförderung des Seidenbaues in der Mark Brandenburg und Nieder-Lausitz ist aus Staatsfonds 50 Thaler als Unterstützung hauptsächlich zum Ankauf und zur Verbreitung von Maulbeerbäumen zugeflossen. Ein Rittergutsbesitzer hat der Vereinscasse eine gleiche Unterstützung von 50 Thlrn. übereignet. Ferner hat das Hauptdirectorium des landwirthschaftlichen Provinzial-Vereins aus besondern Stiftungsfonds eine Summe von 200 Thlrn. zu Prämiirungen von Pflanzungen zugewiesen.

Aus den russischen Ostseeprovinzen berichtet man, daß der Seidenbau dort mit den günstigsten Erfolgen betrieben wird.

(Vorrichtungen zum Dörren des Obstes.) Im südlichen Deutschland, wo der Verkauf von gewelktem Obst eine ansehnliche Einnahmequelle für viele Grundbesitzer ist, hält man das Dörren von Obst in Backöfen für unzweckmäßig, weil die Luft in denselben bald mit Feuchtigkeit gesättigt ist, das Dörren dann nur langsam von Statten geht und das Obst dabei leicht schimmelig wird. Man macht daher an vielen Orten im freien Felde folgende Vorrichtungen zum Dörren. Man zieht an einer passend gelegenen Stelle einen Graben, welcher ungefähr 2 Fuß im Quadrat hält und wo möglich auf dem Grunde und an den beiden Seitenwänden leicht ausgemauert wird. Auf diesem Graben werden oben die Horden aufgesetzt. Da jedoch das Feuer nicht unmittelbar an die letzteren anschlagen, sondern nur die erwärmte Luft darunter wegstreichen darf, so wird auch das Feuer nicht in dem Graben selbst, sondern an dem einen Ende desselben in einem besonderen Feuerungsraum angezündet, von welchem aus die erhitzte Luft durch den Graben hinzieht. — Nach Mittheilungen im Wochenbl. für Land- u. Hauswirthsch. hat sich das Bedürfniß gezeigt, zum Trocknen des Obstes mehrere Trockenräume mit verschiedenen Luftzügen zu haben, da das feuchtere Obst einen stärkeren Luftwechsel zuläßt, als dies beim vollständigen Abtrocknen des Obstes zweckmäßig ist. Man hat dies dadurch zu erreichen gesucht, daß aus einem gemeinschaftlichen Heizraume zwei Trockenräume dadurch verschiedene Mengen Luft erhalten, daß man der aufwärts steigenden Luft bei dem einen Canal durch Erhöhung des letzteren eine größere Schnelligkeit ertheilt, oder den Luftzug vermehrt. In diesen Raum kommt dann das frische Obst, während der zweite zum vollständigen Abtrocknen benutzt wird.

Ameisen sind, so nützlich die kleinen emsigen Thierchen auch sein mögen, da, wo sie nicht hingehören, eine recht lästige Gesellschaft, von der man sich gern befreit sieht. Ein einfaches Mittel zu ihrer Vertilgung, das sich mehrfach bewährt hat, ist folgendes. Bekanntlich lieben sie warme und trockene Orte; dies benutzt man und läßt sie sich da ansammeln, um sie dann gleich in Masse zu verfolgen. Dazu nimmt man eine thönerne Glocke oder einen umgekehrten, geschlossenen Blumentopf, den man in die Nähe der Ameisen an eine warme, trockene, wo möglich sonnige Stelle setzt. In der Regel sammeln sie sich nun bald in ganzen Haufen sammt ihren Nymphen in dem Gefäße, und sobald man sich davon überzeugt hat, kehrt man dasselbe rasch um und übergießt die versammelte Gesellschaft mit kochendem Wasser. Dabei pflegt freilich immer noch ein Theil derselben zu entrinnen, weshalb man die Operation bald wiederholen muß, indem man die gereinigte Glocke wieder umkehrt, und nach einigen Tagen, wenn sich die Ameisen auf's neue wieder in derselben versammelt haben, die Begießung abermals vornimmt. Finden sie sich in Häusern, so kann man auch einen zur Hälfte faulen, einen hohlen Holzklotz dazu benutzen, zu dem man sie durch einige Süßigkeiten hinlockt.

(Mittel zum Reinigen der Rockkragen.) Mit einer Mischung von 1 Theile Salmiakgeist und 3 Theilen klaren Wassers befeuchte man eine scharfe Bürste und bürste damit die beschmutzte Stelle, worauf der Schmutz sich augenblicklich lösen wird. Hierauf entferne man mittelst der in klares Wasser getunkten Bürste den auf der Oberfläche sichtbaren aufgelösten Schmutz. Die Farbe des Tuches verliert auf diese Weise nicht im mindesten und der Zweck wird vollkommen erreicht.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0126
Mecklenburg Vorpommern

№ 1526.

Freimüthiges Abendblatt.

Dreißigster Jahrgang.

Schwerin, den 31. März 1848.

Inhalt: Statistische Nachrichten ꝛc. — Ueber Fortschritt auf dem Gebiete der evangelischen Kirche. (Vom Präpositus Giesebrecht in Mirow.) — Die 20 Forderungen des meklenburgischen Volkes. — Correspondenz-Nachrichten: Wesenberg, Fürstenberg, Aus dem Strelitzischen, Wismar, Neustadt, Schwerin 2. — Verm. Nachr.

Statistische Nachrichten über die Heilanstalt Sachsenberg im Jahre 1847.

(Mitgetheilt von der Administration der Heilanstalt.)

(Vergl. Nr. 1470 d. Bl.)

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Ueberblick der Statistik der Heilanstalt Sachsenberg im Jahre 1847.

Bestand vom vorigen Jahre			Neu-aufgenommen			Ganzer Verpflegungs-Bestand			Gebessert oder ungebessert zurück-genommen			Genesen			Gestorben			Im Ganzen aus-geschieden			Zurückgeblieben: Unter ärztlicher Behandlung			In Verpflegung			Im Ganzen zurück-geblieben		
M.	F.	Tot.	M.	F.	Tot.	M.	F.	Tot.	M.	F.	Tot.	M.	F.	Tot.	M.	F.	Tot.	M.	F.	Tot.	M.	F.	Tot.	M.	F.	Tot.	M.	F.	Tot.
126	94	220	37	33	70	163	127	290	3	3	6	15	16	31	6	7	13	24	26	50	35	33	68	104	68	172	139	101	240

Wir fügen dieser Uebersicht folgende Erläuterungen hinzu:

Zu Ende des Jahres 1846 blieben als Bestand in der Anstalt zurück (126 Männer und 94 Frauen) 220 Verpflegte, demnach 11 M. mehr und 1 F. weniger, im Ganzen 10 mehr als am Schlusse des Jahres 1845. Im Laufe des J. 1847 wurden neuerdings aufgenommen: (37 M. und 33 F.) 70, — folglich 9 (F.) mehr als im voraufgegangenen Jahre. Von diesen neuaufgenommenen waren Inländer (28 M. u. 32 F.) 60; Ausländer (9 M. u. 1 F.) 10. Von den Inländern waren aufgenommen auf Antrag Großherzogl. Domainen-Aemter (15 M. u. 17 F.) 32; auf Antrag einer andern Großherzogl. Behörde (1 F.) 1; auf Antrag städtischer Communen (3 M. u. 3 F.) 6; auf Antrag ihrer Familien (10 M. u. 11 F.) 21. Von den Neuaufgenommenen wurden schon bei dem Eintritt als ungeeignet für die Behandlung erkannt: (8 M. u. 9 F.) 17 oder 24,3 pCt.; in ärztliche Behandlung traten (29 M. u. 24 F.) 53 oder 75,7 pCt. Es betrug somit die Gesammtzahl des Verpflegungs-Bestandes im Jahre 1847 (163 M. u. 127 F.) 290; demnach (11 M. u. 8 F.) 19 mehr als im J. 1846. Im Laufe des J. 1847 sind von dieser Gesammtzahl

a. theils gebessert, zum Theil in der Convalescenz, theils ungebessert zurückgenommen: (3 M. u. 3 F.) 6; demnach 8 weniger als im vorigen Jahre;

b. nach der Genesung beurlaubt: (15 M. u. 16 F.) 31; folglich 3 mehr als im vorigen Jahre. Es befanden sich von diesen Genesenen bei der Aufnahme innerhalb der ersten 8 Monate der Krankheits-Dauer: (11 M. u. 14 F.) 25. Es verweilten von denselben in der Anstalt 4 Jahre: 1; 1—2 Jahre: 8; über 6 Monate: 13; weniger als 6 Monate: 9. Die durchschnittliche Curzeit für alle Genesene war 11 Monate. Es litten von denselben bei der Aufnahme an Manie: 13; an milderen Formen des Wahnsinns: 5; an melancholischer Gemüthsverstimmung: 13;

c. gestorben: (6 M. u. 7 F.) 13, also 1 M. weniger und 5 F. mehr als im vorigen Jahre. Die Sterblichkeit verhielt sich demnach zur Kopfzahl wie

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0127
Mecklenburg Vorpommern

1 : 22 4/13 oder wie 4,5 pCt. Sämmtliche starben unter den Erscheinungen der Entkräftung und Abzehrung, und zwar 3 in Folge von Hirn-Wassersucht, 1 an Rückenmarks-Erweichung, 4 an allgemeiner oder partieller Wassersucht, 5 in Folge anderer innerer Desorganisation. Es starben 5 innerhalb des ersten Verpflegungsjahres, 2 nach 2jährigem, 2 nach 10- und 11jährigem, 2 nach 14jährigem und 2 nach 17jährigem Aufenthalte in der Anstalt.

Nach Abzug der durch Zurücknahme, Beurlaubung und Tod von dem Verpflegungs-Bestande ausgeschiedenen, zusammen (24 M. u. 26 F.) 50, sind am Schlusse des Jahres noch in der Anstalt:

d. unter Behandlung verblieben (35 M. u. 33 F.) 68;
e. in Verpflegung verblieben (104 M. u. 68 F.) 172.

Die Zahl der männlichen Verpflegten überstieg in diesem Jahre die der weiblichen um 36, Es gehörten von ihnen dem Großherzogthume Meklenburg-Schwerin 250 an, andern Ländern 40 oder 13,8 pCt. Von denselben waren

in der ersten Zahlungs-Classe:	15
„ „ zweiten „	36
„ „ dritten „	239
und es gehörten zu den höheren Ständen	57
„ „ mittleren „	69
„ „ niederen „	164

Es sind von den Verpflegten der

	höheren Stände	mittleren Stände	niederen Stände
1) zurückgenommen	2	3	1
2) als genesen beurlaubt . .	6	8	17
3) gestorben	4	4	5
4) in Behandlung verblieben	14	19	35
5) in Verpflegung verblieben	31	35	106

Am Schlusse des Jahres 1847 blieb in der Anstalt ein Bestand von (139 M. u. 101 F.) 240, demnach 20 mehr als zu Ende des Jahres 1846.

Ueber Fortschritt auf dem Gebiete der evangelischen Kirche.

(Vom Präpositus Giesebrecht in Mirow.)

Nun denket ihr euch zu setzen wider das Reich des Herrn unter den Söhnen Davids, weil euer ein großer Haufe ist, und habt goldene Kälber, die euch Jerobeam für Götter gemacht hat. (2. Chron. 13, 8.)

Kein Leben steht auf Einem Puncte ganz still; es schreitet entweder vorwärts oder geht zurück. Jedes Zurückgehen aber ist eine mehrere oder mindere Annäherung an seine Verneinung, an den Tod. Kein organisches Leben aber schreitet in so gerader Linie nach bestimmtem Zeitmaße mechanisch fort, wie z. B. der Zeiger an der Uhr, daß man nur die Tage oder Jahre zu zählen braucht, um zu wissen, auf welcher Fortschrittsstufe es stehe. Jedes Leben schreitet in Schwankungen und zur Einen Zeit in kürzerer Frist rascher, als zur andern in längerer fort, auch ist nicht jede Erregtheit wahrer Lebensfortschritt, sondern sie kann auch die Nähe des Todes verkündigen, wie ein Licht vor dem Erlöschen noch einmal heller aufblitzt als zuvor. Daher kann der oberflächliche Beobachter meinen, es schreite vor, während es zurückgeht und umgekehrt. Man irrt gar sehr, wenn man meint, um das Leben der Gegenwart zu fördern, dürfe man nicht zurückschauen auf die Vergangenheit anders etwa, als mit Verachtung, also die Geschichte ignorirt und unabhängig von ihr aufbauen will. Nur aus dem rechten Verständniß der Vergangenheit heraus ist eine lebendige Fortbildung in die Zukunft hinein möglich. Oder wäre etwa jeder heutige Versmacher ein größerer Dichter als Homer, Dante oder Shakespeare, darum, weil er Jahrtausende oder Jahrhunderte später geboren wurde? oder jeder, welcher jetzt den Pinsel handhabt, ein größerer Maler als Raphael? Oder, wenn man sagen wollte, es sei nicht von einzelnen, besonders begabten Persönlichkeiten, sondern von dem Gesammtleben die Rede, wem kann es unbekannt sein, daß oft die gebildetsten Völker Zeiten der höchsten Blüthe auf diesem oder jenem Lebensgebiete, z. B. in der Wissenschaft oder in der Kunst, hatten, die später nicht wiederkehrten, so daß die Nachkommen nur von der Erbschaft der Vorfahren zehrten, ohne selbst den ererbten Schatz mehren zu können.

Jedes Leben muß, soll es wirklich fortschreiten, mit seinem Anfange in undurchbrochenem Zusammenhange bleiben. Es muß sich selbst gleich bleiben, indem es höhere Entwickelungsstufen besteigt. Es kann sich nur aus seinem eignen innern Grunde heraus fortbilden. Wer ihm von außen her etwas ihm Fremdes zu seiner Entwickelung aufdrängen will, der schlägt es in Fesseln, statt es frei zu machen, und wer es von seiner Wurzel abreißen will, der ertödtet es. Auch die Pflanze, wie hoch sie sich auch erhoben und wie weit sie sich ausgebreitet haben mag, zieht fortwährend aus der Wurzel ihren Lebenssaft und erstirbt, wenn die Wurzel so beschädigt ist, daß sie ihr denselben nicht mehr zuführen kann. Aus dem Embryo einer Maus wird auch auf der höchsten Entwickelungsstufe immer eine Maus und nimmer eine Katze, die sich als Maus auffrißt, um davon als Katze fett zu werden.

Keiner, der christlich religiöses Leben in sich trägt, vergißt, was Paulus schreibt: Nicht, daß ich es schon ergriffen hätte oder schon vollkommen sei, ich jage ihm aber nach, ob ich es auch ergreifen möchte. Es wäre überflüssig, an so viele andere Stellen der Schrift zu erinnern, welche steten Fortschritt in der Erkenntniß und im geistlichen Leben fordern. Die Gesammtheit nun der in der Wahrheit Lebenden ist in der Kirche verbunden. Die Kirche aber hat ebensowohl eine Geschichte, als der Einzelne eine Geschichte seines eignen Glaubenslebens hat. Die Kirche folgt also ebenfalls dem Gesetze der Entwickelung. Auch der oberflächlichste Kenner der Kirchengeschichte aber weiß, daß das Leben der Kirche nicht bei seinem ersten Anfange am kümmer-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0128
Mecklenburg Vorpommern

lichsten und krankhaftesten war, dann aber ununterbrochen im Laufe der Jahrhunderte sich mehr und mehr reinigte, gesundete und erstarkte, bis es die glückliche Höhe des aufgeklärten neunzehnten Jahrhunderts, in ihr culminirend, erreichte. Er weiß, daß es, je näher der Quelle, desto reiner war und desto lebendiger, der intensiven Kraft nach, wenn es sich auch noch nicht so über alle Lebensgebiete verbreiten und sie sich assimiliren konnte, als später, weil es noch nicht mit ihnen in Berührung gekommen war, daß offenbare Feinde desselben es wider ihren Willen in seiner Reinheit erhielten, angebliche Freunde desselben es unter Irrthum und Aberglauben begruben in dem Vorgeben, seine Entwickelung zu fördern. Päpste und Papisten, welche die Tradition und den päpstlichen Herzensschrein, der Macht habe, außer der Schrift und wider sie der Christenheit Glaubensgesetze zu geben, über die Schriftnorm setzten, hielten das ihrer Zeit ebenso sehr für einen Fortschritt vom roheren Zeitalter aus zu dem gebildeteren hin (das rude und cultius aevum der Wegscheider'schen Dogmatik), als die Rationalisten, deren vermeintliche Vernunft sich vom Joche des geoffenbarten Wortes emancipirt, jetzt ihre Sachen. Inquisition, Auto-da-Fé u. s. w. waren Neuerungen, welche das Wohl der Kirche nöthig machten, der Meinung ihrer Erfinder nach, in Wahrheit aber, ihrem innern Lebensprincipe entgegen, sie ertödtete, so weit das nämlich menschlicher Wahn vermag. Mit verjüngter Lebenskraft durchbrach die Reformation die todten Formen der veräußerlichten Kirche und an dem neuen Lebensaufschwunge nahmen wider Willen in gewissem Maße selbst die Gegner der Reformation Theil. Die Reformatoren waren keine Neuerer, sondern sie schafften grade die Neuerungen, mit welchen der päpstliche Aberglaube den Glanz der Kirche verdunkelt hatte, ab und suchten sie zu ihrer ursprünglichen Reinheit wieder zurückzuführen. Ihr Kampf war vornehmlich gegen zwei Puncte gerichtet. Im Laufe der Zeiten hatte sich die Tradition, als die jüngere, so über die Schrift als die ältere gestellt, daß bei neuen Kirchensatzungen nicht mehr gefragt wurde, ob sie mit der Schrift vereinbar oder im Widerspruche seien. So konnte z. B. der Genuß des heil. Abendmahls für die Laien nur unter Einer Gestalt, des gar nicht zu leugnenden Widerspruches mit der Schrift ungeachtet, zum Kirchengesetze werden. Diese Neuerungen geschahen ganz unter derselben Firma, wie heut zu Tage andere, daß nämlich die Schrift ein todter Buchstabe sei, der Geist aber lebendig mache, nur mit dem Unterschiede, daß dort von dem heiligen Geiste, als der dritten Person der Gottheit, welcher die Kirche regiere — freilich nach damaliger Meinung durch den inspirirten Papst und die von ihm abhangende Priesterschaft — die Rede war, während hier der Zeitgeist der Hebel zur Beseitigung dessen werden muß, was an der Bibellehre mißfällt. Dem entgegen lehrten die Reformatoren, daß freilich der heilige Geist, wie er im Anfange die Kirche gesammelt habe, so sie bis an's Ende hin regiere, er aber mit sich selbst niemals im Widerspruche stehen könne, und daß, was sich in der Tradition als durch ihn gewirkt ausgebe, an der Schrift sich bewähren müsse, ob es Gottes oder Menschen Werk sei, weil in den Propheten und Aposteln Gottes Geist seine reinsten Organe gehabt habe. So allein war es möglich, die Kirche von dem sie entstellenden mannichfachen Aberglauben zu reinigen, der zum Theil durch tausendjähriges Alter und durch die größten menschlichen Auctoritäten geheiligt schien, und die durch ihn unterbrochene Entwickelung der Kirche auf ihrem reinen Lebensgrunde wieder herzustellen. Die Reformatoren wären unfehlbar erlegen, wenn sie ihre eigne Auctorität so vielen mächtigeren Auctoritäten hätten entgegensetzen wollen. Sie duldeten es aber gerne, daß sie von ihren Gegnern Schriftvergötterer gescholten wurden ganz — buchstäblich ganz so, als es heut zu Tage von den zeitgeistigen Fortschrittsmännern geschieht gegen diejenigen, welche sich den Gewinn der Reformation nicht wollen entreißen und das Joch wechselnder Tagesmeinungen sich nicht wollen aufbürden lassen, sondern den ewigen Lebensgrund der Kirche behaupten, auf dem allein eine Fortbildung derselben zu ihrem Ideale hinan möglich ist. Während so die Reformatoren mit dem Schwerte des Geistes, dem Worte Gottes, im Allgemeinen und formal die Hindernisse der Wiederherstellung der Kirche aus Irrthum und Aberglauben niederlegten, vollführten sie das Werk selbst durch Bekämpfung des Pelagianismus, welcher in mehr oder minder krasser Gestalt die Kirche eingenommen hatte, und durch Aufstellung der großen Lehre aus der Schrift, daß der Sünder gerechtfertigt werde, nicht durch seine eignen Werke, sondern allein durch den Glauben, der, selbst ein Werk Gottes im Menschen, Christi Gerechtigkeit ergreife, welche Lehre von Freund und Feind als die Angel erkannt wurde, um welche sich das ganze Reformationswerk drehe, so daß alle sonstigen Lehrverschiedenheiten mit dieser Lehre stehen und fallen. Mag man nun, sei es mit, sei es ohne Grund, an der Art, wie wissenschaftlich diese Lehre von den Reformatoren gefaßt und aufgestellt wurde, dieses oder jenes rügen, in dem Maße, als sie selbst verlassen oder getrübt wird, muß nothwendig die evangelische Kirche, statt in ihrer Entwickelung fortzuschreiten, verfallen und ersterben. Das Dogma von der Rechtfertigung setzt das von der Erbsünde, von dem natürlichen Unvermögen des Menschen, sich selbst zu bekehren und fromm zu machen, voraus. Nun hat aber Wegscheider in seiner Dogmatik zugegeben, daß die pelagianische Lehre der römischen Kirche von der Erbsünde der gesunden Vernunft gemäßer sei, als die unserer evangelischen.*) Die Lehre von der Rechtfertigung,

*) Luther sagt von dem pelagianischen Irrthume, er habe zu allen Zeiten geherrscht, auch vor Pelagius schon, sei wohl oft unterdrückt worden, aber immer wieder emporgekommen und unter veränderter Gestalt, je nachdem sich die Zeiten änderten, wieder hervorgetreten. Er nennt den Pelagius den Grund- und Eckstein aller Papisten und würde ihn heut zu Tage den Grund- und Eckstein aller Rationalisten und sogenannten Lichtfreunde nennen. Warum aber wenden sich denn diese Lichtbringer mit ihren Fortschrittsplanen nicht dahin, wo sie für ihr Thun und Treiben viel bessere Anknüpfungspuncte finden, wo man ihnen nicht mit der so abschreckenden Lehre von der gänzlichen Unfähigkeit des natürlichen Menschen zum Guten

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0129
Mecklenburg Vorpommern

wie sie in der evangelischen Kirche gelehrt wird, setzt ferner den evangelischen Begriff vom Glauben voraus, wonach er nicht, wie Papisten und Rationalisten meinen, ein bloßes Fürwahrhalten ist, sondern eine göttliche Kraft, welche uns in die Lebensgemeinschaft Christi versetzt. Von diesem Glaubensbegriff kann die evangelische Kirche unter keiner Bedingung ablassen, so lange sie sich selbst nicht aufgeben will. Jeder Freund der Kirche weiß also, was er von denen zu halten hat, welche die Grundwahrheiten des göttlichen Wortes für Glaubensmeinungen erklären, die, wenn nicht gar absurd, doch ganz gleichgültig seien und nur dazu gedient haben, die Menschen, statt sie in Liebe verbunden zu erhalten, in Haß zu entzweien. Der evangelische Christ kennt keine Liebe, die ohne Glauben an Christum bestehen kann. Schwatzen freilich läßt sich von der Liebe ohne Glauben an Christum am meisten, aber geübt, wie es Christus fordert, — und wer sie übt, schwatzt nicht — mit derselben Selbstverleugnung, wie er, hat sie noch keiner, der nicht aus ihm im Glauben die Kraft dazu genommen hat.

(Fortsetzung folgt.)

Die 20 Forderungen des meklenburgischen Volkes.

Eine reine Repräsentativ-Verfassung, consequent und wahr durchgeführt, sei der Wahlspruch jedes Meklenburgers.

1. Der Landtag wird fortan eine Vertretung des ganzen Volkes bilden, hervorgegangen aus den freien Wahlen aller Staatsbürger. Die Sitzungen sind öffentlich.
2. Jeder Meklenburger, der das 25. Jahr erreicht hat, ist Wähler und wählbar zum Abgeordneten.
3. Die Wahlen finden statt nach den bisherigen Präposituren. Jede Präpositur bis zu 10,000 Seelen wählt 1 Abgeordneten, jede von 10—20,000 2 Abgeordnete, jede von 20,000 und darüber 3 Abgeordnete.
4. Jeder Meklenburger ist gleich vor dem Gesetze. Jeder eximirte Gerichtsstand hört auf.
5. Trennung der Rechtspflege und Verwaltung.
6. Einführung eines deutschen Gesetzbuches ohne alle lateinischen Wörter und Sätze, gegründet auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, nebst Schwurgerichten in peinlichen und politischen Dingen.
7. Unbedingte Preßfreiheit, nebst einer Tagespresse ohne Zeitungsstempel, ohne willkürlichen Postaufschlag, ohne Regierungsprivilegien; völlige Gleichstellung aller Confessionen.
8. Unbeschränktes Vereinigungs- und Versammlungsrecht.
9. Verwaltung sämmtlicher Domanialgüter von Seiten der Stände.
10. Festsetzung einer Civilliste aus den Domanialeinkünften.
11. Verwandlung aller Zeitpachtbauern in Erbpächter. Gewissenhafte Verwendung der Kaufsummen zum Besten des Landes.
12. Abschaffung aller Vorrechte: Aufhebung aller Majorate, aller Fideicommisse, aller Minorate.
13. Veräußerung der drei Landesklöster zum Besten des Landes.
14. Einführung einer auf neuer Schätzung beruhenden Grundsteuer, und einer durch die Stände zu bestimmenden Vermögens- und Einkommensteuer.
15. Verminderung des stehenden Heeres bis mindestens auf die Hälfte.
16. Regelung aller Beamten- und Militairgehalte.
17. Beeidigung aller Staatsbeamten und des Heeres auf die Verfassung.
18. Verantwortlichkeit der Minister.
19. Gründliche Verbesserung aller Schulen.
20. Sofortige Aenderung der bestehenden Heimathsgesetze.

Der deutsche Bund will nach seinem Beschlusse vom 1. März, daß **jeder** Deutsche, dem das Wohl Deutschlands am Herzen liegt, mitwirke „zur einheitlichen Entwickelung und zum gesetzlichen Fortschritte Deutschlands".

Wohlan denn, Meklenburger! laßt uns auch mitwirken! laßt uns **Alles** aufbieten, daß obigen, durchaus zeitgemäßen, gerechten Forderungen genügt wird! Laßt uns **in Person** unsere Bittschriften dem **nächsten** Landtage überreichen, damit unser allverehrte Landesherr, damit seine Regierung, so wie alle bisherigen Landesvertreter sehen, wie sehr uns das Wohl Meklenburgs, der gesetzliche Fortschritt und die einheitliche Entwickelung Deutschlands am Herzen liegt; wie sehr auch unser aufrichtigster Wunsch ist, nicht hinter den übrigen deutschen Bruderstaaten zurückzubleiben, und der Welt zu zeigen, daß auch im deutschen Norden jede Brust von dem Einen Gedanken beseelt ist: **„Deutschlands Einheit, — Deutschlands Freiheit, — Deutschlands Glück!"**

Correspondenz-Nachrichten.

Wesenberg, den 25. März.

Am 22. d. M. wurde Seitens der hiesigen Stadt Sr. Königl. Hoheit dem Großherzoge eine mit etwa 170 Unterschriften versehene Petition durch den Hrn. Bürgermeister Grischow und eine, aus den Herren Grobbecker, Querbach, Ziehlsdorff, Haverland, Kiekebusch und Proceski bestehenden Bürgerdeputation auf dem Schlosse zu Neustrelitz ehrfurchtsvoll überreicht. Allerhöchstdieselben nahmen die Adresse huldvollst entgegen und geruheten, den genannten Abgeordneten zu eröffnen, daß AllerhöchstSie die darin

entgegenkommt, wo man mit dem Ansehen des sogenannten todten Buchstabens der Schrift wenig Umstände macht. Warum vereinigen sie sich nicht wenigstens mit Ronge und seinem Anhange?

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0130
Mecklenburg Vorpommern

bezeichneten (siebzehn) Wünsche allergnädigst erwägen und dieselben, soweit sie nicht zur ständischen Berathung gehörten, prüfen, auch denselben nach Möglichkeit Gewährung angedeihen lassen wollten. Die wichtigsten der ausgesprochenen allgemeineren Wünsche sind: 1) Reform der bisherigen landständischen Verfassung; 2) Einführung einer freieren Stadtverfassung, namentlich Oeffentlichkeit der ständischen Verhandlungen; 3) Einführung eines öffentlichen und mündlichen Gerichtsverfahrens; 4) Abminderung der Militairsteuern; 5) Anlegung einer Kunststraße von Neustrelitz über Wesenberg, Mirow und den Erddamm nach Röbel; 6) freie Benutzung des Waldstreues in den benachbarten fürstlichen Haiden; 7) Einschränkung des Wildstandes. † † †

Fürstenberg, den 8. März. *)

(Verspätet.)

Greifst du nach dem Donner? Wohl, daß er
auch lebenden Sterblichen nicht gegeben
ward! Den frei Auftretenden zu zerschmettern,
das ist so Tyrannen-Art, sich in Verlegenheiten Luft zu machen.
Göthe (Faust Th. I.)

Wer mit den hiesigen Verhältnissen einigermaßen vertraut ist, und die Numer 1522 d. Bl. zur Hand nimmt, bedarf keines besondern Scharfblicks, um zu erkennen, daß der Hr. Einsender des Artikels von hier die feindlichste Tendenz sich zur Aufgabe gestellt. — Daß es doch Sonntagskinder von sich gelehrt dünkenden Thoren gibt, die einen unversiegbaren Born uninteressanter Bornirtheit in sich selber tragen und nur ihr hohes Haupt schütteln dürfen und siehe — ein abgeschmackter, feindlicher Artikel springt heraus, geharnischt und gewaffnet wie Minerva aus Jupiters Haupte! —

Solch fabelhaften Ursprungs ist auch dieser, den wir in Nr. 1522 d. Bl. gelesen. Mich als Verfasser des in Nr. 1520 enthaltenen Artikels von Fürstenberg zu bezeichnen, ist die **löbliche** Absicht des Scribenten. Doch, das ist — Lüge! und noch dazu, das ist absurd. Alle, die mich kennen, wissen, daß ich nicht der Verfasser bin, und auch die verehrliche Redaction kann mir dies bescheinigen. Wahrlich, mein Herr Einsender, der Angriff des Ritters von der traurigen Gestalt auf jene Windmühle war nicht unsinniger als der Ihrige. Oder sollte vielleicht Ihre Scribelei als Entgegnung auf den in Nr. 48 v. J. des „Wend. Boten" enthaltenen Artikel sein? Wohl möglich, ja sogar wahrscheinlich. Denn um einen so gehaltvollen Aufsatz zu schreiben, ist allerdings für Sie eine Zeit von nur 5 Monaten erforderlich. Und trotzdem ist Ihr Kind, mit dem Sie, gleich den Schafen, volle 5 Monate schwanger gegangen, an allen Füßen lahm und der Geist desselben seiner Abstammung vollkommen würdig. Lahm müssen wir es nennen, weil seine Gleichnisse hinken, und warum wir dieses noble Zweiglein an Geist seinem Vater gleichstellen, bedarf für niemand als höchstens für Sie, mein Herr, einer Erklärung.

Sie behaupten, wir befassen uns nur mit **faulen** Gegenständen. Da der fragliche Art. im wend. Boten auf Sie sich beziehen soll, so reicht hiezu die Logik eines Kindes aus, um zu wissen, **wer** der faule Gegenstand sei. Allein nicht jeder weiß, wer damit gemeint ist, und darum eifern Sie gegen mich, in der Meinung, das Lesepublicum nimmt es auf, wie Sie es haben verstanden wissen wollen, und so absurd es auch sein mag, das Losungswort unsers feindlichen Scribenten ist und bleibt einmal: **Calumniari audacter, semper haeret aliquid.**

Sie sehen, mein Herr, Alter schützt vor Thorheit nicht. Nur eine Bemerkung erlauben Sie mir noch: Sie wollen gewisse Leute glauben machen, ich sei der Verf. des in neuerer Zeit hier so viel Aufsehen erregthabenden Artikels. Gesetzt auch, daß es Ihnen gelänge, welche Absicht hätten Sie dadurch erreicht? Wäre dann die Versöhnung anderer Parteien hier im Orte durch diesen Umstand mehr erleichtert? Oder glauben Sie dadurch etwas Gutes zu bewirken, wenn gewisse Leute Monate lang über ein paar jämmerliche Zeilen brüten, um wahrheitsliebende Personen mit Verunglimpfungen und Verdächtigungen zu überschütten, und wenn man die heilige Aufgabe der Presse, das Sittlichgute zu befördern, also inhumane, in Vorurtheil und Unverstand begründete Antipathien durch die Zauberkraft des Wortes zu beschwichtigen, und durch des Geistes Wundermacht, die Dissonanzen in den Wechselverhältnissen des Lebens auszusöhnen, diese heilige Aufgabe der Presse, sage ich, entweiht, indem man sie zum Ausstreuen des Samens der Verdächtigung mißbraucht? —

Soviel zur Würdigung des beregten Artikels. Wir schließen mit den Worten Göthe's (Faust Th. I.):

Für diesmal kommst Du so davon;
Denn freilich ist es eine Weile schon,
Daß wir uns nicht gesehen haben.

*) Dem Einsender dieses Artikels wird hierdurch bezeugt, daß derselbe nicht der Verfasser des Artikels aus Fürstenberg in Nr. 1520 d. Bl. sei.
Die Red.

Aus dem Strelitzischen, im März.

Ein hiesiger Bäckermeister hatte einen Kuchen angefertigt und in demselben ein Mittel zur Vertreibung eines gemeinen Stadtübels hineingearbeitet. Nachdem er das erste Stück selbst davon gegessen, forderte er die von diesem Uebel am stärksten Heimgesuchten zum Mitessen auf, und wenn alsdann auch die minder Geplagten recht tapfer darauf losgebissen hätten, würde die Ausrottung desselben unausbleibliche Folge gewesen sein. Erstere zwar einstimmig äußernd, wie sehr sie die Vertilgung dieses Uebels wünschten, wagten es aber nicht, nach ihm den ersten Bissen von diesem Kuchen zu nehmen, da sie Gefahr für ihr Leben befürchteten. Wie lächerlich diese Furcht aber war und wie kleinmüthig sie sich zeigten, sehen wir daraus, daß der Verfertiger dieses Kuchens vor den Augen aller Bürger denselben alsdann selbst verzehrte. Er versichert, daß er bisjetzt sich nicht nur ganz wohl darnach befindet, sondern sich auch schon Symptome bei ihm gezeigt haben, welche ihn hoffen lassen, daß er für immer von diesem Uebel befreit bleibe. Sonderbar ist es, daß man das Ekelhafte dieses Uebels gewöhnlich zu spät entdeckt, um bei der geringsten Berührung mit demselben sogleich die größte Vorsicht anwenden zu können. Es kitzelt anfangs gar sehr, wenn dasselbe sich bei jemandem zeigt, und daher kommt es auch, daß gegenwärtig mehrere Einwohner, ohne es zu wissen, von diesem Uebel ergriffen sind. Wird jedoch bei diesen ebenfalls nur erst der Kitzel in Uebelkeiten übergegangen sein, so glaube ich, werden Viele sich ärgern, dem gedachten Bäckermeister beim Kuchenschmause nicht treu zur Seite gestanden zu haben.

Wismar, den 2. März.

(Verspätet.)

Hr. Musikdirector Trautwein fordert Beweise für die gelegentlich der Beurtheilung des Violinvirtuosen Hrn. Engels in Nr. 1519 d. Bl. beiläufig gemachte Bemerkung, „daß an jenem Concertabende zwei Ouvertüren schlecht ausgeführt worden"; begnügt sich indessen nicht mit einer Beweisforderung, sondern will außerdem noch sub poena, Referent sei ein böswilliger Verläumder, den Namen desselben wissen.

Die erste Forderung ist — ob weise, mögen Andere entscheiden — offenbar gerecht; denn wer etwas behauptet, ist bekanntermaßen auch schuldig, es zu beweisen. Die zweite hingegen steht Hrn. T. durchaus nicht zu; denn was in aller Welt hat der Name mit der Sache zu thun? Thatsachen, nicht Namen, beweisen etwas. Oder glaubt Hr. T., daß der von dem Ungenannten über seine Leistungen öffentlich ausgesprochene und, wie sich ergeben wird, gerechte Tadel Angesichts des Publicums der Vertretung einer renommirten musikalischen Auctorität bedürfen, widrigenfalls aber an dem Ansehen des mit einem exclusiven Privilegium versehenen Stadt-Musik-Directors zerschellen werde? Einem solchen, hier offenbar vorliegenden, Irrthume müssen wir mit der Bemerkung begegnen, daß heut zu Tage exclusive Privilegien nicht mehr in dem Ansehen stehen, daß man deren Inhaber auch für exclusiv, oder auch nur für unbedingt befähigt halten sollte, daß vielmehr ein solcher, gleich jedem öffentlich Auftretenden, eine öffentliche Beurtheilung sich gefallen zu lassen hat und es ihm völlig einerlei sein muß, von wem diese komme, so lange sie nur innerhalb der Grenzen der Wahrheit gehalten wird. Wir willfahren daher dieser unbescheidenen Forderung des Hrn. T. — und zwar lediglich Princips halber — nicht, wollen dagegen gerne der ersten genügen und ihm beweisen, daß eine gute Aufführung der Quaes.-Ouvertüren, so wie Hr. T. es anfing, unmöglich war, selbst wenn jeder der Mitwirkenden ein tüchtig ausgebildeter Künstler gewesen wäre. Das Ansinnen einer detaillirten Kritik, wenn solche unter der Beweisforderung verstanden sein sollte, weisen wir aber, abgesehen davon, daß es nicht möglich ist, sieben Wochen nach jener Aufführung dergleichen zu

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0131
Mecklenburg Vorpommern

schreiben, schon aus dem Grunde zurück, weil nur diejenigen Leistungen Anspruch auf ein solches Recht haben können, bei denen nicht das Schlechte, sondern das Gute überwiegend in den Vordergrund tritt. — Es ist wohl denen, welche sich die Mühe nehmen, diese Zeilen zu lesen, genugsam bekannt, daß von den Mitgliedern des Trautwein'schen Corps nur einigen wenigen, denen auch wir unsere Anerkennung gerne zollen, das Prädicat „tüchtig" gebührt, die meisten aber nur mittelmäßige und wenig geübte Musikanten sind. Inwieweit Hrn. T. eine Verantwortlichkeit dafür treffe, daß die Kräfte, welche er anführt, nicht bedeutender sind, möge vor der Hand unerörtert bleiben; allein das wollen wir ihm Angesichts des Publicums erklären, daß er einer grenzenlosen Geringschätzung gegen dasselbe, wie gegen den fremden Künstler, sich schuldig machte, indem er es wagte, mit so geringen Kräften, ohne daß er zuvor auch nur eine einzige ordentliche Probe gehalten hätte, jene beiden Ouvertüren zur Aufführung zu bringen. Welcher, mit den einschlagenden Umständen bekannte, Leser wird es dem Hrn. T. zuglauben, daß es ihm gelungen sei, ohne vorgängige Probe zwei Ouvertüren, darunter die nicht eben leichte zur Zelva von Reissiger mit seinen Leuten gut zu executiren? Und wenn nun so ein Corps noch obendrein so dirigirt wird, wie Hr. T. es macht, da ist denn doch vollends jede Möglichkeit eines, auch nur den vorhandenen Kräften entsprechenden, Gelingens abgeschnitten. Ohne Partitur kann nämlich kein Mensch ordentlich dirigiren, und wenn Hr. T., wie es scheinen muß, dies nicht weiß, da er immer aus der ersten Violinstimme dirigirt, — die Behauptung, daß er die gesammte musikalische Literatur im Kopfe habe, wird er doch wohl nicht aufzustellen wagen? — so wissen wir dazu weiter nichts zu sagen, als: So kann es nicht gehen, so könnte es selbst mit lauter tüchtigen Leuten nicht gut gehen und Hr. T. würde viel besser thun, von Anfang bis zu Ende recht tapfer mitzuspielen, anstatt die schweren Stellen für die Violine, die gewöhnlich von anderen Instrumenten nicht sehr bedeckt sind, zu dirigiren, da aber, wo es gilt, die Masse mit dem Dirigentenstab zusammenzuhalten, in den Sturm mithinein zu geigen. Ein simpler Matronom, so aufgestellt, daß das ganze Orchester ihn sähe, würde die Stelle so eines Dirigenten vollkommen ersetzen.

Somit haben wir denn wohl nicht mehr nöthig, den Mitwirkenden, als deren Vertreter Hr. T. gleichfalls auftritt, noch irgend welche Genugthuung auszusprechen; denn die wenigen tüchtigen können verständigerweise nichts übel nehmen, die übrigen aber haben nichts übel zu nehmen.

Fragen wir uns nun zum Schlusse, was dem Hrn. T. wohl den Muth verliehen haben möge, wegen jenes beiläufigen und gewiß ziemlich unbemerkt gebliebenen Tadels Beweise zu fordern, so drängt sich in der That die schreckliche Alternative auf: Entweder er ist gemeint, das hiesige Publicum Kraft seines Amtes bereden zu können, daß seine schlechten Leistungen noch immerhin gut genug für dasselbe seien, oder aber er begreift es wirklich nicht, daß er an jenem Abende Schlechtes leistete und daß seine Leistungen auch im Allgemeinen den billigsten Anforderungen nicht entsprechen.

Neustadt, den 20. März.

Frankreich, das uns bisjetzt in allen Artikeln des Luxus Gesetze vorschrieb, hat nun auch die Mode des Muthes in Deutschland eingeführt und uns somit eine Krücke an die Hand gegeben, damit wir selbstständig laufen lernen. Es ist aber wirklich ein drückendes Gefühl für den Patrioten, daß sich die Affennatur der Deutschen selbst in den heiligsten Interessen des Vaterlandes nicht verleugnet. Und wie wir nun bemerken, daß der gute Michel nicht den Zeitpunct kennt, wann er anfangen, so wird er nicht wissen, wann er aufhören muß. Ehe wir uns dessen versehen, wird der Rausch verfliegen, und vergebens werden die Opfer sein, die geblutet haben, und der entfesselte Strom, der den faulen Baum, wenn auch nicht entwurzelt, doch in seinen Grundfesten erschüttert hat, wird zurückkehren in sein Bett und die alten geschickten Steuerleute werden es wieder mit eisernen Rudern schlagen. Aber dann will ich lachen, bis mir die Blutsthränen aus den Augen rinnen.

Was haben nun die Fürsten dabei gewonnen, daß sie uns bis jetzt Rechte vorenthielten? Sie haben nichts gewonnen, sie haben an ihrer Majestät eingebüßt, was Jahrtausende nicht wieder ersetzen können. Die Preßfreiheit sollte die Intelligenz, die Kenntniß der Staatsverfassung und eines natürlichen Rechtes nur zum Eigenthume Weniger machen — da fällt ein Funke in die französische Pulvermine und eine furchtbare Gluth leuchtet bis in die innersten Schlupfwinkel Deutschlands — da stürzt das ganze mühsam aufgerichtete Gebäude des Geistesdruckes wie ein verwittertes, morsches Hundehaus zusammen, und Michel reibt sich die Augen und wundert sich, wie er doch so gar lange geschlafen habe. — Preßfreiheit! Nun ja, es ist ein großes herziges Wort — aber — nehmt mir's nicht übel, mein Haar fängt schon an grau zu werden und ich kann mich nicht mehr so grenzenlos freuen, wie ihr jugendliche Weltenstürmer, die ihr nur den Moment begreift, nur seine Freuden und Leiden versteht, — werden nicht vielleicht in manchen Ländern nachträglich Preßordnungen entstehen? Weiter will ich mich in Vermuthungen nicht erschöpfen, — dann haben sich doch jene Verehrer der Preßfreiheit wenigstens einige Wochen gefreuet. Haha!

Aber lächeln muß ich herzhaft, wenn ich die Enragirten so mit dem Kopfe gegen die Wand rennen sehe und wenn sie den Wald vor eitel Bäumen nicht erblicken. Gebt einstweilen die Preßfreiheit, Bürgerwehr, deutsches Parlament, Reform der Volksvertretung und bürgerliche Gleichstellung aller Confessionen auf, welche euch nicht beglücken können, so lange ihr keine Städteordnung habt, so lange ihr unter der Fuchtel der Bürgermeister steht, die mit ihren heimlichen Berichten euer Wohl und Weh in Händen haben, denen ihr, wenn sie wollen, zinsbar seien, von denen, wenn sie wollen, ihr jede Gunst, jeden geneigten Bericht mit Bitten und blanken Louisd'ors erkaufen müßt. Fragt solche Bürgermeister, wie es um ihre Stadt stehe, und sie werden euch mit Zahlen und Listen den stets wachsenden Wohlstand beweisen, aber der besser Unterrichtete weiß, daß solche Bürgermeister, welche doch das Wohl ihrer Einwohner befördern sollen, deren Vermögen in den eignen Beutel leiten und dadurch den Pauperismus in den Städten herbeiführen. — Ich will euch einige Kleinigkeiten erzählen, da wir doch einmal in eine freundschaftliche Unterhaltung gerathen sind. Vor etwa acht Jahren reichte ich bei hoher Landesregierung eine Supplik ein, und forderte Selbige den Bürgermeister auf, darüber zu berichten, ein Beweis, daß sie meiner Bitte nicht abgeneigt war, wenn meine Angaben auf Wahrheit begründet waren. Ich lief zum Bürgermeister, bat um günstigen Bericht, that desgleichen bei einem Senator, wartete hundertmal im Vorzimmer, aber Alles vergeblich, es wurde kein Bericht abgefaßt, ja ich konnte trotz aller Mühe nicht einmal erfahren, ob der Bürgermeister gut oder übel berichten wollte. Diese Hetzjagd dauerte viele Wochen. Voll Verzweiflung klagte ich meine Noth einem Freunde. Da lächelte dieser höchst malitiös, machte eine Bewegung mit dem Daumen und — ich verstand ihn. Anstatt einen Anruf bei der Regierung und mir somit den Bürgermeister zum Feinde zu machen, zahlte ich die **geforderten** sechs Louisd'or und — in kurzer Zeit war die Sache zu meiner größten Zufriedenheit beendigt. — Aber, werdet ihr fragen, gab es denn keine Ausschußbürger, Bürgerrepräsentanten, Viertelsmänner? — O ja, aber sie wurden nicht gefragt; hätte ich aber bei ihnen geklagt, so hätten sie die Achsel gezuckt, aber kein Wort um mein Recht verloren, ich selbst aber hätte den Bürgermeister gegen mich gehabt. So hatte ich also auf krummen Wegen erschleichen müssen, was auf geradem nicht zu erlangen war. Nun, wenn durch solche Einrichtungen keine Demoralisation des Volkes herbeigeführt wird, so versteh' ich mich schlecht auf die Sache. — Noch ein Pröbchen, wenn es euch beliebt! — N., ein Clavierstimmer, supplicirte um die Erlaubniß, einen kleinen Handel mit kurzen Waaren auf dem Lande treiben zu dürfen, da er sonst sich und seine zahlreiche Familie nicht ernähren könne. Magistratus war dagegen und berichtete, N. habe so viele Instrumente zu stimmen, daß er sich deshalb fortwährend auf dem Lande aufhalten müsse; wolle er aber einen Nebenerwerb haben, so möge er Musikunterricht in der Stadt ertheilen, da er ein geschickter Musiker sei. Seine Bitte wurde natürlich abgeschlagen. — Nun bitte ich euch um des Himmels willen, erklärt mir doch, wie es möglich ist, auf dem Lande zu leben und dennoch in der Stadt Musikunterricht zu ertheilen. — Solche Widersprüche können aber unmöglich ausbleiben, so lange man von einem Bürgermeister verlangt, er solle die Familien- und Vermögensverhältnisse seiner Untergebenen auf's Genaueste kennen, er solle von merkantilischen, von gewerblichen Zuständen, kurz von Allem, was in der Stadt vorkommt, besser unterrichtet sein, als die Interessenten selbst; er solle mit einem Worte allwissend sein. — Es gibt gewiß Bürgermeister, welche die Wahrheit nicht absichtlich entstellten, allein bei so bewandten Umständen muß selbst der Beste irren, und der Betheiligte strebt ver-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0132
Mecklenburg Vorpommern

geblich nach seinem Rechte, denn er weiß nicht, wo und wie er recurriren soll. Wenn die Oberbehörde dem Supplikanten den Bericht mittheilte und ihre Entscheidung so lange aussetzte, bis Supplikant sich gegen die erhobenen Einwürfe hätte vertheidigen können, so wäre gewiß manche Klage beseitigt, denn nur Offenheit weckt und stärkt das Vertrauen zwischen Fürst und Volk. — Man sage nicht, daß die Mittheilung der Berichte eine gereizte Stimmung zwischen Bürgern und Bürgermeistern hervorrufen müsse; ich bin gerade vom Gegentheile überzeugt, denn dann würde man sich scheuen, einsichtslose oder unwahre Berichte abzufassen. Traurige Beispiele beweisen zur Genüge, daß ich mich hier streng an die Wahrheit gehalten habe. Ich liebe den Frieden, welcher den Bürger in seinem Eigenthume und Erwerbe schützt, ich liebe das Gesetz und seine Vertreter, wenn beide Hand in Hand gehen und Gleichheit und Gerechtigkeit befördern; ich liebe die Menschen, welche fern von Rache und selbstischem Eigensinne ein ruhiges und gesetzliches Staatswohl begründen; aber ich spreche es furchtlos und offen aus, daß an kein Gemeinwohl zu denken ist, bevor nicht die Eigenmacht der Bürgermeister unmöglich gemacht ist.

Ein Reisender.

Schwerin, den 27. März.

Wir haben gestern ein schönes Fest gefeiert. Des Großherzogs Ansprache „an meine Meklenburger", die vorgestern das „officielle Wochenblatt" zur allgemeinen Kunde brachte und welche wir auch den Lesern d. Bl. in Nachstehendem wiederholen, hatte mit Recht die freudigste Stimmung der hiesigen Einwohnerschaft erweckt. Ueberall las man sich das treffliche Fürstenwort vor, welches unserem engeren Vaterlande eine schöne, hoffnungsreiche Zukunft verheißt: „An Meine Meklenburger. Die gewaltige Wendung der politischen Verhältnisse veranlaßt Mich, Meinem theuren Lande zu sagen, wie Ich's meine und was Ich will. — Daß der deutsche Bund einer Reorganisation bedarf, dringend bedarf, kann nach den Stimmen, die in allen Theilen des gemeinsamen deutschen Vaterlandes laut geworden sind, nicht mehr bezweifelt werden. Ein freies, einiges und darum starkes Deutschland, wie es die von Außen drohenden Gefahren so gebieterisch erheischen, kann aber nur unter Mitwirkung volksthümlicher Elemente wieder geboren, nur auf dieser Basis befestiget werden. Es ist eine Bundes-Verfassung zu erstreben, worin neben den Regierungen auch die Stände aller deutschen Länder vertreten sind. Durch sie sollen dem Volke die den Bedürfnissen der Gegenwart entsprechenden Institutionen gewährleistet werden; sie wird Garantien darzubieten haben, daß die Grundsätze der Einigung, Kräftigung und Freiheit des deutschen Volkes, worauf sie selbst basirt ist, sich auch in den Verfassungen der einzelnen Bundesländer wieder finden. — Zur Aufrichtung einer solchen Bundes-Verfassung bin Ich nach Kräften mitzuwirken bereit und sind die desfallsigen Verhandlungen bereits eröffnet. Mit Vertrauen wird das Ergebniß derselben erwartet werden dürfen. — In unserm engern Vaterlande wäre eine Reform der Landes-Vertretung, auch abgesehen von den Weltereignissen der neuesten Zeit, unvermeidlich gewesen. Sie ist jetzt das dringendste Erforderniß. Es liegt die Nothwendigkeit vor, daß Meklenburg in die Reihe der constitutionellen Staaten eintrete, und weil Ich diese Nothwendigkeit erkenne, so ist es Mein ernstlicher Vorsatz, daß der Schritt unverzüglich geschehe, damit die Ungewißheit, welche zur Zeit über die künftigen Verhältnisse des Landes schwebt, sobald als irgend möglich gehoben werde. — Die bereits verfügte Aufhebung der Censur; die Gestattung von Vereinigungen zur Besprechung über allgemeine politische Fragen, so wie über Landes- und Communal-Angelegenheiten; die dort, wo sie gewünscht wurde, nicht nur gebilligte, sondern auch gerne von Mir beförderte Bürgerbewaffnung — sind Momente, die schon im Geiste der Repräsentativ-Verfassung liegen. — Der weiteren Entwickelung zeitgemäßer Reformen in der Landes-Verwaltung wird aber die Reform der Landes-Vertretung selbst voranzugehen haben; diese ist Aufgabe des außerordentlichen Landtages, wozu die Ausschreiben in wenig Tagen ergehen werden. — Den Grundsätzen des einzuführenden Repräsentativsystems getreu, werde Ich dem Landtage nur solche Beschlüsse empfehlen, wodurch ständische Organe geschaffen werden, die unter sich gleichberechtigt sind und worin alle Landestheile, so wie alle Interessen des Landes und der Landes-Einwohner ihre Vertretung finden. — Den dergestalt reorganisirten Ständen werde Ich alsobald die aus dem veränderten Systeme sich als nothwendig ergebenden Gesetze für die Vollendung des Verfassungswerkes und für die verschiedenen Zweige der Verwaltung vorlegen lassen. — Auch werden sich dieselben unverzüglich mit Maßregeln zur gründlichen Verbesserung der Justizpflege, insbesondere mit einer neuen Organisation der Gerichte und mit Einführung des Anklage-Processes bei öffentlich mündlichem Verfahren zu beschäftigen haben. — Dies ist die Bahn der Reformen, welche Ich, mit vollem Bewußtsein der Gewichtigkeit des Schrittes, bereits betreten habe und die Ich durch alle Mir, als Landesherrn, zustehende Mittel zu verfolgen entschlossen bin. — Die Wünsche und Bitten, welche Mir in Veranlassung der Zeitereignisse von Behörden und vielen Landes-Einwohnern in besonderen Adressen dargelegt sind, finden durch diese Meine Entschließungen ihre Erledigung. — Mögen aber Alle, die es mit Meklenburg wohl meinen, bei der Verwirklichung derselben, Mir zur Seite stehen, damit sie in ihren Folgen dem Lande zum Segen gereichen. — Schwerin, am 23. März 1848. Friedrich Franz." — — Die Gefühle der Freude, welche diese Verheißungen hervorriefen, wünschten einen öffentlichen, feierlichen Ausdruck, und solcher ist denn gestern in herrlicher Weise gegeben worden. Es versammelten sich Mittags sämmtliche Compagnien unserer Bürgerwehr auf dem Altengarten und zogen, nachdem sich eine große Zahl anderer Bürger und Einwohner angeschlossen, den Magistrat und Bürgerausschuß an der Spitze, umwogt von einer zahllosen Volksmenge, Arm in Arm durch die belebten Straßen vor das Palais des lieben Landesherrn. Hier nahm, nach sofort eintretender Ordnung und Stille, Hr. Senator Voß wie folgt das Wort: „Dem allerdurchlauchtigsten Großherzoge, unserm allergnädigsten Landesherrn, bringen die Einwohner Schwerins in tiefster Ehrfurcht, als Zeichen des Dankes für die schönen Verheißungen, die uns gestern geworden und welche wir als eine Bürgschaft für das dauernde Glück unsers theuren Vaterlandes betrachten, ein dreifaches, donnerndes Lebehoch!" Die Luft widerhallte von dem tausendfachen Lebehoch, das nun erscholl. Während deß erschien der Großherzog sich freundlich verneigend auf dem Balcon und sprach, sichtlich ergriffen, folgende bei der lautlosen Stille weithin tönende Worte: „Meine Herren! Es ist ein tief erschütterndes, freudiges Gefühl, das Mich ergreift, wenn Ich in dieser ernsten, schweren Zeit die Herzen Meiner Meklenburger sich zu Mir drängen sehe mit den Gefühlen des Dankes und der Treue. Möge Gott das Vaterland schützen in der neuen Bahn, in die es der Schwung der Zeit und der Völker hineingetragen. — Nun drängt es Mich, Meinen Schwerinern Meinen herzlichen, innigen Dank auszusprechen für die Ruhe, Festigkeit und Treue, mit welcher sie in der Zeit der Gefahr zu Mir gestanden sind. Ich werde es Ihnen niemals vergessen; es mag vielleicht ein Erbtheil aus früherer Zeit gewesen sein von einem theuren, unvergeßlichen Gestorbenen; aber jetzt hat sich das Band neu geschlungen zwischen Ihnen und Mir, und kein Sturm der Zeiten soll es zerreißen. — Gott schütze unser deutsches, unser meklenburgisches Vaterland, deren vereinte Farben wir heute annehmen; bringen wir beiden ein freudiges Hoch!" — Das Hoch, welches hierauf von der einstimmenden Menge ausgebracht wurde, war ein aus wahrhaft freudig bewegten Herzen erschallendes und die Rührung, die sich Aller bemächtigte, gab sich als der reinste Ausdruck echter Herzensgefühle kund. Abends war die ganze Stadt festlich beleuchtet, frohe und beglückte Menschen zogen zwischen den hellglänzenden Häuserreihen friedlich einher, und auch nicht der geringste Mißton störte die allgemeine Freude, so wie überhaupt die vollkommenste Ordnung überall herrschte. — So werden wir denn eintreten in die Reihe der constitutionellen Staaten, eine den Bedürfnissen der Zeit entsprechende Verfassung wird die Wohlfahrt unseres lieben Meklenburg zur gedeihlichsten Blüthe sich entwickeln lassen, und das Alles werden wir auf dem friedlichen Wege der Reform erlangen, denn unser Landesherr hat sich an die Spitze der freien Volksbewegung gestellt, er will als freier deutscher Fürst über ein freies deutsches Land herrschen. Es lebe unser freie, deutsche, constitutionelle Großherzog! —..

Schwerin, den 29. März.

Eine heute erschienene Numer des „Officiellen Wochenblatts" bringt das landesherrliche Landtagsausschreiben, in welchem es u. a. heißt: „Wir haben Uns von der, in den innern und äußern „Verhältnissen des Landes begründeten Nothwendigkeit überzeugt, „daß Meklenburg die bestehende landständische Verfassung gegen „eine, den Bedürfnissen entsprechende Repräsentativ-Verfassung

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0133
Mecklenburg Vorpommern

„vertausche; und da es die Umstände erheischen, daß dies unver„züglich geschehe, indem vor allen Dingen die Verhältnisse der „künftigen Landes-Vertretung auf dieser Basis ihre nähere Fest„stellung erhalten müssen, so haben Wir beschlossen, zu desfallsiger „Berathung mit Unseren getreuen Ständen einen, am 26. April „d. J. zu eröffnenden außerordentlichen Landtag in Unserer Resi„denzstadt Schwerin halten zu lassen. Demnach laden Wir „euch ꝛc. ꝛc."

Vermischte Nachrichten.

(Mein letztes öffentliches Wort vom Schulblatte.) 1) An Herrn J. L. in Schwerin. — Freundlichen Dank für Ihre Erinnerungen. Ich hätte nicht verschweigen sollen, daß es auch viele treue, strebsame und einsichtige Männer sowohl unter den älteren als unter den jüngeren Lehrern gibt. Sie, Herr J. L., suchen den Tadel zu mildern; ich will darüber nicht mit Ihnen streiten. Wenn ich je diesen Punct noch einmal öffentlich bespreche, so soll es nur im Schulblatte geschehen — falls wir ein solches kriegen.

2) An den Herrn ...t. — Inwieferne Ihre Behauptungen und Vermuthungen, die Sie in Nr. 1521 d. Bl. über mich aufstellen, zutreffen oder nicht, das wird die Zukunft ausweisen; rechtfertigt mich die nicht, so wäre jetzt jeder Versuch, Ihre Angriffe zurückzuweisen, vergebliches Bemühen. Sie scheinen einen solchen Versuch freilich von mir zu erwarten; aber es passirt einem wohl zuweilen, daß man von seiner Schrift einen größeren Effect hofft, als sie wirklich hervorbringt. Doch fahren Sie fort mit gewohnter Freimüthigkeit; wagen Sie tapfer noch kühnere Ausfälle, denn Sie kennen eine Manier, welche Sie vor jeder Vertheidigung des Gegners sicher stellt. Oder ist es Ihnen schon vorgekommen, daß sich jemand gegen Ihre Behauptungen und bescheidenen „Vielleichts" vertheidigt hat? Ich glaube nicht. — Schließlich fordere ich Sie auf, den leeren Kampfplatz bald mit aufgeschlagenem Visir wieder zu betreten, wie Sie ja auch zu versprechen beliebt haben; denn ich möchte doch gerne wissen, ob man ein Literat sein muß, um solche Kritik schreiben zu können.

3) Herr Stein in Waren — hat brieflich Antwort erhalten.

Wöbbelin, den 8. März 1848. H. J. Fink.

(Noch ein Wort über das Bestellgeld für Briefe.) Die in Nr. 1522 d. Bl. dem parchimschen Postamte anscheinend als mißbräuchlich, wenigstens als unzweckmäßig vorgeworfene Wahrnahme von 3 Pfen. Bestellgeld für jeden, durch den Briefträger abgegebenen Brief, ist durchaus gesetzlich, und wird daher nur, nach anderweitiger Entschädigung des darauf angewiesenen Postofficianten, auf gesetzlichem Wege eventualiter wieder aufzuheben sein. — Durch §. 31 der Postordnung vom 1. Januar 1770 ist nämlich — im Gegensatz zu den Haupt-Comptoirs, welche Briefe umsonst an die Adressaten befördern sollen — den Neben-Comptoirs in den kleinen Städten für die zwei Stunden nach Ankunft der Post nicht abgeforderten Briefe ein Bestellgeld von 3 Pfen. zugebilliget worden, jedoch so, daß selbiges auch für mehrere, in demselben Hause abzugebende Briefe, nur einmal wahrgenommen werden darf. — Unter dem 6. Mai 1819 brachte das General-Post-Directorium diesen §. 31 der Postordnung wieder in Erinnerung, jedoch jetzt mit der näheren Bestimmung, daß für jeden mit derselben Post angekommenen, an denselben Empfänger gerichteten Brief, ein Bestellgeld von 3 Pfen. zu entrichten sei; allein unter dem 4. März 1834 wurde die Wahrnahme dieser Gebühr von jedem Briefe ausdrücklich gestattet. Sie ist also jetzt, da auch Parchim zu den kleinen Städten im obigen Sinne gehört, dort gesetzlich, bis darüber — was allerdings zu wünschen wäre — einmal ein Anderes bestimmt wird.

Weniger zu rechtfertigen dürfte es aber sein, daß das Postamt Rehna — ob andere es auch thun, mag dahin gestellt bleiben — sich für die nach dem Lande bestimmten und regelmäßig vom Posthause abgeholten, also durch Postofficianten überall nicht bestellten Briefe 3 Pfen. als Bestellgeld zahlen läßt. Die Hauptposten von Schwerin und Lübeck kommen des Nachts in Rehna an, und jeden Morgen, sobald das Postcomptoir geöffnet wird, ist von einem benachbarten Gute ein Bote da, um die angekommenen Briefe in Empfang zu nehmen. Die Postordnung gestattet die unentgeltliche Abforderung der Briefe ausdrücklich; und nur die nach Verlauf von zwei Stunden nicht abgeforderten Briefe sollen gegen eine Gebühr von 3 Pfen. ausgetragen werden. Mit welchem Rechte kann denn nun für tempestive abgeforderte, also durch das Postamt überall nicht bestellte Briefe ein Bestellgeld verlangt werden? Möchte doch diese gesetzlich begründete, öffentliche Rüge zur Abschaffung dieses Uebelstandes hinreichen!

— m. — w.

(Luther über den Schullehrerstand.) „Es ist aber an einem Schullehrer so viel gelegen, als an einem Pfarrherrn. Und wenn ich kein Prediger wäre, so weiß ich keinen Stand auf Erden, den ich lieber haben wollte. Das sage ich kürzlich: einem fleißigen und frommen Schulmeister, oder Magister, oder wer es ist, der Knaben treulich zeucht und lehret, dem kann man nimmer genug lohnen und mit keinem Gelde bezahlen, wie auch der Heide Aristoteles sagt. Noch ist er bei uns so schändlich veracht, als sei er gar nichts, und wollen dennoch Christen sein. Und ich, wenn ich vom Predigtamt und anderen Sachen ablassen könnte oder müßte, so wollte ich kein Amt lieber, denn Schulmeister oder Knabenlehrer sein. Denn ich weiß, daß dieses Werk, nächst dem Predigtamt, das allernützlichste, größeste und beste ist. Denn es ist schwer, alte Hunde bändig und alte Schälke fromm zu machen, daran doch das Predigtamt arbeitet und viel umsonst arbeiten muß; aber die jungen Bäumlein kann man besser biegen und ziehen, obgleich auch etliche darüber zerbrechen. Lieber, laß es der höchsten Tugenden eine sein auf Erden, fremden Leuten ihre Kinder treulich ziehen, welches gar wenig und schwer niemand thut an seinem eigenen.

(Kornwucher, ein altes Uebel.) Daß die Kornwucherer alte Ahnen haben, beweist auch eine Silbermünze, die bei Weimar ausgegraben wurde. Sie ist von feinstem Silber, von der Größe eines N²/₃. Auf der Vorderseite sind zwei Scheuern links und rechts, dazwischen Laub und Nadelholz; im Vordergrund erhebt sich eine reichbelaubte Eiche, und in der Luft schwebt ein Teufel, der einen wohlbeleibten Herrn an der Eiche aufhängt und ihm zuruft: Du Kornjude! Unter dem Bilde steht: Wohlfeile Zeit, 1695. Auf der Rückseite der Münze steht ein Getreidemaß mit der biblischen Umschrift: „wer Korn einhält, dem fluchen die Leute", und auf dem Getreidemaß selbst: „aber Segen kommt über den, der es verkauft", und in dem Maße: „Sprüche Salomonis 26".

(Verspätet.)

(Erklärung.) In den Spalten einer der letzten Numern d. Bl. befand sich ein Artikel aus Fürstenberg über Fürstenberg, in welchem von Piqueurs u. dgl. die Rede war. Verschiedene Gründe ernster Art bewegen den Unterzeichneten zu der wahrhaften Erklärung, daß obiger Artikel weder aus dem Geiste des Herrn Advocaten Th. Gebecke, noch aus dem seinigen entsprungen ist; Pflicht und Gewissen aber verbieten, den eigentlichen Urheber und den wahren Zusammenhang der Sache zu bezeichnen.

Fürstenberg, den 12. März 1848.

Rud. Doehn, Dr. phil.

Redacteur: F. L. Schweden. — Verleger: J. C. H. Bärensprung's Erben.

(Gedruckt bei A. W. Sandmeyer.)

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0134
Mecklenburg Vorpommern

№ 1527.

Freimüthiges Abendblatt.

Dreißigster Jahrgang.

Schwerin, den 7. April 1848.

Inhalt: Ueber Fortschritt auf dem Gebiete der evangelischen Kirche. (Vom Präpositus Giesebrecht in Mirow.) (Fortsetzung.) — Chronik der Universität zu Rostock. — Correspondenz-Nachrichten: Fürstenberg, Aus dem Strelitzischen, Güstrow 2, Von der südlichen Havel, Schwerin 3. — Völker und Staaten.
Beilage: Literatur 1 u. 2. — Vermischtes. — Naturkunde ꝛc.

Ueber Fortschritt auf dem Gebiete der evangelischen Kirche.

(Vom Präpositus Giesebrecht in Mirow.)

(Fortsetzung.)

Die Geschichte kann keine religiöse Gemeinschaft, groß oder klein, von nur einiger Lebensdauer aufweisen, die keine Bekenntnißschrift, kein Symbol gehabt hätte. Es ist die oberflächlichste und unwissenschaftlichste Ansicht von Geschichte und geschichtlicher Entwickelung, wenn man sich von den Symbolen die Vorstellung macht, sie seien entstanden aus Lust zur Schriftstellerei von Seiten der Theologen und aus Dummheit der Fürsten, welche sich hätten bereden lassen, sie einzuführen. Die Symbole gehen nothwendig aus dem innern Selbsterhaltungstriebe der Gemeinschaft hervor, welche sie aufstellt. So lange der Glaube bloß innerlich in den Einzelnen bleibt, kann keine Gemeinschaft des Glaubens stattfinden. Die Gemeinschaft muß bekennen, muß Rede und Antwort geben von ihrem Glauben, dem Staate und andern Religionsgemeinschaften gegenüber, sie muß sich selber festhalten im Symbol und sich vor dem Auseinanderfahren in Atome bewahren.*) Wie alle Symbole auf diese Weise von jeher entstanden sind und künftig entstehen werden, so sind auch die Symbole der evangelischen Kirche also entstanden, die der lutherischen, wie die der reformirten. Ohne sie wäre ihre Gründung und somit auch ihr Fortschritt nicht möglich gewesen. Gäbe es keine augsburgische Confession, so gäbe es auch keine evangelisch-lutherische Kirche. Zeiten, in denen neue Symbole sich bilden, sind immer solche, in denen die Kirche in neue Entwickelungsphasen eintritt. Die Symbole gleichen den Wachsthumknoten der Pflanze, aus denen junge Schüsse hervorgehen. Sie geben der neuen Entwickelung Halt und Unterlage, sind die Bedingung derselben. Hieraus folgt, daß die Symbole nicht auf die gleiche Unveränderlichkeit mit der Schrift, so daß für immer kein Buchstabe hinzugesetzt und keiner abgelassen werden darf, Anspruch machen können; denn, wenn später neue Entwickelungsphasen eintreten, können neue Symbole entstehen, hinter welche die früheren zurücktreten. Dieses Zurücktreten ist aber nicht so zu verstehen, als wenn nun erkannt wäre, sie enthielten Irrthum und Unsinn, sondern die in ihnen unter zeitlicher Hülle enthaltene ewige Wahrheit, die vom Symbol nicht erst gemacht worden ist, sondern umgekehrt es gemacht hat, hat sich weiter heraus- und in die Menschheit hineingebildet, so daß das neue Symbol den Kern des alten in sich aufgenommen und aufbewahrt hat, während das unwesentliche Aeußere daran, als der Zeit seiner Entstehung angehörig, mehr oder minder abfällt, wie von den älteren Wachsthumsknoten, wenn sie hart geworden sind, wohl die erstorbene Rinde sich spaltet und ablöset, wobei aber das Innere lebenskräftig bleibt. Ist nun auf der einen Seite freilich das Symbol nothwendig als Grundlage der geschichtlichen Entwickelung, so kann doch auch andererseits eine zu gehäufte Symbolbildung diese Entwickelung wieder hemmen. Dieser Fall tritt dann ein, wenn, nachdem durch das erste Symbol der Grund schon genügend gelegt ist und der innere Entwickelungstrieb zu einer gewissen relativen Ruhe gekommen, man nun des Guten nicht zu viel

*) Wenn eine Vereinigung, die sich von der Kirche, welcher sie bisher angehörte, wie die sogenannte deutsch-katholische, Ronge an der Spitze, lossagt, es trotz aller äußerlichen Nöthigung dazu, nicht zu einem Glaubensbekenntnisse (das leipziger ist ein Unglaubensbekenntniß) bringen kann; so hat sie sich damit, aber vollkommen der Wahrheit gemäß, selbst das testimonium paupertatis geschrieben und das Prognosticon eines baldigen Hintritts an der Schwindsucht gestellt. Das ganze Gebahren erscheint als aus selbstsüchtiger Willkür hervorgehend und jedes göttlichen Lebensfunkens ermangelnd, der doch auch bei bedeutenden Irrthümern noch da sein kann.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0135
Mecklenburg Vorpommern

thun zu können meint, jeder Lehrverschiedenheit auch in Nebendingen durch symbolische Bestimmungen ein Ende machen und so, statt der Leitung des Geistes Gottes zu vertrauen, was noch im Fluß bleiben muß, um sich zur vollen Klarheit durchzuarbeiten, vor der Zeit zum Stehen bringen will, womit dann die göttliche Nothwendigkeit der Geschichte aufhören und die menschliche Willkür anfangen würde. Daher kommt es, daß, wo Symbolreihen sind, die letzten Symbole immer geologischer werden, als die ersten und sich mehr dem Interesse der Gemeinden entfremden, wie daß die zusammenhaltende Kraft der Symbole bis zum letzten Symbole hin immer mehr abnimmt. — Dessen, worin die Symbole der lutherischen und reformirten Kirche übereinstimmen, ist weit überwiegend mehr, als dessen, worin sie verschieden sind. Als vor einigen Jahrzehenden ein neues Leben in der evangelischen Kirche Deutschlands zu erwachen anfing, als man in beiden Kirchen, der reformirten, wie der lutherischen, die durch den sogenannten Rationalismus gehemmte Entwickelung der Kirche auf ihrem Lebensgrunde wieder herzustellen suchte, konnte es nicht fehlen, daß von beiden Seiten die an dieser neuen Lebensanfachung Theilnehmenden sich über den Schranken der bisher scheidenden Symbole freudig die Hände reichten. Waren sie sich doch, auf den Grundlagen der Reformation beide stehend und zwar mit entschiedenster Treue, unendlich näher, als denen in ihrer eignen, durch äußerliche Grenzen bezeichneten, Kirche, welche an diesem Leben keinen Antheil nahmen und wohl gar als Verderbniß es bekämpften. So ringt denn auch unsere Zeit noch nach einer wahren Vereinigung der beiden Schwesterkirchen aus innerm Lebensbedürfniß heraus, welche Vereinigung aber bei dem strictesten Festhalten an allen Bestimmungen aller Symbole nicht möglich ist, sondern nur auf dem Grunde des Hauptsymbols, der augsburgischen Confession. — Wenn dereinst früher oder später die Zeit einer vollen Vereinigung, welche menschliche, ob auch wohlmeinende, Willkür soll so wenig aus Ungeduld beschleunigen, als aus starrem Festhalten am Hergebrachten aufhalten wollen, dann wird, aller Wahrscheinlichkeit nach, ein neues Symbol entstehen in Zusammenfassung des Wesentlichsten der bisherigen Symbole in beiden Kirchen und ohne bindende Vorschriften für das Unwesentliche, da eine absolute Uebereinstimmung in allen Stücken die Symbole niemals bewirkt haben und niemals bewirken werden.

Die rumorenden Fortschrittsmänner unserer Tage sind bekanntlich unfähig, die geschichtliche Vergangenheit zu verstehen, geschworene Feinde der Symbole, welche sie den papiernen Papst betiteln, und halten sie für die ärgsten Hemmschuhe des Fortschritts. Sie hassen dieselben nicht bloß wegen der unwesentlicheren Bestimmungen in ihnen, auch nicht darum, weil sie die lutherische und reformirte Kirche in gewissen Lehren scheiden, sondern um der allerwesentlichsten Grundlehre der Reformation willen, worin Lutheraner und Reformirte vollkommen einstimmig sind. Daher meinen sie, gar nichts gewonnen zu haben, wenn man von den späteren Symbolen absieht und allein für die augsburgische Confession Anerkennung verlangt. Sie können von dem Standpuncte ihrer Unfähigkeit, die Geschichte zu begreifen, aus, das nur ansehen als eine aus Feigheit ihnen und dem Zeitgeiste, als dessen Repräsentanten sie sich vorstellen, gemachte Concession, die nur mehr einladet, die andere Hälfte auch zu erobern. Sie wollen und können es nicht begreifen, daß damit nicht die andern Symbole als verwerflich bezeichnet werden sollen, daß man damit nicht vor ihnen warnt, welches, da sie in der Hauptsache die augsburgische Confession wiederholen, allerdings der größte Widerspruch sein würde, sondern daß man diese allein schon für genügend hält, der Kirche ihren Lebensgrund zu sichern und sie vor Auflösung zu bewahren.*) Sie würden auch damit nicht zufrieden sein, wenn man die augsburgische Confession auch noch aufgeben und dagegen ein neues Symbol aufstellen wollte, welches die Grundlehren jeder christlichen Kirche, wie sie im apostolischen Symbolum enthalten sind, und daneben die durch die Reformation wieder in's hellste Licht gestellten Lehren vom Norm gebenden Ansehen der heil. Schrift und von der Rechtfertigung nebst den andern, aus diesen sich nothwendig und von selbst ergebenden, Lehren befaßte. Sie fangen die Geschichte erst an, mit ihnen kommt erst das Licht in die Welt; vorher war überall Stockfinsterniß. Da der Geist Gottes sich bisher um die Kirche nicht bekümmerte, hat nun endlich der Zeitgeist sich ihrer erbarmt. Und doch, bei allem Haß gegen die alten Symbole machen wenigstens manche dieser Fortschrittsmänner, in dunkler Ahnung, daß ein Krieg Aller gegen Alle verhütet werden müsse, Anstalt zu einem Conclave für die Wahl eines neuen papiernen Papstes, vor welchem sich dann die sogenannten Pietisten in tiefster Devotion werden beugen müssen, auch hat **Dr.** Röhr in Weimar längst ein neues Symbol verfaßt und es umher angeboten; man hat aber noch nicht vernommen, daß außer ihm selber Viele unter seinen Ansichtsgenossen sich für dasselbe begeistert hätten. Wie aber diese Fortschrittsmänner unfähig sind, die geschichtliche Entwickelung der Fülle des von Gott gewirkten Lebens in der Kirche zu verstehen, so sind sie auch unfähig, durch die Geschichte, insofern es hier eine Geschichte geben kann, des schwindsüchtigen Lebens ihres eignen antikirchlichen Treibens belehrt zu werden. Was sie an die Stelle der Kirchenlehre setzen wollen, was ist es Anderes, als die von einer tieferen Wissenschaft längst gerichtete und von einer geistreicheren Poesie längst lächerlich gemachte flache Aufklärerei, welche in den achtziger und neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts in Blüthe stand. Ein Hauptheld dieses Treibens, Carl Friedrich Bahrdt, hatte die eiserne

*) Nicht alle, ob auch noch so vortrefflichen Glaubensbücher können zu Symbolen gemacht werden. Melanchthon's Dogmatik hat unendlich viel zur Förderung der Reformation beigetragen und ist ein Symbol gewesen. Es können Symbole selbst in mancher Hinsicht mangelhafter sein, als nicht symbolische Bücher, ohne daß diese an jener Stelle treten könnten. Man macht nicht Symbole, wie man Bücher schreibt. Ueber den sonstigen Werth oder Unwerth eines Buches ist damit gar nichts ausgesagt, wenn man ihm die Symbolität abspricht.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0136
Mecklenburg Vorpommern

Stirne, vor seiner 1790 erschienenen Selbstbiographie sein Brustbild auf einen Altar zu stellen mit folgender Unterschrift:

Hic ego, qui adauxi rationis luce coaevos,
Centenis carus, diris a millibus ictus.
Hec seriora dabunt negatas secula grates.*)

Wer lacht nun nicht jetzt über diese arrogante Weissagung und dennoch geberden sich die heutigen gleichgesinnten Kirchenstürmer immer von neuem wieder, als wollten sie die Welt aus ihren Angeln heben. Sie wollen es nicht erkennen, daß sie, wenn auch niederreißen, doch durchaus nicht aufbauen können, daß ihre abstracten Theorien keine Gemeinschaft bildende Kraft haben, daß sie, wenn sie die alte Kirche umgestürzt hätten, keine neue würden gründen können, sondern sich im gegenseitigen Kampfe aufreiben würden. Sie sehen nicht, daß sie selbst nur durch die Kirche, gegen welche sie ihre Waffen wenden, aufrecht stehen können und dahin fallen müßten, sobald ihnen diese Stütze entzogen wäre. Die Socinianer und Unitarier, die schon seit Jahrhunderten existirt haben als besondere Kirchenparthei, welche in manchen Stücken ihnen ähnlich sind, in den meisten jedoch der Lehre unserer Kirche näher stehen, als sie, haben von jeher nur vegetirt, ungeachtet sie in Nordamerica wenigstens volle Religionsfreiheit haben. Statt sich auszubreiten, scheinen sie als eigne Kirchengesellschaft immermehr zusammenzuschrumpfen. Weder auf dem Gebiete des Lebens durch Missionen, noch auf dem der Wissenschaft haben sie sich irgend bemerklich gemacht. Und doch sind ihre Meinungen weit durch andere Kirchenpartheien hin verbreitet, aus denen die Anhänger derselben äußerlich nicht hervortreten, um eine eigne Gemeinschaft zu bilden, weil sie zu schlaff dazu sind. Zwar in Nordamerica zogen diese Unitarier bei ihrem ersten Auftreten eine große Zahl der ihnen Gleichgesinnten aus andern Kirchenpartheien an sich, das hielt aber nur so lange vor, als der Reiz der Neuheit währte.

Wie nun die rationalistische neue Kirche auf der einen Seite durch Zertrümmerung der Kirchensymbole aufgebaut werden soll, so soll es auf der andern geschehen durch eine neue Verfassung, in welcher die Nichtgeistlichen besser vertreten sind, als bisher. Aber was kann eine Verfassung — und wäre sie die beste — helfen, wenn kein Leben da ist, welches von ihr eingefaßt werden kann. Ein paar Bretter zum Sarge finden sich schon. Wahr ist es, daß in dem größten Theile der evangelischen Kirche, so viel die Verfassung derselben betrifft, das Element der sogenannten Laien nicht zu seinem Rechte gekommen ist. Die theure Lehre von dem allgemeinen Priesterthume aller Gläubigen wurde zwar durch die Reformation wieder an's Licht gebracht und damit der Hierarchismus der römischen Kirche verbannt, aber da, wo die Consistorialverfassung sich festsetzte, wurden die Laien zu sehr von der Betheiligung an der Leitung der kirchlichen Angelegenheiten ausgeschlossen. Daher ist allerdings darauf zu denken, daß diesem Mangel der Vergangenheit für die Zukunft abgeholfen werde, jedoch so, daß die Kirche dadurch in ihrer Entwickelung gefördert, nicht aber zerrüttet und in nachher unauflösliche Verwickelungen gestürzt wird. An diesem allgemeinen Priesterthume nimmt man nicht Theil durch die Geburt, sondern durch die Wiedergeburt, und wer dessen Pflichten nicht üben kann, darf auch seine Rechte nicht in Anspruch nehmen. Wie alle Irrthümer des Papstthums von dem Puncte der Lehre von der Rechtfertigung aus gestürzt wurden, so auch der von der sogenannten repräsentativen Kirche, zu welcher nur die von Menschen gemachten Priester gehören, und so geschah auch allein von diesem Puncte aus die Zurückgabe des geistlichen Priesterthums an alle Gläubigen ohne Unterschied ihres äußerlichen Standes in der Welt. So steht und fällt denn dieses geistliche Priesterthum mit dem Grunde, worauf es steht, mit der Rechtfertigungslehre. Wer diese Lehre verwirft und somit den Grund der Kirche antastet, der hat nicht die Weihe zum geistlichen Priesterthum und den kann die Kirche unmöglich zu Functionen in ihr berufen, die nur dahin zielen könnten, sie selbst aufzulösen. Wahrlich, es müßte eine wüste Wirthschaft werden, wenn, nachdem Bibel und Symbol bei Seite geworfen wären, die Bahnhof- und Tivoli-Männer losgelassen würden, um als Presbyter in der Kirche zu schalten und anzubefehlen, was und wie gelehrt werden solle. Und wenn man nicht so im Sturmschritt einen achtzehnten Brümaire herbeiführen und die Pietisten aus der Kirche hinausdrängen will, ist es zu verwundern, daß man von einer schleunigsten Verfassungsänderung sich so viel verspricht, da in dem, bei ihnen des Pietismus und Mysticismus wegen so verschrienen, Wupperthale seit der Reformation die Presbyterialverfassung besteht und gewiß zur Erhaltung dieses Pietismus und Mysticismus in Zeiten, die dem Rationalismus günstiger waren, als die jetzigen, nicht wenig beigetragen hat.

(Beschluß folgt.)

*) Hier bin ich, der ich mit dem Lichte der Vernunft meine Zeitgenossen emporgehoben habe, Hunderten werth, von Tausenden verwünscht. Ach, spätere Jahrhunderte werden mir den versagten Dank zollen.

Chronik der Universität zu Rostock.

Akademische Preisfragen.

Da das Urtheil über die in Folge der im vorigen Jahre ausgeschriebenen Preisfragen eingegangenen Arbeiten vollständig nur in lateinischer Sprache bekannt gemacht worden ist, so können wir nicht umhin, es auch hier nach diesem lateinischen Texte mitzutheilen, welcher indessen auch für die meisten Leser d. Blattes, welche an dieser Angelegenheit Antheil uehmen, wohl ein Hinderniß des Verständnisses nicht bilden wird. Die im Namen des Conciliums erlassene hierauf bezügliche Bekanntmachung vom 1. März d. J. lautet:

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0137
Mecklenburg Vorpommern

Rector atque Senatus Academiae Rostochiensis Commilitonibus Humanissimis S. D.

Inter quaestiones anno superiore ab Ordinibus academicis concertandi causa propositas tres fuerunt, quae a Vobis certatim solverentur. Gaudemus igitur, doctos iuvenes in iis pertractandis studium et diligentiam suam collocasse, neque ipsa rei difficultate a labore deterritos esse.

Ac primum theologorum ordini, quiaccurate exponi voluerat, quid voces σῶμα et σὰρξ in Novo Testamento significent, duae commentationes traditae sunt, quarum una latine scripta, hoc dicto ab altera dignoscitur — τὸ γὰρ θέλειν παράκειταί μοι, τὸ δὲ κατεργάξεσθαι τὸ καλὸν οὐχ εὑρίσκω (Rom. 7, 18). Hic scriptor quum recte vidisset, quaestionem argumenti esse mere exegetici, doctissimorum interpretum scriptis libero indicio nec sine multa lectione usus est. Praeterea singulas partes apte disposuit, proprias harum vocum significationes satis recte explicavit, magnam adhibuit diligentiam, ostendit se et graecam linguam callere et vero etiam scire, quid sit interpretari, denique sermone usus est puro planeque latino. Sed quum eidem non contigerit, notiones sententiasque vere biblicas subtiliter enucleare, quum neque ipse nova invenerit, neque aliorum inventa satis confirmaverit: apparet eum ad summam argumenti, quam nimis leviter tetigit, non multum profecisse. Quibus de causis hanc commentationem secundo praemio dignam judicavimus. Scriptorem schedula aperta cognorimus

C. F. Scheven,

Borgfeldensem, theologiae studiosum.

In alterias libelli fronte haec Augustini verba leguntur: „Laedes me, si mihi tacueris errorem meum, quem inveneris in scriptis meis“. Hic libellus quum scriptus sit germanice, exegeticae autem quaestiones legibus nostris latine scribendae sint, dubitavimus sane, an scriptorem vernaculum in arenam descendere pateremur. Placuit tamen in tanta hujus opusculi praestantia acutissimum juvenem et ipsum concertare, praesertim quum non prorsus falso ita existimaverit, solvi hanc quaestionem non posse, nisi biblicum systema harum doctrinarum totum examinatum fuerit. Ab hoc igitur initio scriptor profectus theologum magis egit, quam ut jussus erat, bibliorum interpretem et per totum libellum in dogmatica disciplina multum versatus est. Quamquam autem in hac re modum excessit, nonnumquam cupide judicavit, interdum rationes attulit ad argumentandum concludendumque ancipites: valde tamen laudandus est, qui magnam diligentiam adhibuerit, graece se scire ostenderit, omnes interpretum copias non solum collegerit, verum etiam dijudicaverit, nova eaque partim egregia quum attulerit ipse tum stabiliverit, subtiliter disseruerit primariisque rationibus disputationis suae jecerit fundamenta. His de causis tametsi hanc commentationem secundo tantum praemio dignam judicavimus: tamen scriptorem ejus hortamur, ut libellum suum novis curis emendatum atque perpolitum aliquando in lucem curet edendum. Scriptorem schedula aperta cognovimus

Carolum Holsten,

theologiae studiosum.

Tum ICtorum ordini, qui demonstrari voluerat, quando ei, qui actione cessisset, praestandum esset debitorem esse locupletem, tres commentationes traditae sunt, ex quibus etsi una tantum praemio ornata est, apparet tamen commilitones nostros industria et literarum alacritate inter se certare.

Primum igitur libellus his verbis incriptus: „Nihil in hoc libello scriptum est, nisi secundum exempla et instituta virorum, qui in hac arte possunt esse auctores“ probari nobis non potuit. Quanquam enim scribendi diligentiam exercitationemque laudamus, tantum tamen abest, ut scriptor aut ipse novas res protulerit, aut aliorum opiniones sua cogitationes emendaverit novoque modo exposuerit, ut satis habuerit notissimas quasque sententias enarrare et notissimis de causis nunc huic nunc illi viro docto adstipulari.

Alius vero libellus, in cujus fronte hoc dictum est „stultis non succuritur“ vel propterea praemio ornari non potuit, quod sero nobis traditus est, neque scriptor, quum facile posset, petiit, ut lege solutus cunctationis veniam impetraret. Ceterum haec commentatio ejus modi est, ut ei libello, de quo statim dicetur, haud dubie postponenda fuerit. Eadem tamen, si in tempore tradita esset, fortassis publice laudaretur scriptorque ipse videretur honoris causa nominandus esse. Nunc ignotum scriptorem benevole hortamur, ut eodem ardore, quem scriptione sua testatus est, in literarum studio pergat.

Restat tertius libellus his ille verbis Udalr. Zasii inscriptus: „Communibus uti opinionibus, si vel textus juris vel ratio manifesta repugnet, hoc nos certam veritatis pestem dicimus et contestamur.“ Hic vero scriptor plus praestitit, quam ab juvene literarum studioso exspectandum erat. Primum enim non sine magno labore, quaecunque antiquioribus nostrisque temporibus de hoc juris loco scripta sunt, omnia fere collegit collectaque sic pertractarit, ut exquisitam doctrinam, singularem prudentiam judiciique maturitatem nusquam desideres. Deinde verum investigare maximeque ambiguas juris notiones invenire atque explicare studuit nullis adminiculis sed Marte suo, ita ut ne summorum quidem virorum auctoritate a sua ipsius via constanter persequenda abduci se siverit. Praeterea dictione eleganti planeque dilucida res uno in conspectu posuit. Postremo non solum in ratione fundamenti loco posita ubique sibi constitit, verum etiam quaestionis vim accuratissime exhausit, fines ejus amplificavit ipse et protulit, literas denique nostras libello suo vere locupletavit. Quae quum ita sint, hanc commentationem obtottantasque virtutes integro praemio ornandam atque typis exscribendam esse censuimus. Scriptorem schedula aperta cognorimus

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0138
Mecklenburg Vorpommern

Carolum Guilelmum Schlicmannum, theologiae licentiatum eundemque juris studiosum.

Denique philosophorum ordo quaeri voluerat, quibus opinionibus concitata plebes bello agrestium quam civitatis formam affectaverit, easque opiniones ostendi, quomodo temporis decursu partim retentae sint, partim immutatae. Una nobis commentatio tradita est, in cuius fronte haec Rankii verba leguntur: „In Schule und Literatur mag man kirchliche und politische Geschichte von einander sondern: in dem lebendigen Dasein sind sie jeden Augenblick verbunden und durchdringen einander.“ Sane hic scriptor quum ob alias causas tum maxime hoc nomine reprehendendus est, quod alteram partem propositae quaestionis nimis leviter tetigit. Veruntamen idem sermone usus est eleganti, res tum maxime gestas diligenter perscrutatus est, conditionem hominum libertatis expertium illius belli tempore recte descripsit, virorum doctorum sententias acute dijudicavit, denique a primaria ratione profectus est eamque constanter defendit, quum recte negasset historiam esse rudem indigestamque molem, sed singulas res communi inter se vinculo cohaerere. Quibus de causis hanc commentationem secundo praemio dignam judicavimus. Scriptorem schedula aperta cognovimus

Sigismundum Krügerum,
Rostochiensem, philologiae studiosum.

Restat, ut novae quaestiones hoc anno solvendae proponantur.

I. Theologorum ordo optat, ut ecclesiae evangeliae de rebus novissimis doctrina subtiliter explicetur.

II. ICtorum ordo exponi vult doctrinam de jure condominorum.

III. Medicorum ordo scribi jubet historiam ferri ut medicamenti.

IV. Philosophorum ordo recenseri vult et inter se comparari opiniones Forchhammeri aliorumque recentiorum de agro Trojano situque Trojae et de bello, quod in illis locis gestum esse dicitur, easque collatis veterum scriptorum, geographicorum maxime et historicorum testimoniis examinari omnes atque perpendi.

V. Omnium ordinum decani scribi volunt observationes historicas et criticas de libro Aemilii Probi, in quo libro excellentium ducum vitae enarrantur.

Promotion.

Unter dem Decanate des Herrn Prof. Dr. Bachmann erlangte am 2. März die Würde eines Doctors der Philosophie Herr Friedrich Wilhelm Eduard Andreas aus Berlin, „tradita commentatione de vi, forma et usu particularum quae negativae dicuntur“.

Verzeichniß der im Sommer-Semester zu haltenden Vorlesungen.

Index lectionem in Academia Rostochiensi Semestri aestivo Anni MDCCCXLVIII a Calendis Maiis publice privatimque habendarum. Corriguntur in praefatione scholia ad Aristophanem. (Verfasser: Herr Professor Dr. Fritzsche.) Literis Adlerianis. (15 Seiten in Quart.)

Correspondenz-Nachrichten.

Fürstenberg, den 21. März.

Es haben sich am 19. und 20. März in Fürstenberg Dinge zugetragen, welche, um von der öffentlichen Meinung gerichtet zu werden, eine Veröffentlichung nothwendig machen.

Der Viertelsmann Hückstaedt trug in der vorigen Woche, von den Einwohnern seines Viertels gedrängt, bei dem Magistrate auf eine allgemeine Bürgerversammlung Zwecks Erlassung einer Adresse an den Landesherrn an, wozu auch die in Fürstenberg wohnenden Eximirten geladen werden möchten. Es erfolgte keine Antwort vom Magistrate. Am 19. März wurde die Stimmung in Fürstenberg durch die berliner Nachrichten so bedenklich, daß die beantragte Bürgerversammlung noch um 8 Uhr Abends sofort zusammen gerufen wurde. In der Versammlung erschien der Burgemeister Bahr sammt den beiden Senatoren Protz und Rickmann. Nach einer Eröffnung von Seiten des Erstgenannten, worin die Adoption der brandenburger Adresse vorgeschlagen wurde, begann eine Debatte, welche an Unordnung mit polnischen Reichstagen wetteiferte. Die Adoption der brandenburger Adresse wurde verworfen, weil Fürstenberg selbstständig auftreten wollte. Ehe darüber eine Vereinigung zu Stande kam, wie und von wem die Adresse abzufassen sei, trug sich folgender Zwischenfall zu.

Obschon jedermann in Meklenburg-Strelitz, der nur einigermaßen mit den fürstenbergschen Zuständen vertrauet ist, weiß, daß der Burgemeister dieser Stadt zur Leitung städtischer Angelegenheiten nicht besonders fähig ist, so wissen und fühlen dies doch, zumal in jetziger Zeit, Fürstenbergs Bürger selbst am besten. Von diesem Bewußtsein durchdrungen, trat in jener Versammlung der Bürger Hacker auf und erklärte:

Er ersuche den Burgemeister Bahr sein Amt als Chef der Commune niederzulegen, weil er das Vertrauen der Stadt nicht genösse.

Es entstand augenblicklich Stille in der Versammlung. Der Burgemeister Bahr nahm das Wort und sprach:

Er danke dem Meister Hacker für diesen Rath, wolle aber doch erst die versammelte Bürgerschaft fragen, ob sie damit übereinstimme. — Meine versammelten Herren, sind Sie der Meinung des Meisters Hacker?

Auf diese Frage entstand ein solches Gebrüll von Ja und Nein durcheinander, daß sich schwer bestimmen läßt, ob der Fragende die Mehrheit vernünftiger Leute für sich hatte, oder nur die Löwenstärke der Stimmen seiner handfesten Anhänger. Zugleich erhob sich das Geschrei: „Heraus mit Hacker!“ und mit diesem Geschrei war eine durch bürgermeisterliche Blicke angefeuerte Kraftanstrengung der Bürgermeister-Parthei verbunden, den Bürger Hacker herauszuwerfen. — Trotzdem blieb Hacker, und die Versammlung nahm ihren weitern Fortgang.

Es handelte sich nun darum, eine Commission zur Abfassung der Adresse zu wählen; zunächst aber um die Art der Abstimmung. Der Burgemeister war rathlos und schlug die Acclamation vor, worauf ihm von dem anwesenden Advocaten Gebeke erwidert wurde, aus dem Aufheben der Hand, womit für einen Candidaten gestimmet werden sollte, ließe sich wohl besser die Meinung der Anwesenden erkennen, als aus der Kehlenstärke. Diese Worte waren für die linke Seite das Signal zu folgendem Geschrei:

Hinaus mit dem Advocaten, er ist kein Bürger, er ist ein Eximirter!

Es entstand eine abermalige vergebliche Kraftanstrengung, diesen Wunsch auszuführen. Der Adv. Gebeke blieb; allein die Abstimmung per acclamationem ging vor sich. Es wurden mehrere Candidaten zur Adresseabfassungscommission vorgeschlagen. Unter andern der Adv. Gebeke und der Rector Probsthan. Beide wurden von der anscheinenden Stimmenmehrheit verlangt, des Burgemeisters Feder sträubte sich aber, diese Namen niederzuschreiben. Er schrieb

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0139
Mecklenburg Vorpommern

andere gar nicht in Vorschlag gebrachte Namen auf, z. B. den Schmidt Kortüm und den Tuchmacher Schultz und verlas diese als gewählte Commission. Hiegegen entstand natürlich Opposition, und als der Burgemeister sah, daß er auf diese Weise nicht durchdringen könne, wünschte er die Versammlung aufzulösen und die einzelnen Viertel wählen zu lassen. Dem widersetzte sich die Versammlung. Sie blieb, der Burgemeister entfernte sich schleunigst durch die Registratur, seine Anhänger durch andere Ausgangspuncte. Es wurde darauf unter dem Vorsitz des Senators Rickmann von der zahlreichen Versammlung Folgendes beschlossen und protocolliret:

I. Die Wahl der Commission.

Zu derselben wurden gewählet: 1) der Senator Rickmann, 2) der Schneider Ebel, 3) der Kaufmann Hückstaedt, 4) der vormalige Senator Kramann, 5) der Kaufmann Gebert, 6) der Kürschner Mätzschky, 7) der Rector Probsthan, 8) der Advocat Gebeke, 9) der Burgemeister Bahr. — Auf den erhobenen Einwand, daß nach diesen Vorgängen der Burgemeister Bahr nicht bei der Commission sein könne, wurde weiter keine Rücksicht genommen.

II. Die Commission solle sich morgen um 9 Uhr Vormittags auf dem Rathhause versammeln und den Adreßentwurf ausarbeiten.

III. Dieser Entwurf solle dann in einer Nachmittags desselben Tages anzusetzenden Versammlung den Bürgern zur Genehmigung und Unterschrift vorgelegt werden.

IV. Die Commission solle zugleich die Deputation zur Ueberreichung der von der Bürgerschaft angenommenen Adresse wählen.

V. Die Commission solle sich, falls einige ihrer Mitglieder nicht erscheinen würden, augenblicklich durch Wahl neuer ergänzen.

Am 20. März Morgens 9 Uhr erschienen von der gewählten Commission: 1) der Senator Rickmann, 2) der Kaufmann Gebert, 3) der Rector Probsthan, 4) der Schneider Ebel, 5) der Kürschner Mätzschky, 6) der Advocat Gebeke. — Wegen Geschäftsbehinderung waren ausgeblieben: der vormalige Senator Kramann und der Viertelsmann Hückstaedt. Der Burgemeister Bahr wurde durch den von den anwesenden Committe-Gliedern beauftragten Rathsdiener Zarges ersucht, zu erscheinen. Auf seine abschlägige Antwort schritt man zur Wahl von drei neuen Committe-Gliedern und gewählt wurden mit Stimmeneinigkeit: der Apotheker Lazarowicz, der Kaufmann Genzmer und der Schlächtermeister A. Haberland. Dieselben geladen, erschienen sobald.

Man vereinbarte sich darauf über folgende vom Advocaten Gebeke vorgelegte Adresse soweit, daß man nur noch einige specielle Wünsche der Stadt Fürstenberg hinzufügte.

(Beschluß folgt.)

Aus dem Strelitzischen, im Februar.

(Verspätet.)

Es ist doch recht betrübend, wenn man wie Tantalus in einem Meere von Wohlthaten vergeblich nach einem Tropfen lechzt. Wohinaus wir blicken mögen, überall gewahren wir Streben und Gelingen, die Fesseln geistiger Knechtschaft abzuschütteln; überall bricht die Sonne der Wahrheit siegend hervor, nur bei uns wird sie noch von dicken, grauen Wolken belagert, nur im Vaterlande gestattet ein chronischer Nebel höchstens einen kurzen, blitzähnlichen Lichtblick, nach dessem Verschwinden eine um so tiefere Nacht herrscht. Was Männer wie Ronge, Czerský, Uhlich gethan haben, ist uns allerdings bekannt geworden; wir haben auch Geld gesammelt, wir haben Adressen, wahre Meisterstücke von Typographie, abgesandt, und auf das Wohl jener Beförderer der Seligkeit so herzhaft getrunken, daß uns niemand die Seligkeit absprechen konnte, aber das ist auch Alles, und jene Bewegung in Deutschland, die auch in den ersten Jahrhunderten nicht gehemmt werden möchte, scheint bloß die Atmosphäre unsers Vaterlandes berührt zu haben, denn wir suchen auf der Erde vergeblich eine Spur.*) Jene verderbliche Richtung, welche das Recht der Vernunft und freien Forschungen in Abrede stellt, gewinnt im Gegentheil täglich mehr Terrain und zwar durch die Kunstgriffe ihrer Vertreter. Mehrere dieser „protestantischen Jesuiten" sind unermüdlich in dem Streben, sich in solche Verwaltungen hineinzudrängen, die ihnen vielfache Gelegenheit zum Verkehr mit dem Volke und zu dessen salbungsreicher Bearbeitung gewähren. Wir gehören nicht zu jenen Ultrarationalisten, welche den Pietismus schonungslos mit Feuer und Schwert ausgerottet wissen wollen; wir kennen und beobachten gern das Sprichwort: Gut Ding will Weile haben, und überlassen jene klärenden Gährungs- und Ausscheidungsprocesse der Natur und ihren unwandelbaren Gesetzen. Aber die Freiheit und Offenheit, welche wir unsern Gegnern gewähren, vindiciren wir auch für uns, und es schmerzt uns außerordentlich, wenn sie unseren freien Gedanken und Handlungen geheime Machinationen, wenn sie unserm biedern Antlitze die Schafsmiene frömmelnder Sanftmuth entgegensetzen. Es ist ein edles Vertrauen, welches der Staat einzelnen Mitgliedern beweist, wenn er ihnen die Kanzel und somit eine fast unumschränkte Gewalt über Herz und Kopf der Unterthanen einräumt. Aber wie Viele mißbrauchen dieses Vorrecht, um das Volk an dem Narrenseile zu lenken oder zu verdummen! — Aber man glaube ja nicht, daß solche Zeloten sich damit begnügen. Sie wollen nicht wie Angler nur diejenigen fangen, welche anbeißen, nein, sie werfen die breiten Grundnetze aus, welche den Strom in seiner ganzen Tiefe und Breite beherrschen, damit auch nicht das winzigste Fischlein ihnen entgehe. Die Vormundschaft des Glaubens und der religiösen Dressur beginnt im zartesten Alter der Kinder, denn jene Eiferer gründen Kleinkinderbewahranstalten, die unter ihrem Ephorat stehen. Da lernen die Kinder Sprüche, die sie nicht verstehen; da hören sie von der Dreieinigkeit und beten maschinenmäßig nach, da mischen sich dunkle, übersinnliche Begriffe in die unschuldigsten Freuden und Spiele der Kinder; da wird der Grund gelegt zu jenem Aberglauben von Böten, Besprechen, Sympathie und tausend andern Narrheiten, welche noch so tiefe Wurzel im Volke geschlagen haben. Aber Geduld! Wir sind noch nicht zu Ende. Dies ist nur die Vorbereitung. Das Kind tritt in die Stadtschule, welche wieder unter dem Ephorat desselben Geistlichen steht. Da werden vom zwölften bis zum vierzehnten Jahre jene Anfänge vollendet, dampfmaschinenartig in die Höhe getrieben; da wird der Jüngling und das Mädchen wie ein Hase gehörig mit geistlichem Fett gespickt, ehe sie in den Ofen des Lebens geschoben werden. O, es ist entsetzlich, daß man so dem edlen Menschengeiste vorgreift und ihm schon im Voraus seine Entwickelung bestimmt bezeichnet! Haben nicht rohe Nomadenvölker den schönen Glauben an die Gottheit aus ihrer Seele geschöpft und kann die Civilisation des neunzehnten Jahrhunderts Größeres und Erhabeneres auffinden? — Doch wieder zu unserm Text! — Nun könnten doch aber Arme, welche vor Nahrungssorgen nicht zum Kirchengehen kommen, sich aus dem Kreise geistlicher Wirksamkeit entfernen? — O nein! Derselbe Geistliche wird Director der Armencasse!!! — Verstanden? Da muß sich der Hülfesuchende wohl in die Nothwendigkeit fügen, da muß er wohl für Geld und aus Furcht thun, wozu Ueberzeugung ihn niemals treiben würde; mit einem Worte, da wird er ein Heuchler, weil ihm nur eine grausame Alternative bleibt. — Es ist uns ein Mann bekannt, welcher, nachdem er aus verschiedenen Verhältnissen als unbrauchbar entlassen worden, sich endlich der Frömmigkeit in die Arme warf und sogleich eine Anstellung als Schulmeister erhielt; versteht sich, durch Verwendung des Geistlichen. — Ein anderer nicht minder eclatanter Fall hat sich in einem nahen Städtchen ereignet. Dort hatte sich, wie man sagt, ein Bürger durch Mißhandlung seiner Kinder veranlaßt gefunden, seine Kinder aus der Stadtschule zu nehmen und in die öffentliche jüdische Schule zu schicken, wo die Knaben vortreffliche Fortschritte machten und von einem christlichen Lehrer in der Religion unterrichtet wurden. Nun läßt sich denken, daß alle Maschinen in Bewegung gesetzt worden, da die Mitglieder der entscheidenden Behörde in ihren Meinungen divergirten. Die Angelegenheit wurde höhern Ortes vorgelegt und man sagt, daß der Geistliche sich unter der Hand an das Consistorium oder die Mitglieder desselben gewandt und diese für sich gestimmt habe. Wenn das wahr ist, so ist es keine offene Handlung. Die Entscheidung fiel natürlich zu Gunsten des Geistlichen aus und die Kinder mußten die jüdische Schule verlassen.

*) Es ist zu erinnern, daß dieser Artikel vor dem Erlaß der Preßfreiheit geschrieben worden. D. Red.

Güstrow, den 3. April.

Am gestrigen Toge fand die öffentliche Versammlung der Deputirten meklenburgischer Reformfreunde hieselbst statt. Es hatten sich zu derselben aus den verschiedenen Gegenden beider Großherzogthümer zahlreiche Theilnehmer an dieser Versammlung, welche gestern Vormittags 10 Uhr eröffnet wurde, eingefunden. Den Vorsitz führte der dazu erwählte Hr. Dr. Spangenberg von hier, welchem Hr. Dr. Kippe aus Rostock assistirte. Erwählter Proto-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0140
Mecklenburg Vorpommern

collführer war Hr. Adv. Ernst Krüger aus Rostock, mit Assistenz des Hrn. Adv. C. Krüger aus Wittenburg. Es wurde sämmtlichen Anwesenden gestattet, an der Discussion Theil zu nehmen, und beschlossen, daß nur von der Tribüne und mit Namhaftmachung des Redners geredet werden dürfe. Die verlesenen und nach erfolgter Debatte angenommenen 17 Propositionen sind folgende: 1) Repräsentativ-Verfassung, alle Landesbewohner umfassend, wobei alle selbstständigen Männer über 25 Jahre Wähler sind. Zwischenwahlen. Abgeordnete 30 Jahre alt. Eine Kammer. Ob Census? Zustimmung der Kammer zur Gesetzgebung. Steuerbewilligung. Staatshaushalt und Civilliste. Verantwortlichkeit der Minister. Einjährige Wiederkehr des Landtages. Unauflöslicher Ausschuß der Stände. 2) Alle politischen Sonderrechte sind aufzuheben. 3) Gleiche Berechtigung aller Confessionen. (Statt des Ausdrucks Confessionen verlangte man von einigen Seiten die Fassung: Religionen und Confessionen.) 4) Das Domanium mit Ausnahme der Chatoullen-Güter, und die Klöster sind Staatseigenthum. 5) Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung. 6) Aufhören aller ausnahmsweisen Gerichtsstände. 7) Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens mit Anklageproceß in Criminalsachen. Schwurgerichte. 8) Unbedingte Preßfreiheit ohne Concessions- und Cautionszwang. (Adv. Rutenick aus Mirow beantragt den Zusatz: ohne Preßgesetz, da die bestehenden Gesetze ausreichen.) 9) Unbeschränktes Vereinsrecht. 10) Verwandlung der Zeitbauern in Grundbesitzer gegen selbstbestimmte Leistungen. 11) Beförderung der Theilung des größern Grundbesitzes. 12) Aufhebung aller Fideicommisse. 13) Allgemeine Städte-Ordnung und ländliche Gemeinde-Ordnung. 14) Freizügigkeit und Armen-Versorgung nach größern Kreisen. 15) Allgemeine Wehr-Verfassung. Verminderung des stehenden Heeres. 16) Beeidigung des Heeres und der Staatsbeamten auf die Verfassung. 17) Gründliche Verbesserung des Volksschulwesens. Lehrfreiheit. — Hierauf folgten einzelne Anträge, als auf Ablösbarkeit der Jagd auf fremdem Grund und Boden, auf Verminderung des Wildstandes, auf Fixirung des Gehalts der Geistlichkeit, auf Rückgabe des Kirchenregiments an die Gemeinden u. s. w., welche Specialien der künftigen Ständeversammlung überlassen wurden. Hr. Kaufmann Kleffel aus Goldberg wünschte, damit wir gesichert werden, daß in nächster Zukunft die Propositionen in Erfüllung gehen, eine Petition an den Großherzog um Entlassung der gegenwärtigen und Berufung volksfreundlicher Minister. Dieser Antrag wurde unterstützt vom Hrn. Dr. Nevermann aus Plau, welcher auf das Verfahren der Regierung in der neukaldener und hagenower Angelegenheit, so wie gegen den Dr. Raber verweiset, imgleichen vom Hrn. Wullweber aus Hagenow, der sich als lebendes Beispiel des Regierungs-Verfahrens hinstellt, und von einem nicht genannten Redner. Gegen den Antrag sprachen: die HH. Doctoren Brummerstedt, Spangenberg, Bolten und Haupt. Am Schluß der Debatte erfolgte die Ablehnung des Antrags. Der Vorschlag des Hrn. Dr. Kippe: Reformvereine durch das ganze Land zu bilden, mit Committen und einer geschäftsleitenden Central-Committe wurde durch Acclamation genehmigt und die rostocker Committe als geschäftsleitende gewählt. Zugleich wird die Nothwendigkeit eines Organs besprochen, durch welches die Reformbestrebungen zur öffentlichen Kunde gebracht werden, und die Bildung einer Reform-Casse. Nachdem noch einige die ständischen Reformbestrebungen betreffende Gegenstände debattirt worden, wurden schließlich die rostocker Deputirten beauftragt, die an den Großherzog abzufassende Petition zu entwerfen, worauf die Sitzung geschlossen ward.

Güstrow, den 4. April.

Unserm gestrigen Bericht über die am 2. d. hier abgehaltene Reform-Versammlung fügen wir heute die Erwähnung eines Intermezzo an, welches bei Gelegenheit der Verhandlung über die 2. Proposition („Alle politischen Sonderrechte sind aufzuheben") stattfand. Wir geben diesen Zwischenfall nachstehend buchstäblich nach den Worten des gedruckten Protocolls: „Hr. Studiosus Weckmann aus Parchim freuet sich, daß die reine Repräsentativ-Verfassung genehmigt sei; er hätte sonst glauben müssen, daß das meklenburgische Volk die politischen Kinderschuhe noch nicht ausgezogen habe. Rechte der Regierungen gebe es nicht; die Regierung geht aus dem Volke hervor. Wenn alle politischen Vorrechte aufgehoben werden sollten, so müßten also auch die des Herrschers aufgehoben werden." (Murren und Ruf: Herunter von der Rednerbühne! Da der Redner bleibt, so steigert sich die Aufregung bis zum Tumulte. Nach mehrfachen vergeblichen Bemühungen, sich vernehmlich zu machen, verläßt er die Tribüne. Hierauf erheben sich viele und endlich alle Stimmen dafür, daß man dem Redner gestatten müsse, seine Rede zu Ende zu bringen, und besteigt er demzufolge die Tribüne wieder und fährt fort:) „Die Mehrzahl der Süddeutschen sei republicanisch. (Nein! Nein!) Ob man das Resultat der offenburger und heidelberger Volks-Versammlungen denn nicht wisse? Ob man das Manifest der deutschen Republikaner kenne? (Ja! Ja!) Eine Adresse an das deutsche Parlament wegen Einführung der Republik liege auf dem Walle hieselbst zur Unterschrift aus und er fordere zu deren Vollziehung auf." Der Vorsitzende fragt: „schließen wir uns dieser Ansicht an?" (Stürmisches Nein! dem ein dreimaliges donnerndes Lebehoch auf unsern Großherzog folgt.) Hr. Adv. Krüger hatte inzwischen die Tribüne bestiegen: „Wollen wir volle politische Freiheit, so müssen wir die Freiheit der Rede heilig achten. Halten Sie den vorigen Redner für gefährlich? (Vielstimmiges Nein!) Das Schlimmste, was einem Redenden auf der Tribüne begegnen kann, ist, sich lächerlich machen, es muß auch dieses jedem freistehen." (Heiterkeit.)

Von der südlichen Havel.

Der jetzige Kampf preußischer Minister der geistlichen Angelegenheiten, durchdrungen von der Ueberzeugung, daß der in der evangelischen Kirche seit langer Zeit mit großer Lebhaftigkeit geführte Streit am besten geschlichtet und der durch die reactionaire Geistlichkeit gestörte Friede am sichersten hergestellt werden könne, wenn man für das Bestehen und die gedeihliche Entwickelung der evangelischen Kirche lediglich die Kraft ihrer innern Wahrheit zu Hülfe nehme und dem lebendigmachenden Geist des Evangeliums vertraue, hat bereits die nöthigen Befehle erlassen, daß die von den evangel. Glaubensgenossen in den östlichen Provinzen der Monarchie längst gewünschte Presbyterial- und Synodal-Verfassung möglichst bald zu Stande komme und in Wirksamkeit trete. Man hat also in Preußen bei der großen politischen Umwälzung die Kirche nicht vergessen, und so wird es denn auch nicht als unzeitig und voreilig erscheinen, wenn wir an die Bedürfnisse der Kirche in Meklenburg erinnern, und wünschen, daß die kirchlichen Angelegenheiten ebenso bald als die politischen ihre Erledigung finden mögen.

Für die Belebung und das Gedeihen der Kirche in Meklenburg fordern wir:

1) Die Presbyterial-Verfassung, als das einzige Mittel, wodurch bei dem Volke eine lebendige und dauernde Theilnahme an allem, was die Religion betrifft, hervorgerufen wird, mithin der religiöse Sinn geweckt und gekräftigt werden muß. Matth. 23, 8. 10. 2. Corinth. 1, 24.
2) Verpflichtung der Geistlichen einzig und allein auf das Neue Testament. Joh. 8, 31. 1. Thimoth. 6, 3. 4.
3) Volle Lehrfreiheit und liturgische Freiheit. 1. Corinth. 9, 20—22. 2. Corinth. 3, 6.
4) Strenge Kirchen- und Schul-Visitation. 1. Thimoth. 3, 7. 2. Thimoth. 2, 15. Cap. 4, 5.

Wir wünschen, daß die Geistlichen in Meklenburg sich rühren mögen, um endlich auch in der Kirche dem Fortschritte Bahn zu brechen, wie es die Natur der protestantischen Kirche fordert, die reactionairen Bestrebungen zu entkräften und den Uebergriffen der orthodox-pietistischen Geistlichen ein Ende zu machen.

Schwerin, den 30. März.

Wie alle Freunde unsers Vaterlandes sehen auch die Lehrer Meklenburgs der in Aussicht gestellten Reform unserer Landesvertretung mit freudiger und zuversichtlicher Hoffnung entgegen. In unserer künftigen Kammer sollen „alle Interessen des Landes" Vertreter finden, also auch die unsrigen. Dies war bisjetzt leider nicht der Fall! Die Wirksamkeit unserer Stände beschränkte sich meistens nur darauf, ihre Sonderinteressen zu wahren und den etwaigen Reformbestrebungen unserer Regierung hemmend in den Weg zu treten. — Unsere zukünftige Kammer wird zunächst ihr Augenmerk auf die politische und sittliche Bildung des Volks richten; sie wird eine Gesinnungstüchtigkeit des Volks zu erstreben bemüht sein, ohne welche die Wirksamkeit der Kammer und der Regierung nie segensreich werden kann. Daß aber unser Lehrerstand in seinen gegenwärtigen Verhältnissen unvermögend ist, die ihm von der

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0141
Mecklenburg Vorpommern

Gegenwart gestellte Aufgabe zu erfüllen, ist anerkannt. Wir sind Sclaven der Noth und unserer der Bildung und Aufklärung des Volks durchaus abgeneigten Vorgesetzten; und Menschen, deren Herz die Sorge füllt: „woher nehmen wir Brot, woher nehmen wir Kleidung für uns und die Unsrigen?“ sind nicht im Stande, den an sie gerichteten Anforderungen zu genügen. Das Lehreramt verlangt ein frohes, heiteres Gemüth, es verlangt freie thatkräftige Männer. — Betrachten wir gegenwärtig die pecuniairen Verhältnisse unserer Lehrer etwas näher! In Schwerin, wo alle nothwendigen Lebensbedürfnisse bei weitem theurer sind, als in jeder anderen Stadt Meklenburgs, sind in neuester Zeit Lehrer angestellt mit einem Honorar von 150 Rthlrn. Daß auch bei dem besten Willen, bei der größten Sparsamkeit diese Summe nicht ausreicht, weiß jeder Bewohner Schwerins, nur nicht unser Magistrat. Sonst würde er den Leuten doch zuverlässig die beiden leerstehenden Wohnungen des Schulgebäudes in der Lübeckerstraße einräumen. Nicht minder drückend ist die Lage anderer Lehrer, die mit 200—225 Rthlrn. eine Familie versorgen sollen. Doch trösten wir uns! Dies wird nicht lange mehr so bleiben, dafür bürgt uns das Wort eines verehrten Fürsten in dieser Beziehung: „die Leute müssen ihr Brot sauer verdienen, ich will, daß sie es auch essen sollen!“ und die Gesinnung unserer Bürger, die unsere bedrängte Lage erkannt haben und sich unser annehmen werden. Erhebt sich doch aus allen Gauen unsers deutschen Vaterlandes die Stimme des Volks für die sorgenlose und freie Stellung seiner Lehrer, denen die Bildung der nächsten Generation anvertraut ist. Haben sich nicht schon laut genug die Volkswünsche im Südwesten Deutschlands ausgesprochen? „Die Pfaffen haben zu viel, die Lehrer zu wenig; wir wollen eine vernünftige Ausgleichung dieser Mißverhältnisse!“ — so sprach sich die offenburger Volksversammlung über Verbesserung der Volksschulen aus. In unserm Nachbarstaate Hamburg hat man schon vor der großen politischen Reformation, die sich durch ganz Europa den Weg bahnt, beschlossen, daß kein Lehrer in dem Gebiete des Freistaats unter 300 Rthlr. Gehalt beziehen solle. — Auch unser Volk wird bei den nächsten Volksversammlungen seine Stimme für uns erheben, wie ich dies aus den Aeußerungen schweriner Bürger entnehmen zu können glaube. Ueberdies bereiten noch die Lehrer Meklenburgs eine Petition vor des Inhalts: Alle Lehrer zu Staatsdienern zu machen und durch eine anständige Besoldung vor äußerer Noth zu schützen. Möchten dann doch diese frommen, gewiß zeitgemäßen Wünsche bei unserer Regierung und der Landesvertretung geneigtes Gehör finden. —h—.

Schwerin, im März.

Wohl niemals hat ganz Meklenburg einem Landtage mit größerer Spannung entgegengesehen, als dem auf den 26. April d. J. nach Schwerin ausgeschriebenen. Die wichtigste Frage der Zeit, ob auch unser, sonst so gesegnetes Vaterland, in Zukunft einer constitutionellen Form der Verfassung sich zu erfreuen haben soll, wird auf demselben entschieden werden. Bei der Aufgeregtheit der Partheien wird es dabei nicht an harten Kämpfen fehlen, durch Petitionen und Adressen wird das Volk seine Wünsche zu erkennen geben, während auf der andern Seite ein Theil der bisherigen Stände seine langjährigen Vorrechte auf das kräftigste zu vertheidigen entschlossen ist. Damit nun alle diese Vorkommenheiten dem Lande auf das schnellste mitgetheilt werden, hat die Kürschner'sche Buchhandlung in Schwerin die Herausgabe eines Landtagsblattes unter dem Titel: „der Meklenburgische Landtagsbote“, wie es fast alle deutschen Länder besitzen, unternommen und Ref. glaubt mit Sicherheit darauf rechnen zu dürfen, daß der meklenburgische Patriotismus ihr Unternehmen durch schleunige Mittheilung aller auf dem Landtage bezüglichen Actenstücke fördern und unterstützen werde. S.

Schwerin, den 5. April.

Wer es wahrhaft gut mit der Freiheit meint, wer ehrlich zu ihr hält und ihre gedeihliche Entwickelung wünscht, der bemühe sich, dem Unverstande und der Kenntnißlosigkeit belehrend und beschwichtigend entgegenzutreten. Soll Freiheit nicht in Frechheit und Willkür ausarten, so muß sie in den Schranken des Gesetzes und der Ordnung ihr Heil suchen. Mit keinem Begriff wird mehr Mißverständniß getrieben, als mit dem der Freiheit. Nicht nur die Böswilligkeit, die stets im Trüben zu fischen sucht, sondern auch die Unkenntniß, die gerade so leicht die Beute dieser Böswilligkeit wird, arbeiten beide darauf hin, die Verwirrung dadurch zu mehren, daß sie falsche Begriffe von dem Wesen der Freiheit verbreiten. Daher ist es Pflicht jedes redlichen, sachverständigen Mannes, so viel an ihm ist, das Seinige dazu beizutragen, daß dieser Begriff geläutert und unentstellt dem Bewußtsein der Menge zugänglich gemacht werde. Eben die große Masse, über deren Unreife in politischen Dingen nicht zu verwundern ist, wird so leicht verleitet, Freiheit mit Willkür zu vertauschen, wird so leicht mißbraucht durch Leute, die selbstsüchtige Zwecke verfolgen, die nur ihren persönlichen Vortheil und nicht das Wohl des Gemeinsamen, des Ganzen vor Augen haben. Ohne Gesetzmäßigkeit und Ordnung wird keine Freiheit gedeihen, das ist es, was man vor Allem dem Volke überzeugend auseinanderzusetzen hat. Der Zweck dieser wenigen Zeilen ist daher die Aufforderung an alle wahren Freunde der Freiheit, insbesondere an die wohlgesinnten freiheitliebenden Mitarbeiter d. Bl., sich der unkundigen Volksmasse anzunehmen und durch Belehrung auf sie einzuwirken, daß sie den wahren Weg nicht verlasse, der allein zu dem goldenen Ziele der Freiheit führt: es ist dies der Weg der Gesetzmäßigkeit und der sittlichen Ordnung.
Sapienti sat! Ein aufrichtiger Volksfreund.

(Völker und Staaten.) Man kann nicht leugnen, daß die Regierung der Republik in Paris sehr gute Stylisten besitzt. Außer Lamartine dem Talente des lyrischen Schwunges, hat sie an Louis Blanc dem Verfasser der dix ans, an Marrast dem Leiter des National, an Flocon dem Leiter der Réforme, drei ausgezeichnete Prosaisten zu Secretairen. Ledrü-Rollin, der Minister des Innern, ist der hervorstechende Advocat. Den Minister der Marine, Dominique François Arago, den Freund Alexander v. Humboldt's, kennt Europa als Mann der Wissenschaft, als Mathematiker und Physiker. Sein jüngerer Bruder Etienne Arago, der Postmeister der Republik, ist Lustspieldichter; seine Komödie „die Aristokratie“ wurde in diesen Tagen mit Molière's „Arzt wider Willen“ zum Besten der Verwundeten im Théâtre français gespielt. (Welche ironische Geltung hat zufällig Molière's Lustspiel! Ist nicht diese ganze, Alle überraschende Republik ein Arzt wider Willen?) So sind in der That fast alle Zweige der Literatur in der Regierung vertreten; der Poet der Tragödie, Victor Hugo, nimmt in der Republik nur einen kleinen Nebenposten ein, er ist Maire eines pariser Kirchspiels geworden. Zur Lyrik, zur Geschichtschreibung, zur Journalistik, zum Lustspiel, zur Mathematik, gesellten sich dann noch mit der Advocatur für die Justiz und die Finanzen zwei Männer des aufgeklärten klugen Judenthums, Cremieux und Goudchaux. Wir sehen alle treibenden Elemente des Zeitalters im Regiment der Republik vereinigt. Auch die Provinzen Frankreichs sind wohl vertheilt; der Präsident Düpont ist Normand, Lamartine ein feuriger Burgunder, Arago ein Mann vom pyrenäischen Bergland. — Die Regierung der Republik hat mit sehr regem Eifer ihre Thätigkeit eröffnet. Es ist ihr für den Augenblick gelungen, die Ordnung herzustellen, die Ausschweifung zu hindern. Sie hat die Todesstrafe für politische Verbrechen aufgehoben. Aber sie hat zugleich die Arbeiter mit der Garantie für Brot und Arbeit beschwichtigt! Die Civilliste des Exkönigs reicht dafür nicht aus. Die Republik hat mit dieser Garantie die communistischen und socialistischen Sympathien für sich gewonnen; aber die arbeitende Classe zugleich zu Ansprüchen verhängnißvoller Art berechtigt. Die Regierung der Republik will die bisher theoretischen Probleme des Socialismus praktisch zur Lösung bringen. Sie hat damit die ungeheuerste Aufgabe des Zeitalters auf ihre Schultern genommen. Wird sie der Last gewachsen sein?

(Hieneben eine Beilage.)

Redacteur: F. L. Schweden. — Verleger: J. C. H. Bärensprung's Erben.

(Gedruckt bei A. W. Sandmeyer.)

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0142
Mecklenburg Vorpommern

Beilage zu № 1527
des freimüthigen Abendblattes.

Schwerin, den 7. April 1848.

Literatur.

Der christliche Staat und seine Berechtigung. Von Zander, Pastor zu Teterow.

Unter den gegenwärtigen kirchlichen Wirren, und bei dem fast von allen Stimmführern in Kammern und Journalen gebilligten Streben, Kirche und Staat als zwei ganz abgesonderte, heterogene Lebensgebiete zu betrachten, wovon jedes sich im Gegensatze zu dem andern selbstständig begründen und entwickeln müsse, hat der Verfasser vorliegender Schrift den Zweck gehabt, die Nichtigkeit einer solchen absoluten Trennung darzuthun.

Daß Kirche und Staat zwei besondere Lebenssphären sind, leugnet er allerdings nicht, aber keineswegs im Gegensatze zu einander befangen, sondern sich vielmehr gegenseitig ergänzend, als dienend Einer Wahrheit, durchdrungen von Einem Geiste und führend zu dem Einen, welcher ist Christus. — Dieser hat menschlich in göttliche Kraft alle Gegensätze in sich versöhnt, die das menschliche Leben, wie es ist, aus sich hervorzeugt. S. 19. — Zunächst aber geht der Verfasser davon aus, daß die Religion dem Menschen wesentlich sei, daß sie das eigentlich Humane am Menschen selbst bilde, daß mithin der Staat, als eine Gesammtheit von Menschen, als ein Lebendiges mit Leib und Seele, nach allen seinen Gliedern, den organisirenden und organisirten, Religion haben müsse. Mit Recht führt der Verfasser den trefflichen Ausspruch von Leo, Weltgeschichte Bd. 6, S. 786 an:

„Ist der Staat eine sittliche Persönlichkeit, die ihren wahren Ausgangspunct in Gott hat, so ist es auch klar, daß nur das ein Wahrer (d. h. in sich nicht einen Keim der Vernichtung enthaltender) Staat ist, der in einem einzelnen, von Christo bewegten, oder in mehreren von Christo zu einem Willen verbundenen Menschen, den Sitz seiner Lebenskraft, seines höchsten Willens hat, die Entscheidung und den Quellpunct seiner That. Wie der Einzelne nur dann erlös't ist, und dann den Baum des ewigen Lebens treibt, wenn er in Christo lebt, so ist auch der Staat nur fest begründet, dessen Thaten christliche Thaten sind." —

Weiter zeigt der Verf. auf historischem Wege, daß der Religiosismus so alt sei wie die Welt; indem auch in der dunkelsten Periode der Geschichte, das Volksleben in seiner staatlichen Gestaltung das religiöse Element nie verkannt oder verleugnet habe. S. 9. Sodann thut der Verf. dar, daß Kirche und Staat in einem Fürsichsein nicht beharren könne, sondern nur mit und durcheinander, und daß die Kirche mit ihrem Lebensathem, den sie von Gott empfängt, des Staates Satzungen belebe; und der Staat in die Kirche Satzungen einführe, welche, so wie das Gebein den äußern menschlichen Leib trägt, der die Seele in sich hat, so den Leib der Kirche äußerlich trage.

Mit dieser Behauptung tritt zwar der Verf. allen pantheistischen, communistischen und socialistischen Ansichten über Staat und Kirche schroff entgegen, die nicht bloß die eigentlich christliche, sondern überhaupt jede religiöse Lebensanschauung gänzlich ertödten; allein er befindet sich im Einklange mit der von christlichen Grundsätzen ausgehenden und auf geschichtlichem Boden stehenden Ansicht, wonach Kirche und Staat, nicht in ihrem Grunde, sondern in ihrer Beziehung verschieden sind.

Die Kirche hat dieser Ansicht zufolge die Aufgabe, das reinste Abbild des Reiches Christi zu sein, aus welcher Aufgabe die andere folgt, daß die Kirche ihrer Natur nach (wenn auch dermalen noch nicht in ihrer zeitlichen Wirklichkeit) das ganze menschliche Geschlecht umfaßt. Ihrem Leben kann also auch nur das anheim fallen, was dieser allgemeinen Aufgabe entspricht. Dagegen diejenige Seite des gesellschaftlichen Lebens, die nur mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der Stämme, Stände und Länder sich entwickeln läßt, die ganze nationale Seite des Lebens (auch, soweit sie unvermeidlich wird, die nationale Seite des kirchlichen Lebens) fällt dem Staate anheim, der eben in diesem nationalen Momente die nähere Bestimmung seines Daseins erhält; so jedoch, daß alle diese Besonderheiten der einzelnen Staaten fortwährend mit dem Einen Geiste Christi zu durchdringen, zu erfrischen und zu läutern sind.

Nach einer allgemeinen Einleitung über die Nothwendigkeit des religiösen Elements im Staate, und über das Verhältniß des letztern zur Kirche, gibt der Verf. S. 22 u. 23 einen Ueberblick über das bisher Entwickelte, und schreitet dann zur reinen speciellen Behandlung der Frage von der Berechtigung des christlichen Staates, sucht aber zuvor noch eine Verständigung über den Begriff derselben. Bei der Erörterung hierüber tritt er entgegen der dem Hegel'schen Pantheismus entsprungenen Ansicht Dr. Rothe's. — Zwar anerkennt er, daß Rothe's Darstellung insofern Dank verdiene, als sie die Kirche als etwas Wesentliches auch für den Staat erkläre; allein er verkennt auch nicht, daß diese „wesentliche" Bedeutung der Kirche für den Staat bloß Uebergangs-Moment in dem absoluten Staat sei, und meint demnach mit Recht, die Kirche werde hiernach bloß Magd des Staates oder dessen Polizeidiener. Nach pantheistischen Grundsätzen ist ja das Jenseits in das Diesseits aufgegangen; der Himmel hat seine ewige Seligkeit an die Erde voll-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0143
Mecklenburg Vorpommern

ständig übergeben, es gibt keine Hoffnung der Gläubigen mehr, eine ecclesia triumphans, d. i. eine alles überwindende und in Ewigkeit triumphirende Gemeinschaft der Christen mit ihrem Erlöser, ist ein Unding. So konnte die Kirche bei Rothe's Definition vom Staate nur eine ganz untergeordnete Stellung erhalten. Von gleichem Nachtheil, äußert der Verf., sei aber der spröde sich trennende und isolirende Staat, ähnlich dem Heidenthum darin, daß er sich dem Dienste der Natur hingibt, um ihre Göttergabe zu gewinnen; unähnlich darin, daß er sie nicht als Götter oder Gottesgeber empfängt, sondern als selbst geschaffene Güter. Christus sei derjenige, in dessen Person Gott von Ewigkeit beschlossen habe, alle Völker der Erde zu sammeln, Christus sei also die Weltreligion diesseits und jenseits. Der Staat soll demnach christlich sein. Als solcher empfängt er von der Kirche alle Gaben und Güter, die sein Bestehen sichern, kräftigen und segensreich machen. Wo Christliches zu Tage kommt im Staatsorganismus, da kommt es ursprünglich und noch fort und hat von der Kirche, in welcher Christus lebendig ist; und die anders sprechen, die sind sich der Wahrheit und Wirklichkeit nicht bewußt. S. 30.

Nachdem nun nachgewiesen ist, daß die Versöhnung aller Gegensätze in Christo theils geschehen sei, theils nur geschehen könne, beantwortet der Verf. die Frage: „durch welche Mittel und in welcher Weise diese Versöhnung sich nun vermittele im Staats- und im Einzelleben." Die Antwort lautet: a. Durch das Wort aus Christo und von Christo, welches zu Christo richtet. b. Der Glaube, der aus dieser Predigt kommt, aus der Kraft desselben. c. Das Bekenntniß des Glaubens. d. Die Geisteszucht, welche a. b. c. in Gemeinschaft üben. d. Die äußerliche Zucht, welche äußerlich dem Staate ähnlich organisirt. — Wort, Glaube, Bekenntniß üben gemeinschaftlich eine Geisteszucht, welche in der Gemeinschaft auch setzend hervortreten in Satzungen, die das gemeine Leben organisiren und fördern. Als solches Heraustreten des Innern in das Aeußere, und die äußere Gestalt des Lebens durch Organisiren bildend, sind anzusehen der Cultus, Ehe und Begräbniß. In diesem Organisiren und Setzen nach Außem berühren sich nun Staat und Kirche. So wenig der Staat des Religiosismus sich entschlagen kann, weil er wesentlich in seinen Gliedern da ist, so wenig kann die Kirche sich des Setzens und Organisirens entschlagen, denn sie sind auch dem Menschen wesentlich in seiner religiösen Gemeinschaft. S. 37.

Insofern nun Christus das Wahrhaftige, Ewige, einige Princip des Staates ist, welcher alle Lebensäußerungen des Worts bedingt, alle Glieder desselben erfüllt, so mußte dem Verf. auch die Frage nahe liegen: Soll der Staat, der schon einmal christlich ist, der es zu sein, die Pflicht hat, nur zur besseren Förderung der angestrebten Versöhnung aller Gegensätze in ihm, die Gegensätze noch mehren und steigern, indem er ganz widerstrebende Principe in sich aufnimmt?

Der Verf. berührt hiermit die vielfach besprochene und bisjetzt überall zu Gunsten der Betheiligten durchgefochtene Emancipationsfrage, die freilich vom Standpuncte des christlichen Staates stets verneint werden muß. Nur das seinem Princip Homogene kann letzterer als Glied in sich aufnehmen, und ihm alle Fähigkeiten und Rechte eines Staatsbürgers zugestehen; alles aber seinem Princip Heterogene kann er nicht in sich, d. h. als eingefügt in den Staatsorganismus dulden, — er würde sich sonst selbst aufheben — sondern nur neben sich, mithin es nicht verfolgend und unterdrückend, sondern nach den Grundsätzen christlicher Toleranz ihm diejenige Entwickelung und Gestaltung lassend, die es nach dem ihm inwohnenden Principe erlangen kann. Die christliche Toleranz besteht nicht und kann nicht bestehen in einem Durcheinanderwerfen und Vereinigen der Gegensätze, woraus niemals ein gesundes, kräftiges Nationalleben sich entwickeln kann, weil damit dem Indifferentismus die Thür geöffnet ist, womit die Demoralisation beginnt; sondern im vollen Anerkennen und Bestehenlassen der Gegensätze, ohne das Heterogene zu vernichten, was ebenso nachtheilig sein würde, als wenn man dasselbe, wie es jetzt geschieht, sich ohne Weiteres assimilirt. Der Verf. wirft daher S. 39 die Frage auf: „Soll die Staatsweisheit den Christen, den Juden, den Muhamedaner, den Hindu, den Feueranbeter, den Fetischanbeter u. s. w. in seinen Rath rufen, um aus dieser Mischung das wahrhaft, göttlich Menschliche zu erforschen, welches alle versöhne?" Hierauf stellt er das Verhältniß des christlichen Staats gegen die unchristlichen Gegensätze dar. Die Religionsfreiheit bedeutet nach ihm nichts weiter, als daß der christliche Staat den Fremdling nicht austreibt, nicht nöthigt christlich zu sein, ihm beläßet, ob er werde in dies versöhnende Lebensprincip eingepflanzet werden, auch ihm Gehülfe wird, zu dieser Einpflanzung zu gelangen durch Wohlthun und Gewähren, ohne das Fremde desselben in sein eigenes organisirendes Princip aufzunehmen, und seine eigene Persönlichkeit mit sich selbst durch Einpflanzung eines unversöhnlichen Gegensatzes zu entzweien. S. 42. —

Es soll mit diesen Zeilen nur eine etwas ausführliche literarische Anzeige, nicht eine erschöpfende Kritik der vorliegenden Schrift gegeben werden; weshalb auch auf zu rügende Einzelheiten, sowohl was die Sache selbst, als die Darstellung der Sache selbst betrifft, nicht eingegangen ist. — Besonders hätten wir dem zweiten Theile noch eine mehr systematische Begründung gewünscht. Denen, welche den christlichen Staat für ein „Unding" oder gar für eine „Anmaßung" halten, und den Staat überhaupt nur ansehen als ein Conglomerat der verschiedensten Individuen, die nur durch locale und sociale Bande mit einander verbunden werden, wird diese Schrift nicht zusagen wegen des absoluten Gegensatzes der Principien. Für diejenigen aber, welche auf den Ausdruck „Christlich" volles Gewicht legen und diesen in seiner tiefen Bedeutung anerkennen, wird des Verfassers Arbeit ein willkommener Beitrag sein zur Verständigung über eine Frage, die der Zeitgeist unbedingt mit Nein! beantwortet, die aber, so wahr Christi Reich einst herrschen soll über Alles und in Allem, einst noch eine Zeit haben wird, wo sie auf in „Ja!" rechnen darf.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0144
Mecklenburg Vorpommern

Die Wahrheit ist nicht da, wo der große Haufe ist, sondern da, wo der heilige Geist ist, der in alle Wahrheit leitet.

Den so Denkenden möge Zander's Schrift bestens empfohlen sein.

Das Cajütenbuch oder nationale Charakteristiken von Charles Sealsfield. In zwei Theilen. Zweite durchgesehene Aufl. Stuttgart, Verlag der J. B. Metzler'schen Buchhandl., 1847.

Ihr seid auf einem Ball. Vom Orchester herab ertönen die süßlockenden, lungenfeindlichen Galoppaden von Strauß, die schweißtreibenden Walzer von Lanner und die zuckerhonigsüßen Polkas von Labitzky. Von einer Ecke des weiten Saales in die andere rennen, jagen, stürzen und stürmen Gestalten mit vermehrten oder erborgten Reizen, als gälte es eine Krone zu ertanzen. Als wären sie privilegirte Courschneider, drängen sich die Aufwärter mit ihren ewigen Süßigkeiten dazwischen. Ueberall Lärm, Lust, Taumel! — Jetzt bricht der Tag herein — Ihr reißt Euch los aus diesem forcirten Jubel und tretet in den Buchenhain, wo die aufgehende Sonne durch die Blätter lächelt, wo das lebhafte Grün Euer Auge, der sanfte Morgenhauch Eure Brust, die steigende Lerche Euer Ohr ergötzt. — Was Ihr dabei empfindet? — Nein, ich will es nicht schildern, ich will Euch nur sagen, daß mir gerade so beim Lesen dieses Buches um's Herz war, nachdem ich mich an unseren Tendenz- und historischen Romanen bis an den Hals satt gelesen.

Der erste Theil und etwa die Hälfte des zweiten enthalten eine kurzgefaßte Geschichte der Gründung, Empörung und Freiheit von Texas.

Damen oder Leser, die ihnen ähnlich sind, werden gebeten, sich nicht an das Buch zu wagen, denn es enthält durchaus keine Liebesgeschichte; ja, es kommt außer einer alten Mulattin, welche ein Frühstück auf den Tisch setzt, nicht einmal ein Frauenzimmer vor, und wozu sollten sie sich mit einem Buche quälen, welches sie nicht neugierig macht, ob „der Junge das Mädchen kriegt"? — Dagegen sind Naturschilderungen da, die neu, einfach, erhaben und großartig sind und, obwohl mit dem Stempel der prägnantesten Wahrheit versehen, dennoch die Phantasie so mächtig aufregen, daß man in Texas lebt, daß man Alles um sich her vergißt, selbst eine keifende Frau, welche doch von allen Störungen die störendste ist. Theologen sollten dies Buch begünstigen, denn wer in der Prairie von Texas, wie Sealsfield sie schildert, nicht einen Gott empfindet, wird durch Bibeln und Predigten gewiß nicht curirt werden.

Ach und welche Menschen! Naturkinder, die sich eine Cigarre anbrennen und so gelassen in die Schlacht rücken wie wir zum Glase eilen. Und wie die Luft alle Räume des Weltalls erfüllt, so begegnet Ihr der Politik bei jedem Schritte, denn sie scheint die zweite, wenn nicht die erste Religion der Americaner zu sein. Eine der Scenen z. B., welche die deutsche Schwerfälligkeit am meisten ergreifen, ist wohl die Verurtheilung des Mörders Bob, welcher von Angst und Gewissensbissen gepeinigt, sich dem Richter übergibt. Dieser erklärt ihm, warum es jetzt, da die Feindseligkeiten gegen Mexico losbrechen sollen, gar nicht rathsam sei, ihn hinzurichten; bestehe er aber darauf, so solle er morgen wiederkommen, um von der Jury vernommen und gerichtet zu werden. Am andern Morgen kommen die lustigen Kentuckyburschen aus den nächsten Pflanzungen, frühstücken erst mit Bob, beginnen dann ein ernstes Verhör, in welchem der praktische Menschenverstand vorherrscht, und knüpfen Bob auch gleich auf.

Das Buch ist in gewissem Sinne gefährlich. In Europa ist die Geschichte fertig, in America wird sie täglich gemacht. Wer bei uns über Politik schreiben will, muß Geschichte und tausend andere Dinge studirt haben, und bescheerte ihm der liebe Gott dann einmal einen vernünftigen Gedanken, so durfte er ihn nicht aussprechen. Man wird den Einwurf machen, daß auch in Europa täglich geschichtliche Begebenheiten vorfallen. Sehr möglich! Aber entweder wurden sie so geheim gehalten, daß sie erst an unsere Nachkommen gelangen oder sie werden uns mitgetheilt, wie oder soviel man will. Les't einmal das obige Buch und sagt mir, ob das in America möglich ist. Da sitzen zwanzig Jankees zusammen, „kalkuliren", es wäre doch gut, frei zu sein und gehen auch gleich los, denn sie kennen die Volksmeinung.

Es wäre hier eine schöne Gelegenheit, über die Auswanderung nach Texas, mit welcher das Buch in so genauem Zusammenhange steht, ein Langes und Breites zu sagen, allein diese schwachen Worte würden vor dem Rauschen des gewaltigen Stromes verhallen, welcher im legitimen Sinne einer Cloake gleicht.

Die übrigen detachirten Schilderungen sind dem Volksleben entnommen, und nicht minder anziehend; es hat mich aber sehr unangenehm berührt, daß auch dort die saftreichsten Pflanzen von den schwarzen Raupen zernagt werden sollen.

Vermischtes.

(Wie König Gustav Adolph von Schweden den Duellen unter seinen Officieren ein Ende machte.) Als zu den Zeiten dieses großen Königs die Duelle bei seiner Armee überhand nahmen, wußte dieser weise und tapfere König diesem Uebel nicht besser zu begegnen, als daß er dieselben bei Lebensstrafe verbot und sich selbst einem jeden zum Rächer seiner gekränkten Ehre darstellte. Nichtsdestoweniger ereignete es sich, daß zwei Officiere es dennoch rühmlicher hielten, ihre Sache im Zweikampfe auszumachen; da sie aber wohl wußten, wie wenig ihr Herr gewohnt war, Befehle zu geben, ohne auf ihre Befolgung zu bestehen, so war kein anderer Weg, sie mußten sich beim Könige erst Erlaubniß erbitten. Gustav Adolph, der niemandem leicht Gehör versagte, ließ auch diese Officiere vor sich, da sie sich hatten melden lassen. Kaum waren sie

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0145
Mecklenburg Vorpommern

in's Zimmer getreten, so ließ der König durch Worte und Mienen schon merken, wie bereit er sei, ihr Glück zu machen und wie es nur bei ihnen stände, ihm dazu Gelegenheit zu geben. Nie hätten sie einen bessern Zeitpunct, sich in die höchste Gnade ihres Königs zu setzen, treffen können, wenn sie ein anderes Anbringen gehabt hätten. Aber kaum hatten sie des Zweikampfes erwähnt, so stieg dem Monarchen schon das Blut in's Gesicht und ein königlicher Zorn verabscheuete diese Verächter seiner, zu ihrem Besten ertheilten, Befehle. Auf einmal aber faßte sich der König und nahm die Miene des Mitleids an. Er gestand ihnen ihre Bitte zu, bedauerte aber, daß sie ihre Ehre beleidigt hielten, wenn sie sich nicht dem Zwange der Vorurtheile unterwürfen und unvernünftige Gebräuche mitmachten. Ist es denn euer fester Entschluß, sprach der König, so verschiebt euren Streit so lange, bis ich euch Zeit und Ort bestimmen werde, und vielleicht ist es euch lieb, wenn ich selbst ein Zeuge eures Muthes und eurer Tapferkeit bin. — Nichts konnte diesen eingebildeten Helden erfreulicheres gesagt werden. Sie prahlten allenthalben mit der Ehre, die ihnen bevorstände und erwarteten mit Ungeduld den Tag, da sie auf Befehl und im Angesicht ihres Herrn den Kampfplatz betreten sollten. — Endlich erschien er, und der König erwartete sie selbst auf dem angewiesenen Platze. Sobald die Duellanten hervortraten, ließ der König einen Kreis von Soldaten um sie schließen und redete sie mit einer Miene voll Unmuth an: „Nun, nur frisch, ihr Herren! Es ist euch gestattet, euch zu schlagen, aber nicht erlaubt, eher aufzuhören, als bis einer von euch auf dem Platze bleibt.“ „Und Du — sprach er zu dem Profoß der Armee — halte Dich bereit, sobald als der eine von ihnen getödtet sein wird, sollst Du dem andern den Kopf abschlagen an dieser Stelle und in meiner Gegenwart.“ — Nie ist wohl ein Mensch heftiger erschrocken, als diese Officiere, da sie eine so unerwartete Sentenz ihres Herrn hörten, von dem sie wußten, daß er in seinen Entschließungen sich so leicht nicht änderte. Unbeweglich standen sie einige Minuten und ihr Löwenmuth war durch Schaam und Furcht besiegt. Endlich warfen sie sich zu den Füßen des Monarchen und baten mit Thränen um Gnade. Gustav Adolph, der seinen Zweck erreicht sah, handelte auch hier als König, da er ihnen solche ertheilte. Sogleich sprangen sie auf, umarmten sich und schwuren sich vor den Augen des Königs ewige Freundschaft. — Hierdurch war der Zweikampf in der schwedischen Armee mit einem Male abgeschafft.

Naturkunde, Landbau, Hauswirthschaft und Gewerbe.

(Bienenzucht.) In der magdeb. Ztg. wird folgendes Verfahren mitgetheilt, mittelst dessen die Bienen durch die Anwendung von Aether auf leichte Weise aus ihrem Stock getrieben und am Leben erhalten werden können. Nachdem die Oeffnung des Korbes verstopft ist, wird ein mit Aether getränkter Waschschwamm von mäßiger Größe unter den Bienenstock geschoben. Das Geräusch der Bienen wird bald schwächer und das Herabfallen derselben deutlich vernehmbar. Nach ungefähr zwei Minuten hebt man den Korb ab und der ganze Schwarm liegt in einem mehr oder weniger betäubten Zustand auf dem Boden. Nur wenige Bienen werden in den Zellen oder durch die Waben zurückgehalten. Darauf wird ein leerer Korb auf eine Unterlage von 2″ hohen Unterhölzern gesetzt und über die Bienen gestützt, damit dieselben weniger gedrückt werden und ein frischer Luftzug sie bald wieder beleben kann. Die Bienen fangen nach kurzer Zeit an, sich wieder in den Korb hinein zu begeben, der auch schon nach einer Stunde von dem größten Theil angefüllt ist. Bei regnerischer Jahreszeit ist es allerdings nicht wahrscheinlich, daß die Bienen in demselben Stock neue Waben ansetzen; die Bienen können dann aber wenigstens zur Bevölkerung schwacher Stöcke verwendet werden. Der gewonnene Honig schmeckt nicht nach Aether und das Verfahren ist ganz gefahrlos, indem die ätherisirten Bienen weder Neigung noch Vermögen zum Stechen zu haben scheinen; die Kosten sind unbedeutend, indem zu jedem Stock ein Eßlöffel voll ungereinigten Aethers ausreicht.

(Hopfenranken als Surrogat der Stangen.) In dem Centralblatt des baier. landw. Vereins wird zur Ersparniß der Kosten, welche die Anschaffung und der jährliche Ersatz der Hopfenstangen verursacht, empfohlen, vorjährige Hopfenranken anstatt der Stangen zu verwenden. Letztere werden zwar bei der vorgeschlagenen Methode nicht ganz entbehrlich; ihr Bedarf wird aber doch auf den sechsten oder zehnten Theil reducirt, indem nur jeder sechste bis zehnte Stock eine Stange erhält. Jene Ranken werden, nachdem man die Blätter abgestreift hat, an einem trockenen Orte aufbewahrt und vor dem Gebrauch in Wasser eingeweicht. Die beibehaltenen Stangen, unter welchen die am Anfang und Ende einer jeden Reihe stehenden etwas stärker als gewöhnliche Hopfenstangen sein müssen, sind in einer Höhe von 10 bis 15 Fuß mit Häkchen versehen; an diese wird ein horizontal gespannter Draht durch Ringe befestigt, welche man in den Draht selbst geschlungen hat. Ein solcher Ring wird auch über jeden Hopfenstock an dem Draht angebracht und neben dem Stock ein ganz kurzer Pfahl eingeschlagen, wozu abgenutzte, zerschnittene Hopfenstangen verwendet werden können. Sobald nun die neuen Hopfenranken hervorkommen, werden die aufbewahrten vorjährigen hervorgeholt und lothrecht aufgespannt, indem man sie unten an den Pfahl, oben an den Drahtring bindet. Die Ersparniß an Anlagecapital wird für 1000 Stöcke auf ca. 75 Thlr. berechnet, und die jährlichen Ausgaben vermindern sich für dieselbe Anzahl Stöcke um 1¾ Thlr. — Der Ertrag blieb bei einem Versuch an Quantität derselbe. Dagegen wurde wegen der ungehinderten Einwirkung der Sonnenstrahlen ein Hopfen von besserer Qualität als gewöhnlich erzielt. Versuche, statt der Hopfenstangen auch lothrecht aufgespannte Drähte anzuwenden, fielen ungünstig aus, weil sich die Hopfenranken so fest um die Drähte geschlungen hatten, daß sie zerschnitten werden mußten.

(Backofen mit Braun- oder Steinkohlenfeuerung.) Der Proviantverwalter Bochmann zu Bautzen rühmt in der leipz. Ztg. die Vortheile, welche ein vom Kupferschmied Burghauß in Zittau erfundener, zur Braun- und Steinkohlenfeuerung eingerichteter Backofen gewährt. Er sagt: „1) ist eine auffällige Ersparniß gegen Holzfeuerung unverkennbar, denn vorläufig kann bei Verbackungen in Zittau folgendes Verhältniß angenommen werden: 4maliges Brotbacken mit Holz kostet gegen 1 Thlr. 12½ Ngr., 4maliges Brotbacken im Burghauß'schen Backofen kostet 12½ Ngr.; 2) ist die Feuersgefahr fast undenkbar, da die Stichflamme nicht nach Außen, sondern nur nach wohlverwahrten inneren Räumen dringen kann; 3) ist die Heizung leicht und mechanisch zu bewirken; 4) wird der Herd auf eine ungleich längere Dauer hinaus brauchbar erhalten, weil die Platten nicht, wie bei Holzöfen, durch das zum Trocknen und Verbrennen darauf gelegte Holz zerstört werden; 5) wird das Gebäck von Asche- und Kohlenüberresten nicht verunreinigt.“

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0146
Mecklenburg Vorpommern

№ 1528.

Freimüthiges Abendblatt.

Dreißigster Jahrgang.

Schwerin, den 14. April 1848.

Inhalt: Sie haben nichts gelernt. (Vom S.-R. Bornemann in Goldberg.) — Ueber Fortschritt auf dem Gebiete der evangelischen Kirche. (Vom Präpositus Giesebrecht in Mirow.) (Beschluß.) — Correspondenz-Nachrichten: Fürstenberg (Beschluß). Aus Meklenburg. Aus dem Meklenburgischen. — Anzeige.

Sie haben nichts gelernt.

(Vom Sanitätsrath Bornemann in Goldberg.)

Nicht immer erscheint die Morgenröthe eines beginnenden Tages hell und schön, oft wird ihr Glanz durch Nebel und Wolken verhüllt; das volle Licht des Tages leuchtet nicht immer mit hellem Schein, dunkle Wolken trüben oft dieses Licht. Nebel und düstere Wolken aber verschwinden und der volle Glanz der Sonne sendet seit Jahrtausenden seine Strahlen des Lichts und der Wärme in die Welten der Schöpfung. — Gott legte in jedes Menschen Geist die Vernunft, die Befähigung des Selbstbewußtseins und dadurch Befähigung zu sittlicher Freiheit. Dieses Selbstbewußtsein kann sich nur allmälig entwickeln, es soll sich entwickeln in dem Zusammenleben der Menschen, dieses Zusammenleben soll zur Grundlage haben: Wahrheit und Gerechtigkeit, denn beide sind der Inbegriff der Vernunft. Dies sind Fundamental-Sätze zur richtigen Beurtheilung der Cultur-Geschichte, der fortschreitenden geistigen Entwickelung der Menschheit. Die Menschheit wird durch Irrthum zur Wahrheit geführt. Viele Jahrhunderte hindurch war neben weniger Wahrheit viel Irrthum herrschend, bis in den letzten Jahrhunderten durch das Bildungsmittel der Druckschrift die Wahrheit sich in weiten Kreisen mit Riesenschritten verbreitete. Leider aber entwickelte sich mit dem Fortschreiten der Wahrheit auf der einen Seite ein immer mehr unheilbringender Zwiespalt im Staatsleben; die Regierenden blieben in ihrem Irrthum früherer Jahrhunderte befangen, sie erbten die Traditionen einer Allgewalt und unbeschränkten Willkürherrschaft aus den Zeiten des Mittelalters und ließen nicht ab von diesem Irrthum. Diesen Traditionen zufolge war das Volk nur der Regierenden wegen da, nicht aber waren diese da wegen des Volkes. „Der Staat bin ich" war aber nicht der Gedanke allein auf den Thronen, er erstreckte sich tief in die untersten Regionen des büreaukratischen Staates und überall bis in die untersten Schichten der Regierenden herrschte dieser Irrthum, der durch Handlungen der Willkür sich kund gab. Dieser Gedanke, zu Thaten geworden im Leben, mußte zu einer Zerrissenheit im Staatsleben führen, zu einer Unsittlichkeit, welche durch Lüge, Heuchelei und überall Mißtrauen sich kund gab.*) Das Volk, die Masse der Gebildeten in ihm, ward mit jedem Tage bewußter in seinen Vernunft-Wahrheiten, diese mußten immer klarer hervortreten, jemehr von Seiten der Regierenden der öffentlichen Aussprache und Mittheilung dieser Wahrheiten durch den schweren Druck der Presse Hindernisse in den Weg gelegt wurden.

Mit den Kronen der Fürsten war aus den frühsten Jahrhunderten der Bildung der Staaten zuerst eine Standes-Kaste, die Ritter, nachher erbliche Geburts-Kaste, der Adel, herangewachsen, welcher als Parasit dem Volke gegenüber den Thron der Fürsten mit starken, leider zu starken Ranken umzog. Alle einträglichen Stellen im Staate, Civil und Militair hatte der Adel an sich gezogen, er hatte sich zum Gesetzgeber gemacht, er hatte die Lasten des Staats wenigstens sehr unverhältnißmäßig auf das Volk gelegt und von sich abgelehnt, er hatte sich mit Privilegien und Vorrechten umgeben, er bildete die furchtbare undurchdringliche Mauer zwischen dem Fürsten und seinem Volke, er bildete durch das Militair, nachdem die Cabinets-Kriege der Fürsten fast nicht mehr Möglichkeit waren, im Frieden jenes entsetzliche Bollwerk zwischen dem Fürsten und seinem Volke. Die Rathgeber der Krone waren es, aber nicht sie allein waren es, sondern alle jene Para-

*) In Nr. 1508 d. Bl. habe ich in meinem Aufsatz „der sittliche Pauperismus der Gebildeten" diese Unsittlichkeit in scharfen Zügen dargestellt.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0147
Mecklenburg Vorpommern

siten in der Umgebung der Throne, welche die Herzen der Fürsten ihren Völkern abwendig machten, welche bis zum letzten Augenblicke die Fürsten in Irrthum und Verblendung fesselten. Die Fürsten haben schlechte Rathgeber gehabt; als diese Rathgeber auch sollten etwas gelernt haben, wußten sie nichts als den fluchbeladenen Rath, Bajonnette und Kugeln zu richten auf Männer der Bildung, auf Männer des klaren Bewußtseins, auf Männer der Gesinnung in voller wahrer Bedeutung. Mit seinem Entstehen hat der Adel sich vom Volke getrennt, er hat diese Trennung consequent durchgeführt. Durch diese Consequenz eben mit dem Regiment seiner Vorrechte hat er sich selbst seine Zustände bereitet. Ursache und Wirkung stehen in einem tief innigen geistigen Zusammenhang. — Den Fürsten haben die Völker weniger zur Last zu legen, denn in der Wiege schon wurden sie mit der Lüge und der Schmeichelei umgeben, so wachsen sie heran, die Umgebung bemächtiget sich ihrer und vollendet das Werk der Lüge und der Schmeichelei; Wahrheit an das Ohr der Fürsten ist für diese Umgebung das höchste Verbrechen; — die Mauer wurde gebildet, sie war bis dahin nicht zu durchbrechen.

Also von der einen Seite die täglich fortschreitende Bildung in der Masse, das täglich zum Unabweisbaren heranwachsende Bewußtsein aller Gebildeten Deutschlands: so kann es nicht bleiben. Von der andern Seite ein gewisses Belächeln, ja auch Verspotten solcher Ansichten, ein gänzliches Verkennen und Nichtwissen, mehr aber noch Verachten jenes immer stärker werdenden Bewußtseins aller Gebildeten, — wohin konnte dies führen? Es fehlte nicht an einzelnen Stimmen der Wahrheit in der Nähe der Fürsten, aber was vermögen Einzelne mit ihrer Wahrheit in dem Rath der Verblendeten. Diese stützten sich in dem Wahnglauben ihrer Macht zunächst auf die Macht ihrer Kasten, auf das Militair und auf die zur Furchtbarkeit herangebildete Büreaukratie bis in die untersten Schichten des Staatslebens. Diese drei volksfeindlichen Elemente früher und später herangebildet und festgewurzelt aus den Erbschaften des Mittelalters, haben die Gegenwart des Volkslebens, also der Masse, bis zum Entsetzen untergraben. Vertrauen im Volk zu seinen Behörden, zu der Gesetzgebung, zu der Administration? Es ist, so wie die Verhältnisse jetzt stehen, es ist verschwunden in der äußeren Erscheinung — aber ebnen sich die Bahnen, treten die traditionellen Formen der Aristokratie und der Büreaukratie in ihr Nichts, tritt volle Wahrheit und Gerechtigkeit in die Gesetzgebung und Administration — Vertrauen wird rasch wiederkehren, denn es lebt in dem Geist aller Gebildeten, es ist nur durch äußere Gewalt unterdrückt, es ist nur durch diese in begründetes Mißtrauen umgewandelt. Viele, sehr viele Gebildete unter den Behörden haben schon lange geklagt über dies Mißtrauen; mit dem besten Willen, mit den redlichsten Absichten haben sie nicht mehr wirken können, ihre besten Absichten werden verkannt; warum? weil die Grundlagen des Staatslebens veraltet, weil diese Grundlagen so morsch sind, daß ein Flicken und Ausbessern die Fugen nur noch weiter auseinander treibt.

Ueber das Wesen des Staats sind alle Gebildeten einig: die Fürsten müssen sich mit dem Rath der Wahrheit und Gerechtigkeit umgeben, diese allein bilden die einzig sichere Basis des Staatslebens, privilegirte Stände können fortan nicht mehr existiren, die Vertreter des Volks müssen frei aus den Gebildetsten und Gesinnungsbewährtesten des Volkes gewählt, die stehenden Heere müssen bedeutend beschränkt werden und die Volksbewaffnung gebildet für die Angriffe von Außen, die sittliche Bildung des Volks muß auf umfassenden Grundlagen der Schulen gefördert werden; über dies Alles wacht die Oeffentlichkeit durch Freiheit der Presse mit den gesetzlichen Bestimmungen gegen Frechheit derselben.

Nun zu Meklenburg. Ein Wunsch, Eine Hoffnung geht tief aus dem Bewußtsein der Gebildeten Meklenburgs hervor, dieser Wunsch umfaßt die möglichst baldige Reform der Landes-Vertretung. Wenn diese Reform in's Leben getreten ist, wenn die Versammlung gebildet aus Männern, gewählt durch das Vertrauen zu ihrer Tüchtigkeit im Geist und Willen, dann wird sich die Aufregung auch in Meklenburg beruhigen. Diese Aufregung ist groß, sie ist sehr groß und kann ihre Beruhigung nur finden durch die baldigste Reform der Landes-Vertretung. Alle übrigen Fragen, Wünsche und Hoffnungen können nur erst in der gewählten Versammlung zur Erledigung kommen. — Die bisherigen Land-Stände sind zum 26. April zusammenberufen, für unsere Zeit noch eine lange Zeit, die Ereignisse treten rasch hervor, die Reformen müssen das „zu spät" vermeiden, soll der Boden unter unsern Füßen nicht wanken. Die bisherigen Land-Stände haben nur Eine Aufgabe: sie erklären dem Fürsten ihre Mission für beendiget; sie haben ein glückliches und hohes Alter erreicht in Meklenburg, wie nicht in einem andern Staate Deutschlands. Die Mehrzahl wird dies erkennen, wäre dies nicht, wäre das Streben ein anderes, so müßten wir dies Streben dem Deutschland der Gegenwart gegenüber, als eine traurige düstere Erscheinung beklagen. Eintracht, Einigung, klares Wissen dessen, was Noth thut, festes aber vernünftiges Handeln, volle Wahrheit der That, Mäßigung und Besonnenheit sind die alleinigen Bedingungen zu einer glücklichen Entscheidung. Niemand schmeichle seinem Egoismus, niemand rechne auf Eventualitäten und lasse sich dadurch zur Halbheit verleiten; die Zeit ist ernst, sie verlangt volle, volle Wahrheit, der Egoismus und die Lüge fordern ihre Opfer. Wir Alle wollen Vieles vergessen, wir Alle sind herangewachsen und theils alt geworden in den trügerischen Formen eines corrumpirten socialen Lebens, wo keck und dreist die Lüge ihre Thaten zur Schau trug; die neue Epoche verlangt Wahrheit, diese treue sichere Gefährtin des Menschen auf der oft dunkeln Bahn des Lebens.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0148
Mecklenburg Vorpommern

Ueber Fortschritt auf dem Gebiete der evangelischen Kirche.

(Vom Präpositus Giesebrecht in Mirow.)

(Beschluß.)

Ja selbst das krankhafte Sturmlaufen der jetzigen Rationalisten und die Volksagitationen, welche von den früheren nicht versucht wurden, weil sie ohne das ihres allmäligen Sieges über Mysticismus und krasse Orthodoxie gewiß zu sein meinten, beweisen, daß sie jetzt einen schwereren Stand haben, als vor etwa 70 Jahren und von da ab etwa bis zur Schlacht bei Jena hin. Und wenn ihnen nicht der opponirende politische Liberalismus vorübergehend (?) eine Stütze böte*) und Viele von denjenigen ihnen zuführte, welche sonst gegen allen Priesterkram, ob alt-, ob neugläubig, ganz gleichgültig geblieben wären und darob erstaunt, daß sie selbst auch zum priesterlichen Geschlechte gehören sollten, die nicht im Mindesten darnach verlangt hätten, Presbyter zu werden, welches Amt jedenfalls nichts einbringen, wohl aber die Nothwendigkeit herbeiführen würde, wenigstens dann und wann die ungesunde Kirchenluft einzuathmen; so würden sie noch viel weniger als Parthei Front machen können. Ja, wiewohl die Kirche hienieden immer eine streitende bleiben wird und von jeher zur Rechten und Linken die geistlichen Waffen zu führen gehabt hat; die evangelische Kirche Deutschlands hat sich erholt von den Niederlagen, welche ihr in der letzten Vergangenheit der Rationalismus geschlagen hat, sie läßt sich nicht mehr halten in den Banden desselben und durch ihn am Fortschritte hindern. Sie hat nur zu lange in ihm stagnirt. Die Wissenschaft hat sich dem Glauben der Kirche wieder befreundet und es werden gewiß wenige, vielleicht keine Universitäten sein, auf denen nicht die gläubige Theologie repräsentirt, wenn etwa noch nicht dominirend wäre. Die wenigsten der jüngern Prediger und Candidaten wollen noch von dem vulgairen Rationalismus wenigstens etwas wissen. Man schämt sich seiner Flachheit. Die Volksschullehrer-Seminarien sind, wenn nicht durchgängig, doch überwiegend mit Lehrern besetzt, welche den regsten Eifer für das Wohl der Kirche zeigen und der Jugend im Volke, in welchem durch die traurigsten Zeiten des herrschenden Rationalismus hindurch ältere Erbauungsbücher einen guten Samen erhielten, Lehrer zuführen, die ihr die Schätze des göttlichen Wortes aufschließen. Die trefflichsten Erbauungsschriftsteller früherer Zeiten, welche vor 50 oder 60 Jahren vielleicht noch hie und da als Erbtheil der Väter in den Hütten gefunden wurden, von den Gebildeten aber niemand mehr kannte, obgleich man wohl hinsichtlich ihrer nachspottete, ohne sie gesehen zu haben, was ein Witzbold, der sie eben so wenig gelesen hatte, verspottete, erleben gleichzeitig in verschiedenen Buchhandlungen neue Auflagen. Hätten sich das in den Neunzigern des vorigen Jahrhunderts die Helden des damaligen Rationalismus wohl träumen lassen, sie, welche die Religion nach ihrer Weise so verbessert hatten, d. h. alles Positive entfernt und damit alle Keime späterer Entwickelungen so zertreten, daß nicht abzusehen war, was den Nachkommen noch weiter übrig blieb zu thun, als vor Langerweile und aus Mangel an geistlicher Lebensluft zu sterben. Und wer hat Lust, jetzt die damals bewunderten Schriften dieser Helden neu aufzulegen, z. B. Wilh. Abroch. Teller's Buch: „die Religion der Vollkommenen"? Der verballhornirten rationalistischen Gesangbücher, die wegen ihrer Geschmacklosigkeit schon den Aesthetikern, wenn sie auch sonst von allem Pietismus frei sind, zum Spott geworden, sucht man sich fast überall zu entledigen. Den eingedrungenen rationalistischen Katechismen weiset man, wo man nur irgend kann, baldmöglichst die Thür, und die in der letzten Zeit verfaßten, welche den meisten Beifall gefunden haben, sind dem Rationalismus durchaus entgegen. Was aber mehr noch, als dieses, beweiset, daß in der Kirche ein neues Leben aufgegangen ist und von Jahr zu Jahr weiter sich verbreitet, sind die freien christlichen Vereine. Ohne auch nur im Entferntesten Vollständigkeit zu erstreben, werde hier nur Folgendes erwähnt. Fast über das ganze evangelische Deutschland hin verbreiten sich größere oder kleinere Vereine für die Mission unter den Heiden, auch andere Nichtchristen. Eine solche Thätigkeit für diesen hohen Zweck hat unsere evangelische Kirche seit der Reformation noch nie gezeigt, und daran erkennen wir mit Dank gegen Gott, daß sie im Fortschreiten, daß sie dabei ist, eine höhere Stufe ihrer Entwickelung zu ersteigen. Aber was thun die rationalistischen Fortschrittsmänner dieser großen Erscheinung gegenüber, welche sie nicht länger mehr ignoriren können? Sie verfolgen sie mit Spott und mit Witz ohne Salz und beweisen damit ihre Bornirtheit, ihre Stagnation in überkommenen Vorurtheilen. Jede Lebenskraft strebt sich auszubreiten und das Todte um sich her zum Leben zu erwecken, und eine Kirche, welche gleichgültig die außer ihr Stehenden ansehen kann ohne Wunsch, sie in ihre Gemeinschaft einzuführen, ist selbst schon erstorben. Es fehlt ihr die Frucht des Glaubens, die Liebe zu Gott und zum Nächsten. Aber, werden die Rationalisten sagen, euer Pietismus und Mysticismus ist nicht das reine Christenthum; dadurch werden die Heiden nicht besser. Nun denn, antworten wir, so habt ihr ja um so mehr die Pflicht, von den Heiden nach Kräften den Schaden des Pietismus, womit sie bedroht sind, abzuwenden und diejenigen wenigstens zu retten, die davon noch nicht inficirt sind. Wer hindert euch, zu eignen Missionsvereinen zusammenzutreten, die den Heiden euer ver-

*) Die Geschichte aller Zeiten hat es zur Genüge gelehrt, wie verderblich die, des Ausspruches Christi, daß sein Reich nicht von dieser Welt sei, vergessende Vermengung der reformatorischen Tendenzen auf dem Gebiete des Staates mit denen auf dem Gebiete der Kirche sei, indem dadurch, was vielleicht auf der einen Seite Gutes ist, durch die andere verderbt und in den Untergang hineingezogen wird, und selbst, wenn auf beiden Seiten zugleich das Rechte wäre, die Kirche nur verlieren kann, wenn ihr mit fleischlichen Waffen Hülfe gebracht wird, welche Art der Hülfe bei solcher Vermengung nicht abzuwehren ist.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0149
Mecklenburg Vorpommern

meintlich reineres Christenthum zuführen.*) Aber, wie schon gesagt, der Rationalismus hat, weil kein Leben, auch keine Gemeinschaft bildende Kraft. Er ist unfähig zu den Opfern — die Geldopfer sind die geringsten —, welche die Heidenmission erfordert, er ist blind für die Höhen, zu denen hier der lebendige Glaube an den Heiland der Welt erhebt. Er steht im dunkeln Thale, aber der sogenannte Pietismus, welcher jauchzet über die Siege, die das Evangelium über Menschenfresser erficht, steht auf sonnumstrahlten, seligen Höhen. Aber, wird man weiter antworten, es ist in unserer nächsten Umgebung noch genug zu thun und da muß man zuerst Hülfe bringen. Auf diesen Einwand gründlich einzugehen, möchte einen längern Aufsatz erfordern als der gegenwärtige ist. Darum hier nur die Gegenfrage: Warum geschieht denn nichts? Es ist freilich von der Verbesserung der Lage der untern Volksclasse — gewiß ein höchst erstrebenswerthes Ziel — viel die Rede gewesen, Zusammenkünfte und Berathungen sind gehalten worden, man hat allerlei Pläne gemacht, sich hin- und hergestritten, aber welches ist die Frucht so großer Vorbereitungen? Man hört nicht mehr viel davon. Hie und da sind einige Kinder vom Schulgelde freigesprochen, auch Sonntagsschulen errichtet. Das und viel mehr noch haben die Pietisten lange vorher ohne solche große Erwartungen erregenden Voranstalten schon bewirkt. Dies führt auf die innere Mission, für welche man seit der Reformation nie so in unserer Kirche gewirkt hat, als in unsern Tagen, welches abermals beweiset, daß wir in Zeiten des Fortschritts leben. Nun aber hat die Thätigkeit für die äußere Mission nicht bloß der für die innere nichts genommen, sondern umgekehrt sie erst recht verstärkt. Sind die für die letztere Thätigsten etwa die Gleichgültigsten für die erstere und findet man die Rationalisten sich bei der innern etwa mit eben so großem Eifer bethätigen, als mit kleinem oder keinem bei der äußern? Die Pietisten — man muß nun schon einmal diesen Namen aus dem Munde der Gegner annehmen — sind es, denen auch dieses Feld überlassen ist, und wenn den Rationalisten nun einmal ihr Geruch zuwider ist, warum entfalten sie nicht eine gleiche oder größere Thätigkeit nach ihrem Sinne? Wer nur des verehrungswürdigen Wichern „Fliegende Blätter" aus dem Rauhen-Hause zu Horn bei Hamburg lesen will, der wird inne werden können, daß nur da, wo der lebendige Glaube ist, auch die rechte, sich selbst verleugnende und opfernde Liebe gefunden wird, daß, wie Luther sagt, der Glaube nicht fraget, ob gute Werke zu thun sind, sondern ehe man fraget, sie gethan hat und immer im Thun ist. In keinem deutschen Lande, wie man aus diesen Blättern sehen kann, ist die Thätigkeit für die innere Mission so groß, als in Würtemberg, und, wie sonst bekannt, gehen aus keinem deutschen Lande mehr Missionaire in die Heidenwelt, als aus Würtemberg, und kommen aus keinem deutschen Lande so große Summen zur Förderung der Heidenmission zusammen, als aus Würtemberg. Da ist ein thatsächlicher Beweis, daß die Begeisterung für die Heidenmission die für die innere zur Begleiterin hat. Will man es aber etwa umkehren, obgleich geschichtlich sich würde nachweisen lassen, daß die äußere Mission die innere nach sich gezogen hat; so kommt es für die Sache selbst auf Eines hinaus. Die Gründung des evangelischen Vereins der Gustav-Adolph-Stiftung fand mehr Anklang bei den Rationalisten. Sie konnten hoffen, hier den Meister zu spielen und das Reich des Rationalismus auf diesem Wege zu befestigen und auszubreiten. Sie konnten so auch den Vorwurf ablehnen, den ihre Gegner ihnen machen, daß ihnen mit dem Glauben die durch die That sich beweisende Liebe fehle. Ob sie nun, da jene Hoffnung von Tag zu Tag immer mehr sinkt, dennoch in dieser Theilnahme verharren werden, wird die Folgezeit lehren. Einige wenigstens haben **Dr.** Großmann in Leipzig schon durch Briefe mit ihrem Austritte aus dem Vereine bedroht. Möchten sie diese Drohung, wenn es nicht schon geschehen ist, baldigst zur That machen! Das Geldsammeln ist nicht die Hauptsache, aber wäre das auch, so halten sich Viele von dem Verein ferne, nicht, weil sie seine Zwecke nicht billigen, sondern weil sie es für Unrecht halten, sich mit den Gegnern des Glaubens der Kirche zur Förderung der Zwecke dieser zu verbinden. Diese werden herbeieilen und mit Freuden die leer gewordenen Plätze einnehmen.

In diesen freien christlichen Vereinen nun haben die Geistlichen durchaus nichts voraus und wollen auch nichts voraus haben vor den Nichtgeistlichen. Hier sind und handeln sie allein als Glieder der Kirche, wie alle Uebrigen. Hier ist also die beste Gelegenheit gegeben, das allgemeine Priesterthum wirksam zu zeigen. Hier erblickt man auch mit Wonne die priesterliche Gemeinde durch die That die Tugenden dessen verkündigen, der sie von der Finsterniß zu seinem wunderbaren Lichte berufen hat, die nur ein ganz Verblendeter in der auf Bahnhöfen und in Wirthshäusern bearbeiteten Menge kann suchen wollen. Wie nun auch in der Folge bei weiterer Gestaltung der Kirchenverfassung diese freien Vereine zum Kirchenregimente sich stellen werden, diese sind die rechten Pflanzschulen für künftige Kirchenälteste, Helfer oder wie man sie sonst nennen mag. Von ihnen aus ist eine lebendige und darum wahrhaft segensreiche Entwickelung der Kirchenverfassung zu hoffen und von Gott zu erbitten für die Zeit, die er in seinem Rathe dazu ersehen hat.

Ohne Grund also ist die Furcht auf der einen, die Hoffnung auf der andern Seite, daß die letzte Stunde der Kirche auf ihrem bisherigen, ewigen Grunde geschlagen habe. Trotzen ihre Gegner auf ihre Ueberzahl — es ist noch nicht so ausgemacht, ob auch richtig gezählt sei, aber wäre es auch, überstiege ihre Zahl uns um's Tausendfache —, wir vertrauen auf die Kraft des ewigen Lebens, welches unter uns ist durch Gottes

*) Jeder sieht wohl von selbst, daß dies nicht als Wunsch ausgesprochen ist, da die Theilnahmlosigkeit der Rationalisten am Missionswerke von uns nur gebilligt werden kann. Nur die Rechtfertigung derselben sollte als haltlos dargethan werden und dies konnte unbedenklich geschehen, da gar keine Ursache zu der Furcht da ist, die Rationalisten könnten Hand an's Werk legen.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0150
Mecklenburg Vorpommern

Gnade. Trotzen sie auf den Zeitgeist; wir vertrauen auf den Geist der ewigen Wahrheit, die vor aller Zeit war und nach aller Zeit sein wird. Ihrem, wie ihnen schon von Florencourt, der sich selbst als weit vom Pietismus entfernt erklärt hat, gründlich vorgehalten hat, widerrechtlichen Gelüste nach den Kirchen und dem Kirchengute, welches einst, auch vor der Reformation schon, dem Glauben an den ewigen Gottessohn gewidmet wurde, müssen die Schirmherren der Kirche widerstehen und könnten gar nicht anders, selbst wenn sie es wollten, im Uebrigen aber kann im Interesse des Fortbestandes und Wachsthums unserer evangelischen Kirche selbst nur gewünscht werden, daß ihnen alle mögliche Freiheit gewährt werde, als Secte oder wenn sie es so lieber genannt wissen wollen, als eigne Kirche sich zu bilden. So wird unsere Kirche von Solchen frei, welche ihr innerlich doch nicht angehören und sie in ihrer Entwickelung nur hemmen. Diese aber verlieren den wenigen Lebenssaft, welchen sie bisher bei ihrem äußerlichen Zusammenhange mit der Kirche, ob auch unbewußt, aus ihr noch an sich zogen und der sie doch nicht zum Danke und zur Pietät gegen sie bewog. Nach kurzem Rausche tritt dann desto größere Mattheit ein. Sie zeigen wider Willen, daß nur auf dem Grunde, auf welchem wir stehen, wahres Leben gefunden wird, und die von ihnen irre geleitete Menge, insofern sie nicht jedes religiöse Herzensbedürfniß ganz abgeworfen hat, erkennt, daß sie, statt der verheißenen Freiheit, die schmählichste Knechtschaft gefunden hat; denn wenn weder Kirchensymbol noch heilige Schrift die Lehrer mehr bindet, wie wollen die Zuhörer sich dagegen wehren, daß jene, alle Rechte der Gemeinden verachtend, ihnen nicht den Traum der letzten Nacht etwa als göttliche Wahrheit aufbürden? So läßt sich hoffen, daß Viele von ihnen, erkennend, sie seien unter das schmählichste Joch menschlicher Auctorität gerathen, mit Schmerzen enttäuscht, zur Kirche zurückkehren, um ihr in Zukunft treuer anzuhangen. Wir aber rufen Allen, die sich noch warnen lassen wollen, das Wort Pauli zu: So bestehet nun in der Freiheit, damit Christus uns befreiet hat, und laßt euch nicht wiederum in das knechtische Joch fangen. Welche Kämpfe aber auch unsere Kirche, mit der wir stehen und fallen wollen, noch bevorstehen, wir trauen fest auf den Schutz unseres Königes.

Fragst Du, wer der ist?
Er heißt: Jesus Christ,
Der Herr Zebaoth,
Und ist kein andrer Gott!
Das Feld muß er behalten.

Correspondenz-Nachrichten.

Fürstenberg, den 21. März.

(Beschluß.)

Die von der (in letzter Nr. erwähnten) Bürgerversammlung entworfene Adresse lautet:

Eine Bewegung, deren Ausbruch durch den Umschwung der Zeitverhältnisse beschleuniget worden ist, durcheilet in diesem Augenblicke unser meklenburgisches und das gesammte deutsche Vaterland. Auch die unterthänigst Unterzeichneten fühlen sich davon ergriffen und halten es für eine Pflicht der Treue und Offenheit Ew. Königl. Hoheit vertrauensvoll die Gesinnungen darzulegen, welche sie in diesem Augenblicke erfüllen. Soll Meklenburg nicht ein vereinzeltes Glied in der Kette der deutschen Staaten bleiben, soll es des Segens, den freie Einrichtungen nur allein einem Lande geben können, theilhaftig werden, so muß unverzüglich zu einer Reform geschritten werden, in welcher die gerechten Volkswünsche ihre vollständige Erledigung finden. Mit Dank erkennen es die unterthänigst Unterzeichneten an, daß Ew. Königlichen Hoheit nicht ferner das heilige Recht der freien Gedankenäußerung in der Schrift hindern wollen. Sie sehen darin eine Bürgschaft für den ernsten Willen Ew. Königl. Hoheit, die Bahn des Fortschrittes zu verfolgen, und wagen deshalb Ew. Königl. Hoheit folgende Wünsche vorzutragen, deren Gewährung sie für das einzigste und sicherste Unterpfand einer ruhigen Entwickelung und einer steten Anhänglichkeit an den Fürsten halten: 1) Verleihung einer neuen Verfassungsurkunde, welche in ihren wichtigsten Bestimmungen enthält: a. Statt der bisherigen alten landständischen Verfassung eine Vertretung aller Stände durch frei gewählte Deputirte. b. Verantwortlichkeit der Minister. c. Gleichheit aller Staatsbürger in rechtlicher und politischer Hinsicht; Aufhebung aller Adelsprivilegien; Aufhebung aller privilegirten Gerichtsstände; Heranziehung jedes Staatsbürgers nach seinen geistigen Fähigkeiten zu den höchsten öffentlichen Aemtern. d. Freies Vereinigungs- und Versammlungsrecht. e. Freiheit der Presse und des Buchhandels ohne besonderes Preßgesetz; Beurtheilung der Preßvergehen nach den bestehenden Gesetzen; keine Bücherconfiscationen; keine Sicherheitsstellung von Seiten der Schriftsteller, Verleger oder Drucker. f. Beaufsichtigungsrecht der Stände über die Verwendung aller Staatseinkünfte. g. Festsetzung einer Civilliste. h. Errichtung einer Nationalgarde mit freier Wahl der Führer. — 2) Allmälige Abschaffung des Militairs, Beeidigung des noch bestehenden auf die Verfassung. 3) Parcelirung sämmtlicher Domainen und Verwandlung derselben in freie Landgemeinden mit selbstständiger Verfassung. 4) Verleihung einer einzigen Städteordnung. 5) Einführung von Oeffentlichkeit und Mündlichkeit durch alle Zweige der Justiz und Verwaltung. 6) Abschaffung der Sporteln durch fixirte Gehalte der Beamten. 7) Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit. 8) Verbot aller Stiftungen von Familienfideicommissen; Aufhebung der noch bestehenden. 9) Reform in der Steuer- und Zoll-Gesetzgebung und in dem Gewerkswesen, möglichst gleichmäßige Vertheilung der Steuern nach Besitz und Einkommen; allmälige Abschaffung der indirecten Steuern. 10) Hinwirkung auf deutsche Einheit in Steuer-, Zoll-, Rechts-, Staats- und Wehrverfassung. 11) Umgestaltung des deutschen Bundes auf den Grundsatz der Vertretung des Volkes bei demselben. — Hiermit haben die unterthänigst Unterzeichneten nur die Hauptpuncte ihrer Wünsche hervorheben wollen, wohl bewußt, daß gerade unser Vaterland am durchgreifendsten der Reform bedürfe. Ein Eingehen auf alle Einzelpuncte überlassen sie vertrauensvoll Ew. Königl. Hoheit, deren Räthe und den versammelten Ständen.

(Es folgen jetzt specielle Wünsche der fürstenberger Bürger, die wir hier nicht anführen, weil sie ohne allgemeines Interesse sind.)

Man wählte ferner als Deputirte zur Ueberreichung dieser Adresse 1) Senator Rickmann, 2) Kaufmann Gebert, 3) Kaufmann Hückstaedt, 4) den vormaligen Senator Kramann, trug dem Senator Rickmann die Vorlage dieser Adresse in der um 3 Uhr Nachmittags zu berufenden Bürgerversammlung auf.

Um 3 Uhr versammelten sich die Bürger, und der Hr. Burgemeister Bahr schien, obgleich er nicht in der Committe erschienen war, den Vorsitz übernehmen zu wollen. Seine Anhänger, um deren Acquisition wir ihn eben so wenig beneiden, als um die Art und Weise ihrer Acquisition, fanden sich auch ein. Dem Senator Rickmann, welcher ihn darauf aufmerksam machen mußte, daß die von der gesetzlich durch den Willen der Bürgerschaft gewählten Committe verfaßte Adresse hier die einzig zulässige sei, erwiderte er durch nichts, als durch das Vorlesen seiner Adresse. Es entstand Tumult und Andringen gegen den Advocaten Gebeke, der als Nichtbürger obermals die Kühnheit hatte, sich dem Burgemeister in seiner willkürlichen Handlungsweise entgegenzusetzen. Allein der Burgemeister Bahr las seine Adresse mit seltener Consequenz und Rüstigkeit vor. Der Senator Rickmann entfernte sich sogleich aus der Versammlung, um die sofortige Niederlegung seiner Senatur anzuzeigen.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0151
Mecklenburg Vorpommern

Nach Vorlesung der burgemeisterschen Adresse verlangten die Bürger auch die Vorlesung der von der Committe entworfenen. Dieselbe von dem Stadtsecretair verlesen, fand mehr Beifall als die burgemeisterliche. Der Burgemeister in der Furcht, die Frucht seiner Mühen vergebens erzeugt zu haben, schlug vor, beide Adressen zu unterschreiben. Glücklicherweise scheiterte dieser Vorschlag, welchen nur ein böser Geist dem Burgemeister eingegeben haben konnte, an der übereinstimmenden Meinung der Bürger, die zwei einen nämlichen Zweck verfolgende Adressen aus einem Städtchen, wie Fürstenberg, für einen Unsinn hielten. Dies Fehlschlagen seines Lieblingsplanes entmuthigte den Burgemeister nicht. Er erklärte nun, daß der Magistrat, derzeit aus ihm und dem Senator W. Protz bestehend, in diesem Falle die von ihm abgefaßte Adresse zu seiner eigenen machen würde. Hiergegen ließ sich nichts einwenden.

Die Adresse der Committe wurde ungefähr von 80—90 Personen unterschrieben und damit löste sich die Versammlung auf.

Als sich fast alle Mitglieder der Committe nebst vielen unterschriebenen Bürgern entfernt hatten, versuchte der Burgemeister noch ein Attentat auf die zur Ueberreichung der Adresse bereits gewählte Deputation. Sie schien ihm ungehörig, er mußte hinein und zwar an die Stelle des ihm am mißfälligsten früheren Senators Kramann. Er wußte es dahin zu wenden, daß die noch Anwesenden in ihrer Schwachheit so weit gingen, ihn an die Stelle Kramann's zu setzen. — Von den Mitgliedern der Committe gingen sofort nach der Nachricht dieser Vorfälle der Advocat Gebeke, der Senator Rickmann, der Kaufmann Genzmer, von andern Unterschriebenen der Kaufmann Hückstaedt und der Kaufmann Ehrich zum Stadtsecretair und zogen in einer der von der Committe verfaßten Adresse angefügten Bemerkung ihre Unterschriften für den Fall zurück, wenn die Adresse von andern Leuten, als von den 4 bereits erwählten Deputirten überreicht würde.

Am 21. März, Morgens zwischen 8 und 9 Uhr, verließ der Burgemeister mit einer von ihm selbst auserkornen Deputation die Stadt Fürstenberg, um die Adresse, welche der Magistrat in der gestrigen Versammlung zu seiner eignen gemacht hatte, dem Landesherrn zu überreichen. Wir beneiden ihn nicht um die Ueberreichung dieser Adresse und versichern, daß wir uns durchaus mit dem Inhalt der Burgemeister-Adresse nicht einverstanden zeigen.

T. Gebeke, Adv. T. Hückstaedt.
A. Rickmann.

Aus Meklenburg.

Die Beilage zu Nr. 55 der „Rostocker Zeitung" bringt eine Petition von Studiosen und Candidaten der Rechte zu Rostock, in welcher diese eine wesentliche Erleichterung des ersten juristischen Examens von der Regierung erbitten. Vielleicht gibt es Manche, denen es kleinlich erscheinen möchte, daß diese jungen Leute gerade jetzt, zu einer Zeit, in der alle Sonderinteressen aufgehen sollten in die allgemeinen Bestrebungen für das Gesammtinteresse, hervortreten mit ihren sonst so wohl begründeten Wünschen; wir jedoch finden es sehr natürlich, daß gerade in den Bewegungen der Gegenwart den jungen Männern ihre Stellung doppelt peinlich sein mußte, da dieselbe sie einzig auf ein mit der lebensvollen Rührigkeit der Zeitbestrebungen traurig contrastirendes todtes und, wie zu erwarten ist, bald zum großen Theile zwecklos werdendes Studium anweist. Die Zukunft gehört der Jugend: und wenn dieselbe sich daher eine Stellung zu erringen sucht, in der sie thatkräftig einzuwirken im Stande ist auf die Gestaltung derjenigen Verhältnisse, unter denen zu leben und zu wirken sie bestimmt ist, so erscheint dies sehr erklärlich. Wir wünschen der Petition den besten Erfolg, nicht allein um der angeführten Gründe willen, sondern auch einer Menge Eltern wegen, denen dies, unmäßige Ansprüche machende Examen die größten Opfer auferlegt, in vielen Fällen die nothwendige Stütze des Alters entzieht und oft wohlberechtigte Hoffnungen täuscht, welche bei einem naturgemäßen Gange der Dinge die glänzendste Befriedigung gefunden hätten. Die Petition lautet:

„An die hohe Großherzogliche Landesregierung! Einer hohen Großherzogl. Landesregierung nahen ehrerbietigst gehorsamst die unterzeichneten Candidaten und Studiosen der Rechte, mit der Bitte: um eine bald möglichst zu gewährende wesentliche Erleichterung des ersten juristischen Examens. Nicht, als hätten wir erst jetzt die Einsicht gewonnen, daß eine Aenderung der in unserm Vaterlande bestehenden ersten juristischen Prüfung dringendes Bedürfniß ist, nicht, um auch mit einer Bitte vor die höchste Landesbehörde zu treten, da von allen Seiten petitionirt wird, nicht, weil wir hoffen, daß der gegenwärtige Moment günstiger sei, als jeder andere, Modificationen zu erlangen, vielmehr, weil uns die lange empfundenen drückenden Nachtheile der erwähnten Einrichtung in der gegenwärtigen ernsten Zeit in concentrirter Stärke vor's Bewußtsein treten — einer Zeit, die jeden sittlichen und gebildeten Menschen gebieterisch auffordert, sich Rechenschaft zu geben darüber, ob er in der That im bürgerlichen und politischen Organismus die Stellung einnimmt, die er einnehmen sollte, um die heiligsten Pflichten gegen Fürst und Vaterland seinen geistigen und moralischen Kräften angemessen zu erfüllen — überwinden wir die Scheu, die uns bisjetzt davon zurückgehalten hat, um die Abhülfe eines Uebelstandes zu bitten, von dem zunächst und unmittelbar nur wir betroffen werden. Wir fühlen uns hiezu um so mehr veranlaßt, als wir fürchten, daß diese schon von dem vorjährigen Landtage für erheblich und einer schleunigen Aenderung bedürftig erkannte Angelegenheit unter dem Drange wichtigerer Geschäfte für unwesentlich gehalten und nicht gebührend berücksichtigt werden mögte.

Der Staat muß eine sichere Gewähr haben, daß diejenigen Kräfte, welche sich seinem Dienste widmen, bis zu einem genügenden Grade der Reife und Tüchtigkeit ausgebildet seien, er muß vor allem prüfen, ob die demnächstigen Verwalter der rechtlichen Ordnung im Stande sind, die ihnen anzuweisende Sphäre der Wirksamkeit treu und verständig auszufüllen, es muß ein durch gesetzliche Vorschriften zweckmäßig geregeltes Staatsexamen bestehen, das erkennt niemand mehr an, als wir. Aber wie jedes Organ, das eine bestimmte Function zur Wohlfahrt des Ganzen vollziehen soll, unberechenbare, empfindliche Nachtheile verursacht, wenn es sich nicht in den durch seine Zweckbestimmung vorgezeichneten Schranken hält, so ist es auch mit einer Staatsprüfung, welche zu hoch gespannte unbillige Forderungen stellt. Das behaupten wir aber mit der vollsten, auf gewissenhaftem Nachdenken und vielfachen Erfahrungen beruhenden Ueberzeugung von dem fraglichen juristischen Staatsexamen. Wir wollen am allerwenigsten daß der Studirende sich müssiggängerischem Leben ergebe, wir sehen ein, daß der Beruf des Rechtsgelehrten und der Umfang seiner Wissenschaft redlichen Eifer und gute Fähigkeiten erfordert, aber wir wollen und beanspruchen im Namen eben dieser, wie jeder Wissenschaft, daß einer möglichst ungehinderten, freien individuellen Entwickelung Raum gegeben werde, wir beklagen es in unserm und dem Interesse unsers Berufes, daß durch ein pedantisches, wahre Bildung nicht im mindesten förderndes Examen wir veranlaßt sind, unsere besten und kräftigsten Jahre abstracten, gelehrten Zwangsstudien zu widmen, Studien, die für die meisten mehr praktisch als theoretisch qualificirten Naturen erst wahrhaft gedeihlich sein können, wenn sie in steter Wechselwirkung zu der concreten Fülle des Lebens stehen.

Wenn wir auch die Abänderung einzelner Bestimmungen der Verordnung vom 21. April, beziehungsweise vom 28. Jun. 1837, und namentlich eine Verminderung der für das Advocatenexamen vorgeschriebenen häuslichen Arbeiten für wünschenswerth halten, so wollen wir die Rechtfertigung unserer Behauptung doch aus diesen Verordnungen nicht deduciren, weil es unmöglich ist, die Schwierigkeit eines Examens aus gesetzlichen, dem Arbitrium der Examinatoren nothwendig großen Raum lassenden Vorschriften zu ermessen und wir das im §. IV. des ersterwähnten Gesetzes aufgestellte Princip nur billigen können: Das Resultat der Prüfung als Bedingung der Zulassung zur Advocaturpraxis muß sich dahin ergeben, daß der Candidat neben einer gesunden Beurtheilungskraft, als das Ergebniß eines guten natürlichen Verstandes — und neben den zur allgemeinen Bildung erforderlichen Vorkenntnissen, in den Hauptgrundsätzen und Grundbegriffen der Rechtswissenschaft feststehe — richtige Folgerungen aus ihnen zu ziehen wisse — das ganze Gebiet der Rechtswissenschaft in seinem innern Zusammenhange übersehe und mit Klarheit aufgefaßt habe. Wir berufen uns auf notorische, laut genug redende Thatsachen und schließen von ihnen rückwärts auf die Handhabung jener Gesetze. Ob diese Praxis bestimmt ist durch betreffende, nicht publicirte Instructionen, oder ob sie sich unabhängig gebildet hat, wissen wir nicht officiell, aber die Praxis — möge ihr Grund sein, welcher er wolle — ist es, über die wir Beschwerde führen, eine Praxis, welche von der in Meklenburg-Strelitz auf Grundlage eines fast wörtlich übereinstimmenden Gesetzes geübten auffallend abweichende Resultate nachzuweisen hat.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0152
Mecklenburg Vorpommern

Wir stellen die Thatsachen einfach hin, wie sie sind. Der meklenburgische Jurist hat durchschnittlich vom Abgang zur Universität bis zu glücklich oder unglücklich absolvirtem Examen einen Zeitraum von 6—7 Jahren durchmessen; das alte akademische Triennium hat sich verdoppelt, ja verdreifacht und dennoch ist in keinem deutschen Bundesstaate die Zahl derjenigen, die das juristische Examen bei dem ersten Versuche nicht bestehen, so abnorm groß wie in Meklenburg-Schwerin; anderswo ist ein solcher Fall eine seltene Ausnahme, bei uns ist er fast zur Regel geworden; in unserm engern Vaterlande wird solch Ereigniß als ein Unglücksfall betrachtet, der Tüchtigkeit des Mannes unpräjudicirlich, in allen übrigen deutschen Staaten, die wir kennen, ist es ein Schimpf und eine Schande, durch's Examen zu fallen. Und das mit Grund; jeder brauchbare Mensch soll das Verhältniß seiner Kräfte zu maßhaltenden Forderungen richtig tariren können; dort ist es möglich, bei uns aber nicht. Daher kommt es denn, daß, während in keinem andern Staat die Aspiranten auf die Verwaltung der Rechtspflege über die Strenge ihrer Examina offen Klage führen, die meklenburgische juristische Prüfung als eine Landescalamität betrachtet wird. Wir meinen nun: ein solches Examen kann nicht zweckmäßig sein. Wenn der Meklenburger nicht vor andern Landsleuten, von der Natur verwahrlos't, wenn er nicht vorzugsweise einem trägen, arbeitsscheuen Leben geneigt ist, dann muß diese Prüfung, welche nach unverhältnißmäßig langen Studien zum großen Theil längst majorenne Candidaten zu der gerechten Besorgniß eines unglücklichen Bestehens veranlaßt, über das gesteckte Ziel hinaustreffen.

Die Nachtheile einer solchen Einrichtung sind aber groß und werden durch keinen einzigen Vortheil aufgewogen. Wenn wir auch den Verlust an Zeit und die Verstimmung über unsere nutzlose Thätigkeit im Vergleich mit der Stellung unserer Universitätsfreunde aus anderen Ländern, die lange bevor wir in's bürgerliche Leben eintreten, schon rüstige Geschäftsleute geworden sind, nur gering anschlagen, wenn wir auch nicht hervorheben wollen, daß notorisch die Wirkung dieses Examens für manche Candidaten zerrüttende Krankheit, für einzelne — wir behaupten es — der Tod gewesen ist: eine solche Dressur hat bleibende, schwer wieder auszugleichende geistige Nachtheile. Jeder Zwang, auch der selbstaufgelegte, jedes Uebermaß im geistigen Aufnehmen schadet. Erzwungen ist aber jede geistige Thätigkeit, die überwiegend mit Rücksicht auf einen äußern Zweck nicht aus freier Lust geübt wird, übermäßig ist jedes Lernen, welches dem aufgenommenen Stoff nicht Raum und Zeit läßt, sich gehörig zu assimiliren. Daher kommt es denn, daß sowohl schnell als langsam auffassende Naturen unter dieser Einrichtung leiden. Die erstern müssen wesentlich ihre Studien aus dem Gesichtspunct der Examensnothdurft bestimmen, die einmal üblichen Compendien handwerksmäßig durchnehmen, ohne sich über diese Grenze hinausbewegen zu können: darunter leidet die geistige Individualität, die freie productive Kraft; die andern sehen ein, daß es unmöglich ist, in der Vorbereitungszeit alles gehörig zu verarbeiten, was traditionell im Examen gefordert wird, sie legen sich auf's Auswendiglernen und erdrücken unter dem Gewicht eines werthlosen Ballastes manche tüchtige Anlage, vor allem aber den frischen Muth und die jugendliche Unmittelbarkeit für's Leben.

Und was wird durch solche Thätigkeit gewonnen? Wahrlich, es wird kein echter Nutzen durch strenge Examina gestiftet. Man frage diejenigen, welche den Werth des für's Examen Erlernten nach bestandener Prüfung an den Forderungen, die das Leben ihnen stellt, bemessen können, sie antworten: „Was man nicht weiß, das eben braucht man, und was man weiß, kann man nicht brauchen!" Man frage alte, erfahrene Geschäftsleute, sie geben zur Antwort: „Wir waren in unsern jungen Jahren nicht unbrauchbarer als die durch ein modernes Examen Legitimirten". Wer einmal wissenschaftlichen Trieb und geistige Fähigkeiten besitzt, der lernt etwas mit und ohne Zwang eines strengen Examens; er arbeitet freudiger im letztern Fall; wer beides nicht hat, den macht das Examen auch nicht gescheut: „ein jeder lernt nur, was er lernen kann:" jedenfalls aber ist es besser, daß einmal ein Untüchtiger mehr durchschlüpfe, als daß die tüchtigen Kräfte gelähmt und niedergedrückt werden.

Durch diesen Vortrag glauben wir einige in der Sache liegende Gründe zur Rechtfertigung unsrer Bitte hervorgehoben zu haben. Wir glauben auch, daß hohe Landesregierung selbst den Uebelstand lange erkannt hat, somit seine Abhülfe auch ohne dies unser unterthänigstes Gesuch bewirkt worden wäre. Dann bitten wir nur, daß sobald als möglich dieser Schritt geschehen, damit Alle unter uns noch davon Nutzen haben können. Zugleich halten wir im Fall der Gewährung unsrer Bitte den Wunsch nicht unmotivirt, daß es denjenigen, welche unter den Auspicien des jetzt bestehenden Examens nach langer Arbeitszeit auf immer abgewiesen sind, freigestellt werde, dem mildern Urtheil sich zu unterziehen. Für den Fall aber, daß hohe Landesregierung wider unser Hoffen und Erwarten nicht geruhen sollte, auf unsre nach bestem Vermögen motivirten Bitten einzutreten, wagen wir es, unverholen mit einem durch die Natur der Sache begründeten Gesuch eventualiter hervorzugehen. Wenn nämlich geheime Instructionen die Grundsätze näher bezeichnen, nach welchen die hohe juristische Prüfungs-Commission ihr Urtheil abzugeben hat — was wir annehmen, da der beklagenswerthe Ausgang so unverhältnißmäßig vieler Prüfungen mit einer billigen Interpretation der Verordnungen, resp. vom 21. April und 28. Jun. 1837, in Einklang nicht zu bringen ist — bitten wir, um nicht länger auch nur den entferntesten Grund zu einem Zweifel an der Richtigkeit des von der Majorität der hohen Prüfungs-Commission geübten Verfahrens und um endlich Gewißheit zu haben, nach welchen Principien dieselbe über unser Wohl und Wehe zu entscheiden Auftrag hat, um Publication dieser geheimen Instructionen.

Wir fassen unsre ehrerbietigst gehorsamsten Bitten folgendermaßen zusammen: Eine hohe Großherzogl. Landesregierung wolle geruhen: 1) wenn eine betreffende Instruction die Strenge des ersten juristischen Examens veranlaßt haben sollte, bald möglichst eine mildere, demnächst zu veröffentlichende, zu ertheilen; 2) im Fall des Abschlags aber die jetzt existirende Instruction zu publiciren, damit auch wir im Stande seien, uns zu instruiren; 3) wenn aber lediglich durch Interpretation der Praxis die oben erwähnten Resultate herbeigeführt sein sollten, eine Instruction baldigst zu ertheilen, welche eine mildere Handhabung der Gesetze vom 21. April und 28. Jun. 1837 veranlaßt; 4) wenn der Bitte, resp. sub 1 oder 3 gewillfahrt wird, denjenigen Juristen, welche seit Erlaß der angezogenen Verordnungen auf immer abgewiesen sind, freizustellen, noch einmal sich zum ersten juristischen Examen zu melden. Suppl. Rostock, den 27. März 1848."

Diese Petition wurde von sämmtlichen in Rostock anwesenden Studiosen und Candidaten der Rechte bis auf 3, die ihre Theilnahme verweigerten, unterzeichnet, und ging am 28. v. M. mit 53 Unterschriften nach Schwerin ab.

Aus dem Meklenburgischen.

In der vorigen Nr. d. Bl. bringt ein Correspondent die Verhältnisse der Stadt- und Waisenhausschule in Schwerin zur Sprache, und es ist Zeit, daß es geschieht. Der Classe der Bevölkerung, welche aus dieser Schule hervorgeht, muß eine weit größere Aufmerksamkeit geschenkt werden, als es bisher geschehen ist, die nächste Generation muß besser vorbereitet in's Leben treten, sonst haben wir das Aergste von ihr zu fürchten! Es ist eine große Verblendung gewesen, daß man diesen Schulen bisjetzt eine so geringe Aufmerksamkeit geschenkt hat, daß man glaubte, zu Lehrern solcher Schulen bedürfe man nicht sonderlich befähigter Leute, und daher erklärt es sich denn auch, daß sie von unverständigen, vornehmen Herren zuweilen wegwerfend behandelt werden. Aber wir wollen hoffen, daß sich diese verkehrte Ansicht nicht bitter an uns rächt.

Was wir nun zunächst an den oben genannten Schulen entschieden tadeln müssen, ist der halbtägige Unterricht. Diese Kinder bringen nichts als Rohheit in die Schule, im Hause haben sie nur, durchgehends wenigstens, schlechte Beispiele, an ihre Forthülfe denkt keiner in der Familie und mit dem Eintritt in das funfzehnte Jahr werden sie schon aus der Schule entlassen. Was sollen sie nun aus dieser Anstalt mitnehmen? Der Lehrer ist kaum im Stande, ihnen die allernöthigsten Kenntnisse und Fertigkeiten beizubringen, an eine Hinwirkung auf größere Sittlichkeit durch geeignete Unterredungen ist nicht zu denken, er hat keine Zeit dazu. Und, was wir hier nicht unerwähnt lassen dürfen, am Ende auch nicht mehr Kraft und Muth! In anderen Schulen legen die Lehrer die leichtern Gegenstände in die Nachmittagsstunden, diese aber bekommen des Nachmittags andere Kinder als sie des Vormittags hatten und müssen die schwersten Disciplinen aufs neue bearbeiten, und welche Arbeit ist es hier. Diese Kinder können kein Wort hochdeutsch sprechen, wenn sie in die Schule kommen,

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0153
Mecklenburg Vorpommern

verstehen es nicht einmal. Andere Schulen beginnen ihre Stunden des Namittags zwei Uhr, diese schon um ein Uhr. Täglich müssen die Lehrer sechs Stunden in Staub und Schweiß arbeiten, während andere Lehrer höchstens fünf Stunden geben, nicht einmal so viele Ferien haben diese Schulen, wie andere. Und, was der ganzen Sache die Krone nun noch aufsetzt, ist, daß die Lehrer der Stadt- und Waisenhausschulen in Schwerin für diese ungeheure Arbeit nicht hinlänglich zu leben bekommen! Oder hält man 225 Rthlr. etwa für ausreichend? Drei Lehrer haben dabei Familienwohnung und Feurung, die andern müssen aber auch noch dafür selbst sorgen, im Fall der Vorstand es gestatten will, daß sie von ihrem guten Menschenrecht Gebrauch machen und sich verheirathen dürfen, und doch haben gerade diese Lehrer die schwerste Arbeit, sie haben die kleinsten Kinder zu unterrichten. Aber warum ist das Verhältniß der Lehrer so mißlich, und warum verbessert der Magistrat die Lehrergehalte nicht eben so, wie es die Regierung bei den Lehrern der Realschule macht? Hat der Magistrat nicht unlängst die Heiligengeist-Stiftung zu diesem Zweck erhalten? Hat er nicht Geld wegzugeben, mehr als 4 bis 5 Lehrer bekommen, für solche Stellen, die eins seiner Mitglieder noch nebenbei übernimmt? Ja, das Alles und noch mehr, aber für die Lehrer, wenn sie im Drang der Noth einmal um Unterstützung gebeten haben, nur das kalte Wort: „steht nicht zu deferiren". Wenn das so fort geht und die freilich jetzt noch jungen und ziemlich kräftigen Männer vor der Zeit abgetrieben und Invaliden geworden sind, woher sollen dann Pensionen für sie genommen werden? Will der Vorstand dann vielleicht sein beliebtes Schlagwort von der „Kündigungsbefugniß" zur Wahrheit machen? Wir hoffen, er wird das Wort niemals wieder einen Lehrer hören lassen, und sich nebenbei merken, daß ihm gar keine Kündigungsbefugniß zusteht, der Magistrat aber für eine solche Eventualität der Regierung wie der öffentlichen Meinung verantwortlich wäre.

Der bisherige Redacteur des „Freimüthigen Abendblatts" hat die Redaction desselben von Johannis d. J. an auf den Advocaten Ed. Hobein hieselbst übertragen. Der Advocat F. L. Schweden fühlt sich gedrungen, dem Publicum seinen Dank auszusprechen für die dem Blatte so lange Jahre hindurch geschenkte Theilnahme und mit diesem Dank die Bitte zu verbinden, das ihm bisher so unausgesetzt bewiesene Wohlwollen auf die neue Redaction übertragen zu wollen.

Die veränderten Zustände der Presse, die einen Aufschwung des öffentlichen Lebens auch für Meklenburg zu Folge haben werden, verlangten es nothwendig, daß mit ihnen auch das „Freimüthige Abendblatt", sollte es ferner seines Namens würdig sein, in ein neues Stadium eintrete. Soll es bei der Entwickelung der Gegenwart nicht müssig zuschauen, — und es ist der heiligste Beruf der Presse: für diese Entwickelung in eben so entschiedener als würdiger Haltung mitzuwirken, — so wäre damit schon eine Reorganisation der Tendenz des Blattes geboten. Die politischen Zustände der Gegenwart im weiteren und namentlich auch im engeren Vaterlande nehmen das Interesse des Publicums fast ausschließlich in Anspruch und es muß ein solches Interesse auch hier, nach einer möglichst bestimmten Richtung hin, sein Organ finden, um einerseits dem Schriftsteller und seinem in den Gemüthern fortwirkenden Streben Ausdruck verleihen, andererseits das Publicum in den Stand setzen zu können, einen Anhalt für die Betrachtung dieser Zustände zu gewinnen. Erst so kann die Presse ein Resultat ihrer Bestrebungen, eine Einwirkung auf die Umgestaltung der Dinge gewinnen. Dabei scheint es uns vor Allem wichtig, daß auch die Intelligenz Schwerins ein vertretendes Organ gewinne. Es mag in den hiesigen Lebensverhältnissen begründet sein, und wir haben keine Ursache, es zu leugnen, daß der für öffentliche Angelegenheiten in Schwerin herrschende Geist sich stets in gemäßigter Haltung documentirte. Aber mit eben so großer Entschiedenheit darf behauptet werden, daß sich hier ein gesunder und empfänglicher Sinn nie verleugnete, und die jüngste Zeit hat dies sowohl auf dem Felde der praktischen Politik, als der schriftstellerischen Thätigkeit bewiesen. Wir können die für das freimüthige Abendblatt zu erzielende Tendenz nach dieser Richtung hin nicht näher und nicht besser bezeichnen, als daß wir einem solchen gesunden und „freimüthigen" Geist, wo er auch im meklenburgischen Vaterlande hervortreten möge, einen Ausdruck zu geben wünschten, und wir können versichern, daß wir zu dem Zweck nur tüchtige Kräfte zu gewinnen wissen werden.

Neben dieser überall nur in weiteren Umrissen anzugebenden Tendenz darf aber das „Freimüthige Abendblatt" auch anderen Besprechungen seine Spalten nicht verschließen, namentlich den schon bisher gebotenen socialen und national-öconomischen Abhandlungen, auf welche die politische Richtung des Blattes von mehr oder weniger entschiedenem Einfluß sein wird. Auch Kunst und Literatur, sowohl in leitenden Artikeln als in kritischen Anzeigen über die neuesten Erscheinungen auf diesen Gebieten, namentlich auch vaterländische Biographie, werden ihre Vertretung finden. In ersterer Beziehung wird auch das Theater, als der lebendige Ausdruck einer hoffentlich noch entschiedener hervortretenden deutschen Nationalität, Gegenstand der Besprechung sein und wird sich daran eine möglichst fortlaufende Theaterkritik zweckmäßig anschließen, um in engeren und weiteren Kreisen künstlerisches Interesse zu wecken und anzuregen. Die Correspondenz endlich soll allgemein interessante locale Tagesereignisse, in soweit sie mit den obigen Tendenzen in Verbindung stehen, möglichst rasch mittheilen, und wird sich daher nur auf solche Mittheilungen beschränken, die dem Inhalt oder doch wenigstens der Form nach, von allgemeinerem Interesse sind.

Wir halten es für unsere Pflicht, das geehrte Publicum schon jetzt auf die dem Blatte bevorstehende Reorganisation aufmerksam zu machen, um das demselben bisher geschenkte Wohlwollen möglichst zu erhalten. Schon in nächster Zeit wird sich der neu eintretende Redacteur erlauben, einen näheren Prospectus mit den etwa nöthig erachteten Veränderungen, auch in der äußeren Erscheinung des Blattes, vorzulegen. Er verspricht endlich, seine volle und unausgesetzte Thätigkeit auf das Gelingen seines Unternehmens zu verwenden, damit es auch sein Scherflein zum Wohl des Vaterlandes beitrage.

Schwerin, den 10. April 1848.

F. L. Schweden. **Ed. Hobein.**

Redacteur: **F. L. Schweden.** — Verleger: **J. C. H. Bärensprung's Erben.**

(Gedruckt bei A. W. Sandmeyer.)

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0154
Mecklenburg Vorpommern

№ 1529.

Freimüthiges Abendblatt.

Dreißigster Jahrgang.

Schwerin, den 21. April 1848.

Inhalt: Ueber den Stand der Bauernwirthschaften. — Gründe zur nöthigen Reform der Dorfschulen. — Stimmen eines Gläubigen. — Der Wildschaden und dessen wünschenswerthe Abstellung. — Correspondenz-Nachrichten: Wesenberg, Schwerin 2. — Aufforderung an die nicht angesessenen selbstständigen Mitglieder des meklenburgischen eingebornen und recipirten Adels. — An die meklenburgischen Wahlmänner zur deutschen National-Versammlung. — Verm. Nachr.
Beilage: Literatur 1 u. 2. — Vermischtes.

Ueber den Stand der Bauernwirthschaften.

Einige Worte über diesen Gegenstand liefert Herr Jul. Willgut in Nr. 1524 d. Bl., worin die Bauern beschuldigt werden, unwissend zu sein und schlecht zu wirthschaften, und worin dann eine Maßregel zur Hebung der Cultur vorgeschlagen wird, mit Hinzufügung einer gewiß für den Verpächter sehr erwünschten Aussicht auf Erhöhung der Pachtsumme. Wenn ich nun annehmen darf, daß Hr. J. W. es gut mit den Bauern meine, so muß ich demselben doch in den meisten Puncten entgegentreten und ihn wenigstens des Irrthums beschuldigen. Es ist wohl richtig, daß noch viele Bauern mit ihrer Wirthschaft sehr zurück sind und von dem, was Wissenschaft und Erfahrung als nützlich aufgestellt haben, nichts anwenden; aber der Grund liegt nur theilweise in dem Zustande der Unwissenheit oder, wie man zu sagen pflegt, in der Dummheit des Bauern, — und wenn er darin läge, wem ist davon die Schuld aufzuschieben, dem Bauern oder denen, welche den Bauern in diesem Zustande aufwachsen ließen und erhielten? Wenn der patriotische Verein sich des Bauern annahm, so konnte er freilich nicht ihn in vollen Unterricht nehmen, auch nicht das gut machen und nachholen, was vorher und von anderer Seite versehen und unterblieben war. Nicht sollen beschuldigt werden die Lehrer, welche sich wohl mit der Jugend alle mögliche Mühe geben und viel Aerger und Verdruß haben, sobald sie mehr lehren und größere Anforderungen machen, als einst bei den Eltern und Großeltern der Kinder geschah; — nein, die Schuld liegt an denen, welche die Lehrer nicht unterstützen und ermuntern, welche später alles eigene Denken der Erwachsenen zurückdrängen und die Menschen als willenlose Maschinen behandeln, so daß die Eltern wohl theilweise mit Recht sagen: wozu sollen die Kinder mehr lernen? wenn ein Junge nachher nur das Vieh gut hüten, haken, pflügen und eggen kann, so kommt es gar nicht darauf an, wie weit er es in der Schule mit dem Lesen, Schreiben und Rechnen brachte. Das Lernen und Wissen fand bisher keine Anerkennung und keinen Lohn, sondern brachte vielfache Unannehmlichkeit. Und doch gibt es gebildete Hauswirthe, welche nur der Anregung bedurften, wie der patriotische Verein sie nur geben konnte, um sie zum Nachdenken über die Verbesserung ihrer Wirthschaft zu bringen; — und diese Wirksamkeit des Vereins ist gewiß nicht geringe anzuschlagen. Der Hr. J. W. meint, es müssen von hoher Kammer eigends reisende Lehrer angestellt werden, welche durch „Anleitung, Belehrung, Rath, nöthigenfalls aber Befehl“ auf die Leute wirken sollen, und diese Lehrer müßten „allseitig erfahrene Oeconomen sein“. Gegen diese Leute aber ist der Bauer im Voraus eingenommen, denn er stellt sich darunter nur verdorbene Oeconomen vor, wie er sie anderweitig schon oft zu seinem Schaden hat kennen gelernt; dieses Vorurtheil wird noch erhöhet, weil er weiß, daß es zum Vortheile der hohen Kammer, zur Erhöhung seiner Abgabe geschieht; — und es läßt sich wohl besser wirthschaften aus dem Geldbeutel Anderer als aus dem eigenen; diese Herren Commissarien dürften wohl keine Casse mit sich führen, um die nöthigen Mittel den Hülfsbedürftigen darzureichen, keine Vollmacht haben, dem creditlosen Bauern einen Credit zu eröffnen. Doch was sollen diese Lehrer dem Unwissenden beibringen? bei Einzelnen würden sie durch Jahre langen Unterricht nichts ausrichten, und wie wollten sie allen Anforderungen wißbegieriger Bauern genügen? Jeder Vorschlag muß ausführbar sein, sonst gehört er in's Reich der Chimairen oder ist eine Art Schwindelei, wodurch jemand auf Kosten Anderer durch ein vorgeschlagenes Project bereichert werden soll; — und dieser Jemand wäre im vorliegenden Falle die hohe Kammer oder

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0155
Mecklenburg Vorpommern

einige sonst brotlose Oeconomen. Es klingt freilich schön, wenn der Bauer soweit gehoben werden solle, daß er „die Lehren der Agriculturchemie“ oder doch „den Einfluß der Luft, des Lichtes, der Atmosphäre überhaupt kenne, daß er von Statik und Bodenkunde, kurz von Allem Einsicht habe, was zur Verbesserung und Ertragserhöhung seines Ackers diene“; — aber ich frage Hrn. J. W. auf's Gewissen oder nur auf sein wirkliches Wissen: wie viele unserer erfahrenen Oeconomen, aus denen doch die Lehrer genommen werden sollen, haben diese Fächer so inne, daß sie Rede und Antwort über alle dahin schlagenden Fragen stehen könnten? Ohne Jemanden zu nahe zu treten, muß auch der rationelle Landwirth sich mehr mit den Resultaten der Wissenschaft begnügen als selber Chemiker und Experimentator sein; die Theorie bis auf den Grund zu kennen, wird auch schwerlich von einem Oeconomen je gefordert werden. Man stelle also keine Forderungen an den bäuerlichen Hauswirth, die selber der größere Landwirth nicht erfüllen kann; man halte sich also auch nicht für berechtigt, den, der das Höchste, das Ideal, nicht erreichen kann, unter Vormundschaft stellen zu wollen; das ist immer ein Vorwand, Andere für eigene Zwecke zu beherrschen und auszubeuten. — Warum aber der Bauer nicht seinen Acker und seine Wirthschaft durchgängig so verbessert, wie er es wohl könnte, liegt in seinem ganzen Verhältnisse, in seiner Stellung. Der Hr. J. W. sagt selber, daß die Erbpächter besser wirthschaften, aber er folgt nicht der richtigen Spur, wenn er meint, daß „sachkundige Landleute (wenn ich Hrn. J. W. recht verstehe: frühere Schreiber, Inspectoren u. dgl.) Bauernhufen in Erbpacht haben“ und die Bauern durch diese gehoben würden, denn es könnten viele Beispiele aufgestellt werden, daß die Bauern selber, sobald sie Erbpächter sind, sogleich eine bessere Wirthschaft anfangen; — und worin liegt das? Es ist gar kein Geheimniß: der Erbpächter hat wenigstens seinen Acker für sich und seine Kinder oder sonstige Erben und Nachfolger in sicherem und bleibendem Besitze. Man spreche doch nicht von der Trägheit des Bauern, der die Erfahrung gemacht hat, daß in 20 Jahren dreimal regulirt, d. h. der Acker neu vermessen und umgetauscht ist, der also auch wegen der Zukunft stets besorgt ist, ob ihm auch sein Acker gelassen werde. Man frage nur, ob ein Bauer, dessen Vater oder Großvater als fleißige Hauswirthe ihren Acker verbesserten, noch im Besitze dieses Ackers sei, oder ob nicht der Lohn der Mühe oft solchen zugefallen ist, die weder selbst noch deren Vorfahren irgend eine Verbesserung vorgenommen haben. Und sind die Pachtjahre einer Dorfschaft abgelaufen, da kommen von allen Seiten Beschwerden, der schlechte Hauswirth findet, daß seines Nachbarn Feld bedeutend besser trägt, er schiebt es nicht auf dessen Verbesserungen, nein, er ist bei der letzten Regulirung übervortheilt; — ein Anderer hat wegen Wiesen und schlechter Lage seiner Grundstücke Klage, und an vermeintlichen oder wirklichen Uebelständen ist kein Mangel; — genug, das Amt und hohe Kammer sehen sich genöthigt, eine neue Regulirung anzuordnen. Aber auch ein zweiter Punct darf nicht unberücksichtigt bleiben, das ist der Kostenpunct und der davon zu hoffende Gewinn. Dem Bauer fehlt Credit und, wenn er nicht schon Vermögen hat, so ist er außer Stande, bei bestem Wissen und Willen seine Wirthschaft besser zu gestalten; — und hat er Geld und Mittel, so entsteht die Frage, für wen bessert er, auch abgesehen von oben besprochener Vertauschung oder Abnahme seines Ackers? Die meisten Bauern werden sagen: nur für die Kammer, denn sobald die Beamten merken, daß die Wirthschaft mehr einbringt, so wird auch mehr Pacht gefordert werden. Ob dies Grund habe oder nicht, will ich nicht erörtern, es ist aber allgemeine Ansicht, und Hr. J. W. that einen großen Mißgriff, als er sein Project empfahl mit der Aussicht für hohe Kammer, daß der Bauer ein Drittheil mehr Pacht von einer verbesserten Wirthschaft geben könne und gerne gebe. Soll der Bauer mit Lust und Liebe wirthschaften, so muß er seines Ackers und seines Lohnes für die Zukunft gewiß sein, er muß also Erbpächter, oder noch besser, er muß Eigenthümer seiner Hufe werden; dann wird es sich zeigen, daß der Bauer nicht so dumm ist, als wofür Hr. J. W. ihn hält, daß er nichts weiter verstehe, als zu düngen, pflügen (haken), eggen und säen.

Vietlübbe. J. Ritter.

Gründe zur nöthigen Reform der Dorfschulen.

Kann man von einem Geistesfötus sprechen, so ist es dieser, der bei den niedern Volksclassen, namentlich derjenigen auf dem Lande, in einem festen tiefen Schlummer liegt, so sehr auch seine Entwickelung zu wünschen, und nicht nur zu wünschen, sondern sogar höchst nöthig ist. Wer Gelegenheit hat und Gelegenheit sucht, sich hievon zu überzeugen, der wird meine desfallsige Behauptung nicht in Abrede stellen; er wird sie vielmehr zur Verwunderung bestätiget finden.

Wär's nicht beklagenswerth, so könnte es oft spaßhaft sein, was derartiges einen in Erstaunen setzt. Diesen Zustand tragikomisch zu nennen, möchte mir nicht unpassend erscheinen. Nenne sie aber keiner „parador“ meine Worte, die ich nicht ohne vollwichtige Gründe hierüber schreibe; ich selbst bin oft und mannichfach Zuhörer von den schiefen und krummen Ansichten, die diese Leute über Dinge haben, welche sie nur eben außer ihrem Bereiche liegend, sich denken. Nun, die Morgenröthe der Civilisation wird auch für sie einst freundlicher aufgehen; die Lichtstrahlen werden ungehemmter und reichlicher in ihre Geistesnacht hereinbrechen und die heilige Pflicht eines Jeden ist es, dahin mitzuwirken.

Forschen wir nun nach dem Grunde solcher Unwissenheit (die oft eine glückliche genannt wird), so sind es wohl vornämlich die schonenden Schulgesetze und die mangelhaften Schulverwaltungen selbst. Die Unterrichtszeit, die fast überall nur auf das Winter-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0156
Mecklenburg Vorpommern

semester beschränkt ist, beginnt selten vor dem 24. Oct. und währt dann bis gegen Ostern. Verwildert, oft verwahrloset, kommen die Kinder, nachdem die größeren den Sommer über schon als Hirten gedient und die kleineren im Schmutz und Sande herumgebalgt, so successive auf hölzernen Pantoffeln und mit schmierigen Kleidern zur Schule, wo, ich will es nur frei heraussagen, eigene Bänke für die mit Ungeziefer behafteten existiren. Lesen, Beten (Religion) und etwas, sage etwas, Schreiben sind die einzigen Lehrgegenstände, und wie unglaublich stümperhaft capiren die Kinder diese wenigen Fächer des allernothwendigsten Wissens. Bis zum fertigen Lesen in der Bibel, im Catechismus und Gesangbuche (andere Bücher gehören nicht in die Schule) bringen es nur die geborenen Genies (aus denen später die sogen. Autodidakten entstehen mögen); durchschnittlich können sie bei ihrem Austritte aus der Schule nur buchstabiren, und soweit, im Zusammenhange ihre bescheidenen Gedanken auf's Papier zu bringen, etwa in einem nöthigen Briefe, kommen gewöhnlich nur die, welche von vernünftigeren Eltern in Privat- oder stellenweise unter den Namen Abendschulen bekannte Unterrichtsstunden geschickt werden. Die größeren Knaben und Mädchen müssen sich gewöhnlich schon in der Wirthschaft ihrer Lehrer nützlich machen, z. B. durch Dungausbringen, Holzhauen, Wassertragen, Kartoffelschälen, Kinder warten und wiegen, zu welchem letzteren Zwecke denn auch der Gesangunterricht etwas betrieben wird.

Es gibt ganz gewiß viele rühmliche Ausnahmen von dieser mangelhaften Schulverwaltung und namentlich da, wo die Herren Prediger einmüthig mit dem Amte, oder auch, mit starkem Gemüthe auf das Amt zur Förderung dieses im Allgemeinen nicht genug gewürdigten Hauptthebels der Cultur wirken. Auch wohl mancher brave Lehrer erkennt seinen schönen Beruf und Wirkungskreis und strebt mit lobenswerthem Eifer für die möglichste Ausbildung der Jugend, nach dem Grundsatze: „was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr." Aber dies ausnahmsweise Bessersein genügt nur nicht, denn es sollten billig nur selten Ausnahmen von minder guten Schulen zu treffen sein.

Für das, was sie im Allgemeinen leisten und wirken, ist den Dorfschullehrern mehr als den städtischen, eine recht gute Existenz bereitet. Sie haben außer ihrer baaren Einnahme: Acker, den die Dorfschaft bestellen muß und zu ihren Emolumenten gehört: ansehnliche Kornlieferungen aus der Gemeinde, gewöhnlich soviel, daß ein beträchtliches Quantum verkauft werden kann. In Korn und fetten Schweinen (deren Mästung sie leidenschaftlich betreiben) speculiren sie überhaupt stark. Im vor. Jahre, beiläufig gesagt, hatte ein gewisser Schulmeister zu R.: noch 4 Sack Roggen stehen und wollte, da er den ersten zu billig, NB. für 10 Rthlr. à Sack weggeschlagen, diesen nicht früher verkaufen, als bis der Sack 18 Rthlr. koste. Er hatte aber falsch speculirt, denn dies war kurz vor der Ernte und gleich nach derselben bat er den alten Rocken für 5 Rthlr. pr. Sack verkauft, denn solange, bis wir solche Preise wieder zu beklagen haben, zu warten, ist ihm doch wohl zu riscant gewesen. Im gerechten Schmerze soll er dann, si fabula vera um Schadenersatz supplicirt haben.

Um nun wieder auf besagten Hammel zu kommen: der wirkliche Zweck der Stellung der Dorfschullehrer wird zu oft arg außer Acht gelassen und das um somehr noch deshalb, weil der größere Theil der Eltern um die geistige Ausbildung der Kinder nichts gibt und weil die Vorgesetzten ein zu großes Vertrauen in die gewissenhafte pflichtgetreue Erfüllung der Berufsgeschäfte des Lehrerpersonals setzen, oder endlich, weil den Vorgesetzten dieser Zweig ihres Amtes zu sehr Nebensache scheint.

So habe ich nun einen wesentlichen Grund der Geistesbeschränktheit unserer ländlichen Bewohner angeführt; andere, die auch nicht unerheblich sein möchten, gehören nicht hierher und so will ich nur noch einige Worte über die Folgen der erwähnten Facta sagen.

Schon zu Anfange meines Schreibens habe ich erwähnt: „wär's nicht traurig, so könnt's spaßhaft sein, was über die niedrige Culturstufe der ländlichen Proletarier Erstaunen erregt." Diese Aussage will ich beweisen; denn z. B. in dieser reformsüchtigen, ereignißschwangeren Zeit fühlen die Leute einen Drang nach Licht über das, was vorgeht am politischen Horizonte. Das Wort: „Preßfreiheit„ geht von Mund zu Mund und kommt auch unsern guten am Obscurantismus leidenden ländlichen Landesleuten zu Ohren. „Preßfreiheit", das sind ihnen böhmische Wälder. Wäre von einer allgemeinen oder besonderen Freßfreiheit die Rede, die würde in ihren Kram passen und ihren Ansprüchen an die Zeit entsprechen; sollten sie darüber abstimmen, nicht ein einziger würfe eine schwarze Kugel in die verhängnißvolle Urne; aber Preßfreiheit, darunter denken sie sich gar nichts Gutes. — Von einer Reform der Landesvertretung hören sie ebenfalls wie vom Sanskrit sprechen, denn Tausende wissen es nicht, daß schon immer ein Landtag und wie solcher existirt! (?) (Hier möcht' ich denn doch auch wohl sagen: was ich nicht weiß, macht mich nicht heiß.)

Ich habe gebeten, m. f. L., lassen Sie sich nichts parador erscheinen, es ist alles so, wie ich Ihnen sage, ich habe dies aus der Leute eigenem Munde, ich lebe unter diesen Leuten und lebe für diese Leute. Man hört von ihnen über bevorstehenden Krieg mit Franzosen, Russen und Türken sprechen, aber namentlich vor letzteren, die ihnen am wenigsten was zu Leide thun, haben sie eine beispiellose Angst und was dabei sehr drollig ist, sie denken dann nicht über die Grenzen des provinziellen Vaterlandes hinaus, nur innerhalb dieser, fürchten sie, wird der Schauplatz sein, denn von andern Staaten hören sie beinahe wie von einer Fabel sprechen. Wollen sie einen Ort als recht weit bezeichnen, dann sagen sie: „dat is noch hinne Polen weg". Um nun in das stille Alltagsleben zurückzublicken, so finden sich auch da ihre Ansichten nicht minder beschränkt; z. B. als einen Ausbund von Gelehrsamkeit betrachten sie den, der fertig schreiben kann. Wer es soweit gebracht hat: „dei is gefehlich klouk". Wer viel lies't: „dei is gewaltig heilig, dei kümmt gewiß inn Himmel", denn so ziemlich alles Gedruckte enthält nach ihren Begriffen Gotteswort. (Die hätten

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0157
Mecklenburg Vorpommern

gewiß keine Preßfreiheit begehrt!) Hören sie Jemanden ohne viel anzustoßen und in einem leyerhaften Ton vorlesen: „dei is ohk goa tou klouk, dat is wat einzigs, wo glatt as hei lesen un bäden kann“. Wer im Besitze eines alten Buches mit einigen Recepten gegen Menschen- und Thierkrankheiten ist, der doctert tapfer auf alles los, hat vielen Zuspruch und verdient gut. Das Buch erbt als ein Familienschatz auf Kind und Kindeskinder fort.

So könnte ich hundert Fälle anführen, die ihre beklagenswerthe Unwissenheit beurkunden, wenn es hier nicht zu weit führte. Vielleicht werde ich es später in einigen plattdeutschen Gedichten thun, und wünschen will ich, daß ich die Aeußerungen dieser Leute über die auch für sie dann schon in's Leben getretenen Reformen, Zwecks der Aufklärung, also namentlich derjenigen im Schulwesen, dazwischen bringen kann.

Jul. Willgut.

Stimmen eines Gläubigen.

(Aus Ludwig Börne's Uebersetzung der Paroles d'un croyant par Félicité Robert de la Mennais.)

Neiget euer Ohr und saget mir, woher kommt dieses dumpfe, verworrene, seltsame Getöse, das man von allen Seiten hört? Legt die Hand auf die Erde und saget mir, warum sie bebet. Etwas, das wir nicht kennen, bewegt sich in der Welt; es ist darin ein Wirken Gottes. Ist nicht jeder in der Erwartung? Gibt es ein Herz, das nicht schlage? „Sohn des Menschen, steige auf die Höhe und verkünde was du siehst.“ Ich sehe am Horizont eine graue Wolke, und um sie her ein rothes Leuchten wie der Widerschein einer Feuersbrunst. „Sohn des Menschen, was sieheſt du ferner?“ Ich sehe das Meer seine Wogen erheben, und die Berge ihre Gipfel schütteln. Ich sehe die Ströme ihren Lauf verändern, die Hügel wanken und hinunterstürzend die Thäler ausfüllen. Alles macht sich los, Alles bewegt sich, Alles verändert seine Gestalt. „Sohn des Menschen, was sieheſt du weiter?“ Ich sehe in der Ferne Wirbelwolken von Staub, und sie ziehen nach allen Richtungen und stoßen und mengen und vereinigen sich. Sie gehen über die Städte her, und wenn sie vorüber sind, sieht man nur noch die kahle Erde. Ich sehe die Völker sich tobend erheben und die Könige erbleichen unter ihrem Diademe. Zwischen ihnen ist Krieg, ein Todeskrieg. Ich sehe einen Thron zwei Throne zertrümmern und die Völker streuen den Schutt über die Erde aus. Ich sehe ein Volk kämpfen wie der Erzengel Michael gegen Satan kämpfte. Seine Schläge sind fürchterlich, aber das Volk ist matt und sein Feind ist mit einer starken Rüstung bedeckt. O Gott! es stürzt, es ist tödtlich getroffen. Nein, es ist nur verwundet. Maria, die Jungfrau-Mutter, umhüllt es mit ihrem Gewande, lächelt ihm zu und trägt es auf eine Weile aus dem Schlachtgewühle. Ich sehe

ein anderes Volk rastlos kämpfen, und in diesem Kampfe von Minute zu Minute frische Kräfte sammeln. Dieses Volk hat das Zeichen des Christ's auf dem Herzen. Ich sehe ein drittes Volk, auf welches sechs Könige den Fuß gesetzt, und so oft es sich bewegt, werden ihm sechs Dolche in die Brust gebohrt. Ich sehe auf einem großen Gebäude, das sich hoch in die Lüfte erhebt, ein Kreuz, das ich mit Mühe erkenne, denn es ist von einem schwarzen Schleier bedeckt. „Sohn des Menschen, was siehst du ferner?“ Ich sehe den Orient still und betroffen. Er sieht seine alten Paläste einstürzen, seine alten Tempel in Staub zerfallen, und er schaut gegen den Himmel, als wollte er andere Größen und einen andern Gott suchen. Ich sehe gegen den Occident ein Weib mit kühnem Blicke und heitrer Stirne; sie zieht mit fester Hand eine leichte Furche und aller Orten, wo der Pflug vorüberging, sehe ich Menschengeschlechter sich erheben, die die Göttliche in ihren Gebeten anrufen und sie benedeien in ihren Gesängen. Ich sehe im Norden Menschen, die nur noch einen Rest von Lebenswärme in ihrem Kopfe haben und sie werden davon berauscht; aber der Christ berührt sie mit seinem Kreuze und ihr Herz fängt wieder zu schlagen an. Ich sehe im Süden Völkerschaften, ich weiß nicht unter welchem Fluche gebeugt: ein schweres Joch lastet auf ihnen, sie gehen gekrümmt; aber der Christ berührt sie mit seinem Kreuze, und sie erheben sich wieder. „Menschen-Sohn, was siehst du noch?“ Er antwortet nicht, laßt uns noch einmal rufen. Ich sehe Satan, der flieht, und den Christ, von seinen Engeln umgeben, der herabkommt, um zu regieren.

2.

Und ich hatte die Uebel gesehen, die auf der Erde sind: der Schwache unterdrückt, der Gerechte sein Brot betteln, der Ruchlose zu Ehrenstellen erhoben und von Reichthümern strotzend, der Unschuldige von falschen Richtern verdammt, und dessen Kinder unter der Sonne herumirrend. Und meine Seele war betrübt, und die Hoffnung floß aus ihr wie aus einem zerbrochnen Gefäße. Und Gott sandte mir einen tiefen Schlaf. Und in meinem Schlafe sah ich eine leuchtende Gestalt, deren sanfter und durchdringender Blick bis auf den Grund meiner geheimsten Gedanken sah. Und ich zitterte, nicht aus Furcht oder Freude, sondern wie aus einer Empfindung, die eine unaussprechliche Mischung von beiden wäre. Und der Geist sprach zu mir: Warum bist du traurig? Und ich antwortete: Ach, schau die Uebel, die auf Erden sind. Und die himmlische Gestalt lächelte mit einem unaussprechlichen Lächeln, und dieses Wort kam zu meinem Ohr: „Dein Auge sieht Alles nur durch das Mittel, was die geschaffnen Wesen Zeit nennen. Die Zeit ist nur für dich; für Gott gibt es keine Zeit.“ Und ich schwieg, denn ich verstand nicht. Darauf schnell der Geist: Schau, sagte er. Und, ohne daß es für mich von nun an weder ein Vor, noch ein Nach, noch ein Gleichzeitiges gab, sah ich zugleich, was die Menschen in ihrer schwankenden und ohnmächtigen Sprache Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft nennen. Und das Alles war nur Eins, und doch, um zu sagen

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0158
Mecklenburg Vorpommern

was ich sah, muß ich in den Schooß der Zeit zurückkehren, ich muß die schwankende ohnmächtige Sprache der Menschen reden. Und das ganze Menschengeschlecht erschien mir wie ein einzelner Mensch. Und dieser Mensch hatte viel Böses gethan, wenig Gutes, viel Schmerzen empfunden, wenig Freuden. Und er lag da in seinem Elende, auf einer bald beeis'ten, bald verbrannten Erde, mager, ausgehungert, leidend und niedergeworfen von einer mit Zuckungen gepaarten Schwäche, und von Ketten belastet, die in der Wohnstätte der Dämonen geschmiedet waren. Seine rechte Hand hatte seine linke gekettet, und die linke Hand die rechte, und in seinen bösen Träumen hatte er sich so in seine Fesseln gerollt, daß sein ganzer Leib damit bedeckt und eingeschnürt war. Denn sobald sie ihn nur berührten, hefteten sie sich an seine Haut wie geschmolzenes Blei, sie drangen in sein Fleisch und blieben darin. Und das war der Mensch, ich erkannte ihn. Und da kam ein Strahl des Lichts von Osten, und ein Strahl der Liebe von Süden, und ein Strahl der Stärke von Norden. Und diese drei Strahlen trafen zusammen auf dem Herzen dieses Menschen. Und als der Strahl des Lichts ausging, rief eine Stimme: Sohn Gottes, Bruder des Christs, wisse was du wissen sollst. Und als der Strahl der Liebe ausging, rief eine Stimme: Sohn Gottes, Bruder des Christs, liebe was du lieben sollst. Und als der Strahl der Stärke ausging, rief eine Stimme: Sohn Gottes, Bruder des Christs, thue was du thun sollst. Und als die drei Strahlen sich verbunden, verbanden sich auch die drei Stimmen und bildeten nur eine Stimme, welche sprach: Sohn Gottes, Bruder des Christs, diene Gott und keinem außer ihm! Und dann, was mir bisjetzt nur ein einzelner Mensch geschienen, erschien mir wie eine Menge Völker und Nationen. Und mein erstes Gesicht hatte mich nicht betrogen, und mein zweites betrog mich auch nicht. Und diese Völker und diese Nationen erhoben sich von ihrem Schmerzenslager und fingen unter sich zu sprechen an: „Woher kommen unsere Leiden und unsre Entkräftung, und der Hunger und der Durst, die uns quälen, und die Ketten, die uns zur Erde krümmen und in unser Fleisch einschneiden?“ Und ihr Verstand öffnete sich, und sie begriffen, daß die Kinder Gottes, die Brüder des Christs, nicht von ihrem Vater zur Knechtschaft verdammt worden wären, und daß diese Knechtschaft die Quelle aller dieser Uebel sei. Jeder versuchte seine Ketten zu brechen, aber keinem gelang es. Und sie sahen sich einander mit großem Herzeleid an, und wie sich die Liebe in ihnen regte, sagten sie: „Wir haben alle den nämlichen Gedanken, warum sollten wir nicht alle das nämliche Herz haben? Sind wir nicht alle die Söhne des nämlichen Gottes, die Brüder des nämlichen Christs? Wir wollen uns befreien oder zusammen sterben.“ Und als sie so gesprochen, spürten sie eine göttliche Kraft in sich, und ich hörte ihre Ketten rasseln, und sie kämpften sechs Tage lang gegen die, von denen sie gefesselt, und den sechsten Tag waren sie Sieger, und der siebente war ein Tag der Ruhe. Und die Erde, welche vertrocknet war, fing wieder an zu grünen, und Alle konnten von ihren Früchten essen, und gehen und kommen, ohne daß sie Einer fragte: „Wohin wollt ihr? hier führt kein Weg!“ Und die kleinen Kinder pflückten Blumen und sie brachten sie ihren Müttern, und süß war das Lächeln der Mütter. Und es gab weder Arme noch Reiche, sondern Alle hatten im Ueberflusse, was sie für ihre Bedürfnisse gebrauchten, und Alle liebten sich und standen sich bei als Brüder. Und eine Stimme wie die Stimme eines Engels erklang in den Himmeln: Hochgepriesen sei Gott, der seinen Kindern Einsicht, Liebe und Stärke gegeben! Hochgepriesen sei Christus, der seinen Brüdern die Freiheit wiedergegeben!

(Fortsetzung folgt.)

Der Wildschaden und dessen wünschenswerthe Abstellung.

Motto: Im Wald und auf der Haide
Da ist des Jägers Freude.

Im Feld und auf der Weide
Geschieht uns viel zu Leide.

Eine wesentliche Plage und allemal der Grund gerechter Entrüstung ist für das ackerbautreibende Publicum der dem Getreide durch Wild verursachte Schaden. Die Frucht mancher mühevollen Tage und die Aussicht auf belohnten Fleiß und Arbeit, wird oft in einer Stunde dem Hunger und der Zerstörung des nichtsnützen Wildes zum Opfer gebracht, ohne daß dem Benachtheiligten daraus Ansprüche auf Entschädigung zuständen. Die Gutsbesitzer sind es nicht, die dadurch leiden, denn ihnen steht es frei, Wild ohne Ausnahme zu tödten, und ihnen gebricht's nicht an Mitteln, dasselbe durch Wächter von den Saaten fern zu halten; dahingegen die Pächter, Bauern, Büdner und von ihren knappen Früchten die Einwohner selbst müssen diese Luxuswaare erhalten mit dem Getreide, für dessen Anbau sie Ausgaben zu leisten haben. Aus ihren Mitteln, die oft zum Erbarmen beschränkt sind, müssen sie Wächter lohnen, die überdies nicht viel nützen, denn während selbige auf dieser Stelle sind, haus't auf jener die Zerstörung. Von dem Augenblicke an, wo der Landmann vertrauens- und hoffnungsvoll seine Saaten der Muttererde übergibt, bis dahin, daß er den Erntesegen vom Felde holt, kurz in jeder Periode des Wachsthums und an jeglicher Frucht ist der Schaden durch Wild zu befürchten und zu beklagen. Wie verwüstet sieht es oft aus zwischen den Hocken, wie zerzaus't liegen die Garben umher, welche die Hirsche in der Mache gehabt, und wie werden von letzteren und von den Schweinen die Kartoffelfelder aufgewühlt. Das niedere Wild thut weniger Schaden; dahingegen die Schweine, Hirsche und Rehe, denen mancher schon hundertfältig den Garaus gewünscht, den unser aller-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0159
Mecklenburg Vorpommern

gnädigster Landesherr in huldreicher Berücksichtigung des Gemeinwohl ihnen doch bald zudictiren möchte.

Jul. Willgut.

Correspondenz-Nachrichten.

Wesenberg, den 10. April.

Schon wieder hat unsere Stadt den Abgang eines Bürgermeisters, der ihr mit Treue und unermüdeter Thätigkeit vorstand, zu bedauern. Unser verehrter Bürgermeister, Herr Grischow, hat am 8. d. M. das von ihm seit sechs Jahren verwaltete Amt in die Hände seines hohen Constituenten zurückgegeben und wird uns binnen kurzem verlassen. In die Fußtapfen seines wackern Vorgängers, des Herrn Dr. juris Petermann, der auch nur kurze Zeit unter uns verweilte, fest eintretend, führte er das Regiment mit Einsicht und Gewissenhaftigkeit zur Freude aller gutgesinnten Bürger. Es folgt ihm unser Dank und unsere Liebe; aber auch unseren Schmerz können wir nicht unterdrücken, wenn wir das jetzige Treiben in der verwaiseten Stadt ansehen und ihrer Zukunft gedenken.

† †

Schwerin, den 13. April.

Die letzten der Quartett-Soiréen, welche ihr friedliches Dasein in ungestümen Zeiten durchlebt haben, boten einen recht zeitgemäßen Anblick dar: freilich nicht etwa durch das Eindringen von Blousenmännern und Communistenchefs in die kunstliebende Versammlung und durch den etwaigen Versuch, die anwesenden Damen gewaltsamer Weise zu emancipiren, sondern lediglich durch die zahlreiche Anwesenheit der letzteren. Kunstfreunde waren verhältnißmäßig nur wenige zugegen und oft deutete die an den Hut geheftete Nr. auf Einreihung in Bürgercompagnien. Die Frauen fühlten sich „ruhig, daß die Männer auf dem Markte und in den Straßen Wache hielten und sie vor den bösen Unruhestiftern schützten", die Gespräche drehten sich um kriegerische Ereignisse und endlich erschienen als Zeichen einer gewaltsam beförderten Umwälzung die lange verfolgten deutschen Farben. Solchen Einfluß übten die Zeitverhältnisse auf das Publicum und gaben dadurch zugleich Veranlassung zu einem ernsteren Nachdenken über die nächste Zukunft musikalischer Bestrebungen. Die materiellen Interessen herrschen jetzt so sehr vor, die Bedürfnisse der Armuth sind so groß, daß die Kunst fast nothwendig dadurch leidet. Unter Kanonendonner, von Trommeln und Trompeten hört man nicht den sanfteren Klang der Geigen und nur die kriegerischen Instrumente behalten ihre Berechtigung. Wenn zur Verbesserung der Lage arbeitender Classen bedeutende Geldmittel erforderlich sind, so ist der Gedanke des besorgten Kunstfreundes erklärlich, daß der Musik die nöthigen Mittel, namentlich durch diejenigen entzogen werden möchten, welche ihre Leistungen nicht vorzugsweise oder zu jeder Zeit genießen können. Könnten wir doch Allen den Ausspruch griechischer Philosophen als wahrhaft erweisen, daß die Musik das menschliche Herz zu erweichen, ja selbst übermäßig zu verweichlichen vermöge (was heut zu Tage kaum zu fürchten ist), um sie zu überzeugen, daß diese Kunst gerade jetzt als Gegengewicht der Materie vorzugsweise aufrecht erhalten werden muß. Es wäre zu traurig, wenn künftig das Klirren der Volkswaffen und das Klimpern des Geldes unsere alleinige Musik sein sollten.

Leider ist jetzt von den Männern wenige Freundschaft für die Kunst zu erwarten; Politik und Reformen nehmen alle Kräfte in Anspruch und auch unsere schwache Stimme wird nur von Wenigen angehört werden. Wir wenden uns daher vorzugsweise an die Frauen, deren Beruf es von jeher war, die Künste, wie alles Sittliche, zu pflegen: wir wissen, wenn wir dieses sagen, den weiblichen Einfluß auf sociale, ja auf politische Bewegung vollkommen zu würdigen. Mehr als je muß die Pflege der Musik in das Gebiet des guten Tons gezogen werden, wohin sie recht eigentlich gehört: ganz besonders in Schwerin, wo sie einen Hauptsitz für Mecklenburg aufgeschlagen hat. Irgendwo im Lande muß die Musik einen Anhalt und einen Mittelpunct haben, wo besonders viel für sie gethan wird, damit gute Musiker herbeigezogen, Andere gebildet werden können, damit das Publicum sich vom Guten nicht entwöhne und von dort aus ein richtiger Geschmack über das Land sich verbreite. Consules provideant, ne quid respublica detrimenti capiat. — Die Schweriner mögen daher vorzugsweise sorgen, daß die Musik in unserm Lande keinen Schaden nehme!

Es ist unsere Absicht nicht, die Leistungen des Theaters hier vorzuführen, aber wohl auf diejenigen des Quartettvereins einen Rückblick zu werfen, um das Publicum auch für die hierorts beginnende Pflege reiner Instrumentalmusik zu bestechen. Wir führen daher zunächst die aufgeführten Musikstücke nach dem Namen der Componisten übersichtlich auf; es wurden nämlich in allen 6 Soiréen gespielt: Zwei Quartetts von Haydn, ein Quartett von Mozart, zwei Trios und zwei Quartetts von Beethoven, ein Trio von Schubert, zwei Septetts und ein Trio von Hummel, zwei Quartetts von Spohr, ein Quartett von Weber, ein Quartett von Onslow, ein Quartett von Moligne. — Ferner als Solosachen für Clarinette: zwei Sätze aus einem Duo von Weber, ein Duo und zwei kleinere Piecen von Bärmann, eine Phantasie von Reisiger; für Geige: Elegie von Ernst.

Wenn wir von den (15) Gesangstücken, die gleichsam zum Zierrath der Soiréen dienten, absehen, so erhalten wir die Zahl von 22 Musikwerken, unter denen namentlich die Trios von Schubert, Beethoven und Hummel und die beiden Septetts von Hummel ausgedehntere Werke sind. Mit der Auswahl haben wir Grund zufrieden zu sein, wenn auch einzelne Wünsche unerfüllt geblieben sein mögen: wir unsererseits finden es etwas unbillig, daß von Mendelssohn, der doch eine große Zahl von Verehrern hat, gar nichts gespielt wurde. Die Ausführung der Musikstücke war freilich bei weitem keine vollkommne, häufig wurde Einigkeit in der Vortragsweise und in der Nüancirung vermißt, auch andere Fehler kamen vor, und einige Proben mehr hätten nicht schaden können, aber stets waren die Aufführungen der Art, daß man denselben mit Vergnügen zuhörte. Wo findet man aber überhaupt in Deutschland eine vollendete Quartettmusik? Zwar die Gebrüder Müller werden von unsern Musikern nicht erreicht, aber wir haben unter andern den berliner Quartett- und Trio-Spielern einen Winter hindurch zuzuhören Gelegenheit gehabt und müssen unsere Ueberzeugung aussprechen, daß dieselben im Ganzen nicht so viel leisteten, als in den hiesigen Soiréen geleistet worden ist. Deshalb und bei der Vortrefflichkeit der vorgetragenen Werke bedarf es keiner Worte, um die Quartett-Soiréen fürder in der Gunst des Publicums zu befestigen, aber da wir uns einmal vorgenommen haben zu bestechen, so wollen wir noch auf andere Vortheile aufmerksam machen, nämlich auf die große Gesellschaft der Zuhörer, auf den glänzenden Halbzirkel der Damen, auf die Annehmlichkeiten des Sehens und Gesehenwerdens und endlich auf das Verdienst, welches sich die verehrten Familienhäupter um die musikalische Bildung ihrer Kleinen erwerben, wenn sie dieselben so fleißig, wie heuer, in die Quartett-Soiréen mit sich führen.

Die Musiker müssen wir aber daran erinnern, daß ihr musikalischer Eifer sich in jetzigen Zeiten nicht vermindern, sondern vermehren müsse, und daß einem oft angeführten Satze gemäß, die Künstler die größte Schuld tragen, wenn die Kunst verfällt und mißachtet wird; denn jedem Menschen wird von Natur ein gewisses Maß von Kunstsinn gegeben und die Unempfänglichkeit der Menschen wird auch bei uns nicht die Klippe sein, an der die Musik möglicherweise scheitert. — n.

Schwerin, den 18. April.

In Nr. 1528 d. Bl. vom 14. d. M. benutzt ein Correspondent „aus dem Meklenburgischen" die kaum gewährte Preßfreiheit zur grenzenlosesten Preßfrechheit zu entwürdigen, indem er sich die edle Aufgabe gestellt, über die Verhältnisse der Stadt- und Waisenhausschulen in Schwerin nicht nur Verleumdungen und falsche Anklagen, ohne allen Beweis und ohne alle Kenntniß der wahren Verhältnisse dieser Schulen zur Oeffentlichkeit zu bringen, sondern auch nebenbei durch eine empörende Lüge den Magistrat zu verdächtigen, als ob derselbe Geld weggebe, ja weggeben könne, mehr als 4 bis 5 Lehrer bekommen, für Stellen, die eins seiner Mitglieder auch nebenbei übernimmt! — Welcher Unbefangene erkennt in dem Geheul jenes Correspondenten nicht unzweideutig den knirschenden Ingrimm der Verzweiflung über das Fehlschlagen heimtückischer Anschläge. Was die Einrichtung jener Schulen anlangt, so mag immerhin eine Verbesserung derselben nöthig und zweckmäßig erscheinen, und würden dahin zielende sachgemäße, wohlwollende, nicht selbstsüchtige Vorschläge nur willkommen sein, auch gewiß Berück-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0160
Mecklenburg Vorpommern

sichtigung finden; aber Drohungen, die nur den jungen und kräftigen Lehrern, welche ja zu jeder Zeit, wenn ihnen ihr Amt nicht länger gefällt, dasselbe aufgeben, oder mit einem besseren vertauschen können, Gehaltserhöhungen ꝛc. erzwingen sollen, dienen und nützen zu nichts. Vielweniger aber können offenbar unwahre Anschuldigungen gegen den Magistrat, als läge es in der Möglichkeit, einem Mitgliede für Stellen, die nebenbei übernommen werden müssen, auch nur einen Heller Gehalt mehr zu zahlen, als verfassungsmäßig, mit Zustimmung des löblichen Bürgerausschusses und hoher Landesregierung, festgestellt worden, zur gewünschten Verbesserung der Lehrer führen, sondern zeugen nur von gänzlicher Unkenntniß der Stadt-Verfassung. — Sollte der gedachte Correspondent oder sonst jemand noch nähere Aufschlüsse zu seiner Belehrung über die beregten Verhältnisse wünschen, so ist die verehrliche Redaction ermächtiget, auf Verlangen gerne den Namen des Verfassers dieser wenigen, aber auch letzten Zeilen in der zur Frage stehenden Sache zu nennen, und wird derselbe solche dann mündlich zu jeder Zeit genügend ertheilen.

Aufforderung an die nicht angesessenen selbstständigen Mitglieder des meklenburgischen eingebornen und recipirten Adels.

Unter dem 11. d. M. habe ich nachstehendes Schreiben dem Herrn Landrath v. Oertzen auf Jürgenstorff adressirt:

Hochwohlgeborner Herr,
Höchstverehrter Herr Landrath!

Durch die Bekanntmachung einer großen Anzahl Mitglieder der Ritterschaft des Amts Stavenhagen vom 6. April d. J. sind diejenigen Anhaltspuncte publicirt, zu welchen sich die gedachten Herren für ihre künftige politische Wirksamkeit in größern und kleinern Kreisen geeinigt haben. Als Zweck dieser Bekanntmachung ist die Nothwendigkeit bezeichnet, bei den gegenwärtigen schweren Zeiten vor allen Dingen Ruhe, Ordnung und Gesetzlichkeit in den einzelnen Verhältnissen zu erhalten; und welcher Vaterlandsfreund würde diese Tendenz nicht auf das Vollkommenste billigen? Die gedachten Herren wollen durch Wort und That dem Lande zu beweisen suchen, daß sie von aufrichtiger Liebe zum Vaterlande beseelt sind; sie wollen die durch die Zeitverhältnisse gebieterisch an die Hand gegebenen und von unserm allerdurchlauchtigsten Landesherrn durch den allerhöchsten Erlaß vom 23. v. M. sowohl in der Landesverfassung und Landesvertretung, als in der Verwaltung und Gesetzgebung als nothwendig hervorgehobenen Reformen, auf dem Wege des Gesetzes und der Ordnung herbeiführen. Sie erklären sich deshalb, beseelt von diesen Gefühlen, gern zu jedem Opfer bereit, welche der allgeliebte und angestammte Landesherr zu seinem und des ganzen Landes Wohl erfordern möchte; indem sie das Weitere vertrauensvoll der allerhöchsten Einsicht anheim geben.

Wahrlich! Gesinnungen so hochherziger Natur wie diese können und werden nur den allgemeinsten Anklang im Lande finden; aber um so schmerzlicher hat es berühren müssen, wenn im Verfolg dieser Erklärung, die doch der Natur der Sache nach nur auf die politischen Berechtigungen der gedachten Herren sich beziehen kann, auch die von unserm Landesherrn bisher in keiner Weise begehrte Aufgabe solcher Privat-Rechte in Aussicht gestellt ist, welche jedenfalls doch nur von der Gesammtheit aller Berechtigten, nicht aber von einzelnen Mitgliedern, und wäre ihre Zahl noch so groß; wenigstens nicht zum Präjudiz der übrigen aufgegeben werden können und dürfen. Ich beziele hiemit die in Aussicht gestellte Aufgabe der Rechte des eingebornen und recipirten Adels an die 3 Landesklöster.

Vollkommen einverstanden mit der nicht nur allgemein im Volke, sondern auch von unserm hochverehrten Landesherrn Selbst anerkannten Nothwendigkeit einer Reform unserer veralteten öffentlichen Zustände und völlig bereit, mit freudiger Hingebung nach allen meinen, zwar schwachen, Kräften für diesen schönen und edlen Zweck mitzuwirken, vermag ich doch nicht einzusehen, in welchem nothwendigen, weniger noch in welchem gerechten Zusammenhang die Verbesserung unserer öffentlichen Zustände mit dem Privat-Rechte einzelner Familien steht. Wohl hat man hier auf des Vaterlandes Wohl hingewiesen. Kann aber die Anforderung an die von der Vaterlandsliebe zu bringenden Opfer so rücksichtslos gestellt werden, daß man von einzelnen, zwar in einer gewissen

Genossenschaft stehenden, aber ganz ungleich begüterten Familien, ganz allgemein die freiwillige Aufgabe von Rechten begehrt, deren Bedeutung für diese Familien selbst von so ganz ungleichem Werthe ist? Während das eine Familienhaupt vielleicht für den Augenblick wenig oder gar keinen Werth auf dies Recht legt, dasselbe mithin mit leichtem Herzen aufgeben kann, sei es, weil es ihm an Veranlassung zur eigenen Ausübung fehlt, oder weil das Glück ihn anderweitig mit Glücksgütern gesegnet hat, ist es nicht nur sehr wohl denkbar, daß mancher andere Familienvater durch die Aufgabe des Rechts mehr oder weniger die ganze künftige Existenz seiner Kinder gefährdet sieht, sondern es ist nur zu gewiß, daß schon jetzt manche Wittwe und Waise, ja manche der Grube nahe stehende Greisin, angstvoll der Entscheidung entgegensieht, ob es fortan in Meklenburg noch ein Recht und einen Richter gibt, der es zu schützen vermag.

Darf, frage ich ferner, die Anforderung an die von der Vaterlandsliebe dem öffentlichen Wohle zu bringenden Opfer überhaupt bis zu dem beispiellosen Grade gespannt werden, um von einzelnen Familien die Entsagung von relativ so hoch wichtigen Rechten zu begehren, dann ist doch wahrlich auch die Frage wohl begründet: was denn diejenigen, welche jetzt diese unbillige Anforderung mit solchem Ungestüme machen, ihrerseits als Gegengabe zur Kehrung der Noth des Landes auf den Altar des Vaterlandes niederlegen?

Angehend nun das Recht selbst, so enthalte ich mich hier jeder weitern Erörterung über den ursprünglichen Titel der Erwerbung desselben; ich gebe selbst zu, daß der bezügliche Ausdruck in den Reversalen von 1572 Zweifel über die anfängliche Intention bei Verleihung desselben erregen kann; ich kann und darf mich allein an das Factum halten, daß das fragliche Recht seit Jahrhunderten im Besitze und in der ungestörten Ausübung des eingebornen und recipirten Adels sich befindet, mithin alle Bedingungen einer acquisitiven Verjährung nach den Regeln der **praescriptio immemorialis**, deren Vorhandensein bekanntlich jede Frage nach dem ersten Titel ausschließt, vorhanden sind.

Hat somit die Gesammtheit des eingebornen und recipirten Adels dies Recht erworben, wenngleich nicht als eine besondere Corporation, sondern als eine zufällige Genossenschaft; so hat damit auch jedes einzelne Mitglied dieser Genossenschaft dies Recht gewonnen, und niemand, selbst nicht alle übrige Genossen zusammen, haben die Befugniß, dem Einzelnen sein Recht zu entziehen; ein Majoritätsbeschluß ist hierin mithin völlig ungültig und zu Recht nicht beständig. Kein Rechtsverständiger wird dies leugnen, aber auch kein Billigdenkender verlangen wollen, daß man Rechte so hochwichtiger Natur, Rechte, von deren Ausübung, wie schon bemerkt, viele Familien des Landes ohne Gefährdung ihrer Existenz nichts aufzugeben vermögen, ohne alle Verpflichtung, ohne alle Gegenleistung, ja selbst ohne alle politische Nothwendigkeit aufgebe, denn die von allen Seiten beantragte Reform unserer politischen Zustände kann ungehindert und unbekümmert um die Klosterfrage, ihren ruhigen Fortgang nehmen.

Auch der Umstand, daß nur einzelne Mitglieder dieser Genossenschaft, nämlich die in Meklenburg mit einem landtagsfähigen Gute angesessenen, nach einem gleichfalls durch Jahrhunderte sanctionirten Usus, zur Verwaltung des Objects des Rechts berufen waren, kann rücksichtlich des Rechts selbst der nicht angesessenen Genossen, gar nichts ändern: denn dem Verwaltungs-Rechte entspricht wohl die Verwaltungs-Pflicht, nicht aber die Aufgabe des Rechts, ja es steht eine solche Aufgebung des Rechts in directem Widerspruche mit jener Verwaltungs-Pflicht. Ebenso kann man die Frage ganz unerörtert lassen: ob ursprünglich die nicht angesessenen Mitglieder des eingebornen und recipirten Adels überall ein Recht an den Klöstern hatten, denn es handelt sich heute nicht mehr von dem ursprünglichen, sondern von dem jetzigen Rechte, und da steht den nicht angesessenen Mitgliedern des eingebornen und recipirten Adels die unvordenkliche Verjährung eben so wohl und mit gleichem Rechtserfolge zur Seite, als wie den noch heute angesessenen. Durch die Aufnahme nicht Angesessener in diese Genossenschaft und durch die damit ihnen verliehene Berechtigung ist die Richtigkeit dieses Satzes von den Angesessenen selbst schon auf das Unwiderleglichste anerkannt.

Ew. Hochwohlgeboren haben nun alle Mitglieder der verehrlichen Ritterschaft zu einer weitern Berathung über die einschlagenden Reformfragen, als Vorbereitung zu dem bereits ausgeschrie-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0161
Mecklenburg Vorpommern

benen außerordentlichen Landtage, auf den 14. d. M. nach Güstrow eingeladen. Ohne Zweifel wird in dieser Versammlung auch die Klosterfrage besprochen und erörtert werden; und so glaube ich Entschuldigung bei Ihnen zu finden, wenn ich an Ew. Hochwohlgeboren diese Zuschrift adressire mit der Bitte: solche der verehrlichen Versammlung vorzulegen,

indem ich darin zugleich die Anzeige niederlege, daß ich und mit mir alle diejenigen zahlreichen, nicht angesessenen Mitglieder des eingebornen und recipirten Adels, welche mit mir der Ansicht sind, daß weder eine rechtliche noch eine politische Nothwendigkeit vorliege, unsere wohlbegründeten Rechte an die drei Landesklöster ohne Urthel und Recht aufzugeben, auf nächstbevorstehendem außerordentlichen Landtage, so wie bei hoher Landesregierung einen Protest gegen die Befugniß der löblichen Ritterschaft, die Rechte des nicht angesessenen Theiles des meklenburgischen eingebornen und recipirten Adels an die 3 Landesklöster, ganz oder theilweise ohne vollständige Entschädigung desselben aufzugeben, übergeben werden.

Ew. Hochwohlgeboren und diejenigen Herren, welche die Bekanntmachung d. d. Stavenhagen, 6. April 1848, mit unterzeichneten, haben dem ganzen Lande verheißen, nach allen Ihren Kräften dahin streben zu wollen, Ruhe, Ordnung und Gesetzlichkeit bei den Reformbestrebungen zu erhalten; vertrauensvoll dürfen demnach alle Meklenburger von Ihnen erwarten, daß bei diesen Verhandlungen eine Vermischung der öffentlichen mit den Privat-Rechten fern gehalten werde, denn nur dort ist Ordnung, Ruhe und Gesetzlichkeit vorhanden, wo Privat-Rechte denjenigen Schutz finden, den das Gesetz ihnen verheißt.

So lange nun dieser Rechtsschutz in Meklenburg noch besteht, halte ich es auch für eine mir obliegende heilige Vaterpflicht, den Schutz des Gesetzes zur Wahrung der Rechte meiner Kinder in Anspruch zu nehmen, und erfülle ich diese Pflicht mit um so freudigerem Muthe, als wie ich hoffen kann, dadurch auch andern gleich Berechtigten, aber vielleicht schwerer Gedrückten, denen in diesem kritischen Augenblicke vielleicht der Vertreter fehlt, nützlich zu werden. Hat dieser Schutz aber aufgehört, ist mit der Achtung vor dem Gesetze auch dessen Kraft geschwunden, dann freilich wird auch dieser Protest wirkungslos, ja kaum vernommen im Sturm und Drange der Zeit, verhallen, doch möchte unter den Leiden und der Noth, denen dann unser schönes Heimathland mit schrecklicher Gewißheit ausgesetzt sein wird, der Verlust der Klöster, trotz der Größe dieses Verlustes für die Betheiligten, dennoch nur als eine der geringsten Folgen der Anarchie erscheinen. Bitter aber dürften diejenigen es zu beklagen und schwer es zu verantworten haben, welche mitwirken zur Herbeiführung eines solchen gesetzlosen Zustandes, vor welchem ein gütiger Gott uns gnädig bewahren wolle!

Mit der vorzüglichsten Hochachtung habe ich die Ehre, mich zu unterzeichnen als

Ew. Hochwohlgeboren

Rostock, 11. April 1848. gehorsamster

L. A. v. Wickede.

Indem ich nun dies Schreiben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich alle mit landtagsfähigen Gütern in Meklenburg nicht angesessenen selbstständigen Mitglieder des meklenburgischen eingebornen und recipirten Adels, in so fern sie die in dem vorstehenden Schreiben von mir ausgesprochenen Ansichten theilen, also mit mir glauben, daß uns unsere Rechte an den drei Landesklöstern überall nicht ohne unsere ausdrückliche Zustimmung, mithin namentlich auch weder durch Majoritäts-, noch durch einmüthigen Beschluß der angesessenen Mitglieder unserer Genossenschaft, am wenigsten aber ohne vollgenügende Entschädigung entzogen werden dürfen, es sei denn durch Urthel und Recht, hierdurch auf: sich zur Vertheidigung dieses unsers wohlbegründeten Rechts mit mir zu vereinigen und zunächst zu diesem Zwecke Theil zu nehmen an dem von mir vorstehend angezeigten Proteste. Das Uebersenden einer desfallsigen Missive würde — schon wegen der Nähe des Landtags — nicht wohl ausführbar sein, ich proponire deshalb: daß alle diejenigen, welche gleich mir, ihre vorgedachten Rechte geschützt wissen wollen, mich möglichst bald brieflich bevollmächtigen, ihre Namen unter den von mir, im vorstehend entwickelten Sinne zu entwerfenden und sowohl der hohen Landesregierung, als wie der auf nächstem Landtage versammelten hochansehnlichen Ritter- und Landschaft zu überreichenden Protest, als Theilnehmer an demselben, zu bemerken und durch Anschluß Ihrer Briefe zu beglaubigen, und erkläre ich mich mit Vergnügen bereit, dieser Mühwaltung in unserm gemeinsamen Interesse mich unterziehen zu wollen. — Rostock, den 14. April 1848.

L. A. v. Wickede,

Landes-Steuer-Director und Drost.

An die meklenburgischen Wahlmänner zur deutschen National-Versammlung.

Männer Meklenburgs, die Ihr durch das Vertrauen aller Meklenburger geehrt worden! an Euch richten wir in ernster Zeit ein ernstes Wort. Täuschet das Vertrauen nicht, das man Euch schenkte! In wenig Tagen wird von den Männern, die Ihr wählet, mit entschieden über Meklenburgs, über Deutschlands Wohl und Wehe. Jede Stimme fällt in die Wagschaale — eine einzige kann den Ausschlag geben. Wahret durch Eure Wahl Eure eigene, Meklenburgs, Deutschlands Ehre und Glück! Alle kleinlichen gemeinen Nebenabsichten seien Euch ferne! insbesondere Servilismus gegen Beamte und alle diejenigen, von denen Ihr Geld oder Gut erwarten möchtet. Wählet, ohne Furcht und ohne Selbstsucht, Männer, die 1) sich durch Einsicht, insbesondere in den Staatswissenschaften ausgezeichnet haben, oder von denen Ihr doch selbige mit Grund zu erwarten berechtigt seid, — die aber zugleich auch 2) sich durch Gesinnungstüchtigkeit — nicht in Worten, sondern in Handlungen — hervorgethan, oder von denen Ihr doch solche mit Grund erwarten könnt, — die endlich zugleich 3) charakterfest sind, deren Grundsätze feststehen, und nicht von jeder Rede erschüttert werden! — Eure Wahl ist schwer! In dem bisherigen Mangel alles öffentlichen Lebens, in der geringen Zahl derer, die sich unter uns mit Liebe und Ernst mit den Staatswissenschaften, auch den praktischen, beschäftiget haben und zugleich den beiden letzten Erfordernissen genügen, liegt der Grund. Darum — prüfet und wählet! Am allerwenigsten werdet Ihr Euch durch etwanige Insinuation von Regierungs-Beamten bestimmen lassen! Groß ist Eure Verantwortlichkeit vor der Welt, vor der Nachkommenschaft, vor Gott! Größer die Verantwortlichkeit derer, welche Ihr wählt!

Grabow, den 15. April 1848.

Die Wahlen für die constituirende Versammlung in Frankfurt nahen heran. Meklenburg muß zeigen, ob Pohle's Ausspruch, daß es nicht reif sei für directe Wahlen, wahr ist oder nicht. Ist er wahr, so entsende man ihn wieder nach Frankfurt, um uns nach Belieben neue testimonia paupertatis auszustellen; ist er nicht wahr, so wird man sich vor Männern zu hüten wissen, deren politische Ansichten noch so wenig befestigt sind, daß man sich von 8 zu 8 Tagen nach dem augenblicklichen Stande derselben erkundigen muß. — Es ist nicht nöthig, daß wir lauter Redner entsenden, auch werden die Männer in Frankfurt am wenigsten geneigt sein, sich von der physischen Macht der Stimme und der sich selbst überschlagenden Eitelkeit bestechen zu lassen. Charakter, fester gediegener Charakter, politische Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit, das ist was Noth thut in dieser ernsten Zeit!

Schwerin, den 16. April 1848.

(Berichtigung.) In Nr. 1528 d. Bl. steht in dem Aufsatze „aus dem Meklenburgischen": „Warum verbessert der Magistrat die Lehrergehalte nicht ebenso, wie es die Regierung bei den Lehrern der Realschule macht?" — Der Hr. Referent ist in einem großen Irrthume, wenn er glaubt, daß die Regierung die Gehalte der älteren Lehrer an der Realschule verbessert habe. Mehre derselben beziehen nach wie vor ihre 250 Rthlr. jährlich. Doch ist eine Verbesserung der Gehalte wenigstens in Aussicht gestellt. Möge sich diese Hoffnung auf eine bessere Zukunft nur bald und zwar so verwirklichen, daß dann auch eine gründliche Hülfe erfolge!

Schwerin, den 14. April 1848. —e.

(Hieneben eine Beilage.)

Redacteur: F. L. Schweden. — Verleger: J. C. H. Bärensprung's Erben.

Beilage zu № 1529
des freimüthigen Abendblattes.

Schwerin, den 21. April 1848.

Literatur.

Zur Reform der deutschen Gymnasien. Von A. Steffenhagen, Oberlehrer am Friederich-Franz-Gymnasium in Parchim. Berlin, Vereins-Buchhandl., 1848. 124 S. 8.

Während die von dem Verfasser als Motto seiner Schrift benutzten Worte Mager's: „Weil die Gymnasien ihrem Zwecke nicht genügen, muß man ihnen den Kopf so lange zurecht setzen, bis er ihnen recht steht" deutlich genug auch demjenigen, welcher mit des Verfassers früherer Schrift über die moderne Schulgrammatik nicht bekannt ist, oder seine Vorrede zu seinem 1847 erschienenen Compendium der Planimetrie nicht gelesen hat, die Seite bezeichnen, auf welcher derselbe bei Behandlung der Gymnasial-Reform-Frage steht; gibt der kurze Titel keine Hinweisung über den Leserkreis, welchem der Verfasser seine Schrift gewidmet hat, und läßt derselbe es vielmehr vermuthen, daß dieselbe nur zunächst für Männer vom Fache bestimmt sei. Wenn nun aber der Verfasser (S. 47) seine Reformvorschläge in dieser Schrift dem gebildeten Deutschland an das für die Freiheit und das Glück seiner Bürger glühende Herz zu legen beabsichtigt, dürfen wir wohl die Spalten dieses Blattes in Anspruch nehmen, um zunächst den gebildeten Bewohner unseres engeren Vaterlandes in wenig Zügen auf den Gang und Inhalt derselben aufmerksam zu machen.

Ein Streben nach universeller — allgemein menschlicher — Bildung, wie sie einer harmonischen Entwickelung der dem Menschen inwohnenden Kraft entspricht, sagt ein namhafter Gelehrte, gehört zum Charakter unseres Zeitalters, denn wie die Wissenschaften sich nicht mehr so starr gegen einander abschließen, sondern ihre gegenseitige Verwandtschaft anerkennen, so bezwecken sie auch in ihren Mittheilungen nicht mehr die ausschließliche Bereicherung von Adepten, sondern wollen ihre Ausbeute zum Gemeingute der gebildeten Welt machen, wobei sie durch innigere Beziehung zum gemeinsamen Stamme des Wissens, somit aber auch zur praktischen Seite desselben und zu den Verhältnissen der menschlichen Gesellschaft von frischem Lebensodem durchströmt werden. Eine solche allgemeine höhere Volksbildung nun soll (nach S. 85) bei der Jugend durch das Gymnasium vermittelt werden. Es ist dies die Aufgabe, welche der Verf. demselben, wenn es den Bedürfnissen der Zeit entsprechen wollen, vorschreibt. Welche Aufgabe hat denn aber bisher das Gymnasium sich gestellt und wie ist dieselbe gelöst worden? Mit der Beantwortung dieser Frage, als dem ersten Theile, beginnt der Verf. den Gang seiner Untersuchung, nachweisend, wie zwar auch sonst wohl eine gleiche Anforderung an das Gymnasium gestellt sei, wie aber entweder Mittel und Zweck verwechselt und die Kenntniß des classischen Alterthums allein als mit jener allgemeinen Bildung für identisch betrachtet, oder jene Kenntniß doch als das ausschließlich brauchbare Mittel der Gymnasialbildung angesehen sei (S. 73). Sehr leicht mußte auf diesem Wege das Gymnasium zu einer Fachanstalt, und zwar nicht einmal zu einer genügenden Vorbereitungsanstalt für Gelehrte, für die Besucher der Universität für Theologen, Juristen und Mediciner — als welche letztere man doch wohl am allerwenigsten durch das Gymnasium auf ihre Fachstudien vorbereitet würde ansehen wollen (S. 28) — nein es mußte zu einer Art philologischen Seminars werden, welchem auch mindestens eine große Anzahl der Gymnasien sehr ähnlich sei (S. 30). Mag nun aber immerhin dem schon in den Windeln für akademische Studien bestimmten jungen Erdenbürger, — und es gehört in der That eine bedeutende Portion divinatorischer Gabe für den Vater dazu, um hiernach so früh, als es erforderlich ist, bestimmen zu können, welch einer Lebensthätigkeit, welchem Berufe der Sohn sich seinen Anlagen nach am angemessensten zuwenden werde — das Gymnasium eine angemessene Vorbildung gewähren, die Stimmen derer, welche entweder diese Divinationsgabe sich nicht zutraueten, oder über den Lebensberuf ihres 10—11 Jahre alten Kindes noch nicht zu entscheiden sich getraueten oder welche entschieden dagegen waren, ihren wahrscheinlich sich nicht einer der drei akademischen Carrieren bestimmenden Kindern die s. g. gelehrte Bildung zu geben, dürfte nicht länger ungehört bleiben, man concedirte in die Errichtung von Realanstalten. Was überhaupt an Reformen und Reformvorschlägen die neuere Zeit gebracht hat, welches das Verhältniß der Realanstalten zu den Gymnasien geworden ist und nach Anderen hat werden sollen, lesen wir von S. 31 im zweiten Theile der Untersuchung, welche, nunmehr vorzugsweise die einschlagenden Schriften von Graffunder, Beger und Köchly berücksichtigend, polemisirt und daher mehr den Mann vom Fache als das gebildete lesende Publicum befriedigen wird, welches indessen sicherlich nicht unbefriedigt bleiben wird bei der Parallele, die zwischen den beiden, den Real- und den vorzugsweise sogenannten Gymnasien gezogen werden. „Das Resultat der beiderseitigen Bestrebungen der einen und andern Anstalt wird sein, heißt es S. 45, daß zwei von einander ihrer Natur und ihrem innersten Wesen nach ganz verschiedene Arten von höheren Volksbildungen in's Leben gerufen werden, eine antike und eine moderne. Es soll und wird somit künftighin in der höhern bürgerlichen Gesellschaft zwei Classen von gebildeten Leuten geben, Leute mit antiker und Leute mit

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0163
Mecklenburg Vorpommern

moderner Bildung. Und diese Leute so verschiedenen Gepräges sind dazu bestimmt, künftighin als Bürger und Diener eines und desselben Staates einmüthig mit einander zu überlegen, zu berathen und für das eine und dasselbe allgemeine Beste nach Kräften zu wirken. In diesem Schisma der modernen höheren Volksbildung liegt nach meinem Dafürhalten die Wurzel alles Uebels" (S. 47). Nachdem der Verf. hierauf alle bisher gemachten reformatorischen Vorschläge zurückgewiesen hat, tritt er im dritten Theile mit den seinigen hervor, in drei Abschnitten die Lehrverfassung (von S. 88), den Lehrplan (S. 94) und die methodische Behandlung der einzelnen Unterrichtsgegenstände (von S. 103) in der Anstalt, welche noch immer den Namen eines Gymnasiums führt, aber mit den jetzigen Anstalten, welche wir so zu nennen gewohnt sind, in der That sehr wenig Aehnlichkeit hat — ausführlicher entwerfend. Finden wir in dem Lectionsplane nur 3 wöchentliche griechische und nur ebenso viele lateinische Stunden neben 6 deutschen, 4 französischen und 2 englischen Stunden von Quarta bis Prima hinauf, so mag sich der Verf. auf einen tüchtigen Sturm von Seiten der alten Philologie, wenn dieselbe überhaupt einen solchen Lectionsplan nur der Berücksichtigung für werth halten sollte, gefaßt halten, aber nicht minder auch in der durch alle Classen von Sexta an durchlaufenden Vertheilung von 4 naturhistorischen und mindestens 4 mathematischen Stunden sich des Dankes aller der Väter gewiß halten, welche für ihre Jugend den Boden der Gegenwart dem des classischen Alterthums vorziehen. So wohl gewappnet der Verf. gegen den Vorwurf des Ueberfüllens des Lehrplans mit Disciplinen auch auftritt, so deutlich er zu erkennen gibt, wie weit dieselben der Schule nur Mittel zum Zwecke sein sollen, so wird doch Mancher wohl nur einmal das Schema des Unterrichts in den eracten Disciplinen S. 119 lesen und in Prima mathematische Kosmographie, organische Chemie, Geologie, Organologie, Biologie, Psychologie aufgeführt finden, um mit Unwillen darin Ueberfütterung der Jugend und Bildung von Viel- d. h. Halbwissern zu wittern.

Es ist keine geringe Aufgabe, welche der Verfasser dem Gymnasium stellt, ja es erscheint als fast unbezwinglich die Masse der in den Kreis der Lehrgegenstände gezogenen Disciplinen. Während aber bisher, besonders nach der Aufnahme so vieler Realien, die in den Lectionsplänen der Gymnasien auftretenden Lehrgegenstände als ein alles inneren Bandes entbehrendes Aggregat aufgestellt werden, durch deren Aufnahme nur den dringenden Mahnungen der Zeit homöopathische Concessionen gemacht worden sind, vermissen wir auch in der vorliegenden Schrift den Nachweis, daß die nach demselben in dem Gymnasium zu lehrenden Gegenstände ein in sich abgeschlossenes Ganze bilden, weder etwas vermissen lassen, noch auch etwas Entbehrliches oder Ungehöriges in ihren Kreis hineingezogen haben; wir vermissen mit einem Worte den Nachweis der inneren oder äußeren Nothwendigkeit des Gegebenen. Wenn wir daher dem Verf. gerne beistimmen, wenn derselbe aus dem Lectionsplane Gegenstände wie das Hebräische streicht, welches die Philologie nur der Theologie zu Gunsten als ein sonst ganz fremdartiges Bildungselement aufnahm, so dürfte der Verf., wenn er unter der wahrlich nicht geringen Zahl um das Schulwesen verdienter Philologen einen Gegner finden sollte, sich vielleicht veranlaßt finden, die von uns vermißte weitere Begründung noch nachzuliefern. Es wird ihm an Lesern nicht fehlen, welche mit Theilnahme der weiteren Entwickelung der ausgesprochenen Ideen folgen werden, nur wünschen wir, daß der Genuß nicht wieder durch so arge sinnentstellende Druckfehler getrübt werde, wie wir in dem vorliegenden, sich sonst im übrigen durch weißes Papier und klaren Druck auszeichnenden, aus der Gubitz'schen Druckerei in Berlin hervorgegangenen Werkchen antreffen.

Gottlieb Treu, der Tagelöhner vom Bergkaten, eine erbauliche Geschichte, insonderheit für den norddeutschen Landmann erzählt von Heinrich Alexander Seidel, Pastor zu Perlin bei Wittenburg in Meklenb.-Schwerin. Hamburg, 1848. Agentur des Rauhen Hauses zu Horn. (108 S. 8. mit einem Titelbilde. Preis 8 ßl.)

Bekanntlich ist das lange brach gelegene Feld der Volksliteratur seit einigen Jahren mit großem Fleiße von verschiedenen Seiten angebauet worden; man fängt an, dem Volke eine bessere Speise zu bieten, als jene elenden, geschmacklosen und verderblichen Räuber- und Ritterromane des Herrn Leibrock und Consorten sind, und Männer wie G. Jahn, bekannt als Schulze Gottlieb*), Ahlfeld, Karl Stöber, der pseudonyme Jeremias Gotthilf, O. Glaubrecht u. A., von ihrer Liebe zum Volke getrieben, haben auf diesem Gebiete nicht Unbedeutendes geleistet, um dem Volke eine gesunde, nahrhafte und christliche Kost zu bieten. Diesen Männern schließt sich Herr Pastor Seidel zu Perlin, bekannt als Sänger des Paulus, in würdiger Weise an durch sein unlängst erschienenes treffliches Büchlein: Gottlieb Treu, der Tagelöhner ꝛc. Nach einer recht anziehend geschriebenen Einleitung, in welcher mitgetheilt wird, wie der Erzähler die Bekanntschaft des Tagelöhners Treu gemacht habe, wird uns eine in den Verhältnissen unserer meklenburgischen Landbewohner sich ergehende Erzählung gegeben. Gottlieb Treu heirathet des Katens und des lieben Unterkommens wegen die Tochter einer jüngst verwittweten Tagelöhnerfrau, welche letztere wider den Willen der einer anderen Neigung nachhängenden Tochter die Ehe zu Stande bringt, um nicht in eine Wittwenstube versetzt zu werden. Die jungen Leute passen aber nicht für einander und namentlich durch die Schwiegermutter, welche das gewohnte Regiment nicht abgeben will, herrscht der größte Unfriede unter ihnen, so daß Treu das Haus meidet und endlich, durch den Müllerfritz, einen schlauen, welterfahrenen Taugenichts, verleitet, zum Säufer und Spieler wird. Nun stirbt der Pastor

*) Der patriot. Verein hat sich das Verdienst erworben, Jahn's viel verbreitete „Geschichte vom lahmen Fried", deren Abdruck der menschenfreundliche Verf. frei gab, herauszugeben. E.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0164
Mecklenburg Vorpommern

in Friedhagen bei Schwerin, wohin der Bergkaten, die Wohnung Treu's, eingepfarret ist, und durch eine nach ihren Einzelheiten beschriebene Predigerwahl wird der Candidat Wagner der neue Seelsorger der Gemeinde. Treu gehörte aus Gründen mancher Art zu den Gegnern Wagner's, aber auch darum, weil er durch die Wahlpredigt desselben zu scharf angefaßt ist. Dennoch kann er die gehörte Predigt nicht wieder vergessen und es ist ihm mit ihr ein Brand in's Herz geworfen, so daß es ihn wider Willen in die Wagner'schen Predigten treibt, die nun auch neben den Hausbesuchen des Pastors nicht verfehlen, daß er mehr und mehr in sich geht, seine Schuld einsieht, das Spielen und Saufen läßt, sich mit seiner Frau, die gleichfalls bereuet, versöhnt und ein glücklicher Ehemann und Vater wird. Auch die böse Schwiegermutter gibt sich nach und nach, zumal beide Gatten den Streit meiden und immer gelassen und sanftmüthig gegen sie bleiben, und da sie endlich stirbt, können ihre Kinder die Zuversicht haben, Gott werde sie zu Gnaden annehmen. — Von S. 70 an folgt nun eine Zeit verwickelungsvoller Trübsale für Treu, in welchen er sich aber bewährt, und dieser Theil steht den früheren in keiner Beziehung nach, übertrifft sie aber in der Verschürzung der Begebenheiten und enthält dabei viele schöne und ergreifende Stellen und ungesuchte Bemerkungen, z. B. S. 73 über leichtsinnige Eheversprechungen, S. 74 über den sogenannten Mundraub, S. 81 über die Eidesleistung u. s. w. Zuletzt nachdem Treu, geschätzt von seinem Gutsherrn und von seinem Prediger als Gehülfe in der Seelsorge betrachtet, schöne Tage gesehen, wird uns der Tod des frommen Treu in so einfacher, edler und fast erhabener Weise erzählt, daß wir nicht ohne tiefe Rührung von dem trefflichen Büchlein scheiden konnten.

Doch wir wollen dem Leser eine Probe geben, damit er mehr in Stand gesetzt sei, sich durch eigenes Urtheil von dem Werthe des Büchleins zu überzeugen, dessen Verf. uns übrigens persönlich unbekannt ist. Wir schlagen S. 46 auf und lesen dort von Treu, der endlich zum Nachdenken über sich gelangt: „Als er nun so hinter der Hocke lag, kamen ihm allerlei Gedanken in die Seele, welche ihn noch weichmüthiger machten. Er kam auf seine Jugendzeit zu denken, und wie er als Knabe im Hause seiner Eltern so glücklich gewesen wäre. Er dachte an seine Dienstzeit, und wie munter er mit seinen Pferden, welche immer das beste Gespann auf dem Hofe gewesen, nach Schwerin und Boizenburg gefahren wäre; wie er da so einig mit seinen Vorgesetzten und seinen Mitknechten gewesen wäre, und die meiste Zeit ein fröhliches Herz gehabt hätte. Als er nun aber wieder an die Worte des Pastors dachte, so mußte er sich wiederholt gestehen, daß Jenes doch nicht das gewesen wäre, was der Pastor unter dem Frieden des Herzes gemeint hätte, den wir nach seinen Worten ja nur in der Gemeinschaft mit Gott haben könnten. Denn zu jener Zeit hatte er sich eigentlich um nichts weniger bekümmert als eben um Gott, und er konnte sich auch nicht erinnern, daß ihn die Liebe zu irgend einem Menschen glücklich gemacht hätte. Er war munter und ohne Sorgen gewesen, weil er nur Irdisches kannte und keine irdischen Trübsale hatte; er war so glücklich gewesen, wie seine Pferde waren, wenn sie vor der vollen Krippe standen oder auf der Koppel herumliefen: der Zustand seiner Seele war also, das konnte er sich nicht verbergen, nach das Pastors Lehren und auch nach der Bibel ein gottloser gewesen. Er sann viel darüber nach, ob er sich nicht eines Zeitpunctes erinnern könnte, wo sein Herz von der Religion bewegt und erfüllt gewesen wäre; denn ihm war immer, als müßte er einmal etwas Aehnliches erlebt haben. Da fiel ihm der Tag seiner Einsegnung ein“ u. s. w. Aber so wie hier, ist überall der rechte Ton getroffen, die Sprache edel und gebildet, und obgleich sie sich fern hält von allen niedrigen und platten Ausdrücken, durch deren Anwendung manche Schriftsteller für's Volk Popularität zu erhaschen suchen, und darüber in's Gemeine fallen, doch faßlich, gemeinverständlich und einfach und höchst durchsichtig und klar. Es wird die kleine Schrift in dem Kreise, für welche sie bestimmt ist, gewiß durchgängig verstanden werden und segensreich wirken; aber zugleich ist sie der Art, daß sie auch jeder, der einen gesunden, unverdorbenen Geschmack und christlichen Sinn hat, mit großem Genusse lesen wird. Wir machen daher Männer, welche das Volk lieb haben, auf diese gesunde Speise für das Volk aufmerksam, und weiter als aufmerksam machen, wollen auch diese Worte nicht, da der Name des Verfassers selbst für den Werth der Schrift spricht. Papier und Druck ist gut, der zugegebene Holzschnitt, den Bergkaten darstellend, wohlgelungen.

Fried. Eberhard, cand. theol.

Vermischtes.

(Berichtigung einer Berichtigung.) Es hat dem Herrn Obermedicinalrath **Dr. C. F. Flemming** auf dem Sachsenberge gefallen (und zwar in Nr. **1521** S. **152** d. Bl.) einen Passus aus meinem Referate (in Nr. **1519** Beilage): „„daß das Directorium des Hülfs-Vereins meklenburgischer Medicinal-Personen zu bequem sei, um den betheiligten Mitgliedern alljährlich ein Facit zukommen zu lassen““, aufzugabeln, und diesen folgendermaßen zu interpretiren: „Ich als Secretair des gedachten Hülfs-Vereins den Statuten gemäß mit der Abfassung jährlicher gedruckter Berichte über den jedesmaligen Zustand des Vereins und mit der Vertheilung beauftragt, bin ebenso befugt als verpflichtet, jene Angabe für ganz unrichtig zu erklären, unter Hinweisung auf die Thatsache, daß seit Gründung des gedachten Vereins alljährlich ein solcher gedruckter Bericht verfaßt und unter Adresse der einzelnen Mitglieder an die respectiven Herren Kreisphysici zur Weiterbeförderung versendet worden ist.“

Dies klingt nun ganz erbaulich und hat den Schein, ich hätte eine Unwahrheit zu Tage gefördert; dem ist

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0165
Mecklenburg Vorpommern

aber nicht so, und die Cultur ist dahin zu motiviren: daß außerdem auch noch die Physici bequem sind. Was hilft alles Ausfertigen, wenn es dessen ungeachtet doch bei dem Secretair, bei dem Cassier liegen bleibt, und ich begreife nicht, wie Herr Obermedicinalrath für eine ihm selbst arrevirte Angelegenheit, über welche ich mich nicht einmal, sondern wiederholt bei ihm beschwert habe, noch das Wort nehmen und als völlig unbegründet darstellen und zurückweisen kann.

Als sich der Hülfs-Verein constituirte, trat ich diesem mit dem Bemerken bei, daß, obgleich ich mir von demselben nichts Erhebliches verspräche, weil man zu leicht mit der Doctormacherei verführe, doch dem guten Zwecke beiträte; indeß für meine Wenigkeit auf alle und jede späterhin nothwendig werdende Hülfe Verzicht leistete. Ich schickte nun alljährlich meinen Beitrag an den Herrn Obermedicinalrath **Dr. Flemming**, welcher anfänglich Cassirer war, ohne mich weiter um diese Angelegenheit zu kümmern. Ich fuhr mit der Einschickung an Herrn Obermedicinalrath bis zu Neujahr **1847** fort; anfangs bekam ich eine Quitung und späterhin auch einen Bericht; indeß blieben beide gar bald aus, und so kann ich versichern: daß ich in 4—5 Jahren weder eine Quitung, noch in 6—7 Jahren einen Bericht erhalten, noch gesehen. So lebte ich Jahre in Unwissenheit; zahlte und zahlte und wußte nicht, wie man mit dem Gelde verführe, bis ich mich denn doch endlich über diese Angelegenheit gegen Herrn Obermedicinalrath aussprach. Ich erhielt **1847** eine Quitung für **1846** durch ihn, vom Herrn Apotheker Franke in Schwerin ausgestellt, mit dem Bemerken, daß dieser Cassier sei und daß den Physicis die Quitungen stets zustellt würden. Ein Bericht war aber nicht dabei. Im Jahre **1848** frug ich deshalb bei dem Herrn Apotheker Franke an, weshalb ich seit Jahren keinen Bericht erhalten? er entgegnete mir, derselbe würde nächstens im Abendblatte erscheinen.

Dies ist der Hergang der Sache. Wie es mir ergangen, so haben sich auch Andere gegen mich beklagt, und da ich das fragliche Referat zu machen hatte, so war es ganz in der Ordnung, daß ich dies Thema zur Sprache brachte, weil auch die Thierärzte sich nicht wohlgemuth dabei glauben. Ich war so frei.

Plau, den 3. März **1848**.

Nevermann, **M. D.**

(Bemerkung zu dem vom Hrn. Pastor Thiem zu Hohen-Sprenz in Nr. **1525** d. Bl. empfohlenen Verfahren gute Kocherbsen zu bauen.) So sehr anzuerkennen auch das Streben sich nützlich zu machen, ist, eben so sehr ist es Pflicht eines Jeden, vor Irrthümern zu bewahren, und in dieser Bezeichnung hier die bescheidene Frage: ob das von Ihnen, Herr Pastor Thiem, empfohlene Verfahren ein auf mehrjährige Erfahrung begründetes ist? Ist es dies nicht, so möchte ich mir hier die Bemerkung erlauben: daß wenngleich die Erbsen in diesem Jahre fast im Allgemeinen mißrathen sind, es doch auch manche Felder gab, wo sie auch ohne Anwendung künstlicher Mittel einen reichlichen Ertrag lieferten. Auch hörte ich fast von Allen, daß die in diesem Jahre gebaueten Erbsen durchgehends gut kochten. Es ist eine eigene Sache mit den landwirthschaftlichen Versuchen, und nur zu häufig ist das Resultat derselben noch nichts bestimmend, da nur zu oft ganz andere Kräfte bei denselben wirkten, als wir nach unserer Wahrnehmung glauben. Nur zu oft sehen wir, vorzüglich beim Ackerbau, ganz andere Resultate, als wir Anfangs erwarten durften. Man kann es, wie man zu sagen pflegt, gar nicht so verkehrt machen, daß man nicht ein gutes Resultat erreichen durfte, und so umgekehrt, ohne daß man deshalb sagen könnte, daß es so oder so richtig gewesen sei. Nur mehrjährige comparative Versuche haben Werth. Unterlassen wir diese und finden uns dennoch bewogen, die aus einseitig gemachten oberflächlichen Versuchen erlangten Erfolge der Welt mitzutheilen, so wird dadurch häufig viel Schaden angerichtet, wie dies die Erfahrung sattsam lehrt. Natürlich kann es mir nicht in den Sinn kommen, das von Ihnen, Herr Pastor Thiem, empfohlene Verfahren irgend wie zu verdächtigen, da ich nichts Näheres darüber weiß. Jedenfalls ist es aber wohl gerathen, daß Sie uns noch sagen, wie und unter welchen wesentlichen Einflüssen Sie Ihre Versuche anstellten, denn erst dann, dünkt mich, verdienen Sie den Dank ganz, den ich Ihnen hierdurch schon im Voraus für Ihre Mittheilung abstatte.

(Frankreich und die Negersclaven.) In der Beilage zu der berliner allg. Kirchenzeitung Nr. 98, 8. Dec. 1847 lies't man Folgendes: „Nachdem der Nationalconvent am 3. Febr. 1793 die Sclaverei in allen französischen Colonien für abgeschafft erklärt, stellte Napoleon dieselbe unter dem 2. April 1802 wieder her, und noch jetzt schmachten über 200,000 Sclaven nach der Freiheit, welche ihre Leidensgenossen auf Haiti sich mit dem Schwerte erkämpft. Großbritannien dagegen hat schon seit 1834 die Freiheit von mehr als 800,000 Sclaven in seinen westindischen Colonien mit 20 Mill. Lstr. erkauft, und seit zwei Jahren gibt es in dem ganzen Bereich seiner Herrschaft keinen Menschen mehr, der nicht den Schutz der Gerichte für seine persönliche Freiheit in Anspruch zu nehmen berechtigt wäre. Das sogen. Juliregiment hat mehr Millionen zur Einbastillirung der Hauptstadt verwandt, als der Loskauf der Sclaven gekostet haben würde; die Kammern haben die beantragte Abschaffung der Sclaverei in den Colonien weit hinausgeschoben; der größte Theil der franz. Tagesblätter hat sich durch das Gold der Pflanzer entweder zur Vertheidigung der Sclaverei oder doch zum Schweigen darüber bestechen lassen, und bisjetzt der Aufruf zu Bittschriften unter dem Volke nur geringen Anklang gefunden. Während das protest. Großbritannien mit den schwersten Opfern die Abschaffung der Sclaverei auf der ganzen Erde zur Nationalangelegenheit erhoben, während in allen protest. Ländern, welche noch mehr oder weniger mit jenem Schandfleck behaftet sind, immer eifriger an Befreiung von demselben gearbeitet wird, und im vor. Jahre der Bey von Tunis die Sclaverei in seinem ganzen Gebiete aufgehoben hat, sind es gerade katholische Staaten und deren Colonien, welche, wie Brasilien, Spanien und Frankreich, die Sclaverei und, wie vorzüglich Brasilien und Kuba, sogar den Sclavenhandel noch aufrecht erhalten." — Hier bleibt der französischen Republik noch ein gutes Werk zu thun übrig! F. E.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0166
Mecklenburg Vorpommern

№ 1530.

Freimüthiges Abendblatt.

Dreißigster Jahrgang.

Schwerin, den 28. April 1848.

Inhalt: Betrachtungen über die Reform-Bewegungen in Meklenburg. (Vom Landes-Steuer-Director v. Wickede in Rostock.) — Stimmen eines Gläubigen. (Fortsetzung.) — Correspondenz-Nachrichten: Goldberg. — Fragmente über Einkommensteuer. — Verm. Nachr.

Betrachtungen über die Reform-Bewegungen in Meklenburg.

(Vom Landes-Steuer-Director v. Wickede in Rostock.)

Der Reform-Rausch, der unser theures Heimathland nicht allmälig, sondern plötzlich, gleich wie durch den Zauber eines electrischen Schlages überkommen ist, scheint — Gott sei es gedankt — seine höchste Spitze bereits erreicht zu haben, wenigstens müssen wir es hoffen und dürfen es glauben, weil manche erfreuliche Anzeigen uns zu der Annahme berechtigen, daß die Besonnenheit und ruhige Erwägung der Folgen des Ueberstürzens, immer mehr zurückkehrt und das einen Augenblick verlorene Terrain zwar langsam, aber sicher wieder gewinnt. Nicht bloß die höheren und gebildeten, auch die mittleren und unteren Classen, wenigstens in den Städten, scheinen, wenn auch noch nicht ganz zu der Ueberzeugung, doch bereits zu der Ahnung gekommen zu sein, daß in der begonnenen Weise, die offenbar eine übereilte genannt werden darf, für sie kein wahres Heil aus der Sache hervorgehen könne und werde. Die augenblicklich fast gelähmte Industrie, das Daniederliegen des Handels und der dadurch ganz nothwendig herbeigeführte Mangel an Arbeit, reden auch zu deutlich und verständlich zum Volke, als daß es diese Stimme ganz überhören könnte. Schon beginnt der Zeitpunct, wo es die gelehrten, seinen Horizont nur zu oft überschreitenden Vorträge der zum Theil noch sehr jugendlichen, also nicht genugsam erfahrenen Redner in manchen Versammlungen mit Mißtrauen vereint und zu der Ueberzeugung zurückkehrt:

daß wirkliche Verbesserungen nur von Männern berathen werden können, die es nicht nur gut mit dem Volke meinen, sondern auch genügende Einsicht, Lebenserfahrung und Kenntnisse der Verhältnisse haben, um beurtheilen zu können, nicht nur wo, sondern auch wie zu helfen sei.

Was demnach vor 14 Tagen noch, nicht wie ein muthiges, sondern fast wie ein tollkühnes Unternehmen erscheinen mußte, das Unternehmen: die Unrichtigkeit mancher in unsern Reformbestrebungen betretenen Wege nachzuweisen, ist zwar heute, bei der immer noch nicht ganz beseitigten Aufgeregtheit der Gemüther, noch immer ein gewagtes, aber keineswegs ein solches, dem im Voraus aller Erfolg abgesprochen werden mußte. So bin ich denn der Ansicht, daß derjenige, der die Kraft und den Muth dazu in sich fühlt, auch die Pflicht als Staatsbürger auf sich hat, seinen Mitbürgern zu zeigen, wo Gefahr sie bedroht, und damit nicht säumen darf.

Auch hat der Verf. dieser Zeilen um so weniger Bedenken tragen können, dieselben der Oeffentlichkeit zu übergeben, als er sich dabei dessen auf das vollkommenste bewußt ist, daß er mit völliger Unparteilichkeit schrieb, daß er sich nicht durch Persönlichkeiten verleiten ließ, dieser oder jener Ansicht zu huldigen, sondern immer nur die Sache im Auge behielt. Dabei gehört er nicht zu denen, die starr am Alten und eingewurzelten Vorurtheilen kleben, er ist vielmehr ein recht aufrichtiger Freund des Fortschrittes, jedoch nur des allmäligen, nicht des plötzlichen, weil der plötzliche neben dem Guten, was er schafft, auch viel Gutes verdirbt, und er bekennt sich zur Zahl derjenigen:

welche es so recht von ganzem Herzen wohl meinen mit dem Volke und allen seinen Gliedern. Er bekennt es offen und freimüthig, zu denen sich zu zählen, welche mit dem tiefsten Mitleiden erfüllt sind, dies edle Volk in seinen weniger gebildeten Ständen bald durch schön klingende, oft auch gewiß recht gut gemeinte, aber in der That nur zu häufig aller realen Wahrheit entbehrende öffentliche Vorträge jugendlicher Volks-Redner, bald

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0167
Mecklenburg Vorpommern

durch die Eitelkeit Einzelner, welche durchaus ihr Licht leuchten lassen wollen, bald sogar durch Aufreizungen Böswilliger, die des Volkes Wohl im Munde, aber nur das eigene Interesse im Herzen haben*), zu Verirrungen und sicher unerfüllt bleibenden Hoffnungen verleitet zu sehen, deren schreckliche Folgen für diese armen Leute selbst, die Wahres von Falschem, Richtiges von Unrichtigem nur selten zu unterscheiden wissen, uns mit zu großer Gewißheit die Folgezeit lehren wird.

Dies voraufgeschickt, mag hier zunächst die Frage Erörterung finden:

1) wodurch ist die jetzige Bewegung in Meklenburg hervorgerufen?

Diese Frage ist, wie ich glaube, eine der allerwichtigsten, denn nur dann kann der Arzt einem Uebel mit Erfolg entgegenwirken, wenn er dessen Sitz und die veranlassenden Ursachen kennt.

Veranlaßt nun ist der Ausbruch — wohl verstanden, der Ausbruch — der deutschen Bewegungen überhaupt, also auch der meklenburgischen, ohne Zweifel durch die jüngste französische Revolution. Diese jüngste französische Revolution ist freilich von der ersten im letzten Decennio des vorigen Jahrhunderts wüthenden, allerdings im höchsten Grade verschieden, dennoch bieten beide welthistorische Erscheinungen manche Vergleichungspuncte, namentlich im Hinblick auf die Grund-Ursachen. Wir erkennen mit unleugbarer Wahrheit, daß beide hervorgegangen sind aus der Depravation der Sitten des Hofes und der daraus immer resultirenden Sitten-Verderbtheit der hohen und niederen Aristokratie. Während aber die Sittenlosigkeit des französischen Hofes im Jahre **1789** zum großen Theile wieder als eine Folge der lockern Grundsätze Ludwigs **XIV.** betrachtet werden kann, und mehr aus Vergnügungssucht und einer dadurch bei den höhern Ständen erzeugten Scheu, sich mit den ernsten Dingen des Lebens zu beschäftigen, hervorging, läßt sich gleiches von den neuesten französischen Bewegungen nicht behaupten. Mit manchen andern Gründen wirkten hier vor allen eine der unedelsten Leidenschaften — Habgier! Habgier des Königs, Habgier der Minister, Habgier des theils schon von Napoleon, theils vom Bürger-Könige, zum großen Theile aus demokratischen Elementen neu geschaffenen Aristokratie. In Folge dieser Habgier, die der Welt das widrige Schauspiel bot, den reichsten König Europas beim armen, schwer gedrückten Volke um eine Aussteuer für seine Söhne und Töchter betteln zu sehen, verbreitete sich ein System der Bestechlichkeit über ganz Frankreich, das um so mehr empören mußte, als wie es benutzt ward, um in der Deputirten-Kammer die Stimmen zu erkaufen. So sehen wir die in einem constitutionellen Staate unerhörte, kaum glaubliche Thatsache:

daß sich ein verantwortliches Ministerium deshalb nicht halten kann, weil es die Majorität in der Deputirten-Kammer für sich hat!

*) Ich verwahre mich ausdrücklich dagegen, als hätte ich durch Vorstehendes irgend eine bestimmte Persönlichkeit bezeichnen wollen.

eine Thatsache, in welcher wahrlich für die Völker eine große Lehre liegt.

Freilich ist das große Ereigniß mit betäubender Geschwindigkeit eingetreten, aber daß eine ähnliche Katastrophe dem unglücklichen Lande über kurz oder lang bevorstehen müsse, war kaum zu bezweifeln, wenn man nur den einen Umstand erwog,

daß Frankreichs Staatsschuldenlast seit dem zweiten pariser Frieden, also während einer fast 35jährigen — kaum unterbrochenen — Waffenruhe, nicht etwa vermindert, sondern um eine Milliarde vermehrt ist, während das Staats-Oberhaupt in Gemeinschaft mit seinen verantwortlichen Ministern und deren Kreaturen, gleichsam zum Hohn der Nation, mit vielem Glück in öffentlichen Fonds speculirte!

Ein solcher Zustand mußte ein unerträglicher werden, und als nun plötzlich der seit Jahrzehnten angesammelte Brennstoff explodirte, konnte nichts die Monarchie retten, selbst nicht die Anstrengungen jener edlen, schuldlosen hochherzigen Fürstin, die wir mit gerechtem Stolze eine Meklenburgerin nennen und die allein den Muth hatte, in dem kritischen Augenblicke die Monarchie und die Rechte ihrer Kinder mit Würde zu vertreten. Doch es war zu spät!

Ist nun das Vorgesagte richtig, so erkennen wir damit auch, daß die französische Revolution nicht hervorging aus einem politischen Bedürfnisse des Volks, nicht weil es diesem Volke an Freiheit fehlte, sondern weil es in gesetzlicher Form ausgesogen ward. So dürfen wir denn jene Revolution ihrem eigentlichen Wesen nach als eine sociale bezeichnen.

Vergleichen wir hiemit nun die deutschen Bewegungen, so wären hier freilich zunächst die süddeutschen von den norddeutschen zu trennen, da beide viele Verschiedenheit zeigen. Es würde mich aber zu weit von meinem Ziele abführen, wollte ich auch die süddeutschen Zustände hier in specielle Betrachtung ziehen. Ich beschränke mich also auf die norddeutschen und insbesondere auf die meklenburgischen.

Mit schöner Ueberzeugung tritt uns hier nun zunächst die Wahrheit entgegen, daß die französischen Zustände keineswegs die unsrigen sind. Wohl haben auch wir viele Mangelhaftigkeiten in den Einrichtungen zu beklagen. Auch bei uns haben sich Mißbräuche mancherlei Art eingeschlichen, deren Abstellung nothwendig wird, und veraltete Institute, die dem Zeitbedürfniß nicht mehr genügen, haben sich bei uns zum Theil so eingebürgert und festgesetzt, daß die Gewohnheit sie uns zur andern Natur gemacht und gar Viele noch heute nicht begreifen können, wie der Staat und die Ordnung des Verkehrs ohne sie nur zu bestehen vermögen. Auch wir haben lange Jahre den Genuß von Rechten entbehren müssen, auf die jeder Staatsbürger einen wohlbegründeten Anspruch hat. Allein — Gott sei es gedankt — jene französische Sittenverderbtheit ist uns zur Zeit fremd geblieben. Unsere obern und untern Verwaltungsbehörden zeichnen sich — mit seltenen Ausnahmen — ehrenvoll aus durch Rechtlichkeit und pflichtmäßiges Streben; unsere Justiz ist eine zwar langsame und ziemlich kostbare, aber sie

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0168
Mecklenburg Vorpommern

ist eine unpartheiische und unbestechliche; unsere Stände haben eine Ehrenhaftigkeit der Gesinnung beurkundet, welche ihnen einen schönen Platz in unserer Geschichte sichert; unsere öffentlichen Abgaben sind im Vergleich mit andern Staaten geringe, und wenn auch gegen die Richtigkeit ihrer Vertheilung wohl Manches einzuwenden sein möchte, so läßt sich doch das nicht behaupten, daß sie vorzugsweise den kleinen Mann belastet hätten. Noch fand jeder Arbeiter, der arbeiten mag, sein Brot bei uns, dem schwachen und hülflosen aber reichte die öffentliche wie die Privat-Mildthätigkeit das Nothwendige, denn unsere Fürsorge für die Armen war im Allgemeinen — und abgesehen von einzelnen allgemein gemißbilligten Vorkommenheiten — eine sorgfältige, was sich am schönsten dadurch beurkundet, daß ein wirklicher Bettler ex professo eine Seltenheit in Meklenburg ist, während selbst der Reisende in manchen andern deutschen Staaten sich kaum vor ihnen zu retten weiß. Ist dies alles aber wahr, sollte dann nicht auch die Behauptung wahr sein,

daß unsere Bewegung ihrem Ursprunge nach keineswegs eine sociale war, daß sie nicht hervorgegangen ist aus einer eigentlichen allgemeinen Noth des Landes, wenn sie gleich später und wohl nicht ganz ohne künstliche Mittel, eine andere Farbe erhalten hat.

Ist sie aber nicht hervorgegangen aus einer materiellen Noth der untern Classen, worin ist denn ihr Ursprung zu suchen?

Darin, antworte ich, ist der wahre Ursprung zu suchen, daß bisher dem freien Bürger nicht gestattet war, in freier Rede und freier Schrift das auszusprechen, was seine Brust bewegte; darin, daß nur einem ganz kleinem, besonders privilegirten Theile unserer Bevölkerung, eine Theilnahme am eigentlichen Staatsleben gestattet war, während die weit überwiegende Majorität des Volks, mit aller darin verbreiteten Intelligenz, von jeder Theilnahme daran zurückgedrängt wurde, und endlich darin, daß diese Privilegirten, namentlich in den letzten Jahren, dies schöne Vorrecht wohl nicht immer so benutzten, wie das Volk es erwarten konnte, denn unsere landtägigen Verhandlungen boten in letzter Zeit wahrlich kein erfreuliches Bild. War doch der Landtagssaal gleichsam herabgewürdigt zu einer Arena für den Kampf um Standes-Interessen, und wie konnte das Land Vertrauen fassen zu Beschlüssen der Stände, welche hervorgingen aus Berathungen, die aus Committen hervorgingen, deren Zusammensetzung nicht gebildet war durch die Ueberzeugung der Wähler, die am meisten geeigneten Männer dafür erkoren zu haben, sondern bei deren Erwählung nur der Umstand entschied, ob der zu wählende dem Adel oder dem Bürgerstande angehörte? Welche der beiden Partheien hier der größere Vorwurf trifft, maße ich mir nicht an entscheiden zu wollen, doch zur Steuer der Wahrheit darf ich bemerken, daß der Adel stets der angegriffene Theil war und gegen die von Jahr zu Jahr sich steigernden Anforderungen der Gegenparthei sich zu vertheidigen hatte.

Dem sei aber wie ihm wolle, jedenfalls ging der eigentliche Zweck der Landtage über diese Privatstreitigkeiten zum großen Theile verloren und lange, lange schon hatte sich der Unmuth sowohl über diesen Zustand der Dinge, als wie über unsere, mit der allgemeinen Verbreitung der Bildung und den Forderungen der Zeit überall nicht mehr verträglichen öffentlichen Zustände in den Gemüthern angehäuft, und so bedurfte es nur einer kräftigen Anregung, um den Funken zur lodernden Flamme zu entwickeln. Beleuchtete nun diese Flamme zugleich mit unsern zerrissenen öffentlichen Zuständen das Zerrbild der sogenannten deutschen Einheit, und brachte dabei in helle Erinnerung, wie die deutschen Völker durch die keiner billigen Anforderung genügende Einrichtung des deutschen Bundestags, so ganz ausgeschlossen waren von der Theilnahme an den nationalen Angelegenheiten, war es da zu verwundern, wenn auch im Norden Deutschlands endlich sowohl das deutsche National als wie das allgemeine politische Bewußtsein mit Blitzesschnelle, nach den energischen und erfolgreichen Ereignissen im Westen von Europa, erwachte?

Der wesentliche Unterschied zwischen der französischen und der deutschen — wenigstens der norddeutschen Revolution, — denn auch wir befinden uns in gewisser Beziehung in einem revolutionairen Zustande — besteht also darin,

daß jene eine sociale war, diese aber zunächst eine politische ist.

Haben wir somit das Wesen erkannt, so führt uns dies von selbst auf die zweite Frage:

2) wodurch ist der Bewegung zu begegnen, wodurch ist sie in die Bahn der Ordnung zurückzuführen?

Meine Antwort ist die: dadurch, daß man sich ihr anschließt, nicht sie aufzuhalten sucht, sondern selbst sie ihrem Ziele: der politischen Freiheit entgegenführt, bis zur Erreichung dieses Ziels aber, die sich an diese politische Bewegung bei uns theils mit unabweisbarer Nothwendigkeit, theils aber auch nur durch Aufreizung exaltirter, mitunter auch wohl böswilliger Köpfe sich geknüpft habenden socialen Fragen, einstweilen möglichst zurücklegt, jedoch nur, um sie später in ruhige Erwägung ziehen zu können. Denn ich bin keineswegs der Ansicht, daß sie überhaupt nicht erwogen werden müßten.

Sehen wir uns nun um in den Ereignissen der Zeit, so weilt unser Blick vor allem gern auf der schönen Erklärung unsers allerdurchlauchtigsten Großherzogs in Seinem offnen Schreiben „an Meine Meklenburger" vom 23. März d. J. Hier finden wir in einer wahrhaft ergreifenden Weise die Ansichten und den Willen unsers hochgeliebten Landesherrn niedergelegt, und welcher Freund des Vaterlandes hätte diese hochherzigen Gesinnungen nicht mit der lebhaftesten Freude begrüßt! Wie tief betrübend muß es aber sein, wenn man auch an diesen fürstlichen Worten und Verheißungen mäkeln hört, ja wenn man lesen muß, daß ein Volksfreund — s. den Aufsatz in Nr. 4 der diesjährigen „Meklenb. Blätter" mit der Ueberschrift: Seid auf eurer Hut! — es nicht nur räthlich findet, ja für verantwortlich hält, Mißtrauen gegen den Sinn jener frei- und hochsinnigen Erklärung unsers Landesherrn im Volke zu erregen! Wozu dieser Warnungspfahl an

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0169
Mecklenburg Vorpommern

einem Wege, der so schön angebahnt ist, dessen Richtung so zweifellos vor uns liegt? War es dann, wenn wirklich der angeregte Zweifel gegründet wäre, was ich nun und nimmermehr glauben kann, nicht dann immer noch Zeit, wenn sich dies herausstellte, die geeigneten Schritte zu thun? Wozu im Voraus Mißtrauen ausstreuen, da wir doch wohl Alle wissen, daß eine solche Saat nur die traurigsten Früchte trägt? Ist es nicht vielmehr heilige Pflicht, nach einer solchen landesherrlichen Erklärung mit allen Kräften dahin zu streben, daß sich das, vielleicht auf einen Augenblick gestörte Vertrauen zwischen Fürst und Volk wieder auf's Innigste befestige? Ist ein solches Vertrauen denn nicht die erste Bedingung eines glücklichen Zustandes, und handelt man dann im wahren Interesse des Volks, wenn man diese Grundbedingung seiner Wohlfahrt in der Wurzel abschneidet? Und endlich, wie kann man vom Fürsten erwarten, daß Er dem Volke Zutrauen schenke, wenn Ihm das Volk nur Mißtrauen zeigt, ja wenn Männer von Intelligenz, Volksfreunde, dazu auffordern!?

Also ursprünglich war unsere Bewegung eine rein politische, und hätte man sie in dieser Bahn erhalten und wäre ihr durch zeitgemäße Concessionen gefolgt, so dürfte unser Blick in die Zukunft jetzt weniger trübe sein. Nur 3 Dinge hätte man meines Bedünkens für jetzt begehren sollen:

1) Verbesserung unserer ständischen Vertretung durch eine Repräsentativ-Verfassung;
2) Preßfreiheit;
3) freies Associations-Recht.

Alle andern Fragen, alle vorschnelle Aufdeckung und Erörterung socialer Mängel, waren meines Ermessens einstweilen und bis dahin zurückzuhalten, daß die neue Verfassung in's Leben getreten war. Uebte man aber diese Vorsicht nicht, so konnte man die jetzige Uebereilung in Bestimmung so hochwichtiger, nur nach der besonnensten Erwägung zu entscheidende Fragen, eben so wenig vermeiden, als die Aufregung der ungeduldigen Massen, welche, bei der jetzigen Einleitung, nach ihrer unrichtigen Auffassung der Verhältnisse, keine Zeit verlieren zu dürfen glaubten, ihr materielles Wohl mit einem Schlage zu verbessern. Hätte man sich auf diese 3 Forderungen beschränkt, während die verbundenen Reform-Vereine in Güstrow 17 Hauptpuncte mit fast eben so vielen wichtigen Nebenpuncten aufstellten, hätte demnächst die gewonnene freie Presse und das errungene freie Associationsrecht nur zur gegenseitigen Belehrung benutzt, so würde man Zeit behalten haben, die ganze neue Organisirung und die sich daran knüpfenden socialen Fragen mit Ruhe zu berathen, während jetzt die Masse des Materials Alle erdrückt, von niemandem bewältigt werden kann, alle Behörden mit Unmuth erfüllt, alle Autoritäten in Frage stellt, und Unzufriedenheiten über Unzufriedenheiten in allen Kreisen erzeugt, die einen Augenblick einen sehr bedenklichen Charakter gewinnen zu wollen schienen, und dann, wenn sich demnächst die Massen in ihren so hoch gespannten Erwartungen getäuscht sehen sollten, was doch ganz gewiß der Fall sein wird, leicht verderblich auf diejenigen zurückwirken könnten, welche diese maßlosen Hoffnungen so unvorsichtig hervorriefen.

Den Einwand, daß man dann später wenig oder nichts mehr erreicht hätte, da der Augenblick zu benutzen gewesen wäre, kann ich als zutreffend gar nicht anerkennen und das um so weniger, als wie man damit zugleich der künftigen Repräsentativ-Verfassung ein **testimonium paupertatis** ausstellt, was man doch gewiß nicht beabsichtigt. Auch will ich keineswegs behaupten, daß man die erkannten, namentlich die besonders hervortretenden socialen Mängel überall nicht schon, sei es durch die freigewordene Presse, sei es durch mündliche Vorträge und Ideen-Austausch, unter Benutzung des gewonnenen freien Associations-Rechts, hätte besprechen und erörtern sollen. Ich könnte dies schon deshalb nicht behaupten, weil ich die Ueberzeugung habe, daß eine solche Erörterung zum Theil gar nicht zu vermeiden war, indem der Mehrheit alles Politische viel ferner liegt, als das, was sie unmittelbar berührt. Ich halte sogar eine solche Erörterung auch für höchst nützlich, theils um die unklaren Ideen der Mehrheit aufzuhellen und unerreichbare Hoffnungen von vorne herein als solche darzustellen, theils um der künftigen Gesetzgebung vorzuarbeiten, und glaube ich, daß die Reform-Vereine in dieser Richtung großen Nutzen stiften können, auch vielleicht wirklich schon gestiftet haben. Nur das kann ich nicht billigen, und ich weiß es, daß viele Verständige diese Ansicht mit mir theilen, daß man schon jetzt, ehe die neue Ordnung in der Landes-Vertretung noch in's Leben gerufen ist, die Behörden durch Petitionen aller Art, oft mit den extravagantesten Forderungen, bestürmt; daß man sie zu Entschlüssen — mit versteckter Hinweisung auf die Kraft der Massen — mit ganz überflüssiger Eile drängt. Noch weniger aber scheint es mir gerechtfertigt, daß bloße Privat-Vereine — denn etwas weiteres sind doch die verschiedenen Reform-Vereine überall nicht — also daß bloße Privat-Vereine, deren Mitglieder überdies der Mehrzahl nach nur selten eine klare Anschauung der Verhältnisse haben — worüber sich merkwürdige Thatsachen beibringen ließen — so weit gehen, mit einer durch das Gesetz wohl schwer zu begründenden Autorität, nicht nur im kategorischen Imperativ zu der Landes-Regierung zu sprechen, sondern es sogar zulässig halten, selbst die Abgabe eines Mißtrauens-Votums gegen die Minister und Räthe des Landesherrn, und noch dazu in eine gehörter Allgemeinheit, in Aussicht zu stellen, also eine Befugniß anzusprechen, die in nicht constitutionellen Staaten eben so unbegründet als unerhört ist, und selbst in den allerfreiesten Ländern nur wirklichen gesetzmäßig berufenen Volksvertretern (Deputirten) und auch dann nur, wenn sie vom Landesherrn zum Landtage ausdrücklich zusammenberufen sind, eingeräumt wird. Eine solche Verkennung der Verhältnisse — denn zur Zeit besteht doch unsere Verfassung noch — scheint mir, wie ich mit aller der Sache gebührenden Offenheit bekenne, mit der einer jeden Regierung — auch wenn man mit ihren Maßregeln nicht einverstanden ist — schuldigen Achtung weder im Einklange zu stehen, noch

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0170
Mecklenburg Vorpommern

am wenigsten im wahren Interesse des Volkes zu liegen. Denn nur dort ist wahre Freiheit, und diese wird doch angestrebt, wo die Autoritäten des Landes unter allen Umständen die ihnen gebührende Achtung genießen, indem sie ohne diese Achtung völlig außer Stande sind, die erste Bedingung der Freiheit, das Ansehen des Gesetzes zu erhalten. Eine Verbesserung dieses obersten Grundsatzes aller staatlichen Einrichtungen, muß schließlich zur Anarchie führen, und deshalb kann man, meiner innigsten Ueberzeugung nach, nicht kräftig genug dagegen auftreten, wenn man es wirklich gut mit dem Volke meint. Daß ich aber den Muth besitze, dies offen auszusprechen, werden auch diejenigen nur achten können, die im Uebrigen nicht meiner Meinung sind. Ich hasse aus dem Grunde meiner Seele jede aristokratische Anmaßung, weil niemand sich überheben soll, aber aus demselben Grunde kann ich auch eine demokratische unmöglich billigen.

Ich habe mich aber auch noch deshalb mit den von den Reform-Vereinen vielfach gefaßten Beschlüssen nicht befreunden können, weil sie damit etwas anticipiren, was meines Erachtens überall nicht vor ihr forum, oder richtiger ihren Lehrstuhl gehört, denn ihre Thätigkeit müßte sich, wie gesagt, meines unvorgreiflichen Dafürhaltens, auf eine gegenseitige Belehrung beschränken. Treten aber die Reform-Vereine über diese Schranke hinaus, so beschreiten sie damit ein fremdes Gebiet und werfen sich gleichsam zu Vormündern der künftigen Gesetzgebung auf. Bedürfte es dann doch künftig kaum noch einer anderen gesetzlich erwählten Volks-Vertretung, wenn schon den ganz willkürlich zusammengetretenen Reform-Vereinen eine solche Befugniß zustände!

So komme ich denn schließlich zu dem Resultate, und finde nicht nur kein Bedenken, es freimüthig auszusprechen, sondern halte es, bei meiner aufrichtigen und wahren Theilnahme am Wohle des Volkes, sogar für eine ernste Pflicht, diese Ansicht, da ich sie für die richtige erkenne, nicht zurückzuhalten:

daß unsere Bewegung nur dann eine das wahre Volkswohl fördernde werden und nur dann in der Bahn der Ordnung und des Gesetzes erhalten werden kann, wenn jedermann sich in der ihm angewiesenen Sphäre verhält, also namentlich auch, wenn die Reform-Vereine, wo Preßfreiheit, so wie freies Associationsrecht bereits erlangt und begründete Aussicht auf eine Verbesserung der Volksvertretung bereits gegeben ist, sich auf Berathungen unter sich beschränken, wenn sie sich als Zielpunct das Bestreben setzen, die Massen über Staatliches und Sociales aufzuklären, nicht aber die Befugniß sich beimessen, der Gesetzgebung vorgreifen und der Regierung, so wie der künftigen gesetzlichen Volks-Vertretung gegenüber, Beschlüsse fassen zu können.

Lassen wir uns doch ja nicht täuschen durch den Erfolg, den diese Beschlüsse hin und wieder gehabt haben, über die unausbleiblichen Folgen einer Verkennung der Verhältnisse! Vergessen wir es doch in keinem Augenblick, am allerwenigsten in der gegenwärtigen schweren Zeit, daß nur dort Friede, Ruhe und Glück wohnt, wo das Gesetz regiert, die Regierungsform sei, welche sie wolle, und daß nur derjenige des Bürgers Wohl, des Volkes Glück begründet, der des Volkes Freiheit durch Achtung vor dem Gesetze und dessen Träger sichert. Erinnern wir uns dabei aber auch und vergessen wir es nie, daß das Gesetz ein zwiefaches ist, ein äußeres und ein inneres, und daß das äußere nur da gesichert ist, wo das innere herrscht!

Rostock, den 19. April 1848.

Stimmen eines Gläubigen.

(Aus Ludwig Börne's Uebersetzung der Paroles d'un croyant par Félicité Robert de la Mennais.)

(Fortsetzung.)

3.

Es war in einer düstern Nacht, ein sternenloser Himmel lastete auf der Erde wie der schwarze Marmordeckel auf einem Grabe lastet. Und nichts unterbrach die Stille der Nacht als ein seltsames Geräusch wie von einem leichten Flügelschlage, das man von Zeit zu Zeit über den Feldern und den Städten vernahm. Und dann ward die Finsterniß dicker, und jeder fühlte sein Herz zusammengeschnürt und einen Schauer durch seine Adern rieseln. Und in einem schwarz behangenen und von einer röthlichen Lampe erleuchteten Saale saßen sieben in Purpur gekleidete Männer, eine Krone auf dem Haupte, auf sieben eisernen Stühlen. Und in der Mitte des Saales erhob sich ein Thron, aus Knochengerippen gebildet; und an dem Fuße des Thrones lag als Schemel ein umgeworfenes Crucifix; und vor dem Throne stand ein Tisch von Ebenholz, und auf dem Tische ein Gefäß, angefüllt mit rothem und schäumendem Blut, und ein Menschenschädel lag dabei. Und die sieben gekrönten Männer schienen nachdenkend und traurig, und ihr Auge, aus der Tiefe seiner Höhle, sprühte Funken von einem falben Feuer aus. Und einer von ihnen stand auf, nahte sich dem Throne und setzte den Fuß auf das Crucifix. In dem Augenblicke zitterten seine Glieder und er wankte ohnmächtig. Die andern sahen ihn starr an; sie machten nicht die kleinste Bewegung, aber etwas, ich weiß nicht was, zog über ihre Stirn und ein Lächeln, das keines Menschen Lächeln war, zog ihre Lippen zusammen. Und der, welcher ohnmächtig wankte, streckte die Hand aus, faßte das blutgefüllte Gefäß, schüttete davon in den Schädel und trank das Blut. Und dieser Trunk schien ihn zu stärken. Er richtete das Haupt empor, und dieser Schrei kam wie ein dumpfes Röcheln aus seiner Brust: Verflucht sei der Christ, der die Freiheit auf die Erde zurückgeführt! — Und die andern gekrönten Männer erhoben sich alle zusammen, und alle zusammen stießen sie den nämlichen Schrei aus: Verflucht sei der Christ, der die Freiheit auf die Erde zurückgeführt! — Darauf setzten sie sich wieder auf ihre eisernen Stühle, und der Erste sprach:

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0171
Mecklenburg Vorpommern

Meine Brüder, was thun wir, um die Freiheit zu ersticken? denn unsre Herrschaft ist geendigt, wenn die ihrige beginnt. Wir haben Eine Sache, jeder schlage vor, was ihm gut scheint. Für mich gebe ich diesen Rath: Ehe Christus kam, wer blieb aufrecht vor uns? Es ist seine Religion, die uns zu Grunde richtet; laßt uns die Religion des Christs abschaffen. Und Alle antworteten: Es ist wahr, wir wollen die Religion des Christs abschaffen. — Und ein Zweiter trat vor den Thron, nahm den Menschenschädel, goß Blut hinein, trank es und sprach: Es ist nicht die Religion allein, die wir zerstören müssen, sondern auch die Wissenschaft und die Gedanken; denn die Wissenschaft will kennen, was für uns nicht gut ist, daß es der Mensch kenne, und die Gedanken sind immer bereit, sich gegen die Macht aufzulehnen. Und Alle antworteten: Es ist wahr, wir wollen die Wissenschaft und die Gedanken zerstören. — Und ein Dritter, nachdem er gethan, was die beiden erstern gethan, sagte: Wenn wir die Menschen zum Vieh herabgebracht, indem wir ihnen die Religion, die Wissenschaft und die Gedanken nehmen, werden wir viel gethan haben; aber es bleibt uns dann noch etwas zu thun übrig. Das Thier hat gefährliche Triebe und Sympathien. Kein Volk darf die Stimme des andern Volkes vernehmen, damit nicht, wenn das eine sich beklagt und sich rührt, das andere versucht werde ihm nachzuahmen. Es soll kein Laut von außen zu uns dringen. Und Alle antworteten: Es ist wahr, kein Laut dringe von außen zu uns. — Und ein Vierter sprach: Wir haben unsern Vortheil, und die Völker haben ihren eignen Vortheil, der dem unsern entgegen ist. Wenn sie sich vereinigen, ihren Vortheil gegen uns zu vertheidigen, wie können wir ihnen widerstehen? Laßt uns veruneinen, um zu herrschen. Laßt uns für jede Provinz, für jede Stadt, für jedes Dorf eine besondere Angelegenheit schaffen, die der Angelegenheit der andern Dörfer, der andern Städte, der andern Provinzen entgegen sei. Auf diese Weise werden sich Alle hassen, und sie werden nicht daran denken, sich gegen uns zu vereinigen. Und Alle antworteten: Es ist wahr, wir wollen entzweien, um zu herrschen; die Eintracht würde uns tödten. — Und ein Fünfter, nachdem er zweimal den Menschenschädel mit Blut gefüllt und ihn zweimal ausgeleert, sagte: Ich billige alle diese Mittel, sie sind gut, aber nicht ausreichend. Knechtet die Menschen zu Vieh herab, das ist wohlgethan; aber haltet dieses Vieh in Scheu, schlagt es mit Schrecken durch eine unerbittliche Gerechtigkeit und entsetzliche Strafen, wenn ihr nicht früher oder später von ihm verschlungen werden wollt. Der Henker ist der erste Minister jedes echten Fürsten. Und Alle antworteten: Es ist wahr, der Henker ist der erste Minister jedes echten Fürsten. — Und ein Sechster sprach: Ich erkenne den Vortheil schneller, schrecklicher und unausweichlicher Todesstrafen; doch gibt es starke und Alles wagende Herzen, die den Todesstrafen trotzen. Wollt ihr die Menschen leicht beherrschen, entnervet sie durch Wollust. Die Tugend frommt uns nicht, sie nährt die Kraft; wir wollen sie durch Verführung erschöpfen. Und Alle antworteten: Es ist wahr, laßt uns durch Verführung die Stärke und die Thatkraft und den Muth erschöpfen. — Dann sprach der Siebente, nachdem er wie die Andern aus dem Menschenschädel getrunken, die Füße auf dem Crucifixe, wie folgt: Kein Christus mehr, Krieg auf den Tod, ewiger Krieg zwischen ihm und uns! Aber wie die Völker von ihm abziehn? Das ist ein fruchtloses Unternehmen. Was also thun? Höret mich: Wir müssen die Priester des Christs mit Reichthümern, Ehrenstellen und Macht gewinnen. Und sie werden dem Volke von wegen Christs gebieten, uns in Allem unterwürfig zu sein, was wir auch thun, was wir auch befehlen mögen. Und das Volk wird ihnen glauben und es wird aus Gewissenhaftigkeit gehorchen, und unsere Macht wird fester sein als zuvor. Und Alle antworteten: Es ist wahr, wir wollen die Priester des Christs gewinnen! — Und plötzlich verlosch die Lampe, die den Saal erleuchtete, und die sieben Männer trennten sich in der Finsterniß. Und einem Gerechten, der in diesem Augenblicke vor dem Kreuze wachte und betete, wurde offenbart: Mein Tag kömmt, bete an und fürchte nichts.

4.

Und durch einen grauen, dicken Nebel, wie man auf der Erde ihn sieht in der Dämmerungsstunde, sah ich eine kahle, wüste und frostige Ebene. Und in der Mitte erhob sich ein Felsen, von dem ein schwärzliches Wasser herabtröpfelte, und der schwache und dumpfe Laut der fallenden Tropfen war das einzige Geräusch, das man vernahm. Und sieben Pfade, nachdem sie in der Ebene herumgeschlängelt, trafen am Felsen zusammen, und bei dem Felsen am Eingange jedes Pfades, stand ein Stein mit etwas Feuchtem und Grünem überzogen, das ich nicht nennen kann; es war wie Geifer eines Wurmthieres. Und siehe, auf einem der Fußpfade gewahrte ich etwas wie einen Schatten, der sich langsam bewegte; und nach und nach, als der Schatten näher kam, unterschied ich, nicht einen Menschen, aber etwas Menschenähnliches. Und an dem Orte des Herzens hatte die menschenartige Gestalt einen Blutflecken. Und sie setzte sich auf den feuchten und grünen Stein und ihre Glieder schlotterten und, den Kopf geneigt, umstrickte sie sich mit ihren Armen, als wollte sie die schwindende Wärme zurückhalten. Und von den sechs andern Pfaden kamen nach und nach sechs andere Schatten bis an den Fuß des Felsens. Und jede derselben setzte sich, schlotternd und sich mit den Armen umstrickend, auf den feuchten und grünen Stein. Und da saßen sie, schweigend und unter der Last einer unbeschreiblichen Angst gebeugt. Und ihr Schweigen dauerte lang, ich weiß nicht wie lang: denn nie erhebt sich die Sonne über dieser Ebene; man kennt dort nicht Abend, nicht Morgen; die schwärzlichen Wassertropfen allein messen dort fallend ein eintöniges, finsteres, bleiernes, ewiges Dauern ab. Und das war so grauenvoll zu sehen, daß, wenn Gott mich nicht gestärkt hätte, ich den Anblick nicht hätte ertragen können.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0172
Mecklenburg Vorpommern

Und nach einer Art krampfhaften Schauderns, erhob einer der Schatten seinen Kopf und ließ einen Laut vernehmen gleich dem heisern dürren Laute des Windes, der durch ein Gerippe raschelt. Und der Felsen warf dieses Wort an mein Ohr zurück: Christus hat gesiegt, verflucht sei er! Und die sechs andern Schatten erbebten, und alle zusammen erhoben das Haupt und die nämliche Lästerung stieg aus ihrer Brust: Christus hat gesiegt, verflucht sei er! — Und sogleich wurden sie von einem Zittern ergriffen, der Nebel verdickte sich, und einen Augenblick lang hörte das schwarze Wasser zu fließen auf. Und die sieben Schatten wurden wiederum unter die Last ihrer geheimen Angst gebeugt und es gab ein zweites längeres Schweigen als das frühere. Dann einer der Schatten, ohne sich von dem Steine zu erheben, unbeweglich und geneigt, sprach zu den andern: Es ist euch also geschehen wie mir; was haben uns all' unsere Berathungen genützt? — Und ein Anderer sprach: Der Glaube und das Wissen haben die Ketten der Völker gebrochen; der Glaube und das Wissen haben die Erde befreit. — Und ein Anderer sprach: Wir wollten die Menschen veruneinen und unser Druck hat sie gegen uns vereinigt. — Und ein Anderer: Wir haben Blut vergossen, und das Blut ist auf unsere Häupter zurückgefallen. — Und ein Anderer: Wir haben Verderbniß gesäet und sie hat in uns gekeimt, sie hat unsere Gebeine verzehrt. — Und ein Anderer: Wir glaubten die Freiheit zu ersticken, und ihr Hauch hat unsere Macht bis auf die Wurzel ausgetrocknet. — Dann der siebente Schatten: Der Christ hat gesiegt, verflucht sei er! — Und Alle mit einer einzigen Stimme antworteten: Der Christ hat gesiegt, verflucht sei er! — Und ich sah eine Hand sich ausstrecken; sie tauchte den Finger in das schwärzliche Wasser, dessen fallende Tropfen die ewige Dauer maßen, bezeichnete damit die sieben Schatten an ihrer Stirne, und das war für immer.

(Fortsetzung folgt.)

Correspondenz-Nachrichten.

Goldberg, den 8. April.

Erschöpft durch eine sechsstündige, an Rippenstößen reiche Fahrt in naßkaltem Wetter kam ich hier an und faßte Posto auf dem Sopha. Es herrschte eine mir sehr erwünschte Temperatur in der gemüthlichen Stube, und das freundliche, ehrliche Gesicht des Wirthes mit seinem kahlen Scheitel machte einen sehr wohlthuenden Eindruck auf mich. Ich fühlte mich zu Hause und war so innerlich kreuzfidel, daß ich sogar Metternich umarmt hätte, wäre dieser diplomatische Kieselstein gerade eingetreten. Es kamen einige Gäste und mit Vergnügen hörte ich ihrem Gespräche zu. Denn es ist meine Leidenschaft, das Volk in seinem treuherzigen, natürlichen Urtheil zu belauschen und von ihm zu lernen. Des Volkes Stimme ist Gottes Stimme. Wir, die wir griechisch und lateinisch gelernt haben und uns ein großes Stück auf unsere Polkabärte und parfümirte Glacéhandschuhe einbilden, wir haben kein gesundes Urtheil mehr, wenn wir erst von Geschichte, Verträgen, Recht und Ueberlieferungen bestochen und eingenommen sind, aber das Volk weiß von diesem Firlefanz nichts und spricht, wie der Vogel singt, der in den Zweigen wohnt! Natur! Natur! die du, vom Throne gestoßen, dennoch eine heilige, ewige Königin von Gottes Gnaden bleiben wirst, wann wird deine Macht, dein Regiment wieder aufgerichtet werden? — Ein Gast erzählte: Bölte, der bekannte Bürgermeister, habe es für gut befunden, Hagenow etwas sehr eilig zu verlassen und sei jetzt in Schwerin; an seiner Stelle sei der Advocat Hr. Boldt zum Bürgermeister erwählt worden. Plötzlich war meine gute Laune verschwunden, und ich empfand, als ich einen gewissen Namen nennen hörte, einen so heftigen Krampf in den Armmuskeln, daß ich wider Willen die Hand erhob. Aber ich traf einen Unschuldigen — gewiß, einen Unschuldigen, wie ihr bald sehen werdet, denn ich stieß ein kleines Bild herab, welches über dem Sopha hing. Ich betrachtete es; es war ein Daguerre'sches Lichtbild, das durch seine trübe, finstere Färbung wunderbar aufregte. Ein Mann richtete seinen kummervollen Blick in die Zukunft und hatte die Hand einer Frau gefaßt, während auf der andern Seite sich eine lächelnde Kleine an seine Schulter gelehnt hat. Wißt ihr, wen das Bild vorstellte? Raber nebst Frau und Schwägerin. Er hatte, bevor er an Bord gegangen war, das Bildchen anfertigen lassen und heruntergeschickt, und ich war im Hause — seines alten Schwiegervaters. — Wunderbare Fügung! Mußte selbst Raber's Bild aus seiner Lage gerissen werden, wenn der Name Bölte ausgesprochen wurde? Da dieser nun nicht mehr in Hagenow ist, so ständen der Rückkehr Raber's wohl keine ernsten Hindernisse im Wege. Armer, geächteter, unglücklicher Mann! Wo weilst Du jetzt? Lebst Du noch oder haben Gram, Mühseligkeit, Hunger und Heimweh Dich in der fernen Wüste einem unbekannten Grabe überantwortet? — Armer Dulder! Die Zeit Deiner Prüfung naht ihrem Ende und das Vaterland, zu dem Du zurückkehrst, ist nicht mehr das Vaterland, das Dich ausstieß. Licht wird es überall. Komm zurück; Dein Anblick soll uns nicht rühren, nein, er soll uns kräftigen, er soll uns klar wie in einem Spiegel die Zukunft zeigen, welche uns selbst bevorsteht, wenn im heißen Kampfe unsere Kraft und unser Muth sinkt. — Meklenburger! — Raber!!! Bei diesem einzigen Worte erlischt die Röthe eurer Wangen, entquillt die Thräne des tiefsten Mitleids eurem Auge. Raber!!! Wie er gelitten, gekämpft, wo wäre eine Menschenseele im Vaterlande, die das nicht wüßte? Und er ist fern; ihm war nur die Zeit der Schmach bekannt, die Zeit der Erhebung sollte er nicht mitfeiern. Ich habe Raber nie gesehen, nie in Beziehung mit ihm gestanden; aber er war Mensch, war Deutscher, und ich war in Hagenow und Lehsen und ließ mir die Plätze zeigen, wo er gewandelt und gewirkt. Weint nicht, Leser, weint nicht! Gott ist groß und weise; der Einzelne ist oft ein Märtyrer des Ganzen. An euch, ihr Freunde des Entfernten, will ich nur wenige Worte richten. Raber muß zurück! Er, den die Hülfsbedürftigen beweinen, dem der Kampf um die Menschlichkeit seine Heimath geraubt, der für die Hamburger gebettelt hat, er muß mit Ehrenpforten empfangen werden. Sucht ihn auf in den americanischen Steppen, sammelt Geld, miethet ein Schiff; verkauft euren letzten Rock und schafft ihn hieher, daß er mit uns einathme die neue Sonne des Gesetzes. Rettet ihn und ihr rettet eure Ehre.

Fragmente über Einkommensteuer.

In dem zweiten Bande der „Zeitbilder" des Hrn. v. Florencourt findet sich ein sehr guter Vortrag desselben abgedruckt, der in der Bürgerversammlung zu Naumburg über die dortige Einkommensteuer gehalten ist. Wir theilen das Wichtigste aus demselben mit, weil wir überzeugt sind, daß die darin ausgesprochenen Grundsätze Anerkennung finden, vielleicht auch Geltung erlangen, wenn Meklenburgs Steuerreform auf dem Landtage berathen wird.

Die Steuern sollen auf gerechte Weise unter die Einzelnen vertheilt werden. Jeder soll nach seinen Kräften dazu beitragen. Wer viel hat, der soll viel geben, wer wenig hat, soll wenig geben, und wer zu wenig hat, der soll gar nichts geben. Das ist ein Grundsatz, der unumstößlich richtig ist. Leider ist man nach demselben nicht immer verfahren, und noch in diesem Augenblicke findet er keineswegs seine durchgreifende Anwendung, weder beim Staats- noch Gemeindeleben. In früheren Zeiten griff der Staat zu, wo er am bequemsten kriegen konnte, von einem Principe war nicht die Rede. In neuerer Zeit jedoch, wo das Staatswesen überhaupt sich so sehr entwickelt und vervollkommnet hat, fängt man an, diese Wahrheit einzusehen. Daß der Reichste auch die meisten Steuern geben müsse, wird in der Theorie so ziemlich allgemein anerkannt, wenn die Praxis auch noch sehr

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0173
Mecklenburg Vorpommern

weit entfernt von der Ausführung dieser Wahrheit ist. Nicht deshalb soll der Reiche am meisten zu den Staatskosten beitragen, weil er am meisten Gutes vom Staate genießt, wie manche meinen. Ich ärgere mich immer, wenn ich solche Albernheiten höre, selbst wenn sie von Professoren und Landtagen ausgesprochen werden. Wer am meisten Gutes vom Staate genießt, der läßt sich gar nicht taxiren. Die bürgerliche Gesellschaft ist uns allen gleich nothwendig, dem Reichen sowohl als dem Armen; Alles, was wir sind und was wir haben, verdanken wir dem Staate. Der Einzelne wäre für sich allein nichts, absolut nichts. Wie der Staat jetzt ist, so kommt der Arme freilich dabei häufig zu kurz, er wird zu wenig berücksichtigt. Aber eben deshalb ist jene Ansicht, daß der Reiche vom Staate am meisten habe, eine so durchaus verderbliche, denn sie will einen Fehler in eine ewige Rechtsregel verwandeln. Aber es sind zwei andere Grundsätze, auf denen jene Wahrheit beruht, daß Jeder nach Verhältniß seiner Kräfte steuern solle. Zuerst liegt es in den Anforderungen unserer christlichen, ewig wahren Moral, daß von demjenigen, der viel hat, auch viel gefordert wird, es entspricht dem einfachsten, natürlichsten Gerechtigkeitssinne. Und wenn wir nun von diesem einfachen Grundsatze der Gerechtigkeit, der für alle besseren Menschen genügend und allein entscheidend ist, durchgängig absehen wollten, so tritt uns doch eine zweite Gewißheit entgegen, die sich freilich auch von selbst verstände, die sich aber auch in der Erfahrung mit jedem Tage dringender geltend macht. Ich habe schon gesagt, daß der Staat in früheren Zeiten immer da zugegriffen habe, wo er am bequemsten und leichtesten kriegen konnte. Dieses war bei den unteren Ständen der Fall, die am wenigsten Schutz und Protection hatten. Die großen Barone, die hohe Geistlichkeit und später auch die reichen Kaufleute und Fabrikherren wußten sich der Abgaben besser zu erwehren. Das ist denn so lange fortgegangen, wie es ging; allmählig aber machten die Regierungen die unangenehme Erfahrung, daß auch der tiefste Brunnen sich ausschöpfen ließ, und daß da nichts mehr zu holen sei, wo nichts mehr vorhanden; die Staatsausgaben haben sich so ungeheuer gesteigert, daß alle Kräfte des Staates zusammen in Anspruch genommen werden müssen, um sie herbeizuschaffen. In Zukunft wird kein Staat mehr bestehen können, der nicht nach dem Grundsatze verfährt, das Meiste da zu nehmen, wo das Meiste ist. Was die bloße Gerechtigkeit allein nicht zu Wege gebracht haben würde, dazu zwingt die Nothwendigkeit. Es ist überhaupt eine vortreffliche Einrichtung vom lieben Gott, daß die Gebote der Gerechtigkeit zuletzt auch immer durch den Zwang der Nothwendigkeit unterstützt werden, freilich häufig etwas spät, aber zuletzt immer gewiß. Das ist ein Naturgesetz, welches die ganze menschliche Geschichte hindurchgeht, so weit wir sie jetzt überblicken können, und welches auch wohl für ewige Zeiten bestehen wird. Gerechtigkeit und Nothwendigkeit widersprechen einander nicht in Gottes Schöpfung. Was die eine bittet, das fordert die andere und was man der einen abschlägt, das treibt die andere mit Gewalt ein. Die Nothwendigkeit ist der gerichtliche Executor der Gerechtigkeit in der moralischen Weltordnung und zwar ein strenger und unerbittlicher Executor, der, wenn er einmal erscheint, sich nicht mehr abweisen und sich theure, schwere Gebühren bezahlen läßt.

Es wird die Zeit kommen, wo alle Steuern im Staate und in Communen abgeschafft sein werden und wo es nur eine einzige Steuer noch gibt, die Steuer vom reinen Einkommen. Der Einkommensteuer gehört die Zukunft, sie ist die einzig gerechte und wird auch bald die einzig mögliche nur sein. Freilich gehören dazu noch viele Bedingungen, die jetzt fehlen, die aber erkämpft werden können und erkämpft werden müssen. Später werde ich diese Bedingungen näher erörtern. Für jetzt will ich nur einigen Einwendungen begegnen, welche gegen die Einkommensteuer gemacht werden. Man sagt, sie sei ungerecht, indem sie das geringe Einkommen fast eben so hoch besteuert, wie das allergrößte Einkommen, wie den üppigsten Ueberfluß. Ich stimme völlig damit überein, aber dieser Vorwurf trifft nicht die Steuer an sich, sondern nur ihre falsche Veranlagung. Es kann dem sehr leicht abgeholfen werden, durch eine progressive Steigerung bei ihrer Veranlagung. Wer z. B. heut zu Tage eine reine Einnahme von noch nicht hundert Thalern hat, der dürfte eigentlich gar Nichts abgeben. Von den nothwendigsten Bedürfnissen, für Kartoffeln und Brot, für ärmliche Feurung und ärmliche Kleidung läßt sich nichts abbrechen. Jeder soll nach seinen Kräften geben, das ist unser Grundsatz. Wer aber nicht mehr hat, als er zur Fristung des nackten Lebens bedarf, der besitzt zum Abgeben gar keine Kräfte. Auf ihn darf die Einkommensteuer gar nicht angewendet werden. Also eine Einnahme unter hundert Thalern wäre ganz frei von der Steuer. Von den ersten vollen hundert Thalern dürfte ebenfalls nur sehr wenig abgegeben werden, etwa ein halbes Procent. Bei dem zweiten Hundert steigt die Abgabe schon zu einem ganzen Procent; bei dem dritten zu anderthalb Procent und so immer fort, bis zuletzt ein Einkommen von zehntausend Thalern von dem letzten Hundert vielleicht funfzig Procent abgeben müßte. Man nennt dieses die progressive Einkommensteuer, im Gegensatz zu der jetzt in manchen Staaten bestehenden, welche die einfache Einkommensteuer heißt. Durch die progressive Einkommensteuer würde der Reichthum und der Ueberfluß im steigenden Grade zu den Abgaben für das Gemeinwesen herbeigezogen werden; es ist daher ganz natürlich, daß die Reichen gegen deren Einführung sich gewaltig stemmen. Vorläufig ist daran auch gar nicht zu denken; aber für jetzt müssen wir schon zufrieden sein, wenn nur die einfache Einkommensteuer erst vollkommen durchgeführt worden ist; denn mag sie auch nicht vollkommen gerecht sein, so ist sie doch wenigstens gerechter, als alle übrigen bis jetzt bestehenden Steuern. Alle Verbesserungen gehen nur langsamen Schrittes vorwärts, und wer ohne Berücksichtigung der Zustände und der Menschen auf einmal das Vollkommne erreichen will, der erreicht sicher gar Nichts.

Sie ist auch noch in einer zweiten Beziehung ungerecht, sagt man. Zwei Personen, welche dieselbe Einnahme haben, haben doch nicht dieselben Ausgaben; ein Familienvater z. B. mit zehn Kindern, der dasselbe reine Einkommen wie ein Hagestolz hat, kann billigerweise doch nicht dasselbe abgeben. Auch dieser Einwand ist sehr wahr. Die Erziehung von Kindern, die ja auch im Interesse des Staats und der Commüne liegt, schließt schon eine bedeutende indirecte Abgabe in sich, von der der Hagestolz frei ist. Aber auch dieser Uebelstand läßt sich sehr leicht durch die Gesetzgebung beseitigen, es braucht ja nur für jedes Kind ein verhältnißmäßiger Abzug an der Steuer einzutreten.

Ein dritter Einwand ist der, daß durch diese Steuer das Einkommen, welches bloß durch Arbeit gewonnen wird, im Verhältniß zu dem Einkommen, welches dem Capitalisten ohne Anstrengung durch Zinsen erwächst, zu hoch getroffen werde. Auch dieser Einwand ist sehr begründet. Wer kein Vermögen hat und bloß von seiner Arbeit lebt, muß daher streben, für Krankheitsfälle, für das Alter oder für seine Wittwe und Waisen einen Nothpfennig zurückzulegen. Das hat der Capitalist nicht nöthig. Aber auch dieser Einwand läßt sich durch das Gesetz gar leicht beseitigen, man braucht das Capital ja nur um etwas höher zu veranlagen.

Die Rüge in Nr. 1526 d. Bl. wegen Berechnung einer Bestellgebühr von Seiten des Postamtes Rehna für Briefe, die jeden Morgen durch einen Boten nach einem benachbarten Gute abgeholt werden, beruht auf Unkenntniß der Verhältnisse oder absichtlicher Entstellung. Es sind in der Rüge die gräflich von Bernstorff'schen Güter bezielt; für gesammte Einwohner dieser Grafschaft wird sowohl über die abgehenden als ankommenden Postgegenstände beim Postamte Rehna Buch geführt, das Porto monatlich creditirt, und ist mit der Gutsadministration die Vereinbarung getroffen, daß für die ankommenden Briefe ꝛc. das gesetzliche Litzgeld als Honorar zur Berechnung gelange, — ein Verhältniß, das allen bestehenden Gesetzen und Verordnungen vollkommen analog ist.

Rehna, den 11. April 1848. Compart.

Als **Schlußwort** auf die „Berichtigung einer Berichtigung" in der Beilage zu Nr. 1529 d. Bl., — mit Uebergehung aller darin enthaltenen Unrichtigkeiten, — nur diese Bemerkung: Es soll keineswegs bestritten werden, daß Herr M. D. Nevermann, wie er versichert, „Jahre lang in Ungewißheit gelebt hat" und selbst noch lebt; allein es wird nach dem früher von mir Mitgetheilten niemand glauben können, das Directorium des Hülfs-Vereins sei Schuld daran.

Sachsenberg, 22. April 1848. Dr. Flemming.

Redacteur: F. L. Schweden. — Verleger: J. C. H. Bärensprung's Erben.

(Gedruckt bei A. W. Sandmeyer.)

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0174
Mecklenburg Vorpommern

№ 1531.

Freimüthiges Abendblatt.

Dreißigster Jahrgang.

Schwerin, den 5. Mai 1848.

Inhalt: Skizzen eines Naturgemäldes. Nach Humboldt's Kosmos. (Vom Oberlehrer Dr. Dippe in Schwerin.) — Ueber die Verbesserung der Schulen. — Gründe zur nöthigen Reform der Dorfschulen. (Eine Entgegnung zu Nr. 1529 d. Bl.) — Correspondenz-Nachrichten: Fürstenberg, Plau, Von der südlichen Havel, Aus dem Meklenburgischen, Schwerin. — Verm. Nachr.
Beilage: Ein Vorschlag zur Geistesemancipation der ländlichen Proletarier. (Von Julius Willgut.) — Ein Wort an die Arbeiter. — Kalte und gelinde Winter, theure und wohlfeile Zeiten seit 700 Jahren. — Vermischtes. — Naturkunde ꝛc.

Skizzen eines Naturgemäldes. Nach Humboldt's Kosmos.

(Vom Oberlehrer Dr. Dippe in Schwerin.)

1. Das Meer.

Die beiden Umhüllungen der starren Oberfläche unsers Planeten, die tropfbar-flüssige und die luftförmige, bieten neben den Contrasten, welche aus der großen Verschiedenheit ihres Aggregat- und Elasticitätszustandes entstehen, auch wegen der Verschiebbarkeit der Theile, durch ihre Strömungen und ihre Temperatur-Verhältnisse mannigfaltige Analogien dar. Die Tiefe des Oceans und des Luftmeeres sind uns beide unbekannt. Im Ocean hat man an einigen Puncten, unter den Tropen, in einer Tiefe von 25,300 par. Fuß (mehr als eine geographische Meile) noch keinen Grund gefunden; im letzteren läßt das Phänomen der Dämmerung auf eine wenigstens neunmal größere Tiefe schließen. Denn aus der Thatsache, daß die letzten Spuren der Abenddämmerung erst verschwinden, wenn die Sonne 18 Grad unter dem Horizonte steht, ergibt sich, daß die Luft, wenn sie auch in der Höhe von einer Meile fast schon zu dünn ist, um das Athmen der Menschen zu unterhalten, doch in einer Höhe von 10 Meilen immer noch dicht genug ist, um die Strahlen der Sonne theilweis zu reflectiren. Das Luftmeer ruht theils auf der festen Erde, deren Bergketten und Hochebenen als grüne, waldbewachsene Untiefen aufsteigen; theils auf dem Ocean, dessen Oberfläche den beweglichen Boden bildet, auf dem die unteren dichteren, wassergetränkten Luftschichten gelagert sind.

Von der Grenze beider, des Luftmeeres und des Oceans, an aufwärts und abwärts sind Luft- und Wasserschichten bestimmten Gesetzen der Wärmeabnahme unterworfen. In dem Luftmeer ist diese Wärmeabnahme um vieles langsamer als im Ocean; denn dieselbe beträgt durchschnittlich etwa auf 750 Fuß Erhebung 1° R., während unter dem Aequator das Meer bis in Tiefen von 500 Fuß eine Abnahme von 1 Grad auf 39 Fuß zeigt. Unter 27° Breite beträgt diese Abnahme erst für 140′ Tiefe 1 Grad und unter 48° Breite eben so viel für 120 Fuß.

Das Meer hat unter allen Zonen eine Tendenz, die Wärme seiner Oberfläche in den der Luft nächsten Wasserschichten zu bewahren, da die erkalteten Theile als die schwereren hinabsinken; gerade wie das Luftmeer in seinen unteren Schichten eine gleichmäßige Temperatur zu erhalten sucht, indem die am Boden stark erwärmten Theilchen als die leichteren emporsteigen. Eine große Reihe sorgfältiger Temperaturbeobachtungen lehrt, daß in dem gewöhnlichen und mittleren Zustande seiner Oberfläche der Ocean, von Aequator an bis 48° nördlicher und südlicher Breite, etwas wärmer ist als die zunächst liegenden Luftschichten. Wegen der mit der Tiefe abnehmenden Temperatur können Fische und andere Bewohner des Meeres, die vielleicht wegen der Natur ihrer Kiemen- und Hautrespiration tiefe Wasser lieben, selbst unter den Wendekreisen nach Willkür die niedrige Temperatur, das kühle Klima finden, welches ihnen in höheren Breiten unter der gemäßigten und kalten Zone vorzugsweise zusagte. Dieser Umstand, analog der milden, ja selbst kalten Alpenluft auf den Hochebenen der heißen Zone, übt einen wesentlichen Einfluß aus auf die Wanderungen und die geographische Verbreitung vieler Seethiere.

Das süße Wasser unserer Flüsse und Landseen hat bei der Temperatur von 3 Grad seine größeste Dichtigkeit. Unsere Landseen können daher, so lange das Wasser an der Oberfläche wärmer ist als 3°, am Boden keine niedrigere Temperatur haben, als die dem Maximum der Dichtigkeit entsprechende. Da aber

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0175
Mecklenburg Vorpommern

süßes und salziges Wasser nicht bei derselben Temperatur das Maximum ihrer Dichtigkeit erreichen, und der Salzgehalt des Meeres gleichzeitig die Thermometergrade des Gefrierens und der größten Dichtigkeit herabzieht, so hat man aus den pelagischen Abgründen Wasser schöpfen können, welche die niedrige Temperatur von 2¼° und 2° R. hatten. Diese eisige Temperatur des Meerwassers herrscht auch in der Tiefe der Tropenmeere, und ihre Existenz hat zuerst auf die Kenntniß der unteren Polarströme geleitet, die von den beiden Polen gegen den Aequator hin gerichtet sind. Ohne diese unterseeische Zuströmung würde die Temperatur der Tropenmeere in jenen Abgründen nur von zwei Umständen abhängig sein, nämlich einerseits von der Kälte, die örtlich die herabsinkenden Wassertheilchen an der wärmestrahlenden und durch Luftcontact erkälteten Oberfläche im Tropenclima erlangen können, und andererseits von dem Wärmegrade der festen Erdrinde, auf welcher die Wasser ruhen. In dem mittelländischen Meere wird, wie Arago scharfsinnig bemerkt, die große Erkältung der unteren Wasserschichten bloß darum nicht gefunden, weil das Eindringen des tiefen Polarstromes in die Straße von Gibraltar, wo an der Oberfläche das atlantische Meer von Westen gen Osten einströmt, durch eine ost-westliche untere Gegenströmung des mittelländischen Meeres in den atlantischen Ocean gehindert wird.

Die im Allgemeinen die Climate ausgleichende und mildernde tropfbar-flüssige Umhüllung unseres Planeten zeigt da, wo sie nicht von pelagischen Strömen kalter und warmer Wasser durchfurcht wird, fern von den Küsten in der Tropenzone, besonders zwischen 10° nördlicher und 10° südlicher Breite, in Strecken, die Tausende von Quadratmeilen einnehmen, eine bewundernswürdige Gleichheit und Beständigkeit der Temperatur von 22½° R. Arago hat daher mit Recht gesagt, daß eine genaue und lange fortgesetzte Ergründung der Wärme der Tropenmeere uns auf die einfachste Weise über das große, vielfach bestrittene Problem der Beständigkeit der Climate und der Erdwärme unterrichten könnte. Indem jedes Jahrhundert den kommenden Geschlechtern einige ganz leicht zu erhaltende Ziffern vormacht, liefert es ihnen vielleicht das einfachste, genaueste und directeste Mittel, um zu entscheiden, ob die Sonne, welche gegenwärtig die erste und fast ausschließliche Wärmequelle für unsere Erde ist, ihre physische Beschaffenheit und ihren Glanz, wie die meisten Gestirne ändert, ob sie nämlich in ihrer wärmenden Kraft Veränderungen von langer Dauer zeigt, oder ob sie im Gegentheil zu einem permanenten Zustande gelangt ist.

Die Oberfläche aller mit einander zusammenhangenden Meere muß im Allgemeinen hinsichtlich ihrer mittleren Höhe als vollkommen im Niveau stehend betrachtet werden. Oertliche Ursache (wahrscheinlich herrschende Winde und Strömungen) haben aber in einzelnen tiefeingeschnittenen Meerbusen, z. B. im rothen Meere, dauernde, wenn gleich geringe Verschiedenheiten des Niveau's hervorgebracht. An der Landenge von Suez beträgt der höhere Stand der Wasser über denen des Mittelmeers zu verschiedener Tagesstunde 24 und 30 Fuß. Die Form des Canals (Bab-el-Mandeb), durch welchen die indischen Wasser leichter ein- als ausströmen können, scheint zu dieser merkwürdigen permanenten, schon im Alterthum bekannten Erhöhung der Oberfläche des rothen Meeres mit beizutragen. Sorgfältige Messungen haben an dem östlichen und westlichen Ende der Pyrenäen, so wie bei Marseille und an den Küsten von Nordholland keine bemerkbare Verschiedenheit der Gleichgewichts-Oberflächen des Oceans und des Mittelmeeres gezeigt, indem die gefundenen Abweichungen von 1 bis 2½ Fuß sämmtlich innerhalb der Fehlergränzen solcher Nivellements liegen.

Hinsichtlich des Antillen-Meeres und des stillen Oceans hatte Humboldt, zufolge barometrischer Mittel, die er von 1799—1804 gefunden, die Behauptung aufgestellt, daß, wenn irgend ein merklicher Unterschied zwischen jenen beiden Meeren vorhanden sei, derselbe wahrscheinlich nicht 9¼ Fuß überstiege. Durch ihn veranlaßt, hat General Bolivar ein Nivellement anstellen lassen, nach welchem der mittlere Spiegel des stillen Oceans höchstens 3⅖ Fuß höher liegt, als das Antillen-Meer, während im Moment der Ebbe an beiden Küsten der stille Ocean 6 Fuß tiefer liegt. Es ist also zu verschiedenen Stunden der relativen Ebbe- und Fluthzeit bald das eine bald das andere Meer das niedere. Aber auch jene Verschiedenheit von 3⅖ Fuß im mittleren Stande beider Meere liegt wahrscheinlich noch innerhalb der Fehlergrenzen.

Störungen des Gleichgewichts und die dadurch erzeugte Bewegung der Wasser sind theils unregelmäßig und vorübergehend, vom Winde abhängig und Wellen erzeugend, die fern an den Küsten im offenen Meere, im Sturm, über 35 Fuß Höhe ansteigen; theils regelmäßig und periodisch durch die Stellung und Anziehung der Sonne und des Mondes bewirkt (Ebbe und Fluth); theils permanent, doch in ungleicher Stärke, als pelagische Strömung. Die Erscheinungen der Ebbe und Fluth, über alle Meere verbreitet (außer den kleinen und sehr eingeschlossenen, wo die Fluthwelle kaum oder gar nicht merklich wird), sind durch die Newton'sche Naturlehre vollständig erklärt, d. h. in den Kreis des Nothwendigen zurückgeführt. Jede dieser periodisch wiederkehrenden Schwankungen des Meerwassers ist etwas länger als ein halber Tag. Wenn sie im offenen Weltmeer kaum die Höhe von einigen Fußen betragen, so steigen sie als Folge der Configuration der Küsten, die sich der kommenden Fluthwelle entgegensetzen, in St. Malo zu 50, in Acadien zu 65 und 70 Fuß. Ebbe und Fluth gehören in die Classe der Störungserscheinungen, insofern dieselben von den Unterschieden der Anziehung herrühren, welche gewisse Himmelskörper auf die verschiedenen Theile der tropfbar flüssigen Umhüllung unseres Planeten ausüben. Es kommen als flutherregende Körper nur der Mond und die Sonne in Betracht, jener wegen seiner geringen Entfernung von der Erde, diese wegen ihrer Größe. Indem der Abstand des Mondes von dem nächsten Theile der Erdoberfläche um 1/60 kleiner ist, als die Entfernung der Mittelpuncte beider Weltkörper, übt er auf denselben eine um 1/29 stärkere

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0176
Mecklenburg Vorpommern

Anziehung aus, als auf den Mittelpunct der Erde; und etwa um eben so viel wird dieser Punct wieder stärker angezogen, als der von dem Monde am weitesten entfernt liegende Theil der Erdoberfläche. Kehrte die Erde dem Monde immer dieselbe Seite zu, so würde hieraus eine dauernde Niveauverschiedenheit der Meere entspringen, eine beständige Fluth auf der dem Monde zugewandten und auf der entgegengesetzten Seite der Erdoberfläche, und eine beständige Ebbe in den Gegenden, welche um 90° von den Puncten der höchsten Fluth entfernt liegen. Die Achsendrehung der Erde wird die Ursache, daß eine Fluthwelle von Osten nach Westen auf der Erde fortschreitet, und die ungleiche Entfernung des Mondes von der Erde ist eine von den Ursachen der ungleichen Fluthhöhen; denn die in der größten Mondnähe erregte Fluth ist um 2/5 größer als zur Zeit der größten Mondferne. Ein zweiter Grund der Verschiedenheit in der Höhe der Fluth ist die von der Sonne erregte Fluthwelle, welche je nach der Stellung beider Himmelskörper die vom Monde bewirkte Fluth vergrößern oder verkleinern, aber niemals ganz aufheben kann. Denn obgleich die Sonne auf die Erde eine beinahe 196 mal größere Anziehung ausübt als der Mond, wenn beide ihre mittlere Entfernung von der Erde haben, so ist doch wegen der großen Entfernung der Sonne der Unterschied ihrer anziehenden Kraft an dem der Sonne zugewandten Theile der Erdoberfläche und im Mittelpuncte der Erde, also die Fluth erregende Kraft der Sonne, nicht ganz die Hälfte der Fluth erregenden Kraft des Mondes. Daher entstehen um die Zeit des Neu- und Vollmondes die Springfluthen, und um die Zeit des ersten und letzten Mondviertels die dreimal schwächeren Nippfluthen. Wird nun auch die Gestaltung der Küsten eine fernere Ursache der Verschiedenheit der Fluthwelle sowohl, als der Erscheinungszeit derselben, so fällt doch die Erklärung dieser merkwürdigen periodischen Schwankungen des Meerwassers der Astronomie zu, und es ist kein geringes Verdienst der Analyse, daß Laplace's vollendete Theorie der Ebbe und Fluth es möglich gemacht hat, in unseren astronomischen Ephemeriden die Höhe der bei jedem Neu- und Vollmonde zu erwartenden Springfluthen vorher zu verkündigen und so die Küstenbewohner auf die eintretende, besonders bei der Mondnähe noch vermehrte Gefahr aufmerksam zu machen.

Oceanische Strömungen, die einen so wichtigen Einfluß auf den Verkehr der Nationen und auf die climatischen Verhältnisse der Küsten ausüben, sind fast gleichzeitig von einer Menge sehr verschiedenartiger, theils großer, theils scheinbar kleiner Ursachen abhängig. Dahin gehören: die um die Erde fortschreitende Erscheinungszeit der Ebbe und Fluth; die Dauer und Stärke der herrschenden Winde; die durch Wärme und Salzgehalt unter verschiedenen Breiten und Tiefen modificirte Dichte der Wassertheilchen; die von Osten nach Westen successiv eintretenden und unter den Tropen so regelmäßigen stündlichen Veränderungen des Luftdruckes. Die Strömungen bieten das merkwürdige Schauspiel dar, daß sie von bestimmter Breite in verschiedenen Richtungen das Meer flußartig durchkreuzen, während daß nahe Wasserschichten unbewegt gleichsam das Ufer bilden. Dieser Unterschied der bewegten und ruhenden Theile ist am auffallendsten, wo lange Schichten von fortgeführtem Seetang die Schätzung der Geschwindigkeit der Strömung erleichtern. In den unteren Schichten des Luftmeeres bemerkt man bei Stürmen bisweilen ähnliche Erscheinungen der begrenzten Luftströmung. Mitten im dichten Walde werden die Bäume nur in einem schmalen Längenstreifen umgeworfen.

Die allgemeine Bewegung der Meere zwischen den Wendekreisen von Osten nach Westen (Aequatorial- oder Rotations-Strom genannt) wird als eine Folge der fortschreitenden Fluthzeit und der Passatwinde betrachtet. Sie verändert ihre Richtung durch den Widerstand, welchen sie an den vorliegenden östlichen Küsten der Continente findet. Das neue Resultat, welches Daussy aus der Bewegung aufgefangener, von Reisenden absichtlich ausgeworfener Flaschen geschöpft hat, stimmt bis auf 1/15 mit der Schnelligkeit der Bewegung überein, welche Humboldt nach der Vergleichung früherer Erfahrungen gefunden hatte, nämlich 2370 Fuß in einer Stunde oder etwa 40 Fuß in der Minute. Diese Zahlen lassen es unentschieden, in welchem Maße die Wasser der Tiefe an der Bewegung der unter dem Einflusse der herrschenden Winde stehenden Oberfläche des Meeres Theil nehmen.

Die schmalen Ströme, wahre oceanische Flüsse, welche die Weltmeere durchstreifen, führen warme Wasser in höhere oder kalte in niedere Breiten. Zu der ersten Classe gehört der berühmte atlantische Golfstrom, dessen erster Anfang und Impuls südlich vom Vorgebirge der guten Hoffnung zu suchen ist, und der in seinem großen Kreislaufe aus dem Meere der Antillen und dem mexicanischen Meerbusen durch die Bahama-Straße ausmündet; von Südsüdwest gen Nordnordost gerichtet, sich immer mehr und mehr von den Küsten der Vereinigten Staaten entfernt und, bei der Bank von Neufundland ostwärts abgelenkt, häufig tropische Samen an die Küsten von Irland, von den Hebriden und von Norwegen wirft. Seine nordöstliche Verlängerung trägt wohlthätig zu der minderen Kälte des Seewassers und des Clima's, nicht bloß an Norwegens Westküste, sondern auch an dem nördlichsten Cap von Skandinavien bei. Die Geschwindigkeit des Golfstromes beträgt an der Ostküste von Florida 80 Seemeilen in 24 Stunden, oder 5 1/3 Fuß in der Secunde; und im Süden der Bank von Neufundland ist vom Mai bis November das Wasser des Stromes 4 bis 5 Grad wärmer als der Ocean und 5 bis 13 Grad wärmer als die Luft. Wo der warme Golfstrom sich von der Bank von Neufundland gegen Osten wendet, sendet er unweit der Azoren einen Arm gegen Süden. Dort liegt das Sargasso-Meer, die große Fucus-Bank, welche so lebhaft die Einbildungskraft von Christoph Columbus beschäftigte und welche Oviedo die Tang-Wiesen nennt. Eine Unzahl kleiner Seethiere bewohnen diese ewig grünenden, von lauen Lüften hin und her bewegten Massen von Fucus natans,

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0177
Mecklenburg Vorpommern

einer der verbreitetsten unter den geselligen Pflanzen des Meeres.

(Beschluß folgt.)

Ueber die Verbesserung der Schulen.

In einem offenen Briefe von Herrn Meier in Schwerin an die Lehrer Meklenburgs sind folgende Wünsche ausgesprochen:

1) Trennung der Schule von der Kirche, Entlassung der Lehrer aus der Vormundschaft der Prediger;
2) Bildung einer aus den Lehrern und durch dieselben gewählten Aufsichtsbehörde, analog der Gliederung der Geistlichkeit;
3) alle Schulen des Landes werden zu Staatsanstalten und alle Lehrer zu Staatsdienern erhoben;
4) Herstellung eines richtigen Verhältnisses der Besoldung der Lehrer zu derjenigen anderer Staatsangestellten;
5) zeit- und zweckgemäße Einrichtung des Seminars.

Referent erlaubt sich, einige Bedenken gegen einige dieser Sätze zu weiterer Prüfung vorzulegen.

Sub 1. Es ist bekanntlich vor wenigen Jahren über die Emancipation der Schulen lebhaft gestritten, aber der Ausgang ist nicht zu Gunsten der Emancipation gewesen. Herr Meier selbst gesteht der Kirche ein Recht zur antheiligen Beaufsichtigung der Schule zu; nur behauptet er daneben, daß die Kirche den nicht kirchlichen Unterricht zu überwachen nicht befähigt sei. Es ist freilich wahr, daß die meisten Prediger von Schulerziehung nichts oder fast nichts verstehen und daß viele deswegen oft hemmend und störend in die Zucht und Unterweisung der Schulen eingreifen. Aber ist dieser Zustand natürlich und dauernd? Strengt man sich nicht sehr an, eine tüchtigere Geistlichkeit zu bekommen? Und ist denn gegen die Verkehrtheiten schulunkundiger Prediger kein Schutzmittel ausfindig zu machen? — Lasset uns dahin streben, daß wir einen wirklichen Schulrath bekommen, wie Preußen dergleichen hat, und ein einheimisches Schulblatt, in welchem wir auch die Uebergriffe der Schulinspectoren veröffentlichen dürfen: dann sind wir — meine ich — gegen Störungen der Schulerziehung durch die Prediger ziemlich gesichert. Es dürften schon jetzt diese Fälle nicht gar häufig sein, da die meisten Prediger sich um die Schulerziehung fast gar nicht bekümmern. Ist dagegen ein tüchtiger Prediger Schirmer der Schule, so hat der Lehrer kräftigen, christlichen Schutz gegen etwaige Unbill der Eltern, und durch den Umgang mit dem Seelsorger gewinnt er an Achtung und Liebe bei den Eltern. Auch ist nicht zu übersehen, daß in der christlichen Volksschule die Zucht und jede Unterweisung einen entfernteren christlichen Zweck hat, der weit wichtiger ist, als der nächste weltliche. Die große Kürze, welche der beschränkte Raum gebietet, erlaubt mir nicht, diesen wichtigen Punct mit gehörigem Nachdrucke und überzeugenden Beweisen hier zu erörtern. Da nun, wie zugestanden ist, die Kirche mit Recht Antheil an der Beaufsichtigung der Schule hat, so müssen die Geistlichen die alleinigen Localschulinspectoren bleiben, oder jede Schule müßte außer dem Prediger noch einen Localschulinspector haben. Die Oberaufsicht führe ein wirklicher Schulrath.

Sub 2. Die Beaufsichtigung der Schulen durch selbsterwählte Lehrer kann Referent gar nicht wünschen und auch nicht rechtfertigen. a) Nicht wünschen. Einmal würde eine amtliche Monitur von einem nachbarlichen Collegen für den monirten Lehrer weit empfindlicher sein, als dieselbe von einem Prediger, und der collegialische Inspector würde im besten Falle selbst nur sehr ungern ein Uebel rügen. Dann auch würden wohl die Wähler, durch mancherlei ungehörige Rücksichten geleitet, nur selten den tüchtigsten Schulmann aus ihrer Mitte zum Aufseher ernennen. Wenn eine Heerde Schafe — sagt man — sich ihren Hund selbst zu wählen hätte, so würden sie für den stimmen, der die wenigsten und schlechtesten Zähne hat. Man wolle in diesem Vergleiche nur nicht eine böse Nebendeutung finden und suchen. Ob wir so bessere Inspectoren bekämen, ist eine Frage; aber gewiß ist, daß diese Inspectoren zu Vermittlern in Streitigkeiten zwischen Eltern und Lehrern nicht taugen würden. Nachbarliche Collegen sollten sich ohnehin in ihren Schulen gegenseitig in Liebe besuchen, wie auch schon hin und wieder geschieht und hoffentlich künftig mehr geschehen wird. — Der Präpositus beaufsichtigt den Prediger nicht. Predigt und Seelsorge wird leider gar nicht überwacht, weshalb denn auch noch in so vielen Kirchen die Christen mit dem elendesten Gewäsch gelangweilt werden. Wie schlaff es auf vielen Synoden hergeht, ist auch kein Geheimniß. Wir dürfen also diese Gliederung für die Schule nicht als Vorbild aufstellen. b) Nicht rechtfertigen. Kirche und Staat sind selbstständig, die Schule aber ist ihre und des Hauses Dienerin, muß mithin auch unter Aufsicht der Kirche, des Staates und des Hauses stehen. Diese drei Kreise vertreten die Prediger, Beamten und Gemeinde-Vorsteher, welche Personen demnach zur Schulaufsicht hinlänglich befugt sind.

Sub 4. Hier wären näher eingehende Vorschläge über Art und Maaß der Besoldung gewiß erwünscht gewesen.

Sub 5. Mit der Explication dieses Satzes ist Referent nicht einverstanden. Ein freies Seminar mag höchstens eben so gut sein, als ein geschlossenes. Die Nachtheile des geschlossenen Seminars, welche dessen Aufhebung nothwendig machen, kann Referent nicht finden. Ueber den Kostenpunct enthält er sich des Urtheils. Die Gesundheit der Seminaristen würde durch das Zusammenwohnen nicht leiden, wenn a) die Luft auf den Schlafsälen, so oft es nöthig wird, durch einen chemischen Proceß gereiniget würde, welches doch leicht genug auszuführen sein dürfte; wenn b) die Wohnstuben nicht beständig voll dichten Tabacksqualm gehalten würden, welches zu vermeiden ganz in dem Willen der Seminaristen steht; wenn endlich c) die Kost mehr in warmen Speisen bestände und diese mehr Mannigfaltigkeit hätten, was doch wohl auch in einem

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0178
Mecklenburg Vorpommern

geschlossenen Seminare zu erreichen sein muß. Die Präparanden weiland kannten keinen Speisezwang; aber speiseten sie besser? Viele hatten kaum täglich einmal warme Kost. Würde nicht die Geldnoth manchen freien Seminaristen auch dazu treiben? — Dem Dr. Gräfe will Referent seine anerkannte Tüchtigkeit nicht bestreiten; doch wird es erlaubt sein, die eigene Erfahrung nicht unter dessen Autorität gefangen zu nehmen. Wer sieht denn auch nicht, daß Dr. Gräfe hier ohne Mäßigung und Besonnenheit, mit Heftigkeit und Uebertreibung eifert? Ist denn das Seminar eine Anstalt, in welcher junge Leute in zwei Jahren „so viel Lebenserfahrung, Menschenkenntniß, Abgeschliffenheit der Sitten, geselligen Tact sich aneignen sollen, als sie für ihren geistigen Beruf und zur segensreichen Ausübung ihres Lehramts bedürfen"? Das ist doch eine ganz neue, durch nichts begründete Behauptung. Und ist denn unsern Seminaristen der Besuch anständiger Familien im Orte verwehrt? Werden nicht auf den Seminardachstuben selbst manche üble Manieren mit vielem Fleiße bekämpft? Ist es überhaupt zu wünschen, daß Seminaristen mehr den geselligen, als den pädagogischen Tact, mehr die Menschen, als die Methode studiren? Ferner soll das geschlossene Seminar an blinden Gehorsam und an Knechtssinn gewöhnen. Was gibt's denn in unserm Seminare blindlings zu gehorchen? Auch ist es durchaus weder wahr noch nothwendig, daß die Hausordnung kleinlich jeden Schritt und Tritt vorschreibt und der Inspector die Leute mit pedantischer Strenge gängelt. Ref. weiß einen Fall, daß ein Seminarist über 24 Stunden verreiset gewesen ist, ohne daß die Lehrer und Genossen es erfahren haben. Man findet auch unter unsern Seminaristen so viel Freimüthigkeit im Urtheil über die Personen und Angelegenheiten der Anstalt, daß man ihnen blinden Gehorsam und Knechtssinn wohl nicht zutrauen wird. Ref. hat Inspectoren gekannt, auf deren Besuch die Seminaristen auf ihren Stuben sich freueten. Und so soll und kann es immer sein. Hat aber die Hausordnung Mängel und Fehler, so mag man diese beseitigen. Ref. will die Anstalt keineswegs vollkommen sprechen, und wünscht besonders, daß es derselben nicht ferner an Pädagogen mangeln möge. Möchte man bei der Wahl der Seminarlehrer auf Dr. Gräfe's Rath hören!

Ref. weiß es dem Herrn Meyer aufrichtig Dank, daß er diesen offenen Brief hat ausgehen lassen. Möchten alle Lehrer denselben lesen, prüfen und mit Collegen berathen. Möchte Herr Meier das angefangene Werk so fortsetzen, daß er eine außerordentliche Conferenz deputirter Lehrer veranlaßte, die vor Abfassung der in Aussicht gestellten und gewiß sehr erwünschten Petition deren Inhalt in sorgfältige Erwägung zögen.

Fink.

Vorstehende Bemerkungen sind mir so eben mit dem Auftrage zugegangen, sie der Oeffentlichkeit zu übergeben, wozu ich mich um so lieber verstehe, da ich durch den „offenen Brief" zunächst nur die Besprechung der betreffenden Puncte veranlassen wollte, und behalte ich mir eine gelegentliche Erwiderung auf diese Bemerkungen vor.

Zugleich erlaube ich mir, alle Lehrer Meklenburgs darauf aufmerksam zu machen, daß, wie gewiß jeder zugestehen wird, eine allgemeine Lehrerversammlung unter diesen Verhältnissen höchst wünschenswerth ist und möchte ich dazu die Pfingstferien und zum Versammlungsorte Sternberg vorschlagen. Das Nähere darüber werden unsere meklenburgischen Blätter seiner Zeit mittheilen, und ich wage es zu hoffen, daß diese Versammlung recht viele vaterländische Lehrer vereinigen wird, wie ich zugleich den Wunsch aussprechen möchte, daß fortan die Pfingstferien zu einer Jahresversammlung unserer Lehrer dienen möchten.

Schwerin, 16. April 1848. Hr. Meier.

Gründe zur nöthigen Reform der Dorfschulen.

(Eine Entgegnung zu Nr. 1529 d. Bl.)

Herr Jul. Willgut schildert die Dorfschulen und scheint sie recht oft besucht zu haben, aber zufällig die ritterschaftlichen, denn in solchen sind „Lesen, Beten (Religion) und etwas, sage etwas Schreiben" die einzigen Lehrgegenstände. Auch dort ist es höchst ausnahmsweise, daß die Kinder zum fertigen Lesen kommen und auch dort ist es nur, wo der Lehrer die Kinder zu seinen wirthschaftlichen Arbeiten benutzt, wie auch, daß der Gesangunterricht bei der Wiege betrieben wird.

Was den Tact des ganzen Aufsatzes betrifft, so ist er von der Art, daß ich ihn für ein Weinproduct zu halten berechtigt bin und will schonend darüber hingehen, füge aber die dringende Bitte hinzu, daß Herr J. W. mich im Winter einmal mit seiner Person beehren möge, um sich eines Bessern zu überzeugen.

Bobzin, bei Lübz. Gärtner.

Correspondenz-Nachrichten.

Fürstenberg, den 18. April.

Von einer Reise, welche ich am 7. März d. J. angetreten hatte, kehrte ich vor wenigen Tagen hieher zurück und hatte die Freude wahrzunehmen, daß ganz gegen ihre Gewohnheit die Geschichte diesmal nicht fremd und verächtlich an unserm Ländchen vorübergeschritten war. Und das ist gut. Was nun speciell in unserm Städtchen vorgefallen ist, wurde mir theils durch mehrere Numern des freim. Abdbl., theils durch Erzählungen bekannt. Ich habe also faktisch keine Parthei genommen, will aber keineswegs dem Kampfe thatenlos zuschauen. Weder in der Faust, noch in der Zunge steht mir besondere Kraft zu Gebote, ich will daher die Feder ergreifen, zufrieden, wenn sie in meinen schwachen Händen nur einen kleinen Theil dessen zu zeichnen vermag, was in meinem Herzen keimt und blüht. Gott sei Dank! die Presse ist frei, und wir haben weder nöthig, jedes Wort auf die schwankende Wage der Censurwidrigkeit zu legen, noch aus hasenherziger Scheu hinter die Barrikade der Anonymität oder Persönlichkeit zu flüchten. Wer jetzt noch aus seinem Versteck einen persönlichen Feind anzugreifen und seinen kleinlichen Privathaß der Oeffentlichkeit zu über-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0179
Mecklenburg Vorpommern

geben vermag, versündigt sich an der großen Sache des Vaterlandes und verkennt den Beruf des offnen, biedern und hochherzigen Patrioten.

Was bisjetzt hier im Orte geschehen, sieht allen Zeitereignissen zu ähnlich, als daß es noch einer kritischen Beleuchtung bedürfte, aber Eins hat mich schmerzlich bewegt, daß man in der bekannten Petition die bürgerliche Gleichstellung aller Confessionen *austrich*. Es wäre mir hier ein Leichtes, diejenigen Personen, welche eine so reactionaire Handlung veranlaßt haben, namhaft oder lächerlich zu machen, allein ich verachte so unwürdige Mittel. Freie Debatte muß sein und möge jeder seine Meinung durchzusetzen suchen. Die Trennung der Confessionen geht hier so weit, daß ein hiesiger Einwohner, wie mir ein glaubwürdiger Mann erzählt hat, sogar um Erlaubniß gebeten haben soll, einige Stunden bei den Juden plündern zu dürfen. Wir wollen zur Ehre der Menschheit glauben, daß dies ein falsches Gerücht ist, allein schlimm, sehr schlimm bleibt es immer, daß so etwas Glauben finden kann. Der größte Vorwurf in dieser Beziehung trifft die Staatsverwaltung, welche ihre jüdischen Unterthanen bisjetzt wie Stiefkinder behandelt hat. Wie sollte der ehrliche, servile Meklenburger Menschen achten und lieben können, welche von seiner Behörde selbst erniedrigt und zurückgesetzt wurden? Nicht minder muß es eine gereizte Stimmung hervorrufen, wenn Prediger von der Kanzel herab immer und ewig von Juden und Heiden sprechen, welche nicht selig werden können, wenn sie die leibhafte Existenz eines Teufels beweisen. Es wäre übrigens recht gut, wenn der Gottseibeiuns wirklich existirte, aber bloß, weil er dann alle heuchlerische Pfaffen holen könnte. Es ist wahrlich ein Edelmuth sonder Gleichen, ein schon gedrücktes Volk noch weiter in den Staub zu drücken!

Christliche und jüdische Brüder! Hört auf meine Worte des Friedens! Ich beschwöre Euch! Wir sind Kinder *eines* Gottes und *eines* Landes. Dieselbe Sonne wärmt, dieselbe Erde ernährt uns; wir empfinden dieselben Schmerzen, dieselben Freuden; warum wollen wir uns das kurze Leben verbittern? Wir wollen uns friedlich und einig die Hände reichen und gemeinsam die innern und äußern Feinde bekämpfen; wir wollen gemeinsam die Wohlthaten und Lasten des Gesetzes ertragen. Seid nicht nur Christen und Juden, seid auch Menschen und Ihr selbst werdet mit der Zeit die Vortheile kennen lernen, welche aus unsrer Einigkeit erwachsen, während unsere Bedrücker unsere Spaltung benutzen würden, um ihren verderblichen Grundsätzen Eingang zu verschaffen. Die junge Freiheit ist erst wenige Wochen alt und liegt noch in den Windeln. Erdrückt das Würmlein nicht in der Wiege, wo uns sein schuldloses Auge entgegenlächelt; wartet bis es gezahnt hat, bis es *sprechen* kann. Dann wollen wir die Kleine nach unserm Willen erziehen und in die Schule schicken. Aber wenn Ihr sie vor der Zeit unedlen Zwecken preisgebt, so kann sich ihr kräftiges, gedeihliches Leben nicht entfalten. *Wenn Ihr sie mit dem Blut Eurer Freunde groß tränken wolltet, so würde sie blutigen Fluch auf sich laden und gräßlicher sein als die Tyrannen.*

Plau, den 3. April.

(Verspätet.)

Wie man uns erzählt, ist der Reisende aus Neustadt in Nr. 1526 d. Bl. der aus Rom flüchtig gewordene Jesuitengeneral Pater Rothan. Ueberzeugt, daß in Religionssachen jetzt nichts mehr für ihn und seine Jünger zu machen sei, ist er denselben vorangeeilt, sich und ihnen einen andern Weg zu Ehre und Gewinn anzubahnen. Er ist deshalb einfach Handelsreisender geworden und macht ein bischen in Revolution, wobei er auch sein Schäfchen zu scheren hofft. Versteht sich, daß dies, seiner Natur getreu, nicht offen, sondern auf Schleichwegen geschieht, fest eingehüllt in seinen enganschließenden Schafspelz, der ihm indeß auf der Reise gewaltig löcherig geworden ist, so daß Mephistopheles scharf herauslugt, und wir deutlich erkennen, derselbe wolle unter dem Scheine des größten Patriotismus, Aufregung und Unheil aller Art verbreiten, um dann für sich dabei im Trüben fischen zu können. Der Teufel selbst könnte keine andere Sprache führen, kein ärger Hohngelächter erschallen lassen, als unser jesuitische Reisende, denn er sagt in der oben angeführten Nummer: „lachen will ich, bis mir die Blutstropfen in die Augen treten, wenn der deutsche Michel sich zu früh beruhigt", d. h. nicht länger tobt und dreinschlägt. Ist diese Sprache geeignet, die so aufgeregten Gemüther zu beruhigen! Soll man so die Hoffnung niederschlagen, die das Herz jedes treuen Meklenburgers erfüllt, beim wohlgemeinten, Gutes verheißenden Worte seines Fürsten!

Die Erzählung des Reisenden von dem bestechlichen Bürgermeister scheint ebenfalls eine Lüge, die er uns auftischt, um gegen Recht und Ordnung aufzuhetzen. Wunder nimmt es uns nur, daß der Correspondent nicht den ganzen Magistrat unter einer Decke spielen läßt, wo möglich Priester und Schullehrer mit hineinzieht, um sie so sämmtlich der Verdächtigung preiszugeben. Wäre ich übrigens Bürgermeister, gleichviel wo, ich würde zu meiner und meiner Collegen Ehrenrettung, den jesuitischen Reisenden auffordern, denjenigen unter ihnen mit großen Buchstaben namhaft zu machen, der so handeln konnte, um ihn dann der öffentlichen Brandmarkung preiszugeben. Die Erfolglosigkeit solcher Aufforderung würde obige Behauptung genugsam rechtfertigen. Mögen indeß die Einwohner Neustadt's sich freuen, daß der jesuitische Reisende nur im Gedanken und nicht in der Wirklichkeit bei ihnen war! In einer andern Stadt treibt er schon seit langer Zeit sein Wesen, sucht gleißnerisch die gutmüthig leichtgläubige Menge durch Verheißungen zu gewinnen, die ohne sein Zuthun in Erfüllung gehen werden, wobei er sich jedoch in ihren Augen allein das Verdienst zusprechen möchte; Einzelne bethört er aber durch Vorspiegelungen, als wolle er nur ihr und das allgemeine Wohl befördern, während er seine Rachepläne verfolgt, funfzig Fliegen mit einer Klappe schlagen will und andere eigennützige Absichten in Ausführung zu bringen sucht.

Ein Reisender und Feind aller Heuchelei.

Von der südlichen Havel.

(Aphorismen.) Der Mangel an Religiosität und Kirchlichkeit, der immer auffallender hervortritt, ist eine traurige Folge von dem Stillstande, den man sich im Gebiete der Religion, ungeachtet der Fortschritte in allen andern Fächern des Wissens gestattet hat. Er ist eine Folge von dem blinden, stumpfsinnigen Beharren bei Glaubensansichten, zu welchen die Reformatoren nach Maßgabe der Intelligenz ihres Zeitalters und ihrer Pietät gegen die damals mögliche Bibelerklärung und gegen die Aussprüche der Kirchenväter geführt wurden. Die genannten Uebel unserer Zeit fallen also denen zur Last, welche den Buchstaben Luthers und alle Glaubensansichten desselben als höchste Auctorität über die wohlverstandene Schrift stellten und noch stellen, für das Beharren bei den Aussprüchen der symb. Bücher eifern, und während sie sich als Schutzherrn der Religion ausbringen wollen, gerade ihre gefährlichsten Feinde werden. Denn gerade das Festhalten an Glaubenssätzen, die auf dem jetzigen Standpunct der theologischen Wissenschaft sich nicht mehr als christliche halten lassen, verleidet den Denkenden und wirklich Gebildeten die Theilnahme an den öffentlichen kirchlichen Versammlungen und schwächt ihre Achtung vor den kirchlichen Gebräuchen; die weniger Gebildeten werden durch jenes Verhalten aufmerksam und mißtrauisch gemacht, werfen oft allen Glauben an die Religionswahrheiten weg, wenn sie auch vielleicht nur in einem einzigen Puncte finden, daß das ihnen Gegegebene ihrem vernünftigen Denken widerspricht. Wie nöthig ist es daher, daß die Stabilitätsmänner in der Kirche gezwungen werden, sich ehrlich und offen nunmehr für den religiösen Fortschritt zu erklären, und durch die That zu beweisen, daß sie den Apostel Paulus wirklich verstehen.

Die Tage, in denen wir leben, sind in der Geschichte ohne Beispiel, und die Nachwelt wird es einst kaum glauben können, daß ein so plötzlicher Wechsel möglich war. Vor wenigen Monaten wurde den Mitgliedern der freien Gemeinde in Magdeburg erklärt: „Was der König und seine kirchlichen Behörden glauben, das ist der rechte Glaube. Ihr aber seid auf Abwege gerathen; besinnt euch und kehrt zum Glauben der Staatskirche zurück. Wollt ihr das nicht, so trennt euch von der Staatskirche; jedoch könnt ihr nicht als eine Religionspartei anerkannt werden, und eine Kirche könnt ihr auch nicht haben." — Jetzt haben die Leute, was ihnen gebührt und von einer Staats-Kirche ist keine Rede mehr. Der Minister Eichhorn ist in die Wälder des Harzes geflüchtet; der Consistorialpräsident Göschel ist eiligst aus Magdeburg entflohen; der Generalsuperintendent Sartorius in Königsberg hat sein Amt niedergelegt, und Herr Hengstenberg ist bereits auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung angekommen, wo er die Entwickelung der Begebenheiten in Preußen abwarten will. Einstweilen wird er dort die evangelische Kirchen-Zeitung fortsetzen; doch sind wir überzeugt,

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0180
Mecklenburg Vorpommern

daß die Hottentotten sie nicht so lange und begierig lesen werden, wie das von vielen Geistlichen in Preußen und Meklenburg geschehen ist.

Nicht die Priester oder die Geistlichen sind die Kirche. Zur Kirche gehören nicht allein die Priester, sondern ganz eigentlich die Laien. Nach dem römischen Dogma haben aber die Laien, also die eigentliche Kirche, nicht das geringste Recht, über religiöse und kirchliche Gegenstände zu urtheilen, über Lehre, Cultus und Liturgie ihre Wünsche und Bedürfnisse auszusprechen, sondern bloß die Pflicht, den Priestern unbedingt zu gehorchen. Denn das concilium tridentinum setzt fest: die Priester sind der von Gott eingesetzte Stand, der durch fortgehende Inspiration unfehlbar ist, und dem allein alle gesetzgebende und vollziehende Gewalt in der Kirche zusteht. Die Laien sind daher nichts und haben gar keine Stimme, sondern sind unbedingt verbunden, alles, was die unfehlbare Priesterschaft lehrt und befiehlt, zu glauben und zu thun. In der protestantischen Kirche hat dieses römisch-katholische Dogma bei den orthodox-pietistischen Geistlichen viel Beifall gefunden, und sie haben es unter ministeriellem und königlichem Schutze mit jesuitischer Beharrlichkeit und Kühnheit durchzuführen gesucht. Dies muß aber um so mehr Erstaunen erregen, als die symb. Bücher das allgemeine Priesterthum lehren, und behaupten, daß auch ein schlechter Laie gültig ordiniren und die Sacramente verwalten könne. Davon wollen aber die symbolgläubigen Geistlichen nichts wissen, sondern erklären bestimmt, daß in der Kirche eine Pöbelherrschaft entstehen und daß sie zu Grunde gerichtet werden müsse, wenn den Laien zugestanden würde, an dem Regimente der Kirche Theil zu nehmen. Nur sie, als die vom heiligen Geiste Berufenen, sind die einzigen und rechten Machthaber in der Kirche, und müsse überdies der geistliche Stand als ein bei der Ordination durch eine miraculöse Begabung bevorzugter Stand betrachtet werden. Wer sich nun überzeugen will, mit welchem Rechte die orthodoxe Partei unter den Geistlichen dies von sich behauptet, darf nur die evangel. K.-Ztg. nachlesen, wo er zahllose Beweise von dieser miraculösen Begabung finden wird.

Der Pfarrer Joh. Matth. Rupprecht in Krögelstein sagt in seiner Erklärung der zehn Gebote, bei dem siebenten Gebot über den Wilddiebstahl:

„Das Wild soll für jedermann da sein, sagen die Leute, und besonders, weil es sich auf den Aeckern der Gemeinden nährt, maßen sich auch die Leute das Recht an, es beliebig wegzuschießen. Wer die Könige und Fürsten einsetzt und ihnen die Ländereien und das Recht verliehen hat, Gesetze zu geben, der den Reichen ihren Reichthum und ihre Besitzungen gegeben hat, derselbe hat ihnen auch Macht gegeben, über das Wild in ihren Wäldern und auf ihren Fluren zu verfügen, so daß also dasselbe nicht herrenlos umherläuft und jeder, der ohne Erlaubniß des Landeigenthümers jagt, ein Wilddieb ist und bleibt. Dies ist auch deutlich in Gottes Wort ausgesprochen, wenn der Herr — Jeremias 27, 5. 6. — spricht: Ich habe die Erde gemacht, und Menschen und Vieh so auf Erden sind, durch meine große Kraft und ausgereckten Arm; und gebe sie wem ich will. Nun aber habe ich alle diese Lande gegeben in die Hand meines Knechts Nebukadnezar, des Königs zu Babel, und habe ihm auch die wilden Thiere auf dem Felde gegeben, daß sie ihm dienen."

Dies ist ein Pröbchen von der Manier, wie unsere buchstabengläubigen Pastoren die Bibel bei dem Religionsunterricht benutzen, und das Buch, aus welchem wir das Vorstehende entnommen haben, ist einem Verein von Landschullehrern zum Gebrauch empfohlen worden. Wir können uns das Vergnügen nicht versagen, den Lesern d. Bl. zu zeigen, wie viel sich bei einem solchen Gebrauch der Bibel durch dieselbe rechtfertigen läßt, und wie es um die religiös-sittliche Bildung des Volks stehen muß, wenn der Religionsunterricht in unsern Volksschulen nach solchen Handbüchern gegeben werden sollte. Nach der Manier des Hrn. Rupprecht müßten wir ein Recht haben, unsern Nachbarn ihre silbernen und goldenen Geschirre und Kleider zu entwenden; denn 2. Mos. 3, 22 wird dieses den Kindern Israel von Gott geboten. So hat auch der oberste Geistliche eines Landes, ein Bischof oder Superintendent, die Macht, den Landesherrn abzusetzen und einen andern Regenten zu wählen, da der Hohepriester Samuel dies that, 1. Samuel 15, 18. Cap. 16, 12. 13. Man lese ferner 1. Buch der Könige 11, 14. 23. 26. und man wird sich überzeugen, daß alle Demagogen, alle Radicale, alle Feinde der bestehenden Regierungen — Leute sind, die Gott erweckt hat, um die Völker frei und glücklich zu machen. Wir können daher gar nicht begreifen, daß die Buchstabengläubigen jetzt die Männer der Bewegung so entsetzlich verdammen, und nichts für gewisser halten, als daß die schrecklichsten Strafgerichte Gottes über sie und die von ihnen verführten Völker hereinbrechen müssen. Bei einem solchen Gebrauche der Bibel bleiben denn aber die Verlegenheiten nicht aus, in welche die gläubigen Herren mit der kirchlichen Dogmatik gerathen. Denn wenn die Kirchenlehre behauptet, daß durch den Sündenfall die Geisteskräfte des Menschen geschwächt worden und die angeborne Weisheit, Gerechtigkeit und Unsterblichkeit verloren gegangen sind: so sagt die Schrift gerade das Gegentheil. 1. Mos. 3, 22. Und so können sie auch nicht umhin, die Entstehung und Verbreitung der Unzucht, der Tyrannei und der damit verbundenen Verbrechen den Kindern Gottes Schuld zu geben, weil dies 1. Mos. 6, 2. 4. klar ausgesprochen wird.

Wie gut ist es aber, daß nirgends in der Bibel eine Stelle gefunden wird, in welcher Gott befiehlt: wie mein Knecht Rupprecht in Krögelstein und Consorten einst mein Wort erklären und gebrauchen werden, also soll alle Welt es glauben und recht finden.

Aus dem Meklenburgischen.

Ich will heute mit Ihnen von den Gasthöfen sprechen und hoffe, mir dadurch den Dank aller Reisenden zu verdienen, da dieser Gegenstand schwerlich auf dem außerordentlichen Landtage verhandelt werden möchte, außerdem aber dem wahren Patrioten — und ich schmeichle mir, ein solcher zu sein — nicht geringfügig erscheinen darf, da jener einen Theil unserer socialen Zustände betrifft. Was wäre auch nicht zulässig in einer Zeit, welche nicht nur dem zermalmenden Rade großer Weltbegebenheiten, sondern auch dem heimlichen Getriebe des städtischen und häuslichen Lebens einen kräftigen Schwung verleiht, die dem schläfrigsten Bauerjungen den Stempel eines Agitators und Volksredners aufdrückt, und nur vierundzwanzig Stunden braucht, um einen Thron zu untergraben, welchen „keine Macht der Erde" erschüttern sollte? — Das Reisen ist ein Uebel, denn sobald man sein heimathliches Thor im Rücken hat, ist man ein willenloser Sclave des Zufalls und der Nothwendigkeit; da muß der Geizige bezahlen, der Verschwender darben, der Kranke gesund sein; kurz Alles, wie es das Schicksal will. Mein Lehrer sagte häufig in der Religionsstunde, es gäbe zwei Wege, den Weg der Tugend und den des Lasters; ich will dagegen nicht streiten, denn ich habe die erlernte Religion ziemlich vergessen. Wäre dieser Religionslehrer aber jemals von Plau nach Lübz gereis't, so hätte er gewiß noch einen dritten Weg angenommen, den der Leiden. Sollte die Gottheit noch einmal das Weib aus den Rippen schaffen wollen, so würde ich die meinigen gewiß nicht dazu hergeben, denn nach der Ingredienz müßte abermals ein höchst gebrechliches Wesen an's Licht treten, und wenn ich einst im Himmel für meine vielen Sünden bestraft werden soll, so sage ich Nichts, als: Ich bin von Plau nach Lübz gereis't!! und der Engel der Versöhnung wird sprechen: Dann hast du genug gelitten, Unglückseliger, und du sollst bei uns bleiben; denn welche größere Qualen könnte dir die Hölle noch bereiten? — Zweimal mußten die Passagiere aussteigen, um nicht zerschellt zu werden, und in den tiefen Morastlöchern blieb der Postwagen so häufig stecken, als sollte er in einen preußischen Defensor verwandelt werden. Es gibt nichts Aehnliches auf Erden, als etwa der Weg von Rehna nach Grevesmühlen, allerhöchst traurigen Andenkens. Wir wollen uns indeß bei diesen Vorleiden nicht länger aufhalten. Wir treten in den Gasthof. Es ist einer der zweiten Classe. Das niedrige Zimmer ist dicht mit Menschen angefüllt, die den Eintretenden mit dreister Neugierde mustern. Cigarren, kurze und lange Pfeifen verdunkeln den Gesichtskreis, aber „ob auch die Wolke sie verhülle", ich erkenne diese stämmigen Gesellen, die seit sechs Wochen ihre politische Majorennität erlangt haben und nun mit Ungestüm die vorenthaltene Erbschaft ihrer Väter verlangen. Die Anwesenheit eines Gensd'arm, der ehedem die ganze Bürgerschaft in ein Mauseloch jagen konnte, thut der entfesselten Zunge keine Gewalt. Ich bitte um Abendbrot, man bringt Kalbsbraten und gebratene Kartoffeln, die mir richtig zum neunundzwanzigsten Male aufgetischt werden. Aber es hilft Nichts, und ich muß mit Braten, Kartoffeln und Tabacksdampf meinen Aerger zugleich verschlucken. Geht es beim Abreisen an die Bezahlung, so fällt mir immer die Antwort ein, die mein Vater einem Wirthe gab, als dieser sich darüber beklagte, daß er so viele Ratzen im Hause habe und gar nicht wisse, wie er sie loswerden solle. Mein Vater

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0181
Mecklenburg Vorpommern

antwortete nämlich: Schreiben Sie den Ratzen nur eine solche Rechnung wie mir, dann kommen sie gewiß nie wieder. — Ist es aber in den Gasthöfen erster Classe nicht besser? — Wir wollen sehen. Ich bitte beim Eintreten um eine Tasse Caffee, man bringt mir eine Portion nebst Kuchen; ich liebe aber Süßigkeit weder im Magen, noch in der Literatur, und so trägt ihn der Marqueur wieder mit dem Geschirr fort, wobei ich denn natürlich nicht verbürgen kann, ob dieser Kuchen auf dem Rückwege zur Küche nicht auf meine Kosten verzehrt wird. Ueberhaupt muß ich es an einem solchen Hôtel — das ist der hochklingende Name für Gasthof — strenge tadeln, daß der Wirth sich wenig um die Gäste bekümmert, sondern Alles den Dienstboten überläßt, die ihm rapportiren. Bei Tische, wo wieder Kalbsbraten und gebratene Kartoffeln vorgefahren werden, ist man vollends der Willkür des Wirths preisgegeben, denn außer meinen hartherzigen, unermüdlichen Peinigern — ich meine Kalbsbraten und gebratene Kartoffeln — wird uns Suppe, Rindfleisch, Gemüse, Beefsteak, Mehlspeise, Senf, Gurken, Eingemachtes, Butter, Käse, mit einem Worte eine ganze Speisekammer vorgesetzt. Zum Teufel! Glaubt denn der Mann, mein Magen sei so groß und unfüllbar, wie der Sportelsack mancher Bürgermeister? — Aber, wird man mir entgegnen, mein Charmanter, Sie haben ja nicht nöthig, von Allem zu essen. — Ganz gut, aber ich muß für Alles bezahlen, und wenn der Wirth, wie es mir auch schon vorgekommen, meinem Couvert gleich eine halbe Flasche Wein hinzufügt, ohne daß ich sie gefordert, so zahle ich vierundzwanzig und esse nur für drei Schillinge. Es müßte durchaus die Einrichtung getroffen werden, daß man selbst an den glänzendsten Hôtels eine Abstufung im Preise und in der Bedienung machte, so daß der Gast nach Willen, Verhältnissen und nach vorher bestimmtem Preise genau wählen könnte. Ist es nicht so in jedem andern Verkehr? Warum muß ich im Gasthofe allein die Waare nach dem Willen des Verkäufers und nicht nach eigener Auswahl hinnehmen? Und warum ist es allein in diesem Geschäfte wider den Anstand, vorher nach dem Preise zu fragen, oder sich über die Höhe desselben zu beklagen, während sich doch der Kaufmann dergleichen hundertmal an einem Tage gefallen lassen muß? Aber es soll anders werden, da wir gerade bei Reformen sind, oder ich stifte ein Freicorps und ziehe gegen Gastwirthe zu Felde, welche in die Classe der Getadelten gehören. Wißt ihr, wie weit der Geiz und die Prellerei mancher Hôtelbesitzer geht? Sie zahlen ihren Dienern keinen Lohn, sondern verweisen sie auf die Trinkgelder der Reisenden. Und müßte man auch stundenlang auf das Stubenmädchen warten, und bekäme man auch während eines dreitägigen Aufenthalts selten einen dienstbaren Geist zu Gesichte, so sind sie doch bei der Abreise des Gastes richtig Alle vor der Hausthüre aufmarschirt und blicken so sehnsüchtig auf dessen Finger, wie der Verdammte auf die Pforten des Himmels.

Schwerin, den 2. Mai.

Daß es eine so krausbunte, verworrene Zeit, wie die jetzige, wohl kaum jemals gegeben, wird niemand leugnen. Die deutsche Freiheit wird nur unter heftigen Wehen geboren. Alle Fugen der Gesellschaft weichen aus einander, alle Grundfesten scheinen erschüttert, jeder fühlt den Boden unter seinen Füßen wanken, und keinem ist so recht heimisch zu Muthe. Dabei läßt sich das Ende dieser Zustände nicht wohl absehen, es ist auf einmal zu viel aufgerüttelt, durch die heftige Erschütterung ist so viel Schlamm aus der Tiefe auf die Oberfläche getrieben, daß man noch nicht recht ermessen kann, wann es wieder klar und eben wird. An allen Ecken und Kanten bedarf es der Reformen, und nur eine Radicalcur kann helfen, das sieht wenigstens jeder Unbefangene und Vernünftige ein. Dagegen gibt es noch gar zu viele Staatskünstler, die von der alten Theorie und von der nicht weniger veralteten Praxis nimmer lassen wollen, welche noch Palliativmittelchen in Anwendung bringen und Maßregeln ergreifen, die in ihrer Halbheit jedenfalls mehr schaden als nützen müssen. Es wollen diese einmal nichts lernen, mögen ihnen die Lehren sich auch noch so unabweislich aufdringen. Sie täuschen erst sich und dann Andere — bis es zu spät ist. Diese allgemeinen Andeutungen wird jeder verstehen, der den Gang unserer besondern Reformverhältnisse nur einigermaßen beobachtet. Auf der einen Seite wird das Volk für mündig erklärt, auf der andern aber wieder mehr als je bevormundet, hier wird eine Concession gemacht, während dort zwei zurückgezogen werden. Vom Volke wird gänzliches Vertrauen verlangt und demselben kaum zur Hälfte vertraut. Woher soll auf einmal dies unbedingte Vertrauen des Volkes kommen? Ist die Vergangenheit etwa geeignet, solches einzuflößen? Man sieht nur die Folgen, selten aber die Ursachen. Was ist seit 33 Friedensjahren geschehen? Zur Befestigung der absoluten Staatsgewalt Alles, zur Bevorzugung einzelner Adels- und Beamtenkasten viel — zum Wohle des Volkes etwas, aber dies Etwas doch leider nur in so homöopathisch winzigen Dosen, daß wenig davon zu spüren. Und jetzt, da man überall von wahrhafter Beförderung des Volkswohls spricht, da man sich die Miene gibt, als ob es Einem nun in Wirklichkeit Ernst damit ist, jetzt will man noch mit halben Maßregeln Alles wieder einrichten! Man täusche sich nicht. Nur wer das, was er will, ganz will, wer das, was er verspricht, ganz hält, verdient das Vertrauen, was er beansprucht. Wer selbst Vertrauen schenkt, kann erwarten, daß ihm in gleicher Weise gelohnt werde; nimmer aber wird aus Mißtrauen Gutes entstehen.

— — Das arme Volk — sie nennen sich jetzt Alle seine Freunde, es scheint diese Freundschaft gleichsam über Nacht aus der Erde gewachsen zu sein und in ihrer zunehmenden Verallgemeinerung nichts als Volksfreunde mehr auf der Welt lassen zu wollen. Auf einmal sind Leute liberal geworden, die gestern noch nicht wagten, mit einem vormaligen Liberalen sich öffentlich zu zeigen. Vormals, als es noch gefährlich war, eine Volksfreundschaft zu documentiren und seinen Liberalismus vor aller Welt zu bekennen, kannte mancher weder Volk noch Rechte, der jetzt von nichts als Volksrechten declamirt und mit Verachtung auf denjenigen herabsieht, der vor dem letzten Märzmonde schon für die Rechte des Volkes gestritten in Wort und Schrift, und sich dadurch nicht selten Anfeindung und Verfolgung zugezogen. Wahrlich, der heutige Liberalismus Mancher ist sehr billig, er kostet nichts als Worte und riskirt so gut wie gar nichts. Allein Alles hat seine Zeit, so auch die Bescheidenheit, welche sonst eine Tugend genannt worden, jetzt aber nach Goethe wohl nur noch für Lumpe paßt. Nur die Unbescheidenheit erwirbt für den Augenblick Beachtung und Anerkennung, während die Bescheidenheit, die sich einmal nicht vorzudrängen vermag, ignorirt wird. Wer aber in dieser geduldlosen Zeit noch so viel Geduld hat, um ruhig abwarten zu können, der wird nicht nur noch merkwürdige Dinge erleben, sondern auch einst noch erfahren, wie es dem Volk mit seinen sogenannten Freunden, und den letzteren mit dem erstern ergangen. △*

(Schwerin. — Bemerkungen eines Durchreisenden.) Während die Bühne ein öffentlicher Ort für ästhetische Bildung ist, bleibt es eine auffallende Erscheinung, daß in den meisten Theatern, so auch hier, eine Gewohnheit herrscht, die öffentliche Rüge verdient. Wie wird das Ohr beleidigt durch die unmelodischsten aller Töne, durch jenes Kratzen und Schnarren und Brummen des Orchesters, wenn es seine Instrumente stimmt! Oder soll dieses Gekrächze den Gegensatz zur spätern harmonischen Musik recht hervorheben? Warum stimmen die Musici ihre Instrumente nicht außerhalb des Orchesters in einem besondern Local? Oder soll der Zuhörer durch diese Katzentöne in die rechte Stimmung versetzt und seine Erwartung erregt werden? Dies Instrumentenstimmen ist dasselbe für die Musiker, was die Vorbereitung der Schauspieler in der Garderobestube. Jedermann würde es aber für höchst unverständig halten, wollten die Schauspieler und Schauspielerinnen auf der Bühne vor den Augen des Publicums sich anziehen, schminken, falsche Haare aufstecken und wie alle Künste dieser Art heißen mögen. Ebenso den Anstand verletzend ist das ohrzerreißende Stimmen der Instrumente im Theater selbst! Wie dort eine Garderobestube, so ist hier eine Stimmstube erforderlich, welche Einrichtung auch von einigen Theatern als nöthig erkannt und hergestellt ist.

(Hieneben eine Beilage.)

Redacteur: F. L. Schweden. — Verleger: J. C. H. Bärensprung's Erben.

(Gedruckt bei A. W. Sandmeyer.)

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0182
Mecklenburg Vorpommern

Beilage zu № 1551
des freimüthigen Abendblattes.

Schwerin, den 5. Mai 1848.

Ein Vorschlag zur Geistesemancipation der ländlichen Proletarier.

(Von Julius Willgut.)

Zu den ländlichen Proletariern rechne ich Bauern, Büdner, Handwerker und Tagelöhner (Einwohner), und diese insgesammt leiden so überaus auffallend und beklagenswerth an einer politischen, socialen, ich möchte mit einem Worte sagen: encyclopädischen Unwissenheit, daß es für sie selbst, wie für das allgemeine Beste von höchster Wichtigkeit ist, das mit allen zu Gebote stehenden Mitteln wieder auszugleichen, was sie unter dem Obscurantismus gelitten haben. Es kann unmöglich gut sein, wenn diese Leute jeder vernünftigen Ansicht über die Verfassung ihres Vaterlandes ermangeln, denn bittere Enttäuschung, Mißtrauen und Unzufriedenheit sind die natürlichen Folgen solcher Unkenntniß und, was diese am Ende herbeiführen können, liegt zu klar vor, als daß ich mich darüber noch weiter auszulassen nöthig hätte. Nachdem ich schon in zwei Aufsätzen d. Bl.*) in gedrängter Kürze ein Bild der niedrigen Culturstufe auf dem Lande entworfen, beabsichtige ich überall nicht die Motive meiner folgenden Proposition weiter detaillirt hier herzuzählen, nur einer üblen Folge der Geistesdunkelheit will ich noch erwähnen. Von dem Resultate der bereits in's Leben getretenen und der noch bevorstehenden Verfassungsreformen haben diese Leute eine Ansicht und Erwartung, in der sie sich entsetzlich getäuscht finden werden, denn sie hoffen das Unmögliche: „eine fast gänzliche Befreiung von Abgaben", weil sie zu kurzsichtig sind, um zu begreifen, in welchem Umfange und wozu überall dem Staate Mittel zu Gebote stehen müssen. „Verminderung der baaren Abgaben und größere Ackerflächen zur Disposition", das sind ihre wesentlichen Wünsche, die zu erfüllen ebenso unmöglich, als zum Theil auch unnöthig ist, da sie, mit Ausnahme der Tagelöhner, größtentheils eher mehr, als weniger zu geben im Stande sind, d. h. nachdem ihnen durch zweckmäßige Belehrung und Aufklärung die vortheilhaftere Benutzung der ihnen zu Gebote stehenden Mittel wird angebahnt sein. Die übrigen dem Geiste und dem Billigkeitsgefühle hergestellten und zugedachten Reformen sind ihnen ziemlich gleichgültig, weil sie in solcher Beziehung nicht Ansprüche genug machen und in Folge ihrer Unwissenheit auch nicht zu machen verstehen.

Es ist demnach vor allen nöthig, dem rohen, instinctmäßigen Naturzustande die verschönernde und erhebende Civilisation freundlich entgegenzustellen, die Emancipation nicht des Fleisches, sondern vom Fleische, welche die wahre Freiheit des sittlichen Geistes bedingt und trägt. Dann kann und wird es ein herrlicher Schlag Menschen sein, diese ländlichen Proletarier, sie werden sowenig mehr eine geistlose Natur zeigen, als sie zu naturlosen Geistern können gebildet werden. — Allein können aber selbst die durchgreifendsten Schulreformen das nicht bewirken, nicht bei der sich entwickelnden, vielweniger bei der jetzigen Generation und doch ist auch für letztere die Geistesemancipation von zu großer Wichtigkeit, als daß sie unbeachtet sich selbst überlassen bleiben dürfte. Die Leute fühlen es selbst, daß sie oft im Trüben fischen und daraus entsteht ihr Mißtrauen; der Einzelne mag hin und wieder Belehrung finden, die Masse aber ist ohne Anhalt, ohne Wegweiser und ein böswilliges Gespenst und Irrlichte führen sie überdies nur zu leicht auf falsche, auf — gefährliche Bahnen.

Es gibt in der Neuzeit so viele Missionsvereine, warum wirken die nicht hier auf diesem Felde, das ihrem Enthusiasmus einen wirklich schönen Wirkungskreis bietet, hier wäre die wahre Mission, die innere Mission.

Nicht minder groß als die Zahl der Missionaire, ist die der ephemeren Blätter, aber keine Volksschrift, Volksschrift im ganzen schönen Sinn des Wortes, existirt. Fände sich doch bald ein Verein von Volksfreunden, der diesen Plan würdig auffaßte, der das unbebauete Feld lockerte und cultivirte, es hat lange brach gelegen und bedarf einer Radicalcur; aber einmal in Cultur gesetzt, würde es schöne lohnende Früchte erzeugen. Um aber solch Unternehmen zu fördern, ihm rasch und überall Eingang zu verschaffen, wäre es allerdings sehr wünschenswerth, daß die competenten Behörden sich in's Mittel legten und erforderlichen Falls ein Opfer nicht scheueten. Durch Strenge brauchen und können die Leute zum Lesen nicht angehalten werden, es würde ohne diese sich in jeder Dorfschaft ein zahlreiches Auditorium finden, in der die Schullehrer zum Vorlesen gewilliget oder genöthiget sein würden. Mit sorgfältiger Vermeidung aller heterogenen Wörter und in allgemein faßlicher Sprache, würde das Wesentlichste der Staatsverfassung einer dem Laien nöthigen Erklärung bedürfen und diese, so wie sociale, landwirthschaftliche und naturwissenschaftliche Gegenstände die Tendenz des Blattes zu bilden haben. Miscellen, Lebensregeln und Moral, letztere fern von religiöser Schwärmerei, in einer gesunden Kernsprache, würden zeitweise Lücken sehr passend ausfüllen.

*) 1) „Einige Worte über den Stand der Bauernwirthschaften";
2) „Gründe zur nöthigen Reform der Dorfschulen".

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0183
Mecklenburg Vorpommern

Gerne trüge ich auch mein Scherflein bei, zu der verheißenen besseren Zeit, möchte mir das mit diesen Worten geglückt haben.

Ein Wort an die Arbeiter.

Die berliner „Vossische Ztg." sagt dieser oft hart gedrückten Menschenclasse: „Laßt euch nicht täuschen!" — Dieses Wort der Warnung wollen wir in dieser Zeit großer Bewegungen, schwerer Ereignisse, an unsere wackeren Arbeiter und Handwerker richten. Euer Beruf ist oft ein schwerer, das Leben stellt euch keine leichte Aufgabe; aber noch viel schwerer ist die Aufgabe zu lösen, allen Uebeln zu wehren, die euch bedrängen. Laßt euch nicht täuschen! Versprechungen geben, ist leicht, sie halten, schwer, oft unmöglich. Was in der Stunde der Aufregung, unter dem Einfluß, vielleicht der Begeisterung für ein edles Ziel, mehr aber unter dem der Furcht vor augenblicklicher, leidenschaftlicher Gewalt, am Strande der Seine den Arbeitern versprochen wird, das wird ihm niemand halten können. Die Mittel und Wege dazu sind bis jetzt nur Theorien, noch keine hat die Prüfung zur Ausführung bestanden. Ja die Unhaltbarkeit der meisten springt so klar in's Auge, daß nur die verblendetste Leidenschaft sie noch sieht; die Mittel der Abhülfe, die man hier bietet, werden vielmehr, wenn sie auch für den Augenblick den Schein der Wirklichkeit haben, doch bald das Uebel nur maßlos vergrößern. Darum: „laßt euch nicht täuschen!" Goldene Berge verspricht die neue Ordnung der Dinge dem Arbeiter in Paris! Sie wirft ihm im ersten Augenblick eine große Summe zu, die aber, auf die Menge der Bedürftigen vertheilt, doch zu einer ganz unbedeutenden wird. Dennoch bleibt sie eine so große für den Geber, daß er sie nicht öfter erschwingen kann. Um Arbeit zu geben, muß das Bedürfniß dazu vorhanden sein; künstlich geschaffene stillt die Noth einen Tag und vermehrt sie auf Jahre! Die ersten Bedingungen zur einträglichen Arbeit sind Ordnung, Ruhe und Friede! Wie hoch die Arbeit bezahlt werden kann, das hängt nicht von der Willkür ab. Ihr Alle seht es ein: müssen die Gegenstände mit größeren Kosten hergestellt werden, so müssen sie auch theurer sein und finden weniger Käufer. Die Mittel, durch künstlich erzwungene Ankäufe dem Uebel zu steuern, sind schnell erschöpft und dann ist die Noth verdoppelt. Darum: „laßt euch nicht täuschen!" Haben die Männer der Umwälzung in Paris das Geheimniß erfunden, das Glück der Arbeiter plötzlich durch einen Zauberschlag zu begründen, dann wollen wir es ihnen auf's schleunigste nachmachen. Aber vorher wartet das Ergebniß ab. Es ist ein Glück für uns, daß sie, nicht wir, den gefährlichen Versuch machen! Darum: „laßt euch nicht täuschen!" Auch dort gesteht man sich's schon ein, daß man versprochen hat, was man nicht halten kann, daß man den rechten Weg zum Ziel nicht

wisse. Deshalb bietet man dem Arbeiter den Dienst in der beweglichen Nationalgarde an, das heißt in der, die nicht in Paris bleiben, sondern ausmarschiren soll. Dafür gibt man ihm täglich 16 ßl. Löhnung und er muß, statt freudig in seinem Gewerk zu schaffen, Weib und Kind verlassen, um die Grenzen zu bewachen, die seiner Bewachung nicht bedürften, wenn die Ruhe nicht so gewaltsam gestört wäre. Und nun hört die Zeitungen! Jede ist anderer Meinung, wie das Glück des Arbeiters geschaffen werden soll. Alle Vorschläge sollen erst versucht werden. Die praktischen tüchtigen Engländer, die wahrlich mit dem Loose des Arbeiters bekannt sind, die seit Jahren Alles thun, um es zu verbessern, oder um der Noth vorzubeugen, die durch die Zeitumstände, welche nur Gott lenkt, dennoch zuweilen eintritt, und nie ganz abzuwehren ist; die Engländer sagen den Franzosen: „Was ihr jetzt thut, ist thöricht! Ihr heilt das Uebel für heute, damit es morgen dreimal stärker ausbricht. Die Noth, das Unglück schickt Gott! Er schickt sie nicht dem Arbeiter allein, er schickt sie uns allen." Und niemals haben die anderen Stände sich mehr damit beschäftigt, dem Arbeiter seinen Beruf zu erleichtern, als jetzt. Darum nochmals: „laßt euch nicht täuschen!" Was ihr wünscht, ist am wenigsten zu erreichen durch den Schwindel der Aufregung, der die Masse ergreift. Er tobt wie ein Strom, der durch den Damm bricht und die Felder verwüstet, die er nähren soll, die Felder, wo Nahrung auch für euch wächst, wenn sie euch auch nicht zugehören. Was Sonnenschein und befruchtender Regen für die Ernte des Feldes, das ist Ordnung und Frieden für die Ernte der Arbeit. Der Aufstand aber ist der Hagelschlag! Darum und immer wieder: „laßt euch nicht täuschen!"

Kalte und gelinde Winter, theure und wohlfeile Zeiten seit 700 Jahren.

Wie die Zeiten wechseln, so wechselt auch alles in der Zeit, und es geschieht, um mit Salomo zu reden, nichts Neues unter der Sonne. Die Natur geht ihre bestimmte, von des Schöpfers Hand ihr vorgezeichnete Bahn, und selten findet eine auffallende Abweichung von dem gewöhnlichen, alljährlich wiederkehrenden Laufe der Naturereignisse statt.

I. Kalte Winter.

Der Winter vom Jahre **1126** war so strenge, daß die Vögel in großer Anzahl aus der Luft fielen. Im nächsten Jahre entstand eine so große Theurung, daß Menschen und Vieh in bedeutender Menge verhungerte.

Durch große Kälte zeichneten sich ebenfalls aus die Jahre **1305**, **1320**, **1323**, wo man von Lübeck und Rostock über's Eis nach Dänemark ging, und Hütten, in denen die Reisenden übernachteten, auf der Ostsee errichtet hatte; — **1399**, **1423**, **1458**, **1546**, **1599**, wo man ebenfalls über's Eis von Deutschland nach Dänemark, von Kopenhagen nach Lübeck und Meklenburg, und von Danzig und Rostock sicher zu Pferde und

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0184
Mecklenburg Vorpommern

Wagen nach Lübeck reis'te; ja, im letztgenannten Jahre ging ein Pferdehändler mit 48 Pferden nach 3tägigem Frost schon von Hamburg nach Harburg über die Elbe. 1503 fuhr man noch im März über sehr große Gewässer; 1514 nahm der Frost bald nach Michaelis schon seinen Anfang und dauerte bis Lichtmeß (2. Februar) ununterbrochen fort, so daß die Wassermühlen standen und man das Brotkorn kochen und zerstampfen mußte; 1600 fror es 19 Wochen hindurch, so daß das Eis zwei Ellen Dicke hatte; 1635 stand die Elbe von Hamburg bis Brockdorf (bei Itzehoe) so fest vom Eise, daß sie mit den schwersten Frachtwagen befahren werden konnte; ja 1658 ging Carl August, König v. Schweden, mit den Dänen im Kriege begriffen, mit seiner Armee, Artillerie und Bagage, zu Eise über den kleinen Belt nach Fühnen und von da über Laland und Falster nach Seeland über. 1709 dauerte der heftige Winter vom 25. Novbr. bis Ende April, und die Schlittenbahn 24 Wochen. Gleich nach dem h. Dreikönigsfest (6. Januar) hate die Kälte ihren höchsten Grad erreicht und war so furchtbar, daß niemand ohne die höchste Noth sich aus den Wohnungen und aus der Nähe des Feuerherdes hinaus wagte in's Freie, denn man hörte täglich von Menschen, die man an den Wegen, zum Theil aber auch selbst in ihren Häusern erfroren gefunden hatte. Alle Orte der öffentlichen Versammlungen, auch die Gerichtshöfe und Kirchen blieben verlassen, man konnte nicht einmal den Wein zum Dienste des Altars flüssig erhalten, selbst in den Kellern erstarrte der Wein zu Eis, das Vieh in den Ställen erlag zum Theil dem Froste, die Thiere des Waldes, vierfüßige wie Geflügel, nahten sich den Wohnungen und selbst dem Herd der Menschen, um Schutz gegen die grausenhafte Kälte und Futter zu suchen, das ihnen draußen im Freien der hohe Schnee bedeckt. Gelähmt fielen die Vögel herunter, die Fische starben in den bis zu ihren tiefsten Grund ausgefrornen Teichen, die Saat auf den Feldern, wie die Reben der Weinstöcke wurden von der Kälte zerstört, die Bäume in den Gärten und selbst die Stämme des Laubholzes in den Wäldern zerborsten, Felsenstücke wurden vor Frost zersprengt und stürzten herab. Es dauerte Jahre, bis die Spuren der Verheerung, welche jener Winter durch seine Kälte und später durch den Eisgang der Flüsse angerichtet hatte, nur einigermaßen verlöscht werden konnten. Weinberge wie Oelbaumpflanzungen mußten neu angelegt werden, und länger als ein Menschenleben hindurch sah man verstümmelte Leute an Krücken gehen, welche ihre Glieder nicht im Krieg oder bei sonstigen Unfällen, sondern allein in Folge des Erfrierens unter den Messern und Sägen der Wundärzte verloren hatten.

Indessen der Winter 1740 übertraf diesen noch um 1—2 Grad. Es fror ohne Unterbrechung den ganzen März noch hindurch; erst im Junius bekamen die Bäume Blätter, die Rose blühte erst Ausgangs Julius und Anfangs August. Die höchste Kälte wird auf 22 Grad angegeben, mithin war sie doch noch um 2 Grad geringer, als in den strengen Wintern 1788 und 1823.

II. Gelinde Winter.

Als solche zeichnen sich folgende aus: 1530 blieb das Gras den Winter über fast eben so grün, als im Sommer; — 1585 stand um Ostern alles in Blüthe, ja schon am 20. Januar hatten etliche Bäume Blätter und Blüthenknospen; — 1617 blühten um Fastnacht (den 3. März) die Hollunder, und der Geestbewohner hatte größtentheils schon sein Land gepflügt und sein Vieh auf's Gras gebracht; — 1750 setzte die Rappssaat Mitte März schon Knospen, und die Südermarsch konnte mit Vieh begras't werden. Aehnliche Beispiele stellt uns auch die neuere Zeit dar, so namentlich im Winter $18^{21}/_{22}$, wo fast ohne Unterbrechung Thauwetter blieb.

III. Wohlfeile Zeiten.

Im Jahre 1381 kaufte man eine gute Kuh für 4 Schill. lübsch, eine Stiege Eier für 1 Pfen., einen Scheffel Roggen für 11 Pfen., 1 Pfd. Butter 2 Pfen., eine gute Tonne Bier 4 Schill. Ein Tagelöhner erhielt täglich $1^1/_2$ Pfen. — 1463 galt die Tonne Roggen (4 Scheffel) 5 Schill., Weizen 8 Schill.; — 1494 die Tonne Roggen 16 Schill., Gerste 15 Schill., Erbsen 12 Schill.; — 1509 galt der Weizen 9, Gerste 4, Roggen 6 Schill.; — 1515 war sogar der Roggen für 2 Schill. 8 Pfen. zu kaufen; — 1540 kostete die Tonne Butter 24 Schill., ein Dienstmädchen erhielt im Sommer 4 Mark, im Winter 24 Schill. Lohn; — 1545 kostete die Tonne Roggen 12 Schill.; — 1560 die Tonne Bohnen und Gerste 2 Mk., eine fette Gans 6 Schill.; ein Knecht erhielt im Sommer 3 Mk. und 1 Paar Schuhe zu 14 Schill., im Winter 1 Mark 8 Schill., ein Tagelöhner täglich 2 Schill.; — 1653 war zwar ein sehr nasser Sommer, dennoch kostete der Weizen nur die Tonne 4 Mk., Roggen 3 Mk.

IV. Theure Zeiten.

Im Jahre 1492 steigerte sich die Tonne Roggen zu 2 Mk. 8 Schill., Weizen zu 3 Mk., Gerste 1 Mk. 10 Schill. und Hafer 15 Schill. lübsch. Die Bäcker konnten aus Mangel an Korn nicht backen und viele Menschen starben Hungers. 1544 war auch eine große Theuerung, der Roggen galt die Tonne 3 Mk., Erbsen und Gerste 4 Mk., Buchweizen 1 Mk. 4 Schill., Hafer 1 Mk. 8 Schill. — 1562 konnten wegen des beständigen kalten Regens die Früchte aller Art nicht zur gehörigen Größe auswachsen, daher das Korn theuer ward und eine Tonne Roggen 4 Mk. kostete. — 1573 kam in Folge einer Fluth eine Theuerung, so daß Roggen 3 Mk. 4 Schill. und Gerste 3 Mark die Tonne galten. — 1597, obwohl schon in den 3 vorigen Jahren eine große Theuerung gewesen, so ist sie doch in diesem Jahre fast über ganz Europa gegangen, so daß die Tonne Gerste in der Saatzeit 5—6 Mk., Hafer 2 Mk. 8 Schill., Roggen und Weizen 7 Mk. galten. Bedeutend höher war der Preis des Kornes in den Jahren 1623, 1627, 1629 und 1630, was ohne Zweifel eine Folge des 30jährigen Krieges war; Roggen galt 10 bis 14 Mk., und im letztgenannten Jahre wurde alles Korn so theuer, als noch kein Mensch denken konnte, Weizen 20 Mk. und darüber, Roggen 19 Mk. und darüber, jedoch wurde es nach der Ernte alsobald wohlfeiler. — 1650 und 1651 erfolgte wegen großer Nässe eine so theure Zeit, daß der Roggen 13 Mk. kostete.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0185
Mecklenburg Vorpommern

Ja nach Andern galt 1651 die Tonne 16 –18 Mark, Gerste 8—9 Mk.; viele wohlhabende Familien verarmten und viele Menschen hätten Hungers sterben müssen, wenn von fremden Orten keine Zufuhr geschehen wäre. — Die theuersten Zeiten in diesem Jahrhundert scheinen aber doch die beiden letzten Jahre 1699 und 1700 gewesen zu sein, wo der Weizen 22 Mk. 8 Schill., Roggen 19 Mk., Butter und Rindfleisch das Pfund 5 Schill. kosteten. 1740 veranlaßte der harte Winter eine große Theuerung, indem Weizen 20 Mk., Roggen 13 Mk., Bohnen und Gerste 11 Mk. galten. In dieser Theurung, heißt es in Kuß Jahrbuch, lernte man Kartoffel essen, die bisher nur für's Vieh gebraucht wurden. — In Folge des vom 8. Dec. 1799 bis Ende März anhaltenden strengen Winters und der vielleicht deshalb zum Theil mißrathenen Ernte, galt im August der Roggen 26 Mk., Weizen 35—40 Mk., Buchweizen 21 Mk. und Kartoffeln 24 Mk. die Tonne. Eine Stiege Eier kostete 20 Schill. und ein Pfd. Butter 14 Schill. — Kein Jahr kam aber gegen das Jahr 1847; der Roggen stieg in Holstein die Tonne zu 38, der Weizen zu 43 Mk.

Vermischtes.

(Toast.) Allen großherzigen Freunden und Beförderern des Fortschritts; allen den edeln Männern, die es sich zur Lebensaufgabe gemacht haben, im Lichte der Wahrheit unablässig zu ringen für Menschenwohl; den ritterlichen Vorkämpfern gegen die Eulen der Gesellschaft, welche schaamlos und kläglich sich abmühen, die Nacht heraufzukrächzen, weil ihre Augen, an der Aufklärung erquickendem Strahle geblendet, sich tauchen möchten in der Finsterniß dunkle Schatten; den muthigen Vertretern aller Bedrückten, gegenüber ihren bevorrechteten Unterdrückern; den warmen Vertheidigern der in die Herzen geschriebenen Vernunftgesetze gegen die hochfahrenden, zermalmenden Anmaßungen altersgrauer Convenienzen und des historischen Rechts; den umsichtigen Männern, welche in heiliger Begeisterung für die goldenen Sterne der Freiheit und des Völkerglücks den klaren Blick und die erforderliche Ruhe bewahren, um jene entzückenden Ideale in des Lebens Formen zu kleiden, — deren Wahlspruch lautet: die Fernsicht nicht, die Umsicht will uns frommen; den erleuchteten Männern endlich, die mit Kraft und Feuer streben, der Amme des Volks, der Schule, im Interesse ihres Säuglings sorgfältige Pflege zu reichen —: diesen seltenen, braven Männern, diesen ehrenwerthen, hochgesinnten Weltbürgern ein vieltausendstimmiges Hoch!

Rehna. Heinrich Foth.

(Wer ist an der jetzigen Völkerbewegung schuld?) Bei Licht besehen, ist der heilige Vater eigentlich an der ganzen Umwälzung schuld. Hätte er nicht mit seinen Reformen den Anfang gemacht, so wäre kein Leben und keine Bewegung in Italien gekommen, die Schweiz hätte den Sonderbund und die Jesuiten nicht bekriegt, Louis Philipp und seine Minister hätten sich nicht verhaßt und lächerlich obendrein gemacht, die französische Revolution wäre ausgeblieben, und Deutschland und die Deutschen würden — Deutschland und die Deutschen geblieben sein, wie Beurmann sie geschildert hat. Der Papst soll aber natürlich über sein eignes Werk jetzt im höchsten Grade erstaunt und verblüfft sein, und sich gar nicht mehr zu rathen wissen. Wir unsrerseits möchten ihm daher wohlmeinend rathen, aller weltlichen Macht lieber freiwillig zu entsagen, und sich mit seiner geistlichen und der Statthalterschaft Christi zu begnügen, denn viel mehr wird sein Volk ihm am Ende doch nicht übrig lassen. Es ist überhaupt viel werth, wenn Fürsten mit Anstand und zu rechter Zeit auf etwas zu verzichten wissen, was sie doch nicht auf die Länge behaupten können.

Naturkunde, Landbau, Hauswirthschaft und Gewerbe.

Das Pfropfen der Gräser, sagt Dr. Hammerschmidt zu Wien in seiner Zeitschrift: Universalist, versuchte Calderini zu Mailand schon vor einigen Jahren und es gelang ihm vollkommen, **Milium** und **Panicum** gegenseitig auf einander zu pfropfen, wenn die Vorsicht angewendet wurde, das Pfropfreis so aufzusetzen, daß es genau auf den Knoten des abgeschnittenen Halmes und in die unversehrte Blattscheide dieses Knotens paßte. Auch pfropfte Calderini mit Vortheil die Knospen vom Reis auf die Aeste des in Reisfeldern üppig wachsenden **Panicum crus galli**; diese trugen eine bedeutend größere Menge von Körnern als der gewöhnliche Reis, und die Pflanzen waren weit kräftiger, auch die auf diese Art erhaltenen Körner zeigten gesäet eine kräftigere Entwickelung, welche sogar dem **brusone** (eine Krankheit, von welcher der Reis befallen wurde) widerstand. Im Jahre 1845 wurden Körner dieser gepfropften Art auf gewöhnlichen feuchten Boden gesäet, wo sich nicht nur um die Hälfte stärkere Stengel, sondern auch um einen die Hälfte reichlicheren Körnerertrag gaben, als der gewöhnliche Reis in vorbereitetem Boden, nämlich 150 Körner auf eine Aehre.

In der berl. Ztg. wird an das Manna- oder Schwadengras (**Glyceria fluitans vel Poa fluitans**) erinnert, welches überall in Deutschland in Sümpfen, Wassergräben und an andern feuchten Orten wild wächst, und dessen Frucht weit mehr, als es geschieht, gesammelt und benutzt werden könnte. Dies Gras blüht den ganzen Sommer hindurch, vom Mai bis October, und hat an einer und derselben Pflanze zu gleicher Zeit Blüthe und reifen Samen. Der Same wird durch ein ausgebreitetes Tuch, womit man die Aehren streift, eingesammelt, kommt so unter dem Namen „Mannagrütze, Schwadengrütze oder polnischer Schwaden" in den Handel und gibt, in Milch oder Wein gekocht, ein sehr wohlschmeckendes und nahrhaftes Essen. Selbst Fische, besonders Forellen, gedeihen da gut, wo die Pflanze am und im Wasser wächst und ihren Samen in dasselbe fallen läßt. Es wäre daher zu wünschen, daß diese Pflanze mehr, als bisher geschehen, von Landwirthen angebaut würde. Sie könnte den Reis wenigstens theilweise ersetzen, wenn ihr Anbau nur einigermaßen in's Große gehend, betrieben würde. Dies wäre schon darum zu wünschen, weil sie auf Sumpfboden wächst, der sonst zu nichts benutzt wird. Die Pflanze selbst gibt auch ein gutes Viehfutter.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0186
Mecklenburg Vorpommern

№ 1532.

Freimüthiges Abendblatt.

Dreißigster Jahrgang.

Schwerin, den 12. Mai 1848.

Inhalt: Andeutungen über einige für Meklenburg als nothwendig erscheinende Maßnahmen zur zeitgemäßen Regulirung und Reform der landwirthschaftlichen und insbesondere der thierärztlichen Verhältnisse. — Skizzen eines Naturgemäldes. Nach Humboldt's Kosmos. (Vom Oberlehrer Dr. Dippe in Schwerin.) (Beschluß.) — Ueber Reform der deutschen Gymnasien. Eine Antikritik. — Verm. Nachr.

Andeutungen über einige für Meklenburg als nothwendig erscheinende Maßnahmen zur zeitgemäßen Regulirung und Reform der landwirthschaftlichen und insbesondere der thierärztlichen Verhältnisse.

Die Landwirthschaft ist der Grund und Boden von Meklenburgs Wohlstand, und wir wollen Gott danken, daß es so ist; darum kennen wir auch eine Menge von Uebeln nicht, von denen andere Länder schwer gedrückt werden und darum ist es auch ein bedenklich Ding, Manufacturen und Fabriken in künstlicher Weise bei uns hervorrufen zu wollen, zu welchen unsere natürlichen Verhältnisse sich nicht eignen und für die wir selbst auch nicht passen. Um so mehr müssen wir uns aber aufgefordert fühlen, denjenigen Betrieb, auf dem das ganze materielle Wohl unsers Landes und somit seiner Einwohner hauptsächlich beruht, in jeder möglichen Weise zu fördern und zu vervollkommnen. Ohne weitläufige Raisonnements will ich mir erlauben, sogleich meine Vorschläge zur Erreichung dieses Zweckes unumwunden auszusprechen und einige Relationen darüber beizubringen. Nach meinen unmaßgeblichen Ansichten thut uns, abgesehen von den eigentlich politischen Angelegenheiten, hauptsächlich Folgendes noth.

I. Gründung einer öconomischen Facultät auf unserer Landes-Universität.

II. Errichtung eines Landes-Oeconomie-Collegiums.

III. Anstellung eines Oeconomierathes und eines Veterinairrathes für jeden der 6 Districte von Meklenburg-Schwerin.

IV. Anstellung eines Kreisthierarztes für jedes Kreisphysicat und event. eines Stadtthierarztes für jedes Stadtphysicat.

V. Aufnahme einiger Thierärzte in die Medicinal-Commission.

Zur richtigeren Würdigung dieser meiner Ideen möge mir vergönnt sein, hier noch einige Erläuterungen zu vorstehenden Andeutungen folgen zu lassen.

Ad I. Ueber diesen Punct habe ich mich bereits in meinen Abhandlungen „die Landwirthschaft als Wissenschaft" im praktischen Wochenblatt Nr. 31, 1847 — und „Einige Worte über das Studium der öconomischen Wissenschaften" in Nr. 13, 1848 desselben Bl. ausgesprochen. Die Realisirung dieses Wunsches muß aus doppelter Rücksicht wünschenswerth erscheinen, — sowohl zur Hebung der Landwirthschaft, als zum Nutzen für die Universität.*) Die öconomische Facultät sollte hauptsächlich das Mittel sein, alle irgend einem Zweige der Landwirthschaft sich Widmenden, also vorzugsweise Landwirthe, Forstmänner und Thierärzte durch ihr gemeinsames Studium in vertraulichere Annäherung zu bringen. In der öconomischen Facultät würden bloß Docenten für die landwirthschaftlichen Grund- und Hauptwissenschaften anzustellen sein, da die Hülfswissenschaften bereits in der philosophischen Facultät gelehrt werden. Es würde demnach hinreichend sein, 1 Docenten für Pflanzenphysiosophie **), 2 Docenten für Thierarzneiwissenschaft, 1 Docenten für Forstwissenschaft und 1 Docenten für Pflanzenbau und Viehzucht an unsere Universität zu berufen. Die Restauration des vor einigen Jahren leider eingegangenen botanischen Gartens, so wie die Einrichtung einer stehenden Thierklinik, allenfalls auch die Etablirung einer kleinen

*) Diese hat in den letzten Jahren leider bedeutend an Frequenz verloren. Durch die Gründung der proponirten neuen Facultät würde sich die Zahl der Studirenden bald vermehren und überhaupt ein neues Leben in die Universität kommen. Letztere würde dann nicht weiter zu Satyren Anlaß geben, wie sie leider im meklenburgischen Propheten und Jahrbuche für 1848 zu lesen sind.

**) Sie begreift in sich die Anatomie, Physiologie, Pathologie, Therapie und Chirurgie der Pflanzen, die Düngerlehre und Bodenkunde.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0187
Mecklenburg Vorpommern

Versuchswirthschaft in der Nähe von Rostock, wäre theils nothwendig, theils wünschenswerth. Das vergleichend anatomische und physiologische Institut, das naturhistorische Museum, das chemische Laboratorium, das physikalische Cabinet, das zootomische Museum der vormaligen Thierarzneischule in Schwerin, das schon in den Universitätsgebäuden aufgestellt ist, dann die Universitätsbibliothek, der die in dem sog. weißen Collegio ebenfalls befindliche Bibliothek der weiland Thierarzneischule einzuverleiben wäre, — alles dieses käme den Studirenden der Landwirthschaft zu Nutzen.*) Zum Studium der Naturwissenschaften würden die Mitglieder der öconomischen Facultät die philosophische Facultät benutzen, woselbst einzelne Wissenschaften, allenfalls zu diesem Zwecke besonders modificirt, vorgetragen werden könnten. Sehr zu wünschen wäre übrigens auch, daß in der philosophischen Facultät die Cameralwissenschaften (Nationalöconomie, Wirthschaftspolizei und Finanzwissenschaft) durch einen eigenen Docenten, und in der juristischen Facultät das Landwirthschaftsrecht durch einen der schon angestellten Docenten gelehrt würde, wohingegen die jetzigen landwirthschaftlichen Vorlesungen in der philosophischen Facultät natürlich wegfallen könnten. Das Hören der thierarzneiwissenschaftlichen Vorträge von Seiten des Landwirthes soll nicht sowohl ihn zum selbstständigen Heilkünstler bilden, als vielmehr ihm nur einen Begriff von dieser Wissenschaft geben, um bei seinen kranken Hausthieren im Sinne des wissenschaftlichen Thierarztes bis zu dessen Ankunft zu verfahren, ganz besonders ihm aber den großen Umfang dieser Wissenschaft vor die Augen und ihn zu dem Bewußtsein seiner unzureichenden Kenntnisse und Kräfte und zu der Anerkennung zu führen, den Thierarzt keineswegs entbehren zu können. Einen gar groben Mißgriff hat man zeither dadurch gemacht, daß man nur immer die eigentliche praktische Thierheilkunde den Landwirthen vorzutragen sich bemühte, dagegen die Anatomie, Physiologie, Arzneimittellehre u. s. w. ganz und gar vernachlässigte**); trotzdem mehre derselben die Grundkenntnisse enthalten, auf welche das ganze thierärztliche Wissen und Handeln, selbst die Lehre von der Züchtung, Pflege und Wartung der Hausthiere gestützt sind. — Eine Kenntniß des landwirthschaftlichen Betriebes, insofern sich hieraus bestimmte Verhältnisse für die Viehzucht ergeben, ebenso auch eine nähere Kenntniß der letzteren selbst, ist dem Thierarzte ganz unentbehrlich. Denn nur hierdurch lernt er die mannichfachen Einflüsse kennen, unter denen unsere Hausthiere leben; erhält so eine tiefere Einsicht in die ursächlichen Verhältnisse der Krankheiten und kann die dagegen zu ergreifenden Maßregeln in einer weit mehr entsprechenden Weise anordnen; was vorzüglich bei im Großen auszuführenden Maßregeln von hoher Bedeutung ist, da sie den landwirthschaftlichen Betrieb so wenig wie möglich stören müssen. — Die Vortheile, welche dadurch erreicht werden könnten, daß die Forstwissenschaften auf den Universitäten, nicht aber auf eignen Lehranstalten gelehrt würden, sind sehr befriedigend in einer Abhandlung in der „Allgemeinen Forst- und Jagd-Zeitung, Jahrg. 1847, Monat Juli" dargestellt, woselbst eine Facultätsprüfung nach dreijährigem Studium und eine Staatsprüfung nach zweijährigem praktischen Cursus proponirt wird. — Der Natur der Sache nach würde die öconomische Facultät, die ihren Platz zwischen der medicinischen und philosophischen erhalten müßte, auch das Recht erhalten, zum **Doctor oeconomiae** zu promoviren. Wenn auch die Studirenden der Forstwissenschaft und der Thierheilkunde gleich denen der Landwirthschaft als **studiosi oeconomiae** zu immatriculiren sein werden und sowohl den Forstcandidaten, als den Candidaten der Thierarzneikunde es ermöglicht werden müßte, zum **Doctor oeconomiae** promoviren zu können, so wäre es doch auch wohl ebenso passend, in der öconomischen Facultät außerdem auch noch **Doctores medicinae veterinariae** zu creiren. **Conf.** eine Abhandlung des **Dr.** Tott in Ribnitz in den „Meklenb. Blättern" d. a. 1847 Nr. 9. Ein preußisches Ministerium verbietet Inländern die Führung des Titels eines **Dr. med. vet.** (von der Universität in Gießen, als der einzig bisjetzt dazu promovirenden). Welche Gründe liegen dazu wohl vor? Mißachtung der wissenschaftlichen Thierärzte sicher nicht, davon sind genug Beweise da! Meklenburg wird sich so weit nicht vergessen! Unabhängig von den Doctor-Promotionen würde die öconomische Facultät auch die Staatsprüfungen der Forstcandidaten und der Candidaten der Thierarzneikunde zu beschaffen haben; sofern nicht dazu eigene Prüfungs-Commissionen bei Bestand bleiben sollten.

Ad II. Unser Nachbarstaat Preußen hat uns gezeigt, welchen wohlthätigen Einfluß dessen **anno 1842** errichtetes Landes-Oeconomie-Collegium auf die landwirthschaftlichen Zustände des Landes auszuüben vermag; und es dürfte schwerlich ein Zeitpunct geeigneter erscheinen, als der gegenwärtige, wo die Interessen der Production sich so entschieden neben denen der übrigen Gewerbsamkeit geltend machen, wo die rüstige Betriebsamkeit auch der Landwirthschaft sich mitgetheilt hat und wo die eigenen Wünsche und Bestrebungen der landwirthschaftlichen Classen den wohlwollenden Absichten der Regierung so glücklich entgegen kommen, — um auch unser Vaterland die Vortheile genießen zu lassen, welche die Berufung einer technischen Behörde für die Landwirthschaft mit sich führen könnte. Die Bestimmung des proponirten meklenburgischen Landes-Oeconomie-Collegiums würde zwar in der Hauptsache derjenigen entsprechen, welcher hinsichtlich des preußischen im prakt. Wochenbl. d. a. 1847 Nr. 12 dargestellt ist, in vielen Puncten aber auch bedeutend abweichen. Es würde am zweckmäßigsten in der Residenz Schwerin seinen Sitz bekommen und könnte aus **1** Landes-Oeconomie-Rathe, **1** Oberforstrathe und **1** Oberveterinairrathe zusammengesetzt werden.*)

*) Ein phytotomisches Museum dürfte auch nicht fehlen.

**) Die Akademie Eldena-Greifswalde macht hiervon die rühmlichste Ausnahme; was man fast allein dem genialen Haubner verdankt.

*) Das Landes-Oeconomie-Collegium hätte im landwirthschaftlichen Interesse der Regierung und Kammer Vorschläge zu

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0188
Mecklenburg Vorpommern

Ad III. Rath und Belehrung thut unsern bäuerlichen und auch manchen größeren Landwirthen noth; damit sie aber hiernach nicht vergeblich zu suchen brauchen, möge der Staat wissenschaftlich gebildete und erfahrene Männer anstellen, die die Dorfschaften u. dgl. zu bereisen und zu inspiciren hätten, um an bestimmten Tagen den praktischen Landwirthen zur Rede zu stehen; sie könnten viel Gutes und dasselbe rasch bewirken. Conf. eine Abhandlung von Jul. Willgut im freim. Abdbl. Nr. **1524**. Ich proponire: für jeden unserer **6** Districte — Rostock, Wismar, Schwerin, Parchim, Güstrow, Waren — einen Oeconomierath und einen Veterinairrath anzustellen, welche in amtlichem Verhältnisse dem Landes-Oeconomie-Collegio subordinirt werden könnten.*) — Viel ist für die Entwickelung der Landwirthschaft seit 25—30 Jahren geschehen, aber weit mehr ist noch zu thun übrig, denn noch sind die anerkanntesten Verbesserungen im Pflanzenbau und in der Viehzucht nicht in die große Masse der Landbau treibenden Bevölkerung eingedrungen, wo dieselben auf den allgemeinen Wohlstand noch weit vortheilhafter wirken würden, als es die rationelle Bewirthschaftung einiger großen Güter des Staats oder reicher Grundbesitzer thut, deren gutes Beispiel häufig verloren geht, weil die beschränkten Verhältnisse des kleinen Bauern es nicht nachzuahmen erlauben. Und doch könnte, so viel Nutzen auch bei den geringsten Mitteln gestiftet werden, wenn nicht Mangel an Kenntniß, Aberglaube, hartnäckiges Festhalten am Herkömmlichen u. dgl. m. entgegenstünde. Aus Gleichgültigkeit bekümmert sich der Bauer nicht um die Beschaffenheit des Bullen und Hengstes, zu denen er seine Mutterthiere bringt. Wer soll nun dem Landmann hiebei zunächst an die Hand gehen, rathen, helfen? Dies müßte die Sache des anzustellenden Oeconomierathes und Veterinairrathes sein, die in keinem Districte fehlen sollten. Sicher würde damit mehr ausgerichtet, als mit Bauernversammlungen, Thierschauen, Prämirung von Thieren u. s. w., die sämmtlich, so wohlthätig sie auch sein mögen, doch nur vorübergehend wirken.

Ad IV. Schon in der Medicinal-Ordnung von **1830** wird die Anstellung von Kreisthierärzten verheißen, aber bisjetzt ist dies bei uns ein frommer Wunsch geblieben. Ich kann mich hier auf den Aufsatz des Herrn Veterinair Rückert in Grevesmühlen im freim. Abdbl. Nr. **1504** folg. beziehen, dem ich zwar nicht in allen Puncten, wohl aber in dieser Beziehung vollkommen beipflichte; und kann ich nicht begreifen, wie ein s. g. **Equomedicus** in einem der folgenden Stücke d. Bl. den Aufsatz „ein Conglomerat confuser Ideen" nennen kann. Es ist allgemein anerkannt, daß der Thierarzt in unserm Vaterlande durchgehends nicht die Stellung hat, die ihm gebührt. Der Grad eines Thierarztes wird zwar von unserer hochweisen Landes-Regierung nur demjenigen ertheilt, welcher die Haussäugethiere, ihre Krankheiten und deren Verhütung und Heilung sich zu seinem Hauptstudium gemacht und in der Staatsprüfung nicht nur ein genügendes theoretisches Wissen, sondern auch seine Befähigung, dieses in das Leben übertragen zu können, dargelegt hat, um sich nützlich für Wissenschaft, Kunst und Leben zu erweisen; und das Gesetz verbietet zwar auch jedem, der nicht den Grad eines Thierarztes im Inlande errungen hat, die Behandlung fremden Viehes; — allein dies ist eben nur ein todtes Gesetz, weil außer den praktischen Thierärzten sich niemand für dessen Aufrechthaltung interessirt; diese aber, wenn sie als Denuncianten auftreten, sich selbst mehr schaden als nützen können. Die Herren Kreisphysici, welche jetzt noch bei uns die unmittelbaren Vorgesetzten der Thierärzte sind, haben zu wenig Interesse für die Sache und sind auch meistens zu unbekannt mit den Verhältnissen der praktischen Thierärzte und der thierärztlichen Praxis, als daß sie hier zum Nutzen für diese, für die Viehbesitzer und für den Staat durchgreifend wirken könnten. Die thierärztlichen Pfuscher sind einer Landplage gleich, denn sie sind es hauptsächlich, welche den Aberglauben beim Landvolk nähren, ihren Unfug durch sein hohes Alter in Credit setzen und dem rationellen Verfahren bei der Heilung kranker Thiere heimlich und öffentlich entgegentreten. Der Thierarzt macht sich des Namens eines Heilkünstlers wahrlich ebenso würdig, wie der Menschenarzt, obschon man ihn noch in manchem deutschen Staate dessen bürgerlicher Stellung nicht nahe kommen lassen will. Noch finden wir Viele, die ohne wissenschaftliche Bildung aus der Thierheilkunde ein Handwerk machen, — z. B. der Küster L. zu K—w mit seinen Wassercuren — leider auch noch Viele, die den thierärztlichen Handwerker höher achten, als den studirten Thierarzt. Man muß daher sehen, wie der Grobschmied, der Hirte und ähnliches Gelichter (**NB.** im Sinne der Wissenschaft genommen!) ungehindert kranke Thiere behandeln und daß man den rationellen Thierarzt nur zu gern mit jenen in Eine Kategorie stellen möchte. Vergl. ein Citat in der Gießen'schen Zeitschrift für Thierheilkunde und Viehzucht, **VIII.** 38; betrachte unsere bisherigen außerordentlichen Contributions-Edicte, die den Thierarzt mitten unter die Handwerker u. dgl. versetzen; betrachte des **Dr.** Kuers Preisschrift, die den Thierarzt zum Gewerbtreibenden, zum Gehülfen und Diener des Landwirths machen will; betrachte — doch nein, wende dich lieber ab von der immensen Dummheit! Du glaubst, o Thierarzt! gleiche Ansprüche auf Lohn und Auszeichnung machen zu dürfen, und behandelst doch nur Thiere, die einen gewissen Geldwerth haben, indeß der Menschenarzt der liebenden Familie ihren Gatten, Versorger, Vater, Freund

machen nnd Gesetzentwürfe vorzulegen, überhaupt diesen hohen Behörden rathend und begutachtend zu assistiren und sich überhaupt in vollkommener Kenntniß der landwirthschaftlichen Zustände, Mängel und Fortschritte zu erhalten.

*) Sie hätten dem Landes-Oeconomie-Collegio tempestive Berichte über die landwirthschaftlichen Erscheinungen und Erfahrungen aus ihrem Districte einzureichen, das Leben und Treiben der landwirthschaftlichen Bevölkerung zu beobachten, die vorkommenden Calamitäten zu begutachten, geprüfte Vorschläge zu machen und sich in steter Kenntniß der Localitäten, Witterungs- und climatischen Einflüsse, Feld- und Vieh-Cultur, Wirthschaftsbetrieb u. dgl. m. zu erhalten, um auf Erfordern über Alles, was in dieser Hinsicht ihren District betrifft, Auskunft zu geben.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0189
Mecklenburg Vorpommern

wiedergibt. Wo daher Dein Fachverwandter so manches pretium affectiones als besonderes Zeichen erlangter Zufriedenheit erhält, glaubt man Dich vielleicht schon für sehr belohnt halten zu müssen, wenn man Dir statt liquidirter 1 Thlr. 36 ßl. volle zwei Thaler in's Haus schickt! — Die meisten Deiner Schul- und Universitäts-Freunde steigen höher und höher in Aemtern und Würden und Besoldung; Deine Würde kannst Du nur in der pünktlichsten Erfüllung Deiner Berufspflichten und in der ungeheuer begeisternden Aussicht finden, daß Du gemeiniglich bleibest, was Du bist; wenn auch Mancher Dich in den Staub treten möchte und man Dir ein Decret wohl selbst im Staatsdienste vorenthält und Deine mittellose Familie nach Deinem Tode vielleicht gar um ein Almosen betteln muß! Doch ein jeder Stand hat seine Freuden, ein jeder Stand hat seine Last! Darum sei versichert, daß die Ausübung der Thierheilkunde Dir bei allen Mißhelligkeiten auch große Freude machen wird, und daß schon der tief gefühlte Dank von Familien, denen Du vielleicht ihr einziges Hab und Gut, womit sie sich ernähren und erhalten können, gerettet hast, die Beschwerlichkeiten Deines Berufes gern vergessen macht, und daß die Wissenschaft, der Du mit Liebe anhängst, sich Deiner freuet, da sie auch durch Dich auf Vervollkommnung hofft, und daß manches Samenkorn, das Du auf ihren Boden aussäest, auch gute Früchte bringt für andere Wissenschaften. Und viele Räthsel der tief verschleierten Natur sind noch zu lösen! Wollet deshalb nicht müde werden, wenn Ihr auch viele Dornen auf Eurem Pfade findet; ja wenn man selbst fürchten sollte, durch eine Betitelung als Land- oder Kreis-Thierarzt Euch „in die Höhe zu schrauben“ und deshalb ängstlich so wenig wie möglich gibt, obschon man im Geheimen die Nothwendigkeit Eurer Hülfe im Staatsdienste anerkennt! Seid Ihr nur tüchtige Organe, die durch den nothwendigen Entwickelungsgang im Staatsorganismus und durch die dabei nothwendig vorkommenden Reactionssymptome nicht paralysirt werden können, sondern die da aushalten, ja Nahrung und Kraft gewinnen für ferneres fröhliches Wirken; denn wie bald ist wieder ein Frühling da, und jeder Frühling legt seinen grünen Teppich über Machtlose, wie über solche, die erst übermächtig handelten!

Es ist zu wünschen und es steht zu hoffen, daß auch den Thierärzten unsers Vaterlandes in nächster Zukunft ein glücklicheres Loos zu Theil werde, daß ihnen, nachdem sie so viel Zeit, Mühe und Geld auf ihre Ausbildung verwendet haben, nachher auch der erforderliche Schutz gewährt und ihnen die Aussicht auf eine Staatsanstellung mit anständiger Besoldung eröffnet werde. Unsere hocherleuchtete Regierung wird es nicht verkennen, wie ungerecht es sein würde, die Thierärzte von der höheren Leitung der Veterinair-Polizei gänzlich auszuschließen. Fast alle übrige deutsche und fremde Staaten sind uns schon mit gutem Beispiel vorangegangen, und Meklenburg wird, so hoffe ich, in nächster Zukunft folgen! Nicht lange mehr wird unsre hohe Landes-Regierung anstehen, den Thierärzten

jeden Kreisphysicates*) Einen von ihnen als Kreisthierarzt oder Oberveterinair vorzuordnen und diesen dem Kreisphysicus zu coordiniren; wogegen wohl die Kreiswundärzte künftig entbehrt und auch die ganze Classe der Wundärzte allmälig aufgehoben werden könnten**). Die Anstellung von Stadtthierärzten, wo sie nöthig sind, würde bald von selbst nachfolgen. Zu einem Kreisthierarzte (Oberveterinair) wird nur ein approbirter Thierarzt, nachdem er zuvor von der Medicinal-Commission — der wenigstens Ein thierärztliches Mitglied zugeordnet sein muß — über seine theoretischen und praktischen Kenntnisse in der gerichtlichen Thierheilkunde, der Chemie und thierärztlichen Polizeiwissenschaft geprüft und tüchtig befunden worden, bestellt werden. Eine gleiche Prüfung würde auch bei einem etwa anzustellenden Stadtthierarzte stattfinden. Die Kreis- und Stadtthierärzte haben darauf zu sehen, daß es in ihrem Physicatsbezirke nicht an den erforderlichen praktischen Thierärzten und Apotheken mangele; daß nur approbirte Thierärzte sich mit Ausübung der Thierheilkunde befassen; daß thierärztliche Pfuscher, Quacksalber und Marktschreier und ein unerlaubter Handel mit Arzneien und Giften nicht geduldet werde; auch daß von sämmtlichen in ihrem Physicate vorhandenen Thierärzten, von welchen sie auch ein Verzeichniß zu führen haben, die Vorschriften der Medicinal-Ordnung befolgt werden. Die Kreis- und Stadtthierärzte haben etwaige Mängel im Veterinairwesen und wie diesen abzuhelfen an die Medicinal-Commission zu berichten und derselben über alle in dieser Hinsicht und über besondere Krankheitsfälle und Seuchenausbrüche aufgestellten wissenschaftlichen Fragen Antwort zu ertheilen. Bei Viehseuchen liegt es ihnen ob, sich ungesäumt an Ort und Stelle zu begeben, Untersuchung über die Natur und Ursache der Krankheit und deren Gefahr anzustellen, auch zur Vorbeugung und Minderung derselben einstweilen Anordnung zu treffen, allemal aber der Regierung sofort Anzeige zu machen und der Medicinal-Commission einen vollständigen Bericht über den Verlauf der Epizootie abzustatten. Den gerichtlich-thierärztlichen Untersuchungen und Sectionen haben sich die Kreis- und Stadtthierärzte auf obrigkeitliche oder gerichtliche Requisition und auf Kosten der Requirenten ungesäumt zu unterziehen, bei gerichtlichen Obductionen in Gegenwart des Gerichts die Untersuchung genau und vollständig vorzunehmen und den Leichenbefund, sowie ein Erachten über die Ursachen des Todes, zu Protocoll zu geben. — Man ersieht hieraus, daß den Kreisthierärzten ein weiter Wirkungskreis dargeboten ist, und es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß alle diese Geschäfte von einem Thierarzte***) besser ausgeführt werden können, als von einem Menschenarzte.

*) In dem Namensverzeichniß der Thierärzte finden sich in dem diesjährigen meklenb.-schwer. Staatskalender einige unrichtige Angaben.

**) Conf. die Abhandlung des Dr. Tott in Ribnitz loco citato.

***) Warum sind in Meklenburg die Thierärzte von den Eximirten, wenn überhaupt diese Classe bestehen soll, ausgeschlossen?

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0190
Mecklenburg Vorpommern

Darum geben wir uns der Hoffnung hin, daß die Zeit uns nicht mehr fern sei, wo im Interesse der öffentlichen Wohlfahrt, der Landwirthschaft und des thierärztlichen Standes auch in unserm geliebten Vaterlande die gerichtliche Thierheilkunde und die Veterinair-Polizei in die Hände wirklicher Sachverständiger gegeben werden!

Ad V. Hat das **ad IV.** Beigebrachte die verdiente Anerkennung gefunden, so stellt sich auch von selbst die Nothwendigkeit heraus, die thierärztlichen Angelegenheiten bei der Medicinal-Commission als oberster technischer Behörde in Medicinal-Sachen durch thierärztliche Mitglieder vertreten zu lassen. Es würden am zweckmäßigsten die beiden Professoren der Thierheilkunde*) in der öconomischen Facultät (vergl. das **ad I.** Gesagte) zu Mitgliedern der Medicinal-Commission bestellt werden.

Ich bilde mir keineswegs ein, in meiner gegenwärtigen Arbeit überall die richtigen Motive und Vorschläge getroffen zu haben. **Errare humanum est.** Darum wünsche ich von Herzen, daß competentere Stimmen sich über die Sache vernehmen lassen mögen, daß sie dieselbe weiter ausführen, daß sie meine Ansichten, wo sie falsch sind, **absque ira et studio** berichtigen und das Gute kräftigst zu fördern suchen. — Möchten die hier zur Sprache gebrachten Gegenstände auch durch die für Meklenburg eingetretene politische Regsamkeit einen Impuls zu gedeihlicher Entwickelung empfangen, möchten sie durch die in Aussicht stehenden heilsamen politischen Reformen nicht ganz in den Hintergrund gedrängt werden, sondern mit in den Kreis derselben je eher je lieber hineingezogen werden. Unsere Landwirthschaft würde sonst bald ihres alten Ruhmes verlustig werden; wir würden zurückbleiben, und wer zurückbleibt, wird bald überrannt.

S., im April 1848. G. F.

Skizzen eines Naturgemäldes. Nach Humboldt's Kosmos.

(Vom Oberlehrer Dr. Dippe in Schwerin.)

(Beschluß.)

Das Gegenstück zu diesem fast ganz der nördlichen Halbkugel zugehörigen Strom im atlantischen Meeresthale zwischen Africa, America und Europa bildet eine Strömung in der Südsee, deren niedrige, auch auf das Clima des Küstenlandes bemerkbar einwirkende Temperatur, Humboldt im Herbst 1802 zuerst aufgefunden hat. Sie bringt die kalten Wasser der hohen südlichen Breiten an die Küsten von Chili, folgt den Küsten dieses Landes und denen von Peru erst von Süden gegen Norden, dann (von der Bucht bei Arica an) von Südsüdost gegen Nordnordwest. Mitten in der Tropengegend hat dieser kalte oceanische Strom zu gewissen Jahreszeiten nur 12½ ° R., während daß die ruhenden Wasser außerhalb des Stromes eine Temperatur von 22 bis 23 ° R. zeigen. Wo die Küste von Südamerica, südlich von Payta, am meisten gegen Westen vorspringt, beugt der Strom sich plötzlich in derselben Richtung von dem Lande ab, von Osten gegen Westen gewandt: so daß man, weiter nach Norden schiffend, von dem kalten Wasser plötzlich in das warme gelangt.

Man weiß nicht, wie weit die oceanischen Ströme, warme und kalte, gegen den Meeresboden hin ihre Bewegung fortpflanzen. Die Ablenkung der süd-africanischen Strömung durch die ca. 400′ tiefe Lagullasbank scheint eine solche Fortpflanzung zu erweisen. Sandbänke und Untiefen, außerhalb der Strömungen gelegen, sind mehrentheils durch die Kälte der Wasser erkennbar, welche auf denselben ruhen. Diese Erniedrigung der Temperatur scheint in dem Umstande gegründet, daß durch Fortpflanzung der Bewegung des Meeres tiefe Wasser an den Rändern der Bänke aufsteigen und sich mit den obern vermischen.

Nach einer andern Meinung ist die Erscheinung, von der die Seefahrer oft für die Sicherheit der Schifffahrt praktischen Nutzen ziehen könnten, dem Herabsinken der an der Oberfläche nächtlich erkalteten Wassertheilchen zuzuschreiben. Diese bleiben der Oberfläche näher, weil die Sandbank sie hindert in größere Tiefe herabzusinken. Auf den Untiefen entstehen häufig Nebel, da ihre kälteren Wasser den Dunst aus der Seeluft niederschlagen, Nebel, die den Umriß von Bänken scharf und fern erkennbar bezeichnen, und sich dem Auge wie Luftbilder darstellen, in welchen sich die Gestaltungen des unterseeischen Bodens abspiegeln. Eine noch merkwürdigere Wirkung der wasser-erkältenden Untiefen ist die, daß sie, fast wie flache Corallen- oder Sandinseln, auch auf die höheren Luftschichten einen bemerkbaren Einfluß ausüben. Fern von allen Küsten, auf dem hohen Meere, bei sehr heiterer Luft, sieht man oft Wolken sich über die Puncte lagern, wo die Untiefen gelegen sind. Von der wärmeren Oberfläche des benachbarten tieferen Wassers erhebt sich ein aufsteigender Luftstrom, der sich über den kälteren Untiefen nicht bilden kann; und hierdurch entsteht ein noch in bedeutenden Höhen über der Meeresfläche bemerkbarer Wärmeunterschied, welcher die Ursache der Wolkenbildung über den Untiefen wird. Man kann dann, wie bei einem hohen Gebirge, bei einem isolirten Pic, ihre Richtung mit dem Compaß aufnehmen.

Aeußerlich minder gestaltenreich als die Oberfläche der Continente, bietet das Weltmeer bei tieferer Ergründung seines Innern vielleicht eine reichere Fülle des organischen Lebens dar, als irgendwo auf dem

*) Der Eine würde die Anatomie, Physiologie, Exterieur, Diätetik und Arzneimittellehre; der Andere die pathologische Anatomie, allgemeine Pathologie und Therapie, specielle Pathologie und Therapie, Chirurgie und Operationslehre, Geburtshülfe, Hufbeschlag und gerichtliche Thierheilkunde vorzutragen und zu vertreten haben; die Veterinair-Polizei gehört in die philosophische Facultät, da sie einen Theil der Cammeralwissenschaften ausmacht.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0191
Mecklenburg Vorpommern

Erdraume zusammen gedrängt ist. Mit Recht bemerkt in dem anmuthigen Journal seiner weiten Seereisen Charles Darwin, daß unsere Wälder nicht so viele Thiere bergen als die niedrige Waldregion des Oceans, wo die am Boden wurzelnden Tanggesträuche der Untiefen oder die frei schwimmenden durch Wellenschlag und Strömung losgerissenen Fucuszweige ihr zartes, durch Luftzellen emporgehobenes Laub entfalten. Durch Anwendung des Mikroskops steigert sich noch mehr, und auf eine bewundernswürdige Weise, der Eindruck der Allbelebtheit des Oceans, das überraschende Bewußtsein, daß überall sich hier Empfindung regt. In Tiefen, welche die Höhe unserer mächtigsten Gebirgsketten übersteigen, ist jede der auf einander gelagerten Wasserschichten mit Seegewürmen belebt; hier schwärmen, jede Welle in einen Lichtsaum verwandelnd und durch eigene Witterungsverhältnisse an die Oberfläche gelockt, die zahllose Schaar kleiner, funkelnd-blitzender Leuchtthiere. Die Fülle dieser kleinen Thiere und des animalischen Stoffes, den ihre schnelle Zerstörung liefert, ist so unermeßlich, daß das ganze Meerwasser für viele größere Seegeschöpfe eine nährende Flüssigkeit wird, selbst in den Polargegenden, wo das organische Leben am eisigen Boden des Luftmeeres auf wenige Formen und Individuen beschränkt ist. Wenn schon der Reichthum an belebten Formen des fast 3/4 der Erdoberfläche bedeckenden Meeres, die Unzahl der verschiedenartigsten mikroskopischen und doch theilweise sehr ausgebildeten Organismen die Phantasie anmuthig beschäftigt, so wird diese noch auf eine ernstere, feierlichere Weise angeregt durch den Anblick des Grenzenlosen und Unermeßlichen, welchen jede Seefahrt darbietet. Wer, zu geistiger Selbstthätigkeit erweckt, sich gern eine eigene Welt im Innern bauet, den erfüllt der Schauplatz des freien, offenen Meeres mit dem erhabenen Bilde des Unendlichen. Sein Auge fesselt vorzugsweise der ferne Horizont, wo unbestimmt wie im Dufte Wasser und Luft an einander grenzen, in den die Gestirne hinabsteigen und sich erneuern vor dem Schiffenden. Zu dem ewigen Spiel dieses Wechsels mischt sich, wie überall bei der menschlichen Freude, ein Hauch wehmüthiger Sehnsucht.

Eigenthümliche Vorliebe für das Meer — so schließt Humboldt diese Betrachtungen — dankbare Erinnerung an die Eindrücke, die mir das bewegliche Element, zwischen den Wendekreisen, in friedlicher, nächtlicher Ruhe oder aufgeregt im Kampf der Naturkräfte gelassen, haben allein mich bestimmen können, den individuellen Genuß des Anblicks vor dem wohlthätigen Einflusse zu nennen, welchen unbestreitbar der Contact mit dem Weltmeer auf die Ausbildung der Intelligenz und des Charakters vieler Völkerstämme, auf die Vervielfältigung der Bande, die das ganze Menschengeschlecht umschlingen sollen, auf die Möglichkeit zur Kenntniß der Gestaltung des Erdraums zu gelangen, endlich auf die Vervollkommnung der Astronomie und aller mathematischen und physikalischen Wissenschaften ausgeübt hat. Ein Theil dieses Einflusses war anfangs auf das Mittelmeer und die Gestade des südwestlichen Asiens beschränkt; aber von dem sechszehnten Jahrhundert an hat er sich weit verbreitet, und auf Völker erstreckt, die fern vom Meer im Innern der Continente leben. Seitdem Columbus „den Ocean zu entfesseln gesandt war“ (so rief ihm auf seinen Krankenlager, im Traumgesichte am Flusse Belem, eine unbekannte Stimme zu) hat auch der Mensch sich geistig freier in unbekannte Regionen gewagt.

Ueber Reform der deutschen Gymnasien.

Eine Antikritik.

In der Beilage zu Nr. 1529 d. Bl. ist meine „Reform der deutschen Gymnasien, Berlin 1848“ einer Kritik unterworfen, welche mir zu einigen Worten der Entgegnung die Veranlassung bietet. Meine Schrift führt Beschwerden über die bisherige Einrichtung und Verwaltung der deutschen Gymnasien und macht Vorschläge zur Reform derselben. Diese meine Beschwerden hätte ich nun anbringen können entweder bei den bisherigen Ordnern und Verwaltern dieser Anstalt, oder aber, mir einen competenteren Richterstuhl suchend, bei dem ganzen gebildeten deutschen Publicum. Daß ich, hätte ich den ersten dieser beiden Wege betreten, nicht eben sehr geneigtes Gehör würde gefunden haben, scheint der Recensent mit mir zu glauben, wenn er sagt: „Der Verfasser mag sich auf einen tüchtigen Sturm von Seiten der alten Philologie“ — und diese ist factisch im fast ausschließlichen Besitze des deutschen Gymnasiums — „gefaßt machen, wenn diese überhaupt einen solchen Lectionsplan nur der Berücksichtigung für werth halten sollte.“ Der Recensent stellt mir also auf diesem Wege nur die Alternative in Aussicht, entweder zurückgewiesen oder ganz unbeachtet gelassen zu werden.

Das Corps der altphilologischen Schulmänner besteht gegenwärtig nämlich aus Männern, denen ich nicht so sehr wegen der Bedeutsamkeit ihrer großen Gelehrsamkeit für die Zwecke des Gymnasiums, als vielmehr wegen ihrer idealen Tendenzen, trotz aller materialistischen Bestrebungen der Realschulen nur für echte Humanität zu arbeiten, meine volle Anerkennung ausspreche, wenn ich auch mich nie entschließen werde, eine ausschließlich antik-historische Bildung mit einer echt humanen für identisch zu halten. Gegen dieses Corps der altphilologischen Schulmänner nun hat namentlich in neuester Zeit sich durch ganz Deutschland das Mißtrauensvotum Geltung verschafft, daß diese Gelehrten-Kaste weder länger befähigt, noch berechtigt sei, im Besitze besonderer Privilegien für die Verwaltung des deutschen Gymnasiums zu bleiben. In Folge eines solchen Mißtrauensvotums ist jenes Corps in eine Art Mißlaune verfallen, welche es — wenigstens einem großen Theile nach — geistig unfrei macht, um Zeitfragen, wie die in meinen Reformvorschlägen

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0192
Mecklenburg Vorpommern

berührten, einer unbefangenen Beurtheilung zu unterziehen. Wie in allen Sphären, so ist es auch hier eine sehr schwere Zumuthung, seit Jahrhunderten genährten Vorurtheilen plötzlich zu entsagen, ebenso lange ungestörter Weise ausgeübte Sonderrechte plötzlich aufzugeben.

Diese und ähnliche Gedankenreihen sind für mich die Veranlassung gewesen, ein Buch allen Gebildeten im deutschen Volke zu widmen und ihr Interesse für eine allgemeine höhere Bildung der deutschen Gymnasialjugend zu gewinnen. Der von mir betretene Weg, an das Urtheil des gebildeten Deutschlands zu appelliren, scheint aber jetzt in Folge der neuerdings eingetretenen großartigen Entwickelungskrisen in den politischen Zuständen Deutschlands der um so zweckmäßigere zu sein. Ein Volk, welches bisher gewohnt war, von Wenigen regiert zu werden und welches sich nun plötzlich für mündig erklärt, seine höchsten Interessen selber zu verwalten, scheint mir die sichersten und besten Garantien für die Dauer seiner jungen Freiheit nur darin finden zu können, daß es namentlich aus seinen edelsten und besten Söhnen dieser errungenen Freiheit würdige Männer erzieht. Die alleinige und ausschließliche Kenntniß eines längst verklungenen, wenn auch noch so glorreichen Alterthumes, als womit das bisherige deutsche Gymnasium sich beschäftigte, mag genügt haben, um die Entbehrung langer vorenthaltener, unveräußerlicher Rechte mit stoischer Ruhe zu verschmerzen; um das wieder errungene Gut als würdige Männer nicht nur zu bewahren, sondern auch zu benutzen, dazu bedarf es eben so sehr des Erfassens unserer Gegenwart in der ganzen Großartigkeit ihres Wissens und Könnens.

Wollte ich aber nicht zu deutschen Fachgelehrten sondern zu dem großen deutschen Volke reden, so mußte ich es vor allen Dingen vermeiden, mich in gelehrten Erörterungen zu ergehen, welche nur für Fachmenschen Interesse haben. Der Recensent ist der Ansicht, daß mir dies in der zweiten Abtheilung meiner Schrift nicht ganz gelungen sei. Er mag vielleicht Recht haben; hat aber darin nicht Recht, es mir zum Vorwurfe zu machen, daß ich im dritten Abschnitte „den Nachweis der innern oder äußeren Nothwendigkeit“ der auf dem Lehrplane befindlichen Unterrichtsgegenstände nicht gegeben habe. Hätte ich in meiner für das große Publicum bestimmten Schrift auch auf die vollständige Erörterung nicht bloß des vom Recensenten vermißten, sondern auch vieler anderer, ebenfalls einer weitern wissenschaftlichen Begründung bedürftigen Puncte mich eingelassen, so wäre mein Buch für mein Publicum theils zu voluminös geworden, theils würden ihm die gelehrten Untersuchungen das Interesse an der Sache verleidet haben.

Um aber auch den billigen Anforderungen der Fachgelehrten zu genügen, habe ich mich bereits mit dem Herausgeber der „Pädagogischen Revüe“, unbezweifelt des geistreichsten und unbefangensten, wenn auch nicht immer des gelehrtesten pädagogischen Journals der Gegenwart, in Verbindung gesetzt, und ich werde dort in einer Gallerie von Tendenzaufsätzen, von denen ich bereits vier an ihre Bestimmung abgesendet habe, alle solche der wissenschaftlichen Begründung bedürftige Puncte meiner Reform zu Gegenständen besonderer Abhandlungen machen.

Von dem Recensenten scheide ich mit dem herzlichsten Danke für die mir bewiesene Aufmerksamkeit, kann jedoch die Bemerkung nicht bergen, daß ich ein entschiedener Gegner alles unsicheren und schwankenden Wesens, eine bestimmter ausgeprägte Anerkennung des Wohlgefälligen und andererseits einen schärfer ausgedrückten Tadel des Mißliebigen in der Recension gern gesehen hätte.

Parchim, 25. April 1848.

Oberlehrer Steffenhagen.

Vermischte Nachrichten.

(Zur Wehrfrage.) Ein bejahrter und hochstehender deutscher Officier, dem sogar der Krieg nichts Fremdes geblieben sein soll, hat unlängst ein Buch über das beste Wehrwesen herausgegeben, worin er sehr beredt und entschieden einer reinen Volkswehr oder einer Bürgerbewaffnung den Vorzug vor stehenden Heeren gibt. Es kommen in diesem Buche Behauptungen vor, woran auf dem Paradeplatz und im Friedensdienst ergraute Krieger ein großes Aergerniß nehmen werden, weil der Verfasser dem so leidigen Popanz des Soldatenthums und der Soldatenabrichtung gar übel mitspielt und dem bestehenden Bewaffnungswesen eben nicht viel Gutes übrig läßt. Ist etwas in der Welt Augenverblendung, so gewiß das bestehende Soldatenwesen; die Hohlheit, Nichtigkeit und Verderblichkeit des bestehenden soldatischen Bocksbeutels liegen freilich für jeden denkenden und mit der Geschichte vertrauten Menschen so klar vor, daß darüber unmöglich eine große Meinungsverschiedenheit mehr herrschen kann; von allen fehlerhaften und schädlichen öffentlichen Einrichtungen ist gerade das Soldatenthum, wie es vorliegt, dasjenige, was unter ihnen den ersten Platz einnimmt, und es ist schon längst kein Geheimniß mehr, daß an eine wahre und gründliche öffentliche Wohlfahrt und Gesundheit nicht zu denken ist, bevor nicht das bestehende Bewaffnungswesen völlig beseitigt sein wird und einer volksthümlichen, seinem Zwecke mehr entsprechenden Wehrverfassung Platz gemacht hat. Hat irgend etwas die Geschichte gerichtet, so gewiß ein kastenartig abgeschlossenes, wohlgedrilltes und abgerichtetes Soldatenthum, wenn freilich auf der andern Seite auch wieder zugegeben werden muß, daß für leichtfertige Befehdungen, für Thron- und Eroberungskriege in einer Bürgerbewaffnung und einer Volkswehr allerdings keine zu erreichende Mittel und Stoffe vorliegen; denn zu solchen Kämpfen und Kriegen wird sich ein Bürgerheer nur sehr schlecht gebrauchen lassen. Mit den jetzt so beliebten bewaffneten Einschreitungen in die Angelegenheiten fremder Länder und Völker wäre es dann aus und vorbei, so wie es mit vielen andern Dingen und Beliebungen ohnehin schon vorbei ist. Es muß aber nochmals bemerkt werden, daß an eine solche Umgestaltung und Umschaffung des Heerwesens in Deutschland vor der Hand wohl noch nicht zu denken ist, so wie denn das deutsche Soldatenwesen sich vor allen andern durch seine Verfallenheit und pedantische Hohlheit und Nichtsnützigkeit auszeichnet, während z. B. das französische von diesen Eigenschaften noch das Wenigste an sich trägt. Wie höchst verschieden ist nämlich nicht die Abrichtung und das ganze Wesen eines deutschen Soldaten und eines französischen. Der Herr Verfasser bemerkt in dieser Hinsicht, wenn wirklich hinter der Abrichtung und all den Dienst- und Paradespielereien der deutschen Soldaten etwas wäre, so müßten eben deshalb die Franzosen die schlechtesten Soldaten von allen sein, während sie doch anerkannt die besten und schlagfertigsten seien.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0193
Mecklenburg Vorpommern

(Wozu dienen Meisterstücke in den Aemtern?) Jeder Unbefangene wird darauf antworten, daß durch die Anfertigung eines Meisterstücks die Fähigkeit und Geschicklichkeit des aufzunehmenden Meisters geprüft werden soll, indem durch die Aufnahme ungeschickter, untüchtiger Handwerker in ein Amt, das Publicum gleichsam dazu gezwungen wird, seine Bedürfnisse aus anderen Städten, wo bessere Arbeit geliefert wird, zu beziehen. Dies ist wenigstens einer von den vielen Gründen, welche man dieserwegen noch nennen könnte. In den Gesetzen der Aemter steht in dieser Hinsicht gewöhnlich angeführt, daß jemand, der Meister zu werden wünscht, zu seinem Meisterstücke eine gute, „unsträfliche" Arbeit einzuliefern habe, deren Zierlichkeit und Sauberkeit untadelhaft sein und deren Form der gerade herrschenden Mode entsprechen muß.

Ueber diesen Punct nun berichten holsteinische Blätter ein Curiosum, welches in Schleswig, und zwar in dem Schuhmacheramte, stattfand. Es wurden nämlich an dem Meisterstücke eines Gesellen von den zur Prüfung desselben autorisirten Meistern fünf wesentliche Fehler, worunter ungleiche Größe der Paare, eingeschnittenes Oberleder u. s. w. mitgehören, erkannt und dem Gesellen deswegen die Aufnahme in das Amt verweigert. Derselbe, mit dem Ausspruche des Amtes nicht zufrieden, wollte, weil er ein geborner Däne ist, sein Meisterstück nach Copenhagen zur ferneren Prüfung einsenden, welches indeß nach dem Gesetze nicht stattfinden durfte, weswegen ihm vom Amtspatron das Schuhmacheramt der Stadt Eckernförde zur ferneren Prüfung seines Meisterstücks angewiesen wurde. Von dem besagten Schuhmacheramte wurden nun dieselben Fehler bis auf einen, den man nicht gelten lassen wollte, an der Arbeit getadelt, in dem dortigen Berichte darüber aber bei fast jedem Fehler bemerkt, daß derselbe „der Brauchbarkeit der Arbeit keinen Abbruch thue" (sic), und bekam das schleswiger Amt, nach dieser Erklärung von dort, den Befehl, den Verfertiger des genannten fehlerhaften Meisterstücks als Meister in das Amt aufzunehmen. Von einer fehlerhaften Arbeit bis zur wirklichen Unbrauchbarkeit derselben gibt es, unserer Meinung nach, einen sehr weiten, weiten Raum, in dem noch eine Unzahl Gebrechen aller Art Platz finden kann; denn ein geflickter Stiefel, wenn er nur wasserdicht und nicht zu klein ist, ein verschnittener Rock, wenn er nur vor Kälte schützt und nicht zu eng ist, ein schiefwinklichter zerkratzter Secretair, wenn sich nur Geld und Papiere sicher darin aufbewahren lassen, ein Schloß, dessen innere Theile noch so ungenau und unsauber gearbeitet sind, wenn es nur schließt, sind zwar fehlerhaft, aber alle diese Fehler thun der „Brauchbarkeit einer solchen Arbeit deswegen immer noch keinen Abbruch". Mithin hätte jeder, der sich als Meister in irgend ein Amt aufnehmen lassen will, sich nur vor solchen Fehlern, welche die Brauchbarkeit beeinträchtigen, bei Anfertigung seines Meisterstücks zu hüten. Wozu aber dienen alsdann Meisterstücke in den Aemtern?

(Entbehrlichkeit der Fleischspeisen.) Ein Engländer, Namens Smith, sucht aus dem alten Testamente, aus griechischen, römischen, scythischen, ägyptischen, phönicischen Autoritäten zu erweisen, daß der Mensch ursprünglich kein Fleisch gegessen habe, sondern sich ausschließlich der Früchte und mehlhaltigen Vegetabilien zu seinem Unterhalte bediente. Die vegetabilische Kost kräftige nicht nur den Körper, sondern sei auch förderlich der Klarheit des Verstandes und der Thätigkeit des Geistes. Die meisten großen Männer Griechenlands, deren Tugenden und Weisheit alle nachfolgenden Generationen bewunderten und verehrten, enthielten sich ganz des Fleisches, aus Besorgniß, ihre Geisteskräfte zu schwächen. Aus gleicher Ursache enthielt sich der unsterbliche Newton aller thierischen Nahrung. Lord Byron verbannte das Fleisch von allen seinen Mahlen, Shelly hielt sich allein an vegetabilische Kost. Descartes, Haller, Howard, Hufeland, Cheyne u. A. erprobten an ihrer eigenen Person den Vortheil der vegetabilischen Nahrung. Die meisten Leute, welche ein sehr hohes Alter erreichten, lebten hauptsächlich von Vegetabilien, wie Smith durch sehr viele Beispiele nachweiset. In einem eigenen Capitel sucht er seine Ansicht darzuthun, daß in einer nicht sehr fernen Periode alle Welt ihre Subsistenz von Vegetabilien allein abhängig machen werde. Sein Hauptgrund für diese Ansicht ist der große Raum, der zur Erhaltung eines bloß fleischfressenden Thiers nothwendig ist. Wenn die Bevölkerung Großbritanniens in demselben Verhältniß zunimmt, wie seit 40 Jahren, so wird ein großer Theil derselben sich nur mittelst ungeheurer Zufuhren an thierische Nahrung halten können, und es wird die Nothwendigkeit eintreten, von Früchten und Vegetabilien zu leben.

(Wohlgemeinter Rath.) Herr Fink hat in Nr. 1531 d. Bl. in dem Aufsatze „über die Verbesserung der Schulen" Behauptungen aufgestellt, die denn doch ein wenig stark klingen. Ich will hier nur Eins anführen. Er sagt: „Es ist freilich wahr, daß die meisten Prediger von Schulerziehung nichts oder fast nichts verstehen." Ferner: „Strengt man sich nicht an, eine tüchtigere Geistlichkeit zu bekommen?"

Sollte Hr. Fink im Ernst glauben können, daß es den Predigern im Allgemeinen an Kenntniß über die Schulerziehung mangele? Fast scheint dies so; denn er wirft der Geistlichkeit entschieden ihre Untüchtigkeit vor. — Aeußerungen der Art zu widerlegen, erwarte Hr. Fink nicht von mir; er wird es einsehen, daß man nie, anmaßend, den Stab über einen ganzen Stand brechen darf. Daher wolle Hr. Fink mir den wohlgemeinten Rath erlauben, daß er in Zukunft, bevor er wieder vor die Oeffentlichkeit trete, doch ein wenig überlegen wolle; damit er nicht Dinge in die Welt hineinschreibe, wodurch er sich bei allen Verständigen nothwendig blamiren muß.

Schwerin, den 7. Mai 1848. F. Tiede.

(Entgegnung auf die in Nr. 1529 d. Bl. enthaltene Bemerkung zu dem in Nr. 1525 d. Bl. empfohlenen Verfahren, gute Kocherbsen zu bauen.) Ein Ungenannter richtet an mich die Frage, „ob das von mir empfohlene Verfahren ein auf mehrjährige Erfahrung begründetes ist?" und, zu seiner Beruhigung antworte ich ihm, daß dasselbe keineswegs nur die Auctorität von Decennien, oder von einem Jahrhunderte für sich hat, sondern, wie jenem Herrn leider unbekannt geblieben — denn er selbst erklärt, daß er „nichts Näheres darüber weiß" — schon **vor 1800 Jahren** sich glänzend bewährt hat. — Weiteres in dieser Angelegenheit ihm mitzutheilen, bin ich nicht geneigt, damit nicht zu befürchten stehe, daß jener Versuch von ihm „oberflächlich, einseitig und verkehrt" unternommen, und deshalb durch ihn „viel Schaden" angerichtet werde. Die Mittheilung jenes Mittels ward von mir nur auf dringendes Ansuchen vollzogen. (Vergl. Landwirthschaftliche Annalen des meklenb. patriotischen Vereins, III. Bd., I. Abtheil., 1. Heft, S. 82. Rostock 1848.)

Noch würde ich jenem Herrn, der gewiß besser gehandelt, wenn er sich namhaft gemacht hätte, von bewährten Landwirthen mir zugegangene Anzeigen über die durch jene Einweichung gewonnenen „vorzüglichen Kocherbsen" mittheilen können, wenn nicht besorgt werden müßte, daß jene Urtheile ihm eben so unlieb zu erfahren sein würden, als der „im Voraus von ihm mir abgestattete Dank" für mich gewesen ist.

Schließlich dem besorgten Herrn Anonymus noch die Nachricht, daß die beregten künstlichen Versuche bereits von mehreren rationellen Landwirthen angestellt worden sind, die demnächst ihre Resultate mitzutheilen nicht ermangeln werden.

Hohen-Sprenz, den 2. Mai 1848.

Thiem, Pastor.

(Berichtigung.) In Nr. 1531 S. 339, Z. 19 v. u. lies vermacht statt vormacht.

Redacteur: F. L. Schweden. — Verleger: J. C. H. Bärensprung's Erben.

(Gedruckt bei A. W. Sandmeyer.)

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0194
Mecklenburg Vorpommern

Prospectus

für das mit Johannis dieses Jahres zu eröffnende neue Abonnement auf das

Freimüthige Abendblatt.

Schon in der vorläufigen Ankündigung über den zu Johannis d. J. bevorstehenden Wechsel in der Redaction des „Freimüthigen Abendblatts“ ist die Richtung im Allgemeinen angegeben worden, die ich als Redacteur zu verfolgen bemüht sein werde. Auch die neuesten, für unser Vaterland so hochwichtigen Ereignisse haben mich in meinen dort geäußerten Ansichten nur bestärken können. Es bedarf bei dem, wenn auch auf gesetzlichem Wege zu erreichenden, aber nicht minder großartigen und unerwarteten Umschwung der Dinge und bei den dadurch hervorgerufenen, immer weiter strebenden Wünschen und Forderungen einerseits und der andererseits rege werdenden Besorgniß selbst des sonst dem Fortschritt unbedingt ergebenen Staatsbürgers, mehr als je eines Anhalts, den die freie Presse wohl zu gewähren geeignet ist. Es kann nicht die Aufgabe sein, sich jedem neuen Begehren, das sich in der aufgeregten Zeit hervorgibt, sofort anzuschließen, eben weil es liberal erscheint, — es erfordert eines sicheren Auges, um das Bleibende im Wechsel zu erkennen und an ihm fest zu halten. Solchen geschichtlichen Resultaten aber gilt es auch, seine subjectiven Ansichten unterzuordnen. Wenn aber das prüfende Auge des wahren Vaterlandsfreundes noch bangt und sich kaum zu entscheiden wagt, wo von manchem allzeit fertigen Urtheil über Dinge dreisthin abgesprochen wird, die für den Staatsmann und Philosophen in ihren Resultaten ein unentschiedenes Problem waren, — so muß allerdings der prüfenden Vorsicht vor der vielgerühmten Entschiedenheit des Urtheils der Vorzug zugestanden werden. In Zeiten, wie die jetzige, wird die bange Besorgniß um die glückliche Gestaltung der Zukunft durch manche unerfreuliche Erfahrung vermehrt. Eine das Vertrauen erschwerende Erfahrung ist es jedenfalls, den geistigen Menschen und seine Gesinnung ein Spiel der Zeitereignisse werden zu sehen und es macht einen entschieden wohlthuenden Eindruck, einen Charakter anzutreffen, der, welcher politischen Richtung er auch ergeben sei, im Wechsel der Zeit sich selbst treu blieb. Es gibt deren nicht viele.

Will man ein bleibendes Resultat aus der Gegenwart gewinnen, so führe man nach einer bestimmten Richtung hin so entschiedene und dauernde Charaktere in den Kampf der Ideen und Bestrebungen. Sie nur sind befähigt und berufen zugleich, die Zukunft zu erkämpfen, auf deren Boden ein Volksglück erblühen soll. Und das sei in politischen Dingen nach der Richtung des prüfenden Fortschritts der Freimuth, den unser Blatt in muthiger Begegnung bleibender Widersacher der Freiheit bekunden möge, — das sei die Aufgabe, der mit Achtung gegen die Persönlichkeit redlicher Gegner nachzustreben sein wird, damit nicht Haß und Zersplitterung, sondern kräftige und freudige Einigung und Einheit der Same der Zukunft werde!

Es soll damit aber durchaus nicht gesagt sein, als solle die Tendenz des Abendblattes durchaus nur eine politische werden. Ich beziehe mich auch hier auf die früher schon gemachten Angaben und bin der Meinung, daß die Mannigfaltigkeit des Inhalts, wenn sie das Einzelne nicht zersplittert, dem Blatte nur diejenige abwechselnde Lebendigkeit verleihen könne, die der Leser zu wünschen berechtigt ist.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0195
Mecklenburg Vorpommern

Um alle diese Zwecke erreichen zu können, habe ich über die äußere Gestaltung des Abendblatts folgende Veränderungen beschlossen.

Das Abendblatt erscheint wöchentlich zweimal, am Dienstag und Freitag, und wird jedesmal ein halber Bogen, engeren aber nicht unbequemeren Drucks, ausgegeben werden. Wenn das vorliegende Material es erheischt, wird eine Beilage gegeben. Das Format wird bis Neujahr, um das Zusammenbinden des Jahrganges nicht zu erschweren, dasselbe bleiben, dann aber, zur Ersparung öfterer Beilagen, etwas größer, als das jetzige, gewählt werden.

Der Preis des ganzen Jahrganges war bisher auf 3 Thlr. 16 ßl. N²/₃tel festgestellt und wird jetzt auf 3 Thlr. 16 ßl. Courant ermäßigt werden. Das halbjährige, zu Johannis zu eröffnende Abonnement wird also für die Schweriner Abonnenten mit 1 Thlr. 32 ßl. Courant und für Auswärtige mit einem sehr geringen Aufschlage, der in der nächsten Zeit durch das officielle Wochenblatt und dann auch durch's Abendblatt zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden wird, eröffnet und ist der Betrag, wie früher, **praenumerando** zu entrichten. Bestellungen für das neue Abonnement werden von mir, so wie von den löblichen Postämtern entgegengenommen und würde es mich sehr erfreuen, wenn sie recht bald angemeldet würden. Auch ist es für diejenigen geehrten Abonnenten, die das Blatt nicht ferner zu halten beabsichtigen sollten, wie sonst, erforderlich, davon zeitige Anzeige zu machen.

Schwerin, den 10. Mai 1848.

Ed. Hobein.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0196
Mecklenburg Vorpommern

№ 1533.

Freimüthiges Abendblatt.

Dreißigster Jahrgang.

Schwerin, den 19. Mai 1848.

Inhalt: Entgegnung auf die Fragmente über Einkommensteuer in Nr. 1530 d. Bl. (Vom Veterinär Flemming zu Slate.) — P. C. Asbjörnsen und seine Volksmährchen. (Ein Vortrag in Auszügen, gehalten in Hamburg den 16. April von O. Beltz.) — Sendschreiben an Herrn Jul. Willgut, betreffend seinen Aufsaß in Nr. 1529 d. Bl.: »Gründe zur nöthigen Reform der Dorfschulen.« — Correspondenz-Nachricht: Aus dem Strelitzischen. — An sämmtliche Lehrer Meklenburgs. — Verm. Nachr.
Beilage: An Theophil Wahrlieb, in Betreff seiner Schrift: »Der Pietismus in Meklenburg.« — Literatur. — Naturkunde ꝛc.

Entgegnung auf die Fragmente über Einkommensteuer in Nr. 1530 d. Bl.

(Vom Veterinär Flemming zu Slate.)

Audiatur et altera pars.

Der Einsender des fraglichen Artikels giebt einen Auszug aus einem im II. Bde. der Zeitbilder des Hrn. v. Florencourt abgedruckten Vortrage des Letzteren, der in der Bürgerversammlung in Naumburg über die dortige Einkommensteuer gehalten ist. Er ist überzeugt, „daß die darin ausgesprochenen Grundsätze Anerkennung finden, vielleicht auch Geltung erlangen, wenn Meklenburgs Steuerreform auf dem Landtage berathen wird.“ Wir aber müssen uns erlauben, einige bescheidene Einwendungen gegen diese Ansichten des Herrn v. Florencourt und des Herrn Einsenders der Fragmente zu erheben.

Diese Herren wollen das reine Einkommen unmittelbar besteuert wissen; weil auf diese Art Jeder nach seinen Kräften steuere, also die Steuern auf gerechte Weise unter die Einzelnen vertheilt würden. Das klingt ganz plausibel, aber die Sache hat doch nicht ihre Richtigkeit. Denn die Ausmittelung des reinen Einkommens ist eine Unmöglichkeit, weil die passenden Mittel und Wege dazu fehlen. Wer kennt das Einkommen eines Andern, wer kann beurtheilen, welchen baaren Gewinn ein Gewerbe abwirft? kann doch der Handelsmann nicht einmal sein eigenes Vermögen und Einkommen angeben! Eine nothwendige Folge davon wäre, daß der Steuer manches Einkommen entgehen, manches zu hoch geschätzt würde. Und es fehlt ja auch bei der Schätzung jede Sicherheit, ob denn auch wirklich bloß das reine und nicht das rohe Einkommen besteuert werde. — Wenngleich zugestanden werden muß, daß die Einkommensteuer an sich jedenfalls die grundsätzlich richtigste ist, so würde sie dennoch in praxi keineswegs zufrieden stellen; und angenommen, sie sei in der Theorie die einzig gerechte, so ist sie doch auf keinen Fall die künftig einzig mögliche, wie Herr v. Fl. uns glauben machen will; — denn jede Steuer muß auf folgende Grundgesetze basirt sein, denen die Einkommensteuer, wie wir sehen werden, in mancher Hinsicht nicht entsprechen kann. I. Auf dem Gesetz der Allgemeinheit, d. h. alle Staatsbürger sind mit ihrer Vermöglichkeit der Steuerpflicht unterworfen. Das Staatsgesetz kann nicht mit Erfolg bestimmen, wer die Steuern tragen, sondern bloß, wer sie entrichten soll. Jetzt freilich wird noch von manchen Steuern das Eine oder das Andere bestimmt beabsichtigt, namentlich bei der Einkommensteuer. Allein der Verkehr richtet es zuletzt ein, wer die entrichtete Steuer zu tragen habe. Die Steuer muß aber wo möglich solche Gegenstände u. s. w. treffen, wo die Verpflichtung zur Steuerentrichtung leicht und klar erkannt werden kann und woraus die Fähigkeit zur Steuerzahlung klar hervorleuchtet. Aus diesem Grunde wäre also das reine Einkommen, weil man bei ihm am entschiedensten dies erkennen kann, und auch nebenbei der Genuß zu besteuern, wie er sich entweder an Besitzthümern oder an Handlungen ausspricht. Allein was das reine Einkommen betrifft, so ist dessen Ausmittelung nicht möglich, ohne ein specielles Eindringen in die inneren Wirhschaftsverhältnisse der einzelnen Steuerpflichtigen, wenn die Schätzung durch Staatsbeamte oder durch Nachbaren erfolgen sollte; was aber nicht nur überaus lästig und unangenehm, sondern auch willkührlich und ein Eingriff in die Privatrechte sein würde. Die Selbstschätzung selbst unter Auflegung eines Eides ist eine Methode, welche das Privatinteresse dem Staatsinteresse voraussetzt, ohne die Richtigkeit der Schätzung prüfen zu können, so daß die Ehrlichen zum Vortheile der Unehrlichen und diejenigen, welche ihr Einkommen schon wegen seiner Natur nicht verheim-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0197
Mecklenburg Vorpommern

lichen können, zum Vortheil der Andern stark übersteuert werdrn. Somit widerstreitet die Einkommenssteuer dem Gesetze der Allgemeinheit und sie würde nicht, wie Herr v. Florencourt meint, eine gerechte, sondern eine ungerechte sein. Sie würde nur gerecht sein, wenn Jeder geneigt wäre, nach seinen Kräften zu steuern. Als Hauptsteuer muß die Einkommensteuer also verwerflich erscheinen; zur Aushilfe kann sie allerdings ohne große Nachtheile eingeführt werden, weil ihre Folgen wegen geringeren Betrages der Quote unschädlicher sind. Durch die Besteuerung des Genusses kann man aber das vermuthliche reine Einkommen auf eine weit gerechtere Weise besteuern, als das Einkommen selbst. **II.** Auf dem Gesetz der Gleichheit, d. h. alle Staatsbürger sind nach Maßgabe ihrer Vermöglichkeit gleicher Steuerpflicht unterworfen. Hier muß man sich aber vor einem Mißverständniß hüten. Es ist hier nämlich nicht eine absolute, sondern eine relative Gleichheit gemeint. Denn die absolute Gleichheit wäre eine relative Ungleichheit. Eine relative Gleichheit ist aber, was die Wirkung der Steuer auf die Zustände des Bürgers anbelangt, eine subjective Gleichheit, denn die Last ist für Jeden ungefähr gleich. Und das Gesetz der Gleichheit verlangt eben, daß man bei der Besteuerung auf die ungleiche Stellung, Berechtigung und Vermöglichkeit der Pflichtigen Rücksicht nehme. Jeder Bürger muß so besteuert werden, daß er mit Andern relativ gleich getroffen werde; denn die Steuer ist eine Last und folglich nach dem Druck zu bemessen, den sie auf die Pflichtigen nach den Umständen ausübt. Diese erforderliche relative Gleichheit will der Verfasser jenes Artikels dadurch erreichen, daß die Quelle des Einkommens und die Stärke der Familie berücksichtigt werden sollen, ohne zu bedenken, daß die nationalöconomischen Einkommenszweige rein und abgesondert zu besteuern, ohne Grundrente, Arbeitsrente, Capitalrente, Gewerbsgewinn durch einander zu werfen, unmöglich, ebenso wie es unmöglich ist, nach Einer der Güterquellen ganz allein ein Einkommen zu beziehen. Conf. Baumstarks cameralistische Encyclopädie und dessen volkswirthschaftliche Erläuterungen. Die Besteuerung des Einkommens muß vom Erwerbe oder Gewerbe ausgehen. Die Einkommenssteuern müssen Gewerbesteuern sein und zwar muß für die verschiedenen Gewerbe auch ein verschiedener Steuermodus aufgestellt werden. Näher bezeichnet, es sollte eine Urgewerbs-, Kunstgewerbs-, Handelsgewerbs-, Leihgewerbs- und Dienstgewerbs-Steuer geben, weil in der Natur der Sache eine wesentliche Verschiedenheit dieser Gewerbe nach der Schwierigkeit des Erwerbes und nach dem Verhältnisse des möglichen Einkommens zum Lebensbedarfe gegründet ist. Je mehr die Natur und das Capital bei dem Erwerbe wirkt, um so leichter, je mehr aber die Arbeit des Menschen dabei thun muß, um so schwerer ist der Erwerb. Daraus folgt, da die Höhe der Steuer mit der Schwierigkeit des Letzteren in umgekehrtem, mit dessen Leichtigkeit aber in gradem Verhältniß stehen muß, daß die Quote der Dienstgewerbsteuer die niedrigste, jene der Handels-, Kunst-, Ur- und Leihgewerbsteuer rücksichtlich der Höhe in zunehmender Progression folgen müssen. Auf diese Art läßt sich eine gerechte Vertheilung der Steuern gewiß sicherer erreichen, als auf die von Herrn v. Florencourt geforderte Weise; wenn nur die Umlage nach richtigen und praktischen Principien erfolgt. Zur Dienstgewerbsteuer erscheinen alle Dienstleistenden pflichtig vom gemeinsten Arbeiter bis zum höchsten Gelehrten und Staatsbeamten*); dieser Steuer sollen eigentlich nur diejenigen unterworfen werden, welche ein reines Einkommen beziehen; weshalb die Handarbeiter entweder gar nicht oder doch nur sehr wenig getroffen werden dürfen; — ganz im Sinne des Herrn v. Florencourt. Die Handelsgewerbsteuer trifft alle Kaufleute, die Kunstgewerbsteuer alle die, welche sich mit Verarbeitung der Rohproducte befassen, also die Handwerker; die Urgewerbsteuer**) trifft die Landwirthe, Viehzüchter, Forstwirthe und Bergbauer; endlich die Leihgewerbsteuer***) alle Capitalisten, welche Grundstücke und andere Dinge vermiethen, verpachten u. s. w. oder Gelder verleihen. Je nach der Ausdehnung eines Geschäfts muß auch die Steuerquote in jeder Steuerclasse verhältnißmäßig abgestuft werden; mithin steigen und fallen; jedoch so, daß große Geschäftsbetriebe verhältnißmäßig stärker getroffen werden, als kleine, ebenfalls im Sinne des Herrn v. Florencourt. Ueber die Vorzüge und Nachtheile der verschiedenen Umlagsmethoden vergl. Baumstarks Cameral. Encycl. **III.** Auf dem Gesetz der Größe, d. h. alle Staatsbürger sind nur, aber bestimmt, zur Deckung des streng berechneten Staatsbedarfs steuerpflichtig. Dasselbe folgt daraus, daß der Staat, als moralische Person, bloß Bedürfnisse zu befriedigen hat, daß der Staatsbürger bloß zu vernünftigen Staatszwecken mitzusteuern verpflichtet ist, und daß eine Verweigerung der Steuer in dieser Größe den Staat in seinen Pflichten hemmen würde. **IV.** Auf dem Gesetz der Volkswirthschaft, d. h. alle Staatsbürger sind mit den möglichst geringen Störungen in ihren wirthschaftlichen

*) Ueber die Wirkungen der Dienstgewerbsteuer conf. Baumstark, volkswirthschaftliche Erläuterungen. Er ist der Ansicht, daß die Besoldung der Staatsbeamten der Steuer nicht unterworfen werden dürfe, da dieselbe aus demselben Gesichtspuncte zu betrachten sei, wie die Staatscasse. Rau hingegen vertheidigt die Besoldungssteuer, und andere auch wegen der Leichtigkeit der Umlage und Erhebung, was jener nicht als genügenden Beweis für ihre Einführung gelten lassen will. Kann das Letztere auch nicht in Abrede gestellt werden, so kann ich für meine Person dennoch meinem hochgeachteten academischen Lehrer und Wohlthäter im Obigen nicht beipflichten. Die Abschätzung der Einkünfte der Advocaten, Aerzte, Thierärzte u. dergl. m. ist so schwierig wie bei der allgemeinen Einkommensteuer und wenngleich manche solcher vom Staate zwar angestellter, aber nicht von ihm besoldeter Gelehrten oft große Ueberschüsse erwerben, so haben sehr Viele kaum eine solche Einnahme, um standesmäßig leben zu können; — und gar die Classe der Handarbeiter bezieht in der Regel wenig oder gar kein reines Einkommen, so daß die auf solche gelegte Steuer zuletzt auf die Lohnherren fällt, sobald der Arbeiter mit dem nach der Besteuerung bleibenden Reste des Einkommens nicht mehr leben kann.

**) v. Groß, Reinertragschätzung des Grundbesitzes. Neustadt 1829.

***) Lotz, Revision IV. 201. — Baumstark, Versuche über Staatscredit. S. 213—218.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0198
Mecklenburg Vorpommern

Erstrebungen der Steuer zu unterwerfen. Dasselbe folgt aus der Pflicht des Staats, den Bürgern in ihren sämmtlichen vernünftigen Erstrebungen die möglichste rechtliche Freiheit und, wo es die Wichtigkeit des Zwecks und die Mangelhaftigkeit der Kräfte des Einzelnen fordert, Unterstützung angedeihen zu lassen. Die bestmögliche Lösung des Widerspruches zwischen dem finanziellen und diesem nationalöconomischen Principe ist die Aufgabe der Finanzwirthschaft auch im Steuerwesen. Dagegen ist nicht in diesem Gesetze etwa die Forderung enthalten, daß der Staat mit dem fiscalischen Zwecke der Steuererhebung einen positiv wirthschaftspolizeilichen und culturpolizeilichen verbinden solle. Denn eine solche Forderung widerspricht gesunden wirthschaftspolizeilichen Grundsätzen. (Hofmann, Lehre von der Steuer. S. 74 flgd.). Diesem Gesetze würde die Einkommensteuer nur dann genügen, wenn man auf die aufrichtige Angabe der Einkünfte von Seiten der Pflichtigen selbst rechnen könnte. Die voraussichtliche Ungeneigtheit hierzu müßte aber eine Controle erforderlich machen, die dem Gesetze der Volkswirthschaft gradezu entgegenstünde.

Der Grundsatz des Herrn v. Florencourt, daß der Staat das Meiste da nehmen müsse, wo das Meiste ist, erscheint als vollkommen gerechtfertigt, nur das Mittel zur gerechten Vertheilung der Steuern hat derselbe verfehlt, wie ich gezeigt habe. Und fragen wir die Geschichte, so spricht sie keineswegs zu Gunsten der Einkommensteuer. Dieselbe ist zuerst ins Leben getreten mit dem solonischen Steuersystem in Athen, dort aber bei Selbstschätzung mit Controlemaßregeln durchgeführt worden, die in unseren Staaten unanwendbar sind. Später und zwar in unsren Staaten trat sie anno 1806 von William Pitt eingeführt in England auf; ihr Resultat aber erfüllte keineswegs die gehegten Erwartungen, indem sie im höchsten Satze wenig über die Hälfte davon einbrachte, was man erwartete, woran die Verheimlichung Schuld war, im Jahr 1808 bekam das Ghzgth. Baden vorübergehend eine allgemeine Einkommensteuer; im Jahre 1820 folgte daselbst die höchst drückende Classensteuer, welche im Jahre 1837 wesentlich erleichtert wurde. Indessen auch hier sollte die allgemeine Einkommensteuer vorübergehend sein, wurde aber von selbst eine ordentliche Steuer. Im Königreich Preußen wurde an die Stelle der Kopfsteuer d. a. 1811 mittelst Gesetzes vom 30. Mai 1820 die Classensteuer eingeführt, welche ebenfalls eine allgemeine Einkommensteuer ist und jetzt vom 16.—60. Jahre erhoben wird. Endlich trat a. 1842 diese Steuer auch als außerordentliche von Robert Peel eingeführt in England wieder auf. Sie unterscheidet sich in Vielem von der Pittschen, vorzüglich aber durch geringe Schätzung des Volkseinkommens und durch eine geringe Steuerquote ($2^{11}/_{12}$ p. c.); es ist übrigens äußerst heftig auch über diese geklagt worden. Somit kann ich denn nur wünschen, daß, da ich weit entfernt bin, meine Meinung, zumal in einer Sache, die nicht vor mein Forum gehört, für maßgebend hinzustellen, die von mir versuchte Widerlegung des Herrn v. Florencourt einer näheren Prüfung von Seiten competenter Männer unterzogen werden möge; wobei ich mich gern bescheide, daß meine Ansichten mannigfacher Berichtigungen bedürfen mögen. Lohnend genug für mich, wenn ich so vielen Meistern der Wissenschaft gegenüber es nicht bereuen dürfte, meine Ansichten hier niedergelegt zu haben, wie ich sie aus den geistreichen Vorträgen des großen Nationaloeconomen Baumstark gewonnen habe.

P. C. Asbjörnsen und seine Volksmährchen.

(Ein Vortrag in Auszügen, gehalten in Hamburg den 16. April von O. Beltz.)

Der Verkehr durch Dampf nähert die Völker einander und macht auf das innerste Leben der Nationen aufmerksam, die noch vor Decennien fast eine grabesnächtliche Unbekanntschaft deckte. Fragt einmal unsre Alten, meine Landsleute: wie stand es um das Jahr 1800 um das volksthümliche Leben, um die Literatur in den Skandinavischen Ländern? Ihr werdet wenig, bitter wenig erfahren. Aber seitdem stand Oehlenschläger auf, ein Tegnér, von denen werdet Ihr gehört haben: das sind die beiden Dioscuren an Dänemark und Schwedens poetischem Himmel. Aber auch Norwegen hat seine großen Geister, dies Land der Naturschönheiten, in dem unsres guten Steffens Wiege stand. Norwegen, ein Land, dessen Dovrefieldalpen so hoch und hehr gen Himmel weisen, wo des Mjösen wildes Tosen den Schaum und Gischt aufbrausend gegen die Fjelde wirft, wo auf den bisterschwarzen Föhren die Elfenschaar lustig von Busch zu Busch hüpft, und der Neck Mowidalons mit seiner güldnen Harfe sich still melancholisch zu des Öresundes Wogen schleicht: da mußte auch die gute alte Zeit eines Harald und Olaf tief poetische Naturen erzeugen, die wohl werth sind auch in unserm stammverwandten Germanien mit Achtung genannt zu werden. Zwar schläft Henrik Wergeland, der als Vorkämpfer der Norwegischen Freiheit und als Lieblingsdichter des Volks gleich nennenswerthe, schon in der kühlen Erde, der Etatsrath Dün hat ihm ein Denkmal aere perennius gesetzt; und der drammensche Altgott Sivertson starb am 6. Dec. v. J.: aber noch schallen eines Welhoven Gesänge weithin über die Lande, sein „Norge Cämpernes Födeland" von Lumbyn und Strauß, von Canthal oder Gungl's Capelle ausgeführt, durchströmt mit süßer Wollust die Nerven der Hörer, Einer aber ist dort, wenngleich kein Dichter, wie Jene, so doch auf dem Gebiete der Kunst, der Poesie, der Religion, überall zu Hause, und bald im Gewande einer einfachen Erzählung, bald im poetischen Bilde ein Lieblingsschriftsteller des Norwegers. Eine gesunde, frische und kräftige Darstellung und eine tiefinnerste Anschauung der Natur und des aus ihr Hervorgegangen ist der Eine Grundton, der durch alle seine Schriften durchgeht. Das ist P. C. Asbjörnsen, der Verfasser und Sammler

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0199
Mecklenburg Vorpommern

dessen, was als Volkssage und Feenmärchen im Munde des Norwegers als Tradition fortlebt. Von seinem kürzlich herausgegebenen Waldfei — Erzählungen will ich hier ein Wort reden.

Obgleich es jetzt beinahe tausend Jahre her sind, seit der alte Odinsglaube in Norwegen durch die lebendige Religion des Christenthums verdrängt wurde, so war doch die Verehrung der Naturkräfte, die personificirte Idee eines guten und bösen Prinzips mit ihren diis minorum gentium so tief eingewurzelt, daß alle Priesterweisheit und Canzelberedsamkeit nicht im Stande war, sobald Alles, was die Göttin Saga in den Herzen der Einzelnen an den Brüsten der Edda genährt hatte, mit Stumpf und Stiel zu vertilgen. Wie selbst in Deutschland sich noch heutigen Tages der an die heidnischen Zeiten erinnernde Aberglaube einer Hexenfahrt zu dem Blocksberge findet oder das Herabsteigen der Götter aus dem Asgard zur Zeit der Johannisfeier, ja wie die Schatzgräberei noch heute fordert, daß die Seele sich den dämonischen Mächten verschreibe, und die Sympathie ihre Wirksamkeit einer übervernünftigen Hingabe des Subjects an die waltende Nemesis verlangt: so gewiß spielt auch im 19ten Jahrhundert und noch umfassender, lebendiger das Dasein der Alfen und der Nornen, der Thursen und der Jetten in den Snöhettanlanden eine bedeutende Rolle. Die eigentliche nordische Mythologie lehrt uns die Wesenheit dieser Figuren in ihrer Allmacht zur ältesten Zeit kennen, die Sagengeschichte betrachtet derlei als ein abgeschlossenes Ganze der Vorzeit: aber die Volksmährchen und die Erzählungen derselben von den Lippen eines noch jetzt lebenden nordischen Proletariers, der die christlichen Ideen mit dem Glauben der Väter verwob, vergegenwärtigen uns die Vergangenheit und bringen sie uns zugleich als das Eigenthum der Jetztzeit. Wir sehen die Natur selbst und ihre Reflexion in der Phantasie des Volkes, die Klänge der Natur hören wir in der poetischen Auffassung derselben, gefärbt mit der Vorstellungsweise der Altvorderen: sie werden demnach vor jeder naiv einfachen Naturvorstellung ihren Vorzug haben, da noch heute die Natur nach denselben Gesetzen wirkt, wie vormals, und der menschliche Einzelgeist dieselben Entwickelungsstadien durchmacht, wie bislang die Culturgeschichte. Mit gewaltsamer Unterdrückung aller Regungen des Gefühls, mit der bloßen Ansicht des kalten Verstandes sind alle unsre deutschen Volksmährchen geschrieben; die Autoren derselben, ein Musäus und Auerbach, ein Christoph Schmidt und Johannes Falk in den untergeordneten Verhalten eine todte Materie behängen, unfähig jedes dunkeln Ahnungsgefühls, durch das allein das lebendige Bild der Natur mit seinem ganzen Zauber hervortritt, glaubten es gegen das Christenthum sich nicht verargen zu können, durch eine bewußte Selbstanschauung der heidnischen Mutterreligion, auf die die reine Christuslehre oculirt und gepfropft wird, zu bilden und zu schaffen. Aber auch die Christuslehre in ihrem Entstehen war basirt auf einem Eingottsglauben und griff ein in die jüdischen und orientalischen Lehren vom persönlichen Gotte und den dualistischen Prinzipien, bald negirend, bald aggressiv. So können dann auch unsre Mährchen gleich bildend für die Jugend sein, wenn sie eingehen in den Urglauben und die speciellen Gottheiten der alten Teutonen. Es ist kein Verrath an das Christenthum der lieben Jugend Bücher zu leihen, in denen es heißt: „In der alten guten Zeit, da der Herrgott noch auf Erden wandelte“ oder „da Lampe der Hase mit Reineke dem Fuchse sprach.“ Glaubrecht und Stöber haben durch ihre Satyren und Ironie gegen derlei scheinbar Unchristliches wahrhaftig nichts genützt. Jacob Grimm wird gern gelesen und der gesunde Verstand des Volks und der Kinder findet sich trefflich in die Anschauungsweise unsrer Väter, der kindliche Geist wird zugleich mit dem Herzen genährt und zugleich mit der Bildung und Veredlung zieht die ganze Culturgeschichte vor dem Lesenden vorüber. Von der Seite auch betrachten wir Asbjörnsen. Jener leitende Gedanke, die bildende Clio, liegt überall zum Grunde, und in der Einfachheit der Schilderung, worin er selbst mit auftritt, die er hört und mit spricht, ein Reichthum der Gedanken, ein Ueberströmen frischer lieblicher Poesie! Er geht in die Tiefen der Sache, er erfaßt den innersten Lebensnerv. Die Individuen und die redenden Geister sind so plastisch und objectiv, daß wir die Personen und Dinge zu fassen vermeinen, und doch im Ganzen ist er in der edelsten Weise subjectiv: zwischen den Hrimtussen und Dvergen, zwischen den Linflingus und Alfen tritt Jesus Christus auf, ein eignes Herz, eine glühende Liebe, eine menschgewordene Gottheit, die mit einer seltenen Kraft und Begeisterung als herrschende Versöhnung die unfreien Anschauungen vernichtet und sich versöhnend zwischen Gott und das All stellt. Fast aufsteigend geht eine Moral durch das Ganze. Der Verfasser setzt sich auf einen Jökull von Hallingdalin, läßt sich von Gud Erand Grind erzählen, geht auf seine Idee von der Gottheit ein und hört auch von „dem Unterirdischen“ Peter in Lien, hat sie noch gesehen und ist „Huldrin“ geworden (dänisch etlewild, etwa behext). Die Holden, die vorzugsweise in der nordischen Symbolik ihren Rang behaupten (Erlkönig und Heinzelmännchen gehören auch dazu), wohnen auf den Fjeldn wie in den Thälern und entfalten alle Herrlichkeit und Pracht und Reichthum der norwegischen Natur, so wie auch ihre tiefe zauberische Melancholie. Das bezeigen ihr Gesang und Saitenspiel, ihre Macht und Liebe, die des Menschen Verstand benebelt und den Aufblick zu dem ewig schönen allliebenden Gotte umnachtet. — Was die Lectüre besonders anziehend macht, ist eine characteristische naturgetreue Schilderung aller in den Erzählungen auftretenden Personen und Lokalitäten. Sie spielen meistens im Stift Christiania, doch sind sie über das ganze Land verbreitet. In einem zweiten Theile der Mährchen hat Asbjörnsen sogar sich die Mühe genommen auf ähnliche Vorstellungsarten fremder Völker aufmerksam zu machen, dahin gehört, daß der Eingott Alfaduer zur Zeit, da die „Asen“ in der nordischen Mythologie auftauchten, in den doppelten Odin den guten und Viti den bösen zersplittert ward. Odin

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0200
Mecklenburg Vorpommern

aber bedeutet „eins“ im Russischen noch diesen Tag, und die Asen, Asiaten, kamen über Rußland, zur Zeit da die Gothen vom schwarzen Meere her sich in Skandinavien niederließen. Der Pastor Faye in Christiania hat auch „Norske Folkesagen“ drucken lassen und darin Allgemeines über den früheren norwegischen von den Naturkräften entnommenen Volksglauben gesagt, doch ist sein Werk nur als Manuscript gedruckt und nicht durch den Buchhandel zu beziehen. Was Asbjörnsen uns mittheilt, ist meist, wie gesagt, aus der Umgegend der Hauptstadt, die nördlicheren Stifte, Bergen z. B. und Gudbrandsdalen versprechen eine reichhaltigere Fundgrube, wie ich es unter Anderem bei meinem vorjährigen Aufenthalte in Thellemarken gefunden habe. Von Valders, Österdalen und den Nordlanden haben wir uns noch mehr zu versprechen; nächstens wird Asbjörnsen uns auch daher etwas bringen.

Ein kurzer Abschnitt von seinen schön edirten Waldsee-Erzählungen möge hier folgen.

Der Jutul und Johannes Blessom, geschrieben im Sommer 1845. S. S. 133 der ersten Sammlung.

Ueber dem Pfarrhof Vaage erhebt sich ein kleiner Berg mit Geklüft Abhang und steilen Wänden. Das ist der Jutulsberg, den Sturm in einem trefflichen Liede besungen hat. Die Natur hat hier in einer der glatten Wände ein künstliches Thor geschaffen. Steht man auf der Brücke, die über die rauschende Finna führt oder auf dem gegenüberliegenden Wiesenplan und sieht dieses Thor durch die natürlich sich aufwindenden Guirlanden der Hängebirke und durch das lieblich sich verflechtende Laub, so erscheint es wie ein Doppelthor, das von oben zu einem gothischen Spitzbogen ausläuft. Alte weißstämmige Birken stehen gleich Säulen zu beiden Seiten, doch reichen sie nicht bis zur Höhe des Bogens, unter ihm könnte die Kirche von Vaage gemächlich mit Dach und Thurm Platz finden. Das ist kein gewöhnliches Thor zu einer Höhle etwa: das ist der Eingang zum Pallaste des Jutuls, das ist die sogenannte „Jutulspforte“, ein großes Portal, durch das der größte der Berggeister mit seinen funfzehn Köpfen bequem hindurch schreiten könnte ohne sich bücken zu brauchen. Wenn vormals noch mehr Umgang zwischen den Göttern und Menschenkindern stattfand, Jemand zum Jutul wollte, um mit ihm zu reden, so war es Brauch einen Stein an das Thor zu werfen und zu sagen: „schließ auf Jutul!“

Vor einigen Jahren, als ich eines Nachmittags den guten Pfarrer besuchen wollte, war die Familie auf die Sommerweide gegangen, Keiner war daheim außer einem alten Knechte, der mich gern zur Jutulspforte führte. Wir klopften, doch Keiner rief „komm ein!“ Das wunderte mich aber nicht, daß der Jutul sich nicht mehr sprechen lassen will, und auf seine alten Tage so selten mehr Audienz ertheilt: denn nach den vielen vielen Steinwürfen zu urtheilen, muß er früher gewaltig mit Visiten überlaufen sein.

„Einer der letzten, die den Jutul sahen“, erzählte mein Begleiter, „war Johannes Sörigaarden von Blessom, dem Nachbargute jenseit der Finna. Doch wünschte er wol, ihn nie gesehen zu haben. Dieser Johannes Blessom war einst da unten in Kopenhagen, um sich Recht in einer Angelegenheit beim Höchsten Gericht zu verschaffen, sintemal er einen Proceß hatte, in dem er dort drüben kein Recht bekommen konnte. Dazu hatte der Blessommer sich denn entschlossen, und es war einstmals eines Spätnachmittags, als Johannes, der Tags mit den Großen Herren gesprochen und reüssirt hatte, so recht groß und hochmüthig auf der Straße that. Da geschah es, daß ihm zur Seite ein Altmann von Vaage in weißem Mantel mit Taschenbesatz und Knöpfen wie ein Species groß vorbeirauschte — eine große ansehnliche Gestalt. Er glaubte den zu kennen, doch ging's ihm so eilig vorbei. „„Du eilst ja so, Du““ sagte Johannes. „Ja ich muß wol eilen, denn ich soll noch heute Abend nach Vaage“ war die Antwort. „„Da mögte ich auch wol mit!““ sagte Johannes. „Du kannst mit aufhocken“, sagte der Mann wieder, „denn ich habe ein Pferd, das 12 Mal die Meile zutritt.“ Sie reis'ten zusammen, und der Blessommer hatte genug zu thun sich fest zu halten, denn es ging durch Wind und Wetter, so daß sie weder Himmel noch Erde sehen konnten. An einer Stelle ruhten sie auf der Erde aus. Wo das war, konnte er nicht unterscheiden, denn gleich sattelten sie wieder, nur glaubte er auf einer Stange da einen Todtenkopf zu bemerken. Da sie eine Strecke des Weges gekommen waren, fing Johannes Blessom an zu frieren. „„Oh, ich vergaß, wo wir weilten, meinen Mantelkragen, nun friert mir der Nacken!““ sagte er. „Das mußt Du ertragen können, Blessommer, sagte der Fremde, denn nun haben wir nicht mehr weit bis Vaage, und da wo wir ausruhten, war der halbe Weg.“ Ehe man zur Finnabrücke gelangte, hielt man an, und Johannes ward bei Sandbovolden abgesetzt. „Nun hast Du dichtbei zu Hause, sagte der Fremde, und Du mußt mir gelobben, daß Du Dich nicht umsehen willst, ob Du auch ein Lärmen hörst oder einen Lichtschimmer siehst.“ Das gelobte Johannes und dankte für die Gelegenheit. Der Mann fuhr seines Weges über die Finnabrücke, und Johannes ging über den Hügel nach Blessomhof. Mit einem Male, wie er so daging, hörte er einen Spektakel im Jutulsberge und es ward so hell auf dem Wege, daß er hätte eine Nadel sehen können. Er bedachte nicht, was er versprochen hatte, sondern drehte sein Haupt um nachzusehen, was es gäbe. Da sah er die Jutulspforte an der weißen Wand, und es schien und glänzte ihm wie tausend tausend Lichte entgegen. Mitten im Eingange gewahrte er den Jutul, und das war eben der Mann, der ihn bis hieher mitgenommen hatte. Aber von dem Augenblick an hatte er einen schiefen Hals, der Johannes Blessom, und behielt ihn so lange, als er lebte. —

Dank unserm vielgeliebten Freunde Heinrich Zeise in Altona für seine einzelnen Mittheilungen: „Der Eichbergkönig“, „das Landgeschlecht“ und „vom Berge und der Sommerweide“ (s. Nr. 149 der Hamburger lit. u. krit. Bl.). —

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0201
Mecklenburg Vorpommern

Sendschreiben an Herrn Jul. Willgut, betreffend seinen Aufsatz in Nr. 1529 d. Bl.: „Gründe zur nöthigen Reform der Dorfschulen."

Nachdem man die Einleitung zu Ihrem bezeichneten Aufsatze gelesen hat, denkt man, daß in erhabener Weise die Gründe beleuchtet und die Mittel nachgewiesen werden, das Landschulwesen zu heben; aber Sie verfallen bald in läppische Witze und Schmähungen auf die Leistungen der Landschullehrer und die Unwissenheit der Bauersleute, so daß leicht ersichtlich wird, welches Produkt Ihr Aufsatz ist.

Hätten Sie Sich in vielen Domanialschulen umgesehen, so würden Sie die Erfahrung gemacht haben, daß die meisten mehr leisten, als „Lesen, Beten (Religion) und etwas, sage etwas, Schreiben", daß dies nicht die einzigen Lehrgegenstände sind, welche die Dorfkinder so „unglaublich stümperhaft capiren". Wie gesagt, hätten Sie Sich in mehreren Domanialschulen umgesehen, so würden Sie nicht Ihre Feder zu einem Schmähartikel gespitzt haben. In Ihrer Dorfschule muß es freilich sehr schmutzig aussehen, — und Sie würden wohl thun, zur Verbesserung derselben etwas beizutragen. Doch dies geht Ihnen wohl wenig zu Herzen. Wenn ich Sie recht verstanden, ärgern Sie Sich nur über den vielen Roggen Ihres Schulmeisters und sind schadenfroh, daß er damit falsch speculirt hat.

Wenn Sie behaupten, daß den Dorfschullehrern „eine recht gute Existenz bereitet" ist, daß sie ansehnliche Kornlieferungen aus der Gemeinde haben, wovon sie ein beträchtliches Quantum (4 Sack Roggen ist in Ihren Augen ein beträchtliches Quantum!) verkaufen können: so sind Sie unglaublich unwissend — Sie begreifen nicht einmal: „der Mensch lebt nicht allein vom Brot." Sie wissen nicht, daß die meisten Landschullehrer nur ein baares Gehalt von etwa 10 Thlrn. beziehen, nachdem denselben der Wittwenbeitrag abgerechnet ist; Sie wissen nicht, daß sie ihr Mobiliar gegen Feuersgefahr und ihr weniges Feldgetreide gegen Hagelschaden versichert haben. Hätten Sie die Beiträge dafür und sonstige Abgaben, als Contribution, Armengeld ꝛc. auch nur oberflächlich berechnet, so würden Sie gefunden haben, daß die Ausgabe die baare Einnahme dem größten Theile nach in Anspruch nimmt, und Sie hätten nicht posaunt: den Dorfschullehrern sei eine recht gute Existenz bereitet. — Ueberrechnen Sie nur die Einnahme eines Dorfschäfers, so werden Sie finden, daß dessen Gehalt mehr beträgt, als das des Dorfschullehrers. Der einfältigste Bauer kann Ihnen diese Rechnung vormachen, — und sollte der nicht begreifen, daß Erziehung und Unterricht besser bezahlt werden müßte, als die Pflege der Dorfheerde, so werden Sie sich dies doch zu Herzen nehmen. Wir Schullehrer hätten dann Hoffnung, an Ihnen künftig einen Vertreter unserer besseren Existenz zu finden. Doch ich bin noch nicht mit Ihnen zu Ende.

Sie werden es unglaublich finden, daß der Landschullehrer bei der schlechten Einnahme doch in einem guten Rock erscheint, der es macht, daß man ihn darnach beurtheilt und verurtheilt. Bedenken Sie aber, daß besagter Rock oft Jahre lang geborgt ist, und wenn das auch nicht immer vorkömmt, glauben Sie es mir, er ist dem Schullehrer sehr sauer geworden, — Frau und Kinder haben sich so lange den größten Entbehrungen unterziehen müssen. bis sie zur Einkleidung an die Reihe kamen. — Mancher Schullehrer verdient durch Nebenbeschäftigung manchen Thaler; mancher hat Unterstützung aus dem elterlichen Hause, die Frau bezieht so viel an Zinsen, daß sie sich und ihre Kinder dafür kleiden kann. Sagen Sie noch: den Schullehrern sei eine recht gute Existenz bereitet?

Finden Sie es nicht gerecht, wenn der Schullehrer Klage über seine schlechte Besoldung führt: so werden Sie es auffallend gefunden haben, das ein Forstofficiant mit 1200 Thlr. Gehalt und einem Ackerwerk für 4 Pferde nicht zufrieden war. (Mecklenb. Blätter Nr. 3. a. c.). Sage doch Keiner: der Schullehrer singe nur Klagelieder!!

In Betreff dessen, daß der Schullehrer bei Ihnen die größeren Kinder zu Arbeiten in seiner Wirthschaft benutzt, muß ich Ihnen zugestehen, daß dies wohl vorkommen mag. Aber was sagen Sie, wenn die Kinder dies in den Freistunden thun, wohl wissend, daß ihr Lehrer nicht im Stande ist, sich zu solchen Beschäftigungen Dienstboten und Arbeitsleute zu halten? Zum Rajolen der Baumschule und zur Hülfe bei Erziehung der Obstbäume darf er gesetzlich die größeren Knaben dienstbar machen. Wenn dadurch die Schule nicht leidet, so leidet sie auch nicht durch die von Ihnen angeführten Arbeiten, vorausgesetzt, daß dadurch die Schulstunden nicht versäumt werden.

In einem Punkte haben Sie Recht, nämlich darin, daß die Beaufsichtigung der Schulen sehr mangelhaft ist; aber darüber sprechen Sie schonend, weil Sie vielleicht glauben, mit den Predigern nicht so leichten Kaufs fertig zu werden, als mit den Schullehrern.

Wollen Sie erfahren, was der Schule und ihren Lehrern Noth, so lesen Sie gefälligst: „Offener Brief an die Lehrer Mecklenburgs, betreffend die Verbesserung der Schulen von Hrn. Meier. Schwerin im April 1843. Pr. 2 s.": so werden Sie zur bessern Einsicht gelangen und hoffentlich künftig Ihre Witzeleien über andere Gegenstände auslassen, worin Sie besser bewandert sein mögen, als im Schulwesen.

Zu Ihren in Aussicht gestellten, plattdeutschen Gedichten, worin Sie auch das Schulwesen besingen wollen, wünsche ich Ihnen in sofern Glück, als ich erwarte, daß Sie darin ein anderes Glaubensbekenntniß ablegen. —

K. L.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0202
Mecklenburg Vorpommern

Correspondenz-Nachrichten.

Aus dem Strelitzischen, im Mai.

(Aphorismen aus und zu der Zeit.) Unser Abgeordneter soll zu Frankfurt mit gehörigem Glanz und mit einer Würde auftreten, welche einem Vertreter von neunzig Tausend Menschen geziemt. Deshalb ist ihm die enorme Summe von drei Thalern täglich ausgesetzt. Wie mir aus glaubenswürdiger Quelle versichert ist, hat man bereits bei dem Sanitätscollegium zu Berlin um ein Gutachten gebeten und erwartet mit nächster Post Auskunft, wieviel Loth Speisen zur Erhaltung des menschlichen Leibes nothwendig seien. Abgeordneter zu sein, ist ein recht nettes Geschäft. Wenn der Abgeordnete wirklich nach Frankfurt kommt, d. h., wenn er nicht unterwegs verhungert, so wird die constituirende Versammlung eben keinen besondern Begriff von dem fetten Meklenburg bekommen bei seinem Anblick. Da lob ich mir diesmal die Minorität, die vier Thaler bewilligen wollte; da hätte er sich doch zuweilen eines Einspänners bedienen können. Wie wär's, wenn der Oberhofceremonienmeisterin, dem Silberwäscher, den Marstallbedienten, den ausrangirten Sängerinnen oder andern unentbehrlichen Regierungsmaschinen ein kleiner Abzug gemacht und unserm Abgeordneten zugelegt würde? — Wenn dieser Vorschlag auf Hindernisse stößt, so weiß ich kein anderes Mittel als daß wir unserm Abgeordneten wie den Reiseknechten eine gefüllte Kiepe mitgeben und von Zeit zu Zeit ein Erkleckliches an Brod, Eiern, Wurst und Schinken nachsenden, jedesmal ihm aber die Weisung zukommen lassen, sich nicht den Magen zu verderben. Neunzig Tausend halbe Pfennige betragen 156 Thlr. 12 Sgr.

Erst seit wenigen Wochen bearbeiten wir den Boden der Politik und schon zeigen sich die Keime jener größeren Erscheinungen, die uns nur durch die Presse bekannt waren. Der Stock-Aristokrat spricht bei Versammlungen kein Wort, deutet aber bei allen andern Gelegenheiten auf die schlechten Zeiten, auf den gestörten Erwerb, auf die drohende Zukunft hin. Liberale und Constitutionelle sind jetzt ein sehr gesuchter Artikel, obgleich die Courage sehr billig ist. Republikaner werden vorläufig noch ausgelacht, doch — wer zuletzt lacht, lacht am besten. — — Gediegene Bescheidenheit hat weniger Erfolg als dreiste Oberflächlichkeit im Verein mit einer geläufigen Zunge. Die Masse des Volks muß noch über viele Begriffe belehrt werden und das ist die schöne Aufgabe der Reformvereine; ich glaube, daß durch ihre Hülfe unvernünftige Excesse nicht mehr vorfallen werden.

Wer Berlin seit zwei Monaten nicht gesehen hat, erkennt es nicht wieder. Wenn Prinz Wilhelm auch nicht in natura da ist, so ist er es doch desto öfter in effigie, denn auf den meisten Karikaturen prangt er in sprechender Aehnlichkeit und es wird ihm hier wirklich arg mitgespielt. Einen eigenthümlich erhebenden Anblick gewährt es, wenn Bürgercompagnien durch die Straßen marschiren, wenn die Bürgerwache in ihrer Civilkleidung Posten steht oder die Scharfschützen auf dem Alexanderplatze mit klingendem Spiel exerciren. Ueber die Maueranschläge an den Straßenecken könnte man ganze Bücher vollschreiben. Es werden dort förmliche Federkriege durchgekämpft und selten bleibt eine Erscheinung des öffentlichen Lebens daselbst unbesprochen. Die Gruppen der Lesenden debattiren dann sogleich an Ort und Stelle; solche Volksversammlungen aus dem Stegreife fallen gar nicht mehr auf. Man hatte den bekannten Brunnen in der breiten Straße (mit der halben Kartätschenkugel und der Ueberschrift: An meine lieben Berliner) in der Nacht heimlich weggeschafft und sogleich denselben Morgen war ein Anschlag da, welcher lautete: „Warum ist der Brunnen in der breiten Straße fortgeschafft worden? Glaubt man, daß wir das Vorgefallene vergessen werden? Tiefer als der Brunnen ist unser Gedächtniß." — Die Petition und Beschwerdeschrift der Berliner Dienstmädchen wegen Entfernung des Militärs ist im höchsten Grade ergötzlich.

Wie manch harten Strauß hatte ich mein Lebelang mit orthodoxen Bibelhelden zu bestehen, weil ich nicht an Wunder gläubete! Da politische Wunder möglich sind, warum sollten es nicht auch natürliche sein? Wenn unsere Stände eine reine Repräsentativverfassung bewilligen, wenn der Kaiser von Rußland seinen polnischen Antheil und Raabe in Parchim ein reactionäres Blatt mit Insertionen herausgiebt, so ist halter Alles möglich.

Mein Herr Korrespondent aus Plau in No. 1531 d. Fr. A. Wenn Sie grob sein wollen, so müssen Sie es in der höflichsten Manier ausführen. Ihr Artikel wimmelt von Fehlschüssen; Sie irren sich in der Person und deren politischen Ueberzeugung gänzlich und haben den Artikel aus Neustadt nicht verstanden. Die Götter haben ihre Gaben ungleich vertheilt, und ich will darum ganz gelind mit Ihnen verfahren. Wenn Sie behaupten, der Verfasser sei ein Jesuit und habe Neustadt nie gesehen, so sind das zwei spaßhafte Irrthümer; ich versichere Sie, daß der Verfasser zu den freisinnigsten Radikalmännern Meklenburgs gezählt wird und daß der Artikel wirklich in Neustadt geschrieben worden, wird die Redaktion mir bezeugen können. Sie sagen ferner: „die Erzählung des Reisenden von dem bestechlichen Bürgermeister scheint ebenfalls eine Lüge." Mein Herr! das ist keine Albernheit mehr, das ist eine unverschämte Grobheit. Die Sache ist buchstäblich wahr; ja, sie erscheint sogar höchst wahrscheinlich und ich könnte Ihnen, wenn ich Personen bloß stellen wollte, die ganz ähnliche Geschichte eines bestochenen Bürgermeisters mittheilen, welche vor kaum vierzehn Tagen im Kriminalgericht zu Bützow verhandelt worden. Doch werfen Sie sich immerhin zum Vertheidiger der vaterländischen Städteordnung auf; das Spottgelächter Meklenburgs mag Sie dafür belohnen; ich aber kann nur bedauern, daß das köstliche Geschenk der Preßfreiheit von Leuten Ihrer Mittelmäßigkeit so sehr verkannt und gemißbraucht wird.

An sämmtliche Lehrer Meklenburgs.

Die Gegenwart, welche Geschichte auf Bestellung des Volkes macht, hat nicht allein Mancherlei, sondern Alles an der Vergangenheit zu tadeln, sie flickt und bessert deshalb nicht erst lange an ihr herum, sondern will dieselbe mit Stumpf und Styl ausrotten, der Zukunft aber eine neue Bahn ebnen, welche diese einschlagen soll und muß. Daß bei solcher radicalen Umgestaltung Jeder seine Rechnung finden zu müssen glaubt, ist so natürlich als wahr, daher denn auch der Egoismus sein Haupt nie stärker erhoben hat, als gerade jetzt. Es hat mir deshalb gleichsam eine Genugthuung gewährt, daß in den meisten Lehrerversammlungen, ein Geist der Mäßigung vorherrschend gewesen. Die Lehrer haben bis jetzt (mit einer einzigen Ausnahme) noch nicht petitionirt, sie haben ihre oberste Behörde in der drangvollsten Zeit nicht belästiget. Wenn nun ein solches Verhalten von jedem Gebildeten erwartet werden konnte, so hätte man es den Lehrern dennoch wol nachsehen müssen, wenn auch sie der Zeit ihre Huldigung dargebracht; denn der Hunger thut wehe! Dieser ist aber kein Phantom, das nur in den Köpfen der Lehrer shukt. Ein Lehrer theilte mir nassen Aug's mit, daß er manchen Abend gehungert, um wenigstens seinen beiden Kindern diese Pein zu ersparen; ein anderer sagte, er habe sich gefreut, wenn die Uhr des Morgens 8 geschlagen, denn während des Unterrichts fühle er den Hunger nicht. Dies waren Männer, die wahrlich ein besseres Loos verdient hätten, und die in solches Elend nicht etwa durch den luxuriösen Sinn ihrer Frauen gekommen waren. — — Ein Stand der mit solchen Schwierigkeiten kämpft, verdient mehr Achtung als man ihm zollt.

Aber trotz aller Mäßigung (oder vielleicht wegen derselben? —) hat die Reaction diese Versammlungen nicht unangefochten lassen können. Das darf aber die Lehrer von ferneren Versammlungen so wenig zurückhalten, als es ihre Bestrebungen im Interesse der Schule hemmen wird. Solche Versammlungen zu besuchen, halte ich für jedes Lehrers Pflicht, möge er ein academisch oder seminaristisch gebildeter sein, mög er seinen Wirkungskreis in der Stadt oder auf dem Lande haben; auch kann ich die Entschuldigung, daß solchen Versammlungen der rechte Geist fehle als eine triftige nicht anerkennen, da ja Jeder das nach seiner individuellen Ansicht Fehlende hineintragen kann. Nur derjenige Lehrer, der überzeugt ist, daß seine Stellung ihm nicht erlaube, sich unter die Volkslehrer zu mischen, der mit andern Worten zu vornehm ist, mag immerhin wegbleiben, über seinen Verlust werden sich die Versammelten schon zu trösten wissen.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0203
Mecklenburg Vorpommern

Alle bisher gehaltenen Versammlungen haben nur einen vorbereitenden Character gehabt, und ist das Bedürfniß von einer zu haltenden Generalversammluog sämmtlicher Lehrer Mecklenburgs schon allgemein gefühlt und ausgesprochen. Dazu haben sich die Lehrer in Mecklenburg-Strelitz an mich gewendet und den Wunsch geäußert, sich den M.-Schwerinern anzuschließen, bei welcher Gelegenheit mir die Mittheilung wurde, daß die dortigen Lehrer in 7 Kreise getheilt, mit einem Hauptcommité an der Spitze eine Einigung und Verständigung herbeizuführen suchten. Ich glaube deshalb den Wünschen entgegen zu kommen, wenn ich zu einer am Mittwoch nach Pfingsten, also am 14. Juny, Morgens 10 Uhr, in Sternberg zu haltenden

Generalversammlung

sämmtlicher Lehrer in Mecklb. Schwerin und Strelitz hiermit einlade. Daß diese Versammlung von jedem fernwohnenden Lehrer besucht werde, ist, so sehr es auch zu wünschen, wohl kaum zu erwarten, daher denn die noch in einzelnen Kreisen zu haltenden Versammlungen neben der Vorberathung auch die Wahl von Deputirten zu beschaffen haben werden, durch welche die Generalversammlung zu beschicken ist.

Güstrow, den 15. Mai 1848.

Quitzow.

Als ich am Schlusse der hier in Schwerin stattgefundenen Lehrerconferenz eine allgemeine Lehrerversammlung in den Pfingstferien in Vorschlag brachte, wünschte die Gesellschft statt einer zwei Versammlungen und zwar zu Schwerin, den 14. und zu Güstrow, den 16. Juni. Da der Grund, möglichst zahlreicher Besuch von Seiten aller Lehrer, dessen Wahrscheinlichkeit bei einer Versammlung zu Sternberg wegfällt, mir zutreffend schien so habe ich es nicht unterlassen, durch die Rost. Ztg. dazu aufzufordern, und fühle mich veranlaßt, hiermit eine zweite Aufforderung ergehen zu lassen, wende mich besonders an alle bei uns bestehenden Lehrervereine mit dem Ersuchen, dies zur Kenntniß ihrer Mitglieder zu bringen, und sie veranlassen zu wollen, beide Versammlungen möglichst zahlreich zu besuchen. Das Weitere, namentlich auch die dort zur Sprache zu bringenden Propositionen wird das Wochenblatt für Lehrer baldigst bringen.

Schwerin, den 16. Mai 1848.

H. Meier.

Vermischte Nachrichten.

Für den Erfinder der Gedächtnißkunst oder Mnemonik wird von einigen Simonides von Chios gehalten. Er soll durch eine sonderbare Begebenheit darauf gefallen sein. Als er nämlich zu Eranon in Thessalonien bei einem reichen und vornehmen Manne, Scopa genannt, zu Gaste gewesen, so sei er von der Tafel gerufen worden unter dem Vorwande, daß ein paar junge Leute mit ihm zu sprechen wünschten, worauf er aufgestanden und hinausgegangen. Er habe aber niemand angetroffen. Unterdessen sei das Zimmer, darin sie gespeiset, eingestürzt und habe alle welche sich an der Tafel befunden, erschlagen. Als man nun hierauf die Todten begraben wollte und einen von dem andern nicht kennen konnte; so hätte Simonides sich erinnert, wo ein jeglicher gesessen und hätte sie ihren Freunden angewiesen. Hierbei hätte er erkannt, welch' ein Licht die Ordnung dem Gedächtnisse gewähre und so habe er denn diese Kunst erfunden.

(Reisebemerkungen, niedergeschrieben im December 1847.) Vorliegende Blätter sind nicht entstanden, weil man reisen wollte, um zu schreiben; sie waren auch nicht dazu bestimmt, um gedruckt zu werden; sie sind nur die dem Papier übergebenen Gedanken im Momente der Auffassung. Ich will und kann daher hier keineswegs eine vollkommene Schilderung meiner Reise nach Norddeutschland beabsichtigen, dazu würden andre Studien, andre Reisen, andre Verhältnisse und vor Allem mehr Zeit gehört haben; auch fehlt es ja nicht an einer Menge genauer, vollständiger Beschreibungen, an geographischen, historischen, politischen, statistischen Nachweisungen: es sind nur massenweise Auffassungen; nur Ideen, die dem Augenblick entrissen, nur allgemeine Bemerkungen seien hier wiedergegeben, wie ich sie in mein Tagebuch einzeichnete. Nur dem Wunsche meiner Freunde entsprechend, gebe ich sie hier wieder. Möge das Wenige, was hier geboten ist, das so Unvollständige meinen Freunden eine Erinnerung sein, und den übrigen Lesern hie und da ein Fingerzeig, und bei beiden eine günstige Aufnahme finden.

Das Wasser des Rheins war sehr klein und deshalb die Dampfschiffahrt unregelmäßig. Ein kölnisches Dampfboot braust heran, und nimmt uns in Oestrich auf, allein die Effekten kamen ein paar Minuten zu spät, und mußten deßhalb zurückbleiben. Ein schöner Dezembertag (1847) schwebte über den vom sanften Winde gekräuselten Fluthen und ließ das freundliche Rheingau in schönem Lichte sehen. Warum wohl Tomblesoп alle diese Ansichten so düster und finster mit Regenschauern und Gewitterwolken abgebildet hat, während gerade eine idyllische Freundlichkeit diese Parthie des Rheins uns zeichnet? Der englische Spleen muß merkwürdig trübe Tage zur Aufnahme gewählt haben! In Bingen nahm ich Abschied von dem mich begleitenden Bruder, und sagte den heimathlichen Fluren Lebewohl! Als der Dämpfer unterhalb des Bingerlochs um die Ecke bog, und die Landschaft aus dem Gewand der Idylle herausgetreten war, um den pathetischen Ton des Epos anzustimmen, da sandte ich scheidend stille Grüße hin in die vaterländischen Gefilde, eine Thräne des Schmerzes im Auge, mich von All dem Theuren auf lange zu trennen. Die Berge rückten näher zusammen, ihre Spitzen neigten sich gegeneinander, das Thal wird eng, tausend Gedanken belagerten meine gepreßte Brust. Malerische Schönheiten, alte Ruinen, neue Burgen, herrliche Gegenden wechseln hier mannichfaltig ab, und lenkten meine Aufmerksamkeit von den stillen Betrachtungen auf diese herrlichen Erscheinungen. Es herrscht jedoch hier in diesen Gegenden ein besonderer romantischer Duft aus alter Zeit, und diese Burgen machen durch ihre Ruhe und Einsamkeit einen gewaltigen Eindruck: er erinnert an stille Verwesung. Deßhalb ist dieser Anblick so rückwärts deutend, die vergangenen Tage fallen uns wieder ein. In Gedanken durchwanderte ich die vielen Gemächer, dachte sie mir geschmückt mit den alten mächtigen, vielgeschnitzten Himmelbetten, mit bunten, goldnen Sesseln, ihre Säle geziert mit Panieren und Fahnen, mit Wappenschildern und Schenktischen, in ihren Kapellen der Priester, auf den Thürmen die Reisigen — eine poetische Zeit! —

Wir flogen bald an dem schönen Bacharach vorbei gegen die Pfalz zu. Wenn auch daselbst die Pfalzgräfinnen nicht mehr den jungen Grafen das Dasein zu geben gezwungen sind, so ist doch noch ein Andenken an jene Zeit geblieben, der Rheinzoll zu Caub. — Das gewaltige Echo der Lurley ist schon so oft beschrieben, als der Felsen gemalt, und die Jungfrau besungen worden. Ich will nicht, wenn auch noch so schön, was schon neunundneunzig Mal gesagt ist, zum hundertsten Male wiederholen; bemerkenswerth scheint mir, daß man mir sagte, die Geognosten hätten der Lurley große Aufmerksamkeit geschenkt, indem sie auf beiden Ufern die Winkel und Vorsprünge ꝛc. gemessen, und gefunden hätten, daß sie ganz genau ineinander passen; ein Beweis, daß in grauer Vorzeit nur durch eine gewaltige Erdrevolution dem Rhein ein Durchgang durch diese Berge geschaffen wurde, indem dieser Fels geborsten und dadurch auseinander gerückt ist.

Durch ungemein große Weinberge windet sich der Rhein hindurch und begrüßt nun das freundliche Boppart, und wie diese Gegend einst ihres Weinbaus wegen so berühmt war, daß Kaiser und Papst von da ihren Wein bezogen; so hat man jetzt, da diese Quelle des Ruhms versiegt, angefangen, es durch das Wasser zu versuchen, durch die Kaltwasseranstalt in Boppart. Vielleicht ist auch in diesen weinreichen Gegenden eine solche Anstalt nützlich. Die Menschen gefallen sich in Extremen. Uebrigens bedarf und braucht der nicht minder weinergiebige Rheingau nicht des Wassers.

(Fortsetzung folgt.)

(Hieneben eine Beilage.)

Redacteur: F. L. Schweden. — Verleger: J. C. H. Bärensprung's Erben.

(Gedruckt bei A. W. Sandmeyer.)

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0204
Mecklenburg Vorpommern

Beilage zu № 1533
des freimüthigen Abendblattes.

Schwerin, den 19. Mai 1848.

An Theophil Wahrlieb, in Betreff seiner Schrift: „Der Pietismus in Mecklenburg."

Sie haben, geehrter Herr, unter dem schönen Namen Theophil Wahrlieb 23¾ Seiten über den Pietismus in Mecklenburg geschrieben und sogar in den Druck gegeben. Der Name Theophil Wahrlieb machte mich auf den Inhalt begierig, denn ich dachte bei demselben sogleich an jenen Theophilus, an welchen Lukas sein Evangelium und seine Apostelgeschichte schrieb, wie Sie dies vielleicht auch wissen, wenigstens, ohne Theologie studiert zu haben, wissen könnten. Der andere Name Wahrlieb ließ mich aber in Ihnen einen großen Philosophen vermuthen, denn Philosoph heißt ja zu Deutsch „Weisheit liebend" und des Weisen ist es ja, die Wahrheit zu suchen. Doch wäre es mir lieber gewesen, wenn Sie sich bei Ihrem eigenen bescheidenen Namen genannt hätten; denn ich muß ehrlich bekennen, daß nach dem, was ich in Ihrem Opus gelesen, mich dieser Name an den Raben mit den Pfauenfedern erinnert und an die Ableitung des **lucus a non lucendo.** Warum geben Sie sich auch einen so stolzen Namen? Der Name ist sonst zwar gleichgültig zur Sache, wenn er zufällig ist; aber hier nicht, wo Sie ihn mit Fleiß gewählt haben. Sie machen aber diesem Namen keine Ehre, denn — verzeihen Sie dies meiner Gradheit, ich will es gar nicht Wahrheitsliebe nennen — Sie lieben die Wahrheit nicht und haben die Worte des Catechismus: „Wir sollen Gott fürchten und lieben, daß wir unsern Nächsten nicht fälschlich belügen, verrathen, afterreden, oder bösen Leumund machen", die Sie doch auch wohl einmal gelernt haben, wenig beherzigt. Ich schreibe dies um so unbedenklicher nieder, da ich ja Ihrem guten Namen, der Ihnen eigentlich zukommt, nicht schaden kann, denn Sie haben ihn ja nicht genannt. Doch ich möchte gern milder urtheilen, und so will ich gern zugeben, daß Sie die Wahrheit lieb haben und daß Sie nur blind und ohne Prüfung geglaubt und niedergeschrieben haben, was Sie so gehört haben; doch sind Sie dann zum Schreiben nicht berufen gewesen. Denn was man schreibt, muß man noch mehr verantworten können, als was man spricht.

Ich will nun die Verdächtigungen und Unwahrheiten, die sonst in Ihrer Brochüre enthalten sind, auf sich beruhen lassen, sie liegen zum Theil zu flach am Tage oder außer der Tendenz dieses Blattes — und will Ihnen nur beispielsweise und da auch unter den Lesern des Fr. Abdbl. viele Freunde des Rauhen Hauses zu Horn bei Hamburg sind, darthun, wie leichtsinnig und unbesonnen Sie über diese segensreiche Anstalt in die Welt hineinschreiben.

Wir sollten Alle darnach streben, sind Ihre Worte, daß wir wenigstens für unsere größeren Städte (warum nicht für das ganze Land, wie das mit unserm Rettungshause zu Gehlsdorf bei Rostock wirklich der Fall ist?) dergleichen Anstalten gründeten (nämlich zur Erziehung, aber was Sie unter Erziehung verstehen, worauf es doch ganz besonders ankommt, behalten Sie merkwürdiger Weise für sich!); eine Art rauher Häuser (was verstehen Sie unter rauhen Häusern? Mir ist nur ein Rauhes Haus bekannt, die Rettungsanstalt zu Horn, welche diesen Namen hat, weil das im J. 1833 von Wichern ursprünglich angekaufte Mutterhaus diesen Namen schon führte), nur um des Himmels willen nicht nach dem Muster des rauhen (richtig: Rauhen) Hauses zu Horn bei Hamburg; es müssen diese Anstalten vernünftig eingerichtet werden, sollen sie ihren Nutzen haben, lassen sie uns nicht gleich fromme, überfromme Christen bilden wollen, lassen sie uns tüchtige, brauchbare Menschen aus ihnen erziehen (sollen die beiden letzten Sätze etwa Gegensätze bilden?), dann werden diese Anstalten Segen für uns haben. Das Haus zu Horn bei Hamburg erzieht nicht Menschen, will sie nicht einmal erziehen, es will Christen, lauter fromme Leute und bildet Heuchler, die späterhin eben auch nicht viel besser sind, als hätten sie keine Erziehung (sie sind vielmehr schlechter!).

Das ist doch wahrlich eine harte, lieblose Anklage, welche, ohne einmal begründet zu sein, in's Blaue hineingeschrieben ist und obwohl an allen Ecken die Unbekanntschaft mit dem Rauhen Hause hervorsieht, doch mit einer Keckheit und Zuversichtlichkeit ausgesprochen wird, welcher nur Ihre Urtheilsunfähigkeit in solchen Dingen (verzeihen Sie ergebenst) einigermaßen gleich kommt. Lesen Sie erst Wichern's Fliegende Blätter und die Jahresberichte aus dem Rauhen Hause, und wenn Sie das schöne Hamburg besuchen, lernen Sie das Rauhe Haus und den edlen Wichern kennen, aber dann lernen Sie auch, daß Frömmigkeit und Tüchtigkeit sich nicht ausschließen und daß Christen und fromme Leute auch Menschen sind, ja durch ihr Christenthum erst recht das Thierische von sich abthun; — und darnach schreiben Sie, wenn Sie es noch können, über das R. H. so, wie Sie es gethan haben.

Doch Sie werden noch nähere Nachweise verlangen, daß das R. H. keine Heuchler und untaugliche Leute bilde; deren bedürfte es nun eigentlich gar nicht, da Sie nur leere unbegründete Behauptungen hingestellt haben. Aber sehen Sie sich um in Wichern's

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0205
Mecklenburg Vorpommern

„Nothständen“, dort werden Sie finden, wie Wenige von den vielen aus dem Wichern'schen Rettungshause Hervorgegangenen sich nach ihrer Entlassung nicht bewährt haben, lesen Sie von den Arbeiten und Festlichkeiten des R. H. und Sie werden anderes Sinnes werden und Ihr großes Unrecht einsehen. „Unsere Aecker schreibt Wichern in den Flieg. Bl. vom Nov. 1845. No. 9. an seine früheren, bereits entlassenen Hausgenossen, haben sich um 400 Q.-Ruthen vermehrt, und da ist auch der Arbeit mit dem Spaten mehr geworden. Unsere Aernte ist reichlich ausgefallen, aber leider haben unsere Kartoffeln gelitten, wie aller Orten. Wie das für den Winter werden soll, wissen wir nicht; es bleibt nichts anders übrig, als allen Fleiß, der möglich ist, mit Aussuchen und Wiederaussuchen, mit Umschaufeln und Abtrocknen anzuwenden und dann die Kartoffeln dem zu befehlen, der uns und alle Hungrige auch ohne Kartoffeln satt machen kann und ihm es zu überlassen, wie er das Sattmachen zu Stande bringen wird. Ohne ihn macht die Betrachtung der Feldfrucht Sorge, aber mit ihm bringt sie neue Glaubensfrucht.“ Das ist doch rechte, gesunde Frömmigkeit; oder deucht Ihnen das überfromme Christlichkeit oder Heuchelei? — Ueber die Beschäftigung der Mädchen heißt es ebenda No. 6.: „Die größern und stärkern haben für durchschnittlich 130 Hausgenossen im Mutterhause alle nöthigen Arbeiten als Hausmädchen und Köchinnen gethan und überdies wöchentlich die ganze Wäsche besorgt. Die kleineren oder neu angekommenen Mädchen beschaffen a, die erste Vorbereitung für die Küche (Kartoffelschälen ꝛc.); b, das Reinigen ihrer eigenen Wohnungen und Kammern; c, das Nähen der neuen und Flicken und Ausbessern der alten Wäsche und Strümpfe. Im verflossenen Jahre haben die Mädchen für sich und die Anstaltsgenossen 112 Paar neue Strümpfe gestrickt, 94 P. angestrickt, 2380 P. gestopft, 833 St. neue Näharbeit angefertigt, 1826 St. ausgebessert. Jedes Mädchen sorgt für die Erhaltung seiner eigenen Kleidung.“ Die Knaben aber werden durch 16 verschiedene Handwerke und Künste, eingeschlossen den Landbau, beschäftigt. Daneben aber haben alle ihren Schulunterricht. Es müßte doch seltsam zugehen, wenn auf solche Weise im R. H. nicht tüchtige und brauchbare Menschen gebildet würden. Aber in Hamburg wenigstens wird dies anerkannt und eine ansäßige Frau daselbst versicherte mir, daß sie am liebsten, wenn sie sie nur kriegen könnte, ihre Dienstboten aus dem R. H. nähme, denn das seien die alleranstelligsten und willigsten. Auch hat sich das Vertrauen zum R. H. noch immer gesteigert, so daß, wie Wichern Flieg. Bl. vom Mai 1847 berichtet, in den ersten 4 Monaten des genannten Jahres 40 Zöglinge zur Aufnahme angemeldet und daß, wie er vom Sept. 1847 schreibt, in den letzten 1½ Jahren 85 „Brüder“ von dort gefordert sind, denen von Regierungen, Magistraten, Privatgesellschaften, oder einzelnen Personen unter Gefangenen, Sträflingen, Armen, Kranken, in Städten und auf dem Lande, unter Jung und Alt Felder zur Arbeit dargeboten worden.

Wie können Sie nun mit solcher Dreistigkeit und Voreiligkeit über Dinge aburtheilen, die Sie nicht kennen und dabei sich Wahrlieb und Theophil (zu Deutsch: Gottlieb) nennen? Sehen Sie nicht, daß es Ihnen in Ihrem blinden Eifer ergangen ist, wie dem Hausherrn, der in der dunkeln Nacht mit den Katzen sich herumschlägt, doch dabei nur sich selber schadet? Ich hoffe, es ist jetzt vor Ihnen Tag geworden und wenn Sie nicht lichtscheu die Augen gewaltsam wieder schließen, werden Sie nicht verkennen können, daß Ihr Angriff dem Sturm der Fliege auf die Fensterscheiben glich, wie ein Ei dem andern.

Was nun aber von dem ganzen Witz: „Der Pietismus in Mecklenburg“ zu halten sei, liegt für Jeden auf der Hand, der da lieset, daß das treffliche R. H. von Ihnen für eine Pietisten-Anstalt erklärt wird.

Sollten Sie eine Antwort für mich haben, so behalten Sie nach Gefallen ihren angenommenen Namen, er wird Sie der Scham überheben; doch bitte ich dem, was der Name besagt, wenn's Ihnen möglich ist, nachzukommen.

Neukloster, 4. April 1848.

F. Eberhard, cand. theol.

Literatur.

Der Typhus. Gekrönte Preisschrift, verfaßt und herausgegeben von Dr. C. A. W. Richter, prakt. Arzte. Neubrandenburg 1848. S. 128. in 8. Verlag von C. Brünslow. Preis 36 ßl.

Dieses Schriftchen, welches Serenissimus in Strelitz gewidmet ist, trägt das Motto: Ars longa, vita brevis. Der Herr Verf. meint, daß die Heilwissenschaft in der Umgestaltung so rasch vorschreite, daß der Arzt im Wissensstreben nicht müde werden muß, um den Boden unter seinen Füßen nicht zu verlieren. Er glaubt diesem Ziele so nachgekommen zu sein, daß er die fragliche Preisfrage so aus den Grenzen hinaus erweiterte, daß sie zu einer Monographie über den Typhus wurde (S. VIII.). — Mit diesem sich selbst gegebenen Certificate, womit der Herr Verf. sich introducirt, und welches ganz niedlich erscheint, gehen wir an die kritische Beäugelung des opusculums und fragen: hat denn der Herr Verfasser auch Wort gehalten? Ach nein! In dem Bewußtsein, daß die Kunst wirklich lang und das Leben zu kurz sei, hat der Herr Verf. auf strengwissenschaftlichem Boden keinen festen Fuß gefaßt, und steht nicht au niveau; er nascht bald hier bald dort und bleibt stets auf der Oberfläche; er kennt weder seine Vorgänger, welche über die Natur, Ursachen und Behandlung der nervösen Fieber, namentlich, und worauf es vorzugsweise ankommt, über die Anwendung des kalten Wassers gegen Nervenfieber schrieben, noch giebt er uns eine erschöpfende Kritik der Behandlungsweise überhaupt, welches Alles in einem Werke, das sich des stolzen Epitheton einer Monographie über den Typhus selbst beilegt, nicht fehlen darf. So z. B. sind manche seinwollende Ca-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0206
Mecklenburg Vorpommern

pitel wie erstes Auftreten, Ursachen, jetzige Verbreitung der nervösen Fieber zu kurz und unvollkommen, werden wiederum zu problematisch und gegen Naturgesetz, Physiologie, und Philosophie streitend; ein näheres Eingehen auf diese Negationen ist hier jedoch nicht am Platze.

Dies Schriftchen ist von den Herren Preisrichtern Prof. Spitta und Stannius in Rostock, O. M. R. Flemming in Schwerin und Kreisphysicus Bartsch in Warin mit 100 Thlr. gekrönt worden, und vermuthlich deshalb, um die literarische Thätigkeit in unserm Vaterlande, die unter Null steht, zu beflügeln, was wir aus dem Grunde nur loben können, während die Wissenschaft und die Kunst selbst leer ausgehen, indem das Werkchen zu flüchtig (eilig) gearbeitet ist. Lies't man das Riesenwerk von Bartels über die nervösen Fieber, so widert einem die Breite an, während unser Herr Verf. sich seine Leser als Tironen denkt; dabei ist die Preisfrage selbst wenig oder gar nicht berücksichtigt; denn Woldegk ist doch nicht das ganze Land Meklenburg? und weiter geht der Horizont des Herrn Verf. nicht.

Will man seine Subjectivität, die überall kitzlich hervorsticht, zu Markt bringen, so daß sie von Jedem als Objectivismus — also als Wahrheit — genommen werden soll, dann ist es erforderlich, daß man die ganze Wissenschaft in **succum et sanguinem** aufgenommen habe, weil sonst Embryonen zu Tage kommen.

Leute die sich Güter kaufen wollen, wie der J. J. Sachs schreibt, müssen auch tüchtig in der Literatur beschlagen sein; was man ist, muß man ganz und nicht halb sein.

Wir für unsern Theil würden den Preis nicht genommen, sondern wiederum zu einer neuen Preisfrage über denselben Gegenstand, ausgesetzt haben. Mögen die Gelehrten schließlich in der neuen Verfassung besser und von Fürsten und Regierung wohlwollender berücksichtigt werden, wie es bis Dato geschehen.

Nevermann.

Die Stimme des Herrn der Herren. Heerpredigt an die Deutschen von **Dr. G. C. A. Harleß**. Gehalten den 12. März 1848.

Wie steht der Prediger des göttlichen Wortes zu den politischen Bewegungen der Zeit? Hat er sein Wort in dieselben hineinzureden oder nicht? Das Wort Gottes hat mit der Politik als solcher offenbar nichts zu schaffen. Ob Monarchie oder Republik, ob ständische oder repräsentative Verfassung, ob directe oder indirecte Wahlen vorzuziehen seien — alle Fragen dieser Art finden dort keine Beantwortung. Das Wort Gottes hat es mit ganz anderen Fragen zu thun; und es ziemt sich nicht für den Prediger statt von der Seelen Seligkeit von Politik zu predigen. Dies scheint gegen die Zeitpredigten zu sprechen. Allein es giebt Punkte, von denen aus der Prediger sich dennoch gedrungen fühlen kann, in die politischen Bewegungen hineinzureden. — Das Wort Gottes stellt keine Theorieen über die verschiedenen Verfassungsformen des Staates auf, aber es lehrt uns, daß der Staat nicht aus menschlicher Willkür entsprungen, sondern in Gottes Willen gegründet, daß er nicht eine menschliche sondern eine göttliche Ordnung sei und daß uns darin nicht unsre Lust sondern Gottes Gebot als höchste Regel unsres Thuns und Lassens gelten soll. Da der Staat nicht ist ohne den Unterschied zwischen Obrigkeit und Unterthanen, so bezeichnet es als oberstes Princip des sittlichen Verhaltens im Staatsleben den Gehorsam gegen die Obrigkeit. „Wer sich, sagt Paulus, wider eine Obrigkeit setzet, der widerstrebt Gottes Ordnung.“ — Wenn nun in den die Zeit erregenden politischen Bewegungen sich das Bewußtsein von dieser Wahrheit und diesem Gebot verleugnet — soll da der Prediger des göttlichen Wortes dazu schweigen? — Nein, das kann und darf er nicht. Er hat zu richten und zu ermahnen, nicht nach den Gelüsten der Zeit, sondern nach Gottes Wort, und so ist's recht, daß der Prediger Zeitpredigten hält; ja, wie Göthe sagt, daß jedes wahre Gedicht Gelegenheitsgedicht sei — so muß jede Predigt mehr oder weniger Gelegenheits- oder Zeitpredigt sein. — Es läßt sich nicht leugnen, daß die Gleichgültigkeit des Volkes gegen die Geistlichen mit darin ihren Grund hat, daß diese sich oft zu fern von den Bewegungen des Volkslebens halten, statt sich mit den Worten Gottes mitten in dieselben hineinzustellen, sie so oft nur obenhin berühren — von ferne auf sie hindeuten. Die Prediger sollen, wie es die Propheten des Alten Bundes waren, wie Gottesmänner, so auch Volksmänner sein! So wäre es wohl recht gewesen, wenn bei den jetzigen Bewegungen von den Geistlichen, nicht bloß vermittelst des mündlichen Wortes, sondern auch vermittelst des Druckes Ansprachen an ihre Gemeinden erlassen und in zahlreichen Exemplaren verbreitet worden wären, um ihnen das Gebot Gottes ans Herz zu legen. Es hätte Großes dadurch gewirkt werden können — denn ihrer Viele folgen ja nur als Blinde den sie verlockenden Führern. — — Einzelne Zeitpredigten sind durch den Druck veröffentlicht; eine derselben ist die oben bezeichnete. Sie nennt sich eine Heerpredigt an die Deutschen und trägt auch den Charakter einer Heerpredigt; hübsch und kräftig redet sie von der Zeit in die Zeit. Von dem Schriftworte Psalm 85, 8—14 aus beobachtet sie das gewaltige Ereigniß in Frankreich und lehrt darin Gottes Gericht erkennen. Sie zeigt, wie die bestehende Ordnung zusammenstürzen mußte, weil List und Ränke an die Stelle der Ehre getreten waren und statt Gerechtigkeit eine Klugheit herrschte, die keine Mittel zu ihren Zwecken scheute. Es hätte noch hinzugefügt werden können, weil die Regierung das Princip der Revolution, durch die sie gegründet war, als ein heiliges pries. Aber die Predigt bleibt nicht bloß bei Frankreich. Sie redet auch kräftige Worte zu dem deutschen Volke, züchtigend und warnend und hinweisend auf das was noth ist, daß wir ein einiges, festes und in der Ordnung freies Deutschland erhalten. Mögen die aus ernster begeisterter Seele gesprochenen

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0207
Mecklenburg Vorpommern

Worte — weithin vernommen werden und überall im deutschen Lande Anklang und Beherzigung finden! —

Diese Predigt ist eine Heerpredigt; seit sie gehalten ist, ist auch unser deutsches Vaterland von Ereignissen heimgesucht worden, die nicht verkennen lassen, daß uns auch eine Bußpredigt an die Deutschen noth thut. Denn wenn auch in Deutschland das Volk vielfach das Schwert wider die Obrigkeit erhoben und zu zwingenden Demonstrationen sich hat fortreißen lassen, wenn diejenigen, die solches gethan, weit und breit als großherzige Helden gerühmt werden, wenn aufopfernde Treue mit Schmach und Hohn verfolgt wird, wenn in einer großen Stadt selbst die Häupter des Volks sich nicht scheuen von der großen (!) Revolution in pomphaften Phrasen zu reden — so sind das alles wohl Zeichen, daß — nicht Gottes heiliges Gebot, sondern der Menschen unheiliges Gelüste über unser Volk die Herrschaft hat, daß es der Buße bedarf — um wieder zu werden, was es war, ein biederes, treues, gottesfürchtiges, und damit wahrhaft freies Volk! —

Naturkunde, Landbau, Hauswirthschaft und Gewerbe.

(Ueber Holz- und Fournierbeizung.) Das Verfahren, die verschiedenartigen Farben auf Holzarten hervorzubringen, welche dieselben von Natur nicht besitzen, gründet sich vorzüglich: 1) auf die Farbe des Naturholzes; 2) ob man die Beize concentrirt oder verdünnt anwendet. Ist das Holz, welches gebeizt werden soll, schon von dunkler Farbe, z. B. Nußbaum, Kirschbaum, Birnbaum u. s. w., so ist hier nur eine einzige Beizung nothwendig, welche aus einer Flüssigkeit von Wasser mit doppelt-chromsaurem Kali besteht. Hier verbindet sich der in dem Holze befindliche Gerbe- und Färbestoff zu verschiedenen Farben, die gewöhnlich dem Palisander- oder dem Mahagoniholze ähnlich sehen. Ist das Holz von heller Farbe, z. B. Eschen, Ahorn u. s. w., so muß dasselbe eine zweifache Beize erhalten, welche auf zweierlei Art geschehen kann. Die erste Beize wird bereitet, indem man 1 Theil **Terra catechu** und $^1/_2$ Theil Natron mit Wasser kocht, bis Alles aufgelöst ist. Je nachdem man die Farbe dunkel oder hell haben will, verdünne oder verdicke man die Beize. In diese Flüssigkeit werden die Fourniere 8 Tage lang gebracht unter beständiger Erwärmung dieser Beize; dann wird es in eine Auflösung von doppelt-chromsaurem Kali gebracht, wo dann auf chemischem Wege eine ganz schöne rothbraune Farbe entsteht; oder man kann, um schneller zu beizen, die Fourniere von Ahorn, Eichen u. s. w. bloß in einer Auflösung von doppelt-chromsaurem Kali beizen, indem diese Beize in 8 Tagen durchdringt, ohne dieselbe zu erwärmen, und dadurch eine Farbe entsteht, welche entweder ganz ähnlich dem Nußbaum, oder gurch Verdünnung entweder in's Grünliche, Hellgelbe dunkelgelbe übergeht. Will man diese Farben in eine röthliche oder rothbraune umwandeln, so ist die zweite Beize, nämlich **Terra catechu**, in der Politur enthalten, welche aus 1 Theil **Terra catechu** und 4 Theilen Schellack, in Weingeist aufgelöst, besteht; oder man kann das Holz nach dem Abschleifen mit Oel oder Wasser mit der in Weingeist oder Wasser aufgelösten japanischen Erde mittelst eines Waschschwammes überstreichen, je nachdem man die Farbe hell oder dunkel haben will, und zieht dann das Holz mit Ziegelmehl und Filz ab, indem dann die Politur aufgetragen wird. Die japanische Erde mit chromsaurem Kali gibt dieselbe chemische Verbindung, wie Eisenlösung mit gerbstoffhaltigen Körpern, nur daß hier die Farbe schwarz, und beim ersteren in's Rothe übergehend erscheint. Um die Poren der Holzarten auszufüllen, wird eine chemische Masse eingestrichen, welche mit der im Holze befindlichen Beize eine feste Verbindung eingeht. Das Eschenholz z. B. ist eines der schönsten Holzarten, läßt sich aber nicht gut poliren, wenn nicht die Poren ausgefüllt sind. Diese Masse besteht aus 1 Theil **Terra catechu**, in Wasser aufgelöst, und 2 Theilen **Gummi arabicum**, ebenfalls in Wasser gelöst. Nachdem beide gelöst, werden die Flüssigkeiten zusammengemengt, wodurch eine dicke Gallerte entsteht, welche in die Poren eingestrichen und von der nach dem Trocknen mit der Sichel die oberste Schicht abgeschabt, mit Oel geschliffen und zuletzt die Politur aufgetragen wird.

(Schwefelkohlenstoff als neues Betäubungsmittel.) Solche Mittel sind jetzt äußert beliebt, und sehnsüchtig sieht man man von manchen Seiten ihrer recht allgemeinen Verbreitung entgegen. Aber so ungeduldig auch der Deutsche ist, das jetzt vorgeschlagene Mittel, welches der Apotheker Thaulow in Christiana aufgefunden haben soll, — der Schwefelkohlenstoff, möchte doch wohl schwerlich bei uns Eingang finden. Es wird zwar bemerkt, der Patient, welcher durch Einathmung der Schwefelkohlendämpfe betäubt worden sey, wäre mit einem ununterbrochenen Lächeln um die Lippen eingeschlafen und habe sich nach einiger Zeit ohne das geringste unbehagliche Gefühl wieder erhoben u. s. w. Aber um dieß zu glauben, darf man den Schwefelstoff nicht kennen: wer ihn kennt, wird es vielmehr wunderbar finden, wie ein Mensch, und wäre er selbst ein Russe, mit süßem Lächeln einschlafen könnte, wenn er Schwefelkohlenstoffdämpfe einathmet. Der Schwefelkohlenstoff nämlich ist eine wasserhelle, sehr flüchtige Flüssigkeit, deren specifisches Gewicht größer als das des Wassers ist. Er hat einen durchdringenden Geruch der widerlichsten Art, ungefähr wie faule Rüben, siedet schon bei + 42° C., entzündet sich leicht, wenn man einen brennenden Körper in seine Nähe bringt, und brennt mit blauer Flamme. Man gewinnt ihn, indem man Schwefeldämpfe über glühende Kohlen leitet. Daß die Dämpfe des Schwefelkohlenstoffs bei'm Einathmen Betäubung hervorbringen, ist wohl unzweifelhaft; eben so unzweifelhaft ist es aber auch, daß man dieses Betäubungsmittel nie allgemein anwenden wird. Daß bei Denen aber, welche je dadurch eingeschläfert werden, sich kein Lächeln um die Lippen zeigen wird, bedarf wohl keiner weiteren Widerlegung. Es ist doch gar zu viel verlangt, daß uns süße Träume umspielen sollen, wenn wir in einer Atmosphäre einschlafen, die durch den Dunst des nach faulen Rüben riechenden Schwefelkohlenstoffs verpestet ist.

(Ueber Düngung von Klee mit Schwefelsäure, Torfasche und Mergel.) Im Frühjahr des vergangenen Jahres wurden zwei preuß. Morgen auf einer Höhe gelegener zweijähriger Klee, als die Kleepflanzen zu wachsen begonnen hatten, mit 6 Pfd. Schwefelsäure in 800facher Verdünnung übergossen. Sogleich danach trat ein zweistündiger gelinder Regen ein, worauf jedoch bis zur Ernte anhaltende Dürre folgte. Nach Verlauf von 8 Tagen zeigte sich ein auffallender Unterschied zwischen dem mit verdünnter Schwefelsäure befeuchteten und dem unbefeuchteten Kopfklee zu Gunsten des ersteren, und es blieb dieser Unterschied bis zum Einwintern sichtbar.

Neben diesem Kleestück wurde an demselben Tage bei Thau und Windstille ein halber Morgen ebenfalls zweijähriger Klee mit einem Ctr. pulverisirten reinen weißen Mergel überstreut. Auch auf dieser Fläche war der Klee bedeutend kräftiger als im vorhergehenden Jahre und ließ kaum einen Unterschied gegen den durch Schwefelsäure bedüngten erkennen.

Endlich wurde noch an dem gleichen Tage ein eben so großes Kleestück von derselben Beschaffenheit mit einem Ctr. trocken aufbewahrter Torfasche auf den Thau bestreut. Es trieb dieser Klee ebenfalls kräftigere Pflanzen als im Jahre vorher; doch war er merklich geringer als der mit Schwefelsäure und Mergel gedüngte Klee. In Folge einer Reise des Besitzers der Versuchsstücke konnte der Unterschied in dem Gewicht der Ernteerträge leider nicht ermittelt werden.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0208
Mecklenburg Vorpommern

№ 1534.

Freimüthiges Abendblatt.

Dreißigster Jahrgang.

Schwerin, den 26. Mai 1848.

Inhalt: Die Reformvereine. — Das Volk und seine Freunde in Frankreich, Deutschland und England. (Aus der deutschen Vierteljahrsschrift). — Ueber Bauernwirthschaften. (Von Julius Willgut). — Correspondenz-Nachricht: Stavenhagen. — Verm. Nachr.

Der halbjährige Abonnementspreis für das Freimüthige Abendblatt von Johannis bis Weihnachten d. J. beträgt für Schwerin 1 Thlr. 32 ßl. Courant, für Auswärtige 1 Thlr. 40 ßl. Courant. Ich ersuche alle Diejenigen, welche auf das Freimüthige Abendblatt zu pränumeriren wünschen, davon baldmöglichst Anzeige zu machen und nehme ich für Schwerin die Anmeldungen entgegen, während sich auswärtige Abonnenten an die resp. löbl. Postämter zu wenden hätten.

Schwerin, den 23. Mai 1848.

Advocat **Ed. Hobein.**

Die Reformvereine.

Das durch die Zeitereignisse allgemein geweckte Bewußtsein von der Mangelhaftigkeit unserer öffentlichen Verhältnisse in Meklenburg hat die Reform derselben gezeitigt. Wo die öffentliche Meinung sich mittelst Association und freier Presse so entschieden ausspricht, wie es für diese Reform geschehen, da ist an einen Widerstand gegen dieselbe nicht mehr zu denken. Es galt also diese Ueberzeugung eines ganzen Volkes zu verwirklichen. War es leicht, diese Ueberzeugung der Nothwendigkeit einer Reform zu erkennen, so war es doch weit schwieriger, die näher eingehenden Fragen, wie eine neue Verfassung zu Stande kommen und welche Gestalt sie haben solle, durch eben jene Volksstimme entscheiden zu lassen. Und doch war es so natürlich, daß dieselbe Macht, die das Verlangen nach Reform gestellt hatte, namentlich in einer so aufgeregten Zeit wie die jüngst verflossene, selbst befragt werde, was sie hinsichtlich jener Fragen wünsche und intendire, namentlich wie eine friedliche Lösung der Fragen möglich werden sollte. Es war aber offenbar sehr schwierig, hier eine übereinstimmende Ansicht des Volkes zu erkennen und zu vermitteln; es war sehr schwierig, dem größeren ungebildeten Theil der Bewohner einen Begriff von dem Princip der neuen Verfassung beizubringen, und mag dies Unternehmen sehr oft gescheitert sein an den sich überall geltend machenden persönlichen Vortheilen und Interessen, die mehr oder weniger von den öffentlichen Zuständen berührt werden. So viel aber leuchtete ein, daß wenn auch eine Vereinigung der widerstrebenden Ansichten nicht zu erreichen war, dennoch die Ansichten und Wünsche der Mehrzahl der Bewohner ein Organ finden müßten, um auf friedlichem Wege das große Werk zu vollenden. Die in der Natur der Sache begründete Aufregung der Gemüther bei einer fundamentalen Aenderung des Princips der öffentlichen Verfassung, an welches sich so manche Interessen und Wünsche, so manche persönliche Beziehungen geknüpft haben, ließ einen solchen Vereinigungspunkt des Volkswillens nur um so wünschenswerther erscheinen.

Die Reformvereine haben diesen Zwecken zu genügen gestrebt. Sie haben bilden und aufklären wollen, wo Bildung und Aufklärung in unserm Vaterlande fehlte, — und an politischer Bildung mußte es hier durchaus gebrechen; sie wollten die geläuterten Ansichten aller an sich gleichberechtigten Staatsbürger einem möglichst selbstständigen Urtheil entgegenführen und dieses Urtheil dann als Willen der Gesammtheit zusammenfassen und durch die Vorstände repräsentiren lassen. Ja, eine Vereinigung aller Reformvereine mußte nach dieser Absicht den Gesammtwillen des

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0209
Mecklenburg Vorpommern

Meklenburgischen Volkes darstellen und die Centralcommitte mußte diesen Gesammtwillen der Regierung und den Ständen gegenüber zu vertreten haben.

Daß eine solche Stimme, wie sie hier kund gegeben werden sollte, von Bedeutung sein mußte, liegt nahe und ist das, so viel ich weiß, von Niemandem verkannt, ebensowenig, als die Absicht eine wahrhaft segensreiche genannt werden konnte, die durchaus auf friedlichem Wege zu lösen beabsichtigte, wo dem Vaterlande hätten Wunden der Zwietracht geschlagen werden können. Auch ist es bei einer Wirksamkeit, wie die Reformvereine sie äußerten, freilich nicht gerade zu ermessen, in wieweit sie zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung mitwirkten, dennoch aber ist es nicht unwahrscheinlich, daß bei geringerer allgemeiner Verständigung der Unordnungen und Ungesetzlichkeiten mehr vorgekommen sein möchten.

In Betreff der Einwirkung auf das zu erlassende Wahlgesetz haben nun die Reformvereine, wie auch schon anderswo bemerkt wurde, ein leichtes Spiel gehabt. Der allerdings in seinen Beschlüssen durchaus nur durch Standesinteressen bestimmte und überall sehr schwankende Landtag war auf eine energische Interpellation der Regierung schon zu einem Beschluß gekommen, ehe die Reformvereine, außer durch eine Petition, der sich der endliche Regierungsvorschlag nun angeschlossen hatte, thätig wurden. Durch eine Reform ihrer eigenen Petition, — gegen die sich der Hr. Doctor Kippe in der Versammlung der Deputirten der Reformvereine, mit Recht erklärte, — mochten die Reformvereine noch mitgewirkt haben, daß die Regierung den auch früher schon von ihr ausgeschlossenen Census wieder fallen ließ. Kurzum die bisherige Thätigkeit der Reformvereine konnte noch nicht eben so sehr hervortreten und wenn sich Alles von selbst ihren Wünschen fügte, so möchte das unter Umständen ein Zeugniß dafür sein, daß sich in ihnen der gemeinsame nun zur Wirklichkeit gewordene Wille repräsentirt habe.

Aber die Wirksamkeit der Reformvereine hat ihr Ende auch noch nicht erreicht, wenn sie nach dem oben ausgesprochenen Zwecke ihrer Sendung sich auch noch an dem ganzen Ausbau unserer künftigen Verfassung betheiligen und auch hier den vernünftigen Willen des Volkes repräsentiren wollen.

Dabei aber wäre es vor Allem nöthig, daß die Vorstände der Reformvereine ihr Ohr auch den Wünschen der Oeffentlichkeit nicht verschlössen und wohl beachteten, was hie und da von ihnen selbst verlangt und gewünscht wird.

Zunächst ist es wünschenswerth, daß durch die Reformvereine möglichst die ganze Bevölkerung repräsentirt werde und wenn man es auch nicht durchaus den Reformvereinsvorständen zur Last legen will, daß sich so viele, ja die durch Bildung begabtesten Mitbürger von den Versammlungen der Reformvereine ausschließen, so liegt es doch in der Natur der Sache, daß von einer Repräsentation des ganzen Volkswillens nicht die Rede sein kann, wo sich jene Begabtesten ausschließen. Auch prüfe man wohl, ob dieses Ausschließen nicht noch andere Gründe habe, ob die Stimmung in den Versammlungen nicht öfters eine zu einseitige und zu unduldsame Richtung erlange, — was nach meiner Ansicht von dem Präsidenten überall nicht zugelassen werden darf, wenn er nicht eine große Verantwortlichkeit auf sich nehmen oder über die öffentliche Stimme völlig getäuscht werden will. Soviel aber ist gewiß, daß die möglichst gleichmäßige Theilnahme aller Staatsbewohner, namentlich aber der intelligenten Mitbürger den Reformvereinen überall erst Bedeutung verleiht und daß die Vorstände durchaus dahin streben müssen, die Intelligenz heranzuziehen. Erst durch sie kann eine Vermittelung entgegengesetzter Ansichten erreicht werden, erst durch sie ist eine allseitige Erwägung und Aufklärung zu erlangen, erst in ihnen kann sich der vernünftige Wille der Staatsbewohner darstellen.

Eben weil es aber nur darauf ankommen kann, diesen vernünftigen Willen der Staatsbürger zu erkennen, halte ich es auch nicht von großer Wichtigkeit, in Versammlungen der Reformvereine Urtheile und Entscheidungen von Leuten zu hören, die in Staatsangelegenheiten nach ihrem eignen Geständniß so unbewandert waren, daß sie erst über die zur Rede stehenden Hauptbegriffe durch Definitionen aufgeklärt werden mußten. Dennoch aber ist auf solche Entscheidungen großes Gewicht gelegt und die Abstimmung über sehr wichtige und schwierige staatsrechtliche Fragen hat für mehr gelten müssen, als sie werth war. Was aber das Schlimmste ist, man hat dadnrch dem ungebildeten kleinen Mann einen so riesigen Begriff von sich beigebracht, daß jetzt mit der Klugheit der Leute gar nicht mehr auszukommen ist, statt daß man sie zweckmäßiger ernstlich ermahnt hätte, sich des dreisten Urtheils über Dinge so lange zu enthalten, bis sie völlig darüber aufgeklärt wären, eine Zurechtweisung, die sich namentlich dann immer gerechtfertigt hätte, wo sie zur endlichen Entscheidung dreinzuschlagen drohten. Den Leuten ist mitunter wahrlich zu viel eingebildet worden.

Niemand hat mehr auf die Stimme des Publicums zu achten, als der, welcher sich an die Spitze eines Organs der öffentlichen Meinung stellte. Darum habe auch ich geglaubt, die obigen Punkte, die auch unter sich wohl in Verbindung stehen und die man vielfach aussprechen hört, zur Kenntniß der Reformvereine zu bringen.

Möge es ihnen unter Berücksichtigung jener Ausstellungen gelingen, die großen Zwecke ihrer Vereinigung zur friedlichen Lösung unserer Verfassungsfrage zu erreichen, — und mögen sie sich zu dem Zweck vor Allem enger an's gesammte Volk anschließen, damit nicht Partheihaß das Unternehmen trübt, das besser in friedlicher Vereinigung und Vermittelung gefördert würde!

Ed. Hobein.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0210
Mecklenburg Vorpommern

Das Volk und seine Freunde in Frankreich, Deutschland und England.

(Aus der deutschen Vierteljahrsschrift.)

Daß doch das leidige Sprüchwort gilt: **non omnia possumus omnes!** Wie köstlich wäre es für ein Menschenkind, wie vortrefflich stände es um die Welt, wenn ich oder der nächste beste Zeitungsschreiber ein bischen allmächtig wären. Ja wenn nur wenigstens ein Volk alle Tugenden und Ehren auf seinen Scheitel sammeln könnte, um mit einemmale die Welt zu beglücken. Aber unerbittlich ist die Welt getheilt, jedem das Seine zugemessen, Allen etwas gegeben, damit doch am Ende Alle Alles haben, wenn nur erst Alle *eines* Sinnes und *eines* Strebens geworden sind. Drum muß sich eins zum andern finden, muß eins am andern lernen, eine Tugend den andern Mangel ersetzen. Dies im Kleinen und im Einzelnen wie im großen Völkerleben!

Es muß ja die Welt vorwärts. Kein Ideal darf verloren gehen, am wenigsten das schönste Ideal: daß Alle, wie das Sinnbild lautet, eine Heerde werden, Alle ein Reich Gottes bilden sollen. Dem Christenthum verdanken wir diese Idee der allerdings allgemeinen Gleichheit und Freiheit; aber nur das Hirn, in dem bloß Zahlen und Maschinen klappern — nur ein verschraubtes und vertrocknetes Gehirn kann diese allgemeine zur gemeinen, die in ihren flüssigen, aber sichern Unterschieden lebensvolle Welt zur todten, abgezogenen, abgestandenen Einerleiheit machen. Alle haben an Gott ein gleiches Recht, und wir wollten nicht auch den Niedrigsten einen Anspruch an *uns* machen lassen? Alle sind geborne Bürger in der freien himmlischen **respublica**, und uns soll einer Paria und Helote sein?

Freilich ist die Bibel das Evangelium der Gleichheit und Freiheit, aber keine Bibel ohne Evangelium und kein Evangelium ohne Christus, und kein Christus ohne Jünger, die ausgehen in alle Welt und predigen das Evangelium der Freiheit aller unter Sünde, Krankheit, Arbeit, Noth und Tod erseufzenden Creatur. Das will verstanden, angewendet, erfahren und durchlebt werden.

Voll Apostel und Propheten ist die heutige Welt, und wie der Pilz im Walde schießt ein Messias nach dem andern auf. Aber wo ist einer, der herunterstiege, legte seine Kleider ab, gürtete den Schurz um seine Lenden, gösse Wasser in ein Becken und hübe an, seinen Jüngern die Füße zu waschen? Gehört, gelesen haben sie es wohl, was jener sprach: „Ihr heißet mich Meister und Herr und saget recht daran, denn ich bins auch; so nun ich, euer Herr und Meister, euch die Füße gewaschen habe, so sollt ihr auch euch unter einander die Füße waschen. Ein Beispiel habe ich euch gegeben, daß ihr thut, wie ich euch gethan habe. Wahrlich, wahrlich ich sage euch: der Knecht ist nicht größer, denn sein Herr, noch der Apostel größer, denn der ihn gesandt hat. So ihr solches wisset, selig seid ihr, so ihr solches thut!“

Wo sind die Seligen heutigen Tages? Ich meine nicht die Bücherseligen, die Freiheitsredseligen, die Gleichheitsschreibeseligen, sondern die Seligen, „die Solches thun!“ Wer gibt sein Leben, wer gibt sein Blut, wer gibt seine Ehre, seinen Frieden, seine Güter, seine Aemter, seine Orden — ach, seinen Glacéhandschuh an des Volkes Glück und Freude? Vater Matthew läßt sich seine Pledges zahlen, Daniel O'Connell seine Reden, Richard Owen seine Bücher — der Apostel Paulus allein nährte sich vom Teppichmachen. Wenn das am grünen Zweig geschieht, was soll aus dem dürren werden, dem großen, breiten, aber dürren Zweig der Freiheitssöldlinge des Tages und der Gleichheitsendlinge des Tagblatts? Ludwig Börne, der arme „kranke Narr,“ setzte sich einst in den Kopf, Bruder Zwirn und Bruder Knieriem in ihrer Herberge aufzusuchen, mit Händedruck und Wort und Geld die Glücklichen bei Bier und Rauchtaback zu beseligen. Pfui Schusterpech! spuckt Bruder Heine aus, und ein „Besserer“ denn er, wenns drum und dran kommt, dem armen Kameraden die Hand zu reichen und dem Geringsten seiner Brüder einen Dienst zu leisten, schlägt — nicht zwar sein Kreuz, doch wohl ein Schnippchen, zündet den Havannahstengel an und meint: „gehorsamer Diener!“

Unser Jahrhundert ist positiv — aber „ein bischen gemein“ geworden, erklärte vor Jahr und Tag ein französischer Mann, der sich darauf versteht. Wie kam doch das? Nicht weil der Frack hinunter und dafür die Blouse heraufstieg. Die Canaille ist fort, die Bestie ist geblieben und hat mit sich Brüderschaft getrunken. Der Frack aber, der die Blößen decken soll, aber nicht mag, weil er nicht kann, steht dem Affen nicht schlechter als dem Menschen. Positiv, sehr positiv, immer positiver und breiter von hinten, aber von der vordern Seite betrachtet — ein bischen gemein! Ein bischen nur, aber doch gemein, und wenn es bis zum Spältchen zusammenrückt, so lange das Kleid den Mann — auch des Volkes macht. Aber ja nur ein bischen, im übrigen sind wir edel und hochherzig und schauen mit sehr positiver Verachtung auf das ganz gemeine Volk, die Genossen und Gesellen des Schneidermeisters Weitling herab.

Ist es zufällig, ist es nicht eine göttliche, recht weltplanmäßige Ironie, daß, wie vor dreihundert Jahren, wieder ein Schneider es bei uns unternehmen mußte, die Freuden und Leiden des luftigen Volksthumscarnevals bis auf die Hefe zu trinken? Seht ihr Herren von der spitzen Feder und scharfen Papierscheere, so gehts einem, wenn er aus abgetragenen Fetzen und zusammengerissenen Lumpen der alten Welt einen neuen Rock anschneiden will. Der nadelfertige Mann hat auch, wie ihr, den Heiland bis auf den ungenähten Rock geplündert und ungleich seinen Henkern auch diesen noch zum Unterfutter für den Leibrock seines die Freiheit raubenden und die Gleichheit stehlenden Proletariats zerrissen.

Weitling ein Schneider, der Apostel Paulus ein Weber — sie haben nicht weit neben einander feil, wo es die Waare gilt, und des Zimmermanns Sohn aus

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0211
Mecklenburg Vorpommern

Nazareth macht jenem den Tisch und diesem dem Stuhl. Warum darf Ersterer sich nicht daran setzen? Weil er wie die übrigen modernen Volkstheaterschneider Spreu im Hirn und Dampf im Herzen hat. Wem der Gott im Busen lebt, der die Welt geschaffen und erlöst, der braucht sich nicht mit Georg Sand über den Christus zu wundern, welcher — „das kleinste, ärmste, niedrigste, verachtetste, verkannteste Kind des Volkes war und nun „der ewige König“ ist.

„Den Armen wird das Evangelium gepredigt?“ Wohlan denn, stellt Prediger an, legt Schulen an, baut Kirchen und läutet mit allen Glocken — das Volk hinein. Ihr aber, die Götter der Erde, hört nichts von dem Himmelsklang, seht nicht den Kirchthurm, der gen Himmel deutet, kutschirt, promenirt, divertirt, amüsirt euch auf Ball und Theater, Reisen und Bädern, Tables d'Hôte und Soiréen. Was Wunder, wenn eure Arbeiter auch hinter die Kirche gehen und bis in den Cursaal zu Baden-Baden Ew. Gnaden begleiten wollen? Eurer unmächtig geworden, seid ihr auch ihre Herren nicht mehr, ohne Gott über euch habt ihr auch kein Volk unter euch. Nur weil ihr nichts Heiliges, Ewiges, Göttliches mehr kennet, weil ihr euch gemein gemacht habt, nur weil ihr sie salonfähig gemacht habt, zupft euch die Gemeinheit mitten im Ballsaal am Knopfloch.

Wird das anders werden? Laß sehen. Als gebildete Menschen können wir es nur mit Gebildeten zu thun haben, als Leute von Erziehung können wir Niemand unter uns, d. h. auf der Erde — **le monde c'est nous** — ohne Erziehung dulden. Also Volkserziehung. Dies ist das Schiboleth für die noch immerhin besten Freunde des süßen Pöbels geworden. Aber wozu und womit? Daß die Kirche mit ihrem Christus von Anfang die beste Erzieherin war, die Ahnung davon ist noch nicht ausgestorben. Aber ebenso hat sich doch eine gewisse Scheu ausgeprägt, sie einfach schulmeisterlich und polizeilich verwenden zu wollen; nicht aus Ehrfurcht und Anerkennung, sondern aus dem einfachen Grunde der Billigkeit oder auch Klugheit. Wer wird noch an Wunder glauben? Daß auf andere aber das befriedigend und befreiend wirken soll, was ich als Joch anerkannt habe, das wäre ja ein Wunder! Woran ich den Glauben verloren, das kann ich nicht im Ernste andern zumuthen. So schickt man die Leute in die Schule, die auch unsere Amme war. Dort sollen sie genießbar und brauchbar, humanisirt und civilisirt werden für die Fabrik, die Armee, die Gesellschaft. Polytechnische, Gewerbs-, Bürger-, Stadt- und Landschulen sind die Staffeln, auf denen Prometheus aus dem Himmel des Wissens das Feuer herunter bis in die Cloaken der Menschheit bringen muß. Nach Arbeit und Unterricht ruft ja der Chartist — denn **knowledge is power** — nach Schule und Arbeit ruft der Communist; so eilte Sir Robert, Irland und England mit neuen Verwilligungen zu beglücken, strebt man in Frankreich, seinen übrigen viertausend Gemeinden vollends Schulmeister und Schulen zu schaffen; so schickt Preußen ausgediente Unterofficiere auf sechs Monate in ein Schullehrerseminar, so säet Oesterreich brauchbare Benediktiner aus, so opfert ein Land wie Württemberg seine 16,000 Gulden jährlich zu Zuschüssen und Beiträgen für Schulgemeinden, die dem Gesetze, das den Gemeinden die volle Last auflegt, nicht genügen können. Die Schulmeister zwar hungern und seufzen noch immer und überall, wie ihr Urahn, Homeros, der blinde Bettler von Chios, aber sie füllen doch mit ihren und ihrer Schüler Namen die Tabellen des Ministeriums des Innern, der Polizei und des Kirchen- und Schulwesens aus.

Daß diese armen Schulen nichts leisten, so lange die Lehrer kaum gegen das Hungersterben bezahlt sind, versteht sich von selbst. Deßwegen ließ aber doch der Minister Frankreichs den armen Teufeln nicht einmal ein Minimum von 200 Franken aussetzen, weil das eine Million weiter den Schatz kosten würde, der jährlich Milliarden verschleuderte. Daß die Schulen nichts ohne die engste Verbindung mit der Kirche leisten können, versteht sich eben so sehr. Doch stimmt und stipulirt R. Peel für confessions- und religionslose Schulen. Glückliches Deutschland, das du am meisten Schulmeister und am wenigsten Geld für sie hast! Glückliches Baden, das du deinem Seminar den „Pietismus“ verbietest!

Die Schule thuts nicht allein. Auch wenn sie besser zu leben hätten, können sie doch nicht allein das Geschick der modernen Menschheit bezwingen. Das fühlt man allgemein. Und fast allgemein eilt man ihr von außen zu Hülfe. Denn um die Erziehung der Erwachsenen handelt es sich ja eben so sehr, wenn nicht mehr.

Das Erziehen würde mir nicht schwer,
Wenn ich selbst besser erzogen wär'.

Da ists nun so interessant, wie sich in dem Bestreben, das Volk auf einen grünen Zweig zu bringen, die drei Culturvölker Europas, ein jedes nach seinem eigenthümlichen Genius, auf einem gemeinsamen Punkte begegnen. Natürlich, daß die Preßbengel vor allem die Apostel des unerzogenen, rohen, bengelhaften Volks sein mußten. So drücken und drucken sie denn mit Ach und mit Krach Tag und Nacht an die Encyklopädien und Magazinen, durch die dem armen Volke die Heller und Pfennige scheffelweise in die Taschen der Literaturverwandten entführt werden sollten. Doch dies ist das Geringste von dem unermeßlichen Schaden, den diese Heuschreckenschwärme, wohin sie fielen, schon angerichtet haben. Platt, dürr, saft- und kraftlos müssen ja Herzen und Köpfe an diesem Kunterbunt schöngeistiger, wissenschaftlicher, literarischer Brocken werden, von denen siebentausend Körbe voll auch keine fünf Menschen sättigen. Glücklicher Weise blieb das eigentliche Volk von dem Unfug ferner und ließ bloß den Bürger- und Mittelstand vorzugsweise sich daran den Magen verderben. Jenes sollte seine besondere Literatur bekommen. — Frankreich ist das Land des Journals. Dieser Eintagsfliegengeist, oder wenn er's lieber hört, dieser Tagschmetterlingsgeist muß sein Tagblatt haben. **Journal du Peuple!** daß man so grausam gütig war, deinen Redakteur zum Märtyrer zu machen! La Phalange ist freilich zu hoch; Jean Po-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0212
Mecklenburg Vorpommern

tage mags nicht begreifen. Aber die Feuilletons, auf denen Aurora von Dudevant das Morgenroth der Freiheit dem **compagnon du tour de France** vorblättert, sind leicht genug, um bis in die höchste Mansarde vom tiefsten Souterrain aus in Schneider- und Grisettenköpfe zu fliegen. Eine eigenthümliche Fundgrube hat Madame neuerdings in der Welt- und Ketzergeschichte gefunden. Ziska und Prokop mögen an jene zartgenähten Schädel keine üblen Schläge mit der eisernen Keule gethan haben, vor der später noch Kaiser erschrocken und geflohen sind. **Les beaux esprits se rencontrent.** Am Ende hilft Georg Sand doch noch das große Volksblatt zu Stande bringen, in welchem Lamartine „die Geschichte populariſiren wollte, um durch ein so friedliches Besserungsmittel die Nation zu façonniren.“ Sie lachen, mein Herr? „Der Journalismus ist aber keine Chimäre und keine Grille. Das ist die Aufeinanderfolge der Zeit, Stunde für Stunde auf der Sonnenuhr des menschlichen Geistes gezeigt. Und durch die Geschichte dem Volke einen moralischen Sinn schaffen und diesen Sinn an allen seinen Herrschern und Reichen, an allen seinen großen Männern und an ihm selber üben, das heißt, es über alle Regierungen setzen; denn das Volk macht sich die letzteren und sie müssen sich nach ihm schicken: sie sind bloß der Abguß von der Natur eines Volkes . . . .“ Um die Statue seiner Gallia neu zu „façonniren,“ fehlt dem armen Künstler unglücklicher Weise nichts als „eine Million Franken,“ die trotz aller Trompeten nicht zusammen kommen wollte. Der nationale Gesichtspunkt, die Bemühung um Herstellung eines neuen, auf der Gleichheit Aller beruhenden öffentlichen Zustandes, Staat also und Politik herrscht in der französischen Volksliteratur durchaus vor. Am schönsten und gediegensten hat mit einem vor einigen Jahren erschienenen Bändchen dem Volke zu dessen Erhebung aus seiner Tiefe Leon Guerin die Hand gereicht.

„Les enfants du peuple ou les fils de leurs oeuvres“ sind ein ausgeprägtes Exemplar französischer Volkserziehungsmethode. „Nachdem Freiheit das Losungswort eines ganzen Jahrhunderts gewesen, erscheint sie ferner unzureichend, und man ordnet es jenem andern socialen Dogma unter, das sich in der Welt zu begründen und niederzulassen beginnt — dem der Gleichheit.“ Für diesen Lehrsatz der **Revue indépendante** legte Guerin eine Beispielsammlung an. Ein Dutzend „Kinder des Volks,“ Kinder ihrer eigenen Thaten, hervorgegangen aus den untern Reihen und durch Fleiß und Genie in die obersten Stufen der Ehre erhoben, bietet er dem Arbeiter, dem Soldaten, dem Bauer, dem jungen Kleriker zur Nacheiferung dar. Sylvester **II.**, P. Ramus, Valentin Duval, Johanne v. Arc, Chevert, Giotto, Bernhard Palissy, Gretry und Lulli, Hoche füllen mit ihrem Leben und ihren Thaten ein prachtvolles Bändchen. Inhalt und Form ist gleich sehr bezeichnend. In einfacher, schlichter Erzählung, aber mit aller Lebendigkeit werden die übermenschlichen Leiden und Freuden, Kämpfe und Siege, Erniedrigungen und Ehren einer Anzahl von

großen Männern aus dem Volk dem Verständniß des Kindes und dem brausenden Herzen des Jünglings und dem eisernen Willen des Mannes nahe gelegt, daß es gar keines französischen Blutes bedarf, um hier zähneknirschendes, dort laut aufjauchzendes Mitgefühl sich wecken zu lassen. Ein durchaus sittlicher Geist, selbst ein religiöser Anflug waltet in den fein berechneten und mit glänzendem Takte durchgeführten Lebensbeschreibungen. Ich spreche deswegen so ausdrücklich und nachdrücklich davon, weil hier ein Beispiel wäre, an dem der deutsche Griffel, der noch immer so viel, wo nicht Alles zu lernen hat, im diesem Gebiete sehr Vieles lernen kann. Ganz besonders die deutschen Buchhändler aber verweise ich auf dieses Volksbuch. Dieses Papier, diesen Druck sollen sie sehen und daran lernen, was man einer edlen Absicht für eine Form, was man dem „Volk von Gottes Gnaden“ in Frankreich nicht bloß um Gottes willen, sondern von Rechtswegen glaubt schuldig zu sein. Daran lernt sich freilich das Volk fühlen und ehren, anders als an eurem Löschpapier. Das kann auch nur in Frankreich bedacht werden, wo die Idee der Gleichheit den vollen Ausdruck verlangt und keine Form als zu schön oder zu gut für das Volk erklären läßt.

(Beschluß folgt.)

Ueber Bauernwirthschaften.

(Von Julius Willgut.)

Nr. **1529** d. Bl. bringt von Herrn J. Ritter zu Vietlübbe eine Entgegnung auf meinen Aufsatz: „Einige Worte über den Stand der Bauernwirthschaften“ und ganz gewiß ist es nicht ohne Nutzen, wenn ein Gegenstand von Wichtigkeit, wie dieser, in einer Polemik öffentlich so viel als möglich von allen Seiten erwogen wird. — Umsomehr, weil ich aus der beregten Entgegnung schließen darf, daß mein Herr Widersacher gleich mir nur das Wohl der Bauern fördern möchte, kann eine bloße Meinungsverschiedenheit über das Wie, in Worten, fern von nicht zur Sache gehörenden Persönlichkeiten besprochen werden. Darum denn, Herr Ritter, wollen Sie auch auf Grund **Ihrer** Nichtbilligung meines Vorschlages, denselben in's Reich der Chimairen verweisen, oder ihn eine Art Schwindelei schelten, weil **Sie** ihn nicht für ausführbar halten, so soll doch dieser Hieb, der von Ihnen gewiß lediglich im lobenswerthen Enthusiasmus für das Wohl unserer bäuerlichen Landesleute, jedoch ohne zu verwunden, gegen mich geführt ist, mir keine Repressalien nöthig erscheinen lassen. Der Sache Feind, der Person Freund; in dem Geiste will ich Ihnen erwidern, was mir däucht, und mir däucht, daß mein Vorschlag nicht so ganz verwerflich, seine Ausführung auch so ganz unmöglich und nutzlos nicht sei. Sie Selbst, Herr

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0213
Mecklenburg Vorpommern

Ritter, pflichten mir darin bei, daß viele unserer mecklenburger Bauern mit ihrer Wirthschaft zurück sind und von dem, was Wissenschaft und Erfahrung als nützlich aufgestellt haben, nichts anwenden; statt vielfältig sage ich aber größtentheils und ein Beleg dafür mag der sein, daß die Vermögensumstände dieser Leute im Allgemeinen nicht der Art sind, als sie im Vergleiche zu den Mitteln, die ihnen zur Disposition stehen, sein könnten und sein sollten. Ich will nur kurz ein sehr mäßiges Taxatum über den durchschnittlichen Werth unserer Bauerhöfe abgeben: dieser wäre denn doch pro Stück mindestens 2500 Thlr. und die Zinsen solchen Capitals zu 4 pro cent gerechnet = 100 Thlr. Nun aber geben die wenigsten kaum die Zinsen, also, sie müßten mehr geben, und um dies zu können, den Schatz zweckmäßiger verwenden lernen, der in ihren Händen, statt sich zu heben, oft sinkt. — Keinesweges habe ich, Herr Ritter, wie Sie sagen, den Grund der oft so mangelhaften Bauernwirthschaften den Folgen der schlechten Schulverwaltungen allein zugeschrieben, sondern auch nur in einem, wenn gleich nicht unbeträchtlichen Theile, ihn darin gesucht, ohne speciell etwas darüber zu erwähnen; daß mir übrigens die beklagenswerthen Mängel unserer Dorfschulen auch nicht fremd sind, habe ich in derselben Nummer d. Bl., die Ihre Entgegnung bringt, unumwunden dargethan. Diese Mängel würden so fühlbar nicht geworden sein, Herr Pastor Ritter, wenn die Herren Prediger, statt ihre vielen Mußestunden dem Ackerbau zu widmen, einige derselben pflichtmäßig zum besseren Gedeihen der, ihrer Obhut anvertrauten Dorfschulen geopfert hätten. Zu öconomischen Dissertationen freilich, wären sie dann weniger berufen und befähiget gewesen; jedoch würde hierdurch keiner leiden, während jene oft vorkommende Versäumniß viel, nicht sobald wieder gut zu machendes Unheil gestiftet hat. — — — —

Die Leute, die ich, um den Bauern mit Rath und That an die Hand zu gehen, vorgeschlagen, belieben Sie, und das nicht unpassend: „reisende Lehrer" zu nennen; jedoch sind Sie der Meinung: der Bauer würde sich von vorne herein „verdorbene Oeconomen" darunter denken. Was hat man darunter für Leute zu verstehen? Alles Verdorbene muß doch einst brauchbar gewesen sein, darum kann das Fach, das jemand erlernt, auch durch Trunkfälligkeit und schlechten Lebenswandel überhaupt, nur mit der Moral und dem Geiste des Individuums zugleich sinken und ganz gewiß, so allseitig verdorbenen Menschen würde ein Wirkungskreis, wie der in Frage stehende nicht zugewiesen werden. Das Wort: „verdorben" einem Stande anzuhängen, oder vorzusetzen, finde ich eventualiter nur bei Theologen anwendbar, denn diese: „das sein sollende Ideal der irdisch möglichen Vollkommenheit", dürfte man allenfalls so nennen, wenn mit ihrem sittlichen, zugleich der Werth ihres Standes verloren geht. — —

Somit würde denn die von Ihnen ausgesprocheue Besorgniß, meiner Meinnng nach, wohl ihre Erledigung finden. Möglich dahingegen ist es, daß der Bauer mit Mißtrauen auf seine Lehrer, wenn so denn doch

ihr Titel sein soll, blicken würde; aber welchem Unternehmen, Herr Ritter, stellen sich nicht irgendwelche Schwierigkeiten entgegen, solch eventuelles Mißverständniß übrigens würde durch eine entsprechende Weise von Seiten der „reisenden Lehrer" bald wegfallen. — Wenn ich nun ferner auch gesagt habe, dem Bauern wären in der Agriculturchemie einige Erfahrungen nöthig, so hielt ich es doch nicht erforderlich, erst zu erwähnen, daß er nicht so weit gebracht werden könne und solle, um etwa mit dem Professor Liebig bezügliche Dissertationen zu halten. Um übrigens so successive einige Kenntnisse darin zu erlangen, d. h. so wie sie unsere routinirten Landwirthe sollten verbreiten können, das, Herr Ritter, werfen Sie so weit nur nicht weg. Die Stellung und die Verhältnisse unserer Bauern sind mir gewiß eben so bekannt, als die großen, großen Mängel derselben; die dreimaligen Verkoppelungen in 20 Jahren, die allerdings, aber eben in Folge der bäuerischen Unwissenheit vorkommen, würden schon wegfallen, wenn ein überlegener Geist eine Eintheilung möglich machte, die allseitig befriedigender ausfiele, — und habe ich denn etwa in meinem Aufsatze gesagt, daß in den Verhältnissen der Bauern zu hoher Kammer alles beim Alten bleiben müsse? — Es findet sich vielleicht nirgends mehr zu reformiren, als gerade bei unsern Bauern und Bauernwithschaften; ich habe aber, um nicht in's Detail einzugehen, mich hierüber nicht ausgelassen, wollte ich dies Thema erschöpfen, so ließe sich ein Buch darüber schreiben. Jedenfalls müßte es aber auch in den Verhältnissen, worin unsere Bauern wirthschaften, anders sein, denn kommt auch ausnahmsweise, wie ich noch einmal bemerke, gerade in Folge der bäurischen Kurzsichtigkeit ein zu häufiger Wechsel mit dem Acker vor, so ist dies doch nicht im Allgemeinen der Fall. Während einer Pachtperiode von der Länge, als gewöhnlich die Contracte unserer Hauswirthe sind, verlohnt es sich wohl der Mühe, den Acker zu verbessern. Ist es etwa mit den Pächtern anders, die doch höchstens nur auf 21 Jahre pachten können? Wie sollten die wohl fahren mit ihrer hohen Pacht, die sie geben und geben können, eben weil sie gut wirthschaften. Der Bauer gibt gar keine Pacht, er gibt kaum die Zinsen, und doch bringt er es zu nichts; warum nicht? Weil er nicht zu wirthschaften versteht. — Sie sind ferner der Meinung, Hr. Ritter, daß der Bauer Klugheits halber nichts bessere und zwar nach den Grundsätzen: „es geschehe doch nur für hohe Kammer", aber „sobald das Amt eine durch zweckmäßige Wirthschaft erhöhete Einnahme verspüre, vermittele es auch sofort eine Pachterhöhung."

Geschieht das Bessern nur zur rechter Zeit, d. h. gleich zu Anfange des Contractes, so ist es doch allemal der Bauer, der das längste Ende zieht und wenn das Amt eine höhere Pacht vermittelt, so schadet das auch nicht, wenn nur ein richtiges Maß zwischen Fordern und Geben, zwischen Leisten und Nehmen beobachtet wird. Gang gewiß ist es zweckmäßig und deshalb wünschenswerth, daß unsere Bauern „Erbpächter" oder „Eigenthümer" werden, aber auf die Gefahr hin, daß meine Ansicht als reactionair erscheinen werde,

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0214
Mecklenburg Vorpommern

behaupte ich: dazu ist der Bauer augenblicklich noch nicht reif, und deshalb noch nicht reif, weil er den Werth nicht in seine Stelle setzt, den sie hat. Diesen muß er erst durch gründlichere Kenntniß seines Betriebes sich berechnen lernen, und ich bin und bleibe der Meinung; daß der Bauer auf die von mir proponirte Weise rasch dahin gelange, und dann dürfte es an der Zeit sein, ihm sein Gehöft zu Kauf zu stellen. Ich interessire mich mit Leib und Seele für unsere bäuerlichen Landesleute; dennoch sehe ich nicht ein, warum gerade diese auf Kosten der Staatscasse sollten so außerordentlich bevorzugt werden, daß ihnen etwa für den halben Werth ihre Stellen überlassen würden, um sie gleich darauf vielleicht für den vollen, an sachverständige Oeconomen wieder zu veräußern. Soll ein kleines Opfer gebracht werden, so sind es die Einwohner auf den Dörfern, die dringend darum benöthiget sind, und darin, Herr Ritter, sind Sie doch gewiß mit mir einverstanden, wenn es Ihnen als Dilettant sonst auch Vergnügen macht, über die Landwirthschaft zu polemisiren.

Correspondenz-Nachrichten.

Stavenhagen, Ende April.

Der Blitz, der von Helvetiens Höhen niederzuckte und zuerst in Frankreich zündete, hat das in lethargischer Ruhe, dumm auf seine Fesseln schauende Deutschland aus der Starrsucht erweckt. Die Besten haben sich erhoben, um jene Fesseln zu brechen, sie sollen aber auch wachen, daß mit diesen nicht alle Bande zerreißen, mit aller Macht streben, daß Gesetz und Ordnung und neben diesen, die Würde der Sache aufrecht erhalten werde.

Auch unser Vaterland, welches sich durch eine zähe Stabilität auszeichnete, und in welchem doch so tüchtige geistige Kräfte verborgen liegen, bleibt nicht zurück. Ein reges politisches Leben hat begonnen und alle, die nicht aus Ueberzeugung oder Rücksichten dem alten System anhangen, oder nur zum Grasen sich erschaffen glauben, wenden sich der neuen Aera zu. Unser Städtchen hat mit großer Lebendigkeit erfaßt was Noth thut: ein Reformverein und eine Stadtwehr hat sich gebildet, und Ehre bringt es uns, daß die letztere bisjetzt überflüssig war, indem auch nicht der kleinste Exceß vorfiel. Daß an der Spitze jenes Vereins nicht lauter Männer stehen, welche die vielen, schwer zu erwerbenden Requisite besitzen, die zum Reformator nothwendig sind, ist natürlich, schadet auch vorerst nicht, wenn sie nur gesunden Sinn, redlichen Willen und besonders keinen Egoismus mitbringen. —

Die heiligste Gabe, welche die Zeit und ihr Umschwung brachte, ist die Preßfreiheit; der Kerker, in dem sie unter ihren Kerkermeistern, den Censoren, gefangen lag, ist gesprengt und sie in den Schutz des Volkes gegeben. Pflicht, besonders der Führer desselben ist es, Sorge zu tragen, daß sie nicht in Preßfrechheit und Trivialität in Bezug auf die Zeitfragen ausarte; die erstere macht die gute Sache verhaßt, die letztere lächerlich; können sie das jedoch nicht verhüten, so sollen sie mit dem freien Worte strafen.

Einer der Vorstände des hiesigen Reformvereins ist der Schornsteinfegermeister Herr W. Heinroth; daß ihm so ziemlich alle Requisite abgehen müssen, welche zu einem Reformator gehören, liegt in seiner bürgerlichen Stellung, und nicht anzunehmen ist es, daß er sich die große Masse der Kenntnisse angeeignet hat, die zu diesem Amte gehören. Das ist durchaus kein Präjudiz gegen den Mann, so lange er sich in dem Ideenkreise bewegt, in den er seinem Wissen nach gehört; billig aber ist es, ihn in die gehörigen Schranken zurückzuweisen, wenn er anmaßend darüber hinaustrittt. — Er hat sich berufen gefühlt, auch die Feder zu ergreifen, nicht um mit

den schlichten ehrlichen Worten eines Bürgers, der weiß, daß er ein Laie in der literarischen Welt ist, sein Wünschen und Hoffen in einer bescheidenen Weise vorzutragen, nein, das was er über Volksbewaffnung im „Bürgerfreund", einem in Malchin erscheinenden Blatte sagt, ist in einem anmaßenden dictatorischen Tone gehalten. Diesen Aufsatz hat er wahrscheinlich vor dem Abdruck seinen lieben Herren Vettern und Frauen Basen vorgelesen, die sich dann in maßlosen Lobeserhebungen des ungeheuren Genies des Herrn Vetters ergossen haben. Diese Bewunderung hat aber seine literarische Productionskraft bis zur Poesie gesteigert, so daß er jenes Blatt mit dem unten folgenden Gedichte: „Schwarz-Roth-Gold" erfreut hat. Dieses Kind der Heinroth'schen Muse lassen wir unten mit einigen kritischen Noten versehen, folgen, der geneigte Leser mag dann selbst urtheilen, ob wir dem Dichter und seinem Kinde zu viel gethan haben. —

Der Bürgerfreund ist ein tüchtiges Blatt mit einem ehrenwerthen Streben, mit dem Willen so viel Nutzen zu schaffen, wie seine beschränkten Kräfte erlauben; rathen möchten wir aber der verehrlichen Redaction, Productionen wie die genannten, zurück zu weisen; dergleichen Gewäsch schadet der guten Sache und dem guten Blatte, der Raum, den sie einnehmen, kann nützlicher verwendet werden. — Wo es sich um so ernste Fragen handelt, soll man, wie schon oben gesagt, die Würde aufrecht und das Lächerliche fern halten, denn nichts schadet der guten Sache mehr, und die Gegner haben sehr viel gewonnen, wenn sie die Lacher auf ihre Seite ziehen.

Schwarz-Roth-Gold. (Von W. Heinroth.)

Nacht war's. Ein böser, finst'rer Geist
Umklammerte mit Vampyr-Armen [1]
Des Lebens reichsten Segensbaum,
Daß Saft und Mark zum Tode stockten. [2]

Doch endlich ließ, Erbarmens voll,
Ein Gott aus seinen lichten Höhen
Ausstrahlen purpurn Morgenroth,
Die Welt vom Mörder zu erlösen! [3]

So ward's, o Wonne, wieder Tag! [4]
Wir kehrten uns dem gold'nen Lichte
Und frischen Leben, [5] neue Kraft
Drang mächtig durch die starren Glieder. [6]

[1] Hr. Heinroth scheint in seinen naturhistorischen Kenntnissen etwas zurück zu sein, sonst würde er wissen, daß der Vampyr keine Arme hat, folglich nicht umarmen kann; wie das aber ein böser, finst'rer Geist anfängt, ist uns nicht recht klar. Daß der Vampyr dem Safte der Bäume Schaden bringt, ist eine neue Entdeckung, auf die wir die Pomologen aufmerksam machen.

[2] Herrliche Bilder!! werth, daß sie der Guckkastner interpretirt und illustrirt.

[3] Um Vergebung, wie heißt der Gott? Hr. Heinroth muß deren diverse haben, indem er sagt: „ein Gott"; der seinige scheint etwas geistesschwach zu sein, sonst würde er statt des „purpurn Morgenroths" Hrn. Heinroth, oder den hiesigen Polizeidiener Höpfner beauftragt haben, den bewußten Weltmörder zu inhaftiren.

[4] Wenn's so dunkel war, weshalb steckte der Dichter nicht schon früher seine poetische Laterne an?

[5] Der Sänger habe Nachsicht mit uns, wenn wir ihn um eine gefällige Interpretation dieses Passus bitten, in welchen wir durchaus keinen Sinn und Menschenverstand bringen können.

[6] Durch welche? — vielleicht die des Segensbaumes? — Dann setzte der Sänger: Glieder für Zweige; das heißt denn doch die poetische Freiheit etwas weit treiben.

Wie in aller Welt kommt nun das fragliche Gedicht zu dem Titel: Schwarz-Roth-Gold?! Es ist uns mit aller Mühe nicht gelungen, auch nur die geringste Beziehung auf die deutschen Farben darin zu finden, und wir glauben, es wird dem geneigten Leser eben so ergehen. Passender hätte man der Dichtung etwa folgende Benennungen geben können: Der finstere Geist; oder: Neu erfundene Wampyrarme; oder: Das Morgenroth als Gensd'arme; oder: Der beseitigte Mörder; oder: der Segensbaum als Reconvalescent ꝛc.

Ferd. Max.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0215
Mecklenburg Vorpommern

Vermischte Nachrichten.

(Reisebemerk., niedergeschrieben im Decbr. 1847.)

(Fortsetzung.)

Weiter kamen wir an mancher schönen Ruine vorbei. Es ist sonderbar und bedeutungsvoll, daß ein großes Menschenwerk, wenn es zerfällt d. h. den Naturgesetzen anheim fällt, uns oft dadurch schöner und großartiger wird, und fast allemal poetischer; während, wenn ein Gotteswerk, ein lebendiges Wesen, ein Mensch stirbt, es eine Art Schrecken bildet, und fast nie nur eine Spur von Schönheit bewahrt. — An dem neuerbauten Stolzenfels vorüber erreichten wir bald Coblenz und Ehrenbreitstein, und wie die Pulverröhren das Ritterthum vertrieben, so die Festungen die Burgen, und wenn auch die Burgen neuerbaut werden, die Ritter sind verschwunden. Manch schöne Ruine, manche herrliche Kirche z. B. Apollinarisberg, manch merkwürdiges Gebäude flog an uns vorüber; wie gerne hätte ich Tage lang geweilt! Als es zu dämmern anfing sahen wir, nachdem der Bergsturz bei Unkel sich dargestellt hatte, Rolandseck und Nonnenwörth; die Sage verlegt hieher die Geschichte von dem Ritter Toggenburg. Wer, der je Schillers schöne Ballade gelesen, könnte diesen Ort ungerührt begrüßen?! Wie ganz anders aber ists auf der Rheininsel geworden. Wo einst der Ritter nur hinsehen durfte, dort ist jetzt ein Gasthof, der Jeden freundlich aufnimmt. — Als es dunkler ward, stieg majestätisch das Siebengebirg empor, einen würdigen Schluß der schönen Rheingegend machend. Auch der Tag neigte zu seinem Ende, und nachdem wir uns Bonn beim Abend besehen, und daran gedacht hatten, daß sich hier der Geist der Wissenschaft mitten in des Krieges Drangsalen eine Stätte gegründet, wurde der untere Schifferaum aufgesucht. Manche Reflexion über die heute gesehenen Schönheiten drängten sich mir auf. Was wären sie alle ohne ein schauendes Auge, ohne einen erkennenden Geist? Denn Betrachtung als Ziel einer Reise hat etwas Ungenügendes: das bewußtlose Naturleben muß für den im Preise sinken, der große Geistes- und Gefühlsbewegungen erfahren hat. Und so bemächtigte sich meiner ein melancholisches Gefühl. Es ist sonderbar, daß Lust und Schmerz sich so nahe liegen, daß die Endpunkte des Entzückenden und Widerwärtigen sich einander berühren, daß ein Uebermaß der Lust zum Schmerz werden, und eben auch ein gewisses Maß von Schmerz zur Lust umschlagen muß, daher die Ascetiker, die Exorcisten; daher die nahe Verwandtschaft der höchsten Vernunft und des Unsinns, den uns die Philosophie schon so oft gebracht. Doch ich will mich nicht in ein Meer von Reflexionen verlieren, wozu hier so reichlicher Stoff.

Ziemlich spät und ganz im Dunkeln landen wir in Cöln. Unsre Schritte führen uns dem prächtigen **Hôtel royal** zu, wo wir, uns von den Schönheiten des Tags erzählend, es uns recht gütlich sein ließen. Etwas ermüdet legten wir uns alsbald in die trefflichen Betten, wo uns in Kurzem Freund Morpheus in seine sanften Arme nahm, nochmals mir allerlei Scenen des schönen Ritterthums im Traume vorführend.

Des andern Morgens weckte uns feierliches Geläute aller Kirchen und verkündeten den am 8. Decbr. zu feiernden Marientag. Wir eilten zum Dome, wo eben das Hochamt feierlichst celebrirt wird. Ein alter Wunsch, dieses größte Document jener wunderbaren Kunstperiode ruhig betrachten zu können, ist erreicht, und ich eile vor allen Dingen festzuhalten, wie es auf mich gewirkt hat. Obschon der Gottesdienst begonnen, so traten wir doch ins Chor, und es überraschte mich, daß man von solchen Störungen keine Notiz nimmt. Das Chor machte einen imposanten Eindruck mit seinem Säulenwald; die Höhe, der reine Styl, die reich verzierten Capitäler, die gewölbte Decke, und alles beleuchtet durch den sanften Ton der Farben, welchen die prachtvoll gemalten Fenster abwerfen, macht eine eindringliche, besonders erhebende Wirkung. Ich darf wohl sagen, daß noch nie das Innere einer Kirche einen so ergreifenden tiefen Eindruck hinterlassen, selbst die Stephanskirche in Wien und die auf dem Hradschin zu Prag nicht; dieser edlen Architektur, diesem mächtigen Bau ist das Siegel der höheren Weihe aufgedrückt. Dabei der Gottesdienst, mit aller Pracht des Katholicismus gefeiert, die herrliche musicalische Messe — doch wer vermag das alles niederzuschreiben, genug, daß ich's gesehen und tief erfaßt habe. — Noch besahen wir denn die Schatzkammer, das Grab der heiligen drei Könige und staunten über die Masse von Schätzen, in Silber, Gold, Diamanten, Antiquitäten ꝛc.; wir bewunderten die herrlichen Monumente, und betrachteten uns dann den noch nicht ausgebauten Theil des Domes. Jedem einzelnen Bau habe ich geraume Zeit gewidmet, ich habe sie nochmals nacheinander betrachtet, und immer kann ich die Wirkung nur groß nennen, und viel anders, als man aus den Stichen, Bildern und Beschreibungen abnehmen kann. Und wenn ich gestern mißstimmt war, daß die Effecten nicht nachkamen, und auf die Dampfschiffe ärgerlich war, daß wir einen Tag in Cöln bleiben mußten, so bin ich heute ausgesöhnt, denn so ward, wie so oft im Leben, unerwartet und ungesucht, das Beste mir zu Theil. —

Wir durchwanderten nun einige winkelige Straßen, betrachteten die alten Gebäude und die engen Plätze, und standen endlich vor der gothischen Ursulakirche, berühmt durch die Aufbewahrung der Gebeine der 11000 Jungfrauen, die übrigens nach Baldinger's sarkastischen Bemerkungen im Lahnthale, wo er die unendliche Menge Hysterolithen fand, begraben sein sollen. Die Bilder in der Kirche, die Geschichte dieser Jungfrauen darstellend, sind wohl alt, aber wahrlich die von Memling in Brügge müssen andre sein, wenn sie so große Bewunderung verdienen, als ihnen gezollt wird.

Nach einem trefflichen Mittagsmahle (die Gasthöfe am Rhein sind bekanntlich in jeder Beziehung die besten) setzten wir unsere Wanderung in die Stadt fort, wobei uns besonders auffiel, daß es eine Menge Firmen von Farina als echten Bereiter des berühmten cölnischen Wassers gibt, gerade kein Beweis, daß seine Darstellung ein besonderes Geheimniß. Vor allem besuchten wir die Privat-Gemäldesammlung des Herrn Stadtbaumeister J. P. Weger, die uns bereitwillig geöffnet wurde. Noch selten habe ich eine so schöne Gallerie in Privathänden gefunden, und wenn auch die Pinakothek zu München reicher, großartiger ist, so erdrückt und ermüdet einen dort die ungeheuere Masse, während man hier freundlich angesprochen wird, und doch des Großen und Klassischen genug findet. Die Halle ist prachtvoll gebaut und die Construction von größtem Reichthum und den schönsten Verhältnissen, von Pilastern getragen und mit weißem Oberlicht. Man findet dort außer schönen Bildern von Tizian, Murillo u. m. A. besonders treffliche Sachen von Rubens, dem Meister von so ungeheurer Productivität und mannichfaltiger und vielseitiger Größe, und kostbare Stücke von Rembrandt. Diese allein reichen hin, die Sammlung zu sehen. Allein außer diesen finden sich noch herrliche Bilder, die ich nur der eignen Anschauung empfehlen kann. Eine genußreiche Stunde erwartet jeden Eintretenden. Es ist diese Erscheinung um so überraschender, als man bei uns gewohnt ist, in solchen Privatsammlungen eine Menge überflüssiger Bilder, Seeschlachten, Landschaften, Familienportraits ꝛc. zu sehen, so wie Bilder von rührenden Scenen, wo aber der Beschauer erst im Catalog nachsehen muß, was er auf dem Bilde nicht sieht. Bei solchen Gelegenheiten wähle ich denn gewöhnlich eine Fensternische und betrachte den blauen Himmel.

(Fortsetzung folgt.)

(An Herrn F. Eberhard cand. theol. zu Neu-Kloster.) Ich habe für Sie keine Antwort. Vergleichen Sie jedoch gefälligst „Charakterzüge ꝛc." v. Eylert Th. I. Ausz. 1. S. 395.

L...ck, den 21. Mai 1848.

Theophil Wahrlieb vulgo Gottlieb Donner.

(Anfrage.) — Unter Bezugnahme auf die in Nr. 5 des wiedergeborenen Meklenburgs enthaltene Anzeige über den Redactionswechsel des Freimüthigen Abendblatts erlaube ich mir die Anfrage: Ob Vorsicht des Urtheils in politischen Dingen denn wirklich Entschiedenheit der Ansichten ausschließe?

Redacteur: F. L. Schweden. — Verleger: J. C. H. Bärensprung's Erben.

(Gedruckt bei A. W. Sandmeyer.)

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0216
Mecklenburg Vorpommern

№ 1535.

Freimüthiges Abendblatt.

Dreißigster Jahrgang.

Schwerin, den 2. Junius 1848.

Inhalt: Das Volk und seine Freunde in Frankreich, Deutschland und England. (Aus der deutschen Vierteljahrsschrift.) (Beschluß.) — Beleuchtung einzelner Punkte des öffentlichen Votums von J. v. Oertzen auf Leppin. — Ueber Religionsstreit (Von einem Laien für Laien). — Correspondenz-Nachrichten: Aus dem südlichen Meklenburg, Schwerin. — Verm. Nachr.
Beilage: Vaterlandskunde. — Einige Worte über Lebensversicherungsbanken, Wittwen- u. Waisen-Cassen, mit besonderer Beziehung auf die Lebens- u. Pensions-Versicherungs-Gesellschaft Janus in Hamburg. (Von Flemming.) — Vermischtes. — Naturkunde ꝛc.

Das Volk und seine Freunde in Frankreich, Deutschland und England.

(Aus der deutschen Vierteljahrsschrift.)

(Beschluß.)

Vom Standpunkt wahrer Volkspädagogik angesehen sind die Lichter, welche dieser rabenschwarze Kerndruck auf dem milchweißen Papier in das Volk, seine Hütten und Mägen wirft, freilich bedenklicher. Eine Steigerung, eine Herausforderung der Ansprüche liegt darin, die der französische Geist zwar in Worten höflicherweise nicht versagt, die aber der Geist der Menschheit und des Christenthums nie und nimmer in Wirklichkeit bestätigen kann. Die Sonne der Gloire scheint vergeblich in einen hungrigen Magen. „Ich bin so gut wie du; ich kann so viel sein wie du; also will ich auch so viel sein wie du an Geld und Ehre.“ Das Schimmernde solcher großen Laufbahnen besticht; das Mühevolle derselben und ihre dunkeln Gänge werden übersehen. Warum haben sie in Paris so königlich und am königlichsten die Armen mit ihren Thränen den „Fürsten vom Hobel,“ den bescheidenen Lafitte beerdigt? Grundehrlich und sparsam ist schwerer als Bankier und Minister zu sein. „Mein Sohn ist wie ein anderer Mann.“ Das ist so ohne höhere Lebenszwecke eine Nationalerziehung zum la bourse ou la vie; eine Anleitung zur Ausrottung des Rechtssinnes, in dem ohnehin die Franzosen wenigstens nach außen nie große Stärke hatten. So unendlich wohlthuend diese Betonung der Menschenwürde auch im Geringsten, diese gesellige Gleichberechtigung Aller zu Allem dem Gefühle im Allgemeinen ist, so unheimlich wird diese Niederlegung aller Schranken und Unterschiede auf die bloße Losung der Civilisation hin. Es ist eine unselige Täuschung, wenn man glaubt, schon mit dem Schliff, der „Façonirung“ allein dem Menschen sein Alles gegeben zu haben. Schwer wird es sich strafen, wenn die ungeheuere Hohlheit solcher Seelen- und Staatszustände einmal einbricht. Babylon ist vergessen, Jerusalem liegt in Trümmern, Athen ist noch nicht und wird nie wieder aufgebaut, muß Paris wie es ist ewig stehen?

Worin besteht also das Wesen der französischen Volkserziehung? Formell in der Façonirung, materiell in der Napoleonisirung der Nation. Sie nimmt den Menschen nur en face, scheert einem den Bart wie dem andern, steckt alle in denselben Frack und in dieselbe Cravatte und womöglich in dieselbe feine Wäsche — ob sie auch erborgte oder gestohlene ist. Und was geht darob verloren? Der eigenthümliche, der charaktervolle, der individuelle Mensch — der Mensch en profil. Und das Streben, den Napoleon — die Summa der „Kinder ihrer Thaten“ — der in jedem stecke, herauszuschrauben, wohinaus damit? Denn es ist ja dafür gesorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen. Impotenz, Blasirtheit, Verzweiflung, Verbrechen war von jeher das Brandmal des großmannsüchtigen Löwenthums. Die Verflachung der Geister, die Verödung der Herzen und ihre tausend Flüche sind das teuflische Schulgeld für solchen Unterricht. Man will aus dem Menschen einen Gott machen und tödtet den Gott aus ihm heraus und füttert das Thier in ihn hinein. Zur Bestialität, zur vernunftlosen Welt gehört es, charakterlos, weil gottlos zu sein. Wie kommt es denn, daß die größten Verbrecher wenig Eigenthümliches, dagegen die großen sittlichen Menschen alle eine scharf ausgeprägte Eigenthümlichkeit haben? Das erkläre die Philosophie, welche die Menschheit zur Gattung und den Menschen zu ihrem Exemplar „façonirt.“

Von dem „blödsinnigen Blondkopf,“ der lustig über die Blutspuren des gemordeten Vaters hüpfen konnte, wenden wir uns zu einem ersten besten, wirklich in Wissenschaft, Kunst, Staat bedeutenden Mann. Was

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0217
Mecklenburg Vorpommern

fehlt ihm doch zu seiner vollen Größe, worin überragt ihn denn himmelhoch der arme Fischer von See Genezareth, der arme Zimmermann von Nazareth, der arme Teppichweber von Tarsus, der arme Bauerssohn von Eisleben? Der gefeierte Vinet soll für mich antworten: „Die Religion gründet im Centrum des Individuums ein System von Verhältnissen, worin Gott dem Individuum genügt und das Individuum Gott. Kein Element ist hier von außen entlehnt. Das Individuum in seinem Verhältniß zu Gott ist eine ganze Welt. Sein Glaube ist nicht von der Menge erborgt, er ist eine Frucht der Freiheit. Das ganze daran sich knüpfende Leben trägt diesen Charakter der Spontaneität. Aus sich selbst geboren hängt es nur von sich selbst ab, d. h. von seinem göttlichen Anfang. Er feiert seinen Sieg in der gößten Einfachheit seiner Existenz. Er macht aus einem Alltagsmenschen einen vollständigen Menschen, eine lebendige Einheit mitten unter den vielleicht reich begabten Menschen, die in der großen geselligen Einheit nur als Brüche gezählt werden. Er bekleidet den Menschen mit einer Würde, welcher nichts auf dieser Erde gleich kommt, welche nichts ersetzen kann, selbst nicht das Genie. So mächtig das Genie auch sein möge, es ist schwach gegenüber der Seele, die von lebendigem Glauben durchdrungen sich die höchste Unabhängigkeit und die kostbarste aller Freiheiten zugeeignet hat.“ So französisch auch der Geist angelegt ist, der diese Worte gesprochen, so werden doch auch wenige dieser Ein-, oder was dasselbe ist, Alltagsmenschen des heutigen Frankreich sie verstehen.

Gerade im entgegengesetzten Elemente bewegt sich die deutsche Volkserziehung ihrem Wesen nach. Setzt die französische ihren Menschen als den durchaus fähigen, zu allem brauchbaren und jedes Kind als ein werdendes Genie voraus, so setzt die deutsche ihn als durchaus unfähigen, ungeschickten, dummen Michel voraus, in den erst alles hineinzutrichtern ist. Jene façonirt, diese docirt. Frankreich ist das Land der Tanzmeister, Deutschland ist das Land der Schulmeister. Das deutsche „Volk“ gehört auf die Schulbank; dies ist das Geheimniß unserer Volksschriftenliteratur. Da kommt Vater Richard und sagt dem guten Gottlieb so deutlich, so gründlich, so traulich, so herablassend, daß sein anderer Vorname Michel heiße und sein Vater auch Michel geheißen habe und sein Urgroßvater desgleichen. Ist er besonders gut bei Laune, so wird der in der Nachahmung vollends ekelhafte Zundelfriederton des rheinländischen Hausfreundes angeschlagen, und der dumme Michel ist kreuzfidel davon. Hegt man nun aber ernsthaft den christlichen Wunsch, der gute, alte, abgeschmackte Johann Michael Kalendermann möchte doch endlich das Zeitliche gesegnen, so kommt Gustav Nieritz an der Spitze der norddeutschen Volksschriftenindustriellen heran, bauet in Zwickau eine Aktienbuchfabrik und läßt die Spulen der Aufklärung, der Naseweisheit, der Plattheit und der Romantik weithin in alle Dorfbibliotheken und Ortslesevereine hineinschwirren. Rationalismus oder Supranaturalismus — Schulmeister muß er sein und Marokko muß er schnupfen. Jener sichere Takt in allem was Form und Darbietung betrifft, jener gute Geschmack, jener Sinn für Anstand und Schicklichkeit des französischen Volksschriftstellers — und dieses bisher so häßliche, schmierige, hungrige, wohlweise, dumme, deutsche Schulmeisterthum! So wenig gründliches Gefühl davon, daß das Volk so zu sagen auch Mensch ist und als dieser geehrt werden muß, wenn es wieder Ehre geben soll; so wenig ernster Gedanke daran, daß man ihm viel mehr als Kartoffeln, Bier und Branntwein schuldig ist! Je unförmlicher, je wüster, desto besser so oft fürs Volk. Die Buchhändler wetteifern wie billig mit den Schriftstellern. Das möglich graueste Löschpapier, das ärmlichste Format, der jämmerlichste Druck, blaß, todt, eng, wird gewählt, um dem gemeinen Mann das Lesen am sichersten zu verleiden. In den Stoffen selbst die bunteste Einheitslosigkeit, kein fester Zweck, kein sicheres Ziel, keine lebendige Idee, von allem etwas, nichts recht, Stück für Stück 6 Kreuzer. So zersplittern sich die Kräfte, das bischen Geld geht aus, der Buchhändler wird reich, die Lernlust vergeht und der dumme Michel bleibt. Er will der Fibel entwachsen. Je mehr ihm Einzelnes darüber hinaus geboten wird, desto dringender ist die Erhebung desselben in einen lebendigen Zusammenhang. Dazu bedarfs einer Idee, eines Mittelpunkts, und der findet sich allein in lebendigster Anfassung von Nationalität und Christenthum im gemeinsamen Element der Geschichte.

Diejenigen, welche es ernstlich mit der Volkserziehung bei uns meinen, legen auch den stärksten Ton auf die Momente der Religiosität und Nationalität. Aber die gemeinsame Beziehung in großen Zügen und scharfer Ausprägung fehlt so ziemlich überall. Am meisten bleibt die nationale Tendenz zurück, und — „das kommt davon.“ Was die Franzosen daran zu viel haben, haben wir zu wenig. Das Gefühl der gleichen Berechtigung, der Gliedschaft an dem großen Körper des Volks, das Mitleben durch Mitrathen und Mitthaten ist bei uns so gut als gar nicht da. Und man glaube nur nicht den Menschen halbiren oder viertheilen zu können, ohne daß er dabei umkommt. Die Weltordnung ist einmal so gerichtet, daß der Mensch auch ein politischer sei. Wie im leiblichen Organismus zwar ein Theil und Glied oder System für das andere stellvertreten kann, so daß der Körper besteht und den Schein des vollen Lebens bewahrt, so ist's auch beim geistigen Organismus möglich. Aber hier ist die Gesundheit dann noch viel mehr bloßer Schein. Es ist nun wahr, der religiöse Mensch findet in sich für Alles Ersatz und volles Genüge, aber eine Macht des ganzen Lebens wird die Religion nicht in der Einzelzelle; lebengestaltend wirkt sie bloß, wo sie die innere Freiheit auch nicht bloß bewähren, sondern in ein äußeres Reich gottgeordneter Freiheit und Gleichheit realisiren kann.

Wo aber der gemeine Mann da ist, bloß um zu respectiren, wo die Stände sich gliedern, bloß um sich von einander abzuschließen, wo man die Religion selbst nicht sowohl als ein Recht, denn als eine Pflicht für den Geringen ansieht und sie als ein Werkzeug

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0218
Mecklenburg Vorpommern

des Gehorsams, als ein Joch der Zufriedenheit von obenher auflegt, damit man droben unbeläſtigt und unbeirrt sei im Rennen nach Auszeichnung, Standerhöhung, Ehre, Lust und Gold, da versagt auch „der Friede Gottes, welcher höher ist als alle Vernunft," aber dabei doch nicht die Höhen der Gesellschaft zu erreichen vermag. Zum Gutgenug für den Pöbel gibt sich die Himmelskönigin, die Religion nicht her, oder sie verdirbt das Volk, dem sie also zugeworfen und aufgebunden wird, vollends ganz und gar in Grund und Boden.

Sündigt mithin die französische Volkserziehung durch ungemessenes Heraufziehen des gemeinen Mannes zum Affen des Modenjournals, so sündigt die deutsche durch schulmeisterliches und zuchtmeisterliches Druntenhalten im mundtodten, unpolitischen, ungeselligen Michelthum. Zu einer wirklichen Belebung und Beseelung des Volkskörpers fehlen dort die Mittel und Ideen zum guten Willen, hier der gute Ernst und Wille für die Mittel und Ideen. Wie wenig es auch bei uns Ernst ist mit der Idee eines gediegenen Kreislaufes der reinsten und besten Säfte unseres nationalen Bestehens in allen Adern des gemeinsamen Lebens, beweist z. B. die Bitte des würtembergischen Volksschriftenvereins, der immer wieder ankündigen muß, daß er wohl von Schulmeistern, Pfarrern und Bürgern und dürftigen Beamten, aber von den „reichen Freunden des Volkes" so gut als gar nichts zur Unterstützung seiner schönen und anerkennungswerthen Thätigkeit gethan finde. „Es ist leichter, daß ein Kameel durch ein Nadelöhr, bis daß ein Reicher in das Himmelreich der Armen — mit und zu ihnen — einginge...!"

Nicht doch! England ist Beispiel, das aristokratenvolle, geldreiche und schularme England. Je weniger der Staat für Schulen, desto reger ist das thätige Mitgefühl der Einzelnen. Der Engländer ist immer riesengroß im Praktischen — sei es Judenthum, sei es Christenthum. Sind doch in einem der letztvergangenen Jahre von 24 christlichen Vereinen für Kirche, Schule, Haus und Fremde wieder 606,750 Pfd. St. zu ihren großen und kleinen, aber immer edlen Zwecken eingenommen worden. Diese mehr als acht Millionen Gulden sind alle lediglich den geistig und geistlich Armen geweiht. Hier sehe ich aber von allem ab was öffentlich oder privatim, wenn auch in kleinerem Maßstabe, anderwärts auch geschieht. Nur das Eigenthümlichste der englischen Bemühung um das Volk berühre ich. Ich finde es ausgeprägt in der „Gesellschaft für christlichen Unterricht," die am 30. April 1844 ihre neunzehnte, in der „Londoner Stadtmissionsgesellschaft," welche am 2. Mai 1844 ihre neunte Jahresversammlung hielt. Erstere zählte 2200 thätige Mitglieder, die es übernommen die Familien der Armen zu besuchen. Die neun Districte, in die London getheilt, zählen 102 Vereine, 11 Missionäre, 2263 Besucher, welche 85,293 Familien unter ihre Pflege genommen, und 120 Stationen. Mehr als zwei Millionen Traktate und 937 Bibeln wurden vertheilt, 2326 Kinder für den Unterricht in Sonntags- und Wochenschulen gewonnen und 2813 Arme durch Zahlung der Schulden aus dem Gefängniß gelöst. Die zweite Gesellschaft — zur Besserung der Gefallenen — fand im District Spitalfield eine Bevölkerung von 112,141 Seelen mit 27,823 Kindern, von denen nur 7626 täglichen und 3371 sonntäglichen Unterricht erhielten; 9639 Erwachsene konnten weder lesen noch schreiben; 10,759 Familien werden regelmäßig besucht.

Das ist's was der Herr selig preist: „Ich bin gefangen gewesen und ihr habt mich besucht." Aus Pracht und Reichthum in die Bretter- und Lehmhütte des Hungers, aus Salon und Boudoir an das Krankenlager der Armuth und Mühseligkeit treten, das ist ein Opfer. Nur im Opfer aber besteht die Religion. Mit den ohnehin abfallenden Brocken einen armen Lazarus sich sättigen lassen, das trägt dem reichen Mann nicht einen Tropfen Wassers, um seine glühende Zunge zu kühlen. Wer hätte es der insularischen Seele des Engländers zugetraut, das zu erfinden, was allein das Volk erziehen, heraufheben und bilden kann? Erziehung ist die sittlichste That, alle ethische Thätigkeit aber ist eine persönliche. Wir Deutsche meinen uns und andere durch Bücher erziehen zu können, der Franzose glaubt, mit der Ermöglichung gleichen staatlichen Verhaltens und geselligen Umgangs sei es gethan, der Engländer allein trifft den Nagel auf den Kopf: er trägt das göttliche Wort des Trostes und Friedens, begleitet von dem Engel des Gebetes, zu denen die unten sind, er macht sich selbst auf den Weg und wirkt Aug in Aug, Hand in Hand, Mund zu Mund, er wirkt, wie allein personbildend, d. h. erziehend gewirkt werden kann: persönlich. Ist das ein Abbild des Herrn? Dann ist es ein Musterbild des thätigen Christenthums. Aber wohlbemerkt, ein Jünger, der solches an der armen Gottescreatur thun will, muß vorher sich selber von seinem Herrn und Meister die Füße haben waschen lassen. Nur der Erlöste kann wieder erlösen helfen; nur der den Frieden gefunden hat, kann ihn andern bringen; nur der Reingewordene kann fremden Unrath in Liebe leiden und in That und Werk abwaschen helfen. Hier ist ein heiliges Land, die Schuhe der Neugierigen mit ihren langen Schnäbeln und die der Koketterie mit ihren hohen Absätzen müssen gründlich ausgezogen werden, wo es gilt die Mysterien zerstoßener Herzen und gebeugter Seelen mit zu feiern mit ihrem Gott; wo es gilt, den Armen das Evangelium zu bringen und den Reichen das Privilegium zu nehmen; den Entwürdeten den Stempel des göttlichen Bildes wieder auf die Stirne zu drücken, den in Arbeit und Mühe, in Disteln und Dornen des Ackers, in Rädern und Spulen der Fabrik Verkommenen die Menschen- und Gottesrechte wieder zu bringen und so Christenthum zu üben.

Der Franzose façonirt, der Deutsche schult, der Engländer besucht die unter ihm sind. Jeder hat etwas vor dem Andern voraus. Der erste entfernt die Schranken des Verstandes, der andere die des Unterrichts, der dritte die des Herzens. In derselben Reihe sind sie glücklich auf der Bahn der Volkserziehung zu einem freien, gleichen, harmonisch die Unterschiede in

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0219
Mecklenburg Vorpommern

sich tragenden Gesammtleben der Nation. Jetzt sollen sie sich gegenseitig von ihrer Fülle geben; der Franzose den Andern die politische und gesellige, der Deutsche den Andern die schulmäßige, der Engländer den Andern die von Herz zu Herz gehende Erziehung zur Volkseinheit und zum Gemeingenuß der gemeinsamen Lebensgüter.

Der Buchstabe, die Presse tödtet, die Liebe allein höret nimmer auf. Sie vollzieht sich bloß in persönlichem Opfer und in persönlicher That. Und das ist dem Volke das Zeichen, daran es seine wahren und falschen Freunde erkennen kann. Wer sich, wie Petrus anfangs, sträubt, vom Herrn sich die Füße waschen zu lassen, wer nun nicht selbst herniedersteigen kann zu gleichem thätigem Liebesopfer, wer mit blinkenden Worten und mit klingendem Gelde mit dem Volke sich abfinden will, wer von Organisation, Theilung und Eintheilung der Arbeit spricht, ohne selbst den Schweiß auf das Angesicht zu nehmen, wer mit geistreichen Redensarten den Armen helfen will und nicht vorher geistlich arm und darum selig und darum den Andern Bote der Seligkeit werden kann, wer Verfassungen, Kirchen, Schulen bringt, aber keinen Heiland und Tröster, der ist kein Freund des Volkes. Nur Glauben kann Glauben wecken. Das Beispiel wirkt, die Ueberzeugung überzeugt. Aber „Être convaincu c'est avoir été vaincu.“ Im Munde der Unbesiegten sind alle Reden von und zu dem Volke, sind all die modernen Vergötterungen des „Volkes“ nichts als tönendes Erz und klingende Schelle, leere Trompete und wohlfeiles Echo des frechsten der Witze: „Bist du Gottes Sohn, so hilf dir selber und steig herab vom Kreuze!“

Beleuchtung einzelner Punkte des öffentlichen Votums von J. v. Oertzen auf Leppin.

Das strahlende Licht, welches der auch für Meklenburg neu aufgegangenen Sonne der Freiheit und Gleichheit vor dem Gesetze entströmt, blendet viele blöde und unpolitische Augen, und läßt selbige durchaus nicht klar erkennen, was zur vernunftgemäßen Entwickelung der Gegenwart nothwendig sein dürfte. Zwar ist diese Erscheinung, Dank der bisherigen politischen Bildung oder vielmehr Nichtbildung der meisten Meklenburger, obschon beklagenswerth, doch in keiner Beziehung wunderbar, sie ist dies nicht einmal, wenn wir sie bei Leuten bemerken, die ihrem Stande nach in politischen Dingen nicht unerfahren sein müßten. Allein eben darum werden einige Winke, welche irrige Ansichten unpolitischer Politiker auf richtigere Wege leiten möchten, nicht nur erlaubt, sondern sogar wünschenswerth und die darauf verwandten Augenblicke nicht ganz verloren sein.

Der Herr J. v. Oertzen auf Leppin hat in einer kleinen, kürzlich in Teterow erschienenen Schrift die

Frage gestellt: „Wollen wir Reform oder Vernichtung der meklenburgischen Verfassung“; und diese Frage durch ein „öffentliches Votum“ zu erledigen versucht. Was zunächst diese Frage, die jene Schrift als Titel ziert, anlangt, so sei darüber Folgendes bemerkt:

Alle geschichtlichen Institutionen sind eben weil sie geschichtliche d. h. geschehen sind, der Veränderung unterworfen. Es wird die Stunde kommen, wo selbst das chinesische Reich einer totalen Veränderung unterliegen wird; sollte nun aber unser Meklenburg an bornirter Stabilität jenes Reich des geistigen Todes noch übertreffen? Gewiß nicht, mögen auch noch so viele Ritter der ewigen Finsterniß in dem Ringen nach diesem Ziele sich mit kaum begreiflicher Bornirtheit abmühen, das jeden ächten Meklenburger kränkende Sprichwort: „Ueberall dringt Freiheit durch, nur nicht nach Meklenburg“ wahr zu machen! Wenn nun aber in unserer Zeit, wo, abgesehen von andern Ländern, ganz Deutschland aus nothwendigen Gründen daran arbeitet, von Grund aus eine Verbesserung seiner socialen und politischen Verhältnisse hervorzurufen, sich noch jemand, der auf politische Bildung, ja nur auf gesunden Menschenverstand Anspruch macht, findet, der darüber Zweifel hegt, ob auch Meklenburgs Verfassung einer gründlichen, die bisherigen Principien (namentlich das der Ständevertretung) abändernden, kurz zeit- und vernunftgemäßen Reform bedürfe, so kann dies gewiß nur entweder aus Arroganz, die gewöhnlich der Dummheit sehr nahe kommt, oder aus einem bösen Willen entspringen. Ob Herr J. v. O. in die Kategorie dieser Leute gehört, mag er selbst, wenn er Lust hat, entscheiden; ich will es nicht glauben und behaupten, obschon ich nicht recht weiß, in welche ich ihn nach seinem öffentlichen Votum bringen soll. Allein Herr J. v. O. könnte ja auch obige Frage so verstanden haben, daß Meklenburgs Verfassung der Vernichtung anheim fallen müßte. Aber dies werden wir nicht annehmen dürfen; denn was fast Jahrhunderte bestand, kann und darf nie sogleich ganz vernichtet werden. Auch wird Herr J. v. O. jene Frage gewiß nicht in diesem zweiten Sinne verstanden haben wollen; denn sonst würde der Inhalt seines Votums dem Titel desselben widersprechen, obschon sich Widersprüche die Menge in jenem befinden.

Aus dem Gesagten erhellet, daß die Frage: „Wollen wir Reform oder Vernichtung der meklenburgischen Verfassung“ in ihrem ersten Theile für jeden verständigen, der Jetztzeit nicht unkundigen Mann eine überflüssige, in ihrem zweiten eine unverständige ist. Doch jetzt zu einzelnen Punkten des „öffentlichen Votums“ des Herrn J. v. O.

Herr J. v. O. sagt S. 12: „Aber das ist gerade das Unheil aller ständischen Verfassungen, so hört man die moderne Staatsweisheit von den Dächern predigen, daß Stände überhaupt nur die Rechte und Interessen der Stände, nicht aber die Rechte und Interessen des Volkes vertreten. Angenommen dieser Vorwurf wäre thatsächlich begründet, und die zur Landesvertretung berechtigten Stände, die doch jedenfalls Hauptbestandtheile des Volks ausmachen, wären

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0220
Mecklenburg Vorpommern

jedem patriotischen Gefühle verschlossen und handelten nur nach selbstsüchtigen Motiven, so würden dadurch doch immer nur Beschwerden anderer Bestandtheile des Volkes, nicht aber Beschwerden des ganzen Volkes begründet sein."

Herr J. v. O. nennt diese Beweisführung ein „logisches Argument." Natürlich spricht er doch hier wohl nur von der ihm einwohnenden Logik, die, ich wenigstens glaube es, höchstens bei Seinesgleichen, aber bei keinem wahrhaft logischen Denker Anklang finden würde. Wenn nämlich in einem Staate einzelne Stände, vermöge eines historischen Rechtes zur Landesvertretung berechtigt, nach selbstsüchtigen Motiven handeln, so muß das ganze übrige Volk diesen jämmerlichen, nicht das Land, sondern ihre Sonderinteressen verfechtenden Ständen gegenüber nicht allein gehörigen Orts Beschwerde führen im Namen des ganzen Volkes, sondern diese pflichtvergessenen Stände anhalten und nöthigen Falls zwingen, zu Recht und Vernunft zurückzukehren, oder gar ihnen das anvertraute Recht der Landesvertretung entziehen und besseren Männern übergeben. Aber Herr J. v. O. forcirt den Ausdruck ganzes Volk; scheint aber dabei durchaus nicht zu wissen, daß, wenn von einer Volksvertretung die Rede ist, das Volk als ein organisch gegliedertes Ganzes, als eine Einheit der Vielheit betrachtet werden muß, mithin selbstsüchtige Volks- und Landesvertreter wohl mehr als bloße Beschwerden des in seiner Einheit verletzten, darum aber noch nicht getheilten, Volkes verdienen. Oder berechnet etwa Herr J. v. O. á la von Thadden das Volk nach bestimmten Portionen Fleisch und Knochen? Ich möchte fragen, bei welchem Stande sich nach einer solchen Berechnung wohl das meiste Gehirn finden dürfte? Auch scheint Herr J. v. O. nicht im Stande zu sein, sich auf den Standpunkt sittlicher Höhe emporschwingen zu können, von dem herab er leicht einsehen dürfte, daß es auch im wahren Interesse desjenigen, der nach selbstsüchtigen Motiven handelt, liegt, wenn vernünftige Leute, sei es auch nur mit „beschränktem Unterthanenverstande," durch Beschwerden oder sonst auf eine gute, energische Art gegen ein solches Handeln einschreiten. —

S. 15 spricht Herr J. v. O. davon, daß auf unseren bisherigen Landtagen jeder Stand die Kosten seines Erscheinens selbst bestritten hätte; dies zu widerlegen, halte ich nicht für nöthig. —

S. 16 redet Herr J. v. O. viel von republikanischen Elementen in der Verfassung und den socialen Verhältnissen Meklenburgs, aber gar nicht von aristokratischen. Was soll man davon denken? Ich meine Herr J. v. O. ist entweder scharfsichtiger, als Andere, oder auch viel kurzsichtiger, oder endlich er hat nur spaßen und nicht die ganze Wahrheit sagen wollen. —

S. 17 und 18 wird Herr J. v. O. ohne Zweifel ironisch, indem er z. B. von dem mächtigen Wirken der bisherigen Stände in Meklenburg für Handel und Industrie, und von dem praktischen Takte der meklenburgischen Ritterschaft, der das Richtige getroffen habe, spricht. Wenn ihn diese Ironie nur nicht bei seinen Rittern in Mißkredit bringen wird, trotz aller flachen Hiebe, die er gegen Herrn Pogge führt! —

S. 26 und 31 unten beschleicht Herrn J. v. O. ein religiöses Gefühl. Wie schön und wie rührend! Dem Herrn wird der Lohn wenn hier, doch drüben nicht ausbleiben. —

S. 30 spricht Herr J. v. O. sehr schwach und flach über die Vertretung des gelehrten Standes, zu dem er indeß die Herren Advokaten nicht rechnen zu wollen scheint. —

Ich begnüge mich, diese Punkte aus dem öffentlichen Votum des Herrn J. v. O. hervorgehoben zu haben. Es wird mir, so zu sagen, schon über, noch mehr Zeit auf dergleichen Sachen zu verwenden. Auch übergehe ich den salbungsvollen Schluß, und bemerke nur noch (vergl. S. 4), daß es auch außer dem Despotismus von oben und von unten noch einen dritten, den der bornirten Aristokratie geben kann, dessen Waffen in der Regel nicht die besten sind.

Schließlich beneide ich Herrn J. v. O. durchaus nicht um sein öffentliches Votum.

Fürstenberg, den 3. Mai 1848.

Dr. Rud. Doehn.

Ueber Religionsstreit.

(Von einem Laien für Laien.)

Es ist ein großer Schmerz für den Denker und Menschenfreund, nicht nur, daß um bloße Einbildungen so viel Unheil in der Welt verbreitet worden, sondern auch, daß das Unheil den Menschen um einen so kleinen Schritt vorwärts getrieben hat. Vielleicht aber liegt es in der Weisheit der Weltenregierung, daß die Lichtstrahlen der Wahrheit und des Rechtes den Erdboden nur allmälig erhellen, damit das an die Dunkelheit gewöhnte Auge von dem plötzlichen Glanze nicht geblendet werde, denn wir bemerken in der Natur das unwandelbare und ewige Gesetz, daß Nichts auf Einmal da ist. Jeder Zustand wird erst durch einen Uebergang hervorgebracht, der Abend durch die Dämmerung, der Sommer durch den Frühling u. s. w. Wir werden unten sehen, daß auch die heutigen religiösen Kämpfe nur eine Vorbereitung für höhere Erkenntniß des Rechten sei.

Unter dem Worte Religionsstreit verstehe ich hier aber alle religiöse Differenzen, welche sowohl mit der Feder als auch mit dem Schwerte bekämpft worden. Fragen wir uns erst und ohne Vorurtheil, was Religion sei, so müssen und werden wir antworten: Religion ist jenes mit dem Menschen geborene Gefühl, von der Existenz eines allmächtigen und über alle Dinge erhabenen Wesens. Dies Gefühl, diese Ahnung ist aber keineswegs eine Geburt der Civilisation, sondern war schon bei den uralten Völkern heimisch, welche als Kinder der Natur die Weisheit der Schöpfung be-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0221
Mecklenburg Vorpommern

wundern und also auch ein Wesen vermuthen mußten, welchem sie alle Wohlthaten zu verdanken hatten. Die Aegypter beteten Ochsen und Katzen an; die Syrer verehrten die Sonne unter dem Namen Bal; die Perser hielten das Feuer, die Griechen und Römer ihre vielen Götter für heilig. Wenn gleich noch mehr Beispiele angeführt werden könnten, so bedarf es doch deren nicht, um zu beweisen, daß allen diesen verschiedenen heidnischen Ansichten eine und dieselbe Idee von der Existenz eines göttlichen Wesens zu Grunde lag. Das Bewußtsein, daß es einen Gott gibt, ist Religion. Diese Religion ist aber allen Menschen zugetheilt, gleichviel, ob sie in Norden oder Süden wohnen, ob sie vornehm oder gering sind und ist wohl zu unterdrücken, aber nicht zu vertilgen, weil sie wie die Stimme des Gewissens in den heiligsten Momenten des Lebens mit verstärkter Kraft erwacht. Womit nun Moses, Christus und Muhamet die Religion umgeben haben, ist nur das Gewand, das mit der Zeit theilweise zerfallen ist und noch zerfallen wird; ja wir müssen, wenn wir gerecht sein wollen, bei gründlichem Studium einer allgemeinen Kirchengeschichte eingestehen, daß von den beiden erhabenen Religionsstiftern, Christus und Moses, kein gottesdienstlicher Orthodorismus, kein vernunftwidriger Gebrauch festgesetzt worden. Das haben nur ihre Nachfolger, die Pfaffen gethan, welche die Worte ihrer großen Lehrer oft falsch verstanden und noch öfter verdreht haben. Wo sagt z. B. Moses, daß die Kinder Israels fasten oder kein Keulenfleisch essen sollen? Wo spricht Christus vom Coelibat und von der Ohrenbeichte? Solchen Unsinn, der dem Erkennen einer geläuterten Religion von jeher hinderlich sein mußte, konnten nur müßiggängerische Rabbinen und scheinheilige Pfaffen erfinden, denn Beide erkannten, wie vortheilhaft es für ihre selbstsüchtigen Zwecke sein mußte, wenn sie die Welt in der Dummheit und Dunkelheit erhielten.

Nun frage ich aber: Worüber stritten denn eigentlich die Partheien? Warum mußten die tugendhaftesten Männer den Scheiterhaufen besteigen und dreißig Jahre hindurch Ströme edlen Menschenblutes fließen? Warum verfolgt die Juden noch Haß und Verachtung? — War man etwa uneinig, ob es einen Gott gäbe, ob die Tugend erhaben und das Laster gemein wäre? — Nein, von diesen höchsten Interessen der Menschheit war niemals die Rede. Man stritt bloß darüber, ob es Vater unser oder unser Vater heißen, ob der Mönch heirathen, ob der Papst eigenmächtig gebieten, auf welche Weise das Abendmahl gereicht werden sollte; es handelte sich also mit einem Worte um nichtssagende Unterschiede, um vergängliches Menschenwerk. Darum also Blut, Krieg, Raub, Mord und Verwüstung! Wer hierbei nicht vom tiefsten Mitleid ergriffen wird, wer hierbei nicht den festen Vorsatz faßt, keinen Menschen um einer religiösen Meinung willen hassen und verfolgen zu wollen, verdient nicht den Namen Mensch, weil er wie das Thier seiner blinden Leidenschaft folgt, weil er gegen göttliche Bestimmung die ihm verliehene Vernunft unterdrückt.

Auf wen wälzen wir aber die ungeheure Schuld

der Zwietracht und der Verfolgung? Nicht auf die folgsamen Hunde, die sich zerfleischten, sondern auf die Schlächter, welche die armen Thiere zusammenhetzten, damit diesen die Knochen und ihnen die Fleischstücke blieben. Es wird hier Niemand daran zweifeln, daß ich von den Pfaffen des Mittelalters spreche. Die Geschichte liefert die Beläge. Wäre zur Zeit der Religionskriege ein Papst mit seinem ungeheuren Ansehen hervorgetreten und hätte gesprochen: Warum vergießt ihr Blut? Glauben wir nicht alle an einen und denselben Gott? Seid einig und strebt nach einem Ziele, wenn auch auf verschiedenem Wege — ja hätte ein Papst so gesprochen, es wäre des Unheils weniger auf Erden geschehen und wir ständen heute schon auf der Stufe, die wir erst nach tausend Jahren erklimmt haben werden.

Vergleichen wir nun die heutigen Kämpfe mit denen des Mittelalters, so gewahren wir, daß sie, wenn auch nicht mit Schwertstreichen, doch mit derselben Hartnäckigkeit gekämpft werden, nur daß das Volk jetzt mehr die Zuschauer als die Betheiligten dabei spielt und die Fürsten einen solchen Kampf weder unterdrücken noch an ihm Theil nehmen, so lange er die Gemüther der Unterthanen beschäftigt und sich frei von politischer Vermischung erhält. Und dennoch sind diese religiösen Streitigkeiten zwischen Mystikern und Rationalisten, zwischen Katholiken und Protestanten, Juden der alten und neuen Schule so eng mit der Politik verwachsen, daß sie nur aufhören werden, wenn ein gänzlicher Indifferentismus oder eine andere Staatsverfassung eintreten möchte. Handelt es sich nun aber hier um den Kern der Religion? Nein, wieder und immer wieder nur um die Schale. — —

In der Ruhe des Volkes gewahren wir mit Zufriedenheit, daß an die Stelle einer blinden Kriegswuth eine beschauliche Urtheilskraft getreten ist. **Vox populi, vox dei!** Das Volk wird über kurz oder lang erkennen, was das Rechte sei. Es wird einsehen, daß es Thorheit ist, sich Katholik oder Protestant zu nennen und daß beide Gott verehren und in Christus den sündenfreien Stifter ihrer Religion erkennen; daß die Pfaffen nur für ihr Ansehen oder gegen Besoldung kämpfen. Aus Allem aber tritt die Gewißheit hervor: Es entsteht kein Religionskrieg mehr.

J.

Correspondenz-Nachrichten.

Aus dem südlichen Meklenburg.

In dem Grenzstädtchen Tz. erhob sich nach der berliner Revolution ein rühriges Leben und ein Verlangen nach Umgestaltung des bisherigen politischen Zustandes im Ganzen und im Einzelnen; aber wie überall wurde auch hier der Same des Unkrautes ausgestreuet, der rasch aufging. Der alte Argwohn der Einwohner gegen die Magistratspersonen, der in allen Städten bald mit bald ohne Grund sich findet, wurde von einem klugen Manne benutzt, um sich an die Spitze der Volksparthei zu stellen, dem Volke sich, weil er zugleich Schriftgelehrter ist, unentbehrlich zu machen und

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0222
Mecklenburg Vorpommern

unter dem Vorgeben, als beabsichtige er nur das Wohl des Volkes, seine erworbene Macht zur Ausübung seiner Privatrache zu gebrauchen. In den Volksversammlungen, wo er alle höheren Classen mit Vorwürfen zur Belustigung seines Publikums überhäufte, zum Vorsteher eines Ausschusses erwählt, der die Beschwerden Einzelner annehmen, prüfen und darüber mit dem Magistrate verhandeln sollte, hat er dies Ehrenamt bisher benutzt, um alle mißliebigen Personen von den Verhandlungen ferne zu halten, ja wer es wagte, ohne seine Erlaubniß sprechen zu wollen, ward von bereitwilligen Händen hinausgeworfen. Eine wirklich auf eine ruhige und besonnene Umgestaltung der Uebelstände (d. h. Reform) gerichtete Bestrebung mußte diesem Manne sehr ungelegen kommen, und als Reformfreunde sich in einem Gasthause versammeln wollten zur Schließung eines Reformvereines, da drohte dieser Mann mit Fenstereinwerfen, Demoliren und Hieben, ein Beweis, daß seine Sache nicht die rechte sei und er jede Besprechung, die nicht von ihm beherrscht werde, fürchte. Das Volk aber läßt sich bisweilen leicht durch Vorspiegelungen, als hielten alle Vornehmeren es mit dem Magistrate (als einem Tyrannen) gegen das Volk, zu unüberlegten Schritten verleiten. Was thaten aber die Reformfreunde? Sie ließen sich schrecken und jeder blieb zu Hause. Durch dieses Zuhausebleiben in Zeiten der Unruhe gibt man aber entweder gewissenlosen Menschen die Erlaubniß zur Revolution, man begünstigt Anarchie, oder man wartet, bis amtlich gegen Ruhestörer eingeschritten wird und öffnet damit wieder der Beamtenherrschaft Thor und Thür. Wer in bewegten Zeiten partheilos sich zurückzieht, möge sich nicht beklagen, wenn er später nicht beachtet, ja verachtet wird. Die beliebte Redensart aber: der Klügere gibt nach, hat gar keinen Sinn, denn dann wäre der Bürger klüger als sein gebietender Herr Bürgermeister, der Bauer klüger als der Herr Amtmann, der Diener klüger als der Herr. Eher möchte man mit Blumauer sagen können: Macht ein Narr zehn, so macht ein braver Kerl wohl hundert. So hätten auch die Reformfreunde zu Tz. es darauf ankommen lassen müssen, was man gegen sie zur Ausführung bringen werde. Auch mag wohl an der Verstimmung des Volkes gegen alle höheren Classen das Stillschweigen der letzteren Schuld sein, daß sie es versäumten zu rechter Zeit offen zu gestehen, daß Mißbräuche herrschen, aber eben so offen zu erklären, daß sie zur Abhülfe derselben auf dem Wege der Ordnung und Ruhe und doch mit Festigkeit und Kraft das Ihrige beitragen würden. Wo man von Pöbelherrschaft redet oder dieselbe gar als Schreckbild der Reform hinstellt, da ist man selber noch nicht auf rechtem Wege, da fehlt die Einsicht oder der Muth zum Besseren. Wenden sich aber gar die gekränkten Reformfreunde an die öffentlichen Behörden, so haben sie ihr Spiel verloren, denn wer die öffentliche Macht ohne die eigene anzuwenden aufruft zum Schutze, der gesteht seine Ohnmacht und in den Augen des Volkes verliert er allen Einfluß, denn schon in der Schule ist der Ankläger und Angeber verhaßt. — Mit der Zeit werden die Einwohner von Tz. es gewahr werden, daß ihr Freund und Führer sie nicht auf rechte Wege führte; sie werden es erkennen, wie unrecht es war, die freie Versammlung und Berathung Anderer gleich in den ersten Tagen, als sie eben selber erst dies Versammlungsrecht erhalten hatten, zu stören; aber sie werden schwer Vertrauen zu denen fassen, welche vor dem Drohen eines einzigen Mannes zurückwichen, denn würden diese zaghaften Reformfreunde mehr Muth zeigen, wenn anders woher ein scharfer Wind und Ungewitter drohete? —r.

Schwerin, den 30. Mai.

Seit dem Schluß des außerordentlichen Landtags ist es hier wieder ziemlich still geworden. Von einem wirklich regen Leben und Treiben ist überhaupt hier eigentlich nie so recht etwas zu spüren gewesen. Unter allen Bewegungen hat sich der Charakter der Residenz nie ganz verleugnet. Wir sind immer loyal, selbst wenn wir raisonniren, und daß Ruhe die erste Bürgerpflicht ist, wird hier niemals vergessen. Man kann daher mit uns zufrieden sein. Woran wir am meisten leiden, das ist die Furcht vor der Furcht — wir fürchten uns nämlich vor der Furcht, die unsere Handels- und Verkehrswelt ergreifen könnte, wenn wir weniger ruhig wären. Daher kommt's, daß wir Alles zu vermeiden suchen, was diese Ruhe stören könnte. Auch sind wir gar so reformlustig nicht mehr, seitdem man uns mit der unbeschränktesten Freizügigkeit und Gewerbefreiheit bange zu machen sucht. Abgesehen von der übertriebenen Angst vor diesen beiden Freiheiten, zeigt es sich hier wieder so recht, wie eigentlich jeder nur die Freiheit für sich, aber kaum oder weniger für Andere haben will. Das ist's gerade, was die klugen Leute, die ihr Volk kennen, zu benutzen wissen und was auch redlich für reactionaire Parteizwecke benutzt wird.

Das Volk ist ja einmal wie das Rohr im Winde, und Wind wird noch immer genug von der Seite her gemacht, von wo er immer zu wehen pflegt.

— — Unser Reformverein hat nach mehrwöchiger Unterbrechung am letzten Sonnabend wieder eine Versammlung im Reitsaale des Marstalls gehabt, welche eben nicht zahlreich besucht war. Der Besuch dieser Versammlungen verminderte sich schon in letzter Zeit einigermaßen, was wir nicht billigen können, da diese Zusammenkünfte hier gut geleitet werden und vielfach Gelegenheit zur Belehrung und Aufklärung des Bürgers bieten. Ein großer Theil der hiesigen Bevölkerung scheint aber von vorne herein einen unrichtigen Begriff von den Volksversammlungen gehabt zu haben. Der kleine Mann, der sich sehr gedrückt fühlte wähnte eine augenblickliche Abhülfe seiner dringendsten Noth hier fordern und sofort erlangen zu können. Manche sagten es gerade heraus, daß es ihnen nur um materielle Unterstützung zu thun sei, und fanden sich sehr getäuscht, als man ihre Taschen nicht stracks füllen konnte. Andere glaubten, diese Volksversammlung sei zugleich ein Volksgerichtshof, vor den man nicht bloß Beschwerden und Klagen zu bringen habe, sondern von dem auch die ausübende Volksjustiz gegen mißliebige Personen ausgehen müsse. Daß sich auch diese, die, vielleicht zum Theil unbewußt, der Anarchie vorarbeiteten, täuschen mußten, war wohl natürlich. Die Reformvereine selbst aber werden nun wohl besonders thätig werden für die wirkliche Aufklärung der Begriffe der minder gebildeten Volksclasse, was nicht bloß durch die Versammlungen selbst, sondern auch durch Verbreitung nützlicher Volksschriften geschehen müßte. Was aber jetzt am meisten fehlt, sind wahrhaft gute Flugblätter, welche das Wohl des Volkes in geeigneter Weise behandeln. Für diese zu sorgen, sei die Aufgabe aller fähigen Köpfe, aller wohlmeinenden Volksfreunde.

Die Unruhen auf dem platten Lande in der Gegend von Waren beschäftigen uns hier viel, besonders da wir Truppen mit grobem Geschütz dorthin entsenden sahen. Der Mangel officieller Berichte über diese Excesse wird hier sehr auffallend gefunden, und man begreift nicht, weshalb die Behörden nicht durch Kundmachungen von ihrer Seite übertreibenden Gerüchten und irrthümlichen Conjecturen zu begegnen suchen. In dieser Hinsicht ist es in Meklenburg noch ganz beim Alten. Ueber unsere im Felde stehenden Landeskinder gehen uns kaum „dienstliche Nachrichten", und jedenfalls viel zu spärlich, zu, obgleich solche Mittheilungen dringend gewünscht werden. Sollte man in gewissen Regionen noch immer nichts von einer öffentlichen Meinung wissen wollen?

△*

Vermischte Nachrichten.

(Herr Pastor Thiem zu Hoh. Sprenz.) In Bezug auf das von Ihnen in Nr. 1525 d. Bl. empfohlene Verfahren „gute Kocherbsen zu bauen u. s. w.", erlaubte ich mir in Nr. 1529 die bescheidene Frage, ob das von Ihnen empfohlene ein auf mehrjährige Erfahrung gegründetes sei, d. h. ob sich durch mehrfach angestellte comparative Versuche bei Anwendung des von Ihnen empfohlenen Verfahrens ein solches Resultat herausgestellt, daß dessen fernere Anwendung rathsam und vortheilhaft sei. Statt nun meine bescheidene Frage in einer derselben angemessenen Weise zu beantworten, gefällt es Ihnen im Tone grenzenlosester Anmaßung in Nr. 1532 sich in Invectiven zu ergehen, ohne dessen, was doch eigentlich zur Sache gehört, auch nur mit einem Worte zu erwähnen.

Wenn das von Ihnen, Herr Pastor Thiem, empfohlene Verfahren der Art ist, daß es weitere Erörterungen nicht wohl verträgt, Sie im Gegentheil befürchten müssen, daß durch eine wei-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0223
Mecklenburg Vorpommern

tere Mittheilung Ihrer Seits in dieser Sache, nur Veranlassung zu Schaden bringenden Versuchen und verkehrter Anwendung desselben gegeben werden möchte, so scheint dies der gesunden Vernunft geradezu zu widersprechen. Wollten Sie die Sache noch einmal mit der nöthigen Ruhe zu überlegen die Gewogenheit haben, so glaube ich, Sie werden dasselbe finden.

Allerdings erwähnt schon Virgil,*) wie ich so eben sehe, des von Ihnen empfohlenen Mittels, bemerkt aber gleich hinterher, daß von demselben eben nicht viel zu halten sei, was freilich der in Ihrer Entgegnung gemachten Behauptung, daß dasselbe sich schon vor 1800 Jahren „glänzend" bewehrt habe, in etwas widerspricht. Dasselbe was schon Virgil von diesem Mittel sagt, haben mehrfache Versuche über die durch Bickt und Victor in neuester Zeit empfohlene sogenannte Samendüngung ergeben, wenngleich die genannten Herren derselben ebenso das Wort redeten, wie Sie, Herr Pastor Thiem, jetzt dem von Ihnen empfohlenen Verfahren. Jedenfalls würden Sie es demnach in der Ordnung haben finden müssen, daß man bei der Wichtigkeit der Sache, noch nähere Argumente über dieselbe wünschte, wenn Sie die Sache ruhig und mit der bei einem gebildeten Manne vorauszusetzenden Fassung überdacht, vorzüglich, da, wie Ihnen bekannt sein muß, anderweitig angestellte, dem Ihren sehr ähnliche Versuche, ganz dem widersprechen, was Sie erzielt haben wollen. So viel mir bekannt, zählt man Sie in der Landwirthschaft bisher noch nicht zu den Auctoritäten und nur diesen pflegt man — wenn überhaupt — so aufs Wort zu glauben, und wenn nun schon Virgil von dem Mittel, welches Sie nun freilich ohne eine Quelle zu nennen, als neu und von Ihnen ausgebend, hinstellen (wenigstens in Nr. 1525 thun Sie dies), nicht viel hält, so halten Sie es nicht für Geringschätzung meiner Seits gegen Sie, wenn ich ein größeres Vertrauen zu dem Virgil habe, wie zu Ihnen; denn dieser war, wie wir seinen noch jetzt meistens zutreffenden Lehren in dem angezogenen Buch nach, doch wohl annehmen müssen, ein ebenso tüchtiger Landwirth, wie ein überall gebildeter Mann. Ob man zu den sonstigen guten Eigenschaften des Virgil auch noch die der Bescheidenheit und Anspruchslosigkeit zählen darf, das werden Sie besser wissen, wie ich, da Sie denselben besser kennen müssen.

Warum Sie glauben, daß ich „besser gehandelt," wenn ich meinen Namen genannt, kann ich nun freilich wieder nicht begreifen, da es hier sich nicht um Persönlichkeiten, sondern nur um die Sache handelt. Damit Sie indessen meinen guten Willen, Ihre Wünsche möglichst zu erfüllen, wahrnehmen, habe ich dieser zweiten Entgegnung meinen Namen untergesetzt.

Ebenso wenig ist es mir klar, wie Sie einen so großen Werth darauf legen, daß man Sie „dringend" aufforderte, das genannte Mittel mitzutheilen, da es doch ganz natürlich ist, daß, wenn jemand behauptet, irgend etwas Neues aufgefunden zu haben, dies die Wißbegierde Aller für die Sache sich Interessirenden rege machen muß. Diese Wißbegierde mußte nun um so mehr gesteigert werden, als es, nach Ihrer Angabe, erst eines „dringenden" Ansuchens zur Mittheilung Ihres Verfahrens bedurfte.

Da nun von Ihnen, Herr Pastor Thiem, keine fernere Mittheilung über die weiteren Resultate des von Ihnen empfohlenen Verfahrens zu erlangen sein mögte, Ihnen überdies die zu einer derartigen Erörterung nöthige Ruhe und Fassung gänzlich zu mangeln scheint, so ersuche ich diejenigen Herren, welche sich, wie Herr Pastor Thiem sagen, veranlaßt gefunden haben, weitere Versuche mit demselben zu machen, das Resultat derselben seiner Zeit öffentlich mitzutheilen.

Die Wichtigkeit der Sache entschuldigt diese ebenso freundliche als ergebene Bitte.

*) Georgica lib. I. v. 193 seq.
Semina vidi equidem multus medicare serentes,
Et. nitro prius & nigra perfundere amurca:
Grandior ut foetus siliquis fallacibus esset,
Et quamvis igni exiguo properata maderent,
Vidi lecta diu, & multo spectata labore,
Degenerare tamen; ni vis humana quotannis
Maxima quaeque manu legeret: sic omnia fatis
In peyus ruere, ac retro sublapsa referri.

Ihnen aber, Herr Pastor Thiem, gebe ich hierdurch die Versicherung, daß mich bei Abfassung meiner Entgegnung in Nr. 1529 dasselbe Motiv leitete, was Sie zur Bekanntmachung Ihres Mittels veranlaßt haben wird, nämlich mich nützlich zu machen, indem ich aufmerksam darauf machte, wie wenig Werth man in der Regel, auf einmal geglückte Versuche in der Landwirthschaft legen dürfe. Leider hat diese Angelegenheit, zu meiner Beruhigung darf ich es sagen, ohne mein Verschulden, weiter geführt, wie ich Anfangs beabsichtigte, was ich gewiß herzlich bedaure.

Dargelütz bei Parchim, den 19. Mai. Karl Stein.

(Theeverfälschung). Der Engländer Warington prüfte die verschiedenen Sorten grünen Thee's unter dem Microscop, und fand, daß die gerollten Blätter auf ihrer ganzen Oberfläche mit einem weißen Pulver von schwachglänzendem Ansehen bedeckt waren, zwischen welchem kleine Körner von hellblauer und andere von orangegelber Farbe lagen. Die weitere Untersuchung ergab, daß das weiße Pulver vorzüglich aus schwefelsaurem Kalk nebst etwas Kiesel und Thonerde, das blaue aber aus Berlinerblau bestand. W., der darauf Kaiser-Perlthee, Heysan u. Twanky aus „Originalkisten" untersuchte, überzeugte sich, daß sämmtliche Sorten mit demselben Pulver in verschiedenen Verhältnissen verfälscht waren, und daß sie mithin schon im gekünstelten Zustande zu uns kommen. Man kann den ganzen Ueberzug von dem Thee leicht entfernen, wenn man die Blätter einige Secunden mit destillirtem Wasser schüttelt, und durch Leinewand das Wasser abseiht, wobei das Pulver mit dem Wasser abläuft, und die von jenem befreiten Blätter auf dem Tuche bleiben. Letztere bieten nach dieser Behandlung ein ganz anderes Ansehen dar, sie sind nicht mehr blaugrün, sondern hell und lebhaft gelb oder braungelb. Nach vollständiger Trocknung sehen sie beinahe ebenso dunkel aus, wie schwarzer Thee. Die erhaltene trübe, grünlich gefärbte Flüssigkeit setzt in der Ruhe ein Pulver ab, welches, gesammelt und geprüft, die obigen Resultate liefert.

In Rostock soll sich neben dem Reformverein schon ein politischer Clubb gebildet haben, dessen ultraradicale Mitglieder sich noch in unserm öffentlich politischen Treiben nicht befriedigt fanden. — Heimlich flüstern sie sich allabendlich in ihren Versammlungen zu eigner Genugthuung das Wort in's Ohr, daß sie sich noch laut nicht zu gestehen wagen, und als ihre Parole raschelt es von Ohr zu Ohr: „Republik!"

(Literarische Notiz). Meklenburgischer Volks-Katechismus, oder kurzgefaßte und deutliche Erklärung über Staat, Staatsverfassung, Ständeversammlungen, Volkswahlen, directe und indirecte Wahl, Census u. dgl. m. Ein nothwendiges Hand- und Hülfsbüchlein für den meklenburgischen Stadt- und Landmann. Von einem Freunde des Volkes. Schwerin 1848. Kürschner'sche Buchhandlung. (M. Marcus.) 21 S. kl. 8. Preis 4 ßl.

Statt besonderer Beurtheilung stellen wir das „Vorwort" hierher, welches also lautet: „In Meklenburg sollen in Zukunft alle selbstständigen Landesbewohner gleiche politische Rechte haben. Unter diesen gibt es unzählige, deren politisches Bewußtsein bisher in tiefem Schlummer gelegen und die deshalb über die Rechte und Pflichten, welche sie in Zukunft als Staatsbürger auszuüben haben, völlig im Unklaren sind. Für solche Leute aus dem Volke sind die folgenden Erklärungen geschrieben worden, und um ihnen deutlich und verständlich zu werden, mußte dazu die Volkssprache gewählt werden. Alle Weitschweifigkeit und alle zierlichen Redewendungen sollten vermieden werden — wer die haben will, mag andere Schriften lesen — es sollte der Kern gegeben werden ohne die Schale, Belehrung ohne gelehrte und deshalb dem Volke unverständliche Redensarten." — Auf dies Vorwort uns beziehend, können wir versichern, daß der Verfasser wirklich gegeben, was er versprochen hat, — nicht mehr und nicht weniger. Der meklenburgische Stadt- und Landmann, dem es um Belehrung in den auf dem Titel erwähnten Dingen zu thun ist, weiß daher was er von dem Büchelchen zu erwarten hat, und wir glauben, seine Erwartung werde nicht getäuscht werden.

(Hieneben eine Beilage.)

Redacteur: F. L. Schweden. — Verleger: J. C. H. Bärensprung's Erben.

(Gedruckt bei A. W. Sandmeyer.)

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0224
Mecklenburg Vorpommern

Beilage zu № 1555

des freimüthigen Abendblattes.

Schwerin, den 2. Junius 1848.

Vaterlandskunde.

Karte der Großherzogthümer Meklenburg-Schwerin und Meklenburg-Strelitz. In Grundlage der großen v. Schmettauschen Karten und unter Berücksichtigung der im Laufe der Zeit eingetretenen Veränderungen, entworfen nach dem Maaßstabe von 1/350000 zur natürlichen Größe vom Kammer-Ingenieur B. F. Engel. Lithographie, Farbendruck und Verlag der Hof-Steindruckerei von J. G. Tiedemann in Rostock. 1848.

Im Laufe der letzten zehn Jahre hat sich die Topographie der meklenburgischen Lande wesentlich erweitert. Die vielfachen ökonomischen Veränderungen, die Entwässerungen, die neuen Forstculturen und Niederlassungen in den Domainen, nicht minder der nachhaltig geförderte Kanal- und Chausseebau und die endlich auch zu uns gekommenen Eisenbahnen — haben das Bedürfniß neuer statistischer Bearbeitungen und Kartenwerke in Meklenburg fühlbarer gemacht. Den ersten Platz in dieser Beziehung nimmt der meklenburg-schwerinsche Staatskalender ein, indem er nicht nur die bisherige Uebersichtlichkeit im Ganzen wie die Genauigkeit im Einzelnen beibehalten hat, sondern auch den Fortschritten des Lebens durch immer neue Erweiterungen, wie z. B. in den Personalien unter **XI.**, durch neue Tabellen, Etats, Register u. s. w. gefolgt ist. Nächstdem zeichnen sich die Tiedemannschen Kartenwerke unter den Leistungen dieses Faches rühmlichst aus. Herr Tiedemann hat in dem Herrn Kammer-Ingenieur Engel einen befähigten, erfahrenen und raschen Arbeiter zu finden gewußt, und dabei seiner Seits alle Kräfte für eine gediegene, höchst ansprechende äußere Ausstattung der neuen Karten aufgewandt.

Die erste Engelsche Karte, im J. **1842** erschienen, enthält bloß das Großherzogthum Meklenburg-Schwerin. Sie hat das Verdienst einer für den Maaßstab des Werkes seltenen Zuverlässigkeit und eines umsichtigen Eingehens in die statistischen Neuerungen seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts. Jedoch mußte das Ganze sehr gedrängt gehalten, auch mußte auf eine Detail-Behandlung der Grenzländer verzichtet werden. Dabei machte die Art der Bezeichnung, namentlich der Dörfer und Höfe — durch dunkle Scheiben und Würfel — die Karte theils etwas bunt und gleichsam fleckig, theils in den dichtbevölkerten Landstrichen überfüllt und dunkel.

Die uns vorliegende neue Karte des Hrn. Engel, in groß Mittel-Format, umfaßt beide meklenburgische Großherzogthümer, dehnt sich über die Nachbarländer, namentlich Vorpommern, die Prignitz, Lauenburg und einen Theil Holsteins als Specialkarte aus, und ist dabei das erste meklenburgische Werk dieser Art in lithographirtem Farbendruck. Die Karte ist nämlich in drei Ausgaben erschienen; die erste mit achtmaligem Farbendruck, welche nicht bloß Gewässer und Landesgrenzen, sondern auch die Domanial-, ritterschaftlichen, Kloster- und städtischen Besitzungen durch blaßgedruckte Grundfarben tingirt und klar begrenzt darstellt; die zweite mit fünfmaligem Farbendruck, bei welcher keine Tinctur der Domainen, ritterschaftlichen und Klostergüter stattfindet; die dritte mit schwarzem Druck und farbigen Landesgrenzen. Der Subscriptions-Preis ist resp. 1 Thlr. für die erste und 32 ßl. und 20 ßl. N. 2/3. für die zweite und dritte Ausgabe.

Zur Zeit gibt es wohl in Deutschland keine Specialkarte in Farbendruck, welche an technischer Vollkommenheit und an Preiswürdigkeit der ersten Ausgabe dieser Engelschen Karte gleich käme. Herr Tiedemann muß für den Stich dieser Karte bedeutende Kosten verwandt haben, und schwerlich würde sich im Auslande eine Kunstanstalt zu einem ähnlichen Unternehmen verstanden haben, wenn ihr gleiche Preise mit denen des Herrn Tiedemann vorgeschrieben wären. Wenn es unvermeidlich ist, daß die politischen Zeitverhältnisse ungünstig auf die Verbreitung dieses neuen Kartenwerkes einwirken, so steht doch zu hoffen, daß im Laufe besserer Tage in Meklenburg, die Anerkennung einem Unternehmen nicht ganz fehlen wird, welches man bisher nur in den großen artistischen Anstalten zu München und Berlin für möglich hielt!

Was im Einzelnen die Projection anlangt, so mußte sich diese noch wesentlich auf die Annahmen stützen, welche der Schmettauschen Karte zum Grunde liegen, da Meklenburg leider noch immer nicht zu einer trigonometrischen Vermessung des Landes hat gelangen können.

In der Bezeichnung der Localitäten ist die nach unserer Meinung treffende Sotzmannsche für die Pfarre und Kirchdörfer — unausgefüllte Kreise mit resp. Kreuz und Spitze — wieder adoptirt. Die Höfe sind von den Dörfern, die Meiereien von den vereinzelten Niederlassungen durch entsprechende, leicht faßliche und wenig Raum ansprechende Zeichen klar geschieden.

Von den Kunststraßen sind alle neuen Chausseen mit aufgenommen und nach der von der Landesregierung zu Schwerin angeordneten Revision eingetragen. Die Richtung der älteren ist hier und da auf dieser neuen Karte rectificirt. Die fertigen und die bisher nur zum Bau genehmigten Kunststraßen sind als solche durch verschiedene Bezeichnung veranschaulicht.

Unsere, durch ihre bisherige Baugeschichte zur Zeit

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0225
Mecklenburg Vorpommern

mehr als durch ihre nationalökonomische Bedeutung merkwürdigen Eisenbahnen sind in ihrer ganzen Ausdehnung von der Elde und Elbe ab bis nach Rostock hinauf mit besonderer, beinahe officieller Genauigkeit und Klarheit dargestellt, sowohl hinsichtlich der Richtung, wie der Stationsplätze und Distancen.

Auf die Zeichnung der Gewässer, Waldungen und Niederungen ist sichtbar ein mehr als gewöhnlicher Fleiß verwandt, so daß wir deren Situation und Begrenzung auf Karten gleicher Größe so sorgsam durchgeführt bisher schwerlich nachweisen könnten, wenn gleich einzelne Fehler und Mängel auch hier, wie in den Oertlichkeiten des platten Landes, nachzuweisen sein werden; die Müritz-, schweriner und güstrower Umgebungen sind hier hervorzuheben.

Der Stich der Karte von F. Kuntze, ist von einer Schärfe und Sauberkeit, welche die zartesten Details, wie die Kreis- und Amtsgrenzen, für welche eine Tabelle der Karte selbst beigefügt ist, auch bei künstlichem Lichte noch ziemlich leicht erkennbar machen. Der Farbendruck zeigt fast durchweg — unterhalb Waren weniger gelungen — den reinen Localton und Schärfe in der Abgrenzung; das Vorherrschen eines blaßgelben und mattvioletten Tons in den Grundfarben gibt dem Ganzen etwas Ruhiges, dem Auge Wohlthuendes; vortrefflich ist die blaue Tinctur und Schraffirung der Gewässer gelungen.

Diese neue Engelsche Karte, namentlich die erste Ausgabe mit achtmaligem Farbendruck, ist nach dem Bisherigen für den Schul- und Selbstunterricht zu empfehlen; für manche Verwaltungsbeamte wird sie sich practisch bewähren; dem Statistiker und dem Staatsmann wird sie das Material für die Uebersicht und Würdigung, z. B. der in Meklenburg so eigenthümlichen grundherrlichen und Bevölkerungs-Verhältnisse, der Organisation der Wahldistricte ꝛc. wesentlich erweitern.

r.

Einige Worte über Lebensversicherungs-Banken, Wittwen- u. Waisen-Cassen, mit besonderer Beziehung auf die Lebens- u. Pensions-Versicherungs-Gesellschaft Janus in Hamburg.

(Vom Veterinär Flemming zu Slate.)

Diese Institute beruhen auf der Wahrscheinlichkeitsberechnung der menschlichen Lebensdauer; mit der Zunahme der Wahrscheinlichkeit eines langen Lebens sinkt die Prämie, die der Eintretende zu bezahlen hat; sowie umgekehrt dieselbe steigt mit der Zunahme der Wahrscheinlichkeit eines frühen Todes; — allemal desjenigen, nach dessen Ableben die versicherte Pension oder das versicherte Capital fällig wird. Das entgegengesetzte Verhältniß tritt natürlich ein, wenn eine Pension bis zum Tode einer Person versichert ist. —

Die Beiträge werden aus den Bevölkerungslisten nach der Theorie der wahrscheinlichen Lebensdauer verschiedener Altersklassen und aus den Zinses-Zinsen berechnet.*)

Die Vortheile, welche Lebens- und Pensions-Versicherungs-Gesellschaften darbieten, werden in Deutschland noch lange nicht genug gewürdigt, und über das Wesen dieser wohlthätigen Institutionen herrschen überhaupt noch die irrigsten Begriffe. Namentlich hält man in der Regel die geforderten Beiträge für zu hoch und für unerschwingbar, nimmt sich aber selten die Mühe, durch Beschaffung von Statuten sich vom Gegentheile zu überzeugen.

Die politische Arithmetik hat gelehrt, daß die gänzliche Unbestimmtheit der Lebensdauer, die bei einer geringen Anzahl von Menschen hervortritt, sich bei einer großen Menge in die festeste Bestimmtheit verwandelt. Die Summe derer, die länger als angenommen ward, leben, wird vollständig von der Summe derer aufgewogen, die früher sterben. Man kann nicht sagen, wie lange ein bestimmtes Individuum noch leben werde; wohl aber, welches die durchschnittliche Lebensdauer einer Million Menschen sein müsse. Darauf läßt sich mit siegender Gewißheit die Berechnung gründen, daß ein in einem bestimmten Lebensalter stehendes Individuum nur noch eine gleichfalls bestimmte Reihe von Jahren zu leben habe. Vielleicht lebt dies einzelne Individuum länger, dafür stirbt ein anderes, das mit ihm gleich stand, früher. Das Mortalitätsgesetz ist ein unerklärtes, aber sicheres Naturgesetz. Indem daher die Lebensversicherungs-Anstalten von Individuen, die in ein Lebensalter eintreten, das eine längere Dauer verspricht, eine genau berechnete geringere, von einem andern, dem eine kürzere Lebensdauer in Aussicht steht, eine verhältnißmäßig höhere Einlage oder Prämie fordern, haben sie eben in der Regelmäßigkeit des Mortalitätsgesetzes eine ausreichende Garantie. — Für die Versicherten besteht in dem einfachsten Falle, wo jemand sein Leben zu Gunsten seiner Erben versichert, der Vortheil theils in der Möglichkeit, daß in Folge eines frühen Absterbens das von der Gesellschaft zu gewährende Capital die Summe der nach und nach eingezahlten Beiträge bedeutend übersteigt; theils im Falle längeren Lebens in der Vererbung einer größeren Summe, die an die Stelle der kleinen Beiträge getreten ist, welche ohne diese Bestimmung wahrscheinlich zu augenblicklichen Bedürfnissen oder zur Befriedigung überflüssiger Wünsche verwendet, oder auch vielleicht durch Unglücksfälle, Betrug u. dgl. entrissen worden wären. Der Versicherte hat hier die Gewißheit, seinen Erben ein verhältnißmäßig beträchtliches

*) Baumstark, Cameralistische Encyclopädie. Heidelberg u. Leipzig 1835. §. 460. — Krause, über Gemeinnützigkeit der Lebens-Versicherungs-Gesellschaften. Ilmenau 1830. — Kaukol, Einrichtung der Wittwen- und Waisen-Pensions-Institute. Wien 1825. — Masius, Lehre der Versicherung u. statistischen Nachweisung aller Versicherungs-Anstalten in Deutschland. Leipzig 1846. (bene). — Vierheilig, Anleitung zur Berechnung der Wittwenkassen und Lebensversicherungs-Anstalten. Landshut. 1845. (bene).

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0226
Mecklenburg Vorpommern

Capital zu hinterlassen, durch jährliche kleine Ersparnisse erkauft. Dabei kann der Aermere ein geringeres Capital durch kleinere, der Reiche ein großes durch höhere Beiträge erwerben. Man kann aber auch die Versicherung nur für eine bestimmte Zeit machen, wozu man veranlaßt sein kann, weil man vielleicht nach Ablauf dieser Zeit eine bedeutende Verbesserung seiner Vermögensumstände voraussieht und nur die Familie für den Fall decken will, daß diese Verbesserung durch den zu frühen Tod des Familienvaters nicht zeitig genug einträte oder gar vereitelt würde. Man kann ferner das Leben einer dritten Person versichern, wo man das versicherte Capital nach dem Tode des Versicherten bezieht. So versichert z. B. ein wohlhabender Schwiegervater das Leben seines dürftigen oder leichtsinnigen Schwiegersohnes, damit der Tochter ihr Auskommen nach dem Tode ihres Mannes gesichert bleibe; so der Gläubiger das Leben seines Schuldners, damit ihm die Rückzahlung des Capitals gesichert bleibe, wo der letztere durch den Tod gehindert wird, seine Schuld selbst zu tilgen. — Die Fälle sind unendlich mannigfach, in denen diese Lebens- und Pensions-Versicherungs-Anstalten zur Sicherstellung des Looses der Familie, zur Verwandlung von Renten in Capitalien und umgekehrt und zur Erwerbung des Credits wirken können. Etwas Widriges liegt allerdings in dem Gedanken, daß hier das Leben und Sterben der Menschen zum Gegenstande der Speculation gemacht wird. Dafür aber tröstet der Gedanke an die unendliche Beruhigung, die dem vom Leben scheidenden Familienvater daraus hervorgeht. Man kann wohl sagen, daß diese Anstalten einen wahrhaft edlen Zweck verfolgen.

Die Gesellschaft Janus in Hamburg übernimmt: Lebensversicherungen auf Ein Leben und auf zwei Leben; Pensionsversicherungen, welche zerfallen in Altersversorgungen und in Versorgungen für Ueberlebende (Wittwen und Waisen). Die Versicherungen können bei derselben nach dem Wunsche der resp. Eintretenden auf **14** verschiedene Arten abgeschossen werden. — Um nur einige Beispiele anzuführen, so kann man, um einem Kinde ein Capital von 200 Thlrn. Courant zu versichern, das in seinem 24sten Lebensjahre ausgezahlt wird, in seinem 4ten Jahre entweder auf Ein Mal 85 Thlr. oder von da an 20 Jahre hindurch jährlich 6 Thlr. 8 Sgr. zahlen, wodurch man Töchtern eine Aussteuer, Söhnen die Mittel zum Studiren oder zu einem Geschäfte u. s. w. verschaffen kann. Um sofort eine Pension von jährlich 100 Thlrn. Courant zu empfangen, braucht man in seinem 60sten Jahre nur 1073 Thlr. 20 Sgr. einzuzahlen, wodurch man sich die Mittel verschafft, den Abend seines Lebens sorgenfrei und gemüthlich hinzubringen, denn wenn man gewöhnliche Zinsen vom obigen Capital bezieht, so hat man kaum die Hälfte jährlich. Um nach Ablauf von 20 Jahren jährlich 100 Thlr. zu erhalten, braucht man von seinem 40sten Jahre an bis zum Verfluß jener Zeit jährlich nur 30 Thlr. 20 Sgr. einzuzahlen; vom 50sten Jahre an nur 16 Thlr. 20 Sgr. Die liberalen Grundsätze dieser Anstalt werden ihr hoffentlich eine

rege Theilnahme zuführen, wozu insbesondere Prediger und Aerzte durch Wort und That sehr viel beitragen könnten; denn in ihren Händen liegt ja das geistige und körperliche Wohl der Menschen; gleichwie Referent als Agent der Gesellschaft für ihr Gedeihen nach seinen wenn auch geringen Kräften Sorge tragen wird.

Vermischtes.

Ein Beitrag zur Geschichte der Schützenzunft in Schwerin. — Bekanntlich ist der jedesmalige, hiesige Schützenkönig bei seinem Einzuge in die Residenz und den darauf folgenden Auszügen aus derselben mit einer stattlichen Kette geschmückt, an welcher sich mehre Miniatur-Portraits der Landesherren und Prinzen befinden. Schwerins, zu allen Zeiten immer treu festanhangend und wohlgesinnt befundene Bürger und Einwohner, waren auch unserm erhabenen Fürstenhause von jeher so lieb und werth, daß es ihnen von seiner Gunst jeder Zeit gern die unzweideutigsten Beweise gab. Diese nun hier alle aufzuzählen liegt jedoch nicht in meinem diesmaligen Zwecke, der nur eine Auffrischung des Andenkens an den vortrefflichen Prinzen Ludwig (Vater Großhzs. Fr. Franz I.) in Absicht hat, welcher **Anno 1743**, den **15.** Julius der hiesigen Schützenzunft die Kette und sein Portrait daran verehrte. Diese Kette ziert nunmehr schon **104** Jahre lang mit den, in der Folge der Zeit hinzugekommenen Bildnissen der, durch den glücklichen Schuß ihrer Repräsentanten, König gewordenen Regenten und Prinzen unsern jedesmaligen Schützenkönig und mich dünkt der Mann, dem die brillantenen Decorationen eines hohen Ordens verliehen wurden, kann sich nicht höher geehrt fühlen, als dies einer von unsern schweriner Mitbürgern vermag, der die Bildnisse seiner ruhmwürdigen, sein Haus und Glück begründet habenden, Landesfürsten bei einem alt-ehrwürdigen Bürgerfeste auf seiner Brust tragen darf. Möchte daher dieses alte respectable Institut, dem die Schweriner auch alljährlich einige frohe Tage zu verdanken haben, doch vor dem gänzlichen Verfall bewahrt werden und sich zeitgemäß zu verjüngen und wieder zu kräftigen ernstlich bedacht sein!

Das Danksagungsgedicht der Aelterleute und sämmtlicher Genossen der ältern, auch nunmehr jüngern (so nennt sie sich in der Unterschrift), Schützenzunft in Schwerin **Anno 1743** den **15.** Julius, lautet also:

Ludwig! durchlauchtigster Prinz, von fürstlichem Stamme und Blute
Halt nach Deiner Fürstenhuld Deinen Bürgern es zu Gute,
Daß die Zunft in höchster Freud', wenn sie Deine Gnad' erwägt,
In der tiefsten Dankbegierd' dies zu Deinen Füßen legt.
Wir verehren, theurer Prinz, Deine gnadenvollen Blicke
In der größten Dankbarkeit und gedenken stets zurücke,
Daß Du Deiner Hoheit Pracht Deinen Bürgern hast geschenket

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0227
Mecklenburg Vorpommern

Und die hohe Gegenwart sich zu uns herabgelenket;
Deine Fürstengnad und Huld zeiget sich in Wort und Thaten,
Unser ehrfurchtsvolles Fleh'n ist nach Herzenswunsch gerathen,
Denn Dein hoher Vorspruch hat uns nun ausgewirkt die Kett',
Die unschätzbar worden ist durch das fürstliche Portrait. —
Dein Portrait soll jeder Zeit nicht allein den König zieren
Und zum ew'gen Andenk' seyn, gleichsam ungeprägt zu spüren; —
In der Zunften Brüderherzen soll Dein hoher Gnadenschein
Mit der Kett' zur Dankbarkeit unverrückt verbunden seyn. —
Nimm dafür das Opfer an von |der Zunft verknüpften Herzen,
Das sie auf dem Dankaltar zünden an mit süßen Kertzen,
Das sie unterthänigst Dir, edler Prinz, zum Danke weih'n,
Und Dein Lob mit Diamant ätzen schönstem Marmor ein.
Selbst die graue Nachwelt wird Deine Fürstengnade preisen
Und noch in der tiefsten Gruft (!) Deinem Namen Lob erweisen;
Und so lang' ein Angedenk' wird von unsrer Zunft bestehen,
Wird der Bürger Liebesglut gegen Ludwig nicht vergehen. —
Blühe demnach, großer Prinz! Steige wie die Zeder-Spitzen,
Du wirst wahrlich einst mit Ruhm auf der Helden Throne sitzen;
Denn Dein hoher muntrer Geist und Dein großer Heldenmuth,
Ja auch Dein Verstand und Witz zeigt sich schon in voller Glut.
Die Heerpauke ist Dein Spiel und die Waffe Dein Vergnügen,
Du, Du siehst mit höchster Lust die Standart' und Fahne fliegen,
Und, wenn bey dem Rauch und Dampf der Karthaunen Donner knallt,
Sehn wir wie das heiße Blut Dir in zarten Adern wallt.
Alles dieses läßt von Dir Hofnung und Vergnügen spüren
Und Du wirst das Fürstenhaus Mecklenburg mit Ruhme zieren.
Dies gesammte Fürstenhaus segne Gott von Zeit zu Zeit
Und erhalte es in Flor bis zur frohen Ewigkeit! —
Dieses ist es, edler Prinz, das die treuen Bürger bringen
Mit dem wohlgemeinten Wunsch: Gott laß' all Dein Thun gelingen!

Fr. St.

Naturkunde, Landbau, Hauswirthschaft und Gewerbe.

(Ueber den Anbau der Wasserrüben.) Bei der fortdauernden Krankheit der Kartoffeln erscheint es räthlich, dem Anbau der übrigen Wurzelgewächse, namentlich zum Viehfutter, eine größere Ausdehnung zu geben, und insbesondere verdient dabei die Wasser-, Brach- oder Stoppelrübe, die berühmte Turnips der Engländer, größere Aufmerksamkeit. Die Zeitschr. des landwirthschaftlichen Vereins zu Königsberg in Preußen enthält eine Anleitung zur Cultur dieser Rüben, welche manches Lehrreiche bietet.

Es gibt zwei Varietäten von Wasserrüben, von denen die eine plattgedrückt, flach, tellerartig, mehr breit als dick wachsende Wurzeln, die andere dagegen spindelförmige Rüben hat; die letzteren sind weniger saftreich und halten den Winterfrost leichter ohne Nachtheil aus. Da die Wasserrübe nur ein Vierteljahr zur Vollendung ihres Wuchses bedarf, so ist sie hauptsächlich zur Zwischen- oder Nachfrucht geeignet. Sie erfordert einen leichten Boden in etwas feuchter Lage, tiefe Bearbeitung und gute Düngung. Der Same darf nur mit einem einfachen Eggenstrich untergebracht werden, da vieles Eggen der Saat nicht zuträglich ist; zweckmäßig ist aber das Uebereggen der Rüben, wenn die Pflanzen das vierte oder fünfte Blatt getrieben haben; es ersetzt das mühsame Jäten, und wenn auch einige Pflanzen dabei aus dem Boden gerissen werden, so bleibt doch die wohlthätige Wirkung durch den dünneren Stand nicht aus. Gerathen ist es ferner, zur Saat halb frischen und halb alten Samen zu nehmen; der ältere Same geht später als der frische auf und kann daher die Pflanzen von dem letzteren ersetzen, wenn sie von den Erdflöhen vernichtet worden sein sollten. Die Saat darf aber jedenfalls nur schwach erfolgen, und wenn ein Platzregen kurz nach der Saat den Boden festschlagen sollte, muß der letztere scharf übereggt werden. Sollte bei der Ernte im Herbst der Winter überraschen, so sind nur die größeren Rüben aus dem Boden zu nehmen, die kleineren aber darin zu lassen, wo sie sich ohne besonders ungünstige Umstände bis zum Frühjahr völlig gesund erhalten.

Die Wasserrüben wirken weniger auf den Fleisch- und Fettansatz als auf die Milchabsonderung und sind daher vorzüglich an die Melkkühe zu verfüttern.

Sie haben hauptsächlich von zwei Feinden, dem Erdfloh und der Raupe zu leiden. Der Erdfloh sucht meistentheils in den Monaten Mai und Junius die Brachrübe heim, während die Raupe später die Stoppelrübe befällt. Gegen beide ist die Anwendung einer schweren Walze von Nutzen, und gegen die Raupen ist es außerdem noch zweckmäßig, die Rübenstücke mit den Schafen zu betreiben. Die Raupen fallen dabei herab und werden von den Schafen zertreten. Im Allgemeinen wird der Wasserrübe der Vorwurf einer geringen Sicherheit gemacht und es verdient in dieser Beziehung ihr Anbau als Brachrübe mit einer Aussaat Ende April oder Anfang Mai den Vorzug vor ihrem Anbau als Stoppelrübe.

(Die Reinigung von Gypsbüsten und Basreliefs), wenn solche Jahre hindurch gestanden und staubig und schmutzig geworden sind, durch Abwaschen mit Wasser vollführen und dieselben etwa nachher mit einer Bleiweißfarbe überziehen zu wollen, ist zeitraubend, auch leidet leicht die Schärfe der Umrisse dadurch. Da schon mancher Mißgriff auf diese Weise geschehen ist, so dürfte die Mittheilung des folgenden einfachen Verfahrens manchem ganz angenehm sein. Man kocht aus Stärke einen dicken Kleister, trägt denselben mittelst eines nicht zu harten Pinsels dick auf die schmutzigen Gypsgegenstände und läßt denselben an einem hinreichend luftigen Orte darauf trocknen. Später löst sich der Kleister in dünnen Blättchen ab und nimmt den gesammten Schmutz, der den Gyps verunreinigte, mit weg. So behandelt, erscheinen die Gypsbüsten wie neu und leiden nicht an ihrer Schärfe.

In England soll man die Erfahrung gemacht haben, daß **feuchte, dumpfige Zimmer** diese üble Eigenschaft ganz verlieren, wenn man an die Außenwände der Gebäude Epheu pflanzt. Man will nach anhaltendem, stürmischen Regenwetter solche bewachsene Wände unter dem Epheu staubtrocken gefunden haben; es wäre demnach dieses Mittel, das überdies den Gebäuden ein freundliches Ansehen gibt, allen andern Mitteln, die man zur Abhaltung der Feuchtigkeit in Anwendung bringt, vorzuziehen; nur schade, daß es nicht überall in Anwendung zu bringen ist und daß der Epheu verhältnißmäßig doch zu langsam wächst. Ist die Sache wirklich begründet, so dürfte man mit Anpflanzen des epheuartigen Weinstocks oder des sogenannten wilden Weinstocks, Vitis hederacea, der bekanntlich sehr rasch wächst und an Bäumen wie an Gebäuden binnen kurzer Zeit 40—50 Fuß hoch steigt, und dabei den Gebäuden ein eben so freundliches Aeußere gewährt, rascher zum Ziele gelangen.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0228
Mecklenburg Vorpommern

№ 1536.

Freimüthiges Abendblatt.

Dreißigster Jahrgang.

Schwerin, den 9. Junius 1848.

Inhalt: Zur Verbesserung der Lage der untern, arbeitenden Classen. — Ein östreichisch-ungarischer Hochverrathsprozeß (1794, 1795). — Correspondenz-Nachricht: Aus dem Meklenburgischen. — Verm. Nachr.

Zur Verbesserung der Lage der untern, arbeitenden Classen.

Es gibt Leute, und noch dazu sind es vielfältig solche, die im Geruch der Menschenfreundlichkeit stehen, welche glauben, Alles für die untern, arbeitenden Classen gethan zu haben, was sich nur thun läßt, wenn sie diese Proletarier nur satt machen, wenn sie für die gröbsten und nothwendigsten leiblichen Bedürfnisse derselben Sorge tragen. Das Sattmachen ist nun allerdings das Erste, aber es ist beiweitem noch nicht Alles, was für das Proletariat geschehen kann und geschehen muß. Wer da glaubt, daß man das Proletariat nur satt machen müsse, aber weiter nichts für die Verbesserung seiner socialen Stellung zu thun brauche, wer alle Rechte und Anforderungen der untern Classen der Bevölkerung, oder der sogenannten kleinen Leute nur im Sattwerden bestehen läßt, der mag ein ganz guter Mann sein, aber er ist noch keineswegs zur richtigen Erkenntniß durchgedrungen, er verneint gleichsam noch immer den Menschen im Proletarier, er stellt ihn nicht höher als ein Hausthier und, wie unsere Verpflichtungen gegen unsern Hofhund sich damit abschließen, daß wir ihn gut halten und vor Allem ihn satt machen, so schließt nun ein solcher Mann auch seine Verpflichtungen gegen das Proletariat auf ziemlich gleiche Weise ab. Ein solcher Mann würde im Grunde doch nur ein Aristokrat und nichts weiter sein, er würde der wahren Gerechtigkeit ermangeln, und sehr wesentliche Rechte und Bedürfnisse der menschlichen Natur verkennen, oder geradezu in Abrede stellen. Wäre das Sattwerden, so zu sagen, die einzige Bestimmung des Menschen, wäre es das einzige Recht, worauf ein Mensch Anspruch machen könnte, würden demnach auch alle Pflichten gegen das Proletariat schon dadurch erfüllt, daß wir es satt machten, so könnte man allerdings nichts Besseres thun und nicht gründlicher für die Proletarier sorgen, als wenn man sie zu Sklaven machte. Dies würde in der That das einfachste und naheliegendste Mittel sein, um dem Proletariat in beliebiger Weise gerecht zu werden, da die Leibeigenschaft nur etwas Halbes ist, und daher auch nur Halbheiten bewirken kann. Wenn daher vor einiger Zeit, wie die öffentlichen Blätter berichteten, die Tagelöhner auf einem holsteinschen Gute höheren Orts förmlich darum einkamen, daß man sie wieder zu Leibeignen mache, um besser satt zu werden, so irrten diese guten Leute nur darin, daß sie auf halbem Wege stehen blieben und die eingeschlagene Richtung nicht weiter verfolgten. Sie hätten suppliciren müssen, daß man sie zu Sklaven mache, wenn wirklich die Sättigung ihnen über Alles ging, und sie würden dann das erlangt haben, was sie beabsichtigten. Für das Sattwerden und die leibliche Nothdurft der Sklaven wird meistens von Seiten ihrer Herren genügend gesorgt. Ist schon ein Schwein, eine Kuh, oder ein Pferd eine werthvolle Sache, so ist ein Sklave eine noch viel werthvollere, für dessen leibliche Bedürfnisse und Gesundheit man schon aus einem tiefgefühlten eigenen Interesse sorgen muß. Dies ist so einfach, daß wir sehen, wie aus demselben Grunde einige Landleute eine wirklich größere Pflege und Berücksichtigung ihren Hausthieren als ihren Kindern zuwenden, um deren menschliches Wohlsein, ja selbst um deren Gesundheit, sie sich zuweilen nur wenig bekümmern. Daß die westindischen Sklaven auf den Pflanzungen (denn von den Sklaven der morgenländisch-muhamedanischen Welt soll hier gar nicht einmal die Rede sein) es in rein materieller Beziehung, wobei einige Peitschenhiebe uns durchaus nicht irren müssen, besser haben, als viele unserer Tagelöhner und Arbeiter, ist eine bekannte Sache, und die Vertheidiger der Negersklaverei kommen gewöhnlich immer wieder darauf zurück und glauben

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0229
Mecklenburg Vorpommern

es als ein Hauptargument gegen ihre Gegner gebrauchen zu können. Käme es daher nur auf die Sättigung und auf die Stillung der rein thierischen Bedürfnisse bei einem Menschen an, so dürften wir die Negersklaverei keine schändliche, die Menschheit erniedrigende Institution schelten, sondern wir müßten im Gegentheil unsere Proletarier gleichfalls zu Sklaven machen, damit sie es gleichfalls besser hätten. Aber daß ein Mensch eben ein Mensch ist, oder doch sein sollte, und kein Thier, daß die Bedürfnisse des Menschen theilweise andere und höhere sind, als die des Thiers, daß der Mensch zu etwas anderem bestimmt und berufen ist, als das Thier, daß der Mensch nicht vom Brote allein lebt, das Alles verändert die Sachlage und verbietet uns, das Wohlbefinden des Menschen nach dem des Thieres abzumessen. Wehe uns, wehe unserer ganzen Civilisation und unserer ganzen Religion, wenn wir schon so weit gekommen sein sollten, um in dem armen und niedrig gestellten Menschen keinen Menschen mehr anerkennen zu wollen. Der Mensch ist eben die Hauptsache am Menschen, Titel, Ehren, Würden, Reichthum, ja selbst Wissenschaft und Kunst, ist alles am Menschen insofern nur Nebensache und ein Zweites, als alle diese Dinge nur erst da sein können, wo ein Mensch ist. Wo der Mensch als solcher sich verachtet und rechtlos sieht, da steht es schlimm zu, da ist die Gesellschaft unsittlich geworden. Der recht- und freiheitslose Mensch hat damit zugleich Alles eingebüßt, und das bloße Sattgemachtwerden kann ihn für den Verlust dieser seiner eigentlichen menschlichen Güter nie und nimmer entschädigen. Schon das alte römische Recht eröffnet seine Lehren damit, daß es die Freiheit und ihre Rechte ein ganz unschätzbares Gut nennt, welches mit keinem andern verglichen werden, für dessen Verlust uns nichts Anderes entschädigen könne, weshalb denn Rechts- und Freiheitsstrafen oder Einbußen das Härteste sind, was den Menschen treffen kann. Nur der bereits degradirte, um seine Menschenwürde gebrachte und halbwegs verthierte Mensch, wie das leider viele Tausende derselben gibt, greift nach dem vorgehaltenen Bissen, und entsagt dafür ganz oder theilweise seiner Freiheit und seinen Menschenrechten. Sorgen wir deshalb für die nothwendigen leiblichen Bedürfnisse unserer Mitmenschen. Das Proletariat müsse nicht ferner, wenigstens in dieser Beziehung, den Negersklaven beneiden, aber laßt uns auch für seine geistigen sorgen, und vergreifen wir uns namentlich niemals an der persönlichen Freiheit und den geheiligten Menschenrechten des Proletariats. Die gegenwärtigen Bestrebungen zur Verbesserung der Lage der untern, ärmeren Bevölkerung gehen daher auch keineswegs bloß auf eine Fütterung oder ein Sattmachen, sondern auf eine Hebung der ganzen socialen Stellung des Proletariats, welches, so wie jetzt die Verhältnisse vorliegen, den faulen Fleck, das Geschwür und das Grundübel im Leibe der bürgerlichen Gesellschaft bildet. So lange diesem Uebel nicht abgeholfen wird, so lange müssen wir auch nicht viel Rühmens aus einer Civilisatian machen, an deren Wohlthaten der größte Theil der unter ihr lebenden

Menschheit keinen Theil hat. So wie jetzt die Sachen stehen, steht nicht allein ein großer Theil des Proletariats in leiblicher Beziehung unter dem Wilden, sondern auch in geistiger, und der Menschenfreund muß immer eine große Angst behalten, wenn er hört, daß man dieses oder jenes Volk gegenwärtig civilisiren wolle, oder daß es sich selbst allgemach civilisire. Man klagt, daß das Proletariat vielfältig so roh, so thierisch, ja selbst hin und wieder so sittenlos sei, und man hat Recht mit dieser Klage. Aber wundern muß es, daß man vielfältig so bornirt, so verstockt ist, um nicht einzusehen, daß dies eine natürliche Folge der Verhältnisse ist, und daß diese Klage sich in eine Anklage gegen die Gesellschaft verwandelt, denn daß ein Proletar an und für sich ein schlechteres Menschenexemplar, gleichsam eine fehlerhafte Menschenausgabe sei, wird doch wohl Niemand im Ernst behaupten wollen, sondern man hat ihn nur verballhornisirt, und die Verhältnisse haben ihn zu dem gemacht, was er ist. Mit dem Proletariat geht es wie mit dem Judenthum. Man schilt auf das Judenthum, man liebt es nicht und man mag daran vielleicht auch nicht Unrecht haben, aber man thut dennoch alles Mögliche für die Consolidirung und Verewigung des Judenthums, und wir scheinen nicht einzusehen, daß wir selbst die größten Conservatoren des Judenthums sind, weil wir die Juden nicht allseitig und vollständig emancipiren wollen. Hinsichtlich der Juden verlangen wir, daß die Wirkung der Ursache vorangehe, was aber nach einem Naturgesetze unmöglich ist. Emancipirten wir die Juden vollständig und allseitig, so würde das Judenthum bald zu Grunde gehen, denn es hält sich hauptsächlich nur deshalb, weil wir es drücken und ächten, weil wir durch unser Verhalten gegen die Juden dafür sorgen, daß der Jude ein Jude bleiben muß, wir arbeiten recht jenen alten talmudistischen Rabbinern in die Hände, die vor einer solchen Emancipation die größte Furcht hegen, weil sie die Folgen derselben wohl einsehen. Die Juden, wie sie nicht sein sollten, haben wir gemacht, sie sind unsere geistigen Kinder, obgleich wir damit durchaus nicht sagen wollen, daß wir Christen lauter exemplarische Menschen, die Juden aber lauter Taugenichtse seien. Die Sachlage kehrt sich oft sehr bedenklich um, und gar nicht zu unsern Gunsten, so wie man denn in der That auch nicht wohl begreifen kann, warum gerade ein Mensch uns vorzugsweise deshalb lieben müsse, weil wir ihm täglich Fußtritte geben und en canaille behandeln, d. h. ihn an seinen natürlichen Rechten kränken. Wer geliebt sein will, der thut am besten, selbst zu lieben, die andere Liebe wird dann auch schon kommen. So wie es mit dem Judenthum geht, so geht es auch mit dem Proletariat. Wir machen einen gewaltigen Lärm über die Rohheit, Unwissenheit, Thierheit und Unsittlichkeit (obgleich über diesen letzteren Punct gar vieles zu sagen wäre) der meisten Proletarier, aber wir sehen nicht ein, oder wollen wenigstens nicht einsehen, daß das nicht in der Race liegt, daß das ganz natürlich zugeht, daß das eine natürliche Folge der Verhältnisse ist, und daß wir vielfältig zu allen diesen Dingen Ge-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0230
Mecklenburg Vorpommern

vatter gestanden haben. Wenn wir übrigens hier von der Verbesserung der gesammten socialen Stellung des Proletariats sprechen, so verstehen wir darunter natürlich nicht einen unpraktischen und sich selbst täuschenden Communismus, noch ein Aufhören der Arbeit, noch ein Wohlleben, noch ein in Sammt und Seide gehen u. s. w., sondern nur eine bessere Verwerthung der Arbeit, einen arbeitsfreien Feierabend und Sonntag zur nöthigen Erholung und zur geistigen Ausbildung, sowie eine größere Rechtsgleichstellung des Proletariats mit den übrigen Ständen. Daß aber dies Alles nur von Staatswegen und durch die Gesetzgebung bewirkt werden kann, versteht sich von selbst.

Wir wollen hier schließlich noch besonders auf einen Uebelstand aufmerksam machen, der schon anderweitig gerügt wurde, der aber vor Allem abgeändert werden müßte, das ist der Uebelstand, daß die Frau dem Hause und den Ihrigen entnommen wird und fast regelmäßig, gleich dem Mann auf Arbeit gehen muß. Die Frau gehört aber in's Haus und nicht auf die Arbeit draußen, wenn man einige Erntearbeiten und das Waschgeschäft etwa ausnimmt. Die Frau muß das Hauswesen besorgen, sie muß kochen, nähen und flicken, sie muß für Reinlichkeit und Ordnung daheim sorgen, sie muß das Gartenland bestellen, die Aufsicht über die Kinder führen und für ihre Erziehung sorgen, sie muß aber nicht gleich dem Manne auf Arbeit gehen. So wie jetzt aber die Verhältnisse sind, ist daran nicht zu denken, die Frau arbeitet vielfältig gleich dem Manne, den ganzen Tag in der Fremde und wird ihrer Familie und dem Hauswesen entnommen. Da vergeht nun Alles in Schmutz und Unordnung daheim, die Kinder sind sich selbst überlassen und wachsen wild und ohne alle Zucht auf, das Bischen Essen müssen die Kinder bereiten, damit die Eltern, wenn sie von ihrer Arbeit zurückkehren, doch etwas zur Erquickung vorfinden, und das Gartenland muß am Feierabend und am Sonntage bestellt werden, kurz die ganze häusliche Ordnung wird zu Grunde gerichtet. Man hat nun zur Abhülfe hin und wieder sogenannte Warteschulen und Kleinkinderbewahranstalten gestiftet, allein diese gewähren nur eine theilweise Abhülfe und können überdies, der Natur der Sache nach, nur in Städten existiren. Die Arbeit des Mannes, des fleißigen Mannes muß höher verwerthet werden, der Staat muß die Mittel dazu hergeben, es muß von Staatswegen besser für das Proletariat gesorgt werden, als bis jetzt noch geschieht. Im jährlichen Budget muß die Unterstützung der Arbeit einen festen Platz einnehmen, und dieses kann ohne Erhöhung der festen Abgaben bewirkt werden, wenn man nur zu gewissen durchgreifenden Reformen im Staatsleben schreiten will.

Ein östreichisch-ungarischer Hochverraths-proceß (1794, 1795).

Während namentlich in der neuesten Zeit die historische Forschung manches bis dahin dunkle Faktum der Geschichte in's hellste Licht gebracht hat, bleibt namentlich in einzelnen Ländern doch noch viel aufzuhellen. So wurde der Einsender dieses Aufsatzes durch eine kürzlich irgendwo gelesene Anfrage nach Nachrichten über den 1795 gehenkten Kapuziner Martinovits, dessen Namen man vergebens im Pierer'schen Lexikon sucht, bewogen, über die Person dieses Mönches Nachforschungen anzustellen, fand aber nur ein höchst dürftiges Material über ihn und seine Conspiration. Aber auch diese wenigen Notizen möchten, da sich die historischen Werke über diese Angelegenheit gar nicht äußern, nicht ohne allgemeines Interesse sein, namentlich im gegenwärtigen Augenblick.

Als die Ideen der ersten französischen Revolution auf ganz Europa zurückwirkten, mußten sie namentlich in Oestreich, wo gerade damals unter den Nachfolgern von Joseph II. eine kirchliche und politische Reaction eingetreten war, einen fruchtbaren Boden finden, und so bildeten sich auch in den kaiserlichen Erbstaaten geheime Verbindungen zur Veränderung der bestehenden Zustände. Schon im Februar 1794 zeigten sich einzelne Symptome: auf Antrieb des Cardinal-Erzbischofs von Wien Grafen Christoph Migazzi fanden damals mehrfache Untersuchungen wider Mitglieder der niedern Geistlichkeit statt, und es wurden namentlich vier wiener Pfarrer suspendirt, die unter Joseph II. für vorzügliche Köpfe und eifrige Beförderer der damaligen Grundsätze galten; im Mai desselben Jahres hörte man, daß es in Croatien sehr unruhig sei und daß die Studenten in Agram einen Freiheitsbaum gepflanzt hätten, auch sprach man von geheimen Versammlungen der Jacobinisch-Gesinnten, wie man sie nannte, in Wien selbst. — Die eigentliche Verschwörung indessen ward erst durch einen Zufall zu Ende Julius des Jahres entdeckt, und es wurden sogleich zu Wien mehrfache Verhaftungen ganz in der Stille gewöhnlich bei Nacht vorgenommen, die wiener Garnison wurde verstärkt, alle bis dahin unbesetzten Stadtthore und Wälle erhielten Wachtposten und die seit vielen Jahren nie geschlossenen Stadtthore wurden wieder verschließbar gemacht. So geheim das Ganze gehalten ward, machte es dennoch sehr viel Aufsehen; man sprach sogar von einer darauf bezüglichen Loyalitäts-Adresse der Stadt Wien an den Kaiser. Nach und nach wurden nach einer bei den Verschworenen gefundenen Liste noch mehrere Verhaftungen und zwar stets möglichst geheim vorgenommen, und auch aus Ofen, Lemberg, Prag, Linz, Grätz, Klagenfurth und Brünn wurden unter starker Bedeckung Arretirte in Wien eingebracht. Es ward sogleich zur Voruntersuchung eine Hofcommission niedergesetzt mit dem Polizeimeister Grafen Pergen als Präsidenten und dem Grafen Saurau als Vicepräsidenten; Assessoren waren die Hofräthe von Hakher,

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0231
Mecklenburg Vorpommern

von Rüstl, von Beer, von Cappus und von Tabi, der General-Auditeur von Orlandini, die städtischen Criminal- und Magistrats-Räthe Sedlmayer und Martinoli und der als Actuar fungirende Polizei-Secretair Hopfen. Später traten noch zur Confrontirung und zum Inquiriren der ungarischen Verhören zwei ungarische Hofräthe bei. Da von den Verschwörern so gut wie gar nichts in's Publicum kam, weil den Richtern zu wiederholten Malen das tiefste Stillschweigen anbefohlen ward, so konnten sich über die Pläne der Angeklagten nur Gerüchte verbreiten. So erzählte man sich, sie hätten beabsichtigt, die drei Donaubrücken zu Wien in Brand zu stecken und bei dieser Gelegenheit den stets bei Feuerbrünsten anwesenden Kaiser zu entführen, und ihn zur Unterzeichnung einer Constitution zu nöthigen; auch wollte man wissen, daß die in Belgien damals mit Beschlag belegten Papiere der niederländischen Stände manche Aufklärung über diesen Proceß gäben. Nachdem im September noch ein Verbot aller Freimaurer-Schriften in den kaiserlichen Staaten erfolgte (dem sich später bei gehäuften Bücherverboten ein neues Censur-Edict, eine strengere Controle der Hochschulen, und am 2. Januar **1795** ein verschärftes Patent über Hochverrath anschloß) wurden am 22. November **1794** nach beendigter Voruntersuchung vier Militairs an das Militair-Gericht im Stabsstockhause zu Wien, und neun Civilpersonen an das dortige Criminalgericht abgeliefert. Schon vorher waren die inculpirten Ungarn nach Ofen transportirt. Einer derselben, Gilowsky, Actor bei dem **judicio militari mixto** erhenkte sich während der Voruntersuchung im September im Gefängnisse, und seine Leiche ward auf dem Glacis zwischen dem Stuben- und Kirchen-Thor, an einem Pfahl gehenkt, aufgestellt. Auf seiner Brust war eine Schandtafel befestigt mit der Inschrift: Capitain Gilowsky, wegen Staats- und Landesverrätherei.

Zuerst schloß das Militair-Gericht die Acten, und sein Erkenntniß ward 7. Januar **1795** zu Wien vor dem Stabsstockhause in einem vom Militair geschlossenen Kreise publicirt. Demselben zufolge wurde der Hauptverbrecher Platz-Ober-Lieutenant Franz Hebenstreit von Streitenfeld, 36 Jahre alt, nachdem er seines Adels, seiner Chargen und seines Vermögens verlustig erklärt, am 8. Januar auf dem Glacis unter dem Zulauf von Tausenden öffentlich gehenkt und ihm nach seinem Tode eine Schandtafel angehängt. Nach dem Urtheil hatte er eine Kriegsmaschine (man sagt eine Art Streitwagen zur Vernichtung der Reiterei) verfertigt und dieselbe den französischen und polnischen Republiken zugeschickt, ferner einen aufrührerischen, das Ansehen aller Obrigkeit verhöhnenden Gesang, das eipeldauer Lied genannt, so wie mehrere auf den Umsturz des Staats gerichtete Skizzen und Piecen verfaßt. Zu den gravirenden Puncten für ihn gehörte auch, daß er Abonnent des französischen Moniteurs war, nachdem derselbe schon verboten worden, und daß er dies Blatt in's Lateinische übersetzte und diese Versionen in Ungarn ausbreitete. Nachdem er Anfangs mit einer gewissen Verachtung alle religiösen Tröstungen verworfen, starb er wie damalige Blätter sagen, reuig und voll Muth. Von zwei Geistlichen zum Richtplatz begleitet, wünschte er vor der Execution noch eine Anrede an das Volk zu halten, doch ward ihm dies natürlich verweigert. Der Professor der Mathematik an der wienerisch-neustädter Militair-Akademie Hauptmann Pilleck (oder Bieleck) von Billenberg, 39 Jahre alt, ward, weil er an mehreren Plänen zur Unterstützung der französischen Verfassung und zu einer Revolution in den k. k. Staaten Theil genommen, infam cassirt, des Adels und Vermögens verlustig erklärt, und zu zehnjähriger Festungsstrafe in Ollmütz verurtheilt, um demnächst aus den kaiserlichen Staaten exilirt zu werden. Der Oberlieutenant außer Diensten von Riedel, 52 Jahre alt, ward, weil er verschiedene aufrührerische Entwürfe, vorzüglich aber den Aufruf an die deutsche Nation copirt, auch mancherlei Briefe an auswärtige Versammlungen geschrieben, einfach seines Titels und Vermögens verlustig erklärt und zu Festungsarrest und demnächstigem Exil verurtheilt. Wollstein endlich, Professor der wiener Veterinair-Schule, ein sehr vermögender Mann, ward einfach seiner Charge entlassen und verbannt; das Urtheil fand ihn schuldig, um alle obengenannten Pläne gewußt zu haben, ferner habe er sich oft das eipeldauer Lied vorsingen lassen, und auf das Wohl der französischen Nation im Lustwäldchen, der Briel genannt, ein Sträußchen gepflanzt.

Die nicht militairischen, ziemlich zahlreichen Theilnehmer dieser Conspiration in Oestreich betreffend, so erwies die erst im September **1795** völlig beendigte Untersuchung zweifellos, daß die Verschwörung in Ungarn und Oestreich im genauesten Verbande stand, und daß eine Revolution bezweckt ward, die zugleich in Ungarn, Gallizien und Oestreich ausbrechen sollte. So eifrig auch der Proceß betrieben ward (die Magistratsräthe Sedlmayer und Martinoli erhielten große Gratificationen als Belohnung) so ging er doch langsam, da die hergebrachten Formen derartiger Proceduren sehr zeitraubend waren. Im März **1795** wurden zu dreitägiger Ausstellung auf der Schandbühne und zu dreißigjährigem Gefängniß verurtheilt: der ehemalige Polizei-Director zu Pesth, Gotthardi, der lemberger Polizei-Beamte Troll, und der Unternehmer des wiener Glückshafen's Hakel. Am 22. Julius ward das Urtheil über den Freiherrn Andreas von Riedel, ehemaligen Lehrer des regierrnden Kaisers und im Genuß einer großen Pension, gefällt. Derselbe ward, weil er damit umging, den Thron zu untergraben, weil er wirklich einen Plan zum Umsturz des bestehenden Staatssystems entworfen und Schriften verbreitet hatte, die dahin abzielten, die Gemüther irre zu führen und auf die Revolution vorzubereiten, weil er mehrere für seine Pläne angeworben und verführt u. s. w., seines Adels und seines Vermögens verlustig erklärt, zu dreitägigem Schandbühnestehen, jeden Tag eine Stunde, eine Tafel mit der Aufschrift: Landesverräther und Verführer auf der Brust und zu sechzigjährigem Festungsarrest in Kuffstein verurtheilt. Am 28. Julius stand er zum ersten

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0232
Mecklenburg Vorpommern

Male am Pranger, und zum Zeichen, daß er das Leben verwirkt habe, begleiteten ihn ein Geistlicher und ein Scharfrichter auf das Glacis zwischen dem Burg- und Schotten-Thor, wo die Execution stattfand. Er soll bekannt haben, daß er zweimal die Absicht gehabt habe, den Kaiser, in dessen Cabinet er zu jeder Stunde freien Zutritt hatte, zu ermorden. Dieselbe Strafe, doch nur dreißigjährigen Festungsarrest, und zwar in Munkatsch, erhielten der ehemalige Magistratsrath Prandstetter, bekannt als ein talentvoller Mann und Dichter, der Privatlehrer Jetlineck, der Rechnungsrath von Buteck, Graf Hohenwart (dieser ohne die Prangerstrafe) und der Kanzleidiener bei der ungarischen Hofkanzelei, Ruschitschka. Geringere Freiheitsstrafen erlitten der Seifensieder Franzel, Doctor Jutz u. s. w.

Wir wenden uns jetzt zu den ungarischen Verschwörern. Als Haupt des Complots und wahrscheinlich als die Seele des Ganzen erscheint der Bischof Ignatz Joseph Martinovits. Anfangs Franziskaner-Mönch, erhielt er später wegen seiner großen Kenntnisse in der Chemie, eine Professur der Naturgeschichte an der Universität Lemberg. Als er unter Leopold **II.** nach Wien kam, gewann ihn der Kaiser sehr lieb, setzte ihn mit seinem ganzen Gehalt in Ruhestand und ernannte ihn zum Director seines chemischen Cabinets, so wie zum königlichen Rath und infulirten Abt von Szazevar in Ungarn, welche letztere Eigenschaft ihn zum Titular-Bischof machte. Er war der erste, den man zu Wien als Jacobinischgesinnten verhaftete, und in seinen Papieren fand man die Fäden der ganzen Verschwörung. Der anscheinend geringfügige Umstand, daß er stets, wohl zum Andenken an seinen ursprünglichen Stand, eine Franziskanerkutte unter seinen Kleidern trug, ward sein Verräther. Als er einst ausgegangen, kam ein fremder Diener zu dem seinigen, als derselbe gerade damit beschäftigt war, die Kleider seines Herrn zu reinigen. Das Mönchsgewand gab beiden Dienern Anlaß zu Scherzen, und zuletzt legt der des Bischofs dasselbe auf den Wunsch des andern an. In diesem Moment kehrte Martinovits von einem Freund begleitet in sein Haus zurück; der erschrockene, den Unwillen des Herrn fürchtende Diener verbarg sich rasch, da er die Kutte nicht so schnell ablegen konnte, in einem im Zimmer befindlichen großen Schranke, und bei der Nachfrage um ihn, entgegnete der fremde Diener, jener sei in ein anderes Zimmer gegangen. Der Bischof glaubte ihn und hieß ihn sich entfernen, worauf er seinem Begleiter mehrere, das Complot betreffende Briefe vorlas, worauf beide sich in ein auf dasselbe bezügliches Gespräch vertieften. Nachdem sie das Zimmer verlassen, denuncirte der Diener sogleich seinen Herrn. Martinovits wurde mit den übrigen Ungarn im November **1794** von Wien nach Ofen transportirt, um dort wider ihn zu verfahren. Im Kerker zu Ofen erhielt jeder sein eignes Gemach, hatte aber eine doppelte Wache und war in der Mitte des Zimmers so angekettet, daß er nur wenige Schritte weit gehen konnte. In der Anklage des königlichen Kronfisklas bei der königlichen Tafel heißt es: der Bischof Martinovits habe die alle bürgerliche Gesellschaft auflösenden demokratischen Grundsätze, welche Frankreich zu Grunde gerichtet, angenommen, und den Plan entworfen, ähnliches in Ungarn herbeizuführen. Mit ihm hätten sich, der von dem Landesfursten erhaltenen Wohlthaten uneingedenk, zu einer Gesellschaft verbunden: Joseph Hanioczy, königlicher Rath, ehemals Vice-Gespann des Komitats Syrmien, nunmehr Hofkammersecretair, Johann Laskovits, ehemals Rittmeister im Husaren-Regiment Gravenscheu, Franz Szentmariay, Privatsecretair, Graf Joseph Sigray, Besitzer der Districtstafel, Alexander Szolarisek, Notar, und Johann Batsanyi. Um diese Gesellschaft zu begründen und weiter zu verleiten, hätten sie einen zwiefachen gegen Thron, Religion, Leben und Eigenthum gerichteten Catechismus entworfen, einen für die sogenannte Gesellschaft der Reformatoren, den andern für die Gesellschaft der Freiheit und Gleichheit; hätten ferner die Grundsätze, Vorschriften und Zeichen dieser Gesellschaft festgesetzt, und inzwischen mehrere Aufruhr predigende, die geheiligte Person des Königs herabwürdigende Schriften verbreitet, folglich Alles gethan, um die Ruhe und Verfassung von Ungarn zu untergraben. — Die ersten Fragen in dem genannten Catechismus der Freiheit und Gleichheit waren: Wer bist Du? — Ich bin ein Thier! — Was für ein Thier? — Ein solches, das unter der Last eines — — — — seufzt! Diese Antworten auf diese beiden Fragen waren die Erkennungszeichen der Verschworenen. Jeder Neuaufgenommene mußte versprechen, der Gesellschaft wenigstens zwei neue Mitglieder zu verschaffen. Den ersten Act der Umwälzung sollte die Ermordung des Erzherzog Palatin und die Gefangennehmung des **judex curiae** Grafen Zichy, so wie des Generalcommandanten Grafen Barco bilden, worauf man einen Landtag berufen, und eine jacobinische, von Martinovits entworfene Constitution einführen wollte. — Bald nach Beginn des Processes in Ofen wurden in Pesth, Ofen u. s. w. noch ungefähr 50 Personen eingezogen, die alle zu dieser Gesellschaft der Freiheit und Gleichheit gehörten; es waren Männer aus allen Ständen, sehr viele Edelleute, fünf katholische Priester, vier Advocaten, mehrere Beamte und einige angesehene Bürger. Gleichzeitigen Berichten zufolge, schienen sie im Lande wenig Anhang zu haben, und dem Kaiser gingen aus den meisten Gespannschaften Ergebenheits-Adressen und Bitten um strenge Strafen für die Verschworenen zu (mehre Gespannschaften ersuchten damals aber auch den Kaiser, mit Frankreich Frieden zu schließen). Im April **1795** waren diese Processe von der königlichen Tafel größtentheils zu Ende gebracht, und am **15**ten übergab dieselbe die ersten fünf Todesurtheile der Septemviral-Tafel zur Bestätigung. Martinovits, Graf Sigray, Hanioczy, Szentmariay und Laskovits wurden am **20.** Mai, Szolarisek und der Advocat Oez am **3.** Junius durch den Strang zu Pesth hingerichtet, zehn andere zum Tode Verurtheilte wurden zu langjährigem Festungsarrest begnadigt, die meisten andern Theilnehmer erhielten Freiheitsstrafen, und einige wenige, wie der ungarische Garde-Obrist Baron Barcsay, ein Siebenbürge, wurden auf freien Fuß gesetzt. Im

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0233
Mecklenburg Vorpommern

Laufe des Jahres 1795 wurden in Ungarn noch viele Haussuchungen vorgenommen, in Pesth und Ofen besondere Vorsichtsmaßregeln getroffen, und die Regierung schien nicht ohne Besorgniß in Betreff der etwa noch vorhandenen Anhänger einer Umwälzung. — Durch einen sonderbaren Zufall ereignete es sich, daß der 25jährige Erzherzog Palatinus Alexander Leopold am 13. Julius desselben Jahres einen plötzlichen und gewaltsamen Tod fand. Nach den officiellen Berichten starb er an den Verletzungen, die er am 10. Julius im Schlosse Larenburg durch die zufällige Entzündung des Pulvers in einem Feuerwerks-Laboratorium erhalten hatte. — Daß die ungarischen Blätter uns nächstens eine Rehabilitation des Andenkens des reformirenden Kapuziner's bringen werden, ist fast vorauszusehen.

E. von Kamptz.

Correspondenz-Nachrichten.

Aus dem Meklenburgischen, vom 30. Mai.

(Noch etwas Reform.) Dem aufmerksamen Beobachter kann die Bemerkung nicht entgehen, daß der Mensch mit seinem Gewissen nicht leichter fertig wird, als wenn es sich um Abgaben an den Staat handelt. Männer, die im Privat-Verkehr auch die geringste Unredlichkeit sich nie erlauben würden, nehmen es dennoch nicht allemal so genau mit ihren Pflichten gegen den Staat; und das schöne Geschlecht? — Es liegt allemal zu sehr in seinem Interesse, ungefordert nichts und das Geforderte nur widerstrebend zu geben, als daß ein Vergessen desselben gerade bei so trivialen Staatsangelegenheiten von ihm zu erwarten wäre. Gewiß ist es daher im Interesse des Staates, sowohl in moralischer als materieller Hinsicht, eine wesentliche Aufgabe des Gesetzgebers, bei Abfassung aller, die Abgaben an den Staat betreffenden Gesetze, möglichst Alles zu vermeiden, was den Schwachen irgend in Versuchung führen und Veranlassung zu Gewissens-Leichtfertigkeiten geben kann.

In dem dritten Abschnitt des außerordentlichen Contributions-Edicts — „Von den Eximirten aus dem Civil- und Militair-Stande, Hofbedienten, Geistlichen, Gehalt- und Pension-Genießenden" — ist jener Aufgabe sichtlich nicht hinreichend genügt, indem er die Schätzung der oft aus mancherlei Quellen fließenden Einnahmen der Angestellten, ja bei allen Pensionisten, Angabe oder Verschweigen der Pension überhaupt, dem eignen gewissenhaften Ermessen des Zahlungspflichtigen überläßt. Die Versuchung liegt hier so nahe, daß es höchst wünschenswerth erscheint, einen andern Weg, als den der Selbstschätzung und Selbstangabe, zur Ermittelung der Steuerpflichtigkeit der hier in Frage Stehenden zu suchen. Ein solcher Weg möchte, in Betreff des größten Theils der durch den dritten Abschnitt des Contributions-Edicts Getroffenen, durch folgende Anordnung gefunden sein:

1) Jede Behörde, die Gehalte, Pensionen u. s. w. auszuzahlen hat, macht Mittheilung über die Personen, an welche und wie viel sie zu zahlen hat, an diejenige Behörde, bei welcher jene Personen zur außerordentlichen Contribution steuerpflichtig sind. Eben solche Mittheilungen haben alle Berechner milder Stiftungen zu machen, wenn man nicht vorziehen will, das Contributionsquantum für alle Pensionisten ebenso von dem Berechner vorweg nehmen zu lassen, wie es bei den Klosterhebungen geschieht. — Diese allgemeinen Mittheilungen würden nur einmal nöthig sein und dann, wenn die Contribution zum ersten Male nach dieser Norm erhoben werden soll,

2) Bei neuen Anstellungen mit Gehalt, bei Gehaltvermehrungen, Dienst- oder Gnaden-Pensions-Ertheilungen, Gratificationen geschehen Mittheilungen hierüber, wie oben.

3) Verändert ein Steuerpflichtiger, auf welchen das unter 2 Gesagte nicht in Anwendung kommen kann, seinen Wohnort, so hat derselbe der Contribution erhebenden Behörde seines bisherigen Wohnorts davon und von seinem neuen Wohnorte Anzeige zu machen. Die Erhebungs-Behörde des verlassenen Wohnorts macht dann die nöthige Mittheilung an die Behörde des nun genommenen.

4) Vor jedesmaliger Erhebung einer Contribution hat jedes Collegium oder jede collegialische Behörde ein Verzeichniß anzufertigen, welches jede zu versteuernde Einnahme jedes einzelnen Mitgliedes specificirt nachweiset. Bei allen Naturalhebungen, als Wohnung, Holz, Aecker, Wiesen, ist deren derzeitiger Ertrag, in Geld geschätzt, anzugeben. Dies Verzeichniß wird von allen dadurch Betheiligten unterschrieben und der Erhebungs-Behörde bestimmte Zeit vor beginnender Erhebung zugestellt. Einzeln stehende Steuerpflichtige haben ein ebenso specificirtes Verzeichniß bei Zahlung ihrer Contribution zu übergeben. — —

Möge dieser kleine Reformwunsch unter den riesigen Projecten jetziger reformwüthiger Zeit um so weniger unbeachtet verschwinden, als der Staat durch seine Ausführung gegen manche, ihn jetzt treffende Beeinträchtigung sicher gestellt sein würde und mancher alte Sünder zur billigen Rechenschaft gezogen werden könnte!

S. — B.

Vermischte Nachrichten.

(Reisebemerk., niedergeschrieben im Decbr. 1847).

(Fortsetzung.)

Auf dem Rückwege war es uns interessant, das Haus von Rubens zu sehen, wo auch die unglückliche Maria von Medicis gestorben. — Vieles, vieles bleibt noch zu sehen; allein die Zeit drängte, und der Feiertag war nicht allzugünstig dazu. Wir sehen auf unsern Promenaden noch von Außen das neue Gefängniß, nach dem pensylvanischan System erbaut. Es war ein wohlthätiges Gefühl, zu sehen, daß man endlich anfängt, die Gefängnisse zu Besserungshäusern zu machen. Wenn diese erst keine Marterhöhlen und Seelenverderber mehr sind, dann ist auch ein menschlicher Weise möglicher Irrthum eines Richterspruchs nicht mehr irreparabel. Am besten wird wohl hier vorgebaut durch Oeffentlichkeit des Gerichtsverfahrens, diesen Instinct der Zeit, dem als solchem auch gewiß kein Irrthum zum Grunde liegen kann; man gehe also diesem Instinkt nach! Wie wird durch die Oeffentlichkeit die Erkenntniß, die Beurtheilung geschärft; klar sieht dabei ein Jeder, was eine That für Thaten weiter hervorruft, was das Ziel ist, wohin eine solche Richtung führt. Wenn diese äußere Seite schon sehr hoch anzuschlagen, so ist es die innere noch mehr, nämlich das Urtheil der Richter über den Angeklagten, indem hierbei alles geschieht, um das Für und Wider scharf und sorgfältig zu überlegen. Die Türken setzen unter ihr Urtheil: „Gott weiß es besser!" Wie anders lautet dies, als unser „Und das von Rechts wegen." — Mit dieser Oeffentlichkeit muß aber nothwendig eine bessere und zweckmäßige Einrichtung der Gefängnisse hergestellt werden. Dazu scheint das Zellensystem allerdings das beste. Die Humanität muß sich dieses Unglücklichen annehmen. In Einsamkeit muß er zwar irgend etwas zu thun haben, aber Raum noch genug, um über seinen Lebensgang Betrachtungen anzustellen. Sein Name verschwindet in einer solchen Anstalt, er wird bloß gezählt; er existirt während dieser Zeit nicht als Mitglied der Gesellschaft, der Staat hat ihm das Leben genommen, was er ihm gegeben; er muß aber dafür sorgen, daß er der Gesellschaft wirklich gebessert wiedergegeben werden kann. Die Folgen dieses Isolirungssystems müssen günstig sein. Ein schlechter Einwand, daß es in seinem Gefolge viel Geisteskranke gäbe! Man gehe nach England, man sehe

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0234
Mecklenburg Vorpommern

dort die große Anstalt Pentonville, wo über 500 Gefangene auf diese Art untergebracht sind ꝛc., und man kann sich vom Gegentheil überzeugen. Es leuchtet ja von selbst ein, daß eine solche strenge Regelmäßigkeit der Lebensweise, dieses Unmöglichmachen schlechten Umgangs, dieses Anhalten zur Arbeit, und dies Fühlen der Strafe des Ausschlusses aus der Gesellschaft doch am Ende und für alle Zeit das einfachste und vernünftigste Bestrafungssystem bleiben werden. Man bedenke nur, zu welchen Mittheilungen das edle Werk der Sprache in Zuchthäusern gewöhnlich gemißbraucht wird! —

Den Abend verbrachten wir im Theater, wo ein östreichisches Stück „Stadt und Land" recht gut gegeben wurde; besonders brav spielte der gastirende Herr Walliser. Allgemeinen Applaus erntete das Lied:

So ein Ding von Menschenherz
Wahrlich ist kein Spiel zum Scherz;
So ein Spiel ist g'fährlich,
Und gar nit ehrlich!

So beschlossen wir diesen Tag, um den nächsten Morgen mit der Eisenbahn nach Hannover zu fahren. Es war noch nicht ganz hell, als wir Cöln verließen, doch aber hell genug, um auf der Rheinbrücke noch des schönen Anblicks dieser ehrwürdigen Stadt genießen zu können, und den Wald der hohen, schlanken Maste der Schiffe zu bewundern. In Deutz bestiegen wir die Eisenbahn und fuhren am Schlosse Benrath vorüber nach Düsseldorf. Von hier aus betraten wir nun bald Westphalen. Viele neue Fabrikgebäude mit hohen Schornsteinen lagen zur Seite. Die hohen Feueressen, dazu bestimmt, den Rauch von den Kohlen und die bösen Dünste chemischer Fabriken wegzuführen, nehmen sich eigenthümlich aus. Ich freute mich, daß ich in unsern deutschen Fabriken nicht das Elend wußte, wie z. B. in den englischen, wo den Kindern jedes höhere geistige und leibliche Wachsthum abgeschnitten ist. Wie das unmenschlich ist! Es ist dies der Fluch, der auf Englands Industrie lastet. Daß es in Preußen nicht so ist, das versicherte man auf der Naturforschergesellschaft zu Aachen dieses Jahr, wo ein echt humaner Arzt dieses Thema zur Sprache brachte. — Sollte es denn eigentlich nur möglich sein, daß die Menschheit ihre geistige Blüthen nur einzeln treiben kann, wie z. B. des alten Griechenlands classische Schönheit nicht ohne das Sclaventhum der Heloten war? Es wäre dies ein demüthigendes Factum, daß Tausende alle höhere Anforderungen opfern müssen, um Anderen gewisse feinere Lebensgenüsse zu verschaffen, während sie ein elendes Dasein fristen! Das deutsche Fabrikwesen steht allerdings noch hinter dem englischen weit zurück, und wenn ihm auch ein Fortgang gewünscht werden muß, nur nicht auf diesem Wege, nicht um diesen Preis, der Tausenden einen moralischen Untergang bereitet.

Außer kleineren Städten, als Dortmund, Hamm, Bielefeld ꝛc., sieht man hier überall statt der Dörfer nur einzeln liegende Häuser — als wären es Colonisten-Wohnungen. Eine gewisse altgermanische Scheu vor Zwang des Vereinslebens, und ein Festhalten an persönlicher Unabhängigkeit scheint in dieser Vereinzelung sich hier mehr als anderwärts in Deutschland geltend zu machen. Von Bielefeld an wird die Gegend anmuthig hügelig. Bald fuhren wir durch die **Porta westphalica**, durch welche die Weser breit hinausströmt. Während das linke Ufer sanft absteigt, ist das rechte fast ganz steil, und der durchschnittene Berg liegt ganz entblößt und läßt eine starke Schicht Alpenkalk zu Tage treten.

(Fortsetzung folgt.)

(Die Klagen über schlechte Dienstboten.) Klagen über schlechte Dienstboten sind bekanntlich an der Tagesordnung bei den Herrschaften, und diese Klagen werden gewiß ihren guten Grund haben, daneben sind Klagen über schlechte Herrschaften gleichfalls an der Tagesordnung bei den Dienstboten, und sie werden nicht minder ihren guten Grund haben. Die deutschen Forst- und Landwirthe haben sich in Kiel stark mit diesen Klagen beschäftigt und sogar eine Belohnung von 100 Ducaten für ihre beste Lösung ausgesetzt. Wir wollen dieses Geld hier verdienen und das Problem lösen, indem wir sagen: Die Klagen über schlechte Dienstboten sind zu vergleichen mit den Klagen über schlechte Zeiten. Wenn die Zeiten schlecht sind, so werden sie erst dann besser werden, wenn wir selbst besser werden, und, wenn die Dienstboten schlecht sind, so werden sie erst dann besser werden, wenn die Herrschaften erst selbst besser geworden sind. Thut Buße, d. h. bessert euch, ist auch hier, wie im Evangelium in Summa die rechte Losung und Lösung. Wer da will, daß es besser wird, der muß in der Besserung bei sich den Anfang machen, das ist das kräftigste Mittel und das beste Recept für alle derartigen Schäden, und das christlichste obendrein. Kurz, die Dienstboten sind nur schlecht, weil die Herrschaften schlecht sind, wenn auch dieser Ausspruch eben so wenig auf jede einzelne Herrschaft, wie auf jeden einzelnen Dienstboten geht. Worin aber speciell das verkehrte Benehmen der Herrschaften liegen möchte, und demnach ihre Besserung bestehen müßte, mag sich jeder nachdenkende und vorurtheilsfreie Mensch selbst sagen. Es ging unlängst ein Witzwort durch die gesammte Presse, daß die untern Classen in Frankreich nun alles Ernstes beschlossen hatten, einen Verein zur Besserung der oberen Classen zu stiften. Dieses Witzwort ging durch die ganze Presse, und wurde mit vielem Beifalle aufgenommen, weil es leider, wie niemand sich das verhehlen konnte, eine schlagende Wahrheit enthielt. Es scheint seitdem auch in Deutschland dahin gekommen zu sein, daß Dienstboten und kleine Leute sich veranlaßt fühlten, Vereine zur Besserung der Herrschaften und vornehmen Leute zu stiften. Das Alles sind freilich Dinge, deren Besprechung ihr Unangenehmes hat, und wir hätten vielleicht besser gethan, wenn wir geschwiegen und sie nicht auf's Tapet gebracht hätten; ja mancher möchte selbst einen Anstoß daran nehmen, und solche Reden uns stark verargen. Allein die Presse ist nicht dazu da, um dem Publicum nur lauter schmeichelhafte und angenehme Dinge zu sagen, und Complimente zu machen, sondern sie ist dazu da, um den Großen, wie den Kleinen, Wahrheiten zu sagen und auf Besserung hinzuwirken.

Alle Kräfte des gesellschaftlichen Lebens haben sich schon lange vereinigt, um das dürftige Glück von der veredelten Erde zu bannen. Die Neugier, das Verlangen nach Reichthum, die Wissenschaften und der Handel haben unter fernen Nationen einen vertraulichen Umgang gestiftet und Erfindungen, Bequemlichkeiten, Neigungen und Sitten in einen allgemeinen Umlauf gesetzt. Ein Volk unterrichtet heut' zu Tage das andere und entzündet seinen Wetteifer. Einigen verleihet die Natur ohne viele Mühe, was andern ihr Fleiß nur sparsam gewährt; alle streben nach dem Grade der Glückseligkeit, den die Vorsehung nur Wenigen zugetheilt hat. So bildet sich endlich, langsamer oder schneller, der Geist aller Völker. Der Strom rauscht unaufhaltsam daher und droht nicht immer Verwüstung, sondern kündigt Fruchtbarkeit an, wenn ihn nur ein weiser Mann in die rechten Canäle zu leiten versteht; wenn er die Neigung zum Vergnügen, diese Urkraft alles menschlichen Bestrebens, zur Triebfeder eines nützlichen Fleißes anwendet, wenn er ein ermuntertes Volk dahin leitet, daß es sich aus den Fesseln fremder Thätigkeit reißt und selbst seines Glückes Schöpfer wird.

„Des Menschen höchstes Glück, ist es nicht Reichthum? Reichthum bewundern mit Recht Götter und Menschen." Dies sind die letzten Worte, die Euripides seinem Bellorophon in den Mund legt. Ganz Athen ward aufgebracht, als Bellorophon sie aussprach. Der Dichter sollte sogleich zur Stadt hinaus. Nur mit Mühe beredete er die Zuschauer, das Ende des Stücks abzuwarten, wo der Lobredner des Reichthums elendiglich um's Leben kommt. — Ein frankfurter oder hamburger Euripides würde eine solche Begegnung, in unsern Zeiten wenigstens, nicht zu befürchten gehabt haben; denn Geld, Geld ist hier und meist überall jetzt die Losung. **Unde habet nemo quaerit, sed oportet habere.** (Niemand fragt danach, woher man es hat, wenn man nur Geld hat.) Wahr ist's — Freiheit ist nur da, wo Reichthum ist.

Reichthum — (sagt Pindar so schön) Reichthum, so ihn
der Tugenden Gefolge ziert,
Ist ein fördernd Mittel schöner Thaten
Und erhebt den kühnen Flug
Hoch empor zu jeder Vortrefflichkeit;
Ein rund um sich strahlender Stern,
Dem Helden ein leuchtender Glanz. —

Die richtigste Meinung von ihm ist jedoch wohl die: Reichthum ist ein guter Diener, aber ein schlimmer Herr.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0235
Mecklenburg Vorpommern

— Vexat censura columbas! Die Ausstellungen, welche Hr. Ferd. Max in der vorletzten Nummer (1534) des Fr. Abdbl. an das W. Heinroth'sche Gedicht Schwarz — Roth — Gold — macht, sind doch in der That zu wenig auf Wahrheit und Schonung begründet, um vorgenanntem Herrn nachgesehen oder mit Stillschweigen übergangen werden zu können. Denn, wer als Kritiker öffentlich auftreten will, sollte doch wohl billig, ehe und bevor er über das Werk eines Andern abspricht, sich selbst fragen: was will ich schaffen? Kommt's mir auch zu? — Hr. Heinroth ist Schornsteinfegermeister, ohne Zweifel also ein ehrenwerther Mann, da ihm vom Staate ein so wichtiges Geschäft anvertrauet worden ist. Warum sollte er daneben nicht auch dann und wann ein Gedicht verfertigen mögen, wenn er die Begabung dazu hat und den Drang dazu in sich verspürt?

Hans Sachse war ein Schuhmacher und Poet dazu!

Unter Vampyr ist nicht, wie Hr. Ferd. Max annimmt, die Fledermausspecies „Vampyr" (caprimulgus) gemeint, sondern jenes, besonders in den ungarischen Sagen vorkommende, verzauberte Wesen, welches die Schlafenden beschleichen und ihnen das Blut aussaugen soll. Ferner: unter „Lebensbaum" hat der Dichter wohl die Freiheit verstanden, welche Franzosen und Schweizer, auch die Holländer, wenn ich nicht irre, vor Zeiten durch Aufrichtung eines Baumes (einer langen Stange) mit einem Hute oder einer Mütze darauf, zu proclamiren pflegten. Dann: den Ausdruck „ein Gott" ließ ausstrahlen u. s. w., tadelt Herr Max ohne Grund. In einem Gedichte von der Gattung des fraglichen, hat er durchaus nichts Anstößiges. Der Dichter will damit nur sagen: eine höhere Macht ꝛc. — Wie, wenn Hr. Heinroth, bevor er die Frage des Hrn. Max: wie heißt der Gott? beantwortete, sich von Hrn. Max gefällige Auskunft über die Beschaffenheit der „poetischen Laterne" erbäte? — Ueber den „Weltmörder" wolle Hr. Max nur gefälligst: Ev. Johannis 8, 44 nachlesen. — Wie nun aber endlich Hr. Max in Herrn Heinroth's Gedichte die Farben: Schwarz — Roth — Gold nicht finden kann oder nicht finden zu können behaupten mag, ist mir völlig unbegreiflich. Bezeichnen denn die darin vorkommenden Wörter: „Nacht", „Morgen", „Tag", diese Farben nicht vollkommen gut und folgerichtig?

Möge sich also Herr Heinroth durch Hrn. Max's Kritik seines Gedichts die Lust zum Dichten nicht verscheuchen lassen. Man hat mehr Freude vom Dichten, als vom Richten.

Fr. St.

Aus dem vortrefflichen Werke: Geschichte der neuesten Weltbegebenheiten im Großen: 5. Band. Leipzig, bei Wiegand; des Jahres 1773, seq. theilen wir, in Bezug auf die schleswig-holstein'schen, bis auf's Aeußerste bereits gediehenen Differenzen des deutschen Bundes mit dem Könige von Dänemark, dem freimüthigen Abendblatt zur gefälligen Aufnahme in dasselbe, folgenden kurzen Auszug mit.

„Fortsetzung der Geschichte des Jahres 1773."

„Der Tractat mit Rußland, nach welchem Dänemark die alleinige Oberherrschaft über die Herzogthümer Schleswig und Holstein bekam und folglich Herr über die ganze cimbrische Halbinsel ward, kann als der glücklichste und vortheilhafteste Tractat angesehen werden, welchen dieses Reich nur jemals geschlossen hat. Außerdem, daß es dadurch einem gefährlichen Nachbar loswurd, mit welchem es, wegen der gemischten und gemeinschaftlichen Herrschaft in unaufhörlichen Mißhelligkeiten lebte, wodurch die innere Verbesserung ꝛc. ꝛc. größtentheils gestört wurde, hat es jetzt, durch den Besitz der ganzen Halbinsel seine Staaten zugerundet und ergänzet, wobei dessen Lage demselben fast alle Handelsvortheile einer Insel gibt und der vortreffliche Boden alle Mittel darreicht, welche nur erfordert werden, ein Land reich, bevölkert und mächtig zu machen. Wenn alle diese Vortheile mit Verstand genutzt werden und sie, unter dem Schutze einer sanften und billigen Regierung, Zeit bekommen, zur Reife zu gelangen; so können sie in dem Handlungs-Systeme dieses Theiles von Deutschland eine beträchtliche Veränderung veranlassen, und Kiel kann einmal eine furchtbare Nebenbuhlerin der benachbarten großen Handelsstädte Hamburg und Lübeck werden. — Da die Mode, größere Armeen zu haben, als man bequem unterhalten kann und dabei auch eine Seemacht (heutiges Tags auch Eisenbahnen) zu besitzen, die meisten europäischen Staaten in einer beständigen Armuth erhält, so sind sie fast bei jedem außerordentlichen Aufwande genöthigt, Anleihen zu machen, oder andere Mittel anzuwenden, um Geld zu bekommen ꝛc. Der König von Dänemark schickte daher in diesem Jahre drei Commissaire nach Lübeck, daselbst eine Anleihe von 150,000 Pfund Sterling auf 20 Jahre zu 6 Procent zu machen. Dieses Ansinnen hatte nicht den erwünschten Erfolg. Aber seit jener Zeit hob sich Kiel, und Lübeck sank!" — —

(Literarische Notiz.) Meklenburgische Sagen. Gesammelt, bearbeitet und herausgegeben von Fr. Studemund. Zweite verb. und verm. Auflage. Schwerin, 1848. 8. Verlag der Kürschner'schen Buchhandlung. — Diese Sammlung erschien zuerst heftweise in den Jahren 1820—1823. Sie fand damals beifällige Aufnahme und auch im Auslande Verbreitung. Das Buch ist nun selten geworden und fehlt zur Zeit in mancher meklenburg. Bibliothek. Diese vorliegende neue Auflage bringt die ganze Sammlung in einem Bande, und zwar durch Correcturen und Nachträge hin und wieder verbessert und erweitert. — Die Volkssage nimmt an sich schon das Interesse fast aller derer in Anspruch, welche zu Zeiten den Blick auch über die oft so neblige Sphäre der Gegenwart hinaus zu richten pflegen. Das Sammeln der Volkssagen ist gewöhnlich sehr schwierig bei der Zerstreutheit und Unlauterkeit der Quellen; das Verdienstliche der Sagensammlungen liegt in der eigenen Bedeutung der Sage, welche entweder die politische Geschichte des Volkes verherrlicht, oder gewisse Hauptrichtungen der Nationalität veranschaulicht. In Meklenburg sind solche Sammlungen von besonderem Interesse deshalb, weil uns größere und unverfälschte Volkslieder der frühern Zeiten fast gänzlich fehlen. Der Verfasser ist bei seiner Arbeit im Ganzen mit Fleiß und lobenswerther Treue verfahren; er hat in den meisten Fällen seine Quellen (außer der mündlichen Tradition besonders die Werke von Westphalen, Franck, Marschalk, Hederich u. A.) nachgewiesen und eine oft ansprechende und bezeichnende Form der Darstellung gefunden. Manches ist in gebundener Rede gegeben. — Auf anderweitige verwandte Forschungen, welche guten Theils seit dem Erscheinen der ersten Auflage publicirt worden sind, ist der Verfasser nicht eingegangen. Es mag dies in so ferne zu bedauern sein, als die deutsche Volkssage seit Grimm und Musäus in ihrer gesammten Bedeutung geklärt und erhöhet, insbesondere der Kreis der meklenburgischen Volkssage neuerdings durch die trefflichen Mittheilungen des edlen Mussäus zu Hansdorf, namentlich im fünften Jahrgange der Jahrbücher des Vereins für meklenburgische Geschichte (1840), wesentlich erweitert ist. Erwägt man indessen theils die großen Ansprüche, welche eine erschöpfende Sammlung und kritische Bearbeitung eines bestimmten Sagenkreises, der darstellenden Formen, eine Sichtung der nationalen Elemente ꝛc., an den Bearbeiter stellen würde, und andern theils den Umfang und die Mühwaltung der Sammlung und formellen Gestaltung des Stoffes, wie er hier vorliegt, so wird man das Gebotene noch immerhin anzuerkennen haben. Die Studemundsche Sammlung enthält jeden Falls einzelne schätzbare Materialien für den Forscher; zugleich ist das Buch als Lectüre besonders für die Jugend mit Grund zu empfehlen, wie denn gerade Bücher dieser Art einen engeren geistigen Anschluß des aufwachsenden Geschlechts an das Vaterländische zu fördern vermögen.

Das Buch ist nach Inhalt reich und mannigfaltig, indem es 72 einzelne Sagen und resp. geschichtliche Darstellungen und Anecdoten enthält. Das Ganze ist 19 Druckbogen stark. Die Ausstattung ist anständig, der Druck correct und wie das Papier dem Auge erfreulich.

r.

Redacteur: F. L. Schweden. — Verleger: J. C. H. Bärensprung's Erben.

(Gedruckt bei A. W. Sandmeyer.)

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0236
Mecklenburg Vorpommern

№ 1537.

Freimüthiges Abendblatt.

Dreißigster Jahrgang.

Schwerin, den 16. Junius 1848.

Inhalt: Die Ursachen, welche das Fortkommen des kleinen Handwerkers erschweren, es hemmen und oft unmöglich machen. — Randbemerkungen zu den »Andeutungen über einige für Meklenburg als nothwendig erscheinende Maßnahmen zur zeitgemäßen Regulirung und Reform der landwirthschaftlichen und insbesondere der thierärzlichen Verhältnisse« in Nr. 1532 d. Bl. — Ueber Gewerbefreiheit. — Die Bürgerwehren Meklenburgs betreffend. — Correspondenz-Nachrichten: Teterow, Schwerin 2. — Verm. Nachr.

Die Ursachen, welche das Fortkommen des kleinen Handwerkers erschweren, es hemmen und oft unmöglich machen.

Stellen wir zuerst den Begriff des kleinen Handwerkers fest. Es ist meines Bedünkens derjenige darunter zu verstehen, welcher sein Handwerk ohne Gesellen betreibt, und zwar weil er dasselbe aus Mangel an Betriebs-Capital und an Kundschaft im größeren Umfange nicht betreiben kann. Bekannt ist aber, daß der Handwerksbetrieb mit Gesellen erst einen genügenden und hinreichenden Ertrag abwirft.

Untersucht man nun, welche Umstände, Zustände und Verhältnisse es verursachen, daß eine Anzahl von Handwerkern es nur bis zu kleinen Handwerkern bringt, daß sie in dieser Kategorie festgehalten werden, und wodurch es kommt, daß der ohne Gesellen arbeitende Meister in vielen Fällen nicht bestehen kann, so scheinen sich folgende theils allgemeine, theils besondere zu ergeben.

Um bei allgemeinen Zuständen zu beginnen, ist es erstens Uebersetzung des Handwerks überhaupt oder doch wenigstens sehr vieler Handwerke. In die begehrte Arbeit theilt sich eine so große Zahl von Handwerkern, daß nicht auf jeden so viel kommt, um Gesellen halten zu können, ja oft nicht einmal so viel, und das ist der schlimmste Fall, um nur selber ununterbrochen beschäftigt zu sein. In wissenschaftlicher Sprache: die Production oder die sich anbietende Productionskraft ist außer Verhältniß zur Bestellung, Consumtion, zum Absatz.

Zweitens. Unmittelbar hiemit in Verbindung zu bringen ist dies, daß die Fabrikate vieler und wohl der meisten Arten von Handwerkern auch von Kaufleuten feil gehalten werden (z. B. Schlösser-, Schuster-, Drechsler-, Gürtler- ꝛc. Fabrikate). Wenn also auch der Begehr nach solchen Arbeiten in Verhältniß stände mit der Zahl der Handwerker eines Ortes, so kommt der Verbrauch, der Absatz doch nicht diesen zu gute, sondern den Kaufleuten. Das Publicum kauft in vielen Fällen lieber das fertige Fabrikat, als daß es dasselbe bestellt und die Anfertigung abwartet.

Drittens. Der kleine Handwerker vermag nicht sein Fabrikat so wohlfeil abzugeben, als derjenige, welcher, im Besitz eines gehörigen Betriebscapitals, den Rohstoff in Vorrath halten kann. Jener ist genöthigt, aus dritter Hand, in geringster Menge, in der Regel noch auf Borg, mithin theurer einzukaufen, als dieser, und muß schon darum für sein Fabrikat einen höheren Preis fordern. Dazu kommt noch, daß der Gesell wohlfeiler arbeiten kann, als der Meister, weil er nur sich allein, aber keine Familie, keinen Hausstand zu erhalten hat.

Viertens. Wenn der kleine Handwerker auch noch so gute Arbeit zu machen versteht, so liefert er doch selten oder niemals ein so gutes Fabrikat, wie andere, weil er den Rohstoff zu demselben in der Regel nicht in der Güte sich zu verschaffen im Stande ist, wie derjenige, welcher zu seinem Handwerk das gehörige Betriebscapital zu verwenden hat.

Diese beiden zuletzt angegebenen Ursachen führen uns also auf dieselbe Erscheinung und bringen uns dieselbe Erfahrung, welche wir schon von anderswoher kennen: der Mangel an Betriebs-Capital ist es und die Macht, die Herrschaft des Geldes, des Capitals, welche den kleinen Handwerker drückt und nicht aufkommen läßt.

Anmerkung: Einem anderen Gebiete gehört die Ermittelung der Ursachen an, aus welchen überhaupt der Handwerksstand, bei uns in Meklenburg, nicht im Besitze erheblicher Betriebscapitale ist oder in demselben bleibt, sondern daß diese mit den Söhnen oder den Töchtern meistens in andere Stände übergehen.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0237
Mecklenburg Vorpommern

Fünftens. Die übermäßige Concurrenz drückt den Werth und Preis der Arbeit unnatürlich herab. Wir hören so oft von Verschleudern des Fabrikats. Wenn nur erst ein oder der andere, wenn erst einige wenige ihre Arbeit unter dem Werthe, den der Stoff und die Arbeit haben müssen, wenn der Handwerker soll bestehen können, verkaufen, so sind schon die übrigen nachzufolgen gezwungen.

Sechstens. Bekannt ist die Unsitte des Borgens, diejenige Unsitte, auch die bestellte Arbeit nicht sofort, sondern im besten Falle am Schlusse des Jahres, noch häufiger erst nach Jahr und Tag zu bezahlen. Nicht nur, daß dies den kleinen Handwerker in Verlegenheit bringt, ihn dazu nöthigt, selber wieder bei Anschaffung des Rohstoffes zu borgen, und eben deshalb diesen theurer zu bezahlen; — sondern auch, weil der kleine Handwerker jedenfalls immer noch eher auf Bezahlung seiner Arbeit dringen, also mahnen muß, werden sich solche Kunden, welche gern borgen, ganz von ihm wenden.

Also die Arbeit wird nicht genügend bezahlt, sie wird auch nicht zu rechter Zeit bezahlt.

Siebentens. Nicht ohne Einfluß auf die hier besprochenen Verhältnisse der Handwerker überhaupt, mithin auch der kleinen Handwerker, bleibt die Neigung der Bemittelten, ihren Bedarf an Handwerksarbeiten (Handwerksfabrikaten) aus fremden größeren Städten zu beziehen; eine Neigung, deren Befriedigung durch unsere Steuerverhältnisse großer Vorschub geleistet wird.

Achtens. Die Mangelhaftigkeit unserer Gesetzgebung ist nicht zu übersehen und zwar:

a. in Ansehung des gar nicht unterstützten Personal-Credits im Gegensatze des ausgezeichnet geförderten Real-Credits,
b. in Ansehung der Concurs-Gesetze, nach welchen die Forderungen der Handwerker in der Regel ausfallen oder doch nur ihrem kleinsten Theile nach zur Hebung kommen.

Neuntens. Die Leichtigkeit, kleine Geldsummen jetzt bei den Sparcassen unterzubringen, entzieht den Handwerkern die Gelegenheit, von Angehörigen, Freunden, Bekannten kleine Anleihen, in der Regel selbst zinsenlos, zu erhalten. Statt dessen fallen sie Wucherern und Trödelern in die Hände.

Bisher hatten wir allgemeine Zustände gefunden, von denen das Schicksal des kleinen Handwerkers abhängt; gehen wir jetzt über zu den besonderen Verhältnissen, zu denen, welche nur bei den Individuen, nicht bei den ganzen Kategorien, zu treffen.

Zehntens. Mancher wendet sich zum Handwerk, welcher zur Erlernung desselben nicht die erforderliche Verstandesbegabung besitzt. Ein solcher lernt die Handgriffe, Fertigkeiten zum Theil gar nicht, oder er bringt es darin nicht zur durchaus nöthigen Gewandheit; er versteht nicht, sich in Verhältnisse hinein zu finden, sie mit Einsicht zu benutzen.

Eilftens. Nicht ganz selten wird man auch finden, daß in der Wahl des Handwerks ein Mißgriff gemacht worden ist. Mancher wäre vielleicht ein guter Grobschmidt geworden, während er das Drechslerhandwerk erlernt, hierin es aber nicht zur Meisterschaft gebracht hat.

Zwölftens. Bei Anderen mag ihre Verstandesbegabung völlig ausreichen; allein ihre Verstandesbildung ist eine mangelhafte geblieben. Auffassungsvermögen und Urtheil, Phantasie u. s. w. sind nicht genügend entwickelt und befruchtet. Auch fehlt es an den unentbehrlichsten allgemeinen Kenntnissen (sogenannten Schulkenntnissen).

Dreizehntens. Sehr häufig stoßen wir auf eine höchst mangelhafte technische Ausbildung, entweder weil der Lehrbursche sein Handwerk bei keinem geschickten Meister erlernte, oder weil er während seines Gesellenstandes nicht noch zugelernt und die ihm dazu dargebotene Gelegenheit nicht benutzt hat.

Vierzehntens. Wir werden eben so häufig auch, gleichfalls wegen mangelhafter Bildung oder Erziehung, die sittlichen Eigenschaften vermissen, von welchen schlechterdings das gute Fortkommen in der Welt bedingt wird.

Ich nenne Mangel

a. an Redlichkeit, zunächst nur in der Beziehung, daß keine tüchtige, ordentliche, zuverlässige Arbeit geliefert wird;
b. an ausdauerndem, regelmäßigem Fleiße;
c. an Mäßigkeit, Nüchternheit und Beschränkung von immerhin erlaubten, aber nicht zuständigen Genüssen;
d. an Sparsamkeit;
e. an Keuschheit. (Siehe weiter unten.)

Fünfzehntens. Wenn der Handwerker selber diese Eigenschaften auch besitzt, so ist das noch nicht genug; auch die Frau muß tüchtig, reinlich, wirthlich, bescheiden in ihren Lebensansprüchen sein. Wie viele kleine Handwerker werden durch ihre Hausfrauen in ihrem Fortkommen gehindert.

Sechszehntens. Es ist großer Kindersegen, welcher dem kleinen Handwerker kaum noch ein Segen, sondern mehr eine Last ist. Die Zeiten sind nicht mehr, in welchen das Sprichwort entstand: je mehr Vaterunser in der Familie gebetet werden, desto mehr Brot im Hause. Und wie oft stammt der Kindersegen leider schon aus der Zeit vor der Ehe her!

Siebenzehntens. Sind es Unglücksfälle, welche begreiflich den kleinen Handwerker schwerer treffen, als den wohlhabenderen, Unglücksfälle, nicht weil sie das Herz beschweren, sondern weil sie Geld kosten.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0238
Mecklenburg Vorpommern

Randbemerkungen zu den „Andeutungen über einige für Meklenburg als nothwendig erscheinende Maßnahmen zur zeitgemäßen Regulirung und Reform der landwirthschaftlichen und insbesondere der thierärztlichen Verhältnisse“ in Nr. 1532 d. Bl.

Als Schreiber dieses den in der Ueberschrift bezeichneten Aufsatz zu lesen begann, wurde ihm bald ersichtlich, von wem derselbe sein Entstehen gefunden hatte. Es gehört das bezeichnete Machmerk zu denjenigen Artikeln in d. Bl. und zu denen im „Praktischen Wochenblatte“, in welchen man sich zur Aufgabe stellt, auf gewisse Stände und Personen zu schimpfen, auf prahlerische Weise für sich Titel und Würden in Anspruch zu nehmen, die Leistungen anerkannt guter Anstalten herabzuwürdigen, die würdigen Vorsteher derselben zu verdächtigen, wie z. B. den Herrn Director Kracht zu Karlshof, und ähnliche Ausfälle zu machen, die von jeglicher Bornirtheit zeugen. Nur eine Manier kennt jener Verfasser, nämlich die, sich hinter den Lehrern einer Anstalt zu verstecken, damit sie nichts dazu sagen können, daß ihre nachgeschriebenen Vorlesungen gedruckt — vielleicht mit Veränderungen, wie es für passend gefunden wird — erscheinen. Nebenbei versteht es der Verfasser, seine Lehrer über Gebühr herauszustreichen und die Schattenseiten der Lehrer anderer Anstalten mit verleumderischer Farbe auszumalen, die Bücher ausländischer Autoren arg zu recensiren, weil die Recension denselben nicht zu Gesichte kommt — eine sehr noble Manier. G. F. zu S. versucht es ferner, die veröffentlichten praktischen Versuche und Erfahrungen aus dem Gebiete der Landwirthschaft und des Gartenbaues als Gehirngespinnste zu bezeichnen und den Stand und die wissenschaftliche Bildung der Schullehrer zu blamiren. Auf diesem Wege wird ihm, wie das „Praktische Wochenblatt“ bemerkt, eben so wenig der gesuchte Doctorhut zu Theil werden, als einem Don Quirote die goldenen Sporen; er möge sich daher auf andere Weise als durch ungeheure Arroganz denselben erwerben; doch setzen wir bescheidene Zweifel in diese Möglichkeit, eben wegen seiner Eitelkeit und weil er sich nur mit fremden Federn zu schmücken versteht.

In dem Geschreibsel des G. F. zu S. findet man überall, daß derselbe nach der Doctorwürde, dem Titel eines Oeconomie- und Veterinairrathes strebt; man sieht, wie er aufgeblasen anderen Leuten wissenschaftliche Bildung abspricht. Man erinnert sich, wie von demselben im „Praktischen Wochenblatte“ der Lehrerstand verdächtigt wurde, wie derselbe behauptete, die im Seminar gebildeten Lehrer verständen nur, Lesen und Schreiben zu lehren; derselbe macht ferner verächtliche Aeußerungen über die Erziehung der Seminaristen u. s. w. — Wenn das Seminar solche Zöglinge bildete, wie die Universität Eldena-Greifswalde einen G. F., so möchte es um den Ruhm und die wissenschaftliche Bildung der Schullehrer in den Augen eines stolzen, übermüthigen G. F. und ähnlichen „Gelichters“ besser stehen. Aber auf solche Weise ist noch Niemand zu Ehren gekommen. Es fallen deshalb alle verächtlichen Aeußerungen des G. F. auf ihn selbst zurück.

Hätten wir nicht selber eine bessere Meinung von der Anstalt Eldena-Greifswalde, so könnte der Verdacht entstehen, als stände G. F. zu S. in deren Solde, um recht viele Zöglinge derselben zuzuwenden; aber der Verdacht scheint begründeter, daß er darnach strebe, den Doctorhut, der ihm eigentlich schon bei seinem Abgange von Eldena gebührte, nachträglich durch seine Abhandlungen von der Universität Eldena-Greifswalde zu gewinnen.

Dem G. F. zu S. wäre am besten dadurch zu helfen, daß er mit Titeln und Würden behängt würde. Die Herren Landwirthe, welche in seinen Augen sehr unwissend sind, die patriotischen Districte, deren Bestrebungen für Bildung der Bauern durch Bauernversammlungen, für bessere Viehzucht u. s. w., nach G. F. zu S. sehr vorübergehend wirken sollen, werden sich, seinem Wunsche gemäß, Rath von ihm erholen, vorausgesetzt, wenn man ihn zum Oeconomie- und Veterinairrath ernennt.

Der G. F. scheint mir viele Aehnlichkeit zu haben mit einem jungen Manne, den ich kennen zu lernen Gelegenheit hatte, der, nachdem er durch die lateinische Schule des Dorfpredigers gelaufen war, in seiner praktischen landwirthschaftlichen Sphäre als solcher befunden wurde, welcher für die landwirthschaftliche Praxis als unbrauchbar vom Lehrherrn entlassen, später bei Verwandten untergebracht, aber auch dort als unbrauchbar entlassen wurde, weil das Subject nicht verstand, 2 Knechte zu beaufsichtigen, vielweniger denselben Anweisung zu geben. Er studirte darauf in Eldena. Dieser redet auch nur, weil er in seiner Einfalt nichts anderes kennet, als was er gehört hat, und weil er natürlich seine dortigen Lehrer als Inhaber der höchsten Weisheit anstaunt, verächtlich von Allen, die nicht in Eldena studirt haben; — sich selbst aber hält er für das höchste Genie. Nun, es mag unter den Wiederkäuern ja auch Genies geben! — Die Brille auf der Nase stempelt noch nicht zum Oeconomierath, obwohl sie das Doctor-Ansehen gibt. Man sei also wohl auf seiner Hut! Die Bewerber zu solchen Würden und Titeln sind oft gar zu aufdringlich.

Referent könnte aus den Schreibereien des G. F. zu S. manches vorbringen, was ihn als den größten Großprahler charakterisirte, was ihn in den Augen der Leser als einen unnoblen Menschen bezeichnete — ich will nur anführen, wie er im „Praktischen Wochenblatt“ seine Mitstudirenden der Faulheit und Unwissenheit beschuldigte und gleich darauf für die Fleißigen — und F. G. sagt selber, daß er auf der Akademie Eldena-Greifswalde sehr fleißig gelernt habe — den Doctortitel beanspruchte. — Welcher junge Mann blamirt wohl seine Mitstudirenden? Welcher streicht wohl die Anstalt über Gebühr heraus, worin man seine Bildung genoß, während ähnliche Anstalten als solche

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0239
Mecklenburg Vorpommern

für Kinder bezeichnet werden? Welcher spricht sich wohl verächtlich über seine Collegen aus, wenn sie weniger wissenschaftliche Bildung haben?

G. F. zu S. führt bittere Klage darüber, daß sein Freund Thierarzt nur bleibt, was er ist, während andere seiner Schulfreunde „höher und höher in Aemtern und Würden und Besoldung steigen.“ Es ist also nach G. F. sehr zu beklagen, daß nicht alle Menschen gleiche Würden bekommen.

Wenn G. F. zu S. es erreichen will, daß durch strenge Controle ganz besonders den thierärzlichen Pfuschern das Handwerk gelegt werde, so zeigt diese Ausstellung, daß G. F. die jetzige Zeit in ihren Freiheitsbestrebungen noch nicht begriffen hat. — Wo Leute Zwang für Aufrechthaltung ihrer Kunst und Wissenschaft angewendet wissen wollen, da bezeugen sie eben dadurch, wie unhaltbar diese Kunst ist. Die Wahrheit bricht sich immer Bahn ohne Zwanganwendung.

Die älteren Thierärzte, die von G. F., dem jungen studirten Thierarzte zu S., als thierärztliche Handwerker bezeichnet werden, haben häufig eine gute Praxis, weil ihre reiche Erfahrung ihnen die glücklichsten Curen sichert, während die jungen, wissenschaftlichen Thierärzte ohne voraufgehende längere Praxis häufig unglücklich curiren. Da ist es dann in der Ordnung, daß sie auf das Publicum und die Unwissenschaftlichkeit der ältern Collegen schimpfen und gerade dadurch sich sehr schaden. G. F. zu S. ist in dem Falle —, er selber sucht zu beweisen, daß, wenn Thierärzte als Denuncianten auftreten, sie sich selbst mehr schaden als nützen. Gleich darauf aber sieht sein Ausfall auf den Küster L. zu K—w, dem er vorwirft, daß derselbe ohne wissenschaftliche Bildung aus der Thierheilkunde ein Handwerk mache — z. B. mit seinen Wassercuren — einer Denunciation sehr ähnlich. Nun wissen gewiß manche der Leser: auch Thiere können mit Wasser sehr gut geheilt werden; und warum den Thieren den Segen der Hydriatik entziehen, da doch Menschen, die Jahre lang vergebens bei Medicinern Hülfe suchten, gesund aus der Wassercur hervorgingen?

Der Küster L. zu K—w treibt keinen Erwerb mit Wassercuren. Er hat seine erkrankten Thiere sehr glücklich mit Wasser curirt, nachdem einige derselben durch Medicin von einem jungen, wissenschaftlich gebildeten, sage wissenschaftlich gebildeten Thierarzte sehr schnell zu Tode curirt wurden, ist auch anderen Leuten mit Rath an die Hand gegangen, als sie in Krankheiten ihrer Thiere Vertrauen zu Wassercuren faßten. Die Erfolge sind jedes Mal rühmlichst ausgefallen und haben unter anderen auch gewirkt, daß G. F. zu S. in hiesiger Gegend durch seine Ausfälle nur geschadet hat. — Der Bauer hat eingesehen, daß Wasser ihm gesundbeinige Thiere wieder hergestellt hat, während er noch täglich sieht, wie nicht weniger erkrankte Thiere, die man nach Vorschrift der Thierärzte, bei der Klauen- und Maulseuche des Rindviehes mit Medicin behandelte, noch jetzt mit entstellten Füßen durch's Dorf humpeln. Eine Empfehlung für — — — —

Doch nicht bloß die Bauern, deren Dummheit von gewissen Leuten gerne bespöttelt wird, haben nach Vorschrift des Küsters L. die große Heilkraft des Wassers bei ihren Thieren bewährt gesehen, sondern auch gebildete Leute, — auch diese überzeugten sich, daß Wasserbäder und durch Wasser erzeugtes Schwitzen ihre Pferde heilten, obschon die Krankheit den Grad erreicht hatte, daß auf den Rath wissenschaftlich gebildeter Thierärzte viele Haarseile gezogen werden müßten, sollten die Thiere anders wieder zur Arbeit brauchbar werden. — Die von G. F. denuncirten Wassercuren sind im „Prakt. Wochenbl.“ Jahrg. 1845, Beibl. Nr. 45. 1846, Nr. 83. 1847, Nr. 29 u. 60 vom Küster L. veröffentlicht, und dadurch für Wassercuren bei Thieren anzuregen. Es haben diese Mittheilungen auch ihren Zweck theilweise erreicht; sie fanden Anerkennung in den „meklenb. landwirthschaftlichen Annalen“ und veranlaßten, daß in vielen Thierkrankheiten vom Wasser mit dem besten Erfolge Gebrauch gemacht wurde; nur dem G. F. zu S. geben sie Veranlassung, darüber verächtlich abzuurtheilen.

Was nun noch die Bemerkung einiger Freunde der Wasserheilkunde betrifft: ob auch der Küster L. zu K—w in Strafe genommen werden könne, wenn er ferner das Wasser gegen Thierkrankheiten in Anwendung bringen sollte: so diene dagegen als Antwort, was der geniale Rausse in seinen „Miscellen zur gräfenberger Wassercur“, Theil II., S. 83 sagt: „Von den Elementen Luft und Wasser denjenigen Gebrauch zu machen, welchen man für den gesundesten hält, ist ein Ausfluß des natürlichen Rechts, der bis jetzt in keinem noch so despotischen Staat nicht unter Nero, nicht unter Timur Leng gekränkt wurde. Gleichfalls ist es ein Ausfluß genannten Rechts, seinem Nebenmenschen seine Erfahrungen über den heilsamsten Gebrauch dieser Elemente mitzutheilen. Das Verbot einer solchen Mittheilung würde zugleich ein Verbot jedes Ausspruchs über Gesundheitsangelegenheiten involviren; man würde nicht mehr zu einem Spaziergang rathen können, ohne sich straffällig zu machen. — Es ist somit eine private Ausübung der Wasserheilkunde unverbietbar.“

Ueber Gewerbefreiheit.

Wir leben in einer Uebergangszeit, in einer Zeit, in der alles in Frage gestellt wird. Manches fällt, das nicht auf den ersten Blick die Berechtigung seines Bestehens offen zeigt; dagegen werden Institutionen mit lautem Ruf herbeigewünscht, die uns den Fluch der Nachwelt eintragen würden, wenn wir den übereilten Wünschen Folge leisteten. Obgleich man nämlich im preußischen Staat längst das Decret verwünscht hat, welches die Gewerbefreiheit brachte, weil dieses Gesetz so viel Jammer und Noth über einen großen Theil, über einen politisch so wichtigen Theil des

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0240
Mecklenburg Vorpommern

Volkes gebracht hat; obgleich man dort längst auf Mittel gesonnen hat, durch die man den Gewerbestand vor dem gänzlichen Zerfallen und Verderben rette; obgleich man also in unserer Nachbarschaft offen eingesteht, man habe einen unverzeihlichen Fehler gemacht: dennoch gibt es auch bei uns in Meklenburg Stimmen, die der Gewerbefreiheit das Wort reden. Freilich von dem Handwerkerstand selber gehen diese Anregungen nicht aus; das wäre auch ganz unnatürlich, da dieser Stand sich vollkommen darüber klar ist, daß und warum eher die Wiedereinführung des mittelalterlichen Zunftwesens zu wünschen wäre, als eine Freiheit, durch die ihm der Strick um den Hals gelegt wird; als eine Freiheit, die man mit Recht nennen kann „einen Krieg Aller wider Alle," und die das Wort zur Lüge macht „Handwerk hat einen goldenen Boden," da durch Gewerbefreiheit dem Handwerk aller Boden weggerissen ist.

Schon das sogenannte Freimeisterthum ist dem Handwerkerstande sehr verderblich geworden; dadurch ist es nämlich möglich geworden, daß Leuten das Meisterrecht ertheilt wird, die dessen nicht würdig sind; nicht würdig sind wegen Mangels an Kenntniß ihres Handwerks, die daher durch schlechte Arbeit das Handwerk entehren. Wenn solche Menschen am Ende dem Arbeitshause zufallen, so haben sie doch vorher ihrem Gewerbe einen bedeutenden Schaden zugefügt; sie haben nicht bloß sich ruinirt, sie haben an dem Ruin ihres Gewerbstandes mit gearbeitet. Sie haben nämlich, um nur Arbeit zu haben, für jeden Preis gearbeitet, der ihr Bestehen zu einer Unmöglichkeit gemacht. Damit haben sie aber nicht nur anderen Meistern die Arbeit genommen, sondern zugleich die Preise so gedrückt, daß der redliche, gediegene Mann am Ende auch von seinen Forderungen ablassen muß, wenn er nicht als Uebervortheiler gelten will. Es wären leicht noch andere Uebelstände hervorzuheben, die mit dem Freimeisterthum verbunden sind; sie fallen aber von selber in die Augen, sind wenigstens dem Handwerksstande leider bekannt genug.

Das Freimeisterthum ist aber noch lange nicht Gewerbefreiheit, es ist nur ein leiser Uebergang dahin. Die Gewerbefreiheit bringt das Capital zur Herrschaft und macht den Handwerker zu einem Fabrikarbeiter. In Berlin, um an Thatsachen anzuknüpfen, sind etwas über 20,000 Meister. Von diesen sind etwa 5000 im Stande, die Abgaben an den Staat zu zahlen; die übrigen 15,000 sind durch die Herrschaft des Capitals zu Grunde gegangen; sie arbeiten nicht auf Bestellungen von Seiten des Publicums, sie haben nicht ihre Kundschaft; sie arbeiten für die großen sogenannten Meister, welche die unter Hunger und Kummer angefertigten Arbeiten in großen, wohl ausgeschmückten Sälen feil bieten, und von dem, was ihnen die kleinen Meister verdienen, ein ganz gemächliches Leben führen. Durch freie Association kann diesem Uebelstande nicht begegnet werden; denn der Einzelne, der Capitalist, der es versteht, allerlei Handelsverbindungen anzuknüpfen, wird immer die sich bietenden Wege zum Absatz besser benutzen können, als eine in dieser Beziehung jedenfalls unbeholfene Association. Aus einem Magazin, welches hier die Tischler und Stuhlmacher eingerichtet haben, wird verhältnißmäßig viel weniger abgesetzt, als aus dem Lager des Herrn S. S., wenn auch dessen Verkaufsartikel eigentlich, d. h. concessionsmäßig nur in alten Gegenständen bestehen sollten.

Es würden hier in Folge von Gewerbefreiheit viele ähnliche Etablissements sich aufthun von Leuten, denen die Kunst, Handel zu treiben, angeboren ist; und es würden unsere Meister nach altem Schrot und Korn die errungene Freiheit damit zu bezahlen haben, daß sie zu solchen Händlern in eine Art Tagelöhnerverhältniß sich versetzt sähen. Solche aber, die dann nicht mehr nöthig hätten, ein Gewerbe ordnungsmäßig zu erlernen, die auch regelmäßig zu Grunde gehen würden, wenn sie von wirklicher Arbeit sich nähren sollten, statt vom Handel; die aber pfiffig und herzlos genug sind, um von dem ihnen in die Hände gelieferten, gedrückten und gedemüthigten Handwerker den letzten Schweiß- und Blutstropfen zu erpressen: die würden singen und singen schon jetzt ein herrliches Lied von der Gewerbefreiheit.

Das lehrt die Geschichte und die Erfahrung: je weiter der Handwerkerstand von dem alten Zunftwesen sich entfernt hat, desto mehr hat er verloren an Wohlstand und an der Ehre, die ihm seine geschlossene, wohlbewachte Gliederung gab. Das weiß die jetzt in Berlin berathende Nationalversammlung wohl; darum sind von ihr auch bereits Anträge auf Beschränkung der Gewerbefreiheit, von vielen auf gänzliche Aufhebung derselben ausgegangen. Auch ist nicht anzunehmen, daß die Gewerbtreibenden selber, die auf ihren Wanderungen in andern Ländern mit prüfendem Auge um sich geschaut haben, sich von den Theoretikern des Tages werden beirren lassen. Ich bin der sicheren Ueberzeugung, sie werden, so viel an ihnen ist, mit Hand und Fuß gegen die Gefahr kämpfen, die sie mit ihrem Untergange bedroht. Aber wird ihre Rede Gehör finden in dem lautrauschenden Strome der Zeit? Das ist eine andere Frage; und in Beziehung auf diese Frage noch einige Worte.

Die Frage: ob Gewerbefreiheit oder Zunftzwang? hängt genau zusammen mit zwei andern Tagesfragen, mit den beiden Fragen: ob reine Repräsentativverfassung, ohne Rücksicht auf die einmal geschichtlich gewordenen und zu Recht bestehenden Stände und Berufsinteressen; oder ob ständische Verfassung. Wenn nun bei der erst genannten Verfassung die ganze Bevölkerung ohne Rücksicht auf die natürliche Gliederung nach Berufsständen, durcheinander gewürfelt wird; alle diese Interessen aber, mit dem Namen Sonderinteressen gebrandmarkt werden: so ist natürlich, daß der Vertheidiger einer solchen Verfassung auch die Zunftordnung als ein Sonderinteresse, und zwar ganz folgerichtig, ansieht. Wird also unserem Lande nicht eine Repräsentativverfassung mit ständischer Gliederung zu Theil, so hängt das Bestehen der zünftigen Institutionen lediglich davon ab, ob so viel Vertreter des Bürgerstandes in die Ständeversammlung gewählt werden, daß sie das Interesse des Standes zu wahren

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0241
Mecklenburg Vorpommern

im Stande sind. Bekommen wir aber, was allerdings zu erwarten steht, eine ständische Verfassung, so ist der Handwerkerstand außer Gefahr, der Theorie geopfert zu werden; denn in der ständischen Verfassung sind die Elemente der Dauerbarkeit gegeben, während die reine Repräsentativverfassung an allem Bestehenden rüttelt, als eine Feindin alles Hergebrachten.

Schwerin, im Junius 1848.

Die Bürgerwehren Meklenburgs betreffend.

Die „Rostocker Zeitung" schreibt: „Wer nur einigermaßen Psycholog ist, wird sich in Bezug auf unsere Jetztzeit leicht sagen können, daß derjenige, der im Besitz der Macht gewesen, den Werth und die Süßigkeit derselben erst dann genügend würdigen lernt, wenn er sie verloren, und daß er daher alle ihm zu Gebote stehende Mittel anwenden wird, um sich wieder in den Besitz derselben zu setzen. — Wozu die hohe und höchste Aristokratie bei der Wahl der Mittel fähig ist, haben wir erst kürzlich in Neapel gesehen. — Wenn wir auch voraussetzen wollen, daß unsere nordischen Machthaber weniger heißblütig sind und mehr Pietät besitzen als jene Südländer; so ist aber doch jedenfalls gewiß, daß sie niemals aufhören werden, für die Wiedererlangung der Gewalt zu kämpfen, und daß hiedurch, **durch diese Bestrebungen der Reaction** jetzt, wo die Völker ihre eigene Macht kennen gelernt haben, **nur Anarchie und Gesetzlosigkeit hervorgerufen wird**, die aber, erst losgelassen, nicht mehr in die Macht der Aristokratie gegeben sein dürfte, wieder zu beschwichtigen und zu unterdrücken. Ein Staat aber, wo kein Recht und Gesetz, sondern nur rohe Gewalt Geltung findet, hört auf, ein civilisirter Staat zu sein, macht alle seine Bewohner elend und stürzt seinem Verderben entgegen. — Dies zu verhindern, ist des Vaterlandsfreundes Aufgabe, und können wir Anarchie nur dadurch von uns ferne halten, wenn wir der Reaction einen Damm entgegenbauen, den sie nicht durchbrechen kann. — Wie dies zu erreichen, darüber erlaubt sich Referent einige kurze Andeutungen zu geben, deren Verbesserung, Erweiterung und Ausführung er dann gerne andern mehr befähigten Personen überlassen will.

Durch Concessionen h. Gr. Regierung ist die Bildung von Bürgerwehren in den Städten erlaubt, und es findet sich vielleicht jetzt keine Stadt mehr, wo eine solche nicht schon effectiv geworden. Würde es nun nicht wohlthätig und höchst wirksam für die Ruhe und Sicherheit des Landes sein, wenn — etwa unter Autorisation der Regierung — alle diese Bürgerwehren sich zu einer allgemeinen Conföderation vereinigten? — So wie die Wirksamkeit der einzelnen Bürgerwehren sich nur auf ihren Ort beschränkt und auch hier nicht immer ausreichend erscheinen möchte, so würde sich die Conförderation über das ganze Land ausdehnen, alle Bürgerwehren und etwanige bewaffnete Corporationen des platten Landes sich gegenseitig zu Schutz und Trutz die Hand reichen, und so einen Einfluß ausüben können, dem zu widerstehen schwer sein dürfte. Es versteht sich von selbst, daß sowohl eine Centralgewalt, als Districts-Behörden vorhanden sein müssen, denen resp. der ganze Bund und die einzelnen Districte Gehorsam schuldig sind. — Das Einschreiten bei etwanigen Ruhestörungen — mögen dieselben nun herkommen, von welcher Seite sie wollen — wird bei weitem mehr Gewicht haben und beruhigend wirken, wenn es vom Volke ausgeht, als wenn Soldaten, als Werkzeuge der absoluten Gewalt angesehen, gegen das Volk auftreten sollen. — Allerdings würden mit der Organisation der Bürgerwehren noch einige Modificationen vorgehen müssen. Denn den jetzigen Mitgliedern derselben, größtentheils angesessene Bürger und Familienväter, möchte der Dienst außerhalb der Stadt beschwerlich und für ihren Beruf störend werden. Zu dem gewöhnlichen, stets schlag- und marschfertigen Dienst würde ich eine mobile Colonne bilden, die jedoch nur aus unverheiratheten oder doch unabhängigen jungen Leuten ohne Bestimmung des Alters bestehen dürfte. Während diese vorzugsweise zum auswärtigen Dienst zu verwenden wäre, läge es der andern Bürgerwehr ob, zum Schutz der Stadt zurück zu bleiben und nur in Nothfällen, wo die mobile Colonne nicht ausreichte, dieser zu Hülfe kommen dürfte.

Mancher wird mir vielleicht entgegnen, dies sei Alles überflüssig, ich sähe die Zukunft zu schwarz; allein ich bin der Meinung, daß wir erst im Anfang einer großen Bewegung sind, und es Ueberhebung wäre, schon jetzt den Verlauf oder das Ende derselben vorher bestimmen zu wollen. Locker geworden sind schon jetzt selbst bei uns die staatlichen Bande — wer will es verkennen —; ein unvorhergesehener Stoß, und wir können den gänzlichen Zusammensturz befürchten. In diesem Falle möchte eine Macht, im Volke selbst begründet, von unschätzbarem Werthe sein, geschweige ob sie nicht den Stoß gänzlich paralysiren dürfte." —

Correspondenz-Nachrichten.

Teterow, den 5. Junius.

Da ich hier fremd bin, so fragte ich einen Mann auf der Straße, wo sich die Post befände. Der Mann antwortete, es gäbe kein Postamt in hiesiger Stadt. Als ich darüber mein großes Befremden äußerte, so erklärte er mir seine Rede, indem er sagte: „Das Postamt liegt außerhalb der Stadt." — Da es an diesem Tage stark geregnet hatte, so arbeitete ich mich wacker durch den Koth hindurch und kam endlich, nicht ohne Gefahr, in dem Lehm der Vorstadt stecken zu bleiben, vor dem Posthause an, welches außerhalb der Stadt liegt. Es ist wirklich eine topographische Seltenheit. Vielleicht hat man diese ungewöhnliche Oertlichkeit bloß gewählt, um hier den Fortschritt zu befördern und den Fremden auch wider ihren Willen Gelegenheit zu geben, Teterow's reizende Umgegend zu bewundern. Wie es heißt, soll bereits ein Daguerreotypist die Absicht geäußert haben, das Ganze mit seiner

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0242
Mecklenburg Vorpommern

malerischen Umgebung aufzunehmen. Dem sei, wie ihm wolle, ich gab einen Geldbrief mit vierzehn Thalern K. A. ab und erhielt natürlich einen Postschein. Auf diesem Postschein waren die Worte gedruckt: „Wegen Verschickungen innerhalb Landes 2 Monate, außerhalb Landes 6 Monate gültig." — Ich muß gestehen, daß ich diese Bemerkung nicht verstehe. Ich bin auf Reisen und treffe gewiß erst nach drei Monaten in dem Bestimmungsorte jenes Briefes ein, kann also erst nach drei Monaten gewiß erfahren, ob mein Brief angekommen ist. Ist das nicht der Fall, so hätte ich nach obiger Bemerkung keine Ansprüche, denn der Geldschein ist nur 2 Monate gültig. Das wäre ja eine himmelschreiende Ungerechtigkeit. Ich ersuche demnach das Wohllöbliche Postamt hiermit um Erklärung der Sachlage, indem mir gewiß kein Mensch verargen wird, wenn ich Anstand nehme, mein Geld künftig einer Behörde anzuvertrauen, welche selbst erklärt, daß sie keine vollständige Garantie leistet. Das Reisen innerhalb Landes geht bei manchen Stationen nicht so rasch als man glaubt oder wünscht und besonders, wenn man noch gezwungene Spaziergänge vor das Thor oder kleine Vorreisen nach „außerhalb der Stadt" machen muß. Ein Reisender.

Schwerin, den 13. Junius.

Man hört jetzt von manchen Seiten Klage führen, daß schon jetzt, in den ersten Phasen unseres politischen Bewußtseins und des erwachten Dranges zur Besserung unserer öffentlichen Zustände, die Reaction gefahrdrohend das Haupt erhebe, um den Reformbestrebungen entgegen zu arbeiten, und sie zu diesem Zwecke namentlich durch den Vorwurf der Volksaufwiegelung und Herbeiführung von Excessen zu verdächtigen. Daß diese Klagen nicht allen Grundes entbehren, wird niemand bestreiten: nirgends und zu keiner Zeit hat es der Freiheit an Feinden gefehlt, und auch bei uns gibt es Leute genug, denen ihr Egoismus die bisherigen Zustände werth macht, und die, um verhaßte Neuerungen zu verhüten, sich jedes, erlaubten oder unerlaubten, Mittels bedienen, sobald es nur einigen Schein hat. Wo daher grundlose und gehässige Beschwerden über unsere Reformbestrebungen und Reformvereine erhoben werden, sind sie mit Ernst zurückzuweisen, sofern sie nicht schon, wie meistens der Fall ist, in der Allgemeinheit ihrer Fassung und dem Mangel jeglichen speciellen Zusammenhanges sich selbst ihr Urtheil sprechen. Auf der andern Seite ist aber nicht zu übersehen, daß nicht alles Reaction und Verdächtigung ist, was von gewissen Leuten dafür ausgegeben wird, daß man sehr wohl einzelne in den Reformvereinen vorgetragene Ansichten, einzelne Beschlüsse derselben, ja das ganze Wirken einzelner Personen angreifen kann, ohne damit die Sache der Reform im Ganzen und Großen nur im Mindesten anzutasten. Aber das ist eben der leidige Fehler so mancher Radicalen, daß sie von vorn herein eine andere Meinung als die ihrige, nicht anerkennen, und da, wo man rücksichtlich des zu erstrebenden Zieles oder der zu demselben führenden Wege nicht unbedingt auf ihre Worte schwört, jede Vaterlandsliebe negiren: jedes ruhige Gegeneinanderhalten der bei so wichtigen Gegenständen nothwendig sehr dissentirenden Meinungen, jede besonnene Prüfung, bei welcher hochtrabende Phrasen freilich selten Stich halten, wird ausgeschlossen, und der leiseste Zweifel an der Unfehlbarkeit ihrer Theorien,, statt ihn mit Gründen zu widerlegen, mit dem beliebten Namen der Reaction sehr bequem abgefertigt. Es kann daher auch nicht auffallen, wenn Politiker dieser Art, da sie an der fixen Idee leiden, immer sich selbst mit dem ganzen Volke zu identificiren, in jeder Opposition gegen *ihre* An- und Absichten eine Kriegserklärung gegen alle Reform erblicken: und macht man gar Miene, sie mit den jüngst stattgehabten in keiner Weise zu rechtfertigenden Ruhestörungen in Verbindung zu bringen, so schreien sie Zeter und versuchen aus der Unschuld Anderer eine Schutzwehr für sich selbst zu bilden. Von diesem Gesichtspuncte gewürdigt, zerfallen sehr viele jener Klagen über sogenannte reactionäre Verdächtigungen, als bloße von den Beschwerdeführern selbst vorgenommene Uebertreibungen und Verdrehungen, gänzlich in sich selbst. So lächerlich es wäre, jene Excesse als Schilderhebung oder Aufhetzung von Seiten der ganzen Reformvereine zu betrachten, und so gewiß die Hauptursachen des Unheils in dem Bedrucke der Empörten und den unabweislichen Einflüssen der äußeren Zeitereignisse zu suchen sind, so wenig möchte auf der andern Seite zu bezweifeln sein, daß das Thun und Treiben einzelner *angeblicher* Volks- und Reformfreunde nicht geringen Antheil daran gehabt, um den glimmenden Funken zur Flamme anzufachen wesentlich beigetragen hat.

Vorstehende Bemerkungen mögen unter andern als allgemeine Erwiderung auf einen Artikel in Nr. 11 des wiedergebornen Mecklenburgs dienen, der unter der Ueberschrift „der legale Terrorismus" gegen vermeintliche der Reform zugefügte Unbilden zu Felde zieht, und dabei namentlich in seiner ersten Hälfte, sich selbst in so allgemeinen und wohlfeilen Verdächtigungen ergeht, daß man uns eine specielle Widerlegung derselben nicht zumuthen wird. Nur wegen eines darin behaupteten Factums sei uns noch ein Wort vergönnt. Der Verfasser kommt unter andern auf den seinerzeit mehrfach besprochenen Vorfall in der Landtagssitzung vom 14. Mai d. J. zurück, wo eine Anzahl Zuhörer auf der Gallerie die Verhandlungen durch ihre Einmischung unterbrach. Denke man über den Beruf zu dieser Betheiligung was man will, so steht doch hinsichtlich der Folgen so viel fest, daß der Landtag dadurch keineswegs abgekürzt, sondern eher noch um einen Tag verlängert worden ist. Denn die bisher widerstrebende Ritterschaft hatte ja ihre endliche Zustimmung zur landesherrlichen Proposition schon erklärt, und die Landschaft war im Begriff die ihrige, bereits am 12. Mai hingestellte zu wiederholen, als jene Störung eintrat, in Folge deren die Sitzung aufgehoben ward, und somit erst am folgenden Tage erledigt werden konnte, was sonst gleich beschafft wäre. Wenn der Verfasser dessenungeachtet behauptet, jene Einmischung sei nur geschehen, um die Ehre des greisen Landtags zu retten, welcher, ohne sie, noch heute sitzen würde, so mag man ihn zwar ob solcher edlen Dreistigkeit beneiden, wird aber doch den Wunsch nicht unterdrücken können, daß die Reform, die zu ihrem Kampfe gegen die Reaction allerdings tüchtiger Kräfte bedarf, doch auch *nur* solche finden möge: Schutzreden, denen es an dem ersten Fundamente, dem der Wahrheit, gebricht, können der guten Sache nur Eintrag thun. F.

Schwerin, den 11. Junius.

Am vorgestrigen Tage befuhr zum ersten Male die Locomotive die Eisenbahn von hier nach Wismar, in ihrer ganzen Länge. Für Wismar ein Ereigniß! Sollte es ein gutes Omen sein: kein Regierungs-Commissair, keine Behörde war dazu eingeladen und erschienen, kein Festmahl arrangirt? O lieber Gott! wie hast du doch die Zeiten so geändert! Anders wird's in der Welt, ob besser? wir wollen es hoffen. Der Locomotive, geschmückt mit Fahnen und Kränzen, waren ein Personenwagen und einige leere Materialwagen angehängt. Um 8 Uhr Morgens fuhren wir ab, sehr vorsichtig und langsam, gegen 10 Uhr waren wir in Wismar. Die Gegend, welche von der Eisenbahn durchschnitten wird, ist sehr anmuthig, an einzelnen Orten wirklich schön, namentlich in Kleinen, einem Dorfe in der Mitte zwischen hier und Wismar, wo die Bahn nach Rostock sich abzweigt. Hier ist ein schönes Plateau, von dem aus man den nördlichen Theil des schweriner See's mit der Insel Lieps vor sich liegen sieht; ein schönes Holz unmittelbar dabei und lachende Wiesen werden es bald zu einem Vergnügungsort von Wismar und Schwerin machen, zumal der allergnädigste Großherzog befohlen hat, daß noch in diesem Jahre im Holze Wege gehauen und einige Anlagen gemacht werden sollen. Als ich die Gegend sah, dachte ich unwillkürlich: dies ist der Ort, wo ein mecklenburgischer Volkstag gehalten werden muß, hier müssen wir uns Alle, Alle, die ein Herz für Freiheit haben, brüderlich vereinen und schwören zusammen zu halten, bis wir niedersinken. Das Terrain zwischrn hier und Wismar ist für die Erdarbeiten gewiß an vielen Stellen ein höchst ungünstiges gewesen; ich habe mehrere Torfmoore gesehen, welche zu beiden Seiten der Eisenbahn, durch den Druck des Erddammes, theilweise um 10 Fuß und mehr in die Höhe gegangen sind. Eine viertel Meile vor Wismar ist ein sehr bedeutender Durchstich, die Erde steht zu beiden Seiten noch steil in die Höhe, es sieht gefährlich aus. Ich bezweifle, nach Allem, was ich gesehen habe, daß die Bahn schon am 15. k. M. dem öffentlichen Verkehr übergeben werden kann.

(Rostocker Zeitung.)

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0243
Mecklenburg Vorpommern

Vermischte Nachrichten.

(Reisebemerk., niedergeschrieben im Decbr. 1847).

(Fortsetzung.)

In Minden wechselten wir die Wagen, und fanden, daß die preußischen schöner und bequemer eingerichtet sind. Von hier begann nun die Fahrt im Dunklen durch Bückeburg und Nenndorf, so daß wir Abends spät nach Hannover kamen. Das ist so ein rechter Eisenbahntag gewesen. Wie hätte man sonst so ein Stück Deutschland, wie von Cöln nach Hannover, in Einem Tage zurücklegen können? Mit einer Schnelle wurden wir fortgerissen von dem schnaubenden Zuge, daß die Brücken donnerten und die hohen Viadukte seufzten. Nach und nach übrigens wird man auch das gewohnt, und man betrachtet sich mit Ruhe die weiten Gegenden, das wunderliche Treiben, Gehen, Kommen, Absteigen, Holen, Bringen auf den Stationen. Zu einer sentimentalen Reise à la Yorik hat man auf diese Art keine Zeit. — Zu bewundern gab es namentlich die großen Eisenbahnbauten, die Brücken, die Viadukte, die Dämme, die Durchstiche, und die Bahnhöfe. Der ungemeine Luxus, die colossalen Ställe für die Dampfrosse, die festungsartigen Arbeiten jedes Bahnhofes, sie erinnerten mich an die alten Syracusaner, die aßen, als ob sie jeden Tag sterben müßten, aber bauten, als würden sie ewig leben — und wie bald war ihr Reich zu Ende und ist es noch! — Hierin steckt das viele Geld, das jetzt überall so vermißt wird. —

Hannover ist eine schöne Stadt, mit vielen neuen Bauten, es schien mir still und ernst, nachdenkend über seinen Ernst. Der Styl der neuen Häuser ist überall etwas casernenmäßig, was natürlich ist, da die ganze Existenz dieses, wie anderer Staaten, auf die Militairmacht basirt ist. Allein gerade diese Soldateska mit ihren stehenden Heeren ist der große Krebsschaden unserer Zeit und wie dieser nicht zu heilen, als durch Ausscheiden aus dem Gesunden, zerstört der Parasit den nährenden Stamm. Wie selten trägt ein Fürst eine Civiluniform?! Wir haben außen Frieden seit 30 Jahren, aber immer bewaffneten, und innen gährt's, und kocht's und zischt's, wie wenn Wasser mit Feuer sich mengt. So hat Belgien, ein Land von 535 Quadratmeilen mit ungefähr 4,100,000 Einwohnern eine effective Armee von 70,000 Mann, welche Anzahl das Parlament durchaus verlangt. — Das ist eine schwere Zeit! Und wohin rennt dieses Rad der Zeit? bergauf oder bergab?

Von Hannover führte uns die Eisenbahn nach Lehrde, woselbst wir längere Zeit warten mußten. Gerade vor einigen Tagen waren hier zwei Züge zusammengestoßen, worüber uns auf dem Bahnhof die nähern Details mitgetheilt wurden. Bei Betrachtung der Maschinen freute ich mich sehr, zu sehen, daß sie deutsches Fabricat waren. Durch die lüneburger Heide ging's nun fort und fort. Doch kann man von ihr sagen, wie Schiller in Maria Stuart, sie sei besser, als ihr Ruf. Von den berühmten Haidschnucken, die Madame Staël noch den Franzosen als ein wildes Volk in Deutschland beschrieb, sah ich leider nichts. Ein eigner grauer, feinsandiger Boden bildet hier weite, wüste Strecken mit dürrem, sparsamen Rasen. Ich erinnerte mich dabei der Entdekkung Ehrenberg's, welcher nachgewiesen, daß gerade die wüstesten Strecken der lüneburger Heide aus oft 15 Fuß mächtigen Lagern kieselschaliger Infusorien bestehen. Ich hätte gern etwas von diesem Sand unter mein Microscop gehabt, aber unaufhaltsam weiter rollten die Dampfräder der Locomotive. Hie und da liegen einzelne Häuser, mit Feldern und Waldstrichen umgeben. Endlich erreichen wir Lüneburg, diese mittelalterliche Stadt, mit ihren rothen, unbeworfenen Häusern, und bald begrüßten wir zu Harburg die Ufer der Elbe. Ein Dampfschiff fuhr uns über den breiten, gelben Strom hinüber nach Hamburg.

Welch ein herrlicher Blick! Wie freundlich und großartig liegt amphitheatralisch hier die Handelsstadt, mit der rivalisirenden Nachbarin Altona! Hier die mit Landhäusern, Gärten, Parkanlagen bedeckten Hügel bei Altona, dort der Hafen von Hamburg mit seinen unzähligen Masten, und die Thürme der Stadt. Auf der Elbe eine Menge vorbeiziehender Yachten, Fischerbarken, Marktnachen, die die schäumende gelbliche Fluth mit rothem Segel nach allen Richtungen durchschnitten; unten auf der Elbe kommt mit der Fluth ein Dreimaster herangesegelt, und daneben auf Ufer der Inseln in den Weiden die kleinen Fischerkähne. Welche Masse von Gegenständen und Contrasten hier in diesem eigenthümlichen Fluß- und Seeleben mit Einem Blick. Als wir gelandet, bestiegen wir sogleich eine Jolle, um durch den Hafen zu fahren. Ueber 400 Seeschiffe von allen Nationen haben hier gelegen, wodurch es einem unmittelbar fühlbar wird, daß man hier mit allen Gegenden der Erde in Verbindung steht. Wir bestiegen nun einen solchen Kauffahrer, Auguste Bertha, das in Ladung nach Havannah ist, und in 30 Tagen seine Fahrt vollendet. Was ist solch ein Schiff für ein Coloß! Zwischen diesen haushohen Schiffen fuhren wir nun durch den lebendigen Hafen, hier wurde eingeladen, dort ausgeschifft, dort werden die Segel aufgezogen, hier wird ein Schiff gereinigt, hier singen, dort fluchen die Matrosen. Nun ging es in die Stadt, und zwar zuerst in die am Fluß gelegene Altstadt. Zwischen vielen Kanälen und Bassins ziehen sich breite Giebelhäuser in unregelmäßigen Straßen hin, ein sonderbares Aussehen zeigend; kleine Fensterchen sind in dichte Reihen gedrängt und mit Waaren aus allen Welttheilen geziert. Dieser alte Stadttheil hat etwas entschieden Volksthümliches trotz seinem Unbehülflichen, so etwas Anziehendes. Der neue seit dem großen Brande entstandene Stadttheil ist in modernem Styl großartig erbaut, zeigt fast lauter vierstöckige, palastartige Gebäude mit großen hohen Fenstern. Hinter prächtigen Spiegelgläsern ist in diesen neuen Straßen der lockende Inhalt der reichsten Gewölbe zur Schau gestellt. Auf den Straßen zeichneten sich besonders die Vierländerinnen aus, die ihre sonderbare bunte Tracht mit knappem, rothem Mieder und rundem, sonderbar umgekrämpten Strohhut hartnäckig festhalten, und die ihrer hübschen vollen Formen und Gestalten einen eignen Reiz in dieser modischen Stadt verleiht.

(Fortsetzung folgt.)

(An die israelitischen Lehrer Meklenburgs!)

Indem nach §. 1 der „Schulordnung für die israelitischen Religionsschulen in Meklenburg-Schwerin" es von der Wahl des Lehrers abhängt, ob er den Unterricht in der hebräischen Grammatik nach Mannheimers oder Lewys Lehrbuch ertheilen will, so erlaube ich mir hiermit, meinen Herrn Collegen ganz vorzüglich Letzteres zu empfehlen. Lewy's Lehrbuch (ich habe es im Manuscripte gesehen) zeichnet sich durch Deutlichkeit und Klarheit der Regeln, ganz besonders aber durch eine glückliche Auswahl der Beispiele und Uebungsstücke, worin Mannheimer's Sprachlehre sehr arm und nackt ist, sowie auch durch seine Wohlfeilheit vor allen derartigen Schulbüchern aus, auch ist's von dem Herrn Oberrabbiner Ettlinger in Altona und von den Herren **Dr.** Einhorn und **Dr.** Holdheim nachdrücklichst empfohlen. Gewiß würde der Gebrauch dieses Buches in den Gymnasien auch leichter und schneller zum Ziele führen, als dies bei den üblichen Handbüchern der Fall ist. Lewy's Grammatik erscheint bei Berendsohn in Hamburg und wird spätestens Johannis die Presse verlassen.

Schwerin, den 12. Junius 1848.

J. Stern, Religionslehrer.

Das freimüthige Abendblatt bescheidet sich gern, nicht so viel Welt- und Menschenkenntniß zu besitzen, als das „Wiedergeborene Meklenburg" mit auf die Welt gebracht zu haben glaubt, und verzichtet daher auf einen Gegenbeweis gegen die bestimmte Versicherung des letztern in Nr. 11, daß von den selbstdenkenden Menschen zwischen 20 und 40 Jahren aller Orten ein gut Theil republicanisch gesinnt sei. Es bleibt nur zu verwundern, daß diese so zahlreiche Parthei bisher so wenig von sich hat vernehmen lassen und namentlich von der Presse noch gar keinen Gebrauch zur Entwickelung ihrer Theorien gemacht hat. Unsere harmlose Notiz in Nr. 1535 d. Bl., die dem W. M. zu unserer Rectificirung Anlaß gab, scheint uns daher wenigstens hinsichtlich des Heimlichthuns der Republicaner nicht widerlegt.

Redacteur: F. L. Schweden. — Verleger: J. C. H. Bärensprung's Erben.

(Gedruckt bei A. W. Sandmeyer.)

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0244
Mecklenburg Vorpommern

№ 1538.

Freimüthiges Abendblatt.

Dreißigster Jahrgang.

Schwerin, den 23. Junius 1848.

Inhalt: Materialien zur Reform der Verhältnisse der Tagelöhner in den ritterschaftlichen Gütern Meklenburgs, Anno 1848. — Stimmen eines Gläubigen. (Aus Ludwig Börne's Uebersetzung ꝛc.). (Fortsetzung). — Chronik der Universität zu Rostock. — Correspondenz-Nachricht: Aus dem Strelitzischen. — Verm. Nachr.

Materialien zur Reform der Verhältnisse der Tagelöhner in den ritterschaftlichen Gütern Meklenburgs, Anno 1848.

Als ich „die Verhandlungen über die Stellung der Tagelöhner auf den Höfen in Meklenburg" Schwerin 1848, dd. 23. April gelesen hatte, erinnerte ich mich mancher Ansichten, welche ich schon vor Jahren mir über deren Stellung gesammelt hatte, die ich aber der Prüfung nicht übergeben mochte, weil sie zu jener Zeit noch nicht die Beachtung gefunden haben würden, wie jetzt, wo dergleichen Materialien mehr Interesse finden. Zuvörderst stellt sich die natürliche Ansicht und sonach das Princip auf, daß der Tagelöhner, seinem Stande nach, bestimmt ist, für den Hof (das Gut) zu arbeiten. Daß ihn sein Stand hierzu bestimmt, das sieht er ein und nimmt es nicht in Abrede. Soll er seiner Bestimmung nachkommen, so muß er so gestellt werden, daß er in seiner eigenen Wirthschaft möglichst wenig zu thun habe. Würde man ihm z. B. mehre hundert []Ruthen Acker (wo ist der Dünger zu solcher Fläche, denn von einer Kuh ist der nöthige Dünger nicht zu produciren) zur eigenen Bestellung und Benutzung überweisen, worauf er eine Kuh halten kann, und dazu noch eine Wiesennutzung überlassen, vielleicht auch einen großen Garten, dann verwendet er schon zu viele Arbeitskräfte zu einer Zeit hierauf, zu welcher jene dem Hofe fast unentbehrlich sind, und dem Tagelöhner werden durch Ueberweisung des Vorberegten nur Kosten und müde Tage bereitet. Er hat im Sommer nicht mal einen Sonntag frei, um die Kirche besuchen zu können. Man überweise daher demselben nur einen Garten von 50 []Ruthen, dagegen aber in der Brache so viel gut bestellten Kartoffelacker, als er für seine Familie bedarf, um an Kartoffeln zu keiner Zeit Noth zu leiden; imgleichen auch hinreichendes Leinland. Man futtere seine Kuh auf dem Hofe unter und gleich den Holländerkühen (auf den Gütern, wo Stallfütterung eingeführt ist, hat der Tagelöhner seine Kuh bei Haus, oder er überläßt sie der Stallfütterung mit), welche auch im Sommer gleiche Weide genießen muß, und sorge im Uebrigen für ausreichende Feuerung, gesunde Wohnung und in Nothfällen, wie in Krankheiten ꝛc., stehe man ihm so bei, wie es Christenpflicht ist. — Endlich lohne man ihn mit Baarem so angemessen, daß er seine geringen Bedürfnisse sich einkaufen kann. — Mehr begehrt der Tagelöhner nicht, denn er ist gewohnt, nicht mehr zu besitzen, und würde er den etwaigen Ueberschuß nicht zurücklegen, sondern doch unnütz verwenden. Unter unnützer Verwendung ist hier zu verstehen, daß sich Tagelöhner mehr im Essen und sonstigen Lebensgenüssen zu gute kommen lassen, als nöthig thut. Bedürfnisse mancher Art hat derselbe in der neuern Zeit mehr kennen gelernt. Er rechnet darauf, daß ihn der Hof als Angehöriger angenommen, und kennt die landübliche und gesetzliche Verpflichtung desselben, „daß dieser ihn bis an sein Ende ernähren muß, sobald seine Kräfte abnehmen und er arbeitsunfähig ist." — Bei manchen Tagelöhnern, welche sich als untüchtige Wirthe in ihrem eigenen Hausstande zeigen, (wovon den Frauen wohl die größte Schuld beizulegen ist) und welche sich als Verschwender ausweisen, möchte es gerathen sein, daß man ihnen mehr Naturalien als Baares als Lohn zukommen ließe. — Daß den Tagelöhnern in kornheuren Jahren der Scheffel Roggen für 1 Thlr. und der Scheffel Gerste für 32 ßl. N⅔tel überlassen werde, solches dürfte nur in dem Willen des Herrn bestehen bleiben. Die Haltung von Schafen und Gänsen anlangend, welche Tagelöhner in manchen Gütern begehren, so kann dieser Forderung wohl kein Gehör gegeben werden, denn sowohl deren Schafe, wie die

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0245
Mecklenburg Vorpommern

Gänse, üben einen höchst nachtheiligen Einfluß auf die Production der feinen Wolle. Der Tagelöhner würde sich nur grobe Schafe halten, diese sogenannten Schmierschaafe, können leicht die ganze feine Hofheerde anstecken, und es würden bald die feinen Heerden abgeschafft werden und aus dem Lande verschwinden müssen, diesem also ein nicht unbedeutendes Capital durch den Verkauf seiner Wollen entzogen werden. Die Gänse ferner sind nur auf die Schafweide (Brache) zu verweisen, und wächst bekanntlich dort kein Gras, wo diese Thiere ihre Excremente fallen lassen, wie denn bei erster Pflege derselben Versäumniß für die Hausfrau und Kosten an Futter wie an Weidelohn nicht unberücksichtiget bleiben muß.

Es ist allerdings nicht in Abrede zu nehmen, daß Tagelöhner wohl einigen Nutzen von Haltung beider Thiergattungen haben, der Nachtheil, welcher dadurch aber für den Hof erwächst, steht gegen jenen in einem zu großen Mißverhältnisse, so daß an einer Bewilligung zur Haltung jener Thiere nicht zu denken ist. Man bewillige lieber einen guten Tagelohn, von dem der Tagelöhner sich Wolle und Federn kaufen könne, und vergönne ihm den Verkauf eines fetten Schweins, welches er mit Kartoffeln und etwas Korn mästet und wovon er im Nothfall selbst zehren und besser leben kann. Dies scheint mir Ersatz genug statt jener Bewilligung. Hat der Herr aus seiner Wirthschaft Vortheil, dann hat der Tagelöhner seinen Antheil mit daran. Hiervon hat sich der Tagelöhner aus seinen mehrjährigen Erfahrungen bereits überzeugt, und es würde jedem der Herren Ackerwirthe nicht allein seiner selbst willen, sondern auch seiner Arbeiter wegen sehr anzuempfehlen sein, ihren Wirthschaftsplan wohl zu durchdenken, und demnach ihre Wirthschaft mit dem möglichsten Fleiße zu führen. Hieraus entspringt der größte Vortheil, welchen der Landmann haben kann; nicht aber dadurch, daß er seinen Leuten den Lohn kürzt und die Arbeitszeit verlängert. Jener größere Vortheil läßt diesen unerheblichen Gewinn oder vielmehr Ersparung unbeachtet. Denn bauet der Landmann viel Korn, hält er seinen Viehstapel gut, dann entspringt daraus auch für den Tagelöhner der wahre Vortheil. Das Korn, welches er zu einem gewissen Theil drischt, lohnt auch für ihn. Der Acker, dem reichliche Düngung gegeben wird, trägt auch für ihn eine sichere Kartoffel- und Leinernte, und der Klee auf fettem Boden ernährt auch die Kuh des Tagelöhners mit den Holländereikühen besser. Hierzu die Anlage A.

Dieses wären die Garantien für die Existenz der Tagelöhner. Es ist demnach noch in Frage zu stellen, welches die ihrer Brotherren sein würden? —

Der Brotherr fordert zunächst von seinem Arbeiter Fleiß, wie tüchtige und gute Arbeit. Er fordert Ehrlichkeit, also die Unterlassung von Entwendungen aller Art. Auch Bescheidenheit in seinem Betragen gegen sich und seine Vorgesetzten; endlich Vermeidung aller Lügen. Werden Arbeiter diesen Forderungen bei dem jetzigen Stand ihrer Ausbildung bereitwillig genügen?

Ich glaube nicht, und da würden ihnen Bedingungen, wenigstens vor der Hand, zu stellen sein.

Genügt er diesen Forderungen, dann hat er freilich nur seine Schuldigkeit gethan, aber wie viele Menschen, welche nicht mehr, als diese gethan haben, werden in der Welt für treue Pflichterfüllung belohnt; warum sollte man den Tagelöhner, wenn er so ist, wie oben begehrt worden, von dieser Belohnung ausschließen? Damit nun der Brotherr seine Forderung vom Tagelöhner empfängt, kann nur durch Anlage A. ad II. b. der Wille des Letztern angeregt werden. Dieselbe Anlage A. I. a. und III. stellt zuvörderst das Minimum, welches einer Tagelöhner-Familie zu ihrem nothdürftigen Unterhalt zu gewähren ist, dar. — Laut eben solcher Anlage ad II. hat ferner der Tagelöhner das Mehrbezeichnete als Belohnung anzusehen, daher denn die Verabreichung vom Brotherrn abhängig ist.

Die größte Noth entsteht bei einem Tagelöhner dadurch:

a. wenn er ohne eigene Geldmittel als solcher sich einsetzen läßt;
b. wenn dessen Frau die Führung der Tagelöhnerwirthschaft nicht versteht (gleichwohl vorausgesetzt, daß beide, Mann und Frau, übrigens thätig sind);
c. in der Zeit, wo ihm eine starke Familie heranwächst, und
d. wenn der Mann ein Säufer und Spieler ist, wie das jetzt leider so häufig vorkommt, und wenn die Frau unthätig ist.

Um dieser Verirrung vorzubeugen, dürfte es sehr gerathen sein, vorkommenden Falles rechtzeitig eine angemessene Bevormundung einzuleiten. Hier würde die Verabreichung von Naturalien statt des Geldlohns ihre Stelle finden, und muß man diese wöchentlich eintreten lassen. Kommen außerordentliche Jahre vor, welche den Tagelöhner nicht so ernähren, daß er seine Arbeiten verrichten kann, dann hat der Brotherr für das Nothwendige zur Ernährung seiner Arbeiter auf die eine oder andere Weise zu sorgen. Zu solchen Jahren können nur Mißwachs der Korn- und Kartoffel-Ernte gerechnet werden. Wohlfeile Kornpreise schaden dem Tagelöhner nicht. —

Meklenburg ist besonders auf Landbau angewiesen, und hat dasselbe sonach eine große Zahl von Tagelöhnern, welche denselben betreiben. Diese überwiegende Mehrzahl verdient daher vor allen übrigen Einwohnern die zunächstige Beachtung. Der Tagelöhner im Ritterschaftlichen sowohl als im Domanio ist für seine ganze Lebenszeit gesichert, er arbeitet im Ersterem für einen angemessenen Lohn, so lange seine Kräfte die Arbeiten zulassen, und dann wird er bis an sein Ende ernährt. Nur solche Tagelöhner, welche nicht arbeiten wollen und mögen, denen fällt dieses Loos nicht in einem sie befriedigenden Maaße. Für diese Unwürdigen muß auf andere Weise gesorgt werden.

Der Handwerkerstand ist ein weniger beschränkter, als der Tagelöhnerstand. Ja man könnte ihn wohl einen freien Stand nennen, denn er befindet sich frei außer Contract und Miethe; er ist also nicht so ge-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0246
Mecklenburg Vorpommern

bunden, wie ein Tagelöhner. Dagegen hat der Ort aber auch nicht die Verpflichtung gegen ihn, wie er sie gegen den Tagelöhner hat. Es liegt in eines jeden Menschen Willen zu wählen, auf welche Weise er sein Brot während seiner Lebenszeit sich zu verdienen gedenkt. Wählt er die gebundene Weise, so hat der Brotherr Verpflichtungen gegen ihn, wählt er die freie Weise, dann hat er auf Verpflichtungen des Ortes, dem er angehört, in gewissen Hinsichten verzichtet. — Eben wie ein im Staat Angestellter darauf rechnet, im Fall er zum Dienste unfähig wird, daß ihm Beihülfe zu seinem Lebensunterhalt zukomme, eben so kann ein vom Staate Unabhängiger, wie etwa ein Advocat, auf Niemandes Beihülfe Rechnung machen. Jedem Stand muß dasjenige, was er über seinen nothdürftigen Verbrauch verdient, vergönnt bleiben, um damit außerordentliche Fälle zu decken. Aller Neid muß demnach schwinden. Man kann wohl annehmen, daß der Neid beim Menschen ein angebornes Uebel ist, der unter der gebildeten Classe durch Ausbildung ziemlich entfernt ist, den man aber dennoch vielfältig hervortreten sieht; — bei der ungebildeten Classe aber ragt derselbe in der Regel hervor und führt oftmals zu den verderblichsten Thaten. Hier dürfte es eine Stelle finden, wenn ich bei Einsetzung der Tagelöhner sehr empfohlen haben wollte, daß man sie möglichst gleich stelle und behandele, um nicht ihren natürlichen Neid aufzuregen. — Ferner darf der Tagelöhner von dem Verdienste, welchen er sich erwirbt, als zu seinen Bedürfnissen, wie sie sein Stand fordert, nichts abgeben. Der gebildetere Stand hat ihm das Mehrere zu vergönnen, eben weil er als Gebildeter ihm nichts mißgönnen kann und darf. Der Mehrverdienst ist dem Tagelöhner möglichst zu conserviren, damit ihm ein Fond werde zu außerordentlichen Bedürfnissen, als etwa zur Erhaltung einer heranwachsenden großen Familie, und — falls er Gelegenheit fände, seinen Stand mit einem höheren zu wechseln — damit diesen Wechsel um so leichter zu überwinden. Der gebildete Stand vergönne einem fleißigen und dabei sparsamen Arbeiter die Aussicht, sich aus seinem Tagelöhnerstand herauszuarbeiten und treffe Einrichtungen, die ihm die Möglichkeit darbieten, indem man Ackerstellen (etwa Aufrichtung der gelegten Bauerstellen in Kossatenstellen nach einer festzustellenden Norm im Ritterschaftlichen. Im Domanio dergleichen, wo es die Erbenzinscontrakte zulassen im Verhältniß zu jenen) einrichtet, die nur von Tagelöhnern erworben werden dürfen, aber auch so beschaffen sein müssen, daß sie ihn ernähren. Stellen dieser Art zu erwerben, muß in Rücksicht der Zahlung angemessen erleichtert werden, und vorzugsweise müssen dieselben nur solchen verkauft werden, welche sie in Wahrheit verdienen. —

Wenn schon durch eine veränderte und verbesserte Einsetzung des Tagelöhners dessen Gesinnung im Handeln sehr geändert wird, so möchte dennoch hin und wieder ein Fall vorkommen, wo die oben beregten Zwangsarbeiten ihm angewiesen werden müßten, und wenn hiernach keine Besserung erfolgen möchte, dann

sei es dem Orte gestattet, ihn mit seiner Familie aus demselben entfernen zu dürfen. Das Land würde für dergleichen Subjecte für einen Aufenthaltsort zu sorgen haben, wo dem Schuldigen (— nicht der Familie —) durch Strenge Gehorsam gelehrt werde.

Dann könnte, ohne die bisherige Sorge, jeder Ort Familien, — so viele Familien aufnehmen, als er nicht allein bei jetziger Wirthschaftsweise bedarf, sondern so viele, als er zur fortschreitenden Wirthschaftsweise von Jahr zu Jahr immer mehr anstellen kann und muß.

Ueber die Arbeitszeit dürfte noch hervorgehoben werden, daß diese so gestellt werde, daß Arbeiter ihrer Ruhe gehörig pflegen können, damit sie des folgenden Tages wieder gestärkt und frisch zur Arbeit erscheinen können. Hierbei muß der Arbeiter dagegen sich zur Pflicht machen lassen, in den ihm zu stellenden wenigern Arbeitsstunden nach Kräften zu leisten, was er kann, und die durch das Herkommen einmal eingeführte schlendernde Arbeitslieferung gänzlich schwinden lassen. Auf diese Weise geschieht in der Wirthschaft gewiß dasselbe, wenn nicht mehr, und das Zugvieh, indem es dann ebenfalls frühzeitiger zur Ruhe kommt, kostet dem Herrn auch weniger zu erhalten. — Dieser kann also den Arbeitern gerne die abzumindernde Arbeitszeit zu gute kommen lassen.

Würde es dem Landmanne möglich sein, seinen Arbeitern von allen Einkünften aus der Wirthschaft einen Theil als Lohn zu geben, dann freilich würde dieser Lohn dessen Thätigkeit vermehren. Aber wird jenem die erforderliche so specielle als genaue Berechnung geführt werden können, als sie die Arbeiter verlangen, — würde sie jeder Landmann durchweg auch zu führen im Stande sein, — und hat dieser auch dazu Zeit, wenn er als practischer Wirth das leistet, was ihm zu leisten obliegt? — Und wer würde endlich Herr in der Wirthschaft sein? Des Arbeiters Ansichten würden bei allem Thun und Unterlassen Berücksichtigung finden müssen, der Wirthschaftsplan also oftmals scheitern, wenn — wie gewiß öfters vorkommen wird — jene Ansichten nicht übereinstimmen.

Anlage A.

I. a. Auf gutem Boden.

1. Zu Kartoffelacker 100 □R. incl. Garten.
2. Zu Leinacker 30 □R.
3. Für 1 Kuh Weide unter der Holländerei.
4. 1 Fuder Holz (Bruch oder Tannenholz) 24 Fuß lang, 4/5 Fuß weit, auch 10 Mille Torf.
5. Ausdrusch des Winterkorns zum 16. und des Sommerkorns zum 18. Theil.
6. Tagelohn für den Mann durchschnittlich à Tag 10 ßl. Cour., für dessen Frau durchschnittlich á Tag 6 ßl. Cour.

II. b. Auf mäßigem Boden.

1. Kartoffelacker 150 □R. incl. Garten.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0247
Mecklenburg Vorpommern

2. Zu Leinacker 30 □R.
3. Kuhweide unter der Holländerei.
4. 1 Fuder Holz, wie unter I. a. 4. Besser, statt der Holzabgabe, Einführung von Gemeinde-Backhäusern.
5. Ausdrusch wie unter I. a. 5.
6. Tagelohn wie unter I. a. 6.

III. c. Je nach dem Betragen, außer Obigem.

1. Wenn in Tagelohn gearbeitet wird bei Theuerung alle 14 Tage 1 Scheffel à 1 Thlr. 8 ßl. (Roggen) und alle 3 Wochen 1 Scheffel à 38 ßl. (Gerste).
2. Freien Arzt und Medicin.
3. Freie Schule für die Kinder.
4. Auf Gütern, wo Kossatenstellen zu vergeben frei sind, Ueberweisung einer solchen Stelle. In Fällen, wo Hülfe sonst noch nöthig, dieselbe zu gewähren.
5. Möchte der Tagelöhner, seiner etwa großen Familienzahl willen, mehr □R. Kartoffelacker entgegennehmen, als für ihn bestimmt, so empfängt er noch à □R. 3 ßl. bis zu 20 □R. in der Brache. —

Wenn der Tagelöhner alle Arbeiten theils baar, theils durch Zutheilung von Naturalien bezahlt erhält, so hat er für die umstehenden Entgegennahmen in dem Verhältnisse zu leisten, als er empfängt. Er hat demnach, wie es bisher herkömmlich war, für jene Frauentage zu leisten, welche, nicht zu viel, mit wöchentlich 2, also fürs Jahr 104 Tage festzustellen sein würden.

Daß diese Tage prompt geleistet werden, dafür muß der Mann in der Weise sorgen, daß er sie, statt der Frau, zu leisten hat, wenn sie prompt begehrt werden möchten, falls vom Dienstherrn nicht vorgezogen werden würde, ihm den doppelten Frauen-Tagelohn für die versäumten Frauentage in Anrechnung zu stellen. Diese Anrechnung darf nicht unbillig erscheinen, denn durch dergleichen Versäumnisse wird damit lange nicht der Schaden, welchen dadurch die Wirthschaft erleidet, ersetzt. — Nur Fälle, welche die Leistung der Frauentage nothwendig behindern, als Krankheitsfälle ꝛc. sind von jener resp. Leistung und Anrechnung ausgeschlossen.

Endlich noch übergehe ich auch hier nicht das Sprichwort: „hat der Herr Etwas, so wird es dem Diener auch nicht fehlen.“ Ich beziehe dasselbe auf die billiger zu stellenden Contract-Bedingungen und Pachtzinse der Gutspächter, welchen es oftmals als tüchtigen Wirthen nicht möglich ist, ihre Wirthschaft nach den Regeln zu führen, als wodurch der Tagelöhner sehr bedeutend mit leidet, eben weil der Pächter zu viel Pacht gibt.

Stimmen eines Gläubigen.

(Aus Ludwig Börne's Uebersetzung der Paroles d'un croyant par Félicité Robert de la Mennais.)

5.

Alles was in der Welt eintrifft, hat sein Zeichen, das ihm vorhergeht. Wenn die Sonne nahe dem Aufgange ist, färbt sich der Himmelskreis mit tausend Farben und der Osten scheint ganz im Feuer. Wenn der Sturm kommt, hört man am Gestade ein dumpfes Brausen und die Wolken bewegen sich wie von selbst. Die zahllosen verschiedenen Gedanken, die am Horizonte der geistigen Welt sich kreuzen und mengen, verkunden den Aufgang der Sonne der Geister. Das verworrene Murren und die innere Bewegung der aufgescheuchten Völker sind die Vorzeichen des Sturmes, der bald über die zitternden Völker losbrechen wird. Haltet euch bereit, denn die Zeiten nahen. — An diesem Tage wird großes Entsetzen sein und ein Jammergeschrei, wie man es seit den Tagen der Sündfluth nicht gehört haben wird. Die Könige werden auf ihren Thronen heulen; sie werden mit beiden Händen ihre von den Winden fortgetragenen Kronen festzuhalten suchen, und sie werden mit ihnen weggekehrt werden. Die Reichen und Mächtigen werden nackt aus ihren Palästen stürzen, aus Furcht unter deren Trümmern begraben zu werden. Man wird sie auf den Landstraßen herumirren sehen, von den Vorübergehenden einige Lumpen fordern, ihre Blöße zu bedecken, ein wenig schwarzes Brot, um ihren Hunger zu stillen; und ich weiß nicht, ob sie es erhalten werden. Und es wird Menschen geben, die von einem Blutdurste ergriffen sein werden und den Tod anbeten und ihn der Anbetung hinstellen werden. Und der Tod wird seine knöcherne Hand ausstrecken, wie um sie zu segnen, und dieser Segen wird auf ihr Herz kommen und es wird aufhören zu schlagen. Und die Gelehrten werden sich in ihrem Wissen verwirren, und es wird ihnen erscheinen wie ein kleiner schwarzer Punct, wenn die Sonne der Erkenntniß aufgehen wird. Und wie sie höher steigt, wird ihre Gluth die vom Sturme zusammengehäuften Wolken schmelzen, und sie werden nur noch ein leichter Dunst sein, den ein sanfter Wind gegen den Niedergang jagt. Nie wird der Himmel so rein gewesen sein, nie die Erde so grün und so fruchtbar. Und statt der schwachen Dämmerung, die wir Tag nennen, wird ein lebhaftes und reines Licht von der Höhe herabstrahlen, wie ein Abglanz von Gottes Angesicht. Und die Menschen werden sich bei diesem Lichte anschauen und sie werden sagen: Wir kannten weder uns noch die andern; wir wußten nicht was der Mensch sei; jetzt wissen wir es. Und jeder Mensch wird sich in seinem Bruder lieben, und wird sich glücklich halten, ihm zu dienen; und es wird weder Kleine noch Große geben, wegen der Liebe, die Alles gleich macht, und alle Familien werden nur eine

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0248
Mecklenburg Vorpommern

Familie sein, und alle Nationen nur eine Nation. Das ist der Sinn der geheimnißvollen Buchstaben, welche die blinden Juden an dem Kreuze des Erlösers befestigten.

6.

Laßt euch von eitlen Worten nicht täuschen. Viele werden euch zu überreden suchen, daß ihr wahrhaft frei seid, weil sie auf einem Blatte Papier das Wort Freiheit geschrieben und es an allen Straßenecken angeheftet haben. Die Freiheit ist keine Ankündigung, die man an den Straßenecken lieset. Sie ist eine lebendige Macht, die man in sich und um sich fühlt, der Schutzgeist des häuslichen Heerdes, die Bürgschaft der geselligen Rechte und das erste dieser Rechte. Hütet euch also vor denen, welche sagen: Freiheit, Freiheit, und sie durch ihre Werke zerstören. Seid ihr es, die diejenigen wählen, die euch regieren, die euch befehlen, dieses zu thun oder nicht zu thun, die eure Güte, euren Gewerbfleiß, eure Arbeit besteuren. Und wenn ihr es nicht seid, wie wäret ihr frei? — Könnt ihr über eure Kinder verfügen, wie es euch gut scheint, wem euch gefällt ihren Unterricht und ihre Sittenbildung anvertrauen? Und wenn ihr es nicht könnt, wie wäret ihr frei? — Die Vögel des Himmels und die Thiere des Feldes versammeln sich, gemeinschaftlich zu vollbringen, was keiner von ihn allein vollbringen könnte. Könnt ihr euch versammeln, gemeinschaftlich eure Angelegenheiten zu berathen, eure Rechte zu vertheidigen, einige Erleichterung in euren Uebeln zu erlangen? Und könnt ihr das nicht, wie wäret ihr frei? — Könnt ihr von einem Orte zum andern gehen, wenn man es euch nicht erlaubt, die Früchte der Erde und die Erzeugnisse eurer Arbeit genießen, euren Finger in das Meerwasser tauchen und davon einen Tropfen in das armselige Geschirr, worin ihr eure Speisen kocht, fallen lassen, ohne euch Geldbußen und dem Kerker auszusetzen? Und könnt ihr das nicht, wie wäret ihr frei? — Könnt ihr, wenn ihr euch Abends niederlegt, versichert sein, daß man nicht kommen werde, während eures Schlafes die verborgensten Winkel eures Hauses zu durchsuchen, euch aus dem Schooße eurer Familie zu reißen, und euch in einen Kerker zu werfen, weil die Macht in ihrer Furcht Mißtrauen gegen Euch hegt? Und könnt ihr das nicht, wie wäret ihr frei? — Die Freiheit wird über euch leuchten, wenn ihr in der Tiefe eurer Seele sagen werdet: wir wollen frei sein; wenn ihr, um frei zu werden, bereit sein werdet, Alles zu opfern und Alles zu dulden. Die Freiheit wird über euch leuchten, wenn ihr durch Muth und Ausdauer euch von allen diesen Dienstbarkeiten werdet losgemacht haben. Die Freiheit wird über euch leuchten, wenn ihr am Fuße des Kreuzes, auf dem Christus für euch starb, geschworen haben werdet, Einer für den Andern zu sterben.

7.

Wahret sorgfältig in eurem Herzen die Gerechtigkeit und die Barmherzigkeit, sie werden eure Schutzwache sein, sie werden Zwietracht und Streit aus eurer Mitte verbannen. Was Streit und Zwietracht hervorbringt, was die Rechtshändel herbeiführt, welche die ehrlichen Leute betrüben und die Familien zu Grunde richten, das ist erstens der schmutzige Eigennutz, die unersättliche Leidenschaft zu erwerben und zu besitzen. — Bekämpft denn unaufhörlich diese Leidenschaft in eurem Herzen, die Satan unaufhörlich aufregt. Was werdet ihr von allen den Reichthümerm, die ihr auf guten und schlechten Wegen zusammengehäuft, mit euch nehmen? Wenig genügt dem Menschen, der so wenige Zeit lebt. — Eine andere Ursache der unendbaren Streithändel, das sind die schlechten Gesetze. Nun gibt es nur schlechte Gesetze in der Welt. Welches andere Gesetz braucht derjenige, welcher das Gesetz Christi hat? Das Gesetz Christi ist klar, es ist heilig, und es ist keiner, der, mit diesem Gesetze im Herzen, sich nicht selbst richten könnte. Höret, was mir gesagt worden ist: Die Kinder des Christ's sollen, wenn sie einen Streit unter sich haben, ihn nicht vor den Richterstuhl derjenigen bringen, welche die Erde unterdrücken und sie verderben. Gibt es keine Greise unter ihnen? Und diese Greise, sind sie nicht ihre Väter, welche die Gerechtigkeit kennen und lieben? Sie mögen denn einen dieser Greise aufsuchen und ihm sagen: Mein Vater, wir haben uns nicht vereinigen können, ich und mein Bruder da, wir bitten euch, richtet zwischen uns. Und der Greis wird die Worte des Einen und des Andern hören, und er wird zwischen ihnen Recht sprechen, und nachdem er Recht gesprochen, wird er sie segnen. Und wenn sie sich diesem Urtheil unterworfen, wird der Segen bei ihnen haften; wo nicht, wird er zum Greise zurückkehren, der nach Gerechtigkeit geurtheilt. — Es ist Nichts, das die nicht vermöchten, die einig sind, sowohl für das Gute als für das Böse. Der Tag daher, wo ihr einig sein werdet, wird der Tag eurer Befreiung sein. Als die Kinder Israels im Lande Aegypten unterdrückt waren, wenn da jeder von ihnen, seine Brüder vergessend, allein hätte entrinnen wollen, keiner wäre entkommen, sie zogen zusammen aus, und keiner hielt sie auf. Ihr seid auch im Lande Aegypten, gebeugt unter dem Scepter Pharaonis und unter der Peitsche seiner Gewaltsknechte. Schreiet zu Gott dem Herrn, und dann erhebt euch und ziehet von dannen.

8.

Wenn die Unterdrücker der Nationen auf sich selbst beschränkt wären, ohne Unterstützung, ohne fremde Hülfe, was vermöchten sie gegen sie? Wenn sie in Sklaverei zu halten, sie den einzigen Beistand derjenigen hätten, welchen diese Sklaverei zu Nutzen kommt, was wäre diese kleine Zahl gegen ganze Völker? Und es ist die Weisheit Gottes, die so die Dinge angeordnet, damit die Menschen der Tyrannei immer widerstehen können, und die Tyrannei wäre unmöglich, wenn die Menschen die Weisheit Gottes begriffen. Aber da

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0249
Mecklenburg Vorpommern

sie ihr Herz auf andre Gedanken gewendet, haben die Herrscher der Welt, der Weisheit Gottes, welche die Menschen nicht begriffen, die Weisheit des Fürsten dieser Welt, Satans, entgegengesetzt. Satan aber, welcher der König der Unterdrücker der Nationen ist, gab ihnen, ihre Macht zu befestigen, eine höllische List an die Hand. Er sagte ihnen: das müßt ihr thun. Nehmet in jeder Familie die kräftigsten jungen Leute und gebet ihnen Waffen und übet sie, sie zu handhaben, und sie werden für euch gegen ihre Väter und gegen ihre Brüder fechten, denn ich werde sie überreden, daß das eine rühmliche Handlung sei. Ich werde ihnen zwei Götzenbilder machen, die man Ehre und Treue nennen wird, und ein Gesetz, das man leidenden Gehorsam nennen wird. — Und sie werden diese Götzen anbeten, und sie werden sich blindlings diesem Gesetze unterwerfen, denn ich werde ihren Geist verwirren und ihr werdet Nichts mehr zu fürchten haben. Und die Unterdrücker der Nationen thaten, was ihnen Satan geheißen, und so hatte Satan erfüllt, was er den Unterdrückern der Nationen versprochen hatte. Und man sah die Kinder des Volks den Arm gegen das Volk aufheben, ihre Brüder erwürgen, ihre Väter in Ketten schlagen und selbst den Schooß vergessen, der sie getragen. Wenn man ihnen sagte: im Namen Alles was heilig ist, denket an die Ungerechtigkeit und an die Abscheulichkeit dessen, was man euch befiehlt, antworteten sie: Wir denken nicht, wir gehorchen! Und wenn man ihnen die Altäre des Gottes zeigte, der den Menschen geschaffen, und des Christ's, der ihn gerettet, riefen sie: das da sind die Götter des Vaterlandes, aber unsre Götter sind die Götter seiner Herren, die Treue und die Ehre. Ich sage es euch in Wahrheit, seit der Verführung des ersten Weibes durch die Schlange gab es keine schrecklichere Verführung als diese da. Allein sie nahet ihrem Ende. Wenn der böse Geist gute Seelen verzaubert, so ist es nur für eine Zeit. Sie gehen wie durch einen fürchterlichen Traum, und beim Erwachen segnen sie Gott, der sie von dieser Qual befreite. Noch einige Tage, und diejenigen, welche für die Unterdrücker kämpften, werden für die Unterdrückten kämpfen. Diejenigen, welche kämpften, ihre Väter, ihre Brüder und Schwestern in Banden zu halten, werden kämpfen, sie zu befreien.

Und Satan wird in seine Höhlen fliehen mit den Herrschern der Nationen.

(Beschluß folgt.)

Chronik der Universität zu Rostock.

In Folge der Zurücknahme der Ausnahmsgesetze durch den Bundestag ist auch an der Universität Rostock das Amt eines außerordentlichen Regierungsbevollmächtigten mittelst eines am 2. April eingegangenen Regiminal-Rescriptes aufgehoben worden. Der Herr Vice-Kanzler von Both zeigte dies durch eine Erklärung am schwarzen Brett sofort den sämmtlichen Universitäts-Angehörigen an, so wie derselbe das bezügliche Rescript auch dem Concilium mittheilte, welches letztere darauf durch eine Deputation des Rectors und der vier Dekane dem Herrn Vice-Kanzler seinen Dank für die achtungswerthe Art und Weise abstattete, in welcher er jenes Amt verwaltet hatte.

Promotionen.

I. In der medicinischen Facultät.

Die medicinische Facultät hat unter dem Decanat des Herrn Professor Dr. Krauel seit Anfang März folgende Herren zu Doctoren der Medicin und Chirurgie promovirt:

1. Am 9. März Herrn Thomas Harle, „Collegii regii Londinensis membrum et medicinam Mancestriae facientem, exhibitis accurati medicinae studii documentis et tradita commentatione: an enquiry into the possibility and propriety of a radical reform in medical science and practice.“

2. Am 15. April Herrn August Strempel aus Moisall. Die Inaugural-Dissertation führt den Titel: Ueber einige der wichtigsten Krankheiten der Respirationsorgane (nach dem Diplom: de gravissimis pleurae et pulmonum morbis.) Rostock 1848. Druck von Adler's Erben. 54 Seiten in Octav.

3. Am 12. Mai Herrn Heinrich August Theodor Schacht aus Buesum in Ditmarsen, praktischen Arzt zu Tating in Schleswig, „exhibito examinis in academia chirurgorum regia Hafniensi pro licentia chirurgiam et medicinam practicam exercendi rite superati documento et tradita commentatione de febri gastricobiliosa.“

4. Am 8. Junius Herrn Albert Isaias Coffin, „Mancestriae medicinam facientem ejusque principia et praxin docentem, tradita commentatione: a short sketch of the pathology of dropsy.“

II. In der philosophischen Facultät.

Unter dem Decanat des Herrn Professor Dr. Bachmann erhielt die Würde eines Doctors der Philosophie am 20. April Herr Sigismund Krüger aus Rostock, „examine rigoroso magna cum laude superato.“

Preisschrift.

Die Haftung des Cedenten. Ein Beitrag zur Lehre von der Cession. Eine von der rostocker juristischen Facultät gekrönte Preisschrift von Adolph Schliemann, Licentiaten der Theologie, Candidaten der Rechte. Rostock 1848. In Commission der Stillerschen Hofbuchhandlung. VI. und 138 Seiten in gr. Octav. (Die Schrift ist dem Herrn Professor Dr. Wunderlich gewidmet).

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0250
Mecklenburg Vorpommern

Correspondenz-Nachrichten.

Aus dem Strelitzischen, im Junius.

Wohin man sieht oder hört, nichts als Klagen über die Stockungen des Verkehrs und über schlechte Zeiten. Für säumige Zahler ist diese Periode sehr erwünscht, denn unter Vorwand derselben verweigern sie die Erfüllung ihrer Pflichten. Herr N. N. z. B. schuldet mir bereits seit drei Jahren eine namhafte Summe. Als ich ihn nun vor einigen Wochen etwas ernst um Zahlung anging, gab er mir die originelle Antwort: Wie können Sie bei jetzigen Zeiten Geld verlangen? — Daß der Mangel an Vertrauen und die Furcht vor Kriegeszeiten störend auf Handel und Wandel einwirken, ist nicht zu leugnen, indeß auch eben so wenig, daß von den meisten deutschen Regierungen viele Maßregeln ergriffen werden könnten, um die erwähnten Uebelstände, wenn auch nicht ganz, doch einigermaßen zu beseitigen. Indeß scheint das nicht im Interesse des Rückschrittes zu liegen, und ein sehr ehrenwerther preußischer Unterthan machte mich darauf aufmerksam, daß seine Regierung förmlich darauf ausgehe, durch Hinhaltungen und Zögerungen, durch falsche Schritte und Mißverständnisse diese Stockung des Verkehrs zu erhalten, damit alle engherzigen Philister, die unter derselben leiden, die Geduld verlieren, zu Kreuze kriechen und sich unter jeder Bedingung das alte Joch wieder aufladen sollen, wenn sie nur wieder ungestört Tasche und Magen füllen können. Indessen — viele Menschen sehen und den Blinden wird die Presse wohl den Staar stechen.

Zu den verderblichsten Instituten der Neuzeit gehören unstreitig die Lotterien, und es wundert mich in der That, daß die Regierungen, welche Lotterien halten oder dulden, noch vor Scham die Augen aufschlagen können. Sie verbieten und bestrafen Hazardspiele der Unterthanen, unterhalten aber selbst Lotterie, welche doch durchaus nichts anderes sind als Hazardspiele. Freilich, sie bringen Geld ein. Dieser Grund zieht aber nicht, denn der Vortheil kann nie eine ungesetzliche Handlung zu einer gesetzlichen machen, sonst könnte sich auch der Dieb damit entschuldigen, sein Griff hätte ihm Geld eingebracht. Aber es ernähren sich viele Menschen mit dem Lotteriewesen? — Das klingt schön, ist aber nicht wahr. Es sind nur sehr wenige Menschen; die meisten Loosenverkäufer haben die Lotterie als Nebengeschäft, und wenn auch, so ist und bleibt es immer eine schreiende Ungerechtigkeit, daß zwei Menschen gewinnen und dreitausend darunter leiden sollen. Bei solchen Regierungen scheinen die Worte anwendbar, welche Kotzebue einem Bürgermeister in den Mund legte: Wir sind nur da, um Gesetze zu geben, aber nicht, um sie zu halten.

Um diese Worte nicht zu hart zu finden, muß der Leser gütigst bedenken, daß die Lotterien wirklich enorme Summen aus dem Lande schaffen, die dem Gemeindewohl gewidmet, bleibende Vortheile im Inlande gewähren könnten. Wie haben die preuß. Classenlotterie, die schweriner, die dänische Zahlen-, die hamburger, braunschweiger, lübecker und noch manche andere Lotterie. Ich habe mich genau von den Verhältnissen zu unterrichten gesucht, und will dem Leser nur folgende Berechnung als Beweis vorlegen. Es werden von der preußischen Lotterie ungefähr gespielt:

in Neu- und Altstrelitz	80 Loose,
in Fürstenberg	20 =
in Neubrandenburg	40 =
in Friedland	35 =
in Stargard	25 =
in Woldegk und Mirow	30 =
	230 Loose.

Diese zweimal im Jahre gespielt, betragen etwa 20000 Thlr, wobei ich noch nicht einmal diejenigen Loose in Anschlag gebracht habe, welche die Spieler von preußischen Collecteuren direct beziehen. Seit zwei und zwanzig Jahren ist nur ein einziges Mal bei dem verstorbenen Einnehmer Löwenberg zu Strelitz ein Hauptgewinn von zwanzigtausend Thalern vorgekommen. Was will das aber gegen die Millionen sagen, welche während dieser Zeit in den unausfallbaren Rachen der preußischen Schatzkammer flossen? — Ja, wäre es der Fall, daß die Gewinne eben so viel betragen als die Einsätze, was doch der Einrichtung nach rein unmöglich ist, so hätten wir doch noch einen Verlust von 16⅔ Procent, denn so viel betragen die Abzüge. — Die dänische Zahlenlotterie wird hier sehr stark gespielt. Sie besteht aus den Nummern 1 bis 90, und es steht bekanntlich dem Spieler frei, sich Nummern zu wählen und die Höhe des Einsatzes zu bestimmen. Das reizt, denn welcher Arme wagt nicht seine letzten Schillinge, um drei Wochen goldene Träume zu hegen? Aber es ist fast unmöglich, einen bedeutenden Gewinn zu erlangen, denn von den neunzig Nummern werden nur fünf gezogen und von diesen fünf muß man wenigstens drei bis vier treffen, wenn man einen ansehnlichen Treffer erlangen will. Leser, welche Proportionsrechnung verstehen, werden wissen, daß dies zu den Impotenzen gehört, die überhaupt in Dänemark zu Hause zu sein scheinen. Es läßt sich berechnen, daß von achtzehnhundert Thalern Einsätzen, dem Staate siebenzehnhundert zufließen und diese Lotterie verdient eher den Namen einer königlichen Diebesanstalt, als den eines königlichen Lotto.

Die Deutschen mögen sich also kein Gewissen daraus machen, wenn sie Schleswig und Holstein dem Dänen aus den Zähnen reißen. So lange der König sein Lotto hat, wird er nicht verhungern. Es wäre auch Schade. — Die schweriner Classenlotterie bietet eben auch keine Vortheile dar, und dem Collecteur wird ein großes Feld für seine eigene Speculation eröffnet, so daß er bei einem Absatz von fünfzig Loosen seine Familie anständig ernähren kann.

Berechnet man nun, welche ungeheuere Summen durch diese und andere Lotterien, mit welchen namentlich Herr Johannes Hudofsky aus Lübeck unser Vaterland überschwemmt, dem Publicum und seinem Verkehr entzogen werden, so begreift man wirklich nicht, daß ein solcher Unfug gestattet wird. Es existirt meines Wissens zwar eine gesetzliche Bestimmung, daß Lotteriegelder nicht eingeklagt werden können, aber sie bewährt sich nicht, denn der rechtliche Sinn der Meklenburger läßt es nicht zu, eine eingegangene Verpflichtung unerfüllt zu lassen. Alle Lotterien müssen sofort aufgehoben werden, wenn das Vertrauen nicht wanken soll. Ob Einzelne dabei einen Rathstitel und goldene Dosen riskiren, ist ganz gleichgültig. Wo die Gesammtheit verliert, muß der Einzelne zurückstehen, zumal wenn er nicht im Rechte ist.

Vermischte Nachrichten.

(Reisebemerk., niedergeschrieben im Decbr. 1842).

(Beschluß.)

Als nach dem großen hamburger Brande, dessen Spuren noch nicht ganz verwischt sind, eine Menge Menschen obdachlos wurde, war es die erste Sorge, eine große Anzahl kleiner Wohnungen zu bauen, die noch frisch und feucht von den Hilfsbedürftigen bezogen wurden; auch die größeren Häuser wurden, kaum vollendet, schon bewohnt. Man fürchtete dadurch die schlimmsten Folgen für die Gesundheit Hamburgs. Die Erfahrung hat aber das Gegentheil belehrt; denn im Allgemeinen, wie besonders in dem abgebrannten Stadttheile, war der Gesundheitszustand in den Jahren 1843 und 1844 günstiger, als in früheren Jahren, und selbst die Sterblichkeit geringer. Eine merkwürdige Erfahrung, die im Drange der Zeit gemacht wurde!

In dem neuen Stadttheile liegt die Börse, das einzige Haus, das die Wuth des Feuers geschont hat. Sie ist wie alle Börsen im italienischen Styl erbaut; es ist als ob das mit der kaufmännischen Buchhaltung zusammenhing, die auch immer noch ihre Kunstausdrücke aus dem italienischen entlehnt, gleichsam als Erinnerung an die längstvergangene Zeit, wo Italien den Welthandel regierte. In deren Nähe sahen wir ziemlich viele Schildkröten herumgetragen werden. Ich erinnerte mich, daß hier in Hamburg daraus die berühmte Möckturtl-Suppe bereitet wird, und betrachtete daher mit einiger Rührung diese Americaner, welche die Reise über den Ocean machen mußten, um hier für europäischen Küchen und Gaumen ihr Blut zu vergießen. — Noch kamen wir an einem Hause vorbei, das uns als Armenhaus für Alte und Gebrechliche gezeigt wurde. Welche Existenz! Ein kleines graues Stübchen, ein erweiterter Sarg, und dabei noch ein gewisses Glück, dabei

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0251
Mecklenburg Vorpommern

sich noch des Daseins freuen! So ein Bild des gänzlich stagnirenden Lebens in beschränktester Weise machte in meiner flüchtigen Reise ein eigenthümliches Gefühl. —

Nach einigen Wanderungen durch die Stadt erreichten wir denn am Abend unser Hôtel an dem schönen Alster-Bassin, wo wir ausruhten von den Mühen des Tags.

Als wir des nächsten Morgens früh unsern Streifzug durch die Stadt wieder begannen, war noch alles todt und leer, auf den Plätzen, wie auf den Straßen, und überall geschlossene Hausthüren. Man ißt nicht früh in Hamburg, das England so gern, also auch hierin nachahmt. Selbst in den regsamsten Gasthäusern ist 8 Uhr sehr früh, so auch in allen Stufen der Gesellschaft; selbst die arbeitende Classe liebt nicht die Frühstunden, und in den höhern Ständen ist natürlich von Morgenzeit nur figürlich die Rede. Dafür dauern freilich die Soiréen tief in die Nacht, in welcher auch die berüchtigsten Orgien des Matrosenvolks aus allen Welttheilen gefeiert werden. Wir durchwanderten den herrlichen Bazar. Ich gestehe, daß er mir einen reizendern Eindruck gemacht hat, als Alles, was ich der Art in Deutschland sah. In eine geräumige blumengeschmückte Halle tritt man ein, und von da in einen großen mit gläserner Wölbung versehenen Raum, wo die schönsten Pflanzen und Blüthen standen, Vögel singen, Papageien ihr buntes Gefieder zeigen, und in großem mit einer Fontaine versehenen Wasserbecken sich eine Menge Goldfische wiegten. Von da tritt man in eine lange Straße mit einem Glasdach; Stand an Stand, Laden an Laden, worin die geschmackvollsten Waaren aller Art ausgebreitet sind und feilgeboten werden. Das Ganze ist eigentlich nur ein dem Publicum geöffneter Durchgang — freilich in die vielfachsten Versuchungen führend. —

Nachdem wir nicht verfehlt hatten, ein Austernfrühstück zu nehmen, bestiegen wir abermals einen Eisenbahnwagen, um nach Schwarzenbeck zu fahren; von da nahmen wir Extrapost und kamen ins Lauenburg'sche, und zwar zuerst nach Mölln, dem Geburtsorte von Eulenspiegel, jetzt durch seinen Kornhandel bekannt, und von da nach Ratzeburg, dem Sitze des dänischen Gouverneurs von Lauenburg. Die Stadt gehört den Dänen, die Kirche noch Strelitz. Von hier gings weiter nach dem Meklenburg'schen, und des Abends langten wir auf dem Gute, das als Ziel unsrer Reise vorerst bestimmt war, an.

So eine Reise ist eine fortwährende heiße Arbeit, und man freut sich der Ruhe des kühlen Abends, wo dem heißen Tage der tiefere Nachgenuß nachfolgt. Wenn mir durch die verflossenen Tage, durch die zu schnell aneinander sich drängenden Genüsse eine Sehnsucht nach Geisteswerken aufgegangen war, so übte diese unendliche Stille und Ruhe auf dem Lande eine große Gewalt auf mich. Es ist gewiß, daß, wer viel an sich und außer sich in der Welt erfahren hat, kann von den Reizen landschaftlicher Natur allein sich nie hinreichend erfaßt, geschweige denn ganz befriedigt fühlen, vielmehr müssen ihm immer mehr und mehr der Mensch und die Tiefe der eignen Seele zur Hauptaufgabe des Daseins werden. —

Meklenburg ist ein flaches Land, hie und da mit mäßigen Hügeln bedeckt, die sich immer mehr nach den Ufern der Ostsee hin verlieren, weshalb hier auch ein beständiger Wind herrscht. Bei meinem Eintritt in dies Land waren es vor Allem die schönen Chausseen, die mein Augenmerk auf sich zogen. Sie werden gebaut aus den Granitblöcken und Feldsteinen, die hier, wie in allen Ostseeländern, auf den Aeckern zerstreut liegen. Sie sind theils rother, theils grauer Granit und Hornstein, welche alle eine eiserne Festigkeit haben. Ist die Chaussee nun mit den kleingeschlagenen Steinen überschüttet, so werden diese mit großen eisernen oder steinernen Walzen überfahren, wodurch eine stets feste und glatte Oberfläche gebildet wird. Eine nachahmungswerthe Einrichtung! — Allein die Obstbäume, die bei uns an allen Chausseen hinziehen, vermindern sich hier sehr, und die Vogelkirsche vertritt ihre Stelle. — Welche Beschwerden mag es noch vor wenig Decennien gehabt haben, durch diese Gegenden zu ziehen. Jetzt fahren wir in raschem Trabe mit schwerem Reisewagen über die Höhen und Thäler dahin. — Die Höhen sind meist mit kleinen Wäldern aus Buchen, Tannen, oder Eichen besetzt, die hier den Namen „Holz" führen. Eigentliche große Wälder gibt es hier nicht, weshalb die Sprache schon ein anderes Wort zur Bezeichnung gewählt; man vermißt jene Waldeinsamkeit, welches schöne Wort Tieck so bezeichnend erfunden.

Der Menschenschlag ist stark und gesund, kräftig, derbe, verständig und arbeitsam, und die Bewohner der Bauerndörfer halten noch an ihre alte Volkstracht, die nach verschiedenen Gauen verschieden. Die Bauerhäuser sind eins, wie das andere gebaut, und haben noch die altwendische Einrichtung: es sind Giebelhäuser von Holz, Stroh und Lehm, mit Stroh gedeckt, und ohne Schornsteine. In der Mitte des vordern Raums ist eine große Hausdiele, auf welcher auch gedroschen wird, rechts und links sind die Ställe für Pferde und Kühe mit Kammern. Im hintern Hausraume ist eine kleine Diele, die Wohnstube mit Kammern und die Küche mit Kammern. Der Rauch zieht durch das ganze Haus, räuchert das vor der Küche aufgehängte Schweinefleisch und die Gänsebrüste und sucht sich dann nach Belieben einen Ausweg. An den Giebeln sind zwei aus Holz geschnitzte Pferdeköpfe kreuzweise angenagelt. Vor dem Hause ist der von Scheuer und Ställen begränzte Viehhof, die Dungstätte, und hinter dem Hause der Garten. Das ganze Gehöft umschließt oft ein Zaun, oder eine Mauer aus Feldsteinen.

Die Bauern sind im Ganzen wohlhabend und haben hinreichend und gut zu leben, was sie aber auch benutzen. Sie sind übrigens nicht selbstständig, sie gehören zu den Rittergütern, von denen sie ihr Gut zu Lehen tragen, dahin ihre Abgaben gebend. Ihre Güter sind Majorate, die jüngern Brüder dienen dem ältern als Knechte. Das Land selbst ist, wie es anderwärts in Aemter, Kirche ꝛc. getheilt ist, in Ritterschaftsbesitzungen getheilt, und die Dörfer gehören zu den Gütern. Die Domaine besitzt beinah die Hälfte alles Grundeigenthums, wenigstens mehr als zwei Fünftheile. Die Verfassung ist noch die ganz alte des Mittelalters, und wie aus diesen Notizen hervorgeht, eine höchst eigenthümliche, wozu noch das gehört, daß beide Großherzogthümer Schwerin und Strelitz einen gemeinschaftlichen Landtag haben. Das Schönste ist, daß ein Eingangszoll auf keiner Waare ruht. —

Wie überall in Norddeutschland ist auch hier der Branntwein das Hauptgetränk. Besonders Sonntags, oder wenn der Bauer zu Markt fährt, sieht man häufig Betrunkene. In seinen gewürfelten wollenen Shawl gewickelt wird er dann zu Hause gebracht. Und wenn, beiläufig gesagt, in Deutschland es Mode wird, auch einen schottischen Plaid um die Schultern zu schlagen, besonders seit die hohen Herrschaften häufiger Schottland bereisen, so ist dies bei den meklenburger Bauern schon lange Volkssitte. Die Deutschen sind doch oft gar zu gelehrig! Gegen das Branntweintrinken haben Pater Matthiew's Predigten und Verein noch nichts genutzt. Es ist charakteristisch, daß gerade in Großbritannien die Mäßigkeitsvereine entstanden, wo einstens ein König Durstus geherrscht. — Besser als diese wirkten die Berzelius'schen Branntweinkuren. Der Säufer bekommt längere Zeit hindurch nichts zum Getränk als Branntwein, und alle Speisen sind mit Branntwein zurecht gemacht. Dadurch entsteht ein solcher Ekel, daß der Säufer seinem Laster entsagt. — Die Gräfin Hahn auf ihren enorm großen Gütern zu Basedow hat ein anderes Mittel ersonnen, um ihren Leuten den Schnaps abzugewöhnen. Sie hat allen ihren Schenkwirthen, bei Strafe des Fortjagens verboten, Schnaps zu verkaufen, jedoch Grog und Rum; allein diese werden des hohen Preises wegen nicht getrunken. Uebrigens hat sie, was noch besser, gute Brauereien auf ihren Gütern anlegen lassen. — Der Meklenburger, der Bauer, wie der Adelige, hält sehr viel auf die Pflege seines Magens, der ist ihm sein Gott. Er hat sich deshalb auch außer dem trefflichen Beefsteak, dem köstlichen hamburger Rauchfleisch, den Fischen (es gibt hier sogar Muränen) den Gänsebrüsten ꝛc. noch eigne Gerichte erfunden: Biersuppe mit Hering, Aalsuppe, Obstsuppe, Salat mit Zucker und Gott weiß, was Alles. Vermuthlich soll deshalb auch das meklenburgsche Wappen aus einem Ochsenkopf bestehen, da der Ochse vier Magen habe. —

Redacteur: F. L. Schweden. — Verleger: J. C. H. Bärensprung's Erben.

(Gedruckt bei A. W. Sandmeyer.)

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0252
Mecklenburg Vorpommern

№ 1539.

Freimüthiges Abendblatt.

Dreißigster Jahrgang.

Schwerin, den 30. Junius 1848.

Inhalt: Die Stellung der Volksschule. — Ueber Bauernwirthschaften. — Erwiderung auf die »Randbemerkungen« in Nr. 1537 d. Bl. — Der meklenburgische Volks-Catechismus und ein rostocker Professor. — Correspondenz-Nachrichten: Aus dem Meklenburgischen, Schwerin. — Vermischte Nachrichten.

Die Stellung der Volksschule.

Soviel bekannt, hat in Meklenburg weder die Gesetzgebung noch die Praxis die Volksschule als eine rein kirchliche Anstalt hingestellt, gegentheils wäre leicht nachzuweisen, daß die erstere überall den Gesichtspunct festgehalten: die Schule sei eine Gemeinde-Anstalt. Aber wie es uns in vielen anderen Beziehungen ergangen ist, so auch auf diesem Gebiete: die Gesetzgebung hat immer nur Einzelheiten in's Auge gefaßt, selten oder niemals sich von einer Idee leiten lassen. So ist denn durch sie eine organische Entwickelung dieses Verhältnisses nicht gefördert; wir stecken in einer Halbheit und haben an allen Ungehörigkeiten eines solchen Zustandes zu tragen.

Es ist für die Leser dieses Blattes gewiß ersprießlicher, an vorliegende concrete Erscheinungen die weitere Erörterung anzuknüpfen, als von Abstractionen, von allgemeinen Begriffen und Sätzen auszugehen.

1. Als ein kirchliches Institut kann die Volksschule in ihrer jetzigen Gestalt und Verfassung nicht behandelt werden, denn so wie sie jetzt dasteht, ist sie nicht von der Kirche gegründet, nicht aus ihr hervorgegangen. Begreiflich aber hat die protestantische Kirche das größte Interesse an der ersten Begründung der Volksschule gehabt und dabei die lebendigste, uneigennützigste Theilnahme geäußert. Sie verlangte von ihren Mitgliedern freie Forschung in der Schrift und eine Zustimmung zu den Lehren der Kirche auf der Ueberzeugung begründet, daß diese in der Schrift enthalten wären. Ihr mußten daher Anstalten willkommen sein, in denen jeder befähigt wurde, in der Schrift zu lesen, ihren Inhalt zu verstehen und denselben sich auch als Kirchenlehre anzueignen. Die Kirche als solche war deshalb auch völlig zufrieden gestellt, wenn nur Unterricht im Lesen und in der Religion in der Schule ertheilt wurde, wozu der **Clerus minor** (die niederen Kirchendiener: Cantor und Küster) verpflichtet wurden. Aus der Unterstützung, welche der Pfarrer hiebei leisten sollte, ist der spätere Confirmandenunterricht hervorgegangen.

Wie steht es aber mit der Dotation der Schule aus dem Vermögen der Kirche? Die Kirchendiener hatten als solche ein Einkommen, das um ihrer Arbeit in der Schule willen aus der Kirche nicht vermehrt ward; aber die Wohnungen derselben wurden so eingerichtet, ihnen die Haltung einer Schule zu ermöglichen, und in späterer Zeit sind diese Schulstuben aus den einzelnen Dienstwohnungen in ein eigenes von der Kirche erbautes Schulhaus verlegt. Wo die Kirchen vermögend oder reich waren, haben sie bei Erweiterung der Schule, auch solchen Lehrern Gehalte gewährt, welche keine kirchlichen Geschäfte zu besorgen hatten, keine Kirchendiener waren. Dies gestattete der Oberbischof sehr gern; denn, hier einmal abgesehen von allen rechtlichen Ansprüchen der Gemeinde auf das Vermögen ihrer Kirchen, weder er selbst fühlte sich dazu verpflichtet, noch lag es im Geiste der Zeit, es durchweg für eine Obliegenheit der Gemeinden zu halten, auf ihre Kosten sich eine Schule einzurichten. Anders da, wo das Kirchen-Aerar zu solchen Ausgaben nicht ausreichte und zu der Zeit, als das Bedürfniß des Schulunterrichtes und dessen Ausdehnung immer allgemeiner hervortrat.

Aus dem Gesagten wird es begreiflich, wie die Kirche gar nicht anders denken konnte, als daß die Schulen kirchliche Anstalten seien und daß die Kirche nicht bloß das Recht, sondern auch die Pflicht habe, die Schule zu leiten u. s. w. Diese Ansicht hat sie auch heute noch nicht aufgegeben, begründet sie jedoch nicht mehr aus der Geschichte der Volksschule, auch

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0253
Mecklenburg Vorpommern

nicht aus dem Umstande, daß sie zur Erhaltung immer noch beiträgt, sondern aus der Idee des christlichen Staates.

Die Praxis, besser gesagt: das Leben hat es zu einer scharfen, schroffen Consequenz des Princips nicht kommen lassen: Staat, Kirche, Gemeinde haben sich gleichmäßig an der Schule betheiligt und wenn auch allenthalben die Idee: die Schule ist burgerliche Gemeindeanstalt, in den Vordergrund gedrängt, wenn auch auf dieser Idee die Gesetzgebung Institutionen begründet hat: die Kirche ist aus der Stellung, welche sie zur Schule Jahrhunderte hindurch eingenommen gehabt hat, nicht ganz und entschieden herausgetreten oder herausgedrängt.

Ob es nicht heilsam wäre, wenn es so bleiben könnte, möchte man wohl versucht sein zu fragen; aber man lasse die Frage nur alsobald fallen, denn es wird nicht so bleiben. Und warum nicht? Die Kirche wird in ein ganz anderes Verhältniß zum Staate treten, in ein freieres, unabhängigeres, wird sich von demselben ganz trennen, und da muß sich dann die Schule entscheiden, ob sie, wohin die Kirche geht, nachfolgen will, ob nicht. Ueberläßt man die Entscheidung der Schule allein, (d. h. den Lehrern, wie man oft von der Kirche spricht und doch nur die Geistlichen meint) so darf man keinen Augenblick ungewiß sein, wie dieselbe ausfallen werde. Indessen selbst den unwahrscheinlichen Fall angenommen, die Schule wollte sich zur Kirche halten, bei ihr bleiben, ihr nachfolgen; es dürfte der Staat um seiner selbst willen dies gar nicht zugeben. Denn nur derjenige Staat kann bestehen, welcher die Bedingungen seiner Existenz in sich selber hat und wenn zu derselben „die Bildung, die Sittlichkeit, die Geschicklichkeit seiner Glieder, seiner Bürger“ gehört, so kann er die Leitung u. s. w. derjenigen Institute, welche dies alles fördern sollen, nicht einem anderen, von ihm völlig unabhängigen Institute, wie die Kirche sein wird und sein will, überlassen.

Die Trennung der Schule von der Kirche wird also unter allen Umständen erfolgen; aber überlasse man dies der Entwickelung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche und beruhige sich so lange, bis diese vor sich gegangen, bis diese beiden sich auseinander gesetzt haben.

Die Lehrer wollen aber nicht länger die Geistlichen zu ihren Schul-Inspectoren haben. Hoffentlich geht der Ruf nach Emancipation von der geistlichen Schul-Inspection nur von einer großen Minderzahl aus, von solchen, welche Unbill verdient oder unverdient über sich haben ergehen lassen müssen. Einräumen muß man, daß manche Prediger vom Schulwesen nicht viel verstehen, andere gar unfreundlich zu den Lehrern ihrer Parochie sich stellen, noch andere sich um die Schule gar nicht bekümmern. Aber auch dies ist die bei weitem größte Minderzahl der Geistlichen; im Allgemeinen hat die meklenburgische Volksschule davon, daß die Prediger die Schul-Inspectoren sind, nicht nur keinen Nachtheil gehabt, sondern es ließe sich unschwer darthun, daß wo eine Schule recht in Blüthe gestanden

oder steht, dieser Zustand auch mit auf Rechnung der treuen Sorgfalt und der Umsicht des Predigers zu bringen ist.

2. Die Volksschule ist auf bestem Wege, sich als Gemeindeanstalt darzustellen; es wäre ein Rückschritt, der zur Verkümmerung derselben führen würde, wollte man diese Entwickelung unterbrechen und stören. Nur freilich darf man sie nicht auf dem Puncte, auf welchem sie jetzt angelangt ist, lange stehen lassen. Man muß der Gemeinde das Patronat mit allen seinen Rechten zugestehen, wie dieselbe eigentlich schon alle Pflichten desselben hat. Dann aber muß sie die Lehrer ihrer Schule frei wählen können; es dürfen ihr nicht unbrauchbare Männer als Lehrer aufgedrungen werden. Die Schule muß aufhören, eine Versorgungsanstalt auch für solche Candidaten der Theologie zu werden, welche alles Geschickes, in der Schule zu arbeiten, baar und ledig sind.

Dagegen, daß die Schule Gemeindeanstalt sei oder es ganz werde, erhebt die Besorgniß ihre Stimme, daß die Gemeinden entweder nicht geneigt sein, oder auch die Mittel nicht haben werden: die Lehrerstellen auf eine angemessene Weise zu dotiren. So wie bisher dabei zu Werke gegangen, kann es freilich nicht weiter fortgeführt werden. Diesem Uebelstande aber ist durch die Gesetzgebung, durch die gesetzliche Bestimmung darüber abzuhelfen, einmal, wie hoch das Einkommen eines Schullehrers sein soll, und zweitens, daß die Gemeinden, welche nicht im Besitze der nöthigen Mittel sind, um eine solche Dotation zu gewähren, aus dem Vermögen des Staats unterstützt werden müssen. — In den wenigen deutschen Ländern, wo dieser Grundsatz zur Ausführung gebracht worden ist, finden wir ein blühendes Schulwesen vor. Die Gemeinde nimmt nur dann an dem Schulwesen ein so lebhaftes Interesse, daß sie Opfer für dieselbe bringen wird, wenn es ihre, wenn es Gemeinde-Anstalt ist.

3. Wer wird muthmaßlich in Zukunft die Leitung und Aufsicht der Volksschule führen? Wie sich von selbst versteht, der Staat, wie er es bisher gethan; und es ist in seinem Interesse, die Arbeit in die Hände Sachverständiger zu legen. Da wird denn seine Wahl sehr häufig auf Geistliche fallen. — So lange in der Volksschule Religions-Unterricht ertheilt wird, kann und darf die Kirche, wenn sie sich ihres Rechts und ihrer Pflicht bewußt ist, der Aufsicht darüber, daß und wie derselbe gegeben wird, sich niemals begeben. Aber auch die Gemeinde muß das Verlangen haben, sich an der Schulaufsicht zu betheiligen, was schon der äußern Verhältnisse der Schule wegen, unumgänglich nothwendig ist; mithin wird auch die Gemeinde an der Inspection Theil zu nehmen haben. Wir erhalten so Schulbehörden, in denen Staat, Kirche und Gemeinde vertreten sind. — Dahin aber, daß Kirche und Staat sich soweit trennen, daß jene allein den Religionsunterricht in ihre Hände nimmt und ihn der Schule ganz entwindet, und somit jegliche Einwirkung auf die Volksschule aufgibt, dahin möge es nicht kommen!

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0254
Mecklenburg Vorpommern

Ueber Bauernwirthschaften.

Einige von mir in Nr. 1529 d. Bl. gebrauchte Worte und Aeußerungen über den Aufsatz des Herrn Jul. Willgut scheinen verletzend für denselben gewesen zu sein und deshalb den Herrn J. W. zu der Antwort in Nr. 1534 veranlaßt zu haben. Von Persönlichkeiten konnte nun wohl nicht die Rede sein, da ich nicht die Ehre habe, den Herrn J. W. zu kennen, wenigstens wenn dies der wahre Name des Verfassers ist. In der Sache sind wir auch keine Feinde, denn wir wollen beide, daß der Bauernstand sich hebe, und nur über die Mittel und Wege sind wir verschiedener Ansicht. Deshalb unterlasse ich allen Wortstreit über „verdorben", ein Wort, das im Munde des Volkes lebend, wohl nicht so gebraucht wird, wie Herr J. W. es auslegt, auch über die mir in Rücksicht auf Landwirthschaft beigelegte Bezeichnung „Dilettant", da ich freilich weder zu Greifswald-Eldena noch in einem andern landwirthschaftlichen Institute Vorlesungen über Landwirthschaft gehört habe; Herr J. W. erlaubt mir ja auch selber, darüber zu reden (polemisiren war wohl nicht der rechte Ausdruck), da er selber in diesen Blättern als Dilettant im Schulfache aufgetreten ist, und also thatsächlich dem sonst oft beliebten Sprichworte: Schuster bleib' bei deinem Leisten, seine Huldigung versagt hat; — wogegen sonst z. B. hätte angeführt werden können, daß das Pulver nicht von einem Soldaten, auch nicht von einem Pulvermüller erfunden sei. Um aber auf die Sache selber zu kommen, so muß ich, da auch ich dem von mir in Nr. 1529 Gesagten treu bleibe, noch bemerken, daß es mir ganz gerecht erscheint, wenn von den Bauern nur eine Pachtsumme genommen werde, die den Zinsen des Werthes ihrer Stelle entspricht (es möchten Gründe sein, noch weniger zu nehmen), — daß ich eine bloße Belehrung der Bauern durch reisende Lehrer für keine durchgreifende Maaßregel zur Verbesserung ihrer Wirthschaften halte, unausführbar aus doppeltem Grunde: der Bauer besitzt nicht die dazu nöthigen Vorkenntnisse und das erforderliche Vermögen und die Zahl der reisenden Lehrer müßte zu groß sein, — und endlich, daß ich in einer Zeit, wo jeder dahin strebt, daß unnöthige Fesseln gelöset werden, es für zweckwidrig erachte, durch eine neue Bevormundung eine neue Fessel in der eigenen Bewirthschaft den Bauern anzulegen. Wären nicht historische Gründe vorhanden, welche bisher verhindert haben, den Bauern insgesammt alles Recht an Grund und Boden zu nehmen, gewiß es gäbe ein noch besseres Mittel, die öffentlichen Cassen zu füllen und vielleicht nebenbei zur Empfehlung dieses Mittels einen höheren Aufschwung der Bauernwirthschaften in Aussicht zu stellen, nämlich: alle Bauerstellen zu reinen Zeitpachtstellen zu machen und nach Ablauf einer Pachtperiode sie zum öffentlichen Aufgebot zu bringen. (?! die Red.) Ueberhaupt wundert mich, daß man nicht schon einen solchen Versuch früher gemacht hat; — jetzt käme man mit einem solchen Vorschlage zu spät; — und jede Pachterhöhung, um damit neue Vormünder den Bauern zu setzen, wird in jetziger Zeit eben so wenig Anklang finden; ob dieser Vorschlag des Herrn J. W. zu früh oder zu spät gekommen ist, kann ich nicht behaupten, da dies von dem Gange der Weltgeschichte und von der Betheiligung Meklenburgs daran abhängt. Wir beide aber werden, was die Zukunft bringt, ob Freiheit oder Fesseln, ruhig erwarten müssen, wir können nur unsere Ansichten darüber äußern, Wünsche hegen und Hoffnungen darauf gründen. Herr J. W. wünscht den Bauern zu helfen im Stande der Unfreiheit, meine Hoffnung, daß ihnen geholfen werde, beruhet auf der eigenen freien Fortentwickelung des Bauernstandes. — Daß ich aber eben so wenig die übrige ländliche Bevölkerung außer Augen gelassen habe, darüber möge Herr J. W. die von mir in dem praktischen Wochenblatte, welches zu Neu-Brandenburg erscheint, gelieferten Artikel weiter nachsehen. Auch über die Dorfschulen habe ich mich dort ausgesprochen; an den Lehrern liegt es nicht, auch nicht an der Beaufsichtigung derselben (und nach den neuesten Ereignissen dürfte dieselbe vielleicht sich ganz anders gestalten), sondern an dem Umstande, daß das Mehrlernen und Mehrwissen in unsern bisherigen Zuständen keinen offensichtlichen Nutzen für den Bauern und Tagelöhner hatte, daß also weder Kinder noch Eltern von der Schule mehr verlangten als nur, was nothwendiger Weise für die Einsegnung geleistet werden mußte.

J. Ritter.

Erwiderung auf die „Randbemerkungen" in Nr. 1537 dieses Blattes.

Der namenlose Verfasser jener Randglossen schleudert aus seinem Verstecke so giftige Pfeile auf mich, und gefällt sich in so schamlosen Schmähungen, daß ich nicht unterlassen kann, seine über mich ausgegossenen Lügen und Verleumdungen, so weit es mir nöthig erscheint, zu entkräften. Denn obgleich jeder, der mich kennt, es selbst weiß, wie unwahr und aus dem Winde gegriffen die Behauptungen des Anonymus sind, der mich der Arroganz, des Stolzes und Uebermuthes u. s. w. beschuldigt, so kann ich doch unmöglich eine solche Behandlung von einem so unberufenen Verdächtiger meines Strebens stillschweigend hinnehmen. Warum scheuet diese feige Memme sich, an's Licht zu treten? Ohne Zweifel, um sich nicht vor aller Welt verächtlich und zum Verleumder zu machen. Der moralische Werth dieses verkappten Ritters muß wahrlich sehr, sehr tief gesunken sein, sonst müßte er ob seiner Verleumdungen vor sich selbst erröthen. Neid und Mißgunst verleiten manchen ehrlosen Wicht, als welchen man auch unsern Namenlosen betrachten muß, ihre

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0255
Mecklenburg Vorpommern

Nebenmenschen herabzuwürdigen. Neid und Mißgunst ist auch unzweifelhaft die Veranlassung zur Entstehung jenes Schmähartikels gewesen. Dem feigen Verfasser desselben scheint es ein Dorn im Auge zu sein, daß ich, nachdem es mir nicht gelingen wollte, als praktischer Landmann mein Fortkommen zu finden, noch den Grad eines Thierarztes errungen habe. Ich bin nicht „entlassen", sondern freiwillig, nachdem ich meine Lehrzeit beendet hatte, von G. abgegangen und habe mich, da ich es erkannte, daß ich zur landwirthschaftlichen Praxis nicht das Geschick hätte, zur wissenschaftlichen Landwirthschaft, **in specie** zur Thierheilkunde hingewendet. So wenig ich mir Etwas darauf einbilden mag, ungeachtet aller Hemmnisse und Widerwärtigkeiten auf dem betretenen Wege wenigstens meinen nächsten Zweck recht bald erreicht zu haben, so wenig habe ich mich jemals gerühmt, auf der Akademie „sehr fleißig" gewesen zu sein. Es ist eine grobe Lüge von dem namenlosen Scribenten, daß ich jenes gesagt habe. Aber hier will ich es zum ersten Mal sagen. Ja! ich bin sehr fleißig gewesen; alle Professoren der Akademie, alle meine Commilitonen stimmen darin überein; aber ich suche darin kein Verdienst, ich habe damit nur meine Pflicht gethan. Wo habe ich denn alle meine Commilitonen der Faulheit und Unwissenheit beschuldigt? Im praktischen Wochenblatte habe ich gesagt, daß **manche** derselben kein einziges ihrer angenommenen Collegia regelmäßig besuchen, ja das ganze Semester kaum **10** Mal im Auditorio zu treffen wären. Und das ist wahr. Darum habe ich vorgeschlagen, die Studirenden bei der Ehre anzugreifen und Doctor-Promotionen einzurichten. Der Namenlose gibt dadurch, daß er vermeint, ich strebe durch meine Abhandlungen darnach, dafür den Doctorhut zu gewinnen, den Beweis, daß er auch in dieser Sache ganz und gar unwissend ist. Strebte ich nach der Doctorwürde, so würde ich sie zu finden wissen, ohne daß in Gemäßheit meines Vorschlages verfahren zu werden brauchte. Ich nehme keine Titel und Würden in Anspruch, ohne sie verdient zu haben.

Der verkappte Ritter macht sich auch dadurch zum groben Verleumder, wenn er sagt, daß ich die im Seminar erzogenen Lehrer verdächtigt habe, daß ich auf gewisse Stände und Personen schimpfe, daß ich die nachgeschriebenen Vorlesungen meiner Lehrer drucken lasse u. s. w. Wo habe ich meine älteren Collegen als thierärztliche Handwerker bezeichnet? Es ist eine niederträchtige Wortverdrehung von Seiten des Namenlosen, da er mir solche Aussprüche unterschieben will. Die thierärztlichen Pfuscher und Quacksalber habe ich mit thierärztlichen Handwerkern verglichen und sie sind es. Wenn der verkappte Ritter meint, da ich zur Verhütung der Quacksalberei eine strengere Controle wünsche, so habe ich die jetzige Zeit in ihren Freiheitsbestrebungen noch nicht begriffen, so bekundet gerade jener damit seine confusen Ideen über Freiheit. Nach diesem Passus würde also jedermann aus eigner Machtvollkommenheit sich selbst zum Thierarzt machen können!!! Der namenlose Ritter gibt an: ich schimpfe

auf die Unwissenschaftlichkeit meiner ältern Collegen. Ein solcher Unsinn existirt wohl nur im Gehirn jenes lichtscheuen Wortverdrehers. Er hat sich durch diesen Passus in Bezug auf seine wissenschaftliche Bildung ein **testimonium paupertatis** ausgestellt. Ich konnte nicht meine Collegen „unwissenschaftlich" nennen, weil ein unwissenschaftlicher Mensch kein Thierarzt sein kann. —

Den ehemaligen Kaufmann Kracht zu Carlshof habe ich nirgends in meinen Aufsätzen genannt, viel weniger verdächtigt. Oder sollte dies etwa dadurch geschehen sein, daß ich seine Lehranstalt als eine von niederem Range bezeichnete. Ich glaube, daß ihr damit nichts zu Leide gethan ist. Denn mag dieselbe in ihrer Sphäre recht gut sein, so kann sie doch nicht mit landwirthschaftlichen Akademien verglichen werden.

Wie konnte doch der lichtscheue Scribent aus dem Satze in meiner Abhandlung, wo ich es beklage, daß dem Thierarzt in unserm Vaterlande bisher noch die Aussicht auf eine Staatsanstellung mit Besoldung nicht eröffnet sei, herauslesen: es sei sehr zu beklagen, daß nicht alle Menschen gleiche Würden bekommen. Wir rathen ihm, erst lesen zu lernen, bevor er sich an's Kritisiren wagt. — Der Anonymus sagt in Bezug auf die Wassercuren des Kusters L. zu K—w. „die Erfolge sind jedes Mal rühmlichst ausgefallen und haben unter andern auch gewirkt, daß G. F. zu S. in hiesiger Gegend durch seine Ausfälle nur geschadet hat." Was in aller Welt soll das heißen? Den weitern Schnickschnack über die Wassercuren übergehe ich mit Stillschweigen. Daß das Wasser unter Umständen heilsam wirken kann, wird niemand leugnen. Den Anonymus aber halte tch für total unfähig, darüber gültig zu urtheilen. Ich aber mag mich mit Leuten, die das Wasser als Element betrachten und die Verdunstung und Zersetzung des Wassers für identisch halten, nicht in eine naturwissenschaftliche Disputation einlassen.

Habe ich die Akademie zu Eldena-Greifswalde als die auf dem höchsten wissenschaftlichen Standpuncte stehende und die meisten Professoren derselben als ausgezeichnete Männer ihrer resp. Wissenschaften bezeichnet, so habe ich damit nicht bloß meine individuelle Ansicht, sondern diejenige aller Sachkundigen, wohin der Namenlose nicht zu zählen ist, ausgesprochen. Aber die Wahrheit mag der Letztere, als selbst sehr wenig wahrheitsliebend, nicht hören; ich werde mich aber dadurch nicht abschrecken lassen, sie auch künftig an's Licht zu bringen. — Nicht die echten, wahren landwirthschaftlichen Erfahrungen, sondern die einseitigen, vermeintlichen habe ich als Hirngespinnste dargestellt. Und was sind sie anders? Anstatt daß jeder seine halbverstandenen Beobachtungen als Erfahrung hinstellt und zur Schau trägt, macht mancher in seinem ganzen Leben keine einzige richtige Erfahrung. Woher kämen sonst alle die tausend widersprechenden sogenannten Erfahrungen, die sich in den landwirthschaftlichen Zeitschriften aufgezeichnet finden? Doch wohl nur daher, daß diejenigen, welche sie gemacht haben wollten, dieselben

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0256
Mecklenburg Vorpommern

nicht zu deuten verstanden. Gehören nicht etwa auch die Fabeleien des Küsters L. zu K—w über die Läuse beim Rindvieh in diese Kategorie?

Anstatt meiner Bitte gemäß meinen etwa unrichtigen Ansichten mit ruhigem Blute und mit Gründen entgegenzutreten, fand der namenlose Wicht in Nr. 1537 es also bequemer, mich mit gemeinen Redensarten zu beschimpfen. Wahrscheinlich ist er aber unfähig, über meine Ansichten ein Urtheil zu haben, geschweige denn ein solches zu Papier zu bringen. Möge er sich, wenn er meint, die Brille auf der Nase gebe das Doctor-Ansehen, eine solche aufsetzen, ich trage sie nicht, um das Ansehen eines Doctors zu haben. Glaubt der Anonymus sein geistiges Auge etwa durch Brillen kräftigen zu können, so wollte ich ihm gern dazu behülflich sein, und ihm von meinen abgelegten Brillen eine verehren. Dann müßte er mir aber seinen Namen nennen, und das wird er ohne Zweifel vermeiden, um nicht öffentlich als Verleumder sich der Verachtung aller Gutgesinnten auszusetzen. Wo ich Bücher recensirt habe, da habe ich meine Ausstellungen mit Gründen unterstützt und habe mich nicht hinter den Coulissen der Anonymität versteckt, wie es mein unwürdiger Gegner für gut findet. Daß ich Bücher ausländischer Autoren recensire, wo ihnen die Recension nicht zu Gesichte kommt, ist ein Vorwurf, vor dem ich ohne Reaction und im Bewußtsein lauterer Motive ruhig die Feder strecke.

S., im Junius 1848.

G. F.

Der meklenburgische Volks-Catechismus und ein rostocker Professor.

Herr Professor Türck in Rostock hat sich früher einmal in den meklenburgischen Blättern als Schenkwirth zur fortschreitenden Intelligenz bezeichnet. Ein Schenkwirth verkehrt mit allerlei Leuten aus dem Volke und ist daher der rechte Mann, um einen Volkscatechismus zu beurtheilen. Herr Professor Türck scheint dies selbst gefühlt zu haben; denn er hat den meklenburgischen Volkscatechismus für würdig gehalten, um über denselben für eine und dieselbe Nummer der meklenburgischen Blätter zwei ausführliche Recensionen abdrucken zu lassen. Die letzte ist von ihm selbst verfaßt, und mit dieser haben wir es hier vornämlich zu thun. Herr Professor Türck weiß, daß in Rostock „für die Verlassenen“ nächstens ein ähnliches Werk erscheinen wird, Herr Professor Türck arbeitet vielleicht selbst daran mit; Herr Professor Türck konnte daher den erschienenen Catechismus nur äqual Null finden. Herr Professor Türck hat seine Gründe hierzu; denn ein Professor behauptet niemals etwas, ohne seine Gründe zu haben. Diese Gründe bestehen darin, daß die im Catechismus

gegebenen Erklärungen voller Unrichtigkeiten sind. Hr. Professor Türck bringt hierfür auch Beweise, wenigstens hält er sie dafür. Er sagt nämlich, indem er die gegebene Definition vom Staate verwirft, Staat und Volk sei Eins. Eine unerklärliche Verwirrung der Begriffe hat sich hier eines Professors bemächtigt. Volk und Staat sollen Eins sein; nach den „l'état c'est moi“ Ludwigs XIV., auf das Volk angewendet, allerdings; nach den über beide Begriffe bisher allgemein geltenden Vorstellungen jedoch keineswegs. Daß Meklenburg ein Staat sei, haben wir bisher Alle gewußt; daß aber auch das meklenburgische Volk ein Staat sein könne, erfahren wir erst aus den meklenburgischen Blättern.

Doch der Herr Professor Türck muß das ja besser kennen; denn er ist Professor und Schenkwirth zur fortschreitenden Intelligenz dazu.

„Oberhaupt“, „höchste Gewalt“, „höchstes Regiment“ wird (!) einmal für gleichbedeutend genommen — behauptet der Herr Professor. Selbst dem beschränktesten Kopfe wird es einleuchten, daß die bezeichneten, kurz hinter einander folgenden Ausdrücke nur gewählt sind, um nicht 3 Mal hinter einander denselben Ausdruck zu gebrauchen. Ueberhaupt ist ja nicht vom Staat, wie er sein könnte, oder nach der Idee des Herrn Professor Türck sein sollte, die Rede; sondern vom Staate, wie er sich bisher im Allgemeinen herausgestellt hat. Für die höhere Staatsphilosophie ist das Volk (oder richtiger der Staat, wie Herr Professor Türck will) noch nicht reif. Viel böser Wille gehört dazu, um aus dem Volkscatechismus (pag. 6.) heraus zu lesen, daß dort von beschränkten Staaten die Rede sei.

Wo hat denn der Herr Professor Türck seine fünf Sinne gehabt, als er diesen Unsinn herauslas? Von durch die Verfassung beschränkten (constitutionellen) Staaten ist dort im Gegensatze gegen absolute Staaten die Rede, und dies wird jeder vernünftige Mensch, der das Voraufgehende über den Staat gelesen hat, verstehen. Weiter behauptet Herr Professor Türck, Repräsentanten (pag. 9) vertreten nicht das Volk, sondern sie sind das Volk. Heißt denn repräsentiren (vertreten) nach der Türck'schen Lehre von den Begriffen, so viel als sein, und ist denn die in Frankfurt versammelte deutsche Nationalversammlung das deutsche Volk selbst? Man muß in der That Professor sein, um einen Volksvertreter für das von ihm vertretene Volk, und einen Abgeordneten für denjenigen zu halten, dessen Stelle er vertritt. Die mangelnde Erklärung über Volljährigkeit, ist bereits in der zweiten Auflage nachgetragen worden; die gerügte Stelle, wegen des Erbvergleichs (pag. 7), welche allerdings mißverstanden werden kann, nach dem (pag. 6) Voraufgegangenen aber kaum mißzuverstehen ist, soll bei der dritten Auflage verbessert werden. Dagegen kann dasjenige, was Herr Professor Türck über das „Berathen“ (pag. 9) und „Bestimmen“ (pag. 10) der constituirenden Versammlung sagt, keine Berücksichtigung finden. Eine neue Verfassung muß erst berathen werden, und erst dann wird über die Annahme der-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0257
Mecklenburg Vorpommern

selben bestimmt, „gemeinschaftlich mit der Regierungsgewalt“, hätte hinzugefügt werden müssen, doch das paßt nicht in den Kram des Professors. Fast läppisch ist die Bemerkung, daß Fürst und Volk sich vertragen wollen wie zwei erzürnte Personen. Weiß denn ein rostocker Professor nicht, daß sich vertragen so viel bedeutet, als sich vereinbaren, einen Vertrag, eine Vereinbarung mit einander schließen? Anderes erklärt Herr Professor Türck für handgreiflichen Unsinn. Dergleichen muß sich ein Schriftsteller gefallen lassen. Das berühmte „Was wir wollen“ und andere weniger berühmte Aufsätze des Herrn Professors Türck sind in öffentlichen Blättern gleichfalls fur Unsinn erklärt worden, erst vor ganz kurzem der unvergleichliche Artikel „Das republikanische Element und die Altconstitutionellen“, in Nr. 16 der meklenb. Blätter. Zum Schluß wollen wir dem Herrn Professor Türck Eins nicht verhehlen. Die im Volkscatechismus gegebenen Definitionen sind fast sämmtlich aus Rotteck's Staatslexicon, Pierer's Universalencyclopädie und andern anerkannten Werken entlehnt worden; der Verfasser des Volkscatechismus hat kein anderes Verdienst dabei, als sie in die gewählte Form gebracht zu haben, und diese wird selbst in den meklenb. Blättern anerkannt. Im Uebrigen hat der Volkscatechismus sich einer überaus günstigen Aufnahme zu erfreuen. Die erste sehr starke Auflage ist in kaum 14 Tagen vergriffen worden. Die hohe großherzogliche Kammer hat 500 Exemplare zur Vertheilung an die Landgemeinden genommen; verschiedene Magistrate (man sollte vor Aerger und Wehmuth darüber die Hände über den Kopf zusammenschlagen!) haben 50 und 100 Exemplare für ihre Städte bestellt. Der Volkscatechismus mit seinen constitutionellen Ideen hat daher schon die weiteste Verbreitung auf dem Lande und in den Städten gefunden. Wenn daher Professor Türck seine Republik mit einer monarchischen Institution (wer lacht da?) beim Volke noch an den Mann bringen will, so wird man sich mit dem für „die Verlassenen“ bestimmten politischen Volksblatte zu beeilen haben; es möchte sonst auch hier heißen: „es ist zu spät!“

Correspondenz-Nachrichten.

Aus dem Meklenburgischen, im Junius.

Die „Grenzboten“ besprechen in einem ihrer neuesten Hefte die neuen deutschen Regierungen und die Revolution und erwähnen des bekannten Umstandes, daß der preußische Ministerpräsident, darüber interpellirt, ob er die Revolution vom 19. März anerkenne oder nicht, geantwortet habe: die Ereignisse jener Tage seien ein fait accompli, dem man sich nicht entziehen könne; aber die Regierung sei in keiner Weise gemeint, es so aufzufassen, als ob nun jede Brücke zur Vergangenheit — zum Rechtsboden, wie der technische Ausdruck lautet — abgebrochen sei; im Gegentheil habe sie es für ihre Pflicht gehalten, wenigstens durch rechtliche Formen den Uebergang in die neue Staatsverfassung, der auf unregelmäßige Weise geschehen sei, gleichsam nachträglich zu legalisiren. Wir können von der einen Seite mit dieser Erklärung vollkommen zufrieden sein, fährt das genannte Blatt fort. Es mußte den Radicalen, namentlich den guten Berlinern unumwunden erklärt werden, daß der preußische Staat, trotz der furchtbaren Stürme, die ihn erschüttert, noch bestehe, daß der Heroismus der Barrikadenmänner das „Volk“ noch nicht berechtige, nach augenblicklichem Gutdünken über politische Fragen von der höchsten Wichtigkeit zu verfügen, daß manch' braver Commis, wenn er auch auf dem Transport nach Spandau von den pommerschen Gardisten geprügelt worden, darum noch nicht befähigt sei, das Ruder des Staats in seine Hand zu nehmen. Man kann ein Märtyrer sein für die gute Sache der Freiheit und darum doch die Fähigkeit nicht besitzen, sie in einem politischen Organismis zu realisiren. Allein jene Erklärung befriedigt doch nur halb. Sie wendet sich nur gegen die abstracten Emeutiers und vergißt die Reaction. Sie hebt nur die formale Seite der Revolution, ihre Rechtlosigkeit hervor und vergißt den wesentlichen Inhalt derselben, der ihr eine rechtliche Begründung gibt. Denn der Zustand, der durch die Barrikaden aufgehoben wurde, war ein Zustand des Unrechts. Es war das System der sinnlosen Willkür, welches sich gegen den conservativen Widerstand der Stände, der Gerichte, eines Theils der rationalistisch gebildeten Bureaukratie, endlich des größern Theils des Volks, durch die Brutalität physischer Ueberlegenheit geltend machte. Es war die Usurpation des Fürstendespotismus, der den Völkern ihr wohl erworbenes Recht vorenthielt und nur zum Schein die Sophismen höfischer Advocaten, wie des Herrn v. Savigny, in der That die Bayonnette den eben so vernünftigen als legalen Ansprüchen der Volksvertreter entgegensetzte: es war die eitle Suffisance der Romantik, die mit echt berliner Frivolität durch die Inspirationen ihres genialen Gemüths, d. h. durch berliner Witze, durch mystische Doctrinen dem gesunden Menschenverstand zu imponiren, und wenn das nicht ging, jeden Widerspruch durch die Censur abzuschneiden versuchte; es war der in seinem Innersten faule, aus aristokratischer Blasirtheit aufgeschossene, reflectirte Pietismus, der mit dem Nebelflor des alten Blödsinns das Reich des Tages überbreiten zu wollen die Frechheit hatte. Mit dieser fluchwürdigen Vergangenheit unbedingt und für immer zu brechen, war die erste Pflicht der Regierung, deren Mitglieder sie in früheren Tagen mit so edler Ausdauer und so schönem Erfolg bekämpft hatten. Diese feierliche Sühne war die Regierung dem Volke schuldig, und daß sie sich durch Rücksichten der Klugheit und einer etwas pedantischen Ehrlichkeit davon abhalten ließ, ist eben sowohl ein Unrecht als ein Fehler. — Ja, die Revolution war ein Unrecht, wie jede Revolution; man kann das nicht oft genug wiederholen. Durch Barrikaden wird die Vernunft eines politischen Princips nicht erwiesen, durch Emeuten ein gesetzlicher Zustand nicht hergestellt. Aber auf wessen Haupt fällt dieses Unrecht? Wenn der Hochmuth eines Einzelnen dem Willen eines gesammten Volkes seine höhere Einsicht oder sein bon plaisir entgegenstellt; wenn er das Gesetz oder das Recht durch eine Interjection, einen Witz, einen Anruf des Himmels und dergleichen romantische Grimassen zu widerlegen gedenket; wenn er in den Zeiten der furchtbarsten Noth, wo der Sturm der Revolution von allen Seiten über gebrochene Tempel hereinbricht, seine Mission von Gottes Gnaden durch ein bequemes Lächeln, durch ein geistreiches Bonmot an den Tag legt, wenn er dem edlen Zorn des Volkes, das mit Gewalt seine Leidenschaft zurückdrängt, das mit Zähneknirschen bis zum letzten Augenblick harrt und vertraut, durch ein aristokratisch ironisches Lächeln zu imponiren meint — was bleibt da zuletzt dem geknechteten, in seinem Heiligsten angefochtenen und grausam verhöhnten Volke anders übrig, als seiner Natur freien Lauf zu lassen und in der Verzweiflung blindlings um sich zu schlagen, ohne Rücksicht darauf zu nehmen, wen seine Schläge treffen? Es ist darum nicht weniger ein Unrecht, aber —

Das eben ist der Fluch der bösen That,
Daß sie fortzeugend Böses muß gebären.

Die Willkür des alten Despotismus schnitt dem gesetzlichen Fortschritte jede Thür ab: sie setzte das gesetzliche Organ des Volkswillens zu einem Redeübungsverein herab. Sie bekämpfte nicht nur den Liberalismus, sie schulmeisterte ihn; setzte sich auf's Katheder, aber im Waffenrocke mit dem Helm und Kanonen zu bei-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0258
Mecklenburg Vorpommern

den Seiten. Sie blieb nicht nur taub gegen die rechtlichen Forderungen des Volkes, sie griff mit frecher Hand in seine heiligsten Erwerbnisse ein, sie drängte sich mit ihrem Gefolge erkaufter, heuchlerischer Pietisten in seine Schulen, sie verlachte das Heiligthum der Gerichte, sie schnitt dem Handel aus vornehmer Gleichgültigkeit oder aus wahrhaft kindischer Ignoranz seine besten Quellen ab, sie hemmte den freien Lauf der Wissenschaft, sie verfälschte selbst die Geschichte durch einen königlich preußischen Dogmatismus. Und dieses System, das auf allen Geistern wie der Alp eines bösen Traumes drückt, hatte nicht einmal den edlen Anstrich der Stärke; verachtet und gehaßt von den deutschen Brüdern, verkaufte es sich seinem guten Freunde, dem russischen Despoten, ließ es sich von jedem pfiffigen Diplomaten, von Oestreich, von England, ja von Dänemark auf eine Weise gängeln, daß alle edlen Herzen gepreßt wurden — der doppelten, doppelten Schmach, geknechtet zu sein und noch dazu von einem ohnmächtigen Despotismus. Das ist die Vergangenheit — — und diese Vergangenheit ist das Erbtheil der Gegenwart, ist die Ursache der gegenwärtigen Wirren, das sollte man nicht vergessen, wenn man nur die Jetztzeit in ihren wilden Auswüchsen schmähen will; ohne der Vergangenheit, die Alles verschuldet, zu gedenken. Vergesse man aber über der Wirkung nie die Ursache, wie kluge Leute das überall gern thun wollen, in Preußen, Oestreich und ganz Deutschland, also auch — in Meklenburg.

Schwerin, den 28. Junius.

Auch hier grassirt das Russenfieber. Aengstliche Gemüther sehen schon Kosaken bei sich einquartirt, und feine Nasen wittern bereits den Juchtengeruch der Knute, dieses freiheitsfeindlichen Instrumentes. — Indessen wird es wohl diesmal noch ohne Russen-Einquartirung und Knute abgehen, und wir werden auch diese Furcht überwinden lernen, wie so manche andere. Wir glauben nicht, daß Rußland es wagen wird, einen Krieg zu beginnen, der zu einem Kriege Europa's gegen den Absolutismus führen würde. Nur wenn die radicale Partei ihren Zweck erreicht und in Deutschland alles desorganisirt, kann für Rußland die Aussicht auf einen siegreichen Kampf entstehen. Daß deutsche Fürsten zur Wiederherbeiführung des alten Regiments russische Hülfe ansprechen, können wir unmöglich für wahr halten, es müßten denn diese Fürsten aufhören, Deutsche und — Fürsten sein zu wollen. Schlimm genug ist es aber einmal, daß der Erbfeind aller europäischen Freiheit gerade mit deutschen Dynastien durch verwandtschaftliche Bande so häufig alliirt ist. —

— Die Geldklemme soll in diesem Termine eine gewaltige sein. Indeß ist's damit in Meklenburg doch wohl noch lange nicht so arg, als anderswo. Noch wenigstens stocken bei uns Handel und Verkehr nicht so stark, wie z. B. in dem von anarchischen Leidenschaften zerwühlten Berlin. Drum ruhig Blut!

Durch die „Rostocker Zeitung" erfahren wir, daß die Eisenbahn von hier nach Wismar schon am 8. k. M. dem öffentlichen Verkehr übergeben werden soll, indem es der außerordentlichen Thätigkeit der Direction gelungen sei, alle Hindernisse aus dem Wege zu räumen. Glück auf!

△*

Vermischte Nachrichten.

(Das Heimweh). Wenn ein Stein oder irgend ein anderer todter Körper von dem Orte, da er ruhte, hinweggetragen und dann an einem andern, vielleicht weit entfernten Orte in Bewegung gesetzt wird, da beharret er in dieser Bewegung so lange, bis er wieder einen neuen Halt- und Ruhepunct gefunden hat. Für den Zug der Schwere bleibt es übrigens gleichgültig, ob der Ruhepunct nahe oder fern von dem Felsen ist, aus welchem der Stein gebrochen war, ob er am Grunde eines See's, ob er auf der ihn erfassenden Menschenhand, oder unmittelbar an der festen Oberfläche der Erde sich finde; der Stein wird niemals durch eigene Kraft zurückkehren zu dem Orte, woher er kam.

Etwas ganz anderes ist es bei jenen lebendigen Wesen, welche durch inwohnende Triebe und durch eigene Kraft hinwegehoben werden von dem Orte, da sie entstanden sind und fortgeführt in weite Fernen. Der Lachs wird weit von den Mündungen der großen Ströme und von der Meeresküste in dem frischen Süßwasser der Bäche und Flüsse, in der Nähe ihrer Quellen geboren. Dort findet er, wenn er aus dem Ei hervorgeht, für die erste Zeit seines Lebens das zuträglichste Element und die passendste Nahrung. Sobald er etwas größer wird und erstarkt, verläßt er diesen Geburtsort, schwimmt stromabwärts und geht an der Seeküste so wie tiefer im Meer seinem räuberischen Gewerbe, — dem Fange der andern Wasserthiere nach. Wenn sich aber die Zeit nahet, wo er gebären soll, da läßt ihn der Zug zur Heimath, mitten in der Fülle der Nahrung, die ihn umgibt, keine Ruhe mehr; die eierlegenden Weibchen, in Begleitung der Männchen, schwimmen schaarenweise in den Strömen und ihren Nebenflüssen hinauf, um an dem Orte, wo sie selber aus dem Ei hervorgingen, ihre Brut in's Leben einzuführen. Wenn man ein Weibchen an der Stelle, da es laicht, fängt und ihm ein Zeichen an einer seiner Flossen macht, kann man sich davon überzeugen, daß der Wandertrieb es alljährlich wieder zu derselben Stelle führt, und wenn man die Eier, die dasselbe abgesetzt hat, aus dem Wasser herausnimmt und sie in einem Gefäß voll Wasser an einen andern Ort, in einen ganz andern Fluß bringt, in welchem man bisher noch keine Lachse bemerkt hatte, dann ist hiermit der Grund gelegt zu einer allmäligen Bevölkerung des neuen Standortes mit Lachsen. Denn obgleich die Fische bei zunehmendem Wachsthum ihren Geburtsort verlassen, und in weiter Entfernung davon ihren gewöhnlichen Aufenthalt nehmen, kehren sie dennoch, wenn sie gebären und ein neues Geschlecht ihrer Art reif ist, alljährlich dahin zurück, wo sie selber jung geworden. Und so weiß man es von allen Fischen.

In solchen Fällen scheint allerdings der Trieb des Wanderns nach der Heimath einen Anhaltspunct und leitenden Faden in der Erinnerung der thierischen Seele zu haben, denn der ältere Lachs kehrt auf demselben Wege nach der Heimath zurück, auf welchem er aus dieser wegzog. Aber auch ohne einen solchen leitenden Faden kommt der Zug, der die beiden Enden der Richtung des Lebens verknüpft und den Auslauf in die Weite wieder zu seinem Anfangspunct zurückführt, zum bestimmten Ziele. Eine Schildkröte war bei der Insel Ascension gefangen und auf's Schiff gebracht worden; man hatte sie an ihrem Brustschild durch eingebrannte Buchstaben und Ziffern bezeichnet und sollte mit nach Europa geführt werden. Da sie aber auf der Fahrt krank wurde und dem Tode nahe schien, warf man sie im britischen Kanal in's Wasser. Zwei Jahre darauf wurde dieselbe Kröte, jetzt bei frischer Gesundheit, in der Nähe derselben Insel Ascension wieder gefangen. Sie hatte, geführt vom Zuge des Heimweh's, durch das Gewässer hindurch einen Weg von mehr als 800 Meilen gemacht. Ueber zum Theil eben so große oder nicht viel geringere Räume dehnt sich der Reiseweg der Wandervögel aus, und dennoch kehren sie alle, zur Zeit der Paarung in die Gegend zurück, wo sie selber geboren worden und legen in der Nähe des Nestes, in welchem sie selber aus dem Ei kamen, das Nest für ihre Jungen an.

Nicht aber bloß aus ganz andern Ländern und Himmelsstrichen, sondern auch aus ganz verschiedenen Elementen kehrt der weit auslaufende Kreis des thierischen Lebens wieder zu seinem Anfangspunct zurück. Die Libelle wie die Singmücke sind im Wasser aus dem mütterlichen Ei hervorgegangen, und haben die erste Zeit ihres Lebens im Wasser zugebracht. Später sind sie zu Bewohnern der Luft geworden und haben die Luft und Freiheit des geflügelten Zustandes genossen. Dennoch kehrt die Mutter, wenn sie ihre Eier legen muß, in's Wasser, so wie das Weibchen des Maikäfers vom Wipfel der hohen Eiche zu dem Boden des Feldes zurück, wo es selber jung gewesen, und auch der Laubfrosch verläßt sein grünendes Haus, um seine Brut an der Stelle, da er selber an's Licht trat — in's Wasser zu bringen. Umgekehrt wagt sich die unbeholfene Schildkröte, in der Zeit des Gebärens, herauf an's Land, um ihre Eier in das sonnig-warme Sandbette zu brin-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0259
Mecklenburg Vorpommern

gen, in welchem sie selber geboren worden. Der Schmetterling, der in seinen schönen Tagen von Blume zu Blume schwebte und ihren Honig saugte, sucht dennoch, wenn seine Zeit kommt, die unscheinbare Nessel auf, um seine Eier an die Blätter zu legen, aus denen er selber seine erste Nahrung empfing.

In etwas veränderter Form tritt der Zug, der die Lebendigen an einen gewissen Wohnort kettet, bei jenen Säugethieren auf, welche der Mensch in seine Zucht und Pflege genommen hat. Auch bei diesen ist es zwar öfters die Gewöhnung an einen bestimmten Weideplatz oder Stall, welche sie aus weiter Ferne wieder herbeizieht, oder welche die Kühe, wenn sie von dem schönen Sommeraufenthalte auf den Alpen in die Nähe des heimathlichen Dorfes kommen, freudig blöcken und springen macht. Auch mag die Gewöhnung an die Gesellschaft ihrer eigenen thierischen Genossen dabei zuweilen so mächtig wirken, daß jene Ziege, welche der menschlichen Obhut entlaufen, einige Jahre das freie Leben der Gemsen genossen hatte, dem Zuge zur alten Gesellschaft und dem gewohnten Stalle nicht widerstehen konnte, als einst die Heerde ihrer vorigen Gefährtinnen, mit dem Geläute der Halsglöckchen an ihr vorüber zog. Dennoch gibt sich in vielen andern Fällen an dem vollkommenen Säugethier ein tieferer Grund des Heimweh's zu erkennen. Es ist nicht allein die Krippe, sondern es ist die Krippe seines Herrn, nach deren Nähe das edle Roß ein Verlangen trägt, und der treue Hund eilt, der Gefangenschaft entkommen, viele Tagemärsche weit, nicht zur Wohnung seines Herrn, sondern zu diesem selber zurück, an dessen Person er durch liebende Dankbarkeit gebunden ist. So mag bei allen Lebendigen das Wesen dieses Zuges, der sie zu den Wohnungen der Eltern oder zu der Stelle, da ihr Leben auch ohne Vermittelung der Eltern seine erste Pflege empfing, zurückführt, mit den Regungen verwandt sein, die sich in der Seele des Menschen zur Dankbarkeit und Liebe gestalten.

Er selber der Mensch, kann auch in manchen Fällen einem Heimweh nach dem äußerlichen Orte der Geburt, nach dem Aufenthalte seiner ersten Kinderjahre unterliegen. Dennoch aber ist er von diesem Zuge, der ihn an die leibliche Heimath kettet, ungleich weniger gebunden, als alles Lebendige seiner Sichtbarkeit. Vielmehr ziehet er seiner leiblichen Neigung nach, gleich der Wandertaube, jenen Orten des Verweilens zu, wo für seinen Lebensunterhalt und seine Nothdurft am Reichlichsten und Besten gesorgt ist. Seinem innern geistigen Wesen aber wird es nur da heimathlich wohl zu Muthe, wo die sind, welche er liebt. Darum empfand Jacob de Vries mitten in dem indischen Paradies der Cap-Colonie ein beständiges Heimweh nach dem armen kalten Grönlande, weil er dort eine Liebe der Menschenherzen erfahren hatte, die ihm werther und köstlicher war, als aller Duft der Blumen und Wohlgeschmack der Früchte eines schönen und warmen Landes. Am meisten zuletzt bei den Menschen, dessen rechte Heimath bei allen Lebendigen einer Hinneigung der bewußtlosen oder bewußten Dankbarkeit zu dem Ursprung und Quell des Lebens und allen seinen Freuden sei. In das leiblich krank machende Heimweh, das den Auswanderer aus dem armen Lapplande eben so wie den Schweizer mitten in dem geräuschvollen Paris befällt, mischt sich, mit dem Verlangen nach der hehren Stille, deren Friede das Kind empfand, unvermerkt die Erinnerung an die erste Liebe, die der Mensch bei seinem Eintritt in's Leben, im Arme der Mutter genoß.

War er auch arm der Eltern Heerd;
Er bleibt uns doch immer vor Allem werth.

(Aus Schubert's Spiegel der Natur. S. 19.)

(Entgegnung). Wenn Herr Carl Stein in der jetzigen Zeit es vorziehen konnte, in einer wichtigen Sache hinter dem Schleier der Anonymität zu reden, wie er das in Nr. 1529 d. Bl. gethan, so ist ihm sein Verfahren von mehreren Seiten verdacht worden. Es hat mich deshalb in Wahrheit gefreut, daß er durch Nennung seines Namens den ihm vorgeworfenen Fehler wieder gut gemacht, namentlich, daß er nicht gemeint gewesen, das von mir uneigennützig empfohlene Mittel zu verdächtigen.

In regem Interesse für die Sache erlaube ich mir, ihn darauf aufmerksam zu machen, daß das angeführte Citat aus Virgil's Georgica lib. I. V. 193 sq. von ihm unrichtig abgeschrieben, interpungirt und interpretirt ist. Daß Virgil, der namentlich schon von Columella in seinem Werke de re rustica als einer der tüchtigsten Landwirthe belobt ist, des von mir empfohlenen Mittels erwähnt hat, wird zwar angeführt, dagegen aber falsch behauptet, jener Dichter „habe gleich hinterher bemerkt, daß von demselben nicht viel zu halten sei." Virgil sagt a. a. O. V. 197 sq. *): „Ich sah die auserlesene, lange mit Arbeit gemusterte Saat jedoch ausarten, wenn die menschliche Mühe nicht jährlich die größten Körner auslas." (Der nachfolgende Conditionalsatz knüpft die im Vordersatz ausgesprochene Behauptung nur an eine Bedingung.) Die Ausartung rührt demnach keineswegs von der Einweichung, sondern von der Auswahl des Samens überhaupt her, wie ja allgemein bekannt ist, daß bei der Wahl des Samens auf eine vollständige Ausbildung, Reife und gesunde Erhaltung viel ankommt. Uebrigens lobt Virgil dieses Mittel auch durch den ausdrücklichen Zusatz, daß viele Landwirthe (multos serentes) seiner Zeit sich desselben mit Erfolg bedient haben.

Mehrseitig angestellte Versuche werden nun die Wahrheit immer sicherer ermitteln, welcher allein auch in diesem Falle der Sieg zu wünschen ist.

Hohen-Sprenz, den 8. Junius.

Thiem, Pastor.

*) Vidi lecta diu, et multo spectata labore
Degenerare tamen, ni vis humana quotannis
Maxima quaeque manu legeret.

(Notiz.) In der C. Kürschner'schen Buchhandlung in Schwerin erschien so eben: „Anleitung für Bürgerwehrmänner zur Selbstbelehrung in der Handhabung des Gewehr's, im Exerciren und in den nöthigen militairischen Kenntnissen ꝛc. Es sind uns mehre derartige Anleitungen zu Gesichte gekommen, aber keine scheint uns ihrem Zwecke besser zu entsprechen, als die vorliegende, welche wir durchaus geeignet halten, dem Bürgerwehrmann ein guter Rathgeber zu sein. Zu Grunde gelegt ist diesem Schriftchen das in den meisten Bundesstaaten eingeführte preußische Exercier-Reglement, und da dieses das beste ist, was man hat, so kann obige Anleitung mit vollem Rechte empfohlen werden.

(Berichtigung). Das vom meklenburgischen israelitischen Oberrath für die Schulen empfohlene Lehrbuch von Levy, ist nicht mit dem von Herrn Lehrer Stern empfohlenen demnächst erscheinenden Lehrbuch von Lewy eins und dasselbe.

Berichtigungen.

Nummer 1532, Col. 364, Z. 8 von unten, lies »1842« statt »1847.«
" 1533, Col. 380, Zeile 20 von unten, lies »unter andern« statt »und andere.«

Redacteur: F. L. Schweden. — Verleger: J. C. H. Bärensprung's Erben.

(Gedruckt bei A. W. Sandmeyer.)

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0260
Mecklenburg Vorpommern

№ 1540.

Freimüthiges Abendblatt.

Dreißigster Jahrgang

Schwerin, den 4. Julius 1848.

Mißverhältnisse.

Unser Meklenburg ist an ein politisches Leben bisher noch nicht gewöhnt. Durch die großen Impulse der jüngsten Zeit erst ist es geweckt worden, auch einzutreten in die Reihe der costitutionellen Staaten. Es war kein Wunder, daß in einer Zeit, in welcher ein so großer Umschwung des öffentlichen Lebens vorbereitet und zum Theil schon durchgeführt wurde, sich auch hier zu Lande die Parteien sehr rasch und sehr schroff sonderten und daß diese Scheidung ihre Wirkungen auch in's privative Leben erstrecken mußte. Daß aber dies letztere bei uns der Hauptkampfplatz des Parteigeistes und Parteihasses geworden ist und nicht die Oeffentlichkeit durch ihre Organe der freien Association und Presse, — das ist eine Erscheinung, die eben von der Kindheit unserer politischen Zustände Zeugniß gibt, das ist eine durchaus unerfreuliche Erscheinung Jene Organe der Oeffentlichkeit sind theuer errungene Güter, aber sie erhalten ihren ganzen Werth erst, wenn sie von allen Seiten dazu benutzt werden, verschiedene Ansichten und Grundsätze im Kampfe zu läutern und so die einzig mögliche Verständigung, wäre es auch nur dadurch herbeizuführen, daß sich eine öffentliche Meinung über die Führer der Parteien bilden könnte, indem man sie persönlich achten oder mißachten lernte. Denn für die höchste politische Bildung ist es zu halten, auch die politischen Ansichten des ehrenhaften und tüchtigen Gegners zu achten und sie nur in einer die Persönlichkeit ehrenden Form zu bekämpfen.

Woher diese Erscheinung? Woher diese Verkennung der jetzt überkommenen Verhältnisse?

Die liberale Partei in Deutschland, wie in unserm Meklenburg, die 33 Jahre lang wehrlos und erfolglos gegen den Starrsinn des herrschenden stabilen Systems um eine glücklichere Entwickelung unserer öffentlichen Zustände gekämpft hatte, erhebt sich beim Umschwung der Dinge jetzt plötzlich siegreich und, im gekränkten Gefühl des lang geduldeten Unrechts gehärtet, tritt sie zu einem großen Theil in so entschieden frohlockender Weise auf, daß diese Form des Auftretens schon zu den äußersten Uebergriffen reizt und zu einer Erweiterung der Ideen führt, die alle factischen Verhältnisse bei Seite setzt. Die Rücksichtslosigkeit dieser Partei übersieht im Taumel des gesetzlich errungenen Siegs die Folgen, die solche Formverletzung in anderen Kreisen der Gesellschaft nach sich ziehen können und müssen. Die Berechtigung dieser sogenannten radicalen Partei ist an sich nicht in Zweifel zu ziehen; sie ist das einzig bewegende Princip bei uns. Aber der Grundton dieser Partei, das principielle Weiterschreiten nach Befriedigung der bisher gehegten Wünsche, dieses haltlose Ueberschreiten der festgesteckten Grenzen, — alles das ließe — keine Reaction, aber einen besonnenen und festen Gegner dringend wünschen. Aber eine entschiedene politische Schwäche zeigt sich eben erst in der sogenannten liberal-conservativen Richtung, d. h. bei denjenigen Liberalen, deren Ansichten sich in Folge der jüngsten Ereignisse nicht eben wesentlich und principiell verändert haben. Daß hier von den Fortschrittsparteien für eine liberalere Gestaltung unserer Zustände nur die Rede sein kann, versteht sich ganz von selbst, weil der Stabilismus unmöglich geworden ist und uns deshalb seine politischen Sünden nicht kümmern. Die liberal-conservative Richtung nun, — und zu ihr glauben wir alle diejenigen noch rechnen zu müssen, welche ohne weitere Uebergriffe auf das Gebiet einer fremden Staatsform die jetzt schon bestimmt genug gegebenen Grundlagen einer constitutionellen Verfassung unter Berücksichtigung der vorliegenden Verhältnisse zu einem dauernden Bestande auszubauen streben, — hat es größtentheils für gut befunden, — wie sie es verantworten will, mag Gott wissen! — das Feld der Oeffentlichkeit ohne Kampf zu räumen. Es könnte ihr ein doppelter Grund dazu untergelegt werden. Einmal könnte sie gerechten Unwillen über die Rücksichtslosigkeit der Gegenpartei empfinden, — und wenn auch zuzugeben ist, daß ein Unwille der Art oft motivirt erscheint, so sollte er doch nicht soweit führen, daß man flüchtig, ohne Kampf die Fahne seiner Partei verläßt, während man die Ueberzeugung in sich trägt, daß der Ungebundenheit zum Wohl des Ganzen ein Damm entgegengesetzt werden müsse. Ein anderer Grund der Zurückgezogenheit dieser Partei könnte auf dem in diesem Fall unnoblen Princip beruhen, die Gegenpartei mit ihrem übereilten Treiben sich selbst zu überlassen und selbst zu bekämpfen. Wir nannten diesen Grund unnobel: Denn es ist nicht wahr und streitet gegen alle Erfahrung, daß ein solches Gewährenlassen einen günstigen Erfolg sichern könne. Tritt man dem erkannten Unwesen nicht energisch und mit Muth entgegen, so wird sich aus ihm das Gute und Wahre nicht entwickeln und man hat mit dem Staat ein gewagtes, unredliches Spiel getrieben, das entweder allen Fortschritt vernichten, oder zu blutigen Folgen führen könnte. Dieser Grund ist schon darum nicht ehrlich, weil er an eine Diplomatie erinnert, die sonst nur dem sta-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0261
Mecklenburg Vorpommern

bilen, jetzt überwundenen Wesen eigen war. Das kann nimmermehr zum Heil ausfallen!

Bisher freilich sieht man auf der äußersten Linken nur ein Gespenst, wenn man der jetzt genugsam genannten Reaction erwähnt. Ein Gespenst; aber es könnte doch zu einer sehr unheimlichen Erscheinung, zu einem rächenden Geiste werden, wenn nicht Besonnenheit die Oberhand behält und das brausende unbändige Gewässer, das die Dämme durchbrach, nicht wieder die rechten Wege gelenkt würde. Schon hier und dort hört man, weniger von der Intelligenz, als von dem gedrückten kleinen Mann, der aus der Last der Sorgen, die sich mit jedem Tage mehren, herausstrebt, daß er den alten Zustand der Dinge, vor dessen Rückkunft uns Gott Alle gnädig bewahren möge! — zurückwünscht.

Drum, ihr Fortschrittsparteien, bekämpft euch weder mit der Härte und Rücksichtslosigkeit, die nur zu oft aus einer nicht geringen Ueberschätzung der eignen Fähigkeit und Einsicht hervorgeht, noch mit der geringschätzenden und unwilligen Zurückgezogenheit, die der alten Theilnahmlosigkeit so ähnlich sieht. Bebt Ihr einerseits nicht zurück vor einem krassen Wort in einer Zeit, wo Kanonendonner dem Schuß auf der Barrikade erwiderte, und Ihr dort, bedenkt die Folgen, die das unbesonnen ausgesprochene Wort, — eine That, — nach sich ziehen kann, — übt aber Beide die Duldung, deren Prediger Ihr früher wart; bedenkt, daß allen Vaterlandsfreunden, seien sie radical oder nicht radical, nicht an dem Durchsetzen ihrer individuellen Ansicht, sondern nur an dem Gedeihen des Ganzen gelegen sein, und daß dieses nicht erreicht werden kann, wenn die Schärfe des Radicalismus nicht gemildert wird durch die Ruhe und Umsicht der Gegenpartei, Potenzen, die sich oft nicht anders verhalten als Theorie zur Praxis; bedenkt, daß ihr kämpfende Parteien, nicht gegen einander kämpfende Personen seid, so lange ihr nicht Grund habt, an eurer Ehrenhaftigkeit zu zweifeln und schafft aus eurer eignen Mitte diejenigen lästigen Volksverdreher, nicht Volksführer, heraus, deren Motive nur Unverstand oder enorme Selbstüberschätzung sind, damit ihr selbst einem tüchtigen Feinde gegenüber an Achtung gewinnt, der Achtung, die nicht durch Ansichten und Kenntnisse, sondern durch ehrenvolle Gesinnung erlangt werden kann, — nur in solchem Kampfe ist Heil zu finden und zu erkämpfen; — vor Allem aber, ihr vom liberalen Conservativismus, — damit überall ein Kampf gekämpft werde, — entzieht eurem Gegner nicht den würdigen Gegenmann!

Zur Verständigung.

An die alten Stände.

Unsre Revolution ist sehr still und blutlos gemacht, und Niemand hat mehr Grund, damit zufrieden zu sein, als das Volk selbst, das sie gemacht hat. Man könnte leicht meinen, daß dies keine Revolution wäre, was uns kaum Drohungen gekostet hat, und doch ist sie so vollständig, daß sich mit Sicherheit behaupten läßt: eines jeden Standes, jeder Corporation Geltung und Heil hängt in Zukunft von der Anerkennung dieser Revolution ab. Die Größe des Bruches, den wir mit der Vergangenheit gemacht, wird nicht durch dasjenige zu ermessen seiu, was bei uns in den Institutionen und der Lage der Staatsgesellschaft factisch seit dem März geändert wurde, sondern durch das, was in Berlin und dem mit Berlin sympathisirenden Theile Preußens sich als Gewinn der dort gemachten Revolution herausstellt. Wir Mecklenburger sympathisiren mit Berlin: so wie der lederne Zollverein für die politische Verschmelzung der in ihm begriffenen Landestheile Deutschlands gar nichts gewirkt hat, so hat er andrerseits nicht vermocht, die deutschen Länder, die zu ihm nicht gehörten, von der Vereinbarung der Gesinnung mit der preußischen Fortschrittspartei auszuschließen. Die Chausseen, die Eisenbahnen und die Presse haben diese Vereinbarung geschaffen, was schon daraus zu entnehmen, daß sie sich auf diejenigen beschränkt, welche jene drei benutzen; alle Uebrigen sind noch voll fanatischer Vorurtheile gegen das Preußenthum. Mag dem sein, wie ihm will, wir sind geistig und materiell eine Provinz von Berlin in nicht minderem Grade, als Vorpommern und die Provinz Sachsen; unser Wohl und Wehe wird dort gemünzt. Dies erklärt hinreichend, warum wir nicht bei der Reform stehen geblieben sind, welche auf unsrem vorjährigen Landtage zur Sprache kam, und auf welche sich alle unsere Wünsche zu beschränken schienen, mögen dies diejenigen beherzigen, die da glauben, daß unsre Bewegung sich wie ein wildes Frühlingswasser schon von selbst verlaufen wird. Eine Stadt, wie Berlin, unterstützt, wie es von Tag zu Tage in den Provinzen immer mehr wird, so rasch, daß niemals die revolutionären Grundsätze eine raschere Propaganda gemacht haben, eine solche Stadt läßt keine Reaction aufkommen.

Unsre ehemaligen Ritter haben die Zeit, wo sie erfolgreich als Wohlthäter des Landes auftreten konnten, wo sie von dem Einflusse, der einem so großen Grundbesitze natürlich zukommt, Vieles retten konnten, verpaßt. Ich rede nicht von dem vorigen Jahr und seinen günstigen Gelegenheiten, sondern von der Zeit dieses Jahres, wo der längstvorherverkündete Sturm sich unsren Grenzen nahte. Da waren auch sie, wie alle Machtinhaber, mit gründlicher Blindheit geschlagen. Die Veranlassung des Losbruchs der großen Umwälzung mochte ihnen wohl zu klein erscheinen, als daß sie so bedeutende Folgen, wie sich nun daraus ergeben haben, berechnen zu müssen geglaubt hätten; oder ob sie wie vom Gewitterschlage an allen Sinnen gelähmt waren; kurzweg sie sahen nicht und hörten nicht; weder in sich noch außer sich fanden sie die richtige Maßregel, die sie hätte retten können. Denn ihre Rettung lag und liegt noch in der Einigung mit dem Lande. Zu ihrem völligen Ruin waren ihren besten Freunde, die Censoren, gerade so von Gott verlassen, wie sie selbst, und verhüteten, daß auch nur ein wohlgemeinter freimüthiger Wacheruf durch die Presse an sie hätte gelangen können. Als bei dem herannahenden Sturme im März d. J. Stände und Regierung völlig apatisch dasaßen, hatte ein in der Nähe von H. wohnhafter bürgerlicher Ritter W. den guten Einfall, den Einwohnern von H. eine Petition an den Großherzog K. H. vorzulegen, worin um Wiederaufnahme der 1813 in Aussicht gestellten Revision der Verfassung gebeten wurde; die Mitwirkung vieler Ritter wurde in Aussicht gestellt, aber leider ein Weitergehen der Bitte ausdrücklich verboten. Damals war der Zeitpunct für ein energerisches Auftreten schon da. „Die Stände hätten sich versammeln „und erklären müssen, daß eine Revision der Verfassung „dringend nothwendig sei, und daß sie alle die Verfassung

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0262
Mecklenburg Vorpommern

„betreffenden Petitionen aus dem Lande entgegenzunehmen „und zunächst zu prüfen bereit wären; sie hätten ferner die „Landesfürsten und Regierungen ersuchen müssen, in jeder „Stadt die Wahl eines Deputirten durch die gesammte Ein„wohnerschaft anzuordnen, welche Deputirte, interimistisch mit „den Ständen vereinigt, die Wünsche des Landes zu formu„liren und als Grundlage der neuen Verfassung den Regie„rungen unterzubreiten hätten. Endlich hätten sie den drin„genden Wunsch aussprechen müssen, daß die Presse fortan „bis auf weiteren verfassungsmäßigen Beschluß censurfrei ge„macht würde.“ — Es ist wohl nach dem bisherigen Benehmen der Ritter kein Zweifel darüber, ob sie, wenn dieser Rath ihnen durch die Presse zugegangen wäre, demselben ein williges Ohr geschenkt haben würden. Es kam zu dieser Probe nicht, weil der Censor der meklenb. Blätter den Aufsatz, der diesen Rath den Ständen gab, am 6ten März zu drucken verbot. Unterdessen sind wir mit Riesenschritten weiter gekommen, als damals Aussicht war; eine Sturzwelle von Berlin her hat die ganze Herrlichkeit der alten Stände weggeschwemmt, und es ist keine Frage mehr, ob noch jemals ein Splitter davon wieder auftauchen wird. Und nichtsdestoweniger haben unsre Ritter seligen Angedenkens von ihrem aristokratischen Trotze, der **fierté de la noblesse,** noch gar nichts abgelassen. Soll man diese Charakterfestigkeit bewundern? Sie ist nicht mehr werth, als wenn Nomaden sich wehren, feste Wohnsitze und die damit verbundene Cultur anzunehmen; wie diese der Cultur ewigen Krieg geschworen haben, so sind jene verschworene Gegner der freien Staatsformen und Bespötter der Menschenrechte. Ihr Stolz und ihre Theilnahmlosigkeit bei allen Bestrebungen des Volkes lassen vermuthen, daß sie noch einmal wenigstens einen Theil ihres ehemaligen Gewichts wiederzuerlangen hoffen; sie mögen wohl die Zeit abwarten wollen, wo nach ihrer Rechnung die Bewegung, die jetzt im vollen Gange ist, sich überstürzt haben werde, um dann wieder in ihre sogenannten Rechte einzutreten. Aber sie rechnen falsch und sich zum Schaden. Als alte Bausteine aus dem umgestürzten gothischen Bauwerke werden sie verworfen, und wenn sie sich nicht umformen zu neuen Bausteinen für den neuen Bau, so werden sie nebenherliegen müssen in Erwartung, daß man wieder einmal gothisch baut: das kommt aber in der Weltgeschichte nicht wieder. Noch merkt das Volk, welches eben erst die Freude gehabt hat, sich Raum für neue Constructionen zu schaffen, noch merkt es nicht, daß ihm die unbeholfenen Steine im Wege liegen; auch diese Zeit wird kommen, wo es dies merkt, und es wird nicht eben sanft mit ihnen umgehen; es ist gar leicht zu decretiren, daß der Adel abgeschafft sei.

Noch niemals hat eine von ihrer Macht verdrängte Kaste die Selbstüberwindung besessen, sich in die neue Ordnung der Dinge so zu finden, daß sie alle ihre Kraft zur reinen Ausgestaltung derselben dargeliehen hätte; demnach möchte es auch an unsern Adel die Forderung zu hoch getrieben heißen, wenn wir von ihm jetzt schon verlangen wollten, daß er sich den Bestrebungen, welche alle Reformfreunde in Deutschland theilen, anschließen sollte. Vorläufig würde es für seine eigne Wohlfahrt rathsam sein, daß er sich blos enthielte, der Constituirung einer freien und den Wünschen des Volkes entsprechenden Verfassung mit keinerlei weder heimlichen noch offenen Machinationen in den Weg zu treten. Wir dürfen insbesondere dem Adel den Rath geben, daß er für die nächsten Wahlen zum constituirenden Landtage sich nicht darauf capricire, gewisse Männer aus seiner Mitte, die sich ihm in den bisherigen ständischen Versammlungen empfohlen haben, in die Kammer zu bringen, es koste was es wolle. Es ist sehr die Frage, ob die Fechtart, welche die beregten Männer sich angeeignet haben, auch für das Feld, auf dem der constituirende Landtag thätig sein soll, noch passend sein wird: am allerwenigsten möchte dort aristokratischer Trotz hingehören und mit Geduld angehört werden. Wir rathen ihm vielmehr, diejenigen Männer als Candidaten aufzustellen, welche sich unter dem Adel zuerst geneigt bewiesen haben, ihre politischen Vorrechte dem Besten des Vaterlandes zum Opfer zu bringen; denn diese werden, wenn sich etwas überhaupt noch conserviren läßt, das conservative Princip am edelsten darstellen und das Gewicht ihrer Persönlichkeit für dasselbe in die Wagschaale legen. Wenn unser constituirende Landtag erst seine Aufgabe gelöst haben wird, dann läßt sich weiter von gegenseitigen Zugeständnissen mit dem Adel sprechen; vorerst bedenke er, daß jeder thätige Widerstand nur zu energischen Uebergriffen reizt.

=

Correspondenz-Nachrichten.

Rostock, den 1. Julius.

Wohl seit einem Menschenalter hat unsere Stadt keinen Pfingstmarkt erlebt, auf den die triviale Paroemie: viel Geschrei und wenig dabei mehr Anwendung gefunden hätte, wie auf den diesjährigen. Mehr Lärm und Getöse, mehr sinnverwirrendes Durcheinander, wie diesmal, möchte sich schwerlich auf einen kleineren Raum zusammendrängen lassen. Man hätte glauben sollen, die hunderfältigen Verlockungen zum Lebensgenuß würden ein um so willigeres Ohr finden, je mehr unsere freudenarme, nicht Menschen einigende, nur Menschen trennende und wider einander hetzende Zeit ein kurzes Abschütteln des Lebensjoches, ein kurzes Vergessen fast zur Nothwendigkeit macht. Woher denn nun so wenig Leben bei so viel Lärm, so wenig Lächeln bei so viel Sinnenkitzel? Vom heitern Himmel herab lächelte die Sonne in düstere Menschengesichter; von den Stirnen der Menschen konnte ihr Strahl die Wolken nicht verscheuchen. — Freilich wohl, das Lächeln will nicht gelingen in so ernster Zeit, ernst durch das, was sie schon geboren, noch mehr durch das, was sie Unheilvolles droht. Für viele unter uns hat die Zeit der Sorge schon begonnen, eine Zeit, wo der Mensch nicht gilt, was er ist, sondern nur so viel, als er hat, — wo das schöne menschliche Vertrauen, die frohe Zuversicht von ehedem der Aengstlichkeit, dem lauernden Mißtrauen gewichen ist. Den Beweis hiervon gibt die mit heute zu Ende gehende Johannisoctave, die sich am kürzesten wohl als eine Mißtrauenswoche bezeichnen läßt. Geld im Ueberfluß, doch nur gegen die zweifelloseste Sicherheit. Noch heute ist darum viel Suchen nach Geld, und es wird anscheinlich manche Verpflichtung nicht rechtzeitig erfüllt werden. Dies hat nichts Unerklärliches, wenn man bedenkt, daß schon jetzt dem Lande allein aus der Hemmung der Schifffahrt viele Hunderttausende verloren sind, die sich sonst in unzählige kleine Canäle ergossen hätten, abgesehen noch von der großen Summe, um welche sich durch das bloße Stilliegen der Schiffe deren Werth

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0263
Mecklenburg Vorpommern

verringert, — eine Verringerung, welche schon in nächster Folgezeit bedeutende baare Verwendungen nöthig machen wird. —

Es ist ein trüber, seit 38 Jahren hier nicht erlebter Anblick, in unserem Hafen, wo sonst um diese Jahreszeit von unserer zahlreichen Handelsflotte vielleicht nichts als ein paar Leichterschiffe angetroffen wurden, jetzt diese Hunderte von Schiffen abgetakelt am Pfahl liegen zu sehen. Und während uns die Zeitungen einmal über das andere mit Waffenstillstands- und Friedensgerüchten gleichsam foppen, sehen wir auch die Reste unseres Contingents noch ausrücken und dem Kriegsschauplatze zueilen, unsere unbewachte Küste dem Schutze des Himmels und der Commiseration „eines unbedeutenden Königs" anheimgebend, von dessen Ministerio sich ein doberaner Badearzt die gnädige Zusicherung erwirken muß, daß die Badeorte des großen, einigen Deutschlands aus Erbarmen geschont werden sollen. Die Satyre fängt an lächerlich zu werden! —

Unserer Schifffahrt könnte für dies Jahr mit dem Frieden nur noch wenig gedient sein. Das wenige Korn, welches England hier gekauft, ist nun durch englische und holländische Schiffe fast schon weggeholt und in den Ostseehäfen werden für den Herbst wohl nicht viele Frachten mehr zu haben sein. Gewiß, hätte in ganz Deutschland jede Stadt in so kurzer Zeit verhältnißmäßig einen solchen Verlust erlitten, wie wir, es würde bald genug selbst die heidelberger Professorenzeitung etwas dringenderes zu thun wissen, als Philippiken über den schlechten Willen der norddeutschen Küstenländer zu schreiben und über Verrath an der Sache des Vaterlandes zu eifern. Bliebe diesen gelehrten Herren, die jetzt „vom sichern Port gemächlich rathen" und über die Schaffung einer deutschen Flotte die absonderlichsten Ansichten verdebitiren, nur ein Jahr lang das Gehalt aus, sie würden dann bald genug eine Idee davon bekommen, wie den Tausenden bei uns zu Muthe ist, deren kleines Vermögen jetzt auf dem Wasser sichtlich zusammenschmilzt und die vergebens anderweitig den Lebensunterhalt zu finden suchen, den ihnen die Schifffahrt bieten sollte. —

Mit der Sammlung für die deutsche Flotte hat es hier unter den vorhandenen Umständen bis jetzt noch wenig Fortgang gehabt. Jetzt, höre ich, will man aber eine Collecte von Haus zu Haus machen, und bei diesem moralischen **„la bourse ou la vie!"** wird dann vielleicht mancher nicht weiter von seinem Einwurfe Gebrauch machen, daß erst ein Deutschland da sein müsse, bevor von Deutschlands Flotte die Rede sein könne. —

Zum Commandeur der hiesigen Bürgerwehr ist in diesen Tagen der Major Quistorp mit überwiegender Stimmenmehrheit in der Hoffnung erwählt worden, daß derselbe diesem Rufe zu folgen geneigt sein und zu dem Ende von Sr. K. H. dem Großherzoge die Dienstentlassung erhalten werde. Inzwischen wird dann die größtentheils schon jetzt vollendete Uniformirung und Bewaffnung des Corps vollständig beschafft werden und nach erwünschtem baldigen Dienstantritt des Commandeurs die Verpflichtung durch Handschlag geschehen und damit der wirkliche Dienst des Corps beginnen können. Das „provisorische Organisations-, Dienst- u. Disciplinar-Reglement" ist bereits vor einigen Wochen publicirt worden, nachdem dasselbe zuvor der Bürgerwehr im Entwurf mitgetheilt und von dieser in einer Plenar-Versammlung discutirt und in einigen Puncten abgeändert war. — Unsere Bestellungen sowohl an Gewehren wie an Säbeln sind noch bis diesen Augenblick von den betreffenden Fabriken nicht vollständig erledigt; sie können dem enormen Begehr nicht Genüge leisten. Denn wie das saatenzerstörende Hagelwetter den Glasern Arbeit gibt, so bringt der Sturm, der jetzt am politischen Himmel daherbrauset, den Pulvermüllern und Waffenschmieden reiche Ernte. Von den Gewehren sind erst 750, von den Säbeln noch kaum soviel geliefert. Im übrigen sind wir mit unserer Bestellung so eben noch zur Gnadenzeit gekommen; jetzt würden wir schon höhere Preise zahlen müssen, und schon sollen, wie man hört, der Stadt von den betreffenden Fabriken für jedes Gewehr 2 Thaler, für jeden Säbel ein halber Thaler Reukauf geboten sein. In manchen anderen Städten des Landes möchte unter diesen Umständen die Bürgerwehr noch in längerer Zeit nicht zu einer Bewaffnung gelangen. Wie steht es damit im übrigen Meklenburg? — ✝

Vermischtes.

Der Correspondent aus Schwerin in Nr. 127 der rostocker Zeitung wird ersucht, etwas näher anzugeben, was er sich unter Reaction denkt und wie er es verantworten zu können glaubt, das er die Flügge'sche Beleuchtung eines Artikels der meklenburgischen Blätter, welche die constitutionelle Monarchie der Republik gegenüber vertheidigt, als reactionair bezeichnet.

Wäre es nicht sehr hübsch von der Ritterschaft, die Klöster zu dem Zwecke herzugeben, daß für ihre Auskünfte höhere Diäten an die künftigen Abgeordneten gezahlt würden? Es wäre dabei auch ein Vortheil, — es wäre ein Zankapfel weniger in der Welt!

Sollten sich die jüngsten Vertheidiger der Gewerbefreiheit wohl klar darüber sein, daß alle ihre Gründe für dieselbe allein darauf hinausgehen, daß das Wörtchen „Freiheit" in jenem Worte enthalten ist? Das nennt man einen wohlfeilen Grund!

Für eine Parthei des Fortschritts wäre es ein wahres Unglück, wenn ihre Wünsche erfüllt würden. Denn sie machten nur in Fortschritt und da wäre ja ihr Lebensberuf rein zu Ende! —

Die Centralcommittee der Reformvereine wird ersucht, eine recht verständige Deputation namentlich in den kleinen Städten Meklenburgs umher zu senden, um sich von dem Zustand und der Leitung der dort bestehenden Reformvereine per Augenschein zu überzeugen. Da sie die Bildung derselben veranlaßt hat, kann es ihr doch unmöglich gleich sein, wie sie bestehen und organisirt sind? Es kann doch nur ihre Mißbilligung erregen, wenn sich hier und dort nur Persönlichkeiten mittelst Spaltungen in der Bürgerschaft bekämpfen, statt zu belehren und sich zu einigen? Es wäre sehr freundlich, wenn die Centralcommittee über diesen Punct einmal öffentlich spräche.

Redacteur: Ed. Hobein. (Gedruckt bei A. W. Sandmeyer.)

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0264
Mecklenburg Vorpommern

№ 1541.

Freimüthiges Abendblatt.

Dreißigster Jahrgang

Schwerin, den 7. Julius 1848.

Republik oder Monarchie.

Wenn man heutzutage gefragt wird, ob man für die Republik oder für die Monarchie sei, so thut ein verständiger Mann wohl am besten, wie das oldenb. Wochenbl. zu entgegnen, er wünsche von beiden erst eine Probe zu sehen, bevor er sich entscheide. Nichts ist in der That einfältiger, nichts verräth mehr einen Mangel an politischer Bildung, oder geradezu politische Böswilligkeit, als in's Gelag hinein über Republik und Monarchie auf die Art zu schwatzen und abzuurtheilen, wie es jetzt gewöhnlich geschieht. Es gibt viele Arten von Republiken und Monarchien. Eine gut eingerichtete Rupublik ist ohne Zweifel eine schöne Sache und eine gut eingerichtete Monarchie ist es nicht minder. Es wäre Thorheit zu behaupten, in jedweder Monarchie könne es keine bürgerliche Freiheit und Ordnung geben, sondern nur Absolutismus und Knechtschaft, und es wäre eben so thöricht, wollte man behaupten, in jedweder Republik könne es nur Pöbelherrschaft und Anarchie geben, aber keine kräftige und vernünftige Ordnung der Dinge. Wer sich für eine Republik erklärt, der erklärt sich damit noch nicht für eine Republik der Jacobiner und Ohnehosen, und wer sich für eine Monarchie erklärt, erklärt sich damit noch nicht für die russische. Es kommt vielmehr Alles auf die Beschaffenheit beider und auf die äußeren Verhältnisse an. Erklärt sich demnach jemand für einen Republikaner oder einen Monarchisten, so ist damit noch nichts gesagt, sondern man muß erst hören, welche Gattung von Monarchie oder Republik er will, um darüber urtheilen zu können. Hierin wird aber jetzt auf die gröbste Weise gesündigt und beide Parteien lassen sich, so zu sagen, kein ehrliches Haar. Der Republikaner schimpft den Monarchisten einen Fürstenanbeter, Königsknecht, Aristokraten, Volksverächter und Volksverdummer; der Monarchist den Republikaner einen Anarchisten, Communisten und Atheisten. Welcher Unsinn! Wenn man über die monarchische Regierungsform als solche urtheilen will, so sollte man doch billig nicht allein auf Rußland und andere absolutistische Staaten blicken, und will man über die republikanische urtheilen, so sollte man doch nicht bloß auf das alte und neue Frankreich sehen. Was die Anarchie betrifft, so ist Anarchie gar keine Verfassungsform, und anarchische Zustände kommen unter gegebenen Verhältnissen sowohl in einer Republik, als in einer Monarchie vor, wie denn diese Wahrheit die Gegenwart uns deutlich genug zeigt, wenn wir einen Blick auf Frankreich und Deutschland werfen. Man kann in der That nicht sagen, ob augenblicklich die Anarchie in Frankreich größer ist, oder in Deutschland. Sie kommt aber dort weder von der Republik, noch hier von der Monarchie her, sondern sie kommt ganz einfach von der gemeinsamen Umwälzung her; in beiden Ländern hat sich die neue bürgerliche Ordnung noch nicht gestärkt und gekräftigt, sie sind vielmehr noch in einer Uebergangsperiode begriffen. Es wäre in der That mehr als seltsam, wollte irgend eine Verfassung in der Welt die Anarchie als einen gesetzlichen Zustand in sich aufnehmen. Was den Communismus betrifft, so haben die Communisten selbst wiederholt erklärt, daß ihnen Republik oder Monarchie ziemlich gleichgültig sei, kämen nur in beiden Staatsgesellschaften die communistischen Grundsätze zur Herrschaft. Communistische Bestrebungen und Wühlereien kommen gegenwärtig in Frankreich wie in Deutschland vor, aber sie werden wahrscheinlich in der Republik wie in der Monarchie eine glänzende Niederlage erleiden, weil sie in beiden eine glänzende Dummheit sind. Was endlich noch die Atheisterei betrifft, so ist sie bekanntlich leider eine Modekrankheit der Zeit, die in Berlin, in der absoluten Monarchie geboren wurde, und jetzt Anhänger unter allen Ständen und unter allen politischen Parteien besitzt.

Es gibt zudem eine große Menge achtungswerther Leute in Deutschland, die nur deshalb für die Monarchie sind, weil sie Deutschland noch zur Zeit nicht reif für die Auf- und Annahme einer republikanischen Regierungsform erachten, sonst aber dieselbe in einer gegebenen Form für die beste halten. Und es gibt auf der andern Seite eine große Menge achtungswerther Leute in Deutschland, die bloß deshalb für eine Bundesrepublik sind, weil sie, da sie von einer Central- und Gesammtmonarchie nichts wissen wollen, nicht an die Möglichkeit oder Thunlichkeit der angestrebten, so höchst nothwendigen politischen Einheit Deutschlands neben 33 Monarchien glauben. Wahrlich auf beiden Seiten sind die wackersten Patrioten, die achtungswerthesten Männer, die edelsten Bestrebungen, und wir thäten daher gut, das beiderseitige Schimpfen und die beiderseitige Unvernunft einzustellen.

Der einzige wesentliche und bleibende Unterschied zwischen einer Republik und einer Monarchie besteht bekanntlich darin, daß in der Monarchie die Staatsgewalt lebenslänglich ist und einer bestimmten Familie erblich zusteht, während in einer Republik dies nicht der Fall ist, indem hier das Staatsoberhaupt oder die höchste Staatsbehörde diese Würde weder

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0265
Mecklenburg Vorpommern

erbt noch vererbt, sondern dazu nur auf eine Zeit ernannt oder gewählt wird, obgleich hin und wieder, z. B. in den Republiken Hamburg und Lübeck davon einige kleine Abweichungen vorkommen.

Ich glaube schließlich, daß die Meklenburger, wenn sie nur eine zeitgemäße Verfassung erlangen, sich unter einem constitutionellen Fürsten mit verantwortlichen Ministern eben so gut, wenn nicht besser befinden werden als z. B. die Lübecker unter 20 auf Lebenszeit gewählten Regenten, von denen jeder sich als den Träger der höchsten Staatsgewalt betrachtet sehen möchte. Darum wünschen Republikaner, so unglaublich dies auch klingen mag, die constitutionelle Monarchie, denn eine Republik mit 20 Regenten, in welcher die **res** nichts weniger als **publicae** sind, ist eigentlich gar keine, sondern eine Oligarchie und kann unter Umständen unerträglich werden.

Ist die Prügelstrafe gänzlich abzuschaffen?

Wenn auch körperliche Züchtigungen im Allgemeinen für entbehrlich gehalten werden, so gibt es doch auch Vergehungen, welche auch noch in unserm Zeitalter Prügelstrafe verdienen; ein verdienstvoller Arzt nannte neulich als solche Schlägerei und muthwillige Händelsucht. Es gibt allenthalben Menschen, die jedes öffentliche Vergnügen mit einer Rauferei beschließen, oder die im nüchtern Uebermuthe förmlich darauf ausgehen, mit Leuten ohne alle Veranlassung Händel anzufangen, Muthwillen mit ihnen zu treiben und wenn sie es sich nicht gutwillig gefallen lassen, dieselben zu prügeln. Geldstrafen, Einsperren und dergleichen bessern diese Raufbolde und Händelmacher nicht, wie die Erfahrung lehrt, hier fruchtet nur empfindliche Leibesstrafe. Wenn wirklich die Prügelstrafe für unser Zeitalter nicht mehr paßt, so muß man auch die Raufbolde und übermüthigen Händelmacher als solche betrachten, die hinter der Zeit zurückgeblieben sind, die nichts von der Humanität unserer Zeit wissen wollen, die daher auch nach dem System eines früheren, inhumaneren Zeitalters behandelt und mit Schlägen vorwärts getrieben werden müssen. Das Entehrende der Prügelstrafe fällt in diesen Fällen weg. Der Raufbold, der Händelsüchtige, den man wegen ausgetheilter Prügel prügeln läßt, wird nur, aber von Rechtswegen, mit gleicher Münze bezahlt; sollten nun die Prügel, welche der Arm der Gerechtigkeit ertheilt, mehr entehren, als die, welche der Raufbold durch die Vertheidigung oder Selbstgenugthuung seines Gegners erhält? Der Raufbold sollte seinen Nächsten, der ihm vielleicht nicht einmal etwas zu Leide that, durch Schläge entehren dürfen, wenn dieses eine Entehrung ist, aber gleichwohl vor dieser Entehrung gesichert sein? Wenn ein Raufbold weiß, daß sein nächstes Vergehen mit Prügeln bestraft wird, und er läßt sich dennoch ein solches zu Schulden kommen, ist an dessen Ehre noch etwas durch Schläge zu verderben? Wenn ein solcher öffentlichen Verweis, Geldbußen, Einsperrung u. s. w. nicht für entehrend hält, und Andere selbst durch Schläge entehrt, können diesen Schläge entehren? Was Du nicht willst, daß man Dir thue, das thue Anderen auch nicht. Referent billigt nicht die Worte der Schrift: Wer Menschenblut vergießt, dessen Blut soll wieder durch Menschen vergossen werden; aber er möchte den Satz aufstellen: Wer seinen Nächsten prügelt, soll wieder geprügelt werden. Mancher Raufbold, der durch nichts zu bessern war, ist durch Prügel wieder ein tüchtiges Mitglied der Gesellschaft geworden.

Correspondenz-Nachrichten.

Güstrow, den 2. Julius.

Bei uns, wie auch anderwärts, geht es in politischer Hinsicht bergab, Dank der zunehmenden Lauheit auf der einen Seite und dem Geiste der Gesetzlosigkeit auf der andern. Man erkennt schon deutlich, aus welchen Gründen sich die meisten der landläufigen Reformbewegung angeschlossen haben. Entweder sie wollen blitzschnelle Metamorphosen der öffentlichen Zustände, wie sie etwa ein Döbler oder der hier anwesende Professor L. Winter in Miniatur darzustellen vermögen, oder aber — die Leute gedenken im Trüben zu fischen. Wollen nun die Reformen nicht so über Hals und Kopf in's Leben treten, so entsteht Mißtrauen und Geschrei; offenbar verwechselt man sie also mit den „neuesten Phänomenen der ägyptischen Magie" des Herrn Winter, der uns seit einigen Tagen seine „ihm allein eigene Darstellungsweise scheinbarer Zauberei in humoristisch-poetischem Gewande" zu Gemüth geführt hat. Sind hier doch Leute, welche, zum Termin geladen, öffentlich im Sitzungssaal mit schallender Stimme erklärten: Ich erkenne dies Verfahren nicht an, ich protestire feierlichst dagegen, weil, weil — wir jetzt öffentliches Gericht haben! Klingt das nicht spaßhaft? Ein anderer verlangt im hiesigen Wochenblatt, man müsse die Voruntersuchung der nach Bützow abgelieferten Meuterer aus dem Landarbeitshause öffentlich führen, weil — den Leuten doch vielleicht Unrecht widerfahren könnte!! Man halte diese „Phänomene moderner Zauberei" nicht etwa für Ausnahmen; dergleichen ergötzliche Schreier sind Repräsentanten einer ganzen Kaste, welcher vor Ungeduld die Nägel brennen und die gar nicht begreifen können, warum ein gewöhnliches Vogelei erst bebrütet werden muß; „man öffne das Ei", rufen sie uns zu, „da wird das Junge schon herauskommen!" — Lauheit und Gleichgültigkeit sind meist die Folgen solcher gierigen Hast, zumal wenn man einsehen lernt, daß die Freiheit keineswegs durch Gottes Gnade vom Himmel steigt, sondern daß dafür bezahlt, hie und da auch gekämpft und geblutet werden muß. Dann ziehen die Leutchen ihre Hörner ein und sind mäuschenstill; viele sagen dann auch ganz offen: „Wenn wir nicht von unseren Abgaben loskommen, so hilft der ganze Lärm zu nichts." Frage: Wodurch sollen denn die ersetzt werden? Antwort: „von Staatswegen." Frage: Wer ist der Staat? — Darauf wissen sie selten etwas zu erwidern, schützen allenfalls die Domänen und die Klöstergüter vor. Die Armen! Daß sie selbst der Staat sind, daß in ihnen alle Herrlichkeit, aber auch alle Verpflichtung des Staates ruht, davon haben die wenigsten eine Ahnung. —

Der Geist der Gesetzlosigkeit, wovon die Pariser jetzt ein Lied zu singen wissen, scheint auch hier in seiner ganzen Gemeinheit aufzutauchen. Eine Macht, die gegen Angriffe auf

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0266
Mecklenburg Vorpommern

das Eigenthum schützen könnte, existirt hier nicht, denn die Bürgerwehr scheint leider moralisch todt zu sein. Einmal hat sich der Chef derselben zu große Blößen gegeben; er ist zwar nach eingereichter Entlassung wieder gewählt worden, aber auf eine Weise, die schwerlich gebilligt wird. Privatim gestehen dann auch sehr viele, daß sie es nur des Friedens wegen gethan, daß sie aber durchaus kein Zutrauen zu ihrem Chef hätten. Was soll das heißen? Das nenne ich doch eine ganz brillante Lüge! Andrerseits aber hat die Bürgerwehr den Verdacht der Feigheit erregt, indem die Hauptleute derselben bei dem bekannten Tischlerkrawall, gegen einen hiesigen Kaufmann gerichtet, nicht entschieden genug aufgetreten sind. Fast alle Officiere der Bürgerwehr waren in jener ewig schmachvollen Volksversammlung, wo die Tischler die angekündigte Mobilienauction des Kaufmanns G. mittelst Faustrechts zu verhindern drohten, gegenwärtig. Sie hätten auf der Stelle sich für den Schutz des bedrohten Eigenthums erklären müssen, und zwar in ihrer Eigenschaft als Officiere. Daß die Hauptleute selbst die Abkündigung der Auction angerathen, ist eine Lüge; aber sie hätten das Gegentheil thun und die Abhaltung derselben, da ihr gesetzlich gar nichts im Wege stand, befördern und schützen müssen. Dem angedrohten Raubanfall von etwa 100 Meuterern hätte doch wohl eine ordentliche Mannschaft von 600 Mann widerstehen können. Folgten aber auch diese nicht einer etwanigen Aufforderung der Hauptleute, dann blieb letzteren immer noch ein ehrenvoller Rücktritt übrig. Entschuldigungen, alle nicht stichhaltig, sind genug beigebracht worden; hier galt es aber zu zeigen, ob man bloß Komödie spiele oder ob man es ernstlich meine. Wenn man gegen die unsinnigsten Extravaganzen solche Connivenz ausübt, so macht man sich für die Folgen, die nicht ausbleiben können, verantwortlich. Man hätte den Schreiern die Spitze bieten müssen, wenn auch nur, um ihnen zu zeigen, daß Freiheit ohne Rechtsgefühl eine baare Verrücktheit ist. Ueber den Rechtspunct aber waren alle, nicht bloß Juristen, sondern überhaupt jeder Vernünftige, vollkommen einig. Narren muß man mit Kolben lausen! — Gebe der Himmel, daß solche Verirrte durch die neueste Insurrection in Paris belehrt werden; deutlich genug ist die Lehre, auf gut mekenburgisch: „ein Wink mit dem Zaunpfahl!“ — Aber dennoch verzweifeln wir hier nicht an der Freiheit, trotz allem Geschrei, trotz „des Mißbrauchs rasender Thoren.“ Sie wird von den Schlacken niederer Selbstsucht gereinigt werden, sie wird sich so gut bewähren wie Christenthum und Protestantismus seiner Zeit es gethan, wir wollen und können nicht an ihr irre werden. —

△.

Teterow, im Junius.

Wer hätte den Teterowern eine Begeisterung zugetraut, wie wir sie am ersten Pfingsttage d. J. gegen den Hrn. Dr. von Thünen auf Tellow bethätigten! In Anerkennung seiner hochherzigen Bestrebungen und seiner wohlthätigen Gesinnungen ist dem würdigen Manne auf Antrag der Bügerwehr vom Magistrat hierselbst das Ehrenbürgerrecht votirt worden. Herr Dr. von Thünen, als Schriftsteller auf dem Gebiet der Nationalöconomie wohl bekannt, hat nicht allein dem benachbarten Teterow seine wohlthätige Gesinnung im letztverflossenen Nothjahre bewährt, er hat auch seinen Gutsunterthanen durch die That den Satz seiner Ueberzeugung bewiesen, daß allein wohlthätige, wahrhaft christliche Fürsorge für das Wohl der Bedrängten den Uebeln vorzubeugen vermag, welche die Verarmung der arbeitenden Klasse uns Allen droht. Was der Communismus durch Gesetze der Staatsgewalt vergeblich zu erreichen strebt, — kann nur als eine moralische Anforderung an den Einzelnen im Kreise seiner Thätigkeit Geltung finden. Von einem bestimmten Mehrertrage seines Gutes theilte der Herr Dr. v. Thünen seinen Gutsunterthanen Tantiemen aus.

Am 11. Junius brach die gesammte Bürgerwehr, den Magistrat an der Spitze, nach Tellow auf, um dem verehrten Nachbar bei Ueberreichung des Ehrenbürgerdiploms persönlich ihre Hochachtung kund zu geben. Sie wurde auf 28 Wagen befördert und zog mit klingendem Spiel in Tellow ein, wo die Uebergabe des Diploms mit angemessenen Feierlichkeiten vor sich ging. Mittheilenswerth sind die bedeutungsvollen Worte, die der würdige Greis, der jetzt als Ersatzmann für Pogge-Roggow zur Nationalversammlung nach Frankfurt abgegangen ist, entgegen sprach, schon deshalb, weil uns die Denkungsart des Mannes von Interesse sein muß, der eine für das gesammte Land so wichtige Stellung einnimmt. Er sprach u. A.:

„Die Anerkennung von Seiten einer ganzen Genossenschaft hat in meinen Augen einen weit höhern Werth, als die durch die Gunst eines Einzelnen gewährte Auszeichnung.“

„Das Wohlwollen kann durch kein Gebot erzwungen, — kann nicht durch Stand und Rang erlangt, — kann nicht durch Geld erkauft werden, — das Wohlwollen ersproßt dem freien Innern des Menschen und ist als eine freie Gabe von unschätzbarem Werth für den, der sie empfängt.“

„Es ist in der That ein erhabenes Gefühl, einen großen Kreis von freundlich und wohlwollend gesinnten Männern um sich herum zu erblicken — und diesen hohen geistigen Genuß verdanke ich heute Ihnen, meine Herren. Nehmen Sie dafür nochmals meinen herzlichen Dank.“

„Das Diplom, wodurch Sie mich in so ehrenden und schmeichelhaften Ausdrücken zu Ihrem Mitbürger ernennen, werde ich meinen Kindern als eine werthvolle Erbschaft hinterlassen, und meine Enkel werden einst noch stolz darauf sein.“

„Aber in Mitten der Freude, die Sie mir bereiten, drängt sich mir ein beschämendes Gefühl auf!

„Ich weiß, daß mein Wirken, daß namentlich das, was ich in der Zeit der Noth für die Stadt Teterow gethan habe, viel zu geringe ist für eine solche Anerkennung, wie Sie sie mir darbringen. Beruhigen kann mich hierüber nur der Gedanke, daß Sie nicht dem Wirken selbst, sondern der Gesinnung, aus welcher dieses hervorgegangen ist, Ihre Billigung und Anenkennung schenken wollen — und unter dieser Voraussetzung, aber auch nur unter dieser Voraussetzung kann und darf ich die mir dargebotene Auszeichnung annehmen.“

„Ihr heutiger Besuch ruft aber noch eine Hoffnung in mir hervor, die weit über jeder persönlichen Beziehung steht.“

„Sie, die Bürger einer Stadt, begrüßen heute freundlich einen Landbewohner.“

„Hierin erblicke ich freudig die ersten Vorboten einer Zeit, wo Städte und Land, — die sich bisher so fremdartig gegenüber standen, und so oft ihre Sonder-Interessen verfolgten, — sich freundlich die Hand reichen, und in dem Streben nach dem Wohl des ganzen Staats ihren Vereinigungspunct finden werden.“

„Der Geist der Sonder-Interessen, genährt und groß gezogen durch die Staatsverfassung, ist Schuld, daß ein all-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0267
Mecklenburg Vorpommern

gemein als verwerflich anerkanntes, die Moralität und den Wohlstand der Städte untergrabendes Steuersystem bis jetzt nicht hat überwunden und beseitigt werden können."

„Eine Verfassung, die eine solche Frucht getragen hat, muß fallen — und sie ist bereits gefallen."

„Städte und Land üben in Beziehung auf den Wohlstand eine stete, nie ruhende Wechselwirkung auf einander aus, beide sind innig mit einander verflochten, und nur Beschränktheit der Einsicht kann wähnen, den Wohlstand des einen Theils auf Kosten des andern heben zu können."

„Möchten die Vertreter auf unseren künftigen Landtagen von der Erkenntniß durchdrungen, von dem Gedanken beseelt sein, daß Stadt und Land, wie alle activen Stände, Glieder eines organischen Körpers sind, von welchem keins verletzt werden kann, ohne daß die übrigen Glieder mit leiden, und daß nur in der Gesundheit und Kraft des ganzen Organismus das Wohl der einzelnen Glieder zu finden ist! — Wird dieser Wunsch zur That, dann sehe ich im Voraus eine schöne Zukunft für Meklenburg erblühen. — Heil unserm engern Vaterlande Meklenburg! Heil unserm großen einigen Deutschland!"

Schwerin, den 5. Julius.

Gestern fand eine General-Versammlung der Bürgerwehrmänner im Schützenhause statt. Schon seit einiger Zeit hatten sich innerhalb derselben Spaltungen, namentlich zwischen denen gezeigt, welche eine Uniformirung als das höchste Ziel ihrer Wünsche betrachteten, und denen, welchen eine solche lästig und genant erschien. Die Uniformisten haben mit enormer Majorität gesiegt. Wir wollen nur wünschen, daß durch den beschlossenen Zwang der Uniformirung sich niemand zum Austritt bewogen fühle, — denn es gilt nun einmal das Recht der Majorität. Die Uniform wird jedoch sehr einfach: grüne Waffenröcke mit rothen Litzen am Kragen und einer doppelten Reihe Messingknöpfe. — Für den Obercommandeur Hofrath Bartning, der sein Amt Krankheits halber niedergelegt, wurde der Stallcommissair Kundt wieder gewählt. — Für Disciplinarangelegenheiten innerhalb der Bürgerwehr wurde in derselben Versammlung ein Schwurgericht festgesetzt, an dessen Spitze drei Richter stehen, von denen Einer ein Rechtsgelehrter sein muß. Die Geschworenen werden innerhalb der Compagnien gewählt und aus ihnen vom Ankläger und Angeklagten für den einzelnen Fall die Geschworenen bestimmt.

Wenn es nicht doch so schon höchste Zeit für das Erscheinen des Wahlgesetzes wäre, so könnte ich Ihnen aus guter Quelle mittheilen, daß es nun mit Nächstem kommen wird. Hat unsere Regierung, — oder, wie gewöhnlich, Strelitz oder aber der engere Ausschuß an der Verschleppung dieser Angelegenheit Schuld? Mich dünkt, der ganze noch bestehende Organismus!

Schwerin, Anfangs Julius.

Die Windstille, welche in unserm politischen Leben herrscht, wird durch nichts unterbrochen; während der Geist der Weltgeschichte ringsum überall in gewaltigen Stürmen einherbraust, überlassen wir uns in aller Gemüthlichkeit den Freuden des altangestammten Genußlebens. Ueber schlechte Zeiten klagen wir freilich, aber auch das aus alter Gewohnheit, obgleich wohl nie mehr gegründete Ursache dazu da war, als gerade jetzt. Daß die Zeiten noch schlechter werden können, wird

gefürchtet, und diese Furcht von den Gegnern der bürgerlichen Freiheit, deren es bei uns so gut wie anderswo gibt, gelegentlich zu Uebertreibungen und zur Vorhaltung von mancherlei Schreckbildern ausgebeutet. Besonders geängstet wird der Gewerbestand durch das Gespenst einer unbeschränkten Gewerbefreiheit und Freizügigkeit, welche als Resultat der Freiheitsbestrebungen, insbesondere der Reformfreunde, in Aussicht gestellt wird. Daraus ist auch zu erklären, weshalb die Reform in den gewerblichen Kreisen allmälig an Freunden verliert. Hier sollte außer den Vereinen vornämlich die Presse vermittelnd und belehrend einzuwirken suchen. Was sie bisher auf diesem Gebiete bei uns geleistet, ist offenbar nicht genügend; es gibt noch zu viele hierher gehörige Vorurtheile, die zu beseitigen sind. — Auch die Russenfurcht spielt ihre Rolle und wird ebenfalls von gewisser Seite benutzt, um die Muthlosigkeit zu vermehren und Mißtrauen gegen freiheitliche Zeitbewegungen zu wecken. Russische Bajonette würden den alten Zustand mit dem beschränkten Unterthanenverstand wieder herstellen und alle Freiheitshelden dann ihre verdiente Strafe finden. So wenig begründet diese und ähnliche Befürchtungen nun auch sein mögen, so läßt sich doch nicht leugnen, daß sie, trotz aller beruhigenden Versicherungen der neuesten Zeitungsberichte, da sind und von gewisser Seite her wirklich immer mehr genährt werden. Hierzu kommt noch die Unzufriedenheit mit dem bisherigen langsamen Gange der schleswig-holsteinschen Angelegenheiten. Es gibt Leute genug, die den Krieg um Schleswig einen ungerechten nennen und sich fortwährend bemühen, das in diesem Kampfe vergossene Blut als nutzlos vergeudet darzustellen. Die deutsche Sache gewinne, nach ihrer Angabe, nichts dabei, Schleswig habe nie zu Deutschland gehört, ja wolle zum großen Theil auch nicht dazu gehören, und das ganze Unglück sei von einigen stockdeutschen Stubengelehrten und pedantischen Professoren, hauptsächlich aber von den „Schreihälsen in Frankfurt", denen die Regierungen nur zu kleinmüthig nachgegeben, heraufbeschworen worden. Solche und ähnliche junkerliche Ansichten sprechen sich wirklich aus und werden von Zopfphilistern auf Treu und Glauben nachgebetet. Sapienti sat! —..

Vermischtes.

Wie ist es möglich, daß ein Abgeordneter zu Frankfurt, — Dr. Drechsler — die Besorgniß äußern kann, es könne bei uns, auch nur möglicherweise wieder zu dem alten Zustand unserer öffentlichen Verhältnisse kommen. Er räth aus diesem Grunde zur Beschleunigung unserer internen Verfassungsangelegenheit und den Grund müßte ihm seine Qualität als Abgeordneter widerlegt haben.

In der deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt soll kürzlich der Vorschlag gemacht sein, von jedem, der sich der Ausdrücke „Volkssouverainität" und „Reaction" ohne Noth und als bloßer Schlagwörter bediene, eine Abgabe von 6 Kreuzern zum Besten der deutschen Flotte zu erheben. Es ist zu bedauern, daß diese praktische Maßregel nicht schon vor 3 Monaten in Meklenburg eingeführt worden: einige Kanonenböte wären sicher schon verwirkt, vielleicht schon eine Corvette!

Redacteur: Ed. Hobein. (Gedruckt bei A. W. Sandmeyer.)

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0268
Mecklenburg Vorpommern

№ 1542.

Freimüthiges Abendblatt.

Dreißigster Jahrgang.

Schwerin, den 11. Julius 1848.

Directe und indirecte Wahlen.

Die Frage, ob directe oder indirecte Wahlen vorzuziehen sind, hat zwar, was das jetzt zu erlassende Wahlgesetz anbetrifft, bereits auf dem außerordentlichen Landtage ihre Erledigung gefunden: bei der bloß provisorischen Natur des ersteren wird sie aber, sobald sich die demnächstige constituirende Versammlung mit einem definitiven Wahlgesetze beschäftigt, einer abermaligen Berathung unterliegen müssen, und daher die weitere Erörterung der für den einen wie den andern Modus sprechenden Gründe durch die Presse nicht verspätet sein.

Soll eine Abgeordnetenkammer ihrem schweren Berufe, die Rechte des Volkes zu wahren, und vereint mit dem Staatsoberhaupte die Gesetzgebung auszuüben, in geeigneter Weise entsprechen, so dürfen ihr zwei Eigenschaften nicht abgehen: sie muß aus tüchtigen, durch Einsicht und Gesinnung ausgezeichneten Mitgliedern bestehen, und dabei zugleich auf eine wahrhaft volksthümliche Weise zusammengesetzt sein. Für beides genügende Garantien zu schaffen, ist eine der Hauptaufgaben eines guten Wahlgesetzes. Was nun das erste dieser beiden Erfordernisse, die innere Gediegenheit der Kammer, anlangt, so möchten wir, abgesehen von einer einzelnen, weiter unten zu berührenden Nüance, der Frage über directe oder indirecte Wahlen hier eine geringere Bedeutung zuschreiben, als man häufig geneigt ist. Zur Herstellung einer moralisch und intellectuell befähigten Kammer ist nur dann sichere Aussicht vorhanden, wenn die Wahlberechtigten im Stande sind, die Qualification der Candidaten zu einer so wichtigen Stellung vollständig zu beurtheilen, und hiefür gibt es wieder nur ein einigermaßen wirksames Mittel, den activen Wahlcensus, der sich aber durch die in der Ausschließung der weniger bemittelten Classen von der Ausübung politischer Rechte liegende Ungerechtigkeit wenig empfiehlt, und in heutiger Zeit nicht etwa als ein nothwendiges Uebel auf Entschuldigung rechnen darf, sondern als politischer Fehler noch um so mehr zu verwerfen ist. Ein weniger anstößiges Surrogat sollen nun eben die indirecten Wahlen sein, wie manche meinen, und dabei voraussetzen, die große Masse werde, von ihrer Unfähigkeit zur eigenen Vornahme des Wahlgeschäfts überzeugt, dasselbe einzelnen, über ihr stehenden Individuen anzuvertrauen geneigt sein, die ihr im Allgemeinen als mit größerer Einsicht, Sach- und Personenkenntniß ausgerüstet bekannt sind. Gegen diesen Gang der Dinge läßt sich nichts einwenden: und daß das gehoffte Resultat auch wirklich eintreffen, und das Wahlgeschäft durch einen solchen dem Princip der gleichen Berechtigung aller nicht widerstreitenden Mechanismus stets nur auf solche beschränkt werde, die ihm gewachsen sind, wünschen wir lebhaft, mögen uns aber einer allzufesten Zuversicht nicht hingeben. Man frage doch nur die niederen Classen, ob sie sich wirklich für so schwach halten, um nicht selbst und unmittelbar den Mann herauszufinden, der ihre Rechte und Interessen vertreten soll; die Wenigsten werden dies bejahen, und sollte auch der Einzelne seine persönliche Unfähigkeit bekennen, so wird er sie schwerlich auf seinen ganzen Stand ausdehnen, und sich in dieser Zeit des Mißtrauens kaum veranlaßt finden, seine Wahlmänner einem andern Stande als dem seinigen, einem höheren, zu entnehmen. Die Menge von Tagelöhnern unter unseren Wahlmännern zur deutschen Nationalversammlung mag es bezeugen, ob die indirecten Wahlen hier, nach dieser Richtung hin, geleistet haben, was man von ihnen erwartete. Man hat wohl dem besonderen Mangel der Meklenburger an politischer Bildung die Schuld geben wollen, geräth dann aber mit sich selbst in Widerspruch, denn eben auf diesen Mangel sollen die indirecten Wahlen ja berechnet sein: und eben so wenig möchten die etwanigen Ausnahmsfälle, in denen eine Anzahl Wähler geringeren Standes sich wirklich für einen Wahlmann aus höherem Kreise entschied, zur Beruhigung dienen, indem die Wahl sich dann nicht selten, und nicht zum Vortheil des Ganzen, auf solche lenkte, die nur durch einige Zungengewandtheit den künstlichen Glauben an ihre besondere Befähigung und ihr Wohlmeinen hervorgerufen: wo aber umgekehrt wirklich bewährte Volksfreunde zu Wahlmännern erkoren wurden, da ist auch schon annähernd die Reife zur directen Wahl beurkundet, und die Candidatur zum Wahlmann mehr oder weniger mit der zum Deputirten verschmolzen. Jedenfalls möchten die etwanigen Einflüsse des indirecten Wahlmodus auf die innere Qualification der Kammer, auch wenn sie bei anderen Gelegenheiten deutlicher hervortreten sollten, nicht genügen, um demselben einen so entschiedenen Vorrang vor der directen Wahl zu vindiciren.

Desto tiefer greift unsere Frage dagegen in jene zweite wesentliche Bedingung des gedeihlichen Wirkens der Kammer ein, die wir oben als die Volksthümlichkeit derselben bezeichneten. Wie selbst der humanste Fürst und die weiseste Regierung in einem absoluten Staate nie solche Erfolge erzielen kann, als in einem constitutionellen, so löst auch die in-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0269
Mecklenburg Vorpommern

telligenteste Kammer ihre Aufgabe nur unvollkommen, wenn sie nicht aus der freien Wahl des gesammten Volkes hervorgegangen ist, und als wahre Vertreterin desselben, sein unbegrenztes Vertrauen besitzt. Wenn wir zu diesem Ende zuvörderst eine möglichst unmittelbare Betheiligung des Volkes bei den Wahlen verlangen, so haben wir, durch die Aufstellung dieses Requisits, einen der bedeutendsten Vorzüge des directen Systems anerkannt, dessen Hauptcriterium eben die Unmittelbarkeit bildet, während die indirecten, um in dieser Beziehung zu wirklichen Volkswahlen gestempelt zu werden, erst der Fiction bedürfen, daß jeder einzelne Wahlmann nicht anders, als im Sinne der Majorität seiner Wähler stimmen werde. Den Vertheidigern der letzteren wird zwar die Entgegnung nicht zu versagen sein, daß jene Fiction in den meisten Fällen zur Wahrheit werde, indem zwischen Wählern und Wahlmann in der Regel ein solches stillschweigendes oder ausdrückliches Einverständniß bestehe, daß eine Täuschung der ersteren nicht zu besorgen sei: — indessen, Wahrscheinlichkeit ist keine Gewißheit, und das Unpassende einer Stellvertretung, wo eigene Ausübung des Rechts nur irgend möglich ist, verbunden mit dem Mißtrauen, welches jede Maßregel erweckt, die selbst, wenn auch nur scheinbar, im Mißtrauen ihren Ursprung hat, sind unläugbare Schattenseiten der indirecten Wahlart. Nur möchten wir nicht so weit gehen, derselben den Charakter gehässiger Bevormundung principiell beizulegen, und sie mit der so manchen unserer modernen Politiker eigenthümlichen Zuversichtlichkeit in der Entwickelung selbst erfundener Begriffe für unvereinbar mit dem Geiste der Repräsentativverfassung zu erklären, indem wir vielmehr trotz der in obiger Hinsicht den directen Wahlen gezollten Anerkennung, uns dennoch aus anderen überwiegenderen Gründen für Zwischenwahlen, als vorzugsweise geeignet, den wahren Willen des gesammten Volkes zur Geltung zu bringen, entscheiden müssen. Nicht in der Unmittelbarkeit der Wahlen allein besteht die Volksthümlichkeit einer Kammer, sie erheischt auch ferner, daß das Volk in seiner Gesammtheit, und nicht bloß die einzelnen Bestandtheile repräsentirt werden. Jeder einzelne Deputirte soll Vertreter des ganzen Landes sein, und um diese Idee vollständig zu verwirklichen, wäre strenge genommen die Betheiligung eines jeden Stimmberechtigten bei der Wahl sämmtlicher Abgeordneten des ganzen Landes unerläßlich. Allein die factische Schwierigkeit der Vereinigung sämmtlicher Wähler zu einem so umfassenden Wahlgeschäfte, und der Umstand, daß die Wenigsten eine durch das Land gehende Kenntniß der Capacitäten besitzen, die Mehrzahl mithin genöthigt sein würde, dieselben in dem engern Kreise ihrer Bekannten zu suchen und sich hier selbst mit minder Qualificirten zu begnügen, um nur die Zahl voll zu machen, — was ein höchst zweifelhaftes Gesammtresultat zur Folge hätte, — führt dringend zu einer Absonderung in einzelne, bald nach Ständen, bald nach Interessen, bald nach rein geographischer Begrenzung gebildete Wahlabtheilungen hin. Die Trennung nach den beiden zuerst genannten Principien ist auf dem außerordentlichen Landtage verworfen worden: die dagegen geltend gemachten Gründe passen aber zum Theil auch gegen eine Zersplitterung in allzu viele kleine Wahldistricte nach bloßer Kopfzahl, indem auch hier der Deputirte immer nur das Vertrauen einer geringen Anzahl von Individuen für sich hat, und es leicht vorkommen kann, daß ein im ganzen Lande schlecht accreditirtes Subject in irgend einem Winkel durch Kunstgriffe aller Art seine Erwählung durchsetzt, und so der aufgedrungene Vertreter von Hunderttausenden wird, die ihn verabscheuen. Die Bildung thunlichst großer Wahlkreise bleibt daher wünschenswerth, und nehmen wir z. B. die Zahl der künftigen Vertreter Meklenburgs zu 100 an, so würden wir eine Abtheilung in 10 Wahldistricte, von denen jeder je 10 Deputirte zu wählen hätte, dem Geiste der Repräsentativverfassung für entsprechender halten, als eine gleich große Anzahl von Wahlkreisen, wie sie freilich nach den Erklärungen der Stände und des Landtagsabschiedes rücksichtlich des jetzt bevorstehenden Wahlgesetzes kaum zu bezweifeln ist, in das demnächstige definitive aber hoffentlich nicht übergehen wird. In dieser Beziehung nun, wo es sich um möglichste Annäherung an das Ideal der Vertretung einer Gesammtheit handelt, müssen die directen Wahlen den indirecten Wahlen weichen, da sie in großen Wahlbezirken erfahrungsmäßiger weit schwieriger auszuführen sind, als die letzteren, man möchte sich denn etwa mit bloß relativen Stimmenmehrheiten begnügen wollen, wodurch das Bild einer wahren Landesrepräsentation vollends verwischt werden würde.

Wir kommen nun schließlich zu dem wesentlichsten und wichtigsten aller Erfordernisse, bei welchem unsere Frage, die wir bisher mehr von dem Standpuncte theoretischer Postulate betrachteten, erst die rechte praktische Bedeutung gewinnt. Eine volksthümliche Kammer ist nicht gedenkbar, wenn der Volkswille in ihr nicht sein reines, unverfälschtes Organ wiederfindet, wenn die Erkorenen ihre Stellung nicht der begründeten Ueberzeugung des Volks von ihrer Würdigkeit, sondern der momentanen Berückung einer beweglichen Menge verdankt, die ihre Täuschung nachher mit Schmerzen bereut. Ueberall ist mit dem Begriffe der Wahlen auch der der Wahlumtriebe gegeben, und keiner Macht der Welt kann es gelingen, die letzteren ganz zu unterdrücken, es fragt sich nur, welcher Wahlmodus die meiste Garantie bietet, sie möglichst zu beschränken, oder zu paralysiren. Der directe, hören wir von vielen Seiten sagen: denn bei ihm hat der Bewerber es mit der großen Menge der Urwähler, bei dem indirecten System dagegen nur mit dem kleinen Häuflein der Wahlmänner zu thun, auf die er mit geringer Mühe einwirken kann, während er bei jenen eines unverhältnißmäßig größeren Aufwandes von Zeit, Mitteln und Anstrengung bedarf. Könnte man sich der Eingangs gedachten Speculation auf die höhere Bildungsstufe der Wahlmänner unbedingt anschließen, so wäre diese Behauptung leicht widerlegt, indem mit der größeren Einsicht auch die vermehrte Widerstandsfähigkeit gegen unerlaubte Einflüsse Hand in Hand gehen wird. Doch auch abgesehen von der etwanigen intensiveren Stärke des Wahlmänner-Collegii scheint sie uns nicht stichhaltig: man hat dabei vergessen, daß es ein Leichtes ist, die beiden Wahlacte des indirecten Systems unmittelbar auf einander folgen zu lassen und durch solche Verkürzung des dazwischen liegenden Zeitraums dem intriguirenden Bewerber das hauptsächlichste Feld seiner Thätigkeit fast ganz zu entziehen, und ferner, daß bei der vorhin empfohlenen Bildung großer Wahlbezirke auch die Zahl der Wahlmänner sich steigert, und, den Urwählern eines kleinen Districts gegenüber, der Abstand nicht mehr so erheblich sein wird. Bei directen Wahlen hat der Wahlcandidat ein bestimmtes Terrain und vollkommene Muße für seine Operationen; mit dem Momente, wo das Resultat einer Wahl bekannt wird, beginnen

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0270
Mecklenburg Vorpommern

auch schon die Umtriebe für die folgende Wahlperiode: der Aspirant sucht sich einen ihm besonders zusagenden District, auf den er alle seine Kräfte concentrirt, mit den Wählern desselben in directe Verbindung tritt, und durch näheres Eingehen auf ihre besonderen und localen Verhältnisse, Schmeicheln der persönlichen Eitelkeit, geschickte Vorführung der eigenen Vorzüge, überhaupt durch alle möglichen erlaubten und unerlaubten Mitteln nach scharfsinnig angelegten und vorsichtig ausgeführten Plänen sie für sich zu gewinnen sucht. Bei Zwischenwahlen mit großen Wahlkreisen dagegen hört alle Berechnung auf: der unmittelbare Verkehr mit den Urwählern ist durch die Menge derselben erschwert, auch ist es nicht sowohl die eigene Persönlichkeit allein, die der Candidat zu illustriren hat, er muß seine Anstrengungen vervielfachen und zersplittern, um seine Freunde und Anhänger als Wahlmänner durchzubringen, und sich daneben wieder bemühen, alle Anderen, die nur irgend Aussicht zum Wahlmann haben, thunlichst auf seine Seite zu ziehen. Die Complicirtheit dieser Aufgaben wird hier nur selten das Resultat bewirken, daß schon mit der bloßen Wahlmännerwahl der Sieg erfochten ist; in den meisten Fällen würde er erst nach dieser zur eigentlichen Eröffnung seiner Manöver zu schreiten haben, wenn nicht die Kürze des Termins ihm alle Aussicht auf Erfolg benähme: statt der Jahre der directen Wahlen sind ihm nur Tage und Stunden zugemessen, und was er in ihnen etwa noch unternehmen möchte, wird übereilt und unterliegt näherer Beobachtung, die nur allzuleicht das Dunkel enthüllen kann, das bei größerer Umsicht und Muße seine Schliche für immer umfangen hätte. Wir stehen daher um so weniger an, dem System der Zwischenwahlen den Vorzug zu geben, als durch Wahlumtriebe nicht bloß die Volksthümlichkeit der Kammer gefährdet, sondern auch alle Garantie für ihre innere Tüchtigkeit vernichtet wird. Wer in der Erlangung der Abgeordnetenwürde eine Befriedigung persönlichen Ehrgeizes sucht, und zu diesem Behufe sich nicht einzig und allein auf die Reinheit des politischen Charakters verläßt, sondern daneben noch eine bestimmte Zeit um die Gunst des großen Haufens zu buhlen für nöthig hält, mit dem ist es um Kopf und Herz schlimm bestellt, und das Vaterland ist übel durch ihn berathen. In Meklenburg dürfte dasjenige System, welches am meisten gegen Wahlumtriebe schützt, ganz besonders empfehlenswerth sein, da bei uns noch nicht, wie in andern Ländern, gewisse fest ausgeprägte politische Parteien, eine jede in ihrer Weise mit reichem Talent und warmer Vaterlandsliebe erfüllt, in den Wahlkämpfen einander gegenüber stehen, sondern neben den wirklich gediegenen Männern jeglicher Farbe in jüngster Zeit sich auch eine Classe von mittelmäßigen Talenten und Halbwissern in den Vordergrund gedrängt hat, die die freien Regungen der Gegenwart nur deshalb willkommen heißen, weil sie darin Gelegenheit sehen, eine Carriere zu machen, und sich jetzt vorzüglich angelegen sein lassen, die Früchte eines vierwöchentlichen, publicistischen und nationalöconomischen Studiums mit mehr Süffisance als Logik überall zu verdebitiren, wo sie Abnehmer zu finden glauben. Diesen von Eisenmann so treffend charakterisirten politischen Drehorgelspielern würde ein momentaner Erfolg ihres selbstsüchtigen Treibens nur zu leicht gelingen können, wenn ihnen nicht ernstlich entgegengearbeitet würde und man sich bei dem unter jetzigen Umständen fast wie Ironie klingenden Satze der Vertheidiger directer Wahlen beruhigen wollte, der gesunde Sinn des Volks werde schon von selbst die rechten Männer herauszufinden wissen. F.

Ueber die §§. 3 und 9 unserer Interims-Ordnung vom 14. Julius 1770.

(Bruchstück aus einer Richterprüfung. Aus den Papieren eines Verstorbenen.)

„Summum jus summa injuria!“

In der kürzlich in Berlin erschienenen Broschüre: “Die Werthlosigkeit der Jurisprudenz als Wissenschaft,“ vom Staats-Anwalt von Kirchmann, die sowohl in der Rechtsgelehrtenwelt, als auch im intelligenten nicht rechtsgelehrten Publicum gar großes Aufsehen gemacht hat, sucht der gelehrte und erfahrene Verfasser die großen und vielen Mängel unserer Rechtswissenschaft aufzudecken, welches ihm denn auch leider! nur zu sehr gelungen ist, indem sich als Resultat seiner scharfsinnigen Untersuchung herausstellt, daß die Frage, was **in concreto** Rechtens sei? sich in gar vielen Fällen nur mit dem trostlosen Ausspruch: „was die dritte Instanz für Recht erkennt“ beantworten läßt.

Die nachstehenden Zeilen, entnommen den Papieren eines Verstorbenen, enthalten die resp. verschiedenen Ansichten eines Rechtscandidaten, unseres allerhöchsten O. A. G. und einer rechtserleuchteten Juristen-Facultät über die §§. 3 und 9 unserer Interims-Ordnung und dürften deshalb nicht ohne Interesse sein, weil sie einen Gegenstand berühren, der, obgleich wichtig für viele, dessenungeachtet bisher so wenig öffentlich besprochen worden ist.

In der ersten vom O. A. G. zu F. nach der Verordnung vom 27. Septbr. 1837 vorgenommenen Richter-Prüfung, wurden dem Examinanden die beim Amtsgerichte Redentin zu Wismar verhandelten Civil-Proceß-Acten in Sachen des Zimmergesellen B. zu F. **uxorionie**, Klägers und Widerbeklagten, wider den Holländer G. zu R., Beklagten und Widerkläger, resp. **pto. debiti et reconventionis**, vorgelegt, um auf den Grund dieser Acten eine Entscheidung **cum rationibus** auf dem Oberappellations-Gerichts-Gebäude auszuarbeiten.

Da in dieser Sache ein Cognitionstermin nicht vorausgegangen, sondern von vorne herein ein schriftliches Verfahren eingeleitet war, so gab Candidatus, unter Erstreckung seiner Arbeit auf die Kritik der Mängel des Verfahrens, seine Entscheidung dahin ab:

„Da nach den ausdrücklichen Bestimmungen des §. 3 der für die Amts- und Stadt-Gerichte normirenden Interims-Ordnung **de** 14. Juli 1770 in allen und jeden Sachen, sie seien welcher Art sie wollen, ein Cognitionstermin angesetzt werden soll, dieser Cognitionstermin durch den §. 9 der genannten Verordnung überdies als unerläßliche Bedingung zum Rechtsbestande der bei den Amts- und Stadt-Gerichten verhandelten Civil-Proceßsachen gemacht worden ist, wie solches aus den Worten erhellet „daß es bei einem ersten Verhör immer unverrücklich bleibt“ **ex actis** aber nicht erhellet, daß bereits ein solcher Termin angesetzt gewe-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0271
Mecklenburg Vorpommern

sen, vielmehr das Gegentheil hervorgeht, so wird, unter Beiseitesetzung des bisherigen Verfahrens **terminus** zur Cognition der Sache, Versuch der Güte **eventualiter** rechtlichen Entscheidung auf — -- anberaumt, und werden **partes** hiermittelst geladen, gedachten Tages Morgens 10 Uhr vor Amtsgericht in Person zu erscheinen.

V. R. W.«

Hierauf erließ das O. A. G. nachstehende Resolution: [1])

Da es nach dem Sinne der Verordnung vom 27. Septbr. 1837 und demgemäß [2]) nach der Intention des O. A. G. bei der von ihm am gestrigen Tage auf dem Gerichtsgebäude gefertigten Arbeit auch des Entwurfs einer Entscheidung in der Sache selbst mit Entscheidungsgründen bedürfe, so habe er sich, um solchen **separatim** annoch auszuarbeiten, am morgenden Tage, [3]) wiederum auf dem Gebäude des O. A. G. einzufinden, und solle, wenn auch dieser Entwurf zu der bereits vorgelegten Beurtheilung des Verfahrens hinzugekommen sein werde, das Weitere ergehen [4]).

Parchim, den 17. Jan. 1839.

Vergleichen wir nun mit der obigen Entscheidung, so wie mit der Verfügung des O. A. G. vom 17. Jan. 1839 die in einem ganz ähnlichen Falle abgegebene Urtel der Juristen-Facultät in Jena in Sachen des Pächters B. zu S., Klägers, wider den Pächter S. zu L., Beklagten, den Ersatz verschiedener Auslagen bei Erpachtung des Hofes L. betreffend, sprechen wir für Recht:

daß mit Anberaumung eines neuen Cognitions-Termins und Vorladung des Beklagten dazu zu verfahren und Beklagter die Kosten des am 20. Novbr. 1829 gestandenen Termins allein zu tragen und resp. nach deren vorhergegangenem Ansatz und richterlicher Ermäßigung dem Kläger zu erstatten schuldig sei. Die Kosten der Acteneinsendung fallen dem Kläger ausschließlich zur Last. V. R. W. Urkundlich ꝛc.

Ordinarius, Decanus, Senior und andere **Doctores** der Juristen-Facultät in der Universität Jena.

Die Entscheidungsgründe lauten nach voraufgeschickter kurzer Proceßgeschichte:

„zum Erkenntnisse über die Hauptsache qualificirt sich die Sache nicht, denn nach der J. O. für die Untergerichte **d. d.** Schwerin 14. Juli 1770 §. 9 stehet zwar den Partheien frei, in allen Sachen über 5 Thlr. an Werth ihre Klagen und resp. Antwort schriftlich einzubringen; jedoch soll es bei dem ersten Verhör immer unverrückt bleiben, und selbst auf die Klage keine schriftliche, sondern nur mündliche Ladung erkannt, und diese, wenn des Beklagten Antwort mit Ablehnung des ersten Termins einkommt, ohne Communication der letztern, sofort auf des Beklagten Kosten zum nächsten Termin erneuert werden.

In Gemäßheit dieser klaren, auf den vorliegenden Fall ganz passenden Vorschrift, kann auf weiter nichts, als auf Anberaumung eines neuen Cognitions-Termins unter Verurtheilung des Beklagten in die Kosten des ersten gestandenen Termins erkannt werden und das Erkenntniß über die Hauptsache muß ausgesetzt bleiben.

Die Kosten der Transmission hat Kläger als darauf antragender Theil zu tragen.

Aus diesen Gründen ist, wie geschehen, von Uns rechtlich erkannt worden. —

Ordinarius etc. der Universität Jena

so möchten auch diese resp. Entscheidungen der von Kirchmannschen obigen Behauptung das Wort reden! —

(Wird fortgesetzt.)

Aus der Provinz Sachsen brachte die neue Preußische Zeitung jüngst einen viel Richtiges und Treffendes enthaltenden Artikel über Gewerbeverhältnisse, den wir, weil er auch unseren Zuständen begegnet, hier mittheilen:

„Daß unsere Zeit voll der grellsten Widersprüche sei und gerade Diejenigen, welche in der jetzigen Bewegung entweder obenauf sind oder dahin zu kommen trachten, sich solcher am meisten schuldig machen, ist eine schon oft gemachte und leicht sich bestätigende Bemerkung. Allein wer nichts weiter zu sagen weiß, als die Widersprüche aufzuzeigen und die Bewegung selbst damit zu verdammen, der nützt nichts, der zeigt eine gewisse Unfähigkeit, die Zeit zu verstehen und sich selbst in sie zu finden. Vielmehr ist es jetzt recht an der Zeit, diesen Widersprüchen auf den Grund zu gehen, und dadurch zu zeigen, was das Wahre und Heilbringende sei. In den meisten Städten unserer Provinz regen sich die Handwerker und rufen nach Wiederherstellung der alten Zünfte, viele selbst auf die Gefahr hin, den schlechten Wust von Zwang und Possenspiel (wozu alte sinnvolle Bräuche nachgerade erniedrigt wurden) auch mit in den Kauf zu nehmen. Gerade diese nämlichen Handwerker schreien aber auch laut genug für Freiheit und Wegräumung womöglich aller Schranken auf anderen Lebensgebieten. Also dort Schranken ziehen, hier zerstören! Logisch kann's nicht zusammengebracht werden. Das kommt aber daher: Die Gewerbefreiheit war eine französische Idee, angepaßt auf unsere Verhältnisse; eins der vielen schlechten Kunststückchen, dem Zeitgeiste nachzugeben, das deutsche Volk aber damit zu verwälschen. Deutsche Freiheit hat nie so ein kahles, abstractes, gleichmachendes Ansehen gehabt, wie jene französische Abstraction einer schlechten Philosophie; sie hat vielmehr stets eine ganz individuelle und darum charaktervolle Gestalt gezeigt. Deutsche Freiheit und deutsches Wesen hat sich aber einst auch ganz besonders in diesen herrlichen Zunfteinrichtungen, welche nur Dem wahre

---

[1]) Die dem Examinanden auf der Treppe des O. A. G. Gebäudes durch Vorzeige des Decrets insinuirt wurde.

[2]) **Examinatus** war der Ansicht, daß die Prüfungs-Verordnung nicht als Richtschnur für ihn, sondern für die Prüfungs-Behörde gegeben sei; und daß er die Intentionen der letzteren allein nur nach den ihm vorgelegten Acten beurtheilen müsse.

[3]) **Defunctus** wurde auf diese Weise 3 Tage, also einen Tag mehr, als das Gesetz besagt, schriftlich geprüft.

[4]) Alle unsere Rechtsentscheidungen unterliegen einer nochmaligen resp. (ober-) richterlichen Prüfung. Die Prüfungsfrage wird entschieden, ohne daß Appellation zulässig ist! und über die größere oder geringere Schuld eines Verbrechers werden Folianten geschrieben, während die Lebensfrage gar vieler achtbarer Staats-Glieder, die fast die Hälfte ihres Lebens gar häufig mit Lust und Liebe mit ihren Vorstudien zur Erlangung der billigerweise von einem Niederrichter zu begehrenden juristischen Fähigkeiten nicht allein, sondern oft auch aller in das Gebiet der Oeconomie und Administration einschlagenden Kenntnisse — deren Umfang, wenn nicht größer, doch jedenfalls ebenso groß, als das der Rechtswissenschaft ist — zugebracht haben, oftmals auf einer halben Seite angeblich motivirt, abgeurtheilt, weil z. B. der unglückliche Candidat die Frage: wer das erste Lehrbuch des Criminal-Rechtes geschrieben, oder zuerst den Ausdruck »Thatbestand« im Criminal-Recht gebraucht hat? entweder gar nicht oder nicht richtig beantwortet hat, — und auf diese Weise nicht allein über ihre Qualificationen zum Richter, sondern auch folgeweise resp. über ihre Fähigkeiten zum Administrativ-Beamten und somit über ihr ganzes zukünftiges Schicksal, was oft sehr hart ist, entschieden wird

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0272
Mecklenburg Vorpommern

Selbstständigkeit, aber dann auch im vollen Sinne des Worts, sicherten, der sie wirklich verdiente, sich sauer erworben hatte, und sie allen Denen verweigerten, welche die schwere Zeit der Lehr- und Wanderzeit nicht ordentlich durchgemacht hatten, offenbart und da mehr oder doch deutlicher als anderwärts sich als eng verbunden mit echter Tugend und Mannhaftigkeit bezeigt. Daher alle die nothwendigen Schranken, nicht aus jämmerlichem Egoismus und Brotneide, aus welchem jetzt mancher nach Wiederherstellung derselben schreit. Daher hat auch die schon früher in Preußen gegebene Erlaubniß, wieder zu Innungen zusammentreten zu dürfen, so wenig Früchte getragen, weil man immer nur wiederherstellen, wiederholen, nicht auf dem gegebenen Boden nach demselben Grundriß (von Freiheit und Sittlichkeit) ein neues Gebäude aufführen wollte. Geht dies ganze Streben nicht davon aus, einen sittlich tüchtigen, derben und dadurch denn auch wohlhäbigen Gewerbstand zu bilden, so wird es immer nur Flickwerk hervorbringen; will man nur Wohlstand als Ziel und nicht nebenbei als nothwendige Folge eines höheren, edleren Strebens, so wird trotz aller Formen, Gesetze, Fahnen und Zeichen unser sonst so ehrenfeste und getreue Handwerkerstand immer mehr Glieder für das elende Proletariat stellen, immer tiefer zum Tagelöhner herabsinken und auch, wie dieser, und wie er's freilich zum großen Theil seit dreißig oder doch zwanzig Jahren gethan hat, aus der Hand in den Mund leben. Jetzt ist nun eine Zeit angebrochen, in welcher ein großer Eifer für das Gemeinsame lebendig wird; jetzt oder nie! heißt es darum auch hier. Aber wo fehlt's? Warum bleibt's überall beim Gerede und kommt nicht zum Thun, höchstens zu unzweckmäßigen Provinzial-Versammlungen? Weil es fast in jeder, auch kleinen Stadt irgend einen oder auch mehrere verbildete oder verwälschte (oder auch verhegelte) Literaten oder sonst Leute gibt, aus denen in ihrem Fache bisher nichts Ordentliches hat werden wollen, welche das ganze Denken und Dichten der Leute in den ebenfalls fast überall eingerichteten Volks-Versammlungen immer auf hohe, abstracte und dem wahren Wohle dieser Leute ganz fern liegende Dinge richten, auf Staats-Verbesserungen, Regierungs-Systeme, sogar Difinitionen von Freiheit, Revolution u. s. w., ihre Thatkräfte in nutzlosen Petitionen u. dgl. zersplittern, endlich aufreiben und so, weil alle dergleichen Dinge für den gewöhnlichen Handwerksmann in's Reich der Abstractionen gehören (wie sie meist getrieben werden, auch für jeden), ihn überhaupt in ein wüstes Treiben hineinbringen. Diese Führer und Verführer haben keinen Patriotismus, so voll sie auch den Mund davon nehmen; hätten sie den, so würden sie diesen Leuten sagen, was zu ihrem wahren Frieden diente. Sie bringen aber auch mit all' ihrem Gerede, das jetzt bei unserem so ausgebildeten Zeitungswesen so wohlfeil ist, ihren Zuhörern keinen wahren Patriotismus bei; denn der zeigt sich nicht in der Sorge für das Höchste, Unerreichbare, Fernste, sondern in der liebevollen Theilnahme an dem Nächsten und Erreichbaren. Jeder gute Patriot thut erst seine Pflicht in seinem Kreise und sorgt für die Veredlung seiner selbst, der Seinigen, der Nächsten, so weit er reichen kann. Es ist dringendes Bedürfniß überall vorhanden, daß diese Zustände anders werden; sonst geht für den Handwerksstand wieder die edle Zeit und Gelegenheit verloren, sonst bleibt er ewig ein Spieß- und Pfahlbürger in dem schlechten Sinne dieses Wortes. Aber dazu gehört vor allen Dingen, daß sich die Handwerker jeder Stadt und jedes Städtchens für sich, entweder überhaupt oder nach leicht zu findenden Gewerbskategorien, zusammenthun, keine Einmischung irgend eines Studirten dulden, selbst suchen was ihnen Noth thut, und so mit Bedacht auf ihr Ziel — das aber, wie gesagt, ein sittliches sein muß, wobei sich alles andere von selbst findet — lossteuern. Wenn dann z. B. ihr Stand später in der National-Versammlung nicht gehörig vertreten ist, so ist es allein ihre Schuld; und er muß von Leuten aus ihrer Mitte vertreten werden, sonst wird es schwerlich zur Aufhebung oder Verbesserung der ein ordentliches Wandersystem durchaus hindernden Wander- und Bettelgesetze und zur Abfassung mancher neuer kommen; denn beantragen und rechtfertigen können dergleichen nur Leute von Fach. Zu alle dem braucht man den Staat nicht, zunächst bloß die Commune. Und wie hier Zwecke der Art zu erreichen sind, wird man ja wohl nachgerade auch bei uns lernen. Es wäre wirklich traurig und ein großes Unglück, wenn unser Handwerksstand nicht jetzt dazu käme, sich aus seiner höchst zweifelhaften und drückenden Lage zu befreien; denn dann wäre bei dem jetzt freieren Associationsrechte zu befürchten, daß er durch seine natürlichen Feinde, welche ihre gemeinsamen Interessen besser verstehen, durch die geldbesitzenden Fabrikanten, Kaufleute und Musterreiter, gänzlich zu Grunde gerichtet würde.

Correspondenz-Nachrichten.

Rostock, den 9. Julius.

Vor einigen Tagen ging hier die mehr einstweilen störende, als eben betrübende Nachricht ein, daß unsere zugleich heimkehrenden beiden Robbenfängerschiffe mit ihrer nur ziemlich mäßigen Ladung im Sunde bei Helsingör angehalten und demnächst nach Kopenhagen unter Embargo gewiesen worden. Noch vor Ausbruch der französischen Revolution ausgelaufen, kehrten sie in glücklicher Unbefangenheit unter die wohlbekannten Batterien der Kronenburg zurück, nicht anders meinend, als daß die Welt noch ganz in Ordnung und der Sund vor allem daran kenntlich sei, daß man dort Zoll zu entrichten habe. Denn in den starren Regionen des ewigen Eises, wo sie die letzten Monate verkehrten, war selbst der im Kladderatsch publicirte drohende Ukas des nordischen Herrschers: **Berlinowo aufruhrowitsch barricadanskoi knutowino etc.** noch nicht bekannt geworden, und das junge Grönland, unberührt von Reformgelüsten, schlummerte, im süßen **far niente** hingestreckt auf kühlender Eisscholle, unter den Keulen seiner Mörder sanft hinüber zur ewigen Sieste. — Nach Aussage der Matrosen hätte während des Gemetzels ein alter Seehund drohend die Pfote gen Himmel gestreckt und vernehmlich ausgerufen: wehe euch, Barbaren, die ihr kommt zu morden ein wehrlos Geschlecht, welches keine Flotte hat, die eure zu verjagen. Blinde Thoren, die ihr wähnt, die Früchte eurer blutigen Saat zu ernten! Nicht Sturm noch Klippe wird euch mit euren Schiffen in den Abgrund reißen, kein Blitz euch den Mast zerschmettern, und dennoch sollt ihr die eingepökelten Speckseiten unserer Kinder nicht heimbringen an den schönen Strand der Handels- und See- auch einigermaßen Universitätsstadt Rostock! So ungefähr **soll** (ich gebe dies nur als Schiffernachricht) der alte Seehund geredet haben, bevor er, den todtbringenden Keulen entfliehend, sich mit einem Purzelbaum ins Wasser stürzte. Die Matrosen hatten ihm lachend nachgerufen: Ew. Wohlgeboren sind, mit Verlaub zu reden, ein arger

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0273
Mecklenburg Vorpommern

Dämelant, daß Sie sich als Prophet nicht mindestens ein Loch offen halten. Denn wenn nicht Sturm noch Klippe, nicht Feuer noch Wasser uns gefährdet, so können Sie gefälligst Gift darauf nehmen, daß kein Seehund der Welt unsere Heimkehr verhindern soll. Wir wissen, Gott sei Dank, den Weg und vom Sunde an können wir unterwegs schon jedes Kind darnach fragen. — — Und er hatte wahr gesprochen, der alte Prophet; er hatte sich noch mehr als ein Loch offen gehalten. — Die guten, sicheren Leute! Kaum mag ihr Kabeltau so lang gewesen sein, wie ihr Gesicht, als sie nun gerade im Sunde so warm in Empfang und in Verwahrung genommen wurden.

Die Sache selbst betreffend, so betrübt man sich hier, wie gesagt, nicht eben groß darum, wenngleich mit der eingetretenen Zögerung allemal etwas Verlust verbunden sein wird. Denn nach dem bisherigen Verfahren des kopenhagener Prisengerichtes zu schließen, läßt sich eine baldige Freigebung dieser im guten Glauben an das bisherige freundschaftliche Verhältniß zwischen uns und Dänemark in den Sund eingelaufenen Schiffe voraussetzen, selbst wenn sich die neuerdings wieder circulirenden Waffenstillstands- oder Friedensgerüchte nicht bestätigen möchten. —

Das Corps unserer Bürgerwehr hat nunmehr seinen reglementsmäßigen Dienst, für jetzt, bis zum Eintritt des erwählten Commandeurs, unter dem interimistischen Commando des Hauptmanns, Kaufmann Rudolph, wirklich begonnen. Nachdem vorgestern Nachmittags die sämmtliche Mannschaft sich auf dem neuen Markte aufgestellt hatte, wurde sie compagnieweise nach dem Fürstensaale des Rathhauses geführt, um hier dem interimistischen Commandeur mittelst Handschlages die Erfüllung der Dienstpflichten zu geloben. Demnächst marschirte das Bataillon zum ersten Male in voller Uniform, noch zum Exerciren, einer Art von Generalprobe zur heutigen großen Parade, aus, zu welcher die sämmtlichen Mitglieder E. E. Raths, sowie der Stadtcommandant, Obrist von Sittmann, eingeladen sind. Es wird aber heute, ungeachtet der Geräumigkeit des Exercirplatzes, noch größerer Anstalten bedürfen, um den nöthigen Platz zum Manövriren frei zu halten. Schon vorgestern mußten zu dem Zweck von jeder Compagnie zwei Mann detaschirt werden; aber beim Aus- und Einmarsch war der Andrang, namentlich im Thor so arg und rücksichtslos, daß es mehr deutsches Blut kostete, wie das letzte Gefecht in Dänemark, bei welchem, nach den Zeitungen, die Unsrigen auch nicht einmal einen Verwundeten gehabt hatten. Wir hatten deren dasmal schon zwei, und zwar von dem natürlich vor allem umdrängten Musikcorps, dem die Blaseinstrumente in die Zähne hineingerannt wurden, was denn einen Vorderzahn und ein anderes Paar blutige Lippen kostete. Unter solchen Umständen sollte man, zur Erhaltung der Ordnung, nur ehebaldigst eine Abtheilung Sappeurs schaffen, wozu vielleicht zweckmäßig ein Theil derjenigen Zimmerleute zu engagiren sein möchte, welche etatmäßig zur Feuerlöschung angestellt sind, ein Dienst, bei dem ja auch die Bürgergarde ihres Theils mit thätig wird.

Nach einer so eben durch das städtische Amtsblatt veröffentlichten Beschließung E. E. Raths bedürfen die an Letzteren, oder an sonstige städtische Behörden gerichteten Eingaben einer besonderen Form bei der Anrede und Unterzeichnung nicht weiter; es genügt vielmehr die Bezeichnung der betreffenden Behörde auf dem üblichen Rubrum in bisheriger Art

(z. B.: an E. E. Rath — an das löbl. Obergericht u. s. w.) und die einfache Namens-Unterzeichnung des Antragstellers.

Nun, auch das mag ein Fortschritt sein, den insbesondere die Abschreiber dankend anerkennen werden, da sie nun jedesmal hinten und vorn ein Paar Worte sparen, ohne für gewöhnlich an Copialgebühren etwas einzubüßen. Viel mehr wird dabei eben nicht herauskommen. Denn wenn die bisherige Festhaltung der Curialien ein Zopf gewesen, so war er jedenfalls ein sehr unschuldiger. In dieser Beziehung steht es nun von jetzt an allein noch beim Oberappellationsgericht auf dem alten Fuße. Vielleicht wird auch diese alleinige Ausnahme nicht lange mehr vorhanden sein. — †

Schwerin, den 10. Julius.

Heute Abend hätte man sich beim Gastwirth Herrn Stern zu melden, wenn man in sich den Grundsatz zur lebendigen Ueberzeugung gebracht hätte: „Alles für das Volk und alles durch das Volk." Herr Fr. Otto nämlich, **„Adv. Graboviensis"** fordert in den gestrigen Anzeigen die Demokraten Meklenburgs auf, nicht allein hinter den Anforderungen der Zeit zurückzubleiben, sich am 10. d. recht zahlreich in Schwerin einzufinden, falls man die erwähnte Devise zur Ueberzeugung gebracht, und sich Abends vorher beim Herrn Stern zu melden. Viele Schweriner werden zu Hause bleiben, — wenigstens wird Vielen die Legitimation vor Herrn Stern schwer werden! Wie wir hören, werden die Demokraten, **in specie** Republikaner: Fröbel und Held auf einer Rundreise in jener Versammlung erscheinen und uns ein Pröbchen ausländischen Rednertalents zum Besten geben. Aber es wird dort doch nicht lateinisch gesprochen werden? Gestern wollte das jemand behaupten und aus der Unterschrift **„Adv. Graboviensis"** beweisen und zwar lauter gutes Latein aus den Zeiten der römischen Republik. Ich kann's nicht glauben!

Wenn ein Baum gefällt oder vom Sturme umgestürzt worden ist, dann erst sieht man, wie groß und stark er gewesen. Das gilt auch von einzelnen, mehr oder minder hervorragenden Persönlichkeiten in dem Leben der Staaten. Es gilt dies auch in sofern, als man einen Staatsfehler in seinem ganzen Umfange erst dann erkennt, wenn er begangen ist und wenn er nun mit seinen Folgen, zum Theile wenigstens, bereis offen vor uns liegt. Das sollte auch die Politik bei Allem, was sie thun will oder unterläßt, wohl bedenken, ehe und bevor sie es thut oder unterläßt, damit nicht dann die That, wie die Unterlassung, mag auch beiden die beste Absicht unterliegen, laut redende Zeugen gegen die handelnde oder unterlassende Politik seien. Das Bild des zaudernden Cäsars, ehe er über den Rubicon ging, spricht in dieser Hinsicht eine tiefe Lehre aus; und auch in der neuesten Geschichte wäre wohl manches anders geworden, wenn die Urheber der Politik sich jenes Bild recht fleißig vorgehalten hätten. Die Vorherbetrachtung der nothwendigen Folgen einer That oder Unterlassung ist oft das beste Arzeneimittel dagegen. Oder wäre es der echten Politik nur darum zu thun, daß dasjenige geschehe, was sie für richtig hält, ohne danach zu fragen, wozu es führen müsse? Was von den einzelnen Menschen gilt, daß sie das, was sie sein wollen, ganz sein sollen, das gilt auch von der Politik, eine schlechte, einseitige Politik aber ist noch schlimmer, als eine halbe!

Redacteur: **Ed. Hobein.** (Gedruckt bei A. W. Sandmeyer.)

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0274
Mecklenburg Vorpommern

№ 1543.

Freimüthiges Abendblatt.

Dreißigster Jahrgang.

Schwerin, den 14. Julius 1848.

Der Landbewohner.

Glückselig pries schon vor fast 2000 Jahren der römische Dichter Horaz den Mann, der fern vom Geräusch der Städte lebe, aber wenn es damals so gewesen wäre in Italien, wie bisher in Meklenburg, so hätte er gewiß nur die Gutsbesitzer glückselig gepriesen, besonders wenn die Bedingung **soluti omni foenore** vorhanden ist. Was aber die übrigen Landbewohner anlangt, so ist ihre Glückseligkeit eben bisher nicht groß gewesen. Fangen wir von unten an, wenn wir uns ein Bild der Lage der Landbewohner entwerfen wollen, so sind es die Tagelöhner, die unserm Blicke begegnen. Was ihr äußeres Ansehen betrifft, so gibt es neben hungernden und armselig bekleideten auch rüstige, wohlgenährte und anständig gekleidete Gestalten, die es bezeugen, daß sie nicht ganz schlecht gestellt sind; aber fragen wir nach ihrer Stellung zum Staate und zu andern Menschenclassen, so erfahren wir eben, daß sie nur zu den geduldeten, aber weder mit einem festen Besitze noch Rechte bekleideten Menschen gehören; was ihnen zu Theil ward, ist nur eine Gnade, die im nächsten Augenblicke wieder zurückgenommen werden konnte. Mit seiner Hände Arbeit verdient er Anderen vielleicht ihr reichliches, sich aber ein ärmliches Brot und nur bei wirklich humanen Herren ist er im Stande für sein Alter so viel zu erwerben, daß er nicht einer Armen-Casse anheim falle, oder bis an sein für ihn oft wünschenswerthes Ende sich abplagen müsse. Er besitzt nichts und kann nichts erwerben an Grund und Boden, er hat nur eine Frau und vielleicht ein Nest voll Kinder, die nach Brot verlangen; er hat freilich die Freiheit, seinen Wohnsitz zu verlassen, aber kein anderer Ort nimmt ihn mit Frau und Kindern auf, diese Freiheit hört schon an der Grenze seines Dorfes auf, wenn er nicht vorher durch eine Gnade einen neuen Wohnsitz erhalten hat, denn eine Wohnung sich zu miethen nach eigener Einsicht oder nach eigenem Wunsche darf ihm nicht einfallen. Im Ganzen erfreuet sich freilich der Tagelöhner, besonders bei den neuen Verpachtungen, im Domanium einer besseren Stellung rücksichtlich seines Erwerbes als früherhin, aber in seiner rechtlichen Stellung ist wenig geändert, man möchte denn das Aufheben des sonst oft beliebten Prügelns derselben, also ein negatives Recht des Tagelöhners, für den möglichst größten Fortschritt halten. Die vorhin genannte Freiheit zu ziehen ist die härteste Strafe für den Tagelöhner, wenn sein Herr ihm diese Freiheit ankündigt, er muß sich auf Gnade und Ungnade ergeben und ist also schlechter daran als ein Leibeigner, als ein Stück Vieh. — Doch wir gehen weiter zu den Büdnern, d. h. zu den Tagelöhnern oder Handwerkern, die ein eigenes Haus besitzen und dabei etwas Acker in Zeitpacht haben. Nur an einigen Orten steht ihr Ackerwerk in richtigem Verhältnisse zu ihrer sonstigen Beschäftigung, denn der Acker sollte sie nur nebenbei beschäftigen, die mehrste Zeit aber dem Erwerbe durch Tagelohn oder Handwerk zugewandt sein; zu viel Acker ist eine Plage, ein Hinderniß ihres sonstigen Verdienstes. Auffallend ist der Preis, der für solche Büdnerstellen gegeben wird; das Haus, das alleinige Eigenthum, ist oft keine 200 Thaler werth, und doch bezahlt man die Büdnerei mit 800, 1200, ja gegen 2000 Thalern, ganz als wenn der Acker dazu gehörte, der doch nach verlaufener Zeitpacht beliebig verkleinert, vertauscht oder ganz abgenommen werden kann. Woher kommt das? und wohin führt das? Man sage nicht, es sei freier Wille, wenn jemand theuer kauft; nein, wer sich niederlassen will und muß, der ist in die bittere Nothwendigkeit versetzt, wenn er nicht das Glück hat, ein Stadtkind zu sein, sich anzukaufen zu jedem Preise, auf die Gefahr hin zu verarmen oder sich zu halten. Liegen die Aecker der Büdner oft noch weit vom Dorfe entfernt, oder sind die Büdnereien in diesem Falle nicht hinaus gebauet, so ist die Bestellung oft so schwierig und kostspielig, daß in Wahrheit der Büdner noch dabei zusetzen muß, Aber als ungerecht darf bezeichnet werden, daß, mit Ausnahme der von den Hauswirthen zu leistenden Fuhren, jeder Büdner gesetzlich zu allen Communallasten das Viertheil eines Hauswirthes tragen muß. Hat nun der Büdner 200 oder 400 oder 1200 []Ruthen in Acker in Zeitpacht, der Hauswirth aber 15000 und darüber, muß der Büdner sich erst ankaufen und seine Gebäude selber erhalten, was dem Hauswirthe doch nicht obliegt, wie stimmt dann diese gesetzliche Vorschrift zu einer rechtlichen Vertheilung der Lasten? — An Handwerkern treffen wir auf dem Lande nur Schneider, Schuster (nur Altflicker), Schmiede, Rademacher, Tischler und Weber, die aber keinen, oder höchstens einen Gesellen halten dürfen und mancherlei Beschränkungen unterworfen sind. Daß die Handwerker der Städte es am liebsten sehen, wenn keine Handwerker auf dem Lande wohnen, scheint mir eine einmal hergebrachte Gewohnheit zu sein, der man wohl theilweise gedankenlos nachtritt; — sind alle Handwerker verpflichtet, vor ihrer Niederlassung sich das Meisterrecht zu erwerben, so kann es der Zunft, zu der die Meister gehören, doch wohl

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0275
Mecklenburg Vorpommern

gleich sein, ob sie dicht neben einander, d. h. innerhalb der Stadt, oder ob sie auf einem größern Raume, d. h. auf Dörfern vertheilt wohnen. — Die weitere Betrachtung des ländlichen Gemäldes kommt nun zu den Bauern, welche eigentlich eben so wenig als die Tagelöhner etwas besitzen, was sie ihr Eigenthum nennen können, denn Haus, Garten und Acker, ja oft das Vieh und Hausgeräthe, ist Eigenthum der Kammer und ist den Bauern nur auf Zeitpacht gegeben. Daher hat der Bauer weder passives noch actives Vertrauen, d. h. er kann nichts leihen, weil er keine Sicherheit geben kann, und hat er etwas erworben, so verbirgt er seinen Schatz, als hätte er ihn gestohlen, oder als könnte derselbe ihm gestohlen werden. Von Rechten des Bauern als Staatsbürgers ist überhaupt bisher keine Spur sichtbar geworden, seine Pflicht war nur unbedingter Gehorsam. — Etwas besser sind freilich die Erbpächter daran, weil sie eine Art Eigenthumsrecht an ihrem Besitze haben, sonst aber ebenfalls unter der Willkür stehen und mit vielen beschwerenden Bedingungen ihr Erbpachtstück inne haben; ihre Wirthschaft ist durchschnittlich besser als die des Bauern, weil sie Credit haben und in dauerndem Besitze des Ackers bleiben, also mehr an seine Verbesserung wenden können. — Die Gutspächter, wenigstens im Domanium, haben der hohen Kammer gegenüber ihren sonstigen Menschenrechten contractlich entsagen müssen, mit Ausnahme des Pachtgeldes hängt alles Uebrige von der Willkür ab, z. B. die Größe des Armengeldes, des Tagelohns. Wenn nicht der Gewinn lockend und das Unterkommen überall schwer wäre, es gäbe keine Pächter. — Wenn endlich noch die Schullehrer zur Vollständigkeit des ländlichen Bildes gehören und wir sie nicht oberflächlich nur betrachten, so nimmt es Wunder, wie junge Leute oder deren Eltern so thörigt sein konnten, dies Fach zu erwählen. Der Tagelöhner hat mehr baare Einnahme als sie, und nur der kleine Ackerbesitz nebst 2 bis 3 Kühen schützt sie einigermaßen vor Hunger. Für Leute, die früher Bediente eines gnädigen Herrn waren und mit einer Schulstelle pensionirt wurden, für Leute, die dabei ein Handwerk treiben, und denen dann oft die Schule nur Nebensache, also die Schuleinkünfte nur ein Nebenverdienst sind, mag es genügen, wenn sie einen Garten, 8 bis 12 Scheffel Aussaat Land, Weide und Wiese für 2 Kühe und 10 Thlr. baar haben; aber wenn für eine solche Anstellung eine mühevolle Vorbereitung in der Jugend, die Ausgabe einiger hundert Thaler im Seminar, durch den forcirten Unterricht sehr oft die Hingabe der Gesundheit in Anschlag gebracht werden, so weiß man nicht, wie Leute zu diesem Entschlusse kommen können. Wenn dann nachher zu Nahrungssorgen noch ein Verkennen des Schullehrers nicht bloß von Seiten der Tagelöhner und Bauern, sondern oft noch mehr der Pächter, Gutsbesitzer, ja selbst der Prediger hinzu kommt, so muß der Schullehrer wohl sich unglücklich fühlen; — manche Schullehrer mögen wohl nachlassen vom Eifer für die Schule und ihrem kleinen Ackerbau ihre besten Kräfte zuwenden, um sich eine möglichst bessere Existenz zu verschaffen, die meisten aber wollen es sich nicht nach außen merken lassen, wie groß ihre Sorgen sind, sie sind zu stolz, ihre Armuth zur Schau zu tragen, und daher meint denn mancher, ein Schullehrer sei ein glücklicher, ein wohlhabender Mann. Kann z. B. der Schullehrer so viel erwerben, um seine Söhne in's Seminar zu geben? Das ganze Dorf will den Schullehrer meistern und läßt ihn zu Zeiten diese Abhängigkeit fühlen, die höheren Classen thun es noch mehr, und doch übertrifft er sie oft an Kenntnissen, wenn auch nicht an der Weltbildung, die nur durch Umgang erworben wird. Gott bessere es! —

Wenn ich dies Gemälde in kurzen Umrissen entwarf, so geschah es, um auf das aufmerksam zu machen, was den einzelnen Classen Noth thut. Nach meinem Dafürhalten beruht die Forderung, die jetzt überall unter allen Ständen laut wird, bei einer neuen Gestaltung der Volksvertretung müßten alle Stände ihre eigenen Vertreter haben, allerdings auf dem Gefühle, daß auf den einzelnen Ständen ein Druck liege, der allein von den bisherigen Landständen, d. h. Gutsbesitzern und Bürgermeistern, nicht getragen und nicht gefühlt wurde, also meint man, würde jeder Stand, der einen Landstand aus seiner Mitte habe, sich des Druckes entledigen können. Doch möchte dies ein großer Irrthum sein. Das Uebel liegt nämlich in der allgemeinen Staatsverfassung mit Bevorrechteten und Rechtslosen, in der Bureaukratie, in dem Mangel an Grundbesitz, an freiem Eigenthume und an Gemeindewesen. Der Tagelöhner bedarf eines, wenn auch kleinen Grundbesitzes, welches ihm nicht geschenkt, sondern vom Staate verkauft werden sollte, wovon er aber bis zur Abtragung des Kaufgeldes eine Pacht als Zins zu zahlen hätte. Eben so sollten Büdner und Bauern durch Erlegung eines Kaufgeldes für ihren Acker freie Besitzer werden und auch bis zur Auszahlung des Capitals die Zinsen davon zahlen; Staat und Käufer würden beide dabei gewinnen. Den Erbpächtern müßte ebenfalls gestattet sein, den Kanon abzulösen. Würde dann noch den einzelnen Dorfschaften und Gemeinden gestattet, sich unter Controle des Staats ihre eigenen Angelegenheiten selber zu ordnen, hörte alle unnöthige Bevormundung auf, so würde alles ein anderes, ein besseres Ansehen gewinnen und auch die Lehrer würden in der Achtung steigen, weil die Ansprüche an die Schule ganz anders sich gestalten würden, doch müßte zuvor von Staatswegen ihre Lage günstiger gestellt werden.

J. Ritter.

Revue der Tagesliteratur.

Im meklenb. Landtagsboten lese ich: „**Dr.** Ivan von Glöden erklärt, daß er in Folge einer Lungenkrankheit genöthigt sei, das politisch-praktische Wochenblatt eingehen zu lassen.“ Eine einzelne Lunge reicht freilich nicht aus, um den Lesern aufzuheften, schwarz sei weiß; man muß wenigstens ein Dutzend haben, wenn man endlich gehört werden will. Wenn der wahre Grund Mangel an Theilnahme ist, so bin ich mit Herrn von Glöden ganz ausgesöhnt. Es ist wohl kein geringer Seelenschmerz, wenn man endlich zu der Ueberzeugung gelangt, seine ganze Kraft an eine Chimäre gesetzt zu haben. Uebrigens ist mir das Eingehen dieser Zeitschrift nicht lieb, denn ich lache gern, und die freisinnige Partei erfuhr doch manches von den Gegnern und hatte Gelegenheit zu Widerlegungen.

Dieselbe Nummer desselben Blattes enthält eine Anfrage, ob die Soldaten nicht eine bessere Behandlung erhalten werden. Ich antworte hierauf: Ja! — Nur mögen sie nicht vergessen, daß sie selbst das Volk sind, daß sie also, wenn

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0276
Mecklenburg Vorpommern

sie der Tyrannei dienen, gegen sich selbst wüthen. Wenn sie den bunten Rock ablegen, so werden sie die Dummheit einsehen, jene Barrikaden- und Freiheitskämpfer angegriffen und so die Schuld der Undankbarkeit auf sich geladen zu haben. Wollen sie ihre Munition los sein, so gibt es noch Communisten, Mörder und Plünderer genug. Der König von Preußen hat eine Cabinetsordre erlassen, die Soldaten sollen nicht mehr mit Du angeredet werden. Das ist echt Preußisch! Eine rhetorisch glänzende Außenseite, aber nichts dahinter, denn es ist gleich, ob der Lieutenant sagt, Du bist ein Esel oder Sie sind ein Esel.

Gegen Johann von Oesterreich lassen die Berliner ihren heftigsten Grimm los. An allen Ecken findet man Placate. Das ist eine unerhörte Ungerechtigkeit. Sie sollten die Wähler angreifen, nicht den Gewählten, weil diese sich von der sogenannten Volksthümlichkeit des Erzherzogs wieder Brillen verkaufen ließen. Werden denn die Deutschen niemals lernen, daß ein Fürst wohl volksthümlich reden, aber es niemals sein kann? Was dem Volke nützt, schadet dem Throne und umgekehrt; die Interessen beider gleichen sich wie Tag und Nacht. Den Fürsten kann ich es nicht verargen, daß sie die Macht festhalten; aber deshalb müssen sie auch jeden hassen, der sich dieser Macht widersetzt, oder Ursache hat, sich zu widersetzen. Liebte ein Fürst jemals seine Unterthanen eben so sehr wie seine Krone, so müßte er diese niederlegen. Beides verträgt sich nicht. Und Johann sollte der Phönix sein? Ich wünsche es, wiewohl ich es nicht glaube; eine Krähe hackt der andern nicht die Augen aus. Möge Deutschland unter einem solchen Reichsverweser nicht verwesen.

In Nr. 152 der Vossischen Zeitung finden wir die merkwürdigen Worte: — — „Die Energie der Behörden, welche leider noch immer viel zu wünschen übrig läßt.“ Dieser Mangel an Thatkraft, welcher in kleinen Städten bedeutend fühlbarer ist als in großen, trägt oft die Schuld an den ärgerlichen Auftritten und Krawallen. Verständen die Behörden, sich mit dem bessern Theil der Einwohner thatkräftig zu verbinden, so müßten die Unruhstifter, die Katzenmusiker und Zerstörer sich bald schicken. Es muß übrigens arg sein, wenn sich die zahme Madame Voß schon diesen Ausdruck erlaubt. Aehnliches z. B. fiel in Berlin vor, als man entdeckte, daß die Waffen aus dem Zeughause heimlich entfernt werden sollten und das Volk sich dieser Maßregel widersetzte. Isaac Moses Hersch, dessen Briefe dem Leser vielleicht rühmlichst bekannt sein dürften, drückt sich in seinem „offenen Briefe an seine Mitberger“ folgendermaßen aus: Und in großen Zorn is eine Doppeltation hineingeloffen bei den Berger-General Aschoff und hat ihm gefragt ganz scharf, was all die Schmues bedeuten? Hat er gesagt, er weiß nischt. Haste de gesehen a Chochem! Wie heißt, du weißt nischt? Du bist doch Kummedant von Berlin, muß du doch ja wissen! — Man hat getrummelt General-Marsch in der Nacht — er weiß nischt; das Zeughaus is inwendig verrammelt — er weiß nischt; an die Fenster stehen Kanonen und Pulver und Kugeln liegen dabei parat — er weiß nischt; zweihundert scharfgeladene Soldaten kampiren alle Nacht uf Strohsäck im Zeughaus — er weiß nischt; man nimmt weg die Gewehrcher und die Säbelcher — er weiß nischt. Es kann mechulle gehn ganz Berlin mitsamste die Bürgerwehr, und er weiß nischt! Haste so was gesehen?“ —

(Wird fortgesetzt.)

Correspondenz-Nachrichten.

Grevesmühlen, den 4. Julius.

Mit dem Heutigen empfange, liebe verjüngte Vespertine, den wohlgemeinten Gruß eines vieljährigen Anhängers und treuen Vasallen deiner schier dreißigjährigen papiernen Dynastie, die es verstanden hat, besser wie manche staatliche der jüngsten Vergangenheit, sich in die Zeit zu schicken, die ihrem bisherigen faustdicken Philisterthum Valet sagen will und mit ihrer unpolitischen Vergangenheit brechend, ein Phönix aus dem Aschenhaufen nichtsnutziger Plunder emporsteigt! Mit der neuen Aera der Barrikaden, gesegneten Andenkens, die nebenbei das Gute haben, daß sie so viel altes deutsches Möbel und verschimmelten Hausrath hinausschaffen und zu Nutz und Frommen der Freiheit verwenden, glaubten wir auch für deine in dem letzten Stadium der Jungfräulichkeit angekommene Lebenstage befürchten zu müssen; der Völkerfrühling, der neben so vielen Zwangsjacken, auch dir die Schnürbrust der Presse abnahm, schien dir nicht gedeihlich, da du mit jeder Woche mehr runzeltest und die Farbe verlorst und mit diesem sichtbaren Altern den Kreis deiner bisherigen Gönner und Ritter, die sich zum Theil bei dir die ersten Sporen verdient, lichtetest. Da mochte dir mancher den „Anfang vom Ende“ prognosticiren: das Abendblatt wird wie Alles, was der Dunkelheit angehört und deren Namen führt, vor dem neuen Tage erbleichen. — Aber auch aus den Ruinen blüht noch Leben, aus dem scheinbar Erstarrten ein verjüngtes Sein, wenn der Hauch des Geistes und der belebenden Wärme sie mächtig wieder durchströmen. Und diese beiden — Geist von Innen, Wärme und Theilnahme von Außen — wollen wir in unserer heutigen Begrüßung dir zu Begleiterinnen auf deiner künftigen, freimüthigen und preßfreien Bahn wünschen. Mit diesen wird es dir gelingen, deine Wiedergeburt zu feiern und statt der welken, frischgrünende Blätter zu treiben, die uns die längstersehnte Zukunft eines in staatlicher und geselliger Hinsicht beglückenden Lebens verkünden!

Hoffentlich wirst du mir etwanige Freiheiten in obigem Gruße, in Rücksicht auf unser bisheriges Wohlvernehmen, nicht hoch anschlagen und mich nunmehr ungestört in meinem prosaischen Correspondententon fortfahren lassen.

Glasbrenner sagt kürzlich in seinen freien Blättern: „wir brauchten jetzt nicht mehr mit Posa um Gedankenfreiheit zu petitioniren, denn die Freiheit haben wir uns selbst genommen; wir haben lediglich um Gedanken zu bitten“, denn bei all den Bewegungen und Bestrebungen, die sich täglich überstürzen und uns nicht zur Ruhe kommen lassen, gehen uns diese am meisten aus. Wir sind in dem letzten Quartal um ein Jahrhundert älter geworden und wissen uns nicht in den gemachten Erfahrungen, die in der Hast ihren Schaum noch nicht zum Bodensatz werden ließen, zu orientiren. Es wird daher schwer, aus der Fülle der Geschehnisse selbst unbedeutender Landstädte den für die öffentliche Mittheilung geeigneten Stoff herauszufischen, und ab ovo anzufangen, liebe ich nicht, zumal hier ein Ei dem andern ähnlich sieht. In so viel unterscheiden wir uns hier aber von unserer Schwesterstadt Rehna, daß der Uebergang aus den alten Zuständen bei uns besonnen und allmählig, ohne Katzenmusiken und Fenstereinschlagen, überhaupt mit einem Tact geschah, der den Grevesmühlensern das Testimonium einer angehenden politischer Reife geben muß. Ein Interregnum im Polizeistaat,

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0277
Mecklenburg Vorpommern

ein Entsetzungsact eines mißliebigen Stadtrepräsentanten, Volksversammlungen mit obligaten Demonstrationen, Constituirung eines Reformvereins und manches andere ging ohne Sturm und ohne nennenswerthe Unterbrechung dem gewünschten Ziele entgegen. Einzelne Schreihälse konnten in der Einstimmigkeit der bessergesinnten Mehrheit nicht aufkommen und verhallen in's Leere.

Was die Wirksamkeit unseres Reformvereins betrifft, so läßt sich zur Zeit noch nichts von Belang hervorheben, namentlich so lange er nicht selbst höheren Orts sanctionirt ist; nicht einmal der Centralverein zu Rostock hat es bis jetzt zu dieser Anerkennung bringen können. Es wäre daher vor Allem nothwendig, daß dieser in Verbindung mit allen Filial-Vereinen des Landes zu diesem Zwecke eine Riesenpetition vom Stapel ließe, damit die Regierung einsehe, daß die Reformvereine nicht isolirte Zusammenkünfte, sondern die Gesammtheit repräsentirende, im Volksbewußtsein sich aufbauende Institute sind, und nur das Gemeinwohl sowie die Anbahnung eines politisch bewußten Lebens bei dem Volke erzielen. — Wir begnügen uns einstweilen mit den wöchentlich abwechselnden Sitzungen der Committe und der öffentlichen Versammlungen, mit den ziemlich parlamentarisch gehaltenen Discussionen und resp. freien Vorträgen über zeitgemäße Fragen, die wir nächstens ausführlicher zu besprechen gedenken.

?!

Schwerin, den 12. Julius.

Die Demokraten-Versammlung ist den Berichten zufolge, — selbst waren wir verhindert sie zu besuchen, — sehr kläglich ausgefallen. Wie gesagt, der Mann hat sich ein schlechtes Pflaster zur Verbreitung seiner Ideen ausgesucht. Circa 16 Mann sollen sich um den Adv. Otto versammelt haben, denen er einen Vortrag hielt. Vorher hatte er die Thüren verschließen wollen, was jedoch durch einen Landmann der Umgegend, der einer jener 16 war, verhindert wurde. Eben dieser Letztere soll nun auch dem Redner angedeutet haben, daß man mit seiner Rede durchaus nicht einverstanden sei, daß man hier am Ort keine politische Erregung wünsche, daß man darauf halten wolle, Ruhe und Ordnung zu bewahren u. s. w. Bald darauf hat Otto die Versammlung geschlossen, indem er eingesehen, daß seine Ansichten zu wenig Anklang finden. Wir lassen es auch dahingestellt sein, ob jene Erwiderung überall als eine Entgegnung gelten konnte, denn über die Ansichten und Zwecke des Adv. Otto haben wir leider nichts in Erfahrung bringen können, obwohl uns das um so lieber gewesen wäre, als an sich eine demokratische Tendenz nichts eben Fremdes mehr ist, — unsere künftige Verfassung wird ja, soweit sie sich dem Wahlgesetz anschließt, durchaus demokratischer Natur werden!

Es ist wohl nur Volkswitz, wenn gestern gesagt ward, der Adv. Otto habe Nachts um 12 noch eine Versammlung im Stern'schen Hôtel abgehalten. —

Der hiesige Gewerbeverein, in dem es sich jetzt mehr denn je regt, hat in der letzten Zeit mehrere nachahmenswerthe Einrichtungen getroffen. Nach den revidirten Statuten desselben ist unter gewissen Beschränkungen, die sich auf Mitbenutzung des Vereinseigenthums beziehen, auch den Gesellen der Zutritt zu den Versammlungen gestattet. Die sociale Stellung der Gesellen und Lehrlinge zu ihren Meistern war überall in der letzten Zeit ein ergiebiger Gegenstand der Discussion und kann jene Statutenbestimmung als die erste Frucht jener Discussionen gelten.

In der gestrigen Versammlung des Gewerbevereins ward auf Anregung des Vorsitzenden, Herrn Senator Voß, die Einrichtung eines Fragekastens beschlossen. Jeder, dem in seinem Fach ein Zweifel oder ein Bedenken aufgestoßen, hat Gelegenheit, die Frage hier, ohne sich als Fragesteller zu nennen, zur Erörterung zu bringen. Daß der Fragesteller sich nicht zu nennen braucht, das ist eine besonders praktische Seite dieses Instituts. Denn es ist unglaublich, wie groß noch immer die Zurückhaltung und Bescheidenheit in diesen Kreisen ist! Noch hat ein sechsjähriges Bestehen unseres Gewerbevereins und die damit verbundene sechsjährige Uebung diese Leute nicht gelehrt aus sich herauszugehen, wo es sich nur um ihre Interessen handelt!

Ein höchst praktischer Beschluß ist noch gefaßt. Um sich den heillosen Principienfragen über die Reform der Gewerbeverhältnisse zu entziehen, und eine sichere Basis für die Wünsche des Gewerbestandes zu ermitteln, ist beschlossen, die neuen Amtsrollen der Gewerke nach den einzelnen §§. im Verein zu discutiren und danach einen Entwurf ausarbeiten zu lassen, welcher der künftigen Bundesversammlung zu übergeben wäre. Dieser Vorschlag fand großen Anklang.

Vermischtes.

Von Altona ging unterm 23. v. M. ein Aufruf an sämmtliche Brüderschaften der Gesellen aus, durch welchen sie aufgefordert werden, das für eine zeitgemäße Reform der Verhältnisse sowohl der Meister als der Gesellen hier zu Grunde gelegte Programm einer genauen Prüfung zu unterwerfen und dafür Sorge zu tragen, daß die dort ausgesprochenen Ansichten und Grundsätze bei dem am 15. Jul. d. J. zu Frankfurt a. M. stattfindenden Gewerbe-Congreß durch solche Männer vertreten und geltend gemacht werden, welche mit den Arbeiterverhältnissen genau vertraut sind und Herz und Kopf für das Volk auf der rechten Stelle haben. Im Programm, welches **VII** Artikel zur Berathung vorlegt, sind namentlich proponirt: Errichtung einer socialen Kammer (sociales Parlament), welche die ganze sociale Gesetzgebung zu berathen und der politischen Kammer (politisches Parlament) zur Entscheidung vorzulegen hat; eine gemeinschaftliche sociale Gesetzgebung für ganz Deutschland mit Ausschluß aller Particular-Rechte; Errichtung eines an die Spitze aller öffentlichen socialen Geschäfte tretenden Ministeriums, jährlich von der socialen Kammer gewählt; Einführung einer neuen, von der früheren gänzlich abweichenden, den höchst verwickelten industriellen Verhältnissen entsprechenden, die gleiche Berechtigung aller Producenten anerkennenden, sich über alle socialen Berufs-Geschäfte ausdehnenden Zunft-Verfassung (Organisation der Arbeit) u. s. w.

Da der unterzeichneten Redaction durch vielfältige Anzeigen bekannt geworden, daß die Missive für das neueröffnete Abonnement auf das Freim. Abendblatt hier im Ort nicht allgemein circulirte, so ersuchen wir etwa noch beabsichtigte Abonnements sofort bei uns anmelden zu wollen und würden wir die ersten Nummern nachliefern können.

Zugleich erlauben wir uns zu bemerken, daß jetzt wöchentlich eine Beilage gegeben werden wird. D. R. des Freim. Abendblatts.

Redacteur: **Ed. Hobein.**

(Gedruckt bei A. W. Sandmeyer.)

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0278
Mecklenburg Vorpommern

№ 1544.

Freimüthiges Abendblatt.

Dreißigster Jahrgang.

Schwerin, den 18. Julius 1848.

Die Schule.

Die Schule und ihre Stellung ist in neuester Zeit der Gegenstand lebhafter Besprechung geworden. Daß hierbei die verschiedenartigsten Ansichten und Forderungen zu Tage kommen, kann nicht befremden, da das neuerwachende politische Leben bereits eine Fessel abgestreift hat, die Fessel, worin bisher die Aeußerung des Gedachten durch Wort und Presse gehalten wurde. Das unbehagliche Gefühl, das fast alle Stände der Gesellschaft erfüllte, hat sich in freier Rede bei allen denen bisher geäußert, welche an eine bessere Zukunft glauben, während manche aus Mißtrauen schweigen und einige das Bestehende als das Beste in Schutz nehmen. Unreine Beweggründe den Letzteren ohne Unterschied unterzulegen wäre gewiß unrecht, da den Menschen ein natürliches Gefühl an seine Vergangenheit knüpft und er gern an dem Alten möglichst lange festhält, selbst wenn er in diesem alten Zustande manche Noth und Qual gehabt hat; er kann mit der Vergangenheit nicht so abschließen, als wäre sie nicht da gewesen. Aber wenn auch die Erfahrungen der Vergangenheit benutzt werden müssen, hat denn das Alte, bloß weil es bisher dagewesen ist, Berechtigung auf Fortbestand? Man denke nur an früher abgeschaffte Zustände, z. B. der Sclaverei. Oder muß man, wenn ein neuer Rock gemacht werden soll, dazu Flicken vom alten nehmen? Alles früher Bestehende hatte einen natürlichen Grund und Boden in dem damaligen allgemeinen Zustande der Menschen, und es hätte ein natürlicher Uebergang für die Gegenwart und Zukunft Statt haben können, wenn eine richtige Fortentwickelung der Verhältnisse gegeben wäre; wo aber die Form mit dem Geiste nicht gleichen Schritt hielt, da muß eine Neubildung nothwendig eintreten. Unter den laut gewordenen Stimmen der Schullehrer um Verbesserung ihrer Lage haben die mehrsten sich für Losreißung der Schule von der Kirche erklärt und dabei hingewiesen auf einzelne Fälle, wo Schullehrer von Predigern unwürdig behandelt worden sind; andere dagegen wollen die Schule nicht von der Kirche trennen und mögen zum Theil sich deshalb so aussprechen, weil sie mit dem Prediger in gutem Vernehmen stehen. Aber weder jenes noch dieses kann ein Bestimmungsgrund für oder gegen eine Andersgestaltung des Verhältnisses sein; denn die heute Freunde sind, können morgen sich feindlich gegenüberstehen und umgekehrt; das sind Zufälligkeiten.

Die Kirche war im Mittelalter bei allem eigenen Verfalle doch eine Schutzwehr gegen das Faustrecht und eine Pflegerin der Wissenschaft, wenigstens Bewaherin der für die Zukunft nöthigen Bildungsmittel; — Aerzte und Rechtslehrer waren nur unter den Geistlichen zu finden. Bei steigender Bildung und weiterer Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse haben sich die einzelnen Wissenschaften selbstständig ausgebildet und ihre Lehrer haben sich zum Theil ganz von der Kirche abgewandt. Soll denn nun die Schule mit der Kirche verbunden bleiben? soll sie eine unmündige Tochter oder gar eine Dienerin derselben bleiben? — Alle diese Fragen lassen sich nur erst beantworten, wenn die Antwort auf andere Fragen gefunden ist, besonders auf die Frage; wa ist der Zweck der Schule? — Und wenn wir auch dahin kommen zu erklären, daß zur Erreichung dieses Zweckes die Schule der Kirche nicht mehr bedarf, so darf doch nicht übersehen werden, daß die Kirche noch bis jetzt die Schule geschützt hat gegen die Uebergriffe der Bureaukratie, und in jedem Beamtenstaate sollte die Schule nicht auf Trennung von der Kirche dringen.

Um aber die Frage nach einer naturgemäßen Organisation des Schulwesens und einer richtigen Stellung der Schule im Staate zu beantworten, muß man zuerst den Zweck der Schule in's Auge fassen, sodann die Mittel erwägen und endlich die, das Schulwesen leitenden Personen betrachten. Mögen die folgenden Zeilen einiges beitragen zur Lösung dieser Fragen; erschöpft wird dieser Gegenstand wohl so leicht nicht werden; auf Vollständigkeit Anspruch zu machen, fällt mir nicht ein, ich wünschte nur die Besprechung auf einen rein wissenschaftlichen Weg zu lenken, so daß sie mit Ruhe und Ordnung geführt werde und selber dem Ziele näher führe. —

Der Zweck der Schule als der öffentlichen Erziehungsanstalt kann nur sein: Anregung und Entwickelung aller Kräfte und Anlagen des Einzelnen zum Dienste der Menschheit. Hierbei ist bis jetzt auf die leiblichen Kräfte nur wenig oder gar nicht Rücksicht genommen; nur das Turnen und die Industrieschulen sind schwache Anfänge dessen, was geschehen könnte und müßte. — Die Schule hat mit dem Menschen vom Erwachen seines Verstandes an zu thun und sollte ihn erst dann entlassen, wenn seine Kräfte völlig entwickelt wären. Aber in dieser unvollkommenen Welt ist dieses Ziel nicht zu erreichen, und deshalb wird die Forderung sich dahin ermäßigen, daß jedem Menschen die Möglichkeit geboten werde, sich auszubilden, und daß die Schule das Mögliche leiste; daß die hervorstechen-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0279
Mecklenburg Vorpommern

den Anlagen des Einzelnen besonders ausgebildet und die übrigen Anlagen zurückgestellt werden. — Die Schulen müssen nach dem Grade der zu erlangenden und erlangten Bildung verschieden sein. In den Elementarschulen müssen die Anfangsgründe und die, allen Menschen nothwendigen Kenntnisse gelehrt werden; — dies sind die eigentlichen Volksschulen und die wichtigsten, denn sie sind für Alle da. Diese bedürfen insoweit einer Umänderung, als das bloße Erlernen einer Masse von Sprüchen und Liedern neben dem zu großen Landeskatechismus auf ein gegen andere Lehrgegenstände verhältnißmäßig Nothwendiges eingeschränkt und körperliche Uebungen eingeführt werden müssen. Für die, welche mit dem Zeugnisse der Reife diese Schule verlassen und sich weiter ausbilden wollen, sind mittlere Schulen zu errichten: Gymnasien, Realschulen, und mit speciellen Zwecken: Seminare, Handlungsschulen, Seemannsschulen, Schulen für Landwirthschaft, Bergbau u. s. w. Als die höchsten Schulen wären die Universitäten für den Gelehrtenstand da.

Aller Unterricht muß unentgeltlich sein, denn der Zufall der Geburt kann nicht die Möglichkeit der menschlichen Ausbildung bedingen; der Staat, als eine Verbindung von Menschen zur Erreichung der menschlichen Zwecke, muß jedem Einzelnen das erste und allgemeinste Mittel zu seiner Ausbildung darbieten, nämlich den Schulunterricht; so wie er auf der andern Seite auch fordert, daß jeder sich die mögliche Bildung verschaffe, also die Schule benutze. Nur die Anlagen und Kräfte des Einzelnen sollten das Maaß der Ausbildung bestimmen. Es ist keine Ungerechtigkeit gegen den Staatsbürger, wenn er nach seinem Vermögen für die Erhaltung der Schulen beiträgt, er möge Kinder haben oder nicht (eigentlich müßten kinderlose Eheleute so wie die Hagestolzen mehr zu den Schulen als Andere geben), und im ersten Falle seine Kinder nur in den Elementarschulen haben oder sie bis zur Universität fortrücken sehen. Die Erhaltungsmittel auf den mittleren und höchsten Schulen werden leider immer noch dem Kinde reicher Eltern einen Vorzug geben und die Bahn zur höheren Ausbildung auch durch Anschaffung von Bildungsmitteln (z. B. Büchern) erleichtern. Aber dem Fleiße und der Geschicklichkeit müssen alle Bahnen geöffnet sein.

Die Elementarschulen gehören den einzelnen Ortschaften an und eine bestimmte Anzahl von Kindern gibt einem Orte das Recht auf eine eigene Schule. Die mittleren Schulen und die Universitäten gehören dem Staate an und werden da angelegt, wo das Bedürfniß derselben sich herausstellt. Die äußere Aufsicht über die Elementarschulen steht zunächst der Ortschaft (Gemeinde) zu, welche dazu einen Schulvorstand auf eine bestimmte Zeit ernennt. Außerdem stehen die Lehrer unter einem von je 10 Lehrern selber gewählten Schulaufseher; man könnte ihn Districts-Schulinspector nennen. Je 10 dieser Districts-Schulinspectoren könnten einen Kreisschulinspector wählen. Diese Letzteren bilden ein Collegium, welches im Verein mit den Inspectoren der mittleren Schulen die inneren Schulangelegenheiten ordnet und berät, auch mit der Provinzialregierung conferirt. Dieses Collegium könnte wieder die Wahl eines Provinzial-Schulinspectors vornehmen, und dies könnte fortgesetzt werden, bis eine mäßige Anzahl von Personen die Schulen von ganz Deutschland repräsentirten.

Möge nun auf diese oder eine andere Weise künftig die Schule sich gestalten, sobald ein öffentliches Volksleben sich bildet und Gemeindeordnungen in's Leben treten, wird jede Ortschaft mehr für gute Schulen thun, aber auch thätigeren Antheil an dem Schulwesen nehmen. Das Gehalt der Schullehrer wird vom Staate gegeben, die Wohnung für den Lehrer aber und das Schulgebäude von der Ortschaft hergegeben und erhalten. Auf dem Lande wird man dem Schullehrer einen Garten, Acker und Wiesenwachs für einige Kühe von Seiten des Ortes geben; in den Städten aber dafür eine Entschädigung an baarem Gelde gewähren.

Bei einer solchen naturgemäßen Organisation der Schulen kann es nun wohl nicht die Frage sein, in welchem Verhältnisse Schule und Kirche zu einander stehen. Will man nicht naturwidrig handeln und den Religionsunterricht von allen übrigen Lehrgegenständen allein ausnehmen und den Schullehrern abnehmen, so kann hier nur ein collegialisches Verhältniß in dieser Hinsicht zwischen Schullehrer und Prediger Statt finden; denn selbst wenn die Ortschaft den Prediger mit zum Schulvorstande erwählte, so hätte er als solcher zeitweiliger Vorsteher keinen Einfluß auf das Innere, d. h. auf die Lehrgegenstände und die Methode der Schule. — Die Entlassung der Schüler und das Urtheil über ihre Reife kann nur dem Lehrer zukommen.

Vietlübbe. J. Ritter.

Auch ein Verein.

Schon hat man unsere Zeit, und nicht mit Unrecht, die Zeit der Vereine genannt, denn wirklich hört und sieht man überall von großen und kleinen Vereinen, worin die Staatsbürger zu diesem oder jenem Zwecke zusammentreten, die unmöglich alle aufzuzählen sind, nach dem bekannten: „So viele Menschen, so viele Meinungen.“ Ob nun aus diesen Vereinen wirklich eine Einheit erfolgen werde, wird die Zukunft lehren.

Bei dem großen Ueberfluß der Vereine möchte es daher fast bedenklich erscheinen, noch zur Bildung eines neuen, und zwar eines recht großen und möglichst alle Bewohner eines Staates umfassenden aufzufordern. Zum Voraus bemerke ich, daß von der Politik diesmal auch nicht im entferntesten die Rede ist. Der zu bildende Verein sollte freilich umfassend sein, aber dennoch durchaus begrenzt in jeder kirchlichen Gemeine oder Parochie, und zwar nur insofern den ganzen Staat begreifen, als überall solche Vereine in's Leben treten sollten. Staatsgefährliches wird so wenig beabsichtigt, daß vielmehr die Staatsgewalt willig die Hand bieten wird, solche Vereine in Wirksamkeit treten zu lassen, und sind sie einmal da, so ist bei diesen der große Vorzug, daß sie Dauer haben, während man das ephemere Dasein von hundert der gegenwärtigen Vereine mit Sicherheit vorhersagen kann.

Nun wird's aber mal Zeit, nach den gegebenen Bezeichnungen den Verein zu benennen. Doch ich weiß keinen Namen für ihn, denn obschon er es mit der äußern Kirche, mit der äußeren Stellung der Kirchendiener, ihren Gemeinen gegenüber, zu thun hat, so kann aus diesem Verhältniß kein Name hergeleitet werden. Die Sache möge reden.

Daß ein Diener seines Lohnes werth sei, und daß ein Lehrer auf den Lebensunterhalt von denen Anspruch machen könne, deren Führer und Leiter er ist, das sind so ausge-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0280
Mecklenburg Vorpommern

machte Vernunft- und Bibelwahrheiten, daß hierüber kein Zweifel obwaltet. Aber die Bibel sagt: „Umsonst habt Ihr's empfangen, umsonst sollt Ihr's wiedergeben," und versteht, nach dem natürlichsten Sinne, nur darunter, daß nicht jeder Einzelne, dem der Diener der Kirche einen Dienst erweise, dafür bezahlen solle, woraus so oft Abstufungen hinsichtlich der Güte des Dargereichten entstehen könnten, sondern daß alle, die als Commüne einen Diener, einen Lehrer haben, auch als Gesammtheit für ihn sorgen müssen. Nur auf solche Weise kann Gleichheit in eine Commüne kommen.

Der langen Rede kurzer Sinn ist also: Es treten die Gemeinen freiwillig zusammen und fixiren sämmtliche Predigerbedienungen, damit das eben so lästige als widerliche Geschäft, von unwilligen Gebern die Einnahme bei einzelnen Schillingen einzusammeln, endlich aufhöre. Man darf nur, ohne mit grellen Farben zu zeichnen, die Sache selbst betrachten und wird finden, daß solche Vereine gewiß sehr zweckmäßig wären. Aus den einzelnen Handlungen des Predigers geht dieses schon hervor.

Die heiligste Handlung ist Beichte und Abendmahl. Denkt auch jetzt keiner an das Tetzel'sche:

Wenn das Geld in dem Kasten klingt,
Die Seele in den Himmel springt!

welches er mit goldenen Buchstaben an seinem Kasten auf dem Markte zu Jüterbock gemalt hatte; so ist es für den Prediger, der das ist, was er sein soll, ein anekelndes Geschäft, nach vollendeter Beichte entweder das Geld der Beichtkinder in seine Hand sich legen zu lassen, wie das manchen Orts Sitte ist, oder vom Altare abzunehmen, und nicht minder für die Gebenden, welche entweder während der Beichte oder während des Segens in die Tasche greifen, um für das Gehörte die Bezahlung zur Hand zu haben. Man will den religiösen Sinn, die Religiosität fördern und wähnt, daß das geschehen könne, wenn das Materielle also verflochten ist mit dem Religiösen — man irrt. Die allgemeine öffentliche Beichte, unendlich erhebender, als die Privatbeichte, würde gewiß nicht abgekommen sein, wenn das Beichtgeld nicht auch hier eine Kluft zwischen reich und arm, vornehm und gering möglich gemacht hätte.

Wird dem Armen ein neuer Erdenbürger zu Theil, seine natürliche Freude wird verbittert durch den Gedanken an die Kosten, an die Gebühren.

Entreißt der Tod ein Glied aus der Familie des Armen, dann ist der Schmerz, Schulden zu machen, um Prediger- und Kirchengebühren zu bezahlen, noch näher, als der Trennungsschmerz. Dies letztere ist keineswegs ein Tadel gegen die Armen, es liegt in der Natur der Sache und könnte durch viele Beispiele aus dem Leben bestätigt werden. Was helfen da die schönen Worte des Predigers am Sarge; der unglückliche Tagelöhner hat nicht bloß sein Liebstes verloren, sondern auch seine Ruhe; denn womit soll er das für die Bestattung Verausgabte wieder gewinnen, wieder verdienen? Und welche Ungleichmäßigkeiten entstehen aus der Verschiedenheit der Arten von Begräbnissen, die bekanntlich verschiedene inventarienmäßige Taxen haben? Die gehaltenen Reden richten sich nach der Taxe, sind bald länger, bald kürzer — vielleicht auch besser. Ja man will auch bemerkt haben, daß man am schnellern und langsamern Schritte nach der Ruhestätte die bezahlte Leichengebühr erkennen könne.

Soll der schönste Bund geschlossen werden für's ganze Leben, so ist die Verschiedenheit des ganzen Verfahrens so allgemein bekannt, daß hierüber nichts gesagt zu werden braucht. Die tugendhafte aber arme Jungfrau bekommt den schlechtesten Kranz an ihrem Ehrentage, denn sie kann nur den schlechtesten Kopfputz bezahlen, und den einfacheren, aber lieblicheren Myrthenkranz darf sie an manchen Orten nicht aufsetzen, wenn sie nicht den theuren Kopfputz bezahlen kann. Daß die Güte der Copulationsrede sich nach dem Mehr oder Weniger der Einnahme richte, ist wenigstens vorgekommen und z. B. ein Fall bekannt, wo jemand nur drei Texte hatte, von denen der theuerste Ps. 42, 2 war, und nun die Leute baten, der Herr Pastor möge, trotz der niedrigen Gebühr, nur so mit durch den Hirsch springen lassen.

Hier ist Abhülfe Noth, und ungerne wird es bemerkt, daß in Ständeversammlungen über das Aufhören der Accidentien nur selten jemand redet, so überzeugt jeder davon sein muß, daß es eine wahre Wohlthat für alle Stände sei, zumal für die Wirksamkeit der Geistlichen. Soll nämlich das Verhältniß zwischen Geistlichen und Laien in unserer Zeit ein segenvolles sein und werden, dann muß jeder Verdacht, auch der leiseste, des Eigennutzes u. s. w. entfernt sein. So lange die Accidentien aber auf die bisherige Weise erhoben werden, wird, besonders wo zwei Prediger stehen, die Wirksamkeit nicht wenig gehemmt. Brotneid findet unter allen Ständen statt, nicht minder Mißgunst, falsche Ehre und Verdächtigungen. Alles wird vermieden, Allem entgeht man, wenigstens leichter, durch das gänzliche Aufhören der Accidentien.

Hiezu entschließe man sich also und fange nur erst an, wie wirklich an einigen Stellen in Deutschland geschehen ist. Der Prediger gewinnt dadurch eine weit freiere Stellung, besonders gegen Reiche und Vornehme und die Gemeine faßt dadurch ein weit größeres Zutrauen zu dem Seelsorger.

Wenn auch nicht Alles mit einem Male geschieht und geschehen kann, so mache man nur erst den Anfang z. B. mit dem Beichtgelde, wie dieses seit Anfang des vorigen Jahres in einer kleinen holsteinischen Stadt (Neustadt) geschehen ist, was sehr lobenswerth und nachahmungswürdig, so wenig dieser Charakter einem dortigen neueren Verfahren, das vielleicht auch in Meklenburg üblich, zugestanden werden kann, dem öffentlichen Verpachten der Kirchenstühle an den Meistbietenden, wodurch manche gar keinen Platz bekommen und Andere das zu Hörende theuer bezahlen müssen. Hier zeigt sich wieder ein Unterschied der Stände, wo es am wenigsten sein sollte; das Stehen in den Gängen kann Mancher nicht aushalten; also, obschon den Armen das Evangelium und zwar umsonst gepredigt werden soll, muß es an manchen Orten doch theuer bezahlt werden und wer nichts dafür geben kann, der — muß zu Hause bleiben. Doch dieses nur beiläufig, wir kehren zur Hauptsache zurück.

Jeder würdige Geistliche wird gerne die Hand bieten, in seiner Gemeine solchen Verein zu gründen und auch das vorgesteckte Ziel zu erreichen streben. Die bisherige Weise kann niemandem mehr zusagen.

Die Hauptschwierigkeit bleibt stets die Art der Aufbringung des Fixums. Indeß, wenn man nur will, ist das auch nicht so schwer; z. B. in einer reinen Landgemeine, da muß es durch eine Real- und Personalsteuer aufgebracht werden, worüber später vielleicht ausführlicher. Hier nur noch einen Beweis, wie leicht es angehen kann, wenn man nur will.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0281
Mecklenburg Vorpommern

Vor 20—25 Jahren machte ein holsteinischer Landprediger den Vorschlag, daß statt des Beichtgeldes und der jährlichen vier Opfer von jedem confirmirten Mitglied 2½ ßl. entrichtet werde. Dieser Vorschlag war so billig, daß man sich noch heute wundern muß, daß darauf nicht von Oben eingegangen wurde. Jetzt würde gewiß gerne ein solcher gefördert werden. Es versteht sich aber von selbst, daß der Geistliche sich erst mit seiner Gemeine geeinigt haben muß, ehe er sich an die legislative Behörde wendet.

Möchten diese Bemerkungen dazu dienen, das Interesse an dieser Sache zu beleben, die den im Volke Lebenden weit wichtiger ist, als manche vielleicht glauben.

Correspondenz-Nachrichten.

Güstrow, den 2. Julius.

Güstrow hat einen Verlust erlitten, der mindestens von Vielen schmerzlich empfunden wird. Der Herr Doctor Rosenthal, seit länger denn 25 Jahren als practischer Arzt hier angesiedelt, hat plötzlich und unerwartet alle seine Verhältnisse aufgegeben und ist zurückgekehrt nach seinem Geburtsorte, der Stadt Waren. Gefühle der innigsten Liebe für seine Familie haben seinen Entschluß motivirt und zur Ausführung reifen lassen.

Mag an sich das Ausscheiden eines Mannes aus einer Stadt, wie Güstrow, unbedeutend erscheinen; hier ist es nicht der Fall. Er war nicht bloß Arzt, ein vielseitig ausgebildeter und denkender Arzt, der Hülfe und Rettung denen brachte, die sich ihm anvertraueten, er war ein wahrer Freund seiner Freunde, und Trost und Helfer dem Bedürftigen, der ihren Klagen sein Ohr lieh und Hülfe brachte, vielleicht mehr als seine Mittel es gestatteten. Eigennutz war ihm unbekannt.

Der Verlust eines solchen Mannes ist schmerzlich und nicht ohne Einfluß für jede Stadt, sei sie auch größer und bedeutungsvoller als die unsrige. Mit Schmerz sahen wir ihn scheiden und unsere besten Wünsche begleiten ihn.

Schwerin, den 16. Julius.

So wäre denn die Zeit des Harrens und der Ungewißheit nun endlich vorüber: die Regierung hat die Pflichten erkannt, die das Volk, laut Bekanntmachung des goldberger Reformvereins, von ihr zu fordern berechtigt ist, und hat am 13. d. M. das Wahlgesetz für die constituirende Landesversammlung erlassen. Es wird dies für Viele ein Gegenstand der Freude sein, für den Freund unserer staatlichen Reform, weil er nun wenigstens weiß, woran er ist; für den Wahlaspiranten, weil er seinen etwa beabsichtigten Schlachtplan jetzt mit mehrerer Bestimmtheit formiren kann; für den ungeduldigen Kritikus, weil die bereite Feder jetzt reichen Stoff zu Bemerkungen findet: nur diejenigen, die in dem bisherigen unzeitgemäßen Schweigen unserer höchsten Behörden willkommene Gelegenheit zu Anklagen aller Art fanden, müssen verstummen oder sich auf das Resümé beschränken, die Landesregierung habe in dieser Zeit voll Muße, trotz des thätigen Beistandes der strelitzischen Regierung und des Engern Ausschusses, mehr als volle 7 Wochen gebraucht, um ein Gesetz zu Stande zu bringen, welches jeder Staatsmann von Anno 1848 nur so aus dem Aermel geschüttelt hätte. Auch die vom Central-Comitté auf den 21. d. M. nach Güstrow berufene Versammlung der Reformvereine verliert nun einen Vorwurf ihrer Berathung, (sonderbar, die bloße Vermuthung des Comitté, daß die Publication des Wahlgesetzes nicht so bald erfolgen werde, hat mit helfen müssen, um einen positiv ausgesprochenen Tadel zu begründen), und wird sich daher, nach dem Programme, hauptsächlich nur mit den Mitteln, die baldige Einberufung des Landtags zu veranlassen, zu beschäftigen haben. Soll es übrigens bloß darauf ankommen, einen Verfassungsentwurf möglichst schnell berathen zu sehen, so scheint es uns ziemlich gleichgültig, ob die Kammer erst dann zusammentritt, wenn ihr ein solcher fertig vorgelegt wird, oder aber sofort, um eine Committe zu wählen und sich dann wieder zu vertagen, bis letztere ihre Arbeiten beendet hat. Die wesentlichsten Themata der Discussion in Güstrow werden die sein müssen, ob der frühere Wunsch, die Verfassung auch im Entwurfe von der Kammer ausgehen zu lassen, nicht minder der rein constituirende, alle Vereinbarung ausschließende Standpunct der letzteren den in der Einleitung zum Wahlgesetze niedergelegten entgegengesetzten Intentionen gegenüber festzuhalten sein wird.

Unser schweriner Abgeordnete zur deutschen Nationalversammlung, Böcler, hat kürzlich einen Bericht aus Frankfurt, in Form eines Schreibens an seinen Ersatzmann, Dr. Marcus, hieher eingesandt, der von dem letzteren in der vorigen Sitzung des hiesigen Reformvereins — welcher sich, beiläufig gesagt, durch strenges Festhalten an sachlichen Discussionen und Vermeidung aller persönlichen Reibungen vortheilhaft vor manchen andern auszeichnet, — verlesen wurde, und wahrscheinlich auch weitere Verbreitung finden wird. Wir wünschen letztere nicht bloß um des Inhalts jenes Berichts willen, sondern auch zur Beschämung der Voreiligkeit, die sich, da Böcler etwas weniger prompt, als einige andere Deputirte berichtete,*) sofort gemüssigt fand, in einem hiesigen Blatte mit Verdächtigungen gegen denselben hervorzugehen, auch bei dieser Gelegenheit dem Verdrusse über das Resultat der hiesigen Wahl durch Behauptungen eigener Art Luft zu machen, deren ausführlichere Erzählung der Einsender des fraglichen Artikels schon in seinem eigenen Interesse nicht hätte unterlassen sollen, indem, bis zum gelieferten Beweise, die vorgeworfene Zweideutigkeit lediglich auf ihm selbst sitzen bleibt.

Tiefe Rührung hat gewiß jeden bei Lesung der diesjährigen doberaner Badelisten ergriffen, die den Töchtern bürgerlicher Eltern das lange versagte, mühevoll erstrebte Fräuleinprädicat bringen. Es galt einen großen Bruch mit der Vergangenheit zu machen, aber die verehrliche Bade-Intendantur hat gezeigt, daß sie ihre Zeit begriffen, und so dürfen wir nicht nur unserem freundlichen Badeorte eine heitere Zukunft versprechen, sondern auch die Hoffnung wagen, daß sich vielleicht auch in andern Beziehungen manches zum Guten wenden werde.

*) Dem Vernehmen nach soll der Böcler'sche Bericht hier an demselben Tage eingetroffen sein, als der Angriff auf ihn im Landtagsboten erschien.

(Hieneben eine Beilage.)

Redacteur: Ed. Hobein.

(Gedruckt bei A. W. Sandmeyer.)

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0282
Mecklenburg Vorpommern

Beilage zu № 1544 des freimüthigen Abendblatts.

Schwerin, den 18. Julius 1848.

Scenen im Pfandleihhause.

(Von Julius.)

I.

Guten Morgen, zäher Krippensetzer! Wie geht's? Munter und wohl?

Zu dienen Herr Major!

Zu dienen? das ist das rechte Wort. Ich bin in scheußlicher Geldverlegenheit.

Sie? Mit einer Pension von zwölfhundert Thalern?

Ei! Ihr wißt also noch nicht, daß die Militairpersonen um die Hälfte herabgesetzt sind. Sechshundert Thaler! Dabei muß man verhungern.

Nicht doch! Der Arbeiter würde bei einhundert und funfzig mit Weib und Kindern ein sorgenfreies Leben führen.

Ihr bringt mich da in sehr saubere Gesellschaft. Soll man denn keine Rücksicht auf meine Verdienste um den Staat nehmen?

Allerdings; Sie haben von 1817 an in S. in Garnison gestanden und für die Aufrechterhaltung des Friedens gesorgt.

Nun also! Uebrigens bin ich von Adel —

Lassen Sie diese Possen, Herr Major! — Das Ansehn der Fürsten ist gesunken, das des Adels geschwunden, seitdem wir diese Ziehpuppe in Händen hatten und weiblich tanzen ließen. Hätte der Adel in manchem Großherzogthum zu rechter Zeit Zugeständnisse gemacht, so wäre der Schein des Muthes und der Gerechtigkeit bewahrt worden; jetzt aber, da er nur aus Furcht vor unsern bürgerlichen Knütteln nachgegeben, hat er der Gehäßigkeit auch die Lächerlichkeit hinzugefügt. Mißtrauen gegen den Adel ist die erste Bürgerpflicht.

Ich weiß, Herr Billermann, die Canaille hat jetzt den Muth, so zu sprechen und in ihrem Undanke die Thaten unserer Ahnen zu vergessen.

Wenn Ihre Ahnen große Thaten ausgeführt haben, Herr Major, so geschah es zu ihrem eigenen Vortheil. Die Raubritter verwandten das gestohlne Gut, das blutige Sündengeld der Hohlwege, zum Ankauf von Klöstern und adeligen Stiftungen, oder die Kriegsbeute zum Ankaufe großer Ländereien, zur Erpressung von Vorrechten und Privilegien. Die großen Thaten Ihrer Ahnen brachten dem Bürger nur Schmach, Zurücksetzung und Knechtschaft. Uebrigens geben wir jetzt wenig auf die unmoderne Geschichte der Vorzeit, da wir sie täglich selbst fabriciren.

Und Ihr glaubt, daß die Welt ohne Adel bestehen kann?

Ich bin so frei. — Sie sprechen von Geldverlegenheit. Womit kann ich dienen?

Schießt mir auf diesen Ring zwanzig Pistoletten vor.

Das geht nicht. Der echte Stein und das Gold haben nur einen Werth von funfzig Thalern.

Blamirt Euch doch nicht! Der Graveur erhielt zehn Louisd'or für die Anfertigung meines Familienwappens, welches Ihr da seht.

Erlauben Sie, Herr Major, dafür gibt man heute zu Tage kaum zehn Groschen.

Aber ich verpfände Euch mein Ehrenwort. —

Danke bestens! — — Wollen Sie die fünfzig?

Nun, wenn es nicht anders sein kann, her damit! — Bedürft Ihr übrigens einmal meiner Protection, so werde ich sie Euch gerne gewähren.

Danke nochmals! — — Unsere Protection liegt in dem Wort und in der Macht.

II.

Uf! Uf! Das verdrießliche Treppensteigen, Meister Billermann! Schlechte Zeiten! Die Luft ist mir so knapp. Schlechte Zeiten! Schlechte Zeiten!

Hier ist ein Stuhl, Mutter Brangendorf. Wie alt seid Ihr denn.

Acht und siebenzig, Meister Billermann. Uf! Schlechte Zeiten!

Freilich, Mütterchen! Der Teufel hole die Zeiten, auch die besten, wenn man nicht frei athmen kann. Was steht Euch denn heut zu Dienste, Mütterchen?

Seid so gut, Meister Billermann und leiht mir zwei Thaler auf dieses Kleid.

Geht nicht, Mütterchen; dies stoffne Kleid ist unmodern und hat darum auch keinen Werth mehr.

Keinen Werth? O, laßt Euch nicht auslachen, Meister Billermann. Ich habe es drei Wochen vor meiner ersten Hochzeit gekauft und die Elle mit drei Thalern Münze bezahlt. Ich brauchte funfzehn Ellen, weil die Reifen ganz in den Falten versteckt sein mußten. Mein Vater war aufgebracht, als er für ein einziges Kleid fünf und vierzig Thaler bezahlen sollte, aber meine selige Mutter meinte, es könne sehr lange aushalten; darum wäre das Geld nicht weggeworfen. Nun, die Selige hatte nicht Unrecht, denn meine beiden Männer sind todt und mein Georg — uf — nehmt mir nicht übel, Meister Billermann, aber ich muß mir die hellen Thränen abwischen — und Dorothea und Wilhelm — Alle sind todt, aber das Kleid lebt noch und dennoch sagt Ihr, Meister Billermann, es habe keinen Werth. Uf! Modern ist es freilich nicht mehr, aber ich will auch nicht mehr Hochzeit halten; ich will es nur noch im Sarge tragen; da nimmt man es nicht so genau mit der Mode. Schlechte Zeiten! Schlechte Zeiten!

Am Aermel ist auch schon ein Fleck.

Ich weiß wohl, Meister Billermann, aber das schadet dem Kleide nicht. Als mein Georg getauft wurde, bestand mein Mann darauf, daß ich es anlegen sollte. Es war den fünften Juli und ein sehr schöner Tag und da hatten wir große Gesellschaft; fast das ganze Gewerk war geladen. Als ich eine Tasse Kaffee trank, stieß mich die Hebamme unversehens an, daß der Kaffee auf den Aermel floß und da meinten die Gäste, das würde meinem Georg nichts Gutes bedeuten. Du lieber Himmel! sie hatten Recht, denn mein Georg liegt schon viele, viele Jahre im kühlen Meeresgrunde. Ach! Schlechte Zeiten! Und darum ist der Fleck gar kein Fehler am Kleide, denn er erinnert mich immer an Alle, die ich lieb hatte.

Aber, Mutter Brangendorf, wodurch seid ihr denn so gar heruntergekommen?

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0283
Mecklenburg Vorpommern

Ich will euch das wohl erzählen, aber — uf — meine Luft. Anderthalb Jahr nach meinem Georg am 4. April wurde Dorothea und drei Jahre später, am 15. Mai wurde Wilhelm geboren. Mehr Kinder habe ich nie gehabt. Nun, wenn man Freude an ihnen erleben soll, sind es auch genug; zum Kummer sind es zu viel.

Ich muß mich über euer Gedächtniß wundern, Mutter Brangendorf.

Und dennoch haben sie mich für verrückt erklärt! Ach, schlechte Zeiten! Schlechte Zeiten! — Hört nur! Ich wohnte mit meinem ersten Manne zwanzig Jahre und wir ernährten uns redlich und fleißig. Wir hatten ein kleines Haus und Land und Garten und erzogen unsre drei Kinder fromm und gottesfürchtig und da war mein Georg, der lernte die Profession meines Mannes und konnte lesen und schreiben, daß es eine Luft war. Als mein Mann starb, setzte ich das Geschäft fort. Zwei Jahre war ich Wittwe, da lernte ich Brangendorf kennen, der sich hier kurze Zeit zum Besuche aufhielt und Matrose auf einem Rheder war. Drei Tage vor Weihnachten war unsre Hochzeit. Brangendorf war ein hitziger Mann, aber den Todten soll man nur die Wahrheit nachsagen, er sorgte wie ein rechter Vater für meinen Georg und die andern Kinder und wenn er im Herbste nach Hause kam, so war es ein Festtag. Ach Gott! — Dorothea wurde an einen Stellmacher verheirathet und starb in dem ersten Wochenbette. Damit fing das Unglück an. Brangendorf hatte meinen Georg so lieb, daß er ihn mit an Bord nahm und zum tüchtigen Matrosen ausbildete Seht, Meister Billermann, wenn man nach Rußland will, muß man durch eine Stelle, wo die See einen Haken macht; sie nennen es das Katzengatt und ist ein schlimmes Wasser, das alle Jahr seine bestimmte Zahl von Opfern haben muß. Dort — drückte sie — der Sturm — in den Grund. — Da habe ich wohl geweint und gejammert und die Hände gerungen, aber die See ist gefräßig und unersättlich und gab mir meinen Georg nicht wieder. Brangendorf hat das Kleid nicht wieder gesehen, das ich noch an meinem zweiten Hochzeitstage getragen. Ach! Schlechte Zeiten! Schlechte Zeiten!

Nun war es noch ein Glück für euch, Mutter Brangendorf, daß ihr den Wilhelm hattet.

Umgekehrt, Meister Billermann, Umgekehrt! — Hört nur weiter. Nun war der leidige Franzosenkrieg ausgebrochen und wie sehr ich Wilhelm auch bat, mich nicht zu verlassen, dennoch zog er mit fort, weil er sich schämte, hinter dem Ofen zu hocken, während die Andern für König und Vaterland ihr Blut vergossen. Ich bin eine schlechte Frau, Meister Billermann, und kann mich irren, aber ich sollte meinen, daß das nur Narren sind, die sich für einen König todtschlagen lassen, welcher keine Dankbarkeit kennt und nur darauf sinnt, die Freiheit seiner Unterthanen zu beschränken. Der König hätte selbst mit Napoleon kämpfen müssen und dann hätten wir dem Sieger nach wie vor die Steuern bezahlt. Wer sie erhält, ist ganz gleich, denn uns schenkt man sie nicht. — Ach! Pulver und Blei waren nicht mitleidiger als das Katzengatt — bei Leipzig haben sie Wilhelm eingescharrt und nun war ich wie ein Baum ohne Blätter und Zweige. Die Schreckensnachricht warf mich aufs Krankenlager, wo ich denn sieben und zwanzig Wochen ohne Besinnung war. Während dieser Zeit hatte der Bürgermeister Alles aufgeschrieben und versiegelt, Haus, Kessel, Betten, Wäsche, Möbel, auch einen Apothekenschein von fünfhundert Thalern an sich genommen. Da seht ihr nun, Meister Billermann; wenn ich Wilhelm nicht gehabt hätte, wäre ich nicht krank geworden und um mein Bischen Armuth gekommen. Ach! Schlechte Zeiten! Schlechte Zeiten!

Hat man euch denn nach eurer Genesung nicht Alles wieder gegeben?

Wiedergegeben, Meister Billermann? Hat mir das Meer meinen Georg, hat mir die Grube den Wilhelm und die Dorothea wiedergegeben? und Ihr verlangt noch, daß Menschen etwas wiedergeben? Ich lief zu Pontius und Pilatus, aber vergebens! Da riß mir endlich die Geduld und ich fuhr den langen Bürgermeister hart an und verlangte mein Eigenthum wieder und schlug vor ihm auf den Tisch, daß die Tintenfässer klapperten. Da ward ich denn — ich weiß wohl warum — für wahnsinnig erklärt, und auch der Doctor, der mich seit Dreivierteljahren nicht gesehen oder gesprochen hatte, gab ein Attest, daß ich meinen Verstand verloren hätte. Sie jagten mich von Haus und Hof und gaben mich in ein Spital, wo ich noch heute bin, aber von meinem Eigenthum habe ich nie wieder etwas gesehen oder gehört. Doch ja — sie hatten bei der Nachsuchung einen Bodenwinkel übersehen, wo ich das Kleid zum Lüften aufgehängt hatte und da habe ich es mir später mit Bewilligung des Hausbesitzers wiedergeholt. Seht Ihr, Meister Billermann? Alles hat mich verlassen, aber mein stoffnes Hochzeitskleid ist mir treu geblieben. Ach! Schlechte Zeiten! Schlechte Zeiten!

Hier, Mutter Brangendorf, ist das Geld.

Schön, Meister Billermann; aber nehmt mir das Kleid brav in Acht, denn ich will es tragen, wenn mir mein Georg und die Andern im Himmel entgegentreten. Adieu!

(Wird fortgesetzt.)

Vermischtes.

Unser boizenburger Abgeordnete Reinhard klagt in einem seiner Berichte, der Liberalismus der Centren in der frankfurter Nationalversammlung sei wie Butter und schmelze an der Sonne des Stillstands: eine für uns Meklenburger sehr betrübende Beobachtung, da ihr zufolge unsere Abgeordneten, die fast alle im linken Centrum sitzen, dereinst nicht, wie wir gehofft, geistig erfrischt und zum Wohle des engeren Vaterlandes verwendbar, sondern ausgetrocknet und alles Liberalismus baar von Frankfurt heimkehren werden. Es bleibt uns nur die eine Hoffnung, daß die Reinhard'sche Besorgniß vielleicht mit einer Meinungs-Verschiedenheit über den Begriff des Liberalismus in Verbindung steht und daher, wenn der besagte Schmelzungsproceß beendigt, unsere Männer dennoch eine wenigstens nach unseren Begriffen hinreichende Quantität geläuterter politischer Einsicht zurückbehalten werden.

Das meklenburgische Militair reformirt sich nach dem Preußischen. Ob wir nächst den Pickelhauben und Waffenröcken auch wohl das „Sie" in der Anrede des gemeinen Soldaten nach Preußischem Muster adoptiren werden? Wenn sich das nur mit dem alt-patriarchalischem Wesen unseres Junkerthums verträgt!

Berichtigung. In No. 1543 pag. 540, Zeile 23 v. o ist „Landesversammlung" statt Bundesversammlung zu lesen. .

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0284
Mecklenburg Vorpommern

№ 1545.

Freimüthiges Abendblatt.

Dreißigster Jahrgang.

Schwerin, den 21. Julius 1848.

Staat und Kirche.

Man schmiedet das Eisen freilich, so lange es heiß ist, aber man schlägt auch nicht auf dasselbe, so lange es noch in dem Gluthofen, sondern erst, wenn es auf dem Ambos liegt. Jetzt sind wir noch in dem Zustande, wo nicht der Revolution, so doch der höchsten politischen Erregung und haben zunächst die großen politischen Fragen des Seins oder Nichtseins zu lösen. Wollen wir in diesen, ohnedies schon so gewaltig brausenden, Wirbel sogleich auch die Kirchenfrage hineinwerfen, so wird dies nach keiner Seite zum Heile gedeihen. Die Kirche, wenn auch selbstständig dem Staate gegenüber, bleibt doch im Staate und kann sich nicht ohne alle Beziehung auf denselben, gleichsam in der Luft, bilden. Zuerst also muß doch der Rahmen des Staates, wie er werden soll, in klaren und festen Grundzügen vor uns liegen und wir müssen daran ein bestimmtes Substrat haben für die Gestaltung der Kirche. Unterdessen aber sei man nicht müssig und unthätig; man bilde sich selbst seine Ueberzeugung deutlich aus; man verständige sich mit Gleichgesinnten; man bespreche sich in kleineren und größeren Kreisen; dann wird uns die rechte Stunde vorbereitet finden, und statt eines Chaos von Meinungen werden in sicheren Umrissen bestimmte Denkweisen und Parteien vorliegen, die sich dann, wenn es möglich ist, einigen, oder, wenn es nothwendig sein sollte, scheiden können. —

Die Herstellung der Selbstständigkeit der Kirche wird jetzt schon dadurch bedingt sein, daß die Mitglieder aller Bekenntnisse die gleiche Rechtsstellung zu dem Staate einnehmen sollen. Mit dem Aufhören der Bevorzugung einer Kirche durch den Staat fällt auch der Grund der Einmischung des Staates in die inneren Angelegenheiten derselben weg. Setzt sich ein altes Bekenntniß, wie das katholische, oder setzen sich neue Bekenntnisse, die schon da sind oder noch entstehen werden, in eine freie Position zum Staate, so wird die evangelische Kirche darin nicht zurückstehen dürfen, ohne empfindlichen Schaden zu erleiden. Auch dürfte der Staat, der in der nächsten Zeit mit sich selbst genug zu thun haben wird, jetzt ohne Sträuben geneigt sein, der Kirche ihre natürlichen Rechte vollständig anheim zu geben und sie der eigenen Selbstbestimmung und Selbstverwaltung zu überlassen. Hat doch der Staat genugsam erfahren, daß sein Eingreifen in die inneren Angelegenheiten der Kirche nicht nur diese verwirrt, sondern ihm selbst die peinlichsten Verlegenheiten bereitet hat. Allein Selbstständigkeit der Kirche im Staate ist, dünkt mich, nicht zu verwechseln mit gänzlicher Lostrennung und Ablösung der Kirche vom Staate, oder gar mit Entgegensetzung beider. Zwei Personen und ebenso zwei größere Lebenssphären können einander gegenüber frei sein, ohne daß sie darum gänzlich getrennt zu sein brauchen, vielmehr können sie in Freiheit und aus Freiheit sich selbst beschränken, um sich gegenseitig zu ergänzen und dann desto kräftiger auf ein gemeinsames Ziel hinzuwirken. Wäre, wie der edle Vinet voraussetzt, der Staat in der That nur das Collectivum des natürlichen Menschen: dann freilich würde er sich nur negativ gegen die Religion und deren Gemeinschaft verhalten; und hätte es die Kirche nur mit einem revolutionairen oder despotischen Staate, ja auch nur mit dem jetzt um die Wette verschrieenen Polizeistaate zu thun: dann könnte sie allerdings nichts Besseres thun, als von demselben möglichst weit loszukommen suchen. Aber so eben ist derjenige Staat nicht, den wir theils schon haben, theils noch weiter sehnlichst erhoffen. Der wahre Staat, nenne man ihn nun Vernunft- oder Cultur-Staat, oder wie man wolle, hat ein lebendiges unveräußerliches Interesse nicht nur für die äußere Wohlfahrt seiner Angehörigen, so wie für Recht, Gesetz und Ordnung, sondern auch für die höchsten geistigen und sittlichen Lebensmächte der Menschheit, welche die einzig wahre Grundlage auch für die äußere Wohlfahrt bilden: also für Wissenschaft und Kunst und nicht minder für die Religion und die religiöse Gemeinschaft. Der Staat übt nicht selbst Kunst und Wissenschaft und befiehlt auch nicht, wenn er vernünftig ist, in diesen Dingen, aber man kann von ihm fordern, daß er Sinn dafür habe und sie pflege. Und wenn diese Pflege in wahrhaft freier Weise vollzogen wird, so werden Kunst und Wissenschaft auch nicht absolut getrennt sein wollen, sondern sie werden sich im freien Raume des Staates vollkommen wohl befinden. Gleicherweise ist auch der Staat nicht, wie man wohl zu sagen pflegt, an sich atheistisch oder gar indifferent gegen Sittlichkeit, sondern er hat seiner Natur nach ein Interesse für Glauben und Sitte, und fördert beides, aber er weiß zugleich, daß die wahren Früchte der Religion und Sittlichkeit nur an der Sonne voller Freiheit reifen und gedeihen; und wenn er sich in diesem Geiste zu ihr verhält, so wird sich die Kirche auch nicht schlechthin außer dem Staate setzen wollen, sondern sich ihm frei zusammenwirkend anschließen. Der gemeinsame Zweck des Staates und der Kirche liegt in der Herstellung des wahren Menschenlebens in den

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0285
Mecklenburg Vorpommern

Einzelnen und in der Gesammtheit; das gemeinsame Gebiet, auf dem sie sich begegnen, ist das sittliche. Die Unterscheidung aber beruht darauf, daß der Staat, obwohl in der Sphäre des Rechts sich bewegend, doch die Sittlichkeit zu seiner nothwendigen, innersten Voraussetzung hat; die Kirche dagegen, obwohl in der Sphäre des Glaubens lebend, doch die Sittlichkeit sich zu ihrem wesentlichen Ziel setzt, und daß der Staat, um das Rechte herzustellen, auch zwingend wirkt, während die Kirche es nur von der Freiheit und Liebe aus erzielt. So wird das Resultat der wahren Kirche zur unentbehrlichen Grundlage des gesunden Staates, die Kirche aber kann auch nur innerhalb eines Rechtsbodens, wie ihn der Staat gewährleistet, mit Sicherheit ihre Kräfte entfalten. Demnach bedürfen sich beide gegenseitig: der Staat die Kirche, um die sittlichen Elemente zu gewinnen, die er eben so wenig selbst hervorbringen, als zu seinem gesunden Dasein entbehren kann; die Kirche den Staat, weil nur auf dem Boden gesetzlicher Ordnung ein höheres Leben sich aufbauen, nur unter der Voraussetzung der **justitia civilis** die **justitia spiritualis** zu Stande kommen kann. Fordern und bedürfen sich aber die beiden Ordnungen und Mächte, auf denen das ganze öffentliche Leben beruht, dergestalt, daß keine ohne die andere sein kann, so werden sie auch nicht bestimmt sein, dualistisch aus einander zu fallen, sondern nur, auf freie und richtige Weise verknüpft zu werden. Die wahre Aufgabe der Zukunft wird also nicht liegen in einer absoluten Trennung oder gar Entgegensetzung von Staat und Kirche, sondern in der Ermittelung derjenigen Lebensbeziehung, in welcher der vernünftige Staat und die freie evangel. Kirche zu einander stehen sollen, und in der Bestimmung der sicheren und die gegenseitige Selbstständigkeit gewährleistenden Grenzen, innerhalb deren ihr Verhältniß zu einander naturgemäß sich zu bewegen hat". Ullmann, Einiges über Gegenwart und Zukunft in dessen Stud. und Krit. 1848. 3 Hft. —

Ueber die empirische und theoretische Methode in der Medizin*).

(Ein populair-wissenschaftlicher Vortrag.)

Wollen wir den Zweck der Arzneikunde in wenige Worte zusammenfassen, so besteht er in dem Streben, die Krankheiten und Gebrechen des menschlichen Körpers zu heilen. Die Heilkunst, die Therapie, ist also der Höhenpunct, welchem alle ärztliche Wissenschaft untergeordnet ist, deren sie sich wiederum nur als Stütz- und Anhaltspunct bedient, um desto sicherer ihr Ziel zu erreichen. Je fester aber die Stützpuncte sind, desto größer die Hoffnung, den Gipfel zu erklimmen.

Zu verwerfen ist daher jede ärztliche Doctrin, welche das Ziel ihres Strebens, die Therapie, nicht fest im Auge behält, sie schwärmt und schwirrt auf Irrewegen ohne irgend einen Gewinn für das Menschengeschlecht, nur daß sie vielleicht einige Bausteine zusammengetragen hat, welche ein späterer vorsichtigerer Baumeister zu seinen Zwecken benutzt. Zu verwerfen ist ferner jede laienhafte Doctrin, welche in ihrem Uebermuthe glaubt, jeder Stütze entbehren zu können und dennoch den schroffen Gipfel zu erreichen; die Geschichte weist nach, daß alle solche Vermessene fallen, so tief fallen, daß es dem unbefangenen Beobachter nicht selten ein Bedauern entlockt, daß ihre vielversprechende geistige Kraft so unnütz vergeudet wurde.

Erst dadurch, daß beim Erstreben des angedeuteten Ziels alle zu Gebote stehenden Hülfsmittel weise benutzt werden, entsteht eine gewisse Sicherheit, eine Methode, in der Heilkunst. Diese Methode ist aber nicht eine einfache, bestimmte, manche Pfade gibt es, auf denen man den Gipfel erreicht oder zu erreichen glaubt. Die Nachweisung derselben ist das Thema dieser Zeilen.

Es gibt der ärztlichen Methoden in dem oben von mir angegebenen Sinne zwei hauptsächliche, um welche sich mannigfache Nebenwege schlingen. Die eine ist die empirische Methode, die zweite die theoretische Methode, auch physiologische, rationelle genannt.

Ehe ich zur Erörterung der empirischen Methode übergehe, wollen wir von dem Namen eines Empirikers die üble Nebenbedeutung entfernen, die der gewöhnliche Sprachgebrauch ihm gegeben hat. Dies geschah dadurch, daß man dem Empiriker mit dem Symptomatiker verwechselte. Wie beide sich von einander unterscheiden, erläutert das Beispiel am besten. Empiriker und Symptomatiker weiß, daß das Opium den Schmerz stillt; der Empiriker weiß aber auch, daß das Opium bei Schmerzen, die mit Hitze und Geschwulst verbunden sind, nicht anwendbar ist, weil der Schmerz bald mit um so größerer Heftigkeit zurückkehren wird, weil die übrigen Symptome zunehmen u. s. w. Der Symptomatiker kennt nur Schmerz und Opium. Die Symptomatik ist keine Methode; es ist die Medizin, die von Scharfrichtern und alten Weibern ausgeübt wird.

Die empirische Methode entwirft Krankheitsbilder nach den äußern Erscheinungen, ihre Beschreibungen liefern nur Surrogate der sinnlichen Eindrücke; den Namen einer Krankheit erörtert sie nicht durch eine Definition, er ist ihr ja nur ein Symptomencomplex; den Zusammenhang dieser Symptome zu finden, ihren Grund aufzusuchen, darauf verzichtet sie von vorne herein und mit vollem Bewußtsein. Ebenso ist für die Anhänger dieser Methode die Wirkungsweise der Ursachen und der Heilmittel ohne alle Wichtigkeit. Die Heilmittel, die am häufigsten sich bei einem gewissen Symptomencomplex als wirksam bewiesen haben, wenden sie an; und gebrauchen sie einmal neue, so geschieht dies entweder versuchsweise oder weil die alten Mittel nicht ausreichend sind. Dies ist die Methode der Krankengeschichte, Zweck derselben eine möglichst große Reihe von Erfahrungen zu sammeln und zu benutzen, indem die Zuverlässigkeit der Curmethode nicht durch innere Gründe, sondern durch die Zahl ärztlicher Beobachtungen bestimmt wird.

Die theoretische Methode sucht den innern Zusammenhang der Symptome und ihre Abhängigkeit von einander von äußern Einwirkungen zu erfassen. Ihr Anhänger schildert nicht die Symptome einer Krankheit, wenn er ihr Bild entwerfen will, sondern die Zustände, welche er als die Bedingung der Symptome erkannt zu haben glaubt. Er forscht nach den absoluten Kräften der Heilmittel und nach der Art und

*) Dieser Aufsatz macht auf Eigenthümlichkeit keinen Anspruch; er ist zum Theil aus dem Handbuch der rationellen Pathologie von Henle entlehnt. Verfasser strebte nur, auf das treffliche Buch, welches jeder Arzt mit der größten Befriedigung gelesen haben wird, auch das größere Publicum aufmerksam zu machen.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0286
Mecklenburg Vorpommern

Weise, wie sie Substanz und Kräfte des Organismus umstimmen. Aus der Kenntniß des Zustandes, welcher den Krankheitssymptomen zum Grunde liegt, ergibt sich ihm die Indication d. h. die Hinweisung auf das, was zu thun sei, um den normalen Zustand wieder herzustellen; aus der Kenntniß der Mittel, die Wahl dessen, welches der Indication entspricht. Er schließt also vernunftgemäß, daß die Symptome nicht anders beseitigt werden können, als durch Aufhebung ihrer Ursachen, daß er um den einen Zustand aufzuheben, den Gegensatz desselben hervorrufen muß.

Gleich dem Naturforscher thut der Empiriker bei der Diagnose (der gehörigen Unterscheidung und darauf beruhenden Erkenntniß) eines Krankheitsfalles nichts andres, als daß er einen einzelnen Fall nach seinen äußern Merkmalen einer Reihe schon bekannter Fälle subsumirt; die Diagnose des Theoretikers ist eine gedrängte Geschichte des einzelnen Krankheitsfalles; — die Indication des Empirikers ist eine bestimmte und specifische und folgt mit Bestimmtheit aus dem sinnlich wahrnehmbaren Symptomencomplex; die Indication des Theoretikers gelangt erst auf einem Umwege zum Ziel, nämlich eine supponirte innere Störung indicirt zunächst eine zu erzielende innere Umwandlung, und erst mittelbar das Curverfahren, von dem er voraussetzt, daß es diese Umwandlung bewirken wird.

Beide von mir so eben geschilderten Methoden, welche von vielen Schulen mehr oder weniger auseinander gehalten wurden, können sich, wenn man den vorausgesetzten großen Zweck der Arzneiwissenschaft nicht aus den Augen verlieren will, gegenseitig nicht entbehren. Erst dadurch, daß die Vorzüge und Nachtheile beider sich einander ausgleichen und aufheben, gelangt die Wissenschaft zu einem geregelten Fortschritt. Mir bleibt nur noch übrig zu zeigen, worin die Vortheile und Nachtheile beider Methoden bestehen.

Dem Princip nach verspricht, wenn wir beide Methoden unbefangen neben einander stellen, die empirische die meiste Sicherheit für das ärztliche Handeln. Bei einem bloßen Vergleichen sinnlicher Erscheinungen, bei einem Abzählen der Stimmen für und wider ein bestimmtes Curverfahren ist ein Irrthum weniger denkbar, als bei einem Raisonnement, wo Schluß auf Schluß gebaut ist und ein schwaches Glied der Kette die ganze Kette unbrauchbar machen kann. Die ärztliche Theorie kann täglich durch eine neue Thatsache oder irgend eine Zufälligkeit umgestoßen werden, wie es die Geschichte der Medizin genügend nachweist, während eine Thatsache wie die, daß China das Wechselfieber heilt, so sicher ist, daß sie sich weder um die Natur des Wechselfiebers, noch um die Wirkungsweise der China zu kümmern braucht. Aber leider sind dergleichen unumstößliche Thatsachen selten, und bei einer 2000jährigen ärztlichen Erfahrung sehen wir täglich, daß der ergraute Empiriker an der Wirksamkeit aller Medizin verzweifelt, sehen wir täglich, daß der dreiste Charlatan es wagt, sich als Reformator der Medizin aufzuwerfen und wirklich eine Zeitlang in den Augen vieler Aerzte als solcher figuriren kann. Auch die neueste Zeit liefert der Beläge nicht wenige für diesen Erfahrungssatz.

(Fortsetzung folgt.)

Correspondenz-Nachrichten.

Rostock, den 16. Julius.

Die von mir jüngst erwähnte Hauscollecte für die deutsche Flotte hat hier seitdem bereits soweit stattgefunden, daß nur noch einzelne, nicht augenblicklich zu erlangende Unterschriften nachzuholen sind. Als Gesammtergebniß höre ich die Summe von 6—7000 Thlr. benennen, ein Resultat, von dem man sagen könnte: wenn ganz Deutschland in demselben Verhältniß gibt, wie Rostock, so hätten wir das Geld zu einer ziemlich ansehnlichen Flotte schon jetzt beisammen. Denn auch nur das Minimum von 6000 Thlrn. angenommen, müßten dann aus ganz Deutschland mindestens 13 Millionen Thaler, oder etwa 2 Millionen L.-Sterl. aufkommen, was alsdann, nach der bekannten Durchschnittsberechnung von 1000 L.-Sterl. auf die Kanone, zusammen 2000 Kanonen machte, — eine Flotte, mehr als zu groß, um die von Dänemark zu verjagen, aber freilich zu klein, um gegen irgend eine andere Seemacht Stand zu halten, vielmehr, gleich der dänischen vor 40 Jahren, eine leichte Beute dessen, dem sie etwa hinderlich erschiene. Und leider ist es nur zu gewiß, daß dies noch mehr als einmal das Schicksal einer deutschen Flotte sein wird. — Der Marine-Ausschuß der National-Versammlung stellt nun aber in seinem betreffenden Erachten als **minimum** einer selbstständigen deutschen Flotte die Zahl von 20 Linienschiffen, 10 Fregatten, 30 Dampfschiffen, 40 Jaffelkanonenböten, 80 Kanonenchaloupen u. s. w. hin, und dazu reichen denn 13 Millionen Thaler noch nicht aus. — Mit der einmaligen Aufbringung des Baucapitals ist überdies erst das wenigste gethan. Die künftige Erhaltung ist die Hauptsache; eben sie wird uns demnächst fortdauernd mit einer Steuer belasten, deren jährlicher Betrag der Marine-Ausschuß zu einem Drittheil dessen berechnet, was der jetzige preußische Militairetat kostet. — Für den Bau wird nun die jetzige freiwillige Beisteuer schon eine Zeitlang ausreichen, das weitere aber dann vom Contributionsmonitor zu erfahren sein.

Bei der jetzigen Sammlung haben hier übrigens Einzelne einen Beitrag ganz versagt. Einige nämlich finden sich durch den in der gewählten Art des Collectirens liegenden moralischen Zwang unangenehm berührt, — andere erklären es für unnöthig, auf eine doch allemal unvermeidliche Steuer jetzt schon vorweg zu zahlen, — noch andere endlich sehen in der Errichtung einer deutschen Kriegsmarine einen Ruin für die meklenburgische Handelsflotte und für unseren Schiffsbau. Schon seit längerer Zeit — sagen sie — habe die Bemannung unserer verhältnißmäßig sehr beträchtlichen Handelsflotte zu einem großen Theil weit hergeholt und außerdem noch durch Gewährung besonderer Begünstigungen in Bezug auf Militairdienstpflicht, öffentliche Abgaben u. s. w. herbeigeschafft werden müssen. Das beträchtliche Erforderniß zur Bemannung einer auch nur mäßigen Flotte werde deshalb die schon jetzt vorhandene Calamität unausbleiblich bedeutend vermehren. Es sei eine ungereimte Behauptung, daß sich bei vermehrtem Bedarf bald genug mehr Menschen dem Seemannsgewerbe zuwenden würden. Mit dem bloßen Zuwenden, dem Willen allein, möge es wohl beim Perrückenmacherhandwerk abgemacht sein; zum Seemann aber tauge nur der Küstenbewohner. — Gleichzeitig müsse aber der Bau einer Flotte zum Ruin eines unserer hauptsächlichsten Nahrungszweige, des gegenwärtig so beträchtlichen Schiffsbaues

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0287
Mecklenburg Vorpommern

gereichen, indem die schon jetzt durch eine enorme Preiserhöhung des Eichenholzes sehr vergrößerten Baukosten durch den großen Holzbedarf für die Flotte bald genug eine Höhe erreichen müßten, welche den Schiffsbau so gut wie ganz untersage. —

Auf diesen letzten Einwurf möchte nun aber am wenigsten zu geben sein. Denn in unserer nächsten Umgebung und namentlich in Rostock, werden, nach der Beschaffenheit unseres Fahrwassers, allemal nur einige kleine Schiffe von unbedeutendem Tiefgange, vielleicht ein paar Kanonenböte und dergl. gebauet werden, dadurch aber die Preise des Eichenholzes nicht beträchtlich vertheuert werden können, wenngleich die Bestände des letzteren allerdings schon durch unseren bisherigen Bedarf hier herum dermaßen gelichtet sind, daß brauchbare Hölzer jetzt schon ziemlich weit gesucht werden müssen. —

Doch genug; könnte es selbst noch unumstößlicher, als durch vorstehende Einwendungen, nachgewiesen werden, daß eine deutsche Flotte zur wesentlichen Benachtheiligung Meklenburgs und Rostocks insbesondere gereichen werde, so würde das in der Sache selber natürlich nichts ändern. Wir werden eine Flotte bekommen und das weitere dann der Zukunft anheimstellen müssen. (Beschluß folgt.)

Schwerin, den 18. Julius.

Während überall in Deutschland die Herzen voll Jubel zusammenschlagen wegen der Wahl eines deutschen Reichsverwesers, dieser ersten Verwirklichung des langen Traums von der deutschen Einheit, dieser sichern Bürgschaft für die Erhaltung der gesetzlichen Ordnung auf dem schweren Wege, den Deutschland bis zur Vollendung seiner Neugestaltung zu wandeln hat, während auch in unserm meklenburgischen Vaterlande dieses bedeutsamste Ereigniß der Neuzeit aller Orten den lebhaftesten Anklang findet, kommt in der heutigen Nummer der „Schweriner Zeitung“ ein Melancholiker in das fröhliche Getreibe hineingestolpert, der in dieser Begebenheit nur eine Veranlassung zum Bußethun sieht und gerne noch andere mit seinem Hypochonder anstecken möchte. Ohne demselben in seinen Betrachtungen Schritt für Schritt zu folgen, erlauben wir uns ihm nur folgendes zu bedenken zu geben. Erstens: die aus der Wahl eines Nichtsouverains abgeleitete Folgerung auf die geringere Fähigkeit der 34 deutschen Regenten ist nicht schlüssig, da letztere hier überall nicht zur Wahl stehen konnten, wo es galt, ein Provisorium zu schaffen, dessen definitive Gestaltung sich noch gar nicht absehen ließ, wo mithin für die Zukunft nichts vergeben und nicht durch Erwählung eines Souverains ihm und dem durch ihren präsentirten Staate ein wenigstens factischer Anspruch auf Fortführung einer Hegemonie eingeräumt werden durfte, die möglicherweise nichts weniger als im Sinne der dereinstigen Verfassung Deutschlands liegen könnte. Nicht zu gedenken des Umstands, daß gegenwärtig die meisten Regenten im eigenen Staate genug zu thun haben, und daher auf Annahme der Wahl, jedenfalls aber auf gedeihliches Wirken bei getheilter Thätigkeit nicht zu rechnen war. Wenn dann zweitens, um auf den Gewählten zurück zu kommen, die Gesinnung desselben nicht angefochten werden kann, so ist auch, was seine Thatkraft anlangt, nicht abzusehen, wie dem Sechsziger der Mangel kriegerischer Erfolge des zwanzigjährigen, strategischer Erfahrung entbehrenden Jünglings vorgeworfen, und noch weniger wie selbige wegen Unausreichlichkeit seines Widerstandes gegen Metternich bezweifelt werden mag. Sollte der Verfasser es für möglich halten, daß irgend jemand in Oestreich diesem System mit Erfolg hätte entgegentreten können, so lange dasselbe an allen Höfen Deutschlands und Europa's den festesten Rückhalt fand? — Endlich möchten wir fragen: gilt denn die Freude, die jetzt alle Gemüther bewegt, gilt denn insbesondere die Feier unserer Nachbarstadt Hamburg, die den Verfasser so wurmt, ausschließlich der Persönlichkeit des Gewählten? Gilt sie bloß dem Erzherzog Johann oder nicht mehr noch und hauptsächlich dem Reichsverweser? Das neu geschaffne Institut der Centralgewalt, auf weise erwogenen und fest gegründeten Basen beruhend, mußte schon um seiner selbst willen zu den schönsten Hoffnungen hinführen, mochte die Wahl fallen, auf wen sie wollte, vorausgesetzt nur, daß sie keinen absolut Unfähigen traf. Kommt nun zu einer so glücklichen Idee noch die Verkörperung in einer so geeigneten Persönlichkeit hinzu, so mag dies den Jubel allerdings noch erhöhen, und nur äußerste Rechte und Linke, die selten zufrieden sind, mögen nicht mit einstimmen, wer aber zu keiner von beiden gehört, sollte sich in der Befriedigung, die ihm das Gesetz über die Centralgewalt gewähren muß, durch etwaniges Mißbehagen über den Ausfall der Wahl nicht stören lassen, wenigstens uns „armen, getrennten, zertretenen, unselbstständig erzogenen, unbeholfenen Deutschen“, die wir in dieser gefahrvollen Krisis endlich einmal Gelegenheit zu einem bischen Freude gefunden zu haben wähnen, diese nicht zu verkümmern suchen. F.

(Eingesandt.) In No. 1540 d. Bl. S. 512 liest man: „Die Centralcommitte der Reformvereine zu Rostock werde ersucht, eine recht verständige Deputation, namentlich in die kleinen Städte Meklenburgs umher zu senden, um sich recht gründlich von dem Zustand und der Leitung der dort bestehenden Reformvereine **per** Augenschein zu überzeugen, was ja auch unumgänglich nöthig ist, da sie die Bildung derselben veranlaßt hat.“

Die Committe in Rostock, welche uns stets ganz ehrenhaft erschienen, wird auch durch uns angespornt, je eher, je lieber dieser Aufforderung zu entsprechen, da wir selbst vier Reformvereine der Provinzialstädte kennen, die sich in den desolatesten Umständen befinden. Subjecte, die nichts zu verlieren haben, sondern nur durch Vorspiegelungen gewinnen, sich heben und so im Trüben nur für sich fischen, also nur ihr eigenes Interesse und Privatrache auf Kosten des Bürgerwohls üben wollen, haranguiren die Masse, während sich der Einsichtsvolle theils entfernt hält, theils auch absichtlich von ihnen removirt wird. Subjecte, die Gott und allen Menschen schuldig, also ihre eigenen sogenannten vier Pfähle nicht pflichtgemäß in Ordnung halten können, wollen das Wohl der Stadt und des Landes berathen und verhöhnen Bürger und Land! — Siehe also Central-Committe, das sind deine Wechselbälge, die du dir geschaffen! stoße sie aus, damit du selbst nicht davon beschmutzt wirst! — Der gutmüthige Michel, (der ruhigere wohlhabendere Bürger) duldet dies, und zwar aus Feigheit! Es hat Hörner zum Stoßen; denkt aber stets an seinen Ring in der Nase. — Wann wird nun die anarchische Gesetzmäßigkeit, die diese Provinzial-Reform-Vereine üben, aufhören? △

Redacteur: Ed. Hobein. (Gedruckt bei A. W. Sandmeyer.)

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0288
Mecklenburg Vorpommern

№ 1546.

Freimüthiges Abendblatt.

Dreißigster Jahrgang.

Schwerin, den 25. Julius 1848.

Unser Armen- und Heimathswesen.

Vom Dr. S. Schnelle auf Buchholz.

Die nachfolgenden Zeilen sind im Wesentlichen der Inhalt eines Vortrages, den ich auf dem Landtage von 1847 zu halten zwar beabsichtigte, aber unterließ, weil ich ohne denselben erreichte, was ich bezweckte, — nämlich den Beschluß, daß die Einleitung zu einer Prüfung unserer Heimathsgesetze getroffen werden solle.

Ich habe zwar die im Folgenden vorgetragenen Gedanken schon öfter ausgesprochen und sie sind vielleicht nicht vollständig mein Eigenthum, wie es jetzt ja häufig uns schwer wird, mit Bestimmtheit zu entscheiden, welcher Gedanke von uns ausgegangen, welcher nur in uns verarbeitet ist; ich habe aber gleichwohl kein Bedenken, sie dem Druck zu übergeben. Die Heimaths- und Armenversorgungsfrage ist von einer so großen Bedeutung, sie drückt so schwer in der Wagschaale, in welcher unsre Verhältnisse gewogen werden, daß es Pflicht ist, sie fortdauernd mit Ernst zu besprechen.

Der Zweifel, den ich darüber ausspreche, ob die nachfolgenden Gedanken sämmtlich mein Eigenthum seien, beruht auf Folgendem:

Der verewigte Bürgermeister Haupt, welcher mit Prüfung der Verhältnisse des Landarbeitshauses, der Heimaths- und Armenversorgungsgesetze von der Regierung im Jahre 1835 beauftragt war, ging in seinen leider ungedruckt gebliebenen sehr werthvollen Arbeiten über diese Gegenstände ganz von denselben Grundgedanken aus, die auch ich schon damals verfolgte. Welchen Einfluß nun die Durchlesung der schriftlichen Arbeiten dieses trefflichen Mannes, selbst einzelne Besprechungen, dieses Gegenstandes auf meinen Gedankengang seit nun 13 Jahren gehabt haben, kann ich mit Gewißheit nicht angeben, nur das weiß ich, daß die in dem Nachfolgenden enthaltenen Grundgedanken sich seit ohngefähr 20 Jahren, — seit ich den Druck der Armenversorgungs- und Heimathsverhältnisse im Leben selbst kennen lernte, — in mir entwickelt und festgesetzt haben. Ich mache also nicht auf die Ehre Anspruch, die nachfolgenden Gedanken, — theilweise bereits in den Protocollheften des patriot. Vereines, im Volksbuch und anderswo von mir mitgetheilt, — hier zuerst an's Tageslicht zu fördern; ich glaube aber, daß die Uebereinstimmung meiner Ansichten mit denen des verewigten Haupt, mich mindestens bei Allen, welche diesen gründlich und vielseitig ausgebildeten Staatsmann gekannt haben, entschuldigen, vielleicht rechtfertigen wird, wenn ich diesen Gegenstand nochmals in bisheriger Weise und Richtung wieder aufnehme.

In einem großen Theile der europäischen Staaten ist die Armenversorgung zu einer bürgerlich-erzwingbaren Pflicht gemacht worden und dadurch dieser Gegenstand in die Sphäre der Staatsangelegenheiten versetzt, in welche er offensichtlich nicht gehört. Denn mag man über den Zweck des Staates denken, wie man will — als eine Versorgungsanstalt für die Armen kann man ihn gewiß nicht betrachten.

Ueberall, wo eine öffentliche Armenversorgung stattfindet, haben sich die üblen Folgen davon, daß man das Sittengesetz der Barmherzigkeit zu einem bürgerlich-erzwingbaren machte, ziemlich klar herausgestellt und je länger die öffentliche Armenversorgung in einem Lande bestand, um so größer sind die aus ihr hervorgegangenen Uebelstände geworden. Am bedeutendsten in England, wo die öffentliche Armenversorgung unter der Regierung der Königin Elisabeth ihren Anfang nahm, und wo jetzt diese Angelegenheit dahin gediehen ist, daß nach einem, dem Parlamente von königl. Commissarien abgestatteten Bericht manche Grundbesitzer ihr Eigenthum wegen der Höhe der Armentaxen im Stich gelassen haben, daß es viele Kirchspiele gibt, wo die Armensteuer 5 Thlr. für jeden Kopf der Bevölkerung beträgt, einzelne wo diese Summe bis auf 10 Thlr. und höher steigt. (Das kleine Dorf Cholesbury in Buckinghampshire mit 139 Seelen zahlte z. B. 367 Pfd. Sterl. oder 2569 Thlr. pr. Court. Das sind 18 Thlr. für den Kopf.*)

In Meklenburg ist das Princip der öffentlichen Armenversorgung anscheinend erst unter Herzog Friedrich (1765—1785) geltend geworden und ist wohl hauptsächlich erst mit diesem Jahrhundert zur praktischen Bedeutung gelangt; man ging zunächst nur von dem Gedanken aus, die einheimischen Bettler gegen Beeinträchtigung ihres Gewerbes durch auswärtige Collegen zu schützen. In der Ritterschaft wirkt das Princip der erzwungenen Armenversorgung insbesondere erst seit Aufhebung der Leibeigenschaft.

Die öffentliche (erzwungene) Armenversorgung besteht also in Meklenburg noch nicht lange, die aus ihr hervorgegangenen Uebelstände haben sich daher natürlich noch nicht so bedeutend entwickelt als dort, wo dieselbe schon längere Zeit bestanden hat. Es wird aber gleichwohl von Nutzen sein, wenn man sich diese Uebelstände zu vergegenwärtigen sucht, zumal in Meklenburg Armenversorgung, Heimaths- und Niederlassungsrecht in einer bestimmten Wechselwirkung stehen,

*) Auf meinem 1½ Hufen großen Gute leben 125 Seelen, ich würde also nach diesem Maaßstabe etwa 2311 Thlr. Crt. an Armensteuer zu zahlen haben; ob die von einem solchen Gute zu erschwingen sei, wird jeder Landmann ermessen.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0289
Mecklenburg Vorpommern

dadurch aber, so wie zugleich durch unsere Steuerverhältnisse, und manche Zwangs- und Bannrechte der Zünfte, der freien Bewegung der Bevölkerung Hindernisse in den Weg gelegt worden sind, welche trotz der kurzen Zeit, seit welcher die öffentliche Armenversorgung bei uns besteht, doch größere Uebelstände hervorgerufen haben, als sich ohnedem wahrscheinlich herausgestellt haben würden.

Die Nachtheile einer öffentlichen Armenversorgung treffen nun zunächst 1) die Armen, wie die ganze arbeitende Classe, sodann 2) die Wohlhabenden, endlich 3) den Staat.

Sie treffen die Armen selbst. Fleiß und Sparsamkeit sind die unentbehrlichen Tugenden dessen, der sich von seiner Handarbeit ernähren muß. Mangelt dem Arbeiter die erste Tugend, der Fleiß, so bewährt sich an ihm das alte Sprichwort: Müssiggang ist aller Laster Anfang, Unordnung, Völlerei, Liederlichkeit — endlich die Armuth ziehen in seine Wohnung ein, vergiften sein eigenes, wie sein Familienleben und bringen über ihn und seine Familie sittliches, wie leibliches Elend. Mangelt dem Arbeiter die Sparsamkeit, der die Zukunft und die Zufälligkeiten des Lebens berücksichtigende Sinn, legt er für dieselben keinen Nothpfennig zurück, so ist er bei dem ersten eintretenden Unglücksfall am Rande des leiblichen Elendes und wenn er sich nicht zu helfen vermag, gewöhnlich auch an dem des sittlichen. Ohne diese Vorsicht und Sparsamkeit wird der junge Arbeiter leichtsinnig zur Ehe schreiten und auch der verheirathete dasjenige, was er erübrigt, lieber für Lebensgenüsse und Annehmlichkeiten weggeben, als es für die Zeit der Noth sich aufsparen.

Die Noth also, welche im Hintergrunde lauert, ist es vornämlich, welche den Arbeiter zum Fleiß und zu einem geregelten Lebensgange anspornt. Wenn auch immerhin Einzelne, besonders Bevorzügte ein fleißiges, sparsames, geregeltes Leben aus dem Grunde führen mögen, weil ein solches ihrer ganzen Natur entsprechend ist, wenn auch Andre in Erwägung ihrer Pflichten zu demselben Ziele gelangen, so darf doch im Allgemeinen angenommen werden, daß die Mehrzahl nur durch die Furcht vor der Noth, welche dem Müssiggange und ungeregeltem Leben folgt, zu Fleiß und Sparsamkeit angespornt wird. Macht es sich unter so bewandten Umständen nun der Staat zur Aufgabe, die Noth seiner Angehörigen abzuwenden, spricht er es aus, er werde dafür sorgen, daß Keiner hungern oder überhaupt an dem Unentbehrlichen Mangel leide, dann geht bei Vielen der Sporn zu Fleiß und Sparsamkeit verloren. Wozu sich um Arbeit in Sturm und Regen abmühen, wozu dieselbe meilenweit aufsuchen, warum einen Nothpfennig zurücklegen, warum nicht den letzten Heller verzehren, wenn das Unentbehrliche doch immer vorhanden sein wird, wenn der Säufer, der Faule, der Liederliche darauf rechnen kann, daß die Obrigkeit ihn nicht Mangel am Nothwendigen leiden lassen darf?

So wirkt die öffentliche Armenversorgung verderblich auf die arbeitende Classe ein, sie bestärkt in der Faulheit und Liederlichkeit und macht selbst den noch Unverdorbene indolent, — sie fördert die Armuth und damit das Unglück, ja mittelbar die Unsittlichkeit der arbeitenden Classe.

Gewöhnlich bietet der Anblick einer, öffentliche Unterstützung empfangenden, in selbstverschuldeter Armuth lebenden Familie ein trauriges Bild der Entsittlichung dar.

Daß derjenige, der es sich nicht sauer werden ließ, um die Annehmlichkeiten und Genüsse des Lebens sich zu erringen, gewöhnlich derselben nicht recht froh werde, ist eine alte Erfahrung und sie bestätigt sich, wie bei den reichen Erben,

so bei der arbeitenden Classe. Der Arbeiter, der sich nicht anstrengte, um des schwer errungenen Verdienstes in seinem Hause, im Kreise der Seinigen froh zu werden, dem wird seine Häuslichkeit, seine Familie nicht theuer sein, es wird ihm ferne stehen die Sorge für seine Kinder, welche sonst das engste Band um die Ehegatten schlingt und sie am wirksamsten zu gemeinsamer Thätigkeit anspornt.

(Fortsetzung folgt.)

Correspondenz-Nachrichten.

Güstrow, den 22. Julius.*)

Gestern fand im großen Wallsaale die Versammlung der Deputirten sämmtlicher Reformvereine statt. Da die Verhandlungen wohl ausführlich im Druck erscheinen werden, so begnüge ich mich mit Hervorhebung der Resultate und kurzen Bemerkungen. — 1. Frage: Soll der bevorstehende Landtag ein constituirender sein? 20 Vereine dafür, 2 dagegen, 5 stimmen gar nicht; zu letzteren gehörte: Neustrelitz, Friedland, Wismar. — 2. Ueber die Zeit der Berufung des Landtages und über die baldige Bekanntmachung der Wahlkreise, vorläufig bis nachher verschoben. — 3. Die Wahlabtheilungen sollen größer werden; mit Kraft und Wärme spricht dafür **Dr.** Hardrat-Tessin. Sein Vorschlag, die Abtheilungen nach der Seelenzahl der Kirchengemeinden einzurichten, wird angenommen. — 4. Größe der Wahlkreise. **Dr.** Schnelle-Buchholz verlangt deren 17, Oberlehrer Steffenhagen-Parchim will 7, wie bei der Wahl für die Frankfurter Versammlung; letzteres angenommen. — 5. Gegen §. 6, **b.** des Wahlgesetzes, also gegen den Census spricht Advokat Gebeke (?) aus Fürstenberg, ein sehr jugendlicher, naiver und talentvoller Redner; angenommen. — 6. Gegen die Leitung der Wahlen durch Commissarien redet Wehnert-Crivitz; Commissarien sollen nur Zeit und Ort der Wahl festsetzen, was sowohl für Wahlmänner als Urwähler gilt, falls nämlich die Kreise trotz obiger Erklärung **sub** 4 dennoch kleiner bleiben. — (Die bis jetzt geübte Abstimmung durch Aufstehen erweist sich hier als unpraktisch, es entsteht Unklarheit; also von jetzt stets namentliche Abstimmung.) — 7. Beschluß: der zwischen der Wahl der Wahlmänner und derjenigen der Abgeordneten festgesetzte Zwischenraum soll, zur Vermeidung aller Wahlumtriebe nicht stattfinden. — 8. **Dr.** Sanders-Strelitz beantragt: es soll der Wahlcommissär nicht die Eigenschaften eines würdigen Deputirten auseinandersetzen, weil auch dies zu Umtrieben benutzt werden kann. Angenommen. — 8. Nachträglich wird noch über die in §. 6 des Wahlgesetzes enthaltene Beschränkung des Wahlrechts (resp. Niederlassung und Lebensalter) debattirt. Antrag: Jeder majorenne Mecklenburger ist wahlberechtigt. Dagegen **Dr.** Schnelle: das 21. Jahr möge normiren. Für letzteres stimmen alle Vereine, mit Ausnahme von zweien. Gegen 2 Uhr wird geschlossen.

Um 4 Uhr Nachmittags wieder eröffnet. — 9. Kleffel-Goldberg beantragt die Entlassung des Ministeriums; unterstützt vom Präsidenten, Advokat M. Wiggers-Rostock. Letzterer schlägt Stever-Wustrow zur Bildung eines neuen Ministeriums vor. Anhaltender Beifall. Dawider erhebt

*) Siehe jedoch vorher die Correspondenz aus Güstrow in der Beilage.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0290
Mecklenburg Vorpommern

sich **Dr.** Schnelle, aus politischen Gründen, namentlich weil der Landtag dann noch später komme, auch weil ein liberales Ministerium bei einer wahrscheinlich illiberalen Kammer sich nicht halten werde. Entgegnung: Bekommen wir wirklich eine illiberale Kammer, so ist ein liberales Ministerium um so nothwendiger. Beifall.

Polentz-Schwerin unterstützt den Kleffel'schen Antrag. Die Strelitzer schließen sich an, wollen aber für sich allein stimmen, wogegen die Schweriner laut und heftig protestiren. Gebeke-Fürstenberg schlägt für Strelitz den **Dr.** Schnelle zur Bildung eines Ministeriums vor. Lange anhaltender Jubel. **Dr.** Schnelle lehnt die Ehre ab. Bei der Abstimmung über Entlassung der Minister stimmen 19 Vereine dafür, 8 dagegen; über die eventuelle Berufung Stever's sind alle einstimmig. Beschluß: An jeden Hof begiebt sich 1 Duputation von 3 Mitgliedern und zwar, wie die Abstimmung durch Zettel ergiebt, sind folgende 6 Deputirte: Wiggers, Ernst, Lehmann nach Schwerin, und Sanders, Gebeke, Beutler nach Neustrelitz. Große Heiterkeit erregte, wie bei allen Abstimmungen, der Deputirte aus Gresismühlen, der beständig **contra** stimmte! — 10. Proclamation der Reformvereine an das meklenburgische Volk, wofür **stud.** Weber aus Rostock mit großer Entschiedenheit und Klarheit redet. Die folgende, sehr langwierige und ungelenke Debatte, ob man hier als Deputirter oder als Einzelner stimme, wird dahin entschieden, daß ein jeder als Vereinsdeputirter zu handeln habe, daß überhaupt eine specielle Ermächtigung seitens der Vereine hier nicht zulässig sei. Hauptinhalt der Proclamation ist: Aufhebung der Feudal- und Adelsrechte, **Habeas corpus** Acte, Organisation der Wehrverfassung in Stadt und Land, volksthümliche Gemeindeverfassung, möglichste Sicherung der Arbeit und des Unterrichts; außerdem Trennung der Kirchengewalt von der Staatsgewalt und Rückgabe der Kirchengewalt an die Gemeinde, Trennung der Schule von der Kirche, Verwahrung gegen frühere Verirrungen einzelner Reformvereine. Diese drei letzten Punkte, von denen die zwei ersten durch Rector Napp, der letzte durch Wöhler-Schwerin beantragt wurden, kamen neu hinzu, während die übrigen schon früher vorbereitet waren. — 11. Der Deputirte aus Ratzeburg protestirt gegen die factische Ausschließung des Fürstenthums Ratzeburg von der künftigen Ständeversammlung in Folge des Strelitzer Wahlgesetzes; man verspricht Unterstützung des Protestes. — 11. Adresse an die Frankfurter Nationalversammlung, auf morgen verschoben. Gegen 8 Uhr geschlossen.

Am folgenden Tage, den 23. Juli, um 9½ Uhr Eröffnung der Sitzung. — 12. Antrag: Für die Wahl zum Landtag soll der Centralverein die Candidaten zur Meldung auffordern, nöthigenfalls sollen die Reformvereine solche vorschlagen. Letzteres angenommen, jenes aber als vergeblich abgelehnt. Die Liste der Candidaten soll dann veröffentlicht werden, sowohl durch die Zeitungen als separatim. Man geht jedoch hiervon plötzlich zur Tagesordnung über. — 13. Verlesung der Adresse an die beiden Landesfürsten wegen Entlassung der Minister und Regierungsräthe. — 14. Antrag des **Dr.** Genzke aus Bützow: Adresse an Rostock und Wismar wegen Aufgebung der Privilegien, von Polentz unterstützt, dann aber zurückgenommen bis zu einer nächstens bevorstehenden Erklärung jener Seestädte. — 15. Die **sub** 10 erwähnte Proclamation der Vereine wird verlesen. Man fügt derselben jedoch nicht bei, was vorgeschlagen wird, nämlich: Trennung der Justiz von der Verwaltung, Verantwortlichkeit der Minister, Beeidigung des Heeres auf die Verfassung. (Es hätte das immerhin geschehen können, denn in den übrigen Puncten der Proclamation liegen diese 3 keineswegs speciell.) Einstimmig angenommen. Die Proclamation soll in jedem Reformverein von jedem Einzelnen unterschrieben und in 5000 Exemplaren in Stadt und Land verbreitet werden. — 16. Der vom Advokaten Hundt-Hagenow gestellte und von **Dr.** Ernst unterstützte Antrag auf Reorganisation der Vereine (resp. durch geregelte Correspondenz und Benutzung der Presse, Eintheilung sämmtlicher Vereine in Kreise) wird an die Centralcommitte zur Ausführung überlassen. — 17. Benutzung der Presse.

Um schließlich noch den Eindruck, den die ganze Versammlung auf uns machte, zu bezeichnen, so muß man sich freuen über die vernünftige, ruhige Haltung, über die durch Erfahrung vermehrte Gewandtheit im Discutiren, besonders über die Leitung der Debatte durch den Präsidenten Adv. Wiggers, der es sich angelegen sein ließ, nicht nur Ordnung und möglichste Kürze der Verhandlungen herzustellen, sondern auch stets durch Resümirung der relevanten Puncte alle Abschweifungen zu verhindern. An talentvollen Rednern fehlte es nicht; besonders zu erwähnen ist unter diesen der **stud.** Weber aus Rostock, der an Klarheit, Schärfe und Abrundung des Vortrags von keinem Einzigen in der Versammlung übertroffen ward. Er hat ein entschiedenes Rednertalent; möge er die dazu erforderliche wissenschaftliche Basis noch mehr befestigen und erweitern. — Es wird sich nun zeigen, ob die Reformvereine im Stande sind, ihr Ziel zu erreichen. Eine Sichtung und Ausscheidung ist das nächste, was erfolgen muß, Spreu und Weizen wird sich auseinander scheiden, denn die Unterschrift eines bestimmt gefaßten Glaubensbekenntnisses, wie von jetzt an verlangt wird*), macht es den Halben und Lauwarmen fernerhin unmöglich, Mitglied irgend eines Vereins zu sein. Der Schritt war nothwendig; Einigkeit setzt Wahrhaftigkeit voraus, ohne diese beruht jene entweder auf absichtlichem Betrug oder auf verderblicher Selbsttäuschung. △

Schwerin, den 23. Julius.

In dem ersten Aufsatz des Abendblatts unter meiner Redaction erklärte ich, daß es mir für die höchste politische Bildung gelte, wenn man auch die politischen Ansichten des ehrenhaften und tüchtigen Gegners zu achten und in einer die Persönlichkeit schonenden Form zu bekämpfen wisse. Ich rief den kämpfenden Parteien zu, sich nicht als kämpfende Personen zu betrachten, so lange sie nicht Grund hätten, an ihrer Ehrenhaftigkeit zu zweifeln.

Ich glaube nicht, daß diese Sätze irgend welchen Widerspruch finden können; ich glaube, daß jeder ehrenwerthe Mann

*) Dieser Ansicht unseres Correspondenten sind wir durchaus nicht. Die Reformvereine haben den ehrenwerthen Zweck, den Willen der Gesammtheit, der sich in der Majorität bekundet, zu erforschen, ehe wir eine gesetzlich verfassungsmäßige Repräsentation des Volks haben. Ihr Zweck ist mehr der der Einigung und Verständigung, als der eines Parteitreibens, und es wäre ungerecht, den von einer Einigung abzuhalten, der z. B. jetzt den Kleffel'schen Antrag für unzweckmäßig hielte, wenn er sonst überall die hier kundgegebenen Ansichten der Reformvereins-Deputirten billigte. Die Reformvereine können nur verständigen und belehren, — nicht ausschließen und trennen wollen. Auch glauben wir nicht, daß jemand durch Nichtunterschrift der Proclamation als ausgeschlossen betrachtet werden soll. Könnte man es billigen, z. B. Schnelle-Buchholz, der gegen den Kleffel'schen Antrag sprach, ausgeschlossen zu haben? D. Red.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0291
Mecklenburg Vorpommern

ihren Inhalt billigen wird und wenn auch die Praxis der jüngsten Tagespresse nicht eben bewiesen hat, daß jene Wünsche der Berücksichtigung werth seien; wenn auch, namentlich in jüngster Zeit, in meklenburgschen Zeitschriften nicht entgegenstehende Ansichten und Gründe auf den Kampfplatz geführt wurden, sondern die Presse sehr häufig ihre Freiheit dazu mißbrauchte, Personen zu verunglimpfen und grundlos zu verdächtigen: so hat mich das Alles doch nicht abhalten können, meiner Ansicht treu zu bleiben.

Aber ich habe in den eben angeführten Sätzen nur dem ehrenhaften und tüchtigen Gegner Achtung und Schutz der Persönlichkeit verheißen, und nicht einem Gegner, der es wagt, in einer Weise gegen die Tendenz meines Blattes und einzelner Artikel desselben aufzutreten, wie der Correspondent aus Schwerin in Nr. 42 des Landtagsboten. Dieser Angriff zeugt weder von Ehrenhaftigkeit, noch von Tüchtigkeit und wenn es deshalb auch fast unnöthig erscheinen könnte, ihm zu begegnen, so soll dies auch hier nicht jenes Correspondenten, sondern der Sache wegen geschehen; es soll deshalb geschehen, weil ich die Würde der freien Presse gegen jeden Mißbrauch in Schutz nehmen möchte. Eine Verletzung dieser Würde muß, wenn sich der Correspondent nicht zu nennen den Muth hatte, und wenn die Redaction dies bei persönlichen Angriffen gestattete, — ich gestatte es nicht, — die Redaction jenes Blattes treffen.

Es ist mir ein völliges Räthsel, wie die jetzige Redaction des Landtagsboten jene Correspondenz überall aufnehmen konnte und es muß dies in einem unüberwachten Augenblick geschehen sein. Und das läßt sich auch recht wohl annehmen. Die Redaction des Landtagsboten wird von einer Commission unter Vorstand und Verantwortlichkeit des Herrn **Dr.** Marcus geführt. Dieser Letztere soll, so hört man, nur den Namen dazu hergeben. Doch wäre dies auch nicht der Fall, so ist doch so viel gewiß, daß derselbe auf mehrere Wochen verreist war. Ein Mitglied der Redactions-Commission, — das mußten wir sogleich annehmen und hat sich bestätigt, — weiß von der Aufnahme dieses Artikels nichts und ist mit demselben durchaus uneinverstanden, während sich von einem uns noch bekannten Mitglied derselben, — soweit wir dasselbe kennen, — dieselbe Annahme rechtfertigt. Also der Landtagsbote war in einem unüberwachten Augenblick; er war wieder in dem Zustande, „wo er noch allen Parteien gleich nahe und gleich fern stehen wollte". Das aber verdient die ernsteste Rüge und die Redaction muß ersucht werden, besser auf sich zu wachen.

Seit der kurzen Zeit meiner Redaction habe ich schon öfter gezeigt, daß ich einen Tadel, ob begründet oder unbegründet, wohl ertragen kann und daß ich mir durchaus nicht einbilde, unfehlbar zu sein. So aber wird mir die Fehlsamkeit meiner Ansichten nicht bewiesen, — namentlich nicht mit dem Satz: „Bescheidenheit ziert den Jüngling", — wo die Unbescheidenheit das Criterium von Parteien geworden zu sein scheint. Was die oft gewechselte Tendenz des Landtagsboten betrifft, — denn nach der oben bezeichneten Tendenz wollte derselbe allen Forttschrittsparteien huldigen und dann wieder erklärt er vor Kurzem demokratisch-monarchische Anwandlungen zu haben, — so muß ich frei bekennen, daß ich in diesem Blatte noch nicht eine einzige neue, uns wahrhaft förderliche Freiheitsidee gefunden habe. Die Musterkarte, die uns darüber vor Kurzem vorgelegt ist, mit directen Wahlen, beschränktem Veto u. s. w. enthält nichts Neues, nichts, was in andern Constitutionen so unendlich mehr hervorträte, als unsere jetzigen Wahlen, als die jetzt schon bestimmt genug gegebenen Grundlagen einer constitutionellen Verfassung und sonst auch von uns schon geäußerte Wünsche. Davor aber muß ich den Landtagsboten oder wenigstens seinen Schweriner Correspondenten warnen, daß er sich nicht die heillose Verwechselung der Begriffe zwischen Liberalismus oder Radicalismus, — wie er will, — und Unanstand des Auftretens zu Schulden kommen lasse!

Der jetzt fragliche Artikel wirft der Tendenz des Abendblattes: Servilismus und Regierungsdienerei vor. Wodurch will er das rechtfertigen? Der Vorwurf traf den Redacteur, der nichts mehr haßt, als überall den Einfluß fremder Ansichten auf die seinigen; der, wie er jetzt denkt, schon lange dachte, der nicht jetzt erst zur Fahne des Liberalismus geschworen hat und der auch für's Erste nicht gesonnen ist, seine Ideen Andern unterzuordnen. Der genannte Correspondent wirft mir Regierungsdienerei vor, der ich von niemandem abhängig sein möchte und findet die Beläge dazu in einer Correspondenz von Schwerin in Nr. 1544 d. Bl., welche ganz harmlose Bemerkungen über das Erscheinen des Wahlgesetzes enthält nnd sich des in seiner Abwesenheit verunglimpften Abgeordneten Böcler annimmt. Gegen die Ungeduld und Wünsche **resp.** nach dem Wahlgesetz und nach dem Bericht unseres Abgeordneten konnten wir schon deswegen keinen „Sturm von Tadel" erregen, da wir sie selbst empfanden, unser Tadel traf nur voreilige und auf bloße Vermuthungen basirte Anklagen nnd Verdächtigungen. Wenn übrigens jetzt von der früheren Behauptung „man fange an, in seinem Vertrauen zu unserm Abgeordneten wankend zu werden u. s. w." gesagt wird, das sei gar kein Angriff gewesen (vielleicht ein freundschaftlicher Wink? —), so läßt sich gegen diese Revocirung nichts sagen und wird es auch von diesem Gesichtspunkt aus, Böcler bedürfe gar keine Vertheidigung gegen den angeblichen „Angriff", hinreichend erklärt, daß sein Bericht erst anderthalb Wochen nach seinem Eingange gedruckt wurde. Uebrigens fand ich hier die Bemerkung unseres Correspondenten sehr natürlich, daß der Landtagsbote mit seinen Interpellationen entschiedenes Malheur hat.

Der Landtagsbote scheint jeden Angriff auf seine Artikel, geschehe er mit ausdrücklichen Worten oder allgemein, ohne Weiteres für einen Reactionsversuch erklären zu wollen. Auf gleicher Stufe der Strafbarkeit steht ihm die Vertheidigung derjenigen, welche von ihm angegriffen sind, namentlich wenn die Grundlosigkeit des Angriffs durch Hinweisung auf Thatsachen verstärkt wird. Unmöglich erscheint es ihm, aus wahrer Ueberzeugung eine Regierungshandlung gut zu heißen u. s. w.

Vor unseren Lesern glauben wir uns wegen der Ausführlichkeit dieser Erwiderung vertheidigen zu müssen, da wir bei dem jetzigen Zustand unserer Tagespresse auch die Ueberzeugung gewinnen, daß nichts langweiliger ist, als persönliche Angriffe und Gegenangriffe lesen zu müssen. Wir versprechen daher solche möglichst zu meiden und werden zu schweigen wissen, wo es irgend zulässig ist. Dies Letztere kann oft nur als rathsam erscheinen. Namentlich können wir in Angriffen, wie sie der Landtagsbote jetzt brachte, nur einen Gewinn und eine Ehre für uns erblicken. Adv. Ed. Hobein.

(Hieneben eine Beilage.)

Redacteur: **Ed. Hobein.** (Gedruckt bei A. W. Sandmeyer.)

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0292
Mecklenburg Vorpommern

Beilage zu № 1546 des freimüthigen Abendblatts.

Schwerin, den 25. Julius 1848.

Die diesjährige Versammlung der Aerzte und Apotheker in Schwerin am 18. Julius 1848.

Obgleich kein öffentlicher Charakter und kein Held in der Führung der Feder, kann ich doch dem Drange nicht widerstehen, über die diesjährige Versammlung der Aerzte und Apotheker Mecklenburgs einen Bericht zu verfassen, so gut und so schlecht, als es eben gehen, so getreu, als meines nicht sehr starken Gedächtnisses Unterstützung es gestatten will. Die Wichtigkeit der Sache und der Verhandlungen möge die Mängel meines Berichtes Gnade vor den Augen der Leser finden lassen. —

Auf der vorigjährigen Versammlung war wiederum Schwerin zum Tummelplatz der diesjährigen Wissenschaftlichkeit erwählt worden. Durch eine Anzeige des derzeitigen Secretairs des Vereins in den Blättern der Intelligenz wurde der 18. Julius als der Tag bezeichnet, wo es losgehen sollte, aber es war weder die Zeit des Anfangs, noch das Local der Zusammenkunft näher angegeben. Ohne Führer irrten die am 17. Abends mit verschiedenen Posten und Eisenbahnzügen angekommenen Aerzte umher; sie hätten sich gerne zusammengefunden, um sich kennen zu lernen und den Abend in geselligen Gesprächen hinzubringen — aber vergebens suchten sie die Collegen auf: kein Zeichen gab Kunde, wo selbige zu finden — einsam und verlassen irrten die Armen umher, streiften, von schlechtem Wetter begünstigt, durch des Schloßgartens öde Räume, sahen den Bahnzug abgehen und wiederkehren, erhielten auf wißbegierige Anfragen nach den Merkwürdigkeiten Schwerin's von jungen aufstrebenden Proletariern die classische Antwort: hier in Schwerin sei just nichts zu sehen, aber in Lankow sei Affencomödie, und sicher wären sie vor Langerweile gestorben, hätten sie sich nicht dem göttlichen Morpheus in die Arme geworfen, der sie indessen auch noch peinigte mit Träumen von Affen in Lankow und königl. hannoverschem Deutschthum, vom Reichsverweser und Medicinalreform, von Medicinalreferenten bei der Regierung, die Mitglieder von mehr denn 24 gelehrten Gesellschaften wären, und andern merkwürdigen Dingen. — Am 18. Julius Morgens in der Frühe erkundigte man sich nun bei den Herren Apothekern Schwerins, wo die Versammlung gehalten würde, und erfuhr auf diesem Wege, daß sie um 9 Uhr Morgens im Saale der Société begönne. So zog man nun zur Société und fand dieselbe auch nach einigem Suchen und Irregehen.

In dem großen Saale versammelten sich nach und nach einige 20 Mitglieder des wissenschaftlichen Vereins meklenburgischer Aerzte und Apothekenbesitzer, die vom Vorstande mit einer bei dergleichen Vorfällen nicht eben unerhörten Anrede begrüßt wurden. Zuerst kam die freundschaftlich verhandelte Frage auf's Tapet, ob der Verein sich auflösen solle oder nicht: es wurde aber allgemein die Beibehaltung desselben als unumgänglich nothwendig für die meklenburgischen Medicinal-Verhältnisse beliebt, nur solle seine Tendenz erweitert und er selbst den nöthigen Reformen unterworfen werden. Zu dem Ende schritt man, da es doch absolut unmöglich ist, sich einen wissenschaftlichen Verein ohne Statuten zu denken, zur Revision derselben, damit der Verein (um einen auf der vorigjährigen Versammlung modernen Ausdruck zu gebrauchen) wie ein Phönix aus der Asche hervorgehe. Dieser neue Vogel sieht aber dem alten sehr ähnlich, nur daß er einige Schwungfedern mehr erhalten, mit denen er, falls das Glück ihm wohl will, vielleicht noch einst einen Anlauf zum Fluge nehmen kann. Der alte zeichnete sich weniger durch glänzendes, als durch graues Gefieder aus: der neue ebenfalls. — Ein Fortschritt ist es, daß künftig nicht bloß die Apothekenbesitzer, sondern auch die durch die Medicinalcommission geprüften Pharmaceuten Mitglieder des Vereins werden können. — Weiter wurde eine Aenderung des Paragraph 3 der Statuten, welcher besagte, daß der Verein sich nur mit wissenschaftlichen Dingen in der Medicin und den Naturwissenschaften zu beschäftigen habe, dahin beschlossen, daß ein schwulstig langer Satz ohne Sinn durch einen kurzen und klaren ersetzt wurde, worin die Tendenz des Vereins nicht bloß auf die Wissenschaftlichkeit beschränkt, sondern auch auf die politischen und socialen Verhältnisse, so weit sie das Gebiet der Medicin berühren, ausgedehnt wurden. Die übrigen Aenderungen der Statuten waren von weniger Bedeutung: nur das Directorium wurde noch mit einer Abänderung bedacht, indem künftig statt zwei Vorsitzenden auf je 2 Jahre nur einer mit einem Substituten auf 3 Jahre gewählt werden sollte.

Nach diesen erschöpfenden Arbeiten machte der Verein in seinen Verhandlungen eine Pause, und es trat der Hülfsverein für hülfsbedürftige Medicinalpersonen und deren Angehörige zu einer vertraulichen Sitzung zusammen, in der natürlich auch die Statuten eine Hauptrolle spielten. Diese wurden reformirt und renovirt, und werden baldigst gedruckt an's Licht treten, wo sie dann wohl einer kritischen Feder begegnen werden.

Gegen 2 Uhr Nachmittags, nach einer angemessenen Erholung, eröffnete der Vorstand die „zweite“ Sitzung des Vereins ꝛc., in einem Vortrage, der vielleicht noch recht hübsch geworden wäre, wenn er nicht unterbrochen wurde. Er machte darauf aufmerksam, daß im vorigen Jahre unterschiedliche Committen gewählt wären, um über die Stellung der Aerzte zum Staate, Freizügigkeit und dergl. zu berichten und angemessene Reformen im Medicinalwesen vorzuschlagen. Aus dunklen Andeutungen über Nutz und Frommen solcher Committen ersah man nach längerem Harren, daß Committen nicht berichten würden, und zwar aus dem zwar einfachen, aber schlagenden Grunde, weil sie keinen Bericht angefertigt hatten, indem auch hier die letzte französische Revolution mit ihren Consequenzen in Deutschland und den angrenzenden Dörfern störend eingewirkt hatte. Der Secretair machte darauf aufmerksam, daß die Committe über die Stellung ꝛc. der Aerzte jetzt ganz überflüssig wäre (woran schon im vorigen Jahre manche nicht zweifelten) indem nun Alles anders werden müsse, folglich auch die Stellung der Aerzte. Die andere Committe, über Reformen im Medicinalwesen, habe auch nicht berichtet, eben weil nun auch Alles anders werden würde, und so brauche man zur Zeit ihre Berichte noch nicht, man müsse erst die neue Zeit abwarten. Da man aber nicht gut

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0293
Mecklenburg Vorpommern

ohne eine Committe sein kann, so erwählte man sofort wieder eine neue, bestehend aus fünf Aerzten und 2 Apothekern, die mit dem künftigen verantwortlichen Ministerium des Innern, unter welches das Medicinalwesen doch wohl kommen werde, sich in Verbindung setzen und darauf sehen solle im Namen des Vereins, daß künftig keine Medicinal-Verordnung ohne Zustimmung des letztern publicirt werde und in Wirksamkeit trete. Wenn aber schon wider Erwarten der constituirende Landtag sich mit den Medicinalverhältnissen Meklenburg's befassen wolle, so solle Committe auch mit diesem diplomatische Verbindungen anzuknüpfen nicht verhindert sein. Man erkennt in diesem Beschlusse die alt-meklenburgische Vorsicht. **Festina lente**, sagt das Sprichwort; die Herren Aerzte Meklenburg's übereilen nichts: sie blicken scharf in die Zukunft und lassen als gute Historiker der Geschichte Zeit, ihren Gang zu machen — ein Zögern, welches wir nur billigen können. Es hieße ja der Geschichte vorgreifen, wenn der Verein seiner Committe leitende, practische Grundsätze an die Hand gegeben hätte, nach denen sie die Reform herbeiführen sollte; haben sich doch selbst unsere Reformvereine wohlweislich nicht darauf eingelassen! — Ein bei diesen Verhandlungen in Vorschlag gebrachtes Mißtrauensvotum gegen die Medicinal-Commission in Rostock ging nicht durch, da einzelne Mitglieder derselben schon früher geäußert hatten, an ihnen läge die Schuld der gänzlichen Thatlosigkeit und Unbrauchbarkeit dieses Collegiums nicht: die hätte andere Ursachen, welche man am besten mit einem Schleier bedecke. Man behauptete aber dagegen, wenn die Mitglieder der Commission in ihren Arbeiten auf unüberwindliche Hindernisse gestoßen wären, so hätten sie lieber abdanken sollen, als im **dolce far niente** ihr Gehalt verzehren. Uebrigens sei es auch gar nicht erwiesen, daß die Schuld nicht an den einzelnen Mitgliedern läge, welcher Ansicht sich die Versammlung fast einstimmig zuzuneigen schien. Indessen war es wohl gut, daß das Mißtrauensvotum nicht förmlich in's Protocoll aufgenommen wurde, um den Verein sich nicht ebenso blamiren zu lassen, wie jene Reformvereine, die gegen das Ministerium ein solches abgegeben, ohne zu seiner Entfernung die Macht zu haben. **Item**, es wurde eine Committe ernannt, und es war Alles gut! — Ein Vorschlag wegen Errichtung kleinerer Vereine, um das collegialische Verhältniß und die Stellung der Aerzte gegen das Publicum zu verbessern, fand mehrfache Billigung, und die einzelnen Mitglieder des Vereins wurden aufgefordert, möglichst nach beiden Dingen zu streben.

Nun Schlußrede des abtretenden Vorstandes. Ein mäßiges Mittagsessen, Toaste üblicher und unüblicher Art (z. B. der Reichsverweser), Heiterkeit, Musik im Schloßgarten, Affencomödie in Lankow, beschlossen den Versammlungstag des **soi-disant** wissenschaftlichen Vereins meklenburgischer Aerzte und Apotheker, ohne daß wir nur ein Minimum von Wissenschaftlichkeit zu hören bekommen hätten und ohne daß zeitgemäße politische Fragen von Wichtigkeit verhandelt wären, wie es der Aufruf der Versammlung versprach. Allein auch hierüber darf man nicht so ohne Weiteres aburtheilen: Committen hatten ja nicht berichtet, Syndici gibt es im Verein nicht und zudem war ja nichts weiter zu der Versammlung intimirt. Das muß aber in einem rechtschaffenen Vereine wenigstens schon ein Jahr vorher geschehen, sonst kann derselbe keinen Bestand haben.

Im Uebrigen waren die Aerzte nur schwach vertreten, namentlich aus den größern Städten, Rostock und Wismar, war niemand da. Nur 6 rostocker Doctores hatten in einem Sendschreiben ihre Mitwirkung zu den eventuellen Arbeiten des Vereins zugesagt. Schweriner Aerzte hatten sich nur in äußerst geringer Anzahl eingefunden, was sie selbst verantworten mögen. Apotheker waren dagegen aus dem ganzen Lande zahlreich anwesend.

Correspondenz-Nachricht.

Güstrow, den 19. Julius.

Gestern hat unser Reformverein, der sich erst vor acht Tagen constituirte, seine Vorsteher gewählt und zwar: Präsident **Dr.** Ernst, Vicepräsident Oberlehrer Reuter, Kassenführer Weinhändler Schmidt, Schriftführer Kaufmann Gerber. Außerdem ernannte man drei Deputirte, die mit den beiden Erstgenannten den Verein bei der am 21. d. M. hier stattfindenden Generalversammlung aller Reformvereine des Landes zu vertreten haben; dieselben sind: **Dr.** Spangenberg, Maler Weihnacht, Tischlermeister Hahn. — Was die politischen Ansichten des Präsidenten betrifft, so sind diese bis jetzt im Publikum nicht überall richtig gewürdigt worden; viele haben ihn, Gott weiß weshalb, für ultraradikal gehalten, andere doch wenigstens für republikanisch. Er hat jedoch vor einigen Tagen in dem hiesigen Bildungsverein, zu dessen Vorstand er gehört, seine Meinung über die Republik dahin ausgesprochen, daß eine solche Regierungsform von allen die kostspieligste sei, sowohl an Geld als auch besonders an Aufopferung von Blut und Kraft, daß sie viel, sehr viel Selbstverläugnung erfordere und überhaupt Tugenden voraussetze, welche nach den seit einigen Monaten gemachten Erfahrungen keineswegs in großem Maße bei uns vorhanden seien. Eine solche Erklärung, welche eben so begründet als würdevoll ist, muß beruhigen und Vertrauen erwecken. Wir freuen uns, daß der Verein durch die Ernennung zweier so energischer und wohlwollender Männer zu Vorsitzenden seine politische Mündigkeit dokumentirt hat; auch die übrigen Neuerwählten, durchweg Ehrenmänner, geben den Beweis, daß man hier zu wählen versteht, eine Kunst, die in manchen Gegenden des lieben Deutschlands noch fleißig studirt werden muß.

Die Agitation gegen die seit Ostern umgeformte Realschule, wodurch einige falsch Unterrichtete die Abzweigung von 3 Bürgerklassen neben den fortbestehenden 5 Realklassen wieder aufzuheben suchten, hat das Schicksal aller reaktionären Machinationen erfahren: sie ist fruchtlos geblieben. Leider hat man Grund zu vermuthen, daß der Irrthum, als habe eine solche Abzweigung die Absonderung von Reicheren und Aermeren zum Zweck gehabt oder als sei das Ganze nur eine Spekulation zu Gunsten der Schulkasse, in einigen Köpfen gespukt habe. Die Zeit wird sie eines Besseren belehren. △

Ein Volk ist nie leichter zu revolutioniren, als wenn vorher alles Körper- und Genossenschaftliche vertilgt ward. Vereinzelte geben sich nur zu leicht jeder Gewalt preis.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0294
Mecklenburg Vorpommern

№ 1547.

Freimüthiges Abendblatt.

Dreißigster Jahrgang.

Schwerin, den 28. Julius 1848.

Unser Armen- und Heimathswesen.

Vom Dr. S. Schnelle auf Buchholz.

(Fortsetzung.)

So findet man denn auch viele, sehr viele unglückliche Ehen unter denjenigen, die öffentliche Armenunterstützung empfangen. England liefert unzweideutige Beläge zu dieser Behauptung; sie fehlen aber freilich auch anderswo nicht.

Besonders verderblich wirkt es hiebei, daß die Kinder aus denjenigen Familien, die Armenunterstützung empfangen, in der Regel von Vorne herein Armenhauscandidaten sind und daß sich durch die öffentliche Armenversorgung sonach Geschlechter herausbilden, die durch alle Generationen hindurch die Armencasse als ihre Domaine betrachten.

So schlimm steht es nun freilich in Meklenburg noch nicht; in der Ritterschaft werden solche Uebelstände noch überall kaum gewahrt, in den Domainen und Städten dagegen kann man die Keime zu diesen Uebelständen allerdings sich bereits entfalten sehen und man kann nicht bezweifeln, daß sie im Verlauf der Zeit allgemein eintreten werden.

Die öffentliche Armenversorgung, verbunden mit unsern Heimathsgesetzen, wirkt aber auch ferner ganz besonders nachtheilig auf die Familienbande ein. Sorgt die Commüne für den Armen, so wird der Sohn nicht arbeiten, um den Eltern die kindliche Pflicht abzutragen, der Bruder wird sich nicht anstrengen, um dem Bruder die Last des Lebens zu erleichtern, ja oft werden selbst die Eltern es angenehmer finden, das Geschrei ihrer Kinder nach Brot durch die Commüne, als durch eigene Anstrengung zu befriedigen. Wo man der Natur ihren Lauf läßt, wo also eine öffentliche Armenversorgung nicht statt hat, da findet man dergleichen nicht, selbst entartete Gemüther geben da dem Gebote der Natur Raum, selbst Naturen, die in größter Entsittlichung untergegangen, zeichnen sich öfters durch treue Liebe und Sorge für diejenigen aus, die ihnen durch die Bande des Blutes zunächst gestellt sind. In Meklenburg wird das durch die öffentliche Armenversorgung herbeigeführte Zerreißen der Familienbande durch die Heimathsgesetze noch wesentlich gesteigert. Wo sich noch der Sohn der Eltern, der Bruder der Geschwister annehmen, sie bei sich aufnehmen will, da treten häufig die Ortsbehörden, aus Furcht vor Verarmung der eignen Ortsangehörigen, hindernd in den Weg. — Man kann die traurige Wahrnehmung nicht zurückhalten, daß in Meklenburg Armen- und Heimathsgesetze das Ihrige gethan haben, um bei der arbeitenden Classe die Familienbande zu zerreißen, und so den Einzelnen, wie den Staat eines kräftigen Mittels zu seinem äußern und innern Wohlsein zu berauben.

Welche Erfolge die durch unsere Armen- und Heimathsgesetze veranlaßte Erschwerung der Ehen auf den Wohlstand und die Sittlichkeit derjenigen habe, die unter diesen Gesetzen leiden, habe ich bereits früher weitläuftig auseinander zu setzen gesucht, ich kann mich hier also darauf beziehen und will nur hervorheben, daß wenn Zucht und Sitte bei den Mädchen aus der arbeitenden Classe gar sehr verschwunden sind, — wie dies ja leider eingestanden werden muß, — die öffentliche Armenversorgung und die Erschwerung der Ehen die steigende Vermehrung der unehelichen Kinder nothwendig herbeiführen müssen, zumal, wenn wir erwägen, welches Beispiel in dieser Beziehung den arbeitenden Classen von den höhern Ständen, insbesondere von Guts- und Dienstherren und deren Angehörigen gegeben ist. — Bekümmerte die Commüne sich nicht um die unehelichen Kinder, so würde die Sorge und Noth, die ein solches der Mutter macht, auch dem leichtsinnigen Mädchen sehr laut und ernstlich eine Enthaltsamkeit predigen, zu welcher dasselbe bei der Beschaffenheit unsers Volksunterrichtes so wenig innerliche als bei der Beschaffenheit unserer Verhältnisse überhaupt äußerliche Regungen von Bedeutung verspüren wird. Man sagt wohl, bei einer Erleichterung der Ehen werden deren manche als eine Anweisung auf das Armenhaus zu betrachten sein, — die Kinder aus demselben nicht den Eltern, sondern der Armenbehörde geboren werden. Dagegen kann man aber mit Recht fragen: ruft nach der Erfahrung anderer Länder die Erleichterung der Ehen eine Vermehrung der Geburten überhaupt hervor, oder verändert eine solche Erleichterung gar nichts an der Zahl der Geburten überhaupt, wohl aber an der der unehelichen? Wird ferner der Vater, der seine ehelichen Kinder nicht versorgt, für die unehelichen besser und treuer sorgen? — Für eine solche Abnormität spricht die Erfahrung, nach welcher die meisten unehelichen Kinder allein der Mutter zur Last fallen, wahrlich nicht.

Hervorheben muß ich noch ferner hier, daß es eine wohl und tief begründete Mißstimmung hervorrufen muß, wenn durch unsre Armen- und Heimathsgesetze die Ehe als ein Privilegium der Wohlhabenden, als ein Ziel erscheint, welches dem Arbeiter eben so schwer als dem Wohlhabenden leicht zu erreichen ist, wenn eben durch diese Gesetze gerade denen die Ehe erschwert wird, die der Segnungen des Familienlebens gerade zu ihrem sittlichen und leiblichen Wohlbefinden mehr bedürfen, als die wohlhabende Classe, auf denen die Last

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0295
Mecklenburg Vorpommern

des Lebens ohnehin so hart drückt, daß gerade ihnen vorzugsweise es zu gönnen wäre, wenn sie wenigstens im Schooße der Häuslichkeit sich dessen bewußt würden, daß auch sie eine Anforderung an das Glück haben.

Die verschämten Armen und die ohne eigne Schuld Verarmten, also gerade diejenigen, die eine Unterstützung am meisten verdienen, leiden wesentlich unter einer öffentlichen Armenversorgung und da wo wahres Elend ist, reichen häufig die Armencassen nicht so weit, um die Noth vollständig zu kehren; die Armencassen werden bei den vielfachen, an sie gemachten Anforderungen, ein Maximum der Unterstützung für den Einzelnen feststellen müssen und dieses Maximum wird bei großem, vorhandenen Elend häufig ein ungenügendes sein. Wo verhungern und verkommen Arme? Nicht da, wo man der Natur ihren Lauf ließ, nicht da, wo eine öffentliche Armenversorgung nicht statt hat und man sich mit dem ewigen, tief in die Menschenbrust gegrabenen Gesetz der Barmherzigkeit begnügte, sondern da, wo man jenes ewige Gesetz noch durch ein von Menschen gemachtes zu verbessern und zu befestigen trachtete, — gleich als ob der Mensch besser für die Noth seiner Mitmenschen durch seine papiernen Gesetze sorgen könne, als die Gottheit durch ihre ewigen.

Dies sind einige der Nachtheile, welche die erzwungene Armenversorgung für die Armen selber hat, — aber wie sie dieselben demoralisirt, so thut sie dies auch bei den Wohlhabenden. Da, wo Zwangsbeiträge zur Armencasse bestehen, geht der Sinn für Mildthätigkeit und christliche Barmherzigkeit theils ganz verloren, theils wird er gar mächtig unterdrückt. Der Mensch hat gegen jeden Zwang einen natürlichen Widerwillen; es ist bekannt, daß alles Erzwungene und Erzwingbare ungerne und nur mit Widerstreben gethan wird; erzwungene Mildthätigkeit ist somit der freien Regung dieses Gefühles verderblich. Der erzwungene Beitrag wird Manchem lästig, viel Elend zeigt sich als selbstverschuldet, oft als erheuchelt, die Natur der Sache bringt es mit sich, daß Manche, — ja Viele eine Unterstützung aus der Casse erhalten, die es nicht verdienen, — so wird denn der Arme gar häufig nicht ein Gegenstand des Mitgefühls, sondern des Widerwillens sein, die Armuth ist kein Unglück mehr, welches der Wohlhabende durch Gaben der Liebe und auch der Aermste durch Zuspruch der Liebe lindern könnte, sondern sie ist eine Krankheit, in welcher nur der Staat oder die Commüne als Arzt mit Heilmitteln auftreten können.

So erstickt die erzwungene Armenversorgung die Mildthätigkeit und ruft eine Herzenshärtigkeit bei den Wohlhabenden hervor, welche dieselben in eben dem Maaße demoralisirt, wie den Armen die Möglichkeit, sich seiner nächsten Verpflichtungen auf Kosten anderer entschlagen zu können. — Die Nachtheile der öffentlichen Armenversorgung für den Staat sind nicht minder bedeutend. Zunächst sind hohe Armensteuern — und hoch werden dieselben im Verlauf der Zeit immer — für den Volkswohlstand keineswegs gleichgültig. Die öffentliche Armenversorgung, welche weniger wahre Noth lindert, als die aus Mildthätigkeit hervorgehende, ist gleichwohl weit kostbarer, als jene; was für sie mehr, also unnütz aufgewandt wird, bleibt der Industrie entzogen, ja hohe Armensteuern können selbst die Industrie lähmen, sie können Armuth und Elend in solchen Familien hervorrufen, die ohne die Armensteuern genügende Mittel zu ihrem Lebensunterhalt haben würden. England liefert auch hier schlagende Beispiele, und schwerlich wird man noch größere Beweise für die Nachtheile fordern können, welche die öffentliche Armenversorgung für den Volkswohlstand hat, als wenn, — wie dort — ganze Gemeinden durch die Höhe der Armentaxen verarmen, wenn einzelne Grundbesitzer, wie bereits erwähnt, um dieser Höhe willen ihr Eigenthum aufgeben.

Ich sagte: die Höhe der Armentaxen steige mit jedem Jahre. Dies beweiset die Erfahrung in allen Ländern, in denen erzwungene Armenversorgung statt hat Es liegt aber auch in der Natur der Sache, denn muß der Staat oder die Gemeine für den Armen sorgen, so ist es bald nicht mehr ein Unglück, aus der Armencasse unterstützt werden zu müssen, ja es wird im Gegentheil, — als ein Beweis von Klugheit und Gewandtheit betrachtet, wenn der rüstige Arbeiter Armenunterstützung erschleicht, von Energie, wenn er sie ertrotzt. Unter solchen Umständen muß natürlich die anfangs geringe Armensteuer bald zu einer dem Volkswohlstande gefährlichen Höhe steigen.

Die aus der erzwungenen Armenversorgung hervorgehende Erschwerung der Ehe wirkt in ihren Folgen außerdem eben so verderblich für den Staat, als für diejenigen, welche sie zunächst treffen. Die Verbrechen gegen das Eigenthum, **vagabondage**, Liederlichkeit, Trägheit und Faulheit nehmen überhand und lähmen die dem Volkswohlstande dienstbaren Kräfte. Finden wir dies alles nicht in Meklenburg bestätigt? Ist nicht der Diebstahl in einer Bedenken erregenden Weise verbreitet, mehrt sich die **vagabondage** nicht von Jahr zu Jahr in einer Weise, daß eine bedeutende Vermehrung unserer Gensd'armerie sich schon von Tage zu Tage mehr vernothwendigt? Steigt nicht endlich die Anzahl der unehelichen Kinder fortdauernd?

Aber der Staat rechnet vielleicht auf eine Dankbarkeit der durch die Commüne versorgten Armen? Wo die Armuth weit verbreitet, ist es vielleicht eine Vorschrift der Politik, diejenigen, die nach Brot schreien, durch wohlthätige Spenden zu begütigen, um nicht Unzufriedenheit unter einer großen Anzahl derer hervorzurufen, die nicht viel zu verlieren haben und die unter Umständen leicht geneigt sein möchten, mit offner Gewalt gegen die bestehenden Zustände aufzutreten oder sich zu verbrecherischen derartigen Zwecken von andern gebrauchen zu lassen?

Nichts ist fehlsamer, als diese Ansicht. Der kennt die Menschen wenig, der solche Fragen bejahen kann. Da wo eine gesetzliche Armenversorgung existirt, sieht der Dürftige die ihm gegebene Spende nicht als eine Wohlthat, sondern als eine Schuldigkeit, als ein ihm gebührendes Recht an; seine Forderungen steigern sich immer höher, werden immer unverschämter, und unter den Unzufriedenen murren diejenigen immer am lautesten, die am meisten und am unverdientesten Beihülfe aus den öffentlichen Cassen empfangen.

(Fortsetzung folgt.)

Correspondenz-Nachrichten.

Rostock, den 16. Julius.
(Beschluß von Nr. 1545.)

Das Seebad in Warnemünde schien bisher für diesen Sommer ganz verwaiset bleiben zu sollen. Eine durch unsere kümmerlichen Vertheidigungsanstalten keineswegs verscheuchte Besorgniß vor feindlichen Ueberfällen der Dänen hielt alle zurück, und es wollte daher anfänglich mit dem

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0296
Mecklenburg Vorpommern

Vermiethen so wenig fort, daß Einzelne, welche sich durch jene Besorgniß nicht abschrecken ließen, die besten Wohnungen um ungewöhnlich niedrige Preise erhielten. Seit den letzten Wochen hat sich nun aber jene Dänenfurcht ziemlich allgemein gelegt, und es sind seitdem in den besseren Gegenden des Orts sämmtliche Wohnungen rasch und zu bedeutend gesteigerten Preisen vermiethet worden, so daß es in den nächsten 8 Wochen dort ohne Zweifel recht belebt sein wird. Das Dampfschiff hat sein gewohntes Abonnement für die täglichen Fahrten wieder eröffnet und hiezu wird es denn schon jetzt fleißig genug benutzt. Auch die gewohnten sonstigen Sommervergnügungen finden allmälig immer mehr ihr Publicum. Etwas knapper, wie sonst, scheint es dabei freilich herzugehen, man macht es sich weniger kostspielig; aber item: bei der nicht seltenen Wiederholung kostet es am Ende doch ein Stück Geld, — und man begreift um so weniger recht, wo dies in manchen Kreisen noch herkommt, da die wohlhabenderen Classen auffallend still leben, also wenig Geld unter die Leute bringen. Denn an sie werden jetzt anderweitig so unzählige Anforderungen gemacht, daß sie für sich selber lange nicht das sonst Gewohnte verwenden können. Doch freilich werden die meisten Anforderungen an sie eben zu Gunsten der unbemittelten Classen gemacht, und so mag denn das, was sie weggeben müssen, vielleicht am directesten in diejenigen Hände gelangen, welche am leersten sind. —

Wären wir aber doch nur endlich einmal aus der fatalen Münzconfusion heraus, welche hier durch die bei den meisten Krämern und vielen sonstigen Verkäufern noch immer fortdauernde Berechnung in „altem“ oder „schwerem“ Gelde angerichtet wird und zu so manchen kleinen Schummeleien Anlaß gibt! Sollten denn die Drittel noch nicht bald ganz außer Cours gesetzt werden können? Aber freilich ist hierauf nicht zu hoffen, wenn es wahr ist, was hier noch jüngsthin sich ausgesprochen, daß nämlich unter anderm die Arbeiter an der sülzer Saline noch fortwährend in schlechten Zweidritteln, und zwar zu 31 ßl. berechnet, gelohnt werden. Es ist dies hoffentlich eine irrige Angabe. †

Rostock, den 22. Julius.

Wer vor etwa guten acht Tagen unseren Strand besuchte, dem mußte dort ein an hiesigen Schiffen seit Monaten nicht mehr erlebter Anblick auffallen. Auf den Raaen lustiges Volk, emsig beschäftigt, die Segel unterzuschlagen und alles „klar zu machen“, — Schlachterwagen mit dürrem Rind- und desto fetterem Schweinefleisch herbeirasselnd u. s. w. Und die Ursache dieser eilfertigen Reiseanstalten? Ei nun, ein ganz wie Wahrheit aussehendes Phantasiestück. Die rostocker Zeitung „verdankte gütiger Mittheilung die Nachricht aus Schwerin vom 10. d. M., der Großherzog habe von unserem Gesandten in Berlin die Nachricht erhalten, daß der Waffenstillstand mit Dänemark endlich abgeschlossen sei“. — Zum Glück waren die meisten unserer Correspondentrheder durch die zwanzig vorhergehenden Waffenstillstände hinlänglich kopfscheu geworden, um nicht auch diesmal noch den Athem etwas anzuhalten. Sie waren der Meinung: habe man jetzt doch einmal so lange warten müssen, so könne man leicht auch noch die kurze Zeit bis zur officiellen Bestätigung der Nachricht warten, um nicht zu den großen bisherigen Verlüsten auch noch die Ausrüstungskosten baar hinterdrein zu werfen, Falls etwa auch diesmal wieder der ††† Gott sei bei uns! sein Spiel haben mögte. Es gebe Exempel von Beispielen — — möglich bleibe doch immer möglich — — und kurzum, sie hatten ein ganz richtiges Barometer in den Hühneraugen gehabt; es war wieder einmal nichts mit der „gütigen Mittheilung aus Schwerin vom 10. d. M.“ Die untergeschlagenen Segel wanderten auf den Speicherboden des Segelmachers, die Matrosen mit trüber Miene nach dem Fischlande oder hier in die Schlafstellen zurück. Allmälig gewöhnen wir uns nun schon, den Gedanken an eine diesjährige Schifffahrt ganz aufzugeben, und die Commüne kann es nicht länger von der Hand weisen, die directe Ernährung einer beträchtlichen Anzahl unbeschäftigter Seeleute zu übernehmen, da nur wenige derselben bei paßlichen Arbeiten unterzubringen sein werden. Ohnehin hat die Stadt, zur Genügung von Arbeitsanforderungen, seit Monaten allerlei öffentliche Arbeiten unternehmen müssen, die ohne Zweifel zehnmal so theuer geworden sind, wie sie es geworden wären, sobald man nicht der grenzenlosesten Faullenzerei Vorschub leistete. — Neuerdings sind ja nun aber die Zeitungen wieder voll von Waffenstillstandsgerüchten; vielleicht mag die Sache nun endlich eine Wahrheit werden. —

Unsere erst seit wenigen Tagen in Function getretene Bürgerwehr hat bereits die nicht erfreuliche Gelegenheit gehabt, einen Theil ihrer Obliegenheiten — den Dienst beim Feuer — zu erfüllen. Kaum waren 24 Stunden verflossen, seitdem die beiden ersten Compagnien zu jenem Zweck commandirt waren, als schon ein Feuer entstand. In der Steinthorsvorstadt brannte von zwei Scheunen die eine ganz, die andere theilweise nieder. Am nächsten Tage wurden sodann die beiden folgenden Compagnien commandirt und kaum drei Tage später mußten auch sie thätig werden. Am letzt verflossenen Mittwoch nämlich entstand Morgens 8 Uhr ein Brand in einem Backhause an der Molkenbrücke, wobei das Dach des sehr morschen und baufälligen Gebäudes größtentheils darauf ging. Im übrigen ward man des Feuers rasch genug Herr; denn unsere Löschanstalten sind jetzt so gut eingerichtet, daß sie, nach gültigen Zeugnissen, verhältnißmäßig denen von Berlin und Hamburg gleichgestellt werden dürfen. Hiezu trägt unter anderem nicht nur die in letzten Jahren geschehene Anschaffung einer größeren Zahl der besten Spritzen, so wie die Anstellung einer sehr vollständigen Mannschaft für jeden einzelnen Dienstzweig, sondern namentlich eine aus dem Patriotismus unserer Bürger hervorgegangene, bereits als höchst nützlich bewährte Einrichtung bei, nach welcher bei einer jeden einzelnen Spritze zwei Bürger freiwillig die specielle Aufsicht übernommen haben, so daß nunmehr nicht allein für die ununterbrochene Instandhaltung der Spritzen, sondern auch für eine möglichst rasche Benutzung im jedesmaligen Falle, so wie für die gehörige Pflichterfüllung der Mannschaft die thunlichste Garantie vorhanden ist. Daneben hat sich der geordnete Wachdienst der Bürgerwehr bereits von wesentlichem Nutzen gezeigt, sowohl in Bezug auf die ausreichende Bewachung der geretteten Sachen, wie in gehöriger Absperrung der Zugänge und Freihaltung des nöthigen Platzes von müssigen Gaffern, welche sich von der Bürgerwehr bei weitem leichter weisen lassen, wie von unserer (in diesen Tagen nun definitiv aufgelöseten) bisherigen Fahnenmannschaft. Mag man noch so viel von der Unnöthigkeit einer Uniformirung der Bürgerwehr, von Nachäfferei des Soldatenwesens und dergleichen schwatzen, es bleibt allemal so viel gewiß: falls man nicht eine reine Knüppelgarde für ausreichend und zweckmäßig erklären will, darf man es auch keineswegs als genügend

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0297
Mecklenburg Vorpommern

bezeichnen, wenn etwa dem Manne bloß ein Gewehr über die Schulter gehängt wird. Von einer Bewaffnung, bestehend aus einer völlig in die Zeit der aesopischen Fabeln zurückdatirenden und unter keinen Umständen aus dem rostigen Gefängniß der Scheide zu befreienden Art von Seitengewehr, statt des Gurts in einem fest um die Rippen geschnallten Bruchbande steckend, — von dieser excessiven (keineswegs aus der Phantasie gemalten) Lächerlichkeit soll hier nicht die Rede sein. Man braucht gar so weit nicht zu gehen. Schon die Beibehaltung unseres philisterhaften gewöhnlichen Hutes paßt zu dem Gewehr auf der Schulter, wie die Faust auf's Auge. Abgesehen von seiner Hinderlichkeit und Zweckwidrigkeit gibt er einem Bewaffneten unvermeidlich einen Anstrich des Lächerlichen, besonders aber bei einer Bürgertruppe, indem es nicht fehlen kann, daß dabei die buntscheckigste Raritätensammlung aller denkbaren Sorten präadamitischer Filzdeckel zu Platz kommt. Nichts gibt aber der Sache so gewiß den Todesstoß, als das Lächerliche. — Wie mit Hut und Gewehr ist es mehr oder minder auch mit allen übrigen Gegenständen der Bekleidung, Bewaffnung und Disciplinirung. Eins folgt consequent aus dem andern, wenn es dem Zwecke nicht hinderlich sein soll; denn die neuere militairische Equipirung und Bewaffnung ist bis in die geringsten Details hinein wesentlich auf die erprobtesten Grundsätze der Zweckmäßigkeit und auf das Streben nach Vereinfachung basirt. Es sind daher nichtssagende hohle Phrasen, wenn es hie und da in Bezug auf Bürgerwehren heißt: keine Uniform! der Rock des Bürgers ist sein Ehrenkleid! u. dgl. mehr. Als ob in jetziger Zeit „der Rock des Bürgers" noch ein bestimmter Begriff wäre, jetzt, wo Hinz einen cannehlbraunen, Kunz einen lehmgelben oder violettblauen Rock, dieser ein bis auf die Fußknöchel herunterschlenkerndes, jener ein so kurzes „Ehrenkleid" trägt, daß es füglich zur Rubrik der Jacken gezählt werden könnte! — Eine so gestaltete Wehrmannschaft kann gar nicht verlangen, mit ernsthafter Miene angesehen zu werden. Sie muß nothwendig „Heiterkeit" erregen und damit — ist sie vernichtet. — Wäre man doch consequent genug, da wo man den Zweck will, auch die Mittel zu wollen; man würde alsdann bei einigem Nachdenken leicht dahin kommen, die letzteren nicht allzu eng zu fassen, weil die Erreichung des ersteren davon wesentlich bedingt wird. —

In unserer Handelswelt zeigen sich jetzt leider ebenfalls schon die trüben Folgen des gegenwärtigen Kriegszustandes; es sind in den letzten Tagen hier mehre ebenso unerwartete als belangreiche Declarationen erfolgt. Wahrlich, es gibt im Leben der Völker, wie im Einzelnleben Fälle, wo man mit Grund wünschen muß, mit niemandem auf der Welt „stammverwandt" zu sein. — †

Vermischtes.

(Rüge.) In Nr. 1539 brachte ein mit J. Ritter unterzeichneter Aufsatz den Vorschlag: sämmtliche Bauerstellen im Lande meistbietend zu verpachten. Die Redaction hat dieser Stelle ein Zeichen der Verwunderung und des Staunens hinzugefügt. Es war hier eine Ansicht vorgetragen, mehr nicht, und man muß sich bei der Freiheit der Presse daran gewöhnen, neben gediegener Arbeit auch recht viel Unüberlegtes, Unbesonnenes zu lesen. Wer solchen Vorschlag machen konnte, bekundete damit seine Unkenntniß der Verhältnisse. Derselbe Verfasser gibt uns in der Nummer des Abendblattes vom 14. d. M. einen Aufsatz, überschrieben: die „Landbewohner," welcher dieselbe auffallende Unkunde verräth. Hier aber verdient sie die ernsteste Rüge; nicht Ansichten werden vorgetragen, sondern Zustände geschildert, welche der Verbesserung bedürftig sein sollen. Man lese doch, welch eine Menge Irrthümer dort über die Büdner in wenigen Zeilen vorgebracht werden. Erstens soll der Büdner seinen Acker in Zeitpacht haben; ist dem Verfasser mein als ein s. g. Büdnerbrief vor die Augen gekommen? Zweitens sei Absicht, daß die Büdner sich dem Handwerke zuwenden; der Verfasser weiß doch, daß nur gewisse Handwerker und in sehr bestimmter Zahl für jeden Ort auf dem Lande wohnen dürfen; wie kommt's, daß er sich nicht einmal die Frage vorgelegt hat, für wen die Tausende von Büdnern, welche wir haben, handwerkern sollen? Drittens. Da es ihm selber auffällt, daß für eine Büdnerei mitunter 2000 Thlr. bezahlt werden, so hätte er auf die von ihm aufgeworfenen Fragen: woher kommt das? wohin führt das? bei sachkundigen Leuten Antwort nachsuchen sollen, ehe er seine Ansicht darüber zum Besten gibt. — Auch der übrige Theil des gedachten Aufsatzes ist voll Unrichtigkeiten. Und der Verfasser scheint derselbe zu sein; welcher zu den Jahrbüchern für die Geschichte Meklenburgs fleißige Beiträge liefert! — Ich glaube, die Redaction des freimüthigen Abendblattes würde im Interesse dieser Zeitschrift, welche sich zu erholen anfängt und kürzlich eine treffliche Arbeit über directe und indirecte Wahlen brachte, solchen Aufsätzen, wenn sie überall aufgenommen werden sollen, besser die Berichtigung unmittelbar hinzufügen.

Je mehr der Mensch in seinen äußeren Lebensbedingungen entbunden wird, desto mehr muß er in seinem innern Leben sich selbst binden. Nur der innerlich Freie ist auch für die äußere Freiheit reif und derselben wahrhaft würdig, während innere Maßlosigkeit und Zügellosigkeit, verbunden mit äußerer Freiheit, nur zur Rohheit und zum Verderben führen können. Die echte Freiheit vermindert nicht die Verantwortlichkeit und Verpflichtung, sondern vermehrt und versie stärkt.

Mit der Ansicht eines unserer Herren Mitarbeiter in Nr. 1543 d. Bl. über den Nutzen der neuesten preußischen Verordnung wegen der Anrede des Militairs sind wir nicht ganz einverstanden. Allerdings ist es gleich, ob der Soldat mit den Worten „Du bist ein Esel" oder „Sie sind ein Esel" begrüßt wird, aber im Ganzen wird die höflichere Anrede doch auch auf die humanere Behandlung von Einfluß sein, schon aus dem äußern Grunde, weil bei stereotypen Schimpfreden, wie die obige, das „Du" einen so integrirenden Theil bildet, daß manche Zunge bei Substituirung des ungewohnten „Sie" gar sehr anstoßen und somit allen Effect verfehlen würde, der nur durch Geläufigkeit und Aplomb bedingt ist. Gewiß werden unsere Militairbehörden nicht anstehen, mit derselben Bereitwilligkeit, der wir die Waffenröcke und Pickelhauben verdanken, auch diese neueste Maßregel des preußischen Gouvernements zu adoptiren.

Redacteur: Ed. Hobein. (Gedruckt bei A. W. Sandmeyer.)

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0298
Mecklenburg Vorpommern

№ 1548.

Freimüthiges Abendblatt.

Dreißigster Jahrgang.

Schwerin, den 1. August 1848.

Unser Armen- und Heimathswesen.

Vom Dr. S. Schnelle auf Buchholz.

(Fortsetzung.)

So sehen wir von allen Seiten und nach allen Richtungen hin die verderblichsten Folgen aus der erzwungenen Armenversorgung entstehen. Sie nimmt den Sporn zu Fleiß und Sparsamkeit, bestärkt in Trägheit und Faulheit, fördert die Armuth, zerreißt die Familienbande, erschwert die Ehen, läßt die verschämten Armen verkommen und sichert den wirklichen Armen lange das nicht, was die freiwillige Armenversorgung ihnen gewähren würde, sie verhärtet die Herzen der Wohlhabenden und bedroht endlich den Staat mit vielen und großen Nachtheilen. Wie sehr muß man es hienach bedauern, daß der Wunsch, das Publicum von der Belästigung durch Bettler zu befreien, der aber freilich gleichwohl durch die öffentliche Armenversorgung nicht erfüllt ist, daß das Bestreben, dem Gewerbe der einheimischen Bettler gegen Beeinträchtigung durch fremde Concurrenten Schutz zu gewähren, das so nachtheilige System einer öffentlichen Armenversorgung über Meklenburg brachte.

Was aber wird zu thun sein, um den verderblichen Folgen der öffentlichen Armenversorgung entgegenzutreten. Ist es möglich, dieselbe wieder aufzuheben?

Dies sind zwei inhaltsschwere Fragen und es bedarf keiner Ausführung, welches Unheil durch einen Mißgriff in dieser Beziehung hervorgerufen werden könnte. Gleichwohl kann es sich nur um eine Radicalcur handeln, da Palliativmittel leicht die im Staatsleben eingetretene Krankheit mehren könnten, statt sie zu mindern. Aber diese Radicalcur, die einzig durch Aufhebung der öffentlichen Armenversorgung möglich ist, kann nicht plötzlich vorgenommen, sie muß eingeleitet und vorbereitet werden. Dazu wird es dienen, wenn die Armenversorgung vorläufig beschränkt wird. Nur der Alte und Schwache, nur das der Eltern beraubte, hülflose Kind, nur der durch längere Krankheit oder Verkrüppelung zur Arbeit unfähig Gewordene darf unterstützt werden; der Arbeitsfähige dagegen, sei er auch noch so hülfsbedürftig, muß seiner eignen Kraft überlassen werden, er muß seines eignen Glückes Schmied sein und die Folgen seiner Lebensweise und Lebensschicksale selber tragen. Beschränkte man die Armenpflege in dieser Art, so könnten mit dem Augenblicke, wo eine solche Beschränkung einträte, alle erzwungenen Armencassenbeiträge aufhören, insoferne nur mit demselben Augenblick in allen Städten und Flecken wie überall auf dem platten Lande freiwillig Armenvereine errichtet würden. Sollten die Einkünfte derselben, zusammengenommen mit dem, was milde Stiftungen für diese Zwecke bieten, vorläufig nicht genügen zu dem, was die so beschränkte Armenpflege erfordert, so wären freilich Zuschüsse aus den Communalcassen und, so lange noch keine Landgemeinden bestehen, theils aus den landesherrlichen, theils aus den gutsherrlichen Cassen nothwendig; es ist aber zu vermuthen, daß das Aufhören der Zwangsbeiträge nach und nach das Mildthätigkeitsgefühl wieder erwecken und so denn allmälig der Zeitpunct eintreten würde, wo die Armenvereine aus den freiwilligen Mitteln ohne Zuschüsse die Kosten der Armenpflege bestreiten könnten. Wäre dieser Zeitpunct gekommen, dann könnte der Staat seine Sorge für die Armen lediglich darauf beschränken, daß er im Allgemeinen der Verarmung entgegenwirkte, eben so im Allgemeinen dafür sorgte, daß hinlängliche Arbeit vorhanden sei. Letztere Sorge drückt bei unsern einfachen Verhältnissen und da wir noch so viele Hände gebrauchen können, zumal wenn unsere Steuerverhältnisse erst gründlich gebessert sind, nicht schwer. Nur darf freilich dieser Grundsatz nicht so weit ausgedehnt werden, daß der Staat dafür zu sorgen habe, jedem Einzelnen gewissermaßen seine Arbeit anzuweisen. Ist Arbeit genug vorhanden, so liegt keine Härte darin, wenn der Arbeiter sich dieselbe suchen muß, wenn er bei örtlicher Übersetzung eines Erwerbszweiges entweder in einen andern übergeht, wie dies in Nordamerica täglich geschieht, oder an einen andern Ort übersiedeln muß, wo sein Erwerbszweig noch nicht übersetzt ist.

Erst wenn so die Vorsorge des Staates für die Armen auf ihr richtiges Maaß zurückgeführt ist, wird die 1821 für Meklenburg gesetzlich festgestellte Freizügigkeit eine Wahrheit werden, erst dann werden die Niederlassungs- und Heimathsverhältnisse aus ihrem künstlichen und verderblichen in einen naturgemäßen Standpunct treten.

Die Gesetzgebung hat hier eine große Schuld zu sühnen. Kaum war die Aufhebung der Leibeigenschaft ausgesprochen, so bemächtigte sich auch die Gesetzgebung der Niederlassungs- und Heimathsfrage. Es sollte allen möglichen bösen Folgen der Freizügigkrit, noch ehe man diese Folgen übersehen konnte, durch Gesetze vorgebeugt werden; um Schreckbilder zu vertreiben, machte man Armen- und Heimathsgesetze, man stellte für Fälle, die hauptsächlich nur nach ihrer Individualität zu beurtheilen sind, für die nur einige wenige ganz allgemeine Normen zutreffen, eine Menge in's Kleinliche gehender Regeln auf, unter welche der Verkehr in seinen tausendfach

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0299
Mecklenburg Vorpommern

verschiedenen Erscheinungen und Anforderungen eingezwängt werden sollte; man rief Armuth aus Furcht vor der Armuth hervor, und mit dem besten Willen, jedem Meklenburger eine Heimath zu sichern, schuf man eine bis dahin in Meklenburg in dieser Art nicht bekannte Heimathslosigkeit.

Der offen ausgesprochene Zweck der neuen Gesetzgebung war der, „die Ueberschwemmung der Städte mit untauglichen „Subjecten zu verhindern, ohne jedoch die höchstmögliche „Entwicklung aller Fähigkeiten in Beziehung auf Gewerbe „und Industrie, so wie überhaupt die Möglichkeit, irgendwo „im Lande unterzukommen, zu erschweren oder zu hemmen.“ Daß dieser letztere Zweck nicht erreicht ist, liegt klar vor, denn es wird einer großen Anzahl von Meklenburgern leichter, sich in fremden Welttheilen anzusiedeln als in Meklenburg, leichter sich nach America und Seeland *überzusiedeln*, als von einem meklenburgischen Orte zum andern.

Die Gebrechen der Verordnung von 1821 über Armenversorgung, Heimath ꝛc. wurden bald erkannt, schon 1827 sprach man aus, daß die Revision des Gesetzes nicht genüge, sondern eine neue Gesetzgebung nöthig sei, gleichwohl gelangte man zu derselben, trotz mehrjähriger deputatischer und landtägiger Verhandlungen, nicht und man hat seitdem sich mit einzelnen Modificationen der bestehenden Gesetze und damit beschäftigt, für einzelne besonders schroff hervortretende Uebelstände gesetzliche Bestimmungen zu treffen.

Im Jahre 1827 wurde aus Anlaß der bisherigen Verhandlungen die bekannte Circularverordnung vom 18. Aug. mit der Landschaft über die Niederlassung in den Städten vereinbart. Diese enthält eine Menge einzelner Bestimmungen, welche hier einer kürzesten Besprechung zu unterziehen mir erlaubt sein möge und welche sämmtlich aus dem Bestreben hervorgegangen sind, bei Ertheilung des Einwohnerrechts alle Willkür von Seiten sowohl der städtischen Obrigkeiten als der Regierung zu beseitigen. Es sollte also die Niederlassung *nicht erschwert*, sondern sie sollte im Gegentheil, da man alle Willkür abschneiden und die höchstmögliche Entwicklung aller Fähigkeiten in Beziehung auf Gewerbe und Industrie nicht hemmen wollte, erleichtert werden. Daß dieses nicht geschehen sei, bedarf hoffentlich keines Beweises, da die Klagen darüber, daß es mit endlosen Schwierigkeiten und Weitläuftigkeiten, theilweise auch mit sehr bedeutenden Kosten verknüpft sei, die Erlaubniß zur Niederlassung zu erhalten, ganz allgemein verbreitet sind.

Die Circularverordnung von 1827 enthält nun viele Vorschriften, welche allzusehr in's Einzelne gehen und dadurch dem Zweck des Gesetzes gradezu entgegengetreten sind. Dahin zähle ich die Vorschriften, daß „der Niederlassung Nach„suchende einen selbstständigen, nicht bloß temporairen Erwerbs„zweig habe, zu demselben körperlich fähig und geistig gesund „sei, auch nicht die Besorgniß errege, bald unfähig zu wer„den, den Besitz eines angemessenen Vermögens wie des „nöthigen Hausgeräthes nachweise, daß endlich das Gewerbe „des Nachsuchenden nicht übersetzt sei.“

Die Vorschrift, daß der Nachsuchende einen *selbstständigen* Erwerb haben müsse, könnte es zweifelhaft machen, ob überhaupt solche Handwerker, die in ihrer Arbeit von Andern abhängen, Aufnahme erlangen könnten, wenn nicht hinsichtlich einzelner Gewerke die Praxis dahin entschieden hätte, daß z. B. Buchdruckergehülfen, Zimmer- und Maurergesellen ꝛc., der Unselbstständigkeit ihrer Lebensweise ungeachtet, dennoch regelmäßig Aufnahme erlangen *können*; wenn nicht ferner auch in andern Gewerben die Fälle vorkämen, daß einzelne besonders geschickte und ihren Meistern unentbehrliche Gesellen die Niederlassungserlaubniß erhalten, wiewohl diese anscheinend nur ausnahmsweise. Aber auch die Bestimmung, daß der Erwerbszweig ein nicht temporairer sein dürfe, läßt sich nicht allgemein durchführen. In den Seestädten z. B. kann öfter der Fall vorkommen, daß zu einer Versendung in's Ausland, — und auch der Fall *des Baues, der Versorgung einer Flotte* ist ja nicht ausgeschlossen, — Anlagen oder Einrichtungen getroffen werden müssen, die durchaus nur von einem temporairen, 1—2—3 Jahre dauernden Bestande sind. Ist nun unter den Einheimischen keiner, dem die Leitung der Anlage anzuvertrauen ist, so muß sie entweder unterbleiben oder mangelhaft geleitet werden, weil der geschickte Auswärtige nicht aufgenommen werden darf, da sein Erwerbszweig nur ein temporairer sein würde.

Denken wir uns ferner, in einer Maschinenbauanstalt — und wir hoffen ja deren mehrere bei uns entstehen zu sehen, — sei ein Werk bestellt, dessen Anfertigung mehrere Jahre erfordert, dem Dirigenten der Anstalt fehle es an Solchen, welche die nöthige Fertigkeit in einzelnen gerade bei dieser Arbeit vorkommenden Hand- und Kunstgriffen besitzen, oder es sei eine fortwährende genaue Beaufsichtigung aller bei diesem Werk betheiligten Arbeiter nothwendig, die, so wie es gerade hier erforderlich, von keinem derjenigen Gehülfen zu erwarten stände, welche der Dirigent zu seiner Disposition hat. Soll nun hier das bestellte Werk, dessen Zustandekommen der Anstalt einen großen Namen und vermehrte Nachfrage geschafft haben würde, bloß deßhalb unterbleiben, weil der zur Ausführung des Werkes nothwendige, von Außen zu verschreibende verheirathete Gehülfe keine Aufnahme finden kann, indem es sich nur um einen temporairen Erwerbszweig handelt?

Weiter ist bei dem Bau der Eisenbahnen in gegenwärtiger Zeit eine große Menge höherer Bau- und Rechnungs-Beamten aufgetreten, die ihren Wohnsitz dort haben nehmen müssen, wo ihr Geschäft ihn ihnen anwies; es sind nun freilich keine Fälle bekannt, daß denselben die Aufnahme definitiv wäre verweigert worden, wie nachtheilig dürfte aber, unter Umständen, eine solche Verweigerung dem speciellen Orte geworden sein, — obschon sie doch nur dem Gesetze entsprochen haben würde. Es sei mir erlaubt, hier einen einzelnen Fall anzuführen. In dem verflossenen, so bedrängnißvollen Jahre 1847 haben sich die beiden Städte Bruel und Warin hauptsächlich dadurch vor einem großen Nothstande bewahrt, daß durch die Aufnahme der höhern Bau- und Rechnungsbeamten der Eisenbahn ein großer Verkehr der Eisenbahnarbeiter nach beiden Städten hin stattgefunden hat. Die Aufnahme derselben war offensichtlich eine *gesetzwidrige*, doch aber haben die Ortsbehörden bei derselben nur *pflichtmäßig* das Wohl ihrer Communen gefördert. Kann es angemessen sein, wenn solche Gegensätze durch das Gesetz hervorgerufen werden?

Fälle solcher Art, wo ein temporairer Erwerbszweig einem ganzen Orte Nahrung und vermehrten Verkehr zuwenden kann, lassen sich mehrere denken, und es ist namentlich bei der Aenderung der Verkehrsverhältnisse, welche durch die Eisenbahn veranlaßt wird, ernstlich Rücksicht darauf zu nehmen, daß keine gesetzliche Beschränkung den Verkehr oder den Aufschwung der Gewerbe hemme. (Fortsetzung folgt.)

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0300
Mecklenburg Vorpommern

Correspondenz-Nachrichten.

Fürstenberg, den 9. Julius.

Ein Paragraph der Statuten für die hiesige israelitische Gemeinde schreibt vor, daß jedes Gemeindemitglied hier, welches sein Domicil verändert, fünf Procent Abzugssteuer von seinem Vermögen zu zahlen habe. Diese Vorschrift ist in sofern nothwendig, als die Gemeinde Schulden und permanente Lasten hat. Dessen ungeachtet haben die Vorsteher die Abänderung dieses Paragraphen bei hoher Landesregierung beantragt und durchgesetzt, so daß jeder sofort abziehen kann, ohne sich mit der Gemeinde abzufinden. Ich muß gestehen, daß ich diesen freien Abzug für eine Inconsequenz halte. Für die Schulden der Gemeinde haftet eben die ganze Gemeinde, folglich auch der Einzelne; wird denn dieser dadurch, daß er nach einem andern Orte zieht, rechtlich seiner Verpflichtung entbunden? — Wie ich höre, soll einer der Herren Vorsteher die Absicht hegen, sich in der Schweiz anzusiedeln. Ist diese Maßregel aber schon nach Recht und Billigkeit nicht zu vertheidigen, so ist sie es noch weniger, wenn man die Folgen bedenkt. Es ist unausbleiblich, daß die Emancipation der Juden sowohl durch ein Reichsgesetz als auch durch Bestimmung der einzelnen Staaten ausgesprochen werden wird; eben so unausbleiblich ist es aber dann auch, daß die Juden sich aus einem Lande hinwegsehnen werden, wo man ihnen die kurze Lebensspanne mit Schmach ausgefüllt hat und wo die neue Freiheit ihnen auch Neid und scheele Blicke entgegenbringen wird. Von den hiesigen vierzig bis funfzig Familien werden — deß bin ich gewiß — zwei Drittel sich außerhalb ansiedeln; das übrige Drittel hat dann folgende Lasten zu tragen. Es muß die Schuld von drei- bis vierhundert Thalern übernehmen, jährlich 105 Thlr. fixirten Nachschuß für den Bürgermeister und jährlich 80 Thlr. für den Rabbiner aufbringen, muß dieselbe Zahl der Armen versorgen, weil diese nicht fortziehen können, muß eine Schule erhalten, welche zwischen sieben- bis achthundert Thaler jährlich kostet, muß mit der Synagoge, welche einzufallen droht, einen Neubau vornehmen, der leicht funfzehnhundert Thaler kosten kann, u. s. w. u. s. w. Diese und andere Lasten bleiben also dem Drittel, welches seinen Wohnort nicht verändert. Vergeblich wurde schon seit längerer Zeit eine Reform des ungenügenden Gottesdienstes, vergeblich eine gänzliche Umarbeitung und Neugestaltung der veralteten und für die Neuzeit unpassenden Statuten beantragt, welche letztere so häufig Veranlassung zu Streitigkeiten und unauflösbaren Wirren gegeben. Statt dessen begnügten sich die Herren Vorsteher immer mit Flickwerk, wodurch die Verwirrung wo möglich noch zunahm. Das hier angezogene Factum werden die Herren Vorsteher nicht in Abrede stellen können und ich kann nur wiederholen, was ein Redner in Güstrow sagte, als die Republicaner-Emissaire das Wort verlangten: Es muß in einem wohlgeordneten Staate jedem freistehen, sich lächerlich zu machen. — Wenn die Herren das Vertrauen rechtfertigen wollten, welches die Gemeinde ihnen durch ihre Wahl bewiesen hat, so mußten sie vor einiger Zeit handelnd auftreten, als sogar der Ausrufer sich eigenmächtig erlauben durfte, die Gemeinde zu beschimpfen, und dennoch nach wie vor im Amte bleibt. Wo es galt zu reden und zu handeln, da schwiegen sie; jetzt, wo sie hätten schweigen sollen, haben sie gehandelt. —

Parchim, den 4. Julius.

(Verspätet.) Seit 1818, wo Zelter und Bernh. Klein die ersten Liedertafeln gründeten, haben sich solche über ganz Deutschland fast in allen Städten verbreitet. Durch sie sind die Sängerfeste in's Leben gerufen, deren in neuester Zeit in Cöln, Würzburg und Lübeck gefeiert wurden. Durch Liedertafeln und Sängerfeste wurde ganz besonders ein lebendiger Sinn für unser großes herrliches Vaterland und seine Einheit geweckt und befördert, und wenn die stürmende Zeit eine gemüthvoll anregende Einigung erschwert, so ist doch auch das Bedürfniß einer solchen, unserer ganzen geistigen Richtung nach, nicht zu verkennen. Trotz vieler Schwierigkeiten hat die hiesige Liedertafel ein Sängerfest veranstaltet, das am 2. Julius hieselbst zu allgemeiner Befriedigung gefeiert wurde. Es hatten sich zu demselben zwei ludwigsluster Liedertafeln, von den Herren Pitschner und Benque; zwei grabower, von den H. H. Bruncow und Schaefer; die neustädter, vom Hrn. **Dr.** Brockmann, und die plauer, vom Hrn. Cantor Erich geleitet, mit den drei hiesigen Vereinen: der Liedertafel unter Leitung des Lehrers Hrn. Greve, der **Concordia** unter Direction des Lehrers Hrn. Bentheim und des Gesellen-Gesangvereins unter dem Hrn. Pastor Niemann, vereinigt. Es waren etwa 110 auswärtige und über 80 hiesige Mitwirkende. Herr Greve und Hr. **Dr.** Brockmann wurden zu Dirigenten, Hr. Pastor Niemann zum Präses der Festcommitte gewählt. Nach feierlichem Einzug und Empfang der Gäste wurde das Concert auf dem Brunnen, wohin sich der geordnete Festzug bewegte, an diesem so hübschen Platze, der zu dem Zweck festlich geschmückt war, abgehalten und machte vor Allem das herrliche Lied aller Deutschen: „Was ist des Deutschen Vaterland u. s. w.“, nach der Composition von Reichardt, einen tiefen und erhebenden Eindruck. Ein großes Festmahl in einem mit Fahnen geschmückten Zelt beschloß die höchst befriedigende Feier. Von den anwesenden Liedertafeln ward ein Sängerbund im Elde-Thal gestiftet und die Wiederkehr eines Sängerfestes für das folgende Jahr beschlossen. Schenkt der Himmel uns Friede und Einheit, — so dürfen wir uns der schönsten Hoffnung für unsern Sängerbund hingeben.

Bützow, den 27. Julius.

Die in diesem Blatt ausgesprochenen Ansichten über die Reformvereine, so wie sonst vielfach geäußerte Wünsche und Hoffnungen in Betreff derselben, veranlassen mich, hier folgende Data über die Wahl eines hiesigen Reformvereins-Deputirten für die zu Güstrow stattgehabte Versammlung der Reformvereine niederzulegen.

Die fast wöchentlich wechselnden Committenmitglieder — eine s. g. Committe steht an der Spitze des hiesigen Reformvereins — waren sehr zusammengeschmolzen, als jene Wahl stattfinden sollte. Der Hr. **Dr.** Genzcken hatte die Wahlversammlung berufen, zu der sich **circa** 60 Gesellen und 20 Bürger einfanden. Als der Hr. **Dr.** Gentzcken den Beschluß veranlassen wollte, man solle die Wahl der Deputirten der Committe überlassen, erregte dieser Vorschlag einen solchen Widerspruch, daß der größte Theil der Versammelten den Saal verließ. Die Versammlung lös'te sich dann, ohne einen Beschluß gefaßt zu haben, auf, worauf sich denn der Herr Präses selbst zum Deputirten ernannte und nach Güstrow ging.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0301
Mecklenburg Vorpommern

Nach solchen Vorgängen ist es unbegreiflich, wie sich ein solcher Deputirter nur für den Repräsentanten des hiesigen Reformvereins, geschweige denn der hiesigen Bevölkerung halten kann. Man soll sich nicht zum Richter über die Tendenz ganzer Classen der Bevölkerung machen, — aber jene Vereine sitzen zu Gericht über die Stimmung, die im übrigen Meklenburg herrscht, und erklären, daß Alle im politischen Dunkel wandeln, die nicht ihre Ansichten theilen!

Das in den Reformvereinen eingerissene, allgemeine Parteitreiben ist ein höchst betrübendes. Hätten dieselben von vorn herein erklärt, sie wollten nur die Zwecke einer unparteiischen politischen Belehrung und Erforschung des vernünftigen und ehrlichen Volksgeistes verfolgen, — und hätten sie nur diesen Zwecken gemäß gehandelt, — sie wären uns Allen willkommen gewesen! Sie hätten durch ihr Parteitreiben nicht einen großen Theil der gesitteten Bevölkerung von sich ausgeschlossen, — sie wären nicht zu der zweckwidrigsten Ueberhebung gekommen und hätten die politische Zersplitterung, die uns durch Bildung politischer Clubbs droht, vermieden!

Möchten sie sich noch — es ist das eine dringende Aufforderung an die Centralcommitte — reorganisiren und sich durch energische Schritte der herrschenden Meinung accommodiren!

Vermischtes.

(**Vereinbarung der Verfassung.**) Die Partei, die sich gegenwärtig bemüht, das Project einer Vereinbarung der meklenburgischen Verfassung zu bekämpfen und der zukünftigen Kammer die rein constituirende Gewalt zu vindiciren, scheint sich noch nicht recht über die Gründe einigen zu können, aus denen die Berechtigung ihres Princips abgeleitet werden soll. Denn während einige offen einräumen, nur auf dem Wege der Revolution zu diesem Resultate gelangen zu können, und nun nachzuweisen suchen, daß eine solche wirklich bei uns stattgefunden, ereifern sich andere aufs heftigste gegen den ihnen zugeschriebenen revolutionairen Standpunct, und ziehen es vor, an dem Begriffe des Rechtsbodens so lange herumzudeuteln, bis sie ihn unter ihre Füße bekommen zu haben glauben. Trotz dieser verschiedenen Anschauungsweise ist man sich darüber einig, daß der jetzige Zustand ein unleidlicher, wo möglich noch vor der Berufung der constituirenden Versammlung zu beseitigender ist, und hat den Anfang dazu mit dem Antrage auf Entlassung der Minister gemacht, ist dabei aber auf halbem Wege stehen geblieben: denn der wahre Sitz des Uebels ist doch, nach jener Auffassung der Volkssouverainetät, offenbar darin zu suchen, daß noch immer Fürsten an der Spitze des Landes stehen, die ihre Macht nicht aus den Händen des Volkes empfangen haben. So gut man daher durch die zukünftige Kammer dem Fürsten die neue Verfassung, sei sie welche sie wolle, aufdringen will, so gut man von ihm verlangt, daß er nach Vollendung derselben die Rechte, die er doch jetzt, selbst nach der meklenburgischen Revolution, noch unzweifelhaft hat, niederlege, um sich mit den von der Kammer zu verleihenden zu begnügen, — eben so gut, und besser noch für die baldigste Sicherung unserer öffentlichen Zustände wäre es gewesen, wenn die in der Ministerangelegenheit abgesandten Deputationen die Landesherren gleich um eine Erklärung gebeten hätten, daß sie ihre jetzigen Rechte nur als provisorisch vom Volke ihnen übertragen ansähen und die definitive Feststellung derselben von der Kammer erwarteten. Da man dies aber versäumt hat, so würde jedenfalls darauf zu halten sein, daß die Kammer nicht erst die vielleicht Jahre erfordernde Vollendung des Verfassungswerks abwartete, sondern sofort bei ihrem Zusammentritt, nach dem Vorbilde der deutschen Nationalversammlung (die Verhältnisse sind ja bekanntlich ganz dieselben!) ein Provisorium der angedeuteten Art veranlaßte, wodurch dann die verheißene „Republik mit einer monarchischen Institution" angemessen angebahnt werden würde. —

(**Aus der Gesellschaft**). Vor noch nicht eben langer Zeit äußerte eine Dame von Adel sich gegen eine Frau von minder edlem Blute (mithin ohne Geburt) sehr herablassend: „Aber, meine liebe Gute, wenn der Adel seine Bevorzugungen einbüßen sollte, was sollten dann unsere Söhne machen? Sie glauben doch wohl nicht gar, daß wir sie zu Advocaten, Predigern oder Aerzten erziehen sollten? Und unsere Töchter! Was sollte aus denen werden, wenn wir sie nicht zu Klosterfräuleins machen könnten?"

Als Luden (siehe dessen Nachlaß) im Begriff stand, seine politische Zeitschrift: „Nemesis" zu gründen, rieth Göthe in einem Gespräch mit jenem von dem Unternehmen ab. Dabei äußerte er: „Auch mir liegt Deutschland warm am Herzen. Ich habe oft einen bitteren Schmerz empfunden bei dem Gedanken an das deutsche Volk, das so achtbar im Einzelnen und so miserabel im Ganzen ist. Eine Vergleichung des deutschen Volkes mit andern Völkern erregt uns peinliche Gefühle, über welche ich auf jegliche Weise hinwegzukommen suche; und in der Wissenschaft und Kunst habe ich die Schwingen gefunden, durch welche man sich darüber hinwegzuheben vermag; denn Wissenschaft und Kunst gehören der Welt an und vor ihnen verschwinden die Schranken der Nationalität; aber der Trost, den sie gewähren, ist doch nur ein leidiger Trost und ersetzt das stolze Bewußtsein nicht, einem großen, starken, geachteten und gefürchteten Volke anzugehören." —

Manche Prinzen bekümmern sich um Alles; — nur nicht um das, was ihr eigenster Beruf erfordert. Sie verkehren mit Malern, Bildhauern und Musikern, lassen sich erzählen von Polypen, Infusorien, Korallen, Elephanten und Seehunden, besehen Kunstausstellungen und Naturausstellungen, haben ihre Freude an Hasen und Hirschen, gehen abwechselnd auf die Jagd, auf die Bälle und in die Kirche: — aber Geist und Sinn der Völker, Weisheit und Thorheit der Könige, Kunst des Vermittelns und Herrschens, Reinigung von herkömmlichen Vorurtheilen, falscher Hoffnung und falscher Besorgniß; das Alles bleibt ihnen in der Regel fern, und sie haben eine Scheu vor denen, welche hierüber weissagen könnten. —

(Hieneben eine Beilage.)

Redacteur: Ed. Hobein. (Gedruckt bei A. W. Sandmeyer.)

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0302
Mecklenburg Vorpommern

Beilage zu № 1548 des freimüthigen Abendblatts.

Schwerin, den 1. August 1848.

Die Gegensätze der deutschen National-Versammlung.

Die frankfurter Paulskirche ist eine Rotunde ähnlich dem Pantheon in Rom und zeigt uns im untern Raume die 600 Sitze für die Abgeordneten und zu den Seiten einige wenig erhöhte Tribünen für etwa 400 Zuhörer. An der Seite der Linken sitzt das zarte Geschlecht, das ja meist für Republiken schwärmt, zur Seite der Rechten das diplomatische Corps. Die äußerste Linke zählt etwa 30 bis 35 Mitglieder.

Die äußersten Plätze der äußersten Linken nehmen Arnold Ruge, Vogt, Zitz, Kapp, Schaffrath, Simon, Eisenstuck, Berger, Titus ein. Ruge, der Mephistopheles der Versammlung, welcher alles verneint, alles zerstören will, und vielleicht so weit gehen würde wie irgend einer der Montagnards im Convent, erhielt wegen verspäteter Ankunft einen numerirten Platz im Centrum. Die Nachbarschaft gemäßigter Collegen war ihm aber zu unbehaglich, er drängte sich, so gut es eben ging, in die bereits überfüllte Bank der äußersten Linken. Robert Blum, der Führer der gesammten Linken, sitzt etwas näher dem Centrum. Er scheint ein Dreißiger, eine derbe, wohlgenährte Gestalt, kaum von mittlerer Größe, und trägt einen Bart von der Form der polnischen Israeliten. Nicht gewöhnliches Rednertalent wird ihm keiner abstreiten, der ihn einmal gehört hat. Auf der Tribüne übt er immer eine große Wirkung, obwohl seine Reden dem Leser schwerlich als Meisterwerke erscheinen. Seine gewaltige Lunge, sein zwar nicht wohlklingendes, aber volltönendes Organ, die kalte Ruhe und die populaire, einfache Form des Redebaues kommen ihm dabei sehr zu statten, und diese Eigenschaften erklären die Macht, welche Blum auf seine Partei und besonders auf die Zuhörer in der öffentlichen Gallerie übt. In der Nähe dieses Führers der Linken sieht man einen schönen, bärtigen, echt orientalischen Kopf — es ist der Dichter Moriz Hartmann von Prag. Auf der Linken sitzt auch Venedey aus Cöln, eine ehrliche, liebenswürdige, echt deutsche Natur, in welchem Enthusiasmus und Gefühl immer noch vorherrschen. Auf der Rednerbühne, welche Venedey vielleicht zu oft besteigt, macht er kein entschiedenes Glück, seinen Reden fehlt die durchdachte Einheit. Niemand läßt sich mehr vom Moment hinreißen als Venedey, er ist Optimist, und wir trauen ihm keinen politischen Scharfblick zu. Jetzt schwärmt er für Polen und das polnische Volk, dessen wahre Zustände er vielleicht nie erkannt hat. Im Ganzen schätzt man die gesammte Linke unter Blum's Fahne auf etwa 130 Mitglieder. Auf den Bänken des linken Centrums sieht man viele Baiern, darunter die Herren v. Hermann, Fallmerayer, Hofrath Behr ꝛc; Professor Lassaulx und andere Ultramontane sitzen mehr zufällig hier. Das linke Centrum zählt gegen 80 Mitglieder und hält seine Abendversammlungen im „würtemberger Hof.“ Raveaux, Riesser, Grumbrecht zählen zu den thätigsten und beredtesten Mitgliedern dieser Fraction. Ihr kräftigster Redner ist Giskra aus Wien. Arndt stimmt gleichfalls mit dem linken Centrum. Der alte Herr hat trotz seiner schneeweißen Haare ein noch sehr munteres, frisches und jugendliches Aussehn, und man kann ihm nicht in das freundliche Antlitz schauen, ohne ihn lieb zu haben. —

Unter der Masse der Abgeordneten auf dem rechten Centrum, dessen Votum immer entscheidend ist, nenne ich Ihnen Gervinus, der nie spricht, aber fleißig Noten macht, Dahlmann, Mittermaier, Bassermann, Welcker, Beckerath, Fr. v. Raumer, Jakob Grimm. Auch bekannte Baiern, wie Rotenhan, v. Hegnenberg, Decan Bauer, sitzen hier im äußersten Hintergrund, weil sie am spätesten angekommen und daher die fernsten Plätze erhielten. Einer der geistvollsten Redner auf dieser Seite ist Heckscher aus Hamburg, die auffallendste Gestalt aber ist die des alten Jahn, der noch immer den altdeutschen Rock mit ausgeschlagenem Kragen, darunter die Turnerweste von Zwillich und einen grauen Bart von fabelhafter Länge trägt. Sein kahles Haupt bedeckt ein schwarzes Mützchen. Er ist trotz seines hohen Alters noch überaus rüstig, und sowohl Gang und Haltung als Wärme der Rede zeugen von wahrer Jugend. In der Abendversammlung „zum Weidenbusch“ hörten wir ihn oft sprechen. Jahn mischt in seine politischen Reden mit Vorliebe allerlei Anekdoten und Geschichten, die er gelesen oder erlebt hat. Nahe der äußersten Rechten sitzt v. Vincke, der berühmte Redner des preußischen Landtags, eine behagliche, wohlbeleibte Landjunkergestalt, kurz und stämmig; er trägt eine Brille und starken Backenbart. Vincke's Physiognomie ist ziemlich gewöhnlich und drückt mehr Ruhe als hervorstechenden Geist aus. Sein Organ ist zwar kräftiger als das seines Collegen Beckerath, aber keineswegs wohltönend und für den Umfang der Paulskirche kaum zureichend. Ein leichtes Stottern beim jedesmaligen Beginn eines Satzes ist ihm hinderlich. Diese Fehler vergißt man im Laufe des Vortrages wegen der inhaltsreichen Worte, und alles hört ihm mit Spannung zu. Ironie und Witz sind Vincke's Hauptwaffen. In der Nähe dieses berühmten Redners sitzen v. Auerswald und Fürst Felix Lichnowsky. Letzterer ist ein schöner junger Mann mit pechschwarzem Schnurr- und Knebelbart. Er besteigt die Rednerbühne ziemlich oft, hält aber nur kurze Reden, und wirft dabei gewöhnlich seine Worte der Linken mit herausforderndem Trotz zu; er ist auch immer sicher, mit Zischen und Stampfen von der Linken und von der Gallerie begrüßt zu werden. Ein eben so ritterlicher Kämpe der Rechten ist Graf Wartensleben, aber der wahre Ausdruck der äußersten Rechten scheint uns v. Radowitz zu sein, ein Mann von ernstem, imponirendem Wesen, den wir niemals lachen sahen. Stimme, Ausdruck der Züge und Inhalt der Rede verrathen einen Mann vom entschiedensten Charakter, welcher seinem politischen Glauben mit ganzer Seele zugethan ist und selbst die Achtung der Gegner erzwingt.

Chronik der Universität zu Rostock.

In der am 1. Julius gehaltenen Conciliarsitzung hat der Professor Wilbrandt das seit zwei Jahren verwaltete Rec-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0303
Mecklenburg Vorpommern

torat der Landesuniversität unter den herkömmlichen Feierlichkeiten niedergelegt und den am 1. März d. J. erwählten Rector Professor **Dr.** Thöl in sein Amt eingeführt. Das Rectoratsprogramm für das zweite Jahr seiner Amtsführung ist von dem Professor Wilbrandt noch nicht ausgegeben worden. Gleichzeitig ist das Decanat in der theologischen Facultät auf den Professor Delitzsch, in der juristischen auf den Professor Leist, in der medicinischen auf den Obermedicinalrath Professor Spitta und in der philosophischen auf den Professor Türk übergegangen.

Promotionen.

I. In der juristischen Facultät.

Am 29. Junius ward unter dem Decanate des Professors **Dr.** Ihering die höchste juristische Würde dem Herrn Advocaten Otto Beselin aus Rostock ertheilt, nachdem derselbe ein Zeugniß über das von ihm bestandene Advocaten-Examen vorgelegt und einem Colloquium über Civil- und Kirchenrecht sich unterzogen hatte.

II. In der medicinischen Facultät.

Unter dem Decanate des Professor **Dr.** Krauel wurden folgende Herren zu Doctoren der Medicin und Chirurgie gemacht:

1. am 17. Junius Herr Johann Friedrich Wilhelm Gustav Götz aus Neustrelitz. Die Inaugural-Dissertation führt den Titel: Die Wirbelsäule und die Rumpfmuskeln des Seehundes. Rostock 1848. Druck von Adlers Erben. **IV** und 35 Seiten in Octav. Dieselbe ist das Ergebniß der Untersuchung eines in die Warnow hinein verschlagenen und in die Netze der Fischer gerathenen Exemplares der genannten Thiergattung.

2. am 21. Junius Herr Carl Eduard Bahlcke aus Hamburg. Die von ihm eingereichte, aber nicht im Druck erschienene Abhandlung ist betitelt: **Num pelvis inclinatio abnormis partum difficiliorem reddit?**

Stipendiatenschrift.

Wer hat in dem Falle eines von einem Generalprocurator Namens seines Principals gezahlten **indebitum** die **indebiti condictio?** Eine Sassesche Stipendiatenschrift von Johann Losehand, **stud. jur.** Rostock, 1848. Druck von J. M. Oeberg. 32 Seiten in Octav. Nachdem der Verfasser die Ansichten der neueren Juristen über die vorliegende Frage in der Kürze aufgeführt hat, sucht er zu erörtern und zu begründen, in wie weit man sich der einen oder der anderen derselben anschließen könne. Der Gang dieser Untersuchung ist dieser, daß zunächst die Frage beantwortet wird, ob die Grundsätze über Mandatum ein Ergebniß in Bezug auf den zur Sprache stehenden Gegenstand liefern; denn zur Erörterung kommt, ob aus der Analogie der **condictio ex mutuo** etwas in Bezug auf das klageberechtigte Subject bei der **condictio indebiti** in dem vorliegenden Falle folge; und schließlich die Regeln entwickelt werden, nach denen dieses Subject bestimmt werden muß.

Ebenfalls um einer durch das Sassesche Stipendium auferlegten Verpflichtung zu genügen, hielt der Studiosus der Theologie Herr Hermann Raspe aus Berlin am 8. Jul. eine öffentliche Rede, zu deren Anhörung der zeitige Prodecan der theologischen Facultät Professor **Dr.** Krabbe einige Tage vorher durch Placat eingeladen hatte. Die Rede handelte über das Leben und Wirken des Apostels Paulus, und der Verfasser bewies durch selbstständige Auffassung und Behandlung seines Stoffes und durch treffende Hervorhebung der Hauptmomente, so wie durch eine gewandte Handhabung der Form, daß er seine Studienzeit wohl anzuwenden gewußt habe.

Aufforderung
an alle israelitischen Freunde des religiösen Fortschrittes im Großherzogthum Meklenburg-Schwerin.

Der geschäftsleitende Ausschuß des allgemeinen Landesvereins zur Verbesserung der innern und äußern Zustände der Juden des Großherzogthums Baden hat mir neulich einen, nunmehr auch in der Zeitung des Judenthums veröffentlichen Aufruf an die deutschen Juden zur Bildung eines Vereins für die Wahrung und Befestigung des geläuterten Judenthums unter der Aufforderung zugesendet, für diesen Endzweck nach Kräften zu wirken. Der Verein soll die Gründung einer Synagoge erzielen, welche „deren sämmtlichen Gliedern den reinen Gottesglauben, wie er ein Erbtheil Israels zu allen Zeiten war, mit den sittlichen Ausflüssen, die das Diesseits regeln, und den beseligenden Verheißungen, welche die Erreichung des Höhepunctes menschlicher Entwicklung gewährleisten, in aller Hehre und Reinheit und einem der Jetztzeit entsprechenden Gewande zur lebendigen Anschauung bringt und zum sittlichen Stützpunct für das ganze Leben als die erste Bedingung unserer socialen Wiedergeburt herstellt.“ Zu diesem Behufe sollen nun zunächst Orts-, Bezirks- und Provinzial-Vereine gebildet werden und dann frei gewählte Repräsentanten sämmtlicher freigesinnter Juden Deutschlands sich versammeln, um den Grundriß zum Neubau zu entwerfen, so wie eine auch für die kleinsten Gemeinden passende Verfassung und das Verhältniß der neuen Synagoge zur alten festzustellen.

Diese Bestrebungen, welche bei jedem Israeliten, der die Aufgabe und Stellung des Judenthums in der Gegenwart richtig erkannt hat, gewiß an und für sich selbst schon auf volle Theilnahme rechnen dürfen, verdienen um so eifriger unterstützt zu werden, als auch die indifferenten und stabilen Glieder der jüdischen Kirche sicherlich jetzt schon sich rüsten, den nicht mehr zu bestreitenden Grundsatz der religiösen Freiheit mit all seinen Consequenzen in ihrer Weise auszubeuten. Namentlich aber die jüdischen Reformfreunde in Meklenburg, wo fast lauter kleine Gemeinden mit verschiedenen religiösen Richtungen sich befinden, welche die Neugestaltung der kirchlichen Verhältnisse mit der Gefahr gänzlicher Auflösung bedroht, haben alle Ursache, den badischen Glaubens- und Gesinnungsgenossen mit Herz und Hand entgegenzukommen und so viel, als nur immer möglich, ein Unternehmen zu fördern, das auch in materieller Beziehung neue Hülfsquellen in Aussicht stellt. An alle Gleichgesinnte und insbesondere an die H. H. Gemeindevorsteher und Religionslehrer richte ich daher die dringende Bitte, für das Werk der Vereinigung zu so herrlichem Ziele in Wort und That Theilnahme zu zeigen und möglichst zu erwecken, zu dem Ende Gemeindeversammlungen zu veranlassen, Unterschriften aufzunehmen und über das Ergebniß ihrer Bemühungen mir sofort gefälligst Bericht erstatten zu wollen. Schwerin, den 7. Julius 1848.

Dr. Einhorn, Landesrabbiner.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0304
Mecklenburg Vorpommern

№ 1549.

Freimüthiges Abendblatt.

Dreißigster Jahrgang.

Schwerin, den 4. August 1848.

Unser Armen- und Heimathswesen.

Vom Dr. S. Schnelle auf Buchholz.

(Fortsetzung.)

Die Bestimmung, daß der Niederlassung Nachsuchende zu dem gewählten Gewerbe körperlich fähig, auch geistig gesund sein solle, läßt der Willkür der Behörden einen weiten Spielraum und belastet sie mit einer Beurtheilung, die ihnen billig fremd bleiben sollte. Wie elastisch ist der Begriff der körperlichen Fähigkeit und der geistigen Gesundheit? Ja wenn diese Requisite noch negativ hingestellt wären, und nur dem körperlich Unfähigen und dem geistig Kranken, also dem Wahn- oder Blödsinnigen die Aufnahme zu verweigern stände! — So wie sie dastehen, geben diese Erfordernisse schon der vorsichtigen Obrigkeit einen viel zu weiten Spielraum; wie viel größern der ängstlichen. Soll sie Knochen, Muskeln, Lebens- und Geisteskraft des Aufzunehmenden ärztlich untersuchen lassen? oder dieselben als Laie nach dem Augenschein prüfen? —

Der Nachsuchende soll nicht die Besorgniß erregen, er könne bald gewerbsunfähig werden. Hätte nicht die Gesetzgebung — bei der man nur sachgemäße Motive voraussetzen kann — ein solches Requisit aufgestellt, so könnte man sagen: diese Bestimmung scheine nur den Zweck zu haben, der Willkür Thür und Thore zu öffnen; — so aber kann man nur sagen, daß ein solches Resultat nothwendig aus einer solchen Bestimmung hervorgehen muß. Wo ist der erfahrne Arzt, der in jedem Falle richtig vorausbestimmen kann, wann der Einzelne werde gewerbsunfähig werden? Und kann nicht der gewerbsunfähig gewordene Ankerschmied noch ein guter Huf- oder Kleinschmied werden, oder überhaupt der in einem Fach untauglich Gewordene in einem andern sein Brot verdienen? Kennen wir doch Alle die Anecdote von dem Schneider, der sich zur Ruhe setzte, indem er Botengänger wurde! —

Der Nachsuchende soll ein angemessenes Vermögen nachweisen. Was ist aber ein angemessenes Vermögen? Will der Handwerker für andre Gewerbsgenossen arbeiten, so gebraucht er in den Landstädten wenig (die Aufnahme in den Seestädten ist verhältnißmäßig kostbarer und einem Schneider kostet z. B. die Aufnahme in Wismar, Alles berechnet, angeblich **circa** 180 Thlr.); will er dagegen ein selbstständiges Geschäft eröffnen, zumal in einer größern Stadt, so gebraucht er viel; aber auch hier wäre auf seinen Credit eine billige Rücksicht zu nehmen, denn er gehört offenbar zum Vermögen. Gleichwohl wird eine Behörde nach dem Gesetze nicht zu tadeln sein, wenn sie den Credit ganz außer Acht läßt und z. B. einen Tischler, der 200 Thlr. baar, aber nicht für einen Heller Credit hat, mehr bevorzugt, als einen solchen, der nur 100 Thlr. baar, aber einen Credit auf 1000 Thlr. und mehr besitzt. — Daß die Obrigkeit übrigens auch bei bestem Willen den Credit in den meisten Fällen gar nicht in Anschlag wird bringen können, da er meistens nicht darzulegen sein wird, indem er beim Handwerker auch theilweise für die zu erwartende Kundschaft maaßgebend ist, macht vollends die Bestimmung, daß ein angemessenes Vermögen vorhanden sein solle, zu einer nachtheiligen, Gerechtigkeit bei Beurtheilung der Aufnahmeerfordernisse im höchsten Grade erschwerenden, theilweise unmöglich machenden. — Welches ist ferner das angemessene Vermögen für einen angehenden Kaufmann a) in einer der Seestädte, b) in einer Landstadt, c) in jeder einzelnen Stadt?

Man kann sagen, in einer Seestadt genügten 10,000 Thlr. nicht zur Einrichtung eines Handelsgeschäftes, und so hat wirklich die Stadt Wismar in neuester Zeit, trotz dem, daß das einzige Buchhändlergeschäft daselbst in seiner Auflösung begriffen war, den Nachweis von 10,000 Thlrn. baar für den Beginn eines solchen Geschäftes gefordert. Man kann aber freilich auch sagen, es genügten, unter Umständen, auch in einer der Seestädte 500 Thlr. baar hinlänglich zur Etablirung eines solchen Geschäftes. Beide Ansichten können nach den Umständen richtig sein, ja es können, je nach den Verhältnissen, die nach der einen Ansicht geforderten 10,000 Thlr. noch lange nicht genügend sein. Es muß hier in der That Alles nach den Umständen entschieden werden und es ist nicht möglich, diese unter bestimmte Kategorien einzuzwängen. Eben so steht es mit der Frage, wieviel Vermögen zur Einrichtung eines kaufmännischen Geschäftes in einer Landstadt und in jeder einzelnen erfordert werde, denn es kann in der That mehr oder weniger Vermögen in Neubuckow als in Cröplin, mehr oder weniger in Brüel oder Warin erfordert werden. Es hängt die Frage von dem nöthigen Vermögen hauptsächlich von örtlichen und persönlichen Verhältnissen ab, für welche eine allgemeine Norm unmöglich ist. Selbst von der Ortsbehörde wird dieselbe nur selten richtig übersehen werden, die in der Recursinstanz sprechende Regierung wird sachgemäß diese Frage noch weniger richtig beurtheilen können, und es bleibt hier in der That nichts Andres übrig, als die Entscheidung dieser Frage dem zu überlassen, der sie sachgemäß am besten beurtheilen kann, — ich meine, dem Aufnahme Suchenden und seiner Familie. Freilich werden dabei Miß-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0305
Mecklenburg Vorpommern

griffe vorkommen, aber schwerlich so viele, als nothwendig entstehen müssen, wenn man zur Beurtheilung von Behörden dasjenige verstellt, wofür man im Allgemeinen eine richtigere Erkenntniß bei den speciell Interessirten voraussetzen darf. Verarmt dann wirklich hin und wieder ein Aufgenommener, weil er seine Mittel nicht gehörig abwog, so ist das lange so schlimm nicht, als wenn der Staat ihn hindert, seines eignen Glückes Schmied zu sein, als wenn aus Sorge, einzelne, vor der Verarmung doch nicht zu schützende Gewerbsmänner vor dem Untergange zu bewahren, grundsätzlich Tausende abgehalten werden, ihre Kräfte sich und dem Staate nutzbar zu machen, dadurch aber sehr häufig aus nützlichen Staatsbürgern zu Menschen werden, die endschließlich dem Staate zur Last fallen. In welche Verlegenheit muß überdies eine gewissenhafte Behörde versetzt werden, wenn sie über die Ausreichlichkeit des Vermögens im einzelnen Falle, also über eine Sache entscheiden soll, welche so beschaffen ist, daß viele, — unter Umständen sehr viele Grundlagen für die Entscheidung ihrer Kenntniß entgehen müssen. Es wird hier also eine große Willkür herrschen, eine Willkür, die nach allen Seiten hin Mißstimmung hervorrufen muß.

Noch größere Ungleichheiten und Willkürlichkeiten müssen sich aber bei Beurtheilung des Requisites herausstellen, ob der Aufzunehmende das erforderliche Hausgeräth besitze. Wie ist hier ein allgemein gültiger Maaßstab anzunehmen? Was muthet doch Alles die Circularverordnung von 1827 den Ortsbehörden und in der Recursinstanz sogar der Regierung zu?! Ist es nicht geradezu ungehörig, zur Beurtheilung einer Obrigkeit dasjenige zu verstellen, über welches zwar eine tüchtige Hausfrau aus dem Stande des Aufzunehmenden gewissermaßen als Geschworne das richtige Urtheil haben wird, mit welcher man aber eine Obrigkeit doch wahrlich nicht behelligen sollte. Der Standpunct derselben wird durch die Pflicht: die Ausreichlichkeit des Hausgeräthes zu beurtheilen, gänzlich verrückt, sie wird dadurch zu einem solchen Eingehen in eine Menge von einzelnen, ihrem sonstigen Geschäftskreis fern stehenden Fragen, zu einer solchen Einmischung in eine Masse kleinlicher Personalverhältnisse gezwungen, daß man wohl behaupten kann, eine Obrigkeit, welche sich alle die Kenntnisse, den richtigen Blick erwerben will, um diese Hausgeräthsfrage nur in den meisten Fällen gerecht zu entscheiden, wird schwerlich dieselbe Kenntniß, denselben richtigen Blick in demjenigen haben, was den eigentlichen Kern ihres Berufes bildet. Ein junges, fleißiges, vorsichtiges Ehepaar, das treu zusammenhält, hat mit einem Mindesten an Hausgeräth genug; ein anderes, das diese Eigenschaften nicht besitzt, oder bei dem nicht der eine Theil aus Liebe zu dem andern den Mangel dieses oder jenes Geräthes ohne Opfer zu ertragen weiß, wird an dem vollständigsten Hausgeräth nicht genug haben. Man thut also wahrlich nicht gut, wenn man die Beurtheilung dieser Frage denen entzieht, die durch eine unrichtige Beurtheilung zunächst leiden, und wenn man sie dafür einer Behörde überweiset (— endschließlich gar der obersten Landesbehörde —), die nach der Natur der Dinge in den meisten Fällen geradezu unfähig sein wird, diese Frage richtig zu entscheiden. Oder kann man wirklich behaupten, daß derjenige, der eine Stadt oder gar den Staat gut zu regieren verstehe, nothwendig auch wissen werde, wie viel Töpfe, Kessel u. dgl. m. ein jedes Ehepaar nach seinem Stande und seiner Eigenthümlichkeit zu seinem Hausgeräth gebrauche? Ich glaube nicht, daß selbst der Staat, der das Bevormundungsprincip am weitesten geführt hat, sich vermessen würde, diese Frage zu bejahen; um so mehr darf es uns Wunder nehmen, daß in einem Staate, in welchem der Grundsatz des **selfgovernement** (Selbstregierung) so allgemein verbreitet ist, als in Meklenburg, eine Bestimmung dieser Art in's Leben übergehen konnte. —

Das Gewerbe des Nachsuchenden soll nicht übersetzt sein. — Auch hier fehlt es durchaus an festen Bestimmungen, wann eine Uebersetzung des Gewerbes vorhanden sei. In zwei Städten von gleicher Einwohnerzahl kann in derjenigen, in welcher nur halb so viele Meister desselben Gewerbes sind, als in der andern, schon mit dieser Hälfte eine Uebersetzung des Gewerbes vorhanden sein, und in der andern ist vielleicht mit der doppelten Anzahl noch lange keine Uebersetzung vorhanden. Andrerseits kann aber auch da, wo wirklich eine Uebersetzung vorhanden ist, dennoch die Aufnahme neuer Gewerbsgenossen sehr nützlich, ja unter Umständen selbst nothwendig sein. Dies ist der Fall, wenn in dem einzelnen Gewerbe keiner der in der Stadt wohnenden Meister sich durch eine besondere Geschicklichkeit auszeichnet. In solchem Falle wird das betreffende Gewerbe bald in der einzelnen Stadt übersetzt sein und doch wird der, trotz der Uebersetzung noch angenommene, besondere Geschicklichkeit besitzende Meister nicht bloß sein gutes Brot finden, sondern auch durch die Kundschaft, die ihm von Außen zuströmen wird, der ganzen Commüne neue Nahrung zuziehen, — ganz ungerechnet, daß die Gewerbsgenossen durch den neuen Concurrenten angeregt werden, ihr Gewerbe mit größerer Industrie zu betreiben, daß häufig ihre Kenntnisse durch einen solchen vermehrt werden und daß der reichliche Kundschaft besitzende Meister gar häufig andre Mitmeister dadurch, daß er sie in seinem Lohne arbeiten läßt, vor gänzlicher Verarmung schützt. So kann also ein geschickter Meister den Kreis, in welchem eine Stadt die Arbeiten ihrer Handwerker absetzt, bedeutend erweitern, auch wenn sein Gewerbe bereits in der Stadt übersetzt ist; ein thätiger und umsichtiger Kaufmann kann großen Verkehr selbst in die kleinste Stadt ziehen, ein gewandter und umsichtiger Gastwirth die Reisenden veranlassen, daß sie ihr Nachtquartier in einer Stadt nehmen, durch welche sie sonst im Fluge eilten, u. s. w.

Außerdem muß nun aber auch so viel gesagt werden, daß in den meisten meklenburgischen Städten die meisten Gewerbe durch den Druck unserer Steuerverhältnisse, durch die mangelhafte technische Ausbildung so vieler Handwerker vielleicht bereits als übersetzt zu betrachten sind, daß also, wenn man sich an die Vorschrift der Uebersetzung binden wollte, etwa in langer Zeit gar keine neue Handwerker in den Städten aufzunehmen seien. Diese Uebersetzung wird da, wo sie vorhanden ist, so lange dauern, als unsre Gewerbe durch die Fortdauer der bisherigen Steuerverhältnisse und des bisherigen mangelhaften Schulunterrichtes in Bedruck gehalten werden, als die freie Bewegung der Gewerbsleute durch unsre bisherigen Heimathsgesetze behindert, der Gewerbsmann aber durch das Geburtsvorrecht, welches ihm dahin beigelegt ist, daß er in seiner Vaterstadt vorzugsweise aufgenommen werden muß, nur zu leicht zur Indolenz, — zu einer Scheu vor dem Wandern im Auslande verleitet wird, als endlich nicht durch eine gründliche Umgestaltung unserer Zünfte dieselben aus ihren mittelalterlichen Träumen in die Gegenwart versetzt werden. (Fortsetzung folgt.)

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0306
Mecklenburg Vorpommern

Correspondenz-Nachrichten.

Rostock, den 30. Julius.

Um eine Vergrößerung ihres Schuldenstandes zu vermeiden, beabsichtigt, dem Vernehmen nach, die Stadt, die auf die Organisirung der Bürgerwehr verwandten, zu 22,000 Thalern berechneten Kosten durch eine besondere Anlage wieder einzubringen, und haben über den Modus derselben schon rathhäusliche Verhandlungen stattgehabt. Es steht zu erwarten, daß man bei Ausführung der Sache das Augenmerk einer thunlichen Erleichterung des Bürgers nicht unbeachtet lassen und namentlich eben nur so viel, als nothwendig ist, erheben werde. Die ganze Summe des Verausgabten wieder einzuziehen, wird schon aus dem Grunde nicht beabsichtigt werden, weil die Stadt von jetzt an einen guten Theil ihrer Auslage successive durch die von neurecipirten Bürgern zu bezahlende Armatur ersetzt bekommt. Ueberdies wird man es hoffentlich angemessen finden, die durch jene Ausgabe vergrößerte Zinsenlast der Stadtcasse anderweitig auszugleichen und zwar durch Abschaffung mancher ihr bisher zur Last liegenden, einem alterthümlichen Bocksbeutel angehörenden Ausgaben. Hiezu darf man namentlich die bisher an unsere beiden Schützencompagnien alljährlich an Königsschußprämien und Silbergeschenken verausgabte Summe von etwa 275 Thlrn. Cour. rechnen.

Unsere bisherigen Königsschüsse werden auch in diesem Jahre — an den nächstfolgenden beiden Donnerstagen — wieder in gewohnter Weise gefeiert werden, obwohl man füglich hätte glauben sollen, daß eben dies Institut von der neueren Umwandlung unserer staatlichen Verhältnisse zunächst mit werde ergriffen werden. Denn auch bei uns hat ja die neue Zeit schon Veränderungen erzeugt, welche auf eine Umgestaltung jenes veralteten Instituts von unvermeidlichem Einflusse zu sein schienen. Es gehört zu diesen veränderten Verhältnissen insbesondere die Schaffung einer geregelten Bürgerwehr, einer Einrichtung, welche fernerhin eine ganz andere Art und eine ganz andere Anwendung der Schießwaffe erheischt, wie sie bei der ursprünglich den Schützengesellschaften zum Grunde liegenden, jetzt völlig unpractisch gewordenen Idee anwendlich war. Von einer Stadtvertheidigung hinter Wall und Mauer ist bei uns fortan nicht mehr die Rede. Damit fällt denn aber zugleich die Anwendlichkeit der bei uns noch bis auf die letzte Zeit beibehaltenen Art der Schießwaffe — der alterthümlich unbeholfenen, schweren Wall- oder Standbüchse — künftig hinweg. Die ganz veränderte Art und Weise, wie der Bürger jetzt seinen Heerd nöthigen Falls zu schützen haben kann, bedingt eine andere Art, mithin auch eine andere Handhabung der Waffe. Daneben gilt es gegenwärtig als allgemein anerkannte Pflicht jedes wehrhaften Mannes, sich zur Vertheidigung von Stadt und Land geschickt zu machen und sich desbalb die Handhabung der Waffen in derjenigen Weise anzueignen, wie er davon im Nothfalle dürfte Gebrauch machen müssen. Aus diesem Grunde kann denn auch namentlich für die Commune keine Veranlassung weiter vorliegen, ihrer Casse, wie bisher, eine Last aufzubürden, um den Bürger zur Erfüllung jener Pflicht anzureizen. Ließe man daher von nun an jene Ausgabe von 275 Thlrn. und vielleicht noch einige sonstige, jetzt ebenfalls grundlos gewordene Ausgaben wegfallen, so könnte die Stadtcasse dafür schon einen guten Theil von jenen 22,000 Thlrn. als Schuld behalten, ohne sich einen erhöheten Ausgabe-Etat aufzubürden, und könnte dann die allmälige Tilgung des Capitals füglich auf die obberegte successive Wiedererhebung anweisen, obgleich hiebei allerdings derjenige Betrag in Anschlag kommen müßte, um welchen sich künftig der Etat durch die Einrichtung der Bürgerwehr, an Gehalten, Equipirungsbeihülfen u. s. w. ständig vermehren wird. Was aber die Königsschüsse anlangt, so können dieselben in ihrer bisherigen Einrichtung nicht mehr zeitgemäß erscheinen; die Schießübungen der Bürger müßten von jetzt an in Zusammenhang mit dem Institute der Bürgerwehr gebracht werden, und sollte dann ja noch irgend ein besonderes Meister- oder Königsschießen stattfinden und der Stadtcasse dabei eine Ausgabe aufgebürdet werden, so könnte es höchstens in einem Silbergewinn von mäßigem Werthe bestehen, wobei aber natürlich nur ein Schießen mit den eignen Bajonettflinten des Corps und aus freier Hand stattfinden müßte. Als öffentliche Belustigung kann der gegenwärtige Königsschuß ferner nicht mehr gelten sollen; dergleichen Aufzüge erscheinen in jetziger Zeit als ein Trödel, nach welchem kaum die Kinderwelt mehr hinsieht. —

Zum sechsten August werden hier, wie ich höre, ziemlich großartige Feieranstalten getroffen. Das Nähere darüber steht jedoch noch zu wenig fest, als daß ich mir einen Bericht nicht versparen müßte. †

Schwerin, den 3. August.

Unser schönes Schwerin ist jetzt, wie immer in den Sommerferien, sehr still und öde. Die Zeit hat den Leuten die Badereiselust doch nicht ganz genommen, wie man dies anfänglich glaubte. Wenn die höheren Regionen der Gesellschaft nach Doberan in's Bad gegangen sind, um dort, hoffentlich zum letzten Mal und vielleicht jetzt schon unter einigen Modificationen, ein beim bessern Theil des Publicums höchst mißliebiges Gesellschaftsleben aufzuführen, so ist ein bei weitem größerer Theil unseres badereisenden Publicums nach Boltenhagen in's Bad gereis't, wo es in diesem Jahre sehr besucht sein soll.

Es gibt hier also seit der vielbesprochenen Verabschiedung der Reformvereinsdeputirten nicht viel Neues und für die nächste Zeit zehrt das allerdings etwas vergnügungssüchtige Schwerin schon von den am 6ten zu erwartenden Feierlichkeiten. Die Huldigung des Militairs wird Abends eine Illumination der Stadt nach sich ziehen. An demselben Tage empfängt die hiesige Bürgerwehr von den Damen Schwerins eine sehr brillante Fahne, die der Hofmaler Herr Schumacher gemalt hat. Am Nachmittage wird dieselbe bei feierlichem Aufzuge der nunmehr uniformirten Bürgerwehr vom Herrn Pastor Bartsch geweiht werden. Seiner Zeit darüber mehr.

Das in der Gemälde-Gallerie ausgestellte und für die Kirche zu Lübz bestimmte Altarbild des Hofmalers Herrn Lenthe hieselbst, die Taufe Christi darstellend, zeigt deutlich, wie groß der Einfluß ist, den Umgebung und künstlerische Anregung auf den darstellenden Künstler ausüben. Das Altarbild in der Domkirche malte derselbe Künstler in Berlin. In ihm waltet durchaus ein historischer Styl in der Composition sowohl als in der harmonischen Farbenwirkung, und es ist ein gelungenes Bild, wenn uns auch die Hauptfiguren gerade als die wenigst glücklichen erscheinen. In dem lübzer Altarbilde tritt besonders der zu scharfe Contrast des Colorits

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0307
Mecklenburg Vorpommern

der beiden Figuren sehr hervor, welchen eine gedämpfte, dunklere Färbung der Luft und Landschaft sehr gemildert haben würde. Dies gilt ganz besonders vom Johannes. Die Landschaft hätte bei zwei einzelnen Figuren, nach unserer Ansicht, auch wohl etwas reicher componirt und mit mehr Sorgfalt behandelt sein können. — Bei weitem mehr sprach uns ein kleines Bild von Herrn Lenthe an, Christus im Tempel vor den Pharisäern, vor Allem die Köpfe und der Ausdruck derselben, die sehr gelungen sind. Herr Lenthe gab dem Christuskinde schwarzes Haar, — das freilich widerspricht dem Charakter der Sanftmuth und der Geschichte, die ihn mit goldfarbigem Haar bezeichnet.

Vermischtes.

(**Aus der Gesellschaft.**) Als vor mehreren Jahren die von Anmuth und Liebreiz strahlende *** auf einem Balle erschien, erregte sie die Bewunderung eines Herrn vom pauvren Adel so sehr, daß er sich nicht enthalten konnte, in Exclamationen über die Schönheit der Dame auszubrechen. Ein Nebenstehender fragte ihn: „Aber wen meinen Sie denn eigentlich?" — „Ei nun, die kleine — — kann ich mich doch auf die vertrackten Titel der bürgerlichen Damen niemals besinnen!"

Eine Uebersetzung von Alexander von Humboldt's geistreichem und gediegenem Werke „Kosmos" in das Deutsche wäre gewiß eine lohnende Buchhändlerunternehmung. Wie kommt es, daß unsre allzeit fertigen Uebersetzer sich den Vorsprung nicht abgezugewinnen suchen? Oder sollte die Schwierigkeit für sie zu groß sein?

Ihr Männer von hellem Geiste, mit warm schlagendem Herzen und mit festem Willen, warum haben so Viele, warum haben fast Alle von euch von der Bewegung der Zeit euch zurückgehalten? warum habt ihr den Fortschritt nicht kräftiger gefördert, nicht mächtiger euch den Wogen entgegengestellt, welche mehr als einmal das Vaterland mit den frechen Fluthen der Zügellosigkeit und der Gesetzlosigkeit zu überschwemmen drohten? Warum tretet ihr auch jetzt nicht hervor, wo diese Gefahr nicht vorüber ist, wo die andre Gefahr der Versuche zum Rückschritt vielleicht näher rückt, wo es gilt, der jungen Freiheit ein dauerhaftes Haus zu bauen, sie zu schirmen gegen mächtige Feinde und ruchlose Freunde, aus dem Sturm und Hagelwetter der Zeit das Göttliche zu bergen für die Menschheit?

Wir haben einen großen Schritt gethan durch die Wahl des trefflichen Erzherzogs Johann, wir begrüßen sie mit Jubel, aber es soll auch zu ihm stehen, es soll ihm eine Stütze werden in Rath und That, wem auch nur in ähnlicher Weise ein deutsches Herz für Deutschlands Einigkeit, Größe und Ehre im Busen schlägt. Und ihr zaudert noch? ihr wollt gesucht sein? Nun so sucht euch unter einander, einiget euch zu starkem Bunde und tretet hervor mit Thaten der Freiheit. Wer frei ist, der ist vernünftig, der hält sich gebunden durch das Gesetz, der hält sich verpflichtet, mit Bruderliebe zu wirken für das Menschengeschlecht. Seid selber frei! handelt frei! so legt ihr den besten Grund für die Freiheit.

Das Eigenthum hat nicht bloß Rechte, es hat auch Pflichten. Das hat man z. B. in Irland und Galizien vergessen.

Die Zeit gibt keinen unumstößlichen Beweis für die Trefflichkeit einer Sache. Das Alte kann gut, es kann schlecht sein; das Erhalten, wie das Verändern, kann Lob oder Tadel verdienen. Die conservativen Heiden stimmten gegen das Christenthum; die conservativen Katholiken gegen den Protestantismus. Entschiede das Alter, so müßten wir vielleicht Schivaiten oder Buddhisten werden; entschiede das Neue, so wäre John Smidt der rechte Prophet, und der Mormonismus so wie das Neueste, so das Beste des Jahres.

Die Zweikämpfe sind in unsern Tagen keineswegs zu betrachten als ein Ueberrest allzumuthiger Zeiten; sie entstehen meistens aus der Furcht, für — furchtsam gehalten zu werden.

Sehr wenige Menschen haben Sinn, Kraft, Entschluß für den Werth und das Gewinnen persönlicher Lebensfreiheit; sie können nur leben, befinden sich nur wohl in abhängigen Verhältnissen; — und doch schwatzen sie laut von öffentlicher Freiheit!

Unter den sehr sinnreichen Sprichwörtern der Russen sind folgende beachtenswerth:

Für das Vaterland streiten ist heilig werden. —
Man empfängt den Mann nach dem Kleide und begleitet ihn nach dem Verstande. —
Was am Abend dunkel scheint, erleuchtet der Morgen. —
Der Satte versteht den Hungrigen selten. —
Um die ungewöhnliche Länge einer Meile zu bezeichnen, sagt man in Deutschland: der Fuchs hat sie gemessen und den Schweif zugegeben. — Den Weg haben zwei Liebende gemessen, spricht der Russe. —

Unter allen Verwüstern der Erde war keiner, der nicht, wie er behauptete, das Heil der Völker sichern wollte. Man traue doch ja keinem, der die Menschen glücklicher machen will, als sie selber sein wollen! Dies ist das Hirngespinnst der Usurpatoren und der Vorwand der Tyrannen. Wer ein Reich gründet, hauet in das Volk hinein, ohne sich um die abfallenden Stücke zu kümmern! —

Zur Erinnerung.

Proben seltnen Schimpftalentes
Reichst du oft im Raum des Blattes.
Ohne freche Zankesreden
Bleibt dein Wort ein ewig mattes.
Spitzest hämisch deine Pfeile,
Tauchest sie in Gift und Koth;
Hast das Leben wohl im Munde,
Aber gibst in jeder Stunde
Namenlos dem Geist den Tod.

Fürstenberg 1848. A. J. Flemming.

Redacteur: **Ed. Hobein.**

(Gedruckt bei A. W. Sandmeyer.)

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0308
Mecklenburg Vorpommern

№ 1550.

Freimüthiges Abendblatt.

Dreißigster Jahrgang.

Schwerin, den 8. August 1848.

Unser Armen- und Heimathswesen.

Vom Dr. S. Schnelle auf Buchholz.

(Fortsetzung.)

Es wird auch noch ferner der Inländer vor dem Ausländer und der in einer Stadt Geborne vor dem Auswärtigen begünstigt; — es scheint darin etwas Natürliches zu liegen, zu einer Förderung der Gewerbsindustrie hat es aber nicht geführt, abgesehen davon, daß es nicht Sache des Staates sein sollte, eine Bevorzugung einzelner Staatsbürger vor andern um ihrer Geburt willen (d. h. hier um des Ortes ihrer Geburt willen) zu sanctioniren. Es stellt sich durch diese Bestimmung übrigens die Sache so, daß, im Falle sich ein armes Stadtkind ohne besonderes Geschick, ein ungeschickter aber vermögender Auswärtiger und ein geschickter aber unvermögender Ausländer zu gleicher Zeit um Aufnahme melden, nur der Erstere, wenn nur Einer aufgenommen werden soll, Aufnahme erlangen wird; man wird also den Auswärtigen abweisen, dessen Vermögen doch wenigstens die Commune in Etwas sichern würde, und man wird den geschickten Meister abweisen, dessen Aufnahme dem Gewerbe und der Stadt von größtem Vortheil gewesen wäre. Dies geschieht, um ein Stadtkind aufnehmen zu können, welches vielleicht schon im Jahre nach seiner Aufnahme ein Pflegling der Armencasse wird.

Ueberall stößt man bei Anwendung der Circularverordnung auf Unzutreffenheiten, und wenn auch ihre Anwendung von dem pflichtmäßigen Ermessen der Obrigkeit abhängt, so ist es doch in der Natur der Sache begründet, daß eine pflichtgetreue Obrigkeit sich im Zweifel an den Worten der Verordnung hält, daß eine ängstliche dagegen immer bestimmt auf derselben fußen wird. Die einzelnen Gewerke werden in der Regel gegen die Aufnahme jedes neuen Gewerbsgenossen gestimmt sein und so schützt sich die Obrigkeit am sichersten vor Vorwürfen und Bestürmungen durch starres Festhalten an dem Worte der Verordnung. So werden die in einer Stadt betriebenen Gewerbe freilich nach Kräften vor der Concurrenz neuer Eindringlinge geschützt. Welche Folgen dieses Schutzsystem aber bisher gehabt habe, wie Verarmung der Handwerker in den Städten eben durch die Furcht vor ihrer Verarmung hervorgerufen sei, das brauche ich hier wohl nicht weiter zu erörtern, und ich kann mit Grund fragen: wenn das bisherige Schutz- und Absperrungssystem uns nicht vor Verarmung der Handwerker schützte, wohin sollte es wohl führen, wenn wir dasselbe noch weiter ausdehnen wollten? Des Einen muß ich hier aber noch erwähnen, daß nur das erworbene Niederlassungsrecht auch die Erlaubniß zur Verheirathung gibt, daß diese also von einer obrigkeitlichen Erlaubniß abhängig gemacht und somit der eigenen und der Beurtheilung der Familie entzogen ist, welcher sie doch naturgemäß anheim gestellt sein muß. Man verändert die Ordnung der Dinge, wenn man das, was Sache des Einzelnen und was Familienangelegenheit ist, von obrigkeitlicher Beurtheilung abhängig macht. Freilich werden Fehlgriffe auch dabei vorkommen, wenn man die Frage, ob der junge Mann eine Familie ernähren und also heirathen könne, ihm selbst und seinen nächsten Angehörigen zu entscheiden überläßt, aber offensichtlich müssen deren gar viel mehrere eintreffen, wenn man sie von der Obrigkeit beantworten läßt, die doch wahrlich nicht allweise ist, die den Verhältnissen ferner steht und die niemals die hier zu beachtenden persönlichen Verhältnisse so genau kennen kann, als die zunächst Betheiligten.

Kann nun freilich unter den bestehenden Verhältnissen die Verheirathung zur Zeit vielleicht nicht ohne besondere Gefahr lediglich zum Ermessen der zunächst dabei Betheiligten gestellt werden, so ist es doch wünschenswerth, dahin zu wirken, daß dieses Ziel einmal erreicht und also die Rückkehr zu dem natürlichen Standpunct in dieser Sache angebahnt werde.

Dazu wird wesentlich beitragen, wenn durch eine gänzliche Umänderung der Mittel, durch welche die Circularverordnung von 1827 ihren Zweck erreichen wollte, die Niederlassung 1) entweder allein von einzelnen festbestimmten Normen abhängig gemacht, oder 2) doch das pflichtmäßige Ermessen der Ortsbehörden, endschließlich das der Regierung durch specielle Bestimmungen nicht beengt, so wie durch elastische der Willkür nicht die Mittel gegeben werden, sich hinter denselben zu verbergen.

Will man den ersten oder zweiten Weg nicht einschlagen, so muß in beiden Fällen das Niederlassungsrecht an die Bedingungen geknüpft werden

a) der Volljährigkeit, b) der genügten Militairpflicht,
c) eines guten Lebenswandels, d) genügender Geschicklichkeit.

Wer diesen vier Erfordernissen genügen könnte, dem müßte die Aufnahme nicht versagt werden dürfen, und um hinsichtlich derselben jede Willkür zu vermeiden, würde es sich empfehlen, die unter c und d angeführten Vorschriften an bestimmte Normen zu binden. Namentlich scheint hinsichtlich des Erfordernisses unter d (genügende Geschicklichkeit) es rathsam, die Geschicklichkeit durch eigne Prüfungscommissionen,

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0309
Mecklenburg Vorpommern

die etwa in zwei Städten des Landes errichtet würden, prüfen zu lassen, ähnlich, wie schon jetzt für einzelne Gewerbe solche Commissionen in Schwerin bestehen. Es könnte und müßte dabei vielleicht die Bestimmung getroffen werden, daß der Grad der Geschicklichkeit durch zwei Nummern bezeichnet würden und derjenige, der die höchste Nummer hätte, sofort überall, derjenige aber, der die niedere Nummer hätte, nur nach einem bestimmten Zeitraum und nach einer abermaligen Prüfung Aufnahme verlangen könnte. Allemal aber empfiehlt es sich wohl nicht, die Prüfung der Geschicklichkeit den Zünften in ihrer jetzigen Verfassung zu überlassen, da hingegen gar viele Bedenken sich hervordrängen. Sollte man aber den zweiten Weg einschlagen, nämlich den neben den vier aufgestellten Erfordernissen noch weiter das pflichtmäßige Ermessen der Obrigkeit, endschließlich der Regierung in der Art eintreten zu lassen, daß die Aufnahme zwar nicht anders eintreten könnte, als wenn jenen vier Erfordernissen genügt sei, dieselbe aber noch außerdem von dem pflichtmäßigen Ermessen der Obrigkeit abhinge, so ist es gewiß sehr rathsam, diesem pflichtmäßigen Ermessen vollen Raum zu geben und dasselbe nicht durch Vorschriften zu beengen, die zwar in tausend Fällen eine richtige Norm für die Entscheidung abgeben mögen, eben so gewiß aber in 1000 andern zu Härten und Ungerechtigkeiten führen und die außerdem so elastisch sind, daß sie nicht bloß dem pflichtmäßigen, sondern auch dem pflichtwidrigen Ermessen der Obrigkeit einen Anhalt gewähren.

Freilich mag es gewagt erscheinen, wenn die Pflichtwidrigkeit einer Obrigkeit vorausgesetzt wird, es widerspricht das einer bestimmten Rechtsvoraussetzung, aber auch die Obrigkeit besteht aus Menschen, die dem Irrthum und den Fehlgriffen zugänglich sind; darum scheint es rathsam, da, wo man ihrer Willkür Vieles anvertraut, dieselbe ganz frei hinzustellen und sie nicht durch Bestimmungen zu beschränken, welche die ängstliche oder nur vorsichtige Obrigkeit beengen, der fehlenden aber eine sichere Schutzwehr gegen die oberaufsehende Behörde geben. Da bei einer solchen unbeschränkten Willkür auf Seiten der Ortsbehörde auch die der Oberbehörde unbeschränkt sein müßte, so steht zu erwarten, daß in dieser Weise die Oberbehörde von ihrem höhern Standpunct aus leichter fehlsame Entscheidungen der Unterbehörde umstoßen wird, als sie dies jetzt kann, wo ihr bei der bestimmtesten Ueberzeugung von der Ungerechtigkeit einer Entscheidung doch gar häufig der Buchstabe der Circularverordnung entgegen gehalten werden kann und wo sie keine Macht besitzt, auch das schreiendste Unrecht zu verhindern.

Würde übrigens die öffentliche Armenversorgung aufgehoben, oder vorläufig diese Aufhebung nur angebahnt, so würde damit schon eine große Menge der Schwierigkeiten beseitigt werden, welche jetzt der Niederlassung aus dem Grunde entgegenstehen, weil jeder Aufzunehmende vornämlich die Voraussetzung dereinstiger Verarmung zu bekämpfen hat. Es würde dann auf den früheren guten Lebenswandel und die Geschicklichkeit vorzugsweise Rücksicht genommen werden und dies kann nach allen Richtungen hin nur vortheilhaft wirken.

Was die Niederlassung auf dem platten Lande anbetrifft, so ist nicht zu verkennen, daß das Domanium einer weit größern Bevölkerung Unterkommen gewährt, als die Ritterschaft. Bei der Ritterschaft liegt Grundeigenthum und obrigkeitliche Gewalt in einer Hand; hier kann also die Gesetzgebung einen

freiern Spielraum für die steigende Bevölkerung durch directe Maaßnahmen bis auf eine Ausnahme nicht leicht schaffen, weil damit Verletzung des Privateigenthums verbunden sein würde. Die bei Weitem größte Menge der ritterschaftlichen Einwohner besteht aus Tagelöhnern, die keinen Grundbesitz haben, nur wenige Gewerbe dürfen auf dem Lande betrieben werden, und die Industrie, so viel deren vorhanden ist, concentrirt sich in den Städten. Unter diesen Umständen ist das Maaß der ritterschaftlichen Einwohner durch den Ackerbau gegeben und derjenige Theil der ritterschaftlichen Bevölkerung, der beim Ackerbau nicht gebraucht wird, drängt in das Domanium, wo die Möglichkeit eines kleinen Grundbesitzes gegeben ist, oder in die Städte. Der Grund und Boden der Ritterschaft besteht daneben aus Gütern, deren Größe in der Regel nicht eine so sorgfältige Bewirthschaftung zuläßt, als der kleinere Grundbesitz.

Hier wäre nun die Gelegenheit, durch Verkleinerung des großen Grundbesitzes der steigenden Bevölkerung Unterkommen und Nahrung zu geben, die Gesetzgebung kann hier aber ohne Verletzung des Eigenthums nur indirect wirken, indem sie die Verkleinerung des Grundbesitzes erleichtert. Eine solche indirecte Einwirkung möchte sich indeß nicht bloß aus dem nationalöconomischem Grunde, um so den Grund und Boden zu einem höhern Ertrage zu zwingen, durchaus empfehlen, sondern sie ist auch aus einem doppelten Grunde nothwendig. Einmal ernährt das kleine Grundeigenthum eine größere Anzahl von Menschen, als das große, die Schaffung desselben muß also erleichtert werden aus Rücksicht auf die steigende Vermehrung der Bevölkerung und der Staat ist verpflichtet, im Allgemeinen dafür zu sorgen, daß auch für die steigende Bevölkerung der Lebensunterhalt gesichert sei, daß die Söhne des Vaterlandes nicht gezwungen werden, dasselbe zu verlassen, um nur leben zu können. Andererseits ist die Anzahl der Grundbesitzlosen in Meklenburg eine so große, daß alle mit den bestehenden Rechtszuständen vereinbarte Rücksicht darauf genommen werden muß, die Zahl derselben dadurch zu vermindern, daß man die Gewinnung eines kleinen Grundbesitzes vermöglicht. Neben dieser indirecten Einwirkung auf Verkleinerung des Grundbesitzes, welche eine unabweisliche Pflicht geworden ist, kann aber auch eine directe Einwirkung der Gesetzgebung in Beziehung auf den ritterschaftlichen Grundbesitz eintreten. Dieselbe hat aber freilich mehr einen negativen, als positiven Werth. Es ist dies ein Verbot der Bauerlegungen und die Widerherstellung der widerrechtlich gelegten Bauergehöfte. Für ein solches ist ohne Zweifel schon lange die Zeit gekommen, und wenn man auch immer der Freiheit des Eigenthums die größtmöglichste Geltung zugestehen will, so liegt unter den vorhandenen Zuständen doch die Nothwendigkeit vor, den vorhandenen kleinen Grundbesitz zu conserviren.

Eine wichtige und ernste Frage ist bei allem Diesen, ob unsre Zustände nicht der Art sind, daß eine zwangweise Expropriation eines Theiles der Gutsfläche nicht auf allen solchen Gütern eintreten müsse, die etwa 3, 4 oder mehrere Hufen haben, namentlich wenn sie früher Bauern hatten. Die Erörterung dieser Frage ist gewiß dringlich genug, und ich behalte sie mir ausdrücklich vor.

(Beschluß folgt.)

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0310
Mecklenburg Vorpommern

Correspondenz-Nachrichten.

Neustrelitz, den 1. August.

Ihm ruhen noch im Zeitenschooße
Die schwarzen und die dunklen Loose.
Schiller.

Während alle Gemüther der Entwicklung der Weltwirren mit gespannter Aufmerksamkeit folgen, hat ein für unser engeres Vaterland wichtiges Ereigniß, die Entbindung unserer Erbgroßherzogin von einem Erbprinzen, Stadt und Land in die freudigste Bewegung gesetzt. Nicht sobald erscholl die frohe Kunde durch die Stadt, als Allarmsignale unsre Schützencompagnie und Bürgerwehr zusammenriefen, welche in feierlichem Zuge, unter Glockengeläut und Kanonendonner, sich nach dem Schlosse begaben, wo die Großherzogin und der Erbgroßherzog — der Großherzog weilte auf einem nah gelegenen Jagdschlosse — die Glückwünsche des Officiercorps mit sichtbarer Rührung entgegennahmen. Die hohe Frau, deren schönster Lebenswunsch in Erfüllung gegangen war, sprach die Hoffnung aus, daß dieses Ereigniß dazu beitragen möge, das Band der Liebe und Treue zwischen Fürst und Volk, das so lange in schönster Weise bestanden, in den Stürmen der Gegenwart fester zu knüpfen. Und wahrlich sind die hiesigen politischen Bestrebungen nicht gegen die Dynastie gerichtet; sondern die Feier am Abend, wo bei allgemeiner Illumination unser Hautboistencorps das Publicum mit seinen trefflichen Leistungen unterhielt, wo unter die Bedürftigen Wein und Geld mit freigebiger Hand vertheilt wurde, bewies, daß eine allgemeine Sympathie für das dem Herrscherhause und dem Lande widerfahrene Glück die Herzen erweitert hatte und daß die Treue und Anhänglichkeit des Volks an das angestammte Fürstenhaus trotz aller Veränderungen der Neuzeit dieselbe geblieben ist. Nur ein Vorfall erinnerte uns an die Aufregung der Zeit. Unter der Bürgerwehr zeichnet sich durch seine Haltung das Corps der Blousenmänner aus, welches, die Lier mit dem Schwert verbindend, von dem bisherigen Hofschauspieler und Sänger Kowalsky, der früher unter der preußischen Garde gestanden, sowohl militairisch als künstlerisch trefflich eingeübt ist. Als nun die jungen Männer die Festfreude durch ihre Lieder zu erhöhen und zu weihen suhten, wagten es einige rohe Gesellen, dieselben zu insultiren, und nur durch die ruhige und feste Haltung des Corps und seines Führers wurde uns die Schande erspart, die schöne Feier durch einen Excess gestört zu sehen. Am folgenden Tage feierte dasselbe Corps als Liedertafel in Verbindung mit dem altstrelitzer Sängerverein sein Stiftungsfest, wo der Begründer der neustrelitzer Volksliedertafel, Gymnasiallehrer Milarch, Gelegenheit nahm, die Bedeutung der Liedertafeln für die Veredlung des deutschen Volksgeistes hervorzuheben. Jetzt sei ihre Aufgabe, die Gewalt der Leidenschaften zu besänftigen, aber auch das heilige Fuer der Vaterlandsliebe zu nähren und die erschlafften Gemüther zu thatkräftigem Handeln anzuregen. Bedenkt man, daß uns hier ein Volksgesang geboten wurde, der sich allmälig zum Kunstgesange erheben will, so kann man der ausdauernden Bemühung des Hrn. Kowalsky seine Anerkennung nicht versagen, weshalb wir demselben wünschen, daß er nah der durch die Macht der Zeitverhältnisse gebotenen Auflösung unsres Hoftheaters, bei welchem derselbe sich besonders als Chorführer durch eine an Umfang und Tiefe seltene Baßstimme ausgezeichnet hat, recht bald einen seinen Kenntnissen und Fähigkeiten angemessenen Wirkungskreis wieder finden möge. —

Die Beschickung des güstrower Reformcongresses hat unsern schlummernden Reformverein zu neuem Leben erweckt. Wie aber die hierher geschickte Deputation, um auf Entlassung des Ministerii anzutragen, vom Großherzog dahin beschieden ist, daß den Reformvereinen weder das Recht noch die Fähigkeit zuerkannt werden könnte, zu beurtheilen, ob die hiesige Regierung gut oder schlecht sei: so hat auch der Aufruf an die Meklenburger als politisches Glaubensbekenntniß bis jetzt keinen einzigen Unterzeichner hieselbst gefunden. Der Hauptgrund ist, daß man republikanische Tendenzen bestimmt ausgeschlossen wünschte. Außerdem war das Glaubensbekenntniß nicht zuvor im Entwurf vorgelegt, daß über Einzelnes hätte debattirt werden können. Nach der Mittheilung unsers auf Urlaub hier anwesenden frankfurter Deputirten, des Stadtrichters Genzken, sind manche im Glaubensbekenntniß enthaltene Puncte, z. B. die völlige Trennung der Kirchen- und Staatsgewalt, gänzliche Abschaffung der Adelsvorrechte, z. B. die Tilgung des Wörtchens „von“ in Frankfurt noch nicht erledigt, weshalb es mißlich ist, sich hinsichtlich seiner Meinung zu binden, die ja mit jedem Tage sich ändern kann. Ein Antrag zum Ausscheiden aus dem Verbande der meklenburgischen Reformvereine wurde verworfen und dem Vorstande aufgegeben, eine Verständigung mit der Centralcommitte anzubahnen.

Schwerin, den 6. August.

Die durch die rostocker und demnächst auch durch die schweriner Zeitung veröffentlichte Rechtfertigung des von Seiten der Reformvereine ausgesprochenen Mißtrauenvotums gegen die Räthe der Krone hat hier hinsichtlich ihrer Fassung und der Rüge mancher mit dem ganzen bisherigen Organismus zusammenhängender Mißstände allerdings manche Sympathien erwecken müssen, doch hat sie trotz solcher Wahrheiten davon nicht zu überzeugen vermocht, daß es zweckdienlich und nothwendig erschiene, das gesammte Ministerium und die Räthe der Regierung jetzt schon beseitigt zu sehen. Niemand verkennt die dort geäußerten Mißstände, jeder wünscht, daß ihnen, so bald wie möglich, abgeholfen werde. Eine möglichste Beeilung des Verfassungswerkes, das den sichersten Schutz gegen solche Uebelstände gewähren soll und darin einen Hauptzweck seiner Bestimmung finden wird, ist ein allgemein und allseitig gefühlter Wunsch des gesammten Meklenburgs. Nur dadurch, daß eine neue Verfassung, so bald wie möglich, an die Stelle der noch bestehenden trete, kann uns geholfen werden, und wenn es auch dringend zu wünschen wäre, daß die Mitglieder der höchsten Behörden völlig durchdrungen wären von dem Geist, welcher der neuen Verfassung zu Grunde liegen muß, so muß man es dennoch anerkennen, wenn sich einzelne derselben diesem Geist zu fügen wissen, denn es ist ihr Beruf, denselben zur Geltung zu bringen, und solche Annahme muß von allen denen gelten, die nicht freiwillig aus ihrer Stellung weichen. Der einzige in jener Rechtfertigung für die jetzige Entlassung der Räthe sprechende Grund ist der: daß dieselben dahin streben würden, ihren Geist in die neue Kammer zu verpflanzen durch den Einfluß, den sie auf die Wahlen geltend zu machen streben würden. Dieser Grund scheint uns schon deshalb nicht durchschlagend, weil wir

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0311
Mecklenburg Vorpommern

einen solchen Einfluß, wenn er überall beabsichtigt werden sollte, nicht fürchten zu müssen glauben. Wir glauben, daß die Abneigung des alten Regierungssystems so überwiegend ist, daß der Einfluß auf die Wahlen von jener Seite nicht gefährlicher wäre, ob nun die Mitglieder jener höchsten Behörden entlassen würden oder nicht. Jene Entlassung würde offenbar den Unschuldigen mit dem Schuldigen treffen, — sie würde uns Kräfte rauben, die auch einem besseren System von großem Nutzen sein könnten, eben weil sie dem Einzelnen zur Last legt, was ein Vorwurf für das absolutistische System des Gesammtkörpers der regierenden Gewalt war. Abgesehen von allem dem würde aber eine solche Maßregel einen Aufwand von Mitteln fordern, der das Land schwer drücken würde, — während doch, wie jene Rechtfertigung selbst zugibt, ein Abtreten derjenigen höheren Beamten, welche nicht den Geist der neuen Zeit begriffen haben, schon durch die neue Verfassung bedingt ist.

Schwerin, den 7. August.

Es ist doch wirklich auffällig, während das übrige Land und namentlich Rostock und Wismar bereitwilligst Alles aufgeboten haben, um an dem gestrigen Tag der deutschen Reichseinheit zu feiern, hat die Residenz, so erwartungsvoll hier auch Alles auf die bevorstehenden Festlichkeiten sah, fast gar nichts gethan, diesen großen Tag würdig zu begehen. Man sprach von einer Illumination, — aber eine solche hätte vom Magistrat angeordnet werden müssen, der Privatwille schlägt bei so etwas nicht durch, jeder beobachtet den Andern, keiner will der Erste sein und so unterbleibt's.

Alles, was bei uns geschah, was unmittelbar mit der eigentlichen Feier des Tages zusammenhing, war, daß um 11½ Uhr Vormittags das auf dem Alten Garten versammelte Militair unter Begleitung von drei Kanonensalven ein dreimaliges Hoch auf den Erzherzog-Reichsverweser erschallen ließ. Das war's rein Alles. Denn die Festlichkeiten der Fahnenweihe unserer Bürgerwehr hatten einen anderen Zweck und nur einen losen Zusammenhang mit der Reichseinheit.

Dennoch aber war diese letzterwähnte Feierlichkeit eine sehr erhebende. Die Damen Schwerins übergaben die von ihnen für die Bürgerwehr veranstaltete Fahne am Vormittag 11 Uhr einer Deputation der letzteren. Der Herr Senator Voß sprach im Namen der anwesenden Damen. Der Obercommandeur schlug den ersten der 23 Nägel in die Fahne und sprach nach dem ersten Schlage:

„Mit diesem Hammerschlage verbinde ich symbolisch die Schönheit mit der Stärke! Mögen die holden Geberinnen dieses Paniers, das uns begeistern wird zur hingebendsten Vaterlandsliebe, — das uns vorleuchten soll im Kampfe für Gesetz, Ordnung und Freiheit, mögen Sie Ihren Lohn und innigsten Dank für Ihre Gabe darin finden, daß Sie die Treue nie wanken sehen auf dem Pfade der Pflicht!"

Am Nachmittage fand auf dem Exercierplatze, nahe beim Haselholz, die Weihe selbst statt. Eine unermeßliche Menschenmenge wogte mit der Bürgerwehr hinaus. Dort ward ein Carré geschlossen und hielt der Herr Pastor Bartsch, der in Begleitung des Herrn Senator Voß hinausgefahren war, eine überaus schöne und begeisterte Rede, zu deren Schluß er den Segen auf die Fahne legte. Der Obercommandeur erfaßte darauf die geweihte Fahne und sprach mit kräftiger erhobner Stimme:

„Um dies Banner, das Schönheit und Liebe dargebracht, — das geweihet ist von dem Geiste dessen, der auf alle Völker liebend und segnend herabschaut, — um dies Panier soll die Treue sich schaaren auf den Ruf zum Kampf für den geliebten Landesfürsten, für das theure Vaterland, für Gesetz, Ordnung und Freiheit! So gelobe ich für mich und im Namen aller Wehrmänner Schwerins. Amen!"

Nachdem die Fahne dem Träger zurückgegeben, brachte der Herr Obercommandeur ungefähr in folgenden Worten dem Erzherzog ein Hoch, in welches die Wehrmannschaft begeistert einstimmte:

„Und nun lassen Sie uns dem wahrhaft deutschen Manne, der zur Kräftigung der Einheit Deutschlands so muthvoll und aufopfernd das Steuerruder der Centralgewalt ergriffen hat, lassen Sie uns ihm, dem Reichsverweser, unsre tiefste Verehrung, unsre innigste Anhänglichkeit durch ein dreimaliges Hoch bethätigen und laut an den Tag legen: Der Reichsverweser, Se. Kais. Hoheit der Erzherzog Johann von Oesterreich lebe hoch! hoch! hoch!"

An solche Feier schloß sich ein großer Ball der Bürgerwehr im Local des Casino, der bis zum hellen Tage noch nicht beendet war.

Aphorismen
aus Dr. Martin Luthers Schriften.

Himmel und Erde vermögen nicht, daß Gott sich eine Wohnung daraus mache; aber in dem Menschen, der sein Wort hält, da will er wohnen.

Wenn eine Kirche der Andern in äußerlichen Dingen nicht will freiwillig nachfolgen, was ist es nütze, daß man es gebieten will mit Gesetzen, daraus bald Stricke der Seelen werden? Entweder eine Kirche folge der Andern, oder lasse jegliche für sich ihre Bräuche halten; allein daß nur die Einigkeit des Geistes im Glauben und reinem Worte unversehrt und ganz bleibe, wie mancherlei auch die weltlichen Satzungen und Bräuche seien.

Er sagte einmal, es sei ein wahres Sprichwort, daß Pfaffengut Raffengut sei, d. h. daß Pfaffengut dem, so es nehme, nicht gedeihe. Burkhard Hund, des Churfürsten zu Sachsen Rath, habe gepflegt zu sagen: wir vom Adel haben die Klostergüter unter unsere Rittergüter gezogen und nun haben die Klostergüter unsere Rittergüter gefressen.

Klster- und Kirchengüter gehören der Schreibfeder, den rechten Gottesdienst zu bestellen. Nun nimmt sie da Spieß und bestellt den Teufelsdienst damit. Es geht ungleich zu, Gott muß strafen.

(Hieneben eine Beilage.)

Redacteur: Ed. Hobein. (Gedruckt bei A. W. Sandmeyer.)

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0312
Mecklenburg Vorpommern

Beilage zu № 1550 des freimüthigen Abendblatts.

Schwerin, den 8. August 1848.

Ueber die empirische und theoretische Methode in der Medicin.

(Fortsetzung.)

Hätte die Empirie von jeher ihre Unbefangenheit bewahrt und bewahren können, so würde dieselbe mehr leisten, als dies bis jetzt der Fall gewesen ist. Aber wenn wir bekennen, wie wenige der bis heute gemachten ärztlichen Erfahrungen sicher, rein und brauchbar sind, so liegt uns ob, die Gründe aufzusuchen, welche das Erfahren erschwert, die Erfahrungen verdorben haben.

„Die Ursachen (s. Henle a. a. O. S. 4.) sind theils subjective und daher allgemeine, theils objective, d. h. in Eigenthümlichkeiten des Gegenstandes ärztlicher Beschäftigung begründete.

„Was von innerer Seite das unbefangene Erfahren erschwert, ist erstens die unserm Geiste natürliche Neigung, zu erklären; eine Neigung, die hier nicht weiter erklärt, sondern nur in ihren Erscheinungen und Wirkungen aufgefaßt werden soll. Sie nöthigt uns, Thatsachen, die wir in unzertrennlicher Verbindung wiederkehren sehen, in ursächliche Beziehung zu einander, und an die Spitze sinnlicher Wirkungen ein Reich übersinnlicher Ursachen zu setzen. Je dürftiger unsere Kenntniß des Thatsächlichen, um so kürzer erscheint die Kette einander bedingender, materieller Wirkungen; um so tiefer lassen wir die immaterielle Ursache in die Sinnenwelt eingreifen; um so specifischer und vielgestaltiger sind die Verrichtungen, die wir ihr zumuthen.*) Sie gleicht und wird, stillschweigend oder eingestanden, verglichen dem immateriellen Princip, welches mit dem Schein der Willkür die Thätigkeiten unsers eigenen Körpers bestimmt. Wie der Mensch und die Menschheit früher leidenschaftlich handelte, als vernünftig, so dachte man sich das in der Schöpfung wirksame Geistige früher durch Affecte als durch Vernunftgründe geleitet, und da in den vernünftigen Motiven unseres Handelns Grund und Zweck häufig zusammenfällt, so galt auch in den Reflexionen über die Körperwelt eine Einsicht in den Zweck oft für eine Einsicht in den Grund der Vorgänge. Dieser teleologische Standpunct aber ist doppelt gefährlich, weil man, wenn man die einem Ereigniß zu Grunde liegende Absicht zu errathen sich vermißt, nicht allein die ewige Form des menschlichen Denkens, sondern auch den zufälligen Inhalt desselben, d. h. die eben vorräthigen Kenntnisse zum Maaßstab der Beurtheilung macht.

„In den Anfängen alles Wissens sind demnach Erfahrung und Theorie um so inniger verwachsen, je leichter und bequemer sie sich zusammengefunden haben. Sie vertragen sich um so besser, je weiter und unbestimmter die Theorie, je dünner und biegsamer die Erfahrung ist. Spät erst tritt die Kritik hinzu, um Beobachtung und Speculation zu scheiden. Die Kritik hat ein negatives und ein positives Stadium. Im ersten verwirft sie die Theorie, welche mit der Beobachtung in Widerspruch gerathen ist; im zweiten macht sie die Theorie selbst, als eine empirische Thatsache, zum Gegenstand der Beobachtung und weist ihre Nothwendigkeit nach.

„Die erste Theorie, das erste Wissen ist Religion. Sie spricht sich in volksthümlicher Weise und Ueberlieferung über den Grund alles Geschaffenen aus. Was sie als solchen anerkannt, wirkt aus menschlich gemüthlichen Rücksichten, zu menschlich faßlichen Zwecken, mit menschlicher Willkür in sein Werk eingreifend. Ihr Gott schafft die Welt aus Liebe, vertilgt sie aus Rache, begnadigt und verfolgt, erwählt und verwirft. Er führt die Sonne herauf, damit sie uns leuchte; er bildet Thiere und Pflanzen, damit der Mensch sie esse, und den Menschen, damit es ihm, dem Gott, an einem theilnehmenden Wesen nicht fehle. Er verlangt von seiner Welt, wenn nicht materiellere Genüsse, doch Dank und Anerkennung. Auch der Tod und die Krankheiten sind sein Werk, Wunden seiner Pfeile, Schläge seines Hammers, Bisse seiner Schlangen. Sie sind nicht bloß Folgen von Vergehen, sondern Strafen für dieselben und physische Erziehungsmittel, von einer väterlichen Hand über Erwachsene verhängt. Die Priester sind Aerzte, nicht weil sie die Gelehrten sind, sondern weil sie mit der vermenschlichten nächsten Ursache der Krankheit in einem innigeren Verhältnisse stehen. Selbst das Volk hatte schon die theoretische Medicin adoptirt, als es sein Vertrauen denjenigen zuwandte, welche die Ursacheen des Leidens zu kennen und die Mittel zur Beseitigung der Ursachen zu besitzen vorgaben.

„Lange kann indeß dem Beobachter die Stätigkeit, Nüchternheit und Rücksichtslosigkeit, mit welchen sich die Erscheinungen der Körperwelt wiederholen, nicht entgehen. Wie er die einmal in Trieb gesetzten Räder des Geschaffenen uhrwerksmäßig ablaufen und in einander greifen sieht, so scheint ihm der Schöpfer sich seines unmittelbaren Einflusses begeben zu haben, und nur in Ausnahmsfällen, durch Wunder, von seiner absoluten Herrschergewalt Gebrauch zu machen. Für die Regel läßt sich behaupten, daß die Ursachen der materiellen Wirkungen nothwendig und unveräußerlich als Kräfte an die Materien gebunden seien. Gott verwandelt sich in die Ursache der Ursachen; er wird die oberste Instanz, welche gütig und weise, gleichviel auf welchem Wege, die Körper und die Kräfte zusammenführte. Seine Hand bewegt sich nicht mehr, sondern pflanzt Kräfte der Bewegung ein. Seine Attribute aber gehen auf die Kräfte, welche seine Stelle vertreten, über, diese sind selbst gemüthlich und zweckvoll. Konnte doch sogar die Physik das Aufsteigen der Flüssigkeiten im luftfreien Raum mit einer Scheu vor der Leere entschuldigen!

„In diesen Zeitraum der theilweise in's Philosophische umschlagenden religiösen Anschauungen fallen die Anfänge der physiologischen Krankheitslehre. Nirgends findet die Teleologie einen ergiebigern Boden; nirgends hat sie tiefere Wur-

*) Die Sucht, angenommene übersinnliche Ursachen auch durch übersinnliche Mittel, wie Besprechen, Abschreiben, Stillen u. s. w. zu heben, ist namentlich bei uns in Meklenburg sehr verbreitet. Bei dem Laien geht sie natürlich hervor aus der zu geringen Kenntniß der Organe und der Verrichtungen des menschlichen Körpers, aus dem zu niedrigen Standpuncte der Volksmedicin. Wenn aber Aerzte selbst ihren Kranken solche Mittel in Vorschlag bringen, sollen wir nicht da wenigstens ihren Muth bewundern, womit sie sich selbst das **testimonium paupertatis** ausstellen?

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0313
Mecklenburg Vorpommern

zeln geschlagen. In allen durchsichtigen Verhältnissen verrieth sich ein Organismus, eine so feine Berechnung der Mittel, daß man sich dringend aufgefordert fühlen mußte, in dunklern Fällen seinen geheimen Absichten nachzuspüren. So entstanden die naiv orthodoxen Krankheitslehren, und es thaten sich jene medicinischen Methodisten auf, welche sich mit Bewundern halfen, wo sie zu beweisen hatten, welche die trefflichen Veranstaltungen einer hochweisen Natur rühmten, und dabei doch, in geistlichem Hochmuth, wohl zu verstehen gaben, wie bedenklicher Verirrungen die Natur ohne ihre, der Aerzte, fürsorgliche Leitung fähig sei. Es ist hier nicht der Ort, um zu untersuchen, ob und wie weit die teleologische Anschauung bei Forschungen im Gebiete der organischen Welt geboten sei; es ist nur zu zeigen, daß sie eingemischt wurde, unbewußt, deßhalb ohne die nöthige Consequenz, in einer des Gegenstandes unwürdigen Form, und daß sie mit der, jedem Vorurtheile eigenen Zähigkeit die Erfahrungen beherrschte.

(Fortsetzung folgt.)

Chronik der Universität zu Rostock.

Dem erst in der Woche vor den Hundstagsferien erschienenen „Verzeichniß der Behörden, Lehrer, Institute, Beamten und Studirenden auf der Großherzoglichen Universität Rostock. Sommer-Semester 1848. Gedruckt bei Adler's Erben." (10 Seiten in Quart) entnehmen wir folgende Mittheilungen über die gegenwärtige Frequenz der Universität:

A. Verzeichniß der Studirenden.

1.	Theologie	16
2.	Theologie und Philologie	1
3.	Rechtswissenschaft	67
4.	Medicin	14
5.	Mathematik	1
6.	Cameralwissenschaft	1
7.	Philologie	1
8.	Notarwissenschaft	1
		102

B. Verzeichniß derjenigen,
welche, in Grundlage der landesherrlichen Verordnung vom 3. März 1840 von der Immatriculations-Commission auf 4 Jahre Erlaubniß zum Besuche der akademischen Vorlesungen erhalten haben.

1.	Mathematik	1
2.	Cameralwissenschaft	1
3.	Notarwissenschaft	1
4.	Pharmacie	4
5.	Chirurgie	3
		10
	Summa	112

Unter dieser Zahl befinden sich, ungerechnet die aus Mecklenburg-Strelitz Gebürtigen, 5 Ausländer: 1 aus Frankreich, 1 aus Hannover, 1 aus Lauenburg, 1 aus Schwarzburg, 1 aus Königreich Sachsen.

Promotion.

Unter dem Prodecanat des Herrn Professor **Dr. Krabbe** ward am 9. Jul. der Herr Superintendent Karsten zu Doberan Ehren halber zum Doctor der Theologie ernannt.

Vermischtes.

Die jetzige Zeit bringt vermehrte Ausgaben, mußte sie bringen, muß namentlich vermehrte Steuern bringen, da der Staat vermehrte Anstrengungen machen muß, um den größeren Anforderungen zu genügen. Besonders in der Uebergangszeit, aber auch später, müssen die Abgaben mehr betragen wie jetzt und werden es. Die Geschichte aller Staaten, welche zur Repräsentativ-Verfassung übergingen, zeigt es mit großen, unwiderleglichen Zahlen, straft diejenigen Lüge, welche Deckung der Ersparnisse und Verminderung der Abgaben als eine Folge der Repräsentativ-Verfassung in Aussicht stellen.

Zwar die Staaten können und sollen auch sparen, an allen bisherigen Ausgaben, die nicht hervorbringender Natur sind, aber sie müssen zulegen auf alle die Ausgaben, die auf Mehrung und Besserung hervorbringender, schaffender geistiger und körperlicher Arbeit gerichtet sind. Die Arbeit eines Volkes ist sein Reichthum. Je größer, gewandter, thätiger, kräftiger, geistiger, moralischer seine Arbeitskraft ist, je reicher ist es an irdischen und himmlischen Gütern, je vollkommener sein Friede und seine Glückseligkeit.

Und wie das Volk im Ganzen, so der einzelne Mensch. Viele sparen jetzt, weil hier die Einnahme stockt, dort die Furcht und wohl Schlimmeres waltet. Das ist wohl recht, soferne der Einzelne die Ausgaben streicht oder mindert, die keinen Nutzen bringen, nicht ihm, nicht andern Menschen; aber es ist nicht recht in Bezug auf die Ausgaben, welche rechte Arbeit, welche vermehrte Einnahme, welche Frucht bringen. Darum prüfe sich jeder in seinem Gewissen, welche Arbeit er thun, welche er durch Andre schaffen soll. Säet ihr nicht, so erntet ihr nicht, und was ihr säet, das erntet ihr.

(**Bitte um Belehrung.**) Wie geht es zu, daß das heilsame Gesetz, zufolge dessen der Concipient einer Satzschrift sich zu nennen hat, **in desuetudinem** gekommen ist? Wahrlich, ein Festhalten an demselben würde gar viele unnütze Arbeiten vermeiden.

(**Aus der Gesellschaft.**) Ein reicher Ausländer besuchte vor einigen Jahren das Seebad Doberan. Als er abreis'te, fragte man ihn, wie ihm sein Aufenthalt gefallen habe und ob er wiederkehren werde. „Ei nun", antwortete er, „ich will es mir überlegen, ob es der Mühe werth ist, sich um des doberaner Seebades willen adeln zu lassen."

(**Anfrage.**) Wie kommt es, daß das Resultat der Sammlungen für die Hinterbliebenen der berliner Märzgefallenen, so wie für die deutsche Flotte in den resp. kleinen Städten nicht gemeinkundig gemacht wird? Wir dächten, das wäre im Interesse der Sammler selbst.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0314
Mecklenburg Vorpommern

№ 1551.

Freimüthiges Abendblatt.

Dreißigster Jahrgang.

Schwerin, den 11. August 1848.

Unser Armen- und Heimathswesen.

Vom Dr. S. Schnelle auf Buchholz.

(Beschluß.)

Ein weiteres Mittel, die Niederlassung auf dem platten Lande zu erleichtern, liegt nahe, es besteht in der Verpflanzung der dazu geeigneten Gewerbe auf das platte Land. Das wird aber immer nur dann verlangt werden können, wenn dafür und für den Zudrang der ländlichen Bevölkerung zu den Städten hin, der zur Zeit für diese offenbar manche Nachtheile herbeiführt, durch eine veränderte Steuereinrichtung den Städten eine Vergütung für die desfallsigen Nachtheile und für die theilweise Emancipation der Gewerbe gewährt werden kann.

Im Allgemeinen aber scheint es klar, daß, wie durch Beschränkung, demnächst Aufhebung der öffentlichen Armenversorgung manche Schwierigkeiten der Niederlassungsfrage würden beseitigt werden, wie dies eben so sehr der Fall sein würde, wenn durch eine verbesserte Steuereinrichtung der Druck gehoben würde, der jetzt auf den Gewerben lastet und der einer Entwicklung der Industrie hemmend in den Weg tritt. Haben wir auch durch Verbesserung der Verkehrsmittel wesentlich zu einiger Entfaltung der Gewerbe und des Verkehrs gewirkt, so werden wir doch immer keine Früchte davon ernten, bevor nicht die Steuer- und Heimathsverhältnisse angemessen geändert sind; ja es ist sogar denkbar, daß bis zu einer Verbesserung des Steuerwesens Chausseen und Eisenbahnen den Gewerbsleuten mehr Nachtheil als Vortheil bringen können. —

Wenn ich übrigens die Nachtheile, welche unsre Heimathsgesetze mit sich führen, nicht weiter ausführlich schildern will, so geschieht dies, weil ich voraussetzen darf, daß dieselben allseitig anerkannt werden. Es konnte mir nur darauf ankommen, die Möglichkeit zu zeigen, daß dieselben gehoben, oder doch gemildert werden könnten. Sollte mir dies nicht gelungen sein, sollten meine Vorschläge unausführbar erscheinen, so mögen sie doch vielleicht zu andern, bessern die Anregung geben.

Meine Vorschläge, um sie noch einmal kurz zusammen zu stellen, gehen also dahin;

1. Beschränkung der Armenpflege.
2. Armenunterstützungsvereine mit freiwilligen Beiträgen durch's ganze Land.
3. Wo es Noth thut, Zuschuß zu denselben aus den Communalcassen.
4. Einige klare, einfache, feste Bestimmungen über das Niederlassungsrecht, in Verbindung etwa mit eben so klaren Bestimmungen über das Heimathsrecht.
5. Reform des Steuer- und Zunftwesens, Hebung der Volksschulen
6. Aufhebung der Circularverordnung von 1827 und falls außer den unter 4. gedachten Bestimmungen die Erlaubniß zur Niederlassung noch von dem pflichtmäßigen Ermessen der Ortsbehörde, endschließlich der Regierung abhängen soll, — dann für beide Behörden gar keine Bindung ihres pflichtmäßigen Ermessens an Vorschriften, die in's Einzelne gehen und elastisch sind.
7. Erleichterung der Verkleinerung des Grundbesitzes, — wenn es die Noth erfordert, Expropriation zu diesem Zwecke, Verbot der Bauerlegungen und Wiederherstellung der widerrechtlich gelegten Bauern.
8. Theilweise Verpflanzung einzelner Gewerbe auf's Land, sobald dies ohne Nachtheil der Städte geschehen kann.

Mancher wird dies Alles für unausführbar halten, namentlich das über die Armenversorgung Gesagte. Ich meinerseits bin aber fest davon überzeugt, daß es noch möglich ist, das Gefühl der Mildthätigkeit zu wecken und es zu stehenden und genügenden Opfern rege zu halten. Fahren wir aber fort, Beiträge zu den Armencassen zu erzwingen, so wird bald die Zeit vorüber sein, wo man durch freiwillige Beiträge genügend für die Armen sorgen kann. Die von den Communen ausgehende Armenpflege wird außerdem der Natur der Sache nach nicht mit dem Eifer und der Umsicht betrieben werden, als wenn freiwillig zusammentretende Armenvereine diejenigen zu Armenpflegern erwählen, die ihr Vertrauen besitzen. Man wendet vielleicht ein: die Beiträge zu den freiwilligen Armencassen werden theilweise nur unbedeutend ausfallen. Ich glaube das nicht, wenn nur vollste Oeffentlichkeit statt hat, und ich kann mit Grund fragen: entzieht sich der Hartherzige nicht auch jetzt der gehörigen Höhe des Beitrages? Gibt es nicht auch jetzt gar Viele, die weit weniger geben, als sie geben sollten?

Hinsichtlich unserer ländlichen Tagelöhner scheint sich nach dem Gange, den die Geschichte in den letzten Monaten genommen hat, so viel herauszustellen: entweder muß ihnen die Möglichkeit gegeben werden, ein kleines Eigenthum zu erwerben, oder es muß eine bestimmte, nie von der Wohnung zu trennende Garten- und Ackerfläche an dieselbe gelegt werden, oder endlich es muß neben einer Dienstordnung für dieselben auch eine **Charta magna** für sie geschaffen werden,

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0315
Mecklenburg Vorpommern

welche unter Anderm das **minimum** ihrer Emolumente dem Dienstherrn gegenüber feststellt. Durch Feststellungen im Einzelnen — durch Schiedscommissionen — wird nichts Dauerndes erreicht; denn alles so Festgestellte wird möglicherweise nach Jahren geändert; ist aber ein **minimum** der Emolumente, — wobei auf die Verschiedenartigkeit derselben in den einzelnen Gegenden und nach der Art der Emolumente sehr wohl Rücksicht genommen werden kann, — ist ein solches **minimum** gesetzlich festgestellt, so kann es natürlich auch nur gesetzlich geändert werden, und jeder kann selbst beurtheilen, ob ihm Unrecht geschehe. Daneben muß dann durch eine vollständige Freizügigkeit den Tagelöhnern die Möglichkeit gegeben werden, ihre Arbeitskräfte da zu verwerthen, wo sie am höchsten bezahlt werden. Ohne solche Maaßregeln sind sie Proletarier, die durch kein festes Band an ihr Vaterland gebunden sind. Die patriarchalischen Zustände sind vorüber, wir können nicht auf sie zurückkommen, sondern müssen uns in die neue Zeit finden, welche möglichst freies Ringen der Kräfte will. Dem entspricht es nicht, daß durch die aus unsern Heimathsgesetzen hervorgegangenen Verhältnisse thatsächlich der Tagelöhner noch fast eben so an seine Heimath gefesselt ist, wie weiland zur Zeit der Leibeigenschaft gesetzlich. Eine Besserung in der materiellen Lage derselben ist aber schon aus den zwei Gründen unerläßlich, weil 1) die Ansprüche an sie seit 40 Jahren gestiegen sind (es muß jetzt z. B. jeder einen s. g. Hofgänger halten), ohne daß ihr Verdienst verhältnißmäßig erhöht ist, indem durch das seitdem eingetretene System mehr Arbeiten als bis dahin in Verdung zu geben eine — aber nicht im Verhältniß zu den Kosten für den Hofgänger stehende — Verdiensterhöhung eintrat; 2) aber wird jede Förderung der sittlichen und geistigen Interessen des Tagelöhnerstandes erst dann von practischem Nutzen werden, wenn es dem fleißigen Arbeiter und guten Hauswirth möglich wird, durch Fleiß und Sparsamkeit eine Summe zurückzulegen, groß genug, um nicht wenigstens beim ersten Unglück sogleich im Elend zu sitzen. Eine bedeutende Erhöhung des Tagelohnes ist nicht wünschenswerth, da diese den Faulen wie den Fleißigen trifft, wohl aber kann man es unsern Landwirthen — unter denen ja so viele brave und einsichtige Männer — nicht oft genug zurufen: sinnt darauf, wie es zu machen sei, möglichst viele Arbeiten in Accord zu geben, ihr sorgt dadurch am besten für euer eignes Interesse und verdient euch überdies Gotteslohn. — Verkennen darf man hiebei aber nicht, daß unsre Hoftagelöhner es viel, viel besser haben, als Millionen von Arbeitern in den übrigen Theilen Deutschlands. Aber einmal leisten sie und andrerseits bedürfen sie nach ihrer Natur und nach unserm Clima weit mehr, als jene. Die Forderung, ihre materielle Lage zu verbessern, ist also wohl begründet, zumal da in den schlechten Zeiten der zwanziger Jahre dieses Jahrhunderts das Tagelohn an vielen Orten von 8 auf 7 Schill. herabgesetzt und später nicht wieder erhöht ist.

* * *

Ich mache um so weniger Anspruch darauf, den vorstehenden Gegenstand erschöpft zu haben, als ich nicht nöthig gehabt habe, nach Gedanken zu suchen, sondern vielmehr viele, viele habe zurückdrängen müssen.

Das Eine will ich nur noch erwähnen: meine Ideen über Armenversorgung würden vielleicht weit besseren Eingang gefunden haben, wenn ich mein vorläufiges Ziel: Versorgung nur derer, die nicht arbeiten können, als ein endliches hingestellt, wenn ich also die Idee nicht ausgesprochen hätte, daß man dahin arbeiten müsse: im Verlauf der Jahre alle erzwungene Armenversorgung aufhören zu lassen und sie durch eine freiwillige zu ersetzen. Ein solches Ziel wird nämlich den Meisten unerreichbar, chimärisch scheinen, und darüber werden sie auch für dasjenige in meinen Vorschlägen, was nach ihrer eigenen Ansicht erreichbar ist, sehr abgekühlt werden. Ist es mir doch bei allen meinen Freunden, unter denen doch manche tiefdenkende Männer, bereits so ergangen. Darum möchte es vielleicht vorsichtiger gewesen sein, mit meinem Endziel hinter dem Berge zu halten. Das liegt nun aber freilich nicht in meiner Natur und würde bei einer so wichtigen Sache auch geradezu niederträchtig sein, indem bei so tiefen Uebeln, wie unserm Armen- und Heimathswesen, man nicht bloß die Wunde gehörig bloßlegen und sondiren, sondern sich auch über das Heilverfahren, seine Art, seine Richtung, sein Ziel ganz klar sein muß.

Daß ich andrerseits mit meinen Ansichten über Armenversorgung bei denen keinen Anklang finden werde, welche theils von einer übelverdauten Humanität, theils anscheinend von unlautern Beweggründen geleitet werden, kümmert mich wenig. Es ist jetzt Mode, den arbeitenden Classen zu schmeicheln, denn sie sind jetzt in einzelnen Theilen unsers deutschen Vaterlandes so ziemlich souverain geworden und den Souverainen hat es nie an Schmeichlern gefehlt. Schmeichler sind aber keine Freunde, und wenn die Wahrheit je von Bedeutung war, so ist es jetzt gewiß für jeden, der in öffentlichen Dingen wirken will, die dringendste Pflicht, ihr rückhaltslos und, so gut er kann, zu huldigen.

Correspondenz-Nachrichten.

Wismar, im August.

(Zuruf eines Wismaraners an seine Mitbürger.) Einsender begrüßte mit Freude die Morgenröthe der Freiheit, die auch an Deutschlands politischem Himmel heraufzog. Nicht daß er auf die Veränderung der Verfassungsform an sich so großes Gewicht legte, nein, er glaubte, der Geist des Volkes sei ein anderer geworden, ihn dränge es, sein Kleid, weil es ihm nicht mehr passe, mit einem bessern zu vertauschen. Aber es war eitel Täuschung, was der Einsender dachte, das Volk, wenn auch momentan aus seiner Lethargie aufgerüttelt, war dasselbe geblieben. Zwar ließ sich in Einzelnen, die sich zu seinen Führern aufwarfen, ein edleres Streben nicht verkennen, und diese hätten bei mehr practischer Einsicht, und wenn sie den aus der Geschichte aller Völker emanirenden Erfahrungssatz begriffen, daß zur politischen Mündigkeit und Mächtigkeit des Volkes eine solidere Grundlage gehört, wie eine bloße Staatsrechtstheorie, mit der Zeit Großes wirken können; allein ein andrer Theil derselben wollte nur sich selbst zu einem Ziele führen. Da merkte denn das Volk den Wolf in den Schafskleidern und erkannte, daß auch die ersteren seine Noth nicht verstanden, es sagte sich von beiden los, und so verfehlten alle drei ihr Ziel. Das Volk schwankt, wie immer, steuerlos in der aufgeregten Zeit, und läuft jetzt Gefahr, dem Egoismus in andrer Gestalt zu verfallen.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0316
Mecklenburg Vorpommern

Du, Volk, erkenne die Spreu unter dem Weizen, den Dir die Zeit bietet! Ihr Arbeiter aller Gattung, laßt Euch nicht zu übertriebenen Forderungen an Euren Arbeitgeber verleiten, mehr, wie Ihr erhalten, kann er Euch jetzt nicht bewilligen, in der augenblicklichen Verkehrsstockung würdet Ihr ihn ruiniren, und am Ende veranlassen, daß Ihr noch weniger bekommt wie bisher. Ist eine deutsche Zoll- und Handelseinigung in's Leben getreten, so wird es Euch an Nahrung und Verdienst nicht fehlen, denn dann werden nicht mehr, wie bisher, jährlich 60 Millionen Thlr. für fremde Arbeit in's Ausland abfließen.

Ihr Männer der verschiedenen Gewerke, auch Euch hat der Egoismus jetzt aufgestachelt, daß Ihr die Nahrungsquelle nicht sprudeln hört, die Euch die innigere Verbindung mit dem großen Vaterlande zuführen will. Aber betrachtet sie scharf, die sich zu Euren Führern aufdringen, so werdet Ihr erkennen, daß sie sich in ihrem Hochmuth den Zunftbocksbeutel dermaßen auf die Augen gedrückt, daß sie die Scheibe nicht sehen, die sie drehen; sie möchten auch Euch ihn über die Ohren ziehen. Andrer Orten sind die Handwerker unter den sich Euch darbietenden Verhältnissen Fabrikherren geworden — Beweis, daß z. B. in England noch jetzt der Fabrikherr von seinen Arbeitern Meister genannt wird. — Wer den Geist von Euch hat, der könnte jetzt dahin auch gelangen. Freilich ist es nicht jedermanns Sache, einen magdeburger Ofen zu machen, es ist aber nicht fein, Andre von etwas abhalten zu wollen, weil man es selbst nicht versteht.

Und Ihr Männer des Kleinhandels, die Ihr Euch eingeredet, daß Ihr es seid, denen die Stadt ihren Wohlstand verdankt, Ihr hättet billig längst erkennen müssen, daß Ihr von ihrem Wohlstande lebt, und daß Ihr, wenn Ihr ihn in der Entfremdung von den Interessen des Inlandes sucht, ihn selbst untergrabt und Euch die Lebensader abschneidet. Die Geschichte Eurer Vaterstadt zur Zeit der Hansa kann Euch doch so unbekannt nicht sein. Soll Euch die Nachwelt den Vorwurf machen dürfen, daß Ihr, wie in der letzten Acciseverhandlung, so auch jetzt einem vermeinten Egoismus das Wohl Eurer Mitbürger geopfert, oder daß Ihr unter den vollwichtigen Einflüssen Hamburgs, des engländischen Handlangers, gehandelt!

Und Ihr Männer der Kaufmannschaft, wer wollte nicht mit Euch seufzen über den Druck, der alle Eure Regungen und Bestrebungen nach Belebung der Verkehrsverhältnisse unterhält. Sucht seine Ursache aber um Gotteswillen nicht im Mangel am Freihandel oder in einem Schutzzoll-System. Seht den Weltverkehr Englands, huldigte es je dem Freihandel? Seht und erkennt seine Invasionsprincipien und die gegenwärtigen Frankreichs, so werdet Ihr auch die Mittel auffinden, die allein geeignet sind, Eurem Vaterlande eine glänzende Zukunft zu sichern und Eurem Handel wie Eurer Rhederei eine solidere, umfänglichere Basis zu verschaffen, als die ist, die Ihr für beide im Auslande sucht. Auch Euch erinnere ich an das Schicksal der Hansa, die eben, weil sie nur sich selbst wollte und darüber die Wichtigkeit einer Stütze ihres Handels im eigenen Lande verkannte, untergehen mußte, sobald das Ausland auf eignen Füßen stehen gelernt hatte. Warum verfolgt Ihr nicht den Reichthum Englands zu seinen Quellen, Ihr würdet finden, daß die Forderungen der Süddeutschen nach Schutz für die einheimische Fabrikation bei freier Ein- und Ausfuhr der Rohstoffe und Lebensmittel, so weit nicht fiscalische Rücksicht eine Belastung bedingt, — und etwas Anderes will Süddeutschland, einem wahren Schutzzollsystem huldigend, nicht — in Eurem Interesse sind, denn nur in ihnen ist eine Garantie für die Entwickelung der Nationalproductivkraft gegeben, die die einzig richtige und sichere Basis Eurer Geschäftsoperationen ist; Ihr würdet mit der Zeit 100 pCt. im Handel verdienen, statt daß Ihr jetzt Euch mit 10 pCt. begnügen müßt. Laßt Euch nicht schrecken durch die Höhe einzelner Tarifsätze, z. B. die auf Wollwaaren, die Noth ist groß und jene Höhe das einzige Rettungsmittel deutscher Wollmanufactur und auch der Wollkäufer. — Oder wollt Ihr England als Beispiel nicht, so seht nach Rußland und vergleicht seine Zustände vor und nach 1822. Laut dem „Journal de St. Petersbourg" beträgt der Werth der im Reiche gewebten Baumwollenwaaren jetzt fast 45 Millionen Silber-Rubel. Nach China führt es 70,000 Stück selbstgefertigter Tuche aus und kleidet seine ganze Armee mit derselben Waare, statt daß früher England es mit diesen Fabrikaten versorgte.

Auch Euch, die Ihr den Boden beackert und besäet zu unsrer Aller Ernährung, auch Euch rufe ich zu, laßt Euch nicht irren von den Leuten, die Euch glauben machen wollen, daß Ihr im ungewissen Absatz Eurer Producte nach England allein Euer Heil zu suchen habt. Welchen Calamitäten Ihr durch Euer den Bedürfnissen Englands, nicht denen Eures eignen Landes angepaßtes Bewirthschaftungssystem ausgesetzt wart, wißt Ihr selbst. Wollt Ihr sie vermeiden, wollt Ihr Euren Boden zum dreifachen Werth heben und den dreifachen Ertrag von ihm gewinnen? Ihr könnt es im deutschen Zollverein, der Euch die Consumenten Eurer Producte im eignen Lande schafft. Aber widersetzen müßt Ihr Euch dann mit aller Eurer Kraft den Anmaßungen jener Freihandels-Schwindler, die, wenn sie ihren Bestrebungen Geltung verschaffen sollten, sonst über Euch die Calamitäten der zwanziger Jahre zurückführen würden.

Ihr alle aber, meine Mitbürger, die ich hier genannt und nicht genannt, und die Ihr Euch bewußt seid, es redlich mit der Stadt und dem Vaterlande zu meinen, seid einig; nur so erreicht Ihr das angegebene Ziel, nur so seid Ihr stark genug, den Egoismus in Euern Mauern und die Pläne jener Wühlerparthei im Lande zu zernichten, die die Aufgebung Eurer Sonderrechte fordernd, die ihnen correlaten Verpflichtungen nicht anerkennen und übernehmen will und Euch in Armuth und Elend, Eure Administration aber zum Bankerott zu bringen droht.

Aus der Gegend von Rostock.

In Nr. 156. der Beilage der „Rostocker Zeitung" finden sich Vorschläge über eine zu verbessernde Einrichtung der Lage unserer Einlieger auf dem Lande, wie solche in der wismarschen Gegend von ihnen gewünscht sein soll. Eigentlich sind dies aber wohl nur Vorschläge, die man darlegt, um die Lage der Einlieger zu verbessern und über welche man die allgemeine Stimme in Erfahrung zu bringen wünscht. Da Einsender mit dergleichen Angelegenheiten viel beschäftigt gewesen ist, so glaubt er darüber seine Ansichten mittheilen zu dürfen. Im Ganzen finde ich die gemachten Vorschläge lobenswerth, im Detail aber bleibt noch manches zu wünschen übrig. Eine Stube, und wenn sie auch 20 Quadratfuß hielte, genügt einer Einliegerfamilie

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0317
Mecklenburg Vorpommern

nicht, es muß wenigstens noch eine, wenn auch kleinere, als Krankenstube vorhanden sein. Man denke nur daran, daß Wöchnerinnen, so wie alte Leute, der Ruhe bedürfen, daß Kinder den Kinderkrankheiten ausgesetzt sind, daß wenn herangewachsene Kinder dienen und krank werden, man sie den Eltern wieder zusendet und daß sich ansteckende Krankheiten einfinden, so wird man die große Unbilligkeit nicht verkennen, welche darin beruhet, wenn man eine ganze Familie, die oft aus vielen Kindern und noch lebenden Eltern besteht, in eine Stube einpacken will. Dies muß durchaus geändert werden. Eben so muß man das Vieh, Kühe, Schweine, Gänse ꝛc., nicht mit den Menschen in eine Wohnung bringen; denn sonst wohnen die Menschen auch im Stall und die Luft wird durch die Ausdünstung des Viehes noch mehr verdorben. Man lese doch darüber, was im 21. Jahrgang der neuen Annalen der mekl. Landw. S. 86 ꝛc. abgedruckt ist. Es ist ein Riß von einem zweihischigen Kathen hinzugefügt, der von Sachverständigen geprüft und gut befunden ist. Will man die gegründeten Klagen der Einlieger heben, so muß man sie auch gründlich heilen und nicht bloß übertünchen, auch ja keine Unbilligkeiten einschleichen lassen. Zu diesen rechne ich den Vorschlag, daß Eltern für ein Kind 16 ßl., für zwei 30 ßl., für drei 1 Thlr. an Schulgeld bezahlen sollen, da die Eltern von vielen Kindern durch deren Ernährung am ärmsten sind. Besser gefällt mir die Einrichtung, welche man hin und wieder findet, daß ein bestimmtes Schulgeld von allen Einwohnern, welche eine ganze Wohnung besitzen, bezahlt werde, sie mögen Kinder haben oder nicht.*) Eine gute Dorf-Polizei ist in allen Stücken nothwendig, wenn man für den geringeren Theil väterlich sorgen will. Wir verweisen hiebei ebenfalls auf die neuen Annalen d. m. Landw., wo im 18. Jahrgang von 1832 S. 145 eine Dorf- und Schulzen-Ordnung im Entwurf vorgelegt ist, die viele nützliche Gegenstände berührt. Es möchte von erheblichem Nutzen sein, wenn man auf die beste Ausarbeitung des berührten Gegenstandes einen Preis aussetzte. Bei der Bestimmung vom Preise des Tagelohnes ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß die Tauschmittel, Silber und Gold, in neueren Zeiten in ihrem Werth gefallen sind; daß durch Vermehrung der Industrie den Menschen eine Menge Gegenstände zum Bedürfniß geworden sind, die sie vorher nicht kannten. Dies verbreitet sich durch alle Stände und reißt auch die geringsten mit fort. Soll daher keine Stockung eintreten, so muß deren Einnahme ebenfalls steigen, oder es muß Verarmung und Bettelei eintreten. Wird nun das Geld selbst im Werth herabgesetzt, so hat man doppelte Ursache, das Tagelohn so einzurichten, daß die Menschen damit bestehen können. Eine Erhöhung von 8 ßl. Nzwdr. zu 9 ßl. leicht Geld ist eine Verminderung von 4 Pfennigen. Wir müssen dem geringen Mann unter die Arme greifen, damit er gehoben mit uns fortrücken könne. Es ist auch nicht abzusehen, warum dies unterbleiben und der Ueberschuß vom Gelde nur in die Taschen der Grundbesitzer und Pächter fließen solle. Auf die Gesundheit der Arbeiter müßte auch mehr Rücksicht genommen werden. Wenn Frauen die Dienste selbst leisten, so ist die Mittagszeit von einer Stunde zu kurz. Sie sollen hin und her gehen, das Essen für ihre Familie bereiten, ihr Kind stillen, ihre Kuh melken und andre häusliche Verrichtungen vornehmen, dazu bedürfen sie wenigstens zwei Stunden; auch wäre es dem Manne zu gönnen, daß die Mittagszeit auf zwei Stunden gesetzt würde, selbst wenn er auch eine halbe Stunde Mittagsruhe erhielte. Mehrere Arbeiten sind schwangeren und stillenden Frauenzimmern sehr unpaßlich, oft schädlich, ja veranlassen sogar frühen Tod. Das Unrecht wird zur Gewohnheit und die Gewohnheit zum Recht.

Viele Landwirthe sind der Meinung, daß eine gewisse Stupidität der Arbeiter dazu gehöre, um die anhaltenden, einförmigen und langweiligen Arbeiten in Ausführung zu bringen, und daß es nachtheilig sei, wenn diese zu viel lernten und zu klug würden. Ich kann dieser Meinung nicht beipflichten, weil ich von der Erfahrung belehrt bin, daß die einsichtsvollsten und gewandtesten Arbeiter die besten sind, sich zu helfen wissen und am mehrsten ausrichten können. Eben so glaubt man, die Arbeiter müßten durch Mangel zu den Arbeiten angetrieben werden. Dies ist auch falsch; der Mensch arbeitet, um Ruhe zu erhalten, — für sich und die Seinen zu sorgen. Wenn der Arbeiter nach seinen Verhältnissen im Wohlstand ist, so wohnt man in seiner Mitte am sichersten; sieht er, daß alle Arbeit ihn nicht auf einen grünen Zweig bringt, so läßt er sie ganz nach und wird ein Faullenzer und Bettler.

(Beschluß folgt.)

*) Diese gute Einrichtung ist schon viele Jahre in Röverhagen mit Nutzen in Ausführung gebracht.

Vermischtes.

Wie wir hören, werden die Wahlen für die neue meklenburgische Ständeversammlung Mitte September stattfinden.

(Aus der Gesellschaft.) „Aber sag' mir mal, lieber Baron, wenn du so drei, vier Tage lang auf der Jagd umherläufst, ohne etwas zu treffen, das muß doch enorm langweilig sein!"

„„Dann wird meine Passion noch immer größer!““

Es ist ganz eigen, daß sich die völlig radicale Partei unserer Tage für ganz untrüglich hält. Sie weiß nicht nur, daß sie einem theoretisch durchaus gerechtfertigten System zueilt, — denn darin stimmen andere Parteien mit ihr überein — sie weiß auch, wie sich alle einzelnen Consequenzen jenes Systems unter speciell gegebenen Verhältnissen machen werden, obgleich es eine nicht geringe Verblendung und Anmaßung ist, etwas wissen zu wollen, was niemand erfahrungsmäßig ergründet haben kann. Dabei hat diese Partei eine so unmäßige Lust, ihre Ansichten Anderen aufzudrängen, die durch sie nicht beglückt werden wollen, daß diese Proselytenmacherei alles Ernstes zurückgewiesen zu werden verdient. Sie muß eine sehr starke Ueberzeugung von dem Glück haben, das sie verbreiten will, und von sich, da sie sich selbst „des Volkes Beste" nennt.

(Hieneben eine Extra-Beilage.)

Redacteur: Ed. Hobein. (Gedruckt bei A. W. Sandmeyer.)

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0318
Mecklenburg Vorpommern

Extra-Beilage zu № 1551 des freimüthigen Abendblatts.

Schwerin, den 11. August 1848.

Da der aufgeregte Zustand unter den Tagelöhnern in der Gegend von Waren fortdauert und kürzlich zu dem durch die Zeitungen mitgetheilten traurigen Ausgang erneuerter öffentlicher und bewaffneter Gewaltthat gegen die bewaffnete Macht geführt hat, so wird es von Interesse sein, die Actenstücke zu kennen, die wir hier mittheilen, nämlich 1) das Regulativ, welches die Schieds-Commission zu Gr.-Dratow auf den Grund der allgemeinen Ueblichkeit dortiger Gegend und der erlangten Ueberzeugung von der Ausreichlichkeit des Gesammteinkommens erlassen hat, im Auszuge, 2) die Beschwerde der Tagelöhner, 3) die nach eingefordertem gutachtlichen Berichte der Commission erlaßne endliche Bestimmung der Regierung.

Regulativ

über Leistungen und Lohn der Hoftagelöhner zu Gr.-Dratow.

A. Leistungen der Hoftagelöhner.

Zu leistende Arbeit.

1) Jeder Tagelöhner hat stets einen brauchbaren Hofgänger zu halten und muß mit diesem täglich, ausgenommen an Sonn- und Festtagen, die ihnen anzuweisende Arbeit zur bestimmten Zeit treu und fleißig verrichten, auch sich gegen den Gutsherrn und dessen angestellte Aufseher stets folgsam beweisen.

Die Tagelöhnerfrauen sind in der Regel nicht verpflichtet, neben den Hofgängern zur Hofarbeit zu kommen, jedoch müssen sie in dringenden Fällen, namentlich in der Rapp-, Heu- und Kornernte, beim Schafscheeren und beim Waschen 5½ Stunden Nachmittags — beim Schafscheeren außerdem auch Vormittags — gegen den für die Hofgänger bestimmten Tagelohn Hülfe leisten, insoweit sie nicht durch körperliche Schwäche oder dringende Familien- und Wirthschaftsverhältnisse behindert sind. Sie haben jedoch solche Behinderungsfälle allemal vor dem Beginn der Arbeitszeit dem Gutsherrn oder dessen Stellvertreter anzuzeigen.

Dagegen ist der Gutsherr verpflichtet, den Tagelöhnern und Hofgängern das ganze Jahr hindurch täglich Arbeit zu geben, wenn nicht Behinderungen vorliegen, deren Beseitigung durch äußere Verhältnisse unmöglich gemacht ist.

Arbeitszeit.

2) Die Arbeitszeit wird nachstehend bestimmt:

a) Von Ostern bis Gallen arbeiten die Leute Vormittags von 6 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 8 Uhr, so weit es die Jahreszeit gestattet, und wird Vormittags und Nachmittags jedesmal eine halbe Stunde geruhet.

In der Rapp-, Heu- und Kornernte müssen die Leute arbeiten, bis die Sonne unter ist, auch wird dann die Mittagszeit bis auf eine Stunde abgemindert.

In der Ernte und Heuernte muß den Leuten das Mittagsessen in's Feld nachgetragen werden.

b) Von Gallen bis Ostern beginnt die Arbeit mit Tagesanbruch und dauert bis Dunkelwerden. Die Mittagsruhe wird für diese Zeit auf eine Stunde bestimmt.

Die Ochsenhäker arbeiten stets von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang.

Die übrigen Arbeiter müssen stets ihre Wohnungen so früh verlassen, daß sie präcise zu der zum Beginn der Arbeit bestimmten Zeit auf dem Hofe erscheinen, und werden sie zu der für den Schluß der Arbeit bestimmten Zeit vom Hofe — bei der Arbeit im Felde verhältnißmäßig früher — entlassen.

Die für die Arbeitszeit normirende Uhr ist nach der Sonne zu stellen.

Unentgeltlich zu leistende Hoftage.

3) Für jede Katenwohnung sind jährlich 120 Hoftage unentgeltlich zu leisten.

Abzugebende Stoppelgänse.

4) Für je 10 junge Gänse wird eine Stoppelgans dem Gutsherrn gegeben.

Haben die Leute 6 junge Gänse und darüber, so geben sie eine Stoppelgans und erhalten die an 10 fehlenden à Stück mit 2 ßl. bezahlt; haben sie 5 junge Gänse oder weniger, so zahlen sie à Stück 2 ßl. und geben dann keine Stoppelgans.

Entsteht Streit über die Qualität der Stoppelgans, so läßt der Herr in einem nicht hellen Stalle eine herausnehmen.

Setzen von Bruthennen.

5) Die Tagelöhner sind verpflichtet, jeder jährlich eine Bruthenne für den Gutsherrn zu setzen, und erhalten neben Hergabe der Eier dafür jeder 2 Metzen großer Maaße Gerste.

B. Lohn der Tagelöhner.

Dieselben haben zu genießen:

Wohnung.

1) Wohnung mit den nöthigen Stallungen für 1 Kuh, Schweine und Gänse.

Sie sind aber verbunden:

a) solche reinlich und ordentlich zu halten, die Stuben und Kammern oftmals zu öffnen, ferner kleine Reparaturen zu besorgen, als eingestoßene Fensterscheiben wieder einsetzen zu lassen, Stuben und Kammern alljährlich auszuweißen, eingefallene Klemwände und Windelböden zu repariren, zu erneuern und den nöthigen Lehm daran zu bringen u. s. w. Die hierzu nöthigen Materialien an Holz, Kalk, Lehm und Stroh sollen ihnen jedoch — nach voraufgegangener Meldung — unentgeltlich verabreicht werden.

b) Die Tagelöhner, so wie überhaupt alle Bewohner der Dorfsgebäude, müssen die Sohlen des Gebäudes von Wasser, Mist und Erde rein halten, damit dadurch kein Schaden an denselben entsteht, und namentlich sollen sie es auch niemals an Wegkehrung allen Unraths vor ihren nach der Straße zu belegenen Thüren ermangeln lassen.

Gartenland.

2) 52 Quadratruthen Gartenland, die Ruthe zu 16 Fuß rheinländische Maaße gerechnet. Die Gärten der Leute sind

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0319
Mecklenburg Vorpommern

entweder ein Jahr um das andere ganz, oder alljährlich zur Hälfte ordnungsmäßig zu düngen, und steht der Rest des von dem Vieh der Leute gewonnenen Dunges zur Disposition des Gutsherrn.

Kartoffel- und Leinland.

3) An wohlbestelltem Acker zu Kartoffeln 60 Quadratruthen und zu Leinsaamen 40 Quadratruthen unentgeltlich, und für den Hofgänger 10 Quadratruthen Leinland, à Quadratruthe 2 ßl. Alles in gleicher Maaße wie das Gartenland. Das Kartoffel- und Leinland wird in den Schlägen verabreicht, wo der Gutsherr sein eigenes nimmt.

Kuhhaltung.

4) Weide- und Winterfutterung für eine Kuh, und zwar die Weide unter den Hofkühen. Zur Winterfutterung ein Fuder Heu von 16 Centnern, den Centner zu 110 Pfd. gerechnet, und wöchentlich 40 Pfd. Winter- und 15 Pfd. Sommerstroh.

Die Werbung des Heus ist von den Leuten zu beschaffen, und müssen sie bei dem Mangel an Heu beim Gute das auf den Grabenufern wachsende Gras mit auf ihr Heuquantum annehmen. Der Rest des letzteren wird vom Gutsherrn aus den Wiesen an möglichst brauchbarem Kuhheu verabreicht.

Die Kuhcasse bleibt in bisheriger Weise von Bestand, jedoch leistet der Gutsherr dazu fortan, und schon für das laufende Jahr 1848, einen jährlichen Beitrag von **zwanzig** Thalern.

Hirtenlohn zahlen die Leute für die Kuh nicht.

Den Bollen des Gutsherrn benutzen die Leute für ihre Kühe nach bisheriger Ueblichkeit.

Wollgeld.

5) Anstatt der Schafhaltung erhält jeder Tagelöhner, der eine volle Wohnung inne hat und davon die regulativmäßigen Dienste leistet, zu Johannis jeden Jahres 2 Thlr. 24 ßl. Wollgeld und zum 1. October jeden Jahres ein Schlachtschaf aus der Märzheerde.

Die Abgabe des letzteren geschieht in der Art, daß der Herr 24 Schafe aussetzen läßt, wovon die Leute so viele Schafe auswählen, als Tagelöhner vorhanden, und werden die ausgewählten Schafe sodann unter den Leuten verloos't.

Schweine- und Gänsehaltung.

6) Weidefreiheit für 2 Schweine und 2 alte Gänse mit der Zuzucht, für erstere jedoch nur, wenn die Hofschweine ausgetrieben werden.

Für die Gänse muß stets ausreichende Weide in der Art angewiesen werden, daß sie auch zum Wasser gelangen können, und zwar so lange, als thunlich, in den Brachen.

Sowohl für Schweine als für Gänse tragen die Leute den Hirtenlohn in bisheriger Weise selbst.

Die Eber des Gutsherrn benutzen die Leute für ihre Säue nach bisheriger Ueblichkeit.

Feuerungsmaterial.

7) An Feuerung für jeden Tagelöhner 10,000 Soden Stechtorf, oder verhältnißmäßig Tradetorf, 2½ Faden Tannenholz, den Faden 6′ 6′ 4′ Landes-Maaß, und 1 Fuder Buschholz.

Außerdem ist den Leuten an einem von dem Gutsherrn zu bestimmenden Wochentage zu gestatten, Lesholz aus der Gutsforst zu holen.

Die Bereitekosten für den Torf und den Haulohn für das Holz müssen die Leute zahlen, jedoch bleibt ihnen, so weit thunlich, überlassen, die Bereitung des Torfs selbst zu übernehmen.

Die Anfuhr der Feuerung geschieht auf Kosten des Gutsherrn.

Tagelohn.

8) Tagelohn.

Für die Männer auf jede 3 Wochen oder jede 18 Arbeitstage, mit Ausnahme jedoch der Dröschertage, 1 Scheffel Roggen, 1 Scheffel Gerste in s. g. behaltener gr. Maaße und 1 Thlr.

Für die Frauen und Hofgänger à Tag 4 ßl.

Für diejenige Zeit, wo die Tagelöhner Accordarbeiten verrichten, muß der Herr ihnen für jeden 1 Scheffel Roggen, 1 Scheffel Gerste große Maaße, à Scheffel zu 1 Thlr., auf 3 Wochen verabreichen.

Wenn bei den Männern einige Arbeitstage wegen Krankheit, oder wegen Festtage ausfallen, so soll dafür der Abzug vom Geldlohn à Tag mit 8 ßl. gemacht werden, nicht aoer an Lohnkorn.

Dröscherlohn.

9) Beim Dröschen wird für den Herrn das harte Korn in gestrichener Maaße gemessen und der Hafer gehäuft; die Dröscher erhalten als Lohn den 17ten Scheffel beim Hafer in gleicher Maaße, als das Korn des Herrn zu Boden gemessen wird, und beim harten Korn mit halben von oben durchschnittenen Haufen.

Jeder Tagelöhner erhält für jeden Tag, den er beim Dröschen beschäftiget ist, eine Schaufel voll Kaff.

Häkerlohn.

10) Die Ochsenhäker, welche vom Gutsherrn bestimmt werden, erhalten, wie bisher, täglich 2 ßl. Zulage.

Brotkorn zum abgeminderten Preise.

11) Denjenigen Familien, welche mit Einschluß des Hofgängers 8 und mehr Personen stark sind, werden jährlich vom Gutshern 4 Scheffel Roggen à 1 Thlr. verabreicht.

Cur und Arzenei.

12) Freie Cur und Arzenei, nach voraufgegangener Meldung beim Gutsherrn und nach erfolgter Genehmigung desselben.

Bleiche.

13) Benutzung einer anzuweisenden Bleiche.

14) Den Kindern der Tagelöhner wird die Schule vom Gutsherrn übrigens frei gehalten, jedoch müssen die Eltern derselben für den Schreib- und Rechnen-Unterricht dem Schullehrer selbst bezahlen.

15) Alljährlich zum 1. October an Mastkorn 2 Scheffel Gerste und 2 Scheffel Erbsen, den Scheffel resp. zu 1 Thlr.

Rücksichtlich des Zeitpunctes, wann dies Regulativ in Wirksamkeit zu treten hat, wird Nachstehendes bestimmt:

1) Dasjenige, was **sub A.** über die Leistungen gesagt worden, gilt sofort.
2) Die Bestimmungen **sub B.** 1. treten gleichfalls schon jetzt in Wirksamkeit, jedoch sind die bei der Revision verzeichneten Reparaturen unter den im Regulativ bestimmten Beihülfen der Leute im Sommer d. J., spätestens bis zum 1. October, auszuführen.
3) Die Bestimmungen **sub B.** 2. u. 3. wegen des Garten- und Kartoffel- und Leinlandes gelten erst im künftigen Jahre.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0320
Mecklenburg Vorpommern

4) Die Zahlung des **ad B.** 5. erwähnten Wollgeldes findet zuerst Johannis d. J. statt, und die Abgabe eines Schlachtschafes im Herbste d. J.

5) Was **sub** 6. und 7. wegen der Weidefreiheit für Gänse und Schweine und wegen der Feuerung festgesetzt ist, gilt von jetzt an.

6) Die sämmtlichen Bestimmungen **sub B.** 8. bis 14. treten von jetzt an in Wirksamkeit.

Sowohl dem Gutsherrn als den Tagelöhnern steht gegen die Bestimmungen dieses Regulativs der Recurs an die hohe Regierung innerhalb der ersten 4 Wochen nach stattgehabter Publication dieses Regulativs zu.

Waren, den 19. Juni 1848.

Die zur Regulirung der Tagelöhner-Verhältnisse zu Gr. Dratow bestellte Commission.

A. v. Bernstorf, als Commissarius auf Jürgensdorf. L. v. Oertzen auf Gr. Helle. W. Flügge hoher Landesregierung.

Dem Regulativ zufolge werden uns Arbeitsleuten jetzt 120 Hoftage zu leisten aufgebürdet, da wir sonst nur 52 dergl. für Haus und Garten zu leisten hatten, wodurch unsere Last nur noch erschwert wird. Wir bitten daher, beigelegtes Regulativ von jetzt an gänzlich in Wirksamkeit treten zu lassen, weil unserer jetzigen Noth nur auf diese Weise einigermaßen kann abgeholfen werden. Wir sind so frei, in einzelnen Paragraphen kleine Abänderungen zu treffen, weil selbige in dem Protocolle mit denen in unserer Eingabe nicht ganz übereinstimmen.

A. 1) Die Hausfrauen werden in dringenden Fällen zur Hofarbeit geschickt, jedoch nur für 8 ßl. Tagelohn, indem wir uns in solchen Fällen einen zweiten Dienstboten halten müssen.

2) Wir verpflichten uns, von Ostern bis Gallen Vormittags von 6 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 7 Uhr treu und fleißig zu arbeiten und von Gallen bis Ostern, von Sonnen-Aufgang bis Sonnen-Untergang, und eine Stunde Mittag zu halten.

4) Eine Stoppelgans zu geben, es mag einer viele oder wenig haben.

5) Eine Brüthenne wird alsdann gesetzt, wenn der Inhaber einer Wohnung eine Brüthenne hat.

6) Kleenwände und Windelböden zu repariren verpflichten wir uns nicht, wohl aber alljährlich die Stuben auszuweißen und eingestoßene Fensterscheiben auf unsere Kosten einsetzen zu lassen.

B. b. 3) Erkennen wir soweit richtig an, nur daß auf den Hofgänger ebenfalls 20 Quadratruthen Leinacker unentgeltlich gegeben werden.

4) Als Winterfutter auf eine Kuh erbitten wir uns ein ordinaires Vierspänner-Fuder Kuhheu, und soviel Winter- und Sommerstroh dagegen, als erforderlich ist. Uebrigens wünschen wir, sämmtliche Arbeitsleute, uns jährlich zwei Kälber auffuttern zu können, und tragen hiermit darauf an, daß, wenn dieselben sechs Wochen alt sind, unser Gutsherr sie unentgeltlich futtern und weiden läßt.

6) Muß die Brache auch von der Beschaffenheit sein, daß sich die sämmtlichen Gänse nebst der Zuzucht auch darauf ernähren können.

7) Mit dem 2½ Faden Holz zu 6′ 6′ 4′ Landesmaaß und ein Fuder Buschholz sind wir soweit zufrieden, es wäre uns aber lieber, wenn wir statt dessen drei Fuder lang Holz bekämen, indem wir alsdann kein Schlaglohn zu geben nöthig hätten.

8) Als Tagelohn erbitten wir uns auf jede drei Arbeitswochen, 18 Arbeitstagen, à Tag 5 Gr., folglich 1 Scheffel Roggen und 1 Scheffel Gerste à 1 Thlr. und 1 Thlr. 18 Gr. Cour. baar; oder, wenn es die Noth erfordert, entweder ein Scheffel Roggen oder ein Scheffel Erbsen à 1 Thlr. und 18 Gr. baar Geld auf die dritte Woche. Für den Hofgänger erbitten wir uns täglich 5 ßl. Tagelohn.

9) Wir bitten ferner, daß uns beim Dreschen der 14te Scheffel zu Theil werden möchte, mit dem Bemerken, daß der Haufen beim harten Korn von oben durchschnitten wird.

10) Es ist häufig der Fall, daß ein junger Mann mit Tode abgeht und seine Frau und Kinder in dürftigen Umständen hinterläßt. Wir bitten daher, auch solche Fälle zu berücksichtigen und etwas für dieselben festzusetzen und zu bestimmen.

11) Es ist in dem Protocolle unbeachtet geblieben, daß wir unsern Heubedarf an Sonntagen haben werben, indem wir, sowohl in der Heu- als Kornernte, des Abends bis 10, ja sogar bis 11 Uhr und noch darüber für unsern Gutsherrn haben arbeiten müssen. Wir bieten daher ganz gehorsamst und unterthänigst, eine anderweitige Verfügung hierüber zu treffen, damit wir in den Stand gesetzt werden, der Feier des Gottesdienstes an Sonntagen beiwohnen zu können.

Die sämmtlichen Arbeitsleute zu Gr. Dratow.

Auf Ihrem Bericht vom 19. d. Mts., die schiedscommissarische Regulirung der Tagelöhner-Verhältnisse für die Güter Groß-Dratow und Kraase betreffend, wird auf die, Seitens der Tagelöhner daselbst eingelegten Recurse, nach stattgehabter genauer Prüfung der Sache, die nachstehende definitive Entscheidung ertheilt:

1) Die Arbeitszeit der Tagelöhner wird dahin festgesetzt:

a) vom 1. April bis zum 1. October von Morgens 6 Uhr bis Mittags 12 Uhr, mit ½ Stunde Frühstücksruhe; Nachmittags von 2 bis 8 Uhr, und wenn die Sonne vor 8 Uhr untergeht, bis Sonnenuntergang, mit ½ Stunde zum Vesperbrot.

Während der Rapps-, Heu- und Korn-Ernte wird nur eine Stunde Mittagszeit gewährt und die Arbeitszeit dauert bis Sonnenuntergang.

b) In den Monaten März und October von Sonnenaufgang, wenn dieser nach 6 Uhr statt hat, bis Mittags 12 Uhr, mit ¼ Stunde Frühstückszeit; Nachmittags von 1 Uhr bis Sonnenuntergang, mit ¼ Stunde Vesperzeit.

c) Vom 1. November bis zum 1. März von Tagesanbruch bis Mittags 12 Uhr, mit ¼ Stunde Frühstückszeit; Nachmittags von 1 Uhr bis zum Dunkelwerden, ohne Vesperzeit.

In der Ernte, auch in der Heu-Ernte, muß den Leuten das Essen in's Feld nachgetragen werden.

2) Wegen der verlängerten Arbeitszeit in der Ernte, insoweit solche vom Gutsherrn verlangt wird, erhalten

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0321
Mecklenburg Vorpommern

die Männer täglich . . 2 ßl.
die Hofgänger täglich . 1 ßl.
die Hausfrauen täglich 2 ßl.

Zulage zum Tagelohn.

3) Denjenigen Tagelöhnern, welche ihre Kühe bei Hause haben, sind 16 Centner Kuhheu zu gewähren, jedoch kann die eigene Werbung des Heu's von den Tagelöhnern gefordert werden, in welchem Falle denselben auf deren Verlangen zwei Mannstage außerhalb der Sonn- und Festtage freizulassen und mit dem regulativmäßigen Sommer-Tagelohn zu vergüten sind.

In allen übrigen Puncten bewendet es lediglich bei den Bestimmungen des von der Schieds-Commission entworfenen Regulativs, und werden die dawider weiter erhobenen Beschwerden als unbegründet hiemit zurückgewiesen.

Sie haben die betheiligten Personen mit dieser Entscheidung bekannt zu machen und in Gemäßheit der letzteren die Regulative für die Tagelöhner zu Groß-Dratow und Kraase abzuändern.

Schwerin, am 21. Juli 1848.

Großherzogl. Meckl. Landes-Regierung.

An
den Amtmann von Bernstorff
in Waren.

Wenn in neuerer Zeit mehrfach Versuche vorgekommen sind, die Bestrebungen der Reformvereine Mecklenburgs zu verdächtigen und Männer, welche als Vorkämpfer durch Wort und That unerschütterlich die Gerechtsame des Volkes verfochten, zu verunglimpfen; so werden derartige Machinationen dennoch machtlos an dem gesunden Sinne des mecklenburgischen Volkes scheitern und die Männer des gesetzlichen Fortschrittes werden sich enger aneinander schließen, um einem solchen verderblichen Treiben serviler Subjecte entgegenzuwirken. Am widerlichsten gebahren sich aber solche schaamlose Menschen, welche in ehrloser Weise sich nicht entblöden, aus ihrem Winkelverstecke offenbare Lügen hervorzusprudeln und Männer mit ihrem Geifer zu besudeln, denen sie nicht werth sind, die Schuhriemen zu lösen.

Als einen solchen Lügner und schaamlosen Verläunder müssen wir den Correspondenten bezeichnen, welcher in Nr. 1548 des freimüthigen Abendblattes über die Wahl der Deputirten nach Güstrow von Seiten des bützower Reformvereines Bericht abstattet, und wir wollen demnach hier einfach jenen Vorgang anführen, um zu beweisen, daß ein solches Prädicat jenem anonymen Subjecte mit Fug und Rechte zuertheilt werden muß.

In jener Versammlung, welche am Sonnabend, den 15. Juli im hiesigen Schützenhause stattfand, waren etwa 230 bis 250 Männer aus dem hiesigen Bürgerstande zugegen. Bei Verhandlung über die Wahl der Deputirten forderte der Vorsitzende, Herr **Dr.** Genzke, die Versammlung auf, zu bestimmen, auf welche Weise jene beschafft werden sollte. Eine große Anzahl erkärte sofort, daß nach früherer Weise die Committe aus ihrer Mitte die Wahl treffen möchte. Der Vorsitzende erklärte, daß nur der Wille der Majorität hier maaßgebend sei, und forderte diejenigen, welche jenem Vorschlage beistimmten, auf, die eine Hand in die Höhe zu

heben. Obgleich dies nun von der überwiegenden Mehrzahl geschah, so war der Herr **Dr.** Genzke hiemit noch nicht befriedigt und der Glasermeister Herr Buchtin machte den Vorschlag, daß die Beistimmenden die rechte Seite des Saales einnehmen möchten, während diejenigen, welche für Wahl aus dem Plenum stimmten, sich auf die linke Seite zu verfügen hätten. Dies fand Beifall. Ehe jedoch diese Probe angestellt wurde, forderte Herr **Dr.** Genzke nochmals auf, ob nicht einige von denjenigen, welche die Wahl aus dem Plenum bevorzugten, die Tribüne besteigen und ihre Gründe entwickeln wollten, da möglicherweise Manche dadurch zu einer Meinungsänderung getrieben werden könnten. Es fand sich aber niemand außer Herrn Nehls, welcher für Wahl der Committe aus ihrer Mitte stimmte, dabei aber hinzufügte, daß dies durch Stimmzettel geschehen möge. Der vom Herrn Buchtin gemachte Vorschlag wurde nunmehr zur Ausführung gebracht und das Resultat war, daß fast alle Anwesenden sich zur rechten Seite des Saales begaben und durch überwiegende Majorität der Beschluß der Versammlung kund gethan wurde. Am andern Tage versammelten sich die Committe-Mitglieder und wählten aus ihrer Mitte zu Deputirten nach Güstrow die Herren: Bauconducteur Ruge, **Dr.** Genzke und Kaufmann Fleischer. Für Herrn Bauconducteur Ruge, welcher durch unaufschiebbare Geschäfte behindert wurde, ist später der Glasermeister Herr Ebel substituirt worden.

Dies ist einfach der Hergang der Sache, wahr und treu mitgetheilt, und man sieht demnach hieraus zur Genüge, welch' ein vollendeter Lügengeist und schaamloser Verläumder jener bützower Correspondent ist. Aber als wenn derselbe es darauf abgesehen hätte, überall nur dem gemeinen Laster der Lüge zu huldigen: so müssen wir noch hinzufügen, daß am allwöchentlichen Wechsel der Committe-Mitglieder ebenfalls kein wahres Wort ist, indem die letzte Wahl derselben bereits vor 2 Monaten geschehen ist.

Da uns nun daran nothwendig gelegen sein muß, den Namen jenes Verläumders kennen zu lernen, um denselben gesetzlich zur Rechenschaft zu ziehen: so fordern wir hiemit die Redaction des freimüthigen Abendblattes auf, denselben zu nennen, und bedauern dabei, daß die Redaction in der Wahl ihres hiesigen Correspondenten so fehlgegriffen und ein so unmoralisches Subject auserkieset hat.

Bützow, den 6. August 1848.

Die Reform-Committe.

Anmerkung des Redacteurs. Der obstehenden Erklärung ist eine bestätigende Missive, von 84 bützower Bürgern unterschrieben, beigefügt, und wenn es danach den Anschein gewinnt, als hätte der erwähnte Correspondent sich nicht allzu genau an die Wahrheit der Dinge gehalten, so ist mir das um so unangenehmer, als sich Herr **Dr.** Genzke dadurch beleidigt fühlt. Ich bin nicht ermächtigt, ohne besondere Veranlassung den Namen des Correspondenten zu nennen, der mir jene Mittheilung machte, und muß es ihm selbst überlassen, sich zu rechtfertigen. Uebrigens habe ich in jenen Worten nicht so sehr einen persönlichen Angriff auf den Herrn **Dr.** Genzke gefunden, als auf die Art und Weise, wie in Bützow ein Repräsentant des Reformvereins gewählt wurde. Daß dieser durch die Committe und nicht durch's Plenum gewählt wurde, kann ich, wenn auch der Form nach nichts versehen wurde, in keiner Weise billigen. Eben deshalb auch kann ich die Derbheit der obigen Erwiderung durchaus nicht gerechtfertigt finden, wo eine einfache Berichtigung schlagender gewesen wäre. — D. R.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0322
Mecklenburg Vorpommern

№ 1552.

Freimüthiges Abendblatt.

Dreißigster Jahrgang.

Schwerin, den 15. August 1848.

Die ultraradicale Presse gegenüber den neuesten Weltereignissen.

Höchst interessant sind seit einigen Wochen die Evolutionen der republicanischen oder ultraradicalen oder (wie sie sich in einem Aufruf vom 1. Julius nennt) radical-demokratischen Partei. Entweder besitzt sie eine unermeßliche Vaterlandsliebe oder auch eine bodenlose Unverschämtheit, gepaart mit höchst aristokratischer Zähigkeit; denn wie könnte sie anders noch den Muth haben, nach so entsetzlichen Niederlagen auf dem Schlachtfelde und in den Versammlungen, nach den kräftigsten Protesten ihrer eigenen Wähler in der einmal gefaßten Position zu verharren? Es unterliegt ja keinem Zweifel, daß viele aus ihrer Mitte es ehrlich meinen; die pariser Insurgenten meinten es ja auch ehrlich, als sie den letzten Aufstand organisirten, gegen den die römischen Sclavenaufstände noch glorreich zu nennen sind! Gott sei es gedankt, diese haben sich ehrlich, rücksichtslos, in all ihrer Verworfenheit gezeigt; sie haben uns bewiesen, daß sie von dem Wesen der Freiheit genau so viel verstehen, wie der Esel vom Harfenschlagen. Ich nehme also an, daß die Mehrzahl unserer Republicaner wirklich für Menschenwohl begeistert ist, daß sie einen edlen Zweck erstrebt, und zwar ohne alle Rücksicht auf eigenen Ruhm oder Gewinn. Wenn sie dazu die geeigneten (d. h. aber auch humanen) Mittel ergriffe, so würde sie kein Vorwurf treffen; wie die Sachen aber jetzt stehen, scheint jene Partei sich in moralischer Beziehung mit dem „heiligen Orden Jesu“ auf gleicher Linie zu befinden. Mögen sie es offen erklären, daß sie sich von Herzen bekennen zu dem längst gebrandmarkten Satz: der Zweck heiligt die Mittel! Und hier ist es mit der Ehrlichkeit zu Ende; hier kommt das ganze Gefolge von ekelhaften Intriguen, deren Fäden bereits an mehreren Puncten zu Tage liegen; hier sehen wir in einen Abgrund sittlicher Verworfenheit, der durch keine hochtrabenden Declamationen versteckt werden kann. —

Am besten charakterisirt sich die Partei in ihren eigenen Blättern. Wir brauchen nur eine beliebige Nummer des früher durch Gustav v. Struve, jetzt durch einen Schuster Jakob Rothweiler als verantwortlichen Strohmann redigirten „deutschen Zuschauers“ zu perlustriren, um den zum Theil ergötzlichen Unsinn des radicalen Treibens zu begreifen. Schon in Nr. 21 (19. Mai) werden alle Gegner in einen Topf geworfen, mann nennt sie „Feinde der Freiheit, Advocaten der Finsterniß, die nur gewisse Trumpfe (!) mit siegestrunkenem Gelächter ausspielen und deren ganze Vaterlandsliebe sich stets nur darauf beschränkte, vor jeder beliebigen deutschen Landesmutter und vormaligen russischen Prinzessin den Staub zu küssen!“ Der Mutter Germania, einer armen Wöchnerin, die noch immer im Kreisen liege, wird ein „Kaiserschnitt“ anempfohlen, wobei das Land von den Höfen „gesäubert“ und die Menge der schlechten „Kronenthaler“ eingeschmolzen werden müsse. Schließlich klagt der Artikel sehr bitter, daß man zum Ueberfluß sein Gedächtniß so zu belasten habe mit Ausdrücken wie: Vorparlament, Fünfziger-Ausschuß, Vertrauensmänner, Parlament, erste Kammer, zweite Kammer, erblicher Kaiser, Reichsverweser u. s. w. In Frankreich ginge das ja alles so einfach vor sich, als hätte man es an den 5 Fingern abgezählt. Der „Zuschauer“ ist ganz verdrießlich, daß wir uns unsere zahlreichen deutschen Revolutionen mit den dabei zu memorirenden Eigen- und Gattungsnamen nicht an den 5 Fingern herzählen können! O hätte doch der „Zuschauer“ bei den für uns so fluchschwangern Jahren 1648 und 1806 Gevatter gestanden, dann könnte man jetzt vielleicht mit einem schwächeren Gedächtniß schon auskommen und es wären vielleicht die Zustände bei uns minder verwickelt und chaotisch.

„Wo Fürsten herrschen, da gibt es keine Menschen.“ Mit diesem Satz, den der „Zuschauer“ in derselben Nummer aufstellt, ist eine Unzahl talentvoller und achtungswerther Menschen, die in Monarchien gewirkt haben und noch wirken, schlechterdings für Barbaren erklärt.

Wie vorhin, so greife ich auf's Gerathewohl zu einer der neuesten Nummern des „Zuschauers“, vom 8. Julius, mit der merkwürdigen Ueberschrift:

„Neue Folge. **1.** Jahrgang. **No. 1.**“

Die Zeitung scheint damit also ganz neu geboren zu sein; in welcher Weise sie den alten Weg verfolgt, zeigt gleich die erste Seite. „Revolutionen lassen sich nicht machen, das beweist das Recht der Revolutionen. Aber es läßt sich auch der Gang der Revolutionen nicht machen, und diese Lehre ist noch nicht anerkannt.“ Mit diesen 2 Sätzen haben sich die deutschen Republicaner, wenn sie nicht aller Logik unzugänglich sind, das Todesurtheil gesprochen, denn eben weil die von ihnen auf's Neue beabsichtigte demokratische Umwälzung dem Volkswillen fast überall widerlich ist, eben weil sie eine künstlich gemachte wäre, will man in Deutschland nichts von ihr wissen. Will das Volk später wirklich die Republik (und es wird dahin kommen), dann ist die neue Revolution allerdings keine gemachte, sie ist nothwendig und unvermeidlich. Von dem sogenannten Rechtsboden mag

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0323
Mecklenburg Vorpommern

ich gar nicht einmal reden; Niemand weiß, wo er ist, was er ist. Einige sagen, er stecke in dem Gehirn der Juristen oder im geschriebenen Codex, andere suchen ihn beim alten selig entschlafenen Bundestag, viele und bei weitem die Mehrzahl der Vernünftigen entdecken diesen Boden jetzt im Schooße der frankfurter Nationalversammlung oder mit anderen Worten „in dem von der Nationalversammlung anerkannten und in ihr repräsentirten Volkswillen.“ Gerade wenn wir Letzteres als richtig annehmen, gerade dann bleiben die radicalen Demokraten schutzlos, denn das Volk im Ganzen desavouirt sie. O, hätten die Leute doch Logik studirt! Von Hause aus scheint sie ihnen zu fehlen.

Welche Rolle der „Zuschauer“ dem pariser Sclavenaufstande gegenüber spielen würde, darauf war man mit Recht gespannt. Siehe da, er bleibt der alte! Er wird pathetisch und perorirt also: „Auf der Bank der Angeklagten erscheinen Arbeiter mit schwielen Händen, mit kühnem Trotze*); ihre Hände sind befleckt von dem Blute der gefallenen Dynasten (?) und befleckt von dem Blute derer, welche der Verzweiflung die eiserne mitleidslose Nothwendigkeit entgegensetzten — — —. Auf der Richterbank und der Bank der Geschwornen sitzt eine Nation, welche die Arbeiter durch Lüge und Gewalt zur Verzweiflung brachte. Diese Nation hat die Arbeiter verführt durch Lügen und Gaukelbilder —. Setze sich die Nation auf die Bank der Angeklagten“!!! — Also hier ist der Volkswille doch schon wieder gleich Null? Oder ist „Nation“ und „Volk“ hier zweierlei?

In schöner Harmonie damit steht die radicale Verzweiflung, von der die ganze republicanische Partei nach der Wahl des Reichsverwesers befallen wird. Hier schreit man: „Wer die Volkssouverainetät an den Cäsar verräth, verräth ganz einfach das Volk an den Cäsar!“ — Wiederum ein Beweis von Geistesschwäche; denn es bleibt nur zweierlei möglich: entweder versteht das deutsche Volk seine Deputirten in Frankfurt zu wählen, oder es versteht dies nicht. Ist letzteres der Fall, so ist das Volk total unmündig, so verdient es die Freiheit nicht und die ganze frankfurter Wahl ist eine Komödie gewesen. Haben jedoch die Deutschen mit völligem Selbstbewußtsein ihre Vertreter gewählt, so drücken sie damit aus: „dies sind die Männer, denen wir uns anvertrauen können und wollen; was diese beschließen, das ist im Allgemeinen auch unser Beschluß.“ — Eine solche Gesinnung muß doch wohl im Vaterlande die vorherrschende sein; ohne dieselbe bliebe das ganze System der Volksvertretung nichts weiter als eine baare Verrücktheit.

Es ist den Ultras mit Recht vorgeworfen worden, daß sie selbstsüchtig sind; sie protestiren zwar mit aller Macht dagegen, aber sie täuschen sich, wenn sie meinen, ihre Proteste fänden überall Glauben. Wer in politischen Dingen nicht so viel Selbstverläugnung besitzt, um sich einer ungeheuren Majorität vernünftig unterzuordnen, der ist ein Egoist, und alle seine Versicherungen vom Gegentheil, alle schönen Phrasen von Aufopferung u. s. w. können ihn nicht rein brennen. Selbst wenn er die Waffen ergreift und sich den von der vernünftigen Majorität aufgebotenen Bayonnetten kühn gegenüberstellt — er wird dadurch noch nicht zum Patrioten, er ist und bleibt ein selbstsüchtiger Vertheidiger seiner untergeordneten Meinung, einer Meinung, die dem Gesammtwillen des Volks widerspricht und die man stillschweigend oder wenigstens ohne thätliche Widersetzlichkeiten hinnehmen muß. Mögen die Parteien es lernen, die schwerste Tugend zu üben, die Selbstüberwindung! Ihre Selbstständigkeit, falls sie nur auf gutem Boden steht, wird dadurch nimmer gefährdet; statt eines jähen Unterganges gedeihen sie dann immer mehr und werden gewiß ihre Mission erfüllen, sofern sie wirklich eine solche haben. Das Mindeste aber, was man von einer politischen Partei verlangen kann, ist ein gewisser Grad von Ehrenhaftigkeit; bliebe die Partei dann wirklich in der Minorität, so würde man sie doch respectiren müssen. Es scheint aber leider den Republicanern nicht darauf anzukommen, sich gelegentlich ungeheuer lächerlich zu machen. Sie halten Versammlungen ab, wo man sich prügelt, sie berufen dergleichen bei uns, ohne daß jemand erscheint, ja sie sind bereits mitten in der Generalversammlung zu Frankfurt dermaßen stigmatisirt, daß einige aus ihrer Mitte erst kürzlich den Präsidenten im erbitterten Tone aufforderten, „er solle sie davor schützen, daß man sie nicht **auslache**!“ —

A. Draeger.

*) Ja wahrhaftig, die Leute, welche »Schändung« und »Plünderung« auf ihre Fahnen schrieben, besaßen mehr noch als »kühnen Trotz«, nämlich eine thierische Lust und Frechheit. —

Correspondenz-Nachrichten.

Aus der Gegend von Rostock.

(Beschluß.)

Ein großes Unrecht, welches Gutsbesitzer der niedern Classe zugefügt haben, besteht darin, daß diejenigen, welche mit der Landwirthschaft die Technologie verbinden wollten, Branntweinbrennereien errichtet haben und ein Getränk zum Vorschein bringen, welches dem thierischen Körper höchst nachtheilig ist, dessen scharfe Flüssigkeit die feinen Häute des Magens und der Eingeweide angreift, die Kräfte lähmt und sogar den Verstand zerstört. Jedes Thier vermeidet dies Getränk aus Instinct, nur der freigeborne Mensch bedient sich dessen aus Dummheit. Bier hat dieselben geistigen Bestandtheile, allein diese sind in schleimige Theile eingewickelt, beim Branntwein sind aber die geistigen Theile durch die Destillation von den schleimigen getrennt und zu scharf; dagegen ist gutes Bier ein Nahrungsmittel und man hat an dem Abfall beim Brauen ein eben so gutes Nahrungsmittel für's Vieh, als beim Branntweinbrennen. Billigerweise müßten alle Branntweinbrennereien auf dem Lande aufgehoben und in den Städten in der Art vermindert werden, daß nur der Bedarf zu medicinischen und artistischen Zwecken erzeugt würde, dabei müßte man mehr Sorgfalt auf Erzeugung eines guten Biers verwenden und dabei den geringen Mann nicht übervortheilen. Letzteres geschieht fast überall und zwar dadurch, daß man vom Bier den obern Theil, der am kräftigsten ist und die mehrsten geistigen Theile enthält, abnimmt und für die Herrschaft behält, den untern Theil aber, der fast nur aus wässerigen Theilen besteht, der arbeitenden Classe überläßt. Ein solches Getränk ist — obwohl es dünnes Bier genannt wird — kein Bier, sondern Spülich. Man kann starkes und schwaches Bier brauen, je nachdem man mehr oder weniger Malz nimmt, allein Bier muß alle Bestandtheile des Getreides, die das Decoct gibt, behalten, und keine davon abgeschöpft werden. Dies falsche Verfahren bei einem so wichtigen

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0324
Mecklenburg Vorpommern

Bedarf der geringen Classe verdient allerdings nachdrücklich gerügt zu werden.

Aus dem Meklenburgischen.

Seit Jahr und Tag ist im israelitischen Oberrathe über ein Reglement für die Religionsschulen unsres Landes berathen worden, und nun, da dasselbe endlich an das Licht tritt, hat die Zeit über dasselbe sofort gerichtet und es für ein verfehltes, der Gegenwart durchaus nicht entsprechendes erklärt. Diese Stimme der Zeit, die in den Herzen aller erleuchteten Angehörigen der Synagoge einen anerkennenden Widerhall gefunden, hat sich jüngst in der „Rost. Zeitung" (Beil. 126) vernehmen lassen, und wir müssen gestehen, daß sie uns ganz aus der Seele gesprochen. Das ominöse „zu spät" steht auch dieser Schulordnung an der Stirne geschrieben. Es ist in der That unbegreiflich, wie die freisinnigen und einem radicalen Fortschritte huldigenden Mitglieder des Oberrathes — und ihre Zahl ist die überwiegende — so die Zeit außer Acht lassen und den Religions-Unterricht von einem Elemente, dem Hebräischen, abhängig machen konnten, das man bereits als überwunden zu betrachten gewohnt ist und sich auch factisch aus dem intelligenten Bewußtsein der Mehrheit hinausgelebt hat! Eine namentliche Rüge trifft aber diese Verordnung, wenn ihr das Verständniß des alten Gebetbuches zu Grunde liegt, dessen Inhalt durchgängig antiquirt und einer der unsrigen völlig entfremdeten religiösen Anschauung und sittlichen Gedankenwelt angehört. Welch einer Inconsequenz macht diese Synagogen-Behörde sich schuldig, wenn sie einerseits dem Bestreben einzelner Gemeinden, z. B. Wittenburg, Stavenhagen, die einen rein deutschen Gottesdienst eingeführt haben, allen Vorschub leistet und andererseits, wo die Fortschrittspartei noch in der Minorität und mit dem Stabilismus im Kampfe ist, letzterem wie es scheint zu Gunsten, die heranwachsende Jugend, die ohnehin jetzt sattsam geplagt ist, um mit dem für das Leben unerläßlichen Wissen in und außer der Schule sich zu rüsten, auf Erlernung einer todten Sprache verpflichten will, und zwar, um das noch mehr als todte Gebetbuch sich wieder zu eigen zu machen!

Wir vermögen eben so wenig einzusehen, zu welchem Zwecke die Kenntniß der Ursprache der heiligen Schrift den Knaben allgemein zur Pflicht gemacht wird, da unsres Bedünkens für solche, die nicht eben theologischen Studien, sondern practischen Erwerbszweigen sich zuwenden, das Vertrautsein mit dem Inhalte und der damit verbundenen sittlich moralischen Anwendung in der gewohnten, von Jugend auf liebgewonnenen deutschen Muttersprache genügen müßte. Wenn man bisher das Idiom für eine Stütze des Gedächtnisses betrachtete, so kam dies thatsächlich nur daher, weil früher die Unterrichtszeit sich ausschließlich mit Erlernung des hebräischen Bibeltextes und nichts Anderem beschäftigte; andererseits hat die Erfahrung gelehrt, daß dessenungeachtet, wenn nicht Beruf oder Neigung zur weitern Ausbildung auf diesem Gebiete trieb, die größte Ignoranz bei den Erwachsenen vorherrschte. — Der Sprache als solcher eine höhere Weihe beilegen zu wollen gehört zu den Absurditäten einer kindlich befangenen Anschauungsweise, wie der Ref. in dem genannten Blatte richtig bemerkt, und eine ähnliche Absurdität ist es, wenn man einem Lande mehr Heiligkeit als andern zuschreiben und aus dem Grunde der Jugend die Kenntniß der Karte von Palästina zur Aufgabe stellen will. Die etwanigen Sympathien für dieses Palästina hat die neueste Zeit mit ihren erhabenen Errungenschaften auf deutschem Boden vollends hinweggespült und auf ewig ausgelöscht, und was der Stockgelehrte auf jenem ewig suchen und ergrübeln wird, um sich etwa in der Schrift besser zu orientiren, das haben wir soeben gefunden und freudig begrüßt — ein Vaterland. — Außer Religion gibt es für die isr. Jugend keinen höhern Unterricht, als den, würdige Söhne dieses Vaterlandes zu werden!

Diese Bemerkungen glauben wir ebenfalls im Geiste aller Bessergesinnten ausgesprochen zu haben und hoffen, daß der verehrte Oberrath sich bald bewogen finden möge, seinen bezüglichen „provisorischen Bestimmungen" die nöthige Umgestaltung angedeihen lassen zu wollen.

Einer für Viele.

Schwerin, Anfangs August.

Schon früher habe ich in einer Correspondenz erwähnt, daß der hiesige Gewerbverein an die neuen Amtsrollen der Gewerke sehr practische und interessante Discussionen knüpfe, um dadurch die specielleren Wünsche dieses so wichtigen Berufsstandes kennen zu lernen. Solche Verhandlung war denn auch für die letzte Sitzung des hiesigen Gewerbvereins intimirt worden, zu der sich die Mitglieder zahlreich eingefunden hatten. Es handelte sich zunächst und hauptsächlich darum, ob den Gewerken eine obrigkeitliche Person als Amtspatron gesetzt werden müsse, wie es die Amtsrolle voraussetzt, oder ob es nicht wünschenswerth sei, daß die Aemter sich ihren Amtspatron wählten, wie dies von einzelnen Anwesenden aus dem Gewerbstande dringend empfohlen wurde. Der Regierungsrath v. Bassewitz vertheidigte das Princip lebhaft, daß der Amtspatron zweckmäßig eine obrigkeitliche Person wäre und nicht von den einzelnen Gewerken frei gewählt würde. Die hauptsächlichsten dafür angeführten Gründe waren: eine obrigkeitliche Person hat ihrer ganzen Stellung nach dem Gewerk gegenüber eine größere Autorität und eine unabhängigere Stellung, als ein durch die Wahl des Gewerks gesetzter Amtspatron, was sowohl bei Vertretung des Gewerks nach außen, als bei Schlichtung von Streitigkeiten innerhalb des Gewerks von Wichtigkeit sei. Nach längerer Debatte schien die Mittelmeinung Raum zu gewinnen, daß den Gewerken ein directer Einfluß auf die Wahl derjenigen obrigkeitlichen Person gestattet werden möge, zu der sie das größere Vertrauen hegten, und daß es ihnen vorbehalten bleiben müsse, aus speciellen Gründen den einmal gesetzten Amtspatron wieder zu entfernen.

Es ist gewiß eine dringend gefühlte Nothwendigkeit, daß die Mitglieder unserer höchsten Behörden sich mit dem Volke in Connex setzen, eine Nothwendigkeit, die zur gegenseitigen Verständigung ganz dem Princip entspricht, das jetzt an die Spitze unsers öffentlichen Lebens treten wird. Es ist nicht mehr möglich und **nicht mehr räthlich,** sich der Oeffentlichkeit zu entziehen, und wer namentlich unsere neueste Tagespresse durchmustert, dem muß es sehr auffallend erscheinen, daß dies Organ von jenen höheren Beamten bisher ganz unbenutzt blieb, um eine Rechtfertigung und Verständigung zu vermitteln.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0325
Mecklenburg Vorpommern

Vermischtes.

(Gegenrüge.) Für jemanden, der nicht lesen kann, zu schreiben, ist ein thörigtes Unternehmen; für den aber, der nicht lesen will, ist es ein vergebliches Bemühen. Wäre die abgetretene Redaction dieser Blätter noch am Ruder, so hätte ich um eine Erklärung gebeten, weshalb sie in Nr. 1539 S. 493 meines Artikels über Bauernwirthschaften ein (?! die Red.) angebracht habe; — hätte sie wirklich den ganzen Satz als einen von meiner Seite ernstlich genommenen Vorschlag angesehen? Nach allem sonst von mir Geschriebenen über diese Sache mußte es von dem aufmerksamen Leser anders verstanden werden, oder soll man, wenn man ironisch oder sonst figürlich schreibt, es erst hinzusetzen, daß man es so meine? Die Redaction konnte vielleicht mit sich selber nicht einig werden, wie sie den Satz zu nehmen habe, und machte daher ein Zeichen dabei. Der Verf. der Rüge in Nr. 1547 hat es als meine Ansicht (sollte wohl heißen Vorschlag) genommen; da bitte ich doch meinen Artikel noch einmal zu lesen. Seine gemachten Folgerungen fallen somit weg, wenn sie nicht auf sein eigenes Product zurückfallen. — Wer aber Beschuldigungen aufstellt, sollte sie billiger Weise begründen; wenn mein in Nr. 1543 aufgestelltes Gemälde der Landbewohner nicht ganz vollständig war, so wäre jeder Beitrag zur weiteren Ausführung willkommen im allgemeinen Interesse und im Interesse derer, für welche jener Artikel geschrieben ist; denn gerne gebe ich zu, daß bei den sehr verschiedenartigen Verhältnissen in unserm kleinen Lande, wo jedes Amt und jede Stadt besondere Eigenthümlichkeiten hat, es schwer hält, ein für jeden einzelnen Ort zutreffendes Gemälde der meklenburgischen Zustände zu entwerfen. Aber jeder thue doch das Seine mit Liebe zur Wahrheit und ohne Parteizwecke. Gibt es Büdner, die ihren Acker in Erbpacht haben, so nennt man dieselben in hiesiger Gegend Erbzinsleute; Büdner werden die genannt, denen nur ihr Haus (Bude) nebst Garten gegen einen Erbzins eigenthümlich überlassen ist; der Acker dagegen ist nur in Zeitpacht gegeben, und führe ich aus einem solchen Büdnerbriefe, der im Jahre 1842 von hoher Kammer verliehen ist, den bezüglichen Paragraphen wörtlich an:

„Die zu dieser Büdnerstelle gehörigen Grundstücke bestehen aus

„110 Quadratruthen Haus-, Hof- und Gartenplatz

„und werden dem Acquirenten unter nachfolgenden Bedingungen zum erbpachtlichen Besitz und Genuß „nach Büdnerrecht überlassen. Mehr, als dem Büdner „hiernach überlassen worden, darf er sich nicht anmaßen, doch werden ihm vorläufig in Zeitpacht „bis 1857

„1771 Quadratruthen als Acker, Wiese, Weide, „Unbrauchbar beigelegt."

Hat der Verf. der Rüge einen Büdnerbrief mit anderer Bestimmung, so möge er diese ebenfalls vorbringen; meine Behauptung wird aber dann nicht umgestoßen, sondern nur in soweit modificirt, daß man Erbzinsleute auch anderweitig Büdner nenne. — Weiter wird mir untergeschoben, ich hätte gesagt: es sei Absicht, daß die Büdner sich dem Handwerke zuwenden; das verstehe ich selber nicht, wenn ich es gesagt hätte; wohl kann ich begreifen, daß ein Handwerker Büdner wird, aber nicht, daß ein Büdner Handwerker werde. — Der letzte Vorwurf ist der, daß ich nicht bei sachkundigen Leuten auf meine aufgestellten Fragen Antwort nachgesucht habe; das kann ich freilich noch nicht, da mir der Herr Verf. der Rüge seine Adresse nicht mitgetheilt hat; es mag freilich sehr einfältig von mir sein, wenn ich mit einem Büdnerbriefe in der Hand die Lage von einigen Dutzend Büdnern in unmittelbarer Nähe gesehen und erwogen habe; ich hätte freilich erst eine künstliche Brille aufsetzen sollen, weil meine Augen die Sache zu natürlich betrachteten! Schließlich kann ich die Bitte nur an die Redaction stellen: alle Artikel doch vor dem Drucke dem sachkundigen Herrn Verf. der Rüge zu dem Zwecke zuzustellen, daß er sie erst mit berichtigenden Noten begleite, damit die Ausstellungen doch gleich bei dem Texte sich finden und nicht erst wochenlang nachher, wo man sich oft kaum des Artikels, viel weniger der Textworte erinnert, mancher Leser auch kaum nachschlagen kann, da er die alten Nummern nicht mehr hat; — doch diese Bitte ist nur dann ernstlich gemeint, wenn sie auf den Schluß der Rüge in Nr. 1547 einzugehen beabsichtigte.

J. Ritter.

Aphorismen
aus Dr. Martin Luthers Schriften.

Fürsten, ob sie gleich fromm und gottesfürchtig sind, können in ihrem Amte ohne Sünde nicht sein. Sie thun bisweilen manchem Unrecht, wenn sie sich gleich aufs fleißigste hüten, denn sie könnens nicht allezeit so schnurgleich treffen und fadenrecht machen, wie einige Klüglinge meinen. Darum bedürfen sie am allermeisten Vergebung der Sünden.

Deutschland ist wie ein schöner, weidlicher Hengst, der Futter und Alles genug hat; es fehlt ihm aber an einem Reiter. Gleich nun, wie ein stark Pferd ohne einen Reiter, der es regiert, hin und wieder in Irre läuft, also ist auch Deutschland mächtig genug von Stärke und Leuten, es mangelt ihm aber an **einem** guten Haupte.

Wenn Deutschland einen Herrn hätte, so wäre es nicht zu gewinnen.

Hier mächtest du fragen: Soll man denn nicht thun, was recht ist, was die Vernunft lehrt? Was sollen uns denn die Rechte? Wozu ist die Vernunft nütze? Antwort: es wird nicht verworfen Recht und gute Vernunft, sondern nur der leidige Zusatz unserer Vermessenheit, daß wir nicht mit Gottesfurcht und demüthigem ernsten Gebet solchen Rath anfangen. Das heißt Gott verachten und selbst wollen der Mann sein, der es thun und Ehre einlegen könne; und ist wider das erste Gebot. Darum macht solcher Zusatz aus dem besten Recht das größte Unrecht und aus der schönsten Vernunft die größte Thorheit. Denn wo das erste Gebot nicht ist und leuchtet, da ist eitel falscher Verstand.

(Hieneben eine Beilage.)

Redacteur: Ed. Hobein. (Gedruckt bei A. W. Sandmeyer.)

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0326
Mecklenburg Vorpommern

Beilage zu № 1552 des freimüthigen Abendblatts.

Schwerin, den 15. August 1848.

Die Schutzzölle und die Ostseeprovinzen.

Aus einer Denkschrift, welche der patriotische Verein in Ukermünde bezüglich der Eisenstuckschen Schutzzoll-Anträge dem frankfurter Parlament eingereicht und welche Herrn Rittergutsbesitzer Michaelis auf Rochow zum Verfasser hat, sind folgende von der „Norddeutschen Zeitung“ mitgetheilte Stellen:

„Die Beschlüsse des frankfurter Parlaments, insofern dasselbe auch die Handelspolitik Deutschlands vor sein Forum zieht, bedrohen den Norden Deutschlands mit den größten Gefahren. Der Abgeordnete Eisenstuck hat Anträge auf eine höhere Besteuerung der ausländischen Industrie-Erzeugnisse gemacht, welche theilweise einem Verbote gleichkommen; werden diese von der Versammlung angenommen und zum Gesetze erhoben, so ist es nicht allein um den Wohlstand der Ostseeprovinzen geschehen, sondern was noch mehr ist, sie werden ihrer gänzlichen Verarmung entgegengeführt.

Auch diese Anträge verhüllen die selbstsüchtigen Zwecke Einzelner, indem sie das Wohl der arbeitenden Classe als Palladium zur Schau stellen und darauf hindeuten, daß der bedrängten Lage derselben nur durch das schleunige Ergreifen außerordentlicher Maßregeln, welche ganz Deutschland umfassen, abgeholfen werden könne.

Wenn es auch eine unumstößliche Thatsache ist, daß gerade in den Landestheilen, wo die Industrie die weiteste Ausdehnung hat, das Elend und die sittliche Verwahrlosung der Arbeiter am schroffsten hervortreten, so wird es den zu colossalem Vermögen gelangten Fabrikherren doch leicht, der unaufgeklärten Masse des Volks die Ueberzeugung aufzudringen, daß eben die Noth der Arbeiter nur aus dem geringen Schutze gefolgert werden müsse, welcher der inländischen Industrie gewährt sei.

Es scheint so augenfällig, daß ein Staat so wenig als möglich einführen, aber so viel als möglich ausführen müsse. Es will jedem einleuchten, daß ein Volk alles, was es selbst fabriciren könne — gleichviel, zu welchem Preise, — nicht vom Auslande beziehe, damit das baare Geld behalten bleibe, und dennoch stehen Ein- und Ausfuhr im strengen Wechselverhältnisse und zu den ewigen Wahrheiten wird es gehören, daß eine bedeutende Einfuhr die sicherste Bürgschaft für den Wohlstand des Landes gewähre, daß Schutzzölle wohl den Reichthum Einzelner befördern, der allgemeinen Verbreitung aber stets hinderlich entgegentreten werden.

Fragen wir uns, welches die Folgen sein werden, wenn die preuß. Regierung gezwungen sein sollte, das ihrer Handelspolitik zur Basis dienende Freihandelssystem aufzugeben und sich die Zwangsjacke der selbstsüchtigen, nimmer zufrieden zu stellenden Schutzzöllner anziehen zu lassen, so kann sich uns nur eine Antwort aufdrängen, welche uns die Zukunft mit den schwärzesten Farben schildert.

Frankreich, und ganz besonders England, dessen riesiger Industrie durch das Verschließen der deutschen Märkte ein harter Schlag versetzt würde, und dessen Freundschaft wir für event. Fälle gar nicht entbehren können, werden nothgedrungen zu Repressiv-Maßregeln ihre Zuflucht nehmen. Diese werden aber nicht so sehr das gesammte Deutschlands, als die Holz und Getreide in Massen exportirenden Ostseeprovinzen treffen. Eine von den südwestlichen Ländern angestrebte und in sichere Aussicht gestellte innige Verbindung mit transatlantischen Welttheilen könnte niemals der preußischen Rhederei, welche sich in der Ostsee concentrirt, eine volle und lohnende Beschäftigung geben, noch weniger ein Mittel werden, unsern Rohproducten einen sichern Abzug zu verschaffen.

Man hatte zwar oft eingewendet, England könne temporair unser Holz und Getreide nicht entbehren und würde sich beides durch Auflegung hoher Eingangszölle zum eigenen Nachtheile vertheuern. Diese Behauptung mag Geltung gehabt haben, so lange eine variirende Zoll-Scala fernen Ländern die Zufuhr erschwerte, bei feststehenden Zöllen oder freier Einfuhr aber kann es sich sehr reichlich mit Getreide aus America und den Häfen des schwarzen, asowschen und mittelländischen Meeres versehen, sein Bedürfniß an Bauhölzern eben so gut aus Rußland, Schweden und America entnehmen.

Wer wollte noch daran zweifeln, daß das speculative, die National-Interessen stets sorgsam überwachende englische Gouvernement, wenn auch bei der Entwickelung eines freieren Handelssystems beharrend, zu demjenigen Auskunftsmittel greifen werde, welches wir ihm selbst drohend entgegengehalten haben. Das sind Differenzial-Zölle.

So wie der Handel einzig und allein auf Gegenseitigkeit des Bezugs von Waaren beruht, so hängt das Gedeihen einer bedeutenden Rhederei, wie die unsrige, auch nur von der Verschiffung massiver Gegenstände ab. Diese sind in den Ostseeprovinzen durch Holz und Getreide und in England durch Salz und Steinkohlen geboten. Um darzuthun, wie sehr unsere fast aus tausend Segeln bestehende Rhederei bei einem regelmäßigen Verkehr mit England interessirt, habe ich nur anzuführen, daß im Jahre 1846

2030 preußische Schiffe mit 277,929 Com. Lasten und
847 englische = = 83,783 = =

vermittelten. Würde nun durch Maßregeln des deutschen Parlaments der gegenseitige Waarenbezug zwischen Preußen und England gehemmt, oder auch nur bedeutend geschmälert, so ist — da der Seeverkehr mit transatlantischen Ländern wegen Mangels an voluminösen oder in's Gewicht fallenden Waaren und bei der kaum in Betracht kommenden Ausfracht nur höchst beschränkt bleiben kann — fast das ganze Capital der preußischen Rhederei mit einem Federzuge vernichtet.

Eine solchergestalt beeinträchtigte Seefahrt hat auch das Einstellen des Schiffsbaues zur Folge. — Das frankfurter Parlament wird sich schwerlich die Frage stellen, wer die vielen tausend rüstigen Seeleute und gut bezahlten Arbeiter ernähren soll? Sie haben ja nie um Hülfe gerufen und über Noth geklagt; eine bis auf ein Minimum beschränkte Ausfuhr unserer Bodenerzeugnisse aber kann ohne eine zerstörende Rückwirkung auf unsern National-Wohlstand nicht gedacht werden, denn ein niedriger Stand der Getreidepreise führt unbezweifelt eine bedeutende Entwerthung des Grund und Bodens herbei. Da, wo sonst der Landbau reichlichen Segen über ganze Provinzen ausschüttete, werden fleißige und

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0327
Mecklenburg Vorpommern

gut genährte Menschen und mehr, als sämmtliche Fabriken Deutschlands beschäftigen, die Hände in den Schooß legen müssen, um — wie in Irland — zu hungern.

Nur die freieste Entwickelung des Handels kann das Wohl der Staaten fördern, denn in dem Maße, als dieser selbst blühend ist, wird er eine gesunde Industrie erzeugen, die Bodenproduction vermehren und überall lohnende Arbeit schaffen. Welche traurigen Folgen auch nur kurze Stockungen nach sich ziehen, zeigen uns die neuesten Weltereignisse. Mit dem Darniederliegen des Handels hört der Kreislauf des innern Volkslebens auf, es verkümmert wie die Pflanze, welche man der wärmenden Sonne entzieht."

Die Volksschule als Staatsanstalt.

Ein Grundsatz, zu dem man lediglich durch regelrechtes (logisches) Denken gelangt, ohne zugleich das Leben in seiner allseitigen Entwickelung und mit seinem überwältigenden Einflusse zu berücksichtigen, wird ein abstracter genannt und hat gewöhnlich das Schicksal der abstracten Begriffe, d. h. man kann ihn nicht gebrauchen, wenn es sich darum handelt, Einrichtungen für das Leben zu treffen, oder wie die übliche Redeweise lautet, etwas praktisch durchzuführen.

Es ist zu fürchten, daß die jetzt so laut und nachdrücklich von Seiten der Lehrer ausgesprochene Forderung, auch die Volksschule solle Staatsanstalt werden, bei näherer, unbefangener Prüfung als eine unerfüllbare sich ergeben wird, mithin aus solchen Grundsätzen hervorgegangen ist, welche zu den bloß abstracten gerechnet werden müssen.

Die Sache selbst, die Volksschule werde oder sei Staatsanstalt, bietet der Betrachtung sehr viele Seiten. Für diesmal mag die finanzielle herausgekehrt werden. Laut jener Forderung würde der Staat folgende Verpflichtungen übernehmen oder haben:

1. die Schule zu dotiren, d. h. die Mittel herzugeben, um Grundstücke zu erwerben, groß genug, um Schulhäuser mit ihren Anhängen, als da sind: Ställe, Aborte, Spielplätze ꝛc., darauf einzurichten, die Schulhäuser zu bauen und zu unterhalten; das Schulmobiliar anzuschaffen, die Lehrapparate anzukaufen.

2. die Lehrerstellen zu dotiren, sei's in liegenden Gründen, oder in Capitalien, oder in Besoldungen der Lehrer aus den Jahres-Einnahmen des Staates.

3. die Lehrer unter Umständen mit außerordentlichen Bewilligungen zu unterstützen, sie zu pensioniren.

4. für die Wittwen und Kinder verstorbener Lehrer zu sorgen.

Woher sollen dem Staate die sehr bedeutenden Mittel zu allen diesen Ausgaben kommen? Erwidert man: aus den Erträgnissen des Staatseigenthums, so würde für jeden einzelnen, bestimmten Staat nachzuweisen sein, daß dieselben auch hiezu ausreichen. Indessen in Europa wird man dieser Nachweisung und ihrer Mühen von vorn herein überhoben sein können; hier ist nicht, wie in den nordamericanischen Freistaaten, bei Gründung eines Ortes so viel Grund und Boden auszuscheiden, um die unentbehrliche Schule zu dotiren. — Bekanntlich muß, wo jene Erträgnisse für die Bedürfnisse des Staates nicht ausreichen, die Besteuerung des Privatbesitzes oder des Erwerbes oder des Genusses zu Hülfe genommen werden. In dieser Lage befindet sich auch unser Meklenburg und wird voraussichtlich in dieser Lage bleiben, auch wenn, wie nicht zu bezweifeln, das künftige Staatseigenthum, die jetzigen Domainen, mehr Ertrag gibt, auch dann, wenn, wie ebenfalls nicht zu bezweifeln, selbst das Klostergut zu demselben hinzugeschlagen werden wird. Wir wollen also getrost und zuversichtlich annehmen; daß wir Steuern behalten werden; ja wir wollen noch einen Schritt weiter gehen und behaupten: die Steuern werden, da eine Repräsentativ-Verfassung (constitutionelle Monarchie) eben nicht wohlfeil ist, sogar erhöhet werden müssen. — Bei Feststellung von Steuern soll bekanntlich, und es ist dies auch überall das Bestreben, möglichst gerecht und billig verfahren werden; nicht bloß, daß gesteuert, sondern daß auch von jedem verhältnißmäßig gesteuert werde. Die Bestimmung des Verhältnißmäßigen unterliegt nun schon eigentlich der Willkür; indessen ist eine solche, die Alle, alle Steuerpflichtigen, befriedigt, sehr wohl gedenkbar. — Wie aber steht dies bei einer Schulsteuer in Meklenburg zu ermitteln? bei uns, wo etwa 450 Gutsbesitzer bisher die Verpflichtung hatten, aus ihren Mitteln, ohne denen, welche die Schule benutzten, mehr als die Entrichtung des Schulschillings auferlegen zu dürfen, die Gutsschule und deren Lehrer zu unterhalten. — Berechnen wir, daß jede einzelne Schule, nach der bisher gesetzlichen Einrichtung, dem Gutsbesitzer jährlich 70 Thlr. kostete, so hätte der Staat schon 31,500 zu übertragen; es würde dem einzelnen Verpflichteten eine Last abgenommen werden, um sie auf bis dahin Unverpflichtete zu vertheilen. — Aber die ritterschaftlichen Schulen können so nicht bleiben, wie sie sind; die Gesetzgebung wird verlangen, daß die Schulhäuser mit der Wohnung für den Lehrer auch so eingerichtet werden, daß man ihnen schon von außen ansehen kann, sie haben eine Bestimmung für Menschen; sie wird ferner darauf bestehen, daß dem Schullehrer in seinem Berufsstande angemessenes Einkommen gewährt werde; weiter, daß jede Schule in den Besitz der unentbehrlichen Lehrmittel gesetzt werde. Das alles wird die Unterhaltung der Schule kostspieliger machen. Wir wollen nicht so weit gehen, wie unsere jungen Lehrer, nicht ein Landschullehrer-Gehalt von 350—400 Thlrn. fordern, sondern nur berechnen, daß dem Gutsbesitzer die Gutsschule künftig nicht mehr als jährlich 200 Thlr. kosten wird. Das macht für 450 Gutsschulen (ritterschaftliche Schulen) die erhebliche Summe von jährlich 90,000 Thlrn.

Bisher, wie gesagt, war der Gutsherr gesetzlich verpflichtet, die Kosten der Schule aus seinem Säckel zu bestreiten. Aber das heutige Lehrergeschlecht begehrt, die Volksschule soll Staatsanstalt sein, und wollte also — wenn wir einmal die Mittelglieder überspringen und unmittelbar zu der letzten Consequenz gelangen — dem reichen Gutsbesitzer eine Last nehmen und sie auf die Schultern vieler anderer legen, von denen ein großer Theil an der Sorge für sich reichlich genug und schon zum Ueberfluß hat!

Dagegen könnte nun gesagt werden: „der bisher verpflichtete Gutsbesitzer soll nicht von seiner Obliegenheit frei werden, sondern er mag, nach durchschnittlicher Berechnung der Kosten einer Schule, jährlich so viel in die Staatsschul-Etatscasse zahlen."

Freilich auf solchen Einwand ist nicht jeder und zu jeglicher Stunde gefaßt.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0328
Mecklenburg Vorpommern

№ 1553.

Freimüthiges Abendblatt.

Dreißigster Jahrgang.

Schwerin, den 18. August 1848.

Die Reform der deutschen Universitäten.

Das Bedürfniß einer Umgestaltung des deutschen Universitätswesens rief bald nach dem Anfange der politischen Bewegungen der neuesten Zeit auf mehreren Hochschulen unseres Vaterlandes hierauf gerichtete gemeinsame Bestrebungen hervor. Auch die Studentenwelt widmete dieser Angelegenheit den lebhaftesten Antheil und stellte im Junius auf der Wartburg ein Programm ihrer reformatorischen Wünsche auf. Schon früher hatte man von Tübingen aus eine Versammlung von Abgeordneten des Lehrerpersonals sämmtlicher deutscher Universitäten in Vorschlag gebracht. Diese verschiedenen Anregungen haben endlich zu einer von der Universität Jena ausgegangenen Ausschreibung eines Universitätentages geführt, zu dessen Besuch alle deutschen Universitäten mit Inbegriff der österreichischen (Wien, Gratz, Prag, Brünn, Innsbruck und Olmütz) eingeladen worden sind. Das desfalls erlassene Rundschreiben verdient gewiß hier eine Stelle, da es ein beachtenswerthes Actenstück für die Geschichte einer Angelegenheit ist, welche für die ganze Nation die höchste Bedeutung hat. Es lautet wörtlich:

„**Magnifice,**

Hochgeehrteste Herren!

Nachdem unter dem 21. Mai dieses Jahres von Tübingen aus in der Augsburger Allgemeinen Zeitung (Nr. 142 Beilage) eine Berathung von Lehrern aller deutschen Universitäten über etwaige Umgestaltung, Abänderung und Weiterbildung der deutschen Hochschulen in Vorschlag gebracht und Jena als der zu dieser Versammlung geeignete Ort bezeichnet worden war, hat der auf hiesiger Gesammtuniversität aus ordentlichen Honorarprofessoren, außerordentlichen Professoren und Privatdocenten gebildete akademische Reformverein diesen Gedanken mit lebendigem Eifer aufgenommen und durch einen aus seiner Mitte gewählten Ausschuß bereits unter dem 9. Jun. zu einer solchen hier zu haltenden Versammlung auf den 3. September förmlich eingeladen. Bei weiterer Erwägung des Gegenstandes sind wir zu der Ueberzeugung gekommen, es sei allerdings an der Zeit, daß die allgemeinen Fragen über das Universitätswesen, welche neuerlich in den Vordergrund getreten sind und zum Theil selbst von den Studirenden bei ihrer Zusammenkunft auf der Wartburg, wenn auch nur von ihrem Standpuncte aus, so wie anderwärts, jedoch meist nur andeutend behandelt wurden, von der Einsicht und Erfahrung der dabei vorzugsweise Betheiligten einer gründlichen Erörterung unterworfen würden. Damit dies aber in vollständiger Weise geschehe, darf es unseres Erachtens nicht dem bloßen Zufalle überlassen werden, wer zur Berathung kommen wolle und von welcher Universität, sondern es müssen alle Hochschulen gleichmäßig dabei vertreten sein, wenigstens muß allen Schwestern zu einer ganz gleichmäßigen Vertretung Gelegenheit gegeben werden.

Daher nehmen wir Prorector und Senat der Gesammtuniversität Jena nach Vereinbarung mit unsern obgenannten Collegen die von Letzteren schon beabsichtigte weitere Fortsetzung der Einleitungen zur Versammlung nunmehr in so weit in die Hand, als wir folgende Form dafür beantragen:

Alle Lehrer der deutschen Universitäten, welche sich für Reform des Universitätswesens interessiren, werden wiederholt eingeladen, sich zu der berathenden Versammlung am 21.—23. September in Jena einzufinden. Damit aber für den voraussichtlich eintretenden Fall, daß gemeinsame Anträge an die betreffende höchste deutsche Behörde gestellt werden sollten, alle Universitäten gleichmäßig vertreten seien, werden sämmtliche Universitäten als **corpora** aufgefordert, die bestimmte Anzahl von vier Abgeordneten, welche über die zu machenden Anträge ausschließlich zu beschließen haben, mit Legitimationen zu senden.

Der Wahlmodus ist, wie wir glauben, der einzelnen Universität nach den auf ihr obwaltenden besonderen Verhältnissen lediglich zu überlassen. Jedoch halten wir es dabei für nothwendig, daß zwei der gesendeten Deputirten aus den Mitgliedern der Facultäten im engern Sinne, die anderen beiden aber aus den übrigen Lehrern der Universität und durch dieselben gewählt werden, damit die verschiedenen Interessen der beiden Classen von Universitätslehrern gleich stark vertreten sind, und die Lebendigkeit und Frische der jüngeren Generation nicht minder zu ihrem Rechte gelange, als die reifere Erfahrung und Vorsicht.

Indem wir uns nun beehren, diesen unseren Vorschlag Ew. Magnificenz und unseren hochgeehrtesten Herren Collegen andurch vorzulegen, und der freundlichen Erfüllung unseres Wunsches von Ihrer Seite entgegensehen, bemerken wir noch, daß auch wir vier unserer Collegen und zwar mit Berücksichtigung jenes Grundsatzes zu unseren Vertretern erwählen werden. Zur Vorbereitung alles dessen, was mit der bevorstehenden Versammlung in Beziehung steht, ist bereits eine Commission ernannt worden, welche aus unsern sechs Collegen: Oberappellationsgerichtsrath Danz, Geheimen Justizrath Guyet, Geheimen Kirchenrath Hoffmann, Professor

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0329
Mecklenburg Vorpommern

Schleiden, Professor Ad. Schmidt und Professor Stoy besteht.

In der öffentlichen Einladung unserer Collegen vom 9. Jun. waren die Tage vom 3. bis zum 5. September zur Berathung anberaumt. Da jedoch der Schluß der Vorlesungen auf den verschiedenen Universitäten nicht zu gleicher Zeit eintritt, erachteten wir einen etwas späteren Termin für zweckmäßiger und sehen daher der Ankunft der Abgeordneten nach der Mitte des Monats September erwartungsvoll entgegen, so daß die Sitzungen bestimmt am 21., 22. und 23. September stattfinden können. Etwaige Anträge bitten wir wo möglich bis zum 8. September an die oben erwähnte Commission gelangen lassen, eben so auf die Versammlung bezügliche Anfragen und Personalanmeldungen gefälligst an diese richten zu wollen. Damit sich aber alle Mitglieder Ihrer Universität ohne alle Beschwerde zu jeder Zeit über den Anfang, die Dauer, die Einrichtung und den Zweck der Versammlung, welche beabsichtigt wird, orientiren können, erlauben wir uns eine Anzahl von Exemplaren dieser unserer Zuschrift zur Vertheilung an dieselben ergebenst anzuschließen.

Indem wir dem wichtigen Unternehmen den segensreichsten Erfolg wünschen, beharren wir in vollkommenster Hochachtung

Ew. Magnificenz
und
der hochgeehrtesten Herren Collegen
ergebenste
Prorector und Senat der Großherzogl. Herzogl.
S. Gesammtuniversität.
Dr. D. G. Kieser, d. Z. Prorector.

Jena, 9. Jul. 1848."

Es steht zu erwarten, daß auch die rostocker Universität dieser Aufforderung entsprechen und zu der gemeinsamen Berathung ihre Abgeordneten senden werde. So lange sie den Muth nicht aufgibt, sich solcher Patrioten zu erwehren, wie einer kürzlich sie in eine Fregatte verwandeln und der deutschen Kriegsflotte zuschicken wollte, kann sie an eine Absonderung von dem Streben ihrer Genossinnen nicht denken. Auch wird sie dabei nicht wohl umhin können, ganz nach Anleitung des in dem Einladungsschreiben ausgesprochenen Grundsatzes zu verfahren, wenn gleich die beantragte Zulassung von Privatdocenten zur Vertretung manchen, selbst zur liberalen Partei sich haltenden Mitgliedern des Conciliums einige Selbstüberwindung kosten möchte; es müßte denn der Geist der neuen Zeit auch auf diesen Punct hin schon seinen umwandelnden Einfluß erstreckt und jene Scheidewand zerstört haben, mittelst welcher noch im letzten Winter eine schroffe Trennung nicht fortgesetzt, sondern erst eingeführt ward.

Ueber die Mitwirkung der Gallerien bei den Nationalgesetzgebungen.

Es hat gewiß für den Vaterlandsfreund und schon für jeden, der nur an den menschlichen Dingen Antheil nimmt, ein großes Interesse, dem Geisteskampfe großer Versammlungen, welche die die Wohlfahrt des ganzen Volks betreffenden Gegenstände verhandeln, beizuwohnen. Auch wird die Theilnahme an diesem Kampfe, wenn auch nur in der Stellung des bloßen Hörers, belehrend und die Intelligenz der Theilnehmer fördernd sein. Deshalb empfiehlt sich schon, daß außer den activen Theilnehmern an solchen Verhandlungen in einer Tribüne oder Gallerie Raum dargeboten wird auch für solche, welche nicht activ dabei werden sollen. Außerdem dürfen die activen Theilnehmer wünschen, daß das größere Publicum Gelegenheit habe, unmittelbar Kenntniß von der Art ihrer Verhandlungen zu nehmen, damit jedem Mißtrauen gegen Heimlichkeit von Seiten des Publicums begegnet werde.

Daher haben die Gallerien in den Sitzungssälen ihre Berechtigung und ihre Zulassung gefunden.

Diese Gallerien sind nur denen geöffnet, welche als Hörer an den Verhandlungen Theil nehmen wollen. Aber es ist nicht nur eine stillschweigende, sich von selbst verstehende Bedingung, daß die jedesweiligen Inhaber der Gallerien sich auf das Hören beschränken, sondern es ist auch eine ausdrückliche und gesetzliche, welche von der Ordnung und dem Zweck der verhandelnden Versammlung gefordert werden muß und gefordert wird.

Wenn diese Gallerien nun aber bald Beifall, bald Tadel im Gange der Verhandlungen und zwar mit lärmendem Geräusche an den Tag legen, so sogar, daß die Verhandlungen nicht einmal ihren Gang nehmen können und trotz der Mahnungen des Präsidenten zur Ruhe und Ordnung; so zeugt solches Benehmen von völliger Mißachtung der Ordnung und Gesetzlichkeit und offenbart ein Parteitreiben, welches sicher nicht die Versöhnung der Gegensätze, sondern die Beseitigung des Gegensatzes einer Partei erstürmen und durchsetzen will, sei es, wenn es nicht anders gehen will, endlich mit gegen die Versammlung gestreckten Büchsen, wie in Paris.

Solchen Einschüchterungen der gesetzgebenden Versammlung abseiten der Gallerie muß die Berathung der Versammlung jedesfalls nicht ausgesetzt sein. Solche jedesmalige Inhaber der Gallerien sind keineswegs, was sie als Claqueure zu sein sich die Miene geben wollen, — der Ausdruck der öffentlichen Meinung eines ganzen Volks, und wenn sie wirklich etwas repräsentiren, so repräsentiren sie höchstens ihre eigne Meinung von der Gesinnung der Mehrheit des Orts, wo die Versammlung stattfindet; in der That aber repräsentiren diese Claqueure entweder aus eignem Parteieifer oder als Emissaire einer Partei diese. Denkt man sich die Theilnehmer der Versammlung als lauter Parteimänner, die nur zusammengekommen sind, einen Kampf der Parteien blutlos auszukämpfen, so erforderte die beiderseitige Taktik, daß sie möglichst jede die Erste die Gallerie mit ihren Claqueurs besetzte. Diese Taktik wandte in Paris nach dem 24. Febr. zunächst die radicale Volkspartei an. Die liberale Regierungspartei nahm aber bald genug diesen Vortheil, welche die Gallerie gewährte, in Händen und besetzte vorweg die Gallerie mit ihren Claqueurs.

Was ist dadurch die Gallerie anders geworden, als ein Mittel, den Parteikampf weiter auszudehnen und **intra extraque muros** zu erhitzen.

Wie aber ist dem Unwesen zu steuern? Da der Parteifanatismus so schwer zu bändigen ist, derselbe aber jedes Mittel, was ihm recht ist, auch für unschuldig achtet: so darf sich wohl die Aufmerksamkeit dahin richten, wie das Claqueurwesen der Gallerien zu beseitigen sei, welches nur die Würde einer Nationalversammlung beeinträchtiget und für die Inhaber der Gallerie nicht ehrenvoll ist.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0330
Mecklenburg Vorpommern

In dem einzigen Falle, daß die Versammlung einen hochwichtigen Beschluß einstimmig gefaßt hätte, möchte es der Gallerie gestattet sein, ihren Enthusiasmus laut werden zu lassen.

Dürfte es nicht angemessen sein, jeden überwiesenen Gallerieclaqueur für die ganze Dauer der Nationalversammlung von der Gallerie auszuschließen?

Jeder ruhige und ordnungsliebende Vaterlandsfreund wird sicher Aergerniß an der Gallerieclaquerie nehmen, unwillig, daß einzelne zudringliche Schreier, ohne alle Berufung, sich einen Einfluß auf die Gesetzgebung erschreien wollen.

.....r.

Anmerkung. So wahr die Bemerkungen des Verf. über diese Uebelstände auch sind, und so wünschenswerth die Abhülfe derselben sein mag, so wird es doch schwer halten, denselben weiter als durch die bisherigen Mittel, Aufforderung zur Ruhe, Suspension und Schluß der Sitzung, Räumung der Gallerien, zu begegnen, und die gänzliche Unterdrückung des Unwesens möchte selbst durch Strafen nicht zu erreichen sein, so lange es Parteitreiben und Leidenschaften gibt. Es ist übrigens schon viel gewonnen, wenn man sich nur über den geringen Werth solcher Demonstrationen allseitig verständigte, und so manche, denen das Bravo der Gallerie bisher das höchste Ziel ihrer Reden war, von der Wohlfeilheit dieser Lorbeern überzeugt, andere dagegen ermuthigt würden, dem als richtig Erkannten ohne Scheu vor Störung und Widerspruch Geltung zu verschaffen. Zu solcher Verständigung könnte auch die Presse das ihrige beitragen, wenn sie es einerseits unterlassen wollte, bei Berichten über Kammerverhandlungen jedesmal mit größter Genauigkeit das Verhalten der Gallerie, als ein Ereigniß von Bedeutung, mit anzugeben, oder wohl gar, wie wir dies erlebt haben, Scandale dieser Art als Heldenthaten auszuposaunen, vielmehr andrerseits allen Ueberschreitungen der Ordnung die verdiente Rüge angedeihen ließe. D. R.

Correspondenz-Nachrichten.

Güstrow, den 13. August.

Mein Bericht über die Huldigungsfeier vor acht Tagen kommt spät; ich wollte ihn ganz unterlassen, in der Erwartung, daß die „Rostocker Zeitung" wenigstens etwas darüber bringen würde, bis jetzt aber habe ich nichts gelesen. Also hier das Nothwendigste in aller Kürze: — Sonntag früh Reveille der Bürgerwehr, den Tag hindurch bedeutender Kanonendonner, von der trüben Stimmung der Atmosphäre nicht zu dämpfen. Interessant war und blieb die völlige Ungewißheit, in welcher man über die bevorstehenden Festlichkeiten war, denn außer einer Aufforderung des Volksausschusses zur Illumination ist uns weder ganz- noch halb-officielles bekannt gemacht; nicht wahr, eine interessante, spannende Situation? Diese Spannung erreichte ihren Gipfelpunct, als um 6 Uhr die Bürgerwehr auf dem Markt erschien und, nachdem sie eine Art Carrée gebildet, wieder abzog. Niemand wußte, wo sie geblieben; es hieß, es solle eine Rede auf dem Markt gehalten werden. Da man sich hierin getäuscht sah, so ging drr größte Theil der versammelten Volksmenge nach Hause. Endlich gegen 8 Uhr marschirte die Bürgerwehr abermals auf, und nun hielt der Chef derselben, **Dr.** Spangenberg, vom Pferde herab eine kurze, kräftige Anrede, worauf er die bekannte Proclamation des Reichsverwesers vorlas und dem letzteren ein dreimaliges Hoch brachte. Dies ward von der bewaffneten und unbewaffneten Umgebung verstärkt, und die Feier schloß mit dem Arndt'schen Vaterlandsliede, welches die Liedertafel, von Blechinstrumenten unterstützt, recht wacker vortrug. Dieses musikalische Institut ist hier zahlreich besucht und übt besonders in dem Handwerkerstande die erfreulichste Wirkung. Im Ganzen sehen Sie doch, daß wir das unsrige gethan haben; ein Schelm, der mehr thut, als er kann! —

Eine sehr wichtige Veränderung ist seit diesem Frühling mit unseren Turnplätzen vorgenommen, indem der des Gymnasiums sich nunmehr unmittelbar neben dem Schulgebäude befindet, eine Lage, die in jeder Hinsicht vortrefflich ist; der für die Realschule bestimmte Platz, bereits seit längerer Zeit mit dem erforderlichen Geräth versehen, liegt im Schützengarten dicht bei der Stadt und ist auch dem Verein hiesiger Turner geöffnet worden. Freuen wir uns dazu; denn mit der sich vermindernden körperlichen Schwäche und Ungeschicktheit wird hoffentlich auch die geistige Verkrüppelung und moralische Versumpfung seltener werden! — △

Vermischtes.

Nächst dem Beschlusse der deutschen Nationalversammlung über die beschleunigte Vorlegung eines allgemeinen Heimathsgesetzes wird auch die mit nicht unbeträchtlicher Majorität erfolgte Genehmigung der weiteren Fortdauer des Adelstandes bei uns Meklenburgern eben keine große Freude erwecken. Man scheint in Frankfurt meistens nur die beiden Gegensätze vor Augen gehabt zu haben: Vertilgung des Adels mittelst Abschaffung aller Adelstitel und Prädicate, oder aber bloße Schwächung desselben mittelst Aufhebung seiner Privilegien. In der Furcht, durch Votirung des ersten Satzes zu weit zu gehen (und das hätte man gethan, man hätte neben der Standesaufhebung auch eine zu Rechtsunsicherheiten führende Namensänderung decretirt), werden manche geglaubt haben, sich auf die zweite Alternative beschränken zu müssen. Damit ist aber offenbar zu wenig geschehen: nicht der geringe Ueberrest rechtlicher und politischer Privilegien, die der Adel in neuester Zeit noch vor dem höhern Bürgerstande voraushatte, sondern das factische Uebergewicht, welches ihm das Bewußtsein, einen besondern Stand zu bilden, und die ihm als solchem gewährte Anerkennung und Bevorzugung verlieh, hat ihn zu jener verhaßten Stellung erhoben, deren fernere Behauptung allen Errungenschaften unserer Tage Hohn sprechen würde. Wir glauben, die Nationalversammlung hätte bestimmt erklären müssen, es solle nicht bloß keine Standesprivilegien, sondern überall keine Geburtsstände mehr geben. Die Frage über Beibehaltung des „von" wäre dann, als reine Namensangelegenheit, ohne erheblichen Nachtheil ganz bei Seite gelassen: gedachtes Wörtchen hätte vielleicht noch einige Jahre als eine Art Erkennungszeichen derer von Geblüte gedient, würde aber, da sich dann nicht mehr ein Begriff, sondern eine immer schwächer werdende Erinnerung daran geknüpft hätte, mit der Zeit alle Bedeutung verloren haben, ähnlich wie schon jetzt, wo wir noch getrennte Stände haben, der bloße Name mancher Familie es keineswegs ergibt, zu welchem Stande sie gehören. So lange aber dem Adel der Begriff des höheren Geburtsstandes unentzogen bleibt (und

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0331
Mecklenburg Vorpommern

durch den Satz, daß es keine Standesprivilegien mehr geben solle, wird ja die Existenz verschiedener Stände klar anerkannt), so mögen immerhin sein eximirter Gerichtsstand, seine Landraths- und Klosterfähigkeit und sonstige Vorrechte der nivellirenden Zeit zum Opfer gebracht werden, — er wird dennoch nach wie vor zum Bürger sagen: du bist nicht unsersgleichen, gehörst nicht in unsere Kreise, er wird sich strenge vor aller Vermischung mit dem Volke hüten, es nach wie vor als unstandesgemäß verschmähen, das Wort Gottes zu lehren, die Jugend zu unterrichten, die Kranken zu heilen, dem Rechtsuchenden beizustehen, und statt dessen wie immer sich an die Fürsten drängen und als geschlossener Geburtsstand die Camarilla bilden, die diese vom Volke fern hält und die Geschicke der Staaten zu lenken trachtet. Die Standesrechte fallen, aber die Standesvorurtheile und Standesanmaßungen behalten ihren festen Anhaltspunct. Wir Meklenburger können in diesem Puncte ganz besonders ein Wörtchen mitsprechen, und die Mehrzahl unserer Abgeordneten, sonst keineswegs zur äußersten Linken gehörig, hat diesmal, zu unserm Danke, im Sinne derselben gestimmt. Die Ständeversammlung eines der kleinsten deutschen Staaten, Anhalt-Dessau, hat so eben die gänzliche Abschaffung des Adels (selbst der Adelsprädicate) beschlossen: mögen größere diesem Beispiel folgen, und dann auch in Frankfurt, bei der zweiten Berathung, die fraglichen Bestimmungen der Grundrechte die erforderliche Abänderung erfahren.

Daß ein jeder Krieg, und mithin auch der obschwebende dänische, an und für sich ein Uebel ist, daß er den Betheiligten Wunden schlägt, daß man mithin dem Frieden Opfer bringen muß — das Alles sind Wahrheiten, die wir nicht in Abrede stellen wollen und können. Wenn aber gegenwärtig viele öffentliche Stimmen in Norddeutschland, und besonders auch in Meklenburg, sich erheben, die nach einem Frieden um jeden Preis schreien, die über den dänischen Krieg in einer Weise sich gebehrden, als ob der Untergang von Deutschland durch eine Fortsetzung desselben bedingt sei, die den schmachvollsten und schimpflichsten Frieden einem Kriege vorziehen, die sich stellen, als ob die dänischen Forderungen der Art wären, daß man sie bewilligen müsse, die des lieben Friedens willen nicht allein Schleswig, sondern Holstein noch obendrein, den Dänen wieder überliefern möchten — so muß man sich wohl billig über solche Stimmen verwundern und sich fragen, ob wirklich Deutschland und die deutsche Gesinnung schon so tief gesunken sei, um sich von den Dänen Gesetze vorschreiben zu lassen, um deutsche Länder der dänischen Herrschaft wieder zu übergeben? Kann Deutschland keinen Krieg mit Dänemark ertragen, ohne zu Grunde gerichtet zu werden, so möchte man fragen, welchen Krieg es denn eigentlich noch ertragen und führen könne? Erklärt man, der Krieg gegen Dänemark müsse unter jeder Bedingung eingestellt werden, weil Deutschland ihn nicht zu ertragen vermöge, so erklärt man dadurch mit andern Worten sein kriegerisches Unvermögen, seine Ohnmacht und seine Schwäche, und ladet andere, kräftiger und besser organisirte Völker ein, über Deutschland herzufallen und sich an seinem Raube zu sättigen. Können wir einen Krieg mit Dänemark nicht führen, weil er Geld kostet, weil er unsern Handel beeinträchtigt, so können wir offenbar gar keinen Krieg mehr führen, so können wir einen Krieg mit einer größeren Macht, einen Krieg mit Rußland, England oder Frankreich natürlich gar nicht führen. Dies ist aber deshalb sehr schlimm, weil die meisten Völker sich leider noch nicht zum ewigen Frieden bekannt haben, weil unsere einheitliche Entwickelung nothwendig auf äußere Feinde stößt, weil wir einem Kriege für unsere heiligsten Güter, für unsere Einheit und Selbstständigkeit, vielleicht nicht für immer aus dem Wege gehen können.

Zu den betrübenden Wahrnehmungen im Gebiete unserer neuern Tageslitteratur gehört besonders auch die geringe Achtung, die jetzt von manchen Seiten her der Wahrheit gezollt wird. Nicht allein, daß mit abgedroschnen Theorien und bedeutungslosen Phrasen gekämpft, grobe Ausfälle gegen die Person des Gegners begangen werden, auch positive Unwahrheiten werden nicht gescheut, wenn es gilt, bestimmte Parteizwecke zu verfolgen. Und man erreicht dieselben auch nicht selten auf diese Weise, da selbst handgreifliche Lügen am Ende Glauben finden, wenn Niemand ihnen widerspricht. Bei der zunehmenden Dreistigkeit, womit manche unserer Schriftsteller es sich angelegen sein lassen, die Wahrheit zu verdrehen, werden unsere Leser es uns vielleicht verzeihen, wenn wir, so unangenehm eine solche Polemik auch ist, ab und an mit einem oder dem andern jener Thebaner ein Wörtchen reden.

Bei den neulichen tumultuarischen Auftritten in der deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt scheint die Schuld denn doch überwiegend auf Seiten der Rechten gewesen zu sein. Allerdings hatte der Abgeordnete Brentano gefehlt, daß er auf frischer That Betroffene mit bloß Beschuldigten zusammenstellte, und der nachherige Ordnungsruf mag ein verdienter gewesen sein: aber wohin soll es kommen, wenn der Abgeordnete auf der Tribüne nicht sicher ist vor thätlichen Beleidigungen durch seine Mitberufenen? Es ist traurig, daß die Fraction, die sich sonst vorzugsweise ihres parlamentarischen Taktes rühmt, hier ganz aus der Rolle fallen mußte, und das specifische Preußenthum, nachdem es innerhalb Landes am 6. August seine Gefühle für Deutschlands Einheit beurkundet, Tags darauf auch in der Paulskirche ein so klägliches Nachspiel aufführte.

Der Brüllaffe ist ein Geschöpf, das in den Wäldern von Südamerica lebt. Seine Stimme ist das Furchtbarste, was man im Fache des Brüllens kennt; sie schallt meilenweit in so löwenartiger Weise, daß Reisende, welche aus fremden Ländern kommen, ja sogar Thiere in Schreck und Entsetzen gerathen. Sobald man aber näher hinzutritt, findet man nur einen ganz kleinen, furchtsamen Affen. Man gewöhnt sich an das Gebrüll bald so sehr, daß man dabei ruhig fortschläft. — Solche Geschöpfe gibt es auch im politischen Leben: wenn man sie hört, hält man sie für wuthschnaubende Löwen, und in der Nähe besehen sind es nur Affen, die Nahrung suchen.

Redacteur: Ed. Hobein.

(Gedruckt bei A. W. Sandmeyer.)

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0332
Mecklenburg Vorpommern

№ 1554.

Freimüthiges Abendblatt.

Dreißigster Jahrgang.

Schwerin, den 22. August 1848.

Entschiedenheit und Unentschiedenheit.

Es ist wahrlich ein eigen Ding um die Schlagwörter, die in der Zeit umgehen. Es sind das im eigentlichsten Sinn „Wörter“ und oft bleiben sie es auch, wenn sie mit andern Worten in Verbindung gebracht, in ganzen Redesätzen vor uns hintreten. Denn es wird nicht sehr geliebt, sich wahrhaft klar zu machen, welchen Inhalt und welchen Umfang des Inhalts solch ein Wort habe, und die Unbestimmtheit steht für jeden Denkenden einem solchen Begriff zunächst an der Stirne. Sehr oft werden ja aber auch solche Worte — die von Anderen als odiös gemieden werden — von solchen Leuten gebraucht, die an das Denken und Unterscheiden nicht gewöhnt sind.

Da begegnen uns denn auch heutiges Tages oft die Worte, welche die Ueberschrift dieses Artikels bilden, Entschiedenheit und Unentschiedenheit, und es wird für einen sehr begründeten Vorwurf erachtet, wenn man über diese oder jene politische Frage nicht völlig abgeschlossen, sich nicht völlig über dieselbe entschieden habe, — ja wenn man sich nicht über solche Gegenstände vollkommen entschieden ausspricht, — ein Vorwurf, den besonders die Redaction eines Tagesblattes vermeiden müsse.

Wenn man nun meint, die Redaction eines meklenb. Blattes müsse sich entschieden haben über die Wünsche, welche sie für die Gestaltung unserer öffentlichen Verhältnisse hege, so heißt das nicht mehr und nicht weniger, als daß sie einig mit sich darüber sein solle, wie sich ihre Wünsche theoretisch und practisch bei ihr rechtfertigen. Die theoretische Rechtfertigung ist aber sehr verschieden von dem Glauben und Dafürhalten über practische Durchführung solcher Theorie. Sie muß, da es auf die letztere besonders ankommt, beide Richtungen ihres politischen Denkens möglichst in Einklang zu bringen versuchen, und wenn sie, wie auch andere Redactionen, an dem Zutreffen des Princips der Wahl nach reiner Kopfzahl bei dem Bildungsstande Meklenburgs im Allgemeinen zweifelt, so wird sie doch eben so bereit sein müssen, dasselbe als ein anscheinend von der Mehrheit getragenes und demnächst von der Staatsgewalt sanctionirtes anzuerkennen, als Andere, denen etwa in der Theorie das System der directen Wahlen über alles geht, dasselbe, nach allgemein eingesehener Gefährlichkeit desselben für unsere jetzigen Zustände, vor der Hand fallen zu lassen gezwungen sind, wenn sie sich nicht lächerlich machen wollen. Es scheint uns überhaupt ehrlicher und entschieden practischer, sich keine unfehlbare Ueberzeugung beizumessen, wie sich die jetzt erstrebten politischen Veränderungen des meklenb. Staatslebens in der Wirklichkeit bewähren werden, als à la Heinrich **LXXII.** auf einem Princip herumzureiten und über unbewährte und unversuchte Erfahrungen mit größter Ueberschätzung der eignen Einsicht ein anmaßendes Urtheil auszusprechen.

Wir halten dafür, daß das beregte Wahlprincip nach reiner Kopfzahl, als durchaus demokratisch, weiter geht, als alle sonst geäußerten Wünsche für die Gestaltung unserer Verhältnisse. Erkennen wir dies Princip als **fait accompli** an, so stehen wir auch damit auf demselben Boden, auf dem sich andere meklenb. Blätter befinden, und es muß auch unsere volle Sorge und unser entschiedenes Streben sein, jenes Princip zu einer gedeihlichen Institution umzuschaffen. Daß wir übrigens die Ausstellungen an dem Wahlgesetz eben so gut fühlen als andere, davon haben wir selbst schon vor dem Erscheinen desselben Beweise geliefert.

Wir können daher, wenn uns vor kurzem eine Unentschiedenheit hinsichtlich politischer Ansichten vorgehalten ist, das Zutreffende dieses Vorwurfs um so weniger absehen, als wir der obigen Tendenz unseres Wissens von Anfang an gefolgt sind und sie als solche für jeden, der zu lesen versteht, bezeichnet haben.

Wenn man aber unter Entschiedenheit noch etwas Anderes, nämlich Derbheit, Grobheit, Unbescheidenheit, Ungesetzlichkeit, kurzum jede Formverletzung verstehen will, — und auch auf dies Verständniß des Wortes deuteten wir oben hin, — so räth uns die allgemeine Bildung, deren Aristokratie wir hoffentlich Alle erstreben, solche Entschiedenheit, die einen Mißbrauch dieses schönen Wortes enthält, zu fliehen und zu bekämpfen, wo wir ihn treffen, denn sie enthält die **größte und bedeutendste Gefahr für die Sache der wahren Freiheit.** Sie ruft im Innern eines jeden, der es mit der Gestaltung der Dinge gut meinte, Zweifel hervor, welche große Nachtheile für die Errungenschaften unserer Tage bringen können.

Wir haben schon einmal Ursache gehabt, gegen ein Blatt aufzutreten, das schon deshalb die Wörter Demokratie und Volk weniger zur Schau tragen sollte, als sich daran leicht der Argwohn einer schmeichlerischen Insinuation knüpft, gegen ein Blatt, welches auch nach seinen neuesten Producten offenbar seine Tendenz der Entschiedenheit in Nichts setzt, als in den Unverstand, die Grobheit und Ungesetzlichkeit seiner Ausdrücke. Wir verweisen hier auf den Aufsatz: „Was haben die Meklenburger durch die neuesten Zeitereignisse erreicht?“ in Nr. 48. des „Landtagsboten“, und da uns das genannte

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0333
Mecklenburg Vorpommern

Blatt die ausdrückliche Erlaubniß gegeben hat, seine Tendenz, die Tendenz dieser Entschiedenheit zu mißbilligen, so bekennen wir denn auch frei, daß wir uns mit Ausdrücken, wie sie hier gebraucht sind, auch wenn wir mit dem Hauptinhalt des Artikels theilweise übereinstimmten, niemals und zu keiner Zeit einverstanden erklären werden. Der Landtagsbote nennt sich demokratisch-monarchisch und versäumt es nicht, das in jeder Nummer einige Male zu sagen, — aber wo bleibt bei ihm die monarchische Rücksicht, wo die Achtung vor der Staatsgewalt, wenn er von der Regierung*) sagt, sie habe „das Metternichsche Aussaugungs- und Verdummungssystem“ geübt; „wir würden noch immer von ihr an der Nase herumgeführt“; „sie sei wortbrüchig, sie zögere absichtlich mit der Einführung der nothwendigen neuen Institutionen“; „sie allein trage die Schuld, daß die Aufregung von Tage zu Tage wachse, daß die Landleute sich selbst zu helfen gezwungen würden“; u. s. w. Welche Nichtachtung des Landesherrn insbesondere in der Redensart von der Keckheit der Regierung, auf ihrem Posten zu bleiben, als ob er sie dort wider seinen Willen dulden müßte, und sie nicht längst entlassen hätte, wenn die Nothwendigkeit dazu vorläge!

Zu der rohen Schreibart gesellen sich dann noch allerhand Unwahrheiten, z. B. die Regierung habe in das freie Associationsrecht zu Sülz eingegriffen (wo sie gerade den Commissarius desavouirte und den aufgelösten Verein herstellte), rechtswidrig und eigenmächtig die Bürgergarde zu Plau aufgelöst (wo besteht ein Recht auf bewaffnete Association?); die Schiedscommissionen für Tagelöhner müßten zwei Gutsbesitzer enthalten, die Regierung habe bei dem Wahlgesetze die ihr vom Landtage gesetzten Schranken nicht innegehalten ꝛc. Letzterem Vorwurfe wird in der folgenden Nummer noch ein besonderer Artikel ähnlichen Kalibers gewidmet, der es zwar ebenfalls nicht genau mit der Wahrheit nimmt (es sollen danach z. B. auch die Tagelöhner vom Wahlrechte ausgeschlossen sein), aber, seines sonstigen Inhalts nicht zu gedenken, nicht im mindesten beweist, daß die Landtagsversammlung andere Schranken gesetzt habe, als das allgemeine Princip nach reiner Kopfzahl und den indirecten Wahlmodus.

Summa summarum: Die Mittel, mit denen der Schreiber für seine Zwecke auftritt, sind so wenig würdiger Art, daß man entweder auch die Würdigkeit der Zwecke selbst bezweifeln oder aber eine merkwürdig geringe Achtung vor der Freiheit bei ihm voraussetzen muß, indem er die persönliche Freiheit Anderer mit Füßen tritt. Da hätte er sich ein Muster nehmen sollen an der Beschwerdeschrift der Centralcommitte der Reformvereine, deren Fassung gewiß nirgends Anstoß erregt hat, so wenig wir, wie schon bemerkt, den dort gemachten Schluß auf augenblickliche Entlassung des Ministerii gerechtfertigt finden.

*) Consequent treffen ja alle Angriffe der Art auf die Regierung zugleich auch den Großherzog selbst.

Zur Reorganisation der Schule und Kirche.

Es war also noch nicht genug, daß die Kirche sich in sich selber bekämpfte und eine Gemeine nach der andern durch das unkluge Bevormundungssystem der Bischöfe, Kirchen- und Consistorialräthe gezwungen wurde, aus dem Verbande der sichtbaren Kirche auszuscheiden, und nur der unsichtbaren die Obergewalt über ihre Gewissen einzuräumen, um Gott die Ehre zu geben und ihm mehr zu gehorchen als den Menschen, die der Welt gar gerne weiß machen möchten, gleich einem Melchisedek Priesterfürsten zu sein: auch die Schule, diese so unermüdlich treue Dienerin der Kirche, macht sich von ihr los, auch ihr ist der Druck, unter dem sie geschmachtet, unerträglich geworden. Aber die Kirche will diese alte treue Gefährtin nicht so leichten Kaufes fahren lassen, und gibt sich alle erdenkliche Mühe, sie noch an sich zu fesseln, um ihre Dienste nicht zu verlieren. Ja, wie sie jetzt ist, stände sie ja auch gar zu verlassen da. Wer könnte ihr auch nur auf einige Jahre noch einen sichern Bestand prophezeien? Darin also, daß sie die Trennung fürchtet, spricht sie sich selber das Zeugniß der Schwäche, Elendigkeit und Versunkenheit, sie, die noch zu Anfang dieses Jahres wähnte, bald wieder zu vollem Besitz ihrer alten Tyrannei und priesterlichen Zwingherrschaft gelangt zu sein. Ist's aber das rechte Mittel, sich noch zu halten, wenn sie sich mit ihren dürren, altersschwachen Armen an eine mit ihr selber ergraute, alte Dienerin anklammert, und ihr, der vielgeschmähten, oft hochmüthig behandelten Gefährtin, jetzt zuruft: Bleibe bei mir, es will Abend werden, der Tag hat sich geneigt? — Nein, wahrhaftig nicht! Es ist ein elendes, jämmerliches Mittel, so elend und jammervoll, wie fast Alles war, was sie zur Sicherung ihrer gewissenbindenden, geistverdörrenden Macht seit Jahrhunderten, seit der Apostel Tode gethan hat. Aber was sollen wir denn thun, hör' ich die so ängstlich für das Heil der Schule mit einem Male gewordenen Diener der Kirche fragen, was sollen wir thun, um sie uns zu erhalten, für unsre Dienste wieder zu gewinnen? — Ein Beispiel hat Er euch gegeben, daß ihr nachfolgen sollet seinen Fußtapfen und nicht euch dienen lasset, sondern selber dienet, und wie Er seinen Jüngern die Füße wusch, ihr euren Jüngern auch die Füße waschet, und die Kindlein zu euch kommen lasset, wie er's that, daß ihr ihnen täglich das Brot des Lebens brechet und nicht ihnen wehret, aus euren Händen den Segen zu nehmen, den Er spendete, wo sie nur zu ihm gebracht wurden; ein Beispiel hat Er euch gelassen darin, daß er täglich in den Schulen war und lehrete. Aber was thut ihr? — Ihr könnt nicht sagen, daß es eure Pflicht und eures Amtes nicht sei, in den Schulen zu lehren, denn dazu seid ihr gerade verpflichtet, eurem Schutze, eurer Pflege sind die Schulen*) empfohlen, wie dem Hirten die Heerden. Aber ein schlechter Hirt ist der, der die Heerden nur dann besucht, wenn er glaubt, sie scheeren zu müssen. Diener am Worte Gottes seid ihr; aber läßt das etwa sich nur in Kirchen verkünden? O ein schlechter Hausvater ist der, der nur um die Erwachsenen in seiner Familie sich kümmert und nicht Beistand leistet dem Lehrer seiner Kinder in der Erziehung derselben. Ihr verlangt stets von der Schule die Verrichtung der schwersten Dienste, aber ihr rührt sie nicht mit dem kleinsten Finger an; nehmen wollt ihr alljährlich von ihr, aber geben mögt ihr nicht: als ob für euch Nehmen seliger wäre als Geben, gerade dem Bibelworte zuwider. Wir haben gehört, daß der Geistliche am Tage der Einsegnung die Kinder vor dem Altare

*) nämlich die Elementarschulen.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0334
Mecklenburg Vorpommern

der gränzenlosesten Verstocktheit und Unwissenheit in göttlichen Dingen anklagte und über einzelne die Weissagung feierlich aussprach, daß sie bald, ach nur zu bald fallen würden — seine Hände aber in Unschuld wusch! Wehe der Gemeine, deren Geistlicher ein Kind ist! Mit Ruthen gezüchtigt müßte der Mann werden, der so reden kann, denn er spricht sich selber das Urtheil, daß er versäumt habe, was seines eigentlichsten Amtes war. Und wie es bei diesem, so ist's leider mit den meisten. Herrschen und meistern wollen sie alle, aber nicht dienen. Und wozu seid ihr sonst berufen, wenn ihr der Gemeine nicht dienen mögt? Darum, weil nur der redliche Arbeiter seines Lohnes werth ist, machen wir den Vorschlag, daß die Einkünfte der Pfarren theilweise, wo es irgend möglich ist, zur Verbesserung der kläglichen Schulstellen benutzt werden, damit die armen Männer, die sich's so sauer werden lassen, um ihr bescheiden Theil Speise dahin zu nehmen, verdientermaßen in eine bessere Lage versetzt werden. Die Geistlichen werden sich nicht darüber beklagen können, wenn diese Einrichtung bei der nahe bevorstehenden nothwendigen Aenderung in der ganzen kirchlichen Verfassung namentlich zuerst bei solchen Stellen in's Leben gerufen wird, die neu zu besetzen sind und die von derartigen Predigern besetzt gehalten werden, die, wie Luther*) sagt, „ihr Amt und ihres Volkes Seelen, ja dazu Gott und sein Wort verachten und nicht erst noch zu fallen brauchen, sondern schon allzu gräulich gefallen sind und wohl bedürften, daß sie Kinder würden und das Abc anfingen zu lernen, das sie meinen längst an den Schuhen zerrissen zu haben, diese faulen Wänste oder vermessenen Heiligen.“ Wie die Fürsten sich haben demüthigen müssen vor der Nothwendigkeit, und dem lange geknechteten Volke seine Freiheit zurückgeben, wie die Grafen, Ritter u. a. derartige Menschen ihren Jahrhunderte lang bewahrten Vorrechten entsagen müssen, weil das wahre Wohl des Volks es verlangt, wie den Beamten eine bedeutende Schmälerung ihres bisherigen Einkommens bevorsteht und eine Menge überflüssiger Stellen eingezogen werden wird, so müssen auch die Geistlichen es sich gefallen lassen, wenn der Geist Gottes, der richtend und läuternd über den Erdball braust, sie ebenfalls aus ihrer geträumten Sicherheit aufschreckt. Was soll man mit dem Salze machen, wenn es dumm wird? Es ist hinfort zu Nichts nütze, als daß man es hinauswerfe und lasse es die Leute zertreten! Lange genug haben sie das Licht unter den Scheffel gesetzt; mögen sie es jetzt hervorziehen, daß es Allen leuchte, so können wir sie noch gebrauchen. —

Und darum machen mir den zweiten Vorschlag, der dahin geht, daß bei der wahrscheinlich unvermeidlichen Losreißung der Schule von der Kirche die Geistlichen verpflichtet werden, überall, wo es nur thunlich ist, den Religionsunterricht der Schuljugend zu übernehmen. Denn es steht nicht geschrieben: Sechs Tage sollt ihr ruhen und am siebenten arbeiten, sondern umgekehrt, sechs Tage sollt ihr arbeiten. Und zwar hat Gott für die liebe Geistlichkeit keine Ausnahme bestimmt, sondern vielmehr sollen sie ihm mehr noch als alle Andern täglich dienen, und wirken, so lange es Tag ist; die Werktage als Religionslehrer der Jugend in den Schulen, den Sabbath aber als Diener der Gemeine in ihren Versammlungen zur Gottesverehrung. Saget nur nicht, daß dies zu viel sei. Wem viel gegeben ist, von dem wird

*) in der Vorrede zu seinem großen Katechismus.

man viel fordern. Was ihr bisher an Kindern und Gemeine gethan habt durch eure sonntäglichen Predigten und den Confirmandenunterricht, der bei vielen auf ein Vierteljahr zusammenschrumpft, statt daß er ein Halbjahr dauern sollte, und was sonst noch hinzukommt an Berichtungen u. dgl. — wie wenig ist das in Vergleich mit dem, was geschehen könnte, so man (namentlich auf dem Lande) seines Amtes redlich und gewissenhaft warten wollte! Wofür werdet ihr denn besser besoldet als jene Männer, deren Leben eine ununterbrochene Kette von Tagen der Plage und Noth bildet? Haben die Geistlichen etwa das Vorrecht, geringe Dienste sich hoch belohnen zu lassen? In der Religion, die sie in ihrem Leben darstellen sollen, ist solche widersinnige Forderung nicht begründet. Die Sache bedarf wohl keines Beweises. — Werden die Geistlichen also verpflichtet, das Amt des Religionslehrers in den Schulen ihrer Gemeinen zu übernehmen, so brauchen 1) dieselben nicht mehr zu lamentiren über die Lösung des bisherigen Verhältnisses zwischen Kirche und Schule, denn ihr Einfluß, statt geschwächt zu werden, wird dadurch erst recht befestigt, indem der wichtigste Zweig des Unterrichts ihnen nicht entrissen, sondern erst recht übertragen wird, durch dessen gewissenhafte Wahrnehmung sie mehr als zuvor für das zeitliche und ewige Wohl ihrer Gemeinen sorgen können. Es findet dann also keine Trennung statt, sondern eine Einheit in der ganzen religiösen Bildung der Gemeine, eine Einheit zwischen Schule und Kirche wird dadurch begründet, wie man sie bislang nicht kannte. Alle andern Schulgegenstände werden aber natürlich vom Geistlichen dem Lehrerpersonal und der neu zu bildenden Lehrerbehörde frei gegeben. Welch ein segensreiches Gebiet wird sich dann dem Geistlichen eröffnen. Wie viele Schmerzen und Klagen beim Confirmandenunterrichte werden dann verstummen. Wie wird die Predigt um so heilsamer wirken, je mehr das Herz der Zuhörer von dem geistlichen Vater der Gemeine selber von frühster Jugend auf vorbereitet ist. Dann erst kann er ein wahrer Seelenhirt sein, und wird nicht mehr mit Sorge und Bekümmerniß, sondern mit froher, leuchtender Hoffnung auf die vor ihm stehende Schaar junger Christen am Weihtage der Einsegnung blicken und mit innerm Frieden den Segen und Frieden Gottes auf sie herabflehen können. Er wird ihnen Liebe einzupflanzen wissen für die Versammlungen zur Verehrung dessen, dem der Himmel sein Stuhl ist und die Erde seiner Füße Schemel; denn er wird sie von Kind auf die Schrift wissen lassen, auf daß vollkommen werde der gottgeweihte Mensch, zu jeglichem guten Werke geschickt. — 2) wird ihnen dann freilich die Zeit sehr verkürzt. Was können sie aber Besseres wünschen? Statt dieselbe mit ländlichen Beschäftigungen, mit Kartenspiel, Ingesellschaftgehen und dergleichen unnützen, ja oft schädlichen Dingen hinzubringen, werden sie an ihren ernsten Amtsgeschäften zur Genüge zu thun haben und am Ende wahre Befriedigung darin finden, die so oft vergeblich gesucht wird. Anstatt der Spielhäuser und sonstiger leichter Gesellschaften werden dann Schulhäuser besucht werden müssen, aber die Gemeinen werden keinen Anstoß mehr am Leben ihrer Geistlichen nehmen können, wozu jetzt noch so oft sich Veranlassung findet. Mit der Achtung vor dem Prediger wird auch die immer mehr vermißte Achtung vor seiner Predigt wiederkehren. — 3) werden keine Schullehrerseminarien mehr nöthig sein, weil jeder Elementarlehrer auf den höheren Bürger- oder Realschulanstalten hinlängliche

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0335
Mecklenburg Vorpommern

Ausbildung muß erlangen können, und die Predigtamtscandidaten, die bisher auf dem Seminar einen pädagogischen Cursus absolviren mußten, zu verpflichten sind, alsbald nach Beendigung ihrer akademischen Studien entweder namentlich an solchen Schulen das Amt des Religionslehrers zu bekleiden, die von den Predigern aus triftigen Gründen nicht besucht werden können, oder überhaupt das ganze Schulgeschäft zu übernehmen — die herrlichste Vorbildung für die späteren Jahre. Mit dem Seminar fällt dann eine nicht unbedeutende Ausgabe für den Staat weg, die völlig erspart werden oder zur bessern Dotirung von Schulstellen sich verwenden lassen möchte. Die Lehrer werden durch den Besuch öffentlicher Lehranstalten vielseitiger gebildet und weniger linkisch und dünkelhaft im Umgange mit ihren Mitmenschen auftreten. Die Schulen aber in den ritterschaftlichen Gutsdörfern endlich werden nicht mehr hinter ihren Schwestern im Domanio zurückstehen, denn es gibt ja keine Realschulen, die bloß für das Domanium beständen! B. z. D.

Correspondenz-Nachrichten.

Güstrow, den 20. August.

(Sängerfest des „Jubal", gestört durch eine Compagnie der Bürgerwehr!!) — Gestern Mittag zogen die Mitglieder unserer Liedertafel („Jubal"), mit Fahnen und Bändern versehen, nach dem Brunnen, einem etwa eine halbe Meile entfernten Vergnügungsort, um daselbst im Freien, unter den grünen Waldbäumen, ein heiteres Sängerfest zu begehen. Die 3te Comp. hiesiger Bürgerwehr, die von ihrem Hauptmann mit einem Banquet erfreut werden sollte, erschien ebenfalls in unmittelbarer Nähe des Festes, bis an die Zähne bewaffnet und mit kräftig geladenen Flinten versorgt. Man hatte sie keineswegs zur Theilnahme aufgefordert, ihr vielmehr zu verstehen gegeben, daß eine Vereinigung von so heterogenen Elementen, aus Furcht vor Störungen und Conflicten, nicht wünschenswerth sei. Bezeichnend ist es schon, daß diese Wehrmänner dennoch, nicht als Privatpersonen, sondern mit Trommeln und Standarten, **in corpore** aufmarschirten. Während die ersten Pièçen des „Jubal" gesungen wurden, suchte man noch eine leidliche Ordnung zu beobachten; als aber nach der Pause die zweite Abtheilung der Lieder begann, da konnten die tapferen Kriegsmänner ihren Muth in der Brust nicht länger bezähmen und es begann nun ein vandalischer Tumult, von diversen Trommeln, Gewehrsalven und mächtigen Fanfaren unterstützt. Von den Gesängen war natürlich fortan nichts mehr zu verstehen; kann man die Nachtigall hören, wenn hundert Elephanten brüllen? Da es eine baare Unmöglichkeit war, mit dem Singen fortzufahren, so ersuchten einige Sänger den Hauptmann der Compagnie höflichst, ob nicht wenigstens das Schießen und Trommeln unterbleiben könne. „Ja wohl", erwiderte der joviale Gastgeber, der bereits mit den Seinen tapfer bei Tische saß, „ja wohl, und jeder, der hinfort noch schießt, soll morgen todt geschossen werden!" In demselben Moment springt ein Wehrmann auf, brüllt einen Toast hervor und ergreift das Gewehr. „Feuer!" commandirt der Hauptmann, und der Schuß geht los, zur unendlichen Freude der zechenden Wehrmänner!! Viele Sänger wollten nun aufhören, jedoch executirte man die im Programm angegebenen Nummern **pro forma** bis zum Schluß. Die ungewöhnlich zahlreichen Zuschauer oder vielmehr Zuhörer waren also in ihrer Erwartung getäuscht; statt der vierstimmigen Lieder hörten sie ein betäubendes Schlachtgetöse! — Allerdings hatte der „Jubal" den Brunnen nicht gepachtet, aber nach den bisherigen Begriffen von Anstand und Sitte mußte man die Sänger ungehudelt lassen. Es ist unsere Bürgerwehr, die gewiß ein besseres Schicksal verdient, durch Excesse einzelner Wehrmänner und Abtheilungen bereits zu wiederholten Malen so empfindlich compromittirt worden, daß die Majorität der Wohlgesinnten sich endlich ermannen und Schritte thun sollte, um ihr Institut von solchen Schlacken gründlich zu reinigen.

△

Vermischtes.

Das Oberappellations-Gericht und die Patrimonial-Gerichte sind, nachdem auch die rostocker städtischen Behörden derlei Firlefanz aufgaben, nicht die einzigen richterlichen Behörden Meklenburgs, bei denen noch der Gebrauch von Curialien gesetzlich ist. Das städtische Gericht zu Wismar fordert nicht allein eine Masse von eignen Titulaturen, — es retradirt auch Eingaben, die nicht den sonderbaren Gebrauch noch mitmachen, daß das Rubrum derselben auf die sonst entgegengesetzte Seite der Schrift gesetzt wird. Ist das nicht komisch?

Dem politischen Glaubensbekenntnisse, welches auf der güstrower Reformversammlung als Bedingung der Mitgliedschaft eines Reformvereins aufgestellt worden, ist es nicht anders gegangen, als so manchen anderen Arbeiten im Fache der Gesetzgebung: dasselbe hat erst einer Declarator-Verordnung bedurft, um verstanden zu werden.

Zur Nachricht für Candidaten der Theologie. — In Baden fehlt es an Candidaten. Das ist gewiß eine Seltenheit, daß es einem Lande daran mangelt. Badener, verzweifelt nicht! Wir können aushelfen, bei uns wachsen sie wild, wie die Pilze. Habt ihr Pfarren, wir haben Candidaten die schwere Menge! Wer zwei Röcke hat, gebe seinem Bruder einen davon.

Ein Gerücht hat mich als den Verfasser des in Nr. 1548 d. Bl. enthaltenen Artikels von hier genannt. Ich erkläre deshalb hiemit, daß ich nicht die Ehre habe Vater dieses Aufsatzes zu sein, was die verehrliche Redaction mir bezeugen kann.*)

Bützow, den 14. August 1848.

Dr. Rosenthal.

*) **Dr.** Rosenthal ist nicht Vater jenes Aufsatzes. D. Red.

(Hieneben eine Beilage.)

Redacteur: **Ed. Hobein.** (Gedruckt bei A. W. Sandmeyer.)

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0336
Mecklenburg Vorpommern

Beilage zu № 1554 des freimüthigen Abendblatts.

Schwerin, den 22. August 1848.

Biographische Skizze der Freiherren v. Gagern.

Der Vater des gegenwärtig allgemein gefeierten, durch glänzende Vorzüge des Geistes und Charakters seiner hohen Stellung als Präsidenten der deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt einzig würdigen Heinrich v. Gagern, Hans Christoph v. G., (geb. 1766 auf einem Schlosse in der Pfalz) begann seine Laufbahn als nassau-weilburgischer Hofrath und wurde, noch sehr jung, Präsident der Regierung in Hachenburg. Nach dem lüneviller Frieden 1801 begab er sich als nassauischer Minister und Gesandter nach Paris. Dort bewirkte er 1802 und 1803 seinem Fürsten eine reiche Entschädigung, und zeigte sich auch 1806 für denselben mit Erfolg dort thätig. Späterhin legte er seine Aemter plötzlich nieder und zog sich in den Privatstand nach München, dann nach Wien zurück. Hier trat er mit Hormayr und dem Erzherzoge Johann in genaue Verbindung, war in den Jahren 1812—1813 an einem Insurrectionsplan für Tyrol, der aber an der Aufhebung eines englischen Couriers in Brünn scheiterte, thätig, wurde nun aus Oesterreich entfernt, ging in das russisch-preußische Hauptquartier und dann nach England. Nach Napoleons Sturze kehrte er als nassau-oranischer dirigirender Minister nach Dittenburg zurück, trat 1815 in niederländische Dienste und nahm als Gesandter an den Geschäften des wiener Congresses Antheil. Unter den Unterschriften der deutschen Bundesacte vom 8. Junius 1815 findet man auch seinen Namen. Von Wien ging v. Gagern zum Congresse nach Paris; 1816 wurde er königl. niederländischer Staatsrath und bevollmächtigter Minister am deutschen Bundestage, welche letztere Stelle er bis 1818 bekleidete. In diesem Jahre zog er sich auf seine Güter zurück. Zwei Jahre darauf wurde er von einem rheinhessischen Wahlbezirke zum Abgeordneten in die zweite Kammer der damals eröffneten großh. hessischen Ständeversammlung gewählt. In diesem neuen Geschäftskreise wohnte er bis 1824 in Darmstadt. Für den Landtag von 1826—1827 kam er nicht wieder in die Wahl, wurde aber 1829 vom Großherzoge zum lebenslänglichen Mitgliede der ersten Kammer ernannt. Außerdem lebt er regelmäßig, an der Seite einer verehrten Gattin, von Kindern und blühenden Enkeln umgeben, auf seinem Gute in Hornau (Nassau) mit literarischen Arbeiten beschäftigt und an den Ereignissen der Zeit, bei noch rüstiger Körperkraft, lebhaften geistigen Antheil nehmend. Als ehemaliger göttinger Student feierte er im September 1837 das hundertjährige Jubelfest der dortigen Universität mit und beging im Jahre 1844 die Feier seiner goldenen Hochzeit.

Als Politiker im weitern Wirkungskreise war v. G. ein Gegner, weniger Napoleons, als dessen Politik; in Paris (1815) drang er, wiewohl vergeblich, auf die Zurückgabe des Elsasses an Deutschland, half aber die Kunstwerke an ihre rechten Eigenthümer wieder befördern. In seinem Briefwechsel mit Metternich vor Eröffnung des Bundestages bezeichnete er stets die Ausführung von Maßregeln als nöthig, welche die politische Einheit der deutschen Nation feststellen könnten; als Bundestagsgesandter sprach er nachdrucksvoll für die Erörterung der landständischen Verfassung in den deutschen Bundesstaaten, und beschäftigte sich mit Arbeiten über Auswanderung und Maßregeln wegen der Seeräubereien der nordafrikanischen Raubstaaten in Hinsicht auf Deutschland. Als hessisches Ständemitglied hat er um das Verfassungswerk viel Verdienst; er brachte eine Fülle von Geist, Kenntnissen und Ideen in die von ihm gefertigten Ausschußberichte und in die Berathung, und besonders trug er dazu bei, daß der höhere patriotische Standpunct: der Standpunct des Deutschseins, nicht verloren ging. „Vaterland — ein großes Vaterland — Nationalität, deutsche Ehre, Ansehen, Zusammenhang, Kraft, Cultur, Entwickelung“ bezeichnete er im December 1832 in einer ersten Kammerrede als Hauptstoff seiner Wirksamkeit. „Nach den religiösen Ideen“, setzte er hinzu, „sei unstreitig wohlverstandene Vaterlandsliebe das Bewußtsein, einer großen, gesegneten, in sich selbst verbundenen Nation anzugehören, das höchste, das wärmste, das seligste Gefühl auf der Erde, und er beklage den, der dessen entbehre.“ Auch nach andern Richtungen hin finden wir in seinem Wirken als Landstand viel Löbliches. Obgleich selbst Privilegirter, forderte er doch auf einem der ersten Landtage die Privilegirten zu freiwilligem Opferbringen auf, und noch 1835 äußerte er sich günstig über „die Verwandlung der Theilabgabe von Weinbergen in der Provinz Rheinhessen in jährlich ständige Grundrenten“, nach Grundsätzen, welche den Pflichtigen vortheilhaft seien, weil ihm dies „als im Bedürfnisse der Zeit liegend“ erscheine, und weil er dadurch einen großen Stoff des Haders, der doch noch in großer Masse zurückbliebe, zu beseitigen hoffte. Für die Wiederherstellung der relativen Oeffentlichkeit der Bundesverhandlungen, so wie für unbedingte Oeffentlichkeit in Straffachen in der Provinz Rheinhessen war er immer sehr thätig und offen in seiner Aussprache, ungeachtet er mit seiner Ansicht in den öffentlichen Berathungen fast vereinsamt dastand. Seine Anträge, mitunter etwas extravagant, flossen aber immer aus derselben Quelle edler Humanität und kräftiger Rechtlichkeit. Am bedeutungsvollsten in den letzten Jahren war sein Auftreten in der hannöverschen Verfassungsangelegenheit 1839, wobei er insbesondere die Competenz der hessischen Stände, mit diesem Gegenstande sich zu beschäftigen, treffend nachwies.

Als Schriftsteller ist v. Gagern durch „die Resultate der Sittengeschichte“, sechs Bände, „die Nationalgeschichte der Deutschen“, zwei Bände, durch „mein Antheil an der Politik“, vier Bände, und „Kritik des Völkerrechts“ bekannt geworden; als Journalist schrieb er insbesondere in die „Allgemeine Zeitung“.

Aus dem Mitgetheilten erkennen wir in G. den deutschen, humanen, gebildeten, vielseitigen und, obgleich mit aristokratischen Einschränkungen, liberalen Adeligen, der nichts desto weniger vor tausend und tausend seiner Standesgenossen um Vieles voraus ist, den Mann, der niemals politische Farbe wechselte, sondern, nicht selten mit Opfern, an seinen Ueberzeugungen festhielt. Wahrlich, nichts Geringes in einer Zeit, wie die jüngst abgelaufene, wo die Gelegenheiten zur

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0337
Mecklenburg Vorpommern

„Rockumwenderei“ so verführerisch waren und das Metternichsche Gewebe das Deutschthum so eng umschlungen hielt. —

Neben dem wackern Vater tritt uns der Sohn in seiner von Deutschlands Koriphäen anerkannten Vortrefflichkeit entgen, nämlich Heinrich Wilhelm August Freiherr v. Gagern, geboren 1799, der schon in seinem sechszehnten Jahre bei Waterloo mitkämpfte und, wie er selbst öffentlich in einer Kammersitzung erklärte, Mitstifter der deutschen Burschenschaft war. Im großherzoglich hessischen Staatsdienste bis zum Regierungsrath und zum controlirenden Beamten des Ministeriums des Innern und der Justiz mit der Bezeichnung als Regierungsrath vorgeschritten, wurde er 1832 zum hessischen Landtagsabgeordneten gewählt, welcher Ehrenstelle er, nach zweimaliger Auflösung des Landtages immer wieder gewählt, bis zum Jahre 1834 mit edlem Freimuthe, tüchtiger Sachkenntniß und großem Fleiße vorstand. Er war eines der ausgezeichnetsten Mitglieder jener Kammern. Hierauf mit andern liberalen Staatsdienern, welche Landtagsabgeordnete waren, in Ruhestand gesetzt, nahm er alsbald völlig seinen Abschied und hat sich seitdem in Monsheim, in Rheinhessen, auf dem Gute seines Vaters daselbst, angesiedelt.

Es liegen uns über seine fernere Thätigkeit literarische Productionen und über die Momente, die seine Wahl zum Abgeordneten des deutschen Parlaments und demnächst zum ersten Vorsitzenden desselben veranlaßt haben, keine genaue Mittheilungen vor; indem wir dieses zur Ergänzung vielleicht bald nachzuholen im Stande sein dürften, begnügen wir uns schließlich mit folgender den öffentlichen Blättern entnommenen Notiz, die dessen äußere Persönlichkeit betrifft:

Heinrich v. Gagern scheint dem Alter nach ein angehender Fünfziger. Sein Wuchs ist hoch und kräftig, seine Haltung edel und imposant. Eine hohe Stirne, etwas schroff vortretend; die Haare ziemlich kurz, etwas struppig, eine Mischung von schwarz und grau; die dunkeln Augenbrauen, eng zusamentretend, buschig, aber edel gezogen, geben der ganzen Physiognomie den vorherrschenden Ausdruck tiefen Ernstes. Das dunkle Auge ist unbeschreiblich schön, der Blick melancholisch umwölkt, so lange kein äußerer Gegenstand ihn besonders anzieht — wird scharf und durchdringend, wenn die Aufmerksamkeit angeregt ist, und wirft Gluthen und Flammen bei gesteigertem Affecte. Das Organ ist tief, ein wenig rauh, was aber sich sehr gut ausnimmt; es mahnt an das des verstorbenen Eßlair, es rollt wie Donner, wenn er gegen die Feinde des Vaterlandes sich erhebt. Der Mund ist von echt napoleonischem Schnitt.

Seine taktvolle Leitung der so schroffe Elemente enthaltenden Nationalversammlung und das schon erzielte Resultat eines provisorischen Reichsverwesers gibt der Hoffnung immer mehr Raum, daß das große Werk der deutschen Einheit nicht mehr utopisch bleiben wird. ?!

Vermischtes.

Das „Wiedergeborne Meklenburg“ bringt den sehr zweckmäßigen Vorschlag, dem Abgeordneten **Dr.** Drechsler ein Freiexemplar aller inländischen Blätter zur Circulation für die meklenb. Abgeordneten nach Frankfurt zu senden, und indem die Redaction d. Bl. diesem Wunsche gerne Folge leistet, bringt sie diesen Vorschlag auch hiemittelst zur weiteren Kenntniß: „Da unsere Abgeordneten active und passive Postfreiheit genießen, so handelt es hier sich lediglich um das Opfer eines Freiexemplares und das Opfer ist, wie jeder weiß, wenigstens bei einem solchen Exemplar, welches sonst doch keine Aussicht hat, abgesetzt zu werden, nur sehr gering. Würden diese Blätter, wie es am wünschenswerthesten wäre, alle an Drechsler gesandt, so verspricht Drechsler, für die prompteste Circulation derselben unter seinen Collegen die nöthige Sorge zu tragen. Drechsler führte mir hierbei die Ansicht aus, wie eine stete Wechselwirkung zwischen Meklenburg und seinen Vertretern auf der deutschen Nationalversammlung höchst wünschenswerth sei. Sie, die Abgeordneten, könnten sich ihrer Seits nur durch ihre Berichte in unsern Blättern in fortdauerndem Verkehr mit Meklenburg erhalten; wenn aber diese Berichte nicht bloß die allgemeinen Zeitungsberichte wiederkäuen sollten, so müßten die Berichterstatter bei Anfertigung ihrer Berichte auf die Ansichten und Wünsche Meklenburgs hinsichtlich der deutschen Nationalversammlung möglichst Rücksicht nehmen; diese Ansichten und Wünsche könnten die Abgeordneten aber bei jetzt freier Presse aus dem Ganzen unserer Journalliteratur entnehmen, da die Privatcorrespondenten der einzelnen Abgeordneten doch immer irgendwie an Einseitigkeit laboriren würden.“

Aphorismen aus **Dr.** Martin Luthers Schriften.

In der Welt geht Alles so zu, daß keiner so grob oder ungeschickt ist, er meint, wo er im Regiment wäre, er wollt' es gar köstlich machen.

Das sind die Meister Klüglinge, die nichts mehr können, denn andere Leute urtheilen und meistern. Und wenn sie es in die Hand kriegen, so geht Alles zu Grunde mit ihnen. Gleich wie man spricht, wer dem Spiele zusieht, der kann es am besten. Denn sie meinen, wo sie die Kugel in die Hand kriegten, wollten sie wohl zwölf Kegel treffen, da doch nur neun auf der Leiche stehen, bis sie erfahren, daß neben der Leiche auch noch ein Weg beihin geht.

Solche Menschen loben Gott nicht, meinen auch nicht, daß es Gottes Gabe sei und sie ihn darum sollten anrufen, sondern sind vermessen und denken, ihre Vernunft und Weisheit sei so gewiß, daß es ihnen nicht fehlen könne. Und sie wollen den Ruhm haben, daß sie wohl vor Andern regieren und Alles gut machen können. Gerade als sollte der gute Mann, der unser Herr Gott heißt, müßig sitzen und nicht dabei sein, wo man etwas Gutes machen will. So thut er denn also und läßt die Menschenkinder den Thurm zu Babel vermessentlich anfangen; darnach kommt er darein und zerstreut sie und macht Alles zu nicht, daß auch keiner mehr versteht, was der Andere sagt. Und geschieht ihnen recht, weil sie Gott aus ihrem Rath schließen und wollen Gott gleich selbst klug genug sein und die Ehre davon haben, die Gott allein gebührt.

Es ist nichts Löblicheres und Lieblicheres an einem Fürsten, denn daß er frei redet, was seine Meinung sei, und hat die lieb, so desgleichen thun und ungescheut sagen, wie ihnen um's Herz ist.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0338
Mecklenburg Vorpommern

№ 1555.

Freimüthiges Abendblatt.

Dreißigster Jahrgang.

Schwerin, den 25. August 1848.

Die Camarilla.

Mit vollem Recht hat sich die jüngste Zeit ganz entschieden gegen das Princip des Geburtsadels ausgesprochen. Man hat erkannt, daß dies Princip, das ohne Inhalt aus einer längst vergangenen Zeit, eine Carricatur, in unsere Tage hineingerieth, seinen Nachtheil auf Fürst und Volk übte, ja daß der Adel selbst, auf dies inhaltlose Gewicht seiner Existenz gelehnt, sich nur mehr und mehr in seinen Mitgliedern verflachen und einer zeitgemäßen und volksthümlichen Bildung entfremden müsse. Es ist im Interesse des Adels selbst, nicht als eines Standes, sondern als eines Theils der civilisirten Bevölkerung, sich dem verdummenden Princip zu entreißen, das ihn meistens in den Schranken eines sehr äußerlichen Bildungsstandes erhielt.

Die bevorzugte Stellung des Adels hatte eine doppelte Seite, eine rechtliche und eine factische. Die rechtliche Bevorzugung war in letzter Zeit eine sehr unbedeutende und hatte nur dadurch ein Gewicht, daß sie eben ein rechtliches und gesetzliches Mißverhältniß war. Sie hat eben deshalb auch vor dem Gerechtigkeitsgefühl unserer Tage weichen müssen.

Viel bedeutender und gehässiger ist die factische Bevorzugung des Geburtsstandes, in welcher ihn die Gunst des Landesherrn erhält. Er glaubt diesen in einer wahrhaft knechtischen Unterwürfigkeit, die auf den Charakter der Fürsten von nachtheiligstem Einfluß sein muß, schmeicheln zu müssen, um sich eine von andern Staatsbürgern sicherlich verschmähte Stellung, es koste, was es wolle, zu erhalten. Bei der Unselbstständigkeit der Fürsten, die durch Erziehung und Umgebung gefördert, ein bildendes frisches Volksleben von sich fern hielt, gelang dem Adel dies sein Streben meistens, — aber auch diese Richtung seiner Existenz ist vernichtet, erlangt der Fürst einen selbstständigen, vorurtheilsfreien und geistvollen Blick in die Verhältnisse, — in die Gesinnungen des übrigen Volks, von dem er, planmäßig getrennt und fern gehalten, nicht ahnt: welch' ein Reichthum, welch' eine Fülle des Geistes und Lebens, welche schöne Hoffnungen einer segensvollen besseren Zukunft, welche wahre Stütze seines Throns und der Weisheit, die ihn leiten sollte, dort verborgen liegt, wenn er mit kundigem Blick Wahrheit und Lüge zu unterscheiden, — ja auch die Lüge zu erkennen vermag, die den wahren Freimuth bisher fern von ihm hielt!

Und solchen Blick wird der Landesherr in einer Zeit, wie die unsrige, gar bald gewinnen! Er wird seinem Gesammtvolke näher gerückt werden durch die Institutionen der neuen Zeit, er wird es erkennen und lieben lernen, und das freimüthige, ja oft mehr kecke Wort, das vor ihm gesprochen wird, kann ihn die Gesinnung nicht verkennen lassen, aus der es hervorging, wenn er sich erst entwöhnt hat von dem Schmeichelton der Lüge und der niedrigen Unterwürfigkeit, die sich in seiner Nähe für Civilisation und Bildung ausgaben.

Wenn man bei der vielberegten Frage über die Abschaffung des Adels so weit ging, zu verlangen, daß das Wegfallen der drei Buchstaben gesetzlich ausgesprochen werde, so haben wir das entschieden gemißbilligt, indem das einen Eingriff in die persönlichsten Rechte des Individuums enthält, der sich durch nichts rechtfertigen läßt und der nur als eine Demonstration des Hasses angesehen werden konnte. Es war eine bloße Demonstration, denn eine unmittelbare und plötzliche Wirkung auf die Aenderung der bestehenden factischen Verhältnisse des Adels zum Fürsten konnte dadurch nicht hervorgerufen werden und man hätte das Mitleid erweckt, das nur zu leicht eine reactionaire Stimmung befördert haben möchte.

Daß es hinsichtlich der factischen Stellung des Adels anders und besser werde, als es war, das kann nach unserer Ansicht nur allmählich, aber auch um so sicherer bewerkstelligt werden und bietet die Zeit die nöthigen Garantien dafür. Diese bestehen einmal darin, daß mit der Beseitigung der rechtlichen Bevorzugung des Adels auch seine Stellung als Stand, der nur ein eingebildeter sein könnte, — als vernichtet angenommen werden muß, was denn auch dahin wirken wird, daß er im Staat als nichts Besonderes mehr angesehen und anerkannt werden mag. Dann aber stellt die ganze Zeitrichtung, deren Einflüsse auch in die Sphäre dringen werden, der sie vordem verschlossen waren, **die dringende Anforderung an den Fürsten, seine Hofgesetze zu ändern.** Hat der Fürst seine Stellung begriffen, so wird er mit dem Volke einsehen, daß es dem letzteren nicht gleichgültig sein kann, in welcher Sphäre, ob in einer geistlos todten oder geistig angeregten, er verkehrt, — denn er und seine Geistesrichtung sind dem Volk nicht mehr fremd und fern, — der Fürst soll jetzt seinem Volke wieder angehören, wie dies früher der Fall war und wie dies der vernunftgemäße Begriff der Monarchie als selbstverständig voraussetzt.

Wir wollen die Widersinnigkeit dieser Hofgesetze nicht weiter beleuchten, — sie ist uns Allen sehr wohl bekannt, — wir wollen hoffen, daß ein besseres Zeitalter dort Leben und

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0339
Mecklenburg Vorpommern

Geist producire und walten lasse, wo sie gesetzlich und vor erstickenden Ceremonien nicht zu Tage kommen konnten.

Das hessische Gesetz über Beschränkung der Ehen.

Eins der traurigsten Gesetze, welches wir in neuester Zeit erlebt haben, ist das des Großherzogthums Hessen über die Beschränkung der Ehe. Es soll Niemand mehr heirathen dürfen, welcher nicht seine Nahrungsfähigkeit nachweisen kann. Die Behörde hat zu bestimmen, ob Jemand Brot genug hat, Kinder in die Welt setzen zu dürfen. Wenn das der Gewinn unserer Cultur ist, so ruht ein Fluch auf ihr, denn sie ist das Grab der Natur. Wenn das der Gewinn unsers Staatslebens ist, so wäre es besser, wir blieben Kinder, denn der Mensch hörte nicht auf, menschlich zu fühlen. In den ältesten Zeiten war das Hagestolzleben ein Verrath an der Republik, welcher Strafe und Schande nach sich zog, in den neueren Staaten unserer Zeit sind Kinder ein Segen des Himmels und die zahlreichste Nachkommenschaft der größte Segen einer Familie. Bei uns ist der Mangel an Heirathslust schon eine Folge der Ueberfüllung aller Stellen, der gestiegenen Bedürfnisse, aber wenigstens hat man den Willen nicht gefesselt, man hat von oben herab nicht die Liebe unter den Verschluß der Geldkiste gelegt. In Hessen will man die Vermehrung der Armuth hindern, und deshalb die Kinder abschaffen, ehe sie gezeugt worden. Welch' ein kleiner Schritt zu dem Mittel jenes geistreichen Mannes, der kein besseres, praktischeres Mittel zur Verhinderung der Armuth anzugeben wußte, als die Armen, die sich nicht ernähren könnten, todt zu schlagen. Damit ist freilich das Proletariat am gründlichsten beseitigt nnd eine große Sorge fortgeschafft. Aber was jener im bittern Scherze vorschlägt, und was um so leichter anzuhören, weil die Unmöglichkeit der Ausführung den mangelnden Ernst des Antrags sogleich an die Hand gibt, was ist es anders, als was das hessische Gesetz vorschreibt? Man hat Malthus verspottet, man hat das Infibulations-Project des hallischen Professors mit Recht verlacht, aber doch war noch mehr Folgerichtigkeit darin, als in jenem Gesetze. Sie wollten wenigstens wirklich, was sie für nöthig hielten, während jenes Gesetz nur die Ursache verpönt, ohne die Wirkung zu verhindern. Es vermindert das Proletariat nicht, aber vernichtet auf legale Weise die Moralität der Familie. Es ist die Aufgabe unserer Zeit, dem Proletariat entgegenzuarbeiten, und dazu ist freilich das leichteste Mittel, die Proles zu verhindern. Der Arzt schafft auch die Krankheit fort, wenn er den Kranken tödtet, aber dafür ist er nicht gerufen worden, und der Staat soll ein besserer Arzt sein. Ihm sind nicht einmal heroische Curen gestattet, zu welchen die Völker wohl zu greifen gezwungen werden, die aber einer Regierung nicht zustehen. Sie hat ein bestehendes Uebel auf naturgemäßem Wege zu beseitigen, sie hat die Natur zu unterstützen, nicht sie umzubringen. Das Mittel ist um so schlechter, als es nicht einmal etwas nützt, als es das Proletariat nur schlimmer macht, indem man es zugleich entsittlicht und aufreizt. Der Arme muß erst beweisen, daß er hinreichend seine und des künftigen Geschlechts Bedürfnisse bestreiten kann. Wo ist der Maßstab, der hier angelegt wird? Der Arme hat keine liegenden Gründe, keine baaren Capitalien. Sein Vermögen liegt in seinen Armen und es ist das kleinste nicht. Man zähle die Arbeitskraft der Armen zusammen und halte sie gegen den Besitz der Vermögenden, das Erstere wird, in Zahlen dargestellt, das Andere überwiegen. Aber diese Arme müssen Beschäftigung haben. So schaffe man sie. Und wenn sie sie heute finden und dadurch Erlaubniß zur Ehe erhalten, haben sie sie deshalb morgen auch? Wozu also das Gesetz? Oder darf nur der heirathen, der eine gesicherte Arbeit für sein ganzes Leben hat? Sie findet sich nirgends. Und soll deshalb kein Arbeiter heirathen dürfen? Entweder man verdirbt dann die ganze Gesellschaft, oder sie läßt es sich nicht gefallen — ein Mittelweg ist nicht vorhanden. Und welche andre schlimme Folge? Man nimmt den Armen das Höchste, was man auf alle mögliche Weise zu erhalten suchen sollte, das Bewußtsein, daß er auch ein Mensch, auch ein Bürger unter den andern sei. Man spricht es aus, die Arbeit sei Nichts, das Geld Alles. Man stempelt den Besitzlosen zu einer Ausnahme, den Armen zu einer besonderen Classe, die nur eben zu dulden sei, die der Staat aber durch jedes Mittel an der Zunahme verhindern müsse. Man drängt ihn mit Gewalt in eine besondere Stellung, man richtet eine sichtbare Scheidewand zwischen Vermögen und Mangel an Vermögen auf und nährt so den Haß, den Neid der Einen gegen die Andern, welche nicht allein politische, sondern auch ganz natürliche Rechte vor den Andern voraus haben sollen. Man zwingt sie, sich und die Andern zu zählen. Eine gefährliche Maßregel, die weder klug, noch moralisch ist und deren böse Folgen sich in der jüngsten Zeit an vielen Orten recht deutlich, leider Unheil bringend genug herausgestellt haben. Der Mensch ist keine Waare im Staate; ihr dürft ihn exportiren, wenn ihr zu viel habt, und auch nur mit seinem Willen, aber ihr dürft ihn nicht vernichten. Bessert seine Lage, wie ihr könnt, aber nicht auf Kosten der Menschheit. Der Staat gehört nicht diesem oder jenem, auch der Aermste hat seinen Theil an ihm, denn auch er hilft ihm das sein, was er ist. Möchten doch, was Glasbrenner den armen Arbeitern zurief, tausend und tausend Männer, die ganze große Gesellschaft, welche wir Staat nennen, nun dabei sein, die armen Landleute, Bürger und Arbeiter glücklicher zu machen, sie emporzuheben, an's Bruderherz zu drücken und für sie die Früchte des Staatsbodens reifen zu lassen, den sie in langer, schmachvoller Zeit mit ihren Thränen befeuchten mußten.

Correspondenz-Nachrichten.

Bützow, den 18. August.

Die Vorstandscommitte des hiesigen Reformvereins schlägt ja einen gewaltigen Lärm gegen meine Correspondenz in Nr. 1548 d. Bl. und hatte ich doch nichts weiter behauptet, als daß der Herr **Dr.** Genzke sich zum Reformvereinsdeputirten gewählt habe. Diese Aeußerung war nun begreiflich nicht ganz wörtlich zu verstehen, aber die Committe selbst hat nach ihrer Entgegnung nicht zu leugnen vermocht, daß 6 oder 7 Mitglieder derselben drei Deputirte aus ihrer eignen Mitte wählten, — und das schien mir so ziemlich dasselbe zu sein, als ob man sich selbst zum Deputirten wähle. Jedenfalls aber war das Princip solcher Wahl verwerflich und hätte deshalb vom Präsidenten gar

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0340
Mecklenburg Vorpommern

nicht in Vorschlag gebracht werden müssen. Ohne allen Zweifel hätte derselbe solchen Vorschlag aber fallen lassen müssen, als sich ein großer Theil der Anwesenden gegen denselben aussprach, — da war es ein Eingriff in das Recht des Einzelnen, der dem Herrn **Dr.** Genzke gar nicht zustand, durch Majorität über dies Princip der Abstimmung entscheiden zu lassen. Begab sich nun aus solchem Grunde ein Theil der Versammlung ganz seines Stimmrechts und verließ ein anderer die Versammlung, war aber Beides durch das erwähnte Benehmen der Committe veranlaßt worden; so müssen wir offen bekennen, daß wir diejenigen Mitglieder des Reformvereins, welche blieben und den Vorschlag des Präsidenten annahmen, überall nicht als den bützower Reformverein anerkennen, daß wir ihre Beschlüsse durchaus nicht als den Ausdruck des Willens der Versammlung, geschweige der Bevölkerung annehmen konnten. Dadurch rechtfertigt sich unsere Bemerkung über die Auflösung der Wahlversammlung vor dem Zustandekommen einer gültigen Wahl, und der Unwille, den wir mit Recht über solch' ein Verfahren empfinden mußten, wird den kurzen und deshalb, leider! mißverstandenen Ausdruck rechtfertigen.

Uns kam es übrigens in jener Correspondenz gar nicht darauf an, einzelnen Persönlichkeiten zu nahe zu treten, sondern in dem Einzelnen einen Beitrag zur Beurtheilung dessen zu geben, was man von den Willensäußerungen der Reformvereine zu halten habe. Gegen die löbl. Redaction d. Bl. können wir bei der Gelegenheit die Bemerkung nicht unterdrücken, daß zwar Persönlichkeiten möglichst zu meiden sind, aber nicht immer vermieden werden können, namentlich da nicht, wo Personen durch ihr öffentliches Auftreten in die engste Beziehung zu der Sache treten. Um so unbegreiflicher ist uns die Grobheit der Committe und der ebenfalls uncivilisirte Ausdruck einer Adresse, — wahrscheinlich derselben, deren die Redaction d. Bl. erwähnte, — welche in Nr. 79 des hiesigen Volksfreundes mitgetheilt wird. Sollten die dort bemerkten namentlichen Unterschriften derselben mit dem an Sie eingeschickten Register übereinstimmen*), so bemerken wir beiläufig, daß unter diesen s. g. Bürgern auch, wie man hier genau weiß, eine nicht unbedeutende Anzahl von bloßen Einwohnern, von zeitweilig sich hier aufhaltenden Personen, so wie namentlich von Gesellen, vorhanden ist.

Die Committe hat sich speciell dahin geäußert, daß es eine Lüge sei, wenn behauptet würde, daß fast wöchentlich Committenmitglieder ausgetreten seien, und führt zum Beweis des Gegentheils an, daß der letzte Austritt vor zwei Monaten stattgefunden habe. Nach dem Wortverstande ist das eine richtige Bemerkung. Wir fügen aber nur hinzu: daß das daher gekommen, weil vor jenen zwei Monaten die letzte Versammlung des Reformvereins stattfand!

Ich bin nun einmal provocirt und kann nicht umhin, noch die folgenden Thatsachen über den Geist, der in unsern Volksversammlungen herrscht, hinzuzufügen. Giebt es gegen solchen Geist doch keine andere Waffe, d. h. keine anständige, als die Presse.

Wir erwähnen eines Vorfalls in der Versammlung vom 12. d. M. Dort bestieg ein Mitglied des Reformvereins die Tribüne und forderte die Versammlung auf, nach der Wohnung des Kaufmanns S..... zu ziehen und an demselben Rache zu üben, weil er eine Aufforderung zu dieser Versammlung in den Rinnstein geworfen habe. Ein Theil der Versammlung folgte dieser Aufforderung und vergriff sich sogar an der zur Aufrechterhaltung der Ordnung dort aufgestellten Bürgerwehr. Gegen solchen Unfug ist Klage geführt und wünscht man recht aufrichtig eine unnachsichtige Bestrafung der Rädelsführer und Aufreizer.

Demselben Herrn S..... ist vor längerer Zeit von Jemandem, den wir nicht nennen wollen, weil er sich persönlich verletzt finden möchte, gesagt: „ob er nicht wisse, daß er die Macht und den Willen habe, ihn zu vernichten," und zwar aus dem Grunde, weil derselbe sich bei einer Adresse betheiligt hatte, die, mit nahe an 200 Unterschriften bedeckt, dem Herrn Secretair Lange ihren Dank sagte, weil er die Unordnungen und Umtriebe im Volksfreunde aufgedeckt hatte, deren sich einzelne Committenmitglieder schuldig machten. Die Sache ist bereits in verschiedenen Blättern zur Sprache gekommen.

Ja, da es endlich bei uns in der Rohheit so weit gekommen ist, daß Mißhandlungen die Folge von mißbilligenden Aeußerungen gegen den Reformverein und seine Leitung wurden, — so mag es auch darin allein seine Billigung und Rechtfertigung finden, daß ich keine Lust verspüre, meinen Namen und meine Person meinen Gegnern preiszugeben.

*) Das ist allerdings der Fall. D. R.

Schwerin, den 24. August.

Endlich sind die langweiligen Ferien zu Ende und unser Schwerin, das eine Stille, wie die Ferien sie bringen, gar nicht ertragen kann, hat nun doch Hoffnung, allmälich wieder belebt zu werden. Wenn nur das böse Wetter, das den Badereisenden und den armen Landleuten auch eben nicht viel Freude machen konnte, uns keine ferneren Streiche spielt, so haben wir nichts dagegen, wenn sich die Promenaden wieder beleben, wenn die Harmonien hier und dort wieder beginnen und möglichst auch wieder ein Affentheater oder sonst was in Lankow etablirt wird.

Zunächst ist heute, zur Entschädigung für die diesmal so schlecht ausgefallenen Ferien, eine große Partie nach Zippendorff arrangirt worden, die aber das Loos treffen wird, welches derartige Vergnügungen bei uns sehr häufig trifft. Es werden zu viele Theilnehmer da sein, weil möglichst Alle, sowohl diejenigen, welche aus dem Bade zurückkehrten, als diejenigen, welche zurückgeblieben waren, auf eine Entschädigung Anspruch machen zu können glauben.

So sind wir Schweriner, — die Schönheit der Umgebung mag uns verleiten, wir müssen im Sommer Amüsement im Freien haben und im Winter Theater und Bälle und Concerte und wollte man eine passende Inschrift für Schwerin erfinden, so müßte man an die Thore die gemüthliche Devise setzen: „Wir amüsiren uns!"

Dafür quälen uns die Sorgen der Politik auch weniger, als andere Schwesterstädte Meklenburgs. Nur die Neuheit der öffentlichen Zustände ließ uns Anfangs regeren Antheil nehmen an den öffentlichen Angelegenheiten. So ging es namentlich mit den ersten Volksversammlungen, die sehr besucht waren. Jetzt geht meistens nur der kleine Handwerker in den Reformverein und reformirt für uns Alle. Die übrige Bevölkerung muß sich amüsiren. Und doch ist das gar nicht räthlich. Denn die Vereinigung macht stark und der Reformverein, mag man von ihm und den

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0341
Mecklenburg Vorpommern

Schwestervereinen denken, was man will, er ist doch die einzige wirksame politische Potenz. So ward in der gestrigen Sitzung des Reformvereins eine Frage erörtert und berathen, die für uns Alle von höchster Wichtigkeit ist, nämlich die Frage: in welcher Weise auf die Wahlen zur neuen Ständeversammlung einzuwirken sei? Es leidet keinen Zweifel, daß bei diesen Wahlen ein politischer Verein mit Nachdruck wirken kann, und mag man eine solche Wirkung für wünschenswerth oder für nachtheilig erachten, — es ist immer nicht räthlich, sich zurückzuziehen und einer politischen Richtung das Feld zu räumen, wie dies bisher geschah. Es muß daher jetzt, wo die Wahlen nicht weit in Aussicht stehen, eine dringende Anforderung für einen Jeden sein, sich entweder noch bei den Reformvereinen zu betheiligen oder, falls Einem das Treiben derselben durchaus nicht zusagt, in neuen politischen Clubbs den Reformvereinen entgegen zu treten. Indifferentismus ist nicht mehr angebracht, wenn man sich nicht in Wahrheit als vom öffentlichen Leben ausgeschieden betrachten will. Auch ist es nicht räthlich, zu sehen, wie es werde, und erst, wenn die Noth es gebietet, sich zu vereinen, — es ist jetzt schon die höchste Zeit, zu bedenken, was man will und wie man es will.

Was unsere Ansicht betrifft, so hätten wir eine Einwirkung auf die Wahlen, — welche die Reformvereine schon in soweit ablehnten, als sie es nicht einmal wünschenswerth hielten, daß der Wahlcommissarius die Eigenschaften eines würdigen Abgeordneten vor der Wahl angäbe, welche sie jetzt aber selbst zu leiten übernehmen — überall nicht für wünschenswerth gehalten. Kommt aber ein umfassenderes und größeres Maneuvre der Art vor und geht dasselbe namentlich von einer Partei aus, so ist es die Pflicht eines Jeden, sich zu betheiligen oder in einem anderen Verbande Schutz zu suchen gegen solche Wahlexperimente. Auch müssen wir frei bekennen, daß wir auf die politische Richtung eines Abgeordneten nicht so großes Gewicht legen, als dieser Rücksicht gewöhnlich beigelegt wird. Uns wäre ein Abgeordneter der Wahl würdig, der neben der gehörigen Umsicht uud neben tüchtigen Kenntnissen eine erprobte Redlichkeit der Gesinnung besäße. Kann man diese Erfordernisse an einem Manne finden, der zugleich eine dem Wähler entsprechende politische Richtung verfolgt, so hätte man eine in jeder Beziehung tüchtige Wahl getroffen. Doch sind die ersterwähnten Rücksichten bei weitem die wichtigsten.

Vermischtes.

Was für komische Orden es doch auf der Welt gibt! Da existirt in Schottland ein Distelorden, der aber nicht etwa an Esel, sondern im Gegentheil an geistreiche Männer verliehen wird.

Der König von Preußen brachte bei der Cöllner Dombaufeier einen Toast „auf ein einiges freies Volk und auf einige (,) freie Fürsten“ aus!

Vom 13. Jahrhunderte an bis ins 16. Jahrhundert war der Glaube an die wunderthätige Kraft der Reliquien so allgemein verbreitet und ward wohl auch von denen mit Eifer gepflegt und genährt, welche in ihm ein Mittel zur Förderung ihrer frommen Zwecke gefunden, daß vom heil. Grabe bis Loretto und von Loretto bis Rom und von da ab bis Compostella in Spanien und so weiter bis Schwerin und Sternberg, an welchem letzteren Orte, außer dem heiligen Blut auch noch eine wunderthätige Quelle zu finden war, bis nach Belitz, Zedenick und Wilsnack in Preußen u. s. w. die Preßhaften, Mühseligen und Beladenen und da unter diesen sich auch viele begüterte Leute befanden, zur Plünderung dieser, liederliches Gesindel und Glücksritter aller Art und jeden Geschlechts unaufhörlich in großen Schaaren die Länder durchzogen. Vielen half das Wandern, die Luftveränderung, die Zerstreuung: andere fanden Geschmack daran. Jedoch ungeachtet sie so viele heilige Orte besuchten und heilige Gebeine und andere Reliquien adorirten und küßten; so schleppten sie doch mörderische Krankheiten und Seuchen mit sich herum, welche nicht allein ihre eigenen Reihen lichteten, sondern auch häufig große Verheerungen unter den Bewohnern der Länder und Städte anrichteten, welche sie durchzogen. Deßhalb sahen sich die Bürger derjenigen Städte, welche von dem Durchmarsche solcher Pilgerheere bedrohet wurden, endlich genöthigt, Quarantaine-Anstalten zu errichten. Eine solche war auch der Püßer oder Büßerkathen vor Schwerin, von welchem ab die Processionen der Pilger zu dem heiligen Blute im Dom begannen, nach dessen Verehrung und der damit verbundenen freiwilligen oder taxegemäßen Opferdarbringung die Menge sich in der Stadt zerstreuete, theils um die Herbergen zu besuchen, theils um milde Gaben einzusammeln. Da nun aber nach einigen solcher Pilgerzüge bösartige Krankheiten (der Spanische Pipp, der schwarze Tod u. a.) auch in dieser Stadt sich zu verbreiten anfingen; so wurde von den Fürsten vor der Stadt ein Schlagbaum, an dessen Stelle jetzt das Rostocker Thor gekommen, mit einem Diesdingwendum (dem Drehkreutze für die Fußgänger), der Siechenbaum genannt, eingerichtet, wo man die Spreu vom Korne schied und verdächtig aussehende Subjecte zurückwies; eine heilsame Maßregel, welche in der Cholera-Zeit nachdrücklich beobachtet ward und gewiß viel dazu beigetragen hat, die so nahe Gefahr der Ansteckung von dieser Stadt abzuwenden. — — In jenen Zeiten nun, wo man unter lauter Wundern der Heiligen und Reliquien lebte, hätte man doch auch nebenbei viele Geheimmittel (Arkana), welche von ihren Erfindern und deren Nachkommen selbst zubereitet und nur gegen, oft sehr ansehnliche Bezahlung an die an einem besondern Uebel Leidenden abgelassen wurden. So befand sich in Demmin eine Familie, Namens Morhof oder Morbeck, welche ein bewährtes Mittel gegen den Bandwurm besaß. In Hamburg werden von Zeit zu Zeit durch die dort erscheinenden Zeitungen, namentlich durch den Correspondenten, Mittel gegen den Bandwurm und die Epilepsie empfohlen und hier in Schwerin ward aus der ehemals Büsingschen, jetzt im Besitz des Herrn Sarnow sich befindenden Hofapotheke das Heilmittel einer Krankheit verabreicht, die ich jedoch nicht namhaft machen kann, welches die Herzogin Mutter des seligen Großherzogs Friedrich Franz — die Stifterin des, wohl an hundert Familien zum Nutzen gereichenden, Waisengartens — nachdem sie es für eine bedeutende Summe Geldes an sich gekauft, jener Apotheke übergeben ließ. Das größte Verdienst erwarb sich jedoch in dieser Hinsicht gegen das Ende des sechszehnten Jahrhunderts ein edler Graf von Rantzau, Statthalter des Königs von Dänemark in Holstein, welcher mit enormen Kosten sich die meisten in dem Besitze jüdischer Doctoren der Medicin, welche damals überall im höchsten Ansehen standen und von Kaisern, Königen und Fürsten, ja selbst von Päpsten zu ihren Leibärzten ernannt wurden — sich befindenden Recepte zu verschaffen wußte und diese Sammlung, welche **Anno** 1585 von dem gräflich schwartzburgischen Hofmedicus Johannes Wittich verdeutscht herausgegeben wurde, unter dem Titel: **de conservanda valetudine** im Druck erscheinen ließ, In diesem Werke befinden sich auch viele Mittel gegen die Pest und andere ansteckende Krankheiten, und da nun die Medicin keine abgeschlossene Wissenschaft ist, sondern immer neue Fortschritte zu machen sich bestrebt und zu diesem Zwecke auch wohl Rückschritte thut, um das in Vergessenheit gerathene Heilsame wieder in sein gutes Recht einzusetzen; so möchte es vielleicht wohl der Mühe werth sein, daß ein erfahrener Arzt diese Mittel einer Prüfung unterzöge, zu welchem Zwecke ich es hiermit offerire.

Fr. St.

Redacteur: **Ed. Hobein.** (Gedruckt bei A. W. Sandmeyer.)

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0342
Mecklenburg Vorpommern

№ 1556.

Freimüthiges Abendblatt.

Dreißigster Jahrgang.

Schwerin, den 29. August 1848.

Ueber die Aufhebung des magistratlichen Kirchen- und Schul-Patronats, besonders in den Landstädten.

Zu den sehr wünschenswerthen Reformen der jetzigen großen und bewegten Zeit, die überall neben unparteiischer, gleichmäßiger Rechtspflege auch eine von den Sonderinteressen der Büreaukratie, der Auctoritätssucht, persönlicher und amtlicher Arroganz befreiete Verwaltung in allen Administrationszweigen dringend fordert, gehört unzweifelhaft auch die Aufhebung des magistratlichen Kirchen- und Schulpatronats, besonders in den Landstädten, wo fast immer die magistratliche Gewalt in der Person des Bürgermeisters concentrirt ist, und die demnächstige Ueberweisung dieses Patronats an den Landesherrn oder an die verfassungsmäßige Landesregierung, als die einzige und höchste unbetheiligte und parteilose Landesbehörde.

Bei der magistratlichen Kirchen- und Schulpatronatsverfassung hängt alles von der individuellen Stimmung und Gesinnung der Rathsmitglieder, insbesondere von der religiösen oder irreligiösen, kirchlichen oder unkirchlichen Richtung des regierenden Bürgermeisters — dessen Herrschaft ungeachtet der in den Stadtordnungen vorgeschriebenen Bürgerrepräsentation oft absolut monarchisch, autokratisch ist — von seiner Gunst und Ungunst und mithin eben von seiner jedesmaligen Stimmung ab.

Hieraus ergeben sich wesentlich folgende Uebelstände:

1) Es leidet hierunter zunächst die Freiheit der Predigerwahlen und die unparteiische, von Privatrücksichten frei zu erhaltende Besetzung der Schulstellen. Daß Bürgermeister und Rath auf erstere influiren, um eine ihren persönlichen Zwecken und Interessen entsprechende Wahl herbeizuführen, und daß die Schulstellen städtischen Patronats nach Gunst und Privatrücksichten besetzt werden, ergibt die Erfahrung zweifellos.

2) Es leidet darunter nicht weniger die Handhabung der localen Kirchen- und Schulordnung, die kirchliche und Schulpolizei und Disciplin. Ist der Bürgermeister unkirchlich, im Herzen Mitglied einer sogenannten freien Gemeinde, so wird er, gleichgültig gegen alle kirchlichen und gottesdienstlichen Handlungen, die desfallsigen polizeilichen Verordnungen keineswegs aufrecht und in Kraft zu erhalten bemühet sein, der Sonntag wird zum Werktag auch in der Gemeinde werden, deren Mehrzahl nur zu leicht dem Beispiel des weltlichen Vorgesetzten folgt und jede direct und indirect gebotene Gelegenheit zum Erwerb und zur Verfolgung von Privatinteressen benutzt. Mit dem Verfall der Sonntagsfeier ist aber stets auch der Verfall der Religion und Moral verbunden gewesen. Zwar können die Polizeigesetze hinsichtlich der Heilighaltung des Sonntags allein keine Religiosität und Kirchlichkeit erzeugen, aber sie müssen der Schwäche des sinnlichen Menschen, der sich durch irdische Zwecke und Zerstreuungen aller Art vom Himmlischen und Ewigen abziehen und fern halten läßt, zu Hülfe kommen, sie müssen den bösen Willen im Zaum halten, die Gleichgültigkeit und Kälte allmälig in Regsamkeit und Wärme umwandeln und die gute und selbstthätige Richtung stärken und beleben.

3) Schwer leidet darunter auch die Fürsorge für die Bedürfnisse der Kirche, Pfarre und Schule, insbesondere die Administration der Kirchen-, Pfarr- und Schulhaus-Bauten. Wird die Kirche und theilweise auch die Schule in ihren religiösen und besonders christlichen Bildungs-Elementen als ein überflüssiges und wohl gar lästiges Institut von Bürgermeister und Rath angesehen, so werden alle Kirchen-, Pfarr- und Schulhaus-Bauten nachgesetzt und läßig und mit Widerwillen betrieben werden.

4) Die Controle über sämmtliche Schullehrer und deren Dienstpflichten wird dadurch auf's Aeußerste beeinträchtigt. Da selbige ganz in die Hand des Bürgermeisters gegeben ist, so kann er nach Belieben die Zügel locker oder straffer anziehen, nach Laune und Willkür Strenge und Nachsicht, Zurücksetzung und Begünstigung eintreten lassen, jenachdem dte Lehrer seine persönliche Gunst und Zuneigung gewonnen haben, seinen Leidenschaften schmeicheln und widerstreben, sich sclavisch fügen und unterwerfen oder eine freie selbstständige Stellung einnehmen und behaupten.

Freilich wird der Schulvorstand in den kleinen Städten in der Regel durch Coordination des Bürgermeisters und des Predigers gebildet; da aber Ersterer allemal das Directorium und die Oberhand behaupten wird, so entsteht eine beständige Reibung und eine in der Gemeinde Anstoß und Parteiung erregende oppositionelle Stellung zwischen dem Bürgermeister und Prediger, welcher letztere sich als Prediger und Lehrer des Friedens zum Nachgeben berufen fühlt, durch seine amtliche Stellung als Schulvorstand aber auch den Weg, den seine Ueberzeugung ihm vorschreibt, ohne Menschenfurcht und Wanken muthig zu verfolgen sich verpflichtet erachten muß. Hiebei kann die Saat des Guten nicht gedeihen, ja sie wird überall nicht ausgesäet werden, zumal wenn der präsidirende Bürgermeister den Prediger in der Controle der Schule nicht gewähren läßt, sondern ihn unter dem Vorgeben, Uebergriffen der Kirche und Pfarre vorzubeugen, eifersüchtig überwacht

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0343
Mecklenburg Vorpommern

und aus Indolenz oder Indifferentismus selbst ein ganz negatives und passives Verhalten beobachtet. Somit werden alle einzelnen Acte der Controle und Beaufsichtigung des Schuldienstes, woran der Bürgermeister schulordnungsmäßig sich betheiligen soll, unterbleiben oder nachlässig und unregelmäßig versehen werden, zumal wenn auch die Indolenz der Lehrer der Vornahme solcher Schulacte hemmend entgegentritt; es werden die öffentlichen Schulexamina mit kleinen Rede- und Declamationsübungen, wodurch auch das Interesse des Publicums für die Schule reger erhalten wird, der schulordnungsmäßigen Vorschrift zuwider unterbleiben, das wohlthätige Institut der Schulcensuren wird cessiren und die Oeffentlichkeit und Feierlichkeit der Translocationen von einer Classe zur andern wird wegfallen — und doch bedarf die Jugend selbst aller dieser Anregungsmittel zum Fleiß und Fortschritt in dem leider dazu oft matt und todt sich fortschleppenden Mechanismus des Unterrichts, der gerade beim Mangel aller Revision und Controle nur zu leicht einem traurigen, geisttödtenden Schlendrian verfällt. Wenn aber dem Jugendunterricht der anregende und belebende frische Lebensathem fehlt, welche Früchte wird er dann tragen! ein erstarrender, todter Mechanismus kann nur blinde, todte Werkzeuge bilden, die dem Staate dereinst nur verdorbene, stagnirende Lebenssäfte zuführen, woraus nichts als moralisches und politisches Verderben hervorgehen kann.

Ist das Kirchen- und Schulpatronat in den Händen des Landesherrn oder der constitutionellen Landesregierung, und somit einer ganz parteilosen, von kleinlichen Interessen nicht befangenen Verwaltung und Ausübung anheimgegeben, so können die Predigt- und Schulämter lediglich nach dem Verdienst durch freie, gegen Cabale gesicherte Wahlen besetzt, es kann eine unabhängige, streng verantwortliche, in ihren Rechten und Pflichten genau begrenzte respective Administrations- und Revisions-Behörde an jedem Orte constituirt und somit der Usurpation und dem Indifferentismus Einzelner ein fester Damm entgegengesetzt werden.

Freilich würde die neue Patronatsbehörde mit den Rechten auch die Pflichten und Lasten des Patronats überkommen; aber abgesehen davon, daß für letztere aus den resp. Communalfonds contribuirt werden könnte, würde von Staatswegen für den öffentlichen Unterricht, insbesondere für die Hebung und neue Organisation und Verwaltung der Communalschulen ungleich mehr als bisher gethan und geleistet werden können, wenn die Domainen, mit Ausnahme der Chatoullengüter des Fürsten, und insbesondere auch die Klöster für Staatsgut erklärt und rein secularisirt werden, um zu den nothwendigen und wohlthätigen Zwecken des Gemeinwesens, letztere speciell für Kirchen und Schulen, verwandt zu werden.

Möchten wir auch zur Erreichung einer besseren städtischen Administration und unparteiischen Justizverwaltung der baldigen gänzlichen Trennung der Administration von der Justiz entgegen sehen können! So lange die Herren Bürgermeister auch das Stadtgericht und daneben noch eine Anzahl von Justitiariaten zugleich verwalten, muß die Administration, oder die Justiz unter der Last und Collision der Geschäfte leiden und daher die vielen Klagen über Langsamkeit und Hinhaltung in Beiden!

Geben wir uns der Hoffnung hin, daß nicht nur bei der zu erwartenden Aufhebung der Patrimonial-Gerichte und Einrichtung von Kreisgerichten eine völlige Trennung der Administration von der Justiz eintrete, sondern daß auch schon bei jeder Erledigung einer Bürgermeisterstelle diese Trennung sofort realisirt und ein besonderer Bürgermeister und Stadtrichter eingesetzt werde, da nur damit eine unparteiische und prompte Rechtspflege zu erwarten steht.

Honorable Members.

Die „Deutsche Zeitung“ theilt folgenden Artikel aus London vom 14. August mit:

„Man fragt sich hier: wie lange werden die gesetzgebenden Versammlungen fortfahren, die Formen der weiland französischen Deputirtenkammer denen des englischen Parlamentes vorzuziehen? Es ist keine Frage der verletzten Nationaleitelkeit, im Gegentheil, ich, der ich nicht Engländer bin, wünsche nichts sehnlicher, als daß man des Präsidenten Hut und Glocke so schnell wie möglich aus der Paulskirche und der Singakademie entfernen möge. Und wenn man mich fragte, warum? so würde ich antworten: weil sie nichts taugen. Muthwille oder Böswilligkeit in der französischen Deputirtenkammer haben sich nie von der Glocke zähmen lassen und das tragikomische Finale des Hutaufsetzens des Präsidenten hat eben keine weitere Bedeutung, als daß er sich für überwunden erklärt. Wie oft die ausgezeichneten Präsidenten der berliner und frankfurter Versammlung diese unverdiente Niederlage erlitten haben, weiß ich nicht. Es schwebt mir vor, als hätte ich das ominöse Wort: „der Präsident bedeckt sich“, an sehr vielen Stellen gefunden. Die letzten Nachrichten von einer solchen Rebellion einer legislativen Versammlung gegen Gesetz, Sitte und Ordnung sind uns in dem Berichte über die Sitzung der Nationalversammlung vom 7. August zugekommen. Am Schlusse des Berichtes heißt es: der Präsident habe „gebrüllt“ und sich während einer scandalösen Scene, welche einer Balgerei so ähnlich sieht, wie ein Tropfen Wasser dem andern, bedeckt. — Ich will Ihnen nicht die höhnenden Reden wiederholen, welche die Uebelwollenden in England bei Gelegenheiten wie diese über Deutschland und die Deutschen aussprechen, über „**honorable Members**“, die zu Dutzenden auf Stroh schlafen, wie in Wien, die sich mit dem Gassenpöbel gegen die Polizei zusammenrotten, wie in Berlin, oder das „**house**“ zur Arena zum Faustkampf machen, wie in Frankfurt. — Ich möchte nur einfach von den Herren in Frankfurt und Berlin wissen, wo das am Ende hinaus soll? Es wäre wirklich an der Zeit, das berüchtigte Placat des berliner Kolosseums zu wiederholen und an die Paulskirche zu schreiben: „**Hon. Members** werden gebeten, sich nicht der Bankbeine zu bedienen; beim Präsidententisch stehen Stöcke.“ — Wenn die Nothwendigkeit dieser oder einer ähnlichen bescheidenen Bitte für die Zukunft vermieden werden soll, so ist es nicht genug, an die Würde, das gute Gefühl, die gesunde Vernunft einer aus den verschiedensten Elementen zusammengesetzten Versammlung zu appelliren. Leidenschaftlichkeit, Haß der Partei oder der Person, Uebereilung und Trotz werden trotz allen Predigens Scenen wie die, welche am 7. die Paulskirche schändete, herbeiführen und vielleicht noch schlimmere. Ein großer Grund der

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0344
Mecklenburg Vorpommern

Unmacht der französischen Deputirtenkammer ist darin zu finden, daß das fehlte, was auch den deutschen Parlamenten fehlt, und welches man hier die „Jurisdiction des Hauses“ nennt. Bei den rheinischen Assisenhöfen ist das Princip anerkannt und in Praxis — bei den gesetzgebenden Versammlungen Deutschlands hat man es ganz außer Acht gelassen. So lange ein Mitglied oder eine Partei die Verhandlungen unterbrechen kann, so lange der Präsident nicht die Macht hat, die beleidigte Autorität des Hauses zu wahren und den Schuldigen zu strafen — so lange kann von Ruhe, Ordnung und Respect von Außen und Innen nicht die Rede sein. Ohne Jurisdiction des Hauses, ohne Anerkennung dieses Princips mit allen seinen Consequenzen gibt es kein Haus. — Das Princip ist logisch und einfach, so daß es einen ordentlich verzweifeln macht, daß es den Herren in Frankfurt so fern liegt. Daß die Nationalversammlung in ihrer Totalität die Nation vertritt und deren Majestät repräsentirt, das ist schon oft genug wiederholt worden. Es kommt also nur darauf an, zuzugeben, was schon in der Natur der Sache begründet ist, daß der Präsident oder Sprecher, indem er im Hause das Haus selbst vertritt, mit diesem Hause auch der Vertreter und Repräsentant der Majestät der Nation ist. Als solcher spricht er. Er eröffnet und schließt die Verhandlungen, er entscheidet über die Formen und Ordnungen des Hauses und — er hat das Recht, jedes Mitglied zur Ordnung zu rufen, welches gegen diese Formen und Ordnungen verstößt. Das sind Alles bekannte Sachen, die man in Deutschland angenommen hat, weil sie auch in der Deputirtenkammer waren. Wie aber, wenn das zur Ordnung gerufene Mitglied dem Rufe keine Folge leistet? Da ist des Sprechers Autorität mit einem Male zu Ende, die Sache fällt in die Hände der Parteien, es gibt Lärm, der unglückliche Sprecher greift zur Glocke, und wenn er fürchtet, die Herren möchten handgemein werden, so setzt er den Hut auf und macht sich aus dem Staube. — In England greift man die Sache anders an. Lehnt sich ein **hon. member** gegen die Autorität des Sprechers auf, hört er auf den Ruf zur Ordnung nicht, so wird der **sergeant at arms** ins Haus gerufen und ihm befohlen, das widerspenstige Mitglied zu arretiren. Der Herr bleibt dann die Nacht im Gefängniß des Hauses. Am andern Tage wird er von dem **sergeant at arms** vor die Schranke geführt, wo ihm erklärt wird, er habe sich einer Beleidigung des Hauses (**contempt of the house**) schuldig gemacht und werde deßhalb in Haft bleiben, bis er eine gewisse Geldbuße gezahlt und vor der Schranke dem Hause Abbitte gethan habe. — Die Herren in Frankfurt werden sagen, dies sei eine Tyrannei. Mit nichten. Erst das Haus in seiner Majorität ist souverän, nicht aber das einzelne Mitglied, dem es übrigens sehr leicht ist, eine so unangenehme Scene zu vermeiden. Die Mitglieder sind nicht den gewöhnlichen Gesetzen unterworfen. Polizeidiener und Gensdarmen können nicht ins Haus geschickt werden, um dort Ruhe zu erhalten. Aber das Haus muß seine eigene Polizei, seinen eigenen Strafkodex haben; es muß die Macht haben, unruhige Mitglieder zu entfernen und sie so zu züchtigen, daß sie geneigt sind, sich künftig zu fügen. Die Abbitte, wird man sagen, ist eine Schulbuben-Strafe: aber wer sich wie ein Schulbube beträgt, verdient auch gewiß als solcher behandelt zu werden. Im englischen Parlamente stößt sich niemand an die Jurisdiction des Hauses. Jeder nimmt sich in Acht, nicht in ihren Bereich zu kommen. Der letzte Fall, wo der **sergeant at arms** eine Verhaftung vornehmen mußte, kam vor 2 Jahren vor, als Mr. Smith O'Brien, der unglückliche Führer der diesjährigen irischen Rebellion, sich dem Ausspruche des Sprechers widersetzte. Seitdem hat es viele wichtige Debatten gegeben — die westindische Frage, die Judenbill, die Bill gegen Bestechung bei den Parlamentswahlen sind zu verschiedenen Zeiten vor dem Hause gewesen — aber die Jurisdiction des Hauses ist nicht ein einziges Mal in Anwendung gekommen.“

Correspondenz-Nachrichten.

Schwerin, den 28. August.

Auch die hiesige Kaufmannschaft hat eine Petition gegen die Einführung höherer Eingangszölle, Rückzölle und Ausfuhrprämien an die Nationalversammlung in Frankfurt erlassen. Sie lautet:

„Hohe Nationalversammlung!

Die vor der hohen Nationalversammlung gestellten mehrfachen Anträge und Vorschläge auf Einführung höherer Eingangszölle, Rückzölle und Ausfuhrprämien haben bei einem großen Theil des deutschen Volks den Widerspruch gefunden, den die Theorie wie die Erfahrung geschäftskundiger Leute gleichmäßig über jene Einrichtungen schon ausgesprochen haben. Auch bei uns sind Befürchtungen rege geworden, die wir der hohen Nationalversammlung um so weniger verschweigen können, als derselben, nach ihrer Zusammensetzung, selbst daran gelegen sein möchte, möglichst zahlreiche Stimmen sachkundiger Leute über diesen Gegenstand zu hören.

Ohne selbst auf die vielfachen Gründe weiter einzugehen, welche gegen jenes Handelssystem der hohen Nationalversammlung in Petitionen und Flugschriften von allen Seiten ausgesprochen vorliegen, — verkennen wir freilich nicht die Nothwendigkeit, durch eine gleiche Gestaltung der Handels- und Zollverhältnisse in den einzelnen deutschen Staaten auch ein inneres dauerndes Band der Einheit Deutschlands zu gründen; auch glauben wir, daß der deutsche Zollverein die Grundlage solcher inneren Handelseinheit bilden müsse: dennoch aber müssen wir uns entschieden dahin aussprechen:

> daß für Herstellung einer einheitlichen Handelsordnung in Deutschland auch die Wünsche namentlich derjenigen Staaten Berücksichtigung finden, die bisher Grund hatten, sich den Gesetzen des Zollvereins nicht anzuschließen, und solche Gesetze an deren Stelle zu setzen, welche möglichst die Interessen aller einzelnen deutschen Staaten ausgleichen.

Solche Aussicht vermögen jene Anträge auf hohe Eingangszölle nicht zu eröffnen, wie sie dem Zweck ebenfalls nicht entsprechen werden, den sie vor Augen hatten: der Noth der arbeitenden Classen abzuhelfen. Es ist unläugbar nachgewiesen, daß sie hier das Gegentheil wirken werden und müssen, wie jene Noth uns denn überall für Deutschland als ein übertriebenes Schreckbild erscheint.

Sollen wir speciell das Resultat unseres ernsten Nachdenkens hieher setzen, so geht unsere Ansicht dahin, daß ein Eingangszoll von 10 pCt. durchschnittlich für die gesammten deutschen Staaten genügen müßte und daß unser ein-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0345
Mecklenburg Vorpommern

heimisches Fabrik- und Handelswesen auf einen größeren Schutz keinen Anspruch zu machen hat. Wenn es unter solcher Fürsorge nicht mit dem Auslande zu concurriren vermag, so würde es dadurch nur zeigen, daß es bei uns gerade an Arbeits-Kräften, die sich andern Branchen, namentlich dem Ackerbau widmen, fehlt; daß die Arbeiter wohl beschäftigt sind und daß unser Fabrikwesen einer höheren Fürsorge, welche alle übrigen Classen der Bevölkerung unendlich beschweren würde, gar nicht werth ist.

Indem wir hiemit unsere Wünsche der hohen Nationalversammlung dringend empfohlen haben wollen, zeichnen wir uns mit höchster Verehrung

(folgen die Unterschriften.)

Schwerin, den 19. August 1848."

Es wird sehr gewünscht, daß auch von anderen meklenburgischen Städten, die ein gleiches Interesse uns verbindet, ähnliche Petitionen nach Frankfurt abgingen.

Schwerin, den 28. August.

Es steht uns in nächster Zeit wiederum die Vollendung eines öffentlichen Gebäudes, nämlich die des Postgebäudes, bevor, welches für die Stadt Schwerin als nothwendig sich herausgestellt haben soll.

Wenn gleich nach Beseitigung der den freien Anblick des Bauwerks hindernden alten Gebäude ein Standpunct zur Betrachtung und vielleicht auch Beurtheilung desselben gewonnen sein möchte, so dürfte dennoch, ehe eine Kritik dieses Werkes erwartet werden kann, eine Erklärung desselben seinen Motiven nach vom Erfinder und Erbauer, sei er Architect von Profession oder Dilettant, — wir können dies in der That aus dem Werke nicht erkennen — zu wünschen sein. Es ist wohl üblich bei den andern bildenden Künsten, daß ein fertiges Werk dem Publicum mit einer kurzen Erklärung vorgeführt wird, und wir haben diesen Gebrauch immer ungern entbehrt, wenn uns hier, wie ja seit 10 bis 12 Jahren durch die Munificenz des Fürsten so häufig geschehen, größere Werke der Baukunst aufgeführt worden sind; ja wir glauben, daß es eben so sehr im Interesse eines wahren Künstlers liegen müsse, dem Publicum den richtigen Standpunct für die Beurtheilung des Werkes anzuweisen, als es dem Publicum Bedürfniß sein muß, in den Geist, der doch in einem Bauwerke leben soll, an welchem mehr oder weniger das ganze Volk betheiligt ist, einzudringen. Je härter das Urtheil des Publicums über dieses Bauwerk sich gestaltet, um so mehr müssen wir eine solche Motivirung desselben vom künstlerischen sowohl als technischen Standpuncte aus wünschen, damit auf dieser Basis eine gründliche Kritik erfolgen könne. So viel wir von unserm Standpuncte übersehen können, scheint uns die Baukunst durch dieses Werk nicht bereichert zu sein, wir finden nirgends originelle Formen, und meinen, daß, wollte man einmal copiren, man bessere Muster besser hätte nutzen können. Wir können uns nicht klar darüber werden, was für ein Styl eigentlich der Architectur zum Grunde liegt, und wünschen von Herzen auch darüber eine Belehrung vom Architecten oder Erfinder des Werkes. — Ueber die Disposition wird die Behörde richten, welcher das Gebäude zur Benutzung wird übergeben worden sein; wir können, nach dem, was wir haben sehen können, ein bedenkliches Kopfschütteln nicht unterdrücken. S.

Schwerin, den 28. August.

Die Untersuchungen zur Regulirung der Tagelöhnerverhältnisse nach der Verordnung vom 15. Mai dauern noch immer fort. Obwohl nun diese Verordnung nicht allein die Zukunft in's Auge faßt und ganz besonders darauf gerichtet ist, die schwankenden und unsicheren Verhältnisse der Tagelöhner zu ihrer Gutsherrschaft festzustellen und dadurch eine sichere rechtliche Grundlage für die Zukunft zu begründen, so spricht sie es doch auch ausdrücklich aus, daß durch die Commission auf eine Entschädigung für die Vergangenheit erkannt werden könne. Dieser letztere Punct nun hat in der jüngst vergangenen Zeit zu mancherlei Bedenken Veranlassung gegeben. Die Billigkeitsnormen, welche den Entscheidungen der Commission grundleglich gemacht sind, mögen allerdings zu unbestimmt erscheinen, um durch sie Entschädigungsansprüche zu motiviren und festzustellen, die für eine Reihe von Jahren und für eine oft sehr bedeutende Personenzahl bestimmt, leicht zu enormen Summen heranwachsen. Auf der andern Seite aber ist nicht zu verkennen, daß der Rechtsweg hier eben deshalb zu keinen Resultaten führen kann, weil eben das Verhältniß der Tagelöhner zu ihren Gutsherren der rechtlichen Grundlage entbehrte und ein rein fractisches war, — abgesehen davon, daß nun einmal die Verordnung vom 15. Mai auch Entscheidungen über die Vergangenheit und dahin gehörige Entschädigungen als einen wesentlichen Theil ihrer Aufgabe hingestellt hat. Dessen ungeachtet sind die Tagelöhner für solche Fälle auf den Rechtsweg verwiesen, der nur dann zutreffend erscheinen kann, wenn das Verhältniß der Tagelöhner zu den Gutsherren festgestellt ist. In allen übrigen Fällen kann und wird der Rechtsweg zu nichts führen. Dahin gehört namentlich der Hauptfall, wo dies Verhältniß durch die schwankende Ueblichkeit nur schwankend und für jede Ortschaft verschieden regulirt ist; ferner, wo ein Gutsherr seine Tagelöhner überlistete, ihnen statt ihrer früheren Percipienda andere scheinbar nur vortheilhaftere und zwar vereinbarungsmäßig substituirte, und endlich der Fall, wo er sich mit ihnen über solche Entschädigungen durch verhältnißmäßig sehr geringe Aufopferungen vereinigte, wobei aber dennoch eine bedeutende Unbilligkeit rechtlich sanctionirt sein könnte. Wir verkennen nicht, daß auch hier, nach der Verschiedenheit der Umstände, auf dem ordentlichen Rechtswege ein Entschädigungsanspruch begründet sein kann, — aber die Durchführung desselben wird fast überall eine sehr schwierige sein und jene Ansprüche auch formell vereiteln können und es wäre offenbar sehr wünschenswerth gewesen, solche Schwierigkeiten auf Grundlage der Verordnung vom 15. Mai nach den Grundsätzen der Billigkeit und Ueblichkeit abzuschneiden und die Entscheidung auf dem schnellsten Wege herbeizuführen. —

Ein einfacher Blick auf die Verhältnisse des einzelnen Falles wird die sachkundige und gewissenhafte Commission davon zu überzeugen vermögen, ob die Beschwerden der Tagelöhner begründet waren und ob sie lange schon unter dem Druck der Gutsherrschaft litten, — die im Wege der commissarischen Untersuchung erkannte Entschädigung wird also da, so bedeutend sie erscheinen mag, ein großes langjähriges Unrecht doch nur durch verhältnißmäßig geringe Opfer sühnen. Wir schließen also mit dem aufrichtigen Wunsch: daß die Rücksichten der Billigkeit, die der Verordnung vom 15. Mai grundleglich gemacht wurden, auch die Entscheidungsnorm für die in der Vergangenheit begründeten Entschädigungsansprüche der Tagelöhner bleiben mögen!

(Hieneben eine Beilage.)

Redacteur: Ed. Hobein. (Gedruckt bei A. W. Sandmeyer.)

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0346
Mecklenburg Vorpommern

Beilage zu № 1556 des freimüthigen Abendblatts.

Schwerin, den 29. August 1848.

Ueber die empirische und theoretische Methode in der Medicin.

(Fortsetzung.)

Wie jeder religiöse, so beginnt auch der ärztliche Mythus, um den Widerstreit günstiger und verderblicher Ereignisse kurzweg begreiflich zu machen, mit einem persönlichen Dualismus. Der Teufel der Medicin ist die Krankheit oder, in wissenschaftlicher Sprache, der Krankheitsreiz, die **Materia peccans**, die eingedrungene Schädlichkeit, der Krankheitsorganismus. Zwischen dem medicinischen und dem christlichen Teufel besteht, einigen biblischen und weinsberger Berichten zufolge, nicht eine bloße Analogie, sondern vollkommene Identität: die Delirien der Besessenen sind die Sprache des besitzenden bösen Geistes. In ihrer geschichtlichen Entwicklung sind aber beide darin verschieden, daß, während der christliche Teufel allmälig Schweif und Klauen verlor und in ein nebelhaftes Wesen zerfloß, der medicinische Teufel oder die Krankheit erst in neuerer Zeit eine bestimmte Gestalt, Organe und sogar Geschlechtstheile gewann, mit welchen er, als Parasit, auf dem kranken Körper hausen und zeugen sollte. — Der Engel der Medicin ist die Autokratie oder Heilkraft der Natur oder Reaction. Engel und Teufel streiten sich um den Besitz der armen Seele, welche hier der Körper ist; mit andern Worten: Krankheit und Reaction liegen mit einander im Kampf. Aus den Aeußerungen des Kampfes setzt sich das Krankheitsbild zusammen. Je nachdem die Symptome eine Anstrengung anzeigen und einem glücklichen Ende voranzugehen pflegen, oder Trägheit der Masse Aufreibung und Tod verkünden, kommen sie auf Rechnung der Krankheit oder der Reaction. Der Engel macht die kritischen Bewegungen und bemüht sich, seinen Gegner oder dessen sterbliche Reste aus irgend einer der natürlichen Oeffnungen des Körpers abzuführen. Dies mißlingt ihm häufig, und hierauf beruht ein anderer, wesentlicher Unterschied zwischen dem religiösen und dem medicinischen Mythus. Dem Teufel, der die Seelen holt, lassen sich nämlich Mißgriffe andichten: das Volk stellt ihn, sich zum Trost, als dummen Teufel vor, den der gute Genius überlistet. Der Teufel, der die Körper holt, erreicht seinen Zweck nur zu augenscheinlich; der Arzt stellt ihn, sich zur Entschuldigung, als ein verschmitztes Ungeheuer dar, welches seinen Besitz zu behaupten, im Nothfall scheinbar zu weichen und an andern Stellen hervorzubrechen wisse, und sich namentlich nicht gern dahin bringen lasse, offen und ehrlich auf die Haut herauszutreten. In der Medicin ist der Engel der Dumme und Geprellte, der bald die rechte Zeit verschlummert, bald zu wenig thut, bald zu viel, und in seinem täppischen Zugreifen den Leib, den er schützen will, selber beschädigt, bald endlich eine schönleinsche Pseudokrise macht, d. h. den bösen Feind, statt ihn auszutreiben, in eine innere Höhle bringt, wo er erst recht wüthet. Sogar eine dem vermittelnden Einfluß der Schutzpatrone ähnliche Rolle hat man jenem Engel zugetheilt, als man den Schmerz, den er im Streite mit schädlichen Potenzen erregt, eine Veranstaltung nannte, wodurch er den Gesammtorganismus, als die höhere Instanz, zum Aufsehen und Einschreiten auffordere.

Nicht nur den Theorien eines Hippokrates, Galen, Helmont, Stahl und, wie bemerkt, der sich so nennenden naturhistorischen Schule liegt das eben erzählte Mährchen zum Grunde: auch der Fundamentalsatz einer heute noch in den weitesten Kreisen adoptirten Physiologie ist nur eine Paraphrase desselben. Denn wenn man die Thätigkeit, welche auf Reizung folgt, definirt als eine Aeußerung des Bestrebens des Organismus, äußern feindseligen Eingriffen gegenüber seinen Zustand zu behaupten: erklärt man damit nicht jede Thätigkeit für eine kritische Bewegung, hervorgebracht durch die Autokratie des Organismus und beabsichtigend die Beseitigung des Feindes? Gibt man uns nicht statt des Grundes der Erregung, den wir aus dem Zusammentreffen der Facta zu erschließen berechtigt sind, den Zweck derselben, den uns nur Gott selbst in einer schwachen Stunde verrathen haben könnte? Schiebt man nicht zwischen Ursache (Reiz) und Effect (Erregung) eine frei schaltende Macht, welche vielleicht in der edelsten Absicht, aber mit äußerst abgeschmackter Wahl der Mittel verfährt, wenn sie sich etwa gegen einen galvanischen Strom mit einer Zuckung oder einem salzigen Geschmack, gegen eine Reihe von Luftschwingungen mit einer Melodie, gegen einen Druck auf's Auge mit einem Blitz vertheidigt?

Den Glauben an diese Tradition zu erschüttern, war die bisherige negative Kritik nicht stark genug; wahrhaft frei machen konnte nur die, welche ich die positive genannt habe, und welche zeigt, wie der natürliche Mensch, wo er durch die Wellen des Erfahrungslebens auf den Boden zu sehen glaubt, nur sein eigenes Spiegelbild erblickt und darstellt; welche, während sie den Inhalt der Erkenntniß prüft, zugleich die Quellen derselben läutert. — Jede Wissenschaft, und besonders die ärztliche, hat es erfahren, wie hemmend voreilige Erklärungen durch den Schein von Einsicht und die täuschende Beruhigung, welche sie gewähren, den wahren Fortschritten der Theorie entgegenwirken. Doch darauf soll hier nicht eingegangen werden. Hier klagen wir den medicinischen Aberglauben nur an, in sofern er die Beobachtung bestochen, sinnliche Phantome vorgespiegelt, practische Maßregeln geschaffen und aufrecht erhalten und vernunftgemäße Reformen hintertrieben hat. Hier erinnern wir an die gesuchten und gemachten Krisen, an die zurückgetretenen und herauszutreibenden Schweiße, an den stockenden, versetzten und gelösten Schleim, an die Reizmittel, womit man die Natur in ihren Heilbestrebungen unterstützte, an die Hitze, welche angewandt wurde, um Ausschläge auf die Haut zu locken, endlich an die Scheu vor dem Zurücktreten giftiger Stoffe, welche sich z. B. einer vielfach bewährten Behandlung der Krätze widersetzt.

Eine zweite, nicht minder ursprüngliche, nicht minder zudringliche Neigung unseres Geistes, welche sich eben so voreilig und unbemerkt der Thatsachen bemächtigt, und sie eben so nach Umständen verfälscht, erdrückt und mit Erfindungen mischt, ist die Neigung zur Synthese, die Neigung, jederzeit das Gesammtgebiet des Erkennens und den Kreis zusammen-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0347
Mecklenburg Vorpommern

gehöriger Anschauungen, von einer zu Grunde gelegten Einheit aus, nach einfachen Zahlenverhältnissen zu ordnen. Dieser Trieb schafft Systeme und die Systeme befriedigen dadurch, daß sie die Thatsachen, welche sonst in unabsehbarer Ausdehnung vor uns liegen, in einer beschränkten und symmetrischen Form umfassen; sie schaden aber, weil die Form zugleich eine starre ist. Wie der Mythus die Tiefe, so beeinträchtigt das System die Breite der Erfahrung; jener besticht mit einem oberflächlichen, dieses mit einem künstlich abgerundeten Wissen; jener täuscht uns über den Grund, dieses über die Mannigfaltigkeit der Erscheinungen. Ein philosophisches System war Schuld, daß die Zahl der Elemente der todten Natur und des menschlichen Körpers auf vier festgestellt wurde und stehen blieb, und wenn es endlich der Chemie gelang, die Grundstoffe aufzulösen, so besitzt die Medicin außer den bekannten vier Temperamenten noch mancherlei, was aus den Zeiten jener Vierherrschaft sich herschreibt. Wieder schuf in neuerer Zeit ein philosophisches System, welches die Drei heiligte, die Krankheiten der Sensibilität, Irritabilität und Reproduction, und hinderte zu bemerken, in wie inniger Beziehung die Thätigkeit der Nerven, der Tonus der Blutgefäße und die Lebhaftigkeit des Stoffwechsels zu einander stehen.

(Beschluß folgt.)

Eine Bemerkung zum §. 22. des Wahlgesetzes.

Die Altersbestimmung im §. 22. des Wahlgesetzes vom 13. v. M. führt bekanntlich zu dem seltsamen Resultat, daß Meklenburg einen Abgeordneten in Frankfurt hat, welcher bei uns einstweilen für politisch unmündig gilt. Offensichtlich ist es das alte System der ängstlichen Willkür, welches statt des so nahe liegenden für die rechtliche Selbstständigkeit der Staatsangehörigen gesetzlich einmal normirenden Volljährigkeitstermins einen andern substituirte. Und was ist damit erreicht? Nichts als eine nutzlose Kränkung der nur activ zur Wahl Berechtigten, und mithin, bei dem Mißgefühl, welches der Mangel vollen staatsbürgerlichen Rechts hervorrufen muß, eine traurige Rückwirkung auf die Wahlen. Ist einmal Sinn und Tendenz der Majorität unter den Wählenden so beschaffen, daß die Qualität „jugendliche Unbesonnenheit“ dem Wahlcandidaten zum Ziele hilft, dann, fürchten wir, bleibt alle väterliche behütende Fürsorge erfolglos: man findet auch unter den Dreißigern, Vierzigern u. s. w. seine Leute. Das preußische Wahlgesetz bot jene Vorschrift. Ungemein schwache Gründe des vereinigten Landtags hatten sie durchgesetzt. Hätte man statt ihrer lieber die liberaleren Bestimmungen über größere Wahlkreise, Wahlrecht ohne Niederlassungsrecht u. a. adoptirt! Käme es ferner auf Auctoritäten an, so ließen sich dergleichen für den Volljährigkeitstermin, als einen schon gegebenen, auch für passive Wahlfähigkeit natürlich sich bietenden, leicht aufstellen. Noch in den letzten Tagen wurde im braunschweigischen provisorischen Wahlgesetz dahin entschieden.

Eine Abänderung des §. 22. ist auch schon deshalb dringend zu wünschen, damit man uns keines Rückschritts zeihen könne. Nach unsrer alten, von so vielen gewichtigen Stimmen hochgepriesenen Verfassung war lange vor dem dreißigsten Lebensjahre jeder wohl befugt, für das Beste des Landes zu rathen und zu stimmen, den das irdische Glück mit einem Rittergut gesegnet. Und jetzt wird manchem Volljährigen selbst dann die Fähigkeit aberkannt, wenn ihn das Vertrauen Vieler beruft!

Eine Volksmeinung.

Nun haben wir eine Rechte und eine Linke und einen Rumpf, genannt Centrum, mit competenten Fortschrittsbeinen. Darüber unser Haupt. So langt denn Alle zu, daß ihr den Vogel Freiheit greifet! Indessen kneift die Linke die Rechte in den kleinen Finger und spricht: du bist reactionair, soll heißen: du willst den Vogel für dich allein haben. Und wiederum kneift die Rechte die Linke in den Daumen und Zeigefinger und sprich: du bist republicanisch, soll heißen: du wirst ihn auch nicht in unsern gemeinsamen Magen stecken, sondern höchstens so linkisch mit ihm umgehen, daß er uns an den Kopf fliegt. Dabei knurrt und brummt das Centrum innerlich und spricht zum Haupt: ich lasse dich nicht fallen, aber mich hungert. Werden sich daher die beiden Hände durchaus nicht zum Fang unter einander und mit dir vereinigen („wie dann?“), so lassen wir sie amputiren und zwei neue herauswachsen, und das so lange fort, bis sie sich mit dir in Weisheit, Gerechtigkeit und Liebe zum Fang einigen. Denn haben wollen wir den Vogel, aber wir wollen unter keiner Bedingung uns selbst und unser angeborenes Haupt darüber verlieren. L.

Vermischtes.

Rousseau sagt: „das Gesetz ist der Ausdruck des allgemeinen Willens“. Die Erklärung ist wahr, sie will aber verstanden sein. Der allgemeine Wille will das Vernünftige und dieses wird früh oder spät der allgemeine Wille sein. Darum muß man aber auch den allgemeinen Willen aus der Vernunft ableiten oder voraussetzen, daß, wenn man das Vernünftige will, dieses von Allen gewollt wird. Verkehrt aber ist es, den allgemeinen Willen mit dem Willen Aller zu verwechseln, wie Rousseau es gethan und heut zu Tage die blinde Schaar seiner Anhänger. Denn dann bleibt nichts übrig, als das Volk auf Grundlage demokratischer Formen nach seinem Willen zu befragen oder die öffentliche Meinung sonstwie herauszubringen. Nun ist aber das, was man als öffentliche Meinung ausgibt, oft nur Trug und Irrwahn, denn sie dient dem Augenblicke und sieht das Vernünftige nicht immer ein. In Volksversammlungen aber herrscht die Leidenschaft, und unter der Macht der augenblicklichen Erregtheit, von der die Masse geleitet wird, wird öfter das Unvernünftige zum Gesetze erhoben, als das Vernünftige. — Die tägliche Praxis lehrt's. —

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0348
Mecklenburg Vorpommern

№ 1557.

Freimüthiges Abendblatt.

Dreißigster Jahrgang.

Schwerin, den 1. September 1848.

Mißbrauch der Presse.

Franklin macht gelegentlich die Aeußerung, daß neben der Preßfreiheit das Faustrecht sanctionirt werden müsse. Wir theilen diese Ansicht für den Fall allerdings nicht, daß neben der Preßfreiheit gesetzliche Garantien gegen einen Mißbrauch der Presse vorhanden sind. Aber wie, wo das nicht der Fall ist? Bei uns in Meklenburg gibt es dergleichen Sicherungen gegen Preßunfug nicht, und nachdem wir Jahrhunderte unter Preßzwang lebten, sind wir zu einer fast durch kein Gesetz beschränkten Preßfreiheit gekommen, deren Segen wir freiiich in keiner Weise verkennen wollen, — deren Mißbrauch wir aber auch in der kurzen Zeit ihres Bestehens schon genugsam empfunden haben.

Fragen wir zunächst, welche Sicherungen haben wir, daß nicht unser Name morgen in einem öffentlichen Blatt geschmäht werde? Welche Garantien bieten sich der höchsten Staatsgewalt, daß nicht selbst sie mit Lästerungen und Verläumdungen jeder Art öffentlich durch die Presse verfolgt werden könnte? Scheinbar nur nimmt man einen gemeinrechtlichen Schutz durch die Gesetze über Injurien, Pasquille, Schmähschriften, Hochverrath und Majestätsverbrechen an. In Wahrheit aber bieten sie unter unseren jetzigen Verhältnissen in Meklenburg in keiner Weise eine irgend genügende Sicherung. Denn wer möchte, wenn er öffentlich in einem Blatte beleidigt wurde, den Redacteur oder Einsender gerichtlich belangen, — bei unserm gerichtlichen Verfahren? Wer möchte nach Aufwendung eines vielleicht sehr bedeutenden Vermögenstheils nach Jahren einer definitiven Entscheidung des Gerichts entgegensehen, nachdem eine Verhandlung stattgefunden, von der die Oeffentlichkeit nichts erfuhr und für welche das Publicum, selbst bei einer Veröffentlichung durch die Presse, keinerlei Interesse empfinden konnte; wer möchte eine solche Entscheidung für eine Zeit veranlassen, wo die verhandelte Sache längst verjährt und vergessen ist, — und wäre die dann erkannte Strafe noch eine Genugthuung, wie die öffentliche Beleidigung sie in einem geordneten Staate dringend erheischt? Eben so wenig kann man sich unter jetzigen Umständen darüber wundern, daß der geschmähte Staat durch seine Behörden eine Untersuchung wegen eines gegen ihn verübten Preßfrevels nicht einleitet. Da steht ihm die Heimlichkeit und, wie im Fall der Privatinjurie, auch die Langwierigkeit des Verfahrens entgegen. Erstere würde nach der Eigenthümlichkeit des zu bestrafenden Vergehens Erbitterung hervorrufen, — letztere würde auch hier der Strafe ihren Charakter nehmen. Es bleibt also auch in diesem Fall nichts übrig, als das Unrecht zu tragen, zu schweigen, oder durch einfache Widerlegung die Lüge aufzudecken und zu bekämpfen, — wenn man es verschmäht, zu ebenfalls ungesetzlichen Mitteln zu greifen. Der Weg der einfachen Widerlegung ist offenbar der würdevollste und von Privaten ist er benutzt, — öffentliche Behörden dagegen, selbst unsere Regierung, haben sich den erstgenannten Weg des Schweigens angeeignet, obwohl wir dies Schweigen den jetzigen Zuständen in keiner Weise angemessen halten und man erwarten sollte, daß dem oft schon geäußerten Wunsche im Interesse Aller nachgegeben werde, daß auch jene Behörde die Presse benutzen möchte, gegen deren Mißbrauch sie weder sich, noch den Privatmann schützte.

Beiläufig noch gedenken wir einer jetzt sehr beliebten Vertheidigungsart bei Angriffen auf Persönlichkeiten durch die Presse. Statt einer Widerlegung von Unwahrheiten, Unrichtigkeiten und Verläumdungen, die nach der eigenthümlichen Kraft der Wahrheit besser berichtigt, als auf ebenfalls ungesetzlichem Wege verfolgt würden, ist es üblich geworden, die Presse zu Gegenschmähungen und beschimpfenden Erklärungen, namentlich gegen anonyme Einsender von Artikeln der obigen Art, zu mißbrauchen, und da begegnen wir denn sehr häufig Erklärungen: „Wir erklären hiemit den Einsender des Artikels in Nr. so und so für einen ehrlosen Verläumder und frechen schaamlosen Lügner, so lange er nicht nachgewiesen u. s. w., indem wir es unter unserer Würde halten, den Gegner zu widerlegen.“ Ein solcher Nachsatz macht sich sehr komisch und man weiß nicht, enthält er eine größere Nichtachtung gegen den Einsender oder gegen die Oeffentlichkeit. Eben so ist es nicht klar, welchen Effect sich die Einsender solcher Erklärungen von denselben versprechen, besonders wo sie gegen anonyme Artikel gerichtet sind. Der Anonymus müßte an einem besonderen Grad von Stupidität leiden, wollte er sich in diesem Stadium der Verhandlung nennen und sich zu jenen wenig lockenden Prädicaten melden. Auch ist es nicht zu erklären, was sich die Einsender solcher Schmähungen von einer verantwortlichen Redaction vorstellen und ob sie ihr bei einigem Nachdenken anmuthen können, Erklärungen aufzunehmen, die auch ihr immer beschwerlich fallen müßten.*)

*) Die Redaction erklärt hiemittelst im Einverständniß mit den obigen Worten, daß sie Einsendungen der obigen Art ein für alle Mal zurückgewiesen haben will, daß sie jedoch bereit ist, Berichtigungen und Erwiderungen auf Artikel ihres Blattes, sofern sie sich in den

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0349
Mecklenburg Vorpommern

So widerrechtlich und unwürdig uns nun auch solche und ähnliche ungesetzliche Mittel der Widerlegung erscheinen, so sehen wir in ihnen nur das unverkennbare Bedürfniß, gegen den Unfug der Presse geschützt zu sein. Es ist unzweifelhaft die Aufgabe des Staates, hier durch seine Gesetze einen genügenden Schutz zu schaffen, und diese Aufgabe muß nach unserer meklenburgischen Gerichtsverfassung ganz besonders dringend erscheinen.

Fragen wir uns, welche Mittel hier zum Zweck führen möchten, — so möchte ein schleunigst zu erlassendes provisorisches Gesetz auf den Grundlagen von Oeffentlichkeit und Mündlichkeit für die Verhandlung und Entscheidung über Preßvergehen der erste und nothwendigste Schritt sein, der überall erst die formelle Möglichkeit böte, den Mißbrauch der Presse zur Verantwortung zu ziehen.

Was aber die Strafgesetze selbst betrifft, so wäre es offenbar auch nicht genügend, sich auf die bestehenden Gesetze über Injurien, Pasquille, Majestätsbeleidigungen u. s. w. zu beschränken. Es ist nur zu bekannt, wie schwankend das Rechtsgebiet dieser Verbrechen ist, wie sie hier einmal viel zu hart sind, dort aber, namentlich bei der Injurie, zu wenig den vorliegenden Verhältnissen der Presse entsprechen, — wie aber überall die gedrohte Strafe eine zu willkürliche und zu wenig bestimmte und dem Verbrechen entsprechende ist.

Was die Injurie betrifft, so trifft diese Unbestimmtheit ihrer Bestimmungen auch in soweit zu, als ihr Begriff, mit besonderer Berücksichtigung der Art und Weise, wie die Presse die Persönlichkeit sehr empfindlich treffen kann, zu erweitern wäre. Um nur Eins hervorzuheben, verweisen wir auf für eine Injurie nothwendige ganz bestimmte persönliche Beziehung des einzelnen Individuums. Wird z. B. auf eine bestimmte, für jeden kenntliche Thatsache angespielt, an sie eine beleidigende Aeußerung geknüpft, ohne daß gerade die betheiligte Person genannt oder bestimmt bezeichnet wäre, — so muß auch hier ein Strafverfahren statthaben können.

Es ist klar, daß neue gesetzliche Vorschriften auch hier nur mit äußerster Vorsicht getroffen werden können, und es wäre nicht unpassend, zur Berathung einer solchen Gesetzesvorlage den Weg der öffentlichen Verhandlung durch die Presse einzuschlagen und sich, vor Eintritt der neuen Ordnung der Dinge, nicht auf die Zustimmung der jetzigen gesetzgebenden Organe zu beschränken.

Weiter gehende Beschränkungen der Presse durch ein Repressivgesetz, als sie hier angedeutet sind, scheinen überall nicht wünschenswerth.

Litteratur.

Weder die Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. noch der bevorstehende meklenburgische Verfassungslandtag sind einseitig constituirend.
Zwei Betrachtungen vom Standpuncte des Rechts, von Friedrich Maassen.

Wenn wir es bisher unterlassen haben, in diesen Blättern auf diese kleine Schrift aufmerksam zu machen, so ist dies keineswegs aus Verkennung ihres Werthes geschehen,

im Gegentheil stimmen wir mit den Grundgedanken derselben fast durchweg überein und können dem Verfasser wegen der eben so scharfsinnigen als ansprechenden Art und Weise, in welcher er seine Ansichten entwickelt, unsere Anerkennung nicht versagen. Eben wegen dieses Einverständnisses glaubten wir uns einer ausführlichen Besprechung enthalten und überhaupt mit Erwähnung derselben so lange warten zu dürfen, bis wir die Stimmen von der Gegenseite gehört, die sich, wie wir meinten, recht zahlreich darüber vernehmen lassen würden. In dieser Erwartung sind wir getäuscht worden, und müssen uns jetzt gestehen, daß es der Natur der Sache nach auch nicht anders kommen konnte. Denn die erwähnte Schrift charakterisirt sich durch eine in unseren Tagen ziemlich selten gewordene Eigenthümlichkeit: sie verschmäht es, durch vieldeutige Schlagwörter zu blenden, und kämpft statt dessen einen ehrlichen Kampf mit Rechtsgründen, sie weis't es klar und bestimmt nach, daß jede Theorie, welche den Rechtsboden verläßt, auch wirklich bodenlos ist, und läßt sich selbst da nicht bestechen, vom Rechte zu lassen, wo selbst der heilsame Erfolg einer aus Zweckmäßigkeitsgründen geschehenen Abweichung einen solchen Schritt allenfalls rechtfertigen möchte. Die Consequenz des Verfassers führt ihn deshalb auch dahin, die von der Nationalversammlung erfolgte Errichtung der provisorischen Centralgewalt in so weit zu mißbilligen, als dabei die Zustimmung der Regierungen nicht ausdrücklich vorbehalten worden. Vom Standpuncte des Rechts aus wird man ihm hierin nur beistimmen müssen, wenn gleich der von den Regierungen bei der Zusammenberufung der Versammlung gewählte Ausdruck nicht in solchem Grade unzweideutig ist, um Andersdenkenden alle Möglichkeit einer entgegenstehenden Auslegung zu benehmen: jedenfalls wird es aber zu berücksichtigen sein, daß es sich hier um eine schleunige Maßregel handelte, mithin das Gebot der Nothwendigkeit vorgehen mußte, und die Nationalversammlung ihr Werk als ein vollendetes hinstellen durfte, um Deutschland nicht durch die mit einem Pactisiren mit 38 Regierungen verknüpfte Versäumniß in die äußerste Gefahr zu bringen. Auch den einleitenden Betrachtungen des Verf. über das Unzweckmäßige der Berufung der Nationalversammlung überhaupt mögen wir uns nicht unbedingt anschließen. Das Gefahrvolle dieses Mittels für die Beschwichtigung der augenblicklichen Aufregung sowohl als für die Begründung einer bessern Zukunft ist gewiß nicht zu läugnen, aber wir müssen aufrichtig bekennen, daß wir nicht wissen, was denn sonst für die beregten Zwecke Passendes und dabei Unbedenkliches hätte geschehen sollen. Für den Augenblick kam es darauf an, ein Organ zu schaffen, welches Vertrauen besaß: die Lösung der Hauptaufgabe aber, die Reorganisirung Deutschlands, konnte von einer Behörde, die 33 Jahre ihre Impotenz bewiesen, auch wenn sie von Grund aus umgestaltet wäre, eben so wenig erwartet werden, als von irgend einer anderen, nicht größeren Personenzahl, sondern eben nur von einer zahlreichen Vereinigung durch die öffentliche Stimme als befähigt bezeichneter Männer, der es frei gelassen werden mußte, nach Befinden von den bestehenden Verhältnissen sich gänzlich loszusagen, wenn sich die Unverbesserlichkeit derselben herausgestellt. Wir glauben auch, daß man bei der Zusammensetzung der Versammlung, die, freilich neben manchen Schlacken, doch auch fast alle Notabeln deutscher Gesinnung in sich enthält, nicht Ursache hat, alle Besorgnisse

Schranken des Anstandes halten, aufzunehmen. Dies möge denn auch für die uns übersandte Erklärung gegen eine Correspondenz in Nr. 1554 d. Bl. zur Nachachtung dienen. D. R.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0350
Mecklenburg Vorpommern

unsers Verf. zu theilen, und daß bei dem Uebergewicht des Großen und Erfolgreichen, was sie bisher geleistet, ihre wenigen, meist von ihren Neidern entstellten Mißgriffe nicht in Betracht kommen können.

Mit diesen Bemerkungen treten wir aber dem hauptsächlichen Inhalt der Schrift nicht im Mindesten zu nahe, und müssen ihr überall, wo sie das in ihrem Titel vorgezeichnete Thema vom rechtlichen Standpuncte erörtert, das oben gespendete Lob wiederholen. Die unerbittliche Consequenz des Verf. läßt eine eigentliche Widerlegung gar nicht zu, und so ist uns denn das Schweigen der radicalen Presse über eine Schrift, die ihr einigermaßen fatal sein muß, sehr wohl erklärlich. Der einzige bisher gemachte Versuch ihr entgegenzutreten, in Nr. 27 der „Meklenb. Blätter", ist gar kläglich ausgefallen. Weß Geistes Kind dieser Recensent ist, sieht man schon daraus, daß er den Verfasser fast immer „der Rechtscandidat Friedrich Maaßen" titulirt, als wenn er ihm die Befugniß absprechen wollte, vor abgelegtem Examen **in politicis** mitzureden. Der Grundgedanke seiner Gegendeduction ist dann der: die Nationalversammlung brauche sich an die von den Regierungen ihr ertheilte Vollmacht nicht zu binden, denn da die Regierungen sie nur berufen, weil die Völker es gewünscht, so hätte sie auch nur von diesen, nicht von den Regierungen ihre Vollmacht erhalten. Eine bewundernswerthe Logik! Bisher hat man, so viel wir wissen, die Regierungen getadelt, wenn sie gegen die Volkswünsche, und gelobt, wenn sie in Uebereinstimmung mit denselben handelten: hier aber scheint gewissermaßen das Umgekehrte zu geschehen und angenommen zu werden, wenn eine Regierung der Stimme des Volkes folge, so höre sie damit auf, selbst thätig zu handeln: zum Begriffe einer eigenen, wahren Regierungshandlung würde es demnach gehören, daß sie dem Volkswillen recht schnurstracks entgegenliefe! Es kann nicht unsere Absicht sein, hier eine ausführliche Kritik dieser Recension zu schreiben, und wir begnügen uns damit, als fernere Beweise der Originalität des Recensenten anzuführen, daß er die Anwendlichkeit der Maassenschen Behauptung, „in der constitutionellen Monarchie werde nichts Gesetz ohne oder wider den fürstlichen Willen", damit widerlegt, wir hätten ja zur Zeit noch keine constitutionelle Verfassung (also vermuthlich die rothe Republik!), und daß er es Maassen zum Vorwurf macht, daß er sich Fürst und Landtagsversammlung von vorne herein in Uneinigkeit denke, während es doch bekanntlich gerade die Lehre von der rein constituirenden Gewalt der Kammer ist, die von der Supposition eines solchen Conflicts ihren Ausgang nimmt und nehmen muß.

Diese ganze Theorie vom rein constituirenden Landtage scheint jetzt überhaupt in den letzten Zügen zu liegen: zum Beweise dessen braucht man nur den zu ihrer Rettung verfaßten Artikel von M. Wiggers in Nr. 177 und 178 der „Rostocker Zeitung" zu lesen. Mit großer Mühe arbeitet man sich durch den langen Aufsatz hindurch, und wenn man zuletzt auch noch die Verdächtigungen der Gesinnung des Prof. Hegel überwunden hat, so erinnert man sich wenig mehr, als daß der Verfasser uns versichert hat, wie er mit großer Ruhe gegen ihn gerichtete Invectiven lesen könne, und daß er gleich den meisten andern seiner Partei noch immer in der Idee befangen ist, die Stimme des ganzen Volks zu kennen und zu repräsentiren. Hegel wird getadelt, weil er bescheidenerweise gesagt hat, er glaube, daß das meklenburgische Volk die und die Verfassung wünsche. Da sind unsere Radicalen freilich andere Leute, die versichern uns mit der größten Bestimmtheit, das meklenburgische Volk habe sich für die auf demokratischen Grundsätzen ruhende Monarchie entschieden, die gesammte Presse habe sich mit Ausnahme weniger Reactionairs der Begründung des Mißtrauensvotums angeschlossen u. s. w. Besonders bemerkenswerth ist aber die Argumentation: die nächste Volkskammer müsse deshalb constituirend sein, weil „der Volkswille das höchste Gesetz im Staate sei". Alle Achtung vor letzterem Principe, aber wie daraus die gegnerische Behauptung folgen soll, ist doch kaum abzusehen. Selbst wenn wir (was nicht der Fall) schon in einer demokratischen Monarchie lebten, würde dem Fürsten doch mindestens das suspensive Veto zugestanden und damit klar anerkannt werden, daß eine einzelne Kammer sehr häufig nicht den Willen des Volkes ausspricht, und dem Volke Gelegenheit gegeben werden muß, durch Neuwahlen sich darüber zu erklären, ob die Kammer seinen Willen getroffen hat oder nicht. Irren wir nicht, so haben unsere Constituirenden die gedachte Möglichkeit bei manchen Gelegenheiten selbst anerkannt und darauf hingewiesen, daß das Volk auch noch einen selbstständigen Willen und ein freies Urtheil über die Beschlüsse seiner jeweiligen Vertreter habe. Ja, gerade sie sind es, die, wenn es ihnen eben paßt, am lautesten jammern, daß wir vielleicht gar eine reactionaire Kammer bekommen könnten, da das Wahlgesetz so viele Fortschrittsmänner (d. h. Unselbstständige, Armenhausbeneficiaten, Sträflinge ꝛc.) von der Wahlberechtigung ausschließe. Und dennoch wollen sie dieser Kammer, die jedenfalls unter den Auspicien vielfältiger Wahlumtriebe zu Stande kommen und bei der Parteileidenschaft nach Kräften bemüht sein wird, den Volkswillen zu verfälschen, die Prärogativen des wahren Volkswillens beigelegt wissen!

Correspondenz-Nachrichten.

Rostock, den 30. August.

Wenngleich ich Ihnen in meiner letzten Zusendung einen demnächstigen Bericht über die hiesige Feier des 6. August zugesagt, so mag ich doch jetzt, nachdem inzwischen fast ein Monat vergangen, ohne daß ich meine Zusage hätte erfüllen können, auf die Sache um so weniger noch wieder zurückkommen, je mehr dieselbe inzwischen anderweitig, namentlich durch die hiesige Zeitung, bekannt geworden ist. Ueberdies sind hier in neuerer Zeit Dinge vorgekommen, welche sich nicht würden wiederholen dürfen, ohne das Andenken an jenes Fest der Eintracht sehr zu trüben.

Nachdem die in unserer städtischen Reformangelegenheit niedergesetzte Commission ihre Arbeit — Entwerfung eines Wahlgesetzes und einer Geschäftsordnung für unsere künftigen Stadtverordneten — vor einiger Zeit beendigt hatte und der Entwurf demnächst vom Rathe mit unwesentlichen Modificationen genehmigt und der Bürgerschaft zur Abgabe ihrer Erklärung mitgetheilt war, durfte man mit Grund hoffen, daß, wenn derselbe auch in einer oder der anderen Bestimmueg Ausstellungen erfahren mochte, die Sache dennoch auf dem Wege ruhiger Verständigung, ohne besonderen

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0351
Mecklenburg Vorpommern

Zeitverlust, ihre Erledigung finden werde. Dies Ziel ist nun aber bedauerlich auf's neue in unbestimmte Ferne hinausgerückt worden.

Die seiner Zeit von der ganzen Einwohnerschaft frei gewählte Reform-Commission mußte, in ihrer vielseitigen und umfassenden Zusammensetzung, um so mehr als ein Organ des Gesammtwillens der Gemeinde in Bezug auf das neue Verfassungswerk gelten, je mehr nicht allein alle Stände darin vertreten waren, sondern je weniger überdies noch seit Constituirung derselben irgend ein Mißtrauen gegen deren, durch jedesmalige Veröffentlichnng der Sitzungsprotocolle sofort bekannt gemachten Vorschläge erklärt war. Da erschien in unserer Zeitung ein Aufruf zu einer am 19. d. M. in einem vorstädtischen Wirthshause abzuhaltenden Volksversammlung, in welcher mannigfache Abänderungen des vorgedachten Entwurfes berathen werden sollten. In dieser Versammlung wurden die von den Leitern proponirten Abänderungen ohne Umstände genehmigt und sodann der Beschluß gefaßt: von dem Rathe zu verlangen, daß er binnen drei Tagen die beliebten Abänderungen genehmigen solle. Damit hatte sich also diese Versammlung als das Organ der gesammten Einwohnerschaft eigenmächtig proclamirt und über das Votum aller Nichtanwesenden gewiß recht **cavalièrement** verfügt! — Zur Mittheilung der vom Rathe erwarteten Genehmigung ward demnächst eine weitere Versammlung auf den 26. d. M. berufen und die fulminante Einladung schloß mit den Worten: wohlan denn, Bürger und Einwohner Rostocks, Alle, jung und alt, arm und reich, vernehmt unter Gottes freiem Himmel die Botschaft wegen Eurer Freiheit!

Die Wirkung, welche ein derartiger Styl in gegenwärtiger Zeit leicht auf den großen Haufen äußern konnte, ward indeß vom Rathe klüglich dadurch paralysirt, daß derselbe schon Tags zuvor durch eine in der ganzen Stadt vertheilte Ansprache an die Bürger und Einwohner nicht allein eine Auseinandersetzung des wahren Standes der Sache, sondern auch sofort die von ihm an die Committe jener Versammlung erlassene Antwort veröffentlichte, welche (natürlich ablehnend) dahin ging: der Rath sei nicht ermächtigt, mit irgend einer Anzahl von Gemeindegliedern über Aenderungen der mehrgedachten Entwürfe zu verhandeln, noch ihnen Zusicherungen zu machen, könne vielmehr in beider Hinsicht nur die ganze Gemeinde, oder deren verfassungsmäßige Vertreter berücksichtigen. Sobald ihm durch die Zahl der sich ausdrücklich namhaft machenden Stimmen aus der Gemeinde gegründete Zweifel erregt würden, daß die Ansichten der Gemeindevertreter mit denen der Mehrheit ihrer Committenten nicht im Einklange stehen, so werde alsdann, in Gemäßheit bestehender Gesetze, die Vernehmung der gesammten Bürgergemeinde, Mann für Mann, sofort angeordnet werden. —

Nach dieser Bekanntmachung fiel denn nun bei der am Sonnabend, Abends 7 Uhr, wieder zusammentretenden Versammlung die Verkündigung der Freiheitsbotschaft allerdings weg und es blieb daher nur übrig, zur Frage zu verstellen, ob man sich mit der vom Rathe gegebenen Erklärung beruhigen wolle oder nicht. Natürlich fiel die Frage ohne weitere Discussion für das letztere aus und es ward dann eine Deputation von 12 Personen gewählt, welche am Montage vor den Rath treten und nochmals sofortige Bewilligung der begehrten Abänderungen verlangen sollten. Bevor nun aber zur bemerkten Zeit diese Deputation vor dem Rathe erschien, war bereits eine andere vorgetreten, welche Namens einer beträchtlichen Anzahl durch eigenhändige Unterschrift kund gewordener achtbarer Bürger und Einwohner den Antrag stellte: der Rath möge unter den obwaltenden Umständen die Vernehmung der ganzen Gemeinde, unter deren eigener Leitung, als den kürzesten Weg zur Beseitigung aller Differenzen, baldthunlichst anordnen. Dieser Antrag fand vollständige Bewilligung, indem der Rath versicherte: es solle in Gemäßheit des Antrags ehebaldigst Verfügung getroffen werden. Die demnächst vortretende Deputation der im Schleppegrellschen Garten stattgehabten Versammlung mußte sich, statt der begehrten sofortigen Bewilligung ihrer Anträge und ohne nur die gewünschte mündliche Erörterung der Sache erreichen zu können, mit der Zusage einer schriftlichen Resolution begnügen, welche denn auch, bereits am Nachmittage durch den Druck veröffentlicht, im Ganzen dahin geht: der Rath vermisse zunächst jede Veranlassung zu der an ihn gerichteten Frage, ob man die Vorgetretenen als Deputation der Versammlung vom 26. v. M. anerkenne. Ueber ihr Verhältniß zu dieser Versammlung habe der Rath vernommen, was in der gestrigen Zeitung für jedermann zu lesen stehe, und wisse daher, daß in der, nach Zahl und bürgerlicher Stellung ihm freilich nicht genauer bekannt gewordenen, erheblichen Versammlung eine Deputation beschlossen worden, obwohl er keine Ansicht darüber habe, ein wie großer Theil der Anwesenden mit den dortigen Beschlüssen wirklich einverstanden gewesen. Inzwischen sei nunmehr mit Sicherheit zu erkennen, daß ein namhafter Theil seiner Mitbürger die Commissions-Entwürfe nur mit gewissen Abänderungen zur landesherrlichen Bestätigung verstellt zu wissen wünsche, und solle daher zur verfassungsmäßigen Abstimmung der ganzen Gemeinde sofortige Einleitung getroffen werden. Dem Erfolge dieser Abstimmung habe sich demnächst jede Ansicht zu unterwerfen und auch die Antragsteller und ihre Committenten hätten damit Gelegenheit, auf diesem Wege ihre Ansicht zur Anerkennung zu bringen. Der Rath verlange nun, kraft seines Amtes und im Namen des Gesetzes, von den Antragstellern und allen Gleichgestimmten, bei ihrem Bürgereide die Erfüllung ihrer ersten und vornehmsten Bürgerpflicht: Achtung des Gesetzes, der gesetzlichen Ordnung und Freiheit. Wenngleich die von der Deputation befürchteten Ruhestörungen bei dem oft erprobten gesetzlichen Sinne unserer Bürger und in Ermangelung jeglicher Veranlassung nicht zu erwarten ständen, so könne jedenfalls eine desfallsige Verantwortlichkeit nicht, wie die Deputation zu behaupten über sich genommen habe, den Rath, sondern nur diejenigen treffen, welche den Weg des Gesetzes verlassen möchten, und mache somit der Rath die Leiter der zu heute berufenen Abendversammlung für deren Haltung und alle Folgen derselben wiederholt ausdrücklich verantwortlich.

Diese Resolution ward nun der um 7 Uhr Abends zusammentretenden Gartenversammlung durch den Vorsitzenden zum Ueberfluß noch verlesen und die Versammlung ging, nachdem das Präsidium erklärt: daß man hiemit nun alles erreicht, was man gewollt habe, bereits vor 8 Uhr ruhig und friedlich auseinander. Nur auf dem Markte blieb ein Haufe von Lehr- und anderen Jungen zurück, welcher, da es unglücklicher Weise blauer Montag und überdies herrliches Wetter war, durch das Hinzutreten Neugieriger sich bald vergrößerte und dann seiner Heiterkeit durch Hurrahschreien und allerlei Tobereien in einer Weise Luft machte, daß am Ende, als die Bemühungen der Polizeiwache ohne Erfolg blieben, eine noch unter Waffen befindliche kleine Abtheilung der auf die Allarmplätze consignirt gewesenen Bürgerwehr es übernahm, einige der Schreier zu verhaften und in größter Schnelligkeit den Markt zu säubern. — Das Resultat der bevorstehenden Gemeindebefragung werden wir nun binnen kurzem erfahren. —

†

Schwerin, den 31. August.

Der Herr Professor Hegel aus Rostock ist, wie wir aus glaubwürdiger Quelle mittheilen können, von der Regierung hieher berufen worden, um Redacteur der in ein Regierungsblatt umzugestaltenden hiesigen Zeitung zu werden. Dieselbe werden etwa die folgenden Veränderungen treffen. Sie wird im Verlage der Bärensprungschen Hofbuchdruckerei unter dem Titel »Meklenburgische Zeitung« täglich erscheinen, in einer ähnlichen Einrichtung, wie dieselbe für den preußischen Staatsanzeiger besteht. Sie wird einen amtlichen Theil enthalten, in den namentlich die Personalien des officiellen Wochenblatts übergehen werden. Sie wird amtliche Berichtigungen, leitende Artikel, Politik und locale Artikel und Annoncen geben. —

Damit wäre denn den vielfachen Wünschen genügt, die sich für ein solches Blatt schon längst äußerten.

Der Herr Prof. Hegel soll ferner damit umgehen, in den Städten Meklenburgs constitutionelle Clubbs zu begründen. Wir werden hierauf vielleicht schon in der nächsten Nummer dieser Bl. zurückkommen.

Redacteur: **Ed. Hobein.**

(Gedruckt bei A. W. Sandmeyer.)

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0352
Mecklenburg Vorpommern

№ 1558.

Freimüthiges Abendblatt.

Dreißigster Jahrgang.

Schwerin, den 5. September 1848.

Die Grundrechte.

Wir sehen die Reichsversammlung seit dem 4. Juli d. J. mit der ersten Berathung der Grundrechte des deutschen Volks beschäftigt. Bis jetzt ist dieselbe erst bis zum dritten Artikel des vorgelegten Entwurfs gediehen. Es ist daher voraussichtlich, daß bis zur definitiven Erledigung dieser Arbeit noch einige Zeit vergehen wird. Man verkennt wohl hie und da die Schwierigkeit und Wichtigkeit der gesteckten Aufgabe, die ein nur schrittweises Vorwärtsgehen gestattet und einen bedächtigen Ernst in Anspruch nimmt, denn man hört wohl den Tadel, daß die Reichsversammlung vor lauter theoretischer Weisheit nicht zum Handeln komme, und spricht den Wunsch aus, daß die Versammlung, Theorie und Raisonnement bei Seite setzend, die zum Heile führenden Maßregeln schlechthin und wie auf einen glücklichen Wurf zu Tage fördern möge. Allein es kann ein solcher Tadel und ein solcher Wunsch mit Grund nicht erhoben und geäußert werden, er ist vielmehr dadurch zurückzuweisen, daß ein Handeln in diesem Falle, wo so wichtige und tief eingreifende Rechte für eine unveränderliche Dauer festgestellt werden sollen, nur dann zu einem gedeihlichen Resultate führen kann, wenn es als das Ergebniß einer aus wissenschaftlicher Grundlage entsprungenen, allseitigen Ueberzeugung erscheint, und daß ohne ein voraufgegangenes allgemeines Verständniß die Einführung der Grundrechte und deren consequente Durchführung auf schwer zu beseitigenden Widerstand stoßen möchte. Wir glauben daher, daß hier die deutsche Bedächtigkeit ganz an ihrer Stelle ist und daß wir es den gründlichen Erörterungen Dank wissen müssen, daß sie die Einsicht in die hier in Betracht kommenden Begriffe erleichtern und die Folgen ihrer Anwendung deutlich machen helfen. Dabei übersehe man auch nicht, daß die Reichsversammlung kein einiges, auch nur im Wesentlichen von denselben materiellen Interessen geleitetes, derselben politischen, rechtlichen und religiösen Bildung angehöriges Volk hinter sich hat, sondern so und so viele Völkerschaften, die es noch kaum begreifen können, daß sie fortan nicht mehr im Verhältnisse der Ausländerei zu einander stehen sollen. In dieser Rücksicht darf und kann die Reichsversammlung nicht unbedingt den leichtern Weg einer Alles nivellirenden Uniformität, einer rücksichtslosen Einheit und grenzenlosen Freiheit betreten, sie muß vielmehr, wo der Bau der wirklichen Einheit nicht ein Anderes unumgänglich fordert, den Particularismus anerkennen und schonend behandeln und ihm nur dann eine andere Grenze stecken, wo er dem weiteren und höheren Ziele gradezu feindliche Verhältnisse erhalten wissen will.

Die bisher berathenen Paragraphen des Entwurfs der Grundrechte sind in folgender Fassung angenommen:

Art. I. §. 1. Jeder Deutsche hat das deutsche Reichsbürgerrecht; die ihm kraft dessen zustehenden Rechte kann er in jedem deutschen Lande ausüben. Ueber das Recht, zur deutschen Reichsversammlung zu wählen, verfügt das Reichswahlgesetz.

§. 2. Jeder Deutsche hat das Recht, an jedem Orte des Reichsgebiets seinen Aufenthalt und Wohnsitz zu nehmen, Liegenschaften jeder Art zu erwerben und darüber zu verfügen, jeden Nahrungszweig zu betreiben, das Gemeindebürgerrecht zu gewinnen. Die Bedingungen für den Aufenthalt und Wohnsitz werden durch ein Heimathgesetz, jene für den Gewerbebetrieb durch eine Gewerbeordnung für ganz Deutschland und von der Reichsgewalt festgesetzt.

§. 3. Die Aufnahme in das Staatsbürgerthum eines deutschen Staats darf an keine andern Bedingungen geknüpft werden, als welche sich auf die Unbescholtenheit und den genügenden Unterhalt des Aufzunehmenden für sich und seine Familie beziehen.

§. 4. Die Strafe des bürgerlichen Todes soll nicht stattfinden und da, wo sie bereits ausgesprochen ist, in ihren Wirkungen aufhören, in so weit erworbene Privatrechte hiedurch nicht verletzt werden.

§. 5. Die Auswanderungsfreiheit ist von Staatswegen nicht beschränkt. Abzugsgelder dürfen nicht erhoben werden. Die Auswanderungsangelegenheit steht unter dem Schutze und der Fürsorge des Reichs. —

Art. II. §. 6. Alle Deutsche sind gleich vor dem Gesetze. Standesprivilegien finden nicht statt. Alle Titel, in so weit sie nicht mit einem Amte verbunden sind, sind aufgehoben und dürfen nie wieder eingeführt werden. Die öffentlichen Aemter sind für alle dazu Befähigten gleich zugänglich. Das Waffenrecht und die Wehrpflicht ist für Alle gleich; Stellvertretung bei letzterer findet nicht statt.

§. 7. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden. Ausnahmsgerichte sollen nie stattfinden.

Die Verhaftung einer Person soll — außer im Fall der Ergreifung auf frischer That — nur geschehen in Kraft eines richterlichen, mit Gründen versehenen Befehls. Dieser Befehl muß im Augenblick der Verhaftung oder spätestens innerhalb der nächsten 24 Stunden dem Verhafteten zugestellt werden.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0353
Mecklenburg Vorpommern

Die Polizeibehörde muß jeden, den sie in Verwahrung genommen hat, im Laufe des folgenden Tags entweder freilassen oder der richterlichen Behörde übergeben.

Jeder Angeschuldigte soll gegen Stellung einer vom Gericht zu bestimmenden Caution oder Bürgschaft der Haft entlassen werden, sofern nicht dringende Anzeigen eines schweren peinlichen Verbrechens gegen denselben vorliegen.

Wegen unbefugt verfügter oder widerrechtlich verlängerter Gefangenschaft haften die daran Schuld Tragenden und nöthigenfalls der Staat dem Gefangenen für Entschädigung und Genugthuung.

Die Todesstrafe ist abgeschafft, mit Ausnahme da, wo das Kriegsrecht sie vorschreibt.

Die Strafen des Prangers, der Brandmarkung und körperlicher Züchtigung sind abgeschafft.

§. 8. Die Wohnung ist unverletzlich. Eine Haussuchung darf, außer im Fall der Verfolgung eines Verbrechers auf frischer That, nur auf den Grund eines richterlichen Befehls vorgenommen werden, und muß, wenn thunlich, mit Zuziehung von Hausgenossen erfolgen. Dieser Befehl muß sofort oder spätestens innerhalb der nächsten 24 Stunden dem Betheiligten vorgewiesen werden.

§. 9. Das Briefgeheimniß ist gewährleistet. Die Beschlagnahme von Briefen und Papieren darf nur auf Grund eines richterlichen Befehls vorgenommen werden.

§. 10. Jeder Deutsche hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellungen seine Meinung frei zu äußern. Die Preßfreiheit darf unter keinen Umständen und in keiner Weise, namentlich weder durch Censur, noch durch Concessionen, Sicherheitsstellungen oder Staatsauflagen, noch durch Beschränkungen der Druckereien und des Buchhandels, noch durch Postverbote oder andere Hemmungen des freien Verkehrs beschränkt, suspendirt oder aufgehoben werden. Ueber Preßvergehen wird durch Schwurgerichte nach einem zu erlassenden Reichsgesetze geurtheilt werden. —

Jetzt steht der Artikel **III.** zur Berathung, welcher das Verhältniß der Kirche zum Staat betrifft.

Wenngleich die aufgeführten 10 §§. noch einer zweiten Berathung und daher vielleicht einer Abänderung unterliegen werden, so wird es wohl nicht als etwas Ueberflüssiges erscheinen, auf dieselben das Augenmerk gerichtet zu haben. Wir glauben überhaupt bemerkt zu haben, daß man der Sache nicht diejenige Theilnahme zuwendet, die sie verdient. Der Grund davon möchte nicht unschwer darin zu finden sein, daß man es über den Eifer, womit man im eigenen Hause den politischen Aufbau zu beschaffen strebt, vergessen hat, daß dort in Frankfurt die Fundamentsteine und Grundlagen zu demselben gelegt werden müssen.

Wir werden uns erlauben, öfter auf diesen Gegenstand zurückzukommen.

Ueber die empirische und theoretische Methode in der Medicin.

(Beschluß.)

Auf demselben Grunde, wie die Leidenschaft für Systeme im Allgemeinen, ruht auch die Sucht, den ganzen Reichthum der Erscheinungen auf quantitative Unterschiede zurückzuführen. Die Elemente oder Säfte, Kräfte oder Organe, welche als

constituirende Bestandtheile des gesunden Körpers angesehen wurden, konnten wechseln; die Vorstellung aber, daß aufgehobenes Gleichgewicht der Factoren oder ein Vorwalten des einen oder des andern die Krankheit bedinge, blieb constant. Dieser den medicinischen Systemen gemeinsame Zug verdient um so mehr hervorgehoben zu werden, je gefälliger sich jenes Erklärungsprincip von Anfang an dargeboten und je weniger man daran gedacht hat, seine Zulässigkeit überhaupt nur in Frage zu stellen. Noch heute ist jede Theorie, welche die pathologischen Processe von einer hypothetischen oder auch factischen Vermehrung irgend eines der Bestandtheile des Blutes ableitet, ihres augenblicklichen Erfolges gewiß.

An die hier bezeichneten Quellen des Irrthums muß man erinnern, wo in irgend einer Weise das Alter und die Zahl der Erfahrungen als Argument benutzt werden soll. Gingen doch Jahrhunderte verloren, wo die Thatsachen in falschem Lichte oder ganz werthlos erschienen und vernachlässigt wurden; practische Talente gingen unter, poetische und rhetorische gelangten ohne wahren Beruf zum Ansehen; jede wichtige Entdeckung mußte voreilig angewandt, durch eine lange Reihe nicht immer lehrreicher Mißgriffe gebüßt werden. Gewitzigt, wie wir sind, und nachdem wir uns den Weg der wahren Empirie vorgezeichnet haben, sollten wir da nicht im Stande sein, uns jeder unberufenen Reflexion zu entschlagen, treu und anspruchslos die Erscheinungen zu vergleichen, die Resultate der Behandlung aufzuzeichnen, und so wenigstens die Medicin, so weit sie es noch nicht ist, zu einer Erfahrungswissenschaft zu machen?

Dies ist das Streben einer neueren französischen Schule, an deren Spitze Louis glänzt. Sie will, daß der Werth sowohl der Symptome einer Krankheit als der dagegen angewandten Curmethode ausgedrückt werde durch Zahlen, welche gewonnen sind aus der Zusammenstellung einer möglichst großen Anzahl gleicher oder ähnlicher Krankheitsfälle. Wir können nicht läugnen, daß diese Methode, welche man die numerische oder statistische genannt hat, die einzige ist, von deren Anwendung die empirische Medicin Vortheil erwarten darf, wie sie überhaupt in empirischen Wissenschaften die einzig zulässige, ja die einzig mögliche ist.

Die Haupt-Einwendungen, die man aber auch gegen diese Methode machen wird, sind folgende:

1) Die statistische Methode ist nicht anwendbar, wo nicht eine ansehnliche Zahl vergleichbarer Fälle zu Gebote steht. Sie paßt nicht auf seltene Krankheiten oder auf solche, deren Verlauf große Schwankungen darbietet; noch weniger auf die nicht geringe Zahl chronischer Leiden, welche keiner der anerkannten Familien recht angehören und daher aus den Kreisen unserer Systeme ausgeschlossen sind. Ihr eigentliches Feld sind acute und besonders endemische oder epidemische Krankheiten, wo die Diagnose leicht und sicher, der Einfluß individueller Verhältnisse gering und durch die allgemeine Krankheitsursache beherrscht ist. Aber auch hier treten die Krankheiten nach Ort und Zeit mit sehr verschiedenem Charakter auf, so daß es mißlich wenn nicht gar verderblich ist, die in bestimmten Regionen und Jahrgängen gesammelten Erfahrungen geradezu auf andere zu übertragen; auch hier bietet die Individualität des Kranken, und die äußern Verhältnisse desselben, z. B. die Möglichkeit, ihn gehörig zu überwachen, anderweitige Schädlichkeiten von ihm abzuhalten, neue Schwierigkeiten dar, welche sich einer gleichförmigen Einwirkung der Heilmittel entgegensetzen.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0354
Mecklenburg Vorpommern

2) Die practische Brauchbarkeit der durch die numerische Medicin gewonnenen Resultate, selbst wenn sie noch so beständig und glaubhaft sind, bleibt immer sehr zweifelhaft. Was haben wir nämlich zu thun, wenn die Vergleichung zweier Curmethoden für die Eine einen geringen oder selbst einen bedeutenden Ausschlag gibt? Adoptiren wir sie demnach für alle Fälle und ergeben wir uns darein, für die Zukunft ein bestimmtes Quantum der Kranken zu opfern? Wären die, welche wir jetzt Preis geben, nicht vielleicht gerade durch eine Behandlung zu retten gewesen, die der Mehrzahl nicht zusagt? Trösten wir uns, wie Spieler, mit der Aussicht, daß am Ende der Gewinn den Verlust übersteigen werde? Aber wenn selbst die Krankheiten vergleichbare Größen wären, so sind es die Individualitäten nicht. Nur auf dem Schlachtfelde sind 50 Mann Lebendige ein Aequivalent für 50 Todte: dem Arzt, das wird keiner läugnen wollen, ist jede Persönlichkeit unmeßbar.

Den Pflichten, welche aus diesem anerkannten Verhältnisse entspringen, will man genügen durch die Vorschrift, nebenbei zu individualisiren. Allein wer individualisirt, theoretisirt; und wir gelangen somit zu unserm Schlußsatze: die Empirie ist ein Unding ohne Theorie; aber auch die Theorie ist unfruchtbar, wenn sie nicht mit der Empirie Hand in Hand geht. Worin die Unsicherheit der Theorie begründet ist, das haben wir schon früher, als wir von der Fehlbarkeit und Wandelbarkeit einer jeden Theorie sprachen, angedeutet. Besonders hervorzuheben ist aber die Einseitigkeit der meisten Theoretiker. Es wäre leicht, hiefür aus der Geschichte der Medicin eine Menge von Belägen heraufzubeschwören, wenn nicht die neuere Zeit mit ihren Brown, Broussais, Hahnemann, Priesnitz deren zur Genüge darböten. So möchte noch täglich der starre einseitige Chemiker gerne glauben machen, jede Lebenserscheinung im gesunden und kranken Zustande habe nur einen chemischen Grund, der Mensch sei nichts als eine Retorte, alle seine Functionen nichts als chemische Processe. So wähnt der Mikroscopist, indem er nur nach Zellen und Zelleninhalt, nach Infusorien und Gährungspilzen forscht, er könne auf sie die Schuld jeder Krankheit wälzen, und gewöhnt sich allmälig dermaßen an sein enges Gesichtsfeld, daß er den Ueberblick über das ganze große Gebiet der Medicin verloren hat.

Drum ist nur da, wo Theorie und Empirie sich schwesterlich die Hand reichen, der wahre Fortschritt der Arzneiwissenschaft zu suchen.

Correspondenz-Nachrichten.

Ludwigslust, den 29. August.

Die Weckuhr des Jahres 1848, die Europa aus dem Schlaf geschreckt und die Völker an ihr Tagewerk gerufen, hat uns auch das Wort wieder in Erinnerung gebracht: Vergeßt die treuen Todten nicht! — Am 26. August, dem Sterbetage Theodor Körners, hatten sich die Liedertafeln aus Ludwigslust, Neustadt, die Seminaristen aus Ludwigslust und einige Turner aus Grabow zu einer Gedächtnißfeier am Grabe des Dichters und Helden bei Wöbbelin vereinigt. Bekanntlich wallfahrtete früher an diesem Tage die Jugend der umliegenden Städte regelmäßig nach Körners Grabe, aber in den letzten Jahren, wo alle Sympathie für geschichtliche Größen aus dem Befreiungskrieg durch schmachvollen Druck und Täuschung im Volke erkaltete, war auch der Sterbetag und das Grab dieses edelsten der deutschen Jünglinge in unserer Nähe von der Oeffentlichkeit vergessen. Wer unsere Zeit begreift, wird sich selbst sagen, mit welcher Begeisterung der Gedanke dieser Wallfahrt nun wieder ergriffen wurde.

Der Himmel war sichtbarlich dieser Feier gewogen. Denn zwischen stürmischen, regnichten Tagen erschien der 26. August freundlich wie ein erquickender Sonnenstrahl durch finstere Gewitterwolken. Das gute Wetter war theilweis auch Veranlassung, daß sich ein so zahlreiches Publicum aus der Umgegend einfand, als in früheren Zeiten wohl nie dort gesehen worden ist. — Der geordnete Festzug der Sänger, mit Fahnen und Fähnlein geschmückt, begann vom Dorfe aus nach der Grabstätte. Wer konnte wohl hier anders, als dem Dichter die Worte nachfühlen: „Hohe Lorbeern stehen, wo der Krieger schläft!“ Der bescheidene Ort mit seinen theuren Erinnerungen goß eine stille Andacht in Aller Herzen. Welch' ein herrlicher Baum ist diese Körner-Eiche! Die Stürme aus Westen haben ihre mächtigen Aeste über die Gräber (außer dem Dichter ruhen auch noch dessen Eltern und Geschwister hier) gebogen, daß sie ein schirmend, schützend Dach bilden für die ihrer Obhut Empfohlenen. Unser sangesmuth'ger Held kämpfte für ein Vaterland: „stark und mächtig wie seine Eichen und Berge“; sollte es aber leider nur von ferne sehen.

Gesang und Rede wechselten mit einander. Die Lieder, Dichtungen des Gefeierten, vergegenwärtigten sein Leben, während die Reden, indem darin jene Zeit mit der jetzigen verglichen wurde, die Anwendung machten, bei welcher Gelegenheit einige scharf treffende Seitenhiebe fielen auf das Zurückhaltungs-System der Jahre zwischen damals und jetzt. Die ganze Feier hatte nicht so sehr einen sentimentalen Charakter, als sie vielmehr, nach Körners Beispiel, zur That- und Lebenskräftigkeit ermunterte. Noch einige Stunden froher Gemeinsamkeit und wahrhaft inniger Herzlichkeit schlossen sich an die Feier, und man trennte sich mit dem gegenseitigen Versprechen, künftig diesen Tag ähnlich zu begehen. W.

Schwerin, den 4. September.

Morgen Nachmittag um 4¾ Uhr wird der Constitutionelle Clubb seine constituirende Versammlung im Sternschen Hotel abhalten. Es werden dort die in der heutigen Beilage mitgetheilten vorläufig ausgearbeiteten Statuten dieses Clubbs berathen und festgestellt werden.

Wenn man es recht betrachtet, so ist die eigentliche Tendenz, wie sie in den Statuten angedeutet ist, — denn den bestimmten klaren Ausdruck in §. 1. kann man durchaus nicht rühmen, — keine andere, als die der Reformvereine. Die Reformvereine haben sich zwar durch das güstrower Glaubensbekenntniß als eine bestimmte Partei hinstellen wollen, — doch ist dies Glaubensbekenntniß, trotz seiner speciell aufgeführten Wünsche, ein so weites, daß es die eigentliche Frage eines politischen Glaubensbekenntnisses: welche Verfassungsform wünschst du? — ganz übergeht, indem es sich nur mit einzelnen Institutionen beschäftigt, die sich in jeder Staatsverfassung wieder finden können, sei sie monarchisch oder republicanisch.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0355
Mecklenburg Vorpommern

Der Constitutionelle Clubb will auf dem Rechtsboden stehen und auf ihm für die zeitgemäße Reform unserer Verfassung, wie sie uns auf den breitesten Grundlagen versprochen wurde, mitwirken. Das möchte, mit kurzen Worten angegeben, der Zweck des Constitutionellen Clubbs sein.

Wenn wir es nun auch billigen, daß dieser Clubb seine Tendenz nicht zu eng faßte, so müssen wir doch gestehen, daß wir eine bestimmtere Begränzung derselben gerne gesehen hätten, und wir wünschen, daß eine solche noch gegeben werden möge. Uns mißfallen z. B. die Ausdrücke: „zeitgemäße Reform", „Zustände, die nun einmal der Geschichte verfallen", „heiligen Rechte des Fürsten" u. s. w., indem alle diese Ausdrücke, recht verstanden, durchaus keinen Widerspruch veranlassen können, man aber auch nicht verkennen kann, daß sie ein weites Feld der Interpretation zulassen.

Schließen sich nun die Tendenzen der Reformvereine und dieses Clubbs anscheinend nicht aus, so wirft man mit Recht die Frage auf: was denn die Bildung dieses neuen Clubbs vernothwendige? Und da muß man denn entschieden erklären: daß einerseits die anmaßenden und verkehrten Schritte aller Reformvereine, daß der Unfug der kleineren Reformvereine und daß endlich die Zusammensetzung des Vorstandes vieler Reformvereine die Constituirung anderer Verbindungen zu einer Zeit nothwendig machen mußte, wo die Wahlen ein näheres Zusammenhalten, namentlich der Intelligenz, als durchaus wünschenswerth erscheinen lassen. Der letztangeführte Grund ist denn auch bei uns durchgreifend und es läßt sich schon deshalb erwarten, daß die Betheiligung bei dem Constitutionellen Clubb nicht unbedeutend werden wird.

An der hier begründeten „Meklenburgischen Zeitung" wird auch der **Dr.** Rogge beschäftigt werden, indem er es übernommen haben soll, aus englischen und französischen Blättern die nöthigen Artikel für diese Zeitung zu formiren.

Vermischtes.

(Preßfreiheit in China.) Die Hauptstadt des himmlischen Reiches war vor kurzem der Schauplatz einer sonderbaren Revolution. Es existirt in Peking ein Censur-Tribunal, Toutcha-Yuen genannt, das mit der Censur der im chinesischen Reiche gedruckten und geschriebenen Bücher beauftragt ist. Die Thesen der Studenten sind durch ein altes Privilegium die einzigen Schriften, die der Scheere der Censur nicht unterworfen sind. Im December v. J. verfaßte ein Student Namens Manichoa, der bei seinen Gefährten für einen sehr hellen Kopf galt, um von der Universität zu Peking zum Doctor der Medicin promovirt zu werden, eine Dissertation, in der er einige wichtige philosophisch-medicinische Fragen erörterte. Das Censurgericht glaubte in einigen Phrasen einen Angriff auf die Person des Kaisers zu erkennen; sie strich daher die These des Studenten und befahl, daß er 100 Stockprügel erhalten solle. Auf diese Nachricht erhoben sich sämmtliche Studenten, an Zahl mehr als 5000, und es entstand eine furchtbare Emeute. Sie entwaffneten die ihnen entgegengeschickten Soldaten und zogen vor den Pallast des Kaisers, zu Allem entschlossen. Aber der Kaiser erkannte bald seine Lage; er berief seine Minister und publicirte ein Edict, kraft dessen er die Censurbehörde absetzte und die Gerechtsame des Censurgerichts aufhob. Dieses Edict kann als der erste Beginn der Preßfreiheit in China angesehen werden.

Geschichte ist das Leben der Menschheit auf der Erde, eingeschränkt in wenige Jahrtausende und auf einen kleinen Planeten. Jenseits dieser Schranken aber dehnt noch ein unermeßlicher Raum und eine unendliche Zeit sich aus, und in ihnen waltet ein unerschöpfliches Weltleben. So gewiß aber unsere Erde in einem genauen Zusammenhange mit andern Himmelskörpern steht; so wahrscheinlich ist es auch, daß unsere Geschichte mit der Geschichte aller Wesen, unser Leben mit jenem großen Weltleben zusammenhängt. Wir können das Bedürfniß, uns darüber aufzuklären, weder unterdrücken noch befriedigen. (W. Menzel.)

Der Herr Rector Reinhard aus Boitzenburg hat in der 63. Sitzung der frankfurter Versammlung eine Rede gehalten, welcher „lebhafter Beifall" zu Theil geworden ist. Er macht unter anderm folgerde höchst geistreiche Bemerkung: „Wenn man nicht taub und blind sein kann, so wird man auch von einer Partei etwas gewahren, welche eine entgegengesetzte Richtung verfolgt, welche zwar auch die Bewegung liebt, aber die Bewegung nach rückwärts, welche mit einem Wort noch immer nichts wissen will davon, daß die Uhr 1848 geschlagen hat." (Vielstimmiges Bravo). Ja, wenn alle diejenigen, welche eine den Wünschen des Herrn Abgeordneten Reinhard widerstrebende Richtung verfolgen, Unrecht haben und nur er Recht, dann gibt es allerdings manche, deren Uhr — um in dem Bilde des Herrn Reinhard zu bleiben — verkehrt geht. Hat aber Herr Reinhard Recht? **„Je n'en vois pas la nécessité."** — Man muß sich schon gefallen lassen, was ganz andern Leuten auch passirt ist. Mancher Zeitgenosse des Cato oder des Tacitus wird diesen Männern auch den Vorwurf gemacht haben, daß sie sich in der Zeit versehen hätten, daß sie nach rückwärts blickten. Wer hat aber Recht behalten? „Was ewig ist, erlebt immer seine Zeit"; und ewig sind die Grundsätze der Gerechtigkeit und der Moral. Zu unserer Beruhigung wollen wir hoffen, daß diese Grundsätze in unserer Zeit um so siegreicher sein werden, als die Zahl ihrer Anhänger größer ist, wenn diese einzeln auch nicht die innere Kraft eines Tacitus oder Cato erreichen.

Man hört jetzt wohl das Wort des Dichters:
»Denn geendigt nach langem, verderblichem Streit
War die kaiserlose, die schreckliche Zeit.«
Man sollte aber nicht vergessen hinzuzufügen:
»Doch den Sänger vermiss' ich, den Bringer der Lust,
Der mit süßem Klang mir bewege die Brust
Und mit göttlich erhabenen Lehren.«
Sollte Ludwig Uhland nicht der Mann dazu sein, der schwäbische Sänger, jetzt Mann der Linken in Frankfurt?
»Ist denn im Schwabenlande verschollen aller Sang,
Wo einst so hell vom Staufen die Ritterharfe klang?«
„Ach! Uly, Uly, ich kenne dich nicht mehr!"

(Hieneben eine Beilage.)

Redacteur: **Ed. Hobein.** (Gedruckt bei A. W. Sandmeyer.)

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0356
Mecklenburg Vorpommern

Beilage zu № 1558 des freimüthigen Abendblatts.

Schwerin, den 5. September 1848.

Bericht

über den Zustand des Hülfsvereins für meklenburgische Medicinal-Personen im Verwaltungsjahr $18^{47}/_{48}$.

Das Directorium des Hülfsvereins erstattet durch seinen Secretair der Plenar-Versammlung hiedurch Bericht über den Zustand des Vereins am Schlusse des Verwaltungs-Jahres $18^{47}/_{48}$ und über die Ereignisse des abgelaufenen Verwaltungsjahres. —

I. das Beamten-Personal, so hat dasselbe keine Veränderung erfahren, nachdem durch Beschluß der vorjährigen Plenar-Versammlung der nach vierjähriger Verwaltung seines Amtes als Cassirer statutenmäßig zu Johannis 1847 ausscheidende Herr Apotheker Francke zu diesem Amte wieder erwählt worden ist und diese Wahl angenommen hat. —

II. die Zahl der Mitglieder und der Unterzeichnungen, so beträgt nach der nun erst vollständig vorliegenden Uebersicht des Verwaltungsjahres $18^{46}/_{47}$ während desselben die Zahl der Mitglieder 143, nämlich 84 Aerzte, 32 Apotheker, 16 Wund-Aerzte, 8 Veterinair-Aerzte, 2 Zahn-Aerzte und 1 außerhalb des Kreises der Medicinal-Personen stehendes Mitglied. Die Zahl der Mitglieder hatte sich demnach gegen das Jahr $18^{45}/_{46}$ vermindert um 11, nämlich um 8 Aerzte, 1 Apotheker und 2 Zahn-Aerzte. Die Beitrags-Summe dieser Mitglieder betrug, Gold und Silber gleich gerechnet, 235 Thlr. 4 ßl., also 28 Thlr. 4 ßl. weniger als im vorangegangenen Jahre. Der Durchschnitts-Beitrag aller Mitglieder war in diesem Jahre **circa** 1 Thlr. 30 ßl., im Jahr $18^{45}/_{46}$ **circa** 1 Thlr. 34 ßl.

Die Subscriptionen und Beiträge des Jahres $18^{47}/_{48}$ liegen beim Abschlusse der Jahres-Rechnung noch nicht vollständig vor. Es haben bis jetzt erst gezeichnet 72 Aerzte, 23 Apotheker, 12 Wund-Aerzte, 2 Zahn-Aerzte und 7 Veterinair-Aerzte, zusammen 116 Mitglieder, von welchen an Beiträgen **circa** 195 Thlr. eingegangen sind. —

III. das Cassenwesen, so betrug nach der bereits abgeschlossenen und so eben vorgelegten Rechnung **pro** Johannis $18^{47}/_{48}$

A. die Einnahme:

1.	an Cassenbestand vom 5. Julius 1847 N⅔ 23 ℛ 23 ß, in Cour.	27	ℛ	18 ß	10 ₰
2.	an Zinsen „ 73 „ 24 „ „ „	85	„	36 „	— „
3.	an freiwilligen Beiträgen 10 ℛ Gold, 215 ℛ 16 ß N⅔ und 21 ℛ 24 ß Cour.	283	„	42 „	9 „
	daher in **Summa** in Cour.	397	ℛ	1 ß	6 ₰

B. die Ausgabe:

1.	an belegten Capitalien bei der Ersparnißcasse in Schwerin Cour.	260	ℛ	— ß	— ₰
2.	an Unterstützungs-Geldern, N⅔ 65 ℛ . . . . . „	75	„	40 „	— „
3.	Insgemein (Porto, Rückzahlungen ꝛc.) . . . . . „	7	„	34 „	3 „
4.	An Verlust durch Umsatz von N⅔ gegen Courant „	7	„	19 „	— „
		350	ℛ	45 ß	3 ₰

C. Bilance:

Von der Einnahme	Cour.	397	ℛ	1 ß	3 ₰
ab die Ausgabe	„	350	„	45 „	3 „
bleibt Cassenbestand	Cour.	46	ℛ	4 ß	3 ₰

IV. Der Vermögenszustand des Hülfsvereins ist am Schlusse des Verwaltungsjahres Johannis $18^{47}/_{48}$, beim Mangel aller **Passiva**, an **Activis**

1. belegte Capitalien
   - **a.** Obligation à 4 pCt. über 600 ℛ
   - **b.** desgl. à 4 „ „ 500 „
   - **c.** desgl. à $3^1/_2$ „ „ 500 „

   1600 ℛ N⅔ oder Courant 1866 ℛ 32 ß — ₰
   - **d.** bei der Ersparniß-Anstalt belegt auf 2 Sparcassenbücher (Nr. 5798 und 18373) . . . 260 „ — „ — „
2. Cassenbestand . . . . . 46 „ 4 „ 3 „

Summa in Cour. 2172 ℛ 36 ß 3 ₰

V. An Unterstützungen sind für das Jahr 1847 durch das Directorium bewilligt worden

1. der Wittwe Engel in Warin und 5 Kindern 40 ℛ Cour.
2. der Wittwe des Wundarzts Born zu Grabow 10 „ „

VI. Auf den Antrag des Directorii hat die Plenar-Versammlung des Hülfsvereins am 18. Julius 1848 folgende Beschlüsse gefaßt:

1. In Folge des statutenmäßigen Austritts des bisherigen Secretairs, Geh. Med.-Rath **Dr.** Flemming zu Sachsenberg, aus dem Directorio ist der bisherige Deputirte **Dr. med.** Bartels zu Schwerin zum Secretair und der Kreis-Physicus **Dr. med.** Loeser zu Güstrow an dessen Stelle zum Deputirten erwählt worden. (Vgl. die Nachschrift.)

2. Der Wittwe des zu Malchow verstorbenen **Dr. med.** Passow wurde **citra consequentiam** eine einmalige Unterstützung von 25 Thlr. Cour., desgleichen der Wittwe des Thier-Arzts Thiessing und Kindern, ungeachtet des statutenwidrig nach dem 31. Mai **c.** eingereichten Antrages, für das Jahr 1848 eine Unterstützung von 15 Thlrn. Cour. bewilligt.

3. Hinsichtlich der von einzelnen Mitgliedern **pro** $18^{47}/_{48}$ eingezahlten das bisherige gesetzliche **Minimum** von 1 Thlr. N⅔ nicht erreichenden Beiträge von 1 Thlr. Cour. wurde der Cassirer zur Nachforderung von 8 ßl. für jede Rate autorisirt.

4. Nachdem die im vorigen Jahre erwählte Committe für Revision der Statuten über ihre Verhandlungen Bericht erstattet und einen Entwurf der „revidirten Statuten des Hülfsvereins" vorgelegt hatte, wurde derselbe discutirt und mit geringer Abänderung angenommen, auch das Directorium beauftragt, den Druck dieser „Revidirten Statuten" in einer Auflage von 500 Exemplaren zu veranstalten und die erforderliche Anzahl von Exemplaren an die wirklichen Mitglieder des Vereins zu vertheilen.

Nachschrift.

Nachdem seit Abfassung obigen Berichtes durch den Tod des Medicinalraths und Kreisphysicus **Dr.** Crull zu Wismar das Directorium des Vereins seinen bisherigen Präses und

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0357
Mecklenburg Vorpommern

der Verein einen seiner Gründer und hauptsächlichsten Beförderer verloren, hat sich ersteres interimistisch für das laufende Verwaltungsjahr durch Zuziehung seines bisherigen Mitgliedes, des zu Johannis d. J. statutengemäß ausgeschiedenen **Dr. med.** Flemming zu Sachsenberg, wieder ergänzt und demselben die Geschäfte des Secretariats fernerweitig übertragen, — während der bisherige Deputirte **Dr. med.** Bartels zu Schwerin das Präsidium übernommen hat und der Kreisphysicus **Dr.** Loeser zu Güstrow zum Deputirten erwählt worden ist. Anträge an das Directorium sind daher an den unterzeichneten Secretair, Zahlungen an die Vereinscasse aber an den unterzeichneten Cassirer des Vereins zu richten.

Directorium
des Hülfsvereins für meklenburgische Medicinal-Personen.
Dr. med. Bartels zu Schwerin, Präses.
Dr. med. Flemming zu Sachsenberg, **ad interim** Secretair.
Apotheker H. Francke zu Schwerin, Cassirer.
Kreisphysicus **Dr. med.** Loeser zu Güstrow, } Deputirte.
Apotheker Grupe zu Warin, }
Sachsenberg, den 30. August 1848.
Im Auftrage: **Dr.** C. F. Flemming.

Constitutioneller Clubb in Schwerin.

In einer gestern hierselbst Statt gehabten Vorberathung ist definitiv beschlossen worden, einen constitutionellen Clubb zu gründen, und haben darin die untenstehenden Statuten die allseitige Genehmigung gefunden. Die Gründer des Vereins bringen diese Statuten, welche der in den ersten Tagen der nächsten Woche zusammenzuberufenden constituirenden Versammlung zur allgemeinen Berathung vorgelegt werden sollen, schon jetzt zur Kenntniß des Publicums, damit die weiteren Theilnehmer den Entwurf schon vorher zu prüfen in den Stand gesetzt werden.

Schwerin, den 1. September 1848.

Statuten
des constitutionellen Clubbs zu Schwerin.

§. 1. Princip und Zweck des Clubbs. Der constitutionelle Clubb in Schwerin steht auf dem Boden des Rechts, unerschütterliches Festhalten an Recht und zeitgemäßer Reform der staatlichen und socialen Zustände auf dem Wege des Gesetzes ist sein Princip. Die Verwirklichung dieses Princips ist sein Zweck. Darum will und wird er einerseits die heiligen Rechte des Fürsten ehren und vertheidigen, so wie andererseits die Rechte und das Wohl der Staatsbürger zu sichern und zu fördern suchen. Darum wird er anarchischen und republicanischen Bestrebungen, so wie der Reaction, welche es versuchen möchte, Zustände, die nun einmal der Geschichte verfallen sind, zu erhalten oder zurückzuführen, kräftig und mit allen ihm zu Gebote stehenden rechtlichen Mitteln entgegentreten; er will dagegen die von dem Landesherrn seinen Meklenburgern verheißene constitutionelle Verfassung, er will, daß solche Verfassung durch Vereinbarung zwischen dem Fürsten und den Ständen, den gesetzlichen Vertretern der Staatsbürger, ins Leben geführt werde. Der Clubb erstrebt mit der constitutionellen Monarchie zugleich die zeitgemäße gesunde Gestaltung der gesellschaftlichen, bürgerlichen Verhältnisse und Zustände, wohl erkennend, daß die Reform der Staatsverfassung zwar allerdings die nothwendige Voraussetzung zur gedeihlichen Gestaltung der socialen Zustände sein, nie aber ohne diese und durch sich allein das Glück der Staatsbürger begründen kann.

§. 2. Mitglieder des Clubbs. Der Clubb ist in sofern ein geschlossener Verein, als nur die Männer Mitglieder desselben sind, welche diese Statuten unterschrieben und damit die in §. 1. ausgesprochenen Grundsätze als die ihrigen bekannt haben. Die Aufnahme in den bereits constituirten Clubb kann nicht anders geschehen, als daß der, welcher beizutreten beabsichtigt, von einem Mitgliede dem zur Aufnahme neuer Mitglieder besonders niedergesetzten Ausschuß vorgeschlagen wird, und dieser bei der Aufnahme kein Bedenken findet. Kein Mitglied des constitutionellen Clubbs darf zugleich Mitglied eines andern politischen Vereins sein, der Beitritt zu einem solchen involvirt von selbst das Ausscheiden aus dem constitutionellen Clubb. Im Uebrigen muß der Austritt aus diesem Clubb, sofern er ein freiwilliger ist, dem Vorstande desselben angezeigt, sonst aber von der Mehrheit sämmtlicher Mitglieder beschlossen werden.

§. 3. Vorstand des Clubbs. Die Mitglieder des Clubbs erwählen aus ihrer Mitte einen Vorstand von fünf Männern, welcher die Vereinsgeschäfte zu besorgen, namentlich die Versammlungen der Clubbmitglieder anzusetzen und die Verhandlungen in denselben zu leiten hat. Der jedesmalige Vorstand verwaltet sein Amt drei Monate und bestellt aus seiner Mitte einen Präsidenten. — Jedes Mitglied muß die auf ihn fallende Wahl annehmen, sofern es nicht triftige, in der Versammlung darzulegende Gründe für die Ablehnung der Wahl haben möchte. Uebrigens dürfen diejenigen, welche in dem letzten Vorstande gewesen, die Wiedererwählung für die nächsten drei Monate ohne Weiteres ablehnen. — Neben dem Vorstande wird ein aus 15 Männern bestehender Ausschuß niedergesetzt, welcher über die Aufnahme neuer Mitglieder in den Clubb nach Stimmenmehrheit zu beschließen hat. Von den Ausschußmitgliedern müssen wenigstens zwei Drittel anwesend sein, um über die Aufnahme eines Mitgliedes gültig zu entscheiden. Auch diese Männer verwalten ihr Amt drei Monate und gilt rücksichtlich ihrer Erwählung dasselbe, wie bei den Mitgliedern des Vorstandes.

§. 4. Versammlungen des Clubbs. Versammlungen der Mitglieder des Clubbs haben in kürzeren oder längeren Zwischenräumen Statt, der Vorstand bestimmt, wann und wie oft Versammlungen angesetzt werden sollen; wobei jedoch vorausgesetzt wird, daß das Präsidium billige Wünsche der Mitglieder berücksichtigen werde. Dieselben werden in einem durch Majoritätsbeschluß für angemessen erachteten Locale abgehalten. — In den Versammlungen dürfen auch dem constitutionellen Clubb nicht angehörende Personen, so weit es die Localitäten gestatten, erscheinen, jedoch müssen sie von einem Vereinsmitgliede eingeführt werden, das von der Einführung dem Vorstande die Anzeige zu machen hat; es ist denselben, soferne sie Schweriner sind, aber nicht gestattet, bei den Verhandlungen sich zu betheiligen. Dagegen können Auswärtige, namentlich Mitglieder auswärtiger, in der Hauptsache nach gleichen Grundsätzen wie der constitutionelle Clubb constituirter Vereine, wenn sie in die Versammlung durch ein Clubbmitglied eingeführt und dem Vorstande vorgestellt sind, nach Ermessen des Vorstandes das Wort erhalten, nicht nur um über die zur Discussion verstellten Fragen sich auszusprechen, sondern auch um andere Fragen in Anregung und zur Berathung zu bringen. Das Stimmrecht haben sie jedoch nicht.

§. 5. Fortsetzung. In den Versammlungen werden die Angelegenheiten des constitutionellen Clubbs und vorzugsweise gemäß dem Princip und dem Zweck des Vereins die Fragen des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens besprochen und berathen, so wie in Bezug hierauf nach Stimmenmehrheit der erschienenen Mitglieder Beschlüsse gefaßt. Jedem Mitgliede steht es frei, nach der vom Vorstande zu bestimmenden Reihefolge das Wort zu nehmen, theils um rücksichtlich des zur Berathung verstellten Gegenstandes seine Ansicht auszusprechen, theils um die Discussion über einen andern Gegenstand zu veranlassen. Der Gang der Verhandlungen wird von einem Mitgliede des Vorstandes registrirt, die gefaßten Beschlüsse werden wörtlich niedergeschrieben.

§. 6. Geldbeiträge. Zur Bestreitung der Kosten für Miethung des Locals zu den Versammlungen, für Heizung und Erleuchtung desselben, für kleine Inserate in die öffentlichen Blätter und für das Umhertragen von Missiven ꝛc. zahlt jedes Mitglied einen vierteljährigen Beitrag von 16 ßl. Courant **praenumerando.** Ein Vorstand verwaltet die Vereinscasse; alle drei Monate wird der Versammlung Rechnung abgelegt. — Weitere Kosten, als die obgedachten, treffen den Verein nicht; namentlich werden die Kosten für Reisen, die im Interesse und im Auftrage desselben von einzelnen Mitgliedern gemacht werden möchten, durch freiwillige Beiträge aufgebracht.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0358
Mecklenburg Vorpommern

№ 1559.

Freimüthiges Abendblatt.

Dreißigster Jahrgang.

Schwerin, den 8. September 1848.

Der Constitutionelle Clubb.

Am 5ten d. M. hat sich der Constitutionelle Clubb constituirt und, wie zu erwarten war, sehr zahlreiche Theilnahme gefunden.

Der vor der constituirenden Versammlung schon veröffentlichte Entwurf der Statuten, der im §. 1. das Glaubensbekenntniß der Vereinsmitglieder enthielt, hatte schon, ehe dieselbe zusammentrat, mancherlei Bedenken erregt, und wenn man auch mit dem Hauptinhalt desselben vollkommen einverstanden war, so schien doch die Fassung manche Bedenken zuzulassen. Diese wurden denn auch in der Versammlung selbst durch die Herren Registrator Faull, Dr. Büchner, Adv. Hobein und Adv. Bolle vorgebracht und eine einfachere und bestimmtere Fassung der beiden Hauptmomente dieses §. beantragt, daß nämlich der Verein den Rechtsboden nicht verlassen und deshalb auf gesetzlichem Wege für die constitutionelle Verfassung wirken wolle.

Nachdem die Bedenken gegen die Fassung des §. vorgebracht waren, wurde von dem präsidirenden Herrn Adv. Kossel zur Abstimmung verstellt: ob der §. 1. in der proponirten Fassung mit der alleinigen Aenderung angenommen werden solle, daß aus dem Satze: „Reaction, welche es versuchen möchte, Zustände, die nun einmal der Geschichte verfallen sind," die Worte: „nun einmal" entfernt würden, — oder ob auch andere Aenderungen noch vorbehalten werden sollten. Die Majorität der Versammlung hatte sich bereits für das Erstere entschieden, als der Herr Adv. Hobein im Namen der Minorität nochmals darauf aufmerksam machte, wie es, da es sich hier nur um die an sich nicht unwichtige Formfrage der Fassung des §. 1. handele, doch sehr wünschenswerth sei, die Minorität nicht von sich auszuschließen, namentlich bei der Constituirung des Vereins, und daß er daher im Namen der Minorität darauf antrage: eine andere Fassung des §. 1. für die nächste Versammlung vorbereiten zu lassen. Diesem Gesuche ward nachgegeben und eine Committe zur Berathung dieser anderweitigen Fassung niedergesetzt, in welche per acclam. alle diejenigen Herren gewählt wurden, die sich bei dieser Gelegenheit bei der Debatte betheiligt hatten. Außer den oben genannten Herren gehörten hieher noch der Herr Justizrath Kayser und der Herr Justizrath v. Liebeherr.

Demnach steht es also fest, daß der §. 1. eine andere Fassung erhält, und mag die frühere Fassung des §. um so weniger von dem Beitritt zum Verein abhalten, als absichtlich und sehr zweckmäßig die Tendenz des Vereins sehr weit gefaßt ist. Es ist Keiner der Tendenz nach von dem Verein ausgeschlossen, der nicht etwa Republik oder Anarchie wollte.

Bei den darauf statthabenden Vorstandswahlen galt die Betheiligung an denselben für die Erklärung des Beitritts zum Verein. Die Zahl der Stimmenden belief sich auf circa 240 Mitglieder, doch wird die Zahl derselben in der nächsten Zeit noch sehr zunehmen, namentlich wenn die erwähnte Committe zu einem befriedigenden Resultat ihrer Aufgabe gelangt.

In den Vorstand wurden die Herren Justizrath Kayser, Advocat Kossel, Dr. Büchner, Senator Schwencke und Justizrath v. Liebeherr in eben dieser Reihenfolge nach der Zahl der auf sie gefallenen Stimmen gewählt. Die zunächst größte Zahl der Stimmen hatten die Herren Adv. Hobein und Registrator Faull.

So möge denn dieser Verein in einer gedeihlichen Richtung auch seinerseits für die Lösung der gewichtigen Fragen, um die es sich gegenwärtig in Meklenburg handelt, thätig werden, möge er uns vor anarchischen und republikanischen Tendenzen schützen, — andererseits aber auch vor jeder wahren Reaction.

Litteratur.

Die constitutionelle Monarchie.

Ein Beitrag zur Begründung des neueren Staatsrechts mit besonderer Rücksicht auf Meklenburg von C. L. F. Pohle.

Der Herr Senator Pohle ist ohne Zweifel der rührigste Publicist unseres Meklenburg. Jede Bewegung der Zeit ergreift ihn und er sucht sich alle die Regungen geistig zu veranschaulichen und klar zu machen. Es ist gewiß seine innerste Ueberzeugung, wenn er dem Volksleben, das er in sich veranschaulichen möchte, eine so hohe Bedeutung beilegt; wenn er ihm eine so zwingende Macht einräumt, daß er sich meistens ihr beugt und sie in sich aufnimmt. Mehr oder weniger, in rascherem oder langsamerem Vorschreiten, wandeln wir Alle, bewußt oder unbewußt, dem Geist der Zeit nach. Nur gilt es diesen recht aufzufassen und zu erkennen. Es gilt vor Allem ihn nicht zu eng zu fassen. Wie man den Irrthum von sich fern halten muß, daß der documentirte Wille einer einzigen Versammlung den Willen des Volks repräsentiren könne, — so ist es auch ein nicht minder großes

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0359
Mecklenburg Vorpommern

Verkennen der Zeit, wenn man eine momentane Stimmung, vielleicht durch die zufälligsten Ereignisse motivirt, für den recht erkannten Zeitgeist hält, — für den Geist, der einen dauernden geschichtlichen Zustand vorbereitet und verkündet.

Der Herr Senator Pohle gibt uns in seiner Schrift ein Bild aller der Wünsche und Bestrebungen, welche namentlich bei uns in Meklenburg hervortreten. Ja er gibt uns nicht nur ein Bild, nein er gibt uns eine Rechtfertigung derselben, indem er sie staatsrechtlich zu begründen strebt. Dazu benutzt er die staatlichen Entwicklungszustände anderer Länder, da Meklenburg diese nicht durchlebt hat. „Danach gibt es bei uns so gut, wie im ganzen übrigen Deutschland, nur noch eine mögliche Staatsform, die neben der Gewalt eines erblichen Fürsten die Rechte des Volkes vollständig anerkennt, und das ist die demokratische Monarchie!“

Für eine solche hält der Verfasser die Einrichtungen des suspensiven Veto des Fürsten, einer Volkskammer und directe Wahlen für nothwendig.

Es sind dies aber verschiedene Forderungen, deren Nothwendigkeit der Verfasser nur aus den Erfahrungen verschiedener Länder entnommen haben kann, — denn vereinigt finden sich dieselben in keiner bestehenden Verfassung. Dennoch gewinnt es das Ansehen, als ob der Verfasser eine entgegengesetzte Ansicht (**p. 7. in fine**) annehme, und aus demselben Grunde müssen die genannten Beispiele, namentlich aus der belgischen und norwegischen Verfassung, nicht zutreffend erscheinen, wie dies dem Verfasser auch anderswo schon entgegnet wurde.

Was die nähere Begründung der Einrichtungen des suspensiven Veto's und des Einkammersystems betrifft, so sind wir damit recht sehr einverstanden, können uns übrigens hinsichtlich der directen Wahlen dem Verfasser nicht ganz anschließen. Wenn wir es einerseits nicht unbedingt zugeben können, daß indirecte Wahlen politische Gleichgültigkeit so unendlich befördern müßten, so glauben wir doch principiell und vom theoretischen Standpunct, daß directe Wahlen durch die Unmittelbarkeit der Wahl des Abgeordneten und durch die Designation des letzteren von Seiten des ganzen Volks als vorzüglicher erscheinen müssen; dennoch aber können wir weder von den directen noch von den indirecten Wahlen behaupten, was der Verfasser **p. 7.** von den directen Wahlen anzunehmen scheint, als könne man die Wahrheit des Volkswillens bei ihnen nicht bezweifeln. Für die Identität der Ansichten der Wähler und der Gewählten ist keine Garantie weder bei directen noch bei indirecten Wahlen möglich, und es ist sehr wohl denklich, daß eine direct gewählte Kammer mit den Ansichten des Volks in Widerspruch gerathe. Dagegen scheinen uns, wie schon früher in diesen Blättern gesagt ist, indirecte Wahlen vor dem Umsichgreifen der Corruption zu sichern, was uns vor Allem in Meklenburg so scheinen muß.

Sehr beachtenswerth sind die Abschnitte **III.** und **IV.** der kleinen Schrift, durch welche es dem Leser recht klar wird, wie groß und umfangreich der Schritt ist, den Meklenburg zu machen hat, um den Anforderungen der Zeit nachzukommen und zu genügen. Das eigentliche Verfassungswerk ist, wie der Verf. richtig bemerkt, so schwer nicht, — die Wissenschaft und Erfahrung anderer Länder steht uns zur Seite. Aber mit der Aenderung der gesammten Verwaltung, für die eine umfassende Grundlage durch eine Gemeinde-Ordnung auch erst zu schaffen ist, steht es anders.

Schließlich können wir die Bemerkung nicht unterdrücken, daß wir einige Schlagwörter und Declamationen der Schrift gerne entbehrt hätten, wohin wir namentlich die ganze Einleitung rechnen müssen. Vor Allem gilt dies von dem Absatz: „Jeder Meklenburger will Freiheit, aber er haßt die Zügellosigkeit u. s. w.“ Zeichen einer so besonnenen und bewußten Richtung im ganzen meklenburgischen Volke haben wir nicht allzureichlich aufzuweisen, — und die Symptome des Gegentheils fand man auf allen Wegen.

Correspondenz-Nachrichten.

Bützow, den 30. August.

Wenn unser Städtchen in früherer Zeit selten etwas von sich zu reden gab, was in der monotonen Abwickelung der seitherigen Verhältnisse begründet war; so hat auch der Umschwung der Dinge einige Bewegung in der Stagnation erzeugt und ein regeres Leben zu Tage gefördert. Auch Ihre Zeitschrift hat einige Spuren hievon neuerdings aufzuweisen, welche leider aber keinen erfreulichen Anblick gewähren. Wir gewahren daselbst von der einen Seite die Absicht, nicht nur durch Entstellung, sondern durch wirklich erdichtete und unwahre Darstellung auf einen hieselbst bestehenden Verein, dem in gesetzmäßiger, aber consequenter Verfolgung seiner Bestrebungen jeder Ehrenmann seine Anerkennung zollen muß, einen Schein des Lächerlichen zu werfen und den Vorsteher desselben in ein gehässiges Licht zu stellen; während von der andern Seite die etwas zu schroffe Abfertigung auch nicht zu loben ist und nur durch die gereizte Stimmung entschuldigt werden kann, welche gewöhnlich in Folge einer mit Absicht unternommenen Darlegung von factisch Unwahrem sich zu erzeugen pflegt. Jedenfalls hätte eine einfache Darlegung der Sachverhältnisse zur Widerlegung der Behauptungen des anonymen Verfassers in Nr. 1548 Ihrer Zeitschrift schon genügt.

Wundern müssen wir uns jedoch, daß jener anonyme Verfasser, durch die schlagendsten Beweise der absichtlichen Aufstellung von Unwahrheiten überführt, sich ferner noch erdreistet, seine früheren Behauptungen rechtfertigen zu wollen, und unehrenhaft genug ist, wiederum zu Entstellungen und Fictionen seine Zuflucht zu nehmen. Es gehört der Unverbesserliche zu jenen Trojanern, welche leider jetzt in so vielen Tagesblättern ihr Unwesen treiben, und sollte billig jede Redaction, die Würde ihrer Zeitschrift aufrecht zu erhalten, den Insinuationen von Männern dieser Art nicht die Aufnahme gewähren.

Ich habe, von jedem Parteitreiben mich ferne haltend, nichts desto weniger regen Antheil an den Bewegungen genommen, welche, durch Naturnothwendigkeit erzeugt, alle Nationen unsers Welttheiles durchzittern; ich habe auch, so viel meine Geschäfte mir Muße gestatteten, Antheil an der Gestaltung der hiesigen Verhältnisse genommen; bis das Treiben einer gewissen Partei, welche, mit der Freiheit coquettirend, die Gesammtmasse mit den verschiedenartigsten Mitteln zu übertölpeln versuchte, mir wegen meiner individuellen Stellung nicht gestattete, mich ferner dabei zu betheiligen. Um so mehr fühle ich mich aber veranlaßt, da ich von meinem Standpuncte aus genugsam Gelegenheit

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0360
Mecklenburg Vorpommern

hatte, allseitig beobachtend, die verschiedenen Motive genau kennen zu lernen, um unwahren Behauptungen entgegenzutreten.

Es kann nicht meine Absicht sein, hier eine specielle Skizze über die Gestaltung der Verhältnisse an unserm Orte seit dem Freiheitsstreben der Völker zu liefern, da der Raum dies nicht gestattet; wobei ich mir jedoch vorbehalte, späterhin an einem passenden Orte eine genauere Darstellung zu geben. Nur so viel sei hier angedeutet, daß der **Dr.** Genzke, ein Mann von entschiedenem Charakter und strengrechtlicher Sinnesart, durch das allgemeinste Vertrauen der hiesigen Einwohner dazu berufen, sich an die Spitze der Bewegung stellte und durch seinen dadurch gewonnenen Einfluß wesentlich dazu beigetragen hat, daß der tosende Sturm sich niemals in ungesetzlicher Weise Bahn brach. Es gibt zwar jetzt eine große Anzahl Patrioten, welche aus eigennützigen Absichten um die Gunst der Menge buhlen, die früher von ihnen gar nicht berücksichtigt wurde; aber der **Dr.** Genzke ist ein Volksmann im edelsten Sinne des Wortes, was durch sein Verhalten vor der Revolution am deutlichsten dargethan wird, wo er sich mit Offenheit und Energie stets seiner gedrückten Mitmenschen annahm und mit Freimuth Verhältnisse, welche die Humanität schändeten, enthüllte und beurtheilte; noch mehr verdient aber seine Handlungsweise bei der jetzt überall sich kundgebenden Aufregung Anerkennung, wenn man gewahrt, daß Hunderte von Menschen sich an ihn wenden, um sich Rath wegen Abhülfe von Bedrückungen zu erholen, und stets gewärtig sein können, daß er mit der größten Uneigennützigkeit sich ihrer annimmt, wenn hinlängliche Gründe für ihre Angabe vorliegen; wobei gleichzeitige Ermahnungen zur Ruhe und gesetzlichem Verhalten ihren wohlthätigen Einfluß ausüben.

Daß ein solcher Mann unter den jetzigen Zeitverhältnissen vielseitig angefeindet werden mußte, war voraussichtlich und somit gab sich auch hier das Bestreben einer Anzahl von charakterlosen, blasirten Männern kund, welche aus Neid, Furcht und getrieben von unlautern Bewegungsgründen überall darauf hinzuwirken suchten, um die Handlungen desselben zu verdächtigen und somit seinen Einfluß zu untergraben. Ohne hier auf Einzelheiten einzugehen, wollen wir jedoch zur richtigen Würdigung des gegnerischen Treibens anführen, daß in demselben Zeitabschnitte, als der Director des hiesigen Criminalgerichts sich bewogen fühlte, dem **Dr.** Genzke ein in schmeichelhaften Ausdrücken abgefaßtes Schreiben zu senden, worin derselbe unverholen dessen Bestrebungen lobend anerkannte und seinen Dank dafür aussprach, daß vorzugsweise durch seinen Einfluß und Bemühen die Ordnung und Ruhe in unserer Stadt aufrecht erhalten sei, — ein Subalterner desselben Collegiums den vielbesprochenen Angriff unternahm. Auch hier hat die Nemesis schon gewaltet und wir sehen denselben Mann, welcher sich zu solchen Machinationen mißbrauchen ließ, sich jetzt öffentlich darüber beklagen, daß in dem Städtchen Hagenow gegen seinen abwesenden Schwager, den **Dr.** Raber, in ähnlicher Weise von einer demselben feindlichen Partei verfahren werde.

Zu dem anonymen Verfasser wiederum zurückkehrend, so ersieht man klar, daß es ihm hauptsächlich darum zu thun war, in einem heimlichen Angriffe seiner Galle Luft zu machen, nachdem er früher bei einem ähnlichen Verfahren schon derbe zurechtgewiesen worden ist, und es ist noch mehr zu beklagen, daß er sich dabei solcher Waffen bedient hat. Obwohl mir sein Name und seine Stellung nicht verborgen geblieben sind, halte ich es im allgemeinen Interesse für angemessener, ihn nicht aus seinem Dunkel hervorzuziehen, da dies nur der Impuls zu heftigen Aufregungen sein würde, was jedenfalls vermieden werden kann. So viel ist indeß evident, daß seine Darstellung der Deputirtenwahl in allen Einzelheiten durchaus nicht eine Spur von Wahrheit an sich trägt, sondern sich vollkommen so verhält, wie in der Entgegnung der Reform-Committe angegeben wurde. Spürt man der Absicht einer solchen auf Fiction beruhenden Angabe nach, so kann man mit Recht folgern, daß unredliche Motive ihre dämonische Gewalt auf ihn ausübten und ihn zu einer Handlung verleiteten, welche hier selbst die Mißbilligung von solchen Männern erhalten hat, die anderweitig den Bestrebungen des **Dr.** Genzke feindlich gegenüberstehen.

Das eben ist der Fluch der bösen That,
Daß sie fortzeugend Böses nur gebieret.

(Beschluß folgt.)

Rostock, den 5. September.

Die in meinem letzten Schreiben erwähnte verfassungsmäßige Abstimmung der ganzen Gemeinde über den von der städtischen Reform-Commission verfaßten Entwurf eines provisorischen Wahlgesetzes und einer Geschäftsordnung für unsere künftigen Stadtverordneten hat bereits gestern stattgefunden, nachdem sie durch ein mehrere Tage vorher vertheiltes Rathspublicandum in nachfolgender Weise eingeleitet worden.

Die von der Volksversammlung de 19. v. M. aufgestellten Erinnerungen betrafen wesentlich zwei Puncte, nämlich

1) die in dem Commissions-Entwurfe enthaltene Bestimmung: Bürger, welche noch nicht 30 Jahre alt oder nicht bereits fünf Jahre lang Bürger sind, können zu Stadtverordneten nicht gewählt werden.
2) die in dem Entwurf festgesetzte Interessenvertretung.

Hiernach war nun die Abstimmung auf die vier Alternativen reducirt:

a) sollen die vorstehend **sub** 1 und 2 gedachten Bestimmungen beide Bestand behalten?
b) sollen beide aufgehoben werden, also auch Bürger unter 30 Jahren wählbar sein und eine freie Wahl aller Stadtverordneten eintreten?
c) soll nur die **sub** 1 gedachte Bestimmung aufgehoben werden, die **sub** 2 erwähnte dagegen Bestand behalten?
d) soll nur die **sub** 2 aufgeführte Bestimmung wegfallen, die **sub** 1 gedachte aber beibehalten werden?

Ueber diese Fragen ward nun in der Art entschieden, daß jeder anwesende Stimmberechtigte im Wahllocale vier gedruckte Stimmzettel erhielt, deren jeder mit einer der gedachten vier Fragen versehen war. Der Stimmende hatte den entscheidenden Zettel in die Wahlurne, die drei übrigen in die Nebenurne zu stecken. Die Abstimmung geschah von allen 11 Bürgerfahnen gleichzeitig in 11 verschiedenen, angewiesenen Localen und das Geschäft ward in der Art erledigt, daß der bezügliche Fahnencapitain, nach eröffneter Versammlung, zunächst die Erwählung eines Wahlcomissarius aus den Anwesenden veranlaßte. Dieser ordnete sich alsdann zwei Fahnenmitglieder als Assistenten bei und leitete danächst das Geschäft. Als stimmberechtigt galten alle der

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0361
Mecklenburg Vorpommern

städtischen Jurisdiction unterworfene Bürger und Einwohner, welche sich nöthigenfalls durch den Bürgerbrief, den Steuerschein u. s. w. zu legitimiren hatten.

Die Abstimmung hat nun folgendes Resultat ergeben: Die Gesammtzahl der abgegebenen Stimmen war 2265, davon für **a** 283, für **b** 1822, für **c** 87, für **d** 73.

Für ein solches Resultat war durch eine in unserer letzten Sonnabendzeitung abgedruckte, geradezu verhetzende anonyme Belehrung der unteren Classen gehörig gesorgt.

Im Betreff der von der Volksversammlung berührten sonstigen Puncte weiset im übrigen das Eingangs erwähnte Publicandum noch darauf hin, daß, sofern die Ausstellungen nicht in das Wahlgesetz und in die Geschäftsordnung, sondern zur Verfassung selber gehören, man darin den künftigen Stadtverordneten nicht vorgreifen dürfe. Als eine Art von Assecurations-Revers fügt der Rath noch hinzu: daß die Stadtverordneten ein selbstständiges, vom Rathe völlig unabhängiges Collegium bilden, so wie daß ihre Versammlungen öffentlich in einem auf dem Rathhause einzurichtenden Locale stattfinden sollen. Daß der Rath bei den Verhandlungen mit denselben, im Falle einer Divergenz, den Ausspruch der Gemeinde für sich (mit Vorbehalt der verfassungsmäßigen landesherrlichen Bestätigung) als bindend anerkenne, sei schon in der Ansprache vom 28. v. M. kundgegeben, die verlangte Schiedsbehörde dagegen könne nur nach vorgängigem Einverständnisse mit den künftigen Stadtverordneten bestellt werden.

Auf solche Weise sucht der Rath mindestens einige Ordnung in die Sache zu bringen und die Confusion, welche mir in all diesen Verhandlungen noch zu herrschen scheint, wenigstens zu verringern. Ich meine nämlich, es sei nicht genug, den künftigen Stadtverordneten ihre Rechte vorzubehalten, vielmehr muß es nothwendig in Frage kommen, ob nicht vielleicht das von uns Abgemachte späterhin entweder von Frankfurt oder vom Landtage aus als unzulässig erklärt und damit unsere Arbeit großen Theils vergeblich werden könnte, — ein Resultat, welches mit der durch aufregende Proclamationen und Versammlungen gefährdeten Ruhe unserer Stadt jedenfalls zu theuer erkauft wäre. —

(Beschluß folgt.)

Vermischtes.

Glaubhaften Nachrichten zufolge soll es während der diesjährigen doberaner Badesaison wieder eine schöne Wirthschaft gewesen sein mit unserem Adel und seiner schroffen Absonderung von den übrigen Badegästen, ganz als ob gar nichts vorgefallen wäre! Haben die Herren denn wirklich nichts gelernt, und können sie nichts vergessen? Oder meinen sie, sich an dem Lichte, das ihnen bisher so exclusiv geleuchtet, zu guter Letzt noch einmal recht sonnen zu müssen? Sie thäten in ihrem eigenen Interesse besser, wenn sie sich den demnächstigen Uebergang nicht so schwer machten, und sich möglichst bald und freiwillig alles dessen entäußerten, was sie auf die Länge doch nimmer behaupten können.

Sonst war die Schriftstellerei bei geachteten Gelehrten Ehrensache und das Honorar Nebensache. Im Zeitalter der materiellen Interessen ist das Honorar die Hauptsache, der innere Werth der Schriften Nebensache. Das kann nicht so bleiben, wenn nicht die Welt des Geistes der Macht der Zeit unterliegen soll.

Eine deutsche Flotte!

Ihr jubeln wir entgegen, wenn unser Blick sich weidet an den Großthaten, welche die Hansa hoch aufgerichtet hat im Ehrentempel der deutschen Geschichte. Ihr gilt unser Sehnen, wenn wir den mächtigen Riesen Deutschland, zum Herrscher vor Allen der Ost- und Nordsee berufen, schwach und ohnmächtig erblicken,. Ja, ihr vertrauen wir die schöne Hoffnung an, daß Deutschlands Handel und Gewerbefleiß sich durch sie neue Bahnen eröffnen und schützend und schirmend seine Verbindungen mit fremden Welttheilen fördern und mehren werde. Darum erkannte auch die deutsche Nationalversammlung als eine ihrer ersten Aufgaben, für die Zustandekunft einer deutschen Flotte zu sorgen, und der jüngste Krieg mit Dänemark — ein Gegensatz zum Krieg der Hansa im 14ten Jahrhundert — war ein Fingerzeig, welcher auch den Kurzsichtigsten auf die Nothwendigkeit einer deutschen Flotte hinwies. Sollen wir nun ruhig abwarten, was für sie von der deutschen Centralgewalt geschehen werde? Wir glauben nicht. Eben weil das große Werk große Opfer erheischt, müssen wir den Regierungen entgegenkommen und ihnen thatsächlich beweisen, daß wir dasselbe in seiner ganzen Bedeutung zu würdigen wissen und wir freudig für die gute Sache steuern wollen; eben weil wir jetzt die Freiheit erstreben, liegt es uns ob, uns ihrer würdig zu zeigen, die Selbstsucht abzuschütteln und zum Besten unsers Vaterlandes kein Opfer zu scheuen; eben weil jetzt das Ausland neidisch und scheel auf Deutschlands Emporblühen sieht, gilt es, allgemein die reine, aufopfernde Vaterlandsliebe an den Tag zu legen, welche in freiwilligen Gaben ihren schönsten Triumph feiert. Schon sind fast alle Staaten Deutschlands uns mit gutem Beispiel vorangegangen. Mecklenburg durfte um so weniger zaudern, als es durch seine Lage noch ganz besonders zur Unterstützung der hier zur Frage stehenden Nationalsache aufgefordert wird, und haben bereits namentlich Rostock und Wismar Subscriptionen für die deutsche Flotte eröffnet. Wenn Schwerin bis jetzt hierin nachgestanden hat, so wird dies durch den Druck der jüngst vergangenen Zeit erklärlich. Allein wollten wir noch länger anstehen, uns bei dem großen Nationalunternehmen zu betheiligen, so würden wir kaum dem Vorwurf der Gleichgültigkeit gegen die höchsten Interessen des Vaterlandes entgehen. Von sehr vielen Seiten angeregt, haben daher mehre hiesige Einwohner sich vereinigt, Beiträge für die deutsche Flotte zu sammeln, und rechnen sie darauf, daß Schwerin, des Fürsten Sitz, auch mit echt fürstlichen Gesinnungen auf den Altar des Vaterlandes, bei der sich hier von Neuem darbietenden Gelegenheit, die freiwilligen Gaben seiner Liebe niederlegen werde.

Schwerin, den 2. September 1848.

W. Kundt. G. Schwencke. Aug. Voß. Schweden. Hobein. L. Marcus.

Redacteur: **Ed. Hobein.**

(Gedruckt bei A. W. Sandmeyer.)

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0362
Mecklenburg Vorpommern

№ 1560.

Freimüthiges Abendblatt.

Dreißigster Jahrgang.

Schwerin, den 12. September 1848.

Die Wahlen zur constituirenden Versammlung.

Durch das neue Wahlgesetz ist die politische Mündigkeit des meklenburgischen Volks ausgesprochen, und jeder mündige Staatsbürger ist durch dasselbe zur Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten berufen. Die bevorstehenden Wahlen werden eine große Bewegung hervorrufen, und die Presse thätig genug sein, diese Bewegung für ihre Zwecke auszubeuten. Dabei ist leider zu besorgen, daß in diesen Bestrebungen theils die Einheit vermißt werde, theils und vorzüglich aber, daß diese Bewegungen nur auf der Oberfläche schwimmen und nicht in's Volksleben hineindringen, keine Sache des Volks im weitesten Sinne des Worts werden. Dem Volke in seiner großen Gesammtheit ist es nämlich noch nicht klar geworden, warum es sich jetzt handelt, und bei der Eile, mit welcher das Verfassungswerk betrieben wird, ist es nicht möglich gewesen, das Volk, das wirkliche Volk, auch nur einigermaßen zu orientiren. Das Wahlgesetz ist erlassen, aber es wird auch jetzt nicht, wie früher bei den Wahlen zur frankfurter Nationalversammlung, in Anwendung kommen. Die Presse ist auch bisher kein Organ für das Volk gewesen, weil sie dasselbe auf den Standpunct der politischen Mündigkeit stellt, zu welcher es erst herangebildet werden soll. Das Volk ist in der Politik noch nicht über die ersten Anfangsgründe hinaus; und hat ein Recht, Unterweisung zu verlangen, damit es wirklich selbstständig und seines politischen Glaubens gewiß werde. Dieses Recht ist ihm bisher geschmälert, oder verkümmert worden. Es soll keineswegs behauptet werden, daß dieses absichtlich geschehen sei; diese Vernachlässigung beruht zum Theil auf einer falschen Voraussetzung. Zur politischen Mündigkeit wird aber mehr als ein blinder Köhlerglaube gefordert. Mit dem Widerwillen gegen das bisherige Gutsbesitzer- und Bürgermeister-Regiment ist es nicht genug. Die Vaterlandsliebe wurzelt im Herzen und in der Ueberzeugung. Die Wahlen zur constituirenden Versammlung bieten eine schöne Gelegenheit dar, sich mit dem Volke über seine heiligsten Interessen zu verständigen, damit es auf eigenen Füßen stehe und mit eigenen Augen sehe. Im Nachfolgenden möge ein Versuch zu einer solchen Verständigung gemacht werden. Die unendliche Wichtigkeit der Sache, warum es sich handelt, wird ihn zur Genüge entschuldigen, wenn auch Befähigtere das Wort nehmen; völliges Schweigen wäre Verrath an des Landes Zukunft. Für die Verständigung über die abzuhaltenden Wahlen kommen drei Puncte in Betracht, welche im Nachfolgenden einer näheren Erörterung unterzogen werden sollen, hoffentlich nicht zu spät.

I. Ueber den Zweck der Wahlen.

Wir wollen fortan zum großen deutschen Staatenbunde gehören, unserer deutschen Abstammung uns bewußt, wollen wir fortan als Meklenburger in Deutschland aufgehen. Die Zukunft des freien einigen Deutschlands soll unsere Zukunft sein. Aber Deutschland war in seinem Innern zerrüttet, die unnatürliche Stellung, welche die Fürsten ihrem Volke gegenüber eingenommen hatten, ist die Ursache der gewaltigen Bewegung gewesen, welche Deutschland an den Abgrund des Verderbens gebracht hat. Aus dieser babylonischen Verwirrung soll nun eine geregelte Ordnung hervorgehen. Aus allen Gauen Deutschlands haben sich die hervorragendsten Männer des Vaterlandes versammelt, um eine Verfassung für Deutschland zu entwerfen, welche fortan der Grund des deutschen Lebens sein soll. Auch wir haben Männer aus unserer Mitte nach Frankfurt gesendet, wir haben diese Männer selbst gewählt, oder vielmehr, wir haben die uns als tüchtig empfohlenen auf guten Glauben angenommen. Es ist bekannt, wie weit das Werk in Frankfurt gediehen ist. Die besonnene, constitutionell-monarchisch gesinnte Partei hat den Sieg über die sogenannte Linke davongetragen. Die höchste ausübende Gewalt im deutschen Reiche hat ihren Träger gefunden in einer großen Persönlichkeit, in dem ausgezeichneten, volksthümlichen Erzherzog Johann von Oesterreich, und es ist somit die Gefahr abgewendet, daß Deutschland, in Aufruhr und Empörung auseinanderfallend, den gierigen, auf ihre Beute lauernden Feinden zum leichten Raube werde. Denn nur Einigkeit macht stark! Die Verfassung des gesammten Deutschlands soll nun maaßgebend für die Verfassungen aller einzelnen Theile Deutschlands sein, denn die Nationen sollen nicht zu einer Nation verschmolzen werden; die verschiedenen, in bestimmte Grenzen eingeschlossenen Königreiche, Großherzogthümer u. s. w. sollen ihr besonderes Gepräge behalten, aber in Deutschland sollen wir uns alle wiederfinden. Jedes einzelne Land soll also auch seine besondere nationale Verfassung erhalten, folglich auch Meklenburg. Nur soll nichts in den Verfassungen der einzelnen Länder vorkommen, was der Gesammtverfassung widerstreitet, und nur dadurch kann die Freiheit Deutschlands gewahrt werden. Die große Stunde hat jetzt geschlagen, in welcher auch für das theure engere Vaterland eine solche mit der Gesammtverfassung in Einklang stehende Staatsverfassung entworfen werden soll. In dieser Verfassung sollen nun alle

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0363
Mecklenburg Vorpommern

Verhältnisse der Staatsbürger in ihren einzelnen Gliedern durch wahrhaft volksthümliche Gesetze und Einrichtungen geregelt werden, so daß fortan jeder absoluten, unumschränkten Willkür Thor und Thür verschlossen wird, und nur das von Männern des Vertrauens entworfene Gesetz als Regel und Richtschnur für alle dasteht.

Für diesen Zweck allein sind Männer zu wählen, und es bedarf keiner weiteren Andeutung, daß diese Sendung eine hochwichtige ist, denn es wird die ganze Zukunft des Vaterlandes in ihre Hand gelegt. Sie sind die eigentlichen Baumeister des staatlichen Glücks. Sie bedecken alle Staatsangehörigen mit dem Schilde der Freiheit, daß sie fortan ruhig wohnen, unangetastet von äußerer Willkür!

II. Welche Verfassung wir verlangen.

Wir wollen keine Republik. Die republicanische Verfassung ist eine solche, in welcher die sogenannte Volkssouverainetät, Volksherrschaft, ihre Geltung findet; ihre theilweise Geltung, wenn Einzelne aus dem Volke an die Spitze treten (Aristokratie, oder Herrschaft der Angesehenen, Vornehmen); ihre volle Geltung, wenn das ganze Volk Theil an der Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten nehmen darf (Demokratie, oder Volksherrschaft im weiteren Sinne). Es gibt also eine aristokratische und eine demokratische Republik. Wie verschieden sie auch sein mögen, darin sind sie einig, daß sie dem Einzelnen die Gewalt verweigern. Die demokratisch-republicanische Verfassungsform wird von Vielen gewünscht. Ihr Aushängeschild ist völlige Freiheit, völlige Gleichheit. Die Rede tönt lieblich, aber wenn sie auch für Viele eine Versuchung werden möchte, wir müssen diese Versuchung von uns weisen. Wir wollen unter keiner Bedingung eine Republik, wenn sie nicht für das gesammte Deutschland zur Verfassungsform erhoben wird. Dies ist aber nicht geschehen und wird auch nicht geschehen.

Wir wollen eine constitutionelle Monarchie! d. h. wir wollen eine solche Alleinherrschaft, neben welcher auch die Freiheit des Volks in allen seinen Gliedern bestehen kann, in welcher der Gesammtwille des Volks seinen vollen und unverkümmerten Ausdruck findet. Wir tragen kein Bedenken, eine solche Staatsverfassung eine demokratische Monarchie zu nennen. Von diesem Standpuncte aus muß von den Abgeordneten das Verfassungswerk berathen werden. Das Volk gibt durch seine Vertreter die Gesetze, der Herrscher, unter dem Gesetze stehend, soll über die Befolgung der Gesetze wachen; in seine Hand ist die ausübende Gewalt, nach Maaßgabe der Gesetze, gelegt; er darf ohne den Willen des Volks nichts davonnehmen und nichts dazuthun; von einer despotischen Willkür seinerseits kann also gar nicht die Rede sein. Bei der Uebernahme seiner Gewalt muß der Fürst seinen Eid auf die Verfassung leisten, wie dies auch von dem Erzherzog Johann geschehen ist. In der Person des Herrschers hat das Staatsgebäude seinen Schlußstein gefunden, und wird zur Einheit zusammengehalten. Die Nationalversammlung in Frankfurt hat für das gesammte Deutschland diese ausübende Gewalt (Centralgewalt) in die Hände des Erzherzogs Johann niedergelegt, auch wir müssen, nach beendigtem Verfassungswerk, diese ausübende Gewalt für Meklenburg in die Hände unsers angestammten Fürsten geben, und er hat diese Verfassung zu beschwören. In einer solchen demokratisch-constitutionellen Monarchie sind dem Fürsten, der zu etwanigen Uebergriffen, oder sogenannten Reactionen geneigt wäre, die Hände gebunden. Er kann die Schranken des Gesetzes nicht durchbrechen und das Volk kann, da es bei den künftigen Landtagen aus allen Ständen vertreten wird, unverkümmert und ungekränkt seine Freiheit behaupten. Auch in einer solchen Monarchie wird die Volkssouverainetät gewahrt, und das Staatsleben auf diese Weise am besten zur harmonischen Einheit entwickelt. Wir wollen also für jeden Preis eine demokratisch-constitutionelle Monarchie.

Die Gründe aber, warum wir die erste Verfassungsform nicht wollen, und warum wir die zweite wollen, sind in der Kürze folgende:

Wir wollen keine Republik und zwar 1) aus geschichtlichen Gründen. Die Geschichte hat es gelehrt, daß die republicanische Staatsform kein Bestehen hat; sie ist jedenfalls unvollkommen. Die ältesten geschichtlichen Urkunden weisen uns auf das monarchische Princip zurück. Es würde zu weit führen, diese Behauptung hier näher zu begründen. Die sechszigjährige Existenz der nordamericanischen Freistaaten kann für die republicanischen Ansichten nicht in Betracht kommen. Sie gehören noch nicht der Geschichte an, und die Weltgeschichte ist im gewissen Sinne das Weltgericht. — Das Schicksal der französischen Republik vom Jahre 1789 ist mit blutigem Griffel in die Tafeln der Geschichte gegraben, und über den Ausgang der neuen französischen Februar-Republik, welche schon fast in eine blutige Junipöbelherrschaft umgeschlagen wäre, wird vielleicht die nächste Zukunft entscheiden. Wir wollen aber auch keine Republik 2) aus sittlichen oder ethischen Gründen. Wir brauchen hier nur die Frage aufzuwerfen: möchten wir Bürger eines solchen Staates sein, in welchem die heiligsten Gesetze und Rechte der Menschheit mit Füßen getreten werden, wie dies neulich in Frankreich der Fall gewesen ist, wie es allenthalben auch in Deutschland der Fall war, wo die republikanischen Schaaren mit ihren blutrothen Fahnen umherzogen, und völlige Freiheit und Gleichheit predigten, den Communismus in seiner entsetzlichsten Gestalt, eine Freiheit, von welcher ein geistreicher Mann sagte, daß man sich nicht vor der Thür sehen lassen dürfe, eine Gleichheit, daß man mit allen Andern nichts zu essen und keinen heilen (unzerrissenen) Rock habe. Möchten wir eine solche republikanische Freiheit, die uns in den tiefsten Abgrund des Jammers und Verderbens führt? Wir müßten wenigstens erst durch solche Zeiten hindurch gehen, wir müßten erst durch Blut waten, ehe wir uns lagern könnten an dem Strome der Freiheit, um das Blut aus unsern Kleidern und von unsern Händen zu waschen. Vor einer solchen Freiheit stehen uns die Haare zu Berge! Gott wolle uns davor bewahren. — Aber 3) aus Gründen unsers inneren Bewußtseins wollen wir keine Republik. Wir sind noch nicht reif für eine solche Freiheit. Die Männer, welche die Republik von Tribünen und in öffentlichen Blättern empfehlen, täuschen sich selbst, wenn wir es auch nicht verkennen wollen, daß sie es redlich mit dem Vaterlande meinen, und für ihre Person nicht solche Gefahr fürchten. Nein, wenn auch die Republik die allervollkommenste Staatsform wäre, wie sie es nach unserer Ansicht, aus den angegebenen und andern Gründen, nicht ist, wir wollen dennoch keine Republik, weil wir für die volle Volks-Souverainetät noch lange nicht reif sind.

Wir wollen eine constitutionelle Monarchie,

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0364
Mecklenburg Vorpommern

weil wir nur auf diese Weise auf dem Boden des politischen Rechtes bleiben, und die Zukunft des Vaterlandes sicher stellen können. Jedes Streben nach einer völlig unumschränkten Volksherrschaft wäre Empörung und Aufruhr. Die constitutionell-monarchische Verfassung hat ihre Bestätigung in der Nationalversammlung zu Frankfurt gefunden; sie ist als Grund des deutschen nationalen Lebens hingelegt, und diejenige Partei, welche republikanischen Gelüsten nachgeht, wird nimmermehr zur Herrschaft gelangen. Die Nationalversammlung ist unser Haupt, ihrer Entscheidung haben wir uns zu unterwerfen. Das Haupt darf die Glieder des Leibes zu seinem Dienste verwenden, und darum dürfen wir den Boden einer constitutionell-monarchischen Verfassung nicht verlassen.

III. Welche Vertreter wollen wir.

Nach dem Vorhergehenden ist es hoffentlich klar geworden, daß nur solche Männer für die Entwerfung der meklenburgischen Staatsverfassung gewählt werden müssen, welche das constitutionell-monarchische Princip mit der äußersten Consequenz vertreten. Die Anforderungen aber, welche wir an diese Männer zu machen haben, können wir in folgende Puncte kurz zusammenfassen. Sie müssen 1) von unbescholtenem Wandel sein, und kein Makel irgend einer Art muß auf ihrem guten Namen haften. Das Werk will mit reinen Händen angefaßt werden, und muß das Gepräge der Reinheit tragen. Von solchen Männern, über welche die öffentliche Meinung nicht völlig im Reinen ist, wollen wir uns keine Gesetze geben lassen, selbst wenn sie dazu befähigt wären. Sie müssen 2) eine freie, unabhängige Stellung im Leben behaupten, nicht den Mantel auf beiden Schultern tragen, nicht ängstlich bekümmert sein um die Gunst oder Ungunst der öffentlichen Meinung. Sie müssen 3) nicht allein den Willen haben, sondern auch dazu befähigt sein, das Werk bei dem rechten Ende anzufassen. Sie müssen aber auch 4) ein Herz für ihr Vaterland haben, und mit völliger Hingebung, ohne irgend eine Beimischung von Eigennutz, Eitelkeit und persönlichem Interesse, das ihnen anvertraute Werk zur Aufgabe ihres Lebens machen. Die von uns zu wählenden Männer müssen mit einem Worte Männer unsers vollen und unbedingten Vertrauens sein.

Die Wahlen stehen bevor, in manchen Districten werden gewiß Vorwahlen gehalten, und es läßt sich erwarten, daß tüchtige Männer für die Entwerfung des Verfassungswerkes in Vorschlag gebracht werden. Aber dessen ungeachtet soll die Wahl selbst eine freie sein. Den Meklenburgern ist deshalb das Wahlrecht in dieser Ausdehnung gegeben, damit sie es in vollberechtigter Freiheit üben können. Sie müssen sich deshalb, wenn die in Vorschlag gebrachten Männer nicht ihr Zutrauen besitzen, keine Fesseln anlegen lassen. Diese Wahlen sind der erste Act der gewonnenen Volksfreiheit, den sie mit vollem Bewußtsein ausüben dürfen, und sie müssen sich diese Freiheit auf keine Weise verkümmern lassen. Sie müssen die in den Vorwahlen von Einzelnen in Vorschlag gebrachten Männer in den einzelnen Gemeinden einer näheren Prüfung unterwerfen, und, wenn sie ein Herz zu ihnen fassen können, denselben mit Freuden ihre Stimmen geben, und das Werk in ihre Hand legen. Aber sie müssen sich nicht binden lassen, sondern ihre Wahlfreiheit behaupten, denn es ist nicht gut, etwas wider das Gewissen zu thun. Meklenburger! das Wohl des Vaterlandes ist jetzt in Eure Hände gelegt. Ihr sollet Herolde aussenden, die Euch zur Freiheit führen! Möge das keiner der Wahlberechtigten vergessen, damit sie Männer des vollen, unbedingten Vertrauens wählen, Männer, welche dieser Aufgabe gewachsen sind.

Correspondenz-Nachrichten.

Rostock, den 5. September.
(Beschluß.)

Bei der am verflossenen Montag Abend geschehenen, von mir jüngst erwähnten Räumung unseres Marktes durch Bürgerwehr haben, wie sich seitdem herausstellt, auch einige sogenannte „friedliche Bürger“ oder „Unschuldige“ hie und dort einen Puff mit bekommen, und die Betroffenen erheben jetzt in unserer Zeitung ein groß Geschrei, bezüchtigen die Bürgerwehr der Rücksichtslosigkeit, Brutalität u. s. w. und halten sogar den Antrag auf Bestrafung einzelner Bürgergardisten für gerechtfertigt. — Zunächst haben nun seitdem schon ein Paar dieser Beschwerdeführer ihre Beschuldigung öffentlich widerrufen und eine Ehrenerklärung dahin geben müssen: daß sie an dem wider sie beobachteten Verfahren selber schuld gewesen. Aber auch die seitdem aufgetretenen guten Leute werden sehr froh sein können, wenn ihr Antrag auf Untersuchung und Bestrafung sich nur nicht gegen sie selber kehrt. Denn ohne zu fragen, wie es mit ihrer gerühmten Unschuld und Friedfertigkeit beschaffen sei, braucht man vorläufig nur zu wissen, daß bei jenem Vorfalle die auf dem Markte herumtreibenden Massen gleich von vorne herein zu groß waren, als daß die Kräfte unserer Polizei irgend etwas dagegen hätten unternehmen können, — daß ferner der Unfug bereits länger als anderthalb Stunden gedauert und sich stets vergrößert hatte, daß bereits Fenster eingeworfen, endlich sogar auf eine ruhig unter Waffen stehende kleine Abtheilung Bürgerwehr schon Steinwürfe erfolgt waren, bevor zur Räumung des Platzes geschritten ward. — Es kann daher jenen „Friedfertigen“ und „Unschuldigen“ schwerlich etwas anderes übrig bleiben, als daß sie sich die zufällig erhaltenen kleinen Denkzettel zur Warnung für die Zukunft dienen und sich fernerhin nicht wieder da betreffen lassen, wo tumultuirendes Gesindel sein Wesen treibt und sich für Geld zum Fenstereinwerfen dingen läßt. Denn daß eine Geldvertheilung zu diesem Zwecke geschehen, liegt bereits ermittelt vor und nur die milden Geber sind bis jetzt unbekannt geblieben. —

Wenngleich durch den nun endlich einmal wirklich zum Abschluß gekommenen Waffenstillstand mit Dänemark unsere Schifffahrt ihrer Fesseln entledigt ist, so geht es uns nun doch ungefähr so, wie manchem entlassenen Gefangenen, der vor der Thür des Kerkers nicht weiß, ob er links oder rechts gehen soll, weil er nirgend eine Seele kennt, die seiner wartete: wir wissen für den Augenblick mit unserer wiedererlangten Freiheit blitzwenig anzufangen. Für diesen Herbst kann uns, wie ich schon früher einmal bemerkte, das Freigeben der See wenig mehr nutzen. Denn daß vielleicht

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0365
Mecklenburg Vorpommern

noch ein Dutzend Kornladungen nach England und höchstens zwei Schiffe nach Rußland gehen werden, verschlägt natürlich auf die Menge unserer Schiffe so gut wie nichts. Nur das mag als ein kleiner Vortheil gelten, daß sowohl die von dem Dänen aufgebrachten, als die seit Ausbruch des Krieges nothgedrungen in englischen und französischen Häfen zurückgebliebenen Schiffe nun zurückkehren und weitere Kosten dafür erspart werden können. Um etwas hat bei alledem dieser neue Zustand der Dinge den Verkehr in unserem Hafen schon sogleich belebt und dies, in Hoffnung auf bessere Zeiten, als rein gewonnen zu betrachten, wird freilich das klügste sein, was wir zu unserem Troste einstweilen thun können. †

Güstrow, den 6. September.

(Der kategorische Imperativ der 3. Comp. der Bürgerwehr. Reformsachen. Volksversammlung; Anschluß derselben an die Petition der Rostocker.) Nachdem das unmanierliche Betragen der 3. Comp. in der rostocker Zeitung, im güstrower Wochenblatt und im freimüthigen Abendblatt, der Wahrheit und den Aussagen aller Zeugen gemäß, gerügt war, hat diese ehrliebe Körperschaft die Stirn gehabt, die Berichterstatter jener drei Blätter **in optima forma** für „Verläumder“ zu erklären. Je mehr man solchen Schmutz aufrührt, desto ärger stinkt er; kein Wort mehr davon! — Da die Petition sämmtlicher Reformvereine wegen Aenderung des Wahlgesetzes nichts gefruchtet, da sogar die ausdrücklich verlangte Motivirung jener Bitte als ungebührlich und unberechtigt zurückgewiesen ist, so hat auch unser Reformverein das Beispiel der Rostocker befolgt und in der gestrigen Sitzung beschlossen, eine Volksversammlung zu berufen und dieselbe zur Unterzeichnung einer Adresse aufzufordern, in welcher der Anschluß an die rostocker Adresse ausgesprochen ist. Man zeigte, daß man in dringenden Fällen sehr wohl schnell und erfolgreich berathen kann. Der gedruckte Aufruf, worin die Versammlung auf heute Nachmittag 2 Uhr im Schützenlocal festgesetzt war, befand sich bereits am Vormittag in allen Häusern, und eine große Menge der hiesigen Einwohnerschaft hatte sich zur bezeichneten Stunde auf einem freien Platz des Schützengartens eingefunden. Eine einzige Unterbrechung abgerechnet, gingen die Verhandlungen (d. h. das Wenige, was überhaupt zu verhandeln war,) in bester Ordnung vorüber. Diese Unterbrechung, ausgehend von mehreren adeligen Beamten und einigen (vor dem Examen liegenden) Rechtscandidaten sollte eine längere Discussion und demnächstige Hintertreibung der Petition bezwecken!! Der deshalb gestellte Antrag ward mit allgemeinem Befremden, ja mit Widerwillen aufgenommen, und es drohte eine Verwirrung ohne Ende, die den Antragstellern vielleicht (?) sehr erwünscht gekommen wäre; ich sage „vielleicht“, denn was stark vermuthet ward, läßt sich allerdings nicht juristisch beweisen. Der Vorsitzende aber machte kurzen Proceß; er forderte die Versammlung auf, sich nach beiden Seiten zu theilen, und siehe, die **itio in partes** ergab eine ungeheure Majorität zu Gunsten der Adresse. Daß man die allmälig abziehende „kleinste“ Minorität mit unzweideutigen Zeichen des Mißfallens begleitete, war allerdings nicht zu entschuldigen, so wie denn leider immer bei solchen Gelegenheiten Dinge passiren, die „allerdings nicht zu entschuldigen“ sind. Wie konnte sich die Minorität aber auch zu ihrem eigenen Schaden so entsetzlich über die Stimmung des Publicums täuschen. Etwas mehr „Takt“, meine Herren, würde Ihnen nicht schaden; Ihre eigene Partei, die ich wahrhaftig nicht verachten will, hat sich selbst wieder eine empfindliche Schlappe beigebracht. Wer wollte denn absichtlich so selbstmörderisch verfahren! — Eine unter den Anwesenden veranstaltete Sammlung wird die Reisekosten der zur Ueberbringung der Adresse gewählten Deputirten decken; letztere sind die Herren: Born, Röhrdanz und **Dr.** Ernst. Sie gehen noch heute Abend mit der zahlreich unterzeichneten Petition nach Schwerin ab und werden hoffentlich keine tauben Ohren finden. Sollte letzteres dennoch der Fall sein, so würde die schon sehr gereizte Stimmung bei irgend einer beliebigen Gelegenheit zum Ausbruch kommen, und wer will dann die Folgen verantworten? Wohlgemerkt, letztere Phrase wird jetzt viel gemißbraucht, hier scheint sie jedoch die Sachlage zu bezeichnen. — △

Vermischtes.

Der von der Redactions-Committe nunmehr umgearbeitete und in der Versammlung vom 9. d. M. angenommene §. 1 der Statuten des constitutionellen Vereins in Schwerin lautet:

„Zweck des Vereins. Der constitutionelle Verein zu Schwerin stellt sich die Aufgabe, eine zeitgemäße, durchgreifende und volksthümliche Reform der staatlichen und socialen Zustände auf gesetzlichem Wege herbeizuführen. Indem er in diesem Sinne neben der constitutionellen Monarchie, zugleich eine gesunde Gestaltung der gesellschaftlichen und bürgerlichen Verhältnisse erstrebt und dabei anerkennt, daß rasches und kräftiges Handeln unerläßlich ist, wird er mit allen ihm zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln sowohl die Rechte des Fürsten wahren, als auch die Rechte des Volkes fördern und sicher stellen. Er will eine durch Vereinbarung zwischen dem Fürsten und den Vertretern des Volkes zu beschaffende constitutionelle Verfassung, und wird, wie einerseits der Anarchie, so andererseits all und jeder Reaction, sie komme woher sie wolle, auf das Kräftigste entgegentreten. Die Erreichung einer wahren staatsbürgerlichen Freiheit ist sein Ziel.“

Außerdem ist der §. 6 aufgehoben und statt eines regelmäßigen bestimmten Beitrages nur ein freiwilliger beliebt worden. Endlich sind die Bestimmungen über Einführung von Nichtmitgliedern wesentlich verändert und vereinfacht.

In der am 10. d. M. hieselbst stattgehabten Volksversammlung, die vom **Dr.** Wenzlaff geleitet wurde, sind folgende Herren zur Wahl als Abgeordnete vorgeschlagen: Geh. Finanzrath Störzel, Stever-Wustrow, Schnelle-Buchholz, **Dr.** Marcus und Graf Ranzau auf Bothmer. Man kann sich damit nur völlig einverstanden erklären!

(Hieneben eine Beilage.)

Redacteur: **Ed. Hobein.** (Gedruckt bei A. W. Sandmeyer.)

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0366
Mecklenburg Vorpommern

Beilage zu № 1560 des freimüthigen Abendblatts.

Schwerin, den 12. September 1848.

Jahresbericht am Stiftungsfeste der philomathischen Gesellschaft zu Rostock am 30. Mai 1848.

(Vorgetragen vom Secretair **Dr. Sthamer.**)

(Verspätet.)

Durch die Statuten der Gesellschaft verpflichtet, Ihnen, meine Herren, am Stiftungstage einen kurzen Ueberblick von der Thätigkeit derselben im letztverflossenen Jahre zu geben, unterziehe ich mich dieser Pflicht mit um so größerem Vergnügen, als sie die Erinnerung an mannigfach belehrende Unterhaltung und angenehm verlebte Stunden mit sich führt.

Seit nunmehr 29 Jahren bestehend, hat die philomathische Gesellschaft, bei vielfachem Wechsel der Mitglieder und unter sehr verschiedenartigen Verhältnissen, ihren ursprünglichen Zweck der geselligen Belehrung und Unterhaltung stets unverändert verfolgt. Die größere Theilnahme, welche sich seit einigen Jahren durch die stets wachsende Zahl der Mitglieder zu erkennen gegeben hat, verbürgt uns ein ferneres Gedeihen unserer Gesellschaft, die sich auch in diesem Jahre wiederum der Aufnahme 10 neuer Mitglieder zu erfreuen hatte. Sie zählt demnach gegenwärtig außer 1 Ehrenmitgliede 152 anwesende und 31 abwesende Mitglieder. Der Tod raubte unserm Verein 2 Männer, den Herrn Hauptmann Gorbitz und Zahnarzt Modes.

Die Versammlungen der Gesellschaft, welche statutenmäßig während der Sommer-Monate ausgesetzt worden waren, erfreuten sich im Allgemeinen eines zahlreichen Besuches, wenngleich nicht zu leugnen ist, daß die seit Beginn dieses Jahres sich fast überstürzenden politischen Ereignisse, die Schlag auf Schlag folgenden Umwälzungen und deren gewichtige Folgen, fast jegliches Interesse absorbirend, auch die wissenschaftliche Unterhaltung in den Hintergrund drängten. Nur klein ist daher die Zahl der gehaltenen Vorträge, die ich Ihnen in der Reihe, wie sie in den Protocollen enthalten sind, als Auszug derselben hier wiedergebe.

In der 1sten Sitznng am 25. October 1847 erfreute der zeitige Director, Herr Professor Karsten, die Gesellschaft mit einem Vortrage über einen am 18. October 1847 vom englischen Astronomen Hindt entdeckten Planeten neunter Größe.

In der November-Sitzung am 29sten sprach Referent über **Gutta percha,** theilte die Entdeckung, Abstammung, Gewinnung, Eigenschaften und Anwendung dieses eigenthümlichen Pflanzenstoffes mit und legte verschiedene daraus verfertigte Gegenstände, so wie eine Abbildung der Mutterpflanze (**Isonandra gutta**) vor.

Herr Paetsch, der eine reiche Ausstellung theils optischer, theils physicalischer Instrumente veranstaltet hatte, zeigte darauf das Schleifen eines Augenglases auf einer neu construirten Schleifmaschine und begleitete diese Operation mit einem erläuternden Vortrage.

In der Versammlung am 27. December hielt Herr Professor Karsten einen interessanten Vortrag über die in diesem Jahre sich zur Beobachtung stellenden astronomischen Erscheinungen, besonders über die zu erwartenden Erd- und Mondfinsternisse und über ungewöhnliche Stellungen einzelner Planeten zu einander.

In der Januar-Sitzung legte Referent eine Probe **Chloroform** vor, sprach über die Entdeckung desselben durch Liebig, seine erste Anwendung als Betäubungsmittel durch Professor Simpson und erklärte kurz die Darstellung und den Bildungsproceß dieses interessanten Körpers.

Am 6. März, der 5ten Sitzung, sprach Herr Opticus Paetsch über die Behandlung des Glases vor dem Gebläse, erläuterte diesen Vortrag durch Experimente, indem er sich dazu eines Blaseapparates neuester Construction (einer sogenannten Spiritus-Gaslampe) bediente, und gab zugleich Anleitung zur Verfertigung der Thermometer und ähnlicher Instrumente.

In der 7ten Sitzung vom 1. Mai erfreuete Herr Advocat Boldt die Gesellschaft mit einem Vortrage über den Unterschied zwischen altlandständischen und constitutionellen Verfassungen, oder ständischer und Volksvertretung, mit besonderer Berücksichtigung auf Meklenburg, woran sich eine längere interessante Discussion knüpfte.

Die Feier der Stiftung der Gesellschaft vereinigte am 30. Mai die Mitglieder auf **Belle vue,** einem in der Nähe der Stadt belegenen Garten. Nachdem der Director, Herr Professor Karsten, einige Worte über die Bedeutung dieses Tages gesprochen hatte und 5 neue Mitglieder aufgenommen worden waren, verlas der Secretair den Jahresbericht, worauf man zur statutenmäßigen Wahl eines neuen Gehülfsdirectors und Gehülfssecretairs schritt. Die Wahl des ersteren fiel auf Herrn Bibliothekar Baron von Nettelbladt, die des letzteren auf Herrn **Dr. med.** Brandenburg-Schaeffer.

Ein frohes Mahl beschloß die Feier des Tages.

Correspondenz-Nachricht.

Rostock, den 9. September.

Der von unserer städtischen Reform-Commission verfaßte und theilweise durch Gemeinde-Abstimmung, laut meines letzten Berichts, modificirte Entwurf eines provisorischen Wahlgesetzes und einer Geschäftsordnung für unsere künftigen Stadtverordneten ist nunmehr vom Rathe zur verfassungsmäßigen landesherrlichen Bestätigung eingereicht und wir müssen es also jetzt erwarten, ob diese so unbedingt und so rasch erfolgen wird, daß wir zu einer baldigen Repräsentantenwahl Aussicht haben. Vielleicht wird unter den vorhandenen Umständen eben sowohl diese Wahl, wie die unserer Landtags-Abgeordneten — da in letzterer Beziehung die Reformvereine bekanntlich remonstrirt haben — noch einen Aufschub erleiden. Für die nächsten Wochen gibt uns daher die Frage, was wir in beiderlei Hinsicht zu erwarten haben, wieder hinlängliche Unterhaltung, wenn wir deren etwa sonst nicht zu finden wüßten, — wofür indeß wohl gesorgt sein wird. Denn vorläufig erhält uns

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0367
Mecklenburg Vorpommern

schon das bekannte Gerücht: der mit Dänemark abgeschlossene Waffenstillstand werde die Genehmigung des Parlaments nicht erhalten, in einiger, aus unseren Handels- und Schifffahrtsverhältnissen leicht erklärlichen Spannung. Wenngleich nämlich schon vor einigen Tagen mehre Schiffsbesatzungen nach England abgegangen sind, um ihre Schiffe zu holen, und außerdem noch ein paar Schiffe in Ballast nach der Ostsee, so geschieht dies alles bis jetzt doch nur auf die allgemeinen Nachrichten von dem Waffenstillstande hin. Eine officielle Anzeige der Regierung ist meines Wissens noch nicht erfolgt; und doch sollte billig wohl eine solche thunlichst bald gegeben werden, damit unser Handelsstand seine nothwendigen Dispositionen mit Sicherheit treffen könnte. Freilich hat es mit der gedachten Nichtgenehmigung wohl nicht viel auf sich, indem das Parlament die nothwendigen Consequenzen einer solchen hinlänglich zu würdigen verstehen wird. —

An unserer Schiffswerfte hätte man es übrigens in den letzten Monaten nicht merken sollen, daß wir keine Schifffahrt hatten. Es ging dort so emsig und eilfertig her, als gälte es, in aller Geschwindigkeit noch ein paar Schiffe in See zu bringen. Alle Augenblicke lief ein Schiff ab und stets war schon am nächsten Morgen auf dem leeren Stapel ein neuer Kiel gestreckt. Dies emsige Schiffbauen erschien fast als ein mit dem dichten Mastenwalde abgetakelt daliegender Schiffe nicht zu vereinigender Widerspruch. —

Die Münzangelegenheit veranlaßt hier noch fortwährend zahlreiche Klagen, indem eine Menge von Verkäufern gar keine Notiz von der Einführung einer neuen Münze nehmen, sondern fortwährend nur nach „altem Gelde“ handeln will. Vielseitig verlautet daher der Wunsch, daß die Regierung nicht allein eine weitere Reduction der noch vorhandenen miserablen Gulden bis auf 34 ßl. vornehmen, sondern auch für thunlichst baldige Einziehung der alten Landesmünze Sorge tragen und damit der allgemeinen Annahme des neuen Münzfußes den Weg bahnen möchte. —

Wie in Schwerin — laut Beilage zur letzten Dienstagsnummer d. Bl. — ist in diesen Tagen auch hier ein „constitutioneller Verein“ in's Leben getreten, dessen kurze Statuten in mancher Beziehung denen des schweriner Vereins ähneln, nur daß ihre Fassung etwas sorgfältiger, wie die des letzteren, eine mögliche Verdächtigung wegen reactionairer Tendenzen und damit eine Klippe zu vermeiden strebt, an welcher sonst die Wirksamkeit des Vereins jedenfalls scheitern würde. — Aus diesem Grunde fand bei der Constituirung zunächst schon der gewählte Name allerlei Bedenken; doch entschied man sich am Ende für denselben, als den präcisesten und unumwundensten Ausdruck für die zu bezeichnende Sache, und zwar um so mehr, da gegen die Möglichkeit von Verdächtigungen auch ein anderer Name, wie er auch lauten mochte, keine Gewähr bieten konnte, eine Sicherstellung dieser Art vielmehr wesentlich nur von dem offen dargelegten Inhalte der Statuten und dem darin ausgesprochenen Glaubensbekenntnisse erwartet werden darf. Ich meines Theils bin der festen Ueberzeugung, daß der Verein, in seinem Streben, dem bewußten Volkswillen Geltung und Anerkennung zu verschaffen, höchst nützlich wirken und bald genug eine bedeutende Verbreitung erlangen werde. —

†

Statut des constitutionellen Vereins in Rostock.

1. Die Begründung und Sicherung wahrer bürgerlicher und politischer Freiheit in der constitutionellen Monarchie ist die Aufgabe des Vereins.

2. Die Mittel zur Lösung dieser Aufgabe sind die innerhalb der gesetzlichen Gränzen gegebenen.

3. Alle Fragen, welche die Lösung der Aufgabe bezielen, sind, so lange sie sich mit dem Wesen der constitutionellen Monarchie vertragen, offene Fragen. Doch weiset der Verein mit der entschiedensten Energie sowohl alle republicanischen als auch alle reactionairen Bestrebungen zurück.

4. Die Mitglieder des Vereins bekennen sich zu den Grundsätzen desselben durch Unterzeichnung des Statuts.

Die Aufnahme neuer Mitglieder erfolgt durch Einführung von Seiten eines Mitgliedes.

5. Der Austritt aus dem Verein findet zu jeder Zeit durch die beim Vorstande gemachte Anzeige statt.

6. Der Verein wählt sich einen Vorstand von fünf Personen auf je zwei Monate. Der Vorstand leitet die Geschäfte und beruft die Versammlungen durch öffentliche Ankündigung.

7. In den Versammlungen des Vereins sprechen und stimmen nur die Mitglieder desselben. Die Beschlüsse werden durch die Majorität der erschienenen Mitglieder gefaßt.

8. Nichtmitgliedern steht als Zuhörern der Eintritt in die Versammlungen frei, doch nur in dem für sie bestimmten Raum.

6. Jedes Mitglied gibt zu den Kosten des Vereins einen beliebigen vierteljährigen Beitrag.

(Versammlung vom 6. d. M.)

Vermischtes.

Die 10 Gebote für den Mann im Linnenkittel, welche in Wismar erschienen sind, geben in der populairen Sprache für den Landmann, — und überhaupt für die wenig Unterrichteten, deren Zahl bei uns nicht sehr geringe sein möchte, — eine ganz gelungene Erläuterung des Wahlgesetzes und des Verhaltens, welches für die Wahlen zweckdienlich erscheinen möchte. Wir schätzen an diesem Werkchen vor Allem die objective Haltung desselben und das besondere Hervorheben des Punctes, der immer der bedeutend wichtigste für die Qualification des Abgeordneten bleibt, die tüchtige, brave und uneigennützige Gesinnung desselben. Sie ist nach dem Princip der wahren Repräsentation, die alle Sonderrechte beseitigt wissen will, die erste und vornehmlichste Eigenschaft des Abgeordneten; die politische Richtung, deren Symptome jetzt sehr trüglich sind, ist bei weitem nicht von solcher Wichtigkeit.

Die Redaction der „Meklenb. Blätter“ sagt in Nr. 28: die Flüggesche Beleuchtung eines ihrer früheren Artikel sei seinerzeit besprochen worden. Wo ist dies geschehen? Die Red. der „Meklenb. Blätter“ glaubt doch nicht etwa, jene eben so kurzen als nichtssagenden Zeilen eine Besprechung nennen zu dürfen, mit denen sie sich derzeit aufs hohe Pferd setzte, und lediglich darthat, daß sie nicht im Stande sei, einen gründlichen Angriff mit Gründen zu widerlegen!

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0368
Mecklenburg Vorpommern

№ 1561.

Freimüthiges Abendblatt.

Dreißigster Jahrgang.

Schwerin, den 15. September 1848.

Ein Wort über die Vorschläge des Herrn B. zu D. zur Reorganisation der Kirche und Schule in Nr. 1554 des f. A.

Es ist eine ziemlich weit verbreitete Meinung, daß die Kirche, Dank dem im Februar d. J. freigewordenen Zeitgeiste, oder, um mit unserm Verfasser zu reden: dem „Geiste Gottes, der richtend über den Erdball braust“, in den letzten Zügen liege. Da darf man sich denn nicht wundern, wenn's ihr geht, wie dem altersschwachen Löwen in der Fabel. Jedes der Thiere glaubte, ihm ungestraft einen Fußtritt geben zu dürfen, und war gewiß, daß bravo! gerufen ward. Für einen solchen Fußtritt muß auch der hier besprochene Aufsatz gelten, obgleich er „zur Reorganisation der Kirche und Schule“ überschrieben ist; denn der Reorganisationsvorschläge sind wenige, und diese wenigen sind unbrauchbar; die Schmähungen dagegen auf die Kirche und ihre Diener sind reichlich gemessen, um auf dem dunkeln Hintergrunde die Schule mit ihren Dienern im hellen Lichte der Verklärung zu zeigen. Die Kirche ist die „gewissenbindende, geistverdörrende Macht“, die Schule „die alte treue Dienerin, oft geschmäht und hochmüthig behandelt.“ — Von einem Hochmuth der Schule weiß der B. z. D. nichts — die Kirche ist „alt, schwach, elend und versunken“, die Schule ist „ihre letzte Stütze, ohne welche sie kaum einige Jahre zu bestehen vermag. Mit dürren, altersschwachen Armen klammert sich die Kirche an die Schule und ruft: bleibe bei uns, denn es will Abend werden.“ — Es scheint dem Verfasser entgangen zu sein, daß die Gegner der Trennung von Kirche und Schule, ebensowohl für die Schule in dieser Trennung Verderben sehen, wie dies noch jüngst einer unserer tüchtigsten Volksschullehrer, der Cantor Müschen in Teterow, ausgesprochen hat. — Die Prediger sind „faule Wänste, vermeßne Heilige, die erst das ABC wieder lernen müssen, dumm gewordenes Salz, Leute, die sechs Tage faullenzen und erst am siebenten arbeiten, die ihre Zeit mit Kartenspielen, Ingesellschaftgehen und andern schädlichen Dingen (dazu rechnet Herr B. z. D. auch die ländlichen Beschäftigungen) vergeuden.“ Die Schullehrer dagegen sind „die unermüdlichen, treuen Diener, Männer, deren Leben eine ununterbrochene Kette von Tagen der Plage und Noth bildet, Männer, die sich's so sauer werden lassen“ und doch nicht „ihr bescheiden Theil Speise empfangen“. Davon ist aber nicht die Rede, daß es auch Hungerpfarren gibt, und wieder reichlich dotirte Schulstellen; auch davon nicht, daß die Landschullehrer vom April bis October nicht bloß sechs, sondern alle sieben Tage feiern, oder höchstens an zwei Wochentagen unterrichten; am wenigsten davon, daß es Schullehrer gibt, die faul sind und „schädliche Dinge“ treiben. Dagegen sollen die Prediger ihr Amt, in den Schulen zu unterrichten, schmählich vernachlässigt haben; während eine solche Verpflichtung nirgends existirt, und schwerlich alle Lehrer freiwillig dem Prediger den Religionsunterricht überlassen würden. Ferner soll durch Schuld der Prediger der Confirmandenunterricht vom gesetzmäßigen Halbjahr auf ein Vierteljahr reducirt sein, während er gesetzmäßig im Advent beginnen soll, aber auf dem Lande meist immer weit früher angefangen wird.

Da nun aber die Prediger so faule Wänste sind, und doch „nur der redliche Arbeiter seines Lohnes werth ist“, so (dies sind die Reorganisationsvorschläge) sollen sie nicht etwa entfernt und durch tüchtige Männer ersetzt werden — nein! die Pfarrer sollen einen Theil ihrer Einkünfte den Lehrern abtreten und selbst den Religionsunterricht in den Schulen ertheilen, desgleichen die Candidaten, sobald sie absolvirt haben. Dann kann das Schullehrerseminar als überflüssig abgethan werden, denn in jeder Realschule kann man sich eben so gut zum Volkslehrer bilden(!), und die Kosten, welche das Seminar jetzt verursacht, kommen gleichfalls den Schullehrern zu gut. Welchen Segen diese Maaßregeln bringen müssen, wird mit Salbung geschildert: „Die Klagen beim Confirmandenunterricht werden verstummen; nicht mit Schmerz, sondern mit leuchtender Hoffnung wird der Prediger auf die vor ihm stehende Schaar am Tage der Einsegnung hinblicken; nun erst wird die Predigt segensreich wirken, da das Herz der Zuhörer von frühester Jugend an drauf vorbereitet ist vom geistlichen Vater der Gemeine, denn er wird ihnen Liebe einzuflößen wissen für die Versammlungen deß, dem der Himmel sein Stuhl u. s. w.“ Dies thun, merkwürdiger Weise dieselben faulen Wänste, die erst das ABC lernen müssen, dieselben Leute, die vorher mit Kartenspielen die Zeit hinbrachten. Wie durch Zauberschlag sind sie verwandelt, sobald sie — einen Theil ihrer Einnahme den Schullehrern geben und selbst Schule halten.

Gewiß wäre es meist wünschenswerth, wenn der Religionsunterricht vom Prediger könnte gegeben werden; aber es wäre doch erst nachzuweisen, wie ein Pastor, der fünf und mehr weit entlegene Schulen in seiner Gemeine hat, es machen soll, in allen den Religionsunterricht, der doch wieder in jeder Schule seine Stufen haben muß, zu ertheilen. Sollen die Kinder täglich halbe Meilen weit und weiter zum Unter-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0369
Mecklenburg Vorpommern

richt zu ihm kommen, und dann zurück in die Schulen, oder will man mit Kleffel in Goldberg „möglichst wenig Religionsunterricht“? Und wenn die Candidaten diese Lücke ausfüllen sollen, woher ihre genügende Anzahl? wovon sollen sie leben? Wie kann endlich je eine Realschule das Lehrerseminar ersetzen? — Ich glaube, man kann ein Herz haben für die Kirche wie für die Schule und beider Reorganisation; aber dennoch die Vorschläge sowohl des Herrn B. z. D., als besonders die Art, wie sie vorgetragen sind, verwerflich finden.

W. —gn—, c. th.

Meklenburgische Scribenten in auswärtigen Blättern.

Wie man aus manchen Artikeln über unser Meklenburg in auswärtigen Blättern entnommen haben mag, steht Meklenburg im Auslande noch immer in dem Ruf eines Böotien und mancher Ausländer mag sich nicht wenig verwundern, wenn er von meklenburgischen Zuständen hört. Mitunter weiß man aber nicht, soll man über Artikel aus Meklenburg sich dort mehr als hier zu Lande verwundern, und da fällt uns denn ein Artikel in Nr. 31. der „Jahreszeiten“ auf, der manches höchst Komische enthält. Er spricht vom Entwurf des Wahlgesetzes und dem sich darüber documentirenden Unwillen; über die Entlassung der Ministerien u. s. w., und wir theilen daraus unsern Lesern die folgenden erbaulichen Stellen mit.

Nachdem gesagt ist, die Regierung habe „den Entwurf eines Wahlgesetzes, zur Besprechung durch die Presse“ erlassen, fährt der Correspondent fort:

„Dieser Entwurf hat uns geweckt und geeinigt in einem Ruf des Unwillens, der durch das ganze Land erscholl. Erlassen Sie mir eine detaillirte Aufzählung der Mängel dieses Productes unserer Regierung, es fehlt ihm zur Beachtung und anständigen Besprechung nicht weniger als Alles; die Regierung hat in der Veröffentlichung dieses Wahlgesetz-Entwurfes eine großartige Naivetät entwickelt und den glänzendsten Beweis geliefert, daß sie weder ein Herz noch Geist genug hat, um den heutigen Zeitansprüchen zu genügen und sie zu erkennen. Nach Publication des besagten Entwurfes berief die Central-Committe der Reform-Vereine zum 21. Juli Deputirte aller Vereine nach Güstrow, wo über die Regierungsvorlage discutirt werden sollte. Ueber 30 meklenburgische Städte waren vertreten und die Verhandlungen waren von großem Interesse. Die fähigsten Männer Meklenburgs gingen den Gesetz-Entwurf in gewissenhafter Discussion durch, Paragraph auf Paragraph desselben fielen unter den gewichtigen Streichen einzelner Redner, bis zuletzt der ganze Schwamm fast einstimmig verworfen wurde.“ Es wird jetzt der bekannten Deputationen erwähnt, von denen die Möglichkeit eines schlechten oder geringen Erfolgs nicht gedacht wird. „Denn, angenommen, die Großherzoge wären verblendet genug, die alten Räthe der Krone nicht fallen zu lassen, so würde ein Sturm im Lande entstehen, dessen Folgen nicht zu berechnen sind. Wir fühlen uns gedrückt und gedehmüthigt in dem Bewußtsein, immer da zu spät zu kommen, wo es gilt, dem Volke freie Institutionen zu sichern; es ist gewissermaßen eine Schmach für uns, daß das Wort „Volks-Souverainetät“ überall anders beinahe abgenutzt, bei uns kaum einmal zur Sprache gekommen ist.“ — „Wir verhüten das Einschlafen unsers politischen Lebens, — — — —. Dabei aber verhüten nur wir Reformer Excesse und haben wir noch keinen Augenblick den gesetzlichen Boden verlassen, ja, uns noch nicht einmal, wie es uns doch kein Gott mehr wehren kann, als souveraines Volk gerirt.“ —

Mit Bezug auf den oberwähnten Artikel wiederholen wir es nochmals, was wir schon früher oftmals ausgesprochen haben, daß das ursprüngliche Streben und die ursprünglichen Zwecke der Reformvereine nur die allgemeinste Billigung finden konnten, und wir verkennen nicht, daß die Reformvereine auf die Weckung des politischen Geistes und auf die Gestaltung der Dinge von wesentlichem und entschiednem Einfluß waren. Wir müssen auch bekennen, daß die Behauptung, die Reformvereine bewegten sich auf gesetzlichem Boden, an sich richtig sein mag, — abgesehen von den Handlungen einzelner kleinerer Reformvereine. Aber eben so ausgemacht ist es, daß Uebergriffe, die mehr oder minder in genauem Zusammenhange mit den Reformvereinen stehen, vorkamen und daß man sich sehr oft auf der schmalen Gränze der Gesetzlichkeit und Ungesetzlichkeit bewegte. Was aber das Beklagenswertheste war, ist das, daß die Centralcommitte nicht allem und jedem Unwesen, das sie selbst mißbilligen mußte, mit eben so großer Entschiedenheit entgegentrat, als sie anderen erkannten Mißbräuchen entgegenzuwirken strebte. Das hat das Vertrauen zu ihr geschwächt, das hat Spaltungen hervorgerufen, die besser vermieden wären, und schon aus dem Grunde wäre es unendlich viel leichter, ein motivirteres Mißtrauensvotum gegen jene Committe zu schreiben, als es von ihr gegen das Ministerium geschrieben ist. Es wäre dann auch der bedeutende Vortheil erreicht, daß sich, bei Betheiligung tüchtigerer geistiger Kräfte, offenbar nicht Persönlichkeiten in den Reformvereinen hätten breit machen können, die weder das Zeug dazu, noch jemals bewiesen haben, daß es ihnen ein wahrer und herzlicher Ernst um die Sache ist. Man kann es denen, die lieber aufgesucht werden möchten, als daß sie sich überall auszubieten geneigt wären, nicht verdenken, daß sie sich Persönlichkeiten der obigen Art nicht entgegenstellen mochten, wenigstens kann es nicht allein die Schuld solcher Leute genannt werden, wenn sie sich nicht mehr beim politischen Leben Meklenburgs betheiligten, das übereilten und überstürzenden Ansichten von Seiten der politischen Leitung der Central-Committe nur zu ergiebig war.

Wir knüpften diese Bemerkungen an den obigen Artikel, weil seine Tendenz ein recht treues Bild desjenigen Geistes gibt, der einem großen Theil des intelligenteren Publicums in den Reformvereinen nicht zusagen konnte, und dabei können wir die Bemerkung nicht unterdrücken, daß uns die Ansicht eines braven intelligenten Mannes lieber ist, als die Ansicht von Dutzenden uneinsichtiger Schreier.

Für Herrn Dr. Wenzlaff und wer's sonst lesen will.

Nachdem ich vor einiger Zeit einen Artikel des „Landtagsboten“ wegen in ihm enthaltener Grobheit und Ungesetzlichkeit in d. Bl. gerügt hatte, was ich um so mehr für

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0370
Mecklenburg Vorpommern

meine Pflicht hielt, als die freien Institutionen, die wir uns zu erringen streben, uns nur auffordern können, jede Unsitte und Ueberschreitung der gesetzlichen Bahn doppelt streng zu meiden und zu rügen, wo sie auch zum Vorschein kommt; ergreift der Herr **Dr.** Wenzlaff in einer der letzten Nummern des „Landtagsboten" das Wort für den Verfasser jenes Artikels. Wir hatten jenem Aufsatz, dessen Tendenz durchaus nichts Neues war und eine sehr mißlungene Nachäfferei des bekannten Mißtrauensvotums sein sollte, neben vielen factischen Unrichtigkeiten auch die Unsitte und Ungesetzlichkeit seiner Ausdrücke vorgeworfen. Wir erwähnen nur eines derselben beispielsweise, wenn in demselben von einer „Wortbrüchigkeit der Regierung" die Rede war. Damit, meint der **Dr.** Wenzlaff, habe sich das „Freim. Abendblatt" selbst den Stab gebrochen und seinem Freimuth für immer Valet gesagt; in einer etwas matten Ironie wird nun noch der Rauhheit der Wahrheit erwähnt, es kommen Glacéhandschuhe, Ulrich von Hutten, Denunciationen, — kurzum die verschiedenartigsten Dinge und Gedankenverbindungen in der bezeichneten Correspondenz vor, — bis endlich das Abendblatt gänzlich aufgegeben wird. Indem wir es recht herzlich bedauern, daß Herr **Dr.** Wenzlaff keine ernste Widerlegung ernster Dinge zu geben vermochte, — der factischen Unrichtigkeiten, die jenem Artikel vorgeworfen waren, geschieht nicht die geringste Erwähnung, — überlassen wir es recht gern der Beurtheilung unserer Leser, ob z. B. der Vorwurf des „Wortbruchs" eine Ungesetzlichkeit enthält oder nicht und ob eine gehässige Denunciation darin ersichtlich ist, wenn man die Ungesetzlichkeit von öffentlich ausgesprochenen Worten rügt, wo man an einen Redacteur die erste Anforderung zu stellen berechtigt ist, daß er wisse, was gesetzlich und was ungesetzlich sei.

Wir waren der Meinung, daß auf dem Felde der Presse ebensowohl, wie anderswo, Anarchie vorhanden sei, wenn man es sich, im Vertrauen auf den gesetzlich schutzlosen Zustand derselben hin, zur Aufgabe stellte, mit möglichst wenig Anstand und Sitte zu reden, — und hat nicht auch der Landtagsbote so oft sein Wort gegen die Anarchie erhoben? Das geschieht jetzt sehr oft, indem man die Schranken des Gesetzes offentsichtlich überschreitet.

Wir können uns ferner nicht zu der Ansicht bequemen, als wäre Grobheit die nothwendig rauhe Gestalt der Wahrheit, und sind endlich der Meinung, daß es größeren Freimuth bekunde, dem souverainen Volk den Spiegel der Selbsterkenntniß und bittern Wahrheit vorzuhalten, als die Ueberschätzung seiner Fähigkeiten zu fördern; wir sind der Ansicht, daß es nicht ehrenvoller sei, dem Volke, als vordem den Fürsten zu schmeicheln, — ja, wir halten dies in unserer Zeit um so mißlicher und verdächtiger, als man bei richtiger Würdigung der Verhältnisse darauf kommen muß, daß es dem Volk im Allgemeinen noch gar sehr an politischem Bewußtsein mangelt.

Ed. Hobein.

Correspondenz-Nachrichten.

Bützow, den 30. August.

(Beschluß.)

In seiner Rechtfertigung, welche der Anonymus in Nr. 1555 dieser Blätter unternimmt, leuchtet schon jedem Unbefangenen ein Zugeständniß ein, daß er sich absichtlich falsche Mittheilungen hat zu Schulden kommen lassen; aber indem er dies zu übertünchen bemüht ist, müssen neue Unwahrheiten als Folie dienen. Mein Herr! dies ist ignoble. Der gute Mann, von der Menge Unterschriften von Bürgern im hiesigen Volksfreunde erdrückt, die ihn öffentlich einer Lüge zeihen, verfolgt nunmehr ein Verfahren, was in der That mit dem Epitheton „Frechheit" bezeichnet werden kann, indem er wiederum behauptet, daß unter jenen Unterzeichnern eine nicht unbedeutende Anzahl „von bloßen Einwohnern, von zeitweilig hier sich aufhaltenden Personen und namentlich von Gesellen vorhanden seien." Da nun aber unter jenen namentlich aufgeführten und bekannten Männern uns nicht hat gelingen wollen, solche Elemente aufzufinden, auch in der That dergleichen nicht vorhanden sind: so möchten wir den Anonymus auffordern, diejenigen namentlich herzunennen, welche er in die von ihm angeführte Kategorie stellt; wobei er, da er es nicht vermag, wiederum ein sehr trübes Licht auf seinen Charakter fallen läßt.

In derselben Weise übt nun unser Correspondent sich, in jedem Satze ein falsches Factum hinzustellen, so daß wir uns in der That gedrungen fühlen, einen Mann zu bemitleiden, welcher in solcher Weise ein strebsames Genie zeigt, von dem Pfade der Ehrenhaftigkeit abzuweichen. Es scheint aber überflüssig, jeden einzelnen Punct zu widerlegen, und können wir nur die Versicherung geben, daß überall die Wahrheit durch Fiction verdrängt wird. Als ein Beweis möge uns nur die wahre Darstellung des vom Berichterstatter hervorgehobenen Factums rücksichtlich des Gastwirthes S. vergönnt sein, durch welches derselbe den hiesigen Reformverein in ein schlechtes Licht zu stellen bemüht ist. In der Versammlung am 12. d. M. bestieg allerdings ein Mitglied die Tribüne mit der Eröffnung, daß jener Gastwirth S. einen von der Committe ausgehenden gedruckten Anschlagzettel dem herumtragenden Knaben entrissen und unter pöbelhaften Ausdrücken in den Rinnstein getreten habe. Hierauf erfolgte in der Versammlung nichts weiter, als daß der Vorsitzende **Dr.** Genzke sich mißbilligend über das Bestreben derer äußerte, welche sich stets bemühten, Unfrieden hervorzurufen, und daß eine Berathung darüber gepflogen wurde, einem solchen Verfahren zu begegnen. Hienach kann man einen Maaßstab an die Dignität der Aussage des anonymen Correspondenten legen. Weiterhin löste die Versammlung sich auf, von der ein Theil nach dem Hause des Gastwirths S. sich verfügte, um ihm auf ironische Weise ein Lebehoch für seine Verdienste zu bringen. Hier wäre es durch Provocation eines Bürgerwehrmannes allerdings bald zum Conflicte gekommen, indem derselbe, sich zum Polizeischergen herabwürdigend, sich herausnahm, Ruhe gebieten zu wollen (!), wobei es denn zu harten Entgegnungen kam, ohne jedoch in irgend einen Exceß auszuarten.

Schließlich wollen wir dem anonymen Berichterstatter, da er noch in den Jahren der Bildungsfähigkeit ist, den guten Rath ertheilen, von dem bisher betretenen Pfade sich entfernt zu halten, wenn anders demselben daran gelegen ist, sich die Achtung seiner Mitmenschen zu erwerben.

S.

Anmerkung der Redaction. Wir sind fest überzeugt, daß die obige Correspondenz für den größeren Leserkreis d. Bl. von

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0371
Mecklenburg Vorpommern

sehr geringem Interesse ist, und können uns wegen ihrer Aufnahme nur damit entschuldigen, daß wir dem Herrn **Dr.** Genzle, der persönlich angegriffen war, die Rechtfertigung nicht versagen konnten, und daß wir versprechen, in dieser Angelegenheit keine fernere Correspondenz wieder aufzunehmen.

Schwerin, den 14. September.

Die betrübenden Ereignisse, welche am 7. und 8. d. M. in Neustrelitz vorgefallen sind, haben nicht verfehlt, auch hier einen großen Eindruck zu machen. Man hat auch hier Ursache, Aufregung und Unruhen zu fürchten, da die Antwort des Großherzogs an die letzte Deputation eine durchaus ungünstige war und die Reformvereinscommitte für gut befunden hat, für die nächsten Tage eine große meklenburgische Volksversammlung in die Nähe von Schwerin zu berufen.

Die Deputirten, Herr **Dr.** Petermann und Lehmann, sollen bei den Unruhen vom 7. d. M. in Neustrelitz die Tumultuanten fußfällig gebeten haben, sich zu beruhigen und nicht zu noch größeren Ungesetzlichkeiten zu schreiten. Es mag sehr schwer sein, die aufgeregte Masse durch Worte wieder zu beruhigen!

Das gestrige Wochenblatt bringt nun, was von den vielfachen hinsichtlich der Ministerkrise umlaufenden Gerüchten zu halten ist. Es ist ein verantwortlicher Verfassungsausschuß in den Herren Minister v. Lützow, Stever-Wustrow, **Dr.** Kippe und Landsyndicus Groth niedergesetzt worden, nachdem die Herren Minister v. Levtzow und Regierungsdirector v. Oertzen um ihre Entlassung gebeten haben. Dieser Erlaß enthält eigentlich nichts wesentlich Neues und Wichtiges. Denn jener Verfassungsausschuß bestand schon, ohne daß es publicirt wäre, — man weiß jetzt nur, daß der Verfassungsausschuß verantwortlich ist, — fragst du, wofür er verantwortlich ist? — daß er den Entwurf dem Geiste der Zeit und dem Versprechen vom 23. März conform ausarbeiten will. Wir möchten für eine so vage Verantwortung nicht aufkommen! Die genannten Herren v. Levtzow und v. Oertzen, hören wir ferner, haben ihre Entlassung eingereicht, doch hat der Großherzog dieselbe nicht sofort angenommen, um keine Stockung in den Geschäften herbeizuführen. Es fragt sich, ob nun jene beiden Herren nicht vielleicht eben so lange thätig bleiben werden, als es sonst geschehen wäre, — wenn nach Zusammentritt unserer Kammer sich ein neues Ministerium vernothwendigt hätte.

Das Mißtrauensvotum gegen das Ministerium und die Regierungsräthe sah die Hauptgefahren, die uns durch die Beibehaltung jener Räthe der Krone drohten, in dem Einfluß, der in der Ausarbeitung des Verfassungsentwurfs auf die Neugestaltung der Dinge liege. Dem wäre durch jenen verantwortlichen Ausschuß abgeholfen, in welchem Männer des allgemeinen Vertrauens sitzen.

In der Stillerschen Hofbuchhandlung erscheint so eben eine „Beleuchtung der von der geschäftleitenden Committe der meklenburgischen Reformvereine versuchten Begründung des Antrags auf Entlassuug der jetzigen Minister und Regierungsräthe." Es ist eine nicht eben günstige Zeit zur Erörterung dieser Frage, — es ist vorauszusehen, daß selbst die thatsächlichen Berichtigungen jener kleinen Schrift unbeachtet an den harthörigen Ohren der erregten Zeitgenossen vorübergehen werden, obwohl sie einer ernstlichen Erwägung wohl werth wären.

Vermischtes.

In der letzten Nummer des „Landtagsboten" will ein höchst geistreicher Correspondent Asper vom schweriner See (?!) im Abendblatt die Ansicht gelesen haben, daß der Adel nicht aufgehoben werden dürfe. Wir erlauben uns auf die fest und bestimmt ausgesprochenen Worte eines unserer tüchtigsten Mitarbeiter über diesen Punct in Nr. 1553. d. Bl. hinzuweisen, welche wir vollkommen theilen und wovon wir nirgends abgewichen sind. Es ist nichts leichter, als auf unwahre Behauptungen unbewiesene Verdächtigungen zu gründen. Wir möchten nicht gerne annehmen, daß jener Correspondent die gediegenen Worte unseres Mitarbeiters nicht zu fassen vermochte, — so viel aber muß als gewiß gelten, daß er einer jener unverständigen Scribler ist, deren die Jetztzeit so viele hat, die es für ein Heldenthum halten, Persönlichkeiten herabzuziehen, deren Gesinnung ihnen gänzlich unbekannt ist. Wir halten das für ein Zeichen enormer Unbildung und der Unsitte, die man nicht oft genug bekämpfen kann.

Ich bin kein Freund der Lynch-Justiz. Die Anhänger der Volkssouverainetät werden schon eher sich damit aussöhnen können. Sie wird in ihren Augen ungefähr den Werth haben, den für einen Anhänger des **l'état c'est moi** die Cabinetsjustiz haben würde. Diese müssen mit den von dem charlottenburger souverainen Volk (**vulgo** Pöbel) gegen die Mitglieder des demokratischen Clubbs geübten Gewaltthätigkeiten viel mehr einverstanden sein, als diejenigen rechtlichen Leute, welche auch den von dem berliner Pöbel (in feinen und groben Hemden) am 18. und 19. März verübten Thaten den Charakter von Verbrechen beilegen.

Claudius im Hamlet läßt uns einen Blick thun in das Gewissen eines Majestätsverbrechers, wenn er in seines Herzens Beklemmung in Act 3, Scene 3 sagt:

In den verderbten Strömen dieser Welt
Kann die vergold'te Hand der Missethat
Das Recht wegstoßen und ein schnöder Preis
Erkauft oft das Gesetz, Nicht so dort oben!
Da gilt kein Kunstgriff, da erscheint die Handlung
In ihrer wahren Art, und wir sind selbst
Genöthigt, unsern Fehlern in die Zähne
Ein Zeugniß abzulegen.«

In der Volksversammlung am 10. d. M. ist auch der präsidirende Herr **Dr.** Wenzlaff außer den in der vorigen Nr. d. Bl. schon genannten Herren als Wahlcandidat gefordert und ist seine Candidatur sehr beifällig aufgenommen. Wir fügen dies der früheren kleinen Annonce hinzu, da es uns erst später bekannt geworden ist. D. R.

Redacteur: **Ed. Hobein.** (Gedruckt bei A. W. Sandmeyer.)

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0372
Mecklenburg Vorpommern

№ 1562.

Freimüthiges Abendblatt.

Dreißigster Jahrgang.

Schwerin, den 19. September 1848.

Unser Ziel.

Unsere Gegenwart steht an dem Punct, wo die sonst als Gegensätze betrachteten Begriffe Monarchie und Republik sich fast vereinigt haben und in einander aufgegangen sind. Die Durchgangsperioden der früheren Gestaltungen des Staatslebens, der geschichtliche Uebergang von einer Form des Staates in die andere, sind unserer Zeit zuwider und sie will es gefunden haben, was bisher in der Geschichte aller Völker ein Suchen war, was sich in jenem Wechsel der Gestaltung nicht zu befriedigen vermochte.

Die demokratische Monarchie, — wie der beliebte Ausdruck für diese neue Staatsform ist, — vereinigt die Grundprincipe der oben erwähnten beiden Staatsformen. Sie will einen Monarchen, aber nur nur einen solchen, dem es nicht überlassen bleibt, ob er den vernünftigen Willen seines Volkes, wie es seine Pflicht ist, realisiren will, sondern einen solchen Monarchen, der durch gesetzliche Organe des Volks gezwungen ist, das zu thun, was das Volk will. Die demokratische Monarchie wird somit aber auch den Monarchen nöthigen, das zu wollen, was die gegenwärtigen Organe des Volkes im etwanigen Widerspruch mit dem Volke selbst beschließen; wie sie auf der andern Seite realisiren muß, was sich als augenblickliche Stimmung im Volk kund gibt und was dasselbe, nach erlangter Einsicht und Prüfung, selbst wieder verwirft, — weil sein Wille nicht der vernünftige war.

Man vorenthalte sich diese Gefahren nicht; nicht, — um das Princip der Neuzeit zu verwerfen, sondern um nach verständiger Erwägung solcher Gefahren einen gesetzlichen Boden zu schaffen, der ihnen wehrt, uns in dem Zustande der Anarchie zu erhalten. Man vorenthalte sich diese Gefahren um so weniger, als jetzt jeder zur Theilnahme am Staatsleben berufen ist, als jeder auch ein mitentscheidendes, gewichtiges Wort in die Wagschaale zu legen hat, deren Sinken über das Wohl und Wehe aller Staatsangehörigen entscheidet. Man vorenthalte sich nicht, daß bei einem Uebergange, dessen Größe uns recht anschaulich wird, wenn wir betrachten, daß der Tagelöhner ein eben so starkes politisches Recht erlangte, als sein früher ausschließlich berechtigter Gutsherr hatte, — daß bei einem solchen Uebergange zu einer Staatsform, die im Grunde eine allgemeine tüchtige politische Bildung Aller voraussetzt, alle jene Gefahren um so größer sind, als das Volk im Allgemeinen solchen Zuständen noch nicht gewachsen erscheint.

Es ist das für Meklenburg, wie für alle diejenigen Staaten, welche sich nicht schon länger in freieren Institutionen bewegten, recht sehr klar und durchaus nicht zu verwundern. Ueberall in so völlig umgewandelten Staaten ist das Volk trunken von der Freiheit, die ihm lange schmählich entzogen, nun ganz natürlich, namentlich bis ein neuer Rechtsboden geschaffen ist, einen fast anarchischen Zustand hervorruft, dessen oft nur vom Zufall provocirte Ausbrüche jedoch den Bestand des Staates und die Hoffnungen der Zukunft in Frage stellen können. Es ist ein gefährlicher Boden, auf dem wir wandeln; ein Zustand, der die wahren Vaterlands- und Volksfreunde — gehörten sie den verschiedensten politischen Glaubensbekenntnissen an — auffordert:

> Maaß zu halten und wie einerseits ihr politisches Ziel fest im Auge zu behalten, so mit aufrichtigem Herzen und regem Sinn für die Neugestaltung der Dinge auch in soweit zu sorgen, daß die Leidenschaft den Boden nicht zertrümmere, auf dem die neuen Pfeiler des Gesetzes, die uns Alle schirmenden Säulen eines neuen Rechts und einer neuen Ordnung entstehen sollen.

Laßt uns vor Allem diejenigen Männer suchen und ehren, die zur Beschwichtigung der lodernden Leidenschaften, die unsere Zukunft unsicher zu machen drohen, gewirkt haben, — erkennt in ihnen die wahren Freunde des Volks! Ist doch der allein ein Freund des Volkes, der ihm dadurch den Bestand seiner Hoffnungen sichert und eine glückliche Durchführung seiner Wünsche überall möglich macht. Laßt ihn, den ruhigen Leiter des Volks zu seinem Ziel, auch deshalb unsern Freund nennen, weil ein entgegengesetztes Treiben nur zu oft aus Eitelkeit und Ruhmsucht, aus dem Wunsch entspringt, eine Rolle zu spielen. Wenn ihr eure Freunde erkennen wollt, schaut ihnen in die Augen, — es ist ja nicht so schwer zu erkennen, — ob wahre Liebe für's Volkswohl oder Selbstüberhebung und Selbstüberschätzung die Triebfedern ihres Handelns sind.

Und wenn wir nun vorher auf die Gefahren aufmerksam gemacht haben, welche uns drohen, so tröstet euch über die Gefahren der Reaction, die euch nur zu oft vorgespiegelt werden, damit:

> die Zusicherungen unsers Landesherrn und die Wünsche ohne Zweifel der bedeutend überwiegenden Mehrzahl aller Staatsbürger verheißen eine constitutionelle Verfassung auf den breitesten Grundlagen, und eine wahre Reaction, die also dies Princip wieder verlassen möchte, ist in unserm Meklenburg noch nicht laut geworden und kann auch nicht mehr durchdringen.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0373
Mecklenburg Vorpommern

Allerdings ist auch bei Anerkennung des hier verheißenen und ersehnten Princips noch eine verschiedene Auffassung des Umfangs der einzelnen constitutionellen Rechte möglich. Aber seht, es ist doch unmöglich, die einzelnen Verfassungspuncte in dem großen Kreise des Volks selbst zu bestimmen, — dazu ist die constituirende Versammlung allein berechtigt und befugt, wenn aus der Vielherrschaft nicht ein verwirrendes, regelloses Getriebe werden soll. Und was glaubt ihr, soll das Petitioniren, das Demonstriren und Deputiren in Masse fortdauern, auch wenn die constituirende Versammlung zum Schutz der Volksrechte zusammengetreten ist? Soll das Land des Ruhmes nicht theilhaftig werden, auf dem fest bezeichneten gesetzlichem Wege zu seinem neuen Recht und zur neuen Ordnung zu gelangen? Und würde dieser Ruhm bestehen können, wenn jene Demonstrationen mit all' der Aufregung und Erhitzung der Gemüther fortdauern sollten, durch welche die gesetzlichen Organe des Volks in ewiger Spannung gehalten würden; durch welche die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit jener Organe selbst geschwächt, wo nicht aufgehoben würde?

O! laßt euch das schreckende Beispiel der Anarchie in andern Städten Deutschlands zur warnenden Lehre dienen und erzeugt durch die Nachahmung solcher Zustände nicht die Aussicht auf eine wahrhaft drohende und eure Hoffnungen vernichtende Reaction. Haltet diejenigen für eure Freunde, die euch nicht verhehlen, was euch zu wissen noth thut; die euch warnen vor den Schrecken einer wahren Reaction; und verachtet oder bemitleidet diejenigen, die euch mit dem Köder einer anarchischen Willkür Vorspiegelungen machen, die nie zu realisiren sind. Wir haben in euren Versammlungen beide Gegensätze gesehen, und wir glauben, daß ihr auf rechter Fährte seid, diejenigen zu ehren und zu euren Vertretern zu wählen, die nicht eine zügellose und Enttäuschungen zur Folge habende Willkür, sondern eine Freiheit predigten, die nur im Gesetz und in bürgerlicher Ordnung ihren Begriff und ihre Garantien findet.

Wir haben im Obigen auf die Gefahren hingewiesen, welche das Princip der s. g. demokratischen Monarchie bietet und welche möglichst beseitigt werden möchten durch das neue Staatsgrundgesetz. Ist die demokratische Monarchie das Loosungswort, so ist es eine Hauptaufgabe unserer Volksvertreter, diese Verfassungsform vor den genannten Gefahren zu sichern und — eine sehr schwierige. Sie ist um so schwieriger, als es eine neue Aufgabe des Staatsrechts ist, für die die Erfahrungen nur aus von ihr abweichenden, bestehenden Verfassungsformen entnommen werden können. Es ist also eine Hauptrücksicht unserer Wahlen, auch tüchtige, wissenschaftlich durchgebildete Vertreter zu erlangen, und darum schaut euch wohl um, ob sie auch die nöthigen Elemente der Tüchtigkeit mit andern Eigenschaften in sich vereinigen. Und wollt ihr hier ein Merkzeichen der Tüchtigkeit haben? Nicht immer ist die sich in den Vordergrund drängende Weisheit die beste.

Die Hoffnungen der Zukunft sind aber, wenn ihr eure Vertreter nach solchen Rücksichten wählt, nicht nur von Gefahren umdroht. Sie sind im Gegentheil so glorreich, daß die glückliche und friedliche Besiegung der Gefahren den hohen Ruhm verhieße, aus der Vergangenheit und Gegenwart eine neue noch nicht gekannte Frucht der Zukunft gezeitigt zu haben.

Soweit theoretische Einsicht es zu beurtheilen gestattet, beseitigt die demokratische Monarchie die Mißstände, die einerseits der absoluten Monarchie, andererseits der republikanischen Staatsform im Wege standen.

Sie setzt, wie die letztere Staatsform, ein freies, gleiches Volk voraus, dem der Staat die Mittel seines geistigen und damit seines materiellen Wohls darzubieten verpflichtet ist; ein Volk, dem dadurch die Wege zur allgemeineren Bildung und zu größerer Sittlichkeit gebahnt sind. Der Wille eines solchen Volkes und seiner Organe kann irren und sich der Vernunft entfremden, — aber nur auf Augenblicke, — und wird bald zur verständigen Einsicht zurückkehren. Aus diesem Grunde ist dann, aber auch nur dann erst, wenn sich die Früchte solchen Staatslebens gezeigt haben, nicht mehr zu fürchten, daß der Wille des Volks kein vernünftiger sei oder wenigstens die Vernunft desselben nicht sehr rasch die Oberhand behalten werde.

Die monarchische Seite dieser Verfassungsform kann aber als eine eben so gedeihliche gelten. Es kann nur der vernünftige Wille eines nicht despotischen Fürsten sein, was schon bei einer verständigen absoluten Monarchie als Grundsatz gelten mußte, daß er, ein volksthümlicher Fürst, sein Volk verstehe, es repräsentire und den erkannten Willen desselben zur Ausführung bringe. Die Auswüchse einer Monarchie, die sich nicht an diese Grundsätze hielt und von ihnen absichtlich und geflissentlich abwich, haben diese Staatsform der absoluten Monarchie untergraben und unmöglich gemacht. Die absolute Monarchie setzte ein schönes sittliches Vertrauensverhältniß voraus, — das aber nur so lange bestehen konnte, als der Fürst wahrhaft in seinem Volk lebte und ein volksthümlicher Fürst war, wie es mittelalterliche Zustände zeigen. Aber das Vertrauen mußte weichen, als der Fürst von seinem Volk wich und das Vertrauen eine leere Phrase wurde; als zwischen Volk und Fürsten ein abgestorbnes Glied der Staatsgemeinschaft trat, das sich berufen hielt, sich im Staat allein berechtigt zu halten. Das Volk ertrug lange eine unwürdige Zurücksetzung, bis der Geist der neuen Zeit ein anderes grundlegliches Staatsrecht suchen mußte, um den Willen des Fürsten wieder an den seinigen zu ketten oder m. a. W. das durch Gesetze zu vermitteln, was früher auf dem Boden gegenseitigen Vertrauens erstand.

Will nun ein Fürst, daß man ihm vertraue, wie ehemals, will er groß in Denkungsart und Handlung des Volkes vernünftigen und geistvollen Willen bethätigen, — so wird ihm die neue Ordnung der Dinge keinen Zwang auflegen, — er wird aus freiem Antriebe thun, was das Gesetz fordert, und wird sich die Liebe seines Volkes in reichem Maaße dadurch gewinnen, daß er, der erste des Volkes, ein Beispiel gibt, wie man innerhalb des Gesetzes mit Freiheit zu handeln wisse, — wie man damit der Freiheit gewachsen sei.

Daß er das wolle und redlich wolle, zeige er in Worten und Thaten und die Liebe seiner Unterthanen wird ihm nie und zu keiner Stunde fehlen.

Denn das eine, welches diese demokratische Monarchie von der republikanischen Staatsform unterscheidet, ist: daß sie eben noch eine Monarchie ist, und das deutsche Volk hat es zu unzweideutig zu erkennen gegeben, daß es dieses Element der Staatsform beibehalten wolle. Es sprechen dafür auch die entschiedensten Erfahrungen und die besten Gründe. Republiken sind zu Grunde gegangen an der Schwäche des gebrechlichen Menschen, an den menschlichen Leidenschaften

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0374
Mecklenburg Vorpommern

deren aufreibenden Kampf sie befördert. Die Ehrsucht und Eitelkeit, diese beiden Untugenden, die eine wahre Republik stets zerschellen lassen, und eine ewig unruhige und zerstörende Bewegung im Staatsleben erhalten, sie sterben nie aus, die republikanische Tugend eines Volkes mag noch so sehr gepriesen werden. Darum allein ist ein Staat, ein in seinen Grundsätzen demokratisch organisirter Staat, glücklicher, wenn er zur Förderung der Einheit des Staatslebens in die wandellose Spitze eines erblichen Monarchen ausgeht, — dessen Stellung nicht, wie in der Republik, dem drängenden Parteitreiben und den leidenschaftlichen Umtrieben politischer Eifersucht ausgesetzt ist.

Seht! das ist die Monarchie, die wir erstreben, das ist die schöne Hoffnung der Zukunft, die Volk und Fürst wieder vereinen wird, nachdem sie Jahrhunderte geschieden und getrennt waren.

Sie sei unser festes Ziel, — und gebe der Himmel uns die Einigkeit in unserm Streben, daß kein Unfriede vor der Erreichung dieses Ziels uns zerreißt und uns den Boden raubt, auf dem die Blüthen unserer Hoffnung zu gedeihlichen Früchten reifen sollen.

Correspondenz-Nachrichten.

Rostock, den 16. September.

Wenn Sie das Manuscript meines vorletzten Schreibens noch nicht cassirt haben, so werden Sie darin, bei Erwähnung des Waffenstillstandes mit Dänemark die Worte: „wenn es nicht etwa nochmals wieder Wind ist“ durchstrichen finden. Ich habe es seitdem schon bedauert, mir selber hiemit den Ruf eines Propheten weggestrichen zu haben. Denn als hier demnächst die Nachricht einging, das Parlament habe in rascher Aufwallung beschlossen, den Rückmarsch der Truppen sistiren zu lassen, hatte es allerdings den Anschein, als sollten sich unsere Hoffnungen nochmals in Wind auflösen. Doch bekanntlich ist dies kurze Intermezzo — welches im ersten Augenblicke unter unserem Handelsstande nicht wenig Unruhe verbreitete, ohne unangenehme Folgen geblieben und selbst in Copenpagen so völlig unbeachtet geblieben, daß man sich dadurch nicht einmal in Freigebung der Schiffe hat beirren lassen. Wäre man dort eben so sprudelköpfig gewesen, wie in der Paulskirche, so waren allerdings nochmalige arge Verwicklungen und Unannehmlichkeiten unvermeidlich. Denn schon waren nach allen auswärtigen Häfen, wo wir Schiffe liegen hatten, Ordres zur baldigsten Heimkehr abgegangen, — und all diese Schiffe wären nun, wenn der Kriegszustand sogleich wieder eintrat, höchst wahrscheinlich dem Feinde **recta** in die Hände gelaufen. Von einer etwanigen Gegenordre war kaum noch etwas zu hoffen, da man annehmen mußte, daß die betreffenden Capitaine dem sehnsüchtig erwarteten Heimrufe so rasch als möglich gefolgt sein würden. Doch bevor man sich noch recht einig darüber war, was unter solchen Umständen das Gerathenste sei, trafen schon beruhigende Nachrichten aus Frankfurt ein, die erfolgten Ordres blieben deshalb bei Bestand, und wir werden nun hoffentlich unsere Schiffe aus England und Frankreich schon in nächster Zeit einlaufen sehen. Aus Copenhagen sind unsere beiden Robbenfänger, so wie eine Ladung Wein bereits am Montage hier angelangt.

An demselben Tage, früh Morgens, ging der kleine Rest unserer gegenwärtigen Garnison, 90 Mann stark, eiligst theils nach Güstrow, theils nach Bützow ab, wie es hieß, zum Ersatz des von dort nach Malchow beorderten Commando's. Ueber die von den dortigen „Reformern“ begangenen viehischen Excesse waren hier noch weit ärgere Nachrichten verbreitet, wie sich dieselben jetzt glücklicher Weise bestätigen. —

In Bezug auf eine Personalveränderung im Ministerio und der Regierungsbehörde gab in diesen Tagen unsere Zeitung einige Mittheilungen der Centralcommitte des Reformvereins; doch waren dieselben so eigenthümlicher Art, daß man die eigentliche Sachlage daraus nicht entnehmen konnte. Die erste dieser Nachrichten theilte aus einem Schreiben der Committe des schweriner Reformvereins mit: das Ministerium und die Regierung sei abgetreten und, wie verlaute, Herr Stever-Wustrow zum Großherzoge berufen. Auf diese Nachricht hin sprach die Committe „ihre Freude aus, daß endlich erreicht sei, wornach der Reformverein, unbekümmert um alle Anfeindungen, so lange gerungen.“ — Mit dieser Freude war es aber theilweise schon am nächsten Tage zu Ende, indem die aus Schwerin eingegangene weitere Nachricht sich darauf reducirte: daß der Minister v. Levetzow und der Regierungs-Director v. Oertzen abgetreten seien, und Stever, Groth, Kippe und der „frühere“ Minister v. Lützow an der Spitze Mecklenburgs ständen. Hinsichtlich des Näheren verwies das Schreiben auf eine noch an demselben Tage zu erwartende Proclamation des Großherzogs. Erst durch diese, bekanntlich im letzten officiellen Wochenblatte publicirte Verordnung erfährt man nun den eigentlichen Sachverhalt. Bei Erwähnung der Namen Lützow, Stever, Kippe und Groth sprach übrigens die Central-Committe noch aus: wie diese Herren über die Frage: ob constituirend, ob vereinbarend? dächten, werde man wohl bald erfahren. Ich sollte denken, die Central-Committe werde sich wohl möglichst bald darin zu finden suchen, daß von etwas Anderem als Vereinbaren keine Rede sein wird, im übrigen aber sich damit beruhigen, unsere Verfassungs-Angelegenheit jetzt in den Händen von Männern zu wissen, die gleicher Weise durch Gesinnung, wie durch Befähigung eine genügende Bürgschaft für die angemessene Erledigung der Sache gewähren. —

Unsere Bürgerwehr soll von nun an — zu welchem Zweck? weiß Niemand zu sagen — auch eine Wache beziehen, und es ist dazu, in Ermangelung eines angemessenen Lokals in der Stadt, von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzoge, auf desfallsiges Ansuchen die Steinthorwache hergegeben worden. Zunächst soll es nur eine Nachtwache sein, welche sich aber bald genug in eine durchstehende verwandeln wird, wenn sich die Sache überhaupt bis dahin halten sollte, wozu sehr wenig Aussicht vorhanden ist. Schon seit der ersten Anregung dieses unglückseligen Wachenprojects haben sich zahlreiche Stimmen in der Bürgerwehr dagegen erhoben; dessen ungeachtet soll dasselbe nun zur Ausführung kommen. Es ist wahrlich zu bedauern, daß nicht diejenigen, welche sich so ausdauernd für die Sache bemühen, mit gleicher Beharrlichkeit die zahllosen Inconvenienzen dieses Projectes haben erwägen mögen, welches offensichtlich besser gar nicht begonnen, als nach kurzer Zeit nothgedrungen

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0375
Mecklenburg Vorpommern

wieder aufgegeben wird. Der jetzt zu machende kurze Versuch wird die schädlichsten Folgen bald genug zu Tage bringen. —

In dem Commando der Bürgerwehr ist übrigens das bisherige Interimisticum nunmehr beendigt, indem der erwählte Commandeur, Herr Major Quistorp, nach jetzt erfolgter Entlassung aus Großherzogl. Militairdiensten, die Annahme der Wahl definitiv erklärt hat und nun schon in den nächsten Tagen das Commando übernehmen wird. —

Dem Vernehmen nach soll unser, in etwa acht Tagen aus Holstein zurückkehrendes Musketierbataillon von der Bürgerwehr feierlich eingeholt werden. Man fragt bei dieser Gelegenheit hier sehr häufig: was man in Schwerin wohl in Bezug auf die heimkehrende Garde thun werde. —

†

Vermischtes.

Große Volksversammlungen, in denen Adressen angenommen oder andre Beschlüsse gefaßt werden, sind häufig weiter nichts als große Lügen. Das muß jedem wahrheitsliebenden Menschen in dieser Zeit klar geworden sein. Wenn z. B. der Vorsitzende, nachdem eine Adresse vorgelesen ist, folgendermaßen verfährt: „Wird diese Adresse von der Versammlung vollständig und in dieser Form genehmigt? Wer irgend Widerspruch dagegen hat, möge von der Tribüne oder von seinem Platze aus es bemerklich machen. (Alles schweigt.) Die Adresse ist also einstimmig genehmigt"; so kann man Stein und Bein darauf schwören, daß von den 3000 etwa anwesenden Menschen wenigstens 2000 über alle Consequenzen des Inhalts es nicht zur vollständigen Klarheit gebracht haben. Wenn es so leicht wäre, Beschlüsse zu fassen, warum hat man denn in Versammlungen, die doch präsumtiv aus lauter erleuchteten Männern bestehen, z. B. im englischen Parlament, eine so umständliche Geschäftsform eingeführt?

Der Verein der hiesigen Aerzte erklärt in Nr. 122 der hiesigen Zeitung, daß bisher der Gesundheitszustand hiesiger Stadt und Umgegend vollkommen gut ist, die hier herrschenden Krankheiten die gewöhnlichen, der Jahreszeit durchaus entsprechenden sind, und keine Spur der asiatischen Cholera sich bisher gezeigt hat. Eine solche Mittheilung ist in jetziger Zeit, wo von so vielen Seiten besorgliche Nachrichten einlaufen, sehr dankenswerth und beruhigend: um so mehr aber ist es uns aufgefallen, wenn unmittelbar darauf die Bekanntmachung einer »Anleitung zum zweckmäßigen Verhalten bei der Cholera« durch die Landesanzeigen für sehr verfrühet, und die Gemüther beunruhigend erklärt wird. Wenn der Feind nahe vor den Thoren ist, so ist kein Zaudern mehr angebracht; die Rücksicht, daß manche um die Außenwelt sich nicht Bekümmernde erst durch die ergriffenen Vorsichtsmaßregeln darauf aufmerksam gemacht und in Schreck versetzt werden, kann dann nicht mehr überwiegen. Wir würden den Tadel für weit verdienter halten, wenn man, statt eines angeblichen »zu früh« auch hier des verhängnißvollen »zu spät« sich schuldig gemacht, und mit der Publication gewartet hätte, bis die Krankheit erst die Landesgrenzen überschritten. Ob nun die »Anleitung« sich als wirksame Vorkehr bewähren kann, oder ob sie unter die Kategorie der »verkehrten und der Gesundheit nachtheiligen Maßregeln« fällt, vor welchen der Verein ernstlich warnt, steht nicht zu unserer Beurtheilung, nur wäre es uns angemessen erschienen, wenn man, statt sie ganz allgemein als »fehlerhaft in mehrfacher Hinsicht« zu bezeichnen, die einzelnen fehlerhaften Puncte speciell namhaft gemacht und dadurch dem nichtärztlichen Publicum eine sichere Richtschnur seines Verhaltens gezogen hätte. Die Quintessenz, die uns am Schlusse geboten wird, ist ohne Zweifel vortrefflich; indeß hat es uns nicht überflüssig erscheinen wollen, wenn die »Anleitung« zu der selbstverständlichen Vorsicht gegen Ueberladung mit Speisen, welche Durchfall zu erzeugen geeignet sind, noch ein Verzeichniß solcher Speisen hinzugefügt hat: und was die weiter empfohlene zeitige Berathung mit dem Arzte betrifft, so ist es wohl übersehen worden, daß auch die »Anleitung« diese durchaus voranstellt und nur für den Fall, daß der Arzt nicht gleich zu haben ist, (was, namentlich auf dem Lande, zuweilen vorkommen soll) einige Mittel an die Hand gibt, um dem Kranken zeitig helfen zu können. Wenn dadurch zuweilen zu »bedenklichen Versuchen des Selbstcurirens« hingeführt werden mag, so ist das ein Mißbrauch, wie er nur zu oft mit den heilsamsten Maßregeln getrieben zu werden pflegt. Doch glauben wir dessenungeachtet auch hier einen überwiegenden Erfolg um so mehr versprechen zu dürfen, als eben der Verein in seinen »vollkommen ausreichenden« Rathschlägen den zwischen dem Ausbruch der Krankheit und der Ankunft des Arztes liegenden Zeitraum unberücksichtigt gelassen hat.

Den constitutionellen Vereinen, die unseres Wissens der patriotischen Gesinnung der Reformvereine ihre Anerkennung nirgends versagt haben, sondern nur in ihren Principien und der Art, wie sie dieselben in's Leben führen wollen, theilweise von jenen abweichen, ist von ihren Gegnern nicht mit gleichen Waffen begegnet worden: nicht das Glaubensbekenntniß der constitutionellen Vereine allein hat man bekämpft, man entblödet sich nicht, mit niedriger Entstellung ihnen Tendenzen unterzulegen, denen sie mit größter Entschiedenheit widersprochen haben. Auch unser biederer »Landtagsbote« verschmäht es nicht, bald auf die eine, bald auf die andere Weise zu operiren, je nachdem es ihm gerade zweckdienlich scheinen mag. Nachdem er zunächst nichts Eiligeres zu thun gehabt, als gegen das im Entwurfe vorgelegte, noch unberathene und hernach in wesentlichen Puncten abgeänderte Programm, gleich dem Ritter Don Quixote gegen die Windmühlen, zu Felde zu ziehen, tritt in der folgenden Nummer ein neuer Kämpe, Herr W., in die Schranken, der zwar hauptsächlich gegen das »Wiedergeborene Mecklenburg« seine stumpfen Witzespfeile entsendet, daneben aber den Gegensatz zwischen den verschiedenen Vereinen dahin definirt, daß in dem einen das Volks-, in dem andern das Aristokratenwohl vertreten werde. Ueber diese, in ihrem erhabenen Mangel an jeglicher Begründung an das Kindliche streifende Behauptung wird Ihnen kein Vernünftiger im Ernste zürnen wollen, Herr W., aber sehr wenig Ehre bringt es Ihnen, wenn Sie auch einzelne Persönlichkeiten in den Kreis Ihrer Verdächtigung hinabziehen, und von mehreren aus dem Reformvereine ausgetretenen Männern behaupten, dieselben hätten, wie viele andere, bisher (also von der Zeit ihres Eintritts an) dem Reformvereine nur dem Namen nach angehört, weil dies nach den Märzereignissen zum guten Tone gehört. Dem Schreiber dieser Zeilen ist das Verhältniß jener Herren zum Reformvereine gänzlich unbekannt, und mag es gern möglich sein, daß sie, wie viele andere, sich **in neuester Zeit** von den Tendenzen des Reformvereins in geringerem Grade angesprochen gefühlt haben; aber daß so ein Herr W. die Stirn haben kann, mir nichts dir nichts ihren Eintritt als einen Act politischer Heuchelei zu verläumden, ohne dabei seinen Namen zu nennen, wird wohl nur zu den beklagenswerthen Errungenschaften unserer Tage gezählt werden dürfen.

Wir bitten, das vierteljährige Abonnement vom 1. October bis Neujahr baldmöglichst **resp.** bei den löblichen Postämtern und bei uns zu beschaffen.

Die Redaction.

(Hieneben eine Beilage.)

Redacteur: **Ed. Hobein.**

(Gedruckt bei A. W. Sandmeyer.)

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0376
Mecklenburg Vorpommern

Beilage zu № 1562 des freimüthigen Abendblatts.

Schwerin, den 19. September 1848.

Volk, Staat und Kirche.

Die Frage über das Verhältniß der Kirche zum Staate und umgekehrt — die nachfolgende Erörterung hat die evangelische und speciell die lutherische Landeskirche im Auge — ist seit Jahrzehenden in Zeitschriften und Broschüren vielfältig verhandelt. Dabei ist aber das bestehende Verhältniß beider zu einander immer dasselbe geblieben. Jetzt scheint diese Frage einer practischen Lösung entgegengehen zu wollen. Die Kirche hat ihr bisheriges Verhältniß zum Staate als ein erwünschtes und angemessenes nicht betrachtet, da der Staat sie nach ihrer Meinung zu sehr als eine Abhängige behandelte. Die practische Lösung dieser tiefgreifenden Frage, wie sie nunmehro von dem sich kundgebenden Zeitgeiste und von den Vorschlägen zur künftigen Gestaltung der Kirche erwartet werden darf, verheißt aber derselben für ihre Wünsche nichts Besseres, vielmehr noch größere Abhängigkeit und Bevormundung Seitens des Staats, wiewohl diese Vorschläge an ihrer Spitze „Unabhängigkeit“ der Kirche zur Schau tragen. Die Gegenwart macht aber Geschäft in schönklingenden Worten. Welcher Art die dargebotene und zu erwartende Selbstständigkeit der künftigen Kirche diesen Vorschlägen gemäß sein könne, wird jeder leicht ermessen, wenn der ebenfalls sich neuorganisirende Staat vorweg die Kirche als sich incorporirt voraussetzt und die Kirche als eine Corporation, als eine ihm integrirende Partikel beregeln, begesetzen und beprivilegiren will. Wer sieht nicht sofort, daß das Verhältniß der Kirche zum neuen Staate zu demjenigen des alten nur ist das vom Regen in die Traufe kommen; und das um so mehr, als der neue Staat die Kirche völlig ignoriren, ja jeden Anspruch der Kirche, auf die Angehörigen des Staates, die auch ihre Angehörigen sind, irgendwelchen Einfluß zu haben, mit neidischer Eifersucht und Feindseligkeit zurückweiset, und geflissentliche Sorge nimmt, daß den Staatsangehörigen das Bewußtsein von der Kirche entrückt werde. Der alte Staat wollte noch das Bewußtsein von der Kirche in seine Angehörigen eingehen lassen, davon Nutzen für sich zu ziehen hoffend. Der neue Staat will die Kirche nur leiblich sich incorporiren, um desto besser dem Eingehn des Bewußtseins der Kirche in seine Angehörigen zu wehren. Der alte Staat liebte die Kirche, und seine Eifersucht nur plagte sie oft; der neue Staat haßt sie und will sie tyrannisiren.

Der neue Staat geht als von einem Axiome davon aus, daß Staat und Kirche Eins seien, so aber, daß die Kirche in den Staat aufgehe. Ein entgegengesetztes Mißverständniß ist, daß der Staat in die Kirche aufgehe. Nach diesem Mißverständnisse hat das Papstthum gewirkt. Beide Ansprüche stehen sich mit scheinbar gleicher Berechtigung gegenüber, aber nur mit scheinbarer Berechtigung. Beide Ansprüche sind nicht berechtiget. Das Wahre ist, daß sie beide, Kirche und Staat, Etwas für sich, beide gleich berechtiget, durch Miteinandersein, in gegenseitiger Anerkennung und bereitwilliger Unterstützung die Factoren der Volksentwickelung sind, in welchen ein Volk wahrhaft in seiner Selbstentwickelung fortschreitet. Dies nachzuweisen hat sich nachstehende Darlegung zum Zweck gesetzt.

Es wird nun nothwendig sein, sich darüber zu verständigen, was man sich unter „Volk“ zu denken habe.

Volk setzt zunächst eine Mehrheit von Menschen, ja eine mehr oder weniger umfassende Mehrheit voraus. Wiewohl das meklenburgische Volk nur ein Stamm des großen deutschen Volks ist, so mag es gleichwohl doch auch Volk genannt werden. Die Mehrheit von Menschen aber constituirt noch nicht den Begriff: Volk. Man wird die umherschweifenden Urbewohner von Neuholland ꝛc. nicht Volk nennen, und wenn sie auch in großen Haufen umherschweiften. Solche Mehrheit von Menschen wird erst dadurch ein Volk, daß es es sich eine gesellschaftliche Ordnung und dieser Geltung verschafft. Durch diese Ordnung gewinnt das Leben der Mehrheit eine Gestaltung, die sich irgendwie in jedem Einzelnen der Gesammtheit darstellt. Durch dieses Gemeinschaftliche ist das Volk etwas Besonderes, Etwas für sich, gegenüber dem noch ungeordneten Zustande von Menschenhaufen, und gegenüber einem anderen Volke. Dies Sichconstituiren der Menschenmehrheit zum Volk ist Ausdruck des erwachten oder erwachenden Selbstbewußtseins der Einzelnen. Jedes menschliche Individuum wird sich nur seiner selbst bewußt als ethisches und als frommes Wesen. Dies ist die Grundwesenheit des menschlichen Bewußtseins. Sollen und Wollen ist der Inhalt seines Bewußtseins. Nach der ersteren Seite hin ist er sich bewußt, bestimmt zu sein; nach der anderen Seite hin ist er sich seiner Fähigkeit, sich selbst zu bestimmen, bewußt, wiewohl auch diese Fähigkeit in seinem Bewußtsein als eine gegebene, nicht als eine selbstgemachte sich bezeuget.

Das Bewußtsein jedes Einzelmenschen geht in diese zwiefache Richtung auseinander. Der Mensch ist sich abhängig und frei zugleich bewußt, so aber, daß seine Abhängigkeit unbedingt, seine Freiheit aber bedingt ist. Diese beiden Seiten des Bewußtseins des Menschen sind die fromme und die ethische. Sie sind beide dem Menschen gleich wesentlich und gleich unveräußerlich. Ist auch von jeher gegen die Wesentlichkeit des frommen Bewußtseins von Einzelnen und zu Zeiten von Vielen Protest erhoben und in neuer Zeit dieser Protest in deductiver Beweisführung ausgeschrieen; so bedeutet dieser Protest und diese überredende Deduction doch nichts gegen das ununterbrochene stätige Zeugniß der Geschichte. Ueber die Dialectik der Philosophie hinaus schauet der Geist in unmittelbarer Urkräftigkeit in das Wesen der Dinge ein. Der Mensch kann nicht anders als religiös sein, und der Gotteslängner selbst ist es, weil er nicht anders kann; nur wird er götzendienerisch.

Die gemeinschaftliche Lebensgestaltung eines Volks ist nun nichts anderes, als die Darstellung des Selbstbewußtseins dieses Volks. So ist alles Thun des Menschen die Darstellung seines Bewußtseins. Durch sein Bewußtsein ist der Mensch Person, durch das eigenthümlich modificirte Bewußtsein ist er Individuum neben anderen Individuen. So ist ein Volk durch das Gemeinsame seines Bewußtseins eine Collectivperson, durch seine Eigenthümlichkeit, anderen Völkern gegenüber, wird es ein Collectivindividuum. Ein Volk ist um so charaktervoller, je individueller es ist. Will es Träger

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0377
Mecklenburg Vorpommern

aller Individualitäten sein, desto charakterloser wird es werden müssen, eben wie ein Mensch der charakterloseste sein muß, der die Gegensätze aller Individualität grundsätzlich in sich will mischen lassen.

(Beschluß folgt.)

Correspondenz-Nachrichten.

Schwerin, den 15. September.

Heute rückte hier, durch einen Extrabahnzug befördert, das Jägerbataillon wieder ein. Die Bürgerwehr und die hier anwesenden Truppen holten dasselbe ein und den Großherzog an der Spitze durchzogen die freudetaumelnden Schaaren, von Verwandten und Freunden begrüßt, die Stadt bis zum Altengarten. Man hatte ihnen viel Blumen und Kränze zugeworfen, — sie waren alle mit Blumen geschmückt und es war ein ergreifender Anblick, die einzelnen Bewillkommnungsscenen zu beobachten, bei denen natürlich die lange verwaisten Bräute in großer Zahl eine Hauptrolle spielten.

Am nächsten Dienstag erwartet man die Ankunft eines preußischen Cuirassierregiments von Pasewalk, das am Mittwoch weiter zieht. Die Quartiere sind schon bestellt.

Am Mittwoch wird die Garde, — und wenn ich nicht irre, auch die Artillerie zurückerwartet, — und allerdings wird auch für diese heimkehrenden Truppen ein jubelnder Empfang bereitet.

Ein wahres Glück ist es, daß der „große Volkstag", den die Central-Committe der Reformvereine in Rostock auszuschreiben beabsichtigte, unterblieben ist. Unruhen wären einmal sicherlich nicht unterblieben. So klar man das voraussehen mußte, um so größere und gerechte Mißbilligung hat es gefunden, daß die Central-Committe überall diesen Gedanken fassen konnte, und um so größeren Dank ist man den ruhigeren und besonneneren Leitern von Reformvereinen schuldig, die so unbesonnene Schritte hintertrieben. Namentlich kann man es unserm Reformverein und besonders der Leitung des Vice-Präsidenten **Dr.** Wenzlaff nur zum Ruhm anrechnen, daß man übereilte Schritte der Art zu verhindern strebte.

Der Großherzog soll geäußert haben, daß er sich für den Fall, daß jener Volkstag zu Stande gekommen wäre, mit Uebergehung des Militairs in den Schutz der schweriner Bürger gegeben haben würde, die dann sämmtlich bewaffnet wären. Es ist also auch deshalb doppelt erfreulich, daß jene revolutionaire Demonstration unterblieb.

Schwerin, den 18. September.

Der constitutionelle Verein hat hier von vorn herein eine so große Opposition hervorgerufen, wie vielleicht an keinem andern Ort. Und das ist hier nicht zu verwundern, wenn man bedenkt, wie mancher sich hier berufen fühlen mußte, in denselben einzutreten, dessen innerstes Wesen vielleicht nicht unrichtig als reactionair bezeichnet wird. Es wäre unter andern Umständen vielleicht gerade bei diesen Mitgliedern des Vereins anerkennenswerth erschienen, wenn sie ein Glaubensbekenntniß unterschrieben, das eine »zeitgemäße, durchgreifende und volksthümliche Reform« verheißt, das die innerste Ueberzeugung für eine constitutionelle Verfassung, wie sie verheißen, also für eine Verfassung auf den breitesten Grundlagen, verlangt, — aber man traut dem Dinge nicht. Man glaubt nun nicht mehr an unsere Aristokratie und sieht in ihr nur die lauernde Reaction. O, wäre es anders! Hätten wir nur Leute unter den gebornen Aristokraten aufzuweisen, die öffentlich dem ganzen Volk eine »freimüthige, zeitgemässe und volksthümliche Gesinnung« gezeigt hätten, — hätten wir nur Leute unter ihnen, deren Thaten gezeigt hätten, daß sie auch ein Herz für das Volk, — und nicht nur für ihren Stand besäßen; hätten wir Leute unter ihnen, die sich und ihre Stellung dem »gemeinen Besten« opfern könnten, wie es nun doch einmal das Princip der Repräsentation erheischt; hätten wir nur Leute unter ihnen, die etwas weniger kurzsichtig wären, um zu erkennen, daß sie mit dem Strome schwimmen müßten, wenn sie sich überall nicht als Standesgenossen, sondern als edeldenkende Staatsgenossen erhalten wollen!

Aber noch eine andere Gefahr droht unserm constitutionellen Verein, — die Gefahr der Unthätigkeit. Man habe gegen die Reformvereine, was man will, — selbst jetzt entwickeln sie eine Thätigkeit, die wir freilich nicht billigen, die aber dennoch siegen wird. Und was thut der constitutionelle Verein, schlummert er schon jetzt, ohne thätig gewesen zu sein? Wir wollen es ihm nicht verargen, daß er nicht auch Wahlumtriebe über's gesammte Land organisirt, — aber er beschloß doch in der letzten Sitzung eine Debatte hinsichtlich der Wahlen zu veranlassen, — ist es denn jetzt Zeit dazu, nachdem die Sache von den Reformvereinen schon als erledigt anzunehmen ist. Wir haben nichts gegen die schon jetzt designirten Candidaten (Schnelle-Buchholz, Pohle-Schwerin und Wenzlaff-Schwerin) und glauben auch nicht, daß eine Thätigkeit gegen die Wahl derselben nöthig gewesen wäre, auch schon deshalb nicht, weil der constitutionelle Verein, wie wir zeigen werden, in durchaus keiner principmäßigen Opposition zum Reformverein steht und stehen will, — aber eine Thätigkeit müßte der constitutionelle Verein doch auch entwickeln wollen, wenn er die Wahlen zu debattiren beschloß, — eine Thätigkeit, die nicht vom Vorstande, sondern von dem Gesammtverein bestimmt werden mußte.

Statt irgend welche Thätigkeit zu entwickeln, sei es nur die, daß er sich mit den aufgestellten Candidaten einverstanden erklärte, oder daß er an den allgemeinen Volks- und Vorwahlsversammlungen Theil nahm, — sitzt der constitutionelle Verein, oder vielmehr dessen Vorstand still und läßt Alles über sich ergehen, — selbst die unbegründetsten Angriffe der Presse. Hält man diese letztere für keine Macht, nach welcher sich die öffentliche Meinung bestimmte?

Es ist das um so trauriger, als die Opposition, welche die Presse von vorn herein gegen den Verein annahm, — »eine vollkommen unbegründete war«.

Wir haben uns die Nothwendigkeit einer neuen politischen Association darin gedacht:

Die Reformvereine haben sich seit dem güstrower Glaubensbekenntniß als politische Tendenz-Clubbs hingestellt und dadurch den Boden verlassen, auf welchem sie eine Repräsentation des gesammten Volks bilden wollten und sollten. Sie sind selbst nicht nur politische Clubbs geworden, sondern haben auch durch ihre Organe Richtungen bezeichnet, — man denke beispielsweise an den Begriff des constituirenden Landtags, — und theilweise auch Handlungen bethätigt, welche die allgemeinste Mißbilligung hervorgerufen haben. »Nur diese »Gebrechen hätte der constitutionelle Verein abschneiden wollen, so »dachten wir uns und glauben es auch noch. Man hat einen Verein »wollen, dessen Elemente glaubensbekenntnißmäßig anarchische und »republikanische Bestrebungen ausschlössen und auf dem Wege des »Gesetzes, d. h. auf dem Wege der Vereinbarung eine constitutionelle »Verfassung auf der breitesten Grundlage zu schaffen bemüht sein wollte.« Damit trat der constitutionelle Verein nicht in die Opposition zu den Reformern, die von diesen überall erdichtet wird, — im Gegentheil theilte eine seiner Hauptbestrebungen mit ihm und »wollte einen Verein »schaffen, der wieder diejenige Repräsentation des Gesammt-Volkes »schuf, die ursprünglich auch von den Reformvereinen beabsichtigt wurde.«

Wir glauben noch nicht, daß der constitutionelle Verein, wenigstens die Mehrzahl seiner Mitglieder etwas Anderes will, — aber eben so klar ist es, daß ein Stillsitzen in dieser Zeit dem Verein auch bei dem freisinnigeren Theile seiner Mitglieder schaden muß und daß die Verdächtigung darnach überall gegen ihn Raum gewinnen muß.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0378
Mecklenburg Vorpommern

№ 1563.

Freimüthiges Abendblatt.

Dreißigster Jahrgang.

Schwerin, den 22. September 1848.

Enttäuschungen.

Anrede eines mißvergnügten Liberalen.

Es ist noch nicht gar lange, daß die Rechte des Volkes daniederlagen und die Gewalthaber frohlockten; daß die Presse unter dem Druck der Censur seufzte und jedes freie Wort, das über Staat und Kirche fiel, ein mißliebiges und verbotenes war, mochte es auch das gescheidteste und vernünftigste sein; namentlich war es auch streng verpönt, in freien Vereinen ohne besondere Erlaubniß für irgend welchen Zweck zusammenzutreten, — denn alles Das war gefährlich und drohte die vielfachen Mängel aufzudecken, von denen es in den gebrechlichen Staaten wimmelte. Den Staatsbürgern ward jedes Urtheil über staatliche Einrichtungen und Zustände abgesprochen, und man verlangte nichts von ihnen, als daß sie ihre Steuern entrichten und sich bei allen jenen Mängeln schweigend beruhigten.

Da traten denn auch aller Orten freie deutsche Männer auf, die mehr in sich fühlten, als beschränkten Unterthanenverstand, und die ihr Volk und sich dem unmündigen Zustande, in dem sie erhalten wurden, entwachsen wähnten. Die kämpften mit hohem Muth und edler Selbstaufopferung für das Recht der Staatsbürger und opferten nicht selten ihr Hab' und Gut, ihre persönliche Freiheit, — ja ihr Leben, indem sie allen Haß und alle Feindschaft und alle Verdächtigung und alle Verleumdung auf sich nahmen und alle Streiche des Schicksals im hohen Bewußtsein ihres Rechts mit eherner Brust auffingen und oft fern der Heimath, in selbstgewählter Schmach und Verbannung, mit der stillen Sehnsucht nach dem Vaterlande im Herzen, nicht selten auch in Elend und Mangel starben. Aber sie starben als freie Männer und die Nachwelt bewahrt ihre Namen im Buch der Geschichte und spricht von ihrem hohen Muth und ihrer entsagenden Liebe!

Da plötzlich kam ein anderer Geist in die Welt und wie von einem Blitzschlage der Freiheit getroffen, ward sich das Volk seiner Macht bewußt, und in wenigen Tagen geschah, was Jahrhunderte nicht hatten wahr machen können. Alle Wünsche, die auch nur der freidenkendste Vertheidiger der Volksrechte gehegt hatte, wurden erfüllt und es schien, als solle es nun Alles gut und immer besser werden. Die Presse war frei, das freie Wort unbedroht, die Association auch zu politischen Zwecken erlaubt, und im Staate sollte Alles nach dem Willen des Volkes gehen.

Da gab es auch in den Gemüthern eine Wandlung. Die Vorkämpfer der Freiheit, die so lange mit echtem Muth für sie gekämpft hatten, segneten den Tag, der ihre Mühen und Aufopferungen belohnte, und waren demüthig und priesen den Gott der Freiheit. Sie hofften nur Eins, daß es wahr werde, worauf sie vertraut hatten, daß ein gediegenes Volk, für das sie geduldet hatten, sich der errungenen Rechte mit Mäßigung und Würde bedienen werde.

Aber gar bald wurden sie in manchen ihrer Hoffnungen getäuscht und es bot sich ihnen ein neuer Kampf, neue Mühe und neue Verfolgung.

Sie mußten sehen, daß Marktschreier mit den von ihnen erborgten Brocken, mit den unverdaueten Sprüchen fremder und entstellter Weisheit umherzogen und einen Theil des Volkes täuschten, der aus Unverstand der Täuschung am meisten zugänglich war; sie mußten Unverstand und Lüge und Unwissenheit, ja oft auch wohl Böswilligkeit diejenigen bethören sehen, für die sie unter Drangsalen gekämpft hatten; sie mußten erstaunen, wie wohlfeil die Weisheit geworden war, — die man auf allen Gassen antreffen konnte und die doch von Niemand geprüft war und die alle Weisen der Vorzeit nicht hatten in's Klare bringen können. Aber was das Wunderbarste von Allem war, schien ihnen, daß auch nur ein unverständiger Theil des Volks jenen Schreiern traute und das triviale, täuschende Geschrei derselben für baare Münze nahm. Denn Eine Betrachtung lag doch sehr nahe. Wie kam es, daß jene Leute, von denen man sonst nie etwas gehört hatte, gerade jetzt sich des armen getäuschten Volkes annahmen? Die Antwort lag doch so nahe: sie waren gewohnt, den Machthabern zu schmeicheln, und wie sie vordem durch Unterthänigkeit reüssirt hatten oder reüssirt hätten, wenn es ihre Stellung und ihre Fähigkeiten erlaubten, — so suchten sie jetzt um so viel leichter und mit so geringerer Mühe und Fähigkeit denen zu schmeicheln, die sich nur zu leicht durch ein tönendes Wort, durch einen leeren Schall täuschen zu lassen geneigt sind.

Es ist unerklärlich, wie auch ein uneinsichtiger und einfacher Mann so uneinsichtig und so einfältig sein kann, daß er **jetzt erst** Diejenigen kennen lernen will, die es redlich und ehrlich mit ihm meinen. Es ist jetzt nicht die passende Zeit, kennen zu lernen, wer es gut und ehrlich meint, — legt euren Maaßstab weiter zurück in die Vergangenheit und ihr werdet wahrlich besser erkennen können, wer eure Rechte mit der innigsten Ueberzeugung vertrat trotz Verfolgung und Schmä-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0379
Mecklenburg Vorpommern

hung. Und wie alt ist denn die Weisheit derer, die sich jetzt in euer Vertrauen nisten möchten? Haben sie dieselbe erst nach den Märztagen gewonnen, — und ist es jetzt nicht leicht, für ein gewonnen Spiel zu kämpfen, bei dem sie die Karten weder mischten noch ausgaben? Wie viel klüger sind jene Herren jetzt als früher! Haben sie euch früher auch gekannt und kennen wollen, — oder sollten sie erst jetzt bemerkt haben, wer ein Wort mitzusprechen hat und daß die Stimme des großen Haufens von entscheidendem Einfluß auch auf ihr Wohl und Wehe ist?

Glaubt nicht, daß ich euch diesen oder jenen Mann, der eine redliche und biedere Gesinnung offenbarte, verdächtigen will, — ich meine keinen Einzelnen, — aber Viele wandeln unter euch, auf die ihr besser nicht hörtet, — die nicht euer Wohl im Auge haben, sondern das ihrige; die den Mantel nach dem Winde tragen, die weder Verstand noch Kenntnisse, — sondern nur die Dreistigkeit besitzen, der jene Eigenschaften nicht zu ersetzen vermag; die vor Allem aber dadurch sich am sichersten zu erkennen geben, daß sie von Andern Schlechtes reden; daß sie Andere verdächtigen und ihnen die niedrigen Gesinnungen zuschreiben, die allein sie beseelen! Sie bestärken euch dadurch nur mehr noch in dem irrigen Wahn, als könnten eure Vorgesetzten nicht fühlen, und dürftet ihr sie dafür strafen und ihres Amtes entsetzen, und in der Unduldsamkeit, die ein Hauptcharakterfehler unserer Zeitgenossen ist. Ihr werdet nie eine Verfassung und nie ein Recht bekommen, das euch gegen menschliche Schwäche, gegen menschlichen Irrthum schützte; das jedes Unrecht von euch fern hielte, — und ihr müßt euch recht bald gewöhnen, auch einmal wieder Unrecht tragen zu lernen. Denkt an euch, ob denn ihr nie fehlt und ob nicht auch ihr die Nachsicht eurer Mitmenschen bedürft.

Aber da geht ihr hin und laßt euch die Ohren voll schwatzen von Leuten, die von dem nichts wissen und gelernt haben, wovon sie so gern reden; die nichts verstehen, als euch aufzuhetzen zu einer Zeit, die eure gerechten Wünsche zu befriedigen verheißt; die euch vorfaseln von Reaction und Alles reactionär nennen, was nicht ihrer Begriffsverwirrung und ihrer zügellosen Tollheit gleicht; die lange nicht klug genug sind, das Ende abzusehen, weil sie sonst auch begreifen müßten, daß sie sich selbst ein trauriges Ende in eurer eigenen Mißachtung bereiten.

Ja, ja! glaubt mir, es steht nicht besonders um eure Klugheit, sonst müßtet ihr sehen können, da es doch Tag ist, — ihr müßtet hören, da ihr nicht taub seid! Und mehr bedarf es nicht, um zu erkennen, wer im Kleide der Freundschaft euer ärgster Widersacher ist.

Seht und daß man euch schadet und der Sache der Freiheit, das ist ein trauererregendes Gefühl für jeden, der mit Ernst und Muth für euch kämpfte, als es noch des ernsten Kampfes bedurfte. Der Kampf hat sich jetzt gewandt. War er früher gegen die Gewalthaber gerichtet, die euer Recht nichts achteten, so ist er es jetzt gegen diejenigen, die ihr eure Freunde nennt und die eure Freunde spielen, die aber euch und uns bedrohen. Und nun sollt ihr wissen, welche Gefahr euch durch sie droht.

Sie haben einen Ton angestimmt und führen ein Wort unter euch, daß Niemand, der irgend noch etwas auf sich hält, mit ihnen reden oder in ihrer Nähe weilen möchte. Eure wahren Freunde können es nur bedauern, daß ihr hinters Licht geführt werdet und durch Versprechungen und Verheißungen ganz eigener Art gehärtet, kein ruhiges und verständiges Wort, das nicht ein Gleiches oder mehr verheißt, noch hören mögt.

Dadurch aber schadet man euch, denn man entfremdet euch ruhigen und verständigen Leuten und ihr gerathet in Hände, die euch nur Unheil anrichten können durch unverständige, unüberlegte Forderungen.

Glaubt auch ferner nicht, wie ihr oft einen ähnlichen Glauben hattet von Advokaten, die recht hart und dreist und rücksichtslos und grob zu schreiben pflegten, — daß die groben und rücksichtslosen Worte, die jetzt unter euch fallen, ein Zeugniß besonderer Heldenthaten seien, — sie sind nichts als ein Beweis der Unbildung, die nur Haß und Schaden stiftet und nicht ein friedliches Ziel allgemeiner Verständigung herbeizuführen vermag, wie wir es Alle so sehnlich erstreben. Seht, das sind Worte des Hasses und der Erbitterung, deren wir in unserer Zeit nicht noch mehr bedürfen, — das sind Worte, die jeder Partei auch unter ihren Anhängern Feinde schaffen, — welche dem Gegentheil Raum geben und also eine wahre Reaction herbeizuführen im Stande sind, die euch und uns Alle bedroht.

Es ist eigen, Viele, die einst nach Freiheit strebten und für sie kämpften, — sind, wenn sie ihren Ansichten treu blieben, jetzt Kämpfer gegen eine Fraction innerhalb ihrer eignen Partei, nämlich gegen eine unverständige und unbesonnene Menschenclasse, welche im Unverstand zu zerstören droht, was im unermüdlichsten, ernsten Kampfe errungen ist; welche ein Spiel mit den Institutionen treibt, die schwer errungen wurden, und gleichsam einmal versuchen zu wollen scheint, wie weit man es wohl damit treiben könne. Aber hütet euch, ihr spielt mit heiligen Rechten und provocirt die drohendste Reaction. Und nun warne Einer, nun fordere er zur Besonnenheit auf und heiße nicht all' den Unsinn gut, indem man gegen Alles verstößt, was sonst für heilig und edel und recht galt, so ist man selbst ein Reactionair und „verkümmert dem Volke seine theuersten Rechte und Errungenschaften.“ Also auch hier trifft die wahren Vertreter einer gesetzlichen Freiheit Verdächtigung und Verleumdung, — wie sie früher der Unbill ausgesetzt waren, da sie allein den Fortschritt repräsentirten.

Für jeden Verständigen gibt es nur den einen Trost in der wahrhaft bedenklichen Lage der Zeitumstände: wir leben in einer Uebergangsperiode; der Taumel der Zügellosigkeit bezeichnet das Provisorium bis dahin, wo eine neue Ordnung und ein neuer Rechtsboden geschaffen sein werden; die Wogen werden sich legen, und beschwichtigen, wenn das Volk sich erst mehr an das öffentliche Leben gewöhnte.

Wir wollen das Alles hoffen. Aber verhehlen wir uns nicht, daß die Gefahr groß ist, da wir die neue Ordnung der Dinge, das neue Recht uns selbst schaffen sollen, während wir uns in unsera Zuständen noch nicht gefunden und beruhigt haben.

Correspondenz-Nachrichten.

Güstrow, den 17. September.

(Die letzte Volksversammlung; Berichtigung. Eine todt geborne Loyalitätsadresse. Das Gymnasium.) — Es wird über die, wie man sich ausdrückt,

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0380
Mecklenburg Vorpommern

unwürdige Haltung der Versammlung am 6. d. M. viel gesprochen; man fragt achselzuckend, was von einem solchen Publicum zu erwarten sei, welches bei einem in allen Häusern angesagten Meeting achtungswerthe Männer bloß darum nicht zu Wort kommen läßt, weil sie der Majorität nicht mundgerecht reden. Auch kann es ja keinem Vernünftigen einfallen, ein solches jedenfalls willkürliches, tyrannisches Benehmen zu rechtfertigen, aber es ist unrichtig, daraus eine Zeit weissagen zu wollen, in welcher jeder besonnene Ehrenmann sogar den demokratischen Saumthieren und Sackeseln, wie Plato sagt, demüthig aus dem Wege gehen muß. Bis dahin ist noch eine gute Weile, und die Aristokraten (des Geldes, der Geburt und des Geistes) werden inzwischen noch stets Gelegenheit und Spielraum genug behalten, um die irrende Menge in's rechte Geleise zu bringen. Die in meiner früheren Correspondenz erwähnten Rechtscandidaten, welche das Volk eines Besseren zu belehren strebten, sollen es für „Verdächtigung" ausgeben, daß über sie gesagt wurde, sie lägen vor dem Examen! Allerdings ist dies Letztere eine ganz bekannte Thatsache, und wenn sie hier erwähnt wurde, so geschah das einzig und allein deshalb, um auszusprechen, daß junge Leute, die bis dahin noch keine rechte bürgerliche Stellung einnehmen, die noch nicht selbstständig unter der Bürgerschaft dastehen, doch so viel Tact besitzen müßten, um in Betracht ihrer delicaten persönlichen Lage einen solchen Antrag in einer so gestimmten Versammlung zurückzuhalten, denn es war vorauszusehen, daß sie damit durchfallen mußten, daß sie ihrer eigenen Sache schaden würden. Wie konnte man so blind sein? — Die im officiellen Wochenblatt angezeigten Veränderungen im Staatsministerium wurden hier von Einigen freudig aufgenommen, von Anderen als „halbe Maßregeln" angesehen. Mich dünkt, hier zu Lande, wo die Cultur so weit zurück ist, sollte man zunächst froh sein, wenn überhaupt ein Schritt zur Annäherung an die vollständige Erfüllung des noch immer nicht stark genug ausgesprochenen Volkswillens geschieht. Mögen auch mächtige Stöße von Petitionen eingelaufen sein: so viel ist gewiß, daß am hiesigen Orte die geistige Qualität der meisten Unterzeichner nicht bedeutend war. Die besser qualificirten ziehen sich aber zurück, rümpfen die Nase und bedenken nicht, daß das einzige Mittel, um Vergangenes vergessen zu machen und um sich eine Zukunft zu sichern, in der aufrichtigen Theilnahme an den Ereignissen liegt, welche Theilnahme eben nur durch öffentliches Auftreten, entweder **pro** oder **contra**, aber doch in irgend einem Sinn, bethätigt wird. Um aus dieser „Apragmosyne" herauszutreten, mögen sie getrost einen „constitutionellen Clubb" bilden. Aber es wird Zeit, meine Herren, wenn Ihnen nicht die Verhältnisse über den Kopf wachsen sollen; etwas müssen Sie thun! — Wie locker und haltlos der Zusammenhang dieser Partei ist, hat sich gestern gezeigt. In Folge einer anonymen Aufforderung im hiesigen Wochenblatt versammelten sich Nachmittags wohl an 150 Mann aus den sogen. höheren Ständen im Gasthof „zum Erbgroßherzog", um dort eine „Ergebenheitsadresse" an den Großherzog zu unterzeichnen. Der Finanzrath S., ein Mann, der sich eben keiner allgemeinen Achtung erfreut, erklärte sich für den Verfasser jener Anzeige, legte auch eine Adresse vor, in welcher alle bisherigen Erlasse der Regierung ohne Ausnahme gutgeheißen wurden. Das schien denn doch sogar den stabilsten Köpfen zu stark und es erhob sich ein allgemeiner Sturm der Mißbilligung. Ueberdies war an Ordnung und vernünftiges Debattiren gar nicht zu denken und die ganze Geschichte löste sich in Wohlgefallen auf! — Unserm Gymnasium, welches seit zwei Jahren rüstig vorwärts schreitet, wird es im Wochenblatt zur Last gelegt, daß einer seiner Lehrer sich sehr eifrig für Reform interessirt. Ich begreife nicht, was die Leute wollen. Soll denn der Lehrstand aus geistigen Eunuchen bestehen, die nichts zu thun haben, als die Nase in's Buch zu stecken? Nun wohl, so bleibe auch der Jurist hinter den Acten, der Literat bei der Feder, der Schuster beim Leisten! Was wird dann übrig bleiben? Dann brauchten wir uns nur sämmtlich für politisch unzurechnungsfähig zu erklären, und die alte Kapuze würde uns ganz sacht über die Augen gezogen. Wir besitzen gute Lehrkräfte an der Domschule, wir wissen, daß man dort mit unerhörter Energie die hergebrachte Methode, jenen hier bereits verschwindenden Schlendrian des Unterrichts, der noch auf fast allen Schulen spukt, zu reformiren strebt, daß man besonders darnach trachtet, Uebereinstimmung in die Lehrmethode und Ordnung in die Lehrcurse zu bringen, Dinge, die anderswo nur auf dem Papier stehen, an deren Ausführung **in praxi** selten gedacht wird. Und so hegen wir die feste Zuversicht, daß die urtheilsfähigen Eltern, welche den hohen Werth eines solchen Strebens zu würdigen verstehen, sich durch kleinliche Rücksichten, wie die obigen, nicht beirren lassen. Die Zeiten haben sich geändert. — △

Schwerin, den 20. September.

Schwerin ist jetzt eine wahre Caserne. Man sieht kaum andere Leute als Militairs auf den Straßen.

Gestern Mittag rückten die pasewalker Cuirassiere ein, — es sollen **circa** 600 Mann sein, — mit ihren weißen gekollerten Waffenröcken, in weißen Panzern und Helmen. Es ist ein stattliches Regiment, — lauter ausgesuchte große, starke Kerle! Sie machen uns hier aber viel zu schaffen und es ist nicht zu bezweifeln, daß ihr Aufenthalt weit aussehende Folgen haben könnte. — Die Bürgerwehr hat die Wache im Rathhause heute Abend wieder beziehen müssen, da es in der letzten Nacht sehr unruhig in den Straßen zuging.

Unser etwas weitläuftig gewordenes Militair verübt auch manchen naiven Streich. Gestern war ihm die Butter auf dem Markt zu theuer. Mehrere Soldaten nehmen dem Holländer die Butter ab und verkaufen sie statt zu 14 zu 8 ßl., wobei dieser ganz verblüfft dasteht und nicht weiß, wie ihm geschieht und die dienstfertigen Helden ihm das gelöste Geld in die Hand stecken.

Der Streich hatte aber doch die unangenehme Folge, daß heute keine Butter auf dem Markte zu haben war, man hatte sie sogleich zu etwas ermäßigteren Preisen den Kaufleuten überlassen.

Heute Mittag ist die Garde wieder eingerückt und ganz besonders festlich empfangen. Die ersten Compagnien konnten die Blumen kaum tragen, die ihnen zugeworfen waren.

Heute Abend haben die pasewalker Hornisten in Ostorff Harmonie veranstaltet. Es ist ein sehr tüchtiges Musikchor.

Der constitutionelle Verein verbreitet hier eine populaire

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0381
Mecklenburg Vorpommern

Ansprache an die Urwähler und Wahlmänner, die sich vor allen kleinen Schriften der Art, wie ja die neueste Zeit deren manche gab, ganz besonders vortheilhaft auszeichnet. Sie ist in sehr einfacher Sprache abgefaßt und führt ihre Aufgabe dahin durch, daß sie zunächst darauf aufmerksam macht, wie man mit dem Wahlrecht auch eine große Pflicht und schwere Verantwortung übernommen habe und also ganz frei nach eigner Verantwortung wählen müsse; sie räth, keinen Haß und Widerwillen gegen ganze Stände vorwalten zu lassen, und warnt: wählt keine Schmeichler! wählt keine Prahler! wählt keine Leute, die mit der Obrigkeit in Krieg leben! wählt keine Leute, die bei guten Menschen kein gut Gewicht haben! Dem fügt sie hinsichtlich der Abgeordneten noch hinzu: wählt zu Abgeordneten keine unbesonnenen Leute! wählt euch zu Abgeordneten keine unwissenden Leute! Als eine Probe geben wir das zu dem letzten Rath Gesagte: „Ihr lieben geringen Leute, glaubt nicht, Ihr müßtet von Euren eigenen Leuten wählen, die würden besser für Euch sorgen und sprechen. Eure eignen Leute würden die Kenntnisse nicht haben, um recht für Euch zu sprechen. Man muß viel wissen und können, mehr als die meisten Menschen, um Euch bei dieser Sache recht zu helfen. Wenn Ihr Eure eignen Leute in die Versammlung schicktet, da würden sie gar nicht verstehen und begreifen, was da vorgeht. Das würden kluge, aber schlechte Menschen benutzen und würden sich an sie machen, mit dem Schein, als meinten sie es gut und wollten ihnen rathen; aber sie würden sie beschwatzen, ihnen Allerlei weiß machen und sie bereden, Dinge zu thun, die Euch schlechten Vortheil brächten. Sondern wenn Ihr für Euer Bestes sorgen wollt, so nehmt solche Männer, die für Euch ein Herz haben, und für die Ihr ein Herz habt. Das steht Euch nicht zu verdenken. Aber nehmt sie nicht aus Euren eignen Leuten, die nicht Wissen und Wort genug haben. Es werden ja unter den Vornehmen, die Ihr kennt, auch noch treue und redliche Männer sein, die für den kleinen Mann und seine Noth ein Herz haben und Eures Vertrauens werth sind. Solche nehmt, damit das schwere Werk wohl gerathe."

Vermischtes.

Als in der französischen Nationalversammlung zur Zeit der ersten Revolution mehre Redner das bestehende Colonialsystem gegen den Antrag in Schutz nahmen, die bürgerlichen Verhältnisse des Mutterlandes auf die farbigen in den Colonien auszudehnen, da entgegnete ihnen Robespierre: „die unabänderlichen Forderungen des Naturrechts verlangen die Gleichstellung; mögen die Colonien eher zu Grunde gehen, als die Principien, denen sie ihren Ruhm, ihre Ehre, ihre Freiheit danken". — Und die Colonien gingen zu Grunde, ihr Boden ward mit dem Blute derer gedüngt, die sie emporgebracht. — Das aber werden immer die Folgen einer absoluten Anwendung jener natürlichen Principien sein, welche trefflich für die Zeiten einer beginnenden gesellschaftlichen Verbindung sein mögen, allein deren Anwendung beim jetzigen Zustande der Dinge großen Modificationen unterliegen muß. — —

Nachdem so Großes an politischen Freiheiten erreicht ist, daß in dieser Hinsicht kaum noch etwas zu wünschen übrig bleibt, oder daß doch, wenn ja noch etwas Erreichbares zu wünschen wäre, dieses sich mit den gegebenen Mitteln (Preßfreiheit, Vereinigungsrecht, Repräsentativverfassung auf breitester demokratischer Grundlage ꝛc.) leicht wird erreichen lassen, muß es jetzt eine Hauptaufgabe für jeden Vaterlands- und Freiheitsfreund sein, dem Volke wieder Ehrfurcht gegen die Regierungen und überhaupt Respect vor der Obrigkeit beizubringen, nachdem diese so viele Herabwürdigungen hat erfahren müssen. Oder glauben die, welche jetzt an der Spitze der Bewegung stehen, daß, wenn sie zum Regimente gelangen, sich die aufgeregten Gemüther, die entzündeten Leidenschaften und die erregten Erwartungen sofort zufrieden geben und all' der aufgewühlte Schlamm sich von selbst wieder setzen würde. Sie würden bald erfahren, daß es auch ihnen unmöglich ist, allen Erwartungen und Ansprüchen zu genügen, und daß, vorausgesetzt, daß sie die Ordnung wiederherstellen wollen, auch sie nur zu bald werden unpopulair werden; denn Manche haben ja einmal dem Volke die Neigung zur Unordnung, die Verehrung der Revolution beigebracht. Man schaue auf Berlin und Wien.

Man wird die constitutionellen Vereine als reactionair verdächtigen, — solche Verdächtigungen sind bei der jetzigen Lage der Dinge, bei der Verkehrung der Begriffe von Recht und Unrecht, einmal unvermeidlich und es wäre thöricht, auch nur die geringste Rücksicht auf sie nehmen zu wollen: — auch will ich nur das sagen: ein Streben, wie das jener Vereine, wird vielleicht noch die Freiheit retten, welche die Revolutionaire, wenn man sie gewähren ließe, sicherlich zu Grabe tragen würden; denn diese rufen die Reaction nothwendig hervor, sie sind also die eigentlichen Reactionaire, wenn sie auch das Gegentheil zu sein den guten Glauben haben. Auf Anarchie folgt Despotie, wenn nicht die noch schlimmere Barbarei, — das ist der Weltlauf. Man sehe auf Paris, dort herrscht schon wieder ein eiserner Militairdespotismus und die Barbarei war nahe daran, zu siegen, — man schaue nach Wien und Berlin, wo bereits die liberalsten, demokratisch gesinnten Ministerien, die aber doch Ordnung wollen, von den Revolutionsmännern und Anarchisten zur Reaction hingezwungen werden.

Wir bitten, das vierteljährige Abonnement vom 1. October bis Neujahr baldmöglichst **resp.** bei den löblichen Postämtern und bei uns zu beschaffen.

Die Redaction.

Redacteur: **Ed. Hobein.**

(Gedruckt bei A. W. Sandmeyer.)

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0382
Mecklenburg Vorpommern

№ 1564.

Freimüthiges Abendblatt.

Dreißigster Jahrgang.

Schwerin, den 26. September 1848.

Der Waffenstillstand mit Dänemark.

Die gestern entschiedene schleswig-holsteinische Frage bewegt hier fortwährend alle Gemüther. Dieselbe wird in der Presse mit so viel Leidenschaft und daneben mit so wenig Kenntniß des Materials behandelt, daß es Pflicht ist, an der Hand der (jedem Abgeordneten im Druck mitgetheilten) diplomatischen Acten eine gemeinverständliche Uebersicht zu geben.

Der Beginn und Verlauf des Krieges ist bekannt. Während desselben erhielt Preußen (d. h. die königl. preuß. Regierung) vom Bundestage Vollmacht zur Beilegung, vorbehaltlich der Genehmigung des Bundes. Die Bevollmächtigten unterhandelten zuerst zu Malmoe und einigten sich (am 2. Julius 1848) über einen Entwurf, in welchem von einem solchen Vorbehalte nichts vorkommt. Inzwischen wurde die provisorische Centralgewalt unter Aufhebung des Bundestages geschaffen und einem Reichsverweser übertragen. Das Gesetz vom 28. Junius d. J. überweiset demselben „die Oberleitung der gesammten bewaffneten „Macht, — die völkerrechtliche Vertretung Deutschlands — „und die Beschließung über Krieg und Frieden, und über „Verträge mit auswärtigen Mächten im Einverständniß mit „der Nationalversammlung.“ Der hierauf gegründete Widerspruch des Oberfeldherrn Wrangel verhinderte die Vollziehung des malmoeer Vertrags. Es wurde dann zu Bellevue (Mitte Julius) von neuem verhandelt, über einen etwas veränderten Entwurf, in welchem Preußen die Genehmigung des Reichsverwesers vorbehalten wissen wollte. Dänemark wollte jedoch zur Zeit in keinerlei Beziehung zum Reichsverweser treten, und sich nur auf einen unmittelbaren Abschluß, ohne weitern Vorbehalt, einlassen. Nunmehr wendete sich Preußen dieser Sache wegen an die Centralgewalt, gab derselben von den bisherigen Verhandlungen Kenntniß, und beantragte die Ertheilung einer Vollmacht, wodurch es in den Stand gesetzt werde, „Dänemark gegenüber selbstständig „aufzutreten, — den Umständen gemäß zu handeln, die Ver„handlungen zu Ende zu führen und unbedingt und ohne „Vorbehalt den Waffenstillstand abzuschließen und auszu„führen. Bei den Unterhandlungen“ — heißt es weiter im Schreiben vom 5. August — „würde alsdann der Ent„wurf von Bellevue zum Grunde zu legen und, einzelne „Modificationen in der Redaction abgerechnet, an dessen „wesentlichem Inhalte festzuhalten sein.“ — Diesem Antrage wurde jedoch nur in sehr beschränkter Weise gewillfahrt; die Vollmacht (vom 7. August) ist ausdrücklich auf die Abschließung eines Waffenstillstandes „im Namen der provisorischen Centralgewalt“ gerichtet, und schreibt genau vor, daß die bellevuer Bedingungen festzuhalten, und welche Modificationen derselben zur ausdrücklichen Anerkennung dänischer Seits zu bringen seien. „Unter vorstehenden Bedingungen“ — heißt es schließlich — „sei die gegenwärtige Vollmacht ertheilt.“ Weitere Vorbehalte kommen in der Vollmacht nicht vor, namentlich nicht wegen Genehmigung des Waffenstillstandvertrags von Seiten der Nationalversammlung. Am 26. August schloß dann der General v. Below mit den dänischen Bevollmächtigten zu Malmoe ab; für die Auswechselung der von den beiderseitigen Königen zu vollziehenden Genehmigungsurkunden zu Lübeck wurde eine achttägige Frist vereinbart. Erst am 2. September erhielt das Reichsministerium Abschrift des Vertrags. Dasselbe legte den Vertrag sogleich der Nationalversammlung vor, und sprach sich dahin aus:

„es habe den Vertrag, dessen Inhalt über eine gewöhn„liche Waffenruhe hinausgehe, von Anfang an als einen „solchen angesehen, welcher nach dem Gesetze vom 28. Junius „d. J. nur im Einverständniß mit der Nationalversamm„lung gültig abgeschlossen werden könne. Dennoch habe „es in der an Preußen ertheilten Vollmacht dieserhalb „einen Vorbehalt wohlbewußt nicht gemacht. Denn einer „Seits habe es darin unter den eigenthümlichen Um„ständen ein Hinderniß des Abschlusses gesehen, anderer „Seits aber fest erwartet, daß die Nationalversammlung „mit den in der Vollmacht gestellten Waffenstillstands„bedingungen wohl zufrieden sein werde; so fest, daß es „mit seiner vollen Verantwortlichkeit eingetreten sei (m. a. W. „auf einen sogenannten Indemnitätsbeschluß sicher gerechnet „habe). Der von Preußen abgeschlossene Vertrag laufe „aber den gestellten Bedingungen so wesentlich entgegen, „daß das Reichsministerium für diesen Vertrag auf kei„nen Fall eine solche Verantwortlichkeit übernehmen könne „und wolle, vielmehr den Vertrag — dessen Ausführung „inmittelst schon beginne — nur genehmigen werde, wenn „die Nationalversammlung ihr Einverständniß ausspreche. „Die vollständigen diplomatischen Vorverhandlungen wür„den übrigens erst in einigen Tagen gedruckt und vertheilt „werden können.“

Die Nationalversammlung beschloß bekanntlich am 5ten d. M., auf Bericht zweier Ausschüsse, die einstweilige Sistirung der Ausführung des Vertrags. Dieser Beschluß, für welchen auch ich gestimmt habe, ist bekanntlich vielfach für eine große Uebereilung erklärt, weil er auf ungenügende Vorlagen gefaßt

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0383
Mecklenburg Vorpommern

sei. Man übersieht dabei, daß der Inhalt des Vertrags nicht der Grund der Sistirung war. Eben weil der Vertrag erst durch die Genehmigung der Nationalversammlung (und der Centralgewalt) überhaupt gültig wurde, mithin auch nicht früher vollzogen werden durfte, und die Prüfung des Inhalts sich doch nicht ohne Kenntniß der noch fehlenden diplomatischen Vorverhandlungen vornehmen und darüber Beschluß fassen ließ: eben deshalb mußte die Ausführung einstweilen sistirt werden. Das Benehmen des Reichsministeriums ist fast allen Abgeordneten ein Räthsel. Dasselbe verlangte „in einem Athem“ (wie Waitz sagt) den Beschluß über die Genehmigung oder Verwerfung auf den Grund vollständiger Acten, und drohte zugleich mit Niederlegung des Amts, wenn die Versammlung sich nicht das Recht dieser gründlichen Prüfung und der freien Beschlußnahme, durch den Fortschritt der Ausführung gleichsam über den Kopf wegnehmen lassen werde. Die Prüfung des Vertrags selbst und dessen Vergleichung mit dem Inhalte der Vollmacht liefert folgendes Ergebniß.

1) Der Vertrag sollte auftragsgemäß „im Namen der provisorischen Centralgewalt“ abgeschlossen werden; er ist aber abgeschlossen von Sr. Majestät dem Könige von Preußen „in Seinem Namen, wie im Namen des deutschen Bundes“. Es mag streitfähig sein, wie unsere jetzige Gesammtverfassung rechtswissenschaftlich bezeichnet werden muß; gewiß aber ist, daß dasjenige, was bisher im In- und Auslande allgemein und allein „der deutsche Bund“ genannt wurde, nicht mehr besteht, nachdem durch das Gesetz vom 28. Junius eine einheitliche Form der Gesammtverfassung, wenn auch nur provisorisch, geschaffen ist. Eben so wenig ist einzusehen, wie Preußen für den deutschen Bund (oder Deutschland) abschließen konnte, wenn Dänemark mit dem Reichsverweser, als dem Vollmachtgeber Preußens, nichts zu schaffen haben wollte. Indeß mag alles dieses für bloße Form gelten; anders steht es mit dem Abschlusse Preußens „im eigenen Namen“. Oft und bündig hat dasselbe selbst behauptet und anerkannt, daß der deutsche Bund und nur dieser hier betheiligt sei. Als die ersten Truppen nach Holstein gesendet wurden, erklärte Preußen (am 2. April), es geschehe nur „zur Abwendung möglicher Gefahr für das Gebiet und die Interessen des deutschen Bundes“, und machte ein weiteres Handeln in dieser Angelegenheit lediglich von den Beschlüssen des Bundes abhängig. Der Bundesbeschluß (vom 4. April) genehmigte das Geschehene und ersuchte Preußen, das Vermittelungsgeschäft „Namens des deutschen Bundes“ zu übernehmen. Dieser Auftrag wurde von Preußen (am 13. April) ausdrücklich angenommen, und (am 19. April) dem englischen Cabinet erklärt, „daß es (Preußen) in dieser „Angelegenheit nicht isolirt, sondern nur aus Vollmacht des „deutschen Bundes handle, und daß es daher die wegen „Schleswig beschlossenen Maßregeln einseitig zu sistiren oder „zu ändern keine Befugniß habe“. Der Bundesbeschluß (vom 8. Mai) ersucht Preußen, „präjudicirliche oder definitive „Verabredungen ohne vorgängigen Bundesbeschluß nicht zu „treffen.“ Ein Beschluß (vom 22. April) verfügt die Anzeige an England, „daß Preußen von Bundeswegen mit der Verhandlung in dieser Differenz, vorbehaltlich der Genehmigung des Bundes, beauftragt sei.“ Dem steht nun der Abschluß im eigenen Namen entschieden entgegen; eine Gesetzwidrigkeit nicht nur nach dem Gesetze vom 28. Junius d. J., sondern selbst gegen die Bundes- und Wienerschlußacte, welche bekanntlich Separatverträge in Bundessachen verbieten. Die scharfsinnigsten Vertheidiger (von Vincke) haben in dieser Beziehung nichts weiter vorzubringen vermocht, als daß die Worte „in seinem Namen wie im Namen des deutschen Bundes“ wohl nichts weiter heißen sollten, als „Preußen übernehme die Garantie dafür, daß Deutschland (die Centralgewalt) als der eigentliche Contrahent den Vertrag halte.“ Es ist immer ein schlimmes Zeichen, wenn zur Vertheidigung einer Sache die deutsche Sprache auf den Kopf gestellt wird! Sehr gut sagt der Wurm-Dahlmannsche Ausschußbericht, „daß eine solche Fassung bei dem gesammten Auslande den „Zweifel erwecken müsse, ob es der deutschen Nation ein Ernst „sei, und ob es ihr gelingen werde, der Centralgewalt im „völkerrechtlichen Verkehr, ja selbst auch nur bei den Regie„rungen der größern (deutschen) Einzelnstaaten Anerkennung „zu verschaffen.“ — Wie sehr es übrigens dem Auslande um die Einigkeit zwischen der Centralgewalt und der preußischen Regierung zu thun ist, zeigt z. B. eine Depesche des französischen Ministeriums (vom 8. August) in welcher der königlich preußischen Regierung insinuirt wird, wie man sehr gut wisse, daß dem Gerechtigkeitssinn Sr. Majestät des Königs von Preußen in dieser Sache von anders woher ein moralischer Zwang angethan werde. —

2) Nach der Vollmacht sollte der Waffenstillstand nur auf drei Monate unkündbar sein. Preußen hat auf sieben Monate unkündbar abgeschlossen. Vielleicht wäre ein dritter Zeitraum (z. B. ein Jahr) für die Eigenthümlichkeit der beiderseitigen Streitkräfte das Richtigste gewesen. Jetzt liegt der Nachtheil überwiegend auf deutscher Seite, da die kurze Zeit bis zur diesjährigen Schließung der Seeschifffahrt zur Wiederbelebung des Handels nicht ausreicht, die Waffenruhe im nächsten Jahre aber gerade mit Wiederbeginn der Schifffahrt abläuft, und Dänemark mithin für eine abermalige lange Blockade freien Raum vor sich hat. Da Deutschland eine solche nicht ertragen kann, so muß es sich die Friedensbedingungen dictiren lassen. Die Dringlichkeit, mit welcher nach einer 7monatlichen Dauer jenseits gestrebt ist, zeigt das dortige volle Bewußtsein dieser Sachlage. —

3) Alle Theile waren darüber einverstanden, daß in den Herzogthümern eine neue Regierung, bestehend aus fünf in allgemeiner Achtung und Ansehen stehenden „Notabeln“ (?) der Herzogthümer, während der Waffenruhe an die Stelle der jetzigen provisorischen Regierung treten solle. In der Vollmacht war aber vom Reichsverweser ferner bedungen „daß diese 5 Personen noch vor dem Abschlusse des Waf„fenstillstandes ausdrücklich und namentlich unter den con„trahirenden Theilen in solcher Weise vereinbart würden, daß „hiedurch der Bestand und die gedeihliche Wirksamkeit der „neuen Regierung verbürgt erscheine.“ — Außerdem war der Unterstaatssecretair M. v. Gagern vom Reichsverweser in die Herzogthümer entsendet, um besonders über diese Wahl eine Verständigung zu vermitteln, und Eröffnungen zu machen. Gagern übersendete (am 16. August) von Rendsburg aus dem preußischen Bevollmächtigten, General von Below, eine Candidatenliste zur Berücksichtigung, bat um Rückäußerung, wenn dazu noch Zeit sei, und machte für den entgegengesetzten Fall den Vorbehalt, „daß keine durchaus unerwarteten und notorisch als dänische Parteileute angesehenen Personen zugelassen würden.“ Die Antwort (19. August) spricht nur allgemein die Hoffnung aus „daß dieser Punct sich zur beiderseitigen Zufriedenheit werde schlichten lassen.“ Bekanntlich

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0384
Mecklenburg Vorpommern

wurde dann der Graf Carl von Moltke, der wohlbekannte Gegenstand des allgemeinsten und tiefsten Hasses der Herzogthümer, durch Verständigung zwischen Preußen und Dänemark, zum Präsidenten der neuen Regierung ausersehen; eine Wahl, über welche der hiesige Bevollmächtigte der preußischen Regierung, Herr Camphausen, nach Empfang der Waffenstillstandsbedingungen sofort seine Bedenken seiner Regierung vortrug. An das Reichsministerium schrieb freilich Herr Camphausen (am 2. September) gleichzeitig „die Auswahl der Personen selbst — sei gewiß geeignet, Befriedigung zu gewähren.“

4) Die Vollmacht verlangte, daß die Herzogthümer während des Waffenstillstands „nach den bestehenden Gesetzen und Verordnungen verwaltet,“ und unter diesen „ausdrücklich alle bis zum Abschlusse des Waffenstillstands daselbst erlassenen mit einbegriffen werden sollten.“ Diese Bestimmung war freilich in sofern sehr mißlich, als seit Beginn des Kriegs nicht nur in den Herzogthümern, sondern auch zu Copenhagen in diesem Fache, und begreiflich ganz verschieden gewirkt war. Eine Auswahl der Verfügungen, wenn auch nicht speciell, doch nach allgemeinen Gesichtspuncten, wäre vielleicht das Richtigste gewesen. Durch den Vertrag wurden aber „alle seit dem 17. März für die Herzogthümer erlassenen Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsmaßregeln mit dem Amtsantritt der neuen Regierung für aufgehoben“ erklärt. Dadurch ist nun zwar die dänische Verfügung über die Einverleibung Schleswigs einstweilen beseitigt, anderer Seits aber auch die Erleichterung der ärmeren Classe im Steuerwesen, Preßfreiheit, das Recht der freien Vereine, Volksversammlungen, zahllose Aemterbesetzungen und hundert andere mehr oder weniger eingreifende Einrichtungen. Daraus erklärt sich die allgemeine Entrüstung der Herzogthümer über dieses seltsame massenhafte Erschlagen fast aller Früchte einer so bewegten Zeit. Es tritt auch der Vertrag hiedurch ganz entschieden hinaus über die Grenzen eines gewöhnlichen Waffenstillstandes (als der Aufrechterhaltung des Factisch-Bestehenden) und wird zu einem tief einschneidenden völkerrechtlichen Vertrage. Der neuen Regierung soll zwar das Recht zustehen, „solche, nach dem 17. März erlassenen Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsmaßregeln, deren Aufrechterhaltung ihr unerläßlich oder für den regelmäßigen Geschäftsgang ersprießlich erscheint — wieder in Kraft treten zu lassen;“ allein diese Bestimmung ist für sich keine hinreichende Gewähr für den Bestand, oder richtiger für die Wiedererweckung des Wesentlichen aus den Errungenschaften der jetzigen Weltbewegungen. Die Zusammensetzung und Richtung der neuen Regierung entscheidet fast allein über den Werth dieses Vorbehalts.

5) Nach der vom Reichsverweser ertheilten Vollmacht sollten während des Waffenstillstandes

in Schleswig (ohne Alsen) 3000 Mann Bundestruppen, unter Ausschließung der schleswig-holsteinschen Truppen,

in Holstein die regulären schleswig-holsteinschen Truppen, welche zur Armee des Generals von Wrangel gehören,

verbleiben, und insgesammt unter den Befehlen des deutschen Oberbefehlshabers bleiben. Statt dessen ist eine Trennung des schleswig-holsteinschen Militairs — eine Maßregel, welche selbst zur Zeit des stärksten dänischen Drucks nicht versucht ist, — im Vertrage zugestanden. Es sollen in Schleswig nur dort geborne Militairs zur Verfügung der neuen Regierung verbleiben, und geschieht hier des Oberbefehlshabers keine Erwähnung. Die in Holstein zu stationirende Militairmacht soll aus der gegenwärtigen Kopfzahl der regulären zur Bundesarmee gehörigen Truppen dieses Herzogthums bestehen, und ohne Zustimmung des Oberbefehlshabers der deutschen Bundesarmee nicht vermindert werden. — Ob nun eine solche Trennung ohne Auflösung der jetzigen schleswig-holsteinschen Militaireinrichtung durchgeführt werden kann, ist unter den Sachverständigen streitig; grundsätzlich ist dieselbe um so bedenklicher, als der Angriff Dänemarks auf die Unzertrennlichkeit der beiden Herzogthümer bekanntlich der Hauptgrund der Einmischung des deutschen Bundes war, und diese grundgesetzliche Verbindung (und Selbstständigkeit) von Schleswig-Holstein wahrscheinlich die einzige gerechte und sichere Basis des Friedens sein wird. Denn daß der Bundestag, gedrängt vom Vorparlament, Schleswig etwas vorschnell in den deutschen Bund aufgenommen hat, und daß auch das nördliche Schleswig keineswegs so sehr deutsch gesonnen ist, als man uns bisher hat glauben machen wollen, wird nachgerade allgemein erkannt.

6) Von minderer Bedeutung erscheint eine Abstimmigkeit in Bezug auf das Herzogthum Lauenburg, woselbst nach dem Vertrage eine neue Regierungsbehörde (theilweise bestehend aus Mitgliedern der frühern, vom Bundestage aufgehobenen obersten Behörde) eintreten soll, während der in der Vollmacht des Reichsverwesers zum Grunde gelegte Entwurf von Bellevue nur die Bestimmung enthält, „daß Preußen nach besten Kräften auf Wiederherstellung der „frühern Lage bei dem deutschen Bunde hinwirken wolle.“

Der Waffenstillstandsvertrag ist, wie gesagt, von der Centralgewalt bisher nicht genehmigt; es ist vorerst von der Nationalversammlung ein Beschluß darüber verlangt, ob dieselbe damit einverstanden sei, daß die Genehmigung ertheilt werde. Ohne die letztere ist der Vertrag für die Reichsgewalt nicht rechtsverbindlich, da die Vollmacht nicht inne gehalten, vielmehr derselben in den wesentlichsten Puncten so geradezu entgegengehandelt ist, daß kaum ein guter Glaube gedenkbar ist. Selbst das Verfahren ist auffallend. Als der General von Below den Waffenstillstand abgeschlossen hatte, meldete er den Abschluß zwar sofort dem Unterstaatssecretair von Gagern nach Rendsburg, erklärte aber zugleich diesem legitimirten Bevollmächtigten des Reichsverwesers: er werde es in der Ordnung finden, wenn ihm vor Auswechselung der Ratificationen ein Mehreres nicht mitgetheilt werde. Gagern vermuthete zwar (nach seinen Berichten) eine Beiseitesetzung der Vollmacht, hielt aber, ohne sichere Kenntniß des Vertragsinhaltes, eine Protestation nicht für gerechtfertigt. So wurde der Vertrag durch Auswechselung der Genehmigungsurkunden zu einer völlig abgeschlossenen Thatsache!

Ein Theil der Presse behauptet: daß der Vertrag Dänemark gegenüber auch bei Ueberschreitung der Vollmacht gehalten werden müsse. Wenn nicht das mächtige Preußen, sondern etwa Bückeburg in dieser Weise mit Dänemark contrahirt hätte, so würde man diesen Grundsatz, dessen Consequenzen auffallend genug sind, vielleicht nicht aufstellen. Voraussetzung einer solchen Gültigkeit des Vertrags wäre aber doch immer noch, daß Dänemark selbst ohne Verschulden ist. Bekanntlich wurde der Krieg durch Bundestruppen geführt, und dem Vermittler (England) angezeigt,

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0385
Mecklenburg Vorpommern

daß Preußen mit dem Abschlusse, vorbehaltlich der Genehmigung des Bundes beauftragt sei. Nun liegt es doch so unabweislich nahe, daß Dänemark (und die vermittelnde Macht) gefragt hat, oder hätte fragen müssen: wie die Krone Preußen dazu komme, jetzt für den Bund ohne Vorbehalt, und daneben noch im eigenen Namen über diese Bundessache abzuschließen. Dieser Punct ist leider in ein sehr zweifelhaftes Dunkel gehüllt.

In den Verhandlungen der Nationalversammlung über den Waffenstillstand ist häufig die scharfe Fassung der Frage aus den Augen verloren. Die Centralgewalt hat den Vertrag vom 26. August mit allen seinen Anhängen der Nationalversammlung vorgelegt, zur Beschlußnahme darüber: ob sie mit diesem Vertrage einverstanden sei, oder nicht. Hierauf ist zu antworten mit Ja oder Nein, ohne Rücksicht auf Zeitungsnachrichten, und auf ein von der Minderheit des begutachtenden Ausschusses zum Vorschein gebrachtes Schreiben des Herrn Camphausen (vom 9. September) an das Reichsministerium des Inhalts:

»Die königlich preußische Regierung — habe die Gewißheit, es »sei der Graf von Moltke von der Unmöglichkeit der Uebernahme der »Präsidentur jetzt überzeugt, und es werde diese Ueberzeugung von den »dänischen Bevollmächtigten getheilt. Der Moltke mögte als zurück»getreten anzusehen sein. Der dänische Bevollmächtigte, Herr von »Reetz habe erklärt, daß Se. Majestät der König von Dänemark be»reit sein werde zu Modificationen und Concessionen, welche für die »Ruhe der Herzogthümer wünschenswerth erscheinen.«

Es bedarf kaum der Bemerkung, daß dieses Schreiben nach Inhalt und Form Dänemark gegenüber ohne irgend einen juristischen Werth ist. Wenn Dänemark rechtsverbindlich auf Moltke — und dieser selbst — verzichtet, und sich zu andern, bündig ausgesprochenen Concessionen versteht, so wird die Centralgewalt der Nationalversammlung hierüber eine neue Vorlage machen, und Beschluß darüber verlangen »ob dieselbe mit diesem so modificirten Vertrage einverstanden sei.« Für jetzt steht nur der Vertrag ohne irgend eine Abänderung in Frage.

Die unerschöpflichen Erörterungen für und gegen den Vertrag lasse ich fast sämmtlich unberührt. Entscheidend sind für mich nur die Bestimmungen über die Bildung der neuen Regierung und die durch Vereinbarung getroffene Wahl. Diese erscheint auch den gemäßigsten Abgeordneten als ein Hohn des ganzen Strebens der Herzogthümer. Die Preußen selbst gestehen bereits ein, daß dieser Theil des Vertrags ein unbegreiflicher Mißgriff und unausführbar sei. Es ist deshalb eigentlich nicht einzusehen, welchen Sinn hier eine Genehmigung haben sollte. Wenn eine solche Bildung der neuen Regierung gelingt, daß dieselbe ohne fremde Waffengewalt eingesetzt und erhalten werden kann, so würde damit, nach dem unter Nr. 3. Gesagten, auch der Bestimmung über die Aufhebung aller seit dem März gegebenen Gesetze u. s. w. die Spitze abgebrochen sein. Niemand verkennt die Gefahr der zwangsweisen Ausführung dieses Waffenstillstands. Wenn die bewaffnete Macht desselben Deutschlands, welches so eben erst für die Schleswig-Holsteiner gefochten, jetzt gegen dieselben zur Ausführung des Waffenstillstandes sollte ziehen müssen, so würde daraus ein Rückschlag von unberechnenbarer Wirkung für anarchische Bestrebungen hervorgehen können. Die Vertheidiger der Genehmigung wissen dieser Erwägung nur dadurch zu entgehen, daß sie weder Preußen noch das übrige Deutschland zu einer zwangsweisen Ausführung verpflichtet erklären, vielmehr diese den Dänen zuschieben wollen. Allein die Durchführung dieser Theorie würde für die Ehre Deutschlands — welche bei dieser Sache so bis zum Ueberdrusse citirt ist — der allerschmerzlichste Schlag sein. Nach Art. **VIII.** des Vertrags sollen beiderseitige Commissaire die Ausführung überwachen; England soll nach Art. **X.** um die Garantie für die genaue Ausführung ersucht werden. Wenn man endlich berücksichtigt, daß die dänischen Truppen während der Dauer des Waffenstillstandes die Herzogthümer (ausschließlich Alsen) nicht betreten sollen, so stellt sich die Pflicht Deutschlands zur bewaffneten Niederhaltung des etwanigen Widerstandes der Schleswig-Holsteiner mit einer solchen Klarheit heraus, daß nur der starrste Particularismus sich dieser Ueberzeugung verschließen kann. —

Aus diesen Gründen habe ich mich für verpflichtet gehalten, für die Nichtgenehmigung des Waffenstillstandsvertrages, so wie er jetzt vorgelegt ist, zu stimmen. Wäre bereits eine befriedigende Abänderung der Bestimmungen über die Besetzung der neuen Regierung eingetreten, so würde ich eben so unbedenklich für die Genehmigung gestimmt haben. Denn wenn auch der übrige Inhalt des Vertrags den gehegten Erwartungen nicht völlig entspricht, so kann ich doch in denselben etwas Schmachvolles nicht finden. Der bloße Nutzen aber kann einen Beschluß, welcher einen großen Theil des preußischen Volks tief verletzt haben würde, ohnzweifelhaft eben so wenig rechtfertigen, als das Benehmen der preußischen Regierung gegenüber dem Reichsverweser. Das letztere Verhältniß hat als ein — so zu sagen — häusliches nur einen sehr untergeordneten Werth für die Frage: ob der Vertrag Dänemark gegenüber an sich annehmbar sei.

Am 16. d. M. ist bekanntlich mit einer Mehrheit von nur 21 Stimmen beschlossen: »die Vollziehung des Waffenstillstands vom »26. August, so weit solcher nach der gegenwärtigen Sachlage noch »ausführbar sei, nicht länger zu hindern.« Hierin scheint mir eine Halbheit von ziemlich zweideutiger Art zu liegen. Denn das Nichthindern spricht weder eine Genehmigung noch eine Verwerfung deutlich aus; man erklärt sich damit zufrieden, daß die Dänen mit Auslieferung der Schiffe fortfahren. So erfreulich nun auch die Rückgabe der Schiffe, und besonders der meklenburgischen ist, so ist es doch gewiß nicht zu billigen, daß die jenseitige Erfüllung eines Vertrags ohne diesseitige Genehmigung desselben angenommen wird. Bei dem Satze »so weit solcher nach der gegenwärtigen Sachlage noch ausführbar ist«, kann sich jeder etwas Anderes denken, —

Ferner ist beschlossen: »die provisorische Centralgewalt aufzufordern, die geeigneten Schritte zu thun, damit auf den Grund der dänischer Seits amtlich erklärten Bereitwilligkeit über die Modificationen des Vertrags vom 26. August baldigst eine Verständigung eintrete.« — Zunächst war zu einer solchen Aufforderung kein Grund vorhanden; die Versammlung war einfach gefragt; ob sie den Vertrag, so wie er vorgelegt war, genehmigen wolle oder nicht. Auch bei einer einfachen Verwerfung würden vom Reichsverweser ohne Zweifel Schritte zur Verständigung mit Dänemark geschehen sein. Ueberdies liegt eine amtliche Erklärung der dänischen Regierung nicht vor, sondern nur das schon gedachte Schreiben des Herrn Camphausen. —

Endlich ist darüber abgestimmt: ob ein Ausschuß über das von der preußischen Regierung beobachtete Verfahren gegen die Centralgewalt berichten solle, ich habe mit der Mehrheit mit Nein gestimmt, weil die Rücksichtlosigkeit oder richtiger Ueberhebung, mit welcher die Krone Preußen in dieser Sache vor dem Aus- und Inlande den Reichsverweser und dessen Vertreter behandelt hat, schon mehr als zu offenkundig geworden ist. — Hoffen wir, daß hieraus nicht ein unheilbarer Riß zwischen Nord- und Süddeutschland entstehe, und daß der Wunsch aller ruhigen Politiker, Preußen an die Spitze des ganzen einigen Deutschlands treten zu sehen, nicht zu einer Unmöglichkeit werde.

Frankfurt, den 17. September 1848. J. Böcler.

Nachschrift. Die Ereignisse, welche fast unmittelbar nach Vollendung des vorstehenden Aufsatzes hier eingetreten sind — und dessen Absendung um einige Tage verzögert haben — treten scheinbar als eine Bestätigung der von mir geäußerten Besorgnisse auf, ich kann indeß auf die Ehre einer Vorausberechnung in diesem Falle keinen Anspruch machen. Der Beschluß vom 16. d. M. in der schleswig-holsteinischen Sache steht mit den jetzigen beklagenswerthen Ereignissen in keinem innern Zusammenhange; er veranlaßte zunächst, auf eine mehr zufällige Art, einzelne Excesse, und dann allerdings den ungewöhnlich zahlreichen Besuch einer vor dem Thore von Frankfurt abgehaltenen Volksversammlung. Wahrscheinlich ist dort erst die Idee einer Beseitigung der Nationalversammlung — welche man in einem großen Theile von Deutschland als das letzte Band für Ordnung und Ruhe ansieht — auf dem Wege der Gewalt für ausführbar erkannt. Der Angriff ist demzufolge nicht etwa bloß auf das Austreten derjenigen Abgeordneten, welche am 16. die Mehrheit gebildet haben, sondern gegen die Versammlung in ihrer Totalität gerichtet gewesen. Daß demnächst einzelne ausgezeichnete Mitglieder, z. B. Herr Schlöffel, Zitz u. s. w. eine ganz neue Ordnung der Dinge haben gründen sollen, ist eine bis jetzt unerwiesene Behauptung. Wie in der Regel jedes Unglück auch seine gute Seite hat, so mag das schmähliche Ende von Lichnowsky und Auerswald dazu berufen sein, die fanatisirten Massen wieder zur Besinnung zu bringen und den Haß gegen Preußen zu lähmen.

Frankfurt, den 19. September 1848. J. Böcler.

(Hieneben eine Beilage.)

Redacteur: **Ed. Hobein.** (Gedruckt bei A. W. Sandmeyer.)

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0386
Mecklenburg Vorpommern

Beilage zu № 1564 des freimüthigen Abendblatts.

Schwerin, den 26. September 1848.

Volk, Staat und Kirche.

(Fortsetzung.)

Demnach ist das Volk ein menschliches Collectivindividuum, und um so charaktervoller, je mehr es seine Individualität bewahrt, und mithin ist es eine Collectivperson.

Diese Collectivperson stellt nun ihr Bewußtsein, wie der einzelne Mensch das seinige in seinen Handlungen, das ethische dar im Staate, dem Ausdrucke der ethischen Seite des Volksbewußtseins, und das fromme in der Kirche, dem Ausdrucke der frommen Seite desselben. Beide sind in der Person ursprünglich ein Bewußtsein. Wiewohl eins, sind sie doch beide für sich Etwas, so aber, daß sie zusammen, unzertrennlich zusammengehören.

Könnte und wollte ein menschliches Individuum, mit völliger Verläugnung seines frommen Bewußtseins, nur von seinem ethischen Bewußtsein, seiner Freiheit zur Autonomie, sich bestimmen lassen, so würde er leicht, wenn nicht nothwendig, zu einem legalen Ungeheuer oder doch zu einem Subjecte ausarten, welches der ungeregeltsten, ja einer unbändigen Willkür sich ergeben würde. Ein Volk, das, die religiöse Seite seines Bewußtseins verläugnend, nur die ethische Seite desselben im Staate, der äußeren Rechtsanstalt, darstellen wollte, dies Volk könnte nur mit der Zeit zu völliger Entartung sich entwickeln. Dafür ist die Geschichte Zeugin. Der begabte Geschichtforscher, dem die Geschichte mehr ist als Kenntniß der Chronologie und der Nomenklatur und mehr als pragmatische Darstellung der diplomatischen Künste, der wird bei Lüftung des geschichtlichen Schleiers der Vergangenheit, mit dem Anfang des Versinkes eines Volks von hoher Bildung in Barbarei stets ein einseitiges Hervortreten der ethischen Seite des Volksbewußtseins in die äußerliche Gesetzlichkeit bemerken, welche ein Stachel zur Sünde wird, wenn nicht das fromme Bewußtsein das ethische heiliget. Aus der zunehmenden Verläugnung des frommen Bewußtseins, aus welchem sich steigernd die europäische Cultur der Neuzeit sich entwickelte, mag Niebuhr in geschichtlicher Divinationsgabe seine Weissagung geschöpft haben, daß Europa der Barbarei entgegengehe; denn die Geschichte entwickelt in dem treuen Forschen derselben eine Prophetie. So treue Forscher aber sind die modernen Geschichtmacher nicht, als ein Niebuhr und ein Johannes von Müller, und sie lachen über den kleinen geringen Fund, den Letzterer aus 1200 Manuscripten herausgefunden hat, daß nach dem gewissenhaften Zeugnisse der Geschichte Claus von der Flühe 20 Jahre bei Luft und Wasser als einziger Nahrung gelebt habe. Wie viele Constitutionen-, Republik- und Staatmacher von heute möchten solche Niebuhre und Müller bedauern, daß sie sich so sauer um die Vergangenheit abmühen, um der Gegenwart und Zukunft Weisheit und Wahrheit und dem Staatsmann aller Zeiten ein Maaß und eine Richtschnur der Dinge in die Hand zu geben. Solches däucht ihnen alter Rost der Wissenschaft. Sie sind binnen 24 Stunden zu der Weisheit gereift, die, wie sie meinen, erst in ihren Tagen und von ihnen erfunden ist, daß, um Geschichte zu machen, nichts weiter nöthig ist, als der Geschichte den Hals abzuschneiden. Solcher Art sind sicher der heurigen Geschichtmacher zweiter und dritter Classe sehr viele.

Soll ein Volk sich gesund entwickeln, so muß mit dem ethischen Bewußtsein desselben das fromme desselben in Einheit und Gleichmäßigkeit sich entwickeln. Das Volk muß deshalb die Kirche; als die Darstellung des frommen Bewußtseins, neben dem Staate nicht zurücklassen.

Wiewohl das ethische und das fromme Bewußtsein ursprünglich wesentlich Eins sind, so unterscheiden sie sich gleichwohl selbst von einander als Bewußtsein zur Freiheit und zur Abhängigkeit, und als ersteres tritt das Bewußtsein des Volks autonomisch in Gestaltung des Staats hervor, das andere in Gestaltung der Kirche, welche Ausdruck der absoluten Abhängigkeit des Menschen sein will. Der Staat ist Ausdruck und Darstellung des Volkswollens, seiner Autonomie, die Kirche der Ausdruck und die Darstellung seines Sollens aus absoluter Nothwendigkeit.

Hiernach sind beide mit gleicher Berechtigung und in gleicher Dignität etwas für sich und doch zugleich auch für einander, und es kann der Staat keine Partikel der Kirche und die Kirche keine Partikel des Staats sein.

Wenn das bisher Gesagte Anerkennung finden darf, so wird es sich nicht empfehlen können, die Kirche dem Staate zu incorporiren und in demselben aufgehen zu lassen, wie es denn auch eine irrige Auffassung des Begriffs Volk verräth, wenn man dasselbe bloß als Staat darstellen will.

In diesem Irrthum nur kann der Staat seine Schwester, die Kirche, so weit ignoriren, daß er nach dem religiösen Bekenntnisse und nach dem weiteren Interesse der Kirche gar nicht fragen will. Ein solcher gegen das Religiöse völlig indifferenter Staat, mag er seine moderne Herrlichkeit rühmen, kann sich nur mit innerer Nothwendigkeit zu einer demoralisirenden Zwangsanstalt entwickeln. Unter der äußeren Tünche der Gesetzlichkeit wird das ethische Bewußtsein verkümmern und die Willenskraft innerlich verfaulen. **Die Furcht Gottes ist aller Weisheit Anfang** und **die Furcht und Liebe Gottes ist die Kraft des Gesetzes.** Was der Staat in unnatürlicher Entfremdung von der Kirche seine herrliche Freiheit nennt, wird seinen Angehörigen eine unerträgliche Zwangsjacke werden, weil der Wille nicht geheiliget ist, das Gesetz zu ehren und in Selbstbeschränkung Freiheit zu haben. Wer, der nicht um des Gewissens willen das Gesetz ehret, wird diesen Herrn achten und ihm folgen, da derselbe einen ganz anderen Herrn, ein ganz widerstrebendes Gesetz im Leibe hat, das selbstische Ich? Wer dies bedenkt bis in den Grund des menschlichen Bewußtseins, dem muß es ja wohl klar werden, daß es nur Verkennung aller Geschichte und aller Weisheit, die nur aus dem Born der Erfahrung fließet, ist, ein Volk haben zu wollen mit bloßem Staate ohne Kirche.

(Beschluß folgt.)

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0387
Mecklenburg Vorpommern

Vermischtes.

Jeder Bürger ist von Geburt Soldat. Wer an dem Staate, d. i. an dem Gemeinwillen für Recht und Wohlfahrt Antheil haben will, will eben darin auch Antheil haben an der wirklichen Geltung dieses Willens, sonach an der physischen Gewalt, durch welche derselbe gegen innere und äußere Feinde geltend gemacht werden kann und muß. Und wer an dem Staate d. i. an dem Gemeingute, welches dieser ist, an dem Genusse der durch ihn gewahrten Freiheit, Sicherheit, Wohlfahrt Antheil haben will, muß Antheil haben und nehmen auch an der Vertheidigung dieses Gemeingutes, sonach an der Wehr und Waffe, womit dasselbe vertheidigt wird. Der Militairdienst ist ein heiliger: in ihm wird das Schwert geschwungen, welches der Obrigkeit von Gott verliehen ist. Der Militairdienst ist ein heiliger: er ist Einsetzung des Höchsten, was der Mensch auf Erden hat — des Blutes und Lebens für die Geltung des Rechtes und der Freiheit, und für die Geltung aller im Schatten der Freiheit und des Gesetzes gedeihenden Früchte der Menschheit.

Im wirklichen Staate sind stehende Heere eine noch aus der Zeit seiner Entstehung zurückgebliebene Anomalie, die er suchen muß immer mehr zu beseitigen.

Die deutsche Flotte.

Die meerumschlung'ne Holsteinlocke
Weht um dein Haupt, Germania,
Ein Fuß steht auf der Alpensocke,
Den andern wäscht die Adria;
In balt'sche Bernsteinwogen legst du
Den ausgereckten Preußenarm
Und um die starke Schulter schlägst du
Der blauen Nordsee Wogenschwarm.

Es schießt der Floß auf deinen Flüssen,
Es zieht der Dämpfer seine Spur,
Die bunten, lust'gen Wimpel grüßen
Von stolzer Brigg auf dem Azur,
Vom Schiffvolk tönen die Gesänge
Wenn es die Heimath läßt und schaut
Und in des Strandes Marktgedränge
Den Reichthum fremder Zonen staut.

So zieht durch aller Häfen Thore
Dein Handelsschiff die Meeresbahn,
Der Dreithurm und die Tricolore
Legt neben Greif und Adler an.
Saumthiere, über Wellenstraßen,
Die ewig sind, ziehn sie hinaus
Und tauschen Fleiß der andern Racen,
Der meergetrennten Länder aus.

Das Land zu schützen hast du Vesten,
Es schützet deinen Heerd dein Heer,
Wer schützt gen Norden, Ost und Westen
Dein wandernd Mastenhaus im Meer? —
Vor deinen Fahnen fliehn die Heere,
Doch deinen Flaggen fehlt die Wehr:
O, deutsches Vaterland, gebäre
Dir die Bellona für das Meer!

Dir wächst der Knochenbau der Schiffe
In deiner Eichenwälder Pracht,
Der Panzer gegen Felsenriffe
In deiner Kupferminen Schacht,
Dir wächst ein Mastenwald, gewaltig,
In deiner Föhren schlankem Bau,
Sein weißes Segelkleid, unfaltig,
Blüht himmelblau auf deiner Au.

So schläft im deutschen Vaterlande
Die Flotte den Barbarossaschlaf,
Nun aber lösen sich die Bande,
Da Freiheitstrahl ihr Auge traf,
Nun regt es sich im dunkeln Schooße,
Nun webt es über Wald und Feld,
Als ob das Volk sein Land verstoße,
Zu segeln in die tiefe Welt.

Bald ist sie wach und die Galionen
Schau'n stolz dem Feind in's Angesicht,
Ihr Mund: die Reihen der Kanonen,
Der Ozean lauscht, wenn er spricht.
Am Spiegel, an dem goldig hellen,
Glänzt manches Deutschen Namens Schein,
Ehrfürchtig lernen ihn die Wellen
Und reihn ihn ihren Liedern ein.

Der Mastenwald vom Tannenhügel
Trägt unsrer Felder Linnenkleid,
Mit Flügelrad und Segelflügel
Wogt er daher voll Herrlichkeit.
Ha, welch' ein Rauschen, welch' ein Prangen!
Ein neuer Ruhmesmorgen tagt,
Es ist das Land zur See gegangen,
Die huldigt dieser neuen Macht.

Wie eine schwarze Wetterwolke,
Die die roth-güldnen Blitze zückt,
So trägt die Flagge von dem Volke
Die Farbe, das die Flotte schickt.
Die Wetterwolke der Germanen
Zieht durch den blauen Himmelsplan,
Sie wiegt sich stolz auf Siegesbahnen:
Ein neu Gesetz dem Ozean! —

F. E.

Wir bitten, das vierteljährige Abonnement vom 1. October bis Neujahr baldmöglichst **resp.** bei den löblichen Postämtern und bei uns zu beschaffen.

Die Redaction.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0388
Mecklenburg Vorpommern

№ 1565.

Freimüthiges Abendblatt.

Dreißigster Jahrgang.

Schwerin, den 29. September 1848.

Der Gewerbstand.

Die Sorge für die kräftige Gesundheit und Blüthe des Handwerks, nämlich beides der öconomischen und der sittlichen, welche im Ganzen unzertrennlich verbunden sind, muß eine besonders dringende Angelegenheit jeder Zeit sein, ganz vorzugsweise aber der unsrigen. Die Grundbedingung jenes seines Gedeihens ist im Wesentlichen seine ausdrückliche Organisation und Verfassung d. i. seine Constituirung als Corporation oder näher als Zunft. Es kommt nämlich darauf an, das wahre d. h. sittliche Interesse des Sachen producirenden Arbeiters und des der Sachen bedürfenden Publicums zu vereinigen, welche beide schon deshalb gar nicht so weit auseinander liegen können, weil ja der Gewerbstand selbst einen sehr beträchtlichen Theil des consumirenden (in diesem weitesten Sinne) Publicums ausmacht. Das Interesse des gewerbenden Arbeiters nun geht auf eine gesicherte und sittlich würdige, mithin auch ehrenhafte äußere und bürgerliche Existenz, das des verbrauchenden Publicums darauf, daß ihm die Befriedigung seines Verbrauchbedürfnisses durch eine quantitativ hinlängliche und qualitativ tüchtige, dabei aber möglichst wohlfeile Waare gesichert sei. Nach beiden Seiten hin leistet nun die corporative Verfassung des Handwerks das Geforderte.

Was zunächst den Arbeiter angeht, so sichert ihn die Zunft gegen die Gefahren der Concurrenz mit dem trügerischen Schwindler, und steht ihm, indem sie seine gewerbliche Befähigung feierlichst anerkennt, zugleich durch die rechtlich eingegangene Gemeinschaft der Interessen unter allen ihren Mitgliedern dafür ein, daß ihm im Fall unverschuldeten Unglücks die Mittel einer menschen- und standeswürdigen Existenz nicht fehlen sollen. Kommt er so in die Lage, durch die Hülfe Anderer subsistiren zu müssen, so hat dies doch deshalb für ihn nichts Herabwürdigendes, weil diese Hülfe keine ihm fremde ist. Dem gegenüber kann aber auch bei dem reichen Zunftgenossen, weil ihm die Pflicht der Mitsorge für die übrigen wesentlich obliegt, sein Reichthum weder für ihn selbst Veranlassung zum Hochmuth und Leichtsinn, noch für die Andern Gegenstand des Neides werden. So sichert die Corporation dem Handwerker seine individuelle Freiheit gegen die Uebermacht des Eigenbesitzes. Gleich sehr hebt sie ihn dann auch sittlich. Sie bricht seine Particularität wesentlich, indem sie selbst wider seinen Willen sein Privatinteresse mit dem der Gemeinschaft unauflöslich verflicht, zugleich aber auch seinem Handeln eine ausdrückliche Beziehung auf den allgemeinen Zweck gibt. In der Corporation arbeitet er nicht mehr nur für sich und seine Familie, sondern zugleich für ein größeres Ganzes, das freilich auch wieder nur eng beschränktes ist, das ihm aber nichts desto weniger doch eine ausdrückliche Beziehung zu dem Total-Ganzen der menschlichen Gemeinschaft vermittelt, dem er selbst wesentlich angehört. Wodurch dann das Motiv seiner Arbeit mehr und mehr uneigennützig wird.

Die Corporation eröffnet ihm den ersten freien Blick über die Fuge des Familienlebens hinaus in die Weite des Volkslebens und gewährt ihm eine selbstständige Betheiligung an den Angelegenheiten eines allgemeineren Lebenskreises, ja des Staats selbst. Dieser wird ihm so zuerst nicht bloß als Land, sondern auch als Gemeinschaft theuer. Die Corporation weiß gar wohl, daß das allgemeine Ganze, der Staat das unentbehrliche Mittel für ihre besonderen Zwecke ist, für ihr Bestehen und Gedeihen. Deshalb ist der Corporationsgeist eine wesentliche Quelle des Patriotismus der Bürger und somit der Stärke des Staats. Ueberdies wird erst durch die corporative Organisation das Gewerbe zu einem eigentlichen Stande, woran sittlich unberechenbar viel liegt. Denn erst in seinem Stande, in den Sitten und Rechten desselben, erhält der Einzelne ein objectives Maaß für die Abgrenzung seiner an sich in's Unendliche hinausschweifenden Bedürfnisse und Wünsche; und so kann denn auch erst auf der Grundlage des Standes Wohlstand Wurzel schlagen; denn Bedürfnisse, nur an dem Maaße subjectiver Wünsche und Neigungen gemessen, ruiniren jede Wirthschaft. Von dieser sittlichen Erhebung, welche die Corporation für den Gewerksmann mit sich bringt, ist nun auch seine Ehrenhaftigkeit die unmittelbare Folge. Als Mitglied der Corporation und in seinem Stande hat er Ehre, sittliche Würde in seinem eigenen Bewußtsein und die Anerkennung derselben von Seiten der Gemeinschaft.

Wesentlich in dem Zunftwesen ist dem Handwerk seine Ehre gesichert, und zwar auf objective Weise. Denn schon durch seine Zugehörigkeit an die Corporation an sich ist es von dem Einzelnen anerkannt, daß er „etwas ist“, und so braucht er dies nicht erst durch besondere äußere Bezeigungen darzulegen. Nur muß die Corporation freilich auch das ihr unbestreitbar zustehende Recht, sich unwürdig zeigende Mitglieder auszustoßen, mit Ernst und Strenge ausüben.

Das verbrauchende Publicum sodann sichert die Corporationsverfassung gegen Pfuscherei, indem sie eine gediegene Handwerksbildung verbürgt, und gegen Betrügerei im bürgerlichen Verkehr. „Die Auflösung der Zunfteinrichtung in

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0389
Mecklenburg Vorpommern

„eine unbedingte Gewerbefreiheit würde so nach allen Seiten „hin ein sittlicher Rückschritt sein.“ Ein sittlicher Grund zu ihr ist nirgends abzusehen, da die Berechtigungen der Corporationen durchaus nicht etwa wirkliche Privilegien sind und keinem sein natürliches Recht schmälern. Ihre Wirkungen aber bewähren keineswegs ihre Zweckmäßigkeit, indem sie sich durchgängig als verderblich erweist, eben so sehr für den Handwerker selbst als für das Gemeinwesen, dem sie weit mehr zu einer drückenden Last als zum Vortheil gereicht. Die sittliche Forderung ist vielmehr ganz im Gegentheil, daß das Corporationswesen heilig gehalten und treu gepflegt werde. Es macht zusammen mit der Familie das eigentliche Fundament des Staats aus, und die Desorganisation desselben zieht deshalb unaufhaltsam auch die dieses letzteren nach sich.*)

Freilich haben sich auch an das Corporationswesen, wie an alle menschliche Dinge, vielfache Nachtheile und Mißbräuche angehängt. Es kann nicht die Meinung sein, daß sie gehegt oder doch irgend ohne Noth geschont werden sollen. Sie concentriren sich besonders in dem s. g. Zunftgeist. Er soll gewiß auf alle Weise bekämpft werden; „aber nicht durch die Ausrottung der Zunfteinrichtungen selbst.“ So wenig als irgend ein anderes Institut im Staate dürfen die Corporationen einer absoluten Autonomie genießen, sondern es muß über ihnen durchgreifend die höhere Aufsicht des Staates walten, den Mißbräuchen steuernd und verhütend, daß sie nicht verknöchern. Diese enge Verschlingung des Lebens der Corporationen mit dem eigentlichen Staatsleben wehrt auch die scharfe, starre Abschließung der verschiedenen Stände gegen einander ab, der die Corporationsverfassung allerdings leicht Vorschub thut, und die der sittlichen Aufgabe unserer Zeit schnurstracks zuwiderläuft. Der wirkliche Fortschritt in dieser Beziehung kann nur von einer immer allgemeineren Verbreitung wahrer Bildung herkommen, der er ganz von selbst und unumgänglich auf dem Fuße nachfolgt. Nächst dem aber führt nichts die verschiedenen Stände so enge zusammen, als die gemeinsame Betheiligung Aller bei dem Staatsleben und seinen jedesmaligen großen Lebensfragen. Also nicht die Auflösung des Corporationswesens ist die Aufgabe, sondern nur die vollständige Durchdringung desselben mit dem allgemeinen Gemeingeiste, mit dem wahrhaft politischen Geiste, was ganz von selbst zugleich zu seiner Wiederbelebung und Wiedererkräftigung ausschlagen muß. Dahin grade muß das Absehen gehen, daß alle arbeitenden und überhaupt alle bürgerlichen Berufsweisen immer mehr corporativ organisirt werden. Auch die Landwirthe und die Handelsleute, auch die Fabrikherren und die Fabrikarbeiter müssen zu Corporationen zusammentreten; auch der geringste Tagelöhner muß dadurch, daß er einer vom Staat ausdrücklich anerkannten und berechtigten Genossenschaft einverleibt ist, seinen bestimmten Stand und seine Standesehre erhalten.

*) Heiligkeit der Ehe und die Ehre der Corporation sind die beiden Momente, um welche sich die Desorganisation der bürgerlichen Gesellschaft dreht. In Deutschland kann es zu keiner Revolution kommen, außer durch Aufhebung der Zünfte; das ist der grade Weg dazu. Es wird der Mensch individuell um seine individuelle Freiheit gebracht dadurch, daß die Gesellschaft den Unterschied der Zünfte und Stände aufhebt.

Correspondenz-Nachrichten.

Rostock, den 26. September.

Unserem aus dem Feldzuge heimkehrenden Musketierbataillon war bei seinem am letztverflossenen Sonnabend erfolgten Einzuge ein herzlicher, festlicher Empfang, ein Empfang bereitet, der gleichsam berechnet schien, die braven Truppen darüber zu trösten, daß sie ihr Blut und ihre Kraft an einem nichtsnutzigen Feldzug hatten verschwenden müssen. Gegen 10 Uhr Morgens trat die Bürgerwehr compagnienweise auf den Sammelplätzen an, und nachdem derselben zunächst die Bekanntmachung des Majors Quistorp, wegen nunmehriger Uebernahme des Commando, verlesen war, sammelte sich das Corps auf dem freien Platze am Kröplinerthor und zog von dort nach dem Exercirplatze. Hier traf bald darnach der Commandeur, in Begleitung seines Adjutanten, Justizraths v. Bastian, ein, von dem Corps mit freudigem Zurufe begrüßt. Der Hauptmann, Kaufmann Rudolph, gab hierauf das von ihm interimistisch geführte Commando, so wie den von der Mannschaft seiner Zeit geleisteten Handschlag an den Major Quistorp zurück, der nunmehr, unter Hinweisung auf den Inhalt seiner oberwähnten heutigen Bekanntmachung, das Commando antrat. Unter seiner Führung marschirte sodann das Corps bis in die Nähe des Dorfes Schutow, den heimkehrenden Truppen entgegen, worauf die kleine Schaar der Freiwilligen von 1813, aus deren Mitte der Pastor Diez die bald darnach Eintreffenden in einer kurzen Rede willkommen hieß, wornächst sich der Zug nach der Stadt zu in Bewegung setzte. Schon eine weite Strecke vor derselben war die Chaussee und jeder erhöhete Punct an derselben von einer dichten Menschenmasse wie übersäet. Der ganze Weg vom Kröplinerthor bis zum Markte war mit Blumen bestreuet, fast alle Häuser, vor allen die an unserem schönen Markte, mit Fahnen, Guirlanden und Flaggen festlich geschmückt, von den nächsten Wallbatterien zu beiden Seiten des Thors donnerten die Kanonen und vor dem Rathhause hieß eine Deputation von Rath und Bürgerschaft die mit Blumen- und Eichenlaubkränzen fast Ueberschütteten willkommen. — Am Sonntag Morgen hatte das Bataillon sodann Kirchen-Parade.

In der Nacht vom Sonntag auf Montag, etwa um 3 Uhr, wurden wir durch Feuerlärm erweckt. Die Glocken stürmten, Nachtwächter und Tambours vollführten ihr gewohntes Mordio, die feuerdienstpflichtigen Compagnien der Bürgerwehr traten an, doch niemand wußte zu sagen, wo denn das Feuer sei, bis man denn endlich die Ursache erfuhr. Die etwa 28 Lasten große Kalkladung eines Leichterschiffes war durch eingelaufenes Wasser in Brand gerathen, dieser jedoch von der Hafenrunde schnell genug bemerkt, das Fahrzeug vom Lande ab nach der Fähre hinüberbugsirt und hier versenkt worden, während der Thürmer in der Stadt Lärm machte und damit dieselbe erst in die Strümpfe brachte, als es bereits unnöthig war. —

Nach der Physiognomie unserer Zeitung zu urtheilen, in welcher sich Ankündigungen von Concerten, musikalischen Abendunterhaltungen, Localüberlassungen an Privatgesellschaften u. dgl. förmlich drängen, sollte man übrigens glauben, wir soliden, bedächtigen Rostocker ließen uns den Gedanken an den geldfressenden Herbst und an alle uns

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0390
Mecklenburg Vorpommern

bedrohenden Reichs- und Kreissteuern nicht im mindesten anfechten, sondern lebten **in dulci jubilo** nur so darauf los. — Man begreift nun zwar allerdings vielfach nicht, woher noch das Geld zu all' den Lustbarkeiten kommt — denn alles kann doch das Leihhaus schwerlich hergeben — doch ist es oft auch viel Geschrei und wenig dabei. Namentlich sind die eigentlichen Concerte nur schwach besucht und es hat unter Andern der Strohholzvirtuose Herr Eben wegen des am Sonntage gefundenen schwachen Besuchs den Entschluß gefaßt, eine zweite Unterhaltung in einer veränderten Weise und für ein Billiges zu veranstalten. —

Zu den Vorwahlen in Bezug auf den Landtag war in dem betreffenden Rathspublicando der 26. und 27. d. M. (heute und morgen) festgesetzt. Es ward aber bald darnach weiter bekannt gemacht: da sehr viele Bürger und Einwohner durch den am 27. d. M. stattfindenden Michaelismarkt abgehalten sein möchten, sich bei den an diesem Tage stattfindenden Wahlen zu betheiligen, so solle die Fortsetzung und Beendigung der letzteren erst am 28. d. M. geschehen. Nun wußten aber wir alle von Kindesbeinen an nicht anders, als daß der Michaelismarkt „am Tage vor Michaelis", also am 28. September stattfinde, sobald nicht dies Datum auf einen Sonntag trifft, was in diesem Jahre doch nicht der Fall ist. Es war deshalb allgemeine Ansicht unter uns, daß die Zahlenangabe im Betreff des 28. September auf einem Irrthum beruhe, bis man sich endlich durch Nachschlagung des Kalenders überzeugte, daß der Irrthum hier jedenfalls nicht in dem Rathspublicando liege, indem der Kalender wirklich die widersprechende Angabe enthielt: der Markt finde „am Tage vor Michaelis, in diesem Jahre am 27. September," statt. Wer nun die Kühnheit gehabt hat, diesen Tag zum Tage vor Michaelis eigenmächtig zu stempeln, hat mir bis **dato** niemand zu sagen vermocht. Freilich ein Tag vor Michaelis ist der 27. September unläugbar; das ist aber der 1. April ebenfalls. —

Auch hier ist soeben ein kleiner Butterkrawall vorgewesen, jedoch mit Hülfe der Bürgerwehr leicht gedämpft worden. Das souveraine Volk geruhete, bei dieser Gelegenheit die Freihandelstheorie gleich in Praxis zu setzen, und stahl nicht allein Butter, sondern, um gleich etwas zu haben, was darin gebraten werden könne, noch Küken dazu, und verblieb im Uebrigen dem geplünderten Verkäufer in Gnaden gewogen. — †

Aus dem Meklenburgischen.

Es ist von Schwerin aus eine Petition bei den Predigern des Landes entweder zur bloßen Unterschrift oder zur Anregung von Petitionen ähnlichen Inhalts in Umlauf gesetzt, welche den Zweck hat, die Abhaltung von Versammlungen für politische Wahlen fernerhin in den Kirchen zu verhindern. Die darin angeführten Gründe waren wohl nicht zutreffend, es scheint aber doch diese Petition insoweit von hoher Landesregierung berücksichtiget zu sein, daß die Kirchen, nach einer Mittheilung der Herren Wahl-Comissarien, nur ausnahmsweise bei der Wahl der Wahlmänner benutzt werden sollen; — und da die Sache sonst wohl, weil von vielen Seiten der Petition aller Erfolg abgesprochen wurde, mit Stillschweigen füglich hätte übergangen werden mögen, so ist sie nun doch etwas näher zu betrachten und zur Sprache zu bringen.

Die Petition lautet wörtlich:

„Mit tiefem Schmerz haben die Unterzeichneten ersehen, daß der §. 34. des Wahlgesetzes vom 13. Julius d. J. ihre Gotteshäuser für die Ständewahlen zur Disposition stellt. Selbst in Frankreich hat selbst die provisorische Regierung den Maires befohlen, dergleichen nicht in den Kirchen vornehmen zu lassen, weil solches gegen die Freiheit der Culte sei. Um so weniger wolle hohe Regierung es den Unterzeichneten verargen, wenn sie, als die von Amtswegen Hüter der Gotteshäuser ihrer Gemeinden sein sollen, eine ehrerbietige Gegenvorstellung wagen.

Wenn bei den Wahlen für Frankfurt dasselbe geschah, so durften wir uns damit trösten, daß dies ein einmaliges Vorkommniß war, daß in jener aufgeregten Zeit, wie die Kirchspielswahlen beliebt seien, um das Volk nicht in ungewohnten Coetus zu versammeln, so auch die Kirchen zu Wahlacten gewünscht seien, um beruhigend auf die Gemüther zu wirken. Wir mochten uns sagen, daß damit Etwas zum Frieden des Volkes beigetragen ward. Wenn aber schon damals die Erfahrung bewiesen hat, daß keineswegs allenthalben die Kirchen der Unordnung gewehrt haben, daß vielmehr an verschiedenen Orten die Kirchen Schauplätze wüster Scenen gewesen sind, so fallen vollends jetzt alle jene Gründe der Beruhigung hinweg. Denn

1) können nach den Bestimmungen des Wahlgesetzes die Wählerversammlungen nie so groß werden, daß sie nicht auf dem Lande in jedem Schulzenhause und in den Städten in jedem Rathhause reichlich Platz hätten.

2) geschieht keinem Menschen eine Freude damit, ausgenommen den Juden*) und etwa etlichen wüsten Leuten, die seit ihrer Confirmation das Inwendige einer Kirche nicht gesehen haben und sich nun an der Entheiligung des Heiligen freuen. Den Gemeinden aber — so dürfen wir versichern — sind ihre Kirchen Gotteshäuser und Heiligthümer, und solcher Gebrauch derselben ist ihnen ein Kummer, und uns, den Predigern, ist es ein Schmerz, daß unsere Kirchen die Schauplätze der Wahlkämpfe und Wahlschlachten werden, daß die Erinnerungen daran und an die damit verbundenen Scenen unseren Gemeindegliedern durch die Selbigkeit des Ortes auch in ihre Andacht hinein folgen, und daß wir dadurch verhindert werden sollen, unsere in dieser wilden Zeit uns gegebene Aufgabe zu erfüllen, und unseren Gemeinden wenigstens in ihren Kirchen und Gottesdiensten einen Ort der Sammlung und der Ruhe zu verschaffen. Endlich

3) müssen wir auch das aussprechen, daß wir der fraglichen Bestimmung des Wahlgesetzes jeden Rechtsboden ableugnen müssen. Wir wollen an Nebendingen vorübergehen, z. B. an der Frage: ob, wenn bei diesen Gelegenheiten die Baulichkeiten oder Zierrathen der Kirchen beschädigt

*) Diese Stelle habe ich, wenn auch mit Widerwillen, doch mit einer gewissen Schadenfreude gesetzt, denn durch solche Worte binden die Verf. der Petition sich selbst eine Ruthe. — Aber fürchtet ihr euch nicht der Sünde, die ihr die christliche Liebe an allen Menschen durch Wort und Handlung bethätigen sollet, solche Worte des Hasses, des Mißtrauens gegen Andersglaubende auszusprechen! — Und woher wißt ihr denn, daß die Juden sich freuen würden über die Entweihung eurer Andachtstätten? schließt ihr vielleicht von euch selbst auf sie? Wann werdet ihr unduldsamen, eifersüchtigen Heiligkeitskrämer denn einmal einsehen, daß die wahre Frömmigkeit nicht in der Formel, nicht in dem Ritus liegt, daß die Form todt, aber der Geist lebendig ist?

Der Setzer.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0391
Mecklenburg Vorpommern

werden, den Patronen und Gemeinden die Wiederherstellung zugemuthet werden könne? Aber wir können nie zugeben, daß Regierung und Stände das Recht hätten, die Kirchen einem ihrer Bestimmung ganz ferne liegenden Gebrauche zuzuweisen. Wir müssen das staatlichen Eingriff in privatrechtliche Verhältnisse nennen; und wie es uns schmerzt zu sehen, wie der Staat in derselben Zeit, wo er die Trennung der Kirche von sich mit Wort und That ausspricht, ein Verfügungsrecht über sie übt, wie er es zur Zeit seiner unbestrittenen Herrschaft über sie niemals beansprucht hat, so macht es uns besorgt, wenn wir an die Folgen denken, welche eine weitere Verfolgung dieses Princips haben könnte. Es ist hiermit factisch das Princip aufgestellt, daß die Regierung in Vereinbarung mit den Ständen die Kirche auch zu einem ganz außer ihrem Zwecke liegenden Gebrauche bestimmen könne. Wenn wir auf dieses Princip auch nur stillschweigend eingingen, wer stände uns dafür, daß nicht über kurz oder lang eine andere Regierung und andere Stände aus demselben Princip heraus und auf diesen Präcedentien fußend uns beföhlen, unsere Kirchen mit Katholiken oder Juden zum Simultangottesdienste zu theilen? Wir müssen demnach für uns und unsere Gemeinden hiergegen ausdrückliche Rechtsverwahrung einlegen, für den Fall der unerhörten Bitte uns den Rechtsweg vorbehalten und ausdrücklich erklären, daß wir solches Princip nicht anerkennen.

Auf solche Gründe gestützt bitten wir denn unterthänigst: Eine hohe Landes-Regierung, unter der wir so lange unser Amt in Frieden und Segen verwaltet haben, und der wir zu seiner Zeit nur mit Schmerz ferne stehen würden, wolle mit unsern wehrlosen Kirchen Gnade haben, und den §. 34. des Wahlgesetzes vom 13. d. M. dann aufzuheben geruhen, wenn die noch zu erwartenden Bestimmungen hinsichtlich der Wahlbezirke werden erlassen werden.

In der Synode .... im Julius 1848."

Ueber die Widersprüche und schiefen Urtheile möge jeder selber urtheilen; wir halten uns an die Sache.

Allerdings sind die Kirchen Gotteshäuser, bestimmt zur Verehrung des Herrn, und genau genommen müßte jede Versammlung in der Kirche nur den Zweck haben, den Herrn zu verehren. Aber in Nothfällen, wo kein anderes passendes Local vorhanden ist, hat man wiederholt die Kirchen auch zu außerkirchlichen Zwecken benutzt, ich erinnere nur an die Gesangfeste und an Kriegszeiten, wo z. B. Lazarethe darin errichtet wurden. Zu solchen Nothfällen möchte nun wohl die Verwendung der Kirchen zu den Wahlen auf dem Lande an den meisten Orten gehören, denn z. B. am Wohnorte des Referenten sollen 2 Wahlmänner von 60 Wählern gewählt werden; es gibt aber kein Zimmer daselbst in irgend einem Hause, welches die Zahl von 60 Personen fassen, viel weniger Raum für die Wahlhandlung in der Art darbieten könnte, daß alles Vorgehende von Allen gesehen und gehört werden könnte. Wie sollte nun diese Wahlhandlung anders als im Freien gehalten werden, wenn die Kirche verschlossen wäre? Und soll etwa auf ritterschaftlichen Gütern die Wahl im Wohnhause des Gutsbesitzers vorgenommen werden? Diese Frage dürfte nicht ganz unwichtig sein; jedenfalls mußten die Gutsbesitzer, um allen Schein des Einflusses auf die Wahl zu vermeiden, ihre Wohnhäuser nicht dazu hergeben. Nach meiner Meinung könnte nur dann in einer Gemeinde die Benutzung der Kirche für diesen Zweck untersagt werden, wenn darin wirklich anstößige Handlungen von Seiten der Gemeindeglieder bei dieser Gelegenheit vorgefallen sind; dann wäre es eine Art Strafe für die Gemeinde zur Besserung, denn schämen müßte sich doch jede Gemeinde, die von ihrem eigenen Gotteshause für solche Fälle ausgeschlossen werden müßte, die nicht im Stande wäre, sich selber oder die wenigen rohen Mitglieder in den Schranken der Ordnung zu halten. Die Wahlhandlungen selber sind aber doch wohl nicht etwas Unheiliges? Ob Einer und der Andere mit unheiligen Gedanken dabei erscheint, kann der Heiligkeit des Ortes nichts schaden; wie wollte man dies selbst an Sonntagen verhüten, wo mancher vielleicht aus ganz andern Motiven, als um Erbauung zu suchen, in der Kirche erscheint; wie bei Hochzeitsprocessionen und feierlichen Leichenbegängnissen? würden bei solchen Gelegenheiten, die doch zum religiösen Cultus gehören, die Kirchen entweihet durch die neugierige und selten sich ganz ruhig verhaltende Menge, dann müßten die Kirchen auch für solche Handlungen oder für die bloßen Zuschauer geschlossen werden, und beides wird doch gewiß niemandem einfallen, weder in Vorschlag noch in Ausführung zu bringen. Sollte auch das wohl die häusliche Andacht stören, daß täglich in dem Wohnhause ganz gewöhnliche Geschäfte vorgenommen werden? Möchte jemand dies als Grund der Entschuldigung gelten lassen, wenn man vorgäbe, deshalb alle Hausandacht aufgegeben zu haben und dem Gebote des Herrn: gehe in dein Kämmerlein und bete zu dem Herrn im Verborgenen, nicht Folge leisten zu können? Bei der Wahl der Wahlmänner zu der Wahl der Abgeordneten nach Frankfurt ist es aber fast überall ordentlich hergegangen, und wo dies geschehen, da hat gewiß niemand Anstoß daran genommen, einmal zu einem nicht kirchlichen Zwecke in der Kirche zu sein. Das Recht aber, über einen Gebrauch der Kirchen zu anderen Zwecken ausnahmsweise zu entscheiden, steht wohl nur dem Patrone und der Gemeinde zu, und wo beide übereinstimmen, da wird der Protest eines Dritten wirkungslos sein. — In den Städten, wo ein Rathhaus und außerdem andere Locale hinreichenden Platz zu Versammlungen darbieten, ist es nicht von der Nothwendigkeit geboten, die Kirchen dazu zu benutzen, und kann daher die Verwendung derselben zu diesem Zwecke nur gemißbilligt werden.

. . r.

Vermischtes.

Hinsichtlich der Abgeordnetenwahlen wäre es ein **großes Unglück und dies Unglück liegt nach dem Parteitreiben,** das in letzter Zeit bei uns förmlich mit äußerstem Wohlgefallen an jeder Gehässigkeit betrieben wird, nicht fern: daß wir, den erforderlichen Kenntnissen nach, eine völlig unfähige Linke in der constituirenden Versammlung erhalten, während die aristokratische Rechte, — namentlich nach Teterow und Malchin hin, durch tüchtige Kräfte vertreten zu werden droht. Das gibt kein Gleichgewicht, wie es zu wünschen wäre und die Parteitreiber mit ihren gehässigen Placaten haben solches Unglück zum großen Theil zu verantworten!

Wir bitten, das vierteljährige Abonnement vom 1. October bis Neujahr baldmöglichst resp. bei den löblichen Postämtern und bei uns zu beschaffen.

Die Redaction.

Redacteur: **Ed. Hobein.** (Gedruckt bei A. W. Sandmeyer.)

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0392
Mecklenburg Vorpommern

№ 1566.

Freimüthiges Abendblatt.

Dreißigster Jahrgang.

Schwerin, den 3. October 1848.

Der 3te October 1848.

Der Tag ist da, der uns die Vertreter des Landes bringt. Eine große Verantwortung lastet auf ihnen, und je größer diese ist, mit desto heiligerem Ernste mögen sie auf ihre Sendung als Vertreter des gesammten Volkes und aller seiner Interessen sehen. Wir haben große und lehrreiche Tage gelebt, — und eine dunkle Zukunft breitet sich vor uns, — wir wissen nicht, ob und wann dieser Nacht ein neues nie gesehenes Licht folgen wird. Möchten die neuen Volksvertreter von der Vergangenheit gelernt haben, möge der Blick in die Zukunft ihnen diejenige Besonnenheit und Ruhe geben, welche die Stimme der Parteiung in ihnen unterdrückt, daß Einigung und Einheit das bald erreichte Ziel unserer Wünsche werde, und wir Alle bald, recht bald dem traurigen Provisorium entrissen würden, das unsere Kräfte aufzureiben und der Willkür und Ungesetzlichkeit Thür und Thor zu öffnen droht.

Der Hinblick auf die jüngst verlebte Zeit muß in den Landesvertretern den ernsten Wunsch rege machen, daß in unserm Lande eine baldige Einigung zwischen Fürst und Volk vermittelt werde. Eine solche ist aber nur zu erlangen, — und auch das lehrt der Hinblick auf die jüngsten Erfahrungen anderer Länder, — wenn der Abgeordnete sich im Geist einer wahren Repräsentation nicht als Vorkämpfer einer Partei, sondern als Vertreter des ganzen Landes und aller seiner Bewohner ansieht. Er soll nach der Aufgabe, welche der neuen Landesversammlung vorliegt, namentlich ein Vermittler der wahrlich genugsam divergirenden Wünsche und Ansichten werden. Es ist nicht räthlich, namentlich seine politischen Ansichten jedem von Anderen gegebenen Impuls unterzuordnen, — aber derjenige Landesvertreter, der sich seiner Aufgabe bewußt ist, muß einsehen, daß nicht der Sieg seiner individuellen Meinungen und derjenigen seiner Partei ausschließlich das Glück des Volkes entfalten mochte, — er muß auch diejenigen vertreten, die anders hoffen und wünschen, d. h. auch deren gleichberechtigte Wünsche und Hoffnungen berücksichtigen. Er muß gelernt haben, daß eine Einigung der Parteien eher zum Ziele des Volkswohls führen kann, als ein Zerreißen des Volks und eine Zersplitterung seiner Kräfte im Parteihaß, die nur moralische Verderbtheit zur Folge haben kann und uns die traurige Aussicht eines Bruderkrieges immer näher rückt.

Je entsetzlicher die Folgen des gehässigen Parteikampfes sind, deren Spuren sich in unserm weiteren Vaterlande unberkennbar zeigen, um so verabscheuungswürdiger ist dies Treiben und Hetzen der politisch divergirenden Ansichten gegen einander, — ein ruchlos Spiel, das nimmer Früchte der Freiheit tragen kann.

In unserm Meklenburg ist nun eine Einigung leichter, — als irgendwo. Ueber die demokratische Grundlage der zu erlangenden constitutionellen Verfassung ist kaum ein Zweifel mehr zu finden, und es stehen sich nur hinsichtlich des Ausbaues solcher Verfassung, nur hinsichtlich der einzelnen constitutionellen Rechte verschiedene Parteien gegenüber, — die sich eben deshalb nicht als Vorkämpfer so entschieden entgegengesetzter Principien zu betrachten brauchten, wie dies nach der Erbitterung der Kämpfer gegen einander vermuthet werden müßte. Man irrt sich, wenn man glaubt, in dieser Hinsicht Vorkämpfer einer Majorität des Volks sein zu können, — das Volk, auf welches man sich stützt, weiß nichts von der Entscheidung so tief eingreifender Verfassungsfragen.

Eine Einigung wird aber in Meklenburg unmöglich, wenn die zu erwartenden radicalen Vertreter unserer Landesversammlung nicht aufhören:

> die Willensäußerung eines **nicht** intelligenten Volkshaufens, den ein Hauch ihres Mundes voller Schlagwörter zu bewegen im Stande ist, für den Willen des Volkes auszugeben, — das Echo ihrer Ausrufe!

Für unintelligent ist aber ein solcher Volkshaufe schon deshalb zu halten, weil eben jener Hauch ihn zu bewegen im Stande ist, — die Mehrzahl unserer Volkslenker gehört ohne Zweifel selbst nicht der Intelligenz des Vaterlandes an.

Drum wird es Enttäuschungen geben, die selbst ein augenblicklicher Sieg nicht hemmen wird. Der Himmel aber möge denen bei Zeiten Einsicht und Verstand, Vernunft und Besonnenheit geben, die jetzt an die Spitze des gesammten Volks zu treten gewürdigt sind.

Der Socialismus.

Schon seit Jahren summt uns der Name „Socialismus“ in den Ohren; wir fahren endlich empor und fragen, was mit diesem Ausdruck gemeint sei und wie es mit der Sache stehe. Wir fragen, ob der Begriff einer socialen Republik wirklich so abenteuerlich sei, wie er allgemein bezeichnet wird,

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0393
Mecklenburg Vorpommern

ob man wirklich Ursache habe, die damit verbundenen Zustände zu fürchten.

Zuvörderst hüte man sich wohl vor der Verwechselung mit dem „Communismus“; dieser sagt unumwunden: „das Eigenthum ist Diebstahl, die Familie ist ein Mißbrauch“. Dieser will also theilen und zwar zu ganz gleichen Theilen, wobei, wie geschickte Rechenmeister schon herausgebracht haben, auf den Mann etwa 10,000 Thlr. kommen. Das ganze Experiment wird am besten widerlegt durch eine bekannte Carricatur der „fliegenden Blätter“, wo ein zerlumpter Strauchdieb von communistischen Grundsätzen gefragt wird: „wie aber, wenn wir nun getheilt haben, und du bringst das deinige durch? wie dann?“ Antwort: „Nun, dann theilen wir von neuem!“ — Mit der vielbesprochenen Auflösung der Familie ist es übrigens den Communisten nicht Ernst, denn durch Weibergemeinschaft würde die Menschheit mehrere Jahrtausende in die Barbarei zurückgeschleudert, in die Zeiten vor Herodot, der uns allerdings erzählt, daß die wilden Massageten, Agathyrsen, Nasamonen und Ausenser ihre Weiber als Gemeingut benutzten, „damit sie selbst als lauter Brüder und Blutsverwandte weder Haß noch Neid gegen einander hegen könnten!“ — In dem platonischen Vernunftstaat ist ja das grade der Fehler, daß die Familie dem Staat geopfert wird.

Von solchen Ungeheuerlichkeiten ist der Socialismus weit entfernt; er achtet das Eigenthum, er ehrt die Familie, er will nichts, als daß jedem Staatsbürger ein gewisser Grad von Wohlfahrt garantirt werde. Seine Anhänger behaupten, daß Freiheit ohne Wohlfahrt eben so undenkbar sei, als Wohlfahrt ohne Freiheit, daß beide Hand in Hand gehen. Die Geschichte der Völker spricht bis jetzt nicht dafür, denn überall, wo politische Revolutionen ausbrachen, verschlimmerten sich zunächst die socialen Zustände; aus der Unsicherheit des Besitzes, aus der Stockung der Gewerbe und des Handels entstand Brotlosigkeit unter ganzen Classen der Bevölkerung. Der Juni-Aufstand in Paris hat es bewiesen, daß selbst der redlichste Wille einer volksfreundlichen Regierung, daß selbst die größten Opfer des Staates dem Uebel auf die Dauer nicht steuern konnten. Die oberste Behörde kann vor der Hand nichts weiter thun, als die Arbeit möglichst befördern; sie wird sich auch in Zukunft wohl hüten, dafür irgend eine Verantwortlichkeit zu übernehmen. Nicht das Blut, welches in den Volkskämpfen fließt, ist das alleinige Opfer jeder großartigen Umwälzung; eben so unvermeidlich, eben so nothwendig, möchte man sagen, ist der Jammer und die Verzweiflung des vor Hunger verschmachtenden Arbeiters, der vergebens die Menschlichkeit des Staates beansprucht und nur das Allernothwendigste, nämlich Brot verlangt. Man kann eine Regierung nicht vertheidigen, wenn sie, wie in Schlesien, während der Ruhe und des Friedens Tausende vor Hunger sterben läßt; mag dieselbe von ihren eigenen Beamten falsch unterrichtet sein oder mag sie mit selbstsüchtiger Kälte das Wohlbekannte ignoriren: immer lastet auf ihr ein furchtbarer Vorwurf, von welchem die besten Advokaten der Welt sie nicht reinigen können. Aber etwas anderes ist die humane Sorge für das Wohl der Staatsbürger, etwas anderes die Garantie dafür. Wenn die Finanzen nun doch nicht ausreichen, um so ungeheure Ansprüche zu befriedigen, wie dann? Soll dann der Staat das überall zunehmende Deficit leichtsinnig so vergrößern, bis ein Staatsbankerutt erfolgt, bis aller öffentlicher Credit total ruinirt ist? Oder soll die Tyrannei einer Zwangsanleihe ihm aufhelfen? Was bleiben unsere Finanzen ohne den unentbehrlichen Credit? Antwort: ein umgekehrtes leeres Faß. Die Zwangsanleihe selbst gleicht genau dem bekannten Manöver der früheren türkischen Paschas, welche auf ihren Reisen jeder Ortschaft statt regelmäßiger Contribution eine tüchtige Brandschatzung auferlegten.

Thiers, der gründliche Historiker und Financier, der scharfe Denker, hat es neulich in der pariser Nationalversammlung klar nachgewiesen, daß die bis jetzt erfundenen socialen Systeme (wenn man anders ein paar paradoxe Sätze so nennen darf) unausführbar und in ihren Folgen eben so verderblich, als in ihrer Anlage lächerlich sind. Er beweist das, mit schriftlichen Documenten in der Hand, und wenn irgendwo, so geben hier die Zahlen den Ausschlag, denn die ganze Frage ist, beim Licht besehen, eine rein financielle. Thiers fragt, wonach man denn den Werth der Arbeit schätzen wolle? Ob man den Literaten, den Künstler, sobald sie erwerblos werden, auch bei einer Arbeit anstellen könne, wo sie täglich 40 Sous verdienen, ob man sie wolle Holz hacken und Steine klopfen lassen? Consequenter Weise müßte man doch auch diese Classe der Bevölkerung von dem schönen Rechte der Arbeitsgarantie nicht ausschließen, denn ein Recht sei ja allen Staatsbürgern gemeinsam. Welche Norm soll da gelten für den Werth? Will der Staat etwa unter dem Werth bezahlen und mit dem Schweiß der Arbeiter speculiren? Und wenn er das nicht will und nicht darf, so wird seine bedrängte financielle Lage nimmer gestatten, alle eingelieferte Arbeit auch nur mit einem Minimum ihres Werthes zu honoriren.

Ich glaube denn doch, daß man auf das Wort eines so erfahrenen Politikers, der nicht gern in's Gelag hineinredet, hören muß; ich glaube auch, daß es grade in diesem Augenblick von äußerster Wichtigkeit ist, die Sache sich klar zu machen, denn die neuesten Insurrectionen (die in Frankfurt nicht ausgeschlossen) haben einen vorzugsweise socialistischen Charakter. Ueberall ist es meist die Noth, welche das Volk zur Empörung treibt, überall ist dasselbe durch die pariser Ereignisse nicht klüger geworden und schmeichelt sich mit der traurigen Hoffnung, den Staat zur Garantie der Arbeit, zur Anerkennung einer socialen Republik zwingen zu können. Die vernünftige Majorität, welche den Unfug vorhersieht, läßt sich nicht zwingen; sie tritt aus ihrer scheinbar feigen und indolenten Stellung hervor, sobald es sich um das Besitzthum handelt. Da weiß auch der ärgste Philister zu siegen oder zu sterben.

Wenn die großen politischen Aufgaben gelöst und die neuen Verfassungen nicht nur auf dem Papiere fertig, sondern auch in's Leben übergegangen sind, wenn wieder feste Gewalten an der Spitze der Staaten stehen, dann erst ist es Zeit, an die Lösung des socialen Problems zu denken, aber auch dann, fürchte ich, wird das Endergebniß alles Abmühens und Nachdenkens nur dies sein, daß nach der Fassung des Art. 8. in der französischen Constitution, „die Gesellschaft (und nicht der Staat) sich verpflichtet, durch brüderlichen Beistand das Dasein der Bedürftigen zu sichern,“ entweder durch Anweisung von Arbeit oder durch Versorgung der Invaliden. Damit sind die verschrieenen öffentlichen Almosen doch wieder eingeführt und die ganze Agitation endigt mit einem wohlgeordneten allgemeinen Armenwesen. Weiter wird man schwerlich kommen, und sollten sich auch

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0394
Mecklenburg Vorpommern

Männer an die Spitze der Bewegung stellen, welche den Louis Blancs und den Proudhons an Kenntnissen, Scharfsinn und Erfahrung bei weitem überlegen wären. —

Güstrow, den 24. September. Draeger.

Correspondenz-Nachrichten.

Grevesmühlen, den 25. September.

Am Sonntage, den 24. September, fand hier die vorher angezeigte große Volksversammlung statt, zu welcher sich zahlreiche Theilnehmer des 10. Wahlkreises eingefunden hatten. Vom schönsten Wetter begünstigt ward dieselbe im Freien, in dem freundlichen Lustgarten abgehalten. Der Vorsitzende des Reformvereins gab in kurzen, ziemlich deutlichen Umrissen über den Zweck und die Bedeutung des Vorzunehmenden Aufschluß. Nachdem er über die vielfachen Uebelstände, welche seither in unserm Vaterlande geherrscht, über die gegenwärtigen Zeitfragen und über die Rechte und Pflichten eines jeden Staatsbürgers rück- und vorwärtsblickend sich ergangen, hob er am Ende diejenigen Momente hervor, welche bei einer neu zu gestaltenden Verfassung als dringend zur Förderung des Gesammtwohls anzusehen wären. Dahin gehöre namentlich die bevorstehende Wahl der Abgeordneten, von welchen das demnächstige Wohl der Gesammtheit abhängig gemacht wird, und daher müsse das Streben eines Jeden dahin gerichtet sein, daß nur solche Männer dazu gelangten, die sich durch Rechtschaffenheit, Muth, Vaterlandsliebe und Intelligenz auszeichneten und Beweise davon gegeben hätten. Da nun niemand aus der Versammlung auf dessen Aufforderung, desfallsige Vorschläge von Namen zu machen, sich erhob, so schlug derselbe als Candidaten den Pastor Städing zu Büssow, M. Wiggers aus Rostock und den Dr. N. Aarons zu Güstrow vor, von welchem letzteren ein Schreiben eingegangen war, das sein politisches Glaubensbekenntniß und die Bereitwilligkeit zur Annahme der Wahl aussprach. Wenn auch gegen die beiden letzten Persönlichkeiten nicht eben viel einzuwenden wäre, so konnte der zuerst Vorgeschlagene, ein wenn auch tüchtiger Kanzelredner, doch auf dem Gebiete der Staatskunde und der Landesverhältnisse ganz obscurer Mann, keineswegs allgemeinen Anklang finden und es bestieg daher der Vice-Präsident des hiesigen constitutionellen Vereins, Adv. B., die Rednerbühne, der, nach einer kurzen kritischen Beleuchtung der obschwebenden Tagesfrage und dessen, was dem meklenburgischen Volke in dem Drängen der Gegenwart noth thut, zum Candidaten für die nächste Abgeordneten-Kammer den hiesigen Bürgermeister, Hofrath Ebert, in Vorschlag brachte, — eine Wahl, zu welcher, wenn sie sich realisiren sollte, jeder, der es mit dem Vaterlande gut meint, sich nur Glück wünschen kann. Derselbe ist wegen seiner vieljährigen Thätigkeit und Freisinnigkeit nicht minder, als wegen seiner klaren Einsicht und geistigen Ueberlegenheit, die er als früheres Mitglied des E. A. beim seligen Landtage bethätigte, hinlänglich bekannt. In einer ausgezeichneten, ansprechenden Rede, die jedes Herz gewinnen mußte, legte Ebert hierauf sein politisches Glaubensbekenntniß ab, indem er in großartigen Umrissen die große und schwere Aufgabe eines vom Volke bestellten und für dasselbe mit Selbstopferung und mit Berücksichtigung der Gesammtheiten wie der Einzelnen wirkenden Deputirten zeichnete und diese Wirksamkeit nur vom Gesichtspuncte des einigen deutschen Vaterlandes ausgehend betrachtete. Ein dreimaliges, begeistertes Hoch stimmte in des Redners Schlußworte.

Leider aber sollte diese Volksversammlung, so schön sie auch begonnen, nicht so zufriedenstellend endigen. Der Leiter des Reformvereins, vielleicht mißvergnügt ob dieser Acclamation, die einem nicht von seiner Partei vorgeschlagenen Candidaten zu Theil wurde, trat abermals mit empfehlenden Phrasen haranguirend an das Publicum, nämlich für den genannten Geistlichen, was um so auffallender erscheinen mußte, da jener, ein Lehrer, seit lange ein eifriger Kämpe für die Emancipation von der Geistlichkeit war. Dieses nicht zu lobende Bestreben provocirte auch den inzwischen angekommenen Präsidenten des constit. Vereins, den Dr. Behrend, der nun seinerseits wieder zum Preise des von dessen Verein vorgeschlagenen Bürgermeisters Ebert Worte machte und unter Anderem ausrief: Wer unter Euch kann diesen Mann, der seit 16 Jahren das schwerste und gewissenhafteste Amt eines Richters unter uns bekleidet, einer Ungerechtigkeit anklagen? Auf diese herausfordernden Worte sprang ein Mitglied der Reform-Committe, ein enragirter und in Untersuchung sich befindender Schneider hervor und brach zum Entsetzen aller Bessergesinnten aus: ich erkläre vor aller Welt den Bürgermeister Ebert für einen Elenden, der sich als Richter der Parteilichkeit schuldig gemacht hat!

Wäre ein Blitz von diesem heitern Himmel unter die Versammlung gefahren, er könnte keine größere Sensation hervorgebracht haben, als diese Aeußerung es auf die Menge gethan hat. Eine dumpfe, unheimliche Stimmung trat an die Stelle des vorhinnigen befriedigenden Gefühls. Niemand interpellirte; lautlos ging die Versammlung auseinander. Die Zukunft wird uns erst Aufschluß geben über das, was wir zu erwarten haben. — Ueber den Anklagepunct ist sofort ein Gesuch mit über 100 Unterschriften an die Regierung ergangen, zur schleunigen Ernennung einer Commission, die diese schon länger obschwebende Untersuchung zur Erledigung bringe.

Unser constitutionelle Verein, der durch seinen bekannten Protest gegen die güstrower Proclamation den ersten Impuls zur Lossagung von der Central-Committe und zur Begründung von constitutionellen Vereinen gegeben, scheint noch nicht sehr an Ausdehnung zu gewinnen; er hat bis jetzt noch wenig Lebenszeichen seiner Existenz gegeben.

?!

Schwerin, den 30. September.

Wie zu erwarten war, sind bei den hiesigen Wahlmännerwahlen die Candidaten des Reformvereins in der Mehrzahl der Wahlabtheilungen durchgebracht, aus der vom constitutionellen Verein in der hiesigen Zeitung vorgeschlagenen Liste dagegen nur wenige gewählt worden: fehlsam aber würde es sein, hier einen Sieg des einen, eine Niederlage des anderen Princips erblicken zu wollen, wo von einem ernstlichen und gleichen Kampfe überall nicht die Rede war. Es ergibt sich dies mit größter Klarheit, wenn man die Gründe in's Auge faßt, welche jenes Resultat von vorn herein als unvermeidlich hinstellten. Der constitutionelle Verein besteht, wie alle übrigen in Meklenburg, erst seit wenig Wochen, während die Reformvereine seit fast einem Jahre eine bedeutende Regsamkeit entwickelten; das Feld seiner Thätigkeit war daher kein freies, seiner Einwirkung leicht zugängliches, vielmehr von den Reformvereinen längst

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0395
Mecklenburg Vorpommern

in ihrem Sinne bearbeitet. Statt nun letzteren den Krieg zu erklären und sie dort, wo sie, wenn auch nicht auf die Dauer, doch einstweilen bereits Fuß gefaßt hatten, kämpfend zu vertreiben, gab er sich der eitlen Hoffnung auf friedliche Verständigung hin, indem er es übersah, daß die Reformvereine sich allein das Privilegium zuschreiben, in Fortschritt zu machen, und außer sich selbst nur die Reaction für möglich halten. Es ist bekannt, welche Angriffe im Augenblicke ihres Entstehens auf die constitutionellen Vereine losgelassen wurden, in welchen Verdächtigungen sich meklenburgische Blätter, „Landtagsbote“ und Consorten überboten, wie man nur selten sich an die ausgesprochenen Tendenzen hielt, und sich vielmehr kein Gewissen machte, Verläumdungen zu ersinnen und weiter zu verbreiten, wie sie das Bewußtsein einer guten Sache unmöglich eingeben kann. Der constitutionelle Verein durfte es unter seiner Würde halten, die einzelnen Absurditäten zu widerlegen, oder gar mit ähnlichen Waffen kämpfen zu wollen, er durfte es verschmähen, Placate zu erlassen, wie jener Wisch, der seit letztem Montag an unsern Straßenecken prangt und dessen Desavouirung von Seiten des darin empfohlenen Reformvereins man bisher vergeblich erwartete: er durfte und darf getrost hoffen, daß durch alle ausgestreuten Vorurtheile hindurch die Wahrheit sich kraft ihrer eigenen Stärke Bahn brechen werde. Wollte er seinen Grundsätzen treu bleiben, so durfte er sich daher auch nur eine indirecte Einwirkung auf die Wahlen gestatten, und nur beschließen, in einzelnen Vorversammlungen die Stimmung der Majorität zu erforschen, und ein auf den Ergebnissen beruhendes Verzeichniß öffentlich dem Publicum zur Prüfung vorzulegen. Mit der Ausführung dieses Beschlusses begann und endigte die Thätigkeit des Vereins rücksichtlich der hiesigen Wahlen, und es kann gewiß nur gebilligt werden, daß er sonstige Schritte, Suppeditirung von Stimmzetteln an Schreibunkundige, Entschädigungen für gehabte Versäumniß, und wie die Mittelchen alle heißen, die man, weil gesetzlich nicht verpönt, auch gern als unverfänglich und unverwerflich in jeder Beziehung auszugeben pflegt, gänzlich unterlassen hat. Endlich ist es durchaus unwahr, daß er, wie wir in verschiedenen Blättern lasen, bestimmte Candidaten zu Abgeordneten für Schwerin aufgestellt, oder gar mit dem Reformverein deshalb unterhandelt habe.

Im Augenblicke, wo diese Zeilen im Drucke erscheinen, wird es schon bekannt sein, welche drei Männer berufen sind, in der künftigen Kammer die Stimme Schwerins zu repräsentiren. Schon jetzt wird das Resultat als kaum mehr zweifelhaft angegeben, wenn auch das frühere Gerücht, als übernähmen die Wahlmänner des Reformvereins die Verpflichtung, bestimmte Abgeordnete zu wählen, sich zu unserer Freude nicht bestätigt hat. Daß wir uns übrigens die designirten Personen immerhin gefallen lassen, ist schon früher in d. Bl. ausgesprochen, und finden wir es namentlich eine glückliche Idee, den Mann, der schon seit langen Jahren unter allgemeiner Anerkennung für das Wohl des Ganzen gekämpft, grade von hier in die Kammer zu entsenden.

Schwerin, den 30. September.

Der tumultuarische Geist ist nun auch schon in die Schüler der oberen Classen des hiesigen Gymnasiums gefahren. Vor einigen Tagen haben mehre derselben nächtlicher Weile einen ministeriellen Wagen mit Steinwürfen verfolgt und einem Lehrer die Fenster eingeschlagen. Wir verschweigen gerne die Namen der Schuldigen, um ihnen keine traurige Berühmtheit zu verschaffen, und wollen auch gerne die Befürchtung unterdrücken, daß diese Jugend den Herren Blum und Vogt zu Frankfurt ein hoffnungsvoller Zuwachs ihrer Partei der Zukunft werden möge. Da zuversichtlich die Thäter eine harte Strafe erleiden werden, so geben wir es der Central-Committe des Reform-Vereins anheim, ob sie sich nicht auch dieser Tumultuanten annehmen will.

Wie sehr man sich auf Seiten einer gewissen Partei bemüht, sein Gewissen zu beruhigen, ersieht mnn aus folgender Aeußerung des Landtagsboten über die vom constitutionellen Vereine ausgegebene Ansprache: „Nur Eins ist Schade, sie ist gegen die Mitglieder des constitutionellen Clubbs gerichtet, vor denen nämlich, die Ansprache selbst warnt.“ — Wir wollen über das Geistreiche dieser Bemerkung und über die bei der Ausdrucksweise vom Autor gebrauchte Interpunction — die wir wiedergegeben — nichts weiter bemerken, als daß wir zweifelhaft darüber sind, ob dafür die Redaction oder die Expedition des L.-B. die Verantwortung übernommen. Dasselbe Blatt erzählt uns, daß der constitutionelle Verein den Superintendenten Kliefoth, den Justizrath Kaysel und den Geheimen Canzleirath Faull als Abgeordnete für Schwerin in Vorschlag gebracht hat. Es hat nun zwar der gedachte Verein bis heute noch gar keinen Beschluß darüber gefaßt, bestimmte Personen zur Abgeordnetenwahl für die hiesigen Wahlkreise anzupreisen, und noch weniger ist er schon über diese Personen einig geworden. Allein das macht nichts aus, Mährchen muß der L.-B. doch auch enthalten, und wer wird es ihm verargen, daß er sein specielles Publicum berücksichtigt.

Die Herrn Möller, Wöhler ꝛc. hieselbst haben es sich mit anerkennungswerthem Eifer zur angenehmen Pflicht gemacht, den ernannten Wahlmännern ihre Ueberzeugungs- und Gewissens-Integrität zu bewahren und gegen etwanige Ueberfälle Posten zu stehen. Wir ergreifen daher gerne die Gelegenheit, diese Herren auf einen bösen Feind aufmerksam zu machen. Der Herr von Both stellt nämlich, wie in der Beilage zur Rostocker Zeitung Nr. 207 zu lesen ist, ganz rücksichtslos Regeln und Lehren für die Wahlmänner auf, die einen nicht ganz felsenfesten Wahlmann in dem Ein mal Eins seiner Pflichten wanken und vom rechten Glauben abwendig machen können. Gegen solche Ungesetzlichkeiten müssen strenge Repressalien ergriffen werden. —

Der Rector Brasch ladet sämmtliche Wahlmänner zu einer vertraulichen Besprechung zusammen. Wir sind begierig, zu erfahren, welche Schritte die gedachten Herren gegen diese Ungesetzlichkeit einschlagen werden.

Wir erwarten, daß unsere Regierung den Erlaß des Reichsverwesers vom 22. September, so wie das Schreiben des Reichsministers der Justiz an die deutschen Justizminister den 24. September, betreffend den maßlos um sich greifenden Mißbrauch der Presse, alsbald in dem amtlichen Theil der Mecklb. Zeitung zur allgemeinen Kenntniß bringen wird*). Wir verbinden damit die Hoffnung, daß unsere Behörden die in den Erlassen ausgesprochenen Ermahnungen beherzigen werden. Auf den Ernst, das Pflichtgefühl und den Muth unserer Staatsbürger möchte zur Zeit noch wenig Vertrauen zu setzen sein. —

*) Ist bereits in Nr. 1 der gedachten Zeitung geschehen. D. R.

(Hieneben eine Beilage.)

Redacteur: **Ed. Hobein.** (Gedruckt bei A. W. Sandmeyer.)

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0396
Mecklenburg Vorpommern

Beilage zu № 1566 des freimüthigen Abendblatts.

Schwerin, den 3. October 1848.

Volk, Staat und Kirche.

(Beschluß.)

Indessen, um zu erhärten, daß ein Volk wohl ohne Kirche in einem einseitigen Staate sein könne, weiset man auf die vereinigten amerikanischen Staaten hin. Seht, ruft man, da ist doch das Neue unter dem Monde, da ist die Sonne der neuen Weltgeschichte, und vor ihr werden die Schatten der alten Nacht fliehen.

Die Sache ist indessen doch anders, als solche Enthusiasten meinen und sagen.

Die Leute da in den nordamerikanischen Staaten, die nur erst damit umgehen, ein Volk zu werden, sind auch schon damit umgegangen, eine Kirche zu haben. Obgleich der Staat die Kirche noch ignorirt und die Kirche eben so den Staat, so haben aber doch die Menschen die Kirche, und wider den Willen des Staats macht sie sich geltend. Nirgends ist der Sabbath mehr in seiner Würde geehrt, als dort, wiewohl der Staat darum keine Sorge hat.

Die amerikanischen Staaten dürfen aber europäischen Völkern in dieser Hinsicht kein Vor- oder Urbild sein. Dort sind keine europäische Zustände und europäische Zustände sind nicht in nordamerikanische Zustände zu verwandeln, es sei denn, daß die europäischen Völker sich einander ausrotteten und künftigen europäischen Urwäldern Raum machten, in welche dann von Amerika her ähnliche Anfänge der Völkerentwickelungen herübergetragen würden. Amerika hat noch gar keine Geschichte, und kann keine haben, denn die Amerikaner sind kein Volk. Sie sind nur noch ein Conflux von allerlei Volk aus allen Völkern. Sie sind noch sich selbst fremde Einwanderer, die in allerlei Sprachen kaum mit einander reden können und deren verschiedene Nationalitäten sich vielseitig abstoßen. Der Conflict des Mischmasches ist einstweilen nur durch das Gesetz zu bändigen, und vermag auch dies das Gesetz nicht einmal, viel weniger zu mildern. Wenn Amerika erst dazu kommen wird, Geschichte zu machen, so wird der Teig, aus welchem seine Existenz zusammengeknetet ist, auseinanderfallen, und dann werden aus diesem Teige Völker entstehn, und die Völker werden so ihre Kirche wie ihren Staat haben.

Das geschichtlich entwickelte Bewußtsein europäischer Völker kann in ungestörter und natürlicher Fortentwickelung nur dahin drängen, daß Staat und Kirche sich immer mehr anerkennen und sich in gegenseitiger Liebe und Achtung durchdringen.

Wie dieses geschehen könne und solle, so daß doch beide für sich Etwas seien und bleiben, das ist freilich die noch nie genügend gelöfete Frage. Dieselbe kann auch hier ihrer Lösung nicht entgegensehn. Eine gute Grundlage dazu ist aber in den Kirchenordnungen der protestantischen Kirche gelegt, welche eben von einem Geiste gezeugt sind, der in der jugendlichen Frische der Freiheit sich seiner Bestimmung zur Autonomie und zugleich in der Kindlichkeit der heiligen Liebe sich seiner Bestimmung zur Beschränktheit bewußt war. Diese Ordnungen werden eine bessere Grundlage für die Kirche und ihr Verhältniß zum Staate abgeben, als die vom Sturme unreiner Leidenschaften gepeitschten Wolken eines rumorenden Zeitwindes.

Ein neues Verhältniß beider Geschwister wird, soll ja demnächst herbeigeführt werden. Man ruft ja laut hinaus in die Welt und in die Kirche, diese soll frei sein, für sich. Ihr gewiß ein willkommner Ruf! Möge ihre Freiheit nur nicht mit den hinkenden Boten des Herrn Sen. Pohle kommen, welche eine Aufsicht des Staats, ein Einsehen der Kammern, die **ex officio** die Schwester verläugnen und etwaige Privilegien für sie abseiten der Krone nachbringen. Da dürfte das Wort des Herrn Luc. 11, 26 in Erfüllung gehn.

Wenn das neue Meklenburg **in spe** sollte gemeint sein, sich durchaus die Kirche vom Halse schaffen zu müssen, um nicht hinter anderen Völkern zurückzubleiben, welche das höchste Glück und die beste Wohlfahrt einzig davon erwarten, wenn sie von dem Stachel des Treibers, dem Gesetze, zur Uebertretung gestachelt werden, ohne den Trost zu haben, daß es auch noch einen Balsam für die Wunden dieses Stachels gebe; so kann die Kirche Meklenburgs, die glücklicher Weise noch einen unangetasteten Bestand hat, nichts mehr wünschen, als daß der unnatürliche Bruder, der die Schwester von seinem Herzen gestoßen hat, sich um ihr Schicksal gar nicht weiter bekümmere und ihr keinerlei Aufsicht schenke, auch mit seinen Privilegien nicht beschwerlich falle. Sollte sie ihm etwa dann einmal zu nahe kommen und ihm seiner Meinung nach beschwerlich werden; so wird sie, die Milde und Demüthige, gerne so weit nachgeben, als es das Gewissen leidet, und wo dies es nicht leiden will, den Schutz ihres Schutzherrn anrufen.

Wiewohl sie einen ewigen, unsichtbaren Schutzherrn hat, wird sie aus ihrer Mitte, aus ihren Bekennern sich doch einen sichtbaren erwählen und sie wird mit Vertrauen sich den erwählen, bei dem aller irdischer Schutz gesucht wird, beim Landesfürsten, dem Fürsten des Volks. In dem Oberbischoffürsten stellt sich dann so die ursprüngliche Einheit des Volksbewußtseins sichtbar dar in der höchsten Fülle. Unter dem Schutze dieses Oberhauptes wird dann in seiner ungetheilten Liebe zu seinem ungetheilten Volke der kirchliche Organismus sich eben so frei entfalten und gestalten, als der staatliche, und beide werden sich wieder in Liebe einigen. Wie der Fürst um sich sammelt seinen Ministerpräsidenten und seine Räthe und wie von da ab weiter der Staat sich gliedert bis hinab zum kleinsten Gliede des Regiments, so wird auch der Oberbischof zu sich berufen seiner Kirche Bischöfe, Oberconsistorien, Consistorien, und von da ab wird auch der kirchliche Organismus sich gliedern bis hinab zum geringsten der dienenden Brüder. Wer es dann gemüthlich findet, vor der Thür der Kirche draußen zu bleiben, der mag seine Freude daran haben. Wer nur in der Willkür Freiheit zu athmen meint, den wird weder der Staat dann, noch die Kirche für einen Weisen halten, beide aber werden sich von ihm nicht stören lassen.

Das Nächste, was die Kirche nach ihrer Verstoßung Seitens ihres Bruders zu thun hat, wird sein, ihren Oberbischof zu ersuchen, daß er die Kirche auffordere, zuzusehen,

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0397
Mecklenburg Vorpommern

was ihr etwa fehle. Der Kirche Geschäft dann aber wird es nicht sein, sich zunächst niederzureißen und aufzulösen, sondern in ihrem Bestande entweder einen Neubau oder Ausbau zu berathen. Sollte ein Neubau beliebt werden dann, so würden viele alte Materialien sich sicher qualificiren. Ein Neubau aber hat jedesfalls dies gegen sich, daß er, wie schon die Tempel der Neuzeit nur von einem winzigen Schöpfergeist zeugen, auch nur Winziges verhieße und keineswegs das Großartige, Erhabene, Ehrwürdige des alten Baues. Sollte zumal der Neubau auch also bald fix und fertig sein, so würde sicher auch nur Flatterhaftes und Ueberstürztes herauskommen, wie bei manchen jetzigen Staatsbauten, in denen man bei aller Hast die Bausteine nicht fertig kriegen kann und deshalb durchlöcherte lückenhafte Bauten aufführt, die nicht sehr verheißen, harten Stürmen gewachsen zu sein.

Teterow. Zander.

Correspondenz-Nachrichten.

Schwerin, Sonnabend, 30. September.

(Angriff gegen die persönliche Freiheit.) Sämmtliche Besitzer von Hunden, (deren Leibeigenschaft also noch nicht aufgehoben zu sein scheint) in Meklenburg-Schwerin sind gehalten, ihre Hunde vorläufig auf 6 Wochen einzusperren, festzulegen, oder mit Knüppeln und Maulkörben zu versehen, oder an einer Leine führen zu lassen, weil sich in einigen Districten unseres Landes tolle Hunde gezeigt haben. Es scheint dies ein unerhörtes Attentat auf die Freiheit der Person Einzelner zu sein: denn es laufen sonst noch Tolle genug ohne Knüppel und Maulkörbe herum: auch ist die Zahl derer nicht gering, die, ohne toll zu sein, an der Leine oder an der Nase herumgeführt werden. — Sonnabend Abend 8 Uhr 25 Minuten. Todtenstille: kein Hund ist auf den Straßen zu hören. 8 Uhr 30 Min. Es bellt ein Hund, aber er ist eingesperrt. 9 Uhr. Er hat sich beruhigt. Postschluß.

Vermischtes.

Der Professor Gfrörer zu Freiburg i. B., Mitglied der Nationalversammlung zu Frankfurt a. M., stellt in der Vorrede zu dem (1848 erschienenen) zweiten Bande seiner „Geschichte der ost- und westfränkischen Karolinger" folgende Puncte als die vom Papste zu gewährenden Bedingungen auf, unter welchen die deutschen Protestanten sich „mit Ehren" mit der katholischen Kirche vereinigen könnten: 1) das Abendmahl unter beiderlei Gestalten; 2) Gebrauch der deutschen Bibel mit Zugrundelegung der lutherschen Uebersetzung; 3) Beschränkung der Ceremonien und des gottesdienstlichen Gebrauchs der lateinischen Sprache; 4) Abstellung der Wallfahrten, der wunderthätigen Heiligenbilder u. s. w.; 5) lebenslängliche Gewährleistung ihrer Ehen für alle Pfarrer protestantischen Bekenntnisses, die mit ihren Gemeinden übertreten; 6) bündige Zusicherung, daß nie Jesuiten u. dgl. sich auf deutschem Boden niederlassen dürfen; 7) Abschaffung der Ohrenbeichte.

Es bedarf nach Obigem wohl nicht der Bemerkung, daß Herr Gfrörer Katholik ist.

Herbstlied.

Mel. »Wir hatten gebauet.«

Der Mai ist vergangen
In Arbeit und Noth,
Des Herbstes Früchte hangen
Hernieder blutigroth.

Wohl sehnen sich Viele
Schon heimlich nach Ruh.
Wir sind noch fern vom Ziele
Drum ringet rüstig zu.

Es löst sich mit Grauen,
Es stürzet mit Leid,
Ihr dürft nicht rückwärts schauen,
Wir haben keine Zeit.

Ihr dürft nicht beklagen
Das alte Gebäu.
Mit Gott, wir müssen's wagen
Und werden selber neu,

Und bauen in Liebe
Auf Wahrheit und Recht.
Und wenn auch Nichts uns bliebe,
Wir bleiben Gottes Knecht'.

Wir bleiben sein eigen
Im Leben, im Tod,
Drum wollen wir uns beugen
Allein vor unserm Gott.

Er nahte zu richten
Die sündige Welt
Er nahte zu vernichten,
Was ihm nicht wohlgefällt.

Es bebet die Erde,
Es winselt, es kreis't,
Ob nicht geboren werde
Das Volk aus Gottes Geist.

Drum denk', was zum Heile
Und Frieden dir frommt,
Mein Volk, und nimm's in Eile,
Eh' dir der Winter kommt.

Im September 1848. L.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0398
Mecklenburg Vorpommern

№ 1567.

Freimüthiges Abendblatt.

Dreißigster Jahrgang.

Schwerin, den 6. October 1848.

Das Geschwornengericht.

Die wesentliche Bedingung der Normalität des öffentlichen Lebens liegt in dem gesicherten Rechtszustande. Die Handhabung des Rechts, die Rechtspflege, hat keineswegs etwa bloß für das Privatinteresse jedes Einzelnen, wie unmittelbar in's Auge fällt, eine hohe Bedeutung, sondern eben so auch für das Ganze der sittlichen Gemeinschaft, für den Stand des sittlichen Lebens im Volk. Es ist nicht nur für den Einzelnen selbst wichtig, daß er sein gutes Recht mit Sicherheit behaupte und durchsetze, noch wichtiger ist es, daß die Rechtsordnung sich unerschütterlich behaupte gegenüber aller Willkür und Leidenschaft der Einzelnen; denn sie ist das letzte Fundament des äußeren, geschichtlich durchgreifenden Bestandes der sittlichen Ordnung überhaupt in der Welt. Und eben so ist auch wieder die Rechtspflege, wenn sie eine wahre Pflege der Gerechtigkeit ist, ein entschieden wichtiges Mittel für die Bildung des allgemeinen sittlichen Bewußtseins überhaupt.

Soll sie nach dieser Seite hin in's Große wirken, so ist die Bedingung ihre Oeffentlichkeit, die deshalb auch schon auf den niederen Entwicklungsstufen des Staates sittliches Bedürfniß ist. Denn nur bei dieser kann auf der einen Seite eine wirkliche und lebendige Antheilnahme des Volks an ihr und eine Einwirkung derselben auf die Entwicklung seines Rechtsbewußtseins stattfinden, und auf der andern Seite ein festes, weil erfahrungsmäßiges, Vertrauen zu der unparteiischen Gerechtigkeit der Verwaltung des Rechts, so vortrefflich diese übrigens auch ohne öffentliches Verfahren sein kann und wirklich sein mag. Ohne dieses Vertrauen aber ist auch wieder gar nicht daran zu denken, daß die Rechtspflege eine Bildungsschule des nationalen sittlichen Bewußtseins werde. Dieses Vertrauen auf alle mögliche Weise zu cultiviren, ist von höchster Bedeutung. Eben nach dieser Seite hin ist aber das Geschwornengericht die für die Rechtspflege wesentliche Institution. Und zwar im Allgemeinen in einer doppelten Beziehung.

Einmal: Sobald die sittliche Gemeinschaft die Stufe der bloßen bürgerlichen Gesellschaft überschritten hat, im wirklichen Staate mithin, handelt es sich bei der Rechtspflege nicht mehr lediglich um die Beschützung der Einzelnen in Ansehung ihres Eigenbesitzes, ihres sinnlichen Lebens und ihrer Freiheit, sondern in letzter Beziehuug wesentlich um die durchgreifende Geltendmachung der an sich sittlichen Forderungen selbst. Im Staate fallen daher alle Vergehungen nicht bloß unter den Gesichtspunct von Verletzungen Einzelner, sondern wesentlich zugleich unter den von Verletzungen der ewigen sittlichen Ordnung, mit anderen Worten des Staates selbst, und so wird nun auch ihre moralische Beschaffenheit, die subjective moralische Bestimmtheit des Thäters, aus der sie hervorgegangen sind, ausdrücklich mit Gegenstand der richterlichen Beurtheilung und ein wesentliches Moment bei der richterlichen Entscheidung. In dieser Beziehung befindet sich nun aber der amtliche Richter dem Angeschuldigten gegenüber in einer sehr ungünstigen Stellung. Theils nämlich käme es hierbei auf eine genaue und anschauliche Kenntniß der Person des Angeklagten, seiner besonderen und individuellen Verhältnisse u. s. w. an, ohne die demselben nur ein ungefähres Recht gesprochen werden kann; diese Kenntniß muß aber jedem Richter in der Regel abgehen, und eben deshalb kann es ihm dann auch nicht gestattet werden, sich bei seinem Urtheilsspruch unbefangen dem unmittelbaren Eindruck hinzugeben, den die zu richtende Person auf ihn macht. Theils sind auch die Satzungen des positiven Rechts ihrem Begriff selbst zufolge ganz abstract gefaßt, während jeder unter sie zu subsumirende concrete Fall eine Fülle von individuellen Momenten mit sich führt, die, wenn der Spruch gerecht ausfallen soll, ausdrücklich mit in Rechnung gebracht sein wollen. Der amtliche Richter kann aber nur äußerst schüchtern auf diese Seite eingehen, eben weil ihm die Person des Angeklagten zu fern steht. Von beiden genannten Seiten her kann also das **summum jus** leicht zur **summa injuria** werden. Hiergegen nun muß sich der Beklagte gesichert wissen, wenn er Vertrauen haben soll zur Rechtspflege. Es muß also eine Veranstaltung getroffen sein, vermittelst welcher seine Schuld möglichst aus der concreten individuellen Bestimmtheit seines besondern Falls heraus beurtheilt werde, so daß er dieser Beurtheilung als einer annäherungsweise aus seiner eigenen Situation heraus gesprochenen sich bewußt werde, und folglich auch selbst in seinem eignen Bewußtsein ihr zustimmen muß. Diese Veranstaltung kann aber nur darin bestehen, daß die Subsumtion des speciellen Falles unter die vom Gesetz aufgestellten abstracten Kategorien durch Solche geschehe, die nicht bloß die einzelne That für sich, sondern auch die Person des Thäters, und zwar nach ihren individuellen Verhältnissen, kennen, und die sich in die individuelle Bestimmtheit seines innern Lebens mit einer gewissen Sicherheit hineinversetzen können, weil sie mit ihm demselben besonderen Lebenskreise angehören, also allgemein ausgedrückt durch Seinesgleichen, durch Standes-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0399
Mecklenburg Vorpommern

genossen; — und zwar so, daß diese ausdrücklich darauf gewiesen sind, bei ihrer Beurtheilung des Falls dem unmittelbaren Eindruck zu folgen, den sie von der Totalität der ihnen vorliegenden Momente, namentlich auch von der Person des Angeschuldigten empfangen, und überhaupt ihrer moralischen Ueberzeugung, auch abgesehen von der juridisch nachweislichen Begründung derselben. Diese Veranstaltung ist aber eben die **Jury**.

Für's Andere sodann ist in allen den Fällen, wo es sich nicht lediglich um das Mein und Dein der Einzelnen handelt, sondern bestimmt um Rechtsansprüche des Staats an die Einzelnen, namentlich auch um Delicte des Bürgers gegen den Staat, also in allen Criminalfällen im weitesten Sinne des Worts — eben der Staat, der in der Person des amtlichen Richters Recht spricht, selbst Parthei; und so kann allerdings gegen die Unbefangenheit und Parteilichkeit jenes Richters ein Bedenken sich erheben. In allen den Rechtsfällen folglich, in denen nicht zwischen dem Bürger und Bürger, sondern zwischen dem Bürger und Staat die Frage nach dem Rechte obschwebt, ist das Vertrauen zu der öffentlichen Rechtsverwaltung dadurch bedingt, daß die Entscheidung nicht ausschließend in der Hand des amtlichen Richters liegt, sondern unter der ausdrücklichen Mitwirkung des Rechtsbewußtseins des Bürgers als solchen erfolgen muß. Und hierfür ist nun eben wieder durch das Geschwornengericht Fürsorge getroffen. Besonders stark fällt das Bedürfniß einer solchen Mitbetheiligung der Jury bei den Preßvergehungen in's Auge, und überhaupt bei allen im engeren Sinne des Worts politischen Vergehungen. Denn bei ihnen ist nur aus dem jedesmaligen allgemeinen politischen Bewußtsein des Volks heraus eine gerechte Beurtheilung des einzelnen Falls möglich. Die Subsumtion des concreten Falls unter eine bestimmte von den vom Gesetze aufgestellten allgemeinen Kategorien, überhaupt die Feststellung des wirklichen Thatbestandes kann aber auch ganz füglich ehrenhaften Bürgern aus dem Volk ohne gelehrte juristische Bildung überlassen werden, da zu ihr diese letztere nicht erfordert wird. Was nächst dem noch übrig ist, die Anwendung der positiven Gesetzesbestimmungen auf den bereits ermittelten Thatbestand muß natürlich, da sie eine genaue Einsicht in das positive Gesetz voraussetzt, die Sache des rechtsgelehrten amtlichen Richters sein, und dieses sammt der Instruction des Rechtshandels bildet seine eigenthümliche Function. Nur vermöge einer solchen Institution, welche bei der Strafrechtspflege die Entscheidung über den Thatbestand der moralischen Ueberzeugung Solcher anheimgibt, die der Angeschuldigte selbst als unparteiische, sachverständige und billige Beurtheiler seiner Sache anerkennen muß, kann auch das Recht gegen die Vereitelung durch ein hartnäckiges und systematisches Abläugnen von Seiten des Verbrechers aufrecht erhalten werden. Freilich muß aber dabei dem Angeklagten das Recht zustehen, einzelne aus der Liste der Geschworenen als seine Richter zu recusiren, um gegen die immerhin offen bleibende Möglichkeit einer Privatpartheilichkeit gesichert zu sein. Und ebenso muß das Verfahren der Geschwornengerichte der strengen Aufsicht und Controle der höchsten Organe des Staats unterworfen sein; denn die Möglichkeit parteiischer Leidenschaftlichkeit auch auf Seiten der Geschwornen läßt sich ja nicht in Abrede stellen.

Correspondenz-Nachrichten.

Güstrow, den 3. October.

Ich beeile mich, Ihnen das Resultat unserer Deputirtenwahl mitzutheilen; gewählt sind: Advocat **Dr.** Spangenberg von hier und Ober-Appell.-Rath Trotsche aus Rostock. So gut motivirt auch die erste Wahl sein mag, so war die letztere doch eben so unerwartet als unerklärlich. Sollte sich in unserer Stadt Niemand außer **Dr** Sp. zum Deputirten befähigt haben? Man erwartete, daß sich die Wahlmänner zwischen den Herren **Dr.** Ernst, **Dr.** Arons und Bürgermeister Langfeldt entscheiden würden. Statt dessen nahmen sie (offenbar um nur einig zu werden und Zersplitterung zu vermeiden) einen Rostocker! Hören wir nun das Resultat der dortigen Wahlen, so erscheint jene Stadt ganz außerordentlich bevorzugt. In Rostock sind gewählt: Professor Türck, Professor Julius Wiggers, Ernst Brockelmann und Advocat Kloos; außerdem soll Advocat Moritz Wiggers in Gnoyen gewählt sein. Was man auch über die Gesinnung des Bürgermeisters Langfeldt bei uns reden mag, immerhin ist es zu beklagen, daß ein so kenntnißreicher, erfahrener und geschäftskundiger Mann nicht in die neue Kammer gekommen ist. Freilich wollen gewisse Leute behaupten: „auf Kenntnisse und Erfahrung komme es zunächst gar nicht an!“ — Auch Wahlumtriebe haben wir hier erlebt. Es sollen vor den Urwahlen mehreren Arbeitsleuten beschriebene Wahlzettel in die Hand gedrückt sein, mit dem Bemerken: „diese Zettel seien von der Commission (nicht von „einer“, sondern von „der“)! Bei einer Wahl kamen über 40 Zettel vor, alle von gleichem Papier, von gleicher Größe, mit denselben 4 Namen in derselben Reihenfolge beschrieben! Der Reformverein hat sich jedoch im Ganzen nicht so sehr in derlei eingelassen, wie z. B. in Schwerin. — Aus der nächsten Umgegend sind heute Nachmittag als Deputirte bekannt geworden: in Laage Landsyndicus Groth, in Schwaan Stever-Wustrow, in Viethgest v. d. Kettenburg, in Kritzkow Pogge-Roggow, in Tessin **Dr.** Hardrat (?), in Bützow **Dr.** Genzke in Goldberg Kaufm. Kleffel, in Sternberg **Dr.** Hesse. — △

Rostock, den 4. October.

Nachdem auf den Vortrag unseres Magistrates die Zusammenziehung und Verschmelzung der vier hiesigen Wahlbezirke Nr. 57—60 von Regierungswegen genehmigt und dem als Commissarius für den 60. Bezirk bestellt gewesenen Herrn Oberappellationsrath Trotsche, unter Zurücknahme der drei übrigen Commissarien, die Leitung des ganzen Geschäftes übertragen worden, fand demgemäß gestern Vormittags im Fürstensaale unseres Rathhauses die Wahl der für die künftige Ständeversammlung von den gedachten Bezirken zu ernennenden vier Abgeordneten Statt und wurden als solche erwählt: Prof. Wiggers, Prof. Türck, Kaufmann Ernst Brockelmann und Adv. Kloos. Der Vorletzte ist jedoch zugleich im 61. Bezirke gewählt worden, so daß, wenn er die Wahl für diesen annimmt, hier in Rostock noch eine Nachwahl würde stattfinden müssen.

Seit dem hier jüngst, wie ich schon berichtet, statt-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0400
Mecklenburg Vorpommern

gehabten gelinden Butterkrawall sind, zur Sicherung des Marktverkehrs, insbesondere auch zur Verhütung der hier bisher arg betriebenen Vor- und Aufkäuferei, obrigkeitlich die geeigneten Veranstaltungen, in Uebereinstimmung mit unseren Militairbehörden, getroffen worden, demzufolge jetzt täglich von 7—12 Uhr Vormittags nicht allein ein Militairpiket auf dem neuen Markte stationirt, sondern zugleich vor jedem Thor eine Abtheilung Bürgergarde zur Sicherung der mit Lebensmitteln einpassirenden Wagen gegen räuberische Gewalt aufgestellt ist. — Daneben ist von Seiten des Polizeiamtes die Anzeige von den getroffenen Sicherheitsvorkehrungen veröffentlicht, wobei namentlich die Holländer und sonstigen Butterverkäufer der Umgegend eingeladen werden, sich zahlreich hier einzufinden, unter dem Hinzufügen, daß ihnen Seitens der Stadt Gewähr für den erweislichen Verlust zugesagt werde, den sie durch eine wider Erwarten dennoch eintretende Beraubung innerhalb der Stadtzingel auf öffentlicher Straße erleiden möchten. Diese Anordnungen haben nun bereits guten Erfolg gehabt. Die Lebensmittel kommen jetzt in weit größerer Menge, wie seit langer Zeit, unmittelbar — nicht erst durch die Aufkäufer vertheuert — in die Hände der Consumenten, was denn namentlich auch auf die Ermäßigung der Butterpreise schon von Einfluß gewesen ist. Bei alledem halten sich letztere allemal noch auf einer Höhe, welche sie in früheren Jahren nur höchst selten einmal zu den ungünstigsten Zeiten erreichten, und dies entsteht daher, weil wir jetzt völlig in den Händen einiger weniger Producenten aus der nächsten Umgebung sind, von denen die Preise bisher um so bequemer ausgebeutet werden konnten, je mehr ihnen selbst hiesige Einwohner dazu die Hand boten, indem sie die Butter, für welche die Producenten keinen ihnen genügend scheinenden Preis erhalten konnten, zu sich in's Haus nahmen, wo sie dann von jenen am nächsten Tage, wo die Zufuhr vielleicht schwach war, wieder an den Markt und zu dem höchsten Preise an den Mann gebracht wurde. Das einzig wirksame Mittel, um durch Concurrenz eine Herabdrückung der Preise zu bewerkstelligen, hätte nun in der Etablirung von Butterhandlungen gelegen; doch dieses Hülfsmittels beraubte sich unser von den hohen Butterpreisen gerade am meisten bedrückte, sogenannte kleine Mann durch eigenen Unverstand. In der verkehrten Ansicht, daß Butterhandlungen zur Vertheuerung der Waare hinwirkten, zwang er diejenigen hiesigen Kaufleute, welche hier früher mit Butter handelten, durch allerlei Bedrohungen zur Einstellung dieses Handels, obwohl aus dieser Quelle die Waare stets um ein Erkleckliches unter dem Marktpreise zu haben war. Hinter jenen Bedrohungen steckten unzweifelhaft vielfältig die sogenannten Höker, welche sich nun in Gefahr sahen, den kleinen Mann theilweise aus den Händen zu verlieren, — und obwohl mit solchen Bedrohungen vielleicht keine bedeutende Gefahr verknüpft gewesen sein würde, so war doch allemal in Zeiten, wie die jetzige, der Ausgang nicht vorher zu berechnen. Kurz, es stand den Butterhändlern nicht zu verargen, wenn sie lieber jenem Geschäfte entsagen, als sich und ihr Eigenthum der Beraubung und Zerstörung aussetzen wollten, — und so blieb denn das Publicum bis jetzt wieder an die zu Markt kommenden wenigen Producenten und deren hohe Preise gebunden. Erst der neuliche Butterkrawall ward die Veranlassung, die Mittel zur Abhülfe von neuem ernstlich zur Sprache zu bringen. Zu diesem Zweck hat man es namentlich versucht, durch belehrende Aufsätze in unserer Zeitung die Verkehrtheit der bisher in den unteren Schichten des Publicums herrschenden Ansichten von der Sache darzulegen und den Beweis zu liefern, daß die Etablirung von Butterhandlungen in größerem Maßstabe, weit entfernt, eine Vertheuerung der Waare zu bewirken, vielmehr das einzig wirksame Mittel zur Herbeiführung mäßigerer Preise bilden würde. Diese besseren Ansichten werden nun ohne Zweifel hinlänglichen Eingang finden, dann aber, also gesichert, bald genug Butterhandlungen hier wieder entstehen. —

Ein neuliches Publicandum unseres Raths enthält eine Aufforderung, nach welcher „alle hiesigen Einwohner, welche nach den §§. 5 und 6 des landesherrlich sanctionirten provisorischen Wahlgesetzes zur Gewinnung des Bürgerrechtes theils befugt, theils verpflichtet sind und im ersteren Falle von ihrer Befugniß Gebrauch machen wollen, mit entsprechenden Anträgen wegen ihrer Reception binnen 8 Tagen bei E. E. Rath hervorgehen sollen, indem späterhin die Säumigen von der Aufnahme in die bereits angefertigt werdende Wahlliste und von den bevorstehenden Wahlen selbst ausgeschlossen, daneben aber gegen die Verpflichteten behufige Zwangsmaßregeln verfügt und resp. beantragt werden sollen.“ — Das Erlegniß für die Reception ward durch Publicandum von dem nämlichen Tage für Advocaten zu 25 Thlr., für Aerzte zu 20 und für Lehrer zu 10 Thlr. festgesetzt, indeß steigt diese Summe durch die noch außerdem zu bezahlenden Gebühren für alle mögliche und noch einige andere Officianten, Diener und Einrichtungen bis etwa auf das Doppelte. Gegen diese enorme Besteuerung hat sich nun eine Anzahl davon Betroffener zu einer gemeinsamen Remonstration vereinigt, in welcher sie, unter Hinweisung auf die nahe bevorstehende allgemeine Gesetzgebung, durch welche ihr bisheriger eximirter Stand ohnehin aufhören werde, den Antrag stellen, daß ihnen, unter einstweiliger Suspendirnng der obberegten Maßnahmen, schon bei den nächsten Stadtverordnetenwahlen ein Wahlrecht zugesprochen werden möge. Auf diesen Antrag wird nun wohl um so unzweifelhafter günstig resolvirt werden, da die ganze Maßregel, nach welcher hier einzelne eximirte Klassen der Einwohnerschaft herausgegriffen und gleichsam noch auf dem Abzuge zu Gunsten der „blauen Büchse“ abgestraft werden sollen, auf dem vereinzelten Gutbefinden des bisherigen ersten Quartiers beruht. Der Rath sowohl wie das zweite Quartier haben billigere Ansichten und so wird denn auch das erste Quartier sich jetzt in den seinigen wohl reformiren. — †

Schwerin, den 5. October.

Als es galt, das Princip der Urwahlen zu erkämpfen, die Hauptgrundlage der Neugestaltung unserer staatlichen Verhältnisse, da hörte man zur Empfehlung derselben, daß durch sie allein eine wahre Repräsentation des ganzen Volkes geschaffen werden könne, und nur ein sehr geringes Gewicht wollte man den Agitationen der Parteien beilegen. Die bei den jetzt vollendeten Wahlen gemachten Erfahrungen haben uns aber gezeigt, daß diese letzteren von nicht geringer Bedeutung sind und uns leicht statt einer Landes-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0401
Mecklenburg Vorpommern

vertretung, die früher auf dem verwerflichen ständischen Princip beruhte, eine noch verwerflichere Vertretung desjenigen Parteigeistes hätten bringen können, der in Meklenburg nur durch die Bemühungen der äußersten Art und durch Windmühlenkämpfe schier absichtlich und mit innerem Behagen hervorgerufen werden konnte, — was um so gefährlicher war, als eigentlich nur die Art und Weise des Auftretens die Parteien schied.

Wir sind der Ansicht, daß diesem Parteitreiben durch unser Wahlgesetz großer Vorschub geleistet ist. Denn einmal war die Stimmenzersplitterung durch die Beschränkung auf die kleinen Wahlbezirke ein Moment, durch welches ein Einfluß auf die Wahlen in kleineren Kreisen erleichtert wurde, da auch die Umtriebe sich auf diese kleineren Kreise beschränken konnten und der Zusammenfluß zerstreuter Stimmen aus einem größern Wahlumkreise verhindert wurde. Dann aber rief die Furcht vor Wahlumtrieben der Art von Seiten einer durchaus reactionairen Partei großartige Organisationen von Wahleinflüssen hervor, die leicht die oben angedeutete Gefahr über das Land gebracht hätten. Denn diese organisirten Wahleinflüsse standen so ziemlich isolirt da, — da ähnliche Operationen von andern Seiten nicht eingeleitet wurden. Sie hätten allein durchschlagen können, sie hätten nur Parteileute in die Kammer zu bringen vermocht, — und das wäre offenbar ein Unglück gewesen.

Aber Meklenburg hat nun einmal Glück. Haben die Städte uns meistens Leute der äußersten Linken gebracht, so haben die ländlichen Wahlen meistens ein anderes Resultat gebracht und nach dem, was uns darüber bekannt wurde, können wir uns der freudigen Ueberzeugung hingeben, daß manche gediegene, manche besonnene und umsichtige Persönlichkeit in unserer Kammer auftreten wird, ohne daß eine gefürchtete Rechte zu viel Raum gewinnen wird.

Wir wollen nicht glauben, daß man dies Resultat der Wahlen der Vortrefflichkeit des Wahlgesetzes zuschreiben wird. Wer einigermaßen ein Auge auf die Wahlvorgänge hatte, wird wissen, daß innerhalb der Schranken dieses Gesetzes der Zufall mit uns spielte, und wir dürfen daher allerdings von Glück sagen.

Man wird einsehen, daß Vorkommenheiten, nach welchen, wie namentlich in Brüel, von 91 Urwählern mit Mühe und Noth 6 zur Wahl herbeigezogen wurden, die mit einer Majorität von drei Stimmen drei Wahlmänner wählten, — nicht die mindeste Garantie für die Persönlichkeit des Wahlmanns geben, — und wo das nicht der Fall ist, da kann das indirecte Gesetz überall nur als eine ganz zwecklose Beschränkung der Urwahl gelten. In einer anderen Wahlabtheilung erschienen von 101 Urwählern 13 derselben, und sind ähnliche Beispiele gewiß sehr zahlreich vorgekommen. —

Der Zweck der indirecten Wahlen ist ebenso da gänzlich verfehlt, wo die Wahlmänner, die sich im Voraus für bestimmte Abgeordnete ausgesprochen hatten, eben aus dem Grunde gewählt wurden. Denn man hat da Wahlmänner gehabt, von denen Niemand wußte, wie sie je Vertrauen erweckt hätten oder wie man ihnen irgend welche Einsicht zutrauen sollte. Da leuchtete die Zweckwidrigkeit des Gesetzes, welches allen Umtrieben bloß gestellt war, am offenbarsten ein und man konnte nicht begreifen, wie man solche Resultate der ersten Wahl für irgend gesunde und gesetzliche Früchte der Wahlverordnung ausgeben wollte. Eine Bestechung ist dabei im eigentlichen Sinn des Wortes, so viel wir hören, nicht vorgekommen, wenn man die Einflüsse, welche die lockenden und unverstandenen Worte: Volkssouverainetät, Freiheit und Errungenschaften auf den Grundlagen der Revolution, Constituirung u. s. w. bei einer leichtgläubigen und uneinsichtigen Menge hervorbrachten, nicht für etwas der Art halten will.

Nimmt man dazu noch, wie schwankend und vom Zufall abhängig die Erreichung einer Majorität unter der kleinen Zahl der Wahlmänner namentlich dann war, wenn dieselbe sich nicht sofort bei der ersten Abstimmung ergab, — so wird man jetzt auch durch die Erfahrung von der gänzlichen Haltlosigkeit unserer Wahlprincipien überzeugt worden sein, und wir dürfen uns der Hoffnung hingeben, daß in diesem Modus nie wieder eine Wahl beschafft werden möchte.

Eine solche Wahl müßte den Parteimännern in die Hände arbeiten.

Vermischtes.

Nur das ist eine Erziehung zu wirklicher Berufstüchtigkeit, durch welche wir zum organischen Eingreifen in das politische Leben und zur Uebernahme einer bestimmten Aufgabe innerhalb seiner Sphäre fähig werden. Keiner ist schon dadurch berufstüchtig, daß er etwa in der Familie oder in dem künstlerischen oder in dem wissenschaftlichen oder in dem geselligen oder in dem öffentlichen Leben oder in der Kirche seine Stelle auszufüllen fähig ist. Er muß sie auch in dem Staatsleben selbst ausfüllen können — eben vermöge seiner Qualification zu einem jener besonderen Berufe nach seiner bestimmten Beziehung auf den Staatszweck als solchen.

Gespräch zweier Wahlmänner.

A. Na, nu is't ja utmakt, wen wie wählen.
B. Na, wecken denn?
A. Hoffmann von Fallersleben.
B. So? Dat wüßt' ick nich, woans ick dorto kamen füll. Ick weet nicks von em, as datt he Kauhier in Bockholt is. Kennst du em viellicht?
A. Ick? Ne! Se willt em ja öwer abslut all' hebben!

Redacteur: Ed. Hobein.

(Gedruckt bei A. W. Sandmeyer.)

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0402
Mecklenburg Vorpommern

№ 1568.

Freimüthiges Abendblatt.

Dreißigster Jahrgang.

Schwerin, den 10. October 1848.

Suspensives Veto.

Soll eine dauernde Verfassung das Werk unserer Tage werden, eine Verfassung, die den Keim des Bestehens in sich trägt und nicht jedem vorübergehenden Gelüste weicht, so ist gerade darin offenbar die schwierigste Aufgabe der Zeit gegeben.

Wir gehen einer Zeit entgegen, wo republicanische und monarchische Staatsformen in Eins verschmolzen werden sollen, und wo es sich namentlich auch darum handeln wird, ob der Monarch eine selbstständige Stellung in dem neuen Staate behalten wird. Nur eine solche kann begreiflich eine monarchische Staatsform schützen und sichern, und fährt man fort, sich auch den Fürsten in einer so mechanisch abhängigen Stellung vom Volk und dessen vielleicht auf unsicheren Basen erkannten Willen zu denken, wie es jetzt so oft beliebt wird, — so ist die monarchische Rücksicht, durch deren öftere Nennung und Hervorhebung sich die s. g. Volksmänner unserer Tage gleichsam mit einem Heiligenschein der Gesetzlichkeit umgeben, dennoch für die Zukunft unhaltbar, und wir würten eine Verfassung geschaffen haben, die nicht den Keim des Bestandes, sondern den Keim der Unsicherheit und des Schwankens, neuer Unruhen und neuen bürgerlichen Unglücks in sich trüge.

Ist es uns ein heiliger Ernst mit den Rechten, die geschaffen werden sollen, so muß es uns auch ein Ernst sein mit der Haltbarkeit und Tüchtigkeit des Gesetzes, dessen unverbrüchliche Befolgung ein Hauptmoment seines Begriffes ist. Einem rechtschaffenen und tüchtigen Mann wird es also nicht darauf ankommen, sich in persönlicher Eitelkeit nur dem anzuschließen, was ihm zunächst das bisher Liberalste zu überbieten scheint, — es ist das ein wohlfeiler Ruhm für untergeordnete Persönlichkeiten, — er wird prüfen, wenn er baut, ob er auf tüchtigem Fundament einen Bau aufführt, der durch sein Bestehen Generationen nach ihm beglückt und befriedigt. Er wird, was ihm für liberal ausgegeben wird, prüfen, ob es auch zum dauernden Glück des ganzen Volkes ausschlagen könne, und wird einsehen, daß nur ein Feind des Volkes ihm durch s. g. Liberalismus ein Glück vorspiegeln kann, wo politische Schwankungen die Unmöglichkeit seiner falschen Systeme beweisen müssen und wo ein so unsicherer Boden die Errungenschaften der Wissenschaften und Künste, des Gewerbfleißes und des Handels zerstören und den demoralisirten Menschen auf eine längst beschrittene Culturstufe zurückdrängen muß.

Die Monarchie wird neben den republicanischen Instituten des neuen Staatslebens nicht von Bestand bleiben, wenn nicht wichtige Rechte zur selbstständigen Ausübung in den Händen des Monarchen bleiben, wenn nicht der Fürst sowohl dadurch als durch die Macht des äußeren Besitzes, der ihm in keiner Weise geschmälert werden darf, — denn die Erklärung des Domaniums als Staatseigenthum soll keine Schmälerung der Art sein, da ein Aequivalent als Rente an die Stelle desselben tritt, — eine hervorragende und völlig gesicherte Stellung einnimmt.

Betrachten wir nun aus solchen Gesichtspunkten das Veto des Monarchen, so müssen auch wir einerseits die Nothwendigkeit eines suspensiven Veto anerkennen, damit der Wille des Volks überall durch seine Organe zu einer Geltung gelangen und nicht etwa durch den immer ja möglichen bösen Willen zurückgedrängt werden könne, — aber wir müssen andererseits auch zugestehen, daß es hier wie sonst bei Bestimmung der constitutionellen Rechte des Volks und seiner Vertreter nothwendig sei, durch diese Organe des Volkes seinen wahren Willen, seine bleibenden d. h. vernünftigen Wünsche und Intentionen zur Anschauung zu bringen, und nicht jede Stimmung, jede Laune, jede vorübergehende Aufwallung einer aus den verschiedensten Parteien zusammengesetzten Ständeversammlung, in der nur zu leicht die Macht des Augenblicks und der Ueberredung zu flüchtiger Berathung und Beschließung führt, — zu einer Willensäußerung des Volks zu erheben. Uns scheint nichts bedauernswerther, als wenn die Stimme der Kammer in Widerspruch tritt zu dem Willen des außer ihr stehenden Volks, und es bleibt eine der höchsten Aufgaben für die neue Verfassung, durch möglichst sichernde Gesetze den Willen der Kammer mit dem vernünftigen Wollen des intelligenten Volkes zu identificiren.

Erwägt man nun, daß das Veto des Fürsten allein den Sinn haben kann, daß er, ein volksthümlicher Vertreter des sittlich vernünftigen Volkswillens, durch sein Veto übereilte Beschlüsse der Kammer, die in Widerspruch zu diesem Willen ständen, verhüte; daß er durch sein Veto eine Sicherung darbieten soll ebensowohl gegen reactionaire als gegen unhaltbar überstürzende Tendenzen der unrichtig verstandenen Volkshoheit, deren wahren Ausdruck zu fördern auch er berufen ist: so ist auf der anderen Seite auch nicht zu verkennen, daß das Volk gesichert werden muß gegen eine etwanige Uneinsichtigkeit und Unvolksthümlichkeit des Fürsten, der den wahren Volkswillen nicht zu erkennen vermöchte und ihm durch sein Veto die Sanction immer und immer zu weigern im Stande wäre.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0403
Mecklenburg Vorpommern

Darum wird der Fürst die öftere Aenßerung des Willens der Volksvertreter um so mehr anerkennen müssen, als durch die wiederholte Darlegung desselben die Ungewißheit gehoben wird, daß hier nicht die Stimme des Volkes spräche, und das eben ist die Natur des suspensiven Veto, nach welchem die Anerkennung der Kammerbeschlüsse und deren Erhebung zum Gesetz von Seiten des Fürsten dann nicht nöthig ist, wenn sie zu öfteren Malen in der Ständeversammlung beantragt und angenommen wurden.

Um aber auch dieses Recht des Volkes nicht zu einem täuschenden Spiel herabzuwürdigen und Volk und Fürsten gegen die Beschlüsse der Kammer zu sichern, um überall erkennen zu können, daß ein im Volke gefühltes Bedürfniß die Nothwendigkeit des neuen gesetzlichen Zustandes erheische, müssen es auch nicht dieselben Kammermitglieder sein, welche den öfteren Beschluß der Ständeversammlung fassen, es müssen nicht dieselben zufälligen Zeitverhältnisse sein, welche auf die Beschlußnahme influiren. Eben aus diesem Grunde scheint für die Bestimmung der gesetzlichen Vorschriften über das suspensive Veto dringend nothwendig:

daß des Monarchen Veto ohne Geltung sei bei einem Beschluß, der mehrmals (3mal) und nach einer bestimmten Zwischenzeit mehrmals, von verschieden zusammenberufenen Kammern gefaßt wurde.

Die Ermordung des Fürsten Lichnowsky.

Von einem Augenzeugen.

Auf die Nachricht, daß aufgeregte Volkshaufen den Reichstag bedrohten, eilte ich am verhängnißvollen 18. Sept. von Bornheim, meinem Wohnort, nach Frankfurt. Es war halb 12 Uhr, der Eingang in die Schäfergasse noch frei. In der Nähe der Paulskirche fing man an Barricaden zu bauen; die Hälfte der dort aufgestellten tapfern Truppen hätte hingereicht, der ganzen Geschichte vor 1 Uhr, ja selbst noch vor 2 Uhr rasch ein Ende zu machen. Ich sah um diese Zeit zwei elende Barricaden von Oesterreichern mit dem Bajonnet nehmen; ein junger Mann mit einer Flinte und die Knaben, welche jubelnd das Pflaster aufgewühlt hatten, liefen davon; niemand wurde verwundet. Eine Stunde später war die Straßensperrung allenthalben vorgeschritten, die Vertheidigung aber höchst mangelhaft, desto mehr Jubel und Todeslust, deren Aeußerung so laut und heftig, daß mir jede abmahnende Ansprache zum Besten der aufgeregten Menschen und ihrer Sache vergeblich schien. So fand ich es wenigstens an der großen Barricade zwischen der Zeil und Allerheiligengasse, von der ich mich zurückzog, als preußische Infanterie dagegen anrückte, an der Schäfergasse aber Halt machte. Vergebens wurde dreimal die Trommel gerührt und von dem Officier mit dem Säbel zum Abzug gewinkt; er ließ erst feuern, nachdem auf die Mannschaft geschossen und Einer getroffen worden war. Warum drang man nicht rasch vorwärts und blieb fortwährend in der ganzen Breite der Zeil aufgestellt? Die Ablösenden hielten sich dicht an die beiden Häuserreihen und unterhielten ein sehr lebhaftes, jedoch gegen die Aufständischen hinter der Barricade und im Hause links gewiß nicht sehr nachtheiliges Feuer. Ich verließ den gefährlichen Eckposten und wandte der traurigen Scene den Rücken. Ich hatte mehrere Soldaten fallen, andere verwundet wegführen sehen; das endliche Schicksal ihrer verblendeten feindlichen Brüder mußte durch diesen scheinbaren Erfolg nur verschlimmert werden. Der Weg nach Bornheim war abgeschnitten; auch an der alten Gasse hatte, wie an mehreren andern Punkten, der Kampf begonnen; zwei Officiere waren gefallen; die Truppen zogen sich dort zurück; ich fand die Barricade auch von den Aufständischen verlassen und stieg hinüber. Am Winkel der Bleichstraße sah ich einen Verwundeten sitzend ans Haus gelehnt, ein Mann, der ebenfalls unbewaffnet ihm Hülfe leisten wollte, wurde von einer Kugel getroffen und überschlug sich mehrmals.

Ich war eben in meiner Wohnung in Bornheim angekommen, als am Güntersburger Weg ein Trupp Bewaffneter jubelnd zwei gesattelte Pferde heranführte. Ich eilte dahin und hörte, das eine Pferd habe Lichnowsky geritten, er sei in ein Haus geflüchtet, man müsse ihn aufsuchen. Ich beschwor die Leute, keine Gewaltthat zu üben gegen einen Abgeordneten des Volks, gegen wehrlose Menschen. Da fielen an der Wohnung des Gärtners Schmidt zwei Schüsse; ich lief dahin und fand einen alten Mann im Schlafrock mit dem Tode ringen; eben brachte man seinen Hut, ich las den Namen des allen Unbekannten: General v. Auerswald! Der Sterbende lag im Graben, das kahle verwundete Haupt abwärts. „Ach Gott, was habt ihr gethan! Schrecklich! Schrecklich! Ueber kurz oder lang stehen wir der halben Welt gegenüber, und ihr habt einen erfahrenen General ermordet!“ Dieses und anderes sprach ich laut aus, da trat ein wohlgekleidetes Weib mit starken aufgeregten Gesichtszügen vor mich und schrie: „Was, Sie wollen diese Menschen vertheidigen; sie haben nach mir geschossen!“ Die schauderhafte Unthat, in der die traurige, mit Freunden oft besprochene nächste Zukunft des Vaterlandes zum Theil enthüllt erschien, der herzzerreißende Anblick des Gemordeten gaben meinem schon entschiedenen Willen eine Festigkeit, an der die wilde Leidenschaft des tobenden Haufens sich brach.

Man hatte die Wohnung des Hrn. Schnepf und Schmidt schon zweimal vergeblich durchsucht; da eilte einer mit der Axt nach dem Keller, ich auf dem Fuße nach; andere kamen dazwischen; Lichnowsky trat aus dem gewaltsam geöffneten engen Raume, und ich an seine Seite, jede Mißhandlung abwehrend. Anfangs stand mir ein Frankfurter, Hr. Pillot, bei; gleich mir arg bedroht entfernte er sich, Hülfe zu holen, die leider zu spät kam. Einer drohte mir mit dem Säbel; ich erklärte ruhig, sie könnten mich tödten, ich würde aber nicht von dem Gefährdeten weichen und gegen jede an ihm zu verübende Gewaltthat reden, so lange ich könne; ich spräche nicht gegen, sondern für ihre Sache, für die ich schon gekämpft und gelitten, als die meisten von ihnen noch in den Windeln gelegen. Ich mußte mich nun näher ausweisen, gab meine Wohnung an und einiges aus meiner Vergangenheit. Nach und nach brachte ich die meisten auf meine Seite; sie wollten nun den Fürsten als Gefangenen nach Bornheim führen; einer verlangte, daß er nach Hanau gebracht werde. Es kamen aber von beiden Seiten der Haide andere Bewaffnete zu uns, die immer wieder die übrigen aufregten. Ich machte deshalb einen der Führer darauf aufmerksam, daß er vom Sandweg und der eisernen Hand her umgangen und abgeschnitten werden könne. „Das ist ein rechter Mann, der meint es gut mit uns“, rief er aus, „wo ist der Sandweg?“ Aber niemand folgte der Mahnung des Führers, die nahen Wege zu besetzen. Ich fühlte

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0404
Mecklenburg Vorpommern

mich in meinem entschiedenen Willen ganz sicher und überlegen, und bat den Fürsten, der sehr aufgeregt war, nur ruhig zu bleiben. Ich würde ihn gewiß gerettet haben, wenn er diesem Rathe gefolgt wäre. Wir hatten schon die Hälfte des Weges nach Bornheim zurückgelegt, da fiel es einigen aus dem wilden Haufen ein, von dem Gefangenen ein Andenken zu gewinnen: sie rissen dazu seinen Rock in Stücke. Lichnowsky mochte die desfallsige Aeußerung überhört haben; er wähnte, man wolle nun ernstlich an ihn, und mit lautem Ausruf dagegen griff er einem nach dem Gewehr. Da geriethen wieder alle in Wuth, meine Stimme vermochte nichts mehr gegen das laute Toben, dem Fürsten wurde das Gewehr abgerungen, er erhielt einen Kolbenschlag auf den Kopf, ein anderer legte auf ihn an; der Bedrohte eilte von mir weg, den Bäumen zu; der Schuß fiel, die Kugel durchbohrte den Unterleib von hinten nach vorn; er schrie laut auf, that noch einige Schritte und stürzte zusammen. Tief erschüttert ging ich nach meiner Wohnung, vor der Thüre verweilend hörte ich, daß Lichnowsky noch lebe und fortwährend mißhandelt werde; ich eilte zurück, gewann die bessere Umgebung, und wir trugen den noch am Kopf und an beiden Armen schauderhaft Verletzten nach dem Hause des Hrn. Schmidt. Er erkannte mich wieder, fragte nach der Beschaffenheit seiner Wunden, eröffnete mir seinen letzten Willen, klagte über heftige Schmerzen und verzieh laut seinen Feinden.

Auf dem Wege nach dem Krankenhause, wohin ein Darmstädter Officier mit seinen Reitern auf meine Bitte zum Schutz gegen die Aufständischen uns begleitete, begegnete uns Hr. v. Bethmann und nahm den tödtlich Verwundeten in seine Wohnung auf. Nachdem ich für den mit dem Tode Ringenden die bestmögliche Lagerung, kalte Umschläge und alles, was uns zur Linderung dienen konnte, anfangs allein, später in Gemeinschaft mit Hrn. **Dr.** Wolf angeordnet hatte, entfernte ich mich beim Donner der Kanonenschüsse, die dem unglückseligen Aufstand in Frankfurt rasch ein Ende machten. Später soll Lichnowsky noch ins Krankenhaus gebracht worden sein; er verschied gegen 1 Uhr Nachts.

Wie kamen die beiden Abgeordneten auf den unglücklichen Gedanken, zu Pferde sich außerhalb der Stadt zu zeigen? Lichnowsky sagte mir, er habe einen Auftrag an den Reichsverweser gehabt. Er sollte dem Erzherzog melden, daß die Deputation der linken Seite des Reichstags unterwegs sei. Am Bockenheimer Thore erkannt und mit Geschrei und Steinwürfen verfolgt, war er nebst dem General v. Auerswald, statt in die Stadt zurück, um diese herum dem Eschenheimer Thore zugeritten, und von da in die Gärtnerei bis zum Hause des Hrn. Schnepf. Sie hatten einen bedeutenden Vorsprung, und würden, dem Rathe des Hrn. Schnepf folgend, leicht nach dem Allerheiligenthore ins Weite sich gerettet haben. Aber wie Individuen und Parteien, jetzt häufiger als sonst, dem, was sie vermeiden wollen, gerade ins Messer rennen, so auch die beiden Männer, welche nicht von der Stelle weichen wollten und sich im Hause verbargen. Keine Drohungen vermochten die Bewohner des Hauses, die Versteckten zu verrathen.

Was lehrt uns die Geschichte dieser Tage? Wer die Elemente und bewegenden Kräfte der Gesellschaft aus leidiger Erfahrung kennt, hat längst vorausgesagt, daß sich mit den vorhandenen Stoffen die neue Welt der Freiheit, Gleichheit und Bruderliebe, nach der alles sich sehnt, nicht aufbauen lasse. Die nichtswürdigen Gelüste der Jesuiten und Aristokraten aller Art und die verwilderten Leidenschaften der verwahrlosten Massen verkündigen langwierige Kämpfe, durch deren reinigende Leiden das nach Einheit und Freiheit ringende Volk aus dem fesselnden, trennenden Meinungsstreit zur freimachenden Wahrheit und zur einigenden Gesinnung gelangen wird. Die Ruchlosigkeit des höhern und niedern Pöbels vermag nichts gegen die heilige Weltordnung und ihre ewigen Gesetze, durch welche die Bahnen der Völker zur Vollkommenheit, Verherrlichung und Liebe Gottes eben so fest bestimmt sind, wie die der Himmelskörper um den bekannten besondern und um den unbekannten allgemeinen Mittelpunkt. Jede Frevelthat ist, weil ohne nothwendigen Grund, ohne sichere Wirkung; nie erfolgt die gewünschte, in der Regel die gegentheilige. Das Wort der Wahrheit, das von Anfang war und unvergänglich ist, vermag allein die Gesellschaft zu retten und auf festem Grund zu erbauen. Dieser gewisse Geist wird die den Völkern eingeborne Nothwendigkeit zu gehorchen ausbilden zur maßgebenden, ordnenden Freiheit; er vermag es nur durch wahre, allumfassende Vaterlandsliebe, durch stete Selbstüberwindung der Lenker und Führer des Volks. Aber nur die Wahrheit macht uns frei, nicht ihre Nachahmung. Bornheim bei Frankfurt a. M., den 28. Sept. 1848. **Dr.** M. Hodes. (A. A. Z.)

Correspondenz-Nachrichten.

Güstrow, den 4. October.

In der verflossenen Nacht ist bei uns die Ruhe auf eine höchst bedauerliche Weise gestört worden. Nachdem man am Nachmittag das Resultat der Wahl erfahren und sich hie und da mit der Wahl eines auswärtigen Herrn zum Deputirten für Güstrow nicht zufrieden erklärt hatte, begab sich um 9½ Uhr etwa ein Dutzend Tumultuanten (größtentheils Lehrburschen, die man dazu mißbrauchte,) vor die Wohnung des Herrn Dompredigers Türck, um demselben, weil er den Ober-App.-R. Trotsche vorgeschlagen und für ihn geworben hatte, eine Katzenmusik zu bringen. Obgleich dieser Haufe so unbedeutend war, daß zwei oder drei Männer ihn mit Ohrfeigen aus einander getrieben hätten, so sahen doch die Zuschauer den Unfug ruhig mit an. Der wachthabende Lieutenant der Bürgerwehr, **Dr.** Ernst, von dem Lärm unterrichtet, erschien alsobald mit etwa 10 Mann und stellte, da die Straße bereits leer war, 4 Mann zur Sicherheit hin, worauf er sich mit der übrigen Mannschaft entfernte. Die Ruhestörer brachten inzwischen mehreren andern Wahlmännern, die das unerhörte Verbrechen begangen hatten, nach bester Ueberzeugung zu stimmen, ähnliche Beweise ihrer Mißbilligung; auf dem Markte angelangt, ließ man den **Dr.** Ernst, welcher bei der Wahl 19 Stimmen erhalten und bei einem Theil des Publicums mit Recht beliebt ist, hoch leben. Dies geschah mit allem Anstand vor der Wache, und der Gefeierte selbst mahnte nach Kräften zur Ordnung. Daß er dies auch im Verlauf der Nacht gethan, wird von vielen Augenzeugen rühmlichst anerkannt; nur war es fehlerhaft, daß nicht gleich Anfangs mehr Mannschaft requirirt wurde, ein Versehen, welches jedoch nicht dem Lieutenant zur Last zu legen ist, denn der betreffende Hauptmann soll

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0405
Mecklenburg Vorpommern

das verweigert haben. Um 10½ Uhr erschienen die Ruhestörer zum zweiten Mal vor dem Hause des Herrn Pastor Türck, lärmten auf dieselbe Weise wie vorhin und ließen die anderthalb Mann Bürgerwehr, welche dort auf und ab spazierten, ungeschoren, worüber diese gewiß sehr froh waren. Nachdem sie abermals abgezogen, kamen sie um 11½ Uhr zum dritten Mal in drohenden Massen, wiewohl die meisten im Zuge nur Neugierige waren. Jetzt wurde der inzwischen verschlossene Thorweg vor dem Hause mit Gewalt erbrochen, die Masse strömte in den Vorhof und zertrümmerte mit absichtlich dazu herbeigeschafften Pflastersteinen drei bis vier Scheiben. Auf das von einem ihrer Führer gegebene Commando „Rechts um, zu Schoondorf" begab man sich vor die Wohnung dieses Polizei-Senators, wo man jedoch, weil die Bürgerwehr wieder auftauchte, ruhig blieb und nur eine Straßenlaterne einwarf. Einem Tambour, der jetzt endlich Allarm trommelte, nahm man die Trommelstöcke, ein zweiter ward unschädlich gemacht, indem ein kühner Held ihm das Kalbfell zerschnitt. Da das Gesindel jedoch fürchten mochte, daß die Bürgerwehr aus ihrer stoischen Ruhe heraustreten und gewissermaßen Ernst machen könnte, so zerstob Alles im Nu und die Ruhe war hergestellt. —

Die unendliche Gemeinheit und Niederträchtigkeit dieser ganzen Geschichte leuchtet dem erst ein, der da weiß, welche allgemein anerkannten Verdienste der Pastor Türck sich um das Städtchen erworben, wie er Jahre lang neben der gewissenhaftesten Erfüllung seiner Berufsgeschäfte, unablässig gearbeitet hat, um durch allseitige Anregung und Belehrung dem Handwerkerstande und besonders auch den Lehrlingen aufzuhelfen. Die Sonntagsschule, der Gewerbeverein und der Gesellen-Bildungsverein sind rühmliche Zeugnisse seiner Thätigkeit, seiner Aufopferung und Uneigennützigkeit. Einem solchen Manne eine solche Kränkung zu bereiten, war in der That niederträchtig und verdient strenge Ahndung. Es wird leicht sein, die Aufwiegler herauszufinden; möge man an diesen Ehrlosen keinerlei Nachsicht üben — in der öffentlichen Meinung sind sie gebrandmarkt. Wie es übrigens möglich war, daß die Bürgerwehr einem so ruchlosen Treiben volle drei Stunden gemüthlich zusah, das begreife, wer es kann! Erlassen Sie mir die Pein, über dies Institut auch nur noch ein Wort hinzuzufügen. — △

Von der Warnow, den 22. September.

In den jüdischen Zeitschriften ist in neuerer Zeit die Berufung einer Synode zur Sprache gekommen. Sie ist nach unserer Meinung unumgänglich nothwendig und hat einen doppelten Zweck. — Einerseits hat der Grundsatz der freien Schriftforschung und Auslegung eine Partei gänzlich über die Grenzen der kirchlichen Gemeinschaft hinausgerissen und bei vielen Gliedern der Kirche das traurige Gefühl der Glaubensleere in manchen Dingen hervorgebracht; andererseits droht die Gefahr einer Versteinerung der Formen, in welche seit Jahrhunderten die Wahrheit durch den Rabbinismus gefaßt worden war, und somit die Abwendung eines dem heutigen Bildungsgange zugethanen Geschlechts, welches oft die Form mit dem Inhalt verwechselt, von dieser Wahrheit selbst. Soll nun die jüdische Kirche ihr altes, theuer erworbenes Recht, voranzuleuchten auf der Bahn der Erkenntniß des Worts und des Wandels, wahren und erhalten, so muß sie einerseits fester und geschlossener zusammenhalten in ihrem formalen und materiellen Princip, andererseits darf sie nicht eigensinnig festhalten an der dem jetzigen Geschlecht nun einmal ungenießbar gewordenen Schale ihres geistigen Kerns, sondern sie muß diesen Kern herauslösen, wie er eigentlich schon längst durch die Wissenschaft herausgelöst ist und in seiner einfachsten, faßlichsten Gestalt dem Volke als Gemeingut bieten, sich alles scholastischen Formelkrams, der ihr noch aus den Zeiten des Rabbinismus anklebt, aller unfruchtbaren Spitzfindigkeiten und Wortklaubereien entschlagen und bei aller Anerkennung der gegebenen historischen Grundlagen sich durchaus der Ausdrucksweise und dem Bildungszustande des gegenwärtigen Geschlechts nähern. Also mit einem Worte: Vereinfachung der Ceremonien, Zurückgehen auf die einfachsten Grundlehren des Judenthums in einer dem Volke verständlichen Sprache ist hier Hauptaufgabe. — Die zweite Ausstellung trifft den Cultus, die Form der Gottesverehrung. Idealisten glauben, daß hier mit der Verkündigung des Wortes Gottes, mit der Predigt, Alles in Allem gethan sei und jedes andere Mittel, die Glieder der Gemeinde in das Gotteshaus zu ziehen und an dasselbe zu fesseln, unnütz und unerlaubt sei. Aber die, auch wo das Wort Gottes lauter und rein verkündet wird, oft leeren Gotteshäuser widersprechen dem, und ihre Entvölkerung ist keineswegs bloß auf Rechnung der Abnahme des kirchlichen und religiösen Sinnes zu setzen. Unsere größten Männer hatten ganz recht und wir werden es ihnen ewig Dank wissen, daß sie dem todten Formelkram und Ceremoniendienst die lebendige Verkündigung des Wortes Gottes entgegensetzten, und diese wird auch bei allen aufgeklärten Israeliten immer der Mittelpunkt und das Hauptstück des Gottesdienstes bleiben. Aber die Kirchen sind nicht und dürfen nur nicht bloße Lehr- und Hörsäle sein; auch andere der Erbauung dienende Elemente müssen noch neben jenen Platz finden. Der ganze Mensch soll zu Gott hinaufgehoben werden; deshalb dürfen nicht die einzelnen Seelenkräfte auf Kosten des Andern in Anspruch genommen und befriedigt werden. So viel für heute. Wir hoffen noch einmal auf dieses Thema zurückzukommen und werden uns sehr freuen, wenn auch andere Männer, denen das Judenthum am Herzen liegt, ihre Meinung hierüber veröffentlichten. **R.**

Vermischtes.

(Verbrüderungsscene.) Bürger und Soldat fraternisiren mit einander, indem sie mit einander trinken. — Bürger. Na sag' mal, Du würdest doch gewiß nicht auf uns schießen? — Soldat. Nein, gewiß nicht! — Bürger. Das find' ich recht hübsch von Dir! Und Du glaubst wirklich, mich versichern zu können, daß ihr nicht auf uns schießt? Soldat. Ich schieße gewiß nicht auf euch und meine Kameraden auch nicht, — es möcht' denn sein, daß es gerade commandirt würde! — —

(Hieneben eine Beilage.)

Redacteur: **Ed. Hobein.** (Gedruckt bei A. W. Sandmeyer.)

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0406
Mecklenburg Vorpommern

Beilage zu № 1568 des freimüthigen Abendblatts.

Schwerin, den 10. October 1848.

Das neue Museum in Berlin.

Mitten in dem politischen Drängen und Treiben unserer Tage wächst der großartige Bau, der gesammelte, reiche Schätze der Kunst aufzunehmen bestimmt ist, das neue Museum, seiner Vollendung im Innern still entgegen, und wenn wir in dem neuen Staats-Gebäude, welches in den Tempeln der Kunst für uns erbaut wird, wohnlich eingerichtet sein werden, und den Blick wieder mehr auf die Dinge der eigentlichen Bestimmung dieser Häuser richten mögen, dann wird auch der oben erwähnte neue Bau fast vollendet dastehen, so wie er schon jetzt für diejenigen, welche von der Politik eine Stunde absehen können, zur Besichtigung einladet und des Sehenswürdigen zur Genüge darbietet.

Wir geben nach einigen Notizen über den äußeren Bau eine kurze Beschreibung von dem, was die inneren Räume zeigen.

Das ganze Haus, dessen Bau der Geh. Ober-Baurath Stüler leitet, sieht mit der Fronte nach der Friedrichsbrücke zu. Das halbmondförmige Gebäude der königl. Gesundheitsgeschirr-Niederlage und andere Häuser, welche jetzt noch den vollen Anblick derselben verwehren, werden abgetragen und der Platz zu einem zweiten Lustgarten umgeschaffen werden. Von dem Bogen aus, der das alte Museum mit dem neuen verbindet, soll ein Porticus bis an die Friedrichsbrücke führen, in welche ein anderer von dem neuen Dome aus einmündet. Ein dritter Säulengang endlich, der von dem Gotteshause zu dem Seitenportale des königlichen Schlosses führen wird, vollendet den äußeren Zusammenhang der genannten Prachtbauten, welche so ein großartiges Ensemble darstellen, bei dem freilich der verschiedenartige Styl ein Hinderniß sein wird, den mächtigen Totaleindruck eines einheitlichen, architektonischen Ganzen zu geben.

Treten wir indessen ein durch den Haupteingang, der sich in der Mitte, im Treppenhause, befindet. Das Erdgeschoß wird einander sehr fern liegende Enden der Kunst umfassen. Rechts ägyptische Antiken und Antiquitäten, links Vaterländisches. Der Führer geht rechts und wir befinden uns unter ägyptischen Särgen und Gräbern. Der Sammelfleiß des Herrn Lepsius hat ganze Grabeshöhlen mit ihren von Hieroglyphen bedeckten Wänden ausnehmen und hier, so wie sie gefunden worden, wieder aufstellen lassen. Ueberhaupt ist man durchaus dem Grundsatze gefolgt, nicht sowohl durch zum Theil zerstörte und unvollständige Ueberreste nur wirklich ägyptische Erzeugnisse vor Augen zu führen, als vielmehr durch geschickte Nachhülfe und Restauration ein getreues Bild von dem ganzen Kunstwerke darzubieten. Daher finden wir auch z. B. den vollständigen Eingang zu einer Pyramide copirt, welcher in der aus vielen runden Steinen bestehenden Thüreinfassung nur drei echte enthält, die nun aber im Verein mit den übrigen nachgemachten einen Begriff von der ganzen Construction eines solchen Baues geben. So finden wir ganze Blendthüren mit wenigen Original-Bruchstücken, aber in den Reliefs durch Nachbildungen nach Abdrücken vervollständigt. Andere, nur gemalte, haben an Ort und Stelle eine treue Kopie erfahren und sind hier in frischen Farben ausgeführt. —

Wir gelangen dann weiter in einen düsteren Sekos, der das getreu wiedergegebene Innere eines ägyptischen Tempels nach der einen Seite hin abschließt und einem riesigen Götterbilde, dem Horus, einen Platz gibt. Treten wir aber von hier aus in den großen, säulengetragenen Saal, der hauptsächlich der Aufstellung der Schätze des ägyptischen Museums dienen soll, und finden die Wände mit den Bildern bunt bedeckt, die wir in der „description de l'Egypte“ gesehen haben, und sehen bisher nur aus der Abbildung gekannte Säulen und Tempelchen leibhaftig vor uns stehen, so glauben wir in einem lebendig gewordenen Bilderbuche zu sein und uns fällt der alte Hadrian ein, der aus seinem Rom eine Musterkarte machte, um alle Bau- und Sculptur-Style zu haben, die man bis zu seiner Zeit kannte. Das ganze äußerliche Leben der Aegypter, die Anordnungen des Cultus und die bekannte Mannigfaltigkeit des Verkehrs und der geselligen und häuslichen Handthierungen breitet sich auf den Wänden in heiterer Färbung aus. Die Schifffahrt und der Krieg, mächtige Könige, welche ganze Völkerschaften beim Schopfe in der Linken halten, um die so gebildete Schopfpyramide mit einem einzigen Schwertstreiche der Rechten zu zersäbeln, die Opfer, die Gerichte, Alles reiht sich in buntem Gemisch an einander. Von diesen Sälen wird ein offner Hof eingeschlossen, der den Vorhof zu dem eben erwähnten Tempel abgibt. Zwei große Götterbilder mit dem segenbringenden Nilschlüssel sitzen dort zu beiden Seiten wie Wächter des innersten Heiligthumes, und zwei steinerne Widder liegen einander gegenüber in tiefster Ruhe da. Buntbemalte Säulen umgrenzen den Hof. Der Fries ist mit Hieroglyphenschrift bedeckt und enthält in solcher eine Inschrift von Herrn Lepsius, die wir leider nicht zu übersetzen vermögen.

Wir scheiden von der wunderbaren ägyptischen Welt und lassen uns auf der großen Haupttreppe in die heitere griechische und römische hinaufführen. Die Treppenwände sind von einem Fries umkränzt, welcher aus Gyps den Abguß des Centaurenkampfes vom Apollotempel zu Phigalea aufweist. Es wird durch diese frühen Erzeugnisse griechischer Plastik schon angedeutet, zu welchen Schätzen wir jetzt gelangen sollen. Denn die erste Etage des Hauses ist den Gypsabgüssen gewidmet, welche bisher in einem Nebensaale des alten Museums zwar einen Ort der Aufbewahrung, aber nicht der Aufstellung, geschweige gar einer wirkungsvollen Aufstellung gefunden haben. Hier aber ist ihnen die schönste Aufnahme bereitet. So enthält ein in der Wand angebrachtes polychrom ausgeführtes Tempelgiebelfeld in gutem Abgusse und sachgemäßer Anordnung die Gruppe der berühmten Aegineten, jenen Schatz der münchener Glyptothek. Wir kommen ferner durch malerisch und beziehungsreich ausgeschmückte Räume, die eigens für plastische Werke aus dem Culte einer besonderen Gottheit bestimmt sind. Solche fanden wir für die Diana und ihren ferntreffenden delphischen Bruder vorbereitet. Jene anderen daneben mit den mit Weinlauben bemalten Wölbungen werden die Statuen des Bacchuscultus aufnehmen.

Und immer weiter durch alle Zeiten der Kunstgröße und der Blüthe werden wir geführt werden, wenn diese Räume erst gefüllt sind. Man beginnt die Abgüsse vom pana-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0407
Mecklenburg Vorpommern

thenäischen Festzuge in die Wände einzulassen. Wir sehen die abgesteckte Fläche, welche die Thüren des Ghiberti enthalten wird, „die würdig sind, des Paradieses Pforten zu sein.“ Auf der Gallerie des Treppenhauses zeigt sich eine Nachbildung des Pandroson, dieses von den schönen Karyatiden getragenen Ausbaues des Erechtheustempels zu Athen. Ein runder, gewölbter Raum wird von einer Nachbildung des Windthurmes des Andronikus Cyrestes ausgefüllt werden. Von diesem Schlußstein antiker Baukunst führen einige Stufen hinauf zu dem verdeckten Gange, der die beiden Museen verbindet. Sehr zarte, in blau, weiß und gold ausgeführte Rosetten zieren das Lacunar. Die korinthischen Säulen am Ein- und Ausgange sind von kararischem, schwarz geädertem Mormor, und die weißen Kapitäler von demselben Stein zeigen die größte Zierlichkeit und Eleganz in der Ausführung. Ueberhaupt haben mehrere Länder beisteuern müssen, um die Stützen für die eben durchwanderten Gemächer zu liefern; denn wir sahen außerdem noch Säulen von böhmischem, pyrenäischem und französischem Marmor.

Im Treppenhause wieder angelangt, führt uns eine interimistische Holztreppe in das zweite Stockwerk, und wir verweilen hier als wie im Mittelpuncte unserer Wanderung vor dem eben vollendeten großen Freskogemälde von Kaulbach, welches den Thurmbau zu Babel und die Zerstreuung der Menschheit in alle Welt veranschaulicht. Was wir im Juni des vorigen Jahres als Carton zu bewundern Gelegenheit hatten, finden wir hier im Glanze der Farben, als Monument dem Kalke anvertraut, wieder. Ganz oben der zürnende Gott mit seinen Engeln, unter ihm der trotzige Nimrod, der Zwingherr der Völker, dessen zertrümmerte Götterbilder, dessen sterbendes Kind und bittende Gemahlin den Trotz seines harten Sinnes nicht beugen können. Die bösen Räthe um ihn verzweifeln, die Dichter und Weisen verlassen ihn, der Thurmbau stockt und der Urheber des Planes zu demselben stirbt unter den Steinwürfen der zum Frohndienste gezwungenen Arbeiter. Die Völker aber sammeln sich und ziehen in alle Welt davon. Herrliche, unnachahmlich wirkungsvoll angeordnete Gruppen und bewundernswerth schöne Gestalten in ihnen! Links die Semiten, eine friedliche Familie, mit Kindern und Heerden reich gesegnet. Eine schöne, hohe Frau, ein stattlicher, patriarchalischer Mann und Knaben, Jungfrauen und Kinder. In der Mitte ziehen die Chamiten, das dunkle Volk des heißen Afrika, häßliche, sinnliche Gesichter. Der Priester mit dem Götzenbilde, welches er mit Inbrunst hält, reitet auf einem Büffel. Thierische Menschengestalten umher. Rechts aber stürmen die Japhetiten, dies herrliche Geschlecht künftiger Größe, davon, mit dem Funken zu allem Hohen und Schönen in sich. Ein kräftiger junger Mann reitet ein feuriges Roß, an dessen Mähnen sich ein unvergleichlich schöner Jüngling hält und im raschen Laufe mit davoneilt. Lebensvolle Wahrheit der Gestalten; wunderbare, ja, bezaubernde Schönheit der Formen; höchst anmuthige und charaktervolle Gruppirung sind Alles Vorzüge des Bildes, denen eine seltene Farbenharmonie noch größere Wirksamkeit beilegt. Neben ihm sind noch zwei Flächen von derselben Größe und gegenüber liegend andere drei, ungeschmückt, aber gleichfalls sämmtlich dem schöpferischen Geiste Kaulbach's zur Belebung übergeben. Wie wir vernehmen, hat er folgende Stoffe dazu erwählt: Zunächst soll uns die griechische Welt geschildert werden. Dann folgen zwei, vom Künstler schon früher ausgedrückte Kunstgedanken: die Zerstörung von Jerusalem und die Hunnenschlacht. Die Kreuzzüge geben den Inhalt für das fünfte Gemälde und den Beschluß wird auf dem sechsten die Reformation machen. Welch ein Anblick wird das sein! Man stehe unter dem schöngeformten Bau aus dem alten Athen und überschaue mit einem Blicke, oder man umwandle die Gallerie und betrachte nach einander die großen Momente aus der Geschichte der Menschheit: es muß der prächtige Akkord, der in drei Kunstarten zugleich den betrachtenden Sinnen, dem erhobenen Gemüthe aus der umgebenden Menschenschöpfung sich entgegendrängt, die tiefste Seele des Beschauers zu befriedigen und zu rühren im Stande sein.

Folgen wir jetzt dem Führer, der uns in einfache, aber elegante Säle hineinführt, welche für das Kupferstich-Kabinet eingerichtet werden. Schön polirte Schränke glänzen uns entgegen. In ihren Thüren ist die Täfelung ausgeschnitten, damit ein Stich unter Glas darin angebracht werden kann, so daß aus diesem schon der nähere Inhalt des Schrankes zu ersehen sein wird. Eine Nische in einem der größeren Zimmer für die Tische zum Auflegen und Beschauen der Stiche enthält die kolossal ausgeführte Büste Albrecht Dürer's, den die Bau-, Bild-, Malerkunst „Patron“ nennen, wie seine Grabschrift sagt. Auch Marc Anton's Büste haben wir über der einen Thür angebracht gefunden. Die Lünetten an den Fensterwänden enthalten Bildnisse vorzüglicher Kupferstecher. Ein freundliches helles Zimmer, mit Malerei in Wachsfarben anmuthig ausgeschmückt, soll zum Lesen dienen und ladet zur Benutzung der Bibliothek der Akademie ein.

Wir hören, daß die Eröffnung des Kupferstich-Kabinets schon in diesem Herbste stattfinden soll. Die übrigen Zimmer dieses Stockwerkes sollen den Schätzen der Kunstkammer gewidmet werden. Die Erzeugnisse der Glas- und Porzellan-Malerei, so wie der Elfenbein-Schnitzerei, bekommen eigene Räume. Aber auch andere Gegenstände, die bisher der Kunstkammer einverleibt waren, die, welche sich auf das Leben fremder und vorzüglich überseeischer Völker beziehen, und die, welche historische Erinnerungen aus der Vergangenheit bringen, sollen hier Platz finden. Wir können uns mit dieser Vermengung oder wenigstens dieser engen Nachbarschaft der verschiedenartigsten Dinge nicht einverstanden erklären; denn ladet uns ein Haus zum Genusse der Erscheinungen des künstlerischen Wirkens der Völker aller Zeiten ein, so kann sich allerdings der Beschauer dazu verstehen, auch den gleichgültigen Gegenständen, die Zeugniß von der Lebensart anderer Völker ablegen, seine Aufmerksamkeit zu schenken. Es ist eine Sammlung von letzteren nichts Anderes, als der glückliche Besitz eines Reichthums, den wir, insofern er sich auf die alten Völker bezieht, zu Antiquitäten-Sammlungen zu vereinigen pflegen. Soll aber das Princip durchgeführt werden, sollen wir also eine ethnographische und Kunstsammlung aller Völker beisammen haben, so liegt auf der Hand, daß eine allgemeine nur annähernde Vollständigkeit zwar wünschenswerth, aber unausführbar ist.

Wir empfehlen den Besuch des neuen Museums, der gegen ein geringes, für einen wohlthätigen Zweck bestimmtes Eintrittsgeld freisteht. Es werden dafür Führer zur Seite gegeben, die ihre Wanderungen in den Stunden von 12 bis 2 Uhr täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, ununterbrochen wiederholen. **Dr. Fr. Eggers.**

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0408
Mecklenburg Vorpommern

№ 1569.

Freimüthiges Abendblatt.

Dreißigster Jahrgang.

Schwerin, den 13. October 1848.

Das constitutionelle Regiment.

Motto.

Mirabeau: Majestät! Es gibt nur einen Weg, den Thron Frankreichs für die Bourbonen zu retten und für Se. Majestät zu erhalten.

Marie Antoinette: Und dieser eine Weg wäre?

Mirabeau: »Vergessen dessen, was gewesen, Glauben an das, was geschehen, und Festhalten an dem, was da kommen muß!«

Marie Antoin.: Das sind schwere Worte, Mirabeau! leichter gesprochen als ausgeführt. Ihr Sinn ist?

Mirabeau: Die »constitutionelle Monarchie!«

So vortrefflich auch immer eine Repräsentativverfassung geordnet sein mag, die Hauptsache ist, daß auch wirklich strenge im Sinn und Geist des Repräsentativsystems regiert werde, und nicht bloß strenge und gewissenhaft, sondern auch von Herzen und freudig, nicht widerwillig und zaghaft. Die beste Verfassung frommet nicht, wenn sie nicht eine Wahrheit ist. Zu einem guten constitut. Regiment gehört schlechterdings, daß die Regierenden sich nicht persönlich mit den constitut. Ideen in Widerspruch befinden. Bei dem Uebergange von der absoluten Monarchie zur constitutionellen ist ein solches Widerstreben und Mißtrauen der Fürsten und der Staatslenker gegen das Repräsentativsystem schwer vermeidlich; aber nichts desto weniger ist es grade in solchen Uebergangsepochen — wie die gegenwärtige in Deutschland — überaus verderblich. Selbst bei dem aufrichtigsten Willen der Fürsten ist es in solchen Zeiten rein unmöglich, die neue constitut. Ordnung der Dinge sofort in ihrer ganzen Vollständigkeit in's Werk zu setzen; die Ausführung der neuen politischen Principien kann der Natur der Sache nach nur allmälig von Statten gehen: und da nimmt sie dann für die Ungeduld der Bevölkerungen leicht einen zu langsamen Gang. Hier kommt es nun auf Seiten der Regierenden vor allem darauf an, daß sie nur zunächst öffentlich und feierlich jene Principien selbst recht offen, rückhaltslos, unbefangen und unbedingt anerkennen, und durch nichts zum Verdacht eines Hintergedankens Veranlassung geben. Eine solche fürstliche Sanction des innersten Kerns ihres eigenen politischen Bewußtseins gewährt der Nation eine Befriedigung und eine Bürgschaft, die sie aufgelegt dazu macht, den Regierungen in der praktischen Durchführung des neuen Systems in seinen Einzelnheiten willig diejenige Zeit zu lassen, ohne welche sie nicht mit Besonnenheit und Umsicht vollzogen werden kann. Das also ist, wo eine repräsentative Staatsverfassung besteht, die unerläßliche Forderung, daß der Fürst gänzlich und von Herzen darauf verzichte, nach autokratischen Ideen zu regieren, daß er mit aufrichtiger Seele die Idee des wirklichen Staats ergreife, durch die jeder Gedanke an eine Autokratie — die ohnehin in der Ueberzeugung unserer Zeit keine Wurzel mehr schlägt — unbedingt ausgeschlossen ist. Und in der That sollten denn unsere Fürsten nicht selbst lebendig fühlen, wie bei dem gegenwärtigen Entwicklungsstande des sittlichen Lebens sie schlechterdings der unermeßlichen Aufgabe nicht mehr gewachsen sein können, die Leitung der inneren Lebensentwicklung und überhaupt die Leitung der Geschicke ihrer Völker persönlich auf sich und ihre schwachen Schultern zu nehmen? Sollten sie dieses ungeheure Selbstvertrauen haben können, und nicht vielmehr selbst erkennen müssen, daß, so weit die Sache in Menschenhand liegt, die Lebensbewegung der Nationen jetzt nur durch diese selbst auf eine wirksame sowohl als würdige Weise regiert werden kann? —

Mit dem Standpuncte der Autokratie steht in genauem inneren Zusammenhange das höfische Wesen, das eben deshalb auch von einer unverwüstlichen Antipathie gegen den constitut. Geist besessen ist und nicht umhin kann, dieselbe auch den Fürsten aufdringen zu wollen. Schon dieserhalb und überhaupt weil es nur unter der Voraussetzung einer autokratischen Regierung seine Bedeutung hat, muß es im constitut. Staat eingehen. Wenn irgend einem, so thut dem Fürsten gesunde, freie Luft noth in seiner unmittelbaren Umgebung. Hat er doch leider schon mehr als sonst Jemand Veranlassung, die Schlechtigkeit der Menschen kennen zu lernen, und deshalb eine besonders starke Versuchung zur Menschenverachtung: wie sollte er sich denn geflissentlich mit Höflingen als seiner täglichen Gesellschaft umgeben, in denen sich die Menschheit grundsätzlich in ihrer Knechtsgestalt darstellt? Er muß fehlgreifen, wenn er sich seine Vorstellung von seinem Volke nach der Anschauung des Hofes bildet. Einem Volke, das er nach dem Typus der Hofschranzen dächte, könnte er freilich nicht vertrauen. Im constitut. Staate soll der künstliche Schimmer höfischer Herrlichkeit, der ohnehin heut zu Tage Niemandem mehr imponirt, verbleichen vor dem hellen Sonnenlicht, welches die Idee des Staates über den Herrscher ausstrahlt. Der Hof, der um den Thron herumgebaut ist, muß abgetragen werden, damit die erhabene Hoheit dieses letzteren unversteckt dem Volke in's Auge falle. Es muß überhaupt in das Verhältniß zwischen den Fürsten und den Unterthanen die volle Wahrheit und Offenheit kommen, die ihm jetzt im Ganzen noch fehlt. Nicht nur besteht sie sehr wohl mit der tiefsten und aufrichtigsten Ehrerbietung der

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0409
Mecklenburg Vorpommern

Staatsbürger vor der fürstlichen Majestät zusammen; sondern es gewinnt auch bei ihr die Erhabenheit des Fürsten über die Unterthanen einen neuen und ganz besonders hellen sittlichen Glanz.

(Beschluß folgt.)

Litteratur.

Unter den Blättern, welche uns das neue Jahr gebracht hat, verdient mit besonderer Beachtung das „Gewerbeblatt für Meklenburg“ genannt zu werden, und nach dem Ablaufe der drei ersten Quartale seines Bestehens darf der Herausgeber desselben, Herr **Dr.** Heussi in Parchim, daher mit Recht das öffentliche Urtheil provociren, ob er dem gegebenen Versprechen eine getreue Nachfolge geleistet und seine Verheißungen erfüllt habe. In Betracht der Wichtigkeit, welche die gegenwärtigen Zeitverhältnisse namentlich für den Gewerbstand haben, ging seine Tendenz nämlich dahin, durch öffentliche Besprechung der Angelegenheiten dieses Standes die Interessen desselben zu heben und so das Gewerbsleben nach allen seinen Verhältnissen zu fördern, indem er dem gegenseitigen Gedankenaustausche in dieser Beziehung einen gemeinsamen Mittelpunkt in seinem Blatte darbot, das seither neben Abhandlungen über die gewerblichen Verhältnisse im Allgemeinen auch die einzelnen technischen Gegenstände behandelte und dabei solche Gegenstände gleichzeitig in den Kreis seiner Besprechung zog, welche zwar dem Gebiete der Landwirthschaft angehörten, aber zur Kenntniß der Handwerker gebracht zu werden wichtig genug waren. Neben der Tüchtigkeit des Wissens bezielte der Herr Herausgeber aber auch die der Gesinnung und neben der Behandlung der materiellen Fragen des Gewerbestandes unterließ er nicht, die höheren, geistigen Interessen der Volksbildung in Berücksichtigung zu nehmen. Schon wegen dieses ehrenhaften Strebens verdiente der Herausgeber den Dank aller Wohlgesinnten, wenn man ihm auch nicht zugleich das Zeugniß geben müßte, daß seinem Wollen auch das Vollbringen nachgefolgt sei, weshalb seine patriotischen Bemühungen nicht bloß eine allgemeine Anerkennung, sondern auch eine allseitige Unterstützung verdienen, wozu diese Zeitschrift um so mehr aufzufordern den Beruf hat, als die Reform auch ihr Panier ist und sie daher nicht gleichgültig bleiben kann, wenn ein anderes Blatt, obgleich in andern Bahnen, einem ähnlichen Ziele zustrebt und einen Stand zu reformiren sich angelegen sein läßt, der zu den achtbarsten im Staatsleben gehört, aber nicht die gebührende Stelle einnimmt, weil er bis dahin auf so mannigfaltige Weise gegängelt und bevormundet ward und unter dem Druck das Vertrauen zu seiner eigenen Kraft verlor, mithin nicht zum nöthigen Selbstbewußtsein gelangen und die erforderliche sittliche Erstarkung erreichen konnte. Das ist nun freilich jetzt Alles anders geworden, aber nichts desto weniger sind alle Hebel anzusetzen, wenn unser Gewerbestand den Anforderungen der Gegenwart entsprechen soll. Wie die so erfolgreichen Gewerbeausstellungen dargethan haben, fehlt es unsern Gewerken nicht an Meistern, die in Bezug auf Tüchtigkeit und Eleganz ihrer Arbeiten keine Concurrenz des Auslands zu befürchten brauchen, allein im Allgemeinen ist nicht zu leugnen, daß die industrielle Durchbildung der Mehrzahl der Gewerbsgenossen eine andere und bessere sein könnte, was seine Erklärung darin findet, daß Meklenburg sich vornämlich immer als ein auf den Ackerbau angewiesenes Land betrachten zu müssen glaubte und daher vorzugsweise auf den rationellen Betrieb der Landwirthschaft sein Augenmerk richtete, wenn gleich nicht zu verkennen ist, daß seit einigen Jahren der patriotische Verein neben der Bodencultur auch die der Gewerke, obschon in geringerm Maße, in Obacht nahm, während in andern Theilen des deutschen Vaterlandes in Folge von Errichtung besonderer Schulen und anderweitiger Veranstaltungen die Gewerbe sich ungemein rasch entwickelten und einen bedeutenden Vorsprung gewannen, der um so deutlicher hervortreten wird, wenn die eigenthümlichen Verhältnisse unsers Landes eine Aenderung erlitten haben und denen anderer Länder mehr conform geworden sind. Auch die Eisenbahnen werden nach ihrer Vollendung uns die Erzeugnisse anderer Staaten auf das Schnellste zuführen und sicher zum Ruin des Handwerkerstandes dienen, wenn dieser sich nicht zur Abwendung einer so nahen Gefahr gerüstet hält und Alles aufbietet, um im Kampfe nicht zu unterliegen. Die Zeit hat gleichsam jetzt Siebenmeilenstiefel angezogen und wer ihrem Schritt nicht folgen kann, bleibt nicht nur zurück, sondern geht unter. **Sauve qui peut,** heißt bei dem allgemeinen Wetteifer im Reiche der Gewerbsamkeit der Ruf unter allen Völkern, die sich den Besitz der Vortheile abzukämpfen bemüht sind, welche der rastlos auf immer neue Entdeckungen ausgehende Menschengeist zu Tage fördert. So kommt es, daß dasjenige, was seit langen Jahren im Ausbau der Gewerbsamkeit als Eckstein betrachtet wurde, nun von den Arbeitern als untauglich verworfen wird, und was noch vor Kurzem als unverbesserlich galt, nun schon für veraltet angesehen wird. Unter diesen Umständen dienen die Gewerbevereine, welche die Neuzeit erstehen sah, zur geistigen und leiblichen Wohlthat, weil sie von der Idee ausgingen, daß alle menschliche Einrichtungen nur für eine bestimmte Zeit gut sind und dann der Reform bedürftig werden; allein der Nutzen, den sie schaffen, wird nur den Gewerbetreibenden in den größeren Städten oder in solchen Mittelstädten zu Theil, wo Männer wie Roloff oder Heussi sich finden, deren Studium und Thätigkeit ununterbrochen auf Förderung des vaterländischen Gewerbslebens und Hebung des Handwerkerstandes gerichtet ist. Die kleineren Städte wurden dagegen bislang wenig und nur langsam mit den täglichen Fortschritten des Gewerbes bekannt und schleppten sich, dem alten Schlendrian getreu und für Neuerungen eben nicht eingenommen, im ausgetretenen Gleise fort, da die nothwendige Anregung und auch die Hülfsmittel fehlten. Aber es ist an der Zeit, daß sie sich aus ihrer Sorglosigkeit erheben, wenn sie einem nahen Untergange ausweichen wollen, der ihnen bevorsteht, sobald Deutschland durch einen gemeinsamen Zollverband umschlossen und jeglicher Concurrenz Thür und Thor geöffnet ist. Die Handwerker in den kleineren Städten müssen demnach ihre ganze Thätigkeit anspornen, damit sie in der Folge unter diesen für sie so ungünstigen Verhältnissen bestehen können und hinter der allgemeinen Entwickelung, welcher Deutschland mit Riesenschritten entgegengeht, nicht zurückbleiben. Jedes Mittel der Belehrung, welches ihnen zu diesem Zwecke geboten wird, muß daher mit Anerkennung von ihnen ergriffen werden, und wenn die Jahresberichte, welche z. B. der Gewerbeverein in Schwerin herausgibt, auch im hohen Grade instructiv und anregend sind, so sind sie doch eigentlich nur für die Mitglieder desselben, denen die

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0410
Mecklenburg Vorpommern

Anschauung des darin Berichteten bereits zu Theil ward, bestimmt und erscheinen immer nur nach Ablauf eines Jahres. Daher will denn das „Gewerbeblatt für Meklenburg“ gleichsam alle Handwerker des Landes mit einem geistigen Bande umschlingen, sie durch Vereinigung stark machen, sie technisch und geistig ausbilden und alle ihre Angelegenheiten zur Sprache bringen. Wer solche Zwecke verfolgt, den heißen wir mit Recht einen Patrioten und dürfen daher von allen denen, welche für Volksfreunde gelten wollen, auch erwarten, daß sie ein rein für das Wohl des Vaterlandes berechnetes Unternehmen mit ihrer ganzen Kraft unterstützen.

B—l. D—n.

Correspondenz-Nachrichten.

Rostock, den 11. October.

Wenn ich Ihnen in meinem letzten Schreiben meldete, daß nur wegen eines der hier gewählten vier Abgeordneten zur Ständeversammlung eine Nachwahl stattfinden werde, so hatte ich damit zu wenig gesagt. Außer dem von mir dort bereits genannten Kaufmann E. Brockelmann sind nämlich auch der Prof. Türck, so wie der Adv. Klos noch in anderen Districten gewählt, und da auch sie die auswärtige Wahl angenommen haben, so ist damit für drei andere Candidaten der Centralcommitte Platz geworden. Die Namen derselben werden nun zeigen, ob die Committe Lust hat, sich auch noch um den kleinen Rest von Credit zu bringen, den sie jetzt hie und da vielleicht noch besitzen mag. —

Die constitutionellen Vereine betreffend, so waren bekanntlich vor kurzem Deputirte von mehreren derselben in Güstrow zusammengetreten, um eine Centralisirung der Vereine zu berathen, bei welcher Gelegenheit die Versammlung dem hiesigen Vereine die Leitung der gemeinsamen Angelegenheiten übertragen hatte. Diese Leitung hat unser Verein nunmehr, nach umständlicher Erwägung aller Gründe für und wider, unter der Bedingung anzunehmen beschlossen, daß die beitretenden Vereine sich unbedingt zu dem Inhalte unserer Statuten und zu den in der „Aufforderung“ vom 20. v. M. weiter ausgesprochenen Grundsätzen bekennen würden. Dieser Beschluß ging indeß nur mit einer Mehrheit von 6 Stimmen (38 gegen 32) durch, indem man bei der Sache namentlich das Bedenken hatte, es werde die in einzelnen der auswärtigen Vereine hervorgetretene, anscheinlich reactionaire Tendenz dem hiesigen Vereine zur Last gebracht, damit aber der Verdächtigung und dem Mißtrauen, welches schon bisher seiner Wirksamkeit hinderlich gewesen, neue Nahrung gegeben werden, — ein Bedenken, was aber nicht von sonderlichem Belange zu sein scheint. Der Verdächtigung wird der Verein, mag er sich nun isoliren, oder mit anderen verbinden, doch für's Nächste nicht entgehen. Die „meklenb. Blätter“ und andere derlei krypto-republicanische Organe, welche unerkannt zu sein glauben, weil sie, dem Strauße gleich, den kleinen Kopf in den Busch gesteckt haben, werden dafür auch weiterhin getreulich sorgen, so weit ihre Zeit nicht bereits vorüber ist. Es herrscht hier aber bei vielen Constitutionellen noch immer die Ansicht vor, man müsse sich mit dem Reformverein zu vergleichen suchen und demselben nöthigenfalls sogar Concessionen machen, was um so mehr möglich und zulässig sein werde, weil ja auch der constitut. Verein ein Reformverein sei. Ich meine aber, soll ein Zusammengehen möglich sein, so müsse umgekehrt der Reformverein dem constitutionellen Concessionen machen und zwar so wesentliche, daß jener damit ein ganz anderes Ding werden würde, wie er es — zwar nicht erklärt, aber deshalb nicht minder ausgemacht — bisher gewesen. Da nun die Leiter desselben dies nicht wollen können, so ist an eine aufrichtige Vereinigung auch nicht zu denken, und der constit. Verein sollte daher nicht länger anstehen, offen und entschieden den Standpunct der Opposition gegen jenen zu betreten. Gerade so wird er der Sympathien des Landes sich weit mehr vergewissern, als durch alle Einigungsversuche mit den Bekennern von Grundsätzen, welche das Land entschieden verwirft. Denn noch will Meklenburg keine Republik und der const. Verein räumt bei weitem zuviel ein, wenn er zugibt: die Reformvereine stützten sich auf das Land. Dies war anfänglich allerdings eine kurze Zeit hindurch der Fall, jetzt aber ist es damit längst vorbei. Das Bemühen, den großen Haufen an dem aus utopischen Versprechungen gedreheten Leitseile zu führen, war nur so lange von Erfolg, als der Geleitete in seiner geistigen Blindheit das Ziel noch nicht sah, dem er entgegengeführt werden sollte. Jetzt aber wage man es doch nur einmal, offen zu proclamiren: wir wollen die Republik, die Revolution, dann wird man bald sehen, wo „das Land“ bleibt. Thatsächlich zwar liegt jene Erklärung längst vor, doch für „das arme geknechtete, in Unwissenheit erhaltene Volk“ noch hinreichend versteckt, um dasselbe nicht auf andere Gedanken zu bringen. — Das Volk! — Wahrlich, es ist unverantwortlich, welch' ein Mißbrauch bisher mit diesem ehrfurchtgebietenden Worte betrieben, wie unzählig oft es als Deckmantel selbstsüchtigen Strebens, als Grauen machender Popanz benutzt, in welcher Ideenverwirruug es angewendet wird! —

Doch genug hievon. Ich komme mit diesen Betrachtungen in sofern eigentlich schon etwas **post festum**, als bereits in den vorgewesenen Deputirtenwahlen der überzeugende Beweis vorliegt, daß das „Land“, das „Volk“, keineswegs gesonnen ist, dem Republicanismus, dessen Bekenner bisher den Namen Reformer mit Unrecht für sich allein beansprucht haben, als Stütze zu dienen. Sein Reich ist zu Ende. —

Eine Menschengattung, für welche es bei uns fast noch schlechtere Zeit ist, wie für Republicaner, ist die der wandernden Virtuosen. Weder die uns doch völlig neue Felsenharmonika, noch das Strohholz-Instrument, selbst nicht die vom Herrn Prof. Müller aus Krakow dirigirten „Vorstellungen der acrobatisch-equilibristisch-gymnastischen Künste im Seiltanz, ausgeführt von mehreren Mitgliedern des Franconischen Circus aus Paris“ (das glaubt der nun wieder nicht!) können es dahin bringen, daß ein hochzuverehrendes Publicum sich auch nur auf einige Stunden von der Politik losreiße. Es bemüht sich Niemand zu dem am Zwinger errichteten „**Circus gymnasticus**“, als etwa Ammen, Säuglinge und Kindermädchen, kurz, ein Publicum, dem der Künstler, wenn der Teller herumgeht, unbesorgt vor Injurienklagen, mit Fingerzeigen nachrufen kann: „ich hoff' aber, die Herren werden generees sein und nit so abziehn, wie die Kartuffelg'sichter da drüben!“ — Schlimm für die armen „Kinschtler“, aber wir haben doch nun einmal keine

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0411
Mecklenburg Vorpommern

Zeit. Doch ein höchst ungemüthliches Leben ist es allerdings in dieser Zeit der Reibung, Anfeindung, der Gehässigkeit, kurz, der Politik, — ein Leben, welches nur die Hoffnung auf eine bessere Zukunft in etwas erträglich machen kann. Wohl dem, der es sich nur einzureden vermag, er werde die Zeit noch erleben, wo die Welt wieder in Ordnung ist. Bengelt man dann mit seinen Knochen auch längst schon Nüsse herunter, so hat er vor Andern doch einen schönen Traum voraus gehabt, und — zum Besten der Thoren erschuf ja Gott die Täuschung. — †

Schwerin, den 12. October.

Wegen in Lübeck vorgefallenen Unruhen ist von dort eine Requisition zur Unterstützung mit Militair an den Großherzog ergangen, der zufolge heute 400 Mann Jäger und 4 Kanonen mit Mannschaft von hier und 20 Dragoner von Ludwigslust nach Lübeck abgehen. Ueber die Veranlassung der dortigen Unruhen verlautet nichts Bestimmtes. Wie zu erwarten und zu hoffen steht, werden die dortigen Ruhestörungen wohl schon beendet sein, wenn unser Militair den mühevollen Marsch vollendet hat, — und unverrichteter Sache und unversehrt werden diese 22jährigen Jünglinge auch von dort wieder unter Glückwünschen heimzukehren Gelegenheit finden.

Uebrigens ist es ein eigen Ding mit diesen Truppenverleihungen. In der aufgeregten Zeit, wo der friedliche Bürger selbst nicht weiß, was ihm morgen zustoßen kann, könnte wohl jeder Staat seine Krieger brauchen, und wunderbar muß es wenigstens erscheinen, daß die Republik Lübeck nicht mittelst ihrer Bürgerbewaffnung Ruhe zu schaffen vermag. Wir wollen nicht hoffen, daß auch dort das Institut der Bürgerwehren eine Schlappe davon trage!

Vermischtes.

Nach der Extra-Beilage zum „Landtagsboten" vom 30. Sept. ist vom Herrn Dr. Wenzlaff im hiesigen Reformverein folgende Erklärung abgegeben:

> „der Vorschlag, daß den Landleuten recht tüchtige „Abgeordnete zu empfehlen seien, und diese sich, wo „es angehe, selbst empfehlen müßten, sei bereits in „einer früheren Versammlung gemacht, und von der „andern Partei klug ausgebeutet; man habe nämlich „gesagt: die Candidaten, welche sich hier in Schwerin „präsentirt, wollten gar nicht hier, sondern auf dem „Lande gewählt werden, er erkläre deshalb noch ein„mal ausdrücklich, daß er mit Schnelle und Pohle „in Schwerin gewählt zu werden wünsche, und daß „sie, sollten Doppelwahlen vorkommen, die Entschei„dung den Urwählern überlassen würden."

Was hier als „kluge Ausbeutung der andern Partei" dargestellt wird, hat sich durch den Erfolg dennoch als wahr bestätigt: Herr Senator Pohle ist in Schwerin und auf dem Lande gewählt und hat nicht für Schwerin angenommen, wie doch zu erwarten stand, wenn der Wunsch, hier gewählt zu werden, ein so großer war. An mehreren Orten gewählt zu werden, kann wohl in persönlicher Hinsicht schmeichelhaft sein; um der Sache willen wird Niemand wünschen, an einem Orte gewählt zu werden, wo er doch ausschlagen muß. Aber noch mehr: auch die zweite Zusicherung, im Falle einer Doppelwahl den Urwählern die Entscheidung zu lassen, ist unerfüllt geblieben. Alles, was geschehen, beschränkt sich darauf, daß durch die Sonntagszeitung eine Volksversammlung auf Sonntag Nachmittag angesetzt worden, zu der sich einige Hundert Personen eingefunden, welche, als Herr Senator Pohle ihnen die Gründe auseinandergesetzt, weshalb er für Wittenförden angenommen, keine Reclamationen dagegen erhoben haben. Für eine Entscheidung der Urwähler dürfte dieser Act, abgesehen von sonstigen Zweifelsgründen, schon deshalb nicht zu halten sein, weil es an einer speciellen Angabe des Zweckes, zu welchem die die Urwähler als solche zusammenberufen würden, mithin an jeglichem Schein eines Präjudizes fehlte, um die Ausgebliebenen an die Beschlüsse der Erschienenen zu binden. Vielleicht dürfen wir noch einige Aufklärung erwarten, ob die mitgetheilten Worte des Herrn Dr. Wenzlaff im „Landtagsboten" vielleicht nicht ganz getreu wiedergegeben sind, oder ob er solche nur in seinem Namen, nicht im Auftrage des Herrn Senator Pohle gesprochen, oder auf welche sonstige Weise wir uns jene anscheinenden Widersprüche zu lösen haben.

Es gibt kein erhebenderes Gefühl, als das, ein Volksmann vom Jahre 1848 zu sein. Alle kleinlichen Nebenrücksichten, persönlicher Groll und Hader schwinden vor diesem Bewußtsein. Angesehene Männer, die seit Jahren den Kampf der Montecchi und Capuleti geführt, reichen sich brüderlich die Hand, seitdem gleicher Reformeifer sie beseelt. Umgekehrt läßt ein Großwürdenträger unserer neuesten Fortschrittsmänner zur Erheiterung seines Publicums ungenirt Artikel drucken, worin der Schwäher seines Freundes und Collegen auf das Aergste persiflirt wird. Darum keine Feindschaft! Auch die römischen Triumvire opferten einander ihre Brüder und Vettern, bloß um — dem Vaterlande zu dienen. So muß es auch jetzt sein: leben doch auch wir in einer Zeit, wo aller Kampf nur um der Sache, nicht der Person willen geführt wird!

Politischer Fortschritt.

Die Gesinnungstüchtigkeit von nahe dreißig hiesiger Individuen ist am Abende des eilften Octobers glänzend zur That gereift. Angeführte Individuen haben nämlich dem Professor Hegel, Redacteur der „Meklenburgischen Zeitung", die Abstimmigkeit ihrer politischen Meinungen durch ein Abend-Concert an den Tag gelegt. Professor Hegel, der nicht so sehr auf das Gelungene der musicalischen Execution als auf den bewiesenen guten Willen der Musicanten sehen wird, mag es sich zur Ehre anrechnen, daß seine politische Wirksamkeit solche öffentliche Anerkennung gefunden.

Schwerin ist aber insonderheit den angeführten Individuen zu großem Danke verpflichtet, die Mühe und Unbequemlichkeiten nicht gescheuet, den neustädter und güstrower Braven nachzustreben.

Redacteur: Ed. Hobein. (Gedruckt bei A. W. Sandmeyer.)

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0412
Mecklenburg Vorpommern

№ 1570.

Freimüthiges Abendblatt.

Dreißigster Jahrgang.

Schwerin, den 17. October 1848.

Das constitutionelle Regiment.

(Beschluß.)

So schwer nun auch im constitut. Staatsleben der Anfang sein muß, so kann es doch nur dann gedeihen, wenn der ernste Wille der Regierung auf die ganze Ausführung des Repräsentativsystems ausgeht, und nicht etwa in einem grundsätzlichen Markten mit den natürlichen Consequenzen desselben das Heil sucht. Das eigene Interesse der Regierungen erheischt dies gebieterisch; denn Halbheiten führen auch hier, wie überall, nur zu peinlichen Verlegenheiten und Verwicklungen. So heißt es z. B. nur, das constitut. Regiment sich auf's äußerste erschweren, wenn man den aus dem repräsentativen Princip unvermeidlich abfließenden Grundsatz zurückweis't, daß es die unerläßliche Bedingung für jedes Ministerium ist, die landständische Majorität auf seiner Seite zu haben, ein Grundsatz, der gerade für die Regierung selbst von nicht zu berechnendem Vortheil ist, weil er der Opposition die unverbrüchliche Nothwendigkeit auflegt, sich selbst zu beschränken in der Extravaganz ihrer Forderungen, und keine solche Principien aufzustellen, nach denen überhaupt nicht regiert werden kann. Aber auch darum muß auf jenen Grundsatz bestanden werden, weil es zum innersten Wesen der Repräsentativverfassung gehört, daß die Regierung des Staats durchweg im ausdrücklichen Einklange mit dem eignen sittlichen Bewußtsein der Nation, so weit sie nämlich bereits von der politischen Idee ergriffen und beseelt ist, geschehe. In dem constitut. Staate fragt es sich für die Regierungen keineswegs bloß darum, was an sich das Beste, was der Idee des Staats am meisten angemessen sei von dem unter den gegebenen Verhältnissen ausführbaren — sondern eben so sehr auch darum, wie weit jedesmal das Volk selbst in seinem sittlichen Bewußtsein bereits vermöge, jenes an sich Beste als solches zu erkennen und auf freie Weise als Zweck zu adoptiren. Im wahren Staate darf sonst nichts regieren, als das wirklich sittliche Gemeinbewußtsein der Nation, der nationale Gemeingeist. Das constitut. Regiment muß seinem Begriff zufolge ein im Bewußtsein des Volkes selbst, so gut wie in dem der Regierung, geschehender Vorgang sein. „Was das Volk", sagt Kant irgendwo, „über sich selbst nicht beschließen kann, das kann der Gesetzgeber auch nicht über das Volk beschließen!" Die Regierung kann und soll nur dasjenige beschließen und zur Ausführung bringen, wovon sie weiß, daß es im sittlichen Bewußtsein des Volks reinen Anklang und freie Bestätigung findet. Auch das unzweifelhaft Gute, alles das, was ein Moment des sittlichen Fortschritts bildet, darf sie allezeit nur in sofern und in soweit in's Werk setzen, als es bereits in das Selbstbewußtsein des Volks übergegangen und die lebendige sittliche Ueberzeugung desselben geworden ist, — nur in sofern und in soweit, als das Volk es wirklich, auf sittlich freie Weise, selbst mitthun kann. Es ist so im constitut. Staate allerdings immer nur ein gewisses, gar nicht imponirend in's Auge fallendes Mittelmaaß des Guten, was jedesmal direct angestrebt wird, oft vielleicht etwas merklich niedrigeres, als was der autokratisch herrschende Fürst durchsetzen möchte; allein der sittliche Zustand als Ganzes ist doch dort ohne Vergleich ein höherer würdigerer und befriedigenderer, und gegen die ganze Art der Sittlichkeit, die dort im Volke lebt, kann die Stufe der Sittlichkeit, auf der sich das autokratisch beherrschte Volk auch unter dem ausgezeichnetsten Herrscher befindet, gar nicht in Betracht kommen. Für die Regierung liegt in jener Forderung eine gewisse Beschränkung ihrer politischen Freiheitsbestrebungen; aber sie muß sich geduldig in dieselbe ergeben, da sie ja weiß, daß nicht die vollendete Sittlichkeit der Regierenden allein, sondern die des Volks in seiner Totalität die Aufgabe ist im Staate. Denn in dem constitut. Staate ist das in der That die rechte Ordnung, daß die progressistische Tendenz (es ist nämlich hier überall nur vom wirklichen Fortschritt die Rede, nicht von dem, was sich zur Ungebühr unter diesem schönen Namen breit machte) auf der Seite der Regierung ist, daß diese gern weiter hinaus vorwärts schreiten möchte, als das Volk und seine Vertretung schon mitzugehen geneigt ist, und daß die öffentliche Meinung im Allgemeinen darauf bedacht ist, ihr zu rasches Fortschreitenwollen zu mäßigen. Die Regierung muß in einem constitut. Gemeinwesen allezeit an der Spitze der Intelligenz der Nation und der sittlichen Lebensbewegung in dieser stehen, und dazu muß sie die jedesmalige Blüthe des tugendhaften Verstandes und der wahren sittlichen Kraft des Volks in sich concentriren. Nimmt sie diese geistige Stellung ein, so ist ihr diejenige Superiorität über die Unterthanen vollständig gesichert, die allerdings unzweideutig in ihrem Begriff liegt und ihre Berufserfüllung bedingt. Ihr sicherstes Regierungssystem, und zugleich das einzige ihrer würdige, ist, sich unbedingt auf die edlen Kräfte im Volk zu stützen, sie so vollständig als möglich für den Staatszweck in Anspruch zu nehmen und in Bewegung zu setzen und keine von ihnen für sich verloren gehen zu lassen. Sie unter einander selbst in ein harmonisches Zusammenwirken zu brin-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0413
Mecklenburg Vorpommern

gen, kann, da sie alle, eben als edle, wesentlich ein und dasselbe Ziel haben, keine unlösbare Aufgabe sein. Auf diesem Wege werden die nichtswürdigen Elemente und Mächte in der Gesellschaft sicher in der ihnen gebührenden Unterordnung herunter gehalten werden. Mittelst der Mächte des Guten im Volk, an denen es bei einem löblichen Regiment in der christlichen Welt nie fehlen kann, muß die Regierung ihre Zwecke zur Vollführung bringen, und vor nichts hat sie sich sorgfältiger zu hüten, als daß sie sich durch eine sehr fälschlich sich so nennende Klugheit verleiten lasse, zu schlechten Mitteln zu greifen, wodurch sie unfehlbar auch die beste Sache in eine nachtheilige Stellung bringen müßte. So rein da stehend vor den Augen der Nation, wird ihr das Vertrauen der Nation nicht entgehen, und sie ihrerseits wird wiederum dieser, weil sie sie ja wirklich kennt, d. h. auch nach ihrer edlen Seite, vertrauen. Dies Vertrauen zu dem Volk ist eine unerläßliche Bedingung für das Gelingen der Bestrebungen der Regierung. Diese trachte nur darnach, ein wahrhaft gutes Gewissen zu haben, und dann soll sie keine Furcht kennen. Furcht ist im Grunde das Einzige, was sie schwächen kann. Auch möge sie nicht mit ängstlicher Eifersucht ihre Rechte bewachen. Ihre Stärke liegt nicht in der weiten Ausdehnung ihrer Rechte, die sie vielmehr in tausend unnöthige Conflicte und Verlegenheiten verwickelt. Und so möge sie sich auch nicht durch eine peinliche Sorglichkeit wegen einer zu großen Erweiterung der Schranken der politischen Freiheit der Staatsangehörigen beirren lassen. In einem Volke, dem seine staatlichen Zustände lieb und theuer sind, wird die öffentliche Intelligenz allen wirklich zerstörerischen und revolutionairen Tendenzen unfehlbar mit Entschiedenheit entgegentreten. Darin beruht überhaupt in freien Verfassungen die Garantie — und zwar eine ungemein kräftige — für die Erhaltung der Ordnung, daß dem Kern der Nation seine politischen Zustände werth sind. Dies vorausgesetzt, kann im Staat der individuellen freien Bewegung unbedenklich ein großer gesetzlicher Spielraum gegönnt werden. Darum müssen die Regierungen sich nur davor hüten, daß sie nicht in der guten Meinung, für die öffentliche Ordnung zu sorgen, die Bevölkerungen verdrießlich und schwierig machen durch allerlei kleine Beaufsichtigungen, Bevormundungen, Behelligungen. Wenn der individuellen Freiheit ein weiter Spielraum zugewiesen ist, um sich zu bewegen, dann läßt sie sich am allerleichtesten innerhalb der wirklich nothwendigen Schranken halten, und dann ist die Ordnung am allerbesten gesichert. Mit manchen allerdings unangenehmen kleinen Extravaganzen muß eine umsichtige Regierung sich eben einzurichten suchen. Sie sind nicht zu beseitigen; wohl aber mag man sich ja hüten, in politischen Dingen Uebelständen durch Maßregeln steuern zu wollen, die selbst noch größere Uebel sind als jene. Ebenso sind die Regierungen auch recht sehr zu warnen vor aller Aengstlichkeit in Ansehung der Behauptung ihrer Würde. Diese leidet unter nichts mehr, als unter einer reichlichen und furchtsamen Zärtlichkeit. Eine gute Regierung kann sich sehr viel gefallen lassen. Grade darin, daß sie solche angebliche Verletzungen ihrer Ehre ruhig dahingehen lassen kann, zeigt sich ihre Stärke auch für die Unterthanen in hellem Lichte und flößt ihnen Respect ein. Heutiges Tages muß eine Regierung, die stark sein will, schlechterdings darauf sich einrichten, ehrlichen und offenen Widerspruch, von wem er auch kommen möge, ja die ungerechtesten Anklagen kaltblütig hinnehmen zu können. Nach dieser Seite hin kann sie nicht leicht zu viel thun. Uebelnehmen ist immer eine Schwachheit, dagegen ungerechte Vorwürfe mit gelassener Würde über sich ergehen zu lassen, ist von außerordentlicher moralischer Wirkung. Wer keine öffentliche Anfechtung bestehen kann, ohne davon erschüttert zu werden, paßt nicht mehr in die Gegenwart. —

Litteratur.

„Ueber Volkssouverainetät und die Frage: ob die Versammlung der meklenburgschen Abgeordneten eine constituirende sei, vom Justizrathe von Liebeherr zu Schwerin. Schwerin und Rostock, Stillersche Hofbuchhandlung. 1848."

Wir erlauben uns, auf diese jüngst erschienene kleine Flugschrift aufmerksam zu machen, die des Interessanten und Tüchtigen viel enthält und die schon deshalb der Beachtung werth ist, weil hier ein Abgeordneter unserer meklenburgischen Kammer zu uns spricht, der damit gleichsam sein politisches Glaubensbekenntniß, — diesmal **nach der** Wahl, — abgibt.

Um unser Urtheil von vorn herein anzudeuten, müssen wir freilich bekennen, daß die kleine Schrift sehr Vorzügliches leistet, um einmal vom wissenschaftlichen Standpunkte aus, — der in unserer Zeit leider nur zu leichtfertig behandelt wird, — den Begeiff der Rousseau'schen Volkssouverainetät festzustellen und dann an diesem Begriffe und seinen richtigen Consequenzen, das Rousseausche Princip, als von der Wissenschaft längst beseitigt, hinzustellen und auf solchen Basen endlich die Verkehrtheiten und Auswüchse einer unrichtigen Anwendung desselben in unserer Zeit in's gehörige Licht zu setzen; — was aber die positive Seite der kleinen Brochüre betrifft, so vermissen wir dieselbe fast ganz, und es wäre doch in unserer praktischen Zeit, die da ein neues Verfassungsgebäude aufführen will, sehr wünschenswerth gewesen, auch über diese Seite des politischen Glaubens etwas Bestimmteres von einem Manne zu erfahren, der mit tüchtigen Kenntnissen politische Einsicht und eine ehrenwerthe Gesinnung verbindet.

Wir stimmen dem Herrn Verfasser bei, wenn er meint, die von Rousseau gegebene Begründung der Volkssouverainetät sei eine falsche und unhaltbare, und eine Verfassung müsse eben so unhaltbar sein, die auf solchem Principe erbauet werde; wir sind ebenfalls der Ansicht, daß in der Tageslitteratur zu einem großen Theile ein Unfug mit demselben getrieben werde; aber wir glauben nicht, daß das Streben unserer Zeit dahin geht, eine Verfassung auf diesem Begriff der Volkssouverainetät und seinen Consequenzen zu erbauen; wir glauben nicht, daß eine bloße Stimmenzählung das arithmetische Resultat des Volkswillens geben solle; wir glauben nicht, — wenigstens kann die bisherige Erfahrung das noch nicht zeigen und erhärten, — daß das Princip der Urwahlen nicht zu einer Ermittlung auch des sittlich-vernünftigen Volkswillens führen könne; wir glauben nicht, daß eine Verfassung unmöglich sei, die nicht Garantien finden könne, ebensowohl das Volk als den Fürsten vor einer nicht volksthümlich gesinnten, den sittlichen Willen nicht repräsentirenden Kammer zu schützen. Will aber unsere Zeit die Aufgabe

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0414
Mecklenburg Vorpommern

einer solchen Verfassung lösen und wollen wir uns nicht beirren lassen durch die allerdings schädlich wirkenden Auswüchse und Verkehrtheiten dieser Uebergangsperiode, in der wir leben und an welcher wir das Zutreffen der leitenden Zeitideen wahrlich nicht zu prüfen im Stande sind, so ist damit auch anerkannt, daß unsere richtig verstandene Zeit eine andere Volkssouverainetät zu verwirklichen strebt, als die Rousseausche.

Die erregte Leidenschaft unserer Zeit mit ihren Parteikämpfen und Revolutionsgelüsten, all' dem anarchischen Unwesen, das uns nur mit gerechter Sorge in die Zukunft schauen läßt, kann nicht entscheiden sollen über die Ausführbarkeit einer großen Zeitaufgabe — die Resultate müssen jetzt andere sein, als zu einer ruhigen und besonnenen Zeit, — ja selbst die Rücksicht der Mangelhaftigkeit einer staatlichen Einrichtung kann nicht darüber entscheiden sollen, ob sie selbst verwerflich ist. Ohne Mängel kann nun einmal ein Staat nicht sein; in der absoluten wie in der demokratisch-constitutionellen Monarchie wird es möglich sein, daß der Wille der Organe des Staates in Widerspruch stehe mit dem sittlichen Willen des Volkes, und es fragt sich nur, ob in Zeiten des beschwichtigten Parteihasses und der damit zu erlangenden größeren sittlichen und politischen Reife nicht die Intelligenz des Staates zur Herrschaft komme, — und damit nicht nur der wissenschaftliche, sondern auch der sittlich gebildete Theil des Volkes. Auch wäre es nur nöthig, daß dem größeren Theil der Landesversammlung nach diese Intelligenz zur Herrschaft käme, ein Resultat, das so unmöglich nicht erscheint.

Es läßt sich denken, daß es für den Verfasser, der zwar die absolute Monarchie ebensowohl wie unsere altlandständische Verfassung für der Geschichte verfallen erklärt, der es aber dennoch bedauert, daß das Frankfurter Vorparlament uns zu den Urwahlen geführt habe, — nach den Zeitumständen und deren leitenden noch herrschenden Ideen unpolitisch erscheint, mit seinen positiven Ansichten über die Neugestaltung der Dinge hervorzutreten, — es ist möglich, daß er dieselben erst zu einer Zeit hervorgeben möchte, wo, wie er glaubt, auch das Volk überzeugt werden müßte, daß das jetzige Streben ein unhaltbares wäre, — aber wir glauben nicht, daß eine solche Zeit kommt. Wir hätten aber die Ansichten des Herrn von Liebeherr darüber, welche Verfassung sein Wunsch sei, um so lieber gehört, als sich dann erst ermessen ließe, ob diese ohne größere Schattenseiten bestehen könne, als die erstrebte, — ob sie vielleicht nur in unserer erregten Zeit oder auch für künftig günstigere Resultate verheiße.

Uns dünkt, man könnte ein Gegner aller Auswüchse und verkehrten Consequenzen des Princips der Volkssouverainität sein, ohne an der glücklichen Gestaltung unserer staatlichen Zukunft auf demokratischen Basen zu verzweifeln.

Wie der Verfasser überall jene Auswüchse und Verkehrtheiten des Titelbegriffs sehr treffend als solche bezeichnete, ebenso glänzend zeigt er am Schluß der kleinen Schrift sehr richtig, daß selbst nach Rousseau'schen Begriffen die Behauptung der Constituirung eine offenbare Inconsequenz enthalte.

Correspondenz-Nachrichten.

Rostock, den 15. October.

Nachdem es von Seiten unserer Stadt zunächst versucht worden, durch einen nochmaligen Aufruf Freiwilliger den Bestand unserer Bürgerwehr bis auf die Zahl von mindestens 800 Mann — außer den Chargirten, den Musikern und Tambours, 150 an der Zahl — zu bringen, dadurch aber der gewünschte Zweck nur unvollständig erreicht worden ist, so blieb nur übrig, mit Rücksichtnahme auf das bevorstehende Landesgesetz über die Volkswehr, jene Vervollständigung auf dem Wege einer Aushebung unter den dienstpflichtigen Bürgern und Einwohnern zu beschaffen. Die nunmehr desfalls publicirte Verordnung, mit deren Vollziehung die Commission zur Organisirung der Bürgerwehr beauftragt ist, geht kurz dahin: es soll — mit Uebergehung der jüngeren Bürger, welche hauptsächlich dem Feuer-Reservedienst zugewiesen bleiben — die nöthige Mannschaft aus der Altersclasse der dienstpflichtigen, waffenfähigen Bürger und Einwohner vom vollendeten 32sten bis zum vollendeten 45sten Lebensjahre ausgehoben werden, und zwar so, daß die Aushebung in dieser Altersclasse zunächst die den Lebensjahren nach Jüngsten trifft und so nach der Reihefolge des steigenden Lebensalters bis zur Completirung des obgedachten Bestandes der Bürgerwehr fortschreitet. Die Dienstzeit wird, mit Vorbehalt künftiger etwaniger Erweiterung, provisorisch, gleich wie bei den bisher freiwillig Eingetretenen, auf drei Jahre beschränkt, welche aber auch von denen ausgedient werden müssen, welche im Verlaufe derselben ihr 45stes Lebensjahr überschreiten. Nach gleichen Grundsätzen werden fernerhin auch die durch Todesfälle, Wegzug u. s. w. eintretenden Lücken in der Mannschaft ergänzt.

Nach der bezeichneten Altersclasse zu urtheilen, wird nun diese Verordnung mit den Bestimmungen des nächstens zu erwartenden allgemeinen Wehrgesetzes wohl nicht in Widerspruch kommen.

Allzu lange ist es indeß überhaupt nicht mehr, bis Rostock im Gesetzemachen seine — ich möchte sagen: Henkersmahlzeit halten wird; denn mit seinen übrigen Privilegien wird ja auch das eigne Gesetzgebungsrecht schwinden und Rostock künftig von Krakow in nichts weiter unterschieden sein, als daß jenes ein paar Tausend Einwohner mehr hat, als dieses. — Ich kann nicht läugnen, daß es mir, nach der langen Gewöhnung an hiesige Zustände, ziemlich schwer wird, mich in die erbärmlichen, abhängigen Verhältnisse des künftigen constitutionellen Rostocks hineinzudenken. Daneben kann ich mich von der Ansicht nicht losmachen, daß Rostock durch seine Nivellirung viel verlieren, das übrige Land aber nichts gewinnen werde. Zwar wird eine Aufgebung unserer bisherigen Zustände nur in soweit von der Stadt beabsichtigt, als jene den Grundsätzen der constitutionellen Monarchie widersprechend gefunden werden möchten. Was wird aber dann noch Besonderes übrig bleiben? Das unabhängige Stadtregiment, die eigne Gerichtsbarkeit, das Polizeirecht, das wichtige Gesetzgebungsrecht, die Befreiung von der ordentlichen Contribution und sonstigen Landesabgaben, das Begnadigungs-, das Münz- und andere Hoheitsrechte, das auch den sogenannten fremden Mann ergreifende Besteuerungsrecht, die Bannmeilen der Stadt, die Zollfreiheit hiesiger Bürger im übrigen Lande ꝛc. ꝛc. — Vorrechte, deren Ver-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0415
Mecklenburg Vorpommern

lust alle unsere, eben unter ihrem Schutze herausgebildeten Zustände von Grund aus umwälzen, damit aber leider auch die Stadt unfähig machen wird, sich künftig mit Opfern für allgemeine Landeseinrichtungen so kräftig zu betheiligen, wie es ihre Mittel bisher gestatteten. Unsere Steuerkraft wird fortan mehr als zuviel vom Lande in Anspruch genommen werden und nichts von derselben übrig bleiben, um daneben auch noch die Stadtcasse zu füllen. Diese wird indeß freilich durch die ihr vom Lande zu zahlende Entschädigung beträchtlich soulagirt werden. Wie dem aber auch sei, jedenfalls ist so viel leicht zu ermessen, daß die Regulirung aller obbezeichneten Verhältnisse und ihre Hinüberleitung in die neuen Zustände eine Sachkenntniß erfordert, welche es sehr bedauerlich machen muß, daß unsere Wahlmänner bei Ernennung der hiesigen Abgeordneten diesen Gesichtspunct anscheinlich ganz außer Augen gelassen haben. Ich weiß sehr wohl, daß dabei keine specielle Stadtvertretung, sondern nur die allgemeine Landesrepräsentation zur Frage stand, so wie daß die Neugestaltung der hiesigen Verhältnisse nur auf dem Wege der Verhandlung und Vereinbarung mit der Stadt geschehen wird. Unläugbar würde aber eben für die nächste Zeit, wo jene Vereinbarung einen Gegenstand der Landtagsverhandlungen bilden wird, die Anwesenheit eines in die hiesigen Verhältnisse tiefer Eingeweihten allemal schon zur Vermeidung mancher Umständlichkeiten, unrichtigen Ansichten und Mißverständnisse, damit also zur Verhütung möglicher unwiderbringlicher Nachtheile, mindestens aber zur Beförderung der Sache gereicht haben. Obwohl man nun doch ohne Zweifel erwarten müßte, es werde das in solcher Beziehung bei der ersten Wahl außer Augen gelassene bei der bevorstehenden Nachwahl desto gewisser beachtet werden, so hört man bis jetzt für die letztere doch nur solche Namen nennen, bei denen man vollends jeden Gedanken an jene Rücksicht aufgeben muß. Ob sich der Reformverein, oder vielmehr die Centralcommitte vielleicht noch begreift, werden wir nun bald sehen.

Zu gestern Abend hatte die letztere eine „Reformvereins- und Volksversammlung“ zur Berathung über städtische und Landesangelegenheiten, so wie über die Abhaltung eines Reformbanketts ausgeschrieben. Letzteres ist beschlossen; es soll, à 8 Schillinge, etwa um 8 Tage stattfinden, falls bis dahin ein ausreichend großes Local ermittelt sein wird. Die kürzlich zur Anregung gekommene Idee, von Seiten der Bürgerwehr den 18. October durch ein gemeinsames Mahl zu feiern, hat keinen genügenden Anklang gefunden und ist deshalb aufgegeben worden. Ohnehin steht auch den Wehrmännern eine dauernde Gelegenheit zu Kneipereien und Versäumnissen bevor; es soll, wie es heißt, noch in dieser Woche das Beziehen der Wache beginnen. Können Sie mir nicht etwa sagen, zu welchem Zwecke? — †

Vermischtes.

Ganz nothwendig ist es, daß bei der geringen Räumlichkeit des für die neue Kammer eingerichteten Locals täglich erscheinende stenographische Berichte diesen Mangel einer umfassenderen Oeffentlichkeit ersetzen. Es kommt hierbei nur darauf an, daß möglichst wörtliche Berichte, wie sie nur der Stenograph zu geben vermag, in's Publicum kommen und kann man sich mit Privatmittheilungen, so dankenswerth sie auch sonst sein möchten, durchaus nicht begnügen. Den Tagesblättern liegt es ob, in ihrem Sinn raisonnirende Artikel über die Verhandlungen zu geben.

W.

Es ist auffallend, was Einem Alles zugemuthet wird! Ein Freund begegnet dem andern und ruft ihm zu: „ach! hören Sie doch einmal, Sie sollen sich ja da und da äußerst constitutionell geäußerst haben; ich bitte Sie, thun Sie das nicht, — Sie schaden Ihrem Fortkommen!“ So geht es, jeder vermuthet vom Andern in dieser halben, irrgewordenen Zeit, man könne seinen politischen Kittel nur so Andern zur Liebe und zu Gefallen ausziehen und selbst ein Anderer werden.

Man sieht es daran recht klar, von welcher Gesinnungsuntugend man jetzt umgeben ist und wie leicht es andern Leichtsinnigen, Eigennützigen und Eitlen werden mag durch Worte, nicht durch entschiedenes Denken und Fühlen eine Rolle zu spielen.

Früher sagte man: „nehmen Sie sich mit Ihren Aeußerungen zusammen, Sie könnten sonst Ihre Zukunft verscherzen!“ damals galt es nur Unterlassungen, — jetzt aber ist es „Verrath an der Volksfreiheit“, wenn man nicht durchaus radikal einstimmt in das Geschrei derer, die sich in des Volkes, d. h. der großen Menge Schooß setzen möchten. —

Also ist's doch richtig, den Adel können wir aus Deutschland nicht missen! Ein Mitglied dieses Geburtsstandes machte darauf aufmerksam, daß, nehme man die Buchstaben A—d—e—l aus **Deutschland**, nur noch so viel übrig bleibe, um Schundt daraus zu bilden, abgesehen von der Orthographie, auf die man ja nie viel gegeben habe! —

Es ist ein schlimmes Ding mit der einheitlichen Tendenz eines Blattes. Genau genommen kann eine solche nur existiren, wenn der Redacteur das Blatt ganz oder doch zum größten Theile selbst schreibt. Es würde aber gerade in diesem Fall eine große Mannigfaltigkeit und Elasticität des Geistes voraussetzen, wenn das Blatt dann nicht bald in eine fühlbare Monotonie versinken sollte. Vor Allem ist es in Meklenburg schwer, eine so einheitliche Haltung zu bewerkstelligen, denn obwohl viel, sehr viel bei uns geschrieben und viel, sehr viel an die Redactionen eingesandt wird, so ist doch viel, sehr viel Unbrauchbares dazwischen. Gerade die jetzt zur Tagesordnung gehörende derbe Verfolgung des allein selig machenden Radicalismus fördert das geschriebene Geschrei, und es wäre wahrlich entsetzlich, wenn es überall dahin kommen könnte, wie Einzelne als Consequenz der Preßfreiheit forderten, daß ein Redacteur alles aufnehmen und nichts streichen dürfe! Es ist besser, etwas Gutes anderswoher entnehmen, als Alles und Jedes. — vielleicht aus Antipathie gegen Preßzwang, — drucken lassen.

(Hieneben eine Beilage.)

Redacteur: **Ed. Hobein.**

(Gedruckt bei A. W. Sandmeyer.)

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0416
Mecklenburg Vorpommern

Beilage zu № 1570 des freimüthigen Abendblatts.

Schwerin, den 17. October 1848.

Dr. Wirth und unsere Zeit.

Der verstorbene Dr. Wirth sprach sich in dem Vorwort zu seiner neuesten deutschen Geschichte schon 1847 über die Ideen der Revolution so aus, als hätte er die Erfahrungen unserer Tage im Auge gehabt, und es möchte nicht uninteressant sein, die Worte desselben hieher zu setzen.

„Man glaube nicht, daß die französischen Theorien von Freiheit und Gleichheit wahr seien. Wir haben die schönen Früchte der Freiheit und Gleichheit, so wie der Gütergemeinschaft in dem Reformationszeitalter gesehen; sie sind uns noch schärfer in dem blutigen Wahnsinn der französischen Revolution vor Augen getreten. Es ist ein furchtbarer Irrwahn, das Loos der untersten Klassen mit solchen fanatischen Entwürfen gründen zu können; alle Stände, auch die tiefsten, werden dadurch nur noch elender. Diejenigen, welche sich die entschiedenen Radikalen, die Sozialisten, die treuen Freunde des untern Volks nennen, sie sind die bittersten Feinde desselben, wenn sie ihm den Irrsinn der Freiheit und Gleichheit in den Kopf setzen. Die untersten Volksclassen leiden dadurch am Ende soviel, als die höheren Stände, weil den größern Geistern und wirklich organisirenden Kräften die Mittel zu jenen tieferen Reformen benommen werden, welche nur das Ergebniß der gründlichsten Forschungen, des schöpferischen Genie's und lange bewährter Lebensweisheit sein können. — Was den Deutschen vor Allem noththut, besteht darin, daß sie wieder eine Nation werden. Diesem Zwecke müssen sie alle andern hintenansetzen, um ihn zu erreichen, auch die größten Opfer nicht scheuen. Das Zweite, was noththut, ist die Möglichkeit, unter dem Schirm der Gesetze friedlich sich entwickeln, mit Zustimmung der Gesetze für die höheren Bildungs- und Freiheitszustände der Völker streben und wirken zu können. Solche Möglichkeit ist durch die Preßfreiheit, das Geschwornengericht, die Oeffentlichkeit der Rechtspflege und noch mehr durch die Reichsrepräsentation gegeben. Ja! der Zweck der Bildung und der Geistesentwickelung muß erreicht, ein höherer gesellschaftlicher Zustand der Nation gegründet, das Loos der untersten Classen und aller Leidenden überhaupt wesentlich verbessert werden; aber der Weg dazu liegt nicht in der Ausrottung der höheren Stände, nicht in einer rohen Gleichheit, überhaupt nicht in Zwang, sondern in der Verfeinerung und der erhöhten Wechselwirkung der verschiedenen organischen Staatskräfte, in neuen Ideen über Stiftungen, gemeinsinnige Institutionen und Bildungsanstalten, in gesunden Grundsätzen über Fleiß, Sparsamkeit und Häuslichkeit, Ermunterung und Unterstützung der Talente, so wie des Geschäftseifers aller Stände, in verbesserter Erziehung, Ordnungsliebe und Sittlichkeit, weiser Vorsicht gegen die periodischen und darum unvermeidlichen Zeiten der Noth von Seite der Einzelnen wie der Staatsregierung, in höheren Ideen über das Wesen des Geldumlaufs und der Freiheit des Handelns, in großartigerer Auffassung der feineren Verzweigungen des gesellschaftlichen Organismus überhaupt. — Man war in Deutschland bisher vielfältig der Meinung ergeben, daß eine gewaltsame Umwälzung in unserm Lande nicht von den Gräueln begleitet sein könne, welche in andern Staaten so schauderhaft hervortraten. Viele Erscheinungen der Gegenwart machen jenen guten Glauben sehr schwankend. Es ist natürlich und selbst nothwendig, daß in allen Gährungen der Völker auch extreme Parteien auftreten; allein so reißend schnell geht bei uns die Bewegung der Geister, daß Diejenigen, welche in den Jahren 1831 bis 1833 Ueberspannte, ja selbst Schwärmer genannt wurden jetzt der gemäßigten Meinung angehören. Wir wollen nicht einmal von den Anhängern der Gütergemeinschaft sprechen; aber auch unter den gesunden Vertheidigern der entschiedenen Richtung ist es schon Mode geworden, einen Jeden, der nur im Kleinsten von ihrer Meinung abweicht, der Halbheit zu beschuldigen. Männer, welche die Staatswissenschaft und die Ergründung der Mittel zur Emporhebung des Volkes zum Studium ihres Lebens gemacht haben, werden von unwissenden Schreiern wie Schulknaben gemeistert, ja, was das Merkwürdigste ist, Männer, welche die geistige Bewegung zuerst anregten, welche sprachen, als alles schwieg, welche ihrer Ueberzeugung treu blieben unter Stürmen, für sie darbten, litten, werden für Servile, Treulose, Abtrünnige erklärt. Lächerliche Theorien über soziale Einrichtungen gelten für Staatsweisheit, Rohheit des Ausdrucks für Kraft, Grobheit und gemeine Sitten für Patriotismus. Die vorlaute Jugend meistert das erfahrene Alter, der ungeschlachte Handwerksbursche den gereiften Staatsmann, und so weit ist die Umdüsterung schon gekommen, daß man den Radicalismus für einen Talismann erklärt, welcher Bildung, Wissenschaft und Kenntnisse entbehrlich macht. Das war aber genau der Gang der französischen Revolution, und Erscheinungen der Art auch in Deutschland sind eine ernste Mahnung für alle Männer von Einsicht, Besonnenheit nnd Charakter, noch bei Zeiten dem Ausbruch bösartiger Leidenschaften entgegenzutreten. Wir dürfen uns nicht täuschen. verhängnißvolle Zeichen steigen aus den geheimnißvollen Tiefen des deutschen Lebens auf, welche unter Umständen die Wiederkehr einer erschütternden Katastrophe des 16ten Jahrhunderts, nur in furchtbarerer Weise und in größerer Ausdehnung, besorgen lassen. Dann geräth nicht nur das Eigenthum in Gefahr, sondern der Fanatismus der Meinung wird sich bis zu einem neuen Schreckenssysteme hinaufspannen und Blutscenen, ja Würgereien erregen, welche den Ausschweifungen der französischen Revolution gleichkommen, oder sie wohl gar noch überbieten.“

Bericht über den Zustand der städtischen Stiftung zur Erziehung und Versorgung unverheiratheter Töchter bürgerlichen Standes aus den Landstädten meklenburg- und wendischen Kreises.

(vid. Abendblätter Nri. 718. 828. 985. 1083. 1136. 1190. 1242. 1294. 1346. 1397. 1452. und 1499.)

Die Bestimmung dieses landschaftlichen Institus ist — nach Vorschrift der Statuten de 1793 & 1830 — die

Erziehung der Jungfrauen bürgerlichen Standes zu erleichtern, zu befördern, aber auch deren Versorgung.

Die Berechnung wird im October d. J. von der landschaftlichen Conventsversammlung revidiret werden und gewähret folgende

Uebersicht.

A. Einnahme.

1) an Cassen-Vorrath	8	ℳ	47	ß	3	ß
2) an Receptionsgeldern	157	„	24	„	—	„
3) an Zinsen	1737	„	—	„	—	„
Summe Nzwdr.	1903	ℳ	23	ß	3	ß

B. Ausgabe.

1) an zinsbar belegten Capitalien .	135	ℳ	—	ß	—	ß
2) an 96 Hebungen	1687	„	24	„	—	„
3) an Verwaltungskosten	67	„	38	„	—	„
4) **ex monitis**	—	„	—	„	—	„
5) an Cassen-Vorrath	13	„	9	„	3	„
Summe Nzwdr.	1903	ℳ	23	ß	3	ß

An Capitalien sind belegt: 43,685 ℳ — ß — ß Nzwdr.
Dazu der Cassenvorrath von: 13 „ 9 „ 3 „ „

Vermögensstand 43,698 ℳ 9 ß 3 ß Nzwdr.
oder berechnet zu 116⅔ ℳ **pro** 100 ℳ, 50,981 ℳ 10 ß 9½ ß Courant.

Die Zinsen-Erhebung, so wie die Auszahlung der Pensionen geschieht zu Antoni ganzjährig. Alle Zahlungen werden aber von nun in Courant berechnet werden, wie gesetzliche Bestimmungen vorschreiben.

Neue Anmeldungen sind zur 3ten Classe zwei und zur 4ten Classe zwei vorgekommen, wodurch das belegte Capital entstanden ist. Allemal vor dem 1. October oder vor dem 1. Mai werden neue Anmeldungen eingesandt werden müssen, weil im October und im Mai jedes Jahres, in der Regel, das Generaldirectorium sich versammelt.

An Hebungen sind vorhanden:

zur 1. Classe	5	volle	und	6	halbe	Pensionen,		
„ 2. „	7	„	„	8	„	„		in Summe
„ 3. „	12	„	„	2	„	„		96 Hebungen.
„ 4. „	22	„	„	24	„	„		

Ueber die Zahl der Expectantinnen läßt sich mit Sicherheit nichts Bestimmtes angeben. Die Namen derselben und die derjenigen, welche Hebungen genießen, anzugeben, würde sicherlich von allen diesen gemißbilliget werden, — liegt aber auch nicht dem Unterzeichneten ob. Es kann auch nicht geschehen, weil von den etwa durch Tod oder Verheirathung ausgetretenen Expectantinnen allererst dann sichere Nachricht eingeht, wenn an sie gezahlt werden soll. Es wird die Angabe der Nummer des Expectanzscheins genügen und diese Nummer von den Inhaberinnen zu beachten sein. So weit Nachrichten bis jetzt eingegangen, so sind seit Michaelis 1847 **resp.** durch Aufrücken, durch Verheirathung und Tod aus dieser Expectanzliste geschieden: in der 2. Classe Nr. 77., in der 3. Classe Nr. 65. 66. 68. u. 70., in der 4. Classe Nr. 106. 107. 108. u. 143. der Expectanzscheine.

Bei ferner eintretender Veränderung werden zur halben Pension gelangen können:

in der 1. Classe Nr. 27.		der Expectanz-Scheine.
„ „ 2. „ „ 36.		
„ „ 3. „ „ 67.		
„ „ 4. „ „ 109.		

Der Unterzeichnete ertheilt gerne nähere Auskunft Allen, die deshalb sich an ihn wenden möchten

Schwaan, im September 1848.

Der Berechner.
W. F. G. Ahrens, Gerichts-Rath.

Vermischtes.

Ein naher Verwandter eines der renommirtesten Central-Committen-Volks-Männer äußerte sich vor Kurzem sehr mißbilligend über dessen Richtung und meinte unter Anderm, es würde ihm sein Streben, Präsident zu werden, doch nicht gelingen. — Präsident! Sie meinen wohl Abgeordneter? — Nein, Präsident! — Nun, er wird doch unmöglich sofort auf einen Präsidenten der Kammer loszusteuern intendiren? — Nein! auf einen Präsidenten der Kammer nicht, — auf einen Präsidenten der Republik Meklenburg! — Ha, ha, ha, ha!

Beim Exerciren der Bürgerwehr.

Oberführer: Still gestanden! — Herr M., warum folgen Sie nicht dem Commando?

Bürgerwehrmann M.: Das ist gegen meine Ueberzeugung, die bewegte Zeit duldet kein Stillstehen.

Oberf.: Gewehr auf! — Herr N., warum nehmen Sie nicht das Gewehr auf?

N.: Die Bürgerwehr ist ein volksthümliches Institut. Lassen Sie erst abstimmen, ob die Majorität für dieses Commando ist.

Oberf. Gewehr ab! — Warum nehmen Sie das Gewehr nicht von der Schulter, Herr P.?

P.: Durch das Gesetz ist jedem Bürger das Recht gewährt, die Waffen zu tragen. Ich erkläre es deshalb für ungesetzlich, Gewehr ab zu verlangen.

Oberf.: Rückwärts richtet euch!

Mehrere Bürgerwehrmänner: Nein, nun hört Alles auf. Wenn das nicht Reaction ist, so giebt's keine. Abtreten! Commando niederlegen! Auf Untersuchung antragen. (Wildes Geschrei und Tumult.)

Ein Bürgerwehrmann zieht den neuen Gesetzentwurf aus der Tasche und liest still vor sich hin: „Die Bürgerwehr ist da, um Ruhe im Innern zu erhalten." (N. Pr. Z.)

Der Staat hat eine öffentliche Meinung nicht nur sich bilden zu lassen, sondern auch bilden zu helfen; der Gedanke muß eine öffentliche Macht werden, an welcher sich unmittelbar alles Gefährliche, Schädliche — Unsittliche bricht. Ein wahrhaft denkendes Volk ist von einer vernünftigen, denkenden Regierung am leichtesten zu regieren. Der Staat ist aber nicht ein geheimes Cabinet. —

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0418
Mecklenburg Vorpommern

№ 1571.

Freimüthiges Abendblatt.

Dreißigster Jahrgang.

Schwerin, den 20. October 1848.

Das öffentliche Leben.

Das Leben des Menschen ist öffentlich geworden. Die Zeit der Stillleben ist vorüber, die in ihrer Art glückliche Zeit, da man in idyllischer Beschränktheit ganz als Privatmann dem engsten Kreise derer, mit denen man durch die Bande des Bluts und individueller Liebe verbunden war, allein leben und ein reines Privatleben führen konnte. Bedauern wir es jedoch nicht, daß dieses Stillleben vertrieben worden ist durch den Drang der Zeit, so viel zauberische Reize es auch hatte, und so viel Lästiges auch die jetzige Veröffentlichung des Lebens nach sich zieht. Denn dieses allgemeine Interesse an den öffentlichen Angelegenheiten, wenn es gleich nur zu oft überaus unlauter, und dabei auch wohl nicht weniger fratzenhaft und lächerlich ist, durchbricht doch jedenfalls einigermaßen die matte Engherzigkeit des spießbürgerlichen Egoismus, neben dem alle irgend inhaltsvollen sittlichen Gewächse nur so äußerst schwierig fortkommen. Ganz allein an sich selbst und die lieben Seinen zu denken, das muß doch unter allen Umständen eine klägliche Verkrüppelung der individuellen Sittlichkeit mit sich führen.

Freilich ist nun aber das Leben durch diese seine Veröffentlichung unendlich unruhig und geräuschvoll geworden, besonders voll von leerem Lärm um nichts. Denn Niemand will mehr still für sich sein Tagewerk treiben, und aus allen Nichtigkeiten wird eine öffentliche Angelegenheit und eine Solennität gemacht. Das ist gewiß eine harte Plage, besonders für diejenigen, denen innere Sammlung, Stille und Abgeschiedenheit Lebensbedürfniß ist und ihr eigenstes Element. Solche Individuen gibt es allerdings noch immer, ungeachtet das heutige große Publicum an ihre Existenz nicht mehr zu glauben scheint, — Individuen, denen es, weil sie vollauf beschäftigt sind, mit ihrem Lebenswerk, am liebsten ist, wenn nichts „vorfällt“, und die gar nicht nach interessanten Neuigkeiten gelüstet, — Individuen, denen jede Unterbrechung des einfachen Ganges des Alltagslebens Pein verursacht, und die die Festtage nur als Tage stiller Feier lieben, — Individuen endlich, für die es keine erquickendere Erholung gibt, als die Einsamkeit mit ihrer friedlichen, tiefen Einkehr in das Innere. Solchen Leuten schwindelt in unseren Tagen unter dem nichtigen Straßenlärm des immer unstäter werdenden Lebens. Sie seufzen nach Stille, Ungestörtheit und Einsamkeit, — aber ihre Stimme verhallt ohnmächtig. Mögen sie denn zusehen, diese Armen, wie sie sich selbst nothdürftig Hülfe verschaffen und Schutz in der Verborgenheit irgend eines schattigen Plätzchens. Aber selbst wenn man diese Sonderlinge — denn dafür werden sie wohl den Meisten gelten — aus der Rechnung läßt, auch in's Allgemeine hin ist eine Beschwichtigung der vielen erfolglosen, ja manche schöne Freiheitsfrucht vereitelnden Unruhe ein dringendes Bedürfniß der Gegenwart; insbesondere ist es nöthig, daß die vielen lärmenden und geschäftigen Müßiggänger und alle jene, die immer nur auf Zerstörungen und Divertissements nicht nur für sich, sondern auch für das Publicum überhaupt sinnen, wenigstens einigermaßen zur Ruhe gebracht werden dadurch, daß sie wirkliche Beschäftigung zugewiesen erhalten. Es gibt nun einmal sittliche Erzeugnisse, die schlechterdings nur in der Stille gedeihen, und schlechterdings nicht anders reifen, als unter Geduld. Die lebhafte Bewegung aller Kräfte in der Welt der Gegenwart darf um keinen Preis gehemmt werden; wer aber ohne ein solches Anhalten derselben, vielmehr grade um sie von der Hemmung zu befreien, die sie sich selbst vorbereitet, indem sie sich überstürzt und beständig durch ihr Uebermaß sich selbst stört, dazu mitwirkt, in unseren Tagen, etwas mehr Stille und Gemessenheit in diese Bewegung zu bringen, der thut ein wahres Gotteswerk.

Eine weitere höchst bedeutungsvolle Folge des Hervorbrechens des Princips der Subjectivität ist die in hohem Grade verstärkte Geltung und Macht der Massen. Indem jenes Princip auf sie wirkt, haben diese nachgrade sich fühlen gelernt nach ihrer Berechtigung, in allen Sphären der Gemeinschaft. Es ist in ihnen das Bewußtsein lebendig geworden, daß die physische Macht bei ihnen steht, die Macht, in allen Angelegenheiten der Gemeinschaft durch Gewalt den Ausschlag geben zu können. Diese Zunahme des Gewichts der Massen ist nun an und für sich ganz in der Ordnung. Denn je weiter die sittliche Cultur vorrückt, desto mehr werden auch sie sittlich beseelt werden. Auch sie werden mit der Zeit mündiger werden. Je allgemeiner aber in der Gemeinschaft die Mündigkeit wird, desto mehr geschieht alles, auch das Große, nicht mehr überwiegend durch einzelne, alle Andern überwältigende Individuen, sondern durch das gemeinsame Handeln größerer Massen, desto mehr tritt unvermeidlich das entscheidende Uebergewicht des Einzelnen, überhaupt der aristokratische Charakter der Geschichtsentwickelung zurück. Die Zeit des vornehmen Wesens muß so je länger, desto mehr aufhören. Wir sehnen uns entschieden hinaus über diese geistige Vornehmheit.

So weit nun ist, wie gesagt, alles unbedenklich, weil es im Begriff der Sache selbst liegt. Aber dieser enthält nun

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0419
Mecklenburg Vorpommern

freilich auch, daß in demselben Verhältniß, in welchem die numerischen Majoritäten ein selbstständiges Gewicht gewinnen in der Gemeinschaft, sie auch aufhören, bloße Masse zu sein. Hierdurch sind sie erst wirklich mündig und befähigt, mit die Stimme zu führen in den Angelegenheiten der Gemeinschaft; aber auch nur hierdurch können sie es werden. So allein werden sie innerlich frei von fremder Auctorität, und empfangen die Berechtigung, es auch äußerlich zu sein. Wenn sie ohne diese innere Emancipation sich äußerlich von den objectiven Auctoritäten emancipiren, stürzen sie nur kopfüber aus der einen Weise der Knechtschaft in die andere. In dieser Beziehung ist nun freilich der Stand der Dinge in unserer Gegenwart wenig befriedigend. Denn an der allgemeinen Beseelung derer durch die sittliche Idee, die sich als mündig betrachten, fehlt noch unendlich viel. Durch diesen Umstand kommt aber etwas Gespanntes und Gefährliches in den Charakter unserer Zeit. Der Zeitgeist hat eine furchtbare Macht erhalten und auf allen Seiten ist die rohe Gewalt hervorgebrochen, um den bisher aufgeführten Bau der sittlichen Welt vandalisch zu zerstören, und alle eigentliche Entwickelung des sittlichen Lebens der Menschheit zu verschütten. Um desto dringendere Pflicht ist es für die wirklich Mündigen, für alle die, welche vermöge ihrer hervorstechenden Intelligenz und Willensenergie, überhaupt vermöge ihrer geistigen Gewichtigkeit auf einen größeren Kreis einen bestimmenden Einfluß ausüben, sich selbstständig zu halten und zu erhalten den Massen gegenüber, und sich jedem Gedanken daran zu verschließen, ihnen zu schmeicheln und um ihre Gunst zu buhlen — eine Gunst, die ihnen selbst nur verderblich werden könnte. Denn sie würden sich arg getäuscht finden, wenn sie sich einbilden wollten, daß sie die Massen auf die Dauer ihren eigenen, vielleicht ganz wohllautenden Zwecken gemäß würden lenken können; sie würden statt dessen vielmehr von diesen dahin mit fortgerissen werden, wohin sie selbst nicht wollen. Für solche Kreise, welche den wahren Sinn dieser Zwecke nicht fassen können, sollen sie sich wohl hüten, Apostel, wenn auch immerhin objectiv betrachtet, der Wahrheit zu werden. Besonnen von allem sich zu enthalten, was die Massen blind aufregen und die ohnehin schon so unverhältnißmäßige, wahrhaft fieberhafte Aufregung der Gemüther noch vermehren müßte, soll ihnen eine heilige Gewissenssache sein. Eben so entschieden ist es aber auch auf der anderen Seite die ernste Pflicht aller, die dazu befähigt sind, auf alle Weise dahin zu wirken, daß die Massen, welche sich selbst fühlen und Mündigkeit zu fordern gelernt haben — und davon werden und sollen sie nie wieder zurückzubringen sein — allmälig vollständig durch die sittliche Idee beseelt, und so wirklich sittlich mündig werden. Die Arbeit an dieser sittlichen Erziehung der Massen kann allerdings nicht anders als ein höchst peinliches Geschäft sein; denn sie hat es mit Schülern zu thun, die sich schon über die Schule hinaus wähnen. Aber das darf doch nicht zurückschrecken. Der wirklich Einsichtsvolle muß eben zu allen Zeiten über die Thorheiten und Unarten der Unverständigen und Rohen sich leidenschaftlos hinweg setzen können. Gewisse Unleidlichkeiten des großen Publicums sind nun einmal von dem gegenwärtigen Stande der sittlichen Entwicklung unzertrennlich. Dahin gehört namentlich jener Geist der flachen Altklugheit, der natürlich immer da am stärksten hervortritt, wo die Bildung am meisten eine unselbstständige und bloß äußerliche ist. Besonders widerlich ist er an der Jugend, die dadurch zu ihrem eignen großen und unersetzlichen Schaden das Mannesalter anticipirt, ehe sie die wahrhaft männliche Reife erlangt hat. Ein vorzugsweise in's Auge fallendes Symptom dieses Geistes ist die schaale Raisonnirlust. Jetzt, wo Jeder von Allem Etwas versteht — und von Nichts etwas Rechtes —, muß sich eben auch Alles und Jedes geduldig von Jedem beraisonniren lassen. Der Intelligente und Tüchtige läßt dies gelassen über sich ergehen; er darf sich ja dabei glücklich preisen, daß er sich fest entschlossen weiß, seiner Seits sich des Vortheils der Raisonnirfreiheit nicht zu bedienen. Diese Raisonnirlust ist auf der Stelle fertig mit ihren Orakeln. Der Raisonneur vertraut ja ohne weiteres seinem ersten Urtheil, das eben als solches nur auf eine noch ganz unvollständige und flüchtige Kenntniß der in Betracht kommenden Dinge gebaut ist; er (der in seinen eigenen Augen so scharfe Kritiker!) hält es unbesehen für reif und unfehlbar, so oft er auch schon — denn dafür hat er kein Gedächtniß — hintennach seiner Fehlsamkeit überführt worden sein mag. Der Jugend liegt ihrer relativen Erfahrungslosigkeit wegen diese Unart zu allen Zeiten sehr nahe; aber in unseren Tagen ist sie eine ziemlich allgemeine Mode. Auch die Mittel, durch die für jene sittliche Beseelung der Massen gewirkt werden muß, sind zum Theil sehr widerwärtige; aber deshalb darf man sie doch nicht fallen lassen. So berührt es gewiß Viele höchst peinlich, daß in unserer Zeit mit den höchsten Dingen, z. B. auch mit der Wahrheit, so viel Kleinhandel getrieben wird; aber so klüglich dieselben sich auch in Sedezformat und auf Löschpapier ausnehmen, dennoch müssen wir uns sagen, daß ein so ärmlicher Geschäftsbetrieb in der Gegenwart wesentlich mit zur Arbeit an der Förderung der universellen sittlichen Aufgabe gehört.

Gesammelte Notizen.

Die Reformvereine haben durch das Treiben einzelner Männer in manchen kleinen Städten einen bedeutenden Nachtheil erlitten, und es ist nicht zu verkennen, daß manche Mißvergnügte nur deshalb den Reformern sich anschlossen, weil sie durch deren Vereine sich geschützt meinten in ihrem anarchischen Treiben. Eben so wenig ist aber auf der andern Seite außer Augen zu lassen, daß Viele nur deshalb jetzt den constitutionellen Vereinen sich anschließen, wo nicht gar die Stiftung solcher Vereine veranlassen, um auch für ihr reactionaires Treiben einen Schutz zu finden.*) Daher gilt es besonders jetzt: Trau, schau, wem. Die Namen Reformer und Constitutioneller als Aushängeschild der politischen Ansicht ist nicht entscheidend. Mann für Mann muß geprüft werden, wo es den Kampf für Wahrheit und Recht gilt. Wenn daher auf der einen Seite vor den Reformern als

*) In welchen Vorgängen hat sich denn diese Absicht kund gethan? Es ist richtig, daß manchen Persönlichkeiten, die sich den constit. Vereinen anschlossen, ein aufrichtiges Streben, eine Verfassung auf breitester Grundlage, wie sie verheißen wurde, entwickeln zu helfen, nicht zuzutrauen ist, — aber die reactionaire Tendenz solcher Personen hat sich doch noch nicht kund gegeben!
D. R.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0420
Mecklenburg Vorpommern

Revolutionairen gewarnt wird, so ist eben so sehr die Furcht begründet, daß die Constitutionellen den Rückschritt befördern.

Wenn man sich über die Gespensterfurcht zum Theil lustig macht, so vergesse man doch nicht, daß in jetziger Zeit Erscheinungen vorkommen, die kein einfacher Sinn sich recht deuten kann: da gibt es Leute, die heute von Liebe zum Volke reden, die doch gestern nicht Worte der Verachtung stark genug finden konnten; — Andere zitterten im März und gaben Alles verloren; im Juli führten sie schon wieder die alte gewohnte Sprache der Schmeichelei nach oben; der Verachtung nach unten; im September sahen sie doch, daß es ernstlich mit einer neuen Verfassung gemeint sei, und wurden Constitutionelle; wer weiß, ob sie nach gegebenen Verhältnissen nicht noch Demagogen werden; — Manche treten anonym mit Anreden an das Volk hervor, bitten aber: fragt nicht nach unserm Namen, seht nur auf unsre Worte. Ja es scheint, als wenn die rechte Weisheit und die rechte Demuth jetzt anonym auftreten müssen, und so will ich, wenn auch nicht, um diese Tugenden mir beizulegen, so doch um nicht der Prahlerei oder anderer selbstsüchtiger Motive beschuldiget zu werden, meinen Namen bis dahin vor dem Publicum verschweigen, bis andere Mitarbeiter dieser Zeitschrift sich namhaft machen.

Dem Vernehmen nach soll in der „Meklenburgischen Zeitung", die in Schwerin erscheint, gestanden haben (ich lese sie nicht): ein Pastor sei von den benachbarten Landschullehrern zum Abgeordneten empfohlen worden. Ob das wohl eine politische Neuigkeit ist oder die Leser interessirt? Vielleicht ist es auffallend, daß ein Prediger von Lehrern empfohlen wird, da man sonst an ein feindseliges Verhältniß zwischen diesen Personen denkt; vielleicht ist es frech von den Lehrern, da sie wissen, daß vom Landreuter und von den Pächtern ganz andere Leute zu Abgeordneten vorgeschlagen und empfohlen sind. Von Wahlumtrieben redet man übrigens allenthalben, d. h. man ärgert sich, wenn Jemand einen Anderen empfiehlt, während man doch alle Mittel anwendet, den eigenen Candidaten durchzubringen.

Das Recht der Redefreiheit und der Versammlungen zur Berathung unserer Angelegenheiten ist höheren Ortes uns zugestanden und haben besonders*) die Wohlhabenderen davon reichlich Gebrauch gemacht; auch die Gutspächter sind wiederholt gen Güstrow kutschirt. Man bemerke aber, mit welchem Argwohn Einige unter ihnen den verfolgen, der einmal mit einem ihrer Tagelöhner spricht; das ist ein Aufwiegler, dem es gehen müßte wie den Missionairen für persönliche Freiheit in den Sclavenländern America's.

. . r.

Correspondenz-Nachrichten.

Güstrow, den 17. October.

Wie weit sich die menschliche Natur von ihrer gesunden „Vernünftigkeit" entfernen kann, davon haben einige ehrenwerthe Mitglieder des Reformvereins neulich ein trauriges Zeugniß geliefert. Einer dieser Herren, der noch obenein im Vorstande sitzt, behauptete, Katzenmusiken seien etwas ganz Erlaubtes und Niemand habe ein Recht, sie zu stören oder gar polizeilich dagegen einzuschreiten, nur müsse das musicirende Publicum, wie sich von selbst verstehe, dabei nicht die Fenster einwerfen, da ja Unschuldige dabei leiden könnten. Es wurde keineswegs gesagt, daß es auch Unrecht sei, dem sogen. Schuldigen (d. h. dem der Spectacel gelte) eine Granitbombe an den Kopf zu werfen. Das Auditorium, welches natürlich in der Commentation solcher Aussprüche ungemein schlau ist, sprach es ohne Scheu aus, daß nun also Niemand sich ein Gewissen daraus machen dürfe, wenn er den sog. „Volkswillen" (d. h. hier die nebelhafte Ansicht einer obscuren Minorität) nach seiner Weise mit allerlei Pöbelhaftigkeiten an den Tag lege. Ehre dem Volkswillen, Respect vor der Souverainetät des Volkes als solchen! Aber Verachtung jenem Wahnwitz, daß eine erbärmlich kleine Minderzahl die Majestät eines großen Volkes repräsentire, Verachtung dem Unsinn, daß diese Minderzahl befugt sei, ihre Meinung den Mitgliedern der Mehrzahl mit Hülfe des Faustrechts einzubläuen! — Ein gewisser Advocat wiederholte bald darauf zweimal von der Tribüne herab, „daß ihm eine solche Demonstration, wie sie hier vorgekommen, immer noch lieber sei als gar keine!" — Mir fielen dabei die Worte des Marc. Antonius in Shakspeare's „Cäsar" ein: „O Urtheil, du entflohst zum blöden Vieh, und die Vernunft entwich den Menschen!" Da die Worte des sophistischen Herrn Advocaten großen Anklang fanden, so durfte man kaum wagen, dawider zu reden und auszurufen: „Ihr seid nicht Holz, nicht Stein, ihr seid ja Menschen." — Hätte man sich eine solche Freiheit herausgenommen, man wäre sicherlich auf unzweideutige Weise zum Schweigen gebracht, wie das schon passirt ist. Die Demokraten können einmal keinen Widerspruch leiden, am allerwenigsten, wenn derselbe Wahrheit enthält; sie sind intolerant, wie jede extravagante Partei. —

Zwei großartige constitutionelle Irrthümer, welche anfangen sich hier breit zu machen, muß ich noch ein wenig beleuchten. Der constitutionelle Verein, welcher sich hier gebildet hat und (was der Tod alles politischen Lebens ist) alle vier Wochen Sitzung halten will, setzt sich die großartige Aufgabe:

die Standesunterschiede aufheben zu wollen.

Wie steht es damit? Ist das auch wohl ehrlich gemeint? Glaubt man wirklich, daß ein so mährchenhafter Plan eben etwas anderes sei, als eine lockende Floskel auf dem Papier? Allerdings, die verschiedenen Stände sollen als solche verschwinden vor dem Gesetz. Da gibt es für uns keine Abstufungen, da steht der Unwissende neben dem Intelligenten, der Arme neben dem Reichen. Aber in der Gesellschaft, im bürgerlichen Verkehr, im häuslichen Kreise, wer da die Stände ausgleichen will, der ist ein Don Quixote. Grade diejenigen Klassen, welche am meisten über Zurücksetzung im socialen Leben klagen, grade diese dulden unter sich den allererbärmlichsten Kastengeist. So dünkt sich der Kaufmann, der Handwerker, unendlich höher als sein Zunftgenoß, der vielleicht nur einen halb so großen Umsatz hat als er. Beide haben dieselbe Bildung, dasselbe Interesse, naturgemäß auch denselben Umgang. Aber der Geldstolz trennt sie unwiderruflich, und keine Macht der Welt bringt sie zusammen. Unwissenheit und hohe Intelligenz erzeugen eine so furchtbare Scheidewand, daß hier noch viel weniger zu helfen ist; freilich, Palliative sind überall leicht zu finden,

*) So? D. R.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0421
Mecklenburg Vorpommern

aber Radicalmittel wird man nicht so bald auftreiben können. Täuschen wir uns nur ja nicht; eine sociale Verbrüderung der Stände ist ein utopisches Hirngespinnst. —

Der neugebildete Verein hat außerdem das Project einer Creditcasse, die namentlich dem armen Handwerker aufhelfen soll, zu dem seinigen gemacht. Nach zehn Jahren mag dieser Plan, der gute finanzielle Verhältnisse voraussetzt (nämlich bei denen, die helfen wollen), vielleicht ausführbar werden; jetzt ist gar nicht daran zu denken. Wo sollen jetzt die Fonds zu einer solchen Casse herkommen? Es ist ja möglich, daß sie trotz dieses Fragezeichens dennoch aufgebracht werden; aber, wer's glaubt, wird selig! — Nun, wie steht es mit diesen zwei constitutionellen Chimären? Solche gutmüthige Schwärmer sind die Verfasser der Statuten nicht, daß sie sich von einer leeren Theorie gefangen nehmen oder dupiren lassen. Es scheint leider, als wolle man die Menge der Hülfesuchenden heranziehen, als suche man überhaupt eine Brücke zu bauen nach jenen Ständen hinüber, denen der constitutionelle Verein wegen seiner zum Theil vornehmen Mitglieder noch immer einen aristokratischen Beigeschmack hat. Der Verein wird natürlich diese Vermuthung als eine „Verdächtigung" mit Hand und Fuß zurückweisen; ich kann dennoch nicht umhin, sie hier ganz ergebenst und hochachtungsvoll auszusprechen. △

Vermischtes.

Man sollte denken, die neue Abgeordnetenkammer müsse das Land, das ganze, vertreten und alle Interessen aller seiner Bewohner, sie müsse deshalb auch alle politischen Parteien vertreten oder besser alle politischen Ansichten, — denn das sind doch eben die Hauptinteressen der Bewohner, — aber nein, — da wird ganz dreist behauptet, alle Abgeordneten müßten der einen radicalen Richtung ergeben sein und zwar einer sehr engen radicalen Richtung, der constituirenden im Gegensatz der vereinbarenden. Es kommt, wie es scheint, den Leuten nicht darauf an, ob man tüchtige und ehrliche Abgeordnete in die Kammer bekommt, es genügt, wenn sie nur constituiren wollen, — es genügt, wenn gewisse Parteimänner Recht behalten, wenn das factische Resultat ihrer rastlosen Bemühungen ihren Ansichten „nach des Volkes Stimme" den Sieg verschafft, während sie dieselben in litterarischen Kämpfen nicht durchzufechten vermochten.

Es ist nach den erwähnten Bemühungen sehr leicht möglich, daß die Ansicht vom Constituiren in unserer Kammer durchdringt, — während an dem Orte, wo doch auch unsere Revolution gekämpft sein soll, — die Ansicht der Vereinbarung mit 216 gegen 110 Stimmen die Oberhand behielt!

Es kommt bei einem Abgeordneten nach einer uns neuerlich gewordenen, sehr dankenswerthen Berichtigung auch nicht darauf an, ob derselbe früherhin eine tüchtige und brave Gesinnung gezeigt habe, — wir haben mit der Vergangenheit auch hier gebrochen und es kommt nur darauf an, was der Mann jetzt ist und zu welchen Ansichten er sich jetzt bekennt.

Sollte eines Menschen Vergangenheit nicht nothwendig sein, um aus ihr den gegenwärtigen Menschen erkennen zu können? — Das war wohl nur vor dem Februar eine Wahrheit?

Die im vorigen Jahre schon erschienenen Gedichte des Grafen Moritz Strachwitz gingen ganz ohne Eindruck an der übersättigten Lesewelt vorüber; auf die zweite in diesem Jahre erst erschienene Auflage derselben wird man jetzt erst aufmerksam und erkennt in dem Dichter den Propheten:

„Ihr rüttelt an dem Königspalast
Mit unverdrossenem Muthe,
Ihr baut ein neues Haus mit Hast,
Und schreit, zum Kitt, nach Blute.
Doch ist es fertig, das neue Haus,
Nach manchem sauern Tage, —
Der Bonaparte bleibt nicht aus,
Der's stürzt mit Einem Schlage!

Die Arme gekreuzt, gewaltig und stumm,
So wird er vor euch stehen,
Ihr aber zieht den Buckel krumm
Und traget seine Livreen;
Und schlachten laßt ihr euch gern und froh
Mit dienstergebener Miene,
Und denket: besser in Waterloo,
Als unter der Guillotine!

So kommt es, Ihr Männer des ewigen:
Nein!
So kommt's, Ihr Tyrannen-Vertreiber!
Es wird eine Zeit der Helden sein
Nach der Zeit der Schreier und Schreiber.
Bis dahin webt mit Fleiß und List
Eure Schlingen in einander;
Wenn der gordische Knoten fertig ist,
Schickt Gott den Alexander.

Herr Cand. Ebeling, den wir bitten möchten, nächstens doch seine theoretischen Ansichten über Bestechung und derselben ähnelnde Umtriebe näher zu begründen, sagt in der N. Schw. Zeit. unter Anderm, daß er zu einer Zeit, wo es galt, seine Vaterstadt zu heben, 140,000 Thlr. aus der Erde zu stampfen gewußt habe, und da es ihm demnach ohne weitere Behelligung des lieben Gottes mit Bitten zu solchem Zweck sehr leicht werden möchte, Allen mit Zinsen zu geben, was sie an ihm verdienten, so ersucht man den Herrn Candidaten, wieder einige Zeit mit Stampfen beginnen und fortfahren zu wollen. — Gleichzeitig wird derselbe darauf aufmerksam gemacht, daß diejenigen, die ihn etwa noch liebten, jetzt zu seinen Feinden übergegangen sind und daß demnach aus dem Grunde keine Revolution mehr zu fürchten steht, wenn er sich öffentlich in Redeübungen über seine politischen Ansichten ergehen wollte.

Redacteur: Ed. Hobein. (Gedruckt bei A. W. Sandmeyer.)

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0422
Mecklenburg Vorpommern

№ 1572.

Freimüthiges Abendblatt.

Dreißigster Jahrgang.

Schwerin, den 24. October 1848.

Die Wissenschaft in unserer Zeit.

Die lange Zeit des Friedens und der Ruhe, die den jetzigen Stürmen vorausging, hat großes politisches Unrecht erzeugt und verschuldet, sie hat eine Unbill auf die andere gehäuft, bis der Unmuth und Unwille sich Luft machen mußte, — und es bedurfte nur der Gelegenheit, sie mit ungestümer Gewalt hervorbrechen zu sehen. Aber so traurig diese Zeit in politischer Hinsicht war, so segensreiche Früchte brachte sie für die Entwicklung der geistigen Kräfte unserer Nation. Wissenschaft und Kunst blühten wie bei keinem Volke und Deutschland leuchtete hier allen europäischen Nationen voran. Die Tiefe deutscher Bildung, dem sinnigen und beschaulichen Gemüth des Deutschen entsprossen, war der einzige hervorstechende Nationalschmuck des Volkes, das im Herzen Europa's seine Wohnstätte hat. Es war leider sein einziger Nationalschmuck! Denn alle übrigen, alle sonst üblichen und natürlichen Grundlagen des Nationalgefühls, des Stolzes, einem bestimmten Volke anzugehören und die seiner ganzen Individualität entsprechende Repräsentation dem Auslande gegenüber zu finden und zu besitzen, fehlten den Deutschen, diesem großen, edlen, — aber durch eine unglückliche geschichtliche Gestaltung seiner öffentlichen Zustände zerrissenen und zersplitterten Volke. Die Entwicklung seiner politischen Zustände und staatlichen Berechtigungen hätte gleichen Schritt halten müssen mit seiner sonstigen geistigen Bildung, — und deutsche Fürsten hätten allein darin ihre große Aufgabe finden sollen, die Bildung des Volkes sich allmälig bei der Regierung des Staates mit bethätigen zu lassen. Wäre diese Aufgabe von ihnen erkannt, so hätten sie sich einen Namen erworben und ihren Völkern den Ruhm einer hervorragenden Intelligenz gesichert, während sie in kleinlichem Hofceremoniel, fern ihrem Volk und von ihm abgesperrt, in leerer geistloser Abgeschiedenheit und Abgetrenntheit ein kleinliches, jeden Ruhmes ermangelndes Leben fristeten, welches mit Recht der Vorwurf trifft, daß sie das Glück und die hervorragende Stellung ihrer Völker, weniger noch durch positive Handlungen, als durch Unterlassungssünden, gefährdeten, — wenn nicht gar auf immer zerstörten. Sie erkannten ihres Volkes mächtigen Trieb eben so wenig, als ihre eigene Stellung in diesem Volke. Sie hätten sonst erkennen müssen, daß sie auch sich an den Abhang des Verderbens brachten.

Eines Volkes Heranbildung durch Kunst und Wissenschaft kann begreiflich — und wir deuteten das oben schon an — nur dann gedeihen und erhalten werden, wenn sie unter dem Schutz einer gleichen Gang haltenden staatlichen Entwicklung gefördert wird. Je mehr sich der Gesichtskreis der Unterthanen erweitert, um so größeren und gerechteren Anspruch haben sie, nicht dem unverstandenen Willen einer oberen Leitung willenlos zu folgen, sondern selbst ein Wort mitzureden, was im Staate geschehen soll. In den Befähigteren im Staat repräsentirt sich zu allen Zeiten und bei allen Verfassungsformen ein Wille, der geachtet werden muß, sei ihre Zahl klein oder groß, — es ist das ein Wille, dem erfahrungsmäßig nicht widerstanden werden kann. Je größer die Zahl der Einsichtigen im Staat, desto größer und allgemeiner muß auch die Theilnahme der Unterthanen werden, — und die Verkennung und Nichtbeachtung solcher sich aus der geschichtlichen Erfahrung ergebender Wahrheit kann nur ein Mißverhältniß der Bildung und Bevormundung herbeiführen, welches die äußersten Gefahren mit sich bringt und gar leicht den Rückschritt oder die Vernichtung der Nation zur Folge haben kann.

Wir wollen es nicht hoffen, daß es so kommt, aber daß der plan- und regellose Zustand der jetzigen Uebergangsperiode diese Ausgänge haben kann, ist nicht zu bezweifeln. Es läßt sich, wo aller Untergrund des staatlichen Gebäudes weicht und fehlt, gar nicht voraus berechnen, was da werden wird, und ob für eine geraume Zeit derjenige regelvolle Zustand wieder könne hergestellt werden, unter dessen Schutz eine Pflege der Wissenschaften und Künste wird möglich sein. Der jetzige Zustand, der alle geistigen Kräfte absorbirt, die nicht auf die politischen Zustände gerichtet werden, um das Riesenwerk der Neuzeit nach einer der wissenschaftlichen plötzlich jetzt mit einem Sprunge nacheilenden politischen Ausbildung, zu bewältigen, ist offenbar nicht geeignet, die Pflege der Wissenschaften und Künste zu fördern oder sie auch nur auf dem Standpunkte zu erhalten, den die letzten Jahrzehnde erstrebt haben, ja es darf das aufgeregte Treiben der politischen Entwicklung nur noch eine Reihe von Jahren fortdauern, um auch nach dieser intellectuellen Seite hin den deutschen Ruhm zu schwächen, wo nicht zu vernichten. Hört man's doch nur mit ernstem Bedauern, wie leichtfertig und verächtlich die Gelehrsamkeit in unsern Tagen behandelt und abgefertigt wird, wie man in dem leichten Spiel mit dem Staat der Kenntniß und geistigen Befähigung so leicht sich entschlagen kann, daß selbst ausgemachte Schwachköpfe, die vordem überall nicht zu Worte kamen, jetzt sehr wohl die Richtung der Zeit kennen, sehr wohl wissen, was man vordem verbrochen und daß und wie es gut zu machen sei, — und es geradezu auszusprechen wagen, man bedürfe der Gelehrsamkeit durchaus

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0423
Mecklenburg Vorpommern

nicht, es käme nur auf den praktischen Sinn an, der die Sachen leichter von ihrer richtigen Seite auffasse, als das Auge des Gelehrten, der sich die gesunde Anschauung der Dinge durch viel erlernten unpraktischen Kram getrübt habe. Ja, manche wollen behaupten, das Wissen der Vorzeit sei jetzt alles veraltet, man habe auch in der Wissenschaft mit der Vergangenheit gebrochen und die Weisheit früherer Tage werde durch ein neues Wissen, durch eine neue Wissenschaft beseitigt werden, — wo dies nicht schon geschehen sei, fügt man mit einem Seitenblick auf die armen Juristen hinzu. Diese aber wundern sich sehr, wie rasch das jetzt gedeihe, was kein Verstand der Verständigen habe finden können, — unter der Leitung von Männern, die ihren Mangel an jeglicher gediegenen Bildung nie leichter und mit größerer Befriedigung ertrugen, als gerade jetzt.

Aber auch von andern Seiten her hört man jetzt nur zu oft und wahrlich ohne alle Berechtigung auf die hohlen Theorien schelten und meint, nur ein durch Erfahrung gewiegter Staatsmann dürfe am Neubau unserer Verfassung arbeiten. Also auch hier gibt sich die Verachtung der Wissenschaft kund, und wie auf radicaler Seite glaubt man auch auf Seiten der hier oft unverkennbaren Reaction die Bestrebungen der Wissenschaft schelten zu dürfen, deren Flor uns die Früchte der Freiheit bereitete und uns seit Jahren schon die Mängel einer verkehrten Praxis aufdeckte. Und man bedenkt dabei nicht, daß die Praxis und Erfahrung der Staatsmänner über die Grundfragen der jetzigen Zeit nichts wissen und wissen können, da es eine neue Aufgabe zu lösen gilt, bei welcher eine theoretisch-wissenschaftliche Umsicht und Tüchtigkeit in keinem Fall entbehrt werden kann.

Mit den oberflächlich der Wissenschaft abgelernten und nachgesprochenen Brocken will man auf den äußersten Seiten politischer Parteiung diese selbst aus dem Felde schlagen und zieht eine Masse von unbefähigten Leuten an das Ruder des Staats, die sich auf sehr unverstandene Weise durch die Herrschaft neuer Gesetzesunterlagen gehoben fühlen und selbst eine Miene machen, als ruhe das Staatswohl allein auf ihren Schultern und wäre nur durch sie Rettung möglich. Sie aber sind es, welche die Verhandlungen der Kammern auf eine Weise verlängern und verzögern, daß die Gefahr, in der wir schweben, unnöthig mit verlängert und vergrößert wird. Die Schaar der Halbgebildeten, die ihre lang' verhaltene Weisheit, ihre abgebleichten Schlagwörter und trivialen Gemeinplätze an den Mann bringen möchten, ist es gerade, die uns unendlich schadet, und ihre Zahl ist größer, als man hätte erwarten sollen. Es ist wahr, sie haben das Allgemeinste begriffen, aber sie ahnen nicht, daß dies Allgemeine ohne Verständniß des Speciellen ein Unding, eine Unwahrheit wird, — und so kommen sie zu absurden und unverstandenen Consequenzen, die den ungebildeten Theil der Bevölkerung täuschen und bestechen mögen; die aber die Gefahren mehren, indem sie den Conflict der wahren Intelligenz und der unverständigen Massen mehren. So steht's auch mit den Lehrern des Volks, die ihr ganzes Gewicht darin setzen, jenen Massen der Bevölkerungen ihre halben Begriffe, ihre falschen Trivialitäten vorzudemonstriren, die nimmer verwirklicht werden und nie zum Segen ausschlagen können.

Aber der gesunde Sinn des Volks, dessen auch sie so oft Erwähnung thun, wird früh genug ihre Blößen aufdecken. Wird es sich nur erst herausstellen, daß ihre Hirngespinnste

Hirngespinnste bleiben müssen, — so wird der gesunde Sinn des Volkes seine Freunde schon erkennen.

Auch in unserer meklenburgischen Kammer wird es sich, — wir können uns diese Abschweifung nicht versagen, — so manche achtbare und tüchtige Kräfte die Linke wird aufzuweisen haben, zeigen, daß das Centrum und bei uns selbst die Rechte gediegnere Persönlichkeiten in ihrer Mitte hat, was um so weniger erfreulich genannt werden kann, als es der Linken eigentlich obläge, die Aufgabe der Zeit zu lösen. Aber man hat ja nicht darauf gesehen, ob ein Wahlcandidat mit einer achtbaren, nicht wankenden Gesinnung auch die durchaus unerläßliche wissenschaftliche Bildung verbinde; ja wollte man seinen politischen Glauben in Erwägung ziehen, so achtete man wiederum nicht darauf, ob er es redlich meine mit dem Werk einer Verfassung, die zu wahrer Freiheit des ganzen Volks führe, man hatte sich die Grenzen selbst des Radicalismus so eng gezogen, daß man von solcher Farbe oft nur Leute auftrieb und auftreiben konnte, die der Aufgabe in keiner Hinsicht werden gewachsen sein. Wie wenig Leute hat Meklenburg überall aufzuweisen, die in einer Kammer den geeigneten Sitz hätten, — und nun sollten sie neben dieser Qualification der allgemeinen Tauglichkeit noch eine so eng begränzte politische Richtung die ihrige nennen, daß es rein unmöglich war, qualificirte Abgeordnete der Art zu finden.

So kann man denn also nicht gerade hoffen, daß die Kräfte der Linken vor Allem befähigt wären, das freisinnige Werk der neuen Verfassung siegreich durchzukämpfen, sondern es steht eine schwierigere Aufgabe bevor, nach welcher eine Vermittlung der entgegenstehenden Parteien das Ziel der Kammerverhandlungen sein möchte. Der äußerste Radicalismus, den wir auf der Linken fast ausschließlich vertreten sehen, wird, wenn es zu einem friedlichen Resultat kommen soll, was wir doch Alle hoffen müssen, im Kampf mit der gegenüberstehenden wissenschaftlichen Tüchtigkeit einer gemäßigteren Partei, einer Vermittlung die Hand bieten müssen, — und wir glauben es, daß dies gelingen werde. Denn abgesehen von dem moralischen Uebergewicht des gediegenen und ehrenwerthen Gegners, das während der Verhandlung hie und da Raum gewinnen wird, zeigt auch manches Mitglied der Linken schon jetzt eine vermittelnde Richtung, — was eben so politisch klug als verständig erscheint. Wir weisen in dieser Hinsicht auf die offenbar vermittelnden Ansichten hin, welche von dem Hauptvorkämpfer der Ansicht eines constituirenden Landtags über diese Frage in letzterer Zeit kund geworden sind.

So wollen wir uns denn für Meklenburg wie für das ganze Deutschland der Hoffnung mit aller Freudigkeit hingeben, daß eine Vermittlung der äußersten Parteien auf kürzestem Wege zu einem Verfassungswerk führe, unter dessen schirmendem Dach auch die Wissenschaft wieder zu ihrem Recht und Ansehen gelange, — daß nicht im zerstörenden Kampf der höchste Ruhm einer deutschen Nationalität verloren werde. Kunst und Wissenschaft mögen im Schutz einer ihrer Ausbildung entsprechenden politischen Freiheit zu neuer schöner Blüthe gedeihen, — zu einer Blüthe, die im Glanz eines neu gewonnenen Nationalgeistes schöner strahle, als vordem!

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0424
Mecklenburg Vorpommern

Jellachich.

Baron Jellachich (spr. Jellátschitsch), der jetzt vielgenannte Vorkämpfer der „Gleichberechtigung aller Nationalitäten“ des östreichischen Gesammtstaates, ist ein Mann von 47 Jahren. In Peterwardein geboren, Sohn eines östreichischen Generals, empfing er vom achten bis in das achtzehnte Jahr seine Bildung auf der Theresianischen Militairakademie in Wien, wo er, durch glückliche Anlagen und lebhafte Auffassungsgabe ausgezeichnet, sich der besonderen Protection des Kaisers Franz erfreute. Im Jahre 1819 trat er als überzähliger Lieutenant in die Armee; er diente meist in den ungarischen Schutzländern und auf der Militairgrenze; auch 1831—35 in Italien, wo Radetzky ihn auszeichnete. Im Februar d. J. war Jellachich noch Oberst, wurde im März vom Kaiser Ferdinand zum General-Major, zum Banus von Croatien, Slavonien und Dalmatien und zum wirklichen Geheimrathe erhoben, und schon einige Tage später zum Feldmarschall-Lieutenant und Commandirenden in Agram ernannt. In seinem Amte hat er große Arbeitsfähigkeit, auch in nichtmilitairischen Administrationsfächern, gezeigt. Bekanntlich ist er zu Anfange d. M. vom Kaiser zum General-Statthalter von Ungarn mit den ausgedehntesten Vollmachten ernannt worden, ist aber, ehe es ihm gelungen, sich in dieser Würde irgend Anerkennung zu verschaffen, auf das östreichische Gebiet gegangen und steht kampfgerüstet, vom Reichstage wiederholt vergebens zum Heimzuge aufgefordert, vor Wien.

F. W.

Neueste Reform der Ansichten.

Nun ist das Alles nicht wahr gewesen, was man früher über die constituirende Natur des bevorstehenden Landtages behauptet hatte. Nun will mit einem Male Alles *vereinbaren* bis zu dem äußersten Punkt, wo eine Vereinbarung unmöglich wird! Und wenn sie dann nicht möglich ist? Nun, dann steht man auf dem Boden der Revolution. Dazu brauchte man weder die Märztage erlebt zu haben, noch in irgend welchen Reformverein getreten zu sein, *um das zu wissen*, um einzusehen, daß man dann auf dem Boden der Revolution stehe, wenn eine Einigung mit der herrschenden Macht nicht möglich sei. Aber will man sich denn ferner jetzt schon darüber entscheiden, ob für den Fall eines solchen Bruches der Landtag constituirend oder vereinbarend sein soll? Das ist überall keine rechtliche, sondern eine factische Frage. Diejenigen, welche für den Fall schon jetzt ein Constituiren erklären wollen, müssen der consequenten Ansicht sein, — wenn sie einer solchen überall fähig sind, — daß der Landtag schon von vorn herein constituirend war und daß sie nur des Friedens und der Ruhe wegen, — und das wäre allerdings sehr anerkennenswerth, — diese kitzliche Principienfrage nicht nutzlos, ehe es nöthig wird, anregen und debattiren wollen! —

Nach unserer Ansicht kommt es für den Fall eines Bruches darauf an, wer der schuldige Theil bei Veranlassung desselben war. Ihm wird sich das Volk zuwenden und zuwenden müssen. Also erst dann wird sich die factische Frage entscheiden lassen, ob zum Zweck der Constituirung die Kammer sich permanent erklären wird, — und das kann sie, wenn das Volk mit ihr ist, — oder ob das Veto und Auflösungsrecht des Fürsten in Ansehn bleibt, was eben dann der Fall ist, wenn sein Volk ihn schützt und er die Ansicht seines Volkes gegen eine nicht volksthümliche Kammer in Schutz nimmt.

Hätten wir eine vollkommen unvolksthümliche, *reactionaire* Kammer in Grundlage des fehlerhaften Wahlgesetzes erhalten, — würde da nicht auch die radicale Partei das Veto und Auflösungsrecht des Fürsten in Schutz genommen haben? Davor hatte doch eben die radicale Partei die dringendste Besorgniß; wie kann sie denn jetzt in Abrede nehmen wollen, jetzt, wo sich ein Theil derselben selbst gegen die constituirende Nationalversammlung zu Frankfurt erheben will, — wie kann sie behaupten wollen: eine nicht volksthümliche Kammer sei eine Unmöglichkeit und es werde nicht dahin kommen können, daß Volk und Fürst sich *gegen* die Kammer erklären könnten? D. R.

Correspondenz-Nachrichten.

Schwerin, den 23. October.

Die Wahlen wären nun bis auf einige Nachwahlen beendet und der Landtag zum 31. d. M. ausgeschrieben. Was die jetzt beschafften Nachwahlen betrifft, so scheinen sie die äußersten Seiten der Abgeordnetenbänke bevölkern zu wollen, und möchte man aus dem Grunde diese nachträgliche Aushebung von Abgeordneten nicht sehr rühmen können. Die Mitglieder der äußersten Rechten und Linken werden nicht zum Frieden und Segen wirken, sie sinnen, den schon ausgebrochenen Zwiespalt zu nähren, und können sie den Gegner empfindlich treffen, — so kümmert sie das Vaterland und die Wunden, die ihm darob geschlagen werden möchten, wenig.

Aus solchem Gesichtspunkte sind auch die Nachwahlen der Linken diesmal bedeutend schlechter ausgefallen, als bei der ersten Wahl, und neben manchem republicanisch-radicalen Vorkämpfer haben wir hier auch manches überall untaugliche Geschöpf zum Deputirten erhalten. Da die Bemühungen der Reformvereine uns mit diesen Wahlen beglückt haben, — so ist uns darin die oft usurpirte monarchische Tendenz derselben wieder zweifelhaft geworden.

Zu unserer Freude können wir übrigens hinsichtlich unsers Reformvereins berichten, daß sich die Führer desselben mißbilligend über die Bestrebungen der Hagenower Demokraten ausgesprochen haben, — doch sollen leider von der Central-Committe Befehle ergangen sein, sich dennoch bei dem großen Hagenower Tage zu betheiligen!

Schwerin, den 24. October.

Mancher von unseren Abgeordneten soll sich denn aber doch noch wundern, wenn er seine Rednerkünste erst vor die Kammer bringen wird und dort damit zu reussiren gedenkt. Ach! das ist keine Versammlung, in die man nur hineinzureden hat, um nur das Echo seiner Exclamationen wieder zu vernehmen! Da gilt es, Gründe für seine politischen Ansichten vorzubringen, da gilt es, einer wahren Ueberzeugung, die durch Nachdenken und Studien gewonnen ist,

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0425
Mecklenburg Vorpommern

zu begegnen, sie zu widerlegen und einen schwereren Sieg zu erfechten, als man bisher gewohnt war. Und statt des geträumten Sieges wird auch manche nicht geträumte Niederlage vorkommen, und diese mit Würde zu tragen, ist gewiß so leicht nicht, als unter dem Jubel einer ungebildeten Menge von Volkssouverainetät und den Errungenschaften unserer Zeit zu reden! Vor der Landesversammlung ziehen die Schlagwörter nicht, — wenn man nicht etwa auf die Gallerien rechnet, — da soll man Kenntnisse mitbringen und vorbringen, — deren Mangel man vordem vielleicht selbst nicht geahnt hatte. Da gilt kein Hökerweibgeträtsch über Dinge, die längst anderswo und besser gesagt waren, da ziehen keine Witzeleien, die nur die Menge zum Lachen bringen konnten, da wird mehr verlangt, als man etwa beim besten Willen zu leisten vermag!

Mit solchen Persönlichkeiten, die nur in ihren eigenen Augen die Tüchtigkeit zur Abgeordnetenwahl hatten und ihre Ueberzeugung davon der Menge beizubringen wußten, wird man, — das prophezeihe ich, — auf der Landesversammlung früher fertig sein, als mancher glaubte, — und die verletzte Eitelkeit wird dort manchen Ordnungsruf und mit ihm auch die gesunde Stimme des Volks gegen sich haben! Manche Persönlichkeit, — ja manche, der wir ein Bedauern nicht werden versagen können, — wird dort fallen und sich nur schwer, vielleicht überall nicht wieder aufzurichten vermögen!

Die ersten Tage des Landtags werden auch eine Feststellung der Principien unter den Abgeordneten bringen müssen, nach welchen von einzelnen derselben auf die Diäten oder auf etwanige laufende Gehalte verzichtet wird. Wir sind sehr neugierig darauf, welche Resultate hier zu Tage kommen werden?

Gestern wollte Jemand behaupten, in Hagenow solle die Cholera proclamirt werden? Ich denke, — man hört freilich von dieser Krankheit im Lande sehr wenig, — die Cholera war schon in Hagenow? **X.**

Vermischtes.

Land des Rechtes, Land des Lichtes,
Land des Schwertes und Gedichtes,
Land der Freien
Und Getreuen,
Land der Adler und der Leuen,
Land, du bist dem Tode nah,
Sieh dich um, Germania!

Dumpf in dir, o Kaiserwiege,
Gährt der Keim der Bürgerkriege,
Tausend Zungen
Sind gedungen,
Tausend Speere sind geschwungen,
Fieberträumend liegst du da.
Schüttle dich, Germania!

Lautes Zürnen, leises Munkeln,
Lüge, die da wirkt im Dunkeln,
Zucht und Glaube
Tief im Staube,
Und der Zweifel würgt die Taube.
Immer: Nein! und nimmer: Ja!
Sage: Ja! Germania.

Auf den Knien bete, bete,
Daß der Herr dich nicht zertrete
Vor dem Zaren
Der Tartaren
Er dich möge treu bewahren.
Denn Sibirien ist gar nah,
Sieh dich um, Germania!

Daß sich Fürst und Volk vertraue,
Dir kein Pfaff das Licht verbaue,
Daß kein Marat
Dich verführe,
Und dich dann septembrisire,
Denn die Marats sind schon da!
Wahre dich, Germania!

Daß dich Gott in Gnaden hüte,
Herzblatt du der Weltenblüthe,
Völkerwehre,
Stern der Ehre,
Daß du strahlst von Meer zu Meere,
Und dein Wort sei fern und nah,
Und dein Schwert, Germania!

Moriz Strachwitz.

Es möchte wünschenswerth sein, wenn die preußische Landesversammlung zu Berlin an den König den dringenden Wunsch richtete, mindestens bis zur Vollendung des Verfassungswerkes keinerlei Reden oder der Veröffentlichung zugewiesene Handbillets ausgehen zu lassen. Größte Gefahr und Dringlichkeit der Umstände würde diesen nicht ganz constitutionellen Schritt als gerechtfertigt erscheinen lassen und der König demselben hoffentlich „in aller Langmuth" Rechnung tragen. **F. W.**

Im „Hamb. Corresp." lesen wir, daß unser Großherzog den bisherigen Repräsentanten Meklenburgs bei der Centralgewalt in Frankfurt, Reg.-R. Karsten, hieher zurückgerufen habe, damit derselbe den Verfassungs-Entwurf vor der Abgeordneten-Kammer vertrete. Die Wahl eines bei der Abfassung des Entwurfs Nichtbetheiligten vernothwendigt sich allerdings dadurch, daß sämmtliche Mitglieder der Verfassungs-Commission zu Abgeordneten gewählt sind. Nichtsdestoweniger müßte man etwas Unzutreffendes darin finden, wenn mit der Vertretung des Verfassungsentwurfes ein Mann beauftragt würde, welcher an der auf der besagten Commission ruhenden Verantwortlichkeit keinen Theil haben kann. **F. W.**

Sollte sich Jemand zur Beseitigung von ungelegenen Interpellationen in der Kunst zu unterrichten wünschen, seine Gegner in Ermangelung von Sachgründen mit Grobheiten, Prahlereien und höchst seichten Witzeleien zu widerlegen, so empfehlen wir ihm die Lectüre des „Meklenburgischen Landtagsboten", insbesondere der Nr. 69. Der Landtagsbote kennt keine Widerlegung, er kann nur den Frevel rächen, wenn man wagt, ihn zu interpelliren! Das ist um so spaßhafter, als der Gegner sich dadurch selbst ein **testimonium paupertatis** ausstellt, das auch wir ihm unterschreiben wollen, wenn er es verlangt.

(Hieneben eine Beilage.)

Redacteur: **Ed. Hobein.** (Gedruckt bei A. W. Sandmeyer.)

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0426
Mecklenburg Vorpommern

Beilage zu № 1572 des freimüthigen Abendblatts.

Schwerin, den 24. October 1848.

Offenes Sendschreiben.

Es ist so schwül und dumpfig hier.
Gretchen im Faust.

Nachdem wir lange Nichts von Ihnen, hochwürdige Herren, gehört haben, kommen Sie zur Michaelis-Messe, wahrscheinlich um einem lange gefühlten Bedürfnisse abzuhelfen, mit einem neuen Zeitblatte für die evangelisch-lutherische Kirche Meklenburgs, einer nicht unpassenden Gabe für die langen Winterabende, und legen in der ersten Nummer Ihr politisch-religiöses Glaubensbekenntniß ab, indem Sie zugleich darin einige moderne Theorien mit spitzer Feder zu kritisiren versuchen. Deshalb werden Sie es nicht ungütig aufnehmen, wenn wir es wagen, an Ihre „Aufgabe“ ungefähr denselben Maßstab zu legen, den Sie zur Abschätzung jener gebrauchten.

„Die Pforten der Hölle sollen sie nicht überwältigen.“ Also beginnen Sie. Unwillkürlich fiel uns dabei der Toggenburger Ritter ein:

Und an ihres Schlosses Pforte
Klopft der Pilger an,
Ach und mit dem Donnerworte
Ward sie aufgethan:

Die Pforten der Hölle u. s. w. Wer soll nun nicht überwältigt werden? Die Kirche. Wie die Pforten das vermögen, ist nicht zu errathen; vielleicht haben Sie dabei an etwas Anderes gedacht, als es uns möglich ist. „Die Kirche ist kein Menschenleib, sondern der aus der Ewigkeit hervorwachsende Leib eines Hauptes, welches mit der Dornenkrone und mit der göttlichen Majestät gleich eng verwandt ist, und in der einen nie die andere verliert. Darum (?) ist die Kirche nie zeitberauscht.“ Ja, das glauben wir: schon Ihr Freund Mephisto sagt von ihr: sie hat einen großen Magen, der eben nicht an Unverdaulichkeit leidet. Das nur ist ihre Eine Lust, wenn die Procente sich mehren, d. h. wenn das Verhältniß zwischen den Gesuchten und Gefundenen sich günstig stellt. Sie hat verschiedene Wissenschaften, so z. B., daß ihre Herrlichkeit nicht in der Menge ihrer Anhänger besteht, sondern in dem Schatze, den sie bewahrt, und der, wenn er heute weniger Käufer findet, morgen desto mehr finden kann; daß das Blut ihrer Märtyrer ihre Aussaat ist; daß sie statt der Worte, die die Nacht zerstört, am Tage andere schaffen kann — und viel Anderes weiß sie noch, welches wir nur nicht Alles verstehn. Sie hat aber auch Eigenschaften: sie hält stets in gewissem Sinn das Widerspiel der Zeit (sehr wahr): sie zittert nicht in bangen Zeiten (?), sie jubelt nicht in guten Zeiten (?), sie hält sich überall nicht bei ihren Gefühlen auf (?): sie hat Etwas zu thun. Darum handelt auch das erste Blatt von Ihrer Aufgabe.

„Es ist sehr gut, daß wir einmal darauf hingestoßen werden, an unsere Aufgabe zu denken.“ Wirklich, ein naives Geständniß! Sie, die immer von der Aufgabe anderer Menschenkinder predigen, haben nicht einmal an ihre eigene gedacht — wie ging das zu? „Die letztvergangenen Jahrzehnde mögen in andern Beziehungen gewesen sein, wie sie wollen; für uns Theologen sind sie immer eine gute Zeit gewesen.“ Das glauben wir Ihnen ohne Schwur. Dies war der Grund der nicht gedachten Aufgabe: die Theologie hat geblüht in der langen Friedenszeit, sie hat geblüht, aber keine Früchte getragen: sie war ein exotisches Gewächs, eine Treibhauspflanze, die zwar, wenn Sie wollen, Blüthen ansetzte, der aber die zur Ausbildung von Früchten nothwendigen Factoren fehlten. — Meine Herren, Sie wissen „sehr vortrefflich“, wie Alles sein soll, aber, wie Sie selbst zugeben, sind Sie sehr unthätig gewesen, Sie zählen aber auch die Hemmnisse auf, die sich Ihrer Thätigkeit entgegen gestellt: meine Herren, wer hätte keine Entschuldigung für noch so begründete Vorwürfe? Sie fühlen es selbst — man merkt es an Ihren Worten — daß es die Diener der Kirche waren, die diese Hemmnisse bereiteten: schieben Sie die Schuld nicht auf Andere: Sie verstanden die Zeit nicht, Sie kennen das Volk nicht, weil Sie über beiden stehen wollten — **voilà tout**: die Variationen über das Thema mögen Sie sich selbst machen. Ob ein Bewegungsmann der neuern Zeit in den frankfurter Kneipen „Hänsel, predige 'nmal“ (sic) mit sich spielen läßt, kann Ihnen höchstens gleichgültig sein: es ist ein Zeichen von Schwäche, Personalien lächerlich machen zu wollen. — Aber weiter: jetzt kommt wieder ein Geständniß.

„Wir müssen als unsern Nothstand das anerkennen, daß wir den Gemeinden entfremdet gegenüber stehen (weß war die Schuld?), oder wenigstens als solche, die mehr besitzen, als sie den Gemeinden gegeben haben.“ Wie — Sie wollen doch den Gemeinden nicht Alles geben, was Sie besitzen? Das riecht nach Communismus. Nehmen Sie sich in Acht, daß Sie nicht selbst dabei gänzlich verarmen. „Und unsere Aufgabe werden wir also das nennen müssen, daß wir unsere theologischen Eeworbenschaften den Gemeinden vermitteln und durch solche Ausgleichung die Gemeinden und uns wieder zu einem lebendigen Kirchenkörper“. Fürchten Sie nicht, meine Herren, daß die Gemeinde ihnen zuruft: **il est trop tard!?**

(Beschluß folgt.)

Chronik der Universität zu Rostock.

Das Verzeichniß der Vorlesungen für das bevorstehende Winter-Semester ist unter folgendem Titel erschienen: **Index lectionum in Academia Rostochiensi semestri hiberno A. MDCCC$^{XLVIII}_{XLIX}$ a die XX. M. Octobris publice privatimque habendarum. Praemissa est disputatio de numero, qui κατ' ἐνόπλιον dicitur.** (Verfasser: Professor **D. F. R. Fritzsche.**) **Literis Adlerianis.** 15 S. 4.

Promotionen in der medicinischen Facultät.

Unter dem Decanate des Herrn Professor **D.** Krauel erlangten die höchste medicinische Würde:

am 21. Junius Herr Friedrich Georg Ludwig Crull aus Wismar, dessen Inaugural-Dissertation den Titel

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0427
Mecklenburg Vorpommern

führt: Kollektaneen zur Therapie der Eierstockwassersucht. Rostock 1848. Druck von Adler's Erben. 74 S. 8. (Mit mehreren anliegenden Tabellen);

am 30. Junius Herr Johann Friedrich Hermann Ernst Dolberg aus Schwerin.

Dieselbe Würde ward am 1. September unter dem Decanat des Herrn Obermedicinalrath und Professor **D.** Spitta dem Herrn Helmuth Ludwig Scheven aus Malchin zu Theil. Die Inaugural-Dissertation desselben ist betitelt: Die Ausschneidung der Nieren und deren Wirkung. Rostock 1848. Druck von Adler's Erben. 39 S. 8.

Literarische Thätigkeit der akademischen Lehrer

während des Zeitraums von Michaelis 1847 bis Michaelis 1848.

I. Theologische Facultät.

Zeitpredigt über Psalm 20. „Das Panier des Herrn". Am Sonntage nach Trinitatis, als am 6. August, bei der Feier der Einsetzung der deutschen provisorischen Centralgewalt gehalten in der St. Marienkirche zu Rostock von **D.** Otto Krabbe, ordentlichem Professor der Theologie und Universitätsprediger. Rostock und Schwerin, Stiller'sche Hofbuchhandlung. 1848. 8. 4 ßl.

Zwei Zeitpredigten. Pauli Vorbild in seinem Verhalten gegen Onesimus; und: Der Bußeruf des Herrn in der Heimsuchung der Gegenwart. Gehalten beim Universitäts-Gottesdienst von **D.** Otto Krabbe ꝛc. Ebendaselbst 1848. 27 S. 8. 8 ßl.

(Ein Werk desselben Herrn Verfassers, „die kirchlichen Verhältnisse Preußens und die Maßnahmen seines Kirchenregiments", Berlin, Besser'sche Verlagshandlung, 20 Bogen 8., welches der diesjährige Ostermeßkatalog bereits unter den erschienenen Werken aufführt, ist dem Einsender dieses nicht zu Gesicht gekommen und scheint daher wieder zurückgezogen zu sein.)

Geschichte der drei Meklenburgischen Landesklöster Dobbertin, Malchow und Ribnitz. Von Julius Wiggers, Doctor der Theologie, und Moritz Wiggers, Advocaten. Erste Hälfte. Von der Stiftung der drei Klöster bis zur Ueberweisung derselben an die Stände im Jahre 1572. Rostock, in Commission der G. B. Leopold'schen Universitäts-Buchhandlung. 1848. **VI.** 116 S. gr. 8. 32 ßl.

II. Juristische Facultät.

Entwurf einer Wechselordnung für Meklenburg nebst Motiven. Im Auftrag der Großherzoglich Meklenburg-Schwerinschen Landesregierung verfaßt vom Prof. **D.** Heinrich Thöl. Rostock und Schwerin, Stiller'sche Hofbuchhandlung. 1847. 214 S. gr. 8. N.⅝ Thlr.

Zusammenstellung des Entwurfes einer Wechselordnung für Meklenburg und des Entwurfes einer Wechselordnung für die Preußischen Staaten. Rostock und Schwerin, Stiller'sche Hofbuchhandlung. 1847. 56 S. gr. 8. ¼ Thlr.

Politisch-praktisches Wochenblatt. Dritter Jahrgang. 1848. Redacteur: **D.** Iwan von Gloeden. Wöchentlich zwei Nummern zu 1 bis 1½ B. 4. Teterow, gedruckt bei Hirsch. (Ist im Monat Mai eingegangen.)

III. Philosophische Facultät.

Index lectionum in Academia Rostochiensi Sem. aestivo A. MDCCCLVIII. a Cal. Maiis publice privatimque habendarum. Corriguntur in praefatione scholia ad Aristophanem. Literis Adlerianis. 15 S. 4. — **Index lectionum etc. semestri hiberno A. MDCCC$\frac{XLVIII}{XLIX}$ a die XX. m. Octobris publice privatimque habendarum. Praemissa est disputatio, qui κατ' ἐνόπλιον dicitur. Literis Adlerianis.** 15 S. 4. (Verfasser beider Prooemia: Professor **D.** F. R. Fritzsche).

Große Stadtschule zu Rostock. Zur öffentlichen Prüfung und Redeübung der Schüler des Gymnasiums und der Realschule, am 13. und 14. April d. J., ladet hiedurch ergebenst ein **D.** Ludwig Bachmann, **Prof. ordin.** der Classischen Literatur an der Universität und Director des Gymnasiums und der Realschule. Rostock, gedruckt in der Rathsbuchdruckerei. Darin: **Scholia vetusta in Lycophronis Alexandram. E codice Bibliothecae Vaticanae antiquissimo edidit Ludovicus Bachmannus. Rostochii, typis J. M. Oeberg.** 1848. 30 und 18 S. gr. 4.

Meklenburgische Blätter. Zweiter Jahrgang. Redacteur: **D.** Carl Türk, Professor der Geschichte zu Rostock. Rostock und Schwerin, Verlag der Stiller'schen Hofbuchhandlung. Wöchentlich 1 Bogen 4.

Allgemeine Grammatik der türkisch-tartarischen Sprache von Mirza A. Kasem-Beg, ordentlichem Professor der orientalischen Sprachen an der kaiserlichen Universität zu Kasan, correspondirendem Mitgliede der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften ꝛc. Aus dem Russischen übersetzt und mit einem Anhange und Schriftproben herausgegeben von **D.** Julius Theodor Zenker. Leipzig, im Verlage von Engelmann. 1848. gr. 8. 4⅓ Thlr.

An der Universitäts-Reform-Versammlung, welche in Jena in den Tagen vom 21.—23. September gehalten worden ist, haben von Seiten der Universität Rostock die Professoren Karsten, Stannius, J. Wiggers und Busch Theil genommen. Einen ausführlichen Bericht über die dort gepflogenen Verhandlungen findet man in der Beilage der „Rostocker Zeitung" vom 6. October d. J.

Von den Lehrern der Universität sind folgende zu Abgeordneten für die bevorstehende Landesversammlung erwählt worden: im 27. Wahlbezirk (Grabow) und im 59. (Rostock, 97 von 125 St.): Professor Türk; im 84. (Flotow): Professor Wilbrandt; im 60. (Rostock): Professor Julius Wiggers (mit 122 von 125 Stimmen).

Vermischtes.

Die Gegenwart kann vieles Ehrenwerthe in ein falsches Licht stellen, aber die Zukunft hat auch ein Wort mit zu reden. Der Ehre werth zu sein, ist mehr werth, als Ehren zu besitzen; dieser Besitz verläuft sich oft in die Zufälligkeit; der Ruhm, sagt Jean Paul, ist des Ruhmes nicht werth.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0428
Mecklenburg Vorpommern

№ 1573.

Freimüthiges Abendblatt.

Dreißigster Jahrgang.

Schwerin, den 27. October 1848.

Offenes Sendschreiben.

(Beschluß.)

Daß die Verhältnisse, wie sie sich in einem halben Jahre in Deutschland gestaltet haben, diese Ihre Arbeit in vielen Beziehungen nicht begünstigen, läßt sich nicht leugnen. Die drohenden Gefahren liegen nahe genug, — Sie werden sie uns nennen. Vogt aus Giessen ist es, der Sie zermalmen will, Vogt aus Giessen, der, wie Sie sagen, keinen Begriff von der Kirche hat, der die reichen Keime einer lebensvollen Zukunft, die während des letzten halben Säculum in der Theologie groß gezogen sind, mit Einem Schlage zerquetschen will, um zu der Barbarei zu kommen, wie er sie braucht, um sich als Vogt von Giessen zu zeigen, der hoffentlich nie Vogt von Deutschland werden wird. Die Linke haben Sie mit diesem Witze niedergedonnert: nun kommt aber das linke Centrum, das Sie nicht zermalmen, nur emancipiren will. Dieses spricht von Glaubensfreiheit, Gewissensrechten und andern vagen Dingen, bei denen sich Nichts denken läßt: man stiftet eine „emancipirte Mischtopfgesellschaft“, in der Atheismus, Irreligiosität, Indifferentismus, Sittenlosigkeit legalisirt sind, in die große Massen aus den geschichtlich angestammten Kirchen austreten, und die Kirchen verlieren die geordnete, regelmäßige Einwirkung auf das Volksganze. Aber, meine Herren, eine solche hat die Kirche ja nicht mehr gehabt: Sie streben ja erst in Ihrem Blatte nach der Zusammenschmelzung der Gemeinden und der Kirche: wie kann man etwas verlieren, was man nicht mehr hat? — Indessen — **habeat sibi!** „Aber vielleicht sind Beckerath und Vincke die Männer der Zukunft, dann würden wir nicht emancipirt, aber vielleicht getrennt; Trennung der Kirche vom Staate, Trennung der Schule von der Kirche, Trennung immer weiter!“ Bei der Widerlegung der Rechten werden Sie so sublim, so fein distinguirend, als die diplomatische Rechte nur erwarten konnte. Sie betrachten die Sache von allen Seiten; zuerst könnte man jene „Schlagworte“ für ganz unschuldig halten, man könnte das ganz Richtige darunter verstehn, daß die Staatsregierungen nicht als solche zugleich die Kirche regieren sollen, wie zuletzt sehr allgemein in Deutschland die üble Mode gewesen. War die Mode wirklich so übel? Man könnte versucht sein, zu glauben, die Kirche hätte sich ganz gut dabei gestanden, liebes Kind der Regierung zu sein. Dann könnte man, nach Ihrer Meinung, unter jenen Schlagworten das ganz Unsinnige verstehen, daß an den einzelnen Menschen, der doch Kirchenglied und Staatsglied zugleich ist, die Forderung gestellt würde, sich in beiden Eigenschaften von sich selbst zu unterscheiden. Bedauerlichst wird Vogt aus Giessen diesen Satz wahrscheinlich nicht zu Gesicht bekommen. Aber jene Phrase scheint Ihnen doch nicht so ganz unschuldig: die Kirche soll nicht bloß der Subventionen (warum sprechen Sie das nicht auf gut Deutsch aus), Rechtshülfen u. s. w. (hört!) beraubt werdrn, die sie bisher vom Staate bezog, sondern auch von dem Einfluß auf die Beziehungen und Gestaltungen, welche „sich im Staate aus einander lagen“, losgerissen werden (in diesen Worten liegt wahrscheinlich ein tiefer Sinn); andrerseits soll ihr mit der Trennung der Schule von ihr die Einwirkung auf Jugendbildung und Volksunterricht genommen, ja in einer unkirchlichen Lehrerwelt eine Gegenmacht herangebildet werden. Daß dies so nicht gehen kann, das erkennen Sie mit hellem Blicke; darum erklären Sie auch ohne Weiteres, daß Sie zu den künftigen religiös-indifferenten Landtagen und Cultusministerien in Opposition treten und nicht zugeben werden, daß die Güter der Kirche in die Hände des Staats übergehen und ihre Aemter an (be)kenntnißlose Leute fallen. — Den nun folgenden Appell an die armen geringen Leute hätten Sie, aus Rücksicht gegen sich selbst, besser weggelassen.

So weit reichen Ihre Klagen über die Ungunst der Zeiten: wir freuen uns, daß Sie noch Trostgründe suchen und finden, wonach dieselben Zeiten Ihnen manche Förderung darbieten. Sie treten in Opposition zu der Regierung: dadurch wird das Vorurtheil gerichtet, daß Sie zu den Ingredienzien des Polizeistaats gehörten, und nur Werkzeuge der Regierung zur Knechtung des Volkes wären. Der Polizeistaat und die Knechtung des Volkes sollen aber aufhören: wenn Sie nun gegen eine Regierung auftreten, welche die Volksfreiheit fördern will, dann bleibt jener Verdacht desto schwerer auf Ihnen ruhen. Und wenn man nun vollends aus Ihren eigenen Worten sieht, daß Ihr Reden, Wollen, Handeln dasselbe bleibt, nach wie vor dem März, dann, meine Herren, ruft das Volk Ihnen zu, wie einst Napoleon den Bourbons: Ihr habt Nichts gelernt und Nichts vergessen!

Und nun, meine Herren, für diesmal Lebewohl! Sie schwärmen zwar noch ein Erkleckliches über die Theorie des christlichen Staates; eifern gegen den Rechtsstaat, worin weder Liebe, noch Treue, noch Güte, noch Sitte, noch Bildung, noch Kunst, noch Wissenschaft u. s. w. Platz und Pflege finden würden; behaupten, daß der jetzige politische Sturm in Deutschland das Volk aushöhle, ausdörre, entsittliche, veröde; versichern, daß Sie nicht aufhören werden, Buße und Vergebung,

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0429
Mecklenburg Vorpommern

Liebe und Frieden, Sitte und Recht zu predigen: wir werden Ihnen jedoch in dies Finale Ihrer Predigt nicht weiter folgen und empfehlen uns Ihrem Wohlwollen. *

Litteratur.

Gespräche mit Göthe in den letzten Jahren seines Lebens. Von Johann Peter Eckermann. Dritter Theil. Magdeburg: Heinrichshofen'sche Buchhandlung. 1848.

Dieses Buch wird in unserer bewegten Zeit schwerlich die Beachtung finden, die es verdient, und doch würde eben jetzt Vielen zu rathen sein, es zur Hand zu nehmen und es aufmerksam durchzugehen. Der Dichter und Denker, der erfahrungs- und bildungsreiche Mann ergeht sich in den Gesprächen mit seinem Schüler und Freund über die verschiedensten Gegenstände und speciell auch über solche, die zu den Fragen unserer Zeit gehören. Er bewährt auch hier die angeborne Klarheit seines Geistes, seinen milden gerechten Sinn, seinen unbestechlich gesunden Verstand, und tritt zugleich gewissen Vorurtheilen direct entgegen, die sich in Bezug auf seinen Charakter immer noch im Volke erhalten haben. Wer diese Aeußerungen mit unpartheiischem Sinne liest, der wird nicht länger sagen können, daß Göthe kein Herz für sein Volk, keinen Patriotismus hatte; er wird gestehen müssen, daß der große Dichter gar wohl auch erkannte, was der deutschen Nation in politischen und socialen Dingen Noth thut und welchem Ziele sie entgegen zu ringen hat.

Wir wollen hier diejenigen Stellen des Buches, die politische Urtheile enthalten, wiedergeben und in wenigen Worten zu beleuchten suchen. Vor Allem wollen wir sehen, wie Göthe sein Verhältniß zu Fürst und Volk selber darstellt und vertheidigt.

Er sprach einst über die Angriffe, deren Ziel er gewesen, und über die Vorwürfe, die man ihm in politischer Beziehung zu machen pflegte. Bei dieser Gelegenheit sagte er: „Man beliebt mich einmal nicht zu sehen, wie ich bin, und wendet die Blicke von Allem hinweg, was mich in meinem wahren Lichte zeigen könnte. Dagegen hat Schiller, der, unter uns, weit mehr Aristokrat war als ich, der aber weit mehr bedachte, was er sagte, als ich, das merkwürdige Glück, als besonderer Freund des Volkes zu gelten. Ich gönne es ihm von Herzen und tröste mich damit, daß es Andern vor mir nicht besser gegangen. Es ist wahr, ich konnte kein Freund der französischen Revolution sein, denn ihre Gräuel standen mir zu nahe und empörten mich täglich und stündlich, während ihre wohlthätigen Folgen damals noch nicht zu ersehen waren. Auch konnte ich nicht gleichgültig dabei sein, daß man in Deutschland künstlicher Weise ähnliche Scenen herbeizuführen trachtete, die in Frankreich Folge einer großen Nothwendigkeit waren. Eben so wenig aber war ich ein Freund herrischer Willkür. Auch war ich vollkommen überzeugt, daß irgend eine große Revolution nie Schuld des Volkes ist, sondern der Regierung. Revolutionen sind ganz unmöglich, sobald die Regierungen fortwährend gerecht und fortwährend wach sind, so daß sie ihnen durch zeitgemäße Verbesserungen entgegenkommen, und sich nicht so lange sträuben, bis das Nothwendige von unten her erzwungen wird. Weil ich nun aber die Revolutionen haßte, so nannte man mich einen Freund des Bestehenden. Das ist aber ein sehr zweideutiger Titel, den ich mir verbitten möchte. Wenn das Bestehnde alles vortrefflich, gut und gerecht wäre, so hätte ich gar nichts dawider. Da aber neben vielem Guten zugleich viel Schlechtes, Ungerechtes und Unvollkommenes besteht, so heißt ein Freund des Bestehenden oft nicht viel weniger, als ein Freund des Veralteten und Schlechten. Die Zeit aber ist in ewigem Fortschreiten begriffen und die menschlichen Dinge haben alle 50 Jahre eine andere Gestalt, so daß eine Einrichtung, die im Jahre 1800 eine Vollkommenheit war, schon im Jahre 1850 vielleicht ein Gebrechen ist. Und wiederum ist für eine Nation nur das gut, was aus ihrem eigenen Kern und ihrem eigenen allgemeinen Bedürfniß hervorgegangen, ohne Nachäffung einer anderen. Denn was dem einen Volke auf einer gewissen Altersstufe eine wohlthätige Nahrung sein kann, erweist sich vielleicht für ein anderes als ein Gift. Alle Versuche, irgend eine ausländische Neuerung einzuführen, wozu das Bedürfniß nicht im tiefen Kern der eigenen Nation wurzelt, sind daher thöricht, und alle beabsichtigten Revolutionen solcher Art ohne Erfolg; denn sie sind ohne Gott, der sich von solchen Pfuschereien zurückhält. Ist aber ein wirkliches Bedürfniß zu einer großen Reform in einem Volke, so ist Gott mit ihm und sie gelingt."

Ein ander Mal äußerte er: „Ich wüßte nicht, daß ich je etwas gegen das Volk gesündigt, aber ich soll nun ein für allemal kein Freund des Volkes sein. Freilich bin ich kein Freund des revolutionairen Pöbels, der auf Raub, Mord und Brand ausgeht, und hinter dem falschen Schilde des öffentlichen Wohles nur die gemeinsten egoistischen Zwecke hat. Ich bin kein Freund solcher Leute, eben so wenig als ich ein Freund Ludwigs des Fünfzehnten bin .... Aber bin ich darum kein Freund des Volks? Sie wissen, wie sehr ich mich über jede Verbesserung freue, welche die Zukunft uns etwa in Aussicht stellt. Aber, wie gesagt, jedes Gewaltsame, Sprunghafte ist mir in der Seele zuwider, denn es ist nicht naturgemäß .... Nun heißt es wieder, ich sei ein Fürstendiener, ich sei ein Fürstenknecht! Als ob damit etwas gesagt wäre! Diene ich denn etwa einem Tyrannen? Diene ich denn etwa einem Solchen, der auf Kosten des Volkes nur seinen eigenen Lüsten lebt? Ich bin dem Großherzog seit einem halben Jahrhundert auf das Innigste verbunden, und habe ein halbes Jahrhundert mit ihm gestrebt und gearbeitet; aber lügen müßte ich, wenn ich sagen wollte, ich wüßte einen einzigen Tag, wo der Großherzog nicht daran gedacht hätte, etwas zu thun und auszuführen, das dem Lande zum Wohl gereichte und das geeignet wäre, den Zustand des Einzelnen zu verbessern .... Soll ich denn also mit Gewalt ein Fürstenknecht sein, so ist es wenigstens mein Trost, daß ich doch nur der Knecht eines solchen bin, der selber ein Knecht des allgemeinen Besten ist."

Als Göthe einst von Gotha sprach und äußerte, daß er in frühester Zeit oft und gern dort gewesen sei, seit langen Jahren aber so gut wie gar nicht, ließ Eckermann merken, daß er den Grund wissen möchte. Darauf erwiderte Göthe lachend: „Das hat so seine Bewandtniß. Ich bin dort nicht zum Besten angeschrieben und will Ihnen davon eine Geschichte erzählen. Als die Mutter des jetzt (1827) regierenden Herrn noch in hübscher Jugend war, befand ich mich dort sehr oft. Ich saß eines Abends bei ihr alleine am Theetisch, als die beiden zehn- und zwölfjährigen Prinzen,

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0430
Mecklenburg Vorpommern

zwei hübsche blondlockige Knaben, hereinsprangen und zu uns an den Tisch kamen. Uebermüthig, wie ich sein konnte, fuhr ich den beiden Prinzen mit meinen Händen in die Haare, mit den Worten: Nun, ihr Semmelköpfe, was macht ihr? Die Buben sahen mich mit großen Augen an, im höchsten Erstaunen über meine Kühnheit — und haben es mir später nie vergessen. Ich will nun just eben nicht damit prahlen; aber es war so und lag tief in meiner Natur. Ich hatte vor der bloßen Fürstlichkeit, als solcher, wenn nicht zugleich eine tüchtige Menschennatur und ein tüchtiger Menschenwerth dahinter steckte, nie viel Respect. Ja, es war mir selber so wohl in meiner Haut und ich fühlte mich selber so vornehm, daß, wenn man mich zum Fürsten gemacht hätte, ich es eben nicht sonderlich merkwürdig gefunden hätte."

Dies Alles ist sehr bezeichnend. Göthe war seiner Natur nach für ruhige Entwicklung, für gesetzlichen, stetigen Fortschritt. Der gewaltsame Bruch mit dem Bestehenden und die Uebelstände, die einen solchen zu begleiten pflegen, verletzten und betrübten ihn. Allein wenn er beklagen konnte, daß „das Franzthum, wie früher das Luterthum es gethan, ruhige Bildung zurückdränge," so sah er doch, daß die Revolution nothwendig war, wie die Reformation; er stellte die guten Folgen der erstern keineswegs in Abrede und sprach von dem Heil, das der Welt durch die Reformation erwuchs, in anerkennendster Weise. Er selbst wirkte für das Volk nach seiner Begabung durch Werke der Kunst und Wissenschaft und mußte es als ein großes Glück achten, daß er einen Fürsten fand, der seiner productiven Thätigkeit so liberale Förderung angedeihen ließ. War er aber diesem edlen Fürsten mit Recht auf's Innigste zugethan, so blieb er sich doch immer seiner eigenen Bedeutung bewußt, und schwerlich hat Jemand seinem Fürsten gegenüber eine würdigere Haltung bewahrt, als eben er.

Bekanntlich hat man an Göthe auch getadelt, daß er in der Zeit des Befreiungskampfes nicht gleichfalls die Waffen ergriffen oder wenigstens nicht als Dichter eingewirkt habe. Als ihn Eckermann gelegentlich an diesen Vorwurf erinnerte, versetzte er: „Lassen wir das, mein Guter! Es ist eine absurde Welt, die nicht weiß, was sie will, und die man muß reden und gewähren lassen. Wie hätte ich die Waffen ergreifen können ohne Haß! und wie hätte ich hassen können ohne Jugend! Hätte jenes Ereigniß mich als einen Zwanzigjährigen getroffen, so wäre ich sicher nicht der Letzte geblieben; allein es fand mich als Einen, der bereits über die ersten Sechzig hinaus war .... Kriegslieder schreiben und im Zimmer sitzen! Das wäre meine Art gewesen! Aus dem Bivouac heraus, wo man Nachts die Pferde der feindlichen Vorposten wiehern hört: da hätte ich es mir gefallen lassen! Aber das war nicht mein Leben und nicht meine Sache, sondern die von Theodor Körner. — Wir können dem Vaterlande nicht auf gleiche Weise dienen, sondern Jeder thut sein Bestes, je nachdem Gott es ihm gegeben. Ich habe es mir ein halbes Jahrhundert lang sauer genug werden lassen. Ich kann sagen, ich habe in den Dingen, die die Natur mir zum Tagewerk bestimmt, mir Tag und Nacht keine Ruhe gelassen und mir keine Erholung gegönnt, sondern immer gestrebt und geforscht und gethan, so gut und so viel ich konnte. Wenn jeder von sich dasselbe sagen kann, so wird es gut um Alle stehen."

Welcher Vernünftige würde sich durch diese Erklärung nicht zufriedengestellt sehen? Wenn ein Vernünftiger dem Dichter überhaupt einen solchen Vorwurf hätte machen können! Göthe war ein so vielseitiger Geist, wie die deutsche Nation nur jemals einen besessen hat; dennoch war er eben so wenig zum Volkstribun, zum Oppositionsführer als zum Soldaten geschaffen. Friedlich zu forschen und zu produciren, das war seine Aufgabe! Da er nun diese Aufgabe so bewundernswerth erfüllt hat, warum verlangen wir von ihm noch mehr? Eckermann gibt hierauf eine artige Antwort, indem er bemerkt, man hatte von dem, der für die Cultur seiner Nation mehr gethan, als ein Anderer, endlich eine so große Meinung bekommen, daß man eben Alles von ihm erwartet hätte!

Gewiß wäre aber Göthe noch anderer Dinge fähig gewesen, wenn ihn das Schicksal auf einen andern Posten gestellt hätte. Wer zweifelt daran, daß er, als Fürst geboren, unter den großen Regenten eine Stelle sich erworben hätte? Er hatte den Geist und Sinn, der den Regenten ausmacht. Als er einst mit Eckermann über die Thatsache sprach, daß so viele ausgezeichnete Leute das Beste in ihrer Jugend geleistet, rief er lebhaft aus: „Wäre ich ein Fürst, so würde ich zu meinen ersten Stellen nie Leute nehmen, die bloß durch Geburt und Anciennität nach und nach heraufgekommen sind, und nun in ihrem Alter in gewohntem Gleise langsam gemächlich fortgehen, wobei denn freilich nicht viel Gescheidtes zu Tage kommt. Junge Männer wollte ich haben! — aber es müßten Capacitäten sein, mit Klarheit und Energie ausgerüstet, und dabei vom besten Wollen und edelsten Charakter. Da wäre es eine Lust zu herrschen und sein Volk vorwärts zu bringen! Aber wo ist ein Fürst, dem es so wohl würde und der so gut bedient wäre! Große Hoffnung setze ich auf den jetzigen Kronprinzen von Preußen. Nach allem, was ich von ihm kenne und höre, ist er ein sehr bedeutender Mensch! und das gehört dazu, um wieder tüchtige und talentvolle Leute zu erkennen und zu wählen. Dem Talente offene Bahn! war der bekannte Spruch Napoleons, der freilich in der Wahl seiner Leute einen ganz besonderen Takt hatte, der jede bedeutende Kraft an die Stelle zu setzen wußte, wo sie in ihrer eigentlichen Sphäre erschien, und der daher auch in seinem Leben bei allen großen Unternehmungen bedient war, wie kein Anderer."

(Beschluß folgt.)

Correspondenz-Nachrichten.

Fürstenberg, den 23. October.

Gestern fand hier die feierliche Einweihung der neuerbauten Kirche statt. Schon mehrere Tage vorher war ein großer Andrang bei der Anmeldung zu den Einlaßkarten und selbst Juden hatten Bestellungen eingereicht. Man verglich nun die Anmeldungen mit der Zahl der Plätze und vertheilte die Billets nach Bedürfniß und Verhältniß. Die Juden gingen leer aus. Ich will weder die Motive dieser unverantwortlichen Zurücksetzung, noch die Personen, welche sie veranlaßt haben, näher beleuchten; ich will nur erwähnen, daß bei der Feier selbst mindestens noch dreihundert Personen Platz gehabt hätten, und daß viele Auswärtige und Kinder eingelassen worden waren, denen doch die jüdischen Einwohner gleich zu achten waren, wenn auch die Mitglieder der christlichen Gemeinde hier den Vorrang verdienten. Bei

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0431
Mecklenburg Vorpommern

der Einweihung der Synagoge zu Strelitz wurden im vorigen Jahre viele Christen eingeladen und Meldungen derselben möglichst berücksichtigt, denn der Mosaismus verträgt sich sehr wohl mit der Toleranz, wie denn auch jede Beleidigung Andersdenkender und jede Proselytenmacherei ausdrücklich untersagt ist. Es ist wirklich großartig! — Sondern sich die Juden von gesellschaftlichen Verhältnissen ab, so macht man ihnen dies zum bittern Vorwurfe; wollen sie sich aber ihren christlichen Brüdern anschließen, so weist man sie zurück. Wie sollen sie es denn nun eigentlich recht machen? — Ich glaube, man hätte so viele Rücksicht gebrauchen können, den jüdischen Vorstehern einige Karten zuzusenden, denn man pflegt ja den Juden dann nicht vorbeizugehen, wenn freiwillige Beiträge gesammelt werden, wenn kranke Christen unterstützt, wenn Wöchnerinnen gespeist und Todte beerdigt werden sollen. Ob unter den Juden oder Christen hier mehr Wohlthätigkeitssinn herrscht, soll hier nicht erörtert werden, aber es muß die bitterste Stimmung, ich möchte fast sagen, Menschenhaß erzeugen, wenn die Dienstmagd ihrer jüdischen Herrschaft triumphirend die Einlaßkarte unter die Nase hält. Bei solchen Gesinnungen, die sich übrigens sehr oft kund geben, kann es nicht fehlen, daß die jüdischen Einwohner sich hinwegsehnen und solche Orte zu ihrer Niederlassung wählen, welche ihnen mit gutem Willen entgegenkommen. Früher standen einem solchen Vorhaben viele Schwierigkeiten im Wege, die Bewegungen in Deutschland aber üben auch hier mehr und mehr ihren wohlthätigen Einfluß aus, und schon in wenigen Wochen werden uns achtbare Juden hier verlassen, um in Preußen und Meklenburg-Schwerin eine neue Heimath zu finden, da ihnen die Berechtigung bereits ertheilt worden. Es stehen jetzt schon sieben bis acht Wohnungen leer; Hauseigenthümer und Handwerker werden es durch eine unausbleibliche Verkehrsstockung schmerzlich bereuen, betriebsame Menschen verjagt zu haben, die außerhalb, zum Theil sogar in Frankreich, Italien und der Schweiz, ihr Geld erwerben und es in Fürstenberg verzehren. Oft wurde in diesen Blättern schon zur Einigkeit ermahnt, aber es ist vergeblich gewesen, denn es gibt Leute, die den Krankheiten der Zeit eben so wenig mit Liebe nachforschen, als den Krankheiten des Leibes, oder welche durch die Bedrückung Anderer ihre eigene Existenz zu sichern meinen.

Schwerin, den 26. October.

So eben erfahren wir, daß der Verfassungsentwurf der Regierung schon an die Abgeordneten vertheilt ist und daß derselbe schon mit der heute erscheinenden „Meklenb. Zeitung" veröffentlicht werden wird.

Der mächtigste Einwurf gegen denselben wird, wie wir aus den uns gewordenen Mittheilungen entnehmen können, sein, daß unser Wahlgesetz wesentlich in denselben aufgenommen ist. Dieser Einwurf wird gewiß dazu führen, daß die Kammer einen andern Wahlmodus substituirt. Es ist uns nur unbegreiflich, wie man nach den Erfahrungen unserer Abgeordnetenwahlen und nach den Einflüssen, die sich bei denselben geltend machten, noch an das Zutreffen der kleinen Wahlkreise glauben konnte. Alle Parteien fordern größere Wahlkreise, daß überall der Zweck der Wahlen erfüllt werde, — aber Niemand sollte einen anderen Wahlmodus mehr wünschen, als der besonnene Patriot, der nicht den ersten flüchtigen Eindruck, nicht die Stimme eines vorwiegenden Theils der Bevölkerung, sondern die unzersplitterte Stimme der Gesammtbevölkerung vernehmen will.

Uns fällt bei dieser Gelegenheit ein Vorwurf ein, der vor Kurzem mit vollem Recht dem Verfahren unserer Regierung hinsichtlich der letzten Wahlen gemacht wurde. Es wurde nämlich getadelt, daß die Wahlen so lange vorher ausgeschrieben waren, so daß schon dadurch den Wahleinflüssen ein unnöthiger und nachtheiliger Spielraum gewährt wurde. So auch hätten die Nachwahlen möglichst rasch den ersten Wahlen folgen sollen. Man wies bei der Gelegenheit auf das Resultat der frankfurter Wahlen hin, die ja bekanntlich sehr beeilt wurden.

Eine gesetzliche Bestimmung möchte in dieser Hinsicht sehr wünschenswerth erscheinen, — wenn man überall die Ansicht mit uns theilt, daß namentlich in Zukunft möglichst freie Wahlen wünschenswerth seien. **X.**

Vermischtes.

Die öffentliche Erklärung des Herrn Pastor Bartsch in der Beilage zu Nr. 14. der „Neuen Schw. Z." ist allerdings offen und ehrlich, besonders auch darin, daß derselbe die von ihm in Bezug auf die Stiftung des hiesigen constitutionellen Vereins gebrauchten Ausdrücke („unklug und unredlich") als „gehässige" und die Anwendung solcher Ausdrücke als ein „ihm gleichsam entschlüpftes" „großes Unrecht" bezeichnet. Denn was in dieser Erklärung zur allenfallsigen Stützung des Wortes „unredlich" beigebracht wird, ist doch in der That allzu schwach. Weil bei der Stiftung des constitutionellen Vereins in Schwerin einzelne Personen sich stark betheiligten und beeiferten, die vor dem Februar 1848 die constitutionelle Monarchie für in sich widersprechend oder gar für ein Uebel gehalten und diese ihre Meinung noch zu Anfang d. J. ausgesprochen hatten — wir wollen einmal diese Angabe des Herrn Past. B. als bewiesen annehmen, da die zu ihrer ausdrücklichen Widerlegung erforderliche genaue Kenntniß der angedeuteten Personen uns abgeht —: deßhalb also wäre das ganze Unternehmen ein „unredliches"? Da kommen wir auch auf Constitutionelle **de la veille** und **du lendemain**, und die Letzteren wären mit ihrem Anspruche auf „redliche" politische Wirksamkeit ein für allemal abgewiesen! Schreiber dieses befindet sich unter diesen nachgeborenen Söhnen des Constitutionalismus nicht, glaubt aber, daß von den „Errungenschaften" dieses Jahres auch diesen als ein **minimum** die Freiheit zukomme, die großen Ereignisse im Völkerleben auf ihre politische Ansicht läuternd einwirken zu lassen, ohne daß man sie deßhalb verdächtigen oder der „Unredlichkeit" zeihen dürfe. **F. W.**

Die „Ulmer Schnellpost" theilt folgendes „Glaubensbekenntniß" aus einer Volksversammlung mit: „I moan holt, mir zahln jetzt viel weniger Steuer!" (Allgemeiner Beifall.) „I moan holt, mir zahln gar ka Steuer mehr!" (Wüthender Beifall.) „I moan holt, mir hobn lang gnua Steuer zohlt: jetzt soll holt d'Regierung a poar Jahr uns Steuer zohl'n." (Allgemeine Verzückung.)

Redacteur: **Ed. Hobein.** (Gedruckt bei A. W. Sandmeyer.)

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0432
Mecklenburg Vorpommern

№ 1574.

Freimüthiges Abendblatt.

Dreißigster Jahrgang.

Schwerin, den 31. October 1848.

Der Entwurf des Staatsgrundgesetzes.

Der Entwurf eines Staatsgrundgesetzes für das Großherzogthum Meklenburg-Schwerin ist erschienen und manche Feder spitzt sich, um die ersten Eindrücke, welche das erste flüchtige Studium dieser umfassenden Gesetzesvorlage erzeugte, der Oeffentlichkeit durch die Presse zu übergeben. Ja, einzelne Stimmen sind schon jetzt laut geworden, und hat die Staats-Zeitung einen empfehlenden Artikel gegeben, so hat doch die „Neue Schwerinsche Zeitung“ einen so günstigen Eindruck aus der Lectüre des Entwurfes nicht entnommen.

Wir können uns im Allgemeinen durch diese Vorlage schon deshalb befriedigt erklären, weil dieselbe der Art ist, daß sie das Schicksal anderer Entwürfe, die ohne weiteres Eingehen der Kammer auf dieselben beseitigt wurden, voraussichtlich nicht theilen und weil eben dadurch schon ein großer Zeitverlust vermieden werden wird. Der Entwurf hat unzweifelhaft die Aufgabe der Zeit und ihre Lösung im Auge, und eben diese Natur desselben macht ihn zu einer brauchbaren Vorlage. Es würde aus demselben schwer zu erweisen sein, daß und in welchem Zusammenhange die hier proponirte constitutionelle Monarchie mit dem überwundenen alt-constitutionellen Wesen stände, wie doch jetzt schon behauptet wird. Sie hat wenigstens alle die in der Zeit allgemein geforderten Bestimmungen und Institute in sich aufgenommen, welche den Begriff einer neu-constitutionellen Staatsform bedingen, und die Kammer hat wenigstens keins dieser bedingenden constitutionellen Rechte erst überall zu erkämpfen. Wir haben hier Volkswahlen, suspensives Veto (freilich sehr beschränkt!), Hingabe des Domanium zum Staatsgut, Trennung von Staat und Kirche u. s. w.

Mag nun auch der Umfang dieser constitutionellen Rechte noch ganz besonders erwogen zu werden verdienen, so ist doch auch dadurch die Arbeit der Kammer erleichtert und sind eben dadurch Conflicte zwischen Kammer und Fürsten vermieden, daß die einzelnen Institute, nur skizzenhaft hingestellt, des Ausbaues durch die Kammer noch sehr bedürfen und solchen Ausbau voraussetzen. Die Kammer hat hier Gelegenheit, Garantien, die ihr im Interesse des Volks noch nöthig erscheinen, hinzuzufügen und dadurch den Umfang der constitutionellen Volksrechte zu erweitern.

So sehr wir auch der Ansicht sind, daß die Rechte des Fürsten, wenn wir überall den ernsten Willen, eine dauernde monarchische Einrichtung zu treffen, nach dem ganzen Geist des Volkes voraussetzen, in der neuen Verfassung nicht ohne sichere Garantien bleiben dürfen, so müssen wir doch bekennen, daß uns die Bestimmungen des Entwurfes über das suspensive Veto „denjenigen Schwerpunkt“ noch nicht gefunden zu haben scheinen, der das dauernde Gleichgewicht der Gewalten verbürgt. Scheint uns auch die Anordnung der Selbstauflösung der Kammer eine sehr heilbringende, einen Conflict der Gewalten möglichst hindernde Bestimmung, so will uns doch die Häufung der Garantien und namentlich die Abweichung von der sonst entscheidenden Stimmenmajorität nicht gefallen. Es treten hier zu viele Voraussetzungen der Fehlsamkeit des Kammerbeschlusses ein; es werden zu viele Garantien für die Ermittelung eines wahren Volkswillens gefordert und man unterdrückt dabei nicht leicht das Gefühl einer zu großen Ungleichheit der Gewalten, die ja eben vermieden werden sollte. Zunächst nach dem Abschlag des Gesetzesvorschlags der Kammer: eine Erneuerung der Frage bei einer neuen Zusammenkunft (besser „bei einer neuen Zusammenberufung“) der Abgeordneten, dann Bericht des Drittels derselben, dann unveränderte Annahme von drei Viertel der Kammermitglieder, dann Selbstauflösung, demnächst bei neuer Aufnahme des Gegenstandes von Seiten der neu gewählten Kammer wiederum Bericht des Drittels-Ausschusses und endlich wiederum unveränderte Annahme mit drei Viertel der Stimmen! Das ist doch wahrlich zu viel und würde die nöthige Einstimmigkeit des Kammerverfahrens, das sich principmäßig genau nach diesen Regeln des Grundgesetzes zu richten hätte, eine Unmöglichkeit der Anwendung dieses Gesetzes zur Folge haben, wodurch denn auch die Suspensivität des Veto so gut wie aufgehoben wäre. Es würde mit andern Worten eine wahre Verschwörung gegen das Gesetz nöthig sein, um seine Anwendung zu erzwingen.

Sehr unbegründet dagegen ist der Vorwurf, daß in den Art. 27, 28 und 29 das Wahlgesetz vom 13. Juli wiedergegeben sei mit allen den Mängeln, die an diesem Gesetze nachgewiesen worden. Wer diese Artikel mißbilligt, muß überall ein Feind von indirecten Wahlen sein, — man kann aber nicht einmal nach den über die etwanige Vorzüglichkeit der directen vor den indirecten Wahlen laut gewordenen Stimmen annehmen, daß das directe Wahlsystem für unser Meklenburg gewünscht werde. Von der Größe der Wahlkreise ist aber in dem Entwurf gar nicht die Rede und möchte es sich fragen, wenn die Wahlabtheilungen und Wahlbezirke den zu treffenden Gemeinde- und Kreisabtheilungen des Landes entsprechend angeordnet würden, ob das indirecte Wahlsystem sich dann nicht bewähren möchte. Die Ver-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0433
Mecklenburg Vorpommern

schmelzung dieser Wahleintheilungen des Landes mit den Gemeindeverordnungen würde auch deshalb wünschenswerth sein, weil dadurch ein organisches Zusammenwachsen verschiedener öffentlicher Einrichtungen vermittelt würde.

Was die Abtrennung eines Hausgutes vom Staatsgut und den Chatullengütern für eine **ratio** hinter sich habe, ersehen wir zwar nicht, weder aus dem Entwurf, noch aus den Motiven, doch mag eine solche Einrichtung nicht von hoher Bedeutung sein. Es kommt ja in andern constitutionellen Verfassungen auch die ähnliche Bestimmung vor, daß die Civilliste auf einen Theil des Staatsgutes als Reallast gelegt wird.

Sehr erfreulich erscheint uns die vorausgesetzte Aufhebung, auch aller Wirkungen der Union auf die neue Gestaltung der Dinge. Es wäre auch eine ganz nutzlose und nicht lohnende Aufgabe gewesen, das schwierige Problem einer auch nur möglichen Vereinigung mit Strelitz zu lösen.

So ist denn mit diesem Entwurf auch von Seiten der Regierung der entschiedene Bruch mit der Vergangenheit erklärt, und mag auch die Uebergangsperiode, wie die Motive sagen, noch lange Mißstände mancher Art mit sich führen, hoffen wir, daß eine recht baldige Neugestaltung der Dinge in's Leben trete. Wir wollen uns dann, — ohne Verkennung der Gefahren, welche über uns schwebten, da die politische der allgemeinen Bildung plötzlich und mit einem Sprunge folgen mußte, — mit dem Gedanken trösten: daß nun auch mit einem Male alle die Mängel überwunden sind, die ohne die Ereignisse dieses Jahres nur langsam, vielleicht nie ganz überwunden wären. Wir schließen mit der Prophezeihung Michael Beer's, deren Wahrheit jetzt in's Leben zu treten scheint:

»Ich seh' ein Blutgerüst sich nach dem andern
Erbau'n, ein rasend Volk entfesselt sich,
Trifft seinen König in verruchter Wuth,
Und dann sich selbst mit immer neuen Schlägen.
Geschäftig mäht das Beil die Leben nieder,
Wie emsige Schnitter ihre Erndte — plötzlich
Hemmt eine starke Hand die ehrne Wuth.
Der Henker ruht, — doch die gewaltige Hand
Kommt nicht zu segnen mit dem Zweig des Friedens.
Mit ihrem Schwert vergeudet sie die Völker,
Bis auch der Kampf erlischt; — ein brausend Meer
Schlägt an ein einsam Grab, und Alles ruht.
Und hell're Tage kommen, und die Völker
Und Könige schließen einen ew'gen Bund.
Nothwendig ist die Zeit, — sie muß erscheinen;
Sie ist gewiß, wie die allmächt'ge Weisheit.
Nur durch die Könige sind die Völker mächtig,
Nur durch die Völker sind die Könige groß!«

Litteratur.

Gespräche mit Göthe in den letzten Jahren seines Lebens. Von Johann Peter Eckermann. Dritter Theil. Magdeburg: Heinrichshofen'sche Buchhandlung. 1848. (Schluß.)

Hören wir nun den erfahrungsreichen Mann auch über zwei Fragen der Gegenwart — über die deutsche und über die sociale Frage! — Im Jahre 1828 kam er in einem langdauernden Gespräche auch auf die Einheit Deutschlands und in welchem Sinne sie möglich und heilsam wäre. Er sagte hierüber: „Mir ist nicht bange, daß Deutschland nicht eins werde; unsere guten Chausseen und künftigen Eisenbahnen werden schon das Ihrige thun. Vor Allem aber sei es eins in Liebe unter einander! und immer sei es eins gegen den auswärtigen Feind. Es sei eins, daß der deutsche Thaler und Groschen im ganzen Reiche gleichen Werth habe; eins, daß mein Reisekoffer durch alle sechs und dreißig Staaten ungeöffnet passiren könne. Es sei eins, daß der städtische Reisepaß eines weimar'schen Bürgers von dem Grenzbeamten eines großen Nachbarstaates nicht für unzulänglich gehalten werde, als der Paß eines Ausländers. Es sei von Inland und Ausland unter deutschen Staaten überhaupt keine Rede mehr. Deutschland sei ferner eins in Maaß und Gewicht, in Handel und Wandel und hundert ähnlichen Dingen, die ich jetzt nicht alle nennen kann und mag. Wenn man aber denkt, die Einheit Deutschlands bestehe darin, daß das sehr große Reich eine einzige große Residenz habe, und daß diese eine große Residenz, wie zum Wohl der Entwickelung einzelner großer Staaten, so auch zum Wohl der großen Masse des Volkes gereiche, so ist man im Irrthume. Man hat einen Staat wohl einem lebendigen Körper mit vielen Gliedern verglichen, und so ließe sich wohl die Residenz eines Staates dem Herzen vergleichen, von welchem aus Leben und Wohlsein in die einzelnen nahen und fernen Glieder strömt. Sind aber die Glieder sehr ferne vom Herzen, so wird das zuströmende Leben schwach und immer schwächer empfunden werden. Ein geistreicher Franzose, ich glaube Dupin, hat eine Karte über den Culturzustand Frankreichs entworfen, und die größere oder geringere Aufklärung der verschiedenen Departements mit helleren oder dunkleren Farben zur Anschauung gebracht. Da finden sich nun besonders in südlichen, weit von der Residenz entlegenen Provinzen, einzelne Departements, die in ganz schwarzer Farbe daliegen, als Zeichen einer dort herrschenden großen Finsterniß. Würde das aber wohl sein, wenn das schöne Frankreich, statt des einen großen Mittelpunktes, zehn Mittelpunkte hätte, von denen Licht und Leben ausginge? Wodurch ist Deutschland groß, als durch eine bewundernswürdige Volkscultur, die alle Theile des Reichs gleichmäßig durchdrungen hat. Sind es aber nicht die einzelnen Fürstensitze, von denen sie ausgeht und welche ihre Träger und Pfleger sind? Gesetzt, wir hätten in Deutschland seit Jahrhunderten nur die beiden Residenzstädte Wien und Berlin, oder gar nur eine, da möchte ich doch sehen, wie es um die deutsche Cultur stände? ja auch um einen überall verbreiteten Wohlstand, der mit der Cultur Hand in Hand geht! — Deutschland hat über zwanzig im ganzen Reich vertheilte Universitäten und über hundert eben so verbreitete öffentliche Bibliotheken. An Kunstsammlungen und Sammlungen von Gegenständen aller Naturreiche gleichfalls eine große Zahl; denn jeder Fürst hat dafür gesorgt, dergleichen Schönes und Gutes in seine Nähe heranzuziehen. Gymnasien und Schulen für Technik und Industrie sind im Ueberfluß da. Ja es ist kaum ein deutsches Dorf, das nicht seine Schule hätte. Wie steht es aber um diesen letzten Punkt in Frankreich? — Und wiederum die Menge deutscher Theater, deren Zahl über siebenzig hinausgeht und die doch auch als Träger und Beförderer höherer Volksbildung keineswegs zu verachten. Der Sinn für Musik

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0434
Mecklenburg Vorpommern

und Gesang und ihre Ausübung ist in keinem Lande verbreitet, wie in Deutschland, und das ist auch etwas."

Wer solche Dinge sagt, der kennt und liebt das deutsche Vaterland, der kennt seinen Beruf in der Welt und die Form, in der es diesen Beruf erfüllen und glücklich sein soll. Mögen die Herren in Frankfurt der Wahrheit in diesen Worten, die aus ganz freiem Geiste und nicht vom Standpunkt eines preußischen Sonderpatriotismus gesprochen sind, die gehörige Beachtung schenken!

Ueber die sociale Frage unterhielt sich Göthe nicht mit Eckermann selber, sondern mit dem Erzieher des Erbgroßherzogs, dem Genfer Soret, dessen Aufzeichnung Eckermann benutzt hat. Göthe wollte Soret's Meinung über die Saint-Simonisten hören, und als dieser sagte, die Hauptrichtung ihrer Lehre scheine dahin zu gehen, daß jeder für das Glück des Ganzen arbeiten solle, als unerläßliche Bedingung seines eigenen Glücks — versetzte er: „Ich dächte, Jeder müsse bei sich selber anfangen und zunächst sein eigenes Glück machen, woraus denn zuletzt das Glück des Ganzen unfehlbar entstehen wird. Uebrigens erscheint jene Lehre mir durchaus unpraktisch und unausführbar. Sie widerspricht aller Natur, aller Erfahrung und allem Gang der Dinge seit Jahrtausenden. Wenn jeder nur als Einzelner seine Pflicht thut und jeder nur in dem Kreise seines nächsten Berufes brav und tüchtig ist, so wird es um das Wohl des Ganzen gut stehen." Damit sagt Göthe etwas Wahres, aber er sagt nicht die ganze Wahrheit. Der Mensch ist darauf angewiesen, für sich, für sein Glück, für seine Ausbildung zu sorgen; diese Forderung seiner Natur zu erfüllen, ist seine erste Pflicht. Aber er soll dabei nicht stehen bleiben. Er darf allerdings nicht für das Wohl des Ganzen sorgen wollen, während er seine eigene Ausbildung und sein Glück vernachlässigt; denn dadurch würde der Zweck eines gedeihenden Ganzen eben verfehlt werden. Aber er muß das Wohl des Ganzen zugleich mit dem seinen vor Augen haben, er muß sich für das Ganze bilden, er muß dem Ganzen zu dienen und ihm die Opfer zu bringen wissen, die zu seinem Heile nothwendig sind. Dies ist die Forderung der Gegenwart, deren gerechte Erfüllung die Menschheit allein ihrem wahren Ziele entgegenführen kann. Göthe war indeß nicht gemeint, dies leugnen zu wollen. Hat er doch in Wilhelm Meisters Wanderjahren der Association, der Verbindung Einzelner zur Erreichung gemeinsamer Zwecke, so sehr das Wort geredet, daß Karl Grün in einem besonderen Buche den Beweis versuchen konnte, der große Dichter sei Socialist gewesen! Auch im Gespräch mit Soret lenkt er wieder ein. Er gibt diesem zu, daß in der Gesetzgebung noch viel für das Glück des Ganzen geschehen könne und müsse; er hofft, daß die Folgezeit die bestehenden Uebelstände entfernen werde; und wenn er schließlich wieder sagt: „Der Vater sorge für sein Haus, der Handwerker für seine Kunden, der Geistliche für gegenseitige Liebe, und die Polizei störe die Freude nicht," — so nennt er diese seine Lehre doch selber nur eine vorläufige.

Durch alles das glauben wir für die Eingangs aufgestellten Behauptungen die Beweise geliefert zu haben. Göthe war einer von den glücklichen Menschen, die sich selbst übertreffen, die über den ihnen eigentlich angewiesenen Kreis hinausgehen und auch auf anderen Gebieten ihr angeborenes Gefühl des Rechten bewähren können. Was solche Naturen über die Aufgaben dieser andern Gebiete erkennen und aussprechen, haben wir alle Ursache zu berücksichtigen und zu unserm Nutzen zu verwenden.

Correspondenz-Nachrichten.

Rostock, den 27. October.

Daß in der hier am 20. d. M. stattgehabten Nachwahl dreier Deputirter zur Ständeversammlung der Maurergeselle Bartholomaei, der Stuhlmacher Lange und der Lehrer **Dr.** Brummerstädt gewählt sind, wird Ihnen schon anderweitig bekannt sein. Wenn Sie übrigens den desfallsigen Bericht in unserer Zeitung gelesen haben — einen Bericht, von dem man glauben muß, der Verfasser wolle damit seine eigne Parthei zum Narren haben — so wissen Sie überdies noch, „daß alle drei sich für die constituirende Eigenschaft des Landtages ausgesprochen haben." — Bei Licht besehen, ist es eigentlich allzu gütig, in einer Sache, worin die Entscheidung schon vorliegt, noch jetzt votiren zu wollen. Doch was thut die Liebe nicht! sagt mein alter Freund Bautermann, und meint: für eine lebenslängliche Anstellung mit 1095 Thlrn. jährlicher Diäten wolle er es sogleich schriftlich geben, daß unser Landtag nicht blos **simplement** ein bischen constituirend, sondern rein wurzweg des Teufels sei. — Doch um wieder auf die Wahlangelegenheit zu kommen, so ist diese auch jetzt noch nicht beendet. Der letztgenannte obiger drei Abgeordneten ist nämlich gleichzeitig auch in Laage gewählt und wird dort annehmen, so daß bei uns nun mittelst einer nochmaligen Wahl die vacante Stelle besetzt werden muß, für welche denn auch schon ein hiesiger Ackersmann (der Name ist mir entfallen,) — nach dem derselbe sich ebenfalls für die constituirende Eigenschaft des Landtages ausgesprochen, designirt sein soll. Andere behaupten jedoch, es sei bezüglich dieser dritten Wahl der Beschluß gefaßt: man wolle jetzt, nachdem mit allem geschehenen Ringen und Rangen die Majorität nun doch einmal nicht errungen worden, diesmal doch lieber keinen Kuhmelker, sondern entweder einen Kaufmann, oder den Professor Thöl wählen und sich damit für die Versammlung einiger Kenntnisse des Handelsfaches versichern. — **Quod deus bene vertat!** —

Es ist hier seit Kurzem stark die Rede von der Gründung eines zweiten politischen Blattes, da unser bisheriges schon längere Zeit sich zum einseitigen Organe eines crassen Radicalismus gemacht hat und sonach bei uns zu einer Aeußerung entgegenstehender Ansichten alle Gelegenheit fehlt. Denn außer jenem Blatte existiren hier bekanntlich überhaupt nur noch zwei Zeitschriften: die wöchentlichen Nachrichten und Anzeigen und die meklenburgischen Blätter, beide über unsere Mauern hinaus so gut wie gar nicht bekannt, letztere daneben vollends noch von utopisch-republicanischer Tendenz, beide also für jenen Zweck nicht brauchbar. —

Unser geselliges Leben und hier zunächst das Theater anlangend, so hat, nach dem Rücktritt mehrer anderen Bewerber, der hiesige Tanzlehrer Kraemer die bezügliche Concession erhalten, nach welcher die Vorstellungen um die Mitte künftigen Monats beginnen sollen. — Mit Concerten und sonstigen musikalischen Abendunterhaltungen werden wir nicht allein schon jetzt förmlich überfluthet, sondern auch schon zu anderen für den Winter Einleitungen getroffen. Während

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0435
Mecklenburg Vorpommern

sodann einzelne Gesellschaften mit dem Rest ihrer Sommerbälle noch jetzt nicht fertig sind, rennen schon die Diener mit den Missiven für den Winter umher, karamboliren aber in gar mancher Hausthür mit den hausirenden Contributions- und noch einem ganzen Schwarm anderer Monitoren. Kurz, Sie glauben nicht, welch ein lustiges Leben es alleweile bei uns ist. Um die Sache complet zu machen, fehlt jetzt blos noch ein etwas starker Winter. Dann wird sich vielleicht gar manche Familie blitzwenig darum quälen dürfen, ob auch Ratten auf dem Boden seien; Küche, Keller und Holzboden werden häufig genug eine getreue Darstellung desjenigen Zustandes liefern, welcher vor Anbruch des ersten Schöpfungstages der gebräuchliche war. Glücklicher Weise ist bei uns wenigstens für diejenige Klasse, welche man jetzt vorzugsweise mit dem vagen Ausdruck „Arbeiter" bezeichnet, so gut gesorgt, daß nicht sie, sondern im Gegentheil die Arbeitgeber in Verlegenheit sind, da sie fast für kein Geld einen Arbeiter bekommen können, wenn sie einmal einen solchen über ihr ständiges Personal hinaus gebrauchen müssen. Ungleich theurer, wie vordem, werden aber jetzt ohne Zweifel alle Arbeiten, vornämlich aber diejenigen, bei welchen eine fortwährende Aufsicht unthunlich ist, nicht allein durch den erhöheten Tagelohn bei abgekürzter Arbeitszeit, sondern mehr noch durch ein gränzenloses Faullenzen der Arbeiter, welche jetzt nur gleichsam aus bloßer Gefälligkeit die Hände ein wenig rühren. Das ist denn die Frucht der sauberen Lehren, welche einer sonst thätigen und zufriedenen Menschenklasse durch wahnwitzige Aufwiegler in den Kopf gesetzt worden. —

Erinnerlich sprach ich neulich davon, daß unsere Eximirten gegen die von der Stadt ihnen angesonnene Zahlung eines beträchtlichen Erlegnisses für das Bürgerwerden Gegenvorstellungen gemacht hätten. Der hierauf seitdem erfolgte Bescheid geht nun dahin: daß die Antragsteller jene Erlegnisse, mit Vorbehalt ihres Rechts, binnen acht Tagen mindestens deponiren, widrigenfalls aber von der Theilnahme an den Stadtverordneten-Wahlen ausgeschlossen werden sollen. Da mit dieser Entscheidung wesentlich nichts in der Sache gebessert ist, so haben die Betheiligten bereits die weiteren Schritte zur Abwendung des angedrohten Nachtheils unternommen und es werden nun schon die nächsten Tage ergeben, ob der letztere wirklich zur Vollstreckung gelangt oder nicht. Nur durch diesen Incidentstreit ist die Vornahme der Wahlen bis hieher verzögert worden; ohne ihn hätten wir unser neues Vertreter-Collegium jetzt längst gehabt. Indeß wird die Herstellung eines angemessenen Sitzungslocals für dasselbe allemal noch bauliche Veränderungen auf dem Rathhause nothwendig machen, wozu man bis jetzt noch gar keine Anstalten treffen sieht, weshalb denn die vorgeschriebene Oeffentlichkeit der Sitzungen für's nächste wohl nur im beschränkten Maße statthaben wird. —

In diesen Tagen haben hier Berathungen wegen Errichtung einer Landesbank stattgefunden, für jetzt aber, meines Wissens, nur zu der Erwählung eines Ausschusses zur näheren Beprüfung der Sache geführt. Eine sofortige Ausführung des Projectes ward aus Veranlassung der augenblicklichen Zeitverhältnisse für unthunlich erklärt und somit nur beschlossen: daß dasselbe vollständig soweit vorzubereiten sei, um demnächst in günstigerer Zeit unverweilt in Praxis treten zu können. Wünschen wir deshalb, daß dieser Zeitpunct recht bald als vorhanden erachtet werde. — †

Nachschrift vom 28. October.

Die Abgeordnetenwahl hat heute Morgen um 9 Uhr stattgefunden und sowenig den einen, als den andern der desfalls oben Genannten, vielmehr den Doctor von Rusdorf zu Rederank mit 85 Stimmen von 102 getroffen. Die wenigen übrigen Stimmen vertheilten sich auf Professor Thöl (9 Stimmen) mehre hiesige Kaufleute, einen Kohlgärtner u. s. w. —

Vermischtes.

Im „Wochenblatt für Lehrer und Schulfreunde" vom 25. Oct. findet sich die Bemerkung, daß, solle die Volksbildung ihren rechten Fortgang haben, weder Cadettenhäuser noch ihnen ähnliche Anstalten bestehen dürfen, da diese stets nur ein „Abrichten" bezwecken, die durchgreifende Menschenbildung aber vernachlässigen. Es kommt darauf an, was der Verf. dieser Notiz unter den „ähnlichen Anstalten" versteht. Es kann seine Meinung nicht sein, daß für specielle, große Verantwortlichkeit mit sich führende Berufsarten specielle Vorbildungs-Anstalten überall nicht bestehen sollen; solche Anstalten werden lediglich nach ihrer Grundlage, ihrem Umfange, ihrem Zwecke zu beurtheilen und darnach als gut oder als schlecht zu bezeichnen sein. Nach des Verf. Ansicht müßte man etwa so raisonniren: die Bildung der Staatsbürger ist Zweck und Gegenstand der Volksschule und der allgemeinen Bildungs-Anstalten, alle Staatsbürger sind wehrpflichtig und Krieger, folglich bedarf es keiner Kriegsschule. Sobald man dahin gekommen sein wird, daß eine Körperschaft, wie z. B. die Bürgerwehr (natürlich wie sie ist, nicht wie sie sein könnte), für alle militairischen Zwecke genügt, kann man dieser Meinung sein, bis dahin aber nicht. Ob nun diese speciellen Anstalten „Cadettenhäuser" oder „Militairbildungs-Anstalten" oder „Erziehungsanstalten für den Wehrstand" heißen, scheint uns keine Capital-Frage, wenn sie nur so eingerichtet sind, daß auf den Grund einer zweckmäßig festzustellenden Aufnahme-Prüfung Jedem der Eintritt in dieselben freisteht. Damit fällt auch das **odium**, das dem Worte „Cadettenhaus" anhaftet. **F. W.**

Verfassungen bilden heißt einem alten Volke, wie das deutsche, das seit zweitausend Jahren eine ehrenvolle Stelle in der Geschichte einnimmt, nicht sie aus Nichts erschaffen; sondern den vorhandenen Zustand der Dinge untersuchen, um eine Regel aufzufinden, die ihn ordnet; und allein dadurch, daß man das Gegenwärtige aus dem Vergangenen entwickelt, kann man ihm eine Dauer für die Zukunft versichern und vermeiden, daß die zu bildende Institution nicht eine abenteuerliche Erscheinung werde, ohne eine Bürgschaft ihrer Dauer zu haben, weder in der Vergangenheit noch in der Zukunft. Frhr. von Stein.

(Hieneben eine Beilage.)

Redacteur: **Ed. Hobein.** (Gedruckt bei A. W. Sandmeyer.)

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0436
Mecklenburg Vorpommern

Beilage zu № 1574 des freimüthigen Abendblatts.

Schwerin, den 31. October 1848.

Litteratur.

Heinrich v. Gagern. Ein öffentlicher Charakter. Stuttgart und Tübingen. Cotta 1848.

Die Absicht, von welcher der Herausgeber geleitet wurde, hat derselbe auf den beiden ersten Seiten dargelegt. Er beginnt damit, daß er einer parlamentarischen Rede Gagerns im Jahre 1833 gedenkend, daraus die Stelle hervorhebt: „Wer, so wie ich, auch dann noch stolz darauf ist, ein Deutscher zu sein, wenn er sein Volk auf der Stufe der Wohlfahrt, der Macht und des ihm gebührenden politischen Ansehens nicht sieht, auf welcher es die edelste Leidenschaft, die der Vaterlandsliebe, so gerne sehen möchte, der muß sich gedemüthigt fühlen und es muß ihn mit Wehmuth erfüllen, daß der Kreis der politischen Forderungen, deren Erfüllung er von der Einigung unseres großen Vaterlandes ersehnte, immer mehr sich verkleinert“, und hinzufügt: „Diese Worte bilden sich von selbst zum Motto für das Titelblatt seiner künftigen Biographie oder Selbstbiographie.“ Ich sage Selbstbiographie; denn wenn wir geneigt sind, Göthe'n beizustimmen, der einmal sprach: „Cellini sagt, wenn ein Mann, der glaubt, etwas geleistet und ein bedeutendes Leben geführt zu haben, im vierzigsten Jahr steht, so soll er seine Lebensbeschreibung beginnen, die ereignißvolle Zeit seiner Jugend getreulich aufzeichnen und in der Folge weiter fortfahren. Cellini hat ganz recht!“ so findet diese Mahnung so recht Anwendung auf den Präsidenten der Versammlung in der Paulskirche in Frankfurt, der hoffentlich seine Lebensbeschreibung begonnen hat und fortführen wird, um einst Rechenschaft abzulegen. Zu den Männern, deren treues Lebensbild nur dann gewonnen wird, wenn sie, sich selbst kennend, sich selbst malen, gehört vorzugsweise dieser Mann. Darum greift ihm die fremde Feder vor, welche es unternehmen will, sein Bild zu liefern. Ich würde mich daher, zumal da dafür der Farbentopf sich eben erst recht zu füllen beginnt, dazu nicht entschließen, wenn ich nicht in den Stand gesetzt wäre, den Mann sich gleichsam selbst malen zu lassen, wenn ich nicht die Absicht hätte, mich fast ganz darauf zu beschränken, dazu ihm nur die Palette hinzuhalten. Ich denke dabei an Heeren, der in der Vorrede zu der Denkschrift zu Ehren des großen Heyne sagt: „Ich habe dabei die Regel befolgt, wo ich es irgend konnte, Heyne selbst sprechen zu lassen“. Schon mehrfach hat sich die Presse mit dem Leben des Mannes beschäftigt, welchen einst und bald die Geschichte von Deutschland zu seinen bedeutendsten Staatsmännern und zu den Staatsmännern im ächtesten Sinne zählen wird. Der Artikel „Gagern“ im sechsten Bande des Staatslexicons handelt nicht nur von dem greisen Vater, sondern auch von dem Sohne Heinrich. Mit letzterem allein beschäftigt sich Karl Buchner im dritten Bande des Werks: „Die Männer des Volks, dargestellt von Freunden des Volks. Herausgegeben von Dr. E. Duller.“ Frankfurt 1847, S. 101—143. Eine ähnliche Skizze finden wir in der gleichfalls im vorigen Jahre erschienenen Schrift: „Die Fortschrittsmänner der Gegenwart. Eine Weihnachtsgabe für Deutschlands freisinnige Männer und Frauen“, herausgegeben von einem Manne, mit dem der Geschilderte bald in der Paulskirche zusammenkommen und zusammentreffen sollte, von Robert Blum. Alle diese Schilderungen des Mannes wurden in einer Zeit unternommen, da sich demselben erst ein ausgedehnter Wirkungskreis vorbereitete; jetzt steht Cincinnatus an der Spitze des Heeres, welches im friedlichen Kampfe das große Vaterland erobern soll; jetzt verlangt der Leser eine in's Einzelne gehende Darlegung der Antecedentien des Mannes, die Gewährung eines tieferen Einblicks in das Wesen des Feldherrn, einer treuen Hingabe dessen, was geeignet ist, seinen Charakter, seine Gesinnung, seine Ansichten plastisch hervortreten, treu erkennen zu lassen. Möge es mir vergönnt sein, diesem Anspruch einigermaßen zu genügen.“ Ob der Herausgeber diesem Anspruch genug gethan hat, überläßt Referent competentem Urtheil, indem er in der Betrachtung des Inhalts weiterschreitet.

Seite 5—18 gibt der Herausgeber eine Skizze des Lebens des jungen Mannes bis zum Jahr 1827, bis zu dem Zeitpunkt, da derselbe zum erstenmal auf das Forum der Oeffentlichkeit hinaustrat, seine Denkschrift: „Ueber Verlängerung der Finanzperioden und Gesetzgebungslandtage“ als Gelegenheitsschrift herausgab. Auf den folgenden Seiten verweilt der Herausgeber bei dieser Denkschrift, „weil sie zugleich über wichtige Fragen des constitutionellen Staatslebens das politische Glaubensbekenntniß des Mannes ist, der zu einer hervorragenden Stellung berufen zu sein scheint und es zugleich der Absicht dient, ihn durch sich selbst zu zeichnen.“ S. 37 bis 161 wird Gagerns Wirksamkeit auf dem denkwürdigen Landtage vom Jahre 1833 dargelegt, indem namentlich seine denkwürdigsten Reden über wichtige Fragen des constitutionellen Staatsrechts mitgetheilt werden: über das Petitionsrecht, über das Institut des ständischen Ausschusses (wohl das Geistreichste, was darüber gesagt wurde), über die Grenzlinie zwischen der vollziehenden und gesetzgebenden Gewalt (ein von der Rednerbühne gehaltener ausführlicher Vortrag, der, wie der Herausgeber bemerkt, „im englischen Parlament gehalten, berühmt geworden wäre“), über die Bedeutung des Steuerbewilligungsrechtes, über das Geschwornengericht, aus dem politischen Gesichtspunkt betrachtet u. s. w.

Seite 161 ꝛc. wird der Auflösung des Landtags von 1833, der ominösen Verkündigung der Staatsregierung gegen die Majorität der zweiten Kammer und der wiederholten Wahl dessen gedacht, der vorzugsweise den so bekundeten Zorn der Machthaber erregt hatte. Dann wird die gegen diese Manifestation gerichtete geharnischte Rede Gagerns mitgetheilt, ein blanker Schild, erglänzend im Sonnenstrahl edelsten Unmuthes. Gewissermaßen als dramatische Episode folgt die Darstellung einer Scene zwischen dem ritterlichen Freiherrn und dem eben vom wiener Ministercongreß zurückgekehrten Herrn v. Linde, die vorzugsweise ein Charakterbild. Nach weiterer Darlegung der Wirksamkeit Gagerns auf dem Landtage wird der Auflösung auch dieser Ständekammer gedacht.

Wiederholt wurde „der Mann, an dessen Fernhaltung der Staatsregierung ganz besonders gelegen war,“ gewählt.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0437
Mecklenburg Vorpommern

So finden wir Seite 193—210 einen Ueberblick seines Antheils an den Verhandlungen des Landtags 1835—36. Von besonderem Interesse ist eine mitgetheilte zweite Rede über die Bedeutung des Schwurgerichts.

Nach dem Schlusse dieses Landtages nahm Gagern Abschied von seinem parlamentarischen Wirken, sich auf sein Gut Monsheim in Rheinhessen zurückziehend und ganz zum Landwirth werdend. (Seite 211—214.) So war das Leben des Mannes viele Jahre lang unfreiwillig ein idyllisches.

Eine neue Zeit kündigte sich an; der Landwirth von Monsheim hatte sie herankommen sehen und folgte ihrem Rufe. Im Februar 1847 trat er wieder in die zweite Kammer ein und nahm thätigen Antheil an den Verhandlungen (S. 222—245). Die letzten Bogen der Schrift (S. 245—287) beschäftigen sich mit dem kurzen „Ministerium Gagern“. Der Herausgeber theilt die Abschiedsworte des Fürsten, womit er seinen „Freund“ entläßt, mit und nimmt selbst von ihm Abschied.

Dies die Uebersicht des Inhalts der Schrift, welcher wir mit einigem Recht auch den Titel geben könnten: Heinrich v. Gagerns Staatsrecht der constitutionellen Monarchie.

Wie es scheint, will der Präsident der Nationalversammlung seine **Sella** verlassen, um in der Arena am Kampf eingreifenden Antheil zu nehmen. Alsdann würden die Protocolle Stoff zu einem zweiten Theil dieser Schrift liefern, welche vorzugsweise für alle Parteien der Paulskirche von Interesse sein muß.

Correspondenz-Nachrichten.

Schwerin, den 28. October.

Im höchsten Grade auffallend finden wir es, daß man noch nichts Gewisses über die Veröffentlichung stenographischer Berichte der Sitzungen der in wenigen Tagen zu eröffnenden Abgeordneten-Versammlung vernimmt. Sollte die Regierung Bedenklichkeiten haben, in diesem Beschlusse der Kammer vorzugreifen? Aber nach unserer Meinung würde die Kammer solche von der Regierung getroffene Voranstalten nur dankbarlichst anerkennen können, da ohne diese Einrichtung weder Regierung noch Kammer ihrer Pflicht, von den wichtigen Verhandlungen, die bevorstehen, dem ganzen Lande vollständige und zuverlässige Kenntniß zu geben, irgend nachkommen kann. Die Räumlichkeiten des Sitzungssaales sind, was den Zuhörerraum betrifft, der Art, daß die in Meklenburg seit Jahrhunderten zu Recht bestehende Oeffentlichkeit der Parlamentsdebatten in denselben auf eine solche Weise, daß ein irgend nennenswerther Theil des meklenburgischen Volkes daran Theil hätte, nicht zu realisiren ist. Wir armen Urwähler und Wahlmänner befänden uns also in der sonderbaren Lage, von der Art, wie unsere Abgeordneten unser Mandat ausführen, nur das zu erfahren, was dieses oder jenes Zeitungsblatt durch die Feder seines Privat-Berichterstatters aus den Verhandlungen gerade aufgelesen oder aufzulesen für gut befunden hat, oder was einer der glücklichen Fünfundsiebenzig, die Zutritt erlangten, im Vorübergehen auf der Straße einem Anderen zuruft. Wahrlich, eine politische Theurung, die an Hungersnoth grenzt! Wir fragen, ob eine solche Oeffentlichkeit nicht illusorisch ist, und wenn sie es ist, ob es nicht insbesondere derjenigen Behörde, die dieses Local zum Ständesaale bestimmte, Pflicht war, Einleitungen zu treffen, die die vom Volke mit Recht zu fordernde Oeffentlichkeit auf andere Weise herbeizuführen geeignet waren. Der Kostenpunct — früher einmal vom „Meklenb. Landtagsboten“ in sofern fehlsam aufgestellt, als derselbe den Verkaufspreis der frankfurter stenographischen Berichte auch für die hiesigen als Norm annahm — dürfte von Herstellung einer solchen Einrichtung in keinem Falle zurückhalten, da er in Verhältniß zu dem den Landeseinwohnern daraus erwachsenden Vortheile durchaus unbedeutend und unerheblich ist. Wenn das Land täglich 300 Thlr. aufbringen wird, um den Abgeordneten Diäten zu zahlen, so wird es auch wohl noch täglich einige Thaler mehr auftreiben, um zu erfahren, was für jene täglichen 300 Thlr. verhandelt und geleistet wird. Und selbst ein so geringer Zuschuß würde vielleicht nicht nöthig sein, wenn man den Verkaufspreis angemessen festsetzte. Wir können nunmehr unsere Hoffnung nur noch auf die Kammer selbst setzen. Diese wird, so vertrauen wir, von vorn herein das Bedürfniß und nicht minder die Pflicht fühlen, einen eigenen Staats-Boten herzurichten, der dem harrenden Volke sage, was sie beschließt, und solche höchst wichtige Dinge nicht irgend einem Privatboten anzuvertrauen, der sie vielleicht nicht richtig bestellt. **F. W.**

(Eingesandt.)

An den Herrn Verf. des offenen Sendschreibens in der Beilage zu Nr. 1572 des freim. Abendbl.

Bleibe zu Jericho, bis dein Bart gewachsen, so komme dann wieder.
2. Sam. 10, 5.

Wer in einer Sache mitsprechen will, muß dieselbe kennen. Der Herr Verfasser jenes offenen Sendschreibens hat in der Beurtheilung des Aufsatzes „Unsere Aufgabe“ in Nr. 1 des Zeitblattes für die Kirche Meklenburgs seine Untüchtigkeit, in kirchlichen Dingen mitzureden, glänzend bewiesen. Denn, was soll man sagen, wenn er bei den Worten „die Pforten der Hölle sollen sie nicht überwältigen“, die äußerst gelehrte Frage aufwirft: „Wer soll nun nicht überwältigt werden?“ und sogar die schlaue Entdeckung macht, daß wohl gar die Kirche gemeint sei? Jedes christliche Schulkind, das seine biblische Geschichte kennt, hätte ihn von der Richtigkeit seiner gelehrten Auslegung überzeugen können; denn diese Frage konnte offenbar nur ein Türke, Heide oder — Jude aufwerfen. Gleich scharfsinnig combinirt der Verfasser dies Wort unsres Herrn mit einer Stelle aus Schiller, die beide nichts gemein haben, als das eine Wort „Pforte“; und nur die lebhafte Phantasie unsers Verfassers konnte sogar einen geistigen Zusammenhang ahnen. Dieselbe dialectische Spürkraft zeigt der Verfasser, wenn er bei dem Geständnisse unsrer Prediger, daß sie den Gemeinden noch nicht alles gegeben, was sie besitzen, flugs Communismus wittert. Der Herr scheint noch nicht gehört zu haben, daß es auch geistige Güter gibt, bei deren Mittheilung noch kein Mensch verarmt ist, — vielleicht aus dem einfachen Grunde, weil ihm noch keine geistlichen Güter mitgetheilt sind? **K. Sa.h..**

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0438
Mecklenburg Vorpommern

№ 1575.

Freimüthiges Abendblatt.

Dreißigster Jahrgang.

Schwerin, den 3. November 1848.

Der achtzehnte März.

Von A. v. Sternberg. *)

Das Regiment Gardecürassiere hatte seine Casernen am Halleschen Thor verlassen und stand auf dem Gendarmenmarkt aufgerückt, die Gardedragoner hielten das Oranienburger Thor besetzt, indem sie zugleich die Patrouille für die Umgegend dieses Thores und der Friedrichsstraße abgaben. Das Garderegiment Kaiser Alexander war in einzelnen Abtheilungen vertheilt, die ihre Plätze öfters wechselten, doch hielten sie im Ganzen die Königsstadt inne, während das Garderegiment Kaiser Franz sich nach dem Potsdamer Thore und der Wilhelmstraße hin vertheilte. Das Regiment Garde du Corps hielt den Schloßhof besetzt und die innern Gänge und Säle des königlichen Palastes. Das Regiment Gardeschützen hatte die öffentlichen Gebäude, die Bank, die Seehandlung und andere zur Bewachung erhalten und die fliegenden Corps der Gardeuhlanenregimenter zeigten sich bald hier, bald dort, um zu recognosciren und Rapporte abzustatten. Offiziere der höheren Grade durchritten mit ihren Begleitern die Stadt nach allen Richtungen. Es herrschte auf wenige Stunden am Vormittage eine dumpfe, unheimliche Schwüle inmitten dieser aufgeregten Bevölkerung.

In diesen Stunden war es, wo der König sich entschloß, mit seinen freien Institutionen hervorzutreten.

Es sollte die Constitution dem Volke gegeben werden.

Die Freiheit der Presse sollte gewährt werden, das Recht, Versammlungen zu halten, das Recht der freien Rede, die Volkswahlen.

Diese Entschlüsse waren schon lange in der Seele des Königs gereift, der sich zur Aufgabe gestellt hatte, die Zusagen seines Vaters der Nation zu erfüllen.

Der Ministerrath war auf dem Schlosse versammelt, die Prinzen des königlichen Hauses, die obersten Würdenträger der Waffencorps. Im Laufe des Tages füllte sich das Schloß immer mehr. Je bedrohlicher die Zustände wurden, um desto mehr fühlte sich der echte Patriot gedrängt, in der Nähe seines Königs zu sein. Viele aber suchten auch Schutz unter der Aegide des königlichen Hauses.

Aus den Provinzen langten Deputationen an.

Die Verwirrung innerhalb des Schlosses wuchs, je lärmender sich die Auftritte außerhalb gestalteten.

So kamen die ersten Stunden des Nachmittags heran.

Eine unzählbare Menge hatte sich auf dem Platze vor dem Schlosse versammelt und zwar stauten sich die Massen besonders nach der Seite der Kurfürstenbrücke zu. Von der Brücke her flossen immer neue Ströme zu. Ein summendes, dunkles, verwirrtes Gedränge — ein Hin- und Herbewegen einzelner Theile dieser ungeheuren Mosaik von Menschenköpfen, aus denen hier und da ein Mann zu Pferde hervorragte, von dem man nicht wußte, ob er zu dieser Masse gehöre, oder ob er in seinem Vordringen hier mit Gewalt zurückgehalten werde. Einzelne Männer wurden auf den Schultern ihrer Nachbarn emporgehoben, und man sah die auf diese Weise erhöhten Gestalten sich zu der Menge wenden, und Worte, von leidenschaftlichen Geberden begleitet, sprechen, die man nicht verstand, weil der dumpfe, grollende Lärm immer stärker anwuchs. Der kolossale Candelaber, der ein Bouquet von Laternen trägt und sich auf der Mitte des Platzes erhebt, war bekleidet mit einem traubenartigen Behänge von an einander haftenden Menschenköpfen, die sich anklammerten, um den Platz zu übersehen und das Schloß im Auge zu behalten. Alle Fenster der Häuser am Platze, selbst die Dächer, waren mit Köpfen besetzt.

Der König erschien auf dem Balkon.

Eben ein dumpfes, dem fernen Donner gleiches Getöse — jetzt eine athemlose Stille.

Diese tausende von Augen richteten sich alle auf einen Punkt, diese tausende von Ohren strengten sich an, den leisesten Laut zu vernehmen, der von jenem Punkte herkam.

Die Stimme des Königs war nicht rein; sie war bewegt und seine sonst so fließende Rede erklang jetzt in Absätzen, und sichtbar kämpfte er mit einer großen Aufregung. Seine Rechte ruhte auf der Steinfassung des Balkons, die Linke war auf die Brust gelegt. Der König blickte sich um nach allen Seiten, man konnte es ihm ansehen, daß seine nicht starke Sehkraft sich mühte, in diesem uferlosen Meer, das vor ihm ergossen lag, einzelne Figuren und Gruppen herauszufinden. Da ihm dies nicht gelingen mochte, ließ er seinen Blick ruhig über das Ganze hinschweifen. Doch kehrte dieser Blick immer von neuem auf einen Gegenstand in der Richtung zur Brücke hin zurück. Die Umgebung des Königs, Adjutanten, Minister — waren ein paar Schritte zurückgetreten; und füllten mit ihren Gestalten die offen gelassene Thür zum Vorbau.

Kaum hatte der König seine Worte vollendet, als ein endloser Jubelruf aus der Menge ihm entgegentönte. Tücher, Hüte wurden geschwenkt. Es bildeten sich zahllose auf den

*) Bruchstück aus dessen so eben erschienener Novelle: »Die Royalisten«. Bremen, bei Schlodtmann.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0439
Mecklenburg Vorpommern

Schultern und Köpfen der Zunächststehenden thronende Menschenpyramiden, und die Emporgehobenen riefen laut den Namen des Königs und brachten ihm leidenschaftliche Dankesrufe.

Plötzlich fiel ein Schuß —

Jetzt wieder einer.

Der König wich zurück. Wer in diesem verhängnißvollen Augenblicke die Richtung seines Auges hätte beobachten können, hätte bemerkt, daß es wiederum jene Stelle in dem Gedränge aufsuchte. Es war nur ein Moment; gleich darauf hatte die Umgebung den König eingeschlossen, und er verschwand in der bewegten Gruppe, die sich auf dem Balkon bildete, und gleich darauf in das Innere des Palastes sich zurückzog.

Die Thüre blieb offen; niemand dachte daran, sie zu schließen.

Ein ohrzerreißendes Geheul, ein verworrenes, drohendes Getobe ließ sich auf dem Platze hören. Die ungeheure Menschenmenge suchte auseinanderzustieben — es gelang ihr nur mühsam. Jetzt sah man von der Brücke aus Ströme Volkes hinzudrängen, die früher nicht auf dem Platze gesehen worden. Es waren Physiognomien der wildesten, rohesten Art, es waren Leute in Kitteln, zerlumpt und zum Theil mit Aexten und Brecheisen bewaffnet. Diese stürzten sich in die Menge und stießen jenes gräßliche Geheul aus, das an die thierischen Laute erinnerte, die innerhalb endloser Wüsteneien dem erschreckten Wanderer die Nähe hungriger und wüthender Bestien verkünden. Mit keiner menschlichen Stimme hatten diese Laute Aehnlichkeit, und doch kamen sie aus menschlichen Kehlen; allein aus Kehlen von Menschen, die man künstlich durch alle erregende Mittel zum Rasen gebracht hatte. Wie dieser wüthende Haufe auf dem Schauplatze erschien, zeigten sich mit ihm zugleich an den verschiedensten Orten des weiten Platzes einzelne Männer, die laut ihre Stimme erhoben und riefen: „Auf! vertheidigt Euch! Man mordet uns! Verrath!“

Diese Rufe brachten eine maßlose Verwirrung hervor. Man kämpfte mit einander, um den Eingang einer Straße zu gewinnen, man überstürzte sich, es sanken zu hunderten Leute nieder, der Menschensee floß in einzelnen reißenden Strömen in die Seitenstraßen ab, immer Geheul, immer diesen entsetzlichen Ruf in die Lüfte schleudernd.

Jetzt erschienen die Dragoner, die Befehl erhielten, den Platz frei zu machen, ohne dabei von ihrer Waffe Gebrauch zu machen. Man begriff im Schlosse anfangs nicht, was diese plötzliche Umwandlung der Scene bewirkt haben konnte. Die besser Unterrichteten wußten es, der König wußte es: er wußte es, von welcher Seite jene Schüsse gefallen waren und welchem Ziele sie gegolten. Sein scharfes Ohr hatte, indem er sich an der Balustrade auf einen Moment hinabgebeugt, aus dem kleinen Menschenknäuel, den er schon früher beobachtet, und der jetzt, ziemlich abgesondert von der Masse, sich von der Brücke aus immer näher zum Schlosse heranbewegt hatte, Worte vernommen, die ihm die mörderische Absicht kund thaten. Er bebte nicht, als er der Gefahr sich entrückt sah; das Erbe der Fürsten seines Hauses ist Muth in Gefahr, Großmuth im Siege. Seine Umgebung aber war bleich wie der Tod.

Es waren Fremde, es waren keine von den Meinen! sagte der König zu den ihm zunächst Stehenden. Ich weiß es. Ich sah es. —

Niemand antwortete. Im Nebenzimmer herrschte eine lebhafte Bewegung, ein Geflüster. Die Königin war in Ohnmacht gesunken. Man eilte ihr zu Hülfe. In allen Corridoren und Gängen des Palastes drängten sich Offiziere und Beamte. Alles geschäftig, alles lautlos aneinander vorübereilend, Gesichter mit dem Ausdruck wahnsinnigen Schreckens, kalten, starren Grimmes. Eine kleine Gruppe von fünf oder sechs Offizieren waren an die Säulen des Palastes herangetreten, um die eingeschlagenen Kugeln zu betrachten.

(Fortsetzung folgt.)

Litteratur.

Die Reaction in ihrer wahren Bedeutung. (**Reactionalismus**) Von Dr. W. Büchner, Oberlehrer am Gymnasium Fridericianum. Schwerin 1849. Verlag der C. Kürschner'schen Buchhandlung (M. Marcus.)

Die vorliegende kleine Schrift sucht eine richtige Begriffsbestimmung für den Titelbegriff hinzustellen und kommt nach einer größeren Einleitung auf p. 12 dahin, daß Reaction, abweichend vom heutigen Sprachgebrauch, nur das Bestreben des Volkes bezeichne, der von der herrschenden Gewalt ausgehenden Wirkung, welche es mit seiner Idee des Rechtes nicht vereinigen kann, Maaß und Ziel zu setzen und die gestörte Harmonie in allen Theilen des Staates wieder herzustellen und aufrecht zu erhalten. Allein in der Darstellung B's liegt durchaus nichts Zwingendes, seine Argumentationen für richtig zu erhalten. Und wenn der Verfasser nach einer größeren geschichtlichen Entwicklung, die keinen Zweck hat als geschichtliche Momente der eben bezeichneten reactionairen Art aufzuweisen und darzulegen, wie der Actio auf Seiten der herrschenden Gewalt die Reaction auferlegt sei, denn p. 18 völlig willkürlich dahin kommt, den von ihm gestellten Begriff der Reaction mit Reactionalismus, dagegen den jetzt unter Reaction coursirenden Begriff mit Absolutismus zu bezeichnen, so heißt das nicht Mißverständnisse beseitigen, sondern eine zwecklose Vermehrung von **quasi**-Kunstausdrücken.

Praktisch wird für den Titelbegriff in der kleinen Schrift schon deshalb nichts gethan, weil man den Zweck der Berichtigung der Ansichten gar nicht absieht und man von dem Begriffe, von dem man eigentlich hören wollte, nichts zu hören bekommt.

Dagegen erfahren wir, daß der Gegner der Volkssouverainetät anhängt, deren Begriff aber gar nicht erörtert wird. Begründet und motivirt wird diese Ansicht auch nicht weiter. Der Verf. sagt nur p. 21. „Daß selbige mit Recht existirt, kann nach den Ereignissen des letzten Jahres wohl nur von denen, welche absichtlich blind sein wollen, bezweifelt werden.“ Wir wußten nicht, daß „Ereignisse“ den Mangel einer Begründung solcher Ansicht ersetzen könnten!

Das Verhältniß der Uebertragung der Volkssouverainetät denkt sich B. so eigen, daß man Alles begreift, nur nicht, daß die Urgeschichte der Staaten derlei Uebertragungen aufzuweisen habe und warum ein Mandat, wie es hier angenommen wird, nicht solle sofort, wie jedes andere Mandat, zurückgenommen werden können, sondern beim erblichen Monarchen mehr noch, wie bei einem gewählten Monarchen, bis zum Aussterben des Hauses unwiderruflich fortdauern müsse.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0440
Mecklenburg Vorpommern

Der politische und staatsrechtliche Standpunkt der Schrift muß für durchaus beschränkt und unrichtig gelten. Der Styl ist einfach, oft ans Populäre streifend, jedoch für die letztere Richtung zu matt. Zur Bewahrheitung dessen verweisen wir auf p. 9, wo es **wörtlich** heißt:

„Das getreueste Bild eines solchen Zustandes (wo das Volk dem Gesetz recht- und freiheitslos gegenübersteht) bietet uns der Hirt, welcher seine Heerde auf seinem Grund und Boden weidet und zwar für ihre Erhaltung Sorge trägt, weil sein Vortheil dies erheischt, zugleich aber in der übrigen Behandlung derselben keiner Rechenschaft unterworfen ist; sein Wille ist Gesetz; er wehrt der brutalen Macht der Heerde mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln. Was dieselbe auf die eine oder andere Weise Schaden erleidet oder gar spurlos zu Grunde geht, wer kann und darf mit ihm rechten? wen trifft der Schaden? Stellen wir mit diesem Satze die Weltgeschichte zusammen, so giebt diese auf wahrhaft überraschende Weise den vollständigsten Beweis von der Richtigkeit desselben u. s. w."

Der Uebergang streift ans Komische. P.

Correspondenz-Nachrichten.

Grabow, den 30. October.

Vor einigen Tagen war es bekannt geworden, daß der Professor Türk nach hier kommen würde, um sich seinen Wählern zu präsentiren. Hierauf fand man an den Straßenecken Placate, worin die Urwähler von mehreren Wahlmännern aufgefordert wurden, sich am Sonnabend Abend im Bäck'schen Gasthause zu versammeln, und über den dem Professor Türk zu gewährenden Empfang zu berathen. Dort wurde beschlossen, daß ihm zu Ehren ein Diner im genannten Gasthause veranstaltet werden sollte. Bei seiner gestrigen Ankunft wurde er auf dem Bahnhofe von mehreren Wahlmännern und sonstigen Einwohnern hiesiger Stadt begrüßt, und ihm vom Pächter Bühring aus Beckentin ein 3maliges Hoch ausgebracht. Nachmittags 3 Uhr fand eine zahlreich besuchte Volksversammlung — zu welcher ebenfalls durch Straßen-Placate eingeladen wurde — im Buttermagazine statt. Dort legte der Professor Türk sein politisches Glaubensbekenntniß ab, sprach sich im demokratischen Sinne aus, knüpfte daran seine Ansicht, daß der Landtag constituirend sein müsse, erklärte sich für einen Mann der „Linken", und endigte mit einem Hoch auf die Freiheit. Dieses wurde erwidert mit einem enthusiastischen Lebehoch sowohl auf den Professor Türk, als den Bürgermeister **Dr.** Flörke, worauf letzterer die Tribüne betrat mit dem Bemerken: der Zweck der Versammlung sei erfüllt und er erklärte dieselbe für geschlossen. Beim Weggehen äußerte ein Mann des Volks im Zwiegespräch: „von All' datt, watt he säḧe, heff ick nicks vestahn, äwer spräken kann he, als —n Prester."

Ueber die Trinksprüche beim Diner — welche Nachmittags 5 Uhr stattfand — kann ich nichts mittheilen, da ich nicht Theil daran nahm.

Zu der Demokraten-Versammlung in Berlin waren von hier gereis't: der Adv. Otto im Auftrage des Jäger-Corps und der Adv. Buchholtz im Auftrage des Reform-Vereins.

Schwerin, den 1. November.

Die Kammersitzungen haben begonnen und das Land blickt mit gespannten Erwartungen und Hoffnungen auf seine Vertreter. Nach den Eröffnungsfeierlichkeiten in der Domkirche wurden die Verhandlungen gestern Mittag eröffnet. Nachdem der Alterspräsident Störzel das interimistische Präsidium und die Abgeordneten Pohle, Klooß und Lehmann das interimistische Secretariat übernommen, erhob sich sogleich nach Annahme des Antrags des Abgeordneten Wilbrandt, die mit den alten Ständen vereinbarte interimistische Geschäftsordnung interimistisch anzunehmen, eine sehr lebhafte Debatte, die der Antrag des Abgeordneten Pohle veranlaßte. Derselbe wies auf das Unzureichende der interimistischen Geschäftsordnung hin und stellte einen Antrag, auf Erwählung eines Ausschusses von 5 Mitgliedern zur baldigsten Vorlage einer neuen Geschäftsordnung. Er machte namentlich auf die einleitenden Worte dieser Geschäftsordnung aufmerksam, nach welchen es dem Großherzog freistände, die Kammerverhandlungen zu eröffnen und zu schließen. Diese letzteren Worte, die nach einer natürlichen und unschuldigen Interpretation nur den regelmäßigen (wenn nicht ganz förmlichen) Gang der Dinge vor Augen haben, — gaben nach den Erörterungen zwischen den Abgeordneten Meyer und Wiggers schon Veranlassung, vorläufig das störende Capitel des Constituirens und Vereinbarens zu berühren. Wir können die Bemerkung nicht unterdrücken, daß uns die mindestens leicht zu vermeidende Herbeiziehung dieser Frage gleich zu Anfang der ersten Sitzung sehr unangenehm berührte. Diese Frage war um so eher zu vermeiden, als der Antrag auch einer anderweitigen Begründung fähig war. Diese Begründung schien ohnehin mit der Annahme des Wilbrandt'schen Antrags zu collidiren. Wir bemerken nur noch, daß der Pohle'sche Antrag angenommen und die Abgeordneten Pohle, Wilbrandt, Türk, Petermann und Marcus in den Ausschuß gewählt wurden. Nachdem in dieser Sitzung nichts Erhebliches weiter vorgekommen, indem sieben Abtheilungen zur Prüfung der Legitimationen ausgelooſt waren, schloß der gestrige Tag mit einem großartigen Mahl im Schauspielhause, den Abgeordneten zu Ehren, bei dem sich auch der Großherzog betheiligte Es war das großartigste Fest, dessen sich unsere Residenz zu rühmen hat mit Toasten, Liedern und Reden von größerer oder minderer Bedeutung, Alles durch drei Etagen und eng besetzte Räume.

Die heutige Sitzung zeichnete sich durch zweierlei aus: durch die Langweiligkeit der langweilig betriebenen und noch nicht erledigten Legitimationsprüfungen und durch die unparlamentarische Haltung der Kammer, die uns wieder mit Schrecken bei dem Gedanken erfüllte, wie es noch werden solle bei einer Debatte von irgend bedeutenderer Wichtigkeit? Viel wird von der Präsidentenwahl abhängen, — doch wird auch die Wahl der Secretaire nicht ohne Wichtigkeit sein.

Wir behalten uns für später eine persönliche Charakteristik einzelner Mitglieder vor, wenn überall erst mehr charakteristische Färbung hervortritt. X.

Schwerin, den 1. November.

Es war gewiß eine sehr wahre Bemerkung, die wir in der 2. Sitzung der Abg.-Kammer aus dem Munde des

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0441
Mecklenburg Vorpommern

Abg. Kleffel vernahmen: daß hier (in der Kammer nämlich) jeder Augenblick Geld koste. Allerdings beläuft sich die Sitzung nebst etwaigen vorbereitenden Arbeiten auf 309 Thlr. Courant an Diäten, welche Summe sich nach Hinzurechnung anderer nicht minder nothwendiger Ausgaben auf wenigstens 350 Thaler stellen mag. Beispielsweise hat die heute vorgekommene Debatte über Zulassung oder Nichtzulassung eines Berichterstatters für den Hamb. Corresp. den armen Steuerpflichtigen 57 Thlr. 27 ßl. 9 Pf. Courant gekostet. Indessen dürfen die ehrenwerthen Abgg. sich solche pecuniären Mißstände nicht so sehr zu Herzen nehmen, daß sie darüber Freudigkeit und Gewandtheit in Erfüllung ihrer schweren Pflicht in dem Grade verlieren, wie dies einigen Abtheilungs-Vorsitzenden **resp.** -Mitgliedern bezüglich der Prüfung der Wahl-Legitimationen geschehen zu sein scheint. Daß 14 Männer, welche zu Abgg. erwählt worden sind, in 3 bis 4 Stunden 14 oder 16 Wahl-Legitimationen erledigen, scheint sonst menschliche Kräfte nicht zu übersteigen, vorausgesetzt, daß sie sich einen sachkundigen Vorsitzenden wählen, der das Ding am rechten Ende anzugreifen versteht (z. B. der Vorsitzende der 5. Abtheilung, Abg. Trotsche). Die Nichterledigung dieser Arbeit rächte sich sofort an der Kammer, indem ein sonst einfacher Vorschlag, bei Sr. K. H. dem Großherzoge auf Sistirung des Reinzuschlags bei den in den nächsten Tagen bevorstehenden Domanialgüter-Verpachtungen hinzuwirken — wegen noch nicht erfolgter Constituirung der Kammer endlose Debatten herbeiführte. Nun — Lehrwerk ist kein Meisterstück!

F. W.

Vermischtes.

(Katzenmusiken.) Ein Vertheidiger der Katzenmusiken, als einer sehr harmlosen und unschuldigen Demonstration, meinte vor Kurzem, diese Musiken könnten ebenso wenig verboten werden, wie sonstige Straßenmusiken und Ständchen. Dagegen könnte man nichts einzuwenden haben, wenn man, wie zu den letzteren, auch die polizeiliche Erlaubniß erwirkt hätte. — Wir meinen aber auch für den Fall, daß man zu beiden Musiken die polizeiliche Erlaubniß nicht nöthig hätte, müßte man das Verwerfliche der Katzenmusiken schon daraus erkennen, weil die Polizei, wenn ihre Genehmigung nöthig wäre, sie nimmer und in keinem Fall würde gestatten können. — Besser aber kann man eine derartige musikalische Leistung nicht zurückweisen, als kürzlich geschehen, indem man das Mädchen mit einer großen Schaale voll Semmel und Milch herausschickt mit einem Compliment: „für die Katzen!“

In Braunschweig zog eine große Anzahl Handwerker zu dem Volksredner Lucius und verlangte von ihm Arbeit, um die er sie gebracht habe. Da er sagte, er könne ihnen nicht helfen, so rückten sie ihm so auf den Leib, daß er zum Fenster hinaussprang. Dann gingen sie zum Herzog und baten ihn, der Wühlerei ein Ende zu machen, sonst würden sie die Ruhe herstellen; im Nothfall könne er auf sie rechnen. Das Ansehen der Wühler ist in Braunschweig im Sinken, und selbst die Geistesärmsten sehen ein, daß sie betrogen sind.

Das Comité der Arbeit der Nationalversammlung in Paris hat kürzlich den Antrag des Abg. Peupin (eines Uhrmachergehülfen) in Betreff der Verhältnisse der Handwerks-Lehrlinge berathen. Man ist übereingekommen, das Alter für die Zulassung eines Lehrlings, wie Herr Peupin es vorgeschlagen, auf 12 Jahre festzustellen. Ein allein arbeitender Meister soll nicht mehr als zwei Lehrlinge zur Zeit halten dürfen; hat er Gesellen, so darf die Zahl der Lehrlinge der der Gesellen gleichkommen, nicht aber dieselbe übersteigen. Der Meister darf den Lehrling weder durch Schläge noch durch Entziehung der Nahrung bestrafen; auch soll er ihn ausschließlich zu solchen Arbeiten verwenden, welche zur Erlernung des betreffenden Handwerks nothwendig sind. Das also ist der Inhalt des Commissionsbericht, über welchen die Nationalversammlung berathen und beschließen wird.

F. W.

Der Erzbischof von Annecy, Herr Rendu, hat unter dem Titel „**Lettre à M. le Roi de Prusse**“ eine Schrift von mehr als 300 Seiten herausgegeben, welche zeigen soll, wie das Princip des Protestantismus, welches wesentlich der Individualismus sei, von der Religion in die Philosophie, von der Philosophie in die Politik, von der Politik in den Socialismus übergegangen sei, überall die gleichen Zerstörungen hervorgebracht habe, und wie daher die Wiedergeburt Europa's nur durch Wiederherstellung der großen katholischen Einheit möglich sei.

Sollte das gründliche Hausmittelchen des Herrn Erzbischofs von Erfolg sein, so müßte man doch dem Katholicismus die Kraft zutrauen, jene eingewurzelte, destructive Tendenz des Individualismus zu bewältigen. Ein Blick auf die jetzigen Zustände der katholischen Länder Frankreich, Oestreich, Polen u. s. w. zeigt uns diese bewältigende Kraft nicht; vielmehr sollte man nach der Darlegung des Herrn Erzbischofs glauben, daß diese Länder erzprotestantisch wären.

F. W.

Einige Tropfen Oel sind hinreichend, eine Maschine in Bewegung zu erhalten, ein Faß Essig würde die Räder rostig machen. — Das gilt auch von der Staats-Maschine!

Diejenigen, welche heut zu Tage für die öffentlichen sittlichen Interessen, für die politischen, am lautesten enthusiasmirt sind, behandeln gar oft die Sittlichkeit ihres Privatlebens mit der äußersten Sorglosigkeit.

Wer ist das würdigste Glied des Staats? Ein wackerer Bürger.
Unter jeglicher Form bleibt er der edelste Stoff.
Göthe.

Pöbel! wagst du zu sagen, wo ist der Pöbel? Ihr machtet,
Ging' es nach Eurem Sinn, gerne die Völker dazu!
Göthe.

Redacteur: **Ed. Hobein.** (Gedruckt bei A. W. Sandmeyer.)

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0442
Mecklenburg Vorpommern

№ 1576.

Freimüthiges Abendblatt.

Dreißigster Jahrgang.

Schwerin, den 7. November 1848.

Der achtzehnte März.

Von A. v. Sternberg.

(Fortsetzung.)

Der Platz war leer. Von allen Fenstern waren die Köpfe verschwunden. Diese Stille im Gegensatz zu der ungeheuren Bewegung noch vor einigen Secunden machte eine fast lähmende Wirkung. Es war wie das Werk eines Zauberers, der böse Geister aus den Tiefen der Erde heraufbeschworen und ihnen jetzt befohlen hat, sich in alle Richtungen hin über die geängstete Erde zu zerstreuen.

Wir müssen hier einen kurzen Wortwechsel einschalten, der gerade hier und nirgends anders seinen Platz finden muß, um die räthselhaften Ereignisse, die wir oben mit angeschaut, erklären zu helfen. Dieser Wortwechsel fand zwischen Neuwardt und Weld statt. Neuwardt hatte sich mit einer großen Anzahl seiner Bekannten, die mit ihm eine Gesinnung theilten, auf dem Platze vor dem Schlosse befunden, als der König jene Zusicherungen ertheilte; er hatte zugleich mit der Menge seine Stimme zu einem lauten Dankesruf erhoben und glücklich über das, was er vernommen, war er zu den Seinigen geeilt, um ihnen die freudige Botschaft mitzutheilen. Er fand Weld in seinem Hause, der beschäftigt war, flüchtig ein paar Worte auf einzelne Zettel zu schreiben, die er den wartenden Boten einhändigte.

Theurer Freund! rief der Patriot, haben Sie gehört? Wir haben jetzt, was wir wünschen! Friedrich Wilhelm **IV.** hat das Wort seines Vaters wahr gemacht. Wir haben die Freiheiten, die wir erstrebt, wir haben eine Constitution! O, ich hätte weinen mögen vor Entzücken, als ich den König — meinen König — jene Segensworte aussprechen hörte.

Weld blickte auf, unterbrach den Sprechenden, und fragte mit einem sarkastischen Tone: Hören Sie den Tumult auf der Straße?

Siegesjubel! rief Neuwardt, und der sonst so bedächtige, stille Mann war ganz trunken vor Freude. O, ich werde illuminiren lassen. Mein Haus, die Straße — die ganze Stadt soll in Freude brennen. Zu allen Fenstern hinaus töne der Ruf: Es lebe unser König!

Weld wiederholte mit demselben eisigen Spottlaut die Frage, ob Neuwardt nichts höre.

Es fielen die ersten Schüsse.

Was ist das? rief der Patriot und seine Röthe ging plötzlich in Bläße über.

Jetzt beginnt unser Werk! sagte der Literat, indem er nach seinem Hute griff.

Um Gotteswillen, was wollen Sie damit sagen, Weld?

Kennen Sie das Wort: zu spät? Jetzt muß er alles geben und seinen Thron dazu.

Rasender! Er hat gewährt, was der Patriot wünschte und begehrte.

Weld entgegnete mit einem dreisten Lachen: Was kümmert uns die Constitution. Wir wollen den Umsturz und für uns den Sieg. Wir wollen jetzt leben und herrschen.

Neuwardt bebte vor innerer Entrüstung. So gehen unsere Wege auseinander! rief er. Mit einem Verbrecher will ich nichts zu thun haben.

Weld verließ ihn, ohne auf seine Worte zu achten. Neuwardt faltete die Hände, blickte mit einem Auge, in welchem seine bewegte Seele lag, gen Himmel und rief: Gib unser Heil nicht in die Hände der Buben! Verhindre gnädig ein Unglück!

Auch er eilte nun fort, um die Männer der Deputation, die von den Rheinprovinzen so eben angelangt war, zu sprechen. Er hatte bewährte Freunde darunter, Männer von tüchtiger Gesinnung und Vaterlandsfreunde wie er. Ein Schrecken, eine Trauer erfüllten das Herz dieses Mannes, wie er sie noch nie gefühlt. So nah grenzte hier die herrlichste Siegesfreude mit dem drohenden Streich zusammen, der alles zu zertrümmern gedachte und an das Haus der Ehren die freche Diebeshand der Plünderer und Zerstörer zu legen. Man kann sich kaum eine Lage denken, die martervoller gewesen wäre für den echten Vaterlandsfreund, als diese. Der edle Neuwardt befand sich in dieser.

Wir kehren in das königliche Schloß zurück. Der König, der Prinz von Preußen, die Prinzessin und der Minister von Arnim befinden sich allein in einem Gemach. Niemandem ist der Zutritt gestattet.

Man hört die Salven des Musketenfeuers, den Donner der Geschütze der Artillerie in den Straßen. Der Kampf hat begonnen und an dreißig verschiedenen Hauptplätzen vertheilt wüthet er.

Die tiefe Dämmerung des Abends geht bereits in die Nacht über. Ein heller Mondschein lichtet das nächtliche Dunkel!

Ein Höfling, der sich in dem leergewordenen Saale ängstlich herumbewegte, nähert sich der Thür zu dem verschlossenen Cabinet, legt sein Ohr an die Spalte und vernimmt Stimmen:

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0443
Mecklenburg Vorpommern

Sire, nur nicht gewankt! nicht nachgegeben! Dieser Aufstand muß im Keime erstickt werden. Sie dürfen nicht dulden, daß man so zu Ihnen spreche.

Nein — diese Sprache ist unerhört! man hat sie in Preußen noch nie vernommen.

Eine lange Pause entstand, während dessen man das Feuern der Geschütze hörte.

Eine Stimme sagte: Ich würde die Truppen bis auf den letzten Blutstropfen sich schlagen lassen. Die Stadt muß unser sein.

Es ist ein Augenblick der Verblendung, er wird vorübergehn! Sie werden zur Vernunft kommen.

Die Antwort auf diese Rede blieb wiederum lange aus; dann sagte eine Stimme mit dem Ausdruck des Unwillens: Wie ist da ein Zweifel möglich. Alles ist nach festem Plane abgekartet! Soll'n wir Schonung üben gegen Meuterer und Gesindel?

Eine Stimme sprach, aber so leise, und von innerer Bewegung so zitternd, daß der Lauscher keines der Worte vernehmen konnte. Aber ein wilder, leidenschaftlicher Ausruf des Königs antwortete dieser Stimme.

Mehre Ordonnanzen erschienen, Generale der einzelnen Truppenabtheilungen ließen sich melden. Deputationen waren auf Treppe und Vorhof angelangt. Alle begehrten in Eile den König zu sprechen. Die Thür des Cabinets wurde nicht geöffnet; sie blieb geschlossen.

Der Saal wurde leer, der Lauscher nahm wieder seinen Platz an der Thür ein.

Dieselbe leise und erschütterte Stimme hatte nochmals gesprochen, und dem König einen neuen Ausruf des Zorns und der Erbitterung entlockt.

Aus der Tiefe des Zimmers tönte eine Stimme, sie that den Ausruf: Es ist alles verloren!

Noch ist nichts verloren! lautete die Antwort entgegen, und diese Antwort wurde mit einer eisernen Energie und mit einer Wildheit der Stimme gegeben, die den Höfling zittern machte.

(Fortsetzung folgt.)

Correspondenz-Nachrichten.

Schwerin, den 4. November.

In der heutigen 5. Sitzung der Abgeordneten trat die Spaltung der Parteien, aus denen unsere constituirende Versammlung zusammengesetzt ist, offen hervor. Die Rechte verließ unter großer und stürmischer Bewegnug und unter zunehmendem Tumult das Haus. Wir müssen gestehen, daß die nächste Veranlassung zu einem solchen Schritt nicht recht augenscheinlich war. Es war über die Priorität zweier Anträge, des Napp'schen und Bolten'schen, abgestimmt worden, von denen der erstere auf provisorische Annahme der ganzen provisorischen Geschäftsordnung ohne weitere Debatte ging, während der zweite über einige §§. der Geschäftsordnung zuvor berathen wissen wollte, namentlich über den §. 31 derselben, nach welchem die anwesende Majorität dee Abgeordneten, also 52 derselben, beschlußfähig sein sollte. Man hatte gegen die Priorität des Boltenschen Antrags mit 50 Stimmen entschieden, als die Rechte das Haus verließ, mit ihr auch die Commissarien bis auf Buchka. Nur einige Mitglieder der Rechten, unter ihnen Abgeo. v. d. Kettenburg, waren geblieben, was bei der namentlichen Aufrufung einen großen Jubel erregte, wogegen sich aber der Abg. v. der Kettenburg eine persönliche Bemerkung reservirte, zu der es bei der stürmischen Auflösung der Sitzung leider nicht kam. — Eine Demonstration sollte in dem Verlassen des Saals offenbar liegen und zu einer solchen mochte die Veranlassung nicht eben fehlen, — so viel aber ist gewiß, daß man zu einer solchen besser einen günstigern und bezeichnenderen Zeitpunct gewählt hätte. Man meinte auch später, es wäre ein anderer Zeitpunct dazu bestimmt gewesen, und die Rechte habe sich irrthümlich gegen ihre eigne Intention zu frühe entfernt.

Bei uns ist nämlich auch schon das leidige Clubb-Parteiwesen eingerissen. Wir hofften, die Unschuld unserer bisherigen öffentlichen Verhältnisse würde uns vor so manchem Unwesen, das den constitutionellen Zwecken zuwiderläuft, bewahren, aber da ist schon, wenigstens auf der Linken kein Mitglied, dem nicht seine Rolle schon Abends zuvor in dem Clubb der Linken angewiesen wäre und das sie nicht vielleicht schon zur Probe abspielen mußte. Wir haben allerdings auch auf der Rechten einen solchen Clubb, aber es stimmen doch manche Mitglieder der Kammer, die sich ihre Selbstständigkeit bewahrten, mit der Rechten, — es sind leider zu wenige, um bei einzelnen Beschlüssen entscheidend werden zu können. Wir nennen einige derselben, damit die Kunde von denen sich verbreite, die ihrem Mandate zweifellos am besten entsprochen, wozu vor Allem gehört, nicht durch Parteigeist gebunden zu sein. Es sind beispielsweise die Abg. Ackermann, Trotsche, Schumacher, v. d. Kettenburg, Siemssen, Rose und Störzel.

Was die oben erwähnten entfernteren Anlässe zu der bezeichneten Demonstration gegeben, mag dem äußeren Benehmen eines großen Theils der Linken zugeschrieben werden. Es sind gewiß Wenige, die einem Abg., sei er selbst ein offener Bekenner der Republik, seine politische Gesinnung verdächtigen, — aber innerhalb jedes politischen Bekenntnisses kann man als erstes Erforderniß eines parlamentarischen Wesens Bescheidenheit und Anstand des Auftretens verlangen. Wo diese ersten Erfordernisse nicht vorhanden sind, wo einzelne Mitglieder sich durch den Sieg ihrer Partei verleiten lassen, auch diese Regeln des äußeren parlamentarischen Wesens zu verletzen, — da muß ihr Sieg, abgesehen von der Unpolitik dieses Benehmens, wahrlich den Parteihaß aufs Höchste entflammen, — und man handelte sicherlich mehr im Interesse des Landes, diesen zu verbannen, als ihn zu nähren.

Uebrigens müssen wir darauf hinweisen, daß der Herr Präsident, dessen Haltung uns im Uebrigen durchaus befriedigt, — die Prioritätsfrage auch in der fünften Sitzung hätte selbst entscheiden müssen, wie er diesen Grundsatz in der sechsten anerkannte. Vielleicht wäre dadurch die Auflösung der Sitzung vermieden. X.

Schwerin, den 5. November.

Die Kammer der Abgg. hat in ihrer Sonntagssitzung die Tags zuvor entstandene Differenz durch Annahme des Nappschen Antrags, d. h. Annahme der ganzen Geschäftsordnung als einer provisorischen, erledigt, zugleich aber

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0444
Mecklenburg Vorpommern

die Niedersetzung einer von den Abtheilungen zu ernennenden Siebener-Commission zur Entwerfung und Berathung einer definitven Geschäftsordnung beschlossen. Wir halten es für tief bedauerlich, daß die Mehrheit der Kammer die von der Regierung als Entwurf vorgelegte provisorische Geschäftsordnung, vorbehaltlich etwaiger Modificationen, nicht annehmen zu dürfen geglaubt hat — wie viel der vom Abg. Petermann so oft hervorgehobenen „kostbaren Zeit" wäre dadurch erspart worden! Von dieser „kostbaren Zeit" hätte dann vielleicht noch etwas dem dringlichen Antrage Petermann's auf Unterstützung der Volksfreiheit in Wien zugewendet werden können, um eine etwas vielseitigere Erwägung herbeizuführen, als diejenige war, nach welcher die Kammer diesen Antrag heute bei namentlicher Abstimmung mit 64 Stimmen gegen 21 (drei enthielten sich der Abstimmung) angenommen hat. Man darf gewiß nicht annehmen, daß die von dem ehrenwerthen Mitgliede für Wittenförden vorgetragenen Gründe auf diese Abstimmung beträchtlich eingewirkt haben; diese waren besonders in dem Theile schwach, wo sie beweisen sollten, daß directe Schritte des hiesigen Ministeriums dem Wirken der Frankfurter Centralgewalt vorzuziehen seien. Dieser ganze Antrag gilt offenbar nicht sowol für Wien, als gegen Frankfurt; er ist nichts (wie Abg. von Rieben richtig andeutete) als ein Mißtrauensvotum gegen die Centralgewalt. Durch Annahme desselben hat sich unsere Kammermajorität auf den radicalen Boden gestellt, den der Demokratencongreß in Berlin jetzt beackert und den zu betreten die Berliner Kammer sich wohl gehütet hat. — Ein Antrag des Abg. Ackermann, die Sitzung der Kammer mit dem Anfang des Nachmittags-Gottesdienstes zu schließen, konnte erst zur Berathung verstellt werden, als er seinen Zweck nicht mehr hätte erreichen können.

F. W.

Vermischtes.

Entgegnung.

In einem Privatschreiben des Frankfurter Abgeordneten Böcler vom 31. Oct. heißt es: In der heutigen Sitzung zeigten mir meine Collegen ein sehr auffallendes Referat über die Abstimmung der hiesigen Meklenb. Deputirten über die Fideicommißfrage. Letztere kam in sehr verschiedenen Abstufungen zur Abstimmung; zunächst die weiter gehenden Anträge und unter ihnen auch ein Antrag von Moritz Mohl, welcher einerseits neben den Familienfideicommissen auch alle Abweichungen von der gemeinschaftlichen Erbfolge, andererseits aber alle Aufhebungen erst bei dem nächsten Todes- oder andereu Besitzveränderungsfall eintreten lassen wollte. Für den Fall der Verwerfung folgten nach dem vorgelegten Abstimmungsplane eine Masse anderer, gleichfalls auf Aufhebung der Fideicommisse gerichteter Anträge und darunter auch ein Vorschlag von Haubenschmidt und Andern, also lautend:

„Die Fideicommisse sind aufzuheben. Die Art und Bedingungen der Aufhebung bestimmt die Gesetzgebung der einzelnen Staaten."

Diese Ansicht verdiente nach der Ansicht aller Sachkundigen den Vorzug wegen ihrer Einfachheit; von dem Mohlschen so sehr vagen und theils zu weit, theils aber auch wieder zu kurz gehenden Antrage konnte ohnehin nicht füglich die Rede sein. Deshalb stimmten wir (bis auf Reinhard) insgesammt gegen den Mohlschen Antrag, über welchen namentlich abgestimmt wurde, demnächst aber, so viel ich bemerkt habe, — es wurde nicht weiter namentlich abgestimmt, — gleichfalls sämmtlich für die Haubenschmidtsche Fassung. — Die stenographischen Berichte und alle Journale lieferten diesen Gang der Abstimmung ganz richtig. Der Meklenburgische Landtagsbote bemerkt dagegen in Nro. 69 unter der Rubrik „Rundschau":

„Bei der Abstimmung über den Mohlschen Antrag wegen Aufhebung der Fideicommisse ꝛc. und Ordnung dieser Angelegenheit durch die Einzelregierungen antwortete von den Meklenb. Deputirten nur Reinhard mit Ja. Doch dies ist nur im Stillen gesagt, es könnte sonst scheinen, als wollten wir mit der Linken kokettiren und das wäre ja entfernter Versuch eines Hochverraths!"

Bei genauerer Erwägung dieser Annonce stimmten wir hier so ziemlich darin überein, daß sich diese Art, uns als Fideicommißverfechter darzustellen, eben wegen der Auslassungen nicht füglich nur aus Zufall und Unverstand erklären lasse."

Die Anzapfungen, mit welcher unser Gönner, der biedere Landtagsbote, den Professor Hegel in jeder seiner Nummern bedenkt, fangen nachgerade an bodenlos lächerlich zu werden; zugleich sind sie der Art, daß ein minder gesinnungstüchtiges Blatt sich derselben schämen würde. Wenn Herr Doctor Weinholtz behauptet, daß in der philosophischen Facultät zu Rostock weder Philosophen noch Professoren der Philosophie seien, so ist das als ein Ausfluß der Subjectivität eines Mannes, der von Kindesbeinen an Privatdocent in dee philosophischen Facultät gewesen ist, sehr erklärlich, zumal da seit Beck's Tode (um 1842) wirklich die Stelle eines ordentlichen Professors der Philosophie unbesetzt geblieben ist. Also gut das! Nun aber kommt unser Landtagsbote, wundert sich sehr und ruft aus: „Armer Hegel junior"! der unsers Wissens niemals Anspruch dorauf erhoben hat, weder Philosoph (im engeren Sinne) noch Professor der Philosophie zu sein, wird bemitleidet, weil es in der philosophischen Facultät zu Rostock weder Philosophen noch Profesioren der Philosophie giebt! Einem gewöhnlichen Botengänger läßt man dergleichen wohl hingehen, aber unser Landtagsbote, redigirt von einer Commission unter Vorstand und Verantwortlichkeit des Dr. Wenzlaff in Schwerin, sollte wenigstens wissen (und wenn er es weiß, es nicht absichtlich dissimuliren), daß Professoren in der philosophischen Facultät darum weder Philosophen (im engeren Sinne) noch Professoren der Philosophie zu sein brauchen.

F. W.

Das meklenburg-schwerinsche Ministerium hat sich in der physischen Unmöglichkeit befunden, in Gemäßheit des dringlichen Antrages von Dr. Petermann und Genossen für die Aufrechthaltung der Demokratie in Wien etwas zu thun. Der Antrag geschah am 31. October, am 30. war Wien schon in der Gewalt der kaiserlichen Truppen.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0445
Mecklenburg Vorpommern

Ernstlichst wollen wir wünschen, daß es nicht noch dringlicherer Anträge der deutschen Kammern in Bezug auf diese östreichische Angelegenheit bedürfen möge — z. B. wenn die Militärgewalt, den Sieg mißbrauchend, gestützt auf die offenbaren Reactionsgelüste der olmützer Hofpolitiker, in Mißachtung des feierlichst gegebenen kaiserlichen Versprechens, die Garantieen staatsbürgerlicher Freiheit in Oestreich antastete. Das Eintreten dieses Falles ist einestheils nach unserer Meinung keine nothwendige Folge von der Besetzung Wiens, anderntheils würde es, wenn die Ereignisse sich so gestalteten, mit der Frage deutscher Freiheit und Einheit weit enger zusammenhangen, als die Aufrechterhaltung der bisherigen Lage der Dinge in Wien.

F. W.

Der Mangel stenographischer Berichte über die Sitzungen der Abgeordneten-Kammer macht sich schon jetzt fühlbar. In der Mecklenburgischen Zeitung No. 29. lesen wir über die Sitzung vom 3., der Abgeordnete Wenzlaff habe, als er für die auf ihn gefallene Wahl zum Vicepräsidenten dankte, gesagt, daß er, obgleich einer bestimmten politischen Richtung entschieden angehörend, doch immer geneigt sei, der **Milde** und Unparteilichkeit sich zu befleißigen. Dagegen lauten in No. 74. des Landtagsboten p. 860 die bezüglichen Worte des Abgeordneten Wenzlaff so: „Auch meine politische Gesinnung ist bekannt als eine entschiedene, es ist indeß auch bekannt, daß ich geneigt bin, dieselbe in einer milden Form auszusprechen, in der sich die Billigkeit und Gerechtigkeit zeigt.“ Der Umstand, daß der ehrenwerthe Abgeordnete der Redaction des letztgenannten Blattes vorsteht, mag für die Authenticität der letzteren Version um so mehr genügend erscheinen, als die erstere in der That völlig unbegreiflich wäre; aber dieser Umstand ist für diesen Fall ein rein zufälliger, und woher sollte man nun bei ähnlichen, vielleicht noch wesentlicheren Differenzen der Berichte ein Criterium der Wahrheit entnehmen?

F. W.

Das Bureau einer parlamentarischen Versammlung soll bei allen Parteien derselben den bereitwilligsten Glauben für jede seiner Entscheidungen finden, ohne diese **fides** wäre jede parlamentarische Verhandlung unmöglich. Daß für dieses allseitige Vertrauen die Zusammensetzung des Bureaus aus Angehörigen der verschiedenen Parteien die breiteste und festeste Basis bilden würde, ist nicht zu bezweifeln; eben so bekannt ist aber, daß gerade die Erwählung der Kammerbeamten als erste Probe fur die Parteikräfte benutzt zu werden pflegt und daß demnach die Majorität das Bureau aus ihrer Mitte bildet. Dabei ist aber von den Majoritäten vieler Kammern die Rücksicht beobachtet worden, daß sie, um ein Interesse jener **fides** der Minorität gleichsam eine persönliche Garantie zu bieten, ein Minoritäts-Mitglied mit in den Vorstand wählten. So war während der langen und compacten Majorität des Guitzot'schen Ministeriums Herr Lacrosse von der Linken stets einer der Secretaire der Kammer; seine Wiedererwählung verstand sich bei jeder Erneuerung des Bureaus von selbst, und seine Anwesenheit in demselben ist bei mancher zweifelhaften Abstimmung u. dgl. der Kammer von dem größten Nutzen gewesen. Wir möchten der mecklenburgischen Abgeordneten-Kammer für die nächste Erneuerung ihres Vorstandes diese für ihre Interessen gewiß nicht schädliche, für das Interesse des Ganzen aber nützliche Rücksicht empfehlen.

F. W.

Als im Mai d. J. die National-Versammlung in Paris bis zu ihrer fünften Sitzung gelangt war, hatte man zwar über die drückende Noth des armen, geknechteten Volkes u. s. w. noch nicht eben viel geredet, dafür aber waren diejenigen Deputirten, welche ein Gehalt vom Staate bezogen, leicht unter sich dahin einig geworden, diese Gelder nicht mit ihren Deputirten-Diäten zu cumuliren, sondern sämmtlich den Gehalten zu entsagen, um so unter sich und mit den kein Gehalt beziehenden Abgeordneten eine gänzliche Gleichheit herzustellen. Merk's dir, Mecklenburg.

F. W.

Im Landtagsboten Nr. 75 lesen wir: „Uns bleibt nichts übrig, als jene vierzig- und fünfzigjährigen Windel- und Wickelkinder aussterben zu lassen.“ Robespierre und Marat, in derselben Gedankenreihe weiter gehend, fanden noch ein wirksameres Auskunftsmittel: sie beförderten das Aussterben.

F. W.

In derselben Nummer wird durch einen Druckfehler dem Abgeordneten Petermann der Ausspruch in den Mund gelegt: die Majorität müsse sich der $\frac{2}{3}$ Minorität fügen. Ironie des Zufalls!

F. W.

Die königlich sächsische Regierung hat ihren Ständen ein Decret vorgelegt, worin sie den Grundsatz aufstellt, daß das deutsche Verfassungswerk vor seiner Einführung in Sachsen der Begutachtung und Genehmigung der dortigen verfassungsmäßigen Gewalten zu unterstellen sein werde. Die zweite sächsische Kammer hat diesem Decrete ihre Zustimmung gegeben. Eben so ist im Laufe darüber gepflogener Verhandlung von den Organen der Regierung die Ansicht geäußert worden, daß, falls der Regierung gegen einen Beschluß der Nationalversammlung Bedenken beigingen, sie die Erwägung der Stände zu Rathe ziehen werde.

Ueber diesen Vorgang richtete in der Reichstagssitzung vom 31. October Biedermann eine Interpellation an das Reichsministerium. Der Reichsminister der Justiz, Robert von Mohl, erwiederte, er habe sich bereits an die sächsische Regierung gewendet und das Protocoll der betreffenden Kammersitzung eingefordert.

(Hieneben eine Beilage.)

Redacteur: **Ed. Hobein.** (Gedruckt bei A. W. Sandmeyer.)

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0446
Mecklenburg Vorpommern

Beilage zu № 1576 des freimüthigen Abendblatts.

Schwerin, den 7. November 1848.

Berliner Zustände.

Die Volks-Versammlungen finden meistens unter den Zelten Statt. Dort ist classischer Boden für Versammlungen, denn dort haben schon die Studenten im Winter-Semester 1843—1844 sich versammelt und der Polizei bewiesen, daß eine Beschränkung des Versammlungsrechtes hinfort nicht lange mehr werde bestehen können; dort versammelten sich die Berliner auch bereits in den Tagen vor dem 18. März.

Zweierlei verschiedene Redner treten in den Volks-Versammlungen auf: die Sprecher der demokratischen Clubs und die eigentlichen Volksredner. Bei dem eigentlichen Volksredner ist die Hauptsache, daß er ein Berliner Original ist. Da ist z. B. der Kaufmann Müller, der Präsident des souveränen Linden-Clubs, im weißen Hut; so wie er die Rednerbühne besteigt, grinst er das Volk an und behandelt es überhaupt in seiner witzelnden Manier wie ein Commis, der einem Dienstmädchen ein Loth Kaffee verkauft. Und das gefällt nun dem Berliner. — Der Conditor Karbe dagegen, ein Mann mit einem langen schneeweißen Bart und mit dumpfer, heiserer Stimme, kann durchaus mit Niemand anders verglichen werden, als mit dem alten Moor in den Räubern. Wenn Karbe seine Weisheit auskramt, so hört man zuweilen einen im Anhören seiner Rede versunkenen Berliner diese durch den Ausruf unterbrechen: „Dat sag' ik!“ Karbe's Lieblings-Idee ist die, daß jeder Berliner „sein eigegener Constabler“ sein möge, damit man keine Polizei mehr gebrauche. Der Thierarzt Urban, eine Erscheinung, die unmittelbar nach der Märznacht auftauchte, trägt ebenfalls einen langen Bart und zudem eine Toga nach Art der polnischen Juden. Den Uebergang von diesen schlichten Volksgestalten zu den vornehmeren Demokraten bildet Held. Wenn der Kaufmann Müller durch seinen Eckensteher-Witz, der alte Karbe durch einen gewissen Zug von schwärmerischer Religiosität imponirt, so imponirt ihm der Redacteur der Locomotive doch schon durch einen engen Kreis bestimmter Gedanken, welcher freilich seine Zauberkraft verlieren würde, wenn er etwas weiter gegangen wäre. „Meine Idee, so heißt ein Placat von Held, und diese Eine und untheilbare Idee des Herrn Held hat bei dem Volke ihr Glück gemacht, obgleich sie den Gebildeten schon durch die Ueberschrift an jene Anekdote erinnert, nach der die Professoren und Bürger von Greifswalde, wenn sie einen Studenten vorübergehen sehen, in den freudigen Ausruf ausbrechen sollen: Unser Student!

Held also wird vom Volke — trotz einer gewissen Bildung — noch tolerirt. Nicht gegen alle gebildeteren Personen jedoch ist das Volk so gnädig, und Mancher vermag sich nicht einmal dadurch Gehör bei ihm zu verschaffen, daß er seine ganze Menschenwürde vor dem goldenen Kalbe der Volksgunst in den Staub wirft. So kroch eines Tages ein schmächtiger junger Mann auf die Rednerbühne, welcher mit einer gewissen götzendienerischen Wollust erklärte, „er stelle sich unter die Volks-Justiz.“ Vergebens! er erhielt nicht einmal die für diese wahnsinnige Aeußerung wohlverdienten Ohrfeigen von den schwieligen Händen der Arbeiter und mußte abtreten, ohne auch nur das Geringste erreicht zu haben.

Dahingegen schenkt das Volk denjenigen Sprechern, deren Renommee aus dem demokratischen Club zu ihm gedrungen ist, bereitwillig in den Volksversammlungen Gehör; die Worte des Assessors Schramm zischen und pfeifen wie Flintenkugeln an seinem Ohre vorbei, und Edgar Bauer, der „Candidat der Theologie“, erntet für seine im allerhohlsten Kanzeltone vorgetragenen radikalen Ideen lebhaften Beifall.

Wir fassen jetzt noch einige der Clubs, welche in geschlossenen Räumen abgehalten werden, ins Auge. Der demokratische und der constitutionelle Club verdienen hier besondere Beachtung.

Der Homeros der Berliner Vereinswelt, der Verfasser der Schrift „Die Clubs und Volks-Versammlungen Berlins bis zum Linden-Club hinab oder vielmehr hinauf“, stellt vom demokratischen Partei-Standpunkte aus folgenden Vergleich an zwischen dem constitutionellen und dem demokratischen Club: „Fern von jener merkwürdigen, aus den alten Zeiten herübergekommenen, vornehmthuenden Eleganz des constitutionellen Clubs, sucht dieser in der Vervollkommung rein demokratischer, aber fester und würdevoller Erscheinung zugleich in sich selbst das Bild eines rein demokratisch freien, aber wohl geordneten Staates im Kleinen zu erstreben, ohne von außen angelegten Zwang, durch keine zwitterhafte Etiquette, sondern durch mächtige Ausbildung von innen heraus. Man kam nicht zusammen“ — sagt der Verfasser vom demokratischen Club —, „um einen Club zu bilden, sondern der Drang der Zeitumstände zu schneller Berathung und Bethatung (!) hat die Mitglieder, wie der Wind, zusammengetrieben und zusammengehalten. Sie bildeten einen Club, man möchte sagen: mehr eine permanente als in regelmäßigen Sitzungen wiederkehrende Versammlung, noch ehe sie daran dachten, einen regelmäßig wiederkehrenden Club zu bilden, dessen Entwickelung kein aus der Tasche gezogenes Papier bestimmt, dessen Wirksamleit sich daher auch mehr nach innen concentrirt, als sich in prunkender Selbstgefälligkeit nach außen darlegt, wie dies der constitutionelle Club in unausgesetzten malerischen Berichten von sich selbst thut.“ Derselbe sagt ferner: „Der constitutionelle Club ist gemacht, um dem Hochdünkel gewisser, früher mit Auszeichnung genannter Personen zu genügen, zu glänzen und zu blenden. Er ist gemacht und darum ein unfruchtbares Zwittergeschöpf, von keiner Begeisterung getragen, kalt angehaucht von Verstandesglätte. Seine Mutter ist die Convenienz, sein Vater der abstrakte Gedanke.“ — „Er beantragt Wahlmänner zur Wahl der Anführer der Bürgerwehr und begnügt sich mit den landtäglichen Modificationen des Wahlrechts; er spricht von hier ab in Perioden von zehn Minuten.“ Ueber den constitutionellen Congreß, der in Berlin Statt fand, heißt es in der genannten Schrift: „Er schwärmt für Deutschlands Einheit und ißt und trinkt für Deutschlands Einheit, und glaubt, daß dies immer mit der Theilung in Portionen sich vertragen könne. Hoch der deutsche Reichsverweser! Hoch die Portion Preußen! Hoch die Portion Oesterreich! Hoch alle Portionen! — und die fetten Bissen gleiten die Kehle hinunter.“

Wenn der Verfasser die Bemerkung macht, der demokratische Club sei eigentlich nicht gestiftet, sondern „geworden“,

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0447
Mecklenburg Vorpommern

seine Versammlungen seien eigentlich permanent, so liegt in Beidem viel Wahres. Permanent sind die Sitzungen des demokratischen Clubs, zum Mindesten in der bekannten Hippel'schen Weinhandlung. Wir wollen auch aus dieser permanenten Club-Sitzung eine Scene herausgreifen. Wir befinden uns noch im März — der demokratische Club führt noch den Namen des politischen. Ein Commis, der zu den während der Revolution gefangenen und dann wieder freigelassenen Berlinern gehört und von dem die boshafte „ewige Lampe“ behauptet, er habe wiederholt die Soldaten angefleht: „Ach, lieber Herr Soldat, schenken Sie mir doch das Leben!“ — dieser erzählt mit wüthender Geberde, ehe man ihn ins Gefängniß gebracht, habe man ihm seine Uhr gestohlen. Mit vieler Mühe erst habe er sie später von den Dieben glücklich zurück erhalten. Personen, welche aus eigener Erfahrung wissen, daß es nun einmal Sitte ist, den Gefangenen Gegenstände von Werth abzunehmen, um sie ihnen später zurück zu geben, lächeln zwar Anfangs; da aber der junge Mann immer heftiger wird und pathetischer, so freuen sie sich seiner schönen Gesinnung und möchten ihn um Alles in der Welt nicht compromittiren. — Veröffentlichen Sie doch das! ruft ihm Jemand zu. Veröffentlichen? ruft der junge Mensch und wirft einen mitleidigen Blick auf ihn. „Glauben Sie denn, daß unsere deutsche Schandpresse...?“ Er fährt ruhig fort, von dem unerhörten Diebstahl zu sprechen, und bald befinden sich Alle in der größten Aufregung. Während dessen treten mit fliegenden Haaren Personen herein, welche irgendwo mit dem Militär Händel gehabt haben, und nehmen den Hut ab, um zu zeigen, daß Blut an ihrer Stirn klebt. Hierauf wildes Durcheinanderschreien und so fort und so fort.

Aus einem der mit dem demokratischen Club vereinigten Clubs möge folgende Probe demokratischer Beredtsamkeit hier Platz finden: „Meine Herren, unsere Waffen? General Wrangel hat scharf geschliffene Schwerter, blanke Läufe, zahlreiche Patronen. Unsere Patronen? Schwefelsäure, meine Herren, ich sage, meine Herren, Schwefelsäure, und noch einmal: Schwefelsäure, meine Herren!“ Hierauf klatschten die Damen auf der Tribune Beifall.

Der Frauen-Club, dessen wir schon oben gedachten, hat sich in der letzten Zeit ausdrücklich den Namen eines demokratischen beigelegt, Die Vorsitzende, eine ehrwürdige Matrone, soll in dem Namen Demokratie etwas gefunden haben, was sie für die Frauen anstößig und unheimlich hielt. Doch siegte die Ansicht eines Fräuleins, welches eine donnernde Rede hielt für die Demokratie.

Berlin hat also auch bereits erklärte Demokratinnen! Wie werden sie die Demokratie verstehen? — Jenes stolze, schöne Weib, welches, den Lorbeerkranz auf der Stirn und die zerbrochenen Ketten in der Hand, im Bilde mit der Unterschrift „**La liberté**“ in den Bildersälen Berlins hängt, — wer betet es nicht an? Aber das Bild ist in diesem Augenblicke doppelsinnig und kann sowohl die Republik als — mit Erlaubniß der Demokratinnen Berlins — die constitutionelle Monarchie bedeuten. Noch ist es unentschieden, wie Berlin es auffaßt.

Die deutsche Demokratie.

In Kuranda's „Grenzboten“ findet sich ein lesenswerther Aufsatz: „Die deutsche Demokratie,“ aus welchem wir folgende Einzelnheiten ausheben:

„Es kommt weit weniger darauf an, daß ein jeder Staatsbürger bedeutende positive Kenntnisse hat, als darauf, daß seine geistige Thätigkeit, die Leichtigkeit im Begreifen, die Beweglichkeit des Denkens, die Beherrschung schwieriger Begriffscombinationen geweckt und geübt wird. Für die Ausbildung dieser Kräfte hat das alte System nicht nur nichts gethan, sondern es hat die freie geistige Thätigkeit sogar zu unterdrücken sich bemüht. Wenn die Freiheit des Denkens direkt oder indirekt in religiösen und politischen Dingen untergraben wird, so wird dem Talent des Denkens die natürlichste Nahrung entzogen, und die Freiheit des Geistes wird nicht nur in diesen bestimmten Gegenständen, sondern überhaupt unterdrückt.“ —

„Früher war die Thorheit, die Unklarheit, die Unwissenheit des Volkes für das Ganze unschädlich, darum bekümmerte man sich wenig um sie und ließ nach dieser Seite hin Alles gehen, wie es ging. Man muß sich jetzt aber an die entgegengesetzte Stellung gewöhnen, zu der das Volk gekommen ist. So scharf, wie früher die Opposition gegen die Thorheiten der Regierungen sich verhielt, eben so scharf muß sie sich jetzt gegen die Thorheiten des Volkslebens wenden, denn von unten her werden wir regiert.“ —

Wenn die Radikalen beim Volke mehr wirken, als die Gemäßigten, so liegt das eben in der mangelhaften Bildung der geistigen Fähigkeiten (des Volkes). Der Radikale hebt einen bestimmten Gedanken scharf hervor, sein Raisonnement ist daher einfach und leicht zu begreifen. Der Gemäßigte wägt verschiedene und entgegengesetzte Gedanken gegen einander ab, sein Raisonnement ist complicirt und erfordert Uebung, Elasticität des Geistes. Den Radikalen läßt sich dauernd nur dadurch entgegenwirken, daß das Denken, die Dialektik geübt wird.“ —

Das Maaß der Selbstständigkeit ist die materielle und geistige Kraft eines Menschen. Ich kann Niemanden selbstständig machen, der sich nicht selbst unabhängig macht durch seine materielle oder geistige Kraft. Ein Volk selbstständig machen, das nicht durch seine geistige Kraft dieser Selbstständigkeit werth ist, heißt: die Selbstständigkeit auf die physische Kraft, auf die brutale Gewalt gründen. Dann sind drei Entwicklungen möglich; entweder es geht die geistige Blüthe, die in der Nation vorhanden war, unter, oder die errungene Souveränität wird durch Reaktionen umgestoßen; oder das Volk wird auf die Stufe der Bildung gehoben, durch die es der Freiheit werth ist.“

Vermischtes.

Die Ständeversammlung des Großherzogthums Oldenburg hat vor einigen Tagen in das Staatsgrungesetz als Schlußartikel folgende Bestimmung fast einstimmig aufgenommen: „Es ist auf möglichste Verbreitung der Kenntniß des Staatsgrundgesetzes, namentlich auch im Wege des Schulunterrichts, Bedacht zu nehmen.“

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0448
Mecklenburg Vorpommern

№ 1577.

Freimüthiges Abendblatt.

Dreißigster Jahrgang.

Schwerin, den 10. November 1848.

Der verwundete Krieger,

Gemälde von H. Pommerenke.

Man hört und liest jetzt oft die Behauptung, daß unsere Zeit mit ihrer gewaltigen Bewegung, so heilsam sie sie jeder sonstigen, geistigen freien Entwickelung auch werden möge, doch der Kunst und ihrem Streben einen endlosen Nachtheil bringen müsse. Wenn man aber diese Befürchtung etwas näher ins Auge faßt, wenn man mit sich darüber im Klaren ist, was denn eigentlich die Aufgabe aller Kunst sein soll und davon durchdrungen ist, daß in ihrem letzten Ziele vor Allem die Wahrheit nicht darf vermißt werden, dann sieht man wohl, daß es um die Kunst nicht gar so arg stehen mag, dann mögen auch unsere Künstler — die wegen Mangels augenblicklicher Beschäftigung jetzt muthloser sind als sie es sein sollten — sie trösten und nicht über eine Zeit klagen, die überall den Schein, das Herkömmliche zernichtet, wo es nicht vor dem Richterstuhle der Wahrheit bestehet. Das aber ist eine durch die Kunstgeschichte vielfältig bestätigte Sache, daß alle Mal die besten Werke der Kunst in den Zeiten entstanden, in denen die Künstler sie so schufen wie es ihnen ums Herz war, und daß das Fremdartige, das Erborgte, was weder im Künstler noch im Volke lebte, zu keiner Zeit ein Gedeihen hatte. Noch vor wenigen Decennien wurde uns dies wieder dadurch bestätiget, daß das damals zur Mode gewordene Kokettiren mit langgezogenen, hohlbäckigen Heiligenbildern in unserer unheiligen Zeit keinen Bestand gewinnen konnte. Strebt der Künstler nach Wahrheit in seinen Werken, meint er es ehrlich und treu, dann wird er wissen, wie er die Aufgabe der Kunst lösen soll, und wird den Gedanken, den er darstellen will, rein und klar, ohne allen unnöthigen, aus früheren Jahrhunderten erborgten Plunder verwirklichen können. In diesem Streben wird ihn die Bewegung der Jetztzeit ermuthigen und kräftigen. —

Zu den vorstehenden Betrachtungen wurden wir veranlaßt durch ein Gemälde, welches seit einigen Tagen im Locale der Großherzoglichen Gemälde-Gallerie ausgestellet ist, und das zu den bedeutendsten Erscheinungen gehört, welche in letzter Zeit uns hier die Kunst gebracht hat. Den Stoff zu diesem Bilde nahm der Künstler, unser Landsmann H. Pommerenke, aus der Gegenwart, aus dem Kriege Deutschlands gegen Dänemark. Ein preußischer Soldat ist in einem Treffen schwer verwundet und wird von einer Marketenderin verbunden. Das Treffen war ein siegreiches, man sieht im Hintergrunde die noch nicht beendete Schlacht und kann den Weg verfolgen, den die deutsche Fahne erkämpfte. Der arme Krieger kann die Freude des Sieges nicht theilen, ermattet ist er niedergesunken, und nicht Schmerz über die Wunde, nein Trauer, innige Trauer darüber, daß es ihm nicht mehr vergönnt ist, an dem Kampfe Theil zu nehmen und für Deutschlands Einheit zu streiten, drückt sich in seinen Mienen aus. Die Marketenderin dagegen scheint mehr wie er den Schmerz zu fühlen, und während in seinen Zügen jener Ernst, jenes wehmüthige Nachsinnen sich abspiegelt, sehen wir auf ihrem Gesichte das Zucken des Schmerzes, welchen sie ihm durch das Verbinden der Wunde zu bereiten glaubt. In der That ist dies ein sehr glücklicher Gedanke. Der heldenmüthige Mann ist erhaben über den körperlichen Schmerz, allein er ist ein Deutscher und tief trauert seine Seele, nicht mehr zum Ruhme des geliebten Vaterlandes, für die Einheit Deutschlands kämpfen zu können; das Weib dagegen wird zwar nicht von so hohem Sinn beseelt, aber desto reger lebt in ihr das Mitleiden mit der Noth des Nächsten, sie leidet mit dem Menschen und hilft ihm so gut sie kann. So erfüllen Beide ihren Beruf und stellen unsere Zeit und das Leben dar. Das ganze Bild ist in jeder Hinsicht ein Werk unserer Zeit, denn sie, die angeblich den Künsten so nachtheilige Zeit ist es, die den aufstrebenden Künstler zu diesem ächt deutschen Gedanken begeisterte und sie ist es, die ihm den vaterländischen Stoff darbot. Mit deutscher Treue ist nun auch die Aufgabe durchgeführt. Die Zeichnung, das Colorit und besonders die Carnation machen dem wackern Schüler des Meisters Begas alle Ehre. In der Anordnung ist alles Fremdartige, nicht zur Sache Gehörige, was die Künstler sonst so gerne anwenden um Effecte zu erreichen, strenge vermieden. Die Costumirung der weiblichen Figur hätte reichlich Gelegenheit geboten, durch kecke Zusammenstellungen zu glänzen und das Werk pikant zu machen; umherliegende Waffen und dgl. hätten leicht den Vordergrund reicher und brillanter und dadurch für manchen Beschauer belohnender machen können; allein das Alles verschmähte der Künstler aus Liebe zur Klarheit des Gedankens, aus Liebe zur Wahrheit. Diese hat er aber auch im hohen Grade erreicht und jeder Beschauer wird von den beiden in Lebensgröße, mit klarem, bestimmten Ausdruck entgegentretenden Figuren mächtig ergriffen. Die ganze Umgebung, die Landschaft und Luft sind dem Ernste des Gegenstandes angemessen. Das Abendroth der untergehenden Sonne läßt es ahnen, daß auch des armen Kriegers Sonne

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0449
Mecklenburg Vorpommern

wohl bald sinken werde und die harmonische Färbung des Himmels leuchtet milde wie der Friede nach vollbrachter schwerer Arbeit. —

E. P.

Der achtzehnte März.

Von A. v. Sternberg.

(Fortsetzung.)

Jetzt ward der leise Schritt Alexander von Humboldt's bemerkbar, der über den Saal hin sich der Thüre näherte. Der greise Höfling ging gebückt und sein Auge irrte ungewiß über die Gegenstände hin. Er hielt ein Papier in den Händen, das er verbarg, als die Thüre sich öffnete und der König heraustrat. Er bemerkte den alten Kammerherrn nicht, und der berühmte Gelehrte hatte nicht den Muth, seinen königlichen Freund in diesem Moment, wo er die dunkelsten Schatten sich auf dessen Stirn lagern sah, anzureden. Er trat in eine Nische des Fensters, und der König ohne ihn zu bemerken, ging an dieser Nische mehrmals vorbei.

Die Schritte des Königs wendeten sich der großen Ausgangsthür zu; er hörte im Vorgemach Stimmen, allein er lenkte von der Thür wieder weg, ohne sie zu öffnen.

Auf der Schwelle des Cabinets erschien die Prinzessin. Ihre hohe und schlanke Gestalt zeigte sich in der dunkeln Einfassung der Thür, und zog die Blicke des Königs auf sich. Er stand still und schien der Prinzessin ein paar Worte zurufen zu wollen; allein die Gestalt, die sich in diesem Augenblicke hinter der Prinzessin zeigte, machte, daß der König sich rasch abwandte und wieder seinen eiligen und unruhigen Gang auf dem Saale antrat.

Jetzt waren die Vorsäle so überfüllt, daß die Menge derjenigen, die den König sehen, wo möglich sprechen wollten, sich nicht mehr zurückdrängen ließ. Der König befahl, zu öffnen, und ein Strom von Menschen, des verschiedensten Alters und Standes, drang ein. Es waren Knaben aus dem Volk darunter, die sich dem König zu Füßen warfen, es waren Frauen, die seine Kniee umklammerten, es waren Männer, die ihr Auge überströmend von Thränen auf das geliebte Haupt ihres Herrn richteten. Der König sah mit einem kalten und zerstreuten Blick über sie hin; er unterbrach eine Deputation, deren Sprecher eben seine Rede begonnen hatte, und die wohlbekannte Gestalt des Gouverneurs von Berlin bemerkend, winkte er ihn leidenschaftlich heran. Er zog ihn in die Fensternische, wo der Gelehrte stand, und während ein wildes Gemurmel im Saale überhand nahm, sah der König eine geschlossene Colonne von höheren Offizieren den Platz umstellen, wo er sich befand. Die Prinzessin war aus dem Cabinet getreten und sprach mit der Deputation, mit einigen Frauen, die sich an sie wandten — aber immer behielt sie dabei den König im Auge.

Mitten aus dem summenden Gedränge des Saals tauchte eine neue Deputation auf; es waren die Geistlichen Berlins, die sich direct an den König zu wenden begehrten. Er bemerkte einen würdigen Prediger und durchbrach die Reihe der Offiziere und näherte sich der Deputation; in diesem Augenblicke stürzten sich noch zwei Deputationen auf den König. Die Offiziere suchten sich wieder Bahn zu brechen, um die Person des Königs zu schützen.

Sire! rief der ehrwürdige Greis — schonen Sie das Blut Ihrer Unterthanen! Es ist keine Pöbelemeute. Ich komme selbst vom Schauplatz des Kampfes, mit meinen Augen sah ich gute Patrioten, edle Männer in den Reihen der Kämpfenden. Sie sind im Irrthum, sie sind verblendet — aber schonen Sie ihrer, Sire! suchen sie auf gütlichem Wege diesen unglückseligen Zwiespalt auszugleichen.

Der König erwiederte: Ich bin mir nicht bewußt, irgend einem meiner Unterthanen Grund zu einer empörenden Widersetzlichkeit dieser Art gegeben zu haben. Mein Gewissen spricht mich frei. Ich will Gehorsam — ich bin König:

Der Geistliche machte eine händeringende Bewegung.

Aus der Deputation, die jetzt eingetreten, sprang ein jugendlicher Sprecher hervor und rief mit einer Stimme voll Trotz und Leidenschaft dem Könige zu: Sire! die Bürger werden sich bis auf den letzten Blutstropfen vertheidigen. Sie werden es nicht sein, die da weichen. Beim Himmel, nein! sie nicht! wir werden siegen! bedenken Sie, Sire — was dann Ihr Loos, das Loos der Stadt sein wird.

Ein wilder Zornesruf, der aus der nächsten Umgebung des Königs ertönte, ließ den kecken Sprecher kein Wort seiner Rede hinzufügen. Von neuem warfen sich Gruppen, hier dem König, dort dem Prinzen und der Prinzessin zu Füßen. Es waren zum Theil Frauen.

Jetzt kam der berühmte Gelehrte etwas aus der Fenstervertiefung hervor. Er hatte das Blatt wieder hervorgeholt. Der König richtete einen zerstreuten Blick nach der Gegend hin, sah das Blatt, nahm es, hielt es einen Moment in den Händen, ohne den Inhalt zu beachten, und gab es einem Adjutanten neben sich, der es zu einem großen Stoß Papiere legte, den er unter dem Arme hielt.

Der Gelehrte warf einen kummervollen Blick auf sein verlorenes Papier, dann auf seinen königlichen Beschützer und verließ ebenso leise den Saal, wie er ihn betreten hatte. Wie er der Thüre des Cabinets vorbeieilte, flüsterte er einem großen, breitschultrigen Manne, der ihn dort zu erwarten schien: die Worte zu: Es ist vergeblich! er hört nur auf die, die sein Ohr sich erobert haben.

Der König ging wieder in's Cabinet. Der Gouverneur wollte ihm folgen. Ein Adjutant trat zu ihm heran und flüsterte: Seine Majestät hat soeben Ihren Posten einem andern übertragen.

Wo ist die Ordre? fragte der Erstaunte, einen Schritt zurücktretend.

Hier! entgegnete ein Minister und zeigte ein Blatt, das eben aus dem Cabinet kam und auf dem der königliche Namenszug noch in frischer Dinte glänzte.

Der General wandte sich und verließ den Saal.

Bleiben Sie — bleiben Sie! rief jemand, der ihm nacheilte. Wir haben für den Moment unser Terrain verloren, wir müssen hoffen, daß wir in der nächsten Viertelstunde wieder am Ruder sind. Sehen Sie Ihren Nachfolger! er geht eben in's Cabinet.

Man sah die ernste, trotzige Gestalt eines Mannes vorübergehen, dem die finstere Macht des Gebietens über Bajonnette auf der Stirn geschrieben stand. Die Prinzessin wandte sich zur Seite, als der General vorüberschritt und dem Prinzen seine Verbeugung machte, der seine Hand ergriff und sie schüttelte. Nach allen Seiten hin flog jetzt die

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0450
Mecklenburg Vorpommern

Ordre, den Kampf auf das hartnäckigste fortzusetzen. Man hörte den Donner des schweren Geschützes jetzt dicht in der Nähe des Schlosses ertönen. Mit einem wilden Ausruf des Schreckens und des Zorns entflohen die Frauen aus dem Saale; die Männer folgten und wieder war auf wenige Sekunden der Saal leer.

Es schlug ein Uhr Morgens.

Da klang ein leiser Schritt! Es war der Lauscher, der sich jetzt wieder heranschlich, aber er zog sich rasch zurück; denn von ihren Damen gefolgt, von Dienern, die Kerzen vorantrugen, geleitet, ging die Königin rasch durch den Saal, um sich in ihre Gemächer zu begeben. Der Intendant folgte und ertheilte Befehl, die Reisewagen in den innern Schloßhof fahren zu lassen.

Eine Stimme aus dem Cabinet rief ihr nach; allein die Königin hielt in ihrem raschen Gange nicht inne.

Die Ordonnanzen kamen, und wurden von dem Generale empfangen, dem zwei Minister folgten.

Während dieses Gesprächs im Saal hörte man einen kurzen, aber heftigen Streit im Cabinet.

(Beschluß folgt)

Correspondenz-Nachrichten.

Rostock, den 7. November.

Unsere „wöchentlichen Nachrichten" geben sich eine etwas unverhältnißmäßige Mühe, den Teterower Reformverein wegen seiner bekannten Protestation gegen das Vereinbaren auf dem „Landtage" lächerlich zu machen; — jüngst brachte eine Nummer des Blattes zwei Aufsätze darüber hinter einander. Der Verfasser des einen behandelt die Sache ganz ernsthaft und führt, auf Grundlage des Satzes: daß die jetzige Abgeordnetenkammer auf legalem Wege entstanden, mit weil und also streng den Beweis durch, daß der Teterower Protest ein ungereimtes Ding sei. Angemessener wird der letztere in dem zweiten Aufsatze, einer von hier datirten kurzen Correspondenznachricht, behandelt. Ohne sich mit einer eigentlichen Widerlegung jener Dämelei zu bemühen, hebt sie nur kurz deren Hauptsätze heraus und gründet darauf die Behauptung, daß dieser angeblich aus Teterow stammende Protest unzweifelhaft eine Mystification sei, welche, schon im Allgemeinen nicht zu loben, hier insbesondere noch deshalb Mißbilligung finden müsse, weil sie offenbar darauf berechnet sei, die Zahl der sogenannten Teterower Geschichten zu vermehren und ein Vorurtheil gegen eine Stadt zu erhalten, welche dasselbe (wie der Schalk ausdrücklich hinzufügt) gewiß nicht verdiene. Ei was! Laß' gut sein. Die Stadt Teterow wird sich zu trösten wissen. Denn noch sind die Narren lange nicht alle geschoren und bestände die Welt aus lauter klugen Leuten, so wäre ja das Geld für einen Narren gar nicht zu erschwingen. Der Teterower Reformverein aber könnte wohl etwas darum geben, wenn er seinen Protest noch im Dintenfaß hätte. —

In diesen Tagen starb hier der Kaufmann, frühere Makler Howitz, allgemeiner Schätzung nach der reichste Mann unserer Stadt. Sein Testament enthält, außer einem Familien-Fideicommiß von 100,000 Thlr., welches nun vielleicht mit der neuen deutschen Gesetzgebung in Collision kommen dürfte, die Bestimmung, daß an Schiffsparten ein Betrag von ebenfalls 100,000 Thlr. für jetzt unversilbert und unter Administration bleiben solle, sodann aber namentlich zwei Legate, jedes von 10,000 Thlr. — alle Summen in 2/3. — für unsere Armen-Ordnung und unsere Marienkirche. Die Armuth verliert jedoch an diesem Todesfalle mehr, als jenes beträchtliche Geschenk ersetzen kann; denn der Verstorbene war seit lange unzähligen Bedrängten ein williger Helfer in der Noth und bei allen Unternehmungen zu wohlthätigen und gemeinnützigen Zwecken wesentlich betheiligt. Er hat gewünscht, in seiner Vaterstadt Güstrow beerdigt zu werden und der dortigen Cämmerei für die Gestattung 1000 Thlr. vermacht. —

(Beschluß folgt.)

Schwerin, den 8. November.

Die heutige Sitzung unserer Abg.-Kammer begann, wie gewöhnlich, mit einer Anzahl dringender Anträge, darunter zwei des Abg. Störzel, von welchen der eine die Abschaffung der Lotterie und des öffentlichen Hazardspiels betraf. Dann theilte das Präsidium mehrere an dasselbe eingegangene Zuschriften mit: Gutsbesitzer Wien von Hohenfelde bezeichnet die von dem Wahldirigenten seines Bezirks, Herrn Pastor Meyer zu Wattmannshagen, dem Wahlprotocoll einverleibte Angabe des Tagelöhners Kracht, seine Erwählung zum Wahlmanne behufs der Frankfurter Wahl habe ihm von Seiten seines Herrn (Wien) Kündigung zugezogen, als eine verläumderische Lüge; die Kündigung sei zwar erfolgt, jedoch aus ganz anderen Gründen. Ueber die Confundirung dieser Gründe von Seiten des Kracht wundere er sich nicht, wohl aber über das Verfahren des Wahldirigenten. Dies war die zweite Wiener Angelegenheit. Dann ein Schreiben von mehreren Wahlmännern eben dieses 74. Bezirks (unter ihnen der schon genannte Pastor Meyer), welche in der, wenn wir nicht irren, zu Vietgeest vorgekommenen Substituirung eines Wahlmannes statt eines anderen, und zwar eines Gutsinspectors statt eines Tagelöhners, einen neuen Nichtigkeitsgrund für die Wahl des Abg. dieses Bezirks, des Herrn v. d. Kettenburg, entdeckt hatten. Obgleich die Wahl dieses ehrenwerthen Abg. bereits vor einigen Tagen legitimirt war, zeigte derselbe doch im Laufe der Sitzung dem Bureau schriftlich an, daß er sein Mandat als Abg. des 74. Wahlbezirks niederlege, weil er der Ueberzeugung sei, daß seine Anwesenheit in der Kammer derselben niemals so viel nützen könne, als die Verhandlungen über seine Wahl ihr an Zeit entzögen. Sofort nach Ueberreichung dieses Schreibens (das erst viel später zur Vorlesung kam) verließ v. d. Kettenburg den Sitzungssaal. Wir sehen mit Bedauern in ihm eine von den Persönlichkeiten aus der der Kammer scheiden, die in der kurzen seit Zusammentritt derselben verflossenen Zeit die Achtung aller Parteien zu erwerben im Stande waren, eine Achtung, welche bei Verlesung seines Schreibens auch auf der Linken sich unzweideutig zu erkennen gab. — Die Verhandlung über den vom Abg. Bolten eingebrachten und gut motivirten Antrag auf Einrichtung eines stenographischen Bureaus gedieh nach allerlei kurzweiligen Zwischenfällen zu dem Ende, daß der Antrag des Abg. Richter auf Niedersetzung einer Commission zur Begutachtung des Bolten'schen Vorschlags und namentlich zur genaueren Ermittelung des Kostenpunkts angenommen wurde. (Die Commission, aus dem Plenum gewählt, be-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0451
Mecklenburg Vorpommern

steht aus den Abgg. Richter, Soltau, Kippe). Zu den kurzweiligen Zwischenfällen rechnen wir ein von zwei Mitgliedern der Redactions-Commission des Landtagsboten, den Abgg. Wenzlaff und Pohle, gestelltes Amendement: die Regierung möge amtliche Bekanntmachungen nicht mehr durch die Meklenb. Zeitung veröffentlichen und die dieser Zeitung gereichte Subvention einziehen, um solche Geldmittel für die stenographischen Berichte zu verwenden. Das Amendement wurde vom Abg. Pohle zurückgezogen, um, wie derselbe äußerte, demnächst als selbstständiger Antrag wieder eingebracht zu werden. Uns will diese ganze Angelegenheit nicht als ein würdiger Gegenstand für die Kammer erscheinen. Ferner müssen wir dahin rechnene ine durchaus nicht demosthenische Rede des Abg. Genzke, welcher die Unzweckmäßigkeit stenographischer Berichte daraus erweisen wollte, daß viele Mitglieder, der Tribüne ungewohnt, durch den Gedanken, jedes ihrer Worte werde der Oeffentlichkeit übergeben, noch mehr eingeschüchtert würden. Es hätten ihm das Manche gesagt, meinte der ehrenwerthe Abg., und abdisputiren lasse er sich das nicht. Diesem ehrenwerthen Abg. möchten wir mit den heute vom Abg. Wenzlaff gesprochenen Worten entgegnen: daß unter Umständen Schweigen die größte Beredtsamkeit sei.

Die zur Berathung des Raber'schen Antrags auf Amnestie für politische Verbrecher niedergesetzte Commission besteht aus den Abgg. Raber, Boldt, Schultetus, Deiters und Crull.

Zu Anfange der Sitzung wurde vom Präsidenten eine Mittheilung der großherzogl. Commissarien verlesen, zufolge welcher das Ministerium, in Ausführung des neulichen Beschlusses der Kammer, durch den diesseitigen Bevollmächtigten in Frankfurt der Centralgewalt die bereitwillige Mitwirkung Meklenburgs zu allen von derselben beschlossenen oder noch zu beschließenden Maßregeln für die Erhaltung der deutschen Interessen und der Garantieen staatsbürgerlicher Freiheit in Oestreich ausgesprochen hat.

F. W.

Vermischtes.

Anfrage. — In der achten Sitzung der Meklenburgischen Abgeordneten-Kammer stand ein dringlicher Antrag, nämlich der des Abg. Bolten hinsichtlich stenographischer Berichte, als letzter Gegenstand auf der Tagesordnung. Wie kommt ein dringlicher Antrag zu dieser Stellung auf der Tagesordnung, der schon seit 8 Tagen als dringlich eingebracht war, während jeder andere der zahlreichen in derselben Sitzung erst vorgebrachten Anträge **vor** der ganzen Tagesordnung zur Berathung kam? Ist das der Vorzug eines schon vor acht Tagen als dringlich gestellten Antrages vor einem eben erst eingebrachten, daß der Präsident dem ersteren die Zeit seiner Verhandlung in der geschehenen Weise anweist?

So dachten wir und glaubten unsern Irrthum und unsere Belehrung darin zu finden: daß der dringliche Antrag Boltens schon vor Constituirung der Kammer vorgebracht war, daß die Dringlichkeit desselben damals verworfen und er deshalb als nicht dringlicher Antrag zum Prioritätsermessen verstellt geblieben.

Damit stände aber in Widerspruch, daß in der neunten Sitzung, wo dieser Antrag als erster Gegenstand auf der Tagesordnung stand, die Dringlichkeitsfrage noch verhandelt wurde, was auch schon deshalb, wie der Abg. Stever richtig bemerkte, nicht nöthig gewesen wäre, weil er eben auf der Tagesordnung intimirt war.

Vielleicht hat Bolten, — was wir überhört haben könnten, — den Antrag als dringlichen **nach** Constituirung der Kammer wieder aufgenommen? Auch dem steht Etwas entgegen, nämlich die dann nicht zu rechtfertigende Stellung als 4. Gegenstand der Tagesordnung, vor welcher andere neue dringliche Anträge verhandelt wurden.

Kurz wohin wir uns wenden, ist aus diesem Labyrinth der Behandlung dringlicher Anträge nicht heraus zu kommen, und es sollte uns lieb sein, wenn wir hierüber Belehrung fänden.

X.

Der Abg. von Rieben-Galenbeck hat in der 9. Sitzung unserer Kammer, nachdem vom Präsidenten angezeigt war, daß der Abg. v. der Kettenburg sich verpflichtet gefühlt habe, sein Mandat niederzulegen, vom Platz aus, eine Bemerkung machen zu dürfen. Der Herr Präsident fand es für gut, dies nicht zu gestatten. Derselbe Fall ist mehrmals beim Abg. v. der Kettenburg vorgekommen und wenn es auch nach der Geschäftsordnung außer Zweifel sein mag, daß vom Platz eine solche Erklärung unzulässig sein mochte, so ist doch ebenso gewiß, daß von dieser geschäftsordnungsmäßigen Strenge oft sehr zweckmäßig abgewichen wird, indem Erklärungen der Art oft **nur** an solchem Orte passen. Auch scheint die Verhandlung unserer Kammer derartige, auch nicht persönliche, noch eine factische Bemerkung enthaltenden Erklärungen oft schon gestattet zu haben, so daß man, da in solchen Fällen vom Präsidenten kein Verweis erfolgte, mit Recht annehmen konnte, solche Erklärungen stritten nicht gegen die observanzmäßige Handhabung der Kammergesetze. — Demnach scheint sich das Verhältniß der Berechtigung zu Bemerkungen der Art so herauszustellen: wer so höflich ist, dem Herrn Präsidenten zuvor anzuzeigen, was er intendirt, dem wird die Erlaubniß nicht ertheilt; will man eine Erklärung, die sonst nicht zulässig wäre, machen, so muß man nicht fragen, sondern sogleich mit derselben hervorgehen!

X.

Auch die sächsische Kammer hat am 2. Nov. die Staatsgewalt beauftragt, bei der Centralgewalt in Frankfurt auf energische Intercession zu Gunsten der deutschen Interessen in Oestreich mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln zu dringen, nachdem der Antrag Tzschirner's: daß die Regierung alle ihr zuständigen Mittel zum Schutze der in Wien gefährdeten Volksfreiheit anwenden möge — zurückgezogen war. Bekanntlich hat auch die preußische Landesversammlung zu Berlin, am 31. Oct., trotz Thürenverrammelung und Fackeltänzen, den gleichlautenden radicalen Antrag verworfen und den Schutz der Garantien der Freiheit in Oestreich der Centralgewalt überwiesen. Nur Meklenburg trägt den zweideutigen Ruhm davon, daß seine erste constitutionelle Landesversammlung mit einem Mißtrauensvotum gegen die Centralgewalt ihre Wirksamkeit begonnen hat.

F. W.

Redacteur: Ed. Hobein. (Gedruckt bei A. W. Sandmeyer.)

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0452
Mecklenburg Vorpommern

№ 1578.

Freimüthiges Abendblatt.

Dreißigster Jahrgang.

Schwerin, den 14. November 1848.

Der achtzehnte März.

Von A. v. Sternberg.

(Beschluß.)

Ich will — ich will dieses entsetzliche Schießen nicht mehr hören! rief der König fast außer sich in Zorn und Erschöpfung. Man soll aufhören!

Bleich vor Aufregung, und seiner selbst kaum mächtig, aber dabei in kalter, starrer militärischer Haltung verharrend, sagte der General: Sire, bedenken Sie die Folgen, wenn wir die Truppen zurückziehen! der Befehl ist rasch gegeben — ich bürge dafür, daß Ihre tapfern Soldaten, Sire, so erbittert sie sind, so gereizt durch die brutale Wuth dieser Empörer — daß sie im Nu ihre Waffen strecken werden — daß sie das Feld, daß sie bis jetzt noch als Sieger behaupten, räumen werden; allein Wem vertrauen, wenn sie fort sind?

Der König erwiederte nichts als: Ich will Ruhe haben!

Es drängte sich der Mann, den wir früher auf die Worte des Gelehrten haben lauschen hören, heran und sagte leise zum Minister: Soll ich?

Die Antwort war eben so leise: Sie können dabei nichts wagen. Haben Sie nicht eben gehört?

Ganz wohl; allein man wird einen schriftlichen Befehl verlangen.

Oh — als wenn jetzt Zeit zum Schreiben wäre. An den Barrikaden hört sich's schlecht, und da sieht sich's auch nicht gut. Eilen Sie: lassen Sie nur fünfzig Leute nach allen Richtungen hinsprengen.

Sire! ich warte auf Ordre; sagte der General.

Der König, ohne diese Ordre zu geben, entfernte sich ins Cabinet.

Der General zuckte die Achseln und wechselte einen Blick mit dem Prinzen, der ihm einen Wink gab. Der General sah mit finsterm beobachtenden Blick auf den Minister und auf eine Gruppe am Fenster, die ihn umgab.

Alles blieb fast regungslos im Saale stehen, so wie es stand. Es lag eine Luft, schwer wie der Athem der Wüste, auf diesen Räumen. Man konnte nur mit Mühe diese Luft einathmen — sie schien auf ihren Fittichen Tod, Unglück, Entsetzen zu tragen. Die goldnen Linien, als Zierrathen der Decke, blitzten durch das Dunkel oben, wie die Wetterscheine eines herannahenden Gewitters. Alles in diesem Saale konnte Schrecken einflößen — ein zufällig auffliegender Fensterflügel, ein sich pauschender Vorhang — waren ein Gegenstand, der die Kniee wankend machte, und die Blicke starr nach jener Gegend zu richten zwang.

Die Damen der Königin, die Hofdamen der Prinzessin waren in dem Saale erschienen. Die königliche Familie, außer dem Prinzen und der Prinzessin von Preußen, die das Cabinet nicht verließen, war in den Nebengemächern versammelt, und Einzelne erschienen, um bald hier einem General, dort einem Minister, eine flüchtige Beantwortung einer flüchtigen Frage abzunöthigen.

Plötzlich entstand eine ungeheure Bewegung. Sie war durch Männer erregt, die von auswärts eindrangen und die Nachricht einbrachten, daß das Militair den Kampf eingestellt habe.

Verrath! riefen einige Stimmen.

Nicht doch —! antworteten andere. Sie haben Befehl erhalten abzumarschiren, die Stadt zu verlassen. Die Tumultuanten wollen es so; nicht eher wollen sie die Barrikaden räumen.

Die Tumultuanten? verbesserte eine Stimme — sagen Sie die Bürger!

Empörer! Verbrecher! sagte eine tiefe donnernde Stimme, dicht in der Nähe des Cabinets. Wir sind alle verloren, jetzt, da wir uns schimpflich in ihre Macht gegeben.

Der Gouverneur von Berlin verließ den Saal, ihm folgten seine Adjutanten und Offiziere. Man sah sie — bleich wie der Tod hinausschreiten. Ein junger Offizier der Garde du Corps drängte sich durch die Reihen: Es ist nicht möglich! rief er — es kann nicht sein! Der König kann diesen Befehl nicht gegeben haben. Und wenn er ihn gegeben hat — so — bleiben wir dennoch und gehen nicht.

Offizier! rief der Gouverneur und sah den jungen Mann starr an; Wissen Sie was Disciplin ist?

Excellenz! Um Gotteswillen — nur hier nicht, hier nicht!

Grade hier! donnerte der General. Sie räumen augenblicklich mit ihren Soldaten das Schloß! Innerhalb wenigen Stunden darf kein Militär mehr in der Stadt sein.

Und das will der König?

Wer soll es sonst wollen? antwortete der General kalt, und schritt zur Thüre hinaus.

Ein wildes Triumphgeschrei ließ sich in den inneren Höfen des Schlosses hören. Der Morgen dämmerte schon. Der Offizier blickte hinaus, kam zurück und sagte den Damen, die sich um ihn sammelten: O — entsetzlich! wir müssen fort — und der Pöbel höhnt uns! sie kommen die

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0453
Mecklenburg Vorpommern

Treppen heraufgestürmt — alle Höfe sind voll! und wir müssen den König unter dieser Rotte allein lassen.

Hoffen wir das Beste, sagte eine ältliche Hofdame, indem sie besorgte Blicke auf den jungen Mann vor ihr heftete. — Es ist doch immer die Bürgerschaft von Berlin. —

Das ist keine Bürgerschaft von Berlin! entgegnete der Offizier. Sehen Sie sich nur einen Augenblick diese Gesichter an. Es ist der Pöbel, der brutale Pöbel, von Aufrührern aufgehetzt, und in solchen Händen — lassen wir den König.

Er hat's ja gewollt, sagte ein junger Obrist mit einem schneidenden Lächeln. — Kommen Sie — wir wollen diese hübsche Stadt in Sturmschritt verlassen.

Die Prinzessin rauschte aus dem Cabinet hervor. Ihre Damen warfen sich ihr in den Weg. Wo ist mein Kammerherr? fragte die Prinzessin.

Er war nicht zu finden.

Minister, Generäle, Deputationen, Geistliche — alles lief und rannte die Treppen auf und ab. Der Pöbel warf unten mit Steinen nach den Offizieren, und schrie ihnen nach. Eine wüthende, rohe Masse hatte sich an den Eingang gedrängt, offenbar in der Absicht, die Prinzen heraustreten zu sehen, besonders den Prinzen von Preußen, auf den die Wuth angereizt worden war.

Die Offiziere der Wache, von diesem Zustand der Dinge unterrichtet, ließen um die Ehre bitten, die Prinzessin begleiten zu dürfen. Sie nahm diese Geleitschaft an. In einen Offiziermantel gehüllt, eine Offiziermütze auf dem Kopfe, verließ die Prinzessin das Schloß, um sich in ihren Palast zu begeben. Der Prinz hatte schon vor ihr das Schloß verlassen. Man hatte ihm gesagt, daß seine Sicherheit gefährdet sei, wenn er sich nicht entschlösse, sogleich die Stadt zu verlassen. Er zögerte, und folgte diesem Rathe erst dann, als er sich selbst überzeugt, daß sein Bleiben weder der Sache noch seiner Person irgend dienlich war.

Die brutalen Scenen nahmen ihren Anfang. Schildwachen wurden niedergestoßen, mit entsetzlicher Grausamkeit gemordet, Offiziere beschimpft. Die gutgesinnten Bürger fanden sich mühsam unter den Waffen zusammen, sie verfehlten die Sammelplätze, sie waren noch an kein Commando gewöhnt. — Fast zwei ganze Tage über, von dem Sonnabend Morgen bis zum Dienstag Morgen, herrschte völlige Anarchie in der Stadt, die roheste, ekelhafteste Pöbelherrschaft, eine Herrschaft der Hefe der Bevölkerung. Es war ein Zustand, der Entsetzen und Ekel zugleich einflößte. Während dieser furchtbaren Pöbelherrschaft war der König öfters entschlossen gewesen, die Stadt zu verlassen; allein sein königlicher Sinn hieß ihn, das Haus seiner Ahnen nicht zu räumen, die Stadt nicht aufzugeben, so lange noch irgend Hoffnung sich zeigte, daß Ordnung und Gesetzlichkeit in dieser verwilderten Bevölkerung wieder die Oberhand gewinnen würden. Er erließ ein Manifest, in welchem er diese Hoffnung aussprach. Aber dieses Manifest machte keine gute Wirkung. Der Trotz der Menge sah hierin nur eine neue dem König zugefügte Demüthigung, und triumphirte. Es führte die Aufschrift: „An meine lieben Berliner!“ und diese lieben Berliner waren — man mochte es nun wenden, wie man wollte — in diesem Augenblick doch eben nur Empörer gegen Gesetz und Ordnung, gegen die Befehle ihres unbeschränkten Königs. Man konnte ihnen vergeben, aber es lautete nicht gut, sie in diesem Augenblick „liebe Berliner“ zu nennen. Der scharfe Volkswitz verstand auch das Ungehörige dieses Ausdrucks ganz wohl und ließ ihn einer böswilligen Controle unterliegen. Eine empörte Hauptstadt ist nur durch Waffen zur Ruhe zu bringen, hier waren diese Waffen gleichsam auf Befehl der Empörer entfernt worden und man dankte ihnen nun, daß sie so gütig waren, Ruhe zu halten. Der König sah dies Verhältniß freilich nicht von dieser Seite, von dieser Seite sah es aber die ganze Hauptstadt; der König gedachte Großmuth zu üben, und übte sie auch in seinem Sinne; aber man nannte diese Großmuth allgemein Schwäche.

Literatur.

Vierteljahrsschrift von A. Escherich, betitelt: Die Judenemancipationsfrage vom naturhistorischen Standpunkte. Der Verfasser bemüht sich mit einem großen Aufwande naturhistorischer Belesenheit darzuthun, daß die Juden von der übrigen Bevölkerung der Länder, in welchen sie wohnen, durch physische, intellectuelle und moralische Eigenthümlichkeiten eben so scharf und nothwendig geschieden seien, wie die nutzbaren Culturpflanzen von dem Unkraut und parasitischen Gewächsen. Daß unter den Juden hervorragende geistige Erscheinungen in jedem Zweige der Kunst und Wissenschaft aufgetreten sind, kann er nicht ganz leugnen, eine verblendende Thatsache nennt er es; er begnügt sich aber, darauf hinzuweisen, daß „neben dem härtesten Gesteine, dem Granit, welcher aller Witterung und Zeit widersteht, verwitterbarer weicher Granit sich findet, welcher die sonst unerklärlichen regellosen Lagerungen der Granitfelsen veranlaßt hat.“ Man sieht: es ist Wahnsinn, aber es ist System darin.

F. W.

Correspondenz-Nachrichten.

Rostock, den 7. November.

(Beschluß.)

Seit einiger Zeit geht es in den hiesigen Blättern wieder arg über unsere Straßenerleuchtung her, weit ärger, wie sie es verdient. Die Art und Weise derselben ist ganz gut, nur unausreichend in der Laternenzahl kann man sie nennen. Gegen diesen Mangel giebt es nun freilich ein sehr probates Mittel und die superklugen Tadler scheinen es gar nicht begreifen zu können, wie die bezügliche Behörde dies nicht längst von selbst in Anwendung gebracht habe. Sie brauchte ja doch gar nichts weiter zu thun, als die dreifache Anzahl der jetzigen Laternen anbringen. Nun sollte aber das Polizei-Administrations-Collegium nur einmal so unglücklich sein, zur Bestreitung vermehrter Ausgaben einen etwas erhöheten Beitrag zu fordern, — nichts gewisser, als daß jene Tadler dann wo möglich noch ärger wie jetzt schreien und keineswegs so schnell mit dem Beutel, wie jetzt mit klugen Rathschlägen bei der Hand sein würden. — „Den

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0454
Mecklenburg Vorpommern

Docht putzen wollen Alle, — Oel geben Niemand," — dies Sprichwort paßt überhaupt in jetziger Zeit an mehr wie einer Stelle. —

Unsere Zeitung meldete jüngst: es habe sich hier in diesen Tagen das erste Geschwornengericht, und zwar bei der hiesigen Bürgergarde, gebildet, was denn gleichsam ein geschichtliches Ereigniß für uns sei. *) Diese Nachricht ist aber mit einem Körnlein Salz zu nehmen. Das in dem Organisations-Reglement für unsere Bürgerwehr verordnete, nur über Dienstvergehen der Wehrmänner urtheilende Dienstgericht ist im Wesentlichen nichts neues, vielmehr ein etwas modificirtes Militairgericht, wie wir es längst kennen, nur stärker besetzt und mit mündlichem Verfahren. Es wird in vorkommenden Fällen vom Commandeur zusammenberufen und besteht aus sechs Chargirten der verschiedenen Abstufungen, sechs Nichtchargirten, einem Rechtskundigen, als Auditeur, und dem Bataillonsschreiber. Erstgedachte sechs werden von dem Chargirten sämmtlicher Compagnien, letztere bei einem Angeklagten, von den Wehrmännern der Compagnie, zu welcher der Angeklagte gehört, aus ihrer Mitte erwählt, bei mehren Angeklagten gleichmäßig aus den Compagnien, zu welchen dieselben gehören. Der Angeklagte hat das Recht, die Gewählten einmal ganz oder theilweise zu verbitten und ein Straferkenntniß kann nur erfolgen, wenn 3/4 des gesammten Gerichtspersonals sich dafür erklären. Rechtsmittel dawider giebt es nicht weiter, als bloß eine beim Obergericht schriftlich einzulegende Nichtigkeitsbeschwerde wegen wesentlicher Mängel, sei es hinsichtlich des Dienstgerichts oder hinsichtlich des Verfahrens, — und die Entscheiduug des Obergerichts hat sich lediglich auf die Nichtigkeitsfrage za beschränken. — Sie sehen hiernach schon an mehren Merkmalen, daß man dies Gericht nur sehr uneigentlich ein Geschwornengericht nennen kann, insbesondere schon deshalb, weil das Reglement von einer Beeidigung des Gerichtspersonals nichts enthält, somit also von Geschwornen hier nicht die Rede sein kann. Das Vergehen, wegen dessen das fragliche Gericht hier zum ersten Male in Wirksamkeit tritt, ist übrigens: daß ein Bürgergardist in etwas fideler Stimmung zur Nachtzeit heimlich die Wache verlassen und sich erst am nächsten Mittag eben so heiter wieder eingefunden hat. Nach dem Militairgesetzbuch würde dies Vergehen mit 8 — 14 Tagen abzubüßen sein. Ob unsere Bürgerwehr eben so strenge urtheilt, werden wir aus dem Strafurtheil nächstens erfahren. Für meine Person ist es mir nur lieb, daß ich, mit dem Inculpaten nicht zu derselben Compagnie gehörend, nicht in die Verlegenheit komme, ihn mit verurtheilen zu müssen. Meine Unparteilichkeit würde hiebei um so ärger ins Gedränge kommen, je härter es mir scheinen würde, aus Veranlassung des nicht allein höchst nutzlosen, sondern in vieler Hinsicht selbst geradezu schädlichen Wacheninstituts, irgend Jemanden auch nur eine Stunde lang seiner Freiheit beraubt zu sehen. —

Schwerin, den 11. November.

In der heutigen Sitzung der Abg.-Kammer, welcher anfangs M. Wiggers, dann der Vicepräsident präsidirte, fanden hauptsächlich drei Gegenstände ihre Erledigung. Das gespannte Verhältniß zwischen der Meklenb. Zeitung und einem großen Theile der hohen Kammer hat wirklich seine komische Seite, und es wäre im Interesse der Würde der hohen Kammer entschieden zu wünschen gewesen, wenn dieselbe auf den Antrag des Abg. Wenzlaff: die Kammer möge die Frage, ob die der Mecklenb. Zeitung zufließende Subvention zurückzuziehen und die so ersparten Gelder für Errichtung des stenographischen Bureaus zu verwenden seien, dem zur Ermittelung des Kostenpunktes der stenographischen Berichte niedergesetzten Ausschusse überweisen — nicht weiter eingegangen wäre, zumal da, wie der Antragsteller einräumte, der Punkt, ob eine Subvention überhaupt stattfinde, gänzlich unermittelt war. Auch nach den sehr genügenden Erläuterungen des großherzogl. Commissarius v. Lützow beschloß indessen die Kammer die Ueberweisung jener Frage an den stenographischen Ausschuß. Der zweite Antrag des Abg. Wenzlaff auf Aufhebung des Insertionsvorrechts derselben Zeitung in Betreff amtlicher Anzeigen wurde, nach einigen Bemerkungen des Abg. Kippe, von dem Antragsteller zurückgezogen. — Ein vorläufiger Bericht des für die stenographische Angelegenheit niedergesetzten Ausschusses, erstattet durch den Abg. Richter, stellt den Kostenpunkt so dar, daß aus Landesmitteln ein monatlicher Zuschuß von circa 820 Thlrn. erforderlich wäre. Der Ausschuß wird ermächtigt, weitere vorbereitende Schritte zu thun und namentlich eine durch Offerte der Stiller'schen Hofbuchhandlung eingeleitete Unterhandlung fortzusetzen. — Mit dem Abg. Pohle hatten sich mehrere andere zu dem Antrage vereinigt: der Verfassungs-Ausschuß möge ermächtigt werden, baldigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, dahin lautend, daß den Provisoren der Landesklöster verboten werde, bis auf weitere gesetzliche Bestimmung Einzeichnungen von Jungfrauen in die Expectanzliste der Klöster vorzunehmen, daß keine Verschuldung oder Veräußerung des Klostervermögens stattfinden dürfe und daß die Oberaufsicht über den Klosterfonds der meklenburg-schwerinschen Regierung allein übertragen werde. Diese von den Antragstellern ausdrücklich als provisorisch und transitorisch bezeichnete Maßregel wurde von der Kammer (55 gegen 11) beschlossen, nachdem besonders der Abg. Meyer-Malchow gegen eine solche Vermengung der Administration mit der Justiz geredet, und nachdem der Antrag des Abg. Bolten auf eine Trennung des dritten Punkts von den beiden ersten abgelehnt worden war. Einen Eingriff in die Justiz vermögen wir in dieser rein suspensiven und nichts präjudicirenden Maßregel nicht zu erkennen; die definitive Entscheidung bleibt richterlichem Spruche vorbehalten, während die sofortige Ausführung des ersten Punkts eine spätere gerechte Ausgleichung aller Ansprüche erleichtert. — Den interessantesten Theil der Sitzung führte der nun folgende Antrag des Abg. M. Wiggers herbei: die Kammermöge in einer sofort abzulassenden Adresse an die National-Versammlung zu Berlin erklären, dieselbe habe, wie sie (am 9. d. M.) gehandelt, recht gehandelt und die Ehre Deutschlands gewahrt. Zur Begründung dieses sofort in Berathung gezogenen Antrags sprachen vornehmlich der Antragsteller und der Abg. Rußdorf, gegen denselben nur Meyer-Malchow und v. Liebeherr Es war ein undankbares Geschäft dagegen zu sprechen, und auch wir können uns eben so wenig wie die Kammermajorität in dieser Frage rein darauf beschränken, das Recht des constitutionellen Monarchen auf Ernennung seines Ministeriums oder auf Vertagung der Repräsentanten als maßgebend zu betrachten. Es wird vielmehr diese rechtliche Frage hier durch höchst wichtige faktische Thatumstände beherrscht. Man scheint in Sanssouci das constitutionelle Regierungsprincip so zu verstehen, daß die Majorität der Kammer nach dem Ministerium gemodelt werden müsse, während bisher überall gegolten hat, daß das Ministerium der möglichst adäquate Ausdruck der jeweiligen Mehrheit der Volksvertreter sein soll. Man scheint dort ferner das Wort »constituirend« in demselben engeren und prägnanten Sinne zu nehmen, wie es heute der Abg. Meyer verstand, und nicht zu bedenken, daß jede verfassunggebende Versammlung, sie sei vereinbarend oder (in jenem Sinne) constituirend, doch in weiterem Sinne eine constituirende ist, und daß man eben von einer solchen constituirenden Versammlung die Unauflösbarkeit, Unvertagbarkeit und Unverlegbarkeit behauptet. Wir wollen hier auf die Reaction, deren Nichtvorhandensein in Preußen vom Abg. v. Liebeherr urgirt wurde, nicht weiter eingehen, als daß wir uns von ganzem Herzen den Worten des Abg. Ackermann anschließen: daß, wenn auch in Berlin und anderswo die Reaction ihr Haupt wieder erhebe, das meklenburgische Land durch den Willen seines Fürsten und das Wirken seiner Regierung von derselben werde bewahrt bleiben. Mögen diese Worte nicht bloß ein Wunsch, sondern eine Prophezeihung sein!

F. W

*) Für unsere Schweriner Bürgerwehr existirt ein solches aber schon seit längerer Zeit.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0455
Mecklenburg Vorpommern

Schwerin, den 13. November.

Der rühmlichst bekannte Pianist, Herr F. Friedrich aus Paris, verschaffte den Musikfreunden Schwerins gestern durch ein von ihm arrangirtes Conzert einen sehr genußreichen Abend. Die vom Concertgeber vorgetragenen Piecen, ohne Ausnahme von eigener Composition, gaben demselben vollste Gelegenheit, seine staunenswerthe Gewandtheit in Beseitigung der größten Schwierigkeiten an den Tag zu legen, und möchten wir als etwas besonders Beachtenswerthes die höchst originell und ihrem Charakter gemäß variirten Volksmelodieen hervorheben. Bliebe noch etwas zu wünschen, so wäre es das, Herrn Friedrich auch in solchen Musikstücken zu hören, wo die einfache Schönheit weniger hinter dem Besiegen der Schwierigkeiten zurücktrete. Auch für dieses Genre müßte er, wir zweifeln nicht, das Vollendetste leisten, denn es steht seinem Spiele erschütternde Kraft und tändelnde Grazie gleich sehr zu Gebote. Auch den übrigen Mitwirkenden, dem Fräulein Sternsdorff und den Herren Hühn und Studemund, sind wir Dank schuldig; die genannte Dame trug mit großem Beifall mehrere Lieder vor, unter denen wir das von den Herren Hühn (Cello) und Studemund (Piano) begleitete Wanderlied von Proch auszeichnen. Die Stimme wie deren bisherige Ausbildung berechtigen zu den schönsten Hoffnungen.

Auch am Freitag fand ein Concert statt und zwar im Hotel du Nord, ein Concert, das eines größeren Zuhörerkreises würdig gewesen wäre. Es war um so mehr zu bewundern, daß es so schwach besucht war, als der Concertgeber, Herr Schulze von der Italienischen Oper in Berlin hier schon rühmlich bekannt war. Aber es ist einmal keine Zeit für die Kunst! Auch in diesem Concerte erfreuete uns der Gesang des Fräuleins Sternsdorff und trug Herr Freibier mit bekannter Virtuosität die zartesten Lieder auf der Posaune vor, — was freilich mitunter sehr komisch wirkt.

Vermischtes.

Der Senat der freien Stadt Lübeck hat zu Anfange d. M. dem Bürgerausschusse eine Gesetzesvorlage in Betreff der Bildung eines Geschwornengerichtes für politische Prozesse übergeben. Die Grundzüge derselben sind: Zum Geschwornenamte zulässig ist jeder volljährige Bewohner des lübeckschen Staates, der selbstständig eine Nahrung treibt. Aus der Gesammtheit dieser Wahlfähigen wählt alle zwei Jahre der Bürgerausschuß 120 Personen, so zwar, daß die mit den meisten Stimmen aus der Wahlurne hervorgegangenen 90 die eigentliche Geschwornenliste bilden, während die übrigen 30 als Ersatzmänner eintreten können. Für jeden abzuurtheilenden Fall werden aus jenen 90 Geschwornen 30 ausgeloost. Von diesen 30 kann der Angeklagte 9, der Staatsanwalt ebenfalls 9 zurückweisen, so daß 12 Sitzungsgeschworne übrig bleiben. F. W.

Carl von Holtei. Dieser uns Allen sehr wohl bekannte Dichter und Shakespeare-Leser ist in Schwerin anwesend und wird uns durch eine Reihe von dramatischen Vorlesungen erfreuen. Es ist das überall und namentlich für Schwerin ein seltener Genuß und wir dürfen schon deshalb annehmen, daß trotz der unkünstlerischen Zeitrichtung, kein Gebildeter es versäumen wird, diese characterischen und bildenden Vorlesungen zu besuchen. Die Gebilde des Meisters Shakespeare werden selten, ja wohl nie, in derjenigen Vollendung von der Bühne herab zu uns reden, daß nicht eine Störung, eine Verletzung unseres Gefühls die Stimmung der Seele trübte, mit der wir an solche Werke der Kunst treten sollten und wenn schon deshalb der Wunsch in uns rege wird, derartige Werke lieber zu lesen als zu sehen, — so bietet uns der Verfasser der »Leonore« und des »alten Feldherrn« durch seine Vorlesungen die Gelegenheit, einen ungetrübten und das innigste Verständniß vermittelnden Genuß des großen Dichters der Britten. Dies ist kein bloßes Lesen, — hier ist dramatische Handlung im Vortrage und so wähnen wir, während wir lesen hören, — die Handlung der Bühne zu sehen.

Wie wir hören werden die Stücke »Othello« und »Was ihr wollt« ganz, Julius Cäsar und Coriolan aber im Auszuge von Herrn von Holtei gelesen werden.

Die Aeußerung des Abg. Pohle in der 11. Sitzung: daß die Kammer bei ihrem Wirken für Herbeiführung eines anderen, besseren Zustandes im Vaterlande sich um die Rechte der Ritter- und Landschaft, wenn sie ihr in die Quere kämen, nicht zu bekümmern brauche — wird in dieser Allgemeinheit von der Kammer als Richtschnur ihres Verfahrens zurückgewiesen werden müssen. In dem vorliegenden Falle, der den ehrenwerthen Abg. zu dieser Aeußerung veranlaßte, handelte es sich überall nicht um Nichtbeachtung eines Rechtes, sondern um Salvirung eines streitigen Rechtes bis auf richterlichen Spruch. Giebt es aber — was hier nicht zur Erörterung steht — unbestrittene Rechte der Ritter- und Landschaft, auf welche dieselbe nicht verzichtet hat, so wird die Kammer unserer Ansicht nach sich um dieselben zu bekümmern haben, wenn sie auch noch so quersam wären, Denn es soll gerade in der constitutionellen Monarchie nicht ein einziges, auch nicht das allerkleinste Recht geben, das sich ungestraft, selbst auf dem Wege legislativer Maßregeln, verletzen ließe. Es möchte sich daher empfehlen, wenn in dem Heiligthume der Verfassungs- und Gesetzgebung von einem Unbekümmertsein um Rechte irgendwelcher Art nicht so leichthin perorirt würde.

F. W.

In dem »Friedensworte« von Beutler in Teterow (No. 78 des Landtagsboten) werden an die meklenburgischen Abgeordneten keine übertriebene Ansprüche gemacht. Sie werden als Männer bezeichnet, die nicht ihr eigenes Interesse stets vor Augen haben, sondern auch an ihre Mitmenschen denken.

Der erste Brief, den die Abg. K. Fr. Deiters und G. Siedenburg an »meine« Wähler auf dem Lande erlassen haben, scheint dem dickpopulären Tone und dem brüderlichen »Ihr« zufolge ausschließlich an die Tagelöhner und die sog. kleinen Leute des betreffenden Wahlkreises gerichtet zu sein. Wir wissen nicht, ob der Wahlbezirk an Angehörigen anderer Volksklassen gar nichts enthalten hat, oder mit welchem Rechte der Abg. Deiters (oder Siedenburg) sich vorzugsweise als den Vertreter dieser Abtheilung seiner Wähler betrachtet. Man hat sonst, wenn es gerade in den Kram paßt, immer die Doctrin bei der Hand, die Abg. seien nicht Vertreter des einzelnen Wahlbezirkes, sondern jeder einzelne vertrete das ganze Land; es heißt doch in der That in das entgegengesetzte Extrem greifen, wenn man aus dem einzelnen Wahlbezirke noch eine bestimmte Bevölkerungsklasse heraushebt und sich als den besonderen Vertreter derselben hinstellt. Constitutionell ist das nicht, ob demokratisch-constitutionell, wissen wir nicht. — Was nun der Abg. Deiters (oder Siedenburg) seinen Wählern auf dem Lande schreibt, ist zum Theil ganz gemüthliches Zeug. Der Passus, der das Sitzungslocal betrifft, ist ganz malerisch. Weniger interessant für die Wähler möchte die Erwähnung des Uebelstandes sein, daß die Eintrittskarten an einem Tage sehr begehrt seien, an dem andern dagegen brach liegen, und wenn der Abg. Deiters (oder Siedenburg) die Hoffnung ausspricht, daß das bald besser und geändert werde, so weiß man in der That nicht, was besser und geändert werden soll: ob von den »guten Freunden« täglich regulär nur Einer einrücken, oder ob jedem Abg. so viele Karten zur Verfügung gestellt werden sollen, daß er vorkommenden Falls seine ganze Wählerschaft befriedigen könne. — Es scheint als dürfe man der Fortsetzung dieser Briefe des Abg. Deiters (oder Siedenburg) entgegensehen.

F. W.

Ein markantes Mitglied der Linken hat sich eine Kammermappe zugelegt, in welcher im Nothfalle sämmtliche Minister-Portefeuilles Platz haben. Eine ungeheure Capacität!

Redacteur: Ed. Hobein. (Gedruckt bei A. W. Sandmeyer.)

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0456
Mecklenburg Vorpommern

Beilage zu № 1578 des freimüthigen Abendblatts.

Schwerin, den 14. November 1848.

Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit.*)

Die drei Worte sind jetzt die Stich- und Losungs-Worte derer, welche eine neue Welt und eine neue Geschichte von unten herauf herholen wollen und unter dem Rufe derselben zu den Barrikaden treiben, auf denselben kämpfen zu wollen sich rühmen, auch theilweise darauf kämpfen und von denselben herab sie in die Masse hinein ausrufen. Die beiden ersten Worte wurden in der ersten, zweiten und dritten Revolution in Frankreich schon die Losungsworte, besonders in der ersten, zu Thaten, welche Schandflecke in der Geschichte den Franzosen bleiben werden, und Schandflecke in der Geschichte jedes Volks sein würden. Mit der Gullotine, mit Ersäufungen und Zerschmetterung der Gefangenen durch Kartätschen zu hunderten, da die Guillotine nicht schnell und massenhaft genug arbeiten konnte, zwang man den Menschen die neue Freiheit und Gleichheit auf und trug sie auf den Bajonetten in benachbarte Länder. Die Wirkung dieser Worte war ein fünfundzwanzigjähriger Krieg, in welchem nach und nach alle Völker Europa's verflochten wurden. Aus der Freiheit und Gleichheit, welche man den Menschen aufzwingen wollte, ist nichts geworden, — weil beide in dem Sinne, in welchem sie mit Feuer und Schwert den Leuten eingebrannt und eingehauen werden sollte, toller Unsinn und Frevel sind.

In diesem Sinne sind beide es noch heute und die Brüderlichkeit ists dazu, welche die letzte französische Revolution dem Menschen mit allen Mitteln der entsetzlichsten Gewalt eintreiben will. Sie sind Unsinn und Lüge eben in Begleitung der Gewalt, durch welche sie den Menschen aufgepeinigt werden sollen.

Alle drei aber haben einen wahren, ja einen erhabenen Sinn; sie drücken alle drei in ihrem wahren Sinne aus, wozu uns das Christenthum heranbilden will und soll.

Zur Verständigung unserer Zeit, die in ihren Begriffen mindestens so verwirrt und verzerrt ist, wie irgend eine je gewesen ist oder irgend eine je sein kann, wird es zweckmäßig sein, die Begriffe dieser drei Worte nach ihrem mißverstandenen und nach ihrem wahren Sinne darzulegen. Sehen wir zunächst, wie diese Worte mißverstanden werden.

Unter Freiheit versteht man die Entfesselung und Loslassung der Willkür bis zum äußersten Grade. Man geht dabei von dem bewußten oder unbewußten Grundsatze aus, daß alle und jede menschliche Kräfte und Triebe gleiche Berechtigung haben, in die Entwickelung des menschlichen Lebens thätig einzuwirken. Jede Neigung und jeder Antrieb, welcher bisher ein böser, ein unsittlicher, unheiliger, verderblicher hieß, sollen hier doch so wohl ein Recht, sich geltend zu machen haben, wie jeder entgegengesetzte Trieb, welcher bisher als gut und heilsam galt, die Lüge habe so ihr Recht als die Wahrheit; die Gotteslästerung sei so berechtiget als die Anbetung Gottes; der Haß und die Rache dürfen eben so auf Berechtigung Anspruch machen, als die Liebe und die Versöhnung.

Aus diesem Grundsatze folgt mit Nothwendigkeit der Folgerung die Auflösung der äußeren Ordnung, durch welche die Willkür ja beschränkt ist. Deshalb bringt der mißverstandene Freiheitssinn auf die Beseitigung der Ordnungsschranken, welche die Willkür beengen; ja er verschmäht es nicht, mit der Gewalt, wo und wie er kann, diese Schranken niederzureißen. Der nach völliger Loslassung gierigen Willkür ist eine Ueberordnung über sich selbst zuwider. Ihr ist vor Allem im Wege eine allerhöchste, über jede menschliche Willkür erhabene Auctorität, die Auctorität eines absoluten Gottes und Herrn aller Menschen. Ihr Motto, ihr Losungswort, ihr Kriegsgeschrei ist daher: weg mit Religion, und deshalb partout weg mit der Kirche, welche die Religion darstellt in irgend welchem Bekenntnisse. Ihr ist zuwider jede Auctorität außer ihr und deshalb haßt sie die Kraft des Fürsten und greift nach dessen Scepter, welcher, wiewohl Sinnbild willkührlicher Gewalt, denn er ist ein Stock zum Schlagen, aber auch Sinnbild der erhabensten Verpflichtung, denn er trägt an seiner Spitze die Krone, zur Erinnerung, daß das Scepter die Lebenskrone, das Edelste, schützen und fördern soll, ein unantastbares Bollwerk gegen die Rohheit der Willkür sein soll. Die Willkür kennt kein anderes höchstes Recht, überall ist sie sich keines Rechts als solchen bewußt, als allein des Rechts der Uebermacht. Deshalb giebt sie die Gesetze durch die Mehrzahl der Köpfe, in Meinung, daß die Mehrzahl der Fäuste dieser Köpfe die Gesetze der Willkür schon werde geltend machen. Die breiteste Basis der Gesetzgebung ist ihr der unüberwindliche und unwidersprechliche Grund des Rechts, weil sie in derselben die gewaltthätige Macht voraussetzt.

Die Willkür giert nach Loslassung und Unbeschränktheit nach allen Seiten und deshalb ist ihr darum zu thun, daß die noch so schwer verletzende Ueberschreitung, die noch so frevelnde Niederbrechung der Ordnungsschranken gar nicht oder so gelindest geahndet werde, daß die Ahndung nur als eine Aufforderung zur Wiederholung des Frevels betrachtet werden kann. Hochverrath, Landesverrath, gewaltthätiger Angriff auf die Gesetze und ihre Ordnung, Verbrüderung mit den Feinden des Vaterlandes, Alles soll nur als berechtigter Versuch der verschiedenen politischen Ansicht, sich geltend zu machen, angesehen werden dürfen, wenn auch Schwert und Dolch, List und Betrug, und alle Künste der Lüge in Sold genommen sind, diese verschiedene Ansicht Allen aufzudringen.

So wird Freiheit mit der blinden, vernunftlosen Willkür, wenn sich diese auch bis zur Leidenschaft und zum Fanatismus hinaufspannt, verwechselt und diese so mißverstandene Freiheit bricht, alle Schranken der Ordnung niedertretend, wird sie nicht rechtzeitig gehemmt, in Auflösung aller Ordnung, aller Sitte, aller Gesetze, — in Anarchie aus.

In Anarchie zu beharren ist aber der Gesellschaft nicht

*) Eine Besprechung einzelner Punkte dieses Aufsatzes behalten wir uns vor. D. R.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0457
Mecklenburg Vorpommern

möglich. Diese muß wieder Gesetze und ihre Ordnung haben. Doch — das ist die Lehre aller Geschichte, aus der Anarchie geht kein anderes Gesetz hervor, als das des Schwertes. Das Schwert ist die Sichel, welche die Erndte erndtet, die von der Anarchie der Willkür gesäet ist. Die Willkür geht dabei völlig leer aus. Sie erndtet Schaden und Verachtung.

Dieser mißverstandenen Freiheit, dieser zum Frevel geneigten und stets in Frevel austretenden Willkür entgegen ist die wahre Freiheit, die durch Selbstbestimmung zur Pflicht gemachte wirkliche Unterordnung des Menschen unter einen höchsten Willen und dessen unverbrüchliches Gesetz, unter Gottes Willen und Gottes Gebot, welche beide dieselben und für Alle gültig sind. Der Gehorsam um des Gewissens willen ist die wahre Freiheit. In dieser Freiheit ist jeder menschlichen Kraft ihre Berechtigung und ihre Schranken gesetzt. Eben in der Beschränkung der Berechtigung liegt die Freiheit des Menschen. Dies wird allerdings verkannt. Die Willkür der Despotie verkennt sie, wie die Willkür der Anarchie. Diese wahre Freiheit anzuerkennen und sich ihr zu ergeben, giebt es kein anderes Mittel als das Schwert des Geistes. Kanonen können ihr keine Anerkennung verschaffen, so wenig als die Knute und die grade Sense. Gewalt gegen Gewalt macht nicht frei, sondern macht der Willkür einen anderen Weg. Die Majorität von zehn Stimmen gegen eine macht die zehn so wenig frei als die Minorität von Einem. Die wahre Freiheit muß aus dem Geiste geboren werden. Die blutige Saat der Gewalt bringt blutige Gesetze der Willkür. Ueberhaupt ist es noch eine Täuschung, daß man den gesetzlichen Zustand des öffentlichen Lebens als die einzige und stärkste Stütze der Freiheit Aller nach allen Zuckungen, welche die Willkür veranlaßt hat, in ferne Aussicht stellt. Die Gesetze sind nur die Kinder der frevelnden Sünde. Statt daß diese Kinder die Freiheit zeugen können, zeugen sie Ungehorsam und Trotz. Aus dem Gesetz wird der Mensch nicht lebendig oder frei. Dann würde die Knute ihn auch frei machen können. Die Freiheit aus dem Gesetz ist ein Zerrbild der wahren Freiheit aus dem Geist, dem Gehorsam um des Gewissens willen.

Man schreibe Gesetze mit dem Schwerte, oder mit der Knute, oder mit der Majorität der politischen Ansichten, das Gesetz bleibt immer ein Stachel zur Uebertretung, und die Uebertretung ist um so gewisser vorherzusehen und vorherzusagen, je weiter der Spielraum der Willkür ist. Das Gesetz durch seine Kraft hindert den Frevler nicht, den Unterdrückten zu drücken und den Beschränkten nicht, die Schranke zu übersteigen. Das Gesetz macht Niemanden frei.

Die auf den Barrikaden gesuchte Freiheit, wo sie ja die wahre Freiheit war, die erstrebt und unbewußt gesucht war, — die wahre Freiheit, da alle recht frei sein können nach dem Maaße menschlicher Schwachheit und menschlicher Zustände, ist nur in der gewissenhaften Unterordnung unter den heiligen Willen des höchsten Gesetzgebers, Gottes, zu erreichen, in welcher gewissenhaften Unterordnung der leidende Gehorsam durch Opposition der Geduld den Gegensatz überwindet. Diese Kraft des gewissenhaftesten Gehorsams macht frei, den Gehorsamen selbst und Alle, welche von dieser Kraft beseelt werden. Statt mit gezogenen Büchsen begegnet der Freie seinem Gegner mit der gedachten Rede; statt auf den Barrikaden bekämpft er ihn auf der freien Höhe der Oeffentlichkeit; statt mit dem Schwerte überwindet er ihn durch seine Werke der rechtschaffenen Gerechtigkeit. Er läßt sich alle seine Kräfte ihm dienen; nur nicht die Lüge und die Gewalt, um den Sieg davon zu bringen.

(Fortsetzung folgt.)

Antwort auf das offene Sendschreiben in Nro. 1572 und Nro. 1573.

(Fortsetzung.)

Der famose Beschluß des „offenen Sendschreibens“ ist erschienen und entspricht in der That den ausgezeichneten Erwartungen, die wir von demselben hegten; denn man erkennt darin dieselbe außerordentliche Naivetät des Verfassers.

Wenn derselbe uns gleich zu Anfange den schlauen Gedanken auftischt, daß man nicht etwas verlieren könne, was man schon nicht mehr habe, so sollte man freilich glauben, einen Salomo reden zu hören; nur Schade, daß man bald merkt, daß man es mit einem modernen Salomo zu thun hat, der sich nur weise dünkt und geberdet, ohne es zu sein. Denn, wenn er den Satz: „es sei die Aufgabe der Theologen, ihre theologischen Erworbenschaften den Gemeinden zu vermitteln und durch solche Ausgleichung die Gemeinden und die Geistlichen wieder zu einem lebendigen Kirchenkörper zusammenzuschmelzen“ als ein Bekenntniß faßt, daß unsre Prediger überhaupt gar keine Einwirkung auf ihre Gemeinden mehr ausübten, legt er damit nicht offen an den Tag, daß er den Unterschied eines todten und lebendigen Kirchenkörpers, und also den Begriff der Kirche selbst, nicht begriffen hat? Es hieße darum wirklich der logischen Capacität des Verfassers etwas zu viel zumuthen, wollte man von ihm überhaupt verlangen, daß er das im Zeitblatte über die „Aufgabe der Theologen“ Gesagte fassen sollte. Und da man vergebens nach einem Stücklein geistigen Gedankens in dem Sendschreiben sucht, so können wir uns billig der Mühe überheben, auf die inhaltlosen Redensarten weiter einzugehen. Wir wollen nur noch hinzufügen:

1) Wir sprechen unserm Verfasser unsern tiefgefühlten Dank aus, daß er den Bewegungsmann der neuen Zeit „Hänsel“ so liebreich in Schutz nimmt, hätten aber wohl gewünscht, daß ihm solches etwas besser gelungen wäre.

Wenn der Verfasser bedauert, daß Vogt aus Gießen „diesen Satz“ nicht zu Gesichte bekommen werde, so würde es eine Freundschaftspflicht für ihn sein, daß er ihm denselben zur gefälligen Beachtung und Berücksichtigung mittheilte.

3) Schließlich noch die gehorsamste Bitte, wenn der Herr Verfasser uns wieder mit einem Producte seines hohen Geistes zu erfreuen geneigen möchte, sich einer etwas richtigeren Interpunction zu bedienen, damit man nicht versucht werde, die geistreichen Worte eines Andern ihm beizulegen.

K. Sa . h . . .

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0458
Mecklenburg Vorpommern

№ 1579.

Freimüthiges Abendblatt.

Dreißigster Jahrgang.

Schwerin, den 17. November 1848.

Ordnung und Freiheit.

Es giebt viele Leute, welche glauben, die Freiheit bestehe bloß darin, thun zu dürfen, was man wolle, — sei es sich frei machen von Lasten der Dienstbarkeit, oder sei es sich frei machen von Gehorsam und Abgaben. So dachten sich auch die Bauern die Freiheit, zu der Luther sie aufmunterte, als sie sich gegen Adel und Geistlichkeit, oder überhaupt gegen ihre Herren und die bestehende Ordnung zur Zeit der Reformation auflehnten. Allein sie hatten die Freiheit irrig verstanden; denn Luther wollte kein willkürliches Handeln und kein Auflehnen gegen Recht und Gesetz, so daß Jeder thun dürfe, was und wie es ihm beliebe. Wie würde es auch in der Welt zugehen, wenn solches der Fall wäre! Könnte da wohl noch eine Gesellschaft, ein Staat bestehen? Wie wäre da Eigenthum und Leben gesichert? Nein, dies wollte der Reformator nicht, sondern er wollte nur Recht und Gerechtigkeit und daß der Mensch zum Bewußtsein seiner Vernunft und seiner Würde gelange. Daher eiferte er denn auch so sehr gegen die Gewaltthätigkeiten, Willkür und Zwangsmittel, die das Volk sich erlaubte und drückte sich oft in derben Worten gegen dasselbe aus. Freiheit aber ist auch etwas ganz Anderes, als bloße Willkürlichkeit und ein zügelloses Benehmen. Wer da glaubt, daß sie darin bestehe, der irrt sehr. Man versteht unter Freiheit nicht das Vermögen zu thun, was man will und Einem einfällt, sondern nur der ist frei, der nicht von außen her, sondern von innen heraus, aber nicht durch Vorurtheile und Leidenschaften, sondern durch sein vernünftiges Selbst bestimmt wird. Daher liegt nur in dem Vermögen, der vernünftigen Selbstbestimmung zu folgen, die wahre Freiheit.

Der Demagoge sagt freilich: Ordnung und Freiheit seien zwei einander entgegengesetzte Begriffe, so, daß durch die Ordnung die Freiheit eine Beschränkung erleide und durch die Freiheit umgekehrt dann allemal auch die Ordnung beeinträchtigt werde; Beide müßten sich darum gegenseitig das Gleichgewicht halten. Allein nach dieser Ansicht wäre eine gesetzliche Freiheit ein eben solches Unding, wie ein hölzernes Eisen, denn wenn sich beide wirklich widersprächen, so können sie auch nicht vereinigt werden. Beide sind aber durch sittliche Nothwendigkeit geboten, zwei sittlich gute Begriffe können somit nimmer im Widerspruch stehen. Es kann daher weder die wahre Freiheit durch die wahre Ordnung, noch umgekehrt jene durch diese beeinträchtigt werden. Der Widerspruch, in dem beide stehen, trifft darum nur die falschen Vorstellungen, die man sich so oft von Beiden macht; ja der Widerspruch zwischen Freiheit und Ordnung oder Gesetz beginnt sogar nur da, wo die eigenen Leidenschaften mit der Vernunft, oder mit der äußern Ordnung, in Widerstreit kommen.

Nichtsdestoweniger ist aber jeder Bürger verbunden, den Gesetzen des Staats gehorsam zu sein und sich nach aller rechtmäßigen Anordnung derselben zu fügen; denn nur in dieser Rücksicht nennt man ihn Unterthan, und das Zusammenleben in einer bürgerlichen Gesellschaft macht es ein für allemal nothwendig, daß der Einzelne die Freiheit seines Handelns gewissen Beschränkungen unterwerfe, damit Andern im gleichem Maaße ihrer Freiheit gegen ihn sich erfreuen können, — oder mit andern Worten, in jeder bürgerlichen Gesellschaft muß eine Begränzung der gegenseitigen Rechte und eine Ordnung bestehen, welche es dem Einzelnen, wie der Gesammtheit, möglich macht, alle Anlagen, welche die Natur in uns gelegt hat, so wie unsere geistige Kraft nach allen Richtungen ungestört zu entwickeln und auszubilden, und uns im äußern Leben einen Zustand von Wohlstand zu gründen. Die Ordnung, welche dies alles möglich machen und begründen soll, muß somit auch durch eine wohleingerichtete und streng geregelte Staatsgewalt gehandhabt werden; darum kann man in diesem Sinne mit Wahrheit auch sagen, daß so wenig eine Regierung ohne ein Volk denkbar wäre, eben so wenig kann ein Volk, oder eine bürgerliche Gesellschaft, ohne eine Regierung gedacht werden.

Welche der verschiedenen Verfassungsformen indeß die beste sei, läßt sich nicht im Allgemeinen bestimmen, sondern nur in Bezug auf bestimmte Völker, nach deren Culturstand und andern Verhältnissen. Denn wer wollte behaupten, daß eine und dieselbe Verfassung für das alte Athen und für China taugte, oder auch nur für alle Staaten des heutigen Europa's. Aber so viel ist klar, daß für Völker, welche einmal einen so hohen Grad von Bildung erlangt, und bei welchen sich schon so viele geistige Kräfte entwickelt haben, wie zum Theil in unserm Vaterlande, die Regierungsart, die man die constitutionelle, oder repräsentative nennt, die entsprechendste und diejenige ist, in welcher die Rechte der Individuen mit den Rechten der Gesammtheit am Besten vereinigt sind.

Ordnung und Freiheit sind also die Grundelemente des Staates, denn nur dadurch gedeiht er und wird die bürgerliche Wohlfahrt gefördert, wo hingegen keine Ordnung besteht, da ist Unordnung, Willkür, Zügellosigkeit, und herrschen die Launen und Leidenschaften. Schön aber ist es, wenn den Menschen Ordnung und Freiheit durchglüht, denn

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0459
Mecklenburg Vorpommern

auf diese Art wird er nie das Spiel der Ebbe und Fluth seiner Launen und Leidenschaften werden. Schön ist es auch, wenn in einem Hause Ordnung und Freiheit stattfinden, denn da besteht alsdann Friede und Glück. Schön ist es auch, wenn in eine Gemeinde Freiheit und Ordnung eingekehrt sind, denn da wird man dann nicht von Haß, Parteisucht, Zwietracht und Feindschaft hören, wohl aber werden sich Alle die Hand bieten und sich bestreben, daß das Gemeinbeste erzielt werde: Ja schön ist es auch, wenn ein Volk weiß, was Ordnung und Freiheit ist und darnach handelt, denn dann wird ein guter Geist darin herrschen und Tugend zu allem Edeln und Großen begeistern. Und schön ist es auch, wenn in der Kirche und in religiöser Hinsicht Ordnung und Freiheit besteht, denn da wohnt dann die Liebe. Denn Ordnung und Freiheit sind sich einig, sie widersprechen sich nicht, sind nicht von einander getrennt; nur verkehrte und willkürliche Bestimmungen scheiden sie von einander.

Der wahre Fortschritt wird sich daher stets bemühen, auch diesen allenfallsigen Widerspruch zu lösen, wo er sich findet. Denn der wahre Fortschritt — sowohl der politische als der kirchliche — besteht ja nur darin: einen Zustand herbeizuführen, in welchem Freiheit und Ordnung, zu Einem verschmolzen, sich gegenseitig durchdringen, als die Kinder der einen göttlichen Mutter — der Vernunft.

Die europäische Diplomatie in der Schleswig-Holsteinischen Frage.

Die deutsche Nationalversammlung, dieses Parlament des bevölkertsten Landes in Europa, hat in der Schleswig-Holsteinischen Frage die erste Probe ihrer Ohnmacht abgelegt, indem die Sistirung der Truppenzüge, **per majora** beschlossen, gleichwohl der Rückzug in Eilmärschen ausgeführt wurde, so daß jetzt das Land fast gänzlich von den deutschen Hülfstruppen geräumt, und mehr als zu Anfange des Krieges, wo die Freischaaren herbeiströmten, auf die eigene Kraft angewiesen ist. Dänemark hat einen Bundesgenossen gefunden an einer Macht, der Recht und Unrecht gleich gilt, die auf erloschene Tractaten trotzt, um bestehende Verträge zu brechen, die dem Rechts- und Nationalgefühle eine jesuitische Moral entgegenstellt, auf Völkerrecht sich beruft, aber nicht auf Völkerwohl, sondern auf Fürstengewalt hinarbeitet, die nirgends den offenen geraden Weg geht, sondern überall im Dunkeln schleicht, wir nennen diese finstere Macht die europäische Diplomatie, in welche der ehrliche Deutsche noch nicht genugsam eingeweiht ist. Diese Diplomatie zeichnet sich besonders dadurch aus, daß sie zu den verschiedensten Zeiten die verschiedenste Sprache redet, durch eine den jedesmaligen Umständen angepaßte, geläufige Vielzüngigkeit, wobei das Wort Völkerrecht in seiner höchsten Elasticität ausgebeutet wird. „Schleswig, so sprechen ungefähr England und Rußland, darf nicht für Deutschland gewonnen werden, denn Deutschland ist ein großer, mächtiger, Dänemark ein kleiner und schwacher Staat; es ist recht und billig, dem schwächeren Theile gegen den Stärkeren zu Hülfe zu kommen, dadurch wird das Gleichgewicht erhalten.“ Anders lautete die Sprache Englands im Jahre 1807, wo es die Insel Seeland überfiel, die Hauptstadt des kleinen und schwachen Dänemark bombardirte und die dänische Flotte heimführte. Die größte Seemacht der Welt verschmähte es nicht, das kleine Dänemark zur See völlig wehrlos zu machen. Fast sollte man glauben, als ob England für diesen wunden Fleck in seiner Geschichte Dänemark durch Schleswig, also mit fremdem Gut, zu versöhnen und ein Unrecht durch ein anderes gut zu machen suchte. Das wäre brittische Großmuth! Das hochherzige England betheiligte sich an den Freiheitskriegen von 1810 und 1813; es wirkte mit dahin, daß Norwegen von dem kleinen Dänemark abgerissen wurde, und nahm selbst mit Helgoland vorlieb, wodurch es Schleswig der größten seiner Nordseeinseln beraubte, und nun auf einmal tritt das gepriesene Land der Freiheit für das kleine Dänemark in die Schranken, um die staatsrechtliche Selbstständigkeit Schleswigs und dessen fest verbriefte Unzertrennlichkeit von Holstein zu verkümmern und diese bisher friedlichen Länder, die sich durch Treue und Anhänglichkeit gegen ihr angestammtes Fürstenhaus ganz besonders ausgezeichnet haben, um ihr Recht und um ihre Freiheit zu bringen. Als Polen zu theilen war, verschmähte das colossale Rußland nicht, sein Stück zu nehmen. Auch seine Sprache war damals anders als jetzt, wo es Schutz und Hülfe für den kleineren und schwächeren Staat und Erhaltung des politischen Gleichgewichts proclamirt. Worauf beruhen aber im Grunde diese Sympathieen für das kleine Dänemark zur Unterjochung und Knechtung der Herzogthümer? Auf nichts, als gegenseitig auf Neid und Scheelsucht. Hätte Dänemark eine Lage, wonach Rußland und England sich bequem darin theilen könnten, so wäre es längst aus der Reihe der Staaten verschwunden und hätte mit seiner Kleinheit und Schwäche weder Schonung noch Erbarmen gefunden. Was Dänemark erhält, das ist die gegenseitige Mißgunst und Eifersucht seiner angeblichen Schutzpatrone, die sich über St. Petri Schlüssel eher verständigen würden, als über den Schlüssel zur Ostsee. Statt zu bedenken, daß, wenn Dänemark sich selbst als einen so winzigen Staat bezeichnet, daß es ohne Schleswig, oder gar ohne ein Stück von Schleswig sein politisches Leben nicht fristen kann, es vernünftiger sein würde, dasselbe seinem eigenen Schicksale zu überlassen, als durch Einmischung in internationale Angelegenheiten und durch einen Act des gröbsten Unrechts den Zündstoff zu einem europäischen Kriege hervorzulocken, der eben so leicht für die dänischen Schutzmächte, als nach ihrem Plan für Deutschland verderblich werden kann, nehmen die Schutzmächte das kleine und schwache Dänemark unter ihren Fittig, und schleudern Deutschland den Vorwurf der Eroberungssucht zu, der gerade hier der unzutreffendste ist, da Dänemark offenbar der erobernde Theil und Deutschland nur diesem Eroberungsgelüste gegen die deutschen Herzogthümer entgegengetreten ist. Hätte Dänemark eine Lage, wie das ehemalige Polen, es würde längst auch dessen Schicksal getheilt haben. Daß es auf eigenen Beinen nicht stehen kann, das hat namentlich die Neuzeit gelehrt. Seine ganze Kraft besteht in maßlosen Prahlereien und Schimpfreden der Kopenhagener Tageblätter, gleichwie bekanntlich gebrechliche und preßhafte Personen s. g. **personae miserabiles** als die tollkühnsten und drohendsten Wortführer aufzutreten pflegen. Man hört oft sagen, die Herzogthümer wären Schuld an dem Kriege. Nun ja, hätte man sich in die dänische Gesammtstaatsideen hineingefunden und willig unter das Dänenjoch gefügt, so wäre allerdings das Land nicht der Schauplatz des Krieges geworden. Der Krieg wäre aber auch dann

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0460
Mecklenburg Vorpommern

vermieden, wenn die Rechte der Herzogthümer auf Selbstständigkeit und Unzertrennlichkeit durch eine angemessene Verfassung Anerkennung gefunden hätten. Der Kriegszustand wäre aber auch schnell gehoben und die Ruhe Europas durch die Schleswig-Holsteinische Frage nicht bedroht worden, wenn sich die fremden Mächte der Einmischung enthalten hätten. Dänemarks rechtloses Verfahren gegen das Land hat allein den Krieg herbeigeführt und fremde Intervention hat ihn auf den gegenwärtigen kritischen Standpunkt gestellt.

Correspondenz-Nachrichten.

Schwerin, den 16. November.

Am Dienstag den 13. fand die erste Vorlesung des Herrn von Holtei statt, in welcher derselbe Shakespeares Coriolan las. Ja, es ist das etwas mehr als lesen und so widersprechend die Begriffe an sich erscheinen, so ist dieser Vortrag doch mit Recht: „ein dramatisches Lesen" zu nennen. Wir deuteten schon vorläufig in d. Bl. an, wie eine solche Vorlesung der höheren Werke Shakespeares einer gewöhnlichen sehr mangelhaften Aufführung bei Weitem vorzuziehen sei, die wohl nur sehr selten ohne unangenehme Störungen selbst auf bedeutenderen Bühnen an uns vorbeigehe. Unsere Bühnenvorstände achten nur zu wenig darauf, die unrichtige, plumpe Rede, namentlich der ungeübteren Darsteller und ihre linkische Bewegung nur in soweit zu corrigiren, daß keine Störung des vom Dichter beabsichtigten Eindrucks eintrete, — da kommt ein unglücklicher Komiker als Priester in die Sterbestunde eines Helden, da schlottert ein stammelnder Krieger einher, um die spannende Entscheidung des Kampfes zu melden, oder es ist nur die falsche Bewegung eines Arms, die mit thätig ist für die Herbeiführung der Katastrophe, oder die unrichtige Aussprache oder Betonung eines einzigen Wortes, — und alle Illusion ist dahin! Eine tüchtige und überall befriedigende Darstellung würde aber noch mehr erheischen, als das bloße Meiden einer Störung, eines entschiedenen Fehlers! Jede untergeordnete Rolle müßte, wenn nicht schon durch die Contraste der besseren und schlechteren Darsteller ein nicht wohlthuender Eindruck hervorgerufen werden sollte, in ihrer Weise vollendet sein. Nur so könnte die künstlerische Harmonie, der Zauber, der das dichterische Werk umruht, in dim Hörer entsprechend angeregt werden.

Der dramatischen Darstellung aber mangelt gewöhnlich noch eins, ein nicht minder wichtiges, nämlich die Einheit des Kunstwerks in das durchaus nöthige Licht zu stellen. Da spielt ein jeder Darsteller nach seiner Weise, nach seiner Einsicht und keine Einheit der geistigen Auffassung vermittelt die gewiß oft widerstrebenden Vorstellungsweisen und deren Verwirklichnng. Ein Jeder spielt nach seinem Sinn und Alle gehen auseinander!

Alle diese sehr fühlbaren Mißstände sind bei einer dramatischen Vorlesung des Herrn von Holtei beseitigt. Es kann nicht unsere Absicht sein, behaupten zu wollen, daß ein Vortrag wie der des Herrn von Holtei eine dramatische Vorstellung in ihrer vollen Wirkung zu ersetzen vermöge,— aber das läßt sich behaupten, daß sie einen ungetrübten, durchaus innerlichen und ganzen Eindruck, ohne diejenigen Störungen vermittelt, welche einer dramatischen Darstellung nur zu oft, nur zu leicht anhaften. Herr von Holtei besitzt ein durchaus volltönendes, starkes und wohlklingendes und namentlich sehr umfangreiches Organ, durch welches ihm möglich wird, in verschiedener Stimmlage und verschiedener Stärke und Modulation den Wechsel des Dialogs wiederzugeben und so die Täuschung vollkommen zu machen, durch welche man in das bewegte dramatische Leben eingetreten zu sein wähnt. Nimmt man hinzu, daß der Leser, selbst ein Dichter, den Geist Shakespeares aufzufassen und diese geistige Auffassung in voller Einheit und Größe wiederzugeben und dadurch eben einen Eindruck zu ermitteln weiß, der selten so rein und ungetrübt, so ganz und wahr vor unsere Seele tritt, — so mag dadurch die Kunst des Herrn von Holtei in ihrem wahren Werth und in ihrer vollen Geltung angedeutet sein. X.

Güstrow, den 9. November.

(Trenunng der Parteien. Schwäche der Constitionellen. Entwurf einer neuen Stadtverfassung).

Die hiesigen Parteien fangen an, sich abzuklären und auszuscheiden. Viele besonnene Mitglieder des Reformvereins sind in den letzten zwei Monaten ausgetreten, da sie es wohl bedenklich fanden, sich einer Centralcommitte von republicanischer Tendenz unterzuordnen und Beschlüsse als die ihrigen anzuerkennen, die nichts weniger als den Volkswillen aussprechen. Das ist endlich wohl Jedem klar, daß jene Committe, sie mag noch so viel dawider protestiren, es mit der Monarchie nicht aufrichtig meinen kann. Andrerseits hat sich hier der „constitutionelle Verein" *) gebildet, dem einige abtrünnige Reformer sich angeschlossen haben. Derselbe hat glücklicher Weise seine Sitzungen häufiger gehalten als dies nach seinem ersten Auftreten zu erwarten war; nur leidet er noch an einem sehr empfindlichen Mangel, an der numerischen Schwäche. Daher das separatistische Ansehen, welches er sich doch nicht wegdisputiren kann; man scheut sich, in eine solche polittsche Verbindung einzutreten, zumal wenn sich bis dahin unter den Mitgliedern keine rechte Energie gezeigt hat. Der friedliche Weg der Agitation, ohne Katzenmusik und Pöbelgebrüll, ist freilich nicht so leicht als das Hersagen einiger mehr oder weniger gepfefferten Reden über den Adel und die Titel. Die Agitation verlangt mehr; sie treibt den Patrioten zu Thaten, zur Berufung von Volksversammlungen, zu mannhafter Anrede an die verirrte Menge, zu jenem Muth, der die tobende Schaar ruhig anhört und mit eiserner Consequenz sie zur Vernunft zurückführt. Aber leider, so häufig in unserem Zeitalter die Catilina's sind, so selten sind die Cicero's und die O'Connel's. Eines O'Connel's aber (und ich glaube eines „potenzirten") bedürfen wir, um diesen aufbrausenden Schwall und Gischt, der aus den Tiefen emporbrodelt, zu dämpfen und in die rechten Canäle zu leiten. Was übrigens den Reformverein betrifft, so muß ich als besondere Merkwürdigkeit noch erwähnen, daß derselbe den Herrn Advokaten Gustav Wachenhusen zum Vicepräsidensen erwählt hat; Präsident ist Dr. Aarons.

Unser Volksausschuß hat seine Aufgabe, welche in der Entwerfung einer neuen Stadtverfassung be-

*) Bis jetzt etwa 40 Mitglieder; Vorsitzender Herr Advocat Prätorius. Sie haben neulich auch bei dem bereits todten Adel das Todtengräberamt verrichtet.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0461
Mecklenburg Vorpommern

stand, bereits gelöst. Der Entwurf ist auch schon in der vorigen Woche einer zahlreichen Volksversammlung im Theater von dem Herrn Dr. Aarons vorgelesen worden. Da der jetzt oder demnächst versammelte Landtag wohl die Grundzüge einer solchen Verfassung für alle Städte aufstellen wird und da das rein Locale von geringem Interesse ist, so enthalte ich mich einer ausführlichen Mittheilung und bemerke nur, daß das Verhältniß des künftigen Stadtraths zu den Repräsentanten ein subordinirtes sein soll, indem derselbe bloße Executivbehörde bleibt. Ob man bei solcher mißlichen Stellung, bei dem schwachen Gehalt und der kurzen Amtsdauer, welche überdies dem Rath bevorstehen, in einer kleinen Stadt tüchtige Beamte finden wird, muß die Zukunft lehren; mir scheint dies sehr zweifelhaft. In großen Städten besitzt man mehr Leute, die Patriotismus, Kenntnisse und Vermögen genug haben, um für eine solche Stellung zu passen; in den kleineren wird man oft in Verlegenheit gerathen.

△

Güstrow, den 12. Novjmber.

Die gestern hier abgehaltene Generalversammlung der mecklenburgischen constitutionellen Vereine war schwach besucht. Deputirte waren gekommen aus Sternberg, Rostock, Malchin, Teterow, Hagenow, Warin, Schwerin und einigen anderen Ortschaften; ich glaube nicht, daß über ein Dutzend Vereine sich vertreten ließen. Die Verhandlung, meist nur Formalitäten betreffend, war für den Zuhörer so unerquicklich, daß ich mich nach einer Geduldsprobe von 1½ Stunden entfernte. Es wird hoffentlich nächstens wohl besser gehen.

Auch hier will sich ein „Fractiönchen" des souveränen Volks gegen die von uns gewählte Behörde, den Volksausschuß, auflehnen; wird wohl bei der Drohung bleiben müssen! Es hat der Ausschuß nämlich die vacante Stadtförsterstelle mit einem auf der Akademie gebildeten Forstmann besetzt, der das große Verbrechen begangen hat, kein Güstrower zu sein und etwas gelernt zu haben. Das will nun dem „Fractiönchen" nicht zu Sinn, denn diese Ehrenmänner halten es für sicherer, wenn ein Stadtkind, ohne die Akademie besucht zu haben, ganz gemüthlich in die Stelle hineingeschoben wird. Daher soll die Sache morgen in einer

„„Volksversammlung""

besprochen werden! Auch nicht übel. △

Vermischtes.

Pariser Statistik der zur Transportation verurtheilten Juni-Insurgenten. Der Polizei-Präfect hat eine statistische Tabelle über die 3423 Juni-Insurgenten, die zur Transportation verurtheilt worden sind, veröffentlichen lassen. Diese Tabelle classificirt die Insurgenten nach ihrer Beschäftigung, ihrem Geburtsorte und ihrem Alter und enthält sehr interessante Details. Wir finden z. B. unter den Insurgenten 7 Schriftsteller, 2 Advokaten, 1 Arzt, 1 Zahnarzt, 3 Thierärzte, 2 Ingenieurs, 2 Chemiker, 1 Apotheker, 2 Lehrer, 1 Professor, 1 Dollmetscher, 5 Studenten, 8 Buchhalter, 2 Stenographen, — dann 36 Maler, 30 Kupferstecher, 29 Bildhauer, 20 Bildschnitzer, 14 Musiker, 8 Architecten und 2 Schauspieler. Von der Armee 38 Mobile, 28 republikanische Garden, 13 Stadtwächter, 4 Soldaten der Armee und 2 Pompiers. Vom Handelsstande: 16 Kaufleute, 5 Buchhändler, 70 Weinwirthe, 28 Trödler, 61 kleine Krämer, 11 Kohlenverkäufer, 9 Wohnungsvermiether, 6 Kaffeewirthe, 8 Materialwaarenhändler. Was die Professionen betrifft, so befinden sich 460 Tagelöhner, 328 Tischler, 305 Schmiede und Schlosser, 251 Maurer, 110 Drucker, 81 Zimmerleute, 77 Schneider, 64 Kutscher, 51 Dienstboten, 30 Hutmacher, 21 Bauern und endlich 7 Grundeigenthümer und Rentiers. — Von den Insurgenien sind 622 in Paris geboren, die andern vertheilen sich unter fast alle Departements, nur drei haben kein Contingent zur Insurrection geliefert: Var, Corsica und Algier. An Fremden sind aufgeführt: 59 Belgier, 25 Savoyer, 15 Schweizer, 11 Preußen, 9 Holländer, 8 Baiern, 7 Piemonteser, 6 Italiener, 4 Deutsche, 4 Oesterreicher, 2 Polen und 1 Portugiese, endlich 501 Individuen unbekannten Ursprungs. In Hinsicht des Alters sind 2 von 13 Jahren, 4 von 14, 214 von 15 bis 20 Jahren und an der äußersten Grenze des Alters 8 von 70, 4 von 78, 2 von 74 und 1 von 76 Jahren. Das stärkste Contingent hat die Altersklasse von 25 bis 35 Jahren geliefert, nämlich 1247 Individuen.

Der Chef-Präsident des preuß. Geheimen Ober-Tribunals, Herr Mühler, macht in berliner Blättern vom 12. d. M. bekannt, daß an der (auch durch hiesige Blätter weiter verbreiteten) Nachricht, das Geheime Ober-Tribunal habe die von Hrn. Bornemann ihm vorgelegte Frage: ob dem Könige das Recht zustehe, die Nationalversammlung zu vertagen, zu verlegen oder zu schließen? einstimmig mit Nein beantwortet — kein wahres Wort sei.

Ohne eine Pfui-Scene scheint es in unserer Abgg.-Kammer nicht mehr abgehen zu sollen. Neulich wurde der Redacteur der Mecklenb. Zeitung bepfuit, weil sein Blatt in einem mit dem Namen des Verf. versehenen „Eingesandt" von dem früheren Präsidenten der Central-Committe der Reformvereine zu Rostock etwas zu sagen gewagt hat, was der Präsident der Abgg.-Versammlung von sich abweis't. Heute wird der Abg. Meyer-Malchow mit Pfui's von der Linken beworfen, weil sie mit dem Verfahren desselben in den malchower Wirren, wie dasselbe von einer Adresse malchower Einwohner dargestellt wird, unzufrieden ist, einem Verfahren übrigens, hinsichtlich dessen Bürgermeister Meyer dem Criminalgerichte völlig gerechtfertigt erschienen ist. Sollte der übersprudelnde Patriotismus und das sympathetische Freiheitsgefühl dieses Theils der Linken sich nicht mit dem allergewöhnlichsten Anstandsgefühl vereinbaren lassen, oder will man auch für die Gesetze der Wohlanständigkeit rein constituirend sein?

F. W.

Berichtigung.

(Berichtigung.) In No. 1578 p. 892 Zeile 12 v. o. ist statt: Vierteljahrsschrift von A. Escherich zu lesen: »In dem neuesten Hefte der Cotta'schen deutschen Vierteljahrsschrift findet sich eine Abhandlung von A. Escherich,« u. s. w.

Redacteur: Ed. Hobein. (Gedruckt bei A. W. Sandmeyer.)

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0462
Mecklenburg Vorpommern

№ 1580.

Freimüthiges Abendblatt.

Dreißigster Jahrgang.

Schwerin, den 21. November 1848.

Zur Tagelöhnerfrage.

Der vorliegende Vortrag war nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt. Er hatte nur den Zweck, eine Einleitung zur Verhandlung über die Tagelöhnerfrage in constitutionellen Reformvereine in Grevismühlen zu bilden. Wenn ich dem Wunsche der Versammlung deferirt habe, denselben durch den Druck zu verbreiten, so hat mich dabei der Gedanke geleitet, Zeugniß davon zu geben, wie unser Verein unablässig bemühet ist, mit Ernst und Besonnenheit mitzuarbeiten an der Reform der politischen und socialen Zustände unseres Vaterlandes. Diesem Zwecke zufolge habe ich meinen Vortrag mit möglichster Treue zu Papier gebracht und auch die Andeutungen nicht ausgeschieden, welche Privatangelegenheiten unseres Vereins betreffen.

Grevismühlen, im October 1848.

F. Kuhberg, Advocat.

M. H. Sie haben mir in unserer letzten Sitzung eine schwierige Aufgabe gestellt, das Material zusammenzustellen und zu ordnen über eine Lebensfrage unseres Vaterlandes, die — seit Jahren das Ziel des Strebens unserer tüchtigsten Männer — doch so wenig angebauet, so wenig zur Verhandlung vorbereitet ist. Ich muß gestehen, die Masse des mir entgegentretenden Materials, sie hat mich fast überwältiget. Nur das hohe Interesse der Sache selbst hat mich aufrecht erhalten in dem Versuche, aus dem Chaos der widerstreitenden Fragen das mir für unsere Verhandlungen Nothwendige zu sondern und in einiger Ordnung vorzulegen.

Dabei bin ich denn gar bald zu der Ueberzeugung gelangt, daß wir den bisherigen Weg der Verhandlung aufgeben müssen, wenn wir zu einigem Resultate gelangen wollen. Der gute Hausvater, m. H., macht nicht eher seine häuslichen Einrichtungen, ehe er den Umfang der Ringmauern kennt, welchen er dieselben anpassen soll. Er bauet diese nicht eher, ehe er den Grund und Boden sondirt hat, auf welchem er bauen will. Auch wir dürfen nicht eher Armenordnung und Heimathsrecht zur Frage stellen, ehe wir die Ordnung der Gemeinden kennen, in welchen dieselben Geltung haben sollen, wir können nicht eher das juristische Element der Gemeindeordnungen berathen, ehe wir die factischen Grundlagen festgestellt haben, auf welche dieselben gebauet werden sollen. Wir können diese wieder nicht heilsam ordnen, ehe wir unsere jetzigen Zustände genau erkannt, uns aller Mängel und Vorzüge derselben bewußt geworden sind. Von dieser Ansicht geleitet, habe ich mich wieder strenge an die v. H. Amtsverwalter Ihlefeld aufgestellte erste Proposition gehalten.

Welchen Einfluß üben die in Frankfurt erlassenen Gesetze der Freizügigkeit, Parcelirung des Grundbesitzes ꝛc. auf unsere Mecklenburgischen Zustände?

Ich habe davon zuerst das Gesetz der Freizügigkeit zur Verhandlung gestellt und wiederum nur dessen eine für Mecklenburg schwierigsten Seite, seine Anwendung auf unsere Tagelöhnerverhältnisse. Nach dem obigen Grundsatze habe ich diese Frage dann in drei Abtheilungen zerlegt.

1) Welchen Boden findet das Gesetz der Freizügigkeit in Mecklenburg vor?

2) Ist bei solchen faktischen Zuständen eine Geltendmachung des Gesetzes möglich?

3) Welche Aenderung in den factischen Zuständen muß vorgenommen werden, um diesem Gesetze die Ausführbarkeit zu sichern?

Ich wende mich zur ersten Frage. Es kann nicht meine Absicht seiu, hier weite historische Entwickelungen zu geben, so interessant, so nothwendig die Kenntniß der Geschichte des Mittelalters auch zum richtigen Verständniß unserer gegenwärtigen Verhältnisse ist. Ich setze diese hier voraus und führe Sie sogleich auf das Jahr 1820. Welchen Unterschied finden Sie in unsrrn damaligen Zuständen von denen des Mittelalters? Sie werden mir zugestehen, daß Mecklenburg die alten Feudalzeiten mit allen Vorzügen und allen Nachtheilen aufs Zäheste festzuhalten wußte. Die geschlossenen Territorien mit den ihnen eigenen Heimathsverhältnissen, die Hörigkeit walteten in ihrem ganzen Umfange in unserm Lande fort. Da warf die Sonne der Freiheit, welche in den Kriegen wider die Fremdherrschaft herrlich über Deutschland aufgegangen war, als Scheidegruß ihre letzten Strahlen noch auf Mecklenburg. Dem Drange der Verhältnisse, wenn auch ungern nachgebend, decretirte unser Landtag die Aufhebung der Leibeigenschaft. Manche schöne Hoffnung besserer Zeiten knüpfte sich an dies Gesetz. Doch, m. H., benutzen wir diese Lehre — die factischen Verhältnisse sind mächtiger wie ein Gesetz. Sie waren die alten geblieben, sie traten in Kampf mit dem Gesetze und blieben Sieger. So hatte das große Ereigniß, von welchem das Heil unseres Landes erwartet war, keinen anderen Erfolg, als unsere Zustände noch mehr zu verwirren, noch heilloser zu machen, so heillos, daß selbst in den Zeiten des Schlafes in Mecklenburg Dienstherren und Arbeiter laut und dringend eine Aenderung forderten, daß der Ruf nach Freizügigkeit auf unserm Landtage und außerhalb desselben ertönte. Es ist nicht die hülfsbedürftige

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0463
Mecklenburg Vorpommern

Lage unserer Tagelöhner, welche diesen Ruf veranlaßte, denn eben diese ist, wie Sie sehen werden, bei uns befriedigender wie in jedem andern Lande. Es ist auch nicht die oft gerügte Schwierigkeit des Erwerbes eines eigenen Herdes, welche sich in der That nicht so ungünstig bei uns gestaltet. Das mangelnde Bewußtsein der Freiheit, oder vielmehr das Bewußtsein der mangelnden Freiheit, das ist die einzige Quelle alles Elendes unserer Tagelöhner, das war, das ist auch jetzt noch die Veranlassung des lauten und dringenden Rufes nach Aenderung. In mehrjährigem Verkehre mit Tagelöhnern bin ich mir dessen in vollem Maße bewußt geworden. Erlauben Sie mir Ihnen dies nachzuweisen.

Gesetzlich sind unsere Tagelöhner frei erklärt; aber die umgebenden Verhältniße sind dieselben geblieben. Der Tagelöhner steht rechtlich in reinem Miethscontracte zu seinem Herrn; es fehlt ihm aber factisch die Möglichkeit, seine Rechte daraus geltend zu machen — die Möglichkeit der Auflösung. Ja selbst bei der Eingehung fehlt ihm das wesentliche Element eines jeden Contractes, der freie Wille. Geboren auf dem Gute seines Herrn tritt der Tagelöhner in der Regel stillschweigend in das Verhältniß des Vaters ein und geht im alten Schlendrian in das durch Gewohnheit geregelte Verhältniß an sein Tagewerk. Auch der Herr ist in gleich schlimmer Lage. Er kann seinen Tagelöhner zwar kündigen, aber sich dessen nicht entledigen; er ist factisch an denselben gebunden. Und die Gerichte — wie sollten die dies juristische Zwitterverhältniß auffassen? Halten sie sich strenge an das Recht so ist der Herr in einer unleidlichen Stellung, da er nur Pflichten, keine Rechte mehr hat. Fassen sie dasselbe aber von dienstpolizeilichem Standpunkte auf, so mögen sie freilich als rechtliche Männer mit Ueberzeugung und Gewissen im Einklange gewesen sein, aber sie haben den sichern Boden des Rechts verlassen und sich auf das vage Gebiet der Willkür gewagt und schon hat sich wie immer dies arg gestraft, das Bewußtsein des Rechts im Volke ist dadurch erschüttert, das Vertrauen zu den Gerichten untergraben. Die Regulirungen der Regierung haben nun völlig die privatrechtliche Seite des Tagelöhnerverhältnisses verrückt und eine neue Art von Hörigkeit geschaffen. So kommt es, daß der Tagelöhner das Vertrauen zu seinen Gerichten verloren, das Vertrauen zu seinem Dienstherrn und, was das Schlimmste ist, — das Vertrauen zu sich selbst, durch eigene Thätigkeit eine Besserung seiner Lage herbeizuführen. Er beschränkt sich darauf, den Herrn als pflichtschuldig zu betrachten, ihm den reichlichen Lebensunterhalt zu sichern. Er stellt an diesen Prätensionen auf Prätensionen und nach deren Erreichung, im dunklen ihm unbewußten Drange nach Freiheit, wendet unbefriediget wie vorher sein irrgeleitetes Gefühl sich aufs Neue den materiellen Gütern zu und stellet neue Prätensionen. — Die Arbeit betrachtet er als eine ihm aufgebürdete Last und alle Leiden der Zwangsarbeit treffen in ihrer ganzen Schwere unser Vaterland. Der ländliche Arbeiter hat das Interesse an seiner Arbeit verloren; er hat kein Interesse, gut noch viel zu arbeiten; er hat das directe Interesse zu verbergen, wie viel er zu arbeiten vermag, um keine höheren Anforderungen an sich gestellet zu sehen, da die Gegenleistungen dieselben bleiben. Der gute wie der schlechte Arbeiter, der faule wie der fleißige, werden gleich gelohnt, müssen gleiche Tageszeit arbeiten! Groß, unendlich groß ist der Verlust an Arbeitskraft und Arbeitszeit, der dadurch für den Staat erwachsen; doch bei Weitem größer ist der moralische Nachtheil auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Der planmäßige Indifferentismus der Tagesbeschäftigung überträgt sich auf alle übrigen Interessen des Lebens. Bei der Arbeit tritt derselbe aber gar activ als Versuch der Umgehung der Arbeit hervor. Der Wirthschäftsdirigent ist genöthigt als Aufpasser zu agiren; das erzeuget ein gegenseitiges Mißtrauen; das Mißtrauen führt wieder zu Uebervortheilungen und Betrügereien. Daher die häufigen Klagen der Landleute über Veruntreuungen und Entwendungen ihrer Leute. V. z. B. landwirthschaftl. Annalen des Patrioten, V. III., 1. 2. p. 23. Glauben Sie aber, m. H, daß ich hier zu schwarz sehe, so werden Sie mir wenigstens zugestehen, daß das erforderliche fortwährende Beaufsichtigungssystem eine Unbehaglichkeit hervorruft, diese erzeugt Unmuth; Unmuth wieder eine negative Widersetzlichkeit. Und der Dienstherr — lassen Sie uns gerecht sein — vom gesetzlichen Schutze verlassen, welcher ihm nur durch die Möglichkeit der Aufhebung des Contractes gewährt werden könnte, ist in den Nothstand versetzt, sich selbst Recht zu nehmen und übt dies denn nur zu oft mit der unerhörtesten Willkür. Was fehlt da noch an der alten Hörigkeit?

(Fortsetzung folgt.)

Correspondenz-Nachrichten.

Schwerin, den 16. November.

Die Sitzungen unserer Abgg.-Kammer können auf das Gemüth jedes Vaterlandsfreundes, der das Wohl des theuren Vaterlandes höher stellt als das Reüssiren seiner Partei, nur einen höchst unerfreulichen Eindruck hervorbringen. Wohin schwinden unsere Hoffnungen, die lange genährten? Ist es denn nöthig, daß, wer auf eine constitutionelle Monarchie seine heißesten Wünsche (und nicht erst seit Februar d. J.) gerichtet hat, durch die ersten Geburtswehen der demokratischen Monarchie, die doch auch eine constitutionelle wird sein wollen, so bitter, so schmerzlich enttäuscht werde? Viele tausend treue mecklenburgische Herzen schlugen der ersten Volkskammer entgegen, weil sie von ihr hofften eine würdevolle und ernste Erwägung, eine nachdrückliche und einsichtsvolle Durchführung dessen, was dem Lande schon allzulange Noth that. Was aber sehen wir in der Kammer seither! Wir wollen für jetzt das unerfreuliche Bild nicht weiter ausmalen.

In der heutigen Sitzung also führte die Debatte über den J. Wiggerschen Antrag: die Regierung möge bis zur definitiven Feststellung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche keine Neuerungen in kirchlichen Dingen vornehmen — zu dem Resultate, daß die Regierung sich durch einen ihrer Commissarien (Kippe) mit dem Antrage einverstanden erklärte, mit dem Hinzufügen jedoch, derselbe möge, um bereits vorgekommene Mißdeutungen auszuschließen, genauer formulirt werden. Die Sache konnte also zu allseitiger Zufriedenheit beigelegt scheinen. Da erhob sich der Abg. Schwarz, der schon mehrfach seinen guten Willen, die Kirche zu kuriren, kundgegeben hat, und verlangte mit jenem schneidend-demokratischen Tone, in welchem der ehrenwerthe Abg. seine wohlgesetzten Phrasen „der Nachwelt" zu überliefern beliebt: die Commissarien sollten sich vielmehr über ihre Ansicht von den kirchlichen Dingen deutlicher aus-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0464
Mecklenburg Vorpommern

sprechen; denn aus dem bisher Gesagten ließe sich nicht entnehmen, was sie wollten u. s. w. Commissar Stever bittet vom Platze aus mit größter Ruhe und Bestimmtheit den Präsidenten, er möge den parlamentarischen Takt in der Versammlung aufrechterhalten. Der Präsident erklärt, er sehe den parlamentarischen Takt nicht verletzt. Die Sache war aber damit nicht zu Ende. Es schienen an diese kirchliche Debatte noch rednerische Hoffnungen geknüpft zu sein, die sich durch die dem Antrage zustimmende Erklärung des Commissars nicht wollten abfinden lassen. Auf der Tribüne erscheint der Abg. Erdmann (Pastor aus Klütz) und recitirt im Kanzeltone das ganze theologische Sündenregister der bisherigen Regierung. Wir bedurften freilich der Tribüne nicht, um die von dem ehrenwerthen Abg. dargelegten Punkte (theologische Prüfungen, Besetzung der Präposituren, der Pfarren u. s. w.) kennen zu lernen. Die Rede war in der That weniger für die Tribüne, als für die Tribünen. Aber das Ende krönte das Werl. „Was aber **das Schändlichste** von unserer Regierung ist“ (so ungefähr schloß der ehrenwerthe Abg. sein Register), „ist das, daß sie auch die Lehrstühle der Wissenschaft nach derselben einseitigen theologischen Richtung besetzt“ u. s. w. Da der Präsident der Kammer schwieg, erhob sich der Abg. von Rieben und richtete an jenen die Frage, ob auch der „Ausdruck“ schändlich“ mit dem parlamentarischen Takte dieser Kammer bestehe. Der Präsident, statt nun noch das Versäumte nachzubringen, wies mit völlig unzeitiger Empfindlichkeit jede Einmischung einzelner Abgg. in die Ausübung seiner Function unter dem Bemerken ab, daß der Kammer, wenn sie mit seinem Verfahren unzufrieden sei, der Ordnungsruf gegen den Präsidenten zustehe. Es mag schwer sein, als Präsident einer Kammer nicht nur überhaupt das Richtige zu treffen, sondern auch sofort in dem Augenblicke des Geschehens den richtigen Entschluß zu fassen; wir verkennen das durchaus nicht, und auch das Beispiel H. von Gagerns lehrt es. Aber auch das zugegeben, können wir uns doch mit dem heutigen Verfahren des ehrenwerthen Präsidenten durchaus nicht einverstanden erklären. Die Unparteilichkeit forderte den Ordnungsruf gegen den Abg. Erdmann auf das Gebieterischste. Es dürfen solche Ausdrücke in einer parlamentarischen Verhandlung gegen Niemanden laut werden, am wenigsten aber gegen die nicht verantwortliche Regierung des Großherzogs, der der Kammer als das andere, vollberechtigte Glied der Vereinbarung gegenüber strht. Die Kammer sucht freilich der Regierung möglichst viele Regierungssorgen abzunehmen, wir zweifeln aber, ob die Regierung dadurch die Anwendung solcher injuriösen Ausdrücke für compensirt erachte. Wir glauben, der Präsident müsse mindestens eben so kräftig dahin wirken, daß nicht von einem Abg. der Regierung des Großherzogs das Wort „schändlich“ ins Gesicht geschleudert werde, als er vor kurzem durch Ordnungsruf dahin gewirkt hat, daß der Abg. Pohle nicht vom Abg. Schlichting der unnöthigen Vielrederei beschuldigt werden durfte. Wir halten für nothwendig, daß der unterbliebene Ordnungsruf noch nachträglich erfolge; geschieht es nicht, so muß von Seiten eines der Commissarien der Antrag auf Ordnungsruf gegen den Präsidenten gestellt werden. Letzteres kann Niemand wünschen.

F. W.

Schwerin, den 18. November.

Der heutigen Sitzung der Abgg.-Kammer war Mannigfaltigkeit nicht abzusprechen; doch lieferte sie zugleich den Beweis, daß eine Sitzung mannigfaltig sein kann, ohne reichhaltig zu sein. **Multa, sed non multum** (d. h. Vielerlei, aber blitzwenig) — scheint bisher der Wahlspruch hoher Kammer zu sein.

Unter den angezeigten Eingängen nennen wir eine Adresse des constitutionellen Vereins zu Neustrelitz, des Inhalts, daß nach der Ueberzeugung der zahlreichen Unterzeichner die Abg.-Kammer eine vereinbarende sei, eine constituirende aber nicht sein könne und solle. Was mag die Neustrelitzer zu diesem Schritte jetzt gedrungen haben? So lange die Kammer sich nicht eine andere Qualität beizulegen versucht, ist sie diejenige, als welche sie von den Großherzögen ist einberufen worden, und unserer Ansicht nach ist zur Zeit jede Anregung dieser Frage, von außen her an die Kammer gerichtet, unangemessen. — Der Tagesordnung vorauf ging noch ein dringlicher Antrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses (Berichterstatter: Baeder), welchem die Petition mehrerer Bauern der Güter Groß- und Klein-Schwansee und Nienhagen überwiesen worden war. Der Ausschußantrag, daß 1) der Gutsbesitzer von Haeseler von der Regierung angewiesen werden solle, bis auf weitere Ermittelung auf Grundlage der von der Regierung dem Ausschusse zu überweisenden Akten nichts gegen die Bauern vorzunehmen, und 2) der Pastor Schliemann die beanstandete Copulirung des Bauern Rubien mit seiner Braut vorzunehmen habe — wurde von der Kammer angenommen, nachdem der Antrag des Abg. Müller-Warnkenhagen auf Trennung der beiden Fragen abgelehnt war. Eine während dieser Verhandlung gefallene Bemerkung: es möchte zweckmäßig und gerecht sein, alle seit 1755 auf ritterschaftlichen Gütern gelegten Bauerstellen zu organisiren, dürfen wir als Curiosum nicht unerwähnt lassen. Wir stellen den Unterantrag, die Maßregel bis 1855 zu vertagen, da dann das voll abgelaufene Jahrhundert eine bessere Abrundung in die Sache bringt. — Die Tagesordnung führte nun zu dem Antrage des Abg. Brandt, betreffend die Aufhebung der Schlacht- und Mahlsteuer in den Städten und der Binnenlandzölle. Nach Zurückziehung der Amendements von Soltau und Petermann sprachen für den Antrag der Antragsteller Brandt und Bolten, dagegen Pohle, Burchard, Petermann, Schwarz. Die von diesen Rednern der Linken vorgebrachten Gründe liefen darauf hinaus, daß nicht Einzelnes in der Steuerverfassung geändert werden solle, da dem ganzen durch und durch ungerechten Abgabensystem ein Neubau bevorstehe. Burchard erklärte die Handelssteuer für drückender, als die Schlacht- und Mahlsteuer, und Schwarz fügte hinzu, die Abschaffung der letzteren werde nur den Schlächtern und Bäckern zu Statten kommen, die dennoch das Brot nicht größer backen und das Fleisch nicht wohlfeiler verkaufen würden; durch die Aufhebung der Binnenlandzölle aber ohne Aufhebung der Schifffahrtszölle werde die Schifffahrt gedrückt werden. Daß dem ganzen Steuer- und Abgabenwesen eine gründliche Umgestaltung bevorsteht, ist unserer Meinung nach durchaus kein Hinderniß für die Kammer, schon jetzt auszusprechen, daß von Johannis 1849 an die obberegten Steuern nicht mehr bestehen sollen, da unter den Resultaten jener gründlichen Umgestaltung die Abschaffung dieser Steuern gewiß begriffen sein wird. Hat man doch der ländlichen Bevölkerung diese und jene Aussicht

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0465
Mecklenburg Vorpommern

schon jetzt eröffnet in Einzelnheiten, die ebenfalls größeren und allgemeinen Maßregeln vorgreifen, ohne dieselben zu hindern! Aber warum mußte auch der Antrag von der Rechten ausgehen? Bei namentlicher Abstimmung wurde derselbe von 68 Stimmen gegen 20 abgelehnt. — Zu eben dieser gründlichen Umgestaltung nun wurde auf den Antrag Soltau's und etwa 15 anderer Abgg. der Linken mit großer Majorität beschlossen, daß ein aus dem Plenum zu wählender Ausschuß von 7 Mitgliedern niedergesetzt werde, um in Anschluß an den volkswirthschaftlichen Ausschuß das gesammte Finanzwesen des Landes in die Hand zu nehmen. Ohne Debatte. Wahl des Ausschusses in der nachsten Sitzung. — Der Antrag des Abg. Erdmann-Klütz auf Unterstützung der annoch zum Theil „ohne Obdach und Brot umherirrenden" Freiheitskämpfer von 1813 nahm anfangs den Mund möglichst voll, schrumpfte aber dem pathetischen Antragsteller während des Redens unvermerkt zu einer Petition für einen in seinem Wahlbezirke wohnenden hülfsbedürftigen Krieger von **anno** 1813 zusammen. Man sollte wirklich meinen, unser Meklenburg wäre das barbarischste Land, ein Land voll Cannibalen. Die als Jünglinge ihr Blut für die Befreiung des Landes von der Fremdherrschaft verspritzten, sie irren „zum Theil" als hülfsbedürftige Greise ohne Brot und Obdach umher! „Schauderhaft! Schauderhaft! Höchst schauderhaft!" Nach den thatsächlichen Berichtigungen des Abg. Stever stellt sich freilich die Sache minder poetisch, vielmehr höchst prosaisch so heraus, daß seit 1845 von den alten Ständen 193 freiwillige Freiheitskämpfer, die in mäßig ärmlicher Lage lebten (227 hatten sich überhaupt gemeldet), mit der freilich geringfügigen jährlichen Pension von 12 Thlrn. versehen worden sind, daß man gleichfalls für Soldaten aus der Linie 80 Stellen von 12 Thlrn. creirt hat, welche durch die bisherigen Bewerbungen noch nicht vollständig besetzt sind. Auf Antrag Petermann's (oder Kippe's?) verwies die hohe Kammer den Erdmann'schen Antrag nebst dem Amendement Pohle's (daß die einem Krieger aus den „sogenannten" Freiheitskriegen zu bewilligende Pension nicht unter 24 Thlrn. betrage) an den Petitions-Ausschuß. — Es stand nunmehr der zweite Bericht dieses Ausschusses zur Verhandlung, der uns noch einmal zu den Unthaten der bluttriefenden Soldateska in Waren und Malchow führte. Bekanntlich wurde bei Waren durch einen unvorsichtigen Schuß eines Jägers der hinter einer Hecke liegende Sohn eines Tagelöhners erschossen. Der unglückliche Vater hatte sich, um Untersuchung des Geschehenen und um Unterstützung bittend, an die Kammer gewendet; nun aber war ihm, wie der Abg. Petermann mittheilte, eine Unterstützung von 10 Thlrn. jährlich für seine und seiner Frau Lebenszeit zu Theil geworden (in Gewährung dessen, was der Pastor Knitschky von der Regierung für ihn erbeten hatte), mit dem Hinzufügen jedoch, dieselbe werde ihm wieder genommen werden, wenn die Sache hier in der Kammer zur Verhandlung käme. Diese Mittheilung erregte große Sensation, und ein humanes Mitglied der Linken schlug dreimal die Hände klatschend über dem Kopfe zusammen. Petermann wollte nun von der Sache abgegangen wissen, damit dem armen Manne seine zehn Thaler blieben. Aus der nicht ohne Bewegung vorgetragenen thatsächlichen Berichtigung des Commissarius v. Lützow ergab sich nun aber leider, daß an der oben beregten, vom Abg. Petermann referirten Androhung kein wahres Wort ist. Woher rührt dieser „fatale Irrthum", wie von Lützow die Angabe sehr schonend bezeichnet? Wir erblicken in dem Verfahren der dabei betheiligten Mitglieder eine unverzeihliche Leichtfertigkeit. Correspondenzen müssen mindestens völlig zuverlässig sein, wenn man auf Grund derselben eine solche Verdächtigung gegen die Regierung in die Kammer schleudern will. Aber wer hätte noch Pflichten gegen die Regierung? Human ist man freilich, man redet sich stellenweise in einen wahren Humanitäts-Fanatismus hinein; handelt es sich aber um die bisherige Regierung und ihre Repräsentanten, so wäre Humanität Verrath an den heiligen Interessen der Demokratie! **Vae victis**! — Correspondenzen spielten auch die Hauptrolle in der zweiten Position des Petitionsausschuß-Berichts. Abg. Raber beantragte, die Untersuchung der malchower Wirren dem Petitionsausschusse zu entziehen und dieselbe einer eigenen aus dem Plenum zu erwählenden Commission von drei Mitgliedern (mit der Ermächtigung des §. 21 der Geschäftsordnung) zu überweisen. Die Linke war vielleicht der äußersten Linken eine kleine Satisfaction schuldig, und so wurde der Antrag Raber's (freilich nur mit 43 St. gegen 40) zum Beschlusse erhoben. Daß die vom Abg. Raber verlesenen Correspondenz-Auszüge, deren Wahrhaftigkeit der ehrenwerthe Vorleser besonders daraus deducirte, daß sie unorthographisch geschrieben seien, dieses Resultat herbeigeführt haben, können wir nicht glauben; vielmehr erfolgte die günstige Abstimmung trotz des deprimirenden Eindrucks dieser Bekenntnisse diverser schöner Seelen. — Hinsichtlich der Uelitzer Pfarr-Angelegenheit beschloß man, in Aneignung des Votums der Majorität des Petitionsausschusses, den Großherzog um interimistische Besetzung der Pfarre bei der auf Weihnachten d. J. bevorstehenden Vacanz zu bitten. Damit erklärte sich der Abg. Schwarz, als Patron dieser Pfarre, einverstanden. In der kurzen Debatte darüber äußerte der Abg. J. Wiggers, die Diener der Kirche seien keine öffentliche Beamte. — Zuletzt möge noch eines Antrags des ehrenwerthen Abg. Petermann Erwähnung geschehen. Derselbe wollte, daß die hohe Kammer den kürzlich von ihr angenommenen Grundsatz, Beschwerden über Rechtsverletzung an die Rechtsbehörden zu verweisen, sich nicht durchweg aneignen möge, und zwar wollte er dies aus reiner Humanität, und diese Humanität wurde desto dringlicher und inniger, je mehr man im Interesse des Ansehens der Gerichte gegen den Antrag einwendete. Der Abg. v. Dewitz wußte freilich einer wahren Humanität auch andere Wege anzuweisen, diese Humanität von der Rechten war nicht die rechte, und Petermann's Humanität feierte den schönsten Triumph.

Zurückgezogen wurden die Anträge: vom Abg. Erdmann wegen der Wegebesichtigungsbehörden, von den Abgg. Otto u. Baeder auf Ernennung verantwortlicher Minister und Erklärung der Incompatibilität der Eigenschaft eines großherzoglichen Commissarius mit der eines Deputirten, vom Abg. Schwarz auf die an die Regierung zu richtende Bitte, sie möge keinen Bittsteller ohne Antwort lassen. Der Letztere erklärte sich durch die von dem Commissarius von Lützow gegebenen Aufklärungen befriedigt. F. W.

(Hieneben eine Beilage.)

Redacteur: **Ed. Hobein.**

(Gedruckt bei A. W. Sandmeyer.)

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0466
Mecklenburg Vorpommern

Beilage zu № 1580 des freimüthigen Abendblatts.

Schwerin, den 21. November 1848.

Correspondenz-Nachrichten.

Rostock, den 12. November.

Mit nicht geringer Verwunderung hörten wir am Freitag Abend sämmtliche Bürger und Einwohner durch den Ausrufer zu einer Abends 8 Uhr bei dem Schenkwirth Schlepegrell vor dem Steinthore stattfindenden Volksversammlung einladen. Gleichzeitig fanden sich aber auch noch in den Hauptstraßen Emissaire aufgestellt, durch welche jede des Weges kommende Mannsperson, unter höflicher Anrede, zum Besuche der ihrem Zwecke nach kurz bezeichneten Versammlung aufgefordert ward. Es handelte sich um Unterschriftensammlung für eine an unsere Abgeordnetenkammer zu richtende Petition wegen kräftiger Intercession in der berliner Angelegenheit, nachdem so eben mittelst der berliner „Zeitungshalle" die Nachricht von der Einsetzung des Ministeriums Brandenburg und der Verlegung der Nationalversammlung eingegangen war. Wie viele Unterschriften die Petition in der von vielen Neugierigen besuchten Versammlung gefunden, weiß ich nicht genauer. Nur so viel ist mir bekannt, daß dort namentlich von zwei Studenten fulminante Reden gehalten, demnächst zur Ueberbringung der Petition sofort zwei Deputirte ernannt, deren Reisekosten aber durch eine veranstaltete Schillingssammlung sogleich gedeckt wurden.

Unsere städtischen Angelegenheiten betreffend, so sehen unsere bisherigen Bürgerrepräsentanten nach gerade schon mit ziemlicher Ungeduld dem lange verzögerten Augenblicke ihrer irdischen Auflösung, das heißt, dem Augenblicke entgegen, wo sie den zu erwählenden neuen Stadtverordneten das künftige Restchen von Stadtregiment übergeben werden. So wie jetzt die Sachen stehen, fühlen sie sich allerdings wenig heimisch mehr auf dem Rathhause. Die Wahlen verzögern sich aber, wie ich schon neulich erwähnt, durch die auch jetzt noch nicht geschehene Erledigung der bekannten Querel unserer Eximirten, in welcher die Regiminal-Entscheidung noch immer nicht eingegangen ist. —

Auch der gesetzliche Beschluß wegen Completirung unserer Bürgerwehr ist bis jetzt noch nicht zur Vollziehung gekommen und wesentlich noch nichts weiter geschehen, als daß diejenigen, welche sich in Folge des betreffenden erneuerten Aufrufs freiwillig zum Eintritt gemeldet haben (etwa 50 an der Zahl) aufgenommen und den Compagnieen ihrer respectiven Wohnreviere zugewiesen sind. Von der bezüglichen Organisations-Commission ward jüngsthin die Bewilligung der (etwa 100 Thaler betragenden) Kosten für eine der Commandantur zu bewilligende Ordonnanz von Rath und Bürgerschaft begehrt. Die Erklärung des Raths ging aber dahin: den Ordonnanzdienst könnten sich die Bürgergardisten ja wohl umgehen lassen! — Wenngleich es nun nicht zu bestreiten ist, daß die Bürgerwehr der Stadtkasse ein sehr Beträchtliches kostet und daß es also der Obrigkeit im Allgemeinen wohl anstand, hierauf hinzuweisen und Ersparungen in Vorschlag zu bringen, so beruhete doch jene Antwort offensichtlich auf einem vollständigen Nichtverstehen des Gegenstandes und machte deshalb von Seiten der Commission die Rückäußerung nothwendig: wenn Männer aus den ersten Classen der Gesellschaft, aus denen zu einem sehr großen Theile das Corps unserer Bürgerwehr bestehe, sich im übrigen auch einer beschwerlichen Dienstleistung zum Vortheile ihrer Mitbürger freiwillig unterzogen hätten, so dürfe man doch schwerlich vermuthen, daß sie sich würden bereit finden lassen, die Function eines ganz gewöhnlichen Bedienten oder Laufburschen zu übernehmen. — Auf diese Bedeutung hin erfolgte sofort die Bewilligung. — Ist nun zwar unsere Bürgerwehr, wie bemerkt, allerdings auf einen ziemlich kostbaren Fuß eingerichtet und mag es sonach ganz lobenswerth sein, die in jetziger Zeit ohnehin ungewöhnlich in Anspruch genommene Stadtkasse vor überflüssigen Ausgaben thunlichst zu schützen, so ist doch die beregte — keineswegs unnöthige — Ausgabe verhältnißmäßig nicht bedeutend und dann wird auch allemal in Anschlag kommen müssen, daß der Stadtkasse beträchtliche Kosten eben durch das Vorhandensein der Bürgerwehr erspart worden sind, indem diese sich bisher, strenge genommen ihrer eigentlichrn Bestimmung entgegen, schon mehrfach zu eigentlichen Polizeidiensten hergegeben und die Stadt der Nothwendigkeit überhoben hat, eine den jetzigen Zeitläuften angemessene Verstärkung der Polizeikräfte herzustellen. Denn unsere Polizeimannschaft, aus 27 hiesigen Arbeitsleuten bestehend, von denen jedesmal höchstens ein Drittheil im Dienste ist, während die übrigen zwei Drittheile ihren Beschäftigungen nachgehen, war freilich in den guten alten vormärzlichen Zeiten vollkommen hinreichend, um etwa hie und da einen Betrunkenen in das Ausdünstungszimmer zu bringen, auch wohl irgend eine kleine Tanzkneipen-Schlägerei zu stillen und sonstige Kleinigkeiten der Art zu beschaffen. In einer Zeit wie der jetzigen aber, einer Zeit der Vernichtung alles obrigkeitlichen Ansehens und der Aufkündigung des Gehorsams gegen Gesetz und Ordnung, jetzt bis auf weiteres können dergleichen kleine Anstalten eines patriarchalischen Regiments von gar keinem Nutzen weiter sein, auch haben sie sich bereits ebensowohl hier, wie anderwärts völlig unausreichend und nutzlos erwiesen. Unsere Polizei hat in vorgekommenen Fällen nicht einmal die Initiative des Einschreitens zu übernehmen gewagt, vielmehr in richtiger Beurtheilung ihrer Ohnmacht sich ganz unthätig verhalten und der Bürgerwehr das Ausputzen überlassen. Wie aber, wenn nun letztere nicht vorhanden war? Natürlich hätte dann von Obrigkeitswegen pflichtmäßig für eine zeitgemäße Aushülfe gesorgt werden müssen. Hätte aber die Stadt auch nur etwa dreimal soviel Polizeiwachtleute, wie durchstehend im Dienst halten und besolden wollen, so wären daraus ebenfalls beträchtliche Kosten entstanden, ohne daß es noch einmal viel genutzt haben würde. Denn es ist ein ganz anderes Ding um das Einschreiten eines gehörig organisirten Corps von Bürgern, wie das von bloßen Lohnwächtern, und jene werden in ernsthafteren Fällen den Zweck bei weitem leichter und ohne besondere Gewaltmaßregeln erreichen. Aus diesen Gründen möge man daher in Berechnung der auf das Institut der Bürgerwehr zu verwendenden Kosten, soweit sie dazu dienen, dasselbe auf einem Achtung gebietenden Fuße zu erhalten, immerhin nicht

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0467
Mecklenburg Vorpommern

allzu peinlich verfahren. Ein einziger Excess, dem sie steuert, würde sonst vielleicht Tausende gekostet haben. — †

Bützow, den 16. November.

Es sind bereits viele Stimmen laut geworden, welche unserer Abgeordnetenkammer einen Vorwurf daraus machen, daß sie sich nicht lediglich auf die Behandlung der Verfassungsfrage beschränke, sondern auch andere Gegenstände zur Berathung zulasse und Beschlüsse über Dinge fasse, die mit jener Frage nicht im Zusammenhange stehen. Ja, in der Versammlung von Deputirten aller constitutionellen Vereine zu Güstrow am 11. d. M. ward sogar von einem Vereine der Antrag auf Ablassung einer gegen diese Beschäftigung der Kammer mit Gegenständen, welche außerhalb des ihr vorgezeichneten Wirkungskreises lägen, gerichteten Petition gestellt, welcher jedoch nur sehr wenig Unterstützung fand und fast einstimmig abgelehnt wurde; und das gewiß mit Recht. Denn es kann sicher keinem Zweifel unterliegen, daß, wenn gleich die Kammer zunächst nur zu dem Zwecke berufen ist, um eine Verfassung zu Stande zu bringen, und sie deshalb auch verpflichtet ist, dies als ihren Zweck anzusehen und eben darum als die Hauptsache, es doch nicht bloß ein Recht, sondern zugleich eine Pflicht derselben ist, auch anderen wichtigen und dringlichen Gegenständen ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden; und es ist meiner Ansicht nach nur zu bedauern, wenn sog. Abgeordnete selbst die jetzige Zeit und ihre Forderungen so verkennen, daß sie verlangen, die Kammer solle sich um Nichts weiter bekümmern, als um die Verfassungsfrage; und die Behauptung, sie seien nicht befugt, über andere Gegenstände zu berathen, welche sie in übertriebener Consequenz sogar so weit verfolgen, daß sie über andere Gegenstände gar nicht mitstimmen, ja sogar, weil in der Kammer auch andere Gegenstände vorkommen, ihr Mandat niederlegen, ist meiner Ueberzeugung nach durch Nichts zu rechtfertigen, ja ich glaube, daß sie dadurch der von ihnen übernommenen Pflicht zuwider handeln und das in sie gesetzte Vertrauen bitter täuschen.

Wenn aber die Kammer sich mit kleinlichen, für das Wohl des Landes durchaus gleichgültigen Dingen beschäftigt, wenn sie Zeit und Geld (was beides, so lange die Kammer für das Wohl des mecklenburgischen Volkes thätig ist, gar nicht, hier aber sehr in Betracht kommt) vergeudet, um über Anträge zu verhandeln, die wegen ihrer gänzlichen Unbedeutendheit unmöglich von der Sorge für das mecklenburgische Volk eingegeben sein können, und denen man (zumal da die Verhältnisse fast von selbst auf solche Vermuthungen führen müssen) beinahe gezwungen ist, rein individuelle und persönliche Zwecke unterzulegen, wie der Antrag (des Redakteurs des Landtagsboten) gegen die mecklenburgische Zeitung, — so ist das gewiß noch mehr zu beklagen. — Was soll man aber gar zu solchen Anträgen sagen, wie der eines Abgeordneten, daß die Kürschnersche Buchhandlung in der stenographischen Angelegenheit den Vorzug bekomme? Sollte das Wohl des mecklenburgischen Volkes dadurch gefährdet sein, wenn eine andere, oder sollte es dadurch gefördert werden, wenn gerade die genannte Buchhandlung den Verlag der stenographischen Berichte erhält? sollte es überhaupt für irgend einen Mecklenburger ,außer den betreffenden Buchhandlungen selbst, von irgend einem Interesse sein, wer den Verlag derselben bekommt?

Ich halte die Frage, ob überall stenographische Berichte erscheinen sollen, für sehr bedeutend und das mecklenburgische Volk bei der Beantwortung derselben im höchsten Grade interessirt. Ich muß auch bekennen, daß ich mich darüber gewundert habe, daß diese Frage nicht sofort ohne alle Discussion und ohne Rücksicht auf die Kosten bejaht und nur etwa dazu ein Ausschuß erwählt ist, um mit Rücksicht auf die Kosten den zweckmäßigsten Weg zu ermitteln, wie die Berichte herzustellen sind. Denn das Wünschenswerthe, ja die unbedingte Nothwendigkeit stenographischer Berichte scheint mir schon daraus zu folgen, daß nur aus diesen den Wählern die Möglichkeit wird, sich davon zu überzeugen, ob die von ihnen im blinden Vertrauen auf ihren Willen und ihre Fähigkeit gewählten Abgeordneten (— und daß sogar die Mehrzahl der Abgeordneten so gewählt wurde, leidet doch sicher keinen Zweifel; viele sind gewählt von Leuten, denen sie nur dem Namen nach bekannt waren und die selbst diesen und überhaupt etwas von dem Dasein solcher Männer erst kurz vor der Wahl erfuhren; und selbst da, wo die nachher Gewählten sich vorher als Candidaten präsentirten, kann man nur von einem blinden Vertrauen sprechen, denn wodurch hatten diese Candidaten den Wählern, denen sie bis dahin unbekannt waren, die Ueberzeugung gegeben, daß sie die Verheißungen auch erfüllen wollten und könnten, daß sie es ehrlich meinten und daß sie auch im Stande wären, ihrer Meinung einige Geltung zu verschaffen? *), — ob also die so gewählten Abgeordneten dies Vertrauen so verdienten, ob sie den Willen und die Fähigkeit, die man ihnen zugetrauet, auch wirklich beweisen. Der Wille mag sich aus den Zeitungsberichten erkennen lassen (und auch das, selbst wenn diese Berichte treu und ungetrübt, unpartheiisch wären, kaum, da auch der Wille nicht bloß aus dem was, sondern auch und erst daraus, wie es verfochten wird, bestimmt erkannt werden kann), aber die Fähigkeit gewiß nicht. Die etwaigen Beifalls- oder Mißfallensbezeugungen, das Beklatschen oder Auslachen kann hierüber keine Aufklärung geben, weil es von der augenblicklichen Stimmung einzelner Abgeordneten abhängen, weil es vielleicht bloße Folge eines Versprechens sein oder sonst irgend eine zufällige Veranlassung haben kann und besonders weil man nie wissen kann, ob es wegen Mißliebigkeit einer ausgesprochenen Ansicht oder wegen bewiesener Unfähigkeit zum Reden oder weshalb erfolgt ist, endlich auch weil die Zeitungen hierüber keineswegs genau sind, indem der eine Bericht z. B. einer Rede des Abg. Meyer Beifall, dagegen einer Rede des Abg. Pohle Gelächter der Versammlung folgen läßt, während der andere gerade umgekehrt referirt, und wo am Ende beide Recht haben, aber beide unvollständig sind. — Es ist nicht nothwendig, daß jeder Abgeordnete ein Demosthenes ist, aber es ist nothwendig, daß einer, der in der Kammer für das Wohl des Volkes reden soll, auch reden kann, und zwar so reden kann, daß er nicht ausgelacht zu werden verdient. Wer das aber nicht kann, thut, nicht bloß in seinem Interesse, sondern im Interesse der Sache besser, wenn er schweigt. Eine schlechte Vertretung einer Sache kann ihr mehr schaden, als eine gute Bekämpfung, und wenn die stenographischen Berichte solche Leute, die eine Sache nicht gehörig und nicht, ohne sich lächerlich zu machen, zu vertreten im Stande sind, bewegen, die Tribüne lieber gar nicht zu betreten, so ist das für die Kammer, wie für das Land ein offenbarer Vortheil und ein Grund mehr für die Herausgabe solcher Berichte.

Daß nun bei der Frage, wie die stenographischen Berichte ins Leben zu rufen sind, auch mit Buchhändlern unterhandelt werden muß, versteht sich von selbst, und daß bei der Frage, wem dieselben in Verlag gegeben werden sollen, auch solche Billigkeitsrücksichten, wie sie zur Unterstützung jenes Antrags vorgebracht sind, Beachtung verdienen, daß also z. B. der Kürschnerschen Buchhandlung, wenn und weil sie zuerst um den Verlag nachgesucht, auch unter sonst gleichen Verhältnissen der Vorzug vor andern gegeben wird, scheint mir in der Natur der Sache zu liegen, daß aber solche Dinge nicht vor die Kammer selbst gehören, wenigstens nicht durch eigends darauf gerichtete Anträge zu selbstständigen Gegenständen der Berathung gemacht werden sollten (denn in dem demnächstigen Ausschußberichte könnten sie freilich möglicherweise unter den Motiven des Ausschußvorschlages vorkommen und würden dadurch nebenbei auch in der Kammer zur Sprache kommen), versteht sich, wie mich dünkt, eben so sehr von selbst, und der Abgeordnete, der einen solchen selbstständigen Antrag in der Kammer stellt, wird dem Verdachte nicht entgehen können, daß er entweder keinen Begriff von der Wichtigkeit und dem Werthe der Kammer-Verhandlungen hat, oder daß er die Zeit absichtlich vergeuden will, um aus was immer für einem, aber bestimmt nie zu lobenden Grunde die Dauer der Versammlung oder die Verhandlung über wichtige Gegenstände hinauszuschieben und in die Länge zu ziehen, oder wohl gar, daß er persönlichen Rücksichten einen Einfluß auf sich gestattet und seine Stellung als Abgeordneter mißbraucht, um — dem Nepotismus zu huldigen, oder endlich, daß er eben nur einen Antrag stellen will, sei es um sich reden zu hören oder von sich reden zu machen, oder weil er seine Zeit nicht besser zu benutzen wußte, und keinen anderen Gegenstand finden konnte. **)

Uebrigens will ich, um jeder Mißdeutung vorzubeugen, bemerken, daß mir die beiden Abgeordneten, auf deren Anträge ich hindeutete, persönlich bekannt sind und daß ich sie als ehrenwerthe Männer achte. Eben darum aber ist mir das gerügte Auftreten derselben in der Kammer um so unerklärlicher. F. Krüger.

*) Ich will damit keinem Abgeordneten den Vorwurf der Unehrlichkeit machen; aber woher hatten die Wähler die Garantie der Ehrlichkeit?

**) Und allerdings scheinen einzelne Abgeordnete überflüssig viel Zeit zu haben, da sie sich sogar noch um die innern Angelegenheiten der Bürgerwehr einer einzeln Stadt bekümmern können, die ihrer Fürsorge durchaus nicht bedarf und die, wenigstens der überwiegenden Mehrheit nach dem Streben eines Mannes, der schon vor langer Zeit aus einem lächerlichen äußern und einem höchst tadelnswerthen inneren Grunde aus derselben austrat, Zwietracht und Uneinigkeit unter sie zu säen, sicher keinen Erfolg gestatten wird.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0468
Mecklenburg Vorpommern

№ 1581.

Freimüthiges Abendblatt.

Dreißigster Jahrgang.

Schwerin, den 24. November 1848.

Zur Tagelöhnerfrage.

(Fortsetzung.)

Bei alle dem Leidigen unserer Zustände dürfen wir doch einen großen Vorzug derselben nicht verkennen. Die Lage unserer ländlichen Arbeiten ist in jeder Weise materiell befriedigend. In keinem andern Lande ist der Arbeiter so reich dotirt mit äußeren Gütern, in keinem so gesichert gegen außerordentliche Unglücksfälle wie in Meklenburg. Sollte es eines Beweises hiefür bedürfen, so verweise ich auf die Zusammenstellung der Emolumente unserer Tagelöhner in den verschiedenen ritterschaftlichen und Domanial-Aemtern „Annalen des Patriotischen Vereins III., 1 Heft 1. u. 2. Ich beziehe mich auf die neuen Regulirungen. Mehr als alles andere lehrt uns aber das Nothjahr $18^{46}/_{47}$ die Wahrheit meiner Behauptung, da unsere Tagelöhner damals alle harten Prüfungen der Bewohner anderer Länder nicht kennen lernten.

Wenn nun aber alle andern Verhältnisse unserer Landbewohner so höchst befriedigend sind und nur Freizügigkeit zur glückseligen Lage ihnen fehlt, wozu dann noch weitere Untersuchungen; das Gesetz der Freizügigkeit ist ja in Frankfurt erlassen? Ist es noch erforderlich, hierauf eine Antwort zu ertheilen, so finden Sie diese in der aufgestellten zweiten Frage: Ist bei den oben dargelegten factischen Zuständen die Geltendmachung des Gesetzes der Freizügigkeit möglich?

Ich darf hoffen, m. H., Ihnen in der bisherigen Erörterung bewährt zu haben, daß Freizügigkeit für Meklenburg nichts anderes heiße als Realisirung der Aufhebung der Leibeigenschaft. Sie stimmen mir bei, daß die bloße gesetzliche Freizügigkeit nur eine Wiederholung der Komödie von 1820 sein würde. Es handelt sich hier von einem Höheren, von der Versetzung unseres Landes vom Mittelalter in die neue Zeit. Darum steht unsere Frage aber auch in so engem Zusammenhange mit allen übrigen Fragen der Gegenwart; darum greift dieselbe so tief ein in alle Rechte von Besitz und Eigenthum; darum berührt dieselbe so mächtig alle verschiedenartigsten Interessen des Staates und den Privaten. Darum ist auf der andern Seite auch unsere Frage so umfangreich und schwierig, daß, ich darf es behaupten, bisher noch Niemand sich völlig klar darüber geworden ist, wo er deren Lösung zu beginnen habe. — Sehen wir, was unsern Untersuchungen darüber ergeben, indem wir zu unserer Hauptfrage schreiten.

Welche Aenderung in den factischen Zuständen muß vorgenommen werden, um unserem Gesetze Ausführbarkeit zu sichern?

Sie erwarten von mir hier nicht die Lösung dieser Frage: dieselbe zur Verhandlung vorzubereiten, war mir zur Aufgabe gestellt und viel habe ich geleistet, wenn es mir gelingt, die Principien zu entwickeln, welche zum Fundament für den Bau der neuen Welt in unserm Lande dienen sollen. Ich habe im Obigen Ihnen nachgewiesen, worauf es hier ankomme. Unsere Aufgabe ist: das materielle Wohl unserer Arbeiter in der neuen Gestaltung der Dinge aufrecht zu erhalten, damit die junge Freiheit nicht für zu theuren Preis erkauft werde. Wollen wir dies schöne Ziel unseres Strebens erreichen, so haben wir zunächst zwei große Klippen der Freizügigkeit zu vermeiden: die Uebervölkerung und die Verarmung der Arbeiter. Den richtigen Weg zur Lösung dieser Aufgabe werden wir nur finden, wenn wir das neue System auf den Resultaten der Wissenschaft bauen. Jeder andere Weg für staatliche Einrichtungen ist trügerisch. Nur das auf Erfahrung und Geschichte gegründete Fundament kann eine Gewähr bieten für die Haltbarkeit unseres Baues. Ziehen wir daher zunächst die Staatswissenschaften zu Rathe über folgende Fragen:

1) Nach welchen Gesetzen regelt sich die Bevölkerung der Staaten?
2) Welche Chance stellt sich dem ländlichen Arbeiter bei völlig freier Concurrenz?

Jedes organische Wesen, m. H., hat die Kraft und Neigung sich bis ins Unendliche zu vermehren. Die Keime sind jeder Gattung, jeder Species von der Natur verliehen, bei ungestörter Ausbildung die Welt bald ausschließlich mit Wesen ihrer Art zu bevölkern. Der Mensch ist dem gleichen Gesetze unterworfen. Ich führe Ihnen statistisch festgestellte Resultate an, daß in 26 Jahren die Bevölkerung sich verdreifachen müßte. Dies Resultat ist bestätiget durch die Bewohner der aufgefundenen Inseln im Ocean, welche von Schiffbrüchigen zuerst bevölkert wurden. Noch jetzt vermehrt sich nach amtlichen Nachrichten in den Vereinigten Staaten von Amerika, nach Abzug der Einwanderer, die Bevölkerung in 22 Jahren um das Doppelte. Von je her hat diese Erscheinung die Aufmerksamkeit der Staatsmänner auf sich gezogen und manche verderbliche Mittel sind in Anwendung gebracht, um der von dieser Seite anscheinend dem Staate drohenden Gefahr entgegenzutreten. Der Nationalöconom Malthus hat das Verdienst, das Gesetz festgestellt zu haben, nach welchem sich das Steigen nnd Abnehmen der Bevölke-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0469
Mecklenburg Vorpommern

rung regelt. Es lautet: Es giebt nur eine Begrenzung der Bevölkerung der Staaten, — die Schranke der Existenzmittel. Für die unwiderlegliche Wahrheit dieses Gesetzes darf ich auf alle Lehrbücher der Staatswissenschaften verweisen. Existenzmittel, m. H., sind aber nicht Subsistenzmittel. Es sind vielmehr alle Sachen, welche zur Befriedigung der Bedürfnisse sich eignen, welche der Brauch der einzelnen Nationen und in diesen wieder, der einzelnen Classen der Gesellschaft, zum standesgemäßen Leben erforderlich erachtet. Es folgt daraus einestheils, daß die Bevölkerung zunehme, je mehr Existenzmittel der Staat producire; daher die höhere Bevölkerung in civilisirten Staaten; anderntheils folgt mit gleicher Consequenz, daß die Bevölkerung zunehme, je weniger Existenzmittel der Einzelne der Bewohner für sich in Anspruch nimmt. Der Staat hat daher keiu anderes Mittel, eine Uebervölkerung zu hindern, als durch seine Einrichtungen dahin zu wirken, daß auch bei der ärmsten Classe seiner Bewohner ein gewisser Grad von Wohlhabenheit Bedürfniß werde; er muß vor Allem verhindern, daß keine Classe der Bevölkerung in seinem Gebiete aufkomme, dessen Existenzmittel auf die Subsistenzmittel hinabsteigen. Diesen Erfolg, m. H., führt aber nichts so leicht herbei als der viel zu kleine Grundbesitz. Der kleine Grundbesitzer oder kleine Pächter gewöhnt sich leichter wie jeder andere Arbeiter, für den Reiz der Selbstständigkeit den materiellen Genüssen zu entsagen. Er sucht den fremden Dienst wo möglich zu meiden und verfolgt das Streben, als eigener Herr seine Lebensbedürfnisse auf die kärglichen Erträge seiner Scholle zu beschränken. Treten dann Zeiten der Noth ein, so fehlt es an Arbeit und Erwerb, da die Stellen der Arbeiter bereits durch andere Hände ersetzt werden mußten. Die betrübenden Erscheinungen in Irland, sie mögen als warnendes Beispiel uns vorstehen. Schon vor Jahren sagt J. B. Say von den Irischen Pächtern: „der geringste Ausfall der Ernten wird dort ein Todesurtheil für Viele werden.“ Nur zu traurig hat diese Prophezeiung sich bewährt.

Heben wir hier als nächstes Resultat unserer Untersuchung den Satz hervor: dem ländlichen Arbeiter (Tagelöhner) darf nicht ein so großes Quantum von Acker bewilligt werden, daß er sich verleiten lasse, dessen Bestellung zu seiner Hauptbeschäftigung zu machen. Die weiteren Resultate werden erst völlig nach Erörterung der zweiten hier eingreifenden Frage ersichtlich sein. Welche Chance stellt sich dem ländlichen Arbeiter bei völlig freier Concurrenz?

M. H. Wenn in früheren Zeiten noch ein Streit unter den Nationalökonomen obwaltete, was den Preis aller Waaren bestimme, ob das Verhältniß der Angebote zur Nachfrage? ob die Productionskosten (Dr. Ricardo)? so darf ich jetzt doch annehmen, daß alle darüber einig seien, daß zwar unmittelbar das Verhältniß vom Angebot zur Nachfrage entscheide, daß der endliche Preis aber immer durch die Productionskosten geregelt werde. Das richtige Verständniß dieses Satzes bedingt meine ganzen ferneren Resultate. Sie gestatten mir daher an einem Beispiele denselben näher zu entwickeln. „Ein Landmann bauet eine bestimmte Frucht. Die tägliche Erfahrung zeigt, daß der Preis auf dem Markte nach dem Verhältniß vom Angebot zur Nachfrage bestimmt werde. Sind wenig Früchte dieser Art da und viele Käufer, so wird die Frucht theuer und umgekehrt. Tritt nun aber die Erscheinung ein, daß mehrere Jahre hindurch der Preis der Frucht so niedrig ist, daß derselbe die Productionskosten

nicht deckt, so wird der Landmann seinen Acker besser nutzen und Früchte der Art nicht weiter bauen. Dann kommen wieder weniger zu Markt, die Waare wird theurer bis ihr Preis die Productionskosten wieder erreicht.“ Die Productionskosten regeln daher den Preis jeder Waare, aber immer nur mittelbar, sie bestimmen den mittleren Preis der Waaren. Den jedesmaligen Marktpreis setzt die Conjunctur (das Verhältniß vom Angebot zur Nachfrage) fest. — Erst wenn die Conjunctur sich auf längere Zeit in Mißverhältniß zu den Productionskosten gesetzt hat, beginnen diese ihre Wirkung auf den Preis zu üben — sie wirken daher immer erst nachträglich! Benutzen wir dies für unsere Frage; die Noth der freien Arbeiter bei jeder Theurung folgt mit Nothwendigkeit aus diesem Gesetze. Die Arbeit ist eine Waare; die zum Lebensunterhalte erforderlichen Existenzmittel sind die Productionskosten dieser Waare. Bei jeder Theurung bleibt das Verhältniß des Angebotes zur Nachfrage dasselbe — mithin der Preis der Arbeit, die Lebensmittel aber, die Productionskosten steigen, und diese wirken erst nachträglich auf den Preis der Arbeit ein. Sehen Sie auf England, m. H., sehen Sie auf Paris. Jede Abhülfe ist unmöglich, weil unser Gesetz mathematisch gewiß das Normen des Tagelohns bei völlig freiem Verkehre regelt.

(Fortsetzung folgt.)

Correspondenz-Nachrichten.

Rostock, den 20. November.

Zum Zweck der Berathung etwaniger Schritte in Bezug auf die jüngsten politischen Ereignisse war auf letztverflossenen Mittwoch eine Versammlung des hiesigen Reformvereins angesetzt worden und die Committe hatte es, zu möglicher Erzielung eines gemeinsamen Handelns, zweckdienlich erachtet, hiezu auch den Vorstand des constitutionellen Vereins mit einzuladen. So bereitwillig nun auch von Seiten des letzteren dieser Aufforderung durch Abordnung zweier Vorstandsmitglieder Folge gegeben ward, so vergeblich war doch diese Bemühung. Die Anordnung der Committe ward in einer nicht wenig furiosen Debatte von dem nur kleinen Pleno für unnütz erklärt. Die Hauptredner fanden es auffallend, wie die Committe hier ein Zusammengehen mit dem constitutionellen Vereine habe für thunlich halten mögen, nachdem jenerseits noch vor ganz kurzer Zeit eine Vertrauens-Adresse an das Frankfurter Parlament erlassen worden, statt daß man diesseit gerade im Gegentheil ein Mißtrauensvotum und Auflösungs-Anträge beschließen wolle. — Ein Beitritt zu solchen Beschlüssen war es denn in der That auch, was man dem constitutionellen angesinnen wollte und somit hatten die Deputirten des letzteren keine Veranlassung, den Verhandlungen länger beizuwohnen. Hiemit dürfte auch wohl überhaupt der letzte Versuch eines von dem constitutionellen Vereine bisher noch als möglich und wünschenswerth betrachteten gemeinsamen Wirkens beider Vereine gemacht worden sein, insofern nicht etwa künftig eine hinreichend kräftige Leitung des Reformvereins eine stärkere Gewähr für die Zügelung und Bewältigung radicaler jugendlicher Elemente bieten möchte. — Aus unserer gestrigen Zeitung ist nun zu ersehen, daß der oberwähnte Antrag an das Parlament in jener Versammlung wirklich zum Beschlusse erhoben worden.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0470
Mecklenburg Vorpommern

Er ist, laut des Schlußsatzes, bestimmt, „die hohe Reichsversammlung von dem Urtheil, welches hier in Rostock über dieselbe abgegeben ist, in Kenntniß zu setzen.“ — Nun ja, das Urtheil ist allerdings hier in Rostock abgegeben, aber das Urtheil Rostocks ist es auch nicht im entferntesten. Rostock hat erst gestern durch die Zeitung erfahren, wie ein Häuflein von 30 bis 40 Leuten eine Versammlung gehalten und darin den Namen der Stadt mißbraucht hat, um ihrem Thun in den Augen Anderer etwas Gewicht zu verschaffen. Im übrigen weiß Rostock nur, daß der Artikel Reform bei uns jetzt schon als Sache der Speculation thunlichst ausgebeutet wird. Nicht allein durch die arrangirten Fahnenclubbs haben unsere Gastwirthe die beste Nummer bei der Sache, sondern die „Reform“ muß jetzt auch schon dienen, um irgend einem Saalinhaber zu einer Ballgesellschaft zu verhelfen. Schon ist für die nächsten Tage nin Reformball in demselben Locale angekündigt, wo jüngst ein Reformbankett so gute Rechnung geliefert hat. Aus der Festsetzung des Eintrittsgeldes zu 8 Schillingen ist die Sache übrigens schon etwas näher zu beurtheilen. —

(Beschluß folgt)

Schwerin, den 22. November.

Man braucht wahrlich kein Lobredner der alten, vorsebruarlichen Lage der Dinge zu sein, um anzuerkennen, daß die Unabhängigkeit und Ehrenhaftigkeit des Richterstandes in Meklenburg immer als ein Glanzpunkt unserer Zustände gegolten hat, und um sich darüber zu freuen, daß es nach dem Ergebnisse zweier Abstimmungen in der gestrigen und in der heutigen Sitzung unzweifelhaft feststeht, unsere hohe Abgg.-Kammer wolle diese Perle aus der alten Zeit durch die verwirrenden Stürme des Augenblicks in die neue Zeit unbefleckt und ungetrübt hinüberretten. Wir halten für unmöglich, daß es eine Partei geben könne, die dieses Resultat nicht mit Freuden begrüße; denn mag die Staatsform, die man erstrebt, die absolute oder die constitutionelle oder die demokratische Monarchie oder selbst die Republik sein, so wird keine dieser Staatsformen des Palladiums eines unabhängigen und fractionell ehrenhaften Richterstandes entrathen können, vielmehr hat man das Bedürfniß eines solchen um so dringender erkannt und den Werth desselben um so lebhafter gefühlt, je freier und volksthümlicher die Staatsform war. Gefährdet war diese Unabhängigkeit der Gerichte durch den Beschluß der Kammer vom 18. d. M., durch welchen auf Raber's Antrag für die malchower Wirren eine Untersuchungs-Commission von drei Mitgliedern (Marcus, Schultetus, Witt, gewählt am 21.) mit völlig unbeschränktem Mandat niedergesetzt worden war, mehr noch durch den heute verhandelten Antrag des Abg. Boldt, welcher dahin ging, die Kammer wolle die Regierung zu sofortiger Freilassung der beiden in Folge des neustädter Wahlkrawalls in Untersuchungshaft befindlichen Tischlergesellen Thiessen und Lorenz, so wie auch dazu auffordern, daß sie die weitere Untersuchung dieser Angelegenhrit durch das Criminalgericht nicht in Bützow, sondern in Neustadt befehlen solle. In Bezug auf die malchower Sache stellte in der gestrigen Sitzung vor der Tagesordnung der Abg. Trotsche den dringlichen Antrag: hohe Versammlung wolle die Commission mit der Instruction versehen, daß dieselbe vor Weiterem die über jene Vorfälle erwachsenen Akten einzusehen und aus denselben an die Versammluug zu berichten habe. Dieser Antrag, welcher vom dem mißlichen Beschlusse des 18. das noch Mögliche zu redressiren geeignet war, wurde bei der vom Abg. Raber beantragten namentlichen Abstimmung **mit 51 gegen 37 Stimmen** (3 Nichtstimmende) **angenommen.** Die heutige Verhandlung stber den Boldt'schen Antrag in der neustädter Krawallsache ist geeignet, den günstigen Eindruck der gestrigen Abstimmung noch zu erhöhen. Die Motivirung durch den Antragsteller war schwach und ließ kalt. Die Verlesung einer Petition von einer großen Anzahl Bürger der Stadt Neustadt war jedensfalls auf einen andern Eindruck berechnet gewesen, als den sie hervorrief. Es war kein Feuer darin, vielmehr schien man bemüht gewesen zu sein, alles Feuer daraus fern zu halten. Nun hatte aber, wie Abg. Brandt bemerkte, das Unglück es gewollt, daß, nachdem man am Abend dem mißliebigen Amtmann Weber die Fenster eingeworfen, in derselben Nacht die Scheune eines mißliebigen Mitbürgers in Brand gerathen war. Es ist wohl anzunehmen, daß dieser Umstand auf die Maßnahmen des Criminalgerichts mehr insluirt habe, als die bureaukratische Qualität der eingeworfenen Fensterscheiben, welches letztere dem Abg. Boldt wahrscheinlicher war. Derselbe berief sich, gleichwie die Petitionirenden, auf die Straflosigkeit früherer ähnlicher Vorfälle in Neustadt; gesetzt es wäre eine solche Fahrlässigkeit der neustädter Behörde constatirt, würde denn daraus folgen, daß das Criminalgericht nun auch durch die Finger sehen müsse? Es lagen zu dem Boldt'schen Antrage drei Amendements vor: von Pohle auf Tagesordnung, von Genzke auf Verweisung an den Amnestieausschuß zur Berichterstattung (der ehrenwerthe Abg. hatte die neustädter Vorgänge als politisches Vergehen aufgefaßt), endlich von Kippe auf reine Zurückweisung des Antrags mit Rücksicht auf die Vorschrift der Criminal-Ordnung Thl. I. §. 37. Das letztgenannte Amendement erhielt bei der Fragestellung die Priorität und wurde von der Versammlung mit großer Majorität angenommen. Aus der Debatte erwähnen wir noch einen Vortrag des Abg. Pohle, welcher sich auf das Bestimmteste gegen jeden, von welcher Seite auch immer kommenden Eingriff in die Justiz erklärte; komme ein solcher Eingriff von den Cabinetten, so rufe das Volk Wehe! — komme er von den Volksrepräsentanten, so sei nicht minder Wehe! zu rufen. Ein von den besten Intentionen zeugender Vortrag des Abg. Engel brachte so wortreiche Wiederholungen und ging auf den speciell vorliegenden Fall so wenig ein, daß eine gewisse Ungeduld der Kammer sich unverkennbar kundgab. Die äußerste Linke verließ den Saal, glücklicherweise ohne die Kammer beschlußunfähig zu machen.

Es stand demnächst zur Verhandlung der Antrag des Abg. Napp auf Niedersetzuug einer aus 10 aus dem Plenum zu wählenden Mitgliedern bestehenden Commission für das Schulwesen. (Amendement Ernst: 7 Mitglieder). Die Begründungsrede des Antragstellers war etwas weitgreifend. Der Redner stellte den politischen Standpunkt für die Schule als den allein richtigen hin und erkannte, wie in den Männern den jetzigen, so in der Jugend den künftigen, den jungen Staat. Da nun Staatszweck Bildung, Ausbildung aller Kräfte der Staatsangehörigen sei, so müsse die Schule, als Vermittlerin dieser Bildung für den jungen Staat, Staatsanstalt sein. Anders möge sich die Sache vom kirchlichen Standpunkte stellen, von welchem man Staat

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0471
Mecklenburg Vorpommern

und Kirche als Gegensätze auffasse oder sie parallel neben einander hin gehen lasse. Da solle die Volksschule nichts als fromme Unterthanen ziehen, um dem Menschen den Himmel zu retten, da die Erde doch ein Jammerthal sei. Abg. Napp kann die Sache so nicht ansehen, er lebt und stirbt des Glaubens, daß, da wahre Bildung ohne Staat nicht möglich sei, der Staat die Pflicht habe, Schulen zu gründen und diesem Zwecke entsprechende Associationen zu gewährleisten. Eine solche freie Association zu religiösen Zwecken ist ihm die Kirche, sie hat mit der Schule nichts zu schaffen. Der Staat soll seine Angehörigen zum Himmel auf der Erde und über der Erde führen ohne Priester-Regiment und Teufel. (Kunstpause. Sämmtliche Geistlichen unter den ehrenwerthen Abgg. verneigen sich zum Danke für die schmeichelhafte freie Association). Die plötzliche Erscheinung des Teufels in der Versammlung hatte auch uns so erschreckt, daß wir eine Zeitlang den Faden verloren und ihn definitiv nicht wiederfanden; wir hörten nur nach einer Weile den ehrenwerthen Abg. von Wien, von Berlin und, dem Anscheine nach mit Thränen kämpfend, von Robert Blum sprechen. Was in aller Welt hat denn das schmähliche und thränenwerthe Ende Robert Blum's mit dem meklenburgischen Schulwesen, **in specie** mit Niedersetzung einer Commission von zehn Mitgliedern aus dem Plenum zu schaffen? Jedenfalls aber war diese Schlußwendung das einzige Neue an der ganzen Rede. Nachdem Ernst sein Amendement (nur sieben zu wählen) theils durch den Umstand, daß gerade zehn Schullehrer in der Kammer seien und es also scheinen könne, als beabsichtige man nur diese zu wählen, theils durch die Erforderniß der Arbeitskräfte zu vielen andern Commissionen motivirt, legte der Abg. Wenzlaff in sehr besonnener und umsichtiger Weise seine Ansichten über die Reform unsers Schulwesens dar. Den ganz unbeschränkten Antrag Napp's sucht er theils zu begrenzen (Ausscheidung der Hochschulen, Hinweisung auf die besondere Stellung der classischen Vorbildungsanstalten), theils zu erweitern, indem er auch die noch nirgends vorhandenen Fortbildungs-Anstalten in den Kreis der Berathung gezogen wissen will. Auch darin, daß der ehrenwerthe Abg. sich gegen die talismanische Kraft des jetzt unter dem größten Theile der Volksschullehrer gäng und gebe Axioms: „die Schule werde Staats-Anstalt" erklärte, vielmehr auf die neu zu ordnende Gemeinde als die zunächst berufene Trägerin und Erhalterin der Schule (insoweit diese über den Kreis der Gemeinde nicht hinausreicht) hinwies, stimmen wir ihm vollkommen bei. Er befindet sich ferner in Uebereinstimmung mit der entschiedenen Majorität seiner Collegen hiesigen Landes (wie die Ergebnisse der letzten allgemeinen meklenburgischen Lehrerversammlung es herausstellten), wenn er den Religions-Unterricht in der Gemeindeschule confessionell, nicht philosophisch indifferenzirend ertheilt wissen will. Nach dem Schluß der Debatte erklärte noch der Antragsteller Napp seine Ueberzeugung dahin, daß das Volk als solches die Schule von der Kleinkinderschule bis zur Universität in die Hand nehmen müsse. Bei der Abstimmung wurde Ernst's Amendement abgelehnt, Napp's Antrag angenommen.

Doch wir fürchten uns bei der Schule, in die wir auch dann und wann einige Blicke thun, festgeredet zu haben. Kürzlich noch ein **domesticum** hoher Kammer: der Vorstandsbericht, erläutert durch Gutachten und Zeichnungen des Herrn Hofbaurath Demmler, entscheidet sich dafür, der Versammlung als Sitzungssaal den Conzertsaal des Schauspielhauses zu empfehlen (Einrichtungskosten 500 Thlr., Zuhörerplätze 470.) Sehr freundlich nahm hohe Kammer es auf, daß der gutachtliche Bericht des Hofbauraths zugleich die mögliche Gruppirung der Parteien in diesem Locale berücksichtigt hatte: Rechte 24, Centrum 24, Linke 24, äußerste Linke 12.

Der Runge'sche Antrag (Entwurf einer Städteordnung) führte zur Annahme des Spangenberg'schen Amendements: für den Entwurf einer Städteordnung nicht nur, sondern auch einer Landgemeinde-Ordnung einen Ausschuß von 7 Mitgliedern von und aus den Abtheilungen zu wählen; der Antrag Bolten's wurde mit der Erweiterung Pohle's (Vorbereitung eines zeitgemäßen Criminal- und Polizeistrafrechts, so wie vollständige Umbildung der Civil- und Strafrechtspflege) angenommen. Auch soll nach Pohle's Amendement das Stoffliche, was die Regierung dieser Commission mittheilen möchte, nicht Vorlagen genannt werden, sondern Materialien. Auch gut!

F. W.

Vermischtes.

Also am 17. d. M. hat sich die freieinige und sechsbeinige Neustädter Freiheitsschaar nach Berlin in Bewegung gesetzt. Nachdem die freiheitbegeisterten Kämpen sich den Umarmungen heulender Weiber und den Umbeinungen jammernder Kinder entrissen und die Scheunen der Stadt hinter sich hatten, theilte sich die Schaar, um auf Alles gefaßt zu sein, wenn man sich der preußischen Grenze nähere, in Vorhut (ein Mann), Haupttreffen (ein Mann) und Nachhut (ein Mann). Die gleiche Vertheilung der Mannschaft in die drei Abtheilungen vernothwendigte sich nicht sowohl aus strategischen, als aus arithmetischen Gründen, da man es in dieser Beziehung nicht zum Bruch kommen lassen wollte. In den einzelnen Corps wurde die strengste Mannszucht beobachtet. Unter Absingung des Liedes: Der Gott, der Eisen wachsen ließ u. s. w. überschritt die Vorhut die Grenze, welche staunte, aber nicht muckste. Ueber den Marsch durch die preußischen Gauen sind wir zur Zeit noch ohne nähere Details, und wissen nur, daß die Armee bei Spandau an der Grenze des Belagerungsrayons eine achtunggebietende Stellung eingenommen hat. Die von Wrangel und Manteuffel bereits gepflogenen Berathungen über Aufhebung des Belagerungszustandes sind lediglich eine Folge des moralischen Eindrucks dieser imposanten Attitüde unserer Neustädter.

F. W.

In einem Schreiben an Gen. Cavaignac hat die Herzogin Helene von Orleans auf das ihr zustehende Witthum von 75,000 Thlr. jährlich verzichtet; glaube aber die Regierung, diese Summe nicht einbehalten zu dürfen, so möge sie dieselbe jedes Jahr unter Dürftige und Arbeitslose vertheilen lassen. Sie besitze aus ihren Ersparnissen ein Einkommen von 12,500 Thlrn., und das sei zu ihrem Unterhalte ausreichend.

Redacteur: Ed. Hobein.

(Gedruckt bei A. W. Sandmeyer.)

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0472
Mecklenburg Vorpommern

№ 1582.

Freimüthiges Abendblatt.

Dreißigster Jahrgang.

Schwerin, den 28. November 1848.

Zur Tagelöhnerfrage.

(Fortsetzung.)

Wenn aber schon im Allgemeinen für den freien Arbeiter ein so ungünstiges Verhältniß sich stellet, so wird dies bei Weitem verderblicher bei dem freien ländlichen Arbeiter. Hier bestimmt der freie Verkehr die Höhe des Tagelohns in direct umgekehrtem Verhältnisse zu den Bedürfnissen des Arbeiters! Die schlechten Ernten, dasselbe Element, welches die Theurung aller Lebensbedürfnisse herbeiführt — also die Productionskosten erhöhet — afficirt gleichmäßig zum Nachtheile des Arbeiters das Verhältniß vom Angebot zur Nachfrage, drückt also gleichzeitig den Preis des Tagelohns. Denn, m. H., es liegt zu Tage, daß bei schlechten Ernten, also zu Zeiten, wo die Lebensmittel theurer werden, weniger ländliche Arbeiter begehrt werden wie bei guten Ernten, einestheils weil das Einbringen geringerer Ernten weniger Arbeitskräfte erfordert, anderntheils auch darum, weil die schlechten Ernten den Arbeitgeber drücken und diesen zur Einstellung aller außerordentlichen Arbeiten für Meliorationen ꝛc. veranlassen.

Eine fernere Folge unsers oben aufgestellten Gesetzes ist: Je größer der Markt für eine Waare, desto gleichmäßiger das Verhältniß vom Angebot zur Nachfrage, desto mehr also den Productionskosten angemessen. Auch hierin ist für den ländlichen Arbeiter die Chance ungünstiger. Der ländliche Arbeiter muß seine Arbeit stets an Ort und Stelle verrichten, ist daher auf die wenigen Arbeitgeber der nächsten Umgebung angewiesen. Die höchste Entfernung, wo er Arbeit suchen darf, beschränkt sich auf eine Meile und schon dann geht ⅓ der Arbeitskraft unnütz mit Hin- und Hergehen verloren. Sie werden mir einwenden, daß auch jetzt Arbeiter auf Tagereisen weit ziehen. Wenn dies aber auch für die ländlichen Arbeiter zulässig wäre, so würde es doch nicht wünschenswerth sein, nicht vom nationalökonomischen Standpunkte, weil es die Kosten der doppelten Wirthschaft erfordert, nicht vom moralischen, weil es die Sittenlosigkeit des vagabundirenden Lebens in seinem Geleite führt. Im Winter, wo die meiste Arbeitsnoth vorhanden, würde dies gar völlig unzulässig sein, da die Nützlichkeit der Arbeit in den kurzen Tagen nicht im Verhältniß stände zu den vermehrten Kosten der erforderlichen warmen Wohnung und Speise am fremden Orte. Sie fragen nach dem Resultate dieser Untersuchung für unsere Hauptfrage? Es ist folgendes: Der ländliche Arbeiter bedarf zu seiner Existenz entweder eines von dem unmittelbaren Einfluß der Ernten unabhängigen Arbeitercontractes oder der eigenen Production der wesentlichen für seinen Lebensunterhalt erforderlichen Naturalien. Beide Vorzüge finden sich vereint in unserm Tagelöhnerverhältnisse.

Betrachten wir jetzt, in wie weit unsere hier entwickelten Principien in den bisherigen Versuchen zur Regulirung unserer ländlichen Verhältnisse berücksichtiget sind. Alle bisher erschienenen Abhandlungen über diese Fragen verfolgen das Princip: Freizügigkeit ist nur möglich, wenn unsere Tagelöhner sämmtlich Grundeigenthümer werden. Der Streit wird nur geführt über das denselben zuzubilligende Quantum von Acker. Ich glaube die sämmtlichen bisher aufgestellten Ansichten dahin zu vermitteln: die Einen wollen dem Tagelöhner nur das Eigenthum an seiner Kathe mit etwas Gartenland gewähren; die Andern fordern für denselben außerdem noch so viel Acker als zur Ernährung einer Kuh erforderlich ist. Erstere Ansicht ist häufig, namentlich in unserer Versammlung vertreten, letztere Ansicht ist besonders von Herrn **Dr.** Schnelle schon im Frühjahre d. J. in der Rostocker Zeitung verfochten. Wenn Herr **Dr.** S. dort aber 300 [] Ruthen zu seinem Zwecke für genügend erachtet, so muß ich hier auf diesen argen, für einen Landmann unverzeihlichen Irrthum aufmerksam machen, um so mehr als derselbe bereits manchen der Landwirthschaft Unkundigen irre geleitet hat. Mag in südlicheren Gegenden von einer solchen Fläche die Stallfutterung einer Kuh zu bewerkstelligen sein, wo der Boden nicht so kalt und naß ist wie bei uns, wo die früheren Frühjahre und das mildere Klima, das Gras früher producirt und rascher reproducirt; in Meklenburg rechnet man allgemein 180—300 [] Ruthen zur Weide für eine Kuh erforderlich, wie soll da von einer gleichen Fläche neben der Ackerwirthschaft noch das Winter- und Sommerfutter für eine Kuh gewonnen werden, wenn man den hinzutretenden Abfall der Hauswirthschaft auch noch so hoch veranschlagen mag? Zur Erreichung dieses Zweckes werden 600—800 [] Ruthen erforderlich sein.

Geben wir zu, daß beide Systeme factisch sich durchführen lassen, so würde der erste Vorschlag unsere Tagelöhner in Häusler verwandeln (Häuslersystem), der letztere würde dieselben in die den Büdnern gleiche Stellung bringen (Büdnersystem) das Häuslersystem würde auf unsere Tagelöhner alle **sub** No. 2 nachgewiesenen Leiden häufen; das Büdnersystem aber gegen No. 1 verstoßen und das dort in Aussicht gestellte Verderben über unser Vaterland bringen. Außerdem sind beide noch, in ihrer Allgemeinheit durchgeführt, wirthschaftlich falsch. Der Häusler entbehrt den Hauptvor-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0473
Mecklenburg Vorpommern

theil des Landmanns, seine Lebensmittel für den billigsten Preis, die Productionskosten zu erhalten; er muß, wie die tägliche Erfahrung zeigt, dem größeren Wirthe für Butter, Korn ꝛc. die Marktpreise der nächsten Stadt zahlen, also Transportkosten ꝛc. mit vergüten. Das Büdnersystem ist aber deshalb wirthschaftlich falsch, weil der Büdner seine Hauptarbeitskraft die Anspannung von fremder Hand entlehnen muß, also auf unwirthschaftliche Weise die Bestellungskosten erhöhet. Büdnereien dürfen nur in der Nähe der Städte angelegt werden, wo die Spatencultur rentirt oder in Gegenden, wo die Güte des Bodens besonders reiche Erträge in Verhältniß zu der Arbeit bietet. Ich mache hier aufmerksam auf die Tabellen in

v. Thünen, isolirt. Staat p. 74. 76 und 79.

ein näheres Eingehen auf diese Frage muß ich heute aussetzen, da diese der nächsten Tagesordnung, der Parzelirung des Grundbesitzes angehört.

(Beschluß folgt)

Correspondenz-Nachrichten.

Schwerin, den 25. November.

Durch Verordnung von 6. November 1826 (erneuert am 21. Juni 1847) war für Petitionen und Bittgesuche von Schullehrern auf dem Lande eine Art Fegefeuer hergerichtet worden, ehe dieselben in den Himmel der regiminellen Erhörung eingehen durften, und hatte hohe Landes-Regierung auch noch in dem laufenden Jahre 1848 ein Lehrergesuch, das durch dieses Fegefeuer nicht geläutert war, zurückgewiesen. Jeder Lehrer oder Küster mußte sich nämlich mit seiner Bitte an den zuständigen Superintendenten wenden, und auf dessen gutachtlichen Bericht entschied erst die Regierung. Wir halten diese ganze Anordnung für ungerecht und unzweckmäßig, Letzteres auch in Bezug auf die Superintendenten, denen dadurch eine nicht unerhebliche Last zugewiesen war, da einzelne dieser Herren jährlich gegen 200 solcher Petitionen zu begutachten hatten. Nichts destoweniger können wir den in heutiger Sitzung verhandelten dringlichen Antrag des Abg. Metelmann, welcher in Aneignung eines von 113 Lehrern ausgegangenen Protestes auf Aufhebung jener Beschränkung gerichtet war, weder für nothwendig noch für angemessen erklären. Für nothwendig nicht, weil jener Uebelstand ohnehin binnen kurzem seiner sicheren und vollständigen Erledignng entgegengehen mußte. Für angemessen nicht, weil der Antrag nicht von einer Fürsorge für die Zukunft, sondern von einer Recrimination gegen die Vergangenheit eingegeben scheint. Das Interesse des Landes wie die Hoheit hoher Kammer möchte gleich sehr dabei gewinnen, wenn man solchen retrospectiven Herzensergüssen, wie sie die Rede des ehrenwerthen Antragstellers brachte, den Zugang möglichst versagte. Der Abg. Metelmann verlas die oben bezeichneten Verordnungen und dann den ihm übergebenen Protest mit dem mannigfaltigsten Aus- und Nachdrucke, fast dramatisch, jedoch ohne sklavische Nachahmung des Herrn von Holtei. Im Verlaufe seiner Rede gab er die Erklärung, die Namen hochstehender Männer, die die Gluth in jenem Fegefeuer noch geschürt hätten, nicht compromittiren zu wollen; daß diese Verhandlung zu ihnen hinüberdringe, werde ihnen genügende Strafe sein. Was die sich freuen werden, so mit einem blauen Auge davon gekommen zu sein! Aber ist solche Schonung auch zu rechtfertigen? „Watt Vaare, watt Fründ!" sagt Jobst Sackmann. **Fiat justitia et pereant Superintendentes!** — Nach thatsächlichen Erläuterungen des Commissarius von Lützow, die uns von der Zweckmäßigkeit jener Einrichtung nicht überzeugten und die den Beschwerdepunkt, daß man die diesjährige sternberger Lehrerversammlung auf ihre Bitte um Aufhebung jener Beschränkung des im März allen Meklenburgern verliehenen Petitionsrechts ohne alle Antwort gelassen, nicht erledigten — ferner nach einer unnöthigen und von dem Abg. von Thünen ihrem Thatbestande nach angefochtenen Exemplification des Abg. Ritter, des Schutzheiligen der Landschulleher, erfolgte die Abstimmung, die die Annahme des Metelmann'schen Antrages ergab.

Das war das erste der großen Ergebnisse heutiger Sitzung. Wir werden uns wohl hüten zu sagen, die Kammer habe sich mit **allotriis** beschäftigt; dieser Aeußerung hat sich am 11. d. M. ein Herr von Maltzahn in Güstrow schuldig gemacht, und dieser Mann hat, wie der Landtagsbote sagt, sich selbst gerichtet. Wir mißbilligen jeden Eingriff in die Justiz und werden diesen an uns selbst nicht begehen. Also frisch weiter zu den rostocker Literaten.

Die Sache ist kurz diese: Die rostocker Literaten, d. h. die studirten Eximirten (Advokaten, Aerzte, Lehrer u. dgl.), waren bisher nicht Bürger der Stadt, wie sie es auch hier zur Stunde noch nicht sind, es sei denn, daß sie Hausbesitzer wären. Jetzt wollen sie in Rostock Bürger werden. E. E. Rath hat für dieselben eine Eidesformel aufgestellt und von der Vollziehung dieses Eides die Berechtigung zur Theilnahme an den bevorstehenden Stadtverordnetenwahlen abhängig gemacht. Wer den Eid nicht leistet, soll nicht in die Wahlliste aufgenommen werden, und es werden weitere Zwangsmaßregeln gegen ihn in Aussicht gestellt. Der Eid besagt, man wolle dem Großherzoge treu und gehorsam sein, dem Rathe der Stadt Rostock Achtung und Folgsamkeit beweisen und für das Wohl der Stadt nach Wissen und Gewissen sorgen und wirken. Siebenzehn rostocker Literaten wollen nun zwar Bürger und **eventualiter** zu Bürgerrepräsentanten gewählt werden, aber nicht diesen ganzen Eid leisten, sondern nur den letzten, zu der Sorge für das Beste der Stadt verpflichtenden Passus. Die übrigen Bürger haben den ganzen (oder einen im Wesentlichen ähnlichen) Eid geleistet, neu eintretende Bürger werden ihn leisten, von den übrigen Literaten liegt keinerlei Begehr vor, ihn nicht leisten zu wollen — nur diese siebenzehn wollen ohne Eid oder mit halbem Eide derselben Rechte wie jene theilhaftig werden — und wir sollen den Abgg. Bäder und M. Wiggers glauben, daß das kein Ausnahmegesetz sei? Abg. Bäder hatte sich nämlich jene Siebzehner-Petition angeeignet und stellte seinen dringlichen Antrag auf Abänderung der Eidesformel in Gemäßheit der Vorstellung der Petenten, auf Nichtausschließung von den Wahllisten und Nichtergreifung von Zwangsmaßregeln bis zu Erledigung jenes Punktes. Nun übergab der Präsident M. Wiggers das Präsidium dem Vicepräsidenten Wilbrandt und begründete auf der Tribüne sein noch weiter gehendes Amendement: die Versammlung möge sofort die Landesregierung veranlassen, daß bis dahin, daß die rostocker Stadtverfassung einen Bürgereid festgestellt haben wird, die Eximirten der Stadt Rostock von jeglicher Eidesleistung zum Behufe der Wahlfähigkeit in die neue Bürgerrepräsentantenversammlung entbunden sein

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0474
Mecklenburg Vorpommern

sollen. Weder den Gehorsam gegen den Großherzog noch die Folgsamkeit gegen E. E. Rath konnte der ehrenwerthe Abg. mit den Pflichten eines rostocker Bürgers, **in specie** eines Bürgerrepräsentanten vereinbarlich finden, zumal in den neuen Staats- und Stadtverhältnissen, denen wir entgegengehen. Der Person des Fürsten als solchen will er keinen Gehorsam leisten, wohl aber dem Gesetze und der Verfassung. Habe man den Geldcensus verwerflich gefunden, so solle man auch den Gewissenscensus von sich thun. Oder wie solle ein rostocker Bürger, der dem Rathe Folgsamkeit eidlich gelobt, es denn machen, wenn der Rath ihm als Stadtverordneten anbeföhle, in einem gegebenen Falle so oder so zu stimmen, ja wenn der Rath ihm untersagte, für irgend eine Maßregel zu stimmen, die eine Verringerung der Macht des Rathes herbeiführen würde?! Nachdem Abg. Kippe ausgesprochen, er, auch ein rostocker Literat, habe bereits schriftlich dem Rathe seine Bereitwilligkeit zur Ableistung des Eides erklärt, und im Verlaufe der Debatte Abg. Stever sich mit besonderem Nachdrucke jedem Ausnahmegesetze widersetzt — wodurch Abg. Petermann sich bis zu dem Antrage treiben ließ: alle übrigen Bürger Rostock's sollten von dem bereits geleisteten Eide dispensirt werden — redete Abg. M. Wiggers noch einmal für sein Amendement. Er erklärte, kein Mensch könne jenen Eid leisten, ohne sein Gewissen zu verletzen. Bei der neuen rostocker Stadtverfassung handele es sich um eine Beschränkung der Macht des Rathes, und so wie gewiß alle Mitglieder hoher Kammer den redlichen Willen hätten, die Macht des Großherzogs zu beschränken, so müsse auch ein rostocker Bürgerrepräsentant dem Rathe gegenüber diese Stellung einnehmen können, was er nicht könne, wenn er sich zur Folgsamkeit eidlich verpflichtet hätte. In jener Aeußerung, daß ohne Gewissensverletzung kein Mensch diesen Eid leisten könne, fand der Abg. von Dewitz-Milzow eine so starke Beleidigung der vielen hundert Bürger, die diesen Eid geleistet, und ganz besonders des Abg. und Commissars Kippe, der sich zur Leistung desselben bereit erklärt, daß er auf den Ordnungsruf gegen den Abg. M. Wiggers antrug. Obgleich M. Wiggers versicherte, eine solche Beleidigung sei ihm nicht in den Sinn gekommen und er habe nur sagen wollen, daß es nach seinem Gefühle so sei, zog von Dewitz — was unserer Meinung nach nunmehr hätte geschehen müssen — seinen Antrag nicht zurück, und blieb denn auch in der glänzendsten Minorität, die man ohne Bruchtheile herausbringen kann: die Kammer lehnte den Ordnungsruf mit 80 Stimmen gegen eine ab (auf einen Zettel war versehentlich der Name des Abstimmenden vergessen worden). So sah sich also der Antragsteller in schauerlicher Einsamkeit. Das Wigger'sche Amendement wurde mit 48 Stimmen gegen 38 angenommen.

Im Uebrigen haben wir zu der letzten Rede des Abg. M. Wiggers die Bemerkung zu machen, daß es sich bei Gründung einer Verfassung principiell um Beschränkung der Rechte des Fürsten nicht handelt, sondern um Feststellung derselben. Ob diese Feststellung im concreten Fall als eine Beschränkung sich herausstellt, ist eine andere Frage, die man unzweifelhaft bejahen und demgemäß handeln kann, ohne dadurch berechtigt zu sein, auf eine parlamentarisch höchst bedenkliche Weise vermöge bloßer subjectiver Voraussetzung diese Ansicht und dieses Streben als das der ganzen Versammlung zu bezeichnen. In Volksversammlungen mag das gehen und Beifall finden, bei parlamentarischen Verhandlungen ist es unangemessen. **F. W.**

Schwerin, den 26. November.

(Großherzogl. Hoftheater.) Wenn man einerseits unsere Zeit den Künsten abhold nennt und in der politischen Erregtheit den Dienst der Musen nicht selten mit den höchst schmeichelhaften Ausdrücken von: Firlefanz, Allotriis, Narrenpossen u. s. w. belegen hörte, da wo nicht allein die großen Männer unserer Nation, sondern auch Gassenbuben und Marktschreier, Rentiers und Stiefelputzer, Schreiber und Postbediente mit dem Neubau des Staates eifrig beschäftigt waren, so muß doch der Gebildete andererseits jetzt mehr wie je das Bedürfniß fühlen, all' dem Unsinn und den Verirrungen, die ihn umgeben, von der angestrengten Arbeit und Sorge ums Vaterland, einmal in das harmonische Reich der Künste zu fliehen, um eben aus ihm wieder ein freies, unbefangenes und ungetrübtes Auge für wichtigere Dinge zu retten. Und so hat sichs denn auch in unserm lieben Schwerin gezeigt, zumal da wir jetzt die Sorge um den Staat der hohen Abgeordnetenkammer gegen billige Diäten abgestanden haben. Es wird uns versichert, daß in diesem Jahre hundert Abonnements mehr beschafft seien, als im vorigen, und so haben wir denn bei solchem Mehrertrage einen Grund der Hoffnung mehr, daß unser Hoftheater bei dem Umschwunge der Zeit nicht werde pensionirt werden!

Diese Erholung von den politischen Sorgen unserer Zeit hat sich auch unser Blatt in soweit **ad notam** genommen, um daraus eine kleine Abwechslung für die Leser zu schöpfen. Das Abendblatt, dessen ältere vergilbte Spalten so manche Anregung für die Kunst enthielten, kann sich auch jetzt nicht ganz davon entwöhnen, dann und wann den Musen zu huldigen, und so verspricht es, um einestheils den großen Aufgaben unserer Zeit nicht zu viel Raum zu entziehen und anderntheils seine auswärtigen Abonnenten nicht zu ermüden, weder regelmäßige noch zusammenhanglose einzelne Recensionen zu geben, sondern dann und wann einmal eine Uebersicht der Gesammtthätigkeit unserer Bühne, während es einzelne Erscheinungen auch einmal ausführlicher besprechen wird. Ganz fehlen dürften nun einmal Theaterrecensionen schon aus dem Grunde nicht, weil auch sie bei freier Presse für eine Errungenschaft der Zeit gelten müssen. Wir versprechen übrigens solche Errungenschaften nicht im bösen Sinne auszubeuten, wie so manche derselben in unserer Zeit mißverstanden werden. Wir werden es uns nicht zur Aufgabe stellen, das Recensiren als ein Herunterreißen aufzufassen und uns namentlich vor den hassenswerthen Persönlichkeiten verwahren, die den Künstler verletzen und muthlos machen. Die Darsteller aber wollen wir bitten, ihre Empfindlichkeit in soweit zu zügeln, als ein harmloser Scherz sie eben so wenig aufbringen möge als ein gerechter und begründeter Tadel.

Alles Ding will seine Einleitung haben und will es uns bedünken, daß auch wir nunmehr genügsam eingeleitet hätten.

Die Bühne ward am 23. Nov. eröffnet mit: „Prinz Eugen, der edle Ritter." Oper in 3 Aufzügen. Musik von Gustav Schmidt. Die Oper, in welcher die Geschichte des bekannten Liedes vom Prinzen Eugen ganz anmuthig ausgebeutet ist, sprach sehr an. Die Musik ist charakteristisch einfach und enthält bei aller Einfachheit sehr viel An-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0475
Mecklenburg Vorpommern

sprechendes. Auch die Darstellung war entsprechend, vor Allem zeichneten sich Herr v. Rainer (Uhrenhändler), dessen Spiel außerordentlich gewonnen hat, Herr Hinze (Wachtmeister) und Fräulein Limbach (Engelliese) aus, während Herr Peters den Corporal Peter Kurzbein mit gewohnter Laune spielte. Die Regie müssen wir auf Eins aufmerksam machen. Der Kriegerchor marschirt unrichtig auf, wenn er zur Seite Front macht und dann herumrücken muß, was einen sehr störenden Eindruck macht, während es doch so leicht ist, ihn in der Mitte der Bühne gleich nach vorne Fronte machen zu lassen.

Freitag den 24: Die Memoiren des Satans. Lustspiel in 3 Aufzügen, nach dem Französischen von L. T. G. — Ein ächt französisches Product, voller glänzender Bühneneffecte und komischer Situationen, die jedoch sämmtlich schlecht und oft lächerlich schlecht motivirt waren. Dennoch war das nach Beendigung des Stückes in den Sperrsitzen durch Zischen kund werdende Mißfallen unverdient und wohl nur durch die überraschend schlechten Motive des Schusses veranlaßt. Die Aufführung war durchaus gelungen. Herr Gliemann (Gauthier) führte seine schweigsam schwierige Rolle vortrefflich aus. Die Rolle ist übrigens nicht minder dankbar, als die des Robert: Herr Paetsch. H. P. erntete im Allgemeinen verdienten Beifall, ein näheres Urtheil über ihn zu fällen, müssen wir uns jedoch vorbehalten, — nur soviel sei bemerkt, daß Herr Paetsch eine um so schwierigere Stellung haben wird, als er den Liebling, namentlich der Damen, Herrn Baumeister ersetzen soll, der übrigens gerade in Rollen dieser Art unübertrefflich war. Eine uns neue, sehr angenehme Erscheinung war Dem. Lachenwitz (Marie), deren natürlich naives Wesen einen höchst angenehmen Eindruck macht. Die sonst sehr geschätzte Mad. Schultze aber (Baronin) muß einen durchstehenden Fehler ablegen, wenn sie es mit uns nicht verderben will: das unendlich poetische Declamiren bei den gleichgültigsten Angelegenheiten. Da muß der Ton wahrlich etwas nachlässiger und leichter werden, — namentlich im Conversationsstück, wie überall bei Prosa und nun gar bei oft gänzlich gleichgültigen Vorgängen. Wir haben Mad. Schultze auf der Bühne selbst mitunter schon Briefe verlesen hören, bei deren Ablesen sie sich des pathetischen statt des recitirenden Tones nicht erwehren konnte!

Vermischtes.

Die Frankfurter Linke (157 Mitglieder, darunter Drechsler, Kierulff, Reinhard) hat am 18. Novbr. eine „Ansprache an das Preußische Volk" erlassen, welche auch von hiesigen Blättern, zum Theil mit sämmtlichen Unterschriften, mitgetheilt worden ist. Auffallend ist an diesem Aktenstücke das, daß es der am 15. Novbr. von der forttagenden Mehrheit in Berlin beschlossenen Steuerverweigerung, die doch am 18. Novbr. in Frankfurt bekannt war, mit keinem Worte gedenkt. Die Steuerverweigerung bildet jetzt den Cardinalpunkt der ganzen Frage, und wenn die Frankfurter Linke in dieser Sache eine Ansprache an das Volk Preußens erläßt, ohne diese für die Beurtheilung der ganzen Sachlage entscheidende Maßregel speciell zu erwähnen; wenn sie sich vielmehr in den allgemeinen Zuruf an das preußische Volk hält: „Stehe fest wie ein Mann zu Deiner National-Vertretung! Folge unverzagt ihren Beschlüssen!" — so ist darin weder Entschiedenheit noch Würde zu erkennen. Bis auf die Steuer-Verweigerung hat Mancher zur preußischen National-Versammluug gestanden, der sich seitdem entschieden vor ihr abgewandt hat. F. W.

Das in Nro. 93. des Landtagsboten p. 1051—1052 abgedruckte „Programm einer unentschiedenen, rechten Linken" ist das schwächste und zugleich das unwürdigste Machwerk, das uns seit lange zu Gesichte gekommen. Es ist etwas so entschieden Perfides in dieser erheuchelten Verachtung eines gefürchteten Gegners, etwas so Ueberzeugungsloses in dieser Schmähung und Verdächtigung der gegnerischen politischen Ueberzeugung, daß der Oberhofwähler Abendstern der entschiedenen Linken (oder wie soll man sie nennen?) einen schlechten Dienst erwiesen hat, als er sein Dingskirchner Ding unter den Preßbengel brachte. Es ist sehr zu wünschen, daß die Hoff'sche Linke sich dieses compromittirenden Fürsprechers offen erwehre, indem sie ihn desavouirt, und daß sie ihrerseits baldigst mit einem Programm hervortrete, um aus dem unorganischen losen Nebeneinander einer Gasthausgesellschaft endlich einmal in den organischen Zustand einer nach ihren Principien und Zwecken erkennbaren politischen Partei überzugehen. F. W.

Einige deutsche Bewohner Röbels scheinen ihr Verhältniß zu dem Fürsten Windischgrätz völlig anders aufzufassen, als der undeutsche General Cavaignac. Während dieser durch den Moniteur das verbreitete Gerücht, er habe ein Beglückwünschungsschreiben an Windischgrätz gerichtet, amtlich für eine elende Verläumdung, die der Ehre der Widerlegung nicht werth sei, erklären läßt: bitten jene die meklenburgische Abgeordneten-Kammer um die Gefälligkeit, sie möge im Namen des meklenburgischen Volkes dem Windischgrätz Dank und Anerkennung wegen seines Verfahrens vor und in Wien aussprechen. Ist das wirklich die Gesinnung jener Männer, so wäre der direkte Weg an Windischgrätz — wenn zwar auch nicht im Namen des meklenburgischen Volkes — für sie gewiß Erfolg verheißender, als der durch die Kammer. Soll es aber — und so kann es nur scheinen — eine Witzrepressalie sein, so finden wir den Augenblick dazu schlecht gewählt, wo Windischgrätz einen der Träger der Souveränetät des deutschen Volkes — mag man sonst von dem unglücklichen Manne denken was man will, so wird man nicht läugnen können, daß er diese Würde durch seinen Aufenthalt und sein Thun in Wien nicht verloren hatte — durch Pulver und Blei tödten läßt. Ist man engherzig genug, über das blutige Ende eines politischen Gegners etwas ganz anderes als Bedauern zu fühlen, so höhne man ihn wenigstens nicht in das Grab hinein. Wir schreiben den Adressanten aus Röbel diese Sinnesart nicht zu, müssen aber ihre Demonstration mißbilligen, weil sie wenigstens die Möglichkeit einer solchen Deutung zuläßt. F. W.

(Hieneben eine Beilage.)

Redacteur: Ed. Hobein. (Gedruckt bei A. W. Sandmeyer.)

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0476
Mecklenburg Vorpommern

Beilage zu № 1582 des freimüthigen Abendblatts.

Schwerin, den 28. November 1848.

Wer hat Recht?

Der König von Preußen und seine Nationalversammlung sind über zwei Punkte in Rechtsstreit: 1) darüber, ob der König ein Recht habe, die Nationalversammlung zu vertagen und zu verlegen; 2) ob er ein Recht habe, einen der Nationalversammlung mißliebigen Minister zu haben. Unsere Landesdeputirten haben in Majorität der Nationalversammlung gesagt, daß sie Recht habe, der Vertagung und Verlegung derselben zu widersprechen und zu widerhandeln. Die Centralgewalt billigt durch ihren Reichsminister des Königs Vertagung und Verlegung der Nationalversammlung. Die Reichsversammlung will vermitteln und keinen Richterspruch thun.

Wer hat Recht? die Majorität unserer Landtagsversammlung, oder die Reichsgewalt, oder die Reichsversammlung?

Die preußische Nationalversammlung sagt für ihre Berechtigung, sich nicht vertagen ꝛc. lassen zu wollen: die Nationalversammlung ist eine constituirende, d. h. eine solche, welche erst Recht zu schaffen und einen König zu machen oder nicht zu machen hat. Der König hat nicht mitzureden, sondern nur zu thun, was ihm geheißen wird von der Nationalversammlung, so lange er noch Aufträge von der Nationalversammlung erhält.

Der König sagt: ich bin noch König und brauche es nicht erst durch Majoritätsbeschluß der Nationalversammlung zu werden. Ich bin König aus meinem alten Rechte und will von meinem alten Rechte so viel aufgeben, als eine weise Majorität für rathsam mir anräth und ich auch rathsam finde. Ich will ein constitutioneller König werden, weil mein Volk es wünscht und ich diesen Willen als verständig ehre. Ich will mich mit meinem Volke durch dessen Deputirte darüber vereinbaren, dazu habe ich die Deputirten meines Volks berufen. Sie sind durch meines Volkes Wunsch und durch meine Gewährung berufen. Ich habe mich des Rechts der Vertagung und Verlegung ꝛc. in meiner Berufung der Deputirten nicht begeben, auch habe ich es mir nicht ausdrücklich vorbehalten. Hierin ist also **res integra** meines Rechts. Ueberdies stehe ich durch die Berufung der Deputirten **quasi** mit ihnen auf constitutionellem Grunde und die Praxis constitutioneller Staaten ist, daß die Krone Reichstage vertagt, auflöset und verlegt.

Wer hat Recht?

Der König sagt: ich habe das Recht, mir meine Kronbeamten, auch meine Räthe zu wählen und ehre die Wünsche meines Volks, daß ich beliebige Männer erwähle. Ich habe in ächtconstitutioneller Rücksicht Männer der Art bisher gewählt, welche die Rechte des Volks und der Krone in Freisinnigkeit abgewogen haben. Sie haben nicht genügt und zwar der Majorität der Nationalversammlung nicht. Das Freiheitsbegehren ist zum Schwindel geworden und hat Anarchie herbeigeführt, in welcher die Freiheit der Ueberzeugung nicht mehr ungefährdet in der Nationalversammlung ausgesprochen werden durfte. Deputirte, welche einer fractiösen Seite der Nationalversammlung nicht recht redeten, waren schutzlos den Mißhandlungen erregter Massen preisgegeben. Von diesem Alp der Anarchie muß ich die Nationalversammlung erlösen durch Vertagung und Bändigung der Anarchie.

Die Nationalversammlung sagt dagegen: ein Minister muß nothwendig nach dem Sinne der Majorität sein. Die Wahl eines der Majorität mißliebigen Ministers ist eine Verletzung des Volksrechts und unconstitutionell.

Wer hat Recht?

Der König sagt: ich setze dem passiven Widerstand den passiven Widerstand entgegen.

Die Nationalversammlung sagt: der königliche Widerstand ist kein passiver.

Wer hat Recht?

Der König sagt: ich gebe nicht nach. Die Nationalversammlung sagt eben so.

Wer hat Recht?

Wenn Völker mit Völkern; wenn Könige mit Völker so reden, da hört — so scheint es schließlich — Alles auf, — als die **ultima ratio regum**.

Gleichwohl bleibt es doch zweifelhaft, daß der letzte Kanonenschuß ein unwidersprechlicher Beweis für das gute Recht dessen sei, der ihn thut.

Die Reichsversammlung mit ihrer Vermittelung scheint hier das beste Theil ergriffen zu haben. Gebe der Himmel offene Ohren für ihre Weisheit.

Was ist zu hoffen und was ist zu wünschen?

Daß die Berathung dem Terrorismus der Anarchie entzogen werde, ist durchaus nothwendig. Ist es nun verständiger, die Berathung unter einem Quasibelagerungszustande fortzusetzen, oder sie dahin zu verlegen, wo äußerer Terrorismus keine Stätte finden kann?

Mit dem Minister ist es eine kitzliche Frage. Wenigstens paßt hier das Wort des Königs zum Worte des Präsidenten v. Unruh: ich bin zu weit gegangen, um umzukehren. Wo ist der Oedypus, der das Räthsel löse, wie dieser Conflict auszugleichen ist. *)

*) Uns hat es immer scheinen wollen, als sei man bei Beurtheilung dieser Frage von falschen Gesichtspunkten ausgegangen. Man fragt nach dem Recht des Königs oder der Nationalversammlung und faßt dieses Recht so streng juristisch auf, wie man das überall, auch abgesehen von unserer Zeit, **in politicis** nicht durchführen kann. Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß der König von Preußen, ehe eine Constitution geschaffen war, noch ein absolutes Herrscherrecht übte, wenn er sich auch selbst schon einen constitutionellen König nannte, wodurch er den eine Constitution voraussetzenden Begriff des constitutionellen Königthums nicht aufheben konnte, eben so wenig als z. B. unsere Verfassungsminister vor dem Dasein einer Constitution und der betreffenden Strafgesetze durch eine Wochenblattsverordnung verantwortlich werden konnten, — man möchte denn annehmen, sie seien auf den Zeitgeist vereidet. Wenn man nun behauptet, der bisher absolute König hätte als solcher die Nationalversammlung (— das Recht würde ihm freilich nach bisherigem constitut. Gebrauch auch nicht abzusprechen sein, —) verlegen und vertagen können, — so ist das wahrlich nicht viel gesagt. Das Verhältniß des Königs, der nach seinem Versprechen ein constitutioneller werden wollte, seinem Volke gegenüber hat ganz besonders eine moralische Seite, — und dieser moralische Maßstab scheint uns der allein richtige, — der aber auch andere Erwägungen erheischt, als die s. g. rechtliche Seite, nach welcher allerdings der König mit seinem Volke umspringen könnte, wie er wollte. Er stände dann aber eben so sehr im Widerspruche zu dem Geist der neuen Zeit, als wenn er diesem überall seine Geltung und Berücksich-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0477
Mecklenburg Vorpommern

Correspondenz-Nachrichten.

Rostock, den 20. November.

(Beschluß.)

Unser Zerstreuungsleben für den bevorstehenden Winter legt sich übrigens in einer Weise an, aus der man auch nicht im entferntesten die Ahnung von einer kommenden schweren Noth der Zeit oder Zeit der schweren Noth mit kleinen zwölf Contributions-Simplis entnehmen kann. Wir sind nicht allein immer noch lustig dabei, dasjenige nachzufordern, was der unfreundliche Sommer uns an Vergnügungen schuldig geblieben, indem wir jetzt noch die vom Sommer her rückständigen Bälle abhalten, — sondern wir sorgen in diesem Artikel auch schon bestens für den Winter, wenn auch die öden Räume in Keller und Vorrathskammer noch so häufig um geneigte Berücksichtigung bitten sollten. — Seit einigen Tagen ist nun zu den sonstigen Ergötzlichkeiten auch noch das Theater hinzugekommen, welches ohne Zweifel ebenfalls ein hinreichendes Publikum finden wird, um so mehr, da, wie man erfährt, die wenigen bisherigen Vorstellungen ganz befriedigend ausgefallen sind und die Direction gewiß nicht unterlassen wird, das Interesse beim Publico stets rege zu erhalten. Dieselbe will unter anderm für große Opern einen aus Dilettanten zu bildenden Hülfschor durch einen Gesanglehrer einüben lassen und fordert jetzt geeignete Liebhaber hiezu durch die Zeitung auf. Für etwas Action wird ja hiebei, da es ganz allein mit dem Absingen der Chöre nicht gethan ist, wohl noch außerdem gesorgt werden. —

Als ich in meinem letzten Schreiben unter anderem meldete, die Vornahme der Wahl unserer Stadtverordneten leide dadurch noch einen Aufschub, daß die Entscheidung der Regierung in der Recurssache unserer Eximirten im Betreff der Gewinnung des Bürgerrechts noch immer nicht eingegangen sei, so war dies in dem Augenblicke ganz richtig, ein paar Stunden später aber schon nicht mehr. Es war ein, mindestens vorläufiger Ausspruch der Regierung erfolgt, dahin gehend: daß von den Recurrenten, welche sämmtlich das Recht der Niederlassung und des Geschäftsbetriebes längst besessen, das angesonnene Receptions-Erlegniß nicht zu beanspruchen sei. Gleichzeitig wird hiebei aber noch weitere berichtliche Auskunft in der Sache gefordert, namentlich eine bestimmte Angabe der zahlreichen unbenannt gebliebenen Neben-Erlegnisse an Subalternengebühren u. s. w., sowie der von den Eximirten künftighin zu übernehmenden Lasten und Verpflichtungen. Wir haben somit jetzt noch die definitive Entscheidung der Recursbehörde abzuwarten, nach deren Eingang erst ein reiner Abschluß der Wählerlisten und demnächst die Beschaffung der Wahlen selber erfolgen kann, welche hiernach schwerlich noch im Laufe dieses Jahres mögten geschehen können.

Wenngleich in Gemäßheit der in der Güstrower Versammlung gefaßten Beschlüsse, von dem Vorstande unseres constitutionellen Vereins bis jetzt, außer der Leitung des hiesigen Specialvereins, zugleich die Centralleitung der gemeinsamen Angelegenheiten aller constitutionellen Vereine des Landes besorgt worden ist, so hat diese Einrichtung doch nicht allein deshalb, weil sie jenen Vorstand allzusehr mit Geschäften überhäuft, sondern noch in mancher anderen Beziehung unzweckmäßig erscheinen müssen und wird daher in der nächsten Versammlung des Vereins unter anderem auch die Wahl einer, aus etwa 8 Personen bestehenden, von dem Vorstande unseres Specialvereins getrennten, unabhängigen Central-Committe, einstweilen aber nur für die Zeit bis zum Ende dieses Jahres, vorgenommen werden, von wo ab alsdann für das nächste Kalenderjahr neue Wahlen zu beschaffen sein würden. — †

tigung versagen wollte. Die anarchischen Zustände Berlins fallen schwer ins Gewicht für die Verlegung, wie auf der andern Seite ein unvolksthümliches Ministerium durchaus gegen den König spricht, der wie bei der Verheißung einer volksthümlichen Verfassung auch in dieser Hinsicht an den Geist seines Volkes gebunden war, wenn es ihm ein herzlicher Ernst mit der Neuzeit ist.

D. R.

Vermischtes.

In Nro. 59. des „wiedergeboren Mecklenburg" findet sich ein sehr lesenswerther Aufsatz, betitelt: Beleuchtung des feineren Ehrgefühls und der höheren socialen Bildung des Adels. (Vom Adv. A. Rusch zu Rostock). Einige Aeußerungen in demselben veranlassen uns zu der Bemerkung, daß die allerdings auffallende Distinction des bezielten Redners im Laufe der an genügender Widerlegung reichen Debatte von demselben dahin interpretirt wurde, daß er keineswegs habe sagen wollen, die Nichtadeligen hätten weniger Ehrgefühl als die Adeligen, wobei denn freilich unermittelt blieb, was eigentlich habe gesagt werden sollen. Uebrigens war diese Aeußerung aus dem Munde eines in verdienter Achtung stehenden Edelmanns weit weniger anstößig und verwunderlich, als die in derselben Verhandlung vorgekommene Behauptung eines bürgerlichen Redners, der wiederholt aussprach, die Adeligen besäßen eine größere Ehrenhaftigkeit. Die Versammlung that ohne Zweifel recht daran, diese Selbstentwürdigung keiner anderen Widerlegung zu würdigen als durch laut und unzweideutig kundgegebenen Unwillen. F, W.

Die Expedition des Landtagsboten machen wir darauf aufmerksam, daß, während in No. 86 Deiters (als Vokal) nebst Otto-Wredenhagen und Brockelmann (als Consonanten) den potenzirtesten Superlativ des Hungers und der Noth auf nicht minder haarsträubende als herzbrechende Weise zur Anschauung bringen, — hinten in den Anzeigen 3, sage drei Schriften unter dem Titel: **Der Feinschmecker** und eine unter dem Titel: **Der elegante und moderne Kaffee- und Theetisch** vorgeführt werden. Wozu diese schneidende Verhöhnung des hungernden Volkes?

Im Laufe des November wird der Präsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika (für die Zeit vom März 1849 bis März 1853.), am 10. December der Präsident der Republik Frankreich gewählt.

Druckfehler.

In No. 1580 p. 914. Z. 28. v. unt. lies reorganisiren statt organisiren. — p. 915. Z. 17. v. unt. lies Hocke statt Hecke. — In No. 1581. p. 925. Z. 23. v. unt. lies traditionell statt fractionell. — p. 928. Z. 24. v. oben lies: dreieinige statt freieinige.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0478
Mecklenburg Vorpommern

№ 1583.

Freimüthiges Abendblatt.

Dreißigster Jahrgang.

Schwerin, den 1. December 1848.

Zur Tagelöhnerfrage.

(Beschluß.)

Nach alle diesem, m. H., glaube ich, daß Sie davon abstrahiren, eins der beiden obigen Systeme in der Art, wie dasselbe bisher aufgestellt ist, zu verwirklichen. Welches System empfiehlt sich nun aber nach unserer bisherigen Untersuchung? — Dessen Auffindung, m. H., wird Ihnen in unsern nächsten Sitzungen obliegen. Meine Aufgabe halte ich für heute gelöset, indem ich, so viel in meinen Kräften stand, das nöthige Material zur Grundlage für Ihre Verhandlungen geboten habe. Wollen Sie aber noch einen Blick in die Zukunft thun, welche Sie uns schaffen sollen, so will ich Ihnen hieraus einige Züge vorführen. Sie begründen die Freizügigkeit mit möglichstem Anschluß an das Tagelöhnerverhältniß, als das Befriedigendste für Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die Aufhebung der geschlossenen Territorien und die Aufnahme der Tagelöhner in den Gemeindeverband bildet den Ausgangspunkt Ihrer neuen Schöpfung. Das Tagelöhnerverhältniß wird zurückgeführt auf die Grenzen des privatrechtlichen Vertrages. Das Aufhören der Leiden der Arbeit ist davon die nächste Folge. Der gute Herr erhält gute, der schlechte schlechte Leute!

Daneben wird ein Gesetz über Parzelirung des Grundbesitzes erlassen, mit der Bestimmung eines **minimum**, welches noch genügt, von seinem Ertrage eine Familie zu ernähren. Die Errichtung des kleineren Grundbesitzes aber, der Büdnereien und Häuslereien, wird der Privatspeculation entzogen und dem Staate und den Gemeinden vorbehalten, weil diese allein im Stande sind, die Localverhältnisse für deren Zweckmäßigkeit richtig zu beurtheilen. — Welches System Sie immer in unserm Vaterlande zu verwirklichen gedenken, m. H., die Realisirung der Parzelirung des Grundbesitzes wird den Schlußstein bilden zu Ihrem Bau. Erst wenn allmälig die wünschenswerthe, richtige Abwechselung in der Größe des Grundbesitzes erreicht ist, wird jedes neue System über unsere ländlichen Einrichtungen seine Vollendung erreichen; erst dann wird jedem betriebsamen Manne vollständig die Aussicht eröffnet werden können, durch eigene schaffende Thätigkeit vom Kleinen zum Größeren fortzuschreiten. Der jedem denkenden Wesen innewohnende Trieb, seine Lage zu verbessern, wird dann bei der leichteren Möglichkeit der Ausführung mehr wie alle polizeilichen Maßregeln Uebervölkerung und Verarmung verhüten. Wir werden in unserm Vaterlande zufriedene, betriebsame Menschen erhalten, deren Lage materiell gesichert, moralisch befriedigend ist. — Möchten Sie mit der Wärme und Innigkeit, welche die Behandlung der vorliegenden Frage erfordert, derselben sich widmen und das gewünschte Resultat, es wird gefunden werden. — —

Bei der in Folge des vorliegenden Vortrages sofort entstandenen Debatte, fand das Büdnersystem keine Vertheidiger. Dagegen waren die Meinungen zwischen einem modificirten Tagelöhnersystem und einem modificirten Häuslersystem getheilt und wurden nach den vorgebrachten Argumenten zunächst folgende Fragen zur Verhandlung gestellt:

I. Für das Tagelöhnersystem.

1) Ist das Tagelöhnerverhältniß überhaupt noch factisch durchführbar in unserm Lande gegen das bei unsern Landbewohnern künstlich hervorgerufene Bewußtsein eines Anrechtes auf einen Antheil an der Scholle des Gutes, wo sie wohnen?

2) Ist nach den Eingriffen der Regierung durch die Regulirungen, die Zurückführung des Tagelöhnerverhältnisses in die Grenzen eines privatrechtlichen Contractes noch möglich?

3) Soll ein allgemeines Landesgesetz provisorisch, bis zur weiteren Parzelirung des Grundbesitzes ein **minimum** der dem Tagelöhner zu gewährenden Prästationen festsetzen?

4) Steht zu besorgen, daß der Gutsbesitzer seine sämmtlichen Tagelöhner entlasse und ist hingegen ein Verkehr von Seiten des Staates zu treffen?

II. In Betreff des Häuslersystems.

1) Ist die in dem einleitenden Vortrage versuchte theoretische Begründung der ungünstigen Chance für die ländlichen Arbeiter bei freier Concurrenz anzuerkennen?

2) Wird dieselbe im Verkehr durch Association der Arbeiter paralysirt werden und zwar ohne Gefahr für Staat und Eigenthum?

3) Soll das Häuslersystem durch Expropriation ausgeführt werden und zwar mit der Verpflichtung des Gutsherrn zur Anlegung einer gewissen Zahl von Häuslereien? und zwar an einer willkürlichen Stelle des Gutes?

4) Kann der Häusler mit dem nach freien Contracte eingesetzten Tagelöhner im Arbeitslohn concurriren und steht nicht zu besorgen, daß der Wirthschaftsdirigent die Häusler ihrem Geschicke überlasse und mit Tagelöhnern nach freiem Contracte seine Wirthschaft ferner fortbetreibe?

Es trat sofort eine Committe zur weitern Bearbeitung dieser Fragen fur die nächste Sitzung zusammen, an welcher sich wesentlich die Landleute der Umgegend betheiligten. Ueber die weiteren Verhandlungen soll das Geeignete demnächst mitgetheilt werden.

F. Kuhberg, Adv.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0479
Mecklenburg Vorpommern

Correspondenz-Nachrichten.

Rostock, den 27. November.

Die Rostocker Zeitung hat in neuern Zeiten größere Vollständigkeit und größere Verbreitung gesucht und gefunden. Der Verleger läßt es sich dem Vernehmen nach auch ziemlich etwas kosten, indem er hier und dort eigene Correspondenten angenommen und sie anständig bezahlen soll.

Von unsern vaterländischen Blättern war die Rostocker Zeitung schon unter dem frühern Regimente die verbreiteste und sie ist es vorläufig, wie es scheint, auch jetzt noch geblieben.

Ihr war daher für unsere Kreise eine ziemliche Wirksamkeit auf die Leitung der Vewegung in die Hand gegeben.

Die Partei, welche ich verständlich genug zu bezeichnen glaube, wenn ich sie die äußerste Linke nenne, paßte auch hier gut auf. Sie nahm das Blatt in Beschlag und es hat ihr bisher als treue Helferin gedient.

Ich habe nichts dagegen, daß die Rostocker Zeiiung eine Farbe angenommen, nichts dagegen, daß sie diese Farbe angenommen hat. Ich setze auch voraus, daß Herr Behm dabei nicht bloß gerechnet hat, sondern daß er auch mit seinem Gewissen zu Rathe gegangen ist. Denn die (moralische) Verantwortlichkeit ist bei der Verbreitung, welche das Blatt findet, viel zu groß, als daß die Sache lediglich den Gesichtspunkt des Gelderwerbes zuließe.

Aber der Parteidienst, soll er ehrlich sein, befugt nicht zur Parteilichkeit d. h. zur Ungerechtigkeit. Die Thätigkeit jeder politischen Zeitung ist nämlich eine doppelte. Theils erzählt sie Thatsachen, theils urtheilt sie. So sehr diese Bestandtheile auch in einem Artikel durcheinanderlaufen mögen, so verschieden bleiben sie dennoch ihrem Wesen nach.

Mag nun ein Blatt räsonniren, was es will, mag es Lehren predigen, welche zu dem vollendeten Staate führen sollen, nach andern Ansichten aber das kranke Vaterland nur noch unglücklicher und ein geordnetes Staatsleben unmöglich machen — alles dies lasse ich mir gefallen, so lange ich noch die Hoffnung habe, daß nach der Censur des Rothstifts auch die Censur der Fäuste, diese Errungenschaft der neuen Zeit, noch einmal wieder aufgehoben werde. Die Redaction hat das mit ihrem Gewissen abzumachen.

Aber in faktischer Beziehung verlange ich von einer ordentlichen Zeitung etwas Bestimmtes.

Ich verlange:

1) eine thatsächliche Vollständigkeit. Thatsachen, Aktenstücke u. s. w., die schlechterdings zur Geschichte unserer Tage gehören, auch wenn sie nicht für jede Farbe passen sollten, dürfen nicht vorenthalten werden.

2) Lügen sind nicht erlaubt. Wenn **A.** dem **B.** etwas aufbindet, so taugt das nicht und **A.** hat es zu verantworten. Wenn aber eine Zeitung lügt, die einige tausendmal gelesen wird, so lügt sie einige tausendmal und das taugt noch tausendmal weniger und sie hat es tausendmal zu verantworten.

Viel schlimmer und völlig unverantwortlich ist es aber, wenn sie lügt, um dadurch ihrer Partei zu dienen, zumal die ewige Wahrheit doch wahr bleibt, daß einem Zwecke mit schlechten Mitteln auf die Dauer immer nicht gedient ist. Selbst der Jesuitismus ist unterlegen, dessen Zweck doch die Kirche war.

Nun ist freilich in jetziger Zeit zwischen Wahrheit und Unwahrheit nicht leicht, mindestens nicht sogleich mehr durchzufinden. Aber bei aller Gleichmacherei ist darum der Unterschied von Wahrheit und Unwahrheit so wenig aufgehoben, als der Unterschied von Verstand und Unverstand, oder der Unterschied des Guten und des Bösen.

Ich verlange nicht, daß eine Zeitung die Mittheilung von Thatsachen so lange unterläßt, bis sie geschichtlich außer Zweifel stehen.

Aber ich verlange, daß sie das nicht als gewiß herstellt, was noch ungewiß ist, ich verlange, daß die Nachricht als unverbürgt bezeichnet wird, so lange sie nicht feststeht und ich verlange, daß Nachrichten, die sich späterhin als Erfindungen ausweisen, widerrufen werden.

Mich dünkt, das ist nicht zu viel verlangt, mich dünkt, das gehört zur Ehrlichkeit, und so lange der Unterschied von Ehrlichkeit und Unehrlichkeit doch noch immer nicht grundgesetzlich aufgehoben ist, dünkt mich, muß man ehrlich sein.

Diese Anforderungen sind es, hinter welche die Rostocker Zeitung insbesondere mit ihrer Berliner Original-Correspondenz (═) mehr oder weniger zurückbleibt. Jeder, dem es um eine unbefangene Anschauung der Gegenwart zu thun ist, muß andere Zeitungen zur Hand nehmen.

Ich verkenne nicht, daß ihr das Beispiel mancher gewissenlosen Colleginnen zur Seite steht. Allein die Pflicht für die Wahrheit und Ehrlichkeit wird dadurch nur noch größer. Die Rostocker Zeitung thut ihrem Publikum mit solchen Original-Correspondenzen wahrhaftig keinen Gefallen. Wahrhaftig, sie könnte die dazu nöthigen Mittel viel segensreicher verwenden, wenn sie sie unmittelbar unter die Armuth vertheilte.

Es wäre mir sehr lieb, wenn Herr Behm diese Andeutungen für so wohlgemeint erkennen wollte, wie sie es sind.

Jedenfalls ist es einem großen Theile des Publikums nicht zu verdenken, wenn es die Rostocker Zeitung mit ihrem jetzigen Wesen aufgiebt und wenn der Gedanke an die Begründung einer neuen Rostocker Zeitung immer ernster wird, welcher mindestens glücklicherweise kein Privilegium und kein Verbotsgesetz mehr im Wege ist.

Schwerin, den 29. November.

Der §. 10 der provisorisch angenommenen ständischen Geschäftsordnung besagt: „Den Abgeordneten werden aus der Landesreceptur-Casse und beziehungsweise aus der Centralsteuer-Casse für jeden Tag ihres Aufenthalts an dem Orte der Abgeordneten-Versammlung während der Dauer derselben drei Thaler Courant Diäten gewährt, und an Reisekosten, ohne weitere Diäten für die Reisetage, für jede Meile der Hin- und Rückreise, beziehungsweise 16 ßl. und 1 Thaler Cour. bestimmt, je nachdem eine Eisenbahn-Verbindung besteht oder andere Communicationsmittel benutzt werden müssen.“ In Bezug auf diesen §. stellte der Abg. Kloß in der gestrigen Sitzung den dringenden Antrag, die hohe Versammlung wolle beschließen, daß derselbe durch die Entwerfung und Annahme einer anderweitigen provisorischen Geschäftsordnung nicht berührt sei, indem jene Bestimmung eigentlich nicht Bestandtheil der Geschäftsordnung sei. Motivirt wurde die Dringlichkeit durch den Umstand, daß einigen Abgeordneten Diäten gezahlt, andern aber dieselben verweigert würden, und wurde diese Divergenz durch Hinweisung auf §. 67 des

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0480
Mecklenburg Vorpommern

von den großherzoglichen Commissarien vorgelegten Verfassungsentwurfs erklärt, durch welchen die am Orte der Versammlung wohnenden Abgeordneten von der Beziehung der Tagegelder ausgenommen werden. Eine gesetzliche Bestimmung, wie der eben angezogene §. 67 sie bringt, scheint uns nicht zu billigen; sie würde vielmehr zu der gröbsten Unbilligkeit führen gegen diejenigen am Orte der Versammlung wohnenden Abgeordneten, welche ein Gehalt vom Staate nicht beziehen. Was nun die Gehalt oder Pension beziehenden und am Orte der Versammlung wohnenden Abgeordneten betrifft, so muß es auch bei diesen gänzlich ihrem persönlichen Gefühl von Würde und Convenienz überlassen bleiben, ob sie neben dem Gehalte die Diäten beziehen wollen oder nicht. Es ist in dieser Beziehung schon früher in d. Bl. auf die Uebereinkunft hingewiesen worden, vermöge welcher die mit Gehalt versehenen Deputirten der französischen Nationalversammlung in den ersten Tagen ihres Zusammenseins sämmtlich ihren Gehalten entsagten, um so unter sich und mit den übrigen Deputirten eine vollkommene Gleichheit herzustellen. Solche Uebereinkünfte und Entschlüsse lassen sich aber nicht gesetzlich auferlegen, und wissen wir uns die Maßregel, durch welche den hier wohnenden Abgeordneten die Diätenzahlung verweigert worden ist, nicht zu erklären. Der zu dem Kloß'schen Antrage gestellte Petermann'sche Unterantrag, gerichtet auf gleichmäßige Auszahlung der Tagegelder an alle Abgeordneten ohne Ausnahme, wird angenommen. So viel wir bemerkt haben, sind vom Abg. Kloß bei dieser Verhandlung keine Witze gerissen worden, was dankbar anzuerkennen ist. Wir hoffen, dem ehrenwerthen Abg. werde der Ruf eines Kammerwitzjägers nicht theurer sein, als den Stavenhagenern ihr Seelenheil, und er werde gern einen Theil davon aufgeben, wenn nur dem Lande Zeit erspart wird.

Die Lotterie-Frage wurde dem Finanz-Ausschusse überwiesen, gemäß dem Antrage des Abg. Schwarz; in der Spielbank-Frage wurde der Störzel'sche Antrag angenommen, mit Beseitigung eines Amendements des Abg. von Rusdorff, welches dahin lautete, daß an der Bank in Doberan nur mit geprägtem Golde solle gespielt werden dürfen. Der Amendementsteller bemerkte, die absolute Unsittlichkeit stecke im Spiel, nicht in der Spielbank; er scheint also für eine Spielbank zu sein, an welcher nicht gespielt wird. Es hat uns überrascht, den Abg. von Rusdorff, sonst einen Demokraten **pur-sang**, hier für eine Ausnahmemaßregel zu Gunsten der Reichen, für eine Begünstigung der sogenannten nobeln Passionen seine Stimme erheben zu sehen. Auch die übrige Motivirung, z. B. der Zusammenhang der Spielbank mit dem Aesfulaptempel, schien uns sehr subjectiv eigenthümlich, und wir hatten gerade etwas recht Objectives erwartet, nachdem der Abg. von Rusdorff in einer Selbstbeurtheilung in den meklenburgischen Blättern ein unübertroffenes Muster von Objectivität gegeben. Staatsmännischer und zugleich genialer faßte der Abg. Schwarz den Gegenstand in's Auge, indem er den Staatsbürgern die Wirksamkeit an der Spielbank eben sowohl gesichert und gestattet wissen wollte wie die Ausübung ihrer andern politischen Rechte. Der Abg. Schwarz scheint also die Freiheit des Einzelnen selbst nicht durch das Wohl des Ganzen bedingen und beschränken zu wollen. Jedenfalls ein **novum**! Ja, es wäre nicht unmöglich, daß Meklenburg, erhöbe es den Anspruch, in dieser Ansicht einer politischen Berechtigung der Spielbanken andern Staaten mustergültig zu werden, sich gründlich lächerlich machen würde. **A propos** dieser von dem Abg. Schwarz prophezeihten finanziellen Lächerlichkeit möchten wir den ehrenwerthen Abg. fragen: Was dünket Euch von Anhalt-Dessau? Dieses Städtchen muß ja, jener Betrachtungsweise nach, unter dem unauslöschlichen Göttergelächter des Weltalls zusammensinken! **F. W.**

(Beschluß folgt.)

Vermischtes.

Windischgrätz begnadigt jetzt zum Tode Verurtheilte, bei welchen der ermittelte Thatbestand offenbar eher geeignet wäre, die Strenge walten zu lassen, als bei den meisten der Hingerichteten und namentlich bei Robert Blum. So hatte **Dr.** Palucci am 30. October in einer Versammlung von Mitgliedern der akademischen Legion, der Nationalgarde und der bewaffneten Proletarier, in welcher über die Ablieferung der Waffen und über die Capitulation Wiens berathen wurde, in einer öffentlichen Rede gegen die Entwaffnung heftig geeifert und durch das Vorgeben naher Hülfe von den anrückenden Ungarn und vom steiermärkischen Landsturm zum fortgesetzten und äußersten Widerstande aufgefordert. Dagegen hatte, nach Fröbels Erklärung im Reichstage zu Frankfurt am Main, Robert Blum bereits am 29. October, sofort bei der ersten Capitulation, die Waffen niedergelegt und sich jeder weiteren Theilnahme an den Ereignissen enthalten. Beide wurden zum Tode durch den Strang verurtheilt. Palucci wird zu dreijährigem Festungsarreste im leichten Eisen begnadigt. Robert Blum wird durch Pulver und Blei hingerichtet. Warum? Weil er Mitglied des Frankfurter Reichstags war.

F. W.

Die organischen Gesetze, welche die französische National-Versammlung, dem am 9. Nov. verlesenen Berichte des Verfassungs-Ausschusses zufolge, vor ihrer Auflösung noch berathen wird (wenn nämlich die Versammlung den Ausschußbericht genehmigt), sind folgende: 1) Gesetz über die Verantwortlichkeit der Inhaber der Executivgewalt; 2) Gesetz über den Staatsrath; 3) Wahlgesetz; 4) Gesetz über die Organisation der Departements und der Communen; 5) Gesetz über die Gerichtsverfassuug; 6) Unterrichtsgesetz; 7) Gesetz über das Heer und die öffentliche Streitmacht; 8) Preßgesetz; 9) Gesetz über den Belagerungszustand.

Auf dem 12. Decbr. ist von den amtlichen Vertretern der Landesklöster Dobbertin, Malchow und Ribnitz, den Provisoren und Hauptleuten derselben, ein allgemeiner Klostertag in Güstrow angesetzt und sind dazu alle Klosterberechtigten von Ritter- und Landschaft, durch schriftlichen Erlaß an die **singuli**, eingeladen, um das Weitere zu berathen und zu beschließen. Die Meklenburgische Zeitung bringt diese Nachricht aus Rostock; man wird sie also schon glauben können. Ein hübsches Wort

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0481
Mecklenburg Vorpommern

übrigens — Klostertag. Bisher knüpfte sich an Kloster immer der Begriff des Düsteren, Nächtlichen, Dämmerhaften: nun mit einem Male wird es heller Klostertag. Nun, es ist gewiß für Meklenburg nicht übel, daß auch unsere Klöster nicht bloß erhellt, sondern auch gelichtet werden.

(Ein Curiosum aus Kurhessen im J. 1847.) Im Januar 1846 starb in Marburg der Professor der Rechte, Endemann, der wegen seiner Tüchtigkeit und Freisinnigkeit allgemein geachtet war. Die vom Consistorialrath Scheffer gehaltene Grabrede schien den Studirenden zu matt und den Verdiensten des Verstorbenen nicht entsprechend zu sein. Deshalb erbat sich und erhielt ein Studiosus der Rechte, Heise, die Erlaubniß, noch einige Worte am Grabe sprechen zu dürfen. Seine kurze, feurige Rede streifte aber etwas an die Anschauungsweise der junghegelschen Schule von Unsterblichkeit, indem der Nachruhm, der dem Verstorbenen gewiß sei, etwas zu sehr hervorgehoben wurde und an die Stelle der Unsterblichkeit im christlichen Sinne gesetzt zu werden schien. Die Rede machte damals Aufsehen und erregte bei den höheren Behörden Mißfallen. Der durch Fleiß und Talent sich auszeichnende junge Mann machte später bei der juristischen Facultät in Marburg ein gutes Examen und bestand auch in dem späteren Staatsexamen gut. Er bat nun 1847 um Zulassung zur Auscultatur, wurde aber darauf vor das Landgericht gestellt, um sein Glaubensbekenntniß zu Protocoll zu geben, weil, ohne dieses zu kennen, seinem Wunsche nicht Folge gegeben werden könne. Der Rechtscandidat verweigerte es, der an ihn ergangenen Aufforderung in der gewünschten Weise nachzukommen, erklärte sich jedoch bereit, in einem besonderen Aufsatze seine religiösen Ueberzeugungen darzulegen, hinzufügend, daß er bezüglich dieser Ueberzeugungen noch in einer Entwickelungsperiode stehe, jedoch nicht Alles jetzt noch glaube, was im Confirmandenunterrichte gelehrt worden sei. Aus dem Justizministerium erhielt er hierauf einen abschläglichen Bescheid auf sein Gesuch.

Nach den neuesten statistischen Angaben bildet die jüdische Bevölkerung in den nachbenannten Staaten folgende Bruchtheile der Gesammtbevölkerung: in Schweden und Norwegen $^1/_{5012}$, in Belgien $^1/_{2157}$, in Großbritannien und Irland $^1/_{2076}$, in Frankreich $^1/_{487}$, in Dänemark $^1/_{366}$, in Deutschland $^1/_{30}$, in den Niederlanden $^1/_{61}$, in den österreichischen Staaten $^1/_{57}$, im europäischen und asiatischen Rußland $^1/_{56}$. In den deutschen Einzelstaaten stellt sich das Verhältniß so: In Sachsen kommt auf 1909 Landeseinwohner ein Israelit, in Braunschweig auf 180, in Meklenburg-Schwerin auf 160, in Hannover auf 158, in Würtemberg auf 149, in Baiern auf 75, in Baden auf 62, in Anhalt-Dessau auf 37, in Hamburg auf 22; in der ländlichen Bevölkerung Preußens auf 273, in der städtischen auf 26.

Wir entnehmen diese Angaben einer Abhandlung in dem ersten Hefte der Cottaschen Vierteljahrsschrift.

Der Senat zu Lübeck hat der Bürgerschaft ein Preßgesetz mit Vorschriften zur Einführung von Schwurgerichten für alle durch die Presse begangenen Verbrechen vorgelegt. Die Bürgerschaft hat dasselbe am 22. Nov. angenommen.

Auch Demokratien können tyrannisch sein. Aber sie gewähren den Trost, daß jeder Bürger hoffen darf, selbst auch zu einer obrigkeitlichen Stelle zu gelangen, und dann die zu züchtigen, von welchen er tyrannisirt wurde. Joseph Priestley.

Dem Vernehmen nach haben 20,000 deutsche Gymnasial- und Realschüler bei der National-Versammlung zu Frankfurt a. M. um Ertheilung des Rechtes petitionirt, sich ihre Lehrer aus ihrer Mitte selbst wählen zu dürfen.

Man sagt, daß heute (26. Nov.) in der Marienkirche zu Rostock eine kirchliche Todtenfeier für Robert Blum, unter Leitung des Geistlichen zwar, aber auch mit Volksrednern auf der Kanzel, celebrirt wird. Findest Du Wohlgefallen daran, lieber Leser, so schließe Dich den Röbelern an und bedanke Dich bei Windischgrätz. F. W.

In Nro. 27 des „Kladderadatsch" finden wir Folgendes:

Recept zu einem fetten Volksauflauf

Man nehme

20 Erdarbeiter,
4 Quart Kümmel,
Etwas Karbe,
2 bis 3 Pechfackeln,
6 Ellen $^1/_4$ Zoll starker Stricke,
$1^1/_2$ Berliner Straßenjungen,
2 Stangen mit blutrother Leinewand,
1 obligaten Pistolenschuß.

Man rühre das Ganze tüchtig durch einander, bis sich drei bis viertausend Neugierige sammeln, werfe dann noch Einiges an „Reaction" — „Verrath" — „Bürgerblut" hinein, lasse Allarm blasen und — **probatum est**, — wenn's nämlich nicht regnet.

Anzeige. Die Sitzungen des constitutionellen Vereins werden von jetzt an jeden Mittewoch 5 Uhr Abends im Wagner'schen Gasthause gehalten.

Grevismühlen, den 27. Novbr. 1848.

Der Vorstand.

Um vielfältig der Redaktion geäußerten Wünschen zu genügen beeilt sich dieselbe anzuzeigen:

daß noch bis zum Schluß des Jahres ein Abonnement aufs Freim. Abendblatt eröffnet ist, dessen Betrag mit 12 ßl. Cour. an uns, und mit 16 ßl. Cour. an sämmtliche Post- und Oberpostämter berichtigt wird.

Schwerin, den 29. November 1848.

D. R.

(Berichtigung). Nr. 1582. p. 934. Z. 14 v. o. lies: von all dem Unsinn. ꝛc. p. 935. Z. 35 v. o. lies: pathetische statt poetische.

Redacteur: Ed. Hobein. (Gedruckt bei A. W. Sandmeyer.)

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0482
Mecklenburg Vorpommern

№ 1584.

Freimüthiges Abendblatt.

Dreißigster Jahrgang.

Schwerin, den 5. December 1848.

Arnold Ruge. *)

Die literarische Auswanderung Deutschlands hat seit den letzten 50 Jahren berühmte oder wenigstens bekannte Namen unter sich gezählt, auch wenn wir alle diejenigen abziehen, welche ein gelehrtes Fachinteresse in die Fremde führte, wie z. B. die vielen deutschen Professoren und Akademiker in Rußland, oder die dahin durch die Stürme des Schicksals verschlagen wurden, wie Klinger nach Petersburg, K. Follen, M. Lieber und die Gebrüder Wesselhöft nach Amerika, Venedey nach England. Am bedeutendsten aber war Deutschland durch seine freiwillige Auswanderung in Frankreich repräsentirt durch Celebritäten wie Schlabendorf und Forster, Depping und Reinhard, Heine und Börne. Wie aber die genannten Männer nicht nur an Geist und Charakter unter sich unendlich verschieden waren, und neben ihnen eine ganze Reihe weniger bekannter Namen und unbedeutender Personen stand, so ist noch weit mehr von dieser frühern die jüngste Classe der deutschen Auswanderung verschieden, deren Vertreter wir sogleich nennen werden. Die frühere Auswanderung gedachte in der Fremde wesentlich individuelle Besitzthümer des Geistes sicher zu stellen, oder sich fremder theilhaftig zu machen; die neueste dagegen ging darauf aus, zu propagandiren, die Fremde selbst nach mitgebrachten Ideen umzugestalten. Die erstere, obwohl nach deutscher Art stark genug im Sinn des Kosmopolitismus angeregt, konnte dennoch in der Mehrzahl ihr Vaterland lieb behalten und ihm Ehre machen, und selbst durch Börne's Zornausbrüche klingen solche unwillkürliche Zeugnisse einer vaterlandsliebenden Seele durch, die nicht zu mißkennen sind. Die zweite dagegen ist solcher Liebe baar und ergießt sich im vermeinten Dienst der Vernunft, Humanität und Weltbürgerlichkeit in groben Schmähungen, in schnödem Hohn gegen Deutschland, dessen, aber auch ihre eigene, Blöße vor der Fremde aufdeckend nnd schamlos vergrößernd. So treibt sich in den Vereinigten Staaten von Nordamerika eine Sorte von obscuren deutschen Literaten umher und bedient im Namen der Freiheit theils die neue Heimath mit Zeitungen und andern schriftstellerischen Produkten, vor deren frecher Schamlosigkeit, frevelndem Hohn gegen alles Höhere und blödem Unsinn jeder einigermaßen Rechtliche und Einsichtige sich entsetzen muß, theils debütiren sie, wie ein gewisser Ginal und Ibach, als Vernunftprediger und stellen in sonntäglichen Vorträgen branntweinberauscht den rohesten Unglauben und Atheismus offen zur Schau. Aehnliche literarische Subjecte, an ihrer Spitze ein gewisser Bornays, gründeten im Jahre 1844 in Paris das Journal „Vorwärts“ zur Empfehlung von Hohn gegen das Vaterland, Atheismus, Communismus und gemeiner schweinischer Liederlichkeit (s. Allg. Zeitung 1844 Nr. 337.), und schändeten den deutschen Namen damit vor dem Ausland. Ja, wenn wir Liederlichkeit und Communismus abziehen, so ist selbst von einer ursprünglich so tüchtigen, und selbst in den Verirrungen ihres Pathos noch mannigfach respectablen Natur, wie A. Ruge, kaum etwas Besseres zu sagen, als daß sie zu dieser Classe von Vernunftpredigern herabgesunken ist. Seinen religiösen Nihilismus kennen wir bereits. Hier haben wir seine „zwei Jahre in Paris“ vor uns. Nach der Erfolglosigkeit seiner Beschwerde bei der sächsischen Abgeordnetenkammer über die — wenigstens nicht von einer sehr umsichtigen Literaturpolizei verfügte — Unterdrückung der deutschen Jahrbücher, verläßt Ruge voll bittern Grolles Deutschland, wo „mit dem Scheitern der Bauernkriege der Protestantismus seinen thatkräftigen Herzschlag verloren“, „wo seitdem alle Menschen zu Mönchen in der Gemeinde der Heiligen, zu Spießbürgern im Leben und zu Theologen in der Wissenschaft geworden sind.“ — Für ihn ist „das protestantische Deutschland mit allen seinen Institutionen ein Machwerk der Theologen.“ Er hat gefunden, daß der Patriotismus eine Schranke ist, von der man sich losmachen muß, um zum wahren Humanismus zu gelangen. Er macht sich nicht bloß über die Naturknollen, das teutonische Geschlecht von Anno frisch, frei, fröhlich, fromm“, er macht sich auch über die Sympathien für Schleswig-Holstein, ja über unsere Sprache, die keinen Ausdruck für den Begriff **esprit** hat, lustig. Er bejammert Fichte's nationale Beschränktheit in seinen Reden an die deutsche Nation, wie Gervinus Fleiß, mit dem er „die gräulichen Jahrhunderte der deuschen Poesie abgesessen habe.“ Das Land seiner Sehnsucht ist Frankreich, das Volk seiner Ideale sind die Franzosen. Dorthin flüchtet er sich vor dem theologischen Spuk der Heimath, um dort den Archimedeischen Punkt zur universellen Weltreform zu gewinnen. Zwar findet er auch in Frankreich selbst die „vorgerücktesten Männer noch befangen von

*) S. Hundeshagen, der deutsche Protestantismus. Frankfurt a. M. 1847. p. 205. ff.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0483
Mecklenburg Vorpommern

nationalem und religiösem Nebelwesen. Der ganze französische Geist liegt noch in den Fesseln des Patriotismus und Katholicismus". Allein was thut das? Sind doch die Franzosen das liebenswürdigste Volk der Welt, sind doch sie allein fähig, sich und von sich aus das Universum zu befreien, sobald Einer kommt, der ihnen das rechte Licht anzündet. Dieser Eine ist Arnold Ruge; er lehrt sie „die logische Arbeit der Befreiung," die zwar die Deutschen erfunden haben, deren praktischer Realisirung sie aber nicht gewachsen sind. Den Franzosen, die er für die neue, von ihm gepredigte Philosophie zu begeistern Willens ist, wird es durch die Logik gelingen, ihr gerügtes „Nebelwesen" zu zerstreuen und „den neuen Staat ohne Kirche, ohne Militair, ohne Pöbel u. s. w." zu erschaffen. — Fürwahr ihr böser Dämon hätte der deutschen Philosophie keinen unglücklicheren Gedanken eingeben können, denn diesen A. Ruge als ihren Vertreter nach Frankreich zu senden, mit seinem naiven Aberglauben an die logische Befreiung, mit seinem toll gewordenen Begriffsmühlenrappelwerk, mit seiner in der Verwerfung des eigenen Vaterlandes eingeschlossenen schmachvollen Selbstwegwerfung! Wir brauchen nicht bei der Geschichte des menschlichen Culturganges anzufragen, ob sich eine Philosophie, die auf einer so individuellen Nationalbildung, auf so maaßgebenden philosophischen Antecedentien ruht, wie die Hegelsche in der Rugeschen Bearbeitung, sich einem andern Volk nur so bringen, gewissermaßen als die Polizeiphilosophie des neuen Vernunftstaates octroyiren läßt, wie Ruge es vorgehabt zu haben scheint. Diese und andere der ernsten Wissenschaft „abgessene" Fragen kommen hier gar nicht in Rede. Genug, daß ein ehrliebendes Volk sich nothwendig von einem **propagateur** kalt und vornehm zurückziehen muß, der ihm selbst so den Hof machen, seine eigene Nation so herabsetzen konnte, wie es A. Ruge that. Schon daraus ist das Scheitern der „französisch-deutschen Jahrbücher" zu erklären, die in Frankreich gänzlich unbeachtet blieben, zu denen kein Franzose einen Beitrag liefern mochte, als die von Ruge selbst verschmähten Communisten, und in denen daher ohngeachtet Ruge's Widerwillen doch der Pariser deutsch-literarische Pöbel mehr als billig Terrain gewann. So kehrte er schon nach zwei kurzen Jahren verstimmt über den Rhein zurück, Arnold Ruge, man könnte hinzufügen: „Bürger und Pfänner in Halle. Denn so wenig er es selbst glauben mag, so gewiß ist er mit einem langen naiven deutschen Zopf nach Paris gezogen, um ähnlich wie jene Franziskanermönche im vierzehnten Jahrhundert auszogen, um stracks den Großmogul zum Katholizismus, die Franzosen zur Logik zu bekehren. Mag es auch ein logisch-weltbürgerlicher, ein vernunftstaatlich phosphoreszirender Sturm- und Drang-Zopf sein, den er mitgenommen und wieder zurückgebracht hat: immerhin ist es ein Zopf und zwar ein ächter Zopf aus dem eigensten Haarboden des deutschen Literatur- und Polizeistaats hervorgewachsen, ein leiblicher, nur beträchtlich verlängerter Enkel des berühmten Exemplars vom weiland Zopfprediger Schulze in Gielsdorf religionsediktlichen Angedenkens. Aber eben weil er ohngeachtet seines Sträubens und Widerbellens doch so ganz und gar ein deutscher Gemüths-Illusionär ist, neben manchen schönen Gaben ein so grundehrlicher Mensch, dem es mit allem, was er treibt, so redlicher Ernst ist, der ohngeachtet seines Hasses gegen die Religion doch dem gewöhnlichen Liberalismus vor Allem den Vorwurf macht, nicht „die Freiheit zur Religion" (s. Programm der deutschen Jahrbb. von 1843) gemacht zu haben und somit aller eiteln, egoistischen, affektirten Gefühlsspielerei und Wortmacherei Feind ist, — eben darum darf es Deutschland wahrhaft um diesen A. Ruge wie um einen verirrten treuen Eckart, um ein durch die Wucht der öffentlichen Verhältnisse hart und schmerzhaft gepreltes und darum laut aufschreiendes warmes deutsches Herz leid sein. Wir wenigstens gäben ein Dutzend moderne politische Poeten für Einen Arnold Ruge und ihren Tübinger Kritiker dazu. —

Correspondenz-Nachrichten.

Neustrelitz, den 29. November.

Die gewaltige Bewegung im Völkerleben hat auch uns in ihren unaufhaltbaren Strom mit fortgerissen. Der frühere politische Indifferentismus, diese Stütze des Despotismus und das Grab der Freiheit, beginnt einer immer regern Theilnahme am öffentlichen Leben Platz zu machen, in Folge deren sich hier mehrere Vereine gebildet haben, um die politische Wiedergeburt unsers Volkes zu befördern. Außer dem Reformverein, der sich unter Leitung des Stadtrichters Genzken, unseres früheren Frankfurter Deputirten, neu gestaltet hat, an welchen sich ein „geselliger Verein" zur politischen und socialen Heranbildung namentlich des jüngeren Geschlechts anschließt, hat hier am 31. October ein constitutioneller Verein seine Sitzungen eröffnet, der es sich nach seinen Statuten zur Aufgabe stellt, eine wahre staatsbürgerliche Freiheit in der demokratisch-constitutionellen Monarchie, sowie eine zeitgemäße und volksthümliche Reform der gesellschaftlichen Verhältnisse zu erstreben.

Zum Vorstand sind gewählt: der Präsident, Justizrath v. Malschitzky, der Vicepräsident, Rath Piper, die Schriftführer, Advocat Mende, **Dr.** Dunkelberg, **Dr.** Peters-Wesenberg, Registrator Götze; außerdem zwei Gewerbtreibende, indem man die Hebung des Gewerbstandes als eine besonders wichtige Aufgabe unserer Zeit erkennt. — Nach dem Eindrucke, den die bisherigen Verhandlungen des Vereins auf uns gemacht haben, müssen wir den die Bildung constitutioneller Vereine gewöhnlich begleitenden Verdacht reactionärer Tendenzen, welcher auch hier nicht gefehlt hat, entschieden zurückweisen, indem wir uns überzeugt haben, daß man die Aristokraten des Geistes und der Bürgertugend, als die Grundlage und Stütze einer geregelten Demokratie zur Geltung bringen will. Möge es der umsichtigen Leitung des Vorstandes gelingen, den Geist des Vertrauens, des gemeinsamen Strebens von Fürst und Volk, das so lange in schönster Weise bestanden hat, neu zu kräftigen und zu beleben.

Schwerin, den 29. November.

Fast hätten wir vergessen, einer durch und durch verteufelten Rede des Abg. Napp gebührende Erwähnung zu thun. Der geehrte Redner erklärte 1) Fortuna für eine Tochter des Teufels; 2) die Spielbank für eine Hölle, und wo eine Hölle sei, da müsse doch auch wohl ein Teufel sein; 3) die Lotterie für mindestens ein Geschwisterkind des Teufels.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0484
Mecklenburg Vorpommern

Der ganze Saal war natürlich von Schwefelqualm verfinstert; die Damen wurden unruhig und ließen sich selbst durch einige Galanterien des Teufelbeschwörers nicht beruhigen; durch den durchlöcherten Rechtsboden wurde der rothe Mantel Samiel's sichtbar — endlich sah man nichts mehr und hörte nur von fern die lachende Lotte.

Nach erfolgter Abstimmung über Lotterie und Spielbank wurde der dringliche Antrag des Abg. Pohle zur Geschäftsordnung verhandelt: die Versammlung wolle den §. 41 der provisorischen Geschäftsordnung dahin erläutern, daß die Unterantragsteller nach Schluß der Debatte das Wort nicht mehr haben. Der geehrte Antragsteller hatte schon während der voraufgehenden Debatte das Wort ergriffen und geäußert, es könne einem ja vor den vielen doppelt anzuhörenden Reden grauen werden. Nachdem nunmehr derselbe auf die Begründung der Dringlichkeit wie auf die des Antrags selbst verzichtet, stellt Abg. Stever das Amendement, man solle den Pohle'schen Antrag dem Ausschusse für die definitive Geschäftsordnung überweisen. Der Abg. v. Dewitz-Milzow erklärte sich mit dem von dem Präsidenten bisher beobachteten Verfahren einverstanden, meinte auch, die Antrags- und Unterantragssteller hätten bisher die Geduld der Kammer nicht eben gemißbraucht, und fügt mit Bezug auf die oben erwähnte Aeußerung Pohle's hinzu: wenn der ganzen Versammlung vor den Reden Einzelner nicht graue, so könne sie auch wohl verlangen, daß nicht Einzelnen vor den Reden Aller grauen werde. Die Versammlung nahm das Stever'sche Amendement an.

In der zwanzigsten Sitzung war außerdem noch von Kalendern, Prügeln und Gesangbüchern die Rede. Die Kalender und die Gesangbücher wurden dem Finanz-Ausschusse, die Prügel dem Justiz-Ausschusse überwiesen. Das die letzteren betreffende Amendement des Abg. Schwarz ging nämlich darauf, daß der Justiz-Ausschuß beauftragt werde, schleunigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, wornach die Prügel als Strafe und Zwangsmittel sämmtlichen Obrigkeiten, Gerichten und sonstigen Behörden untersagt werden. Das mit 61 gegen 28 Stimmen abgelehnte Amendement Brandt wollte den Antrag ohne weitere vorläufige Beschlußnahme zur Berücksichtigung an den Justiz-Ausschuß verwiesen wissen. 78 Stimmen gegen 5 erhoben den Schwarz'schen Antrag zum Beschluß. Die fünf Dissentirenden mochten in der Maßregel eine Ungerechtigkeit gegen diejenigen entdecken, welche von dem nunmehr zu verbietenden gerichtlichen Heilmittel bereits manche gute Dosis hingenommen und die nun mit neidischem Auge gleiche Verdienste nicht auf gleiche Weise belohnt sehen werden. Wir sind mit dem Schwarz'schen Antrage (wenn auch nicht mit der Art, wie derselbe motivirt wurde) vollkommen einverstanden und denken dabei insbesondere an die armen Handwerksburschen, für die es bisher hier zu Lande keine andere Correction zu geben schien, als auf dem Wege der ungebrannten Asche. Wie übrigens der Abg. Schwarz das Prügeln der Polizeicorrectionäre mit dem Ausklopfen der Kleider hat verwechseln können, begreifen wir nicht. Die Sache beruht jedenfalls auf einer großen akustischen Täuschung. Theils pflegen geprügelte Delinquenten ihre Empfindungen nicht so ganz dem Gehör zu entziehen, wie ausgeklopfte Kleider, theils pflegt auch das Prügeln mit gehörigen Kunstpausen zu geschehen, die ein gewissenhafter Kleiderausklopfer sich nicht gestatten darf. Es möchte also jene sonderbare Verwechselung nur durch eine sehr humane und dabei zugleich außerordentlich behende Armführung des ludwigsluster Büttels (oder wo war es?) zu erklären sein — oder wollte der Abg. Schwarz nur etwas recht Pikantes, etwas recht Schlagendes sagen?

Auf dringenden Antrag des Abg. Kloß kam schließlich noch zur Verlesung eine von etwa 1000 Wahlmännern und Urwählern des 8., 10., 13. und 14. ländlichen Wahlbezirks unterschriebene Vertrauensadresse an die Abgeordnetenkammer (vulgo Nationalversammlung). Die etwa Tausend erklären, daß sie nicht die Rechte, sondern das Recht, — nicht die Mitten und Centren, sondern eine Radicalkur wollen, daß sie ihr Heil von der Linken erwarten, welche sie ihrer ganzen Ergebenheit versichern, so lange sie nicht Spaltungen in sich selbst hervorrufe, um deren Heilung sie dringend bitten. Also in einer Adresse an die ganze Abgeordnetenkammer wird ein Theil derselben gänzlicher Ergebenheit versichert.

In der Sitzung von heute (29 Nov.) war nur die Debatte über den sechsten Bericht des Petitions-Ausschusses von allgemeinerem Interesse. Sieben Adressen aus Grevismühlen, Neustadt, Stavenhagen, Penzlin, Stargard, Neubrandenburg und Strelitz erklären nicht nur volle und freudige Zustimmung zu der Dank- und Zustimmungs-Adresse, welche die meklenburgische Kammer an die preußische gerichtet hat, sondern fordern die erstere auch auf, sie wolle die voterländischen Regierungen veranlassen, alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel zum Schutze der in Preußen durch eine ränkesüchtige Reaction und blutdürstige Camarilla gefährdeten Volksfreiheit ungesäumt aufzubieten, und versichern, daß alle Maßnahmen, welche die hohe meklenburgische Abgeordnetenkammer zur Fernhaltung der in Berlin und Wien auftauchenden und von dort aus weiter schreitenden Reaction beschließen dürfte, im ganzen meklenburgischen Volke die freudigste Zustimmung und begeisterte Ausführung finden würden. So gibt der Petitions-Ausschuß den Gesammtinhalt der sieben Adressen an; ob sie gleichlautend gewesen oder wie sich der Inhalt unter die einzelnen vertheilt, können wir nicht wissen. Der Petitions-Ausschuß (Berichterstatter: Dr. Richter) begründet auf diesen Inhalt den Antrag: die hohe Versammlung wolle ihre Anerkennung der in den angeführten Adressen an den Tag gelegten ehrenhaften Gesinnungen aussprechen, im Uebrigen aber beschließen, daß bei dem am 13. Novbr. gefaßten Beschlusse und dem Gange der Ereignisse weitere Maßnahmen zur Zeit nicht geeignet erscheinen. Gegen diesen Antrag des Ausschusses waren zwei Amendement gerichtet: das eine vom Abg. von Dewitz-Milzow will die erste Hälfte des Antrags, also die von der Kammer auszusprechende Anerkennung der ehrenhaften Gesinnungen, streichen; das andere vom Abg. Otto-Grabow eignet sich den ganzen oben angeführten Passus von der ränkesüchtigen Reaction und blutdürstigen Camarilla an und will, daß die Kammer denselben als Beschluß ausspreche. Zur Begründung seines Amendements äußerte der Abg. von Dewitz, er sei gegen jede Gefühlsthätigkeit der Kammer, und könne er gleich nicht einer gestrigen Aeußerung beistimmen, daß die Kammer Meklenburg's durch ein Vorangehen in Feststellung innerer Einrichtungen sich in den Augen des übrigen Deutschlands lächerlich machen würde, so fürchte er doch dieses **ridicule** gar

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0485
Mecklenburg Vorpommern

sehr, wenn die Kammer sich auch mit auswärtigen Angelegenheiten befasse. Durch Hinweisung auf die Discrepanz zwischen dem diesseitigen Beschlusse über Wien und dem Empfange, der dort vom Volke den Generälen Windischgrätz und Jellachich zu Theil geworden, imgleichen zwischen der diesseitigen Adresse nach Berlin und der durch die gleich darauf dort erfolgten extremen Beschlüsse hervorgerufenen Stimmung, die doch auch hier keine sympathisirende sein könne, suchte der ehrenwerthe Abg. zu beweisen, daß die hohe Kammer mit ihren auswärtigen Beschlüssen bisher entschiedenes Unglück gehabt habe. Er kann die Kammer nicht für berufen halten, über die politischen Ansichten der Mitbürger eine Kritik zu üben, vollends aber nicht, die Ansicht einer politischen Partei für ehrenhaft zu erklären, weil damit zugleich die Ansicht der entgegenstehenden als unehrenhaft oder minder ehrenhaft bezeichnet werde. Wolle man aus der weder neuen, noch gefährlichen politisirenden Thätigkeit unserer Mitbürger die Merkmale hernehmen, nach welchen man die entgegenstehenden politischen Ansichten ihrem Werthe nach beurtheile, so werde man dadurch weder Freiheit noch Ordnung schaffen, vielmehr stelle man dadurch die Wiege auf, in welcher die schon begrabene Theorie von dem beschränktem Unterthanenstande wieder verjüngt schlummert. Der ehrenwerthe Abg. findet, daß der in dem Ausschußantrage enthaltene Beschluß durch die motivirende sympathetische Aeußerung im Vordersatze geschwächt wird, ünd glaubt, daß der Ausschuß dabei einen Mangel an Offenheit und Wahrheit gezeigt habe; er wird aber vom Präsidenten darauf aufmerksam gemacht, daß er nicht befugt sei, dem Ausschusse Unwahrheit vorzuwerfen. (Gewiß wird hiebei Niemand dem Präsidenten vorwerfen, daß er unangemessene Ausdrücke mildere und vertusche). Es konnte nicht fehlen, daß diese Dewitz'sche Rede (nachdem inzwischen der Abg. Otto-Grabow sein Amendement motivirt) den Abg. Pohle auf die Tribüne führte. Derselbe freute sich, den Vorredner wiederum als Vorkämpfer ultra-demokratischer Ansichten zu begrüßen, und wünschte demselben consequente Durchführung derselben. Dem Amendement desselben aber widersetzte er sich, weil es Pflicht der Kammer sei, sich dem Volke gegenüber auszusprechen, wenn dieses erkläre, daß der Ausspruch der Kammer ihm durch Mark und Bein gedrungen sei; weil neben der Sorge für die innere Freiheit auch die Thätigkeit für die Freiheit nach außen nicht abzuweisen sei; weil, trotz des angeblichen freudigen Empfanges Windischgrätz durch das Volk — worunter hier nichts anderes zu verstehen sein möge als Camarilla —, trotz der Herabwürdigung der Berliner Nationalversammlung, indem man sie als eine Fraction Unruh bezeichne und alle durch eine gewisse, und einen großen schwarzen Kreuze bezeichnete und die Aufschrift: „Mit Gott für König und Vaterland!" an der Stirn tragende Zeitung verbreiteten Lügen auf sie häufe — weil also trotz alle dem es doch unzweifelhaft sei, daß die Volksfreiheit in Berlin und in Wien gefährdet und daß der dort angeblich bewahrte constitutionelle Standpunkt nichts sei als eine constitutionelle Spiegelfechterei. Der ehrenwerthe Abg. schien sich der von dem Abg. von Dewitz angegriffenen Gefühlsthätigkeit besonders anzunehmen, indem er aussprach, wenn die Versammlung in allen Dingen bloß mit dem Verstande ihre Entscheidung treffen wollte, so wäre es besser gewesen, zwei oder drei Männer mit der Regelung der Verhältnisse des Vaterlandes zu beauftragen; die Uebrigen hätten dann zu Hause bleiben können. Wir müssen fürchten, den Sinn dieses Passus nicht recht begriffen zu haben. Sollten wirklich, bloß um Gefühlthätigkeit zu entwickeln, 103 Männer zu einem Werke berufen worden sein, das mit bloßem Verstande zwei bis drei Männer rechtzeitig hätten ausrichten können? Wir zweifeln daran, müssen aber sagen, daß dann der Weg des Verstandes wenigstens nicht der theurere gewesen wäre. — Nach einigen Worten des Abg. Petermann, der dabei seine Stimme so stark überspannte, daß sie an Verständlichkeit verlor, was sie an Hörbarkeit gewann, wurde die Debatte geschlossen. Der Abg. von Dewitz-Milzow, der als Amendementsteller noch das Wort erhielt, erklärte, die Debatte, in der zum Theil eine absonderliche Begriffsverwirrung geherrscht, habe seine Ueberzeugung von der Zweckmäßigkeit seines Amendements nicht im Geringsten erschüttert. Einem der Vorredner, der seinen freiheitlichen Bestrebungen so vielfaches Lob gespendet, sei er, wenn er sich gleich von einem gewissen Zweifel an der Klarheit seiner Begriffe nicht freisprechen dürfe, zu besonderem Danke verpflichtet; doch versichere er denselben, daß er sich bei seinen Bestrebungen für die wahre Freiheit des meklenburgischen Volkes weder von seinem Lobe werde überstürzen, noch von seinem Tadel werde hemmen lassen. Der Ausschußantrag wurde, nach einer unbedeutenden Schlußrede des Abg. Richter, bei namentlicher Abstimmung mit 70 gegen 10 Stimmen angenommen; 14 Mitglieder enthielten sich der Abstimmung.

Der dringliche Antrag des Abg. Pohle: die Versammlung wolle die Regierung sofort veranlassen, die Wahl des Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung für den 6. Wahlkreis durch neue Wahlmänner vornehmen zu lassen — führte zur Annahme des von dem Abg. Marcus gestellten Amendements: diesen Antrag dem Justiz-Ausschusse zu überweisen (45 Stimmen gegen 39). Der Antragsteller hätte, einer von ihm auf der Tribüne gemachten Aeußerung zufolge, lieber das Meyer'sche Amendement auf Tagesordnung angenommen gesehen, welches mit 50 gegen 35 Stimmen abgelehnt wurde.

Vermischtes.

Es ist also wirklich wahr, daß JJ. MM. der König und die Königin von Preußen zur Feier ihrer silbernen Hochzeit von der Stadt Elberfeld zwei Lehnstühle zum Geschenk erhalten haben, auf welchen in kostbarer Stickerei zu lesen ist: Von Gottes Gnaden. Damit ist zugleich auf die leichteste Weise von der Welt der Grundsatz entschieden, daß der König von Preußen das Prädikat: Von Gottes Gnaden — besitzen wird.

(Hieneben eine Beilage.)

Redacteur: Ed. Hobein. (Gedruckt bei A. W. Sandmeyer.)

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0486
Mecklenburg Vorpommern

Beilage zu № 1584 des freimüthigen Abendblatts.

Schwerin, den 5. December 1848.

Correspondenz-Nachrichten.

Schwerin, den 2. December.

Wie wird Tessin sich freuen, wenn es die Thaten seines Abgeordneten vernimmt! Wie werden die Wähler jener guten Stadt jubeln, wenn sie die gesetzgeberische Thätigkeit ihres Vertreters in so überraschender Weise sich entwickeln sehen! Ja fürwahr, ist je eine Ehrenpforte verdient worden, so ist es die, welche dem Vernehmen nach dem heimkehrenden Abgeordneten Hardrat das dankbare Tessin errichten will, auf der einen Seite als Inschrift die Worte: „Wer's glaubt, giebt 'nen Thaler," auf der andern: „Ich danke gehorsamst." Wir sagen, er hat sie verdient. Denn wollen wir auch keinem der entschiedenen Demokraten unserer hohen Kammer seine Verdienste verkürzen, so steht doch fest, daß keiner von allen sich dem zum Bedauern der Skandalokratie auch in unserer Versammlung nach und nach einreißenden parlamentarischen Takte mit so entschiedener Consequenz, mit so rücksichtsloser Hingebung widersetzt, ja entgegengestemmt hat, wie der ehrenwerthe Abg. Hardrat. Man wird dies Verdienst nicht zu gering anschlagen, wenn man einerseits bedenkt, daß der sogenannte parlamentarische Takt nichts ist als ein traditioneller Hemmschuh, der den rollenden Triumphwagen ächt demokratischer Bestrebungen in seinem Laufe zurückhält, andererseits auch erwägt, daß der Abg. Hardrat einen schweren Kampf gegen sich selbst kämpfen mußte, um ein so entschiedenes Auftreten zu ermöglichen. Mußte er nicht gewaltsam von sich abthun die sein ganzes Wesen durchdringende Milde des Theologen wie die leidenschaftslose Ruhe des Philosophen? Er brachte dieses Opfer, er brachte es dem hohen Berufe, Gründer der Sekte der Antiparlamentarier zu werden. Gewiß, es ist wohl auch eine Prüfung zu nennen, wenn man so das mit der innersten Seele Verwachsene aus sich herausreißt, und diese Prüfung hat der Abg. Hardrat bestanden!

Doch der geneigte Leser wird am Ende wissen wollen, wovon die Rede ist. Der Verlauf der Sache ist kurz folgender: Der Abg. Pohle hatte gesagt, Jeder, der es mit der Freiheit des meklenburgischen Volkes ehrlich meine, müsse für den Marcus'schen Antrag (s. weiter unten) stimmen. Dagegen erklärte am Schlusse einer längeren Rede der Abg. von Dewitz-Miltzow, er werde gegen diesen Antrag stimmen und dennoch behaupte er, daß keins von den Mitgliedern der Kammer es mit der wahren Freiheit des meklenburgischen Volks ehrlicher meine als er. Während der Redner nach seinem Platze ging, erscholl ganz laut und sehr vernehmlich eine Stimme: „Wer's glaubt, giebt 'nen Thaler!" Der Präsident schwieg; er mochte (wie auch wir im ersten Augenblicke) glauben, jener Ruf komme von einer der Tribünen. Die Verhandlung wurde fortgesetzt. Am Ende derselben jedoch erwarb der ehrenwerthe Abg. Kleffel sich das nicht genug anzuerkennende Verdienst, einen schriftlichen Antrag auf Ordnungsruf gegen den Abg. Hardrat dem Büreau zu übergeben. Er motivirte denselben durch Darlegung des Thatsächlichen; der Präsident sprach sofort den Ordnungsruf gegen den Abg. Hardrat aus, und dieser erwiederte ihm laut und deutlich: „Ich danke gehorsamst." Wir gestehen, daß wir bei dieser Gelegenheit die Milde des Herrn Präsidenten bewundert haben. Es mag uns nicht anstehen, auf die Würde und das Ansehen des Präsidenten eifersüchtiger zu sein, als er selbst, aber das dürfen wir bemerken, daß hier ein zweiter nachdrücklicherer Ordnungsruf oder wenigstens eine ernste Rüge durchaus am Orte gewesen wäre.

Als Erstes stand heute auf der Tagesordnung die Neuwahl des Vorstandls. Es wurden gewählt: zum Präsidenten der bisherige Inhaber dieser Würde, Abg. M. Wiggers mit 61 Stimmen von 98 (Brückner 26, Spangenberg 9, Trotsche 1, Hardrat 1); — zum ersten Vicepräsidenten der Abg. Bolten mit 53 Stimmen von 98 (Wilbrandt 43, Brückner 1, Hardrat 1); — zum zweiten Vicepräsidenten der Abg. Wenzlaff mit 54 Stimmen von 96 (von Maltzahn 23, Fabricius 16, von Liebeherr 1, Brückner 1, Hardrat 1). Die Schriftführerwahlen fielen auf Spangenberg, Siemssen, Ernst. Der bisherige Secretair, Abg. Krüger, hatte zuvor erklärt, er werde die Wahl, falls sie auf ihn fallen sollte, aus verschiedenen Gründen nicht annehmen.

Ein neuerdings ergangener Militairbefehl des hiesigen Generalmajors und Brigadechefs von Elderhorst untersagt dem Militair, sich an politischen Vereinen und Versammlungen bis zur Einführung der desfallsigen in Aussicht stehenden reichskriegsgesetzlichen Bestimmungen zu betheiligen. Dieser Vorgang hatte den Abg. Marcus zu dem dringlichen Antrage veranlaßt: hohe Kammer wolle beschließen, die großherzoglichen Commissarien zu ersuchen, daß sie die Aufhebung des vom Herrn General von Elderhorst erlassenen Befehls u. s. w. baldigst veranlassen. Dieser Antrag rief eine lebhafte Debatte hervor, an welcher sich für den Antrag außer dem Antragsteller die Abg. Pohle, Deiters, Petermann, Schwarz, Otto-Grabow, von Rusdorff, Napp, gegen denselben der Commissar von Lützow und die Abg. von Dewitz-Milzow und Meyer-Malchow betheiligten. Die dafür Redenden standen alle auf dem vom Abg. Marcus bezeichneten neuen Rechtsboden, sie fußten auf der Allgemeinheit des von unserm Großherzoge allen Mecklenburgern verliehenen Vereinigungs- und Associations-Rechtes, auf der Gleichheit vor dem Gesetze, die eine solche Trennung zwischen Civil und Militair nicht zulasse, so wie auf dem Umstande, daß dieses Gesetz nicht auf verfassungsmäßigem Wege, weil ohne Mitwirkung dieser Kammer, erlassen sei. Obwohl von dem Gegenstande abirrend, bot doch die Rede des ehrenwerthen Abg. Otto-Grabow interessante Gesichtspunkte. Vor allem war, in Vergleichung mit manchen früheren Zeitungs-Inseraten, in seinem Munde die Anerkennung der Frankfurter National-Versammlung als der höchsten deutschen Behörde überraschend. Dann äußerte er ferner, die Revolutionen dieses Jahres seien wohl durch Anstoß der Massen hervorgerufen, aber doch nicht tief in die Massen eingedrungen. Es seien vielmehr Revolutionen der Intelligenz, und diese Intelligenz unterhandele mit den Fürsten, vor deren Thronen sie stillstehe. Demnächst aber

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0487
Mecklenburg Vorpommern

könne uns der Dämon des Pauperismus die Revolution des Magens bringen, diese werden die Massen vollständig ergreifen, sie werde nicht stehen bleiben vor den Thronen der Fürsten, sie werde sie umstoßen.

Von den gegen den Antrag Redenden stellte sich von Dewitz die Aufgabe, zu beweisen, daß der Militairbefehl des Generals kein Gesetz, sondern eine bloße Disciplinarverfügung sei; es sei daher der Maßstab des Gesetzes nicht daran zu legen. An Aufrechterhaltung der Disciplin unter dem Militair aber liege nicht etwa der Krone allein, sondern eben so sehr dem ganzen Lande, ja es könne selbst das Wohl der einzelnen Bürger sehr davon abhangen. Meyer-Malchow stellte sich streng auf den alten Rechtsboden; dieser hätte geändert erscheinen können, wenn das heute auf der Tagesordnung stehende Gesetz über Aufhebung der alten ständischen Verfassung zur Berathung und Beschlußfassung gelangt wäre. Bei augenblicklicher Sachlage aber ständen die **militaria** gemeinsam beim Fürsten und bei Ritter- und Landschaft, und da letztere seit unvordenklicher Zeit diesen Gegenstand dem Fürsten allein überlassen habe, so stehe demselben unzweifelhaft einseitige Beschlußnahme darüber zu. Wolle man aber eine desfallsige Bitte beim Fürsten beantragen, so sei das sehr unschuldig und er habe nichts dagegen. Auf Grund dieser Ansicht über das nicht ausgeübte und dennoch bestehen sollende Recht der Ritter- und Landschaft machte der Abg. v. Rusdorff sich anheischig, den Vorredner in einen enorm crassen Widerspruch zu verwickeln. Es wollte damit jedoch nicht recht zum Durchbruch kommen und ging für diesmal ohne jegliche zu Boden schmetternde Ironie ab. Gegen diesen Redner wie gegen den Abg. Schwarz machte nachher Abg. Meyer die Bemerkung, wenn die vorgetragene Ansicht eines Redners nicht zu dem erwünschten deutlichen Verständnisse gelange, so trage nicht immer der Redner, sondern ebenso oft die Qualificatioon der Zuhörer die Schuld davon.

Weiteres Eingehen in die Einzelnheiten der Discussion wie in die Sache selbst müssen wir uns wegen beschränkten Raumes versagen. Der Antrag des Abg. Marcus wurde bei namentlicher Abstimmung von 69 gegen 20 Stimmen (nicht, wie die Meklenburgische Zeitung sagt, von 50 gegen 33; diese Zahlen gelten vielmehr für die Votirung des Schlusses der Sitzung) angenommen. Zwei Abgeordnete enthielten sich der Abstimmung.

Vermischtes.

(Ein Bild.) In dieser ereignißreichen Zeit, wo eine That die andere in den Hintergrund drängt, wo die herrlichste Bürgertugend mit der potenzirtesten Selbstsucht kämpft, in dieser Zeit, groß durch deutschen Thatendrang, klein und betrübend durch verkehrte Selbstüberschätzung, groß durch aufopfernde Pflichtübung, erbärmlich durch eitles Buhlen um Volksgunst; in dieser ereignißreichen Zeit sollten wir für die Zeitgenossen, für unsere Nachkommen, für uns selbst sammeln und im Familienschatze bewahren, was heldenmüthige Ausdauer im Kampfe mit dem Feinde deutscher Freiheit und wahre Tapferkeit bis zum Tode uns hinterlassen hat. Dahin gehört das Bild des in dem Gefechte bei Düppel am 28. Mai d. J. für die Freiheit der holstein-schleswigschen Gauen gefallenen Alexander von Hirschfeld, Premier-Lieutenant in der ersten Compagnie des Meklenburgischen Garde-Grenadierbataillons. Ein hiesiger Künstler, Maler Evers, stellt uns den tapfern Kämpfer in einem lebensfrischen Bilde vor Augen, wie er das treue Schwert an die Brust drückt, welche er den Kugeln der Feinde bot. Es ist das Bild eines kräftigen deutschen Kriegers, der die angelobte Treue mit dem Tode besiegelte. Vielleicht hätte ein zeitiger Rückzug ihm das Leben, der Brigade einen wackern Officier, den Waffenbrüdern einen treuen Kameraden erhalten, aber vorwärts schritt er auf dem Schlachtfelde und fest wurzelte sein Fuß dem Feinde gegenüber, bis die dänische Kugel ihm das Herz durchbohrte! — Das sehr ähnliche Portrait des jugendlichen Kriegers, welches der Zeichner in den hiesigen Kunsthandlungen ausgestellt hat, ist mit angemessenen Attributen aus dem Kriegerleben umgeben. Zu den Seiten halten 2 sterbende Krieger mit letzter Anstrengung die schwarzrothgoldnen Banner, um welche das frische Laub der immergrünen Eichen deutscher Freiheit sich windet bis oben, wo in der Mitte des Bildes unter dem Haupte des Kriegers der deutsche Reichsadler in hellster Sonnenglorie schwebt, während am Fuße des Bildes deutsche Einheit und Tapferkeit von den schirmenden Waffen gehütet und getragen werden. Das ganze Bild ist ansprechend und achtunggebietend, wie es dem Gegenstande ziemt. Wer dies Bild ehrt, der zollt dadurch gleichzeitig den Waffenthaten der Quitzow, Spalding, Peters und ihren wackern Kameraden des letzten Feldzugs ehrende Anerkennung! —

Carl Adolph.

Will Jemand lernen, was ein Königthum von bloßer Würde und ohne Macht ist, der vertiefe sich in den König Lear. Da steht ein solcher König. Unter einem solchen Königthum ist nur die Narrheit noch die rechte Weisheit. Da sagt die Weisheit des Narren die kurzen treffenden Worte: „Gieb mir ein Ei, Gevatter, ich will dir zwei Kronen geben. Lear: Was für zwei Kronen werden das sein? Nun, nachdem ich das Ei durchgeschnitten und das Inwendige herausgegessen habe, die beiden Kronen des Ei's. Als Du deine Krone mitten durchspaltetest und beide Hälften weggabst, da trugst Du deinen Esel auf dem Rücken durch den Dreck. Du hattest wenig Witz in Deiner kahlen Krone, als Du Deine goldene wegschenktest. Wenn ich diesmal in meiner eignen Manier rede, so laß den peitschen, der es zuerst so findet.“ Und bald darauf sagt der Narr auf Lear hinweisend: „das ist so „ne leere Erbsenschoote!“ —

Man nannte Freiheit bei den Alten,
Wo Kopf und Kragen sicher war,
Wo Ordnung und Gesetze galten,
Und Niemand krümmete kein Haar.
Doch nun ist frei, wo Jedermann
Rathschlagen und rumoren kann.

(Wandsbecker Bote.)

Berichtigung. In Nr. 1582 p. 936. Zeile 3 v. oben lies; hüllt statt hält. — p. 936. Zeile 16 v. oben lies Oberhofwühler statt Oberhofwähler. — Nr. 1583. p. 946. Zeile 6 v. oben lies Städchen statt Städtchen.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0488
Mecklenburg Vorpommern

№ 1585.

Freimüthiges Abendblatt.

Dreißigster Jahrgang.

Schwerin, den 8. December 1848.

Was trennt uns?

Wenn wir die politische Parteiung in unserm engeren Vaterlande, die wir erst jetzt nach den verschiedenen Fractionen in unserer Abgeordneten-Kammer richtig zu überblicken vermögen, ihren politischen Grundsätzen nach etwas näher prüfen, so bestätigt sich unsere schon früher ausgesprochene Behauptung: daß die verschiedenen politischen Ansichten sich in keinem andern Staate näher stehen und leichter zu einem befriedigenden Resultate hin mit einander vereinigt werden könnten, als gerade in Meklenburg. Es ist eine leere Phrase, sich bei uns einen Demokraten zu nennen und zu glauben, man habe mit diesem Aushängeschild sein politisches Glaubensbekenntniß abgelegt. Zu derjenigen Erkenntniß möchten wohl, bis auf die äußerste Rechte, alle Parteien gekommen sein, daß nicht eine constitutionelle Verfassung im alten Sinne des Wortes die Aufgabe unserer Zeit sei, sondern eine constitutionelle Verfassung, gestützt auf demokratischer Grundlage. Keine der äußersten Fractionen glaubt an die Wahrheit des altconstitutionellen Systems und während die äußerste Rechte sich aus der Unwahrheit dieses Systems nur der absoluten Monarchie zuwenden zu müssen glaubt, — hofft der überwiegend größte Theil des Volkes, es werde eine demokratisch constitutionelle Monarchie die Einheit und Eintracht der Staatsgewalt, ohne weiteren Gegensatz der Gewalten des Fürsten und des Volkes herstellen, durch welche allein eine Aussöhnung, eine Sühne schwerverschuldeter Trennung möglich wird. Was man durch Einführung der altconstitutionellen Herrschaft einst erstrebte, die erwähnte Eintracht, das sucht man durch einen anderen Constitutionalismus, der nicht Lüge und Unwahrheit an der Stirne trägt, jetzt zu erreichen.

Keine Trennung der Gewalt des Hauses will man; man will keine Unterschiede der Vertretung zugestehen; man will eine Gleichberechtigung aller Vertreter, ohne besondere corporative Unterschiede — man will das Einkammersystem. Das conservative Element soll nicht in der Qualification der Volksvertreter ausgeprägt dastehen, — es soll eine Garantie des Bestehenden, ein Schutz dauernder Freiheit nur geschaffen sein in der Vernunft der Vertrauensmänner des Volkes, nicht in ständischer Bevorzugung des Einzelnen und seiner Stellung im Staat. — Der Fürst, gebildet in der Schule der Volksthümlichkeit und des nationalen Geistes seiner Nation, soll seinem Volk, der wahren und unverfälschten Stimme desselben Gehör geben, — er soll nicht, eine von seinem Volk getrennte oder gar ihm entgegentretende Individualität, seiner Subjectivität folgen, sondern, ein Ausdruck des Volksgeistes, diesen realisiren. Es soll kein Schwanken, kein absichtliches Manövriren zwischen Volk und Fürsten möglich werden; nicht erst der Ministerwechsel soll ihn zum Freunde seines Volkes machen, keine volksfeindlichen Machinationen und Corruptionen der Volksstimme sollen bei einem solchen die Heiligkeit und Wahrheit des Verhältnisses zwischen Volk und Fürsten trüben, — der unter Garantieen für seine Wahrheit und Unverfälschtheit zur Anschauung gekommene Volkswille, der seine Vernünftigkeit in sich trägt, soll nicht vereitelt werden können, — es soll nur ein suspensives Veto Geltung haben.

Nimmt man zu diesen Institutionen die Volkswahlen, so sollen sie dafür bürgen, daß durch sie eine Versammlung gebildet werde, welche die Intelligenz des Volkes in durch Kenntniß und sittliche Bildung ausgezeichneten Individuen repräsentirt, — denn nur in solchen Persönlichkeiten können die obigen Garantieen der Freiheit Geltung gewinnen und Wahrheit da zur Anschauung kommen, wo sonst Trug und List und Selbstsucht das heilige Band lösten, welches Volk und Fürsten umschlingen soll.

Alle diese Institutionen, welche das Wesen der demokratischen Monarchie ausmachen, gehören zu dem Glaubensbekenntniß fast aller Parteien in Meklenburg und nur die Mitglieder der äußersten Rechten mögen von solchem System nicht erbaut sein und es nur als einen Trug der Zeit einstweilen anerkennen zu müssen glauben.

Was trennt uns denn? Warum vollenden wir denn nicht mit Eintracht und gegenseitigem Vertrauen das Werk der Verfassung, das eine drohende Zukunft uns verkümmern könnte? Was feinden wir uns unter einander an, da selbst unser Fürst mit uns ist?

(Beschluß folgt.)

Correspondenz-Nachrichten.

Rostock, den 5. December.

Die Angelegenheit wegen der hiesigen Literaten ist in ein neues, nicht unwichtiges Stadium getreten; — die Stadt wird die Befolgung eines ihr in der Sache neuerdings zugegangenen Reginimal-Rescripts ablehnen. Und darin hat sie denn auch vollkommen Recht, da ihr von der Regierung etwas angesonnen werden will, was sie zu erfüllen keineswegs verpflichtet erscheint. —

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0489
Mecklenburg Vorpommern

Sie wissen, daß die Abgeordnetenkammer in Schwerin, auf die Petition von 17 der hiesigen Literaten, bezüglich des von ihnen begehrten Bürgereides, die Sache aufgenommen und sogar über den Antrag der Petenten hinausgehend, eine Verwendung bei der Regierung dahin beschlossen hatte: daß die Angelegenheit wegen der Eidesleistung für jetzt ganz ausgesetzt und die Zulassung der hiesigen Literaten zur Theilnahme an den bevorstehenden Stadtverordnetenwahlen dessen ungeachtet geschehen möge. Mit allzu großer Nachgiebigkeit ist die Regierung auf diesen Antrag sofort eingegangen und hat an die Stadt den Befehl erlassen:

binnen 14 Tagen über den Gegenstand zu berichten, inzwischen aber den Eximirten, welche nach Inhalt des städtischen Wahlgesetzes zur Erwerbung des Bürgerrechts theils verpflichtet, theils berechtigt sind, ohne alle vorherige Eidesleistung an den bevorstehenden Gemeindewahlen activen und passiven Antheil zu verstatten.

Dieser Befehl kann nun, als in jeder Hinsicht zu weit gehend, offenbar nicht bei Bestande bleibe. Er geht zunächst schon weiter als der Antrag jener 17 Petenten, indem diese nur noch eine Abänderung des Eides, nicht eine gänzliche Entfreiung von demselben begehrten. Sodann aber erstreckt sich der Befehl, in der obigen allgemeinen Fassung, zugleich auf alle unter landesherrlicher und Klostergerichtsbarkeit stehende hiesige Einwohner. — Nach unserem neuen Wahlgesetze sollen jedoch nur Bürger bei der Stadtverordnetenwahl activ und passiv concurriren und dies Wahlgesetz hat die Regierung selbst bestätigt. — Es ist daher jedenfalls ein nicht zu rechtfertigender Eingriff in die Rechte der Stadt, dies ohne Gehör und Einwilligung derselben außer Anwendung zu setzen und eins der wichtigsten Bürgerrechte auf Nichtbürger und unter diesen sogar auf unzählige Leute mit zu übertragen, die selber auch nicht entfernt auf den Gedanken gekommen sind, jenes Recht zu beanspruchen, die auch für solchen Anspruch nicht den kleinsten Rechtstitel, ja nicht einmal irgend ein Interesse daran haben würden.

Unter diesen Umständen will denn die Stadt wohlbefugt die Ausführung jenes Rescripts ablehnen und ihre desfallsigen Gründe in einer Gegenvorstellung auseinandersetzen. Vor Unternehmung dieses Schrittes will jedoch der Rath, um nicht Rechte zu vertheidigen, auf welche die Commüne etwa kein Gewicht legen mögte, der Zustimmung seiner verfassungsmäßig zur Beschlußnahme concurrirenden weiteren Bürgerschaft gewiß sein und fordert daher mittelst einer in der Stadt vertheilten gedruckten Ansprache vom 30. v. M., worin das Sachverhältniß näher dargelegt wird, die Quartiere auf, nach vorgängiger Befragung ihrer Committenten die Erklärung abzugeben: ob gegen die fragliche Regiminal-Bestimmung Gegenvorstellung gemacht oder in Gemäßheit derselben die Eximirten zur Stadtverordnetenwahl ohne alle Beeidigung geschehen solle. — Wie man erfährt, haben sowohl die Kaufmanns-Compagnie, wie alle Aemter ihre Erklärung bereits einstimmig dahin abgegeben: daß es bei der Eidesleistung verbleiben müsse. Der Erfolg der hiernach an die Regierung zu erlassenden Ablehnung steht also nunmehr zu erwarten. Daß die Stadt in dieser Differenz Recht behalten wird, scheint unzweifelhaft. Schade nur, daß durch alle diese Querelen die Sache eine Art von Verallgemeinerung bekommen hat, welche sie bisher keineswegs hatte, und daß auf solche Weise hier eine Mißstimmung gegen die hiesigen Literaten überhaupt erregt wird, woran die bei weitem größte Zahl derselben ganz unschuldig ist. Denn gewiß nur von sehr wenigen, gehörig Unterscheidenden wird jene Angelegenheit jetzt noch als die specielle Angelegenheit jener 27 Querulanten, sondern gewiß meistens als die der sämmtlichen Literaten und somit auch aller derer betrachtet, welche daran gar keinen Theil haben. —

Im übrigen scheint mir jedoch hiebei auf den Bürgereid ein zu ausschließliches Gewicht gelegt zu werden. Der Rath hebt gerade diesen Punkt immer ganz besonders hervor und beruft sich sogar noch auf den Vergleich von 1573, um zu beweisen, daß zur Erlangung des Bürgerrechts die vorgängige Leistung des Bürgereides erforderlich sei. — Ich meine aber, die Hauptsache sei doch am Ende immer die Bereiterklärung zur Uebernahme aller sonstigen bürgerlichen Verpflichtungen, namentlich zur Mittragung aller bürgerlichen Abgaben. Die Leistung des Eides kann der Stadt wesentlich wenig nutzen, und man hätte diesen Punkt immerhin wohl bis zur definitiven Regelung der künftigen Communalverhältnisse auf sich beruhen lassen mögen. Und hätte das Reg.-Rescript nach den Worten: welche — — — berechtigt sind, nur noch den Zusatz erhalten: und sich — in Folge einer desfalls zu erlassenden nochmaligen Aufforderung — im Uebrigen zur Gewinnung des Bürgerrechts binnen 8 Tagen melden und zur Uebernahme der betreffenden Lasten bereit erklären werden, — so mögte sich die Angelegenheit weit eher erledigen. Doch freilich müßte dann jedenfalls auch allen Nichteximirten, welche jetzt das Bürgerrecht gewinnen wollen, die Leistung des Eides erlassen werden. Und hierin müßte ich denn auch ein so besonderes Unglück gar nicht zu finden und namentlich es gar nicht so gewaltig hoch anzuschlagen, daß vor einigen hundert Jahren irgend ein Erbvergleich zur Gewinnnng des Bürgerrechts die vorgängige Eidesleistung als erforderlich hingestellt hat. Denn die Ideen von 1573 haben seit dem Jahrhundert vom Februar bis November 1848 doch in unendlich vielen Beziehungen gewaltig an Werth verloren. — †

Schwerin, den 6. December.

Ueber den Pohle'schen Antrag, betreffend die durch neue Wahlmänner zu beschaffende Neuwahl zur frankfurter Nationalversammlung für den sechsten meklenburgischen Wahlbezirk, wurde in der dreiundzwanzigsten Sitzung der Abgeordneten-Kammer, am 5. d. M., auf Grundlage des von dem Justiz-Ausschusse darüber erstatteten Berichtes weiter verhandelt. Die Majorität dieses Ausschusses (Bolten, Fabricius, Kippe, von Liebeherr, Stever, Trotsche) beantragte durch ihren Berichterstatter v. Liebeherr Uebergang zur Tagesordnung. Die Minorität des Ausschusses (Krüger, Petermann, Pohle, Wehmeyer) stellte durch ihren Berichterstatter Wehmeyer den Antrag: die Regierung zu veranlassen, die Wahl im sechsten frankfurter Wahlkreise bis dahin aufzuschieben, daß ein diese Wahl regelndes Gesetz erlassen worden sei. Diesem Minoritäts-Antrage schloß sich nach einer längeren Rede, in welcher er die Argumente der Ausschuß-Majorität zu widerlegen suchte, der Abg. Pohle an und modificirte darnach seinen Antrag. Dies suchte der Abg. Brandt als ein durch Pohle geschehenes Zurückziehen seines Antrages darzulegen, nach welchem eine weitere Verhandlung der Sache nicht nöthig sei. Der ehrenwerthe Präsident entschied sich indessen für die Ansicht des Abg. Pohle, daß das Minoritäts-Erachten,

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0490
Mecklenburg Vorpommern

als auf der Tagesordnung stehend, jedenfalls verhandelt werden müsse. Der Abg. Ladewig wollte das Majoritäts-Erachten nicht bloß aus Gründen der Zweckmäßigkeit und zwar deshalb angenommen wissen, weil durch das Minoritäts-Erachten die Sache auf die lange Bank geschoben und die Stelle eines unserer Vertreter in Frankfurt so lange offen gelassen werde, sondern mehr noch darum, weil durch Annahme desselben ein Conflict zwischen hier und Frankfurt herbeigeführt werden könne, welchen der Redner möglichst zu vermeiden wünsche, der aber von anderer Seite angelegentlichst erstrebt zu werden scheine. Auch wies er auf die durch solche diesseitige Berathungen immer fort herbeigeführte Verzögerung des Verfassungswerkes hin. Wie dies von dem Abg. Petermann eine Verdächtigung genannt werden konnte, die er mit Indignation zurückweisen müsse, begreifen wir durchaus nicht. Denn von einer durch solche Anträge beabsichtigten Verzögerung des Verfassungswerkes hatte der Abg. Ladewig nicht gesprochen. Abg. Stever widerlegte mit der ihm eigenthümlichen practischen Schärfe die Gegengründe gegen das Majoritäts-Erachten. Nachdem Abg. Krüger, das Recht der Zweckmäßigkeit voranstellend, sich für diejenige Interpretation des Gesetzes ausgesprochen, die den durch dasselbe Beschränkten die geringste Beschränkung auferlege, und Abg. Bolten die aus der Bestimmung eines einzigen Tages, des 22. April, hergenommenen Gründe für das Minoritäts-Erachten zu entkräften versucht hatte, indem dann auch alle diejenigen Wahlen für die mecklenburgische Kammer hätten für ungültig erklärt werden müssen, für welche die Wahlmänner nicht an dem im Gesetze bestimmten 26. Sept. gewählt worden wären, — kam Pohle noch einmal auf die Aeußerung des Abg. Ladewig zurück, indem er die in der Presse und Privatbriefen ausgesprochene Behauptung, seine Partei wünsche einen Conflict mit Frankfurt und dieselbe wolle das Verfassungswerk hinausschieben, für eine unwürdige Verläumdung erklärte. Durch die Bemerkungen der Abgg. Meyer-Malchow, Trotsche, Petermann und Wehmeyer wurde die Frage nach allen Seiten hin so vollständig erörtert, daß sie wohl spruchreif erscheinen konnte. Die Versammlung erhob mit 45 Stimmen gegen 39 den Inhalt des Majoritäts-Erachtens zum Beschluß und es sollte demgemäß nach einer kurzen Zwischenverhandlung über die vom Abg. Schwarz bezweifelte Richtigkeit des Abstimmungsresultats zur Tagesordnung übergegangen werden. Aber der Abg. Pohle konnte sich dabei noch nicht beruhigen; er stellte den dringenden Antrag auf Verlesung der Präsenzliste, und begründete trotz Stever's Protestation die Dringlichkeit desselben dadurch, daß nach dem verkündigten Resultate der Abstimmung nur 84 Mitglieder gestimmt haben sollten, während 92 Mitglieder im Saale anwesend seien. Die Versammlung ging indessen mit Ablehnung der sofortigen Verhandlung endlich zur Tagesordnung über. — Einer Anzahl Candidaten und Studiosen der Rechte zu Rostock, welche Milderung des ersten juristischen Examens, namentlich Aufhebung der Clausur schon zu bevorstehenden Weihnachten erbeten hatten, wird auf Antrag des Justizausschusses (Berichterstatter Trotsche) geantwortet: Die Versammlung könne auf den Antrag nicht eingehen, weil sich nicht absehen lasse, welche Aenderung künftig mit der ersten juristischen Prüfung werde vorgenommen werden. Namentlich lasse sich nicht absehen, ob künftig eine Clausur vorhanden sein werde oder nicht; übrigens sei ihr Antrag dem Justizausschusse überwiesen. — Nach Annahme des Schwarz'schen Antrages wegen Verwendung der Kammer bei Seren. für 11 Hauswirthe zu Kuhstorf begehrt ein dringlicher Antrag von Pohle und vielen andern, daß die Namen derjenigen Abgg., die bei dem Pohle'schen Antrag in Betreff der frankfurter Wahl gegen den Antrag der Majorität des Justizausschusses gestimmt haben, zu Protokoll zu nehmen seien. Nach genehmigter Dringlichkeit wird jedoch die sofortige Verhandlung darüber mit 45 gegen 43 Stimmen abgelehnt; der Abg. Pogge enthielt sich der Abstimmung. Man kam nun zur Berathung über den Gesetzentwurf des Verfassungsausschusses, betreffend die Aufhebung der ständischen Verfassung, zu welchem eine bedeutende Anzahl nicht unwichtiger Amendements gestellt waren. In Rücksicht darauf empfahl sich der Antrag des Abg. Brandt, die Berathung des Gesetzentwurfs auf kurze Zeit zu vertagen und die Erklärungen der Regierung wie die Amendements dem Verfassungsausschusse zu einem neuen Berichte zu übergeben, und da auch der Berichterstatter dieses Ausschusses, Abg. Marcus, sich in gleicher Weise ausgesprochen hatte (wobei freilich der Abg Klos ihn nicht als Berichterstatter wollte gelten lassen), nahm die Versammlung den Brandt'schen Antrag an. Des Abg. Pohle Befürchtungen in Betreff des von Klosterprovisoribus und Klosterhauptleuten auf den 12. d. M. nach Güstrow ausgeschriebenen Klostertages besänftigte der Commissar Stever durch die Versicherung, die Regierung habe bereits solche Fürsorge getroffen, daß selbst Klosterprovisores und Klosterhauptleute durch etwaige Beschlüsse nichts würden ausrichten können. Auch die Verhandlung über die weitere Vorlage des Verfassungsausschusses, einige provisorische Bestimmungen rücksichtlich der Klöster, wurde auf Antrag des Abg. von Dewitz-Miltzow bis nach Beschlußnahme über die Aufhebung von Ritter- und Landschaft, die in demselben als bereits geschehen vorausgesetzt werde, vertagt. Nach einigen Beschlüssen von minderem Interesse wurde noch neue Verloosung in die sieben Abtheilungen beliebt.

Die heutige (6. Decbr.) Sitzung war ohne alles bedeutende Interesse; auf der Tagesordnung stand nur der siebente Bericht des Petitions-Ausschusses. Eine lebhafte Verhandlung entspann sich jedoch gleich bei der Frage des Präsidenten, ob das vom Secr. Spangenberg verlesene Protokoll genehmigt sei, indem der Abg. Pohle die Unvollständigkeit desselben insofern behauptete, als die Namen derer, die gestern die Aufnahme der Namen der gegen den Majoritätsantrag des Justiz-Ausschusses stimmenden Mitglieder ins Protokoll verlangt hätten, in das Protokoll der gestrigen Sitzung nicht aufgenommen seien. Es trat hier wieder der, wie man vernimmt, von der Hoff'schen Fraction adoptirte Grundsatz zu Tage, daß nicht ein Programm, sondern der Operationsplan die Partei mache. Wir erlebten das Unglaubliche, daß über die Frage: ob das Protokoll genehmigt sei? namentliche Abstimmung (vom Abg. Raber) beantragt wurde. Diese ergab die Genehmigung des Protokolls, wie es vom Schriftführer Spangenberg verlesen worden war, mit 46 Stimmen gegen 31; 15 Abgeordnete hatten sich der Abstimmung enthalten. Eine Berichterstattung über die Verhandlung in Betreff der 11 Punkte des siebenten Petitionsausschuß-Berichtes müssen wir uns versagen, wiewohl über einzelne Punkte (namentlich 3. und 6.) nicht unerhebliche Verhandlungen stattfanden. Die Vergleichung der Verhandlungen über die

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0491
Mecklenburg Vorpommern

Punkte 6. und 8. rief wohl nicht bloß bei uns die Bemerkung hervor, daß hohe Kammer für ländliche Noth ein regeres Mitgefühl zu entwickeln scheint, als für städtische. Oder kam die Dissonanz dieser Entscheidungen uns daher, daß der Tischlergeselle zu Neukalden nicht einen so beredten Fürsprecher gefunden hatte, wie der Häusler und Tagelöhner Niemann zu Peccatel? Die Abgg. Lange und Schwarz thaten für jenen das Mögliche; der letztere verhieß sogar eine wirklich faktische Berichtigung, die sich bald als nicht faktisch auswies; sie erreichten indessen für den Petenten nichts, als daß er auf die bevorstehende Gesetzgebung über die Gemeinde- und Heimaths-Verhältnisse verwiesen wurde. — Der bereits zur Verhandlung vor der Tagesordnung verstellte, damals aber zur sofortigen Berathung abgelehnte dringliche Antrag vom Abg. Petermann: die Regierung zur Vorlage des Entwurfs eines Gesetzes in Betreff der Wahlen für die frankfurter Nationalversammlung zu veranlassen — wurde nunmehr auf Verlangen des Antragstellers vertagt, weil die Zeit schon weit vorgerückt sei, weil noch andere dringliche Anträge vorlägen, vielleicht auch noch aus einem dritten Grunde. Die vorgerückte Zeit hielt wenigstens den Abg. Petermann nicht ab, den Antrag auf Neuwahl des Prioritätsausschusses, nachdem der Antragsteller Runge ihn zurückgezogen, sich rüstig anzueignen, wobei sich das Bedürfniß herausstellte, daß dem gutherzigen Pflegevater sein bereits angeeignetes Adoptivkind noch einmal vorgestellt werden mußte, damit er doch seine Bekanntschaft mache. Dieser Antrag wurde bei namentlichem Aufrufe von 42 Stimmen gegen 40 (Runge stimmte nicht mit) abgelehnt. — Der an sich durchaus zweckmäßige Antrag des Abg. Schwarz, dem Präsidenten der Abgeordnetenkammer das Recht zu ertheilen, allen Ausschußsitzungen, jedoch ohne Stimmrecht, beizuwohnen — wurde von demselben in einer Weise motivirt, die laut ausgesprochene Abstimmigkeitserklärungen der Kammer hervorrief. Der Abg. Schwarz gerieth dadurch in Harnisch und verlief die weitere Motivirung. Obgleich nun Abg. Stever das richtigste und wichtigste Motiv nachbrachte, genehmigte die Versammlung doch das Amendement des Abg. Klos, den Antrag an den Ausschuß für die definitive Geschäftsordnung zu verweisen. Noch gelangte zur Annahme der Antrag des Abg. Erdmann, dem zufolge die Kammer vom 23. Dcb. d. J. **incl.** bis zum 2. Jan. k. J. **incl.** die Sitzungen des Plenum und der Ausschüsse aussetzen wird. Der dringliche Antrag des Abg. Pohle, daß für diese Tage dann auch keine Diäten gezahlt werden sollten, ging auf Trotsche's Antrag an den Geschäftsordnungsausschuß, dessen Bericht, wie der Abg. Trotsche äußerte, jedenfalls noch vor dem 23. Dcb. zu erwarten steht. F. W.

Schwerin, den 4. December.

(Großherzogl. Hoftheater.) Die Aufführung der „Maria Stuart" lieferte den Beweis, daß es unserer Hofbühne an den Mitteln keineswegs fehlt, auch größere Werke der ernsteren Muse in würdiger Ausstattung vorzuführen. In Dlle. Schwelle (Maria) lernten wir eine Künstlerin kennen, die über ihre nicht unbedeutenden Mittel mit einer gewissen Sicherheit gebietet. Von einem sonoren, eindruckreichen Organ, wenn gleich mit etwas harter Aussprache, unterstützt, wußte sie sowohl den zarten als den kraftvollen Partieen ihrer Rolle vollkommen zu genügen; nur am Ende der Scene mit Elisabeth reichte die Stimme für die gewaltige Steigerung nicht aus. Noch mehr als in der Rolle der Maria erkennen wir das tragische Interesse des Stücks in der des Mortimer und freuen uns, in Herrn Gabillon's Auffassung dieser Rolle etwas künstlerisch durchaus Befriedigendes gefunden zu haben. Herr Gabillon zeigt uns in Mortimer von Anfang bis zu Ende den Fanatismus eines Neubekehrten, und das ist für diese Rolle das einzig richtige Verständniß. Den Leicester des Hrn. Paetsch fanden wir nicht besonnen, nicht staatsmännisch genug. Mit einer so gänzlichen Haltlosigkeit, wie Hr. Paetsch sie zur Anschauung brachte, behauptet man sich nicht dreißig Jahre am Hofe und in der Regierung einer Elisabeth. Eine gewisse Ueberstürzung der Sprache machte sich oft unangenehm bemerklich. Mad. Parrod (Elisabeth), Hr. Gliemann (Shrewsbury) und Hr. Ellmenreich (Burleigh) wirkten brav zu dem erfreulichen Erfolge des Ganzen mit. Dem. Schwelle wurde gerufen.

Sonntag, den 3. December: Die weiße Dame, Oper von Boieldieu. Es ist dies eine von den glücklichen Opern, die ihres Erfolges unter allen Umständen gewiß sind, da sie, bei einfachem Sujet und gleich ansprechender wie gehaltvoller Musik, nicht eben nothwendig Darsteller ersten Ranges erfordert, dennoch aber dem wahren Talente reichliche Gelegenheit bietet, die Vorzüge, die ihm die freigebige Natur oder die übende Kunst verliehen, zu voller Geltung zu bringen. Solche Gelegenheit wußte denn auch Herr v. Rainer (George) wohl zu benutzen, und hatte er gleich in dieser Rolle nach dem so häufig und gern gesehenen Mantius eine schwierige Stellung, so brach sich die Macht seiner klangvollen Stimme doch überall Bahn und verhalf ihm zu ehrenden Beifall und Hervorrufe. Mit Vergnügen bemerkten wir auch heute die Fortschritte des jungen Sängers im leichten, ungezwungnen Spiele, dem wir nur in der Erinnerungsscene des dritten Acts etwas mehr Lebendigkeit gewünscht hätten. Die Parthie der Anna gehört zwar nicht grade zu den Glanzrollen des Fräulein Limbach, doch leistete die verdienstvolle Künstlerin an manchen Stellen, besonders in der schönen Arie des dritten Acts, recht Braves; ebenso Herr Hinze (Gaveston) im Finale des zweiten. Das Ehepaar Dickson (Herr Hartmann und Fräulein Lachenwitz) genügte: ersterer ersetzt durch launiges Spiel, was ihm für diesen Part an Stimmitteln mangelt. Madame Frey (Margarethe) scheint zwar mit dem Spinnrade nicht recht umgehen zu können, jedoch im Uebrigen eine ganz gute Acquisition zu sein. Um noch des Friedensrichters Mac-Irton zu erwähnen, so glich er in Perrücke und Gewand auffallend seinem spanischen Amtsbruder im Don Juan, was eine schätzbare Objectivität bekundet, die sich dieser ehrenwerthe Stand, der Verschiedenheiten der Mode und des Climas ungeachtet, zu allen Zeiten bewahrt haben muß.

Berichtigung. Nr. 1584 p. 955 Zeile 10 v. unten lies: mit einem statt: und einen. Zeile 23 v. oben lies: Unterthanenverstande statt Unterthanenstande.

Redacteur: **Ed. Hobein.** (Gedruckt bei A. W. Sandmeyer.)

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0492
Mecklenburg Vorpommern

№ 1586.

Freimüthiges Abendblatt.

Dreißigster Jahrgang.

Schwerin, den 12. December 1848.

Welche Aufgabe hat der jetzige Landtag für den meklenburgischen Handwerksstand zu lösen.

(Vortrag von J. F. Roloff, gehalten im Gewerbeverein zu Neustrelitz.)

Wie Nord und Süd ungleich entgegengesetzter als Ost und West, so sind auch die nordischen Staaten Europas und wiederum die norddeutschen von Natur, und dem Wesen nach den südlichern Völkern in Sitten, Gebräuchen, Lebens- und Denkungsart, man möchte beinahe sagen entgegengesetzt organisirt, als die westlichen den östlichen. Diese Deklination des Naturells erblicken wir auch sichtlich ausgeprägt in den Staatsformen der nordischen und südlichen Völker. Während der kältere Norden die Menschen mehr zusammenführt, sie sich gleichsam condensiren heißt, um sich, ich möchte sagen, an einander zu wärmen, während sich hier, wo die Natur vereinsamter und jedes Einzelwesen vereinzelter erscheint, die Geschlechter und Familien mehr nähern und sich zuletzt an Einem halten, um Einen schaaren, und schon durch die Natur auf monarchische Principien auch im Völkerleben hingewiesen sind: erscheinen umgekehrt die südlichern Völker geneigt, sich zu vereinsamen, sich von einander zu trennen; denn im Verein wirds ihnen zu warm. Auch weiset hier die Mannigfaltigkeit und größere Anzahl der Naturgegenstände die Menschen an, sich zu zerstreuen, sich auseinander zu begeben, sich zu isoliren. Wie die Sonnengluth den Zusammenhang der Theile im Wassertropfen lockert, also, daß die Seen und Flüsse alsbald austrocknen, so auch sind die Bande im Süden loser, welche die Menschen zu Familien und Völkergemeinschaften verknüpfen, die Staatsformen sind wesentlich demokratischer Natur. Mehr noch, des Südländers Blut wird durch die Temperatur, durch das Auftreten entschiedener Gegensätze auch im Naturleben, zu schnellerer Circulation angetrieben und dadurch stärker erhitzt, während der Nordländer durch unfreundlichere und einförmigere Natureindrücke an Körper und Geist erhärtet, sein Blut ruhiger und gleichmäßiger die Adern durchströmt. Das erklärt uns denn auch den häufigen Wechsel der Verfassungsformen im Süden und die längere Dauer selbst der ganzen Staaten im Norden. Das erklärt uns das Vorherrschen des Idealen, ja des Phantastischen in den Staatsgebäuden der südlichen Völker und das Ueberwiegen der materiellen Interessen selbst in den Verfassungen der nördlichern Völker. Denn wo die Natur freigebiger, fast ohne seine Anstrengung und Arbeit dem Erdensohne wenigstens das darbietet, was zur Erhaltung des Lebens und Leibes nothwendig ist, da braucht es auch der Staatsbürger nicht zur Lebensfrage einer Verfassung zu machen: woher nehmen wir Brod, wo finden wir Obdach, und wie schaffen wir uns Kleidung? Anders stellt sich die Sache im kältern Norden, wo die Natur den Menschen stiefmütterlich bedacht hat. Da ist die Erhaltungsfrage des Lebens und Leibes ein Cardinalpunkt der Verfassungen. Es wäre freilich sträflich, weil einseitig gehandelt, wollte man hier über die idealern Richtungen des Lebens die höhern, die geistigen Interessen vernachlässigen. Das soll nimmer geschehen, aber mögen selbst die norddeutschen Staaten dies wohl bedenken, daß sie bei Gründung neuer Verfassungen sich nicht ganz und gar durch die Normen der Süddeutschen bestimmen lassen, sondern eingedenk unserer natürlichen Verhältnisse vor allen ihre Sorge auf die freie Befriedigung der natürlichen Forderungen des Lebens richten.

Zu diesen ersten Lebensfragen unseres neuen Staatsleben rechne ich die Sicherung und Förderung der materiellen Erwerbsquellen. Was Natur uns nicht gegeben, das soll uns die geistige Macht, die Weisheit der neuen Gesetzgebung für alle Zukunft sichern, so daß ein sorgenfreierer Blick sich auch den idealern Regionen zuwenden könne.

Handel, Gewerbe, Ackerbau, das sind aber neben Kunst und Wissenschaft die unversiegbaren Quellen, woraus das menschliche Leben seine Existenz, seine Befriedigung, seine Wohlfahrt schöpft; darum muß es die erste Aufgabe der neuen Verfassung sein, diese Quellen von dem Felsendruck zu befreien, unter dem sie nur spärlich fließen konnten! —

Dem Zwecke dieser Versammlung gemäß beginne ich mit der gewerblichen Gesetzgebung und erachte diese als das Lebensmark, namentlich unserer meklenburgischen Städte.

Wohl weiß ich, daß unsere Heimath vorzugsweise zur Kultur des Bodens geschaffen ist, aber, meine Herren, ebenso hat die Geschichte der Staaten mir die nothwendige Ueberzeugung aufgedrungen, daß kein Volk für längere Zeit groß dagestanden hat, wenn es einseitig einen Beschäftigungs- und Produktionszweig angebaut hat.

Blicken Sie ins Alterthum, ins Mittelalter oder in die neuere Zeit, in die alte oder neue Welt, immer finden und überall finden Sie die Erfahrung bestätigt, daß ein nur Ackerbau treibender Staat, oder ein nur Handel treibendes, oder nur industrielles Volk nie eine bedeutende Größe und Blüthe auf längere Zeit genossen hat. Die Barbarei der nomadisirenden Völker, die kurze Lebensdauer der Phönizier, der Genuesen, der Spanier, und viele andere Beispiele der Weltgeschichte beweisen diese Wahrheit

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0493
Mecklenburg Vorpommern

Erst wenn Handel, Industrie und Landbau in einem Lande Hand in Hand gehen, wenn keinerlei Beschäftigung ganz vernachlässiget wird, erst dann ist Bürgschaft für die Unabhängigkeit und Blüthe eines Volkes gegeben.

Wer, meine Herren, möchte es leugnen, daß bisher der Landbau in unserm Vaterlande in jeglicher Weise bevorzugt war, und darum auch zu der gegenwärtigen Blüthe gelangen konnte; hatte nicht selbst unsere alte Verfassung die Landbebauer überall bevorzugt, ja fast nur diese im Auge?

Meine Herren, ich tadele das nicht so sehr, als es scheinen könnte, denn erwägen wir die damaligen Zeiten, als die alte Verfassung gegründet wurde. Da ruhte die Freiheit und Selbstständigkeit des ganzen Landes nur in dem Grundbesitz; an Städten war unsere Heimath so arm, als kein anderer Staat in ganz Deutschland, und selbst die Beschäftigung der wenigen Städte war fast nur Ackerwirthschaft. Aber die Zeiten haben sich geändert.

Nach Entdeckung der neuen Welt und vieler neuen Erfindungen ist die Beschäftigung namentlich der Stadtbewohner eine andere geworden. Industrie und Gewerbsleben sind angebaut und verlangen neben dem Ackerbau jetzt den nöthigen Schutz und die größtmöglichste Förderung, verlangen auch ihre Rechte und Freiheiten. Das hat auch unsere Regierung, eingedenk der fortgeschrittenen Zeit und der neuen Ideen, schon seit Jahren erkannt, und darum schon längst an einer zeitgemäßen Fortbildung unserer Verfassung gearbeitet. Doch dieselbe war so fest ummauert, daß es erst der gegenwärtigen mächtigen Völkererschütterung bedurfte, um das alte Gebäude zu stürzen und ein neues aufführen zu lassen.

Selbst am Neubau unserer Verfassung ist kein Stand, auch nicht der der Gewerbetreibenden ausgeschlossen und schon darin liegt die stillschweigende Anerkenntniß, daß auch bei der neuen Gesetzgebung der Industrie und des Gewerbes, mehr als bisher geschehen ist, gedacht werden soll.

Abgeordnete des Volkes erkennt darum eure schwere Aufgabe, die euch auch von dem Gewerbe geworden, helfet eine solche Verfassung schaffen und begründen, daß Gewerbe und Industrie geschützt werden und kräftig aufblühen können. Steigt hinab in die Werkstätten des Handwerkers, und fraget nach seinen Wünschen und Forderungen, hört seine Klagen, seine bescheidenen Bitten! und beherziget, was er euch zuruft: wird unser Gewerbeleben nicht geschützt und gehoben, dann sind nach wenig Jahren unsre schönen meklenburgischen Städte verarmt, verloren. —

An Euch liegt es, ob Meklenburg fortan in die Reihe der industriellen Staaten eintreten soll, oder ob das Ausland uns annoch mit seinen Fabrikaten überschütten wird. Mittel, Kraft und guter Wille bieten wir Handwerker euch dar, zeiget euch selbst des Vertrauens würdig durch Einsicht und durch ein Herz für den Handwerker! — —

In wiefern kann denn aber die neue Verfassung das vaterländische Gewerbe schützen und fördern?

Es kann nicht verlangt werden, daß ich hier speciell unsere bisherigen gewerblichen Verhältnisse beleuchte und ihre Mängel aufdecke. Die Klagen und Wünsche sind oft und längst ausgesprochen, wer sich dafür interessirt, wird sie kennen. Ich will hier nur noch Einiges andeuten, was sich als allgemeines Bedürfniß aller unserer Handwerker oft ausgesprochen hat. Sie verlangen eine freie Gewerbeordnung, gegründet auf den Principien der Zunfteinrichtung, d. h. eine solche freie Verfassung, worin die Industrie im Allgemeinen gegen die andern Beschäftigungszweige, Handel, Ackerbau geschützt, und die einzelnen Gewerbszweige selbst gegen einander nach Billigkeit abgegrenzt, und die Bedingungen und Einrichtungen gegeben sind, wodurch das Gewerbe sich selbständig weiter entwickeln und fortbilden kann. Die Gewerbeordnung verlangt, daß diejenigen Quellen des Staates gesetzlich offen gehalten werden, woraus dem Gewerbe die Mittel und Kräfte des Betriebes zufließen; die Gewerbeordnung verlangt, daß gesetzlich diejenigen Zuflüsse verstopft werden, durch welche das vaterländische Gewerbe überschwemmt und sein Fortbestand bedroht wird. Es hat sich die bedeutende Majorität unseres Gewerbestandes für eine Gewerbeordnung und gegen Gewerbefreiheit ausgesprochen, damit ist aber nicht gesagt, daß die Gewerbeordnung nicht nach dem Principe der freien Selbstbestimmung eingerichtet sein soll, vielmehr wird innerhalb dieser Ordnung die größtmöglichste Freiheit gewünscht. Wenn gesagt ist, daß der Landtag vorzugsweise die gewerblichen Interessen ins Auge fassen soll, so wolle man uns doch ja nicht dahin mißverstehen, als müßte Meklenburg ein rein industrieller Staat werden. Bei Leibe nicht. Wir wollen kein ausgebildetes Fabrikwesen, keine künstliche Industrie, sondern nur die Förderung des Gewerbswesens in einzelnen Werkstätten, das sogenannte kleinere Handwerk, es sollen auch nun diejenigen Gewerbe zur höchsten Blüthe gefördert werden, welche unserm Lande, unsern Verhältnissen, unserer Produktion, unserer Ein- nnd Ausfuhr, unseren Absatzquellen angemessen sind, d. h. wir wollen das Gewerbe nicht künstlich hinaufschrauben, sondern wir wollen eine natürliche Entwickelung und Fortbildung derjenigen Industriezweige, welche die Wohlfahrt des Einzelnen, wie des ganzen Landes erfordert und nöthig macht.

Schon diese wenigen einleitenden Grundzüge werden genügend zeigen, wie schwierig, aber wie wichtig der nächste Landtag gerade für den hiesigen Gewerbestand ist. Möge er seine Aufgabe zur Zufriedenheit der strebenden und hoffenden Handwerker würdig lösen.

(Beschluß folgt)

Correspondenz-Nachrichten.

Malchin, den 5. December.

In der am 3. d. M. abgehaltenen Versammlung des constitutionellen Vereins, wurde in Folge einer demselben von der Central-Committe zu Rostock zugesandten Mißtrauens-Adresse für die Frankfurter National-Versammlung einstimmig der Beschluß gefaßt, es der Central-Committe nicht allein scharf zu rügen, daß sie jene Adresse ohne weitere Anfrage bei den Special-Vereinen bereits abgesandt habe, sondern ihr aufzugeben, wenn sie im Namen der sämmtlichen Vereine gehandelt, in Frankfurt zu erklären, daß der hiesige Verein seine Betheiligung bei derselben versagt habe. Zugleich solle sie zur sofortigen Absendung der vor 3 Wochen entworfenen und von hier aus unterschriebenen Vertrauensadresse aufgefordert werden, oder auch jene Adresse an den hiesigen Verein zurückschicken.

Der von dem volkswirthschaftlichen Ausschusse der Abgeordneten-Kammer ausgearbeitete Gesetzentwurf zur Verminderung und Abhülfe ꝛc. der Noth auf dem Lande wurde vielseitig geprüft. Der Verein, beseelt von dem Wunsche,

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0494
Mecklenburg Vorpommern

auch das Seine bei dieser wichtigen Frage beizutragen, konnte jedoch jenem Entwurf leider seinen Beifall nicht geben, indem man zu der Ueberzeugung gelangte, daß er in vielen Punkten unpraktisch und in der Ausführung sehr gefährlich sei, indem darin dem Eigenthume nicht der gehörige Schutz zu Theil geworden sei.

Schwerin, den 9. December.

Auf dem im Frühling 1848 zu Schwerin abgehaltenen außerordentlichen Landtage hatten sich die Landstände in Betreff des Zeitpunktes, wann die Auflösung der Ritter- und Landschaft als politisch berechtigter Corporationen zweckmäßig zu geschehen haben werde, dahin ausgesprochen, daß dieser Zeitpunkt der Vereinbarung zwischen den Großherzögen und der zunächst zusammenkommenden Abgeordneten-Kammer zu überlassen sei, dergestalt, daß die Auflösung erst in dem Augenblicke eintrete, wo in Folge einer solchen im Wege der neuen Verfassung erfolgten Vereinbarung die Großherzöge die Ritter- und Landschaft als politisch berechtigte Corporationen für aufgelöset erklären. (Entwurf des Staatsgrundgesetzes p. 76.) Wir befinden uns nun allerdings seit sechs Wochen auf dem Wege der neuen Verfassung, und kann also hinsichtlich des Zeitpunktes kein Einwand gegen die Einbringung eines Gesetzentwurfs, betreffend die Aufhebung der ständischen Verfassung, erhoben werden. Einen solchen Gesetzentwurf hatte der Verfassungsausschuß (Berichterstatter: Marcus) beantragt und war derselbe nebst Motiven gedruckt vertheilt worden. In diesen Motiven finden sich für die jetzige Verhandlung und Entscheidung dieser Frage zwei Gründe angeführt: 1) daß diese Frage vor der Berathung des Staatsgrundgesetzes entschieden sein müsse, weil Bestimmungen darüber in ein solches nicht gehören; 2) daß der Engere Ausschuß, als annoch mit politischer Wirksamkeit bekleidet, mit dem Bestehen der mecklenburgischen Abgeordneten-Kammer unverträglich erscheine, indem das Gesetzgebungsrecht der letzteren leicht zu Weiterungen hinsichtlich der Concurrenz des Engeren Ausschusses führen könne. Nach der weiteren Ausführung des Berichterstatters Marcus in der (25.) Sitzung vom 8. Decbr. war der Verfassungsausschuß ferner noch hauptsächlich von dem Gesichtspunkte ausgegangen, daß die politische Gewalt der alten Landstände factisch schon aufgehört habe, und wurde dies deducirt aus dem Vorhandensein einer Volksvertretung, die aus freier Volkswahl hervorgegangen, neben welcher also eine ständische Verfassung nicht fortbestehen könne, nicht minder aus dem ausdrücklichen Ausspruche der Regierung, daß mit der Auflösung des Frühjahrslandtages die Wirksamkeit der alten Stände aufgehört habe und daß (dem Landtagsabschiede zufolge) in Zukunft nur gewählte Repräsentanten das Land vertreten würden. Man wird dieser Ansicht des Verfassungsausschusses nicht vorwerfen können, daß sie der faktischen Sachlage nicht angemessen sei, und wenn dennoch die Verhandlung über diese Frage eine der bewegtesten und in mancher Beziehung unerfreulichsten Sitzungen unserer hohen Kammer herbeiführte, so kommt dies einerseits daher, daß die meisten Patrone der altständischen Verfassung sich mit einer größtentheils auf früherer persönlicher Betheiligung beruhenden Zähigkeit auf einen rein formellen Rechtsboden stellten, dem sie selbst in materieller Beziehung die für Begründung des neuen Staatsgebäudes erforderliche Tragkraft und Solidität nicht werden zuschreiben wollen, — andererseits daher, daß dieser Widerstand die beliebten Extravaganzen eines Theils der Linken hervorrief.

In der obigen Darlegung ist eines Punktes noch nicht gedacht worden, nämlich daß die jetzige Annahme des Gesetzentwurfes den Raum, wo die Verfassung stehen soll, leer lassen würde. Wir würden, und jetzt können wir sagen: wir werden bis zum Zustandekommen des neuen Staatsgrundgesetzes ohne Verfassung sein. Geschieht die ausdrückliche Aufhebung der ständischen Verfassung, einer Aeußerung des Abg. Wenzlaff zufolge, nur zur Beruhigung der schwachen Seelen, die immer gern den Buchstaben, das gesprochene Wort haben wollen: so haben wir Ursache zu glauben, daß es auch an solchen schwachen Seelen nicht fehlen wird, die mit dem Abg. v. der Kettenburg in der Aufhebung der alten Verfassung, bevor eine neue gegeben ist, eine gefährliche Maßregel erblicken, die von diesem verfassungslosen Interimisticum Gefahren für die Ruhe, den Credit und die Rechte des Landes befürchten. Was namentlich den Credit betrifft, so scheint es selbst an der hamburger Börse an schwachen Seelen dieser Art nicht zu fehlen. Indessen würde man einem bekannten humanen Führer der Linken Unrecht thun, wenn man sagen wollte, es sei in der gestrigen Sitzung zur Beruhigung dieser schwachen Seelen nichts gethan worden. Der Abg. Petermann hat es laut und im Majestätsplural proclamirt: „Wir sind die verkörperte Verfassung!“ Also beruhigt euch, ihr schwachen Seelen! Ihr habt eine Verfassung, in der nicht nur das Princip der Bewegung zur Anerkennung, sondern auch das Princip der Beweglichkeit zur Anschauung kommt. Mancher freilich wird, ohne sonst für einen **esprit fort** gelten zu wollen, doch in diesem Falle sich die Seelenstärke zumuthen, lieber allen Gefahren des reinen Interimisticum in das Auge zu sehen, als dieser verkörperten Verfassung den Eid zu leisten. Mancher will zwar eine starke Verfassung, aber darum noch keine corpulente!

Außer jener Hinweisung auf die Gefahren des Interimisticum fanden wir in der Rede des Abg. v. der Kettenburg noch zwei Bedingungen erwähnt, von deren Erfüllung die alten Stände die Zustimmung zu ihrer Auflösung abhängig gemacht hätten. Die erste betrifft die noch nicht erfolgte Verzichtleistung Rostock's und Wismar's auf ihre ständischen Privilegien. Beide Städte nehmen, so weit uns die neuesten Erklärungen bekannt sind, nichts in Anspruch als Entschädigung für das Aufgeben gewisser Rechte. Das Princip der Zulässigkeit dieser Entschädigung ist von Niemandem bestritten, und der Berichterstatter des Verfassungsausschusses hat es im Namen desselben ausdrücklich anerkannt. Es heißt doch den Rechtsboden zu weit ausdehnen, wenn man behaupten will, diese Entschädigungsfrage mit ihren weitaussehenden Verhandlungen müsse zuvor erledigt sein, ehe man im Verfassungswerke irgend etwas Aufhebendes oder Begründendes beschließen könne. Die zweite Bedingung basirt sich auf die Interpretation der oben angeführten Worte: im Wege der neuen Verfassung. Wir können die Auffassung des Abg. v. der Kettenburg, daß dies nur bedeuten könne: auf dem durch die neue Verfassung vorgeschriebenen Wege — nicht für die richtige halten. Hätte man im Frühling die Vollendung der neuen Verfassung als Vorbedingung zur Auflösung der alten aufstellen wollen, so hätte man sich doch wahrlich einfacher und präciser ausdrücken können, so hätte man nicht sagen dürfen, daß der Zeitpunkt

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0495
Mecklenburg Vorpommern

der Auflösung der Ritter- und Landschaft überlassen sein solle, der Vereinbarung zwischen den Großherzögen und der zunächst zusammenkommenden Abgeordneten-Kammer!

Der Abg. v. Rusdorff ist in rhetorischer Hinsicht eine der Zierden der Linken, nur scheint er die zarte Grenze, wo Beredtsamkeit und Schönrednerei sich berühren, nicht immer zu beobachten. Seine gestrige Rede traf den zur Verhandlung stehenden Punkt gar nicht. Der Redner confundirte das Ob? und das Wann? der Aufhebung der ständischen Verfassung. Auf das Ob? hat unsers Wissens nach Niemand Nein geantwortet. Glaubt der Abg. v. Rusdorff aber das Wann? mit der Bemerkung abzufertigen, er habe geglaubt, die alten Stände wären längst todt, und jetzt erst erfahre er, daß sie erst sollen abgeschafft werden, so ist das entweder eine unstaatsmännische Naivetät oder eine poetische Licenz, die die Sache nicht fördert. Eine eben so große, wenn auch nicht poetische Licenz schien es uns (und nicht minder den ehrenwerthen Abgg., die plötzlich vor Verwunderung zu lauter Ausrufungszeichen wurden), als der Abg. v. Rusdorff **ex abrupto** an die Versammlung die Frage richtete: „Meine Herren, ich frage Sie, sind Sie wirklich eine Abgeordneten-Kammer oder nur ein lebendiger Complex von Fragezeichen?"

Die fulminante Rede des Abg. Pohle war nur eine authentische Interpretation seiner früheren Aeußerung, daß die Volksvertreter sich um Rechte der Ritter- und Landschaft, wenn ihnen solche in die Quere kämen, nicht zu kümmern hätten. Der Redner kennt nur einen Rechtsboden und das ist die Revolution. Auf diesem stehend, will er keine Anerkennung der alten Stände, nicht aus deren Gnade will er diesem Hause sitzen, sondern aus geschichtlicher Nothwendigkeit. In diesem Bewußtsein ist ihm, was Ritter- und Landschaft verfügt haben, so gleichgültig wie irgend Etwas auf der Welt, er kümmert sich nicht im Mindesten darum. Ritter- und Landschaft in ihren Rechten zu lassen, geht nicht an; denn wenn die Kammer es auch wollte, so würde das Volk es nicht leiden. Das aber scheint des Volkes Stimme zuzugeben, daß vermöge transitorischer Bestimmungen und Bedingungen Ritter- und Landschaft sich mit den bestehenden, die Abgg.-Kammer sich mit den zukünftigen Verhältnissen beschäftige. Kein Mensch will die Aufhebung der Landstände. Sie sollen in admistrativer Beziehung ruhig bei Bestand bleiben, bis man ihnen baldigst das gesetzliche Garaus machen und sie zu ihren Vätern versammeln werde. Auch dürfe der Engere Ausschuß nicht die Fortführung der Geschäfte verweigern; der Staat habe um so eher die Mittel, ihn dazu zu zwingen, als die Mitglieder des Engeren Ausschusses dem Stande der Proletarier nicht anzugehören pflegten.

Der Abg. Meyer-Malchow, bekanntlich ein blinder Verehrer Pohle's, fand selbst diese Rede geistreich, konnte aber doch nicht umhin, in derselben etwas zu bemerken, was er zwar nicht Begriffsverwirrung, aber doch eine gelinde Confusion nennen wollte. Wolle der Staat einen Mandatar (den Engern Ausschuß), dessen Mandant (Ritter- und Landschaft) nicht mehr existire, zur Fortführung der ihm von diesem übertragenen Functionen zwingen, so übe er Ungerechtigkeit. Aber wie könne man mit Leuten rechten, die in einem Athem erklären, sie stehen auf dem Boden der Revolution, und dann wieder, sie nehmen gewisse von Ritter- und Landschaft gemachte Bedingungen an! Mit solchen sei nicht möglich zu verhandeln, sie ständen auf dem Boden der subjectiven Willkür, und Redner wünsche ihnen einen Thron in Sibirien. Den Maximen derselben (denn von Grundsätzen könne nicht die Rede sein) habe er, wenn auch erfolglos, entgegentreten wollen; den Antrag auf nochmalige Zurückgabe des Gesetzentwurfs an den Ausschuß, welchen er aus Sorge für den in der nächsten Zukunft mehr als je nöthigen Credit des Landes habe stellen wollen, gebe er auf, da er nicht die Person sei, die auf Majorität rechnen könne. Die Furcht des Wiederauflebens der todten Ritter- und Landschaft sei übrigens doch nur für den Fall zu hegen, daß dieser Versammlung die Gründung des Verfassungswerks nicht gelinge, und selbst für diesen extremsten Fall würde er es für das größte Unglück halten, wenn die Regierung auf Ritter- und Landschaft recurrirte. Auf dem jüngsten Landtage haben die alten Stände ihre Schuldigkeit gethan, dafür solle man sie ehren; ein Uebriges über die Schuldigkeit hinaus zu thun, dürfe man politischen Körperschaften nicht zumuthen; mache man sich hier dazu anheischig, so sei er sehr neugierig, die betreffenden Thaten solcher Abg. zu sehen. Was übrigens das von den alten Ständen vererbte **minimum** ihrer Rechte betreffe, so sei gar nicht diese Versammlung erbberechtigt, sondern vielmehr die aus den Berathungen dieser erst hervorgehende. Schlage nun schon diese Versammlung mit der Plumpkeule in die Administrationsverhältnisse altständischer Institute hinein und spreche daneben von einem Functionszwange gegen die Beamten derselben, so bleibe seiner Ansicht nach den Mitgliedern des Engern Ausschusses, wenn sie ihre Stellung nicht gänzlich verkennten, nichts übrig, als sofort ihr Mandat niederzulegen. Darum solle man mit dem Begräbnisse der politischen Existenz von Ritter- und Landschaft wenigstens bis nach Beendigung des Rechnungsjahres warten.

(Fortsetzung folgt in der Beilage.)

Vermischtes.

Der Monat December scheint einen würdigen Schluß des an außerordentlichen Ereignissen so reichen Jahres 1848 bilden zu wollen. Außer der Abdankung des Kaisers von Oestreich und der Octroyirung der preußischen Verfassung brachte er uns bis jetzt einen Artikel des Landtagsboten (in Nr. 105, versehentlich mit Nr. 104 bezeichnet), welcher zu einer würdigeren Haltung der meklenburgischen politischen Presse dringend auffordert. Wir freuen uns, in dieser von uns schon wiederholt ausgesprochenen Aufforderung nunmehr uns einem Blatte anschließen zu können, das früher anderen Principien zu huldigen schien und dem es nicht ohne harten Selbstkampf und reuige Umkehr gelungen sein kann, die neue Ueberzeugung zu der seinigen zu machen. Daß nun in dem beregten Artikel noch viele Wendungen und Ausdrücke gegen eine würdige Haltung der politischen Presse bedenklich verstoßen — (Koth, Kriechereien, das „wiedergeborne Meklenburg" scheint wie gewisse Thierchen nur den schmutzigster Elementen ihr Dasein zu verdanken, gewisse andere Blätter kämpfen mit dem Schwerte der Lüge, Ihr scheint bei der Insection in die Schule gegangen zu sein, Koth, Gemeinheit, Lüge und Betrug, Gelichter) — muß man für dieses Mal schon der Neuheit des guten Vorsatzes zu gute halten: denn der „Tugend Weg ist anfangs steil." Wir hoffen, es wird bald besser gehen. F. W.

(Hieneben eine Beilage.)

Redacteur: Ed. Hobein. (Gedruckt: bei A. W. Sandmeyer.)

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0496
Mecklenburg Vorpommern

Beilage zu № 1586 des freimüthigen Abendblatts.

Schwerin, den 12. December 1848.

Schwerin, den 4. December.

(Fortsetzung.) Wir haben es uns nicht versagen können, die beiden letzten Reden nach unserer Auffassung etwas ausführlicher zu reproduciren, da sie gerade in ihrer Gegenüberstellung zu interessanten Vergleichungen Stoff geben, auch das Hauptinteresse der Sitzung in sich schließen. Das Uebrige wird sich kürzer fassen lassen. Der Abg. Petermann verallgemeinerte die Frage wieder in gänzlich unpractischer Weise; wir sehen wenigstens nicht, wie die Frage, ob die ständische Verfassung jetzt oder an einem bestimmten späteren Zeitpunkte aufzuheben sei, von solchen hohlen Declamationen berührt werden kann. Dabei verlief der ehrenwerthe Abg. sich noch in einen erheblichen factischen Irrthum, den der Abg. v. Dewitz-Miltzow rügte; freilich mag, seiner ausgesprochenen Ueberzeugung gemäß, der Abg. Petermann es nicht der Mühe werth erachtet haben, sich von den Verhandlungen des Auflösungslandtags, in denen er lediglich die Abmachung einer Formalität sieht, irgend genügend zu unterrichten. Der Abg. Wenzlaff stellte sich, der Fahne Simon's von Trier folgend, auf den Boden der Revolution, welche bereits in der Märzproclamation des Großherzogs anerkannt sei; denn das sei eben Revolution, was der Großherzog den gewaltigen Umschwung der Dinge genannt habe. Diese etwas lexikalische Bemerkung möchte indessen nicht haltbar genug sein, um für die vorliegende Frage einen politischen Standpunct darauf zu begründen. Nachdem noch der Abg. Stever in den Worten der Einleitung des Gesetzentwurfes „und sich constituirt hat" etwas gefunden hatte, was wir nicht darin finden können, nämlich eine dem Großherzoge zugemuthete Anerkennung der Revolution, wurde der Eingang des Gesetzes unverändert angenommen.

Bei der Verhandlung über Art. 1. („die politische Gewalt der Landstände und ständischen Corporationen hört auf") und die dazu gestellten Amendements Bolten und Ackermann beharrten die Führer der Linken mit solcher Entschiedenheit auf dem Boden der Revolution, daß sie selbst das auf dem Rechtsboden der politischen Nothwendigkeit stehende, höchst verständige Amendement des Abg. Bolten mit größtem Eifer bekämpften. Dieses Amendement, das den Art. 2. des Gesetzes bilden sollte, lautete nämlich: die Vertretung des Landes steht fortan der Kammer der Abgeordneten zu. Es sollte dadurch, nach der Motivirung des Antragstellers, namentlich für die über das Verfassungswerk hinausgehende Thätigkeit der Abgeordneten-Kammer ein Rechtsboden geschaffen werden. Wir hätten dieses Amendements, und zwar mit den Verbesserungsanträgen Pohle's (die Vertretung des Landes, also das Gesetzgebungs-, das Steuerbewilligungsrecht und die Controle der Verwaltung, steht der Kammer der Abgeordneten zu) und Reuter's (der gegenwärtigen Abgeordneten-Kammer), für entschieden wünschenswerth gehalten, und freuten uns, hier den Abg. v. Rusdorff eine selbstständige, von der Fraction emancipirte Ansicht mit Talent verfechten zu sehen, wenn wir auch seine Idiosynkrasie gegen juristische Genauigkeit in der Fassung von Gesetzesworten nicht zu theilen vermögen. Bei dieser Verhandlung nahm noch einmal der Abg. Meyer-Malchow das Wort, theils um sich für das Amendement Bolten zu erklären, theils um eine persönliche Bemerkung zu machen. Diese letztere ging dahin: Es sei von einer gewissen Seite her oft gesagt worden: Worte sind Thaten. Auf diese Worte hinweisend, mache er darauf aufmerksam, daß zwei Vorredner in ihrer Phantasie fortwährend zwei Versammlungen gesehen; gleich darauf hätte einer dieser geehrten Redner, wie es ihm leider oft passire, sich damit in Widerspruch gesetzt, und wenn er demselben zur Erinnerung zugerufen habe: „Zwei Kammern", so habe er dies nicht in seinem eigenen, sondern im Originalurgeist dieses Redners gethan. Seien nun Worte Thaten, so dürfe man hier wohl sagen: „Vater, vergieb ihnen, denn sie wissen nicht, was sie thun." Das ehrenwerthe Mitglied für Wittenförden fühlte sich nicht ohne Ursache getroffen und verlangte gegen den Abg. des 76. Wahldistricts den Ordnungsruf, unter Beistimmung eines großen Theiles der Linken. Der Präsident erklärte, er finde keine bestimmte Persönlichkeit verletzt, und forderte den Abg. Meyer-Malchow auf, sich darüber zu erkären. Dieser meinte, wenn ein Redner, der Worte für Thaten erkläre, nach zehn Minuten nicht mehr wisse, daß er zehn Minuten zuvor von zwei Versammlungen gesprochen, so könne man wohl von ihm sagen: er weiß nicht, was er thut, — und dann könne es für denselben durchaus nichts Verletzendes haben, wenn man Vergebung für ihn erbitte. Diese Erläuterung, die wenigstens keine Retractation war, bestärkte den ehrenwerthen Präsidenten in seiner zuvor ausgesprochenen Ansicht, und wenn derselbe mit unerschütterlichen Ruhe bemerkte, wolle er eine so scharfe Kritik üben, so hätte er schon manchen Ordnungsruf verhängen müssen, so wird von keiner Seite her etwas dagegen einzuwenden sein.

Die weitere Debatte über die einzelnen Artikel brachte nichts besonders Erwähnungswerthes. Es wurde also angenommen: der Eingang des Gesetzentwurfes, Art. 1. **pure**, Art. 2. mit dem dazu vom Verfassungsausschusse gestellten Amendement (in gleicher Weise dauert die administrative Wirksamkeit der ständischen Corporationen einstweilen fort), Art. 3. **pure**, und als Art. 4. das von demselben Ausschusse eingebrachte Amendement, welches die in dem commissarischen Entwurfe des Staatsgrundgesetzes **pag. 74—75 sub litteris a.—n.** aufgeführten Gegenstände der bisherigen ständischen Wirksamkeit (mit Ausnahme der dort unter **k.** angeführten ständischen Mitwirkung bei Kirchenvisitationen) bis auf Weiteres der meklenburg-schwerinschen Regierung allein überläßt. Es wurde darauf das ganze Gesetz bei namentlicher Abstimmung mit 54 gegen 18 Stimmen (3 Nichtstimmende) angenommen. Gleichfalls gelangte zur Annahme (bei Abstimmung durch Namensaufruf mit 42 gegen 36 Stimmen) ein Antrag des Abg. Krüger: beim Großherzoge zu beantragen, daß er, noch vor der Publication jenes Entwurfs als Gesetz, der Ritter- und Landschaft gegenüber in einer besonderen Erklärung anerkenne: 1) das Land übernimmt die Schulden der Ritter- und Landschaft so wie die privativ-ritterschaftlichen und die privativ-land-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0497
Mecklenburg Vorpommern

schaftlichen Schulden mit Vorbehalt des Consenses der Gläubiger zu dieser Convertirung; 3) der Staat zahlt den ritter- und landschaftlichen, so wie den ritterschaftlichen Officianten ihre vollen Gehalte oder den ihnen für den Fall einseitiger Entlassung contractlich zugesicherten Betrag; 3) die Pensionen und die sonstigen Verbindlichkeiten des Unterstützungsfonds werden vom Staat übernommen.

(Beschluß folgt.)

Schwerin, im December.

(Großherzogliches Hoftheater.) Montag, den 4. Decbr. Dorf und Stadt, Schauspiel in zwei Abtheilungen und fünf Aufzügen. Mit freier Benutzung der Auerbach'schen Erzählung: „Die Frau Professorin" von Charlotte Birch-Pfeiffer. — Die freie Benutzung der lieblichsten unter den Dorfgeschichten — das wird unsern Lesern bekannt sein — will hier so viel sagen, als daß die Bearbeiterin sehr frei in starker Benutzung gewesen ist; denn wer hätte nicht in der Zeit, da die politischen Dinge die Zeitungsspalten noch nicht gebieterisch für sich allein forderten, von dem Streite gelesen, den der Schwarzwälder Dichter mit der bühnenkundigen Frau begann, vor deren Feder kein Roman sicher ist. Kein Roman? Wir irren: Göthe's Wahlverwandtschaften hat sie noch nicht angetastet. Warum nicht? Die Bearbeitung des heutigen Stückes giebt die Antwort: Psychologische Probleme zu lösen, einen Vorwurf seiner innern Wahrheit gemäß zu entwickeln, das ist nicht ihre Sache; dagegen die Begebenheiten der Gefühls- und Gemüthswelt, wie sie im gewöhnlichen Leben an den Tag treten, mit starkem Farbenauftrag vorzuführen, mit berechneten Effecten an alle Gefühls- und Mitleidssaiten der Zuhörerschaft anzupochen und all' das rührende Leid aus Bühnenmachtvollkommenheit zu einem äußerlich vergnügtem Ende zuzuspitzen, damit man beruhigt nach Hause gehen kann — das ist die Kunst der Frau Birch. Dekorationsmalerei! — Aber ist denn wirklich so wenig innere Wahrheit in den Charakteren und Situationen in der Dorfgeschichte? O nein, nicht in dieser. Wo die Bearbeiterin sie mit voller Wurzel und der daran haftenden heimathlichen Erde aus der Geschichte auf die Bühne verpflanzt, wo sie gewissermaßen Forstfrevel ausgeübt hat, da fühlen wir uns angenehm berührt durch die Wahrheit der Schilderung und somit ist die erste Abtheilung vollkommen, was sie zu sein verspricht: ein ländliches Gemälde. Aber wo die Verpflanzerin mit gartenkünstlerischer Hand zu ändern und zu modeln sich unterfangen hat, da giebt es Unnatur und Unwahrheit. Die Dorfgeschichte behandelt mit unnachahmlicher Wahrheit den oft bearbeiteten Stoff einer Mißheirath. Diesmal ist es eine reiche Künstlernatur, die in charakteristischer Veränderlichkeit in ewigem Suchen und Jagen nach dem Idealen sich auch dieser Täuschung der Erreichung hingiebt, welche ein einfaches, gemüthreiches Landmädchen an den wilden Gang seines phantastischen Lebens fesselt. Daß daraus kein häusliches Eheglück entstehen kann, hat Auerbach wahr und natürlich gezeigt. — Das Fremde, obwohl sonst innig Verwandte trennt sich wieder und Jedes verfolgt seine Bahn. Nicht so bei der Frau Birch. Statt der Beruhigung, die wir aus der Trennung desjenigen, was einmal nicht zusammen bestehen kann, geschöpft hätten, nehmen wir die Pein mit hinaus von einer Versöhnung, die unmöglich länger als einige Wochen dauern kann und die Bearbeiterin ist zufrieden, uns mit dieser verletzenden Unwahrheit zu entlassen. — Wir wenden uns zur Darstellung, um nicht in einen nutzlosen Eifer gegen die Beherrscherin der Bühneneffects zu gerathen, die durch die in Rede stehende Arbeit so in den Zug gekommen ist, daß sie ein neues Stück mit schwäbischem Dialect und Revolution (beides gangbare Artikel) „den Pfarrherrn" zu Stande gebracht hat, welches alle die Fehler gehäuft enthält, welche sie durch Auerbach im gegenwärtigen Stücke hat vermeiden müssen. Also zur Darstellung: Fräulein Ost, eine liebliche, angenehme Erscheinung, gab das Lorle. Wir können uns mit der Auffassungsart der Rolle durchaus einverstanden erklären; nur hätten wir gewünscht, daß die Darstellerin hie und da noch tiefer in die schlichte einfache Natur des Charakters hineingegriffen hätte, was allerdings keine geringe Aufgabe ist. Als Leonore, die von dem städtischen Wesen schon berührt ist, löste sie daher dieselbe vollkommener. Ein wenig mehr Uebung des schwäbischen Dialects, der für uns Nordländer nun einmal so viel Anziehendes hat, möchten wir auch noch empfehlen. Die anmuthige Künstlerin wurde darin von Frau Frey durchaus übertroffen, die in Sprache und Geberde, als Bärbel, von dem ganzen Dorfpersonal entschieden das treuste Bild der guten Schwarzwälder zur Anschauung brachte und dafür häufigen, wohlverdienten Beifall erndtete. Den Maler Reinhard gab Herr Paetsch. Der Künstler bewegte sich in seiner Rolle nicht mit derjenigen Leichtigkeit und Zuversichtlichkeit, welche im Stande ist, für den sonst so dankbaren Charakter unbedingt einzunehmen. Wir wurden zu sehr daran erinnert, daß uns ein Künstler den Künstler vorspielte. Wir wollen damit nicht sagen, daß keine glücklichen Momente vorkamen, aber die vollkommen freie Bewegung, die der Ausdruck eines edlen, natürlichen Anstandes ist, mangelte an manchen Stellen. Hat Herr Paetsch sich diese angeeignet, so wird man seinem Spiele mit mehr Ruhe und Behagen zusehen können. Herr Peters, als Lindenwirth, lös'te seine Aufgabe auf's Beste; doch unterdrücken wir auch bei ihm den Wunsch nicht, hier und da den Dialect noch ein wenig üben zu wollen. Frau Rossi, als Ida v. Felseck, zeigte richtige Auffassung und Durchführung ihrer Partie. Wir machen aber auf die Besuchsscene in ihrem Salon aufmerksam. Die drei eintretenden Cavaliere postirten sich in gleicher Entfernung ziemlich weit von einander, so daß der Kammerjunker v. Werden (Herr Hartmann) der eine lange Geschichte zu erzählen hat, ihr dabei am fernsten stand. Das gab eine sehr steife gezwungene Scene, die nur durch Herr Rossi auf Augenblicke dadurch gemildert wurde, daß er zur Gesellschafterin hinüber trat und ein kurzes stummes Spiel mit ihr begann. Man steht doch nicht aufmarschirt da, wenn man Visite macht und spricht doch nicht mit der Dame des Hauses von der Thürschwelle aus! — 5.

Vermischtes.

Eine Verordnung des Herzogs Georg von Sachsen-Altenburg vom 30. v. M. schreibt vor, daß, wo es immer ohne Deutschthümelei und Undeutlichkeit geschehen kann, in dem Geschäftsverkehr der Behörden möglichst deutsche Worte gebraucht werden.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0498
Mecklenburg Vorpommern

№ 1587.

Freimüthiges Abendblatt.

Dreißigster Jahrgang.

Schwerin, den 15. December 1848.

Welche Aufgabe hat der jetzige Landtag für den meklenburgischen Handwerksstand zu lösen.

(Vortrag von J. F. Roloff, gehalten im Gewerbeverein zu Neustrelitz.)

(Fortsetzung.)

II.

Meine Herren! Nachdem ich mich in meinem letzten Vortrag für Gewerbeordnung und gegen Gewerbefreiheit entschieden, verlangen Sie wohl jetzt von mir die Gründe für die erste und gegen die letzte. Wohlan, ich will meine Ansicht zu begründen suchen. — Alle Welt verlangt jetzt Freiheit, aber wissen wohl Alle, was Freiheit ist? Das sollte doch billiger Weise verlangt werden können. Der Gefangene, der Negersklave, der Verbrecher, der Unterdrückte, der Gebildete, der Menschenfreund, jeder bittet nach dem täglichen Brod sogleich um Freiheit; was ist denn Freiheit? — Es ist nicht alles Gold, was glänzt und nicht alles Freiheit, was dafür angegeben wird. Meine Herren, nie war wohl dieses himmlische Wort mehr gemißbraucht, als jetzt, nie die wahre Freiheit seltener auf Erden, als heute. Doch lassen wir uns nicht irren des Pöbels Geschrei, nicht den Mißbrauch rasender Thoren. Und ob Alles in ewigem Wechsel kreiset, es beharret im Wechsel ein ruhiger Geist. Und ein ruhiger Betrachter der Gegenwart wagt jetzt gegen die Freiheit im Gewerbe, gegen die Tagesprobe für Ordnung zu sprechen. Ich bitte, meine Herren, hören Sie mich an und dann richten Sie. — Denken Sie sich eine Uhr, welche die Stunden heute also angibt, daß es bei Sonnenaufgang 10, bei Sonnenuntergang 1 und Mittags 7 Uhr schlägt, und morgen ist es des Mittags 10, des Abends 1 und des Morgens 11 Uhr. Was sagen Sie dazu? Das ist keine Ordnung. Richtig. Aber was sagen Sie dazu? Ein reicher Mann ißt zum Frühstück Mittags 1 Uhr, zu Mittag um 6 Uhr, u. s. w. „Nun das steht ihm frei, aber das ist gegen alle Hausordnung, wenigstens hier im Norden.“ Nun, meine Herren, was ist Ordnung? Ordnung ist die Beschränkung der Willkühr nach natürlichen oder vernünftigen Bestimmungen. Ordnung ist die Blüthe der Freiheit, Ordnung ist die Natur und Sittlichkeit der Freiheit, die nothwendige Selbstbestimmung, die Aufhebung der Willkühr zur Freiheit, das Hier und Da, das Dasein, die wirkliche, die reale Seite der Freiheit, im Gegensatz zur abstrakten. Auf unterster Stufe, als etwas Angebornes, als ein natürliches Recht hat auch das Thier eine gewisse Selbstbestimmung, das ist die rohe oder thierische Freiheit. Gott bewahre den Menschen davor; der Kannibale übt sie, wie der Geier, der das Lamm zerfleischt. Aber der Hirt überlistet den Raubvogel und sperrt ihn in einen Käfig; der Sklavenhändler fängt den wilden Neger und fesselt ihn. Wie der gefangene Vogel das Gitter des Käfigs zerbeißt und in's Freie fliegt, so zerbricht der Sklave seine Fesseln und macht wie der gefangene Vogel Gebrauch von seiner natürlichen Freiheit, der zweiten Stufe der Freiheit. Das ist beiden nicht zu verdenken, denn es ist gegen ihre Natur gefehlt, aber dieser Freiheitsdrang ist nicht das höchste, denn es ist erst die Aufgabe des Menschen, Hinderniß und Widerstand zu bewältigen, als Mittel, um zu höherem Zwecke Kraft zu entwickeln. Wie die rohe Freiheit Element, die natürliche, Mittel, so ist nun noch Bewältigung des Thierischen und Natürlichen. Die wahre, das ist die geordnete oder sittliche Freiheit, der Lebenszweck der civilisirten Menschheit. Das Leben in der Wahrheit ist ein Schluß des Weltgeistes, den Untersatz bildet die Natur, den Obersatz der Geist und die Vermittelung beider ist die geistige Natur oder der natürliche Geist, das ist die Regelung des Geistes nach Naturgesetzen oder die Beherrschung der Natur durch den Geist, und diese geistige Bestimmung der Natur heißt Gesetz oder Ordnung, und die Selbstbestimmung der geistigen Natur des Menschen ist die sittliche Freiheit, das ist die göttliche Natur des Menschen. Also die Regelung der natürlichen Freiheit nach den göttlichen Gesetzen heißt Ordnung, die Blüthe der Menschheits-Entwickelung.

Jedes Volk hat diese drei Stufen der Freiheitsbildung durchzumachen. Aus der angebornen Rohheit erhebt es sich zu den natürlichen Rechten und von diesen erst zur sittlichen Freiheit. Die Gegenwart vieler Völker verfängt sich im zweiten Stadium. — Selbst jeder Stand macht diese drei Stufen durch; auch jede Beschäftigung, auch das Gewerbe will hiernach beurtheilt sein. Meine Herren, wie sehr ich die wahre Freiheit liebe, wie ich ihr lebe und sterbe, das wissen Sie; ich will aber die rechte, die gerechte, die Gerechtigkeit in der Freiheit, und so kann ich mich mit der untersten oder zweiten Stufe noch nicht begnügen. Es gibt, eine rohe, eine natürliche und eine sittliche Freiheit, auch im Handwerk. Man erkannte die Nothwendigkeit der gewerblichen Entwickelung und sprach die Freiheit der Gewerbe als natürliche Forderung aus, man decretirte Gewerbefreiheit ohne alle Beschränkung, ohne jeglichen Widerstand. Meine Herren, das war eine Rohheit dieses himmlischen Gutes, und mußte darum zum Verderben, zum Unglück der Gewerbetreibenden selbst führen, wie wir es in benachbarten Staaten gesehen haben. Gott

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0499
Mecklenburg Vorpommern

bewahre uns davor! Da schritt man in andern Ländern zum Extrem, man setzte unüberwindliche Hindernisse in einen veralteten Zunftzwang, und hatte dadurch das Recht des Handwerkers, also gewissermaßen eine natürliche Freiheit des Handwerkers innerhalb gewisser Schranken, aber wiederum nicht das wahre Wohl des Gewerbes begründet. Erst der neuern Zeit war es vorbehalten, das Handwerk in die Region der sittlichen Freiheit zu erheben, d. h. dasselbe nach den Gesetzen der Natur, Vernunft und Erfahrung zu regeln, dem Gewerbe unter allen Beschäftigungen im Staat und zwischen Wissenschaft und Leben seinen gerechten Platz anzuweisen, und wir nennen diese freie Selbstbestimmung des Handwerks zum allgemeinen wie zum Einzelwohle: Gewerbeordnung. Und nicht wahr, meine Herren, die wollen wir in unserm eigenen Interesse, wie in Rücksicht auf das Staatswohl. Gott sei Dank, noch steht Meklenburg auf einem so natürlichen Standpunkte, daß der Handwerkerstand noch Energie und Kraft genug hat, diese aus sich zu schaffen, Gott sei Dank, noch ist Meklenburgs Gewerbe nicht in der anarchischen Gewerbefreiheit des Auslandes entsittlicht, daß wir die Hoffnung auf die gerechte Stellung und Regelung der Industrie hier noch nicht aufzugeben haben. Kein Zwang, keine Knechtschaft, aber auch keine Frechheit und Zügellosigkeit, keine Anarchie in dem Gewerbe.

Darum blickt Meklenburgs gesunder Handwerksstand mit Sehnsucht nach unserm jetzigen Landtage, nicht, daß er binde oder entzügele, sondern daß er regele und frei ordne!

(Beschluß folgt.)

Correspondenz-Nachrichten.

Frankfurt a. M., im December.

Die Verhandlungen der Reichsversammlung schreiten jetzt so rasch und unausgesetzt vorwärts, daß die Abgeordneten sich auf die berichtliche Beleuchtung einzelner Beschlüsse von besonderem Interesse beschränken müssen.

In der Sitzung vom 5. d. M. gelangten zwei für Meklenburg wichtige Gegenstände zur Abstimmung. Zunächst die sogenannte Mediatisirungsfrage, d. h. die Frage: ob und in welcher Weise den kleinern deutschen Einzelnstaaten diejenige Selbstständigkeit, welche ein Bundesstaat überhaupt zuläßt, gänzlich zu entziehen sei, namentlich durch Verbindung derselben unter sich oder mit einem angrenzenden größeren Staate unter einem Oberhaupte. Im Falle der Bejahung würde kaum irgend etwas näher gelegen haben, als die Verbindung von Meklenburg-Strelitz mit Meklenburg-Schwerin. Die Mehrheit der Versammlung entschied sich aber in zwei verschiedenen Abstimmungen gegen eine gewaltsame Mediatisirung, und forderte nur die Centralgewalt auf, solche Vereinigung dort, wo die Wünsche der Bevölkerung in dieser Weise sich aussprechen würden, auf dem Wege des Vertrags zwischen den betreffenden Regierungen und Volksvertretungen zu vermitteln. Nicht ohne Einfluß auf die Abstimmung war ohne Zweifel die Unzahl von Petitionen und Protesten, in welchen sich die Bevölkerung fast aller kleinen Staaten, theilweise mit einer an Stimmeneinhelligkeit gränzenden Mehrheit, gegen die Mediatisirung ausgesprochen haben. Auffallend ist freilich, daß zum Theil aber diejenige Bevölkerung, welche notorisch noch vor Kurzem mit ihrem Fürsten im bittersten Hader lag, und für die Republik schwärmte, jetzt urplötzlich, Inhalts ihrer Petitionen, diese Fürsten um keinen Preis missen will, und von deren Freisinn in einer wahrhaft rührenden Weise durchdrungen ist.

Durch eine fernere Abstimmung über den §. 3 des Entwurfs vom Reichstage — welcher bekanntlich aus einem Staatenhause und einem Volkshause bestehen soll — ist die Zahl der Mitglieder des Staatenhauses auf 176 festgesetzt, und zugleich deren Vertheilung auf die einzelnen Staaten geschehen. Bei dieser Vertheilung ist die Seelenzahl der Bevölkerung nicht ausschließlich maaßgebend gewesen, sondern auch der Flächenraum, und mehr noch die günstige Lage (z. B. an der See), innere und äußere Geschlossenheit, und ähnliche Verhältnisse, welche die größere oder geringere politische und commercielle Bedeutung des Staats entweder schon bestimmt haben, oder doch in einer nicht fernen Zukunft zu bestimmen geeignet sind. Interessant ist in dieser Beziehung eine von dem Abgeordneten Grävell aufgemachte Vergleichung einer Vertheilung der 176 Abgeordneten nach der Seelenzahl der Einzelstaaten, und derjenigen Vertheilung, welche jetzt von der Reichsversammlung vorgenommen ist. Es ergiebt sich daraus, daß Meklenburg (Schwerin und Strelitz) vor allen anderen Staaten begünstigt ist; er ist der einzige Staat, welcher drei Mal so viel Vertreter erhalten hat, als ihm nach der Seelenzahl seiner Bevölkerung zukommen würden, nämlich Sechs anstatt Zwei. Das Doppelte erhalten beide Hessen, Braunschweig, Nassau, Thüringen und Oldenburg; die freien Städte im Ganzen 4 Vertreter. — Dieses Resultat ist um so erfreulicher, als wir uns nicht verhehlen können, daß die — für jetzt noch unangreifbare — Ungleichheit der im Bundesstaate jetzt zusammenzufassenden Einzelstaaten einer Zurücksetzung des Interesses der kleinern Staaten unter Umständen möglich macht, und diesen deshalb ganz besonders daran gelegen sein muß, ungewöhnlich stark vertreten zu sein in dem Hause, welches den Beruf hat, „das Sonderleben wie es im deutschen Vaterlande, wohin wir nur blicken mögen, tiefe Wurzeln geschlagen hat, gegenüber der Einheit unseres künftigen Daseins — dem Volkshause — darzustellen.“ (Dahlmann).

Eben so zufrieden kann Meklenburg mit der seitherigen Lösung verschiedener mehr materieller Fragen sein. Für die im Interesse des Verkehrs schlechthin nothwendige Aufhebung der Flußzölle ist bezüglich der Elbe eine billige Entschädigung zugestanden; der Versuch, die Schifffahrtsanstalten auf eine für die Uferstaaten sehr lästige und selbst gefährliche Weise zu centralisiren, ist gänzlich gescheitert; das System der Schutzzölle ist als Bestandtheil der Verfassung von einer großen Mehrheit abgewiesen, und wird hoffentlich auch in den organischen Gesetzen über das Zollwesen nicht zur Geltung kommen. — Alle diese Beschlüsse sind freilich zur Zeit noch in so fern widerruflich, als sie erst durch ihre Bestätigung in der zweiten Lesung des Verfassungswerkes gesetzliche Kraft erlangen; allein es ist kaum zu bezweifeln, daß die Mehrheit der Versammlung in allen wesentlichen Punkten von den frühern Beschlüssen nicht abgehen wird. Namentlich werden die von Meklenburg einlaufenden Anträge zur Auflösung des jetzigen Parlaments, und Herstellung eines andern im Geiste der hiesigen reinen Linken, zuverlässig ohne nachtheiligen Einfluß bleiben, theils weil überhaupt Petitionen und Adressen — sie mögen Vertrauen

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0500
Mecklenburg Vorpommern

oder Mißtrauen aussprechen — nach allen gesammelten Erfahrungen in Deutschland einen sehr niedrigen Cours zu haben beginnen, theils weil die überwiegende Mehrheit der Versammlung viel zu besonnen ist, um die Ausschreitungen eines exaltirten Bruchtheiles der Bevölkerung dem ganzen Staate zur Last zu legen. Gewiß haben sich auch die Antragsteller selbst die Kehrseite ihres Strebens nicht klar gemacht. Oder sollten sie wirklich gemeint sein, Meklenburg mit Freizügigkeit und Gewerbefreiheit durch ganz Deutschland, mit Wegfall jeder Entschädigung für die Elbzölle „als Ausflüsse eines mittelalterlichen Raubsystems", mit Grenzzöllen „in der wesentlichen Richtung auf Schutz und Beförderung der vaterländischen Arbeit" (auf Deutsch: mit Schutzzöllen in Eisenstuckscher Manier) zu beglücken? Alle diese Einrichtungen werden nämlich von der reinen Linken als die einfachen und richtigen Consequenzen ihres ganzen Standpunktes angestrebt. Ich achte diesen Standpunkt, wie jede wahre Ueberzeugung, mache aber auch kein Hehl daraus, daß ich noch zu sehr Mecklenburger bin, um in dieser Weise dessen beste Lebensadern mit zu unterbinden. Auch fordert das Heil Deutschlands nach meiner Ueberzeugung ein solches Opfer nicht.

In den Hauptfragen der letzten Zeit theile ich im Wesentlichen die von dem Herrn Abgeordneten Haupt in seinem letzten Berichte entwickelten Ansichten, und beziehe mich darauf um so mehr, als mir die Zeit für eigene weitere Entwickelungen gänzlich fehlt. H. Böcler.

Schwerin, den 9. December.

(Beschluß.)

Die heutige Sitzung (26. vom 9. Decb.) war ihrem Hauptinhalte nach nur eine Consequenz aus der gestrigen. Es wurde das von dem Verfassungsausschusse (Berichterstatter: Pohle) beantragte Gesetz über einige provisorische Bestimmungen rücksichtlich der Klöster discutirt und angenommen. Eröffnet wurde die Discussion durch eine sehr ausführliche Rede des Abg. Kippe, in welcher er, nach Darlegung des historischen Sachverhalts, die Kammer für vollständig berechtigt zu diesem Schritte und diesen Schritt nicht für ein Eingreifen im Privatrechte erklärte. Der Redner ging von der Voraussetzung aus, daß Ritter- und Landschaft aufgehoben seien oder doch aufgehoben werden, wogegen der Abg. v. d. Kettenburg bemerkte, die Aufhebung sei zwar beschlossen, aber noch nicht ausgesprochen. Wenn hierauf der Abg. von Dewitz-Miltzow die Meinung kundgab, die lange geschichtliche Mittheilung des Abg. Kippe trage zur Entscheidung der vorliegenden Frage nicht wesentlich bei, so müssen wir das von seinem ebenfalls nicht kurzen Vortrage in noch weit höherem Maße behaupten. Die größere letzte Hälfte desselben sollte augenscheinlich nichts sein als eine Entgegnung auf gestrige Reden namentlich der Abgg. Pohle und Petermann. Diesen gegenüber bemerkte der Redner: Wolle man die Revolution nicht als etwas faktisch Abgeschlossenes oder Abzuschließendes, sondern als etwas Fortdauerndes betrachten, so habe dieselbe etweder gar kein Recht oder doch nicht mehr Recht als die Contrerevolution. Man habe auf diesem Boden keine andere Grenze des Rechts als die Grenze der Macht. Wolle man nun auch einzelnen Mitgliedern die Privatliebhaberei des Revolutionsbodens nicht verargen, so dürfe doch die Kammer der Abgeordneten sich auf einen Boden nicht stellen, auf welchem der Grund ihrer Berechtigung durch etwa eintretende Ereignisse gemindert werden könne. Eben so erklärte der Redner sich gegen die gestern ausgesprochene Ansicht: das Volk werde etwas, was die Kammer beschlossen, nicht leiden. Der einzige hier anzulegende Maßstab sei gewissenhafte Prüfung des Rechts oder Unrechts, denn von dem Volke dürfe nicht angenommen werden, daß es Unrecht wolle oder Recht nicht leide. Voraussetzungen darüber seien höchst mißlich, wie neuere Vorkommenheiten in einem Nachbarstaate zeigten. Gegen die von dem Abg. v. Dewitz-Miltzow hervorgehobene Verpflichtung der Landesherren gegen ihre alte getreue Ritterschaft sprach der Berichterstatter Pohle die Zuversicht aus, die Landesherren würden ihre loyale Verpflichtung gegen das Volk stets in den Vordergrund stellen, wogegen der Abg. v. Dewitz-Miltzow die faktische Berichtigung machte: er glaube, daß auch die Mitglieder der aufgelöst'en Ritterschaft ein Theil des meklenburgischen Volks seien. (Nach dem von ihm gebrauchten Worte aufgelöst zu schließen, scheint also der Abg. v. Dewitz-Milzow dem gestrigen Kammerbeschlusse gegenüber sich anders zu stellen als der Abg. v. d. Kettenburg). Pohle gestand zu, daß vom Standpunkte des Rechtes aus die Berechtigung der Kammer zur Entscheidung der vorliegenden Frage sehr zweifelhaft sei. Hier aber walte ein Grundsatz der Politik vor. Man wolle ein Genußrecht sistiren, um dem Staate die Möglichkeit zu gewähren, zu seinem Rechte zu kommen. Uebrigens erklärte er, nicht so auf dem Boden der Revolution zu stehen, daß er gar kein Recht anerkenne.

Zu Art. 1 des Gesetzentwurfs (die Einschreibung von Jungfrauen in die Exspectanz-Listen der Landesklöster ist bei Strafe der Nichtigkeit untersagt) stellte der Abg. Kippe das Amendement: jedoch soll der Klosterverwaltung aufgegeben werden, eine Vormerkung über die anzumeldenden Jungfrauen, unpräjudicirlich und ohne Erlegung von Receptionsgeld, zu machen, — und Abg. Wendhausen: die Einschreibung von Jungfrauen begründet bis auf Weiteres kein Recht an das Klostervermögen. Beide Amendements, vom Abg. Petermann als Künstlichkeiten, und von Pohle als nicht zu dem Gesetze gehörig bekämpft, wurden verworfen, und Art. 1 **pure** angenommen. Auch Art. 2. (Jede Verschuldung, so wie jede über den Etat hinausgehende Verwendung und Veräußerung des Klostervermögens ist verboten) gelangte zur Annahme, mit Beseitigung des Stever'schen Amendements, welches in der Voraussetzung, Ritter- und Landschaft seien schon aufgehoben, den ganzen Artikel streichen wollte. Aus Art. 3. (Unserer Regierung wird bis auf Weiteres die von Ritter- und Landschaft ausgeübte Aufsicht über die Verwaltung des gesammten Klostervermögens übertragen) wurden in Folge eines Amendements des Abg. Stever die Worte: Aufsicht über die gestrichen und dann Art. 3 angenommen. Bei namentlicher Abstimmung wurde nun der ganze Gesetzentwurf mit 72 Stimmen gegen 3 (Hardrat, v. d. Kettenburg, von Lützow) angenommen. Unter den 16 Abgeordneten, die sich der Abstimmung enthielten, war auch der Abg. Metelmann, der als Cantor in Dobbertin eine persönliche Betheiligung bei der Frage für sich wahrzunehmen schien.

Wir glaubten, der stenographische Ausschuß sei mindestens eben so todt wie Ritter- und Landschaft. Er tauchte aber heute wieder auf mit einer völlig unnützen Kostenberechnung der Meklenburgischen Zeitung, hoffentlich dem letzten Nachhall

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0501
Mecklenburg Vorpommern

jenes famosen Wenzlaff'schen Antrags. Der Antrag desselben Ausschusses auf Wiederherstellung der dritten Abtheilung des Wochenblatts wurde angenommen. — Hübsch ist es übrigens von dem stenographischen Ausschusse, daß er sich der Wittwen und Waisen annimmt. F. W.

Schwerin, den 13. December.

Die 27. Sitzung der Abgg.-Kammer vom 12. Decbr. brachte zuvörderst eine Berichterstattung des Abg. Wilbrandt als Präsidenten des Verfassungs-Ausschusses über die bisherige Thätigkeit desselben. Seit seiner Constituirung am 10. Novb. hat der Verfassungs-Ausschuß zwanzig theils zwei-, theils vierstündige Sitzungen gehalten, von welchen jedoch nur neun dem zu entwerfenden Staatsgrundgesetze gewidmet waren, während die übrigen eilf Sitzungen von drei vorweg zu berathenden Gesetzentwürfen (Gesetz wegen Aufhebung der ständischen Verfassung, provisorische Bestimmungen über die Landesklöster, Habeas-Corpus-Acte) in Anspruch genommen waren. Der Ausschuß zerfällt in mehrere Sectionen, nach dem Princip der Theilung der Arbeit: drei Mitglieder bearbeiten die allgemeinen Grundsätze der Verfassung und die Hauptcapitel, drei Mitglieder die Grundrechte, zwei Mitglieder den Abschnitt vom Staatsgebiet (wohinein natürlich auch die Unionsfrage fällt), drei Mitglieder die Frage über Trennung der Kirche vom Staat, endlich drei Mitglieder das Wahlgesetz. Von den neun Sitzungen, die, wie oben gesagt, dem Staatsgrundgesetze gewidmet waren, gingen drei mit Vorberathungen und Dispositions-Entwürfen hin, die übrigen sechs wurden auf die Berathung der desfallsigen Vorlagen verwendet. Inwiefern unter diesen desfallsigen Vorlagen auch der commissarische Entwurf eines Staatsgrundgesetzes sich befinde, erhellt nicht, und nahm daraus wohl der Abg. v. Dewitz-Miltzow Veranlassung zu der Bemerkung, es sei seines Wissens dem Verfassungs-Ausschusse nicht der Auftrag geworden, eine neue Verfassung ohne Berücksichtigung der Regierungsvorlagen zu machen.

Es hatte sich herausgestellt, daß der §. 4 des in der 25. Sitzung votirten Gesetzes über Aufhebung der ständischen Verfassung in der von der Kammer beliebten Fassung oder Ausdehnung auf Strelitz nicht anwendlich sei, und wurde daher vom Verfassungs-Ausschusse ein besonderer §. 4 für das strelitzsche Gesetz (von den 11 Punkten des schweriner Gesetzes nur 8 enthaltend) vorgeschlagen und von der Versammlung angenommen, jedoch nicht ohne daß die Abgg. Stever und v. der Kettenburg auf das Bedenkliche einer solchen Nachbringung hingewiesen hatten, da dieselbe an der reiflichen Vorerwägung Seitens des Ausschusses, auf welche man sich doch so oft berufen, Zweifel zu erwecken geeignet sei.

(Schluß folgt.)

Schwerin, den 10. December.

(Großherzogliches Hoftheater.) Sonntag, den 10. December. Die Jungfrau von Orleans. Rom. Tragödie in 5 Aufzügen nebst einem Vorspiel von Friedrich von Schiller. — Auch heute bestätigte es sich, daß unser Hoftheaterpersonal wohl ausreiche für die würdige Darstellung ernster Dramen. Je mehr wir jedoch wünschen, daß uns Genüsse der Art geboten würden, um so mehr möchten wir auch die tüchtigen Kräfte der Bühne so verwandt sehen, daß nicht einzelne Störungen den Eindruck des Ganzen trüben. Sollte es denn wirklich so schwer sein, die so häufig vorkommenden Kampfscenen so einzuüben, daß sie ohne Lächerlichkeiten vorübergehen? Wir können das nicht glauben, wo wir auf derselben Bühne die schwierigsten Waffentänze mit Geschick ausführen sahen! Man hat sich sehr fälschlich daran gewöhnt, Theaterstücke wegen solcher Scenen zu tadeln, — man sollte aber bedenken, daß sie, weil sie zur wesentlichen Handlung eines Stückes gehören, nicht fehlen dürfen und daß es mit Hülfe eines Fecht- und Balletmeisters doch möglich sein müßte, ein geordnetes und gehörig berechnetes Gefecht auszuführen! Fast alle Hauptrollen waren in guten Händen und auch die Besetzung der untergeordneten Rollen veranlaßte keine Störung. Fräul. Schwelle gab uns einen neuen Beweis ihres hervorragenden Talents. Sie war sich in Spiel und Haltung der göttlichen Sendung der Johanna vollkommen bewußt, die daneben in einer würdevollen und ergreifenden Declamation den beabsichtigten Eindruck nicht verfehlen konnte. Fräul. Ost (Agnes Sorel), eine durchaus liebliche Erscheinung, wünschten wir nichts als ein etwas klangvolleres Organ, dessen Kraft sich jedoch durch eine besonders auf Deutlichkeit der Aussprache gerichtete Uebung gewiß noch um Vieles bessern läßt, was um so wünschenswerther ist, da Innigkeit des Wesens und gewandtes Spiel die Leistungen des Fräul. Ost in nicht geringem Grade unterstützen. Herr Paetsch (Dunois) verbarg allerdings einen Theil seiner Ungelenkigkeit unter der vielbedeckenden Rüstung, sprach aber außerdem noch etwas bröckelhaft und polternd. Um die Antwort bei seiner Liebeswerbung schien er, gleich Herrn Parrod (La Hire), sehr unbekümmert, da er statt einige Spannung zu verrathen in den Hintergrund wandelte und lächelnd ein stummes Spiel mit den Statisten entwickelte. Vollkommen an ihrer Stelle waren: Herr Gliemann (Talbot), Herr Gabillon (Karl **VII.**) und Herr Ellmenreich (Lionel). Fräul. Schwelle ward mehrmals gerufen. Schließlich erwähnen wir noch rühmlich des Herrn Hartmann (Raoul), der seinen Bericht sehr geschickt abstattete.

Vermischtes.

Aus Nr. 33 des „Mekl. Bürgesfreundes" ersehen wir, daß es jetzt auch eine „Committe der gelegten Bauern der Ritterschaft und Klöster beider Meklenburg" gibt, bestehend aus Jochen Knack zu Rambehl, Hans Suhrbier zu Boobst, Fritz Bruhn zu Retchendorf, P. Magerfleisch zu Schwinkendorf. Diese Committe ladet alle in den ritterschaftlichen und klösterlichen Bezirken des Landes gelegten früheren Hufenbesitzer ein, sich am 15. d. M. Morgens 10½ Uhr im Klöres'schen Gasthause hieselbst zu versammeln, um über die Maßnahmen, welche zur Wiedererlangung ihrer früheren Hufen und der ihnen aus diesen entwundenen Rechte zu treffen sein möchten, zu berathen.

Höchst nöthige Berichtigung. Nr. 1586 p. 976 Zeile 5 v. unten soll gelesen werden: Ihr scheint bei den Jesuiten in die Schule gegangen zu sein, nicht aber: Ihr scheint bei der Infection in die Schule gegangen zu sein.

Redacteur: Ed. Hobein. (Gedruckt: bei A. W. Sandmeyer.)

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0502
Mecklenburg Vorpommern

№ 1588.

Freimüthiges Abendblatt.

Dreißigster Jahrgang.

Schwerin, den 19. December 1848.

Welche Aufgabe hat der jetzige Landtag für den meklenburgischen Handwerksstand zu lösen.

(Vortrag von J. F. Roloff, gehalten im Gewerbeverein zu Neustrelitz.)

(Beschluß.)

Und worin besteht denn das Wesen einer sittlichen freien Gewerbeordnung? Offenbar darin, daß Bestimmungen oder vernünftige Grenzen gezogen werden, nach oben, unten und innerhalb des Gewerbes, nach innen und außen, daß Willkür, aber auch unnatürlicher Zwang aufgehoben werde. — Was nun die Forderung des Gewerbes nach oben betrifft, so fragen wir: Welche Stellung hat das Gewerbe zum Staate? Freie Selbstverwaltung ist auch im Gewerbe das leitende Princip und darum hat der Staat keine directe Verwaltung der Industrie, sondern nur fördernden, entwickelnden Einfluß auf das Gewerbe auszuüben, die Leitung ist Sache der Gewerbsgenossen d. h. der Zunft selbst und der Staat hat nur die Oberaufsicht. Damit aber auch das Gewerbe in seiner natürlichen und politischen Entwickelung berücksichtigt werden kann, ist eine besondere Abtheilung in den Regierungen oder Ministerien nöthig zur Förderung und Sicherung der Industrie und des Gewerbes. Damit ist nicht gesagt, daß der Staat für Arbeit und Beschäftigung zu sorgen habe, bei Leibe nicht, das ist lediglich Sache der Commüne und Zunftgemeine; nur für Aufrechthaltung der Gewerbeordnung, für Ausbildung der Gewerbsgenossen durch entsprechende Schulen und Fortbildungsanstalten hat der Staat als solcher Bedacht zu nehmen, nur die Abgrenzung von Handel und Gewerbe, von Gewerbefreiheit und Gewerbeordnung, von Wissenschaft, Kunst und Technik hat der Staat zu überwachen. Namentlich hat derselbe die Grenzen der einzelnen Zünfte, die Grenzen zwischen Handel und Gewerbe und den Stand der inländischen zur auswärtigen Industrie festzustellen. Unmittelbar unter diesem Gewerbsrath steht:

Ein freigewählter Gewerbsausschuß. Alle zünftigen Gewerbe bilden durch Abgeordnete diesen, der neben dem Gemeindeausschuß die innern Angelegenheiten der einzelnen Handwerke ordnet und ausgleicht. Die Organisation dieses Gewerbeausschusses ist ähnlich der der Stadtverordnetenversammlung. Wie diese hat derselbe monatlich mehre öffentliche Sitzungen und beschließt unter einem Vorsitzenden über gewerbliche Angelegenheiten. Derselbe wählt sich einen Rechtsbeistand und übt die gewerbliche Gesetzgebung —

Dieser Gewerbeausschuß basirt auf den Zünften, welche nach Grundlegung ihrer Rechtsurkunde (des Zunftprivilegium, das aber einer zeitgemäßen Reform bedarf) ihre eigenen Angelegenheiten nach freien Berathungen und nach den Gesetzen der Gewerbeordnung selbst verwalten. Die Zünfte bestimmen durch freie Wahl ihre Altmeister und Beisitzer und haben das Recht über die Verwendung ihres Zunftschatzes (Lade) frei zu bestimmen. —

In der Zunft selbst ist nun das Verhältniß von Meistern, Gesellen und Lehrlingen ein streng aufrecht zu haltendes und durch die Gewerbe-Gesetzgebung zu regelndes. Nur ein anerkanntes Meisterstück, wovon aber etwaige Mängel nicht durch Geld gut zu machen sind, nicht allein das Niederlassungsrecht gibt das Recht des freien Gewerbetreibens. Patent- und Freimeister werden fortan nicht mehr gemacht.

Auch die Gesellen und die Lehrlinge haben eine Probearbeit zu liefern. (Ueber die Stellung dieser zu den Meistern erlaube ich mir in einem andern Vortrage zu handeln.)

Wegen Erlaubniß zum inländischen Gewerbebetrieb hat sich der Eingeborne, wie der Fremde beim Gewerbeausschusse zu melden. Derselbe erwägt in öffentlicher Sitzung, ob bei dem vorhandenen Stande dieses Gewerkes noch Jemand zulässig ist oder nicht, damit durch zu große Concurrenz nicht das Wohl aller Genossen dieses Handwerkszweiges gefährdet wird. Aber umgekehrt hat derselbe auch für eine hinreichende Concurrenz zu sorgen. Erklärt der Gewerksausschuß durch Stimmenmehrheit den Bewerber für zulässig, so wird derselbe nun an die betreffende Zunft gewiesen und hat hier durch Anfertigung eines Meisterstückes seine Befähigung nachzuweisen. Erst nachdem dies geschehen, hat er das Gewerbsrecht erlangt und wird Mitglied einer Zunft. — Es sind dies ungefähr die Grundzüge einer Gewerbeordnung, wie sie früher hier berathen. Meine Herren, glauben Sie nicht, daß die Feststellung und gerechte Prüfung der Grundsätze einer freien Gewerbeordnung so leicht ist. Aber wer hätte wohl mehr diese schwere Aufgabe, sich darüber zu verständigen, als gerade der Gewerbeverein. Darum, meine Herren, während der Landtag dem ganzen Lande eine neue Verfassung schafft, lassen Sie uns auch hier nicht ruhen, sondern in unserm eigenen Interesse und in Rücksicht auf das Gemeinwohl rüstig Steine zum Neubau unserer Gewerbeverfassung hier zusammentragen. Lassen Sie uns eine Gewerbeordnung schaffen helfen, der es unsere Enkel, der es das Ausland nachrühmen wird, daß sie aus einem aufgeklärten Geiste und überhaupt aus solchen Handwerkern hervorgegangen ist, welche mit dem Fortschritt der technischen Wissenschaften und der neuern Industrie

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0503
Mecklenburg Vorpommern

bekannt waren, welche ihre Zeit begriffen und den Wahlspruch angenommen hatten: wir wollen's mit dem Vorwärts halten und unsere Losung sei: mit Gott! welche Freiheit und Ordnung wohl abzuwägen, Gerechtigkeit und Billigkeit zu üben, für das allgemeine Beste die Sonderinteressen zu opfern und die hohen Ideen der Gegenwart nicht bloß aufzufassen, sondern auch durch Bessergestaltung aller Lebensverhältnisse zu bethätigen wußten. Meine Herren, zeigen wir jetzt durch die That, daß die mannigfachen Einrichtungen zur Hebung des Gewerbes nicht vergeblich gewesen sind, zeigen wir uns des ausgedehnten politischen Lebens, zeigen wir uns der sittlichen Freiheit und der Achtung und Anerkenntniß würdig, welche der Handwerker jetzt in Gleichstellung mit andern Ständen so gerecht als billig erlangt hat, zeigen wir uns wirklich frei, wenn es unsere eigenen Verhältnisse betrifft. Dann war diese verhängnißvolle schwere Zeit der Gegenwart auch für die Zukunft der meklenburgischen Industrie nur ein neues Leben, neues Glück schaffendes Frühlingsgewitter, voll Blitz, Donner und Hagel, nach welchem die Fluren und Felder desto schöner grünen und blühen, damit der Gewerbsfleiß eine reiche Ernte halten könne.

Correspondenz-Nachrichten.

Rostock, den 17. December.

„Liebe im Herzen und Stroh in den Schuhen gucken immer heraus", mögte man mit dem alten Sprichworte sagen, wenn man die in Nr. 1886 d. Bl. mitgetheilte Correspondenznachricht aus Malchin lieset und dabei von den Umständen etwas näher unterrichtet ist. Es gibt Leute, welche sich nicht scheuen, zu behaupten: ein recht loyaler Unterthan sei auch in Meklenburg jetzt seltener als eine Sphinx, ein Centaur, ein lebendiger rostocker Greif, als eine Meerschlange, als ein siebenköpfiges gekröntes Beest aus der Offenbarung Johannis. Arge Verläumdung das! — Es gibt noch loyale Leute unter uns und zwar die es so à tout prix sind, daß ihre Loyalität ihnen sogar sporenstreichs mit dem beschränkten Unterthanenverstande durchgeht. Dem malchiner constit. Vereine muß, nach dem Inhalte seiner an den hiesigen Centralvorstand der verbundenen Vereine gerichteten Erklärung etwas der Art widerfahren sein; — er hat sich in einer und derselben Sache zweimal versehen. Zuerst nämlich hat er aus einer Adresse, welche sich durch unzweifelhafte Worte als eine Vertrauens-Adresse kund gibt, das directe Gegentheil, ein Mißtrauensvotum herausgelesen. Dann aber sieht er in der Adresse ein Unternehmen der Centralcommitte und fürchtet, daß diese im Namen aller verbundenen Vereine gehandelt und damit auch ihn — den malchiner Verein — mit compromittirt haben könnte. In loyaler Ueberhastung beschließt er deshalb sofort, dem Centralvorstande dies eigenmächtige Verfahren nicht blos „scharf zu rügen", sondern denselben auch zu nöthigen, eventuell unverzüglich nach Frankfurt hin zu erklären, daß sich der malchiner Verein bei der Adresse nicht betheiligt habe, — eine Erklärung, die in Frankfurt allerdings eine enorme Sensation erregt haben würde. — Nun ist aber die Adresse gar nicht von der Centralcommitte, sondern von dem hiesigen Specialvereine erlassen; die Committe übernahm ganz einfach nur die von dem Verein gewünschte Einsendung nach Frankfurt, sowie die abschriftliche Mittheilung an die übrigen Vereine, zum Behuf einer etwanigen Beitrittserklärung, welche alsdann nachträglich durch die Committe befördert werden sollte. Dieser Beitritt blieb selbstverständlich dem Ermessen des einzelnen Vereins anheimgestellt, dem malchiner also nur die Befugniß, seine Zustimmung abzulehnen, nicht aber, auf einem doppelten Irrthume fußend, in einer dictatorischen, gleichsam abrüffalnden Manier gegen den Centralvorstand aufzutreten. Der unbezweifelt vorausgesetzten Zustimmung der übrigen Vereine ungeachtet, hat der Centralvorstand hier dennoch keineswegs im Namen des ganzen Verbandes gehandelt, vielmehr durch sein Verfahren die Rechte der Einzelnen vollständig salvirt. — Was übrigens den Inhalt der Adresse betrifft, so war darin namentlich auf die in neuerer Zeit immer häufiger werdenden Mißtrauensvota der Parthei des Umsturzes und auf die hieraus für alle Wohlgesinnte hervorgehende Nothwendigkeit, die Reichsgewalt in jeder Weise zu kräftigen, ausdrücklich hingewiesen und demzufolge die unbedingte Anerkennung dieser Gewalt, als Deutschlands höchster Behörde, so wie die unbedingte Unterwerfung unter ihre Beschlüsse, selbst dann, wenn man sie im einzelnen Fall nicht mögte billigen können, ausgesprochen. So weit kann also der malchiner Verein aus dieser Adresse schwerlich ein Mißtrauensvotum heraus interpretiren. Was denselben so arg, wie geschehen, verschnupft haben muß, ist wahrscheinlich der Schluß der Adresse, wo es, so viel ich mich entsinne, ganz bescheidentlich als wünschenswerth bezeichnet wird, daß die Centralgewalt sich mit einem Ministerio umgeben möge, welches besser als das gegenwärtige den gerechten Erwartungen des deutschen Volkes zu entsprechen geeignet sei. Diese Stelle — welche ich jedoch nur ihrem Sinne nach wiederzugeben vermag — wird es sein, welche der malchiner Verein nicht hat über sein loyales Herz bringen können, welche ihn vielmehr dergestalt alterirt hat, daß er darob, wie vorbemerkt, in die größte Confusion gerathen ist. — Ich denke mir, diese Stelle war nebenbei förmlich darauf berechnet, diejenigen allzu loyalen Elemente, welche sich hie und dort noch in den constitutionellen Vereinen mit verkriechen, etwas näher kennen zu lernen, und wenn diese Vermuthung richtig ist, so hat man mit jenen Worten, wie es scheint, gerade in Malchin auf den rechten Busch geklopft. — Doch, wie dem auch sei, einstweilen hat, so viel mir bekannt ist, der malchiner Verein bereits von Seiten des Centralvorstandes die erforderliche Bedeutung empfangen und wird hoffentlich fortan nicht ermangeln, hiernach, dem letzteren gegenüber, sein Auftreten angemessen zu regeln. — †

Schwerin, den 13. December.

(Beschluß.)

Bei der hierauf eintretenden Verhandlung über den dringlichen Antrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses in Bezug auf die neuen Verpachtungen von Domanialgütern gab der Commissar Stever Erklärungen, namentlich über die Verhältnisse, unter welchen die drei Güter Medewege, Sülten und Sagsdorf verpachtet werden sollen (von Medewege sind 32,913 □R. abgenommen, von Sülten der ganze siebente Theil des Hoffeldes, von Sagsdorf, außer den dem Erbpächter erbpachtcontractlich aufzuerlegenden Ackercompetenzen für im Gute wohnende Handwerker, 6000 □R. Acker und 1000 □R. Wiese), — die in der Kammer einen höchst befriedigenden Eindruck hervorriefen. Nur der Abg. Sie-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0504
Mecklenburg Vorpommern

denburg glaubt auf solche Kleinigkeiten kein Gewicht legen zu dürfen, sieht vielmehr radicales Heil nur in der Theilung der großen Güter; dies sei ein Strohhalm, den man dem Ertrinkenden reiche statt der beiden Hände. Aus dem Geschehenen folgert vielmehr der ehrenwerthe Abg., unzweifelhaft auf Grund etlicher logischer Mittelglieder, die nicht zu Gehör kamen, daß auch in Meklenburg der Weg zur Freiheit nur durch Blut gehe. Wenn derselbe zugab, er sehe vielleicht zu schwarz, so möchte dies weniger bestritten und zweifelhaft sein, als irgend etwas sonst in seiner Rede. Aus den von diesem Abg. wie von den Abgg. Deiters und Ritter geäußerten Ansichten konnte der Abg. Meyer-Malchow mit Recht die Annahme herleiten, der volkswirthschaftliche Ausschuß wolle das ganze platte Land zu Stellen für Büdner u. s. w. parcelirt sehen. Es war dankenswerth, daß der Abg. Reuter, als Mitglied jenes Ausschusses, dieser Annahme widersprach und nur eine Verständigung zwischen dem volkswirthschaftlichen Ausschusse und der Domainenkammer über die allgemeinen Grundsätze als das von dem Ausschusse Beabsichtigte hinstellte. Noch weiter in dieser Richtung ging der Abg. Schumacher, welcher, obwohl Vicepräsident des volkswirthschaftlichen Ausschusses, doch nicht ganz auf dem Boden des von demselben erstatteten Berichts zu stehen erklärte, besonders insofern derselbe andeute, es stehe der Kammer zu, die Ausführung jener Grundsätze selbst mittelst Ausmessungen und örtlicher Untersuchungen zu prüfen. Sei eine Vereinbarung mit der Krone über die Grundsätze eingetreten, so habe die Kammer sich in die Verwaltung nicht weiter zu mischen. Die weitere Verhandlung führte zu der Annahme des vom Abg. Brandt gestellten Amendements: die Kammer wolle beschließen, die commissarischen Erklärungen an den volkswirthschaftlichen Ausschuß zur Prüfung und schleunigen Berichterstattung abzugeben.

Der übrige Theil der 27. wie fast die ganze 28. Sitzung (vom 13. Decb.) wurde von der Verhandlung über den von dem volkswirthschaftlichen Ausschusse (Berichterstatter: Schumacher) beantragten Gesetzentwurf betreffend die Legung der Bauerstellen, ausgefüllt. Zu diesem Gesetze hatte der Abg. Ackermann, obgleich Mitglied des volkswirthschaftlichen Ausschusses, eine paragraphenweise vertheilte Reihe von Amendements gestellt, von deren Bestimmungen man also annehmen muß, daß sie in dem volkswirthschaftlichen Ausschusse selbst nicht hatten zur Geltung gebracht werden können. Die Kammer erhob dieselben größtentheils zum Beschlusse, schloß sich also der Minorität des volkswirthschaftlichen Ausschusses gegen die Majorität desselben an. Nachdem zur Annahme gelangt waren: §. 1., mit Ablehnung eines Amendements vom Abg. Pohle, welches auch die Büdner in den Kreis dieses Gesetzes ziehen wollte (namentliche Abstimmung: 59 gegen 35), statt §. 2 das Amendement Ackermann, statt §. 3 das Amendement Ackermann, nachdem ferner §. 4, als in dem nunmehrigen §. 2 bereits enthalten, ganz gestrichen (nur der Abg. Ritter erhob sich für die Aufrechterhaltung des §.), §. 5 mit dem Amendement Ackermann angenommen und weitere zusätzliche Bestimmungen beantragende Amendements von Ackermann und Reinhold (letzteres in Bezug auf die ganz heterogenen Verhältnisse des Fürstenthums Ratzeburg) abgelehnt waren —: wurde der ganze Gesetzentwurf nicht zur Abstimmung gebracht, sondern wegen der vielen eingetretenen Aenderungen zu definitiver Redaction an den volkswirthschaftlichen Ausschuß zurückgegeben.

Unter den Rednern, die durch Betheiligung an der Debatte der durch die Ackermann'schen Amendements vertretenen gemäßigteren Ansicht den Sieg verschafften, müssen wir noch des Abg. Schwarz gedenken, welcher offensichtlich eine andere Stellung in der Kammer einzunehmen beginnt. Wenn derselbe besonders hervorhob, provisorische Gesetze solle man tüchtig und lebensfähig geben, da es ungewiß sei, ob die Kammer hier noch zur definitiven Gesetzgebung kommen werde, so wollen wir diese Besorgniß nicht theilen.

F. W.

Schwerin, den 16. December.

In einer der letzten Sitzungen hatte der Abg. Siedenburg seiner Schilderung von gröblichen Vexationen der Tagelöhner zu Hoppenrade durch den dortigen Gutsbesitzer die Angabe hinzugefügt, die Leute hätten auf ihre Beschwerde bei der Regierung die Antwort erhalten, man habe etwas Besseres zu thun, als sich um sie zu bekümmern. Dies wollte denn doch Keinem recht glaublich erscheinen, und nicht ein einziges leichtgläubiges Pfui! ließ sich hören; vielmehr wurden mehrere zweifelnde und unwillige Stimmen laut. Der Abg. Siedenburg schien sich dadurch berufen zu fühlen, seine Angabe mehr zu präcisiren; er verlas eine schriftliche Notiz, nach welcher die Antwort der Regierung dahin gelautet hätte: die Leute möchten sich nicht einbilden, daß man nur für sie Gesetze mache. Nun durfte man doch glauben, die **ipsissima verba** zu haben. Es erregte daher nicht geringe Verwunderung, als zu Anfang der gestrigen Sitzung der Commissar Stever die Sache doch noch besser wissen wollte. Er verlas, mit Genehmigung hoher Kammer, das bezügliche Regierungsrescript — und was ergab sich daraus? Die Regierung machte die Tagelöhner zu Hoppenrade darauf aufmerksam, daß bei Feststellung des Pachtcontracts nicht ausschließlich ihr Interesse berücksichtigt werden könne. Wir verstellen es zur Beurtheilung des Lesers, ob durch solche Ermittelungen das Ansehen der Regierung leidet, oder das Ansehen derer, denen es eine patriotische Befriedigung zu gewähren scheint, auf Grund einseitiger, ungenauer Angaben möglichst crasse Dinge von der Regierung zu erzählen.

Wer die Geschichte von dem Rostocker Bürgereide **resp.** Literaten-Eide nicht mehr weiß, kann darüber Nr. 1582. d. Bl. nachsehen. Auf Grund des damals angenommenen Amendements von M. Wiggers hatte die Regierung inzwischen dem Senate zu Rostock anbefohlen, alle Literaten (von welchen nur 17 darum gebeten hatten) ohne Leistung des Eides zu den Berechtigungen der Bürger, namentlich zur Bürgerrepräsentantenwahl zuzulassen. Damit scheint nun aber Niemand zufrieden zu sein, als etwa jene Siebenzehn. Der Rostocker Senat hat dagegen remonstrirt und die Maßregel vorerst sistirt, die Bürgerschaft ist (laut Mekl. Z. Nr. 56. Beil.) höchst unzufrieden mit dieser Bevorrechtigung der studirten Eximirten, und hinwiederum wollen Viele von diesen selbst von dem Eide nicht ausgenommen sein. Was uns zunächst auf diese Sache zurückführt, ist eine an hohe Kammer gerichtete Petition von 700 Rostocker Bürgern, welche sich darüber beschweren, daß trotz des Regierungsbefehl der Rath mehrere dortige Einwohner zur Ableistung des Eides genöthigt habe. Sie sagen nicht, daß diese Einwohner Eximirte waren, auf deren Eidesentfreiung sich jener Re-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0505
Mecklenburg Vorpommern

gierungserlaß doch nur bezog, und sollen daher, auf Antrag des Justiz-Ausschusses, auf diesen Irrthum aufmerksam gemacht, für den Fall aber, daß der Rath wirklich jenem Beschlusse zuwider handle (also Eximirte zur Eidesleistung heranziehe), auf den gesetzlichen Recursweg verwiesen werden. Ein solcher Irrthum möchte nun von einer so zahlreichen Bittstellerschaft kaum anzunehmen sein; vielmehr wollen jene 700 entweder unter Einwohnern schlechtweg Eximirte verstehen, oder sie stellen sich auf den Standpunkt, den bei der früheren Verhandlung die Abgg. Stever, Kippe, v. Dewitz-Miltzow einnahmen, d. h. sie halten ein solches Ausnahmegesetz, ein solches Privilegium für unmöglich und betrachten die Ausdehnung dieser Maßregel auf alle Rostocker Bürger als selbstverständlich.

Der Abg. Petermann hatte die Niedersetzung eines Siebener-Ausschusses Zwecks Prüfung und Controlirung der von den Commissaren am 8., 17. und 21. Novbr. gegebenen und (nach der Pohle'schen Erweiterung) noch zu gebenden Erklärungen beantragt. Abg. Brandt's Amendement auf motivirte Tagesordnung (weil es jedem Abgeordneten frei stehe, die commissarischen Erklärungen sowohl ihrer Form als ihrem Inhalte nach einer Prüfung zu unterziehen und bezügliche Anträge zu stellen) wurde bei namentlicher Abstimmung, die Abg. Petermann beantragte, mit 58 gegen 37 Stimmen angenommen.

Es folgte nun in Veranlassung eines Antrages des Abg. Störzel eine lange Verhandlung über Beschränkung des Wildstandes. Veranlaßt war der Antrag durch eine Petition vieler Einwohner der Domanialämter Schwerin und Hagenow, dahin gehend, daß das Wild in den großherzoglichen Domainen unschädlich gemacht werde, und demgemäß lautete der Antrag des Abg. Störzel: Hohe Kammer wolle sich verwenden, daß die zur Jagdlust zu bewahrenden Hirsche und Schweine in Gehege eingeschlossen würden, auf das frei umherlaufende Wild dieser Art aber der gesetzliche Schutz nicht weiter erstreckt werde. Das läßt sich hören und würde auch das fürstliche Jagdvergnügen nicht eben ausrotten, wogegen sich auch der Abg. Störzel wiederholt verwahrte. Nun aber begann ein wahres Treibjagen von Amendements, eins immer weiter greifend als das andere, eins immer blutdürstiger als das andere; die Kammer schien der Ansicht, daß der Weg zur Wildfreiheit wie der zu der Siebenburg'schen Freiheit nur durch Blut gehe. Nicht nur, daß der Abg. Riemann das von Störzel Beantragte auch auf das Großherzogthum Meklenburg-Strelitz und der Abg. Bäder dasselbe auch auf das Jagdgebiet der Stadt Rostock will ausgedehnt wissen: Bäder verheißt ein Amendement, das auch die Rehe in den Bereich der Kammerthätigkeit zieht, Pohle stellt ein Amendement, die Herren Commissarien zu veranlassen, dahin zu wirken, daß alles Wild in den Domainen ausgerottet werde. Das scheint auch dem Abg. Kloss durchgreifender, als die Sache erst an den Verfassungsausschuß zu verweisen, er zieht daher sein gleich anfangs darauf gestelltes Amendement zurück und schließt sich dem Pohle'schen an. Das Kloss'sche Amendement findet jedoch sofort einen Wiederaufnehmer in dem Abg. Schumacher. Ein neues dito stellt der Abg. Mussehl-Kröpelin; er will die Pohle'sche Ausrottung nicht bloß für das Domanium, sondern das Wild soll überall da abgeschafft werden, wo der Großherzog das Jagdrecht ausübt, d. h. auch in den Feldmarken mehrerer Städte, und zwar sollen die Besitzer der Grundstücke zur Vornahme der Ausrottung oder Abschaffung berechtigt sein. Man könnte meinen, nun wären es genug Amendements — aber nein: es erfolgt noch eins vom Abg. v. d. Kettenburg auf Tagesordnung und eins vom Abg. Marcus: den Antrag des Abg. Störzel an den volkswirthschaftlichen Ausschuß zu verweisen. Nun kam mit Ruhe und Besonnenheit, selbst in diesem fröhlichen Jagen, der Abg. Brandt und stellte den Antrag auf Vertagung der Debatte und auf den Druck des Antrags Störzel mit seinen sämmtlichen Amendements. Nach diversen Geschäftsordnungs-Streitigkeiten wird auf Pohles Antrag besonders darüber abgestimmt, ob das von Brandt Beantragte ein Amendement oder ein selbstständiger Antrag sei, und die Versammlung entscheidet sich bei Namensaufruf mit 53 gegen 42 Stimmen für die letztere Ansicht. So kam denn nun endlich der Brandt'sche Vertagungs-Antrag zur Abstimmung und wurde, wiederum bei namentlichem Aufruf, mit 52 gegen 43 Stimmen angenommen. Nachträglich eilten noch zwei Amendements herbei (das Dutzend sollte voll werden): Abg. Petermann und Abg. Wendhausen wollen (wie zuvor das Amendement Marcus) Verweisung an den volkswirthschaftlichen Ausschuß, jener für die vorliegende Petition, dieser für den Störzel'schen Antrag nebst den Unteranträgen. Auch will Abg. Petermann nicht geradezu Ausrottung des Wildstandes, sondern Abminderung, beziehungsweise Ausrottung nebst sicherer Verhütung aller Wildschäden. Wir werden also der Fortsetzung dieser Verhandlung entgegenzusehen haben und bitten hohe Kammer, insonderheit die Abgg. Pohle und Mussehl, sich wo möglich nicht an den Hasen zu vergreifen, da diese doch selbst in der Rövershägener Gegend keine Attentate auf schutzlose Männer verüben, und es hinsichtlich der Rebhühner, Schnepfen und Becassinen nicht weiter als bis zur Vogelfreierklärung zu treiben.

(Beschluß folgt in der Beilage.)

Vermischtes.

In Preußen machen bereits die Unteroffiziere von dem Rechte, sich zum Offiziers-Examen zu melden, fleißigen Gebrauch. Allein in der achten Artillerie-Brigade haben sich 19 Unteroffiziere gemeldet. Wie wird es damit, die Gestattung vorausgesetzt, in Mecklenburg stehen?

Die Redaction ersucht die geehrten Abonnenten des Freimüthigen Abendblatts, für das mit dem 1. Januar 1849 eröffnete neue halbjährige Abonnement die Bestellungen, welche von allen löblichen Postämtern entgegengenommen werden, baldmöglichst zu beschaffen, und die löblichen Postämter, solche Bestellungen ungesäumt einsenden zu wollen, damit die Zahl der Exemplare für das nächste Semester recht bald bestimmt werden könne.

D. Red.

(Hieneben eine Beilage.)

Redacteur: Ed. Hobein. (Gedruckt: bei A. W. Sandmeyer.)

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0506
Mecklenburg Vorpommern

Beilage zu № 1588 des freimüthigen Abendblatts.

Schwerin, den 19. December 1848.

Schwerin, den 16. December.
(Beschluß.)

In der 30. Sitzung (16. Decbr.) schien die auf der Tages-Ordnung stehende Verhandlung über den Entwurf des Gesetzes zum Schutze der persönlichen Freiheit, der sogenannten Habeas-Corpus-Acte, interessante Debatten zu versprechen, zumal da zu demselben zahlreiche und zum Theil sehr originelle Amendements eingereicht waren. Die ganze Verhandlung wurde aber abgeschnitten durch ein präjudicielles Amendement des Abg. Kippe, der mit Hinweisung auf die in Frankfurt bereits erfolgte zweite Verlesung der §§. 8, 10 und 11 der Grundrechte, mit deren Bestimmungen die hier getroffenen weder materiell noch formell übereinstimmen, zu beschließen beantragt, daß vor weiterer Berathung über den vorliegenden Gesetzentwurf der Verfassungsausschuß ersucht werde, denselben mit Rücksicht auf die zu erwartenden Reichsgesetze umzuarbeiten und baldthunlichst wieder vorzulegen. Da auch der Verfassungsausschuß durch seinen Berichterstatter Trotsche dieses Amendement für zweckmäßig erklärte, wurde dasselbe bei namentlicher Abstimmung (auf Antrag des Abg. Otto-Grabow) mit 78 Stimmen gegen 10 (einer enthielt sich der Abstimmung) angenommen. Ein nicht unwichtiges Ergebniß dieser Abstimmung ist, daß nur die äußerste Linke, welche dieser Abstimmung zufolge in gleicher numerischer Stärke der äußersten Rechten gegenüber steht, sich von Frankfurt und seinen Beschlüssen lossagt. Freilich gibt es bei uns officiell noch keine äußerste Linke; die äußerste Linke und die Linken ruhen in gleicher Programmlosigkeit und programmloser Gleichheit im Schooße der allein seligmachenden Hoff'schen Fraction, deren Mantel weit und lose genug ist, um Frankfurter und Antifrankfurter und Gott weiß wie viele Gegensätze sonst noch zu umfassen. Ein irgend zutreffendes Programm müßte zwischen beiden hindurchfahren wie ein zweischneidiges Schwert, ja vielleicht wäre dieser Berührungspunkt der Linken und der äußersten Linken nicht die einzige Stelle, wo es einen Spalt aufklaffen machte. Darum fürchtet sich auch die Linke vor einem Programm wie Jude Schewa vor den Säbeln, und schreit zurückschaudernd und mit abwehrenden Händen: „Thut die Programme weg!" — Hinsichtlich der oben erwähnten Nichtübereinstimmung der hiesigen Bestimmungen über persönliche Freiheit mit den Frankfurter Grundrechten ist noch bemerkenswerth, daß die Frankfurter liberaler sind als die hier proponirten. Nimmt man dazu noch die Notiz, daß unser Verfassungsausschuß unter seinen 14 Mitgliedern 10 Männer der Linken, darunter die gefeiertsten Namen, zählt, so kann es auffallend scheinen, daß unsere Reformvereine den Frankfurter Reichstag kaum eines Fußtritts würdigen, während sie (cf. Landtagsbote Nr. 108 p. 1248) die Herren Abgeordneten der Hoff'schen Fraction ihres vollkommenen Vertrauens versichern. Wir wollen gegen diesen letzten, überdies in lobenswerthem Lakonismus ausgeführten Schritt nichts einwenden, möchten aber auch für die Frankfurter den Spruch nicht ganz abschaffen: An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen!

Ein reelles Ergebniß der heutigen Sitzung war die Aufhebung der Prügelstrafe in beiden Meklenburg. Der Justiz-Ausschuß (Berichterstatter: Bolten) legte ein aus drei Artikeln bestehendes Gesetz vor, welches ohne Aenderungen angenommen ward. Eine erhebliche Discussion veranlaßte nur das zweite Alinea des Art. 2. (In Straf-, Arbeits- und Gefangenhäusern, in welchen eine besondere Hausordnung besteht, kommen die in dieser vorgeschriebenen sonstigen Strafmittel zur Anwendung.) Der Abg. v. der Kettenburg wollte diese Worte ganz streichen und zwar, wenn wir recht verstanden haben, aus dem Grunde, weil es sich in diesem Gesetze nur um Aufhebung der Prügelstrafe, nicht um Ersetzung derselben handele. Andere Abgg., namentlich der Abg. v. Rusdorff, befürchteten auf Grund jener Worte eine Erschwerung des Looses der Correctionäre durch Anwendung der sonstigen in der Hausordnung stehenden Strafmittel, wobei der Abg. Genzke der in Güstrow als Strafmittel angewendeten Tretmühle erwähnte. Darauf gründete sich das v. Rusdorff'sche Amendement: In Straf-, Arbeits- und Gefangenhäusern, in welchen eine besondere Hausordnung besteht, bleibt diese der Revision vorbehalten, um die übrigen Strafmittel zu reguliren. Unserer Ansicht nach stand dieser Punkt, obgleich an sich wichtig und auch für die Kammer berücksichtigungswerth, hier doch nicht zur Frage. Denn die Prügelstrafe ist nicht aufgehoben als eine zu harte, zu schwere Strafe, sondern als eine unwürdige, entmenschende, jeder Willkür Raum gebende. Es handelt sich also hier zunächst nicht darum, ob das, was an die Stelle tritt, härter ist oder nicht. Diese Meinung (nicht um die Schwere der Strafe, sondern um die Art handele es sich) hob auch der Abg. Roloff richtig hervor. Die Abgg. v. der Kettenburg und v. Rusdorff zogen ihre Amendements zurück; dieser Artikel, darauf der dritte und dann das ganze Gesetz wurden ohne weitere Discussion angenommen.

Ein dringlicher Antrag des Abg. Klos: sämmtliche Ausschüsse, mit Ausnahme des Prioritäts- und des Verfassungs-Ausschusses, sollten vor dem 23. d. M. über ihre Arbeiten referiren, wurde durch ein Amendement der Abgg. Kippe und Stever auch auf den Verfassungs-Ausschuß trotz seines kürzlich abgestatteten Berichtes ausgedehnt. Die Kammer lehnte jedoch den Antrag ab, und mag wohl auf viele Abgg. die Aeußerung des Abg. Brandt, das Land werde dadurch doch nichts als unreife Entwürfe und Ansichten erfahren, Eindruck gemacht haben. Nicht minder wurde auch ein Antrag des Abg. Brandt, es sollten hinfüro Adressen, da deren Verlesung der Kammer zu viel Zeit zu kosten drohe, nicht mehr verlesen, sondern auf den Tisch des Hauses niedergelegt werden, — abgelehnt.

Der Finanz-Ausschuß hatte durch den Abg. Störzel sich die Hinzuwahl dreier Mitglieder erbeten, weil er sich seiner Aufgabe numerisch nicht gewachsen fühle. Die Linke scheint diese Schwäche auf wirkliche körperliche Krankheit bezogen zu haben, denn sie designirte drei Aerzte zum Eintritte in den Finanz-Ausschuß (nämlich die Abgg. Hesse, Raber, Richter). Es wurden aber gewählt: Schultetus (49, Hesse 37), Witt (47, Richter 37), Meyer-Schwaan (43, Raber 33).

F. W.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0507
Mecklenburg Vorpommern

Revidirte Statuten des constitutionellen Vereins in Schwerin.

§. 1. Der constitutionelle Verein zu Schwerin stellt sich die Aufgabe, eine zeitgemäße durchgreifende und volksthümliche Reform der staatlichen und socialen Zustände auf gesetzlichem Wege herbeizuführen. Indem er in diesem Sinne, neben der constitutionellen Monarchie, zugleich eine gesunde Gestaltung der gesellschaftlichen und bürgerlichen Verhältnisse erstrebt und dabei anerkennt, daß rasches und kräftiges Handeln unerläßlich ist, wird er mit allen ihm zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln sowohl die Rechte des Fürsten wahren, als auch die Rechte des Volkes fördern und sicherstellen. Er will eine durch Vereinbarung zwischen dem Fürsten und den Vertretern des Volkes zu schaffende constitutionelle Verfassung, und wird, wie einerseits der Anarchie, so andrerseits all und jeder Reaction, sie komme woher sie wolle, auf das kräftigste entgegentreten. Die Erreichung einer wahren staatsbürgerlichen Freiheit ist sein Ziel.

§. 2. Der Verein ist insofern ein geschlossener, als nur die Männer Mitglieder desselben sind, welche diese Statuten unterschrieben und damit die im §. 1 ausgesprochenen Grundsätze als die ihrigen bekannt haben.

§. 3. Die Aufnahme geschieht durch die Unterzeichnung dieser Statuten.

§. 4. Der Austritt ist jedem Mitgliede des Vereins jederzeit gestattet, jedoch muß davon dem Vorstande die Anzeige gemacht werden.

§. 5. Die Mitglieder des Vereins erwählen aus ihrer Mitte.

1) einen Präsidenten,
2) vier Vorstandsmitglieder, welche in Behinderungsfällen des Präsidenten dessen officia verwalten,
3) zwei Schriftführer und
4) einen Cassenführer.

Der jedesmalige Vorstand verwaltet sein Amt 3 Monate. Der Präsident bestimmt Ort und Zeit der Versammungen so wie die Tagesordnung und leitet die Debatte in den Verhandlungen. Jedes Mitglied muß die auf ihn fallende Wahl zu einem der vorbezeichneten Aemter annehmen, sofern er nicht triftige, in der Versammlung darzulegende Gründe für die Ablehnung der Wahl haben möchte. Diejenigen, welche in dem letzten Vorstande gewesen, können die Wiedererwählung für die nächsten 3 Monate ohne weiteres ablehnen.

§. 6. Auch Nichtmitgliedern des Vereins kann vom Präsidenten das Wort gestattet werden, doch steht ihnen natürlich das Stimmrecht nicht zu.

§. 7. In den Versammlungen werden die Angelegenheiten des constitutionellen Vereins und vorzugsweise gemäß dem Princip und dem Zweck des Vereins, die Fragen des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens besprochen und berathen, so wie in Bezug hierauf nach Stimmenmehrheit der erschienenen Mitglieder Beschlüsse gefaßt.

Jedem Mitgliede steht es frei, nach der vom Präsidenten bestimmten Reihefolge das Wort zu nehmen, theils um rücksichtlich des zur Berathung verstellten Gegenstandes seine Ansicht auszusprechen, theils um die Discussion über einen andern Gegenstand zu veranlassen.

Der Gang der Verhandlungen wird von einem der Schriftführer registrirt, die gefaßten Beschlüsse aber werden wörtlich niedergeschrieben.

§. 8. Die Kosten des Vereins werden zur Zeit durch freiwillige Beiträge gedeckt.

Schwerin, den 11. Decbr. 1848.

Vermischtes.

Der ehrliche und gescheidte Mann, wenn er zugleich die nöthigen Kenntnisse hat, welche ihm die Befähigung geben zu tüchtigem politischen Blick, wird immer Demokrat sein, obwohl niemals und nirgends ein Ultra. Was ist aber Demokratie? Nicht die Herrschaft, die sich der Volkshaufe anmaßt, nicht der am lautesten aus den Massen hervorgegangene Ruf ist Demokratie; das wird vielmehr in der Regel nichts als Unsinn sein, wie das von den Weisesten aller Jahrhunderte ausgesprochen wurde. Demokratie ist die Regierungsform, durch welche das Vernünftigste, was sich im Volke entwickelte, grundsätzlich zur höchsten Geltung kommt, zum Gesetz wird, und so die Herrschaft gewinnt, welche freudig anzuerkennen der Pflicht zur Ehre gereicht. Kann zur Ausführung dieses Vernünftigsten ein Volk nicht die Vernünftigsten wählen, so ist es zur Selbstregierung durch den vernünftigen Volkswillen noch nicht reif, und es wird dann der Eigensucht der Ehrgeizigen, welche die Massen zur Auflockerung verführen, nach und nach gelingen, sie in den gefährlichsten Wahn einzuknechten, sie durch Hirngespinnste um eine gesicherte Zukunft zu betrügen und dabei wohl gar zu den empörendsten Verbrechen hinzureißen. — Nach diesen Aeußerungen, deren Wahrheit mit Händen zu greifen ist, mag man die Bewegungen der Ultra-Demokraten in Deutschland prüfen; dann wird Jeder, der irgend Kraft zur Einsicht hat, sehr leicht sich sagen können, wie es damit stehe. Daß sich aber bei solcher Prüfung viel Trost erwerben lasse, wollen wir keineswegs behaupten.

Der eine Zeitlang abgöttisch verehrte (jetzt aber in Ungnade gefallene) Volksführer Ciceruachio in Rom erließ einen Aufruf an das römische Volk, vielleicht das Vernünftigste was er je gethan, dahin: „„Ich sehe ein, daß ich mich mißbrauchen ließ; denn was brachten uns die Dinge, welche man das Heil der Arbeiter und der Welt nannte. Seht Euch um: alle Geschäfte liegen danieder, Ihr könnt nichts verdienen, und mir gehts wie Euch! Was folgt daraus? Es hat Jeder dem Andern zu gestehen: Wir sind einen irrigen Weg gegangen, und müssen wieder auf den rechten Weg zu kommen suchen. Danach will ich mich umsehen und mich tüchtig bemühen, weshalb ich das Amt eines Volksführers hiemit niederlege.““ Daß gar Manchem diese Aeußerung unwillkommen ist, trotz der darin enthaltenen Wahrheit, versteht sich von selbst; wenn man aber auch diese Wahrheit noch nicht überall anerkennen will, sie verschafft sich jedenfalls Geltung, und denen, die sich dagegen sträuben, wird die eigene Schuld härtere Verluste auferlegen.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0508
Mecklenburg Vorpommern

№ 1589.

Freimüthiges Abendblatt.

Dreißigster Jahrgang.

Schwerin, den 22. December 1848.

Stehen wir wirklich auf dem Boden der Revolution?

Diese Frage soll hier nur einzig und allein in Beziehung auf Meklenburg gestellt sein.

Sie ist freilich früher in der rostocker Zeitung erörtert; allein dies geschah eben zu einer Zeit, in welcher das Urtheil der Leser von überraschten Gefühlen beherrscht wurde, und vielleicht den Meisten die ruhige Besonnenheit mangelte. Neun Monate haben uns unerwartete Erfahrungen gebracht, Besonnenheit zurückgeführt und lassen Manchen jetzt die Dinge und die Zustände anders ansehen, als damals und bringen zu einem verschiedenen Urtheile von jenem in jenen Tagen.

Man dreht sich nun in der gegentheiligen Erörterung der so gestellten Frage viel um den Begriff: Revolution. Diese Erörterung muß sich dabei also auch wohl zunächst aufhalten. Man sagt: es werde geredet von einer Revolution in der Literatur, in der Kunst, der Wissenschaft. Das kann man zugeben. Man meint dann einen sich ergebenden Umschwung in diesen Lebensgebieten. Aber dieser Umschwung schließt alles gewaltsame Umschwingen von außen her aus. Ebenso ist es mit dem Umschwung der Ideen, die hiernach gewissermaßen auch eine Revolution genannt werden dürfte. Man sagt, es heiße auch eine Revolution, wenn ein Staat aus den alten Zuständen neue schaffe, wenn auch keine physische Gewalt dazu in Thätigkeit gesetzt sei. Hier ist die Benennung wohl weniger gebräuchlich. Wenn von einer Staatsrevolution **sensu strictiori** die Rede ist, so versteht man eben den gewaltthätigen Umschwung der Staatszustände, das gewaltsame Abbrechen des Bestehenden und auf dem Abgebrochenen das Aufbauen eines Neuen darunter.

Daß wir nun eine Revolution in Meklenburg, einen Umschwung der Ideen, ja der Zustände des öffentlichen Lebens erlebt haben in jenem weiteren Sinne, das ist so anerkannt und bekannt, daß es sich bereits, wie man sagt, von selbst versteht.

Aber die Frage, ob dieser Umschwung in Mecklenburg durch Gewalt beschafft, das Alte gewaltthätig abgethan sei, oder ob die Revolution sich bis dahin in jenem Stadio der Entwicklung aus geistiger, statt aus physischer Nothwendigkeit verlaufen habe, das ist das eigentliche **punctum saliens** unserer Frage.

Diejenigen, welche behaupten, Mecklenburg stehe auf dem Boden der Revolution, und welche deshalb behaupten, die gegenwärtige Thätigkeit am Bau neuer Zustände gehe auf den Trümmern einer gewaltsam niedergerissenen Vergangenheit vor sich, so daß unsere Landeskammer eine rein constituirende, welche, gleich Gott, eine Welt aus Nichts zu schaffen habe, sei, die werden nicht ausweichen können dem Geständnisse, daß eine Revolution **sensu strictiori** in Meklenburg vollbracht sei, eine solche, wie sie 1789, 1830 und 1848 in Paris vollbracht worden ist, oder wie sie die englische Geschichte aufzuweisen hat. Die in unserer Landeskammer hierüber gefallenen und fallenden Aeußerungen müsseu und sollen auch wohl so verstanden werden, denn die Selbstberechtigung, durch welche dieselbe eine **chambre constituante** sein will nach diesen Aeußerungen, ist nicht wohl anders als in diesem Sinne zu verstehen. Von der Seite her, woher diese Aeußerungen fallen, fühlt man aber vielleicht schon Bedenkliches auf dem Standpunkte dieser Behauptung und sucht dieselbe sogar durch den Landtagsabschied zu stützen, welcher sage: „daß der Umschwung der Dinge in den neuesten Zeiten die Nothwendigkeit nicht verkennen lasse, dem Lande eine neue und zwar eine Repräsentativverfassung zu geben.“ Diese Stütze jenes Standpunkts darf aber als eine untaugliche und morsche erscheinen, denn der Umschwung der Dinge äußert nach dieser Formel nur seinen Eindruck und Einfluß auf das Erkennungsvermögen und ist keineswegs physische Gewalt. Eine Revolution in der Anschauung der Dinge und in dem politischen Erkenntniß ist allerdings in Mecklenburg vorgewesen. Aber hat nun diese innere Revolution die äußere auf dem Wege der Gewalt durchgesetzt?

Keineswegs. Die veränderte Anschauung der Dinge aus neuer und neuester Erfahrung hat die vollendete äußere, gewaltsame Revolution verhindert, hat das Ungethüm abgekehrt, abgelenkt.

Die Weisheit hat Oel, viel Oel in die anbrausenden Wogen geschüttet und sie besänftiget, daß das Schiff des Staats nicht zertrümmert worden. Die Vorsicht hat die Schwerter, die schon hervorgesucht werden sollten, in die rostige Scheide zurückgebannt. Der nordische Charakter hat sich bewährt in der ruhigeren Mäßigung der Affecte hier und dort. Es ist zu keiner eigentlichen Gewalt, zu keinem Staatsstreiche, weder hier noch dort, auf beiden Seiten gekommen. Meklenburg hat keine Umkehrung der Dinge erlebt, sondern hat sich zum Ausbau des Vorhandenen verständigt. Diese Verständigung läßt voraussichtlich viel Neubau, viel Ausbau, viel Umkehren erwarten, und im weiteren Sinne mag dies eine Revolution heißen, allein daß wir durch diese Revolution eine **terra rasa**, ja **incognita** hätten, worin die zufällig zusammen gekommenen Deputirten, welche

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0509
Mecklenburg Vorpommern

theilweise zufällig ihren Mandanten gar nicht mehr gefallen, eine **chambre constituante à la Paris** wären, und woraus sie einen Staat zu schaffen hätten, wie Gott den Adam aus einen Erdenkloß, das wird Hunderten und Hunderttausenden ohne Weiteres nicht einleuchten, und Jeder, der nach dem Warum fragt und nicht ohne stricte Beweise zu überzeugen ist, der wird zweifeln und widersprechen, bis man mit klaren Gründen ihn widerlege.

(Beschluß folgt.)

Correspondenz-Nachrichten.

Frankfurt a. M., den 15. December.

Die zweite Lesung der deutschen Grundrechte ist mit heute bis zu §. 29 vorgeschritten, hat aber bisher zu wenigen wesentlichen Abweichungen von den Ergebnissen der ersten Lesung geführt. Ich hebe nur diejenigen hervor, welche für Meklenburg ein besonderes Interesse haben.

Weggefallen ist der frühere Beschluß, nach welchem bisher zur Erlassung von Reichsgesetzen über Heimath und Gewerbebetrieb kein deutscher Einzelstaat den Angehörigen anderer deutscher Staaten für die Niederlassung schwerere Bedingungen sollte stellen dürfen, als seinen eigenen Angehörigen. — Es stellt sich nämlich mehr und mehr heraus, daß diese Reichsgesetze doch nicht so rasch zu Stande zu bringen sein werden. Wenn aber während der Zwischenzeit die jetzt in jedem Einzelstaate über die Niederlassung der Angehörigen bestehenden Gesetze jedem Deutschen ein Recht auf Zuzug unter denselben Bedingungen gewähren würden, so könnten die Staaten mit liberalen Niederlassungsgesetzen leichthin überfluthet werden. — Der vom volkswirthschaftlichen Ausschusse kürzlich vorgelegte Entwurf eines deutschen Heimathsgesetzes scheint wenig Beifall zu finden und die Mehrheit der Versammlung geneigt zu sein, die Abfassung eines solchen Gesetzes und einer Gewerbeordnung der künftigen Reichsgewalt zu überlassen. — Auch Meklenburg kann das nur wünschen, da durch die mehrfache Gliederung der künftigen Reichsgewalt (Oberhaupt, Staatenhaus und Volkshaus) eine schonungslose Ueberstimmung der kleinen Staaten schwerer eintreten kann, als bei einem, nach der Seelenzahl der Bevölkerung Deutschlands gebildeten, gesetzgebenden Körper.

Ueber die neuen, in der meklenburgschen Presse bereits wiedergegebenen Abstimmungen in der sogenannten Adelsfrage will ich mich kurz fassen, da der Gegenstand bereits so überaus stark cultivirt und eine allseitige Einigung dennoch schwerlich zu erreichen ist. — In seiner rechtlichen — nicht socialen — Bedeutung war der deutsche Erbadel längst nur noch eine mit verschiedenen Vorrechten durch die Geburt ausgestattete Klasse und die sogenannten Adelstitel das äußere Kennzeichen für die Berechtigung einer Person zu diesen Privilegien. Ich behaupte nicht, daß diese Auffassung der frühern Geschichte entspricht, wohl aber, daß dieselbe in der Neuzeit allgemein geworden und auch in die Gesetze (z. B. über unbefugte Führung der Adelstitel) übergegangen ist. Die Verfassung hebt jetzt den letzten Rest der Privilegien auf. Wollte das Gesetz dennoch die Kennzeichen derselben noch ferner anerkennen und gewährleisten, so wäre das ein Widerspruch, wie ihn selbst die Rücksicht auf billige Schonung persönlicher Gefühle nicht zu rechtfertigen vermögte. — Eben so wenig Sinn hat aber auf der andern Seite, neben der grundgesetzlichen Aufhebung **aller** Standesvorrechte, die specielle Aufhebung des Adels „als Stand", weil der gesetzliche Begriff eines Standes eben nur in besondern durch persönliche Verhältnisse bedingten Rechten besteht. Diese Art der Aufhebung des Adels ist deshalb eine blos scheinbare Erweiterung des sonstigen Inhalts der Grundrechte; im Gegentheil kann diese specielle Bedenkung eines Standes, die Tragweite der voraufgehenden Bestimmung über die Aufhebung aller Standesvorrechte gefährden und wegen ihrer Unklarheit zu aufreizenden Mißverständnissen führen.

Hievon ausgehend habe ich gestimmt

für die — von der Mehrheit verworfenen — Anträge: „der Adel wird hiemit abgeschafft". „Alle zur Bezeichnung des Adels dienende Ausdrücke verlieren ihre Bedeutung und werden vom Staate weder anerkannt noch gebraucht".

dann aber gegen den — von der Mehrheit angenommenen — Antrag: „der Adel als Stand ist abgeschafft."

Die rein sociale Stellung des Adels ist bei dieser ganzen Frage ohne Zweifel nur mittelbar betheiligt; nichts könnte gehässiger und thörichter sein, als der Versuch einer kategorischen Anerkennung oder Gewährleistung derselben durch ein geschriebenes Gesetz. Die Zeit wird aber lehren, ob und welche Veränderungen unter dem Einflusse des neuen politischen und Rechtslebens auch in dieser Stellung zur Gesellschaft eintreten werden. Böcler.

Schwerin, den 20. December.

Was in der gestrigen Sitzung der Abgg.-Kammer beider Meklenburg in Bezug auf die allzu bekannte Röbel'sche Adresse vorkam, bildete eigentlich das Hauptinteresse der Sitzung, was bei einer Sitzung nicht auffallend sein darf, die größtentheils der Berathung eines Berichtes des Petitions-Ausschusses gewidmet war. Das Verdienst hätten also mindestens die Röbel'schen Windischgrätzverehrer, daß ihre Abfertigung in der Wüste eines Petitions-Ausschußberichtes eine liebliche Oasis bildete. Von den Herren Passow und Engel unterzeichnet, war nämlich d. d. Röbel den 19. Novbr. ein Schreiben eingegangen, in welchem mit Bezug darauf, daß die hohe Landesversammlung außer den ihr als solcher obliegenden Pflichten auch noch die Gefälligkeit übernommen habe, auf Petitionen einzelner Mitglieder des meklenburgischen Volks Adressen im Namen des meklenburgischen Volks zu erlassen, die zuversichtliche Hoffnung ausgesprochen wird, dieselbe werde auch weiter derartige Wünsche unparteiisch erfüllen, und ihr demgemäß angesonnen wird, auf Grund einer anliegenden mit vielen Unterschriften versehenen Petition d. d. Röbel den 16. Novbr., im Namen des meklenburgischen Volks dem Fürsten Windischgrätz auszusprechen, daß derselbe sich durch sein energisches Auftreten gegen die Anarchisten in Wien um das deutsche Vaterland wohl verdient gemacht habe. So entschieden wir uns gegen die Nothwendigkeit und Angemessenheit des Beschlusses vom 5. Novbr. wegen der gefährdeten wiener Volksfreiheit erklärt haben, eben so entschieden mißbilligen wir diesen unanständigen Spaß der Röbeler. Wenn Jeder, der durch diesen oder jenen Beschluß unserer Kammer sich in seinen persönlichen Ansichten und Sympathien verletzt fühlt, es sich herausnehmen

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0510
Mecklenburg Vorpommern

wollte, so **cavalièrement** der Kammer eins aufzutrumpfen und ihr ins Gesicht sein Schnippchen zu schlagen: so würde dadurch das Ansehen und die Ehre der Kammer nicht nur auf die leichtfertigste Weise aufs Spiel gesetzt, sondern wir würden auch noch diverse Petitions-Ausschüsse gebrauchen, um alle die Petitionen zu bewältigen, und dadurch die nothwendigeren Arbeiten beeinträchtigt und hinausgeschoben sehen. Glücklicherweise aber ist dies ein ganz singulärer Fall, und andere Städte und Dorfschaften werden sich um so weniger berechtigt halten dürfen, es hierin den Röbelern gleich zu thun, als ihnen der Ruhm nicht zur Seite steht, die Adressen-Fabrikation so bis zur Confusion getrieben zu haben wie diese Stadt der Enthusiasten. Es wurde der Antrag des Abg. Otto-Grabow, über den Antrag aus Röbel ohne weitere Discussion zur einfachen Tagesordnung überzugehen, angenommen. Wir wünschten, dieses Amendement wäre das einzige gewesen und früh genug gestellt worden, um es zu der Rede des Abg. Genzke nicht kommen zu lassen — denn wozu soll es nützen, aus Aerger über die der Kammer widerfahrene Verhöhnung Windischgrätz sechsmal eine Kriegsknecht zu nennen und gar auf Ausrottung der reactionären Maulwürfe anzutragen, da doch für diese Sitzung mindestens das Jagdvergnügen nicht auf der Tagesordnung stand?

Auf die Interpellation des Abg. Marcus, betreffend den Militairbefehl des Generals v. Elderhorst, der das Vereinsrecht der Soldaten aufhebt, erwiderte Commissar Kippe: schließliche Resolution könne noch nicht ertheilt werden, da auf die Betreffs des zu erwartenden Disciplinargesetzes für das gesammte Reichsmilitair angestellten Erkundigungen eine definitive Erwiederung noch nicht eingegangen sei. Auf die dritte der vom Abg. Marcus gestellten Fragen antwortet derselbe: die Commissarien nehmen keinen Anstand, zu erklären, daß sie die Verantwortlichkeit in dieser Angelegenheit übernehmen.

Ein Petermann'scher Antrag wollte den volkswirthschaftlichen Ausschuß veranlassen, in nächster Sitzung über die beabsichtigten Gesetzentwürfe zur Hebung des augenblicklichen Wohnungsmangels und zur Linderung der Noth auf dem platten Lande Bericht zu erstatten und die Gründe der Verzögerung dieser Vorlagen anzugeben. Der Präsident dieses Ausschusses, Abg. Soltau, von welchem kürzlich eine bemerkenswerthe Schrift über den Göthe'schen Faust erschienen, bemerkte, daß man zu praktischer Begründung der beiden formirten Gesetzentwürfe dieselben durch das ganze Land versandt habe, um möglichst viele Stimmen darüber zu hören; voluminöse Ausarbeitungen seien in Folge dessen eingegangen und deren Beurtheilung und Bearbeitung erfordere Zeit. Um diese bat er denn auch, und zwar um eine kurze, um die Vorlagen desto sicherer und geprüfter geben zu können. Auf ein vom Abg. Pohle gestelltes Amendement wurde darauf über den Petermann'schen Antrag zur Tagesordnung übergegangen.

Heute, als am 20., ging's wieder zum fröhlichen Jagen! Die Jagd, zu der von der Linken die Hörner besonders lustig erklangen, war minder nicht bloß auf Roth- und Schwarzwild, sondern auch auf „andere Personen" gerichtet. Unter diesen Menschenjägern war Abg. Riemann rüstig voran, eingedenk wahrscheinlich des Wortes des Herrn: Du sollst Menschen fangen. In einer ganz niedlich stylisirten und gut memorirten Rede suchte er die passionirten Jagdliebhaber, die von Jugend an der Jagd sich widmeten, als beträfe sie das Heil ihrer Seelen, moralisch todtzuschlagen. Der ehrenwerthe Abg. will nicht, daß die Wahrheit in dieser Frage verdunkelt werde durch den Staub der Hetzjagd und den Nebeldunst reactionärer Vereine; wir würden es gleich dringend empfehlen, die Wahrheit weder durch das Gift persönlicher Gereiztheit und Erbitterung noch durch den Selbstkitzel phraseologischer Antithesen-Beredtsamkeit um ihr Wesen und ihre Wirksamkeit zu bringen. Auf diese Weise erweckt man den Glauben, daß man die Sache allein und nicht Persönlichkeiten im Auge habe, gewiß nicht, und wenn man auch den heiligen Paulus an den Timotheus citirt. Da loben wir uns den Abg. Pohle, der treibt keine Schönrednerei. Er sagt ganz einfach: „Das Wild ist Ungeziefer" (doch wohl nur Domanial-Ungeziefer), und wer's nicht glauben will, kann's bleiben lassen. Die lobenswerthe Einfachheit und Besonnenheit des geehrten Redners wurde nur etwas alterirt durch den Gedanken an den Kohl im Garten hinter dem Hause des kleinen Mannes, und wenn er hiebei wieder in seiner Stimmorgel das Register der **vox leonina** anzog, so ging es doch diesmal ohne tödtlichen Schrecken ab. Bei Jagdscenen kommt dergleichen wohl vor. Der kleine Mann wurde vom Abg. Pohle und andern Rednern noch so oft in die Debatte gezogen, daß der Abg. Stever daher Veranlassung nahm, zu erklären, man sei hier nicht versammelt, um für den sogenannten kleinen Mann allein zu sorgen. Man wolle freilich für den kleinen Mann auch sorgen; der Zweck sei hier aber, vermöge der Verfassung einen geordneten Staat hinzustellen, in welchem alle Klassen der Bevölkerung und auch der kleine Mann sich wohl befinden solle. Man scheine aber theilweise sich mit dieser speciellen Sorgfalt für den kleinen Mann zu schmücken und in dieser Beziehung eine absonderliche Humanität (hier zuckte der Abg. Petermann von seinem Sessel empor) an den Tag legen zu wollen. Dies sei bisher so bis zum Ueberdrusse geschehen, daß man den Wunsch wohl aussprechen dürfe, endlich einmal davon nicht mehr so viel zu hören. Nachdem der Abg. Pohle bemerkt, mit der Verfassung und deren Form sei es nicht abgethan, sondern es handle sich um eine sociale Frage, — eilte der Abg. Petermann auf den Rednerstuhl. Mit einem vernichtenden Blicke auf den Tisch zur Linken erklärte er, die **Humanität** sei nicht Schmuck, sondern Lebensaufgabe, und rief ein Wehe! aus über die, die nicht von derselben ganz durchdrungen seien. Die Erfüllung des Stever'schen Wunsches rückte er in die weiteste Ferne, indem er die hohe Kammer aufforderte, sie möge nicht müde werden, immer und noch öfter und noch tausendmal von dem kleinen Manne zu hören. Nun, die Kammer wird schon müssen.

F. W.

(Schluß folgt.)

Schwerin, den 19. December.

(Großherzogl. Hoftheater.) Im Bereiche der Oper brachte die Hofbühne seit unserm letzten Berichte zunächst eine Wiederholung des „Prinz Eugen", der sich, beiläufig gesagt, trotz der guten Darstellung und der Sympathie für den deutschen Componisten, auf die Länge doch kaum auf

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0511
Mecklenburg Vorpommern

dem Repertoir halten möchte, sodann aber Fidelio, Martha, und die Hugenotten. Am Besuche des Beethoven'schen Meisterwerks behindert, kann Ref. nur vom Hörensagen berichten, daß Frl. Limbach, deren ausgezeichnete Leistung in der Titelrolle längst bekannt ist, auch diesmal den gewohnten Triumph gefeiert. Martha und die Hugenotten, wenn schon sehr verschiedenen In- und Gehalts, stehen einander doch gleich in ihrer Beliebtheit beim hiesigen Publikum, wie das beidemal sehr gefüllte Haus bewies; zugleich dienten beide zum Debüt des Frl. Zizold als neu engagirten Mitgliedes unserer Oper. Wir können nicht ermessen, ob die Krankheit, welche bisher das Auftreten dieser Sängerin verzögerte, noch einen nachhaltigen Einfluß auf ihr Stimmorgan geäußert und sie in freier Entfaltung desselben beschränkt hat: sollte dies aber nicht der Fall sein, so müssen wir es freilich sehr bedenklich finden, wenn man mit einer in ihrem größeren Theile der Fülle und des Wohlklangs entbehrenden Stimme eine so eminente Künstlerin, wie die abgegangene Mad. Schreiber, ersetzen will. Nur in der Höhe ist die Stimme angenehm und ergiebig; auch anerkennen wir gern die nicht unbedeutende Geläufigkeit, welche Frl. Zizold besonders in einigen Stellen des zweiten Acts der Hugenotten entwickelte, und die unseres Dafürhaltens wohl eben so gut Applaus verdient hätte, als der nur ziemlich schwache Gesang des Frl. Lachenwitz in besagter Oper. Jedoch mancher hält ein gefälliges Aeußere und eine gewählte Toilette für ein wesentlicheres Verdienst als künstlerisches Streben. Dürfen wir uns nach dem bisher von Frl. Zizold Producirten ein Urtheil über sie bilden, so können wir ihr nur freundlichst empfehlen, ihre Stimmausbildung dahin zu vervollständigen, daß die angedeuteten Schwächen weniger grell hervortreten und sich eines lebendigen Spieles, das ihr bis jetzt gänzlich abgeht, zu befleißigen, wo sie dann für leichtere Coloraturparthien recht verwendbar werden mag, während sie im getragenen oder gar im declamatorischen Gesange schwerlich Erfolge erzielen wird. — Die übrige Besetzung ist bekannt und bürgt für die gelungene Ausführung sowohl der graziösen Spende unseres französirten Landsmannes, als der großartigen Schöpfung der Meyerbeer'schen Muse. Vor allen zeigt Frl. Limbach in der Darstellung der heterogensten Rollen den seltenen Umfang ihres Talents: sie verleiht dem an sich nur secundären Part der Nancy durch ihre muntere Laune ein hervorragendes Interesse, während sie in dem ernsten Charakter der Valentine durch das Begeisterte ihres Spiels sich zur tragischen Höhe erhebt. Auch der musikalische Theil dieser Rolle ist der Stimmlage und Gesangsweise des Frl. Limbach im Ganzen zusagend und mit einzelnen unbequemen Stellen findet sie sich hier vorzugsweise genügend ab. Unter solchen Umständen und bei entsprechender Unterstützung Seitens der Mitwirkenden konnten die Culminationspunkte der Oper, die Duette des dritten und vierten Actes, jedes für sich ein ganzes Drama von wechselnden Gefühlen und steigender Leidenschaft, einen mächtigen Eindruck auf die Zuhörer nicht verfehlen. Hr. v. Rainer darf den Lyonel zu einer seiner besten Rollen zählen und scheint auch, nach seinem Raoul zu urtheilen, auf gutem Wege, sich zu einem wahrhaft dramatischen Sänger auszubilden. Zwar mangelt es dem Ganzen seiner Darstellung noch an der gehörigen Abrundung; nur einzelne Scenen, wie das Sextett im dritten Acte und das Duett mit Valentine traten hervor, wogegen die Arie im ersten Act sehr passiv gesungen wurde, auch scheint vom Spiel bei Hrn. v. Rainer nur dann die Rede zu sein, wenn er gleichzeitig zu singen hat; doch eben jene einzelnen, mit dem lebhaftesten dramatischen Ausdruck vorgetragenen Stellen documentiren klar den inneren Beruf desselben und berechtigen bei seinen vorzüglichen Mitteln zu den besten Erwartungen. Wir mögen ihm daher, wenn er zuweilen in Augenblicken des Affects der vollen Stärke seiner Stimme etwas zu freien Lauf läßt, zur Zeit hieraus um so weniger einen Vorwurf machen, als bei ihm die Reinheit auch der höchsten Töne darunter nicht leidet, und wir bei einem vom geheiligten Feuer der Kunst durchdrungenen Sänger selbst kleine Extravaganzen uns lieber gefallen lassen, als das entgegengesetzte Extrem, jenes salonmäße Ableiern so mancher deutschen Operisten, wie es vor einiger Zeit die fliegenden Blätter in der Gegenüberstellung eines deutschen und italienischen Alamir so ergötzlich charakterisirten. Ein andres ist es mit dem bei Hrn. v. Rainer stellenweise anklingenden Nasaltone, der jedoch in neuester Zeit weniger störend zu Gehör zu kommen scheint als früher. — Herr Hinze ist ein wackerer Repräsentant sowohl des Plunkett als des Marcel. Sänger, die für letztere Rolle die nöthige Dicke der Stimme besitzen, mag es selbst an großen Bühnen nicht viele geben, und somit können wir für unsere Verhältnisse mit dem, was Herr Hinze bietet, schon zufrieden sein. Die übrige Besetzung, Frl. Lachenwitz, die Herren Rossi, Parrod, Hartmann, Kaufhold, so wie die Chöre genügten; könnte Frl. Lachenwitz Hrn. Rossi etwas von ihrer Beweglichkeit abgeben, so würde die Harmonie des Ganzen darunter nicht leiden. Ungern vermißten wir die Romanze Valentinens im vierten Acte und die Ballscene im fünften; würde die Ausführung beider Musikstücke die Oper zu sehr verlängern, so könnte doch wenigstens abwechselnd das eine oder das andere zu Gehör kommen. Einen gleichen Wunsch erlauben wir uns bei dieser Gelegenheit rücksichtlich der im Robert der Teufel gestrichenen beiden Duette auszusprechen.

Die Redaction ersucht die geehrten Abonnenten des Freimüthigen Abendblatts, für das mit dem 1. Januar 1849 eröffnete neue halbjährige Abonnement die Bestellungen, welche von allen löblichen Postämtern entgegengenommen werden, baldmöglichst zu beschaffen, und die löblichen Postämter, solche Bestellungen ungesäumt einsenden zu wollen, damit die Zahl der Exemplare für das nächste Semester recht bald bestimmt werden könne.

D. Red.

Redacteur: Ed. Hobein. (Gedruckt bei A. W. Sandmeyer.)

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0512
Mecklenburg Vorpommern

№ 1590.

Freimüthiges Abendblatt.

Dreißigster Jahrgang.

Schwerin, den 29. December 1848.

Stehen wir wirklich auf dem Boden der Revolution?

(Beschluß.)

Man sehe einmal die Sachen an, wie sie sind. In Paris schlägt die Lohe der Revolution **sensu strictiori** aus dem Schornstein. Das war in der That eine rechte Revolution **comme il faut**. Auch in Wien ging es nicht viel anders, und doch tritt hier schon etwas ein, was die Revolution mitten im Wege zur Durchführung aufhält. Das Volk erkennt selbst im Rausche seiner Macht, daß es auf unrichtige Fährte gekommen sein möge. Es will seinen Fürsten und will mit ihm die gegenseitigen Rechte und Pflichten für die Zukunft, nicht als neue Erfindungen, sondern aus dem Gegebenen hervorsuchen. Es war, so zu sagen, in Wien eine halbe Revolution. In Berlin kam es höchstens zu einer Viertelrevolution. Gewalt gegen Gewalt, in welchem Kampfe man einhielt und der König, unbesiegt, die Forderung seines Volkes zugestand, sich mit ihm durch seine Vertreter zu vereinbaren. Die Gegensätze hatten sich so einstweilen versöhnt.

In Meklenburg kam man dem Ausbruche jeder äußeren Gewalt weise zuvor, und wenn wir eine Revolution in Meklenburg gehabt haben, so kann es keine andere gewesen sein, als die, welche der Fürst und die alten Stände dadurch heraufbeschworen haben, daß sie der Gewaltthätigkeit jede Veranlassung, jeden Grund nahmen, hervorzutreten, und daß das Volk dieses Verhalten der bisherigen rechtmäßigen Gewalten bestens acceptirte.

Das wäre also die Revolution Meklenburgs, daß es glücklich eine Revolution vermieden und den ruhigen Ausbau auf der Grundlage, die sofort gelegt worden, angefangen hat.

Nun, wer seine Freude daran haben will, für ein Wort einen neuen Begriff zu haben, der mag diesen Umschwung der Dinge in Meklenburg eine Revolution nennen.

Welche ist denn nun die Grundlage zu dem Ausbau der politischen Zustände Meklenburgs?

Sie ist folgende: Um der Revolution in Meklenburg jede Veranlassung, so wie etwa jede Berechtigung, wenn es eine solche überall geben kann, zu nehmen, traten Fürst und Stände, nachdem ihnen der Wunsch des Volks für Reform der Landesverfassung kund gegeben war, zusammen und einigten sich dahin, diesem Wunsche zu entsprechen. Die berechtigten Stände erklärten sich bereit, ihre gesetzgeberischen verfassungsmäßigen Berechtigungen abzugeben, wenn der Fürst sie ihren aus diesem Verhältnisse resultirenden Verpflichtungen entlassen und dem Lande eine konstitutionelle Verfassung geben und die gesetzgeberischen Rechte künftig mit den Deputirten des Volks nach freier Wahl ausüben wolle. Der Fürst nahm dies Anerbieten an und einigte sich mit den Ständen, wie ferner der engere Ausschuß bis zur wirklich konstituirten Kammer der Landesdeputirten die Rechte der Stände ausüben und ein Wahlgesetz nach vorberathenen Präliminarien mit der Landesregierung berathen und ausarbeiten solle. Nach einem so berathenen und in Gemäßheit der Vereinbarung mit den früheren Ständen erlassenen Wahlgesetze wurden die Wahlen beschafft und die Deputirten zur Vereinbarung einer reformirten Verfassung berufen.

In allen diesen Vergängen finde ich nun nicht den kleinsten Zug von revolutionärer Bewegung, von Revolution, welches Wort in seinem populären und strikteren Begriffe jeden Falls stets Gewaltthätigkeit begreift. Alle Handlungen bewegen sich hier auf dem Boden des Gesetzes und der Ordnung.

Wie ist denn nun die neue Deputirtenkammer, freilich nur in einzelnen Individuen, mit einem Male auf den Boden der Revolution gekommen? Hat die Majorität der Kammer etwa revoltirt? Es werden wohl manche Majoritätsbeschlüsse Manchem sehr bedenklich und in einer Weise radikal erschienen sein, welche auf revolutionäre Richtungen hinweisen könnten; allein man hat doch bisjetzt wohl der Besorgniß nicht Raum geben mögen, daß die Kammer **inter parietes** und **in corpore** eine Revolution vollbracht habe, und wenn solches sollte geschehen sein, ganz im Stillen, und die Kammer notificirte dies dem Volke, so würde dieses, so weit dasselbe ein Verständniß von dem so Geschehenen hätte, sicher damit höchlich unzufrieden sein.

Wenn man aber aus dem Umschwung der Erkenntniß, welche die großartigen Ereignisse anderswo bei den Fürsten und den früheren Ständen veranlaßt haben, durch Zerrung und Dehnung des Begriffs eine Revolution nachweisen will, so scheint das eine juristische Rabbulisterei*) oder jesuitische Spitzfindigkeit.

Nimmt man es mit der Wahrheit und Wirklichkeit ganz genau, so stehen wir Meklenburger auf einem festen Rechtsboden und auf dem Boden der unangefochtenen Ordnung. In aller Ordnung und mit Beobachtung alles materiellen und formellen Rechts hat man die Gesetzgebung auf einen neuen Grund verlegt. Wer das Revolution nennt, der verwirrt den Sprachgebrauch.

*) Die aber meistens von Nichtjuristen ausgehen möchte. D. R.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0513
Mecklenburg Vorpommern

Es muß zweifellos erscheinen, daß Meklenburg, obwohl es einen Umschwung der Anschauungen und der Erkenntniß, auch eine Aenderung der politischen Zustände erlebt hat, doch nichts von einer Revolution erlebt habe. Und nicht minder zweifellos ist, daß jeder rechtliche Meklenburger auch jetzt keine Revolution mehr will.

Der Vollendung einer zwischen Fürst und Deputirten in Mäßigung und Besonnenheit, mit praktischer Weisheit und aufrichtigem Bestreben, die Wohlfahrt Aller und die Rechte Aller zu sichern und zu bestimmen, vereinbarten Verfassung ohne Dazwischenkunft einer gewaltsamen Umwälzung sieht Meklenburg mit wachsendem Verlangen entgegen und wird sich jeder Meklenburger freuen, wenn in der Deputirtenkammer die Worte nicht die kostbare Zeit für Thaten beeinträchtigen.

Ständen wir wirklich auf dem revolutionären Vulkan, wie wiederholt versichert wird, so könnte dies nur fortdauernd die Herzen der Meklenburger mit Sorge und Unsicherheit erfüllen und Meklenburgs Kredit im In- und Auslande dauernd herabdrücken, vielleicht bis auf Null. Die Versicherung einer nicht unbedeutenden Fraktion unserer Kammer, daß Meklenburg wirklich auf diesem gähnenden Vulkan stehe, ist vielleicht ein Grund, warum das Ausland dem Meklenburger fast jeden Kredit versagt.

Will man durch Behauptung, daß Meklenburg revoltire, Meklenburg kreditlos machen?

Man trete doch vom Revolutionsboden herab, wenn man sich dann auch nicht mit dem Gedanken kitzeln darf, unumschränkter regierender Herr zu sein. ...d..;

Was trennt uns?

(Beschluß.)
Vgl. Nr. 1585.)

Was uns trennte, war allein die wahrlich in's Große getriebene Parteimacherei, die durchs ganze Land hindurch organisirt wurde. Die extreme Partei, die sich dieses Verdienst um das Land erwarb, hat bei uns in Meklenburg einen sehr schweren Stand gehabt. Einmal galt es, gegen den Fürsten und die Regierung zu kämpfen. Aber ein Kampf konnte hier nur gelingen, wenn man einen Fürsten zu bekämpfen hatte, dessen Verschuldungen mit in den Reihen der Kämpfer gestanden wären, — gegen eine Regierung, die durchaus inhuman gehandelt und sich den Forderungen der Zeit entgegengestellt hätte. Beides fand man bei uns nicht, und es war gewiß ein schwieriges Unternehmen, hier gegen einzelne Persönlichkeiten zu operiren, wo allein das alte schon aufgegebene System der Regierung zu überwinden war. Und doch mußte man gegen jene auftreten nach dem richtigen Princip, daß man nicht gegen einen Begriff, wie dieses verworfene Regierungssystem war, gegen einen todten Gegenstand, in die Schranken treten müsse, sondern gegen die Repräsentanten dieses Systems, — die es früher hatten üben müssen und auch nur in sofern als solche gelten konnten. Bei der allgemeinen Abneigung, welche die alten Zustände in unserm Meklenburg fanden vom Fürsten bis auf den Geringsten im Volk, wäre es begreiflich nichts Besonderes, nichts Hervorstechendes gewesen, sich nur dieser Abneigung hinzugeben, — es galt, eine Partei zu schaffen, welche Uebelstände bekämpfen sollte, die bei uns nicht, wenigstens nicht in dem Maße vorhanden waren, als man dies mit Hinblick auf andere Staaten fand. Die socialen Zustände anderer Länder dienten zum Muster. Die arbeitende Klasse ward herangezogen und sie, die nur zu geneigt sein mußte, sich am öffentlichen Leben zu betheiligen, in welchem ihr materielle Vortheile verschafft werden sollten, ward mit überspannten Hoffnungen und unter glänzenden Aussichten für das gesammte politische Leben mobil gemacht, so politisch unreif sie sich auch geriren mußte. Die Aufklärung der ungebildeteren Volksklassen, welche bei uns nach einer unbefangenen Anschauung die erste Aufgabe der politischen Vereine gewesen wäre, ward verabsäumt; die eine Partei war zu tief ins Parteileben hineingerathen, als daß sie noch Zeit gehabt hätte, um sich nicht sogleich mit den Massen in den Kampf selbst zu stürzen, — die andere Partei, die im Grunde nur eine von jener Seite provocirte Vereinigung war, doch aber minder exaltirt auftrat, war zu wenig populär, um ihre entschieden vernünftigen und maßhaltenden Bestrebungen in die Mitte des Volkes zu verpflanzen. Welche Mühe es aber kostete, auf einem Boden, wie unser Meklenburg, solche Parteikämpfe hervorzurufen, die nicht allein durch die Haltung der Regierung, sondern auch durch die Stimmung des Gesammtvolkes an sich schon erschwert wurde, das mag dadurch klar werden, wenn man betrachtet, welche politische Frage, welche politische Ueberzeugung benutzt werden mußte, um jene Spaltung zu schaffen. Das politische Problem: constituirend oder vereinbarend, — dessen Lösung auch nicht den geringsten praktischen Nutzen hatte, — als doch auch in unserm Meklenburg die nöthige Erhitzung und Reibung hervorzurufen, — diese durchaus müssige Frage mußte entscheiden, ob jemand für einen Volksfreund gelten wollte oder nicht. Diese Frage und die plötzliche, vielleicht erst durch den Wunsch, eine Abgeordnetenrolle zu spielen, motivirte Erklärung über dieselbe war Garantie für Tüchtigkeit eines Mannes im weitesten Umfang des Wortes, — denn was ein Mann vordem gewesen, was er gethan, was er gelernt, — das war nach den ausdrücklichsten Erklärungen gleichgültig, es kam auf den gegenwärtigen Standpunkt an, darauf, was er jetzt war. Ja, man scheute sich nicht zu erklären, es sei sogar nicht wünschenswerth, mit den Verhältnissen vertraute und überall kenntnißreiche Männer in unsere Kammer zu wählen, da diese überall noch einen Einfluß der bisherigen Zustände gestatteten und vormärzliche Kenntnisse würden zur Geltung bringen wollen!

Solche begriffsverwirrende Ideen mußten denn auch in unserer Kammer, die zu einem großen Theil aus ihnen hervorgegangen war, ihre Anhänger finden. Wir wollen damit natürlich der ganzen Kammer durchaus keinen Vorwurf gemacht haben, da wir in ihr nicht nur tüchtige und kenntnißreiche Leute besitzen — der alte Begriff der Tüchtigkeit ließ sich so bald nicht beseitigen, — sondern auch zum großen Theil brave Männer, die den regsten Willen für das Wohl des Vaterlandes besitzen, da auch mit solchen Leuten Meklenburg noch zu reich gesegnet ist, als daß sie hätten umgangen werden können, — aber so viel dürfen wir uns nicht verhehlen, es ist eine ganze Reihe von Abgeordneten in unserer Landesversammlung, die nicht mit klaren und erleuchteten Ideen auf den Kampfplatz rückten; viele, deren Unkenntniß der Verhältnisse schon bedeutende Niederlagen veranlaßte; viele, deren Mangel an Umsicht und Besonnenheit den Eindruck solcher Niederlagen erhöhete und ihre öftere Widerholung möglich machte; viele, deren Eitelkeit und Ehrsucht ähnliche

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0514
Mecklenburg Vorpommern

Wirkungen hatte u. s. w. Und das Schlimmste von Allem ist: daß solche Kämpen durchweg da sitzen, wo die Ideen der Zeit den Sieg erkämpfen müßten. Das allein hat die oft bejammerten Spaltungen hervorgerufen und wird sie ferner hervorrufen, so gewiß sich Unverstand und Kenntniß, Unbesonnenheit und Ruhe, Eitelkeit und tüchtiger Wille für's gesammte Vaterland, Despotie eingebildeter allein seligmachender Ueberzeugung und Bescheidenheit des Urtheils nicht auf die Dauer mit einander vereinigen lassen. Solche Elemente allein sind befähigt, die Richtung der Zeit zu verdächtigen und in dem Zweifel an eine gedeihliche Lösung der Zeitfragen die Reaction im Innern des Einzelnen zu fördern.

Wir hoffen nur Eins: Daß nämlich die tüchtigeren Elemente unserer Kammer mit der Zeit auch noch den Sieg davon tragen werden, daß sie der untüchtigen Redseligkeit den Mund verschließen und damit der Sache des Fortschritts offenbar den besten Dienst erweisen.

Ein Großes aber wird es sein, wenn Meklenburg in möglichst naher Zukunft auf friedlich vereinbarendem Wege das Ziel des neuen Verfassungswerkes erreicht. Je größer die feindlichen Mächte waren, welche gegen einander erhitzt wurden, je weiter dadurch die friedliche Lösung des wahrhaft großen Werkes hinausgerückt erschien; um so größer und rühmlicher wäre für unser Vaterland, so für Fürst als Volk, ein solcher Verlauf der Dinge, der uns, wir können es freudig hinzufügen, durchaus nicht mehr unwahrscheinlich ist.

Wollte aber ein jeder der Abgeordneten sich bei einer vorurtheilsfreien Betrachtung der deutschen Verhältnisse auf Treu und Gewissen die Frage vorlegen: welche Verschiedenheiten von einigem Belang in die künftige meklenburgische Verfassungsurkunde durch diejenigen eigentlich politischen Parteiansichten, welche von den vorherrschenden Fractionen der Kammer durchgekämpft werden müßten, kommen könnten, welche dem gesammten meklenburgischen Volk eine Verzögerung des Verfassungswerkes zu ersetzen vermöchten, — dann würde eine Einigung Aller zu einem freudigen Handeln nicht so schwer sein können.

Correspondenz-Nachrichten.

Schwerin, den 20. December.
(Beschluß.)

Von dem Entwurfe einer definitiven Geschäftsordnung, den der dazu ernannte Ausschuß vorgelegt (Berichterstatter Pries, statt seiner heute Trotsche) wurden die ersten 26 Paragraphen ohne bedeutende Aenderungen angenommen. Der Abg. Wilbrandt, Hauptverfasser der bisherigen provisorischen Geschäftsordnung, hatte eine Reihe von Amendements dazu gestellt, von welchen diejenigen zu §§. 14. und 17. eine längere, in ihrem Resultate wichtige Debatte hervorriefen. Der Entwurf setzt nämlich in den beregten Paragraphen fest, daß, wenn die Versammlung es angemessen erachtet, über zur Beschlußnahme vorliegende Gegenstände eine Vorberathung in den Abtheilungen stattfinden soll. Hat eine solche stattgefunden, so soll jede Abtheilung einen Berichterstatter wählen; diese sollen dann zu einem Central-Ausschusse zusammentreten, der die Ansichten der Mehr- und Minderzahl in den einzelnen Abtheilungen einer weiteren Berathung unterwirft, ohne jedoch an jene Ansichten gebunden zu sein. Ein vor diesem (wie bei jedem andern Ausschusse) zu erwählender Berichterstatter theilt der Versammlung das Ergebniß der Berathung schriftlich mit. Angegriffen wurde die Vorberathung in den Abtheilungen vom Abg. Wilbrandt, als zeitraubend, als schädlich; solle Belehrung der Mitglieder dadurch bezweckt werden, so sei das eine der Versammlung unwürdige Pädagogik, auch sei dieser Zweck durch Erkundigung bei einzelnen Mitgliedern, noch besser aber durch die Fractionen-Clubbs zu erreichen. Der Abg. Pohle meinte sogar, es müsse vorausgesetzt werden, daß alle Mitglieder über die hier vorkommenden Fragen vollständig instruirt seien (nur für den Abg. Bolten erklärte derselbe sich später geneigt, eine Ausnahme eintreten zu lassen), wer das nicht sei, müsse so gewissenhaft sein, sein Mandat niederzulegen. Eine mit Rücksicht auf manche Bestandtheile unserer hohen Kammer, **in specie** der Linken derselben, höchst eigenthümliche Doctrin! Der Entwurf wurde vonden Abgg. Krüger, Bolten, Stever und Trotsche mit so überwiegenden Gründen vertheidigt, daß selbst die Furcht vor der vom Abg. Wilbrandt hervorgehobenen geistigen Aristokratie des Central-Ausschusses die Versammlung nicht abhielt, die §§. 14. und 17., mit Beseitigung der Wilbrandt'schen Amendements (bei von Pohle beantragter namentlicher Abstimmung) mit 45 gegen 27 Stimmen anzunehmen. F. W.

Schwerin, den 24. December.

Die Sitzung der Abgg.-Kammer am 22. d. M., die letzte vor den Weihnachtsferien, begann in Berücksichtigung des Wunsches vieler Abgg., die Mittags abreisen wollten, schon um 9 Uhr Morgens. Die Kammer war nicht sehr vollzählig; auch die Führer der Linken, die Abgg. Pohle und Petermann fehlten. Dennoch arbeitete die Versammlung sehr rüstig und mit so gutem Erfolge, daß die noch übrigen Abschnitte der definitiven Geschäftsordnung (§§. 27—74.) zur Berathung und Beschlußnahme gelangten. Eine Discussion trat nur bei denjenigen §§. ein, zu welchen Amendements gestellt waren, die übrigen wurden ohne Weiteres zur Abstimmung gebracht. Auch in Bezug auf die amendirten Paragraphen fand von diesem Modus noch eine Ausnahme statt. Vom Abg. Wenzlaff wurde nämlich unter den Eingängen der Antrag verlesen, den §. 31. der Geschäftsordnung ohne Discussion anzunehmen. Dieser Paragraph setzt fest, daß die Versammlung, wenn zweiundfunfzig Mitglieder gegenwärtig sind, beschlußfähig ist, und den Lesern wird erinnerlich sein, welche Rolle in der Geschichte unserer Kammer diese Bestimmung bei Gelegenheit der Discussion über die provisorische Geschäftsordnung bereits gespielt hat. Hätten nun die Amendements Brandt (zwei Drittel) und v. d. Kettenburg (mindestens zwei Drittel) eine zweite **secessio in montem sacrum** herbeiführen können, so hat der Abg. Wenzlaff das Verdienst, ein so unerwünschtes Ergebniß, freilich etwas nach Art des gordischen Knotens, vermieden zu haben. Bei namentlicher Abstimmung (beantragt vom Abg. Raber) wurde mit 48 Stimmen gegen 27 der §. 31 in der Fassung des Entwurfs genehmigt. Kurze Discussionen ergaben sich noch zu §. 36 (Behandlung dringlicher Anträge), zu welchem Amendements

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0515
Mecklenburg Vorpommern

von den Abgg. Bolten und Kippe angenommen wurden, zu §. 39 (Stellung und Begründung der Amendements), zu §. 41 (daß die nicht sofort erledigten dringlichen Gegenstände auf die nächste Tagesordnung gebracht werden sollen), zu welchem ein den Raum für diese dringlichen Anträge beschränkendes Amendement von Kippe abgelehnt wurde, zu §. 50 (Annahme des Amendements Brandt, daß nach dem Schluß der Debatte auch die Amendementssteller noch, wie bisher, das Wort erhalten), zu §. 51 (Fragestellung), zu §. 53 (Art der Abstimmung; Ablehnung des Amendements Kloss, welches statt der weißen und blauen Stimmzettel Abstimmung durch Namensaufruf will, mit 38 Stimmen gegen 33), und zu §. 55 (eventuelle mehrmalige Berathung), welcher auf Wilbrandt's Antrag ganz gestrichen wird. Zu §. 70 (Diäten der Abgg.) beantragte der Abg. Stever, daß die am Orte der Versammlung wohnhaften Abgg. keine Diäten beziehen sollten, weil Diäten überhaupt nicht für Versäumniß im Erwerbe, sondern für gehabte baare Auslagen Entschädigung gewähren sollten. Die in Schwerin wohnhaften Herren betheiligten sich, soviel wir bemerkten, an der Abstimmung nicht. Es muß Manchem unter ihnen recht schwer geworden sein, sich nicht für den Stever'schen Antrag zu erklären, da eine solche Erklärung zu der einmal in der meklenburgischen Zeitung hervorgehobenen specifischen Uneigennützigkeit eines wahren Demokraten, die für ein gewöhnliches Menschenkind ganz unbegreiflich sei, so herrlich gepaßt hätte. Was die Sache selbst betrifft, so scheint uns der Antrag Stever's nicht angemessen. Nur wenn etwa das Staatswohl es gebieterisch erheischte, könnten wir solche gesetzliche Unterscheidungen unter den Abgg. für gerechtfertigt halten. Das Interesse des Staats wird aber von der Frage, ob von 103 Abgg. fünf oder sechs keine Diäten beziehen sollen, sehr wenig berührt; folglich soll der Staat sie alle gleich behandeln. Vielmehr ist und bleibt die Diätenfrage für die in Schwerin wohnhaften und vom Staate mit Gehalt versehenen Abgeordneten rein eine Frage persönlicher Würde, so lange die Ablehnung der Diäten nicht (wie anderswo geschehen) geschäftsordnungsmäßig untersagt ist. In Betreff der in Schwerin wohnhaften Abgg. ohne Gehalt würden wir in der Durchführung des Stever'schen Principes die größte Unbilligkeit erblicken; zugleich liegt darin eine Verkümmerung des Wahlrechts für die Schweriner Wähler, da dieselben (wollten sie ihren Abg. nicht selbst sustentiren) entweder einen Nichtschweriner oder einen reichen Schweriner wählen müßten, nicht minder für die Wähler anderer Orte, die ihr Augenmerk auf einen von seiner Arbeit lebenden Schweriner richten möchten. Die Schweriner Wahlmänner haben nun freilich bei der Wahl für diese Kammer sich durchaus nicht engherzig auf Schweriner beschränkt; es wäre aber doch möglich, daß es einmal anders beliebt würde, und dann wäre diese Frage für sie von Erheblichkeit.

Der Abg. Fabricius von Wismar hat (wegen amtlicher, durch den Tod des Syndikus Hofraths Dahlmann herbeigeführten Verhältnisse) sein Mandat niedergelegt, eben so leider der noch gar nicht eingetretene Abg. Schnelle (Zarrentin) wegen andauernder Krankheit. Ob Letzterer in seiner ausgezeichneten und vielseitigen Kenntniß meklenburgischer Zustände durch das neugewählte Mitglied für den 75. Wahlbezirk, den Tagelöhner Lasen zu Liepen, ersetzt werden kann, wird die Zukunft lehren. F. W.

Schwerin, den 28. December.

(Großherzogl. Hoftheater.) Was das ernstere Drama betrifft, so sucht auch hier das Hoftheater in diesem Jahre ein besonders gutes Repertoir hinstellen zu wollen. Wir können hiervon nur: „Die Schule des Lebens" ausnehmen, ein Drama, von dem wir nun einmal gar nicht begreifen können, wie es in seiner faden Nichtswürdigkeit noch immer hie und da einmal über die Bühne spukt.

Unser Hoftheater hat für das ernste Drama in diesem Jahre ein sehr zahlreiches Personal und das ist ein nicht geringer Vorzug. Es enthält aber auch recht tüchtige Kräfte, — wenn auch Herr Baumeister, dessen glänzendste Seite das ernste Fach gar nicht einmal war, durchaus nicht ersetzt ist. Wir haben nur den Trost, daß wir für ihn zwei verwendbare Darsteller gewonnen und unter ihnen ein Talent, das allem Anschein nach einmal bedeutender wird, als Herr Baumeister. Wir meinen Herrn Gabillon. Je höher wir die Begabung dieses Künstlers schätzen, um so dringender fühlen wir uns aufgefordert, uns ohne Rückhalt über ihn zu äußern. Herr G. hat eine sehr schöne Figur und ein vortreffliches Organ; Herr G. spricht recht sehr gut und — was viel werth ist — ohne hohles Pathos, was Herr Baumeister nicht that. Auch haben die Bewegungen des Herrn G. nichts Störendes. Aber schon hier läßt sich das Lob nur negativ fassen, denn Herr G. ist noch etwas einseitig in seinen Gesten, er bewegt z. B. meistens nur die rechte Hand und auch diese mit aneinander haftenden Fingern, er legt den Kopf etwas stereotyp in den Nacken, er hält den Mund zu viel offen. Es sind das allerdings Kleinigkeiten, die ein wenig Achtsamkeit vermeidet, aber gerade in ihnen wird ein gewisser Zwang der Haltung und des Spiels anschaulich, für welchen eine größere Lebendigkeit und Leichtigkeit eintreten muß. Während Herr Gabillon, seiner ganzen Individualität nach, für ruhigere Momente und ernst besonnene Charaktere mehr ursprüngliches Talent besitzt, hoffen wir doch, daß er auch für den Affect und leidenschaftliche Haltung ein sichereres, sich selbst beherrschenderes Spiel erlangen werde. Die Rolle des Don Ramiro in der Schule des Lebens sagt Herrn G. bedeutend mehr zu, als der Charakter des Friedrich von Oestreich in Ludwig dem Baiern, der in seinen dankbarsten Partieen (im 5. Akt) nicht zur vollen Anschauung kam.

(Beschluß folgt in der Beilage.)

(Hieneben eine Beilage.)

Die Redaction ersucht die geehrten Abonnenten des Freimüthigen Abendblatts, für das mit dem 1. Januar 1849 eröffnete neue halbjährige Abonnement die Bestellungen, welche von allen löblichen Postämtern entgegengenommen werden, baldmöglichst zu beschaffen, und die löblichen Postämter, solche Bestellungen ungesäumt einsenden zu wollen, damit die Zahl der Exemplare für das nächste Semester recht bald bestimmt werden könne.

D. Red.

Redacteur: Ed. Hobein. (Gedruckt: bei A. W. Sandmeyer.)

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0516
Mecklenburg Vorpommern

Beilage zu № 1590 des freimüthigen Abendblatts.

Schwerin, den 29. December 1848.

Der März-Verein.

Die Bildung dieses Vereins hat mit Recht schon die öffentliche Aufmerksamkeit erregt und es wäre politisch unklug, wollte das Volk dies Zeichen einer Partei gering achten, welche, weil sie auf augenblicklichen Erfolg nicht mehr rechnen kann, nunmehr die Zukunft dadurch sich versichern will, daß sie für alle Fälle, namentlich für künftige Wahlen sich durch ganz Deutschland organisirt und in der Nationalversammlung selbst centralisirt. Dieses letztere würde man in jedem andern Lande für unpassend halten. Die Leitung organisirter Parteivereine aus dem Parlamente heraus, paßt unseres Bedünkens wenig zu dem Standpunkte, den die Vertreter der Nation einnehmen sollen. Ein Parlamentsmitglied sollte nicht zum Clubbisten herabsteigen, sollte sich nicht freiwillig in die Befangenheit und Beschränktheit einseitiger Bestrebungen bannen, vielmehr sollte es sich einen freieren Standpunkt bewahren, auf welchem es alle verschiedenen Strömungen, die sich in der Nation zeigen, in ihren Krümmungen verfolgen und prüfend überschauen kann, welcher dieser Ströme seine Ufer am meisten befruchtet. Dies ist auch mit richtigem Instinkte vielfach im Volke gefühlt worden. Gar mancherlei Abweisungen hat der Aufruf des Märzvereinsvorstandes erfahren. Eine treffliche Antwort erhielt er unter andern von dem vaterländischen Vereine in Mannheim, die wir glauben vollständig hier abdrucken zu sollen:

„In Begleitung Ihres Umlaufschreibens vom 26. Nov. empfingen wir Ihren Aufruf an das deutsche Volk zum Beitritt zu dem Märzverein. Ihr Programm will: „Die Einheit Deutschlands, die Freiheit, als das natürliche Eigenthum der Nation und in Folge dessen die Berechtigung einer ungehinderten Ausbildung der Verfassungen der einzelnen Staaten auf gesetzlichem Wege.“ Auf solchen Grundlagen soll ein dauernder Zustand der Gesetzlichkeit, des Friedens und der Wohlfahrt der deutschen Nation und der einzelnen Volksstämme gesichert werden. Wir sind damit vollkommen einverstanden, sind aber auch überzeugt, daß diese hohe Aufgabe nur erreicht werden kann, wenn man sich in den Mitteln nicht täuscht. Wir verkennen nicht, daß in den „Vorgängen in Wien und Berlin eine ernste Mahnung an das deutsche Volk liegt, wach zu sein und sich zusammen zu schaaren, damit seine Freiheit und sein Recht nicht verkümmert, nicht vernichtet werden.“ Wir beklagen mit Ihnen, daß „Arbeit und Handel, öffentlicher und Privatkredit vergebens nach Gedeihen trachten.“ Wenn Sie nur von einem Feinde und nur von den Wühlereien dieser einen freiheitsfeindlichen und gewaltthätigen Partei, die an allen Leiden des Volks schuld sein soll, sprechen, so haben Sie offenbar nur nach einer Seite hingeblickt. Die Freiheit und das Recht des Volkes hat zwei Feinde; Arbeit und Handel, öffentlicher und Privatkredit erlahmen unter dem Druck der Wühlereien zweier freiheitsfeindlichen und gewaltthätigen Parteien. Die eine ist die Partei der Reaktion, die andere die der Anarchie; jene wirft Anker auf den Boden, den diese aufwühlt, und beide bedrohen gleichmäßig die Zukunft unseres großen Vaterlandes. Es genügt daher nicht, daß nur einem dieser Feinde der Krieg erklärt werde; offen und ehrlich müssen beide angegriffen werden. Rufen Sie dazu das deutsche Volk auf, dann werden Tausende braver Männer hinter dem „Märzvereine“ stehen. Glauben Sie, daß jeder wackere Mann aus Ueberzeugung ein geschworener Feind der Reaktion ist. Glauben Sie aber auch, daß jeder Vaterlandsfreund mit Wehmuth auf die Verwüstungen hinblickt, welche die anarchische Partei in den Reihen unseres Volkes anrichtet. Diese ist es, welche die sittliche Kraft, diesen alten Schatz unseres edlen deutschen Volks, zu vernichten strebt; durch sie wird das Volk schrecklich getäuscht, die wildesten Leidenschaften werden heraufbeschworen, die Moral wird untergraben und die Wahrheit wird verkehrt in jesuitische Gleisnerei. Dies trifft am Ende des Erfolgs auf's Haar mit der Metternich'schen Politik zusammen, führt, wie diese, das Vaterland gleichfalls in's Verderben und das arme Volk kommt vom Regen in die Traufe. Wir können also nach unserer Ueberzeugung mit dem „Märzverein“ nur zusammenwirken, wenn er sich eben so entschieden gegen die unheilvollen Wühlereien der Anarchie wie gegen diejenigen der Reaktion ausspricht. Wir haben aber noch ein anderes Bedenken gegen den „Märzverein“ auszusprechen. Unser Verein, so wie alle unsere vaterländischen Vereine, wie in neuester Zeit auch der nationale Verein in Kassel u. s. w. anerkennen als wesentlichen Bestandtheil ihrer Programme, daß die deutsche Reichsversammlung in Frankfurt das gesetzliche Organ der Souveränetät des Volkes ist, und daß ihre Beschlüsse maßgebend und bindend für ganz Deutschland sind. Offenbar kann es auch nicht anders sein, denn die deutsche Reichsversammlung ist ja eben der Ausfluß der Märzerrungenschaften und von der freien Nation frei gewählt mit dem bestimmten Mandate, des Volkes Freiheit, Gesetz und Wohlfahrt festzustellen. Daß nun gerade der „Märzverein“ in seinem Programme des einzigen gesetzlichen Organs der Nation gar nicht erwähnt, ist um so befremdender, als die Gründer des Vereins unmöglich etwas anderes anstreben können, als wozu die Nationalversammlung, deren Mitglieder sie sind, von der Nation berufen ist. Eine offene Erklärung auch in dieser Richtung würde nur dem allgemeinen Wohle dienen, denn je mehr die Nationalversammlung, offen und versteckt, in der Vollbringung ihres großen Werkes gehindert wird, um so mehr ist es die Pflicht jedes wahren Vaterlandsfreundes, die feindlichen Elemente zu beseitigen. Unseres Erachtens würde der „Märzverein“ für Freiheit, Frieden und Wohlfahrt des Vaterlandes die lohnendste Propaganda machen, wenn er in Vereinigung mit dem Kern des Volkes dahin wirken würde, daß eine volksthümliche Wirksamkeit der Nationalversammlung mehr und mehr zur Geltung käme, denn nimmermehr kann das Vaterland von den Vereinen seine Gesetze und seine Verfassung erhalten; sie müssen ihm von seinem gesetzlichen, von ihm selbst berufenen Organe werden, und daß dies geschehe und zwar in vollem Maße geschehe, dahin mögen die Vereine redlich wirken, dann wird jeder Vaterlandsfreund mit ihnen sein.“

Mit solchen Antworten allein ist es aber nicht gethan. Den organisirten demokratischen Vereinen muß sich eine über ganz Deutschland ausgedehnte Organisation der Vereine von

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0517
Mecklenburg Vorpommern

besserer Richtung entgegenstellen; auch diese müssen einen Mittelpunkt finden, von dem aus eine gemeinschaftliche, gleichzeitige Thätigkeit dem Feinde gegenüber möglich ist. Die Berathung der deutschen Verfassung neigt zum Ende, vielleicht schon im nächsten Frühjahr haben die Wahlen zum ersten regelmäßigen Parlamente stattzufinden. Auf diesen Wahlen beruht unsere ganze nächste Zukunft. Der Feind ist thätig; mögen die Freunde wachen, damit der für das Vaterland entscheidende Augenblick sie in voller Rüstung finde!

Correspondenz-Nachrichten.

Schwerin, den 28. December.
(Beschluß.)

Auf die Darstellung des Uhlandschen Schauspiels wären wir schon früher gekommen, hätten wir nicht gehofft, gleichzeitig über eine zweite Kunstleistung des Herrn Gliemann reden zu können. Wir hörten nämlich, der König Lear werde zur Darstellung kommen, was nun wohl auch zweckmäßiger bis nach dem für den Theaterbesuch nicht eben förderlichen Weihnachtsfest verschoben ist. Denn wir wollen zur Ehre des guten Geschmacks unserer Residenz annehmen, daß das Uhlandsche Drama auch nur kurz vor dem Fest so geringe Theilnahme finden konnte. Schon das sichtliche Bestreben der Intendantur, ein so zeitgemäßes, als in seiner geschichtlichen Bedeutung so großartiges Gemälde vor unsern Augen vorüber zu führen, hätte sonst mehr Anerkennung verdient. So kam es denn auch, daß bei leerem Hause ein Abonnement-Publikum, kein Publikum, wie ein solches Drama es erheischt, versammelt war und weder das Bühnenstück noch die Leistung einzelner Darsteller den durchaus verdienten Beifall ernteten.

Wir wollen uns die Erinnerung an diesen Genuß nicht trüben lassen durch Aufführung der Mängel, welche die Darstellung bot. Wir wissen recht wohl, daß einestheils die überall nur seltene Aufführung solcher Werke, anderntheils die laue Aufnahme derselben den Aufwand größeren Fleißes und bedeutenderer Mittel erschwert. Um so größere Anerkennung verdient es, wenn dessen ungeachtet ein Künstler so viel Liebe zur Sache zeigt, daß er Fleiß und Mühe nicht scheuet, dem einsichtigeren Zuschauer und vor allem — sich zu genügen, wo es die Darstellung eines bedeutenden, gerade in seiner Einfachheit so großartig wirkenden Dramas gilt. Manch unbedeutende Rolle, die sich nicht selten von selbst spielt, mancher Triller und manche Roulade, deren Hauptwirkung in der Unnatur und Verderbtheit des Geschmacks besteht, werden mit Applaus und Hervorruf belohnt, — eine Darstellung wie die der Herren Gliemann und Ellmenreich im Ludwig d. B. aber gehen spurlos an den gemüthstauben Sinnen des Publikums vorüber. Um so dringendere Pflicht ist es, den Applaus an dieser Stelle durch den warmen Dank zu ersetzen, den ein Künstler so ganz verdient, der ein rasch entflohenes Kunstwerk gibt, auf daß es nur noch in der Erinnerung verherrlicht und verschönt fortlebe.

Herr Gliemann zeigte uns den Ludwig in seiner ganzen heldenhaft geschichtlichen Größe. Es ward uns hier so recht klar, von welcher Unkenntniß und welchem Ungeschmack der Ausspruch eines Recensenten im Hamb. Correspondenten zeugte, als er unsern Gliemann, der damals in Hamburg gastirte, darauf aufmerksam machte, seine geschichtlichen Gestalten hätten so etwas Hohes und Großes, daß sie eben dadurch den menschlichen Charakter verleugneten. Wir können hierin nur dasjenige Lob finden, welches wir Herrn Gliemann bei der Darstellung des Ludwig zu spenden uns verpflichtet fühlen. Der geschichtliche Charakter trägt eine Glorie um sich, die eben bei der künstlerischen Reproduction so selten, — und eben von Herrn Gliemann in vollkommener Idealität aufgefaßt wird. Die Kunst soll uns des gewöhnlich Menschlichen überheben. Der Götterfunke des Ideals zeigt den Menschen nicht als solchen, sondern als gottbegabte individuell geistige Kraft. Wir brauchen die Glanzpunkte der Rolle nicht als in der Darstellung besonderes gelungen hervorzuheben, — Herr Gliemann genügte uns völlig und hatte jede sonst vielleicht, wenn auch nur bei genauer Beobachtung bemerkbare Unsicherheit von sich abgestreift. Die Rolle paßt so ganz für Herrn Gliemann, daß die ihm eigene Innigkeit des Wesens selbst, die oft getadelte Kälte des Verhältnisses zwischen dem Ludwig und Friedrich mindert, die z. B. in der Scene auf der Trauß-nitz im vierten Act hervortritt. — Auch Herr Ellmenreich verdient in der durchaus dankbaren Rolle des Leopold vollkommene Anerkennung und wir danken ihm den sichtlichen Fleiß, den er seiner Rolle widmete um so mehr, als dieselbe manche Schwierigkeit bietet, z. B. am Schluß der ersten Scene des 4. und des 5. Acts, wo das Abbrechen derselben im höchsten Affect sehr ungewöhnlich ist, und einer Vermittlung des Künstlers durchaus bedarf. Fräul. Schwelle (Isabella) war ebenfalls an ihrem Platz. Ihre vortreffliche Declamation verdient volle Anerkennung, wenn auch dies Talent öfters an Stellen ausgebeutet wird, wo eine leichtere Haltung des Tons, wie im gemüthvollen Gespräch mit Friedrich zu Anfang des 5. Acts, wünschenswerth erschiene. Von den übrigen Darstellern heben wir nur noch lobend hervor: Hrn. Hartmann (fahrender Schüler), der übrigens im 4. Akt bei Nennung des Wortes „Hölle“ besser plötzlich hinter dem Baum beim Zelt des Leopold in Mitten der Bühne hervorträte, und Herrn Schmale (Thomas), der seine hübsche kleine Rolle sehr gut ausführte, — aller übrigen Darsteller nach dem obigen Vorsatz, nur der Vorzüge der Aufführung zu gedenken, lieber zu geschweigen.

Vermischtes.

Der volkswirthschaftliche Ausschuß scheint seit einiger Zeit berittene innere Mission zu betreiben. Er hat kürzlich seinen Ritter nach Wismar, seinen Reuter nach Güstrow entsendet.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0518
Mecklenburg Vorpommern

LBMV Schwerin 33
33$00140216 1

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0521
Mecklenburg Vorpommern

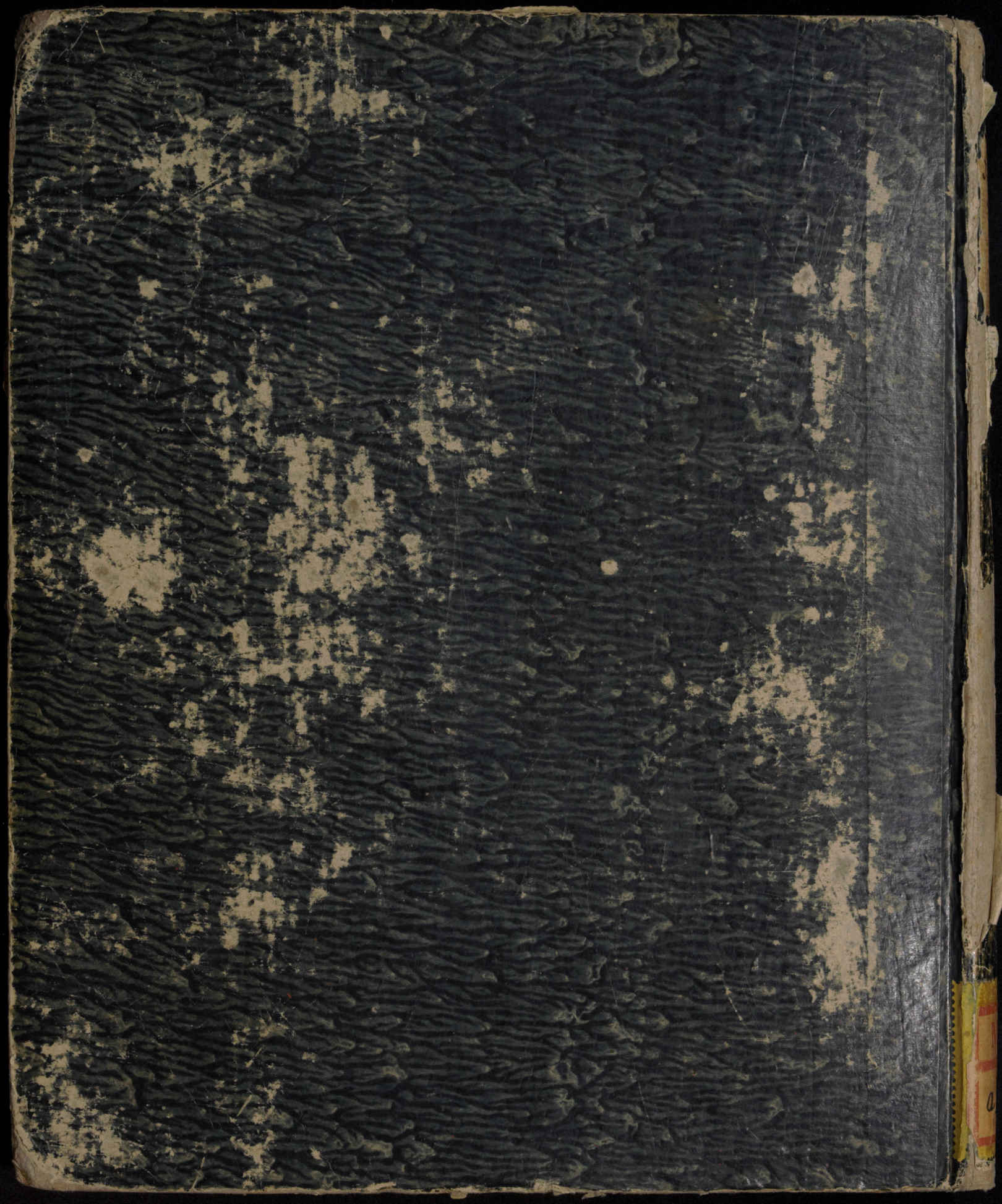

Landesbibliothek
Mecklenburg-Vorpommern
Günther Uecker

https://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn1778228283/phys_0522

Mecklenburg
Vorpommern

n hatte u. s. w. Und das Schlimmste von Allem
solche Kämpen durchweg da sitzen, wo die Ideen
den Sieg erkämpfen müßten. Das allein hat die
merten Spaltungen hervorgerufen und wird sie fer-
rrufen, so gewiß sich Unverstand und Kenntniß,
enheit und Ruhe, Eitelkeit und tüchtiger Wille für's
Vaterland, Despotie eingebildeter allein seligmachen-
zeugung und Bescheidenheit des Urtheils nicht auf
mit einander vereinigen lassen. Solche Elemente
nd befähigt, die Richtung der Zeit zu verdächtigen
dem Zweifel an eine gedeihliche Lösung
fragen die Reaction im Innern des Ein-

ß: Daß nämlich die tüchtigeren Ele-
mit der Zeit auch noch den Sieg
daß sie der untüchtigen Redseligkeit
nd damit der Sache des Fortschritts
st erweisen.
wird es sein, wenn Meklenburg in
auf friedlich vereinbarendem Wege
rfassungswerkes erreicht. Je größer
aren, welche gegen einander erhitzt
rch die friedliche Lösung des wahr-
ausgerückt erschien; um so größer
unser Vaterland, so für Fürst als
f der Dinge, der uns, wir können
durchaus nicht mehr unwahrschein-

der der Abgeordneten sich bei einer
ung der deutschen Verhältnisse auf
Frage vorlegen: welche Verschie-
jem Belang in die künftige
assungsurkunde durch diese
tischen Parteiansichten, welche
den Fractionen der Kammer
n müßten, kommen könnten,
n meklenburgischen Volk eine
erfassungswerkes zu ersetzen
würde eine Einigung Aller zu einem
so schwer sein können.

enz-Nachrichten.

Schwerin, den 20. December.
(Beschluß.)

einer definitiven Geschäftsordnung,
lusschuß vorgelegt (Berichterstatter
te Trotsche) wurden die ersten
eutende Aenderungen angenommen.
Hauptverfasser der bisherigen pro-
ng, hatte eine Reihe von Amen-
on welchen diejenigen zu §§. 14.
ihrem Resultate wichtige Debatte
urf setzt nämlich in den beregten
wenn die Versammlung es ange-
Beschlußnahme vorliegende Gegen-
in den Abtheilungen stattfinden
tgefunden, so soll jede Abtheilung
hlen; diese sollen dann zu einem
Central-Ausschusse zusammentreten, der die Ansichten der Mehr- und Minderzahl in den einzelnen Abtheilungen einer weiteren Berathung unterwirft, ohne jedoch an jene Ansichten gebunden zu sein. Ein vor diesem (wie bei jedem andern Ausschusse) zu erwählender Berichterstatter theilt der Versammlung das Ergebniß der Berathung schriftlich mit. Angegriffen wurde die Vorberathung in den Abtheilungen vom Abg. Wilbrandt, als zeitraubend, als schädlich; solle Belehrung der Mitglieder dadurch bezweckt werden, so sei das eine der Versammlung unwürdige Pädagogik, auch sei dieser Zweck durch Erkundigung bei einzelnen Mitgliedern, noch besser aber durch die Fractionen-Clubbs zu erreichen. Der Abg. Pohle meinte sogar, es müsse vorausgesetzt werden, daß alle Mitglieder über die hier vorkommenden Fragen vollständig instruirt seien (nur für den Abg. Bolten erklärte derselbe sich später geneigt, eine Ausnahme eintreten zu lassen), wer das nicht sei, müsse so gewissenhaft sein, sein Mandat niederzulegen. Eine mit Rücksicht auf manche Bestandtheile unserer hohen Kammer, **in specie** der Linken derselben, höchst eigenthümliche Doctrin! Der Entwurf wurde vonden Abgg. Krüger, Bolten, Stever und Trotsche mit so überwiegenden Gründen vertheidigt, daß selbst die Furcht vor der vom Abg. Wilbrandt hervorgehobenen geistigen Aristokratie des Central-Ausschusses die Versammlung nicht abhielt, die §§. 14. und 17., mit Beseitigung der Wilbrandt'schen Amendements (bei von Pohle beantragter namentlicher Abstimmung) mit 45 gegen 27 Stimmen anzunehmen. **F. W.**

Schwerin, den 24. December.

Die Sitzung der Abgg.-Kammer am 22. d. M., die letzte vor den Weihnachtsferien, begann in Berücksichtigung des Wunsches vieler Abgg., die Mittags abreisen wollten, schon um 9 Uhr Morgens. Die Kammer war nicht sehr vollzählig; auch die Führer der Linken, die Abgg. Pohle und Petermann fehlten. Dennoch arbeitete die Versammlung sehr rüstig und mit so gutem Erfolge, daß die noch übrigen Abschnitte der definitiven Geschäftsordnung (§§. 27—74.) zur Berathung und Beschlußnahme gelangten. Eine Discussion trat nur bei denjenigen §§. ein, zu welchen Amendements gestellt waren, die übrigen wurden ohne Weiteres zur Abstimmung gebracht. Auch in Bezug auf die amendirten Paragraphen fand von diesem Modus noch eine Ausnahme statt. Vom Abg. Wenzlaff wurde nämlich unter den Eingängen der Antrag verlesen, den §. 31. der Geschäftsordnung ohne Discussion anzunehmen. Dieser Paragraph setzt fest, daß die Versammlung, wenn zweiundfunfzig Mitglieder gegenwärtig sind, beschlußfähig ist, und den Lesern wird erinnerlich sein, welche Rolle in der Geschichte unserer Kammer diese Bestimmung bei Gelegenheit der Discussion über die provisorische Geschäftsordnung bereits gespielt hat. Hätten nun die Amendements Brandt (zwei Drittel) und v. d. Kettenburg (mindestens zwei Drittel) eine zweite **secessio in montem sacrum** herbeiführen können, so hat der Abg. Wenzlaff das Verdienst, ein so unerwünschtes Ergebniß, freilich etwas nach Art des gordischen Knotens, vermieden zu haben. Bei namentlicher Abstimmung (beantragt vom Abg. Raber) wurde mit 48 Stimmen gegen 27 der §. 31 in der Fassung des Entwurfs genehmigt. Kurze Discussionen ergaben sich noch zu §. 36 (Behandlung dringlicher Anträge), zu welchem Amendements

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1778228283/phys_0523
Mecklenburg Vorpommern